

Digitized by the Internet Archive  
in 2019 with funding from  
Getty Research Institute











Von der vierten Auflage des „Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte“ erscheint eine italienische Uebersetzung, deren erster Band Sr Heiligkeit Papst Pius X. überreicht wurde. Der Heilige Vater erließ an die Leiter der *Tipografia editrice* von Florenz, welche den Verlag der italienischen Uebersetzung übernommen hat, nachstehendes Breve, dessen Wortlaut wir auch den Lesern der deutschen Originalausgabe mittheilen wollen.

## PIUS PP. X.

*DILECTIS FILIIS IOSEPHO FARAONI SAC. ET TITO DINI.*

*Dilecti Filii, salutem et Apostolicam benedictionem. Quum optimo consilio institueritis, quae apud exteras gentes praeclarae in maioribus disciplinis lucubrationes hodie extiterint, eas ad communem Itolorum usum vulgando transferre, recte vos quidem non praetereundos censuistis JOSEPH HERGENRÖTHER CARDINALIS libros, quibus ille universam Ecclesiae Catholicae historiam complexus est. Id enim opus ob doctrinae copiam, gravitatem sententiarum, sinceritatem iudicii summis prudentium laudibus celebratum illustrem sane locum auctori suo vindicavit inter claros scriptores, qui recenti memoria ita res Ecclesiae gestas tractarunt, ut ab studio artis criticae debitam antiquitati reverentiam non seiungerent. Quoniam autem hoc intervallo, ex quo is excessit e vita, progressiones in hisce studiis factae sunt tam magnae ut ipsius opus partim reconcinandum videretur, non parva dilecto filio IOANNI PETRO KIRSCH habenda est gratia, qui eiusmodi sibi provinciam sumpserit in eaque exequenda exploratam suam sollertiam peritiamque demonstrat.*

*Iamvero eminentissimi viri scripta, hoc pacto ad monumentorum fidem restituta, vehementer gaudemus, quod vos italice conversa interprete diligenti, dilecto filio HENRICO ROSA e Soc. Iesu, edere suscepistis. Itaque cum gratum vobis animum de accepto exemplari voluminis primi significamus, tum meritam tribuimus laudem propter institutam rem, quam valde fructuosam clero italico fore confidimus.*

*Auspicem coelestium munerum et benevolentiae Nostrae testem, vobis, dilecti filii, ac ceteris omnibus, qui consociationem vestram participant, Apostolicam benedictionem peramanter in Domino impertimus.*

*Datum ROMAE apud S. PETRUM DIE V MAII AN. MDCCCCIV, PONTIFICATUS NOSTRI ANNO PRIMO.*

PIUS PP. X.











# Theologische Bibliothek.

---

Joseph Kardinal Hergenröther's  
Handbuch der  
allgemeinen Kirchengeschichte.

Vierte Auflage, neu bearbeitet von

Dr. J. P. Kirsch,

Päpstl. Geheimkammerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

---

Freiburg im Breisgau.

Herdersche Verlagshandlung.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.



Joseph Kardinal Hergenröther's  
Handbuch der  
allgemeinen Kirchengeschichte.

---

Vierte Auflage, neu bearbeitet von

Dr. J. P. Kirsch,

Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw.

Zweiter Band:

Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.

Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV.

---

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1904.

Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

## Imprimatur.

*Friburgi Brisgoviae*, die 3 Iunii 1904.

‡ Thomas, Archiep̃ps.

Alle Rechte vorbehalten.



# Inhaltsverzeichnis.

## Erstes Buch.

### Die Verbindung der Kirche mit der neuen abendländischen Gesellschaft und der Bruch mit dem Morgenlande.

	Seite
Charakter der Periode . . . . .	1—4

## Erster Abschnitt.

### Der ikonoklastische Streit und der Bund des Papsttums mit den Karolingern.

1. Die Lage der Kirche im Orient und das weitere Vordringen des Islam . . . . .	4—9
2. Die Paulizianer und andere häretische Sekten im Orient . . . . .	10—14
3. Rom und Byzanz zur Zeit des ersten Bilderstreites. Das siebte all- gemeine Konzil zu Nicäa (787) . . . . .	14—31
A. Ausbruch des ikonoklastischen Streites unter Kaiser Leo III. . . . .	14—20
B. Fortsetzung des Bilderstreites durch Konstantin Kopronymus . . . . .	20—24
C. Die Herstellung der Orthodogie. Das siebte allgemeine Konzil . . . . .	24—31
4. Neue religiöse Zwistigkeiten in Byzanz; der möchianische Streit . . . . .	31—35
5. Der erneuerte Bilderstreit. Der Patriarch Nikophorus und Theodor von Studion . . . . .	35—43
6. Die Lage des Papsttums in Italien gegenüber den Byzantinern und den Langobarden . . . . .	43—51
7. Die Kirche im Frankenreich und die Tätigkeit des hl. Bonifatius . . . . .	51—65
8. Der Anschluß des Papsttums an die Karolinger; Gründung des Kirchenstaates . . . . .	65—81
9. Das neue abendländische Kaisertum und dessen Stellung zur Kirche . . . . .	82—87
10. Die kirchliche Reformtätigkeit unter Karl dem Großen . . . . .	87—95
11. Die kirchliche Missionstätigkeit zur Zeit Karls des Großen. Bekehrung der Sachsen, der Awaren und slavischer Stämme . . . . .	95—101
A. Die Bekehrung der Sachsen . . . . .	95—99
B. Die Bekehrung der Awaren, Kroaten und Karantaner . . . . .	99—101
12. Das Papsttum und das Frankenreich zur Zeit Ludwigs des Frommen . . . . .	101—107
13. Das Papsttum und die Kirche im Frankenreich beim Verfall des Ka- rolingerreiches bis auf Papst Nikolaus I. . . . .	107—119
Die pseudoisidorischen Dekretalen . . . . .	117—119
14. Die Kirche in Spanien und auf den britischen Inseln im 8. und 9. Jahrhundert . . . . .	119—126
A. Spanien . . . . .	119—122
B. Großbritannien und Irland . . . . .	122—126
15. Die abendländische Theologie im 8. und 9. Jahrhundert . . . . .	126—131
16. Der Bilderstreit im Abendlande . . . . .	131—137
17. Der adoptianische Streit . . . . .	137—141

18. Trinitarische Streitigkeiten im Abendlande; der Zusatz „Filioque“ im Symbolum . . . . .	142—146
19. Der Prädestinationsstreit . . . . .	146—157
20. Der erste Lehrstreit über die Eucharistie im Abendlande . . . . .	157—163
21. Der Klerus und die kirchliche Hierarchie . . . . .	163—170
22. Das Mönchtum und das kanonische Leben der Kapitel. Benedikt von Aniane und Chrodegang von Metz . . . . .	170—174
23. Der Gottesdienst und die kirchliche Disziplin . . . . .	174—179
24. Die ersten christlichen Missionen in den nordischen Reichen; der hl. Ansgar . . . . .	180—184
25. Der Einfluß der Kirche auf das sittliche Leben der abendländischen Völker . . . . .	185—188

### Zweiter Abschnitt.

#### Der Verfall des religiösen Lebens und die beginnende Reform im Abendland; der Bruch der byzantinischen Kirche mit Rom.

1. Das Papsttum und die fränkischen Leikreiche unter den Nachfolgern Nikolaus' I. bis auf Formosus (867—896) . . . . .	189—197
2. Das Papsttum unter dem Einfluß der italienischen Adelsparteien (896—963) . . . . .	197—201
3. Die Begründung des deutschen Kaisertums und dessen Beziehungen zum Papsttum bis zum Ende des 10. Jahrhunderts . . . . .	201—214
4. Die abermalige Obmacht der Adelsparteien in Rom und das Eingreifen Kaiser Heinrich II. und seiner Nachfolger (1002—1054) . . . . .	214—223
5. Die Lage der Kirche in den einzelnen Ländern des westlichen Europa	223—234
A. Deutschland . . . . .	223—226
B. Frankreich . . . . .	226—228
C. Die britischen Inseln . . . . .	228—230
D. Spanien . . . . .	230—231
E. Italien . . . . .	231—234
6. Rom und Byzanz zur Zeit des Photianischen Schismas. Das achte allgemeine Konzil zu Konstantinopel (869)	234—263
A. Die Erhebung des Photius und sein Kampf gegen die Kateiner . . . . .	235—244
B. Die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius und das achte allgemeine Konzil . . . . .	244—251
C. Abermaliges Patriarchat des Photius und erneueter Kampf mit Rom . . . . .	251—260
D. Zweiter Sturz des Photius und Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom . . . . .	260—262
E. Die theologische Literatur bei den Griechen . . . . .	262—263
7. Die Kirche im Orient nach dem Schisma des Photius. Nestorianer und Armenier . . . . .	264—267
A. Der Tetragamie Streit in Byzanz . . . . .	264—265
B. Missionen im Innern Asiens . . . . .	265—266
C. Unionsbestrebungen bei den Armeniern . . . . .	266—267
8. Das griechische Schisma . . . . .	267—272
9. Die christliche Mission bei den Slaven, Tataren und Magyaren . . . . .	272—290
A. Die Mission bei den Mähren . . . . .	272—277
B. Das Christentum in Böhmen und bei den Wenden . . . . .	277—280
C. Die Christianisierung Polens . . . . .	280—282
D. Die christliche Mission in Rußland . . . . .	282—284
E. Die christliche Mission unter den tatarischen Völkern . . . . .	284—287
F. Die Bekehrung der Magyaren . . . . .	287—290
10. Die Christianisierung der nordischen Reiche . . . . .	290—296
11. Die Stellung des Papsttums und die kirchliche Zentralverwaltung . . . . .	296—301



	Seite
12. Die Metropolen und Diözesen im Abendlande. Das Laienregiment in der Kirche . . . . .	301—311
13. Die kirchliche Wissenschaft im Abendlande . . . . .	311—315
14. Der Gottesdienst, die Sakramente und das kirchliche Leben . . . . .	316—324
15. Die kirchliche Kunst im Abendlande . . . . .	324—326
16. Der Verfall der kirchlichen Disziplin und des sittlich-religiösen Lebens; Ansätze zur Reform . . . . .	326—330
17. Die Reform der geistlichen Orden. Die Cluniacenser . . . . .	331—335

Zweites Buch.

**Die Reform der Kirche durch das Papsttum. Die Blüte des kirchlich-religiösen Lebens und der Höhepunkt der kirchlich-politischen Macht der Päpste.**

Charakter der Periode . . . . .	336—337
---------------------------------	---------

Erster Abschnitt.

**Die Reform des Weltklerus und der Investiturstreit.**

1. Das Papsttum und dessen Tätigkeit zur Reform des kirchlichen Lebens von Viktor II. bis Nikolaus II. (1055—1061) . . . . .	339—345
2. Widerstand gegen die begonnene Reform. Papst Alexander II. und das Schisma des Cadalous (1061—1073) . . . . .	345—350
3. Papst Gregor VII. Die Durchführung der Reform; der Kampf gegen die Ohnmacht des deutschen Kaisertums und der Beginn des Investiturstreites	350—373
A. Die Reformtätigkeit Gregors VII. bis zum Jahre 1075 . . . . .	351—355
B. Der Streit mit Heinrich IV. bis zur Buße des Kaisers in Canossa (1075—1077) . . . . .	355—361
C. Fortsetzung des Streites; der Gegenpapst Guibert . . . . .	361—365
D. Bedrängnis und Tod Gregors VII. . . . .	365—368
E. Die Bestrebungen Gregors VII. und die Beurteilung des Kirchenstreites durch die zeitgenössischen Schriftsteller . . . . .	368—373
4. Fortsetzung des Investiturstreites und Sieg der Reform; das neunte allgemeine Konzil im Lateran (1123)	373—391
A. Die Päpste Viktor III. (1087) und Urban II. (1088—1099) . . . . .	374—378
B. Papst Paschalis II. (1099—1118); der Vertrag von Sutri . . . . .	378—388
C. Die Päpste Gelasius II. (1118—1119) und Kalixtus II. (1119—1124); das Wormser Konkordat . . . . .	388—391
5. Die kirchliche Reformtätigkeit in den einzelnen Ländern . . . . .	391—404
A. Deutschland und Italien . . . . .	391—396
B. Frankreich . . . . .	396—397
C. Großbritannien und Irland . . . . .	398—401
D. Die nordischen und die slavischen Reiche . . . . .	402—403
E. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel . . . . .	403—404
6. Die Orden und religiösen Kongregationen zur Zeit des Investiturstreites	405—410
7. Die theologische Wissenschaft und die Lehrstreitigkeiten. Berengar von Tours und Anselm von Canterbury . . . . .	410—423

Zweiter Abschnitt.

**Das Papsttum auf der Höhe seiner kirchlich-politischen Macht. Die Kreuzzüge und der Konflikt mit Friedrich Barbarossa.**

1. Das christliche Abendland und der Orient; Beginn der Kreuzzüge . . . . .	425—437
A. Der erste Kreuzzug . . . . .	425—431
B. Der zweite Kreuzzug . . . . .	431—434
C. Die geistlichen Ritterorden . . . . .	434—437

2. Der Kampf des Papsttums um seine Freiheit gegen italienische Parteien; das zehnte allgemeine Konzil (1139)	437—447
3. Der Streit zwischen dem Papsttum und Friedrich Barbarossa bis zum Tode Alexanders III. Das elfte allgemeine Konzil in Rom (1179)	447—462
4. Papsttum und Kaisertum vom Tode Alexanders III. bis zum Tode Cölestins III.	462—466
5. Der Pontifikat Innocenz' III. Das zwölfte allgemeine Konzil (1215)	466—473
6. Kirche und Staat auf den britischen Inseln; Thomas Becket und der Kampf um die kirchliche Freiheit	474—481
7. Die Stellung des Papsttums in der abendländischen Gesellschaft	481—489
8. Die geistlichen Orden. Cistercienser und Prämonstratenser	490—493
9. Die kirchliche Wissenschaft im 12. Jahrhundert. Scholastik und Mystik	493—497
10. Petrus Abälard und Gilbertus Porretanus	498—504
11. Petrus Lombardus und andere Sententiarier; die Viktoriner und andere Mystiker; kirchenrechtliche, exegetische und kirchengeschichtliche Schriften	504—518
A. Dogmatiker und Mystiker	505—515
B. Die kirchenrechtlichen, exegetischen und kirchengeschichtlichen Schriften	515—518
12. Die häretischen Sekten im Abendlande im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts	518—535
A. Die Katharer und Albigenser	519—525
B. Kleinere, zum Teil schwärmerische und fanatische Sekten	525—528
C. Die Waldenser	529—532
D. Der Kampf der Kirche gegen die Häresie. Die Albigenserkriege	532—535
13. Die Fortschritte der christlichen Missionen im Norden und Nordosten Europas	535—538
14. Die Fortsetzung der Kreuzzugsbewegung. Dritter und vierter Kreuzzug	538—543
15. Der christliche Orient im Zeitalter der Kreuzzüge	543—555
A. Rom und Byzanz	543—546
B. Das kirchliche Leben im byzantinischen Reich	547—549
C. Die Bogomilen	549—552
D. Die Unionsversuche mit den Armeniern und den Maroniten und deren Erfolge	552—555

### Dritter Abschnitt.

#### Die Fortdauer der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und die Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung. Blüte des religiösen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft.

1. Papsttum und Kaisertum im Kampf um Unteritalien. Das dreizehnte allgemeine Konzil zu Lyon (1245)	557—573
2. Der Anschluß des Papsttums an das französische Königshaus. Das vierzehnte allgemeine Konzil zu Lyon (1274)	573—583
3. Papst Bonifaz VIII. und der Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich	583—598
4. Die kirchlich-politische Entwicklung in den einzelnen Ländern Europas im 13. Jahrhundert	598—612
A. Deutschland	598—600
B. Frankreich	600—601
C. England und Schottland	602—603
D. Die skandinavischen Reiche	603—606
E. Polen, Böhmen und Ungarn	606—609
F. Italien	610—611
G. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel	611—612
5. Die kirchliche Verwaltung	612—624
A. Die römische Kurie und die Zentralverwaltung der Kirche	613—619
B. Die Verwaltung der Diözesen	619—624



	Seite
6. Die zwei großen Mendikantenorden: Dominikaner und Franziskaner	624—636
7. Kleinere Mendikantenorden und andere geistliche Orden und Genossenschaften	636—642
8. Die Blüte der kirchlichen Wissenschaft im Abendlande	642—671
A. Die Universitäten	643—651
B. Die Scholastik zur Zeit ihrer höchsten Blüte	651—665
C. Die theologischen Lehrstreitigkeiten im 13. Jahrhundert	665—670
D. Die Leistungen auf den Gebieten des Kirchenrechtes, der Exegese und der Kirchengeschichte	670—671
9. Die Irrlehren im 13. Jahrhundert und deren Bekämpfung durch die Kirche; die Inquisition	671—682
A. Neue Häresien verschiedener Art	671—680
B. Die kirchliche Inquisition	680—682
10. Der kirchliche Gottesdienst; die Sacramente; der Ablaß	682—701
A. Das heilige Meßopfer und die Predigt; das Kirchenjahr und das Stundengebet	682—686
B. Die Lehre und Praxis der Sacramente; das Ablaßwesen	686—701
11. Die Blüte der kirchlichen Kunst im Abendlande	701—703
12. Die Volksbildung und das religiös-sittliche Leben im 13. Jahrhundert	703—710
13. Die völlige Bekehrung der slavischen Völker im Nordosten Europas	710—717
14. Die letzten Kreuzzugsunternehmen	717—719
15. Der christliche Orient im 13. Jahrhundert; Unionsversuche zwischen Rom und Byzanz	719—726
16. Die Missionen in Asien und Afrika; Bekämpfung des Islams und des Judentums	727—731

Drittes Buch.

**Der Niedergang der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und der kirchlich-religiösen Weltanschauung und der Ruf nach Reform.**

Charakter der Periode	732—735
-----------------------	---------

Erster Abschnitt.

**Die Päpste in Avignon unter dem herrschenden Einfluß Frankreichs und der Streit mit Ludwig dem Bayern.**

1. Die Übersiedlung der Päpste nach Avignon und die Bestrebungen Frankreichs gegenüber dem Papsttum	737—749
2. Das Papsttum im Kampfe mit Ludwig dem Bayern und dessen Verbündeten	749—767
A. Papst Johann XXII.; die Streitigkeiten der Franziskaner und der Beginn des Kampfes mit Ludwig dem Bayern	749—754
B. Der literarische Streit beim Kampfe Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum	754—757
C. Fortsetzung des Kampfes Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayern; der Streit über die Visio beatifica; die Finanzverwaltung Papst Johanns XXII.	757—762
D. Die Päpste Benedikt XII. und Klemens VI.; Fortsetzung und Ende des Kampfes mit Ludwig dem Bayern	762—767
3. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates und die Rückkehr der Päpste nach Rom	767—776
4. Die Kirche in den einzelnen Ländern; das Sinken der kirchlichen Autorität	776—783
A. Frankreich	778—779
B. Spanien und Portugal	779

	Seite
C. Die italienischen Staaten . . . . .	780
D. Deutschland . . . . .	780—781
E. Ungarn . . . . .	781
F. Polen, Preußen und Scandinavien . . . . .	781—782
G. England und Schottland . . . . .	782—783
5. Die Universitäten und die scholastische Theologie . . . . .	783—787
6. Die Mystik . . . . .	787—792
7. Das Ordensleben; neue geistliche Genossenschaften und Vereine . . . . .	792—796
8. Die häretische Bewegung bis zum Auftreten Wiclifs . . . . .	796—800
9. Der christliche Orient . . . . .	800—806
A. Die kirchlichen Beziehungen zwischen dem Abendlande und dem Orient . . . . .	801—804
B. Die Irrlehre des Palamitismus . . . . .	804—806

### Zweiter Abschnitt.

#### Das große abendländische Schisma und die Irrlehren von Wiclif und Hus.

1. Der Ursprung des päpstlichen Schismas . . . . .	807—813
2. Die Päpste in Rom und in Avignon bis zum Konzil von Pisa . . . . .	813—833
3. Die Stellungnahme der Theologen gegenüber dem Schisma . . . . .	833—840
4. Das Konzil von Pisa und die Verschärfung der Spaltung . . . . .	840—847
5. Die drei Päpste bis zum Konzil von Konstanz . . . . .	847—852
6. Das Konzil von Konstanz (sechzehnte allgemeine) und die Beilegung des Schismas . . . . .	853—877
A. Die beiden ersten Sitzungen und die Flucht Johannes XXIII. . . . .	854—858
B. Die Verhandlungen über Johannes XXIII. und die Abdankung dieses Papstes . . . . .	858—865
C. Die Abdankung Gregors XII. und die Absetzung Benedikts XIII. . . . .	865—870
D. Die Papstwahl und die Reformdekrete . . . . .	870—877
7. Die Irrlehre des John Wiclif . . . . .	877—884
8. Die Irrlehre des Wiclif in Böhmen; Johannes Hus und die Hussiten . . . . .	885—903
A. Die häretische Bewegung in Böhmen bis zur Verurteilung des Johannes Hus . . . . .	886—898
B. Die Fortdauer der hussitischen Bewegung in Böhmen und Mähren . . . . .	899—903

### Dritter Abschnitt.

#### Die Reformkonzilien; die Kirche und die Renaissance.

1. Papst Martin V. und das Konzil von Siena . . . . .	904—907
2. Papst Eugen IV. und das Konzil von Basel-Ferrara-Florenz (siebzehnte allgemeine); das Basler Schisma; Verhandlungen mit den böhmischen Hussiten . . . . .	907—935
A. Papst Eugen IV. und die beginnende Opposition des Basler Konzils . . . . .	909—916
B. Unterhandlungen Eugens IV. mit der Versammlung in Basel und Bruch mit der Synode . . . . .	916—927
C. Die Verhandlungen des Basler Konzils mit den Hussiten in Böhmen . . . . .	927—930
D. Das Konzil in Ferrara und das Pseudo-Konzil in Basel; Stellungnahme der einzelnen Länder; Verschärfung der Basler Spaltung durch Aufstellung eines Gegenpapstes . . . . .	930—935
3. Der Sieg des Papsttums über das Basler Schisma; die Konkordate . . . . .	935—944
4. Die Union mit der griechischen Kirche auf dem Konzil von Ferrara-Florenz . . . . .	944—954
5. Die Union mit den Armeniern und andern Orientalen . . . . .	955—957
6. Die griechische Kirche nach der Florentiner Union; der Fall von Konstantinopel . . . . .	957—961
7. Die Stellung der Kirche zur Renaissance und zum Humanismus . . . . .	961—970



	Seite
8. Die Renaissance-Päpste von Nikolaus V. bis Alexander VI. . . . .	970—987
9. Die Pontifikate Julius' II. und Leo's X.; das achtzehnte allgemeine Konzil in Rom (1512—1517) . . . . .	988—996
10. Das Papsttum und die Kirche gegenüber den politischen Mächten in Europa; fortdauerndes Sinken der kirchlichen Machtstellung . . . . .	996—1002
11. Die Mißstände im Klerus und in der kirchlichen Verwaltung; Versuche zur Reform . . . . .	1003—1007
12. Die Orden. Reformbestrebungen im Ordensleben; Streitigkeiten mit dem Weltklerus . . . . .	1007—1016
13. Die Entartung der Scholastik; neue Bestrebungen auf theologischem Gebiet . . . . .	1016—1030
A. Die scholastische Theologie . . . . .	1017—1020
B. Die theologischen Streitigkeiten . . . . .	1020—1023
C. Die Mystik . . . . .	1024—1026
D. Leistungen auf dem Gebiete der Moral, des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte . . . . .	1026—1028
E. Die biblischen Studien . . . . .	1028—1030
14. Der Kultus, die Sacramente und der religiöse Volksunterricht; die kirchliche Kunst . . . . .	1030—1039
15. Das religiös-sittliche Volksleben; Schäden und Reformbestrebungen . . . . .	1039—1045
16. Die Kirche gegenüber den Häretikern, den Juden und den Ungläubigen im Abendlande . . . . .	1045—1051
17. Die Anfänge der Missionen in den neuentdeckten Erdteilen . . . . .	1051—1058
Register . . . . .	1059—1104





## Zweiter Teil.

# Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.

(Vom Ende des 7. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.)

### Erstes Buch.

## Die Verbindung der Kirche mit der neuen abendländischen Gesellschaft und der Bruch mit dem Morgenlande.

(Vom Ende des 7. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.)

### Charakter der Periode.

Eine große Veränderung in der Entwicklung des kirchlichen Lebens beginnt um die Wende des 7. zum 8. Jahrhundert. Der Schauplatz der großen Ereignisse zieht sich immer mehr nach Westen und Norden; die Germanen, die neue Reiche gegründet hatten, waren in die Kirche eingetreten, deren Lage nun eine vielfach andere ward. Hatte sie bei den Völkern griechisch-römischer Bildung eine höhere Zivilisation vorgefunden, die sie nur von heidnischer Verderbnis zu läutern und zu veredeln hatte, so mußte sie die germanischen und bald auch die slavischen Nationen erst aus dem Rohen herausarbeiten, ihre Kultur erst begründen, sie gleich unmündigen Kindern völlig erziehen. Ehedem stand ihr ein geordnetes Staatswesen und eine reich entwickelte Literatur gegenüber; hier mußte sie die neuen Staaten bilden helfen, neue Rechtszustände schaffen, eine Literatur erst erzeugen; sie mußte erst menschliche Gesittung anbahnen, Wälder und Sümpfe ausrotten, den Feldbau pflegen, den Boden physisch und moralisch urbar machen, auf dem sie christliche Staaten erbauen konnte. Ihre Tätigkeit ist nicht bloß eine läuternde und veredelnde, sondern eine neugestaltende und schöpferische, von unten auf erziehende. Je mehr die Wildheit und Barbarei überwunden, je vielseitiger die Wirksamkeit der Kirche entfaltet wurde, desto höher mußte ihr Einfluß auch im politischen und sozialen Leben sich steigern. Dem, was sie damals geleistet, verdanken wir unsere moderne Kultur, und diese selbst würde vernichtet, sobald man ihr die christliche Grundlage entziehen, auf altheidnischen Boden sie zurückversetzen wollte. Die Kirche allein faßte die große Idee der Zivilisation der Barbaren; sie

allein war im Stande, sie zu verwirklichen. Wie einst die zwölf Apostel, von göttlichem Hauche beseelt, in die Heidenwelt das Licht der Offenbarung getragen, so waren es auch jetzt Missionäre, die mit Hingabe eines sorgenfreien Lebens wilden Völkern Bildung und Erleuchtung brachten, bereitwillig für sie ihr Blut opferten. Nur die Diener der Kirche hatten Willenskraft und Ausdauer, Wissenschaft und reiche Erfahrung; nur sie konnten und wollten die geistige Finsternis der Barbaren verschreiben. Sie gaben der Gelehrsamkeit des Altertums ein Asyl und pflegten sie selber, sie sorgten für die geistlichen und leiblichen Bedürfnisse ihrer Schützlinge, weder Beschwerden scheuend noch Undank, sie nahmen sich der Bedrängten und Verachteten an, bekämpften die herrschenden Vorurteile und den Aberglauben, veredelten die tapfern und fehdelustigen Großen. Sie wirkten dem Menschenhandel entgegen, milderten und verringerten die Leibeigenschaft, beschränkten die blutigen Kämpfe, förderten die Entwicklung des Ritter- und Bürgerstandes, läuterten die weltliche Gesetzgebung. So erhielt nach und nach alles ein christliches Gepräge, die Familien, die Innungen, die Gemeinden und die Staaten.

Die Idee des christlichen Königtums ward mit Eifer erfaßt; als Gipfelpunkt desselben zeigt sich das Kaisertum, das, im Abendlande seit 476 erloschen, durch die Kirche wieder erneuert ward, aber seinen Glanz nur selten in voller Reinheit bewahrte. Je größer der Einfluß der Kirche war, desto größer war auch der ihres Mittelpunktes, des päpstlichen Primates, und umgekehrt. Die Päpste wurden durch eine wunderbare Verkettung von Umständen selbst weltliche Fürsten, und so ward die Unabhängigkeit ihres Stuhles gesichert, wenn auch viele Kämpfe der Parteien sie bedrohten. Gegenüber den Feindseligkeiten der Langobarden gegen Rom riefen die Päpste den Schutz der Karolinger an; diese sicherten Rom dem hl. Petrus und dessen Stellvertreter, dem Papste, und schufen so die Grundlage für die kirchlich-politische Stellung des Papsttums. Die Päpste traten an die Spitze der europäischen Völkerfamilie, ausgestattet mit oberstrichterlichem Ansehen, gepriesen und verehrt als Schirmer des Rechtes und der Gerechtigkeit, so geeignet, den Nationalhaß der Völker zu beschwichtigen, die Sonderinteressen zu beschränken, dem Ungehorsam der Regierten wie der Tyrannei der Regierenden zu widerstehen, gemeinsame Unternehmungen zu leiten und dem Gesetze Gottes überall Achtung zu verschaffen. Der Geist des Christentums sollte über alles herrschen; der Staat ordnete sich der Kirche als der höheren Ordnung unter und gewann dabei an innerer Kraft und lebensfrischer Entfaltung. Religion und Freiheit waren so im Bunde, beide über alles dem christlichen Volke teuer, beide geschützt von den Päpsten und Bischöfen. Bei allen Mißgriffen und Überschreitungen, die von menschlicher Unvollkommenheit unzertrennlich sind, haben die abendländischen Völker unter der Vormundschaft der Kirche eine hohe Blüte gewonnen, eine kräftige Nationalliteratur entwickelt, sich frei gehalten von asiatischem Despotismus, von sittlicher Fäulnis und zerrüttender Anarchie, sie haben unter ihr eine hohe Stufe der Kultur erklimmt, wie sie sich in herrlichen Werken der Kunst, besonders der Architektur, in bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen und Anstalten, wie namentlich in den Hochschulen, kundgegeben hat. Ohne ihre Eigenart aufzugeben, fanden sie sich in einem weltumfassenden Organismus vereinigt, der das



politische Gleichgewicht besser aufrecht hielt, als es seit den Zeiten des Abfalls von den alten Grundsätzen die Politik des Egoismus und des Interesse, die Furcht vor dem Gegner, Diplomatenkongresse und völkerrechtliche Verträge vermochten.

Gegenüber diesem frischen Leben des Westens bietet der Osten ein trauriges Bild des Verfalls und der Stagnation. Gewaltigen Eintrag brachte dem Christentum der Mohammedanismus, der vom oströmischen Reiche mehr als die Hälfte abriß und den Rest fortwährend bedrohte, während er von den kräftigeren Völkern des Okzidents allein mutig zurückgeschlagen ward. Einst blühende christliche Provinzen wurden der Kirche hier im Osten völlig geraubt, so daß in ihnen das Christentum sogar ausgerottet werden konnte; nachteilige geistige Einwirkungen fanden in Menge statt; die griechisch redenden Christen wurden den Christen lateinischer Zunge nach und nach entfremdet und zur Spaltung fortgetrieben, die dann immer wieder erneuert ward. Die griechische Kirche verlor durch den staatlichen Despotismus ihre Unabhängigkeit und Würde, damit auch die Fähigkeit, dem Islam erfolgreich zu widerstehen; das Sektenwesen breitete in ihr sich aus und das religiöse Leben sank immer tiefer. So sind es drei Umstände, welche die neue Richtung in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche bedingten: die Isolierung der griechisch-byzantinischen Kirche und deren vielfach feindselige Haltung gegen Rom, die gedrückte Lage des Papsttums gegenüber den Langobarden in Italien und der durch diese beiden Ursachen bewirkte Anschluß der Päpste an das Frankenreich.

Der Okzident entfaltete so lange die reichsten Blüten religiösen Lebens, als das Prinzip der Autorität unangetastet, der Glaube in allen Schichten und Lebenskreisen lebendig und maßgebend war, als die Herrschaft Christi in Wort und Tat Anerkennung und Gehorsam fand. Als das nicht mehr der Fall war, der Geist der Welt zur Zersplitterung führte, sank auch er von seiner Höhe herab.

Diese Entwicklung bewegte sich somit nicht in einer regelmäßig aufsteigenden Linie. Auf Zeiten reich blühenden kirchlichen Lebens folgten wieder andere, wo sich an vielen Punkten ein Verfall offenbarte. Der Anschluß des Papsttums an das mächtige Karolingerreich gab der Kirche den festen Halt zur Übernahme ihrer großen Aufgabe. Der Verfall jenes Reiches war auch für die Kirche von schlimmen Folgen begleitet. Wohl machte das begonnene Bekehrungswerk im Norden und Osten Europas große Fortschritte. Allein in den älteren christlichen Staaten zeigt sich ein Niedergang des religiösen Lebens. Vielfach bedrängt war die Lage des Apostolischen Stuhles, der bald von mächtigen italienischen Parteien, bald von den Übergriffen der Kaiser in seiner Freiheit gefährdet und oft zur fast völligen Ohnmacht verurteilt war. Nicht minder wechselvoll waren die Geschicke des abendländischen Kaisertums, das unter den späteren Karolingern seinen Glanz verlor, dann eine Beute kriegerischer Dynastien zu werden schien, darauf unter den Ottonen erneuert sich abermals machtvoll entfaltete und unter Heinrich III. seinen Höhepunkt erreichte, so daß seine Machtfülle die geistliche Gewalt ganz von sich abhängig zu machen drohte.

Während das arabische Kalifat, das noch unter Harun Arraschid (786—809) sich in vollem Glanze zeigte, einer tiefen Zerrüttung verfiel, konnte

das griechische Kaiserreich noch mehrmal in den verlorenen Provinzen beträchtliche Erfolge erreichen, einige derselben zurückerobern und bedeutende politische Triumphe feiern; aber es schloß sich kirchlich immer mehr gegen den Westen ab und es trat die völlige Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche ein — das griechische Schisma, das jetzt eine dogmatische Grundlage erhielt und die religiöse Freiheit völlig erstickte.

In den meisten Ländern des Abendlandes sank die Zucht und Ordnung tief herab, die rohe Leidenschaft loderte mächtig auf und schlug viele großartige Schöpfungen in Trümmer. Aber es erhob sich dagegen erst in stillen Klosterzellen, dann im öffentlichen Leben in immer weiteren Kreisen eine heilsame Reaktion. Tüchtige Päpste, fromme Fürsten, treffliche Bischöfe und heilige Ordensmänner vereinigten ihre Bestrebungen, die Kirche von den Makeln zu reinigen, die der Geist der Welt in sie hineingetragen, die Völker in ihrem Glaubensleben zu kräftigen und so einer schöneren Zukunft entgegenzuführen. Die Kämpfe, die deshalb am Schlusse dieser Periode begannen, trugen in sich die Gewähr eines herrlichen Sieges der Kirche über die ihr so lange gefährlichen inneren und äußeren Feinde.

## Erster Abschnitt.

### Der ikonoklastische Streit und der Bund des Papsttums mit den Karolingern.

(692—867.)

#### 1. Die Lage der Kirche im Orient und das weitere Vordringen des Islams.

Quellen. — *Nicephorus*, patr. Constantin., *Breviarium historicum de rebus gestis ab obitu Mauricii ad Constantin. Copron.*, ed. *de Boor*, Lips. 1880. *Theophanes Isaacius*, *Chronographia*, ed. *de Boor*. 2 voll. Lips. 1883—1886; Fortsetzung unter dem Titel: *Theophanes continuatus*, ed. Bonnae (Corp. script. hist. byz.) 1838. *Anastasius Bibliothecar.*, *Hist. eccl. tripart.*, ed. *de Boor* (im II. Bd. der *Chronographia* des Theophanes). *Georgius Monachus*, *ἀμαρτωλός*, *Chronicon* (bis zum Jahre 842, mit verschiedenen Fortsetzungen), ed. Bonnae (Corp. script. hist. byz.) 1838; ed. *Eduard. de Muralt*, Petropoli 1859 (*Migne*, Patr. gr. t. CX). *Genesius*, *De rebus Constantinopolitanis*, ed. Bonnae 1834. *Cedrenus*, *Synopsis historica s. Chronicon*, ed. Bonnae 1838—1839, 2 voll. (*Migne* l. c. t. CXXI. CXXII). *Chronicon paschale*, ed. Bonnae 1832. 2 voll. (*Migne* l. c. t. XCII). *Zonaras*, *Annales s. Epitome historiarum*, ed. *Dindorf*. 6 voll. Lips. 1868—1875. *Manasses Const.*, *Breviarium historiarum*, ed. Bonnae 1837. *Constantinus VII. Porphyrogenitus*, *De Basilii vita et rebus gestis* (mit Fortsetzung bis zum Jahre 963), ed. Bonnae (unter den Fortsetzern des Theophanes, s. oben). *Leo Diac.*, *Historiae* II. X, ed. Bonnae 1828. Zu den Quellen s. *Krumbacher*, *Geschichte der byzantinischen Literatur*. 2. Aufl., München 1897. *Miklosich et Müller*, *Acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum Orientis*. 3 voll. Vindob. 1890.

Literatur. — *Le Quien*, *Oriens christianus*. 3 voll. Paris. 1740. *Assemani*, *Bibliotheca orientalis*. 3 voll. in 4 part. Romae 1719—1728. *Schmitt*, *Die morgenländische Kirche*. Mainz 1826. *Sergenröther*, *Photius*, I. Bd. Regensburg 1867. *Le Beau*, *Histoire du Bas Empire*. Nouv. éd. par *St-Martin et Brosset*, Paris 1824 ss. *Gibbon*, *History of the decline and fall of the Roman empire*, ed. *Bury*, London 1898. *Bury*, *History of the later Roman empire*. 2 vols. London 1889. *Hore*, *Eighteen centuries of the orthodox Greek church*. London 1899. *Harison*, *Byzantine history on early middle ages*. London 1900. — *Wei*, *Geschichte der Kalifen*. München 1847; *Geschichte der islamitischen Völker*. Stuttgart 1866. *Müller*, *Der Islam im*



Morgen- und Abendland. 2 Bde. Berlin 1885—1887. — Periodische Bibliographie in den Literaturberichten der Byzantinischen Zeitschrift von Krumbacher (München, seit 1892) und im Oriens christianus von Baumstark (Rom, seit 1901).

1. Im byzantinischen Reiche waren die kirchlichen Zustände die gleichen, welche wir im 7. Jahrhundert dort vorgefunden haben. Der schroffste Cäsareopapismus machte sich geltend, und die politischen Intriguen des kaiserlichen Hofes hatten ihren Rückschlag in der kirchlichen Verwaltung. Selten fanden sich unter den Bischöfen des Reiches Männer, welche den Mut hatten, dem tyrannischen Regiment der Herrscher in kirchlichen Dingen Widerstand entgegenzusetzen. Sehr einflußreich waren immer noch in der griechischen Kirche die Klöster, und es wurden verschiedene Bestimmungen über die klösterliche Disziplin getroffen. Man verbot, mit unzureichenden Mitteln neue Klöster zu bauen, für die Aufnahme in dieselben Geld zu nehmen sowie Doppelklöster zu errichten, in denen Mönche und Nonnen nahe beieinander wohnten, wie das auch den langobardischen Klöstern vom Papst Zacharias verboten ward. Es sollten Mönche und Nonnen nicht von einem Kloster in das andere übergehen, nicht mit Personen verschiedenen Geschlechtes speisen noch zusammenwohnen<sup>1</sup>. Ein Muster geregelten Ordenslebens bot das Kloster Studion in Konstantinopel unter seinem Abte Theodor, der auch die Regeln zusammenstellte. Die Handarbeiten und die Studien, der Gottesdienst und die Andachtsübungen, das Fasten und die Mahlzeiten waren genau normiert, ebenso die Strafen und Bußübungen, von denen aber die bei den abendländischen Benediktinern übliche körperliche Züchtigung ausgeschlossen war. Die Ämter vom Abte bis zum Pfortner und Becker (Exzitorator, Aphypnistes) waren genau geregelt; es gab Disziplinarpräfekten (Epistemonarchen), Ordner (Targiarchen) für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Chören, Aufseher (Epitereten) für die Aneiferung der Säumigen, einen Bibliothekar, einen Kalligraphen, einen Robizen- und einen Krankenmeister, Lehrer der Knaben und Handwerker aller Art. Für alle Bedürfnisse sollte auch hier das Kloster sorgen, so daß ein Verkehr der einzelnen nach außen nicht nötig war. Es sollte das ganze Leben des Mönches eine Erinnerung an den Tod sein<sup>2</sup>. Doch waren auch viele Klöster tief gesunken, welche von dem in Studion herrschenden Geiste weit entfernt waren; es kamen oft grobe Ausschreitungen von Mönchen vor und noch immer mußten die Klöster als Gefängnisse für gestürzte Große und entthronte Herrscherfamilien dienen, was längst auch im Abendlande nachgeahmt worden war.

Von Theologen in der griechischen Kirche ist aus dieser Zeit vor allem zu nennen der Mönch Johannes Damascenus. Derselbe lieferte bei den Griechen zuerst eine systematische Bearbeitung der Dogmatik nach den Vätern seiner Kirche neben polemischen Abhandlungen und Briefen. Sein Hauptwerk „Quelle der Erkenntnis“ zerfällt in drei Teile: 1. Philosophische Propädeutik (Dialektik),

<sup>1</sup> Conc. oecum. VII. can. 17. 19. 20; dann can. 18. 21. 22.

<sup>2</sup> Theodor. Stud. Opp., bei Migne, Patr. gr. XCIX, 1703 sq. Constitut. Studian. p. 1721 sq. Canones p. 1733 sq. Epitimia monach. S. unten Nr. 5: Die Erneuerung des Bilderstreites.

2. historische Einleitung (Abhandlung von den Häresien), 3. genaue Darlegung des rechten Glaubens (Dogmatik) in vier Büchern und hundert Kapiteln. Hier wird von Gott und seinen Eigenschaften sowie von der Trinität gehandelt (1. Buch), dann von der Schöpfung, von der Natur und dem Sündenfalle des Menschen (2. Buch), von der Menschwerdung und Erlösung (3. Buch), endlich von der Gnade und den Heilmitteln (4. Buch). Scharfsinnig, klar und gelehrt lieferte Johannes hier ein die patristische Theologie gleichsam abschließendes, monumentales Werk, das in den „heiligen Parallelen“ noch vielseitige Ergänzung fand, die gleich den „Katenen“ immer noch zahlreich vervollständigt und bereichert wurden<sup>1</sup>. Sein Zeitgenosse und Freund Kosmas der Sänger (Melodus), seit 743 Bischof von Majuma in Palästina, verfasste Gesänge auf die vorzüglichsten Kirchenfeste; ein anderer Zeitgenosse Johannes, Bischof von Euböa, Reden. Theodor der Studit schrieb neben seinen für die Zeitgeschichte wichtigen Briefen und polemischen Abhandlungen Katechesen und paränetische Vorträge<sup>2</sup>. Die Mönche Georg Syncellus, Georg Hamartolus und Theophanes Isaacius verfassten reichhaltige Chroniken, und auch die byzantinischen Patriarchen Germanus, Tarasius und Nikephorus sind als Schriftsteller bekannt.

Eine besondere Pflege fand bei den Theologen der byzantinischen Kirche die Bearbeitung von sog. Katenen, indem zu den einzelnen Büchern der Heiligen Schrift die für wertvoll angesehenen Erklärungen älterer Kirchenväter ausgezogen und aneinander gereiht wurden<sup>3</sup>. Schon frühzeitig hatte man daran gedacht, die vorhandenen Schätze der patristischen Literatur zu sammeln und zu geeignetem Gebrauche zu verwerten. Je mehr die Produktionskraft abnahm, insbesondere seit dem 6. Jahrhundert, ward der Kompilationsgeist vorherrschend. Man legte bei Matthäus und Johannes den Chrysostomus, bei Lukas den Titus von Bostra, bei Markus den Viktor von Antiochien, bei den Paulinischen Briefen den Theodoret zu Grunde, beim Alten Testamente Origenes, Eusebius, Theodoret, Polychronius, Chrysostomus, denen Irenäus, Hippolytus und andere Ältere angeschlossen wurden. Die Auslegung des Oktateuch von Prokopius Gazäus war eine solche Arbeit, an die sich viele andere anreiheten. Ebenso erschienen dogmatische Kompilationen von Anastasius Sinaita, Leontius von Byzanz u. a., woraus die „heiligen Parallelen“ entstanden, in denen nach Angabe eines theologischen Lehrsatzes sofort Schrift- und Väter-

<sup>1</sup> *Ioann. Damasc. Opp.*, ed. Migne l. c. t. XCIV—XCVI. Sagen, Johannes von Damaskus. Gotha 1879. *Lupton*, St. John of Damascus. London 1884. *Солл*, Die Sacra Parallela des Johannes Damasc. (Texte u. Untersuch. XVI, 1). Leipzig 1896.

<sup>2</sup> *Cosmas Melod.* bei Migne l. c. XCVIII, 455 sq. *Ioann. Euboeens.* bei *Ballerini*, Sylloge monum. I, 36 sq. Migne l. c. XCVI, 1456. *Theodor. Stud. Opp.*, bei Migne l. c. t. XCIX.

<sup>3</sup> *Cramer*, Praef. in Catenas evang. Matth. et Marci. Oxon. 1840. *Wolf*, Exercit. in Catenas Patr. graec. Wittemb. 1712. *Pitra*, Spicil. Solesmense t. I, Praefatio, p. LIV sqq. *Ehrhard* in *Rumbachers* Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl., S. 206—219. *Viehmänn*, Katenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Überlieferung. Freiburg i. Br. 1897. *Faulhaber*, Propheten-Katenen (Biblische Studien IV, 2—3).



texte zur Begründung und Erläuterung angeführt wurden<sup>1</sup>. In diesen Werken wurden schätzbare Bruchstücke sonst verlorener Väterschriften erhalten.

2. Die christliche Kultur wurde im Orient auf weiten Gebieten auf das schwerste geschädigt durch das Vordringen des Islam. Die drei Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem waren jetzt nur noch Schattenbilder ihrer früheren Größe. In Ägypten hatten die Kopten (5—6 Millionen) schon aus Haß gegen die ihnen an Zahl weit nachstehenden Melchiten (300 000) die eindringenden Araber unterstützt und zum Danke dafür große Vorteile erhalten; sie wurden jetzt die herrschende Partei und konnten sich der meisten Kirchen bemächtigen. Das Patriarchat der Melchiten blieb 80 Jahre lang unbefest, weshalb der Metropolit von Thrus ihre Bischöfe weihen mußte. Erst der unter dem Kalifen Hisham (724—743) erhobene katholische Patriarch Kosmas erlangte wiederum mehrere der entrissenen Kirchen, auch in Alexandrien, wo die Katholiken bis dahin nur die Kirche des hl. Sabas inne hatten. Kosmas tritt vor den sarazenischen Behörden mit dem jakobitischen Patriarchen Chail († 766) über die Kirche von St. Mennas in der Mareotis; der endliche Sieg blieb aber, wie meistens, den Jakobiten. Unter der Dynastie der Abbasiden (seit 750) war die Lage der Christen noch gedrückter als zuvor; im 9. Jahrhundert wurden strenge Gesetze gegen sie erlassen, eine besondere Kleidung und bestimmte Abzeichen ihnen vorgeschrieben. Die Zahl der katholischen Bischofsitze sank beträchtlich herab, die Unwissenheit der Geistlichen ward immer größer, die Kenntnis der griechischen Kirchensprache feltener; selbst der melchitische Patriarch Said Ibn Batrif oder Euty chius († 940) bediente sich in seinen an Irrtümern reichen Annalen der arabischen Sprache. Erhielten auch hier und da einzelne Christen Vergünstigungen und Ämter, wie unter Al Mamun (seit 813) der Christ Boccam Präfekt von Bura war, so blieb doch die Lage derselben stets eine gedrückte; das alexandrinische Patriarchat war von allen am meisten verkommen<sup>2</sup>. Venetianische Schiffe kamen öfters nach Alexandrien, und Venetianer waren es, welche die Reliquien des hl. Markus nach ihrer Stadt entführten, die seitdem dieses mächtigen Patrons sich rühmte.

Etwas besser stand es mit Jerusalem. Die heilige Stadt war durch eine Kapitulation übergeben worden, worin den Christen Leben und Eigentum einschließlich der Kirchen zugesichert ward; doch sollte den Moslemin der Eintritt in letztere so wenig als fremden Pilgern verwehrt, keine Kreuze errichtet, keine Glocken geläutet, keine neuen Gotteshäuser erbaut werden dürfen. Viele Beschränkungen wurden außerdem den Einwohnern und den Pilgern auferlegt. Letztere kamen häufig auch aus dem Abendlande auf venetianischen Schiffen. Karl d. Gr., dem Arun Arraschid die Schlüssel des heiligen Grabes gesandt, errichtete in Jerusalem ein fränkisches Pilgerhaus mit einer Muttergotteskirche und einer Bibliothek und ordnete Geldspenden für die Wiederher-

<sup>1</sup> *Sacra Parallela* bei *Mai*, Nov. Coll. t. I, Praef. p. LIV. *Sergentröther*, *Photius* III, 41 f.

<sup>2</sup> *Euseb. Renaudot*, Hist. Patriarch. Alex. Iacob. Par. 1713. *Euty chii Annal.* II, 287 sq. 357. 384 sq. 411. 431 sq. *Taki-eddini Makrizzi* (Jurist von Kairo, um 1441), Hist. Coptor. christ. in Aegypto arab. et lat., ed. *Wetzer*, Solisb. 1828.

stellung der dortigen Kirchen an. Als 809 die Kuppel der Auferstehungskirche den Einsturz drohte, brachten die Bemühungen des Patriarchen Thomas und des Ägypters Voccam sie wieder in stand. Erst 936 und 969 erfolgten neue Verwüstungen durch fanatische Mohammedaner. Es bestanden im Gelobten Lande noch mehrere Klöster, wie die große Laura von St. Sabas und die von St. Chariton, das Kloster von St. Euthymius und das des hl. Theodosius; mit ihnen wie mit dem Patriarchen Thomas stand der hl. Studit Theodor von Konstantinopel († 826) in Briefwechsel; er sandte auch seinen Schüler Dionysius dahin. Der Argwohn der arabischen Gewalthaber und ihre vielfachen Bedrückungen lasteten schwer auf Palästina<sup>1</sup>.

Schlimmer stand es mit Antiochien. Diese Stadt, die unter Chrysostomus hunderttausend Christen zählte und, nach einem großen Erdbeben unter Justinian 526 neu erbaut, Gottesstadt (Theopolis) genannt worden war, zeigte nach der sarazenischen Eroberung die tiefste Zerrüttung, zumal da sie monotheletische Patriarchen hatte, die sich in Byzanz aufhielten. Nach Georg II., der die Beschlüsse des trullanischen Konzils unterzeichnet haben soll, war der melchitische Patriarchensitz 40 Jahre erledigt; auch später kamen noch längere Erledigungen vor, obschon Kalif Jezid III. 744 den Antiochenern die Wahlfreiheit gestattet haben soll. Im Jahre 750 wurde mit Nerman II. die Dynastie der Ommajaden gestürzt und es kamen die Abbasiden zur Herrschaft, die das Bezirat einführten und Bagdad statt Damaskus zur Residenz des Kalifates erhoben, die bald auch zum Sitze der emporblühenden arabischen Gelehrsamkeit sich gestaltete. Daß die Hauptstadt des Kalifates nun weiter von Antiochien und von Byzanz entfernt war, schien für das Patriarchat wie für das griechische Reich eine günstige Vorbedeutung; dennoch hätte letzteres ohne die inneren Parteiungen unter den Arabern davon nur geringen Vorteil gezogen, und die antiochenische Bevölkerung, die nun desto mehr der Willkür der Statthalter preisgegeben war, hatte so wenig als das Patriarchat der Melchiten davon einen Nutzen. Patriarch Theodor ward 757 vom Kalifen Selim wegen Verdachts einer gefährlichen Korrespondenz mit dem griechischen Hofe verbannt, kam aber nachher auf seinen Stuhl zurück und verurteilte den Bischof Kosmas von Epiphania bei Apamea in Syrien, der heilige Gefäße geraubt hatte und zu den Ikonoklasten übergetreten war (764). Die meisten Patriarchen, wie Stephan IV. unter Kopronymus, waren unwissend. Eine günstigere Stellung hatte der jakobitische Patriarch, der mit seinen Kollegen in Alexandrien die engste Verbindung, aber auch mit dem Primas oder Maphrian öfters zu kämpfen hatte, weshalb eine Synode von 869 das beiderseitige Verhältnis regelte. Die melchitischen Patriarchen wurden oft willkürlich von den Gewalthabern entsetzt und verbannt<sup>2</sup>. Erst 969 ward unter Kaiser Nikephorus Phokas Antiochien wieder von den Griechen erobert; der jakobitische Patriarch Johannes ward mit mehreren Bischöfen nach Byzanz gebracht, wo Patriarch Polyektus vergebens mit ihm disputierte. Letzterer bestellte, da die Sarazenen den melchi-

<sup>1</sup> Bernard., Itinerar. (Migne, Patr. lat. CXXI, 569 sq.). Phot., Amphil. q. 107, ed. Athen., p. 181 sq. (über die heiligen Stätten nach Aussage von Pilgern).

<sup>2</sup> Über die Veränderungen seit 750 vgl. Theophan. l. c. p. 654—656. 663.



tischen Patriarchen Christoph ermordet hatten, den Theodor von Coloneia als Haupt der antiochenischen Melchiten; für Jerusalem konnte trotz der Siege der Griechen damals nichts geschehen, ja die Wut der Araber steigerte sich, und noch 969 wurde der dortige Patriarch Johannes unter der Anklage, den griechischen Kaiser zum Kriege gereizt und darin unterstützt zu haben, verbrannt und die Grabeskirche angezündet. Die Siege des Kaisers Johannes Tzimiskes im Jahre 974 dehnten wieder die griechische Herrschaft in Syrien aus, brachten aber für Jerusalem und die von Arabern besetzten Gebiete nur größere Bedrückungen und Gewalttaten<sup>1</sup>. Wer den Islam annahm, ward zur Teilnahme an den Vorrechten der herrschenden Araber zugelassen; wer sich weigerte, hatte Spott, maßlose Erpressung und Vergewaltigung zu gewärtigen: man sah die Christen als Landesfeinde an, obschon sie sich meistens ängstlich vor Verschwörungen hüteten. Die Christen mußten die Kopfsteuer, den Tribut der Ungläubigen, erlegen, viele Kirchen abtreten, die in Moscheen verwandelt wurden, und konnten nirgends mehr die nötige Zahl von Geistlichen aufbringen. Ihrerseits haben es die Bischöfe, selbst die Patriarchen von Konstantinopel, nicht an Mahnungen an die unter der Herrschaft der Ungläubigen lebenden Christen fehlen lassen, denselben in allem, was nicht den Glauben und die Liebe gegen Gott verleihe, unverbrüchlichen Gehorsam zu erweisen. Überall, wo der Islam herrschte, minderte sich die Zahl der Bischöfe und Kirchen in erschreckender Weise. Ja von Nordafrika haben wir kaum eine beglaubigte Nachricht über die Fortdauer des kirchlichen Lebens<sup>2</sup>.

3. Viel hatten auch die Inseln des Mittelmeeres von mohammedanischen Seefahrern zu erleiden, desgleichen die Küsten Italiens. In Sizilien errichteten die Mohammedaner ihre Herrschaft, eroberten 831 Palermo, stritten hier noch fortwährend mit den Griechen. Später (878) nahmen sie Syrakus und schleppten den Erzbischof Sophronius gefangen mit sich fort; 902 nahmen sie Taormina; der Bischof Prokopius starb mit vielen Geistlichen den Martertod. In Unteritalien hatten sie im 9. Jahrhundert mehrere Städte inne und schweiften bereits bis an die Mauern Roms. Vielfach ward nur schwacher Widerstand geleistet<sup>3</sup>.

Das Gebiet des byzantinischen Reiches wurde noch weiter geschmälert durch das Vordringen des Islam. Seit 823 gingen Kreta und die Cykladen verloren, und das Reich ward im Halbkreis von Osten nach Westen immer mehr eingeklammert. Zahllos waren die Wechselfälle des langen Kampfes, den manchmal Friedensverträge und Bündnisse unterbrachen; nirgends hatten selbst die zum oströmischen Reiche gehörigen Christen eine Sicherheit und meistens auch nur sehr kurze Ruhe. Es war ein furchtbares Strafgericht, welches das altersschwache Reich traf, dessen Beherrscher verblendet genug waren, auch noch innere religiöse Kämpfe hervorzurufen.

<sup>1</sup> Leo Diac., Hist. I. IV, 10; V, 1 sq.; X, 1 sq.

<sup>2</sup> Rattinger, Der Untergang der Kirchen Nordafrikas im Mittelalter (Zeitschr. für kath. Theol. 1886, S. 481—497).

<sup>3</sup> Elmacin. u. a., bei Muratori, Annali d'Italia ann. 647. 648. Chronic. Sicul. bei Muratori, Scriptor. II, p. I, 245; vgl. ibid. p. 257. 269.



## 2. Die Paulizianer und andere häretische Sekten im Orient.

Quellen. — *Petrus Hegumenos*, ed. *Gieseler* im Appendix zu *Petrus Siculus*, Goetting. 1846. *Georg. Hamart.*, *Chronicon*, ed. *E. de Muralt* p. 605—610. *Hist. Manichaeorum*, dem *Petrus Siculus* zugeschrieben, ed. *Gieseler*, Goetting. 1846 (*Migne*, *Patr. gr.* CIV, 1246 sqq.). *Photius*, *Contra Manichaeos* (d. h. gegen die Paulizianer) lib. IV, ed. *Migne* l. c. CII, 15 sqq. (vgl. *Hergenröther*, *Photius* III, 143 ff.). *Ioann. Ozniens.*, *Oratio contra Paulicianos*, ed. *Aucher*, *Opp.* Venet. 1834. *Euthym. Zigabenus*, *Panoplia dogmatum* tit. 24. 25 (*Migne* l. c. CXXX, 1189 sqq.). *Formula receptionis*, bei *Gallandi*, *Bibliotheca veter. patr.* XIV, 87 sqq. Dazu die oben S. 4 genannten Historiker.

Literatur. — *Schmidt*, *Histor. Paulicianorum*. Hafniae 1826. *Engelhardt*, *Die Paulizianer* (*Neues kritisches Journal* von *Winer* und *Engelhardt*, Jahrg. 1827, Bd. VII, Nr. 1—2). *Gieseler*, *Theol. Studien und Kritiken* II (1829), Heft 1. *Windischmann* in der *Lübinger Theol. Quartalschr.* 1835, S. 49—62. *Hergenröther*, *Photius* Bd. I u. II an zahlreichen Stellen. *Smith and Wace*, *Diction. of christian biography* IV (London 1887), 219. *Karapet Ter-Mkrttschian*, *Die Paulizianer im byzantinischen Kaiserreiche und verwandte ketzerische Erscheinungen in Armenien*. Leipzig 1893. *Döllinger*, *Beiträge zur Sektengesch. des Mittelalters* I (München 1890), 1 ff. *Friedrich* in den *Sitzungsber. der bayr. Akademie in München* 1896, S. 67 ff. *Conybeare*, *The Key of Truth*. Oxford 1898.

1. Eine neue Form des im geheimen stets fortgepflanzten Manichäismus bildeten im Orient die Paulizianer, die ihren Namen nach griechischen Berichten von den Brüdern Paulus und Johannes, Söhnen der Manichäerin Kallinike, nach neueren Autoren von ihrer Vorliebe für den Apostel Paulus erhalten haben, den sie gleich den alten Marcioniten vor allen andern Aposteln hochhielten und von dessen Briefen sie die Namen ihrer Vorsteher und Gemeinden entlehnten. Auch auf die Irrlehre des Paul von Samosata wird ihre Lehre und infolgedessen auch ihr Name zurückgeführt. Nach 656 verbreitete ein Syrer, Konstantin, der aus einer dualistisch-gnostischen, vielleicht marcionitischen Gemeinde in Mananalis bei Samosata stammte, in der gleichartigen Gemeinde Ribossa in Armenien (im Gebiet von Kolonia im ersten Armenien) seine Lehre als angeblich echter Schüler Pauli unter dem Namen Silvanus und gewann für sie zahlreiche Anhänger. Er wirkte an 27 Jahre, bis Kaiser Konstantin Pogonatus gegen ihn den Beamten Symeon entsandte, der denselben, da sein Stiefsohn Justus ihn verriet, ergreifen und töten ließ und seine Gemeinde zerstreute (684). Aber nach drei Jahren entfloß dieser Symeon aus Byzanz nach Ribossa, erklärte sich als Paulizianer, sammelte die zerstreuten Sektenglieder und ward unter dem Namen Titus ihr Lehrer und Vorsteher. Ein innerer Zwist veranlaßte, daß 690 Kaiser Justinian II. von dem Fortbestehen der Sekte Kunde erhielt und ihren hartnäckigen Anhängern den Feuertod bestimmte. Dieses Los traf den Symeon nebst vielen andern. Gleichwohl erhielt die Sekte immer neue Vorsteher, zunächst den Armenier Paulus († um 715), welcher in der armenischen Landschaft Phanaaröa zu Episparris seinen Sitz nahm. Bald begannen Spaltungen in der Sekte. Die beiden Söhne des Paulus, Gognäsus, Timotheus genannt, und Theodor stritten um das Vorsteheramt, das ersterer kraft der vom Vater auf ihn übergegangenen Geistesgaben, letzterer durch unmittelbare göttliche Mitteilung empfangen haben wollte. Gognäsus ging unter Kaiser Leo III. nach Konstantinopel (717), wo er den

Patriarchen durch seine Zweideutigkeit und Verstellung täuschte und darum einen kaiserlichen Schutzbrief erhielt. Mit diesem zog er nach Mananalis, das noch im oströmischen Gebiete lag, und gewann die Oberhand über die Partei seines Bruders Theodor. Nach seinem Tode bildeten sein Sohn Zacharias und sein Pflegeohn Joseph abermals Parteien; die Anhänger des ersteren fielen größtenteils unter dem Schwert der Sarazenen, während er selbst sich durch Flucht rettete; Joseph aber, der sich Epaphroditus nannte († 775), verbreitete seine Sekte von Antiochien in Pisidien aus auch in Kleinasien und stiftete viele Gemeinden, die alle den Namen einer der vom Apostel Paulus gestifteten erhielten. Konstantin V., der 752 Melitene und Theodosiopolis erobert hatte, ließ manche derselben mit andern Einwohnern nach Thrazien verpflanzen, so daß sie bald auch in der Kaiserstadt ihre Vertreter hatten. Auf Joseph folgte (bis 801) Baanes, seiner schamlosen Ausschweifungen wegen „der Schmutzige“ genannt. Unter ihm war die sittliche Verwilderung so groß, daß die Sekte bald minder verführerisch werden mußte und dem Verfall entgegenging. Da trat aber der talentvolle und tätige Sergius als Reformator auf und ward so zweiter Stifter der Sekte, die sich übrigens in Baaniten und Sergioten spaltete. Sergius, der sich Thykikus nannte, wollte im Sinne der Seelenwanderungslehre der wirklich wiedererscheinene Aposteljünger dieses Namens sein; von seinen Vertrauten ließ er sich als Paraklet verehren, sich selbst nannte er eine leuchtende Fackel, den guten Hirten, den Führer des Leibes Christi, der bis ans Ende der Welt bei den Seinen bleibe; er rühmte sich, er sei von Ost nach West und von Nord nach Süd gelaufen, um das Evangelium zu verkündigen. Seine Partei war die stärkere; sie hätte fast die Baaniten ausgerottet, hätte nicht ein gewisser Theodosius endlich dem Morden Einhalt getan<sup>1</sup>.

Das Schicksal der Paulizianer war vielfachem Wechsel unterworfen. Kaiser Nikephorus (801—811) beschützte und begünstigte sie; Michael I. (811—813) fand in seinem Staatsrate geteilte Ansichten über das gegen sie einzuhaltende Verfahren; er sprach die Todesstrafe über sie aus, ließ sie aber nur an wenigen dreisten Häretikern vollziehen; Leo V. (813—820) sandte den Bischof Thomas von Neucäsarea und den Mönch Paratondakes als Untersuchungsrichter gegen sie, die aber von den Paulizianern ermordet wurden. Viele derselben entflohen in den sarazenischen Teil von Kleinasien, wo ihnen der Emir von Melitene das Städtchen Argaum zum Wohnsitz anwies; von da aus machten sie, bereits kriegerisch organisiert, häufige Einfälle in das römische Gebiet und schleppten ganze Scharen von Gefangenen fort. Sergius ward 835 von einem Katholiken von Nikopolis erschlagen; mit seinem Tode verlor sich die religiöse Einheit noch mehr, aber politisch wurde die Partei noch gefährlicher<sup>2</sup>. Als unter der Kaiserin Theodora viele Paulizianer (um 844)

<sup>1</sup> Die Vorsteher der Sekte bis Baanes (ὁ ποταπός) und Sergius bei Phot. l. c. I, c. 1—5. 16—22; Petr. Sicul. l. c. n. 23 sq.; Georg. Hamart. l. c. c. 238, p. 605 sq.

<sup>2</sup> Phot. l. c. c. 23—27. Petr. Sicul. l. c. n. 31. 41 sq. Theophan. l. c. p. 770 sq. (der das strenge Einschreiten gegen die Häresie verteidigt).



hingerichtet worden waren<sup>1</sup>, erhielten dieselben ein neues politisches Haupt an Karbeas, unter dem sich Sergioten und Baaniten vereinigten. Auf arabischem Gebiete erbaute er die Grenzfesten Tephrika; von hier sowie von Amara und Argaum aus machte er mit Arabern vereinigt verheerende Einfälle in das Kaiserreich und verstärkte sich noch durch viele zu ihm geflohene Verbrecher. Nach Karbeas war sein Schwiegerjohn Chrysocheros Anführer der Paulizianer, der 867 sogar bis Ephesus streifte und erst 871 von den Byzantinern getötet ward<sup>2</sup>. Von da an verlor die Sekte auch ihre politische Bedeutung. Doch erhielt sie sich im griechischen Kaiserreiche bis an das Ende des 11. Jahrhunderts und ihre Anhänger wurden im 10. Jahrhundert zum großen Teil nach Thrakien verpflanzt, um dort die Grenzen des Reiches zu bewachen<sup>3</sup>.

Die Grundzüge der paulizianischen Lehre sind: 1) der Dualismus. Der gute Gott, Herr des Himmels und Urheber der Geisterwelt, der himmlische Vater ist der von den Paulizianern (Christen, katholische Kirche sind sie allein) angebetete Gott, während der böse Gott von den Römern (so hießen sie die Katholiken) angebetet wird; dieser ist aus Feuer und Finsternis entstanden, Bildner der Sinnenwelt, des irdischen Leibes, der Demiurg oder Archon. 2) Verachtung aller Materie. Der Körper ist als Sitz der bösen Lust unrein, die dem höchsten Gott nahe verwandte Seele ist in dem ihr fremdartigen Leibe wie in einem unreinen Gefängnisse eingeschlossen. 3) Verherrlichung des Sündenfalles. Der Fall des ersten Menschen war eine Wohlthat, weil damit der Mensch, bewogen durch die Offenbarung des höchsten Gottes, sich wider das Gesetz des bösen Gottes erhob. 4) Doketismus in der Christologie. Der Erlöser, der eigentlich nur den Läuterungsprozeß der von der Materie gefesselten Seelen zu beginnen hat, kam aus dem Himmel des guten Gottes mit einem himmlischen Leib herab; er ging durch den Leib Marias wie durch eine Röhre, einen Kanal, litt nicht wirklich, sondern scheinbar, und dieses Scheinleiden hatte keine Kraft. 5) Mißachtung und Vernehrung der heiligen Jungfrau. Maria war nicht Gottesgebäerin, nicht stets Jungfrau, nicht heilig, gehörte nicht einmal zu den guten Menschen. 6) Verwerfung des Alten Testaments und der katholischen Briefe, besonders der Briefe des Petrus, der als Verfälscher der göttlichen Lehre galt, teilweise auch der Apostelgeschichte. 7) Verwerfung aller Äußerlichkeiten in der Religion, der Sakramente, des kirchlichen Gottesdienstes, der Heiligen- und der Reliquienverehrung. Nach ihnen wollte Christus keine Wassertaufe, da er sich selbst das lebendige Wasser nannte; beim Abendmahl verstand er unter Brot und Wein, die er nicht einmal wirklich darreichte, bloß sein Wort. Das äußere Priestertum, gebrandmarkt durch die gegen den Erlöser verschworenen jüdischen Priester, ist verwerflich; die Vorsteher soll man nur Gefährten und Schreiber nennen. Die Stifter und ersten Vorsteher

<sup>1</sup> *Theophan.* l. c. IV, 16. *Cedren.*, *Synopsis historica* II, 154 sq.

<sup>2</sup> *Genes.* l. IV, p. 121. 122. *Theophan.*, *Cont.* V, 37 sq. 46 sq. *Cedren.* l. c. II, 206. 213 sq.

<sup>3</sup> *Leo Diac.* l. c. IX, c. 11. 12. *Zonar.*, *Annales s. Epitome historiarum* XVI, 209. *Cedren.* l. c. II, 412 sq.



(einschließlich des Sergius, dessen Briefe vielen als inspiriert galten) haben die Würde von Aposteln und Propheten; nach ihnen stehen die Synedemoi (Genossen der Fremde, Missionäre) mit kollegialer Beratung an der Spitze der Gemeinden, die ihre Hirten und Lehrer haben können, während die Notarien die Bibelexemplare zu verbreiten haben. Die Verehrung des Kreuzes, eines Zeichens des Fluches, ist ein Greuel; auf Christus bezieht sich das Kreuz nur insoweit, als er betend oder segnend seine Hände in Kreuzesform ausbreitete. (Doch soll in Krankheiten das Kreuz auf abergläubische Weise gebraucht worden sein.) Die Versammlungsorte sollen nicht Kirchen, sondern nur Gebetsstätten (Proseuchai) heißen. 8) Die Moral der Sekte war durchaus verwerflich. Verstellung und Verleugnung des Glaubens, Verhüllung desselben unter zweideutigen Ausdrücken, selbst äußerliche Teilnahme am katholischen Kultus galt nach Umständen für erlaubt. Das Fasten ward verworfen, die Ehe gestattet, Blutschande häufig. Schändliche Ausschweifungen, auch bei den gottesdienstlichen Versammlungen, kamen wenigstens bei den Baaniten sicher vor; Sergius soll die größten Greuel teils unterdrückt, teils zu verbergen gesucht haben<sup>1</sup>.

2. In Armenien bestand eine aus der Vermischung der Zendlehre mit dem Christentum hervorgegangene Sekte der Sonnenkinder oder Arevurdis, welche der Sonne göttliche Ehre erwies. Dieselbe erhielt zwischen 833 und 854 eine neue Gestalt durch den von den Paulizianern abstammenden Sembat, der in Verbindung mit Medschusik, einem persischen Arzt und Astrologen, eine neue Verbindung von persischen und christlichen Elementen ersann. Er trat in der Provinz Ararat auf und ließ sich in dem Städtchen Thondrak nieder, woher seine Partei den Namen Thondrakiten oder Thondrazener erhielt. Ihr wurde ein schroffer Antinomismus, Verwerfung der Sakramente, ja sogar Leugnung der Vorsehung und der Unsterblichkeit der Seele zur Last gelegt. Obgleich gegen diese Sekte sehr strenge eingeschritten wurde, so erhielt sich dieselbe doch unter neun Vorstehern bis ins 11. Jahrhundert, wo noch in der Provinz Harth ein Bischof Jakob sich ihr anschloß<sup>2</sup>. Eine andere Sekte, die ihren Hauptsitz zu Amorium in Oberphrygien hatte, wo viele Juden wohnten, verband jüdisch-ebionitische Elemente mit manichäischer Askese und nahm das ganze Alte Testament mit Ausnahme der Beschneidung an. Sie hatte den Namen Athinganer<sup>3</sup>, wahrscheinlich weil sie die Berührung verschiedener Dinge oder auch den Verkehr mit Andersgläubigen für verunreinigend hielt und solche Befleckungen durch häufige Waschungen zu tilgen suchte. Diese Sekte, mit der auch Kaiser Michael II. (821—829) in engster Verbindung war, ließ sich die Taufe gefallen, blieb aber sonst ganz auf jüdischem Boden. Astrologie, häufige Beschwörung der Dämonen sowie die besondere Verehrung des Melchisedech, den sie für größer als Christus, ja für dessen Gott und Vater erklärt haben soll (weshalb sie einige für eine Fortsetzung der alten Melchisedechianer

<sup>1</sup> Georg. Hamart. I. c. p. 607 sq. Petr. Sicul. I. c. n. 10 sq. 29. Phot. I. c. I, c. 6—10; II, c. 1 sq.

<sup>2</sup> Die Arevurdis Armeniens gelangten erst im 9.—11. Jahrhundert zu größerer Bedeutung (Tschamtschean, Armen. Geschichte I, 765; II, 884 ff.).

<sup>3</sup> Die Athinganer (α und θίγγουαι, vgl. Col. 2, 21: μη θίγγης) bei Theophan. I. c. II, 3 sq. (Migne, Patr. gr. CIX, 56 sq.). Cedren. I. c. II, 869.

oder Theodotianer hielten), vor allem aber die Sabbatfeier und die Abhängigkeit von den Juden, welche die Glieder der Sekte oft zur Leitung des Hauswesens und Erziehung der Kinder beriefen, wurden ihr zur Last gelegt.

### 3. Rom und Byzanz zur Zeit des ersten Bilderstreites. Das siebte allgemeine Konzil zu Nicäa (787).

Quellen. — Synodalakten der verschiedenen Synoden bei *Mansi*, Sacr. concil. nova collectio t. XII et XIII. Briefe der Päpste s. *Jaffé*, Reg. I (ed. 2), 249 sqq. (von Gregor II. an); dazu *Guérard*, Les lettres de Grégoire II. à Léon l'Isaurien (Mélanges d'arch. et d'hist. 1890, p. 44—60). Kaiserliche Erlasse bei *Goldast*, Imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio. Francof. 1608. Schriften des hl. Johannes von Damaskus, besonders die drei Apologien über die Bilderverehrung bei *Migne*, Patr. gr. XCIV, 1231 sqq. Andere polemische Schriften zu Gunsten der Bilder s. *Migne* l. c. XCV, 309 sqq.; XCVI, 1347 sqq. *Nicephor.*, patr. Constantin., Antirrhетици II. III, ed. *Pitra*, Spicilegium Solesmense I, 302 sqq.; IV, 233 sqq.; Apologeticus pro sacris imaginibus (*Migne* l. c. C, 833 sqq.). Acta Sanctorum ed. *Bolland.*, Octobris t. VIII (Bruxellis 1853), p. 124 sqq. Liber Pontificalis, ed. *Duchesne*, I, 396 sqq. (Gregor II. und seine Nachfolger). Die oben S. 4 erwähnten byzantinischen Historiker.

Literatur. — *Dallaeus*, De cultu imaginum. Antwerp. 1612. *Maimbourg*, Histoire de l'hérésie des iconoclastes. 2 vols. Paris 1683. *Spanheim*, Historia imaginum restituta. Antwerp. 1686. *Walch*, Reherhistorie Bd. X u. XI. *Schlösser*, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser. Frankfurt 1812 („ein Werk ebenso widrig durch geschmackloses Räsonnieren wie durch tendenziöse Verdrehung der Geschichte“ [Hefele]). *Mary*, Der Bilderstreit der byzantinischen Kaiser. Trier 1839. *Hergenröther*, Photius I, 226 ff. *Hefele*, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 366 ff. *Schwarzlose*, Der Bilderstreit. Ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und ihre Freiheit. Gotha 1890. *Beurlier*, Les vestiges du culte impérial à Byzance et la querelle des iconoclastes (Compte rendu du 2<sup>e</sup> Congrès scient. des cathol. [Paris 1891], sect. 2, p. 167 ss.).

#### A. Ansbruch des ikonoklastischen Streites unter Kaiser Leo III.

1. Hatte das Volk im Orient schon an wichtigen theologischen Fragen den lebhaftesten Anteil genommen, so mußte die Wirkung auf die große Masse noch viel stärker sein, sobald etwas Außerliches, täglich allen Sichtbares Gegenstand des Streites wurde. Daher brachte auch der Streit über Gebrauch und Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen in einem Zeitraume von 116 Jahren (726—842) eine gewalttätige Erschütterung der kirchlichen und sozialen Verhältnisse im oströmischen Reiche hervor. Die Bilderverehrung galt in der Kirche zwar nicht für notwendig, aber doch für zulässig und nützlich und verbreitete sich immer mehr, je weniger noch von heidnischen Vorstellungen zu befürchten war, je mehr die Kunst in den Dienst der Kirche trat und das Innere nach einer Ausprägung im Äußereren drängte. Man schmückte die Kirche mit Bildern, die zur Erbauung und Belehrung der Gläubigen dienten; man bewies ihnen, zumal im Orient, auch äußerlich eine sich auf die abgebildeten Personen und Gegenstände beziehende Verehrung. Natürlich konnte, wie anderes, auch die Bilderverehrung mißbraucht und durch Aberglauben verunstaltet werden, zumal bei dem mit lebhafter Phantasie ausgestatteten griechischen Volke. Aber wegen einzelner Mißbräuche durfte man nicht den Brauch selbst verwerfen, und die Kirche hielt die richtige Mitte ein,



indem sie den heidnischen Bilderdienst als wahre Abgötterei fernhielt und die Anbetung oder auch die absolute Verehrung der Bilder als solcher verbot, aber auch nicht gestattete, daß der an sich unschuldige, uralte Gebrauch heiliger Bilder dem Götzendienste gleichgestellt und gänzlich ausgerottet werde. Einzelne Christen hatten eine meist übertriebene Scheu vor allen Abbildungen des Heiligen aus inneren Gründen, wegen angeblicher Unwürdigkeit der Sache, wegen der Unmöglichkeit, Überirdisches in irdischen Formen gehörig darzustellen. Dann riefen einzelne Mißbräuche und Übertreibungen eine Reaktion hervor, während manche auch da solche fanden, wo sie wirklich nicht gegeben waren. Im Orient kannte man schon frühe wundertätige Bilder. Leontius, Bischof von Neapolis auf Cypern, vertrat in seiner am Ende des 6. Jahrhunderts verfaßten Verteidigung des Christentums gegen die Vorwürfe der Juden die großen Wirkungen, die durch hochverehrte Bilder hervorgerufen, gleichwie er sich auch gegen diejenigen erhob, die mißverständene Stellen des Alten Bundes ohne Rücksicht auf die Stellung des rings von Heiden umgebenen israelitischen Volkes geltend machten<sup>1</sup>. Anstößig war es einzelnen, daß man sich im Orient, wie es auch vor Menschen geschah, vor heiligen Bildern niederwarf, ihnen die Proskynesis (verschieden von Patrie) erwies. Die Juden wie die Mohammedaner nahmen Anstoß an dem Gebrauche der Bilder; ihre Befeuerung schien daher manchen durch denselben erschwert. Im mohammedanischen Orient machte Kalif Jezid II. (720—724), ja vielleicht schon Jezid I. (680—683), den Anfang mit einem Sturme gegen die Bilder, der nicht ohne Eindruck auf die Christen im benachbarten griechischen Kaiserreiche blieb<sup>2</sup>. All das zusammen rief zuletzt eine Partei der Bilderstürmer oder Bilderfeinde (Ikonoklasten, Ikonomachen) hervor, die sich an frühere Vorläufer, wie an den Nestorianer-Bischof Xenajas von Hierapolis<sup>3</sup>, angeschlossen. Zu ihr gehörten auch mehrere Bischöfe am Anfange des 8. Jahrhunderts, wie Konstantin von Katolia in Phrygien<sup>4</sup>, Theodosius von Ephesus<sup>5</sup>, Thomas von Claudiopoli<sup>6</sup>, die nebst dem syrischen Henegaten Beser<sup>7</sup> auf Kaiser Leo III. den Isaurier (716—741) großen Einfluß besaßen.

Dieser Kaiser, ein roher und ungebildeter Soldat, ward dahin gebracht, in dem herrschenden Bilderkultus eine Rückkehr zum Götzendienste, ein Hindernis der Befeuerung der Mohammedaner und Juden, eine Ursache des Verfalls seines Reiches zu sehen. Von Natur aus despotisch, glaubte er bei gehöriger Umsicht seinen Plan der völligen Ausrottung des Bilderdienstes verwirklichen, den Widerstand des Volkes brechen zu können. Er versprach sich davon viele Vor-

<sup>1</sup> *Leont. Neapol.*, Fragm. in Conc. VII, act. 4, bei *Harduin.*, Conciliorum collectio IV, 194.

<sup>2</sup> *Theophan.* l. c. p. 617 sq. 623, ed. Bonnae. *Cedren.* l. c. I, 788 sqq. *Ioann. Monoph.*, In Conc. VII, act. 5. *Georg. Hamart.* l. c. l. 4, c. 245, p. 626.

<sup>3</sup> Xenajas bei *Ioann. Monoph.* l. c., bei *Harduin.* l. c. IV, 306.

<sup>4</sup> *German.*, In Conc. VII., act. 4; De haeres. et synod. c. 40.

<sup>5</sup> Theodosius von Ephesus, Sohn des Liberius II., geheimer Ratgeber Gregors II., bei *Mansi* l. c. XIII, 968.

<sup>6</sup> *German.* l. c. p. 107 sq.

<sup>7</sup> *Theophan.* l. c. p. 622. Libell. synod. n. 138, p. 1209, ed. *Justelli.*



teile, größere Aufklärung des Volkes, Herstellung einer größeren Einheit in seinem Reiche, Annäherung an die neue mohammedanische Weltmacht. Kalif Suleiman (714—717) soll seine Erhebung begünstigt, dessen Nachfolger Omar II. (717—720) den Versuch gemacht haben, ihn für die Lehre des Propheten zu gewinnen. Zuerst wollte er auf dem Wege der Überzeugung die Vernichtung der Bilder anbahnen; später aber, als der Widerstand seine Erwartungen überstieg, betrat er den Weg der Gewalt und des furchtbarsten Gewissenszwanges. Schon 722 zeigte er seine Härte, indem er die Juden zur Taufe zwingen wollte und durch seine Gewaltmaßregeln die Montanisten (oder Manichäer) zur Verzweiflung, viele zum Selbstmord trieb. Kräftig, aber in religiösen Dingen sehr unerfahren und am wenigsten zu einem Reformator der Kirche geeignet, dabei von durchaus einseitig gebildeten Geistlichen beraten, hebte Leo nicht vor einem Kampfe zurück, der die Verwirrung des Reiches vergrößern und seinen Frieden gewaltig erschüttern mußte, zumal da nicht bloß die Mehrheit des Klerus und besonders der Mönche, sondern auch die Masse des Volkes nicht so leicht von der tiefgewurzelten Bilderverehrung abzubringen war<sup>1</sup>.

Als Konstantin von Nakolia sich persönlich nach Konstantinopel begab, machte sein Metropolit Johann von Synnada den Patriarchen Germanus (seit 715) brieflich darauf aufmerksam, daß er den Bischöfen der Provinz durch sein Eifern gegen die Bilder großes Argerniß gegeben habe. Deshalb unterredete sich Germanus mit Konstantin, der seine Ansicht aus dem Alten Testamente zu begründen suchte, dann aber scheinbar sich belehren ließ und fortan den ungerechten Kampf aufzugeben versprach. Das von Germanus ihm mitgegebene Schreiben an seinen Metropolit übergab Konstantin nicht, weshalb der Patriarch ihn mit Zensuren zur Vorlage desselben zu bewegen suchte. Der gelehrte Patriarch suchte die richtigen Grundsätze der aufstauenden Neuerung gegenüber zu vertreten und schrieb deshalb sehr ausführlich an Thomas von Claudiopolis, der nicht minder durch blinden Eifer gegen die Bilder Anstoß erregte. Dagegen bemühte sich der Kaiser mit seinen Hoftheologen und Anhängern, in den Provinzen mehrfache Angriffe auf die Bilder zu stande zu bringen und seine Ansichten zu verbreiten. Eine vulkanische Eruption zwischen den Inseln Thera und Therasia, infolge deren eine neue Insel entstand, die sich mit der Insel Hiera vereinigte, erschien ihm als ein göttliches Strafgericht für den herrschenden Götzendienst und diente ihm zur Rechtfertigung für das Edikt, wodurch er erklärte, die Bilder seien an die Stelle der Idole getreten, ihre Verehrer seien Götzdiener, nichts von Menschenhand Gemachtes dürfe nach 2 Mos. 20, 4 verehrt werden (726). Bereits wurde mit der Zerstörung der Bilder ein Anfang gemacht, namentlich mit dem berühmten Antiphonetes genannten Christusbilde in den Chalkoprattien, wobei das Volk schon auf das schärfste seinen Abscheu und seinen Widerstand zu erkennen gab. Auch in den Provinzen brachen Empörungen aus, die Leo mit blutiger Strenge erstickte. Vor allem suchte er den Patriarchen Germanus zu stürzen, der ihm

<sup>1</sup> Theophan. l. c. p. 593. 596. 600 sq. 614. 617. Georg. Hamart. l. c. p. 630 sq. Cedren. l. c. I, 791 sq.

nachdrückliche Gegenvorstellungen machte, und zwar zunächst ihn als Majestätsverbrecher absetzen zu lassen. Germanus wandte sich (729) an den Papst Gregor II., der seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in einem ausführlichen Schreiben belobte. Aber Leo führte seinen Plan aus; Germanus mußte im Januar 730 sein Amt niederlegen und sich in sein Elternhaus zurückziehen (er starb im hohen Greisenalter 740), während seinen Stuhl der geschmeidige Syncellus Anastasius erhielt, der an ihm den Verräter gespielt hatte und ganz auf die Ideen des Kaisers einging. In der Weise der Vandalen vernichteten jetzt die Bilderstürmer die herrlichsten Kunstwerke, verfolgten pflicht-treue Bischöfe und Priester, namentlich aber die Mönche, die sich viel mit Malerei beschäftigten<sup>1</sup>.

Papst Gregor II., von dem der Kaiser Annahme seines Edictes forderte, wies in einem würdevollen Schreiben (um 727) dieses Ansinnen zurück und tadelte ihn, daß er den Bilderkult Götzendienst genannt, den Rat des Germanus mißachtet, dagegen auf gottlose Menschen gehört, sich eingemischt in das Gebiet des Glaubens und freventlich die Grenzen der weltlichen Gewalt überschritten habe. Er bedauerte, daß Leo, seinen früheren Briefen entgegen, die Ordnungen der Väter aufgehoben, den Gläubigen wie den Ungläubigen schweres Ürgerniß gegeben, den Frieden der Kirche nach Art der Barbaren gestört habe. Die Dogmen der Kirche, schrieb er, sind nicht Sache der Kaiser, sondern der Bischöfe und müssen von diesen mit Sicherheit festgestellt werden; wie sich die Bischöfe ihrer Sendung gemäß von den weltlichen Dingen enthalten, so müssen auch die Kaiser von den kirchlichen sich enthalten. Das von Leo beantragte allgemeine Konzilium fand Gregor überflüssig und bei den Verhältnissen des Orients gefährlich; werde nur Leo Ruhe geben, so sei die Ruhe wiederhergestellt; auf die Drohungen des Kaisers, er werde in Rom das Bild des hl. Petrus zerstören und den Papst gefangen in seine Hauptstadt bringen lassen, entgegnete er: „Du sollst wissen, daß die Bischöfe von Rom des Friedens wegen dasthen als eine Zwischenmauer zwischen Orient und Okzident und den Frieden vertreten und verkündigen und daß die früheren Kaiser für den Frieden den Kampf aufnahmen. Wenn du deinen Worten gemäß mir nachstellst, so habe ich nicht nötig, mit dir zu kämpfen. Nur 24 Stadien braucht sich der Bischof von Rom nach der Gegend Kampaniens zu entfernen, und du kannst dann nichts als die Winde verfolgen.“ Sodann erinnerte der Papst daran, wie Kaiser Konstantin, der Verfolger des Papstes Martin, ein schlechtes Ende nahm, während Martin hochgeehrt unter den Heiligen sei; Martins Schicksal wünschte er zu teilen, wenn er nicht zum Besten des Volkes längeres Leben vorziehen müßte, da das ganze Abendland auf ihn die Augen gerichtet habe und zu dem hl. Petrus das größte Vertrauen hege. Der Papst verschwieg nicht, welche Gefinnungen die Völker des Westens gegen die kaiserliche Tyrannei an den Tag legten und welchen schmerzlichen Eindruck es hervorbringe, daß,

<sup>1</sup> *German.* l. c. I. Patr. epist. (*Migne*, Patr. gr. XCVIII. 156 sq.). *Theophan.* l. c. p. 621—629. *Nicephor.*, De reb. post Mauric. gest., ed. Bonnæ p. 64. *Georg. Hamart.* l. c. p. 632. 633, n. 10—12. *Cedren.* l. c. I, 797 sq. *Vita S. Stephani iun.* Opp. *Damasc.* p. 532, ed. Par. 1577.



während Wilde und Barbaren zahm und gesittet werden, der christliche Kaiser, berufener Träger der Zivilisation, mit Dahingabe aller Gesittung zum rohen Barbaren sich umgestalte. Freimütig trat der Papst dem stolzen Selbstherrscher entgegen; er wußte, daß es sich um eine höchst wichtige Frage handle, um das Prinzip der Selbständigkeit der Kirche, um die ganze Autorität der christlichen Vergangenheit, die nach den Bilderstürmern von der Wahrheit abgefallen war; er wußte, daß diese Annahme, folgerichtig durchgeführt, die Vernichtung des ganzen Christentums in sich schloß<sup>1</sup>.

Leo III. änderte seine Gesinnung nicht. In seiner hochfahrenden Antwort an den Papst berief er sich auf das Schweigen der sechs allgemeinen Synoden über die Bilder, vor allem aber auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit, indem er den (cäsareopapistischen) Grundsatz aussprach: „Ich bin Kaiser und Bischof zugleich.“ In seiner Antwort bedauerte Gregor, daß der Kaiser noch nicht andern Sinnes geworden und den heiligen Vätern des Orients zu folgen verschmähe, wies darauf hin, daß die Konzilien sich nicht über alles äußern konnten, am wenigsten über das, was längst im kirchlichen Leben allgemein angenommen war, und bekämpfte sodann eingehend das byzantinische Staatskirchentum, indem er den Unterschied der beiden Gewalten und die Unabhängigkeit des religiösen Gebietes von der Kaisermacht entwickelte. Wohl hatten früher auch Päpste manche Kaiser als „Bischöfe und Kaiser“ bezeichnet, aber nur zum Lobe glaubenseifriger Herrscher, im Hinblick auf ihr erspriechliches Wirken für die Kirche und ihr weises Festhalten an den ihnen gezogenen Schranken, nicht aber in dem Sinn, als ob mit der kaiserlichen zugleich die priesterliche Gewalt gegeben oder verbunden wäre, nicht zur Rechtfertigung des staatskirchlichen Despotismus, wie ihn Leo III. vertrat, der gerade das Gegenteil von dem tat, wodurch Theodosius d. Gr., Marcian, Konstantin IV. jenen Titel verdienten. Der Papst erklärte wiederholt, er müsse dem Kaiser widerstehen und alle Verfolgung leiden, da er seiner Pflicht nicht untreu werden dürfe; er sei waffenlos und ohne weltliches Kriegsheer und könne nur den obersten Heerführer Christus bitten, daß er dem tyrannischen Fürsten einen Dämon sende, der ihn am Fleische peinige, auf daß seine Seele gerettet werde (1 Kor. 5, 5)<sup>2</sup>. Der Kaiser aber betrieb den Bildersturm nur um so eifriger; bald galt der Kampf nicht bloß den Heiligenbildern, sondern auch den Reliquien<sup>3</sup>; einige Ikonoklasten bekämpften auch die Anrufung und Verehrung der Heiligen<sup>4</sup>. Schon griff man auch das Mönchtum an und zerstörte viele Klöster, wodurch viele gelehrte Schulen untergingen und die höhere Bildung einen großen Nachteil erlitt<sup>5</sup>.

2. Wie Gregor II., so suchte auch sein Nachfolger Gregor III. den Kaiser durch Briefe und Gesandte vergeblich umzustimmen. Der erste Gesandte, der Priester Georg, verlor den Mut, das päpstliche Schreiben zu übergeben, und kehrte unberichteteter Sache zurück; da der Papst ihn absetzen

<sup>1</sup> *Gregor. II.*, Ep. 1 ad Leon. *Jaffé* l. c. n. 2180.

<sup>2</sup> *Gregor. II.*, Ep. 2 ad Leon. *Jaffé* l. c. n. 2182.

<sup>3</sup> *German.*, De haeres. et synod. c. 42, ed. *Mai* p. 62.

<sup>4</sup> *Theophan.* l. c. p. 625. *Cedren.* l. c. I, 797.

<sup>5</sup> *Theophan.* l. c. p. 623. *Cedren.* l. c. I, 795. *German.* l. c. p. 61. 62.



wollte, baten die Bischöfe für ihn, so daß er nur eine Buße und die Auflage, sich der ihm zugedachten Sendung zu unterziehen, erhielt. In Sizilien aber ward er gefangen genommen und vom Statthalter eingekerkert. Gregor III. hielt nun im November 731 eine Synode bei St. Peter mit 93 Bischöfen. Hier ward beschlossen: wer von nun an Bilder Christi, seiner unbefleckten Mutter, der Apostel und Heiligen wegnehme, zerstöre oder verunehre, solle von den Sakramenten und der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sein<sup>1</sup>. Auch ein neuer päpstlicher Gesandter, der Defensor Konstantin, ward in Sizilien verhaftet und seiner Brieffschaften beraubt. Immer heftiger ward der Zorn des Kaisers, der nicht nur die Güter der römischen Kirche in Sizilien und Kalabrien wegnehmen ließ, sondern sowohl diese Provinzen als das ganze illyrische Gebiet seinem Patriarchen von Konstantinopel unterstellte. Der häretische Anastasius nahm Besitz von diesen längst angestrebten Kirchenprovinzen; Alt-Rom war so von Osten her mit einer kirchlichen Invasion des Byzantinismus bedroht, die ohne die arabischen Niederlassungen in Sizilien und ohne die Schwäche des griechischen Reiches leicht ihm hätte gefährlich werden können; griechisches Kirchenwesen setzte sich hier fest und drohte den lateinischen Ritus selbst in Süditalien zu verdrängen. Neu-Rom stand am Ziele seiner Wünsche, zumal da es auch im Osten eine Vergrößerung erhielt: Isaurien, das Heimatland Leo's III., mit der Metropole Seleuzia und einigen 20 Bistümern ward vom antiochenischen Patriarchat getrennt und gleichfalls zum byzantinischen geschlagen, das nun wirklich sich auf das ganze Kaiserreich erstreckte und insofern ein „ökumenisches“ war<sup>2</sup>. Wie diese Abtrennung mit der Herrschaft der Sarazenen in Antiochien gerechtfertigt ward, so suchte man nachher die Dismembration vom römischen Patriarchate mit der Herrschaft der Langobarden und der Franken zu begründen, obschon erstere niemals diese Gebiete oder Rom selbst völlig unterjochen konnten, zu letzteren aber der römische Stuhl nur in einem bloßen Schutzverhältnisse stand. Diese Ereignisse mußten aber die Mißstimmung zwischen Griechen und Lateinern bedeutend steigern.

In dem unter der Sarazenenherrschaft stehenden Orient fanden Leo's Neuerungen keinen Eingang. Hier führte besonders der gelehrte Johannes Chrysothomas, Sohn des Mansur, von Damaskus, erst im Staatsdienste des Kalifen stehend, dann Mönch in der Laura des hl. Sabas in Palästina, die Verteidigung der Bilder und bekämpfte den religiösen Despotismus der Byzantiner in Reden und Schriften. Die Kaiser, erklärte er, haben der Kirche keine Gesetze zu geben. Nach Paulus hat Gott für die Kirche Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer gesetzt, nicht die Kaiser. Sache des Kaisers ist das politische Wohlverhalten, die Ordnung der kirchlichen Dinge steht den Hirten und Lehrern zu. Ein Eingreifen in dieselben ist Raub. Wir verrücken nicht die von unsern Vätern gesetzten Grenzen, sondern wir halten fest an den Über-

<sup>1</sup> Conc. Gregor. III. bei *Mansi* I. c. XII, 299 sq. Vita Gregor. bei *Mansi* I. c. p. 271 sq. Hefele, *Conciliengesch.* III, 405 ff.

<sup>2</sup> Über die neue Stellung des byzant. Patriarchates s. *Le Quien*, *Oriens christ.* I, 96. 97; II, 1009 sq. *Leo Allat.*, *De eccl. Occid. et Orient. perpet. consens.* (Colon. 1648) I. 2, c. 4, n. 1, p. 538. *Hergenröther*, *Photius* I, 237 f.

lieferungen, so wie wir sie erhalten haben. Denn wenn wir den Bau der Kirche auch nur im geringsten niederzureißen beginnen, wird bald das Ganze aufgelöst sein. Dieser große Theolog († ca. 754) wußte in den orientalischen Patriarchaten die Bischöfe und die Gläubigen vor dem Eindringen der byzantinischen Neuerungen zu bewahren, und später sprachen sich die Patriarchen entschieden gegen dieselben aus<sup>1</sup>. Leos ungelückte Politik brachte nur seinem Reiche Schaden, das zudem durch Erdbeben, Pest und Hungernöte heimgesucht und von den Muselmännern überschwemmt wurde, die viele Schätze und Gefangene wegschleppten und 726 Cäsarea in Kappadozien eroberten. Erst 739 erfochten die Oströmer einen Sieg, hatten aber sonst keine dauernden Erfolge<sup>2</sup>.

#### B. Fortsetzung des Bilderstreites durch Konstantin Kopronymus.

Literatur. — Lombard, *Etudes d'histoire byzantine. Constantin V., empereur des Romains.* Paris 1902.

3. Leo III. starb 18. Juni 741, ohne daß er an seiner kirchlichen Politik etwas geändert hätte. Sein Sohn und Nachfolger Konstantin V., mit dem Beinamen Kopronymus, auch Raballinus<sup>3</sup> (741—775), hatte die Grundsätze seines Vaters geerbt und verletzte die Gefühle des Volkes in noch höherem Grade. Der Kuropalates Artabasdus, vermählt mit Anna, des Kaisers Schwester, benutzte diese Abneigung, um sich selbst auf den Thron zu schwingen; es gelang ihm auch, sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wo er zum Kaiser ausgerufen und gekrönt ward, alsbald auch die Bilder wiederherstellte. Der Hofpatriarch Anastasius trug kein Bedenken, sogleich auf seine Seite zu treten; jetzt sprach er laut von der Keterei des Konstantin, der sogar die Gottheit Christi geleugnet habe. Aber Konstantin hatte noch in Asien feste Stützen und war nicht gewillt, der Herrschaft zu entsagen. Beide Herrscher erbaten sich Beistand von den Mohammedanern, beide rüsteten sich zum Kriege. Ein Angriff des Artabasdus auf Konstantins Heer scheiterte durch die Verspätung seines Sohnes Niketas; Konstantin zog von Asien her über den Bosporus und nahm die von Hungernöte entkräftete Hauptstadt (2. November 743) ein. Er ließ seinem besiegten Schwager und dessen Söhnen die Augen ausstechen und nahm an allen Teilnehmern des Aufstandes, besonders an den Bilderfreunden, grausame Rache. Was der byzantinische Patriarch unter solcher Herrschaft werden sollte, zeigte sein Verfahren gegen den treulosen Anastasius. Er ließ ihn öffentlich geißeln, dann auch blenden, nebstdem ihn rückwärts auf einem Esel sitzend durch die Straßen der Hauptstadt führen. Gleichwohl setzte er ihn, da er Ikonoklast und ihm ganz unterwürfig war, als ein zu allem brauchbares Werkzeug wieder auf den beschimpften Stuhl. Anastasius mußte

<sup>1</sup> *Ioann. Damasc., Λόγοι ἀπολογητικοί:* Opp. I, 305 sq. (*Migne, Patr. gr. XCIV, 1227 sq.,* bes. Or. II, De imag. c. 12, p. 336). *Theophan. l. c. p. 629. Vita S. Ioann. Damasc. t. I, c. 14.*

<sup>2</sup> *Theophan. l. c. p. 624 sq. 630 sq. Georg. Hamart. l. c. p. 640, n. 17. Cedren. l. c. p. 800—802. Weil, Geschichte der Kalifen I, 637 ff.*

<sup>3</sup> Konstantin V. Kopronymus, weil er als Kind bei der Taufe durch Unflat das Taufbecken befleckte, Raballinus wegen seiner Liebhaberei für Pferde genannt. *Theophan. l. c. p. 635 sq. Georg. Hamart. l. c. p. 643 sq. Cedren. l. c. II, 3 sq.*



noch später (751) den Prinzen Leo krönen und starb, von allen verachtet, nach fast 24jährigem Episkopat 753.

In der ersten Zeit nach seinem Siege begnügte sich Kaiser Konstantin V. mit Beseitigung der unter Artabasdos wieder zum Vorschein gekommenen Bilder, tat aber nichts Ernstliches gegen ihre Verehrer, bis er sich hinlänglich in der Herrschaft befestigt glaubte; namentlich wurde Italien geschont und auch sonst verfuhr man milder, da 746—748 von Sizilien und Kalabrien aus eine furchtbare Pest sich über Griechenland und die Inseln verbreitete. Aber bald sollte die Bilderverfolgung in großem Maßstab erneuert werden. Nachdem der Kaiser mehreren ihm besonders ergebenen Statthaltern den Vollzug der Dekrete seines Vaters gegen die Bilder anempfohlen und die Gemüter allenthalben durch größere Versammlungen vorzubereiten gesucht hatte, berief er 754 ein Konzilium nach Konstantinopel, das den Ikonoklasten den Sieg verschaffen und als die siebte allgemeine Synode gelten sollte. Wirklich beugten sich die hier versammelten 338 Bischöfe, denen bei Erledigung des Patriarchenstuhles Theodosius von Ephesus und Pasillas von Berge präsidirten, vor dem Willen des Kaisers, meistens aus Feigheit und angeborenem Knechtsinn. In ihrem Beschlusse hieß es: Gott habe, wie ehemals die Apostel, so in den letzten Tagen die frommen Kaiser erweckt zur Ausrottung des durch Satans List in der Kirche wiedereingeführten Götzendienstes; durch die schändliche Kunst der Maler werde das Erlösungswerk vernichtet und die Entscheidungen der sechs allgemeinen Synoden verkehrt. Demnach wurde die Verfertigung, Aufstellung und Verehrung der Bilder unter den schwersten Strafen verboten und anathematisirt, die Verehrung und Anrufung der Heiligen aber bestätigt; zugleich ward erklärt, es dürfe niemand unter dem Vorwande der Bildervernichtung die Kirche berauben. Über den verstorbenen Patriarchen Germanus, über den Johannes von Damaskus und den eifrigen Mönch Georg von Cyprien ward das Anathem gesprochen. Die Gründe der Synode waren äußerst schwach und haltlos. 1. Die Bilderverehrung ziehe die Kezerei des Eutyches oder die des Nestorius nach sich, da die hypostatische Union in Christus unbegreiflich und nicht in Bildern darzustellen sei, die Darstellung der menschlichen Natur allein aber als reiner Nestorianismus erscheine. 2. Die Einsetzung der Eucharistie zeige, daß Christus in keiner andern Gestalt dargestellt sein wollte; die Eucharistie allein sei das wahre und rechtmäßige Bild des Erlösers, weil sie der mit der Gottheit vereinigte Leib Christi selbst sei; sie allein verdiene Anbetung und sei frei von der in allen andern Bildern liegenden Täuschung. 3. Auch die Bilder der Heiligen seien unstatthaft; denn es sei Lästerung, diejenigen, die bei Gott leben, durch eine Kunst darzustellen, die leblos ist, nie Leben geben kann und eine Erfindung der Heiden ist. 4. Sowohl die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes (5 Mos. 5, 4. 8. Joh. 4, 24. Röm. 1, 23. 25) als die Väter (teils unechte, teils nicht beweisende Texte von Epiphanius, Theodot von Anchyra, Gregor von Nazianz, Basilius u. a.) verwerfen die Bilder. Die Katholiken wurden geradezu als Holzanbeter und Götzdiener bezeichnet, Konstantin und sein Sohn Leo als Leuchten der Orthodorie, als Erlöser vom Götzendienste gepriesen. Auf dieser Pseudoynode erhielt auch Konstantinopel einen neuen Erzbischof in der Person des ikonoklastischen Mönches

und Bischofs von Sylläum, Konstantin. Der Kaiser selbst proklamierte, ihn an der Hand haltend, die getroffene Wahl mit den Worten: „Dem ökumenischen Patriarchen Konstantin viele Jahre!“ Am 27. August 754 ward der Beschluß der Synode dem Volke auf dem Forum verkündigt<sup>1</sup>.

Auf Grund dieser angeblich ökumenischen Synode glaubte Konstantin sich berechtigt, das Werk seines Vaters zu vollenden und die noch vorhandenen Bilder zu zerstören. Viele derselben wurden verbrannt, Wandgemälde und Mosaiken mit Kalk überstrichen; an die Stelle der heiligen Bilder traten profane Landschafts-, Tier- und Früchte-Bilder, Jagdszenen usw. Von allen Bischöfen und Geistlichen wurde die Unterschrift der erlassenen Definition, ja sogar die eidliche Versicherung gefordert, alle Bilder Christi und der Heiligen als Götzbilder, ihre Verehrer als Götzendiener betrachten und behandeln zu wollen. Der Kaiser, der den Monophysiten und den in Thrazien sich ausbreitenden Paulizianern alle Freiheit ließ, tyrannisierte allein die Katholiken. Während die Bischöfe des Reiches sich fast sämtlich fügten, leisteten die Mönche noch mutigen Widerstand; sie wurden darum auch vor allen andern verfolgt. Viele derselben entflohen nach Norden gegen Szythien oder gegen Westen nach Italien, wo sie besonders gute Aufnahme fanden. Nach den unglücklichen Bulgarenkriegen von 756 und 760 ward die Verfolgung noch heftiger; viele Mönche wurden mißhandelt und getötet, die Klöster verbrannt und zerstört. Der Kalybite Petrus, der den Kaiser einen neuen Julian und Valens nannte, ward (16. Mai 761) zu Tode gezeißelt, der Abt Johannes vom Kloster Monagria, der ein Muttergottesbild nicht mit Füßen treten wollte, in einen Sack gesteckt und in das Meer geworfen (7. Juni d. J.), der Abt Stephan vom Berge des hl. Aurentius, der die Ikonoklastensynode verwarf, nach langen Martern getötet (28. November 767). Viele andere Mönche wurden gefoltert, verstümmelt, verbrannt, nicht wenige Kirchen profaniert, die Klöster in Kasernen verwandelt oder abgebrochen. Da Konstantin das Mönchtum ganz ausrotten wollte, verbot er das Tragen der Mönchstracht, befahl den Ordensleuten zu heiraten und gab die standhaften dem Gespötte des Pöbels und allen Qualen preis, während er die abgefallenen belohnte und beförderte. Die Tyrannei erstreckte sich bald auch auf die Laien; der Despot verlangte von seinen Untertanen einen Eid, daß sie keine Bilder verehren und alle Mönche verfolgen wollten. Der Patriarch Konstantin II. ward genötigt, vom Ambo aus mit dem Kreuze in der Hand das zu beschwören; von da an lebte er, obschon früher Mönch, auf ganz weltliche Weise. Bald wurden auch die Reliquien Gegenstand der Verfolgung; die der hl. Euphemia wurden aus ihrer herrlichen Kirche in Chalcedon herausgerissen und in das Meer geworfen, jedoch von frommen Gläubigen bei Lemmus aufgefangen und heimlich verwahrt. Auch die Anrufung der Heiligen wurde verboten. Immer mehr trat der Unglaube des der Päderastie ergebenen Kopronymus zu Tage, namentlich seine nestorianische Richtung, von der ihn sein sonst so geschmeidiger Patriarch abzubringen suchte.

<sup>1</sup> Conc. Iconocl. 754 bei *Mansi* l. c. XIII, 205 sq. *Theophan.* l. c. p. 659 sq. *Nicephor.* l. c. p. 70. 73 sq. *Lib. synod. Pappi* n. 111. *Cedren.* l. c. II, 10. 11. *Georg. Hamart.* l. c. p. 649, n. 25.



Auch dieser entging dem Zorn des Tyrannen nicht. Er ward 766 abgesetzt und verbannt, dann aber gegeißelt, im Zirkus öffentlich umhergeschleift, zuletzt schimpflich enthauptet. Sein Haupt ward auf dem Forum verbrannt, der Rumpf auf die Begräbnisstätte der Verbrecher geschleppt. Der entehrte Leichnam soll von den Ärzten zu wissenschaftlicher Forschung sezirt worden sein.

An die Stelle Konstantins kam der Eunuch Niketas, ein Slave von Geburt, bisher Priester an der Apostelkirche. Dieser unwissende und charakterlose Monoklast, welcher seinen Vorgänger selber degradieren und anathematisieren und seiner Verurteilung anwohnen mußte, bemühte sich sorglich, alle in der Patriarchenwohnung und sonstwo noch vorfindlichen Heiligenbilder vollends zu zerstören und dem Kaiser seine unbedingte Unterwürfigkeit kundzugeben. Während der Hof sich seinen Luftbarkeiten und Gelagen hingab, dauerte die Verfolgung der glaubenstreuen Katholiken fort. Immer größer wurde das Argerniß und der Abscheu gegen den gewalttätigen Kopronymus, der den Lehren und Überlieferungen der Kirche seine eigene Meinung dreist entgegenstellte, der weltlichen Gewalt selbst die Regelung der Glaubenssätze beilegte, die Dogmen von der Unzerstörbarkeit und Unfehlbarkeit der Kirche, von der Verehrung der Heiligen, von den Gelübden und den evangelischen Räten verleugnete, die Gotteshäuser entweihete und verwüstete und ebenso durch blutdürstige Grausamkeit wie durch tierische Wollust seinen Namen schändete. Auch das erhöhte den Abscheu gegen ihn, daß er ohne Rücksicht auf die hierin sehr strenge Sitte des Orients eine dritte Frau, die Gudoxia, nahm, weshalb er auch Trigamos genannt wurde. Der gefügige Niketas traute ihn und sprach auch die Weihegebete bei der Erhebung der Prinzen Christophorus und Nikephorus zu Cäsaren; später (769) segnete er auch die Ehe des Thronerben Leo mit Irene aus Athen ein; glücklicher als sein Vorgänger, wußte er sich in der Gunst des Kaisers zu erhalten. Die Gemeinschaft des byzantinischen Patriarchats mit den außerhalb des Reiches befindlichen Kirchen war unterbrochen; die Patriarchen Kosmas von Alexandrien und die beiden Theodor von Antiochien und Jerusalem erklärten sich gleich dem römischen Stuhle für die Bilder und verabscheuten die Tyrannei des Kopronymus, der endlich auf einer Seefahrt bei Selimbria am 14. September 775 sein Leben, wie man sagte, nicht ohne Reue über seine Gewalttaten, beschloß.

4. Sein Sohn Leo IV. Chazarus (seine Mutter war eine chazarische Prinzessin) verfuhr milder und schonender; er hob zwar die Gesetze seines Vaters gegen die Bilder nicht auf, ließ sie aber doch nicht mehr mit Strenge vollziehen; dazu war er dem Muttergotteskultus und den Mönchen ergeben; diese durften zurückkehren; manche von ihnen erhielten bischöfliche Stühle. Als er auf Bitten des durch die Erleichterung der Abgaben erfreuten Volkes seinen am 14. Januar 771 gebornen Sohn Konstantin nicht ohne Widerstreben zum Augustus zu proklamieren sich entschloß, ließ er sich zuvor in der Karwoche 776 feierlich schwören, daß kein anderer als Kaiser anerkannt werden solle, auch wenn er selbst noch vor der Mündigkeit seines Sohnes sterbe; der Patriarch Niketas sprach dabei die Weihegebete und gab dem Gelöbniß die kirchliche Sanction, worauf am Osterfeste der junge Konstantin VI. als Kaiser gekrönt ward. Eine im Mai 775 von unzufriedenen Heerführern zu Gunsten

des Nikephorus, jüngeren Bruders Leo IV., angestiftete Verschwörung wurde ohne die sonst hierbei übliche Grausamkeit unterdrückt. Nach dem Tode des ikonoklastischen Patriarchen Niketas (6. Februar 780) erkor der Kaiser den frommen Vektor Paulus von Cypern zu dessen Nachfolger. Dieser verweigerte anfangs den vom Kaiser geforderten Eid, daß er den Bilderkultus nicht wiederherstellen wolle, ließ sich aber zuletzt aus Schwäche doch dazu herbei und erlangte so das Patriarchat. In der Fastenzeit wurden mehrere Hofbeamte als Bildervereunde entdeckt, und auch in den Gemächern der Kaiserin Irene wurden dort verborgen gehaltene religiöse Bilder gefunden. Darüber ergrimimte Leo IV.; er verhängte über jene Hofbeamten die schwersten Strafen und über die Kaiserin Irene, weil sie den seinem Vater geleisteten Eid gebrochen, die Verbannung. Weitere Ergüsse seines Zornes hinderte sein am 8. September 780 erfolgter Tod, mit dem ein völliger Umschwung eintrat<sup>1</sup>.

### C. Die Herstellung der Orthodoxie. Das siebte allgemeine Konzil.

Quellen. — *Mansi*, Concil. XII, 951 sqq. und XIII, 1 sqq. *Harduin.*, Concil. VI, 27 sqq. *Acta Sanctor.* ed. *Bolland.*, Aprilis t. I, p. 366 sqq. 1396 sqq. *Hefele*, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 441 ff.

5. Als Vormünderin ihres Sohnes Konstantin VI. führte die Kaiserin-Witwe Irene die Regierung des Reiches mit vielem Geschick. Mit Strenge schritt sie gegen eine Verschwörung ein, die den schon von Konstantin V. zum Cäsar erhobenen Nikephorus auf den Thron bringen wollte; diesen und die andern Brüder ihres Gemahls ließ sie scheeren und zu Geistlichen weihen. Sie gab der Hauptkirche die dieser von Mauricius geschenkte, aber von ihrem Gemahl aus Liebhaberei für Edelsteine geraubte kostbare Krone zurück, ließ die bisher sicher in Lemnus verwahrten Reliquien der hl. Euphemia wieder feierlich nach Chalcedon bringen, gab das Klosterleben wieder ganz frei und ließ jedermann ungestört Bilder verfertigen und verehren. Sie suchte das Reich nach außen zu sichern, schloß mit den Arabern einen Frieden, der sie freilich zur Entrichtung eines Tributs verpflichtete, ließ die in Hellas und im Peloponnes wohnenden Slaven unterjochen, stellte in Sizilien durch den Patrizier Theodor das kaiserliche Ansehen wieder her und trat selbst mit Karl dem Großen in Unterhandlung, dessen Tochter Rotrudis sie ihrem Sohn Konstantin antrauen lassen wollte. Gerne hätte sie sofort die Gesetze der ikonoklastischen Kaiser beseitigt und die Kirchengemeinschaft mit Rom wiederhergestellt, wozu sie Papst Hadrian I. mehrfach einlud; aber sie hatte vor allem das Heer zu scheuen, das während der drei letzten Regierungen gegen die Bilder fanatisiert worden war, und mußte deshalb nur sehr vorsichtig vorwärts schreiten, nachdem sie die empörendsten Gewalttaten der früheren Kaiser nach Tunlichkeit wieder gutgemacht hatte.

<sup>1</sup> *Theophan.* l. c. p. 650—702. *Georg. Hamart.* l. c. p. 654—659. *Cedren.* l. c. II, 14—19. *Nicephor.* l. c. p. 80—84. *Antirrhet.* I, c. 9 sq. 18. 34; II, c. 4; III, c. 53. 64. 70. 71. *Vita S. Stephan.* iun. in *Analect.* gr. I, 445 sq., ed. *Maur.*, *Acta SS.* VIII, Oct. (Bruxell. 1853), 124 sq. *Vita Stephan.* IV. P. bei *Migne*, *Patr. lat.* LXXXIX, 1244. *Sergentröther*, *Photius* I, 241 ff.



Der Patriarch Paul IV., der unter Leo IV. auf seiten der Ikonoklasten gestanden war, fühlte sich am Ende des August 784 so krank und im Gewissen beunruhigt, daß er sein Amt niederzulegen beschloß und im Kloster des hl. Florus Mönchsgewänder anlegte. Hier ward er von der Kaiserin und ihrem Sohne besucht und um den Grund seines auffallenden Schrittes befragt. Paul erklärte laut vor ihnen wie nachher vor den an ihn abgeordneten Staatsbeamten seinen Schmerz darüber, daß er aus Menschenfurcht die Verdammung der Bilder beschworen und die Verwaltung einer durch Tyrannei unterdrückten, von der katholischen Einheit getrennten Kirche übernommen habe. Dabei sprach er den sehnlichen Wunsch aus, es möge eine allgemeine Synode versammelt und durch sie die Rechtgläubigkeit wiederhergestellt werden, davon hänge das Heil aller ab. Die Worte des Patriarchen, der bald nach dieser Erklärung im Rufe der Heiligkeit starb, machten tiefen Eindruck, und schon begann man laut die Wiederherstellung der Bilder zu besprechen. Zu seinem Nachfolger hatte die Kaiserin den Sekretär Tarasius ausersehen, den Sohn des Stadtpräfekten und Patriziers Georg und der Eutratia. Als sie nun bei einer großen Volksversammlung von der Wiederbesetzung des erledigten Bischofsstuhls sprach und die Menge den Tarasius als den Würdigsten bezeichnete, sprach auch sie sich dafür aus mit dem Bemerken, Tarasius weigere sich, das Amt anzunehmen. Zum Sprechen aufgefordert, entwickelte Tarasius in ausführlicher Rede, daß er die Fürsorge der Kaiser (Irenens und ihres Sohnes) für die Religion wohl kenne, sich aber eines so hohen Amtes nicht würdig halte, zumal da er Laie sei, daß er auch Bedenken tragen müsse in Anbetracht der isolierten Stellung der byzantinischen Kirche, ihrer Trennung von Rom und den östlichen Patriarchaten, ihrer tiefen Zerrissenheit und Herabwürdigung infolge der willkürlichen Maßnahmen häretischer Kaiser. Die meisten Anwesenden pflichteten seinem Antrage bei, es solle ein allgemeines Konzil zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit berufen werden, und der Kaiserhof sicherte es zu. Darauf ward Tarasius am Weihnachtsfeste 784 zum Patriarchen geweiht<sup>1</sup>.

Tarasius ordnete nun eine Gesandtschaft nach Rom mit seinem Antrittschreiben ab, und auch die Kaiserin bat in ihrem und ihres Sohnes Namen in einem den römischen Primat ausdrücklich anerkennenden Briefe den Papst Hadrian I., persönlich an dem beabsichtigten Konzilium teilzunehmen oder doch tüchtige Legaten zu senden. Auch an die orientalischen Patriarchen schrieb Tarasius (785), indem er sich ausdrücklich gegen das Ikonoklasten-Konzil von 754 erklärte<sup>2</sup>. Papst Hadrian sandte den Erzpriester Petrus und den gleichnamigen Abt des Klosters St. Saba als seine Legaten mit

<sup>1</sup> *Theophan.* l. c. p. 703 sq. *Georg. Hamart.* l. c. p. 661 sq. *Cedren.* l. c. II, 19 sq. *Vita S. Tarasii* c. 2 sq. (*Migne, Patr. gr.* XCVIII, 1388 sq.). *Tarasius, Orat.*, bei *Theophan.* l. c. p. 710—713. *Mansi* l. c. XII, 985 sq. *Nicephor.*, *Apol. min.* c. 4. *Weil, Geschichte der Kalifen* II, 100 f.

<sup>2</sup> *Sacra Constant. et Iren.* bei *Mansi* l. c. XII, 984 sq. (die Einwendungen von *Spanheim jun.*, *Basnage*, *E. Richter* u. a. gegen die Echtheit fand schon *Walch* [*Recherchegesch.* X, 532] unbegründet [*Hefele, Conciliengesch.* S. 447]); *Ep. Taras. ad Orient.* bei *Mansi* l. c. p. 1119.

Briefen nach Byzanz. Der Kaiserin und ihrem Sohne schrieb er (27. Oktober 785) ausführlich über das Alter und die Bedeutung der Bilderverehrung und belobte den in Betreff derselben gefaßten Entschluß, zu dem auch er gleich seinen Vorgängern längst geraten. Indem er die Würde des Nachfolgers Petri hervorhebt, erklärt er sich mit der Berufung der Synode einverstanden und verlangt, daß auf derselben das Ikonoklasten-Konzil verdammt und ihr die volle Freiheit eidlich zugesichert werde; desgleichen beantragt er die Rückgabe der von den ikonoklastischen Kaisern seinem Stuhle entzogenen Patriarchalrechte, Gerechtsame und Patrimonien, damit so das Werk der Wiederherstellung und Versöhnung vollendet werde. Dabei rügt er die Erhebung des Tarasius aus dem Laienstande zum Episkopat, sowie den ihm beigelegten Titel eines ökumenischen Patriarchen, den der apostolische Stuhl stets verworfen hatte. Er verspricht, indem er an den Frankenkönig Karl erinnert, dem seine Frömmigkeit und Ergebenheit gegen den Stuhl Petri reichen Segen gebracht, dem Kaisertum neuen Glanz und herrliche Siege über die Barbaren, wenn die Rechtgläubigkeit und die volle Kirchengemeinschaft wiederhergestellt, das frühere Unrecht beseitigt werde. In der gleichzeitig erlassenen Antwort an Tarasius tadelt Hadrian ebenso dessen unkanonische Erhebung, erteilt aber in Anbetracht seiner Orthodorie, seines Eifers und der obwaltenden Umstände Dispensation; er entwickelt seine Anforderungen an die Synode und empfiehlt dem Tarasius seine Legaten, wie er das auch bei der Kaiserin getan<sup>1</sup>.

Die Teilnahme der drei östlichen Patriarchen an dem neuen Konzil ward durch den politischen Argwohn im Kalifenreiche verhindert, das bis 14. August 775 Mahdi, dann der im September 786 ermordete Hadi beherrschte<sup>2</sup>. Weder Politian von Alexandrien noch Theodoret von Antiochien oder Elias von Jerusalem erschienen, ja sie beantworteten nicht einmal das Schreiben des Tarasius, das gar nicht in ihre Hände kam. Es wurden diese Patriarchate nur durch zwei Mönche vertreten, von denen Thomas Priester und Abt eines ägyptischen Klosters, Johannes Priester und Synzell von Antiochien war; jeder dieser beiden unterschrieb nachher für die drei Patriarchate, da keiner von ihnen speziell bevollmächtigt war. In dem von orientalischen Mönchen ihnen mitgegebenen Schreiben ward hervorgehoben, daß die beiden Abgeordneten die Überlieferung der drei Patriarchalstühle wohl kennen und von ihr Zeugnis ablegen können, daß die mitgesendete Synodika des früheren Patriarchen Theodor von Jerusalem (von ca. 764 bis 767) den Glauben deutlich ausspreche und daß die Abwesenheit der drei Patriarchen die Synode in Konstantinopel nicht beeinträchtigen werde, da dasselbe bei dem sechsten Konzil der Fall gewesen, dem das Ansehen des durch seine Apokrifariier vertretenen römischen Papstes zur Seite stand<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Hadrian. I.*, Epp. „Deus qui dixit“ und „Pastoralibus curis“. *Jaffé* l. c. n. 2448. 2449.

<sup>2</sup> *Weil*, Geschichte der Kalifen II, 113 ff. 121 ff.

<sup>3</sup> Zwei Abgeordnete des Orients kennen die Akten des siebten Konzils und *Theophan.* l. c. p. 714; dagegen nennt *Georg Hamart.* (l. c. p. 665, n. 18) zwischen Johannes und Thomas noch einen Georg. *Ep. Orient.* bei *Mansi* l. c. XII, 1128 sq. *Hefele*, Conciliengesch. S. 453 ff.



6. Nach Ankunft dieser Stellvertreter des Orients wie der päpstlichen Legaten berief der Kaiserhof die Bischöfe des Reiches zur Synode, deren Eröffnung aber mehrere Hindernisse erfuhr, zumal von seiten einiger den Bildern und dem Tarasius feindseliger Bischöfe. Als sie im August 786 in der Apostelkirche durch Tarasius wirklich eröffnet wurde, nötigte ein Aufruhr der größtenteils ikonoklastisch gesinnten, von Geistlichen ihrer Partei angeführten Soldaten alsbald zur Auflösung. Aber die Kaiserin und Tarasius gaben ihren Plan nicht auf. Erstere entledigte sich mit Schlaueit ihrer meuterischen Leibwache, bildete eine neue und traf alle Vorkehrungen für die Sicherheit der Synode, die nun zu Nicäa in Bithynien, dem Orte des ersten allgemeinen Konzils, gehalten werden sollte. Die bereits nach Sizilien abgereisten römischen Legaten kehrten mit Zustimmung des Papstes zurück und reisten nach Nicäa, wo im Sommer 787 bereits viele Bischöfe und Stellvertreter von solchen angekommen waren (zuletzt über 300). Die Herrscher ließen sich durch zwei hohe Staatsbeamte vertreten, denen als Sekretär Nikephorus (der nachmalige Patriarch) beigegeben war. Trotz des den Legaten von Alt-Rom (die sowohl im Anfang der Akten als in den Unterschriften die erste Stelle einnehmen) stets gegebenen Vorrangs war es aber doch zunächst Tarasius, der die Verhandlungen leitete; er besaß als früherer Staatsbeamter größere Gewandtheit als der wohl des Griechischen unkundige römische Archipresbyter und sein Begleiter, der Abt des griechischen Klosters St. Saba in Rom. Dieses siebte allgemeine Konzil (II. von Nicäa) dauerte vom 24. September bis 23. Oktober 787.

1. Die drei ersten Sitzungen (24., 26. und 28. oder 29. September) wurden ausgefüllt mit einer Rede des Tarasius über die früheren Vorgänge, mit der Verlesung kaiserlicher und päpstlicher Schreiben sowie der von den orientalischen Deputierten mitgebrachten Schriftstücke, dann mit der Wiederaufnahme reuiger Bischöfe. Unter den verlesenen Aktenstücken befand sich auch die vom Papste veranlaßte kaiserliche Erklärung, die jedem Mitglied freie und ungehinderte Meinungsäußerung zusicherte. Bei der Verlesung des päpstlichen Schreibens an die Kaiserin waren in der griechischen Übersetzung der Tadel über die Erhebung aus dem Laienstande und über den Titel „ökumenischer Patriarch“, die Erwähnung des Frankenkönigs, die Forderung von Restitutionen an die römische Kirche unterdrückt, die Ausdrücke über den päpstlichen Primat zwar abgeschwächt, aber keineswegs beseitigt. Der griechische Hof war nicht geneigt, auf die gerechten Forderungen des Papstes einzugehen; die Vertreter Siziliens, das bereits seit mehr als fünfzig Jahren dem byzantinischen Patriarchat zugeteilt war, erschienen im engsten Anschluß an den dortigen Patriarchen; einzelne Bischöfe, wie Basilus von Ancyra, die von Nikomedien und Dyrhachium, gaben auch hier dem Tarasius den im Orient hergebrachten, von Rom verworfenen Titel. Von den ehemals bilderfeindlichen Bischöfen wurden der genannte Basilus, Theodor von Myra und Theodosius von Amorium nach Einreichung einer Widerrufsformel in die Synode aufgenommen. Schwieriger war die Wiederaufnahme derjenigen, die ein Jahr zuvor die Synode vereitelt und besondere Versammlungen gehalten hatten, sowie die Anerkennung der von Häretikern Geweihten; beiden wurde indessen nach längeren Beratungen die größte Milde zu teil<sup>1</sup>. Den von Papst Hadrian ausgesprochenen Grundsätzen stimmten die

<sup>1</sup> Über die Ordination häretischer Bischöfe vgl. *Tarasius* bei *Mansi* I. c. XII, 1022.

versammelten Bischöfe und Mönche als dem wahren Ausdruck des katholischen Glaubens feierlich nach dem Vorgang des Tarasius zu.

In der vierten Sitzung (1. Oktober) wurde der Beweis, daß die Verfertigung und Verehrung religiöser Bilder erlaubt und heilsam sei, aus der Schrift und den Vätern geliefert. Man berief sich vorzüglich auf die im *AI* erwähnten bildlichen Darstellungen, auf die Bundeslade und die Cherubim (2 Mos. 25, 17 ff. 4 Mos. 7, 89. Ez. 41, 1. 18. 19. Hebr. 9, 1 ff.) und auf Stellen von Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Cyrill von Alexandrien, Antipater von Bostra, St Maximus, Leontius von Cypern, Germanus und Papst Gregor II., auch auf das *Trullanum* (can. 82). Die meisten der Stellen sind vollkommen echt. Auf diese Verlesung folgte die Verkündigung eines Bekenntnisformulars durch Euthymius von Sardes. Bei der fünften Sitzung (4. Oktober) hob Tarasius hervor, daß es vorzüglich Juden, Sarazenen und Häretiker, besonders Manichäer und Phantasiasten, gewesen seien, die den Bilderstürmern zum Vorbild dienten. Dafür sprachen auch mehrere der nachher verlesenen Texte, welche näher besprochen wurden; es zeigte sich auch, daß die Ikonoklasten mehrere Schriften, wie die des Chartophylax Konstantin von Byzanz, zu Gunsten ihrer Ansicht verstümmelt hatten. Man beschloß die Wiederherstellung der Bilder, die Aufstellung eines Heiligenbildes im Sitzungslokale und Verbrennung der Ikonoklasten-Schriften. In der sechsten Sitzung (5. oder 6. Oktober) wurden die Akten der Astersynode von 754 nebst einer ausführlichen Widerlegung vorgelesen und verworfen. Man sprach ihr sogleich den angemessenen Titel einer ökumenischen Synode ab, da weder die Patriarchate des Orients noch der römische Papst daran teilgenommen; man wies nach, daß ihre Behauptung, erst nach der sechsten Synode sei der Bilderdienst aufgekommen, eine Lüge war, und entkräftete ihre gesamte Beweisführung. 1. Da Christus nur nach der Natur gemalt wird, in der er sichtbar war, das Bild aber nur seinen Namen hat, nicht sein Wesen, so ist hier die Alternative zwischen Nestorianismus und Monophysitismus nicht gegeben; die beiden Naturen werden deshalb nicht getrennt; denn das Bild der Menschheit erweckt den Begriff des ganzen Christus, des fleischgewordenen Logos, wie ja auch beim gewöhnlichen Menschen nicht die Seele gemalt wird und doch sein Bild eine Vorstellung nicht bloß von seinem Leibe, sondern auch von seiner Seele gibt. Eben die Menschwerdung Gottes hat die Abbildung der menschlichen Gestalt Christi möglich und erlaubt gemacht. 2. Die Eucharistie ist nie von den Vätern bloßes Bild genannt worden; sie ist auch nicht das Bild von Leib und Blut Christi, sondern — wenn von der Zeit nach der Konsekration die Rede ist — der Leib und das Blut Christi selbst; vorher ist sie nur Bild in weiterem Sinne. 3. Ist die Abbildung Christi statthast, so noch viel mehr die der Heiligen; die Verachtung der Kunst ist völlig ungerechtfertigt; wohl können die Bilder nicht Leben geben an sich, aber die Betrachtung derselben im Hinblick auf die Urbilder und das Dargestellte erweckt die Andacht und erhebt das Herz. 4. Die angeführten Stellen der Gegner sind teils nicht beweisend, teils unecht, teils rühren sie von Verfassern her, die in der Kirche keinerlei Ansehen genießen. 5. Die Gegner verkennen den Unterschied der Anbetung (*Patrie*) und der Verehrung (*Dulie*), der heidnischen und der christlichen Bilderverehrung, klagen das ganze christliche Altertum an (daher *Christiano*fategori) und befinden sich in einem inneren Widerspruch, indem sie doch gestatten, religiöse Bilder zu profanem Gebrauch zu verwenden, sie auf Gefäßen und anderem Schmuck belassen, auch das Kreuzzeichen geehrt wissen wollen, das an sich mit den Bildern auf einer Linie steht.

Das in der siebten Sitzung (13. Oktober) verlesene Dekret sprach nach Anführung des *Symbolums* und der sechs früheren allgemeinen Synoden aus, daß die ehrwürdigen und heiligen Bilder, ebenso wie das des Kreuzes, mögen sie gemalt



oder aus Mußarbeit oder sonst einer Materie sein, sowohl in den Kirchen als auch an Häusern und Wegen, auf Tafeln, Gefäßen und Kleidern angebracht werden dürfen und sollen, nämlich die Bilder des Erlösers, der Gottesmutter, der Engel und aller heiligen Menschen; durch sie werde der Beschauer zum Andenken an die Urbilder und zu ihrer Nachahmung angeregt. Auch soll diesen Bildern nach alter Sitte eine Verehrung durch Gruß (Küssen), Räucherung, Anzünden von Lichtern, Verbeugung und Niederwerfung vor denselben (Proskynesis) erwiesen werden, wie sie auch dem Kreuzesbilde, den Evangelien und andern heiligen Gegenständen gezeigt zu werden pflegt, nicht aber die der göttlichen Natur allein gebührende Anbetung (Latria). Nur eine relative (schematische) Verehrung kommt dem Bilde zu; die ihm erwiesene Ehre geht auf das Urbild über, auf die darin dargestellte Person. Es wurde über die Ikonoklasten, insbesondere über die byzantinischen Patriarchen Anastasius, Konstantin, Niketas, über Theodosius von Ephesus, Konstantin von Nakolia u. a. das Anathem gesprochen, das Andenken des Patriarchen Germanus, des Johannes von Damaskus und des Georg von Cyprien wiederhergestellt. Über die Verhandlungen wurde dem Kaiserhofs Bericht erstattet und durch eine Deputation eine Auswahl der wichtigsten Väterstellen überreicht; ebenso setzte man in einem Synodalschreiben den Klerus der Kaiserstadt von den gefaßten Beschlüssen in Kenntnis. Die achte und letzte Sitzung (23. Oktober) ward in Konstantinopel in Gegenwart Irenens und ihres Sohnes gehalten. Nach einer Anrede des Tarasius ward die Entscheidung des Konzils verlesen und, nachdem die allgemeine Zustimmung der Synodalmitglieder konstatiert war, auch von den Herrschern unterschrieben<sup>1</sup>. Die deutlichsten Aussprüche der Väter für den Gebrauch der Bilder wurden den Großen des Reiches und dem Volke vorgelesen und unter feierlichen Affkamationen die Verhandlungen geschlossen.

Die Synode stellte 22 Kanones auf, worin die der früheren Synoden, darunter auch die trullanischen, anerkannt waren (can. 1). Es wurde darin geboten, die gegen die Bilder verfaßten Schriften in die bischöfliche Wohnung von Konstantinopel zu bringen, wo sie beseitigt werden sollten; Laien und Mönche, die sie verheimlichten, sollten mit dem Anathem, Geistliche mit Absetzung bestraft werden (can. 9). Gegenüber der willkürlichen Besetzung geistlicher Ämter durch die Kaiser ward (can. 3) erklärt, es dürfe ein Bischof nur von Bischöfen gewählt werden (Nic. I. can. 4) und jede von weltlichen Fürsten ausgehende Wahl eines Bischofs, Priesters oder Diakonen sei ungültig (can. ap. 31). Da in der Zeit des Bildersturms viele Kirchen ohne Reliquien konsekriert worden waren, so ward den Bischöfen bei Strafe der Absetzung eingeschärft, nur mit Reliquien Kirchen einzuweihen (can. 7). Die in profane Wohnungen verwandelten Klöster und Bischofshöfe sollten bei kanonischen Strafen zurückgegeben werden (can. 13). Weitere Bestimmungen bezogen sich auf die Disziplin des Klerus und der Ordenspersonen wie auf die zum Schein bekehrten Juden<sup>2</sup>. Über das ganze Verfahren der Synode erstattete Tarasius dem Papste Bericht<sup>3</sup>. Allenthalben wurden nun im griechischen Reiche die

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XIII, 1 sq. *Harduin*. l. c. IV, 158 sq. *Hefele*, *Conciliengesch.* III, 460 ff. Das Dekret (*ῥπος*) der Synode gibt auch mit mehreren Varianten *Pitra*, *Iur. eccl. Graec. hist. et monum.* II, 101 sq.

<sup>2</sup> Canon. bei *Mansi* l. c. XIII, 442—458. *Pitra* l. c. p. 103—124 (mit Anmerkungen). *Hefele* a. a. O. S. 475 ff.

<sup>3</sup> *Tarasius*, Ep. ad Hadr., bei *Mansi* l. c. p. 458 s. *Hefele* a. a. O. S. 483 f.

Bilder wieder aufgerichtet zur großen Freude des katholischen Volkes und besonders der Mönche. Die Häresie der Ikonoklasten schien für immer verbannt. Aber es erhielten sich dieselben noch immer, zumal unter den Offizieren; die Zwistigkeiten innerhalb der kaiserlichen Familie wirkten störend auf das Werk der kirchlichen Restauration ein, und der Patriarch Tarasius hatte Kämpfe mit übereifrigen Mönchen zu bestehen, die eine Zeitlang sogar sich der Anerkennung des zweiten Konzils von Nicäa widersetzen.

7. Mehrere Mönche, besonders Sabas und Theoktistus, warfen dem Patriarchen vor, daß er die von den Ikonoklasten zurückgekehrten Bischöfe in ihre Ämter wieder eingesetzt und bei Erteilung der Weihen Simonie gestattet habe, auch simonistisch Geweihte nach nur einjähriger Buße in ihre Stellen restituire. Tarasius suchte in einem Briefe an den Abt Johannes die Anklage zu widerlegen und erließ ein strenges Synodalschreiben wider die (auch in der eben gehaltenen Synode can. 5 mit Strafen belegte) Simonie, das er zur Bekräftigung an Papst Hadrian sandte, da den Worten desselben alle zu folgen bereit seien. Die Kaiserin suchte den ohnehin zu großer Milde geneigten Patriarchen zur möglichsten Schonung der in Häresie oder Simonie Gefallenen zu bestimmen. Die eifrigen Mönche betrachteten die rasche Wiederaufnahme derselben als schwere Verletzung der Kanones und griffen auch die eben in Nicäa gehaltene Synode an, deren Erörterungen in der ersten Sitzung solcher Milde durchaus günstig waren. Da die päpstliche Bestätigung lange nicht eintraf und die Vertretung der orientalischen Patriarchate zweifelhaft war, wollte man dieselbe nicht als ökumenisch gelten lassen. Rom, schrieb Theodor der Studit, habe nichts der Art gebilligt, auch die Synode nur als eine partikuläre angenommen, die eben nur eine partikuläre Verirrung des Orients beseitigt; die römischen Legaten seien gar nicht wegen der Synode, sondern aus einem andern Anlaß abgesendet worden, die des Orients bloß von den Byzantinern gewonnen gewesen, um dem Volke mit dem Schein eines allgemeinen Konzils zu imponieren; ja Roms Legaten seien nach ihrer Heimkehr wegen Überschreitung ihrer Vollmachten vom Papste entsetzt worden. Theodor entschuldigte sich auf die Frage, weshalb er sich von Tarasius nach der Synode habe zum Priester weihen lassen (787—788), mit der damaligen Unerschaffenheit und Unkenntnis der Dinge, mit dem klösterlichen Gehorsam und mit der Ansicht, er könne im Zweifel der milderer Meinung folgen angesichts der Versicherung des Patriarchen und dessen Anerkennung bei den andern Stühlen; Sabas habe gute Gründe gehabt, dem Tarasius zu widerstehen, er dagegen (Theodor) habe die Gemeinschaft mit dem Patriarchen nicht abgebrochen, da er rechtgläubig, ohne Simonie geweiht, von den römischen Gesandten der Gemeinschaft gewürdigt sei und offen die richtigen Grundsätze verkündigt habe. Wie übrigens Theodor sein Urteil über Tarasius später zu dessen Gunsten änderte, so erkannte er auch nachher, besser unterrichtet, das zweite nicänische Konzil als ökumenisches an.

Auch nach der Herstellung der Glaubensgemeinschaft dauerten noch verschiedene Zwistigkeiten mit dem Abendlande fort. Irene, die nicht an Wiederherstellung der päpstlichen Gerechtsame in Unteritalien und Illyrien dachte und über die Unterwerfung Benevents unter die Franken beleidigt war, wies



die versprochene Heirat zwischen ihrem Sohn und Rotrudis, der Tochter Karls des Großen, zurück und vermählte ihn (November 788) mit der Armenierin Maria (Maria Amnia) wider seinen Willen. Viele Höflinge suchten die aufkeimende Zwietracht zwischen Mutter und Sohn zu vergrößern. Die kraftvolle Kaiserin, an das Herrschen gewöhnt, wollte ihrem Sohne Konstantin VI. noch immer keinen Einfluß gestatten und hielt ihn sehr strenge, während es diesen erbitterte, daß er bloß den Kaisertitel, seine Mutter aber mit dem Patrizier Staurakius allein die Regierung haben sollte. Im Verein mit einigen Beamten beschloß er, seine Mutter nach Sizilien zu verbannen; aber Staurakius entdeckte die Verschwörung, und Irene verhängte schwere Strafen über die Urheber. Sie ließ ihren Sohn peitschen und beraubte ihn der Freiheit. Das Heer mußte schwören, bei ihren Lebzeiten keinem andern Herrscher zu huldigen, und in allen öffentlichen Urkunden ward Irenens Name dem ihres Sohnes vorangestellt (789). Allein bald (Oktober 790) rief ein Teil des Heeres Konstantin VI. als Alleinherrscher aus; Irene ward in den von ihr erbauten eleutherischen Palast verwiesen, Staurakius und andere geschoren und verbannt. Der junge Kaiser zeigte aber wenig Befähigung zur Regierung; auf den Wunsch vieler Vornehmen und ihr eigenes Gesuch gab er (15. Januar 792) seiner Mutter den ihr entzogenen kaiserlichen Titel zurück; nur sollte ihr Name dem seinigen nachstehen. Staurakius kehrte zurück und herrschte wieder an der Seite der Kaiserin. Als ein Teil des Heeres den Nikephorus, Oheim des Kaisers, auf den Thron erheben wollte, wurde an diesem und seinen Freunden furchtbare Rache genommen, und ebenso ward 793 ein Aufstand in Armenien unterdrückt<sup>1</sup>.

#### 4. Neue religiöse Zwistigkeiten in Byzanz; der möchianische Streit.

Quellen. — Vita S. Tarasii, patr. Constantin., ed. *Heikel*, Helsingfors 1889. Acta Sanctorum, ed. *Bolland.*, Februarii t. III, p. 572 sqq., bei *Migne*, Patr. gr. t. XCVIII. Vita S. Platonis in Acta Sanctor., Aprilis t. I, p. 366 sqq. *Theodori Stud.*, Oratio funebris in S. Platon., ed. *Migne* l. c. XCIX, 829 sqq. Relatio de Tarasio et Nicephoro, ed. *Mai*, Nova patr. Biblioth. V, pars 2. Vita S. Theodori Studitae, ed. *Migne* l. c. XCIX, 233 sqq. *Theodorus Stud.*, Epistolae, ed. *Migne* l. c. XCIX; ed. *Cozza-Luzi*, Nova bibl. patr. VIII, 1 sqq. Dazu die byzantinischen Chronographen Theophanes, Georg Hamart., Cedrenus (oben S. 4).

Neue Wirren entstanden in der byzantinischen Kirche, als Konstantin VI. im Januar 795 seine ihm längst verhaßte Gemahlin Maria unter Vorpiegelung verschiedener Verdachtsgründe verstieß und sie zum Eintritt in ein Kloster zwang, darauf im August eine Hofdame seiner Mutter, Theodota, eine Verwandte des berühmten Abtes Theodor von Studion, heiratete und sie zuletzt zur Augusta erhob. Es ging das Gerücht, seine herrschsüchtige Mutter habe ihn selbst dazu angeleitet, um ihn so noch verhaßter zu machen und sich damit die volle Regierungsgewalt zu sichern. Vergebens widersetzte sich der Patriarch der widerrechtlichen und gewaltsamen Ehescheidung; ver-

<sup>1</sup> *Tarasius*, Ep. ad Ioann. Hegum. und C. simon. ed. *Migne*, Patr. gr. XCVIII, 1452 sq. *Photius*, Nomocan. I, 24. *Pitra* l. c. p. 304 sq. Ep. ad Episc. Siciliae bei *Pitra* l. c. p. 309 sq. Vita S. Tarasii c. 6, n. 22 sq., ed. *Migne* l. c. XCVIII, 1401—1403. *Theodor. Stud.* l. c. l. I, ep. 38, P. 2; Ep. 53, l. II; Ep. 72. 127. 162. 166. 169 (*Migne* l. c. XCIX, 1044 sq. 1104 sq. 1305. 1412. 1516. 1528. 1606). *Theophan.* l. c. p. 718 sq. 723 sq. *Georg. Hamart.* l. c. p. 662 sq. *Cedren.* l. c. II, 23 sq.

gebens erklärte er, den Kaiser im Falle der Wiederverheiratung von den Sakramenten ausschließen zu müssen; Konstantin wies unter Drohungen, insbesondere mit einem neuen Bildersturm, seine Vorstellungen sowie die des sonst bei ihm beliebten Syncellus Johannes (des orientalischen Abgeordneten von 787) zurück; er forderte von ihm sogar die Trauung mit Theodota, und als sich der Patriarch nicht dazu herbeiließ, erteilte ihm der Priester und Ökonom Joseph die Einsegnung. Tarasius glaubte, durch Mißbilligung der Schritte des Kaisers und durch Verweigerung seiner Mitwirkung seine Pflicht erfüllt zu haben und nicht weiter gehen zu dürfen, damit der Kaiser in seinem Zorn nicht noch ärgeres Unheil anrichte; er hielt sich an die in Byzanz so gewöhnliche „Ökonomie“, an die rücksichtsvolle Dissimulation. Aber die strenger gesinnten Mönche, der hochbetagte Abt Platon von Sakkudion und sein Neffe, Abt Theodor von Studion, rügten unerschrockenen Mutes die schwere Schuld des Kaisers, dieses „neuen Herodes“, und vermißten schmerzlich an Tarasius die Festigkeit des Täufers Johannes. Sie hielten sich von ihren zum Hofe gehörigen Verwandten ferne und ließen sich weder durch Versprechungen und Ehren gewinnen, noch durch Drohung und Verfolgung einschüchtern. Sie trennten sich von der Gemeinschaft des Patriarchen, der den ehebrecherischen Kaiser als Glied der Kirche behandelt, die Einkleidung der widerstrebenden Kaiserin Maria als Nonne erlaubt, die neue Verbindung Konstantins nicht verhindert hatte, ja sogar den Priester Joseph zur Einsegnung derselben ermächtigt haben sollte. Sie nahmen Argernis an seiner klugen Zurückhaltung, die ihnen als feige Schwäche, als indirekte Ermutigung für jede sittliche Ausgelassenheit, als teilweise Billigung der größten Fehler erschien. Sie versagten auch allen ihre Gemeinschaft, welche die neue Verbindung des Kaisers anerkannten, forderten Geistliche und Mönche zum Widerstande auf und erwiesen aus Väterstellen die Berechtigung der Untergebenen, Vorgesetzte, auch Bischöfe, bei ihren Fehlritten zurechtzuweisen und von jeder auch entfernten Teilnahme an ihnen fernzubleiben.

Vergebens suchte der Hof den hochverehrten Abt Theodor zu gewinnen, vergebens kam Theodota zu ihm mit reichen Geschenken, ebenso vergebens der Kaiser selbst. Nun ließ dieser denselben geißeln und einkertern, dann (797) mit andern Mönchen nach Thessalonich deportieren. Auch sein Oheim Platon kam in das Gefängnis. Das Beispiel der mutigen Ordensmänner entflammte andere; Irene soll mehrere in Schutz genommen haben. Theodor rief den Papst zu Hilfe, der in einem väterlichen Schreiben seine Standhaftigkeit belobte, aber bei dem tyrannischen Kaiser nichts auszurichten vermochte. Auch der Patriarch, der einerseits die Lossagung so vieler angesehenen Mönche von seiner Gemeinschaft schmerzlich empfand und das dem Volke gegebene Argernis tief beklagte, andererseits von einer Exkommunikation des Kaisers, welche die Bilderfeinde leicht für sich benutzen konnten, die Zerstörung des von ihm 784—787 mühsam zu Stande gebrachten Werkes befürchtete, erregte dergestalt den kaiserlichen Argwohn, daß er in allen seinen Schritten durch Späher in der Larve von Synzellen überwacht und fast aller Freiheit beraubt ward. Inzwischen wurde Konstantin VI., dessen Sohn Leo frühe starb, nach mehreren mißlungenen Anschlägen durch seine Mutter schon 797 entthront und durch die mit ihr verbündeten Großen des Augenlichtes beraubt, woran er in Bälde starb. Irene behauptete sich nun im Alleinbesitze der Gewalt gegen die Verwandten ihres Mannes wieder an fünf Jahre. Sie dachte daran, sich mit Karl d. Gr. zu verheiraten; aber der nach dem Tode des Staurakius († 799) allvermögende Patrizier Nikeos soll in der Absicht, seinem Bruder Leo den Thron zu verschaffen, die Ausführung verhindert haben. Infolge der eingetretenen Veränderung wurden die Äbte Platon und Theodor und die um sie gescharten Mönche wieder frei. Platon erhielt von Tarasius Aufschlüsse über die Gründe seiner früheren Haltung und söhnte sich mit ihm aus, da der Patriarch den Priester Joseph, der das verbrecherische Ehebündnis Konstantins eingegsegnet, entsetzte. Irene belobte beide Teile, den einen wegen seines heiligen Eifers, den andern wegen seiner Klugheit. Der Abt Theodor, von der Kaiserin glänzend aufgenommen, sorgte für Herstellung der Klöster Sakkudion und Studion, und der kirchliche Friede schien wiederhergestellt.

Als Irene durch eine Palastrevolution (31. Oktober 802) gestürzt ward und der Dogogeth Nikephorus, ein Mann von schlechten Sitten, den Thron bestieg, bestand anfangs dieser Friede fort und der neue Kaiser befragte sogar bei dem Tode des Pa-



triarcken Tarasius die Äbte Platon und Theodor über einen würdigen Nachfolger (806). Diese antworteten nur allgemein, es sei ein tüchtiger und durch alle Stufen des geistlichen Amtes erprobter Mann zu erheben; sie wollten den Kaiser von dem Gedanken abbringen, einen Laien sofort zum Bischof zu machen. Der Kaiser nahm die Antwort übel auf und erkor den Staatsbeamten Nikophorus, der nach einigen Bedenken die Würde annahm und darauf die Weihen erhielt. Obgleich er rechtgläubig, gelehrt und sittlich tadellos war, so waren doch gegen ihn die strengerer, mit Rom eng vereinigten Geistlichen und Mönche, weil er als Laie so rasch zum Episkopate kam und dieser neuerdings von Hadrian I. gerügte Mißbrauch jetzt zur Regel gemacht zu werden schien. Schon wollte der Kaiser die widerspenstigen Mönche, die sich an die Äbte Platon und Theodor angeschlossen und mit ihnen den neuen Patriarchen nicht anerkennen wollten, aus der Stadt vertreiben; er unterließ es nur infolge ernstlicher Vorstellungen, wie sehr die Erhebung des neuen Patriarchen gehässig wäre, wenn sich an sie die Vertreibung von fast 700 Mönchen und die Entvölkerung so berühmter Klöster anknüpfte. Platon ward nach einer Haft von 24 Tagen in sein Kloster entlassen. Bald wurde jedoch die Beschwerde der Mönche wegen unkanonischer Erhebung des Nikophorus durch eine noch stärkere in den Hintergrund gedrängt. Der neue Patriarch ließ sich auf den Wunsch des Kaisers herbei, den wegen der Trauung Konstantins VI. mit Theodota entsetzten Priester Joseph wieder in sein Amt einzusetzen. Darin sahen Platon, Theodor und des letzteren Bruder Joseph, Erzbischof von Thessalonich, ein großes Ungernis und eine mehrfache Verletzung der Kanones. Berief man sich von seiten des Patriarchen auf die Notwendigkeit, Schlimmeres zu verhüten, und auf das Urtheil der um ihn versammelten Synode, so verwarfen die Studiten die in Byzanz nur zu oft gebrauchte Ökonomie und sahen in jener Synode eine unkanonische Versammlung, im Patriarchen Nikophorus, den sie zuvor gewarnt, einen gefügigen Diener des gleichnamigen Kaisers. Sie begnügten sich indessen, im stillen sich von der Gemeinschaft jenes Priesters sowie des Patriarchen fernzuhalten.

Erst nach zwei Jahren (808) kam das Verhalten der Mönche an die Öffentlichkeit und erregte großes Aufsehen. Theodor sah einen drohenden Sturm vorher und entwickelte in mehreren Briefen die Gründe seines Verfahrens. Er erklärte, wofern der verbrecherische Priester Joseph die geistlichen Funktionen einstelle, werde er der Gemeinschaft des Patriarchen sich anschließen, eine Ökonomie außerhalb dieser Schranke sei unzulässig; da schon öfter Bischöfe unvernünftig gehandelt, auch zahlreiche Synoden versammelt, sich auf ihnen Kirche Gottes genannt, für die Kanones äußerlich Eifer gezeigt, tatsächlich aber sich gegen dieselbe erhoben hätten, so sei es auch jetzt nicht zu verwundern, wenn etwa 15 Bischöfe einen Priester für unschuldig erklärten und in sein Amt wieder einsetzten, der aus doppeltem Grunde kanonisch verurteilt sei: 1. weil den Priestern die Teilnahme an der Hochzeit der Bigamie (nach Neocaes. c. 7), um so viel mehr also die Trauung der Ehebrecher verboten sei; 2. weil der wegen eines Verbrechens ausgeschlossene nach den Kanones nicht mehr gehört werden dürfe, wenn er nicht binnen Jahresfrist seine Ausöhnung mit der Kirche erwirkt habe; der über acht Jahre (797—806) ausgeschlossene Joseph sei zum Hohn aller Kirchengesetze infolge weltlichen Machtanspruchs wieder in die Kirche eingeführt worden; unter einem rechtgläubigen Herrscher dürften die Mönche keine Furcht zeigen, die unter der Herrschaft des Ehebruchs (Möchie) davon freigeblieben; der Verbrecher, der beim Aussprechen der Trauungsgebete über das ehebrecherische Paar eine Blasphemie beging, dürfe nimmer als Priester anerkannt werden. Theodor bestritt die Ansicht, nur des Glaubens wegen dürfe man sich von seinem Bischof trennen; die Heilighaltung der Kanones war nach ihm ebenso gefordert wie Rechtgläubigkeit. Vom Patriarchen als Schismatiker bezeichnet, beteuerte der Abt, er sei gern zum Frieden geneigt, wenn Nikophorus den Joseph vom Altare entferne; nicht das Recht der Zensur über den Bischof maße er sich an, sondern aus Sorge für das Seelenheil halte er die Teilnahme an einem Verbrechen fern und hüte sich vor jeder Billigung des widerrechtlich Geschehenen.

Kaiser Nikophorus entschloß sich, mit Gewaltmaßregeln gegen die widerstrebenden Mönche einzuschreiten, und auf seinen Befehl hielt der Patriarch im Januar 809 eine Synode, vor die Platon und andere Mönche gebracht wurden. Nach Theodors Briefen

soll die Synode (vielleicht nur indirekt) ausgesprochen haben: 1) Konstantins VI. Ehe mit Theodota sei infolge der erteilten Dispensation als rechtmäßig zu betrachten; 2) die Kaiser seien nicht den kirchlichen Gesetzen unterworfen; 3) das Beispiel des Täufers und des Chrysoströmus lasse sich nicht zu Gunsten der unruhigen Mönche anführen; 4) die Bischöfe hätten Gewalt über die Kanones, das Recht der Dispensation; 5) wer dem nicht zustimme, den treffe das Anathem. Hierauf wurden Platon und die übrigen verurteilt, der Erzbischof von Thessalonich abgesetzt, die Mönche sämtlich verbannt und auf den benachbarten Inseln in getrennte Gefängnisse geworfen, ihre Anhänger schwer verfolgt. Das neuerblühte Kloster Studion war rasch wieder verödet. Aber vor Tyrannei und Verfolgung beugten sich Platon und Theodor nicht; jetzt sprachen sie sich noch entschiedener gegen den Patriarchen aus, der auf seiner Synode den Ehebruch privilegiert, die „mönchianische Kezerei“ bekräftigt habe. Jetzt schien es sich für sie nicht mehr um eine rein disziplinäre Frage zu handeln, jetzt war das Gebiet des Glaubens und der Sitten angegriffen, das Evangelium selbst; jetzt rief der unerschrockene Theodor den Römischen Stuhl als Wächter der Reinheit der Kirche, als Rächer des begangenen Frevels, als obersten Richter über das Urteil der byzantinischen Synode um Beistand an.

Obgleich der Patriarch, vom Kaiser daran gehindert, noch nicht nach Rom gesandt und darum die päpstliche Anerkennung noch nicht förmlich erhalten hatte, so brachte doch dort die Trennung der Studiten von ihrem Patriarchen und die Nachricht von ihrer schismatischen Haltung einen den Mönchen ungünstigen Eindruck hervor. Schon 808 schrieb Theodor dem Basilius, Abt eines griechischen Klosters in Rom, gegen den Vorwurf der Spaltung nicht ohne Gereiztheit über die geringe Beachtung, die dort die Begnadigung des verurteilten Priesters erfuhr. Im Jahre 809 wandten sich Platon und Theodor unter Vermittlung des Archimandriten Epiphanius in einem ehrerbietigen Schreiben an Leo III., dem bald ein weiteres durch Eustathius nachfolgte, worin dem Nachfolger Petri pflichtgemäß über die in der Kirche von Byzanz vorgekommene Neuerung Bericht erstattet und derselbe gebeten ward, hilfreich den Orthodoxen des Orients die Hand zu bieten, damit sie nicht untergehen in dem neuen Irrtum der Mönchianer, nach dem Vorbilde des ersten Leo im Kampfe gegen die Euthylianer mit der Kraft seiner Autorität diesen entgegenzutreten, ihre Neuerung feierlich zu verdammen. Auch baten Theodor und seine Freunde um Unterstützung mit Briefen und Gebeten. Letzterer Wunsch ward erfüllt; für ein tröstendes und ermunterndes Schreiben dankten die Mönche ehrerbietig, entwickelten aber neuerdings ihre Ansichten über die Synode des Nikophorus und gaben ihr Vertrauen kund, Leo III. werde das Gottgefällige hierin unter Anregung des Heiligen Geistes vollbringen. Weitere Briefe an Abt Basilius in Rom baten um Verwendung bei dem Apostolikus für ihre Sache.

Der Papst, ohne Mitteilung von seiten des Patriarchen, konnte, ohne ihn gehört und von den Akten seiner Synode Einsicht genommen zu haben, kein förmliches Urteil fällen; auch konnten leicht die verfolgten Mönche das Maß erlaubten Widerstandes überschritten, die Darstellung jener „Ehebrechersynode“ übertrieben haben; zudem wollte Leo III. alles vermeiden, was die Griechen zu sehr erbittern und dem Römischen Stuhle noch mehr entfremden konnte, solange das keine klare Pflicht erheischte; die Begnadigung eines kanonisch abgesetzten Priesters an sich hatte für die Abendländer nicht so viel Anstößiges wie für die byzantinischen Mönche. Leo konnte daher einstweilen nur die Verfolgten trösten und auf einen Anlaß harren zu weiteren Schritten; wahrscheinlich rief er Karls Vermittlung an, der um 810 mit dem griechischen Kaiser Friedensverhandlungen pflog. Inzwischen dauerte die Verfolgung im Orient fort. Wer sich der beliebten Ökonomie nicht fügen wollte oder sie als Geseklosigkeit (Paranomie) bezeichnete, Mönche und Laien, auch Bischöfe, hatte Gefängnis und Verbannung zu fürchten. Unermüdllich wirkte Abt Theodor; er ermunterte die Seinen, stand ihnen mit Rat bei, führte unter seinen Jüngern eine eigene Geheimschrift für den Briefwechsel ein, schrieb (nach Eulogius von Alexandrien) ein Buch über die vielbesprochene Ökonomie und war auch noch in der Verbannung seinen Segnern furchtbar. Die Regierung des geizigen und tyrannischen Nikophorus ward täglich verhasfter, zumal als er seinem Sohne Staurakius die bereits in einer vollzogenen Ehe lebende Theophano von Athen zur Frau gab, den Klerus schwer bedrückte, durch mehrfachen Eidbruch bei einem Zuge gegen die Bulgaren die Achtung



des Heeres und des Volkes einbüßte, den Konoklasten wieder alle Freiheit ließ, von denen der Mönch Nikolaus ungestraft nicht nur die Bilder, sondern die Religion überhaupt wie den Patriarchen verhöhnen durfte. Endlich im Juli 811 fand er ein schimpfliches Ende im Kampfe mit den Bulgaren; auch sein Sohn Staurakius erlag bald seinen Wunden, während der schon vor seinem Tode zum Kaiser ausgerufenen Michael Rhangabe den Thron einnahm.

Michael I., edel und wohlgefinnt, nur zu schwach und unselbständig, rief die von Nikephorus Verbannten zurück und gab vielen Gefangenen die Freiheit. Ihm gelang auch die Versöhnung der Studiten mit dem Patriarchen, da dieser es sich gefallen ließ, den Priester Joseph abermals zu entsetzen und seine früheren Dekrete zurückzunehmen, den Mönchen völlige Genugthuung gab und erklärte, er habe nur aus Furcht vor größerem Übel die von ihnen mißbilligten Maßregeln getroffen. Die Gemeinschaft beider Teile ward wiederhergestellt, die Mönche kehrten zur Obedienz des Nikephorus zurück. Die noch widerstrebenden, wie den Abt Anton von St Peter, suchte Theodor selbst umzustimmen und so ihre Freilassung zu erwirken, die der Kaiser von der Gemeinschaft mit dem Patriarchen abhängig gemacht hatte. Was seit der Spaltung in der Mitte lag, sollte vergessen und lediglich dem Gerichte Gottes überlassen sein. Auch an den Papst wandte sich der Kaiser wegen der bisherigen Zermürnisse, und der Patriarch sandte nach Rom seine Synodika, die lange Zögerung mit der Tyrannei des vorigen Kaisers entschuldigend. Dem geschlossenen Frieden gab Papst Leo durch Briefe und Gesandte seine Bekräftigung.

### 5. Der erneuerte Bilderstreit. Der Patriarch Nikephorus und Theodor von Studion.

Quellen. — S. oben S. 14. Dazu: *Theodor. Stud.*, Epist. (s. oben S. 31); dessen zwei Vitae bei *Migne*, Patr. gr. XCIX, 113 sqq. u. 233 sqq.; Sermones, ed. *Cozza-Luzi*, Nova patr. Biblioth. t. IX. Romae 1888; Parva catechesis, ed. *Auvray*. Paris 1891. Vita S. Nicephori patr. in Acta Sanctor. *Bolland.*, Martii t. II, p. 294 sqq. *Theosterictes*, Vita s. Nicetae conf. in Acta Sanctor., Aprilis t. I, p. 254 sqq. und Append. p. xxii sqq. *Nicephorus*, patr. Constantin., Opera (Apologeticus; Antirrhethici adv. Constantin. Copron.; Apologeticus pro sacris imaginibus; *Ἐπίκρισις*; *Ἀντιρρησις*; Antirrheticus adv. iconomachos; Historia; Chronographia; Epist. ad Leonem III.; Canones ecclesiastici) bei *Migne*, Patr. gr. t. C; für die historischen Schriften *de Boor*, Nicephor. Constantin. opusc. histor. Lips. 1880. *Leo Grammaticus*, Chronogr. mit Append., ed. *Bonnae* 1842.

Literatur. — Oben S. 14. Dazu: *Schiewitz*, De S. Theodoro Stud. reformatore monachor. basilian. (Diss.) Vratisl. 1896. *Thomas*, Theodor von Studion und sein Zeitalter. (Diss.) Osnabrück 1892. *Richter*, Des hl. Theodor von Studion Lehre vom Primat des römischen Bischofs (Katholik 1874, II, 385 ff.). *Tongard*, La persécution iconoclaste d'après la correspondance de S. Théodore Studite (Revue des quest. histor. L [1891], 80—118; auch separat). *Schneider*, Der hl. Theodor von Studion. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur byzantinischen Mönchsgesch. (Kirchengesch. Studien V, 3). Münster 1900. *Marin*, De Studio coenobio Constantinopolitano. Par. 1897. *Hergenröther*, Photius I, 271 ff. *Hefele*, Concilien-gesch. IV, 1 ff.

1. Die Regierung Michaels I. war im ganzen unglücklich; die Sarazenen und die Bulgaren bedrohten das Reich und fanden keinen erfolgreichen Widerstand; die immer noch rührigen Konoklasten erinnerten an die Siege ihres Konstantin Kopronymus, den sie wie einen Heiligen verehrten, und pilgerten zu seinem Grabmal mit dem Rufe: Stehe auf, das untergehende Reich zu retten! Der Patriarch Nikephorus, der 812 den hochgefeierten Abt Platon auf seinem Totenbette besuchte und ihn glänzend bestatten ließ, hielt 813 Bittgänge nach der Apostelkirche, während die Konoklasten in Konstantin's

Grab eindringen, wofür sie schwer büßen mußten. Aber am 22. Juni 813 wurde Michael I. von den Bulgaren vollständig geschlagen. Als er in seine Hauptstadt flüchtete, ward er von den Offizieren und Soldaten mit Schmähungen verfolgt, so daß er bereits abzutanken versprach. Das Heer forderte den gefeierten Feldherrn Leo den Armenier auf, die Regierung zu übernehmen; nach einigem Zögern nahm er an und ward als Kaiser ausgerufen, worauf Michael und seine Kinder in Klöster treten mußten; die Söhne desselben wurden entmannt. Leo V. (813—820) sicherte durch einen Sieg über die Bulgaren die Ruhe des Reiches und trat dann, ganz dem Andenken der ikonoklastischen Kaiser ergeben, als Feind der Bilder auf, worin ihn noch ein Mönch Sabbatius, der Abt Johannes Grammatikus (auch Pektanontis genannt vom Wahrsagen aus Schlüsseln) und ein Offizier Theodotus Kassiteras teils durch Bibelstellen, teils durch Prophezeiungen, teils durch List und Täuschung, besonders durch den Hinweis auf die glückliche Regierung der ikonoklastischen Kaiser im Gegensatz zu dem Unglück der bilderfreundlichen, bestärkt haben sollen. Infolge der von Tarasius geübten Milde waren noch viele ikonoklastisch gesinnte Bischöfe trotz scheinbaren Widerrufs auf ihren Stühlen geblieben, und diese waren jeden Augenblick bereit, auf einen Wink des Hofes wieder ihre früheren Grundsätze zu vertreten. Bereits traf man Vorbereitungen; im Palaste sammelten sich die den kaiserlichen Wünschen geneigten Geistlichen, suchten Belegstellen gegen den Bilderdienst auf und arbeiteten 814 an einer längeren Abhandlung im Sinne der Astersynode von 754.

Der Patriarch Nikephorus, bei seiner Erhebung noch an den blinden Gehorsam der Staatsbeamten gewöhnt, hatte in den ersten Jahren seiner Amtsführung wenig Sinn für kirchliche Selbständigkeit gezeigt, besonders dem gleichnamigen Kaiser gegenüber. Aber unter Leo V., gegen dessen Rechtgläubigkeit er bald Verdacht schöpfen mußte, nahm er eine andere Haltung an, die ihm einen glänzenden Namen in der griechischen Kirche erwarb und ihn dem großen Theodor von Studion an die Seite stellte. Auf die Kunde von den auf Abschaffung des Konzils von 787 gerichteten Umtrieben zog er mehrere Geistliche auf einer Synode zur Rechenschaft, bewog den Abt Johannes, um Verzeihung zu bitten und sich in sein Kloster zurückzuziehen, den gleichgesinnten Bischof Anton von Scläum brachte er zu einer Erneuerung des Glaubensbekenntnisses, die sich aber nachher als heuchlerisch erwies. Im Dezember 814 suchte Leo den Patriarchen für seinen Plan zu gewinnen, indem er sich auf das durch den Bilderdienst dem Reiche erwachsene Unheil, auf die Stimmung des Volkes, auf das Schweigen der Bibel über die Bilder berief. Nikephorus hielt dem Kaiser als Laien einfach die Tradition der Kirche entgegen, die ihm genügen müsse, falls er noch Katholik sei, und hob die Inkonsequenz der Gegner hervor, die doch dem Evangelienbuche und dem Kreuzzeichen ihre Verehrung erwiesen. Leo, damit nicht zufrieden, stützte sich auf die bereits zahlreich von ihm gewonnenen Theologen. Vergebens sandte der Patriarch nachher mehrere gelehrte Bischöfe und Äbte zu ihm, ihn eines Besseren zu belehren. Auf das Ansinnen einer Konferenz mit den Bilderfeinden ging er nicht ein, da die Frage bereits durch das siebte allgemeine Konzil endgültig entschieden sei, versammelte vielmehr die Bischöfe und Archimandriten bei



St. Sophia, um über den als meineidig erkannten Bischof Anton den Banu auszusprechen und unüberbrüchliches Festhalten an der kirchlichen Lehre zu geloben. Mehrere Laien scharten sich um Nikophorus und seinen Klerus und harrten die ganze Nacht mit ihnen im Gebete aus.

Die Kunde von dieser Versammlung erbitterte den Kaiser noch mehr; schon vergriffen sich Soldaten an dem durch Irene wiederhergestellten Christusbild über dem ehernen Thor. Der Kaiser, der anfangs noch nicht Gewalt brauchen wollte, ließ 815 den Patriarchen zu sich rufen; er kam von Bischöfen, Äbten und Mönchen begleitet. Da er bei der besondern Unterredung mit dem Kaiser sich darauf berief, daß er nicht allein stehe, sondern viele Gefinnungsgenossen habe, ließ Leo V. auch das ganze Gefolge des Patriarchen eintreten und empfing es, umgeben von vielen Beamten und dem ihm ergebenen Klerus, mit allem Gepränge. Er hielt zuerst eine Rede gegen den angeblichen Götzendienst und beantragte abermals ein Gespräch zwischen beiden Theilen. Dagegen verwahrten sich mit vielen Gründen der Patriarch und die Bischöfe, am kühnsten aber Theodor von Studion. Wie er schon früher den Satz bekämpft, daß der Kaiser nicht unter Gottes Gesetz stehe, so sprach er sich hier ausführlich über den Unterschied der beiden Gewalten und die Pflichten des christlichen Herrschers gegen die Kirche aus. Leo äußerte, der kühne Mönch habe ihn wie den niedrigsten Menschen aus dem Volke behandelt und wohl den Tod verdient, er wolle ihm aber die Ehre des Martyriums nicht gönnen. Die Versammlung ward ungnädig entlassen und fast aus dem Palaste verjagt. Die Mönche versammelten sich nun bei Abt Theodor, der sie zu mutigem Kampfe begeisterte. Darauf wurden ihnen alle Zusammenkünfte und die Erörterung religiöser Fragen verboten, das strengste Stillschweigen anbefohlen und darüber Namensunterschrift gefordert. Theodor weigerte sich, dazu sich zu verpflichten, und erklärte, Schweigen sei hier Verrat an der Wahrheit, keine menschliche Gewalt könne die Verteidigung der Wahrheit hindern, hier habe man den Aposteln (Apg. 4, 19; 5, 29) zu folgen. Den niedergebeugten Patriarchen, der sich vergebens an die Kaiserin und an einflußreiche Beamte gewendet und von dem erzürnten Kaiser ein Verbot des öffentlichen Predigens und Zelebrierens erhalten hatte und nebstdem der Aufsicht über die Kleinodien der Kirche beraubt worden war, suchte Theodor brieflich aufzurichten und zu ermuntern. Als Nikophorus gefährlich erkrankte, hoffte Leo durch seinen Tod der Gewaltmaßregeln überhoben zu werden; als er aber wieder genesen war, beschloß er, durch eine Synode willfähriger Bischöfe sich seiner für immer zu entledigen<sup>1</sup>.

Als diese versammelt war und den Patriarchen vorlud, weigerte sich dieser, vor dem parteiischen Gerichte zu erscheinen, das ihm schon vor seiner Vernehmung den Patriarchentitel zu führen verbot. Tobendes Geschrei vor seiner Wohnung suchte ihn einzuschüchtern; zuletzt ward er zur Abdankung genötigt, aber gleich-

<sup>1</sup> *Theophan.* l. c. p. 773 sq. *Genes.* l. c. l. I, p. 4 sq. *Georg. Hamart.* l. c. p. 678 sq. *Theophan. Cont.* l. c. I, 1 sq. 17. *Vita S. Nicephor.* c. 5 sq. *Vita Theodor. Stud.* c. 62 sq. 76. *Theodor. Stud.* l. c. l. I, ep. 36 ad Euprep. *Theosterict.* in *vita S. Nicet.* (Acta SS. I Apr., Append. p. xxii sq.). Anon. de Leone Bardae post Leon. Gram., ed. Bonnae p. 340 sq.

wohl über den Bosporus in das Exil geführt (März 815), in dem er noch mündlich und schriftlich die Lehre der Kirche zu vertreten fortfuhr. Ein großer Teil seiner Herde blieb dem vertriebenen Hirten treu, den der Studit Theodor zu seinem geistigen Siege beglückwünschte. Den Stuhl von Byzanz erhielt der unwissende Theodosius Kassineras, verheirateter Offizier, mit Konstantin V. durch dessen dritte Frau verschwägert. Er wurde sogleich tonsuriert und am Ostersfeste (1. April 815) zum Bischof geweiht. Alsbald hielt der neue Patriarch Theodosius I. eine Synode, welche das siebte allgemeine Konzil umstieß und an seiner Stelle das von 754 proklamierte; die nicht zustimmenden Bischöfe, Geistlichen und Laien wurden exkommuniziert und schwer mißhandelt. Von da hatten die Monoklasten den Patriarchenstuhl wieder an 27 Jahre inne und abermals wurden die Katholiken verfolgt<sup>1</sup>.

2. Standhaft erwiesen sich der Studit Theodor und mit ihm viele Mönche. Schon vor der Erhebung des Theodosius, dessen Gemeinschaft er und die Seinigen flohen, hatte er am Palmsonntag eine Prozession mit Bildern um sein Kloster geführt unter Gesängen zu ihren Ehren; auf die Einladung zur Teilnahme an der Synode des Theodosius hatte er entgegnet, ohne ihren Bischof Nikephorus könnten die Mönche an keiner kirchlichen Beratung sich beteiligen, am wenigsten an einer solchen, die gegen ein unantastbares ökumenisches Konzil gerichtet sei. Er achtete nicht auf die Drohungen des Kaisers und wies jede Akkommodation als Verrat an der Wahrheit ab. Nun ward er verbannt und gefangen gehalten. Aber er ermunterte die Seinen durch Briefe und mahnte sie, fest zu stehen bei der allgemeinen Kirche, von der die byzantinische nur ein häretisches Segment sei. Als die verbannten Mönche täglich mutiger erschienen, rief man sie zurück mit Ausnahme Theodors, dessen Einfluß auf die übrigen man fürchtete, und beschränkte sich auf die Forderung, sie sollten sich nur einmal durch einen öffentlichen Akt zur Gemeinschaft des Theodosius bekennen. Manche ließen sich täuschen; Theodor wußte sie zur Buße zu bestimmen. Der Kaiser ließ ihn weiter deportieren und geißeln; er aber fuhr fort, durch Briefe die Sache der Kirche zu vertreten, und erlebte den Triumph, daß viele Verfolger ihm ihre Verehrung, viele Abtrünnige ihm ihre Reue kundgaben. Er war damals der geistige Mittelpunkt aller griechischen Katholiken; an ihn richtete man Anfragen über die verschiedensten Punkte des kirchlichen Lebens. Neue Mißhandlungen trafen ihn, als er einen ikonoklastischen Geistlichen bekehrte, sowie als einige seiner zahlreichen Briefe in die Hände des Kaisers fielen. Er ward dann (819) nach Smyrna deportiert, wo er von dem ikonoklastischen Bischofe viele Qualen zu erdulden hatte. Den Klöstern Studion und Sakkudion setzte der Kaiser den Abt Leontius vor, der, wie früher zu den Mönchianern, so jetzt zu den Bilderstürmern übergegangen war und die noch übrigen Mönche hart bedrängte.

Die Verfolgung ward bald allgemein. Nicht bloß Mönche, Priester und Bischöfe, sondern auch Nonnen, Jungfrauen, Personen aller Stände, selbst Senatoren und Patrizier, wurden mißhandelt und gequält. Der Mönch

<sup>1</sup> Vita S. Nicephor. c. 10 sq. *Theosterict.* l. c. *Theophan. Cont.* I, 17. *Genes.* l. I, p. 16. *Theodor. Stud.,* Epist. l. II, ep. 18, p. 1173 sq.



Theophanes erlag im Kerker seinen Leiden; der Studit Thaddäus starb als Märtyrer; die Bischöfe Joseph von Thessalonich, Theophylakt von Nikomedien, Theophilus von Ephesus, Petrus von Nicäa traf Mißhandlung und Verbannung. Viele, die von ikonoklastischen Bischöfen sich nicht weihen lassen wollten, reisten nach Italien; nicht wenige suchten Einöden auf, um der Gemeinschaft mit den Häretikern zu entgehen. Es gab geheime Kundschafter und Spione, welche überall die Bilder und ihre Verehrer aufsuchten; letztere wurden gegeißelt und verbannt. Man suchte die alten, auf die Bilder sich beziehenden Kirchenlieder zu verdrängen, die Bücher, die sie erwähnten, zu vernichten, den Kindern in den Schulen Abscheu gegen den angeblichen Götzendienst einzuslößen. Heilige Gefäße wurden der Bilder wegen eingeschmolzen und Altäre zerstört. Der Kaiser glaubte für immer die verhassten Bilder und sogar das Andenken an dieselben unterdrücken zu können<sup>1</sup>.

Wie stets die Katholiken des Orients in solchen Fällen getan, suchten die verfolgten Geistlichen und Mönche vor allem Beistand bei dem römischen Stuhle, dessen Primat sie glänzend bezeugten und verherrlichten. In seinem und anderer Äbte Namen schrieb Theodor an Papst Paschalis I., schilderte ihm die furchtbare Verfolgung und bat ihn, seine apostolische Stimme gegen die Verfolger zu erheben. Auch der häretische Patriarch ordnete Gesandte nach Rom ab, die aber vom Papste gar nicht zugelassen wurden; so war er offenkundig außerhalb der Gemeinschaft des römischen Stuhles. Dagegen nahm Paschalis freundlich die von Theodor gesandten sowie andere flüchtige Mönche auf, räumte ihnen das Kloster der hl. Praxedis ein und erließ Trost- und Mahnschreiben an den Klerus und die Mönche von Byzanz. Daran, schrieb Theodor, habe er erkannt, daß der sichtbare und allen erkennbare Nachfolger des Apostelfürsten die römische Kirche regiere und der Herr die byzantinische Kirche nicht verlassen werde. Mit einem zweiten Schreiben sandte er den treuen Epiphanius abermals nach Rom und gab ihm einen Brief an den Mönch Methodius mit, der zugleich mit dem Bischöfe von Monembasia dort wirken sollte<sup>2</sup>. Papst Paschalis tat alles, was er damals bei der Hartnäckigkeit des tyrannischen Kaisers zu tun vermochte; er sandte (um 818) Legaten an denselben und ließ sich in ausführlichen (leider bis auf ein Bruchstück verlorenen) Lehrschreiben auf eine Widerlegung der von jenem gemachten Einwendungen ein. Unter anderem bemerkte er: Wird der Namen Jesu ausgesprochen, so erfüllt sich das Herz mit heiligen Gefühlen und nur im Heiligen Geiste spricht man ihn wahrhaft aus (1 Kor. 12, 3). Ein Bild Jesu malen ist mehr und mühevoller als seinen Namen aussprechen; es zieht nicht weniger zur Andacht hin und geschieht ebenfalls im Heiligen Geiste. Sagt man, kein Zeichen sei nötig, um sich mit Gott zu verbinden, so vergißt man, daß die Sakramente solche Zeichen sind; ist die Taufe noch nötig, wenn man keines Zeichens bedarf? Läßt der Glaube keine Zeichen zu, warum formt ihr das Kreuzeichen? Ist das Bild Gott so verhaßt,

<sup>1</sup> Vita S. Theodor. n. 78—98, p. 185 sq. *Theodor. Stud.*, Epist. I. II, ep. 1. 5. 8—11. 14—16. 21. 25 etc. 215. 219; Serm. catech. 29, p. 548; serm. 43, p. 568. Vita S. Nicol. in Act. SS., Febr. t. I, p. 538; vgl. *ibid.* Mart. t. II, p. 218 sqq.

<sup>2</sup> *Theodor. Stud.*, Epist. I. II, ep. 12. 13 ad Pasch. p. 1152 sq.; ep. 35. 66.

warum gilt als das Edelste am Menschen, daß er nach Gottes Bild geschaffen ist? — Der Papst zeigte die Richtigkeit der aus dem Alten Testamente erhobenen Einwürfe, den Unterschied zwischen dem Kult der Anbetung und der Verehrung, wie wiederum zwischen der Substanz eines Bildes und dem durch es repräsentierten erhabenen Urbild<sup>1</sup>.

Zwar fand Paschalis bei Leo V. so wenig Gehör, wie einst Gregor II. bei Leo III.; aber seine Briefe und Legaten trugen vieles bei, die Katholiken des Kaiserreiches zu ermuntern und zu bestärken. Der Herr, schrieb Theodor, habe gezeigt, daß seine Kirche noch ihre Kraft besitzt, indem er den Westen anregte, den Wahnsinn der Byzantiner zurechtzuweisen und die in der Nacht des Irrtums Kämpfenden zu erleuchten, wenn auch die Halsstarrigen ihre geistigen Augen nicht öffneten; letztere hätten sich selbst losgetrennt von dem Leibe Christi, von dem obersten Hirtenstuhl, in dem Christus die Schlüssel des Glaubens hinterlegt, gegen den die Pforten der Hölle — die Zungen der Irrlehrer — nie obgesiegt noch je obsiegen werden; daher möge der apostolische Paschalis sich freuen, weil er das Werk des Petrus erfüllt, die Schar der Rechtgläubigen jubeln, weil sie mit Augen wahre Bischöfe ganz in der Art der alten Väter geschaut habe; „das übrige mag gehen, wie Gott will.“ So fand sich freudige Zuversicht bei den Katholiken mitten in der schweren Verfolgung; die Gläubigen standen eng vereint und getrennt von den Ikonoklasten; das Schwert des Evangeliums führte zur Trennung auch in der kaiserlichen Familie zwischen Mutter und Tochter, da die Mutter der Kaiserin, Konstantins VI. verstoßene Gattin Maria, gleichfalls verbannt ward. Leo ward mit Pharao, Achab, Julian dem Apostaten verglichen, blieb ein Gegenstand des Abscheues und fand am Weihnachtsfeste 820 durch eine Verschwörung einen schmachlichen Tod, während der von ihm im Gefängnisse festgehaltene Michael von Amorium auf den Thron erhoben wurde<sup>2</sup>.

3. Michael II. der Stammelnde (Balbus, 820—829) war zwar ein roher und ungläubiger Soldat und denselben Grundsätzen wie sein ihm verhaßter Vorgänger ergeben, aber er zeigte sich doch in seiner ersten Regierungszeit rücksichtsvoller und duldsamer. Ohne die Gesetze Leos V. aufzuheben, gestattete er den Verbannten die Rückkehr und gab den Gefangenen die Freiheit. Er wollte, wie er sagte, nichts neuern und jeden bei seiner religiösen Überzeugung belassen; zur Vermeidung von Unruhen sollten aber in der Hauptstadt keine Bilder aufgestellt werden dürfen. Vergebens drangen Nikephorus, der wohl die Freiheit, aber nicht sein Amt zurückerhielt, und Abt Theodor auf Wiederherstellung der Bilder und der Gemeinschaft mit Rom; vergebens suchten sie einflußreiche Hofbeamte zu gewinnen und den Nachweis zu liefern, daß gerade diese Art von Toleranz eine Rechtsverweigerung für die Katholiken sei; „das Feuer ist ausgelöscht; der Rauch ist geblieben“, so schilderte Theodor die Lage. Michael II. verlangte ein Religionsgespräch beider Teile oder eine ge-

<sup>1</sup> *Paschal. I.*, Fragm. bei *Pitra*, *Spicil. Solesm. II.*, Praef. p. xi sq.

<sup>2</sup> *Theodor. Stud.*, Epist. l. II, ep. 62. 63. 66. 73. 75. 77. 80. 121. 181, p. 1280 sq. *Vita Theod. n.* 102, p. 205. *Vita S. Nicephor. c.* 13, n. 81, p. 144. *Theophan. Cont. l. c.* I, 19 sq. *Genes. l. c.* I, p. 19—25. *Georg. Hamart. l. c.* p. 691.



meinsame Synode. Die deshalb versammelten katholischen Bischöfe und Äbte erklärten es für unmöglich, gemeinsam mit Häretikern zu beraten, und baten, wofern der Kaiser Mißtrauen gegen ihren Patriarchen habe, solle nach uralter Sitte die Entscheidung von Alt-Rom erwirkt werden; denn diese Kirche sei die höchste der Kirchen Gottes, deren erster Bischof Petrus war, zu dem der Herr gesprochen: Du bist Petrus u. s. w. (Matth. 16, 18). Michael wollte weder den Nisephorus restituieren — er erhob vielmehr nach dem Tode des Theodotus den meineidigen Anton von Svläum auf den Patriarchenstuhl (821) — noch sich einer päpstlichen Entscheidung fügen<sup>1</sup>. Er trat überdies, nachdem er den Rebellen Thomas (823) besiegt, wieder feindseliger gegen die Katholiken auf, von denen viele in den Okzident, namentlich nach Rom, sich begaben. Durch Briefe und Gesandte suchte Michael II. 824, indem er mit greller Übertreibung den Aberglauben der Bilderfreunde schilderte, deren Ausweisung zu erwirken, da sie über ihn falsche Gerüchte verbreitet hätten; äußerlich wollte er mit dem Abendlande freundschaftliche Verbindungen herstellen<sup>2</sup>. Manche Bischöfe und Mönche wurden schwer mißhandelt, besonders Erzbischof Euthymius von Sardes und der Mönch Methodius von Syrakus. Schwer betrückte die Katholiken der Tod ihrer bedeutendsten Vorkämpfer, des Abtes Theodor († 11. November 826) und des Patriarchen Nisephorus († 2. Juni 828).

Auf Michael II., der durch seine Heirat mit einer Nonne Euphrosyne, Enkelin Irenens, großes Argerniß gegeben, folgte sein Sohn Theophilus (829—842), schon früher Mitregent, talentvoll und ruhmbegehrig, aber tyrannisch und grausam. Er bestrafte ohne Rücksicht darauf, daß sein Haus ihnen den Thron verdankte, die Mitverschworenen seines Vaters bei der Ermordung Leos V., ließ seine dem Volke verhaßte Stiefmutter Euphrosyne in ihr Kloster zurückbringen und sorgte für strengere Gerechtigkeitspflege wie für die Wiederherstellung der Mauern seiner Hauptstadt. Er prunkte mit äußerlicher Religiosität, dichtete Kirchenlieder und ließ sie öffentlich absingen. Aber er war strenger Bilderfeind und ließ die Gesetze seiner Vorgänger trotz der bald nach seinem Regierungsantritt an ihn gerichteten Vorstellungen der drei orientalischen Patriarchen mit aller Härte vollstrecken. Als der Patriarch Anton, der ihn mit der Paphlagonierin Theodora getraut hatte, (ca. 833) starb, erhob er den eifrigsten Ikonoklasten, seinen früheren Lehrer Johannes Bekanomantis, auf diesen Stuhl, der ihn noch mehr gegen alle reizte, die seinen kirchlichen Anordnungen sich nicht fügten. Es begann eine neue Zerstörung der Bildwerke und eine Verfolgung der Geistlichen und Mönche. Letztere wurden aus den Klöstern und aus den Städten vertrieben; viele kamen vor Hunger und Elend um. Der Mönch Lazarus ward bis auf das Blut gegeißelt, Methodius mit zwei Missethättern im schenßlichsten Gefängnisse sieben Jahre lang eingesperrt, der Synzellus Michael von Jerusalem und der Hymnendichter Joseph erlitten die schwersten

<sup>1</sup> *Genes.* I. c. I. II, p. 30; I. IV, p. 77 sq. *Theophan. Cont.* I. c. I. II, c. 2; I. IV, 1 sq. *Georg. Hamart.* I. c. p. 694 sq. *Cedren.* I. c. II, 68 sq. *Vita S. Nicephor.* n. 82 sq. *Vita S. Theod.* n. 102 sq. *Nicetas, Vita S. Ignatii,* bei *Mansi* I. c. XIV, 216. 221. *Theodor. Stud.,* Epist. I. II, ep. 74—76. 81—83.

<sup>2</sup> *Mich. II.,* Ep. ad Ludov., bei *Mansi* I. c. XIV, 417.

Mißhandlungen. Die Sanger Theophanes und dessen Bruder Theodor, mit denen der Kaiser selbst disputierte, lie er mit 200 Stockschlagen zuchtigen und im Gesichte brandmarkten, indem er ihnen zwolf jambische Verse einstecken lie, die sie als Gozendiener brandmarkten (daher Grapti genannt). Die Kerker waren uberfullt, jedes Hervortreten der Bilderverehrung verhindert<sup>1</sup>. Nur des Kaisers Schwiegermutter, die fromme Theoktista, tadelte freimutig das Verfahren desselben und suchte sowohl ihre Tochter Theodora als ihre Enkelinnen an die Verehrung der Bilder zu gewohnen, weshalb Theophilus seinen Tochtern den Besuch der Gromutter verbot und schon seiner Gemahlin drohend gegenubertrat, die ihn nur mit List eine Zeitlang beschwichtigte. Mit der grausamen Hinrichtung seines Schwagers Theophobus, der wegen seiner Beliebtheit bei der Armee ihm verdachting geworden war, beschlo Theophilus seine zwolfjahrige Regierung (20. Januar 842).

Seiner Anordnung zufolge ward sein erst dreijahriger Sohn Michael III. samt seiner Mutter Theodora und seiner altesten Schwester Thekla als Kaiser ausgerufen. Theodora, in der vormundtschaftlichen Regierung von dem Logotheten Theoktistus, dem Magister Manuel und ihrem Bruder, dem Patrizier Bardas, unterstutzt, offnete die Gefangnisse, gestattete den Verbannten die Ruckkehr und erregte beim Volke die Hoffnung auf einen volligen Umschwung, fur den Theoktistus und Bardas sich erklarten, wahrend Manuel und die Kaiserin selbst noch schwankten. Bektere glaubte trotz ihrer eigenen Wunsche noch zogern zu mussen aus Rucksicht fur den verstorbenen Gatten und das ihm gemachte Gelobnis, sowie aus Furcht vor den wieder sehr erstarkten Bilderfeinden, die den Patriarchenstuhl, viele Bischofsstitze und die wichtigsten Posten im Heere innehatten. Als aber Manuel, von einer Krankheit genesen, einem in derselben gemachten Gelubde zufolge sich fur die Wiederherstellung des Zustandes unter der Kaiserin Irene aussprach und die Monche auf die Unterdruckung der herrschenden Irrlehre drangen, fate die Kaiserin den entscheidenden Entschlu. Dem Patriarchen Johann VII. ward die Wahl zwischen Wiederherstellung der Bilder oder Abdankung gelassen, dann ward er abgesetzt und seine Stelle dem edeln Methodius gegeben, der unter den beiden vorigen Kaisern die schwersten Verfolgungen hatte erdulden mussen. Eine Synode von Konstantinopel genehmigte die Absetzung des Johannes und die Erhebung des Methodius, erneuerte die Beschlusse des siebten Konzils von 787 nebst denen der ubrigen, erklarte die Bilderverehrung fur rechtmaig und belegte die Ikonoklasten mit dem Anathem<sup>2</sup>. Zugleich ward beschlossen, jahrlich am ersten Fastensonntag das Fest der Orthodogie mit feierlicher Prozession und unter Verkundigung des Anathems gegen die Bilderfeinde zu begehen. Das geschah auch sofort nach Beendigung der Synode am 19. Februar 842, und feierlich wurden in den Kirchen wieder die Bilder aufgestellt. Das Fest bestand in der griechischen

<sup>1</sup> Acta SS., Iunii t. II, p. 960 sq. Ep. Patr. Or. ad Theophil., bei *Le Quien*, Opp. Ioann. Damasc. I, 629—647. Vita S. Iosephi Hymonogr. in Acta SS., Aprilis t. I, p. 266 sq. Vita S. Theodor. Grapti, bei *Combesis*, Manipul. p. 191 sq.

<sup>2</sup> Libell. synod. bei *Mansi* l. c. XIV, 787. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 38 ff. 104 ff.



Kirche fort als Fest des Triumphes über alle Häresien<sup>1</sup>. Ikonoklasten gab es noch über 30 Jahre später, aber sie hielten sich verborgen und erlangten niemals wieder ihre frühere Macht.

## 6. Die Lage des Papsttums in Italien gegenüber den Byzantinern und den Langobarden.

Quellen. — Epist. Rom. Pontif. in den Regesta ed. *Jaffé*, 2. ed., tom. I, Lips. 1888. *Rehr*, Berichte über die Papsturkunden in den Nachr. der Götting. Ges. d. Wiss., seit 1897. Codex Carolinus (Sammlung von Papstschreiben an die fränkischen Könige 739—791), ed. *Jaffé*, Bibl. rerum German. IV, 13—306; ed. *Gundlach*, Mon. Germ. hist. Epist. t. III, 1892 (dazu *Rehr*, Götting. Gel. Anz. 1893, S. 871 ff.). Liber Pontificalis, ed. *Duchesne* t. I; ed. *Mommsen* (Mon. Germ. hist. Gest. Pont. Rom. Berol. 1898 sqq.). *Cenni*, Monumenta domin. Pontif. Romae 1760. *Paulus Diac.*, Historia gentis Langobardorum edd. *Bethmann et Waitz*, Mon. Germ. hist. Script. rer. Langob. Berol. 1878. Leges Langobardorum bei *Pertz*, Mon. Leg. t. IV. Hannov. 1868. *Troya*, Cod. diplom. Longobard. 5 voll. Neapel 1853.

Literatur. — *Baymann*, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. Bd. I. Elberfeld 1868. *Langen*, Gesch. der röm. Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. Bonn 1885. *Mann*, The lives of the popes in the early middle ages, t. I. London 1902. *Wurm*, Die Papstwahl, ihre Geschichte und Gebräuche (Vereinschr. der Görres-Gesellsch.). Köln 1902. *Reumont*, Gesch. der Stadt Rom. 3 Bde. Berlin 1867 ff. *Gregorovius*, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, Bd. II, 4. Aufl.; Bd. III, 4. Aufl. Stuttgart 1889—1890. *Hegel*, Gesch. der Städteverfassung von Italien. 2 Bde. Leipzig 1847. *Schwarzlose*, Die Patrimonien der römischen Kirche. Berlin 1887; Verwaltung und finanzielle Bedeutung der Patrimonien (Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, S. 62 ff.). *Fabre*, De patrimoniis Romanae eccl. usque ad aetatem Carolinorum. Insulae (Lille) 1892. Vgl. die Aufsätze von *Grisar*, Zeitschr. für kathol. Theol. 1877, S. 321 ff. 526 ff. *Gasquet*, Le royaume lombard, ses relations avec l'empire grec et avec les Francs (Revue hist. 1887, t. XXXIII, p. 58 ss.). *Hodgkin*, Italy and her invaders. Vol. VI: The Lombard kingdom. Oxford 1896. *Tamassia*, Longobardi, Franchi e chiesa Romana fino ai tempi di re Liutprando. Bologna 1889. *Calisse*, Diritto ecclesiastico e diritto longobardo. Roma 1888. *Ubel*, Der Untergang des Langobardenreiches. Göttingen 1859. *Voretius*, Die Kapitularien im Langobardenreich. Halle 1864. *Flegler*, Das Königreich der Langobarden in Italien. Leipzig 1851. *Martens*, Politische Geschichte des Langobardenreichs unter König Suiptand. Heidelberg 1880.

1. Die Stellung der Päpste am Ausgange des 7. Jahrhunderts war eine ungemein schwierige, ihre Unabhängigkeit von allen Seiten bedroht, die an sie gemachten Anforderungen stärker als jemals. In Nord- und Mittelitalien herrschten die Langobarden, die nach der Unterwerfung von ganz Italien strebten, vielfache Bedrückungen sich erlaubten und den Römern überaus verhaßt waren; im südlichen Italien und in verschiedenen Seestädten des Adriatischen Meeres waren die oströmischen Kaiser noch im Besitze der Herrschaft, die sie aber nur mit Mühe behaupteten und vielfach mißbrauchten, so daß sowohl die Kirche als die Bevölkerung von ihnen die schwersten Unbilden erfuhren. So mußten die Päpste, bereits durch großen Grundbesitz mächtig, der politischen Interessen des römischen Volkes sich annehmen, die Mängel der kaiserlichen Verwal-

<sup>1</sup> Über das Fest der Orthodogie (*πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*) s. *Leo Allat.*, De dominicis et hebdomad. Graecorum. Append. zu De Eccl. Occ. et Or. perpet. consensu p. 1432. *Combefis*, Auctar. PP. Eccl. II, 716. *Walch*, Rekehrhistorie X, 800 ff.

tung ergänzen und tatsächlich einen größeren Einfluß erlangen als die in Ravenna residierenden kaiserlichen Exarchen, die meistens nur durch ihre Erpressungen und Gewalttaten sich hervortaten. Die Macht der Päpste, die mit dem Volke alle Leiden teilten und halfen, wo sie konnten, war eine äußerst wohlthätige und volkstümliche; auf die Persönlichkeit der Päpste kam sehr vieles an, daher die Wahl manchmal streitig war, indem bei dem Volke politische, bei dem Klerus kirchliche Rücksichten überwogen. Der Zustand der Abhängigkeit des römischen Stuhles von den griechischen Kaisern, die selten mehr auf Legitimität Anspruch erheben konnten, oft durch Palastrevolutionen und Empörungen erhoben wurden, ward bei deren Despotismus ein unerträglicher und bei ihrer Ohnmacht in Italien ein unnatürlicher. Schon unter Papst Benedikt I. († 578) wies Kaiser Justin II. die Römer an, sie sollten sich selbst helfen, einige langobardische Herzoge gewinnen oder die Franken zu einem Einfall in Italien bestimmen; unter Pelagius II. legte der Exarch das Geständnis ab, er könne den von allem Schutz entblößten Gegenden um Rom keinen Beistand leisten<sup>1</sup>. Diese Schwäche hörte nicht auf, sondern nahm eher zu, während auch vielfach in kirchlicher Beziehung harter Druck geübt ward. Die Vorsehung lenkte die Ereignisse so, daß die Päpste zuletzt von dieser mehr scheinbaren als wirklichen, aber doch höchst lästigen und tyrannischen Herrschaft befreit und Souveräne in einem nicht allzu großen, aber für die Bedürfnisse ausreichenden Gebiete wurden und so eine freiere Stellung zur Ausübung ihres apostolischen Amtes erlangten.

Die Päpste Leo II. (682—683) und Benedikt II. (684—685) hatten noch von Kaiser Konstantin IV. Pogonatus Beweise von Verehrung und Zuneigung erhalten, aber sein Nachfolger Justinian II., unbesonnen und grausam, unglücklich als Feldherr wie als Staatsmann, herrschte tyrannisch und suchte auch die Papstwahl mehrfach zu beherrschen, was um so leichter schien, als sich unter dem römischen Klerus viele Orientalen befanden, von denen wirklich auch mehrere den Apostolischen Stuhl bestiegen. Der Syrer Johann V., der als Diakon dem sechsten Konzil angewohnt, regierte nur kurze Zeit. Bei der Wahl seines Nachfolgers war der Klerus für den Erzpriester Petrus, das Heer für den Priester Theodor; es schien zum Kampfe zu kommen; da einigten sich beide Teile über die Wahl eines dritten, des aus Thrazien gebürtigen, aber in Sizilien erzogenen hochbetagten Conon (687). Nach seinem bald erfolgten Tod gab es ebenso zwei Parteien: die einen waren für den Erzpriester Theodor, die andern für den Erzdiakon Paschalis, der größere Teil des Klerus und Volkes wählte aber den Priester Sergius, der aus einer syrischen Familie stammte und auf Sizilien geboren war. Der Erzpriester Theodor fügte sich; aber Paschalis gewann für sich den Exarchen Johannes, der jedoch den vom Volke geliebten Sergius nicht zu verdrängen wagte und sich damit begnügte, das ihm von Paschalis versprochene Geld von der römischen Kirche zu erpressen. Papst Sergius I. (687—701) kam in eine höchst

<sup>1</sup> *Pelag. II.*, Ep. ad Gregor. Diac., bei *Jaffé* l. c. n. 1052 (vom Jahre 584): *Maxime partes Romanae omni praesidio vacuatae videntur et exarchus nullum nobis remedium posse facere scribit.*



gefährliche Lage, als Justinian II. von ihm die Unterschrift seiner trullanischen Beschlüsse von 692 verlangte, die er standhaft verweigerte, weil mehrere Kanones verdammenswert erschienen. Als der Kaiser den Protospathar Zacharias beauftragte, den widerspenstigen Papst nach Konstantinopel zu deportieren, wo ihn das Schicksal Martins I. erwartete, eilten die Soldaten von Ravenna und der Pentapolis herbei und verbanden sich mit dem erbitterten Volke zum Schutze des Papstes, der nun selber seinen Bedränger vor der allgemeinen Entrüstung schützen mußte. Der Kaiser ward 695 durch einen Aufstand in seiner Hauptstadt unter Mitwirkung seines Patriarchen Kallinikus gestürzt und mit abgeschnittener Nase nach dem Chersones verbannt, während den Thron Leontius erhielt, den nach drei Jahren (698) das gleiche Los traf. Unter Absimaros oder Tiberius II. (698—705) schien der Nachfolger des ruhmgekrönten Sergius, Johann VI. (701—705), durch den Erarchen Theophylakt bedroht, und abermals mußte der Papst zu Gunsten desselben und zur Beschwichtigung der Gemüter einschreiten. Inzwischen bemächtigte sich der entthronte Justinian II. abermals des oströmischen Reiches. Er nahm blutige Rache an seinen früheren Gegnern, auch an dem Patriarchen Kallinikus, den er nach den größten Beschimpfungen blenden und verbannen ließ, und suchte abermals bei dem neuen Papste, Johann VII. (705—707), der gleich seinem Vorgänger griechischer Abkunft war, eine Anerkennung der trullanischen Beschlüsse zu erwirken. Obschon sonst sehr zur Nachgiebigkeit geneigt, sandte Johann VII. das ihm zugesendete Exemplar jener Akten ohne irgend eine Genehmigung zurück. Nach dem kurzen Pontifikate des aus Syrien stammenden Sisinnius (708) erlangte dessen Landsmann Konstantin (708—715) die päpstliche Würde. Diesen berief Justinian II. 709 an seinen Hof. Dort ward alles aufgeboten, ihn durch Ehrenbezeugungen und Vorstellungen zu gewinnen; er ward glänzend 710 in Nikomedien empfangen. Der Kaiser warf sich mit der Krone auf dem Haupte vor ihm nieder, küßte ihm den Fuß, umarmte ihn, nahm am folgenden Sonntag die Kommunion aus seinen Händen und gab ihm eine Bestätigungsurkunde für alle Freiheiten der römischen Kirche. Aber eine förmliche Anerkennung der trullanischen Kanones erlangte er nicht. Der römische Diakon (und nachherige Papst) Gregor gab allenthalben sehr treffende Antworten, und der Papst erkannte nur jene Kanones an, welche dem Glauben, den guten Sitten und den Dekreten des Apostolischen Stuhles nicht widersprachen, wie das nachher auch Papst Johann VIII. auf einer Synode aussprach, während Hadrian I. nur gelegentlich des Bilderstreites einen von den Byzantinern angeführten Kanon gebrauchte und die Kanones der Synoden mit den Regeln, „die berechtigterweise und mit Gottes Beistand von diesen verkündigt wurden“, anzunehmen erklärte<sup>1</sup>.

Erst am 24. Oktober 711 kam Papst Konstantin nach Rom zurück. In demselben Jahre ward Justinian zum zweitenmal durch Philippikus Bardanes entthront und dann auch getötet. Die Unterhandlungen über jene Kanones

<sup>1</sup> Liber Pontif. in Leone II. etc. *Mansi*, Concil. XI, 726. 1050 sq.; XII, 3 sq. *Paul. Diac.* l. c. VI, 2. 4. *Ado Vienn.*, Chron. über die Verhandlungen betr. das Trullanum s. *Hefele*, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 345—348.

hörten von selbst auf; der neue Herrscher war entschiedener Feind des sechsten Konzils, dem die Griechen jene zuschrieben. Als er nun offen für die Monotheleiten auftrat, erhob sich Italien gegen seine Herrschaft. Eine Partei hing dem von Justinian eingesetzten Dux Christophorus an, während eine andere dem von Philippikus ernannten Petrus (713) sich anschloß. Es kam zu heftigen Kämpfen. Papst Konstantin sandte die Geistlichkeit in feierlicher Prozession mit dem Kreuze, um die Kämpfenden zu trennen. Bald darauf traf die Kunde von dem Sturze des Philippikus und der Erhebung des rechtgläubigen Anastasius II. ein, was großen Jubel veranlaßte. Der wahrscheinlich vom neuen Kaiser in seiner Würde bestätigte Petrus konnte jetzt Besitz von derselben nehmen, mußte aber geloben, den Römern nicht zu widerstreben. Die kaiserliche Gewalt über den römischen Dukat ward vollkommen anerkannt. Papst Konstantin, der bei aller Demut und Sanftmut den Stolz des Erzbischofs Felix von Ravenna brach, in der Sache des Erzbischofs Benedikt von Mailand gegen den Bischof von Pavia zu Gunsten der Exemption des letzteren entschied und in der Zeit der Drangsale allenthalben der Not des Volkes zu steuern suchte, hatte zum Nachfolger einen geborenen Römer, den ausgezeichneten Diakon und Bibliothekar Gregor, der schon früher in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche tätig gewesen war. Alle sieben Päpste vor Gregor II. waren Orientalen gewesen, teils Syrer teils Griechen.

2. Eine beständige Gefahr für Rom und die Päpste war das Reich der Langobarden. Da hier die Bekehrung des teils heidnischen teils arianischen Volkes nur langsam fortschritt und arianische und katholische Könige wechselten, so kam auch keine enge Verbindung der Kirche mit dem Staate zu stande und die Bischöfe nahmen an politischen Angelegenheiten keinen Teil, obschon seit dem 8. Jahrhundert viele langobardischer Abkunft waren. In manchen Städten gab es einen katholischen und einen arianischen Bischof. Die Könige konnten trotz wiederholter Versuche keinen regelmäßigen Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stühle gewinnen; die Päpste, zumal Gregor d. Gr., wirkten dem entgegen. Während die arianischen Geistlichen sich ganz unter die weltliche Gewalt stellten, bewahrten die katholischen die kirchliche Unabhängigkeit. Die meisten Könige waren persönlich unbedeutend; Kunibert bemühte sich 690 für die Beilegung des Schismas von Aquileja, das auch um 700 sein Ende erreichte. Der tatkräftigste dieser Könige war Luitprand (713—744)<sup>1</sup>. Er demütigte den Stolz der Herzoge und begründete durch weise Gesetze die Ordnung im Reiche; er suchte auch die Kirche seines Landes zu erheben und erbaute in seinem Palaste eine Hofkapelle, in der von einem zahlreichen Klerus regelmäßiger Gottesdienst gehalten wurde<sup>2</sup>. Aber seine Eroberungssucht brachte der Kirche und dem Reiche neue Verwirrung. Friedfertiger war sein Nachfolger Nachis, der 749 Mönch in Monte Cassino ward; dessen Bruder Aistulph nahm die

<sup>1</sup> Schutz des Sohnes der Theodolinde als rechtmäßigen Herrschers durch Honorius I. bei *Mansi* l. c. X, 577. *Murat.*, *Annal. d' Italia* a. 625, t. IV, p. 51. Rotharis 642 bei *Troya*, *Cod. dipl. Longob.* II, 60; III, 137.

<sup>2</sup> Über Luitprands Hofkapelle s. *Paul. Diac.* l. c. VI, 17. *Thomassin.*, *Vetus et nova eccl. disc. lib. I, pars 2, cap. 83, n. 4* (ed. Venet. 1730, p. 460).



Bergroßerungspläne wieder auf, ohne einen wirklichen Erfolg zu erlangen; er starb 756 infolge eines Sturzes vom Pferde. Sein Nachfolger Desiderius ward 774 entthront; das Königreich der Langobarden kam an den Frankenkönig Karl und erhielt jetzt eine neue Gestaltung.

Die Synoden hatten unter den früheren Königen fast gänzlich aufgehört, so daß uns außer der um 680 von Erzbischof Mansuetus in Mailand gehaltenen Synode und der 699 zu Aquileja gefeierten kaum eine andere als die wegen Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Siena und Arezzo 715 zu Vicovallari gehaltene bekannt ist<sup>1</sup>. Kirchen und Klöster mit reicher Ausstattung entstanden zahlreich seit Luitprand, ebenso viele Hospitäler. Herzog Anselm von Friaul, Schwager des Königs Aistulph, stiftete das berühmte Kloster Nonantula im Gebiete von Modena; er selbst wurde dessen erster Abt und leitete über elfhundert Mönche in verschiedenen Klöstern. Nach einem kurzen Aufschwung sank das religiöse Leben mit der Macht der Langobarden; Unwissenheit, Roheit, Simonie und Konkubinat drangen bei Priestern und Mönchen ein, so daß einer derselben in Brescia um 790 dem Volke den Weltuntergang als nahe bevorstehend wegen der Verbrechen der Mönche verkündigte und mit dem um ihn gescharten Volke, dessen Führer Erzengel und Engel hießen, große Grausamkeiten an den Ordenspersonen begehen ließ, bis er ergriffen und zu Brescia hingerichtet ward. Die neue Regierung hatte Mühe, hier geordnete Zustände herbeizuführen.

3. Die Päpste hatten in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine sehr schlimme Lage gegenüber den Langobarden, um so mehr, als sie von Byzanz keine Unterstützung erhielten, vielmehr wegen der Bilderverehrung in einen neuen schweren Konflikt mit den oströmischen Kaisern verwickelt wurden. In diesen für Rom und Italien so schweren Zeiten wußten sie doch mit aller Kraft die kirchlichen Interessen zu vertreten und zugleich der bedrängten romanischen Bevölkerung vielfach Hilfe und Unterstützung angeeignet zu lassen. Papst Gregor II. (715—731) eiferte seinem großen Vorgänger gleichen Namens nach. Er sorgte für Wiederherstellung der Mauern Roms und vieler Kirchen, war bei öffentlichen Unglücksfällen dem Volke ein hilfreicher Vater und für alle Angelegenheiten der Kirche, insbesondere auch für die Missionen, äußerst tätig. Im Jahre 721 hielt er mit 19 italienischen und drei fremden Bischöfen (je einer aus Spanien, aus England und Schottland) eine Synode bei St Peter, die 17 Kanones erließ, besonders gegen unerlaubte Ehen und abergläubische Gebräuche. Im Anfang stand er sowohl zu dem langobardischen als zu dem byzantinischen Hofe in guten Beziehungen. König Luitprand bestätigte der römischen Kirche ihre Patrimonien im Gebiete der Rottischen Alpen. Als 717 die Beamten des Herzogs von Benevent Cumä besetzten, protestierte der Papst und erlangte durch den Dux von Neapel die dem Heiligen Stuhl gehörige Burg zurück. In Byzanz ward Anastasius II. durch Theodosius, dieser aber durch Leo den Isaurier gestürzt; aber auch dieser sandte dem Papste beim Regierungsantritte sein Glaubensbekenntnis und zeigte ihm alle Ergebenheit. Erst als Leo III. den verhängnisvollen Kampf gegen die Bilder unternahm und zugleich seine italienischen Untertanen mit einer sehr schweren Steuer be-

<sup>1</sup> Über Synoden s. Hefele, Conciliengesch. III, 362. 626. 638.

lastete, ward das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser getrübt. Gregor vertrat unerschrocken die Selbstständigkeit des kirchlichen Gebietes und verwies dem Kaiser seine Einmischungen in das Dogma der Kirche; er verwarf dessen Neuerungen und sein Edikt in Religionsfachen, welches auch in Italien große Aufregung erzeugte; aber er wahrte als Untertan die Rechte des Kaisers und gab sich alle Mühe, die Völker Italiens in der Treue gegen ihn zu erhalten. Leo entbrannte in Zorn wegen des ihm geleisteten Widerstandes, der sich auch in der Zurückweisung des von Anastasius, dem häretischen Patriarchen von Byzanz, gesandten Schreibens kundgab, sowie wegen des ihm drohenden Verlustes seiner Besitzungen in Italien. Schon vor dem Eintreffen des neuen kaiserlichen Ediktes, aber nach erlangter Kunde von den in Byzanz verübten Grausamkeiten fielen die Langobarden in das kaiserliche Gebiet ein, eroberten Narni und Ravenna und machten große Beute. Der Spathar Marinus, als Dux nach Rom gesandt, um den Papst zu töten oder doch gefangen zu nehmen, konnte nichts ausrichten. Ebenso mißlang ein zweiter Versuch des Dux Basilus, der mit dem Chartular Jordanes und dem Subdiakon Johannes sich verbündet hatte; desgleichen ein dritter unter dem Exarchen Paulus, der gegen Rom Truppen marschieren ließ, die aber vor den bewaffneten Römern und Tusziern sich zurückziehen mußten. Die Römer töteten den Jordanes und den Johannes, während Basilus sein Leben durch die Flucht in ein Kloster rettete; sie vereitelten ebenso die weiteren Anschläge des Exarchen und nötigten den Papst, die weltliche Regierung Roms in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen, während der Kaiser daran dachte, ihn zu stürzen und an seine Stelle ein willfähriges Werkzeug zu setzen. Die Städte in Venetien, Ravenna und in der Pentapolis (Pesaro, Rimini, Fano, Umana, Ancona) erhoben sich unter Beistand der Langobarden und wählten sich eigene Duces, indem sie dem Exarchen den Gehorsam aufkündigten und sich laut für die gerechte Sache des Papstes erklärten. Schon dachten die Italiener daran, einen neuen Kaiser zu wählen und nach Konstantinopel zu führen; nur der Widerspruch des ebenso gerechten als einsichtsvollen Papstes, der immer noch die Besserung Leos erhoffte, hinderte die Ausführung.

Unterdessen hatten der Statthalter Gylharatus von Neapel und sein Sohn Hadrian einen Teil Kampaniens besetzt und das Volk dem Papste abwendig gemacht; aber die Römer griffen sie an und siegten in einer furchtbaren Schlacht, in der beide fielen. Ebenso verjagten sie den Dux Petrus (von Rom), den man beschuldigte, in seinen Berichten den Kaiser gegen den Papst aufgereizt zu haben. In der Gegend von Ravenna kam es zwischen den kaiserlich gesinnten und den der Kirche ergebenen Italienern zu heftigem Kampfe, wobei der Exarch Paulus das Leben verlor. Die Langobarden eroberten jetzt mehrere Städte, besonders in der Pentapolis, und vernichteten dort die griechische Herrschaft fast gänzlich; sie rückten bis Sutri vor, nahmen es ein, übergaben es aber nach Empfang vieler Geschenke nach 140 Tagen dem Papste. Der vom Kaiser gesandte Patrizier Guthchius, früherer Exarch, ward von Byzanz abermals beauftragt, den Papst zu entsetzen oder zu töten. Aber die Römer errieten die Absicht des Gesandten, dem der Papst nur mit Mühe das Leben rettete, und verbanden sich eidlich, den Papst mit Gut und Blut zu verteidigen,



und auch die Langobarden gelobten dasselbe unter Zurückweisung aller Anträge des Guthchius. Römer und Langobarden waren hier zum erstenmal griechischer Arglist gegenüber brüderlich vereinigt im Bekenntnis desselben Glaubens. Noch immer ward nicht an die Trennung vom Kaiserreiche gedacht; der Papst mahnte zum Gehorsam gegen dasselbe, indem er zugleich dem Volke für seine Liebe dankte, die Armen unterstützte und seinen Schutz in Gebet und guten Werken suchte. Aber die Langobarden waren unzuverlässige Bundesgenossen und gefährliche Beschützer. Bald ließ sich König Luitprand in Unterhandlungen mit Guthchius ein, aus denen ein Bündnis (729) entsprang, demzufolge die Griechen Ravenna zurückerhielten; die lombardischen Vasallenherzoge von Spoleto und Benevent wurden zur Unterwerfung genötigt, dann zogen die verbündeten Heere nach Süden und lagerten sich vor Rom in der Nähe des Vatikan; Luitprand sollte die Stadt nehmen und mit dem Papste nach dem Willen des Kaisers verfahren. Papst Gregor II. zog ihm entgegen, um Frieden zu erlangen. Luitprand, der sich vielleicht schämte, dem griechischen Kaiser Hentersdienste zu leisten, war dazu bereit; er warf sich dem Papste zu Füßen, versprach allen Schonung, machte eine Wallfahrt zu den Apostelgräbern, wo er Waffen, Mantel und Krone als Weihegeschenke aufhing. Nur darauf bestand er, daß auch der Patrizier Guthchius Verzeihung erlange, worauf der Papst in seiner Milde gerne einging. Als der Exarch noch in Rom verweilte, warf sich in Tuszien Tiberius Petasius zum Gegenkaiser auf. Schon hatten ihm mehrere Städte gehuldigt und der Exarch war in die äußerste Bestürzung gebracht; aber der Papst tröstete ihn und unterstützte ihn so nachhaltig, daß er den Usurpator gefangen nehmen und seinen Kopf nach Konstantinopel senden konnte. Auch das versöhnte den Kaiser nicht mit dem Papste, da dieser fortfuhr, alle Schritte des Kaisers in Kirchensachen entschieden zu verdammen, ebenso treu der Pflicht seines Amtes als Oberhaupt der Kirche wie der Pflicht des Untertanen gegen seine weltliche Obrigkeit<sup>1</sup>.

Nach Gregors II. Tod (11. Februar 731) ward der gleichnamige Priester, von Geburt ein Syrer, (am 18. März) auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben. Gregor III. (731—741) sah sich in denselben kirchlichen Kampf gegen den bilderstürmenden Kaiser wie in den politischen gegen die erobersüchtigen Langobarden verwickelt. Weder die Gesandten des Papstes noch die Abgeordneten der Städte Italiens konnten an den Kaiserhof gelangen; der Statthalter von Sizilien Serenus nahm sie gefangen und nahm ihnen ihre Briefe ab. Die kaiserlichen Beamten in Italien trafen die härtesten Maß-

<sup>1</sup> Vita Gregorii II. im Lib. Pontif. Conc. Rom. 721 bei *Mansi* I. c. p. 262 sq. *Hefele*, Conciliengesch. III, 362. *Paul. Diac.* I. c. VI, 40. 43. 49. 54. *Hefele* a. a. O. III, 386 ff. 392. *Neumont*, Gesch. der Stadt Rom II, 104—106. Die Nachrichten der Griechen (*Theophan.* I. c. p. 628 sq.; *Georg. Hamart.* I. c. I. IV. c. 248, n. 17, p. 636; *Zonar.*, *Cedren.*, *Glycas.*), daß der Papst Italien von dem häretischen Kaiser losriß, ihm Tribut zu zahlen verbot und sich mit den Franken verbündete, welche die Erzähler nicht an großen Lobsprüchen für den Papst hindern, dienen einigen Autoren zu schweren Anklagen gegen ihn (z. B. *Amari*, Storia dei Musulm. d. Sicilia I, c. 5, p. 181 sq.), sind aber in dieser Fassung ganz unrichtig. Vgl. auch *Döllinger*, Papstfabeln S. 68. 151 ff.

regeln, erhöhten die Abgaben, konfiszierten die Güter der römischen Kirche in Kalabrien und Sizilien, rissen diese Gebiete und ganz Syrien vom römischen Patriarchate los — alles aus Rache dafür, daß die Flotte, die Leo zur Züchtigung der Italiener ausgesendet, im Adriatischen Meere Schiffbruch litt (732). Groß waren die materiellen Verluste der römischen Kirche und sie trafen sie zu einer Zeit, in der sie rings von Gefahren umgeben war. Gleichwohl ward der Verband mit dem griechischen Reiche noch nicht gelöst. Gegen den Langobardenkönig hatte der Papst eine Stütze an den Herzogen von Spoleto und Benevent, welche sich in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten suchten und gegen die römische Kirche jenem beizustehen sich weigerten. Deshalb wurden sie eines Vergehens gegen das Langobardenreich angeklagt und die Patrimonien der Kirche schwer geschädigt (739—740). Der Herzog von Spoleto mußte sich nach Rom flüchten; Luitprand forderte seine Auslieferung, der Papst wie der Dux Stephan und das Volk verweigerten dieselbe. Die Langobarden beraubten deshalb die Peterskirche, plünderten die Umgegend und nahmen viele vornehme Römer gefangen. Dem römischen Dukat wurden vier Städte entriffen (Ameria, Polimartium, Vlera, Horta). Rom und sein Gebiet waren auf das äußerste bedroht. Da wandte sich Gregor III. an den mächtigen Karl Martell, sandte ihm durch den Bischof Anastasius und den Priester Sergius reiche Geschenke und bat ihn um Schutz für die bedrängte Kirche. Karl nahm die Gesandtschaft ehrenvoll auf und ordnete Boten nach Rom ab, brachte aber keine wirkliche Hilfe. Die Römer erlangten inzwischen mit dem Herzog von Spoleto einige Vorteile und der Papst ordnete neue Gesandte an den Langobardenkönig ab, der sich zu einem neuen Zuge gegen das römische Gebiet rüstete. Mitten unter solchen Bedrängnissen starb Gregor III. 27. November 741<sup>1</sup>.

Dieselbe Unsicherheit der Lage herrschte unter seinem Nachfolger Zacharias (741—752), einem gebornen Griechen, der einige Schriften des großen Gregor in das Griechische übertrug. Da er schon vier Tage nach dem Tode Gregors erhoben wurde, scheint man eine Bestätigung der Wahl durch den Erarchen nicht mehr erwartet zu haben. Zacharias erließ nach seiner Erhebung ein Schreiben an den neuen Kaiser Konstantin V. sowie eines an die Kirche von Byzanz (nicht an den häretischen Patriarchen). Da seine Legaten den Usurpator Artabasduß auf dem Throne trafen, hielten sie das Schreiben zurück und warteten, bis Konstantin wieder von seiner Hauptstadt Besitz ergriffen hatte. Der Kaiser nahm die Gesandtschaft gut auf und ließ sie mit Geschenken zurückkehren, beschenkte auch die römische Kirche mit zwei Domänen, Nymphä und Normiä. Mit dem Langobardenkönig setzte Zacharias die von seinem Vorgänger begonnenen Unterhandlungen fort und erlangte die Zurückgabe der vier dem römischen Dukat entriffenen Städte und der weggenommenen Patrimonien; nur mußte er auf den Schutz des Herzogs von Spoleto ver-

<sup>1</sup> Vita Gregorii III. im Lib. Pontif. Paulus Diac. l. c. VI, 54. 56. Cenni, Monumenta domin. pontif. I (Romae 1760), 9. 19. 21. 25 (Migne, Patr. lat. t. XCVIII). Die Ertragnisse der konfiszierten Patrimonien in Kalabrien und Sizilien betragen nach Theophan. l. c. p. 631 (vgl. Cedren. l. c. I, 800) jährlich 3½ Talente Gold, nach Amari l. c. c. 2, p. 21 an 300 000 italienische Lire.



zichten, der sich dem Könige unterwarf und in ein Kloster gebracht ward. Als aber Luitprand, der bis gegen Benevent zog, im Bewußtsein seiner Macht die Erfüllung seiner Zusagen verzögerte, begab sich der Papst persönlich zu ihm nach Terni und erlangte nach der ehrenvollsten Aufnahme volle Befriedigung sowie einen Waffenstillstand auf 20 Jahre für das römische Dukat. Im Triumphe, von langobardischen Großen geleitet, kehrte der Papst nach Rom (742) zurück. Bereits im folgenden Jahre wollte der König Ravenna und die übrigen griechischen Gebiete in Mittelitalien angreifen und besetzte Cesena. Der Erzbischof Gutythius und Erzbischof Johannes von Ravenna baten im Gefühl ihrer Schwäche den Papst um Vermittlung. Eine ansehnliche, mit Geschenken versehene päpstliche Gesandtschaft hatte bei Luitprand keinen Erfolg; dagegen wirkte Zacharias, der sich mit vielen Geistlichen trotz aller Warnungen voll Gottvertrauens nach Pavia begab, durch seine persönliche Zusprache mehr, als die kaiserliche Partei erhofft hatte. Mit dem nach Sturz des Aldiprand oder Hildprand erhobenen König Rachis ward 744 ein neuer Friede auf 20 Jahre geschlossen. Später (749) ließ sich dieser König zu einem Angriffe auf die Pentapolis und Perugia verleiten; wiederum vermochte das persönliche Erscheinen des Papstes die Gefahr abzuwenden; Rachis ward so tief erschüttert, daß er nebst Gattin und Kindern sich zum Klosterleben entschloß. Viermal hatte der Papst bloß durch seine moralische Kraft die bedrohten Gebiete gerettet; die Hoffnungen der geängstigten Bevölkerung fanden sich nie an ihm getäuscht. Das Ansehen des römischen Stuhles war auf das höchste gestiegen, die kaiserliche Autorität war ein bloßer Name; daß von ihr noch etwas erübrigte, war allein dem Papste zu verdanken<sup>1</sup>.

## 7. Die Kirche im Frankenreich und die Tätigkeit des hl. Bonifatius.

Quellen. — *Beda Ven.*, Hist. eccl. Angl. l. V. Vita S. Wilfridi ep. Eboracen. auctore *Eddio Stephano*, bei *Mabillon*, Acta Sanctor. ord. S. Benedicti saec. IV, 1. Append. p. 676 sqq.; Supplem. 2, p. 550 sqq. *Alcuinus*, Vita S. Willibrordi, bei *Jaffé*, Bibl. rer. Germ. VI, 39 sqq.; l. II ed. *Dümmler*, Mon. Germ. hist. Poetae latini aevi Carol. I, 207 sqq. Vita S. Willibrordi auctore *Thiofrido* abbate Epternac. ed. *Schmitz* (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Athenäums in Luxemburg. Luxemburg 1898). Über die Fälschung der Vita S. Suidberti vgl. *Diekamp* im Histor. Jahrb. 1881, S. 273 ff. — Capitularia regum Francor. ed. *Boretius*, Mon. Germ. hist. Legum sect. II. Hannov. 1883. Synodalacten bei *Mansi*, Conc. t. XII; *Werninghoff*, Verzeichnis der Akten fränkischer Synoden von 742 bis 843 (Neues Archiv 1899, S. 459 ff.); Mon. Germ. hist. Epist. Carolini aevi. Berol. 1895 sqq. *Molinier*, Les sources de l'histoire de France des origines aux guerres d'Italie. vols. I—II. Paris 1901—1902. — Für die Tätigkeit des hl. Bonifatius: Epist. S. Bonif. ed. *Giles*. 2 voll. Oxon. 1842; ed. *Jaffé*, Monumenta Moguntina (Berol. 1866) und Bibl. rer. Germ. t. III; ed. *Dümmler*, Mon. Germ. hist. Epist. III. Berol. 1892. Vitae des hl. Bonifatius von *Willibald*, *Othlo* und von *Anonymus Traiecten.* in Mon. Germ. hist. Script. t. II; Acta Sanctor. *Bolland.*, Iunii t. I, p. 460 sqq.; die Vita von *Willibald* ed. *Nürnbergger*, Vratisl. 1895. Vgl. *Nürnbergger*, De S. Bonifatii Germ. apost. vitis . . . commentatio. (Diss.) Vratisl. 1892. *Wölbing*, Die mittel-

<sup>1</sup> Vita Zachariae im Lib. Pontif. *Bartolini*, Di S. Zaccaria papa e degli anni del suo pontificato. Ratisbon. 1879. *Nürnbergger*, Die römische Synode vom Jahre 743 (Mainz 1898) und Archiv für kathol. Kirchenrecht 1899, S. 20—54.

alterl. Lebensbeschr. des Bonifatius. Leipzig 1892. Zu den Sermones S. Bonif. s. Hahn, Die angeblichen Predigten des Bonifaz (Forsch. zur deutschen Gesch. 1884, S. 582 ff.); Nürnberger, Die angebliche Unehelichkeit der Predigten des hl. Bonifatius (Neues Archiv 1888, S. 109 ff.); Nürnberger, Analecta Bonifatiana (Römische Quartalschr. 1891, S. 28—53).

Literatur. — Hahn, Jahrbücher des fränk. Reichs 741—752. Berlin 1863. Elsner, Jahrb. des fränk. Reichs unter König Pipin. Berlin 1871. Böhmer, Regesta imperii, vol. I, neu bearbeitet von Mühlbacher, Innsbruck 1899 ff. Prou, La Gaule mérovingienne. Paris (o. J.). — Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands. 2 Teile. Bamberg 1867—1869. Kettberg, Kirchengesch. Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846—1848. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. I, 2. Aufl. Leipzig 1898. Hatck, Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter, übersetzt von Harnack, Gießen 1888. Hefele, Conciliengesch., Bd. III, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1877. Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts. 2 Bde. Straßburg 1878. Stutz, Gesch. des kirchl. Benefizialwesens. I. Bd., 1. Hälfte. Berlin 1895. Weyl, Das fränk. Staatskirchenrecht zur Zeit der Merowinger. Breslau 1888. Hauck, Die Bischofswahlen unter den Merowingern. Erlangen 1883. Ribbeck, Die sog. Divisio des fränk. Kirchenguts. (Diss.) Leipzig 1883. Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. I. Naturwirtschaftliche Zeit bis auf Karl d. Gr. Leipzig 1900. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch. II, 2—3). Freiburg i. Br. 1903. Sepp, Zur Chronologie der vier ersten fränkischen Synoden des 8. Jahrhunderts (Histor. Jahrbuch 1901, S. 317 ff.; 1902, S. 826 ff.). — Royaards, Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland. Utrecht 1844. Alberdingk Thijm, Leben des hl. Willibrord. Aus dem Holländischen von Groß. Münster 1864. — Monographien über den hl. Bonifatius von Semler, Halle 1770; Geißler, Erlangen 1796; Böffler, Gotha 1812; Seiters, Mainz 1845; Reinerding, Würzburg 1855; Müller, Amsterdam 1869 f.; Pfahler, Regensburg 1880; Buß, Winfrid-Bonifatius, Graz 1880; Ehrard, Bonifatius, der Zerstörer des kolumbanischen Kirchentums auf dem Festlande. Gütersloh 1882; Hahn, Bonifaz und Sul. Leipzig 1883; Kuhlmann, Der hl. Bonifatius. Paderborn 1895; Kurth, Saint Boniface (Coll. „Les Saints“). Paris 1902 (am Schluß Übersicht der Quellen und der Literatur); Nürnberger, Der Name Wynfrith-Bonifatius. Breslau 1896.

1. Das Gebiet der fränkischen Herrschaften, welches unter dem merowingischen Königshause immer wieder in verschiedene Reiche geteilt wurde, umfaßte bei Beginn des 8. Jahrhunderts das ganze römische Gallien, nämlich im Norden das ursprüngliche Frankenreich (Neustrien westlich und Austrasien östlich), im Süden Aquitanien mit Baskonia und Burgund; ferner im Flußgebiet des mittleren und oberen Rheines, des Maines und der oberen Donau Alemannien, an welches sich nach Osten die Bajuwaren und die Thüringer angeschlossen. Das Christentum war noch weit davon entfernt, in Austrasien sowohl wie in den östlich vom Rhein gelegenen Ländern die Herrschaft erlangt zu haben. Allein mit dem Vordringen des fränkischen Einflusses und infolge der Tätigkeit zahlreicher Missionäre (s. Bd. I, S. 678 ff.) breitete sich der wahre Glaube immer mehr aus. Die Kirche hatte bei Beginn des 8. Jahrhunderts in Austrasien, in Alemannien und bei den Bajuwaren überall festen Fuß gefaßt, bei den letzteren besonders durch den Einfluß der katholischen Herzoge aus dem Hause der Agilulfinger.

Am hartnäckigsten widerstanden den Missionären die in den Niederlanden wohnenden Friesen, die das Christentum als die Religion ihrer Feinde, der Franken, haßten. Zuerst predigten hier der hl. Eligius, Bischof von Nojon,



sowie der aus seiner Heimat vertriebene Erzbischof Wilfried von York, der aber bald nach Rom ging und nicht mehr zurückkehrte, darauf andere englische Geistliche und Mönche. Infolge eines Gelübdes unterzog sich der Mönch Egbert dieser schwierigen Mission; aber ein Seesturm trieb ihn wieder zurück, worauf er in Schottland predigte. Einer seiner Gefährten, Wigbert, ging wirklich zu den Friesen, kehrte aber, als seine zweijährigen Bemühungen keinen Erfolg hatten, nach England zurück. Aber er gab den Plan nicht auf. Als Pipin von Heristal einen Teil Frieslands erobert hatte, schien eine günstigere Zeit gekommen. Um 691 sandte Wigbert zwölf besonders tüchtige Mönche, an ihrer Spitze den Priester Willibrord, der in Irland gebildet war, zu den Friesen. Sie mußten zuerst den Schutz des fränkischen Hofes anflehen, den der Majordomus Pipin bereitwillig gewährte. Willibrord ging nun nach Rom, wo er von Papst Sergius I. zur Mission bevollmächtigt ward und Reliquien erhielt; darauf begann er sein Werk in dem durch Pipin unterworfenen Teile Frieslands mit großem Erfolge. Im Jahre 696 ward er mit dem Namen Klemens in Rom zum Erzbischof geweiht; Wilteburg (Wiltrecht = Utrecht, Traiectum) ward seine Metropole. Sein gesegnetes Wirken zog auch den Erzbischof Wulfram von Sens (712) heran, um auch die nicht unter fränkischer Herrschaft stehenden Friesen zu bekehren. Die Taufe ihres mächtigen Fürsten Radbot schien bevorstehend; aber als er auf die Frage, ob im Himmel der Christen auch seine heidnischen Ahnen und Landsleute seien, eine verneinende Antwort erhielt, kehrte er sich um und wies die Taufe von sich. Erst nach seinem Tode (719) und nach weiteren Eroberungen der Franken in Friesland hatte das Missionswerk wieder größeren Fortgang. Willibrord arbeitete über 46 Jahre an der Bekehrung der Friesen, reiste sogar nach Dänemark und starb 81 Jahre alt 739. Einer seiner Gefährten, Suidbert, früher Kanonikus zu York, hatte bei den Boroktuariern gepredigt, in Berg, an der Weser, Lippe, Ruhr und dem Rheine. Bei einem Einfalle der Sachsen mußte er fliehen und begründete nun (vor 713) auf einer Rheininsel das Kloster Kaiserswerth.

2. In den letzten Zeiten der merowingischen Könige war die Kirche des Frankenreiches in einem Zustand, der bei längerer Dauer eine völlige Auflösung herbeigeführt haben würde, die nur das Einschreiten der besseren Hausmeier noch abhielt. Der allgemeinen Verwilderung konnte der entartete Klerus nicht mehr steuern; viele Bischöfe und Priester hatten durch Gunst, Bestechung, Betrug oder auch Raub sich in ihre Stellen eingedrängt, die sie auf die gleiche Weise, wie sie dieselben erworben, auch verwalteten. Manche Bischöfe führten aus Kampfeslust und Übermut blutige Fehden; Savaric von Auxerre eroberte nach dem Tode des Pipin von Heristal 714 bei der allgemeinen Verwirrung ganze Provinzen; viele Bischöfe vereinigten viele Bistümer und Abteien in sich, wie um 718 Bischof Hugo von Rouen die Bistümer Paris und Bayeux und die Abteien Fontenelle und Jumiege. Anderwärts wurden Bischöfe gewalttätig erschlagen, wie 707 die von Soissons, Auxerre und Maastricht; um sich zu schützen, griffen viele Bischöfe zu den Waffen; sie waren mehr Jäger und Soldaten als Hirten und Lehrer, dabei der Unzucht ergeben; Geistliche und Mönche verkamen im Elend oder ergaben sich völliger Zuchtlosigkeit. Die vielen Kriege unter Karl Martell steigerten das Übel; Soldaten, mit Bistümern und Abteien belohnt, saugten dieselben aus. Hatte Karl Martell durch seine Kämpfe gegen die Araber, gegen die

Sachsen und gegen aufrührerische Herzoge große Verdienste, so war doch sein Verfahren im ganzen sehr gewalttätig. Er erlangte solche Macht, daß er nach dem Tode Theoderichs IV. 737 den Königsthron unbezetzt lassen, selbst die Regierung führen und die Reichsstände dazu bewegen konnte, der Teilung des Reiches unter seine Söhne Karlmann und Pipin zuzustimmen. Nach seinem Tode (15. Oktober 741) herrschten auch beide, Karlmann über das östliche Franken, Alemannien und Thüringen, Pipin über Neustrien. Sie setzten zwar 742 den Childerich III. als König ein; dieser aber war zur Regierung völlig unfähig und nur das Schattenbild eines Herrschers<sup>1</sup>. Früher war das alte Verhältnis zu den Päpsten wie im römischen Gallien fortbestanden; die Päpste hatten, und zwar auf Ansuchen der Könige selbst, den Erzbischöfen von Arles lange das apostolische Vikariat übertragen, außerdem Legaten gesendet<sup>2</sup>, Appellationen angenommen<sup>3</sup>, Synoden abzuhalten befohlen, die bestehenden Gebrechen gerügt, Anzeigen über die Weihe von Bischöfen und Gesuche um Verleihung des Palliums sowie verschiedene Anfragen erhalten und ihre Dekrete waren mit Ehrfurcht und Gehorsam aufgenommen worden. Allein seit Ende des 7. Jahrhunderts scheint bei der Verwirrung des Landes und dem Verfall des Kirchenwesens die Verbindung mit Rom lockerer geworden zu sein, wie auch die Metropolitanverbindung und das Synodalinstitut zerfielen.

So drohte der Verfall in den früher zum römischen Reiche gehörigen Teilen des Landes, und in den mehr östlich gelegenen Gebieten war es noch zu keiner festen Organisation gekommen. Da erstand der Kirche im Frankenreich ein Retter aus der Not in der Person des hl. Bonifatius.

3. Die Versuche zur Christianisierung der Germanen waren bisher zu vereinzelt und wenig nachhaltig, es fehlte eine einheitliche Leitung und ein fester Halt. Erst mit dem 8. Jahrhundert ward dieser Mangel ersetzt durch den angelsächsischen Mönch Winfrid, der, mit dem Namen Bonifatius geschmückt, wahrhaft der Apostel Deutschlands und der Organisator der kirchlichen Verhältnisse im Frankenreich wurde. Winfrid war 680 zu Kirton im Königreich Westsex geboren als Sohn begüterter Eltern, hatte sich in berühmten Klöstern wissenschaftliche Bildung und mit dem 30. Jahre die Priesterweihe erworben und brannte vor Begierde, heidnischen Völkern das Evangelium zu verkünden. Von seinem Abt Wibert ungern entlassen, kam er 715—716 mit drei andern Missionären nach Friesland, wo gerade Radbot im Kampfe mit Karl Martell die christlichen Kirchen zerstört hatte. Bei der Erfolglosigkeit dieser Mission kehrte Winfrid in sein Kloster zurück, wo er bald danach zum Abt gewählt wurde. Das hielt ihn nicht von einer neuen Missionsreise ab. Er ging zuerst nach Rom (717), versehen mit einem Empfehlungsschreiben von dem würdigen Bischof Daniel von Winchester, und bot dem Papste Gregor II. seine Dienste als Missionär an. Dieser nahm ihn freundlich auf, behielt ihn den Winter über bei sich und erteilte ihm mit Anbruch des Frühlings die gewünschte Vollmacht. Winfrid begab sich zuerst nach Thüringen (534 fränkische

<sup>1</sup> Rückert, Kulturgesch. des deutschen Volkes in der Zeit des Übergangs vom Heidentum in das Christentum, 2. Teil, 1854. F. Dahn, Die Könige der Germanen, Abt. 1—6. Würzburg 1861 ff. Gfrörer, Zur Gesch. der deutschen Volksrechte. 2 Bde. Schaffhausen 1865.

<sup>2</sup> Jaffé, Reg. n. 914. 915. 918. 919. 944. 1374—1376. 1837.

<sup>3</sup> Über Appellationen s. *ibid.* n. 890.



Provinz), wo er bereits Christen und auch Geistliche fand, darunter viele lasterhafte und häretische. Nach Adalberts Tod 719 ging er nach Friesland, wo ihn Erzbischof Willibrord mit Freuden empfing und bald zu seinem Nachfolger zu weihen gedachte. Da ihm aber der Papst die Sendung zu den östlichen Germanen gegeben, kehrte er 722 wieder nach Thüringen zurück. Auf dem Wege dahin gewann er im Gebiete von Trier einen vierzehnjährigen Knaben Gregor, Sprossen Dagoberts III., für den Dienst der Kirche, der nachher einer seiner tätigsten Mitarbeiter und Abt von Utrecht wurde<sup>1</sup>. Im fränkischen Thüringen gewann er in einem Orte — Am an a b u r c h (Amöneburg in Hessen) — die Vornehmsten, die Brüder Dierolf und Detdei (Detdig), sowie manche andere. Hier gründete er ein Kloster als Erziehungsanstalt für Geistliche und predigte mit vielem Erfolge. Erfreut über seine Berichte, lud ihn Gregor II. nach Rom ein und weihte ihn dort (30. November 723) zum Bischof für Deutschland noch ohne bestimmten Sprengel; zugleich verwandelte er vielleicht seinen Namen Winfrid in Bonifacius (Wohltäter) oder vielmehr Bonifatius (Guthches). Der neue Bischof verpflichtete sich eidlich, daß er den reinen Glauben lehre, die kirchliche Einheit bewahren und mit den Bischöfen keine Gemeinschaft haben wolle, die den Kanones zuwider handelten. Den dem römischen Stuhle gelobten Gehorsam war er unverbrüchlich zu halten bemüht<sup>2</sup>.

Mit einem Kanonkodem, mit Reliquien und vielen Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an die geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreichs, an die Thüringer und Sachsen versehen, kehrte Bonifatius in sein Missionsgebiet zurück. Der Majordomus nahm ihn wohlwollend auf und erteilte ihm einen Schutzbrief. Ohne diesen wäre es ihm kaum gelungen, so viele feindselige Elemente zu bewältigen, den Götzendienst zu zerstören, die Geistlichen und Ordensleute zu schützen. Nun schritt das Bekehrungswerk in Thüringen und Hessen rasch voran. Bonifatius beschloß auf den Rat vieler Neubekehrten, die von vielen abgöttisch verehrte Donnereiche bei Geismar umzuhauen, und führte dies trotz der Anwesenheit vieler Heiden mutig aus; als er das Werk begonnen, faßte ein Wirbelwind den gewaltigen Baum, stürzte ihn um und spaltete ihn in vier Teile; da schwand bei vielen das Vertrauen auf ihre Götter und sie begehrten die Taufe. Aus dem Holze des für unverlezt gehaltenen Eichbaumes ließ Bonifatius eine dem hl. Petrus gewidmete Kapelle bauen. Auch nach Sachsen drang er damals vor; doch fand er hier noch keine Erfolge. In Thüringen gründete er mehrere Klöster, namentlich Ordruf bei Mühlberg, auch die Kirche zum Altenberge zwischen der Leine und dem Bache Apfelsstädt. Die Zahl der Bekehrungen nötigte ihn bald, neue Gehilfen aus England kommen zu lassen. Darunter wurden besonders berühmt: Burkard, Lullus, die Brüder Willibald und Wunibald sowie Witte; von den Frauen, die meist den Nonnenklöstern vorstanden, aber: die gelehrte Kunigilde, Verwandte des Lullus, ihre Tochter Werathgit, dann Kunitrude, die in Bayern wirkte, Thekla (in Rixingen und Ochsen-

<sup>1</sup> *Ludgeri Vita S. Gregor. (von Utrecht)*, bei Mabillon, *Acta Sanctor. ord. S. Bened. saec. III*, 5, 241.

<sup>2</sup> *Bonifac.*, Ep. 12. 18. 22. 24. 26, ed. Jaffé.

furt), Lioba (in Bischofsheim an der Tauber), Walpurgis oder Wallburg (im Kloster Heidenheim)<sup>1</sup>.

4. Als Gregor II. 731 verstorben war, erwieß dessen Nachfolger Gregor III. dieselbe Gunst dem eifrigen Bischof, der ihm auch durch Abgeordnete huldigen ließ. Er ernannte ihn zum Erzbischofe und Apostolischen Vikar und gab ihm nebst dem Pallium die Vollmacht, für solche Orte, wo Christen in bedeutender Zahl sich fänden, Bischöfe zu weihen (732)<sup>2</sup>. Bonifatius, der inzwischen (735) auch für Bayern tätig war, wo vielfacher Trug und Irrlehren den Samen des göttlichen Wortes zu ersticken drohten, verschob noch, sich mit Gründung von Klöstern wie Frixlar begnügend, wegen der Kriege des Karl Martell und anderer Hindernisse die Errichtung von Bistümern bis zu seiner dritten Romreise (738). Bei der Rückreise 739 brachte er mehrere päpstliche Schreiben mit, worin auch die Bischöfe von Bayern und Alemannien aufgefordert wurden, mit ihm sich zu einer Synode zu vereinigen. Von Herzog Odilo eingeladen, kam er nun sofort nach Bayern, das er in vier Diözesen teilte. Für Salzburg weihte er den aus England gekommenen Johannes, für Freising den Bruder Corbinians, Grembrecht, für Regensburg den Gaubald oder Goibald, für Passau setzte er den schon vom Papste konsekrierten Willibald ein. Dann begab er sich nach Thüringen und Hessen und errichtete hier 741 vier Bistümer: Würzburg, dessen Stuhl Burkard erhielt, Buraburg (Bürberg bei Frixlar), für das er den Witta (Wizzo, Albinus) weihte, Erfurt, das Adalar, und Eichstätt, das Willibald zum Sitz nahmen. Für die drei ersteren erbat und erhielt Bonifatius die Bestätigung des Papstes Zacharias, da sie dem sechsten Kanon von Sardika gemäß an ansehnlichen Orten errichtet waren. Willibald, ob schon bereits 22. Oktober 741 auf der Salzburg an der Fränkischen Saale zum Bischofe geweiht, hatte erst Kirche und Stadt Eichstätt zu erbauen, weshalb hier die Bestätigung erst später erholt ward<sup>3</sup>.

Nicht lange nach dem Tode des Karl Martell (15. Oktober 741) berief dessen Sohn Karlmann, der die Herrschaft über das östliche Franken von ihm geerbt hatte, den Bonifatius zu sich und erklärte ihm seinen Wunsch nach Abhaltung einer größeren Synode, um die kirchlichen Zustände zu ordnen und zu verbessern. Bonifatius erbat sich vom Papst Zacharias Rat und Vorschriften, zumal in Betreff der vielen unwürdigen Geistlichen, die oft auch sich damit zu rechtfertigen suchten, daß in Rom die Geistlichen nicht besser seien und doch straflos blieben. Zacharias antwortete (1. April 742), Bonifatius solle die Synode abhalten und gegen den lasterhaften Klerus nach der Strenge der Kirchengesetze einschreiten, den ehebrecherischen Geistlichen keinen Glauben schenken; die in Rom vorgefundenen Unordnungen habe er streng geahndet; es sollte auf der Synode mit Bonifatius auch Karlmann anwesend sein. Inzwischen waren hierzu alle Vorbereitungen getroffen, und schon am 21. April 742 ward das erste Konzil der Deutschen gehalten, dem neben dem

<sup>1</sup> Zell, Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen. Freiburg 1860.

<sup>2</sup> Fischer, Das Legatenamt des Bonifatius und seine Mission unter den Sachsen (Forsch. zur deutschen Gesch. 1886, S. 640 ff.).

<sup>3</sup> Hefele, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 491 ff.



Erzbischof Bonifatius und den neuen Bischöfen von Würzburg, Buraburg, Eichstätt auch die von Köln (Raginfried), Straßburg u. a. anwohnten. Es ward die Aufstellung der neuen Bischöfe bestätigt, die Zurückgabe des geraubten Kirchengutes, die Bestrafung der lasterhaften Geistlichen und die jährliche Abhaltung einer Synode angeordnet, den Geistlichen das Waffentragen, das Kriegführen, die Jagd, das Tragen von kurzen Laiengewändern sowie alle Unkeuschheit untersagt, den Mönchen und Nonnen die Einführung und Beobachtung der Regel des hl. Benedikt vorgeschrieben, den Bischöfen die Visitation und die Ausrottung der heidnischen Gebräuche zur Pflicht gemacht<sup>1</sup>. Diese Dekrete wurden auf einer weiteren Synode von Listine (andere Listine) wieder eingeschärft und vermehrt, die Beobachtung heidnischer Gebräuche mit Geldstrafen belegt, das Überlassen christlicher Sklaven an Heiden verboten, das Ehehindernis der geistlichen Verwandtschaft dargelegt und für weitere Belehrung der Gläubigen Vorkehrung getroffen<sup>2</sup>. Damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, ward ein Verzeichnis der heidnischen und abergläubischen Gebräuche entworfen, die ausgerottet werden sollten.

Dahin gehörten: die Totenopfer und Reichenmahlzeiten, das Verbrennen der Reichen samt ihren hinterlassenen Geräten, Pferden (oft auch Weibern und Sklaven), die Freudenfeste im Februar zu Ehren der höher steigenden Sonne mit Schweineopfern (Sportelfest, Spurtalia), der Besuch von Gözshütten bei Privatfesten, die Entweihung der Kirchen durch weltliche Lieder, Tänze, Gastmähler, Wettkämpfe, die Opfer in den Wäldern, auf Felsen oder Steinen, die dem Merkur (Wodan) und Jupiter (Thunauer) dargebrachten Opfer, die von Neubekehrten einzelnen Heiligen in derselben Weise wie früher den Göttern dargebrachten Opfer, die Amulette, Nestelbänder, Halsgehänge, die zum Schutz gegen Zauberei und zur Heilung dienen sollten, die Opferquellen und Opferbrunnen, die Zaubersprüche, das Wahrsagen aus Vögeln oder Pferden, aus dem Kot der Stiere, aus dem Niesen, das Zeichen- und Losdeuten, das Notfeuer (das durch das Zusammenreiben zweier Hölzer erzeugt ward, worüber man sprang, um vor Unheil bewahrt zu werden, dessen Rauch man als Arznei ansah), das Prophezeien aus dem Gehirn der Tiere oder das Opfern von Tierköpfen, die Beobachtungen am Feuer des Herdes oder beim Beginn eines Geschäftes, der Glaube an sog. Unstätten (Unglücksorte), der abergläubische Gebrauch von Kräutern, insbesondere von Gallium (U. S. F. Bettstroh), die dem Thunauer und Wodan gewidmeten Festtage, die Zurufe an den Mond bei Mondsfinsternissen, der Glaube an Wettermacher und deren Wasserbehälter, die Gräben und Furchen, die um die Landgüter gezogen wurden zur Abwehr von Unheil, das heidnische Laufen mit zerissenen Kleidern oder Schuhen, die Kanonisierung aller tapfern Verstorbenen, die Göznbilder aus gesprengtem Mehleig, Puppen aus Habern, das prozessionsweise Umhertragen von Göznbildern in den Feldern, die nach Art der Botivbilder gefertigten Füße oder Hände, die Meinung, daß Weiber durch Zauberei die Herzen der Menschen gewinnen können<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Concil. Germ. I. bei *Mansi* l. c. XII, 365 sq.; Concil. Listin. al. *Leptin.*, *ibid.* XII, 370 sq. *Pertz*, *Mon. Germ.* III, 18. *Hartzheim*, *Concil. Germ.* I (Colon. 1759), 50. *Winterim*, *Gesch. der deutschen Nation und ihre Konzilien* Bd. I. *Hefele*, *Conciliengesch.* III (2. Aufl.), 497 ff. *Nürnberg* in der *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1879, S. 402 ff. *Söder*, *Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden* (Stud. und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, 1883 und 1884 in mehreren Fortsetzungen). Das Datum der Synoden unter Bonifatius ist ungewiß.

<sup>2</sup> Die Synode zu Listinae (Villa im belgischen Hennequay in der Nähe von Binche) wird gewöhnlich, auch von *Jassé* und *Hefele*, auf 743 gesetzt; *S. Sahn* setzte sie auf 745. (Vgl. *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1879, S. 402 ff.)

<sup>3</sup> *Indiculus superstitionum et paganismorum* in 30 Titeln. *Pertz* l. c. p. 19. Kommentare dazu gaben: *G. ab Eckart*, *Op. cit.* l. XXIII, n. 24—53, p. 407—440;

— Auf demselben Konzil ward auch die berühmte Glaubens- und Abfageformel entworfen, worin der Neubekehrte „dem Thunaer und Woban und Sagnet und allen Unholden, die ihre Genossen sind“, abschwören mußte — eines der wichtigsten deutschen Sprachdenkmäler. Man begann bereits, dem Volke einzelne Gebete in deutscher Sprache einzuprägen und ihm die Schriftlektionen in derselben vorzulesen und zu erklären<sup>1</sup>.

5. Über diese Synode erstattete Bonifatius dem Papste Bericht und schickte gemeinsam mit den beiden Hausmeiern Pipin und Karlmann Gesandte. Bereits hatte er mit Pipins Zustimmung seine Tätigkeit auch auf das westliche Frankreich, Neustrien, ausgedehnt, in dem der Metropolitanverband fast zerstört, das Institut der Provinzialsynoden seit 80 Jahren eingegangen war. Er hatte den Bischof Grimo von Reims für Rouen, den Abel für Reims und den Hartbert für Sens zu Metropolitane bestellt und erwirkte für sie die Erteilung des Palliums. Doch gelang die Wiederherstellung der Metropolitanverfassung nicht so schnell; Trier und Reims hatte der mächtige Milo inne, der dem Abel nicht weichen wollte. Als Legat des Heiligen Stuhles hielt Bonifatius im März 744 eine große Synode zu Soissons von 23 Bischöfen, deren Kanones auch als weltliches Gesetz verkündigt wurden<sup>2</sup>, sodann 747 eine fränkische Generalsynode, welche über verbrecherische Geistliche Gericht hielt, den Bischof Gewilib von Mainz, der den Mörder seines Vaters meuchlerisch erschlagen hatte, entsetzte, Köln als Metropole des Bonifatius erkor und mehrere Kanones und Briefe erließ. Auch hierüber erstattete der Apostel der Deutschen dem Papste Bericht und erbat neben der Bestätigung noch mehrfache Belehrung und Anleitung<sup>3</sup>. Dazu sandte er den Priester Deneard noch in diesem Jahre nach Rom, der auf der Lateransynode im Oktober 747 erschien. Es hatte der Heilige damals durch die Häretiker Adalbert und Klemens und die von ihnen Verführten vielfach zu leiden. Der Papst erwies ihm auch hier sich als treuen Beistand, schrieb zu seinen Gunsten an die Frankenfürsten und sprach über seine Bedränger eine strenge Verurteilung aus<sup>4</sup>.

Grimm, Mythologie S. 203, Anh. S. III. VI f.; Mone, Gesch. des Heidentums im nördlichen Europa, 2. Teil; Winterim, Denkwürdigkeiten VI, 2, S. 537 ff.; F. Sterzinger in den Neuen historischen Abhandlungen der kurfürstl. bayr. Akademie der Wiss. II, 331 ff.; Fr. Ant. Mayer, Abhandl. über die von dem Sixtinenischen Konzilium aufgezählten abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten Deutschen. Ingolstadt, bei Attenkover. 5. Aufl. (wahrscheinlich 1805—1810); Seiders, Bonifatius, der Apostel der Deutschen S. 386 ff.; Hefele, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 505 ff. Die Nimidas (Titel 6) erklärt Mayer (a. a. O. S. 64 ff.) von dem Rufe „Nimm das!“ (Nim dat), der bei der Darbringung von Opfergaben vor den Bäumen ausgestoßen ward, in dem Titel 16, De cerebro animalium, sieht er (a. a. O. S. 120) ein Analogon der Haruspizien. Zu Titel 20. 22. 30 f. ebd. S. 135. 141 ff. 160 ff.

<sup>1</sup> Formula abrenunciationis, zuerst von Ferdinand von Fürstenberg (Monum. Paderborn.) 1699 veröffentlicht, dann bei Eckart (l. c. I, 405 sq.), ward richtiger 1839 von Maßmann gegeben, so bei Pertz l. c. p. 19; Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 504 f.

<sup>2</sup> Concil. Suession. 744 bei Mansi l. c. XII, Append. p. 111 sq. Pertz l. c. III, 20. Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 518 ff.

<sup>3</sup> Concil. gener. 747 bei Mansi l. c. XII, 371. Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 522 ff.

<sup>4</sup> Concil. Rom. bei Mansi l. c. p. 375 sq. Analecta iuris pontificii 1867, p. 1122 sq. Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 533 ff.



Bonifatius unternahm nichts ohne den päpstlichen Stuhl; er zog ihn nicht nur in wichtigen, sondern auch in verhältnismäßig geringfügigen Angelegenheiten zu Rate<sup>1</sup>. Die Anfragen des großen Erzbischofs beim römischen Stuhle unter vier verschiedenen Päpsten betrafen die verschiedenartigsten Dinge, den Genuß von Speck und Pferdefleisch (letzteren verbot in Ansehung der rohen Sitten der Germanen Gregor III.), die Behandlung zweifelhafter Tausen<sup>2</sup>, die Bußen für verschiedene Verbrechen, die Gebete für die Verstorbenen, die Lehre des Virgilius, daß eine andere Welt und andere Menschen unter der Erde seien, was Papst Zacharias insofern verurteilte, als durch die Annahme von Antipoden nach damaligen geographischen Begriffen die biblisch und kirchlich feststehende Einheit des Menschengeschlechts geleugnet ward<sup>3</sup>.

Nach einem Beschluß der geistlichen und weltlichen Großen erhielt Bonifatius 746 Mainz zum Metropolitansitz anstatt Köln, das nachher Agilolf erhielt<sup>4</sup>. Die neue vom Papste 748 bestätigte Metropole hatte unter sich die Bistümer Utrecht, Tongern, Köln, Worms, Speier, Augsburg, Chur, Konstanz, Straßburg, Würzburg, Eichstätt, Buraburg und Erfurt. Doch gingen die beiden letzteren bald wieder ein. Der zweite Bischof von Buraburg, Magingoz, nahm seinen Sitz in Frittlar; aber dieses kam mit dem fränkischen Hessen an Mainz, mit welchem 753 auch Erfurt vereinigt ward; später traten Paderborn und Halberstadt an ihre Stelle. Köln beanspruchte frühzeitig, daß Utrecht ihm als Suffraganbistum unterstellt werde; Bonifatius erhob sich dagegen und wollte Utrecht unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterworfen wissen. Doch erlangte Köln später (794—799) die Würde einer Metropole mit Utrecht als Suffraganat. Bonifatius hatte immer noch die Bekehrung der Friesen im Auge; deshalb erbat er sich vom Papste einen Nachfolger; es ward ihm aber nur gewährt, daß er sich einen Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge bestelle<sup>5</sup>. Er hielt noch weitere Synoden, auf denen 27 von Papst Zacharias gesandte Kapitel sowie ausführliche weitere Statuten bekannt gemacht

<sup>1</sup> Gegen die von Gieseler (Kirchengesch. II, 3, S. 22, Ausg. von 1831) und andern Protestanten dem Heiligen gemachten Vorwürfe s. Ritter, Kirchengesch. I (6. Aufl.), 348. Möhler-Gams, Kirchengesch. II, 85 f.

<sup>2</sup> Als ein unwissender Priester in nomine patria et filia et Spiritus Sancti getauft hatte, wollte Bonifatius die Taufe wiederholt wissen; zwei bayrische Priester klagten ihn beim Papste an, der darüber 744 und 748 für die Gültigkeit der Taufe trotz des Grammatikfehlers entschied (*Bonifac.*, Ep. 62. 82, ed. *Würdtw.*).

<sup>3</sup> Die Lehre des Virgilius: Quod alius mundus et alii homines sub terra sint, verdamnte Zacharias 748 (Ep. 82 ed. *Würdtw.*; Ep. 71 ed. *Giles*). Über den Sinn s. Neander, Kirchengesch. II (3. Aufl.), 34; Seiters a. a. O. S. 434 ff.; Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 557; von Altären vgl. *Iren.*, Adv. haer. II, 28, 2 und von Späteren den Tadel des Photius gegen Klemens von Rom *Bibl. Cod.* 126.

<sup>4</sup> Schmidt, Über die Ernennung des Bonifatius zum Metropolit von Köln. (Diff.) Kiel 1899.

<sup>5</sup> Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 544 ff., § 368 ff. Betreffs Dünzelmanns „Untersuchungen über die ersten unter Karlmann und Pipin gehaltenen Synoden“ s. Jaffé, Forschungen zur deutschen Gesch. X, 422 ff.; Hahn, Götting. Gel. Anzeigen 1870, I, 1132. Vgl. noch Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 559 f. Über Kirchenorganisation in Deutschland vgl. *Mansi* l. c. XII, 339. 348; Winterim, Denkwürdigkeiten I, 2, S. 606.

wurden<sup>1</sup>, und suchte auch der Kirche seiner Heimat beizustehen, die in große Zerrüttung gefallen war; auf seine Veranlassung und auf Anordnung des Papstes Zacharias ward dort 747 die Reformsynode von Cloveshœ gehalten<sup>2</sup>.

Indessen hatte Bonifatius (742—744) das Kloster Fulda gegründet, das seine Lieblingschöpfung war. Einer seiner tüchtigsten Schüler war Sturm, ein edler Jüngling aus Bayern, den seine Eltern dem Heiligen zur Erziehung übergeben hatten, der von Abt Wigbert zu Frixlar gebildet und dann zum Priester geweiht worden war. Derselbe wünschte sehnlich, ein eigenes Kloster zu stiften; Bonifatius willfahrte ihm, da er die Klöster als Kolonien auf kaum errungenem Boden, als Festungen in neubekehrten Landstrichen, als Werkstätten und Mittelpunkte für neue Unternehmungen würdigte. Er ließ den Sturm mit zwei Begleitern in die Einöde des Buchenwaldes (Buchonia) ziehen, um einen tauglichen Platz aufzusuchen; nach langem Suchen ward ein Platz im Gau Grabsfeld, Eichloch genannt, dazu auserkoren, den Bonifatius genehmigte. Sturm ward der erste Abt des neuen Klosters, das der Lieblingsaufenthalt des Bonifatius wurde; er besuchte es jährlich, um hier eine kurze Erholung von seinen Anstrengungen zu genießen. Die Mönche lebten streng nach Benedikts Regel, ja sie verschärften sie noch. Bei Sturms Tod (799) hatte das Kloster 400 Mitglieder, ohne die Novizen. Fulda wurde die bedeutendste Bildungsanstalt für den deutschen Alerus und wetteiferte mit St. Gallen und Reichenau in Pflege der Frömmigkeit, der Wissenschaft und Kunst. Ein großer, herrlicher Same war für die Zukunft ausgestreut<sup>3</sup>.

6. So hatte der arme Mönch, der vor 30 Jahren das friesische Ufer nach vergeblicher Arbeit verlassen hatte, durch Mut, Gottvertrauen und rastlose Tätigkeit große Völkerschaften als geistiger Vater für das Evangelium gewonnen; er war Erzbischof und päpstlicher Legat mit ausgedehnten Vollmachten, auch über Aufrasien und Neustrien; er hatte zahllose Heiden bekehrt, das Kirchenwesen organisiert, viele Mißbräuche abgestellt, das Synodalinstitut im fränkischen Reiche erneuert, den Grund zur Gesittung und Bildung der Deutschen gelegt. Aber sein ganzes Leben war und blieb eine ununterbrochene Reihe von Mühsalen und Kämpfen; es traten ihm Volksverführer, Irrlehrer, lasterhafte Priester, eifersüchtige und ehrgeizige Bischöfe hindernd in den Weg; vieles, was er gebaut, ward wieder zerstört. Doch dies schreckte ihn nicht ab; er baute das Zerstörte wieder auf, er überwand mit Ausdauer alle Hindernisse,

<sup>1</sup> Capitula Zachariae P., am besten bei *Harduin*. l. c. III, 1889 sq. Statuta synod. Bonifac. bei *Hartzheim* l. c. I, 54 sq. 53. *Mansi* l. c. XII, 383, Append. p. 108.

<sup>2</sup> Über die Synode von Cloveshœ vgl. *Mansi* l. c. p. 395 sq.; *Harduin*. l. c. III, 1952 sq.; *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 545. 560 ff. 580.

<sup>3</sup> *Aegil.*, Vita S. Sturmii, bei *Mabill.* l. c. III, 2, p. 270 sq. Bruno, Lebensgesch. des hl. Sturmii. Fulda 1779. *Chr. Broweri*, Antiquit. Fuld. IV (Antwerp. 1612), 4. *I. F. Schannat*, Corp. probat. hist. Fuld. s. donat. Lips. 1724 sq., und *Hist. Fuld. Francof.* 1729 sq. *G. Zimmermann*, De rer. Fuldens. primordiis diss. (Gies. 1841) p. 4. *Dronke*, Cod. diplom. Fuld. Cassalae 1850, mit Register von *Schminke*. Ebd. 1862. *Schwarz*, Über Gründung und Urgesch. des Klosters Fulda. (Progr.) Fulda 1856. *J. J. Nied*, Der hl. Sturmii. Fulda 1865. *Kuhlmann*, Der hl. Sturmii. Paderborn 1889.



stellte die Eintracht wieder her und suchte seinen Stiftungen festen Bestand zu sichern, die Bischöfe vor den Verraubungen und Mißhandlungen der weltlichen Großen zu schützen, durch die enge Verbindung sowohl mit dem Oberhaupte der Kirche als mit dem fränkischen Königtum, das in dem von ihm 752 zu Soissons gekrönten Pipin neuen Glanz erhielt<sup>1</sup>, die ihm anvertrauten Gläubigen in christlicher Sitte und Zucht zu bewahren. Er hatte keine Rast in seiner großen Tätigkeit als Prediger des Glaubens, als Stifter neuer Kirchen und Klöster, als Metropolit von 13 Bischöfen, als Wiederhersteller der zerfallenen kirchlichen Ordnung; noch 753 meldete er dem Papste Stephan III., wie er eben mehr als 30 von den Heiden verbrannte Kirchen wieder aufzubauen bemüht sei. Sein Alter hätte er in Ruhe beschließen können; aber sein apostolischer Eifer trieb ihn zur Bekehrung der Friesen an, bei denen er seine Tätigkeit begonnen hatte und bei denen ihm die Märtyrerkrone beschieden war. Mit Zustimmung des Papstes Stephan und des Königs Pipin weihte er seinen Schüler Lullus zu seinem Nachfolger im Erzbistum Mainz und übergab ihm die gesamte Verwaltung<sup>2</sup>. Dann trat er, die Beschwerden des Alters und des Weges verachtend, seine Reise zu den Friesen an, begleitet von einem Bischöfe (Goban von Utrecht), drei Priestern, drei Diakonen, vier Mönchen und mehreren Laien. Nach einer glücklichen Fahrt auf dem Rheine kam er in Friesland an, wo er Tausende unterrichtete und taufte. Aber am 5. Juni 755<sup>3</sup>, als er am Flusse Burde, unweit Dockingen oder Dorkum, mehrere Neugetaufte zur Firmung erwartete, kam eine heidnische Rotte an, die sich verschworen hatte, den Feind ihrer Götter zu töten. Er untersagte seinen Begleitern jeden Widerstand und ermunterte sie, froh dem ewigen Leben entgegenzueilen. So ward er mit den meisten seiner Begleiter von den wütenden Heiden erschlagen, nachdem er ein Alter von 75 Jahren erreicht hatte.

Dieses Märtyrerblut befruchtete die Saat des Christentums in Friesland, und die Bekehrung des Landes ging nun desto schneller vor sich. Lüttich, Mainz, Utrecht und Fulda stritten sich um den Leichnam des großen Apostels; allein seinem ausdrücklichen Willen gemäß wurden seine irdischen Überreste nach Fulda gebracht, wo sie seit mehr als einem Jahrtausend verehrt werden. Der Wohlthäter Deutschlands lebte fort im dankbaren Andenken seiner Schüler und geistigen Söhne, die in seinem Geiste fortwirkten, wie namentlich Burkard von Würzburg, Willibald von Eichstätt, Lullus von Mainz († 786), die Äbte Gregor von Utrecht († 781) und Sturm von Fulda († 799). Die Reihen der Heiden lichteteten sich immer mehr in Ostfranken, am Rhein wie

<sup>1</sup> Den Anteil des Bonifatius an der Erhebung der Karolinger haben Eckart, Rettberg, Heuffer, Alberdingk Thijm u. a. in Abrede gestellt, andere dagegen verteidigt, besonders Olšner (*De Pipino rege Francor.* [1853] p. 15 sq. *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pipin.* 1871). Literatur bei Baymann, *Die Politik der Päpste I*, 231, Nr. 1; Hefele a. a. O. III (2. Aufl.), 571—573.

<sup>2</sup> Holder-Egger, über die Vita Lulli und ihren Verfasser (*Neues Archiv* 1884, S. 283 ff.).

<sup>3</sup> Als Todesjahr des Bonifatius nehmen die meisten 755 an, so auch Rettberg und Seitzers; für 754 sprechen sich aus: Sichel, *Forsch. zur deutschen Gesch.* IV, 459 (*Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss.* XLVII, 2, S. 606); Olšner a. a. O. Gegen letzteren s. Will, *Lüb. Theol. Quartalschr.* 1873, S. 510 ff.

an der Donau. Schon 756 faßte eine englische Synode unter Erzbischof Cuthbert von Canterbury den Beschluß, den Todestag des hl. Bonifatius auch in England jährlich am 5. Juni zu begehen<sup>1</sup>.

7. Mit Hilfe des hl. Bonifatius waren Karlmann und Pipin bemüht, in der Kirche des fränkischen Reiches wieder Ordnung und Zucht herzustellen und eine geregelte kirchliche Verwaltung zu sichern. Karlmann unterstützte die Veranstaltung der Reformsynoden durch Bonifatius und bestätigte die Beschlüsse seiner Konzilien von 742 und 743. Die anfangs verheißene Zurückgabe der entzogenen Kirchengüter konnte er bei der Not des Reiches nicht ganz verwirklichen; er ordnete daher an, daß ein Teil derselben noch eine Zeitlang zum Unterhalt der Armee als Pfrund und gegen Zins behalten werde, jedoch jeder Hof jährlich zwölf Denare an die berechnete Kirche entrichte, Kommenden nach dem Tod ihrer Inhaber nicht erneuert werden sollten; vollständig ward dabei das Recht der Kirche auf die ihr weggenommenen Güter anerkannt. Es erfolgte die Absetzung und Bestrafung von unwürdigen Geistlichen und die Erneuerung der alten Kirchengesetze. Im August 743 sandten sowohl Karlmann und Pipin als Bonifatius Briefe und Gesandte nach Rom, hielten dann weitere Reformsynoden, an die sich ein Rundschreiben des Papstes Zacharias (745) angeschlossen, und stellten wiederholt Anfragen an den römischen Stuhl in Sachen der unerlaubten Ehen und der Zucht des geistlichen Standes (746). Im Jahre 747 begab sich Karlmann nach Rom, um dort Mönch zu werden. Pipin fuhr fort, für Wiederherstellung der Kirchen und Abstellung der Mißbräuche zu wirken, obschon er noch vielfach, selbst gegen seine eigenen Verwandten, wie seinen jüngeren Bruder Griso, zu kämpfen hatte<sup>2</sup>.

Mitten unter solchen Kämpfen nahm Pipin, als Herzog und Majordomus im faktischen Besitze der Gewalt, auch den königlichen Titel an. Nachdem er sich mit den Großen des Reiches verständigt, ließ er durch Abt Fulrad von St. Denys dem Papste Zacharias die Frage vorlegen, ob derjenige König sein und heißen solle, der alle Macht besitze und alle Regierungsgeheimnisse besorgen müsse, oder derjenige, der bloß den Titel führe. Als der Papst sich für den ersteren entschied, ward der achtzehnjährige Childerich III. in ein Kloster gebracht, Pipin aber auf den Feldern von Soissons nach alter Sitte auf den Schild erhoben und als König proklamiert (zwischen September 751 und Februar 752). Eine solche Änderung der Dynastie forderte die Sicherheit und das Gedeihen des Reiches, da die stolzen Herzoge in den Provinzen sich nicht dem Hausmeier unterwerfen wollten, die letzten Merowinger aber tatsächlich zur Regierung unfähig waren. Die fränkische Monarchie war ein Wahlreich, und die Nation konnte dem tüchtigsten die Regierung übertragen. Das Haus Pipins hatte bereits über ein Jahrhundert die tatsächliche Herrschaft und sich in vielen Kämpfen bewährt; Childerich III. selbst war von Pipin und von seinem Bruder Karlmann erhoben worden, die gleich ihrem Vater den Thron hätten als erledigt betrachten können. Der Papst seinerseits konnte nach den Grundsätzen der christlichen Moral entscheiden, daß das Wohl des Reiches dem des einzelnen vorgehe, daß unter den

<sup>1</sup> Cudbert., archiep., Ad Lull., ed. *Würdtw.* p. 293. *Mansi* l. c. XII, 585. *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 592. *Gfrörer*, Zur Gesch. der deutschen Volksrechte I, 321 f. *H. Hahn*, Bonifaz und Lull. Leipzig 1883. *Pfahler*, St. Bonifaz und seine Zeit. 1880; Die bonifazische Brieffammlung. Heilbronn 1882.

<sup>2</sup> *Bonifac.*, Ep. 50. 59. 60, ed. *Würdtw.* *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 552 ff.



gegebenen Verhältnissen die Erhebung Pipins zum König kein Unrecht sei und derselbe mit der königlichen Gewalt, die er durch den Willen der Nation besaß, auch den königlichen Titel verbinden dürfe<sup>1</sup>. Dieser religiös-politische Akt war von großer Tragweite auch für die Kirche, der die Dynastie der Karolinger aufrichtig ergeben war. Pipin ward auch feierlich als König gekrönt, wie das bei den spanischen Königen im 7. Jahrhundert und auch bei den englischen damals üblich war<sup>2</sup>.

Der neue König hielt 753 einen Reichstag zu Vermeria in der Diözese Soissons, aus dem ein Kapitulare von 21 Vorschriften, besonders über die Ehe, die Ehehindernisse und das eheliche Leben, hervorging. Auf einer Synode zu Verneuil 755 wurden 25 Kanones aufgestellt. Da der Metropolitanverband noch nicht überall hatte hergestellt werden können, so wurden die Bischöfe angewiesen, den einstweilen bestellten Stellvertretern der Metropolen den kanonischen Gehorsam zu erweisen; die Abhaltung von zwei jährlichen Synoden, die Beobachtung der Klosterregeln, die Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiheiten, insbesondere des besreiten Gerichtsstandes der Geistlichen, die Unterwerfung der Diözesanpriester unter ihren Bischof wurden nebst älteren Kanones eingeschärft. Mit eherechtlichen Bestimmungen beschäftigte sich wieder 757 die Synode von Compiègne, der zwei päpstliche Legaten, Bischof Georg und der Sezellar Johannes, anwohnten. Auch sonst wurden zahlreiche Konzilien unter König Pipin gehalten, von denen aber nur wenig erübrigt. In dem unter Herzog Thassilo, Sohn des Odilo, unabhängigen Bayern ward zu Aichaim, wo in der Peterskirche der Leib des hl. Emmeram ruhte, ein Konzil abgehalten, das dem Herzog Ehrfurcht vor den Kirchengesetzen, Achtung des Kirchengutes, Abhaltung öffentlicher Gerichtstage und Vollstreckung seiner Kanones überhaupt an das Herz legte. König Pipin, der auch Aquitanien mit seinem Reiche vereinigte, starb 768 zu St. Denis in einem Alter von 54 Jahren, nachdem er das Reich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann geteilt, so daß ersterer die nördliche, letzterer die südliche Hälfte desselben erhielt. Beide sandten 769 fränkische Bischöfe zu einer römischen Synode, gerieten aber bald in Zwiespalt, woraus ein Bürgerkrieg sich zu entzünden drohte, den die Bemühungen ihrer Mutter Bertha und dann Karlmanns Tod (Dezember 771) ver-

<sup>1</sup> Über die Antwort des Papstes Zacharias vgl. *Bossuet*, Defens. declar. pars 1, l. 2, c. 33—35, p. 246—251, ed. Mogunt.; *Bianchi*, Della potestà e polizia della Chiesa t. I, l. 2, § 11, n. 9 sq., p. 301—327; *Phillips*, Münchener Gel. Anzeigen 1846, S. 623 ff.; *Deutsche Gesch.* I, 522 ff.; *Döllinger*, Lehrbuch I, 405 f.; *Gosselin*, Die Macht des Papstes im Mittelalter I, 319—322 (übersetzt Münster 1859). Weitere Literatur bei *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 570, Nr. 1. Einige Gelehrte bestritten ganz die Authentie der päpstlichen Entscheidung, wie *P. Secointe* (Annal. eccl. Francor. t. V, a. 752), *Natalis Alexander* (Hist. eccl. diss. II in saec. VIII). *Tournely* (De eccl. II, 402) neigt sich dieser Ansicht zu, die auch *Limé Guillon* (Pepin Le Bref et le Pape Zachar. Par. 1817) und *Uhrig* (Wedenken gegen die Echtheit der mittelalterlichen Sage von der Entthronung des merovingischen Königshauses durch den Papst. Leipzig 1875) vertreten. Gegen sie: *Pag.* a. 751. 752; *Mabillon*, Annal. O. S. B. t. II, l. 22, n. 43. 55; *Mamachi*, Ant. chr. IV, 224 sq. Gegen den Vorwurf einer Usurpation Pipins s. *Gosselin* a. a. O. II, 427—439, wo auch die französische Literatur über diese Kontroverse. Über die Chronologie vgl. *Oelsner*, De Pipino rege Francor. (1853) p. 12, und *Hefele* a. a. O. Vgl. noch *Pfahler*, Bonifatius und die Thronbesteigung Pipins (Zübinger Theol. Quartalschr. 1879, I, 92 ff.).

<sup>2</sup> Über die Königskrönungen vgl. *Phillips*, Kirchenrecht Bd. III, § 120, S. 67 f.; *Hist.-polit. Bl.* XX, 218 ff.; *Pontif. Arelat.* bei *Martène*, De antiquit. eccl. rit. t. III, l. 2, c. 10, p. 222; vgl. *ibid.* p. 192 sq. Einige Ansichten der Mittelalterlichen über das Königtum Pipins bei *Hergentröther*, Kathol. Kirche S. 126 f., Nr. 3.

hinderten. Nun ward Karl von den Großen in Karlmanns Gebiet ebenfalls zum König gewählt und das große Frankenreich unter einem Herrscher vereinigt<sup>1</sup>.

8. In der ersten Zeit nach ihrer Bekehrung war bei den Germanen das Denken noch zu unentwickelt, daher auch keine eigentlichen Häresien bei ihnen selbständig auftraten, sondern nur fremde Einflüsse solche nahelegten. Wir wissen, daß um 561 König Chilperich den Sabellianismus bei den Franken zu verbreiten suchte, aber dies aufgab, als er bei den Bischöfen keinen Anklang fand<sup>2</sup>. Dagegen bot der Hang zum Aberglauben bei dem Volke für verschiedene Verführer bequeme Gelegenheit, ihren Vorteil zu erspähen. Zur Zeit des hl. Bonifatius finden wir in Deutschland mehrere Häretiker, von denen aber nur zwei, Adelbert und Klemens, näher geschildert sind. Adelbert, von Geburt ein Gallier, war ein fanatischer Schwärmer, der durch seine Gaukeleien bei dem rohen Volke sich Anhang und Verehrung zu verschaffen wußte. Er wollte von einem Engel Reliquien erhalten haben und so in Gottes Gunst stehen, daß ihm nichts abgeschlagen werde. Seine Zeremonien hielt er auf freiem Felde, errichtete hier Kreuze und Bethäuschen, die er auf seinen Namen einweihete, teilte seine Haare und Nägel als Heiligtümer aus, erklärte die Beichte für unnötig, da ihm alle Geheimnisse bekannt seien, und förderte den Aberglauben des Volkes durch seine Gebetsformeln mit mystischen Engelnamen (Uriel, Tubuel, Tubuas, Simiel) und einen angeblich bei Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief Christi. Er ließ sich von bestochenen Bischöfen die bischöfliche Weihe erteilen, schlich sich in die Familien ein und verführte die Weiber. Klemens, ein Irländer oder Schotte, erschlief sich ebenso die bischöfliche Weihe und erzeugte nach ihrem Empfang zwei Kinder. Als Grundzüge seiner Lehren werden angegeben: 1) absolute Prädestination in schroffer Fassung; 2) Verwerfung der kirchlichen Kanones und der Schriftauslegung der Väter; 3) Behauptung einer allgemeinen Erlösung der vor Christus Gestorbenen bei der Höllensfahrt des Erlösers, auch der Sünder und Götzendiener; 4) Verwerfung des Zölibatsgesetzes und der kirchlichen Ehehindernisse, besonders des Hindernisses der Schwägerschaft. Er erlaubte die Heirat mit der Frau des verstorbenen Bruders. Über beide erstattete Bonifatius dem Papste Zacharias Bericht, nachdem er bereits 744 auf der Synode zu Soissons den Adelbert verurteilt und die von ihm aufgerichteten Kreuze zu verbrennen befohlen hatte. Im Jahre 745 wurden beide Häretiker abgesetzt und zur Haft verurteilt, was Papst Zacharias bestätigte. Aber die Haft kam nicht zum Vollzug und beide reizten das Volk gegen Bonifatius auf, weshalb dieser 746 von neuem über sie berichtete und Zacharias sie, wenn sie unverbesserlich seien, nach Rom zu senden

<sup>1</sup> Concil. Vermer. 753 bei *Mansi* l. c. t. XII, Append. p. 115. Concil. in Verno u. a. bei *Mansi* l. c. XII, 578. 664, Append. p. 128. *Pertz*, Leg. I, 22 sq. 27. *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 573 ff. 587 ff. 593 ff. 597 ff. *Notk*, Säkularisation des Kirchengutes unter den Karolingern (Münchener Histor. Jahrb. 1865, S. 277 ff.). *Capitul. Reg. Francor.*, ed. *Baluz.* (Venet. 1772 sq.) t. II. *Pertz* l. c. t. III, IV. *Walter*, Corp. iur. Germ. ant. (Berol. 1824 sq.) t. III. *Böhmer*, Regesta Carolorum. Urkunden sämtlicher Karolinger 752—918. Frankfurt 1834; *Sickel*, Acta Carol. reg. et imper. Viennae 1867 sq.

<sup>2</sup> *Gregor. Tur.*, Hist. Francor. V, 44.



befahl. Über das weitere Schicksal der beiden fehlen bestimmte Nachrichten; von Adalbert wird berichtet, er sei in Mainz degradiert und in Fulda eingesperrt, aber (vielleicht auf der Flucht) von räuberischen Hirten erschlagen worden<sup>1</sup>.

### 8. Der Anschluß des Papsttums an die Karolinger; Gründung des Kirchenstaates.

Quellen. — Papstbriefe bei *Jaffé*, Regesta I (ed. 2), 271—318. Liber Pontificalis, ed. *Duchesne* und ed. *Mommsen* (s. oben S. 43); dazu *Schnürer*, Der Verfasser der Vita Stephani II. (Hist. Jahrbuch 1890, S. 425 ff.) Liber diurnus, ed. *Sickel*, Vindobon. 1889. Codex Carolinus (s. oben S. 43); dazu *Rehr*, Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. im Cod. Carol. (Nachr. der Ges. der Wiss. zu Göttingen 1896, S. 102 ff.). Capitularia regum Francorum denuo edd. *Boretius* et *Krause* (Mon. Germ. Legum sect. 2), Hannov. 1897. *Cenni*, Monumenta dominat. Pontif. 2 voll. Romae 1760. *Theiner*, Codex diplom. dominii tempor. S. Sedis. 3 voll. Romae 1861—1862. *Paulus Diac.*, Histor. gentis Langobard., edd. *Bethmann* et *Waitz* (Mon. Germ. Script. rer. Langobard.), 1878. Continuatio Fredegarii ed. *Krusch* (ibid. Script. rer. Meroving. t. II), 1888. *Ado Viennen.*, Chronicon, ed. *Migne*, Patr. lat. CXXIII, 23 sqq. *Otto Frisingen.*, Chronicon, ed. *Wilmans* (Mon. Germ. Script. t. XX), 1868. *Einhardus*, Annales, ed. *Pertz* (ibid. I, 135 sqq.); Vita Caroli Magn. ed. *Holder*, Friburg. 1882. Annales Mettenses, ed. *Pertz* (Mon. Germ. I, 316 sqq. und Script. XIII, 26 sqq.). Annales Fuldenses, ed. *Pertz* (Mon. Germ. I, 343 sqq.); ed. *Krause*, Hannov. 1891. Annales Laurissenses, ed. *Pertz* (ibid. I, 134 sqq.). Monachus Sangallensis (*Notkerus Balbulus*), De gestis Caroli Magn., ed. *Pertz* (Mon. Germ. II, 731 sqq.). *Poeta Saxo*, Vita Caroli Magni, ed. *Pertz* (ibid. I, 227 sqq.).

Literatur. — Die Werke von *Baymann*, *Sangen*, *Reumont*, *Gregorovius* s. oben S. 43. *Niehues*, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter. 2 Bde. Bd. I in 2. Aufl. Münster 1877. *Armbrust*, Die territoriale Politik der Päpste von 500 bis 800. Göttingen 1885. *Isner*, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pipin. Berlin 1871. *Abel* und *Simson*, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. 2 Bde., Bd. I in 2. Aufl. Berlin 1888. 1883. *Crivellucci*, Storia delle relazioni tra lo stato e la chiesa. 2 voll. Bologna 1885—1886; Delle origini dello stato pontificio (Studi storici 1901; mehrere Fortsetzungen). *Brunengo*, Le origini della sovranità temporale dei papi. Roma 1862. *Martens*, Die römische Frage unter Pipin und Karl d. Gr. Stuttgart 1881; Neue Erörterungen. Ebd. 1882; Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage unter Pipin und Karl d. Gr. München 1898. *Lamprecht*, Die römische Frage von Pipin bis Ludwig den Frommen. Leipzig 1889. *Schnürer*, Die Entstehung des Kirchenstaates. Köln 1894 (italienische Übersetzung Siena 1899, mit einer Karte). *Sickel*, Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1894, S. 301 ff.; 1895, S. 1 ff.). *Vindner*, Die sog. Schenkungen Pipins, Karls d. Gr. und Ottos I. an die Päpste. Stuttgart 1896. *Jung*, Organisation Italiens von Augustus bis auf Karl d. Gr. (V. Ergänzungsheft der Mitteil. des österr. Instituts 1896, S. 1 ff.). *Gundlach*, Die Entstehung des Kirchenstaates und der kirchliche Begriff der Respublica Romanorum. Berlin 1899. *Duchesne*, Les premiers temps de l'État pontifical (Revue d'hist. et de littér. relig., 1896 u. 1897 in mehreren Fortsetzungen; auch separat, Paris 1898). *Hubert*, Etude sur la formation des états de l'Église. Nogent-le-Rotrou 1899 (Extr. de la Revue histor.). *Pinton*, Le donazioni barbariche ai papi. Roma 1890. *Hodgkin*, Italy and her Invaders. Vol. VII and VIII. Oxford 1899. *Fischer*, Forschungen zur Reichs- und

<sup>1</sup> *Bonifac.* ep. 67. 74. *Mansi* l. c. XII, 375 sq., Append. p. 111 sq. *Natalis Alex.*, Saec. VIII, c. 2, a. 2. *Walch*, Regehistorie X, 1 ff. *Seiters*, Bonifatius S. 418 ff. *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 514. 519 ff. 534 ff. 545 f.

Rechtsgesch. Italiens. 4 Bde. Innsbruck 1868—1874. Bd. II. *Böhmer-Mühlbacher*, *Regesta imperii*. Vol. I, ed. 2. Oenipont. 1899. *Ketterer*, Karl d. Gr. und die Kirche. München 1898. *Gamel*, Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates. Göttingen 1900. *Sauck*, Kirchengesch. Deutschlands. 2. Teil, 2. Aufl. Leipzig 1900.

1. Verlassen und in seinen Rechten auf das schwerste beeinträchtigt durch Byzanz, bedrängt von den Langobarden in Rom selbst, nahmen die Päpste ihre Zuflucht zu den Franken, in deren mächtigem Reiche durch die vereinte Tätigkeit des hl. Bonifatius und der Karolinger eine durchgreifende kirchliche Reform angebahnt worden war. Nach dem Tode des Zacharias (14. März 752) wurde, nachdem der darauf erwählte Priester Stephan (gewöhnlich nicht mitgezählt) nur drei Tage regiert hatte, ein anderer Stephan (II., andere III.), ein geborner Römer und im Lateran erzogen, zum Papste erwählt. Der Langobardenkönig Aistulph bedrohte damals das römische Gebiet, nachdem er Ravenna und andere Plätze Mittelitaliens besetzt und hier der griechischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte. Der Papst sandte an ihn seinen Bruder, den Diakon Paulus, und den Primizerius Ambrosius mit vielen Geschenken, denen es gelang, einen Frieden auf 40 Jahre zu schließen. Aber schon nach vier Monaten brach Aistulph den Frieden und legte den Römern, als ob ihre Stadt bereits ihm unterworfen wäre, eine Kopfsteuer von einem Goldsolidus auf. Die vom Papste abgeordneten zwei Äbte wurden schnöde zurückgewiesen. Als dann der kaiserliche Silentiar Johannes aus Byzanz mit Briefen an den Papst und an Aistulph in Rom eintraf, ließ Stephan denselben durch seinen Bruder zum Könige geleiten; die Forderung des griechischen Hofes betreffs der Herausgabe des Exarchates lehnte dieser mit der Erklärung ab, er werde einen eigenen Gesandten aus seinem Volke an den Kaiser abordnen. Stephan sandte nun mit Johannes Briefe und Boten nach Konstantinopel mit der dringenden Bitte, der Kaiser möge Italien, wie er oft verheißen, mit einem Heere zu Hilfe kommen und seine Macht wiederherstellen. Aber Konstantin V. tat nichts; er schien auf seine Herrschaft im Westen zu verzichten und ließ seine Untertanen schutzlos. Inzwischen stieg die Gefahr immer höher; Aistulph drohte, er werde alle Römer mit einem Schwerte töten. Stephan hielt einen feierlichen Bittgang mit dem Bilde Christi, und nach neuen vergeblichen Unterhandlungen zu Pavia wandte er sich an den fränkischen König Pipin, den er um Beistand und um Abordnung von Gesandten bat, die ihn sicher in das Frankenreich geleiten könnten. Pipin erwies sich willfährig und sandte Boten. Da der kaiserliche Gesandte keinen andern Rat wußte als eine neue, voraussichtlich vergebliche Reise des Papstes zu Aistulph, der den römischen Dukat fortwährend bedrängte, so erbat sich Stephan von diesem freies Geleite für sich und seine Begleiter und trat nach Ankunft der fränkischen Gesandten, des Bischofs Chrodegang von Metz und des Herzogs Autchar, mit diesen und seinem Gefolge, körperlich leidend und unter den Tränen der Römer, am 14. Oktober 753 die beschwerliche Reise an. Vom Hofe zu Pavia war nichts zu erlangen und nur unwillig und aus Furcht vor Pipin gab Aistulph zu, daß der Papst mit den Gesandten der Franken in deren Reich sich begeben. Am 15. November verließ Stephan mit



denselben und den Bischöfen von Ostia und Nomentum die langobardische Hauptstadt, nachdem mehrere Versuche des Königs, ihn zurückzuhalten, vereitelt worden waren. Unter vielen Mühsalen gelangte er über die Alpen; im Kloster St. Moriz im Wallis trafen ihn der Abt Fultad und der Herzog Rothard, die Pipin entgegengeschickt. In ihrem Geleite zog Stephan nach Ponthion, wo ihn König Pipin samt seiner Familie und vielem Volke empfing und das Pferd Stephans eine Zeitlang führte. Hier forderte er 6. Januar 754 den König zum Schutze der römischen Kirche und des römischen Gemeinwesens auf, was dieser eidlich zusagte. Mit der königlichen Familie zog Stephan nach Paris, wo er im Kloster St. Denys wohnte und eine Zeitlang krank war. Hier salbte er den Pipin samt seinen Söhnen als Könige der Franken und verlieh ihnen als Beschützern der römischen Kirche den Titel „römischer Patrizier“<sup>1</sup>. Später begab er sich mit Pipin nach Quierzy (Karisiatum) bei Rehon, wohin dieser auch die Großen seines Reiches berufen hatte, um die dem Papste zu leistende Hilfe genau zu bestimmen. Hier machte der König bereits die Zusage, es solle der römischen Kirche das von den Langobarden zu erobernde Gebiet, überhaupt ein bestimmt abgegrenzter Territorialbesitz geschenkt werden, wodurch die Gestaltung des Kirchenstaates ihren Anfang nahm<sup>2</sup>. Die Versuche Aistulphs, in Frankreich selbst dem Papste durch die Sendung des bereits als Mönch in Monte Cassino lebenden Karlmann entgegenzuwirken, schlugen ebenso fehl als die Bemühungen Stephans und Pipins, ihn zu einem billigen Frieden zu bewegen.

Ein fränkisches Heer, das Pipin über die Alpen voraussandte, ward von Aistulph mit bedeutender Übermacht angegriffen; gleichwohl ward dieser geschlagen und mußte sich in seine Hauptstadt Pavia flüchten. Mit dem Hauptheer rückte nun Pipin, vom Papste begleitet, vor diese Stadt und zwang den hier eingeschlossenen Aistulph zu einem feierlichen Versprechen, Ravenna und die andern Städte herauszugeben und das römische Gebiet in Ruhe zu lassen. Aber als dieser von der drohenden Gefahr befreit war, dachte er nicht mehr an die Erfüllung seiner Eide, räumte nicht nur keinen der besetzten Orte, sondern unternahm auch 755 einen neuen Zug gegen Rom, dessen Umgegend er verwüstete und plünderte, während er die Stadt selbst einschloß und Auslieferung des Papstes forderte. Stephan und die mit ihm enge verbundenen Römer erbaten im Namen des hl. Petrus dringend Pipins Hilfe. Dieser erschien in dem Langobardenreiche und nötigte den Aistulph, die Belagerung Roms aufzugeben, um Pavia zu halten, dann auch die eroberten Gebiete, das Exarchat und die Pentapolis, herauszugeben, welche dem römischen Stuhle durch den dazu beauftragten Abt Fultad übergeben wurden. Die vornehmsten Einwohner der Städte Ravenna, Rimini, Pesaro, Cesena u. s. w. wurden nach Rom ge-

<sup>1</sup> Heinemann, Der Patriziat der deutschen Könige. Halle 1889. *Froemann*, The patriciat of Pipin (Engl. Hist. Rev. 1889, p. 684 ff.).

<sup>2</sup> Kehr, Die sog. Schenkung von 774 (Hisor. Zeitschr. 1893, S. 385 ff.). Schaub, Zur Verständigung über die Schenkungsversprechen von Kierli und Rom (Hisor. Zeitschr. 1894, S. 193 ff.). Sackur, Die promissio Pipins vom Jahre 754 und ihre Erneuerung durch Karl d. Gr. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1895, S. 385 ff.; 1898, S. 55 ff.).

schießt, die Schlüssel der Städte und die Schenkungsurkunde auf dem Grabe des hl. Petrus niedergelegt als ewiges Besitztum des Apostelfürsten und des seine Stelle vertretenden Papstes. Als die griechischen Gesandten unter Angebot einer Geldsumme von Pipin die Wiedervereinigung dieser Gebiete mit ihrem Reiche verlangten, wies dieser sie entschieden ab mit den Worten, er habe zu keines Menschen Gunsten den Krieg gegen die Langobarden unternommen, sondern aus Liebe zum hl. Petrus und um Vergebung seiner Sünden zu erlangen, um alles Geld der Welt werde er sein der römischen Kirche gemachtes Versprechen nicht zurücknehmen. Auch die späteren Bemühungen der Byzantiner, durch reiche Geschenke und Anerbietungen den Pipin sowohl als den neuen Langobardenkönig Desiderius zu gewinnen, die Bevölkerung von Ravenna und den dortigen Erzbischof Sergius in das Interesse zu ziehen und eine Erhebung zu Stande zu bringen, die eine griechische Flotte unterstützen sollte, dann auch die päpstlichen Legaten, insbesondere den in das Frankenreich gesendeten Kardinalpriester Marinus, zu bestechen, schlugen gänzlich fehl; Mittelitalien blieb vom griechischen Joche befreit, das zumal unter einem häretischen Kaiser unerträglich geworden war und auf die Dauer nicht mehr fortbestehen konnte. Die griechischen Kaiser hatten ihre auf Justinians Eroberung gegründete Herrschaft nicht behaupten können und ließen ihre Ansprüche erlöschen, als sie ihre italienischen Untertanen völlig im Stiche gelassen hatten. Dagegen war die Bildung einer neuen italienischen Macht eine politische Notwendigkeit und zu ihr waren die Elemente nur bei dem päpstlichen Stuhle gegeben. Dieser hatte schon vorher die Lasten der weltlichen Regierung zum größten Teile getragen, ähnlich wie im Frankenreiche Pipin und seine Vorfahren; ihm stand die allgemeine Anerkennung und Zustimmung der Bevölkerung zur Seite, deren Hort und Stütze er bisher gewesen. Bezüglich Roms und des römischen Distriktes war der Papst schon vorher als Oberhaupt auch im Zeitlichen anerkannt; Rom hatten die Langobarden nicht erobert, es war darum auch nicht in der Schenkung einbegriffen; die dazu gehörigen Orte wie Narni wurden nicht geschenkt, sondern restituirt. Ravenna und die andern Gebiete aber erhielt der Papst durch Pipins rechtmäßige Schenkung und durch die von ihm abgeschlossenen Verträge. So gründete sich der päpstliche Staat auf die besten Rechtstitel. Die Päpste traten als italienische Fürsten gleich andern weltlichen Fürsten in alle Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Notwendigkeit, eine Herrschaft nach innen und außen festzustellen und zu bewahren, ergaben. Aber sie hatten auch kraft ihrer geistlichen Würde eine weit höhere politische Macht. Als dem Desiderius der frühere König Rachis, der Mönch geworden war, sich entgegenstellte, rief ersterer den Beistand des Papstes und Pipins an, der ihm auch nachdrücklich zu teil wurde, und übergab dem Papste noch weitere, von ihm besetzte Städte, wie Faenza, Imola, Ferrara, Ancona. Stephan starb nach mühevолlem, aber ruhmgekröntem Pontifikat am 24. April 757.

2. Eine Partei wollte damals den Archidiacon Theophylakt auf den päpstlichen Stuhl erheben, eine andere den Bruder des vorigen Papstes, den sehr tätigen Diacon Paulus. Die letztere behielt die Oberhand, und Paulus ward am 29. Mai 757 geweiht. Paul I. (757—767) stand mit König Pipin im besten Einvernehmen, hatte aber Zwistigkeiten mit dem Langobarden-



könig Desiderius, der viele Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübte und mehrere Städte, die dem römischen Stuhle abgetreten waren, wie Imola, Bologna, Osimo, Ancona, noch zurückbehielt. Als Desiderius nach Rom pilgerte, machte ihm der Papst Vorstellungen; der König suchte Ausflüchte und verlangte insbesondere, daß erst die noch in den Händen der Franken befindlichen langobardischen Geiseln befreit würden. Fränkische Sendboten kamen zur Vermittlung, und Desiderius bat den Papst, ihn mit den Franken zu veröhnen, wozu dieser auch die nötigen Schritte tat. Teilweise erhielt die römische Kirche im April 759 das ihr Gehörige. Wenn auch der Friede nicht vollkommen hergestellt ward und Desiderius voll Mißtrauen gegen den Papst blieb, so daß er dessen Gesandte nicht durch sein Land ziehen lassen wollte, so war doch der Papst im ganzen durch die weiteren Streitigkeiten nicht gefährdet. Der Briefwechsel zwischen Paul und König Pipin zeigt, daß ersterer wirklicher Regent seines Landes war, sich aber in allen wichtigeren Fragen mit letzterem als seinem Patrizius beriet und ihm die zur wirksamen Verteidigung des päpstlichen Besitzes erforderliche Gerichtsbarkeit einräumte. Die Grenzstreitigkeiten mit den Langobarden erheischten vorzugsweise die Vermittlung des Frankenkönigs. Mit dem griechischen Hofe bestanden religiöse und politische Zwistigkeiten; manche listige Pläne wurden in Konstantinopel entworfen, aber es kam nicht zu einem Kriege, und Pipin, der die griechischen Gesandten nur in Gegenwart des päpstlichen Legaten empfing, ließ sich weder in Fragen des politischen Interesses noch in denen des Glaubens von der engen Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle abziehen, wie sich auch auf der Versammlung von Gentilly 767 zeigte. Papst Paul erhob viele Gebeine der Heiligen aus den Katakomben und transferierte sie in die Kirchen Roms, um sie vor Profanation zu schützen, nachdem die Langobarden unter Aistulph öfters in diese unterirdischen Grabstätten eingedrungen waren<sup>1</sup>.

Noch während der letzten Krankheit Pauls I. († 28. Juni 767) hatte der aus Nepi gebürtige Dux Toto mit seinen Brüdern Passivus und Paschalis Truppen gesammelt, an die sich viele Landleute angeschlossen, um mit ihnen sich der Stadt Rom zu bemächtigen. Er beabsichtigte zuerst, den Papst in seine Gewalt zu bringen und zu töten, um seinen Bruder Konstantin auf den römischen Stuhl zu erheben; aber die Wachsamkeit des Primizerius der Notare, Christoph, hinderte ihn daran und brachte ihn zu einem Eide, der zukünftige Papst sei nur in gemeinsamer Übereinstimmung zu wählen. Doch sofort brach Toto den Eid, drang in die Stadt, ließ von seinen Anhängern gleich beim Tode des Papstes seinen noch im Laienstande befindlichen Bruder Konstantin nach dem Lateran führen, dann durch den eingeschüchterten Bischof von Präneste unter Assistenz der Bischöfe von Albano und Porto, nachdem er zuvor die andern Weihen erhalten, am 5. Juli 767 zum römischen Bischof weihen. Das Volk ward gezwungen, dem Eindringling zu huldigen, der sich etwas über ein Jahr behauptete. Konstantin meldete seine Wahl dem König Pipin, suchte die Unregelmäßigkeiten bei derselben zu entschuldigen und behauptete, durch die allgemeinen Volkstimme zur Übernahme des Pontifikates genötigt worden zu sein.

<sup>1</sup> Kraus, Roma sotterranea, 2. Aufl., S. 116 f.

Pipin erklärte sich durch sein Stillschweigen gegen den Usurpator. Die ausgewanderten Unzufriedenen, an deren Spitze der päpstliche Rat und Primizerius Christoph und sein Sohn Sergius, der Schatzmeister der römischen Kirche, standen, bemächtigten sich mit Hilfe der Langobarden aus dem Herzogtum Spoleto und anderer Freischaren am 28. Juli 768 der salarischen Brücke und drangen darauf in die Stadt. Bei dem hier entstandenen Kampfe ward Herzog Toto getötet, sein Bruder Konstantin gefangen. Die langobardische Partei, die dem Christophorus und Sergius beigestanden, wollte ohne Vorwissen der Römer einen Mönch Philipp als Papst ausrufen; aber da sich Christophorus, Sergius und ihre Freunde dagegen laut erklärten, mußte dieser sich wieder in sein Kloster zurückziehen. In einer großen Versammlung des Klerus und Volkes ward Konstantin für einen Eindringling erklärt und darauf Stephan, Priester von St. Cäcilia, dem Paul I. viel Vertrauen erwiesen hatte, zum Papste erwählt. Noch ehe dieser konsekriert werden konnte, was erst am folgenden Sonntag geschah, nahm die herrschende Partei grausame Rache an den geschlagenen Feinden, was bei dem Gewirre der neue Papst nicht zu hindern vermochte. Mehreren wurden Augen und Zunge ausgestochen; die politischen Leidenschaften brachen auf das heftigste hervor. Der einflußreiche Gratosus drang mit Soldaten in das Kloster, wo der abgesetzte Konstantin saß, riß ihn heraus und ließ ihn blenden. Auch unter den Siegern brach Zwiespalt aus; der Haß der Römer richtete sich gegen die Langobarden, von denen der Priester Waldibert, der eine Verschwörung zur Auslieferung der Stadt an seine Landsleute angezettelt haben sollte, erst eingekerkert, dann des Augenlichtes beraubt ward<sup>1</sup>.

3. Um die Ordnung wiederherzustellen, hielt Papst Stephan III. (eigentlich IV.) im April 769 eine Synode im Lateran, zu welcher seinem Ansuchen gemäß Pipins Söhne dreizehn fränkische Bischöfe abgeordnet hatten, worunter sich Willihar von Sens, Wulfram von Meaux, Kullus von Mainz, Adon von Dyon befanden. Hier wurden sowohl das byzantinische Bilderstürmerkonzil von 754 als das vom Asterpapst Konstantin gehaltene Konziliabulum verdammt, die Erhebung eines Laien auf den päpstlichen Stuhl bei Strafe des Anathems verboten, Bestimmungen über die Papstwahl und über die von Konstantin Geweihten getroffen; Letztere sollten ihren früheren Grad behalten, nicht aber den vom Gegenpapst ihnen verliehenen, und zu weiteren nicht befördert werden<sup>2</sup>. Der geblendete Konstantin ward vorgeführt; da er aber trotz seines Schuldbekenntnisses die Erhebung von Laien zu Bistümern verteidigen wollte, zog er sich die Entrüstung der Versammlung herauf, daß sie ihn schlagen und wegbringen ließ. Damals herrschte in Rom die antilangobardisch-fränkische Partei, an deren Spitze die einflußreichsten päpstlichen Hofbeamten, der Primizerius Christoph und sein zum Sekundizerius ernannter Sohn Sergius, standen. Unterdessen suchte man am fränkischen wie am langobardischen Hofe zu einer Verständigung zu gelangen. Durch Vermittlung der Königin Bertrada (Bertha), die damals nach Italien reiste, suchte Desiderius Gelegenheit, die Franken mit sich zu verbinden und so ihre Dazwischenkunft in den italienischen Angelegenheiten fernzuhalten. Die Königin-Mutter verabredete mit ihm eine mehrfache Verbindung zwischen den beiden königlichen Familien: ihre Tochter Gisla sollte den Sohn des Desiderius, Adelsis, heiraten, einer ihrer Söhne aber, Karl oder Karlmann, die Tochter des Lango-

<sup>1</sup> *Cenni*, Concil. Later. Steph. a. 769 nunc primum in lucem edit. ex ant. cod. Veron. M. S. Romae 1735, bei *Mansi*, Concil. XII, 703—721.

<sup>2</sup> Über Konstantins Weißen und die consecratio benedictionis s. *Hergenröthner*, *Photius* II, 352 f.



bardentönigs Desiderata oder Ermengard. Keine Verbindung war gefährlicher für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles als gerade diese; der so treulose und dazu damals so mächtige Langobardentönig, der zuerst den Plan entworfen, vergrößerte damit seinen Einfluß und beseitigte mit einem Schläge viele Hindernisse, die ihm bisher im Wege standen. Wirklich brachte Bertha die lombardische Braut und einen Allianzvertrag mit ins Frankenreich zurück, und auf Zureden seiner Mutter ging König Karl die Ehe ein, während seine Schwester Gisla unvermählt blieb und den Ordensstand erwählte. Karl war so gut wie sein Bruder Karlmann bereits vermählt; er mußte seine erste Gattin verstoßen, um die zweite zu nehmen, und so ward von ihm das christliche Gesetz in einem höchwichtigen Punkte schwer verletzt.

Dem römischen Stuhle waren die Verhandlungen zwischen beiden Höfen geheim gehalten worden; die Kunde davon erregte in Rom große Bestürzung. Papst Stephan schrieb in nachdrücklicher Weise an die beiden Frankenkönige, von denen einer die lombardische Prinzessin heiraten sollte (die wirkliche Vermählung Karls war ihm noch nicht bekannt oder noch nicht vollzogen), und mahnte sie ab von der Verbindung mit einem der Kirche so feindseligen, treulosen und gottverhassten Geschlechte, zumal da sie beide schon nach dem Willen ihres Vaters in rechtmäßiger Ehe mit Töchtern ihres Landes verbunden seien, die sie nicht entlassen könnten. Er beschwor sie, von einer so verderblichen Verbindung abzustehen, die nur Unheil über ihr Haus und über ihr Reich bringen werde, wie die im Alten Bunde so sehr verpönten Ehen mit Angehörigen fremder und barbarischer Nationen, sich nicht aufzulehnen gegen Gottes Gesetz, das die Eheauflösung mit Wiederverheiratung verbiete und dem auf Mahnung Stephans II. sich ihr Vater Pipin völlig gebeugt, nach dem Freundschaftsvertrage mit dem Stuhle Petri nicht einen solchen mit dessen erklärten und eidbrüchigen Feinden abzuschließen, nicht die Stimme des Nachfolgers Petri zu verachten, der treu alle Versprechungen gehalten, das Wohl des Frankenreichs nie vernachlässigt habe und sie jetzt zugleich mit allem Alerus und Volk bei dem lebendigen Gott und allen Heiligen, noch täglich von den Langobarden bedrängt, um ihren Beistand angehen müsse. Der Papst forderte Verhinderung der Heirat der Gisla mit dem Sohne des Desiderius, Verzicht auf die Ehe mit dessen Tochter und Festhalten an dem bereits bestehenden Eheband. Der Protest gegen die beabsichtigte Eheschließung wurde auf das Grab des hl. Petrus niedergelegt, wo der Papst die Liturgie feierte, und für den Übertretungsfall das Anathem angedroht. Dieses Schreiben, noch vor erlangter Kunde von Karls Hochzeit verfaßt, hatte seinen Erfolg; war es auch nicht die einzige, so war es doch eine der vorzüglichsten Ursachen davon, daß Karl schon 770 die Langobardin verstieß und an ihren Vater zurücksandte, während er die Schwäbin Hildegard zur Frau nahm, was seine Mutter und auch der fromme, übrigens damals noch jugendliche Adelfhard, Enkel Karl Martells, übel aufnahmen. Bald darauf starb Karlmann; seine Witwe Silberga begab sich zu Desiderius<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Cod. Carol. ep. 50 al. 45 bei *Mansi* l. c. XII, 695; *Baron.* l. c. a. 770, n. 9 sq.; *Migne*, Patr. lat. XCVIII, 250. Die Authentie haben *Muratori* (*Annali d'Italia* a. 770), *Mézerai* (*Hist. de France* II [éd. 1685], 451), *Damberger* (*Kritikheft* des Bandes II, S. 165 f.) ohne genügenden Grund bezweifelt. Daß auf Karls Trennung von der Langobardin das päpstliche Schreiben großen Einfluß hatte, ist kaum zu bestreiten. Es wäre 1. dem religiösen Charakter dieses Fürsten ganz die Annahme zuwider, er habe dieses Schreiben und das angedrohte Anathem verachtet; dasselbe ward aber, wie sein Inhalt zeigt, noch vor erlangter Kunde von seiner Hochzeit verfaßt und mußte um so größeren Eindruck machen, als 2. Karl nur auf Zureden und Andringen seiner Mutter, nicht aus eigenem Antriebe, die Ehe schloß (*matris hortatu, matre suadente* [*Einhard.*, *Vita Carol. Magn.* c. 18]). 3. Daß *Einhard* (l. c.: *incertum qua de causa*) den Grund der Scheidung nicht anzugeben wußte, spricht eher für unsere Ansicht als dagegen. 4. Es steht nicht im Wege, daß noch andere Gründe, z. B. Impotenz der Prinzessin (*Mon. S. Gall.*, *De gest. Carol. Magn.* II, 26), der Zorn Karlmanns über diese Ehe (*Andr. Bergom.*, *Chron.* n. 3. *Pertz*, *Script.* t. III), die Häßlichkeit der Braut und die zweifelhafte Treue ihres Vaters, zu dem Entschlusse beitrugen. 5. Desiderius scheint hauptsächlich dem Papste die Schuld an der Verstoßung

Desiderius war bestrebt, die beiden päpstlichen Beamten Christoph und Sergius, die stets die Forderungen wegen der Gerechtfame der römischen Kirche erneuerten und ihm in allen seinen Plänen widerstanden, um jeden Preis zu stürzen und gewann für sich den päpstlichen Kämmerer Paul Afiarta, durch den er auch dem Papste seine beiden Widersacher verhaßt zu machen suchte. Im Jahre 771 während der Fastenzeit zog Desiderius selbst unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt zum hl. Petrus mit starkem Heere gegen Rom. Die beiden mächtigen Minister des Papstes zogen Truppen aus Tuszien, Kampanien und Perugia heran und verbanden sich mit den unter Graf Dodo noch in Rom weilenden Franken zur nachdrücklichen Verteidigung der Stadt gegen die Langobarden. Als Desiderius vor Rom angekommen war und den Papst durch Gesandte zu einer Unterredung einlud, verfügte sich dieser in sein Lager und kehrte, nachdem er die besten Versprechungen erhalten, ruhig in die sorgfältig bewachte Stadt zurück. Paul Afiarta, das Haupt der langobardischen Partei, suchte, nach Rücksprache mit dem Könige, das Volk zur Erhebung gegen die beiden Minister aufzuwiegeln, worauf der König zur Unterstützung herbeieilen wollte. Aber die beiden Minister und die fränkische Partei drangen bewaffnet in den Lateran, um hier ihre Feinde aufzusuchen. Die über die Umtriebe der Gegner erbitterte Menge ließ alle Rücksichten auf den Papst außer acht, sprengte Türen ein und schritt bis zur Wohnung Stephans vor, der sein Leben nun gefährdet und den gegen die beiden Minister in ihm erregten Verdacht bestätigt glaubte. Sein persönliches Erscheinen beschwichtigte die Wut der Angreifer einigermaßen und auf seine Strafrede räumten sie den Palast. Tags darauf begab sich der Papst nach St. Peter und dann zu Desiderius, der jetzt nachdrücklich auf der Auslieferung des Christoph und seines Sohnes bestand. Obwohl gegen sie aufgebracht, wollte doch Stephan nicht sofort zwei um den Heiligen Stuhl verdiente Männer ihrem Todfeinde preisgeben; aber Desiderius machte Miene, ihn mit seinem Gefolge gefangen zu halten, und zuletzt entschloß sich der Papst zu einem Mittelweg. Er ließ den beiden Ministern durch die Bischöfe von Präneste und Segni am Peterstore melden: sie sollten entweder nach Ablegung der Waffen und ihrer Ämter in ein Kloster gehen, um ihr Leben zu retten, oder vor dem Papste erscheinen, um vor ihm und dem Könige sich zu rechtfertigen. Aber beide verwarfen die Forderung und erklärten, sie würden sich wohl ihren Brüdern, den Römern, aber nicht den Langobarden übergeben. Die beiden Bischöfe wandten sich nun an die Getreuen der beiden Minister und stellten diesen die Gefahren vor, die den Papst bei weiterem Widerstand bedrohten. Da wurden die Anhänger des Christoph wankend, viele verließen ihn und seinen Sohn als Rebellen gegen den Papst, selbst sein Verwandter, der Dux Gratosus, der sich gleich vielen andern zu erneuerter Huldigung zu Stephan begab. Christoph und Sergius beschloffen nun gleichfalls, sich zum Papste zu begeben, wurden von den langobardischen Wachen ergriffen, dem Könige und dem Papste vorgeführt. Stephan, dem der König jetzt alle Gerechtfame zurückzugeben eidlich versicherte, kehrte frei in die Stadt zurück, nachdem er die beiden Minister, die Mönche werden sollten, in der Peterskirche zurückgelassen, von wo er sie in der Nacht in Sicherheit bringen lassen wollte. Aber Paul Afiarta und seine Anhänger drangen mit Zustimmung des Königs in die Basilika, rissen die beiden Verfolgten heraus und blendeten sie am Stadttore. Christoph starb bald darauf, Sergius lebte noch zwei Jahre im Kloster, ward aber dann auf Anstiften des unverzöhnlichen Afiarta ermordet<sup>1</sup>.

So hatte in Rom unter Stephan unerwartet die langobardische Partei gesiegt und Afiarta behauptete seinen Einfluß. Am fränkischen Hofe war man über die Niederlage des Christophorus und Sergius sehr mißstimmt; Stephan suchte, indem er die von ihm für wahr gehaltenen Anklagen gegen beide stark hervorhob und die von Desiderius der

---

seiner Tochter beigemessen zu haben, wie sein Kampf gegen denselben und sein Bestreben zeigt, ihn mit Karl zu verfeinden (Civiltà cattol. V [1863], 408 sq.). Über Adelhard s. *Paschas. Radb., Vita S. Adelh.* n. 7.

<sup>1</sup> Über die verschiedenen Berichte in der Vita Stephani und der Vita Hadriani im *Lib. Pontif.* und in Ep. 46 des Codex Carol. s. *Brunengo, Le origini della sovranità temporale dei papi.* Roma 1862.



römischen Kirche geleisteten Dienste pries, den König Karl zu beschwichtigen. Aber Desiderius, der den Papst seiner tüchtigsten Diener beraubt und so seinen Hauptzweck erreicht hatte, hielt nicht Wort; den päpstlichen Gesandten, die ihn an seine eidlichen Zusagen erinnerten, sagte er höhrend: es sei genug, daß er den Apostolikus aus den Händen des Christoph und Sergius errettet und gegen die mögliche Rache der Franken gesichert habe; wie könne man nach solchen Diensten noch von ihm Erfüllung jener Zusagen verlangen? Die Lage änderte sich rasch nach dem am 3. Februar 772 erfolgten Tode Stephans.

4. Nach Stephans IV. Tod ward nämlich Hadrian, einer vornehmen römischen Familie entsprossen, ein geschäftsgewandter Diakon, einstimmig erwählt. Er gehörte zur fränkischen, antilangobardischen Partei und suchte sofort das unter dem vorigen Pontifikate von den Anhängern des Desiderius verübte Unrecht wieder gutzumachen. Er rief die von Paul Afiarta in der letzten Krankheit Stephans Verbannten zurück, ließ eine Untersuchung über die Ermordung des Sekundizerius Sergius anstellen und ihn mit seinem Vater Christoph ehrenvoll in der Peterkirche begraben. Den Gesandten des Desiderius, die ihn um Freundschaft und ein Bündnis baten, warf er den oftmaligen Wortbruch ihres Königs und seine Unbilden gegen die römische Kirche vor, zeigte sich aber durchaus zum Frieden und zu Unterhandlungen geneigt und ordnete Gesandte an ihn ab. Aber noch vor ihrer Ankunft hatte Desiderius Faenza, Ferrara und Commacchio weggenommen und bedrängte Ravenna durch Verwüstung der Umgegend. Der Erzbischof Leo und das Volk baten den Papst dringend um Hilfe, und dieser trug seinen Legaten auf, bei dem Könige nachdrücklich sich zu beschweren. In dem ihnen zugestellten Briefe an Desiderius tadelte er diesen, daß er, weit entfernt, seine Zusagen zu erfüllen, noch die von den drei letzten Päpsten ruhig besessenen Städte und Gebiete an sich gerissen habe. Der König erklärte, er werde nichts herausgeben, wenn der Papst nicht persönlich mit ihm verhandle. Er wollte nämlich, daß Hadrian die mit ihrer Mutter zu ihm geflohenen Söhne Karlmanns kröne, deren Ansprüche auf das Reich des Vaters er verfechten zu wollen schien; ging der Papst darauf ein, so war er mit Karl verfeindet, und gegen diesen war leicht im Frankenreich ein Aufstand zu Gunsten seiner Neffen zu erregen; ging er nicht darauf ein, so hatte Desiderius einen Vorwand, nicht nur die Herausgabe der weggenommenen Gebiete zu verweigern, sondern auch den Papst neuerdings zu bekriegen und sich selbst Rom zu bemächtigen. Der staatskluge Hadrian durchschaute die List, verweigerte sein persönliches Erscheinen trotz wiederholter Schritte des Königs und hielt einfach seine Forderungen aufrecht.

Der Verräter Paul Afiarta, der sich äußerlich vor dem Papste mit aller Schlaueit gerechtfertigt hatte und als bei Desiderius beliebt und geschäftsfundig dem Notar Stephan beigegeben worden war, den Hadrian an Desiderius sandte, versprach dem Könige, er werde den Papst zu ihm führen, selbst wenn er ihn mit Stricken an den Füßen binden und so fortziehen müßte. Inzwischen war aber in Rom festgestellt worden, daß Paul der Anstifter der Ermordung des Sergius war, und alle Stände hatten den Papst gebeten, mit aller Strenge der Gerechtigkeit zu verfahren. Auf Befehl des Papstes ließ Erzbischof Leo von Ravenna den Verbrecher in Rimini verhaften und vor Gericht stellen. Er ward vollständig seiner Verbrechen überführt, zumal da aus Rom die Akten über seine Mitschuldigen gesendet wurden. Der Papst wollte ihn bloß mit Verbannung bestrafen; aber der Erzbischof Leo ließ ihn durch die Stadtobrigkeit von Ravenna hinrichten. Mit Paul hatte die langobardische Partei in Rom ihr Haupt verloren; Desiderius schritt nun mit offener Gewalt weiter, er nahm noch Sinigaglia, Urbino,

Montefeltre, Gubbio, ja auch Vlera und Otricoli in Tuszien weg unter vielen Mißhandlungen der Bewohner. Alle Briefe und Gesandtschaften des Papstes blieben erfolglos; selbst die Bitten des Abtes Probatius und der Mönche des zum langobardischen Gebiete gehörigen und von den Königen stets begünstigten Klosters Farfa machten keinen Eindruck auf Desiderius, der seinen Antrag auf eine persönliche Unterredung wiederholte. Der Papst erklärte, derselben müsse die Rückgabe der entrisenen Gebiete vorausgehen; sei sie erfolgt, dann nehme er jede Unterredung an. Im Frühjahr 773 rückte Desiderius mit seinem Heere gegen Rom und nahm die Königin Hilberga samt ihren Söhnen mit sich. Die bestürzten Römer setzten alle Hoffnung auf den Papst, der einerseits zur See einen Boten an König Karl sandte, anderseits alles aufbot, seine Hauptstadt in Verteidigungszustand zu setzen. Er zog aus dem römischen Tuszien, der Kampagna, dem Herzogtum Perugia und dem noch nicht vom Feinde besetzten Teile der Pentapolis Truppen heran, um die römische Besatzung zu verstärken, ließ einige Tore vermauern, andere stärker besetzen. Aus den außerhalb der Mauern gelegenen Basiliken von St. Peter und St. Paul ließ er die Kostbarkeiten und Geräte in die Stadt bringen und die Kirchen inwendig verschließen, damit die Feinde nur gewaltsam und wie Tempelräuber einbringen könnten. Dem Könige sandte er drei Bischöfe entgegen, die ihm bei Strafe des Anathems die Überschreitung der päpstlichen Grenzen ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles unterfügten. Desiderius war betroffen und erstaunt; unerwartet kehrte er von Viterbo aus, wo ihn die Botschaft traf, nach Pavia zurück.

5. Die drei Gesandten des Frankenkönigs, die von Rom zugleich mit Hadrians Legaten sich nach Pavia begaben, hatten sich überzeugt, daß Desiderius die Forderungen der Kirche nicht befriedigt hatte, richteten aber bei diesem ebensowenig aus als eine weitere Gesandtschaft, die ihm für den Fall der friedlichen Erfüllung der alten Zusagen eine bedeutende Geldentschädigung versprach. Da versammelte Karl sein Heer und zog mit einem Teile desselben gegen den Mont Genis, während sein Onkel Bernhard den andern über den Großen St. Bernhard führen sollte. Die Langobarden hatten sich in den Alpenpässen gut verschanzt; schon glaubte Karl umkehren zu müssen; aber bald fand er einen andern Weg, die besetzten Pässe zu umgehen, worauf die Langobarden erschreckt ihr Lager verließen. Desiderius schloß sich in Pavia ein, Adalchis, sein Sohn, mit der Witwe und den Kindern Karlmanns in Verona. Bald hatten die Franken den größten Teil Oberitaliens besetzt. Sofort kehrten mehrere früher von den Langobarden besetzte Städte, wie Fermo, Osimo, Ancona, unter die päpstliche Herrschaft zurück, ja die Langobarden im Herzogtum Spoleto und in Rieti begaben sich unter den Schutz und die Hoheit der Kirche und wählten sich unter ihr einen neuen Herzog. Karl unternahm eine regelmäßige Belagerung der stark besetzten Städte Pavia und Verona. Die letztere Stadt ergab, suchte Hilberga mit ihren Söhnen die Gunst des siegreichen Schwagers nach. Aber die Belagerung Pavias zog sich in die Länge bis in den sechsten Monat, so daß Karl seine Gemahlin Hildegard mit seinen Kindern aus seinem Reiche nachkommen ließ und sich entschloß, mit Zurücklassung des Belagerungsheeres Ostern (2. April 774) in dem von ihm noch nicht gesehenen Rom zu feiern. Mit großem Gefolge trat er über das schon größtenteils unterworfenen Tuszien die Reise an und erschien schon am Karfreitag vor den Toren der ewigen Stadt.

Höchst glänzend war der Empfang, den der erfreute Papst dem Befreier Italiens und Kämpfer der Kirche, seinem Patrizier, bereitere, der aber die Stadt selbst nur nach vom Papste erbetener Erlaubnis und unter den von



ihm gutbefundenen Bürgschaften betrat. Noch am Karfreitag zogen Papst und König von St. Peter nach dem Lateran; an den folgenden Festtagen wohnte Karl dem feierlichen Gottesdienste des Papstes bei, der ihm mit den üblichen Feierlichkeiten die Insignien des Patriziats übergab. Ehe Karl von Rom sich entfernte, besprach er sich mit dem Papste über die Kirchenprovinzen seines Reiches und deren Ordnung und bestätigte (6. April) feierlich die von seinem Vater gemachte Schenkung, der er noch einige neue Gebiete hinzufügte, besonders das bereits der päpstlichen Oberhoheit unterworfenene Herzogtum Spoleto und einzelne tuszische Städte. Die Urkunde wurde von Bischöfen und Äbten, von den Herzogen und Grafen durch Unterschrift bestätigt und auf dem Grabe des hl. Petrus niedergelegt. Da vieles von den geschenkten Territorien noch nicht in Karls Besitz war, so versprach dieser wohl mehr, als er teils halten konnte, teils nachher bei veränderten Umständen und Entwürfen wirklich hielt. Man ging hier auf die zuerst zu Quierzy unter Pipin gemachte Zusicherung zurück, die eine größere Ausdehnung hatte als der nach dem zweiten Siege über Aistulph geschlossene Traktat von Pavia; jene umfaßte auch Korsika, die Herzogtümer Spoleto und Benevent, das lombardische Tuszien und Istrien<sup>1</sup>. Hadrian und Karl wurden innige Freunde; der Papst ordnete für den König in der römischen Liturgie feierliche Gebete an und bewies ihm auf jede Weise seine Gunst. Dieser machte dem Langobardenreiche noch 774 ein Ende, indem er Pavia eroberte und den Desiderius gefangen nahm. Daß er darauf wieder nach Rom gegangen sei und von Hadrian ein Privilegium erhalten habe, vermöge dessen er künftig den päpstlichen Stuhl besetzen, alle Bischöfe investieren solle und kein Bischof ohne seine Investitur bei Strafe des Anathems und Güterverlustes geweiht werden dürfe, ist eine Fabel und schon durch spätere

<sup>1</sup> Um besten vereinigt man die verschiedenen Angaben mit der Annahme, daß Hadrian sich das ursprüngliche pactionis foedus von Quierzy bestätigen ließ, wie es in seiner Biographie heißt. Jenes Dokument (*Fantuzzi*, Monum. Ravenn. VI, 264—267. *Troya* l. c. n. 681) ist zwar vielfach angefochten worden, aber es stimmt mit der Vita Hadriani (*Migne*, Patr. lat. CXXVIII, 1179, n. 318. *Pertz*, Leg. II, 7) zusammen und hat viele innere und äußere Gründe für sich. Übereinstimmend ist der Bericht bei Deo (*Chron. Casin.* l. I, c. 8), dann Kardinal Deusdedit (*Coll. canon.*), Petrus Manlius (*Cencius Camerar. in libro censuum*), *Chron. Farf.* (*Murat.*, Reg. I, Script. II, 2, p. 640), Bernhard di Guido (*Mai*, Spicil. Rom. VI, 168). Vgl. *Pertz* l. c.; *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 577 ff. *Lh. D. Moos* (*De donatione a Carolo Magn. Sedi Ap. a. 774 oblata* [Monast. 1861], p. 34 sq.) verteidigt, daß Pipin zu Quierzy dem Papste das Exarchat, die Pentapolis und das zum römischen Dukat gehörige Narni versprach und Karl das 774 nicht bloß bestätigte, sondern auch erweiterte, und behauptet demgemäß, daß die donatio Carol. im Leben Hadrians nicht mit der Pipinischen von 754 identisch ist. Gegen Moos trat Abel (*Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles*, in den *Forsch. zur deutschen Gesch.* I [Göttingen 1862], Heft 3) auf. Hüffer (*Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch.* 1881, II, 242 ff.) verteidigt die Echtheit der Schenkung Karls von 774 sehr gut; Funk (*Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste* [Züb. Quartalschr. 1882, IV, 603 ff.]) bestreitet die Angaben der Vita Hadriani und weist das Fragm. Fantuzzii dem 10. oder 11. Jahrhundert zu. Man ist jetzt ziemlich einig darüber, daß das Schenkungsversprechen von Quierzy (754) und dessen Bestätigung von 774 echt sind. Vgl. Schürer, *Die Entstehung des Kirchenstaates* S. 37 ff. 81 ff. Ketterer, *Karl d. Gr. und die Kirche*. München 1898.

Briefe Hadrians widerlegt, die von Karl entschieden die völlige Freiheit der Bischofswahlen verlangten<sup>1</sup>.

Ob schon nun viele Städte wieder zum Kirchenstaate zurückkamen, hielten doch noch einige Befehlshaber einzelne Gebiete fest und plünderten päpstliche Städte, wie Herzog Reginbald von Chiusi; der Herzog von Spoleto wankte in seiner Treue, und in Benevent herrschten noch die Langobarden fort unter Herzog Arichis und bedrohten im Bunde mit den Griechen Siziliens den Süden des Kirchenstaates. Ja der stolze Erzbischof Leo von Ravenna suchte sich in diesem dem Papste gehörigen Gebiete ein unabhängiges Fürstentum zu gründen und dafür den König Karl zu gewinnen, unter dessen Fahne er sich gegen Hadrian erhob und die päpstlichen Beamten vertrieb. Er nannte sich „Erzbischof und Primas, Erarch von Italien“ und organisierte einen förmlichen Aufstand. Karl, dessen Beistand der Papst gegen den Rebellen anrief, war anfangs nachsichtig gegen denselben; er hatte vielleicht früher ihm ein allgemeines, von diesem mißdeutetes Versprechen gegeben. Erst 776 ward er zur Unterwerfung gebracht; er starb 777. Der Papst herrschte wieder in Ravenna, und der Erzbischof ward wieder päpstlicher Statthalter. Es blieben noch Schwierigkeiten zwischen Karl und dem Papste bestehen, weil Karl, nachdem er selbst König der Langobarden geworden war, das Schenkungsversprechen von 774 anders auslegte als Hadrian. Um den Unordnungen zu steuern, kam Karl 780 nach Pavia, von da 781 zum zweitenmal auf Ostern nach Rom, wo er seinen Sohn Karlmann, jetzt Pipin genannt, zum König von Langobardien, den Ludwig zum König von Aquitanien krönen ließ und dem Papste mehrere Besitzungen im sabiniſchen Gebiet und im lombardiſchen Tuszien ſchenkte. Daſſelbe geſchah wiederum bei der dritten Romreiſe Karls 787, als er den Herzog von Benevent unterwarf. Es war eine Verſtändigung zwischen Karl und dem Papste erzielt worden. Hierauf trat größere Ruhe ein und die Stadt Capua unter-

<sup>1</sup> Das Privilegium Hadriani pro Carolo steht bei Gratian (Decr. c. 22, d. 63), nach Siegbert von Gemblours († 1112) und ist schon erwähnt im Dekret des Gegenpapstes Leo VIII. von 963 (c. 23, d. 63). Gerhoch von Reichersberg (Syntagma c. 10, p. 249) nahm es für echt; Placidus Nonantul. († um 1120; De honore eccl. c. 102. 116 [Pez, Thes. II, 149. 154]) bezweifelte es. Die Unechtheit zeigen: Baronius (l. c. a. 774, n. 10 sq.), der den Siegbert für den Erfinder hielt, ganz wie Aubert. Miräus (Auctar. Aquicin. ad Chron. Siegb. Gembl. [Pertz, Script. VIII, 393]); De Marca (De Concil. VIII, 12. 19, 6); Pagi (a. 774, n. 13 sq.); Manſi (Concil. XII, 857. 884 sq.); Natalis Alexander (Saec. VIII, c. 1, a. 9); Cenni (l. c. I, 498. 518); Bianchi (Della potestà e polizia della chiesa II, 288 sq.); Berardi (Gratiani can. gen. t. II, pars 2, p. 187); Gallade (Diss. ad c. Hadrianus d. 63. Heidelberg. 1755 [Schmidt, Thes. iur. eccl. I, 252 sq.]); Damberger (Synchroniſtiſche Geſch. II, 433); Heſele (a. a. O. III [2. Aufl.], 579); Phillips (Kirchenrecht III, § 124, S. 150); V, § 249, S. 763). Daſſ Chron. Casaur., von Joh. v. Berardo erſt um 1182 verfaßt, benutzte den Siegbert. Gegen die Fabel ſprechen auch das Diplom, d. d. Pavia 16. Juli 774 (Bouquet, Recueil V, 725), und die Anweſenheit Karls in der Nähe von Worms am 1. September (Annal. Lambec. bei Murat., Script. II, 2, p. 105; Annal. Laureſh. bei Mabill., Annal. O. S. B. I. 24, n. 49). Sehr wohl könnte das falſche Privileg unter Kaiſer Otto I. entſtanden ſein. Vgl. Bernheim, Das unechte Dekret Hadriani I. im Zuſammenhang mit den unechten Dekreten Leos VIII. als Dokumente des Inveſtiturſtreits (Forch. zur deutſchen Geſch. 1875, XV, 618 ff.).



warf sich dem Papste, während Benevent seine Vasallenherzoge behielt. Papst Hadrian, der 792 bei einer großen Überschwemmung in Rom selbst auf Nachen umherfuhr, um dem Volke geistlichen und leiblichen Trost zu spenden, die Mauern und Türme der Stadt wiederherstellte und sich stets als väterlichen Herrscher bewies, starb am 25. Dezember 795, tief betrauert vom Volke wie vom König Karl, der ihn mit einer Grabschrift in lateinischen Distichen verherrlichte<sup>1</sup>.

6. Durch einstimmige Wahl folgte auf Hadrian der Römer Leo, der am folgenden Sonntag geweiht ward. Leo III. (795—816) sandte dem König Karl als Schirmvogt der Kirche eine Fahne und Reliquien von den Ketten des hl. Petrus<sup>2</sup> und bat ihn, durch Bevollmächtigte die Römer in Pflicht nehmen zu lassen. Karl sandte den Abt Engelbert mit großen Geschenken und mit dem Auftrage, sich mit dem Papste über alle Leistungen des Patriziats zu besprechen. Leo hatte Ruhe bis zum April 799, wo eine feindliche Partei, an deren Spitze Paschalis und Kampulus, Verwandte des vorigen Papstes, standen, ihn bei seinem Zuge vom Lateran nach San Lorenzo in Lucina überfiel, mißhandelte und nach mehreren Versuchen, ihn zu blenden, einkerferte. Doch ward er durch seine Getreuen befreit und vom Herzog von Spoleto in diese Stadt geleitet, während in Rom die Empörer die Wohnungen der Anhänger des Papstes plünderten. Von Spoleto zog Leo mit großem Gefolge zu Karl nach Paderborn, der ihn auf das feierlichste empfing und nach Zusicherung seines Beistandes durch die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, vier Bischöfe und drei Grafen zurückgeleiten ließ. In Rom ward er 29. November 799 feierlich empfangen; dann hielten die fränkischen Gesandten Gericht über die Empörer und sandten sie gefangen zu Karl. Dieser selbst kam im November 800 nach Rom, wo er glänzend empfangen ward. Gegen den Papst hatten seine Feinde viele Anklagen erhoben, besonders in Betreff seines Lebenswandels. Da die fränkischen Bischöfe erklärten, es stehe ihnen nicht zu, über den Apostolischen Stuhl zu richten, dieser richte über alle, ohne einen höheren Richter zu haben, schwor der Papst freiwillig vor den versammelten geistlichen und weltlichen Großen einen feierlichen Reinigungseid auf das Evangelium, worauf die Geistlichen Dankgebete anstimmten.

7. Man hat mehrfach behaupten wollen, Pipin und Karl seien als Patrizier von Rom die eigentlichen Souveräne des Kirchenstaates gewesen. Aber das streitet sowohl gegen die Bedeutung des Namens als gegen die verbürgten Tatsachen. Alle Ver-

<sup>1</sup> Einhard., Vita Carol. Cod. Carol. ep. 49. 52—55. 58. 60. 86. 88. 90. 92. Fasti Carol. bei Mai, Spicil. VI, 185. Pag. a. 781 n. 1; 787 n. 6; 788 n. 4; 793 n. 9. Über den Kampf mit Ravenna s. Civiltà cattol. 1865, n. 364, p. 433 sgg. Grabschrift für Hadrian bei De Rossi, L'inscription du tombeau d'Hadrien I. composée et gravée en France par ordre de Charlemagne. Rome 1888 (Extr. des Mélanges d'archéol. et d'hist. vol. VIII).

<sup>2</sup> Die claves confessionis S. Petri sind nicht die Schlüssel der Konfession von St. Peter, sondern eine Art von Reliquien, welche die Päpste aus Gold und Eisenstaub von den Ketten des Apostels verfertigen ließen. Vgl. Gregor. Magn. l. c. l. VI, ep. 6 ad Childeb. reg.: Claves S. Petri, in quibus de vinculis catenarum eius inclusum est, excellentiae vestrae direximus, quae collo vestro suspensae a malis vos omnibus tueantur.

handlungen mit dem griechischen und langobardischen wie mit dem fränkischen Hofe besorgten seit Loslösung vom oströmischen Reiche die Päpste; sie ernannten die Richter, die Beamten und entsetzten sie; sie übten die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt. Allerdings hatten auch die Patrizier eine Gerichtsbarkeit, aber nur eine außerordentliche, soweit sie ihr Schützeramt erheischte; die Bevölkerung war auch dem Patrizier, aber erst in zweiter Linie, verpflichtet, „Getreue des Papstes und des Patriziers“, inwiefern der erstere ihr Oberhaupt war, der letztere die weltlichen Rechte des Heiligen Stuhles zu verteidigen und aufrecht zu erhalten hatte. Gewöhnlich schritten die Patrizier und deren Abgeordnete nur auf ausdrückliches Verlangen des Papstes ein; sie wachten über Ausführung ihrer Donationen und schützten mit den Waffen das Gebiet der Kirche; bisweilen legten sie für Schuldige Fürsprache beim Papste ein. In einem Übergangszustand war manchmal eine strenge Scheidung der Befugnisse nicht sofort durchgeführt; aber die Briefe der Päpste wie der Frankenkönige zeigen klar, daß erstere letzteren gegenüber Rom, Ravenna und die andern Städte, als ihrer vollständigen Herrschaft unterworfen, ihre Städte, ihr Volk nennen konnten. In die Papstwahl mischten die Patrizier sich nicht ein; sie hatten auch wenig irdische Vorteile von dem Ehrenamte, das sie aus religiösen Motiven übernahmen; es war ihnen wichtig genug, daß der Papst und der Frankenkönig in einem innigen Vertrags- und Freundschaftsverhältnisse standen, dieselben Freunde und Feinde haben sollten, sie Anteil hatten an der Verehrung, die allenthalben der hl. Petrus und sein Stuhl zu Rom genoß<sup>1</sup>.

Wohl war der Papst auch Oberhaupt des römischen Gemeinwesens, der römischen „Republik“; allein die Duces und die Miliz, der Senat und das Volk hatten nur eine untergeordnete Bedeutung in allen Angelegenheiten der eigentlichen Herrschaft; sie erkannten an, daß der Papst sie regiere; die Patrizierwürde verlieh dieser und das Volk spendete nur Beifall; der Papst konnte sie nicht als Haupt der Stadt, sondern nur als Kirchenoberhaupt verleihen, da sie eben den Schutz der Kirche in sich schloß. Die römische Kirche war im Abendlande der einzige Überrest des alten römischen Reiches; sie wurde, nachdem die Zerstörung von den griechischen Kaisern vollzogen war, ganz mit dem römischen Gemeinwesen identifiziert; was diesem gehörte, wird als dem

<sup>1</sup> Das von den Päpsten errichtete Patriziat, verschieden von dem durch die oströmischen Kaiser verliehenen, wird mit *tutela, defensio, patrocinium, patronatus* umschrieben und dementsprechend waren seine Befugnisse. Bonizo (bei *Watterich*, *Vitae Rom. Pontif. I*, 727) erklärt das Patriziat durch das ehemals von den griechischen Kaisern erbetene *patrocinium militum* und sagt, daß die kaiserlichen Befehlshaber *velut patres urbis* Patrizier genannt wurden. Nicht genau ist das Patriziat gefaßt bei *Savigny*, *Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter I*, 360; *Palma*, *Praelect. Hist. eccl. t. II, pars 2*, p. 59 sq.; *Gregorovius a. a. O. II*, 503 ff. Die päpstliche Souveränität beweisen: 1. die Bestellung der *iudices* (*Cod. Carol. ep. 52 sq. 75. Murat., Script. II, 1*, p. 346. *Troya l. c. n. 958*); 2. die Bitte Karls an den Papst, ihm Säulen und Mosaiken aus dem alten Kaiserpalaste für Aachen zu bewilligen (*Cod. Carol. ep. 67*); 3. die Ausübung des Münzrechtes (Münzen von Hadrian I. bei *Mozzoni*, *Tavole Sec. VIII*, p. 95); 4. die Voraussetzung der Römer, daß der Papst das *ius gladii* besitze, bei dem Prozesse gegen Afiarta; 5. das Schweigen der Kapitularien über Rom und sein Gebiet (z. B. *Capit. Longob. 782 c. 10; Capit. gen. 783 c. 16*), während die Päpste die gesetzgebende Gewalt sich heilegen und üben (*Cod. Carol. ep. 93*); 6. die Forderung ausdrücklicher päpstlicher Erlaubnis für diejenigen, die den Patrizier aut *pro salutationis causa* aut *quaerendi iustitiam* aufsuchten (*ep. 98*); 7. der energische Widerstand der Päpste gegen die Versuche fränkischer Beamten, im Kirchenstaate Hoheitsrechte auszuüben, und die dagegen bei den Königen selbst erhobenen Beschwerden (*ep. 71*); 8. der Mangel eines jeden königlichen Einschreitens bei der gewalttätigen Erhebung des Konstantin, bei der Niederlage der fränkischen, mit Christophorus vereinigten Partei u. s. w. Nur einmal wird die Herrschaft des Papstes im Exarchat Patriziat genannt — *Patriciatus S. Petri* (*Hadr., Ep. 18 ad Carol. al. 85, t. I, ed. Cenni p. 521*); aber hier will Hadrian nur das, was sich Papst und König gegenseitig zu verdanken haben, gegenüberstellen; er braucht den Ausdruck der Analogie nach und metaphorisch.



hl. Petrus angehörig bezeichnet; „diese unsere römische Republik“ nennt Hadrian die dem päpstlichen Stuhle unterworfenen Länder<sup>1</sup>. Auch treten in dieser Zeit die städtischen Würden und Ämter ganz in den Hintergrund, während die Palastämter, die ihren Sitz im Lateran hatten, überall hervortreten. In der päpstlichen Pfalz (Palatium Lateranense) wurde vorwiegend zu Gericht geseffen, hier die Abgaben und Straf gelder entrichtet, hier bestand auch die Pflanzschule des Klerus, der zu den verschiedenen geistlichen und weltlichen Ämtern angeleitet ward.

Besonders ragten die sieben Palastbeamten, *Judices Palatini* genannt, hervor. An der Spitze der Notarien, die ein eigenes Kollegium bildeten, stand der *Primizorius*, Vorstand der päpstlichen Kanzlei, eine Art Staatssekretär, bedeutend an Einfluß, so daß er bei Erledigung des Stuhles mit dem *Archipresbyter* und *Archidiaconus* die Geschäfte zu führen hatte. Sein Substitut und Gehilfe hieß *Sekundizorius*; er vertrat jenen, der auch bei Synoden oft tätig war und dem Papste zu assistieren hatte, in vielen wichtigen Geschäften. Das dritte Amt hatte der *Arkarius* oder Schatzmeister, das vierte der *Sazellar*, der Zahlmeister der Beamten und Soldaten wie Verteiler der Almosen und Geschenke. Der *Protoskriniar* oder *Primoskrinius* war Vorstand des Archivs; der *Primizorius* der *Defensoren*, der auch bei kirchlichen Funktionen eine hervorragende Stelle einnahm, war Vorstand der Advokaten in Sachen der Kirchen und Armen, auch Richter; der *Nomenklator* oder *Adminikulator* reichte dem Papste die bei Prozeffionen übermittelten Bittgesuche dar, sorgte für ihre Erledigung, interzedierte für Gefangene, Arme und Witwen, berief die vom Papste zu Tisch Geladenen, führte zu Audienzen und in Konzilien ein. Die meisten dieser Ämter bestanden seit dem 6. Jahrhundert und erhielten nur nach und nach größere Ausdehnung; der hl. Paterius war unter Gregor d. Gr. *Sekundizorius*; Papst Agatho verwaltete das Amt eines *Arkarius* eine Zeitlang selbst; Gregor II. war vor seinem Pontifikate *Sazellar*. Manche dieser Ämter waren auch in einer Person vereinigt; so war *Sergius*, bevor er *Sekundizorius* wurde, unter Stephan IV. *Sazellar* und *Nomenklator*. *Habrians I.* Verwandte, die sich gegen *Leo III.* verschworen, hatten diese hohen Würden, *Paschalis* die des *Primizorius*, *Kampulus* die des *Sazellars*. Neben diesen Ämtern bestand längere Zeit das des *Superisten*, das *Paul Nfiarta* bekleidete. Er war Vorstand des Palastpersonals und Haupt der *Kämmerer* (*Kubikularien*), wie später der Pfalzgraf vom Lateran. Der *Vizedominus* hatte die Verwaltung des päpstlichen Vermögens und eine Aufsicht über den Lateranpalast; das Amt, das schon unter *Vigilius* bestand, war so geehrt, daß unter Papst *Zacharias* ein *Bischof Benedikt* es bekleidete. Der *Vestiarius* verwahrte die Kostbarkeiten und *Pontificalgewänder* des Papstes und hatte ebenfalls Amtsgehilfen. Frühzeitig, mindestens unter *Leo III.*, gab es auch einen *Bibliothekar* der römischen Kirche, welches Amt später (ca. 850) sogar ein *Bischof von Ostia* bekleidete. Endlich wählten sich auch die Päpste aus ihren Notaren, *Defensoren*, *Diakonen* und andern Beamten *Räte* (*Konsiliarii*) oder verliehen geeigneten Personen diesen Titel; schon unter *Sergius I.* wird ein *Vonifatius* „*Rat des Apostolischen Stuhles*“ genannt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Die Römer sagten von Stephan und Paul I.: *Fovens nos et salubriter gubernans, sicut revera rationales sibi a Deo commissas oves*. Über die Ausdrücke *respublica* und *ecclesia Romana* s. *Papencordt*, *Gesch. der Stadt Rom* S. 137 f. *Stephan* (ep. 7 *Cod. Carol.* p. 73. 75) verbindet: *B. Petro sanctaeque Dei ecclesiae vel reipublicae Romanorum*, dann: *Cunctus noster populus reipublicae Romanorum*. So lesen wir: *Haec nostra Romana civitas* (ep. 58), *civitas nostra Senogalliensis* (ep. 40), *civitates nostrae Campaniae* (ep. 61), *in omnibus partibus quae sub ditione S. Rom. ecclesiae existunt* (ep. 88), *nostrum homines, nostri fines* (ep. 67. 85. 98). Das römische Volk ist *populus peculiaris et familiaris S. Dei ecclesiae* (ep. 18. 37. 38), *ecclesiae Romanae subiacens* (ep. 35), *grex specialis S. Petri* (ep. 10). Die Römer nennen sich 757 *firmi ac fideles servi S. Dei ecclesiae et D. N. Pauli summi pontificis* (ep. 15).

<sup>2</sup> *Lib. diurn. Rom. Pontif. c. 2, tit. 1. 5. 6. 7. Lib. pontif. (passim)*. Vgl. *Galletti*, *Del primicero della Sede S. e di altri uffiziali*. Roma 1776. *Papencordt a. a. O.*

Nicht alle diese Würdenträger waren Priester, wenn auch die meisten Kleriker. Nicht selten hatten verheiratete Laien die wichtigsten Ämter inne, insbesondere das des Primizierius der Notare, um das sich auch Herzoge, wie Theodat und dann Eustachius (802), bewarben und das auch noch später verheiratete Laien erhielten<sup>1</sup>. Gregor d. Gr. hatte auf seiner römischen Synode von 595 can. 2 verordnet, zur Bedienung der Person des Papstes sollten nicht mehr Laien, sondern Kleriker oder Mönche verwendet werden, und in der That blieben auch die betreffenden Stellen in den Händen der Geistlichen, während die mehr auf die äußere Verwaltung gerichteten auch Laien zugänglich waren oder von niederen Klerikern verwaltet wurden, so daß ein Anfang der späteren Prälatur hierin sich zeigte. Die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles forderte auch darum keine bedeutenden Veränderungen, weil sie sich allmählich und stufenweise entwickelt hatte. In vielen Städten erhielten die Bischöfe vom Papste die Statthalterschaft, wie in Ravenna. Die hauptsächlichsten Berater des Papstes waren aber seit alter Zeit die benachbarten Bischöfe, namentlich die von Ostia, Portus, Albano, Silva Candida, Velletri, Gabii, Präneste, Tibur, Nomentum, Anagni, Nepi, Segni, Avitum, dann die den hervorragenden Kirchen vorgelegten Priester, aus denen nach und nach das Kollegium der Kardinäle sich entwickelte. Schon 769 werden sieben Kardinalbischöfe erwähnt; den Namen Kardinäle finden wir überhaupt seit dem 7. Jahrhundert gebraucht. Die weltlichen Angelegenheiten wurden, da in dem geltenden römischen Rechte keine bestimmte Form vorhanden war und dieses der Stellung des Papstes und dem Charakter der Zeit entsprach, in ganz ähnlicher Weise wie die Geistlichen behandelt. Es entschied entweder der Papst selbst mit Beirat der Bischöfe und Kardinalpriester, oder er ordnete einzelne aus diesen ab, um eine Rechtsfrage zu untersuchen und zu entscheiden; bisweilen übertrug er ihnen nur die Untersuchung und behielt sich selbst die Entscheidung vor<sup>2</sup>.

§. 146 f. 148 ff. Reumont a. a. O. II, 145 ff. Civiltà cattol. XX (Sett. 1862), 656 nota 2; V (1863), 702 nota 2. Sehr genau Phillips, Kirchenrecht Bd. VI, § 298 ff., S. 343 ff.

<sup>1</sup> Weltliche Primizierii finden sich auch später, wie unter Johann X. Sergius (*Murat.*, Ant. Ital. V, 769), unter Benedikt VIII. Johannes (Vat. Cod. lat. 7059).

<sup>2</sup> Über die suburbikarischen und die mittellitalienischen Bischöfe s. Phillips a. a. O. VI, § 274—283, S. 130—220. Über die Kardinäle s. ebd. § 265 ff., S. 39 ff.; Bd. V, 2, S. 457 ff., und Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg i. Br. 1896. Der Name *Cardinales* im Lib. diurn. c. 2, tit. 8, in mehreren Ordines Rom., bei Zachar. ep. 3 ad Pipin. c. 1. 4; Leo IV., In Concil. Rom. 853 und sonst. *Cardinalis* steht oft im Gegensatz zu *visitator* oder *delegatus* und schließt ein auf festen Titel gegründetes *ius proprium* ein. Gelas., Fragm. ep. 5, ed. Thiel p. 485 wird Bischof Cölestin beauftragt, den Diakon Julian für die Kirche von St. Cleutherius zu weihen, mit dem Beisatze: *Sciturus eum visitatoris te nomine, non cardinalis creasse pontificis*; Fragm. 6, p. 486 wird dem Bischof Sabinus, der den Defensor Quartus zum Diakon weihen soll, gesagt: *Noverit dilectio tua, hoc se delegantibus Nobis exsequi visitatoris officio, non potestate proprii sacerdotis*. Hier ist *proprius sacerdos* sicher soviel als oben *pontifex cardinalis*. Gregor II. ward von den Neapolitanern gebeten, den ihnen als *Visitator* gesetzten Bischof Paulus von Nepi zum *episcopus cardinalis* zu erheben (I. II, ep. 9, ed. Bened. II, 574). Für Nepi setzte der Papst einen *Visitator* (I. II, ep. 6. 9. 10. 15. 26; *ibid.* p. 558. 572 sq.). Der *ecclesia*, in qua prius ordinatus es, stellt Gregor (I. II, ep. 37) die *ecclesia*, in qua a nobis incardinatus es, gegenüber. Es waren aber die Verhältnisse oft verschieden. Bischöfe, deren Kathedralen zerstört worden waren, wurden zu andern berufen, ihnen inkardiniert, doch so, daß sie auch wieder in ihre frühere Stellung zurückkehren konnten, sobald die Voraussetzungen der Inkardination wegfielen. Ein solcher *episcopus cardinalis* unterschied sich von einem *proprius*, da jener gewissermaßen bis zur Wiederherstellung seines Bistums transferiert war, aber auch von einem nur vorübergehend zur Ordnung der Verhältnisse einer vakanten Diözese bestellten *visitator*. Im Lib. diurn. c. 3, tit. 10 steht eine Formel für diese Art der Inkardination. *Cardinalis* ist



Der Kirchenstaat umfaßte damals folgende Gebiete: 1. den römischen Dukatus, den seit etwa 705 von den Kaisern gesandte Duxes regiert hatten und der zwei Teile umfaßte: a) links der Tiber das römische Kampanien, das sich im Süden bis Terracina erstreckte (welche Stadt die Griechen unter ihrem Dux von Neapel bis 777 behaupteten, aber Hadrian, um die Herausgabe der Patrimonien um Neapel zu erlangen, besetzen ließ und bei verweigerter Herausgabe behielt) und wozu noch Tivoli, Segni, Anagni, Velletri, Patricio gehörten; b) rechts der Tiber das römische Tuszien mit Porto, Civita vecchia, Cäre, Maturano, Otricoli, Todi, Narni, Ameria, Perugia, Vlera, Sutri, Nepi; 2. das Erzbistum von Ravenna und die Pentapolis, Bologna, Imola, Faenza, Conca, Sinigaglia, Forli, Forlimpopoli, Cesena, Bobio bis Sarfina und Serra, Forum Divii, Montefeltre, San Marino und andere Orte, welche Pipin und Karl d. Gr. geschenkt; 3. mehrere Städte und Orte im langobardischen Tuszien, wie Suana, Tuscana, Viterbo, Orvieto u. a., die Karl d. Gr. nach 782 zufügte. Bereits hatten auch die Päpste rechtliche Ansprüche auf die Herzogtümer Spoleto und Benevent; sie erhielten von beiden nur einige Städte, von letzterem 787 Sora, Arpino, Arca, Aquino, Teano, Capua. Noch mehr ward den Päpsten versprochen, wie die Insel Korsika, die sie noch nicht erlangten; auch über Sizilien wurde von Hadrian mit Karl d. Gr. unterhandelt. Dort besaßen die Päpste zwei große Patrimonien, die von Syrakus und Palermo, mit Justiz und freier Verwaltung; als sie der griechische Hof konfiszierte, hörten die Päpste nicht auf, sie zu reklamieren. Karl d. Gr. dachte einmal 800 an die Eroberung der von Griechen und Arabern besetzten Insel, wozu er sowohl als Beschützer des römischen Stuhles, der seine Besitzungen verloren, als auch wegen der Umtriebe und Unbilden der Patrizier Siziliens und der Duxes von Neapel berechtigt gewesen wäre; aber die Griechen suchten die Gefahr durch Gesandtschaften abzuwenden und Karl d. Gr. war sonst zu sehr in Anspruch genommen, um diese Eroberung ausführen zu können. Wenn nachher sein Sohn Ludwig in einer (allerdings vielfach angefochtenen) Urkunde dem römischen Stuhle nebst Sardinien auch Sizilien versprach, so konnte er wohl das bestätigen, wofür der Papst rechtliche Ansprüche hatte, war aber noch weniger geeignet, es zu verwirklichen. Noch Karls d. Gr. Enkel, Ludwig II., dachte an Siziliens Eroberung, und noch spätere Herrscher versprachen es dem Papste, falls es Gott ihren Händen übergebe. Der bestehende Kirchenstaat hatte im Osten das Adriatische, im Westen das Tyrrenische Meer zu Grenzen; minder fest waren die Grenzen vom Norden und vom Süden, doch bildete sie meist dort der Po, hier der Sirisfluß<sup>1</sup>.

1. ein auf regelmäßigem Wege bei einer Kathedrale angestellter höherer Geistlicher, 2. ein aus einer fremden Diözese herübergenommener Inkardiniertes. Die Bezeichnung kam bei allen bischöflichen Kirchen vor, nur in der römischen am häufigsten und in sensu eminenti, weil sie der cardo, Türangel, Haupt- und Mittelpunkt, vertex aller andern Kirchen ist. Papst Zacharias (bei *Harduin*. l. c. III, 1889; *Mansi* l. c. XII, 326) hat presbyteri cardinales = proprii curiones. Über die Form der Geschäftsbehandlung s. Sägmüller a. a. O. S. 16 ff.

<sup>1</sup> Papencordt a. a. O. S. 88. 129 ff. Reumont a. a. O. II, 150. Gesele a. a. O. III, 577. *Civiltà cattol.* 1861, IV, 9, p. 46—86; 1865, VI, 4, p. 271 sq. *Dina*, L'ultimo periodo del principato longobardo e l'origine del dominio pontificio in Benevento. *Benev.* 1899. *Terracina*, Cod. Carol. ep. 64. 73. 86. *Federigi*, Duchi di Gaeta p. 162. Papencordt a. a. O. S. 130 f. Dove, Corsica und Sardinien in den Schenkungen an die Päpste (Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der bay. Akad. 1894, S. 183 ff.). Über römische Patrimonien in Sizilien s. *St. Borgia*, Breve istoria del dominio della Sede Ap. nelle due Sicilie (Roma 1789) l. I, n. 4—8; Difesa del dominio temp. della Sede Ap. nelle due Sicilie (ibid. 1791) c. 1. Über päpstliche Reklamationen s. *Cod. Carol.* ep. 11; *Hadri.* Ep. ad Constant. et Iren., bei *Mansi* l. c. XII, 1076; *Baron.* l. c. a. 785, n. 32 ep. ad Carol.: *Baron.* l. c. a. 794, n. 50; *Mansi* l. c. XIII, 808. Nicol. I. ad Mich. III. bei *Mansi* l. c. XV, 162. Über Karls Pläne gegen Sizilien s. *Theophan.* l. c. (*Migne*, Patr. gr. CV, 956); *Murat.*, R. I. Script. I, 170; *Amari* l. c. I, c. 8. Das Diplom Ludwigs des Frommen (*Leo Ost.*,

## 9. Das neue abendländische Kaisertum und dessen Stellung zur Kirche.

Literatur. — Ficker, Das deutsche Kaiserreich. Innsbruck 1861. Niehues (oben S. 65). Höfler, Kaisertum und Papsttum. Prag 1862. Döllinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. (Münchener Histor. Taschenbuch 1868, S. 301 ff.). Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg i. Br. 1872. Sidel, Die Kaiserwahl Karls d. Gr. (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1899, S. 1 ff.). Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Breslau 1892. Glasson, Les rapports du pouvoir spirituel et du pouvoir temporel au moyen-âge. Paris 1890. Ottolenghi, Della dignità imperiale di Carlo Magno. Verona 1897. Viliensein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. Heidelberg 1902. Ohr, Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. (Diss.) Leipzig 1902. Greenwood, Empire and Papacy in the middle ages. London 1902. Kamperz, Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage (Stud. u. Darstell. aus dem Gebiete der Gesch. I, 2—3). Freiburg i. Br. 1901. Ketterer, Karl d. Gr. und die Kirche. München 1898.

Als am Weihnachtsfeste 800 König Karl dem feierlichen Hochamte in St. Peter beimohnte und vor dem Altare des Apostelfürsten kniete, setzte ihm Papst Leo III. die kaiserliche Krone auf, während das Volk rief: „Dem von Gott gekrönten Kaiser Karolus Augustus Heil, Leben und Sieg!“ Darauf salbte ihn der Papst zum Kaiser, seinen Sohn Pipin († 811) zum Könige, und brachte nach beendigter Feier dem Kaiser kostbare Geschenke dar. Mochte auch schon früher der römische Stuhl an diese Erhöhung seines mächtigen Beschützers gedacht haben, wie denn schon Hadrian 777 darauf hindeutete, die Welt werde in Karl einen neuen Konstantin erblicken, und 778 den Wunsch aussprach, Gott möge ihn zum Sieger über alle barbarischen Nationen machen; mochten auch mit Karl selbst darüber Unterhandlungen gepflogen worden und die von seinen Biographen gemeldete Überraschung und Renitenz durch die noch nicht an diesem Tage erwartete Feier und die Majestät der Handlung selbst oder wie sonst immer zu erklären sein: sicher war es der Papst, der ihm diese Würde verlieh, wie dieser auch am Krönungstage selbst Karls Erhebung zum Augustus seiner Tat zuschrieb und die Chronisten sie auf seinen und seiner Berater Entschluß zurückführten; auch der ursprüngliche Gedanke scheint vom päpstlichen Stuhle ausgegangen zu sein, nicht von Karl selbst. Der Papst handelte zunächst als Oberhaupt der Kirche und Fürst des einzigen Restes des alten Kaisertums, nicht im Namen des römischen Volkes, das nur durch den beifälligen Zuruf, das Zeichen der vollendeten Erhebung und des Jubels, dabei beteiligt war; der römische Senat hatte keine einflußreiche Stellung mehr und die zweideutigen Worte einiger späterer Chronisten, denen zahlreichere und klarere der älteren gegenüberstehen, können in keiner Weise eine Erhebung durch

---

Chron. Cas. I, 18. Gratian. l. c. c. 30, d. 63. Mansi l. c. XIV, 381 sq. Pertz, Leg. II, 7 sq. Theiner, Cod. dipl. I, 2) wird von Pagi (Critica in Annal. a. 817, n. 1), Muratori (Annales a. 818), C. W. F. Walch (Censura diplomatica, quod Ludov. P. Paschali concessisse fertur. [Lips. 1749] p. 4), Perz (l. c. p. 9) und den meisten Neuren verworfen, dagegen von Cenni (l. c. II, 83—133), Phillips (Kirchenrecht V, § 249, S. 771—773), Gfrörer (Gregor VII. Bd. V, S. 82 ff.) noch verteidigt. Dasselbe ist, wenn es auch richtige Angaben über den Kirchenstaat enthält, doch wohl gefälscht.



die Großen und das Volk erweisen<sup>1</sup>. Sicher verdankte auch Karl nicht der Eroberung seinen Kaisertitel, noch legte er ihn sich eigenmächtig bei; es ward auch nachher allgemein anerkannt, daß nur der vom Papste gesalbte und gekrönte König die volle Kaisermürde besaß; es ward Königtum (*regnum*) und Kaisertum (*imperium*) genau unterschieden<sup>2</sup>.

Der Akt vom 25. Dezember 800 war keine leere Zeremonie, sondern eine wichtige und folgenschwere Tat, die Grundlage einer bedeutungsvollen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte, herbeigeführt durch eine Fügung der Vorsehung aus einer Reihe schwer ins Gewicht fallender Ereignisse. Da die Kaiser in Konstantinopel weder ihre Herrschaft noch ihre Titel verloren, so war er nicht sowohl eine Übertragung (*Translation*) des Kaisertums von den Griechen zu den Franken<sup>3</sup> — höchstens insofern als die von den griechischen Kaisern bisher noch im Abendlande geübte oder beanspruchte kaiserliche Gewalt nun auf den Frankenkönig überging —, als vielmehr eine Erneuerung (*Renovation*) des 476 untergegangenen weströmischen Kaiserreichs, des über 324 Jahre erloschenen *imperium occidentale*, dabei aber eine Erneuerung und Wiederherstellung in der Art, daß sie eine Verjüngung, eine politische Schöpfung ganz eigentümlicher Art in sich schloß. Es sollte dieses Kaisertum nach der Auffassung des krönenden Papstes wie des gekrönten Kaisers und nicht weniger ihrer Zeitgenossen im Okzident eine doppelte Idee vertreten und verwirklichen: 1. die der obersten Schutzmacht über die Christenheit, 2. die der Oberhoheit oder doch des Vorrangs über alle andern christlichen Fürsten zur Verteidigung der Kirche und der allgemeinen christlichen Interessen. In jeder Beziehung war diese Neubegründung oder Wiederbelebung berechtigt. 1. Das byzantinische Kaisertum war nicht selten die Beute des ersten besten glücklichen Abenteurers oder rohen Soldaten, seine Inhaber hatten — entgegen dem von ihnen selbst anerkannten Verufe — die Kirche mehr bedrückt und mißhandelt als geschützt und gefördert, Italiens Länder ganz als fremde eroberte Provinzen behandelt und ausgefaugt, nicht aber als gleichberechtigte Bestandteile ihres Reiches geachtet, zuletzt sich völlig ohnmächtig erwiesen, sie zu beschützen und zu behaupten, angesichts der vordringenden Langobarden durch Untätigkeit und träges Instilllassen ihr kaiserliches Ansehen in Rom aufgegeben und verwirkt, obchon man

<sup>1</sup> Auf vorausgegangene Unterhandlungen weisen trotz Einhard's Widerspruch (*Vita Carol. c. 28*) sowohl die Chronik des Johannes Diaf. (*Murat. l. c. I, 312*) als Alkuin's Äußerung vor der Krönung (*ep. 103, coll. 185*. Vgl. Lorenz, *Leben Alkuin's S. 233—236*) hin; aber die Chronologie bei Alkuin ist streitig und Johannes Diaf. wenig zuverlässig. Gegen Döllinger's Annahme (*Kaisertum Karls d. Gr., im Münchener Histor. Taschenbuch 1868, S. 301—416*) streiten die wichtigsten Gründe. Vgl. Schrödl, *Votum des Katholizismus über die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhles. Freiburg i. Br. 1867*. Sackur, *Ein römischer Majestätsprozeß und die Kaiserkrönung Karls d. Gr. (Histor. Zeitschr. 1901, S. 385 ff.)*.

<sup>2</sup> über die Notwendigkeit der päpstlichen Krönung und Salbung s. *Ludov. II., Ep. ad Basil. Maced.*; *Baron. l. c. a. 871, n. 50 sq.*; *Pertz l. c. V, 521 sq.* über den Unterschied von *regnum* und *imperium* s. *Eugen. Lombard., Regale sacerdotium l. I, § 5, p. 148*; *J. B. Rigantius in Regul. Cancell. Ap. II, 226*; *Reg. 17, n. 9*; *Histor.-polit. Bl. 1853, XXXI, 665 ff.*

<sup>3</sup> Von der angeblichen *Translation* handeln: *Otto Fris., Chron. V, 31*. *Bellarmin., De translat. imper. a Graecis ad Francos adv. Flac. Illyr. (Antwerp. 1589) l. 3.*

dort noch lange ihre Oberhoheit durch Gebrauch ihrer Namen und Regierungsjahre in öffentlichen Urkunden und durch die Prägung von Münzen mit ihren Bildnissen anzuerkennen bemüht war. Damals saß auf dem Thron zu Konstantinopel ein tyrannisches Weib, Irene, die ihren eigenen Sohn Konstantin VI. entthronte und blindete; der unter der Herrschaft häretischer Kaiser schon gelockerte Verband mit dem griechischen Kaiserthron konnte so nicht fortbestehen. Auf Irene folgte der nachher schmachlich von den Barbaren gemordete Tyrann Nikephorus. An solche Usurpatoren des Ostens konnte Italien und der Okzident nicht auf die Dauer gefesselt bleiben; dort war von Legitimität keine Rede. 2. Karl war bereits der mächtigste Fürst des Abendlandes, alle christlichen Könige überragend, er war ebenso Patrizier, der Schirmvogt der römischen Kirche. Diese Würde enthielt schon, wenn auch mit minder glänzendem Namen, die wichtigste Aufgabe des Kaisertums, war eine Vorbereitung auf dasselbe. Der Schirmvogt der römischen Kirche sollte Schutzherr der ganzen katholischen Kirche sein, und da diese die Bestimmung hatte, sich über alle Völker des Erdkreises zu verbreiten, so lag in der Idee des Kaisertums nicht nur die Idee eines Vorranges vor allen andern Fürsten, sondern auch die der Weltherrschaft (*imperium mundi*), wie sie das alte Rom geübt; dieses Vorrangs sollte sich der Kaiser für die Ausbreitung des Christentums auch unter den noch heidnischen Völkern bedienen und für die Erhaltung und das Wohl der Kirche überhaupt Sorge tragen. Seine Würde konnte nicht mehr als der des oströmischen Selbstherrschers untergeordnet, sondern mußte ihr gleichstehend und ebenbürtig erscheinen. Nur Rom ward aber des Kaisernamens würdig erachtet; auch die griechischen Herrscher nannten sich römische Kaiser, ihre Residenz Neu-Rom. Das alte Rom war vom neurömischen Joche befreit, es entfaltete seine Tätigkeit erfolgreich im germanischen Westen, dem eine herrliche Zukunft erblühte, es sah die Bedürfnisse seiner Völker und erstrebte längst die Darstellung des Gottesreiches auf Erden — eine große und erhabene Idee, auf welche der neue Kaiser, durch Augustins „Stadt Gottes“ gebildet und tief religiös gesinnt, mit Begeisterung einging. 3. Erst mit dieser Kaiserkrönung schien der lange Kampf zwischen Rom und den Germanen friedlich geschlichtet zu werden, bei dem es sich von Anfang an weniger um die Vernichtung des alten Weltreichs gehandelt hatte, als um die Aufnahme der deutschen Stämme in den großen Staatsverband der gebildeten Völker, nicht um Zerstörung der bisherigen Kultur, sondern um die weitere Verbreitung aller Geistesgüter, die Roms Herrschaft in sich faßte und hegte<sup>1</sup>. Es gewann damit der Gang der germanischen Völkerwanderung eine Beruhigung, das germanische Staatsgebäude seine festere Gestaltung, seinen Schlußstein.

Münzen, Inschriften und Siegel verkündeten die Erneuerung des abendländischen Kaisertums mit neuer Grundlage<sup>2</sup>. Karl erkannte in der Handlung des Papstes Gottes Fügung und nannte sich „durch Gottes Willen gekrönter Kaiser“<sup>3</sup>. Schon früher zum Schutze der Kirche berufen, fühlte er sich nun

<sup>1</sup> Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I (3. Aufl.), 120. 123 ff.

<sup>2</sup> Über Münzen, Siegel s. Pag. I. c. a. 800; G. ab Eckart, Franc. Orient. II, 7.

<sup>3</sup> *Divino nuto coronatus, a Deo coronatus* (Baluz., Capitul. I, 247. 341. 345).



doppelt dazu verpflichtet. Es war auch hier den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen; wie sein Vater einst König wurde, weil er bereits die königliche Gewalt in vollem Umfange besaß, so ward er jetzt als Höchster der Fürsten im Abendlande, als Träger des geachtetsten Namens der Welt erklärt, weil er schon die entsprechende Stellung einnahm. Nicht Territorialoberer, sondern moralischer Leiter, Vorsitzender im Räte der Könige, ihr Vorbild in der Verteidigung der Kirche sollte der Kaiser sein, Vermittler und Friedensbewahrer unter den Völkern, wie Verbreiter des Christentums, weltliches Haupt eines christlichen Bruderbundes der Völker, wie das geistliche der Papst war. Keinem Könige oder Regenten ward sein Land und seine Herrschaft entzogen, auch nicht der griechischen Kaiserin oder ihren Nachfolgern, mit denen Karl Familienverbindungen einzugehen gedachte<sup>1</sup>. Nur war der griechische Stolz durch die Tat des jetzt von Byzanz wie von den Langobarden ganz unabhängigen und dadurch zu einer so weitgreifenden Maßregel in den Stand gesetzten Papstes höchlich beleidigt, da man keinen ebenbürtigen Herrscher neben dem Monarchen in Byzanz dulden wollte; trotz einzelner Annäherungen und vorübergehender Unterhandlungen verweigerte der griechische Hof noch viele Jahrhunderte die Anerkennung eines gleichberechtigten römischen Kaisers im Westen<sup>2</sup>. Im Frankenreich suchte man die Tat des Papstes auch mit Hinweis auf die von Konstantin d. Gr. ihm eingeräumte Macht zu verteidigen, woraus die angebliche Schenkungsurkunde Konstantins entstanden zu sein scheint<sup>3</sup>.

Wie die übrigen Fürsten, so blieb auch der bis dahin unabhängige Papst Herrscher im Kirchenstaate; keinesfalls hatte er sich und seinen Nachfolgern

<sup>1</sup> Er unterschied zwischen dem imperium occidentale und orientale (*Alcuin. Opp.* II, 561).

<sup>2</sup> Vom Unwillen der Byzantiner über Karls Krönung handelt *Einhard.*, Vita Carol. c. 16. 28; betreffs der in Konstantinopel dem neuen Kaisertum verweigerten Anerkennung hat *Hergenröther* (*Photius* II, 170 ff.) die wichtigsten Data zusammengestellt. Die Griechen hießen ihren Kaiser allein βασιλεύς τῶν Ῥωμαίων, die andern Fürsten ἀρχοντας oder ῥῆγας (reges) (vgl. *Ludov. II.*, Ep. ad Basil.; *Baron.* l. c. a. 871, n. 50 sq.; *Luitprand.*, Leg. p. 344. 363, ed. Bonnae. *Michael* II. nannte Karls Sohn Ludwig „König der Franken und Langobarden und deren sogenannten Kaiser“ (*Baron.* l. c. a. 824, n. 17 sq. *Pertz* l. c. I, 212). Bisweilen gaben die Griechen den abendländischen Kaisern diesen Titel, aber nie den: „römischer Kaiser“. Auch *Theophanes* (l. c. p. 770) nennt Karl nur βασιλεύς τῶν Ῥωμαίων.

<sup>3</sup> Über die donatio Constantini s. *Zaccaria*, De reb. ad Hist. eccl. pertin. II (*Fulgin.* 1781), 75 sq., diss. X; *Hergenröther*, Kathol. Kirche S. 360—371; die *Civiltà cattol.*, woraus die „Beleuchtung der Papstfabeln von *Döllinger*“, deutsch Mainz 1866, S. 21 ff. Die von *Döllinger* (ebd. S. 76) behauptete Anspielung Hadrians I. auf die Schenkung ist nicht zu erweisen; dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß das Dokument im Frankenreiche verfaßt und vorzüglich auf die Griechen berechnet war (*Grauert*, Die konstantinische Schenkung [Histor. Jahrb. 1882, S. 3 ff.; 1883, S. 45 ff. 525 ff. 674 ff.; 1884, S. 117 ff.]). Vgl. *Martens*, Die falsche Generalkonzeption Konstantins d. Gr. München 1889; *Friedrich*, Die konstantinische Schenkung. Nördlingen 1889; *Weiland*, Die konstantinische Schenkung (Zeitschr. für Kircheng. 1889, S. 137 ff. 185 ff.); *Scheffer-Boichorst*, Neuere Forschungen über die konstantinische Schenkung (Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1889, S. 302 ff.; 1890, S. 128 ff.); *Vöning*, Die Entstehung der konstantinischen Schenkungsurkunde (Histor. Zeitschr. 1890, S. 193 ff.).

durch die ganz von ihm ausgegangene Wiederaufrichtung des Kaisertums einen Gebieter geben wollen, und in der That sehen wir auch nachher den Papst seine weltliche Souveränität ausüben und den Kaiser bloß als Verteidiger des Erbgutes Petri um Beistand angehen. Leo III. wahrte das Recht der von ihm bestellten Beamten gegen die Einmischungen einiger Leute der kaiserlichen Sendboten und unterschied genau die Grenzen des Kirchenstaates von dem kaiserlichen Gebiete; er traf Maßregeln gegen die Einfälle der Araber und für Sicherung seines Staates in voller Selbständigkeit<sup>1</sup>. Nur bedurfte der Papst bei der damaligen Parteizerrüttung eines starken Beistandes, den ihm der Kaiser lieb; zur Ausübung desselben stand dem Kaiser eine Gerichtsbarkeit zur Seite, ganz wie früher dem Patrizier; deshalb mußten die Römer, wie dem Papste, so auch dem Kaiser Treue zuschwören, jenem als Landesherrn, diesem als Beschützer und Advokatus. Insofern dann der Kaiser eine gewisse Oberhoheit über alle Fürsten hatte, unbeschadet ihrer Landeshoheit, hatte er sie auch über den Papst als weltlichen Herrscher, der außerdem sein geistlicher Vater war; der Papst, der die neue Macht gegründet, mußte in ihrer Anerkennung den weltlichen Fürsten vorangehen. Papst und Kaiser sollten sich wechselseitig unterstützen und einer war von dem andern abhängig. Die römischen Münzen und Urkunden trugen auch den Namen des Kaisers und für Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit konnten seine Sendboten Gericht halten. Die wechselseitige Abhängigkeit von Papst und Kaiser zeigt sich: 1. in dem Eid der Huld, der Ergebenheit und der Verehrung, den beide einander leisteten und der weit vom Vasallen- und Untertaneneid verschieden war, 2. in der Notwendigkeit der päpstlichen Krönung zur Erlangung der Kaiserwürde sowie der kaiserlichen Anerkennung für den neugewählten Papst, 3. in der anfangs gebräuchlichen gegenseitigen Huldigung oder Adoration. In dieser ersten Zeit ward alles durch freundschaftliches Übereinkommen geregelt, nicht durch strenge Scheidung der beiderseitigen Befugnisse, was später zwischen den zwei Häuptern der Christenheit zu Zwistigkeiten führen konnte und, wie wir sehen werden, wirklich geführt hat. Bloß kleinere, bald beigelegte Mißverständnisse tauchten zwischen Leo III. und Karl auf. Als der Kaiser 806 die Teilungsurkunde von Diefenhofen erließ, worin er über Italien nur „bis zu den Grenzen des hl. Petrus“ verfügte, gab der Papst dazu seine Genehmigung<sup>2</sup>, wie auch, als derselbe seinen Sohn Ludwig zum Reichsgenossen annahm und zum Kaiser designierte. Dieser glaubte nach des Vaters Tod die ihm als Schirmvogt zustehenden Rechte beeinträchtigt, als der Papst mit Ausübung seines Majestätsrechtes die Urheber einer Verschwörung gegen sein Leben mit dem Tode bestrafte, ward aber vollkommen durch die Erklärungen der päpstlichen Gesandten befriedigt und ließ nachher die Auführer, die sich päpstlicher Landgüter bemächtigt hatten, durch den Herzog von Spoleto zur Ruhe und zum Teil in das fränkische Reich in

<sup>1</sup> Über Souveränitätsakte der Päpste s. *Cenni*, Mon. II, 50—52. 60. 62. 72—75.

<sup>2</sup> Zustimmung zum Diplom von Diefenhofen (*Baluz.*, Capitularia reg. Franc. I, 437. *Pertz*, Leg. I, 141). *Einhard.*, Annales a. 806. *Jaffé* l. c. p. 312. Vgl. *Gosselin*, Die Macht des Papstes im Mittelalter I, 312 ff.



Gewahrksam bringen<sup>1</sup>. Die Hilfeleistung eines stärkeren Armes war für den noch jungen, von Parteien durchwühlten päpstlichen Staat unentbehrlich, und das sicherte dem Kaiser immerhin einen mächtigen Einfluß.

### 10. Die kirchliche Reformtätigkeit unter Karl dem Großen.

Literatur. — Ketterer, Karl d. Gr. und die Kirche. München 1898. *Merchier*, Essai sur le gouvernement de l'Église au temps de Charlemagne. St Quentin 1887. *Bartelli*, La polizia ecclesiastica nella legislazione carolingica. Roma 1899. *Imbart de la Tour*, De ecclesiis rusticanis aetate Carolingica. Thesis. Bordeaux 1891; Les paroisses rurales dans l'ancienne France du IV<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle (Revue histor. 1896—1898, in mehreren Fortsetzungen). *Nißl*, Der Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reich. Innsbruck 1886. *Jerôme*, La question métropolitaine dans l'église franque au temps de Charlemagne (Extr. de la Revue canonique). Paris 1898. *Weyl*, Das fränkische Staatskirchenrecht. Breslau 1888. *Stuß* (s. oben S. 52). — *Sauck*, Kirchengesch. Deutschlands. Bd. II. 2. Aufl. Leipzig 1900. Die älteren Kirchengeschichten Deutschlands von *Retberg* und *Friedrich* s. oben S. 52. *Hatch* (ebd.). Ältere Monographien über Karl d. Gr. s. in *Weber* u. *Welte's* Kirchenlexikon VII (2. Aufl.), 170 f., Art. „Karl d. Gr.“ (von *Weber*). *Dubois*, De conciliis et theologicis disputationibus apud Francos Carolo M. regnante. Alençon 1902. *Giry*, Notices bibliographiques sur les archives des églises et des monastères de l'époque carolingienne (Bibl. de l'École des hautes études). Paris 1901.

1. Durch die enge Verbindung, welche jetzt zwischen der Kirche und der weltlichen Macht im großen Frankenreiche geknüpft worden war, ward die Grundlage für die neue christliche Kultur der abendländischen Gesellschaft geschaffen. Die Kirche nahm die religiöse wie die kulturelle Erziehung der abendländischen Völker in die Hand; sie besaß allein dazu die Mittel in der höheren Bildung, welche sie aus dem Römerreich herüber gerettet hatte, und in der übernatürlichen Kraft ihrer eigenen religiösen Institutionen. So bildete sich von Anfang an eine gegenseitige Durchdringung des kirchlichen und des staatlichen Lebens, wobei jedoch die Kirche stets die führende Stellung behielt. Auf diese Weise wurde sie zugleich das Mittel zur Einigung der verschiedenen Völker des Abendlandes, zunächst der im Frankenreiche vereinigten Nationen. Die Reformtätigkeit, welche Karl d. Gr. in engem Anschluß an das Papsttum und an die übrigen leitenden Faktoren im kirchlichen Leben in seinem Reiche ausübte, ist völlig getragen von jenen Grundsätzen.

Die Faktoren, auf welche Karl seine umfassende Tätigkeit stützte, waren: a) die Kirche, deren „ergebener Verteidiger und demütiger Helfer“<sup>2</sup> Karl sein wollte und die ihm wiederum eine Stütze war<sup>3</sup>. Da bei den großen Stammes- und Volksverschiedenheiten die Universalität des Kaisertums sich nur durch den Anschluß oder das Anknüpfen an ein anderes, bereits anerkanntes universelles Reich legitimieren und nur durch die Kirche in den Augen der Völker eine höhere

<sup>1</sup> Über das Zerwürfniß mit Ludwig dem Frommen 814—815 s. *Einhard.*, Annales h. a. Annales Lauresh.

<sup>2</sup> Devotus S. Ecclesiae defensor humilisque adiutor nennt sich Karl Praef. l. I. Capitular. (*Baluz.* l. c. I, 475. *Pertz* l. c. III, 33). Den Schutz der Kirche hebt auch *Alkuin* (*Opp.* I, 184) als Hauptaufgabe des Kaisers hervor.

<sup>3</sup> Karl sah im Klerus die Hauptstütze: per quem (clerum) omne pollet imperium (*Capitular.* Longob. 813 c. 2. *Pertz* l. c. I, 191).

Weihe erlangen konnte, so mußte auch seine Grundlage eine streng religiöse, katholische sein, weshalb das neue Reich auch den Namen des „heiligen römischen Reiches“ erhielt; zugleich sollte es universell sein, was es nur durch die Kirche werden konnte, gestützt auf Rom, das „Haupt der Welt“. Je mehr der Kaiser das Gebiet der Kirche erweitern half, desto höher mußte auch seine Macht steigen, und je inniger er sich an deren Oberhaupt angeschlossen, desto tiefer schlug sein Ansehen Wurzel in den Herzen der christlichen Völker. Daher wollte Karl den Apostolischen Stuhl, dem er seinen Eifer und seine Ergebenheit bezeugte, von allen Untertanen geehrt und, selbst wenn dessen Joch schwer fallen sollte, es mit Demut getragen wissen<sup>1</sup>. Er stellte einen Teil des eroberten Sachsenlandes unter den Schutz des hl. Petrus und ließ dem Stuhle desselben daraus einen Zins entrichten<sup>2</sup>, erließ viele Gesetze auf Rat und Andringen des Papstes und der Bischöfe, ehrte in jeder Weise die Prälaten, die er gerne um sich sah, reichlich beschenkte und mit den wichtigsten Ämtern betraute. In den Augen des Volkes und des Klerus hatte er eine durch die Kirche geheiligte Würde, die ihm ebenso wie die persönliche Freundschaft der Päpste und seine eigene Tatkraft ein überwiegendes Ansehen verlieh. Der innige Bund der zwei Gewalten, der geistlichen und der weltlichen, trat unter ihm glänzend hervor und die eine unterstützte und förderte die andere.

b) Die gemeinsame Gesetzgebung für alle Teile des Reiches, wie sie in den Kapitularien<sup>3</sup> niedergelegt war, diente zur Befestigung des erneuerten weströmischen Kaisertums. Sie schloß sich enge an die bewährten kirchlichen Kanones an, weil der Kaiser überzeugt war, daß ohne religiöse Grundlage keine Gesetzgebung die notwendige Kraft und Dauer besitze und daß jedes menschliche Gesetz auf dem natürlichen und göttlichen Gesetze beruhen, ein Ausfluß einer von Gott gegebenen und von ihm geleiteten Gewalt sein müsse. Das irdische Wohl der Untertanen sollte so gefördert werden, daß ihr überirdisches Heil nicht darunter leide. Grafen und Bischöfe sollten sich wechselseitig beaufsichtigen, erstere die letzteren ehren. Bald erließ Karl Kapitularien, die er dann den Bischöfen zur synodalen Beratung und Bestätigung vorlegte, wie er noch als König mit dem Aachener Kapitulare von 789 getan<sup>4</sup>, bald ließ er erst die Bischöfe auf Konzilien beraten und gab dann ihren

<sup>1</sup> Seinen Eifer für den römischen Stuhl bezeugen: *Einhard.*, Vita Carol. c. 27; das Capitular. de honoranda Sede Ap. (*Baluz.* I. c. I, 255. *Walter*, Corp. iur. Germ. II, 153).

<sup>2</sup> Nicht nur erwähnt Gregor VII. (I. VIII, ep. 23) aus einem Urkundenbände des römischen Archivs das Einfammeln einer Beisteuer unter Karl sowie die Darbringung eines Teiles von Sachsen, sondern es findet sich auch bezeugt, daß die erste in dem eroberten Lande geweihte Kirche dem hl. Petrus übergeben ward (*Baluz.* I. c. I, 246).

<sup>3</sup> Capitularia von Abt Ansegis von Fontanelles 827 in 4 Büchern (Analyse bei *Ceillier*, Hist. des auteurs XVIII, 380 sq.). Die Additionen (5.—7. Buch) von Benedikt Levita von Mainz, auf Anlaß des Erzbischofs Ottgar unternommen, aber erst nach dessen Tod 847 vollendet (*Mansi*, Concil. t. XV; vgl. *ibid.* p. 496. 500. 557. 645. Capitular. II, 6. 12. 23; VI, 249 über das Verhältnis der Grafen zu den Bischöfen).

<sup>4</sup> Aachener Synode 789 bei *Mansi* I. c. XIII, Append. p. 153; *Pertz*, Leg. I, 53; *Säg Müller*, Die Synoden von Rom 798 und Aachen 799 (Tübinger Theol. Quartalsschr. 1894, S. 296 ff.).



Beschlüssen Gesetzesform, wie es mit den von ihm fast gleichzeitig veranstalteten Reformsynoden von 813 (zu Arles, Reims, Tours, Chalon sur Saone und Mainz)<sup>1</sup> der Fall war, deren Dekrete er auf dem Reichstage zu Aachen in ein Kapitulare zusammenfassen und als Reichsgesetze verkündigen ließ. Hatte Karl schon früher (789) gebeten, man möge es ihm nicht als Vermessenheit auslegen, wenn er mit seinen Vorlagen in das kirchliche Gebiet eingreife, da schon der übrigens ihm an Frömmigkeit weit überlegene König Josias ähnliches getan und durch Mahnungen und Strafen sein Volk zum wahren Gottesdienst zurückgeführt habe, so konnte man ihm später seine mit der redlichsten Absicht und mit tiefem Verständnis, niemals ohne kirchlichen Beirat getroffenen Verfügungen in geistlichen Sachen um so eher zu gut halten, als er zur Durchführung heilsamer Reformen allein die ausreichende Macht besaß und auch der päpstlichen Zustimmung gewiß sein konnte.

Bei seiner Tätigkeit benutzte Karl c) die fränkische Nationalität samt den auf ihr ruhenden bürgerlichen Einrichtungen. Bei den verschiedenartigen Elementen, aus denen das weite Reich bestand, war es sehr schwierig, einen einheitlichen Organismus zu schaffen. Dabei sollten die Rechtsbücher und Gebräuche der einzelnen Stämme möglichst geschont werden, wie denn noch 802 zu Aachen die Gesetze der Friesen, Thüringer und Sachsen schriftlich abgefaßt wurden<sup>2</sup>. Es durchdrang bereits das Lehenswesen alle Gebiete des fränkischen Reiches, und mächtige Kronvasallen hatten bedeutenden Einfluß geübt. Karl ließ, nachdem er 788 den seine Unabhängigkeit lange anstrebenden Herzog Tassilo von Bayern entsetzt, die alten Herzogtümer eingehen und setzte Grafen an Stelle der Herzoge, an bedrohten Grenzen Markgrafen<sup>3</sup>. Um die Gaugrafen, die mit Justiz und Polizei, auch mit Finanz- und Militärgeschäften betraut wurden, in ihrem Amte zu überwachen, benutzte Karl das ältere Institut der Sendboten (*Missi dominici*). Es sollten in der Regel für jede Provinz zwei solcher Kommissäre, ein geistlicher und ein weltlicher, bestellt werden, die in Verbindung mit den ihnen untergeordneten Kommissären jährlich viermal ihren Bezirk bereisten und ausgedehnte Vollmachten besaßen. Hauptsächlich diente zur Begründung der Einheit die gewöhnlich zweimal im Jahre abgehaltene Reichsversammlung, die in zwei Kammern, die geistliche und die weltliche, zerfiel, die ihre eigenen Angelegenheiten getrennt, die gemischten gemeinsam berieten<sup>4</sup>. Die alten Einrichtungen bestanden fort, wurden aber mit neuem Geist durchdrungen und strenger durchgeführt. Das

<sup>1</sup> Die fünf großen Reformsynoden bei *Mansi* l. c. XIV, 55 sq., Append. p. 344; *Pertz* l. c. p. 187 sq.; *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 664 ff. 756 ff.

<sup>2</sup> Gesetze der Sachsen u. s. f. bei *Pertz*, Leg. t. II.

<sup>3</sup> Über Lehenswesen, Herzoge und Grafen s. *Zöpfl*, Deutsche Rechtsgesch. II, 65 ff. 207 ff. Über Tassilo s. *Hartzh.*, Concil. Germ. I, 244. 259. 262; Winterim, Deutsche Konzilien II, 39. 44 f.; *Damberger*, Synchronistische Gesch. II, 461. 474. 478. 486 ff.

<sup>4</sup> *Missi Dominici* und Reichstage: *Zöpfl* a. a. O. S. 215. 217. 221. Über erstere s. noch: *Fr. de Roye*, Tract. de Missis Dominicis in Capitular. Reg. Franc., ed. *Baluz.* I, L sq. *Murat.*, Diss. de Missis reg. ibid. II, vi sq. aus *Antiqu. Ital. medii aevi* I, 455 sq. *Thomassin.* l. c. II, 3, c. 92, n. 1 sq. *Phillips*, Deutsche Gesch. II, 403 ff.

meiste wirkte aber die Persönlichkeit und Tatkraft des Herrschers, der das aus so mannigfaltigen Massen bestehende Reich zusammenhielt und Ordnung und Eintracht wahrte.

Es sollte aber auch d) die Verbindung der Geister durch Pflege der Wissenschaft und der Kunst in gleichmäßig eingerichteten Schulen das Reich stützen, eine Vereinigung zerstreuter Kräfte zu gemeinsamem und wetteiferndem Wirken. Karl, selbst äußerst lernbegierig und Freund der Wissenschaften, suchte das Volk auch in dieser Beziehung zu heben, und da nur von der Geistlichkeit ein Wiederbeleben der Studien ausgehen konnte, suchte er sie zunächst sorgenfrei zu stellen, dann ihr Mittel zur Fortbildung zu verschaffen. Durch Umlaufschreiben mahnte er schon 787 alle Bischöfe und Äbte, an jeder Kathedrale und an jedem Kloster Schulen zu errichten, in denen nebst dem Unterricht in den sieben freien Künsten auch die Heilige Schrift erklärt werden sollte<sup>1</sup>. Es fehlte aber noch den Franken sehr an gelehrten Männern; es war nötig, solche anderwärts zu suchen. Die Hauptsitze der Bildung waren damals England und Italien. In England war Beda Venerabilis († 735) der bedeutendste Schriftsteller und Lehrer vieler berühmter Männer gewesen, namentlich des Erzbischofs Egbert von York († 767); ein Schüler dieses letzteren wie des Albert war Flaccus Alcuinus, Redner und Dichter, Philosoph und Theolog († 804). Ihn lernte Karl kennen und berief ihn an seinen Hof, an welchem er seit 792 dauernd weilte. Er erhielt von ihm 793 die Abtei von St. Martin in Tours, gründete hier eine Schule sowie am Hofe eine Palastakademie. Zahlreiche Gelehrte waren seine Schüler. Mit Alkuin kam aus England auch der scharfsinnige Theologe Fredegisus. Auch Irländer kamen, denen Feargil (Virgilius), seit 756 Bischof von Salzburg, vorangegangen war. Aus Italien zog Karl an sich den Petrus von Pisa († 799), der ihn selbst in der Grammatik unterrichtete, den Paul Warnefried, auch Diakonus genannt, den Geschichtschreiber der Langobarden und Lehrer des Griechischen († 799), den Patriarchen Paulinus von Aquileja († 804)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> I. Launois, De scholis celebribus a Carolo M. . . instauratis. Par. 1672; Hamb. 1717. I. D. Köhler, De bibliotheca Caroli M. Altdorf 1727. I. M. Unold, De societate literarum a Carolo M. instituta. Ienae 1752. Schulte, De Carol. M. in liter. studia meritis. Monast. 1826. Bähr, De lit. studiis a Carolo M. revocatis ac schola palatina instaurata. Heidelb. 1836; Derf., Gesch. der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. Karlsruhe 1840. Braun O. S. B., De pristinis Benedictinorum scholis. Monach. 1845. (Progr.) Oebeke, De academia Caroli M. Aquisgr. 1847. Haase, De medii aevi studiis philolog. Vratisl. 1856. (Progr.) Phillips, Karl d. Gr. im Kreise der Gelehrten (Almanach der Akad. d. Wiss. Wien 1856). Léon Maître, Les écoles épiscopales et monast. de l'Occident depuis Charlemagne jusqu'à Philippe-Auguste. Paris 1866. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1885. West, Alcuin and the Christian schools. London 1892. König, Geistesleben und Unterrichtswesen zur Zeit Karls d. Gr. Breslau 1902. — Caroli M. Const. de scholis bei Baluz. l. c. I, 147 sq.; Pertz, Mon. III, 34. 52. Walter, Corp. iur. Germ. II, 56.

<sup>2</sup> Karl Werner, Beda der Ehrwürdige und seine Zeit. Wien 1875; Derf., Alkuin und sein Jahrhundert. Paderborn 1876 (Lorenz, Alkuins Leben, Halle 1829, weit übertreffend). Alcuini Opp. ed. Froben. Ratisb. 1766. 1777 (Migne, Patr. lat. t. C. CI). Paul. Diac. (ibid. t. XCV). v. Bethmann, Paulus Diac. Leben und



Karl selbst sprach das Latein flüssig, versuchte sich in lateinischen Versen, las Schriften der Kirchenväter und erlernte noch im hohen Alter die Anfangsgründe der griechischen Sprache. Oft gab er den Gelehrten seines Hofes Fragen auf, verlangte deren schriftliche Beantwortung und erweckte auch in den Laien Empfänglichkeit für höhere Bildung. Durch Paul Warnefried ließ er 788 ein Homiliarium abfassen, als Muster und Leitfaden für die Predigten der minder gebildeten Geistlichen<sup>1</sup>. Seine Bestrebungen wurden von den meisten Bischöfen unterstützt; die Zahl der Schüler mehrte sich fortwährend. Es blühten außer Tours noch die Schulen von Lyon (wo die Erzbischöfe Leidrad und Agobard sehr tätig waren), Orleans (hier war Bischof Theodulph [† 821] selbst Gelehrter und Dichter, zugleich der Begründer von Volksschulen), Reims, Toulouse, Aniane, St. Germain d'Auxerre, Korvei, St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hirsau, Utrecht.

In diesen Schulen — bei den Klöstern gab es neben den Internen (Scholaren) auch Externe — wurden vor allem die sog. freien Künste gelehrt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik (das Trivium), dann Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik einschließlich der Poesie (Quadrivium). In der Dialektik schloß man sich im Abendlande, wo man mit der griechischen Philosophie durch die Schriften von Cicero, Augustin, Boethius und Cassiodor näher bekannt geworden war, ebenso an Aristoteles an, wie bei den Griechen; Alkuin, der selbst eine Dialektik schrieb, behandelte dieselbe in ähnlicher Weise wie dort Johannes von Damaskus. Zur Philosophie gehört ihm sowohl das Trivium als das Quadrivium; denn er teilt jene in die natürliche, moralische und rationale (Physik, Ethik, Logik) und rechnet zur ersteren die Wissenschaften des Quadriviums, zur rationalen Philosophie die Rhetorik und Dialektik, während er die moralische nach den vier Kardinaltugenden gliedert. Er teilt aber auch ganz wie Johannes von Damaskus die Philosophie in die theoretische und praktische. Als die fünf Spezies der Dialektik führt er an: die *Isagoge* (Einleitung), die nach Porphyrius behandelt wurde und sich mit der Erörterung der fünf allgemeinen Begriffe (Universalien: *genus, species, differentia, accidens, proprium*) beschäftigte, dann die Lehre von den Kategorien (Substanz und neun Akzidenzien), die Formeln der Syllogismen und Definitionen, die *Topik* (*argumentorum sedes s. fontes*) und die Lehre von der Interpretation (*Perihermeneia*). So sehr sich Alkuin mit einer strengen und nüchternen Dialektik beschäftigte, so pflegte er doch auch die Kunst, schön zu schreiben, und suchte die Sprache von den auffallendsten Barbarismen zu reinigen, so schwer das damals auch, zumal angesichts der Gesetzbücher und der herrschenden offiziellen Redeweise, war. In der Grammatik hatte man viele ältere Lehrbücher, zu denen noch neue kamen; eine Abhandlung über Grammatik und Metrik vom hl. Althelm, die viel Belesenheit, aber wenig Eleganz zeigt, war sehr verbreitet; Cicero und Quintilian blieben in der Rhetorik die Führer, wie überhaupt die klassischen Autoren viel gelesen wurden. Die Mathematik wurde besonders benutzt bei der Berechnung des Osterfestes und der Feststellung des Kirchenkalenders überhaupt, diente aber auch sonst zur Übung des Geistes. Die freien Künste waren für Kleriker die Vorbereitung auf die heilige Wissenschaft, die im Studium der Schrift und der Kirchenväter bestand. Von diesen war Augustin der beliebteste wie auch

Schriften (Perz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 247 ff.). Abel, Paulus Diaf. und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden (Geschichtsschr. deutscher Vorzeit. Berlin 1849). Paulinus Aquil. († 804) (*Migne* I. c. t. XCIX). A. Ebert, Gesch. der lateinischen Literatur vom Zeitalter Karls d. Gr. bis zum Tode Karls des Kahlen. Leipzig 1880 (II. Bd. der Allgem. Gesch. der Literatur des Mittelalters).

<sup>1</sup> Homiliarium Caroli M. ed. Spir. 1482; Basil. 1493. Vgl. Ranke, Zur Gesch. des Homiliariums Karls d. Gr. (Studien und Kritiken 1855, S. 382 ff.). Überhaupt s. noch *Trithem.*, De script. eccl. (Francof. 1601) p. 252: *Migne* I. c. t. XCVII—XCVIII.

der reichhaltigste; in den praktischen Fächern schloß man sich vorzüglich an Gregor d. Gr. an. Auf dem Standpunkte der übernatürlichen Wahrheit nahm die Theologie laut Alcuins Äußerung dieselbe Stelle ein wie auf dem der natürlichen Dogik. Die Fragen der Glaubenslehre galten als die ersten und wichtigsten; bei der Schriftauslegung wurde mit der buchstäblichen Auslegung die sog. allegorische und mythische verbunden<sup>1</sup>. Im Kloster des hl. Michael an der Maas im Bistum Verdun verfaßte der auch als ästhetischer Schriftsteller bekannte Abt Smaragdus einen Kommentar über die sonntäglichen und festtäglichen Evangelien und Episteln aus griechischen und lateinischen Vätern<sup>2</sup>.

2. Karl pflegte nicht nur die lateinische, sondern auch die Volkssprache, arbeitete insbesondere für die deutsche Sprache und Dichtung, ließ alte Sagen und Lieder sammeln und erfreute sich an einer vollstümlichen Poesie<sup>3</sup>. Ihr standen die andern Künste zur Seite, insbesondere die Musik. Zur Hebung des Kirchengesanges ließ Karl Sänger aus Rom kommen; Petrus kam nach Metz, Roman nach St. Gallen; an beiden Orten entstanden berühmte Sängerschulen, denen andere in Einsiedeln, Fulda, Trier, Mainz u. s. w. folgten<sup>4</sup>. Bereits kamen die Orgeln in Gebrauch; solche hatten die griechischen Kaiser Konstantin V. (757) an Pipin, Konstantin VI. (787) an Karl gesandt; sicher ist, daß sie schon 822 unter Karls Sohn zu Aachen in der Kirche gebraucht wurden<sup>5</sup>. Der Gregorianische Gesang ward als einer der Unterrichtsgegen-

<sup>1</sup> über externi und interni s. Alcuin. ep. 50; Concil. Aquisgr. 817 c. 45. Ziegelbauer, Hist. lit. O. S. B. I, 190; Hefele, Tübinger Theol. Quartalschr. 1838, II, 207 ff.; Katholik 1857, 1. Oktoberheft; Daniel S. J., Klassische Studien, übers. von Gaißer. Tübingen 1855 (S. 65 über Trivium und Quadrivium). Alte Dentverse: Gram loquitur, Dia verba docet, Rhe verba colorat, Mus canit, Ar numerat, Geo ponderat, As colit astra. Schon der Römer M. T. Varro hatte ein enzyklopädisches Werk Novem libri disciplinarum verfaßt, dessen drei erste Bücher von der Grammatik, Dialektik und Rhetorik, die übrigen von Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik, Medizin und Architektur handelten. Der Afrikaner M. Felix Capella (De nuptiis Philologiae et Mercurii, de septem artibus liberalibus libri IX, ed. Kopp, Francof. 1836; ed. Eissenhardt, Lips. 1866) gab eine phantastisch aus älteren Quellen zusammengetragene Darstellung der Wissenschaften und Künste, worin er jene septem artes liberales auführte (Daniel a. a. O. S. 63 f. Rückgaber, Handbuch der Universalgesch. I, 1 [Schaffhausen 1853], 474. 474). Augustin schloß sich in mehreren Schriften, z. B. De ordine, De doctr. christ., an diese Auffassung an, und genau nach ihr vertrat Cassiodor in seiner Schule das Trivium (Alcuin., Dialect., bei Canis.-Basn., Lect. ant. II, 1, p. 488—505. Vgl. Damasc., Dialect., bei Migne, Patr. gr. XCIV, 529 sq. Hergenröther, Photius I, 328 ff. Adhelm. bei Mai, Auct. class. t. V. Vgl. Daniel a. a. O. S. 59).

<sup>2</sup> Smaragdi Postilla in Ev. et Ep. in div. offic. per anni circulum legenda. Argent. 1536 (Migne, Patr. lat. CII, 1—594); ebd. Diadema monach.; Comment. in Reg. S. Bened.; Via regia, epist. et al., bei Migne l. c. p. 594—980.

<sup>3</sup> Einhard., Carol. c. 29.

<sup>4</sup> Sänger aus Italien: Mon. Engol. addit. ad annal. Lauriss. a. 787. Pertz l. c. I, 171. Varin, Des altérations de la liturgie Grégorienne en France avant le 13<sup>e</sup> siècle. Paris 1852. M. Gerbert, De cantu et musica sacra I, 268 sq. Anf. Schubiger O. S. B., Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert. Einsiedeln 1859. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien. I. Freiburg (Schweiz) 1901.

<sup>5</sup> über die Orgeln s. Chrysander, Historische Nachrichten von Kirchenorgeln. Nürnberg 1755. Guericke, Kirchengesch. Bd. II, S. 64, Nr. 1; S. 69, Nr. 3. Die Erfindung der Wasserorgel schreibt Tertullian (De an. c. 14) dem Archimedes (gest. 212 v. Chr.) zu, Vitruv und Plinius dem Ctesibius zu Alexandrien (120 v. Chr.);



stände für die jüngeren Aleriker vorgeschrieben, und der deutsche Volksgefang nahm bereits seinen Anfang von den sog. Laik (aus Kyrie eleison oder Leisen = Rufen)<sup>1</sup>. Gegen den Gebrauch des letzteren in der Kirche scheinen sich manche Stimmen erhoben zu haben, die nur die drei heiligen Sprachen (hebräisch, griechisch, lateinisch) gelten lassen wollten<sup>2</sup>. Auch die Baukunst nahm einen Aufschwung. In seiner Lieblingsstadt Aachen ließ Karl das berühmte Münster erbauen, ein dem römisch-byzantinischen Stil sich anschließendes Achteck, zu dem Marmorsäulen aus Rom und Ravenna verwendet wurden. Italienische Maler schmückten die Kirchen wie die kaiserlichen Pfalzen mit Gemälden. Allenthalben zeigte sich so ein gewaltiger Aufschwung, und durch den großen Kaiser traten die durch Bonifatius vorbereiteten Germanen erst wahrhaft in die Reihe der zivilisierten Nationen, um bald mit den älteren Kulturvölkern, wenn nicht auf allen, doch auf sehr vielen Gebieten zu wetteifern.

Karl, gleich groß als Kriegsheld, als Staatsmann und Gesetzgeber, hatte mit den kirchlichen Kanones sich durchaus vertraut gemacht; Papst Hadrian hatte ihm 774 einen vermehrten Roder der Kanonensammlung des Dionysius Exiguus zum Geschenke gemacht, und dieser ward in seinem Reiche allgemein gebraucht<sup>3</sup>. Auf den Synoden führte er häufig den Ehrenvorsitz, wie sonst auch die oströmischen Kaiser; er bestätigte die Beschlüsse, um sie zu Staatsgesetzen zu erheben. Sorglich hütete er sich vor Beeinträchtigung der bestehenden kirchlichen Ordnung. Eine Zeitlang hatte er es geschehen lassen, daß Geistliche in seinem Heere kämpften. Aber auf Ermahnung des Apostolischen Stuhles und nach dem Rate seiner Getreuen sprach er sich nachher entschieden dagegen aus und wollte nur einige Bischöfe und Priester zur Vornahme der kirchlichen Handlungen bei seinen Truppen sehen<sup>4</sup>. Als er auf einem Reichstage zu Aachen einen Beschluß über das Verfahren gegen angeklagte Geistliche gefaßt hatte, vernahm er, daß bereits Papst Gregor II. hierüber Anordnungen getroffen habe. Da erklärte er auf dem nächsten Reichstage zu Worms, nun liege die Sache außerhalb der Schranken seiner Gewalt, er überlasse sie ganz der Kirche. Bei seinen Einrichtungen nahm er die römische Kirche ganz zum

---

Nero beschäftigte sich mit solcher Musik (*Sueton.*, In Ner. c. 40). Blasebalgorgeln bestanden ebenfalls frühe (*August.*, In Ps. 56. *Cassiod.*, In Ps. 150). Orgeln mit nur 12 Tasten, die mit der Faust niedergeschlagen wurden, waren häufig. Über die von Konstantinopel gebrachte Orgel s. *Einhard.*, Annales a. 757; Winterim, Denkwürdigkeiten IV, 1, 145 ff.

<sup>1</sup> Ferd. Wolf, Über die Laik. Heidelberg 1841. Antony, Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesangs. Nürnberg 1829. Roberstein-Wartsch, Die deutsche Nationalliteratur (Leipzig 1872) S. 346.

<sup>2</sup> Diejenigen, die nur die drei heiligen Sprachen gelten ließen, nannte man Trilingues (*Concil. Francof.* 794 c. 52. *Capit. Francof.* c. 50. Hergenröther, Photius III, 206 ff. 748 f.). Vorschriften über Erlernung des lateinischen Kirchengesangs: *Concil. Aquisgr.* 789 c. 79 und a. 802.

<sup>3</sup> *Codex Hadriani* s. *Cenni* l. c. I, 299; *Constant*, Epp. Rom. Pontif. Praef. n. 128, p. 108. *Rudolph*, Nova Comment. de codice can., quem Hadr. I. Carolo Magno dono dedit. Erlang. 1777.

<sup>4</sup> *Capitularia* l. VII, c. 91. 103. 123. 141. 142; vgl. l. VI, c. 61. 285. 371. *Mansi* l. c. XV, 623. 661. 701 sq.

Muster, wie er sich ihrer Kanonensammlung und des Gregorianischen Sakramentars bediente<sup>1</sup>. In Ehesachen ward die römische Disziplin nach und nach angenommen, die Ehescheidung, die in den früheren Zeiten nicht nach der kirchlichen Strenge behandelt worden war, besser geregelt, die priesterliche Einsegnung der Ehe streng gefordert<sup>2</sup>. Karl betätigte einen glühenden Eifer für die Besserung des Klerus, von der, wie er wohl wußte, unendlich viel abhing, ohne dessen Mitwirkung alle seine großen Pläne scheitern mußten, die auf eine der altrömischen ähnliche, aber vom Geiste des Christentums durchdrungene Weltmonarchie zielten. Sein Lieblingsbuch war Augustins Werk über den Gottesstaat (Stadt Gottes); seine Sendung schien ihm eine religiöse und seiner Tatkraft gelang es, christliche Kultur unter seinen Völkern zu verbreiten, eine bessere Gesetzgebung anzubahnen, Ordnung und Sicherheit zu schaffen.

3. Karl war persönlich überaus tätig, mäßig in Speise und Trank, freundlich und herablassend gegen seine Untergebenen, seinen Kindern mit voller Liebe zugetan. Nur in seinen ehelichen Verhältnissen war er nicht makellos. Sein ältester, nicht ebenbürtiger Sohn Pipin, der sich wegen Ausschlusses von der Reichsteilung empört hatte, ward zum Tode verurteilt, aber dann zur Klosterhaft begnadigt. Von seinen legitimen Söhnen, die ihm die nach der Verstoßung der Langobardin geehelichte Schwäbin Hildegard († 783) geboren, starben die zwei begabtesten, Karl und Pipin (810 und 811), vor ihm, so daß die 806 beschlossene Reichsteilung nicht verwirklicht werden konnte und der dritte Sohn Ludwig alleiniger Erbe der Reiches ward, den Karl auch 813 zum Mitregenten annahm und zur Beobachtung der Gebote Gottes und treuer Pflichterfüllung mahnte. Von den späteren ebenbürtigen Frauen, der Fränkin Fastrada und der Alemannin Luitgarde († 800), hatte er sonst keine männlichen Nachkommen, wohl aber von den nachherigen drei Konkubinen oder, wie andere wollen, unebenbürtigen Ehefrauen. Karl starb nach Empfang der Sterbsakramente am 28. Januar 814 zu Aachen, nachdem er 47 Jahre glücklich regiert, in einem Alter von 72 Jahren. Sein Leichnam ward in der Gruft der Muttergotteskirche zu Aachen im vollen Kaiserornat auf einem goldenen Stuhle sitzend mit Evangelienbuch und Pilgertasche beigelegt. In vielen Sagen ward der Kaiser vom Volke verherrlicht<sup>3</sup>; vielen galt er nicht bloß — was unbestritten blieb — als der Große, sondern auch als der Heilige. Doch hat ihn nur auf Bitten Friedrich des Rotbartes der Gegenpapst

<sup>1</sup> Möhlcr, Karl d. Gr. und seine Bischöfe (Tübinger Theol. Quartalschr. 1824, S. 367—427). Histor.-polit. Bl. I, 406 ff. Braun, Carolo Magn. imperante quae inter eccl. et imperium ratio intercesserit. Frib. 1863. Anrede Karls von 802: Pertz, Mon. III, 53 sq.; Walter, Fontes iur. eccl. p. 46 sq.

<sup>2</sup> Über Wiederverheiratung des unschuldigen Teils bei Ehescheidungen s. Capitul. 757 c. 8, a. 752, c. 3. 9. Die Synode von Vermeria 753, die übrigens gegen einige Bestimmungen des Königs Pipin protestierte, ging noch zu viel auf dessen Standpunkt ein; richtiger Concil. Paris. 829 l. III, c. 2. Die Synode von Compiègne 757 c. 9. 11 war ebenfalls noch von der kirchlichen Strenge abgewichen (Phillips, Deutsche Gesch. II, 337 ff.).

<sup>3</sup> Über die Verherrlichung Karls beim Volke s. Cantù in der Allgem. Weltgesch. von Brühl Bd. V, S. LXIV.



Paschalis kanonisiert, und das römische Brevier und die allgemeine Kirche erkannten die Kanonisation nicht an; nur wurde sein Kultus unter den Seligen für Aachen zugestanden<sup>1</sup>.

## 11. Die kirchliche Missionstätigkeit zur Zeit Karls des Großen. Befehring der Sachsen, der Awaren und slavischer Stämme.

Literatur. — Hauck, Friedrich, Kettberg (s. oben S. 52). Blau-  
meister, Sächsische Kirchengeschichte. Dresden 1899. Rahjer, Abriß der hannover-  
braunschweigischen Kirchengeschichte. 1. Stück, bis 864 (Zeitschr. der Ges. für niedersäch.  
Kirchengesch. 1898, S. 1—196). Reinecke, Die Einführung des Christentums im  
Harzgau im 8. Jahrhundert. Osterwieck 1889. Schöne, Die Einführung des Christen-  
tums in der Mark Brandenburg. Kottbus 1891. Uhlhorn, Die Befehring der  
Sachsen (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1894, S. 367 ff.). Strunck,  
Westphalia sacra, ed. Giefers. Paderb. 1854 sq. Walter, Die Einführung des  
Christentums in Westfalen. Münster 1830. Böttger, Die Einführung des Christen-  
tums in Sachsen durch Karl d. Gr. Hannover 1859. Nordhoff, Die ersten Befehring-  
versuche in Westfalen (Histor. Jahrbuch 1890, S. 290 ff.). — W. v. Bippen, Die  
Hinrichtung der Sachsen durch Karl d. Gr. (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1889, S. 75 ff.).  
Schäfer, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl d. Gr. (Histor. Zeitschr. 1897,  
S. 18 ff.).

### A. Die Befehring der Sachsen.

1. Am meisten sträubten sich die freiheitsliebenden Sachsen gegen das  
Christentum, wie gegen die Herrschaft der Franken, denen sie höchst gefährliche  
und unruhige Nachbarn waren. Sie wohnten zwischen den Ostseeküsten und  
den Grenzen der Thüringer und Hessen, in Niedersachsen und Westfalen,  
am Niederrhein und der Weser bis an die Niederelbe und zum Teil über  
sie hinaus und zerfielen in drei Stämme: Westfalen, Ostfalen, Engern.  
Sie hatten keine Städte und Könige, lebten unter selbstgewählten Richtern und  
Grafen in einzelnen Weilern und Höfen, teilten sich in Edle, Freie und Un-  
freie, waren tapfer und grausam und besonders wegen ihrer räuberischen Ein-  
fälle in das Gebiet der christlichen Franken gefürchtet, bei denen sie die Kirchen  
zerstörten, die Priester und andere Christen töteten und viele Gefangene fort-  
schleppten, von denen nicht wenige dem Tode geweiht wurden. Schon 695  
bis 696 hatten sie die beiden Ewald, angelsächsische Missionäre, ermordet<sup>2</sup>;  
dasselbe Loß drohte andern Glaubensboten. Karl Martell und Pipin mußten  
bereits öfters gegen sie zu Felde ziehen, konnten aber in ihrem Lande, das  
Flüsse, Seen, Wälder und Gebirge oft unzugänglich machten, kaum eine Zeit-  
lang festen Fuß fassen. Ein jährlicher Tribut war meist die Frucht der frän-  
kischen Siege; aber sehr oft ward er verweigert und vermochte nie den Aus-  
bruch neuer Feindseligkeiten zu hindern. Pipin hatte 753 als Sieger die  
Duldung der christlichen Prediger ausbedungen; Gregor von Utrecht und  
St. Lebuin († 773) hatten aber nur teilweisen Erfolg, und von den Sachsen  
ward sehr oft ihr Wort gebrochen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Officium S. Carol. bei *Canis.*, Lect. ant. III. 2, ed. *Basnage* p. 205 sq.  
*Walch*, Hist. canonisat. Caroli Magni. Ienae 1750. *Mosser*, Osnabrückische Geschichte  
I, 320.

<sup>2</sup> Passio SS. Ewaldorum. *Beda*, Hist. eccl. Angl. V, 10.

<sup>3</sup> Vita S. Lebuini Frisor. et Westphal. Ap. auctore *Hubaldo* (saec. 10). *Strunck*,  
Westphal. Sacra, ed. *Giefers* l. c. II, 19 sq.; *Pertz*, Mon. Germ. hist. t. II.

Karl d. Gr. führte den Krieg gegen die Sachsen mit allem Nachdruck. Dazu bewog ihn die Pflicht des Schutzes der Franken gegen die Raubzüge dieses Volkes, das Recht der Notwehr, nachdem die Erfahrung die Unmöglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der heidnischen Sachsen mit den getauften Franken, zumal bei der Treulosigkeit der ersteren gegenüber allen Verträgen, erwiesen hatte. Karl sah sich zu einem Unterwerfungskrieg gegen die Sachsen genötigt, der sich um so blutiger gestaltete, als er zugleich ein Religionskrieg war; die Sachsen haßten das Christentum aus Anhänglichkeit an ihre alte Religion wie aus Erbitterung gegen die Franken, und letztere konnten sich nicht eher Ruhe von ihnen versprechen, als bis sie dem Christentum unterworfen waren. Karl strebte außerdem die Vereinigung aller deutschen Stämme zu einem Volke und einem Reiche an, was ohne Bewältigung der Sachsen nie verwirklicht werden konnte; ebenso bezweckte er die Ausbreitung der Kirche im Norden Deutschlands. Die Anklage, daß Karl widerrechtlich einem tapfern Volke die Freiheit genommen und ihm das Christentum aufgenötigt habe, ist durchaus, was den Grund und Beginn des Kampfes betrifft, ungerecht; jeder Regent, der sein Land sichern wollte, hätte ebenso gehandelt. Ohne Unterwerfung der Sachsen wären die östlichen Provinzen des fränkischen Reiches ohne Schutz geblieben, ja eine Beute dieses Feindes geworden, das Frankenreich selbst unter schwächeren Nachfolgern ihm erlegen. Als später Karls Nachfolger es versäumten, die Normannen in ihren entlegenen Sizen aufzusuchen, mußte das fränkische Reich es schwer büßen. Doch da Karl auch vielfach in Ungarn, Italien, Spanien beschäftigt war, konnte er seine Siege nicht immer vollständig ausnützen und mußte sich oft mit einer halben Unterwerfung begnügen, die zu neuen Empörungen und Vertragsverletzungen den Besiegten noch Raum ließ. Wäre er bloß Eroberer gewesen, so hätten sicher Spanien und Unteritalien weit mehr seinen Ehrgeiz und seine Habsucht befriedigen können; zudem war auch in Spanien die Kirche zu beschützen und auszubreiten. Sodann wandte Karl ursprünglich die rechten Mittel an; er wollte nach Alkuins Rat Bekehrung der Sachsen durch Unterricht, er forderte zunächst nur Zulassung der christlichen Priester und freie Predigt für dieselben und unterstützte sie mit irdischen Mitteln. Erst nach wiederholten Vertragsbrüchen und Greuelthaten verfuhr er mit größerer Strenge, um für die Zukunft davon abzuschrecken. Machte er sich hierbei mancher Grausamkeiten schuldig, so schienen ihm diese durch die Umstände geboten und von den Betroffenen selbst herausgefordert; keinesfalls aber wird jemand für seine Regierungshandlungen die Kirche verantwortlich machen können<sup>1</sup>.

Der Krieg dauerte mit mehreren Unterbrechungen 33 Jahre (772—804). Gleich bei Beginn desselben (772) wurde die Irmenssäule, die als das Weltall tragend gedacht und als Nationalheiligtum geehrt ward, zerstört<sup>2</sup>, von

<sup>1</sup> *Einhard.*, Vita Carol. Magn. c. 7. *Annal. Metens.* a. 753 sq. *Annal. Guelferbytani* 769—805. *Pertz* I. c. *Poeta Saxo*, De gest. Carol. (771—814). *Alcuin.*, Ep. 37. 80.

<sup>2</sup> *Jacob Grimm*, Irmenstraße und Irmenssäule. Wien 1815. *Hagen*, Irmin. Breslau 1817. *Hoelscher*, De Irmini Dei natura nominisque origine. Bonnæ 1865. *Einhard.*, *Annal.* a. 777. 782 sq.



den Besiegten zwölf Geiseln und das Versprechen abgefordert, dem Eintritt der Glaubensboten sich nicht zu widersetzen. Allein bald (774) verjagten die Sachsen die Missionäre, tilgten alle Spuren des Christentums und machten neue Raubeinfälle. Karl besiegte sie wiederum 776. Auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paderborn (777) ward beschlossen, von allen getauften Sachsen einen Eid zu verlangen, daß sie dem Christentum Treue bewahren wollten; sonst sollten ihre Güter ihnen entzogen werden. Die Anführer der Sachsen, mit Ausnahme Wittekinds, der in die Normandie floh, nahmen den Beschluß an. Aber es folgte bald ein neuer Aufstand; plündernd schwärmten die Sachsen bis Köln und Fulda, so daß die Reliquien des hl. Bonifatius vor ihnen geflüchtet werden mußten (778). Ein fränkisches Heer schlug sie zurück, und noch größere Erfolge hatte des Königs Feldzug von 780. Im Jahre 782 brach eine noch heftigere Empörung aus; furchtbar ward auf beiden Seiten mit Feuer und Schwert gewüthet. Die Sachsen zerstörten die Kirchen und ermordeten die Geistlichen, deren sie habhaft werden konnten. Als nun der siegreiche König sie wiederum zur Unterwerfung zwang, glaubte er, zur Verhütung von Rückfällen mit aller Strenge einschreiten zu müssen, zugleich erbittert über die verübten Grausamkeiten; er ließ 4500 Rebellen 783 zu Verdun niederhauen. Eine neue Erhebung endigte mit abermaligen Niederlagen der Sachsen. Ihre Heerführer Wittekind und Alboin ließen sich 785—786 zu Attigny taufen, und viele Edle folgten ihrem Beispiel. Jetzt konnten die Priester ungehinderter an der Befehrung des Volkes arbeiten und die auf einem Tage zu Paderborn beschlossene Diözesaneinteilung allmählich verwirklicht werden. Es wurden strenge Strafen für Verletzung und Zerstörung der Kirchen, für heidnische Opfer und Gebräuche, für Tötung von Geistlichen u. s. f. bestimmt. Aber der Funke des Hasses glimmte unter der Asche fort. So kam es 793 zu neuen Aufständen, die vorzüglich der Druck des fränkischen Heerbannes und der Kirchenzehnten veranlaßte. Karl verpflanzte einen Teil der Sachsen nach bewältigtem Aufruhr in andere Gegenden. Am längsten setzten die nordalbingischen Sachsen, die jenseits der Elbe im heutigen Holstein wohnten, den Kampf fort; erst 804 war das sächsische Volk völlig unterworfen<sup>1</sup>.

2. Karl bewilligte den Sachsen die Gleichstellung mit den Franken in Rechten und Vorzügen, die Beibehaltung ihrer vaterländischen Gesetze und Freiheiten, soweit sie nicht heidnischen Charakter an sich trugen, unter Leitung von Richtern und Befehlshabern, die der König bestellen würde, sodann auch Freiheit von Steuern an den fränkischen Staat, wofür sie nur die auch bei den Franken üblichen Reichnisse an Bischöfe und Geistliche abzugeben hätten. Viele Sachsen ließen sich und ihre Kinder taufen und fügten sich den königlichen Geboten; gleichwohl blieben mehrere noch im geheimen dem Götzendienste oder doch heidnischen Gebräuchen ergeben, und gegen den Rückfall in das Heidentum wurden noch Gesetze erlassen. In diesem Rückfall sah Karl das doppelte Verbrechen

<sup>1</sup> Funk, über die Unterwerfung der Sachsen unter Karl d. Gr. (Schlossers Archiv für Gesch. u. Lit. 1833, Bd. IV, S. 293 ff.). Hefele, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 635 ff.

der Verachtung und des Ungehorsams gegen Gott, sowie des Bruchs des nur unter der Bedingung der Annahme des Christentums gewährten, sonst so vortheilhaften Friedens. Wohl ward die Ablehnung der Taufe, das heidnische Verbrennen der Leichen, der Kirchendiebstahl, das Fleisshessen in der Fastenzeit, die Verschwörung gegen den König und das Christentum mit dem Tode bedroht; aber es kam dies nur selten zum Vollzug; Beichte und Kirchenbußen erwirkten leicht Schonung und Verzeihung; außerdem wurden andere Verbrechen nur mit Geldstrafen gebüßt. Sonst waren die Friedensbedingungen sehr mild; es wurden den Sachsen ihre Besitzungen vollständig gelassen, was die Germanen früher gegen die besiegten Romanen nicht getan hatten. Die Auflage des Zehnten für die Kirche war dadurch begründet, daß freiwillige Beiträge im Anfange noch nicht zu erwarten waren, die nicht geringen Kosten für Kirchen und Schulen, für die Geistlichen und die Armen aber den Franken nicht aufgebürdet werden konnten; dazu ward auch den Sachsen der jährliche Tribut an den König erlassen<sup>1</sup>. Die Ruhe und der Bestand des Frankenreiches waren gefährdet, solange die Sachsen bei ihrer früheren Lebensweise und bei ihrem Hass gegen alles Fränkische und Christliche beharrten, zumal da sie sich leicht mit den heidnischen Slaven und Dänen verbinden konnten; es war die Vereinigung in der Religion das einzige Mittel, die Sachsen mit dem Frankenreiche dauernd zu verbinden. Daher forderte auch die Politik, daß vor allem auf die Annahme der Taufe bestanden ward, wozu oft auch vornehme Sachsen durch reiche Geschenke angetrieben wurden.

Zur Bekehrung und Bildung der Sachsen wurden viele fromme und gelehrte Geistliche verwendet. Abt Sturm begleitete den König auf seinen Feldzügen. Der northumbrische Priester Willehad, der 772 nach Friesland gekommen war und an der Todesstätte des hl. Bonifatius predigte, ward von Karl 779 an die Ufer der Weser gesandt, mußte aber bei dem Kriege von 782 wieder nach Friesland fliehen, während mehrere seiner Begleiter als Märtyrer starben. Erst 785 konnte er in seinen Wirkungskreis zurückkehren und wurde erster Bischof des neugegründeten Bistums Bremen, als welcher er 789 starb<sup>2</sup>. Der hl. Ludger aus der Nähe von Utrecht, Schüler des Abtes Gregor und des gelehrten Alkuin, Priester seit 777, predigte zuerst (787) in Ostfriesland, später in Westfalen, wo er an dem Orte Mimigernaford (Mimigardensfort) ein Kloster erbaute (Münster), das Mittelpunkt seiner Missionen ward. Er wurde um 804 zum ersten Bischof von Münster geweiht und starb nach gesegnetem Wirken 809. Im Jahre 798 taufte er die Ostsachsen

<sup>1</sup> Capitulatio de partibus Saxoniae (Capitul. Regg. Franc. I, 253, ed. Pertz, Leg. I, 48). Cod. Carol. ep. 80 (*Cenni*, Mon. dominat. pontif. I, 465).

<sup>2</sup> Vita S. Willehadi (von Erzbischof Ansgar im 9. Jahrhundert) bei *Mabill.*, Annal. Bened. vol. I, p. 24, § 36. Batavia sacra p. 85, deutsch von Karsten-Mijegaes. Bremen 1826. Wulf, S. Willehad, Apostel der Sachsen und Friesen. Breslau 1889. Die Stiftungsurkunde von Bremen (bei *Adam. Brem.*, Hist. eccl. I, 10) wird bestritten von *Chart* (De reb. Franc. or. I, 722). Vgl. *Erhard*, Regesta Westphal. I, 84. *Lamm*, Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen. (Diss.) Jena 1888.



bei Helmstedt, und gegen 800 stiftete er das Kloster Verden<sup>1</sup>. Paderborn, das eine Zeitlang unter dem Bischof von Würzburg stand, erhielt 806 seinen ersten Bischof in dem in Würzburg gebildeten Sachsen Hathumar († 815), dem Badurad nachfolgte. Osnabrück, wahrscheinlich schon 783 gestiftet, hatte als ersten Bischof Wicho (Wihō), einen Schüler des hl. Bonifatius. Auch die Missionsstationen in Minden und Verden, die früher das Kloster Amorbach im Odenwalde besorgt hatte, erhielten Bischöfe, erstere den Heribert, letztere den Suitbert. Hierzu kamen noch Seligenstadt (Osterwik bei Halberstadt), dann Hildesheim, sowie die Klöster Neu-Korvei und Herford, unter Ludwigo dem Frommen gegründet. In der Hauptsache ward zwischen 780 und 814 die kirchliche Einteilung des Sachsenlandes vollendet; Kirchen und Klöster erhoben sich allenthalben unter freigebiger Unterstützung der Karolinger und der Großen ihres Reiches<sup>2</sup>.

### B. Die Bekehrung der Awaren, Kroaten und Karantaner.

3. Die wilden, von den Hunnen abstammenden westlichen Awaren, die nach Abzug der Langobarden in Pannonien eingerückt waren, von der Save bis an die Enns herrschten und beständig mit den Böhmen und andern Slaven im Kampfe lagen, wurden wegen des Beistandes, den sie dem Bayernherzog Thassilo geleistet, 791 von Karl d. Gr. mit Krieg überzogen und besiegt. Ihre Fürsten (Chane) befehdeten sich gegenseitig; einer von ihnen, Tudun, begab sich zu Karl, empfing die Taufe und ward von ihm zum Oberchan bestellt. Aber auch dieser fiel wieder von ihm ab, ward gefangen und hingerichtet. Fränkische Feldherren eroberten seit 796 das pannonische Avarien; die Macht des Volkes war gebrochen, und zur Sicherung der Eroberung ward die Ostmark (Austria, Östreich) errichtet. Erzbischof Arno von Salzburg († 820) übernahm 798 das Werk der Bekehrung, wofür ihm Alkuin weise Ratschläge gab; er sandte zahlreiche Missionäre aus und vergrößerte so seinen Sprengel bedeutend. Von Süden her wirkte Patriarch Paulinus von Aquileja für die Bekehrung der Bevölkerung an der Donau, Raab und Drau. Auch kamen Kolonien aus den altfränkischen Provinzen dahin, wodurch die christliche Kultur mehr befestigt wurde. Doch schlug das Christentum unter den Awaren keine festen Wurzeln; das Volk selbst löste sich noch im 9. Jahr-

<sup>1</sup> *Alfridi* (Altfridi), Vita S. Ludgeri bei *Mabill.*, Acta O. S. B. IV, 289. Acta Sanctor. 5. Martii. *Pertz*, Mon. Germ. hist. vol. II. *Behrens*, Leben des hl. Ludger. Münster 1843. *Tibus*, Gründungsgesch. der Stifte, Pfarreien und Klöster im Bereiche des Bistums Münster, Bd. I. Münster 1867. *Diefenb.*, Über das Konsekrationjahr des hl. Ludgerus (Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 1880, S. 281 ff.). *Krimphove*, Der hl. Ludgerus, Apostel des Münsterlandes. Münster 1885.

<sup>2</sup> *Beffen*, Gesch. des Bistums Paderborn. Paderborn 1826. *Giefers*, Die Anfänge des Bistums Paderborn. Paderborn 1860. *Erdwini Erdmanni*, Chron. episc. Osnabrug., bei *Meibom.*, Rer. Germ. Script. vol. I. *Crecelius*, Index honorum et reddituum monast. Werdin. Berol. 1864. *Leuckfeld*, Antiq. Halberstadii. Halberst. 1714. *Sagittar.*, Hist. Halberstadii. Ienae 1675. *S. Niemann*, Gesch. des vormaligen Bistums und der Stadt Halberstadt. Halberstadt 1829. *Fischer*, Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Münster 1851. *Erhard.*, Regesta histor. Westphal. Accedit Cod. diplom. Monast. 1847 sqq.

hundert auf und verschwand unter der Übermacht der Slaven, Bulgaren und Magyaren<sup>1</sup>.

Schon im 7. Jahrhundert hatte Kaiser Heraklius gegen die Awaren, die 619 sogar Konstantinopel bedrohten, die slavischen Chrobaten oder Kroaten und Serben zu einem Einfall in Dalmatien gebracht. Nach ihrem Auszuge aus Polen und Südrußland nahmen die Kroaten auch das Land zwischen dem Adriatischen Meere und der Donau und Save ein. Papst Johann IV., selbst Dalmatiner, ordnete einen frommen Mann, namens Martin, als Gesandten ab, und Kaiser Heraklius bot alles auf, die neuen Bundesgenossen zur Taufe zu bewegen. Ihr Fürst Porga ließ sich durch römische Missionäre mit einem großen Teile des Volkes taufen und der päpstliche Stuhl nahm das Land unter den Schutz des hl. Petrus und verpflichtete die Bewohner, sich von allen Räubereien und Angriffskriegen zu enthalten. Nach und nach entzogen sich die Kroaten dem griechischen Joche und erkannten unter Karl d. Gr. die fränkische Oberhoheit an, die sie aber nach seinem Tode wieder verwarfen. Obgleich an die Stelle der (639) zerstörten Metropole Salona Spalato (seit 647) gekommen war, so war doch lange die hierarchische Ordnung nicht durchgeführt; erst seit 879 lassen kroatische Bischöfe sich nachweisen. Bald nach den Kroaten ließen sich die Serbier (Serbler), auf ähnliche Weise herbeigekommen, in Teilen des alten Daziens, Dardaniens, Dalmatiens und an der Seeküste von Albanien bis Durazzo unter byzantinischer Herrschaft nieder; sie wurden zur Taufe genötigt, nahmen aber das Christentum nur äußerlich an und fielen später (827) von ihm wie vom griechischen Reiche wieder ab, stellten sogar den Götzendienst wieder her, bis sie (868) abermals unter das Joch des griechischen Reiches und Kirchentums gebracht wurden<sup>2</sup>.

Die Karantaner waren zwischen 612 und 630 in die sog. Windische Mark (Kärnten, Krain und Steiermark) eingewandert und erhielten das Evangelium seit dem 8. Jahrhundert durch den Verkehr mit Bayern und die Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Die Bischöfe von Passau und Salzburg wirkten für ihre Bekehrung. Ihr Fürst Boruth ließ seinen Sohn Karost und seinen Neffen Chetumar in Bayern christlich erziehen; beide herrschten nach ihm seit 762. Auf Verlangen des Chetumar (auch Chotumar) sandte Bischof Virgilius von Salzburg († 785) den Bischof Modestus mit mehreren Geistlichen, worunter auch Chetumars Neffe Majoran war, in das Land. Erzbischof Arno sandte unter Karl d. Gr. den Bischof Theodorikus oder Dietrich für diese und die angrenzenden Slavenvölker, und von da an pflegten die Erzbischöfe von Salzburg Regionarbischöfe für dieselben aufzustellen (Otto und Osbald). Einen Streit des Erzbischofs Arno mit Ursus von Aquileja über die Jurisdiktion in Karantanien legte Karl d. Gr. 810 in der Art bei, daß die Drau die Grenze

<sup>1</sup> Einhard., Annal. a. 796. *Poeta Saxo* ad h. a. *Alcuin.*, Ep. 28. 30. 31. 72. 92. 112.

<sup>2</sup> *Constant. Porphyrog.*, De adm. imp. c. 30—32, ed. Bonnae p. 143 sq. *Farlati*, *Mlyricum sacrum* I, 64 sq.; II, 312 sq. 336; III, 33 sq. 46. 56. *Hergentröther*, *Photius* II, 604 f. *Gfrörer*, *Byzantinische Geschichten*, herausgeg. von *Weiß*, II (Graz 1874), 15 ff. 26 ff. *Donato Fabiawich* O. S. Fr., *La Dalmazia nei primi cinque secoli del Cristianesimo*. Zara 1874.



zwischen beiden Sprengeln bilden sollte. Um 870 hob der Salzburger Erzbischof Adalwin die Stelle der Regionalbischöfe ganz auf und stellte die Slaven in Karantarien unter seine unmittelbare Jurisdiktion<sup>1</sup>.

## 12. Das Papsttum und das Frankenreich zur Zeit Ludwigs des Frommen.

Quellen. — Briefe der Päpste Stephan IV. bis Gregor IV. bei *Jaffé*, *Regesta*, ed. 2, p. 316—327. *Liber Pontificalis*, ed. *Duchesne* und ed. *Mommsen*. *Einhardus*, *Annales* ed. *Pertz* (*Mon. Germ. hist.* I, 135—218); *Epist.* ed. *Jaffé* (*Bibl. rer. Germ.* IV, 440—486). *Vita Hludowici imp.* ed. *Pertz* (*Mon. Germ. hist.* II, 607—648). *Annales Bertiniani* (wichtig von 835 bis 882) ed. *Pertz* (*ibid.* I, 423 sqq.).

Literatur. — *Hauß* (s. oben S. 66). *Simson*, *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen*. 2 Bde. Leipzig 1874—1876. *Dümmeler*, *Gesch. des ostfränkischen Reichs*. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1887 f. *Niehues* (s. oben S. 65) Bd. II.

1. Karls Sohn, Ludwig der Fromme (814—840), hatte, wenn auch nicht die Kraft, doch die Grundsätze seines Vaters und war ernstlich bedacht, sich als wahrer Beschützer der Kirche und gerechter Regent zu erweisen. Von Papst Stephan IV. (richtiger V.), der nach Leo's III. Tod im Juni 816 völlig frei von den Römern gewählt worden war, erhielt er zuerst eine ehrenvolle Gesandtschaft, dann einen Besuch in Reims, wo er von demselben samt seiner Gemahlin Irmengard zum Kaiser gekrönt ward, nachdem er bis dahin nur durch die vom päpstlichen Stuhl genehmigte Designation seines Vaters Kaiser genannt worden war. Papst Stephan besprach zugleich mit Ludwig die kirchlichen Angelegenheiten seines Reiches, erneuerte das alte Bündnis des Apostolischen Stuhles mit den Karolingern und ließ sich eine Bestätigung der jenem ausgestellten Urkunden zusagen. Schon vor seiner Abreise hatte er die Römer dem neuen Schirmherrn der Kirche Treue schwören lassen, wie sie zur Ausübung seines Amtes ihm gebührte. Bald nach seiner Rückkehr aus Reims starb der Papst (24. Januar 817). Daß er in einem Dekret verordnet habe, der zukünftige Papst sei vom Klerus in Anwesenheit des Senates und Volkes zu wählen, aber erst im Beisein kaiserlicher Gesandter zu konsekrieren, ist unhaltbar, da die Geschichte der nächstfolgenden Papstwahlen und das Zeugnis des Diakons Florus entgegenstehen und das betreffende Dokument auch aus inneren Gründen gar nicht dem Papste Stephan V. beigelegt werden kann. Ein „kanonischer Ritus und Gebrauch“ konnte damals nicht geltend gemacht werden, da Karl als Kaiser nie Gelegenheit hatte, zur Konsekration eines Papstes Gesandte abzuordnen, und die Päpste von 743 bis 827 nicht bloß frei gewählt, sondern auch vor Ankunft kaiserlicher Missi konsekriert wurden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Anon.*, *De conversione Baiuoriorum et Carentanorum*, bei *Oefele*, *Script. rer. Boic.* I, 280. *Kleinmäherns*, *Nachrichten von Juvavia* (Salzburg 1784 f.) Anhang S. 10. *Wattenbach*, *Beiträge zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen*. Wien 1849, Vol. III. Die Nachricht, daß Bischof Urold von Passau für seinen Anteil an diesen slavischen Gebieten zwei Suffraganbischöfe bestellte und Papst Eugen II. das 724 bestätigte, ist als unglaubwürdig zu betrachten und allgemein aufgegeben.

<sup>2</sup> Das Decr. Steph. bei *Gratian*. l. c. c. 28, d. 63 und *Mansi* l. c. XIV, 147 ward von *Baronius* (a. 816 n. 101) und *Natalis Alexander* (*Saec.* IX, c. 1, a. 2, t. XI, p. 322) für unecht erklärt; *Pagi* (*Annal.* a. 816 n. 19; a. 897 n. 4 sq.)

Zwei Tage nach Stephans Tod ward der Römer Paschalis, früher Vorstand des Stephansklosters bei St. Peter, einstimmig gewählt und sogleich geweiht. Auch er schickte Gesandte an Kaiser Ludwig zur Erneuerung des bestehenden Bundes und erhielt die seinem Vorgänger zugesicherte Bestätigung der Gerechtfame des Heiligen Stuhles<sup>1</sup>. Der Kaiser erkannte an, daß die Römer mit Ehrfurcht und ohne jede Störung den verstorbenen Papst begraben und den, welchen sie nach Gottes Eingebung erwählten, ohne Anstand und Widerspruch nach kanonischer Weise konsekrieren können, nach der Konsekration aber an den Kaiserhof Gesandte zur Erneuerung des Bundes der Freundschaft und der Liebe abgeordnet werden sollen. Kaiser Ludwig nahm 822 seinen Sohn Lothar zum Mitregenten an und übertrug ihm die Angelegenheiten Italiens. Dieser begab sich sofort nach Rom, wo er von Papst Paschalis, wie er seinem Vater meldete, die Segnung, die Ehre und den Titel des kaiserlichen Amtes am Ostersfeste (5. April 823) erhielt, von welcher Zeit an auch er den Kaisertitel führte<sup>2</sup>. Lothar saß in Rom zu Gericht kraft der ihm zustehenden Advokatie in Sachen des Klosters Farfa gegen die apostolische Kammer. Als er zu seinem Vater zurückgekehrt war, erfuhr er, daß die antifränkische Partei in Rom zwei wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar bekannte Große, den Primizierius Theodor und dessen Schwiegersohn, den Romenklator Florus, getötet habe, woran der Papst selbst Mitwissen haben sollte. Kaiser Ludwig, darüber beleidigt, sandte einen Bischof und einen Grafen zur Untersuchung, während der Papst den Bischof von Silva Candida und den Archidiacon an ihn abordnete. Der Papst schwor einerseits einen Reinigungseid betreffs seines Mitwissens, erklärte aber anderseits die Gemordeten für Majestätsverbrecher, die den Tod verdient hätten, worauf Ludwig die Untersuchung aufhob<sup>3</sup>. Paschalis, der Klöster und Kirchen restaurierte und viele im Orient verfolgte Mönche aufnahm, starb im Beginn des Jahres 824.

schrieb es Stephan VI. (VII.) 897 zu (vgl. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts § 139, Nr. 5), dagegen wieder Muratori (Not. ad Suppl. Concil. Rom. 863. R. I. Script. II, 2, p. 128), dem Richter (Corp. iur. can. I, 209, not. 137) und Hefele (Conciliengesch. IV, 7) folgten, Stephan V., da sich Nikolaus I. auf den canon beatissimi Stephani berufen habe. Allein Nikolaus redet nur von der freien Papstwahl, und von dieser handelt die römische Synode von 769 unter Stephan IV., auf welche Nikolaus hinweist. Phillips (a. a. O. S. 768 f. 783 f.) erklärt das Dekret für fälschlich einem Papst Stephan zugeschrieben und vielmehr Johann IX. (898) angehörig. Niehues (Histor. Jahrb. der Görres-Ges. 1880, I, 141 ff.) schreibt das Dekret bei Gratian wieder Stephan IV. (V.) zu. Funk (Kirchengeschichtl. Abhandl. u. Untersuch. I, 460 ff.) wies hingegen überzeugend nach, daß das Papstwahldekret mit dem der Synode vom Jahr 898 identisch ist und irrtümlich von Jvo (Panormia III, 1) einem Papst Stephan beigelegt wurde. *Flor. Diac.* (829), De elect. episcop. (*Agob. Opp. ed. Baluz. l. c. II, 254 sq.*).

<sup>1</sup> Wohl nennt Einhard (*Annales a. 817 p. 203*) das Schreiben des Paschalis an Ludwig excusatoria epistula, der Anon. (*Vita Ludov. P. c. 27, p. 621*) epistula apologetica, aber sicherlich entschuldigte sich Paschalis nicht wegen der ohne kaiserliche Erlaubnis erhaltenen Konsekration. Die Urkunde Ludwigs (*Gratian. l. c. c. 30, d. 60*, schon vorher bei *Deusededit*, Coll. can. III, 150, ed. *Martinucci* [Venet. 1869] p. 336 sq.) bietet nichts, was ernstlich gegen die Echtheit der Substanz vorgebracht werden könnte. Sichel, *Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche*. Innsbruck 1883, bef. S. 50 ff.

<sup>2</sup> *Mabill.*, Annal. O. S. B. saec. IV, pars 1, p. 513.

<sup>3</sup> *Mansi* l. c. XIV, 410.



2. Bei der Neuwahl bekämpften sich die Volkspartei sowie Adel und Klerus. Es kam zu Unordnungen; aber es siegten Adel und Klerus, die den Erzpriester von St. Sabina Eugenius erhoben, der auch den Kaiser von seiner Wahl und Konsekration benachrichtigte. Ludwig sandte seinen Sohn Lothar, um gemeinsam mit dem Papste für die Ordnung der römischen Verhältnisse das Nötige festzustellen. Eugen II. (824—827) empfing den Kaiser ehrenvoll, beriet mit ihm die nötigen Verbesserungen und suchte die Güter, die einigen, namentlich Angehörigen der kaiserlichen Partei, widerrechtlich entrisen worden waren, ihnen wieder zu verschaffen<sup>1</sup>. Damals erließ Lothar unter Mitwirkung des Papstes eine Konstitution, welche bestimmte: Niemand soll die unter dem besondern päpstlichen oder kaiserlichen Schutz stehenden Personen beschädigen (bei Todesstrafe), alle den vom Papste ernannten Herzogen und Richtern gehorchen; Beschwerden gegen dieselben sollen dem Papste angezeigt werden, damit er entweder selbst durch seine Kommissäre sie abstelle oder sie dem Kaiser zum Einschreiten melde; alle Herzoge und Richter sollen vor dem Kaiser erscheinen, damit er ihre Zahl und Namen kenne und sie zur Pflichterfüllung anhalte, jährlich gemeinsam von Papst und Kaiser ernannte Sendboten dem letzteren über die Justizverwaltung und über die Beobachtung dieser Konstitution Bericht erstatten, dem Heiligen Stuhl alle ihm entzogenen Güter zurückgegeben werden. Zuletzt ward noch der dem Papste schuldige Gehorsam eingeschärft. Derselbe ward wirklich als Souverän seines Landes gedacht; nur übte der kaiserliche Schirmvogt eine Gerichtsbarkeit, die bei dem damals herrschenden Parteigeiste eine Stütze und einen festen Rückhalt gewährte; auch war noch nirgends eine Souveränität im späteren Sinne entwickelt und die Rechtsverhältnisse vielfach verschlungen. Es sollte jeder in Rom sich das Recht, nach dem er leben wollte, selbst wählen können, so daß neben dem (für den überwiegenden Teil maßgebenden) römischen Rechte auch die germanischen Rechte (für die fremden Ansiedler) ihre Geltung hatten. Das war zwar an sich billig, führte aber bei der Vermischung der Nationalitäten zu vielfachen Verwicklungen. Betreffs der Papstwahl ward bloß bestimmt, daß niemand sich zu derselben hindrängen oder sie behindern solle und nur die Römer daran teilhätten, die von alters her dazu berechtigt waren<sup>2</sup>. Zweifelhaft ist die Echtheit der Formel eines Eides, den damals die Römer, ja der Papst selbst, geleistet haben sollen; danach hätte Eugen II. selbst freiwillig die eidliche Zusage über die Beobachtung der Konstitution gemacht, die Römer aber versprochen, keinen neuen Papst weihen zu lassen, bevor er in Anwesenheit des Volkes und der kaiserlichen Gesandten jenen Eid wiederholt habe<sup>3</sup>. Ist die

<sup>1</sup> Vita Walae c. 28 (*Pertz* l. c. III, 2, p. 545).

<sup>2</sup> Lothars Konstitution bei *Harduin*. l. c. IV, 125; *Pertz*, Mon. Germ. hist. III, 240.

<sup>3</sup> Das Sacramentum Romanorum, das zuerst *Duchesne* (*Script. rer. Franc.* II, 207) aus einer Handschrift von *Paulus Diaf.* (*Gesta Ep. Metens.*), dann *Perz* (l. c. p. 240) herausgaben, wird von *Döllinger*, *Papencordt* (a. a. O. S. 156 f.) u. a. nicht beanstandet, aber von *Cenni* (l. c. I, 122) und *Phillips* (a. a. O. S. 774 f.) mit mehrfachen Gründen bezweifelt. 1. Kein Schriftsteller weiß ein Wort von einem solchen oder überhaupt nur von einem damals geleisteten Eide, der auch sonst

Formel echt, dann suchte Lothar wohl das, was er später in das Werk setzte, schon früher durch freiwilliges Zugeständnis zu erlangen und auf indirektem Wege herbeizuführen, daß die Konsekration von der Genehmigung des Kaiserhofs abhängig werde.

Eugen II. hielt (November 826) eine große Synode in Rom, die 38 Kanones über Besetzung der Bistümer, die Eigenschaften und Pflichten der Bischöfe, die Klöster, die Ehen und andere Punkte der Kirchenzucht erließ<sup>1</sup>. Er starb im Sommer 827, vielgepriesen wegen seiner Friedensliebe, die er auch dem ungestümen Kaiser Lothar gegenüber betätigte, und ihrer wohlthätigen Folgen. Ihm folgte der Archidiaconus Valentin, durch einmütige Akklamation erwählt, ein Römer, den man zur Annahme des Pontifikats fast nötigte, alsbald inthronisierte und konsekrierte, der aber schon nach 40 Tagen starb. Nun wurde der Kardinalpriester von St. Markus als Gregor IV. gewählt. Auch er verweigerte lange die Annahme der erhabenen Würde, verbarg sich in einem Schlupfwinkel, ward aber entdeckt und gewaltsam nach dem Lateran geführt. Daher ward der Kaiser nicht auf dem gewöhnlichen Wege durch eine Gesandtschaft von seiner Erhebung benachrichtigt, und seine Abgeordneten erschienen noch vor Gregors Konsekration in Rom. War auch der fromme Ludwig weit davon entfernt, die Weihe des Papstes von seiner Zustimmung abhängig zu machen, sein durchaus despotisch gesinnter Sohn Lothar, der zu willkürlichen Eingriffen nur zu sehr geneigt war, wußte jedenfalls zur Erweiterung seiner Machtbefugnisse den Umstand zu benutzen, daß seine Abgeordneten vor der Konsekration ankamen und über die Legitimität der Erhebung Nachforschungen anstellen konnten.

3. Der Verfall des Karolingerreiches trat schon stark hervor unter Ludwig d. Fr., der nicht gleich seinem geistesstarken Vater die fremdartigen Massen, aus denen es bestand, zusammenzuhalten vermochte. Viele heilsame Gesetze namentlich zu Gunsten der Kirche wurden von ihm erlassen, kamen aber nur teilweise zum Vollzug, und bald störte eine Kette von unglücklichen Ereignissen, namentlich die Einfälle der Mauren und Normannen sowie die Empörungen seiner Verwandten und selbst seiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches; es erfolgten Plünderungen, Absetzungen von Bischöfen, Usurpationen der weltlichen Großen. Einem 828 entworfenen Plane gemäß wurden nach dreitägigem allgemeinen Fasten mit Beichte und Kommunion der Gläubigen 829 zu Paris, Rhon, Toulouse und Mainz gleichzeitig Synoden gehalten, die Vorschläge zur Verbesserung des Hofes, des Klerus und des Volkes machen sollten; das Wichtigste davon machte dann Ludwig in einem Wormser Kapitulare bekannt; auch 836 ward zu Aachen eine Reformsynode gehalten; aber nur das wenigste kam zur Ausführung. Die Bischöfe klagten über die Nichtabhaltung der Provinzialsynoden, die Verletzung der Wahlfreiheit, die Vernachlässigung des religiösen Unterrichts bei dem Volke, die Auflösung der öffentlichen Schulen, die unbefugte Einmischung der weltlichen Beamten in kirchliche Fragen, das verweltlichte Streben vieler Bischöfe, über Anzucht, Wucher, heidnischen Aberglauben sowie über den Neid der Laien gegenüber dem vielen Kirchengut, „daß, wenn es gut verwendet werde, doch nie zuviel sei“ (Konzil von Paris 829 I, 18).

in der nächsten Folgezeit nicht erwähnt wird. 2. Hätte der Inhalt rechtliche Norm werden sollen, so wäre derselbe doch wohl in die Konstitution selbst aufgenommen worden. Wahrscheinlich war die Formel bloßer Entwurf der Ratgeber Lothars.

<sup>1</sup> Mansi I. c. XIV, 999 sq. Pertz I. c. IV; Leg. 2, II. Hefele a. a. O. IV, 48 ff.



Gregor IV. wurde ganz wider seinen Willen in den kläglichen Familienzwist des karolingischen Hauses verwickelt, das desto gewaltiger sein Ansehen im päpstlichen Staate geltend zu machen suchte, je mehr es in der eigenen Heimat an Achtung und an wirklicher Macht verlor. Ludwig d. Fr. hatte im Gefühle seines Unvermögens, das so ausgedehnte Reich seines Vaters allein zu regieren, schon seit 817 seinen Söhnen erster Ehe (mit Irmengard) Teile desselben abgetreten und eine Reichsteilung eingeleitet. Lothar ward Erbe des Kaisertums, Pipin König von Aquitanien, Ludwig König von Bayern mit der Herrschaft über die slavischen und avarischen Völker. Ludwigs Nefse, König Bernhard von Italien, war unzufrieden über Lothars Erhebung und empörte sich, ward aber besiegt und geblendet, woran er starb (818); seine Mitschuldigen wurden auf das strengste bestraft. Der Kaiser fühlte nachher Gewissensbisse über diese Härte, weshalb er 822 zu Attigny öffentlich im Beisein der geistlichen und weltlichen Größen ein reuiges Bekenntnis ablegte und die Bischöfe um Absolution und Auflegung einer Buße bat. Die zweite Gemahlin Ludwigs, Judith, erlangte bald auf ihren Gatten einen großen Einfluß und setzte es durch, daß er seinem von ihr (13. Juni 823) geborenen jüngsten Sohne Karl (dem Kahlen) nicht bloß die Königskrone (6. Juni 829) reichen ließ, sondern ihm auch bald darauf ein besonderes Königreich zusprach, das aus Alemannien, Rätien und einem Teile Burgunds bestand. Die dadurch verkürzten älteren Söhne waren über die neue Teilung sehr erbittert, ebenso über die dem Günstling Judiths, dem Herzog Bernhard von Septimanie, eingeräumte große Gewalt. Im Frühjahr 830 pflanzte König Pipin die Fahne der Empörung auf, brachte seinen Vater in seine Gewalt, ließ Judith in ein Kloster sperren, ihre Brüder vertreiben oder zum geistlichen Stande zwingen. Ludwig d. Fr. selbst sollte genötigt werden, mit Verzicht auf die Regierung in ein Kloster zu gehen; aber er weigerte sich standhaft, und die Volksstimme erklärte sich zu seinen Gunsten. Ludwig der Deutsche nahm sich des Vaters an; Lothar eilte aus Italien herbei und milderte seine Haft. Auf dem Reichstage zu Nimmegen (Oktober 830) erhielt der alte Kaiser seine Gewalt zurück; Judith kam wieder zu ihrem Gemahl, die Rebellen wurden bestraft. Die Söhne versöhnten sich mit dem Vater, wenigstens äußerlich. Dabei mußte Lothar eidlich den Ansprüchen auf die Mitregierung entsagen (Februar 831). Aber das Mißtrauen gegen die Stiefmutter dauerte fort, und Pipin zeigte sich dem Vater im Herbst zu Aachen so feindselig, daß dieser ihm die Rückkehr nach Aquitanien verbot. Pipin floh und rüstete sich zum Kriege; im September 832 entsetzte ihn der Vater seines Königreichs, das der junge Karl erhalten sollte; die Aquitanier waren darüber unzufrieden, die älteren Söhne Lothar und Ludwig nahmen sich des Pipin an; so brach 833 die durch viele Unzufriedene verstärkte Empörung der drei älteren Söhne gegen den Kaiser aus, dessen Wankelmuth und Unfähigkeit vielen, auch dem Erzbischof Agobard von Lyon, als Ursache aller Unordnungen erschien. Das Unternehmen der Söhne fand jetzt großen Anklang. Gegen Ostern 833 zog der alte Kaiser seine Getreuen, meist aus Norddeutschland, bei Worms zusammen, während die Kriegsscharen der drei verbündeten Söhne sich bei Kolmar vereinigten<sup>1</sup>.

Papst Gregor IV. sah es als sein Recht und seine Pflicht an, in diesem für Kirche und Staat gleich gefährlichen Kampfe als Vermittler und Friedensstifter aufzutreten; er durfte nicht die Empörung der Söhne gegen den Vater ruhig mit ansehen, aber auch nicht zugeben, daß der nach des Kaisers Willen vom Papste zum Kaiser gesalbte Lothar, der bisher die kaiserlichen Rechte in Italien ausgeübt hatte, einseitig der Kaiserwürde entsetzt werde. Ihm stand, wie Abt Wala aus kirchlichen Autoritäten zeigte, das Amt des Vermittlers vor allen zu. Aber der Umstand, daß er in Begleitung Lothars nach Deutschland kam, erweckte Mißtrauen bei dem alten Kaiser und seinen Anhängern; der Papst erschien ihnen als parteiisch; dazu wurden falsche Gerüchte über seine Absichten ausgestreut, so besonders, daß er die auf seiten des Vaters stehenden Bischöfe durch den Bann zur Unterwerfung unter die alliierten Söhne zwingen wolle, was mehrere

<sup>1</sup> Agobard. *Lugd. Opp.* bei Migne, Patr. lat. CIV, 287. I. Heyer, De intestinis sub Ludovico Pio eiusque filii in Francor. regno certaminibus. Monast. 1858.

dieser Bischöfe zu der Drohung verleitete, sie wollten dem Papste den Bann zurückgeben. Ihrerseits erklärten die Anhänger der Söhne, deren Bestreben sei preiswürdig, da sie das Reich von einem durch die Schönheit und Schlaueit eines Weibes geblendeten unfähigen Herrscher befreien, die durch den ehebrecherischen Umgang Judiths mit Herzog Bernhard und die Einschwärzung des Bastarden Karl geschändete Ehre des Kaiserhauses rächen wollten. Der alte Ludwig hätte leicht obliegen können, hätte er die noch nicht ganz gerüsteten Söhne sofort angegriffen; aber zaudernd verlor er mehrere Wochen mit nutzlosen und nur die Bitterkeit steigernenden Unterhandlungen. Erst in der zweiten Hälfte des Juni verließ er Worms und stellte sich den Söhnen kampferüstet gegenüber. Da kam Gregor aus dem Lager Lothars zu dem alten Kaiser herüber und verhandelte mit ihm über den Frieden. Inzwischen zogen die Söhne durch List, Geld und Versprechungen viele Anhänger des Vaters auf ihre Seite und fühlten sich bald so stark, daß sie von den Friedensvorschlägen, die der Papst überbrachte, nichts mehr hören wollten, ja sie gestatteten ihm nicht einmal mehr, seinem Worte gemäß zu Ludwig zurückzukehren, um ihre Antwort zu überbringen, und verbreiteten die Nachricht, der Papst habe sich jetzt völlig auf ihre Seite gestellt. Nun war der Abfall in Ludwigs Lager allgemein, und halb mußte sich dieser wehrlos den anstürmenden Söhnen übergeben (Ende Juni 833). Die Kaiserin Judith ward nach Tortona, ihr Sohn Karl in das Kloster Prüm gebracht; den alten Kaiser sperrete Lothar zu Soissons in das Medarduskloster; der Papst aber kehrte in tiefer Betrübniß über den mehrfachen Trevel nach Italien zurück. Der Platz der Gefangennahme Ludwigs hieß von da an das Lügenfeld<sup>1</sup>.

Von mehreren Bischöfen, besonders von Ebbo von Reims, bearbeitet, willigte der alte Kaiser ein, sich öffentlich seiner Sünden anzuklagen, das Büßergewand anzulegen und so auf die Regierung zu verzichten. Aber diese Erniedrigung der kaiserlichen Würde empörte bald alle rechtlich Gesinnten; gegen Lothar erhoben sich sogar die zwei andern Brüder mit den Waffen; jener entfloh nach Italien und ließ den Vater und seinen Bruder Karl im Kloster St. Denys zurück. Als bald ward Ludwig befreit und eingeladen, die Regierung wieder zu übernehmen. Er aber forderte, weil Bischöfe ihn verurteilt, auch eine feierliche Wiedereinsetzung durch dieselben. Es wurden ihm die Waffen zurückgegeben und die Absetzung als ungerecht kassiert. Auf einer großen Versammlung zu Diedenhofen 835, auf der auch Ebbo von Reims seine Schuld bekannte, ward ihm die Kaiserkrone feierlich wieder aufgesetzt; den Agobard von Lyon traf Absetzung; Ebbo ward zur Resignation genötigt. Man hielt das Prinzip aufrecht, daß die öffentlichen Büßer unfähig zu allen Ämtern seien, sprach aber dessen Unanwendbarkeit auf Ludwig aus, der wegen teils unwahrer, teils unerwiesener, teils längst gesühnter Verbrechen ungerecht zur Kirchenbuße verurteilt worden war. Der alte Kaiser versöhnte sich noch mit vielen seiner Gegner und knüpfte auch Unterhandlungen mit seinem verräterischen Sohne Lothar an, der immer noch in Italien herrschte und sogar die römische Kirche schwer bedrückte. Gregor IV., der Ludwigs Absetzung nicht anerkannt hatte, nahm 836 dessen Gesandte freundlich auf und gab ihnen bei der Rückkehr zwei Bischöfe als Legaten mit, die aber Lothar nicht durch die Sombardei ziehen lassen wollte. Ludwig dachte selbst an eine Heeresfahrt nach Italien, ward aber durch die Einfälle der Normannen verhindert. Als dann König Pipin von Aquitanien mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne (Dezember 838) starb, traf Ludwig (839) eine neue Reichsteilung, wonach sein Sohn Ludwig auf Bayern beschränkt blieb, alles übrige zwischen Lothar und Karl geteilt wurde. Als Ludwig der Deutsche deshalb zu den Waffen griff, starb der alte Kaiser (20. Juni 840). Lothar suchte seinen Reichsanteil auf Kosten seiner Brüder zu vergrößern, ward aber von Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen bei Fontenai (25. Juni 841) besiegt und mußte vor Ostern 842 aus Aachen entfliehen. Die dort versammelten Bischöfe erklärten, Lothar habe durch seine Sünden das Reich verwirkt und Gott habe es seinen Brüdern gegeben, doch müßten diese vor der wirklichen Übernahme schwören, daß sie es nicht gleich jenem, sondern nach dem Willen Gottes regieren wollten. Nach langen Verhandlungen kam es endlich zu dem Vertrage von Verdun (11. August 843). Das Reich Karls d. Gr. ward in drei Königreiche zerteilt; die

<sup>1</sup> Paschas. Radb., Vita S. Walae, bei Mabill., Acta Sanctor. O. S. B. IV, 2, 1. 2.



Rechte der einzelnen Volksstämme konnten jetzt, wenigstens teilweise, wieder aufleben, aber die schönen Hoffnungen, die sich an die Kaiserkrönung des gewaltigen Herrschers geknüpft hatten, schienen für immer zerstört<sup>1</sup>.

### 13. Das Papsttum und die Kirche im Frankenreich beim Verfall des Karolingerreiches bis auf Papst Nikolaus I.

Quellen. — Papstbriefe bei *Jaffé*, Regesta I (ed. 2), 323—368. Konzilsakten bei *Mansi*, Concil. t. XIV. XV; bei *Hartzheim*, Concilia German. t. I. II. Liber Pontificalis ed. *Duchesne*, vol. I, und ed. *Mommsen*. Capitularia regum Franc. ed. *Krause* (Mon. Germ. hist. Capit. II), 1893. Annales Bertiniani, ed. *Pertz* (Mon. Germ. hist. I, 423 sqq.). *Erchempertus*, Historia Langobardorum Benevent., ed. *Waitz* (Mon. Germ. Scriptor. rer. Langobard., 1878). *Hincmari* Rhemens. archiepiscop. Opera ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXXV—CXXVI; Mon. Germ. hist. Script. t. XIII; Hist. littér. de la France t. IV—V; besonders Annales (letzter Teil der Annales Bertiniani) und Epistolae. *Regino* Prumiensis, Annales ed. *Pertz* (Mon. Germ. hist. I, 536 sqq.).

Literatur. — *Gfrörer*, Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger. Freiburg i. Br. 1848. *Wend*, Das ostfränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun. Leipzig 1851. *Dümler*, Gesch. des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl., Bb. II. Leipzig 1888. *Geselle*, Conciliengesch. Bb. IV, 2. Aufl. *Werminghoff*, Verzeichnis der Aften fränkischer Synoden von 843 bis 918 (Neues Archiv 1901, S. 607—678). Die Werke von *Papencordt*, *Reumont*, *Gregorovius*, *Saut* s. oben S. 43 u. 52. — *v. Noorden*, *Hinkmar*, Erzbischof von Reims. Bonn 1863. *Schrörs*, *Hinkmar*, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br. 1884. *Loupot*, *Hincmar*, archev. de Reims. Reims 1869. *Vidieu*, *Hincmar* de Reims. Paris 1875.

1. Die abendländische Christenheit war fortwährend doppelt bedroht von der inneren Zwietracht der Enkel Karls und von den Einfällen heidnischer Stämme, der Normannen, der Slaven, der Magyaren sowie der Araber. Letztere machten von Sizilien aus verheerende Einfälle in Italien und bedrohten die Tibermündungen, damit selbst Rom, dessen größte Basiliken (St. Peter und St. Paul lagen noch außerhalb der Mauern) jedem Überfall preisgegeben waren. *Gregor IV.* erkannte die Notwendigkeit des Küstenschutzes und erbaute etwas landeinwärts vom alten Ostia eine neue kleinere Stadt (*Gregoropolis*) mit festen Mauern, mit Gräben und Geschütz und leitete den Mauerbau an Ort und Stelle. Je weniger der tyrannische Kaiser *Lothar* seiner Pflicht als Schirmvogt der römischen Kirche nachkam, desto höher gingen seine Ansprüche auf deren Beeinflussung selbst in den wichtigsten Fragen. Als nach *Gregors IV.* Tod (25. Januar 844) der bisherige Archipresbyter *Sergius* in aller Ordnung gewählt worden war, wußte sich der Diakon *Johannes*, dessen Partei schon die Wahl zu stören versucht hatte, des Laterans zu bemächtigen; es gelang jedoch, ihn daraus zu vertreiben, worauf *Sergius II.* von dem Palaste Besitz nahm und dann in St. Peter konsekriert wurde. Das gab dem Kaiser *Lothar* Anlaß zur Einmischung; die von ihm erlassene Konstitution schien verletzt, da Unberechtigte an der Wahl teilgenommen haben sollten; er

<sup>1</sup> Relatio Episcoporum de exauctorat. Ludov. bei *Mansi* l. c. p. 647; *Pertz*, Leg. I, 365. Ludov. restaur. bei *Mansi* l. c. p. 654—658; *Nithard.*, Hist. l. I—III; *Pertz*, Mon. Germ. hist. II, 662 sq. 668. Querela Flori de divis. imperii (*Migne*, Patr. lat. CXIX, 249 sq.). *Gfrörer*, Gesch. der Karolinger I, 64 ff. *Wend*, Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun. Leipzig 1851.

wollte sein Verlangen durchsetzen, daß kein Papst mehr ohne seine Zustimmung und die Anwesenheit seiner Missi geweiht werde. Er sandte seinen zum König von Italien erhobenen Sohn Ludwig sowie seinen Oheim Bischof Drogo von Metz mit einem Heere, das den Kirchenstaat wie feindliches Land behandelte, gegen Rom. Vor der Stadt wurde Ludwig auf Geheiß des Papstes ehrenvoll in der üblichen Weise eingeholt, vom Papste an den Stufen der Peterskirche empfangen, der Eintritt in dieselbe ihm aber erst gestattet, als er versichert hatte, reinen und wohlwollenden Sinnes gekommen zu sein. Die Haltung des Papstes und die würdevolle Feierlichkeit des Empfanges imponierten dem Könige, der tatsächlich schon den Sergius anerkannt hatte und nun von ihm zum König der Langobarden gesalbt ward (15. Juni 844). Entschieden wies der Papst die Forderung ab, daß die Vornehmen der Stadt dem Könige den Eid der Treue leisten sollten, was nur der Kaiser zu verlangen befugt war. Das fränkische Heer durfte nur vor der Stadt lagern, nicht innerhalb derselben<sup>1</sup>.

Große Gefahren drohten fortwährend von den Sarazenen. Von ihnen bedrängt, kamen die Beneventaner mit ihrem Herzoge Siconolf nach Rom, um mit Ludwig den Lehensverband zu erneuern zum Schutze gegen den feindlichen Andrang, und begrüßten auch den Papst. Nachher zog Ludwig ab nach Pavia, ohne dem italienischen Süden Beistand gebracht zu haben. Im Jahre 846 drangen die Sarazenen über Porto gegen Rom vor. St. Rufina ging in Flammen auf, die Peters- und die Paulskirche wurden von verschiedenen feindlichen Abteilungen geplündert. Erst die vom Papste aus Spoleto herbeigerufene Mannschaft setzte den Gewalttaten ein Ziel; ein Teil zog über Civitavecchia ab, ein Teil über Fondi und Gaeta, wo er sich festsetzte; ein fränkisch-italienisches Heer ward geschlagen und rettete sich nach Rom. Sergius II., der vor dem Lateran die heilige Treppe von 18 Stufen herstellen ließ, starb am 27. Januar 847. Nur mit Besorgnis schritt man zur Weihe des einstimmig erwählten Römers Leo, Kardinalpriesters von den „Vier Gekrönten“, da Lothars Gewalttätigkeit drohte, aber auch der Aufschub angesichts der Sarazenengefahr höchst bedenklich schien. Man erklärte hierbei feierlich, nach Gott dem Kaiser in allem die gebührende Ehre und Treue wahren zu wollen. Doch stand Papst Leo IV. (847—855) mit Kaiser Lothar nachher in gutem Einvernehmen, krönte 850 seinen Sohn Ludwig II. zum Kaiser und schloß mit beiden Kaisern einen Vertrag, dem gemäß sowohl die Wahl als die Konsekration des Papstes nur nach den kanonischen Vorschriften vor sich gehen sollte. Der rastlos tätige Papst erbaute die neue Mauer, welche die Peterskirche und das angrenzende Gebiet in den Kreis der Stadt einschloß, sowie mehrere Befestigungswerke um Rom, begann im Bunde mit Neapel, Amalfi und Gaeta einen Seekampf gegen die Sarazenen, der mit einem großen Siege endete, und stellte mehrere verwüstete Städte des Kirchenstaates wieder her. Leo hielt 850 und 853 Synoden in Rom, auf denen er frühere Kanones erneuerte und

<sup>1</sup> *Prudent. Trecens.*, Annales Bertiniani a. 844: Romam dirigit (Loth.) acturus, ne deinceps decedente Apostolico quisquam illic praeter suam iussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur antistes. *Pfister*, L'archevêque de Metz, Drogon (823—856) in den *Mélanges Paul Fabre* (Paris 1902) p. 101—145.



den Kardinalpriester Anastasius von St. Marcellus, der seine Kirche 848 eigenmächtig verlassen hatte und aus der Gegend von Aquileja trotz aller Mahnungen nicht zurückkehrte, endlich mit dem Banne belegte und seiner Würde entsetzte<sup>1</sup>. Aus dem byzantinischen Patriarchate, das noch immer die Jurisdiktion über den griechischen Teil Siziliens behauptete, gelangte an Leo eine Berufung mehrerer Bischöfe, die der Patriarch wegen Ungehorsams und Schismas entsetzt hatte, insbesondere des Erzbischofs Gregor von Syrakus; Leo forderte aber erst den Patriarchen auf, die Prozeßakten und die Gründe seines Urteils in Rom vorzulegen und suchte überhaupt mit dem griechischen Hofe im Interesse des von den Sarazenen bedrängten Unteritaliens ein engeres Bündnis<sup>2</sup>. Im Jahre 855 klagte sogar der Heermeister Daniel seinen Kollegen Gratian an, er suche die Griechen herbeizurufen und die Herrschaft der Franken in Italien zu beseitigen, auf welche Nachricht Kaiser Ludwig herbeieilte, um gemeinsam mit dem Papste zu Gericht zu sitzen. Aber Daniel konnte seine Anklage nicht beweisen, und nur die Fürsprache des Kaisers befreite ihn von der Strafe, worauf dieser von Rom abzog. Damals kam der junge Alfred, der künftige König von England, mit seinem Vater Ethelwolf nach Rom, um vom Papste die Salbung zu empfangen; unauslöschliche Eindrücke empfing der edle Jüngling, der für seine Heimat das Größte zu leisten bestimmt war. Leo IV. starb nach gesegneter Regierung am 17. Juli 855.

Daß auf Leo IV. die „Päpstin Johanna“ gefolgt sei, ist eine längst widerlegte Fabel<sup>3</sup>. Wohl aber gab es ernste Kämpfe bei der Papstwahl, die

<sup>1</sup> *Mansi*, Concil. XIV, 943. 997. 1026. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 178. 185. Der can. 31, d. 63 wird von den meisten als echt anerkannt (*Phillips*, Kirchenrecht V, 778); ob can. 41, C. II, q. 7 Leo IV. angehört, ist zweifelhaft.

<sup>2</sup> Über die Appellation des Gregor von Syrakus s. *Jaffé*, Reg. n. 2654. *Styliani*, Ep. und *Nicol. I.*, Ep. 11, bei *Mansi* l. c. XV, 263; XVI, 428.

<sup>3</sup> Denn 1) ist kein Platz für dieses Phantom zwischen Leo IV. und Benedikt III., der wahrscheinlich schon in demselben Juli gewählt ward, in dem Leo starb (*Jaffé*, Reg. I [ed. 2], 339). Ein Diplom Benedikts für Norvegi vom 7. Oktober 855 (*D'Achery*, Spicil. III, 343. *Jaffé* l. c. n. 2636), die Münzen und Medaillen mit den Namen von Kaiser Lothar († 28. September 855) und Papst Benedikt III. (*Garampi*, De nummo argenteo Bened. III. Romae 1749) lassen für die Asterspäpstin nicht einmal die von der Fabel geforderte Zeit herausbringen, am wenigsten 2½ Jahre. 2) Nach *Hincmar.*, Ep. 26 ad *Nicol. I.* vom Jahre 867 (*Opp.* II, ed. *Sirm.* p. 298) erfuhr dessen nach Rom entsandter Bote unterwegs den Tod Leos IV. und traf in Rom sofort Benedikt III., der sein Gesuch bewilligte. 3) Kein Zeitgenosse weiß etwas von der Päpstin; auch die folgenden drei Jahrhunderte schweigen; Papst Leo IX. (Ep. ad *Caerul.*, bei *Mansi* l. c. XIX, 649), der wohl dem *Chron. Salernit.* (*Pertz* l. c. V, 481) folgte, weiß von Byzanz eine solche Erzählung; damals hatte man im Oztident noch keine ähnliche Sage über Rom. Vgl. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 769. 4) Erst im 13. Jahrhundert ward die Fabel aufgezeichnet, in der späteren Chronik des *Martinus Polonus* († 1278), bei *Stephan de Bourbon* († 1261), bei *Bartholomäus von Lucca*. Die alten Handschriften des *Liber Pontif.*, die Benedikt III. unmittelbar auf Leo IV. setzen, des *Marianus Scotus* († 1086), des *Sigebert von Gemblours* († 1112) kennen sie noch nicht (*Pertz* l. c. V, 551; VI, 340. 370); selbst *Martinus Polonus* nicht, in dessen Chronik sie erst zwischen 1278—1312 eingerückt ward. Vor *Martinus Polonus* spricht *Stephan de Bourbon* O. P. († ca. 1261) von der Päpstin (*Echard*, Scriptor. ord. Praed. I, in der Schrift von den sieben Gaben des Heiligen Geistes); er nahm die Notiz aus der Chronik des *Johannes von Mailly* O. P. (Archiv für ältere deutsche Gesch. XII, 17 ff.

auf den Kardinal von St. Kallistus, Benedikt III., fiel, der sich nur ungern zur Annahme entschloß. Einen Bericht über die Wahl sollten Bischof Nikolaus

469 ff.). Erst im 14. Jahrhundert glaubte man an die Sage. Über die gelehrtesten Männer sahen frühe ihre Haltlosigkeit, wie Æneas Silvius (Ep. I, 30), Platina (Vita Pont. n. 106), Joh. Aventin († 1554, Annal. Boior. l. IV), Leibnitz (Flores sparsi in tumultum Papissae. Bibl. hist. I [Gott. 1758], 267 sq.), Bujanelli (De Ioann. Pap., bei *Mansi* l. c. XV, 35—102), Natalis Alexander (Saec. IX, diss. III), Le Quien (Or. chr. III, 380—460). — Nur gefiel die Fabel den Protestanten wegen ihrer Brauchbarkeit in der Polemik. Vgl. Hist. de la Papesse Jeanne fidèlement tirée de la dissert. lat. de *M. de Spanheim*. 2<sup>e</sup> éd. A la Haye 1720. 2 vols. Schröckh (Kirchengesch. XX, 10; vgl. XXII, 75—110) gesteht, es falle „manchen Protestanten schwer, diese ihrer kirchlichen Gesellschaft brauchbare, aber — aufs gelindeste gesagt — schon lange nicht mehr haltbare Erzählung aufzugeben“. Und in der Tat haben sie nach ihm nicht bloß Juden (Gesch. des teutschen Volkes VI [1831], 51), Hase und Rist, sondern noch später der protestantische Pfarrer Andreä (Ein Weib auf dem Stuhle Petri oder das wiedergeöffnete Grab der Päpstin Johanna. Gütersloh 1866) zu verteidigen gesucht. Neander, Gieseler, Kurz hatten die Fabel preisgegeben, ebenso Guericke (Kirchengesch. II, 51), der jedoch (ebd. N. 1) meinte, wegen der Päpstin habe sich Johannes XX. (1276) den XXI. genannt. Vgl. *Fabric.*, Bibl. gr. X, 935; *Walch*, Bibl. select. III, 648; *Smets*, Das Märchen von der Päpstin Johanna. Köln 1829. 1835; bes. *Döllinger*, Die Papstfabeln des Mittelalters (München 1863) S. 1—45. Letzterer sucht aus verschiedenen, miteinander kombinierten Gerüchten und falscher Deutung von Schriften und Tatsachen das allmähliche Entstehen des Märchens zu erklären und führt besonders an: a) den Gebrauch durchbrochener Sessel, wie sie in heidnischen Bädern gebraucht waren, bei der Prozeßion des neuen Papstes nach dem Vatikan; b) einen Stein mit einer Inschrift, den man für ein Grabdenkmal nahm, in specie einen Mithrasstein mit den Buchstaben P. P. P. (propria pecunia posuit), die nachher ergänzt und gedeutet wurden (Parce pater patrum, papissae pandere partum etc.); c) eine an demselben Orte aufgefundene Statue heidnischen Ursprungs mit Gewändern und einem Kind; d) die Sitte, bei Prozeßionen mit Vermeidung einer zu engen Straße einen Umweg zu nehmen. (Nur fehlt die ins einzelne gehende historische Begründung für den Einfluß dieser Gegenstände und Tatsachen auf die Entstehung und Ausschmückung der Sage.) Sicher variierte das Märchen öfters. Die Päpstin ist bald in Athen, bald in Mainz, bald in England geboren, anfangs noch namenlos, noch keine Gelehrte, sondern nur Schreiberin, dann Agnes, Gilberta oder Johanna genannt, welcher Papstname der häufigste war; bald wird sie als Weib gleich nach der Wahl erkannt, bald zwei Jahre später u. s. w. Karl Blascus (Diatribes de Ioann. Papissa. Nap. 1779) bezog das Märchen auf die pseudo-isidorischen Dekretalen; ihm folgend, faßte Gfrörer (Kirchengesch. III, 3, S. 978; Karolinger I, 288—293) dasselbe als eine Satire auf diese angeblich in Mainz entstandene Sammlung und auf Leo IV. Verbindung mit den Griechen. Bellarmin (De Rom. Pontif. III, 24) hatte mit Berufung auf Leo IX. die Übertragung der Sage von Neu- auf Alt-Rom angenommen. Leo Mat. (Diss. fab. de Ioann. Pap.) wollte sie aus einem Vorgange in Mainz mit der falschen Prophetin Thiota (Hefele a. a. O. IV, 128) ableiten, Leibnitz (l. c.) von einem Bischof Joh. Anglicus, der nach Rom gekommen und dort als Weib erkannt worden sei, Aventin aus einer Satire auf Papst Johann IX., Blondell aus einer solchen auf Johann XI., Panvinius aus einer solchen auf Johann XII. (not. ad Platin. Vgl. *Heumann*, Diss. de orig. tradit. fals. de Ioann. Pap. Gott. 1733). Neander (Kirchengesch. II, 200, Note 1) glaubte, daß der verderbliche Einfluß der Weiberherrschaft in Rom und der von einigen unwürdigen Päpsten jener Zeit geführte Name Johannes zur Entstehung des Märchens Anlaß gaben. Baronius (a. 879, n. 5) und Vinus (not. bei *Mansi* l. c. XVII, 3) vermuteten, die von vielen getadelte weibliche Schwäche Johannes' VIII. den Griechen gegenüber habe den Anlaß gegeben, was Mai (N. Coll. t. I, Proleg. p. XLVII) dadurch bestätigt fand, daß Photius (De Spirit. Sanct. myst.



von Anagni und der Heermeister Mercurius den beiden Kaisern überbringen. Aber eine Partei begünstigte den abgesetzten Cardinal Anastasius, gewann durch ihren Vertreter, den Bischof Arsenius von Gubbio, die an die Kaiser abgeordneten Gesandten, die jetzt gegen ihre Weisungen wirkten, und veranlaßte die Abordnung zweier Grafen Adelbert und Bernhard, denen die Anhänger des Gegenpapstes, darunter die Bischöfe Rodoald von Portus und Agatho von Todi, bis Horta entgegenreisten. Sie zogen mit Anastasius, dem Werkzeuge kaiserlicher Politik, in Rom ein; dieser ließ in St. Peter mehrere Bilder zerstören, namentlich ein Gemälde, das die gegen ihn gehaltene Synode Leo's IV. darstellte, und drang (22. September 855) auch in den Lateran ein, wo Benedikt III. zwei abgesetzten Priestern in Haft gegeben ward. Aber die Standhaftigkeit des Klerus und des Volkes, welche die Freiheit der römischen Kirche so schwer bedroht sahen, und die beigebrachten Beweise der Legitimität der Wahl bewogen endlich die kaiserlichen Sendboten, Benedikt III. anzuerkennen und den Usurpator aus dem Lateran zu vertreiben. Benedikt, am 29. September in Gegenwart der kaiserlichen Missi geweiht, gab den Auführern Verzeihung und ließ auch den schon früher anathematisirten Anastasius zur Laienkommunion zu. Bald danach starb Kaiser Lothar, dessen drei Söhne nach seiner letzten Bestimmung dessen Gebiet in der Art theilten, daß Kaiser Ludwig II. Italien, Lothar II. das Land zwischen Rhein, Schelde und Maas (nach ihm Lothringen genannt), Karl die Provence erhielt. Papst Benedikt gab in Sachen des Gregor von Syrakus, den Bischof Zacharias von Taormina in Rom vertrat, obschon er denselben mit seinen Anhängern als suspendirt anerkannte und der byzantinische Patriarch ihn um Bestätigung seines Urtheils anging, noch kein Endurtheil, da er genau die Akten der Untersuchung kennen lernen wollte, die immer noch nicht eintrafen; als der Mönch Vazarus mit kaiserlichen Briefen nach Rom abgehen sollte, trat in Byzanz ein Wechsel in der Politik und der Sturz des Patriarchen ein<sup>1</sup>. Einer unter seinem Vorgänger 853 zu Gunsten des seit 845 an Ebbo's Stelle gesetzten Erzbischofs Hinkmar von Reims gehaltenen Synode gab Benedikt seine Zustimmung mit Vorbehalt der Autorität des Heiligen Stuhles und unter Voraussetzung der Richtigkeit des angegebenen Sachverhaltes, welche Voraussetzung

c. 89, p. 99) gerade diesen ihm sehr werthen Papst dreimal mit Emphase den „Männlichen“ (*ἀνδρείος*) nannte, gleich als wolle er einen von Tadlern ihm gegebenen Beinamen (*γυναικίας, γυναικιοειδής, γυναικίον*) abwehren. Vgl. Hergenröther, Photius II, 394; Hefele a. a. O. IV, 458. Das scheint noch immer ein höchwichtiger Faktor zur Erklärung der Fabel.

<sup>1</sup> Über die Sache des Gregor von Syrakus s. Hefele a. a. O. IV, 231 f. und Hergenröther, Photius I, 360. 362. Eine neue Quelle (neben *Nicol. I.*, Ep. 8, q. 11; *Hadr. II.*, Ep. ad Ignat.; *Stylian.* l. c. u. a.) ergibt sich in den von Deusdedit (*Collect. canon.* l. IV, c. 162, p. 505—512) freilich in sehr korrupter Form mitgetheilten Akten des 861 in Konstantinopel gehaltenen Konzils. Die Anklage des römischen Legaten, Ignatius habe dem Papst Benedikt nicht geantwortet, kann sich nur auf Benedikts letzte Aufforderung beziehen; die weitere, er habe das päpstliche Schreiben gar nicht sehen wollen, wird ebenso als Behauptung seiner Gegner von Hadrian II. (Ep. ad Ignat.) erwähnt. Daß er keinen Abgeordneten gesandt habe, ist anderwärts widersprochen. Ignatius wollte nach den Akten den Brief im Juli 857 erhalten haben, einige Monate vor seiner Vertreibung.

später sich nicht bewahrheitete<sup>1</sup>. Benedikt III., dem sein hochbegabter und gewandter Diakon Nikolaus stets zur Seite stand, starb am 8. April 858 und hatte eben diesen Diakon zum Nachfolger, der sich durch seine unerschütterliche Gerechtigkeit, seine hohe Weisheit und seltene Tatkraft den Beinamen des Großen erworben hat.

2. Kaiser Ludwig, der bei der Wahl Nikolaus' I., Sohn des Primizierius Theodor, zugegen war und sie begünstigt haben soll, wohnte der Inthronisation des neuen Papstes bei und benahm sich auf das freundschaftlichste. Als der Papst ihn nachher in seinem Lager vor der Stadt besuchte, führte er nach Pipins Beispiel eine Strecke lang dessen Pferd am Zaume, wie es später als Zeremoniell zur Bezeugung der Ehrfurcht vor dem geistlichen Oberhaupte allgemein üblich ward. Bald hatte der Papst mit dem übermütigen Erzbischof Johannes von Ravenna zu kämpfen, der Güter des Heiligen Stuhles an sich gerissen, päpstliche Beamte eingekerkert, viele an der Reise nach Rom gehindert und eine Vorladung dahin mißachtet hatte, weshalb er mit dem Banne belegt ward. Johannes floh zum Kaiser nach Pavia und kam mit dessen Kommissären nach Rom. Diese aber überzeugten sich, daß Johannes ihren Schutz mißbrauche, und der Papst bestimmte dem Erzbischofe einen neuen Termin zur Verantwortung. Nikolaus ging selbst nach Ravenna auf Bitten der Bewohner des Erarchats und stellte hier die Ordnung her, gab auch den Beraubten ihre Güter zurück. Als Johannes abermals nach Pavia ging, wollte niemand den Gebannten aufnehmen, und der Kaiser selbst riet ihm unter Zusicherung seiner Fürsprache zur Unterwerfung. Johannes, der sein Ordinationsgelöbniß verfälscht hatte, las nun (November 861) auf einer römischen Synode eine neue Formel vor und ward nach geleistetem Versprechen des völligen Gehorsams begnadigt. Schwere Sorge bereitete dem Papste überhaupt die Pflichtvergessenheit vieler Bischöfe und die Lasterhaftigkeit der Fürsten. Der wollüstige Lothar II., zweiter Sohn Lothars I., trennte sich willkürlich von seiner Gemahlin Theutberga unter der Anschuldigung, sie habe vor ihrer Ehe blutschänderischen Umgang mit ihrem Bruder, Abt Hugbert, gepflogen, ehelichte die Buhlerin Waldrada und fand dafür sogar die Genehmigung mehrerer wohlthätiger Bischöfe, insbesondere des Günther von Köln und des Thietgaud von Trier. Die verstoßene Königin rief den Schutz des Papstes an, und für sie verwendete sich Karl der Kahle, in dessen Reiche Erzbischof Hinkmar von Reims ihre Verteidigung in einer eigenen Schrift übernahm. Seinerseits wandte sich Lothar heuchlerisch an den Papst und bat um Veranstaltung einer neuen Synode in dieser Sache; jetzt schützte er vor, er sei bereits bei Lebzeiten seines Vaters mit Waldrada versprochen, nachher, da das nicht ausreichte, er sei bereits mit ihr vermählt gewesen. Papst Nikolaus schrieb eine Synode nach Metz aus, auf der unter dem Vorsitze seiner Legaten sich die Bischöfe nicht bloß aus Lothars Reich, sondern auch die aus den andern fränkischen Reichen einfanden sollten. Aber Lothar hinderte das Erscheinen der Bischöfe aus den andern Reichen und bestach die päpstlichen Legaten, so daß

<sup>1</sup> Über die Synode zu Soissons s. *Mansi* l. c. XV, 738 sq. 745 sq.; *Hefele* a. a. O. IV, 313 f.



im Juni 863 zu Meß zu seinen Gunsten entschieden ward. Nikolaus erklärte die Entscheidung für nichtig, entsetzte die Erzbischöfe Günther und Thietgaud und stellte den übrigen Teilnehmern nur dann Verzeihung in Aussicht, wenn sie dem Apostolischen Stuhle Reue bezeigten und seinen Anordnungen nachkämen. Günther und Thietgaud warben allenthalben Bundesgenossen gegen den damals mit Byzanz im Kampfe begriffenen Papst und reizten den Kaiser Ludwig gegen ihn auf, weil er seinen Bruder und seine Gesandten beschimpft und ungerecht geurteilt habe. Ludwig II. rückte von Benevent aus mit einem Heere gegen Rom vor, den Papst für die vermeintliche Beschimpfung büßen zu lassen. Nikolaus ordnete allgemeines Fasten und Bittungänge in der Stadt an; aber er blieb ungebeugt, als Ludwig (Anfang 864) wirklich in Rom eindrang und seine Truppen eine Prozession anfielen, Fahnen und Kreuze verunehrten; er blieb ohne Nahrung in St. Peter zwei Tage eingeschlossen. Aber Unglücksfälle, die sein Heer trafen, brachten den Kaiser zur Besinnung; seine Gemahlin Engelberga veranstaltete eine Zusammenkunft desselben mit dem Papste, der ihm Aufklärungen gab, worauf Ludwig nicht ferner auf die entsetzten unwürdigen Prälaten hörte und Rom mit den Seinigen wieder verließ<sup>1</sup>. Nachher stand der Kaiser wieder in gutem Einvernehmen mit dem Papste, der zu seinen Gunsten 865, als seine Oheime Ludwig und Karl über eine Teilung der ihren Neffen zugehörigen Gebiete berieten, entschieden mit der Aufforderung auftrat, daß ihm ermöglicht werde, sein gottbeschütztes Kaisertum, das er mit Segnung und Salbung durch den Dienst der apostolischen Oberhirten empfangen habe, zur Erhöhung der Kirche zu verwalten<sup>2</sup>.

Erzbischof Günther fügte sich der päpstlichen Zensur nicht, ließ vielmehr durch seinen Bruder Hilduin eine heftige Protestationschrift auf dem Grabe des hl. Petrus niederlegen und suchte durch Rundschreiben die Bischöfe gegen den Papst als einen unerträglichen Tyrannen aufzureizen<sup>3</sup>. Wie ein Fels stand Nikolaus dem verbrecherischen Prälaten, der ihn früher selbst zu täuschen versucht hatte, und den mit ihm Verbündeten gegenüber fest. König Lothar, auch von seinen Oheimen bedrängt, sah sich genötigt, in unterwürfigen Briefen ihm seinen Gehorsam zu versprechen, sich zum persönlichen Erscheinen in Rom zu erbieten; für die entsetzten Prälaten legte er bloß Fürbitte ein. Bald baten die Teilnehmer des ungerechten Urteils von Meß den Papst demütig um Absolution, die sie auch erhielten; Thietgaud von Trier enthielt sich der Pontificalien, Günther, der trotzig sie auszuüben fortfuhr, ward durch Lothar selbst aus seiner Kirche vertrieben. Als Bischof Arsenius von Horta als Legat mit den Schreiben des Papstes ankam (865) und den König mit dem Bann bedrohte, wenn er nicht die Waldrada entlasse und die Theutberga wieder als

<sup>1</sup> *Hincmar.*, Annal. a. 864. *Erchemp.*, Hist. Longob. c. 37. *Hincmar.*, De divort. Loth. (*Migne*, Patr. lat. CXXV, 623 sq.). M. Sdralet, Hincmars von Reims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Freiburg 1881. Schrörs, Hincmar, Erzbischof von Reims (Freiburg 1884) S. 175 ff. Hefele a. a. O. IV, 249 ff. 296 f.

<sup>2</sup> *Nicol. I.*, Ep. 26 bei *Mansi* l. c. XV, 288; *Jaffé* l. c. n. 2774.

<sup>3</sup> Protestat. Gunth. bei *Baron.* a. 863, n. 27 sq. Etwas verschiedener Text bei *Hincmar.*, Annal.; *Pertz* l. c. I, 463 sq.; *Migne*, Patr. lat. CXXI, 377—380.

Gemahlin zu sich nehme, fügte sich Lothar in alles, versprach unter eidlicher Gewährleistung von 12 Zeugen Gehorsam, ließ die Theutberga als gekrönte Königin dem Volke zeigen und die Waldrada mit dem Legaten nach Italien abreisen. Nun entfloß diese gleich der ebenfalls zur Buße bestimmten Ingeltrude, der entlaufenen Gattin des Grafen Boso, auf der Reise wieder nach Frankreich, worauf 866 der Bann über sie ausgesprochen ward. Bald ward Theutberga aufs neue gequält, während Lothar seinen lasterhaften Umgang fortsetzte. Als die Königin, um den vielen Bedrängnissen zu entgehen, selbst den Papst bat, ihre Ehe zu trennen und ihr den Eintritt in ein Kloster zu erlauben, verweigerte der Papst, auf ihren Wunsch einzugehen; es handelte sich um die Heiligkeit der Ehe und des göttlichen Gesetzes, die ohne ihn von den meisten Bischöfen wie von den karolingischen Fürsten mit Füßen getreten worden wären. In zahlreichen Briefen mahnte er alle Beteiligten an ihre Pflicht in dieser Sache; er durchschaute Lothars Heuchelei, der ihm gegenüber beteuerte, er habe seit der Abreise des Legaten die Waldrada nicht mehr gesehen, und war nahe daran, den Bann über den gekrönten Ehebrecher auszusprechen, als ihn der Tod ereilte<sup>1</sup>.

Ebenso kraftvoll wirkte Nikolaus auch nach andern Seiten. Erzbischof Hinkmar von Reims hatte als Metropolit einen von dem Bischof Rothad von Soissons abgesetzten verbrecherischen Priester wieder eingesetzt; diesem Spruche widersetzte sich Rothad, worauf ihn der Metropolit 861 exkommunizierte. Rothad appellierte an den Papst, ward aber an der Reise nach Rom unter dem Vorwand verhindert, daß er selbst auf die Appellation verzichtet habe, ja sogar verhaftet und abgesetzt (862). Eine solche Macht der Metropoliten über ihre Suffraganbischöfe, die reine Tyrannei war, wenn auch eine Synode dazu benutzt wurde, konnte der Papst nicht gleichgültig ansehen. Da auch Hinkmar sich an ihn wandte, forderte er, daß Rothad mit seinen Anklägern nach Rom gesendet werde, und erklärte die von Hinkmar vorgenommene Einsetzung eines Nachfolgers für ungültig (863). Endlich konnte Rothad die Reise antreten; da keine Ankläger sich einfanden, ließ ihn Nikolaus zur Verteidigung zu und sprach ihn frei, worauf er durch den Legaten Arsenius in sein Bistum wieder eingesetzt ward. Die Suffraganbischöfe hatten den wirksamsten Schutz gegen die Gewalttherrschaft der Metropoliten beim römischen Stuhle, und die zu Troyes 867 versammelten Prälaten baten den Papst angelegentlich, er möge daran festhalten, daß kein Bischof ohne seine Genehmigung abgesetzt werden könne. Hinkmar, der behauptete, Rothad habe auserwählte Richter seiner Gegend verlangt und seine Absetzung sei nicht aus Leidenschaft erfolgt, auch nur Sachen der Metropolit, nicht die ihrer Suffragane zu den „wichtigeren Angelegenheiten“ gerechnet wissen wollte, hatte schon vorher erklärt, die Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl gehe ihm über alles, er habe aber gemeint, es dürfe der Metropolit nicht von den ihm unterstehenden Bischöfen mißachtet werden, und zugleich um Bestätigung der Rechte seiner Kirche gebeten<sup>2</sup>. Hinkmar, ein

<sup>1</sup> Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen (Freiburg 1858) S. 30 ff.

<sup>2</sup> Rothad., Libell. proclamat. bei Mansi l. c. XV, 681 sq.; Hincmar., Ep. 2 ad Nicol.; Migne, Patr. lat. CXXVI, 25 sq. 46 sq. Nicol. I., Ep. bei Mansi l. c. XV.



sehr unterrichteter, aber hochfahrender Mann, war auch sonst noch über den Papst mißstimmt, der ihm entschiedene Ruhe und Festigkeit entgegenstellte. Sein Vorgänger Ebbo hatte nach seiner Absetzung (835 und 842) noch mehrmals erzbischöfliche Funktionen geübt und auch Geistliche geweiht. Diese suspendierte Hinkmar, und eine Synode von Soissons, die das Urteil bestätigte, fügte 853 noch den Bann hinzu. Dieses Urteil hatte Benedikt III. nur in bedingter Weise bestätigt; desgleichen Nikolaus 863, der die Genehmigung nur für den Fall, daß Hinkmar in keinem Stücke den Anordnungen des Apostolischen Stuhles zuwidergehandelt habe, erteilt wissen wollte. Jene Geistlichen appellierten aber an den römischen Stuhl, und Karl der Kahle, der einen von ihnen, namens Wulfad, auf den Stuhl von Bourges erhoben zu sehen wünschte, nahm sich ihrer Sache an. Nikolaus, dem die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebbos zweifelhaft erschien, ordnete deshalb die Abhaltung einer neuen Synode in Soissons 866 an. Diese ergriff endlich den von Hinkmar (der entschieden die Illegitimität des Ebbo nach seiner ersten Absetzung verteidigte) vorgeschlagenen Mittelweg, ohne das Urteil der früheren Synode umzustößen, jene Kleriker aus Gnade und kraft päpstlicher Autorisation wieder in ihre Stellen einzusetzen, da sie nicht durch eigene Schuld unrechtmäßig ordiniert worden seien; zugleich ward die Erhebung Wulfads auf den Stuhl von Bourges gutgeheißen, was keineswegs dem strengen Rechte gemäß war. Papst Nikolaus tadelte die Unregelmäßigkeiten der früheren Synode von Soissons wie die der jetzigen, ebenso die Nichtvorlage wichtiger Urkunden und die Veränderung der päpstlichen Worte durch Hinkmar. Dieser suchte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu verteidigen, und die Synode von Troyes (Oktober 867) ergänzte die früheren Berichte, während König Karl für Wulfad das Pallium erbat und Ebbos Sache noch in günstigerem Sinne darstellte, den auch der römische Stuhl zu teilen schien. Die Sache erhielt in befriedigender Weise ihre Erledigung<sup>1</sup>. Der Papst, der auf der Insel Sardinien durch den Bischof Paul von Populonia und den römischen Abt Sarus auf Abstellung der dort üblichen inestuosen Ehen drang, auch die Ehe der englischen Königswitwe Judith, Tochter Karls des Kahlen, mit Graf Balduin von Flandern, die man seitens der Reichsbischöfe 862 wegen Entführung sogar mit dem Anathem belegte, da sie dem königlichen Vater mißfiel, im Interesse der freien Wahl des Gatten in Schutz nahm, schirmte allenthalben die Unterdrückten, steuerte der Not der Armen, setzte den gewalttätig abgesetzten Bischof Seufred von Piacenza wie den von seinem Bischof Pandulph des Amtes beraubten Diakon Pompo wieder ein und erledigte eine Masse der verschiedensten Anfragen aus allen Teilen der Christenheit<sup>2</sup>. Hoch standen die Vorrechte der römischen Kirche, nach der innigsten Überzeugung des Papstes „die Heilmittel der gesamten katholischen Welt, die Waffen gegen jeden Andrang der Un-

310 sq. 679 sq.; Hefele a. a. O. IV, 254 ff. 281 ff. Otto, De causa Rothadi Ep. Sussion. diss. Vratisl. 1862.

<sup>1</sup> Konzil von Troyes s. *Mansi* l. c. p. 795. Über die Ordination Ebbos s. *Baron.* a. 863, n. 64; a. 866, n. 49 sq. 64; *Mansi* l. c. XIV, 982 sq.; XV, 110. 374. 705 sq.; Hefele a. a. O. IV, 181 ff. 313 ff.

<sup>2</sup> *A. Thiel*, De Nicol. I. Comment. Brunsb. 1859. 1864.

gerechtigkeit, der Schutz und das Muster der Priester des Herrn, aller Würdenträger wie aller ungerecht Verfolgten“<sup>1</sup>.

3. Unter Karl dem Kahlen wurden seit 840 sehr viele Synoden gehalten, aber ebensowenig ihre Vorschriften genügend beachtet. Die weltlichen Großen brachten eine Zeitlang den König auf ihre Seite und erklärten im Juni 846 zu Eprenay, daß sie nur einzelne der von den Bischöfen aufgestellten Kanones annehmen könnten; zur Herausgabe weggenommener Kirchengüter waren sie am wenigsten geneigt. Dazu kamen die verheerenden Raubzüge der Normannen, die 841 Rouen zerstörten, 845 vor Paris erschienen, 853 die Mönche des berühmten Klosters Marmoutier mordeten, viele Kirchen und Klöster niederbrannten. Karl tat nur sehr wenig ihnen gegenüber; die weltlichen Großen suchten in dem allgemeinen Elend nur ihren Vorteil; oft sahen sich die Bischöfe genötigt, an der Spitze der streitbaren Mannschaft die bedrohten Städte zu verteidigen oder zu verlassen und feindliche Überfälle abzuwehren. Dabei konnten sie die Zerstörung der Klöster und ihrer Schulen selten hindern, noch weniger Zucht und Ordnung unter ihrem Klerus erhalten. Auch im östlichen Frankenreich fanden während der Regierung Ludwigs des Deutschen († 876) mehrere Synoden zur Reform des Klerus und des Volkes statt, wie 847 zu Mainz unter Rhabanus Maurus, woselbst auch eine falsche Prophetin Thiota, die den Weltuntergang prophezeit hatte, verurteilt ward. Allein auch hier zog der Verfall des Reiches den Verfall des kirchlichen Lebens nach sich; die Bemühungen zur Reform des kirchlichen Lebens blieben meist fruchtlos.

Unter der Herrschaft der Frankenkönige hatte die Kirche Ober- und Mittelitaliens dieselben Rechtszustände wie Frankreich und Deutschland. Ihre Bischöfe wurden reicher und mächtiger, hatten auf den Reichstagen die erste Stelle, erhielten auch Grafschafts- und andere Rechte, namentlich das Privilegium, daß kein königlicher Beamter in ihrer Stadt ohne ihre Zustimmung Gericht halten durfte. Unter Ludwig I., Bernhard und Lothar I. waren Abt Adalhard von Corvei und sein Bruder, der Mönch Wala, die eigentlichen Regenten. Die königlichen Missi waren meist Bischöfe und Äbte, die auch auf den Reichs- und Gerichtstagen die Mehrzahl der Beisitzer bildeten. Die Güter der Kirchen und Klöster, welchen letzteren selten Laienäbte aufgedrungen wurden, waren im ganzen sorgfältig geschützt und die Reformsynoden von Pavia 850 und 855 trafen zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung des kirchlichen Lebens. Damals schlossen sich die lombardischen Bischöfe enge an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit in Rom an. Nur die politischen Einwirkungen sehr leicht zugänglichen Erzbischöfe von Ravenna erneuerten noch manchmal die von ihren Vorgängern ererbte Opposition gegen Rom, wurden aber (wie früher Felix, Sergius, Leo, so auch Johannes 850—878) zuletzt zur Unterwerfung genötigt.

In Istrien bestand noch der aus dem Dreikapitelstreit entsprungene Kampf zwischen den Patriarchaten von Grado und Aquileja fort. Grado stand unter der politischen Herrschaft und dem Schutze Venedigs, dem auch die Zurückführung der unter den letzten Langobardenkönigen davon abgetrennten Bischöfe gelungen war. Eine Schwierigkeit bestand darin, daß die Bischöfe dieses Gebietes sowohl dem Könige der Lombardei als der venetianischen Regierung huldigen sollten; andere ergaben sich aus dem Wechsel der Patriarchen und der Bistümer unter verschiedenen Regierungen. Eine Synode von Mantua war 827 durch falsche Darlegungen getäuscht worden; der Streit dauerte längere Zeit fort.

<sup>1</sup> Ep. 30 ad Carol. Calv. bei Mansi l. c. XV, 298.



## Die pseudoisidorischen Dekretalen.

Literatur. — Beste Ausgabe von Hinschius, *Decretales Pseudoisidorianae et capitula Angilramni*. Lips. 1863; vgl. dort die ausführliche Praefatio. Knust, *De fontibus et consilio Ps.-Isid.* Gott. 1832. Theiner, *De Ps.-Isid. canonum collectione*. Vratisl. 1826. Möhler, *Fragmente aus und über Pseudoisidor* (Zübinger Theol. Quartalschr. 1829, S. 477 ff.). Hefele, *Über den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage* (ebd. 1847, S. 583 ff.). Sfrörer, *Über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidor*. Freiburg 1848. *Wasserschleben*, *Diss. de patria decretal. Ps.-Isid.* Vratisl. 1843. Derf., *Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen*. Breslau 1844; *Über das Vaterland der falschen Dekretalen* (Hist. Zeitschr. von Sybel, 1890, S. 234 ff.). Rothhirt, *Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Dekretalen*. Heidelberg 1849. Weizsäcker, *Hinkmar und Pseudoisidor* (Zeitschr. für histor. Theol. von Niedner, 1858, S. 327 ff.); *Die pseudoisidorische Frage* (Hist. Zeitschr. von Sybel, 1860, S. 42 ff.; 1862, S. 377 ff.). R. v. Noorden, *Gbbo, Hinkmar und Pseudoisidor* (ebd. 1862, S. 311 ff.). Roth, *Pseudoisidor* (Zeitschr. für Rechtsgesch. 1866, S. 1 ff.). Maassen, *Pseudoisidor-Studien*. 2 Hefte. Wien 1885 (aus den Sitzungsber. der Akad. der Wiss. in Wien, Phil.-histor. Kl., Bd. CVIII u. CIX). Langen, *Nochmals: Wer ist Pseudoisidor?* (Hist. Zeitschr. von Sybel, 1882, S. 473 f.). Simson, *Pseudoisidor und die Gesch. der Bischöfe von Le Mans* (Zeitschr. für Kirchenrecht 1886, S. 151 ff.); *Die Entstehung der pseudoisidorischen Fälschungen in Le Mans*. Leipzig 1886. Fournier, *De l'origine des fausses décrétales*. St-Dizier 1889; *Une forme particulière des fausses décrétales d'après un mscr. de la Grande-Chartreuse* (Biblioth. de l'École des Chartes XLIX [1888], 325 ss.). Simson, *Über das Vaterland der falschen Dekretalen* (Hist. Zeitschr. von Sybel, 1892, S. 192 ff.). Kurz, *Über die Heimat Pseudoisidors*. München 1898. Dazu Gietl, *Die Heimat der pseudoisidorischen Dekretalen* (Hist. Jahrbuch 1899, S. 441 ff.).

Die im Frankenreiche zwischen 846 und 852 entstandene sog. pseudoisidorische Rechtsammlung hatte durchaus nicht den ihr oft zugeschriebenen Einfluß, daß sie eine Umgestaltung der Kirchenverfassung herbeigeführt hätte; sie entsprach vielmehr in der Hauptsache den herrschenden Anschauungen und Zuständen, und was sie wirklich Neues enthielt, ging nicht in das kirchliche Leben über. Der Sammler wollte ein möglichst vollständiges, verschiedene kirchenrechtliche, theologische und liturgische Fragen behandelndes, praktisches Werk liefern, nahm alles mögliche brauchbare Material auf, setzte jüngeren Autoritäten die Namen älterer Päpste (von Klemens bis Damaskus) vor und fügte zu schon vorhandenen unechten Stücken noch andere hinzu. Ihm lag dabei besonders viel daran, die Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Gewalt hervorzuheben, den Klerikern Schutz vor den willkürlichen Mißhandlungen durch Laien, den Bischöfen Schutz vor den Bedrückungen der damals oft tyrannischen Metropolitane zu verschaffen; in letzterer Beziehung wurden besonders die Vorrechte des römischen Stuhles hervorgehoben, der den Beschlüssen der Synoden die Bestätigung zu erteilen habe und die Fülle der Macht besitze, während auch die Unantastbarkeit der Bischöfe und der unmittelbare Ursprung ihrer Gewalt von Christus und den Aposteln mehrfach betont ward. Wegen ihrer Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit kam die Sammlung vom Frankenreiche aus allmählich in Aufnahme und Bestandteile derselben gingen in andere Kollektionen über<sup>1</sup>. In der römischen Kirche besaß dieselbe kein besonderes Ansehen

<sup>1</sup> An der Authentie zweifelten im 12. Jahrhundert Petrus Comestor (*Galland., Sylloge t. II, c. 5, p. 30*), dann um 1324 Marfilus von Padua, im 15. Jahrhundert Gobelinus Persona, Heinrich Kalteisen, Nikol. von Cusa (*De concord. cath. III, 2*), Joh. von Turrecremata (*Summ. de eccl. II, 101*). Im 16. Jahrhundert erkannten die Anechtheit Dumoulin, Le Comte, Erasmus, Anton Augustinus, Baronius (a. 865, n. 8), Bellarmin (*De Rom. Pontif. II, 14*). Die Magdeburger Centuriatoren (*Hist. eccl. t. II, c. 7; t. III, c. 7*) bekämpfte noch der Jesuit Turrianus (*Adv. Magdeb.*

bis tief ins 11. Jahrhundert, wie schon aus der Synode von Gerstungen 1085 hervorgeht. Falsch ist die Annahme, Papst Nikolaus I. habe sich auf dieselbe berufen. Es wird zugegeben, daß er bis 864 die pseudoisidorischen Dekretalen nicht gekannt habe; erst 864 soll er durch Bischof Rothad damit bekannt gemacht worden sein<sup>1</sup>. Aber wenn der Papst geltend machte, daß die wichtigeren Angelegenheiten, insbesondere die der Bischöfe, vor den römischen Stuhl gehören, so hatte er die echten Dekretalen Innozenz' I. und anderer Päpste vor Augen<sup>2</sup>. Berief er sich darauf, daß die Synoden der päpstlichen Zustimmung bedürfen, so stand ihm der authentische Text des Papstes Gelasius zur Seite<sup>3</sup>; bestritt er die von Hinkmar vertretene Ansicht, daß die Kanones, die nicht im rezipierten Kodex Hadrians standen, keine gesetzliche Gültigkeit

Centuriat. pro can. Apost. et epist. decret. Pontif. l. V. Flor. 1572; Colon. 1573); ihn widerlegte Blondel (Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 1635). — Über das Verhältnis der sog. Capitula Angilramni zu Pseudo-Isidor besteht eine Kontroverse; Wasserchleben, Gröner, Hefele, Richter nahmen das höhere Alter der ersteren an, was andere bestritten. Die Sammlung des Benedikt Levita steht in enger Verbindung mit Pseudo-Isidor, der nach Hinschius aus jenem schöpfte, während Wasserchleben das Umgekehrte annahm. Kraus (Tübinger Theol. Quartalschr. 1866, S. 486) glaubte, Benedikt habe die Vorarbeiten Pseudo-Isidors benutzt, die er im Mainzer Archiv fand, seine Arbeit sei aber auch wieder von diesem benutzt worden, der seine Sammlung später beendete. Viele nehmen den Benedikt als Verfasser aller drei falschen Sammlungen an, andere den Diakon Leodald von Le Mans (Simson) oder den Bischof Aldrich von Le Mans (Döllinger, Duchesne), während wieder andere in den Mainzer Erzbischöfen Riculf († 814) und Otgar († 847) die Urheber unserer Sammlung suchten. Vgl. die gute Übersicht bei Gietl, Histor. Jahrbuch 1899, S. 441 ff. In mäßigem Umfang benutzten den Pseudo-Isidor: 1) die Collectio Anselmo (Mediol. 883—897) dedicata; 2) Regino Prum. c. 906 de synodal. causis et discipl. eccl. l. II, Manuale für bischöfliche Visitationen; 3) *Burcard. Wormat.* († 1025), Collect. s. decret. (benutzte die zwei vorigen Sammlungen); 4) Collectio XII partium, vor 1024 verfaßt, Supplement zu Burcard; 5) die Collectio Anselmi Luc. († 1086), in 13 Büchern, auf 1) und 3) sich stützend; 6) Collectio Card. Deusdedit, gewidmet Viktor III. 1086, daher mittelbar auch Gratians Dekret. Über die bischöfliche Gewalt s. *Ps.-Isid.*, Anacl. ep. II, 2; III, 3; Iul. I, 9, ed. *Hinsch.* p. 77. 82. 461.

<sup>1</sup> Weizsäcker (Sybels Zeitschr. III, 84), Dümmler (Ostfränkische Gesch. I, 538 ff.) u. a.

<sup>2</sup> Die Stelle *Ps.-Isid.*, Pelag. II, ed. *Hinsch.* p. 724: *Maiores vero et difficiles quaestiones, ut S. synodus statuit et beata consuetudo exigit, ad Sedem Ap. semper referantur* besagt nicht viel mehr als *Innoc. I. ep. 2, n. 6*, ed. *Constant* p. 749 sq.: *Si maiores causae in medium fuerint devolutae, ad Sedem Ap., sicut Synodus (nach Constant, Sard. ep. ad Iul. n. 1, ibid. p. 395) statuit et beata consuetudo exigit, post iudicium episcopale referantur.* Vgl. *Greg. IV. 832 c. 11 Decreto C. II, q. 6* und *Leo IV. 850 c. 3 Nullam C. II, q. 6*, die erklärten, die Appellation eines Bischofs von der Provinzialsynode an den Papst auch vor Fällung eines Urteils müsse einen Suspensiv-Effekt haben.

<sup>3</sup> Im Sermo de causa Rothadi heißt es: *Cuius rei gratia facto concilio generali, quod sine Ap. Sedis praecepto nulli ius est vocandi, vocaverunt hunc episcopi.* Im Briefe an Rudolf von Bourges (*Mansi* l. c. XV, 383. *Jaffé* l. c. n. 2764): *Sine cuius (Ap. Sedis) consensu nulla Concilia vel accepta esse leguntur . . . arbitramur quae in praesenti scribimus, vos affatim in archivis vestris possidere.* Vgl. *Gelas., Ep. ad Ep. Dard. (c. 1, C. XXV, q. 1):* *Quae (Sedes Ap.) et unamquamque synodum sua auctoritate confirmat et continua moderatione custodit.* *Cassiod., Hist. trip. II, 9, 19:* *Cum itaque ecclesiastica regula iubeat, non oportere praeter sententiam Rom. Pontificis Concilia celebrari (Sozom., Hist. eccl. III, 10. Socrat., Hist. eccl. II, 17). Capit. VI, 187:* *Auctoritas eccl. atque canonica docet, non debere absque sententia Rom. Pontificis Concilia celebrari.* Das alles konnte sowohl Pseudo-Isidor (*Iul. l. c. ed. Hinsch. p. 459. 465*) als Papst Nikolaus vor sich haben, letzterer auch



befäßen, so war er dazu um so mehr berechtigt, als ja so die späteren Dekrete ausgeschlossen gewesen wären und es sicher unstatthaft war, aus jenem Grunde eine Dekretale zu verwerfen; sodann hatte Nikolaus schon am 18. März 862 in ähnlicher Weise die Geltung der päpstlichen Dekretalen den Griechen gegenüber vertreten<sup>1</sup>. Während ferner bei Pseudo-Isidor die Primaten genau vom Papste unterschieden sind, hat Nikolaus 865 den „Primas“ in den Kanones von Chalcedon in ganz abweichender Weise gedeutet<sup>2</sup>. Auch ist es keineswegs ein pseudoisidorischer, sondern ein uralter Rechtsgrundsatz, daß ein gewaltsam entsetzter Bischof vor der Verhandlung wieder in seine Stelle zu restituieren sei; diesen sowie andere Sätze, wie daß jeder Angeklagte an den Apostolischen Stuhl appellieren dürfe, zumal verdächtigen und feindseligen Richtern gegenüber, konnte Nikolaus, wie sich aus seinen Erörterungen mit den Griechen ergibt, auch durch Berufsbeweise, ältere Beispiele, Schriftstellen und Dekrete seiner Vorgänger erhärten<sup>3</sup>. Ja es bedurfte der Papst in seinem durchaus gerechten Verfahren kaum einer solchen Rechtfertigung; er handelte so, wie es die Zeitverhältnisse gebieterisch von ihm verlangten, kraft des göttlichen Rechts seines Primates<sup>4</sup>. Wenn im Ergebnis Pseudo-Isidor mit ihm übereinstimmte, so hatte dieser doch auf seine Entscheidung nicht den mindesten Einfluß. Daß aber Nikolaus in Verlegenheit kam, als er um Mittheilung einer Dekretale von Papst Melchisedes ersucht ward, zeigt klar, daß er dieselbe in keiner Weise gekannt hat.

## 14. Die Kirche in Spanien und auf den britischen Inseln im 8. und 9. Jahrhundert.

### A. Spanien.

Quellen. — *Isidorus* (Bischof von Beja), Chron. ed. *Duchesne*, Hist. Franc. Script. vol. I. Par. 1836. *Eulogius Cordub.*, Liber apologeticus martyrum und Memorialis sanctorum, ed. *Migne*, Patr. lat. CXV, 731 sqq. *Paulus Alvar.*, Carmina

die Worte *Gelas.*, Ep. 27, c. 5, ed. *Thiel* p. 427 anrufen: Cum enim constet, semper auctoritate Sedis Ap. huiusmodi personas aut discussas vel esse purgatas aut sic ab aliis, quibus competeat, episcopis absolutas, ut tamen absolutio earum ex Sedis Ap. consensione penderet: ubi utrumque defuit, nec discussionem legitimam nec purgationem firmam, ac per hoc receptionem constat fuisse indebitam.

<sup>1</sup> *Nicol. I.*, Ep. 42 ad Ep. Gall., erläutert bei *Phillips*, Kirchenrecht IV, 45. Vgl. Ep. 6 ad Phot. bei *Mansi* l. c. XV, 174 sq.; *Jaffé* l. c. n. 2691: Decretalia autem, quae a Pontificibus primae sedis Rom. eccl. sunt instituta, cuius auctoritate atque sanctione omnes synodi et s. concilia roborantur et stabilitatem sumunt, cur vos non habere vel observare dicitis? Gegen die Berufung *Hinkmars* auf den Cod. Dion. Hadr. sagt Nikolaus an obiger Stelle (*Mansi* l. c. XV, 695) nur: Decretales epistolae Rom. Pontificum sunt recipiendae, etiamsi non sunt canonum codice compaginatae. Das war stets in Geltung.

<sup>2</sup> Über die Primaten s. *Ps.-Isid.*, Anicet. ep. 1, c. 3, p. 121; *Vict.*, Ep. 1, c. 6, ed. *Hinsch.* p. 128, dagegen *Nicol.*, Ep. 8, bei *Mansi* l. c. XV, 187 sq.; *Jaffé* l. c. n. 2796. Vgl. *Hergenröther*, Photius I, 568, Note 92.

<sup>3</sup> In den Briefen an Karl den Kahlen (*Mansi* l. c. XV, 688) ist nicht der Julius des Pseudo-Isidor angeführt, sondern, wie sich auch sonst zeigt, der echte Brief des Julius (vgl. *Theodor.*, Hist. eccl. II, 4) benutzt. Die Stelle: Nam nonnulla eorum penes nos scripta habentur, quae non solum quorumcumque Rom. Pontificum, verum etiam priorum decreta in suis causis praeferre noscuntur, bezieht sich auf die von *Hinkmar* angeführten Dekretalen, beweist aber nicht die Bekanntschaft des Papstes mit unserer Sammlung. C. 2, C. XV, q. 6 gehört Nikolaus II. (11. Jahrhundert) an.

<sup>4</sup> So gut wie Gregor VII. (*Deusdedit*, Coll. can. I, 119, p. 133) konnte Nikolaus I. sagen: Semper licuit semperque licebit contra novitates et excrescentes excessus nova quoque decreta atque remedia procurare, quae rationis et auctoritatis edita iudicio nulli hominum sit fas ut irrita refutare.

ed. in Mon. Germ. Poetae lat. Caroling. aevi. III. *Hübner*, Inscript. Hispan. christiana. Berol. 1871; Supplementum ibid. 1900.

Literatur. — *Florez*, España sagrada. t. V sq. Madrid 1754 sqq. *Gamés*, Kirchengesch. von Spanien. Bd. I u. II. Regensburg 1862 f. *Semke*, Gesch. von Spanien, fortgesetzt von *Schäfer*. Bd. I u. II. Hamburg 1831 ff. *V. de la Fuente*, Hist. ecles. de España, ed. 2. 5 voll. Madrid 1872—1875. *Ibn Abd el Hakem*, History of the conquest of Spain. New ed. by *Jones*. Gott. 1858. *Doucy*, Histoire des Musulmans d'Espagne. vol. 1—4. Leyde 1861 sqq. *Wichach*, Gesch. der Ommajaden in Spanien. 2 Bde. Frankfurt 1829. *Haines*, Christianity and Islam in Spain (756—1031). London 1889. *Baudissin*, Eulogius und Alvarus. Leipzig 1872. Histoire de l'Afrique et de l'Espagne intitulée Al Bayano l-Moghrib, traduite et annotée par *E. Fagnan*. Vol. I. Alger 1901.

1. Bei Beginn des 8. Jahrhunderts fiel die iberische Halbinsel in die Hände der mohammedanischen Araber, welche bis 714 das ganze Land mit Ausnahme einiger Bergdistrikte im Norden eroberten. Das westgotische Reich war seit der Thronbesteigung des Witiza, Sohnes des Egiza, (701) in großen Verfall geraten. Dieser regierte anfangs mild und gerecht, ward aber bald ein ausschweifender und grausamer Despot, der sich und seinen Großen die Polygamie gestattete und selbst einen Teil des Klerus in ein sittenloses Leben hineinzog. Der Erzbischof Sindered von Toledo, unwürdiger Nachfolger des edlen und mutigen Sonderich, verfolgte sogar die pflichttreuen Priester. Witiza verbot diesen die Appellation nach Rom, schaffte die päpstlichen Gesetze ab und gestattete den Geistlichen den Konkubinat. Endlich setzte Witiza den Sindered ab und gab den Stuhl von Toledo seinem eigenen Bruder Oppo, der schon Erzbischof von Sevilla war. Sitte und Tugend schwanden immer mehr. Witiza, der den Sohn des Königs Receswind hatte blenden lassen, ward von Roderich, der seinen Vater rächen wollte, gleichfalls geblendet und entthront (710). Darüber entstand ein Bürgerkrieg, in dem die Sarazenen aus Afrika zu Hilfe gerufen wurden. Diese kamen unter dem mauretaniischen Statthalter Musa und stürzten im Juni 711 durch einen Sieg bei Xeres de la Frontera das Westgotenreich. Die Hauptstadt Toledo ward am Palmsonntag 712 erobert. In kurzer Zeit fiel der größte Teil des Landes in die Gewalt der Muselmänner und nur in den Gebirgsgegenden von Asturien, Galicien und Biscaya behaupteten die Christen unter ihren tapfern Führern Pedro und Pelajo noch die Freiheit. So zerfiel Spanien in zwei ungleiche Teile: in das südliche mohammedanische Reich und in das kleinere, nördliche der Christen, die unter ihren Königen (Alfons I., Bermudes, Alfons II., 791—841) mühsam, aber ausdauernd der Übermacht widerstanden. Bald suchten die Mohammedaner über die Pyrenäen vorzudringen, ihre Angriffe schlug Herzog Eudes von Aquitanien zurück; aber nachher verband er sich mit den Feinden; diese fielen später mit gewaltiger Heeresmacht in das Frankenreich ein. Der glänzende Sieg, den Karl Martell über die Araber bei Poitiers im Oktober 732 erfocht, rettete das christliche Abendland und infolge eines weiteren Sieges bei Narbonne 738 wagten es die Feinde nicht mehr, die Pyrenäen zu überschreiten.

Bald wurde aus der arabischen Statthaltertschaft in Spanien ein selbständiges Reich. Abderrhaman I., ein Ommajade, floh bei der Verfolgung seines Geschlechtes nach Spanien, besiegte den Statthalter Jussuf und eroberte Corduba. Seit 756 nannte er sich Kalif von Spanien. Er besiegte die Söhne Jussufs und das Heer der Abbassiden, ward aber 778 von Karl d. Gr. geschlagen; doch war diese Eroberung des Landes zwischen den Pyrenäen und dem Ebro nur vorübergehend; Abderrhaman gewann nachher diese Gebiete wieder und auch sein Sohn Hescham (seit 787) und sein Enkel Hakem I. (seit 796) wußten ihre Macht zu befestigen. Bedeutende Bauten entstanden und zu Corduba wurden bald Künste und Wissenschaften gepflegt, zumal



unter Abderrhaman II. (822—852) und Mohammed I. (852—886). Die unterjochten Christen im neuen Kalifenreiche, bald Mozzaraber genannt, mußten einen oft sehr drückenden Zins entrichten, genossen aber mehr Freiheiten als sonst, hatten ihre eigenen Gerichte, bekleideten öffentliche Ämter, durften selbst in der Hauptstadt Corduba mit Glocken läuten; sie behielten ihre 29 Bistümer mit den drei Metropolen im arabischen Spanien. Zwang zum Islam bestand für bestimmte Verbrechen, wie für Verführung einer Mohammedanerin; auf Verleitung zum Abfall stand Todesstrafe; öfters wurden Geistliche gequält. Der Eifer einiger Christen, die ihren Abscheu vor der Religion der Herrscher kundgaben oder den Mohammed einen falschen Propheten nannten, führte zu einer großen Verfolgung, die mit Unterbrechungen von 850—960 dauerte. Die ersten Hinrichtungen bewirkten, daß mehrere nun auch das bloße Schweigen für Feigheit hielten und auch ungefragt in starken Ausdrücken sich gegen die Religion der Eroberer erklärten, manche auch von einem fast fanatischen Drange nach dem Martyrium erfüllt wurden. Kinder aus gemischten Ehen gaben oft der christlichen Religion den Vorzug, weshalb auch Jungfrauen und Kinder neben Priestern und erwachsenen Laien hingerichtet wurden. Es ward sogar 852 die sofortige Tötung eines jeden gestattet, der wider den Propheten und seine Lehre reden würde. Die zu Corduba versammelten Bischöfe verboten den Gläubigen, sich ohne gerichtliche Aufforderung durch Ablegung eines Bekenntnisses zum Tode zu drängen. Damit die Christen keine Märtyrerreliquien sammeln könnten, gebot Abderrhaman II. die Verbrennung der Leichname von Hingerichteten. Mohammed I. ließ alle seit der arabischen Eroberung erbauten Kirchen zerstören und wütete noch mehr gegen die Christen. Auch der hl. Eulogius von Corduba, erwählter Erzbischof von Toledo, der als Augenzeuge die Geschichte der Verfolgung beschrieb, die Märtyrer verteidigt und viele mündlich und schriftlich zur Standhaftigkeit ermuntert hatte, ward 859 hingerichtet. Ließ auch nachher die Verfolgung nach, so hörte sie doch nicht ganz auf und eher hatte man sich über ungestümes Drängen zum Martertode als über Furcht und Feigheit der spanischen Christen zu beklagen.

2. Eine gedeihliche Entwicklung des kirchlichen Lebens war unter der Herrschaft der Araber in Spanien unmöglich. Nach Isidor von Sevilla und Aldephons von Toledo finden wir keinen bedeutenden Theologen mehr in der spanischen Kirche. Wohl aber tauchten nach der arabischen Eroberung verschiedene Irrtümer auf, die sich größtenteils an frühere Häresien angeschlossen, namentlich aber an den donatistischen Rigorismus, an sabellianische und priszillianische Elemente. Ein gewisser Miletius, dessen Partei sich im Süden Spaniens verbreitete, behauptete, David sei die Inkarnation Gottes des Vaters, Paulus der inkarnierte Heilige Geist gewesen, was er auf Ps. 44, 2; Gal. 1, 1 stützen wollte; David, Jesus, Paulus — drei körperliche Personen — bildeten für ihn die Trinität, die er sich sabellianisch als eine Person dachte. Ferner rühmte sich Miletius, ohne Sünde zu sein, und wollte von den Priestern die offene Schuld (das Confiteor) nicht gebetet wissen, da sie entweder keine Sünde hätten und dann als Lügner erschienen, oder wenn sie Sünder seien, abgesetzt werden müßten. In seinem rigoristischen Eifer gebot er, mit Sündern so gut wie mit Ungläubigen nicht zu essen, und erklärte die römische Kirche allein für heilig und makellos. Seine Anhänger wichen auch in der Osterfeier von der übrigen Kirche ihrer Zeit ab, indem sie, wo der 14. Nisan auf einen Samstag fiel, das Osterfest erst acht Tage später begingen. Gegen Miletius erhob sich Erzbischof Clipandus von Toledo, der dessen Irrtümer auf einer Synode zu Sevilla um 782 verdamnte und mehrfach zu widerlegen suchte. Er warf ihm Priszillianismus sowie eine Vermengung des Göttlichen und Menschlichen in Christus vor; aber er selbst huldigte

einer andern Häreſie, die eine Erneuerung der neſtorianiſchen war und unter dem Namen des Adoptianismus bekannt iſt<sup>1</sup>.

### B. Großbritannien und Irland.

Literatur. — *Haddan and Stubbs*, Councils and ecclesiastical documents relating to Great Britain and Ireland. 4 vols. Oxford 1869—1878. *Allies*, History of the Church in England 30—1507. London 1892. *Overton*, The Church in England. 2 vols. London 1897. *Hague*, The Church of England before the Reformation. London 1897. *Ingram*, England and Rome. A history of the relations between the papacy and the english state and church. London 1892. *Du Boys*, L'église et l'état en Angleterre depuis la conquête des Normands jusqu'à nos jours. Paris 1887. — *Stokes*, Ireland and the Celtic Church. A history of Ireland from St. Patrick to the English conquest in 1172. London 1886. *Healy*, Insula sanctorum et doctorum or Ireland's ancient schools and scholars. Ed. 2. Dublin 1893. *Bellesheim*, Geſch. der katholiſchen Kirche in Irland von der Einführung des Chriſtentums bis auf die Gegenwart. Bd. I. Mainz 1890. — *Stephen*, History of the Scottish Church. Edinburgh 1894. *Bellesheim*, Geſch. der katholiſchen Kirche in Schottland. Bd. I. Mainz 1883.

3. Die Chriſtianisierung der Angelfaſſen hatte im Laufe des 7. Jahrhunderts durch die Tätigkeit zahlreicher Miſſionäre und den Einfluß der Klöſter große Fortſchritte gemacht (ſ. Bd. I, S. 673 ff.). Die Könige der Heptarchie hatten nach und nach alle den katholiſchen Glauben angenommen. Aber auch die angelfäſſiſchen Könige miſchten ſich vielfach in das kirchliche Gebiet ein, teils aus Herrſchſucht, teils aus religiöſem Eifer. Auch hier waren bald Synoden und Reichstage miteinander verbunden, wenn auch noch manche rein kirchliche Synoden gehalten wurden, wie namentlich unter Erzbischof Theodor, der die alten Kanones einſchärfen ließ; ſo 673 auf der Synode von Hereford, welche jährliche Abhaltung der Konzilien vorſchrieb, die Eheſcheidung nur im Falle des Ehebruchs und ohne Wiederverheiratung geſtattete, für die Sicherung der biſchöflichen Rechte und der Klöſter ſorgte und bei der ſteigenden Zahl von Chriſten eine Vermehrung der Biſchofsſitze für notwendig erklärte. Den Synoden wohnten nicht bloß Äbte, ſondern auch Abtiſſinnen an. König Withred von Kent gab 694 zu Becancelde im Beiſein des Erzbischofs Britwald von Canterbury und des Biſchofs von Rocheſter nebst fünf Abtiſſinnen die Biſchofswahl völlig frei, erkannte die Unabhängigkeit des kirchlichen Gebietes an und erteilte den Kirchen Freiheit von Steuern und Laſten, indem er ſich mit freiwilligen Beiträgen begnügte. Auf der Synode von Berghamsted 697 erließ derſelbe König mit den geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern 28 Vorſchriften oder Kanones, die meiſtens Strafen für verſchiedene Verbrechen beſtimmten und die Verletzung kirchlicher Rechte der Verletzung der königlichen gleichſetzten. In Weſſex nahm der fromme König Ina die Beſchlüſſe einer von den Biſchöfen von London und Wincheſter 692 gehaltenen Synode in ſein Geſezbuch auf. Es wurden Zweikämpfe und Privatfehden verboten, das Aſylrecht anerkannt, die Sonntagsarbeit mit ſchwerer Strafe belegt, ſowie Strafen für verſchiedene Vergehen beſtimmt, namentlich auch für chriſtliche Eltern, die ihre Kinder nicht zur Taufe bringen wollten. Unter demſelben König ward nach dem Tode des Biſchofs Hedda von Wincheſter deſſen Diözefe geteilt; Daniel ward Biſchof von Bintonia (Wincheſter), Aldhelm

<sup>1</sup> *Hadr. I. P.*, Ep. in Cod. Carol. n. 95—97. *Mansi* l. c. XII, 807—814. *Elipand.*, Ep., bei *H. Florez*, España sagrada V, 543. 555 sq. *Migne*, Patr. lat. XCVIII, 918; C, 1330. *Saul. Cord.*, Ad Alvar. 862 (*Florez* l. c. XI, 166). *Hefele*, Tübinger Theol. Quartalſchr. 1858, S. 86—96; *Conciliengeſch.* III, 628 ff.



erhielt die neue Diözese Sherburn. Infolge mehrerer Kriege waren die Ostfachsen ihres Bistums London verlustig und wurden dem Bischof der Westfachsen unterstellt; doch ward diese Verbindung 711 gelöst, und London erhielt wieder eigene Bischöfe. Gewöhnlich wurden im Anfange die Bischöfe auf Nationalsynoden unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury erwählt, dann durch den Klerus unter Zustimmung des Volkes<sup>1</sup>.

Aber bei dem großen Einflusse der Prälaten trachteten die Könige danach, die Bischofsitze mit ihren Freunden zu besetzen, wandten Bitten und Empfehlungen an, zuletzt gaben sie auch Befehle und ernannten geradezu. Bisweilen wollten sie selber Bistümer errichten, sie trennen und vereinigen; bei den noch vielfach verworrenen Zuständen fanden sie dafür leicht Anlaß oder Vorwand. Der northumbrische König Alfrid, den die zahlreichen Feinde des Bischofs Wilfrid von York reizten, trennte das Kloster Rippon von York und erhob es zu einem Bistum. Aus Furcht vor ihm entfloh Wilfrid nach Mercien, wo er das Bistum Lichfield erhielt. Nun veranstaltete König Alfrid 701 die Synode zu Nesterfield unter Vorsitz des dem Wilfrid abgeneigten Erzbischofs Britwald. Diese stützte sich auf die früheren Anordnungen des Erzbischofs Theodor, der auf Anstiften des northumbrischen Königs Egfrid die alte Diözese York in vier geteilt und dem Wilfrid nur das kleine Bistum Lindisfarne übriggelassen, bei seinem Widerstreben ihm auch dieses abgesprochen hatte. Aber gegen diese Verfügungen von 678 hatte Wilfrid nach Rom appelliert, wohin er sich persönlich begeben, und dort war 679 seine Restitution beschlossen und ihm das Recht zugesprochen worden, die Bischöfe der drei andern northumbrischen Diözesen selbst zu wählen. Sodann hatte sich Erzbischof Theodor mit ihm, der inzwischen Gefängnis erduldet und in Sufsey gepredigt hatte, nach Egfrids Tod 685 versöhnt und Alfrid hatte ihm seine Bistümer und Klöster York, Lindisfarne, Herham zurückgegeben. Daher erklärte Wilfrid zu Nesterfield 701, er könne nur die den Kanones entsprechenden Verfügungen Theodors anerkennen, stützte sich auf die Dekrete der Päpste und appellierte nach Rom. Von König Ethelred von Mercien beschützt, eilte er dahin, fand bei Johann VI. Unterstützung und dann auch bei Erzbischof Britwald Anerkennung seiner Rechte. König Alfrid fügte sich aber den päpstlichen Schreiben erst in einer schweren Krankheit, an der er 705 starb. Wilfrid erhielt seine beiden Klöster Rippon und Hagulstad, wovon letzteres auch Bistum war, zurück und starb 709 in Frieden<sup>2</sup>.

Lange blieb Canterbury die einzige Metropole Englands. Erst 735 erlangte Egbert von York, Bruder des northumbrischen Königs, unter Geltendmachung der ursprünglichen Anordnung des Papstes Gregor I. ein päpstliches Dekret, das York zur Metropole erhob, der alle nördlich vom Humberflusse gelegenen Bistümer unterstehen sollten. Die Errichtung von Pfarrkirchen verdankte England dem Erzbischofe Theodor (668—690), der, um die Thane zu deren Erbauung und Ausstattung zu ermuntern, ihnen und ihren Erben das Präsentationsrecht einräumte. Das förderte die Bekehrung der Heiden; solche fanden sich nur noch da, wo es an Priestern und Unterricht fehlte. An manchen Orten mußten die schon frühe gegründeten und rasch emporblühenden Klöster noch die Pfarreien erzeigen. Häufig gab es neben den männlichen auch weibliche Klöster, aber mit strenger Scheidung. Bisweilen regierte die Abtissin auch die Mönche durch einen von ihr eingesetzten Prior, und das Mannskloster hatte die gemeinschaftlichen Besizungen zu verwalten. Um die Vorrechte und

<sup>1</sup> Hefele, Conciliengesch. III, 113. 348 ff. 354 ff. 360 f.

<sup>2</sup> Mansi l. c. XI, 179 sq. 187; XII, 158. Hefele a. a. O. III, 119. 252. 257.

Freiheiten der Klöster sich zu verschaffen, errichteten vornehme Laien, sowohl Männer als Frauen, eigene Klostergebäude, nannten sich Äbte und Äbtissinnen und lebten mit ihrem Gefolge auf ganz weltliche Weise ohne jede Zucht. Diesem Unfuge der Namensklöster suchte 747 die Synode von Cloveshove zu steuern, ohne ihn völlig beseitigen zu können; erst unter den Einfällen der heidnischen Dänen gingen sie völlig unter. Gegen die weltlichen Angriffe auf das Kirchengut mußten öfters Maßregeln getroffen werden. Dasselbe war frei von Lasten mit Ausnahme des Heerbannes und der Beiträge zum Unterhalt der Straßen und Brücken, sowie der Befestigungswerke. Die Entrichtung des Zehnten war im 8. Jahrhundert bereits allgemein eingeführt; dieselbe ward 787 von der Synode zu Calcut strenge anbefohlen. An den Domkirchen hatten die Bischöfe um sich eine Anzahl kanonisch lebender Geistlichen; diese Kapitel waren zugleich Schulen und Seminarien<sup>1</sup>.

Zu dem römischen Stuhle stand die englische Kirche von jeher in sehr enger Beziehung. Sehr häufig waren die Wallfahrten von Geistlichen und Laien zu den Gräbern der Apostelsürsten, auch angelsächsische Könige pilgerten öfters dahin, andere ordneten wenigstens Gesandtschaften mit Geschenken ab und erbaten sich den päpstlichen Segen. Schon frühe kamen religiöse Stiftungen in England unter den besondern und unmittelbaren Schutz des Papstes, und die Könige suchten bei ihren Stiftungen und Schenkungen oft die päpstliche Bestätigung nach. In Rom wurde 714 von König Ina von Wessex, der daselbst starb, eine Kirche mit Pilgerhaus und Schulen sowie andern Gebäuden gegründet, worin sich viele Angelsachsen aufhielten; dafür wurden Beiträge aus England gezahlt.

Im 8. Jahrhundert hatte die englische Kirche noch tüchtige Gelehrte, wie Beda den Ehrwürdigen († 735), der die Kirchengeschichte seiner Heimat schrieb, den Bischof Daniel von Winchester, den St. Bonifatius oft um Rat fragte, den Erzbischof Egbert von York, einen Schüler Bedas und Lehrer des Alkuin. Allein diese Blüte kirchlicher Studien verfiel rasch gegen Ende des 8. Jahrhunderts.

4. Der rege Verkehr mit Rom und die engen Beziehungen, welche durch die englischen Glaubensboten mit dem Frankenreich angebahnt wurden, waren von günstigem Einfluß für die Kirche in England. Die von König Ina von Wessex in Rom gegründete Stiftung mit Pilgerhaus und Schulen wurde durch König Offa von Mercien noch reicher ausgestattet. Er gab ihr den Peterspfennig, der bald in England von jeder begüterten Familie entrichtet ward, um 1073 etwas über 200 Pfund sächsischen Geldes betrug und zuletzt eine jährliche Auflage zur Deckung des jährlich nach Rom gesendeten Geldes wurde, das auch als Beitrag zu den Lasten der allgemeinen Kirchenregierung diente. Die englischen Metropolitane sollten eigentlich zur Erlangung der Bestätigung und des Palliums persönlich in Rom erscheinen; indessen fiel das bei der Weite des Weges und den Gefahren der Reise vielen Erzbischöfen schwer, weshalb der englische Episkopat 801 um Nachlaß dieser Forderung bat, was aber Leo III. nicht gewährte. Mehrere englische Synoden wurden auf Geheiß und Mahnung der Päpste gehalten. So drang Papst Zacharias unter Androhung des Bannes auf Reform der schweren Mißstände, über die auch der hl. Bonifatius sich beklagte, und veranlaßte die Synode von Cloveshove 747 unter Erzbischof Guthbert von Canterbury, welche die bischöfliche Visitationspflicht, die gehörige Bildung und Prüfung der Weihenandidaten einschärfte und mehrere Mißbräuche verbot. Bonifatius hatte das ausschweifende Leben des Königs Ethelbald von Mercien, die Trunksucht vieler Bischöfe, die überhandnehmende Üppigkeit und Kleiderpracht, die Bedrückung der Priester und Mönche in Schreiben an den König und den

<sup>1</sup> Hefele a. a. O. III, 560 ff. 638 ff. 720 f. 746.



Erzbischof Cuthbert freimütig gerügt. Im Jahre 787 veranstalteten die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Gregor von Ostia und Theophylakt von Todi, zwei Synoden, die eine in Mercien zu Calcut, die andere in Northumberland. Hier gaben die Bischöfe, den Erzbischof von Canterbury an der Spitze, ein feierliches Versprechen, die vom Papste gesandten zwanzig Kapitel getreu beobachten zu wollen, was 788 zwei andere Synoden wiederholten. Es ward eingeschärft, daß die Bischöfe niemand ungerechterweise mit dem Banne belegen, aber auch freimütig gegen König und Vornehme ihres Amtes walten, diese ihnen als Inhabern der Schlüsselgewalt in Demut Folge leisten sollen, daß Geistliche nicht von Laien gerichtet werden können, die Könige von den Bischöfen und weltlichen Großen rechtmäßig zu wählen sind und ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit zu üben ist. Die Abhaltung von zwei jährlichen Synoden, die Vereisung der Diözesen und die Prüfung der Geistlichen im Glauben durch die Bischöfe, die Ausrottung heidnischer Gebräuche wurden besonders zur Pflicht gemacht.

Bald nachher zeigen jedoch Alkuin's warnende und strafende Briefe an seine Freunde in der Heimat, daß zu seiner Zeit der Eifer für die kirchlichen Studien ebenso sehr als der sittliche Ernst und die Innigkeit der Andacht bei den Angelsachsen abgenommen hatten. Vieles war in Verfall. Die politische Einheit der angelsächsischen Staaten war durch den Bretwalda damals nur notdürftig vertreten, die religiöse mußte das Mangelnde ersetzen. Aber die Kirche war in ihrer freien Tätigkeit vielfach gehindert durch die endlosen Kämpfe und Umwälzungen, wie später (seit 832) durch die verheerenden Einfälle der Dänen und Normannen. Bereits 793 (nachmals wieder 875) ward Lindisfarne zerstört; in Northumbrien gingen sämtliche Abteien unter; Leichen- und Trümmerhaufen bedeckten die Insel, die ein stehendes Feldlager zu werden schien. Auch die Alleinherrschaft des Königs Egbert von Wessex seit 826 brachte es zu keiner Einheit in Gesetzgebung und Verwaltung; noch immer blieben die Angelsachsen nach Staaten und Völkerschaften geschieden. Die Stimme der Bischöfe blieb ungehört und manche von ihnen wurden selbst von dem allgemeinen Verderben ergriffen; das Klosterleben mußte später fast wieder von neuem begründet werden.

5. Ein großer Teil Schottlands gehörte zu Northumbrien, und damit zum angelsächsischen Reiche und zur Metropole York. Die eigentlichen Skoten in Argyll und der Umgegend waren nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung und hatten wenige tüchtige Männer; auch liegt ihre Geschichte sehr im Dunkeln. Das Thomaskloster auf der Insel Hy mit seinen irischen Mönchen blieb lange Zeit die Pflanzschule der Priester. Um 843 vereinigten sich die Pikten und Skoten erst zu einem Reiche; sie hatten damals keinen einzigen festen Bischofssitz; die Bistümer Abercorn (681 gestiftet) und Whithern (Candida Casa, 723 erneuert) waren wieder untergegangen; nur die kleineren Klöster erhielten sich; das Kloster auf Hy ward von normannischen Piraten im 9. und 10. Jahrhundert mehrmals verwüstet. Um 849 gründete König Kenneth, der Besieger der Pikten, zu Dunkeld eine dem hl. Columba gewidmete Kirche mit einem geistlichen Hause, worin ein Bischof residierte. Dieser Bischof von Dunkeld übte über die einzelnen Kirchen Schottlands eine Primatie, die aber seit Ende des 9. Jahrhunderts auf den Bischof von St. Andrews überging. Auch hier residierten die Bischöfe nicht in Städten, sondern in Klöstern, meistens zugleich deren Äbte; die Geistlichen waren fast alle Mönche oder nach der Regel lebende Kanoniker (Coledeer, Culdäer). Solche Stiftshäuser gab es in Aberdon, Brechin, Dumblane, Abernethy, Murlach und an andern Orten.

Die im 7. und 8. Jahrhundert noch so blühende irische Kirche kam gleich der englischen seit 795 durch die Einfälle der Dänen und Normannen in Zerrüttung und büßte viele ihrer blühendsten Anstalten ein. Frische Geistliche und Mönche suchten

eine Zuflucht in England, Frankreich, Deutschland und Italien; sowohl die angeborne Wanderlust als die Not der Heimat vermehrte die Zahl der Auswanderer. Andere wurden, obchon von der Pflicht der Heeresfolge durch die Könige befreit, von der allgemeinen Kriegs- und Fehdelust ergriffen, selbst Bischöfe und Äbte. Öfters ward die königliche mit der bischöflichen Würde vereinigt, wie 846 in dem Bischof von Emly, 901 in dem Bischofe von Cassel.

### 15. Die abendländische Theologie im 8. und 9. Jahrhundert.

Literatur. — Bähr, Gesch. der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. Karlsruhe 1840. Ebert, Allgemeine Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts. Bd. II. Leipzig 1880. Schulze, Die Bedeutung der irisch-schottischen Mönche für die Erhaltung der Wissenschaft (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1889, S. 185 ff. 233 ff. 281 ff.). Schwane, Dogmengesch. der mittleren Zeit. Freiburg i. Br. 1882. Bach, Dogmengesch. des Mittelalters. 1. Teil. Wien 1873. Harnack, Dogmengesch. III (3. Aufl.), 251 ff.

1. Im Abendlande waren die Klöster in erster Linie die Stätten, in welchen gelehrte theologische Studien im Zeitalter der Karolinger noch gepflegt wurden. In England erhielt sich eine Zeitlang die Nachwirkung des Einflusses, den der Erzbischof Theodor und der Abt Hadrian auf die Studien ausgeübt hatten. Im Frankenreich wirkte Alkuin besonders anregend, und seine Schüler bewahrten die erste Blüte kirchlicher Wissenschaft unter den neuen Verhältnissen des Abendlandes, in engem Anschluß an die lateinisch-kirchliche Literatur der ausgehenden Römerzeit. Außer den für praktischen kirchlichen Zweck bestimmten Pönitentialbüchern finden sich dogmatische und polemische Werke, besonders von Alkuin und Paulinus von Aquileja; ferner Sammlungen von Homilien, wie von Beda und Alkuin. Als Autoren geschichtlicher Werke sind zu nennen: Gildas, Paul Warnefried, Beda. Für den Unterricht wie für den praktischen Gebrauch beim Gottesdienst wie für die kirchliche Verwaltung wurden Sammlungen von patristischem und überhaupt älterem Material, Erklärungen der nötigsten kirchlichen Formulare, Formelbücher und Ritualien verfertigt; einzelnes auch in die Volkssprache übersetzt. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts schrieb der Ire Sedulius (Scotus oder der Jüngere genannt) Kommentare zu den Paulusbriefen, religiöse Gedichte, ein Werk über die Aufgaben eines Herrschers, in welchem diesem die Pflichten gegen Gott und die Untertanen, sowie die Grundsätze einer gerechten und weisen Regierung dargelegt werden<sup>1</sup>.

2. Die Bemühungen des großen Karl und der von ihm beigezogenen Gelehrten für das Aufblühen der Wissenschaften lieferten noch lange nach

<sup>1</sup> *Beda Ven.*, Opera omnia ed. Migne, Patr. lat. t. XC—XCV. *Alcuinus*, Opera omnia ed. Migne l. c. t. C—CI. Vgl. Mon. Germ. hist. Poetae latini aevi Carol. I. Berol. 1881. *Jaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum. VI. Berol. 1873. Mon. Germ. hist. Epist. Carol. aevi. Berol. 1895. *Ditscheid*, Alkuins Leben und Bedeutung für den religiösen Unterricht. 1. Teil. (Progr.) Koblenz 1902. *Paulus Diac.* (Warnefridi), Opera ed. Migne l. c. t. XCV. Vgl. Mon. Germ. hist. Script. rer. Langobard. Berol. 1878. *Paulinus Aquileien.*, Opera ed. Migne l. c. t. XCIX. Mon. Germ. hist. Poetae lat. I. *Sedulius Scotus*, Opera ed. Migne l. c. t. CIII. (S. die oben S. 90 f. in den Anmerkungen zitierte Literatur.)



seinem Tode treffliche Früchte. Aus Alkuins Schule gingen hervor: Haymo, geb. 778, Benediktiner und Lehrer zu Fulda, seit 840 Bischof von Halberstadt († 853), der sowohl für die Kirchengeschichte als für die Schrifterklärung tätig war und in seine Bibelkommentare zahlreiche moralische Bemerkungen einstreute<sup>1</sup>, dann der ihm befreundete Magnentius Rabanus Maurus, geb. 776 zu Mainz, Lehrer und Abt zu Fulda, 847—856 Erzbischof von Mainz, mit Recht als Begründer des Schulwesens und der Gelehrsamkeit in Deutschland verehrt. Schon 819 hatte er seine Schrift über die Unterweisung der Aleriker dem Erzbischof Heistolf von Mainz gewidmet; 820 schrieb er eine andere über die kirchliche Zeitrechnung, dann lieferte er einen Kommentar zu Matthäus in acht Büchern. Als Abt behielt er seine Lehrstelle bei, hielt viele Homilien an das Volk, schrieb dabei Kommentare zu den fünf Büchern des Moses sowie zu andern Büchern des Alten Testaments und bereicherte die Klosterbibliothek. Stets den Kaisern treu, erlangte er durch sie Bestätigung und Erweiterung der Gerechtsame seines Klosters, legte aber 842 infolge der Niederlage Lothars I. die Abtwürde nieder, lebte eine Zeitlang zu Halberstadt und schrieb dort über die verbotenen Verwandtschaftsgrade und die Bußordnung. Nach Fulda 844 zurückgekehrt, widmete er sein Gedicht vom Lobe des heiligen Kreuzes dem Papst Gregor IV. und schrieb eine Art von Enzyklopädie in seinem Werke über das Universum. Er zeigte hier wie sonst eine sehr ausgedehnte Bildung und das redliche Bestreben, seinen Zeitgenossen das Beste älterer Gelehrsamkeit zu bieten und den Mangel an Büchern einigermaßen zu ersetzen. Auch die deutsche Sprache förderte er und ließ in dieselbe mehrere lateinische Homilien übertragen. Er gab den Geistlichen die notwendigen Kenntnisse an die Hand, leitete sie zum Bibelstudium an, lehrte sie die Väter und die klassischen Autoren benutzen und blieb auch als Erzbischof den theologischen Fragen seiner Zeit nicht fremd. Gepriesen als Vater der Armen und schon wie ein Heiliger geehrt, starb er am 4. Februar 856 auf seiner Villa zu Winkel<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Haymon. Opera ed. Colon. 1524. 1529 (Migne, Patr. lat. t. CXVI sq.). Anton, De vita et doctrina Haymonis. Halis 1704. Derling, De Haymone. Helmst. 1747; Hist. litt. de la France V, 111—126. Liverani, Spicil. Librarian. (Flor. 1865) p. 207 sq.

<sup>2</sup> Rabani Mauri Opera ed. Colvener (Colon. 1627), 6 t., mit Ioann. Trith., Vita Rabani, bei Migne l. c. t. CVII—CXII. Vgl. Traditiones Fuldens. ed. I. Pistorius, Script. rer. Germ. t. III. Francof. 1607; Corp. tradit. Fuld. ed. Schannat, Lips. 1724; ed. Struve, Ratisb. 1726. Rabans Gedichte edierte zuerst Chr. Brower S. J. zugleich mit Venantius Fortunatus, Mainz 1617. Vita des Rabanus Maurus in Acta Sanctor. ed. Bolland. Februarii t. I, p. 500 sqq. Bach, Über Rabanus Maurus als Schöpfer des deutschen Schulwesens. (Progr.) Fulda 1835. Fr. Kunftmann, Graban Magnentius Maurus. Mainz 1841. Görringer, Über des Rabanus Maurus Verdienste um das deutsche Unterrichtswesen. Zweibrücken 1852. Spengler, Leben des hl. Rabanus Maurus. Regensburg 1856. Richter, Grabanus Maurus. Ein Beitrag zur Gesch. der Pädagogik. (Progr.) Malchin 1882. Burger, Rabanus Maurus, der Begründer der theologischen Studien in Deutschland (Katholik, 3. Folge, Bd. XXVI [1902], S. 51 ff. 122 ff.). Birfle, Rabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie (Stud. u. Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, 1902 u. 1903, in mehreren Forts.). Knaake, Die Schrift des Rabanus Maurus „De institutione clericorum“ (Theol. Stud. u. Krit. 1903, S. 309 ff.).

Unter seinen zahlreichen Schülern ragen hervor: 1) Servatus Lupus aus Gallien, Abt von Ferrières († 862), der in ziemlich gutem Stile Briefe und theologische Abhandlungen schrieb<sup>1</sup>; 2) Walafrid Strabo aus Alemannien, Lehrer und seit 842 Abt von Reichenau († 849), Verfasser mehrerer lateinischer Gedichte, Heiligenleben, eines liturgischen Werkes und der Anmerkungen zum biblischen Text, die als *glossa ordinaria* sehr verbreitet wurden<sup>2</sup>; 3) Otfried, Mönch von Weissenburg (843—870), Philosoph und Theolog, Dichter und Redner, der besonders die deutsche Sprache durch seine poetische Paraphrase der heiligen Geschichte nach den vier Evangelien, die daher Evangelienharmonie hieß, gefördert hat. Sie fand so viel Anklang, daß sie allgemein gesungen ward und bald die weltlichen Lieder verdrängte. Sie war aber nicht das einzige noch auch das erste Werk dieser Art. Diesem oberdeutschen Werke („der Krift“ genannt) ging die noch tiefsinnigere altfächische, alliterierende, unter Ludwig dem Frommen entstandene Evangelienharmonie — der Heliand — voraus, worin der Heiland als der mächtige, die reichen Gaben des ewigen Lebens austeilende Volkskönig in einer der germanischen Anschauung ganz entsprechenden Weise dargestellt wird, wie auch das sog. Wessobrunner Gebet, das Gedicht Muspilli (Gerichtsfener) — vielleicht von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben — und das Hildebrandslied würdige Denkmale der alten deutschen Literatur sind, um die sich auch Radvart von St. Gallen große Verdienste erwarb<sup>3</sup>.

Zu Rabans Schülern gehörten ferner die Fuldaer Mönche Rudolph und Meginhard, der Abt Fremenold oder Ermenold zu Ellwangen, Hartmot, Abt von St. Gallen, Probus im Kloster St. Alban zu Mainz, Liutbert, Abt und Rutherford, Mönch zu Hirschau, der Mönch Werembert von St. Gallen, die alle den Ruf der Gelehrsamkeit genossen. An Schriftstellern zählten die Klöster in Deutschland noch immer viel weniger als die in Frankreich; Alt-Norvei konnte sich seines Druthmar rühmen, eines der historisch-grammatischen Auslegung der Schrift vorzugsweise ergebenen Gelehrten, der auch in Stablo und Malmedy Lehrer war, dann seines Paschasius Radvartus († 865), eines vielseitigen Theologen, der in der Bibelklärung aber Geringeres leistete, und seines oft dunkel sich ausdrückenden Ratramnus (Gegner des vorigen, seines früheren Abtes). Hier wie in Luxeuil in Burgund,

<sup>1</sup> *Servat. Lup.*, Opera ed. Baluz. Par. 1664, bei Migne, Patr. lat. t. CXIX (am wichtigsten seine 132 Briefe, Vita S. Wigberti).

<sup>2</sup> *Walaf. Strabo* bei Migne, Patr. lat. t. CXIII—CXV. König, Walafrid Strabo (Freiburger Diözesanarchiv 1868, III, 360 ff.).

<sup>3</sup> Otfrieds Evangelienbuch (Otfried Krift), herausgeg. von Graff, Königsberg 1856; von J. Kelle, Regensburg 1856. 2 Bde. Behringer, Krift und Heliand. Berlin 1870; übersetzt von Rapp, Stuttgart 1858. Heliand, altfächische Evangelienharmonie, herausgeg. von Schmeidler, München 1830; von Röne, Münster 1855 (Urschrift mit Übersetzung, Anmerkungen und Wortverzeichnis); übersetzt von Simrock, Elberfeld 1856; von M. Heyne, Paderborn 1866. Piper, Die altfächische Bibeldichtung. I. Stuttgart 1897. Wilmar, Gesch. der deutschen Nationalliteratur, Bd. I. S. 305 ff. in der Zeitschr. für deutsches Altertum, XL, 129 ff. 341 ff.; dazu Holtzhausen ebd. XLI, 303 ff. Salzer, Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. München 1903 (in Lieferungen).



wo der Mönch Angelmus über die Genesis, die Bücher der Könige und das Hohe Lied Kommentare schrieb, blühten exegetische Studien. Ein besonderes Verdienst der deutschen Klöster waren die reichhaltigen Annalen, die sie im 9. Jahrhundert lieferten; historische Arbeiten verdanken wir noch dem Chorbischof Heganus von Trier, dem Einhard oder Eginhard, dem sog. Astronomus. Liturgische Werke verfaßten Amalarius Fortunatus, Erzbischof von Trier, und der Metzger Diakon Amalarius, nachher Priester und Chorbischof<sup>1</sup>. Die Zahl der Schulen und der Bibliotheken, von denen die zu Fulda und Halberstadt besonders berühmt waren, mehrte sich unter Aufmunterung der Synoden fortwährend<sup>2</sup>. Die griechische Sprache ward besonders in den Klosterschulen von St. Gallen, Metz u. a. gepflegt<sup>3</sup>.

3. Auch nach dem Tode der meisten jener Gelehrten, die unter Ludwig dem Frommen blühten, wie Bischof Halitgar von Cambrai († 831), Abt Ansegisus von Fontenelle († 833), Erzbischof Agobard von Lyon († 840), Jonas, Bischof von Orleans († 844), Bischof Claudius von Turin († 840), Bischof Freulf von Vifieux, war die wissenschaftliche Tätigkeit noch nicht ausgestorben; besonders lebte sie fort am Hofe Karls des Kahlen, der sich lebhaft namentlich für theologische Fragen interessierte und häufig auch die Gelehrten anderer Länder zu Rat zog. Ihm standen gelehrte Bischöfe zur Seite, wie Hinkmar von Reims, Prudentius von Troyes, Aneas von Paris<sup>4</sup>. An seinem Hofe weilte der Philosoph Mannon, der den Timäus des Plato übersehte, und neben andern Flüchtlingen aus dem griechischen Reiche und aus England der Philosoph Johannes Scotus Erigena, ein vielseitig gebildeter, des Griechischen kundiger Gelehrter, aber einem idealistischen Pantheismus ergeben, „ein Janusbild, das ein Auge dem Abendlande, das andere dem griechischen Orient zuwandte“, Konstantinopel vor Rom pries und vielfache theologische Irrtümer in seinen zahlreichen Schriften ver-

<sup>1</sup> Weitere Schüler Maurus' s. Kunstmann a. a. O. S. 99—102. Rudolph von Fulda, Verfasser einer Vita Rabani, setzte die von Erhard begonnenen Annales Fuldensis fort (838—865), woran sich weitere Fortsetzungen bis 901 anschlossen. Meginfreds von Trithemius benutzte Schrift ist nicht wieder aufgefunden worden; man vermutet die Identität seines Buches De temporibus gratiae mit seiner Chronik. Ermenold. (Verfasser von Heiligenleben), Lect. ant. Canis. ed. Basnage II, 2, p. 163; I, 651. Acta Sanctor. 6. Sept. diss. prael. Pez, Thes. anecd. IV, 3, p. 746. Druthmar u. a. bei Migne, Patr. lat. t. CVI; Paschasius Rabbert ibid. t. CXX; Ratramnus ibid. t. CXXI; Einhard ibid. t. CIV. Über Amalarius Fortunatus s. Mary, Gesch. des Erzstifts Trier III, 387 ff. Morin, La question des deux Amalaires (Revue bénéd. 1891, p. 433 ss.).

<sup>2</sup> Ziegelbauer, Hist. rei lit. O. S. B. I, 453. Koberer, Studien über die Klöster des Mittelalters (Regensburg 1867) S. 208 ff. Kerker, Wilhelm der Selige S. 167 ff. Hefele, Beiträge I, 292 ff.

<sup>3</sup> Arg, Gesch. des Kantons St. Gallen I (St. Gallen 1810), 184. 260. Cramer, De graec. medii aevi stud. (Sund. 1849) p. 53. Koberer a. a. O. S. 233. Meier, Gesch. der Schule von St. Gallen im Mittelalter (Jahrb. für Schweiz. Gesch. X [1885]).

<sup>4</sup> Migne, Patr. lat. t. CIV—CVI. Hundeshagen, De Agobardi vita et scriptis. Giss. 1832. Rudelbach, Claudii ined. opp. specimina. Havn. 1824. Hincmar. bei Migne l. c. t. CXXV. CXXVI. Von ihm rührt auch der dritte Teil der Annales Bertiniani (861—882) her, wie der zweite (835—861) von Prudentius (1. Teil, 741—835). (S. oben S. 107.)

breitete, die zum Glück ohne Einfluß geblieben sind, wenigstens für die nächste Zeit. Seine Metaphysik hob die Unterscheidung von Denken und Sein, von Gott und Welt auf, seine Deutung der Kirchenväter war neuplatonisch und willkürlich; nur wirkte er anregend, indem er einerseits die mystische Theologie der pseudoareopagitischen Schriften, andererseits die Ethik und andere Schriften des Aristoteles dem Abendlande näher brachte<sup>1</sup>. Sein Leben ist in großes Dunkel gehüllt; wahrscheinlich starb er 877. Die Kirche von Lyon besaß tüchtige Gelehrte an den Erzbischöfen Amolo und Remigius sowie an dem Magister Florus. Die von Vienne zierte Erzbischof Abo († 874), Verfasser eines Martyrologiums und einer Weltchronik; ein Martyrologium schrieb auch Usuard, Benediktiner in St. Germain bei Paris, wie vorher Wandelbert in Brüm<sup>2</sup>.

4. In Italien hatten Kaiser Lothar I. und die Päpste Eugen II. und Leo IV. für die Förderung der Bildung gewirkt; Ivrea, Pavia, Turin, Cremona, Verona, Vicenza, Fermo, Florenz und Cività dei Friuli hatten ihre blühenden Schulen; die römische Synode von 826 verordnete (c. 34), daß an allen Dom- und Landkirchen Lehrer anzustellen seien, welche die freien Künste und die Theologie lehrten<sup>3</sup>. Die Zahl der Schriftsteller war aber hier sehr gering; in Ravenna schrieb Andreas Agnellus seine Geschichte der dortigen Erzbischöfe, aber in gehässiger Gefinnung gegen den römischen

<sup>1</sup> Joh. Scotus Erigena, wahrscheinlich Irländer, soll nach einigen 882 durch Alfred den Großen nach England gerufen und als Abt von Malmesbury von den Mönchen getötet worden sein, was kaum wahrscheinlich. Über ihn: Staudenmaier, Johannes Scotus Erigena. Frankfurt 1834; Möller, Johannes Scotus Erigena. Mainz 1844; Christlieb, Leben und Lehre des Johannes Scotus Erigena. Gotha 1860; Huber, Johannes Scotus Erigena. München 1861; Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters I (Mainz 1864), 31—128. Seine Werke sind: 1. De divisione naturae (1225 von Honorius III. verdammt) ed. Gale, Oxon. 1681; ed. Schlüter, Monast. 1838; am besten ed. Floss, Par. 1853 (*Migne*, Patr. lat. t. CXXII). 2. De praedestinatione. 3. Ps. Dionysii Opera latine versa. Colon. 1556. 4. Maximi abb. Comment. in Greg. Naz., ed. Gale; vgl. Oehler, Max. Conf. de variis difficultibus locis SS. PP. Dion. et Greg. (Halae 1857) p. 35—37. 5. Concio in Prolog. S. Ioann. ed. Felix Ravaisson, Par. 1841 (*Réné Taillandier*, Scote Erigène et la philosophie schol. Paris 1843). 6. Fragmenta tria Comment. in Ev. S. Ioann. ed. Ravaisson, Par. 1849. 7. Fragmenta op. de egressu et regressu animae ad Deum ed. Greith, 1838 in Spicil. Vat. 8. Poemata gr. et lat. 9. Expositio super ierarchiam caelest. S. Dion. et super ierarchiam eccles. eiusdem. 10. Fragmenta IV Comment. in Ev. S. Ioann. 11. Expos. in myst. theol. S. Dion. 12. Disticha lat. Die Stücke 9—12 hat Floß (l. c.) ganz neu ediert. Vgl. Dräseke, Joh. Scotus Erigena und dessen Gewährsmann in seinem Werke De divisione naturae l. V (Stud. zur Gesch. der Theol. u. Kirche IX, 2). Leipzig 1902.

<sup>2</sup> Amolo, Opera ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXVI. Remigius, Opera ed. *Migne* l. c. t. CXXI. Florus Diac., Opera ed. *Migne* l. c. t. CXIX. Wandelbert., Opera ed. *Migne* l. c. t. CXXI. Abo von Vienne kompilierte nach Mabillon und Sollerius sein Martyrologium um 858. Dasselbe edierten B. Bipomano von Verona (1554), dann Jakob Mosander (1581), Heribert Rosweyd (1613), besser Dom. Giorgi (Rom 1745). Der beste Codex ist der vor 1050 geschriebene von Ventimiglia. Vgl. Illustrazione di un antico Martirologio Ventimigliese del P. G. B. Spotorno, Torino 1864, aus den Miscell. di storia ital. t. V. Civiltà catt. 1865, VI, 1, p. 581 sq. Abo und Usuardus bei *Migne* l. c. t. CXXIII. CXXIV. Vgl. noch Gams, Kirchengesch. Spaniens I, 77 ff.

<sup>3</sup> Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 357 f.; De literar. stud. ap. Italos primis medii aevi saeculis. Berol. 1845. Dümmeler, Auxilius und Vulgarius S. 39 ff.



Stuhl; in Rom übersezte der Bibliothekar Anastasius unter Nikolaus I. und dessen zwei nächsten Nachfolgern griechische Konzilienakten, Heiligenleben und Chroniken, wie auch Väterschriften; er schrieb eine Biographie des genannten Papstes und lieferte andere nützliche Arbeiten<sup>1</sup>. Papst Johann VIII. munterte befähigte Männer zu literarischen Arbeiten auf und suchte in einem der Barbarei immer mehr zueilenden Zeitalter, freilich mit geringem Erfolge, eine höhere geistige Tätigkeit zu wecken, die den wissenschaftlichen Griechen gegenüber dringend gefordert war. Der dem schwerfälligen und von Barbarismen nicht freien Anastasius in der Diktion überlegene Diakon Johannes Hymonides schrieb über die verschiedenen Riten bei der Taufe, einen Kommentar zum Heptateuch, ein Leben Gregors des Großen, dessen erstes Buch der Papst, der ihn dazu angeregt, approbierte, und bereitete eine große Kirchengeschichte vor, für die von Anastasius die Chroniken von Theophanes, Nisephorus und Syncellus übersezt worden waren, starb aber schon vor der Ausführung dieses Planes<sup>2</sup>. Bischof Gauderich von Velletri, der die Übertragung der Reliquien des hl. Klemens nach Rom schilderte, stand diesen Bestrebungen Johanns VIII., der an Karl dem Kahlen so sehr den wissenschaftlichen Sinn rühmte<sup>3</sup> und seinen Tod auch deshalb so schmerzlich empfand, sehr nahe. Anastasius war mit diesem Kaiser auch wegen der areopagitischen Schriften in engere Verbindung getreten. Diese waren unter Ludwig dem Frommen aus Konstantinopel in das Frankenreich gekommen, Abt Hilduin u. a. hatten sie zu übersezen unternommen; das Werk führte Scotus weiter, und schon 866 hatte Nikolaus I. im Hinblick auf die zweifelhafte Rechtgläubigkeit des Übersezers die Vorlage der Arbeit beim römischen Stuhle verlangt. Anastasius tadelte 875 nur die Undeutlichkeit der allzu sflavischen Übertragung, sandte an Karl die Übersezung der Akten des Dionysius und sprach sich in dem Begleitsschreiben (876) gegen die damals schon vertretene Ansicht aus, der Areopagit sei nicht der erste Bischof von Paris, was die Mönche von St. Denys ihrerseits öfters in Aufregung versezte<sup>4</sup>. Anastasius sammelte auf des Papstes Anregung auch die Kollektaneen über die Sache des Papstes Honorius<sup>5</sup>.

## 16. Der Bilderstreit im Abendlande.

Quellen. — *Goldast*, Imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio. Francof. 1608. *Mansi*, Sacr. concil. nova collectio t. XII—XIV; besf. Frankfurter Synode von 794 *ibid.* XIII, 865 sqq. *Libri Carolini* ed. *Heumann*, Hannov. 1731. *Annales Mettens.* ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. I, 316 sqq.; ed. *Waitz*, Mon. Germ. hist. Script. XIII, 26 sqq. *Agobard.*, Ep. Lugdunen., Liber contra superst. eorum, qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant. Opera ed. *Baluz.* I, 221 sqq. Vgl. *Foß*, Leben und Schriften Agobards, Erzbischofs von Lyon. Gütersloh 1897.

Literatur. — *Walch*, Kezerhistorie, Bd. XI. *Hefele*, Conciliengesch. III, besf. S. 678 ff. (Frankfurter Synode) und S. 694 ff. (*Libri Carolini*). *Hampe*,

<sup>1</sup> *Agnell.*, Lib. pontif. s. vitae pontif. Ravenn. ed. *Murat.*, *Res. ital. Script.* II. *Anastas. Biblioth.*, Opera ed. *Bianchini*, Romae 1718; ed. *Vignol.*, *ibid.* 1724. 3 voll. (*Migne*, *Patr. lat.* t. CXXVII—CXXIX). *Hergenröther*, *Photius* II, 228 ff., besf. S. 237 ff. Über den Liber Pontificalis s. die Einleitungen zu den Ausgaben von *Duchesne* und *Mommsen*.

<sup>2</sup> *Joh. Hymonides* (so nennt ihn *Gauderich* [Ep. ad Ioann. P. bei *Mabill.*, *Mus. ital.* I, 2, p. 79]) schrieb *De variis ritibus ad bapt. pertinentibus* (*Mabill.*, *Iter ital.* p. 69); *Vita Greg. M.* (*Migne*, *Patr. lat.* LXXV, 61).

<sup>3</sup> *Ioann. VIII.* (*Mansi* l. c. XVII, Append. p. 172): *Sacerdotes Domini ad utramque philosophiam informans, viros peritos amplectens.*

<sup>4</sup> Über Pseudo-Dionys im Abendlande s. *Nicol. I.*, *Fragm.* (*Mansi* l. c. XV, 401); *Anastas.*, Ep. ad Carol. Calv. (*Migne*, *Patr. lat.* CXXIX, 739—741). *Hergenröther*, *Photius* I, 674; II, 238.

<sup>5</sup> *Collectanea de causa Honorii* (*Migne* l. c. CXXII, 558 sq.).

Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode gegen die Angriffe Karls d. Gr. (Neues Archiv XXI [1895], 83—113). Dümmler, Über Leben und Lehre des Bischofs Claudius von Turin (Sitzungsber. der preuß. Akademie [Berlin 1895] S. 427 ff.).

1. Die orientalischen Bilderstreitigkeiten blieben nicht ohne Nachwirkung auf das Abendland; namentlich stieß die Anerkennung des siebten allgemeinen Konzils im fränkischen Reiche auf große Schwierigkeiten. Schon 767 hatte Kaiser Konstantin V. die Zustimmung der Franken zu seinem Bildersturm zu erlangen gesucht, aber nichts auf der Synode von Gentilly erreicht, deren Ergebnisse den Papst Paul I. befriedigten, sonst aber nicht näher bekannt sind<sup>1</sup>. Papst Hadrian I., der sich nicht beeilte, das siebte Konzil, das doch zunächst für die Griechen von Bedeutung war, förmlich zu bestätigen, hatte die Akten desselben in Rom in das Lateinische übersetzen lassen; diese Übersetzung war aber überaus fehlerhaft und durch slavische Wiedergabe des Textes von Wort zu Wort fast ganz unverständlich. Als dieselbe nun in das Frankenreich vom Papste gesendet ward, erregte sie am Hofe des Königs Karl großen Anstoß. Dieser war damals erbittert gegen die Kaiserin Irene, weil sie das Eheverlöbniß ihres Sohnes mit seiner Tochter Rotrudis aufgelöst, den Sohn des entthronten Langobardenkönigs, den Adelsis, aufgenommen und in Unteritalien mit einem Heere unterstützt hatte; dazu wollte er nicht ohne weiteres Kirchengesetze von einer im Orient ohne Beteiligung der Bischöfe seines Reiches gehaltenen Synode annehmen, weshalb er durch seine Gelehrten, insbesondere den Alkuin, die ihm zugesandten Akten einer Prüfung unterstellen ließ. Auch abgesehen von den vielen (als solche nicht erkannten) Übersetzungsfehlern, fand sich in den Akten vieles vor, was den Gewohnheiten und Anschauungen der germanischen Reiche fremd war. Da in diesen das Heidentum erst vor kurzem überwältigt, im Geiste des Volkes aber lange noch nicht ausgerottet war, auch Gefahr bestand, es könne der rohe, noch halb heidnische Sinn des Volkes äußere, den Bildern erwiesene Ehren mißverstehen und in Götzendienst verkehren, so hatte man hier zwar die wegen des Mangels an Kunstsinne ohnehin noch wenigen Bilder geduldet, aber die Verehrung derselben vermieden und hintangesezt. Während man im griechischen Reiche von jeher nicht nur den Kaisern, sondern auch ihren Bildern und Statuen große äußere Ehren erwies, sie durch Weihrauch und Niederfallen (die orientalische Proskynesis — lat. adoratio) ehrte, daher auch die Bilder des Erlösers und der Heiligen nicht minder ehren zu müssen glaubte, kannten die Germanen, die sich nicht vor ihren Königen niederwarfen, keine solchen Zeichen der Achtung und Verehrung; ihnen erschien das Niederfallen und Knieen als ein Akt der Gott allein gebührenden Anbetung (der Latreia) und erregte ihnen, außerdem geübt, vielseitigen Anstoß. Auch kam ihnen der Gegensatz zwischen der orientalischen, oft überschwenglichen Kaiserverehrung (Basileolatrie), wie sie sich auch in den Akklamationen für die Herrscher aussprach, und der freieren kirchlichen Bewegung des Abendlandes schon völlig zum Bewußtsein. Argwohn gegen die Griechen und Abneigung gegen ihre Gebräuche waren bei den damaligen Franken überaus natürlich.

<sup>1</sup> Hefele, Conciliengesch. III, 431 f.



Es wurde nun im Frankenreiche um 790 eine 85 Kapitel umfassende Widerlegungsschrift gegen das siebte Konzil ausgearbeitet und an Papst Hadrian durch Abt Angilbert gesandt. Später wurde die Schrift noch überarbeitet und mit ausführlicherer Begründung versehen; in dieser Gestalt bildet sie die vier „Karolinischen Bücher“, in denen Karl d. Gr. selbst redend eingeführt wird<sup>1</sup>. So heftig aber hier das Konzil von 787 bekämpft ist, so besteht doch kein dogmatischer Gegensatz gegen dessen Lehre. Die Karolinischen Bücher wollen nichts von der (irrtümlich nach Bithynien verlegten) Ikonoklasten-Synode von 754 wissen, welche die Bilder nicht einmal anzusehen erlaube, aber auch nichts von der Synode von 787, weil sie die Anbetung der Bilder befehle, wie fälschlich vorausgesetzt wird<sup>2</sup>; daher soll keine von beiden als siebte allgemeine Synode bezeichnet werden. Die Verfasser erkennen an, daß die Bilder zum Schmuck der Kirchen und zum Andenken an wichtige Ereignisse gebraucht werden, die Heiligen, ihre Reliquien und ihre Bilder eine schickliche Verehrung (*opportuna veneratio*) erhalten dürfen, daß das Herauswerfen der Bilder aus den Kirchen und das Zerstören derselben völlig ungerecht sei. Ihr

<sup>1</sup> Den Text der *Libri Carolini*, deren Existenz man aus *Hadri. I.*, Ep. ad Carol., aus der Pariser Synode von 825 und *Hincm. Rhem.*, C. Hincm. Laud. c. 20, erschloß, veröffentlichte zuerst Tilius (Jean du Tillet), der des Calvinismus verdächtige Bischof von St. Briey, dann von Meaux, zu Paris 1549 ohne seinen Namen und ohne Angabe des Fundorts. M. Flacius und andere Protestanten benutzten das Werk sofort zu Angriffen gegen den Katholizismus, die in verschiedener Weise von katholischen Gelehrten zurückgewiesen wurden (Surius, Vinius, Bellarmin, Baronius a. 794, n. 39 sq.). Manche hielten die Bücher für das Werk eines Ketzers, das Karl d. Gr. nach Rom zur Verdammung gesandt habe, andere für eine Fiktion des Andr. Karlstadt. Melchior Goldast ließ die Schrift abdrucken: *Imper. decreta de cultu imagin.* (Francof. 1608) p. 67 sq. und *Collect. Constit. imp.* I, 23, woraus sie mehrfach nachgedruckt ward. Eine weit bessere Ausgabe besorgte G. A. Heumann: *Augusta Concil. Nicol. II. censura, h. e. Caroli M. de impio imag. cultu libri IV.* 8°. Hannov. 1731 (bei Migne, *Patr. lat.* XCVIII, 990 sq. ist nur die Goldast'sche Ausgabe benutzt); die von Abt Frobenius Forster (Praef. gen. in Op. Alcuini n. 10) verheißene Ausgabe erschien nicht, da nach einem Briefe des Kardinals Passionei von 1759 der von Aug. Steuchus benutzte Cod. Pal. Vat. sich nicht mehr vorfand. Einen andern, jedoch unvollständigen Cod. Vat. aus dem 10. Jahrhundert entdeckte 1866 Reifferscheid (*Narratio de Vat. libr. Carol. Cod.* [Progr.] Vratisl. 1873). Katholischerseits war längst zugestanden, daß die Bücher nicht häretischen und nicht nachkarolingischen Ursprungs sind: *Sirmond.* S. J. bei *Mansi* l. c. XIII, 905. *Natal. Alex.*, Saec. VIII, diss. 6, § 6, ed. Bingen. XI, 260. Wiederholt suchte aber Floß (Bonner Programm von 1860: *De suspecta libror. Carol. a l. Tilio editorum fide*) die Annahme einer Korruption der Bücher im 16. Jahrhundert geltend zu machen. Vgl. dazu Noltes Rezension in der *Wiener kathol. Lit.-Ztg.* 1861, Nr. 30. Die Ansicht des Petavius (l. XV: *De inc. c. 12, n. 3. 8*), man habe 794 zu Frankfurt einen Auszug aus den *Libri Carol.* mit Beifügung von c. 29 zu l. IV gemacht und diesen an den Papst gesendet, bestritt Wald (Rekterhistorie XI, 72). Ausführlich Hefele, *Conciliengesch.* III, 694 ff. Über die zweifache Form ebd. S. 712 ff., über den Inhalt S. 699 ff. Werner, *Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur II*, 549 ff.

<sup>2</sup> Die Worte des cyprischen Metropolitens aus *Syn. VII. act. 3* werden wiedergegeben: *Suscipio et amplector honorabiliter sanctas et venerabiles imagines secundum servitium adorationis, quod consubstantiali Trinitati emitto*, während sie doch lauteten: *Consentio suscipiens et amplectens SS. ac venerabiles imagines, atque adorationem, quae fit secundum latrariam, soli supersubstantiali et vivificae Trinitati impendo.*

Hauptanstoß liegt in dem Worte adoratio, das sie als „Anbetung“ fassen, während nur die griechische Proskynesis, die Huldigung durch Niederfallen, gemeint war. Vor allem stellen sie die Sätze auf: 1) Gott allein gebührt Anbetung, den Heiligen nur Verehrung; 2) die Bilder sind an sich etwas Gleichgültiges, ohne direkte Beziehung zum Glauben; sie können aber von Nutzen sein und sind zu gestatten, obschon sie an Wert den Reliquien, dem Kreuze, der Heiligen Schrift nachstehen. Getadelt wird neben der übergroßen Verherrlichung der griechischen Kaiser die unkanonische Erhebung des Tarasius, dann die Deutung einzelner Schrift- und Väterstellen. Manches wird dem Konzil von 787 aufgebürdet, was dem dort verlesenen Konziliabulum von 754 angehört, vieles grundlos und fast absichtlich entstellt, während wieder anderes nicht unbegründet ist, was gegen einige schwache Beweisführungen erinnert wird, mit denen zu Nicäa einige minder unterrichtete Bischöfe ihre Ansicht zu begründen gesucht hatten. Im ganzen ist die Arbeit nicht frei von großen Einseitigkeiten und Entstellungen.

Papst Hadrian antwortete 794 ausführlich auf die ihm vorgelegten 85 Kapitel, berief sich für die Bilderverehrung auf die schon vor dem nicänischen Konzil gehaltene römische Synode, der auch zwölf fränkische Bischöfe angewohnt hatten, widerlegte viele der erhobenen Einwendungen und zeigte, sich auf Gregor d. Gr. stützend, daß die Bilder nicht verunehrt, sondern geehrt, aber nicht angebetet werden sollen. Mit Mäßigung verteidigte er die zweite nicänische Synode, über die er noch keine Antwort an den griechischen Hof gesendet hatte, und ließ auch durchblicken, daß er selbst Grund genug zur Unzufriedenheit mit den Griechen habe, die noch immer nicht die der römischen Kirche entzogenen Gerechtsame und Güter zurückgegeben hätten<sup>1</sup>. Wahrscheinlich noch ehe das päpstliche Schreiben, das in die letzte Regierungszeit Hadrians I. († 795) fällt, bei Karl eintraf, hatte 794 die Frankfurter Synode im Beisein der päpstlichen Legaten Theophylakt und Stephan, die hierüber keine Instruktion und wohl auch keine Mittel zur Hebung des Mißverständnisses besaßen, das zweite nicänische Konzil geradezu verdammt, aber eben nur in der grundsätzlichen Voraussetzung, daß dasselbe in das den Bilderstürmern entgegengesetzte Extrem gefallen sei und den Bildern die Gott gebührende Ehre und Anbetung zuerkannt habe, wovon dasselbe weit entfernt war<sup>2</sup>. In der Tat waren die Franken

<sup>1</sup> Hadr. I., Ep. ad Carol. R., qua confutantur illi, qui Synodum Nicol. II. oppugnarunt „Dominus ac Redemptor“ (*Mansi* l. c. XIII, 759—810; *Migne*, Patr. lat. XCVIII, 1247 sq.; *Jaffé* l. c. n. 2483).

<sup>2</sup> Concil. Francof. 794 c. 2 bei *Mansi* l. c. p. 907. Die Synode von 787 heißt Graecorum Synodus, quam de adorandis imaginibus Constantinopolitani fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imaginibus Sanctorum ita ut deificae Trinitati servitium aut adorationem non impenderent, anathema iudicaretur. Einhard (*Pertz* l. c. I, 184) sagt, es sei beschlossen worden, ut nec septima nec universalis haberetur dicereturve, sie sei quasi supervacua, in totum ab omnibus abiudicata (Hefele, *Conciliengesch.* III, 689. 693). Vasquez, Suarez, Surius, Vinius u. a. meinten irrig, zu Frankfurt sei nur die Ikonoklastensynode von 754 verworfen worden. Bellarmin, Baronius, Natalis Alex. sahen das Richtige. Die Echtheit der Akten steht außer Zweifel, wie Sirmond, Petavius, Mabillon u. a. wohl erkannten; Barruel (*Du Pape*. Paris 1803) söcht sie vergebens an.



nicht wesentlich verschiedener Überzeugung; sie nahmen an, es sei der Gebrauch der Heiligenbilder inner- und außerhalb der Kirchen gestattet, unerlaubt sei ihre Zerstörung einerseits, ihre Anbetung anderseits. Karl d. Gr. sandte auch die Akten von Frankfurt nach Rom und forderte die Verdammung von Irene und Konstantin VI. Der kluge Papst, der nicht darauf eingehen konnte, verstand es, durch weise Mäßigung den durch die gereizte Stimmung Karls drohenden Zornwüthen vorzubeugen; sicher bewahrte ihm Karl seine Freundschaft bis zum Tode; er scheint sich auch allmählich befänstigt und der richtigen Ansicht angeschlossen zu haben. Nur blieb das zweite Konzil von Nicäa im Frankenreiche ohne Anerkennung.

2. Erst als der griechische Kaiser Michael II. 824 an Ludwig den Frommen und Papst Eugen II. wegen der Bilderfrage eine Gesandtschaft abordnete, trat die Differenz wiederum hervor. In der Meinung, Alt- und Neu-Rom ausöhnen zu können, ersuchte Ludwig den Papst, er möge gestatten, daß die fränkischen Bischöfe aus den Vätern die Stellen sammeln, die zum richtigen Urteil über die Streitfrage dienen könnten, und versammelte, nachdem Eugen II. zugestimmt, 825 zu Paris gelehrte Bischöfe und Theologen, die mehrere Schriftstücke verfaßten, eine Denkschrift über die Bilder und dazu Entwürfe von offiziellen Schreiben. Auch hier wurden die Akten von 787 mißverstanden, ganz wie 794 zu Frankfurt. Der verstorbene Papst Hadrian ward getadelt, weil er in indiskreter Weise den Bildern eine abergläubische Adoration zu erweisen befohlen habe; auf die ihm von König Karl gesandten Kapitel, die nach seinem Urteil und seiner Autorität verbessert werden sollten, habe er aus Zuneigung für die Griechen geantwortet, nicht wie es sich gebührte, sondern wie es ihm gefiel, und vieles gesagt, was man unbeschadet der päpstlichen Autorität als der Wahrheit widerstreitend bezeichnen müsse. Aus dem Briefe Michaels II. gehe das Streben hervor, einen Mittelweg zwischen den wildstürmenden Feinden und den abergläubischen Freunden der Bilder einzuhalten und beiden Parteien zu helfen; aber dort, wo man den Irrtum bessern sollte, beschütze man ihn vielmehr; man suchte nun im Frankenreiche aus den Vätern die Wahrheit festzustellen. Die Versammlung stellte wenige Stellen gegen die Bilderzerstörer, desto mehr gegen ihre Verehrer zusammen; von letzteren waren viele nicht beweisend. Sie bestritt außerdem, daß die Bilder zum Zweck eines religiösen Kultus in Kirchen aufgestellt würden; sie wollte sie nur als Schmuck der Gebäude und Andenken frommer Liebe für die Gebildeten und als Unterrichtsmittel für die Ungebildeten gelten lassen; dem Kreuzbilde erkannte sie zwar einen Kult der Verehrung zu, sprach diesen aber auch dem Bilde Christi ab. Dem Kaiser Ludwig erteilte sie den Rat, den Papst auf bescheidene und schonende Weise von seiner Meinung abzubringen und zum Erlaß eines Schreibens an die Griechen in dem von ihr gewünschten Sinne zu bewegen, dem griechischen Hofe aber den gerechten Tadel sowohl der Bilderstürmer als der abergläubischen Bilderfreunde unverkürzt mitzuteilen.

Ludwig der Fromme ging auf diese Ratschläge insofern ein, als er den Erzbischof Jeremias von Sens und den Bischof Jonas von Orleans zu Überbringern der Schriftstücke in Rom bestimmte, befahl ihnen aber, vorher aus den zu machenden Auszügen alles zu streichen, was dem Papste anstößig

sein könnte, und ehrerbietig und bescheiden zu Werk zu gehen. So kam nicht der volle Inhalt der fränkischen Arbeiten zur Kenntnis des römischen Stuhles, und die Beseitigung der zahlreichen Mißverständnisse war dadurch erschwert. Ludwig schrieb an Eugen II., um ihn an die von ihm erteilte Erlaubnis betreffs der Sammlung von Västerstellen und an seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Heiligen Stuhles zu erinnern; er bemerkte, daß er die Arbeit seiner Bischöfe und Theologen sende, um seinerseits zur Förderung der Verhandlungen mit den Griechen beizutragen, nicht um in Rom jemand zu belehren; er bot dem Papste, den er bat, für Herstellung der Einheit im griechischen Reiche zu wirken, für den Fall, daß er Legaten an Michael II. sende, die guten Dienste seiner eigenen Gesandten an, die er jenen begeben wolle. Leider fehlen alle Nachrichten sowohl über den Erfolg der Sendung als über die päpstliche Antwort. In Schriften ward der Kampf noch länger fortgeführt; aber die Bilderverehrung verbreitete sich im Frankenreiche immer mehr, und obschon die Bischöfe daselbst noch lange auf ihrem Widerstande gegen das Konzil von Nicäa beharrten, so fand dieses zuletzt doch wie von selbst Anerkennung, nachdem unter Papst Johann VIII. (872—882) der römische Bibliothekar Anastasius eine bessere und richtigere Übersetzung seiner Akten geliefert hatte.

3. Es trat aber im Abendlande selbst ein Ikonoklast auf in der Person des Spaniers Claudius, dem Ludwig der Fromme (814) das Bistum Turin verliehen. Er warf seit 824 Bilder und Kreuze aus den Kirchen seines Sprengels, wo sie allgemein verehrt waren, tadelte die Verehrung der Reliquien, die Wallfahrten nach Rom und selbst die Heiligenverehrung. Gegen ihn erhoben sich alsbald viele fränkische Geistliche, zuerst der Abt Theodemir in einer eigenen Schrift, dann der irische Mönch Dungal in St. Denys, nachher Lehrer in Pavia, sowie Bischof Jonas von Orleans. Gegen Theodemir verteidigte sich Claudius mit elender Sophistik; er meinte, wenn das Kreuz wegen seiner Beziehung auf Christus verehrt werden solle, so müsse man auch Krippen, weil Christus in einer solchen gelegen, Esel, weil er auf einem solchen geritten, verehren. Er ging weiter als die griechischen Bilderfeinde: er verwarf die Fürbitten der Heiligen, erklärte die Reliquien für ebenso wertlos als Tierknochen, verbot gleich Vigilantius das Anzünden von Lichtern bei Tage sowie das Beten mit zur Erde gesenktem Haupte, weigerte sich auch, vor den Bischöfen sich zu rechtfertigen, und nannte sie ein Konzil von Eseln. Seine Schutzschrift gegen Theodemir wurde dem Kaiser Ludwig vorgelegt und nach genauer Prüfung von den Bischöfen verworfen. Claudius starb noch während des Streites 840<sup>1</sup>. Walafried Strabo und Hinkmar von Reims sprachen die richtige Ansicht aus, daß den Bildern dieselbe relative Verehrung gebühre, die in den

<sup>1</sup> *Claudii Taurin.* De cultu imag. fragm. Bibl. PP. Colon. IX, 2, p. 876 sq.; Fragm. ed. Rudelbach, Hafn. 1824; Fragm. *Theodemiri* bei *Jonas Aurel.*, De cultu imaginum (unten) I. III. *Dungal.*, Lib. respons. c. pervers. Claud. sententias. Bibl. PP. Colon. II, 2, p. 966 sq. (*Migne*, Patr. lat. CV, 157 sq.). *Jonas Aurel.*, Ep. de cultu imag. (*Migne* I. c. CVI, 305 sq.). Streit über die Heiligkeit des Claudius und des Agobard: *Acta Sanctor.*, Junii t. II, p. 745; *Hist. litt. de la France* IV (Par. 1733 s.), 571. 575.



fränkischen Kirchen damals dem Kreuze und den Reliquien der Heiligen erwiesen ward<sup>1</sup>. Die Meinung mehrerer fränkischer Gelehrten, z. B. Agobards von Lyon, daß keine Art von äußeren Ehrenbezeugungen bei den Bildern zulässig sei, erlangte nur wenige Anhänger. Je mehr die anfänglichen Gefahren schwanden, desto mehr fand die Bilderverehrung Boden, und die Schwierigkeiten, die man dem zweiten nicänischen Konzil entgegengestellt, verschwanden wie von selbst, wenn auch später noch einzelne Gegner der Bilder- und auch der Kreuzifizerverehrung<sup>2</sup> auftraten.

### 17. Der adoptianische Streit.

Quellen. — *Elipandus Tolet.*, Epist. ed. Migne, Patr. lat. t. XCVI. *Felix Urgell.*, Op. ed. Migne l. c. Vgl. auch *Florez*, España sagrada t. V. — *Alcuin.* Op. ed. Migne l. c. t. C—CI; Monumenta Alcuiniana edd. *Wattenbach* et *Dümmeler*, Berol. 1873; Mon. Germ. hist. Epist. t. IV. Hannov. 1895. *Beatus et Heterius*, Adv. Elipand. ed. Migne l. c. t. XCVI. *Paulinus Aquileiens.*, Op. ed. Migne l. c. t. XCIX. *Agobardus Lugdun.*, Op. ed. Migne l. c. t. CIV. — *Hadr.*, Epist., bei *Jaffé*, Regesta (ed. 2) n. 2479. 2482. *Mansi*, Concil. t. XIII.

Literatur. — *Walch*, Historia Adoptianorum. Gott. 1755; Derf., Kezerhistorie IX. 667 ff. *Madrisius*, Dissert. in Opera Paulini Aquileien., bei Migne, Patr. lat. t. XCIX. *Enhuber*, Dissert. contra Walch, bei *Froben.*, Opera Alcuini, abgedruckt in Migne l. c. t. CI. *Froben.*, Dissert. hist. de haeresi Elipandi et Felicis, in Alcuini Opera I. Ratisbonae 1776. *Basnage*, Observat. hist. circa Felician. haer., in Thesaurus monument. II, pars 1, p. 284 sqq. *Gams*, Kirchengesch. Spaniens II, 2 (Regensburg 1874), 261 ff. *Dorner*, Entwicklungs gesch. der Lehre von der Person Christi II (Berlin 1853), 327 ff. *Helfferich*, Der westgotische Arianismus und die spanische Kezergeschichte. Berlin 1860. *Hefele*, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 642 ff. Die Dogmengeschichten von *Bach* (I, 102 ff.), *Schwane* (III, 277 ff.), *Harnack* (III [3. Aufl.], 255 ff.). *Hauck*, Kirchengesch. Deutschlands II, 256 ff. *Größler*, Die Ausrottung des Adoptianismus im Reiche Karls d. Gr. Gisleben 1879.

1. Der Urheber des sog. Adoptianismus ist der Erzbischof Elipandus von Toledo, welcher in einer andern Form den Nestorianismus erneuerte. Er erhob sich gegen die Irrlehre des Nigetius (s. oben S. 121), verfiel aber selbst in eine Irrlehre bezüglich der Person des Gottmenschen. Die Adoptianer lehrten: Der Sohn Gottes hat die Menschheit angenommen oder adoptiert; als Mensch betrachtet ist Christus Adoptivsohn Gottes, der Gottheit nach aber natürlicher Sohn; der Eingeborne (des Vaters) ist wahrer Gottessohn, der Erstgeborne (aus Maria) Adoptivsohn. Da aber dieselbe Person in Bezug auf denselben Vater nicht zugleich natürlicher und adoptierter Sohn sein kann, so waren damit zwei Söhne, zwei Personen gesetzt, ein doppelter Christus, auch wenn man die Folgerung nicht zugeben und die hypostatische Union der beiden Naturen in der einen Person des Logos festhalten wollte. Der Adop-

<sup>1</sup> *Walafr. Strabo* (ca. 840), De exordiis et incrementis rer. eccl., ed. *Knöpfler*, Monachii 1890. *Hincmar.*, Opusc. c. Hincm. Laud. c. 20, Opp. II, 457.

<sup>2</sup> Im 11. Jahrhundert schrieb Papst Alexander II. an Erzbischof Jocelin von Bourdeaux, daß er mit Ersttaunen gehört, quod Graecorum naenias, imo haeresim secutus signum dominicae imaginis h. e. excisum in similitudinem crucifixi Domini Nostri Iesu Christi non esse venerandum praedicaveris et ne quis christianorum alicuius devotionis ritum huic adhibere debeat, omnino interdixeris (Analecta iur. pontif. 1868 juillet-août p. 407, aus den Papieren von Coustant).

tianismus, der sich ganz an die Definition von Chalcedon anlehnen wollte, unterschied Christus als göttlichen Logos, der wahrhaft und von Natur Gottes Sohn und Gott ist, von Christus als Menschen, der durch Annahme an Sohnes Statt Gottes Sohn und nur der Benennung nach (nuncupative) Gott ist. Christus ist wahrer Sohn Gottes der Gottheit, adoptierter der Menschheit nach. Diese Lehre war verschieden von der Doktrin der Bonosianer, welche die Adoption auf die göttliche Natur des Logos bezogen, was auch die Adoptianer verwarfen; sie stützte sich auf verschiedene Stellen der Väter und der mozarabischen Liturgie, worin die Rede von der Annahme der Menschheit durch den Logos, der konkrete Ausdruck „Mensch“ oft für den abstrakten „Menschheit“ und der speziellere Ausdruck „annehmen an Sohnes Statt“ (adoptare) statt des allgemeinen „annehmen“ schlechtweg (assumere) gebraucht war<sup>1</sup>. Man konnte wohl von einer adoptierten menschlichen Natur Christi reden, aber diese an sich nicht Sohn heißen, da nur eine Person so heißen kann; man konnte sagen: Christus hat die Menschheit adoptiert, aber nicht, er ist adoptiert worden; von einer aktiven, aber von keiner passiven Adoption Christi kann die Rede sein.

Für seine Lehre fand Elipandus bald die Zustimmung des Bischofs Felix von Urgel, dessen verwandte Geistesrichtung ihn dazu führte und der mit dialektischer Gewandtheit sie vertrat. Es mehrte sich bald die Zahl ihrer Anhänger in Spanien, ja selbst jenseits der Pyrenäen in Aquitanien; in Asturien hingen ihnen Bischof Ascaricus und Abt Fidelis an. Nur zwei Männer hatten den Mut, der um sich greifenden Irrlehre entgegenzutreten, der Priester und Abt Beatus, von dem die Adoptianer ihre Gegner „beatinische Ketzer“ nannten, und sein Schüler, Bischof Etherius von Osma, den Elipandus wegen seiner Jugend verachtete, wie er denn alle Gegner leidenschaftlich angriff und ihnen die ärgsten Ketzerereien vorwarf. Als er in einem heftigen Schreiben die beiden Gegner als der Verbannung würdige Irrlehrer

<sup>1</sup> Die Väterstellen der Adoptianer sind hauptsächlich: a) *Hilar.*, De Trinit. II, 27. 29: Ita potestatis dignitas non amittitur, dum carnis humilitas *adoptatur*; andere Lesart: *adoratur*. Nach Hinkmar (De praedestin. [Migne, Patr. lat. CXXV, 55]) ward Felix überführt, durch Bestechung eines Bibliothekars zu Aachen für *adoratur* das *adoptatur* in den Text gebracht zu haben, und auch Alkuin (l. VII, c. 6, c. Fel. [Migne l. c. CI, 206]) beschuldigt ihn der Fälschung. Doch haben die besseren Handschriften *adoptatur* (offenbar hier = *assumitur*), und Felix hatte auch früher so gelesen. Der Streit ward im 17. und 18. Jahrhundert erneuert, seit Constant in seiner Ausgabe das *adoptatur* vertrat, während Germon für *adoratur* einstand. Sekterer bewirkte 1707 durch Bezzier die Interpolation der ältesten Handschriften des Hilarius im Vatikan zu Gunsten seiner Lesart. Davon Be Bret, Gesch. der Bulle In coena Domini 1772, I, 52. b) Isidor Hispal., angeführt von den Adoptianern (Migne l. c. CI, 1322 sq.), redet einfach von der Annahme der Menschennatur durch Christus. c) Mehrere Stellen der mozarabischen Liturgie reden von der Adoption der Gläubigen, nicht von der Adoption Christi. Oft steht das Konkretum für das Abstraktum bei den Alten, *adoptivus homo* für *natura adoptata* s. *assumta*, *homo* für *humana natura*, z. B. bei August., De div. quaest. q. 73, n. 2; Leo M., Ep. 28, c. 4: *Invicem sunt et humilitas hominis et altitudo deitatis*; so auch bei Alcuin., C. Fel. III, 17; VII, 2 (Migne l. c. CI, 172. 213). Im Symbol. Concil. Tolet. IV, 633 heißt es von Christus: *Suscipiens hominem, manens quod erat, assumens, quod non erat*; im Symbol. Concil. Tolet. XI, 675 aber: *Hic etiam Filius Dei natura est Filius, non adoptione*.



bezeichnete, sahen sich diese genötigt, in einer ausführlichen Schrift den adoptianischen Irrtum darzustellen und zu widerlegen (785)<sup>1</sup>. Auch Papst Hadrian I. sandte ein ausführliches Schreiben darüber an die Bischöfe Spaniens<sup>2</sup>. Elipandus, dessen Bischofsitz unter maurischer Herrschaft stand, konnte den Maßregeln trogen, die von Rom aus gegen ihn unternommen wurden; nicht so sein Genosse Felix, dessen Bistum zu der von Karl d. Gr. eroberten spanischen Mark gehörte. Als seine Irrlehre am fränkischen Hofe ruckbar wurde, ward er genötigt, 792 auf einer Synode zu Regensburg zu erscheinen. Hier ward seine Lehre untersucht und verdammt. Er schwor sie ab und versprach, sie nie mehr vorzutragen. Darauf sandte ihn Karl mit dem Abte Angilbert nach Rom, um dort die Beschlüsse von Regensburg bestätigen und den Felix seine Abschwörung wiederholen zu lassen. Er tat das auch und reichte dem Papste ein rechtgläubiges Bekenntnis ein. Aber als er nach Spanien zurückkehrte, bekannte er sich bald wieder zu dem früheren Irrtum, was den gelehrten Alkuin bewog, ihn 793 in einem milden und versöhnlichen Schreiben unter Anführung von Väterzeugnissen zur Rückkehr auf den Weg der Wahrheit zu ermahnen<sup>3</sup>.

2. Inzwischen hatten Elipandus und die ihm gleichgesinnten Bischöfe sich an König Karl gewendet und ihm die Bitte vorgetragen, er möge die verderbliche Lehre des Beatus aus seinem Reiche verbannen und den Felix wieder in sein Bistum einsetzen. Sie forderten voll unwürdiger Schmeichelei von ihm selbst eine Entscheidung in dem dogmatischen Streite und sprachen die Hoffnung aus, er werde sich selbst von der Verwerflichkeit der beatinischen Lehre überzeugen, daß der Sohn Gottes nicht aus dem Leibe der Jungfrau die Adoption des Fleisches angenommen habe. Ebenso schrieben sie an die Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Ausrrien in ausführlicher Weise, um ihre Lehre aus den Vätern zu begründen und den Beatus als einen unsittlichen und strafwürdigen Geistlichen zu verdächtigen<sup>4</sup>. König Karl, von den Adoptianern als Richter angerufen, sandte deren Schreiben an Papst Hadrian, um seinen Rat und Beistand zu erhalten, und berief zugleich auf den Sommer 794 eine große Synode nach Frankfurt, zu der außer zwei päpstlichen Legaten auch viele Bischöfe Italiens kamen, darunter Paulinus von Aquileja und Petrus von Mailand. Weder Felix noch ein anderer Adoptianer erschien. Auf eine Ansprache des Königs berieten sich die Bischöfe und entwarfen zwei Abhandlungen gegen den Adoptianismus; die eine war namens der italienischen Bischöfe vom Patriarchen Paulinus verfaßt, die andere erhielt die Form eines Briefes der gallischen Bischöfe an die Spanier; erstere enthielt die biblische, letztere vorzüglich die

<sup>1</sup> *Beati et Etherii Libell. de adopt. Filii Dei adv. Elipand.* (unvollständig), in *Canisius-Basnage*, Lect. ant. II, 297—375 (*Migne* I. c. XCVI, 373 sq.).

<sup>2</sup> *Hadr. I.*, Ep. ad Episc. Hisp., bei *Jaffé*, Reg. n. 2479.

<sup>3</sup> Concil. Ratisbon. bei *Mansi* I. c. XIII, 1031. *Annal. Fuld.* a. 792 (*Pertz* I. c. I, 350). *Paulin. Aquil.*, C. Fel. I, 5 (*Migne* I. c. XCIX, 355). *Alcuin.*, Ep. ad Fel. (ibid. CI, 119). *Hefele*, Conciliengesch. III (2. Aufl.), 658 ff. Das Konzil von Narbonne 788 (*Mansi* I. c. XIII, 522) ist, wenigstens was die vorhandenen Akten angeht, als unecht zu betrachten.

<sup>4</sup> *Elipand.*, Ep. (*Migne* I. c. XCVI, 867; CI, 1321).

patristische Beweisführung. Beide Schriften erhielten die Zustimmung der Synode und wurden nebst einem an die Spanier wegen desselben Irrtums von Papst Hadrian auf einer Synode erlassenen Briefe und einem Begleitschreiben des Königs nach Spanien gesandt. Darin beschwor Karl den Elipandus und seine Freunde, dem Irrtum zu entsagen und dem in der ganzen Kirche verkündigten Glauben nicht ihre Privatmeinung vorzuziehen. Doch dazu waren Elipandus, Felix und ihre Anhänger keineswegs geneigt; sie fuhrten fort, hartnäckig ihre Lehre zu verteidigen<sup>1</sup>.

Nach Beendigung der Frankfurter Synode sandte Alkuin durch Benedikt von Aniane an die Mönche und Äbte von Languedoc eine Widerlegung des Adoptianismus<sup>2</sup>. Diesen vertrat aber mit aller Hefigkeit Bischof Felix, der seine Antwort auf Alkuins Mahnschreiben nicht diesem, sondern dem König Karl zufertigte<sup>3</sup>. Karl fand sie wichtig genug, um sie auf Alkuins Rat dem Papste Leo III. wie dem Paulinus von Aquileja, dann noch andern Bischöfen mit dem Wunsche nach einer schriftlichen Erklärung zugehen zu lassen. Papst Leo III. verdamnte den Felix, der dreimal sein Wort gebrochen und nun ein gotteslästerliches Buch gegen Alkuin geschrieben, auf einer römischen Synode 799. Alkuin schrieb seine sieben Bücher gegen Felix, desgleichen Patriarch Paulinus ein neues Werk in drei Büchern<sup>4</sup>. Um aber während des literarischen Streites die Häresie in der spanischen Mark nicht noch mehr erstarken zu lassen, sandte Karl die Erzbischöfe Leidrad von Lyon und Nesrid von Narbonne samt dem Benediktinerabt Benedikt von Aniane in die Gegend von Urgel, um durch Predigt und mündliche Belehrung die Irreführten zurückzubringen. Sie bekehrten Tausende von Geistlichen und Laien und bewogen auch den Felix, der in diese Gegend zurückgekehrt war, sich noch einmal vor König Karl zu stellen. Auf der Synode zu Aachen im Herbst 799 disputierte Alkuin sechs Tag lang mit dem hartnäckigen Häretiker, bis sich dieser endlich besiegt gab und abermals seinen Irrtum, bewogen durch die ihm vorgehaltenen Väterzeugnisse und das Urteil des römischen Stuhles, abschwor. Er bekannte in beiden Naturen, der Gottheit und Menschheit, einen einzigen wahren und eigentlichen Sohn, nämlich den Eingebornen des Vaters, seinen einzigen Sohn, so daß die Eigentümlichkeiten jeder Natur geblieben sind; „der aus Maria Geborne ist der wahre und eigene Sohn Gottes; es ist nicht ein anderer der Gottessohn, ein anderer der Menschensohn, sondern Gott und Mensch sind der eigene und wahre Sohn Gottes des Vaters, nicht durch Adoption, nicht der Benennung oder der Bezeichnung nach, sondern in beiden Naturen ist der eine, wahre und eigentliche Sohn Gottes.“

<sup>1</sup> *Paulin. Aquil.*, Libell. sacrosyllab. (*Migne* I. c. XCIX, 151 sq. *Mansi* I. c. XIII, 833); *Ep. Episc. Germ., Gall. et Aquit. ad Hisp.* (*Migne* I. c. CI, 1331 sq. *Mansi* I. c. p. 883 sq.). *Hadr. I.*, *Ep.* (*Migne* I. c. XCVIII, 374 sq. *Mansi* I. c. XII, 865 sq.). *Caroli M.*, *Ep.* (*Mansi* I. c. p. 899 sq.). *Hefele* a. a. O. III (2. Aufl.), 671—688.

<sup>2</sup> *Alcuin.* bei *Migne* I. c. CI, 86 sq.

<sup>3</sup> *Felic.*, *Fragm. ap. Alcuin. et in ep. Elipand.* (*Migne* I. c. XCVI, 880).

<sup>4</sup> *Alcuin.* I. VII c. *Felic.* (*Migne* I. c. CI, 119 sq.). *Paulin. Aquil.*, *Adv. Felic.* (*ibid.* XCIX, 350 sq.).



Alkuin und die übrigen Theologen wiesen 1) vor allem nach, daß der Schrift und der Erblehre gemäß Christus auch seiner menschlichen Natur nach wahrer Sohn Gottes ist, nur als ein ungeteilter und unteilbarer Gottessohn gedacht werden kann; der für uns alle Dahingegebene ist der eigene Sohn Gottes (Röm. 8, 32), der vielgeliebte Sohn (Matth. 3, 17), der Sohn des lebendigen Gottes (Jes. 49, 15). Sie zeigen, 2) eine Adoption sehe jemand voraus, der bis dahin dem Adoptierenden fremd gewesen, was bei Christus nie der Fall gewesen sein könne, da es keinen einzigen Moment gab, in dem er nicht zugleich Gott gewesen wäre. Die Mutter des Herrn kann nur insofern „Gottesgebäuerin“ heißen, als der von ihr Geborne wahrhaft und eigentlich Gott, also natürlicher Sohn Gottes ist. Die Sohnschaft gründet sich nicht auf die Natur, sondern auf die Person; die zwei Naturen bilden nicht zwei Söhne, da sie selbst nicht geteilt, sondern in dem einen Christus unzertrennlich vereinigt sind und keine Natur ohne die andere Sohn heißt, sondern der ganze Christus natürlicher Gottessohn und natürlicher Menschensohn ist. Also ist für eine Adoptivsohnschaft in Christus überhaupt kein Raum; denn die natürliche Sohnschaft, die doch jedenfalls die Priorität vor der adoptierten haben müßte, schließt diese schlechthin aus. Wird in Christus ein natürlicher und ein adoptierter Gottessohn unterschieden, so haben wir zwei Söhne und in der Trinität vier Personen. Ferner zeigt sich 3) bei Felix und Elipandus die engste Verwandtschaft mit Nestorius und dessen Lehrer Theodor in den einzelnen Ausdrücken wie in der Beweisführung und in allen Anschauungen. Ihnen ist Christus ein Gott tragender Mensch, nach ihnen wohnte der Sohn Gottes im angenommenen Menschen wie in einem Tempel; die Adoption war notwendig, damit Christus in allem uns gleich sei; sie geschah bei der Taufe mit den Worten: „Dieser ist mein vielgeliebter Sohn“; Christus bedurfte der Taufe, nicht um von Sünden rein, wohl aber, um geistig gezeugt zu werden; er war Knecht von Natur, wurde aber Kind Gottes seit der Taufe durch die Gnade der Adoption. Diese Adoption schreitet stufenweise vor sich und vollendet sich in der Auferstehung u. s. w. Endlich wird auch 4) die Unbegreiflichkeit des Geheimnisses der Inkarnation nach Jf. 53, 8 hervorgehoben; das Was zu wissen genüge, das Wie zu erforschen sei unnötig und führe leicht zum Verderben<sup>1</sup>.

Felix hatte zu oft seine Meinungen geändert; man traute ihm trotz der besten Versicherungen keine Beharrlichkeit zu. Daher wollte Karl ihn nicht mehr nach Spanien zurückkehren, sondern ihn dem Erzbischof Riculf von Mainz, den mit ihm gekommenen Priester aber dem Erzbischof Arno von Salzburg zur Bewachung übergeben lassen. Auf Alkuins Rat erhielt inzwischen Erzbischof Leidrad von Lyon den Auftrag, beide bei sich zu behalten und sich von der Aufrichtigkeit der Bekehrung zu überzeugen. Felix sandte auch sein katholisches Bekenntnis an die von ihm früher irrefeleiteten Spanier und lebte bis 816 in ziemlicher Freiheit, ohne auf das neue in Verdacht zu kommen. Dem früher von ihm so gehaßten Alkuin gab er in Tours, wohin er mit Erzbischof Leidrad zum Besuche kam, viele Beweise von Liebe. Doch fand man nach seinem Tode hinterlassene Papiere, die zu beweisen schienen, daß er seinen alten Irrtum mit in das Grab genommen; gegen denselben schrieb noch Agobard von Lyon. Elipandus scheint ebenfalls hartnäckig geblieben zu sein. Mit dem Tode der beiden Häupter starb die Häresie allmählich aus. Eine neue Mission unter den Erzbischöfen von Lyon und Narbonne wie dem Abte Benedikt (800) brachte wieder viele Geistliche und Laien zur Abschwörung. Später ward noch hie und da einzelnen Gelehrten (wie um 1160 dem Folmar) Adoptianismus vorgeworfen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Concil. Rom. et Aquisgr. (Mansi I. c. XIII, 1030. 1034 sq. Migne I. c. XCVI, 883. Hefele a. a. O. III [2. Aufl.], 721 ff.).

<sup>2</sup> Alcuin., Ep. 92. 108. 117 (Migne I. c. C, 297. 329. 351). Vgl. Gams, Kirchengesch. Spaniens II, 2, S. 261 ff.

### 18. Trinitarische Streitigkeiten im Abendlande; der Zusatz „Filioque“ im Symbolum.

Quellen. — *Julian. Toletan.* Op. ed. *Migne*, Patr. lat. t. XCVI. *Felix Toletan.*, Vita Iuliani, bei *Migne* l. c. *Mansi*, Concil. XII, 7 sqq.; Vita Benedicti II. P., in Acta Sanctor. ed. *Bolland.*, Maii t. II, p. 197 sq. — Akten der Konzilien von Toledo und andern in Spanien bei *Mansi* l. c. t. IX sqq.; Konzil von Aachen und Rom ibid. t. XIV; *Hefele*, Conciliengesch. Bd. III an verschiedenen Stellen. *Libri Carolini* ed. *Migne* l. c. XCVIII, 999 sqq. *Caroli M.*, Epist. ad Elipand., bei *Mansi* l. c. XIII, 905. *Hadrian*, Epist., ibid. XIII, 759 sq. *Alcuin*, De fide Trinitatis; Libellus de processione Spiritus Sancti, ed. *Migne* l. c. t. CI. Epist. monachor. peregrin. in monte Oliveti, ed. *Migne* l. c. CXXIX, 1257 sqq. *Theodulf. Aurelian.*, De Spiritu Sancto, ed. *Migne* l. c. t. CV.

Literatur. — *Walch*, Histor. controv. Graecor. et Latinor. de processione Spiritus Sancti. Ienae 1757. *De Buc*, Essai de conciliation sur le dogme de la procession. Paris 1857. *Van der Moeren*, Dissert. theol. de processione Spiritus Sancti. Lovan. 1864. *Swete*, On the history of the procession of the Holy Spirit. Cambridge 1876. *Gams*, Kirchengesch. Spaniens II, 2, S. 175 ff. *Hefele*, Conciliengesch. III, 749 ff. *Hergenröthner*, Photius I, 690 ff.

1. Um ihre völlige Übereinstimmung mit der Entscheidung des sechsten allgemeinen Konzils zu bezeugen, hatten die spanischen Bischöfe um 686 eine von Erzbischof Julian von Toledo verfaßte Glaubensdarlegung oder Apologie, die aus vier Kapiteln bestand, nach Rom gesendet. Papst Benedikt II. fand darin einiges unrichtig gefaßt und anstößig, wie er den Bischöfen meldete, und bezeichnete ihrem Abgesandten mündlich die Stellen, die einer Verbesserung zu bedürfen schienen. Die auf dem XV. Konzil von Toledo 688 unter Julians Vorsitz versammelten 60 Bischöfe verteidigten, wie sie schon früher getan, nachdrücklich die gerügten Ausdrücke. Es waren diese: 1) Bezüglich des Verhältnisses des Sohnes Gottes zum Vater war gesagt: „Der Wille zeugte den Willen, wie die Weisheit die Weisheit.“ Dagegen erhob sich das Bedenken: Erkenntnis und Wille sind vom Geiste, aber nicht umgekehrt der Geist vom Willen und von der Erkenntnis; der Sohn ist aus dem Vater, aber nicht der Vater aus dem Sohne. Die Spanier erklärten nun, daß sie nicht nach der Analogie des menschlichen Geistes so geredet, auch die Worte „Wille, Weisheit“ nicht als relative, die Personen bezeichnende, sondern als absolute, auf das Wesen gehende Bezeichnungen gebraucht hätten, sich anschließend an die Ausdrucksweise von Athanasius und Augustinus (Trin. 15, 20), analog den Worten des Symbolums: „Licht vom Licht“. Vom Menschen könne man nicht sagen: „der Wille zeugt den Willen“, vielmehr gehe der Wille aus dem Geiste hervor; bei Gott aber sei Wollen und Denken eines; Gottes Wesen sei identisch mit seiner Weisheit und seinem Willen; in dem Satze: „der Wille zeugte den Willen“, seien nicht zwei verschiedene Willen oder Substanzen zu denken, sondern ein Wille, eine Substanz; die absoluten Namen kommen allen drei göttlichen Personen zu, sowohl zusammen als einzeln, während die relativen oder appropriierten (zugeeigneten) nur auf eine Person gehen. Verstünde man den angefochtenen Ausdruck relativ, so wäre er absurd; der Wille heißt gewöhnlich der Heilige Geist; die Bezeichnung „Wille vom Willen“ wäre dann soviel als: „der Heilige Geist vom Heiligen Geiste“, woran niemand denkt. Der Sohn heißt aber Wille vom Willen, Weisheit von der Weisheit, Substanz von der



Substanz zur Bezeichnung seines Ursprungs vom Vater und seiner Gleichwesentlichkeit mit ihm. 2) Befremdlich erschien auch, daß die Spanier von drei Substanzen in Christo geredet hatten. Das rechtfertigten sie damit, daß Christus als Mensch aus Leib und Seele bestehe, als Gott aber auch die göttliche Natur habe; das sei der Lehre der Schrift und der Väter gemäß. 3) Endlich wurden die ebenfalls als nicht genau bezeichneten beiden letzten Kapitel als fast wörtlich aus Ambrosius und Fulgentius genommen verteidigt. Mit einer gewissen Gereiztheit erhob sich damals Julian gegen die ihm gemachten Vorwürfe; übrigens schrieb er noch eine zweite Apologie, um seine Rechtgläubigkeit dem römischen Stuhle zu erweisen. Mit dieser erklärte sich Papst Sergius I. völlig einverstanden 689. Bald darauf (690) starb Erzbischof Julian<sup>1</sup>.

2. Der im Abendlande stets festgehaltene Satz, daß der Heilige Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgeht, war gegen Widersprüche zunächst in Spanien dadurch festgestellt worden, daß man ihn in das nicäno-konstantinopolitaniſche Symbolum aufnahm seit 589, wo das dritte Konzil von Toledo das Symbolum mit dem Zusatze *Filioque* (a Patre et Filio) verkündigte und es in der Messe mit heller Stimme zu singen befahl, was seitdem die spanischen Synoden regelmäßig wiederholten<sup>2</sup>. Im Laufe des siebten und achten Jahrhunderts breitete sich dieser Brauch über das Frankenreich und England aus, dann über das nördliche Italien, und schon um 767 scheint das von den Griechen auffällig gefunden worden zu sein. Karl d. Gr. interessierte sich sehr lebhaft für das Dogma vom Ausgehen des Heiligen Geistes, das er in seinem Briefe an Elipandus 794 aussprach, wie es auch Alkuin vielfach verteidigte. In den unter Karls Namen veröffentlichten Karolinischen Büchern ward ausdrücklich der Ausdruck der Orientalen gerügt: der Heilige Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus; die alte Formel der Griechen genügte den Franken nicht mehr, sie wollten gesagt wissen: vom Vater und vom Sohne. Papst Hadrian I., der auch hierin eine vermittelnde Stellung einnahm, verteidigte in seiner Antwort den angegriffenen Ausdruck als einen von den Vätern gebrachten. Allmählich erfolgte die Einführung des *Filioque* im ganzen Frankenreiche. Auf seiner Synode von Triaul hob Patriarch Paulinus 796 hervor, daß sowohl über das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne als auch über die Lehre der Adoptianer Erläuterungen nötig, diese aber bloß als nähere Bestimmungen, nicht als Veränderungen der alten Synoden und des Symbolums zu fassen seien, sohin auch die Verbote von Ephesus und Chalcedon, ein anderes Symbolum aufzustellen, dadurch nicht verletzt werden könnten. Damit begegnete er einem von den Griechen später oft erhobenen Einwurf, indem er zugleich darauf hinwies, auch die Synode von 381 habe dem Symbolum von 325 eine weitere Erklärung beigelegt. Er trug dann das Symbolum mit *Filioque* vor, gab dazu eine ausführliche Erläuterung und befahl seinen

<sup>1</sup> Zur Trinitätslehre der Spanier vgl. C. Passaglia, Commentar. theol. Pars I (Romae 1850), tract. III: De nominibus absolutis etc.

<sup>2</sup> Concil. Tolet. III. 589; IV. 633; VIII. 653; XI. 675; XII. 681; XIII. 683; XV. 688; XVII. 694. Concil. Brac. III. 675. Concil. Emerit. 666.

Geistlichen, bis zur nächsten Synode sie auswendig zu wissen<sup>1</sup>. Auf ähnliche Art ward wohl auch in andern Sprengeln unter Karl d. Gr. verfahren. In Karls Hofkapelle und in den meisten Kirchen seines Reiches sang man das Symbolum mit dem Zusatz immer häufiger unter der Messe.

Ein Streit erhob sich 808 zunächst in Jerusalem zwischen den fränkischen Mönchen des Klosters auf dem Ölberge und dem griechischen Mönche Johannes vom Kloster des hl. Sabas. Letzterer erklärte jene wegen ihrer Lehre vom Heiligen Geiste für Häretiker und suchte das Volk gegen sie aufzureizen, ja er machte sogar einen Versuch, die Lateiner am Weihnachtsfeste aus der Kapelle von Bethlehem zu vertreiben — ein Vorspiel der späteren griechischen Intrigen für Erlangung des Alleinbesitzes der heiligen Stätten. Für ihre Lehre und die sonst getadelten Verschiedenheiten des Ritus beriefen sich die fränkischen Mönche auf den Glauben des römischen Stuhles, der keiner Häresie geziehen werden könne; sie hinderten durch mutvolles Auftreten das Gelingen der feindlichen Anschläge und gaben durch Unterzeichnung eines gegen alle Irrlehren gerichteten Formulars eine schriftliche Versicherung ihrer Rechtgläubigkeit, während sie die Abweichungen ihres Ritus von dem griechischen freimütig anerkannten. Obwohl fürs erste der Sturm beschwichtigt war, so fühlten sich doch die Mönche noch nicht sicher genug und berichteten über das Vorgefallene an Papst Leo III.; sie beriefen sich auf Worte des großen Gregor in dem von Karl herausgegebenen Homiliarium, auf das sog. Athanasianische Symbolum, die revidierte Benediktinerregel und den Gebrauch der fränkischen Hofkapelle; zugleich baten sie den Papst, den Kaiser Karl, ihren eifrigen Beschützer, von den Umtrieben der Griechen und deren Ursachen zu benachrichtigen. Der mit diesem Schreiben an den Papst gesandte Priester Johannes erhielt auch einen Brief von dem Patriarchen Thomas, der den blinden Eifer der griechischen Mönche nicht geteilt zu haben scheint<sup>2</sup>.

Der Papst sandte das Schreiben der Mönche an Karl samt der ihnen gegebenen Glaubensdarlegung, worin bekannt ward, der Heilige Geist gehe auf gleiche Weise vom Vater und vom Sohne aus, und empfahl die Mönche seinem Schutze<sup>3</sup>. Der Kaiser nahm sich diese Angelegenheit sehr zu Herzen, beauftragte den Bischof Theodulph von Orleans, eine Schrift über die dogmatische Frage auszuarbeiten, und ließ im November 809 die Synode von Aachen darüber beraten. Hier ward Lehre und Brauch der fränkischen Kirche nachdrücklich verteidigt, die Aufnahme des Filioque in das Symbolum und dessen Absingen bei der Messe gutgeheißen, wohl mit Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung. Um diese zu betreiben, wurden die Akten der Synode durch Bischof Bernarius von Worms und Abt Adelhard von Corvei nach Rom überbracht. Wahrscheinlich war die Schrift des Bischofs Theodulph sowie eine andere des Abtes Smaragdus von St. Michael in der Diözese Verdun auf

<sup>1</sup> Concil. Foroiul. (*Mansi* I. c. XII, 830 sq.). *Le Quien*, Op. Damasceni diss. I, § 12 (Par. 1712), p. 6 sq. Hormisdas (Ep. ad Iustin. [*Mansi* I. c. VIII, 521]) sprach klar aus: Proprium esse Spiritus Sancti, ut de Patre et de Filio procederet.

<sup>2</sup> Ep. monachor. peregr. in monte Oliveti (*Migne* I. c. CXXIX, 1257—1262; *Le Quien*, Op. Damasceni § 13 sq., p. 7; Or. christ. III, 347 sq.).

<sup>3</sup> *Leo III.*, Ep. (*Mansi* I. c. XIII, 978; *Jaffé* I. c. n. 2534).



der Synode verlesen und gebilligt worden, und beide gab man nebst den übrigen Akten der Gesandtschaft mit<sup>1</sup>. Smaragdus sammelte vorzüglich Schriftstellen, wovon manche (wie Offb. 22, 1) nur in bildlicher Weise hierher bezogen werden konnten, Theodulph hauptsächlich Texte von wenigen griechischen Vätern (Athanasius, Didymus, Cyrillus, Proklus) und zahlreiche von Päpsten (Leo I., Hormisdas, Gregor I.) und lateinischen Kirchenlehrern (Ambrosius, Hilarius, Augustin, Prosper, Fulgentius, Isidor u. s. f.).

In einer vom Papste nach Ankunft der Gesandten 810 veranstalteten Versammlung wurden die Nacener Akten samt den Belegstellen verlesen. Leo III. stimmte durchaus der Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes auch aus dem Sohne als einer unantastbaren katholischen Wahrheit zu, die man ausbreiten und kundmachen könne und solle, erklärte sich aber gegen die Einschaltung des *Filioque* in das Symbolum und das Absingen desselben mit dem Zusätze bei der Liturgie. Darüber kam es zu längeren Erörterungen. Die Folgerung der fränkischen Abgeordneten, wenn der Zusatz eine katholische Wahrheit ausdrücke, sei auch seine Aufnahme in das Glaubensbekenntnis bei der Messe gerechtfertigt, gab der Papst nicht zu; denn nicht alle Wahrheiten seien explicite zu glauben, nicht alle in das Bekenntnis einzuschalten; jeder könne das Heil erlangen, ohne tiefere Glaubenslehren genau zu kennen, niemand aber, der sie einsehe und nicht glauben wolle; für Ungebildete genüge der implicite Glaube, solange die Kirche nicht ausdrücklich einen Satz als allgemein anzunehmen vorge stellt. Sodann war Leo III. der Ansicht, man solle bei dem stehen bleiben, was die Väter und die Synoden definiert, ihr Werk nicht besser machen wollen ohne Not. Umsichtig faßte er das Altertum, dem er treu ergeben war, die Erklärungen seiner Vorgänger, die er unverbrüchlich festhielt, vor allem aber die Griechen ins Auge, deren Abneigung gegen eine solche „Neuerung“ mehrfach zu Tage getreten war; eine Notwendigkeit der Rezitation des Symbolums überhaupt, am wenigsten mit dem Zusätze, lag nicht zu Tage; in der römischen Kirche war der Zusatz nicht gebräuchlich, ja auch nicht die Rezitation des Credo in der Messe; erst viel später nahm sie beides an. Der Papst wollte den Orientalen keinen weiteren Vorwand zur Trennung geben, den Frieden mit ihnen erhalten; demütig wollte er sich nicht über die Väter erheben, nicht den Schein auf sich laden, als wolle er sie an Weisheit übertreffen. Am folgenden Tage ward die Unterredung fortgesetzt. Als die fränkischen Gesandten sich darauf beriefen, der Papst habe selbst das Symbolum in der Messe zu singen gestattet, entgegnete dieser: wohl habe er das Singen erlaubt, aber nicht die Hinzufügung eines Beisatzes; er gestatte auch jetzt das Absingen, aber ohne den Beisatz, obschon die darin enthaltene Lehre ungehindert verkündigt werden dürfe. Die Abgesandten Karls erhoben das Bedenken: beseitige man jetzt das *Filioque*, so könne das in den Augen des Volkes einer Verdammung gleichkommen, die Lehre selbst beeinträchtigt werden. Leo, der das nicht unbegründet fand, erklärte bloß: hätte man ihn vor der Einführung des Zusätze in den Gesang des Symbolums befragt, so

<sup>1</sup> Concil. Aquisgr. 809 (*Mansi* I. c. XIV, 22 sq.). *Theod. Aurel.*, Lib. de Spiritu Sancto (*Migne* I. c. t. CV). *Smaragdi* Lib. s. ep. Caroli (*Mansi* I. c. p. 23 sq.).

hätte er davon abgeraten; nachdem es aber einmal geschehen, rate er, es allmählich im kaiserlichen Palaste zu unterlassen, da ja auch in Rom der Gebrauch nicht bestehe; dann würden die übrigen Kirchen den Beisatz aufgeben und so ohne Beeinträchtigung der Wahrheit selbst die unerlaubte, vom Heiligen Stuhle nicht autorisierte Gewohnheit schwinden.

Der Papst zeigte hier tiefe Weisheit. Dem Dogma sollte nichts vergeben, der Friede mit dem Orient erhalten, das Ansehen des Apostolischen Stuhles gewahrt werden. Was ohne Zutun und Ermächtigung des letzteren geschehen war, konnte, obschon an sich nicht ungerechtfertigt, viele Nachteile bringen, die auch den päpstlichen Stuhl trafen. Er sah richtig die Gefahr voraus, erteilte aber keinen Befehl, sondern nur einen Rat, dessen Nichtbeachtung er wohl voraus mußte. Schon um bei dem Volke nicht Aufsehen und Ärger zu erregen, behielt man im Frankenreich die bisherige Sitte bei; die Konzilien und die Schriftsteller desselben führten fortwährend das Symbolum mit dem Beisatz Filioque an, den der Papst an sich nicht verwerfen konnte. Leo aber ließ bei der Peterskirche zwei silberne Tafeln, fast hundert Pfund schwer, aufstellen, auf denen das Symbolum ohne den Zusatz in griechischer und lateinischer Sprache eingegraben war, wie es von alters her gebraucht wurde<sup>1</sup>. Später beriefen sich hierauf die Griechen, als sie der abendländischen Kirche den von ihnen nicht anerkannten, ja heftig angefochtenen Zusatz zum Vorwurf machten. Die römische Kirche hatte diesen Vorwurf nicht herausgefordert, vielmehr alles getan, ihn im Keime zu ersticken; aber sie trat entschieden für die dogmatische Wahrheit ein, auch bevor sie, hierin den andern Kirchen bedächtig nachfolgend, die Rezitation des Symbolums in der Liturgie und den Beisatz Filioque angenommen hatte. Das geschah ihrerseits erst dann, als ein erneuter Kampf mit den Griechen und vielfache Erfahrungen die Rücksichten auf dieselben in in den Hintergrund gedrängt hatten.

### 19. Der Prädestinationsstreit.

Quellen. — Poetae lat. aevi Carol. III. Berol. 1896, ed. Traube (Mon. Germ. hist.). *Mauguin*, Veterum auctorum, qui IX<sup>o</sup> saeculo de praedestinatione et gratia scripserunt, opera. 2 voll. Par. 1640. *Gotteschalck*, Op. ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXXI. *Hincmar. Remens.*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXXV. CXXVI. *Servatus Lupus*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXIX. *Rabanus Maurus*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CVII—CXII; bes. Opusc. de praedestin. CXII, 1530 sqq. *Prudentius Treccn.*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXV. *Flodoardus Remens.*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXXXV. *Ratramnus Mon. und Remigijs Lugd.*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXXI. *Scotus Erigena*, Op. ed. *Migne* l. c. t. CXXII. Akten der Konzilien im Gottschalk-Streite bei *Mansi*, Concil. t. XIV.

Literatur. — Über die im 17. Jahrhundert über die Lehre Gottschalks geführte Kontroverse s. *Usserius*, Gotteschalci et praedestin. controversiae. Dublin 1631; *Sirmond.*, Historia praedestin. Par. 1647; *Cellot*, Historia Gotteschalci. Par. 1655; Histoire littéraire de la France, ed. mon. S. Bened. t. IV. V; *Dupin*, Histoire des controverses agitées dans le IX<sup>e</sup> siècle, in der Bibliothèque des auteurs ecclés. t. VII. Paris 1686 ss. — *Geß*, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und aus den Schriften Hinfmars. Göttingen 1806. *Gambis*, Vie et doctrine de Godescalc. Strasbourg 1837. *Weizsäcker*, Das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrhundert (Jahrb. für deutsche Theol. 1859, Heft 4). *Borraich*, Der Mönch Gottschalk, sein

<sup>1</sup> Lib. pontif. in Leone III.



Leben und seine Lehre. Thorn 1868. v. Noorden, Hincmar, Erzbischof von Reims. Bonn 1863. Schrörs, Hincmar, Erzbischof von Reims. Freiburg i. Br. 1884. Gaudard, Gottschalk, moine d'Orbais, ou le commencement de la controverse sur la prédestination au IX<sup>e</sup> siècle. Paris 1887. Freystedt, Studien zu Gottschalks Leben und Lehre (Zeitschr. für Kirchengesch. 1897, S. 1 ff. 161 ff. 529 ff.; 1898, S. 529 ff.); Der Ausgang des Prädestinationsstreites (Zeitschr. für wiss. Theol. 1893, S. 315 ff.; 1894, S. 447 ff.; 1898, S. 112 ff.). Die Dogmengeschichten von Bach (I, 232 ff.), Schwane (III, 428 ff.), Harnack (III [3. Aufl.], 269 ff.). Hefele, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 130 ff.

1. Urheber des Streites über die Prädestination war der aus edlem sächsischen Geschlechte stammende Gottschalk<sup>1</sup>. Derselbe war von seinem Vater, dem Grafen Berno, schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben und dort erzogen worden. Später mit seinem Stande unzufrieden, trug er auf Entlassung aus dem Kloster an, das er nicht frei gewählt habe, und erlangte diese durch eine Mainzer Synode unter Erzbischof Ottgar 829. Aber der gelehrte Abt von Fulda, Rabanus Maurus, hierin zu streng und nicht klug genug bezüglich der Folgen, erhob dagegen Einsprache und suchte in einer eigenen Abhandlung zu beweisen, daß Kinder, die ihre Eltern dem Ordensstande gewidmet, darin auch gegen ihre Neigung zu verbleiben hätten, wofür auch die toletanischen Synoden (III. 633 c. 49; X. 656 c. 6) sprachen<sup>2</sup>. Er bewirkte bei Kaiser Ludwig d. Fr., daß Gottschalk im Benediktinerorden verbleiben mußte und nur in ein anderes Kloster, nach Orbais in der Diözese Soissons, versetzt ward. Hier studierte er besonders Augustin und Fulgentius, und bei seiner düstern Stimmung gestaltete er sich allmählich daraus ein System über die göttliche Vorherbestimmung, das dem des gallischen Priesters Lucidus im 5. Jahrhundert (Vd. I, S. 557) ähnlich war. Er trug den Mönchen öfters einzelne hierher gehörige Vätertexte vor und gewann einige Anhänger; von seinen Freunden, wie von Walafried Strabo, seinem früheren Mitschüler, erhielt er den Beinamen Fulgentius. Vergebens suchte Servatus Lupus ihn von seinem Grübeln abzubringen; Gottschalk arbeitete sich immer tiefer in seine Spekulationen hinein und äußerte sich darüber in mehreren Briefen an Freunde<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Der Jesuit Sirmont (Hist. Praedestin. Par. 1647) bekämpfte die dem Gottschalk günstige Ansicht des Anglikaners Usher (Gotteschalci et praedestin. controversiae. Dubl. 1631), dem Janfenius (De Pelag. haeresi l. VIII) folgte; der Jansenist Gilbert Mauguin (Veterum auctorum, qui IX. saeculo de praedestin. et gratia scripserunt. Par. 1640) suchte den Gottschalk von dem Verdachte der Häresie zu reinigen, während Cellot S. J. (Hist. Gotteschalci. Par. 1655) den verstorbenen Sirmont verteidigte. Die Hist. littéraire de la France V. 352 sq. war wieder dem Gottschalk günstiger. Vgl. Dupin, Hist. des controverses agitées dans le IX<sup>e</sup> siècle (Bibl. ecclés. VII, 10). Gegen Gottschalk erklärte sich die Mehrzahl der katholischen Gelehrten, wie Alfons de Castro, Didacus Alvarez, Baronius, Bellarmin, Binius, Spondanus, Petavius, Natalis Alexander, Kilber (Theol. Wirceb. t. II, disp. 4. c. 4, § 3, p. 375 sq.). Einen mittleren Weg suchten Cardinal Noris, Noncaglia, S. Tournely bezüglich der prädestinatio-nischen Frage einzuschlagen.

<sup>2</sup> Raban. Maur., De oblatione puerorum s. de iis, qui repugnant institutis B. Benedicti (Migne I. c. CXXV, 419 sq.). Dazu Seidl, Die Gottverlobung von Kindern oder De pueris oblati. Passau 1871.

<sup>3</sup> Hincmar., Ep. ad Nicol. P. (Migne I. c. CXXVI, 45). Walafr. Strabo, Carm. ad Gottesc. (ibid. CXIV, 1116). Gottesc., Ep. ad Ratramn. (ibid. CXXI, 367). Servat. Lup., Ep. 30 (ibid. CXIX, 491 sq.).

Es kam dem Gottschalk vor allem darauf an, die Unwandelbarkeit und Unabhängigkeit der göttlichen Ratschlüsse und eine doppelte Prädestination festzuhalten: eine zur Seligkeit, eine zur Verdammnis. Gott, lehrte er, bestimmte auf dieselbe unbedingte Weise zum Tode wie zum Leben. Durch die Vorherbestimmung zum Tode ist der Mensch genötigt zu sündigen, so daß keiner der Nichtausgewählten sich bekehren und selig werden kann. Christus hat nur für die Prädestinierten gelitten, nicht für die Verworfenen. Keiner der von Christus Erlösten kann verloren gehen, weil eben nur die Prädestinierten erlöst sind. Die Sakramente sind nur für die Ausgewählten vorhanden, für die Reprobieren sind sie wirkungslose Zeremonien. Nichtausgewählte werden nicht gültig getauft, nicht Glieder der Kirche; für sie kann man Gott höchstens um Milderung der ihnen bevorstehenden Strafen bitten. Gottes Vorherbestimmen und Vorherwissen ist ganz dasselbe. Dem gefallenem Menschen kommt nur Freiheit zum Bösen zu. Gott zeigt an den Bösen seine Gerechtigkeit, wie seine Barmherzigkeit an den Ausgewählten. Daß er alle Menschen selig machen will (1 Tim. 2, 4), ist nur von den Prädestinierten zu verstehen<sup>1</sup>. Bisweilen drückte sich Gottschalk minder schroff aus, aber zunächst nur, wo es ihm darauf ankam, sich gegen die kirchliche Beurteilung zu sichern und sich Freunde zu verschaffen.

2. Gottschalk hatte ohne genügende Vorbildung, wie er selbst gestand<sup>2</sup>, sich an die schwierigsten Probleme gewagt. Er hatte 40 Jahre alt vom Chorbischof Richbold von Reims, ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad von Soissons, die Priesterweihe erhalten. Auf der Rückkehr von einer längeren Reise, namentlich einer Wallfahrt nach Rom, hielt er sich 847 bei dem gastfreundlichen Grafen Eberhard von Friaul, der Ludwigs d. Fr. Tochter Gisela zur Frau hatte, auf und gewann für seine Lehre Anhänger. Dem erwählten Bischof Rotting von Verona erschien Gottschalks Lehre höchst anstößig; er teilte sie dem Rabanus Maurus mit, der bereits den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestiegen hatte. Rabanus schrieb auch in Form eines Briefes an Rotting 848 eine Abhandlung über die Prädestination. Er hielt die angeregten Fragen für töricht und unstatthast, zeigte die Unhaltbarkeit und Verderblichkeit der ihm mitgeteilten Lehrsätze, die der Vernunft, der Schrift und der Überlieferung zuwider seien, Gottes Gerechtigkeit und Heiligkeit wie des Menschen Freiheit zerstörten, entwickelte den Begriff der Prädestination nach Prosper und nach dem Werke Hypomnestikon (VI, 1—3), das damals von beiden Teilen irrtümlich dem hl. Augustin zugeschrieben ward, und führte den Unterschied von Prädestination und Präzienz nach Röm. 8, 29 aus. Letztere, sagt er, sei ein weiterer Begriff; das Böse wisse Gott vorher, prädestiniere es aber nicht wie das Gute; nur die Strafen der Bösen prä-

<sup>1</sup> Gottschalk bei *Hincmar.*, De praedestin. c. 5: Gemina est praedestinatio: sive electorum ad requiem, sive reproborum ad mortem; quia *sicut* Deus incommutabilis ante mundi constitutionem omnes electos suos incommutabiliter per gratuitam gratiam suam praedestinavit ad vitam aeternam, similiter omnino omnes reprobos . . . per iustum iudicium suum praedestinavit ad mortem merito sempiternam. Vgl. *ibid.* c. 21. 24. 27.

<sup>2</sup> *Gottesch.*, Ep. ad Ratramn.: Namque magisterio vix uno subditus anno, nec didici deinceps, dubiis ambagibus anceps, Stultorum princeps, abrupta per omnia praeceps. Nemo fuit mihi dux; ideo minime patuit lux.



destiniere er, nicht die Bösen als solche; er sehe vorher, daß einige durch eigene Schuld zu Grunde gehen werden; diesen bestimmte er vorher die Strafe, ohne sie zur Strafe im voraus prädestiniert zu haben. Gleichzeitig schrieb Raban auch an Eberhard, indem er seine Gastfreundlichkeit belobte und das Verderbliche der neu vorgetragenen Lehre aufwies. Den in der Abhandlung an Notting verschwiegenen Namen Gottschalks nannte er hier; er bezeichnete ihn als Halb- wissler und Klügling, dessen Lehre viele zur Verzweiflung führe und andern das größte Urgerniß gebe, indem sie behaupte, der Mensch sei durch Gottes Vorherbestimmung so gebunden, daß er, selbst wenn er selig werden wolle und für das Gute sich abmühe, sich nur vergeblich anstrenge, wenn er nicht zu den Auserwählten gehöre; gleich als ob Gott durch seine Vorherbestimmung den Menschen nötige zu Grunde zu gehen, er, der Urheber unseres Heiles, nicht unseres Verderbens ist. Rabanus läßt Gottschalks Berufung auf Augustin nicht gelten; denn dieser war Verteidiger der Gnade, nicht Zerstörer des rechten Glaubens; er machte (in den Schriften an Prosper und Hilarius) das Vorherbestimmen abhängig vom Vorherwissen, dachte jenes als Vorbereitung der Gnade, die Gnade als dessen Wirkung, stellte Gott wohl als Urheber des Gerichts, aber nicht der Sünde dar. Endlich bat Rabanus den Grafen, festzuhalten am wahren Glauben und der Verführung vieler durch Gottschalk ein Ende zu machen<sup>1</sup>.

Gottschalk begab sich aus Italien nach Deutschland<sup>2</sup> und kam im Oktober 848 vor die zahlreiche Synode von Mainz, welcher er ein Glaubensbekenntnis und eine zur Widerlegung des Rabanischen Briefes an Notting verfaßte Schrift überreichte. Darin hielt er nicht bloß seine Lehre aufrecht, sondern suchte auch den Erzbischof von Mainz als Anhänger des Kassian und des Gennadius zu verdächtigen. Die versammelten Bischöfe verurteilten ihn und sandten ihn mit einem Synodalschreiben an seinen Metropolitanen Hinkmar, damit dieser ihn einschließe und ihm nicht weiter gestatte, seinen Irrtum zu verbreiten; auch mußte er geloben, das Reich Ludwigs des Deutschen nie wieder betreten zu wollen. Raban war über Gottschalk noch aufgebracht, weil er ohne Erlaubnis seiner Oberrn sein Kloster verlassen hatte, längere Zeit sich in der Fremde umhertrieb und priesterliche Funktionen ausübte, ohne sich über seine Weihe ausweisen zu können. Der Mainzer Erzbischof hielt sich an die verderblichen Folgen der Lehre dieses Mönches, da viele sagten, es nütze nichts, sich im Dienste Gottes abzumühen, weil man das Heil doch erlange bei allen Sünden, falls man zu den Auserwählten gehöre, dagegen dem ewigen Tode verfallt, falls man für ihn prädestiniert sei, möge man sich wie immer der Tugend befleißigen<sup>3</sup>.

Gottschalk wurde zuerst dem Bischof Rothad von Soissons zur Bewachung übergeben, dann 849 vor die Synode von Quierzy (Chierh) an der Oise

<sup>1</sup> Raban. Maur., Opusc. de praedestin. (Migne l. c. CXII, 1530 sq.). Vgl. Kunstmann, Grabanus Maurus (Mainz 1841) S. 121—124. Ep. ad Eberhard. (Migne l. c. p. 1553 sq.).

<sup>2</sup> Annal. Bertin. a. 849 (Pertz, Mon. Germ. hist. I, 443).

<sup>3</sup> Annal. Fuld. Xant. (Pertz l. c. I, 365; II, 229. Migne l. c. CXII, 1574 sq.). Hincmar., Ep. ad Nicol., bei Mansi l. c. XIV, 914. Kunstmann, Briefe des Rabanus Maurus im Prädestinationsstreit (Histor.-polit. Bl. 1852, S. 254 ff.).

gestellt. Er ward hier als Ketzer verurteilt, der priesterlichen Würde entsetzt und außerdem noch mit körperlicher Züchtigung und Verwahrung im Gefängnisse bestraft, und zwar in einem Kloster der Diözese Reims, da man den Rothad ihm gegenüber für viel zu schwach hielt, zu Hautvillers. Die über Gottschalk verhängte Geißelung hielten einige für zu grausam und unerhört; Hinkmar rechtfertigte sie mit Hinweis auf die Benediktinerregel und das Konzil von Agde (506 c. 38), auf den desfallsigen Beschluß der Äbte sowie auf die von ihm gegen die Bischöfe ausgestoßenen Schmähungen<sup>1</sup>. Vergebens suchte Hinkmar den gefangenen Mönch, der anfangs milder behandelt ward und auch Briefe und Aufsätze schreiben durfte, von seiner Lehre abzubringen. Gottschalk verfaßte ein kürzeres und ein längeres Glaubensbekenntnis, erbot sich zum Bestehen der Feuerprobe, indem er in vier mit kochendem Wasser, Öl und Pech angefüllte Fässer hinabsteigen und durch einen brennenden Scheiterhaufen hindurchgehen wolle, woraus er sicher unbeschädigt hervorgehen werde, und erklärte seine Gegner für Ketzer, Rabanische Häretiker. Er hielt daran fest, Christus habe nicht für alle gelitten, in Gottes Taten sei Vorherwissen und Vorherbestimmen eines, seine doppelte Prädestination sei die Lehre der Väter. Die damaligen Synoden, der Erzbischof Amolo von Lyon, der Gottschalks Schriften selbst gelesen hatte, sowie der Umstand, daß der hartnäckige Mönch eine die mildere Auffassung zulassende Formel Hinkmars nicht unterschreiben wollte, vor allem aber die uns aufbewahrten Fragmente zeigen, daß Hinkmar und Rabanus keineswegs Gottschalks Lehre entstellt und allzu schroff aufgefaßt haben, daß dieselbe wirklich eine absolute Prädestination in sich schloß<sup>2</sup>.

3. Bald gewann der Streit über die Orthodogie oder Heterodogie des Gottschalk größere Ausdehnung und wurde in mehreren Schriften weiter geführt. Hinkmar, der insbesondere die Mönche vor Gottschalk warnte, sowie sein ihm gleichgesinnter Suffraganbischof Pardulus von Laon wandten sich in dieser Sache an mehrere Gelehrte<sup>3</sup>. Unter diesen gab es manche, welche besorgten, mit der Verdammung Gottschalks könne leicht Augustins Lehre zensuriert und der Semipelagianismus begünstigt werden. Viele hielten den Ausdruck „zweifache Prädestination“ für zulässig, während andere ihn anstößig fanden, wie Rabanus Maurus, dem die Lehre von einer Prädestination der Bösen unzertrennlich zu sein schien von der Annahme einer Prädestination zum Bösen, weshalb es richtiger erschien, nur von einer einfachen Prädestination zu reden<sup>4</sup>. Der Mönch Ratramnus von Korvei in der Diözese Amiens fand es

<sup>1</sup> Flodoard. III, 21 bei Migne I. c. CXXXV, 204. Concil. Carisiac. 849 bei Mansi I. c. XIX, 919. Hincmar., De praedestin. c. 2, ed. Migne p. 85; Ep. ad Amol. Lugd. in Remig. lib. de tribus capit. (Migne I. c. CXXI, 1027); Ep. ad Nicol. (Migne I. c. CXXVI, 43). Annal. Bertin. (Pertz I. c. I, 443 sq. Migne I. c. CXV, 1402).

<sup>2</sup> Remig. I. c. p. 1028. 1030. Flodoard. I. c. Gottschalci Conf. bei Mauguin I. c. I, 1, p. 7. 9; Migne I. c. CXXI, 347. 350. Hincmar., De praedestin. c. 29. 34 sq., p. 291. 363. 370 sq.

<sup>3</sup> Hincmar., Opusc. ad reclusos et simpl. (verloren), bei Raban. Maur., Ep. 4 ad Hincmar., ed. Migne p. 1519. Vgl. Hist. littér. de la France V, 580; Pardul. Laudun. bei Migne I. c. CXXI, 1052.

<sup>4</sup> Servat. Lup., Lib. de tribus quaest. (Mauguin, Vindic. de praedestin. et gr. II, 28): De his praedestinationem Dei dici horrent plerique atque refugiant, in quibus et quaedam praeclara praesulum lumina, scil. ne credatur Deus libidine puniendi aliquos condidisse et iniuste damnare eos, qui non voluerint peccatum, ac



unstatthaft, daß Hinkmar die Worte des Fulgentius: Gott habe die Bösen zur Abbüßung der Strafen vorbereitet, und die biblischen Worte: Gott habe Pharaos Herz verhärtet, von einem bloßen Zulassen Gottes erklärte. Abt Servatus Lupus von Ferrières bei Sens schrieb an Hinkmar, seines Erachtens sei festzuhalten, die Prädestination sei bei den Guten eine Vorbereitung der Gnade, bei den Bösen bestehe sie in der Entziehung der Gnade, in der Nichtverleihung derselben, in Folge deren sie in Versuchung und in Sünde fielen, bei den Gerechten wie bei den Ungerechten hebe sie aber nicht die Freiheit auf<sup>1</sup>. Bischof Prudentius von Troyes hob in einem Schreiben an Hinkmar und Pardulus das große Ansehen Augustins und die Annahme einer doppelten Prädestination hervor, vertrat aber hinsichtlich der Bösen nur eine Vorherbestimmung zur Strafe (nicht zur Schuld), die durch Gottes Präsenz von der Erbsünde bedingt sei; er behauptete dabei, Christus habe sein Blut nur für die Auserwählten vergossen („für viele“, Matth. 20, 28 und sonst)<sup>2</sup>.

König Karl der Kahle hatte an dieser wie an andern theologischen Streitigkeiten sehr lebhaftes Interesse. Abt Lupus weilte (Dezember 840) an seinem Hoflager zu Bourges und entwickelte ihm seine Ansichten, die er nachher brieflich einigen Segnern gegenüber noch weiter darlegte. Er sprach sich dahin aus: 1) Durch die Erbsünde war die ganze Masse des Menschengeschlechts dem Verderben verfallen. Gott aber wählte in seiner ewigen Voraussicht schon vor der Welterschöpfung aus dieser Masse die aus, die er durch seine Gnade von der verdienten Strafe befreien wollte, die andern dem gerechten, durch die Sünde verdienten Gerichte überlassend; letztere sind zur Strafe prädestiniert, nicht als ob sie zum Verderben genötigt würden, sondern weil ihre Verlassenheit von Gott eine unabänderliche ist. 2) Der freie Wille zum Guten ist durch die Sünde gestört und gefesselt und wird nur durch die Gnade wiederhergestellt. 3) Christus ist für viele, d. i. für die Gläubigen gestorben (nach Hieronymus), nicht aber für alle (Chrysostr.). Ausführlicher handelt Lupus darüber in seiner Schrift „Über die Schrift über die drei Fragen“ ganz in demselben Sinne; er weist dabei die Ansicht zurück, Gott sei der Urheber des bösen Willens in den Verworfenen, und lehrt, Gott prädestiniere das, was er selbst tut, nicht aber die Sünde des Menschen, die er bloß vorher weiß; er prädestiniere nicht zur Sünde, wohl aber zu deren ewiger Strafe. In seinen Kollektaneen stellt er dann Vätertexte zur Befräftigung seiner Ansichten zusammen<sup>3</sup>. Auch Ratramnus von Korbei lieferte damals (850) eine Schrift über die Prädestination in zwei Büchern. Ihm ist dieselbe die ewige Vorbereitung der zukünftigen Werke Gottes: sie ist doppelt, eine für die Auserwählten: zu den guten Werken und deren Belohnung, und eine für die Verworfenen: nicht zur Sünde, die nicht von Gott kommen kann, sondern zur Strafe, welche die von Gott vorausgesehene Sünde nach sich zieht. Die letztere Vorherbestimmung hebt die menschliche Freiheit nicht auf; denn daß Gott die freie Tat der einzelnen vorherweiß, das bringt für diese keine Nötigung, und nicht deshalb wird der Sünder verdammt, weil er von Gott zur Strafe prädestiniert ist, sondern er ist darum prädestiniert, weil Gott sein freies Beharren im Bösen voraussah. Auch die Prädestination zur

per hoc nec supplicium declinare. Qui si attenderent, sicut in Adam illo voluntate peccante omnes peccaverunt, ita prius, illo absque vitio existente, omnes absque vitio exstitisse, Deum autem non homini necessitatem casus intulisse, potestatem tamen permisisse, ipsum vero et casum praescivisse et, quid casum sequeretur, constituisse, ut videl. genus humanum, sua sponte corruptum, nec totum propter iustitiam salvaretur, nec totum propter misericordiam damnaretur, nullam patientur caliginem, Deum, quos rectos origine condidit, voluntas propria vitiauit, quos non liberat clementia, sic punire iudicio, ut non ipse, verum ipsi convincantur suae damnationis auctores.

<sup>1</sup> Ratramn. bei Raban. Maur., Ep. 4. ed. Migne p. 1522. Servat. Lup. (Migne l. c. CXIX, 606).

<sup>2</sup> Prudent. (ibid. CXV, 971 sq.).

<sup>3</sup> Servat. Lup., Ep. 128; lib. de trib. quaest.; Collect. de trib. quaest. (Migne l. c. CXIX, 601 sq. 619 sq. 647 sq.).

Strafe ist etwas Gutes, weil sie ein Akt der göttlichen Gerechtigkeit ist, da die in der Masse der vermögenden Erbschuld Verdamnten Belassenen eben die Verdammung verdient haben<sup>1</sup>.

Als König Karl dem Erzbischof Hincmar die Gegenschriften sandte, suchte dieser die Unterstützung des Mainzer Erzbischofs nach. Aber Rabanus lehnte mit Hinweis auf sein Alter und seine Kränklichkeit die weitere Beteiligung an diesem Streite ab, verwies auf seine früheren Schriften an Notting und Graf Eberhard, erklärte sich gegen die doppelte Prädestination, da er in der Schrift nur die eine zum Guten finde, und gegen das dreifache Durchforschen der göttlichen Geheimnisse. Er wunderte sich, daß Hincmar einem so schädlichen Menschen wie Gottschalk die Erlaubnis, zu schreiben, erteilt habe, wodurch mehr Schaden angerichtet werden könne als durch das lebendige Wort; er möge das abstellen und für den von Hoffart verblendeten Mönch beten lassen, damit er reuig zur Kirche zurückkehre<sup>2</sup>. Auch andere Gelehrte wurden von Hincmar und Pardulus zu Rate gezogen, darunter der allzu phantastische Diakon Amalarius und der Philosoph Johannes Scotus Erigena. Letzterer schrieb 851 ein starkes Buch über die Prädestination, das sich aber auf den philosophischen, nicht auf den theologischen Standpunkt stellte und bedeutende dogmatische Blößen darbot, so daß es bald lebhaft angegriffen ward, besonders wegen eigentümlicher Spekulationen über die Natur der Sünde und ihrer Strafe und wegen Verwerfung des Unterschiedes zwischen Prädestination und Präzienz. Nach ihm ist alles, was von Gott ausgesagt wird, nur anthropopathische Bezeichnung seines Wesens; nur uneigentlich wird von Gott das Vorherwissen und Vorherbestimmen ausgesagt; das Böse ist für Gott gar nicht da, ist eine bloße Negation. Gott hat die Welt so eingerichtet, daß das Böse seine Strafe in sich selbst trägt, die schon in der Umschränkung durch unwandelbare göttliche Gesetze liegt u. s. f.<sup>3</sup> Erzbischof Wenilo von Sens zog aus der Schrift des Scotus 19 anstößige Sätze aus und sandte sie zur Widerlegung an seinen Suffragan Prudentius von Troyes, der auch eine längere Schrift gegen Scotus verfaßte, worin er ihn der Erneuerung alter Irrlehren, der Bekämpfung der katholischen Lehrer und grober Irrtümer beschuldigte und wohl auch den Pantheismus des Gegners einigermaßen wahrnahm<sup>4</sup>. Eine sehr treffliche Schrift verfaßte auch Magister Florus, Diakon von Lyon, der sich gleich Prudentius für die zweifache Prädestination erklärte und den Gottschalk wegen ihrer falschen Auffassung als Häretiker bezeichnete. Nach ihm prädestiniert Gott die Auserwählten zum Guten und zum Leben, die Verworfenen aber wegen ihrer vorhergesehenen Sünden zu deren Strafe; Letztere gehen zu Grunde, nicht weil sie nicht gut sein konnten, sondern weil sie nicht gut sein wollten. Auch Erzbischof Amolo von Lyon, an den sich Gottschalk mehrfach gewandt hatte, erklärte sich in diesem Sinne und drang in den verblendeten Mönch, seinem Irrtum zu entsagen. Außerdem schrieb Florus noch im Sinne des Prudentius gegen Scotus, dessen Auftreten gegen Gottschalk dem Letzteren eher genutzt als geschadet hatte. Mitleid mit dem Lose des unglücklichen Mönches, Antipathie gegen den wenig beliebten Erzbischof von Reims, sowie die theologische Vorliebe für die Lehre von der zweifachen Prädestination kamen der Sache Gottschalks noch zu statten<sup>5</sup>.

Indessen sandten Hincmar und Pardulus an die Kirche von Lyon zwei Schreiben nebst einer Abschrift des Rabanischen Briefes an Notting (daher „drei Briefe“), um sich genauer mit dieser Kirche zu verständigen; noch kannten sie das Buch des Florus gegen Scotus nicht. Da Amolo (31. März 852) gestorben war, so verfaßte sein Nach-

<sup>1</sup> *Ratramn.*, De praedestin. (Migne l. c. CXXI, 14 sq.).

<sup>2</sup> *Hincmar.*, De praedestin. c. 5, p. 90. *Raban. Maur.*, Ep., bei *Mauguin* l. c. II, 100. 109. 112; *Migne* l. c. CXII, 1518. *Remig. Lugd.* bei *Mauguin* l. c. II, 230; *Migne* l. c. CXXI, 1052. 1054.

<sup>3</sup> *Scotus*, De praedestin. ed. *Migne* l. c. CXXII, 355 sq.

<sup>4</sup> *Prudent. Trec.*, De praedestin. c. Ioann. Scotum (*Migne* l. c. CXV, 1009 sq.).

<sup>5</sup> *Flori Mag.*, Serm. et c. Scotum (*Migne* l. c. CXIX, 95 sq. 101 sq.). *Amolo Lugd.* bei *Mauguin* l. c. II, 195 sq. 211 sq.



folger Remigius die Abhandlung „Von den drei Briefen“, worin er diese zu widerlegen und die in einem milderen Sichte dargestellte Lehre Gottschalks zu verteidigen suchte. Als Hauptstreitpunkt wird die Frage über die zweifache Prädestination behandelt, deren Vertretung man an Gottschalk verlehre; es handle sich nicht darum, ob Gott die Bösen zur Gottlosigkeit vorherbestimmt habe, so daß sie gottlos sein müßten, was niemand gelehrt habe, sondern die Frage sei, ob Gott jene, von denen er die Gottlosigkeit und das Beharren in ihr bis ans Ende vorausgesehen habe, durch sein gerechtes Gericht zur ewigen Strafe prädestiniert habe; Rabanus habe die Hauptfrage nicht berührt und beweise nur, Gott könne nicht Urheber des Bösen sein, zwingt nicht zur Sünde, was niemand bestreite. Remigius stellt folgende Sätze auf: 1) Gottes Vorherwissen und Vorherbestimmen ist notwendig ewig und unabänderlich. 2) Was Gott tut, ist durch ewigen Ratschluß vorherbestimmt, sowohl die Befeligung der Auserwählten als die Bestrafung der Verworfenen. 3) Was Gott als seine Tat vorausweiß, bestimmt er auch vorher; er hat ebenso die Verdammten zur Strafe wie die Auserwählten zum Leben vorherbestimmt. 4) Dagegen in dem, was die Vernunftgeschöpfe tun, fallen Gottes Präzienz und Prädestination nicht zusammen: die Sünden sind von Gott vorhergesehen, nicht vorherbestimmt. 5) Durch das Vorherwissen und das Vorherbestimmen Gottes entsteht keine Nötigung zum Bösen. 6) Bei den Bibelworten, in denen oft Vorherwissen und Vorherbestimmen wechseln, ist vor allem, wie Augustin tat, auf den Sinn zu sehen. 7) Von den Verworfenen erlangt keiner das Heil, nicht weil die Menschen sich nicht bessern können, sondern weil sie nicht wollen. Er bemerkt ferner, wenn Gottschalk sich ungeschickt ausdrücke, dürfe man deshalb die in seinen Sätzen liegende Wahrheit nicht bestreiten, die Stelle 1 Tim. 2, 4 sei verschieden von den Vätern erklärt worden, tatsächlich erlangen eben nicht alle das Heil; der Satz, niemand könne nach Adams Fall den freien Willen zum Guten gebrauchen, bedürfe nur des erklärenden Beisatzes: ohne die göttliche Gnade; das dem Augustin zugeschriebene Werk „Hypomnestikon“ sei unecht, wie das dem Hieronymus beigelegte über die Herzensverhärtung Pharaos; tadelnswert sei es, auf Männer wie Scotus und Amalarius ein Gewicht zu legen<sup>1</sup>.

4. Auf einem Konzil zu Quierzy (Carisiacum) 853 ließ Hinkmar in Beisein des Königs Karl vier Kapitel über die Prädestination feststellen und unterschreiben, die folgendes besagten: I. Es gibt nur eine Prädestination, deren Gegenstand entweder die Verleihung der Gnade oder die Vergeltung der Gerechtigkeit ist. Gott erwählte aus der Masse des Verderbens nach seiner Präzienz diejenigen, die er durch seine Gnade zum Leben bestimmte, und bestimmte ihnen das ewige Leben vorher; die übrigen aber, die er nach seinem gerechten Gerichte in dieser Masse zurückließ, hat er nicht prädestiniert, daß sie zu Grunde gehen sollen, sondern von ihnen vorhergesehen, daß sie zu Grunde gehen werden; er hat ihnen aber, weil er gerecht ist, die ewige Strafe vorherbestimmt. II. Wir haben den freien Willen zum Bösen und zum Guten; aber zum Guten bedarf er der zukommenden und helfenden Gnade. III. Gott will alle Menschen ohne Ausnahme selig machen, obschon nicht alle wirklich selig werden. Daß einige selig werden, ist Gabe des Seligmachenden; daß einige zu Grunde gehen, haben diese selbst verdient. IV. Christus hat für alle Menschen gelitten und sein Blut vergossen, wenn auch nicht alle dadurch das Heil erlangen. Daß dies nicht der Fall ist, ist nicht der Größe und der Fülle seiner Erlösungstat zuzuschreiben, sondern den Ungläubigen und denen, die nicht den Glauben haben, der durch die Liebe wirkt. Aus sich hat das

<sup>1</sup> Remig. Lugd. bei Mauguin l. c. II, 1, p. 67 sq.; II, 223. 229. 234 sq.; Migne . c. CXXI, 985—1068. Dazu der Anhang De generali per Adam damnatione omnium et speciali per Christum ex eadem ereptione electorum (Migne l. c. p. 1068 sq.).

Leiden Christi die Kraft, allen zu nützen; aber es nützt nicht, wenn wir uns es nicht aneignen<sup>1</sup>. — Diese vier Kapitel hatte nach Hinkmar auch Prudentius von Troyes unterschrieben; aber es reute ihn nachher; als der Erzbischof Wenilo von Sens für die Weihe des neuen Bischofs Aneas von Paris eine Bischofsversammlung veranstaltete, sandte er diesem, weil er krank sei, durch einen Priester ein Schreiben, worin er erklärte, den neuen Bischof anerkennen zu wollen, wenn er sich nicht nur zur Annahme der Vorschriften des Apostolischen Stuhles und der Werke der Väter, sondern auch zu den vier Kapiteln bekenne, die er zur Bekämpfung der Pelagianer zusammengestellt habe. Diese lauteten: I. Die durch Adams Ungehorsam verlorene Freiheit ist uns durch Christus in der Art zurückgegeben und erteilt worden, zuerst in der Hoffnung, nachher auch in der That, daß wir zu jedem guten Werke, zum Anfang, zum Handeln, zum Beharren der Gnade Gottes bedürfen und ohne diese nichts Gutes denken, wollen oder wirken können. II. Einige sind durch Gottes Barmherzigkeit zum Leben, andere nach seiner unerforschlichen Gerechtigkeit zur Strafe prädestiniert, so daß Gott bei beiden Menschenklassen dasjenige vorherbestimmt hat, wovon er vorher wußte, daß er darüber als Richter verfügen werde. III. Das Blut Christi ist für alle die vergossen worden, die an ihn glauben, nicht aber für die, welche weder jetzt glauben, noch je geglaubt haben, noch an ihn glauben werden, vergossen für viele. IV. Gott macht alle selig, die er selig machen will; die aber nicht selig werden, auf die hat sich dieser Wille Gottes nicht erstreckt. Es scheint, daß Aneas diese Artikel annahm; von Prudentius wurde er anerkannt. Es lag ihnen ebenso eine verschiedene theologische Bildung als eine unziemliche Oppositionslust gegen Hinkmar zu Grunde<sup>2</sup>.

Noch stärker war der Widerstand gegen die vier Kapitel von Quierzy im Sprengel von Lyon, der zu Lothars Reich gehörte und in dem man, meist aus politischen Gründen, dem Hinkmar besonders abgeneigt war. Als die Gegner dieses Erzbischofs seine Kapitel nach Lyon sandten, erklärte sie Remigius für unannehmbar, weil sie der Schrift- und Väterlehre zuwider seien; seine Gegenschrift entstellte aber meistens die angegriffenen Sätze und deutete sie willkürlich; sie setzte manches als angefochten voraus, was nicht entfernt bestritten worden war; sie bestand auf der Anerkennung der Prädestination zur Strafe, fand die Fassung verfehlt, den Pelagianismus begünstigend, betonte weiter, daß Christus nur für viele, nicht für alle schlechtweg gestorben sei<sup>3</sup>. Als nachher Kaiser Lothar die Metropolen der drei Provinzen Lyon, Bienne und Arles samt ihren Suffraganen zu einer Synode in Valence (Januar 855) veranlaßt hatte, benutzte Remigius von Lyon, dem hierin Bischof Ebbo von Grenoble, Neffe des früheren Erzbischofs von Reims, von Hinkmar lange als Urheber

<sup>1</sup> *Capitula Carisiaca* bei *Mansi* I. c. XIV, 920. 995; *Denzinger*, *Enchirid.* n. 279 sq., p. 123 sq., ed. 4. In cap. 2 ist *libertas* und *liberum arbitrium* im Sinne von *Augustinus* (*Ad Bonifac.* I, 2 [Bd. I, S. 547 f. Num. 3]) unterschieden, daher das *perdidimus* nicht befremden kann.

<sup>2</sup> *Prudent. Trec.*, *Capitul.*, bei *Hincmar.*, *De praedestin. Praef.* (*Mauguin* I. c. II, 279; *Migne* I. c. CXXV, 64).

<sup>3</sup> *Remig.*, *Lib. de tenenda immobiliter Script. veritate etc.* (*Mauguin* I. c. I, 2, p. 178 sq.; vgl. II, 283 sq. *Migne* I. c. CXXI, 1083 sq.).



des Widerstandes gegen seine Lehrkapitel betrachtet, getreu zur Seite stand, die Gelegenheit, unter den 23 Kanones auch einige dogmatische einzuschalten, die gegen Hinkmars Kapitel gerichtet waren. Nach einer allgemeinen Erklärung, daß in den Fragen über Präszienz und Prädestination an der Väterlehre festzuhalten sei, sprach man sich näher darüber aus, dem Wortlaute nach gegen Hinkmars Kapitel, der Sache nach nicht im abweichenden Sinn. Man hielt hier fest an der „zweifachen Prädestination“, während Hinkmar nur eine gelten ließ, die aber ein zweifaches Objekt habe; man nahm auch hier keine Vorbestimmung zur Sünde, sondern nur zur Strafe an; man verwarf die allgemeine Beziehung des Todes Christi auf alle Menschen, ohne sich die patristischen Unterscheidungen zu vergegenwärtigen; man deutete die gegnerische Lehre so, als habe Christus durch sein Blut auch die bereits verdamnten Ungläubigen erlöst und als käme sein Blut den Menschen aller Zeiten aktuell zu gute, während zu Quierzy nur so viel gesagt war, daß das Opfer des Todes Christi nach dem unendlichen Werte seines Gegenstandes und der Intention des Opfernden vollkommen für die Erlösung aller hinreiche; das letztere bestritt man auch zu Valence nicht, obschon die Meinung der Verteidiger einer allgemeinen Erlösung (Universalisten) als monströser Irrtum bezeichnet ward. Die Kanones von Valence lehren: Gott wisse das Gute und das Böse der Menschen vorher, ohne daß das Vorherwissen der bösen Tat dem Menschen von seiten Gottes eine Notwendigkeit zum Sündigen auferlege; die Verdammten seien durch eigene Schuld verdammt, nicht deshalb, weil sie nicht gut sein konnten, sondern weil sie nicht gut sein wollten; es gebe eine Vorherbestimmung der Auserwählten zum Leben und eine der Gottlosen zum Tode; bei ersterer gehe Gottes Barmherzigkeit dem menschlichen Verdienste voraus, bei letzterer aber das Mißverdienst dem gerechten Gerichte Gottes. Von den Bösen weiß Gott ihre Bosheit voraus, die von ihnen selbst stammt; er prädestiniert sie nicht, weil sie nicht von ihm herrührt; die Strafe aber, die auf ihr Mißverdienst folgt, bestimmt er nach seiner Gerechtigkeit vorher. Daß Gott einige zum Bösen bestimmt, so daß sie böse sein müssen, ist eine durchaus verwerfliche Annahme. Die Allgemeinheit des Erlösungstodes Christi ist in dem Sinne verworfen, daß alle, auch die Gottlosen und Ungläubigen vom Anfange der Welt bis zum Leiden Christi, wirklich die Frucht desselben erlangen sollten; dazu ist hervorgehoben, inwiefern auch die Gläubigen ihrer verlustig gehen, solche, die nicht im Guten beharren. Vor den vier Kapiteln von Quierzy, die unvorsichtig aufgestellt worden seien, ward ebenso gewarnt wie vor den Irrtümern des Scotus<sup>1</sup>.

5. Auffallend erscheint es, wie Männer, die es aufrichtig mit der Wahrheit meinten, so lange sich streiten konnten. Die Frage über die ein- oder zweifache Vorherbestimmung war bloßer Wortstreit geworden; in der Lehre von Gnade und Freiheit bestand kein dogmatischer Unterschied; die Allgemeinheit der Erlösung ward nur darum von den einen behauptet, von den andern geleugnet, weil man sie von zwei Gesichtspunkten aus auffaßte. Die Konzilien von Quierzy und Valence ergänzten eher einander, als daß sie einander widersprachen.

<sup>1</sup> Concil. Valent. III bei *Mansi* l. c. XV, 1 sq.; *Denzinger* l. c. n. 283 sq., p. 124 sq.

Die Hitze des Streites verdeckte den meisten das richtige Verständnis dessen, was die Gegenseite erklärte. Die an König Karl überbrachten Beschlüsse von Valence übergab dieser (September 856) dem Erzbischof Hinkmar, der nun seine Schrift über die Prädestination verfaßte. Er beschwerte sich über die unvollständige Ausführung seiner Kapitel und die Entstellung ihres Sinnes, die Zusammenstellung derselben mit den irrigen Behauptungen des Scotus und bezweifelte die Echtheit der Synodalakten von Valence, da seine Brüder kaum, ohne ihn zu hören und zu belehren, so feindselig gegen ihn sich würden benommen haben. König Karl der Kahle schien auch nicht geneigt, die Kanones von Valence anzunehmen<sup>1</sup>. In einer Beratung bei Langres ließen die Teilnehmer dieser Synode ihre anstößige Zensur der Kapitel von Quierzy fallen, etwa zwei Wochen vor der großen Nationalsynode zu Savonnières bei Toul (Juni 859), zu der sich die drei Könige Karl der Kahle, Lothar II. von Lothringen und Karl von der Provence sowie die Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen, auch Remigius und Hinkmar, einfanden. Auf derselben wurden die revidierten Kanones von Valence wie die Kapitel von Quierzy verlesen und eine weitere Erörterung auf die nächste Synode vertagt<sup>2</sup>. Vor dieser schrieb Hinkmar ein neues Werk mit mehreren Aktenstücken und Belegen. Darin äußerte er sich sehr scharf gegen die Verfasser der Kanones von Valence und Langres, stellte die Irrtümer Gottschalks und deren Verdammung in Mainz und Reims zusammen, verteidigte die auch von Scotus und Florus angenommene Echtheit des Hypomnestikon und suchte zu zeigen, die Väter hätten nie eine doppelte Prädestination in der Art gelehrt, daß sie ebenso die Verworfenen zum Tode wie die Auserwählten zum Leben prädestiniert dachten. Der Untergang einiger sei Folge der Sünde Adams, nicht der Vorherbestimmung; der Ausdruck „Prädestination zum Tode“ deute an, Gott bewirke, daß jemand zu Grunde gehe; man solle mit Augustin sagen: Gott verhärtet, nicht indem er die Bosheit mitteilt, sondern indem er die Barmherzigkeit nicht erzeigt. Inzwischen gab Hinkmar doch eine zweifache Prädestination zu, nur nicht im Sinne Gottschalks, sondern in der Art, daß 1. die Auserwählten zum Leben vorherbestimmt sind und das Leben für sie, 2. den Verworfenen aber die Strafe vorherbestimmt ist, nicht aber sie zur Strafe<sup>3</sup>.

Eine große Synode zu Toulcy legte endlich im Oktober 860 die langwierige Kontroverse völlig bei. Hier waren durch Bischöfe von 14 Kirchenprovinzen die Synoden von Quierzy und Valence vereinigt; sie gingen aber nicht auf die Beschlüsse dieser Synoden ein, sondern verständigten sich durch die Genehmigung eines von Hinkmar entworfenen Synodalschreibens, welches die gemeinsam anerkannten Wahrheiten enthielt, insbesondere daß es eine Prädestination der Auserwählten gibt, daß der freie Wille nach Adams Sünde noch besteht, aber durch die Gnade befreit, geheilt, unterstützt, von seiner

<sup>1</sup> Flodoard., Hist. Rhem. III, 15. Hincmar. bei Migne I. c. CXXV, 49 sq. 55. 67. 297.

<sup>2</sup> Concil. in Andemant. Lingon. bei Mansi I. c. XV, 537. Concil. Tull. bei Saponarias (ibid. p. 527 sq.; Pertz, Log. I, 462 sq.).

<sup>3</sup> Hincmar., Ep. ad Carol. Calv. und Lib. de praedestin. Dei et lib. arbitrio bei Migne I. c. CXXV, 55 sq. 66.



Schwäche aufgerichtet, daß wegen der Gnade die Welt gerettet, wegen des freien Willens dem Gerichte unterworfen wird, daß Gott das Heil aller Menschen will und Christus für alle dem Gesetze des Todes unterworfenen gestorben ist, daß Gottes unaussprechliche Gnade sich in der Seligkeit der Auserwählten zeigt. Damit lehrte die Ruhe wieder unter die französischen Bischöfe zurück<sup>1</sup>. Gottschalk nahm an diesem Frieden keinen Teil und verweigerte jeden Widerruf. Mit Hinkmar ganz verfeindet, griff er auch denselben an, als dieser im Kirchenhymnus die Worte trina deitas sprach, die ihm arianisch und tritheistisch klangen, während andere, wie Ratramnus, den Ausdruck verteidigten. Rabanus hielt den übrigens dogmatisch zu rechtfertigenden Ausdruck für überflüssig, da ihn die Väter nicht gebraucht hätten; es erhielt sich aber derselbe im kirchlichen Offizium<sup>2</sup>. In seiner letzten Zeit verfiel Gottschalk in manche Torheiten, die fast auf Irrsinn schließen ließen. Als in Rom Hinkmars Härte gegen Gottschalk zur Sprache kam, sandte der Erzbischof 862 sein Werk über die Prädestination und 863 einen ausführlichen Bericht, worin er sich bereit erklärte, falls der Papst es befehle, den Gottschalk zu ihm oder zu einem von ihm zu bezeichnenden Richter zu senden. Ein Mönch Guntbert entfloh 865 oder 866 aus Hautvillers, wie man sagte, um eine Appellationschrift Gottschalks dem Papste Nikolaus zu überbringen, worauf Hinkmar den nach Rom reisenden Erzbischof Egilo von Sens zur Vertretung seiner Sache instruierte. Es kam zu keiner neuen Untersuchung. Gottschalk starb, nachdem er ein von Hinkmar vorgelegtes Glaubensbekenntnis zurückgewiesen, unversöhnt mit der Kirche 868 oder 869<sup>3</sup>.

## 20. Der erste Lehrstreit über die Eucharistie im Abendlande.

Quellen. — Haymo Halberstad., Op. ed. Migne, Patr. lat. t. CXVI—CXVIII. Amalarius, De offic. ecclesiast. l. IV, ed. Migne l. c. t. CV. Florus Diac., Op. ed. Migne l. c. t. CXIX. Paschasius Radbertus, Op. ed. Migne l. c. t. CXX. Rabanus Maurus, Hincmar. Remens., Ratramnus, Scotus Erigena Opp. s. oben S. 146.

Literatur. — Pfaff, Dissert. de Stercoranistis medii aevi. Tubing. 1750. Reuter, De erroribus qui aetate media doctrinam christ. de S. Eucharistia turbarunt. Berol. 1840. Rückert, Der Abendmahlsstreit im Mittelalter (Zeitschr. für wiss. Theol. 1858, S. 22 ff.). Haus herr, Der hl. Paschasius Radbertus. Mainz

<sup>1</sup> Ep. synod. bei Hincmar., Ep. 21 (Migne l. c. CXXVI, 122 sq. Mansi l. c. XV, 563).

<sup>2</sup> Über trina deitas s. Hincmar., De praedestin. c. 31; De una et non trina deitate ep. 9. 10. In dem Hymnus (Offic. commune Martyr. in Vesp.) stand: Te trina deitas unaque poscimus. Hinkmar nahm trina = triplex und substituierte summa oder sancta. Er wandte sich an Raban Maurus, dem er mehrere Schriften, auch die des Ratramnus, zusandte. Raban schrieb ihm noch zwei Briefe (Kunstmann u. a. D. Anh. V, 6, S. 215 ff. 219 f.). Im letzten urgiert er nachdrücklich: Nihil in S. Trinitate ad se dictum plurali numero esse dicendum, quia simplex illa summae divinitatis natura singulari numero designari debet, non plurali, ac ideo nec tres Deos nec tres omnipotentes nec tres essentias in Deo dicere fas est. Aber man konnte sagen, das Abstraktum stehe oft für das Konkretum, zumal in der Poesie, trina deitas stehe für trinus Deus und trinus sei nicht identisch mit triplex.

<sup>3</sup> Über Gottschalks Torheiten und Ende s. Hincmar., De una et non trina deitate. 19; über seine Tätigkeit beim römischen Stuhle Epist. 2, 11 ad Nicol. Flodoard. c. III, 12—14.

1862. *Sardemann*, Der theologische Lehrgehalt der Schriften des Paschasius Radbertus. Marburg 1877. *Choisy*, Paschase Radbert. Etude histor. Genève 1888. *Martin*, Ratramne. Une conception de la Cène au IX<sup>e</sup> siècle. Toulouse 1891. *Ernst*, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie. Freiburg i. Br. 1896. *Schnitzer*, Berengar von Tours (München 1890) S. 127 ff. Dogmengeschichte von *Bach* (I, 159 ff.), *Schwane* (III, 628 ff.), *Harnack* (III [3. Aufl.], 284 ff.), *Seeberg* (II, 20 ff.).

1. Bis ins 9. Jahrhundert war die Lehre von der Eucharistie, abgesehen von vereinzelt und gewichtlosen Stimmen, im ganzen unangefochten geblieben; sie war in katechetischen Vorträgen mehr andeutend als in scharfer Begriffsbestimmung entwickelt und verdeutlicht worden; so hatte sich noch kein feststehender Sprachgebrauch gebildet, zumal in den Fragen, die das Wie dieses Geheimnisses betrafen. Man hatte sich im Abendlande auch hierin am meisten an die Ausführungen des hl. Augustinus angeschlossen. Als man die Natur des Geheimnisses der Eucharistie näher zu untersuchen anfang, konnte leicht durch ungenauen Ausdruck oder Unbehutsamkeit auch ohne irgend eine häretische Geistesrichtung den Gläubigen Anstoß gegeben werden. Bischof Haymo von Halberstadt (841—853) stellte in seiner Abhandlung „Über den Leib und das Blut des Herrn“ den Satz auf, das Altarssakrament enthalte kein Geheimnis, kein Zeichen, weil Leib und Blut Christi wirklich zugegen sei. So richtig das letztere ist, so konnten andere doch sagen, es sei Leib und Blut des Herrn unter einer äußeren Hülle, also unter einem Zeichen gegenwärtig, es sei neben dem Unsichtbaren auch etwas Sichtbares, neben dem Verborgenen ein Offenbares (*res latens* und *res patens*) da. Ganz richtig konnte man sagen: der Leib Christi in der Eucharistie sei derselbe Leib, der aus der Jungfrau geboren ist und am Kreuze gelitten hat. Aber andere konnten wieder einen Unterschied angeben und sogar nicht ohne patristische Begründung einen dreifachen Leib Christi unterscheiden: 1) den aus Maria gebornen, 2) den eucharistischen, 3) den mystischen, die Gläubigen, die Kirche<sup>1</sup>.

Zu einer andern Auffassung kam der frühere Mezer Diakon und nachherige Verwalter des Bistums von Lyon, Amalarius, der ein liturgisches Werk in vier Büchern schrieb, worin er alle kirchlichen Riten, Geräte, Gewänder u. s. f. in mystischer Weise, oft phantastisch, zu deuten suchte. Er unterschied einen dreifachen Leib Christi, aber in der Art, daß a) der Leib, den der Herr selbst angenommen, unterschieden werden müsse b) von dem, den er in uns habe, solange wir leben, und c) von dem, den er in den Verstorbenen habe. Die Hostie, meinte er, müsse darum in drei Teile zerlegt werden: der Teil, der in den Kelch geworfen wird, bedeute den von Christus selbst getragenen Leib, der auf der Patene ruhende den Leib des Herrn in den Lebenden, der auf dem Altare den Leib desselben in den Verstorbenen. Außerdem wollte er in dem konsekrierten Brote den Leib, im Weine die Seele Christi finden, im Kelche das Grabmal, im opfernden Priester den Joseph von Arimathäa u. s. f.<sup>2</sup> Da er diese seine Gedanken 834 auf einer Diözesansynode vortrug, wandte sich

<sup>1</sup> *Haymo Halberst.*, De corp. et sanguin. Domini bei *Migne*, Patr. lat. CXVII, 530 sqq. Vgl. *Mabillon*, Acta O. S. B. saec. IV, pars 2, Praef., § 11, n. 51—63.

<sup>2</sup> *Amalar.*, De offic. eccl. l. IV, bei *Migne*, Patr. lat. t. CV.



der Diakon Florus, Lehrer der Schule zu Lyon, mit zwei Briefen an die zu Diedenhofen 835 versammelten Bischöfe, die aber damals auf die Sache nicht eingingen. Das Konzil von Quierzy dagegen 838 verwarf das Buch des Amalarius, sein kleinliches Haschen nach Typen und Mysterien in allen Einzelheiten des Kultus, insbesondere aber seine Lehre über den dreifachen Leib Christi<sup>1</sup>.

2. Paschasius Radbertus, Mönch von Alt-Korvei, 844—851 daselbst Abt, schrieb 831 eine dem Abt Warinus und den Mönchen von Neu-Korvei gewidmete Abhandlung, um ihnen zu zeigen, wie die jungen Sachsen über das Geheimnis des Altarsakramentes zu belehren seien; später arbeitete er sie um (nach 844) und widmete sie in dieser Gestalt dem Könige Karl dem Kahlen. Die Hauptsätze der Schrift sind: 1. In der Eucharistie ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi enthalten; die Gemeinschaft mit Christus ist keine bloß geistige; nicht bloß die Seele wird genährt, sondern auch der Leib. 2. Obgleich die Gestalten von Brot und Wein bleiben, so dürfen sie doch nach der Konsekration für nichts anderes als für das Fleisch und das Blut des Herrn gehalten werden. 3. Ja, es ist kein anderes Fleisch vorhanden als das, welches von Maria geboren ward, am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe erstanden ist. 4. Jesus Christus opfert sich in der Eucharistie auf eine, wenn auch geheimnisvolle, doch wahrhaftige Weise täglich auf. 5. Das Abendmahl ist zugleich Wahrheit und Bild (Figur), Wahrheit dem Inhalt nach, Bild der Erscheinung nach. 6. Das Abendmahl ist nicht wie andere Speisen den Folgen der Verdauung und Verwesung unterworfen. (Die gegenteilige Behauptung nannte man Sterkoranismus.) 7. Das Mysterium der Eucharistie ist unbegreiflich, es hat seinen Grund in der Macht und der Gewalt Christi, seine Wirkung in seinem Willen. In der ganzen Schrift bezeugt der Verfasser den festen Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi und an die Wesensverwandlung in der Eucharistie, den er nicht zuerst aufgebracht, sondern von den Vätern der Kirche überkommen hat<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Flori Diac. Opera ed. Migne l. c. t. CXIX.* Vgl. *Mansi, Concil. XIV, 655 sq. 663 sq. 741 sq.* Hefele, *Conciliengesch. IV, 87 f. 97 f.*

<sup>2</sup> *Paschas. Radb., Opera ed. Migne l. c. t. CXX.* Er lehrt (De corp. et sanguin. D.): 1) c. 1: Quod in mysterio vera sit caro et verus sit sanguis, dum sic voluit ille qui creavit; c. 19: Non, sicut quidam volunt, anima sola hoc mysterio pascitur. 2) c. 6: Et quia voluit, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnia nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt. 3) c. 1: Et ut mirabilis loquar, non alia plane (caro), quam quae nata est de Maria et passa in cruce et resurrexit de sepulcro. Vgl. c. 4: *Ambros., De myster. c. 11; Trid. sess. XIII. c. 3: Doctr. de Euchar.* 4) c. 9: Iteratur quotidie haec oblatio, licet Christus semel passus in carne per unam et eandem mortis passionem semel salvaverit mundum, quia quotidie peccamus. 5) Veritas und figura, res signata und signum werden unterschieden. 6) c. 20. 7) c. 4: Ubi si rationem quaeris, quis explicare poterit aut verbis comprehendere? Immo scias, quaeso, quia ratio in Christi virtute est, scientia in fide, causa in potestate, effectus vero in voluntate, quod potentia divinitatis contra (i. e. supra) naturam, ultra nostrae rationis capacitatem efficaciter operatur. Die Allgemeinheit des Dogmas setzte Paschasius mit Recht voraus c. 12. *Comment. in Matth. c. 26. l. XII (c. 852).* ep. ad Frodeg. (*Migne l. c. CXX, 135*).

Manchen Zeitgenossen schien aber die Ausdrucksweise des Paschasius Radbertus anstößig, besonders die Fassung der Sätze 3 und 6. Viele waren mit ihm im Glauben einig, bezweifelten aber die Richtigkeit seiner Erklärungsweise oder mißdeuteten sie. Der Mönch Frodegard hatte nur Bedenken wegen einer Stelle Augustins über die Existenzweise in der Eucharistie, nahm aber selbst die Lehre von der realen Gegenwart mit den andern Zeitgenossen an. Rabanus Maurus verfaßte um 853 eine Schrift an Abt Eigil von Prüm, worin er, wie auch in einem Briefe an Heribald von Auxerre (854), den dritten und den sechsten Satz bekämpfte; er wollte festhalten, der von Maria geborne Leib des Herrn sei zwar nicht der Substanz nach (*naturaliter*), wohl aber dem Zustande, der Gestalt und der Erscheinung nach (*specialiter*) vom eucharistischen verschieden, was Paschasius keineswegs in Abrede stellte. Ferner verbreitete sich Rabanus darüber, daß das Leiden Christi nicht von neuem beginne, so oft man die Messe feiere. In Bezug auf den sechsten Satz unterschied er zwischen den sichtbaren Gestalten und dem unsichtbaren Wesen des Sakraments; von ersteren lehrte er, daß sie wie andere Speisen der Verwesung preisgegeben seien (im Gegensatz zu Paschasius), nicht aber sei das mit letzterem der Fall<sup>1</sup>. Deutlich bekannte auch er sich zu der Lehre von der Wesensverwandlung in der Eucharistie<sup>2</sup>. Auch andere meinten, der im Sakrament gegenwärtige Leib habe Eigenschaften, die dem, der auf Erden sichtbar wandelte, nicht zukämen; beide müßten daher unterschieden werden und die Behauptung ihrer schlechthinigen Identität führe zur kapharnaitischen Auffassung. Mit Berufung auf Augustin und Hieronymus unterschieden sie den natürlichen, den sakramentalen und den mystischen Leib Christi; der letztere ist von den beiden andern der Natur und der Erscheinungsform nach verschieden (*naturaliter et specialiter*); der sakramentale Leib ist der Substanz nach (*naturaliter*) eines mit dem von der Jungfrau gebornen, aber der Erscheinungsform nach (*specialiter*) von ihm verschieden. So redeten auch andere von einer Duplizität des Leibes Christi bloß der Form nach.

Auch Johannes Scotus soll um 860 gegen Paschasius geschrieben haben; die Frage läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Jedenfalls sprach er sich, von Karl dem Kahlen zu Rate gezogen, in seinen Schriften mehrfach

<sup>1</sup> Die *Dicta cuiusdam sapientis de corp. et sanguin. Dom. adv. Radb.* fand Mabillon unvollständig in einer Handschrift von Gemblours und ließ sie (*Acta Sanctor. O. S. B. saec. IV, pars 2, p. 601*) als Werk des Rabanus abdrucken, durchaus mit Recht (Kunstm ann, Rabanus Maurus S. 157 ff.). Von Rabanus stammt auch die *Ep. ad Herib.* (*Hartzheim l. c. II, 91. Canis., Lect. ant. II, 2, p. 311. Migne l. c. t. CXII*). Nur das findet die erstere Schrift unerhört, *quod non sit alia caro Christi, quam quae nata est de Maria et passa in cruce, besonders cum caro Christi resurgens de sepulcro ita glorificata sit, ut iam vorari nullo modo possit*. Darauf der Unterschied von *naturaliter* und *specialiter*. Vgl. *Lanfranc., Dial. c. Bereng.:* Vere posse dici, *et ipsum corpus*, quod de Virgine sumptum est, *et tamen non ipsum: ipsum* quidem quantum ad essentiam veraeque naturae proprietatem et virtutem, *non ipsum* autem, si spectes panis vini que speciem.

<sup>2</sup> *Raban. Maur., De sacr. ord. ad Theotm.:* Quis umquam crederet, quod panis in corpus potuisset *converti* vel vinum in sanguinem, nisi ipse Salvator diceret, qui panem et vinum creavit et omnia ex nihilo creavit? Facilius est aliquid ex alio facere, quam omnia ex nihilo creare. Vgl. *De instit. cleric. I, 31.*



über die Frage aus, aber in so ungeschickter und untheologischer Weise, daß er eher verwirrte als aufklärte und späteren Irrlehren Vorschub leistete. Er sah in der Eucharistie nur ein Bild, eine Erinnerung; nach einigen Stellen scheint er auch eine Vergottung der Menschheit Christi nach der Auferstehung, die Ubiquität des Leibes des Herrn angenommen zu haben. Hinkmar von Reims tadelte seine Lehre, und der Mönch Adrewald von Fleury verfaßte gegen ihn eine eigene Schrift<sup>1</sup>. Sehr dunkel ist auch die Schrift des Norveier Mönchs Ratramnus, in der katholische und häretische Sätze bunt durcheinander zu laufen scheinen. Es wurden zwei Fragen darin untersucht: 1) ob in der Eucharistie etwas Geheimes enthalten sei, das bloß den Augen des Glaubens offenbar werde, 2) ob in ihr derselbe Leib sei, der aus Maria geboren sei und gelitten habe. Die erste Frage ward bejahend entschieden; etwas anderes biete sich den Sinnen der Gläubigen äußerlich dar, etwas anderes rufe innerlich ihrem Geiste der Glaube zu; Form, Farbe, Geschmack seien gerade so wie vor der Konsekration, aber etwas Göttliches, Himmlisches sei darin verborgen, der Leib Christi; es sei nicht dasselbe, was gesehen, und das, was geglaubt wird. Ratramnus bekämpfte diejenigen, die in der Eucharistie gar kein Zeichen sehen wollten, zwischen dem Inneren und Äußeren gar keinen Unterschied zuließen und behaupteten, der Leib Christi habe wirklich die äußere, den Sinnen sich darstellende Form, es gehe alles ohne Figur und Verhüllung vor sich, das von den Sinnen Wahrgenommene sei nicht verschieden von dem im Glauben Erfakten, so daß der Leib des Herrn selbst in Stücke gebrochen und mit den Zähnen zermalmt werde. Mit leichter Mühe wurde diese Ansicht, die fälschlich dem Paschasius, wie andern, zugeschrieben ward, widerlegt und nachgewiesen, dabei höre das Geheimnis und alle Tätigkeit des Glaubens auf; entweder sei die Veränderung, die mit den äußeren Elementen vorgeht, eine sinnlich wahrnehmbare, und dann müßte auch Leib und Blut Christi sich den Sinnen darstellen, dann wäre kein Glaube vonnöten; oder die Veränderung sei eine verborgene, geistige, nur dem Glauben sich offenbarende, dann seien Brot und Wein ein Bild, eine Figur, Umhüllung. Wir sehen eben den Leib

<sup>1</sup> Einige glaubten die verlorene Schrift des Scotus in der uns erhaltenen des Ratramnus (ed. Migne l. c. CXXI, 403 sq.) zu finden; so Laufs (Stud. u. Krit. 1828, IV, 755 ff.), dann Gieseler, Döllinger, Floß; andere, wie Neander (a. a. O. II, 274) und Guericke (II, 163, Anm. 4), nehmen an, aus der Verwechslung der Schriften von Ratramnus und Scotus folge noch nicht, daß nicht eine besondere Schrift des Scotus über das Abendmahl existierte, die im 11. Jahrhundert verdammt ward. Scotus sprach sich über die Eucharistie in seinen Kommentaren In Ioann. und In Dionys. (De eccles. hierarchia) aus (letzterer ed. Floss bei Migne l. c. CXXII, 140 sq.). Die Ubiquitätslehre insinuiert Scotus (De divis. natur. V, 20. 38). Hinkmar (De praedestin. c. 31) bezieht ihn der Lehre, quod sacram. altaris non verum corpus et verus sanguis sit Domini, sed tantum memoria veri corporis et sanguinis eius. Ähnlich Ep. Ascellini ad Bereng. bei Mansi l. c. XIX, 775. Adrewald., De corp. et sanguin. Christi contra ineptias Ioann. Scoti, bei Migne l. c. t. CXXIV. Die früher aus dem Comment. in Dionys. (Höfler, Deutsche Päpste II, 80 f., Anm.) angeführte Stelle ließ noch eine günstige Deutung zu (Döllinger, Lehrbuch I, 371 f., Anm.); allein der Zusammenhang der Erörterung und die sonstigen Zeugnisse sprechen gegen die Orthodoxie des Scotus auch in diesem Stücke. Vgl. über diese Frage Schenker, Berengar von Tours S. 180 ff.

des Gottmenschen nicht als solchen, sondern unter verhüllenden Gestalten und nur mit den Augen des Glaubens. In Bezug auf die zweite Frage ist nun auch die Folge, daß nicht der natürliche Leib Christi im Abendmahl vorhanden sein kann, nicht jener Leib, der Schwere und Ausdehnung hat und einen Raum ausfüllt, woran der verherrlichte Leib nicht gebunden ist, daß wir Christus nicht der Natur und dem Körper nach (naturaliter et corporaliter), sondern auf geistige und sakramentale Weise (spiritualiter et sacramentaliter) genießen. Das sind die Hauptgedanken der Schrift, die aber in der Ausführung des Einzelnen viel Unklarheit und Verworrenheit zeigt<sup>1</sup>.

Paschasius Radbertus blieb bei seiner Lehre stehen und vertrat sie auch noch nach Niederlegung seiner Abtsstelle (nach 861)<sup>2</sup>. Ihm folgten auch in der Hauptsache Hinkmar von Reims und spätere Schriftsteller<sup>3</sup>. Sein Andenken blieb in der Kirche hoch geehrt. In England hatte 950 der Erzbischof von Canterbury mit Geistlichen zu streiten, die da meinten, Brot und Wein blieben nach der Konsekration in der früheren Substanz und seien bloß eine Figur, nicht aber wahrer Leib und wahres Blut Christi<sup>4</sup>. Abt Heriger von Laubes († 1007) sammelte mehrere der gegen Paschasius erschienenen Schriften. Der Gelehrte Gerbert zählte drei verschiedene Meinungen auf: 1) die verwerfliche der Sterkoranisten, zu denen auch Amalarius von Metz

<sup>1</sup> Das Buch des Ratramnus (al. Bertram), für dessen Autorschaft die von Mabillon verglichenen Handschriften, die Zeugnisse von Gerbert, Siegbert und dem Anonymus v. Böck sprechen, ward schon früher als von Protestanten ediert verdächtigt, 1560 auf den Index gesetzt, von P. de Marca und Hardouin dem Scotus beigelegt. Über die Ortho- oder Heterodoxie desselben ward seit Bischof Fischer (Praef. l. IV, c. Oecolampad.), Boileau, St. Beauve, Genebrardus, Du Pin, Mabillon viel gestritten. Vgl. *Natalis Alex.*, Saec. IX, diss. 13, t. XII, p. 469 sq. On Book of Ratramnus. Oxford 1838. Selbst die Magdeburger Centuriatoren fanden (Cent. IX, cap. De doctr. und cap. De ceremon.) darin Spuren der Transsubstantiationslehre. Die Worte n. 2: Claret, quia panis ille vinumque figurate Christi corpus et sanguis existit, erklärt das folgende: Nam si secundum quosdam figurate hic nil accipiatur, sed tantum in veritate conspiciatur, nihil hic fides operatur, quoniam nihil spiritale geratur, sed quidquid illud est, totum secundum corpus accipiatur. Der Satz: „Christi Leib ist nicht in veritate da“, soll sagen: Wir sehen den Leib Christi nicht nach seiner wahren Beschaffenheit, in voller Manifestation, ohne Verhüllung; veritas wird der figura, dem mysterium, secretum entgegengesetzt; n. 8 steht: Veritas est rei manifesta demonstratio, nullis umbrarum imaginibus obvelata. In der Eucharistie ist imago und signum, aber von dem, quod in futuro per manifestationem reveletur. Es wird festgehalten an dem Satze: Non sunt idem quod cernuntur et quod creduntur; der verklärte Leib ist (nach 1 Kor. 15, 44) corpus spiritale. Einige wollen in dem Buche noch folgende Sätze finden: 1) es werde im Sakramente nicht die Substanz des Leibes Christi mitgeteilt, sondern der göttliche Logos, der die Wirkung des Fleisches ersetze; 2) bereits die Israeliten hätten im Manna den Leib und in dem aus dem Felsen hervorströmenden Wasser (vgl. 1 Kor. 10, 1 ff.) das Blut Christi genossen; 3) der mystische Leib Christi, die Kirche, sei auf dieselbe Weise wie sein wahrer Leib in der Eucharistie zugegen. Doch läßt sich über den Sinn der betreffenden Sätze noch vielfach streiten.

<sup>2</sup> *Paschas. Radb.*, Comment. in Matth. l. XII, c. 14.

<sup>3</sup> Abt Gezo von Tortona um 950 (Lib. de corp. et sanguin. Dom., ed. *Migne* l. c. t. CXXXVII) und Ratherius (Ep. 6 ad Patric., ed. *Migne* l. c. t. CXXXVI).

<sup>4</sup> *Mabillon*, Annal. I, 207.



gerechnet ward, welche lehrten, die Eucharistie unterliege gleich andern Speisen den Folgen der Verdauung — eine Meinung, die man als Konsequenz denen beilegte, welche auch eine physische Nahrung durch das Fleisch Christi und eine Absorption der Eucharistie durch den Leib des Genießenden aussprachen; 2) die des Rabbert von der Identität des natürlichen Leibes mit dem eucharistischen; 3) die seiner Gegner, welche diese Identität leugneten. Gerbert sah wohl, daß zwischen den beiden letzteren Ansichten kein wesentlicher Unterschied bestehe; der Natur nach bestehe die Identität, der Daseinsform nach aber nicht; „Figur“ könne man das den Augen Sichtbare, „Wahrheit“ das im Glauben Erfasste nennen; durch die Kraft des göttlichen Wortes werde Brot und Wein zu dem konjekriert, was es vorher nicht war, zu Leib und Blut des Herrn. Der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi stand fest; nur über die Art und Weise derselben und insbesondere der Verwandlung, für die noch kein präziser Ausdruck allgemein gebraucht war, wurde gestritten. Einen übernatürlichen Vorgang dachten sich die meisten; einige meinten nur, Paschasius Rabbertus fasse ihn zu wenig geistig, zu materiell und roh auf, taten ihm aber hierin schweres Unrecht<sup>1</sup>. Ebenso wenig war es gerechtfertigt, daß Ratramnus dem von ihm nicht gerne gesehenen Abte den Doketismus zum Vorwurf machte, weil er nach Augustin und Hieronymus die rein wunderbare, ohne Schmerz und ohne Öffnung des Uterus (Mutter Schoßes) erfolgte Geburt Christi aus Maria vertheidigte<sup>2</sup>.

## 21. Der Klerus und die kirchliche Hierarchie.

Quellen. — Epistolae Rom. Pontif. in den Regesta von Jaffé, Bd. I, 2. Aufl. Lips. 1888. Capitularia regum Franc. ed. Krause, Mon. Germ. hist. Capitular. II. Berol. 1893. Codex Carolinus (s. oben S. 43). Alcuin., Epist. ed. Jaffé, Bibl. rerum Germ. VI.

Literatur. — Thomassinus, Vetus et nova ecclesiae disciplina. 3 voll. Par. 1688 u. öfter. Planck, Gesch. der christlichen Gesellschaftsverfassung. Bd. II. Hannover 1803. Hatch, The growth of Church Institutions. London 1887; deutsch unter dem Titel: Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter, übersetzt von Harnack, Gießen 1888. Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts. 2 Bde. Straßburg 1878. Hauck, Die Bischofswahl unter den Merowingern. Erlangen 1883. Stuß, Gesch. des kirchlichen Benefizialwesens von Anfang bis Alexander III. Berlin 1895. Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreichs. Tübingen 1898. Blumenstock, Der päpstliche Schuß im Mittelalter. Innsbruck 1890. Imbart de la Tour (s. oben S. 87). Hauck, Kirchenrech. Deutschlands, Bd. II. Wehl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Breslau 1892. Zorell, Die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit (Archiv für kathol. Kirchenrecht LXXXII [1902], 74 ff., mit mehreren Fortf. auch Jahrg. 1903).

1. Der Primat des römischen Stuhles, auch im Orient noch allständig anerkannt<sup>3</sup>, war im Abendlande im vollen Besitze seiner alten

<sup>1</sup> Über Heriger s. Sigeb. Gembl., De script. eccl. c. 137, bei D'Achery, Spicil. I, 744. Gerbert bei Pez, Anecd. nov. I, 2, p. 131 sq., bei Migne l. c. CXXXIX, 177 sq.

<sup>2</sup> Gegen die Schrift des Paschasius De partu Virginis (845) schrieb Ratramnus De eo quod Christus ex Virgine natus sit.

<sup>3</sup> Als Nachfolger Petri und Inhaber seines Stuhles begrüßen den Papst die Patriarchen Tarasius und Nikephorus (Galland. l. c. XIII, 372. Mai, Spicil. X, 2.

Rechte und hochgeehrt bei den Völkern. Dieser Stuhl hatte die Glaubensboten in die westlichen und nördlichen Länder entsendet, ihnen Hirten und kirchliche Ordnungen gegeben; er verlieh auch die Metropolitanrechte oder stellte sie wieder her, wo sie, wie im Frankenreiche, untergegangen oder verkümmert worden waren. Nach päpstlichen Dekreten bestimmte das Frankfurter Konzil 794 can. 3 in dem Streite zwischen Vienne und Arles, daß zu ersterer Metropole vier, zu letzterer neun Bistümer gehören sollten; über die Metropolen Embrun, Arx und Tarentaise wurde keine Entscheidung gegeben, da kein päpstliches Dekret vorlag und die Sache dem Papste reserviert war. Wie Zacharias die Kirche von Mainz, so erhob Leo III. Köln zur Metropole<sup>1</sup>, desgleichen Salzburg<sup>2</sup>. Hadrian I. richtete 788 die Metropole von Vienne<sup>3</sup> wieder auf und gab der von Reims ihre Rechte zurück, die sie unter dem Usurpator Milo († 753) größtenteils verloren hatte, unter Tilpin († 794) wieder üben konnte<sup>4</sup>. Das Pallium von Rom nachzusuchen wurden alle Metropoliten durch die fränkische Generalsynode von 746 verpflichtet. Es war dasselbe Symbol und Bedingung der erzbischöflichen Würde, für einzelne Bischöfe eine persönliche Auszeichnung. Karl d. Gr., der Bourges<sup>5</sup> wieder als Metropole hergestellt zu sehen wünschte, forderte den Bischof Ermenbert auf, den Papst

p. 156); letzterer hebt Apolog. pro imag. c. 25 (*Mai*, N. PP. Bibl. V, 2, p. 30) hervor: kein Synodalbeschuß habe Rechtskraft ohne die Römer *ὡς δὴ λαχόντων κατὰ τὴν ἱερωσύνην ἐξάρχειν καὶ τῶν κορυφαίων ἐν ἀποστόλοις ἐγκραχειρισμένων τὸ ἀξίωμα*. Johann VI. von Konstantinopel (Ep. ad Constant. P. [*Combesis*, Auctar. Bibl. Patr. gr. II, 211 sq.]) nennt den Papst das Haupt des christlichen Priestertums, dem der Herr in Petrus seine Brüder zu bestärken befahl. Theod. Stud. (I. II, ep. 12, p. 1153) sagt zu Paschalis I. geradezu: „Zu dir hat Christus die Worte Luk. 22, 32 f. gesprochen.“ An Leo III., den „heiligsten und erhabensten Vater der Väter, den apostolischen Papst“, schrieb er (I. I, ep. 33, p. 1017): „Da Christus dem großen Petrus nebst den Schlüsseln des Himmelreichs auch die Würde des Hirtenamtes übergab, so muß an Petrus oder seinen Nachfolger alles berichtet werden, was in der katholischen Kirche von denen an Neuerungen vorgenommen wird, die da abirren von der Wahrheit. Das haben wir von den Vätern gelernt.“ Er nennt dabei den Papst *θειοτάτη τῶν ὄλων κεφαλῶν κεφαλῆ*, anderwärts (I. I, ep. 34, p. 1021) *ἀποστολικὴ μαχαριότης*. An Paschalis I. schreibt er (I. II, ep. 12, p. 1152): „Höre, apostolisches Haupt, von Gott gesetzter Hirt der Schafe Christi, Schlüsselbewahrer des Himmelreichs, Fels des Glaubens, auf dem die katholische Kirche gebaut ist. Denn du bist Petrus, der du den Stuhl Petri inne hast und zierest.“ Weiter (Ep. 13, p. 1156): „Ihr seid in Wahrheit die ungetrübte und unverfälschte Quelle des wahren Glaubens von Anfang an, Ihr gegen jeden Ansturm der Häresie der feste und ruhige Hafen für die ganze Kirche, Ihr die von Gott auserwählte Stadt der Zuflucht und des Heiles.“ Von Ostidentalern sei Alkuin (Ep. 20 ad Leon. III. und Ep. 70) erwähnt. Hinkmar von Reims hat später ebenso die Benennung des Papstes als Pater Patrum, primae ac summae Sedis apostolicae et universalis Papa (*Mansi* I. c. XV, 765. 767. 772. 783). Die Bischöfe und die Könige nennen ihn universalis Papa (*ibid.* XV, 791. 796. 831), die Anrede Apostolatus vester ist ungemein häufig (z. B. *ibid.* XV, 785. 843).

<sup>1</sup> *Thomassin*. I. c. I, 1, c. 41, n. 10—12 (nach Knöpfler in Weker und Welte's Kirchenlexikon VII [2. Aufl.], 834 um 798).

<sup>2</sup> Salzburg seit 798. Sauthaler in Weker und Welte's Kirchenlexikon X (2. Aufl.), 1591.

<sup>3</sup> *Thomassin*. I. c. c. 43, n. 7.

<sup>4</sup> *Ibid.* c. 43, n. 7 und c. 33, n. 9.

<sup>5</sup> *Ibid.* c. 35, n. 1.



Nadrian dringend um die Erteilung des Palliums<sup>1</sup> zu bitten. Die Angelobung des Gehorsams war bereits üblich<sup>2</sup>.

2. Während im griechischen Reiche die Provinzialsynoden einmal im Jahre gehalten werden sollten<sup>3</sup>, wurden sie im fränkischen Reiche seltener; dagegen wurden häufig zweimal des Jahres größere Konzilien teils mit, teils ohne Reichstage gehalten. Meistens kamen Bischöfe mehrerer Provinzen zusammen und an sie schlossen sich dann so gut wie an die Provinzialkonzilien Diözesansynoden an<sup>4</sup>. So günstig aber auch die Gelegenheit für die hervorragenderen Metropolen war, mittels der größeren Nationalkonzilien andere minder mächtige sich zu unterwerfen, so konnten sie doch nicht ein überwiegendes Ansehen erlangen, und Karl verbot ausdrücklich die Führung des Primatentitels, wo nicht die Autorität des Apostolischen Stuhles oder ein Synodalbeschuß dazu berechnigte<sup>5</sup>. Den Suffraganbischöfen ward der Gehorsam gegen ihre Metropolen eingeschärft<sup>6</sup>, diesen aber die Pflicht, sie zu überwachen, zu mahnen<sup>7</sup>. Bei Amtsvernachlässigungen der Bischöfe sollten im Orient die Metropolen, bei solchen der letzteren die Patriarchen einschreiten. Im Abendlande hatten die Metropolen dieselbe Befugnis gegen die Bischöfe, den Metropolen gegenüber übten sie die vom Könige berufenen Synoden oder der Papst. Doch bildete sich dieses (Devolutionsrecht) erst später vollkommen aus<sup>8</sup>. Den Bischöfen ward die Residenzpflicht eingeschärft und so sehr auf dieselbe gehalten, daß Karl d. Gr. vom Papste und den Synoden die Genehmigung dafür erbat, daß er Bischöfe an seinem Hofe als Erzkapläne hielt. Wie Pipin den Abt Fulrad von St. Denis, so hatte Karl mit päpstlicher Dispensation Bischöfe in dieser Eigenschaft, zuerst den Bischof Angilram von Metz († 791), dann den Erzbischof Hildebold von Köln. Diese „Erzkapläne“ (Archicapellani) waren einerseits Vorstände der an der Hofkapelle zahlreich für die gottesdienstlichen Funktionen angestellten Geistlichkeit, andererseits

<sup>1</sup> Über das Pallium s. *Bened. XIV.*, De Synod. dioec. II, 6, 1 sq. *Ph. Vespasiani*, De sacri Pallii origine disquis. Romae 1856. *Grisar*, Das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen (Festschrift des deutschen Campo santo in Rom [1897] S. 83 ff.); dazu: *Derj.*, *Analecta Romana* I, 675 sqq.; *Wilpert*, Un capitolo di storia del vestiario (L'Arte 1898, p. 102 sgg.); *Braun*, Die pontificalen Gewänder (Freiburg i. Br. 1898) S. 132 ff.

<sup>2</sup> Vom Obedienzeide der Bischöfe (*Phillips*, Kirchenrecht II, § 81, bes. S. 184) gibt ein Formular *Gregor d. Gr.* (l. X, ep. 21), dann der *Indiculus Episc. de Longobardia* und der *Liber diurnus*; letztere Formel steht auch in Rechtsammlungen, z. B. bei *Deusededit*, *Coll. can.* l. IV, ed. *Martinucci* p. 505; das. c. 162, p. 503 eine Formel von *Alexander II.* für die in Rom Konsekrierten, und eine von *Gregor VII.*, noch vorher l. I, c. 190, p. 129 ein Brief *Gregors II.* an die Bischöfe im lombardischen Luszien, der diesen Eid erwähnt. Vgl. l. II, c. 94 sq., p. 212—215.

<sup>3</sup> *Concil. Trull.* c. 8. *Concil. VII. oecum.* c. 6.

<sup>4</sup> Von der jährlichen Synode reden noch das Konzil von Soissons 744 c. 2 und das deutsche Konzil von 742 c. 1, aber von zwei Synoden die Konzilien von Verneuil 755 c. 4, von Aachen 789 c. 13. Über die Konzilien unter Pipin und Karl d. Gr. s. *Thomassin*. l. c. III, 3, c. 52 sq.

<sup>5</sup> *Capitul.* VIII. 34. 356. *Thomassin*. l. c. I, 1, c. 32, n. 2; c. 33, n. 7.

<sup>6</sup> Konzil zu Heristal 779 c. 1. <sup>7</sup> Konzil von Aachen 813 c. 3.

<sup>8</sup> *Concil. VII.* c. 11. *Thomassin*. l. c. II, 1, c. 51, n. 1 sq.

auch Kanzler und Vertreter der Kirche beim Könige. Sie hießen auch Apokrifariier, weil sie für den Papst und die Bischöfe des Reiches in vielen Fällen Geschäfte führten, dann Erzbischöfe des Palastes, weil sie die an den König gebrachten kirchlichen Angelegenheiten besorgten und eine ähnliche Stellung einnahmen wie in neueren Zeiten die Minister des Kultus. Aus dem Palastklerus wurden häufig Bischöfe und Äbte entnommen, weshalb frühzeitig ehr- und habfüchtige Geistliche nach einem Plaze in der königlichen Kapelle haschten, die gewissermaßen ein Seminar der Bischöfe ward. Die Würde des Erzkaplans erhielt sich auch unter den späteren Karolingern<sup>1</sup>.

3. Die Wahl der Bischöfe hatte sich in Italien fortwährend behauptet, aber im fränkischen und in den englischen Staaten ward sie oft durch den königlichen Einfluß beiseite geschoben, und es trat eigenmächtige Ernennung durch die Könige ein, was im Orient fast nur bei dem Stuhl von Byzanz der Fall war, da man sonst im griechischen Reiche sich nach Justinians Gesetzen über die Bischofswahl richtete. Karl d. Gr., den Papst Hadrian schon dazu ermahnt, stellte 803 die freien Bischofswahlen wieder her<sup>2</sup>. Es sollten Klerus und Volk einen Geistlichen aus der Diözese wählen, der alle nötigen Eigenschaften besitze, worüber die Provinzbischöfe urteilen konnten. Dabei ward aber doch die königliche Genehmigung vorbehalten, wozu schon die weltlichen Lehengüter der Bischöfe Anlaß gaben. Einen Lehenseid verlangte Karl d. Gr. noch nicht, wie seine späteren Nachfolger es taten; er begnügte sich mit dem einfachen Versprechen der Treue<sup>3</sup>. Wohl erneuerte Karl die Verordnung der merowingischen Könige, daß ohne seine Erlaubnis kein freier Mann in den geistlichen Stand trete; aber diese Erlaubnis gab er häufig und wollte auch, daß Söhne von Freien in die Genossenschaften der Kanoniker und Mönche aufgenommen würden<sup>4</sup>.

Die Bischöfe sollten nach den Kanones und Kapitularien jährlich eine Diözesansynode halten oder auch ihre Diözesanpriester in einzelnen Abteilungen nacheinander um sich versammeln, um sie persönlich oder durch ihre Gehilfen über ihre Amtsführung zu befragen und zu belehren. Mit der längst vorgeschriebenen Visitation der Diözese ward seit dem 8. Jahrhundert das Institut der Sende verbunden, welche der Bischof oder sein Archidiacon jährlich in jeder Gemeinde abhielt. Dabei wurden sieben beeidigte Männer als Synodalzeugen oder Sendschöffen über die begangenen öffentlichen Verbrechen, über die herrschenden Laster und über die sittlichen Zustände der Gemeinden befragt, genaue Untersuchungen angestellt, den Schuldigen Strafen auferlegt und die Hartnäckigen durch den weltlichen Arm zur Unterwerfung gebracht. Die Grafen

<sup>1</sup> *Thomassin*. l. c. I, 2, c. 109, n. 10; c. 110, n. 1 sq.; c. 112, n. 8. 9. *Concil. Francof.* 794 c. 4.

<sup>2</sup> *Hadr. I.*, Ep. *Concil. Gall.* II. 96. 120. *Carol. M.*, Capitular. I, 78. 84. *Concil. Aquisgr.* 803 c. 2; vgl. a. 816 c. 2. *Baluz.*, Capitular. I, 778. *Mansi* l. c. XV, 484. *Walter*, *Corp. iur. Germ.* II, 171. *Gratian*, *Decr.* c. 34, d. 64. *Thomassin*. l. c. II, 1, c. 42, n. 1; II, 2, c. 20, n. 1 sq.

<sup>3</sup> Das *Concil. Turon.* 813 c. 1 erwähnt *fidem, quam Imperatori promissam habent Episcopi*.

<sup>4</sup> *Capitular.* 805 c. 15. *Concil. Aquisgr.* 789 c. 71.



sollten hierin die Bischöfe unterstützen, überhaupt sich denselben gehorsam erweisen (Konzil von Arles 813 can. 13)<sup>1</sup>. Die kirchliche Strafgerichtsbarkeit über Kleriker stand ohnehin für alle Fälle fest<sup>2</sup>; aber auch gegen Laien war sie sehr ausgedehnt, besonders bei Verletzungen der Ehe, Inzesten, Vater- und Brudermord, Meineid, Brandstiftung, Raub, Falschmünzerei, Sperren der Wege, Wucher u. s. f.<sup>3</sup> Für viele Dinge ward besonders den Bischöfen die Obsorge anvertraut; sie sollten darauf sehen, daß überall rechtes Maß und Gewicht gebraucht werde<sup>4</sup>, die Einhaltung der Sonntagsfeier<sup>5</sup> und die Beobachtung der auf das religiöse Leben bezüglichen königlichen Verordnungen überwachen, die ihnen Ungehorsamen den weltlichen Beamten zur Bestrafung anzeigen.

In ihrer Amtsführung standen den Bischöfen wie früher die Archidiaconen zur Seite, die auch häufig ihre Stellvertreter in der Visitation waren und großes Ansehen erlangten. Gegen ihre Habsucht sollten die Bischöfe Maßregeln treffen. Im 8. Jahrhundert begann man größere Diözesen in mehrere Archidiaconatsbezirke (Defanate) einzuteilen, so daß eine Diözese bald mehrere Archidiaconen hatte. Bischof Heddo von Straßburg teilte sein Bistum in sieben solche Sprengel und ließ das von Papst Hadrian 774 bestätigen. Die Archidiaconen waren nur durch kanonisches Urteil entsetzbar und erlangten nach und nach eine ordentliche Jurisdiktion<sup>6</sup>. Die Chorbischofe erlaubten sich fortwährend bischöfliche Verrichtungen, weshalb man die alten Kanones (20. von Antiochien, 13. von Anchyra) einschärfte, daß sie ohne Erlaubnis des Bischofs nichts tun dürften; sie wurden noch zur Erleichterung von den Bischöfen als Gehilfen gebraucht oder auch für die Verwaltung erledigter Bischofsitze bestimmt. Im Orient durften sie gleich den vom Bischof benedizierten Äbten noch Lektoren weihen<sup>7</sup>. Um die kirchlichen Gerechtsame und Einkünfte zu

<sup>1</sup> Statuta S. Bonifat. III, c. 16. *Carol. M.*, Capitular. 767 c. 7; Capitular. II. 783 c. 1; Capitular. VII. 129. 148. 465. *Regino*, De disc. eccl. II, 1 sq. *Thomassin*. I. c. II. 3, c. 78 sq. *Dove*, Über die bischöfl. Sendgerichte (Zeitschr. für Kirchenrecht 1864 f.). Literatur bei *Phillips*, Kirchenrecht VII, § 367, S. 145 f., Anm.

<sup>2</sup> Capitular. 789 c. 38. Capitular. Longob. 803 c. 12. Concil. Francof. 794 c. 39 (*Pertz*, Leg. I, 60. 74. 110). Capitular. V, 137; VI, 155.

<sup>3</sup> Capitular. II. 813 c. 1 (*Pertz* I. c. p. 187): Ut episcopi circumeant parochias sibi commissas et *inquirendi* studium habeant de incestu, de parricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae contraria sunt Deo. Statuta S. Bonifat. c. 20. 22. 26. 27. Konzil von Heristal 779 c. 5; Konzil von Aachen 789 c. 5. Capitular. Reg. Franc. VI, 366.

<sup>4</sup> Konzil von Soissons 744 c. 6; Konzil von Aachen 789 c. 73, das. 813 c. 13; Konzil von Arles 813 c. 15.

<sup>5</sup> Concil. Francof. 794 c. 2; Concil. Arel. 813 c. 16; Concil. Rhem. 813 c. 35; Concil. Mogunt. 813 c. 37; Concil. Aquisgr. 789 c. 15; Capitular. I. 789 c. 79.

<sup>6</sup> Statuta S. Bonifat. I, c. 12. *Thomassin*. I. c. I, 2, c. 19 sq.; III, 2, c. 32, n. 1 sq. *J. G. Pertsch*, Abhandl. von dem Ursprunge der Archidiaconen. Hildesheim 1748. *Planck*, Gesch. der christl. Gesellsch.=Verfass. II, 584 ff. *Grandidier*, Hist. de l'église de Strasbourg II, 176. 291, doc. 66. Archipresbyter (Ruraldefane) standen schon frühe kleineren Bezirken vor. Konzil von Riesbach 799 c. 15; Konzil von Salzburg c. 7.

<sup>7</sup> Die Abschaffung der Chorbischofe im Okzident, die man auf falsche Urkunden stützte, fällt nicht in diese Zeit: Winterim, Deutsche Konzilien II, 319; Denkw. I, 1, S. 407. *Weizsäcker*, Der Kampf gegen den Chorepiskopat. Tübingen 1859. Hefele,

schützen, sowie zur Erfüllung der Obliegenheiten, die mit ihrem Stande nicht vereinbar waren, z. B. bezüglich des Heerbannes, wählten sich die Bischöfe und Äbte gerne Vögte (Advocati). Karl d. Gr. machte ihnen das zur Pflicht und stellte die zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften fest. Es erhielten diese Schirmvögte von der Kirche, die sie vor Gericht und im Kriege vertraten, bestimmte Reichnisse, Dienste und Lehen; viele bedrückten aber auch die Kirchen und deren Untertanen, behandelten Lehen-Güter wie Erbeigentum und suchten sich vom Kirchenvermögen zu bereichern<sup>1</sup>.

Das Ansehen und der Reichtum der Bischöfe, damit aber auch ihre Abhängigkeit vom Hofe, waren bedeutend gestiegen. Bald erhielten die Kirchen ausgedehnte Privilegien, das Zoll-, Münz- und Marktrecht, dann das des Blutbannes (der Kriminaljustiz). Nach einem Erlaß Karls d. Gr. (803) stand der Blutbann den Bischöfen zu über ihre ärmeren Hintersassen, Kolonen und Knechte; er erweiterte sich dadurch, daß viele Freie aus Scheu vor den Bedrückungen der Grafen oder aus Frömmigkeit ihr Eigentum der Kirche übertrugen und so deren Hintersassen wurden. Die Bischöfe und auch viele angesehenere Äbte gehörten zu den ersten Vasallen des Reiches, hatten in den Reichstagen die entscheidende Stimme. Ohne die religiöse Gesinnung Karls wären sie vielfach von ihrem kirchlichen Berufe abgezogen und ganz in weltliche Geschäfte verstrickt worden; doch gerade die religiösen Angelegenheiten bildeten ein Hauptaugenmerk des Kaisers, und oft genug erinnerte er die Bischöfe des Reiches an ihre erhabenen Pflichten, auch betreffs des Predigtamtes<sup>2</sup>. Auf den zahlreichen Synoden wurden die Angelegenheiten derselben geprüft. Reisen nach Rom zu den Apostelgräbern scheinen nicht allgemein in Gebrauch gewesen zu sein; nur kamen öfters Bischöfe als königliche Gesandte. Für die zu Rom ordinierten Bischöfe hat Papst Zacharias 743 can. 4 persönliches Erscheinen an jedem 15. Mai vorgegeschrieben, den entfernter wohnenden aber schriftlichen Bericht gestattet<sup>3</sup>; es bezog sich das aber doch nur zunächst auf italienische Bischöfe, da die meisten andern in ihren Ländern geweiht wurden; doch stand das Recht des Papstes auch bezüglich der übrigen fest.

4. Der niedere Klerus war vielfach von den Mißverhältnissen der Zeit vor Pipin ergriffen; Unwissenheit und Roheit, weltliche Beschäftigungen,

Conciliengesch. III (2. Aufl.), 745. Vgl. Concil. Aquisgr. 780 c. 9, 802 (Excerpta can. capitula), für den Orient Concil. VII. can. 14. Schröder, Über die Chorbischofe des 8. und 9. Jahrhunderts (Zeitschr. für kathol. Theol. 1891, S. 176 ff.).

<sup>1</sup> Advocati s. Vicedomini. Pipin. Capitular. Longob. 782 c. 6 (Pertz, Leg. I, 43): Ubicumque pontifex substantiam habuerit, *advocatum* habeat in ipso comitatu. Capitular. Carol. M. 802 (ibid. II, 16) c. 20: Ut omnes (episcopi et abbates) habeant bonos et idoneos vicedominos et advocatos. Concil. Aquisgr. 813 c. 14 (ibid. I, 188). Concil. Aquisgr. 802 c. 13; Concil. Mogunt. 813 c. 50. Diese advocati togati, armati, verschieden von den Ökonomen, sollten in der Regel in der Diözese ansässig sein und eigenen Besitz haben. Thomassin. I. c. III, 2, c. 1, § 5—9. E. Montag, Gesch. der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit II, 187 ff. 458 ff. Walter, Deutsche Reichs- und Rechtsgesch. (2. Aufl.) S. 213 ff.

<sup>2</sup> Aachener Capitular. 813 c. 14. Concil. Aquisgr. 802 c. 4; Concil. Rhem. 813 c. 14. 15; Concil. Mogunt. c. 25. Vgl. Concil. Trull. c. 19.

<sup>3</sup> Zachar., Concil. Rom. 743 c. 4; c. 4, d. 93. Phillips, Kirchenrecht II, § 82, S. 203.



Simonie, Konkubinat, umherschweifendes Leben, Habsucht, Trunkenheit waren oft Gegenstand der bittersten Klagen geworden. Daher wurden strenge Verordnungen erlassen, um die Geistlichen zur Würde ihres Berufes emporzuheben<sup>1</sup>. Als das geringste Maß der erforderlichen Bildung ward verlangt, daß die Geistlichen das apostolische und athanasianische Symbolum, das Gebet des Herrn, die Meßgebete, die bei Spendung der Sakramente üblichen Formeln auswendig wissen und in der Landessprache erklären können, daß sie das Bußbuch, den Kirchentafel, den römischen Gesang, das ihnen mitgeteilte Homiliarium, die Pastoral Gregors d. Gr.<sup>2</sup> verstehen, ihre Funktionen anständig vornehmen. In der griechischen Kirche galt das Auswendigkönnen des Psalters als eine Hauptanforderung auch an den Bischof<sup>3</sup>. Die Fragestücke, die Karl 802 den Geistlichen vorzulegen befahl<sup>4</sup>, waren ganz darauf berechnet, ihnen immer mehr ihre Aufgabe und ihre Pflicht zum Bewußtsein zu bringen. Die alten Kanones gegen die Synesiaten<sup>5</sup>, gegen Kleiderpracht und weltliche Trachten<sup>6</sup>, gegen Trunk, Spiel und andere unangemessene Beschäftigungen, gegen lasterhafte Gewohnheiten<sup>7</sup> wurden erneuert. Dabei ward aber auch Sorge getragen, daß der Geistliche den Nahrungsvorgen entrückt und mit anständigem Unterhalt versehen werde<sup>8</sup>. Jede Kirche sollte ein steuerfreies Grundstück (Manfus) haben, außerdem ihre Zehnten oder einen andern (neunten) Teil des Ertrages von Feldfrüchten, selbst von königlichen Gütern (wenigstens eine Zeitlang). Die Verteilung der Zehnten an bischöflichen Kirchen geschah meistens nach der alten Vierteilung; wo aber Pfarrkirchen den Zehnten von alters her hatten, da sollten sie ihn behalten<sup>9</sup>. Von früher den Königen zinsbaren Gütern blieben die Kirchen auch ferner tributpflichtig<sup>10</sup>, wenn nicht durch

<sup>1</sup> Capitular. 789 c. 68. *Baluz.* I. c. I, 172. Aachener Synode 802 (*Pertz, Leg.* I, 106); Synode von Cloveshove 747 c. 10. 11. *Respons. Steph. can.* 13. 14, bei *Harduin.* I. c. III, 1987.

<sup>2</sup> Über die Pastoral Gregors I. s. *Kaumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache* S. 223.

<sup>3</sup> Zu Concil. VII. oecum. c. 2 findet sich ein altes griechisches Scholion, das die geringen Anforderungen an den Bischof mit dem durch die Ikonoklasten herbeigeführten Verfall der Studien entschuldigt. (Den Text gab *Hergenröther* [*Photius* III, 114, Anm. 23], dann *Pitra* [*Ius graec. eccl.* II, 647].)

<sup>4</sup> Capitular. interrogat. *Baluz.* I. c. I, 327 sq. *Pertz, Leg.* I, 105 sq.

<sup>5</sup> Concil. Rom. 743 c. 1. 2; Konzil von Soissons 744 c. 8; Konzil von Riesbach-Freifing c. 17.

<sup>6</sup> Fränkische Synode 745 c. 7; Statuta S. Bonifat. I, c. 4; Concil. Rom. cit. c. 3; Concil. VII c. 16.

<sup>7</sup> Konzil von Friaul 796 c. 3. 5. 6; Konzil von Riesbach 799 c. 10.

<sup>8</sup> Ludov. pii Capitular. 816 c. 10. *Thomassin.* I. c. III, 1, c. 18 sq. *Zübinger Theol. Quartalschr.* 1845, S. 235 ff.

<sup>9</sup> Decimae et Nonae: Concil. Francof. 794 c. 25; Concil. Aquisgr. 809 c. 4. 9. 10; Concil. Rhem. 813 c. 38; Concil. Arel. c. 9; Concil. Mogunt. c. 28; Capitular. Aquisgr. 813 c. 7; Konzil von Friaul 796 c. 14. *Thomassin.* I. c. III, 1, c. 3 sq. *Fr. A. Dürr, Comm. de decim. (Schmidt, Thes. iur. eccl. VII, 5 sq.). G. L. Böhmer, Diss. de orig. et rat. decim. in Germ.* 1748. *Göschl, Über den Ursprung des kirchlichen Zehntrechts.* Aschaffenburg 1837. Zehnten der Domkirchen: Konzil von Riesbach-Freifing 799 c. 13; der Pfarrkirchen: Capitular. Aquisgr. 801 c. 6. 7; Capitular. ad Salz. 803 c. 3.

<sup>10</sup> Capitular. Reg. Franc. III, 86; Capitular. Aquisgr. 812 c. 11.

Privilegien Befreiung eintrat. Die Geistlichen und andere, die von der Kirche Einkünfte bezogen, waren aber auch haupspflichtig<sup>1</sup>. Die Geistlichen wurden frühzeitig angewiesen, von dem nach der Weihe aus Kirchengut erworbenen Vermögen Testamente zu Gunsten der Kirche zu machen<sup>2</sup>. Bei den auf den großen Grundgütern errichteten Kirchen beanspruchte der Grundherr vielfach sowohl eine vermögensrechtliche Herrschaft als eine Bevormundung in geistigen Dingen — ein Anspruch, dem sich die Bischöfe entgegensetzten, der aber eine Grundlage für die Tendenzen der weltlichen Herrscher bildet, gegen die später die Kirche im Investiturstreit sich mit aller Kraft wehren mußte.

## 22. Das Mönchtum und das kanonische Leben der Kapitel. Benedikt von Aniane und Chrodegang von Metz.

Literatur. — Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche I (Paderborn 1896), 92 ff. (dort die Literatur über den Benediktinerorden). Zarncke, Die sog. Notitia (Constitutio Ludovici Pii) de servitio monasteriorum (Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. XLII [Leipzig 1890], 46—71). Uhlhorn, Der Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums im Mittelalter (Zeitschr. für Kirchengesch. 1893, S. 347—403). Wickebe, Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen Reiches. Lübeck 1888. Weiß, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster bis zur gregorianisch-cluniacensischen Reform. Basel 1893. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Regensburg 1890. — Vita Benediktis von Aniane von *Smaragdus* ed. *Mabillon*, Acta Sanctorum ord. S. Bened. saec. IV, 1, p. 192 sqq.; ed. *Waitz*, Mon. Germ. hist. Script. t. XV, 1, p. 200 sqq. *Nicolaï*, Der hl. Benedikt, Gründer von Aniane und Cornelimünster. Köln 1865. *Foß*, Benedikt von Aniane. (Progr.) Berlin 1884. *Du Bourg*, L'abbaye d'Aniane, und *Desazars*, Deux Wisigoths (Benedikt von Aniane und Wilhelm von Gellone), in den Mélanges pour Msgr. de Cabrières, vol. I. Paris 1899. Codex regularum des Benedikt von Aniane, bei *Migne*, Patr. lat. CII, 423 sqq. *Seebaß*, Über das Regelbuch Benediktis von Aniane (Zeitschr. für Kirchengesch. 1894, S. 244 ff.). *Pücker*, Aniane und Gellone. Diplomatisch-kritische Untersuch. zur Gesch. der Reformen des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahrhundert. Leipzig 1899. — Vita *Chrodegangi* op. Metten. ed. in Mon. Germ. hist. Script. X, 552 sqq. *Pertz*, Über die Vita Chrodegangi, in den Abhandl. der Berliner Akad. d. Wiss. 1852, S. 507 ff. Chrodegangi Regula canonicorum, ed. *Schmitz*, Hannov. 1889. *Mansi*, Conc. coll. XIV. 315 sqq. *Ebner*, Zur Regula canonicorum des hl. Chrodegang (Röm. Quartalschr. 1891, S. 82 ff.). *Hefele*, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 19 ff.

1. Im Frankenreiche erhoben sich unter Karl d. Gr. die Klöster allmählich aus dem kläglichen Zustande, in den sie feindliche Verheerungen und Plünderungen und besonders der Mißstand der Laienäbte (Abbatō oder Abba-Romites)<sup>3</sup> gebracht hatten. Bischof Pirminius begründete zwischen 720 und 750 eine Kongregation reformierter Benediktiner, deren Klöster sich wechselseitig unterstützten und überwachten<sup>4</sup>; dazu gehörten Reichenau, Dissentis, Pfäfers,

<sup>1</sup> Concil. Francof. 794 c. 26; Concil. Arel. 813 c. 25; Concil. Mogunt. c. 42; Concil. Aquisgr. 813 c. 24.

<sup>2</sup> Statuta S. Bonifat. I, c. 11. Concil. Aquisgr. 809 c. 11.

<sup>3</sup> Gesta abbat. Fontanell. c. 11 (*Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. II, 284). Concil. Troslei. 909 c. 3.

<sup>4</sup> Diplom des B. Widegern von Straßburg bei *Grandidier*, Hist. de l'église de Strasbourg I, n. 39; *Trouillat*, Monum. de l'évêché de Bâle I, 64. 68; *Friedrich*, Kirchengesch. Deutschlands II, 130 f. 580—602.



Murbach, Hornbach u. a. Die Benediktinerregel ward seit 742 eingeführt. In blühendem Zustand waren die deutschen Klöster Ettenheim, Lauresheim, Brüm, Ober- und Nieder-Altach, Monsee, Hirschfeld, Triglär, Fulda. Sie dienten als Pflanzschulen des Klerus, als Mittelpunkte für Vollendung des Bekehrungswerkes, für Pflege der Wissenschaften und selbst für Urbarmachung des Bodens. Minder blühend standen die Klöster im Westen, die viele Gewalthaber zu Grunde gerichtet hatten. Die Gewalt der Bischöfe über die Klöster war im ganzen noch sehr ausgedehnt; das Konzil von Frankfurt 794 can. 17 band die Abtwahl an die Zustimmung des Bischofs, das von Mainz 813 can. 20 verordnete die Visitation der Klöster durch die Bischöfe und die kaiserlichen Sendboten, sowie die Einholung der bischöflichen Erlaubnis für die Führung von Prozessen seitens der Äbte, nachdem schon früher die Visitation eingeschärft worden war. Es ward unentgeltliche Aufnahme und Prüfung der Eintretenden, Beobachtung der Klausur und Beschränkung der Reisen von Mönchen verordnet<sup>1</sup>. Gegen den Mißbrauch, daß Äbtissinnen Männern unter Handauflegung und mit dem Kreuzzeichen den Segen erteilten und den Nonnen mit quasi-priesterlicher Benediction den Schleier reichten, erhob sich 789 die Synode von Aachen. Viele Mönche waren noch Laien, aber auch sie wurden zum Klerus gerechnet, und nicht wenige erhielten auch Weihen, besonders die Äbte. Mönche, die Priester waren, nahmen zunächst die Beichten der Ordensmitglieder entgegen; seit dem 9. Jahrhundert wurden sie aber schon Beichtväter für andere und erhielten auch Pfarreien zur Verwaltung. Abt Benedikt von Aniane stellte seit 802 in den Klöstern Aquitaniens die strenge Benediktinerregel wieder her. Zu Aachen wurde dann 817 eine Erklärung und Ergänzung der Benediktinerregel entworfen in 80 Artikeln, die sich auch nach Italien verbreitete. Benedikt visitierte später nebst dem Abte Arnulf von Marmoutier in kaiserlichem Auftrag die Klöster, reformierte viele Abteien und ward Wiederhersteller der Klosterdisziplin (821)<sup>2</sup>.

Die Karolinger befreiten die Klöster nicht nur von den Laienäbten, sondern verliehen ihnen auch Güter und exemte Gerichtsbarkeit. Namentlich wuchs der Besitz der Klöster durch die sog. Präkarie, d. h. die Übergabe von Gütern, bei denen der Schenker sich oder seinen Nachkommen den Genuß derselben vorbehielt oder sie (als Prästarien) wieder vom Kloster gegen einen jährlichen Zins nahm oder auch sich den Unterhalt im Kloster als Bedingung vorbehielt. Oft gab man auch dem Kloster einen Teil der eigenen Güter als Präkarie, um dafür ein gewünschtes Klostergut auf Lebensdauer zu erhalten, so daß nach dem Tode des Besitzers beides dem Kloster zufiel. Viele gaben sich, ohne die bürgerliche Freiheit zu verlieren, einem Kloster, dessen Schutz sie erlangen

<sup>1</sup> Vorschriften für Klöster: Concil. Germ. 742 c. 7; Konzil von Soissons 744 c. 3; Konzil von Verneuil 755 c. 5. 6; Statuta S. Bonifat. II, c. 13; Synode von Aichaim c. 8; Synode von Heristal 779 c. 3; Konzil von Aachen 789 c. 72; Konzil von Frankfurt 794 c. 11—19. 24. 32. 46. 47; Konzil von Riesbach-Freifing c. 18—22. 26—29; Konzil von Salzburg 799 c. 6. 9. 13. 14; Konzil von Aachen 802 c. 15—18; Konzil von Salzburg 804 c. 5; Konzil von Arles 813 c. 6—8 u. f. f.

<sup>2</sup> Capitular. Aquisgr. De vita et conversat. monach. bei *Mansi* I. c. XIV, 341; Append. p. 393; *Pertz*, Mon. Germ. hist. Leg. I, 200; *Hefele* a. a. O. IV, 24 f.

wollten, selbst zu eigen. Dagegen hatten die Klöster auch bedeutende Lasten wegen der von ihnen unterhaltenen Schulen, der von ihnen geübten Gastfreundschaft, der übernommenen Verpflichtungen und Leistungen, in denen nicht alle gleich waren<sup>1</sup>. Die großen Abteien standen unter dem Schutz des Königs, dafür machten aber auch die Könige besondere Ansprüche an dieselben. Im Jahre 817 wurden im Frankenreiche drei Klassen von Klöstern unterschieden: solche, welche Geld und Soldaten stellen mußten, wie Korbei, Tegernsee, St. Benedikt zu Fleury, dann solche, die bloß zu Geldleistungen verpflichtet waren, wie Fulda, Benediktbeuern, Kempten, und solche, die bloß für die Herrscherfamilie und das Reich zu beten hatten, wie Moszburg, Wessobrunn. Zu letzterer Klasse gehörten von 84 Klöstern 54, zur ersten Klasse 14, zur zweiten Klasse 16<sup>2</sup>. Es waren die meisten dieser Klöster sehr bevölkert; solche, die zu wenig Mitglieder hatten, sollten mit andern vereinigt werden.

2. Die Presbyterien, die ehemals den Bischöfen beratend zur Seite standen, waren teils durch die Errichtung stehender Seelsorgsposten auf dem Lande, teils durch politische und andere Wirren an Mitgliederzahl verringert und herabgekommen, das Band zwischen dem Bischof und seinem Klerus gelockert, namentlich durch die Geistlichen, die auf den Schlössern des Adels sich aufhielten und oft ihren Bischöfen trotzen. Für die Erziehung jüngerer Kleriker war das von sehr nachteiligen Folgen wie für die Disziplin überhaupt. Während man nun durch verschiedene Verordnungen dem Unwesen der herum-schweifenden und zuchtlosen Geistlichen zu steuern suchte<sup>3</sup>, vereinigten viele eifrige Bischöfe, zumal die aus den Klöstern hervorgegangenen, nach älteren Beispielen die an ihrem Sitze wohnenden Kleriker zu einem geregelten und gemeinschaftlichen Leben. Man nannte die so an der Kathedrale nach bestimmter Ordnung „unter der Hand des Bischofs“ lebenden Geistlichen „Kanoniker“<sup>4</sup>. Für dieses Institut war auch der hl. Bonifatius sehr tätig; er suchte es fast allent-

<sup>1</sup> Thomassin. l. c. I, 3, c. 47, n. 2; II, 3, c. 22; III, 1, c. 8, n. 7 sq.

<sup>2</sup> Pertz, Mon. Germ. Leg. I, 223 sq. Hefele a. a. O. IV, 27.

<sup>3</sup> Gegen die clerici vagi half man sich: 1) mit der Ermächtigung für die Bischöfe, sie in ihre Diözesen zu senden oder sie einzusperrern (Concil. Mogunt. 813 c. 22); 2) mit der Erschwerung der Errichtung von Privatoratorien und dem Festhalten der bischöflichen Aufsicht über dieselben; 3) mit der Erneuerung der Verbotes der absoluten Ordinationen und der Vorschrift, nur solche zu Priestern zu weihen, die 30 Jahre zählten (Concil. Francof. 794 c. 28. 49).

<sup>4</sup> Canonici hießen: a) canoni seu matriculae Ecclesiae adscripti; b) canonem frumentarium percipientes; c) clerici secundum regulam communiter viventes. Murat., Diss. de canonicis in Antiqu. Ital. med. aevi V, 163 sq. Du Cange, Glossar. verb. Canonicus. Eus. Amort, Vetus disciplina canonicor. Venet. 1747. Thomassin. l. c. I, 3, c. 2—9. Gabriel Pennott (von Novara, Abt von St. Julian bei Spoleto), General. hist. totius s. ord. cleric. canonicorum tripart. Rom. 1624. A. Theiner, Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten S. 20 ff. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts (1. Aufl.) S. 398 f. Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten II, 49 ff. Schneider, Die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel bis zum 14. Jahrhundert. Würzburg 1882. Ginzel, Die kanonische Lebensweise der Geistlichen. Regensburg 1851. Canonici in der erstangeführten Bedeutung steht Concil. Avern. 535 c. 15, in der letzteren Statuta S. Bonifat. II, c. 12. 15. Konzil von Bernenil 755 c. 3. 11; Konzil von Aschaim c. 9. Klöster der Kanoniker, Mönche und Nonnen erwähnt Concil. Mogunt. 813 c. 19.



halten einzuführen oder wiederherzustellen. Es bestand schon längst vor dem Bischof Chrodegang von Metz (760), der nur die schon vorhandene, aber vielfach verfallene Lebensweise reformierte und die Mißstände, die aus dem Mangel gleichmäßiger Vorschriften hervorgingen, abzustellen suchte. Chrodegang, dem Benediktinerorden angehörig, beschloß nach dem Muster desselben und der Kanoniker im Lateran eine schriftliche Regel festzustellen, nach welcher seine höheren und niederen Kleriker in einer gemeinschaftlichen Wohnung leben sollten. Alle beteten zusammen die kirchlichen Tagzeiten, hatten gemeinschaftlichen Tisch, bei dem gewöhnlich nach Vorbild des dritten Konzils von Toledo (589 can. 7) eine Vorlesung aus der Heiligen Schrift stattfand, und bestimmte Schlafsäle, lebten überhaupt wie Mönche, mit Handarbeiten, Studien und geistlicher Lesung, wie mit den Verrichtungen, die ihren Weihegraden zukamen, beschäftigt. Sie sollten wie Brüder leben nach Art der Mönche; ihre Wohnung hieß Bruderhof, Münster (Monasterium). Von den Mönchen unterschieden sie sich darin, daß sie 1) keine Mönchskappe (Cuculle) trugen, 2) keine Ordensgelübde ablegten, 3) eigenes Vermögen haben durften. Sie übergaben zwar bei ihrem Eintritte ihr Vermögen dem Stifte, behielten jedoch den Genuß der Einkünfte, durften auch die gewöhnlichen Gaben und Stolgebühren annehmen. Sie hatten unter Aufsicht des Bischofs ihre Vorsteher, Pröpste und Dekane. Von dem täglich in gemeinsamer Versammlung vorgelesenen Kapitel aus der Regel hieß der Ort, dann die Versammlung selbst Kapitel (capitulum), wovon nachher der Name Kapitular hergeleitet ward. Bald wurden Kanoniker die Geistlichen an der Kathedrale vorzugsweise genannt, die eine besondere Korporation bildeten oder die Rechte einer solchen erhielten. Es bildeten sich aber auch nach und nach an andern Kirchen solche Vereinigungen gemeinsam lebender Kleriker, so daß neben den Kathedralkanonikern Kollegiatkanoniker, neben den Domkapiteln die Kollegiatstiftskapitel entstanden.

Chrodegangs Regel wurde bald in vielen Diözesen eingeführt, wie von Bischof Heddo von Straßburg; sie entsprach einem tiefgefühlten Bedürfnisse und fiel mit dem Aufschwung des religiösen Sinnes im Frankenreiche zusammen. Pipin begünstigte ihre Einführung; unter Karl d. Gr. machten Synodalverordnungen und königliche Gesetze sie den Bischöfen da, wo es die Mittel erlaubten, zur Pflicht. Sie ward schon 782 in der Lombardei eingeführt und dann allen Konziliaren, die nicht Mönche waren, vorgeschrieben. Die Zahl der Mitglieder war nicht festgesetzt, doch sollte ein Kapitel nur so viele Kanoniker aufnehmen, als es zu ernähren vermochte. Bald wurden an der Regel Chrodegangs manche Veränderungen vorgenommen, insbesondere ward sie 816 auf der Synode von Aachen nach den Vorschlägen des Diakons Amalarius von Metz u. a. vermehrt und verbessert. Nach und nach erlangten die Kapitel aus königlichen Hofgütern noch Ergänzungen der ihnen mangelnden Dotation, manche sogar großen Reichtum. Aber die Verbindung einer strengen, auf Enthaltung und Abtötung gegründeten Lebensweise mit dem Besitze von Privatvermögen, der Mangel eines Gelübdes der Armut und der unter Haus- und Tischgenossen dieser Art erforderlichen äußeren Gleichheit brachte große Mißstände mit sich; der Privatbesitz wirkte erschlaffend und auflösend auf die Regel ein. Daher zerfielen im Laufe der Zeit viele der Kapitel, welche nicht sich dazu

entschlossen, die Regel im Sinne der evangelischen Armut zu verbessern. Die Blüte des kanonischen Lebens in der Form, die Chrodegang gegeben, überdauerte die Regierung Karls und seines Sohnes Ludwig nur kurze Zeit. Es bestanden auch Häuser der Kanonissen oder Stiftsdamen für Töchter der höheren Stände, die zu deren Versorgung dienten, mit bald mehr, bald weniger klösterlicher Ordnung<sup>1</sup>.

### 23. Der Gottesdienst und die kirchliche Disziplin.

Quellen. — *Sacramentaria* und *Ordines* der römischen und gallitanischen Liturgie bei *Duchesne*, *Origines du culte chrétien*. Éd. 2 (Paris 1898), p. 113 ss., und bei *Thalhoffer*, *Handbuch der kathol. Liturgik*, Bd. I, 2. Aufl. von *Ebner* (Freiburg i. Br. 1894), S. 36 ff. *Magistretti*, *Monumenta veteris liturgiae ambrosianae*. I. Pontificale in usum eccl. Mediolanen. necnon Ordines ambrosiani. Mediolan. 1897. *Ebner*, *Quellen und Forschungen zur Geschichte des Missale Romanum im Mittelalter*. Freiburg i. Br. 1896. *Amalarius Meten.*, *De divinis officiis* l. IV ad Ludovicum Imp. (*Migne*, *Patr. lat.* t. CXIV). *Rabanus Maurus*, *De clericor. institut. et cerem. eccl.* l. III; *De sacr. ordinibus, sacram. divinis et vestim. sacerdot.* (*Migne* l. c. t. CVII). *Walafridus Strabo*, *Liber de exordiis et incrementis quarundam in ecclesiasticis rerum* (ibid. t. CXIV; ed. *Knöpfler*, Monach. 1899). — *Schmiz*, *Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche*. Bd. I, Mainz 1883; Bd. II, Düsseldorf 1898. *Seebaß*, Ein bisher noch nicht veröffentlichtes Pönitential einer Bobbiienser Handschrift der Ambrosiana (*Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht* 1896, S. 24 ff.); Pönitentialfragmente einer Weingartner Handschrift des 8. und 9. Jahrhunderts (*Zeitschr. für Kirchengeschichte* 1888, S. 439 ff.).

Literatur. — *Duchesne*, *Origines du culte chrétien*. Éd. 2. Paris 1898. *Probst*, *Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert*. Münster 1896; *Die spanische Messe von ihren Anfängen bis zum 8. Jahrhundert* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1888, S. 1 ff. 192 ff.). *Magani*, *L'antica liturgia romana*. 3 voll. Milano 1897—1899. *Krieg*, *Die liturgischen Bestrebungen im karolingischen Zeitalter*. Freiburg i. Br. 1889. *Cagin*, *Le sacramentaire de Gellone* (*Mélanges pour Mgr. de Cabrières*. I. Paris 1899). *Franz*, *Die Messe im deutschen Mittelalter*. Freiburg i. Br. 1902. *Mercati*, *Antiche reliquie liturgiche ambrosiane e romane* (*Studi e Testi*, 7). Roma 1902. *Drews*, *Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens*. I. *Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe*. Tübingen 1902. *Funk*, *Die Entstehung der heutigen Taufform* (*Kirchengeschichtliche Abhandlungen* I [Paderborn 1897], 478 ff.). *Wiegand*, *Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe*. Ein Beitrag zur Gesch. der Taufliturgie im Zeitalter Karls d. Gr. Leipzig 1899; *Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des Mittelalters*. I. *Symbol und Katechumenat*. Ebd. 1899; *Das Homiliarium Karls d. Gr. auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht*. Ebd. 1897. *Weissel*, *Zur Geschichte der evangelischen Perikopen während des 9. bis 13. Jahrhunderts* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1889, S. 661 ff.). *Probst*, *Gesch. der katholischen Katechese*. Breslau 1886. *Schlecht*, *Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche*. Freiburg i. Br. 1901. *Weissel*, *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts*. Freiburg i. Br. 1890; *Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters*. Ebd. 1896. *Braun*, *Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes*. Freiburg i. Br. 1898; *Die pontificalen Gewänder des Abendlandes*. Ebd. 1898. *Kellner*, *Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenteste in ihrer geschichtl. Entwicklung*. Freiburg i. Br. 1901. *Bäumer*,

<sup>1</sup> *Paulin. Diac.*, *Gesta Episc. Metens.* (*Pertz* l. c. II, 267 sq.). *Hefele*, *Conciliengesch.* IV, 17 ff. Synode von Aachen 789 c. 71. 72; Synode von Riesbach 799 c. 2; Synode von Aachen 802; Synode von Mainz 813 c. 19. 20. *Trithem.*, *Chron. Hirsaug.* a. 973, ed. S. Galli 1690.



Gesch. des Breviers. Freiburg i. Br. 1895. *Nilles*, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orient. et occident. Ed. 2. 2 voll. Oeniponte 1896. — *Morinus*, Comment. histor. de disciplina in administr. sacram. poenitentiae. Par. 1685. *Kunstmann*, Die lateinischen Pönentialbücher der Angelsachsen. Mainz 1844. *Wasserschleben*, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851. *Silbebrand*, Untersuchungen über die germanischen Pönentialbücher. Würzburg 1851. *Schmig*, Die Bußbücher u. s. w. (s. oben). *Lea*, A history of auricular confession and indulgences in the Latin Church. 3 vols. Philadelphia 1896. Dazu *Boudinhon*, Sur l'histoire de la pénitence à propos d'un ouvrage récent. (Revue d'hist. et de littér. relig. 1897, p. 306 ss.). *Albers*, Wann sind die Beda-Egbertschen Bußbücher verfaßt worden und wer ist ihr Verfasser? (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1901, S. 393 ff.). *Zettinger*, Das Poenitentiale Cummeani (ebd. 1902, S. 501 ff.). *Fournier*, Études sur les pénitentiels (Revue d'histoire et de littér. relig. 1901, p. 289 ss.; 1902, p. 59 ss. 121 ss.). *Freisen*, Gesch. des kanonischen Eherechts bis zum Verfall der Glossenliteratur. Tübingen 1888; Die Entwicklung des kirchlichen Eheschließungsrechtes (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1884, S. 361 ff.; 1885, S. 10 ff. 71 ff. 369 ff.). *Philippe*, Étude historique sur les origines et le développement du droit matrimonial dans l'Église (Le canoniste contemporain, Jahrg. 1890—1895. 1902).

1. Die alte gallitanische Liturgie, welche in Gallien und Spanien gebraucht wurde (siehe I, 692 f.), verfiel immer mehr, da kein einheitliches kirchliches Zentrum in diesen Ländern zur Ausbildung gelangte. Bloß in Spanien, nachdem dort die westgotische Kirche sich fest gegründet hatte, wurde durch die Beschlüsse der Synoden von Toledo der Kultus einheitlich geordnet, auf der Grundlage des gallitanischen Ritus. Im Frankenreich finden wir eine Zeitlang diesen und den römischen Ritus nebeneinander, indem die von Rom ausgehenden Missionäre die römische Liturgie gebrauchten und besonders auch der hl. Bonifatius für die Einführung dieser fest geordneten Liturgie wirkte. Der König Pipin unterdrückte durch ein besonderes Dekret den gallitanischen Ritus<sup>1</sup>, und die Kaiser Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. wirkten ebenfalls in diesem Sinne. Doch erhielt die römische Liturgie manche Zusätze aus der gallitanischen, welche dann mit den so gebildeten liturgischen Büchern auch in andere Länder Eingang fanden. Ähnlich war die Entwicklung in England, wo die römischen Missionsbischofe die Liturgie Roms, die irischen Missionäre hingegen die gallitanische Liturgie mit sich brachten.

Im Frankenreiche hielt man die Feste des Herrn (Weihnachten vier Tage 25.—28. Dezember mit der Oktave am 1. Januar, Epiphanie mit Oktav, Ostern mit vier Tagen oder auch der ganzen Woche, Himmelfahrt, Pfingsten, Bitttage, Verkündigung), vier Muttergottesfeste (Mariä Reinigung, Verkündigung, Assumption und Geburt), das Geburtsfest des Täufers Johannes, Peter und Paul, die Feste von St. Andreas, Martin, Remigius, Michael, sowie der Märtyrer und Konfessoren, von denen man Reliquien besaß, samt der Kirchweihe sehr hoch<sup>2</sup>. Der Gottesdienst bestand in der Feier der heiligen Messe, mit welcher regelmäßig an Sonntagen eine Predigt in der Volkssprache verbunden sein sollte<sup>3</sup>, und in dem Absingen der kanonischen Tagzeiten. Dem

<sup>1</sup> *Böhmer-Mühlbacher*, Regest. n. 292. *Harduin.*, Concil. IV, 843.

<sup>2</sup> Festverzeichnisse in Statuta S. Bonifat. c. 36. Konzil von Aachen 809 c. 19; Konzil von Mainz 813 c. 36. Fest des hl. Michael Acta Sanctor. d. 29. Sept.

<sup>3</sup> Capitular. Aquisgr. 813 c. 14; Konzil von Arles h. a. c. 10; Konzil von Mainz h. a. c. 25, das. 847 c. 2.

Besuche des Pfarrgottesdienstes, welchen man durch Gesang und äußeren Schmuck zu heben suchte, waren die vielen Burgkapellen nachtheilig, die man nach und nach zu beschränken suchte. Die Gläubigen wurden zum Opfern und zum Empfang des Friedenskusses ermahnt, dem Priester verboten, allein und ohne Altardiener die Messe zu feiern (*missae solitariae*)<sup>1</sup>. Die Regel Chrodegangs (cap. 32) setzt schon voraus, daß mehrfach statt der alten Oblationen dem einzelnen Priester für eine Messe Almosen oder Stipendien<sup>2</sup> gegeben wurden. Auch fanden sich bereits Messstiftungen für Verstorbene sowie Priestervereine mit der Verpflichtung, daß alle Teilnehmer für jedes verstorbene Mitglied Messe lesen sollten<sup>3</sup>. Für besseren Bau der (meistens hölzernen) Kirchen und der Altäre, für Konsekration der letzteren und für die ihnen nötige Einwand wollte Karl d. Gr. Vorsorge getragen wissen. In den Kirchen weltliche Gerichtstage (*Placita*), Gastmähler und weltliche Belustigungen zu halten oder andere als Bischöfe dort zu begraben, ward strenge untersagt<sup>4</sup>. Die Glocken und deren Weihe (Taufe) kamen schon damals in Gebrauch<sup>5</sup>. Die königlichen Missi sollten sich besonders nach dem baulichen Stande der Kirchen, ihrer Bedachung und Ausschmückung erkundigen (*Capitular.* 807).

Bei der Spendung der Sacramente hielt man sich an den römischen Ritus, wie bezüglich der Taufe, deren bedingte Form in zweifelhaften Fällen schon Bonifatius erwähnte, die Mainzer Synode von 813 vorschrieb<sup>6</sup>. Die Paten, welche wenigstens das Gebet des Herrn und das Symbolum auswendig wissen mußten, wurden angehalten, gleich den Eltern die Kinder zu unterrichten<sup>7</sup>, den Eltern aber geboten, die Taufe der Kinder nicht hinaus-

<sup>1</sup> Konzil von Mainz 813 c. 43. 44; c. 6, d. 1 de cons.; *Capitular.* V, 159. *Mansi* I. c. XV, 572.

<sup>2</sup> *Thomassin.* I. c. III, 1, c. 72. *Bened. XIV.*, De Synod. dioec. V, 8. 9. *Franc. Berlendis*, Diss. storico-teol. delle oblazioni. Venez. 1733. *Winterim*, Denkw. IV, 376 ff. *Geier*, De Missarum stipendiis. Mogunt. 1864.

<sup>3</sup> *Beda Ven.*, Prolog. ad Eadfr. Ep. in vita S. Cuthbert. *Bonifat.*, Ep. 106 ad Optat. abb. *Mabill.*, Acta Sanctor. O. S. B. Praef. in saec. III, pars I, Observ. 27, n. 101.

<sup>4</sup> Vorschriften für Kirchen: *Statuta Bonifat.* II, c. 21. *Capitular.* von Aachen 789 III, c. 18; Konzil das. 809 c. 5—7. 14; Konzil von Arles 813 c. 21; Konzil von Mainz c. 40. 52. *Capitular.* Aquisgr. 813 c. 20. 21. Über Kapellen s. *Walafr. Strabo*, De reb. eccl. c. 31: *Dicti sunt primitus Capellani a capa S. Martini, quam reges Francorum ob adiutorium victoriae in proeliis solebant secum habere.* Ähnlich *Mon. Sangall.* de vita Carol. M.

<sup>5</sup> Die Glocken (*campanae, nolae, clocae, tintinnabula*) waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet, im 9. Jahrhundert waren sie ziemlich allgemein, größer wurden sie erst im 11. Jahrhundert. Vgl. *Vita S. Columbae* (Abt von Hy, † 599). *Mabill.*, Saec. I., *Bened. I.*, 349, c. 22. 25. *Bonifat.*, Ep. 124, ed. *Wüdrtw.* *Capitular.* 789 c. 3, n. 18 (*Baluz.* I. c. I, 178, ed. Venet.). *Conc. Aquisgr.* 802 c. 8. *Bona*, Lit. I. 22, § 6. 7, t. II, 135. *Bened. XIV.*, *Inst. eccl.*, *Inst.* 20, p. 120 sq., bef. n. 47, p. 347. 348, ed. Ingolst. 1751 c. 4. Der Name Glocke wird vom altdeutschen *clachan* = *frangi, clangere* abgeleitet, wie das lat. *campana* von *Rampanien*, wo man die besten verfertigt haben soll.

<sup>6</sup> *Statuta Bonifat.* II, c. 28. *Concil. Mogunt.* 813 c. 4.

<sup>7</sup> *Statuta Bonifat.* II, c. 26. *Concil. Mogunt.* cit. c. 47; *Concil. Arel.* h. a. c. 19.



zuschieben<sup>1</sup>. Die Firmungsreisen der Bischöfe<sup>2</sup> waren häufig mit ihren Visitationen verbunden. Vom Bischof mußten sich die Priester das Chrisma und Krankenöl<sup>3</sup> erbitten, beides nebst der Eucharistie auf Reisen mit sich führen, um den Kindern die Taufe, den Sterbenden das Viaticum und die letzte Ölung spenden zu können<sup>4</sup>; strenge ward ihnen verboten, etwas vom Chrisma zu abergläubischen Zwecken herzugeben<sup>5</sup>. Die Vorschrift der dreimaligen Kommunion im Jahre bestand für die Laien fort<sup>6</sup>.

2. Was die Buße betrifft, so zerfiel sie in eine geheime vor dem Priester und eine öffentliche vor dem Bischofe<sup>7</sup>. Letztere war bereits seltener geworden, fand aber für öffentliche schwere Sünden im Frankenreich immer noch statt<sup>8</sup>, auch wenn der Verbrecher schon von der weltlichen Obrigkeit bestraft worden war. Der Pfarrer mußte den öffentlichen Sünder auffuchen, ihn ermahnen und bestimmen, vor dem Dekane, Archidiacon oder Erzpriester zu erscheinen, der ihn befragte und an den Bischof berichtete; von diesem erhielt er dann seine Buße auferlegt. Außerdem aber wurden dem Bischof beim Sendgerichte die begangenen schweren Sünden angezeigt und von ihm mit Bußen belegt. Für diese dienten die Pönitentialbücher, die vielfach die Namen britischer und irischer Geistlichen, namentlich des Binnianus († 552), Columban († 615), Cummean († 661), Erzbischofs Theodor von Canterbury († 690), Beda († 735), Erzbischofs Egbert von York († 767), trugen; doch ist, mit Ausnahme des Poenitentiale Cummeani, die Authentie keines dieser Bußbücher, die den Namen der genannten Verfasser tragen, erwiesen. Es gab darin Sündenverzeichnisse und Beichtspiegel mit Stellen aus Konzilienkanones und Väterschriften, mit mehr oder minder ausführlichen Anleitungen zu ihrem Gebrauche, mit Gebeten und Formeln. Bei der Verschiedenheit der Bücher beriet man darüber, welches Pönitentiale vorzüglich zu befolgen sei, wie 813 zu Tours (can. 22), und beklagte sich über Irrtümer, die in den vorhandenen sich fänden, wie in demselben Jahre zu Chalons (can. 38). Mehrfach ging man auf die

<sup>1</sup> *Carol. M.*, Capitular. 789 c. 19.

<sup>2</sup> Capitular. VI, 83. 177; VII, 383 (*Mansi* l. c. XV, 625. 637. 740). Concil. Suession. 744 c. 4.

<sup>3</sup> Über die heiligen Öle Statuta Bonifat. II, c. 4. 24. Concil. Aquisgr. 801 c. 21; a. 809, c. 16. Capitular. I, 156; II, 58. *Regino* l. c. I, c. 75. *Burcard*. l. c. I, IV, c. 75.

<sup>4</sup> *Bonifat.* l. c. c. 5. Concil. Arel. 813 c. 18; Concil. Mogunt. h. a. c. 27. Capitular. Aquisgr. 813 c. 17.

<sup>5</sup> *Unctio extrema*: Capitular. VI, 75. 179 (*Mansi* l. c. XV, 624. 637).

<sup>6</sup> Nach der Synode von Agde c. 18; Konzil von Tours 813 c. 50.

<sup>7</sup> Statuta S. Bonifat. 745 II, c. 31. *Mansi* l. c. XII, 386: *Curet unusquisque presbyter* (dazu Capitular. VI, 206 der Zusatz: *Iussione episcopi de occultis tantum, quia de manifestis episcopos semper convenit iudicare*) statim post acceptam confessionem poenitentium singulos data oratione reconciliare.

<sup>8</sup> Concil. Arel. c. 26. Capitular. Aquisgr. h. a. c. 25. Sehr genau trennt das Konzil von Reims 813 c. 31 öffentliche und geheime Buße. Das von Chalons sagt c. 25: *Poenitentiam agere iuxta antiquam constitutionem in plerisque locis ab usu recessit et neque reconciliandi antiqui moris ordo servatur. Ut a D. Imperatore impetretur adiutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia.* Das. c. 38 von den Pönitentialbüchern.

Väter zurück oder hielt sich an Vorschriften neuerer Synoden; ganz wurde die Unebenheit nicht beseitigt, obschon mehrere Arbeiten nach dieser Richtung unternommen wurden<sup>1</sup>. Das Konzil von Chalons 813 can. 32 ff. drang auf Integrität der vor den Priestern abzulegenden Beichte der einzelnen Tat- und Gedankensünden und forderte die Priester auf, als wahre Seelenärzte ohne menschliche Zu- oder Abneigung im Bußgerichte nach Maßgabe der Heiligen Schrift, der Kanones und der kirchlichen Gewohnheit zu verfahren. In der griechischen Kirche war es besonders der Patriarch Nikophorus, der eingehende Bußbestimmungen in seinen Verordnungen erließ<sup>2</sup>. Das Beichtgeheimnis ward strenge im Orient wie im Abendlande festgehalten<sup>3</sup>. Für bestimmte Stände waren öftere Beichten vorgeschrieben. Nach Chrodegangs Regel c. 14 sollten die Kanoniker zweimal im Jahre dem Bischofe oder einem von ihm bestellten Priester beichten. Mit den altgermanischen und gesetzlich anerkannten Bräuchen, wonach Verbrechen mit Geld gesühnt werden konnten, hing es wenigstens teilweise zusammen, daß statt der vorgeschriebenen schweren Bußwerke andere leichtere, wie Almosen, übernommen werden konnten, daß Umwandlungen (Kommutationen) und Loskaufungen (Redemtionen) gestattet wurden. Wer z. B. nicht fasten konnte, mußte Almosen geben, etwa für sieben Wochen 20 Solidi, Ärmere nur drei, und zwar für Auslösung von Gefangenen oder für andere gute Werke, für die Kirchen, die Armen. Man durfte auch das Fasten mit Psalmengebet vertauschen; für einen Monat Buße bei Wasser und Brot betete man 1200 Psalmen knieend, wenn nicht knieend, 1680. Die Wiederaufnahme der öffentlichen Büßer mit Ausnahme der in Lebensgefahr Versöhnten geschah wie früher am Gründonnerstag durch den Bischof, vor dem sich die der Rekonziliation nahe stehenden Büßer einfanden<sup>4</sup>.

3. Die Zensuren wurden fortwährend von der Kirche gehandhabt, namentlich die Exkommunikation, die sowohl als einfache Strafe wie auch als Besserungsmittel diente. Sie war besonders Strafe für öffentliche Verbrecher, die sich der Kirchenbuße nicht unterwerfen wollten. Sie belegte der Bischof feierlich mit dem Anathem, erklärte sie gleich Heiden und Zöllnern. Jeder Verkehr mit ihnen ward untersagt; sie waren ausgeschlossen von Staatsämtern, vom Waffendienst, vom Eintritt in den Ehestand<sup>5</sup>. Von seiten der

<sup>1</sup> *Alcuin.*, De div. off. (*Migne* I. c. CI, 1192 sq.). *Capitular.* V, 116 sq. (*Mansi* I. c. XV, 564 sq.). *Halitgar*, Com. de vitiis et virtutibus libri V. *Migne* I. c. CV. *Regino Prum.*, De eccl. discipl., ed. Helmst. 1659; ed. *Baluz.*, Par. 1671; ed. *Wasserschleben*, Lips. 1840. *Hincmari* Capitular. bei *Mansi* I. c. XV, 491.

<sup>2</sup> *Nicephori* Patr. capitula, canones, constitut. bei *Pitra*, Ius eccles. Graecor. II, 320—348.

<sup>3</sup> *Sigillum confess.* Capitular. Aquisgr. 813 c. 27. *Mansi* I. c. XIV, Append. p. 344 sq. *Concil. Cabill.* 813 c. 38; *Concil. Par.* 829 c. 32; *Concil. Mogunt* 847 c. 36.

<sup>4</sup> *Regino* I. c. II, c. 438. 443. *Redemt. Theod.* c. 7 bei *Runstmann* a. a. O. S. 109.

<sup>5</sup> Konzil von Verneuif 755 c. 9. *Capitular.* Franc. V, 300; VII, 215. 245. *Lothar.* *Constit.* 825 (*Pertz* I. c. III, 248). Verbot des Verkehrs mit Gebannten *Capitular.* V 25. 62. 75; VI, 142. 199; VII, 10. 26. 295 (*Mansi* I. c. XV, 553. 559 sq. 633 sq. 690. 729).



Staatsgewalt wurden sie öfters eingekerkert oder auch verbannt, wenn sie in bestimmter Zeit (meist Jahresfrist) nicht Genugthuung leisteten. Geistliche traf Absetzung mit feierlichen Zeremonien (Degradation) und Gefängnis; bei kleineren Vergehen traf sie bloß zeitweiliger Ausschluß vom Amte oder vom Genuß des Einkommens (Suspension). Übrigens konnte stets Berufung an den höheren Richter, den Metropolitener oder die Provinzialsynode, stattfinden. Bei den Laien kam noch häufig die Beobachtung götzendienerischer Gebräuche, die Feier heidnischer Feste, der Glaube an Zaubereien und Hexen vor; die Paderborner Synode von 785 sprach die Todesstrafe für diejenigen aus, die angebliche Hexen, die Menschen essen sollten, verbrannten und von ihrem Fleische aßen und andern mitteilten; die von Riesbach und Freising 799 befaßt, Zauberer und Hexen einzukerkern und zum Geständnis zu bringen, ohne sie jedoch zu töten<sup>1</sup>. Sehr viele Verbrechen wurden auch gegen die Reinheit der Ehe verübt und oft in verbotenen Graden Heiraten geschlossen. Während sonst das Verbot bis zur siebten Generation ging, galt in Deutschland mit päpstlicher Dispensation die dritte Generation als Grenze des Verbotes; im 8. Jahrhundert erlaubte man die Ehe in der vierten nach überstandener Buße<sup>2</sup>.

4. Die Verehrung der Heiligen war bei den Germanen bald sehr ausgedehnt; unbekannte Heilige zu verehren ward 794 zu Frankfurt verboten. Auch die Reliquien standen hoch in Ehren; man sparte keine Kosten, auch nicht List und Gewalt, solche zu erhalten, was auch zu manchen Täuschungen Anlaß gab, weshalb Prüfung derselben angeordnet wurde. Papst Hadrian I. veranstaltete 780 eine Synode, die sich mit der Untersuchung beschäftigen sollte, ob mit den Reliquien des hl. Candidus, die er an Karl senden wollte, kein Betrug vorgegangen sei<sup>3</sup>. Die Wallfahrer, die für zollfrei erklärt wurden und unter besonderem königlichen Schutze standen, suchten solche an berühmten Orten zu erwerben, besonders in Rom und in Tours, wohin auch oft Geistliche und Laien aus Aberglauben oder aus unreinen Gründen pilgerten<sup>4</sup>. Gegen die Überschätzung der Wallfahrten wurde von Alkuin u. a. geeifert, dagegen die aus wahrer Andacht unternommene Wallfahrt stets als etwas Gutes anerkannt. Sie diente oft als Buße für schwere Sünden und trug zur Hebung des religiösen Lebens vieles bei. Noch waren die Germanen in vielen Auserlichkeiten befangen, aber allmählich wurden diese von tief religiösem Geiste durchdrungen und förderten das Glaubensleben nach verschiedenen Seiten hin.

<sup>1</sup> Concil. Rom. 743 c. 9; Concil. Suession. 744 c. 6; Capitular. Carlom. 742 c. 5; Capitular. 769 c. 6; Capitular. Franc. VI, 195 sq. 215; Konzil von Paderborn 785 c. 6; Konzil von Riesbach 799 c. 15.

<sup>2</sup> Schulte, Handbuch des Cherechts S. 160 ff. Über Gregors II. Verfügung betr. der Deutschen und die Haltung des Papstes Zacharias s. Hefele, Conciliengesch. III, 517.

<sup>3</sup> Konzil von Rom 780 bei Mansi I. c. XII, 900; Konzil von Frankfurt 794 c. 42; Capitular. 805 c. 17, ed. Baluz. I. c. I, 299.

<sup>4</sup> Konzil von Verneuil 755 c. 22. Capitular. Lombard. 782 c. 10. Synode von Chalons 813 c. 45. Zettinger, Die Berichte über die Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800. Rom 1900.

## 24. Die ersten christlichen Missionen in den nordischen Reichen; der hl. Ansgar.

Quellen. — *Anscarius*, Vita S. Willehadi, primi episc. Bremensis, ed. *Pertz* in Mon. Germ. hist. Script. II, 378 sqq. *Altfriðus*, Vita S. Liudgeri episc. Mimi-gardefordensis, ed. *Pertz* l. c. II, 403 sqq. (Über andere Quellen s. *Pothast*, Bibl. medii aevi II [ed. 2], 1429 sqq.) *Rimbertus*, Vita S. Anscarii archiepisc. Hammaburgensis, ed. *Pertz* l. c. II, 683 sqq.; ed. *Waitz*, Hannov. 1884. *Adamus Bremen.*, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, ed. *Pertz* l. c. VII, 280 sqq.; *Libellus de situ Daniae et reliquarum quae trans Daniam sunt regionum*, ed. *Migne*, Patr. lat. CXLVI, 619 sqq. *Saxo Grammaticus*, Gesta Danorum (Histor. Dan.), ed. *Holder*, Strassb. 1886. *Herrmann*, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus. I. Teil. Leipzig 1901. Vita S. Rimberti archiep. Hammaburgens., ed. *Pertz* l. c. II, 764 sqq.; ed. *Waitz*, Hannov. 1884 (mit der Vita S. Anscarii).

Literatur. — *Stapehorst*, Hamburgische Kirchengeschichte bis 1421. 2 Teile. Hamburg 1724. *Koppmann*, Die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen. Hamburg 1866. *Erich Pantopidan*, Annales eccl. Daniae diplom. 4 Teile. Hafniae 1741 sq. *Münter*, Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen. Leipzig 1823. *Maurer*, Die Befehrung des norwegischen Stammes zum Christentum. 2 Bde. München 1855 f. (vgl. Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1893, S. 100 ff.). *Karup*, Gesch. der katholischen Kirche in Dänemark. Aus dem Dänischen. Münster 1863. *Dehio*, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen. 2 Bde. Berlin 1877. *Tamm*, Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen. Jena 1888. *Saucl*, Kirchengesch. Deutschlands II, 617 ff. *Reuterdahl*, Svenska Kyrkans Historia. Vol. I. Lund 1838. *Keyser*, Den norske Kirkes Historie under Katholicismen. 2 Bde. Christiania 1856. *Helveg*, Den danske Kirkes Historie til Reformationen. 2 Bde. Köbenhavn 1862. *Jørgensen*, Den nordiske Kirkes Grundloggelse og første Udvikling. Köbenhavn 1874—1878. — *Krummacher*, St. Ansgar, die alte Zeit und die neue Zeit. Bremen 1828. *Reuterdahl*, Ansgarius oder der Anfangspunkt des Christentums in Schweden, übers. von *Mayerhoff*, Berlin 1837. *Krafft*, Narratio de Anschario aquilon. gent. apostolo. Hamb. 1840. *Daniel*, Der hl. Ansgar (Theol. Kontroversen. I. Halle 1843). *Klippel*, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar. Bremen 1843. *Böhringer*, Die Kirche Christi und ihre Zeugen II, 1 (Stuttgart 1849), S. 170 ff. *Tappehorn*, Leben des hl. Ansgar. Münster 1863. v. *Bippen*, Die Heiligen Willehad und Ansgar (Aus Bremens Vorzeit [Bremen 1885] S. 1 ff.). *Henschen*, Comment. praev. in Acta Sanctorum, Febr. t. I, p. 391 sqq. *Hammerich*, Comment. de Rimberto archiep. Hammaburgens. Havniae 1834. *Mabillon*, Acta Sanctor. ord. S. Bened. saec. IV, 2, p. 472 sqq. *F. X. de Ram*, Anchaire et St. Rembert archev. de Hambourg. Louvain 1865.

1. Von dem bekehrten Deutschland aus drang das Christentum weiter nach Norden in die skandinavischen Länder, deren Bewohner germanischen Stammes und in Sprache, Sitte und Religion den Deutschen verwandt waren, aber schon länger eigene Nationen (Dänen, Normannen, Schweden) bildeten, die noch im 9. Jahrhundert in mehrere kleine Reiche unter Königen von sehr beschränkter Gewalt zerfielen. Sie hatten einige wenige Tempel mit Priestern und Priesterinnen, brachten Tier- und Menschenopfer dar, trieben Zauberei, hatten eine Art von Taufe der Kinder und das dem Kreuze ähnliche, zur Einsegnung von Speise und Trank dienende Zeichen des Donnergottes (Thor). Polygamie war ihnen erlaubt, obschon sonst die Frauen wie bei den Germanen geachtet waren; das Aussetzen und Töten der Kinder, die Blutrache, Härte und Grausamkeit besonders gegen die Unfreien, unbezwingbarer Trotz und Todesverachtung, Selbstmord und Hang zu blutigen Raubzügen traten an diesen Völkern hervor. Gerne streiften sie zur See umher, verwüsteten die



Rüsten Galliens, Deutschlands und Englands als kühne Seeräuber, betrieben Menschenhandel und schleppten reiche Schätze mit sich fort. Ihr Götzendienst war dem altgermanischen nahe verwandt, hatte nur einen noch düsteren Charakter, der sich auch in ihren Mythen und Sagen ausdrückte. Ihre Hauptgöttheit Odin, von dem die Königsgeschlechter sich herleiteten, der Kriegsgott Thor, die Naturgöttin Freya wurden im Kampfe mit dem Geschlechte der Riesen gedacht, von denen der getötete Ymer den Stoff der Welt geliefert haben sollte; alles erinnerte an den Streit ungebändigter Kräfte. Doch trat der Gedanke an die jenseitige Vergeltung und an eine einstige Welt-erneuerung hervor. Zur Annahme des christlichen Glaubens waren diese Völker noch weniger geneigt als die Germanen; nur das Beispiel der Könige und der Großen konnte hier allmählich demselben bei der verwilderten Masse Aufnahme verschaffen<sup>1</sup>.

2. Schon Karl d. Gr. hatte beabsichtigt, Hamburg, das er dem Priester Heridat übergab, aber keinem der noch von ihm gestifteten norddeutschen Bistümer einverleibte, zu einer Metropole für die Dänen und Slaven zu erheben; aber er hatte bei seinen vielen Sorgen und Arbeiten die Ausführung des Planes seinem Sohne Ludwig d. Jr. überlassen müssen, der in seiner ersten Regierungszeit ebenfalls nicht an die Verwirklichung schritt. Nach den fruchtlosen Versuchen des Wilfried von York und des Willibrord in Jütland und Schleswig hatte Willehad, der erste Bischof Bremens, den Dithmarschen gepredigt, bei denen sein Gefährte Atreban 782 erschlagen ward. Ludger von Münster hatte auf der Insel Helgoland eine Christengemeinde begründet. Seit der völligen Unterwerfung der Sachsen wurden die Berührungen der Dänen mit den Franken häufiger, und Ludwig d. Jr. bekam mehrfachen Anlaß, sich mit dem Gedanken an ihre Bekehrung zu beschäftigen. Erzbischof Ebbo von Reims erbot sich 822 zur Übernahme des Doppelpostens als kaiserlicher Gesandter und als Missionär in Dänemark und begab sich mit dem Mönche Halitgar, nachdem Papst Paschalis I. ihn autorisiert, nach Schleswig, wo er unter Begünstigung des Königs Harald, der den kaiserlichen Schutz nach-

<sup>1</sup> Edda rhythmica s. antiquior Saemundina dicta ed. *Thorlacius* (Hamb. 1787 sq.), t. 4, recens. *Raskii* cur. *Afzelius*, Holm. 1818. Übersetzungen vieler Lieder von Hagen (Breslau 1814), Grimm (Berlin 1815), Regis (Leipzig 1829 ff. 3 Bde.). Diese Mythologie in Götterliedern ward in älterer poetischer Form um 1100 von dem christlichen Priester Saemund Frode oder Sigfuffson († ca. 1133) gesammelt, in Prosa aber teilweise von dem isländischen Geschichtschreiber Snorre Sturleson u. a. bis ins 14. Jahrhundert verzeichnet. Snorna-Edda assamt Scaldu af Rask. Stockholm 1818; übers. von F. Rühls, Berlin 1812. Die ältere und die jüngere Edda ward nebst den mythologischen Erzählungen der Stalpa übersezt und erläutert von Simrock, Stuttgart 1855. Ausführungen und Erläuterungen bei Krafft, Kirchengesch. germ. Völker I, 1, S. 118 ff. Das Gedicht Muspilli ed. Schmeißer in Büchners Beiträgen I (München 1832), 2, Anm. Stühr, Glauben, Wissen und Dichten der alten Scandinavier. Kopenhagen 1825. Regis, Aftuna nord. und nordslav. Mythologie. Leipzig 1831. Hofmeister, Nord. Mythologie. Hannover 1832. (Peteresen und Thomsen.) Zeitfaden zur nordischen Altertumskunde, übers. von Paulson. Kopenhagen 1837. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. 3 Bde. Hamburg 1840 ff. Münc, Die nordgermanischen Völker. Aus dem Dänischen. Lübeck 1858. H. Sildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden. Nach der zweiten schwedischen Originalausg. übers. von J. Meistorf, Hamburg 1873.

suchte, predigte und taufte. Mittelpunkt seiner Mission war Welna oder Wellano (Münsterdorf bei Izhoe), ein Geschenk des Kaisers zum Bedarf der Mission. Aber 826 ward König Harald wiederholt aus seinem Lande vertrieben und eilte hilfesuchend zum Kaiser nach Ingelheim. Da verließ auch Ebbo seinen Wirkungskreis, entmutigt durch die Geringfügigkeit seiner Erfolge, und kehrte in seinen Sprengel zurück. Harald aber ließ sich nebst seinem Gefolge am kaiserlichen Hoflager taufen und erlangte das Versprechen der Unterstützung behufs der Wiedergewinnung seiner Macht gegen die Zusicherung, ernstlich an der Bekehrung seines Volkes zu arbeiten<sup>1</sup>. Ein junger Mönch aus dem von Abt Adalhard 822 gestifteten Kloster Neu-Rorbei (unweit Hörter an der Weser)<sup>2</sup>, namens Ansgar oder Anshar, geb. 801, seit 823 Lehrer des Mutterklosters, bestärkt von einer Vision, war zur Übernahme der von andern so gefürchteten Mission bereit; Autbert, Provisor des Klosters, schloß sich ihm an und der Kaiser versah sie mit Zelten, Kirchengewerten und sonstigem Bedarf. So traten sie 827 die Reise an.

Beide wirkten zunächst in der Gegend von Schleswig und errichteten zu Hedeby, an der südlichen Seite der Schlei, eine Schule für losgekaufte Heidenknaben, die zum Dienste der Mission herangebildet werden sollten. Den weiteren Erfolg störte eine abermalige Vertreibung des Königs Harald (828) und der Tod Autberts (829). Ansgar wurde nun als Gesandter des Kaisers Ludwig nach Schweden abgeordnet, dessen König der Verkündigung des christlichen Glaubens kein Hindernis setzen wollte, nachdem schon christliche Kaufleute und Gefangene den ersten Samen ausgestreut. An die Stelle des Autbert trat der Mönch Withmar, und nach Dänemark zu König Harald ging Gislemar. Die Gesandtschaft Ludwigs ward von Seeräubern ausgeplündert; Ansgar verlor sogar seine Bücher. Aber er ließ sich nicht abschrecken und langte auf einem großen Umwege zu Birka (Insel Björkö im Mälarsee) an, wo der König residierte. Dieser erlaubte die öffentliche Predigt, und viele Große begünstigten die Missionäre. Herigar, Rat und Vertrauter des Königs, ließ sich taufen und baute auf seinem Gute die erste christliche Kirche in Schweden. Ansgar und Withmar wirkten hier anderthalb Jahre und gingen dann 831 mit einem Schreiben des Schwedenkönigs zu Kaiser Ludwig zurück, der ein Dankfest halten ließ und jetzt nach dem Plane seines Vaters das Erzbistum Hamburg stiftete. Ansgar ward darauf zum Erzbischof konsekriert. Der Kaiser verlieh ihm und seinen Nachfolgern die Abtei Thurholt oder Thorout (zwischen Brügge und Ypern) in Flandern, um von ihren Einkünften den nötigen Aufwand zu bestreiten; für den Notfall sollte sie eine Zufluchtsstätte sein. Papst Gregor IV. ernannte den Ansgar nebst Ebbo zu seinen Legaten in den nordischen Reichen; letzterer stellte seinen Neffen Gauzbert für Schweden, den er mit dem Namen Simon zum Bischof weihte. Ansgar pflegte nun die kleine Schar von Christen unter den Nordalbingern und Dänen, gewann neue Gläubige, sandte Knaben

<sup>1</sup> Beschreibung der Taufe Haralds von *Ermold. Nigellus* (*Jac. Langebek, Script. rer. Danic. I, 399*).

<sup>2</sup> Über Neu-Rorbei: *Mabillon, Acta Sanctor. O. S. B. IV, 1. Pertz, Mon. Germ. hist. II, 576. Karup a. a. O. S. 1 ff.*



zur Erziehung nach Thurholt, erbaute zu Hamburg einen Dom und ein Kloster, sammelte eine Bibliothek und war mit aller Anstrengung für seinen weiten Sprengel tätig.

Aber Horich oder Erich, der Oberkönig von Jütland und Fünen, gab sich alle Mühe, das Christentum auszurotten, und 845 erschien plötzlich eine Flotte mit 600 Schiffen vor Hamburg und schloß die Stadt ein. Gauzgraf Bernarius war abwesend, die Besatzung viel zu schwach; so ward die Stadt erobert und zerstört. Ansgar konnte nichts als seine Reliquien retten und irrte flüchtig umher; eine Zuflucht fand er bei einer frommen Frau zu Ramesloh im Holsteinischen. Auch Gauzbert, der in Schweden anfangs eine günstige Aufnahme gefunden, mußte um diese Zeit in Folge eines Aufstandes, bei dem sein Verwandter Rithard das Leben verlor, von dort entfliehen. Ansgar war ganz hilflos, da sein Beschützer Kaiser Ludwig I. gestorben, der Bischof Leuderich von Bremen ihm feindselig war und auch das Kloster Thurholt durch Karl den Kahlen ihm entzogen und an einen Günstling verschenkt ward. Bei aller Bedrängnis verlor der große Mann den Mut nicht. Da indessen der Bischof von Bremen starb, beschloß Ludwig der Deutsche die Vereinigung Bremens mit Hamburg, die nach vielen Schwierigkeiten, zumal da Bremen Suffraganat von Köln war, endlich zu Stande kam und päpstliche Bestätigung erhielt. Als nämlich zu Mainz 847 und 848 diese Vereinigung beschloffen ward, war der Stuhl von Köln erledigt; der 850 erhobene Erzbischof Günther verweigerte mehrere Jahre seine Zustimmung zu der Lostrennung Bremens von seiner Metropole; erst zu Worms 857 ließ er sich zu einer bedingten Zustimmung von Ludwig dem Deutschen bereden; dieser sandte deshalb den Bischof Salomo von Konstanz nach Rom, wo endlich Papst Nikolaus I. die Maßregel förmlich bestätigte. Doch erneuerten auch später die Kölner Erzbischöfe noch ihre Versuche, die Jurisdiktion über Bremen und auch Hamburg wieder an sich zu reißen<sup>1</sup>.

3. Inzwischen betrieb Ansgar die Bekehrung der Dänen mit desto größerem Eifer; er besuchte sie oft und erwarb sich als Gesandter des deutschen Königs, durch Geschenke und Dienstleistungen das Vertrauen des Dänentkönigs Erich in so hohem Grade, daß ihn dieser zu den geheimsten Beratungen beizog. Er durfte in Schleswig eine Kirche bauen und einen Priester bei ihr anstellen; er taufte viele Heiden, von denen manche dabei ihre körperliche Gesundheit wieder erhielten. Er forderte auch den Gauzbert zur Rückkehr nach Schweden auf; dieser aber stellte in der Besorgnis, durch sein persönliches Erscheinen daselbst Unruhen hervorzurufen, für sich seinen Vetter Grimbert. Mit diesem ging unter dem Schutze eines dänischen Gesandten und vom Könige der Dänen warm empfohlen, 853 Ansgar selbst abermals nach Birka, wo er noch manche

<sup>1</sup> Deutsche Synoden wegen Hamburgs s. Hefele a. a. O. IV, 122 f. 192 f. Die förmliche Zustimmung scheint Erzbischof Günther erst 862 gegeben zu haben, und Neuere setzen die Bulle Nikolaus' I. (*Mansi* I. c. XV, 137. *Jaffé* I. c. n. 2759) auf 864. Dümmler, *Gesch. des ostfränkischen Reiches* I, 524, Anm. 28. Die Bulle bei *Jaffé* I. c. n. 2760 über Rameslohe ist unecht. Vgl. noch *D'Aix*, *De eccles. metropolit. Bonnae* 1792. *Winterim*, *Deutsche Konzilien* III, 53.

alte Freunde, aber ebenso viele Feinde vorfand. König Olof, schon seinen Wünschen geneigt, forderte die Beistimmung seiner Großen; durch das Loos sollte der Wille der Gottheit über die zu erteilende Erlaubnis der freien Predigt erforscht werden. Sie ward erteilt, da das Loos günstig fiel, und der König schenkte einen Hof zur Erbauung einer Kirche, dem Ansgar mittels Kaufes einen zweiten zur Begründung einer Wohnstätte für Grimbert hinzufügte, der im Lande bleiben sollte. Ansgar kehrte 854 nach Dänemark zurück, wo inzwischen die heidnische Partei sich gegen König Erich I. erhoben hatte und dieser selbst in der Schlacht gefallen war. König Erich II. folgte anfangs der heidnischen Partei, vertrieb die christlichen Priester und ließ die Kirche in Schleswig schließen. Ansgar erlangte durch eifrige Gebete und Aufgebot aller Kraft eine Sinnesänderung des Königs, der ihm versichern ließ, er wolle sich gleich seinem Vorgänger die Gnade Christi und die Freundschaft des Herrn Erzbischofs erwerben, auch den vertriebenen Priester wieder nach Schleswig zurückkehren lassen. Ansgar ging nun selbst an den Hof, erlangte die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche zu Ripen in Jütland, zur freien Ausübung des Gottesdienstes wie auch zur Einführung des (den Heiden als Zauberei sehr verhassten) Glockengeläutes. Auf seiner Rückreise gelang es ihm, dem Menschenhandel der Nordalbinger, den selbst die Grafen betrieben, Schranken zu setzen. Ebenso streng gegen sich wie mild gegen andere, an Handarbeiten (Stricken von Netzen) und Entbehrungen gewöhnt, freigebig gegen jedermann, an seiner Ordensregel treu festhaltend, baute er Spitäler, kaufte Gefangene los, sandte Almosen selbst in die entferntesten Gegenden, traf Vorsorge für alle Bedürfnisse der Seinen und war nur darüber betrübt, daß ihm nicht der Martertod vergönnt war. Er starb nach viermonatlicher Krankheit und 34jährigem Apostolat in einem Alter von 64 Jahren am 3. Februar 865 mit den Worten: „Herr, gedenke meiner nach deiner großen Barmherzigkeit wegen deiner großen Güte.“<sup>1</sup>

Ansgar war für das 9. Jahrhundert, was Bonifatius für das 8.; er heißt mit Recht der Apostel des Nordens. Sein Lieblingsjünger und Nachfolger Rembert oder Rimbert, Verfasser seiner Lebensbeschreibung, konnte ihn in Gegenwart Ludwigs des Deutschen und vieler Bischöfe in die Zahl der Heiligen setzen. Einstimmig von Klerus und Volk erwählt, von König Ludwig und Papst Nikolaus I. bestätigt, wirkte Rembert († 888) ganz im Geiste seines großen Vorgängers; er war äußerst sanftmütig und mildtätig, so daß er selbst Kirchengefäße veräußerte, um gefangene Christen loszukaufen. Für die Bekehrung des Nordens war er nach Kräften bemüht; er ging wenigstens zweimal nach Schweden, wo er einen Fürsten des Landes taufte; auch Erich II. von Jütland ward 870 von ihm getauft. Aber es kamen äußerst ungünstige Zeiten und es trat ein Stillstand in der nordischen Mission ein.

<sup>1</sup> Von den Schriften des hl. Ansgar hat sich die Vita S. Willehadi nebst den Pigmenta (Des hl. Ansgars Gebete zu den Psalmen, mitgeteilt von Pappenberg. Hamburg 1844) erhalten. Sein Missionstagebuch (Diarium) war im 13. Jahrhundert noch vorhanden, wo es Abt Thymo von Korvei (1261) nach Rom sandte, ist aber nicht wieder aufgefunden worden.



## 25. Der Einfluß der Kirche auf das sittliche Leben der abendländischen Völker.

Literatur. — Kohler, Katholisches Leben im Mittelalter. Auszug aus R. S. Dighys *Mores Catholici*. 4 Bde. Innsbruck 1887—1889. Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart 1894—1895. Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis. Christiania 1886. Sauppe, Der Indiculus superstitionum et paganismorum, ein Verzeichnis heidnischer und abergläubischer Gebräuche und Meinungen aus der Zeit Karls d. Gr. Leipzig 1891. Seeberg, Die germanische Auffassung des Christentums im früheren Mittelalter (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. 1888, S. 91 ff. 148 ff.). Raßinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. Fournier, Les affranchissements du V<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle (Revue historique 1884, XXI, 1—58). Angelini, La schiavitù e la chiesa. Roma 1862. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik. Bd. I (Tübingen 1864), S. 175 ff. (Das Christentum und die Wohltätigkeit); S. 212 ff. (Sklaverei und Christentum). Gengler, Über den Einfluß des Christentums auf das germanische Rechtsleben. Erlangen 1854. Rober, Über den Einfluß der Kirche und ihrer Gesetzgebung auf Gesittung . . . im Mittelalter (Tübinger Theol. Quartalsschr. 1858, S. 443 ff. 466 ff.).

1. Schon durch die Umsicht und die Tugenden ihrer hervorragenden Vertreter, durch die Stellung der Bischöfe und durch die enge Verbindung mit dem Staate überhaupt übte die Kirche einen bedeutenden Einfluß auf das soziale Leben. Sie tat es noch insbesondere durch die Begründung eines geordneten Familienlebens, durch die Ehegesetzgebung, durch den von ihr gepredigten Gehorsam der Kinder gegen die Eltern, der Untertanen gegen die Könige, für die sie auch feierliche Gebete verrichtete. Sie begründete Volksschulen<sup>1</sup> und leitete mit ihren Mitteln die gesamte Erziehung. Wie aber der Unterricht, so lag ihr auch die Armenpflege vollständig ob. Das Kirchengut galt von jeher als Armengut, und Karl d. Gr. dotierte darum die Kirche reich, weil sie sich auch der Armen anzunehmen hatte. Die Domkirchen sollten von allen ihren Einkünften den vierten Teil für die Armen liefern, die Landkirchen nur von ihren Zehnten. Die Geistlichen legten darüber Rechenschaft ab, führten Verzeichnisse der unterstützungsbedürftigen Personen, wozu vor allem die immer seltener werdenden unabhängigen Freien ohne Vermögen gehörten, aber arbeitsscheue Landstreicher und Bettler nicht gerechnet werden durften, errichteten oft für jene eigene Häuser, verteilten die verfügbaren Gaben in Gegenwart von Zeugen, suchten die Armen in den Häusern auf und regten auch die Privatwohlthätigkeit an. Die Klöster und Stifter wirkten getreulich mit durch Errichtung von Herbergen (Hospitien) für Fremde, Arme und Kranke; neben denselben wurden häufig große Spitäler errichtet, auch mußten dieselben öfters einen Teil ihrer Einkünfte und der ihnen gemachten Schenkungen für die Armen abliefern. Die Sorge für Waisen und Findlinge fiel ebenfalls der Kirche zu, während nach Karls Gesetzen die Gutsherren in Zeiten der Teuerung für ihre armen Gutsuntertanen die Nahrung zu liefern hatten, und erst wenn deren Mittel nicht ausreichten, die kirchliche Armenpflege ergänzend eintrat. Die Feudalherren waren an die Stelle der Gemeinde getreten, die man ehemals (z. B. Konzil von Tours 567 c. 5) verpflichtet hatte, ihre Armen zu ernähren<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Konzil von Chalons 813 c. 3.

<sup>2</sup> Carol. M., Capitular. de presb. c. 4. Concil. Aquisgr. 801 c. 7; a. 802 c. 27 (Pertz, Leg. II, 87. 94. 161). Concil. Turon. III. 813 c. 36. 116. Concil.

Die Kirche milderte aber auch sonst das Loß der niedern Klassen, insbesondere der Leibeigenen, die seit dem 8. Jahrhundert durch Feststellung ihrer Rechte und Pflichten der Willkür ihrer Herren immer mehr entrückt wurden. Tötung eines Leibeigenen und sein Verkauf außer Landes ward schwer bestraft; ihn schützte mehrfach das Asylrecht. Sorgfältig ward die Freiheit der Freigelassenen geschirmt; die kirchlichen Leibeigenen hatten drei Wochentage für Arbeit auf eigene Rechnung frei und besaßen viele Vergünstigungen, erlangten auch sehr leicht die Freiheit. Sie fanden Zutritt zu den Weihen und in die Klöster, was ihren Stand in den Augen des Volkes hob, das hier oft zu einem Dienst Söhne von Königen und von Hörigen vereinigt sah. Mit vielen sanften, ohne Rechtsverletzung, langsam, aber sicher wirkenden Mitteln wurde allmählich die Leibeigenschaft verdrängt oder doch so gemildert, daß sie nicht mehr so hart und drückend war<sup>1</sup>. Auch die Feldarbeit und das Handwerk wurden durch eifrige Mönche in den Augen des Volkes geachtet, auf den Gütern der Könige, Fürsten, Bischöfe und Äbte in eine passende Vereinigung gebracht und zu einem ihrer Nützlichkeit wegen geachteten Stande erhoben. Noch schwerer war es, das rohe und doch so hoch angesehene Waffenhandwerk zu veredeln, das Recht der Selbsthilfe, der eigenmächtigen Vergeltung, die Blutrache und die zahllosen Fehden zu beseitigen. Die Kirche suchte nach und nach diese Barbarei durch geordnetes, gerichtliches Verfahren, durch geistliche Zusprache und Androhung von Zensuren auszurotten, und die Karolinger unterstützten sie darin, indem sie sich das Recht beilegte, in eigener Person oder durch ihre Grafen und ihre Sendboten die Privatfehden bei strengster Ahndung zu verbieten. Man stellte es dagegen als die wahre Ehre des freien, edeln und waffentüchtigen Mannes dar, die Unschuld, die Hilflosen, Bedrückten, Witwen, Waisen und Kirchen zu beschützen<sup>2</sup>. Die Beamten hatten so einen heiligen Dienst und der Herrscher selber galt als der Diener Gottes, der Beschützer der Schwachen, ebenso an Gottes Gesetz gebunden wie der geringste seiner Untertanen, zur Rechenschaft verpflichtet. Diejenigen, die Gott untreu und seinen Priestern ungehorsam waren, konnten auch, wie Karl d. Gr. sich ausdrückte, nicht dem irdischen Herrscher treu sein und blieben ausgeschlossen von seiner Gunst<sup>3</sup>.

2. Das germanische Gerichtsverfahren, das fast selbst eine Nachbildung der Fehde war, suchte die Kirche nicht nur durch ihr Asylrecht, das vielen Menschen das Leben rettete und andern wenigstens Schonung verschaffte, und durch ihre gesamte, von den Karolingern auch im Bereiche des Staates angenommene Gesetzgebung zu mildern, sondern auch noch durch verschiedene Maßregeln bezüglich mehrerer barbarischer Beweisformen. Zwar vermochte sie nicht,

Aquisgr. 813 c. 12; 816 c. 116. Regula Chrodeg. c. 41. Vita Chrodeg. (Pertz, Script. X, 563).

<sup>1</sup> Carol. M., Capitular. pro pago Cenom. (Pertz, Leg. I, 82).

<sup>2</sup> Capitular. de disc. palatii Aqu. (Pertz l. c. I, 159). Capitular. Missis domin. dat. 802 c. 20. Constit. Wornmat. 829 c. 9. Capitular. Wornmat. Vgl. Pertz l. c. I, 34. 40. 75. 122. 132. 153.

<sup>3</sup> Carol. M., Capitular. eccl. bei Labbé l. c. IX, 231 sq. Capitular. Franc. I, 43. S. Remig. ad Chlodow. 507 ep. 2. Galland. l. c. XI, 804.



die oft lebensgefährlichen Gottesurteile (Ordalien), die tief in den Sitten und Anschauungen gewurzelt waren, gänzlich zu beseitigen, aber sie suchte sie in mildere Bahnen zu lenken, unter Aufsicht der Geistlichen zu bringen und andere Beweismittel an ihre Stelle zu setzen, wenn auch manche Bischöfe selbst in den Vorurteilen ihrer Zeitgenossen befangen waren, über die selbst Karl d. Gr. sich nicht erhob und die auch Luitprand bei den Langobarden nicht zu beseitigen vermochte<sup>1</sup>.

In der heidnischen Zeit war der gerichtliche Zweikampf das einzige zulässige Überführungsmittel bei Anklagen freier Männer gewesen und blieb als solches noch lange in Gebrauch, wenigstens wo kein Zeugenbeweis möglich war und Eid gegen Eid stand. Bei Unfreien und Frauen wandte man andere Mittel an, wie das Los, das Hindurchgehen durch glühend gemachte Pflugscharen mit bloßen Füßen u. s. f. Die Gottesurteile stützten sich auf den Glauben, Gott beschütze stets eine gerechte Sache, nötigenfalls durch ein Wunder, lasse die Unschuld nicht unterliegen; man fand dafür auch in der Schrift viele Anhaltspunkte. Nach und nach kamen verschiedene Arten in Gebrauch<sup>2</sup>. Mehrere

<sup>1</sup> Ordale, Urteil, nach einigen von or (groß) und dele (Teil, Anteil), Ordele schon Decr. Thassil. c. 8, auch iudicium Dei (Greg. Tur. VII, 14. Leg. Baiuv. XVII, 2. Leg. Fris. de Thiubba III, 6. 8. Vgl. Phillips, Deutsche Gesch. I, 246 bis 267. Dahn, Zur Gesch. der deutschen Gottesurteile. München 1857. Andere Literatur bei Zöpfl, Deutsche Rechtsgesch. III, 397 ff.), anerkannt von den weltlichen Befehlern Capitular. 630 c. 2. Carol. M., Capitular. 794 c. 9. Salisb. 799 c. 15. Carol. II. 873. Capitular. Caris. (Pertz I. c. I, 519—521). Otto I. et II. (ibid. II, 33—35).

<sup>2</sup> Arten der Ordalien: I. Zweikampf, Duell, auch Wehadint (Weihegericht, wegen des Exorzifizierens der Waffen gegen Zauber), camphius (Kampf), pugna, Dreft (Ernst, ernstlicher Kampf im Gegensatz zum Spiel). Während Theodorich bei den Ostgoten den gerichtlichen Kampf verbot (Cassiod., Var. III, 24. Muratori, Annal. d'Italia a. 505, III, 296), gestattete ihn Karl d. Gr. (Konzil von Frankfurt 794 c. 9. Vgl. Pertz, Leg. I, 73) und ließ sogar Otto I. Rechtsfragen durch ihn lösen, wie die Frage, ob Enkel eines Erblassers, deren Väter gestorben, mit ihren Oheimen zu teilen hätten (Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I [3. Aufl.], 280). Die Kämpfenden hatten in Gegenwart des Klerus zu schwören, daß sie einen gerechten Handel hätten; der Sieger behielt auch vor dem Richter Recht. II. Das Los, sortes (vgl. Tacit., Germ. c. 10; Walter, Corp. iur. Germ. ant. II, 8. 360), von Ludwig II. 856 beschränkt (Pertz, Leg. I, 442). III. Die Kreuzesprobe (Konzil von Vermeria 753 c. 17; Konzil von Heristal 779 c. 10; Walter I. c. II, 35. 218). Beide Parteien standen bei der Messe mit in Kreuzesform ausgespannten Armen; wer zuerst die Arme sinken ließ, galt für schuldig. Sie kommt auch vor unter dem Namen iudicium crucis, Stapsacken (Stabslagen). Ludwig d. Fr. verbot 816 dieses Mittel (Walter I. c. III, 306). IV. Die Abendmahlsprobe war besonders für des Diebstahls, der Zauberei, des Mordes, des Ehebruchs angeklagte Mönche und Geistliche in Gebrauch (Konzil von Worms 868 c. 10. 15; Konzil von Chalons 894; Konzil von Mainz 1049; Konzil von Tribur 895 c. 22 [c. 4, C. II, q. 5]; Regino, Chron. a. 869). Dafür kam auch oft V. das Urteil des geweihten Bissens vor (iudicium offae, panis adiurati, casebrodeum [Walter I. c. III, 572]). VI. Das Bahrgericht oder Bahrrecht, ius feretri s. cruentationis, in Westfalen Scheingehen. Es ward der mutmaßliche Mörder zur Leiche geführt und mußte sie berühren; ihr Bluten oder ihre Bewegung gab einen Beweis der Schuld. VII. Der Kesselsang (iudicium aquae ferventis, caldariae). Der Angeklagte mußte aus einem mit siedendem Wasser angefüllten Kessel mit entblößtem Arme ein Stück Eisen oder sonst einen Gegenstand herausholen; blieb der Arm unverletzt, so galt er als unschuldig. Diese bei Goten, Langobarden, Friesen und Franken vorkommende Probe mußte 1028 ein des Mordes angeklagter Edelmann im Eichsfelde bestehen (Hefele, Conciliengesch. IV, 686). VIII. Die Feuerprobe hatte noch andere Formen: Einhergehen auf glühenden

Gesetze und Synoden beschäftigten sich mit diesen Beweismitteln. Nach den bairischen Synoden von Dingolfing und Neuching (zwischen 769 und 772) ward friedliche Ausgleichung zwischen Anklägern und Angeklagten erlaubt, bevor der Zweikampf (Wehadint) gestattet wurde, und den Kämpfern ward vorgeschrieben, sich gegen teuflische und magische Künste durch Erzrismen wohl zu festigen. Für den Fall eines Streites zwischen Eheleuten wegen nicht geleisteter ehelicher Pflicht schrieb die Synode von Vermeria 753 die Kreuzesprobe für beide Teile vor, und ebenso sollte diese nach der Synode von Heristal 779 darüber entscheiden, ob jemand eines Meineids schuldig sei. Bei unfreien Personen kam früher im Frankenreiche statt eines Ordale auch die Folter zur Erpressung eines Geständnisses in Anwendung. Die Kirche suchte besonders den Eid an die Stelle zu setzen, und zwar den Eid mit Eideshelfern, wobei mehrere (meist sechs oder sieben) unbescholtene Zeugen die Glaubwürdigkeit des Haupteidesführers beschworen, was man später „kanonische Reinigung“ im Gegensatz zur „vulgären“ nannte; fanden sich solche Eideshelfer nicht, so mußte das Gottesgericht eintreten, dem man sich aber auch durch einen Stellvertreter unterziehen konnte. Als Bischof Petrus von Verdun sich von der Anklage des Hochverrats durch einen Eid reinigen sollte, aber die Bischöfe nicht geneigt fand, ihm als Eideshelfer zu dienen, bot er sich an, durch einen seiner Dienstleute dem Gottesurteile sich zu unterziehen. Das geschah, und zwar mit Erfolg, so daß Karl der Große ihn 794 wieder in seine Würden einsetzte. Die Partikularsynoden billigten meistens die Ordalien; aber der päpstliche Stuhl hat sie stets verworfen<sup>1</sup> und setzte endlich nach Jahrhunderte dauerndem Kampfe ihre Abschaffung durch. Zunächst untersagte er ihre Anwendung den geistlichen Gerichten und hielt darauf, daß den Geistlichen nur der Eid mit Eideshelfern auferlegt ward, was schon Karl d. Gr. 803 gestattete<sup>2</sup>. Der Eid ward in der Kirche abgenommen<sup>3</sup> und auf Reliquien der Heiligen geleistet, seine Ausdehnung auch von den Partikularsynoden begünstigt. Sie und da traten Gegner der Ordalien auf; aber es fehlte ihnen auch nicht an Verteidigern, die sie mit dem Bittgebete und dem Lose in der alten Kirche in Verbindung brachten<sup>4</sup>. Um größeren Übeln vorzubeugen, nahm man häufig die Gottesurteile in der Kirche vor oder stellte sie doch unter Aufsicht der Geistlichen. In Deutschland und Frankreich hatte man bald für den zu beobachtenden Ritus eigene Formulare<sup>5</sup>. Manches unschuldige Opfer des Aberglaubens wurde durch Geistliche gerettet.

Kohlen oder Pflugscharen (per ignitos vomeres) oder durch einen brennenden Holzstoß mit nackten Füßen, Einstecken der Hand in einen glühend gemachten Eisenhandschuh u. s. f. (Walter I. c. I, 380). Für unfreie Priestermörder bestimmte die Mainzer Synode 847 c. 24 diese Feuerprobe. IX. Die Probe des kalten Wassers (examen aquae frigidae) bestand darin, daß man den Beklagten an einem Strick in das Wasser warf; wenn er oben schwamm, galt er für schuldig. Das Verbot Ludwigs d. Jr. um 829 (Pertz, Leg. I, 352) konnte diese Probe nicht austrotten. Über kirchliche Bestimmungen gegen die Ordalien in dieser Zeit s. Hefele, Conciliengesch. IV, 2. Aufl., im Inhaltsverzeichnis unter „Gottesurteile“.

<sup>1</sup> Nicol. I., Ep. ad Carol. Calv. (c. 22, C. II, q. 5). Stephan. V., Ad Colon. Aep. (c. 20, c. cit.). Alex. II., c. 1070 (c. 7, § 1, C. II, q. 5). Luc. III., c. 8: Ex tuarum V, 34 de purg. canon. Coelestin. III., Innoc. III., Honor. III. (c. 1—3: de purgat. vulg. V, 35). Innoc. III. l. XII, ep. 134; l. XIV, ep. 138.

<sup>2</sup> Über die Eideshelfer (consacramentales, coniuratores, aidi) und das iurare cum septima vel sexta manu s. Konzil von Mainz 851 c. 8; Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts § 217, S. 648 ff.

<sup>3</sup> Capitular. 744 c. 14. Statuta S. Bonifat. ser. I, c. 14 (Hartzh. I. c. I, 54 sq.).

<sup>4</sup> Für die Ordalien trat Hinkmar von Reims (Ep. 39 und Opusc. de divort. Loth.: Opera II, 676) auf, gegen den Zweikampf Agobard von Lyon (Lib. ad Ludov. P. adv. legem Gundobaldi [von Burgund] et impia certamina, quae per eam geruntur Opera I, 107 sq.), Otto von Bercelli (De pressur. eccles. P. I).

<sup>5</sup> Formeln für Ordalien: Ordo diffusior probandi homines de crimine suspectos per ignitos vomeres, candens ferrum, aquam ferventem s. frigiam s. Pez, Thes. anecd. II, 2; Mansi, Concil. XVIII, 353 sq.; R o s i n g e r, Quellenbeiträge zur Kenntnis



## Zweiter Abschnitt.

## Der Verfall des religiösen Lebens und die beginnende Reform im Abendland; der Bruch der byzantinischen Kirche mit Rom.

(867—1054.)

## 1. Das Papsttum und die fränkischen Teilkreiche unter den Nachfolgern Nikolaus' I. bis auf Formosus (867—896).

Quellen. — Briefe der Päpste von Hadrian II. bis Johann VIII. bei *Jaffé*, Reg. Rom. Pontif. I (ed. 2), 368—439. Liber Pontificalis ed. *Duchesne*, vol. I. II. *Watterich*, Vitae Pontificum Romanor. I. Lips. 1862. *Hincmar.*, Epist., ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXXVI; Annales ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. I. *Dümmler*, Briefe und Verse aus dem 9. Jahrhundert (Neues Archiv 1887, S. 345 ff.). *Bourgeois*, Le capitulaire de Kiersy-sur-Oise (877). Paris 1885. *Böhmer*, Regesta imperii I, neu bearbeitet von *Mühlbacher* (Innsbruck 1889), 460 ff. Konzilien dieser Zeit bei *Mansi*, Conc. coll. XVI. XVII; *Hefele*, Conciliengesch., 2. Aufl., Bd. IV.

Literatur. — *Langen*, Gesch. der römischen Kirche von Nikolaus I. bis Gregor VII. Bonn 1892. *Dümmler*, Gesch. des ostfränkischen Reiches. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1888. *Mühlbacher*, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896. *Hauck*, Kirchengesch. Deutschlands. III. Leipzig 1893. *Heimbucher*, Die Papstwahlen unter den Karolingern. Augsburg 1889. *Dopffel*, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern. Freiburg i. Br. 1889. *Lapôtre*, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne. I. Le pape Jean VIII. (872—882). Paris 1895. *Gasquet*, Jean VIII. et la fin de l'empire carolingien. Clermont-Ferrand 1886. *Werninghoff*, Repertorium der fränkischen Synoden von 843 bis 918 (Neues Archiv 1901, S. 609 ff.). Geschichte der Stadt Rom von *Papencordt*; *Reumont*, Bd. II; *Gregorovius*, Bd. III.

1. Nach dem Tode des großen Nikolaus († 13. November 867), der als der größte Papst seit Gregor I. und wie ein zweiter Elias erschien, ward (14. Dezember) der 75jährige Priester Hadrian, bekannt durch Frömmigkeit und Wohltätigkeit, einmütig von der spezifisch-römischen wie von der kaiserlichen Partei erhoben. Die bei der Wahl in Rom anwesenden kaiserlichen Sendboten nahmen es übel, daß man sie nicht zu derselben eingeladen, beruhigten sich aber, als man ihnen bedeutete, es sei geschehen, damit nicht nachher ein neues Recht des Kaisers daraus gefolgert werde, vermöge dessen auch bei der Wahl seine Gesandten erwartet werden müßten; die bisherige Erfahrung hatte vorsichtig gemacht. Am 14. Januar 868 erhielt der neue Papst die Konsekration durch die Bischöfe von Gabii, Silva Candida und Ostia (Albano war erledigt, der Bischof von Portus abwesend). Bald fiel Herzog Lambert von Spoleto in Rom ein und verübte unter Beistand eines Teiles der dort befindlichen Franken furchtbare Räubereien. Viele Gegner des Papstes verbreiteten das Gerücht, Hadrian II. sei gegen das Andenken und die Taten seines großen Vorgängers nicht günstig gestimmt, wozu nur die gegen

des Verfahrens bei Gottesurteilen in seinen Formelsammlungen aus den Zeiten der Karolinger. München 1857; *Mabillon*, Vet. Analect. (Par. 1723) p. 161 sq. Vgl. noch *Phillips*, Über die Ordalien. München 1847; *Schindler*, Der Aberglaube des Mittelalters. Breslau 1858; *Wuttke*, Der deutsche Aberglaube. Berlin 1869; *Mayer*, Gesch. der Ordalien. Jena 1795; *Grimm*, Deutsche Rechtsaltertümer S. 908 ff.; *Augusti*, Denkw. X, 245 ff.; *Patetta*, Le ordalie. Roma 1890.

einige von diesem Verurteilte, wie Thietgaud von Trier, geübte Milde einen Anlaß bieten konnte; in der That war Hadrian dem Vorgänger so ergeben, daß ihn die Widersacher einen Nikolaiten nannten. Bald traf den Papst, der vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand verheiratet gewesen war, auch häusliches Unglück. Seine Tochter wurde durch Cleutherius, Verwandten des zur Buße zugelassenen, unter Nikolaus zum Abte von St. Maria jenseits der Tiber, von Hadrian aber zum Bibliothekar der römischen Kirche erhobenen Anastasius, ihrem Verlobten gewaltsam entführt, und zum Schutze des Entführers hatte dessen Vater Arsenius die habgierige Kaiserin Engelberga mit schwerem Gelde gewonnen, war aber plötzlich in Benevent gestorben. Hadrian forderte gegen den unter fränkischem Schutze stehenden Frevler Cleutherius das kaiserliche Gericht; Cleutherius tötete, wie es hieß, auf Anstiften des Anastasius, die Geraubte und ward durch die kaiserlichen Missi hingerichtet, Anastasius aber (12. Oktober 868) abgesetzt und exkommuniziert. Letzterer begab sich, wie es scheint, an das kaiserliche Hoflager, von wo aus er sich wieder bei dem Papste zu rechtfertigen suchte und 869 als kaiserlicher Gesandter nach Byzanz abgeordnet ward<sup>1</sup>.

König Lothar II. hatte an den neuen Papst, den er biegsamer zu finden hoffte, sehr demütig geschrieben und sich die Erlaubnis erbeten, persönlich vor ihm zu erscheinen. Hadrian lud ihn ein, zur Rechtfertigung oder zur Buße. Der König sandte die Theutberga nach Rom, um Auflösung ihrer Ehe nachzusuchen. Hadrian mahnte ihn dagegen, den Ratschlägen der Bösen kein Gehör zu geben und seine Gemahlin wieder aufzunehmen, wie er auch ihr die Rückkehr zu ihm anbefohlen habe; widrigenfalls müsse er ihn mit dem Banne belegen. Da Kaiser Ludwig dafür bürgte, daß Waldrada jetzt frei von jeder Makel sei, gab ihr Hadrian (Februar 868) die Losprechung vom Banne, indem er den Umgang mit Lothar neuerdings verbot; auch warnte er Lothars Oheime vor dem beabsichtigten Einfall in dessen Gebiet und hoffte jetzt durch mildere Mittel den König zur Besserung zu bringen. Im Sommer 869 hatte dieser auf Veranstaltung seines kaiserlichen Bruders eine Zusammenkunft mit dem Papste in Monte Cassino und empfing hier, nachdem er beschworen, seit Waldradens Exkommunikation mit ihr keinen Verkehr mehr gehabt zu haben, aus den Händen des Papstes zugleich mit Günther von Köln, der sich völlig unterworfen hatte, die Kommunion. Da Lothar samt fast allen Begleitern schon auf der Rückreise in Piacenza (8. August 869) plötzlich starb, so sah man darin eine Strafe für sein Verbrechen und den unwürdigen Empfang des Sakraments. Darauf traten Waldrada sowohl als Theutberga in Klöster; Günther von Köln leistete bald Verzicht auf sein Erzbistum, den statt seiner 870 erwählten Willibert dem Papste empfehlend<sup>2</sup>. Da Lothar kinderlos verstorben war, so waren seine Länder nach dem Erbrechte dem Kaiser Ludwig II. zugefallen;

<sup>1</sup> Die Identität des ehemaligen Kardinals Anastasius mit dem Bibliothekar von 868 glaubt Hergenröther nach den Quellen (Photius II, 230. 237) vollständig erwiesen zu haben. Hinkmar kannte den Abt Anastasius zu gut, um ihn mit andern Personen zu verwechseln.

<sup>2</sup> Gunther., *Retract.*, bei Migne I. c. CXXI, 381 sq.; Ep. ad Hadr. bei Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen (Freiburg i. Br. 1858) S. 69 ff. *Annal. Bertin.* ed. Pertz I. c. I, 479—482. Hefele, *Conciliengesch.* IV, 308 ff.



bei den Kämpfen desselben mit den Sarazenen in Süditalien aber konnten seine Oheim sich in die Verlassenschaft teilen und das Wahlrecht der Großen geltend machen. Der Kaiser suchte durch den Einfluß des Papstes zu seinem Rechte zu gelangen, und Hadrian bot durch Briefe und Legaten alles auf, die beabsichtigte Teilung zu verhindern. Aber Karl der Kahle ließ sich (7. September 869) zu Metz durch seinen Erzbischof Hinkmar als König von Lothringen krönen und salben und gab seinem Bruder Ludwig dem Deutschen das Land jenseits der Maas und das linke Rheinufer von Basel bis Utrecht. In derber Weise wiesen Karl und Hinkmar die päpstlichen Mahnungen zu Gunsten des Kaisers zurück und grollten dem Papste, der hier nur die gerechte Sache vertrat, noch mehr, als er sich für Karls aufrührerischen Sohn Karlmann, den er nach den erhaltenen Berichten für einen unschuldig Verfolgten hielt, bei dem Vater wandte. Karl gab seinen Besitz nicht auf, und Ludwig II. konnte seine Ansprüche nicht mit den Waffen verfolgen. In Italien hatte der Kaiser seit 868 Erfolge gegen die Sarazenen, unterhandelte wegen eines Bündnisses gegen dieselben mit dem griechischen Hofe und legte diesem die angefochtene Berechtigung seines Kaisertums dar, das er durch päpstliche Salbung und Weihung erlangt habe<sup>1</sup>. Bari ward den Sarazenen entzogen; aber der Verrat des Herzogs von Benevent, der den vor Capua siegreichen Kaiser zur Entlassung seines Heeres bewogen, dann in seinem Palaste zu Benevent gefangen genommen hatte (25. August 871), hinderte weitere Erfolge; Ludwig ward mißtrauisch gegen die süditalienischen Großen; nur wurden die Muselmänner noch zur Aufhebung der Belagerung von Salerno genötigt<sup>2</sup>.

Noch einen weiteren Kampf hatte Papst Hadrian mit Karl dem Kahlen und besonders mit Erzbischof Hinkmar. Des letzteren gleichnamiger Neffe, Bischof von Laon, ein etwas stürmischer Charakter, war mit seinem Oheim wegen eines von ihm verhängten, von diesem aber aufgehobenen Interdikts und wegen anderer Fragen in Zwist, mit dem Könige aber ebenfalls verfeindet wegen einiger Güter seiner Kirche, wegen seiner politischen Haltung und wegen ungünstiger Berichte, die er über ihn wie über seinen Oheim nach Rom gesandt haben sollte. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der jüngere Hinkmar 871 auf einer Synode zu Douci seines Amtes entsetzt; er erklärte, daß er nach Rom appelliere. Die Synode sandte dem Papste ihr Urteil mit mehreren Belegen und bat ihn, es zu bestätigen, oder wenn er eine neue Untersuchung für nötig halte, diese an Ort und Stelle durch seine Legaten oder sonst bezeichnete Nachbarbischöfe nach den Kanones von Sardika vornehmen zu lassen. Aber Hadrian forderte, der verurteilte Bischof solle mit seinen Anklägern nach Rom gesendet werden, da er an ihn appelliert habe und die Akten ihn nicht völlig befriedigten. Der Papst kannte den Charakter des Verurteilten noch nicht und hegte kein Vertrauen zu der Gerechtigkeitsliebe Karls und seiner Bischöfe. Letztere wie ihr König antworteten mit Erbitterung; Karl sah seine königliche Würde um so mehr verletzt, als er auch politische Verbrechen dem Verurteilten vorwarf. In seiner Antwort suchte Hadrian den König zu besänftigen, hielt aber seine Forderung aufrecht. Karl hinderte die Reise des jüngeren Hinkmar nach Rom fortwährend, ließ indessen seinen Stuhl unbesetzt. Grausam verfuhr er darin, daß er den Bischof von Laon nicht bloß einkertern, sondern auch als politischen Verschwörer blenden ließ. Erst Hadrians Nachfolger genehmigte 876 seine Absetzung, sprach ihm aber einen Teil der Einkünfte seiner Kirche und das Recht, Messe zu lesen, zu<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Hergenröther, Photius II, 166—182.

<sup>2</sup> Annal. Bertin. a. 871. 873.

<sup>3</sup> Über Hinkmar s. die Literatur oben S. 107. Hejesele a. a. O. IV, 380 ff. 489 ff. Lapötre, Hadrien II. et les fausses décrétales (Revue des quest. histor. XXVII [1880],

2. Nachfolger Hadrians war der frühere Archidiacon Johannes (VIII., 872—882), der in den furchtbaren Wirren seiner Zeit eine bewundernswerte Thätigkeit entfaltete, groß als Staatsmann und Gesetzgeber gleich Nikolaus, aber auch in kirchlichen Dingen seiner Aufgabe gewachsen, tätig für die Bekehrung heidnischer Völker, für Aufrechterhaltung der Disziplin, für Bekämpfung der bereits sehr mächtigen Sarazenen in Italien. Er schloß sich eng an Kaiser Ludwig II. an, der ihn in Rom besuchte, gab dem früher beanstandeten Erzbischof Willibert von Köln das Pallium (873) und zeigte sich gegen Ludwig den Deutschen wie gegen Karl den Kahlen rückblicksvoll<sup>1</sup>. Als der Kaiser (12. August 875) starb, bewarben sich diese beiden Könige um die Kaiserkrone. Johannes hielt dem Ursprunge des neuen Kaisertums gemäß das Recht seines Stuhles auf die Vergebung desselben nachdrücklich aufrecht und entschied sich für Karl den Kahlen, dem schon sein Vorgänger darauf die Anwartschaft gegeben. Er lud denselben, der durch schnellen Zug über die Alpen seinem älteren Bruder zuvorzukommen suchte, nach Rom ein und krönte ihn dort wirklich (Dezember 875), da er von ihm weitgehende Hoffnungen hegte, die dieser durchaus nicht erfüllte. Der neue Kaiser bestätigte dem römischen Stuhle alle seine Rechte und Besitzungen und ward dann auch zu Pavia als lombardischer König proklamiert, weil ihn Johannes zum Kaisertume berufen habe. Johannes bedrohte den deutschen König mit dem Banne, wenn er fortjahre, seinen Bruder wegen der lombardischen und der Kaiserkrone zu befehlen. Karl II., stolz auf seine neue Würde, die er auch in der von den Griechen entlehnten Tracht zur Schau trug, ließ nach seiner Rückkehr in einer Versammlung zu Ponthion (Juni 876), der auch zwei aus Rom mitgekommene päpstliche Legaten anwohnten, den Glanz seiner Herrlichkeit erstrahlen und brachte den Widerstand Hintmars und anderer Bischöfe gegen die von ihm erwirkte päpstliche Ernennung des Erzbischofs Ansegis von Sens zum Primas und Apostolischen Vikar in Gallien und Germanien zum Schweigen. Aber dem von den Sarazenen schwer bedrängten Papste gab er bloß Versprechungen. Von Deutschland aus ward er beunruhigt, und nach dem Tode seines Bruders Ludwig (28. August 876) erlitt er durch den jüngeren Ludwig (8. Oktober) eine entscheidende Niederlage<sup>2</sup>. Feinde hatte er allenthalben, auch in der nächsten Nähe, da die von den Normannen heimgesuchten Großen übel gelaunt waren, sein Schwager Bosso auf Empörung sann, auch in Rom der Papst eine ihm feindliche Partei niederhalten mußte, zu der selbst der so angesehene Bischof Formosus von Porto gehörte, den Johannes deshalb

377 ss.). Grisar, Hadrian II. und die pseudoisidorischen Dekretalen (Zeitschr. für kathol. Theol. 1880, S. 793 ff.).

<sup>1</sup> Pietro Balan, Storia di Giovanni VIII. Modena 1876. Die Annal. Xant. 872 (Pertz I. c. II, 235) haben: vir praeclarus nomine Ioann.; Phot., De Spirit. Sanct. mystag. c. 89, p. 100: ἀλλὰ καὶ πολιτικοῖς ἐπαρκεῖν δυνάμενος θεσμοῖς. Grabkrist bei Watterich, Vit. Rom. Pont. I (Lips. 1862), 83. Vgl. ibid. I, 27—29 und p. 636 (Flodoard.); Regino, Chron. 872 bei Mansi, Concil. coll. XVII, 242. 263 sq.; Floß a. a. O. Urf. XIX, VII—XVIII, Text S. 116 ff.

<sup>2</sup> Über das Kaisertum s. Ioann., Ep., bei Jaffé, Reg. n. 3018. 3019; Hefele a. a. O. IV, 513 ff. Concil. Pontig. 876 s. Mansi I. c. p. 307 sq.



sowie wegen ehrgeizigen Strebens nach dem Pontifikate und eigenmächtigen Verlassens seines Sprengels im April und Juni 876 mit Bann und Absetzung bestrafte. Karl gab seinen Kriegszug nach Italien angesichts der ihm drohenden Gefahren auf und starb noch auf der fluchtähnlichen Heimkehr im Oktober 877, zu einer Zeit, in der Johannes VIII., der so sehr auf ihn gebaut hatte und bis Vercelli ihm entgegengereist war, sich mehr als je bedrängt sah<sup>1</sup>.

Furchtbar suchten die Mohammedaner von Agropolis, Castellammare und Gaëta aus die Bewohner Italiens heim, schleppten dieselben in die Sklaverei und verwandelten blühende Landschaften in Einöden. Rom und dessen Umgebung litten fortwährend durch diese Verwüstungen. Die christlichen Fürsten verbündeten sich sogar mit den Sarazenen und teilten deren Raublust. Nur der Papst nahm sich des schwer gepeinigten Volkes an und sparte keine Mühe, dem allgemeinen Elend zu steuern. Im November 876 ging er selbst nach Capua, um die Liga der christlichen Fürsten mit den Sarazenen zu lösen, und brachte den Fürsten von Salerno und einige andere auf seine Seite; nachher hielt er einen Kongreß zu Trajeto (Juli 877), und nach dem Sturze des Sergius von Neapel, den dessen eigener Bruder Bischof Athanasius herbeiführte, gelang es dem Papste, Capua, Amalfi, Salerno, Benevent und Neapel zu einem christlichen Bunde zu vereinigen. Allein bald fielen mehrere Teilnehmer desselben ab, als Karl II. gestorben war; Herzog Lambert von Spoleto und Adalbert von Tuszien traten jetzt auch offen als Feinde des Papstes auf, der sich vergeblich nach einem tüchtigen Schirmvogt der Kirche umsah und unter den tief herabgekommenen Karolingern nur eine schwere Wahl hatte. Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn, der sich die lombardische Krone reichen ließ, und Ludwig der Stammler, Sohn des vorigen Kaisers, waren zunächst die Bewerber; mit beiden leitete der Papst umsichtig Verhandlungen ein; aber Lambert ging als Vertreter Karlmanns so weit, Geiseln für die Treue der Römer in seinem Namen zu fordern, was Johann als unerhört und auch den Gesinnungen Karlmanns nicht entsprechend zurückwies. Lambert wollte mit Adalbert selbst nach Rom kommen, wo er gegen den Papst eine Partei organisiert hatte; ungeachtet der Abmahnungen Johanns erschienen Lambert und Adalbert in Rom, beleidigten den Papst in jeder Weise, bedrückten die Römer und setzten sich mit den Sarazenen in Verbindung. Johannes, von zwei Seiten bekriegt, mußte den Sarazenen eine ungeheure Geldsumme zahlen und nach dem April 878 in Frankreich eine Zuflucht aussuchen. Treulosigkeit und Verrat auf allen Seiten hatten alle Unternehmungen des hochherzigen Papstes vereitelt<sup>2</sup>.

Der Papst, der schon früher auf Synoden, namentlich im Sommer 877 zu Ravenna, heilsame Ermahnungen erlassen hatte, hielt in Frankreich (August 878) eine Synode zu Troyes ab, der König Ludwig und mehrere Bischöfe, aber nicht die gleichfalls eingeladenen Deutschen anwohnten. Hier wurden die

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XVII, 236—239. *Sergentröther*, *Photius* II, 654 ff.

<sup>2</sup> *Erchempertus*, *Histor. Longobard.* (Mon. Germ. hist. Script. III. ed. *Pertz*; *Script. rer. Longobard.* ed. *Waitz*) c. 49. *Leo Ostiens.*, *Chron. Casin.* I, 42. 43; ed. *Fattenbach*, *Mon. Germ. hist. Script.* VII. *Annal. Fuld.* 878 bei *Pertz* I. c. I, 392. *Vgl. ibid.* p. 506; II, 197. 254.

Strafurtheile gegen Lambert und Adalbert, gegen Formosus und seine Genossen, gegen die Räuber des Kirchenguts sowie mehrere Kanones verkündigt und verschiedene Streitigkeiten geschlichtet<sup>1</sup>. Nachher krönte der Papst (7. September) den jungen König Ludwig den Stammler<sup>2</sup>. Aber Beistand erlangte er von ihm nicht; Frankreich war nicht weniger zerrüttet als Italien und kaum im stande, die Angriffe der Normannen abzuwehren. Geleitet von Herzog Bosso und Bischof Agilmar von Clermont trat Johann die Rückreise nach Italien an und suchte zu Pavia (Dezember 878) einen Reichstag zu halten, der aber bei den damaligen Wirren nicht zu stande kam oder ergebnislos blieb. Die Wahl eines Kaisers und die Zurückweisung der sarazenischen Angriffe beschäftigten den Papst fortwährend, der auf den 1. Mai 879 eine römische Synode aus schrieb, an der auch Erzbischof Anspert von Mailand und die lombardischen Bischöfe teilnehmen sollten. Aber Anspert zeigte sich dem Papste ungehorsam und ward deshalb entsetzt. In Unter- und Mittelitalien dauerten die Verheerungen fort; der deutsche König Karlmann war siech und kraftlos und wurde auch bald vom Schlage gerührt; in Frankreich starb Ludwig der Stammler (10. April 879), und seine zwei Söhne erster Ehe hatten kein Ansehen, vielmehr bedeutende Gegner. Herzog Bosso, von seiner ehrgeizigen Gemahlin Irmengard, Tochter Kaiser Ludwigs II., gedrängt, ließ sich von den geistlichen und weltlichen Großen der Provence und Burgunds zum Könige ausrufen und zu Rhon vom Erzbischof Aurelian krönen. Obschon der Papst ihn stets bevorzugt und an Sohnes Statt angenommen hatte, erklärte er sich doch scharf gegen diese Usurpation, versicherte die jungen französischen Könige Karlmann und Ludwig seines Schutzes und tadelte die Bischöfe, die jene Empörung gebilligt, die man durch angebliche päpstliche Gutheißung vergebens zu legitimieren suche. Überall fand der Papst Untreue, Not und Zerrüttung. Noch war das Kaisertum erledigt; des verstorbenen Karlmann Bruder Ludwig hegte danach kein Verlangen; der andere Bruder, Karl der Dicke, erstrebte es. So krönte ihn Johann VIII., da keine andere Wahl blieb, 881 zum Kaiser, nachdem sein Recht volle Anerkennung gefunden. Aber Karl III. hatte keine Tatkraft, wie die stürmische Zeit sie erheischte. Italien und Deutschland waren wie gelähmt; der Papst mußte noch den Fürstbischof Athanasius von Neapel als Verbündeten der Sarazenen mit dem Banne belegen und neue Einfälle der Feinde wie die Notstände der Christlichen Reiche vor Augen sehen. Er starb nach einer aufopfernden Tätigkeit, von der seine (312) nur teilweise erhaltenen Briefe zeugen, am 15. Dezember 882<sup>3</sup>.

3. Auf Johann VIII. folgte der Schüler des Nikolaus, Marinus. Seit seinem zwölften Jahre im Dienste der römischen Kirche, von Leo IV. zum Subdiakon geweiht, unter Nikolaus Diakon und 866 zu einem der Legaten für Byzanz bestimmt, eine Zeitlang in Bulgarien tätig und dort zum Erzbischof erbeten, dann Legat unter Hadrian II. auf dem achten ökumenischen

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XVII, 107 sq. 337 sq. *Hefele* a. a. O. IV, 521 ff. 527 ff.

<sup>2</sup> *Ioann.*, Ep., bei *Jaffé* I. c. n. 3208. 3210.

<sup>3</sup> Über Johannes' VIII. Tod bei *Jaffé* I. c. p. 422. Nach den *Annales Fuldenses* (*Pertz* I. c. I, 396), Herimannus Augiensis, Marianus Scot. (*Pertz* I. c. V, 108. 421 518) ward er ermordet, was aber noch mehrfach bezweifelt wird.



Koncil, bald Archidiacon, ward er von Johann VIII. zum Bischof von Gäre geweiht und zum Schatzmeister der römischen Kirche ernannt. Dabei noch öfter als Gesandter verwendet, hatte er sich allenthalben Liebe und Verehrung erworben und ward, gewissermaßen zur Genugthuung für die ihm am griechischen Hofe zugefügten Unbilden, von Klerus und Volk zum Papste erwählt. Es war das erste Beispiel der Translation eines Bischofs auf den römischen Stuhl, damals noch nicht von den Lateinern, wohl aber von den Griechen angefochten. Mit Kaiser Karl III. hatte der neue Papst eine Zusammenkunft zu Nonantula (Juni 883) und ward höchst ehrenvoll empfangen. Den mit ihm früher befreundeten, von Johann VIII. vorzüglich aus politischen Beweggründen und zum Teil auf Grund falscher Anklagen entsetzten Bischof Formosus von Porto sprach Marinus von den Zensuren frei, absolvierte ihn von dem ihm abgepreßten Eide und gab ihm zuletzt auch sein Bistum zurück. Von Marinus konnte man nach seiner ganzen Vergangenheit nur das Beste erwarten; aber er starb, nachdem er viele Unglücksfälle und namentlich die Zerstörung des berühmten Klosters Monte Cassino erlebt, im Mai 884. Mit König Alfred von England und mit Erzbischof Fulco von Reims (Hinkmar war 882 gestorben) stand er in enger Verbindung<sup>1</sup>. Auch sein Nachfolger, der Römer Hadrian III., unter dem Rom von Heuschrecken, Dürre und Hungersnot heimgesucht war, regierte nur wenig über ein Jahr; er starb im Sommer 885 auf der Reise zum Reichstage nach Worms, wohin ihn Kaiser Karl der Dicke eingeladen hatte.

4. Etwas länger (885—891) regierte Stephan V. (eig. VI.), ein edler Römer, Verwandter und Zögling des Bischofs und Bibliothekars Zacharias, von Hadrian II. zum Subdiaconat, von Marinus zum Diaconat, dann zum Presbyterat mit dem Titel der „vier Bekrönten“ erhoben. Gleich nach der Wahl ward er durch Formosus von Porto zum Bischof geweiht, was den Kaiser höchlich beleidigt haben soll. Aber die päpstliche Gesandtschaft bewies ihm, daß Klerus und Volk einig gewesen waren; auch hatte der kaiserliche Gesandte, der Bischof von Pavia, den Stephan ganz besonders zur Annahme der Wahl bewogen. Karl III. konnte den Papst nicht weiter beunruhigen. Noch einmal hatte derselbe auf kurze Zeit das Reich des großen Karl I. vereinigt; aber im November 887 ward er in Deutschland entthront und starb nach kurzer Zeit 888. Die Deutschen erhoben den Arnulf, einen natürlichen Sohn Karlmanns, zu ihrem Könige, die Westfranken den Grafen Odo von

<sup>1</sup> Vgl. Watterich (l. c. I, 29); Hergenröther (Photius II, 650 ff.; vgl. I, 617; II, 38. 41. 149. 181. 553 f. 576 f.). Phillips (Kirchenrecht V, 434. 782) u. a. bestreiten, daß Marinus vor seinem Pontifikate Bischof war. Döllinger (Lehrbuch I, 423) sah schon das Richtige, wie es sich aus der Invectiva in Romam (Migne l. c. CXXIX, 832. 934), aus der in einem Briefe Stephans VI. (Mansi l. c. XVI, 420) berichteten Anklage der Griechen, aus dem Briefe des Photius an ihn (f. Hergenröther a. a. O. II, 553 f.), aus den Annal. Fuld. pars 4, a. 882, p. 397 und andern Daten ergibt. S. Dümmler, Auxilius und Bulgarius. Quellen und Forsch. zur Gesch. des Papsttums im Anfang des 10. Jahrhunderts (Leipzig 1866) S. 6. Besonders klar sind die Worte des Eugenius Bulgarius: Si destruitur ordinatio Formosi, quare non calumniatur et Marini, qui similiter episcopus fuit? (De causa Form. c. 11 und c. 15; herausgeg. von Dümmler a. a. O. S. 131. 135.)

Paris. Der vom römischen Stuhle nicht anerkannte König des Reiches Arelate, Bosso, war 887 gestorben; seine Witwe suchte bei Arnulf von Deutschland und besonders durch den Erzbischof von Vienne beim Papste die Anerkennung ihres Sohnes Ludwig zu erwirken; sie erlangte sie auch ohne Rücksichtnahme auf ihren Gatten, bloß im Hinblick darauf, daß ihr Sohn mütterlicher Enkel des Kaisers Ludwig II. war. Neben diesem südburgundischen Reiche erhob sich nachher das nordburgundische unter Rudolf, einem Enkel Ludwigs des Frommen. In Italien stritten die Herzoge Guido (Wido) von Spoleto und Berengar von Friaul, die beide mütterlicherseits von den Karolingern abstammten, um die Krone. Der Papst, der vergebens 890 unter Vermittlung des Mährenfürsten Swatopluk den deutschen König Arnulf nach Italien einlud, mußte dem über seinen Nebenbuhler siegreichen und zu Pavia zum König der Lombardei erhobenen Guido (21. Februar 891) die Kaiserkrönung erteilen. Bald darauf starb Stephan (August oder September 891)<sup>1</sup>.

5. Es wurde nun der hochbetagte Bischof Formosus von Porto von Klerus und Volk einmütig gewählt<sup>2</sup>, da man ihn für den Tüchtigsten hielt, und sofort inthronisiert, da er keiner Konsekration bedurfte<sup>3</sup>. Wenn er auch, schon früher zu Deutschland hinneigend, vom deutschen Könige die Herstellung der Ordnung in Italien erhoffte, so sah er sich doch bei dem Übergewichte des Guido genötigt, für das erste sich der streng italienischen Partei anzuschließen und dessen Sohn Lambert (vor Mai 892) ebenfalls zum Kaiser zu krönen. Aber unter diesen Kaisern ward der Zustand Italiens immer trostloser; der Papst sah sich bald mit ihnen in Streit verwickelt und wandte sich im Sommer 893 an König Arnulf, den auch mehrere Große Italiens, darunter Berengar, angingen. Nach Guidos Tod (Dezember 894) erneuerte er die Einladung, worauf Arnulf, der in diesem Jahre nur bis Piacenza vorgerückt war, im Oktober 895 einen neuen Zug nach Italien unternahm, in Mittelitalien siegte und dann Rom einnahm, wo der Papst von der herrschenden italienischen Partei und der Witwe Guidos, Agiltrude, eine Zeitlang gefangen gehalten war. Am 22. Februar 896 krönte Formosus den deutschen König zum Kaiser, der vierzehn Tage in Rom blieb und strenges Gericht über die spoletanische Partei hielt, deren Häupter Konstantin und Stephan gefangen nach Bayern abgeführt wurden. Diese Partei war wütend über die „barbarische Krönung“ und über die Unterdrückung ihrer Anhänger in Rom; sie drohte bereits Rache zu nehmen, als Papst Formosus, dessen Tüchtigkeit und sittlichen

<sup>1</sup> *Invectiva in Romam*, ed. *Migne* I. c. CXXIX, 785 sq.

<sup>2</sup> Daß eine zwiespaltige Wahl stattfand und schon hier der spätere Sergius III. als Mitbewerber um das Pontifikat austrat, hat nur der auch sonst unglauwbwürdige Saitprand (*Pertz* I. c. VI, 289, 92); dagegen sprechen das Epitaphium auf Sergius, Floboard, die *Invectiva in Romam*, Auxilius (*De ord. Form.* I, 29; II, 1), das römische Konzil von 898 c. 3, die *Contin. Annal. Alem.* III, 891 (ed. *Pertz* I. c. I, 52). Vgl. Dümmeler, *Auxilius und Vulgarius* S. 8, Anm. 4. *Hefele a. a. O.* IV, 561, Anm. 1.

<sup>3</sup> Die *Invectiva in Romam* hat: A maximo usque ad minimum eum (Formosum) elegerunt, proclamaverunt, laudaverunt et episcopi cum sacro Lateranensi ordine inthronizaverunt. Vgl. die von Mai (*Spicil. Rom.* V, 598) edierte griechische Papstchronik von Formosus bis zu Johann X. (*Migne, Patr. gr.* CXI, 408 sq.).



Erst die Zeitgenossen rühmen, der auch auf den 1. März 893 eine Reformsynode berufen hatte, am Ostersfeste (4. April 896) aus diesem Leben schied<sup>1</sup>.

## 2. Das Papsttum unter dem Einfluß der italienischen Adelparteien (896—963).

Quellen. — *Liber Pontificalis* ed. Duchesne, t. II. Vitae Pontif. ed. Watterich, t. I. Jaffé, Regesta I (ed. 2), 439—467. Griechische Papstchronik, ed. Migne, Patr. gr. CXI, 408 sqq. Annales Fuldenses (680—901), ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. I, 343—415; ed. Kurze, Hannov. 1891. *Auxilius*, In defensionem ordinationis Formosae; De ordinationibus a Formoso papa factis; Tractatus super causa et negotio Formosi; Tract. qui Infensor et Defensor dicitur (ed. Migne, Patr. lat. t. CXXIX; herausgeg. von Dümmeler, Auxilius und Vulgarius. Quellen u. Forsch. zur Gesch. des Papsttums im Anfang des 10. Jahrhunderts. Leipzig 1866). *Vulgarius*, De causa Formosiana libellus, herausgeg. von Dümmeler a. a. O. S. 117 ff. Invectiva in Romam, ed. Migne l. c. t. CXXIX; ed. Dümmeler, Gesta Berengarii imp. (Halae 1871) p. 137 sqq. *Liudprandus*, Antapodoseos seu Rerum per Europam gestar. libri sex (887—950), ed. Pertz l. c. III, 264 sqq.; ed. Dümmeler, Hannov. 1877 (Liudprand. Opera omnia). *Leo Ostiensis*, Chronic. monast. Casinensis, ed. Wattenbach, Mon. Germ. hist. Script. VII, 574 sqq. *Flodoardus Remensis*, Chronicon (919—966, mit Fortf. bis 978), ed. Pertz l. c. III, 368 sqq.; Carmen de Romanis Pontificibus (715—935), ed. Muratori, Script. rerum Italic. III, 2. Migne l. c. t. CXXXV.

Literatur. — Hartmann, Zur Chronologie der Päpste (Mitt. des Instituts für österr. Gesch. XV, 482 ff.). Hefele, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 561 ff. Dümmeler, Auxilius und Vulgarius (s. oben). Leipzig 1866. Baymann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. Bd. II. Elberfeld 1869. Die Werke von Langen, Reumont, Gregorovius s. oben S. 189. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom. Paderborn 1857. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papsttum im Mittelalter. Bd. II. Münster 1887. Höfler, Deutsche Päpste. Regensburg 1839. Dümmeler, Gesch. des ostfränkischen Reiches. Bd. III, 2. Aufl. Leipzig 1880. Waik, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich I. 3. Aufl. Leipzig 1885. Köpke und Dümmeler, Otto der Große. Leipzig 1876. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. I, 4. Aufl. Braunschweig 1873.

1. Mit dem Tode des Formosus begann eine Zeit der tiefsten Erniedrigung für den päpstlichen Stuhl, wie er sie weder früher noch später wieder erlebt hat. Das Parteigewühl bemächtigte sich desselben und drohte ihn wie die andern Throne in die Verwilderung der Zeit mit hineinzuziehen. In die Zeit von acht Jahren (896—904) fallen neun Päpste. Der tumultuarisch erhobene Bonifaz VI. regierte nur fünfzehn Tage. Als bald erhob die nach Arnulfs Abzug wieder mächtig gewordene spoletanische Partei einen der Ihrigen, Stephan VI. (eig. VII.), der zwar anfangs noch den deutschen König anerkannt zu haben scheint, bald aber den Lambert für den allein rechtmäßigen Kaiser erklärte und das Andenken des Formosus in blinder Wut beschimpfte. Er ließ den Leichnam desselben ausgraben und vor ein Synodalgericht stellen, dort ihn für einen unrechtmäßigen Papst und seine Weihen für nichtig erklären, den Leichnam verstümmelt in die Tiber werfen, aus welcher er jedoch gerettet und wieder beigelegt ward. Dieses schändliche Verfahren Stephans, das nicht aus einem Irrtum, sondern aus fanatischer Bosheit entsprang, erregte allgemeine

<sup>1</sup> Flodoard., Hist. Rhem. IV, 2 sq. Annal. Fuld. (Pertz l. c. I, 409. 411 sq.). Watterich l. c. I, 35 sq.

Entrüstung; bei einem Aufruhr ward der tyrannische Eiferer gefangen genommen und im Kerker erdrosselt (Sommer 897). Es folgten Romanus, wahrscheinlich ein älterer, der Gegenpartei angehöriger Priester, der aber wenig Macht hatte, den in Italien allein anerkannten Lambert ebenfalls als Kaiser anerkennen mußte und schon nach vier Monaten verschied; dann der milde Theodor II., der die Parteien zu versöhnen suchte und die von Stephan abgesetzten Geistlichen wieder einsetzte, aber nur zwanzig Tage regierte; Johann IX., von Formosus geweiht, der auf mehreren Synoden das Andenken des Formosus völlig wiederherstellte, die Akten der Synode Stephans zum Feuer verurteilte, aber auch den Lambert als Kaiser anerkannte mit Verwerfung der Erhebung des Arnulf. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten bei der Papstwahl verordnete er auf einer römischen Synode (898), es sei der Papst von den Kardinalbischöfen und dem Klerus im Beisein des Senates zu wählen, aber erst in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten zu weihen. Doch hatte die Verordnung gerade damals keine praktische Bedeutung; Kaiser Lambert starb bald danach, noch in demselben Jahre 898, Arnulf 899 und sein Sohn Ludwig das Kind konnte an die Erwerbung der Kaiserwürde nicht denken. Johann IX., der den vielen Mißständen seiner Zeit nach Kräften zu steuern suchte, starb im Sommer 900. Benedikt IV., ein Römer, tugendhaft und mildtätig (900—903), setzte auf einer römischen Synode den ungerecht vertriebenen Bischof Argrin von Langres wieder ein, krönte 901 den König Ludwig von der Provence, Bosos Sohn, zum Kaiser (der aber schon 902 von Berengar besiegt und zum Abzug aus Italien genötigt ward) und blieb gleichfalls dem Andenken des Formosus ergeben. Der wegen Sittenreinheit gerühmte Leo V. aus Urdea ward vor Ablauf eines Monats durch einen Priester, den Usurpator Christophorus, gestürzt, dieser selbst Ende Mai 904 durch Sergius III.

Dieser, von Marinus zum Subdiakon geweiht, von Stephan V. zum Diakon, hatte sich den Ruf eines begabten, aber ehrgeizigen und unruhigen Mannes erworben; er hatte zugleich mit seinem Freunde Stephan (VI.) gegen Papst Formosus konspiriert und in Rom der papstfeindlichen Partei sich angeschlossen; wie es damals häufig war, hatte Formosus seine Gegner aus der Stadt zu entfernen gesucht, den Stephan zum Bischof von Anagni, den Sergius zum Bischof von Gäre geweiht. Beide waren mit der Weihe unzufrieden, legten ihre Bistümer nieder, kehrten zu ihren früheren Weihen zurück und stellten aus Haß gegen Formosus seine sämtlichen Ordinationen in Frage. Vor der Erhebung Johanns IX. hatte Sergius sich des Pontifikates zu bemächtigen gesucht, ward aber vertrieben. Nach fast siebenjähriger Verbannung sah er sich 904 am Ziele seiner Wünsche. Er hielt das Andenken seines Freundes Stephan hoch, sah die Formosianer als illegitim an und verfolgte sie allenthalben mit grimmigem Haffe. Er hatte begeisterte Anhänger vermöge seiner Geistesgaben, aber ebenso viele Gegner. Das Exil hatte ihn härter und erbitterter gemacht; doch da sein Pontifikat ebensolange dauerte als jenes, ward er zuletzt weicher und versöhnlicher. Sonst hat Sergius Tüchtiges geleistet. Er stellte die ganz verfallene Laterankirche wieder her, bestrafte strenge die Verletzung der Kanones, wie an dem Bischofe von Turin, forderte die



Bischöfe zur Bekämpfung der griechischen Irrtümer auf, eximierte die Kirche von Bremen von der Jurisdiktion Kölns, hatte an Erzbischof Atho von Mailand einen treuen Anhänger. Aber er war, selbst den Grafen von Tusculum (Frascati) entsprossen, vielfach von Familienrücksichten geleitet, und die Adelsfamilien Italiens machten bei dem gänzlichen Zerfall der kaiserlichen Gewalt einen ungebührlichen Einfluß allenthalben geltend.

2. In Rom hatte bald alle politische Gewalt Theodora, Tochter des Glycerius, Gattin des Theophylaktus, der 901 einer der *Judices* war, nachher aber Konsul und Senator. Ihre Gewalt stützte sich auf den Besitz der Engelsburg, und vor ihr verschwanden die Päpste als Landesherren fast gänzlich. Diese Theodora verherrlichte der dem Formosus ergebene, von Sergius nach Rom entbotene Gelehrte Eugenius Vulgarius in fast überschwenglicher Weise. Sie hatte zwei durch Schönheit ebenso wie durch Talent und Herrschsucht hervorragende Töchter: Marozia und Theodora II. Erstere vermählte sich 905 mit dem Markgrafen Alberich von Camerino, Grafen von Tusculum, einem Verwandten des Papstes Sergius III.; als Alberich 925 starb, schloß sie die zweite Ehe mit Guido, dem Markgrafen von Tuszien<sup>1</sup>. Während dieser Zeit waren die Nachfolger des Sergius († August 911), der Römer Anastasius III. (bis Oktober 913) und Vando (bis April 914), fast zur Ohnmacht verurteilt<sup>2</sup>; kräftiger konnte sich der folgende Papst Johann X. (914—928) erweisen, der ein Verwandter der älteren Theodora und früher Erzbischof von Ravenna war<sup>3</sup>. Er war tätig nach allen Seiten, suchte die abendländischen Fürsten zu versöhnen, sandte den Bischof Petrus von Horta und andere Legaten zu der deutschen Synode von Hohenaltheim, krönte den König Berengar zum Kaiser, trat in Verhandlungen mit dem griechischen Hofe, schlug siegreich die Sarazenen am Garigliano zurück und kehrte mit vielen Gefangenen triumphierend heim nach Rom (916). Der Kaiser Berengar, der fortwährend mit Empörungen zu kämpfen hatte, ward 924 meuchlerisch ermordet. Schon vorher hatte Johann den burgundischen König Rudolf herbeigerufen, der aber Italien aufgeben mußte. Denn Ermengard, Witwe des Markgrafen Adalbert von Ivrea und Schwester Guidos von Tuszien, führte mit ihm und ihrer Schwägerin Marozia die Revolution herbei, die mit Verjagung Rudolfs die Krone Italiens an

<sup>1</sup> Über die sog. Pornokratie in Rom s. Papencordt a. a. O. S. 171—174. Reumont a. a. O. II, 228 ff. (Genealogie das. S. 1183). Gregorovius a. a. O. III (1870), 226 ff. Über Luitprands geringe Glaubwürdigkeit und Leidenschaftlichkeit s. Damberger, Synchronistische Geschichte. Kritikheft IV, 108 ff. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz I, 216 ff. Höfler, Deutsche Päpste I, 17, Anm. 32. Conzen, Die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit S. 40. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Berlin 1858) S. 264. Hefele a. a. O. IV, 563, Anm. 1. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I, 779. Köpcke, De vita et script. Luitpr. Crom. Berol. 1842.

<sup>2</sup> Anastasius III. regierte nach der griechischen Papstchronik 2 Jahre 2 Monate, nach sechstägiger Vakatur Vando 6 Monate, worauf eine Erledigung des Stuhles von 26 Tagen folgte.

<sup>3</sup> Über Johann X. s. Liverani, Giovanni da Tossignano. Macerata 1859. Daß er Sohn des Sergius und der Marozia war, hat offenbar die griechische Papstchronik aus reinem Mißverständnis; Luitprand (*Baron.* I. c. a. 908, n. 5) macht dazu Johann XI., was ebenso falsch ist (Damberger a. a. O. S. 200 f. Hefele a. a. O. IV, 576).

den Grafen Hugo von Arles, deren Halbbruder, brachte (926). Hugo ward bei der Landung zu Pisa von päpstlichen Gesandten begrüßt, zu Pavia gekrönt, zu Mantua von Johann X. empfangen. Dieser suchte sich gegen die Parteilungen Roms zu schützen, dachte an Wiederherstellung des Kaisertums und Unterdrückung der Macht der stolzen Marozia. Aber um in Rom allein herrschen zu können, griffen Guido und seine Gemahlin den Papst im Lateran an, töteten dessen Bruder Petrus vor seinen Augen und warfen ihn selbst in das Gefängnis, in dem er (Juni 928) starb. Bald darauf (929) starb Markgraf Guido, und Marozia herrschte jetzt mit ihrem Sohne erster Ehe Alberich II. allein in der Stadt als „Senatorin und Patrizierin“. Nach den Päpsten Leo VI. (sieben Monate) und Stephan VII. (eig. VIII.) 929 bis 931 wurde sogar Marozias Sohn erster Ehe als Johann XI. erhoben. Zu seinem Vorteil spricht es, daß er von seinem eigenen Bruder Alberich II. wie ein Gefangener behandelt ward<sup>1</sup>. „Der päpstliche Stuhl glich einem Gefesselten, dem die Schmach nicht zugerechnet werden kann, die er erdulden muß, solange er seiner Freiheit beraubt ist“ (Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte I, 425).

Marozia heiratete (zum dritten Male) 932 den König Hugo von Italien, obschon er Bruder ihres vorigen Mannes war. Dieser behandelte die Römer verächtlich und beleidigte insbesondere seinen Stiefsohn, den jungen Alberich II. Empört über dessen Mißhandlung, organisierte Alberich einen Aufstand, infolgedessen Hugo Rom bald nach der Vermählung verlassen mußte. Marozia ward von ihrem Sohne als Gefangene behandelt; auch dessen Bruder, der Papst, ward sorgfältig bewacht. Alberich II. herrschte als „Patrizier, Senator und Fürst aller Römer“ 22 Jahre ganz unumschränkt in Rom und schlug dreimal (933, 936, 941) die Angriffe Hugos zurück. Nach dem Tode Johanns XI., an dessen Stelle eben Alberich regierte, suchte der fromme Papst Leo VII. (936—939) unter Vermittlung des hl. Odo, Abtes von Cluny, der bei Hugo in großem Ansehen stand, Frieden zwischen diesem und Alberich zu stiften. Obschon das gelang und Alberich Hugos Tochter Alda heiratete, ließ er doch den Schwiegervater nicht nach Rom kommen. Auch der eifrige Stephan VIII. (eig. IX., 939—942), bloß auf seine geistliche Gewalt beschränkt, arbeitete an dem Werke der Friedensstiftung, sich ebenfalls des hl. Odo bedienend. Er bedrohte die französischen Großen, die bis Weihnachten 942 ihrem Könige Ludwig IV. dem Überseeischen, Sohn Karls des Einfältigen, sich nicht unterwerfen würden, mit dem Banne und sandte dem Erzbischof Hugo von Reims das Pallium. Von reinem und unbescholtenem Charakter waren auch die Päpste Marinus II. (943—946) und Agapet II. (946—956), bedacht auf Herstellung des Friedens, auf Verbesserung der Kirchen- und Klosterzucht. Als Hugo durch Berengar II. von Ivrea bedrängt war, kam ein endlicher Friede zwischen Hugo und Alberich (946) zu stande; ersterer mußte auf jedes Recht in Rom verzichten und starb 947 in der Provence. Alberichs Herrschaft war im ganzen beliebt, so daß viele Anhänger Hugos zu ihm übertraten. Er achtete den Klerus, beschenkte

<sup>1</sup> Höfler, Deutsche Päpste I, 28 f. Hefele a. a. O. S. 576.



mehrere Klöster und sorgte für deren Reform; er ließ die kirchlichen Wahlen frei und handelte oft so, als wenn ihn die Päpste als ihren Vikar im Zeitlichen anerkannt hätten. Jeder Eid ward „bei dem Heile des Papstes“ geleistet, in den Diplomen die Pontifikate verzeichnet, auf den Münzen die Bildnisse des Papstes und des Fürsten Patrizius geprägt. Angesichts der traurigen Zeitumstände schien seine Diktatur, die er bis zu seinem Tode 954 ausübte, ein erträgliches Übel. Wohl in der doppelten Absicht, einerseits seinem Hause die Herrschaft zu sichern, anderseits dem Rechte des päpstlichen Stuhles auf die Souveränität zu entsprechen, ließ er seinem bereits in den geistlichen Stand aufgenommenen, aber erst achtzehnjährigen Sohn Oktavian das Pontifikat zusichern, und wirklich ward dieser als Johann XII. nach Agapets II. Tod (Januar 956) auf den Stuhl Petri erhoben. Es war gerade zu derselben Zeit, als in Byzanz der Patriarch Theophylaktus (933—956), der vierte Sohn des Kaisers Romanus I., das Zeitliche beschloß, der gewissermaßen ein freilich unrühmliches Vorbild des römischen Oktavian war.

Die ganze erste Hälfte des 10. Jahrhunderts hindurch schien alles aus seinen Fugen gewichen, das Verderben der Welt in die Kirche eingedrungen, ihre Disziplin vernichtet zu sein. Der Sturz der Karolinger, die Ausbildung kleiner tyrannischer Fürstentümer, die beständigen Kriege und die Fehden des Adels, die Einfälle der Ungarn, Normannen, Slaven, Sarazenen in die christlichen Länder, die häufigen Plünderungen des Kirchenguts, der Zerfall der Klöster, die willkürliche Vergebung der Bistümer, oft sogar an Kinder, die um sich greifende Gesetzlosigkeit — das alles schien die Früchte Jahrhunderte dauernder Wirksamkeit der edelsten christlichen Geister für immer zu zerstören. Es war ein „eisernes Jahrhundert“, in dem die gelehrte Bildung wie die Tugend nur in wenigen Klöstern sich erhielt, die Synoden, obschon noch zahlreich, meistens mit minder bedeutenden und lokalen Angelegenheiten sich beschäftigten, die Verweltlichung des Klerus immer weiter fortschritt. Doch auch hier waren die Zustände nicht allenthalben so trostlos, daß keine Erhebung und Kräftigung des religiösen Lebens zu erhoffen war; es gab noch tüchtige Persönlichkeiten, die einen neuen Aufschwung begründen konnten, und auch dem Stuhle Petri sollte Hilfe werden, wenn auch nur nach und nach und durch außergewöhnliche Mittel vorübergehender Art; Rom, das zur Hauptstadt eines kleinen Fürstentums herabgesunken war, sollte erst nach und nach seine frühere Bedeutung als Weltstadt und seine erhabene Mission wieder ausfüllen<sup>1</sup>.

### 3. Die Begründung des deutschen Kaisertums und dessen Beziehungen zum Papsttum bis zum Ende des 10. Jahrhunderts.

Quellen. — Liber Pontificalis ed. *Duchesne*, t. II, und *Vitae Pontif. Rom.* ed. *Watterich* t. I. *Vitae Pontif.* bei *Muratori*, *Scriptores rerum Italicarum* III, p. I u. II. *Jaffé*, *Regesta* I (ed. 2), 467—501. *Benedicti*, *monachi S. Andreae in monte Soracte*, *Chronicon* (360—973), ed. *Pertz*, *Mon. Germ. hist. Script.* III, 695 sqq. *Chronicon Salernitanum* ed. *Muratori*, *Scriptor. rer. Italic.* II, pars I, p. 287 sqq.; pars 2, p. 171 sqq.; ed. *Pertz* l. c. III, 467 sqq. *Regino Prumien.*, *Chronicon* (mit Fortf. bis 967), ed. *Pertz* l. c. I, 536—629. *Liudprand* und *Flodoard* s. oben S. 197;

<sup>1</sup> Gesele, *Beiträge* I, 235 ff.

dazu *Liudprandus*, Liber de rebus gestis Ottonis, ed. *Dümmler*, Hannov. 1877 (Opera omnia). *Flodoardus*, Annales Rhemenses, ed. *Migne*, Patr. lat. CXXXV, 27 sqq.; ed. *Pertz* l. c. XIII, 409 sqq. *Lamperti*, mon. Hersfeldensis, Opera, ed. *Holder-Egger*, Hannov. 1894. *Romualdus Salernitanus*, Chronicon, ed. *Arndt*, Mon. Germ. hist. Script. XIX, 398 sqq. Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, ed. *Pertz* l. c. III, 719 sqq. — *Sickel*, Das Privileg Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962. Innsbruck 1883. *Ottonis imper. Constitutiones*, ed. Mon. Germ. hist. Legum sect. IV, Constitut. I. Hannov. 1893; Diplomata ibid. Diplom. I (1884), ed. *Sickel*. *Thietmarus*, episc. Merseburgen., Chronici libri octo, ed. *Lappenberg*, Mon. Germ. hist. Script. III, 733 sqq.; ed. *Kurze*, Hannov. 1889. Annales Quedlinburgenses (oder Chronicon Quedlinb.) ed. Mon. Germ. hist. Script. III, 22 sqq.

Literatur. — *Floß*, Die Papstwahl unter den Ottonen. Freiburg i. Br. 1858. *Röpke* und *Dümmler*, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig 1876. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. I, 5. Aufl. Leipzig 1881. *Uhlirz*, Jahrb. des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. I. Leipzig 1902. *Behse*, Kaiser Otto d. Gr. 3. Aufl. Zeitz 1867. Geschichte der Stadt Rom von *Papencordt*, *Keumont*, *Gregorovius* s. oben S. 189. *Hauck*, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. III. Leipzig 1896. *Mittag*, Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos d. Gr. (Diff.) Halle 1896. *Steffanides*, Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. d. Gr. (Progr.) Böhmisch-Weipa 1893. *Hefele*, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 599 ff.

1. Mitten in der allgemeinen Zerrüttung der christlichen Staaten des Abendlandes stand in Deutschland damals unter Otto I. (seit 936), der die Aufgabe der großen Karl wieder aufzunehmen schien, das Königtum kraftvoll und glänzend da, allein befähigt, der Verwirrung Italiens zu steuern. Markgraf Berengar von Ivrea, Enkel Kaiser Berengars, hatte einen großen Teil Oberitaliens dem König Hugo entrisen, dessen junger Sohn Lothar seit 941 mit Adelheid, der Tochter Rudolfs II. von Burgund, vermählt, den königlichen Titel fortführte, aber ganz von Berengar abhängig wurde. Letztere ließ sich nach Lothars Tod (22. November 950) samt seinem Sohne Adalbert zu Pavia zum lombardischen König krönen und bedrängte die Königin Witwe Adelheid, die er sogar gefangen nehmen ließ. Sie fand in Deutschland viele Teilnahme. König Otto zog 951 nach Italien, vermählte sich in Pavia mit Adelheid und dachte bereits daran, nach Rom zu ziehen, wohin ihn auch Papst Agapet II. eingeladen zu haben scheint, der sich bei ihm über die Bedrückungen der Kirche beschwerte; aber einerseits wirkte damals Alberich entgegen, andererseits forderte die Lage in Deutschland Ottos baldigen Rückzug, längere Zeit konnte Otto nicht mehr an die Angelegenheiten Italiens denken. Berengar erhob sich wieder mit Macht, mußte aber 952 auf dem Reichstage zu Augsburg dem deutschen König den Eid eines Vasallen leisten. Sonnahmen den rastlos tätigen Otto innere Empörungen und der Ungarnkrieg in Anspruch. Der junge Papst Johann XII., der keine dem geistlichen Stand entsprechende Erziehung genossen hatte und gleich den übrigen Söhnen des Adel in weltlichen Lustbarkeiten aufgewachsen war, gewöhnte sich noch lange nicht an die Verpflichtungen seines erhabenen Amtes und lebte gleich andern Fürstlingen und ehrgeizig, sah er sich nach Mitteln um, wie er die rechtlichen Ansprüche seines Stuhles, zu denen dessen tatsächliche weltliche Macht in keinem Vergleich stand, endlich durchsetzen könnte. Er unternahm einen Kriegszug gegen Benevent und Capua, verbündete sich aber bald mit Gisulf von Salerno, der jenen zu Hilfe kam, sowie mit dem tuszischen Markgrafen Hubert und Herzog Theobald



von Spoleto, den Berengar zu Gunsten seines zweiten Sohnes des Herzogtums zu berauben suchte. König Berengar hatte vielfach seine Vasallenpflicht verletzt, so daß Otto seinen Sohn Liudolf gegen ihn sandte, der aber (6. September 957) im Gebiet von Novara verstorben war, worauf Berengar neue Macht gewann und den Theobald besiegte. Jetzt allseitig von Berengar bedroht, der überdies große Gebiete des Kirchenstaates festhielt, rief Johann XII. im Einverständnis mit den Bischöfen und Großen Italiens den König Otto zu Hilfe, indem er ihn bat, um der Liebe Gottes willen und im Namen der heiligen Apostel, welche die römische Kirche gegründet, selbst nach Italien zu ziehen, diese Kirche von dem Joche der Tyrannen zu befreien, und ihm zugleich die Kaiserkrone in Aussicht stellte. Weihnachten 960 kamen Johanns Gesandte, der Diakon Johannes und der Geheimschreiber Azzo, mit Briefen zu Otto nach Regensburg. Mehrere lombardische Bischöfe und Große, die sich vor Berengar und seinem Sohne Adalbert nach Deutschland geflüchtet hatten, unterstützten dieses Ansuchen. Es ward von den deutschen Fürsten ein Römerzug beschlossen. Noch in Deutschland beschwor Otto dem Papste, daß er diesen sowie die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche schützen und in seine Gerechtsame nicht eingreifen wolle. Im Herbst 961 stieg Otto zum zweitenmal in die lombardische Ebene hinab, zog in Pavia ein, ließ sich als König der Lombarden krönen, während Berengar von seinem Heere verlassen ward und sich mit den Seinigen in feste Burgen zurückzog. Otto sandte den Abt Hatto von Fulda nach Rom voraus, wohin er im Januar 962 selbst aufbrach.

Otto wurde in Rom auf das glänzendste empfangen, und nachdem er durch einen Eid die früheren Zusagen erneuert, am 2. Februar 962 feierlich vom Papste samt seiner Gemahlin Adelhaid gekrönt<sup>1</sup>. So ward 162 Jahre nach der Krönung des großen Karl und 38 Jahre nach dem Tode des letzten karolingischen Kaisers das abendländische Kaisertum wiederhergestellt, und zwar in der deutschen Nation, bei der es von da an tatsächlich und infolge des Herkommens verblieb. Der von Otto geleistete Eid ward Richtschnur für Ottos Nachfolger und Bedingung für die Erlangung dieser Würde. Der Eid enthielt folgende Versicherungen: 1) dem Papste solle kein Nachteil an Leib, Leben und Ehre widerfahren, der Kaiser ihn beschützen und die römische Kirche nach Kräften erhöhen; 2) ohne Zustimmung des Papstes werde er in keiner denselben oder die Römer betreffenden Angelegenheit einen Gerichtstag halten, noch eine Verordnung erlassen; 3) die Herausgabe der dem hl. Petrus gehörigen Gebiete, soweit sie in seine Gewalt kommen, bewirken; 4) denjenigen, dem er das lombardische Reich übergebe, schwören lassen, dem Papste zur Verteidigung des Kirchenstaates nach Möglichkeit beizustehen<sup>2</sup>. Ihrerseits gelobten der Papst

<sup>1</sup> Von Ottos Krönung lesen wir: A Ioann. P. amabiliter exceptus atque honore imperiali sublimatus est (*Flodoard.*, Annal. Rhem. a. 962).

<sup>2</sup> Der Eid Ottos ist uns in drei der Hauptsache nach ganz zusammenstimmenden Exemplaren aufbewahrt (*Mon. Germ. hist. Legum sect. IV, Constitutiones I, 20 sqq.*). Vielleicht sind die drei Formeln dem Papste zur Auswahl vorgelegt worden, und er wählte die in das kanonische Rechtsbuch (c. 33, d. 63) aufgenommene aus (*Hefele, Conciliengesch. IV, 606*), oder es ward die erste von Deutschland aus nach Rom geschickt, die zweite in Rom von Ottos Abgeordneten, die dritte von ihm persönlich be-

und die Römer, daß sie niemals den Feinden Ottos (Berengar und Adalbert) Beistand leisten würden. Otto gab dem Papste mehrere Gebiete des Reichstaates zurück, beschenkte ihn reichlich und bestätigte die Schenkungsurkunden früherer Kaiser. Letztere Tatsache ist sicher, selbst wenn das vorhandene Diplom vom 13. Februar 962 nicht als wirkliche Originalurkunde, sondern als ein gleichzeitiges Duplikat angesehen werden wollte<sup>1</sup>. Es wurden den früheren Schenkungen noch die Herzogtümer Spoleto und Benevent, sowie Tuszien und Sizilien, falls Otto diese Insel erobern würde, hinzugefügt, doch mit Vorbehalt einer kaiserlichen Oberhoheit, die Freiheit der Papstwahl gewährleistet, doch mit der schon von früheren Kaisern gesetzten Bedingung, daß der Gewählte in Gegenwart kaiserlicher Bevollmächtigter sich verpflichte, nach Recht und Gesetz zu walten, auch die in Kaiser Lothars Konstitution von 824 enthaltenen Bestimmungen erneuert. Das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser sollte ein wechselseitiges sein; beide übernahmen gegeneinander Rechte und Pflichten. Der Papst verlieh damals den Erzbischöfen von Salzburg und Trier das Pallium, genehmigte die Errichtung der Kirchenprovinz Magdeburg und andere daran sich anschließende Maßnahmen.

2. Außerlich schien damals das beste Einvernehmen zwischen Otto und Johann XII. zu bestehen. Allein in der Tat drohte jeden Augenblick ein Zerwürfniß, und der neue Kaiser war nicht bloß voll Mißtrauen gegen die Römer, weshalb er alle möglichen Vorsichtsmaßregeln traf, sondern er war auch erfüllt von dem Gedanken seiner Machtherrlichkeit und daher zu herrischem Auftreten geneigt. Schon als deutscher König hatte er seinen Willen betätigt, auch in der Kirche zu regieren, weshalb sein eigener Sohn Wilhelm, den er 954 zum Erzbischof von Mainz erhob, vielfach die kirchlichen Rechte gegen den Vater zu verteidigen hatte. Sobald er die Kaiserkrone hatte, änderte er

---

schworen (Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen S. 10). Die zweite gibt Deusededit (Coll. can. l. IV, c. 161, p. 501 sq.). Die Unechtheit des Eides behauptete Dönniges (in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause Bd. I, Abt. 3, Grf. 9a, S. 203 ff.); dagegen erkennen ihn mit Cenni (Mon. Domin. pont. II, 36) vollkommen an: Döllinger, Lehrbuch I, 427; Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, S. 1243; Höfler, Deutsche Päpste I, 35 f.; Giesebrecht a. a. O. I, 456 (781); Phillips, Kirchenrecht III, 115 f.; Hefele a. a. O.; Reumont a. a. O. II, 240.

<sup>1</sup> Das Diplom vom 13. Februar 962 (*Baron. l. c. a. 962, n. 3. Mansi l. c. XVIII, 451. Pertz, Leg. II, Append. p. 164 sq. Watterich l. c. I, 18—22. Theiner, Cod. diplom. I, 4; deutsch bei Höfler a. a. O. I, 37 ff., Anm.*) hat eine sehr reiche Literatur (Lebret, Gesch. von Italien. Bd. XL der allgemeinen Weltgesch. § 503 f., S. 477 ff. Cenni l. c. II, 13. Hefele, Beiträge I, 255; Conciliengesch. IV, 608 f., Anm. 2). Für ein betrügliches Machwerk erklärte es Giesebrecht (a. a. O. II [3. Aufl.], 459) und andere, während Waitz (Jahrbücher des deutschen Reichs I, 3, S. 207 ff.) und Perz (Mon. Germ. Leg. II, 163) dagegen annahmen, die vorliegende Urkunde sei nur die Überarbeitung einer älteren echten. Über die Tatsache der Bestätigung selbst s. Pertz l. c.; Phillips, Kirchenrecht III, 116, Anm.; Gfrörer, Kirchengesch. III, 3, S. 1244; Hefele, Conciliengesch. IV, 608 ff., Anm. 2. Ausführlich über das sicher dem Jahre 962 angehörige Diplom des vatikanischen Archivs handelt Sichel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche. Innsbruck 1883. Gegen ihn Hirsch, Das sog. Pactum Ottos I. vom Jahre 962. München 1896. Vgl. Sachur im Neuen Archiv 1900, S. 411 ff.; s. Kaufmann, Göttinger Gel. Anzeigen 1883, S. 711 ff., und Pflugk-Hartung, Forsch. zur deutschen Gesch. 1884, S. 565 ff.



seine Stellung zum Papste. Er wollte kaiserliche Rechte im Kirchenstaate üben und dem Papste keine andern Rechte lassen als dem Besitzer jeder andern Immunität in dem Reiche. Das oberherrliche Recht, wie es nach seiner Ansicht Karl d. Gr. und seine Nachfolger im Patrimonium Petri geübt, nahm Otto in seiner ganzen Bedeutung und in ausgedehntem Umfange in Anspruch; er dachte sich als Oberherrn auch des Papstes. Johann XII. dagegen, obschon durch sein früheres Leben und seine ganze Befähigung und Richtung nicht zum höchsten Vertreter der kirchlichen Interessen geeignet, fühlte sich in seiner weltlichen wie in seiner geistlichen Gewalt beeinträchtigt und beengt; er sah in dem erkorenen Beschützer einen herrschgewaltigen Vormund. Unglücklicherweise ließ er sich, als Otto nach Oberitalien abgezogen war, um den zu St. Leo in der Grafschaft Montefeltro eingeschlossenen Berengar zu bekämpfen, von der Adelpartei, die einst seinen Vater gestützt hatte, zu Unterhandlungen mit eben diesem Berengar verleiten, berief sogar dessen Sohn Adalbert zu sich, der bei den Griechen und Sarazenen um Hilfe warb, und beschwerte sich über viele Maßregeln des Kaisers. Otto erfuhr die mit Adalbert eingeleiteten Unterhandlungen sowie die Klagen vieler Römer über das unwürdige Benehmen des Papstes. Dieser sandte den Protostreiner Leo und andere an den Kaiser, um sich zu beschweren, daß er die Güter der römischen Kirche wie sein Eigentum behandle und sich darin huldigen lasse, treulose Diener des Papstes bei sich aufnehme u. s. f. Otto seinerseits erklärte, er habe die Gebiete noch nicht zurückgeben können, aus denen Berengar nicht vertrieben sei, er habe auch nicht Feinde des Papstes bei sich aufgenommen; er behielt die Gesandten des Papstes einstweilen in Haft und ließ durch eigene Gesandte, worunter der ihm ganz ergebene Bischof Vuitprand, dem Papste versichern, er sei bereit, durch Eid und Zweikampf seine Unschuld zu beweisen. Darauf konnte der Papst nicht eingehen; er nahm die Gesandten unfreundlich auf, weshalb ihm der ohnehin leidenschaftliche Vuitprand (der hier als Hauptquelle gilt) noch mehr grollte, und beschloß, selbst neue Boten an den Kaiser zu senden. Als aber Adalbert wirklich (Juli 963) seinen Einzug in Rom hielt, entschloß sich Otto, von einigen Römern eingeladen, dahin zu ziehen, und kam im Oktober 963 dort an<sup>1</sup>. Die kaiserliche Partei hatte sich der Paulskirche bemächtigt, während die päpstliche die Leo-Stadt besetzt hielt. Johann dachte anfangs daran, mit bewaffneter Macht den Angriff zurückzuweisen; aber er sah bald seine Niederlage voraus und entfloh mit Adalbert in die Campagna, während Otto (3. November 963) ohne Schwertschlag in die Stadt einzog.

Otto, jetzt im Vollgefühl seiner Macht, nötigte die Römer zu dem allem bisherigen Rechte und den kirchlichen Kanones widersprechenden Eide, nie einen

<sup>1</sup> Der Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma (*Pertz* I. c. III, 719 sq. *Watterich* I. c. I, 626 sq.), in barbarischem Latein verfaßt, trug wohl bei, den Begriff der oberherrlichen Stellung des Kaisers zu steigern. Dem schmä- und rachsüchtigen Vuitprand (*Pertz* I. c. III, 341 sq.), der stets der herrschenden Gewalt schmeichelt, nach Art der von ihm sonst gehaßten Byzantiner Otto I. sanctus imperator nennt, vieles entstellt, übertreibt, auch erfindet, folgen tüchtige Historiker nur mit Vorbehalt. Vgl. noch *Damberger*, *Synchronist. Gesch.* V, 2 ff.; *Hefele*, *Beiträge* I, 256 ff.; *Gfrörer*, *Gregor VII.* Bd. V, 280 ff.

Papst zu wählen oder zu konsekrieren außer in Übereinstimmung mit der Wahl des Kaisers und seines Sohnes Otto. Der Kaiser ging noch weiter; er wollte den ihm feindlichen Papst unter dem Vorwande seines unlautern Wandels, der ihm vorher nicht im Wege gestanden, völlig stürzen. Er ließ (6. November) durch die mit ihm gekommenen deutschen und italienischen Prälaten, die anwesenden Kardinäle und die Vertreter des römischen Volkes bei St. Peter eine „Synode“ halten, welche unter seinem Vorsitz den verschiedenen Verbrechen angeklagten Papst vorlud, und als er nicht erschien, vielmehr die Teilnehmer der ohne seine Genehmigung in seiner Kirche gehaltenen Synode mit dem Banne bedrohte, ihn für abgesetzt erklärte, und das unter höchst abenteuerlichen und übertriebenen Anklagen. Zu dem weiter gefassten Beschlusse, einen neuen Papst zu wählen, gab Otto sofort seine Zustimmung. Gegen die Kanones wurde der Protoskriniar Leo, obschon er noch Laie war, erwählt, in allem ein gefügiges Werkzeug des Kaisers und der Partei, die an dem Sohne rächen wollte, was Alberich an ihr verschuldet. Leo VIII. wurde auch auf unkanonische Weise von den Bischöfen Sico, Benedikt und Gregor ohne Beobachtung der kirchlichen Zwischenzeiten zu den Weihen befördert. Sicher war er gegenüber dem früher allgemein anerkannten Johann XII. illegitim, wie auch die Synode, der er seine Erhebung verdankte, nur ein Pseudokoncil war. Die Folgen dieses rechtswidrigen Verfahrens wurden später vielfach beklagt<sup>1</sup>.

3. Nach Einsetzung Leos blieb Otto noch einige Zeit in Rom, entließ aber einen Teil des Heeres. Da erhob sich die Gegenpartei, im Bunde mit auswärtigen Gleichgesinnten; aber Otto unterdrückte (3. Januar 964) den Aufstand und ließ sich von den Besiegten hundert Geiseln geben, die er erst nach einer Woche freigab, um sich nach Camerino und Spoleto gegen Adalbert zu wenden. Sofort brach ein neuer Aufstand aus; während der Gegenpapst Leo zum Kaiser entfloß, zog Johann wieder in die Stadt ein, wo er mehrere seiner Gegner hart und grausam bestrafte. Am 26. Februar 964 hielt er eine Synode bei St. Peter, welche das Konziliabulum Ottos, den Gegenpapst und die von ihm Geweihten verurteilte. Den Bischof Sico von Ostia traf Absetzung; andere Bischöfe, wie die von Albano und Porto, wurden nachher begnadigt. So scharf man hier verfuhr bezüglich des Neophyten und Eindringlings Leo, so fand doch eine ordnungsmäßigere Betreibung der Geschäfte statt als auf Ottos Synode. Johann XII. starb durch Schlagfluß am 14. Mai 964<sup>2</sup>. Durch seine Wiedereinsetzung hatte die Vorsehung

<sup>1</sup> *Mansi*, Concil. coll. XVIII, 466 sq. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 612 ff. Gegen das Konziliabulum sind: *Baron.* l. c. a. 963, n. 31 sq.; *P. de Marca*, De concil. I, 11; *Natal. Alex.*, Saec. X, diss. 16; *Muratori*, *Mansi*, *Kerz*, *Döllinger* (Lehrbuch I, 427 f.), *Floß* (a. a. O. S. 7 ff.); für dasselbe nur *Launois* l. IV, ep. 1. — Über Johanns XII. Absetzung s. *Otto Fris.*, De gest. Frid. imper. VI, 23: Quae omnia, utrum licite an secus acta sint, praesentis non est operis.

<sup>2</sup> *Baron.*, Annal. a. 964, n. 6. *Mansi*, Concil. coll. XVIII, 471 sq. *Hefele*, a. a. O. IV, 616 ff. *Giesebrecht* a. a. O. I, 465—470. Aus dem Teufel, den Luitprand (l. c. p. 346, ed. *Pertz*) dem Papste beim Chebruch einen Schlag auf die Schläfe erteilen ließ, haben *Bower* (Gesch. der Päpste VI, 307), *Gfrörer* (a. a. O. S. 1257) und nach ihnen *Guericke* (Kirchengesch. II, 54, Anm. 7) einen beleidigten Chemann gemacht. Ähnlich *Ritter*, Kirchengesch. I (6. Aufl.), 425.



sein Recht geschützt, durch seinen plötzlichen Tod seinen unwürdigen Wandel bestraft. Übrigens haben die gegen ihn gehäuften Anklagen (Suitprands) auf unbedingte Glaubwürdigkeit keinen Anspruch. Zur Anerkennung des unkanonisch eingesetzten Leo waren die Römer nicht geneigt, der von Otto ihnen oder wenigstens einem Teil der Wahlberechtigten (denn nicht alle waren dabei beteiligt) abgepreßte Eid schien durch die späteren Ereignisse aufgehoben; sie wählten daher den bejahrten und unbescholtenen Kardinaldiakon Benedikt „den Grammatiker“. Bei seiner Wahl schwuren die Römer, ihn nie verlassen und auch gegen den despotischen Kaiser verteidigen zu wollen, der ihnen wie der Kirche jede Freiheit zu entziehen gewillt war.

Otto weigerte sich in der That, den neuen Papst anzuerkennen, wollte keine Gründe hören, sondern schritt mit Gewalt ein. Er belagerte Rom, das sich standhaft verteidigte, bis es völlig ausgehungert war. Am 23. Juni 964 sahen sich die Römer zur Übergabe gezwungen. Bald danach veranstalteten Otto und sein Gegenpapst eine Synode im Lateran, welcher Benedikt V. vorgeführt ward, der sich demütig unterwarf, vielfache Mißhandlungen erlitt und endlich nach Hamburg in die Verbannung geführt ward. Leo VIII., dessen Namen Fälschungen tragen, durch die dem Kaiser die weitgehendsten Vorrechte verliehen werden sollten<sup>1</sup>, starb nach des Kaisers Heimkehr im März 965 unermutet; die Römer baten um Wiedereinsetzung Benedikts V.; aber Otto ging auf diese Bitte nicht ein, und Benedikt starb bald darauf im Rufe der Heiligkeit zu Hamburg, wo er in der Marienkirche seine Ruhestätte fand, bis später (999) gleichsam zur Sühne des an ihm begangenen Unrechts Ottos Entel seine Gebeine ehrenvoll nach Rom bringen ließ. Otto sandte seine Hofbischöfe Suitprand von Cremona und Otgar von Speier zur Einleitung einer neuen Wahl oder eigentlich zur Kundgebung des kaiserlichen Willens nach Rom, wo auch nach demselben Bischof Johann von Rarni gewählt und

<sup>1</sup> Leo VIII. wird zugeschrieben das privilegium de investituris über die Bestellung der Päpste und Bischöfe durch den Kaiser (c. 23, d. 63. *Goldast*, *Constit. imper.* I, 221. *Baron.* l. c. h. a. n. 22. *Pertz*, *Leg.* II, *Append.* p. 167; *Mon. Germ. Constit.* I, 663 sq.), das *Goldast*, *Walch*, *Gfrörer* (*Kirchengesch.* S. 1225), teilweise auch *Richter* (*Kirchenrecht* § 26, *Anm.* 2) als echt verteidigten, *Baronius*, *Pagi*, *Murator*, *Dönniges* (*Ranke's Jahrb. des deutschen Reichs* I, 3, S. 102), *Kunstmann* (*Tübinger Theol. Quartalchr.* 1838, II, 351 ff.), *Höfler* (a. a. O. I, 48, *Anm.* 74), *Philipp*, (*Kirchenrecht* III, 119; V, 787) als unterschoben erkannten. Die Urkunde ist sicher eine Fälschung. *Professor Floß* gab 1858 (op. cit.) das Diplom in einer etwas längeren, teilweise abweichenden Form heraus (*Watterich* l. c. I, 675 sq.) und hielt diese für den Originaltext, die bisherige für eine Abkürzung. Anderwärts ward behauptet, das größere Diplom sei ein in Ottos Kanzlei verfertigter, nie vom Papste publizierter Entwurf (*Histor.-polit. Bl.* 1858, Bd. XLII, Heft 11. Vgl. *Hefele*, *Conciliengesch.* IV, 620—626; *Beiträge* I, 268—273). Mehrere schrieben die falsche Bulle der staufischen Zeit 1174—1180 zu (*Histor.-polit. Bl.* 1860, XLVI, 139). *Waig* (in *Sybel's Histor. Zeitschr.* 1859, Heft 1) und andere hielten sie mit Recht für ein im Investiturstreit von kaiserlicher Seite erdichtetes Machwerk. Der Inhalt paßt in der That am besten in diese letztere Zeit. Noch leichter ist als unterschoben zu erkennen die ebenfalls Leo VIII. zugeschriebene *Cessio donationum* (*Pertz* l. c. p. 168 sq. *Watterich* l. c. I, 679 sq.). Vgl. *Genelin*, *Die Entstehung des angeblichen Privilegs Leos VIII. für Otto I.* Leipzig 1879.

als Johann XIII. am 1. Oktober 965 inthronisiert ward. Schon am 15. Dezember erhob sich gegen den Papst, der den Übermut des Adels zu brechen und eine strengere Abhängigkeit durchzuführen suchte, ein Aufstand, an dessen Spitze Graf Koffred, der Stadtpräsekt Petrus und der Vestiar Stephan standen. Johann XIII. wurde gefangen erst auf die Engelsburg, dann auf eine Burg Kampaniens gebracht, wo er über zehn Monate blieb. Es erhob sich aber auch die dem Papste ergebene Partei, der Johannes, Sohn des jüngeren Crescentius, vorstand, zugleich ermutigt durch die Nachricht vom Heranrücken des Kaisers; nachdem Graf Koffred ermordet worden war, konnte der Papst nach Rom zurückkehren. Im Dezember 966 kam Otto in die Stadt, bestrafte die Empörer gegen den Papst auf das strengste, wohnte im Januar 967 einer Synode in der Peterkirche, im April einer andern in Ravenna bei, gab dem Papste mehrere Gebiete des Kirchenstaates zurück, insbesondere Ravenna, und erhielt das Versprechen der Kaiserkrönung seines Sohnes Otto II., die auch am 25. Dezember 967 zu Rom erfolgte. Johann XIII. bestätigte die von Otto neu gestifteten sächsischen Bistümer, erhob 969 Benevent zum Erzbischof, krönte (14. April 972) die Gemahlin des jüngeren Otto, die griechische Prinzessin Theophano, als Kaiserin und suchte die Kirchendisziplin allenthalben zu fördern.

4. Der auf Johann († 6. September 972) folgende Benedikt VI. ward in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten erhoben, aber bald von Parteikämpfen bedroht. Am 7. Mai 973 starb Kaiser Otto I., der bei aller Willkür sich den Namen des Großen durch glänzende Taten verdient, in einem Alter von 61 Jahren; sein Sohn Otto II., ob schon gut gebildet, waffengewandt und unerschrocken, zählte erst 18 Jahre. Mit Ottos I. Tod schwand in Rom die Furcht vor der Kaisergewalt. Die römischen Großen, in der Umgegend reich begütert, vor allen Graf Crescentius, Herr von Mommentum, Vertreter der nationalen Partei gegen die Deutschen, verbanden sich mit dem emporstrebenden Kardinaldiakon Bonifatius Franco gegen den mißliebigen Papst, den sie in der Engelsburg gefangen setzten. Der ehrgeizige Kardinal wurde als Bonifaz VII. erhoben, ward aber von der Gegenpartei genötigt (August 974), Rom zu verlassen, worauf er mit den geplünderten Schätzen des Vatikans nach Konstantinopel ging. Durch seine Partei war Benedikt VI. ermordet worden<sup>1</sup>. Otto II. wollte die Wahl auf den frommen Abt Majolus von Cluny lenken, der aber die päpstliche Würde beharrlich ausschlug. Nachdem in Rom wieder Ruhe eingetreten war, wurde mit Zustimmung des Kaisers Benedikt VII. aus der Familie der dem Kaiserhause ergebenen Grafen von Tusculum, Bischof von Sutri, erhoben (Oktober 974). Dieser würdige Papst belegte

<sup>1</sup> Nach Benedikt VI. (*Watterich* I. c. I, 65 sq.) setzen spätere Chronisten den Papst Domnus II.; allein es ist das nur ein Mißverständnis aus Domnus (für Dominus) Papa (*Giesebrecht*, *Jahrb. des deutschen Reichs unter Otto II.* Bd. I, 1 [Berlin 1840], S. 141. *Jaffé*, *Regesta*, ed. 2, p. 479. *Hefele*, *Conciliengesch.* IV [2. Aufl.], 633). Für diesen Domnus oder Donus II. beruft sich *Papencordt* (a. a. O. S. 181, Anm. 4) auf ein Mscr. Palat. (*De gest. pontif.* p. 154 bei *Curtius* I. c. p. 284, not. a). Monographie über Bonifaz VII. von *Ferrucci*, *Investigazioni storico-critiche sulla persona e il pontificato di Bonifaz VII.* Ed. 2. Lugo 1856.



den Bonifatius Franco mit dem Anathem, bestrafte die übrigen Kirchenräuber, unterstützte die Armen, stellte das Kloster zum heiligen Kreuze von Jerusalem wieder her und besetzte es mit Mönchen aus Cluny, nahm den durch die Sarazenen vertriebenen Erzbischof Sergius von Damaskus auf und gab ihm die Kirche von St. Bonifaz und Alexius, bei der dieser eine treffliche Schule von heiligen Männern errichtete. Er hielt mehrere Synoden, auf denen er die Simonie verbot und Streitigkeiten schlichtete. Im Jahre 981 traf er mit Kaiser Otto II. in Ravenna zusammen, und dieser kam auf Ostern mit ihm nach Rom, von wo aus er seinen Zug gegen die Sarazenen Unteritaliens unternahm. Trotz seiner Niederlage in Kalabrien (13. Juli 982) verlor Otto den Mut nicht; auf einem Reichstage in Verona traf er Anstalten zur Wiederaufnahme des Kampfes, aber infolge der Überanstrengung und der vielfachen Mühsale starb der begabte Herrscher, erst 28 Jahre alt, zu Rom am 7. Dezember 983.

Der römische Stuhl war so abermals eines tüchtigen Beschützers beraubt. Auf Benedikt VII. war der frühere Kanzler des Kaisers, Bischof Petrus von Pavia, gefolgt, der sich Johann XIV. nannte. Gegen ihn erhob sich der aus Konstantinopel zurückgekehrte Bonifatius Franco, sperrte ihn in die Engelsburg und ließ ihn dort verhungern. Doch behauptete der tyrannische Usurpator nur einige Monate den päpstlichen Stuhl; bei seinem Tode nahm das empörte Volk an seinem Leichnam Rache. Der Römer Johann XV. (985—996) sah sich durch den übermächtigen Patrizier und Konsul Crescentius fast aller Gewalt beraubt; dieser ließ nur solche Personen zum Papste, die ihm reiche Geschenke darbrachten; die Kaiserin Theophano, besorgt für ihren unmündigen Sohn Otto III., kam Weihnachten 989 nach Rom, konnte aber dort keine dauernde Ordnung wiederherstellen. Johann XV. entfloh einmal sogar nach Tuszien; aber Crescentius, der von längerer Abwesenheit des Papstes Gefahr für seine eigene Herrschaft besorgte, suchte ihn zu versöhnen und durch seine Verwandten zur Rückkehr zu bewegen, worauf er sich zurückbegab und feierlich empfangen wurde<sup>1</sup>. Doch die Abhängigkeit von dem gewalttätigen Patrizier dauerte fort. In das Pontifikat Johanns XV. fällt ein berühmter Streit über den erzbischöflichen Stuhl von Reims.

5. In Frankreich war auf Ludwig V. († 22. Juni 987), den letzten Karolinger, der Herzog Hugo Capet von Paris gefolgt, gegen den sich Herzog Karl von Niederlothringen erhob. König Hugo beförderte 988 den Arnulf, Neffen des letzteren, auf den erzbischöflichen Stuhl von Reims und suchte denselben durch einen eierlichen Eid an seine Sache zu binden. Noch vor Jahresfrist ward aber die Stadt Reims durch Verrat eines Priesters dem Herzog Karl übergeben, Erzbischof Arnulf gefangen abgeführt und viele Kirchen geplündert, worauf der Erzbischof geistliche Zensuren

<sup>1</sup> Zwischen Johann XIV. (983—984. *Watterich* I. c. I, 66. 687) und Johann XV. ehen einige, die letzteren den XVI. nennen, einen andern Johann, Sohn Roberts, der vier Monate regiert haben soll. Nach einigen ward er bloß gewählt, nicht konsekriert, auch andern ward er bloß von einer Partei, der des Franco, aufgestellt, ohne durchringen zu können. Vgl. Papencordt, *Geschichte der Stadt Rom* S. 183. Aber auch den besten Forschungen ist er ganz aus der Papstliste zu streichen (*Wilman's* in *tautes Jahrb. des deutschen Reichs* II, 2, S. 212. *Gfrörer*, *Kirchengesch.* S. 1415. *Bebele*, *Conciliengesch.* IV, 635).

gegen die Kirchenräuber aussprach. Aber König Hugo hielt den Erzbischof für den Urheber des Verrats, seine Gefangennahme und sein sonstiges Auftreten nur für eine mit seinem Oheim verabredete Täuschung; daher wandte er sich persönlich und durch die Bischöfe mit Briefen an den Papst, die Absetzung des Frevlers zu betreiben. Ehe aber Johann XV., der den Erzbischof nicht ungehört verdammen konnte, eine Antwort gab, kam infolge eines Verrats am 2. April 991 die Stadt Laon und mit ihr Herzog Karl und Erzbischof Arnulf in Hugos Gewalt. Nun veranstaltete der König (Juni 991) eine Synode bei Reims unter Vorsitz des Erzbischofs Siguin von Sens, welche den Erzbischof wegen Eidbruchs absetzte und den gelehrten Abt Gerbert aus der Gegend von Aurillac in Auvergne, damals Lehrer der Reims'er Domschule, den schon Arnulfs Vorgänger Adalbero zum Nachfolger designiert hatte, auf diesen Stuhl erhob. Die Verteidigung des entsetzten Prälaten hatten nur die Äbte Konulf von Sens und Abbo von Fleury sowie der Scholastikus Johannes von Auxerre übernommen und namentlich die Sache als zur Kompetenz des Papstes gehörig bezeichnet. Ihnen gegenüber machte Bischof Arnulf von Orleans die heftigsten Ausfälle gegen den römischen Stuhl, insbesondere wegen des Octavian und des Bonifatius Franco, und verirrte sich bis zu der Behauptung, derselbe habe durch die Vaster seiner Inhaber das Recht der obersten Entscheidung verloren. Viele Zweifel wurden alsbald über die Beschlüsse der Reims'er Synode rege, deren Verhandlungen der König durch den Archidiacon von Reims nach Rom sandte, wo man in keiner Weise damit einverstanden war; auch die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Willigis von Mainz, hielten die Verwerfung des Verhandeltens. König Hugo versammelte unter Vorsitz seines Sohnes Robert eine Synode zu Chela, welche die Beschlüsse von Reims nötigenfalls auch dem Papste gegenüber aufrecht zu halten beschloß. Die gänzliche Abhängigkeit der Bischöfe vom Könige, die Verwilderung der Zeit, der Oppositionsgeist der Stimmführer, die Gewandtheit Gerberts trieben so einen beträchtlichen Teil der französischen Prälaten zu einem Schritte, der die hierarchische Ordnung in ihren Grundfesten bedrohte.

Papst Johannes, der lange geschwiegen, zumal da Hugo Capets Legitimität zweifelhaft war, forderte die Bischöfe von ganz Gallien auf, in Aachen ein völlig freies Konzil zu halten; da sie sich weigerten, berief er sie nach Rom, wogegen sie die unruhigen Verhältnisse in Frankreich und Italien vorschützten. Der König schrieb dem Papste, er möge unwahre Gerüchte nicht für wahr halten, nicht von ihm eine Verletzung der päpstlichen Rechte glauben, und bot ihm eine persönliche Zusammenkunft an der französisch-italienischen Grenze an, wo man ihn auf das ehrenvollste empfangen werde. Der Papst ging hierauf nicht ein, sandte aber den Abt Leo von St. Bonifaz und Alexius, einen Mann, dessen heiliger Wandel und reiche Bildung alle Schmähungen des Bischofs von Orleans über Verfall der Sittlichkeit und der Wissenschaft in Rom tatsächlich widerlegte, als Legaten, um im Verein mit den deutschen und französischen Bischöfen die Streitfrage nach Befund zu entscheiden. Die deutschen Bischöfe nahmen ihn mit Liebe und Ehrfurcht auf; sie schrieben an König Hugo und seinen Sohn und Mitregenten und luden sie ein, Zeit und Ort der Synode zu bestimmen. Es ward Mouson in der Provinz Reims an der deutsch-französischen Grenze gewählt. Aber von den Franzosen erschien nur Gerbert, um seine Sache zu führen; die übrigen hinderten die Könige Hugo und Robert wegen politischen Argwohns, als solle Frankreich dem deutschen König Otto III. unterworfen werden, an der Teilnahme. Am 2. Juni 995 ward die Synode eröffnet. Gerbert suchte sich in glänzender Rede zu rechtfertigen, drang aber damit so wenig durch als mit seinen früheren Bemühungen beim Papste selbst; er mußte vielmehr sich der Suspension bis zu einem neuen Konzil in Reims am 1. Juli unterwerfen, gleichwie auch die Teilnehmer der früheren Synode von 991. Der Legat Leo bekämpfte in einem Schreiben an die französischen Könige die dort vom Bischof von Orleans aufgestellten Behauptungen und mißbilligte die auf die Aussage eines einzigen Anklägers hin erfolgte Verurteilung Arnulfs. Am 1. Juli 995 überwand das Ansehen des Legaten allen Widerstand; Arnulfs Entsetzung und Gerberts Erhebung wurden für unrechtmäßig erklärt. Nur hielt der französische Hof den ersteren noch gefangen; erst nach Hugos Tod (23. Oktober 896) setzte der römische Stuhl 997 dessen wirkliche Wiedereinsetzung durch. Gerbert, durch die Absetzung tief beleidigt, begab sich zu dem deutschen Könige Otto III. nach



Magdeburg. Noch ahnte er nicht, daß er einst einen höheren Stuhl als den eben verlorenen einnehmen und von ihm aus alle Rechte seiner Kirche demselben Arnulf bestätigen sollte, dessen Platz er gegen die Kanones eingenommen hatte<sup>1</sup>.

6. Inzwischen reiste der jugendliche Otto III. heran, geleitet von seiner Mutter, der geistreichen Griechin Theophano, und nach ihrem Tode (991) von seiner Großmutter Adelheid, in den Wissenschaften unterrichtet von dem gelehrten Gerbert, der auf diesem Gebiete alle Zeitgenossen überragte. In dem Jünglinge, dem der deutsche Episkopat treu und aufopfernd zur Seite stand, reiften aber auch bereits großartige Pläne, und es kam ihm die Aufforderung des Papstes Johann XV. und der Italiener zur rechten Zeit, hier die Ordnung wiederherzustellen und die kaiserliche Krone zu empfangen. Zu Pavia feierte er 996 Ostern; bald vernahm er die Nachricht vom Tode des Papstes. Abgeordnete der Römer baten den Enkel des gewaltigen Otto I., dem die Anwartschaft auf die Kaiserkrone unbestritten zukam, ihnen den Würdigsten für den Stuhl des hl. Petrus zu bezeichnen. Er nannte seinen Vetter und Hofkaplan Bruno, den Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und Enkel der Luitgard, Tochter Ottos I. Ob schon erst 24 Jahre alt, ward er gewählt und bestieg den Thron des Apostelfürsten als Gregor V. (996—999) — der erste Papst deutscher Abkunft. Groß durch die Geburt aus kaiserlichem Geschlechte, noch größer durch den Adel seines Geistes, gehoben durch die gegen das Ende des Jahrhunderts neu aufblühende christliche Liebe wie durch sein eigenes tugendhaftes Streben, hatte er, nachdem seine Erhebung am 3. Mai stattgefunden und er darauf am Himmelfahrtstage seinem schon längst zum deutschen König gekrönten Vetter die Kaiserkrone gereicht, mit Eifer Recht und Ordnung herzustellen unternommen, mehrere Synoden gehalten und auch seine Milde betätigt, indem er den Konsul Crescentius, den Otto gefangen hinwegführen lassen wollte, in seiner Stellung erhielt, wenn auch mit beschränkten Befugnissen. Aber diese Milde ward mit Undank belohnt. Kaum war Otto III. nach Deutschland zurückgekehrt, als Crescentius sich gegen den Papst erhob und ihn zur Flucht nötigte (997). Der ehrgeizige Grieche Johannes Philagathus, aus Kalabrien gebürtig, von der Kaiserin Theophano einst sehr begünstigt, zum Bischof von Biacenza erhoben, das Johann XV. zum Erzbischof umschaffen mußte, als Gesandter Ottos III. in Konstantinopel tätig, trat im Bunde mit Crescentius als Papst Johann XVI. auf, wodurch er ebenso undankbar gegen die Ottonen sich erwies, als er die Freiheit der Kirche und ihre Ordnung hoch gefährdete. Vergebens hatte ihn der hl. Nilus aus Rossano, Stifter vieler Klöster in Unteritalien, vor den traurigen Folgen seines Ehrgeizes gewarnt. Gregor V. rief den Beistand seines kaiserlichen Veters an, belegte auf einer Synode zu Pavia den Crescentius mit dem Bann und gab mit Beseitigung des Erzbistums Biacenza diese Stadt dem Metropolit von Ravenna zurück. Bald zog Otto mit einem Heere über die Alpen (Januar 998) und erschien mit Papst Gregor vor Rom. Der Gegenpapst wollte eben, ward aber angehalten, von Soldaten und vom Volke auf griechische

<sup>1</sup> Mansi, Concil. coll. XIX, 94 sqq. 103 sqq. 170. 193. Hefele, Conciliengesch. II, 635 ff.

Art beschimpft und verstümmelt. Der hl. Nilus kam von Gaeta, um denselben für sein Kloster zu erbitten, wo er zur Buße angeleitet werden sollte. Papst und Kaiser waren geneigt, die Bitte zu erfüllen; doch der Hochmut des Kalabresen und die Gefahr seiner Verbindung mit den nach der Herrschaft in Rom trachtenden Griechen bewogen sie, ihn im Gefängnisse zu behalten, wo er seine Tage beschloß. Crescentius, der in der Engelsburg trozte, ward nach deren Einnahme als doppelter Rebelle mit zwölf seiner Genossen hingerichtet (29. April 998), womit für die Ruhe Roms viel gewonnen war<sup>1</sup>.

In Frankreich, das unter dem vorigen Pontifikate den päpstlichen Primat zu verleugnen schien, erhielt Gregor V. die glänzendste Genugthuung. Der Papst erklärte in einem Edikt entschieden Arnulf für den rechtmäßigen Erzbischof von Reims, den ihm wie dem Kaiser befreundeten Gerbert für einen Eindringling, weihte den Herluin zum Bischof von Cambrai, nahm die Güter dieser Kirche in seinen besondern Schutz, erwirkte die Freilassung Arnulfs durch König Robert und beschied die französischen Bischöfe, die sich gegen den Erzbischof verfehlt hatten, vor seinen Richterstuhl. Auf der Synode zu Pavia (Pfingsten 997) sprach er über jene von ihnen, die nicht erschienen waren, sondern bloß Laien gesandt hatten, die Suspension aus und forderte den König Robert, der eine Verwandte, Bertha, Witwe des Grafen Odo, ohne Dispensation geheiratet hatte, sowie die Bischöfe, die diese Heirat gebilligt, zur Satisfaktion auf. Nachher (998) erneuerte er die Aufforderung und legte dem König und der Bertha eine siebenjährige Buße auf, suspendierte mehrere pflichtvergessene Bischöfe des Landes, setzte den Bischof von Bay ab, den dessen Oheim zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, gleichwie er schon früher den unrechtmäßigen Bischof von Auch entsetzte. Gregor hatte die trefflichsten Männer seiner Zeit zu Freunden, den Erzbischof Willigis von Mainz, päpstlichen Vikar in Deutschland, den gelehrten Gerbert, den er nach Abdankung des Johannes zum Erzbischof von Ravenna ernannte (28. April 998) und der alsbald daselbst wie nachher in Pavia Synoden hielt, den Bischof Bernward von Hildesheim, den Abt Abbo von Fleury, den Notker von Lüttich. Unermüdlieh war der Papst, der zu Rom in drei Sprachen predigte, in seinem Amte, aber schon am 18. Februar 999 ereilte ihn der Tod in einem Alter von 27 Jahren<sup>2</sup>.

7. Jetzt bestieg der erste Franzose den päpstlichen Stuhl, der oft genannte Gerbert, der gelehrteste Mann seiner Zeit. Geboren von armen Eltern, von Mönchen erzogen, besonders von Abt Gerald und dem Scholastikus Raimund unterrichtet, war er lange an berühmten Schulen umhergewandert, hatte viele Länder besucht, in Spanien die mathematischen und astronomischen Kenntnisse der Araber sich angeeignet; dann war er Lehrer an der Domschule zu Reims.

<sup>1</sup> *Mansi*, Concil. coll. XIX, 109 sq. Vita S. Adalberti Prag. ed. Mon. Germ. hist. Script. IV, 581 sqq. *Thietmar.*, Chron. IV, 18. Annal. Quedlinb. a. 996. Vita S. Nili iun. ed. Acta Sanctor. Septembris t. VII, p. 283 sqq.; Auszüge in Mon. Germ. hist. Script. IV, 616 sqq.

<sup>2</sup> *Mansi*, Concil. coll. XIX, 218 sq. 223 sq. *Helgaldus*, Floriacensis monachus Vita Roberti regis c. 17, bei *Bouquet*, Recueil X, 107. *Hefele* a. a. O. IV, 646 bis 653.



darauf durch Otto II. (982) Abt von Bobbio, nach Verzicht auf diese Stelle wiederum Lehrer zu Reims. Als er den erzbischöflichen Stuhl dieser Stadt aufgeben mußte, lebte er wieder ganz den Wissenschaften, war Lehrer Ottos III., bis er den Stuhl von Ravenna erhielt, mit dem Gregor V. auch die Statthalterchaft im Exarchat und in der Grafschaft Commacchio verband<sup>1</sup>. Vom Kaiser warm empfohlen, ward er ohne Anstand gewählt und nahm (2. April 999) Besitz von der höchsten Würde der Christenheit. Als Papst nannte er sich Silvester II. (999—1003). Er wirkte kräftig mit dem jugendlichen, von Idealen erfüllten Kaiser Otto zusammen, der aber die Macht des Kaisertums nur schwächte, indem er sie auf eine unerreichte Höhe zu heben suchte. Der Kaiser weilte am liebsten in Italien, zog die Italiener den Deutschen vor und dachte sogar daran, seine Residenz dauernd in Rom zu nehmen; im Interesse Deutschlands widerstanden ihm die dortigen Bischöfe, und er selbst erfuhr öfters den Umdank der Römer. In Deutschland gab es mehrfache Streitigkeiten, wie zwischen Willigis von Mainz und Bischof Bernward von Hildesheim betreffs der Jurisdiktion über das Kloster Ganderstheim, die letzterem zugesprochen, von ersterem aber erst 1007 völlig aufgegeben ward<sup>2</sup>. In Frankreich unterwarf sich König Robert, besonders auf Andringen des Abtes Abbo von Fleury († 1004), den päpstlichen Forderungen, trennte sich (1000) von Bertha und führte von da bis zu seinem Tode (1031) ein musterhaftes Leben<sup>3</sup>. Papst Silvester bekämpfte die Simonie und den unsittlichen Wandel der Geistlichen, regte zuerst die Idee der Kreuzzüge an<sup>4</sup>, sah aber viele seiner Pläne durch den raschen Tod seines Zöglings (23. Januar 1002)<sup>5</sup> zerstört, nach dem Deutschland wie Italien neuer Zerrüttung anheimfielen. Nicht lange überlebte der Papst den Kaiser; Silvester starb schon am 12. Mai 1003. Hätte

<sup>1</sup> Sylvestri II. vita et epist. bei Mansi, Concil. coll. XIX, 240 sq. *Sigebertus Gemblacensis*, Chronographia, ed. Bethmann, Mon. Germ. hist. Script. VI, 300 sqq., ad a. 998. Hof, Silvester II. und sein Jahrhundert. Wien 1837. Büdinger, Über Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung. Kassel 1851. Olleris, Oeuvres de Gerbert und Vie de Gerbert. Paris 1867. Havet, Lettres de Gerbert. Paris 1899. Bouhvor, La collection des lettres de Gerbert comme source historique. St. Pétersbourg 1889. Picavet, Gerbert, un pape philosophe. Paris 1897. Schultzeß, Papst Silvester II. als Lehrer und Staatsmann. (Progr.) Berlin 1891. Lux, Papst Silvesters II. Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III. Breslau 1898. Silvester II. soll scherzend von sich gesagt haben: Scandit ab R Gerbert in R, post Papa viget R (Reims, Ravenna, Rom).

<sup>2</sup> *Thancmar*. Vita Bernwardi bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script. V, 765—775. *Annal. Hildesh.* ibid. I, 92 sq. Hefele a. a. O. IV, 654—659.

<sup>3</sup> *Helgaldus*, Vita Roberti, ed. cit.

<sup>4</sup> Sylvestri epist. 28 ex persona Hieros. bei Murat., Script. rer. Ital. III, 400.

<sup>5</sup> Das Otto III. zugeschriebene Diplom, worin dem Papste acht Grafschaften (Pisaurum, Fanum, Senogallia, Ancona, Fossombrone, Callium, Esium, Ausinum) zugesprochen werden, von denen schon früher viele zum Kirchenstaate gehörten (Pertz, Mon. Germ. hist. Script. IV, 6, p. 162. Watterich, Vitae pont. Rom. I, 695 sq.), soll 839 aus dem Archiv von Assisi auf päpstlichen Befehl kopiert worden sein. Die Echtheit vertreten Muratori, Gfrörer, Perz, Giesebrecht, Döllinger (Kirche und Kirchen S. 502, Anm. 1), für unterschoben halten es Baronius, Pagi, Gretser, Wilmanß (Jahrb. des deutschen Reiches II, 2, S. 233 ff.), Reumont a. a. O. I, 313.

er ein längeres Pontifikat und ruhigere Zeiten genossen, er würde sicher für das Aufblühen der Wissenschaften Großes geleistet haben. Seine Gelehrsamkeit ward von den Zeitgenossen derart angestaunt, daß ihn manche für einen Schwarzkünstler hielten.

#### 4. Die abermalige Obmacht der Adelsparteien in Rom und das Eingreifen Kaiser Heinrich II. und seiner Nachfolger (1002—1054).

Quellen. — *Duchesne*, Liber Pontif. vol. II und *Watterich*, Vitae Pontif. vol. I s. oben S. 189. *Jaffé*, Regesta I (ed. 2), 501—549. *Murator*, Script. rer. Ital. III, p. II. *Mansi*, Concil. coll. t. XIX. *Thietmarus Merseburgen.*, Chronic. libri octo ed. *Lappenberg*, Mon. Germ. hist. Script. III, 733 sqq. *Leo Ostiens.*, Chronic. monast. Casinensis, ed. *Wattenbach* l. c. VII, 574 sqq. *Bonizo*, Chronicon Romanor. pontificum, ed. *Mai*, Nova patrum biblioth. VII (Romae 1854), p. III; Liber ad amicum ed. *Dümm*ler, Mon. Germ. hist. Libelli de lite I, 571 sqq. *Rodulphus Glaber*, Hist. sui temporis (987—1044) libri quinque, ed. *Migne*, Patr. lat. CXLII, 611 sqq.; ed. *Prou*, Par. 1886. *Wipo*, Gesta Chuonradi II. imperatoris, ed. Mon. Germ. hist. Script. XI, 254 sqq.; ed. *Pertz*, Wip. opera, Hannov. 1853. *Arnulphus* archiep. Mediolanen., Gesta archiep. Mediolan. (925—1077), ed. *Wattenbach* l. c. VIII, 6 sq. *Petrus Damiani*, Opera, ed. *Migne* l. c. t. CXLIV—CXLV, besonders Epistol. CXLIV 205 sqq. *Victor* papa III (Desiderius abbas), Dialogor. de miraculis S. Benedicti libri quattuor, ed. *Migne* l. c. CXLIX, 963 sqq. *Fulbertus Carnot.*, Epistolae, ed. *Migne* l. c. CXLI, 189 sqq. *Herimannus Augiensis* (Contractus), Chronicon de sex aetatibus mundi (bis 1054), ed. Mon. Germ. hist. Script. V, 67 sqq. *Otto Frisingensis*, Chronicon libri octo (bis 1146), ed. *Wilmans*, Mon. Germ. hist. Script. XX, 116 sqq. *Sigbertus Gemblacen.*, Chronographia, ed. *Bethmann*, Mon. Germ. hist. Script. VI, 300 sq. *Annales Romani* (1044—1187), ed. *Duchesne*, Liber Pontif. II, 329 sqq. *Annales Corbeienses* (658—1148), ed. Mon. Germ. hist. Script. III, 1 sqq.; ed. *Jaffé*, Bib. rerum Germanicarum I, 32 sqq.

Literatur. — *Stenzel*, Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern Leipzig 1827. *Hirsch*, Pabst u. Breßlau, Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich II. 3 Bde. Leipzig 1862—1875. *Breßlau*, Jahrb. unter Konrad II. 2 Bde. Leipzig 1879—1884. *Steindorf*, Jahrb. unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1877 bis 1881. *Mücke*, Konrad II. und Heinrich III. Halle 1873. *Langen*, Gesch. d. römischen Kirche (s. oben S. 189). *Will*, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. Marburg 1859. *Martens*, Die Besetzung des päpstlichen Stuhls unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. (Archiv für kathol. Kirchenrech. Jahrg. XX, XXI, XXII, mehrere Forts.). *Derich*, Die Kirchenpolitik des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031). (Diss.) Marburg 1899. *Die Werke von Giesbrecht, Höfler, Papencordt, Reumont, Gregorovius, Bagmann* s. oben S. 43. 197. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 660 ff. *Heinemann*, Gesch. der Normannen in Unteritalien und Sizilien. Leipzig 1894.

1. Während der in Deutschland nach Ottos III. Tod zum König erhobene Bayernherzog Heinrich, Großneffe des ersten Sachsenkaisers, in seiner Heim mit inneren Fehden, mit dem Übermut und der Gewalttat der Großen fortwährend zu kämpfen hatte, schien der päpstliche Stuhl abermals der Spielball italienischer Adelsfraktionen werden zu sollen. Johannes Crescentius des Hingerichteten Sohn, schaltete als Patrizier mit seinen Verwandten, suchte den deutschen König durch Geschenke und durch die Anerkennung desselben als Oberherrn ferne zu halten, auch als dieser (14. Mai 1004) anstatt des vorhergekrönten Markgrafen Harduin von Ivrea in Mailand die lombardische Krone erhalten hatte, bedrückte die Kirchen und hielt die sonst wenig bekannten Normannen



folger Silbesters II. in drückender Abhängigkeit. Es waren Johann XVII. (bis Dezember 1003) und XVIII. (bis 1008) sowie Sergius IV. (1009—1012), der den Tod des übermächtigen Patriziers überlebte, dessen Macht nun die Grafen von Tusculum an sich rissen, die vom Geschlecht des Theophylaktus und der älteren Theodora abstammten<sup>1</sup>. Diese setzten die Erhebung eines Angehörigen ihrer Familie durch, der aber als Benedikt VIII. (1012—1024) sich als einen der ausgezeichnetsten Päpste erwies. Ein gewisser Gregorius, Kandidat der Gegner, wohl der Crescentier, machte ihm anfangs den Thron streitig und suchte am Hofe des deutschen Königs seine Anerkennung nach, an den sich auch Benedikt wandte. Heinrich trat mit letzterem in Unterhandlung, der ihn zum Schutze der Kirche und zur Kaiserkrönung einlud, ihm die volle Schutzherrschaft übertragend, weshalb sich auch Heinrich seit 1013 bereits „König der Römer“ nannte. „Wie wenig der königliche Name genügte, um die widerstrebenden Mächte Deutschlands dauernd im Zaume zu halten, hatten die letzten Jahre gezeigt. Es bedurfte für den König einer glanzvolleren Stellung, einer höheren Weihe, neuer Auspizien, sollte die deutsche Krone wieder so hell wie einst in den Tagen Ottos d. Gr. leuchten.“ Heinrich zog im Spätherbste 1013 mit seiner Gemahlin Kunigunde über die Alpen, feierte Weihnachten in Pavia, kam im Januar 1014 nach Ravenna, wo er einer Synode Benedikts VIII. anwohnte und seinen Halbbruder Arnold, den der Eindringling Adalbert vertrieben, mit Zustimmung des Papstes auf den erzbischoflichen Stuhl dieser Stadt wieder einsetzte. Am 14. (andere 21.) Februar ward Heinrich vom Papste samt seiner Gemahlin zum Kaiser gekrönt, nachdem er vorher gelobt hatte, der Kirche ein treuer Schirmer zu sein<sup>2</sup>. Heinrich (in Deutschland II., als Kaiser I.) trat mit dem Papste in das innigste Einvernehmen, bestätigte die früheren Schenkungen und fügte neue hinzu, auch von deutschen Klöstern<sup>3</sup>, hielt Gericht über die Teilnehmer eines Aufbruchs und begab sich dann wieder über die Alpen zurück. Bald nach einem Abzuge brach in Oberitalien Harduin hervor und nahm mehrere ihm feindliche Städte. Aber bald innerlich umgestimmt, zog er sich (September 1014) nach dem von seinem Schwesterohne Abt Wilhelm von Dijon gestifteten Kloster Fruttuaria bei Turin zurück, wo er als Mönch starb (14. Dezember 1015).

<sup>1</sup> Sergius IV. hieß nach *Thietmar.*, Chron. VI, 61, und einzelnen Papstkatalogen Pietro Bocca di porco.

<sup>2</sup> Über die Bedeutung Benedikts VIII. s. Giesebrecht a. a. O. II, 172, über Heinrichs Krönung ebd. S. 120 f. Mit Rücksicht darauf, daß Heinrich I., Ottos I. Vater, nicht Kaiser war, nannte sich Heinrich III., wie Oktober 1049 zu Mainz, Henricus secundus (*Jaffé*, Regest. I, n. 4188). Benedikt soll Heinrich den Reichsapfel mit dem Kreuze als symbolum imperii mundi gegeben haben (*Glaber Radulph.*, Hist. sui temp. I, 5), den Heinrich nach Cluny sandte. Doch wird der Reichsapfel schon auf Siegeln Ottos I. bemerkt.

<sup>3</sup> Das Diplom Heinrichs II. für den Papst (*Borgia*, Breve istoria del dominio della Sede Apost., Append. 40—43. *Theiner*, Cod. diplom. I, Romae 1861. S. *Watterich* l. c. I, 704 sq.), das sich auch bei *Deusededit*, Collectio canonum, ed. *Martinucci*, Romae 1869, l. 3, c. 154, p. 339, findet, wollten Coning und Muratori streiten. S. dagegen *P. Balan*, Sulla autenticità del diploma di Enrico II. a Papa benedetto VIII. Romae 1880. Ein Verzeichnis der dem römischen Stuhle zinsbaren Kirchen und Klöster Deutschlands bei *Höfler*, Deutsche Päpste II. 367.

In Rom herrschte jetzt Ruhe; des Papstes Bruder Romanus teilte als Konsul und Senator mit ihm die Herrschaft; die Crescentier in der Sabina wurden zur Unterwerfung gebracht. Als die Sarazenen die Küsten Italiens (1016) wieder schwer beunruhigten, rüstete Benedikt aus den Vasallen der Kirche ein Heer, errang einen glänzenden Sieg und reiche Beute, von der er auch dem Kaiser einen Anteil sandte, belehnte mit der Insel Sardinien die tapfern Bisaner und verband sich mit ihnen und den Genuesen zur Vertreibung der dortigen Ungläubigen. Im Jahre 1018 hielt er eine Reformsynode zu Pavia, besonders gegen das Konkubinat der Geistlichen; ihre Beschlüsse wurden in Deutschland 1019 auf einer Synode zu Goslar verkündigt und vom Kaiser in fast buchstäblicher Wiederholung zu Reichsgesetzen gemacht. So wirkten die beiden Gewalten im schönsten Einklang zusammen. Aber im Süden Italiens machten damals die Griechen große Fortschritte, so daß selbst Rom bald gefährdet war. Teils um den Beistand des Kaisers zu erlangen, teils um den Dom von Bamberg, Heinrichs Lieblingschöpfung, einzuweihen, zog Benedikt nach Deutschland und erneuerte mit ihm den früheren Bund (1020). Im Herbst 1021 zog der Kaiser nach Italien; es unterwarf sich ihm fast alles; die wichtige Stadt Troja ward erobert. Aber ausgebrochene Krankheiten und die ansehnlichen Verluste des kaiserlichen Heeres nötigten Heinrich bald zur Heimkehr. Papst und Kaiser hegten den großartigen Plan, in Verbindung mit den Königen von Frankreich und Burgund einen allgemeinen Landfrieden und eine durchgreifende Sittenverbesserung mittels eines Konzils des gesamten Abendlandes zu verkündigen; aber noch ehe weitere Schritte dafür geschahen, starb erst der Papst (28. Februar), dann der Kaiser (13. Juli 1024), beide tief betrauert in der ganzen Christenheit. Letzterem folgte neun Jahre später seine Gemahlin, gleichfalls im Dome zu Bamberg beigesetzt. Heinrich ward (14. März) 1446, Kunigunde (3. April) 1200 kanonisiert<sup>1</sup>. Erst nach langen Kämpfen und ohne die Mitwirkung der Kaisergewalt sollte die Reform erreicht werden, die beide Häupter der christlichen Welt erstrebten.

2. Auf Benedikt VIII. folgte sein Bruder, der Konsul Romanus, ob schon noch Laie, der sich Johann XIX. nannte und rasch alle Weihen erhielt. Die sonst so streng verbotene Erhebung eines Laien war damals nicht mehr ungewöhnlich, kam auch in Frankreich vor, wie bei dem durch Fulbert verteidigten Erzbischof Ebulo von Reims; man hatte einen tüchtigen und erfahrenen Mann nötig, und der Gewählte hatte sich unter seinem Bruder längst bewährt. Auch er blieb mit Deutschland, wo der Herzog Konrad von Franken, Urenkel der ältesten Tochter Ottos I., (8. September 1024) zum Könige gewählt ward, im Bunde und hielt sich fern von dem Bestreben der lombardischen Großen, einem französischen Prinzen dieses Reich zu verschaffen. Er sowohl als Erzbischof Heribert von Mailand luden 1025 den König Konrad zu einem Römerzuge ein. Konrad ordnete 1026 die Verhältnisse der Lombardei, deren Krone er empfing, und erhielt 1027 von Johann XIX. in

<sup>1</sup> Mansi, Concil. coll. XIX, 343 sq. Pertz, Mon. Germ. hist. Leg. II, 561 sq. Append. p. 173. Böger, Heinrich II. und Joseph II. in ihrem Verhältnis zur Kirche. Wien 1869. Wappeler, Papst Benedikt VIII. (Diff.) Leipzig 1895.



Beisein der Könige von Burgund und Dänemark die Kaiserkrönung. Den Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Mailand und Ravenna entschied der Papst zu Gunsten des ersteren. Capua und Benevent huldigten dem Kaiser, der auch den Normannen im Süden Italiens feste Sitze verlieh. Nachher (1032) erwarb Kaiser Konrad auch das Königreich Burgund; doch tat er weniger für die Kirche als sein heiliger Vorgänger. Johann XIX., der wohl mit Unrecht der Nachlässigkeit und der Geldsucht beschuldigt wurde, regierte bis 1032. Das größte Unglück für die Kirche war, daß seine Familie das Pontifikat fast wie ein ihr zugefallenes Erbe zu betrachten schien und es ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Inhabers festzuhalten suchte. Sechs Päpste hatte bereits diese Familie geliefert; es sollte nun ein siebenter folgen, der noch nicht zwanzigjährige Sohn des Alberich, des Bruders der beiden letzten Päpste, Theophylaktus. Man hörte nicht auf die Stimme der Kardinäle, bestach das Volk mit vielem Gelde und erhob wirklich in ziemlich tumultuarischer Weise den lasterhaften Jüngling, der als Benedikt IX. elf Jahre (1033—1044) die Kirche schänden sollte.

Mit diesem unwürdigen und unwissenden, der Kirche aufgedrungenen Jüngling kehrten die Unordnungen der Zeit Oktavians zurück; ja sie wurden noch überboten. Die katholische Welt schwieg stille; wie das Volk war der Priester; Wehklagen erscholl über das Land, dessen König ein Knabe war (Pred. 10, 16. Ps. 3, 4; 24, 2). So riefen mit Glaber Radulphus viele Zeitgenossen. Schon hatte das Argerniß viel von seinem Eindruck verloren, und Kaiser Konrad, der mit der Familie des Papstes in guten Beziehungen stand, wollte hier nicht eingreifen. Ja, als den Römern die schändliche Lebensweise Benedikts unerträglich geworden war und sie ihn nach dem Tode seines Vaters Alberich aus der Stadt vertrieben hatten, führte ihn Konrad, zu dem er nach Cremona floh, mit Waffengewalt wieder ein (April 1038) und bestrafte die Römer hart wegen ihres Aufstandes. Benedikt besaß hinlängliche Geistesanlagen und verriet oft viel praktischen Verstand; hätte er eine bessere Erziehung gehabt und seine Leidenschaften zügeln gelernt, er wäre vielleicht einer der tüchtigsten Päpste geworden. Als Konrad (1039) gestorben war, nachdem er seinem Sohne Heinrich die deutsche Königswürde und die Anwartschaft auf das Kaisertum gesichert, suchte die Gegenpartei abermals den sittenlosen, in der weltlichen Regierung von seinem Bruder Gregorius als Patrizier gestützten Papst zu stürzen. Zu Anfang 1044 brach ein allgemeiner Aufstand gegen ihn aus, an dem die städtischen Faktionen wie der Adel der Campagna teilnahmen, die anfangs Erfolge erzielten. Statt des flüchtigen Benedikt ward Bischof Johann von Sabina als Silvester III. aufgestellt, der sich aber nur drei Monate behauptete, da Benedikt mit der Macht seines Hauses den Thron wieder einnehmen und den Gegner mit dem Banne belegen konnte (April 1044). Doch nach Jahresfrist (1. Mai 1045) dankte Benedikt freiwillig ab zu Gunsten des wegen seiner Tugenden allgemein geachteten Erzpriesters Johann Gratian<sup>1</sup>. Jedoch tat er es nicht ohne eine

<sup>1</sup> Bonizo, Bischof von Sutri, dann von Piacenza, † 1089, Lib. ad amic. de persecut. eccl., erzählt, Benedikt IX. habe sogar daran gedacht, sich mit der ihm sehr

großartige Geldentschädigung, die sein Nachfolger — nun Gregor VI. — hatte aufbringen müssen; nur um das ungeheure Übel und die Schmach der römischen Kirche zu tilgen, hatte der sonst äußerst gewissenhafte Gregor VI. zu diesem außerordentlichen, obschon an sich unerlaubten Mittel greifen zu dürfen geglaubt<sup>1</sup>. Benedikt zog sich auf ein Schloß seiner Familie zurück, nachdem er förmlich entsagt hatte. Nachher reute ihn dieser Schritt; seine Verwandten stützten sich noch auf eine mächtige Partei und bewogen ihn, nochmals mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. So gab es eine Zeitlang drei Präbendenten der päpstlichen Würde: Benedikt IX., der aber verzichtet hatte, Silvester III., der sicher illegitim war, und Gregor VI., den trotz der bei seiner Erhebung vorgekommenen Fehler die Edelsten und Besten der Kirche als nunmehrigen wahren Papst anerkannten. Das Elend war sehr groß, der größte Teil der Besitzungen und Einkünfte der römischen Kirche war in fremden Händen; die Basiliken drohten den Einsturz und zur Wiederherstellung mußte man fremde Almosen erbitten; Rom und seine Umgebung waren voll von Räubern, die oft sogar die Oblationen von den Altären wegnahmen. Gregor VI. mußte, als die geistlichen Waffen keine Wirkung hatten, ein Heer sammeln und sogar selbst an dessen Spitze für die öffentliche Sicherheit sorgen, was ihm auch gelang. Gregor war im ganzen ein würdiger Nachfolger seiner fünf ausgezeichneten Namensgenossen und schien gleich ihnen berufen, der Kirche ihren alten Glanz zurückzugeben. Aber ein anderes hatte die Vorsehung beschlossen, die zeigen wollte, daß die Kirche ebensowenig durch menschliche Klugheit und Berechnung als durch Gewalt und äußere Mittel geschirmt und geleitet wird. Von außen war in die Kirche das Verderben eingedrungen und von außen sollte ihr wieder Hilfe werden. Das Schisma und den Parteigeist zu bewältigen, reichte Gregors Kraft nicht aus; vom deutschen Könige erwarteten tüchtige Männer wie Petrus Damiani den wirksamsten Beistand.

3. Heinrich III., von allen deutschen Herrschern der tatkräftigste, bedacht auf das Wohl der Kirche, wenn auch nicht stets glücklich in der Wahl der Mittel, dazu um Hilfe gebeten von dem frommen römischen Erzdiakon Petrus, zog im Herbst 1046 nach Italien, ward als König der Lombardei gekrönt und veranstaltete (25.—27. Oktober) eine Synode zu Pavia. Auf seine Einladung kam Gregor VI. zu ihm nach Piacenza und zog mit ihm vor Weihnachten nach Sutri, wohin er nach des Königs Wunsch eine Synode berufen hatte. Hier ward Silvester III. als Simonist und Eindringling

---

nahe verwandten Tochter des Grafen Gerhard de Sasso zu vermählen, der Graf aber nur unter der Bedingung seines Rücktritts vom Pontifikate eingewilligt, wahrscheinlich als Anhänger Silvesters III. oder Gregors VI. Wahrscheinlicher ist, daß Klerus, Adel und Volk zur Resignation drängten. Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV, 707. Die an Benedikt bezahlte Summe wird auf 1000 oder 1500 Pfund Silber angegeben. *Giovagnoli*, Benedetto IX. storia di Pontefice romano. Milano 1900.

<sup>1</sup> Über Gregor VI. s. *Otto Fris.* l. c. VI, 25 (al. 32): Hunc miserrimum statum Ecclesiae religiosus quidam presbyter Gratianus nomine videns zeloque pietatis matri suae compatiendo animadvertens, praefatos viros adiit eisque a Sede S. cedere pecunia persuasit, Benedicto redditibus Angliae, quia maioris videbatur auctoritatis esse, relictis. Ob ea cives praefatum presbyterum tamquam Ecclesiae liberatorem in summum pontificem elegerunt etc.



in ein Kloster verwiesen; Benedikt ward nicht weiter erwähnt; auch über Gregors Erhebung als eine simonistische wurden Bedenken geäußert. Dieser dankte aber freiwillig ab und bat demütig wegen dessen um Verzeihung, was er in reiner Absicht zur Rettung der römischen Kirche unwissend getan. Auf Heinrichs Vorschlag ward nun Bischof Suidger von Bamberg erwählt, der mit dem Namen Klemens II. als der zweite deutsche Papst den Stuhl Petri bestieg und am Tage seiner Inthronisation (25. Dezember) Heinrich III. zum römischen Kaiser wie auch seine Gemahlin Agnes zur Kaiserin krönte. Johannes Gratianus, der edelmütig auf die erhabene Würde verzichtet hatte, begab sich nach Deutschland, von seinem talentvollen Schüler Hildebrand begleitet. Sicher war er von Benedikts IX. Resignation bis zu seiner eigenen legitimer Papst; sein Andenken blieb auch in der römischen Kirche gesegnet. Den größten Einfluß erlangte Heinrich III.<sup>1</sup> Die Römer übertrugen ihm in feierlicher Weise das in den letzten Zeiten von ihnen geübte Patriziat<sup>2</sup> und sicherten ihm noch unter dem Eindruck der durch die Adelsparteien verübten Störungen das Recht zu, daß ohne seine Zustimmung künftig niemand mehr Papst werden solle. Man dachte wohl auch, die an sich nicht regelrechte, vor dem Besitze der Kaiserwürde im Drange der Umstände von Heinrich eingenommene Haltung nachträglich zu rechtfertigen.

Klemens II.<sup>3</sup>, der sein Bistum Bamberg auch als Papst beibehielt, feierte im Januar 1047 in Gegenwart des Kaisers eine Synode, auf der er die simonistische Erteilung von Weihen und Pfründen mit dem Anathem und den Empfang der Weihen von Simonisten mit vierzig tägiger Buße belegte und den Rangstreit zwischen Ravenna, Mailand und Aquileja zu Gunsten des Ravennaten entschied. Er gab dem Kloster Fulda, den Erzbischöfen von Bremen und Salerno ausgedehnte Privilegien, traf auch mit dem Kaiser in Unteritalien zusammen, machte eine Rundreise in verschiedene Klöster, starb aber schon am 9. Oktober 1047, wahrscheinlich in einem Kloster des hl. Thomas zu Pesaro, und erhielt im Dom zu Bamberg seine Ruhestätte. Nach seinem Tode maßte sich Benedikt IX. abermals das Pontifikat an. Römische Gesandte erbaten Weihnachten 1047 einen neuen Papst vom Kaiser und schlugen ihm den gelehrten Erzbischof Halinard von Lyon vor; sie wollten doch nicht ganz ihr Wahlrecht sich entzogen sehen, und auch mehrere Bischöfe erkannten, wie gefährlich es sei, wenn der Kaiser den päpstlichen und alle bischöflichen Stühle besetze. Bischof Wazo von Lüttich stellte vor, es sei der nicht ganz rechtmäßig eingesetzte Klemens II. gestorben, während Gregor VI. noch lebe;

<sup>1</sup> Vob Heinrichs III. bei *Petrus Dam.*, Opusc. VI, c. 36. *Engelhardt*, Observat. de Synod. Sutriensi. Erlang. 1834. *C. Will*, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 1. Abt. (Marburg 1859), S. 1—7. *Griessinger*, Der Römerzug Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1046. Rostock 1900.

<sup>2</sup> Über Heinrichs Patriziat, über dessen Befugnisse wohl sehr unklare Vorstellungen obwalteten, s. *Will* a. a. O. 1. Abt., S. 6—8. *Neumont* a. a. O. II, 341. *Heinemann*, Der Patriziat der deutschen Könige. Halle 1887.

<sup>3</sup> Nach *Hermannus Contr.* ward er in Sutri erhoben, nach *Desiderius*, *Lambert*, *Benzo*, den *Annales Rom. und Corbei.* in Rom (vgl. *Waiz* in *Sybel's Histor. Zeitschr.* 1860, III, 188).

es sei das ein Fingerzeig Gottes, daß an seine Stelle kein anderer zu setzen sei, weil das weder göttliche noch menschliche Gesetze oder die Aussprüche der Väter gestatteten; nicht dem Kaiser, sondern dem Papste stehe das Urteil über kirchliche Dinge zu und der Papst könne von niemand gerichtet werden<sup>1</sup>. Der Kaiser aber ging weder auf diesen Vorschlag noch auf den der Römer ein, sondern ernannte den Bischof Poppo von Brixen zum Papste und beauftragte den Markgrafen Bonifatius von Toskana, ihn nach Rom zu geleiten und dort inthronisieren zu lassen. Der Vollzug des Auftrags verzögerte sich bis in den Sommer. Poppo ward als Damasus II. im Juli 1048 inthronisiert, starb aber schon am 9. August zu Präneſte, wie einige sagten, als Opfer eines von Benedikt bereiteten Giftrankes, wahrscheinlich aber infolge der ungesunden Jahreszeit und der Anstrengungen der Reise<sup>2</sup>. Benedikt hatte Rom verlassen und sich in das Kloster Grotta ferrata bei Frascati zurückgezogen, besonders von dem frommen Abte Bartholomäus dem Jüngeren, Schüler des hl. Nilus († 1005), geleitet; er starb erst nach 1065 und hatte noch die Pontifikate von vier Nachfolgern zu erleben<sup>3</sup>. Gregor VI. starb inzwischen in Deutschland, worauf sein treuer Gefährte Hildebrand sich in das Kloster Cluny begab.

4. Als Kaiser Heinrich abermals von einer römischen Gesandtschaft um einen neuen Papst angegangen ward, kam er in einige Verlegenheit, da kein deutscher Bischof unter dem Eindruck des schnellen Todes der beiden letzten Päpste die gefährliche Würde übernehmen wollte. Nach langem Widerstand ward auf dem Reichstag zu Worms (Dezember 1048) Bischof Bruno von Toul dazu vermocht; er willigte jedoch nur unter der Bedingung ein, daß Klerus und Volk zu Rom ihn frei erwählten<sup>4</sup>. Dieser fromme und gelehrte Mann, aus dem Geschlechte der Grafen von Nordgau (Dagsburg und Egisheim im Elsaß), 1002 geboren, damals noch nicht ganz 47 Jahre alt, hatte seine arme Diözese sehr weise und würdig verwaltet und war von jedem ehrgeizigen Streben fern. Nachdem er zu Toul noch Weihnachten gefeiert, trat er in ein-

<sup>1</sup> Über Wazo s. *Gesta episcop. Leodiens.* bei *Martene*, Coll. ampliss. IV, 843 sqq.

<sup>2</sup> Von Damasus sagt wegen seiner Ernennung durch den Kaiser Bonizo: *Sedem pontificiam invasit.*

<sup>3</sup> Über Bartholomäus den Jüngern s. *Vita* bei *Mai*, Nov. PP. Bibl. VI, 2, p. 519. 520, c. 10. *Acta Sanctor. Septembris t. VIII*, p. 792 sq. *Benedikt's IX.* Ende s. *Placentini*, *De sepulcro Bened. IX. in templo monach. Cryptae ferratae. Romae 1747.*

<sup>4</sup> Außer den oben S. 214 erwähnten Chronisten sind zu vergleichen: *Vita S. Leonis papae IX.*, auctore *Brunone*, *Episc. Segniensi*, ed. *Muratori*, *Script. rer. Ital.* III, pars 2, p. 346 sqq. (bei *Migne*, *Patr. lat.* CLXV, 1109 sqq.); auctore *Wiberto*, *archidiacono Tullensi*, ed. *Acta Sanctor. Bolland.* Aprilis t. II, p. 648 sqq. (bei *Migne*, *Patr. lat.* CXLIII, 465 sqq. nach *Mabillon*, *Acta Sanctor. ord. S. Bened. saec. VI*, 2, p. 49 sqq.). *Petrus Dam.*, *Opusc.* VI, c. 35; *Epist.* IV, 3. 9. — *Hunfler*, *Leo IX. und seine Zeit.* Mainz 1851. *Delarc*, *Un pape alsacien. Essai histor. sur St. Léon IX. et son temps.* Paris 1876. *Brucker*, *L'Alsace et l'Eglise au temps du pape Léon IX.* 2 vols. Strasbourg 1889. *Bröding*, *Die französische Politik Papst Leo's IX.* Stuttgart 1891, und *Ergänzungsheft.* Ebd. 1899 (vgl. *Deutsche Zeitschr. für Gesch.* 1893, S. 290 ff.). Über den Geburtsort Leo's IX. vgl. *Glöckler*, *Geburtsort des Elsaßer Papstes St. Leo IX.* Straßburg 1892. *Brucker*, *Le château d'Egisheim, berceau du pape St. Léon IX.* Strasbourg 1893.



fachem Pilgergewande über Besançon, wo er mit Abt Hugo von Cluny zusammentraf und von diesem die freimütigen Worte des Mönches Hildebrand über die Unrechtmäßigkeit der Erhebung durch den Kaiser erfuhr, nachdem er den Hildebrand zum Begleiter und Ratgeber gewonnen, die Reise nach Italien an und erbaute alle durch seine Demut. Er traf am 2. Februar 1049 in Rom ein und erklärte, wie zuvor in Deutschland, ihm sei eine kanonische Wahl die Hauptsache, und falls diese nicht frei erfolge, sei er bereit, wieder nach Toul zurückzukehren. Aber alle bezeugten ihre freudige Zustimmung zu seiner Erhebung. Er ward am 12. Februar als Leo IX. inthronisiert und hatte ein reich gesegnetes Pontifikat (1049—1054). Er scharte um sich die tüchtigsten Männer, erhob den Hildebrand zum Subdiakon und Schatzmeister der römischen Kirche und suchte allenthalben Ordnung zu schaffen. Die päpstlichen Kassen waren leer, viele Güter der Kirche vom Kaiser an Adelige oder Normannen verschenkt; es verließen den Papst bei seiner Armut viele seiner deutschen Diener; doch kam Hilfe von Benevent, dann auch vom Kaiser, der den römischen Stuhl nur zu sehr von sich abhängig machen wollte; bald stellte auch Hildebrand hier bessere Verhältnisse her. Das Hauptaugenmerk hatte der Papst auf die Herstellung der Kirchenzucht gerichtet. In der zweiten Woche nach Ostern 1049 hielt er seine erste Synode im Lateran, auf der er die Dekrete Klemens' II. gegen die Simonie erneuerte und mehrere simonistische Bischöfe absetzte. Er schärfte ebenso die Kanones gegen den Konkubinat der Geistlichen ein und trat allenthalben als echter Reformator auf. Zuerst visitierte er Oberitalien, schlichtete Streitigkeiten der Bischöfe und Klöster, hielt zu Pfingsten eine Synode in Pavia, reiste dann nach Deutschland, feierte zu Köln das Fest der Apostelfürsten mit dem Kaiser, sprach über Herzog Gottfried von Lothringen und Graf Balduin von Flandern wegen ihrer Empörung gegen Heinrich den Bann aus und vermittelte dann die Versöhnung Gottfrieds mit dem Kaiser.

Im Oktober 1049 weihte Leo IX. in Reims feierlich die Kirche des hl. Remigius ein und hielt eine Reformsynode, um den in Frankreich eingerissenen Mißbräuchen, der Simonie, den Räubereien, den vielfachen Verletzungen des kirchlichen Ehrechtes zu steuern. Es wurden zwölf Kanones festgesetzt, gegen die simonistischen Prälaten und gegen jene, die nicht erschienen waren, mit Strafen eingeschritten, sowie auch gegen einige Grafen, die der Bigamie oder der eigenmächtigen Ehescheidung sich schuldig gemacht hatten. Das Ansehen des römischen Stuhles wurde, obchon der französische Hof dagegen reagiert hatte, in Frankreich glänzend wiederhergestellt. Bald darauf hielt der Papst mit dem Kaiser eine große deutsche Synode zu Mainz, welche die Fleischesergehen der Geistlichen, die Simonie, das weltliche Treiben vieler Kleriker bekämpfte und verschiedene Streitigkeiten schlichtete. Auf der Rückkehr nach Italien visitierte er wieder Klöster, weihte Kirchen ein und feierte das Weihnachtsfest in Verona. Seine Reise durch Deutschland war wie ein ununterbrochener Siegeslauf über den Hochmut der Großen, die Laster des Klerus, den Unglauben und die Sittenlosigkeit. Kaum hatte Leo in Rom, wo er mit Jubel empfangen ward, verschiedene Angelegenheiten geordnet, so war er wieder in Unteritalien tätig; im April 1050 hielt er mit 55 Bischöfen

eine Synode in Rom, eine weitere im September zu Vercelli. Von da aus begab er sich über St. Moritz, Besançon, Toul nach Trier (Anfang 1051) zu Kaiser Heinrich III., ging mit diesem nach Augsburg und von da zurück nach Rom. Hier ernannte er den Kanzler der römischen Kirche Udo zum Bischof von Toul, welches Bistum er bis dahin selbst beibehalten hatte, und gab das Kanzleramt dem Friedrich von Lothringen. Auf der römischen Ostersynode (April 1051) bestrafte er den des Ehebruchs und Meineids schuldigen Bischof von Vercelli und entschied einen Streit zwischen dem Bischof von Sabina und dem Kloster Farfa. Im Sommer begab er sich nach Capua, Benevent und Salerno zur Herstellung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte, zur Beseitigung der Mißbräuche und Hebung der Klöster. Dann suchte er auf Einladung des Königs Andreas von Ungarn zwischen diesem und dem Kaiser Frieden zu stiften und kam Ende August 1052 vor dem von einem deutschen Heere erfolglos belagerten Preßburg an. Da die Ungarn jetzt bedeutende Erfolge hatten, nahmen sie die Bedingungen des Kaisers nicht an. Tief betrübt zog Leo mit Heinrich nach Regensburg, wo er den Bischof Wolfgang sowie Erhard kanonisierte und das nach einem Brande neugebaute Kloster St. Emmeram einweihte. Im Oktober 1052 weilten Papst und Kaiser in Bamberg; hier nahm ersterer die feierliche Beisetzung der Überreste Klemens' II. vor und schlichtete einen Streit des Bischofs mit dem Bischofe von Würzburg. Noch in demselben Monat fand eine Synode in Mainz statt. Weihnachten schloß der Papst zu Worms einen Vergleich mit dem Kaiser, wonach dieser der römischen Kirche Benevent und andere süditalienische Besitzungen, jener ihm die Rechte auf Bamberg und Fulda überließ. Im Februar 1053 ward durch Streitigkeiten der Diener der lombardischen Bischöfe mit dem päpstlichen Gefolge die beabsichtigte Synode von Mantua vereitelt; im April 1053 hielt dann Leo seine vierte Ostersynode in Rom ab.

Dabei sah sich der Papst fortwährend von äußeren Feinden bedroht. Die Sarazenen hatten unter Mugottus (Musottus) die Insel Sardinien erobert. Der Papst feuerte den gesunkenen Mut der Pisaner an; diese unterwarfen sich Korsika durch Unterhandlungen und besetzten dann auch Sardinien, das die Sarazenen wieder verließen. Inzwischen bereiteten die Normannen, die auf Kosten der Griechen und der Sarazenen sich bedeutende Gebiete in Unteritalien erobert hatten, durch ihre Grausamkeit, durch die Verwüstung von Städten, Kirchen und Klöstern, durch ihre Angriffe auf die Besitzungen der römischen Kirche dem Papste schwere Sorgen. Vergebens hatte Leo durch Mahnungen und Unterhandlungen Schonung des Volkes und der Kirchengüter zu erlangen gesucht; er sah, daß den raublustigen Normannen nur mit den Waffen zu begegnen war. Der Kaiser hatte ihm früher bewaffnete Unterstützung zugesagt; aber der Einfluß dem Papste übelwollender Räte und die Besorgnis vor Erhebungen in Flandern und Bayern bewirkten, daß das ausgesandte Heer Befehl zum Rückmarsch erhielt. Nun zog Leo IX. selbst an der Spitze eines aus Deutschen und Italienern von ihm zusammengebrachten Heeres im Mai 1053 gegen die räuberischen Feinde. Aber die Schlacht bei Civitate oder Civitella (18. Juni) vernichtete fast das ganze päpstliche Heer und brachte den Papst selbst in die Gewalt der Sieger. Unersehroffen



trat Leo mitten unter die Feinde und beugte durch eindringliche Worte ihren harten Sinn; sie warfen sich ihm demütig zu Füßen und baten ihn um Verzeihung und Losprechung vom Banne, ja sie gelobten ihm Treue und Ergebenheit. Leo wurde sieben Monate (bis 12. März 1054) zu Benevent zurückgehalten; zuletzt belehnte er die normannischen Grafen noch mit den eroberten Gütern und denen, die sie den Sarazenen ferner entreißen würden. Für die Gefallenen brachte Leo das Opfer dar und sorgte für ehrenvolle Bestattung. Wenn Zeitgenossen, darunter selbst Petrus Damiani, die Niederlage des Papstes als Strafe für das den Geistlichen verbotene Kriegsführen ansahen, so übersahen sie, daß Leo als Fürst zur Verteidigung seines Landes verpflichtet war und nur nach Erschöpfung aller andern Mittel zu den Waffen griff, die er aber keineswegs persönlich führte. Leo traf kurz vor Ostern (3. April) im Lateran wieder ein, begab sich (18. April) nach St. Peter und starb 19. April 1054, heilig, wie er gelebt hatte, sofort von den Zeitgenossen, namentlich von den Beneventanern, wie ein himmlischer Fürsprecher durch Erbauung von Kirchen geehrt.

### 5. Die Lage der Kirche in den einzelnen Ländern des westlichen Europa.

Der Verfall des kirchlichen Lebens, welcher in der Geschichte der römischen Kirche im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts so stark hervortritt, zeigte sich nicht minder bei den einzelnen Völkern des christlichen Abendlandes. Doch finden wir auch Ansätze zu kräftiger Reform des religiösen Lebens. In Deutschland war es das Eingreifen tüchtiger, aber auf kirchlichem Gebiete übermächtiger Kaiser und das Wirken heiliger Bischöfe, die der Sittenverderbnis entgegenarbeiteten. Von Frankreich ging eine durchgreifende Besserung der Klöster aus, und es erstanden bald charaktervolle Männer in der Kirche, die ihr die Freiheit wieder errangen, die schädlichen Einflüsse des Laienregimentes in der Kirche beseitigten und in allen Kreisen, im Klerus wie im Laienvolk, echt christliches Leben zu fördern bestrebt waren.

#### A. Deutschland.

Literatur. — Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. Bd. III. Leipzig 1896. Jahrbücher des deutschen Reichs: Otto I., von Dümmeler. 2. Aufl., Leipzig 1877; Otto II. und Otto III., von Uhlirz. Bd. I, 1902; Heinrich II., von Hirsch, Pabst und Breßlau. 3 Bde., 1862—1875; Konrad II., von Breßlau. 2 Bde., 1879—1884; Heinrich III., von Steindorff. 2 Bde., 1874—1881. Gerdes, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto d. Gr. (Diff.) Göttingen 1877. Matthäi, Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II. (Diff.) Göttingen 1877. Franzisz, Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. (Progr.) Regensburg 1879 f. — Monographien über Bischöfe dieser Zeit: St. Wolfgang von Regensburg, von Sulzbeck (Regensburg 1844), Schindler (Prag 1885), Meßler (Regensburg 1894); St. Ulrich von Augsburg, von Raffler (Augsburg 1866), Koch (Halle 1875), Stüßle (2. Aufl., Augsburg 1888); St. Pilgrim von Passau, von Dümmeler, Pilgrim von Passau und das Bistum Vorch. Leipzig 1854; dazu Mittermüller, War Bischof Pilgrim ein Urkundenfälscher (Katholik 1867, I, 337 ff.), und Uhlirz, Die Urkundenfälschung in Passau im 10. Jahrhundert (Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 1888, S. 177 ff.); Bruno von Köln, von Pieler (Arnsberg 1851), Meier (Berlin 1870), Pfeiffer (Köln 1870); Adalbert von Hamburg, von Grünhagen (Leipzig 1854); Adalbert von Magdeburg, von Grosfeld (De archiepiscop. Magdeburgensis origine.

Monast. 1855); St. Bernward von Hildesheim, von Lünkel (Hildesheim 1856), Weiffel (Bernward als Künstler. Hildesheim 1895); Godehardus von Hildesheim, von Sulzbeck (Regensburg 1867); St. Konrad von Konstanz, von Mayer (Freiburg i. Br. 1897); Poppo von Trier, von Besser (Leipzig 1888).

1. Von den drei Söhnen Ludwigs des Deutschen († 876) ward das Reich geteilt; nach Karlmanns Tod (880) übernahm Ludwig von Sachsen und Ostfranken auch Bayern, starb aber schon 882, so daß nun Karl der Dicke, der bisher Alemannen beherrscht, wieder das deutsche und dann das karolingische Reich vereinigte. Bei seinem Tode 888 bildeten die fünf Nationen der Ostfranken, Thüringer, Sachsen, Bayern und Schwaben das deutsche Reich, wozu noch im Südosten die Kärnthener Mark kam, von Arnulf (Karlmanns natürlichem Sohne) regiert, dann bald mit Bayern vereinigt, bald von ihm getrennt, sowie Lothringen im Westen. Arnulf von Kärnthen trug nach Karl III. die deutsche Krone und suchte im Verein mit den Bischöfen, besonders auf der Synode von Tribur, die im Mai 895 unter Vorsitz des Erzbischofs Hatto I. von Mainz in seiner Anwesenheit gehalten wurde, die Ordnung und Zucht wiederherzustellen. Dort ward verordnet, die vom Bischöfe Gebannten seien im Falle der Halsstarrigkeit von den Grafen festzunehmen und dem Könige vorzuführen; es sollten vor dem Gerichtstage und der Verordnung des Grafen die des Bischofs den Vorzug haben und Rechtsfachen zwischen Geistlichen und Laien der bischöflichen Entscheidung unterstehen<sup>1</sup>. Nach Arnulfs Tod 899 war sein Sohn Ludwig das Kind erst sechs Jahre alt; es begannen die verheerenden Ungarneinfälle und eine Zeit tiefster Erniedrigung und allgemeiner Verwirrung. Erzbischof Hatto von Mainz und der Sachsenherzog führten die Reichsgeschäfte. Auf des ersteren Antriebe ward nach Ludwigs Tod (911) der fränkische Herzog Konrad I. zum deutschen König erhoben, von mütterlicher Seite mit den Karolingern verwandt. Er hatte viel mit äußeren und inneren Feinden zu kämpfen; Bischof Othbert von Straßburg ward 913 ermordet, Einhard von Speier geblendet, Salomo von Konstanz von dem schwäbischen Grafen Erchanger gefangen genommen; überall herrschte rohe Gewalt, und in Bayern vergab Herzog Arnulf die Bistümer nach Willkür. Nur mit dem Beistand der Kirche konnte der König der Zerrüttung und dem Verfall des Reiches in Teilfürstentümer begegnen. Er trat mit Johann X. in Verbindung und ließ im September 916 unter Vorsitz päpstlicher Legaten die Synode von Hohenaltheim abhalten<sup>2</sup>, die 38 Kanones erließ, um den verschiedenen Gewalttaten und Gebrechen nach Möglichkeit zu steuern. Neue Ungarneinfälle störten aber die guten Früchte der Versammlung.

2. Zum Heile Deutschlands bestieg nach Konrads Tod (23. Dezember 918) das kräftige und tapfere Geschlecht der sächsischen Herzoge den deutschen Thron. Heinrich I. der Vogler (919—936) schützte das Reich vor Ungarn und Dänen und besserte auch die Lage der Kirche mit Ausnahme Bayerns, in dem er noch den Herzog Arnulf frei über die Bistümer schalten lassen mußte. Noch segensreicher war die weise und kräftige Regierung seines Sohnes Otto d. Gr. (936—973). Er setzte den Verheerungen der Ungarn für immer ein Ziel durch seinen Sieg auf dem Lechfelde bei Augsburg 955<sup>3</sup>, besiegte die unruhigen Großen, erweiterte das Reich nach Osten und Norden, brachte auch Lothringen wieder an daselbe. Seine fromme Mutter St. Mathilde und seine ebenso fromme Gattin St. Editha († 946) übten auf ihn einen wohlthätigen Einfluß; ihr Tod ergriff ihn tief und wandte seinen anfangs den religiösen Dingen weniger geneigten Sinn diesen lebhafter zu. Der Episkopat hielt treu zur Krone und hatte viele ausgezeichnete Glieder. Der Verlust des freien Wahlrechts infolge der üblich gewordenen königlichen Ernennung wurde ersetzt durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der König die Kirchenvorsteher auswählte, worin ihm auch sein Sohn und sein Enkel nachfolgten. Unter den deutschen Bischöfen seiner Zeit ragen hervor: St. Wolfgang, Bischof von Regensburg (972 bis 994), der in Reichenau, St. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973), der in

<sup>1</sup> Hefele, Conciliengesch. IV, 552 ff. Seckel, Zu den Akten der Triburer Synode 895 (Neues Archiv XX, 29—353).

<sup>2</sup> Hefele, Conciliengesch. IV, 578 ff.

<sup>3</sup> Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland. (Progr.) Augsburg 1854.



St. Gallen gebildet, berühmter Asket, Prediger und Beichtvater war, St. Pilgrim von Passau († 991), Bruno, Erzbischof von Köln († 965), sein Nachfolger Heribert (999—1021), Reginald von Eichstätt (965—989), Adalbert, erster Erzbischof von Magdeburg (seit 968), früher Abt von Weisenburg, Adalgag von Bremen (936 bis 988), Bernward von Hildesheim (993—1022) und sein Nachfolger Godehard (1022—1038), Gerhard von Toul, Konrad († 934) und Gebhard († 979) von Konstanz. Sehr viele Bischöfe waren Söhne von Herzogen und Grafen, andere aber aus niedern Ständen, wie der große Willigis (975—1011), Erzbischof von Mainz. Zur Hebung des unterdrückten Teils der Nation, zur Belebung des städtischen Lebens, zur Förderung des Ackerbaus haben diese Bischöfe ebensoviel beigetragen wie zur Verbesserung der Bildung und der Sitten ihrer Geistlichkeit. Auch die frommen Königinnen hatten großen Anteil an dem Gedeihen des Reiches und der christlichen Gesittung, wie Heinrichs I. Gattin Mathilde († 976), Ottos I. zweite Gemahlin St. Adelhaid († 999) und dann die Gemahlin Ottos II. Theophano<sup>1</sup>.

Heinrich II. schloß sich ebenso aus Religiosität wie aus Politik den Bischöfen an, weil sie die festesten Stützen der königlichen Macht waren. Er besaß für kirchliche Dinge selbst ein feines Verständnis, ließ viele Synoden halten und belebte die alten Sendgerichte aufs neue. Nur verfuhr er oft zu gebieterisch und benutzte seinen persönlichen Einfluß in ausgedehnter Weise. Er stellte das 981 durch den Ehrgeiz des dortigen Bischofs Gieselers, der sich nach Magdeburg transferieren ließ, aufgelöste Bistum Merseburg wieder her und übergab es dem Kaplan Wigbert; er begründete das Bistum Bamberg, zu dem Würzburg und Eichstätt Diözesanteile hergeben mußten. Diese Stiftung lag ihm so am Herzen, daß er 1007 die Bischöfe zu Frankfurt knieend um ihre Zustimmung bat. Energisch protestierte Bischof Heinrich I. von Würzburg (995—1018) und wollte nur zustimmen, wenn sein Stuhl zum Metropolitanstuhl erhoben würde, was aber wegen der Rechte von Mainz nicht durchzusetzen war. Erst am 7. Mai 1008 gab der Bischof Heinrich auf Zureden des Erzbischofs von Köln u. a. seine Einwilligung; erst nach Megingauds Tod ward der neue Bischof Gunzo von Eichstätt zur Zustimmung genötigt. Papst Johann XVIII. bestätigte 1013 das neue Bistum, das unmittelbar dem römischen Stuhle unterstehen sollte. Stieß auch Heinrich manche Bischofswahlen um, so gestattete er doch nie die Erhebung eines Unwürdigen. Unter ihm gab es viele vortreffliche Bischöfe, wie Wolhodo von Lüttich, Adalbero von Metz, Meinwerk von Paderborn, Burkard von Worms, Eido von Meissen, Thietmar von Merseburg, Sibentius von Bremen. Um größere Gleichförmigkeit im Kultus und in der Disziplin zu erzielen, erließ Erzbischof Aribo von Mainz 1022 auf der Synode von Seligenstadt zwanzig Kanones. Andere Synoden jener Zeit beschäftigten sich mit Verletzung der Ehegesetze und mit Streitigkeiten über Bistümer und Abteien<sup>2</sup>.

3. Als mit Heinrich II. der sächsische Königsstamm erlosch, bewahrte die Weisheit und Eintracht der Bischöfe Deutschland vor Bürgerkriegen, indem sie 1024 die Wahl des fränkischen Herzogs Konrad durchsetzten. Es wurden auch unter ihm viele treffliche Bischöfe erhoben, wenn er auch eine Zeitlang bei der Dürftigkeit seines Erbgesetzes sich zur Simonie verleiten ließ, wie bei der Besetzung der Bistümer Basel und Lüttich; doch bereute er das selbst und sorgte meist für Erhebung würdiger Männer. Der hl. Poppo, Abt von Stablo, ward von ihm zur Annahme des Bistums Straßburg genötigt, der hl. Bruno, Sohn des Herzogs Konrad von Kärnten, erhielt den Stuhl von Würzburg, Reginald den von Speier, der hl. Bardo, Abt von Hersfeld, nach Aribos Tod den von Mainz (1031—1051); Erzbischof Unwan von Bremen wirkte für die

<sup>1</sup> Gfrörer, Die Verdienste des deutschen Klerus zu Anfang des 10. Jahrhunderts im das Reich (Freiburger Zeitschr. Bd. XIX, Heft 1). Monographien über St. Mathilde von Clarus (Quedlinburg 1867), über St. Adelhaid von Hüffer (Berlin 1856). Die Erhebung des Bischofs Pilgrim zum Erzbischofe von Torsch ist nur nach erdichteten Urkunden längere Zeit angenommen worden.

<sup>2</sup> Adalboldi, Vita S. Heinrici, ed. Waitz, Mon. Germ. hist. Script. IV. 683 sqq.; vid. p. 659 sqq. die Vita Adalberonis. Die Konzilien dieser Zeit bei Gesele, Conciliengesch. IX, 571 ff.

Verbreitung des Glaubens im Norden. Vielfach aber wurde der Episkopat in größere Abhängigkeit von der Krone versetzt, zu Staats- und Kriegsdiensten gebraucht. Es benutzte Konrad, der bereits seinem Sohn Heinrich die Nachfolge in Deutschland und die Hoffnung auf die Kaiserkrone gesichert hatte, die übliche Investitur zur Erhöhung seiner Macht und zur Bereicherung seines Einkommens.

Heinrich III. (1039—1056) griff, weil es von der Not der Zeit geboten schien im ganzen mit Besonnenheit und edler Absicht in die kirchlichen Verhältnisse ein, um Zucht und Ordnung zu erhalten und das religiöse Leben zu fördern; er warnte die Bischöfe vor Simonie, durch die, wie er offen gestand, auch sein Vater sich besleckt habe, und trat ihr nachhaltig, ganz im Einklang mit Petrus Damiani, entgegen. Unter ihm stieg das königliche und kaiserliche Ansehen auf die höchste Stufe, zumal seitdem er selbst den römischen Stuhl hatte besetzen können. Das Verhältnis der Bischöfe zum Papste ward ein viel innigeres als früher. Heinrich richtete einen festen Landfrieden auf, drang auf Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche und wirkte im Verein mit den Päpsten wie mit den Erzbischöfen Bardo und Luitpold von Mainz (seit 1052) und dem Bischofe Wazo von Lüttich für die kirchliche Ordnung, während er auch nach außen die Macht seines Reiches erhöhte. Mehrere Kirchen Deutschlands waren damals sehr blühend; aus dem Klerus von Eichstätt ward einmal der päpstliche Stuhl (Viktor II.), das Patriarchat Aquileja (Gottebald), das Erzbistum Ravenna (Eb. Gebhard), sowie nachher noch mehrere Bischofsstühle von Deutschland und Italien besetzt.

Deutschland zählte damals neun Metropolen: 1) Mainz, mit den Suffraganaten Eichstätt, Würzburg, Augsburg, Chur, Konstanz, Worms, Speier, Straßburg, dann Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Verden; 2) Köln, mit den Suffraganaten Lüttich, Utrecht, Münster, Minden, Osnabrück; 3) Trier, mit den Bistümern Metz, Toul, Verdun; 4) Salzburg, mit den Bistümern Freising, Passau, Regensburg, Brigen (früher Säben); 5) Bremen-Hamburg, dessen Rechte längere Zeit von Köln bestritten, aber 911 von Sergius III. und 1052 von Leo IX. vollkommen anerkannt wurden; es unterstanden ihm Oldenburg (nachher Lübeck), Mecklenburg (Schwerin), Rakeburg; 6) Magdeburg (seit 968), mit den Bistümern Zeitz (seit 1029 Naumburg), Merseburg, Meißen, Havelberg, Brandenburg; dazu kam seit der Erwerbung von Burgund (1032) 7) Besançon mit dem schon seit 888 zu Deutschland gehörigen Bistum Basel und dem von Lausanne; 8) Lyon; 9) Arles.

## B. Frankreich.

Literatur. — *Le Cointe*, Annal. eccl. Franc. t. IV sq. Par. 1668. *Fisquet*, La France pontificale. 3 vols. Paris 1867 ss. *Guettée*, Histoire de l'église de France. 12 vols. Paris 1847—1856. *Jager*, Hist. de l'église catholique de France depuis son origine jusqu'au concordat de Pie VII. 19 vols. Paris 1862—1873. *Luchaire*, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180). Paris 1883. *Pfeister*, Études sur le règne de Robert le Pieux (996—1031). Paris 1885. *Kludhohn*, Gesch. des Gottesfriedens. Leipzig 1857. *Semichon*, La Paix et la Trêve de Dieu. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1869. Vgl. *Franklin*, Sources de l'histoire de France. Paris 1877. *Monod*, Bibliographie de l'histoire de France. Paris 1886. *Rüster*, Der Gottesfrieden. Rechtsgeschichtl. Studie. Köln 1903.

1. Auf Karl den Kahlen folgte sein Sohn Ludwig der Stammher (877 bis 879), diesem seine zwei Söhne Ludwig und Karlmann, deren Ebenbürtigkeit und Legitimität bezweifelt ward, von denen der erstere noch nicht 17, der letztere 13 Jahr zählte. Von Deutschland aus wurden mehrfache Einfälle gemacht und mit Mühe das Reich geschirmt. Nach Ludwigs Tod (882) regierte Karlmann allein; als dieser (December 884) starb, Karl der Dicke. Der Sohn der zweiten Ehe Ludwigs des Stammher (mit Adelheid), Karl III. der Einfältige (geb. 879), ward 893 zu Reims gekrönt und Graf Eudo (Odo) von Paris, der sich ihm entgegenstellte, für einen Usurpator erklärt. Als Abkömmling der Karolinger machte König Karl Erbansprüche auf Deutschland geltend, bemächtigte sich auch Lothringens, regierte aber im ganzen nur unglücklich. Auch die französischen Karolinger waren entartet und kraftlos wie einst die Merowinger.



Im ganzen 10. Jahrhundert wirkte der zerrüttete Zustand des Landes, das eine wehrlose Beute der Normannen und der kleinen Tyrannen geworden war, denen die Könige nur geringen Widerstand leisten konnten, auf die kirchlichen Verhältnisse nur nachtheilig zurück. Verachtung aller Zucht, Unwissenheit des Klerus und des Volkes nahmen überhand. Die bittersten Klagen erhob darüber 909 die Synode von Troslé, und 910 ließen die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris durch den Mönch Abbo von St. Germain ein weiteres Homiliarium verfassen, um den unwissenden Geistlichen den nöthigsten Predigtstoff über die Hauptwahrheiten des Christentums an die Hand zu geben.

Das Königtum der letzten Karolinger unterlag der Übermacht der großen Vasallen, die alle königlichen Rechte allmählich sich aneigneten, und löste sich beinahe ganz auf. Damit war auch der politische Einfluß der Bischöfe bedeutend geschwächt, die Synoden wurden immer seltener und die vereinigten Bischöfe konnten nicht mehr der Roheit der Zeit imponieren. Nur einzelne theils durch Familienverhältnisse, theils durch politische Verbindungen und persönliche Energie mächtige Prälaten konnten ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legen. Längere Zeit gelang das noch den Erzbischöfen von Reims (Hinkmar † 882, dann Fulko † 900, Heriveus † 922, Seulf † 925); aber 928 nahm Graf Herbert von Vermandois das Erzbistum für seinen erst fünfjährigen Sohn Hugo in Besitz, für den Bischof Abbo von Soissons einstweilen die geistliche Verwaltung führen sollte, die nachher der von den Magyaren vertriebene Bischof Adalrich erhielt. Papst Johann X., vielleicht hintergangen, soll seine Zustimmung dazu gegeben haben. Als aber König Raoul (Rudolf) mit dem Grafen Herbert entzweit war und Reims einnahm, ließ er den Mönch Artaud (Artold) zum Erzbischof weihen (932), der auch von Johann XI. das Pallium erhielt und nachher (936) den neuen König Ludwig IV. Transmarinus salbte und krönte. Aber 940 eroberten Herbert und Graf Hugo von Paris die Stadt Reims; Artaud mußte resignieren, und eine Synode von Soissons 941 erhob den jetzt zwanzigjährigen Sohn Herberts abermals, der sich bis 946 behauptete. Reims kam wieder in die Hände des Königs Ludwig Übermeer, der mit Otto I. von Deutschland verbündet war. Für Artauds Recht erklärten sich zwei Synoden von Verdun und Mouson, sowie eine unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Marinus, Bischof von Bomarzo, und im Beisein der Könige Otto und Ludwig gehaltene Synode von Ingelheim (Juni 948), von der aber Graf Hugo die meisten französischen Prälaten zurückhielt. Die Synode exkommunizierte den Hugo, der sich noch mit Waffengewalt zu behaupten gesucht hatte; von da an blieb Artaud im ruhigen Besitze seines Stuhls. Hugo von Vermandois suchte zwar nochmals denselben wieder zu erlangen, er ward aber 962 vom Papste abgewiesen und der Priester Adalrich erhoben.

2. Nach dem Tode des letzten Karolingers Ludwig V. (22. Juni 987) bestieg Hugo Capet den französischen Thron, der sich den mächtigen Großen gegenüber vorzüglich auf die Bischöfe stützte. Die kirchliche Salbung und Krönung verlieh ihm in den Augen des Volkes den vollgültigen Anspruch auf die Königswürde, während Herzog Karl von Lothringen, dem jene nicht zu teil ward, auch diese nicht behaupten konnte. Der König und die Bischöfe bedurften einander wechselseitig und letztere leisteten ersterem den weltlichen Vasallen gegenüber die größten Dienste, indem sie sich zu Gunsten des Königs ihrer Regalien entäußerten, auf dessen Versammlungen erschienen, selbst wenn ihre Diözesen nicht in den Erblanden der Kapetinger lagen, und den Grundsatz zur Anerkennung brachten, daß eine öffentliche Stiftung königlicher Bestätigung bedürfe. Die Bischöfe nahmen sich der Schutzlosen und Unterdrückten an, wirkten durch ihre oft sogar von den Königen erbetenen Jenzuren den Gewalttaten der Herzoge und Grafen entgegen und suchten durch den Gottesfrieden den Fehdegeist zu beschränken. Sie bestrafte jede Verletzung desselben als Verbrechen gegen die Religion. Dabei hatten sie fortwährende Kämpfe mit dem trohigen und räuberischen Feudaladel; ihre letzte Notwehr war dann im 10. Jahrhundert das Interdikt, das die Exkommunikation von der Person des Übeltäters auf seine Umgebung und seinen Besitz ausdehnte und durch die Einstellung des Gottesdienstes und der Sakramentspendung oft bedeutende Wirkungen hervorbrachte. Nur wurde dieses Mittel oft von verweltlichten Bischöfen mißbraucht, wie von Erzbischof Robert von Rouen, und die Zerrüttung der kirchlichen Zucht dauerte in Frankreich auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fort, bis Leo IX. dagegen einschritt.

Ein großer Mißstand waren die vielen Zerwürfnisse zwischen Welt- und Ordensgeistlichen, zwischen Bischöfen und Äbten. Einige Bischöfe forderten von den Äbten einen förmlichen Vasalleneid, entzogen den Klöstern ihre Zehnten, nahmen ihnen die Mittel zur Erhaltung ihrer Schulen. Dazu ward die Übertretung der unter den Karolingern oftmals eingeschärften Zölibatsgesetze häufiger seit Ende des 9. Jahrhunderts. Die Synode von Bourges 1031 c. 6 forderte die Ablegung eines Zölibatsgelöbnisses bei der Subdiakonatsweihe und verbot c. 19 allen Gläubigen, ihre Töchter den Geistlichen bis zum Subdiakon herab oder deren Söhnen zu Frauen zu geben. In der Normandie und der Bretagne war damals unter den in den Klerus aufgenommenen rohen und unwissenden Normannen die Zuchtlosigkeit auf den höchsten Grad gekommen; selbst die Erzbischöfe von Rouen, Robert und sein Nachfolger Mauger, Sohn des Herzogs Richard II., lebten in öffentlicher Ehe; hielt auch letzterer 1048 eine Reformsynode, so war das bloßer Schein. Diesem Beispiele folgten Bischöfe, Kanoniker und Pfarrer; schon suchte man die Kirchenpfünden erblich zu machen und über sie zu Gunsten selbst von Töchtern zu verfügen; Herzoge und Grafen verkauften öffentlich Bistümer und Abteien den Meistbietenden, bisweilen schon bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs. Die räuberische Anarchie, die Unfittlichkeit und Simonie machten die Zustände wahrhaft trostlos; nur in den Klöstern herrschte bald wieder ein besserer Geist, während nur allmählich bei den Weltgeistlichen eine Hebung folgte, für die im 11. Jahrhundert an 80 Synoden kämpften<sup>1</sup>.

### C. Die britischen Inseln.

Literatur. — England: *Haddan and Stubbs*, Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland. 4 vols. Oxford 1869—1878. *Vingard*, Gesch. von England, übers. von *Salis*. Frankfurt 1827 ff. Bd. V. *Lappenberg*, Gesch. von England, fortgef. von *Pauli u. Brosch*. 6 Bde. Leipzig 1834—1890. *Green*, Gesch. des englischen Volkes, übers. von *Kirchner*. 2 Bde. Berlin 1889. *Böhmer*, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1899. *Ingram*, England and Rome. A history of the relations between the papacy and the English state. London 1892. *Cutts*, Parish Priests and their people in the middle ages in England. London 1898. — Schottland: *Bellesheim*, Gesch. der katholischen Kirche in Schottland. 2 Bde. Mainz 1883. — Irland: *Bellesheim*, Gesch. der katholischen Kirche in Irland. 2 Bde. Mainz 1890. *Stokes*, Ireland and the Celtic Church. Dublin 1886. *Lamigan*, Eccles. History of Ireland. Vol. II u. III. Dublin 1829. *O'Connor*, Scriptor. rer. Hibern. 4 voll. Buckingham 1814—1826.

1. Obschon in England noch immer Synoden im 9. Jahrhundert gehalten wurden, so herrschte doch große Zerrüttung. Erzbischof Wulfred von Canterbury war lange in Streit mit König Cenulf († 821); Bischöfe und Klöster hatten häufig Zerwürfnisse, die feindlichen Einfälle dauerten fort. Erst Alfred d. Gr. (871—901) befreite und erhob sein Volk, brachte viele eingewanderte Dänen zur Taufe, erließ neue zweckmäßige Gesetze, förderte die Schulen und wirkte im Verein mit Erzbischof Plegmund von Canterbury und Bischof Werfrith von Worcester für die sittliche Verbesserung des Klerus. Viele Engländer erhielten in Frankreich ihre Bildung, da die meisten englischen Anstalten zerstört waren. Viele Geistliche übertraten ohne Scheu die Zölibatsgesetze, die bis 860 streng beobachtet worden waren. Auch nach Alfreds Reformen war die Verwilderung noch sehr mächtig; Erzbischof Odo wirkte unter König Edmund 943 und 944 ihr nach Kräften entgegen, ohne daß es gelungen wäre, die geschwundene kirchliche Zucht wieder dauernd zu befestigen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Über die Synoden s. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 489 ff. 635 ff. 679 ff. 753 ff.

<sup>2</sup> *Asserii Wallensis Annal. rer. gest. Alfredi*, ed. *Wise*, Oxon. 1722. *Guil. Malmesbur.*, De gest. regum Anglorum, ed. *Savile*, Rer. Angl. Script. London 1590. *Alfordi*, Annal. eccl. Brit. London 1663. Synoden bei *Hefele* a. a. O. IV, 7. 3. 94. 171. 191 f.



Als kirchlicher Reformator Englands trat im 10. Jahrhundert der hl. Dunstan auf. Er war Nefte des Erzbischofs Athelm von Canterbury, in Glastonbury gebildet von irischen Geistlichen, dann Abt daselbst. Durch den weisen Kanzler Turketul, den Wiederhersteller und Abt von Crohland, war er dem König Edmund empfohlen worden, der ihm Glastonbury und dessen Ländereien schenkte, und war auch bei König Edbred sehr in Gunst, der ihn öfter zum Bischof erheben wollte und sich häufig seines Rates bediente. Aber der ausschweifende König Edwin (seit 955) haßte ihn als strengen Sittenrichter und ward noch von zwei unsittlichen Weibern aufgereizt. Dunstan und seine Mönche wurden vertrieben. Edwin mußte aber 957 seinen Bruder Edgar als König von Mercien und Northumberland anerkennen und starb bald darauf, so daß Edgar (958—975) die Herrschaft über ganz England erlangte. Er rief Dunstan zurück und erhob ihn zum Bischof von Worcester und London, nachher (960) auch zum Erzbischof von Canterbury, worauf Alfstian London und Oswald Worcester erhielt. Dunstan erwarb sich bei Edgar, der die Tochter eines Adligen aus einem Kloster geraubt hatte, zur Übernahme einer siebenjährigen Buße. Im Verein mit den Bischöfen Oswald († 992) und Ethelwold († 984) bekämpfte Dunstan die Zuchtlosigkeit des Klerus, begründete ein reformirtes Kloster zu Westminster, hob die andern Klöster und verschaffte sich vom Papste die Vollmacht, die dem gemeinsamen Leben widerstrebenden Kanoniker durch Mönche zu ersetzen. Eine große Synode von 969 ließ den Majoristen nur die Wahl zwischen keuschem und ehelosem Leben und dem Verlust ihrer Stellen. Zahlreiche Kapitel und Klöster wurden reformirt und erhielten ihre Güter und Privilegien zurück. Nach dem Tode des Königs Edgar (975), der den Erzbischof mit seiner Macht unterstützte, erhoben sich abermals die beweihten Geistlichen und vertrieben die an ihre Stelle gesetzten Mönche. Aber Dunstan hielt auf seinen Synoden die strengen Kirchengesetze aufrecht. Da an vielen Orten Klöster an die Stelle der Kapitel getreten waren, für die der Bischof zugleich Abt war, so kam das Recht der Bischofswahl vielfach an die Mönche. Das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt hatte bessere Zustände im ganzen Lande begründet.

Nach Dunstans Tod (988) begann aber der lange Kampf zwischen den beiden in England nebeneinander wohnenden Stämmen der Dänen und Angelsachsen; erstere hatten besonders die nördlichen Gegenden inne und fanden durch ihre skandinavischen Stammesgenossen Unterstützung; sie suchten die Insel einem Könige ihres Volkes zu unterwerfen. Die Ermordung der in den angelsächsischen Provinzen lebenden Dänen (1002) rief einen furchtbaren Rachekrieg hervor. Der Primas Elphege starb 1011 heldenmüthig in dänischer Gefangenschaft. Am Dom zu Canterbury waren 1006 durch Erzbischof Alfrik Benediktiner eingeführt worden, aber es dauerte der Streit zwischen Mönchen und Kanonikern fort, bei dem oft mächtige Laien für letztere Partei nahmen; auch gingen unter den Verheerungen der Dänen viele Klöster ganz unter. Um 1012 ließ König Ethelred auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen eine Reihe von Gesetzen, worin bestimmte Abgaben an die Kirchen und die Beobachtung des Fastengebotes vorgeschrieben und die Abstellung verschiedener Mißbräuche anbefohlen wurden.

Nach drei dänischen Königen erlangte wieder ein Sprosse des alten Königshauses den Thron, Eduard der Bekenner (1042—1066), ein edler und milder Fürst. Da er lange in der Normandie gelebt hatte, so breitete sich unter ihm der Einfluß der Normannen in England aus; noch mehr hoben diesen die aus der Normandie berufenen gelehrten Geistlichen, unter ihnen der Mönch Robert von Jumiege, erst Bischof von London, dann Erzbischof von Canterbury. Aber es erhob sich bald gegen ihn und andere Normannen die nationale Partei, die ihn vertrieb, worauf sich der ehrgeizige Bischof Stigand von Elmham, dann von Winchester des Primatialsitzes bemächtigte und vom Gegenpapste Benedikt X. 1058 das Pallium erlangte. Er behauptete sich auch trotz der päpstlichen Suspension. Das Erzbistum York hatte Aldred inne, der sein früheres Erzbistum Worcester beibehielt, es aber, nachdem Nikolaus II. ihn wegen Simonie abgesetzt, abgab, um in York belassen zu werden. Bereits war die Simonie, der Konkubinat

und große Unwissenheit unter dem Klerus eingerissen und auch unter den Mönchen die Zucht verfallen<sup>1</sup>.

2. In Irland kam die Metropole Armagh, die über ganz Irland ausgedehnt war, 927 in den Besitz einer mächtigen Familie, deren Sprossen sie 200 Jahre lang inne hatten, so daß auch verheiratete Glieder derselben sich Titel und Rechte eines Erzbischofs anmaßten, ohne die Weihen empfangen zu haben, und durch andere Bischöfe ihre geistlichen Funktionen ausüben ließen. Nach und nach wurden die in Irland anfassigen Dänen zum Christentum bekehrt und um 1040 erhielten sie in Donatus ihren ersten Bischof in Dublin. Sein Nachfolger, der Ire Patrick, ließ sich 1074 in England von Erzbischof Lanfrank weihen und versprach ihm und seinen Nachfolgern kanonischen Gehorsam. So ward das Bistum Dublin Suffraganat von Canterbury. Zur Anerkennung dieser Metropole trugen bei: 1) die Vorliebe der Dänen für die jetzt in England herrschenden stammverwandten Normannen, 2) die irrthümliche Meinung, Gregor d. Gr. habe unter den „Britannien“, über die er dem hl. Augustin die Primatialgewalt übertrug, auch Irland verstanden.

In vielen Klöstern des Kontinents lebten irische Mönche zerstreut, aber sie hatten auch an vielen Orten, besonders in Deutschland, ihnen ausschließlich gehörige Klöster, die zum Teil aus Dankbarkeit für die verdienten irischen Missionäre, zum Teil als Hospitien für romreisende Iren oder auch als Schulen gegründet worden waren. Bischof Adalbero von Metz († 1005) gab der von ihm wiederhergestellten Abtei des hl. Symphorian daselbst den Iren Fingen zum Abte, und Otto III. bestätigte ihr 992 alle ihre Besitzungen unter der Bedingung, daß sie nur aus irischen Mönchen bestehen solle, solange solche gefunden werden könnten. Derselbe Abt Fingen von Metz besetzte auch die berühmte Abtei St. Vannes bei Verdun mit Mönchen aus Irland. In der Diözese Toul lebten zur Zeit des hl. Gerhard Iren und Griechen in einem Kloster zusammen und rezitierten die Tagzeiten gemeinsam in griechischer Sprache. Das Kloster St. Martin zu Köln war seit 975 von Irländern bewohnt; ein solches ward auch 1036 zu Erfurt errichtet, St. Jakob zu Regensburg 1067 von Marianus Scotus, während damals auch in Fulda viele irische Mönche weilten. Man nannte sie „schottische Mönche“<sup>2</sup>.

#### D. Spanien.

Literatur. — Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II, Abt. 2 Regensburg 1874. Rembke, Schäfer und Schirmacher, Gesch. von Spanien 5 Bde. Leipzig 1831—1890; hierher gehörig Bd. II.

Noch feuzte der größere Teil Spaniens unter sarazenischer Herrschaft. Indessen bildeten sich im Norden des Landes die von den stolzen Siegern anfangs verachteten Christen unter stetem Kampf zu einer kräftigen, glaubensbegeisterten Nation auf und gründeten kleinere Staaten, die sie durch die den Arabern neu entriessenen Gebiet vergrößerten. Aus den unter Alfons I. vereinigten Reichen von Asturien und Galicien sowie Leon entstand das Königreich Leon; dazu kamen die Reiche von Katalonien, Navarra und Aragon. Bei fortschreitender Wiedergewinnung von Landschaften wurden alte Bistümer wiederhergestellt und neue errichtet. Doch wechsel-

<sup>1</sup> Vita S. Dunstani von Erforth und Osborn (Acta Sanctor. Bolland. Mart. t. IV, p. 394), von Osbert (Surius, Vitae Sanctor. III, 309. Warthon, Anglia sacra II, 211—233). Vita S. Oswaldi, ed. Warthon l. c. p. 191 sq. Wolstan., Vita S. Ethewoldi (Mabillon, Acta Sanctor. O. S. B. saec. V). Ingulf, Vita Turcetuli abbat. Croylandensis (ibid. p. 502 sq.). Wilkins, Concil. M. Brit. London 1737, t. I. Mans. Concil. XVIII, 475; XIX, 15. 23 sq. 62 sq. Order. Vitalis, Hist. eccl. III, 17. 20 sq. l. IV, c. 1 sq. (p. 285. 303 sq., ed. Migne, Patr. lat. t. CLXXXVIII). Gese a. a. O. IV, 630 ff.

<sup>2</sup> Von Schotten gestiftete Hospitäler erwähnt Concil. Paris. 846 c. 40. Vgl. Acta Sanctor. Februarii t. II, p. 361. Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland (Otto und Quast, Zeitschr. für christl. Archäol. I, Leipzig 1856).



bei den immerwährenden Kämpfen mit den Arabern und den häufigen Bürgerkriegen der Stand dieser kleinen Reiche öfter, und auch wenn mehrere derselben vereinigt waren, wurden sie durch Teilungen wieder geschwächt, wie unter Sanchó d. Gr. von Navarra († 1035) und seinem Sohne Ferdinand I. von Kastilien und Leon. Die vielbesungenen Heldentaten des Cid Campeador (geb. 1026, † 1099) und der innere Verfall des Kalifenreiches mehrten das Aufblühen der christlichen Macht. Es wurden wieder Synoden gehalten wie unter den westgotischen Fürsten. Unter Ramiro von Aragonien fand die Synode zu Jacca (1060—1063) statt behufs der Gründung eines neuen Bistums und der Feststellung von Kanones; mehrfach ward angeordnet, daß nur Mönche auf bischöfliche Stühle erhoben werden sollten. Wohl auf Anregung des römischen Stuhles ward 1056 eine Reformsynode zu Compostela gehalten. Alexander II. war tätig, die mozarabische Liturgie durch die römische zu ersetzen, was aber erst unter seinem Nachfolger durchgeführt ward.

Im sarazenischen Spanien hatten die Christen jetzt weniger Verfolgungen zu leiden, wenn sie auch durch die schwere Kopfsteuer und einzelne Belästigungen sich gedrückt fühlten. Oft fanden seitens der Kalifen Unterhandlungen mit den christlichen Reichen statt. Um 953 kam der Mönch Johannes aus dem lothringischen Kloster Gorze mit einem Bruder und dem Kaufmann Ermenhard von Verdun als Gesandter Ottos I. zur Erwidernng der von Abderrhaman III. an diesen Herrscher abgeordneten Gesandtschaft nach Spanien. Er wurde lange hingehalten, da er Ottos Schreiben, das sich über den Islam scharf aussprach, nicht unterdrücken wollte; erst als Otto selbst es zurücknahm, fügte er sich und erschien im Ordenshabit vor dem Kalifen, der ihn hochschätzen lernte. Die Gläubigen baten ihn dringend, ja nicht den Zorn der Herrscher zu reizen, und ein Bischof erklärte ihm, daß die den Ungläubigen zur Strafe ihrer Sünden unterworfenen Christen nach ihrem Glauben leben dürfen, aber auch der bestehenden weltlichen Gewalt den bürgerlichen Gehorsam erzeigten<sup>1</sup>. Noch wurden im 10. Jahrhundert die arabischen Schulen des Landes von auswärtigen Christen häufig besucht. Der Glaube der Spanier erhielt sich durchaus in seiner Reinheit; von den älteren Irrlehren, wie Arianismus, Adoptionismus, Priscillianismus, fand sich keine Spur mehr; es wurden die Spanier in der Zeit ihres Heldenkampfes eine durchaus katholische Nation.

#### E. Italien.

Literatur. — Hegel, Gesch. der Städteverfassung von Italien. 2 Bde. Leipzig 1847. Vogel, Rutherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1854. Dresdner, Kultur- und Sittengesch. der italienischen Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert. Breslau 1890.

1. Unter der Herrschaft der Frankenkönige hatte die Kirche Ober- und Mittelitaliens dieselben Rechtszustände wie Frankreich und Deutschland. Ihre Bischöfe wurden reicher und mächtiger, hatten auf den Reichstagen die erste Stelle, erhielten auch Grafschafts- und andere Rechte, namentlich das Privilegium, daß kein königlicher Beamter in ihrer Stadt ohne ihre Zustimmung Gericht halten durfte. Unter Ludwig I., Bernhard und Lothar I. waren Abt Adalhard von Korbei und sein Bruder, der Mönch Wala, die eigentlichen Regenten. Die königlichen Missi waren meist Bischöfe und Äbte, die auch auf den Reichs- und Gerichtstagen die Mehrzahl der Beisitzer bildeten. Die Güter der Kirchen und Klöster, welchen letzteren selten Laienäbte aufgedrungen wurden, waren im ganzen sorgfältig geschützt, und die Reformsynoden von Pavia 850 und 855 trafen zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung des kirchlichen Lebens. Damals schlossen sich die lombardischen Bischöfe enge an den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit in Rom an. Nur die politischen Einwirkungen sehr leicht zugänglichen Erzbischöfe von Ravenna erneuerten noch manchmal die von ihren Vorgängern ererbte Opposition gegen Rom, wurden aber (wie früher Felix, Sergius, Leo, so auch Johannes 850—878) zuletzt zur Unterwerfung genötigt.

<sup>1</sup> Vita S. Ioannis Gorz. in Acta Sanctor. *Bolland.* 27. Febr.

In Istrien bestand noch der aus dem Dreikapitelstreit entsprungene Kampf zwischen den Patriarchaten von Grado und Aquileja fort. Grado stand unter der politischen Herrschaft und dem Schutze Venedigs, dem auch die Zurückführung der unter den letzten Langobardenkönigen davon abgetrennten Bischöfe gelungen war. Eine Schwierigkeit bestand darin, daß die Bischöfe dieses Gebietes sowohl dem Könige der Lombardei als der venetianischen Regierung huldigen sollten; andere ergaben sich aus dem Wechsel der Patriarchen und der Bistümer unter verschiedenen Regierungen. Eine Synode von Mantua war 827 durch falsche Darlegungen getäuscht worden; der Streit dauerte längere Zeit fort, bis Leo IX. nach den schon von Gregor II. und Gregor III. angenommenen Grundsätzen dahin entschied (1053), dem Patriarchen zu Grado solle das Gebiet von Venedig und Istrien zugehören, der zu (Alt-)Aquileja Metropolit für die altlombardischen Bistümer sein. Letzterer residierte damals zu Udine in Friaul. Bei dem ganzen Streite machte sich schon die Bedeutung der Republik Venedig, unter der Neu-Aquileja (Grado) stand, in mehrfacher Weise geltend. Doch gab es auch viele Kämpfe der zu Grado residierenden Patriarchen mit der Republik, wie namentlich unter Papst Johann VIII.

2. Mit dem Aussterben der Karolinger lösten sich auch in Italien die Bande der Ordnung. Wie der Süden den Söldnern der Griechen und Sarazenen, so war der Norden den räuberischen Einfällen der Ungarn preisgegeben, die oft sogar von den Parteihäuptern herbeigerufen wurden, sodann auch durch den wilden Kampf der verschiedenen Kronprätendenten und durch häufige Privatfehden gespalten und zerfleischt. Nachdem noch eine Zeitlang die Bischöfe, obgleich nicht alle frei von dem herrschenden Verderben, das schwächere und ärmere Volk beschützt hatten, ward demselben auch diese Stütze geraubt, seit die streitenden Parteien die Bistümer mit ihnen genehmen und gefügigen Männern zu besetzen anfangen, wie namentlich Hugo von Niederburgund (924 bis 947) und nach ihm Berengar von Friaul. Manasses von Arles brachte die Bistümer Verona, Mantua, Trient an sich und okkupierte zuletzt noch den Stuhl von Mailand; Bastarde und Günstlinge der Könige erhielten die vornehmsten Kirchen, Lehensleute und Späher derselben, oft sogar Weiber, die reicheren Klöster. Edlere Bischöfe traf Gefängnis oder Verbannung; das Kirchengut ward zerstreut, die Kirchengesehe von Geistlichen und Laien verachtet. Zu den tüchtigeren Bischöfen gehörten außer dem deutschen Hilbuin von Mailand († 936) die Bischöfe Petrus II. (bis 931), Petrus III. (bis 938) und Gauslin († 967) von Padua. Erst die Ottonen sorgten für bessere Bischöfe, brachten deutsche Geistliche auf Bischofsstühle und beförderten die ihnen ergebeneren und sonst würdigen Einheimischen.

Die Bischöfe der Lombardei hatten viel zu kämpfen mit den weltlichen Großen und Parteien, mit ihren eigenen Lehensleuten sowie mit den emporblühenden Stadtgemeinden, erlangten aber nach und nach viele geraubte Güter zurück, sowie von den Königen Zölle, Münzrechte und andere Regalien, auch Grafschaften. Hatten sie die Könige zu Bundesgenossen in ihrem Kampfe gegen die großen Lehensherren, so hatten sie diese zu Segnern, sobald sie ihre Übergriffe zurückweisen und nicht in allem ihren politischen Absichten dienen wollten. Um 1010 waren von den mächtigen italienischen Fürstenhäusern nur noch die Markgrafen von Toscana, Verona und Ivrea im Besitze einer ansehnlichen Macht; außer ihnen nur die Bischöfe, so daß das lombardische Reich eine geistliche Aristokratie zu bilden schien. Heinrich II. wurde von dem Markgrafen von Toscana, zwei Erzbischöfen und acht Bischöfen als den Fürsten Italiens zum Empfang ihrer Königskrone berufen; sie hatten die einheimischen Kronbewerber satt, von denen Harduin von Ivrea den Bischof von Brescia eigenhändig mißhandelte und den Bischof von Vercelli ermorden ließ. Die Bischöfe waren auch hier die mächtigsten Stützen des Thrones. Unter Heinrich II. suchte die Synode von Pavia 1022 der Unenthaltbarkeit der Geistlichen zu steuern. Überaus angesehen war Erzbischof Heribert von Mailand (1019—1045), staatsklug, aber ehr- und habgierig. Von Konrad II., der ihm vorzüglich die lombardische Krone verdankte, ließ er sich zu seinen andern Herrschaften die Lehensherrlichkeit über das Bistum Vodi übertragen und führte gegen die widerstrebenden Vodeser einen verheerenden Krieg. Allgemein waren die Klagen über seine Bedrückungen, so daß die geringeren in den Städten wohnenden Lehensleute, denen er



ihre Lehren willkürlich entzog, ihm einen mächtigen Bund (Motta) entgegenstellten und Konrad II. ihn 1036 auf dem Reichstage von Pavia samt einigen gleichgesinnten Bischöfen gefangen nehmen und absetzen ließ. Da aber dieser Gewaltmißbrauch allgemein, auch in Deutschland, mißbilligt ward, konnte Heribert, der seiner Haft entraun, sich nach Konrads Tod mit Heinrich III. vergleichen und in seiner Würde behaupten. Vor der politischen Tätigkeit der lombardischen Bischöfe traten alle kirchlichen Angelegenheiten in den Hintergrund, bis die Macht der Umstände sie nötigte, denselben ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden<sup>1</sup>.

3. Im verborgenen bestanden immer noch Reste der alten Manichäer in Italien fort, von wo aus dieselben sich leicht mit den Paulizianern des griechischen Reiches verbinden konnten<sup>2</sup>. Von Italien aus soll ein Weib am Anfang des 11. Jahrhunderts die Sekte in Gallien verbreitet und für sie auch einige Geistliche gewonnen haben. Ademar von Angoulême erzählt von Manichäern in Aquitanien, welche die Kraft der Taufe und des Kreuzes leugneten, von manchen Speisen sich enthielten und, während sie äußerlich Keuschheit heuchelten, grobe Anzucht trieben. Nach demselben und noch andern Chronisten wurden solche Irrlehrer in Orleans entdeckt, wo zwei Priester Stephan und Visoi vorzüglich für die Ausbreitung von falschen Lehren tätig waren. Sie leugneten die Geburt Christi aus der Jungfrau, sein Leiden, sein Begräbnis und seine Auferstehung (Doketen), die Trinität und die Welterschöpfung, verwarfen Taufe und Abendmahl wie die Heiligenverehrung, betrachteten die guten Werke als überflüssig, die Ausschweifungen des Leibes als das Heil der Seele nicht gefährdend, hatten eine eigene Einweihung durch Handauflegung und hielten nächtliche Zusammenkünfte, bei denen unterschiedslose geschlechtliche Vermischung vorgekommen sein soll. Auch ward ihnen zur Last gelegt, daß sie die so erzeugten Kinder verbrannten und aus ihrer Asche eine Art von Eucharistie bereiteten<sup>3</sup>. Auf einer im Beisein des Königs Robert 1022 gehaltenen Synode von Orleans wurden 13 dieser Häretiker, darunter 10 Kanoniker vom heiligen Kreuze, die sich nicht bekehren wollten, nach längerer Untersuchung verbrannt, während nur ein Geistlicher und eine Nonne widerriefen. Bald darauf (1025) entdeckte Bischof Gerhard von Cambrai in Arras aus Italien gekommene Häretiker, welche Taufe, Eucharistie, Buße und Ehe verwarfen, das Heil nur von den guten Werken abhängig machten und behaupteten, in der Kirche sei nichts, was man nicht auch zu Hause finde, auch die Heiligenverehrung (mit Ausnahme etwa der Apostel und Märtyrer) bekämpften, dagegen ihre Askese und Rechtschaffenheit rühmten. Bischof

<sup>1</sup> Mansi, Concil. coll. XIX, 637. Ioann. Diac., Chron. Grad., ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. VII, 46. De Rubeis, Mon. eccl. Aquilei. (Venet. 1740) p. 307 sq. Ratti, Acta eccles. Mediolanen. Vol. IV. Mediolani 1898. Minasi, Le chiese di Calabria dal V. al XII. secolo. Napoli 1896.

<sup>2</sup> Manichäer in Italien und sonst werden unter den Päpsten Gelasius, Symmachus, Hormisdas, Gregor I. (I. 2, ep. 37, al. 25), im Liber diurn. c. 3, tit. 9, bei Gregor II. 723 erwähnt. Nach dem Chron. Alberici (1241) ad a. 1239 soll Fortunatus, Zeitgenosse St. Augustins, von Afrika nach Kampanien gekommen sein und den Räuberhauptling Widomar auf seine Seite gezogen haben. Die Fortdauer der Sekte in Italien behaupten Glaber Radulph. l. c. III, 8 und die Acta Concil. Atrebat. 1025 bei Mansi l. c. XIX, 423 sq. Für die Beziehungen zu den Paulizianern, wie sie Muratori, Mosheim, Gibbon annehmen, sprechen spätere Zeugen, wie Erverin., Ep. ad S. Bern. (1143), Rainer († 1259), Sum. de Cathar. et Leon. (Martène et Durand, Thes. anecd. V, 1767).

<sup>3</sup> Über die Manichäer des 11. Jahrhunderts gibt viele Stellen Du Plessis d'Argentré, Collect. iudicior. I, 1, p. 5 sq., so Ademar Cabannensis, Chronicon ad a. 1010, ed. Labbé, Nov. Bibl. II, 176, ed. Bouquet, Recueil X, 154 sq. Glaber Radulph. bei D'Achery, Spicil. I, 604; Chron. S. Petri ibid. IV, 474. Fragm. hist. Aquit. bei Petr. Pitheous, Hist. Francorum (Baron., Annal. a. 1017). J. Basnage hielt diese Irrlehrer für „gereinigte Christen“, Mosheim für Mystiker, dagegen J. C. Füllin, D. Schmidt u. a. mit Recht für Manichäer.

Gerhard ließ sie festnehmen und suchte ihre Gründe gegen die Notwendigkeit der Taufe (wegen Unwürdigkeit der Spender, Rückfall der Getauften in die Sünde und wegen des Mangels an Glauben und Verlangen in den Kindern), gegen die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssakrament wie gegen die kirchlichen Riten und das Priestertum, gegen die Buße und Ehe zu widerlegen. Es gelang ihm, die Verirrten zur Abschwörung zu bringen; er suchte dann auch den Bischof von Lüttich zur Zurückführung der Irregeleiteten seines Sprengels anzufeuern. Nachher (zwischen 1028—1030) versammelte Herzog Wilhelm von Aquitanien eine Synode zu Charrour, zum Teil auch, um der Weiterverbreitung der manichäischen Häresie zu steuern<sup>1</sup>.

In Oberitalien gab es ebenfalls solche Sektierer, die sich bisweilen mit dem Namen der Patariner zu decken suchten, namentlich auf dem Schlosse Montfort bei Turin. Einer dieser Manichäer, Gerard, äußerte vor Erzbischof Geribert von Mailand (1027—1046), man müsse die Sterbenden zur Erlangung des Heils gewaltsam in die Ewigkeit senden. Die Trinität erklärte er so: der Vater sei ewig, der Sohn sei die von Gott geliebte Seele des Menschen, Jesus Christus die sinnlich aus Maria der Jungfrau, d. i. aus der Heiligen Schrift, geborene Seele, der Heilige Geist sei das richtige und andächtige Verständnis der Heiligen Schrift, der göttlichen Wissenschaft. Der hohe Priester (Pontifex) der Gläubigen sollte nicht der römische sein, sondern ein anderer, unmittelbar von Gott gesandter, ohne Tonsur, aber stets die zerstreuten Brüder besuchend, die Sünden vergebend. Bischof Roger von Chalons schrieb an Bischof Wazo von Lüttich (1043—1048), es hätten sich unter den Landleuten Manichäer vorgefunden, die heimliche Konventikel mit obszönen Handlungen und einer sakrilegischen Handauflegung abhielten, die Ehe und den Fleischgenuß verabscheuten. Dem Bauernstand gehörte auch jener Reuthard an, der zu Chalons an der Marne unter dem Sandvolke den Bilderkultus anfocht, die Kreuzfixe vernichtete und endlich durch Selbstmord geendet haben soll. Die Synode von Reims 1049 sprach bereits über diese Häretiker sowie über alle, die von ihnen einen Dienst annehmen oder sie verteidigen würden, den Bann aus. Bald danach finden wir solche Häretiker in Deutschland; um 1052 ließ Kaiser Heinrich III. zu Goslar mehrere derselben am Galgen aufhängen. Gegen diese strenge Bestrafung der Häretiker erhoben sich immer einzelne Stimmen, wie Bischof Wazo von Lüttich (1048); aber eine Unrechtmäßigkeit derselben konnte bei den bestehenden Prinzipien des geistlichen und weltlichen Rechts in keiner Weise nachgewiesen werden<sup>2</sup>. Wohl war der Zwang in Glaubenssachen, auch von den Päpsten, z. B. Nikolau I., entschieden verdammt, aber zunächst gegenüber den Ungläubigen, nicht den nach der Taufe wieder Abgefallehen, welche Rebellen gegen die kirchliche und staatliche Ordnung waren und aus ihrer Rebellion zum Nachteil der christlichen Gesellschaft keinen Vorteil ziehen sollten<sup>3</sup>.

## 6. Rom und Byzanz zur Zeit des Photianischen Schismas. Das achte allgemeine Konzil zu Konstantinopel (869).

Quellen. — Vita S. Methodii patr. ed. *Bolland.* in Acta Sanctor. Iunii t. III. p. 960 sqq. S. *Methodii Opera* ed. *Migne*, Patr. gr. t. C. *Nicetas*, Vita S. Ignatii patr., ed. *Migne* l. c. t. CV. *Stilyani*, Ep. Neocaesar. Epist. ad Stephanum VI., bei *Mansi*, Concil. coll. XVI, 426. *Anastasius*, Praef. in Concil. VIII. oecumen., bei *Mansi* l. c. XVI, 3 sqq. *Metrophanis Smyrn.* Epist. ad Manuel., bei *Mansi* l. c.

<sup>1</sup> Synoden von Orleans, Arras und Charrour s. *Mansi* l. c. XIX, 373 sq. 376 sq. 423 sq. 486. Hefele a. a. O. IV, 674 ff. 680 ff. 687.

<sup>2</sup> *Landulph. sen.*, Hist. Mediol. l. II, c. 27, ed. *Murat.*, Rer. Ital. Script. IV, 88. *Glaber Radulph.*, Hist. l. 2, c. 2; l. 4, c. 2. *Roger*, Ep. ad Wazon. in Gest. Episc. Leod. c. 59, ed. *Martène et Durand* l. c. IV, 898 sq. Concil. Rhem. 1049 s. Hefele a. a. O. IV, 722 ff. *Herm. Contract.*, Chron. a. 1025, ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. V, 67 sqq.

<sup>3</sup> *Nicol. I.*, Ep. ad consulta Bulg. c. 41. Vgl. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat S. 553—555.



XVI, 414 sqq. *Theognosti* Mon. Epist. bei *Mansi* l. c. XVI, 295. *Theophanes continuatus* (813—961) ed. Bonnae (Corp. script. hist. byz.) 1838. *Genesis*, De rebus Constantinopolit. libri quattuor, ed. Bonnae 1834. *Simeon Metaphrastes*, Chronographia (bis 963, mit Fortsetzung bis 1071), ed. Bonnae 1838. *Georgius monach.*, Chronicon (mit Fortf.), ed. teilweise Bonnae 1838; ed. *Migne* l. c. t. CX. *Nicolai I. papae* Epist. ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXIX. *Photii* Patr. Epist. ed. *Baletta*, Lond. 1864; Epist. 45 ed. *Papadopoulos-Kerameus*, Petropoli 1896; Opera ed. *Migne*, Patr. gr. t. CI—CIV; vgl. *Hergenröther*, *Photius* (unten), Bd. III. Σ. Ἀρίσταρχος, Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Φωτίου πατρ. Κωνσταντ. Λόγοι καὶ Ὀμιλίας. 2 voll. Lips. 1901. *Dräseke*, Die Syllogismen des Photios (Zeitschr. für wiss. Theol. 1901, S. 553 ff.). *Papadopoulos-Kerameus*, Monumenta graeca et latina ad historiam Photii patr. pertinentia. Fasc. 1—2. Petropoli 1901. Konzilsakten betreffend die Sache des Photius bei *Mansi* l. c. t. XV u. XVI.

Literatur. — Hauptwerk: *Hergenröther*, *Photius*, Patriarch von Konstantinopel. Sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma. 3 Bde. und 1 Bd. Monumenta graeca ad Photium eiusque historiam pertinentia. Regensburg 1867—1869. — *Allatius*, De eccl. Occident. et Orient. perpetuo consensu. Colon. Agripp. 1648. *Maimbourg*, Histoire du schisme des Grecs. Paris 1677. *Cozza*, Histor. polemica de Graecorum schismate. Romae 1719. *Jager*, Histoire de Photius. Paris 1845; 2<sup>e</sup> éd. 1854. *Tosti*, Storia dell' origine dello scisma greco. Firenze 1856. *Lämmer*, Papst Nikolaus I. und die byzantinische Staatskirche seiner Zeit. Berlin 1854. *Hefele*, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 228 ff. 269 ff. 333 ff. 352 ff. 384 ff. (achte allgemeine Synode) 436 ff. *Pichler*, Gesch. der kirchlichen Trennung. 2 Bde. München 1864 f. Weitere Literatur bei *Krumpholtz*, Gesch. der byzant. Literatur, 2. Aufl., S. 219 ff.

#### A. Die Erhebung des Photius und sein Kampf gegen die Lateiner.

1. Nach dem Ende der Bilderstreitigkeiten schien die Kirche von Byzanz unter ihrem frommen Oberhirten *Methodius* (842—846), der nur mit den ihn verleumdenden Monoklasten und mit einer Mönchspartei, die strengere Behandlung der gefallenen Geistlichen forderte, mehrfache Kämpfe zu bestehen hatte, die langersehnte Ruhe zu genießen. Auch nach seinem Tode suchte der Patriarch *Ignatius*, der Sohn des früheren Kaisers *Michael I.*, durch Übung aller Pflichten seines Amtes und durch musterhaften Wandel unter dem Beistande der Kaiserin-Mutter *Theodora* das Wohl der ihm anvertrauten Herde nach allen Kräften zu fördern. Aber es erhob sich gegen ihn eine kirchliche Partei, an deren Spitze *Gregor Asbestas*, Erzbischof von Syrakus, stand, während sich gegen die Kaiserin eine politische Verschwörung bildete, die von dem lasterhaften *Bardas*, *Theodoras* eigenem Bruder, geleitet war. Dieser suchte seine Schwester aus der vormundschaftlichen Regierung zu verdrängen, seinen kaiserlichen Neffen *Michael III.* ganz für sich einzunehmen und durch kindische Spielsucht wie durch Wollust zur Regierung unfähig zu machen. Als nun *Bardas*, der durch blutschänderische Verbindung mit der Witwe seines Sohnes das größte Ärgernis gab, vom Patriarchen *Ignatius* öffentlich am Epiphaniensfeste vom Empfange des Abendmahls zurückgewiesen ward und deshalb ihm Rache schwor, vereinigte sich seine politische Partei mit der kirchlichen des *Gregor Asbestas* zum Sturze des gewissenhaften Oberhirten und brachte den undankbaren *Michael III.*, der kurz vorher (856) die Herrschaft angetreten und sie seiner Mutter entzogen, dahin, daß er dem *Ignatius* das Ansinnen stellte, seine Mutter und seine Schwestern zu Nonnen einzukleiden, um sie so nach der Verweisung vom Hofe für immer vom Throne auszuschließen. *Ignatius*

weigerte sich, zu solcher Gewalttat mitzuwirken, die auch ohne ihn vollzogen ward, und wurde nun als Anstifter einer hochverrätherischen Verschwörung nach zwölfjähriger Amtsführung am 23. November 857 nach der Insel Terebinthus verbannt.

An seine Stelle kam der gelehrte Paie Photius, der als Lehrer vieler junger Männer wie als Staatsbeamter vorteilhaft bekannt, eifriger Anhänger und Genosse des Gregor Asbestas und von glühendem Ehrgeiz befeelt war. In sechs Tagen erhielt er die Weihen durch den genannten Gregor Asbestas, und nun suchte Bardas mit Gewalt seine Anerkennung zu erzwingen, während man sich bemühte, von dem gestürzten Ignatius die Abdankung zu erlangen. Die Mehrzahl der Bischöfe erwies sich feig; ein Teil begnügte sich mit einem leeren Versprechen, der neue Patriarch werde seinen Vorgänger wie einen Vater ehren; empört über den Bruch des Versprechens, veranstaltete Ignatius eine Synode in der Irenenkirche gegen den Usurpator, der dieser eine andere in der Apostelkirche gegenüberstellte. Nur fünf Bischöfe blieben dem Ignatius treu, darunter Metrophanes von Smyrna und Stylian von Neu-Cäsarea. Außerdem standen dem Photius viele Mönche, besonders die Studiten, entgegen; diese wurden vielfach bedrängt und erhielten zum Teil neue Vorsteher, gleichwie auch der Patriarchenwechsel bedeutende Veränderungen in der Besetzung der bischöflichen Stühle nach sich zog. Die Verfolgung der Ignatianer durch Bardas war selbst dem geschmeidigen Photius oft zu stark, so daß er, zum Teil in seinem eigenen Interesse, ihn milder zu stimmen suchte; am Hofe herrschte grenzenlose Willkür, und der jugendliche Kaiser, dem Spiel und Trunk ganz ergeben, verhöhnnte mit elenden Pöffenreißern die Geheimnisse der Kirche.

Um in diesem Kampfe sicher zu stehen, wandten sich sowohl der Hof als Photius in besondern Schreiben an den römischen Stuhl, an den auch der verfolgte Ignatius appellierte. In einem wohlberechneten Schreiben legte Photius sein katholisches Glaubensbekenntnis dar, schilderte mit zum Teil dem großen Papste Gregor entlehnten heuchlerischen Worten, wie er nach der Abdankung seines Vorgängers wider seinen Willen zur Annahme des Oberhirtenamtes, dessen Erhabenheit ihm Schauer einflöße, gedrängt worden sei, und bat um die heiligen Gebete des Papstes, auf daß er die schwere Bürde zum Heile der Gläubigen tragen möge<sup>1</sup>. Das kaiserliche Schreiben erbat die Absendung von Legaten zur Abhaltung einer Synode wegen der Nachwirkungen des Bilderstreites und meldete, daß Ignatius, der inzwischen mehrfach verdächtigt ward, sich in ein von ihm gestiftetes Kloster zurückgezogen habe. Als Gesandter des Kaisers trat der mit dem Kaiserhause und Photius verschwägte Spathar Arjaber auf, als Gesandte des Photius vier Bischöfe, worunter zwei erklärte Freunde desselben. Die Gesandtschaft überbrachte glänzende Geschenke und schmeichelte sich um so mehr des vollständigen Erfolges in Rom, als den Ignatianern alle Wege verschlossen wurden, ihre Klagen und Berufungsschriften dahin gelangen zu lassen.

<sup>1</sup> Phot., Ep. inthron., im *Τόμος Χαράς*, ed. Anthimus bei Migne, Patr. gr. t. CII, l. 1, ep. 1, p. 585 sq. (zu vergleichen mit Greg. M., Epist. l. I, ep. 25).



2. Papst Nikolaus I., obschon sonst noch nicht näher über die Vorgänge in der östlichen Kaiserstadt unterrichtet, beschloß in einer Synode (September 860), zwei Bischöfe dahin abzuordnen, welche die Sache des Ignatius untersuchen und seiner Entscheidung unterbreiten sollten. Er rügte in einem Schreiben an den Kaiser das ungerechte Verfahren gegen den Patriarchen und die mit Verletzung der Kanones von Sardika und der Dekrete des römischen Stuhles erfolgte Erhebung eines Laien, rechtfertigte den kirchlichen Wilderkult und forderte die Zurückgabe der seit den Ikonoklastenzeiten den Päpsten entrissenen Patrimonien in Kalabrien und Sizilien sowie der Jurisdiktionsrechte auf dieser Insel und in den illyrischen Provinzen, und machte die Rechte des Nachfolgers Petri geltend. An Photius belobte er bloß die Rechtgläubigkeit, tadelte die Verletzung der Kanones und erklärte, seine Anerkennung bis zu genauer Aufhellung des Sachverhalts verschieben zu müssen. Auch gab er seinen Legaten bestimmte Regeln mit, die auf der in Byzanz abzuhaltenden Synode festgestellt werden sollten, um der Wiederkehr ähnlicher Unordnungen in der dortigen Kirche vorzubeugen<sup>1</sup>.

Die beiden Legaten, die Bischöfe Rodwald von Portus und Zacharias von Anagni, wurden schon auf der Reise, noch mehr in der griechischen Hauptstadt selbst, durch listige Maßregeln, durch Geschenke und Drohungen bearbeitet und nach längerem Widerstande endlich auf die Seite des Usurpators gebracht. Dieser veranstaltete im Frühjahr 861 eine Synode in der Apostelkirche in Gegenwart des Kaisers und des Bardas mit 318 Bischöfen. Ignatius, der inzwischen viele Mißhandlungen erduldet hatte, ward vorgeführt und seiner an den Papst selbst eingelegten Appellation ungeachtet auf Grund falscher Zeugenaussagen als unkanonisch durch die weltliche Macht (gegen den apostolischen Kanon 30 al. 29) eingesetzt verurteilt, darauf Photius als legitimer Patriarch anerkannt. Die päpstlichen Briefe wurden nur mit Auslassung mißliebiger Stellen und mit mehrfachen Entstellungen bekannt gegeben. Außerdem wurden 17 Kanones erlassen, wovon einige den päpstlichen Anforderungen entsprachen, andere dem neuen Patriarchen beim Einschreiten gegen die Ignatianer dienen sollten; mehrere bezogen sich auf das Mönchswesen. Diese Synode, Primo-sekunda genannt, ward in einem kaiserlichen Schreiben mit der ersten nicänischen verglichen und als eine ökumenische gepriesen<sup>2</sup>. Photius sandte ein

<sup>1</sup> *Anast.*, Praef. in Concil. VIII., bei *Mansi*, Concil. XVI, 4. *Nicol. I.*, Ep. 1—4. 3—10, bei *Mansi* l. c. XV, 159 sq. *Vita Nicol.* *ibid.* p. 147.

<sup>2</sup> *Libell. Ignatii* bei *Mansi* l. c. XVI, 297. *Nicol.*, Ep. 6. 10. Über die Synode in der Apostelkirche hatten wir früher nur den Bericht des Niketas, den *Libell. Ignat.*, die Worte des Anastasius und einige Stellen in den Briefen des Papstes Nikolaus, endlich die Kanones. *Mansi* l. c. XVI, 535—549. Hierzu ist nun die alte barbarische lateinische Übersetzung von vier Aktionen in der *Collectio canonum* von Kardinal Deusdedit (*Coll. can.* l. 4, post c. 162, ed. Venet. p. 505—512) gekommen, die in der Hauptsache das schon früher Bekannte bestätigt. Wiederholt erklärten Michael III., Paul von Casarea u. a., es wäre keine neue Untersuchung über Ignatius nötig gewesen; ließ um den römischen Stuhl zu ehren, habe man eine solche zugegeben, und Bardas wand in dem Urteile der Legaten ohne weiteres das des Papstes. Man brachte wirklich 2 Zeugen gegen Ignatius auf, und Protopopius nahm ihm das Pallium ab, die von ihm abgesetzten Bischöfe wurden für unschuldig erklärt. Die römischen Legaten beriefen

ausführliches und wohlberechnetes Rechtfertigungsschreiben an den Papst, worin er mit erheuchelter Demut die Rügen desselben besprach, wiederholt erklärte, daß er zur Annahme des Patriarchates nur gezwungen worden sei, sein früheres ruhiges Leben im Gegensatz zu seiner jetzigen drückenden Lage schilderte, sich als einen ungerecht zurückgewiesenen, für die Herstellung der Ordnung in seiner Kirche ganz geeigneten Mann darzustellen suchte. Betreffs der Erhebung aus dem Laienstande bemerkte er, an sich sei dieselbe nur rühmlich und ehrenvoll, die von Nikolaus angeführten Kirchengesetze seien in Byzanz unbekannt, nicht rezipiert, ihnen stünden ältere Beispiele (Ambrosius, Nektarius, Tarasius, Niphorus) entgegen, überhaupt seien die Gewohnheiten und Gebräuche in den verschiedenen Kirchen verschieden, gleichwohl habe man auf der Synode den von Rom beantragten Kanon feststellen lassen. Hinsichtlich der päpstlichen Gerechtfame, die Nikolaus zurückfordert, erklärt er seine Bereitwilligkeit, den Wünschen desselben zu entsprechen, verweist aber auf den Kaiser, den politische Gründe hierin bestimmten; er verdächtigt die Ignatianer, preist die Legaten Kodoald und Zacharias hoch und beantragt, der Papst möge den ohne seine Empfehlungsbriefe nach Rom reisenden Byzantinern die Aufnahme versagen<sup>1</sup>.

Sowohl die dem Papste untreu gewordenen Legaten als auch der kaiserliche Gesandte Leo gaben sich alle Mühe, dem Papste die Zustimmung zu dem in Byzanz Verhandelten zu entlocken. Aber der große Nikolaus durchschaute das Gewebe von Trug und Gewalttat, er ließ sich durch das heuchlerische Schreiben des Photius nicht berücken, widerlegte vielmehr dessen Einreden eingehend. Hinsichtlich der Erhebung von Laien zum Episkopate erklärte er, was nur selten und in außerordentlichen Fällen geschehen, dürfe nicht zur Regel gemacht, nicht zum Muster für die Zukunft genommen, am wenigsten zum Deckmantel ehrgeizigen Strebens mißbraucht werden. Die angebliche Nichtrezeption der Synode von Sardika ließ er nicht gelten, da ja Johannes Scholastikus sie in seine Rechtsammlung aufgenommen, Gregor Asbestas und sein Anhang sich auf dieselbe berufen hatten, wie das auch Ignatius in seiner Appellationschrift tat; außerdem sei das Wort des Apostels 1 Tim. 5, 22; 3, 6 die Grundlage der sardizensischen Kanones; die päpstlichen Dekretalen nicht zu kennen, sei schwere Nachlässigkeit, ihre Unkenntnis vorschützen, Beweglichkeit; verschiedene Gewohnheiten seien in der Kirche zu gestatten, wenn sie nicht den Kanones entgegen seien. Ferner erklärte Nikolaus, es sei keine Schuld des Ignatius erwiesen, seine Absetzung ungesetzlich, allen Rechts-

---

sich auf die Kanones von Sardika und wollten den Ignatius vorgeladen wissen; dieser weigerte sich mehrmals zu erscheinen und die Legaten anzuerkennen, die ihn schon vor dem Verhöre gerichtet und nicht als Patriarchen behandelt hätten, verlangte die an ihn gerichteten Briefe zu sehen und bezweifelte, daß Kodoald und Zacharias vom Papste abgeordnet seien (p. 506. 508. 510 sq.). In den Akklamationen auf Nikolaus und Photius wie im sonstigen Detail findet sich viele Verwandtschaft mit der 879 gehaltenen Photianischen Synode.

<sup>1</sup> Phot., Ep. apolog. ad Nicol., griechisch bis auf den (erst von Mai, Nov. PP. Bibl. IV, 1, p. 51 edierten) Schluß im *Τόμος Χαράς* p. 9 sq., bei Migne l. c. l. 1, ep. 2, p. 593 sq.



grundsätzen zuwider, Photius daher illegitim, zudem vieler Verbrechen schuldig. Nikolaus entsetzte auf römischen Synoden die untreu gewordenen Legaten, kassierte ihr Urteil, erklärte den Photius für verlustig aller geistlichen Würden, die von ihm Geweihten entsetzt und von jeder Weihe suspendiert, entsetzte den Gregor Asbestas für immer und sprach die fortdauernde Legitimität des Ignatius aus. Von seinen Beschlüssen machte er dem Kaiser, dem Photius sowie allen Gläubigen Mitteilung.

3. Photius bot der römischen Entscheidung Trotz, brüstete sich mit der Anerkennung der päpstlichen Legaten, verbreitete falsche Schreiben gegen Ignatius und stützte sich ganz auf den Kaiserhof, dessen Laster er ruhig hinnahm. Während er mit allen möglichen Mitteln die Zahl seiner Anhänger zu vermehren strebte, suchte er auch mit den von Papst Nikolaus bestrafte Bischöfen des Abendlandes sich zu verbünden, wozu er sich besonders ihm ergebener sizilianischer Mönche bediente. Von ihm war wohl auch ein sehr beleidigendes Schreiben an den Papst unter dem Namen Michaels III. verfaßt, das sein Freund, der Protospathar Michael, im August 865 nach Rom brachte und das Nikolaus im Gefühle der Überlegenheit mit Würde und Klugheit beantwortete.

Die dem Stuhle des hl. Petrus zugefügten Beleidigungen wies er zurück, die ihm persönlich zugefügten übergab er mit Stillschweigen. Er widerlegte die Behauptungen des kaiserlichen Schreibens, seit 680 habe der Kaiserhof sich nicht mehr an den römischen Stuhl gewendet, die Kaiser hätten den Päpsten gegenüber stets den Ausdruck „befehlen“ gebraucht, die lateinische Sprache (die man in Byzanz nicht mehr verstand) sei eine sthythische und barbarische, Ignatius sei mit Recht verurteilt worden. Letzterem Satze gegenüber wies der Papst nach: die Teilnehmer der gegen den entsetzten Patriarchen versammelten Synode seien teils seine Feinde, teils exkommuniziert oder abgesetzt, teils seine Untergebenen, daher zum Richteramt über ihn nicht befähigt gewesen, nur der römische Stuhl habe ihn absetzen können. Die Zahl der gegen ihn versammelten Bischöfe habe deren ruchloses Verfahren nicht legitimieren können, die kaiserliche Willkür habe die Absetzung erwirkt. Nikolaus erklärte sich nachdrücklich gegen den byzantinischen Despotismus in Kirchensachen und für die angefochtenen Privilegien seines Stuhles, die, von Christus selbst verliehen, wohl angegriffen und verletzt, aber nie zerstört werden können, die vor Michael III. bestanden und nach ihm fortbestehen werden, solange noch der christliche Name verkündigt wird, die Neu-Rom nicht erlangen kann, das kein Apostolischer Stuhl ist und nur mit den geraubten Reliquien und Schätzen anderer Kirchen bereichert ward. Mit Abscheu wies der Papst das Ansinnen zurück, den mit der Appellationschrift des Ignatius unter vielen Mühen nach Rom gelangten Abt Theognostus der kaiserlichen Rache auszuliefern und der gleichen Verfolgung, wie sie die übrigen Ignatianer erlitten, preiszugeben; die kaiserlichen Drohungen, die damals lächerlich waren, wies er als machtlos nach. Um aber alle Rücksicht zu nehmen, gab er eine in Rom, fern von den Intriguen der Parteien, vorzunehmende Revision des Prozesses zu, zu der sowohl Ignatius als Photius oder deren Bevollmächtigte mit Abgeordneten des Hofes und mit mehreren Bischöfen erscheinen möchten, beteuerte, daß ihm persönliche Vorliebe für Ignatius oder Haß gegen Photius fern liege, und bat den Kaiser, nicht die zwei von Gott gesetzten und geschiedenen Gewalten zu vermengen, den ersten Warnungen des Vaters, der für sein Heil besorgt sei, Gehör zu geben und der einstigen Verantwortung vor Gottes Richterstuhl zu gedenken. Besorgt, daß das Schreiben dem

Kaiser verheimlicht oder in verfälschter Fassung vorgelegt werde, sprach er über jeden, der das wage, das Anathem aus<sup>1</sup>.

In Byzanz achtete man nicht auf die päpstlichen Schreiben. Es brachte für den in Gunst des Hofes stehenden Photius keine Veränderung, daß sein Beschützer, der zum Cäsar erhobene Bardas, unter den Augen des Kaisers im April 866 ermordet ward; er schloß sich sofort dem am Hofe mächtigen Kammerherrn Basilus an und lästerte in Briefen an Michael III. seinen früheren Wohltäter. Ja sein Einfluß stieg noch und bald fand er Anlaß in einem neu entstandenen Streite, die Sympathien des hochmütigen byzantinischen Klerus zu erlangen, von dem ihm ohnehin ein bedeutender Teil anhing, da er unter ihm viele Schüler zählte und mit diesen die bedeutendsten kirchlichen Ämter besetzte. Der Bulgarenfürst Bogoris ließ sich von den Geistlichen, die Photius gesandt hatte, taufen. An ihn richtete Photius ein ausführliches, aber für den neubekehrten Barbaren nur schwer oder kaum verständliches Lehr- und Ermahnungsschreiben (865)<sup>2</sup>. Bald schloß sich aber der Bulgarenfürst aus politischen Gründen an Rom an, legte dem Papste eine Reihe von Fragen vor und erhielt von diesem eine eingehende Antwort, die von seiner praktischen Lebensklugheit und seinem weisen Ermessen der Bedürfnisse eines neubekehrten Volkes Zeugnis ablegte, im Gegensatze zu dem engherzigen und beschränkten Standpunkte der Griechen<sup>3</sup>. Nikolaus sandte die Bischöfe Paulus von Populonia und Formosus von Porto als seine Legaten nach Bulgarien (866); letzterer gewann dermaßen die Gunst des Fürsten, daß er ihn für das zu errichtende Erzbistum seines Landes postulierte, worauf aber Nikolaus nicht einging, da Formosus bei seinem Sprengel bleiben müsse; er sandte dann die Bischöfe Dominikus und Grimoald mit mehreren Priestern, aus denen der Fürst sich einen zum Bischof erwählen sollte. Unerwartet schien so ein Teil des alten Äthrikums wieder zum römischen Patriarchate zurückgeführt. Aber desto mehr war man in Konstantinopel über diese Vorgänge beleidigt, zumal da die von Photius gesandten griechischen Priester zurückgesendet und von den römischen Geistlichen ihre Amtshandlungen, schon weil sie Anhänger und Angehörige der Konsekration des Photius waren, nicht anerkannt wurden.

4. Papst Nikolaus hatte, da man seinen Gesandten in jeder Weise den Weg nach Byzanz versperrt hatte, auf dem Wege über Bulgarien drei Legaten, den Bischof Donatus von Ostia, den Priester Leo und den Diakon Marinus, mit acht an den Kaiser, an Photius, an Ignatius, an die Kaiserin Theodora und an Michaels Gemahlin Eudokia, wie an die Senatoren und den Klerus der Kaiserstadt gerichteten, nach allen Richtungen seiner Pflicht entsprechenden Schreiben vom 13. November 866 dahin abgeordnet<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> *Nicol. I.*, Ep. 1. 4—6. 8. *Mansi* l. c. XV, 168 sq. 187 sq. *Migne* l. c. CXIX, 783 sq., ep. 11—13. 86.

<sup>2</sup> *Phot.*, Ep. 18. 19. 1, ed. *Montacutius* (ep. 1 auch bei *Canis.-Basnage*, *Lect. ant.* II, 2, p. 379—419).

<sup>3</sup> *Nicol. I.*, Ad consulta Bulg. *Mansi* l. c. XV, 401 sq. *Migne* l. c. CXIX, 978 sq., ep. 97.

<sup>4</sup> *Nicol. I.*, Ep. 9. 10. 11—16. 70. *Mansi* l. c. XV, 216 sq. 259. 269. *Migne* l. c. CXIX, 1016 sq.



Aber als diese nach kurzem Aufenthalt am bulgarischen Hofe an die griechische Grenze kamen, wurden sie von den kaiserlichen Beamten aufgehalten, ihnen die Unterzeichnung eines von Photius entworfenen Glaubensformulars angeschlossen und bei ihrer Weigerung die Weiterreise untersagt, so daß sie unverrichteter Dinge heimkehren mußten. Bereits hatte Photius seinen Feldzugsplan entworfen: seine persönliche Angelegenheit machte er zur Sache der ganzen orientalischen Kirche und beschuldigte die Lateiner, den Papst an der Spitze, geradezu der Häresie. Mittels eines Rundschreibens an die orientalischen Patriarchen, die er zu einer ökumenischen Synode in der Kaiserstadt einlud, um über den Papst zu richten, erließ er ein heftiges Manifest gegen die abendländische Christenheit. Er beklagte sich, daß lateinische Geistliche die hoffnungsvolle Saat des Evangeliums bei den Bulgaren zerstört hätten, wie wilde Eber eingebrochen seien in den Weinberg des Herrn, das von Byzanz aus, diesem Sitz und Mittelpunkt des wahren Glaubens, vor kurzem bekehrte Volk durch falsche Lehren auf den Weg des Todes zu führen. Mit wiederholtem Weheklagen und schwülftigem Pathos warf er denselben vor: 1) daß sie das Samstagfasten beobachteten; 2) die erste Woche der Quadragesima vom übrigen Fasten trennten und in ihr den Genuß von Laktizinen gestatteten; 3) die verheirateten Priester verachteten, das Joch des Zölibats auflegten; 4) die von Priestern mit dem Chrisma Gefirmten nochmals firmten, weil sie Bischöfe seien, und was das schrecklichste von allem, 5) das Symbolum durch Weisäße verfälschten und die Lehre aufstellten, der Heilige Geist gehe nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne aus, wodurch zwei Prinzipien in der Trinität eingeführt würden. Zu diesen Anklagen kamen in einem nach Bulgarien gesandten Schreiben noch andere: 6) daß die Lateiner am Ostertage nach Art der Juden zugleich mit dem Leibe Christi ein Lamm auf den Altar legen und opfern; 7) daß ihre Geistlichen den Bart scheren; 8) daß sie das Chrisma aus Flußwasser bereiten; 9) daß sie Diakonen zum Episkopate erheben, ohne ihnen vorher die Priesterweihe zu erteilen. Weiter ward auch 10) der römische Primat angegriffen und behauptet, daß derselbe mit der Verlegung der kaiserlichen Residenz von Alt- auf Neu-Rom übergegangen sei. Es sollten einerseits die Bulgaren an dem von römischen Missionären ihnen gepredigten Glauben irre gemacht, anderseits der ganze Orient zum Kampfe gegen den Okzident aufgerufen werden<sup>1</sup>.

Photius, der 861 sehr mild über die abweichenden Gebräuche des Abendlandes geurteilt hatte, machte jetzt aus ihnen Ketzereien, stellte sich ganz auf den Standpunkt der von Rom nicht anerkannten trullanischen Kanones, warf sich zum Richter über den Papst auf, gegen den er Synodalschreiben aus dem Okzident empfangen haben wollte, urgierte die noch nicht allgemein ausgesprochene Anerkennung des siebten Konzils und gab der Spaltung von Griechen und Lateinern durch seine Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes, die er mit sophistischen Beweisen verteidigte, eine dogmatische Grundlage. Wirklich veranstaltete er im Sommer 867 im Beisein Michaels III. und seines Mitkaisers Basilus mit seinen zahlreichen Anhängern ein Konziliabulum,

<sup>1</sup> Phot., Ep. encycl. (bei Migne, Patr. gr. t. CII, l. 1, ep. 13).

das durch angebliche Stellvertreter der orientalischen Patriarchen das Ansehen einer ökumenischen Synode erhalten sollte, ließ dort den Papst Nikolaus verurteilen und sandte die von ihm selbst gefertigten Akten, denen er viele Unterschriften von Bischöfen beifügte, durch den von ihm zum Erzbischof von Chalcedon erhobenen Zacharias und den von Karien nach Laodicea transferierten Theodor nach Italien an Kaiser Ludwig II., dessen vorübergehendes Zerwürfniß mit Nikolaus von 864 ihm bekannt geworden war, und an dessen Gemahlin Engelberga nebst glänzenden Geschenken und ehrerbietigen Schreiben; das abendländische Kaiserpaar hatte er aufersehen, sein Urtheil gegen den verhaßten Papst zu vollstrecken<sup>1</sup>.

Nikolaus, dem sowohl Briefe aus Bulgarien als die heimgekehrten Legaten Donatus, Leo und Marinus ausreichende Mittheilungen machten, täuschte sich über die Bedeutung des Streites nicht; er sah die schon lange gefährdete Einheit zwischen Okzident und Orient durch einen verschmizten und verwegenen Feind auf das äußerste bedroht. Er beschloß nochmals durch Gesandte einen Versuch zu machen, den griechischen Hof zu besseren Gesinnungen zu bringen, sodann aber auch das ganze Abendland aufzufordern, wie ein Mann die allen Lateinern zugefügten Beleidigungen zurückzuweisen, in gemeinsamer Verteidigung der gemeinsamen Sache dem beispiellosen Angriff zu begegnen. Am 23. October 867 schrieb er ausführlich an Hincmar und an andere Metropolitane, theilte ihnen den Hergang der orientalischen Wirren und die Gründe des Hasses und Neides der Byzantiner, sowie die Vorwände und Anklagen des Photius mit und forderte sie auf, während er selbst an der Widerlegung der letzteren arbeite, sich mit denselben auf ihren Provinzialsynoden zu beschäftigen und die Ergebnisse ihrer Studien nach Rom zu senden, damit er sie zugleich mit seinen Antworten nach Byzanz abgehen lassen könne. Treffend charakterisirte er die Anklagen dahin, daß sie theils Dinge betreffen, die in der uralten Überlieferung der Lateiner begründet, von keinem Kirchenlehrer oder sonstwie bisher angefochten seien, zum Theil völlig aller Wahrheit entbehrten, zum Theil auch gegen die Griechen retorquiert werden könnten<sup>2</sup>.

Hincmar vollzog den päpstlichen Auftrag mit großem Eifer. Auf seine Anregung wurden im fränkischen Reiche mehrere Schriften verfaßt, von denen zwei uns noch erhalten sind: das Werk des Bischofs Aneas von Paris, eine Sammlung von Väterstellen zur Verteidigung der angegriffenen Dogmen und Gebräuche, und das noch bedeutendere des Mönches Ratramnus von Korvei. Ersterer warf den Griechen die große Zahl der bei ihnen aufgetretenen Irrlehren, die Entartung ihrer auf geringfügige Streitfragen herabgesunkenen Theologie, die Anmaßung und Selbstüberhebung in ihren Urtheilen vor, Ratramnus den religiösen Despotismus ihrer Kaiser, die Lächerlichkeit, eine Einförmigkeit der Lateiner mit allen ihren Gebräuchen zu fordern, die aus den Anklagen sich ergebende abergläubische und irreligiöse Geistesrichtung. Was 1) das Samstagssasten betrifft, so verteidigt es Aneas mit Zeugnissen von Innozenz I., Hieronymus und Isidor nach Nikolaus war es zur Zeit des Papstes Silvester eingeführt; Ratramnus hebt her-

<sup>1</sup> Über das Konziliabulum von 867 s. *Nicot.* l. c. p. 256; *Anastas.* l. c. p. 51 *Metroph.*, Ep. p. 417. Libell. Episc. in Concil. VIII. act. II, l. c. p. 39. Concil. Rom. 869 bei *Mansi* l. c. XVI, 124 sq. 128. Concil. oecum. VIII. c. 6.

<sup>2</sup> *Hincmar.*, Annal. a. 867 (bei *Pertz* l. c. I, 475). *Vita Nicol.* p. 767. *Nicol.* Ep. 70. *Mansi* l. c. XV, 355. *Migne* l. c. CXIX, 1152 sq., ep. 152.



vor, die Observanz sei an sich gleichgültig, nicht einmal im ganzen Okzident herrschend, auf den alten Brauch der römischen Kirche (die es übrigens von den Bulgaren nicht gefordert) und die Erinnerung an die Trauer der Apostel beim Begräbnis Christi und das Beispiel Petri sich stützend. 2) Bezüglich der Art und Dauer des Quadragesimalfastens wurde die große Verschiedenheit in der Praxis der einzelnen Länder und Provinzen, auch des Orients, die kein göttliches Gebot verleihe, hervorgehoben. 3) Das Zölibatsgesetz, das keineswegs eine Verwerfung der Ehe in sich schließt, wird aus Texten der Schrift (1 Kor. 7, 6 ff. 35. 40) und der Väter (Ambrosius, Hieronymus, Isidor, Leo d. Gr., Origenes) sowie aus Konzilienkanones gerechtfertigt. 4) Daß die Firmung von Bischöfen zu erteilen sei, wird aus Akt. 8, 14—17; 9, 1 ff., aus der Superiorität der Bischöfe über die Priester, aus den Päpsten Innozenz I. und Gelasius I. nachgewiesen. Den wichtigsten Punkt, 5) die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes, besprechen beide Schriftsteller an der Hand der lateinischen Väter mit besonderer Rücksicht auf die biblische und spekulative Begründung bei Augustinus; auch einige griechische Väter (Athanasius, Cyrillus Alex., Diodorus, Gregor von Nazianz) führen sie nach dem Vorgang des Alkuin und des Theodulf von Orleans an; den im größten Teile des Abendlandes bereits eingeführten Zusatz Filioque erklären sie für allseitig begründet. Völlig in Abrede stellen sie 6) das Lammesopfer am Ostertag, sowie 7) die Bereitung des Chrisma aus Flußwasser. 8) Das Bartscheren der Geistlichen begründet Aeneas aus Hieronymus, Gregor und Isidor wie aus den afrikanischen Kanones; Ratramnus erklärt es für etwas Indifferentes und findet eher die Griechen tadelnswert, die das Haar nach Weiberart pflegen und den Kopf mit Kleidungsstücken bedecken (gegen 1 Kor. 11, 4. 7. 20). Gegen die Anklage der Weihe von Diakonen zu Bischöfen ohne Presbyterat 9) urgieren beide Autoren mit Papst Nikolaus, bei den Griechen habe man sogar einen Laien (Photius) plötzlich zum Bischofe erhoben; während Aeneas zugibt, einigemal könne ein nicht zum Priester geweihter Diakon Bischof geworden sein, da im Episkopate auch die Priesterwürde liege und Hieronymus dafür zu sprechen scheine, stellen Ratramnus und die zu Worms 868 versammelten deutschen Bischöfe die Tatsache entschieden in Abrede. 10) Ausführlich wird der Primat des römischen Stuhles nachgewiesen aus Matth. 16, 16 ff., den Kanones von Sardika, dem Kirchenhistoriker Sokrates, aus den Edikten der Kaiser, den Verhandlungen von Chalcedon, den Briefen der Päpste Leo I., Gelasius und Gregor d. Gr. Auch die deutschen Bischöfe zu Worms verteidigten nach Augustin die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes auch vom Sohne und bewiesen bezüglich der streitigen Disziplinarpunkte eine freiere und nüchterne Auffassung, die gegen die kleinliche Engherzigkeit der Byzantiner absteht. Das Abendland antwortete letzteren einmütig und entschieden<sup>1</sup>.

So war alles vorbereitet zur Trennung der Lateiner und der Griechen, zu der längst die Reime gegeben waren. Die Verschiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, des Ritus, der liturgischen und sonstigen Gebräuche, des ganzen Entwicklungsganges, die alte Nebenbuhlerschaft der neuen Rom gegen Alt-Rom, der Ehrgeiz der zu „ökumenischen Patriarchen“ emporgeschraubten Bischöfe der östlichen Kaiserstadt, die lange gepflegte Abneigung, die der Widerstand der Päpste gegen diese Erhebung und die mit ihr verbundene Titulatur zeugt, die Politik des griechischen Hofes, die in alles Kirchliche sich einmischte, die Hofpatriarchen zu ihren Werkzeugen erniedrigte, die freimütige und apostolische Sprache des Stuhles Petri nicht mehr ertrug, hatten immer mehr eine gegenseitige Entfremdung herbeigeführt. Die Lateiner waren mißtrauisch wegen der oft in Byzanz gepflegten Häresien, erbittert wegen der vielfachen Mißhandlungen, die Italien so lange von den Kaisern und ihren Erarchen erduldet,

<sup>1</sup> *Aeneas Paris.*, Lib. adv. Graec., und *Ratramn.*, C. Graecorum opposita Rom. ecclesiam infamantia, bei *Migne*, Patr. lat. CXXI, 225 sq. 685 sq. Responsio Episcop. Germaniae Wormat. adunatorum, *ibid.* CXIX, 1201 sq.

wegen der Losreißung Süditaliens und Illyrikums vom römischen Patriarchate und der Einziehung vieler Patrimonien der römischen Kirche, während der griechische Hof den Verlust seiner Herrschaft in Mittelitalien und die Erhebung neuer abendländischer Kaiser nicht verschmerzte. Das trullanische Konzil hatte durch den Tadel abendländischer Gebräuche, wie des Priesterzölibats, des Fastens am Sonnabend u. s. f., den Gegensatz verschärft; auf seine Kanones wie auf die von Rom nicht angenommenen letzten 35 apostolischen stützte sich Photius, obschon er noch 861 die meisten der divergierenden Gebräuche für indifferent erklärt hatte; hochmütig sah der stolze Byzantiner herab auf den „barbarischen Westen“. Bei der Auflehnung gegen den päpstlichen Primat, den noch der Studit Theodor so glänzend anerkannt, durfte er auch auf Zustimmung vieler Griechen rechnen, wenn auch nicht die slavische Abhängigkeit der Bischöfe vom Patriarchen ihm gesichert gewesen wäre. Die reiche Literatur des Abendlandes war in Byzanz mit Ausnahme sehr weniger Schriften völlig unbekannt, der Nationalstolz aber aufs heftigste erregt. Was noch fehlte, die Entfremdung und Feindseligkeit zu einer bleibenden zu machen, das fügte Photius hinzu, indem er dem Zerwürfnis eine dogmatische Grundlage gab und die Lehre der Lateiner, der Heilige Geist gehe nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne aus, für eine abscheuliche Herei erklärte. Gelang es ihm, diese Überzeugung seinen Landsleuten einzuprägen, so war für immer die religiöse Einheit zwischen Lateinern und Griechen vernichtet.

#### B. Die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius und das achte allgemeine Konzil.

5. Als Photius sich mit den stolzesten Siegeshoffnungen trug, erfolgte in Byzanz selbst eine bedeutende politische Umwälzung. Der unfähige Kaiser Michael III. ward (23. September 867) durch eine Verschwörung, die von seinem ihm verhassten und von ihm bedrohten Mitkaiser Basilus dem Mazedonier geleitet war, ermordet. Basilus, persönlich tüchtiger und besonnener, berief den vielgeprüften, beim Volke noch immer beliebten Ignatius auf seinen Stuhl zurück und verwies den Photius in ein Kloster, während die von ihm nach Italien abgeordneten Gesandten von der Reise zurückberufen wurden. Zehn Jahre nach seiner Vertreibung ward Ignatius feierlich in sein Amt wieder eingesetzt. Vom Kaiser erbat er die Abhaltung einer großen Synode unter Beteiligung des römischen Stuhles, da er erst dadurch den Ränken der zahlreichen Photianer gegenüber volle Sicherheit erhielt und auch die Heilung der bis jetzt der kirchlichen Ordnung geschlagenen Wunden dieses erheischte. Eine zweifache Gesandtschaft mit Briefen des Kaisers und des Ignatius ging nach Rom ab, dem Papste Nikolaus den Umschwung zu melden, ihm die Akten der Pseudosynode des Photius zu überbringen, ihn zu der neuen Synode einzuladen und ihm das Urteil über die Anhänger des Photius anheimzustellen. Wie der Kaiser den Papst in der ehrerbietigsten Weise verherrlichte, so stellte ihn Ignatius als den allgemeinen, von Gott für alle verordneten Arzt dar, der als Nachfolger Petri die Leiden der Kirche heile, pries seine apostolische Standhaftigkeit und bat ihn um Entscheidung über die von Photius geweihten und die von ihm verführten Geistlichen, einige, wie den von Photius 861 ordinierten, aber dann mit ihm zerfallenen und von ihm verfolgten Paul von



Cäsarea, besonderer Milde empfehlend. Für die erlittenen Unbilden erhielt so der römische Stuhl volle Genugtuung; der Sieg der gerechten Sache in Byzanz war auch für ihn ein glänzender Sieg<sup>1</sup>.

Des zu früh verstorbenen Nikolaus Nachfolger Hadrian II. erhielt diese Schreiben, sandte (968) den seit sieben Jahren in Rom weilenden Abt Theognostus ab mit Briefen an den Kaiser und an Ignatius, ließ die ihm übersandten Schriftstücke prüfen und hielt dann (Juni 869) ein Konzil bei St. Peter in Gegenwart der byzantinischen Abgeordneten. Hier wurden die Beschlüsse des Papstes Nikolaus bestätigt, die Pseudosynode des Photius verdammt, ihre Akten zum Feuer verurteilt samt allen gegen Rom und gegen Ignatius gerichteten Schriften, das Anathema über den Usurpator erneuert, doch mit Aussicht auf die Laienkommunion für den Fall der Unterwerfung. In weiteren Briefen beantragte der Papst die Versammlung einer großen Synode in Konstantinopel unter Vorsitz seiner Legaten, der Bischöfe Donatus von Ostia und Stephan von Nepi sowie des Diakons Marinus, zur Verkündigung der in Rom gefaßten Beschlüsse, zur Untersuchung über die Schuld der einzelnen Teilnehmer des Schismas und zur völligen Beseitigung des Pseudokonzils der Photianer, das nur mit dem Konzil von Rimini und der ephesinischen Räubersynode verglichen werden könne. Auch sprach sich Hadrian im allgemeinen über das Verfahren gegen die gefallenen Geistlichen aus und empfahl seine Legaten, denen er noch besondere Instruktionen erteilte<sup>2</sup>.

6. Schon in Thessalonich und in Selymbria namens des Kaisers begrüßt, hielten die Legaten am 25. September 869 in Konstantinopel einen glänzenden Einzug und besprachen dann mit dem Kaiser und dem Patriarchen die Vorbereitungen für das Konzil. Zu diesem wurden auch Stellvertreter der orientalischen Patriarchen beigezogen, an die man von der Kaiserstadt aus geschrieben und Gesandte abgeordnet hatte. Bei dem Verdacht der muslimännischen Gewaltthaber war eine Vertretung dieser Patriarchate schwer; doch fanden sich schon vor den römischen Legaten Erzbischof Thomas von Tyrus als Stellvertreter des antiochenischen und der Synzellus Elias als Vertreter des jerusalemischen Patriarchen ein, während ein alexandrinischer Legat in der Person des Archidiacons Joseph erst zur neunten Sitzung der Synode erschien. Es waren anfangs nur zwölf Bischöfe von den Anhängern des Ignatius beisammen, und erst bis zum Ende mehrte sich die Zahl auf 102. Denn in den letzten zehn Jahren waren viele Photianer zu Bistümern befördert worden, und die Reihen der älteren Bischöfe waren bedeutend gelichtet; sodann ließen die vorsitzenden Legaten des Papstes nur jene Bischöfe als Glieder der Synode zu, die das von Rom mitgebrachte, nach dem Muster des einst von Papst Hormisdas aufgestellten (Vd. I, S. 595, Anm. 1) abgefaßte Formular unterzeichneten, worin die Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Entscheidungen

<sup>1</sup> *Theoph.*, Cont. IV, 43 sq.; V, 24 sq. *Genes.* l. c. l. IV, p. 113 sq. *Nicet.* l. c. p. 257 sq. *Anastas.* l. c. p. 6. *Metroph.* l. c. p. 420. *Stylian.* l. c. p. 429 sq. *Basil. et Ignat.*, Epp. ad Nicol. (*Mansi* l. c. XVI, 146 sq. 324 sq.). *Vita Hadr. II.* bei *Migne* l. c. CXXVIII, 1386.

<sup>2</sup> *Hadr. II.*, Epp. bei *Mansi* l. c. XVI, 120 sq. *Concil. Rom.* 869 bei *Mansi* l. c. p. 122—131.

des römischen Stuhles deutlich ausgesprochen war<sup>1</sup>. Dagegen erhoben zwar die Griechen inner- und außerhalb der Synode mehrfache Bedenken, da sie nicht mehr an eine solche Anforderung seit den Ikonoklastenzeiten gewöhnt waren; dennoch fügten sie sich, da die päpstlichen Gesandten mit aller Festigkeit auf ihrem Auftrag beharrten, und unterzeichneten nach und nach das römische Formular.

In der ersten Sitzung bei St. Sophia (5. Oktober 869), der wie den folgenden auch kaiserliche Beamte anwohnten, die eine äußere Geschäftsleitung übten, während das eigentliche Präsidium die römischen Legaten führten, wurden mehrere Aktenstücke verlesen, insbesondere eine Ansprache des Kaisers, die Briefe Hadrians II. an ihn und an Ignatius, das Beglaubigungsschreiben des Patriarchen Theodosius von Jerusalem für seinen Abgesandten Elias, die Erklärung des letzteren und des Erzbischofs Thomas zu Gunsten des wiedereingesetzten Ignatius, sowie die von Rom gesandte Einigungsformel. Bei Beginn der zweiten Sitzung (7. Oktober) übergaben mehrere ältere Bischöfe, die Ignatius oder sein Vorgänger geweiht, die aber sich zur Anerkennung des Photius hatten verleiten lassen, ein Schuldbekenntnis mit der Bitte um Verzeihung, die ihnen nach Unterzeichnung des päpstlichen Formulars und nach Auflegung einer Buße auch gewährt ward. Dasselbe geschah mit andern Geistlichen. Der dritten Sitzung (11. Oktober) wohnten 23 Bischöfe bei; die Bischöfe von Ancyra und Nicäa, die das römische Formular nicht unterzeichnen wollten, blieben ausgeschlossen. Man verlas die Briefe des Kaisers und des Ignatius an Papst Nikolaus vom Dezember 867 und die Antwort Hadrians. In der vierten Sitzung (13. Oktober) verhandelte man über die von Methodius geweihten Bischöfe Theophilus und Zacharias, die 860 als Gesandte des Photius in Rom gewesen waren und fest zu diesem hielten. Vor die Synode geführt, wiederholten sie ihre lügenhafte Behauptung, Papst Nikolaus habe sie als Bischöfe und mit ihnen den Photius anerkannt, wurden aber durch Verlesung der Briefe dieses Papstes und die Erklärungen des Legaten Marinus als Lügner gebrandmarkt. In der fünften Sitzung (20. Oktober) ward Photius selbst trotz seines Widerstrebens der Synode vorgeführt und zur Buße ermahnt; er hüllte sich zuerst in tiefes Schweigen, dann gab er auf einige Fragen kurze Antworten, dabei bemüht, die Rolle Christi vor Kaiphas und Pilatus zu spielen. Taub gegen die Vorstellungen der kaiserlichen Beamten, ward er endlich entlassen, während die Sitzung mit Akklamationen auf den Kaiser und die Kaiserin, die Päpste Nikolaus und Hadrian, Ignatius und die orientalischen Patriarchen, den Senat und die Synode beschlossen ward.

Die römischen Legaten sahen die Sache des Photius als endgültig entschieden an und glaubten, daß ihm und seinen Anhängern kein weiteres Gehör zu gestatten und einfach die Dekrete Hadrians zu promulgieren seien. Der Kaiser Basilius aber meinte, es seien die Photianer noch zu verhören und wo möglich eine Verschmelzung der beiden Parteien herbeizuführen, was aber bei dem von Photius eingenommenen Standpunkte unmöglich war. Der sechsten Sitzung (25. Oktober) wohnte Basilius mit großem Gefolge persönlich bei und führte das Ehrenpräsidium. Nach einer Lobrede des Metrophanes von Smyrna auf den Kaiser und auf die Synode gab jener, der von den römischen Legaten übergebenen Denkschrift nicht beistimmend, den Befehl, die photianischen Bischöfe vorzuführen, denen man einige Schreiben des Papstes Nikolaus von 862 vorlas und deren Ausflüchte Elias von Jerusalem zu widerlegen suchte. Sprecher der Photianer waren Eusebion von Caesarea, Zacharias von

<sup>1</sup> Libell. Rom. ibid. p. 27. 28. 316.



Chalcedon, Eulampius von Apamea. Sie suchten die Abdankung des Ignatius und die Legitimität des Photius zu verteidigen und beriefen sich auf die Kanones, die über den Patriarchen ständen, kraft deren man auch dem Papste widerstehen dürfe, falls er ihnen zuwiderhandle, durch die sich ihre Absetzung niemals rechtfertigen lasse. Nichts war leichter zu zeigen, als daß gerade Papst Nikolaus in Sachen des Photius die Kanones aufrecht gehalten hatte, und zudem war es die Partei des Photius, wie Metrophanes bemerkte, die zuerst dessen Richterspruch anrief. Der Kaiser gab den Photianern nach einer längeren Ermahnung zur Unterwerfung unter die Synode sieben Tage Bedenkzeit und ließ in der siebten Sitzung (29. Oktober) den Photius wie den Gregor Asbestas vorführen, die erklärten, nur dem Kaiser, nicht aber den Legaten seien sie Rechenschaft abzulegen bereit, und trotzig auf ihrem angeblichen Rechte beharrten. Die Unterzeichnung des römischen Formulars lehnten ebenso die herbeigerufenen Photianer ab; Johannes von Heraklea rief: Anathema dem, der seinen Patriarchen anathematisiert! Sie beriefen sich abermals ganz allgemein auf die Kanones der Apostel und der ökumenischen Synoden, refusierten die Legaten als Richter; die Verlesung der päpstlichen Briefe und der Synodalakten Hadrians II. machte auf sie keinen Eindruck. So wurde die Verdammung gegen sie erneuert, besonders gegen Photius als Laien und Eindringling, Neophyten und Tyrannen, Ehebrecher und Watermörder, den neuen Dioskorus und neuen Judas. In der achten Sitzung, der wiederum Basilius anwohnte (5. November), wurden die schriftlichen Gehorsamsgelöbnisse, die Photius von Geistlichen und Laien sich verschafft hatte, nebst seinen Schriften gegen den Papst und gegen Ignatius den Flammen übergeben. Die angeblichen Legaten der orientalischen Patriarchen, die auf der Pseudo-synode des Photius von 867 eine Rolle gespielt haben sollten, wurden verhört, der Betrug jener Akten ward enthüllt und der Kanon (20) der Lateransynode Martins I. (649) verlesen, wonach die Verfälscher kirchlicher Urkunden für immer anathematisiert sein sollten. Es wurden noch drei zur Kirche zurückkehrende Ikonoklasten aufgenommen, das Anathem über diese Sekte wie über Photius erneuert.

Nach der feierlichen Krönung des Prinzen Leo zum Kaiser (6. Januar 870) und mehrfachen Absetzungen und Beförderungen von Metropolitane und Bischöfen fand die neunte Sitzung (12. Februar) statt, der statt des Kaisers elf Senatoren anwohnten. Joseph, Legat Alexandriens, übergab seine Vollmacht und pflichtete dem bisher Verhandelten bei. Darauf wurden die 861 gegen Ignatius vorgeführten falschen Zeugen auf Antrag der päpstlichen Legaten verhört, teils Staatsbeamte, teils Handwerker; sie erhielten nach dem Geständnisse ihrer Schuld Bußen auferlegt. Auch beschäftigte man sich mit den Höslingen, die unter Michael III. die kirchlichen Gebräuche nachgeäfft und verhöhnt hatten, sowie mit den von Photius fingierten orientalischen Legaten von 867. Die glänzendste Versammlung bot die zehnte und letzte Sitzung dar, die im Beisein der Kaiser Basilius und Konstantin (seines früher schon gekrönten erstgeborenen Sohnes) sowie der Gesandten des abendländischen Kaisers und des Bulgarenkönigs gehalten ward. Zuerst wurden auf Antrag der römischen Legaten 7 Kanones verkündigt, von denen sich ein Teil auf Photius und die in der byzantinischen Kirche eingerissenen Mißbräuche bezog, ein Teil allgemeiner Natur war. Es wurden die Dekrete der Päpste Nikolaus und Hadrian zu strengster Beobachtung angehängt, dem Photius und den von ihm Ordinierten jede geistliche Würde abgesprochen, der Kanon 10 von Sardika gegen die Erhebung von Laien unter Annahme der päpstlichen Erklärung des Ausdrucks „Neophyt“ (1 Tim. 3, 6) erneuert, die Interstitien bei der Weihe vorgeschrieben, die Forderung von Gelöbnisscheinen, wie sie Photius sich hatte ausstellen lassen, die Fälschung kirchlicher Aktenstücke, die Trennung von kirchlichen Vorgesetzten vor einem gegen sie ergangenen kanonischen Urtheil, die

Nachäffung kirchlicher Ceremonien, die servile, das heilige Amt verächtlich machende Art von Ehrfurchtsbezeugungen der Bischöfe gegen die Staatsbeamten strenge verboten, die von Photius (aber wohl nur in früherer Zeit und aus Disputiersucht) verteidigte Lehre von den zwei Seelen verurteilt<sup>1</sup>. Auch ward darin von der Ehrfurcht gehandelt, die man den Patriarchen, insbesondere dem Papste, schuldig sei. Wer schriftlich oder mündlich den Stuhl Petri antasten würde, solle gleich Dioskorus und Photius verdammt werden; auf einer ökumenischen Synode könne man, wenn eine auch Alt-Rom betreffende Streitfrage sich ergeben sollte, mit geziemender Ehrfurcht die Sache untersuchen und die Lösung annehmen, sich belehren lassen oder belehren, nie aber dürfe man dreist und absprechend gegen die Hierarchen von Alt-Rom auftreten (can. 21). Es ward die Ansicht verworfen, zur Gültigkeit einer Synode sei die Anwesenheit des Kaisers erforderlich; diese ward aber bei allgemeinen Konzilien in Glaubensfragen für zulässig erklärt (can. 17). Die Bischofswahlen sollten bei Strafe der Nichtigkeit nicht durch List oder Gewalt der weltlichen Fürsten bewerkstelligt werden dürfen (can. 12. 22). Die Annahme dieser und anderer wohl in Rom entworfener Kanones zeigte, daß die Synode trotz der kaiserlichen Anwesenheit völlig frei war. Andere Kanones betrafen die Skonoklasten, die Metropolitan- und Patriarchalgewalt, das Tragen des Palliums an bestimmten Tagen, die Kleidung der Bischöfe aus dem Mönchsstande, die Bedrückung der Suffragane durch die Metropolitane sowie das Kirchengut. Die Entscheidung des Konzils sprach nach einem ausführlichen Glaubensbekenntnis und Aufzählung der sieben allgemeinen Konzilien den Charakter des jetzigen als des achten ökumenischen aus, das versammelt sei, um die Ungerechtigkeit und die freche Verletzung der Kirche zu bestrafen, und erneuerte unter Berufung auf die päpstlichen Dekrete die Verdammung des Photius und seiner Genossen. Der Kaiser mahnte alle zur Unterwerfung unter das Urteil und vertrat in einer Rede die kirchliche Unabhängigkeit gegenüber den unberechtigten Einmischungen der Laien. Basilus wollte erst nach allen Bischöfen die Akten unterzeichnen, gab aber dem Wunsche der Legaten soweit nach, daß er unmittelbar nach den Repräsentanten der fünf Patriarchalstühle unterschrieb. Die Synode verfaßte noch ein Rundschreiben an alle Gläubigen und einen Brief an Papst Hadrian, ihn um seine Bestätigung bittend, welche auch dessen Legaten in ihren Unterschriften vorbehielten. Der Kaiser seinerseits bekräftigte die Synode durch ein Edikt und schrieb über sie dankend an die fünf Patriarchen. Bei St. Sophia ward ein namens der Legaten Roms gefertigter Bericht über dieses achte ökumenische Konzilium angehängt<sup>2</sup>.

7. So war die Eintracht zwischen Alt- und Neu-Rom wiederhergestellt. Die päpstlichen Legaten und die griechischen Bischöfe hatten sich in allen Hauptfragen geeinigt; mit dem verdamnten Photius waren seine Vorwürfe gegen die Lateiner, deren hier nicht einmal gedacht ward, verdammt. Aber es blieb noch viel von der mißtrauischen Eifersucht der Byzantiner zurück. So sehr man Roms Oberleitung anerkannte, so sehr bemühte man sich auf der Synode, die Theorie von den fünf Patriarchen als Hauptern der Kirche zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne sprachen nicht nur Basilus

<sup>1</sup> Die Lehre von den zwei Seelen ward dem Photius zur Last gelegt, ohne daß seine Schriften eine Spur davon zeigen. Vgl. hierüber *Anastas.*, Praef. cit. p. 6, und *Hergenröther*, *Photius* III, 444 ff.

<sup>2</sup> *Mansi*, *Concil. coll.* XVI, 18—203. 309 sq. 396 sq. *Hefele*, *Conciliengesch.* I, 384 ff. *Hergenröther*, *Photius* II, 75 ff. (Über die Akten ebd. S. 63—75, über das Verhältnis der 14 griechischen zu den 27 lateinischen Kanones ebd. S. 68 ff.)



und sein Kommissär Baanes, sondern auch Elias von Jerusalem und Metrophanes von Smyrna sich aus, zum Teil mit überschwenglichen Worten. In der Feststellung und Einschärfung einiger sehr wichtigen Befugnisse der Patriarchen, wie betreffs der Bestätigung und Einsetzung der Metropolitane und der Gerichtsbarkeit über sie auf Patriarchalsynoden, die den Provinzialkonzilien vorangehen sollten (can. 17), und in der hier zuerst von Rom's Stellvertretern anerkannten Reihenfolge der fünf Patriarchen (can. 21), wonach der byzantinische Patriarch vor dem alexandrinischen und den übrigen des Orients seine Stelle erhalten hatte — was jetzt den tatsächlichen Verhältnissen entsprach —, zeigte sich schon ein nicht unbedeutender Fortschritt zu Gunsten der im Orient herrschenden Rechtsanschauungen. Hadrian II. erkannte auch, wohl aus Rücksicht auf die längst geschwundene Hoffnung, den alten Glanz der unter ungläubigen Fürsten stehenden orientalischen Patriarchen wiederherzustellen, und zur Versiegelung des Friedens zwischen Alt- und Neu-Rom dem Byzantiner die zweite Stelle zu; was Leo I. dem Anatolius, was noch Nikolaus den Griechen verweigert hatte, schien dem schwergeprüften und den Päpsten so ergebene Ignatius jetzt als doch in der Macht der Tatsachen begründet zugestanden werden zu dürfen<sup>1</sup>.

Der griechische Stolz fand sich gekränkt durch die von den römischen Legaten geforderten Unterschriften des päpstlichen Formulars. Einige Bischöfe beklagten sich beim Kaiser und bei Ignatius über diese die Kirche von Byzanz ganz unter die Gewalt der Römer stellende Maßregel und bewogen den Kaiser zu dem unwürdigen Kunstgriff, den Legaten einen Teil dieser Scheine entwenden zu lassen. Auf die energischen, von den Gesandten des abendländischen Kaisers unterstützten Vorstellungen der Apokrifariier ließ jedoch Basilius die geraubten Dokumente zurückstellen und sprach sich sehr ehrerbietig über das Ansehen der römischen Kirche aus, um so jeden Verdacht zu vermeiden, als wolle er der Anerkennung ihres Primates sich entziehen. Aber noch mehr war die bulgarische Frage geeignet, zu Zerwürfnissen zu führen. Die griechische Politik versprach sich große Vorteile von der kirchlichen Abhängigkeit Bulgariens von Byzanz und bot zu ihrer Wiederherstellung alles auf. Der mit Rom wegen Verweigerung der von ihm für sein Erzbistum postulierten Geistlichen (erst Bischof Formosus, dann Diakon Marinus) unzufriedene Fürst ließ griechischen Einflüsterungen sein Ohr und sandte Abgeordnete nach Byzanz, die dem dort versammelten Konzil die Frage vorlegen sollten, ob ihr Land zum römischen oder zum konstantinopolitanischen Patriarchate gehöre. In der nach Beendigung des Konzils veranstalteten Konferenz, welcher nur der Kaiser, Ignatius, die Vertreter der Patriarchalstühle und die bulgarischen Gesandten anwohnten, machten die Orientalen geltend: 1) das jetzige Bulgarien habe ehemals zum griechischen Kaiserreiche gehört; 2) bei ihrer Besitznahme hätten die Bulgaren dort griechische Aleriker angetroffen, folglich gehöre das Land zum Patriarchate von Byzanz.

<sup>1</sup> Die Patriarchentheorie bei *Mansi* I. c. XVI, 86 sq. 140 sq. 317. 344. 356. 360. *Sergentöther*, *Photius* II, 137 ff. *Nikolaus* I. (Ad Bulg. c. 92 und ep. 8 [*Migne* I. c. CXIX, 949. 1011 sq.]) hatte nur die drei Nicaen. c. 6 genannten Patriarchen anerkannt. Den Vorrang von Konstantinopel vor Alexandrien bestätigte nachher (1215) auch *Innozenz* III.: *Concil. oecum.* XII. c. 5 (c. 23 de privil. V. 33).

Dagegen erklärten die päpstlichen Legaten, die nur ungern auf eine Erörterung eingingen, zu der sie nicht autorisiert waren: 1) Die Verwaltung der Kirche dürfe nicht abhängig gemacht werden von politischen Verhältnissen; 2) das Land der Bulgaren sei ein Teil der illyrischen Provinzen, die von jeher zu Rom gehörten, dem die Aufstellung der Bischöfe zustand, bis Kaiser Leo III. diese Provinzen gewaltsam losriß; 3) die Bulgaren seien freiwillig zur römischen Kirche zurückgekehrt, durch deren Missionäre erst völlig bekehrt, drei Jahre von ihnen kirchlich geleitet worden; 4) die höhere Autorität des Apostolischen Stuhles könne sich hierin keinem fremden Richterspruche unterwerfen. Die drei Orientalen, die auf diesem Kongreß der fünf kirchlichen Großmächte ganz unter dem Einflusse des Basilius standen, entschieden nach dessen Wunsch; sie bemerkten, die Römer hätten die Oberhoheit des Kaisers nicht mehr anerkannt, sich vielmehr den Franken angeschlossen, könnten daher im Kaiserreiche keine Patriarchaljurisdiktion mehr üben. Es entschieden hier die andern verbündeten Patriarchen gegen Rom; auch Ignatius, obschon von den Legaten Roms dringend gemahnt, er möge doch die Kirche Roms nicht des Ihrigen berauben, nachdem er durch ihren Schutz das Seinige wieder erlangt, antwortete nur ausweichend. Den bulgarischen Gesandten übergab man die scheidrichterliche Entscheidung der orientalischen Vikarien, ihr Land habe dem Stuhl von Byzanz zu unterstehen. Noch 870 weihte Ignatius den Bulgaren einen Erzbischof, der mit vielen griechischen Geistlichen dahin abzog; die Lateiner mußten Bulgarien verlassen.

Auf der Heimreise wurden Roms Legaten noch ausgeplündert und erhielten erst nach weiteren Unterhandlungen ihre Freiheit. Zum Glück hatten sie größerer Sicherheit wegen die meisten Obedienzscheine der griechischen Prälaten dem zur Gesandtschaft Ludwigs II. gehörigen Bibliothekar Anastasius übergeben, der sie nebst einer von ihm gefertigten Abschrift der Konzilsakten dem Papste übergab und in dessen Auftrag übersetzte. Im Sommer 871 erhielt Hadrian II. neue Briefe und Geschenke von dem Kaiser und dem Patriarchen, welcher insbesondere um Dispensation für mehrere photianische Geistliche bat. In seiner Antwort (10. November 871) belobte der Papst die betätigte religiöse Gesinnung des Kaisers, beschwerte sich aber darüber, daß man seine Legaten ohne alle Bedeckung habe abziehen lassen, so daß sie beraubt und gefangen genommen worden seien, ferner daß man dem römischen Stuhle Bulgarien abgesprochen und die lateinischen Missionäre vertrieben habe, und verweigerte die verlangten Dispensationen, falls nicht neue wichtigere Tatsachen angeführt werden könnten, als seinen und seines Vorgängers Dekreten zuwiderlaufend. „Denn“, schrieb er, „es ist nicht unser Brauch, je nach Belieben uns der Sanktionen der Väter mißbräuchlich zu bedienen, wie bei einigen eurer Würdenträger, die da, wenn sie andere angreifen oder sich eine Stütze verschaffen wollen, auf Synodalbeschlüsse oder päpstliche Dekrete sich berufen, sie aber da mit Stillschweigen übergehen, wo diese gegen sie selber oder zu Gunsten anderer vorgebracht werden.“ Betreffs Bulgariens machte er dem Ignatius bemerklich, es liege keine rechtmäßige Entscheidung vor, da der römische Stuhl nicht einmal gehört worden sei, es bestehe ein großer Unterschied zwischen den von Papst Nikolaus aus jenem Lande verwiesenen griechischen Geistlichen, die von Photius ordiniert und in der



ganzen Kirche zu kirchlichen Verrichtungen nicht zuzulassen seien, und den jetzt daraus vertriebenen lateinischen Missionären; er bedrohte ihn mit Zensuren, falls er nicht allen Eingriffen in dieses Land entsage. Dieselbe Drohung mußte gegen den Patriarchen, der hierin dem Willen des Kaisers und seines Klerus sich um so eher fügen zu müssen glaubte, als er sich auf angebliche Rechtsgründe stützen zu können vermeinte, auch Hadrians Nachfolger Johann VIII. mehrmals wiederholen. Nur vorübergehend war die Verbindung zwischen den Kaisern Basilius und Ludwig II. gegen die Sarazenen in Italien (868—871), und erfolglos blieben die Unterhandlungen des ersteren mit Ludwig dem Deutschen zum Nachtheile des in Italien herrschenden Kaisers (872 und 873). Erst seit April 878 suchte Papst Johann den Beistand des griechischen Hofes gegen die arabischen Seeräuber nach, ohne aber deshalb irgend ein den Rechten seines Stuhles in Bulgarien nachtheiliges Zugeständnis machen zu wollen; er ließ vielmehr damals eine weitere, verschärfte Mahnung an Ignatius ergehen<sup>1</sup>.

### C. Abermaliges Patriarchat des Photius und erneuerter Kampf mit Rom.

8. Indessen hatte der gestürzte Photius im Exil zu Stenos durch zahlreiche Briefe seine Freunde zu ermutigen, seine Gegner zu bekämpfen und namentlich das gegen ihn gehaltene Konzil als den Triumph der Lüge und der Gottlosigkeit darzustellen nicht aufgehört; stolz hatte er jede Versöhnung und Unterhandlung zurückgewiesen und sich und die Seinigen als Vertreter der wahren Kirche bezeichnet; sowohl durch Rundschreiben als durch Briefe an einzelne Anhänger am Hofe und im Klerus suchte er die Hoffnung auf einen Umschwung und eine bessere Zeit zu unterhalten und bot alle Mittel auf, dieselbe anzubahnen. Die schwärmerische Liebe seiner ehemaligen Schüler, von denen viele durch ihn Bischöfe geworden waren, die reichen Hilfsquellen seines Geistes, die sich so oft erprobt, der Wankelmuth des Kaisers und die Launenhaftigkeit des Hofes, das hohe Alter des Ignatius und sein beginnendes Zerwürfnis mit Rom — das alles konnte das Vertrauen auf eine kirchliche Umwälzung neu beleben. Selbst mit römischen Geistlichen, wie mit dem Bibliothekar Anastasius, trat der gewandte Byzantiner in Briefwechsel. Vor allem aber suchte er den Kaiser zu gewinnen, dem er zwei wohlberechnete Briefe schrieb, die ihm auch Erleichterung seiner Verbannung erwirkten. Aber von Schritt zu Schritt ging Photius weiter. Er wußte es zu veranstalten, daß er vom Kaiser über gelehrte Fragen zu Rat gezogen, dann sogar selbst an den Hof berufen und mit der Erziehung der kaiserlichen Prinzen betraut ward. Nicht unglaubwürdig ist nach den damaligen Zuständen in der Kaiserstadt, daß er auch den ahnensüchtigen Kaiser durch einen schmeichelhaft erfundenen Stammbaum, worin er dessen Abkunft von den Arfaciden herleitete, sowie durch die Gaukeleien seines Freundes, des von ihm zum Erzbischof erhobenen Abtes Theodor Santabareus, für sich

<sup>1</sup> *Anastas.*, Praef. cit. p. 9—12 not. in Concil. VIII. p. 29. *Vita Hadriani* bei *Migne*, Patr. lat. CXXVIII, 1390 sq. 1393 sq. *Hincmar.*, Annal. a. 869, ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. I, 482. *Basil. et Ignat.*, Epp. Hadr., bei *Mansi* l. c. p. 203 sq. 413 sq. *Ioann. VIII.*, Ep. 45 sq. *Jaffé* l. c. n. 3092. Auszüge aus dem achten Konzil unmittelbar nach dem siebten gibt *Deusdedit* (Coll. can. l. I, c. 38; l. IV, c. 15. 16; l. III, c. 9—12, p. 57 sq. 246 sq. 352 sq.).

einzunehmen wußte, wie denn verschiedene Veranstaltungen zusammenwirken mußten, die Stimmung des Hofes gegen ihn völlig umzuwandeln. Es kam so weit, daß er vom Kaiserpalaste aus schon bei Lebzeiten des Ignatius die byzantinische Kirche beherrschte und in der That mehr Patriarch war als der vom Alter gebeugte Ignatius. Als dieser krank ward, ohnehin bekümmert, weil ihm nicht gelungen war, die Spaltung in seinem Sprengel zu beseitigen, ließ er sich vom Hofe aus öfter nach seinem Befinden erkundigen und brachte es dahin, daß er nachher, zum Schein wenigstens, eine völlige Ausöhnung mit dem früher so sehr von ihm verfolgten Patriarchen öffentlich behaupten konnte<sup>1</sup>.

Ignatius starb am 23. Oktober 877<sup>2</sup>. Schon drei Tage nach seinem Tode bemächtigte sich Photius des Patriarchenstuhles mit völliger Zustimmung des Kaisers. Er wandte ganz wie das erste Mal alle Mittel der List, der Gewalt und der Bestechung an, um die ihm noch widersprechenden Bischöfe zu gewinnen oder bei fortgesetzter Weigerung zu stürzen. Um eine Anerkennung Roms zu erzielen, mußte der Kaiser in einem wohl von Photius verfaßten Schreiben ohne Erwähnung des Todes des Ignatius bestimmte ihm angenehme Legaten (wahrscheinlich den in sein Amt wieder eingesetzten Zacharias von Anagni und den Bibliothekar Anastasius) zur Beseitigung der in Byzanz noch fortbestehenden Spaltung, in Folge deren viele Geistliche und Mönche mißhandelt worden seien, sich erbitten. Man wollte Legaten, die leicht zu bearbeiten waren, die das Geschehene billigten, ehe der Papst sich ungünstig darüber aussprechen könne. Das kaiserliche Schreiben kam im April 878 nach Rom, und Johann VIII. sah darin eine günstige Gelegenheit, Gesandte sowohl nach Konstantinopel als nach Bulgarien abzuordnen. Er wählte dazu die Bischöfe Paulus von Ancona und Eugen von Ostia, denen er sieben Briefe mitgab, wovon vier für Bulgarien, drei für Byzanz bestimmt waren. Den Kaiser belobte der Papst wegen seines Eifers für den Frieden der Kirche und die Beseitigung der Spaltung in Byzanz, die dem römischen Stuhl ebenso am Herzen liegen müssen, der da über Völker und Reiche gesetzt sei zum Ausrotten und Zerstören (des Bösen) wie zum Pflanzen (des Guten — Jer. 1, 10), empfahl seine Legaten, die er statt der gewünschten sende, bat, sie sicher nach Bulgarien geleiten zu lassen und ihm Beistand in den Wirren Italiens zu gewähren. Den Ignatius, von dessen Tod er noch keine Ahnung hatte, forderte er bei Strafe der Absetzung auf, seine Bischöfe und Priester aus dem widerrechtlich okkupierten Bulgarien abzurufen; letzteren ward eine dreißigtägige Frist zur Räumung des Landes gestellt. Ebenso mahnte der Papst den Bulgarenfürsten und seine Großen, baldigst zum Gehorsam des Stuhles Petri zurückzukehren<sup>3</sup>.

Die Legaten Paulus und Eugenius waren in großer Verlegenheit, als sie bei ihrer Ankunft den Ignatius nicht mehr am Leben, auf seinem Stuhle

<sup>1</sup> Phot., Ep. 78. 85. 90. 106 sq., ed. Montac., bes. Ep. 97. 98. Phot., Quaest. Amphilochianae q. 115, ed. Migne, Patr. gr. t. CI.

<sup>2</sup> Daß der Tod des Ignatius auf 877, nicht 878 fällt, hat Hergenröther (Photius II, 286 ff.) hinlänglich gezeigt. Die richtige Chronologie ist für das Verständnis des Weiteren von großer Wichtigkeit. Vgl. ebd. II, 299 ff. Hefele a. a. O. IV, 436 ff.

<sup>3</sup> Ioann. VIII., Ep. 75—81. Jaffé l. c. n. 3130—3135.



den Photius trafen, zu dessen Gunsten sie keine Instruktionen hatten. Anfangs wollten sie mit ihm als einem Gebannten nicht in Gemeinschaft treten; doch konnten sie ohne den Patriarchen ihrer Aufträge beim Kaiser sich schwer entledigen, und Photius suchte ihnen aus den Worten des päpstlichen Briefes an den Kaiser zu beweisen, Johann sei sicher mit der vom Kaiser getroffenen Anordnung zufrieden, zudem werde eine neue Gesandtschaft nach Rom abgehen, die völlige Zustimmung des Papstes zu erholen. So brachte er sie endlich dahin, daß sie öffentlich mit ihm Gemeinschaft hielten und erklärten, sie seien gesendet worden, den Ignatius zu zensurieren und den Photius als Patriarchen zu proklamieren. Ein Mönch Andreas, der sich ihnen als Abgeordneten des Patriarchen von Jerusalem vorstellte, trug noch dazu bei, ihre Bedenken zu beschwichtigen. So sehr sich aber Photius jetzt wie früher 861 mit der Anerkennung römischer Legaten brüstete, so sah er doch, daß nach dem Vorgang mit Zacharias und Kodoald die scharfsichtigeren seiner Gegner noch eine Erklärung des Papstes fordern würden; zudem bedurfte nach den Kanones seine Wiedereinsetzung der Gutheißung einer größeren Synode, und ihm kam alles darauf an, das gegen ihn vor zehn Jahren gehaltene Konzil zu beseitigen. Während er daher die Legaten Paulus und Eugenius bei sich zurückbehielt, um auf jeden Fall bei der beabsichtigten großen Synode römische Legaten zur Hand zu haben und nach Rom keine andere Nachrichten kommen zu lassen als die von ihm und dem Kaiserhofe zu meldenden, ordnete er seinen Vertrauten Theodor Santabareus als Apokrifiar an den Papst ab, dem er wohlberechnete Briefe mitgab, die auch durch kaiserliche Schreiben bekräftigt wurden. Es war darin gesagt: das einmütige Verlangen fast aller Bischöfe und Großen — nur sehr wenige abgerechnet — sowie des Kaisers habe ihn genötigt, sich der schweren Bürde des Patriarchats abermals zu unterziehen, Alerus und Volk wie die orientalischen Patriarchen seien darin einig, daß so der Friede am besten wiederhergestellt werde; die Gesandten Sr. Heiligkeit seien gegen ihn zurückhaltend gewesen, aber der Papst selbst werde nach seiner Einsicht und Weisheit dem Wunsche des ganzen Orients gerne zustimmen und zu einer in der Kaiserstadt abzuhaltenden Synode Legaten senden oder die bereits anwesenden dazu bevollmächtigen. Auch wurde, besonders durch den Gesandten des Kaisers, in dem Papste die Hoffnung auf kräftige Unterstützung in Italien und in seinen sonstigen Angelegenheiten erregt, und durch eine beträchtliche Zahl von Unterschriften griechischer Bischöfe sollte das allgemeine Verlangen nach Wiedereinsetzung des Photius dokumentiert werden.

Johann VIII. hatte mehrfache Bedenken in dieser Sache. Er beriet sich auf einer Synode mit 17 Bischöfen, an deren Spitze Zacharias von Anagni stand, und beschloß endlich, an der Illegalität der ersten Erhebung des Photius festhaltend, aus Rücksicht auf die jetzigen Umstände, da der legitime Patriarch gestorben, Photius jetzt nicht mehr Usurpator, dabei gelehrt und erfahren, vom ganzen Orient, wie es schien, postuliert war, unter gewissen Bedingungen von den Kirchengesetzen und den Dekreten des achten Konziliums zu dispensieren, den Photius und seine Anhänger von den Zensuren loszusprechen und ihn als Patriarchen anzuerkennen, dabei das vor zehn Jahren gehaltene Konzil aufrecht zu halten und den ganzen Akt als von der Milde,

nicht von der strengen Gerechtigkeit geraten zu bezeichnen. Daher schrieb er am 18. August 879 an den Kaiser und an Photius: obschon dieser nach dem Tode des Ignatius ohne Vorwissen des Apostolischen Stuhles, der nach dem Rechte seines Primates vor allem hätte befragt werden müssen, den Patriarchensitz, der ihm entzogen worden war, wieder eingenommen, so wolle er doch zur Beseitigung des Unfriedens der byzantinischen Kirche der Bitte und dem Wunsche des Kaisers nachgeben und den nach dem Inhalt der vorgelegten Schreiben von den orientalischen Patriarchen, von den Bischöfen wie von Klerus und Volk einmütig gewünschten Photius als Bruder und Mitbischof anerkennen, wofern dieser vor einer Synode dem kirchlichen Brauche gemäß um Verzeihung bitte und Barmherzigkeit ersehe, der Jurisdiktion in Bulgarien entsage, die Bestimmung festsetzen lasse, daß in Zukunft kein Laie, sondern nur Priester und Diakonen zum Patriarchate erhoben würden. Im übrigen sollte das Konzil von 869 in Geltung bleiben, den Anhängern des Ignatius alle Schonung und Milde zu teil werden, um sie zur Einheit zurückzuführen, Photius sich jeder Nachstellung gegen andere enthalten, der Kaiser aber dafür sorgen, daß in Zukunft den Patriarchen die gehörige Achtung erwiesen und ihren Verleumdern nicht leicht Gehör geschenkt werde. Den Bischöfen des Orients, sowie den als widerspenstig bezeichneten Ignatianern Metrophanes, Stylian und Genossen schrieb der Papst ebenfalls im Interesse der kirchlichen Eintracht. Diese Briefe erhielt der Kardinalpriester Petrus von St. Chrysogonus, der als Legat nebst den beiden in Byzanz verweilenden Bischöfen nach der ihm erteilten Instruktion (Kommonitorium) verfahren sollte. Auch war der Papst mit Paul und Eugen unzufrieden, weil sie gegen seinen Willen gehandelt, nicht den Rückweg angetreten und keinen genauen Bericht erstattet hatten. Ihnen wurden nun gleich dem Petrus genaue Verhaltensregeln gegeben. Damit glaubte Johann VIII. der Würde und Pflicht seines Amtes Genüge geleistet zu haben; er ahnte nicht, daß der Mißerfolg seiner Bemühungen ihm einst zum schweren Vorwurf gemacht werden sollte<sup>1</sup>.

9. Kardinal Petrus traf im November 879 in Konstantinopel ein und suchte sich auf dem Schauplatz seiner Tätigkeit durch die zwei andern Legaten zu orientieren. Des Griechischen unkundig, hatten die römischen Legaten einen schweren Stand, zumal dem schlauen Photius gegenüber. Dieser verlangte und erhielt von den Legaten die von Rom mitgebrachten Briefe einschließlich der für jene bestimmten Instruktion, um sie in das Griechische übersetzen zu lassen, damit sie so der bevorstehenden Synode mitgeteilt werden könnten. Bei dieser Übersetzung ließ Photius die Briefe in der Art umgestalten, daß 1) das Konzil von 869, das Johannes aufrecht erhalten wollte, völlig abgeschafft und verdammt, an einer Stelle statt desselben das Konzil von 787 gesetzt, 2) die Forderung, Photius solle auf der Synode um Verzeihung bitten, teils abgeschwächt, teils völlig übergangen, 3) die bedingte Anerkennung von seiten des Papstes in eine unbedingte verwandelt, 4) die Erwähnung des Ignatius, jeder Tadel für Photius, die Androhung der Ex-

<sup>1</sup> *Mansi*, Concil. coll. XVII, 424 sq. 464 sq. *Ioann. VIII.*, Ep. 199—203. *Jaffé* l. c. n. 3271 sq. 3276. Concil. Rom. bei *Mansi* l. c. p. 359 sq. 473.



kommunikation für den Fall weiterer Eingriffe in Bulgarien beseitigt, 5) dafür Photius mit glänzenden Lobsprüchen überhäuft war. Mit diesen Verfälschungen wurden auch nachher die päpstlichen Briefe der Synode vorgelegt. In ähnlicher Weise wurden schwülstige Briefe der orientalischen Patriarchen bereit gehalten, die von sehr verdächtigen Apokrifariern derselben überreicht wurden<sup>1</sup>. Es ward alles vorbereitet, mit den römischen Legaten ein großes Gaukelspiel zu treiben, denen stets das vorgängige und unbedingte Zustimmung aller Orientalen entgegengehalten ward. Ohnehin hatte Photius wieder seine Anhänger in die einflußreichsten Stellen eingesetzt, dazu eine Masse neuer Bischöfe ordiniert, so daß er ein dreifach stärkeres Konzil als das vor zehn Jahren gegen ihn gehaltene zu stande brachte, auf dem alle Provinzen des Patriarchats, auch die dem römischen Stuhle entriessenen von Unteritalien und Sizilien, vertreten waren.

In der ersten Sitzung, der wie allen folgenden Photius präsiidierte, wurde der Kardinal Petrus eingeführt samt den andern Legaten; es folgten Begrüßungen und Gebete. Zacharias von Chalcedon hielt eine bombastische Lobrede auf Photius, dessen Verherrlichung der Hauptzweck der Versammelten zu sein schien. Die unvergleichlichen Tugenden und die hohe Wissenschaft des erhabenen Patriarchen, meinte der Redner, hätten ihm Haß und Neid zugezogen, wie einst dem Erlöser, und so seine Kirche in Zerrüttung gebracht; was gegen Photius früher verhandelt worden sei, entbehre jeder Gültigkeit; die Synode sei eigentlich nicht notwendig und werde bloß gehalten wegen der Verleumdung einiger wenigen Schismatiker und mehr um der römischen Kirche willen, auf die jene sich beriefen und deren Ehre hier geschützt werden solle. Die grellste Entstellung der Tatsachen, die kriechendste Schmeichelei gegen Photius, der Versuch, diesen dem Papste gleichzustellen und die letzterem erwiesene Ehrfurcht auf Rechnung seiner väterlichen Gesinnung und heiligen Persönlichkeit zu setzen, prägten sich in dieser wie in andern Reden aus. Mit Ostentation mußte Kardinal Petrus die Geschenke des Papstes seinem „heiligsten Mitbruder“ überreichen. In der zweiten Sitzung, die mit größerem Pomp (17. November) bei St. Sophia gehalten ward, hatten die römischen Legaten die Stelle nach Photius, der alexandrinische Apokrifiar nach dem von Jerusalem. Nach einer lateinischen, von Dolmetschern übersehten Rede des Legaten Petrus verlas man das päpstliche Schreiben an den Kaiser in der von Photius ihm gegebenen Fassung, worauf Prokopius von Cäsarea den Papst belobte, weil er den kaiserlichen Willen erfüllt und so tüchtige Legaten gesandt habe. Um den gleichnamigen Vertreter Jerusalems von 869 Plagen zu strafen, mußte Elias als Vertreter des Patriarchen von Jerusalem behaupten, diese Kirche habe stets den Photius anerkannt, was wieder Prokopius benutzte, um zu zeigen, die diesem so nahe stehenden griechischen Bischöfe hätten dem Okzident zuvorkommen müssen und hierin seien die römischen Legaten verpflichtet, die noch wegen der früher geleisteten Unterschriften Widerstrebenden durch ernste Mahnungen zur Einheit zurückzuführen, was Kardinal Petrus auch versprach, indem er erklärte, er und seine Kollegen würden erst den Weg der Milde, dann den der Strenge betreten. Befragt über die Annahme des päpstlichen Briefes, entgegneten die Griechen: was sich auf

<sup>1</sup> Die lateinischen Briefe Johannis VIII. und die gefälschte Übersetzung bei *Mansi* l. c. XVI, 479 sq.; XVII, 136 sq. 395 sq. Ausführlich hat Hergenröther beide Texte verglichen (Photius II, 396—416). Über die Legaten und Briefe der orientalischen Patriarchen ebd. S. 416—449, über die Mitglieder der Photianischen Synode S. 449 bis 463.

Anerkennung des Photius beziehe, sei von ihnen angenommen, was aber das Reich betreffe (dahin rechneten sie die bulgarische Frage), müßten sie der Autorität des Kaisers überlassen. Nach Verlesung des päpstlichen Briefes an Photius (in der verfälschten Übersetzung) brachte der Cardinal die Sache der ignatianischen Bischöfe zur Sprache, gab sich aber mit einigen beschwichtigenden Erklärungen des Photius, wonach der Kaiser nur zwei von ihnen, und zwar aus politischen Gründen, exiliert habe, sofort zufrieden. Auf seinen weiteren Antrag bezüglich Bulgariens beteuerte Photius seine große Liebe für den Papst und seine Bereitwilligkeit, ihm gerne von dem Seinigen zu schenken, verwies aber die Sache an den Kaiser, der — wie die Metropolit von Casarea und Ephesus beifügten — nach Unterjochung aller Völker der Erde die Grenzen der Diözesen unwiderruflich feststellen werde; viele Bischöfe meinten, es sei nicht Zweck der Synode, die Grenzen der Patriarchate zu bestimmen. So zurückgeschlagen, regte Petrus die Frage an, wie denn Photius vor der päpstlichen Genehmigung wieder auf seinen Stuhl zurückgekommen sei. Man berief sich auf die Zustimmung der drei orientalischen Patriarchen, das einmütige Verlangen der Kirche, die Nötigung von Seiten des Kaisers. Photius hielt selbst eine wohlberechnete Verteidigungsrede, die laute Aklamationen nach sich zog, wie das auch bei Verlesung der Briefe von den Patriarchen des Orients der Fall war. Man suchte die römischen Legaten eine klägliche Rolle spielen zu lassen, und als von der Absolution des Thomas von Tyrus die Rede war, der den vorgelegten Schriftstücken zufolge seine Teilnahme an dem Konzil von 869 bereut haben sollte, wollten die versammelten Griechen sie ihrem Photius vorbehalten wissen, dem der Papst nachträglich zustimmen könne.

Ähnlich erging es in der dritten Sitzung (19. November), in der man den päpstlichen Brief an die orientalischen Bischöfe und noch einige Briefe der Orientalen verlas, Prokopius von Casarea und Zacharias von Chalcedon die von Rom scharf getadelten Laienpromotionen verteidigten, die orientalischen Vikarien von 869, wie es Photius schon früher in Briefen getan, als Gesandte der Sarazenen und Betrüger gebrandmarkt, das ganze achte Konzil von Photius und seinem Anhang heftig angegriffen wurde, wozu auch die gefälschte Übersetzung der gleichfalls vorgelesenen päpstlichen Instruktion Anlaß gab. Es war ein großer Triumph für Photius, daß jener Versammlung sogar der Charakter einer Synode abgesprochen ward. Von dieser Sitzung bis zur vierten (24. Dezember 879) vergingen 35 Tage. Inzwischen bemühten sich die römischen Legaten, die noch widerstrebenden Ignatianer für Photius zu gewinnen; wahrscheinlich starb in dieser Zeit Gregor Asbestas, der Freund und Konsekurator des Photius, dem dieser glänzende Leichenreden und Grabschriften widmete; auch erschien als antiochenischer Legat ein Erzbischof Basilius von Martyropolis, der in die vierte Sitzung eingeführt ward und Briefe von dem antiochenischen Patriarchen Theodosius und dem neu erhobenen Elias III. von Jerusalem überbrachte. Man beglückwünschte sich abermals wegen der Übereinstimmung aller Patriarchalstühle, verherrlichte den „heiligsten Patriarchen“, von dem, wie der angebliche Legat von Jerusalem sagte, „alle wissen, daß Gott in ihm wohnt“, nahm einen Bericht des Cardinals Petrus über die von ihm begonnene Zurückführung der Ignatianer entgegen, verhandelte ohne irgend ein wesentliches Zugeständnis über die von Johann VIII. gesetzten Bedingungen, soweit sie Photius hatte bekannt werden lassen, erklärte sogar das Postulat, keine Laien mehr zu Bischöfen zu erheben, für unausführbar, verdammt dagegen die gegen Photius gehaltenen Synoden und belegte die von Photius sich absondernden Griechen mit dem Banne. Auf Antrag des Cardinals Petrus sollte tags darauf das Weihnachtsfest unter Teilnahme aller Anwesenden von Photius feierlich begangen werden. Nach den Kirchenfesten und neuen Beratungen kam es am



26. Januar 880 zur fünften Sitzung. Hier ward auf Antrag des Photius beschlossen, es sei das Konzil von 787 als siebtes ökumenisches den sechs andern beizuzählen, was noch nicht allenthalben geschehen war, auf Antrag der römischen Legaten, die man hier (wenigstens in den Akten) in den Vordergrund schob, ein Kanon festgestellt, wonach jeder der beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom die von dem andern verhängten Zensuren und Absetzungen sofort genehmigen solle, wodurch eine Gleichstellung beider beabsichtigt war, auf Antrag des Photius ein weiterer, der den zum Mönchsstande übergetretenen Bischöfen die Rückkehr zur bischöflichen Würde untersagte, endlich auf Vorschlag einiger Bischöfe ein dritter, der das Anathem über Laien verhängte, die Bischöfe mißhandeln oder gefangen nehmen würden. Zuletzt wurde auch das Haupt der Ignatianer, Metrophanes von Smyrna, ob schon vergeblich, vorgeladen, seine definitive Beurteilung dem Photius aber überlassen. Dieser schloß, nachdem alle Geschäfte der Synode beendet seien, mit Dankesäußerungen und ließ die Anwesenden, die Bischöfe Paulus und Eugenius voran, unterschreiben.

Dennoch wurden noch zwei nachträgliche Sitzungen gehalten. Am 10. (andere 12.) März veranstaltete Photius im kaiserlichen Palaste in Gegenwart des Kaisers und seiner Söhne Leo und Alexander eine sechste Sitzung, der nur die Abgeordneten der Patriarchen und 18 Metropolitane bewohnten. Hier ward nach einer Ansprache des Kaisers, der sein bisheriges Fernbleiben von der Synode mit der Rücksicht auf die völlige Freiheit derselben und die möglichen Verleumdungen wegen deren Abgang rechtfertigte und eine Darlegung des Glaubens im Sinne der alten Väter beantragte — natürlich ganz nach dem Plane seines Patriarchen —, das Symbolum von Nicäa mit dem angeblichen Zusatz von Konstantinopel (381) in der Art als Glaubensnorm aufgestellt, daß jeder Zusatz, jede Änderung oder Weglassung dem Anathem unterliegen sollte. Photius wollte Rom, mit dem er Frieden geschlossen, ohne seiner früheren Anklagen zu gedenken, nicht direkt angreifen, aber sich auch den Weg offen lassen, im Falle daß der Papst seine Legaten desavouiere, den früher begonnenen Kampf gegen das Filioque zu erneuern. Ihm war sicher die dogmatische Frage Nebensache; so großes Gewicht er unter Nikolaus auf dieselbe gelegt, so wenig vertrat er sie unter Johann VIII., solange dieser ihm günstig schien; aber er wollte die Waffe in der Hand behalten, die nötigenfalls gute Dienste leistete. Der Kaiser unterschrieb die Beschlüsse und ward von den Anwesenden hochgepriesen. Am folgenden Sonntage veranstaltete Photius eine siebte Sitzung bei St. Sophia zur Verkündigung der festgestellten Glaubenserklärung und der kaiserlichen Ansprache, zur Verdammung jeder Veränderung am Symbolum. Prokopius von Casarea verherrlichte den Kaiser und den „ökumenischen Patriarchen“; letzterer ward als Hoherpriester für die ganze Welt gepriesen, dessen Gegner ihren Anteil mit Judas haben sollten. Die Verhandlungen endigten, wie sie begonnen hatten: mit überschwenglichem Lobpreis auf Photius. Die uns erhaltenen Akten sind der Art, daß sie auf den ersten Blick unterschoben zu sein scheinen; genauer geprüft, stellen sie sich als ein echt byzantinisches Machwerk dar, ganz vom Geiste des verschmihten Photius durchdrungen<sup>1</sup>. Ein unter-

<sup>1</sup> Ps. Synod. Photiana bei Mansi l. c. XVII, 373 sq. Von diesen Akten findet sich eine unvollständige, ziemlich barbarische, in act. I genauere Übersetzung bei Deusededit (Coll. can. p. 513—520) am Ende. Act. II, p. 514 wird hier der alexandrinische Legat denen von Antiochien und Jerusalem vorgesezt; die Stellen aus den dort verlesenen Ep. Ioann. VIII. sind p. 515—517 ganz nach der Umarbeitung des Photius gegeben; auch die Bemerkung zu Concil. Afric. fehlt nicht: Synodus etiam synodum solvit propter unitatem et pacem Ecclesiae. Abrupt werden p. 517 die Äußerungen des Kardinals Petrus über Zurückführung der Dissidenten nach Matth. 18, 15—17 (Mansi l. c. p. 408) angeschlossen. Aus diesem lückenhaften Auszug wird die von

schobenes, aber nicht mit dieser Synode in Verbindung stehendes Aktenstück ist der wohl etwas später fingierte Brief Johanns VIII., worin er sich gegen das Filioque als einen gotteslästerlichen, aber bei der Stimmung der Okzidentalien nur mit Schonung und schrittweise zu beseitigenden Zusatz erklärte<sup>1</sup>. Bei der später wieder erneuerten Polemik konnte das Nachwerk, das innere und äußere Merkmale als solches erkennen lassen, die Berufung des Photius auf den ihm günstigen Papst Johannes, nachdem dieser gestorben war, unterstützen.

10. Überhaupt traf Photius alle denkbaren Vorsichtsmaßregeln. Bei den Legaten hatte er sich nach den in Rom einflußreichen Bischöfen erkundigt, deren Unterschriften er in den Akten der Synode Johanns VIII. fand. Er übergab ihnen Briefe nebst Geschenken an den ihm von 861 her wohl bekannten Zacharias von Anagni, an den Bischof Marinus von Gäre, der 869 als Diakon einer der Präsidenten des achten Konziliums gewesen war, sowie an Bischof Gauderich von Velletri<sup>2</sup>. Das Kloster des hl. Sergius in Byzanz ward der römischen Kirche zurückgestellt, dem Papste Aussicht auf Beistand in Italien eröffnet, dazu in verbindlicher Weise geschrieben, der Anforderung einer Abbitte vor der Synode habe nicht entsprochen werden können, teils weil Photius sich keiner Schuld bewußt sei, teils weil das seinem Ansehen vor den ihm untergeordneten Bischöfen Eintrag getan haben würde; bezüglich Bulgariens sei er zur Nachgiebigkeit bereit, müsse aber dem Kaiser die Endentscheidung überlassen, die ausgezeichneten päpstlichen Apokrifistrier würden über alles andere Aufschluß geben können. Die Legaten, von einem Gewebe von Lügen und Täuschungen umspunnen und der griechischen Arglist nicht entfernt gewachsen, wurden reich beschenkt entlassen. Photius bereitete außerdem noch historische Kollektaneen vor, um weiteren Einwendungen aus früheren Beispielen der griechischen Kirche und sonstigen Tatsachen zu begegnen und sich allseitig zu rechtfertigen<sup>3</sup>.

Hergenröther (Photius II, 476, Anm. 64) angeführte Lesart *ἡδη τρίτον χρόνον* statt *τοσοῦτον* (Mansi I. c. p. 417) bestätigt, da es hier p. 518 heißt: Nos tertium iam annum in sacerdotali throno habentes. Von act. III gibt die Übersetzung nur das verfälschte päpstliche Kommonitorium mit neun Unterschriften italienischer Bischöfe, von act. IV nur den Antrag des Kardinals Petrus, gemeinsam mit Photius die Liturgie zu feiern, und die Zustimmung der Synode, von act. V den can. 1, einige Äußerungen zu can. 2 und diesen selbst, dann die Unterschriften. Die drei griechischen Kanones mit Varianten gibt auch Pitra (Jur. eccl. Graec. II, 142 sq.). Ebd. Append. Coislin. mit Aufzählung der sieben ökumenischen Synoden, dem Anathem für ihre Verwerfung (c. 1—8), endlich mit unsern Kanones (c. 9—11). Über diese Synode s. Leo Allatius, De octava Synodo Photiana. Romae 1662; Hefele a. a. O. IV, 464 ff.; Hergenröther, Photius II, 463—540.

<sup>1</sup> Der falsche Brief Johanns VIII. steht bei Mansi I. c. XVII, 239. 523, ep. 320; Jaffé I. c. n. 3369. Gegen Bichler (Gesch. der kirchlichen Trennung I, 200, Anm. 1; vgl. S. 29, Anm. 5) hat Hergenröther mit Hefele (a. a. O. IV, 482 f.) und den meisten katholischen Gelehrten die Supposition vertreten und die früheren Argumente noch vermehrt (Photius II, 541—551).

<sup>2</sup> Drei Briefe an okzidentalische Bischöfe mit Verbesserungen aus Handschriften bei Hergenröther, Photius II, 553—558.

<sup>3</sup> Phot., Collect. et Demonstr. de Ep. et Metrop. bei Fontani, Nov. delic. erudit. Flor. 1785, I, 2, p. 1—80; Migne, Patr. gr. t. CIV; Hergenröther, Photius II, 558—570.



Im August 880 kamen die drei Legaten nach Rom zurück mit den Akten der Synode und den Briefen des Kaisers und des Patriarchen. Der Papst befahl, die griechischen Akten in das Lateinische zu übersetzen, was damals in Rom keine leichte Aufgabe war, und schrieb noch vor Vollendung der Arbeit an Basilius und an Photius, indem er seine Zustimmung im allgemeinen erklärte, aber beisezte, wofern seine Legaten irgendwie seinen Weisungen zuwider gehandelt haben sollten, so bestätige er das nicht, sondern erkläre es für ungültig. Er tadelte auch den Stolz des Photius, der sich geweigert, um Verzeihung zu bitten, wiederholte, daß er nur aus Barmherzigkeit ihn anerkannt, und mahnte ihn, sich vor pharisaischer Selbstgerechtigkeit und Selbstüberschätzung zu hüten. Er ordnete eine neue Gesandtschaft an den Kaiserhof ab und stellte den unbestechlichen Bischof Marinus an die Spitze. Dieser entdeckte die Schleichwege des Photius und trat mit solchem Freimuth und solcher Festigkeit auf, daß Kaiser Basilius ihn dreißig Tage gefangen hielt und ihn erst im Anfange des Jahres 881 entließ. Nach der Rückkehr und dem Berichte des Marinus sprach Johann VIII., der, wenn nur immer möglich, gern dem griechischen Hofe willfahrt hätte, vom Ambo aus mit großer Feierlichkeit das Anathem über Photius, der in jeder Weise den Apostolischen Stuhl sowohl zu hintergehen als zu erniedrigen gewagt und seinen früheren Fälschungen neue hinzugefügt hatte. Als Nachfolger Johanns VIII. verdamnte Marinus nochmals die Photianische Synode, die inzwischen vollständig übersetzt worden war und von der deshalb auch manche Stücke in abendländische Rechtsammlungen, wohl zunächst durch Ungeßick der Sammler, übergegangen sind<sup>1</sup>.

Photius, sich gedeckt fühlend durch die Gunst des Kaisers, den er in Gedichten und Reden verherrlichte, wie namentlich bei der Einweihung der von ihm erbauten „neuen Basilika“ (1. Mai 881)<sup>2</sup>, dem er auch bei den damals begonnenen legislatorischen Arbeiten beistand, während er selbst den älteren Nomokanon revidierte (883), entfaltete eine staunenswerte Tätigkeit in der Literatur, in der Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen, durch die er selbst mit den Arabern in Berührung kam, sowie auf dem Gebiete der Missionen, auf dem er der römischen Kirche entgegentrat. Fortwährend stützte er sich auf die Anerkennung des Papstes Johann und seiner „verehrungswürdigen Legaten“ und sorgte dafür, daß dessen letzte Schritte gleichwie die Erklärungen des Marinus unbekannt und ohne Wirkung blieben. Da die Erhebung des Marinus auf den päpstlichen Thron ward in Byzanz sogar für ungültig erklärt und die dort am allerwenigsten beobachteten Kanones gegen die Erhebung von einem geringeren Bistum auf ein größeres gegen ihn angeführt. An den Nachfolger des Marinus, Hadrian III., der wohl mit dem Kaiser eine Verbindung anknüpfte und ihm sein Inthronisations schreiben zusandte, kam ein sicher von Photius verfaßtes Schreiben des Kaisers, das

<sup>1</sup> Ioann., Ep. 250. 251, bei Mansi l. c. XVII, 184 sq. Jaffé l. c. n. 3323 sq. Stephan. VI., Ep. ad Basil. Mansi l. c. XVI, 424 sq. Append. Concil. VIII. ibid. p. 449. 452. 456.

<sup>2</sup> Phot., Or. in dedicat. novae basilicae (Combesis, Manipul. rer. Constantinopolitarum p. 296 sq. Migne l. c. CII, 564 sq.).

den verstorbenen Marinus auf das heftigste angriff, nach Rom, das bei erfolgtem Tode Hadrians (885) Stephan VI. beantwortete, indem er dem Kaiser die Verschiedenheit der zwei Gewalten, die Verbrechen des Photius und die apostolische Haltung des Marinus in das Gedächtnis rief. Man wußte in Rom, daß alles Werk des Photius war, was gegen Marinus geschehen; man wußte aber noch kaum, daß jener auch den dogmatischen Kampf erneuert hatte und namentlich den mit Rom gespannten Erzbischof Walpert von Aquileja, sodann andere Prälaten mit ausführlichen Abhandlungen zu überzeugen suchte, daß die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes auch aus dem Sohne eine gotteslästerliche Irrlehre sei; Photius suchte die Beweise der Lateiner zu widerlegen und kämpfte mit den Waffen der Sophistik, sich auch auf die Päpste bis zu Hadrian III. (mit Ausschluß von Nikolaus und Marinus, die er als von ihm entsetzt nicht anerkannte) deshalb berufend, weil sie noch das Symbolum ohne das Filioque in ihre Schreiben aufnahmen, wie es damals und noch länger in der römischen Kirche gebraucht war. Hatten seine Schriften auf das Abendland keine Wirkung, so dienten sie desto mehr dazu, das Photianische Lieblingsdogma, der Geist gehe nur vom Vater aus, unter den Griechen zu verbreiten und zu befestigen, wodurch die Trennung eine unheilbare werden sollte<sup>1</sup>.

#### D. Zweiter Sturz des Photius und Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom.

11. Photius stand auf dem Höhepunkte seiner Macht und in einer Stellung, wie sie vor ihm kein Patriarch von Neu-Rom besessen. Da starb Kaiser Basilus im August 886 und es erfolgte ein gänzlicher Umschwung. Kaiser Leo VI. war schon als Thronfolger dem Patriarchen, seinem Lehrer, abgeneigt, den er auch in Gedichten bekämpfte<sup>2</sup>; noch mehr aber grüßte er dem Freunde desselben, Theodor Santabareus, der ihn bei seinem Vater verleumdet hatte; auch hatte bei ihm die bisher gewaltsam unterdrückte ignatianische Partei ein williges Ohr gefunden, und das an seinen Vater gerichtete Schreiben des Papstes Stephan, das er jetzt erhielt, machte um so mehr auf ihn Eindruck. Schon Basilus hatte seinen jüngsten Sohn Stephan für das Patriarchat bestimmt, ihn von Photius erziehen, zum Diakon weihen und zum Synzellus erheben lassen. Der neue Kaiser ließ in St. Sophia eine schriftliche Aufzählung der Verbrechen des Photius verlesen und relegierte ihn in ein Kloster. Den Santabareus ließ er in die Hauptstadt bringen und zugleich mit Photius vor Gericht stellen wegen Veruntreuung von Staatsgeldern und einer gegen den neuen Kaiser gerichteten Verschwörung. Ein voller Beweis ward nicht erbracht; Santabareus ward exiliert, nachher geblendet und nach

<sup>1</sup> Ep. ad archiepisc. Aquil. bei Migne l. c. t. CII, l. I, ep. 24, p. 793 sq.; Op. de Spir. Sanct. mystag. Ratisb. 1857; daraus Migne l. c. CII, 280 sq. Herger r ö t h e r in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1858, S. 559—592; Photius II, 633 ff.; III, 399 ff. Ebb. über die zivil- und kirchenrechtlichen Arbeiten II, 587—593; Missions-tätigkeit II, 594 ff.; Vorgänge unter Marinus und Hadrian III. Stephan. VI., Ep. ad Basil., bei Mansi l. c. XVI, 420 sq.; XVIII, 11 sq.

<sup>2</sup> Leo VI., Apol. metrica, ed. Matranga, Anecd. gr. II (Romae 1850), 557 sq. Migne l. c. CVII, 659 sq.



Asien deportiert; er starb erst nach 913; Photius blieb in Klosterhaft. Prinz Stephan ward kurz vor Weihnachten durch Erzbischof Theophanes von Cäsarea bei Erledigung des Stuhles von Heraklea konsekriert.

Gegen den neuen Patriarchen Stephan erhoben sich mehrfache Bedenken: 1) Er war erst 16 Jahre alt, es fehlte ihm das kanonische Alter; 2) er hatte die Diakonatsweihe von Photius, die Bischofsweihe von einer Kreatur desselben. Die ignatianischen Geistlichen, auf welche der Kaiser, wenigstens im Anfange, sich vorzugsweise stützen mußte, kamen dadurch in Verlegenheit und beantragten, es sei in Rom Dispensation zu erholen. Leo war dazu bereit und erklärte in einer Versammlung der antiphotianischen Geistlichen, denen Erzbischof Stylian von Neucäsarea vorstand, er habe nach reiflicher Überlegung den Alerus vom tyrannischen Joche des Photius befreit, wolle niemand nötigen, aber alle bitten, seinen Bruder als Patriarchen anzuerkennen, zugleich sei er, wenn die Dazwischenkunft des römischen Stuhles für nötig erachtet werde, geneigt, Gesandte mit Briefen an diesen abzuordnen. Sowohl der Kaiser als die mit Stylian vereinigten Bischöfe und Mönche sandten Briefe an den Papst und baten um Dispensation für die von Photius Ordinierten. Erst 887 wurden die Briefe in Rom übergeben. Papst Stephan fand es befremdlich, daß der Brief des Kaisers von einer Abdankung des Photius sprach, während die Bischöfe von der Entsetzung und Vertreibung desselben redeten. Deshalb suspendierte er sein Urteil und forderte genauere Aufschlüsse, namentlich auch die Absendung von Deputierten beider Teile; wahrscheinlich hatten sich auch einige photianische Prälaten an ihn gewendet. In einer neuen Eingabe suchten Stylian und Genossen den Widerspruch der nach Rom gesendeten Briefe in der Art aufzuklären, daß man in der kaiserlichen Kanzlei von der Voraussetzung der Legitimität des Photius ausgegangen sei, während die dem Ignatius treuen Bischöfe ihn nie als legitim und nur als Laien betrachtet hätten, sprachen ihr Erstaunen darüber aus, daß der Papst noch ein neues Urteil über Photius für nötig zu halten scheine, erinnerten an die Verbrechen des Photius und erneuerten ihr Gesuch um Dispensation für diejenigen, die nur aus Zwang den Photius anerkannt und so von ihm Weißen empfangen hätten. Mit diesen und andern Briefen gingen Gesandte nach Rom ab, denen auch ein kaiserlicher Gesandter und ein Vertreter der photianischen Partei sich angeschlossen<sup>1</sup>.

Der damals sehr gestörte Verkehr zwischen dem griechischen Reiche und Italien wirkte nachteilig auf die eingeleiteten Unterhandlungen, die unter Papst Stephan nicht zu Ende kamen. Die Forderung einer Dispensation für die von Photius Geweihten, ganz allgemein gehalten, mußte in Rom sehr auffallen. Daher verlangte Papst Formosus (892) eine genaue Unterscheidung der Personen, für die eine solche nachgesucht werde; Laien könne man leicht Nachsicht zeigen, den Geistlichen nur sehr schwer. Es sollten die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Vandulf (wohl II. von Capua) und Romanus (von Fano) mit Stylian und Theophylakt von Ancyra sich beraten; Regel müsse die Sentenz des achten

<sup>1</sup> Append. ad Concil. VIII. bei Mansi l. c. XVI, 425—433. *Styliani et Stephani papae Epp.*, bei Mansi l. c. XVI, 436. 437 sq.; XVIII, 18; *Jaffé* l. c. n. 3452.

Konzils bleiben, Ausnahmen davon seien nur selten zu machen. Leider fehlen alle bestimmten Nachrichten über den Erfolg und das Wirken dieser Gesandtschaft. Gewiß ist nur, daß der kränkelnde Patriarch Stephan, an den sein kaiserlicher Bruder mehrere seiner Novellen richtete, schon am 17. Mai 893 starb. Wahrscheinlich fand unter seinem Nachfolger, dem hochbetagten Priester und Abt Anton Gauleas, der von Ignatius ordiniert worden war, eine Einigung statt; auch die römische Kirche zählte ihn den Heiligen bei, seine Biographie schreibt ihm die Heilung der alten Wunde zu. Der nach Antons II. Tod (12. Februar 895) erhobene Nikolaus Mystikus, ein Schüler des Photius, scheint die Eintracht befestigt zu haben; da, wo zwei Bischöfe waren, erhielt der, welcher der Weihe nach älter war, das Amt, wenn sonst nichts gegen ihn vorlag, während der jüngere entsprechende Bezüge erhielt, bis ein anderer Posten für ihn gefunden ward. Nach dem Tode des Formosus konnte der römische Stuhl, dessen Inhaber so rasch aufeinander folgten, nicht in byzantinische Verhältnisse eingreifen. Es blieben aber noch längere Zeit rigoristische Ignatianer zurück, die jede Dispensation für die Anhänger des Photius für unzulässig erklärten; sie wandten sich noch öfters nach Rom, bis Stylian endlich für weitere Schonung sich aussprach. Johann IX. erklärte nur, daß er die Dekrete seiner Vorgänger aufrecht erhalten und jeden behandelt sehen wollte, wie diese ihn behandelten. Sicher bestand unter diesem Papste und seinem Nachfolger kirchlicher Friede zwischen Alt- und Neu-Rom. Photius selbst war am 6. Februar 891 gestorben. Im 10. Jahrhundert wollte man ihn der Vergessenheit übergeben wissen; aber nach der Mitte des 11. Jahrhunderts suchte man seine Schriften hervor, führte im 12. ihn unter den Kirchenlehrern an; erst im 16. fingen die schismatischen Griechen an, ihn den Heiligen beizuzählen<sup>1</sup>.

#### E. Die theologische Literatur bei den Griechen.

Literatur. — Krumbacher, Gesch. der byzantinischen Literatur. 2. Aufl. (München 1897), S. 71 ff. 133 ff. 151 ff. 168 ff.

12. Nach den Bilderstürmen förderten Cäsar Bardas, dann Kaiser Basilus I., Leo VI. sowie sein Sohn Konstantin VII. († 959) die gelehrten Studien; letztere beide waren selbst Schriftsteller. Im 9. Jahrhundert gab es noch in Byzanz Kämpfe zwischen Platonikern und Aristotelikern; aber letztere hatten allenthalben die Oberhand. Der bedeutendste Gelehrte war Photius, ebenso verdient um die Wissenschaft als mit schweren Verbrechen der Kirche gegenüber belastet. Schon in seiner Jugend verfaßte er ein Wörterbuch, dann Lehrbücher der Dialektik nach Aristoteles, Referate und Auszüge von 280 von ihm gelesenen theologischen und profanen Werken; er war Arzt, Jurist, Redner und Dichter, Philosoph und Theolog. In seinen Briefen verbreitete er sich über die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Fragen; viele derselben und andere Abhandlungen vereinigte er in einer Sammlung für seinen Schüler Erzbischof Amphilocheus von Byzanz. Er sammelte Vätererklärungen zu den Paulinischen Briefen und andern Teilen der Heiligen Schrift, schrieb polemische Werke gegen Julian, gegen die Paulizianer und Lateiner, verbesserte (883) den Nomokanon und gab verschiedene Dekretalen heraus. Ost

<sup>1</sup> Formos., Ep., bei Jaffé l. c. n. 3478. Acta Sanctor. Maii t. IV, p. 36 sq.; Augusti t. I, p. 113 sq.; Februarii t. II, p. 624 sq. Auctor de stauropatis bei Mansi l. c. XVI, 444 sq.; Append. ibid. p. 452 sq. Assemani, Bibl. iur. orient. I, 318. Gesele a. a. O. IV, 486 ff. Hergenröther, Photius II, 686 ff. 702 ff. Tod und Andenken des Photius ebd. S. 712—724.



sophistisch, zeigte er sich überall als einen Gelehrten, der die Alten wohl erfaßt, wenn auch nicht glücklich nachgeahmt, aber das ganze Wissen seiner Zeit in sich aufgenommen hat<sup>1</sup>. Von andern byzantinischen Patriarchen hat nur Methodius († 846) Bußkanones, Reden und Briefe hinterlassen, sowie auch Kirchengesänge<sup>2</sup>. Von Metrophanes von Smyrna besitzen wir außer einem Bruchstück einer Abhandlung über die Dreieinigkeit einen geschichtlich wichtigen Brief über die Vorgänge seiner Zeit<sup>3</sup>. Durch exegetische Arbeiten machten sich berühmt: Arethas von Caesarea um 950, Dkumenius, Bischof von Tricca in Thrazien um 990 (vieles jedoch, was unter seinem Namen gedruckt ist, eignen alte Handschriften dem Photius zu, er schrieb überhaupt nur eine Katene), der bulgarische Erzbischof Theophylaktus und der Mönch Euthymius Zigabenus<sup>4</sup>. Der seit Leo VI. und Konstantin VII. durch hohe Staatsämter ausgezeichnete Symeon Logothet, Metaphrastes genannt, sammelte an 120 Leben der Heiligen, bearbeitete sie aber mehr mit rhetorischem als mit kritischem Geschmaç, so daß sie eigentlich Vobreden wurden. Dabei wurden die Chroniken, besonders die des Theophanes, fleißig fortgesetzt, namentlich von Georg Cedrenus, Leo Grammatikus, Joh. Skylizes; auch das Chronikon des Hippolyt von Theben gehört hierher, sowie das gelehrte Lexikon des Suidas<sup>5</sup>. Als öffentlicher Lehrer der Philosophie in Konstantinopel ragte im 11. Jahrhundert Michael Psellus hervor, der die Prinzen des Kaisers Konstantin Ducas erzog und zuletzt als Mönch starb. Seine zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften sind noch nicht sämtlich gedruckt<sup>6</sup>. Subtile Streitfragen waren noch bei den Griechen heimisch, zumal zur Zeit des Photius, wie dessen Schriften zeigen; die spätere palamitische oder hesychiastische Lehre präformierte schon im 11. Jahrhundert Abt Symeon, von seinen Anhängern als „der neue Theolog“ bewundert<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Von Photius kennen wir: 1) sein Lexikon (ed. R. Porson, Lond. 1822; Lips. 1823); 2) Fragmente von dialektischen Erörterungen (Monum. ad Phot. n. 2. Hergenröther, Photius III, 258 ff.); 3) die Bibliothek oder das Myriobiblion (ed. Hoeschel, Aug. Vindel. 1601, Genev. 1613, Rothom. 1653; ed. Bekker, Berol. 1824. 2 voll. Migne, Patr. gr. t. CIII. CIV); 4) Briefe (ed. Montacutus, Lond. 1651 sq.; ed. Migne l. c. CII, 585 sq.; ed. Baletta, Lond. 1864.); 5) die Quaest. Amphiloeh. nach Wolf, Combesis, Scotti, Mai herausgeg. von Migne (l. c. t. CI) und von Sophokles Stomoz (Athen 1858); 6) Bibelkommentare, besonders zu Paulus, nach verschiedenen Handschriften viele dem Dkumenius in den Ausgaben beigelegte Erklärungen (Hergenröther, Photius III, 70 ff.); 7) das Werk gegen die Paulizianer; 8) die Schriften gegen die Lateiner (Hergenröther, Photius III, 160 ff.); 9) die Collectiones und Demonstrationes; 10) Nomocanon (Migne l. c. CIV, 441 sq.); 11) drei Oden (Mai, Spicil. Rom. IX, 739 sq.) und ein Sticheron auf Methodius (Acta Sanctor. Bolland. Junii t. II); 12) Synodaldekrete (Baletta l. c. p. 405 sq. 572 sq.); 13) Sammlung moralischer Sentenzen (Monum. ad Photium tit. D); 14) 83 Reden und Homilien, herausgeg. von St. Aristarchi. 2 voll. Lips. 1901.

<sup>2</sup> Methodii patr. Fragm. (Migne l. c. C, 1271 sq.).

<sup>3</sup> Metrophan. Smyrn., Ep. ad Manuel. ed. Rader, Ingolst. 1604.

<sup>4</sup> Oecum. (Migne l. c. t. CXVIII. CXIX). Theophylacti Opera ed. Venet. 1755 sq. t. IV (Migne l. c. t. CXXIII—CXXVI). Euthym. Zigab. (Migne l. c. t. CXXVIII ad CXXXI).

<sup>5</sup> Symeon Metaphrast. (Migne l. c. t. CXIV—CXVI). Vgl. dazu Ehrhard, Forschungen zur Hagiographie der griechischen Kirche (Röm. Quartalsschr. 1897, S. 67 ff.); Symeon Metaphrastes und die griechische Hagiographie (ebd. S. 531 ff.). Allatus, De variis Simeonibus et Simeonum scriptis, bei Combesis, Manipul. rer. Constantinopolitanarum. Par. 1664. Georg. Hamart. (Migne l. c. t. CX). Cedren. (ibid. t. CXXI). Suidae Lexicon, ed. Kuster, Cantabr. 1703. 3 voll.; ed. Gaisford., Oxon. 1834; ed. Bernhardt, Halae 1834. 3 voll.

<sup>6</sup> Mich. Psellus (Migne l. c. t. CXXII).

<sup>7</sup> Migne l. c. CXX, 287 sq. Le Quien, Opera Damasc. diss. I, § 52, p. xxx. Dimitracopulos, Bibl. eccl. t. I, Praef. p. v sq.

## 7. Die Kirche im Orient nach dem Schisma des Photius. Nestorianer und Armenier.

Quellen. — Die Chronisten *Theophanes contin.*, *Simeon Metaphr.*, *Georgius monachus* s. oben S. 235. *Cedrenus monach.*, *Chronicon* (bis 1057) ed. Bonnae 1838. 2 voll. *Nicolaus Mysticus*, *Epist.* ed. *Mai*, *Spicil. Rom.* X, p. II.

Literatur. — Hergenröther, *Photius III*, 655 ff. — *Chabot*, *Les évêques jacobites du VIII<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle* (*Revue de l'Orient chrétien*, 1901). *Tournebize*, *Histoire politique et religieuse de l'Arménie* (*ibid.* 1902, mit Fortf.).

### A. Der Tetragamie Streit in Byzanz.

Kaiser Leo VI., wohl gelehrt, aber mit Unrecht „der Weise“ genannt, war in seinem Privatleben ebenso leichtfertig als streng in seiner Gesetzgebung. Er hatte ein von seinem Vater nach Maßgabe eines Kanons des hl. Basilus erlassenes Gesetz, das die vierte Ehe für ungültig erklärte, sogar noch auf die dritte Ehe ausgedehnt, weil der Mensch in der Fleischeslust nicht weiter gehen solle als das Tier<sup>1</sup>. Aber nachdem er schon bei Lebzeiten seiner ersten Gattin Theophano unerlaubten Umgang gepflogen und nach deren Tod seine Bühlerin Zoe, Tochter des Stylian Zaugas, geheiratet hatte, nahm er nicht bloß in dritter Ehe die Eudokia, sondern nach deren Hinscheiden in vierter die Zoe Karbonopsyne zur Frau, die ihm 905 den Konstantin Porphyrogenitus gebar. Der Patriarch Nikolaus taufte das Kind mit den bei Prinzen üblichen Feierlichkeiten, aber erst nachdem der Kaiser gelobt hatte, sich von der Mutter des Kindes zu trennen. Leo hielt nicht Wort, sondern wollte vielmehr die Zoe als Kaiserin geehrt wissen. Der Patriarch bot alles auf, ihn von dieser Verbindung abzubringen; als das vergebens war, verbot er ihm den Eintritt in die Kirche und exkommunizierte den Hofgeistlichen, der seine vierte Ehe eingeseget. Es entstand ein heftiger Konflikt, insolge dessen sich beide Teile an den römischen Stuhl wandten. Die Gesandten Sergius' III. entschieden für die Gültigkeit der Ehe, die die vierte Ehe durch kein allgemeines Kirchengesetz verboten war und eine Ausnahme von der Strenge der griechischen Disziplin rätlich schien, zumal weil Leo von den drei ersten Frauen keinen Sohn erhalten hatte. Nikolaus blieb fest bei seiner Meinung, weshalb ihn Leo mit Gewalt entfernen und an seine Stelle den Mönch und Synzellus Euthymius, seinen Beichtvater, setzen ließ, der den Kaiser zur Kirchengemeinschaft zuließ und den Prinzen Konstantin krönte, aber doch verhinderte, daß die Erlaubtheit der Trigamie und Tetragamie gesetzlich ausgesprochen ward. Es standen sich seitdem im byzantinischen Klerus die verfolgten Nikolaiten und die herrschenden Euthymianer gegenüber.

Erst kurz vor seinem Tode (11. Mai 912) ließ Kaiser Leo den exilierten Patriarchen zurückrufen, der den Euthymius absetzen, mißhandeln und seinen Namen aus den Kirchenbüchern streichen ließ. Doch bestand dessen Partei nach seinem Tode noch fort. Unter dem Kaiser Alexander sandte Nikolaus an Papst Anastasius III. ein Schreiben zu seiner Rechtfertigung, verteidigte das Verbot der vierten Ehe aus Stellen der griechischen Väter und Kanones, sowie seine Ansicht, daß keine Ökonomie, keine Dispensation statthaben könne. Auf den von ihm gesetzten Grundlagen war keine Verständigung möglich; im Abendlande war die vierte Ehe erlaubt, die unter Sergius III. gegebene Entscheidung vollkommen begründet, und der römische Stuhl gab keine davon abweichende Antwort. Nach Alexanders Tod (6. Juli 913) war Patriarch Nikolaus das vorzüglichste Glied der für den minderjährigen

<sup>1</sup> *Basil. Mac.* bei *Leuenclavius*, *Ius graeco-rom.* t. I, l. 2, p. 86. *Leo VI.*, *Nov.* bei *Zachariae*, *Ius graeco-rom.* III, 186.



Konstantin VII. eingesetzten vormundschaftlichen Regierung, suchte Frieden mit den Bulgaren zu vermitteln, ward bald (914) durch die Kaiserin-Mutter vom Hofe verbannt, erlangte dann abermals den früheren Einfluß und bewahrte ihn auch unter dem zum Mitkaiser erhobenen Romanus I. Durch eine Synode im Juli 920 oder 921 wurde die Entscheidung gegeben, die vierte Ehe solle für alle Zukunft verboten, die dritte nur unter gewissen Bedingungen und unter Auflegung von Bußwerken anerkannt sein. Nikolaus suchte auch den Papst Johann X. zur Genehmigung der zu seinen Gunsten ausgefallenen Entscheidung zu bewegen; es kamen endlich die Bischöfe Theophylaktus und Carus als päpstliche Legaten, welche die von Nikolaus ersehnte Vereinigung vollzogen. Aber es erhellt nicht, ist vielmehr ganz unwahrscheinlich, daß Johann X. das byzantinische Dekret bestätigt hat, wenn auch der Patriarch Nikolaus jetzt soviel zugab, es habe Kaiser Leo für seine vierte Ehe Dispensation erhalten können<sup>1</sup>.

Die Spaltung der Euthymianer dauerte auch nach dem Tode des politisch und kirchlich sehr tätigen Nikolaus Mystikus (925) noch fort unter seinen Nachfolgern Stephan II., bisherigem Metropolit von Amasea († 928), und Tryphon, der 931 ab danken mußte zu Gunsten des 933 im Beisein der Legaten des Papstes Johann XI. konsekrierten Prinzen Theophylaktus, der sich in seinem langen Patriarchate (bis 956) ganz weltlichen Geschäften und Belustigungen ergab. Erst Polyuktus (956—970) nahm den Namen des Euthymius wieder in die Diptychen auf und leitete so eine Versöhnung mit der Partei desselben ein. Gegen den römischen Stuhl war man sehr kalt und zurückhaltend, ja sogar erbittert, als Johann XIII. 968 in einem Schreiben den regierenden Kaiser Nikophorus bloß Kaiser der Griechen, den Otto von Deutschland aber Augustus der Römer nannte. Als der Mörder des Nikophorus, Johannes Tzimisces, 969 den Thron bestieg, erklärte Polyuktus in einem Synodaldekrete, die Salbung zum Kaiser, die er mit der Taufe gleichstellte, habe seine Blutschuld getilgt. Dessen Nachfolger Basilus Skamandrenus ward 974 vom Kaiser wegen politischen Verdachts abgesetzt und auf seinen Stuhl der Synzellus Anton III. erhoben, der aber nachher ebenfalls zur Abdankung gezwungen ward. Die noch von einigen Mönchen erhaltene euthymianische Spaltung suchten die Kaiser Basilus II. und Konstantin VIII. sowie die Patriarchen Nikolaus II. und Sisinnius 995 und 996 durch neue Synodaldekrete vollends zu beseitigen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint. Es ward dabei alles gegen die früheren Patriarchen (einschließlich des Photius) Geschriebene anathematisiert<sup>2</sup>.

#### B. Missionen im Inneren Asiens.

Im Inneren von Asien bewirkten die Nestorianer manche Befehrungen, wenn sie auch nur selten von Dauer waren. Es gab schon seit Ende des 5. Jahrhunderts Bischöfe zu Maru und Hara, den beiden Hauptstädten von Khorasan (früher Hyrcanien), sowie in Samarkand. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts sandte der nestorianische Patriarch Missionäre zu den vom Christentum wieder abgefallenen tatarischen Stämmen am Kaspiischen Meere, den Gelen, Dailamiten und Taborstanen<sup>3</sup>. Im 9. Jahrhundert gab es unter ihnen Bischöfe zu Raja und Tabrestana. Selbst in Chinas

<sup>1</sup> Tomus unionis: *Leuenclavius* l. c. p. 103 sq. *Mansi*, Conc. coll. XVIII, 330—342.

<sup>2</sup> *Luitprand.*, Legatio, ed. Mon. Germ. hist. Script. III, 363 sq. *Jaffé*, Reg. n. 3727. *Leo Diac.*, Hist. I, 1 sq. *Polyeuct.* bei *Balsamon*, In Ancyr. c. 12, ed. *Beverey*, Pand. can. I, 385. *Cuperus*, Acta Sanctor. Augusti t. I, p. 115 sq.

<sup>3</sup> *Assemani*, Biblioth. Orient. II, 484 sq.

nördlichen Grenzländern fanden sich im 8. Jahrhundert einzelne Christengemeinden, um 990 unter dem zunächst an den Grenzen von China wohnenden Tatarenstamm der Kerithen. Die Verzeichnisse der nestorianischen Bistümer im 12. Jahrhundert weisen fünf Metropolitansitze in der großen Tatarei auf: Kaschar, Novakat, Kanda, Turkestan, Tanguth.

### C. Unionsbestrebungen bei den Armeniern.

Um die monophysitischen Armenier zur kirchlichen Einheit zurückzuführen, wurden fortwährend, namentlich von den Griechen, viele Anstrengungen gemacht. Der Patriarch Germanus I. von Byzanz trat im Anfang des 8., der Patriarch Thomas von Jerusalem im Anfang des 9. Jahrhunderts mit ihnen in Unterhandlungen, die aber keinen bleibenden Erfolg hatten. Um 851 hatten die Armenier die Araber vertrieben, und 859 ward Aschod oder Asutius als Fürst der Armenier von dem Kalifen Mutawakkil (847—861) förmlich anerkannt. An ihn wie an den Katholikos Zacharias wandte sich Photius in seinem ersten Patriarchate, um sie für die Anerkennung des Konzils von Chalcedon, das nur durch eine Reihe von traurigen Vorfällen bei ihnen nicht angenommen worden sei, zu gewinnen. Im ganzen war der Erfolg kein ungünstiger, wenn er auch lange nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Die Armenier erließen Kanones gegen die Irrtümer des Nestorius, des Eutyches, des Dioskorus, der Manichäer und der Theopaschiten, mit dunkeln und zweideutigen Worten den Inhalt der Dekrete von Chalcedon umschreibend, aber ohne jede förmliche Anerkennung dieses Konzils. So konnte einerseits Photius sich seiner Erfolge bei den Armeniern unter besonderer Betonung des gegen die monophysitischen Sektenhäupter ausgesprochenen Anathems rühmen, anderseits sein Schüler Nikolaus Mystikus angesichts der geringen tatsächlichen Frucht aussagen, es habe der Umschlag der Ereignisse den Eifer des Photius nicht an das gewünschte Ziel gelangen lassen<sup>1</sup>. Es scheinen aber auch damals Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhle stattgehabt zu haben. In Rom bestand ein armenisches Kloster; in einigen griechisch erhaltenen Auszügen aus Briefen des Papstes Nikolaus I. wird auf die Zurückführung der Armenier hingewiesen, und die von diesem Papste 862 erlassenen Kanones gegen die Theopaschiten beziehen sich höchst wahrscheinlich auf den in Armenien besonders verbreiteten Irrtum. Selbst Photius hatte gegen den Fürsten Aschod die Zustimmung der großen Roma zu den Beschlüssen von Chalcedon besonders hervorgehoben<sup>2</sup>. Dem Katholikos Zacharias schrieb auch Erzbischof Johannes von Nicäa über das Geburtsfest Christi und suchte zu beweisen, daß die Armenier mit Unrecht Weihnachten und Epiphanie an einem Tage feierten; der Philosoph Niketas suchte die Anerkennung des Konzils von Chalcedon ebenfalls durch Darlegung vieler Gründe zu erwirken, indem

<sup>1</sup> *German. Constantinop.* bei *Mai*, Nov. PP. Biblioth. II, 587 sq. (*Migne*, Patr. gr. XCVIII, 135 sq.). Vgl. *Galan.*, Conciliatio eccl. Armen. III (Romae 1650). 77. 341. *Thom.*, patr., Ep. scripta arabice per Theodor. Abucar. (*Gretser*, Opera t. XV, bei *Migne* l. c. XCVII, 1503 sq.). *Samuel Aniens.*, Chron. (*Migne* l. c. XIX. 711 sqq.). Über Verhandlungen des Photius s. *Zachar. Chalced.*, In Syn. Photiana. bei *Mansi* l. c. XVII, 460. *Nicol. Myst.*, Ep. 139 (*Mai*, Spicil. Rom. X, 2, p. 418 sq.). *Photii* Epp. ad Asut. et ad Zachar. (*ibid.* p. 449 sq. *Migne* l. c. CII, 703). *Mansi*, Conc. coll. XV, 639—641, not. *Phot.*, Ep. 2 enc., n. 2, p. 49. *Sergenröther*, *Photius* I, 478—495.

<sup>2</sup> Die Verbindung der Armenier, die auch in Bulgarien sich fanden (*Nicol.*, papa. Ep. ad cons. Bulg. c. 106), mit dem römischen Stuhl wird nicht bloß durch das armenische Kloster von St. Renatus in Rom (649 auf dem Laterankonzil erwähnt), sondern auch durch die Dokumente bei *Mansi* (Conc. coll. XV, 616. 658 sq.; XVI, 304, n. 6. 10) konstatiert.



er einen aus Armenien gesandten Brief eingehend widerlegte<sup>1</sup>. Um 896 schrieb Nikolaus Mystikus an Sembat Bagratunius, Sohn des Aschod, um ihm die Notwendigkeit des rechten Glaubens einzuschärfen und ihn in dem ihm gemeldeten Vorhaben zu bestärken, den designierten Nachfolger des Katholikos nach Konstantinopel zur Ordination und zur Beratung über die kirchlichen Angelegenheiten zu senden<sup>2</sup>. Aber auch das blieb erfolglos; die politischen Rücksichten waren immer überwiegend; der neue Katholikos war nur ein Jahr im Amte; sein Nachfolger Johann VI. Historikos (seit 897) erklärte sich mündlich und schriftlich gegen die Synode von Chalcedon und kam trotz wiederholter Einladungen nicht nach Byzanz. Auch die Ankunft des jüngeren Aschod, während der Minderjährigkeit Konstantins VII. und noch unter dem Patriarchate des Nikolaus (zwischen 913—925), brachte keine Änderung hervor. Der pontische Mönch Nikon, „der Büsser“ genannt († 998), durchzog als Bußprediger seit 991 neben andern Ländern auch Armenien; ihm wird eine Schrift beigelegt, worin die Differenzpunkte zwischen Griechen und Armeniern mit großer Schärfe hervorgehoben werden. Im 11. Jahrhundert ward die Polemik der Griechen gegen dieselben sehr tätig, besonders seit Niketas Stethatus, der den Gebrauch des ungeäuerten Brotes ihnen ebenso wie den Lateinern zum Vorwurfe machte<sup>3</sup>.

### 8. Das griechische Schisma.

Literatur. — *Leo Allatius*, De eccles. occidentalis et orientalis perpetua consensione. Colon. 1648. *Maimbourg*, Histoire du schisme des Grecs. Paris 1677. *Schmitt*, Die morgenländische Kirche, Darstellung ihres Ursprungs . . . und ihrer Trennung. Mainz 1826. *Tosti*, Storia dell' origine dello scisma greco. 2 voll. Firenze 1856. *Hefele*, Zur Gesch. der griechischen Kirche (Beiträge I, 407 ff.). *Wall*, Acta et scripta quae de controv. eccles. graecae et latinae saec. XI composita exstant. Marpurgi et Lips. 1861. *Pöschler*, Gesch. der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Okzident. 2 Bde. München 1864 f. Dazu *Hergenröther*, Neue Studien über die Trennung der morgenländischen und der abendländischen Kirche. Würzburg 1865; *Photius III*, 730 ff. *Duchesne*, Autonomies ecclésiastiques. Églises séparées (Paris 1896), p. 163 ss. *Bréhier*, Le schisme oriental du XI<sup>e</sup> siècle. Paris 1899. *Cuperus*, De Patriarchis Constantinopolitanis, in Acta Sanctor. *Bolland.*, Augusti t. I.

1. Die durch den Gang der Ereignisse noch aufgehaltene Trennung des Orients vom Okzident drohte immerfort, da einerseits die von Photius ausgestreuten Lehren unter den Griechen fortwucherten, anderseits die byzantinischen Patriarchen ihren ehrgeizigen Bestrebungen nicht entsagten, sich fortwährend „ökumenische Patriarchen“ nannten und gegen den päpstlichen Stuhl eine kalte Zurückhaltung beobachteten, ja wo sie konnten, ihm Nachteile zufügten. Schon Papst Sergius III. hatte 908 die fränkischen Bischöfe zur Widerlegung der photianischen Lehre vom Heiligen Geiste aufgefordert, da er hörte, sie bestöhe bei den Griechen fort; der Patriarch Sisinnius II. und noch mehr sein Nachfolger Sergius (999—1019), welcher aus dem Geschlechte des Photius stammte, suchten das berühmte Manifest desselben gegen die Lateiner wieder

<sup>1</sup> *Ioann. Nic.*, Ep., bei *Combesis*, Auctar. PP. III, 298 sq. *Migne*, Patr. gr. XCVI, 1435 sq. *Nicet.*, philos., Refutatio ep. ab Armen. missae, bei *Allatius*, Graec. orthod. I, 663 sq.

<sup>2</sup> *Hergenröther*, *Photius* I, 497—504; III, 757, Anm. 112.

<sup>3</sup> *Nicon.*, De impia Armen. relig., graec. et lat. ed. *Cotelerius*, Par. 1672. *Martène*, Collectio VI, 432. *Nicet. Stethat.*, Opera polem. Vgl. *Hergenröther*, *Photius* III, 827 ff.

hervor und verbreiteten es unter den Griechen. Anlaß scheint dem letzteren der Umstand gegeben zu haben, daß auf Bitten Kaiser Heinrichs II. Papst Benedikt VIII. nun auch das *Symbolum*, und zwar mit dem *Filioque*, in der römischen Liturgie singen ließ. Patriarch Polyektus hatte den Erzbischof von Otranto zum Metropolitenerhoben über fünf Bischöfe und im griechischen Unteritalien den römischen Ritus förmlich verboten, was für den päpstlichen Stuhl eine schwere Beleidigung war<sup>1</sup>. Patriarch Eustathius (1019—1025) soll im Verein mit dem Kaiserhofs dem Papste Johann XIX. um 1024 für eine große Geldsumme die Anerkennung des Titels eines öumenischen Patriarchen und der Gleichheit im Primat abzulocken versucht haben, wogegen die Abendländer, namentlich Abt Wilhelm von St. Benignus in Dijon, sich energisch erhoben, als sie erfuhren, daß der Papst seinem Klerus die Sache vortrug. Die abschlägige Antwort beleidigte abermals den griechischen Stolz auf das höchste<sup>2</sup>.

Auf den habfüchtigen Patriarchen Alexius (1025—1043) folgte der unwissende und beschränkte, aber hochmütige und ehrgeizige Michael Cärolarius, ein heftiger Feind der Lateiner. Er konnte den Anblick der lateinischen Kirchen und Klöster in der Kaiserstadt nicht ertragen, deren ziemlich unabhängige Stellung seinen Stolz beleidigte; zuletzt ging er 1053 so weit, daß er sie zu schließen befahl. Mit wildem Fanatismus drangen seine Anhänger ein; der Sezellar Konstantin trat sogar die konsekrierte Hostie der Lateiner mit Füßen, die er für nicht konsekriert erklärte<sup>3</sup>. Auf Anstiften des Patriarchen erließ der bulgarische Erzbischof Leo von Achrida ein für die abendländischen Prälaten bestimmtes Schreiben an den unter griechischer Herrschaft stehenden Bischof Johann von Trani in Apulien, worin er den Lateinern vier grobe Irrtümer zur Last legte: 1) den Gebrauch des ungesäuerten Brotes (*Azyma*) bei der Eucharistie, der ganz jüdisch und schriftwidrig sei, 2) das Samstagfasten, die Beobachtung des Sabbats in der Quadragesima, 3) den Genuß des Erstickten, worin Blut sei, 4) das Unterlassen des *Allelujagesanges* in der Fastenzeit. Dabei wurden noch weitere Belehrungen der Lateiner in Aussicht gestellt<sup>4</sup>. Dieser Brief ward zu Trani dem Kardinalbischof Humbert gezeigt, der ihn ins Lateinische übersetzte und dem Papste Leo IX. übergab. Dieser verfaßte eine ausführliche Antwort an Cärolarius und Leo von Achrida, worin er den Übermut des Byzantiners, seine Unduldsamkeit gegen den römischen Ritus, die im vollsten Gegensatz gegen die in Rom gegen die griechischen Ge-

<sup>1</sup> Concil. Troslei. (Trosly, Diözese Soissons) 909, c. 14, bei *Mansi* l. c. XVII 304 sq. *Leo Allatus*, De consens. II, 8, 6, p. 612 sq. *Cuperus* l. c. p. 122 sq. n. 719 sq. *Luitprandus*, Legatio, ed. Mon. Germ. hist. Script. III, 370.

<sup>2</sup> *Glaber Radulphus*, Histor. sui temporis IV, 1.

<sup>3</sup> *Cedren.* l. c. II, 480 sq. 549 sq. *Zonar.* l. c. XVIII, 5 sq. *Mich. Psell.* be *Pagi*, Ad a. 1054, n. 2; 1058, n. 11. *Mansi* l. c. XIX, 679.

<sup>4</sup> *Leo Achrid.*, Ep., bei *Baron.* a. 1053, n. 3; *Basnage*, Lect. ant. III, 1 p. 281—283; griechisch nach Cod. Monac. bei *Will*, Acta et scripta (Marpurgi 1861) p. 52 sq. Vgl. *Migne* l. c. CXX, 833 sq. (Einen zweiten Brief des Leo von Achrida De azymis veröffentlichte Professor Pawlow in Moskau in seinen 1878 zu Petersburg russisch erschienenen „Kritischen Versuchen“ Anh. IV).



bräuche geübte Milde und den griechischen Klöstern gewährten Schutz stehe, seine plötzliche Erhebung zum Episkopate und seine anmaßende Reckheit gegen die Mutter aller Kirchen scharf und mit dem Ausdruck tiefen Erstaunens rügte. Indessen erhielt der Papst von Kaiser Konstantin IX. Monomachus ein sehr verbindliches Schreiben und auch von Cäularius einen friedfertigen Brief. Mit seinen Antworten sandte nun Leo IX. drei hervorragende Männer, den Cardinal Humbert von Silva Candida, den Kanzler Friedrich (nachher Stephan X.) und den Erzbischof Petrus von Amalfi, als Legaten nach Konstantinopel<sup>1</sup>.

2. Die Legaten fanden im Juni 1054 bei dem Kaiser eine ehrenvolle Aufnahme, bei Cäularius steife Kälte, bei den Mönchen und dem Volke eine gereizte Stimmung, da der Patriarch die Lateiner als Azymiten der Häresie verdächtigt hatte. Selbst in dem einst den Päpsten so ergebenen Kloster Studion erhob sich der Mönch Niketas Stethatus, Schüler des Abtes Symeon des Jüngeren, in einer Schrift wider die Lateiner, worin er nicht bloß das ungesäuerte Brot und den „Sabbatismus“, sondern auch den Zölibat der lateinischen Priester bekämpfte und diese als durch jüdische und häretische Einflüsse korrumpiert darstellte<sup>2</sup>. Auch diese Schrift ward in Italien verbreitet, so daß der Papst selbst dagegen über die Ehelosigkeit der Majoristen schrieb<sup>3</sup>. Cardinal Humbert lieferte sowohl eine Widerlegung des Briefes des Leo von Achrida als der Schrift des Niketas. Er wies den Unterschied der abendländischen und der jüdischen Gebräuche nach, zeigte, daß Christus dem Gesetze gemäß das Abendmahl mit ungesäuertem Brote gefeiert habe und dieses viel besser als Symbol der Reinheit (1 Kor. 5, 8) dafür gebraucht werde als das gesäuerte, wie überhaupt die Lateiner weit gewissenhafter bei Bereitung der Eucharistie verfahren als die Griechen, und legte im ganzen einen viel freieren Blick und besonneneres Urtheil an den Tag als seine Gegner<sup>4</sup>. Beide Schriften Humberts wurden auf Befehl des Kaisers in das Griechische übersetzt und vor ihm vorgelesen. Niketas, dessen Dreistigkeit dem aus politischen Gründen solcher Polemik abgeneigten Herrscher sehr mißfiel, mußte seine Schrift dem Feuer übergeben und seine die römische Kirche beleidigenden Behauptungen anathematisieren. Er zeigte sich sogar als Freund der Legaten,kehrte aber nach ihrem Weggange wieder zur früheren Polemik zurück<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> *Wibert.*, Vita Leon. IX. l. II, c. 9. *Watterich*, Vitae I, 161. *Leo IX.*, Ep., bei *Mansi* l. c. XIX, 635 sq. 663. 667. *Will* l. c. p. 65—92. *Jaffé* l. c. n. 4302. 4332. 4333. *Hefele*, Conciliengesch. IV, 764 ff.

<sup>2</sup> *Nicot. Stethat.* bei *Dimitracopulos*, Βιβλιοθήκη ἐκκλησ. τ. I (Lips. 1866), Praef. p. v sq. Die Schrift griechisch *ibid.* p. 25—36.

<sup>3</sup> *Leo IX.*, Fragm. de clericorum castimonia, bei *Mansi* l. c. XIX, 696.

<sup>4</sup> *Resp. Humberti* bei *Galland.*, Biblioth. XIV, 193 sq. *Will*, Acta et scripta p. 93—126. Nach *Wibert* (*Watterich* l. c. p. 162) legten manche die Schrift gegen Niketas dem Kanzler Friedrich bei; so auch *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II, 654. Aber aus inneren Gründen schreibt sie Hergentröther mit *Will* dem Humbert zu (s. Hergentröther, Photius III, 741, Note 54).

<sup>5</sup> Über den Widerruf des Niketas s. *Humberti* Commem. p. 151, ed. *Will* l. c.; *Wibert* l. c.; *Allatus*, De Nicetis (*Mai*, N. PP. Biblioth. VI, 2, p. 10 sq. *Migne* l. c. CXX, 845 sq.). *Dimitracop.* l. c. p. vi sq.

Aber der Patriarch ließ sich zu keiner Erörterung bewegen; er stellte zeremonielle Vorfragen, verlangte von den päpstlichen Legaten die von seinen unterwürfigen Bischöfen ihm gespendeten Ehrfurchtsbezeugungen, wollte ihnen nur den Sitz nach den griechischen Erzbischöfen zugestehen, brach endlich den Verkehr mit ihnen ab und erklärte, dogmatische Verhandlungen seien nur auf einer Synode im Beisein der andern orientalischen Patriarchen zulässig. Als die Legaten die Erfolglosigkeit weiterer Bemühungen erkannten, legten sie (16. Juli 1054) in Gegenwart des Klerus und des Volkes auf den Altar der Sophienkirche eine Exkommunikationschrift, worin die von dem Patriarchen wider die Lateiner vorgebrachten Anklagen gegen ihn gefehrt und andere beigefügt waren. Er und seine Anhänger wurden der Simonie, der Beförderung der Kastration und der Ertheilung von Weihen an Eunuchen, der Wiedertaufe (von Lateinern), des donatistischen Irrtums über die Kirche, des Nikolaitismus, Antinomismus (wegen Verachtung des mosaischen Gesetzes), des Mazedonianismus (wegen Bekämpfung des Filioque), des Manichäismus (wegen der Meinung, der Sauerteig sei beseelt) u. s. f. beschuldigt. Ueberdies sprachen die Legaten das Anathem über jeden aus, der das Opfer und den Glauben der römischen Kirche tadeln würde. Nachdem sie sich vom Kaiser verabschiedet, traten sie ihre Heimreise an. Der Kaiser aber rief sie, als sie schon nach Selymbria gekommen waren, zurück, indem er ihnen melden ließ, Cärolarius sei jetzt zur Zusammenkunft mit ihnen bereit. Am 20. Juli kamen sie zurück. Aber Cärolarius hatte hinterlistig gehandelt und wahrscheinlich sich zu einer Konferenz mit ihnen nur in der Absicht erboten, um sie der Wut des erhitzten Pöbels preiszugeben, zu welchem Behufe auch eine verfälschte Übersetzung der Exkommunikationschrift veranstaltet worden war. Als der Kaiser das wahrnahm, verbot er die Abhaltung der Versammlung ohne seine Anwesenheit und riet bei fortdauernder Hartnäckigkeit des Patriarchen den Legaten selbst zur Abreise, die nun definitiv Konstantinopel verließen.

Cärolarius entzündete durch die Anklage, daß der Kaiser im Einverständnisse mit den Lateinern stehe und die griechische Kirche verrate, einen von Konstantin IX. nur mühsam gedämpften Aufruhr und sprach auf einer eilig versammelten kleinen Synode, die nachher manche Schismatiker für eine ökumenische ausgaben, das Anathem über die Lateiner aus. Sein Synodaledikt nahm den Eingang aus der Enzyklika des Photius, erklärte die römischen Legaten für Betrüger und Sendlinge seines Feindes, des Feldherrn Argyrous, die bloß eine Mission vom Papste vorgespiegelt hätten, und suchte dabei doch die Lateiner überhaupt als Häretiker zu brandmarken. Gleich Photius, der hier kopiert ward, suchte Cärolarius die andern Patriarchen des Orients auf seine Seite zu ziehen. Von den Verbrechen, die er den Lateinern zur Last legte, war das wichtigste die angebliche Verfälschung des Symbolums durch das Filioque; die andern waren theils ganz unwahr, wie z. B. daß die Lateiner die Bilder und Reliquien nicht verehren noch den Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus zu den Heiligen rechnen, theils kleinlich und nichtig, wie die über das Bartscheren, über das Ringetragen der Bischöfe, über das Fleischessen am Mittwoch, den Genuß von Käse und Eiern am Freitag von unreinen Speisen überhaupt. Ferner ward getadelt, daß bei den Lateinern



zwei Brüder zwei Schwestern heiraten, daß in der Messe ein Geistlicher den andern umarme oder küsse, daß dem Täufling Salz in den Mund gegeben, die Taufe selbst nur durch einmalige Untertauchung erteilt werde, die Mönche Fleisch und Schweinefett genießen, das Fasten ganz anders als bei den Griechen sei, daß es in der lateinischen Liturgie (im Gloria) heiße: „Ein Heiliger, ein Herr Jesus Christus zur Ehre Gott des Vaters durch den Heiligen Geist“, daß die Bibel verfälscht sei (1 Kor. 5, 6; Gal. 5, 9, wo die Vulgata hat: Wenig Sauerteig verdirbt die ganze Masse, während im Griechischen säuert steht). Nur der Vorwurf, daß die abendländischen Bischöfe in den Krieg ziehen, war nicht ganz ungerecht. Überhaupt zeigt sich Anmaßung, Unwissenheit, Kleben an Äußerlichkeiten. Höchst entrüstet war der stolze Byzantiner über die Äußerung der päpstlichen Gesandten, sie kämen nicht, um sich belehren zu lassen, sondern um zu belehren<sup>1</sup>.

Der Patriarch Petrus III. von Antiochien, der bei seiner Erhebung an Leo IX. ein Synodalschreiben erlassen hatte und von ihm auch eine (ihm aber erst später, nach zwei Jahren zugekommene) Antwort erhielt, antwortete seinem Amtsgenossen zu Byzanz in gemäßigterem Sinne, widerlegte dessen Behauptung, daß die Päpste seit Vigilius nicht mehr in der orientalischen Kirche commemoriert worden seien, durch die Tatsache, daß er selbst vor 45 Jahren (1010) den Namen des Papstes Johann (XVII.) in den Diptychen von Byzanz vorgefunden habe, erklärte viele der erhobenen Beschuldigungen für grundlos, zum Teil auch für unbedeutend, hielt nur das Streichen des Zusatzes Filioque für notwendig und erinnerte an die zahlreich auch im Orient bestehenden Mißbräuche. In demselben versöhnlichen Sinne hatte Petrus auch an Dominikus von Aquileja = Grado geschrieben, dessen Patriarchentitel ihm befremdlich war, da er nur fünf Patriarchen kannte; nur den Gebrauch der Azymen hatte er ausführlicher bekämpft mit den schon von Niketas Stethatus angeführten Gründen und einigen weiteren. Was die Briefe des Petrus in Byzanz ausrichteten, ist uns ebensowenig bekannt als die Ergebnisse der zunächst zu politischen Zwecken 1055 von Heinrich III. und der 1058 von Stephan X. nach Konstantinopel abgeordneten Gesandtschaft. Sicher behauptete sich Sarularius nicht bloß unter dem schwachen Konstantin IX. und unter dessen Schwägerin Theodora wie unter dem Schattenkaiser Michael VI., sondern er konnte auch 1057 die Absetzung des letzteren und die Einsetzung des Isaak Komnenus bewirken, der ihm anfangs sehr dankbar war, nachher aber mit ihm erfiel. Der Übermut des Patriarchen stieg dermaßen, daß er die Zeichen der kaiserlichen Würde zu tragen begann und zwischen dieser und der seinigen keinen Unterschied anerkannte. Der Kaiser ließ ihn endlich relegieren; er starb, ohne Abgedankt zu haben, 1059<sup>2</sup>.

Der schismatische Geist blieb in den Griechen lebendig; gegen das Abendland war man jetzt sehr feindselig. Wenn auch 1071 Kaiser Michael VII.

<sup>1</sup> *Caerul.*, Ep., ed. Will, Acta p. 135 sq. 155 sq. 184 sq. *Humberti Common.*

3. *Sent. excomm.* *ibid.* p. 151 sq. *Wibert* l. c.

<sup>2</sup> *Petrus Antioch.*, Ep., bei Will l. c. p. 145 sq. 205 sq. *Leo IX.*, Ad Petr., *id.* p. 168 sq. *Jaffé* l. c. n. 4297. *Zonar.*, *Annal.* XVII, 28 sq.; XVIII, 1 sq.

den von Papst Alexander II. gesandten frommen Bischof Petrus von Anagni freundlich aufnahm und ihn ein Jahr lang bei sich behielt, so hielten doch die Patriarchen, wie Johann VIII. Xiphilinus (1063—1075), mit Rom keine kirchliche Gemeinschaft mehr<sup>1</sup>, und die besonnenen Orientalen, die (wie der bulgarische Erzbischof Theophylaktus)<sup>2</sup> die Differenzen zwischen Griechen und Lateinern auf ein geringes Maß zurückzuführen suchten, wurden immer feltener. Infolge des Briefwechsels zwischen Dominikus von Aquileja und Petrus von Antiochien schrieb der hl. Petrus Damiani gegen die griechische Lehre vom Heiligen Geiste<sup>3</sup>, und nachher (1098) verteidigte Anselm von Canterbury auf der Synode von Bari das Dogma der Lateiner<sup>4</sup>. Die Unterschiede in Disziplin und Kultus wurden von den Abendländern stets als sehr geringfügig angesehen und ausdrücklich ward von ihnen anerkannt, daß die Konsekration sowohl mit gesäuertem als ungesäuertem Brot gleichmäßig gültig sei<sup>5</sup>. Nur die kleinliche Tadelsucht der Griechen bewirkte, daß lateinische Polemiker nun ihrerseits auch das Tadelswerte an deren Riten und Gewohnheiten aufzusuchen und zusammenzustellen begannen<sup>6</sup>.

## • 9. Die christliche Mission bei den Slaven, Tataren und Magyaren.

### A. Die Mission bei den Mähren.

Quellen. — Einhardus, Annales, ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. I, 135 sqq.; Annales Fuldenses, ed. Pertz l. c. I, 343 sqq. Libellus de conversione Bagoariorum et Carantanorum ad fidem christianam auctore anonymo, ed. Wattenbach, Mon. Germ. hist. Script. XI, 4—14. Translatio S. Clementis ed. Acta Sanctor. Bolland. Martii t. I, p. 19 sqq. Mährische Legende von Cyrill und Methodius, herausgeg. von J. Dobrowsky, Prag 1826. Die pannonische Legende vom hl. Method, herausgeg. von Dümmler (Archiv für Kunde östereich. Geschichtsquellen 1854, S. 153—163). Die (altserbische) Legende vom hl. Cyrillus, herausgeg. von Dümmler und Miklosich

<sup>1</sup> Allatius, De consensu II, 9, 7, p. 624. Acta Sanctor. Augusti t. I, p. 235.

<sup>2</sup> Theophyl., Opera III, 513 sq. (Will l. c. p. 229 sq.).

<sup>3</sup> Petrus Dam., Opusc. XXXVIII c. errorem Graec. de proc. Spirit. Sanct., ed. Migne, Patr. lat. CXLV, 633 sq.; Opusc. I de fide cath. c. 10, p. 57—59.

<sup>4</sup> Anselm., De proc. Spirit. Sanct. c. Graec., ed. Migne, Patr. lat. t. CLVIII. Eadmer, Hist. nov. l. II, c. 53, ed. Migne l. c. t. CLIX; Vita Anselmi, ed. Lond. 1885. Guill. Malmesbur., De gest. Pont. Angl. l. I. Le Quien, Diss. I in Opp., Damasc. § 40, p. xxiii. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur III, 20 f.

<sup>5</sup> Die Gültigkeit der consecratio in azymo et fermentato sprechen aus: Humbert., Dial. c. 29; Dominic. Grad., Ep. ad Petrum c. 3, p. 207; Petrus Dam., Expos. Miss. (l. c. p. 881. 909); Anselm. Cant., Ep. ad Walt. p. 135 sq., ed. 1720. Daß im Okzident bis zu Photius das gesäuerte und erst nach ihm das ungesäuerte Brot zur Eucharistie gebraucht worden sei, nahmen Sirmmond (Disqu. de azymis 1652, Opera IV, 351 sq., ed. Venetiae) und (mit Modificationen) Bona (Liturg. II, 23, p. 434 sq.) an. Dagegen wies Mabilion (De pane euchar. Par. 1674; Analect. Par. 1723) den Gebrauch der Azyma schon vor Photius nach; ihm stimmten bei: Amadutius (Ad Henric. Card. Eborae ante Stephanopuli ed. Opera Demetrii Pepani I [Romae 1781], p. vii), Phippius (L'église orient. I, 96), Rössing (Liturgische Vorlesungen [Willingen 1856] S. 370). Anderes bei Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur III, 109, Anm. 2; Siefe, Erörterung der Streitfrage über den Gebrauch der Azyma. Münster 1852.

<sup>6</sup> Opusc. bei Martène, Thes. anecd. V, 845 sq. Will l. c. p. 254 sq.



(Deutschr. der Akad. der Wissensch., Phil.-histor. Kl. XIX [Wien 1870], 214—246). Vita S. Methodii russico-slovenice et latine ed. Miklosich, Vindob. 1870. Friedrich, Ein Brief des Anastasius Bibliothekarius an den Bischof Gauderikus von Velletri (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss., Phil.-histor. Klasse 1892, S. 393—442). Andere Legenden in slavischer Sprache s. bei Potthast, Biblioth. histor. medii aevi II (ed. 2, Berol. 1890), 1261 sq. Epistolae Hadriani II. papae (Jaffé, Regesta [ed. 2] n. 2924. 2925); Epist. Ioannis VIII. papae (ibid. n. 2970—2975); Epist. Stephani V. papae (ibid. n. 3407. 3408). Vgl. Ewald, Die Papstbriefe der britischen Sammlung (Neues Archiv V, 301 ff.). Epist. episcoporum Bavariensium ad Ioannem IX. ed. Mansi, Concil. coll. XVII, 253 sq.

Literatur. — Philaret, Cyrill und Method. Mitau 1847. Wattenbach, Beiträge zur Gesch. der christlichen Kirche in Mähren und Böhmen. Wien 1849. Die unter den Quellen erwähnten Werke von Dümmler und Miklosich. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte. Bd. I. Wien 1860. Bretscholz, Gesch. Mährens. Bd. I. Brünn 1893. Einzel, Gesch. der beiden Slavenapostel Cyrill und Methodius. Wien 1861. Bilh, Gesch. der heiligen Slavenapostel Cyrill und Method. Prag 1863. Götz, Gesch. der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Gotha 1897. Neberil, Die Gründung und Auflösung der Erzdiözese des hl. Methodius. (Progr.) Ungarisch-Pradisch 1898—1900. A. d'Avril, St. Cyrill et St. Méthode. Paris 1885. Martinov, St. Méthode apôtre des Slaves (Revue des quest. histor. XXVII [1880], 369 ss.; vgl. ibid. XXXVI [1884], 110 ss.; XLI [1887], 220 ss.). Milas, Gli apostoli slavi Cirillo e Metodio. Versione dallo slavo-serbo per S. Knezevich, Triest 1887. Markovic, Gli Slavi ed i Papi. Vol. I—II. Zagabria 1897. Sergenröther, Photius I, 539 ff.; II, 34 ff. 616 ff. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II (Leipzig 1893), 639 ff. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches II, 174 ff.; III, 192 ff.

Im Osten Europas, von der Elbe und Saale bis zum Don und Ural und von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere, wohnten die Völker des großen slavischen Stammes, ein Name, der seit dem 7. Jahrhundert als allgemeiner Volksname gebraucht ward<sup>1</sup>. Die früheste Geschichte dieses begabten Stammes, der sich durch starken, gedrungnen Körperbau mit schöner Kopfbildung, durch Gewandtheit, Genügsamkeit und Gastfreundschaft auszeichnete, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Im 6. Jahrhundert fanden sich im südlichen Rußland Slaven, im 7. in Syrien, Istrien, Friaul, Krain und Kärnten, wo bereits das Christentum unter ihnen Fortschritte machte; zweimal (550 und 746) drangen sie in Griechenland ein bis in den Peloponnes. Sie zerfielen in viele Völkerschaften, die in Sprache, Sitte und Religion ihre enge Verwandtschaft, dazu eine melancholische Stimmung in ihren elegischen Gefängen, oft auch ausgelassene Fröhlichkeit in ihren Festen, bald einen stumpfen Gehorsam, bald trotzigem Kriegsmut, rasche Aneignung fremder Einrichtungen und doch auch ein entwickeltes Nationalgefühl zu erkennen gaben. Ihre Religion war anfangs wohl Naturreligion, später mit andern Elementen, besonders aus der römischen Mythologie, stark gemischt; schon frühe zeigte sich neben monotheistischen Ahnungen ein dualistisches Gepräge; weiße und schwarze, gute und böse Gottheiten wurden verehrt (Bielobog und Czernobog); die Götter wurden mit mehreren und verschiedenartigen Gesichtern dargestellt; die ganze Natur war ihnen mit Göttern erfüllt, Zauberei im Dienste der schwarzen Götter geübt. Bei den Russen und Mähren ward besonders der Donnergott Perun verehrt, Radegast, Gott der Gastfreundschaft oder auch des Krieges, besonders zu Rhetra. Im Tempel von Arcona auf der Insel Rügen stand das vierköpfige Riesenbild des vielverehrten Swantevit, zu Stettin und Julin der dreiköpfige Triglav; auch Schiwa, die Lebensgöttin, und Rado, die

<sup>1</sup> Der Name Slaw wird abgeleitet: 1) von slawa, Ruhm, 2) von slowecz, Mensch, Mann, 3) von sedlo, Sitz, 4) von slowo, Wort (die Nichtslaven hießen polnisch nimiec, Stumme), daher Sprachgenossenschaft. Doch ist nimiec (gräzisiert Νεμυτζοι, vgl. Constantinus Porphyrogenitus, De cerimoniis aulae Byzantinae II, 48, ed. Migne, Patr. gr. CXIII, 1273) vorzugsweise Name der Deutschen (Dudik, Mährens allgem. Gesch. I, 80. Miklosich, Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. Bd. I. Wien 1852).

Göttin der Schönheit, waren häufig verehrt. Die Priester waren gleich Fürsten geachtet und hielten jeden Montag Gericht; der Oberpriester zu Arcona beherrschte weithin das Volk. Menschenopfer waren häufig; die Frauen waren nur Mägde des Mannes und mußten sich oft mit der Leiche desselben verbrennen lassen; neugeborene Mädchen durfte die Mutter töten<sup>1</sup>.

Die Christianisierung der noch heidnischen Slaven ward von zwei Seiten in Angriff genommen, von den Griechen und von den Lateinern; auch hier machten sich die kirchlichen Gegensätze derselben und die politische Nebenherrschaft der zwei christlichen Kaiserreiche frühzeitig geltend. Der Stamm der Mähren, so genannt vom Flusse Morawa, eingewandert (seit 534) in das Land der alten Quaden, war unter Karl d. Gr. und noch mehr unter seinem Sohne Ludwig mit den Franken in nähere Berührung gekommen und hatte die fränkische Oberhoheit anerkannt<sup>2</sup>. Um 830 kam der mit dem Fürsten Moimar oder Moimir zerfallene Priwina zu Kaiser Ludwig d. Fr., ließ sich taufen und erhielt Ländereien in Unter-Pannonien, wo er am Plattensee die Stadt Moosburg anzulegen begann. Hier wurden von Salzburg aus Priester angestellt und Kirchen geweiht, während auch in Moimars Gebiet das Christentum Fortschritte machte. Aber des letzteren Widerstand gegen das deutsche Joch führte 846 einen Feldzug Ludwigs des Deutschen herbei, der nun Moimars Neffen Radislaw (auch Rastices) als Herzog einsetzte. Aber auch dieser strebte nach Unabhängigkeit, ließ sich 853 mit den Bulgaren in ein Bündnis ein, ward 855 erfolglos von Ludwig bekämpft, verband sich dann mit dem Prinzen Karlmann gegen seinen Vater (860) und erbat sich endlich in der Absicht, sowohl politisch als kirchlich der deutschen Hoheit zu entgehen, um 862 von Kaiser Michael III. in Byzanz griechische Prediger des christlichen Glaubens. Dieser sandte die beiden Brüder Konstantin (mit dem Klostersnamen Cyrillus) und Methodius nach Mähren<sup>3</sup>, wo das Christentum bisher nur in sehr roher und äußerlicher Form verbreitet worden war.

Diese beide Brüder wirkten 863—867 sehr erfolgreich in Mähren, zumal da sie in slavischer Sprache predigten und Gottesdienst hielten, die alt-

<sup>1</sup> *Ioann. Lasicki*, De diis Samogitar. Basil. 1615; und *De Russorum, Moscovitar. etc. religione*. Spirae 1582. *Frencel*, De diis Soraborum et aliorum Slavorum (*Hoffmann*, *Script. rer. Lusat. t. II*). *Naruszewicz*, *Hist. narodie polskiego t. II* (bis 1386). N. U. Lips. 1836. *Narbut*, *Dzieje starozijtne* (über Litauen) t. IV. Wilna. *Safarik*, *Starozitnosti slovanské*. Prag 1837. *Derj.*, *Gesch. der slav. Sprache und Litter.* Ofen 1826; *Über die Abkunft der Slaven*. Ofen 1828; *Slavische Altertümer*. Bd. I und II. Leipzig 1844. *Hanusch*, *Die Wissenschaft des slavischen Mythos*. Lemberg 1842. *Heffter*, *Der Weltkampf der Deutschen und Slaven*. Hamburg 1847. *Mone*, *Gesch. des Heidentums im nördlichen Europa I*, 111 ff.

<sup>2</sup> Daß Papst Eugen II. 824 auf Bericht des Bischofs Urolf von Passau das Erzbistum Borch mit vier Suffraganaten wiederherstellte, wovon zwei zu Mähren gehörten, ist ganz unglauwbüdig. Gegen die Bulle erhob schon P. Michael Filz (*Bericht über das Museum Francisco-Carolinum* [Jinz 1843] S. 74; *Wiener Jahrbücher* 1835, Bd. LXIX und LXX, *Anzeigeblatt*) Einwendungen, die nachher noch bedeutend verstärkt wurden. S. *Dümmler*, *Pilgrim von Passau und das Erzbistum Borch*. Leipzig 1854; *Glück*, *Die Bistümer Moritums*, in den *Sitzungsberichten der k. k. Wiener Akademie XVII*, 60 ff.; *Dubik a. a. O. II*, 15, *Anm. 1*.

<sup>3</sup> *Einhard*, *Annal. ad a. 822*; *Annal. Fuld. ad a. 846*. *Synod. Mogunt. 852* bei *Pertz*, *Mon. Germ. hist. Leg. I*, 414.



slavonische Schrift erfanden und eine Bibelübersetzung begannen, wodurch sie auch die Begründer der slavischen Literatur geworden sind. Dann zogen sie, von Papst Nikolaus I. berufen, nach Rom, wo sie dessen Nachfolger Hadrian II., dem sie die zu Cherson aufgefundenen Reliquien des heiligen Papstes Klemens I. überbrachten, freundlich empfing und zu Bischöfen weihte. Konstantin (Cyrillus) trat zu Rom in ein Kloster, wo er am 14. Februar 869 starb und in der Klemenskirche nahe bei den von ihm überbrachten Reliquien seine Ruhestätte erhielt; Methodius aber kehrte, vom Papste zum Erzbischof von Mähren und Pannonien mit ausgedehnten Vollmachten ernannt, in sein Missionsland zurück. Wegen des Krieges zwischen Mähren und dem deutschen Könige, infolge dessen Herzog Radislaw 870 gestürzt ward, hielt sich Methodius vorzugsweise im Gebiete des Fürsten Rozel oder Chozil auf, kam hier mit Salzburger Geistlichen in Berührung und bald auch in Kampf. Der vom Salzburger Erzbischof aufgestellte Vikar Richbald mußte entweichen und kehrte zu ihm mit ernststen Klagen zurück. Bei dem Papste sowohl als bei Ludwig dem Deutschen suchte der Erzbischof Hilfe, indem er einerseits die Eingriffe des Methodius, dessen Weihe in Rom man ignorierte, in das Salzburger Gebiet, anderseits den Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste und die Mißachtung der lateinischen Kirchensprache zum Gegenstande der Anklage machte, auch die Rechtgläubigkeit des Griechen verdächtigte. Papst Johann VIII., auch vom deutschen König angegangen, beharrte einerseits bei der Anordnung seines Vorgängers bezüglich des pannonischen Sprengels, zumal da Salzburgs Rechte nicht vom römischen Stuhle bestätigt worden waren, mißbilligte aber anderseits die Einführung der slavischen Messe als eine die Einheit der Kirche störende Neuerung. Sein Legat, Bischof Paulus von Ancona, mußte am deutschen Hofe die unverjährbaren Rechte des römischen Stuhles über das ganze Uhrikum und die Unstichhaltigkeit der Einsprache Salzburgs vertreten; es wurde 874 auch vom König Ludwig die Berechtigung des Papstes und des Methodius anerkannt<sup>1</sup>. Letzterer weilte in dem mährischen Reiche, das Swatopluk,

<sup>1</sup> *Ioann. VIII.*, Ep. 194. 195; *Commonitor.* bei *Bonizo*, Coll. can. I, 13; *Mansi* l. c. XVII, 264; *Wattenbach*, Beiträge S. 48. *Deusdedit* (Coll. can. I, 195) gibt das *Commonitor.* an Paulus also: *Nam non solum intra Italiam . . . consuevit, sicut nonnulla regesta et conscriptiones synodales atque ipsarum quoque plurima ecclesiarum in his positarum demonstrant monumenta.* Et infra: Porro si de annorum numero quis forte causatur, sciat, quod inter christianos et eos qui unius fidei sunt etc. (das übrige wie bei *Wattenbach*). In dem Briefe an König Ludwig heißt es (c. 193, p. 130): *Multis ac variis manifestisque prudentia tua poterit iudiciis comprehendere, Pannonicam dioecesim ab olim Apost. Sedis privilegiis deputatam, si apud excellentiam tuam iustitiae de illo eum sicut decet invenerit. Hoc enim synodalia gesta indicant, historiae conscriptae demonstrant. Verum quia quibusdam hostilium turbationum simultatibus impediuntibus illuc ab Apost. Sede non est diu ex more directus antistes, hoc apud ignaros venit in dubium. Nemo autem* (wie bei *Wattenbach* S. 59) *privilegia, quae in firmae petrae stabilitatis petra suscepit, nullis . . . divinitus non nisi post centum annos admittunt.* C. 154, p. 130 sq. steht ein Satz aus dem Briefe an *Karlmann*: *Itaque reddito ac restituto nobis Pannonensium episcopatu, liceat praedicto fratri nostro Methodio etc.*, dann ein Satz aus dem Briefe an *Montemir*: *Quapropter admonemus te, ut progenitorum tuorum secutus morem, quantum potes, ad Pannonensium reverti studeas dioecesim. Et quia illuc iam*

des Radislaw Neffe, zu großer Macht erhob, ward aber bald auch hier nach dem mit den Deutschen geschlossenen Frieden verdächtigt, zumal da die deutschen Geistlichen wahrnahmen, daß er noch nicht den slavischen Gottesdienst aufgab und das Symbolum nach Art seiner Landsleute ohne Filioque rezitierte. Swatopluk, von religiösen und politischen Bedenken beunruhigt, sandte den Priester Johann von Venedig nach Rom, um vom Papste Lösung seiner Zweifel zu erbitten. Dieser lud 879 den inzwischen schwer verfolgten Methodius zu persönlicher Verantwortung bei seinem Stuhle vor.

Methodius folgte pünktlich dem päpstlichen Gebote und ward im Juni 880 als völlig gerechtfertigt entlassen. Da die römische Kirche das Filioque selbst noch nicht in ihrem Symbolum hatte und Methodius bei seiner Weihe es auch ohne jenes hatte rezitieren dürfen, so gab das Fehlen dieses Wortes in seinem Bekenntnis keinen Anstoß; in der Glaubenslehre selbst fand ihn der Papst, der ihn vor seinem ganzen Alerus prüfte, durchaus orthodox. In Bezug auf die slavische Liturgie, die ihm früher untersagt worden war — es ist aber ungewiß, ob das Schreiben in seine Hände gekommen —, erlangte Methodius das bedeutende Zugeständnis, den slavischen Ritus beim Gottesdienste beibehalten zu dürfen, da man nicht bloß, wie seine Gegner sagten, Gott in drei Sprachen (daher Trilingues) verherrlichen sollte, sondern in allen Zungen, und darin nichts Glaubenswidriges liege; doch sollte das Evangelium erst lateinisch, dann slavisch gesungen werden und denen, die es wollten, das Anhören der lateinischen Messe freistehen. Da aber manche Große des Landes sich an den lateinisch-deutschen Ritus lieber angeschlossen, auch viele Deutsche dort weilten, so weihte der Papst auch den deutschen Priester Wiching zum Bischof (von Neitra), der aber dem Metropolit Methodius untergeben bleiben sollte. Von allen diesen Maßnahmen gab Johann VIII. dem Fürsten Swatopluk Nachricht und entließ den Methodius mit neu gestärkter Gewalt in seinen ausgedehnten Sprengel, zu dem auch das an das mährische Reich angrenzende Serbien gehörte, dessen Fürsten Montemir Johann VIII. schon früher (876) zur Rückkehr unter die pannonische Diözese des Erzbischofs Methodius aufgefordert hatte.

Inzwischen war aber Swatopluk noch mehr gegen den Erzbischof eingenommen worden, und bald trat auch sein Suffragan Wiching gegen ihn auf, sich auf angebliche besondere päpstliche Aufträge stützend. Methodius wandte sich mit ernstest Klagen an den Papst. Dieser tröstete ihn (März 881) und gab ihm die Versicherung, daß er dem Wiching nicht heimliche oder öffentliche Aufträge gegeben; er versprach ihm, wenn er nach Rom zurückkehre, den Schuldigen zu bestrafen. Eine Zeitlang scheint Methodius Ruhe vor seinen Gegnern gehabt, sie auch mit dem päpstlichen Ansehen niedergehalten zu haben. Doch dauerte der Zwiespalt zwischen deutschen und griechischen Geistlichen fort, und als Methodius am 6. April 885 (andere 887—888) starb,

(Deo gratias!) a Sede B. Petri Apost. episcopus ordinatus est, ad ipsius pastoralem recurras sollicitudinem. Vgl. Ep. *Ioann. VIII.* bei *Jaffé* l. c. n. 2973; *Dümmle*r, Pannon. Reg. S. 187 f., Anm. 6; *Gfrörer*, Byzantinische Geschichten II, 99. Mehreres bei *Gwald*, Die Papstbriefe der brit. Samml. (Neues Archiv V, 301. 304).



erlangte Wiching, der sich gegen die Anhänger des Erzbischofs eines falschen päpstlichen Briefes bedient zu haben scheint, vollkommen das Übergewicht; die Schüler des Methodius griechischer und slavischer Abkunft, von denen Gorasch von ihm zur Nachfolge bestimmt gewesen sein soll, wurden aus dem Lande vertrieben, das seit der Zusammenkunft Swatopluk mit Karl dem Dicken 884 wieder ganz dem deutschen Einflusse unterstand. Ein Methodiuschüler Klemens ward Bischof bei den Bulgaren, die ihn aufnahmen. Wiching blieb in Mähren, bis 892 der Krieg des Swatopluk mit König Arnulf ausbrach, dessen Kanzler er 893 wurde, ward 899 Bischof von Passau, aber schon 900 durch den Erzbischof von Salzburg entsetzt. Nach Swatopluk's Tod (894) zerfiel dessen Reich durch die Teilung unter seine zwei Söhne, durch deren Zwistigkeiten und die Einfälle der Ungarn immer mehr; von byzantinischer Seite war sicher nichts gespart worden, den dogmatischen Streit mit dem Abendlande auch hierher unter die Geistlichen zu verpflanzen, wenn auch Methodius treu zur römischen Kirche hielt<sup>1</sup>.

Moimir, Swatopluk's I. Sohn, der politische und kirchliche Unabhängigkeit von Deutschland erstrebte, aber auch nicht nach Byzanz sich wenden wollte, verlangte von Papst Johann IX. die Errichtung eines neuen Erzbistums. Der Papst sandte den Erzbischof Johannes und die Bischöfe Benedikt und Daniel, die für das von Bischöfen entblößte Land Prälaten ordinierten. Dagegen erhoben die Bischöfe Bayerns als eine Verletzung ihrer Rechte beim Papste laute Klage (900), die aber keine Wirkung gehabt zu haben scheint. Mit der Vernichtung des Mährenreiches durch die Ungarn (906—908) war das Werk sowohl des Methodius als der deutschen Bischöfe völlig vernichtet. Das Land war mit Ruinen angefüllt. Einen großen Teil unterwarfen sich die Ungarn, ein anderer fiel als Nebenland an Böhmen, von dem nachher das Land auch kirchlich verwaltet ward. Eigene Bischöfe hatte Mähren nicht mehr, bis im 11. Jahrhundert das Bistum Olmütz errichtet wurde.

#### B. Das Christentum in Böhmen und bei den Wenden.

Böhmen. — Quellen. — *Cosmas Pragensis* († 1125), *Chronicae Bohemorum libri tres*, ed. Scriptor. rerum Bohem. I, 1 sqq.; Mon. Germ. hist. Script. IX, 1 sqq. Vgl. Josefth, Studien zu Kosmas von Prag (Archiv für österr. Gesch. LXI [1880], 3 ff.). *Christianus de Sala* monach., Vita S. Ludmillae et S. Wenceslai in Acta Sanctor. Bolland. Septembris t. V, p. 354 sqq.; t. VII, p. 825 sqq. Andere Passiones der hl. Lubmilla ed. Holder-Egger, Mon. Germ. hist. Script. XV, 1. 573 sq. Wattenbach, Beiträge (s. oben S. 273) S. 52 ff. Vita S. Wolfgangi episc. Ratisb. ed. Waitz, Mon. Germ. hist. Script. IV, 525 sqq. Vitae S. Adalberti episc. Pragensis: a) auctore anonymo, ed. Mon. Germ. hist. Script. XV, II. 706 sqq.; b) auctore S. Brunone Querfurtensi, ed. ibid. IV, 596 sqq.; c) auctore Ioann. Canapario, ed. ibid. IV, 581 sqq. Dazu Perlbach, Zu den ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert (Neues Archiv 1901, S. 35 ff.).

<sup>1</sup> Dümler, Ostfr. Gesch. II, 196 ff. Dudif a. a. O. I, 228. 243. Wattenbach a. a. O. S. 25 f. Über den von letzterem (S. 43—47) veröffentlichten Brief Stephans VI. hat Hergenröther (Kirchengesch. II [3. Aufl.], 194, Anm. 2) sein früheres Urteil (Photius II, 626—629) nach der Publikation des Cod. Britann. (Waldb, Papstbriefe S. 408 ff.) umgestaltet.

Literatur. — *Gelas. a S. Catharina (Dobner)*, Annal. hag. Bohem. illustr. Pragae 1761 sq.; Monumenta histor. Bohem. Ibid. 1764. *Balbini*, Miscell. histor. Bohem. Pragae 1677 sqq. *Palacký*, Gesch. von Böhmen. Bd. I. Prag 1836. *Zelený*, De relig. christ. in Bohemia principiis. Pragae 1855. *Tomáš*, Gesch. Böhmens. Prag 1864. *Frind*, Kirchengesch. Böhmens. 2 Bde. Prag 1862—1866. *Gindely*, Monum. histor. Bohem. Pragae 1867. *Borowý*, Gesch. der Prager Diözese. Prag 1874. *Schulte*, Die Gründung des Bistums Prag (Histor. Jahrbuch 1901, S. 285 ff.). *Voigt*, Der Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen. Königsberg 1901. (Aus der Altpreuß. Monatschr. Bd. XXXVIII.)

Wenden. — Quellen. — *Widukindus monach. Corbeiensis*, Res gestae Saxonicae libri tres, ed. *Waitz*, Mon. Germ. hist. Script. III, 416 sqq. *Thietmarus* episc. Merseburgens., Chronicon, ed. *Lappenberg*, Mon. Germ. hist. Script. III, 733 sqq. *Adamus Bremensis*, Gesta Hammaburgens. eccl. pontificum, ed. *Lappenberg* l. c. VII, 280 sqq. *Helmoldus* presb. Bosoviensis, Chronica Slavorum, ed. *Weiland*, Mon. Germ. hist. Script. XXI, 11 sqq. *Arnoldus Lubecensis*, Chronica Slavorum, ed. *Weiland* l. c. XXI, 115 sqq. (Fortf. des Helmoldus). *Vita S. Bennonis* ed. Acta Sanctor. *Bolland.* Iunii t. III, p. 148 sqq. *Regesta archiepisc. Magdeburgensium.* Pars 1. Magdeb. 1877.

Literatur. — *Masch*, Gottesdienstliche Altertümer der Abotriten. Berlin 1771. *Gebhardi*, Gesch. aller wendisch-slavischer Staaten. 2 Bde. Halle 1790. *Menzel*, Gesch. der Deutschen. Bd. II u. IV. Breslau 1847. *Giesebrecht*, Wendische Gesch. 780—1182. 3 Bde. Berlin 1843; Gesch. der deutschen Kaiserzeit II, 562 ff. *Saspehres*, Die Befehrung Nordalbingiens und die Gründung des wagrifchen Bistums Oldenburg-Lübeck. Bremen 1864. *Wiggers*, Kirchengesch. Mecklenburgs. Parchim 1840.

Nach Böhmen kam das Christentum von Deutschland und von Mähren aus. Hier wohnten die Czechen seit dem 6. Jahrhundert, in viele Fürstentümer geteilt. Einigen Einfluß auf das Land hatte schon Karl d. Gr. gewonnen, ohne es aber unterwerfen zu können. Zu Regensburg empfangen 845 auf Zureden des deutschen Königs Ludwig vierzehn Häuptlinge die Taufe, und die Bischöfe jener Stadt suchten in dem auch von Deutschen bewohnten Lande die christliche Religion zu sichern. Die getauften Häuptlinge wurden von ihren heidnischen Landsleuten vertrieben, aber von den Deutschen wieder eingesetzt. Der hl. Methodius bewog später den Herzog Borziwoi, sich taufen zu lassen und einen Geistlichen mit sich zu nehmen; seine Gemahlin Ludmilla, eine sehr eifrige Christin, und sein Sohn Spitignew (915) förderten die Verbreitung des Evangeliums. Aber Drahomira, Gemahlin des Bratislaw, Bruders des Spitignew, war fanatisch dem Heidentum ergeben; sie wütete gegen die Christen, vertrieb die Priester und ermordete sogar ihre Schwiegermutter, die hl. Ludmilla. Indessen war ihr Sohn Wenzeslaw, von Ludmilla erzogen, dem Christentum ergeben, das sich unter seiner Regierung befestigte, bis ihn sein heidnischer Bruder Boleslaus der Grausame (938) erschlug, worauf abermals die Christen verfolgt und ihre Priester vertrieben wurden. Endlich zwang Otto I. den Herzog, der ihm den Tribut verweigert hatte, nach blutigem Kriege zur Wiederherstellung der christlichen Religion. Von dieser Zeit an war Boleslaus selbst Christ und regierte gut. Sein Sohn Boleslaus II. der Fromme (967—999) verschaffte dem Christentum den vollen Sieg. Er setzte es durch, daß Böhmen ein eigenes Bistum zu Prag erhielt (973), was schon sein Vater von den Bischöfen von Regensburg vergeblich begehrt hatte, jetzt aber der Inhaber dieses Stuhles, St. Wolfgang, gerne zugab. Papst Johann XIII. genehmigte schon früher die Stiftung unter der



Bedingung, daß der Gottesdienst nicht in slavischer, sondern in lateinischer Sprache gehalten werde, wie das auch bisher der Fall gewesen. Erst später führte Abt Protop vom Kloster an der Szawa die slavische Liturgie ein (1039), die mit wechselndem Glück, wenn auch nur in wenigen Klöstern, länger aufrecht erhalten ward. Das neue Bistum, von Benedikt VI. bestätigt, ward nicht unter Salzburg, sondern unter Mainz gestellt, das für die Errichtung der Metropole Magdeburg entschädigt werden sollte. Erster Bischof von Prag war der Sachse Thietmar, der 982 den hl. Adalbert (Wojtich) zum Nachfolger erhielt. Letzterer fand in Böhmen noch vorherrschend heidnische Sitten: Vielweiberei, blutschänderische Ehen und willkürliche Scheidungen, Verkauf der Gefangenen und der christlichen Slaven an Juden und Heiden, wie einen verwilderten Klerus. Verzweifeln an einem Erfolge, verließ er mehrmals seine Kirche, ging in Klöster, nach Rom und zuletzt als Glaubensbote zu den Preußen, wo er 997 den Martertod fand. Bischof Thidag († 1017) hatte unter dem rohen Boleslaus III. schwere Kämpfe, und der häufige Herrscherwechsel erschwerte die Besserung der traurigen Zustände. Erst unter Bischof Severus (1031—1067) kamen strengere Gesetze gegen die altheidnischen Mißbräuche zu stande<sup>1</sup>.

Mehrere slavische Stämme, die unter sich ganz unabhängig und um das Jahr 900 alle noch heidnisch waren, wohnten im nordöstlichen Deutschland und waren mit den deutschen Einwohnern in steten Fehden begriffen. Gemeinhin hießen sie auch Wenden. Die Sorben wohnten im Osten von Thüringen an der Elbe, Saale und Spree bis an die Havel; zu ihnen gehörten die Daleminzier in der Marktgrafschaft Meißen, die Leutizen, Lusizier in der Niederlausitz, die Milzener in der Oberlausitz, die Koldizier im Röhenschen und im Bernburgschen. Nördlich von ihnen zwischen Elbe und Oder bis an die Havel saßen die Wilzen, weiterhin bis zur Ostsee die Polaber, dann die Obotriten in Mecklenburg, die Wagrier bei der Stadt Oldenburg. Bei der Raubsucht dieser Stämme und der steten Gefahr für das deutsche Reich mußte frühzeitig der Gedanke an ihre Unterjochung entstehen. Karl d. Gr. demüthigte sie und legte Grenzfestungen an, die aber weitere verheerende Einfälle in Thüringen und Sachsen nicht abzuhalten vermochten. Unter Kaiser Ludwig II. predigten unter diesen Völkerschaften Mönche aus Norvegi mit geringem Erfolge. Heinrich I. besiegte 926 die Sorben und ihre Verbündeten und errichtete die Marktgrafschaften Meißen,

<sup>1</sup> Über die von Assemani, Pubitschka, Dümmler, Erben, Jaffé bezweifelte Bulle Johanns XIII. s. *Jaffé*, *Regesta* (ed. 2) n. 3720; *Dudik* a. a. O. II, 33 ff., Anm.; *Wattenbach*, *Die slav. Viter. in Böhmen* (Abhandl. der histor.-phil. Gesellsch. in Breslau I, 226); vgl. *Jaffé* I. c. n. 3778. Über den slavischen Ritus in Böhmen s. *Ginzell*, *Gesch. der beiden Slavenapostel Chryslus und Methobius* S. 130 ff. 137 ff.; über die ersten zwei Bischöfe Böhmens *Dudik* a. a. O. II, 39. 51 ff.; über St. Adalbert *Voigt*, *Gesch. Preußens* Bd. I, Beil. III; *Tornwaldt*, *Das Leben Adalberts von Prag* (*Silgens Histor. Zeitschr.* 1853, S. 167 ff.). Monographien über den hl. Adalbert von *Chraszcz* (Breslau 1897), *Heger* (Königsberg 1897), *Voigt* (Berlin 1898). *Raindl*, *Zur Gesch. des hl. Adalbert* (Mitteil. des Instit. für österreich. Gesch. 1898, S. 535 ff.; 1899, S. 641 ff.). *Kolberg*, *Ein Brief des hl. Adalbert* (Braunsberg 1897).

Nord- und Ostfachsen. Otto I. verfolgte diese Siege und drang 949 bis an die Oder vor. Wegen der Härte und Habgucht der sächsischen Befehlshaber und der Abneigung des Volkes gegen die fremde Lehre machte das Christentum nur geringe Fortschritte. Boso, Mönch von St. Emmeram, dann Kaplan Ottos, erlernte die slavische Sprache und predigte in ihr mit Erfolg; er ward dann erster Bischof von Merseburg. Denn Otto stiftete in den unterworfenen Gebieten mehrere Bistümer: 946 Havelberg, 949 Brandenburg, dann Meißen 965—967, später Zeitz (1029 nach Raumburg verlegt), Merseburg, Aldenburg (Oldenburg). Im Jahre 968 wurde mit schon früher (962) erlangter Genehmigung des Papstes Johann XII. das Erzbistum Magdeburg gegründet, dessen erster Inhaber Adalbert schon auf der Insel Rügen gepredigt hatte († 981); hier ward auch eine blühende Schule im Mauriziuskloster errichtet, welcher der gelehrte Ottrich vorstand.

Aber bald empörten sich die Obotriten unter ihrem Fürsten Mistewoi gegen Deutschland und das Christentum (983); sie marterten 60 Priester langsam zu Tode, schlachteten die Christen zu Aldenburg und zerstörten das Bistum der Stadt, während auch die von Havelberg und Brandenburg fast nur dem Namen nach fortbestanden. Später bereute Mistewoi seinen Abfall, kehrte zur Kirche zurück, ward aber von seinen Landsleuten nicht mehr geduldet und starb zu Bardewik als Christ. Sein Enkel Godeskalk (Gottschalk), zu Lüneburg christlich erzogen, vereinigte um 1045 die Obotriten und Leutizer zu einem großen Slavenreich, das er christlich zu machen bemüht war. Der Erzbischof von Hamburg konnte sogar den Sprengel von Aldenburg in drei Bistümer teilen, indem er zu Mecklenburg und Rakeburg noch zwei neue errichtete. Aber 1066 brach ein Aufruhr aus; die Heiden ermordeten den tapfern Herzog, opferten den Bischof Johann von Mecklenburg zu Rhetra dem Kadegast und zerstörten viele Kirchen, selbst in Hamburg und Schleswig. In Mecklenburg und Holstein herrschte das Heidentum wieder völlig. Unter den Sorben wirkte seit 1066 der hl. Benno von Meißen, Apostel der Slaven genannt, mit großem Erfolge († 1100). Das Erzbistum Magdeburg, das Otto I. reich dotiert hatte und wozu ein großer Teil des Bistums Halberstadt geschlagen worden war, erhielt sich in blühendem Zustande und wetteiferte mit dem Stuhle von Hamburg<sup>1</sup>.

### C. Die Christianisierung Polens.

Quellen. — *Martinus Oppaviensis* (Polonus), *Chronicon pontificum et imperatorum*, ed. *Weiland*, Mon. Germ. hist. Script. XXII, 397 sqq. *Chronicae Polonorum* (angeblich *Martinus Gallus*), ed. *ibid.* IX, 423 sqq.; ed. *Bielowski*, Monum. Polon. histor. I, 391 sqq. *Dlugossius* (*Longinus*), *Catalogi episcoporum* (Gnesnen., Cracovien., Vratislaven.), in *Opera omnia* ed. *Prezdziecki*. Vol. I. Cracoviae 1863; *Historia Polonica* ed. *Huyssen*, Lips. 1711. *Petrus Damiani*, *Vita S. Romualdi*, ed. *Migne*, Patr. lat. CXLIV, 953 sqq., c. 28. *Gregorius VII.* Pap., *Epist.* I. VII, n. 73 (*Migne* I. c. CXLVIII, 423 sq.). *Innocentius IV.* Pap., *Bulla canonisat. S. Stephani Cracovien.*, bei *Potthast*, *Regesta* n. 15137. Die *Vitae* des hl. Adalbert von Prag s. oben S. 277.

<sup>1</sup> Verhandlungen über Magdeburg s. Hefele, *Conciliengesch.* IV, 607. 628 f. Schule von Magdeburg s. Büdinger, *Über Gerberts wissenschaftl. und polit. Stellung* S. 54—60.



Literatur. — *Cromerus* episc. Warmien., Polonia s. de origine et rebus gestis Polon. Basil. 1554. *Seygielski*, Aquila Polono-Benedictina. Cracov. 1663. *Lenzenich*, Dissert. de religionis christ. in Polonia initiis. Cracov. 1734; Ius public. regni Polon. Ed. 2. Gedani 1735. *Zaluski*, Conspect. nov. collect. leg. eccles. Polon. Varsaw. 1774. *Bartoszewicz*, Codex diplomat. Polon. Varsaw. 1847 sqq. *Lelewel*, Die Einführung des Christentums in Polen. Deutsch von Vinde, Warschau 1822. *Frieße*, Kirchengesch. des Königreichs Polen. 2 Teile. Breslau 1786. *Röpell*, Gesch. Polens. 1. Teil. Hamburg 1840. *Rzepenicki*, Vitae praesulum Polon. Posnan. 1761. *Leporowski*, De primis episcopatus in Polonia conditis. Herbipol. 1874. *Heyne*, Dokumentierte Gesch. des Bistums Breslau. Bd. I. Breslau 1860. *Ritter*, Gesch. der Diözese Breslau. 1. Teil. Breslau 1845. *Zeißberg*, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters. Leipzig 1873. Vgl. Archiv für Kunde östereich. Geschichtsquellen, Bd. XXXVIII (1867).

Seit dem 10. Jahrhundert war der Name Polen (früher Lechen) Gesamtname für die slavischen Stämme der Belochroboten im nachherigen Klempolen und Rotrußland, der Polen an der mittleren Weichsel und der Masuren um Pologk. Aus Mähren, mit dem Polen politische Verbindung hatte, kam die Kunde vom Evangelium dahin wie nach Schlesien; doch konnte das Heidentum sich nicht beträchtlich bedroht fühlen, bis das polnische Land unter deutsche Oberhoheit kam (959—965). Herzog Miecislaw oder Mieszko I. (964—992), der von sieben Frauen keine Erben hatte, heiratete die böhmische Prinzessin Dombrowka, Tochter Boleslaus' I. (965), die ihn für den christlichen Glauben zu gewinnen trachtete. Er ließ sich auch 966 durch den böhmischen Priester Bohuwid mit mehreren Großen taufen. Bald gebot er, die Gözenbilder im Lande zu zertrümmern und ins Wasser zu werfen, was meistens, wenn auch unter lauten Klagen des heidnischen Volkes, geschah. Es ward das Bistum Posen 968 gestiftet, mit Bischof Jordan besetzt und von Kaiser Otto I. der Metropole Magdeburg unterstellt. So gering auch die Anforderungen an die neuen Christen im Anfange waren, so fielen sie doch dem im Herzen noch an den alten Göttern hängenden Volke schwer und führten zu manchen Aufständen. Boleslaus I. der Gewaltige (Chrobry 992—1025) gab strenge Gesetze gegen die Verletzung der kirchlichen Satzungen, erkaufte den Leib des heiligen Märtyrers Adalbert von den Preußen, bestattete ihn ehrenvoll zu Gnesen, wohin auch Kaiser Otto III. (1000) pilgerte, und gründete im Verein mit dem Kaiser daselbst das Erzbistum Gnesen, dem die neuen Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau (dann auch Plock und Lubus) unterworfen wurden. Boleslaus setzte sich auch deshalb mit dem römischen Stuhle in Verbindung, rief Camaldulensermonche herbei und errichtete die Benediktinerabtei Tyniec. Unter Miecislaw II. (1025—1034) kamen noch einige Bistümer hinzu. Nach dessen Tod war das Land durch innere Zwietracht zerrüttet. Da riefen die Polen den im Kloster Cluny weilenden Prinzen Kasimir auf den Thron, der die Ruhe wiederherstellte und das Heidentum bewältigte, auch für die Klöster sorgte. Der Metropolitanverband, gegen den sowohl die Erzbischöfe von Magdeburg als die Bischöfe von Posen Schwierigkeiten erhoben hatten, war nicht durchgeführt worden; die Bischöfe waren tatsächlich unabhängig. Boleslaus II. (seit 1058) regierte anfangs gleich seinem Vater gerecht und milde, verfiel aber nachher in grobe Laster. Als ihn der hl. Stanislaus, Bischof von Krakau, ernst ermahnte und endlich mit dem Banne belegte, mordete ihn Boles-

laus mit eigener Hand am Altare 1079. Das Volk war über den ruchlosen Mord so erbittert, daß Boleslaus fliehen mußte und, von Papst Gregor VII. exkommuniziert, in Elend und Raserei 1081 in Ungarn starb<sup>1</sup>.

#### D. Die christliche Mission in Rußland.

Quellen. — *Leo Diac.*, *Historiae libri decem*, ed. Bonnae 1828 (besonders l. IX, c. 6. 8. 10). *Leo Grammaticus*, *Chronographia*, ed. Bonnae 1842. *Nestor*, monachus Kiowiensis, *Chronicon*, deutsch von Schöbzer (*Russische Annalen*). 5 Bde. Göttingen 1802—1809; ed. *Miklosich*, Vindob. 1860.

Literatur. — Dissert. de conversione Russorum, in *Acta Sanctor. Bolland.* Septembris t. II. *Semler*, *De primis initiis christ. inter Russos religionis*. Halae 1763. *Gwers*, *Gesch. der Russen*. Bd. I. Dorpat 1816. *Karamsin*, *Gesch. des russischen Reiches*, deutsch von Hauenschild, Riga 1820. *Tappe*, *Gesch. Rußlands*. Leipzig 1828. *Strahl*, *Gesch. der russischen Kirche*. Bd. I. Halle 1830. *Ustrialow*, *Gesch. Rußlands*, deutsch von G. W. 4 Bde. Stuttgart 1839. *Schmitt*, *Kritische Gesch. der neugriechischen und russischen Kirche*. Mainz 1840. *Theiner*, *Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen*. Augsburg 1844. *Murawiew*, *Gesch. der russischen Kirche*, deutsch von König, Karlsruhe 1857. *Philaret*, *Gesch. der Kirche Rußlands*, deutsch von Blumenthal. 2 Bde. Frankfurt 1872. *Pichler*, *Gesch. der kirchlichen Trennung* (s. oben S. 267), Bd. II. *Hefele*, *Die russische Staatskirche* (*Zübinger Theol. Quartalschr.* 1853, S. 356 ff.); *Die russische Kirche* (*Beiträge* I, 344 ff.). *Gfrörer*, *Byzantinische Geschichten*, Bd. II. *Bonet-Maury*, *Les premiers témoignages de l'introduction du christianisme en Russie* (*Revue de l'hist. des religions* 1901, p. 223 ss.). *Palmieri*, *La conversione dei Russi al cristianesimo e la testimonianza di Fozio* (*Studi religiosi* 1901, p. 153 sgg.).

Die ebenfalls zu dem großen Slavenvolke gehörigen Russen, angesiedelt in den mittleren Landschaften des heutigen Rußlands, im Norden von tschudischen oder finnischen Stämmen, im Süden von den Hazaren umgeben, wurden seit 862 enger verbunden durch den als Ordner und Herrscher herbeigerufenen Waräger Rurik, einen Normannen. Er begründete ein Reich mit der Hauptstadt Nowgorod, die zwei Brüder Askold und Dir das südliche kleinrussische mit der Hauptstadt Kiew. Die normannischen Führer teilten dem neugebildeten Volke ihren Raubsinn mit, und schon 865 erschienen russische Schiffe zur See vor Konstantinopel, das durch sie in so große Bedrängnis kam, daß der Patriarch Photius in feuriger Rede das Volk zur Buße aufforderte und in feierlicher Prozession das dort verehrte Gewand der heiligen Jungfrau um die Mauern der Stadt umhertrug und in die Wellen des Meeres tauchte. Ein furchtbarer Sturm zerstörte damals viele russische Schiffe, wenige entkamen mit Not<sup>2</sup>. Photius suchte durch Absendung eines Bischofs das wilde Volk für da

<sup>1</sup> Über das dem hl. Abalbert zugeschriebene Marienlied s. *Wiezniewski*, *History liter. polsk* krak. I, 374—386. *Leporowski* (*De primis episcopatus in Polonia conditis*. Herbig. 1874) verwirft die schon von Bengenich bezw. Rauß 1734 bekämpfte Behauptung des Dlugosz, schon Miecislaw I. habe zwei Metropolen und sieben Bistümer begründet, ebenfalls.

<sup>2</sup> *Georg. Hamart.*, *Chron.* VI, ed. Bonnae p. 736. *Sym. Metaphr.*, In *Mic* III, c. 37. 38, ed. Bonnae p. 674. *Georg. mon.* ed. Bonnae p. 826 sq. *Leo Gramm.* ed. Bonnae p. 240 sq. *Theoph.*, *Cont.* IV, 33, ed. Bonnae p. 196. *Photii Or.* et II: *De adventu Russorum*, ed. *A. Nauck*, *Lexicon Vindobon.* (*Petropoli* 1867, p. 201—232. Vgl. *Sergentrotter*, *Photius* I, 531 ff.).



Christentum zu gewinnen<sup>1</sup>; doch hatte sie sicher keinen bedeutenden Erfolg, auch nicht die später durch den Patriarchen Ignatius bewirkte, bei welcher der Prälat mit Hilfe eines in das Feuer geworfenen, aber unverfehrt gebliebenen Evangelienbuches viele Russen bekehrt haben soll<sup>2</sup>. Es blieben die Russen bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts Heiden und brachten noch Menschenopfer dar, bedrohten noch öfter das griechische Kaiserreich und brachen auch die mit ihm geschlossenen Verträge<sup>3</sup>. Doch trugen sowohl die Kriege als die Handelsverbindungen mit Byzanz, dann die in den Kriegsdienst des Kaiserhofes getretenen Waräger zur Ausbreitung des Christentums unter den Russen vieles bei. Als Großfürst Igor 944—945 einen neuen Vertrag mit den Griechen schloß, gab es bereits getaufte Russen und eine Kirche in Kiew. Im Jahre 955 begab sich Olga, Igors Witwe, selbst nach Konstantinopel, wo sie glänzend empfangen und feierlich getauft ward, wobei sie den Namen Helena erhielt<sup>4</sup>. Später (959) trat Olga mit Kaiser Otto I. in Verbindung, der zuerst einen Mönch Libutius, dann nach dessen Tod den Adalbert (den nachherigen Erzbischof von Magdeburg) zum Bischof für Rußland bestimmte. Letzterer kehrte nach einem Jahre, nachdem einige seiner Gefährten erschlagen worden waren, erfolglos heim<sup>5</sup>. Bereits hatten die griechischen Geistlichen die Oberhand, und die lateinischen Missionäre, der Sprache und der Sitten des Volkes unkundig, blieben ohnmächtig; bei den Großfürsten herrschten nur Rücksichten der Politik. Olga vermochte übrigens ihren Sohn Swätoslaw nicht zur Taufe zu bewegen; derselbe blieb Heide und noch dauerten die Kriege mit den Byzantinern fort; letztere besiegten die Russen wiederholt 970 und 972<sup>6</sup>.

Erst Olgas Enkel Wladimir, ein siegreicher Eroberer, begründete das Christentum in Rußland. Er erlangte die Hand der griechischen Prinzessin Anna, Schwester des Basilius II., unter der Bedingung, daß er sich taufen lasse, und ließ sich wirklich 988 zu Cherson durch griechische Geistliche taufen.

<sup>1</sup> Phot., Ep. 2, n. 35, p. 58, ed. Montacut.; Ep. 4, p. 178, ed. Baluz.

<sup>2</sup> Die spätere Abordnung eines andern Bischofs durch Ignatius ist sehr wahrscheinlich, da der erste gestorben, abberufen oder vertrieben sein konnte, wie Hergenröther gegen Pichler (Gesch. der kirchl. Trennung II, 2 f.) ausführte (Photius II, 595 ff.). Vgl. auch Hefele, Die russische Staatskirche (Tübinger Theol. Quartalschr. 1853, III, 356 ff.).

<sup>3</sup> Ausführlich handelt von den Russen Leo Diaf. (Hist. VI, 10; IX, 6. 8. 10. ed. Bonnae p. 103. 149. 156). Er nennt sie *Ταυροσκόπας, οὗς ἡ κοινὴ διαίτητος* 'Pōs εἰωθεὶς ὀνομάζεσθαι, und wendet auf sie Ezechiels Weissagung von Gog und Magog an (I. IX, 6, p. 150). Vgl. IV, 6; X, 10, p. 63. 175. Weiteres gibt Ibn Fozlan bei Krug, Forschungen zur russ. Gesch. II, 465. Vgl. Hergenröther, Photius II, 597; III, 706. 708.

<sup>4</sup> Const. Porphyrog., De cer. aul. byz. II, 15. Cedren., Chron. II, 329. Nestor a. a. O. V, 60, herausgeg. von Schlözer. Sophocles Oeconomus, *Ἐπεὶ τῆς ἀγίας Ὀλγας*. Athen 1867.

<sup>5</sup> Pertz, Mon. Germ. hist. Script. I, 624 sq. Nestor bei Schlözer a. a. O. V, 106—109. Veridière, Origines cath. de l'église russe (Études relig. II [Paris 1857], 133 s.). Aschbach, Die von Kaiser Otto I. nach Rußland geschickte Mission (Dieringers Kathol. Zeitschr. 1844, I, 82 ff.).

<sup>6</sup> Leo Diaf. l. c. VI, 8—13; VIII, 102 sq. 128 sq.; IX, c. 5—9, p. 147 sq. Cedren., Chron. II, ed. Bonnae p. 382. 386. 392 sq. 401 sq.

Zu Kiew wurden die Gözenbilder zerstört, das Bild des Perun in den Dniepr gestürzt, das Volk in Eile und ohne Vorbereitung zur Taufe getrieben. Es wurden in Konstantinopel mehrere Bischöfe für das Land geweiht, die ihre Sitze zu Kiew, Nowgorod, Kostow, Jaroslaw, Tschernigow hatten, Kirchen und Klöster erbaut, Schulen errichtet. Wohl zunächst wegen der lange gepflegten Verbindung mit Bulgarien kam das slavische Alphabet des Cyrillus und die slavische Kirchensprache in Aufnahme. Wladimir's Sohn Jaroslaw (1019 bis 1054) suchte das Reich durch Familienverbindungen mit den europäischen Höfen zu befestigen, durch sein Gesetzbuch die Sitten seines Volkes zu veredeln, der Kirche einen festeren Bestand zu geben durch die Erhebung der Kirche von Kiew zur Metropole (1035). Kiew, dem der Reihe nach Michael I., Leonias, Jonas vorgestanden, erlangte diese Würde unter dem vierten Bischof Theopemptos. Da Jaroslaw mit Byzanz in Zwist geriet, wo der Metropolit geweiht werden sollte, ließ er nach dem Tode des Theopemptos (1047) den Metropolitanstuhl vier Jahre erledigt und ließ dann (1051) durch die Bischöfe seines Reiches einen gebornen Russen, den Mönch Hilarion (1051—1072), erwählen und konsekrieren. Dieser Hilarion war der Stifter des berühmten Höhlenklosters zu Kiew, in dem der gefeierte Nestor (1056—1111 oder 1120) seine Annalen in der Landessprache mit Zugrundlegung griechischer Chroniken schrieb. Auf Hilarion folgte aber 1072 wieder ein von Byzanz gesandter und dort geweihter Grieche, namens Gregor, und überhaupt blieb der griechische Einfluß überwiegend, zumal in den neubegründeten Städten. So ward auch die russische Kirche in das griechische Schisma versflochten, wenn auch vorübergehend ein Anschluß an die römische Kirche erfolgte. Isäslaw (1054 bis 1072) ward nach seiner ersten Vertreibung durch Polens Hilfe (1069) wieder eingesetzt; nach seiner zweiten unterwarf er sich zu Mainz dem deutschen König Heinrich IV. als Vasall (1073); nachher sandte er seinen Sohn nach Rom, um dem Papste sein Land anzubieten; er erlangte durch ihn abermals Unterstützung in Polen, von wo er mit einem Heere 1077 zurückkehrte und sich mit seinen noch lebenden Brüdern verglich. Nur die augenblickliche Not hatte diese Schritte herbeigeführt, die im wesentlichen an der kirchlichen Abhängigkeit Rußlands von Byzanz nichts änderten<sup>1</sup>.

#### E. Die christliche Mission unter den tatarischen Völkern.

Quellen. — Translatio S. Clementis ed. Acta Sanctor. Bolland. Martii t. II, p. 19 sqq. *Nicolaus Mysticus*, Epist., ed. Mai, Spicilegium Romanum X, pars 2. *Ibn Fossan* bei *Frähn* in Mémoires de l'Académie de St.-Petersbourg VII (1820), 590; Auszüge de *Chafaris* aus arabischen Schriftstellern, St. Petersburg 1829. *Theophanes*, *Isaacius* u. *Contin.*, Chronographia, ed. Bonnae 1838—1841. *Theophylactus Simocattes*, Chronicon universale, ed. Bonnae 1834. *Cedrenus*, Chronicon, ed. Bonnae 1838—1839. 2 voll. *Ioannes VIII.* papa, Epist., bei *Mansi*, Conc. coll. XVII, 126 sqq.; *Jaffé*, Regesta (ed. 2) n. 3261. 3265. 3360. 3379. *Theophylactus*, Bulgarorum archiep., Epist., ed. *Migne*, Patr. gr. CXXVI, 307 sqq.

<sup>1</sup> *Cedren.* l. c. II, ed. Bonnae p. 444 sq. *Sigeb. Gemblac.*, Chronic. ad a. 1073. *Gregorius VII.* l. c. l. II, ep. 74. ed. *Migne*, Patr. lat. CXLVIII, 425. *Turgeneff*, Historica Russiae monumenta I (Petrop. 1841), 1 sq.



Literatur. — *Assemani*, Kalendarium ecclesiae universalis. Romae 1730 sqq. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea. Stuttgart 1830. Zirecef, Gesch. der Bulgaren. Prag 1876. Sengenröther, Photius I, 535 ff. 594 ff.; II, 300 ff. 608 ff.; III, 703 ff. Pichler und Gfrörer (s. oben S. 282).

Die tatarischen (turaniischen) Völker aus den Landschaften Mittelasiens, die in den Gegenden am Kaspischen Meere, am Kaukasus und an der Wolga bis zur Donau sich festsetzten, traten in Europa unter verschiedenen Namen auf. Zu ihnen gehörten außer den im 7. und 8. Jahrhundert so mächtigen, im 9. aber aus der Geschichte verschwindenden Avaren zunächst die Chazaren, die im 9. Jahrhundert zwischen dem Don und dem Dniepr wohnten, besonders in Südrussland und auf der Krim. Sie waren mit den Griechen in nähere Verbindung getreten, seit ihnen (836—839) Petronas eine Grenzfestung gegen die Petschenegen (Pazinakiten) erbaut hatte und als erster kaiserlicher Statthalter für die taurische Halbinsel eingesetzt worden war. Sie waren mit christlichen, jüdischen, aber auch mit mohammedanischen Lehren bekannt geworden. Unter Hinweis auf die so verschiedenen unter ihnen verbreiteten Religionen erbaten sie von Kaiser Michael III. Missionäre und erhielten von ihm den nachher so berühmt gewordenen Slavenapostel Konstantin (Cyryllus), der ihre Sprache erlernte, die Freilassung von vielen Gefangenen erwirkte und viele Chazaren bekehrte, aber 862 in das griechische Reich zurückkehrte, von wo er nachher sich nach Mähren begab. Die Aufsicht über die Christen des Landes behielt der Erzbischof von Cherson. Die bekehrten Chazaren hatten im Anfang des 10. Jahrhunderts noch keinen eigenen Bischof. Mikolaus Mystikus beauftragte den Erzbischof von Cherson, sich nach Chazarien zu begeben, die nötigen Maßregeln zu treffen und dann auf seinen Sitz zurückzukehren; später aber, als viele zum Islam abfielen und dieser große Fortschritte machte, ermächtigte der Patriarch den Erzbischof, einen tauglichen Geistlichen zum Bischof für Chazarien auszuwählen und zur Weihe nach Konstantinopel zu senden. Derselbe Patriarch, der mit den Fürsten von Abasgien in brieflicher Verbindung war, sandte auch Missionäre zu den Alanen, tröstete den dortigen Erzbischof Petrus über die bei Neubekehrten nicht so rasch auszurottenden Mißbräuche, gab ihm an Euthymius einen Mitarbeiter und suchte auch bei den Chazaren das Christentum zu befestigen. Dennoch waren die Erfolge sehr gering. Achmed Ibn Foklan, der 921 Chazarien bereiste, fand unter einem jüdischen König Mohammedaner, Juden, Heiden und Christen. Der Islam insbesondere breitete sich mächtig aus.

Die Bulgaren, die aus dem Innern Asiens und von der Wolga her wie vom Dniepr bis zur Donau und von da bis zum Hämus vorgeedrungen waren und, obschon tatarischen Ursprungs, bald Sprache und Sitten der slavischen Völkerschaften angenommen hatten<sup>1</sup>, waren schon seit Anfang des 6. Jahrhunderts dem griechischen Reiche sehr gefährlich geworden, hatten öfters sogar Tribut erpreßt, viele kaiserliche Heere geschlagen und sich ein mächtiges

<sup>1</sup> Den Namen Bulgari leiten viele von Bulga = Wolga her (*Montacut.*, Not. in Phot. ep. 2; *De Rubens*, Diss. de Theophylacto in eiusd. Opera I, p. x sq., § 7. n. 22). Sie sind wahrscheinlich die nach Osten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunnen (Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 710).

Reich gegründet. Im 9. Jahrhundert herrschten sie von Varna und den Donaumündungen bis in die Gebirge von Thessalien und Phocis herab; Herrscheritz war das auf den Ruinen von Pyhmidus erbaute Achrida (Ochri)<sup>1</sup>. Das Christentum machte keine Fortschritte, auch nachdem unter Kaiser Leo IV. der Fürst Teleros nach Niederlegung der Herrschaft Christ geworden war, und nachdem Manuel, der Bischof der 811 von den Bulgaren eroberten Stadt Adrianopel, als Gefangener eine kleine christliche Gemeinde gegründet hatte und den Martertod erlitt. Nachher wirkten für Verbreitung des Christentums der gefangene Mönch Ryppharas, eine Schwester des Fürsten Bogoris, die als Gefangene in Byzanz getauft worden war, wahrscheinlich auch Konstantin und Methodius auf ihrer Durchreise nach Mähren. Bogoris blieb Heide, bis er bei einem Feldzuge der Griechen zur Zeit einer im Lande herrschenden Hungersnot (863) zu dem Versprechen, sein Land dem christlichen Glauben zu erschließen und sich selbst taufen zu lassen, sich genötigt sah, welches er, von seiner Schwester und den in das Land gekommenen griechischen Geistlichen angefeuert, nachher (864) hielt. Von Kaiser Michael III., seinem Taufpaten, erhielt Bogoris den Namen Michael. Noch erhob sich die heidnische Partei, deren Aufstände der Fürst mit blutiger Strenge unterdrückte. Nachher (866) wandte sich derselbe an das Abendland und erhielt lateinische Missionäre, was zur Verschärfung des damaligen Streites zwischen Alt- und Neu-Rom Anlaß gab (s. oben S. 240).

Seit 870 waren die lateinischen Geistlichen wieder aus Bulgarien verdrängt, und ein von Byzanz gesandter Erzbischof trat an die Spitze der bulgarischen Kirche. Vergebens waren die Schritte des römischen Stuhles, die Rückkehr derselben zu dem römischen Patriarchate zu erwirken. Johann VIII., der auch für Wiedergewinnung der Slaven in Dalmatien sehr tätig war, erreichte von den Bulgaren nichts, als daß sie nach Rom Gesandte mit Geschenken abordneten und höfliche Versicherungen machten. Mehr Aussichten hatte der römische Stuhl unter Michaels zweitem Sohne, dem tapfern Symeon, der mit dem griechischen Kaiserreiche seit 893 mehrere Kriege führte und mit dem in seinem Lande (als früherer Legat) wohlbekannten Papste Formosus in Verbindung trat. Symeon (888—927), der sich mit dem großen Plane trug, selbst Kaiser zu werden und ein selbständiges Patriarchat in seinem Lande zu haben, erbat vom Papste die Königswürde und die Erhebung des Erzbischofs von Achrida zum Patriarchen und wechselte mit Rom häufig Gesandtschaften. Aber unter seinem schwächeren Sohne Petrus zerfiel das Reich; Petrus heiratete 927 Maria, die Tochter des Kaisers Christoph; Romanus I., dessen Vater, gestand den Bulgaren große Vorteile, den Vorrang ihrer Gesandten vor allen andern am Kaiserhofe sowie auch die Unabhängigkeit ihres Erzbischofs vom byzantinischen Patriarchate (die Autokephalie) zu. Die slavische Kirchensprache war im Lande eingeführt worden; so hatte man weniger Anlaß, sich um Byzanz zu kümmern. Petrus selbst suchte 967 wieder die Verbindung mit Rom und bekriegte das griechische Reich, ward aber von den mit diesem verbündeten Russen geschlagen und starb bald danach 968. Bulgarien kam in

<sup>1</sup> Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea I (Stuttgart 1830), 151 f. 203.



tiefe Zerrüttung und ward 1019 griechische Provinz nach einem fast dreißigjährigen Kriege, in dem das Land verödete. Der Abscheu gegen den griechischen Steuerdruck trieb das Volk zu wiederholten Aufständen, die ein wahrhaft christliches Leben und die Beseitigung der alten Wildheit durchaus hindern mußten. Jene Bulgaren, die noch an der Wolga wohnten, hatten um 921 den Islam unter dem Kalifen Muktebir angenommen, der den Ibn Foßlan zu ihnen sandte<sup>1</sup>.

#### F. Die Bekehrung der Magyaren.

Quellen. — *Thietmarus*, episc. Merseburgen., *Chronicon*, ed. *Lappenberg*, *Mon. Germ. hist. Script.* III, 733 sqq. *Cedrenus monachus*, *Chronicon*, ed. *Bonnae*, 2 voll., 1838 sq. *Zonaras*, *Compendium historiarum*, ed. *Dindorf*. 6 voll. Lips. 1868—1875. *Vita S. Stephani primi regis Ungarorum*: a) auctore anonymo, ed. *Wattenbach*, *Mon. Germ. hist. Script.* XI, 229 sqq.; b) auctore anonymo, ed. *ibid.* XI, 226—229; c) auctore *Hartwico*, episc., ed. *Acta Sanctor. Bolland.* Septembris t. I, p. 562 sqq.; vgl. den reichen Kommentar von *Stilting*, *ibid.* t. I, p. 456—562. *Schwanltner*, *Scriptor. rerum Hungar.* Vindob. 1746. *Pray*, *Annales veter. Hungar. pars I.* Vindob. 1701. *Battyán*, *Leges ecclesiast. Hungar.* *Albae Carol.* 1785—1827. *Fejér*, *Codex diplomat. Hungar. eccles. et civil.* t. I. Budap. 1828. *Endlicher*, *Rerum Hungar. mon. Arpad. Sang.* 1848. *Theiner*, *Monumenta Hungariam sacram illustrantia.* 2 voll. Romae 1859. *Peterfy*, *Sacra concil. Hungariae.* 2 voll. Vindob. 1742. *Florianus*, *Historiae Hungaricae Fontes domestici, pars I: Scriptores.* 4 voll. Lips. et Budap. 1881—1885. Vgl. *Marczati*, *Enchiridion fontium historiae Hungarorum, assumptis D. Angyal et A. Mika composuit.* Vindob. 1902.

Literatur. — *Majláth*, *Gesch. der Magyaren.* Bd. I, 2. Aufl. Regensburg 1852. *Dudik*, *Gesch. Mährens* (s. oben S. 273). *Giesebrecht*, *Gesch. der deutschen Kaiserzeit*, Bd. I u. II. *Büdinger*, *Österreichische Gesch.*, Bd. I. *Gabriel de Juxta-Hornád* (Gottfried Schwarz), *Initia relig. christ. inter Hungar. eccl. Or. adserta.* Francof. 1740. *Bod*, *Historia Hungarorum ecclesiastica.* 3 voll. Lugd. Batav. 1888 ad 1890. *Géza Kuvn*, *Relationum Hungarorum cum Oriente historia antiquissima.* 2 voll. Claudiopoli 1892—1895. *Raindl*, *Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen* (*Archiv für österr. Gesch.*, Bd. LXXXI—LXXXV, 1895—1898). *Gsuday*, *Gesch. der Ungarn*, übersetzt von *Darvai*. 2 Bde. Berlin 1899.

Die Magyaren waren von Asien her um 889 über die Karpathen in das alte Pannonien, das jetzige Ungarn, eingedrungen und hatten sich hier ein dauerndes Reich errichtet, von wo aus sie häufige Einfälle in andere Länder unternahmen, besonders nach Deutschland und Italien, wie auch (934 und 942) in das griechische Kaiserreich. Über ihre Abstammung ist vielfach gestritten worden; man zählte sie bald dem persischen, bald dem türkischen, bald dem mongolischen, bald dem finnischen Stamme zu; viele betrachten sie auch als Abkömmlinge der alten Hunnen. Ihre Religion soll dualistisch gewesen sein; sie hatten Tieropfer, besonders von weißen Pferden, an Quellen, in Hainen und auf Bergen. Unter dem Patriarchen Theophylaktus († 956) kamen die magyarenischen Häuptlinge Bulosudes und Gylas nach Byzanz, wo sie die Taufe und die Patrizierwürde erhielten. Der Patriarch weihte den Mönch Hierotheus zum Bischof für Ungarn, der unter den dortigen Heiden sein Missionswerk ohne großen Erfolg begann; Bulosudes fiel wieder ab; aber in der Familie des Gylas erhielt sich der christliche Glaube, den seine Tochter

<sup>1</sup> *Furlati*, *Illyricum sacrum* VIII, 194. 199. *Liutprand*, *Leg.*, ed. *Mon. Germ. hist. Script.* III, 351.

Sarolta, vermählt mit Herzog Geisa (972—997), zu verbreiten strebte. Sie gewann auch ihren Gemahl, der aber noch heidnische und christliche Gebräuche miteinander vermengte. Da das Volk seit seiner Niederlage durch Otto I. (955) in nahe Verbindung zum deutschen Reiche gekommen war und viele Deutsche sich dort befanden, wandte sich Geisa an Otto II., um Missionäre zu erhalten. Die Bischöfe Pilgrim von Passau und Adalbert von Prag, des letzteren Schüler Radla und der Mönch Wolfgang von Einsiedeln (nachher Bischof von Regensburg) waren im Lande tätig. Weit mehr aber geschah unter Geisas großem Sohne Stephan dem Heiligen (997 bis 1038), welcher der Gesetzgeber und Wohltäter seines Volkes ward<sup>1</sup>. Er erlangte die Hand der Gisela, Schwester Heinrichs II. von Deutschland, hatte Frieden nach außen und sorgte für die Ordnung im Inneren. Nachdem er einen Aufstand der Heiden unter Rupan bemeistert, zunächst mit Hilfe der Deutschen, gründete er nebst dem Stift auf dem Pannonberge noch vier Benediktinerabteien, ließ Geistliche aus Deutschland und Böhmen kommen, befahl die Erbauung von Kirchen und die Entrichtung des Zehnten. Er traf auch Anordnungen betreffs der Diözeseinteilung des Landes. Dem Erzbistum Gran (Strigonium) sollten zehn Bistümer unterstehen: auf dem rechten Donauufer Raab, Beszprim, Fünfkirchen, zwischen der Donau und der Theiß: Bacsk, Kalocsa, Erlau, Waizen, jenseits der Theiß: Großwardein und Tjanad und endlich für Siebenbürgen, das er 1003 eroberte, Stuhlweißenburg. Zur Erleichterung des Verkehrs seines Volkes mit der übrigen Christenheit und der deshalb vorteilhaften Wallfahrten stiftete er klösterliche Hospitien für Ungarn zu Jerusalem, Rom, Ravenna und Konstantinopel. Er ordnete eine Gesandtschaft an Papst Silvester II. ab, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen und die Bestätigung seiner kirchlichen Einrichtungen zu erlangen. Der Papst erwies ihm alle Rücksichten, gab ihm selbst ausgedehnte Vollmachten und weihte den Mönch Dominikus zum Metropolit für Ungarn; ja er verlieh dem Stephan den Titel eines Apostolischen Königs und sandte ihm ein königliches Diadem, indem er die ihm angetragene Unterwerfung unter den Stuhl des hl. Petrus annahm<sup>2</sup>. Einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, war Stephan auf die Zu-

<sup>1</sup> Horn, St. Étienne, roi de Hongrie. Éd. 2, Paris 1899 („Les Saints“).

<sup>2</sup> Von der Unterwerfung Ungarns unter den Stuhl Petri spricht Gregor VII. (Epist. I. II, ep. 13. 63 [Harduin, Concil. VI, 1, p. 1273. 1310]), und Innocenz III. sagt 15. Mai 1209 in einem Schreiben an Erzbischof Johann von Gran (Epist. I. XII, ep. 42. Potthast., Reg. n. 3725): Salva semper Apostolica auctoritate, a qua Ungarici regni corona processit. Daß der Papst dem hl. Stephan die Königswürde verliehen, erkannten im 13. Jahrhundert die Könige Andreas und Ladislaus ausdrücklich an (Raynald, Annal. ad a. 1233, n. 51 sq.; 1279, n. 31. 32 sq.). Im Anfang des 12. Jahrhunderts meldete Bischof Hartwig die Tatsache im Leben Stephans. Auf umfassende, vom Papste erhaltene Zugeständnisse beruft sich nicht bloß Bela IV. 1238, sondern schon Stephan selbst 1036 (Fejér, Cod. dipl. IV, 113; I, 328). Das Schreiben Silvesters II. an Stephan s. Migne, Patr. lat. CXXXIX, 274. Nach neueren Autoren hätte der Franziskaner Raphael Levakowicz vor dem Jahr 1644 das päpstliche Breve von 1000 mit dem Titel des Rex apostolicus erdichtet und an den Jesuiten Imhofer gesandt, der es in den Annales regni Hung. a. 1644 bekannt machte (s. Jaffé, Regesta [ed. 2] n. 3909). Für die Echtheit sprachen sich aus: Stilling, Acta Sanctor. 2. Sept. Com. prae. § 20, n. 205; Gfrörer, Kirchengesch. III, 1535, u. a.



kunft des Reiches bedacht und gab seinem Sohne, dem hl. Emmerich, treffliche Ermahnungen. Doch starb dieser zum Unglück Ungarns noch vor dem Vater (1031).

Nach dem Tode des hl. Stephan erfolgte eine furchtbare Reaktion des Heidentums im Anschlusse an die ausgebrochenen Thronstreitigkeiten. Petrus, Stephans Nefte, dem man Ausschweifungen vorwarf, ward gestürzt und von den Empörern geblendet, Bischöfe und Priester ermordet. Darauf erhoben die Ungarn 1046 den aus Rußland herbeigerufenen Andreas zu ihrem König, der die Wiederherstellung des Heidentums gestatten mußte. Leventa, des Andreas Bruder, leitete die Christenverfolgung; zahlreich war die Zahl der Märtyrer. Andreas war den wütenden Heiden gegenüber anfangs ohnmächtig; aber sobald er sich stark genug fühlte, schritt er gegen die Urheber der Greuelthaten ein. Hindernd wirkten die Ansprüche des deutschen Hofes, der die von dem gestürzten Petrus (1045) anerkannte Abhängigkeit vom Reiche geltend machte und Ungarn (1051) mit Krieg überzog. Es kam zwischen Andreas, dem Vertreter der deutschen, und seinem Bruder Bela, dem Vertreter der nationalen Partei, 1061 zum Kampfe, in dem ersterer fiel, letzterer den Thron erhielt. Eine Reichsversammlung beehrte trotzig von dem neuen Könige die Freiheit, ganz nach den Sitten der heidnischen Vorfahren zu leben, die Kirchenglocken zu zerstören, Geistliche und Zehntsammler zu erwürgen. Aber Bela brachte durch raschen Angriff die Aufriührer in seine Gewalt, demütigte sie und brach die Macht der Heiden für immer, wenn auch lange noch die heidnischen Sitten im Volke verbreitet waren. Von da an war die Hauptfrage im Lande die, ob Ungarn von den deutschen Königen abhängen oder aber ein selbständiges, nur dem Stuhle Petri unterworfenen Reich bilden solle. Nach Belas Tod (1063) ward des Andreas Sohn Salomon, schon 1057 als Kind gekrönt, als Vasall des deutschen Reiches von diesem begünstigt und als König eingesetzt, während Belas Söhne Geisa und Ladislaus einige Komitate erhielten. Der römische Stuhl wollte Unabhängigkeit Ungarns von Deutschland und suchte zwischen Salomon und Herzog Geisa Frieden zu vermitteln. Nach Salomon bestiegen auch Geisa und Ladislaus nacheinander den ungarischen Thron.

Die Bischöfe Ungarns wurden vom Könige ernannt. Im 11. Jahrhundert waren sie noch größtenteils Ausländer, wie auch ein großer Teil der Einwohner; in bunter Mischung fanden sich Slaven, Kumanen, Deutsche, Italiener. Der Erzbischof und die zehn Bischöfe — zu denen nachher in dem neu erworbenen Kroatien der Bischof von Agram oder Zagreb kam, welchen Sitz der hl. Ladislaus stiftete —, dann die Äbte der Benediktinerklöster, die

Vgl. *Petrus de Rewa*, De sacrae coronae regni Hung. virtute com. bei *Schwandtner* . c. II, 416 sq., und De monarchia et corona Hung. Cent. VII (ibid. p. 608 sq.); *Kollár*, Hist. diplom. iurispatr. Apost. Hung. regum I. I (Vindob. 1762), 28 sq.; *A. Horanyi* [Piarist], Com. de sacra corona Hung. ac de regibus eadem redimitis. Pest. 1790; *Dubif* a. a. D. II, 96—98. Gegner der ganzen Erzählung sind: *Gabriel de Iuxta-Hornád* (Gottfried Schwarz), Initia relig. christ. inter. Hung. eccl. Or. aderta (Francof. 1740) p. 4; *Röpell*, Gesch. Polens I, 162 ff.; *Büdingen*, Osterreichische Gesch. I, 402, u. a. Auch wenn die Bulle vom 27. März 1000 unecht ist, darf die Überfendung der Krone durch den Papst als historisch angesehen werden.

Pröpste der Chorherrenstifter bildeten den ersten Stand des Königreichs, ausgestattet mit ansehnlichem Grundbesitz. Die Geistlichen sollten auch im täglichen Umgang unter sich die lateinische Sprache, die Hof- und Gerichtssprache war, gebrauchen. In kirchlichen Fragen schloß sich die Gesetzgebung ganz an die älteren Kanones, die fränkischen Kapitularien und die Mainzer Synoden von 847 und 888 an.

### 10. Die Christianisierung der nordischen Reiche.

Quellen. — *Langebek*, *Scriptores rerum Danicarum medii aevi t. I—III Hafniae 1772—1774* (von andern fortgesetzt Bd. IV—IX, 1776—1878). *Liudprandus*, *Antapodoseos libri sex (887—950)*, ed. *Dümmler*, *Opera omnia*, Hannov. 1877. *Adamus Bremensis*, *Saxo Grammaticus* (s. oben S. 180). *Thietmarus*, *episc. Merseburgens. Chronicon*, ed. *Lappenberg*, *Mon. Germ. hist. Script. III*, 733 sqq. *Widukindus*, *mon. Corbeiensis, Res gestae Saxonicae (Annales)*, ed. *Waitz*, *Mon. Germ. hist. Script. III*, 416 sqq. *Passio S. Canuti, regis Daniae, auctore anonymo*, ed. *Langebek l. c. III*, 317 sqq.; *Acta Sanctor. Bolland. Iulii t. III*, p. 121 sqq. *Vita S. Canuti auctore Aelnotho mon.*, ed. *Langebek l. c. III*, 327 sqq.; *Acta Sanctor. l. c. III*, 127 sqq. *Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica (bis 1142)*, ed. *Migne*, *Patr. lat. CLXXXVIII* 17 sqq.

Literatur. — Außer den oben S. 180 erwähnten Werken sind zu nennen *Dahlmann*, *Gesch. von Dänemark*. 3 Bde. Hamburg 1840 ff. *Oernhjalm*, *Historia Suecorum Gothorumque ecclesiasticae libri quattuor*. Stockholm 1689. *Rüh s Kirchengesch. von Schweden*. 5 Teile. Halle 1803. *Geijer*, *Gesch. Schwedens*. Bd. I. Hamburg 1832. *Neuterdahl*, *Gesch. der schwedischen Kirche*. Bd. I. Berlin 1837. *Keyser*, *Den norske Kirkes historie under catholicismen*. 2 Bde. Christiania 1856 ad 1858. *Bang*, *Udsigt over den norske kirkes historie under catholicismen*. Christiania 1887. *Finni Iohannei*, *Histor. ecclesiastica Island. 4 voll. Hafniae 1772 sq* *Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium, opera et studio Sveinbjörnii Egilssonii*. 12 voll. Hafniae 1828—1846. *Torfaeus*, *Groenlandia antiqua Havniae 1706*.

1. Für die christlichen Missionäre in den nordischen Reichen (s. oben S. 184) kamen Ende des 9. Jahrhunderts äußerst ungünstige Zeiten; Überfälle der Slaven, die an den Ufern der Elbe und Oder, in Böhmen und Mähren wohnten und mit den heidnischen Dänen 880 zu einem Einfall in Nordalbingen sich vereinten, brachten die Zerstörung vieler Kirchen mit sich. In einer blutigen Schlacht verloren die Deutschen unter Herzog Bruno von Sachsen sehr viele tapfere Streiter, auch die Bischöfe von Minden und Hildesheim. Die Sieger zogen nach Friesland, um auch hier alles zu zerstören. Gleichzeitig kamen aus Pannonien die Magyaren, die Deutschland verwüsteten, das sogar unter Ludwig dem Kinde (899—911) ihnen Tribut zahlen mußte. Obgleich immer noch mutige Glaubensboten, zumal aus Norvegi, nach Skandinavien zogen, so konnte doch bei der Verwüstung und tiefen Schwäche Deutschlands für diese Mission nichts Bedeutendes geschehen, bis König Heinrich I. 933 bei Merseburg und Otto I. 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg die Feinde zurückschlugen; ja das Christentum schien bei der feindseligen Gesinnung Erichs III. und Gorms des Alten völlig aussterben zu müssen; letzterer, seit 900 Beherrscher des dänischen Gesamtvolkes, zerstörte die Kirchen in Schleswig, Aarhus und Ripen, verwüstete Hamburg und ließ viele Priester eines qualvollen Todes sterben.



Heinrich der Vogler nötigte den wilden Gorm zur Abtretung eines beträchtlichen Stückes Land bis über die Eider hinaus (Südjütland), das er als Mark Schleswig zum deutschen Reiche schlug. Hier legte er eine Kolonie von christlichen Sachsen an; auch bedingte er freie Verkündigung des Christentums in ganz Dänemark. Erzbischof Unni von Hamburg taufte den Unterkönig Frode, predigte auf den dänischen Inseln und stellte mehrere zerstörte Kirchen wieder her. Unter der vierzigjährigen Regierung des durch seine Mutter Thyra, die von dem früher getauften Fürsten Harald abstammte, milder gegen die Christen gestimmten Harald Blaatand (Blauzahn) mehrte sich die Zahl der Gläubigen, besonders in Jütland. Erzbischof Adaldag von Hamburg weihte bereits mehrere Bischöfe für Dänemark, und zwar für Schleswig, Aarhus und Ripen. Zwar wurde Bischof Leofdag von Ripen von den Heiden erschlagen; aber auch hier blühte das Christentum fort. Nach einer durch Kaiser Otto I. erlittenen Niederlage ließ sich König Harald 972 (andere 965) mit seiner Gemahlin Gunnild und seinem Sohne Svend (Otto von seinem kaiserlichen Paten genannt) die Taufe erteilen und suchte von da an das Christentum in seinem Lande zu verbreiten. Das veranlaßte aber eine Reaktion der altheidnischen Partei, an deren Spitze sich der vom Glauben wieder abgefallene Svend stellte, der sogar seinen Vater vom Throne stieß und die christlichen Priester vertrieb (ca. 983). Allein König Erich von Schweden besiegte den Empörer, der nun fliehen mußte. Doch verfolgte dieser die Christen nicht weniger, unter denen der friesische Priester Poppo, zum Bischof von Schleswig erhoben, segensreich wirkte<sup>1</sup>. Erich ward zuletzt selbst Christ. Erst nach seinem Tode erhielt Svend, der Sohn des gestürzten Harald, der um 986—991 erschlagen worden war, Dänemark zurück (ca. 996).

Svend, anfangs immer noch den Christen feindselig, eroberte England, und durch die Verbindung mit diesem Lande ward der Fortschritt des Christentums sehr gefördert. Von Otto III. besiegt, gab Svend endlich das christliche Bekenntnis frei und begünstigte es in seiner letzten Zeit so, daß er es sterbend (1014) seinem Sohne Knud oder Kanut empfahl<sup>2</sup>. Auf den Inseln war noch das Heidentum vorherrschend; doch war schon ein Bistum zu Odense auf Fünen und ein anderes zu Roskilde beim heiligen Hain von Vedra gegründet worden. Knud oder Kanut der Mächtige oder Große, Beherrscher von Dänemark und England, gründete Klöster und Kirchen und reiste 1026 nach Rom, wo er ein Hospiz für die Dänen stiftete, brachte viele englische

<sup>1</sup> Von Bischof Poppo von Aarhus wird erzählt, daß er auf Verlangen der Heiden und zur Befestigung des Glaubens öffentlich glühendes Eisen umhergetragen und ein mit Wachs bestrichenes brennendes Hemd, ohne den geringsten Schaden zu nehmen, anlegt habe, welches Ordale dem Christentum großen Anflang verschaffte. In Bezug auf Ort, Zeit und Personen lauten die Berichte bei Wittekind von Korvei (Annal.), Hietmar von Merseburg (Chron.) und Adam von Bremen (l. c. II, 36) verschieden; aber sicher liegt der Sage eine Tatsache zu Grunde, und Poppo's Name war in Dänemark, besonders in Schleswig, sehr gefeiert (*Erich Pantopidan.*, Annal. eccl. Dan. p. 158. vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 390 f.).

<sup>2</sup> Svends Brief an sein Volk bei Münter, Kirchengesch. von Dänemark I, Teil. V.

Priester in das Land und förderte im Verein mit seiner Gemahlin Emma das Emporblühen der Religion in jeder Weise. Bei seinem Tode (1035) war die Mehrzahl der Dänen, wenigstens äußerlich, christlich; die Friesen an der Küste von Schleswig blieben aber noch bis ins 12. Jahrhundert Heiden; in Nordjütland und in Schonen dauerte ebenfalls der Gözendienst noch lange fort. Unter Kanuts nächsten Nachfolgern geschah weniger, so sehr auch die Erzbischöfe von Hamburg, namentlich Adalbert (1043—1072), der ein Hirtenschreiben an alle dänischen Bischöfe und Priester erließ<sup>1</sup>, sich für die Sache der Religion bemühten. Svend Estrithson (1047—1076) vermehrte die Zahl der Bistümer (Lund, Børglum und Viborg) und ward von Bischof Wilhelm von Roskilde in seinen Maßnahmen unterstützt. Harald Hein, dessen Sohn (1076—1080), war fromm, aber schwach; sein Bruder und Nachfolger Kanut der Heilige, der durch die Strenge, mit der er Zehnten und Geldbußen eintrieb, die schon aufrührsüchtige Masse noch mehr reizte, ward am 10. Juli 1086 ermordet, später als Märtyrer verehrt. Nachher wünschte König Erich, der 1098 nach Rom pilgerte, die Errichtung eines eigenen Erzbistums im Norden, wozu der von Paschalis II. gesandte Legat 1104 das Bistum Lund erfah<sup>2</sup>.

2. Länger dauerte es, bis in Schweden das Christentum siegte. Hier wohnten nach Verdrängung der Finnen nördlich die Suionen (Schweden), südlich die Gotonen (Goten); jene hatten das Heiligtum zu Sigtuna am Mälarsee, und Upsala war Hauptsitz des Götterdienstes für den ganzen skandinavischen Norden. Nach dem Tode des hl. Ansgar kam 70 Jahre lang kein Missionär in das Land mit Ausnahme des Korveier Mönches Adelwart, den Erzbischof Rembert sandte. Erzbischof Unni wirkte um 935 im Lande, von König Inge Oloffson gut aufgenommen; er starb, im Begriffe, die Rückreise anzutreten, 936 zu Birka. Seine Nachfolger sandten ebenfalls Geistliche, und aus England kam Bischof Siegfried, der (zwischen 1000 und 1008) den König Olof III. Scottkennung taufte, aber nur in einer Landschaft, im Westgotland, Erfolg fand; hier ward der erste feste Bischofsitz Skara errichtet, den der englische Geistliche Thurgot erhielt; nachher kam Vinköping hinzu. In andern Theilen des Landes blieb aber noch das Heidentum herrschend mehrere englische Priester starben als Märtyrer; die Zerstörung des Göztempels zu Upsala erklärte 1063 König Stenkil für eine Sache der Unmöglichkeit; sein Sohn Inge, der (1075) dem ganzen Volke die Annahme der Taufe vorschrieb, ward vertrieben und statt seiner sein heidnischer Schwager Svend auf den Thron erhoben. Doch kehrte Inge nach drei Jahren siegreich zurück, gestützt auf die christlichen Goten, und schritt zur Zerstörung der Göztempel. Noch war aber das Heidentum mächtig. Unter König Swerker (1133—1155) wurden die ersten Klöster durch französische Mönche, die der hl. Bernhard sandte, gegründet, unter König Erich IX. dem Heiligern (1155—1160) auch die bischöfliche Kirche von Upsala, der nach drei Vor

<sup>1</sup> Hirtenbrief Adalberts bei *Adam. Brem.* I. c. III, 12.

<sup>2</sup> *Episcoporum ecclesiae Lundensis series collectore Magno Mathia, ed. Thomae Bartholino. Havniae 1710.*



gängern Heinrich, der Apostel der Finnen, zuerst vorstand und die Alexander III. 1163<sup>1</sup> zur Metropole erhob, der als Suffraganate Skara, Vinlöping, Strengnäs, Wexeräs, später auch Wexjö und Ubo unterstanden.

3. Früher als Schweden wurde Norwegen bekehrt, obschon es später Glaubensboten erhalten. Das Land hatte König Harald Haarfagr (Schönhaar, 872—885) zu einem Reiche vereinigt, und auch hier waren es die Könige, die das Christentum einführten, das dem Volke durch seine Kriegszüge zuerst bekannt geworden war. Hakon der Gute, Haralds Sohn, war in England christlich erzogen worden und suchte durch englische Priester sein Land zu bekehren; als er aber bei dem Volke starken Widerstand fand, wurde er gleichgültig gegen seinen Glauben, unterzog sich heidnischen Gebräuchen, vermischte Christliches und Heidnisches und starb, bei einem Überfall tödlich verwundet, mit tiefem Schmerz über seine Verleugnung des Glaubens. Sein Nachfolger Harald Graafeld lebte nach Art der Heiden, wollte aber doch das Christentum gewaltsam einführen, worüber ein Aufruhr entstand, der ihn zur Flucht nach Dänemark bewog, dessen König Harald Blaatand ihn erschlagen ließ und sich selbst zum Oberherrn von Norwegen machte. Der von diesem eingesetzte Statthalter Hakon suchte sich unabhängig zu machen und wütete gegen die Christen; auch als er am Hofe Ottos III. sich der Taufe unterzog, blieb er Heide und suchte nach der Heimkehr die beleidigten Götter durch Opfer und das Verbot der christlichen Religion zu versöhnen. Er fand 955 den Tod im Kampfe mit Olaf Trygvesen, einem Urenkel von Harald Haarfagr. Dieser, ein seltsamer Abenteurer, hatte sich in Griechenland, Rußland, an den deutschen Küsten und in England herumgetrieben, hatte auf seinen Raubzügen das Christentum kennen und schätzen gelernt und von dem deutschen Priester Thangbrand einen großen Schild mit dem vergoldeten Bilde des gekreuzigten Christus erhalten, dem er seine Rettung aus vielen Gefahren zuschrieb. In England war er Christ geworden und er beschloß nun, auch sein Volk christlich zu machen. Sein Eifer war redlich, aber zu den Mitteln der Belehrung, der Überredung und der Geschenke fügte er auch in seinem wilden Drang die ärgsten Gewalttaten. Er durchzog mit Soldaten die Provinzen, zertrümmerte die Gözenbilder, verkündigte ihre Nichtigkeit; mit Schlaueit und Geistesgegenwart bereitete er viele Verschwörungen. Aber seine zahlreichen Feinde im Lande, die Dänen und die Schweden ließen den mutigen König nicht zur Ruhe kommen; er ward in einer Seeschlacht bei Svolder (9. September 1002) besiegt und stürzte sich, um den Feinden nicht in die Hände zu fallen, in das Meer. Sein Heldentod löhnte viele Gegner mit ihm aus.

Nachdem Norwegen eine Zeitlang unter den Königen von Schweden und Dänemark gestanden, die es durch Unterkönige regieren ließen, die das Evangelium nicht verboten, aber auch nicht begünstigten, setzte sich Olaf der Dicke oder der Heilige (1019—1030), ebenfalls Abkömmling von Harald Schönhaar, in den Besitz seines angestammten Reiches. Er nahm den Olaf Trygvesen um Vorbilde und bewies sich tapfer und edelmütig, nur oft übereifrig für

<sup>1</sup> *Alex. III.*, Ep. 260. 261, bei *Migne*, Patr. lat. CC, 301. 303 sq. Über die nordischen Metropolen s. *Thomassin*. l. c. I, 1, c. 45, n. 9; c. 59, n. 4 fin.

seinen Glauben. Mit Hilfe deutscher und englischer Priester richtete er das Kirchenwesen des Landes ein, erbaute zu Nidaros (Drontheim) die Klemenskirche, die nachher das glänzendste Bauwerk des Nordens war, ließ allenthalben ein von seinem Bischof Grimkel (Grimkild) und andern Geistlichen verfaßtes „Christenrecht“ beschwören und tat alles mögliche, das Heidentum auszurotten. Aber desto gewaltiger erhob sich die heidnische Partei, die sich mit den Dänen verband; er mußte fliehen und fiel zuletzt in einer Schlacht am 29. Juli 1030. Man fand seinen Leichnam unverwest, und sein Grab zu Nidaros ward als eine durch Wunder verherrlichte Stätte viel besucht. Jetzt machte das Christentum noch größere Fortschritte, zumal da auch der Sieger Kanut ihm anhing. Bisher hatten nur einzelne Bischöfe ohne bestimmte Sprengel im Lande sich aufgehalten, alle dem mächtigen Erzbischof von Hamburg untergeben, dessen Sprengel den orientalischen Patriarchaten gleichkam. Es entstanden aber jetzt die Bistümer Bergen, Stavanger und Drontheim; letzteres ward 1148 Metropole und die andern zwei wurden nebst dem 1152 errichteten Hammer als Suffraganate ihm zugeteilt<sup>1</sup>.

4. Jene Normänner, die in christlichen Ländern sich niederließen, wurden viel leichter für die Lehre Christi gewonnen. Der mächtige Normannenfürher Rollo, seit 876 der Schrecken Frankreichs, verpflichtete sich 912, Christ zu werden, und erhielt dafür das nordwestliche Frankreich von der Epte bis zum Meere (von da an Normandie genannt) als Lehen. Mit ihm ließ sich ein großer Teil der Normannen taufen. Rollo, der sich jetzt Robert nannte, trug sieben Tage das Taufgewand und bezeichnete jeden Tag durch reiche Schenkungen an die Kirchen, ließ zerstörte Gotteshäuser wieder aufbauen und gründete neue, sowie mehrere Klöster. Die Bevölkerung wuchs durch Franzosen sowohl als durch neue Ankömmlinge aus Scandinavien, die sich taufen lassen mußten, wenn sie nicht zum Weiterziehen genötigt werden wollten, wie die Dänen, die dem Herzog Richard I. zu Hilfe kamen, die er dann nach Spanien überführen ließ. Herzog Robert brachte das früher verödete Land zu hoher Blüte und erwarb sich den Ruf eines weisen und tatkräftigen Regenten. Jene Normannen, die das ostmannische Reich in Dublin gründeten, wurden um 948 zum Christentum bekehrt und die in England ansässigen Dänen von Kanut dem Großen (1014—1035) ebenso zum Eintritt in die Kirche bewogen. Fortwährend unternahmen die Normannen große Reisen, auch nach Palästina und besonders nach Italien; viele boten ihre Kriegsdienste in fremden Ländern an, und nachdem mehrere Normannen 1016 der Stadt Salerno gegen die Sarazenen Beistand geleistet, siedelten sich nicht wenige derselben in Unteritalien, besonders auf dem Berge Gargano, an. In Aversa ward Graf Rainulf mächtig; andere normannische Ritter folgten, die den Griechen Apulien entrißen und deren Herrschaft auf vier Städte am Meere beschränkten, sich selbst aber kleine Herrschaften gründeten, deren Mittelpunkt die Feste Melfi war. Obgleich meistens Christen, waren sie doch räuberisch und gewalttätig, wo ihnen nicht das Ansehen der Kirche, die ihnen allein imponierte, mächtig ent-

<sup>1</sup> Snorre Sturlesons Heimskringla, herausgeg. von Schönnig, Kopenhagen 1773 f. 3 Teile, übers. von Mohrke, Stralsund 1835.



gegentrat. Auch als Vasallen des römischen Stuhles waren sie nicht stets zuverlässig<sup>1</sup>.

5. Die öde Insel Island war schon früher von irischen Mönchen besucht worden und wurde zwischen 861 und 875 von Normännern bevölkert, die sie zu einem kleinen Freistaate erhoben, der bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Hauptsitz nordischer Bildung war. Um 981 kam mit dem Piraten Thorgwald, der in Sachsen gelaufen worden war, der sächsische Priester Friedrich dahin, der aber, der Landessprache unkundig, nichts wirken konnte und mit jenem entfliehen mußte, als er in blutige Fehden geraten war. Olaf Trygvesen sandte dann Missionäre, den Isländer Steffner und den Sachsen Thangbrand; zwar hatten diese keinen bedeutenden Erfolg, doch mehrte sich wegen der steten Verbindung mit Norwegen nach und nach die Zahl der Christen. Es kam (1000) zu einer Trennung der Christen und Heiden und zu heftiger Aufregung, als ein angesehenener Volksvorstand, der heidnische Priester Thorgeir, die Gemüter durch eine besonnene Rede befänftigte und einen Volksbeschluss erwirkte, es sollten alle Isländer sich taufen lassen, die christliche Lehre annehmen, Tempel und Gözenbilder zerstören; nur sollten geheime Gözenopfer, das Aussetzen von Kindern und der Genuß des Pferdefleisches noch erlaubt sein. Diese letzten Überbleibsel des Heidentums wurden erst allmählich beseitigt; 1016, als eine Gesandtschaft Olafs des Heiligen darauf drang, erklärte man deren Abschaffung für unmöglich. Island hatte noch keinen eigenen Bischof; von Zeit zu Zeit besuchten es Engländer, Irländer und Sachsen. Um diesem Übelstand zu steuern, ging der in Herford gebildete Isländer Isleif zum Papste; dieser trug dem Erzbischof Adalbert von Bremen auf, ihn zum Bischof für Island zu weihen (1056). Isleif nahm 1057 seinen Sitz in der Hauptstadt Skalaholt und starb 1080 im Rufe der Heiligkeit. Bald stifteten Benediktiner und Augustiner-Chorherren Klöster. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts, in dem ein zweites Bistum Holum (Holar) errichtet ward, hatte Island schon eine große Blüte und zählte auch Schriftsteller, von denen besonders der Staatsmann Snorre Sturleson († 1241), der Vater der nordischen Geschichte, hervorragte<sup>2</sup>.

6. Die Färöer-, die Orkadischen und Shetlandsinseln wurden von Olaf Trygvesen zum Christentum gebracht. Dieser bekehrte um 977 einen Häuptling der Färöer, Sigmund Brastesen (Brastensohn), sandte ihn als seinen Jarl in Begleitung eines Priesters zurück und ließ durch ihn die dort wohnenden Normänner taufen. Nachher (um 1150) erhielten die Färöer einen Bischof Matthias († 1157), der unter dem Erzbischof von Drontheim stand. Die Bewohner der Orkadischen und Shetlandsinseln zwang Olaf bei seiner Überfahrt von England nach Norwegen 995 zur Annahme des Christentums;

<sup>1</sup> Cantù, Allg. Weltgesch., 2. Aufl., umgearbeitet von C. Will. Bd. VI, Abt. 1 (Schaffhausen 1863), S. 103—105. M. Büdinger, Über die Normannen und ihre Staatengründungen (Hisor. Zeitschr. 1860, IV, 331 ff. Heinemann s. oben S. 214).

<sup>2</sup> Gfrörer, Papst Gregor VII. Bd. II, S. 529 ff. L. Chr. Müller, Beiträge zur Kirchengesch. von Island. Aus dem Dänischen (Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1850, III, 378—389). Zeissen, Glaubwürdigkeit der Egilsage u. s. f. (Sjabels Hisor. Zeitschr. 1872, XXVIII, 61 ff.).

das Werk ward von Schottland aus weiter geführt, und seit 1136 fanden sich auch hier Bischöfe. Die Küste Grönlands, die zuerst 877 der isländische Schiffer Gumbiörn ersah, ward 982 von dem Isländer Erich dem Roten wirklich entdeckt; isländische und normännische Kolonisten verbreiteten hier das Christentum, und Erichs Sohn Leif ließ sich auf Antrieb des Olaf Trygvasesen 999 taufen. Olaf der Heilige († 1030) leistete noch mehr, und Erzbischof Adalbert sandte 1055 den Albert als ersten Bischof, der zu Gardar seinen Sitz nahm. Von da aus drang das Christentum sogar nach Markland, Vinland und andern Gegenden Amerikas. Von Norwegen wurden nach und nach 17 Bischöfe für Grönland bestellt; aber die meisten gelangten nicht zu ihrem Sitze, und von 1448 an hören alle Nachrichten auf. Nachdem im 14. Jahrhundert eine schwere Pest gewüthet (der schwarze Tod) und das sich aufstürmende Eis den Verkehr mit Norwegen gehemmt hatte, zerfielen bei eintretender Entvölkerung auch alle christlichen Einrichtungen<sup>1</sup>.

### 11. Die Stellung des Papsttums und die kirchliche Zentralverwaltung.

Literatur. — Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg i. Br. 1872. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als Imperium Romanum im kanonischen Recht (Tüb. Theol. Quartalschr. 1898, S. 50 ff.). Frommel, Die päpstliche Regatengewalt im Deutschen Reiche während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Heidelberg 1898. Keller, Untersuchungen über die *Iudices sacri palatii Lateranensis*. (Diss.) Berlin 1899. Hacke, Graf v., Die Palliumverleihungen bis 1143. (Diss.) Marburg 1898. Die Werke von Thomassinus, Böning und Blumenstock s. oben S. 163. Daux, La protection apostolique au moyen-âge (Revue des quest. histor. LXXII [1902], 5 ss.). Pflug-Hartung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Gotha 1901. Cipola, La cancelleria e la diplomatica pontificia da S. Ciriaco a Celestino III. Torino 1901. *Le Liber censuum* de l'Eglise romaine, publ. par Fabre et Duchesne. Paris 1889 ss. (bis 1902 sind 3 Faszikel erschienen). Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg i. Br. 1896. Vgl. Tüb. Theol. Quartalschr. 1898, S. 596 ff. Cristofori, Storia dei cardinali di S. Romana chiesa. Vol. I (einziger). Roma 1889.

1. Im allgemeinen sehen wir die Päpste als Regenten des Kirchenstaates allen den Wechselfällen unterworfen, denen die damaligen Staaten überhaupt ausgesetzt waren. In rein irdischen Dingen waren sie oft sehr schwach auch gegen verhältnismäßig unbedeutende Feinde, während sie auf religiösem Gebiete großartig ihre Macht entfalteten. Sie bedurften eines irdischen Schutzes, wozu vor allem das Kaisertum bestimmt war<sup>2</sup>; kam dieses seiner Aufgabe nicht nach, so mußten sie sich nach anderweitigem Beistande umsehen; diesen gewannen

<sup>1</sup> Gravier, Découverte de l'Amérique par les Normands. Paris 1874. Henri Courcy, L'Eglise aux États-unis (Ami de la religion, 3 juin 1851). Jelič, L'évangélisation de l'Amérique avant Christophe Colomb (Compte rendu du I. Congr. scientif. des cathol., Paris 1891, Sciences histor. p. 170 sqq.; Compte rendu du III<sup>e</sup> Congr., Bruxelles 1895, Sciences histor. p. 391 sqq.).

<sup>2</sup> Nicol. I., Ep. 26 ad Episc. in regno Caroli Calvi zu Gunsten Ludwigs II. (Mansi l. c. XV, 290): Permittatur ergo praefato pio Imperatori quietam ducere vitam et tranquillam et patris suis nullam praesumptionem monstrantibus *machinae usum*, quem primum a Petri principis Apostolorum vicario *contra infideles* accepit, non cogatur in Christi fideles convertere.



sie durch kleinere Fürsten, die in ein Lebensverhältnis zum Heiligen Stuhl traten. Aber ihr Bestreben blieb darauf gerichtet, mächtige Helfer an den Kaisern zu erlangen; erlaubten sich diese störende Eingriffe in die kirchliche Freiheit, nahmen sie als bleibendes Recht in Anspruch, was im Drang der Not ihnen verstattet worden war, so mußten jene dafür kämpfen, daß die Kirche nicht weltlicher Bevormundung und Unterdrückung unterworfen bleibe und das Kaisertum auf seine ursprüngliche Grundlage zurückgeführt werde, vermöge der es nicht zu einer absoluten Herrschaft und Tyrannei ausarten durfte.

Es stand in den damaligen Anschauungen fest: 1) Kaiser und Könige sind Gottes Diener und Stellvertreter, zu Gottesfurcht und strenger Gerechtigkeit verpflichtet, niemals berechtigt, gegen Gottes Gebote etwas zu wagen<sup>1</sup>; 2) die geistliche Gewalt steht höher als die weltliche<sup>2</sup>; 3) daher sind auch die Fürsten dem Urteil der Kirche, wo es sich um Sünde handelt, unterworfen<sup>3</sup>; 4) beide Gewalten aber zu einträchtigem Zusammenwirken zum Heile der Völker verpflichtet<sup>4</sup>. 5) Keine Pflicht der weltlichen Macht steht höher als der Schutz der Kirche, der unschuldig Unterdrückten, der Schwachen und Hilfslosen<sup>5</sup>. 6) Die von der Kirche Ausgeschlossenen sind auch, wenn sie dauernd in diesem Ungehorsam beharren, der staatlichen Gemeinschaft, der öffentlichen Ämter unwürdig, die kirchlich Geächteten auch politisch geächtet<sup>6</sup>. 7) Die Kirche gestattet den christlichen Fürsten, die sie hoch geehrt wissen will, gerne vielfachen Einfluß auf ihre Angelegenheiten<sup>7</sup>; 8) aber die eigenmächtige Einmischung der weltlichen Macht in das innere Gebiet der Religion ist verwerflich und verboten<sup>8</sup>; 9) das, was die Bischöfe lehren, haben vielmehr die Könige zu erfüllen<sup>9</sup>. 10) Die Empörung gegen den König ist als schweres Verbrechen auch mit geistlichen Waffen zu bestrafen, namentlich mit der Exkommunikation<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> Concil. Paris. 829 l. II, c. 1. 3; Concil. Aquisgr. 836 III, c. 1 sq.; Concil. Vern. 844 c. 1; Concil. Aquisgr. 862 (*Hartzh.* l. c. II, 266); Concil. Mogunt. 888 c. 2; Concil. Troslei. 909 c. 2. *Nicol. I.*, Ep. 4 ad Advent. *Hincmar.*, De divort. Loth. (Opera I, 693). Capitular. V, 402 (*Mansi* l. c. XV, 608): Non liceat Imperatori vel cuiquam pietatem custodienti aliquid contra mandata divina praesumere. Auch die Fürsten vicarii Dei: *Thietmar.*, Chronicon VI, 8. *Wippo*, In vita Conr. c. 3. Vgl. noch *Petrus Dam.*, Opusc. VII de principis officio (*Migne* l. c. CXLV, 819 sq.); *Höfler*, Deutsche Päpste I, 241.

<sup>2</sup> Konzil von Aachen 836 III, c. 2, nach Fulgentius. *Gregor. IV.*, Ad episc. Franc. (*Rocab.*, Bibl. max. Pont. II, 2). Konzil von Times 881 c. 1 (s. *Mansi* l. c. XVII, 537 sq.).

<sup>3</sup> *Carol. Calvus*, In libell. proclamat. 859 (Hefele a. a. O. IV [2. Aufl.], 206) und in dem Briefe Hadrians II., Ep. 23 (*Mansi* l. c. XV, 843).

<sup>4</sup> Concil. Par. VI, l. I, c. 3. Capitular. V, 319 (*Mansi* l. c. XV, 595). Orat. Edgari regis 969 (ibid. XV, 15 sq.). *Petrus Dam.*, Opusc. IV, Clausula dictionis (s. *Migne* l. c. CXLV, 86 über die Harmonie der duo apices).

<sup>5</sup> Concil. Par. 829 l. II, c. 2. *Ludov. I.*, Capitular. 823 c. 1—3; l. II, c. 1—3. *Mansi* l. c. XV, 495. *Petrus Dam.*, Opusc. VII cit. *Philippus*, Kirchenrecht III, 82 ff.

<sup>6</sup> Concil. Ticin. 850 c. 11. Concil. Tribur. 895 c. 3 etc.

<sup>7</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. IV cit.

<sup>8</sup> Concil. Par. 829 l. III, c. 26. Concil. Aquisgr. 836 III, 14. 15.

<sup>9</sup> *Lup. Ferrar.*, Ep. 81 ad Amul.

<sup>10</sup> Concil. Mogunt. 847 c. 5 etc.

2. Die enge Verbindung der beiden Gewalten und die Verpflichtung des christlichen Königtums erlangte ihren vollsten Ausdruck bei der Krönung und Salbung der Könige, welche frühzeitig mit der Bischofsweihe verglichen und mit kirchlichen Zeremonien ausgestattet ward, die ganz dem Weiheritus entsprachen<sup>1</sup>. Der Salbung ging eine feierliche Eidesleistung voraus, worin der König den katholischen Glauben bekannte, die Rechte und Freiheiten der Kirche und des Volkes zu schützen gelobte<sup>2</sup>, worauf er die Symbole seiner Gewalt unter Auslegung ihrer Bedeutung und entsprechenden Ermahnungen erhielt. Das Schwert sollte er für die Sache Gottes und der Gerechtigkeit, gegen barbarische Völker und die Feinde der Christenheit, nicht gegen christliche Fürsten und Nationen führen. Die Kaiser und bald auch die Kaiserinnen wurden vom Papste gekrönt, der auch bisweilen andern Königen und Königinnen die Krone reichte; doch gab regelmäßig die von der kaiserlichen verschiedene deutsche Königskrone einer der drei rheinischen Erzbischofe, die lombardische der Erzbischof von Mailand, die französische der von Reims. Die Kaiser konnten nur als Ehrenpräsidenten der andern Könige sich Anerkennung verschaffen; Otto I. übte vorübergehend eine schutzherrliche Gewalt über Frankreich und Burgund, während England und Spanien keine kaiserliche Oberhoheit anerkannten<sup>3</sup>. Wo nicht der päpstliche Stuhl durch unwürdige Inhaber sein Ansehen zum Teile wenigstens einbüßte, da war es der Papst, der als Vater der Christenheit an der Spitze der europäischen Gesellschaft stand. Als Herzog Nomenoi von der Bretagne seine Vasallenpflicht gegen Karl den Kahlen verletzte und in Frankreich einfiel, mahnten ihn die zu Paris 849 versammelten Bischöfe von weiterer Gewalttat ab und erklärten ihm, er habe die ganze Christenheit verletzt, indem er den Apostolikus, den Bischof des hl. Petrus, dem Gott den Primat in der ganzen Welt gegeben, verachtet habe<sup>4</sup>. Schon 865 konnte Nikolaus I. Rom als eine Weltstadt bezeichnen, in der Tausende ihre Zuflucht und den Schutz des hl. Petrus suchen, und nach Regino erschien er als gewaltiger Venter der Völker, der den Königen und den Tyrannen Halt gebot<sup>5</sup>. Auch die Fürsten eilten gleich den geringsten Untertanen häufig nach Rom, das eine der besuchtesten Wallfahrtsstätten war. Eduard von England ward durch Leo IX. in Rücksicht auf die ihm drohende Empörung von der eidlich versprochenen Romfahrt entbunden<sup>6</sup>.

Groß und vielseitig war die kirchliche Wirksamkeit der Päpste<sup>7</sup>. 1) Sie erließen, wie früher, Dekretalen in Sachen der Kirchendisziplin, die in den verschiedenen Ländern verbreitet und von den Konzilien anerkannt wurden<sup>8</sup>, übten 2) die Appellationsinstanz in Sachen der Bischöfe, reservierten sich das Urteil darüber. Das Recht und die Pflicht, allen denjenigen, welchen von niedern Richtern durch ein Urteil zu nahe getreten war, auf ihr Anrufen Beistand zu leisten durch endgültige Entscheidung, machte den Primat zu dem „sichersten Hafen“ für jeden unschuldig Verfolgten<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Pontificale eccl. Arel. bei Martène, De antiq. eccl. ritibus t. III, l. 2, c. 10, p. 222; ibid. p. 192. 199. 203 sq. 214. A. Thiery, Récits de temps Méroving. I (Paris 1846), 21. Petrus Dam., Sermon. 69 in dedicat. eccl., Opera II, 347. Phillips, Kirchenrecht III, 67 ff. 72 ff. Im Orient stellte Patriarch Polyuktus (Decret. synod. 969, bei Bever., Synod. I, 385; Balsam., In c. 12 Ancyr.) diese Salbung bezüglich der Wirkungen sogar mit der Taufe zusammen.

<sup>2</sup> Über den Eid Philipps I. von Frankreich s. Mansi l. c. XIX, 923; Gfrörer, Gregor VII. Bd. IV, S. 145 ff.

<sup>3</sup> Über Ottos I. Kaiseransehen s. Giesebrecht a. a. O. I, 480 f.

<sup>4</sup> Concil. Paris. 849 ep. ad Nomenoi.

<sup>5</sup> Nicol. I., Ep. 8, bei Mansi l. c. XIV, 923; XV, 207. Regino Prum., Chron. 868, bei Pertz l. c. I, 579.

<sup>6</sup> Dümmel, Ostfränkische Gesch. II, 5, Anm. 6. Über Leo IX. s. Mansi l. c. XIX, 1050; Jaffé l. c. n. 4257.

<sup>7</sup> Phillips a. a. O. V, 42 ff. 311 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Concil. Pontig. 876 bei Mansi l. c. XVIII, 308.

<sup>9</sup> Gregor IV. in Sachen des Bischofs Alderich von Mans 842 bei Baron., Annal. a. 839, n. 2 sq. Nicol. I., Ep. 28 ad Hinemar., bei Harduin. l. c. V, 248. Phillips a. a. O. S. 220.



Sie verwarfen 3) ungerechte Beschlüsse von Synoden, kassierten deren Urteile oder reformierten sie. 4) Schon kraft ihres Patriarchalrechts beriefen die Päpste auch außeritalienische, namentlich fränkische Bischöfe zu ihren römischen Synoden, wie 769, 864 und 867; selbst Hinfmar erkannte an, daß jeder Bischof dem Rufe des Papstes nach Rom zu folgen verpflichtet sei. Ebenso hielten die Päpste auf Reisen in verschiedenen Ländern Synoden ab. 5) Die Errichtung von Bistümern in verbefehrten Ländern war Sache des Apostolischen Stuhles, ebenso die Teilung von bestehenden, die vorher Provinzialsynoden vornahmen, dann die Vereinigung schon bestehender Episkopate<sup>1</sup>. 6) Die Translation der Bischöfe von einem Stuhle zum andern ward ebenfalls durch die Päpste aus wichtigen Gründen vorgenommen<sup>2</sup>. 7) Die Resignationen derselben konnten früher die Provinzialsynoden annehmen; doch wandten sich schon frühzeitig viele Prälaten an den Papst, zumal seit dem 9. Jahrhundert. Bischof Edeulf von Laon erhielt von Johann VIII. die Erlaubnis nicht, sein Bistum niederzulegen, ebensowenig Ranfrank von Canterbury von Alexander II.; aber dem hl. Adalbert von Prag gewährte sie Benedikt VII.<sup>3</sup> 8) Die Päpste erteilten den Erzbischöfen das Pallium, die damit zugleich die Bestätigung und die erzbischöfliche Gewalt erhielten, woraus sich die Regel entwickelte, daß sie vor Empfang des Palliums keine Amtshandlung, namentlich keine Bischofsweihe, vornehmen sollten<sup>4</sup>. 9) Während früher die Päpste viele kirchliche Angelegenheiten durch ihre aus den Metropolitane des betreffenden Landes entnommenen Vikare schlichteten, sandeten sie jetzt häufiger außerordentliche Legaten mit besondern Vollmachten in entferntere Länder ab, die auch größeren Konzilien präsidieren konnten, schwierigere Fälle aber an den Papst zu berichten hatten. Wir finden solche unter Nikolaus I. und seinen Nachfolgern, vornehmlich aber und häufiger seit 1050, als in dem großen Kampfe gegen den unenthaltamen und simonistischen Klerus zu außergewöhnlichen Mitteln, wie sie die Not der Zeit erheischte, geschritten werden mußte. Einzelne französische Prälaten wurden, nachdem das Apostolische Vikariat von Arles eingegangen war, noch mit diesem, aber nur für ihre Person betraut, wie von Sergius II. 844 Drogo von Metz<sup>5</sup>, von Johann VIII. 876 Ansegisus von Sens<sup>6</sup>. Den Ehrentitel von Primaten Galliens erhielten vom 9. bis 11. Jahrhundert mehrfach die Erzbischöfe von Lyon, Sens, Reims, dann in Deutschland neben dem von Mainz auch der von Trier. Das ausgedehnteste Apostolische Vikariat im Norden hatte seit 1050 Erzbischof Adalbert von Bremen; auch die Erzbischöfe von Salzburg hatten seit 1026 Legatenwürde erhalten<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Thomassin. l. c. I, 1, c. 54 sq. Phillips a. a. O. V, 311 ff. 353 f.

<sup>2</sup> Gregor IV. transferierte den Ebbo von Reims nach Hildesheim, Hadrian II. den Actard von Nantes nach Tours, Johann VIII. den Frotarius von Bourdeaux nach Bourges, Clemens II. den Johann von Pästum nach Salerno (*Mansi* l. c. XV, 794. 852 sq.; XVII, 13. *Harduin*. l. c. VI, 1, p. 923).

<sup>3</sup> Thomassin. l. c. II, 2, c. 53, n. 4 sq.; c. 54, n. 2 sq.

<sup>4</sup> Über das Pallium s. Concil. oecum. VIII. c. 17; *Ioann. VIII.*, Ep. ad Rost. Arel.; 873 ad Willib. Colon. (Floß, Die Papstwahl unter den Ottonen, Dok. 19, S. 102). Einen vorausgehenden Brief an letzteren gibt Deusdedit (Coll. can. I, 129 sq.): Optatum tibi Pallium conferre nequivimus, quia fidei tuae paginam minus quam oporteat continere reperimus etc. Die Erzählung Cuitprands (*Pertz*, Leg. V, 361), bei der in Anwesenheit der Gesandten Johanns XI. am 2. Februar 933 vorgenommenen Weihe des Prinzen Theophylaktus zum Patriarchen von Konstantinopel habe der Patriarch samt seinen Nachfolgern vom Papste das Recht erlangt, das Pallium ohne päpstliche Erlaubnis zu tragen, weshalb auch sogar die griechischen Bischöfe sich nach Belieben desselben bedienten, scheint nicht ganz grundlos, aber doch sehr ungenau; die orientalischen Bischöfe trugen tatsächlich schon viel früher das Pallium (*Thomassin*. l. c. I, 2, c. 56, n. 3. 5. 10; c. 57, n. 11; c. 49, n. 13; c. 53, n. 8. Phillips a. a. O. V, 2, S. 657 f.).

<sup>5</sup> Concil. in Verno 844 c. 11. *Mansi* l. c. XIV, 806. 810. *Pertz*, Leg. I, 383. *Thomassin*. l. c. I, 1, c. 33, n. 2.

<sup>6</sup> *Ioann. VIII.*, Ep. 313. Concil. Pontig. c. 7. *Mansi* l. c. XVII, 225. 316.

<sup>7</sup> *Thomassin*. l. c. I, 1, c. 34 sq. 37, n. 1.

3. Die wichtigsten Gehilfen des Papstes waren die Kardinäle<sup>1</sup>. Unter den Kardinalbischöfen ragten die von Ostia, Portus, Albano hervor, denen die Konsekration des Papstes zustand, ihnen schlossen sich an die von Silva Candida, Präneste, Sabina, Tusculum; die Bischöfe von Velletri, Labikum, Tibur, Gabbii, Segni, die früher unter den Kardinälen Platz hatten, traten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Hintergrund, und die Siebenzahl der Kardinalbischöfe ward allmählich stehend; Velletri ward später mit Ostia, Labikum mit Tusculum uniert. Die Kardinalpriester waren Vorsteher der in Rom bestehenden Haupt- und Pfarrkirchen, deren Zahl nicht stets die gleiche war, zuletzt sich auf 28 belief. Die Kardinaldiakonen waren teils Regionardiakonen für die einzelnen Stadtdistrikte (7, 12, auch 14), teils Palastdiakonen (4 oder 6), gewöhnlich zusammen 18. Das vollzählige Kardinalskollegium, das aber selten ganz besetzt war, zählte so 53 oder 54 Kardinäle<sup>2</sup>. Groß war das Ansehen dieses erlauchten Senates; aus ihm wurden die *legati a latere* entsendet<sup>3</sup>. Noch lange ward aber der Name Kardinäle von den Kanonikern anderer Kirchen gebraucht; auch hatten die römischen Kardinäle noch nicht vor den Erzbischöfen den Vorrang, während in der byzantinischen Kirche die Synzellen eine ähnliche Stellung einnahmen und das Synzellat Gegenstand des Ehrgeizes von Metropolitane wurde, ja sogar schon 1029 ein Streit über den Vorrang der Synzellen vor letzteren entstand<sup>4</sup>. Das Kollegium der Kardinäle hatte einen hohen Einfluß bei der Beratung aller wichtigen Kirchenangelegenheiten<sup>5</sup>. Seine hohe Aufgabe sprach Petrus Damiani also aus: „Die römische Kirche, welche der Sitz der Apostel ist, muß die alte Kurie der Römer nachahmen. Denn gleichwie einst jener irdische Senat dazu sich beriet, dahin alle Aufmerksamkeit und seine Anstrengungen

<sup>1</sup> In griechischen Akten (z. B. *Mansi* I. c. XVII, 374 sq.) steht *Καρδινάλιοι*, *Καρδινάριοι*. Johann VIII. (Ep. 89) erwähnt *cardinis nostri presbyter*; Ep. 220: *diaconus cardinis*. Das Wort *cardinalis* braucht Hadrian II. (Ep. 33 ad Car. Calv. [*Mansi* I. c. XV, 865]) noch im alten Sinne, wenn er den nach Tours transferierten Actard *cardinalem metropolitanum et archiepiscopum Turonicae provinciae* nennt. Leo IX. (Ad Caerul. [*Mansi* I. c. XIX, 653]): *Cardo immobilis in ecclesia Petri, unde clerici eius Cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo cetera moventur, vicinius adhaerentes*. Deusdebit (Coll. can. II, 130, p. 140 ex Isid.): *Cardo dictus a poto cardian graeco (a voce καρδία graeca), i. e. corde, quia sicut cor totum hominem regit et movet, ita cardo ianuae, i. e. cuneus, totam ianuam regit et movet. Unde derivative sacerdotes et levitae summi pontificis cardinales dicuntur, eo quod ipsi, quasi forma facti gregis, sacris praedicationibus et praeclaris operibus Papam dirigant atque adregant atque ad regni coelorum aditum moveant et invitent. Sicut a basibus, quae sunt fuldrae columnarum a fundamento surgentes, basilei, i. e. reges dicuntur, quia basin regunt, ita et cardinales derivative dicuntur a cardinibus ianuae.*

<sup>2</sup> Über die drei Klassen der Kardinäle s. Phillips, Kirchenrecht VI, § 279 f., S. 65 ff. 176 ff.; Sägmüller a. a. O. S. 3 ff.

<sup>3</sup> *Legatus a latere* bei Nicol. I. 860 (Hefele a. a. O. IV, 229).

<sup>4</sup> *Cedren.*, Hist. eccl. II, 486 sq., ed. Bonnae. Thomassin. I. c. I, 2, c. 101, n. 6 sq.; vgl. *ibid.* I, 1, c. 119 sq.

<sup>5</sup> *Onuphr. Panvin.*, De Cardin. orig. (*Mai*, Spicil. Rom. t. IX). *Muratori*, De Cardin. institut. (Ant. Ital. IV, 152 sq.). Winterim, Denkwürdigkeiten II, 2. Histor.-polit. Bl. I, 193 ff. Sägmüller a. a. O. S. 46 ff.



richtete, daß die Menge aller Völker dem römischen Reiche unterworfen werde, so müssen jetzt die an den Thron des Apostolischen Stuhles bestellten Wächter, welche die geistlichen Senatoren der allgemeinen Kirche sind, allein darauf ihr Bestreben richten, daß sie das ganze Menschengeschlecht den Gesetzen des wahren Kaisers Christus unterwerfen können.“ Mit Recht konnte auch derselbe Heilige von dem Apostolischen Stuhle sagen: „Steht dieser fest, so haben auch die übrigen Festigkeit; wird aber dieser, welcher das Fundament und die Basis aller ist, vom Verderben heimgesucht, so muß auch der Stand der übrigen zerfallen.“<sup>1</sup>

Eine große Bedeutung erhielten auch mit der weiteren Ausdehnung des Einflusses, den das Papsttum im christlichen Abendlande gewann, die Verwaltungsbehörden der Kurie, besonders die päpstliche Kanzlei, in der die offiziellen Akten auszufertigt wurden. Ferner entwickelte sich die Verwaltung des päpstlichen Schatzes zu einer wirklichen Finanzbehörde, der die verschiedenartigen Einnahmen der päpstlichen Kasse unterstanden.

## 12. Die Metropolen und Diözesen im Abendlande. Das Laienregiment in der Kirche.

Literatur. — Thomassin., *Vetus ac nova eccles. disciplina* pars 1, lib. 1. Löning, *Gesch. des deutschen Kirchenrechtes*. Straßburg 1878. Phillips, *Kirchenrecht*, Bd. VI. Hinschius, *Kirchenrecht*, Bd. II. Mast, *Dogmatisch-historische Abhandlung über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe in der katholischen Kirche*. Freiburg i. Br. 1847. Helfert, *Von den Rechten und Pflichten der Bischöfe und Pfarrer*. Prag 1832. Below, *Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechtes der Domkapitel*. Leipzig 1884. Hauck, *Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht*. Leipzig 1891. *Imbart de la Tour*, *Les élections épiscopales dans l'église de France du IX<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1891. Stiegler, *Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (*Archiv für kathol. Kirchenrecht* 1897 und 1898; zahlreiche Forts.). Schröder, *Entwicklung des Archidiaconats bis zum 11. Jahrhundert*. (Diss.) München 1890. Eisenberg, *Das Spolienrecht am Nachlaß der Geistlichen in seiner geschichtlichen Entwicklung in Deutschland*. (Diss.) Marburg 1897. Die Werke von Plank, Hatz, Stuß, Sägmüller, Zorell s. oben S. 163.

1. Die Gewalt der Metropoliten hatte bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts eine sehr große Ausdehnung gewonnen. Zu den Befugnissen derselben rechnete Hinkmar von Reims: 1) Prüfung, Bestätigung und Konsekration der Bischöfe in der Provinz; 2) Berufung und Vorsitz der Provinzialsynode, auf der alle Suffraganen erscheinen müssen; 3) Bestellung von Bistumsverwesern im Falle der Erledigung bischöflicher Stühle; 4) Gerichtsbarkeit in Klagen wider die Bischöfe und in deren Streitigkeiten unter sich; 5) das Recht, vor der Klagestellung beim Papste zu entscheiden und den Bischöfen die Entfernung aus der Provinz wie die Veräußerung des Kirchengutes zu gestatten; 6) die Obforge für die ganze Provinz mit Einschreiten bei Nachlässigkeiten, Fehlgriffen und Mißbräuchen der Bischöfe und dem Rechte, Zensuren über sie zu verhängen. Diese große Gewalt zerfiel aber schon frühe: 1) wegen der politischen Kämpfe und Reichsteilungen unter den späteren Karolingern, in deren Folge manche Provinzen geteilt und andern Fürsten

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, *Opusc.* XXXI, c. 7 und *Op.* IV (*Migne*, *Patr. lat.* CXLV, 67. 540).

untertänig wurden, die Suffragane unter einem andern König standen als ihr Metropolit; 2) wegen des Seltenerwerdens der Provinzialsynoden, mit denen die Metropoliten die meisten ihrer Gerechtsame ausüben sollten; 3) wegen der hervorragenden politischen Bedeutung vieler Bischöfe und Äbte, die größere Lehren, Grafschaften und Herzogtümer erwarben und sich enger an die Könige angeschlossen; 4) wegen des öfteren Mißbrauchs der Metropolitangewalt zur Bedrückung der Bischöfe, die dagegen beim päpstlichen Stuhl Schutz suchten und die Päpste veranlaßten, sich manche bisher von den Metropoliten geübte Rechte zu reservieren. Diese mußten der Bedrückung, unter der die Bischöfe vielfach seufzten, entgegentreten und der erzbischöflichen Gewalt engere Grenzen ziehen, wozu sie um so mehr befugt waren, als die Metropolitanverfassung nur auf historischer Entwicklung, nicht, wie Episkopat und Primat, auf göttlichem Rechte beruht, ja die Metropolen der germanischen Reiche ihre Einsetzung dem Stuhle des hl. Petrus verdankten. Öfter schon hatten die Päpste Richter an Ort und Stelle delegiert; häufig forderten sie nun Durchführung der Anklage des Metropoliten durch einen eigenen Bevollmächtigten in Rom, um so selbst sich genau zu informieren; sie nahmen verfolgte Bischöfe nachdrücklich in Schutz und hielten die kirchliche Ordnung und die Rechte der Diözesanbischöfe gegen die zerstörenden Einflüsse der meist mit den Landesherren verbündeten Metropoliten aufrecht. Diese selbst erkannten die höchste Binde- und Lösegewalt des päpstlichen Stuhles an. In Deutschland stellte im 10. und 11. Jahrhundert die vorherrschend politische und weltliche Richtung der großen rheinischen und des Salzburger Metropoliten das kirchliche Verhältnis zu den Bischöfen in den Schatten; aber auch hier suchten einzelne Erzbischöfe ihre Macht ungebührlich zu erweitern. Berthold von Trier verbot dem Bischof Wala von Metz, das vom Papst erhaltene Pallium zu tragen; Poppo von Trier ließ sich von dem neuen Bischof Bruno von Toul bei dessen Weihe ausdrücklich versprechen, daß er in seinem Bistum nichts ohne die Genehmigung des Metropoliten anordnen wolle, was dieser nur nach längerem Widerstreben und unter Beschränkung auf die wichtigeren Fälle einging<sup>1</sup>. Betreffs des Palliums verordnete schon 877 Johann VIII. auf einer Synode zu Ravenna, jeder Metropolit müsse einen Abgeordneten mit einem Glaubensbekenntnis zum Empfange des Palliums nach Rom senden, widrigenfalls verliere er das Recht, Bischöfe zu weihen; das Pallium dürfe er nur an den bestimmten Tagen tragen<sup>2</sup>. Die Päpste schützten aber auch mit Kraft die Rechte der Metropolen, namentlich derer von Tours, von welcher die Bischöfe der Bretagne, besonders die von Dole, nachdem der frühere Versuch 566 mißglückt war, sich unter der Herrschaft des Fürsten Romenojus seit 847 loszureißen suchten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Hincmar.*, Ep. ad Hincmar. Laud. und Opusc. de iure metropolitico (*Migne* l. c. CXXVI, 189 sq. 282 sq. 534 sq.). *Schrörs*, Hinkmar von Reims S. 237 ff. *Thomassin.* l. c. I, 1, c. 43 sq. *Phillips*, Kirchenrecht II, 86 ff. *Hatto Mogunt.* (900), Ad Ioann. IX. (*Mansi* l. c. XVIII, 203). *Auxil.*, De ord. Form. I, 29. *Concil. Salegunst.* 1022 c. 18. Über Poppo von Trier s. *Thomassin.* l. c. I, 1, c. 48, n. 6.

<sup>2</sup> *Concil. Ravenn.* 877 c. 1. 3. *Mansi* l. c. XVII, 337.

<sup>3</sup> Noch *Innocenz III.* hatte 1199 die Ansprüche der Bischöfe von Dole zurückzuweisen (l. II, ep. 84 sq. *Potthast*, Reg. p. 69, n. 721—724. 726—728). Den Titel



2. Die Gewalt der Bischöfe in ihren Diözesen blieb im wesentlichen dieselbe wie früher. Es ward ihnen die Abhaltung von Diözesansynoden und die Visitation der Diözesen öfter eingeschärft, desgleichen ein gerechtes Gericht über Klerus und Laien. Willkürliche Absetzungen waren durch die Kanones untersagt; niemand sollte sein Kirchenamt ohne kanonisches Urteil verlieren, und der Entsetzte oder Bestrafte konnte noch an den Metropolitanen und die Provinzialsynode, dann auch an den Papst appellieren. Seit dem 9. Jahrhundert wurden manche besondere Vergehen der Geistlichen der päpstlichen Entscheidung vorbehalten und die Verbrecher nach Rom gesandt. Der Bischof konnte Geistliche von einer Pfarrei in die andere versetzen, keiner ohne seine Genehmigung sein Amt mit einem andern vertauschen<sup>1</sup>.

Das Recht des Bischofs auf Besetzung aller kirchlichen Stellen in seiner Diözese wurde durch die weitere Ausbildung des Patronatsrechtes beschränkt, da der Bischof die von Laien präsentierten Geistlichen nicht zurückweisen durfte, wenn sie nicht offenbar unwürdig waren<sup>2</sup>. Die Vielfältigung der Privatkapellen und Oratorien auf den Schlössern und Gütern der weltlichen Großen führte zu dem Entstehen einer eigenen Klasse von Hof- und Burg-Geistlichen, die ganz wie Bediente ihrer Herren waren und oft die unwürdigsten Dienste leisten mußten, meist unwissend und sittenlos, dazu von ihren Herren gegen die Bischöfe geschützt, ja oft trotzig jede Unterwerfung unter irgend einen Bischof verweigernd. Da die weltlichen Großen nach den damaligen Eigentumsbegriffen das bischöfliche Recht auf die ihnen zugehörigen Kapellen nicht anerkennen wollten, die Hofgeistlichen zu ihrem Hausgesinde („Familie“) rechneten, dabei sich samt ihren Kaplänen vom öffentlichen Gottesdienste entfernt hielten, so baten 846 die französischen Bischöfe selbst die Barone, sie möchten ihren Kaplänen gestatten, wenigstens die größten Laster und Mißbräuche auf ihren Schlössern abzustellen, während die Pfarrer und die bischöflichen Beamten bei dem übrigen Volke dafür Sorge tragen sollten. Man suchte auch die Zahl der Hauskapellen zu beschränken und verbot, darin ohne bischöfliche Erlaubnis das Opfer zu feiern<sup>3</sup>. Ferner veranlaßten auch die sog. absoluten Ordina-

Papa zu führen, ward 998 zu Pavia dem Erzbischof von Mailand verboten (*Mansi* l. c. XIX, 234).

<sup>1</sup> Sermo synod. bei *Harduin*. l. c. VI, 1, p. 873—879. *Phillips*, Die Diözesansynode (Freiburg 1849) S. 44—62. *Regino Prum.*, De eccl. discipl. l. II, cum Rabani Mauri ep. ad Herib. Ep. ed. *Baluz.*, Par. 1671. *Hincmar.*, Capitula presbyteris data 852. *Mansi* l. c. XV, 475 sq. Alia capit. ibid. p. 479 sq. 497 sq. Provokation päpstlicher Entscheidungen in Kriminalsachen: *Hincmar.*, Ep. 11 ad Nicol.; *Ivo Carnot.*, Ep. 98. 160; *Hildeb. Turon.*, Ep. 60; *Thomassin.* l. c. I, 2, c. 13, n. 1 sq.

<sup>2</sup> Patronatsrecht: Concil. Rom. 826 c. 21; Concil. Par. (829) I, c. 22; Concil. Pist. 869 c. 6; Concil. Tribur. 895 c. 32. Der Name Patronus bei *Hincmar.*, Capit. archidiacon. data l. c. p. 497 sq.; Opp. I, 737; dafür auch Advocatus. senior saecularis, senior. Concil. Aquisgr. 817 c. 9. 10. *Ansegisus*, Capitular. collectio I, 85. 142. *Hincmar.*, Opp. I, 715.

<sup>3</sup> Wala 828—829 bei *Pertz* l. c. II, 547. *Migne*, Patr. lat. CXX, 1609 sq. Concil. Ticin. 850 c. 18. Concil. Par. (829) III, c. 19; I. c. 97; 876 c. 74. Concil. Mogunt. 851—852 c. 24. Concil. Ticin. 876 c. 7. Concil. Met. 888 c. 8. Concil. Mogunt. 888 c. 9. *Agobardus Lugd.*, De priv. et iure sacerdot. (*Migne* l. c. CIV,

tionen viele Mißbräuche, namentlich kam eine Schar herumschweifender und hauptloser Kleriker auf, die auf Schlössern des Adels, auf dem Lande oder in Städten sich herumtrieben, sich in geistliche Stellen eindrängten, die Amtsverrichtungen käuflich machten und durch schlechten Wandel ihren Stand entehrten<sup>1</sup>. Die Erneuerung der alten Kanones gegen absolute Ordinationen konnte nichts fruchten; diese waren bei der noch nicht ganz vollendeten Bekehrung des Nordens schwer durchzuführen; die Forderung bischöflicher Zeugnisse und Empfehlungsschreiben reichte nicht aus; hie und da verurteilte man einzelne dieser Kleriker zur Klosterhaft, ohne die vom Adel beschützten zu erreichen.

Für die Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit wurden bestimmte Regeln von den Synoden gegeben und auch eigene Schriften hierüber verfaßt. Hinkmar von Reims verteidigte nachdrücklich die Exemption der Kleriker von den weltlichen Gerichten, als Karl der Kahle dem Bischof von Saon die Temporalien wegnehmen ließ, da er sich nicht vor den königlichen Richtern gestellt hatte. Er wies auf die Einsetzung eines gemischten Tribunals hin und bewog den König 868 zu Pistres, dem Bischof seine Besitzungen auf dessen Abbitte hin zurückzugeben und den Streit durch gewählte Schiedsrichter schlichten zu lassen. Er erkannte aber an, daß Kleriker in Besitzstreitigkeiten gegen Laien sich vor dem weltlichen Richter durch Bögte vertreten lassen mußten. Bischöfe sollten im Frankenreiche nur durch Bischöfe gerichtet werden, selbst im Falle des Hochverrats; doch richteten nachher die deutschen Könige wegen politischer Vergehen selbst über die Bischöfe, regelmäßig aber mit Beziehung von Synoden. Die Bischöfe hielten im allgemeinen ihre frühere Kompetenz aufrecht, und mehrere Synoden erklärten sich gegen die Eingriffe der weltlichen Richter in die dem geistlichen Forum vorbehaltenen Rechtsachen<sup>2</sup>.

3. Frühzeitig erlangten die Bischöfe bedeutende politische Rechte, zumal in Deutschland und Italien durch Otto d. Gr. und Heinrich II.; den Königen waren sie weit angenehmer als die weltlichen Großen, die ihre Lehnen erblich zu machen suchten und oft auf Empörung sannnen; gegen diese waren jene zuverlässige Bundesgenossen und treue Vasallen. Die Bischöfe und auch Äbte erhielten nach und nach Herzogtümer und Grafschaften; während sie aber in Deutschland immer mächtigere Reichsfürsten wurden, stand in der Lombardei dieser ausgedehnten politischen Gewalt die zu große Zahl der Bischofsitze und das zeitige Aufblühen der Städte entgegen, an die häufig die erreichten Hoheitsrechte abgetreten werden mußten; in Frankreich büßten die Bischöfe ebenso ihre politische Macht ein bei der Ohnmacht der Könige und den häufigen Usurpationen der Großen; nachher mußten sie ihre Regalien den Kapetingern abtreten, um die königliche Macht gegen die weltlichen Dynasten

178). *Petrus Dam.*, Opusc. XXII contra clericos aulicos obsequiis saecularium principum deditos (*Migne* l. c. CXLV, 463 sq.). Er sagt (c. 2, p. 465) geradezu: *Adulatio in clericis est simonia.*

<sup>1</sup> Clerici vagantes, acephali, gyrovagi: Concil. Rom. 826 c. 9. 10; Concil. Ticin. 850 c. 18; Concil. Mogunt. 847 c. 12; Concil. Wormat. 868 c. 68.

<sup>2</sup> Regeln für Gerichtsverfahren: Konzil von Paris 829 c. 79; Konzil von Troves 878 c. 1. 7; Konzil von Mainz 888 c. 12; Konzil von Tribur 895 c. 2 sq. 56 sq.; Konzil von Hohenaltheim 916 c. 12 sq. *Regino Prum.*, Op. cit. *Hincmar.*, Pro eccl. libertate tuenda in causa Laud. Ep. (*Migne* l. c. CXXIV, 1025 sq.). Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 380 ff. Fleischesvergehen dem geistlichen Gerichte zugewiesen: Conc. Ioann. IX. (898) c. 12; *Mansi* l. c. XVIII, 222 sq.



zu verstärken. In England und Spanien hinderten die vielen langwierigen Kriege jede derartige Machtentfaltung. In Deutschland erwarben sich die Bischöfe große Verdienste um Volk und Reich; sie schlossen sich enge an die Könige an, unterstützten sie mit ihrem Räte und standen ihnen mit ihren Vasallen und reichen Mitteln zu Dienste, die sie selbst wieder der königlichen Freigebigkeit verdankten. Nur lag die Gefahr der Verweltlichung und der Herrschsucht allzu nahe, der sie nicht immer glücklich widerstanden. Dazu ward auch die kirchliche Freiheit durch das immer mehr durchgeführte Vasallenverhältnis ernstlich bedroht, und da die Könige bei der Wichtigkeit des bischöflichen Einflusses darauf sahen, ihren Zwecken dienstbare Geistliche auf diese Posten zu erheben, kamen häufig die Bischofsstühle in die Hände solcher Männer, die ihren geistlichen Beruf nicht zu würdigen oder nicht zu bewahren verstanden<sup>1</sup>.

Vor allem ging die Freiheit der Wahlen verloren. Regelmäßig hatte beim Tode eines Bischofs der Metropolit mit Zustimmung des Königs einen Visitator ernannt, und dann geschah die Wahl durch den Klerus und die angesehensten Laien. Nach eingeholter königlicher Genehmigung prüfte der Metropolit den Gewählten und bestätigte ihn, oder wenn er ihn unwürdig fand, bestellte er mit den Mitbischöfen einen andern oder ließ ihn auch vom Könige bestellen. Bei unkanonischer Wahl schritten öfters die Päpste ein<sup>2</sup>. Aber sehr oft ließen es die Könige nicht zu einer wirklichen Wahl kommen. Schon Ludwig der Fromme beschränkte hie und da die Wähler durch Empfehlung bestimmter Personen. Seine Nachfolger forderten öfters, daß zuerst von ihnen die Erlaubnis zur Wahl und dann die Bestätigung des Gewählten erbeten werde. Karl der Kahle und andere Karolinger ernannten auch einzelne Bischöfe geradezu oder sandten aus ihrem Palaste Hofgeistliche den Metropoliten zur Weihe. Die Synode zu Balence (855 can. 7) beschloß, den König um Gestattung der Wahlfreiheit zu bitten; auch bei königlicher Designation sollte eine genaue Prüfung nach Wissenschaft und Wandel vorgenommen und der Unwürdige zurückgewiesen werden<sup>3</sup>. Manche Metropoliten widerstanden auch hierin oft den Königen, andere aber gaben aus Schwäche nach. Manche Kirchen ließen sich durch eigene Privilegien der Könige ihr freies Wahlrecht verbürgen<sup>4</sup>. Bis gegen 915 hatte sich bei den französischen Königen die Gewohnheit der Ernennung zu den Bistümern des Landes gebildet; immerfort nahmen sie ein Bestätigungsrecht in Anspruch. Aber auch Herzoge und Grafen maßten sich die Vergebung der im Bereich ihrer Macht befindlichen Bistümer an Verwandte oder an ihnen ergebene und gefügige Männer an; bisweilen wurden sogar, wie auch in Oberitalien geschah, Knaben denselben

<sup>1</sup> Thomassin. l. c. III, 1, c. 26—30. Montag, Gesch. der staatsbürgerlichen Freiheit I (Bamberg und Würzburg 1812), 285 ff. Phillips, Deutsche Gesch. I, 461 ff.; Kirchenrecht III, 136 ff. Giesebrecht a. a. O. I, 331. 462; II, 8 ff. 78 ff.

<sup>2</sup> Nikolaus I. bei den Wahlen Hilbuins von Cambrai u. a. bei Nicol., Ep. 63 sq.; Mansi l. c. XV, 349 sq.

<sup>3</sup> Konzil von Balence s. Hefele a. a. O. IV, 196.

<sup>4</sup> Privilegien der freien Wahl: von Ludwig d. Fr. für Worms, von Karl dem Dicken 885 für Paderborn, dann für Genf, Chalons, von Ludwig dem Kinde 906 für Freising, von Karl dem Einfältigen 913 für Trier, von Otto I. für Würzburg 941.

vorgesetzt<sup>1</sup>. Damals war es der wehrlosen Kirche fast noch eine Wohlthat, daß die kräftigeren deutschen Könige, die sich zudem auf die Stiftung vieler Bistümer durch ihre Vorfahren und die Verleihung großer Reichslehen berufen konnten, die meisten Bischöfe ernannten und diese in der Regel tüchtige Männer waren; manchmal wurden sie auch hintergangen oder es überwogen politische und persönliche Rücksichten. Unter Otto I. hatten drei Verwandte des Kaisers, ein Sohn (Wilhelm von Mainz 956—968), ein Bruder (Bruno von Köln 953—965) und ein Vetter (Heinrich von Trier), die drei rheinischen Erzbistümer inne. Heinrich II. bestimmte 1007 seinen Verwandten und Kanzler Eberhard zum ersten Bischof von Bamberg und erhob überhaupt viele seiner Kapläne auf Bischofsstühle. Kam es noch zu einer Wahl, so überbrachten Abgeordnete des Klerus und des Adels Ring und Stab des verstorbenen Bischofs dem Könige und baten um Bestätigung ihrer Wahl oder auch um Absendung eines neuen Bischofs. In England wurden die Bischöfe gewöhnlich in Gegenwart und daher auch unter dem Einflusse der Könige gewählt<sup>2</sup>.

4. Durch den Lehensverband kam es, daß neu erhobene Bischöfe dem Könige nicht bloß den Eid der persönlichen Ergebenheit, sondern auch den Lehenseid (Homagium) als Vasallen knieend schwören mußten, indem sie ihre Hände in die des königlichen Lehensherrn legten. Sie verpflichteten sich zum persönlichen Erscheinen am Hoflager auf königliche Berufung und bei Gerichtssitzungen wie zur Heeresfolge im Kriege. Die dem Könige Karl dem Kahlen treuen Prälaten weigerten sich 858, dem in Frankreich eingefallenen Ludwig dem Deutschen den Vasalleneid zu leisten; einen solchen leistete ersterem 870 Bischof Hinkmar von Laon. Hinkmar von Reims mußte 876 dem Kaiser Karl II. noch einen besondern Eid schwören, über den er sich bitter beklagte. Die Bischöfe sollten immer mehr im Vasallenverhältnisse festgehalten werden, und dazu diente ihre Beeidigung. In Deutschland war dieses Homagium unter Konrad II. längst eingeführt<sup>3</sup>.

Auf die Eidesleistung folgte gewöhnlich die Belehnung mit den Temporalien. Da bei den Germanen alles seine Symbole hatte, die bei weltlichen Herren üblichen (Schwert, Lanze, Fahne) für Bischöfe nicht paßten, so wählte man hier Ring und Stab; letzteren hatte schon 623 Chlodwig II. dem Bischof Romanus von Rouen übergeben. Nach völliger Ausbildung des Lehenswesens lag bei der Übergabe von Ring und Stab durch den König die Deutung nahe, als werde damit die eigentliche bischöfliche Gewalt erteilt; denn der Ring bedeutete die geistige Ehe des Bischofs mit seiner Kirche, der

<sup>1</sup> Gegen Anmaßungen der Herzoge s. *Ioann. VIII.*, Concil. Ravenn. 877 c. 4. Weitere Beispiele Chron. Richer. (*Bouquet* I. c. X, 264).

<sup>2</sup> *W a i ß*, Verfassungsgesch. III, 354 ff. *D ü m m l e r*, Ostfränkische Gesch. II, 639, Nr. 42. 43 vom 10. Jahrhundert. *Atto Vercell.*, De pressur. eccl. pars 2 (*Migne* I. c. CXXXIV, 74); von Heinrich II. s. *Thietmar.* I. c. V, 29; VI, 49. 54; VII, 19. 22.

<sup>3</sup> *Thomassin.* I. c. II, 2, c. 48. 49. *Philipp*, Deutsche Gesch. I, 506 ff. Concil. Carisiac. 858 bei *Mansi* I. c. XVII, Append. p. 69. *Hincmar.*, Profess., bei *Pertz*, Leg. I, 533; *Mansi* I. c. p. 170; *Hincmar.*, Opp. I, 1125. Über Deutschland vgl. *Thietmar.* I. c. VI, 44.



Stab sein Hirtenamt; wie die Belehnung mit weltlichen Insignien die Amtsgewalt übertrug, so schien dieser Akt die geistliche Gewalt zu übertragen, die Konsekration nur zu einer Zeremonie herabgedrückt, zumal da auch häufig von den Königen die Worte gebraucht wurden: „Empfange diese Kirche.“ Solange ein solches Mißverständnis nicht eintrat, konnte die Kirche sich diese Feierlichkeit gefallen lassen; als man aber die bischöfliche Gewalt wie einen Ausfluß der königlichen anzusehen begann, das Vasallenverhältnis der Bischöfe mit allen seinen Folgen streng durchzuführen wollte, die freien Wahlen ganz aufhob und aus der Investitur den Bischöfen ein drückendes Joch bereitete, dem Volke unsittliche und simonistische Hirten aufdrängte, da mußte die Kirche sich dagegen nachdrücklichst erheben, den Unterschied der kirchlichen und der weltlichen Gewalt, der kirchlichen Einsetzung und der weltlichen Investitur zum Bewußtsein bringen, die Kanones über Besetzung der Kirchenämter und gegen lasterhafte Geistliche erneuern. Bei dieser Art der Investitur ging die kanonische Verleihung der geistlichen Stellen verloren, die kirchliche Stellung der Bischöfe ward hinter das Vasallenverhältnis zurückgedrängt, ihnen der Kriegsdienst aufgebürdet, die Ideen des kirchlichen Rechtes getrübt, eine beständige Kollision von Pflichten herbeigeführt, der Willkür der Laien die Kirche nach und nach überantwortet und ein schwerer Irrtum begünstigt, der jede religiöse Unabhängigkeit zu zerstören drohte<sup>1</sup>. Seit Klemens II. (S. 219) kämpften die Päpste gegen die schweren Mißstände; Leo IX. trat 1049 auf der Synode zu Reims can. 1—3 gegen sie auf, und Alexander II. verbot bereits den Empfang von Kirchen aus Laienhänden<sup>2</sup>.

5. Eine weitere Beschwerde bildeten bald die Bögte, die zu wahren Unterdrückern der Kirche wurden. Große Bistümer hatten in ihren verschiedenen Gauen mehrere derselben, die dann unter einem Hauptvogt standen. Oft waren dieselben unter sich in Streit, belästigten die Untertanen der Bischöfe, zogen Kirchengüter an sich oder behandelten Feudalgüter wie Eigentum. Bei der schweren Last des Heerbannes mußten die Bischöfe einen guten Teil ihrer Güter wieder als Lehen vergeben, damit sie nur bei dem Aufgebote des Königs über eine zahlreiche Dienstmannschaft verfügen konnten, die sie demselben zuführten und im Kriege befehligten, wozu trotz kirchlicher Verbote viele dringende Notwendigkeit, andere auch die eigene Neigung führte. Viele freie Leute wurden auch jetzt noch Hintersassen der Kirche. Nach und nach wurden die Güter der meisten bischöflichen Kirchen von aller weltlichen Gewalt, auch von der herzoglichen, befreit. Diese Immunitätslande, in denen Grund und Boden gewöhnlich Eigentum der Kirche waren, brachten ihr regelmäßig größeren Nutzen als die Grafschaften, in denen die Güter der Freien nichts eintrugen. Nach allen bischöflichen Gütern und Einkünften streckten bald die Bögte gierig die Hände aus. Auch die adeligen Patrone, die manchmal zugleich auch Bögte waren, betrachteten viele Kirchen wie ihr Eigentum, beschränkten die

<sup>1</sup> Phillips, Kirchenrecht III, 138 ff. Bouquet l. c. IV, 616. Petrus Dam., Ep. I, 10. 13.

<sup>2</sup> Alex. II. 1063 (c. 20, C. XVI, q. 7): Per laicos nullo modo quilibet clericus vel presbyter obtineat ecclesiam, nec gratis nec pretio. Kirchenämter als Lehen betrachtet Servat. Lup., Ep. 81.

Geistlichen in ihren Einkünften, behandelten sie wie in ihrem Dienste stehende Vasallen. Wurden sogar vakante Bistümer und Abteien von seiten der Könige manchmal als heimgefallene Lehen betrachtet, so war das noch viel mehr mit den niedern Pfründen der Fall; oft eignete sich der Adel Zehnten und Oblationen an, behielt sich die Gaben für bestimmte Altäre vor, veräußerte manchmal sogar die Kirchen, gab sie Töchtern zur Mitgift. Oft hatten die Synoden dagegen zu kämpfen und in Zeiten großer Verwilderung beschränkten sie sich zuweilen auf die Forderung, daß doch keine bisher noch freie Kirche solcher Knechtschaft unterworfen werde und der dritte Teil des Zehnten ihr ungeschmälert bleibe. In Frankreich stieg das Übel so hoch, daß 1073 der Bischof von Chalons an der Saone in seiner ganzen Diözese kaum eine einzige Kirche finden konnte, die noch von der Laiengewalt frei war<sup>1</sup>.

6. Das Vermögen der Kirchen vermehrte sich fortwährend, war aber auch vielen Plünderungen ausgesetzt. Schenkungen und Vermächtnisse wurden zahlreicher, seit man gegen 999 das bevorstehende Weltende erwartete, viele in das Gelobte Land pilgerten und vorher Verfügungen über ihr Besitztum zu kirchlichen Zwecken trafen; die Klöster erhöhten ihr Vermögen durch Kultivierung un bebauter Landstrecken und durch gute Bewirtschaftung derselben. Es kamen diese Reichtümer dem Volke zu gute; die Armen fanden Unterstützung, Reisende Beherbergung, Kranke die nötige Pflege und Arzneien, wißbegierige junge Männer die notwendigen Schulen. Für bischöfliche und Pfarrkirchen dienten besonders die Zehnten; es gab weltliche und geistliche nach ihrem Ursprunge, letztere waren aber seit Karl d. Gr. überwiegend. Es war zunächst der Feldzehnte ziemlich allgemein gefordert; bisweilen kam aber auch der Blutzehnte (von Tieren) sowie der Personalzehnte (vom persönlichen Erwerbe) hinzu. Von den in fremden Händen befindlichen Kirchengütern, die nicht zurückgegeben werden konnten, verlangte man öfters den zehnten oder auch den neunten Teil (z. B. Konzil von Soissons 853 can. 9, Valence 855 can. 10)<sup>2</sup>. Dem Bischöfe verblieb seine oberste Gewalt über das Kirchengut, das noch mehrfach nach altem Brauche in vier Teile zerlegt ward<sup>3</sup>. Seit dem 11. Jahrhundert gelang es der Kirche, den geistlichen Zehnten größtenteils zurückzuerhalten. Von den Kirchengütern, die vor der Verleihung an die Kirche den Königen zinsbar gewesen waren, mußte auch nachher noch der Zins entrichtet werden, wenn nicht ein besonderes Privilegium sie befreite. Dazu blieben auch die andern Lasten, abgesehen von der Heeresfolge, bestehen, das des Einlagers (*ius gisii*), das der Hofgeschenke, wozu noch außerordentliche Notsteuern in Kriegsfällen kamen. Sehr oft wurde durch das Spolienrecht die Verlassenschaft der Bischöfe

<sup>1</sup> Thomassin. l. c. III, 1, c. 7. 14. 22. 28 sq. Mainzer Synode 888 c. 2; Synode von Koblenz 922. Hefele a. a. O. IV (2. Aufl.), 547. 588.

<sup>2</sup> Kirchenzehnten: Concil. Mogunt. 847 c. 10; 851 c. 3; Concil. Ravenn. 877 c. 18; Concil. Met. 888 c. 2; Concil. Mogunt. 888 c. 17; Concil. Tribur. 895 c. 13. 14; Konzil von Hohenaltheim 916 c. 18; Konzil von Gratley 928 c. 1; Konzil von Ingelheim 948 c. 9; Konzil von Augsburg 952 c. 10; Konzil von Rom 1059 c. 5. Den Zehnten von allem Besitz verlangt das Konzil von Pavia 850 c. 17, den Personalzehnten Concil. Troslei. 909 c. 6.

<sup>3</sup> Concil. Mogunt. 847 c. 7. 10.



und Geistlichen eingezogen<sup>1</sup>, während in Rom die Unsitte bestand, nach dem Tode eines Papstes den Palast desselben auszuplündern, was Johann IX. 898 verbot. Die Kirche verlangte, daß dasjenige, was Geistliche aus Kirchengut erworben, auch wieder der Kirche zufallen müsse<sup>2</sup>.

7. Das gemeinsame Leben an den Dom- und Kollegiatstiftern zerfiel immer mehr, wenn auch noch verschiedene Synoden, wie die zu Rom 826 can. 7, Pavia 876 can. 8 und die zu Fimes 881 can. 4, dasselbe einschärften; letztere überließ dem französischen Könige die Bestimmung der Zahl der Kanoniker und ordnete die Visitation durch königliche Missi zugleich mit dem Bischöfe an. Der Verfall dieser Lebensweise hatte seinen Grund in der Ungleichheit der Glieder im zeitlichen Besitz, was die Mißgunst und den weltlichen Sinn beförderte, in dem zunehmenden Reichtum einzelner Stifter, der den Hang zum Wohlleben erzeugte, in den Anmaßungen der weltlichen Großen, die oft die Kanonikshäuser ganz in ihre Gewalt brachten, in dem allgemeinen Hang zur Ungebundenheit und Zügellosigkeit, endlich in den Verwüstungen der Barbaren<sup>3</sup>. Zuerst trat dieser Verfall in Deutschland hervor. In Köln wurde unter Erzbischof Günther um 866 den einzelnen Kollegiatstiftern, die von der Domkirche getrennt wurden, ein bestimmtes Vermögen zugeteilt, was 873 eine dortige Synode unter Willibert bestätigte; dann wurde auch das gemeinschaftliche Vermögen in einzelne Präbenden zerlegt; die einzelnen Kanoniker bezogen getrennte Wohnungen und genossen ihre bestimmten Revenuen<sup>4</sup>. Das geschah nicht überall zur gleichen Zeit und nicht überall mit den gleichen Folgen. In Trier warfen die Kanoniker 965 das gemeinschaftliche Leben ab<sup>5</sup>, welchem Beispiel die von Worms, Speier und andern Städten folgten. Auch so getrennt lebend behaupteten sie die Rechte von Korporationen, hatten ihre bestimmten Würdenträger, den Präpositus oder Propst (oft zugleich Archidiacon) und den Dekan, ließen oft auch den Chordienst durch Stellvertreter (Vikare) besorgen. An manchen Orten lebten nur noch die jüngeren Kanoniker unter Aufsicht des Domscholasters in Gemeinschaft. Im 10. Jahrhundert war durch die Verwüstungen der Zeit in Frankreich das kanonische Leben aufgelöst, an manchen Orten aber die Kanoniker so entartet, daß die Bischöfe, wie Adelbert von Metz, sie austrieben und Benediktiner an ihre Stelle setzten. Das führte nachher zur Unterscheidung der Regular- und Säkular-Kanoniker. Eifrige Bischöfe bemühten sich, das kanonische Leben in dieser oder jener Form wiederherzustellen, und nachdem in England 969 der hl. Dunstan dafür gearbeitet, wirkte die reformatorische Bewegung im 11. Jahrhundert hierin vorteilhaft; seit 1040 wurden neue Kapitel mit dem kanonischen Leben gestiftet; in

<sup>1</sup> *Ius spoliae s. exuviarum* (Rips-Kaps-Recht). *Thomassin*. I. c. III, 1, c. 38 sq. *Bonner Zeitschr. für Phil. u. Theol.*, Heft 23—25. *Ioann. IX.*, *Concil. Romae* 898 c. 11. *Vgl. Concil. Troslei*. 909 c. 14.

<sup>2</sup> *Cod. eccl. Afric.* c. 33. *Concil. Mogunt.* 813 c. 8; 847 c. 8.

<sup>3</sup> *Thomassin*. I. c. I, 3, c. 11; III, 2, c. 23, n. 2. *Mansi* I. c. XVII, 322 sq. 537.

<sup>4</sup> Über die Kanoniker von Köln s. *Lothar.*, *Conscriptio*, 15. Januar 867, bei *Wüdrwein*, *Nova subsidia dipl.* IV, 23. *Hartzheim* I. c. II, 357. *Mansi* I. c. XVII, 257. *Dümmeler*, *Ostfränkische Gesch.* I, 581 f., Nr. 52. *Hefele a. a. O.* IV (2. Aufl.), 509 f.

<sup>5</sup> *Annal. Hirsaug.* a. 975 ed. S. Galli 1690 p. 116.

Spanien wirkte 1050 dafür die Synode von Coyaca im Sprengel von Oviedo, in Rom Nikolaus II. 1059 und Alexander II. 1063; selbst in Mailand blühte nach 1064 das alte Institut wieder auf<sup>1</sup>. In Italien war Petrus Damiani am meisten für Aufrichtung des gemeinsamen Lebens tätig<sup>2</sup>.

8. Die früher ziemlich angesehenene Stellung der Chorbischofe, die mit den 70 Jüngern verglichen wurden, suchte man in Frankreich seit Ludwig d. Fr. zu beschränken, namentlich ward ihnen die Spendung der Firmung unter sagt. Als man sie dort ganz zu verdrängen suchte, verteidigte Rabanus Maurus noch in einer eigenen Schrift dieses Institut. Indessen wurden sie immer mehr auch in Deutschland beschränkt. Eine unter Erzbischof Ratbod von Trier um 888 gehaltene Synode befahl, die von ihnen, da sie nur Priester seien, eingeweihten Kirchen nochmals vom Bischofe weihen zu lassen. Gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts verschwanden sie völlig<sup>3</sup>. Dagegen kamen jetzt die Weihbischofe (Vikarien in Pontifikalakten) auf. Erzbischof Poppo von Trier erhielt 1036 von Benedikt IX. einen Gehilfen in der Administration (Koadjutor); schon früher erwähnte Johann XV. einen Leo als Bizebischof der Trierer Kirche. Häufiger aber wurden die Weihbischofe und Koadjutoren erst in der Zeit der Kreuzzüge<sup>4</sup>.

Ihren Einfluß wahrten im wesentlichen die Archidiaconen, sowohl bei erledigtem als bei besetztem bischöflichem Stuhle. Verschieden vom Archidiacon der Kathedrale waren die kleineren auf dem Lande, die ihre eigenen Sprengel hatten, die oft wieder in kleinere und untergeordnete unter Dekanen oder Archipresbytern zerfielen. Letzteren stand nicht die ausgedehnte Gewalt der Archidiaconen zur Seite, von denen manche ebenfalls Priester waren, die oft ein eigenes Kollegium bildeten und die ersten Stellen in den Domkapiteln einnahmen. Es maßten sich im 10. Jahrhundert die Archidiaconen vielfach eine ordentliche Gerichtsbarkeit an und widerstanden jedem Versuche der Bischöfe, ihre usurpierte Gewalt zu verringern. Sie visitierten ihre Archidiaconats-

<sup>1</sup> Über Frankreich und andere Länder Ivo Carnot., Ep. 25. Hefele a. a. O. IV (2. Aufl.), 572. 630. 756. 825. 857. Höfler, Deutsche Päpste II, 308 ff.

<sup>2</sup> Petrus Damiani (Opusc. XXIV contra clericos regul. proprietarios ad Alex. II. [*Migne* I. c. CXLV, 497 sq., c. 5]) zeigt, welche Nachteile sich aus dem Privatbesitze der Kanoniker ergaben, und Opusc. XXVII de communi vita canonicorum ad cleric. Fan. (ibid. p. 503 sq.) beschreibt er eine Spaltung in Fano, wo ein Teil der Kanoniker gemeinsam, ein Teil getrennt leben wollte. Hier sagt er c. 2, p. 506 sq.: Plane quo pacto quis valeat dici *canonicus*, nisi sit *regularis*? Volunt (adversarii) siquidem *canonicum*, h. e. *regulare nomen habere*, sed non *regulariter* vivere. Ambiunt communia ecclesiae bona dividere, aspernantur autem apud ecclesiam communiter se habere. Sein Opusc. XXVIII p. 511 sq. ist ein Apologeticus monachorum adversus canonicos, bestimmt, diejenigen zu bekämpfen, welche die Mönche von den geistlichen Funktionen ausschließen wollten.

<sup>3</sup> Concil. Par. 829 I, 27; 846 c. 44; Concil. Metens. 888 c. 8. Raban. Maur., De chorepiscopis ad Drog. Met. Hartzheim I. c. II, 219—226. Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorepiskopat. Tübingen 1859.

<sup>4</sup> Thomassin. I. c. I, 1, c. 27. Winterim, Denkwürdigkeiten I, 2, S. 384. Holzer, De proepiscopis Trevirens. Confluent. 1845. Dürr, De suffraganeis s. vicariis in Pontif. episcop. Mogunt. 1782. Hinschius, Kirchenrecht II, 161 ff. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II, 721 ff.



bezirke, ernannten die Landdekane, oft auch die Pfarrer, legten Zensuren auf, entschieden Rechtsfachen, erlaubten sich aber auch noch Erpressungen. Erst später (13. Jahrhundert) erfolgten namhafte Beschränkungen ihrer Macht. In den einzelnen Landbezirken (Dekanaten) sollten bei Beginn eines jeden Monats Konferenzen (Kalenden) abgehalten werden zur Beratung über Gegenstände der Seelsorge, gewissermaßen eine Ergänzung zu den Diözesansynoden<sup>1</sup>.

Die Zahl der Landpfarreien war vermehrt worden, in den bischöflichen Städten waren aber zumeist die Kathedralen auch die Pfarrkirchen, in denen alle dem sonntäglichen Gottesdienste beiwohnen und die Sakramente empfangen sollten<sup>2</sup>. Aber im 11. Jahrhundert kamen auch hier Stadtpfarreien auf, sowohl wegen der wachsenden Einwohnerzahl als wegen neuer Stiftungen; dazu kam, daß viele sich von simonistischen und schismatischen Bischöfen und deren Domklerus trennten und sich in andern Kirchen die Sakramente reichen ließen, denen zuletzt daraus ein Recht erwuchs<sup>3</sup>. Die Synode von Limoges 1032 entschied gegen die Beschwerde des Domkapitels, daß auch in andern Stadtkirchen gepredigt und getauft werden dürfe<sup>4</sup>. Die Verhältnisse der Pfarrer (Parochi, Plebani) wurden genauer geregelt und dieselben immer mehr mit festen Dotationen wie mit Zehnten ausgestattet. Mehrfach ward den Bischöfen verboten, von den unbeweglichen Gütern und Grundstücken der Landpfarreien etwas zum eigenen Gebrauche und Genuße sich vorzubehalten. Den Pfarrern wurden, abgesehen von den Oblationen, die jeder Priester für sich behalten durfte, für einzelne Verrichtungen besondere Gebühren entrichtet (Stolgebühren)<sup>5</sup>; doch ward öfters verordnet, für Begräbniß und Begräbnißplätze<sup>6</sup>, dann für Taufe, Buße und Eucharistie<sup>7</sup> dürfe nichts gefordert werden.

### 13. Die kirchliche Wissenschaft im Abendlande.

Literatur. — Die Werke von Ebert, Bach, Schwane, Harnack s. oben S. 126. *Maitre*, Les écoles épiscopales et monastiques de l'Occident depuis Charlemagne jusqu'à Philippe Auguste. Paris 1866. *Specht*, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1885.

1. Als in den ersten Dezennien des 10. Jahrhunderts die Barbareneinfälle auf dem Kontinente sich mehrten und allenthalben Verwüstung drohte, da retteten nur die besonders durch ihre günstige Lage geschützten Klöster die Schätze der Wissenschaft und pflegten sie sorgfältig. Namentlich war das in

<sup>1</sup> *Hincmar.*, Capit. archidiacon. et presb. data *Mansi* I. c. XV, 497. *Thomassin.* I. c. I, 2, c. 19. 20, n. 1. 7; II, 3, c. 81, n. 1; III, 2, c. 32, n. 1; c. 33, n. 2 sq. etc.

<sup>2</sup> *Thomassin.* I. c. I, 2, c. 23—25. *Lupi*, De parochiis ante annum Chr. millesimum. Bergam. 1788. *Phillips*, Lehrbuch des Kirchenrechts S. 335 ff. *Zorell*, Die Entwicklung des Parochialsystems (Archiv für kath. Kirchenrecht, Jahrg. 1902 u. 1903).

<sup>3</sup> Stadtpfarreien und Taufkirchen: Concil. Par. 846 c. 48. 54.

<sup>4</sup> *Mansi* I. c. XIX, 543.

<sup>5</sup> *Eugen. II.*, In Concil. Rom. 826 c. 16. *Hincmar.*, Cap. a. 882 bei *Mansi* I. c. XV, 475 sq. 479 sq. *Walterii Aurel.* Capitula c. 6, *ibid.* p. 506.

<sup>6</sup> Concil. Par. 846 c. 72. Concil. Met. 881 c. 4. Concil. Tribur. 895 c. 16.

<sup>7</sup> Konzil von Bourges 1031 c. 12; Konzil von Reims 1049 c. 5.

St. Gallen der Fall, wo nach Werembert, Iso, Radvart, dem Ir-  
länder Moengal (850) besonders Tutilo und Notker Balbulus († 912),  
dann Ekkehard I. († 973) blühten. Das Formelbuch von St. Gallen, dem  
Bischofe Salomon von Konstanz zugeschrieben, war eine Mustersammlung, welche  
die andern an Reinheit der Sprache und planmäßiger Anordnung überragte.  
Berühmt waren als Gelehrte auch Ekkehard II. († 990), Erzieher Ottos II.,  
dann Ekkehard III., Notker Physikus, der Hymnendichter, Komponist,  
Maler und Arzt war. Notker Labeo († 1022) machte sich berühmt in fast  
allen Wissenschaften und besonders verdient um die deutsche Sprache, in die er  
Schriften von Boethius und Gregor d. Gr. übertrug, während er auch sonstige  
bedeutende Werke verfaßte. Ekkehard IV. († 1036) war Chronist des Klosters.  
Auch Reichenau und Hirschau lieferten bedeutende Männer, ersteres den als  
vielseitigen Gelehrten bekannten Hermann den Gebrechlichen (Kontraktus), der  
ein berühmtes Chronikon (bis 1054) und Kirchenlieder schrieb<sup>1</sup>.

Sehr viel leisteten für Wiederbelebung wissenschaftlicher Bestrebungen in  
Deutschland die Ottonen. Ottos I. Bruder, Bruno von Köln, erzogen von  
dem Bischof Balderich von Utrecht, zog gelehrte irische Geistliche heran, eröffnete  
als Kanzler und Erzkaplan wieder die Hoffschule, ließ klassische Handschriften  
herbeibringen und hob die Klosterschulen, so daß auch in Nonnenklöstern hohe  
Bildung verbreitet ward<sup>2</sup>. Hroswitha (Helena von Rossow), Nonne in  
Gandersheim († 984), verfaßte in lateinischer Sprache mehrere Leben der Hei-  
ligen, eine metrische Geschichte oder vielmehr ein Lobgedicht auf Otto I., eine  
Geschichte der Himmelfahrt Christi, der Geburt des Herrn und Komödien in  
der Form des Terenz. Sie hatte von Frauen das Latein erlernt und war  
auch des Griechischen kundig; sie gehört zu den großartigsten Erscheinungen  
aller Zeiten<sup>3</sup>. Der Korveier Mönch Widukind schrieb um 940 sein Ge-

<sup>1</sup> Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. Leipzig 1857; St. Gallische Denkmäler aus der Karolingerzeit. Leipzig 1859; Ostfränkische Gesch. II, 656. Hefele, Beiträge I, 279 ff. 312 f. Kelle, Gesch. der deutschen Literatur (Berlin 1892) S. 244 ff. 402 ff. Über Notker Balbulus u. a. vgl. Greith in Weßer u. Welte's Kirchenlexikon V (2. Aufl.), 52 ff., und Scheid ebd. IX, 531 ff. P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule. Bd. I u. II. Freiburg 1882 f. *Trithem.*, Chron. Hirsaug. p. 35. Kerker, Wilhelm der Selige S. 163 ff. Dem Hermann Kontraktus (vgl. *Trithem.*, De script. eccl. c. 321. Chronik bei Pertz I. c. t. V) werden das Alma redemptoris mater und das Salve regina zugeschrieben.

<sup>2</sup> Vita Brun., archiep. Colon., von Ruotger bei Pertz I. c. III, 234—275. Vgl. Giesebrecht a. a. O. I, 322—329.

<sup>3</sup> *Hroswitha* carm. De gest. Ottonis I. Imp. — De primordiis coenobii Gandersheim: Pertz I. c. IV, 306—355. Comoediae sacrae VI. Opera ed. Schurzfleisch, Viteb. 1794; ed. Barack. Norimb. 1858. Comoedias VI ed. J. Bendixen, Lubec. 1857. — Epist. bei Mabill., Ann. O. S. B. III, 547. Stengel, Laud. Bened. p. 169 (*Migne*, Patr. lat. t. CXXXVII). Nischbach (Roswitha und Konrad Celtes. Wien 1867) gab ihre Werke für die Arbeit des Konrad Celtes aus, der sie zuerst 1504 zu Nürnberg veröffentlichte; dagegen Barack, der die Werke der Hroswitha deutsch geliefert hatte (Nürnberg 1858); A. Köpfe, Zur Literaturgesch. des 10. Jahrhunderts: Protzuit von Gandersheim, Berlin 1869; Ruiland im Bonner Theol. Literaturblatt 1869, S. 875 ff. Vgl. *Magnien*, Origines du théâtre en Europe. Paris 1839. Biographie universelle 1840. Art. Roswithe. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 301 ff.



schichtswerk<sup>1</sup>; die Reichenauer Annalen setzten die alemannischen fort, faßten aber das ganze Reich in das Auge; ein Mönch von St. Maximin bei Trier führte die Chronik Reginos bis 967 weiter, wie überhaupt die eine Zeitlang vernachlässigten Annalen wieder reicher wurden. Zahlreicher wurden auch die Schulen, von denen die Domschule zu Lüttich unter Bischof Notker († 1007) und seinem Nachfolger Wazo besonders berühmt ward<sup>2</sup>.

2. In Frankreich war Flodoard, Kanonikus zu Reims, der 936 nach Italien reiste, Verfasser einer attemmäßigen Geschichte der Kirche von Reims, einer Chronik und der Leben der Päpste in Versen, ein sehr tüchtiger Schriftsteller. Die Schule von Reims, dessen Erzbischof Herveus 920 ein Pönitentiale schrieb, blühte besonders unter Gerbert, der durch viele Reisen sich gebildet, auch die arabische Schule von Cordoba, die 980 Hakem gegründet, besucht hatte und nachher sowohl mathematische als theologische Schriften verfaßte, bewandert auch in den Naturwissenschaften wie in der Astronomie. Sein bedeutendster Schüler war Richerius von St. Remy. Es blühten noch Abbo von Fleury, Hucbald von St. Amand, Remigius von Auxerre, dann die reformierten Cluniacenser, von denen Abt Odilo († 1048) als Homilet und Verfasser von Biographien hervorragte. Die Schule von Marmoutier bei Tours ward von ihnen geleitet. Auch im Kloster des hl. Benignus von Dijon wurde ein tüchtiger Unterricht erteilt. Zu Chartres ragte Fulbert als Lehrer hervor, seit 1007 daselbst Bischof (1028); er schrieb Reden und Briefe und hatte zahlreiche Schüler<sup>3</sup>. Die Normandie hatte ihre besten Lehranstalten in der 1001 wiederhergestellten Abtei Fécamp, und nachher zu Bec, wo Lanfrankus aus Pavia, geb. 1005, nachher Abt in Caen, endlich 1070—1089 Erzbischof von Canterbury, tüchtig als dogmatischer und exegetischer Schriftsteller, besonders berühmt als Dialektiker<sup>4</sup>, erfolgreich wirkte, wie nach ihm der noch berühmtere Anselmus. Dahin begaben sich auch viele Deutsche, wie der Scholastikus Willelam von Bamberg, der aus dem zahlreichen Besuch der Schule von seitens seiner Landsleute große Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in seiner Heimat schöpfte. Aus dieser Schule gingen viele hervorragende Männer hervor, wie Papst Alexander II., Guitmund († 1080 als Erzbischof von Aversa, dogmatischer Schriftsteller), der im Rechte so erfahrene Bischof Ivo von Chartres. Bereits zog auch die Schule von Paris Schüler aus fremden Ländern an; hier studierten Adalbero, seit 1045 Bischof von

<sup>1</sup> *Widukind*, Res gest. Saxon. ed. Waitz, bei Pertz, Mon. Germ. t. III. Vgl. Köpfe, Widukind von Korvei. Berlin 1867, und Maurenbrecher in Schells Histor. Zeitschr. 1867, XVIII, 433 ff.

<sup>2</sup> Schule von Lüttich: *Gesta Episcop. Leod.* bei Martène, Coll. IV, 865. *Alberdingk Thijm*, Vazon évêque de Liège. Brux. 1862. Höpfer, Deutsche Päpste II, 381 ff. Wormser Domschule: *Histor.-polit. Bl.* LXXII, 542—556.

<sup>3</sup> *Flodoard. Rhem.*, Chron. bei Bouquet l. c. t. V. Opera: *Migne* l. c. t. CXXXV. *Gerberti* Opera ibid. t. CXXXIX. Hist. litt. de la France VI, 577. — Richer bei *Migne* l. c. t. CXXXVIII. Pertz, Mon. Germ. t. III. *Fulberti Carnot.* Opera bei *Migne* l. c. t. CXLI.

<sup>4</sup> *Lanfranci*, Opera ed. D'Achery. Paris. 1648; ed. Giles. Oxon. 1854. *Migne* l. c. t. CL. *Ivo* ibid. t. CLXI. CLXII.

Würzburg, Stanislaus, der Bischof von Krakau, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau.

In Italien war gegen Ende des 9. Jahrhunderts die gelehrte Bildung auf längere Zeit erloschen oder gab sich nur in einer schwülstigen Rhetorik und in metrischen Spielereien kund, wie sich an dem in Unteritalien lebenden, des Griechischen mächtigen und sehr belesenen Eugenius Vulgarius zeigt. Die Literatur war im 10. Jahrhundert in Italien mehr heidnisch als christlich. Wilgard, der zu Ravenna um 950 lehrte, zog die Dichter den Kirchenlehrern und der Bibel vor und ward als Ketzer verurteilt. Schon um diese Zeit bestand in Salerno die medizinische, in Pavia die Rechtsschule, die beide mit Rhetorenschulen in Verbindung standen. Von den Schriftstellern dieser Zeit zeigt Liutprand von Pavia, Bischof von Cremona, einen ganz weltlichen, lasziven Sinn und große Leidenschaftlichkeit bei vielfach diplomatischer Gewandtheit und ziemlicher Belesenheit in den Klassikern; zu grellen Übertreibungen neigt Ratherius, seit 931 Bischof von Verona, dann vertrieben († 974 zu Laubes), während Bischof Atto von Vercelli († nach 960) mit etwas mehr Erfolg die verfallene Kirchenzucht wieder zu heben suchte<sup>1</sup>.

Später lebten in Italien die Wissenschaften wieder auf. Hier hatte man den Verkehr mit den Griechen festgehalten, teilweise auch arabische Gelehrsamkeit kennen gelernt; der Arzt Konstantin der Afrikaner, zuletzt Mönch in Monte Cassino, übersezte um 1050 medizinische Schriften der Araber; in der Lombardei bestanden die Rechtsschulen fort, und die berühmteren Klöster förderten auch die theologischen Studien. Besonders ragte Petrus Damiani aus Ravenna hervor, im Kloster Fonte Avellana gebildet, dann Abt und strenger Sittenprediger, sehr bewandert in den Vätern und in den Kanones, ein sehr fruchtbarer, die Bedürfnisse seiner Zeit stets genau ermessender Schriftsteller. Hier wirkten der Burgunder Humbert († 1061 als Kardinalbischof), als gelehrter Polemiker bekannt, die Kardinäle Alberikus und Deusdedit, Anselm von Sucea (Alexander II.) u. a.<sup>2</sup> Italien empfing und gab Gelehrte; aus Frankreich nahm Guimund von Aversa seine Bildung, aus Italien kamen Ranfrank und Anselm nach Frankreich und England.

In England war bei den Zwisten der Könige und den Einfällen der Normänner vielfach Unwissenheit eingerissen, bis König Alfred d. Gr. († 901) auch hierin sein Land wieder hob. Er war selbst in den Wissenschaften bewandert, übersezte mehrere treffliche Schriften in die angelsächsische Sprache, wie die Pastoral Gregors d. Gr., Bedas Kirchengeschichte, Auszüge aus Augustin, Drosius, Boethius und einen Teil der Psalmen und schrieb selbst originelle Werke. Er rief Gelehrte aus andern Ländern, besonders aus Frankreich, dann aus Norvei den sächsischen Priester Johannes, aus Reims den Propst Grimbold. Unterstützt von dem Erzbischof Plegmund von Canterbury und dem Bischof Werfrith von Worcester, regte er bei dem Alerus wieder den Sinn für höhere wissenschaftliche Bildung mit so gutem Erfolge an, daß England nachher nicht wieder ganz in die alte Barbarei zurücksauf. Er wollte, daß die Kinder eines jeden freien Mannes, wo es tunlich sei, lesen und schreiben lernen sollten, suchte eine vollstümliche Literatur in der Landessprache zu schaffen und übertraf in manchen Beziehungen sogar die Leistungen Karls d. Gr. Nachher begann Alfrid von Malmesbury, Schüler des Bischofs Ethelwold, (um 980) die Bibelübersezung in angelsächsischer Sprache und lieferte in ihr eine Homilienammlung. Vorher gab Odo, Erzbischof von Canterbury (942—959), unter König Edmund heilsame Verordnungen für den König, die Bischöfe und die Geistlichen heraus. In Irland hatte der kriegerische Bischof von

<sup>1</sup> *Liutprandi Opera* ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. III, 264 sqq. *Ratherii Opera* ed. Migne, Patr. lat. t. CXXXVI. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 273 f. Engelhardt, über Ratherius (Kirchengeschichtl. Abhandlungen Nr. V). Vogel, Ratherius von Verona. Jena 1854. *Atto*, Opera ed. Migne l. c. t. CXXXIV.

<sup>2</sup> *Petrus Dam.* bei Migne l. c. t. CXLIV. CXLV. M. Vogel, Petrus Damiani. Jena 1856. *Humbert, Card.*, bei Migne l. c. t. CXLIII.



Cassel und König in Munster († 908) den Psalter von Cassel, ein berühmtes Buch über die irische Geschichte, verfaßt<sup>1</sup>.

3. Nach den Ottonen geschah in Deutschland nicht mehr so viel für die Wissenschaften. Heinrich II. hatte zunächst praktische Ziele im Auge, auch bei den in Bamberg gemachten Stiftungen des Klosters St. Michael und der dortigen Bibliothek. Es standen aber gleichwohl noch manche Klöster (außer St. Gallen, Fulda, Reichenau, Hersfeld) in hoher Blüte. In Paderborn stiftete Bischof Meinwerk (1009—1036) eine berühmte Lehranstalt<sup>2</sup>. Wie viele Deutsche der Studien wegen in das Ausland zogen, so kamen noch immer auswärtige Gelehrte nach Deutschland; so Marianus Scotus († 1086), der Verfasser einer an Notizen über die Iren und deren Niederlassungen auf dem Kontinent reichen Chronik, 1056 in das irische Kloster zu Köln, dann nach Fulda; in Würzburg zum Priester geweiht, gründete er das Kloster in Regensburg<sup>3</sup>. Dort wirkte im Kloster St. Emmeram 1062 der Mönch Othlo, ein Vorläufer der späteren Mystik. Das Kloster Hersfeld lieferte einen ausgezeichneten Geschichtschreiber an Lambert von Aschaffenburg.

Unter dem deutschen Episkopate ragten noch als Gelehrte hervor: der Historiker Thietmar, Bischof von Merseburg, † 1019; Burkard von Worms, der (1012 bis 1023) wahrscheinlich auf Anregung Heinrichs II. mit dem Beistande des Bischofs Walter von Speier und des Abtes Brunicho aus dem Werke des Regino von Prüm († 908) und einer älteren, dem Erzbischofe Anselm von Mailand gewidmeten Sammlung sein berühmtes kirchenrechtliches Werk zusammenstellte, dann Bruno von Würzburg (1034—1054), Verfasser von Auslegungen mehrerer alttestamentlicher Bücher, des Vaterunfers und von andern Schriften. Geschichtliche Werke lieferten noch Domherr Adam von Bremen (bis 1072), der Mönch Glaber Radulphus (bis 1045), Wippo das Leben Konrad des Saliers, andere zahlreiche, zum Teil sehr wertvolle Biographien<sup>4</sup>. So war allmählich wieder in allen Zweigen des kirchlichen Wissens eine neue Tätigkeit erwacht, die bei dem beginnenden großen Kampfe für die Sittenverbesserung des Alexus die wichtigsten Dienste zu leisten bestimmt war.

<sup>1</sup> Stolberg, Leben Alfreds d. Gr. (Münster 1815) S. 271 ff. Weiß, Gesch. Alfreds d. Gr. Schaffhausen 1852.

<sup>2</sup> Otto, De Henrici II. Imp. in artes litterasque meritis. Bonnae 1848. Giesebrecht a. a. O. II, 598. Vita Meinw. c. 11. Acta Sanctor. Iunii t. I, p. 637. Pertz l. c. XIII, 104 sq. Ewelt, Zur Gesch. des Studiums und Unterrichtswesens in der deutschen und französischen Kirche des 11. Jahrhunderts. Zwei Programme. Paderborn 1856 ff.

<sup>3</sup> Marianus Scotus: Waitz bei Pertz l. c. t. VII. Othlo, Lib. vision. de cursu spirituali, de tribus quaestionibus, bei Pez, Thes. anecd. t. III; Migne l. c. t. CXLVI. Ibid. auch Lambert.

<sup>4</sup> Thietmar. Merseb., Chron., ed. Lappenberg bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script. t. III; ed. Kurze, Hannov. 1889. Burcard. Worm. ed. Colon. 1548. 1560; Par. 1549. Migne l. c. t. CXL. Giesebrecht a. a. O. II, 80 f. Bruno Wirceb. bei Migne l. c. t. CXLII. Adam Bremen. (c. 1068), Gesta Pontif. Hamb. ed. Lappenberg bei Pertz l. c. t. VII. Migne l. c. t. CXLVI. Glaber Radulphus ed. Bouquet, Recueil VIII u. X. Hist. litt. de la France t. VII; ed. Prou. Paris 1886. Wippo, ed. Pertz l. c. t. XI; ed. Bresslau, Hannov. 1878. Zu den Biographien gehört auch die ältere von Röpke entdeckte Vita Mathildae reginae (Pertz l. c. X, 575 sq.), um 974 unter Otto II. verfaßt (Giesebrecht a. a. O. I, 782; eine jüngere Vita entstand 1010), die Vita S. Udalrici (ibid. IV, 381 sq.), vom Priester Balduin bald nach 982 geschrieben, die Vita Ioann. abb. Gorz. von Abt Johann von St. Arnulph in Metz 978—980 (Pertz l. c. VI, 337 sq.).

## 14. Der Gottesdienst, die Sakramente und das kirchliche Leben.

Literatur. — *Thomassinus* s. oben S. 163. *Durandus*, *Rationale divinorum officiorum*. Lugd. 1612. *Ebner*, *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter*. Freiburg i. Br. 1896. *Kenz*, *Die Geschichte des Meßopferbegriffes oder der alte Glaube und die neue Theorie über das Wesen des unblutigen Opfers*. 2 Bde. Freising 1901 f. *Franz*, *Die Messe im deutschen Mittelalter*. Freiburg i. Br. 1902. *Bäumer*, *Gesch. des Breviers*. Freiburg i. Br. 1895. *Cruel*, *Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter*. Detmold 1879. *Vinsennayer*, *Gesch. der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*. München 1886. — *Schmig*, *Die Bußbücher und die Bußdisziplin*. 2 Bde. Mainz 1883 und Düsseldorf 1898. *Lea*, *History of auricular confession*. 3 vols. Philadelphia 1896. *Göck*, *Studien zur Geschichte des Bußsakramentes* (*Zeitschr. für Kirchengesch.* 1894, S. 321 ff.). *Müller*, *Der Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrhunderts* (*Theol. Abhandlungen*, C. v. Weizsäcker gewidmet [Freiburg i. Br. 1892], S. 287 ff.).

1. Das heilige Meßopfer als den Mittelpunkt des Gottesdienstes suchten die kirchlichen Schriftsteller auch jetzt nach den einzelnen Zeremonien zu erläutern<sup>1</sup>. Dasselbe wurde früher von einzelnen Geistlichen oftmals an einem Tage wiederholt, oft zum drittenmal gefeiert, was bei habgüchigen Geistlichen zu Mißbräuchen, seitens der Griechen zu Anklagen führte<sup>2</sup>. Das Konzil von Seligenstadt 1022 verbot nur, daß ein Priester mehr als dreimal im Tage zelebriere; Alexander II. erließ aber die von späteren Päpsten wiederholte Verordnung, es dürfe ein Priester nur einmal im Tage die Messe feiern — den Notfall sowie das Weihnachtsfest ausgenommen. Bei den Griechen ward ebenfalls eingeschärft, es dürfe ein Priester nur einmal im Tage die Liturgie feiern<sup>3</sup>. Verboten wurde das Zelebrieren außerhalb der Kirchen, ohne Ministranten oder mit weiblichen Personen als solchen, ferner ohne Kommunion des Zelebranten. Gegen Mißbrauch des Opfers zu abergläubischen Zwecken mußten ebenfalls Verordnungen erlassen werden<sup>4</sup>. Für die feierliche Messe waren bestimmte Stunden festgesetzt<sup>5</sup>, und strenge sollte an der vorgeschriebenen Meßordnung festgehalten werden, im Abendlande an der römischen (mit Ausnahme Spaniens). Das Abendmahl, das noch immer die Kinder erhielten und die Erwachsenen dreimal im Jahre empfangen sollten<sup>6</sup>, und zwar nüchtern<sup>7</sup>,

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, *Expositio canonis Missae* (*Mai*, *Nov. Coll.* VI, 2, p. 211—225). *Ivo Carnot.*, *De eccl. sacram. et off.* ed. *Hittorp.*, *De div. cath. eccl. officiiis varii scripti libri*. Par. 1624.

<sup>2</sup> Mehrere Messen waren an bestimmten Festtagen üblich, doch mußten meist verschiedene Altäre gewählt werden. *Gregor. Tur.*, *De glor. confess.* c. 50. *Concil. Antissid.* 378 c. 10. *Walafr. Strabo*, *Liber de exordiis* c. 21. *Vita S. Udalr. ap. Surium* 4. *Iul.* c. 3—5. *Thomassin.* l. c. I, 2, c. 23, n. 17; c. 22, n. 56; c. 81, n. 9; c. 82, n. 8.

<sup>3</sup> *Concil. Salegunst.* 1022 a. 5. *Gratian.*, *Decr.* c. 53, d. 1 de cons. *Hergenröthner*, *Photius III*, 209 ff. *Monum. ad Phot.* p. 11. 12.

<sup>4</sup> *Concil. Par.* (829) I, 45. 47. 48; *Concil. Mogunt.* 813 c. 43; 851 c. 24. *Concil. Constantinopol.* 861 c. 12; *Concil. Mogunt.* 888 c. 9; *Concil. Salegunst.* 1022 c. 10; *Concil. Rothom.* 1072 c. 4.

<sup>5</sup> *Amalar.*, *De rit. eccl.* III, 42. *Regino*, *De eccl. disc.* I, 33.

<sup>6</sup> Dreimalige Kommunion im Jahre: *Concil. Turon.* 858 c. 50.

<sup>7</sup> *Ieiunium naturale*: *Nicol. I.*, *Ad consulta Bulg.* c. 65.



ward noch in der Regel unter den zwei Gestalten gespendet, bisweilen auch so, daß das heilige Blut durch Trinkröhrchen gereicht oder die konsekrierte Hostie in den konsekrierten Wein getaucht wurde, wogegen aber später verordnet wurde, beide Spezies seien getrennt zu empfangen. Es sollten die konsekrierten Hostien öfter (alle Wochen oder doch alle Monate) erneuert werden<sup>1</sup>. Noch immer reichte man an Sonn- und Festtagen denen, die nicht kommunizierten, geweihtes Brot (Eulogien)<sup>2</sup>. In England kam es eine Zeitlang vor, daß man statt der Reliquien die Eucharistie in einer Kapsel in Altären neu gebauter Kirchen hinterlegte. Den Mißbrauch, daß Laien, sogar Frauen, das Abendmahl dazureichen sich annahten, bekämpfte die Synode von Paris 829<sup>3</sup>.

2. Die Taufe wurde, wie früher, bald durch einmalige, bald durch dreimalige Untertauchung gespendet<sup>4</sup>, feierlich um Ostern und Pfingsten<sup>5</sup> und in den berechtigten Taufkirchen. Den Eltern ward eingeschärft, ihre Kinder taufen zu lassen, den Geistlichen, sie nach eingetretener Verstandesreife wohl zu unterrichten<sup>6</sup>. Im Notfalle erkannte man jede mit Wasser und im Namen der Trinität gespendete Taufe als gültig an, auch wenn Juden oder Heiden sie erteilten; bei den Griechen jedoch nahmen mehrere nur dann die Gültigkeit der Laientaufe an, wenn kein Priester zu finden sei<sup>7</sup>. Die Firmung, gleich der Taufe als Sakrament bei den Griechen und Lateinern angesehen, ward bei jenen durch Priester, bei diesen nur durch Bischöfe gespendet, und vielfach machten diese die Anforderung, sie sei nur nüchtern zu erteilen und zu empfangen<sup>8</sup>. Betreffs der letzten Ölung, die bisweilen aus Saumseligkeit nicht erteilt ward, wurde von den Bischöfen und Konzilien des Abendlandes hervorgehoben, es seien die Kranken zu ihrem Empfange zu ermahnen, dieselbe aber nur nach erfolgter Ausöhnung mit der Kirche und erhaltener Kommunion zu erteilen<sup>9</sup>. Die Heiligkeit der Ehe hielt die Kirche aufrecht; der Empfang der priesterlichen Benediktion ward im Orient wie im Okzident eingeschärft<sup>10</sup>, die Ehehindernisse von den Päpsten und den Synoden festgestellt und aufrecht gehalten. Bezüglich der Verwandtschaftsgrade nahm die lateinische Kirche allmählich die germanische

<sup>1</sup> Erneuerung der Hostien: Konzil von Ansa 994 (alle 7 Tage); Konzil von Bourges 1031 c. 2 (alle 8 Tage). Zu Limoges beantragte Bischof Jordan 1031, daß es zwölfmal im Jahre geschehe; acht Tage bestimmte wieder das Konzil von Rouen 1072 c. 6. Die pyxis munda, das sepulcrum erwähnt Humbert (Adv. calumn. Graec. c. 33 [Galland., Biblioth. veter. patr. XIV, 201 sq.]).

<sup>2</sup> Concil. Mogunt. 851 c. 22. *Regino* I. c. I, 332.

<sup>3</sup> Synode von Calcut 816 c. 2; Synode von Paris 829 I. I, c. 45.

<sup>4</sup> Immersion: Synode von Calcut 815 bei *Mansi* I. c. XIV, 555; Synode von Worms 868 c. 5.

<sup>5</sup> Concil. Par. 829 I, c. 7. 33; Concil. Par. 846 c. 48; Concil. Mogunt. 847 c. 3; Concil. Tribur. 895 c. 12. *Regino* I. c. I, 264.

<sup>6</sup> Concil. Par. 829 I, c. 6. 9.

<sup>7</sup> *Nicol. I.* I. c. c. 104 (*Migne* I. c. CXIX, 1014. *Gratian.* I. c. c. 24, d. 4 de cons.).

<sup>8</sup> Concil. Par. cit. I, c. 33. Concil. Rothom. 1072 c. 7. Concil. Worm. 868 c. 2. 8.

<sup>9</sup> Extrema unctio: *Jonas Aurel.*, De instit. laicali III, 14. Concil. Ticin. 850 c. 8. *Halitgar.*, De vitiis et virtut. III, 16 (*Gallandi* I. c. XIII, 535 sq.).

<sup>10</sup> *Leo VI.*, Nov. 74. 109. *Blühman*, Orientalisches Eherecht (Wien 1863) S. 142 ff. Konzil von Rouen 1072 c. 14.

statt der römischen Berechnung an und betrachtete die Blutsverwandtschaft bis zum siebten Grade als trennendes Hindernis, was auch bei den Orientalen der Fall war<sup>1</sup>. Als wesentlich bei der Ehe ward der Konsens betrachtet<sup>2</sup>; ohne ihn waren alle Zeremonien nichtig. Besonders wurden die Hindernisse der Schwägerchaft<sup>3</sup>, der geistlichen Verwandtschaft<sup>4</sup>, des Raubes<sup>5</sup>, des Unvermögens<sup>6</sup>, des bestehenden Ehebandes<sup>7</sup>, des durch den Ehebruch gegebenen Verbrechens<sup>8</sup>, des Ordensgelübdes<sup>9</sup> und der Religionsverschiedenheit hervorgehoben<sup>10</sup>. Bei letzterer sprach man im griechischen Reiche die Nichtigkeit der Ehe aus, auch wo sie zwischen Rechtgläubigen und Häretikern abgeschlossen wurde, was im Abendlande nicht der Fall war. Die geschlossene Zeit ward mehrfach eingeschränkt<sup>11</sup>.

3. Mehrfache Streitigkeiten verursachten die von verurteilten oder überhaupt unberechtigten Bischöfen in unkanonischer Weise erteilten Weihen. Noch hatte die Kirche keine förmliche Entscheidung darüber erlassen, ob unerlaubte Ordinationen auch ungültig seien, ja man hatte meistens noch nicht zwischen Unerlaubtheit und Nichtigkeit der Weihe unterschieden, zumal da das Verbot der absoluten Ordinationen eine unerlaubte Weihe auch gemeinhin wirkungslos machte, eine Dispensation sehr selten gewesen war und der Mangel an der sakramentalen Gnade zu einem großen Abscheu vor der unkanonisch erlangten Weihe trieb, die auch meistens als Sakrilegium erschien. Es war oft vorgekommen, daß bei der Wiedereinsetzung in das geistliche Amt eine Handauf-

<sup>1</sup> Verwandtschaftsgrade: Schulte, Handbuch des Eherechts S. 162 f. Phillips, Deutsche Gesch. I, 161 ff.; Lehrbuch des Kirchenrechts (1. Aufl.) S. 1036 f. v. Mön, Das Eherecht der Christen I, 361. Schriker, Kathol. Eherecht. Freiburg i. Br. 1898. Freisen, Gesch. des kanonischen Eherechts. Tübingen 1888. Früher wurde die römische und germanische Komputation oft verwechselt, so 874 im Konzil von Douci: Hefele a. a. O. IV, 511. Petrus Damiani (Opusc. VIII: Migne I. c. CXLV, 191 sq.) erhob sich gegen die Juristen wegen der langen Zählung der Grade in der Seitenlinie und ihrer Meinung, es sei die Heirat inter pronepotes erlaubt. Alexander II. (c. Ad sedem 2, § 1, C. XXXV, q. 5, a. 1063) setzte die Vorzüge der germanischen Komputation auseinander. Der siebte Grad der Konfanguinität war unter Nikolaus II. bestimmt trennendes Hindernis: c. 17, C. cit., q. 2. 3. Vgl. Concil. Rom. 1059 c. 11; Concil. Rothom. 1072 c. 14. Über die Griechen s. Zhisman a. a. O. S. 215 ff.

<sup>2</sup> Nicol. I., Resp. ad cons. Bulgar. c. 3.

<sup>3</sup> Hincmar., Ep. 22, p. 132 sq. ed. Migne (Mansi I. c. XV, 571).

<sup>4</sup> Nicol. I. l. c. c. 2. Concil. Mogunt. 888 c. 18; Concil. Tribur. 895 c. 47. 48; Concil. Constantinopol. 963 (Mansi I. c. XVIII, 470).

<sup>5</sup> Ioann. VIII., In Concil. Ravenn. 877 c. 6 (Mansi I. c. XVII, 338). Concil. Troslei. 909 c. 8.

<sup>6</sup> Impotenz, von Heinrich IV. als Ehescheidungsgrund gegen Bertha geltend gemacht, vgl. Hefele a. a. O. IV, 884 ff.

<sup>7</sup> Ligamen: Konzil von Rouen 1072 c. 18.

<sup>8</sup> Crimen im Falle des Ehebruchs ebd. c. 16. Concil. Tribur. 895 c. 40. 51.

<sup>9</sup> Votum: Konzil von Tribur c. 23.

<sup>10</sup> Disparitas cultus: Synode von 1005 (wahrscheinlich in Sachsen) bei Pertz I. c. V, 813. Hefele a. a. O. IV, 663. Photius, Nomoc. tit. XII, c. 13 (Voell. et Justell; Bibl. iur. can. vet. II, 1071): ἔδει τοὺς γάμψ συναπτομένους ἁμοῦ θρήσκους εἶναι.

<sup>11</sup> Tempus clausum: Nicol. I. l. c. c. 47. 48. Concil. Salegunst. 1022 c. 3. Petrus Damiani (Opusc. XLI de tempore celebrandi nuptias ad cler. Favent.) gegen die Ansicht, man könne in der Quadragesima gültig und erlaubt Ehen schließen.



legung zur Versöhnung mit der Kirche stattfand, ein Ritus der Rekonkiliation, der aber manchen wie eine neu erteilte Weihe erschien<sup>1</sup>. Die Fragen über die Nichtigkeit der Weihen und über die Zulässigkeit einer Reordination (die aber nie subjektiv als solche angesehen ward, weil man die frühere Ordination nicht als solche gelten ließ) tauchten mehrfach auf, am stärksten nach dem Tode des Papstes Formosus, dessen Gegner Stephan VII. und Sergius III. die von ihm erteilten Weihen als nichtig ansahen, wogegen in eigenen Schriften der fränkische Priester Auxilius und der süditalienische Gelehrte Eugenius Bulgarius sich erhoben.

Hier drehte sich der Streit um zwei Punkte: 1) War Formosus rechtmäßiger Papst? 2) Wo nicht, waren seine Ordinationen gültig? Beide Fragen verneinten die Anti-Formosianer, während die Freunde des Formosus beide bejahten. Leicht war es letzteren, die Legitimität des angefeindeten Papstes nachzuweisen; weder die aus Gründen der Notwendigkeit oder des Nutzens sowie durch ältere Beispiele, auch des Marinus, gerechtfertigte Translation von Porto nach Rom, noch der von einem Papst erzwungene, vom andern gelöste Eid, noch die frühere Absetzung, die wieder aufgehoben ward, konnten seine Erhebung zu einer unrechtmäßigen machen, während die Wahl eine einhellige und kanonische war, auf die keineswegs eine abermalige Konsekration, sondern nach dem Berichte der Augenzeugen nur eine Inthronisation folgte. Bezüglich des zweiten Punktes ergibt sich in jedem Falle die Gültigkeit der von Formosus erteilten Weihen 1) aus dem unzerstörbaren Charakter des Ordo, der ganz dem Tauschcharakter gleichzuhalten ist, sowie aus der Unabhängigkeit der Sakramente von der Würdigkeit des Spenders; 2) aus den Beispielen früherer Päpste, wie Leos d. Gr., der den Eindringling Anatolius anerkannte und die Weihen der Pseudobischöfe gelten ließ, Anastasius' II., der die von Mazius Geweihten als wirklich geweiht betrachtete, des Innozenz I., der mit den von Bonosus Geweihten ähnlich verfuhr, der römischen Kirche überhaupt, die nie die Weihen sündhafter Päpste verwarf; 3) aus den Grundsätzen Augustins und Gregors d. Gr.; 4) aus den Kanones, wie Nic. can. 8 über die Novatianer, can. ap. 68 über das Verbot der Wiederholung einer Weihe, außer wo Häretiker geweiht hatten<sup>2</sup>.

Die Gegenpartei berief sich 1) auf die 769 gegen den Asterpapst Konstantin gehaltene römische Synode, die von Auxilius gleich den Synoden Stephans und Sergius' III. für nicht maßgebend, weil von bloßem Hasse geleitet, erklärt wird, während spätere Theologen ihren Beschluß von einem rekonziliatorischen Ritus verstehen; 2) auf den von Formosus bei seinen Weihen, namentlich an Stephan und Sergius, verübten Zwang, der aber noch lange nicht berechtigte, alle seine Ordinationen zu verwerfen, von denen viele ohne

<sup>1</sup> I. Morinus, De sacr. ordinat. pars 3: Exerc. V, 58 sq. Phillips, Kirchenrecht § 39, S. 341 ff. Hergenröther in der Österreich. Vierteljahrsschr. für Theol. 1862, II, 207 ff.; III, 387 ff. Hergenröther, Photius II, 321 ff.

<sup>2</sup> Auxil., De ordin. Form. und Infensor et Defensor bei Mabill., Analect. vet. p. 28 sq. Dümmler, Auxilius und Bulgarius S. 117 ff. Vulgar. bei Dümmler a. a. D. S. 120 ff. Die Invectiva in Romam (Migne I. c. CXXIX, 823—838) benutzte beide Autoren. Über deren Beweisführung s. Hergenröther, Photius II, 371 ff.

alles Widerstreben der Empfänger vorgenommen worden waren; 3) auf den Befehl des Papstes Sergius, wogegen aber geltend gemacht wurde, daß einem offenbar ungerechten und verbrecherischen Befehl kein Gehorsam gebühre. Sie berief sich nicht, obgleich das sehr nahe lag, auf die sehr scharfen Äußerungen Nikolaus' I. und seiner Nachfolger über die Ordination (passive und aktive) des Photius, die eben, zumal in Anbetracht der sonstigen Aussprüche dieser Päpste, namentlich des Nikolaus, über die von Ebbo von Reims und andern erteilten Weihen leicht in einem ihr entgegengesetzten Sinne gedeutet werden konnten. Übrigens bekannten sich die griechischen Patriarchen Tarasius und Photius ganz zu denselben richtigen Grundsätzen wie Auxilius<sup>1</sup>, wenn auch Theodor der Studit anderer Meinung gewesen war, und spätere Griechen, wie Balsamon, teils mehrfaches Schwanken teils sehr einseitige Urteile in dieser Frage an den Tag legten<sup>2</sup>.

Im 10. Jahrhundert waren die vom Gegenpapste Leo VIII. erteilten Weihen Gegenstand der Erörterung. Die Synode Johanns XII. berief sich wohl auf das Verfahren der Synode von 769, aber keineswegs auf die der Zeit nach näher liegenden Vorgänge unter Stephan VII. und Sergius III. Über den Konsekrator Leos VIII., Bischof Sico von Ostia, und seine Assistenten, die Bischöfe von Porto und Albano, ward Deposition verhängt, ebenso über die von dem Gegenpapste Geweihten. Letztere mußten bei ihrer Degradation bekennen: „Mein Vater Leo hatte selbst nichts und hat mir auch nichts gegeben“, um so nach der Redeweise alter Dekretalen die Degradation auffälliger zu machen; doch fanden die meisten Entsetzten wieder Begnadigung<sup>3</sup>. In der Folgezeit beschäftigte man sich vorzugsweise mit den Weihen der Simonisten, von denen schon Silvester II. hervorhob, daß die durch Simonie Geweihten die Gnade nicht erlangen, ohne dabei auf den Charakter des Ordo einzugehen. Die Simonie ward im 11. Jahrhundert mit der Häresie auf eine Stufe gestellt und als Häresie Simons bezeichnet<sup>4</sup>. Bei der Größe des Übels glaubten die einen die Kirchengesetze immer mehr verschärfen zu müssen; eifrige Mönche behaupteten die völlige Nichtigkeit der simonistischen Weihen; manche Bischöfe nahmen Reordinationen vor; andere dagegen glaubten, daß bei der Menge der Schuldigen die Strafen gemildert und häufige Dispensationen angewendet werden müßten. Klemens II. gestattete den wissentlich von Simonisten Geweihten nach vollbrachter Buße die fernere Ausübung ihrer Weihen; Leo IX. wollte dieselben anfänglich ohne Hoffnung auf Restitution abgesetzt wissen, blieb aber, da viele das unausführbar fanden, bei dem Beschlusse des Klemens und beförderte nachher selbst von Simonisten Ordinierte, wenn er

<sup>1</sup> Synode von 769 und Stellen der Päpste über Photius s. Hergenröther a. a. O. II, 352 ff.; über Tarasius (*Mansi* l. c. XII, 1022) ebd. II, 339.

<sup>2</sup> *Theod. Stud.*, L. II, ep. 24. 197. 215; L. I, ep. 40. *Balsam.*, In c. ap. 68 (*Beveregius*, Pandect. I [Oxon. 1672], 44 sq.); q. 30 ad Marc. Alex. (*Leunclavius* l. c. I, 378 sq.). Resp. ad Const. Cabasill. (ibid. p. 316 sq.).

<sup>3</sup> Synod. Rom. 964 (*Baron.*, Annal. h. a. n. 6 sq. *Mansi* l. c. XVIII, 471 sq. Hergenröther a. a. O. II, 374 f.).

<sup>4</sup> *Sylvest. II.*, Sermon. de inform. Episc. c. 8 sq. *Galland.* l. c. XIV, 133—136. Über die Simonie *Thomassin.* l. c. II, 1, c. 50, n. 1 sq.; c. 61, n. 2 sq.



sie sonst würdig fand<sup>1</sup>. Der ihm von Berengar gemachte Vorwurf der Reordinationen ist sicher unbegründet<sup>2</sup>. Viel ward 1049—1051 über die Frage disputiert, wie mit den von Simonisten ohne Simonie Geweihten zu verfahren sei; Leo IX. forderte die Bischöfe auf, Gott um Erleuchtung bezüglich dieser Frage anzuflehen.

Darüber schrieb Petrus Damiani seine Abhandlung „Gratissimus“ (vor April 1053) an den neuen Erzbischof Heinrich von Ravenna, worin er die völlige Unzulässigkeit einer Wiederholung der Weihe wenigstens bei der hier fraglichen Kategorie von Weißen nachzuweisen suchte. Er führt die Analogie von Taufe und Ordo durch und bedient sich derselben Autoritäten wie früher Auxilius, nebst einigen andern; obschon nicht durchaus folgerichtig in seinen Ausführungen, gibt er doch in der Hauptsache die richtigen Grundsätze. Aber die Frage ward immer noch nicht entschieden, so sehr es Petrus wünschte. Auch das Dekret Nikolaus' II., das Absetzung aussprach für alle wissentlich (wenn auch gratis) von Simonisten Geweihten, befriedigte ihn nicht. Als nachher Bischof Petrus von Florenz in den Verdacht der Simonie kam und die eifrigen Mönche das Volk aufforderten, von keinem Priester, den er geweiht, die Sakramente zu empfangen, mißbilligte Petrus das voreilige Verfahren und ermahnte die Florentiner mündlich und schriftlich, sich nicht dem blinden Eifer zu überlassen und die Sache an den Apostolischen Stuhl zu bringen. Er beharrte dabei, daß Gottlose, Häretiker und Simonisten gültig Sakramente spenden können, und mahnte von der Verachtung der verdächtigen Geistlichen und dem Fernebleiben von den Sakramenten ab. Auch nach dem Rücktritt des Bischofs blieb die Streitfrage selbst noch unerledigt<sup>3</sup>.

4. Bezüglich der Buße bestanden die alten Verhältnisse fort. Öffentliche Sünder suchten die geistliche und die weltliche Gewalt in vereinter Tätigkeit zur Genugtuung und Besserung zu bewegen. Noch kamen viele der alten Bußkanones auch in der griechischen Kirche zur Anwendung; Fasten, Almosen, Gebete und beschwerliche Wallfahrten waren aber als Bußwerke am häufigsten<sup>4</sup>. Dazu kamen die Selbstgeißelungen, welche besonders Petrus Damiani und sein Schüler Dominikus Vorikatus († 1062) übten und empfahlen<sup>5</sup>. Schwerer Verbrechen Schuldige wurden oft von ihren Bischöfen nach Rom an den Papst gesandt oder gingen selbst dahin; von letzteren aber forderten manche Bischöfe, daß sie zuerst die in der Heimat ihnen auferlegten Bußen verrichten und nur mit Erlaubnis ihres Bischofs die Reise antreten sollten (z. B. im Konzil von Seligenstadt 1022). Besonders ward verlangt, daß der Bischof und der Beicht-

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. VI c. 35 (*Migne* l. c. CXLV, 150).

<sup>2</sup> Gegen Berengar (*De sacra coena* p. 40) s. *Wii*, *Die Anfänge der Restauration* I, 73, Anm. 5; S. 83, Anm. 19.

<sup>3</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. VI „Gratissimus“ (*Migne* l. c. CXLV, 99 sq.). App. (p. 155). Opusc. XXX (*ibid.* p. 523 sq.). Vgl. *Sergent* in der *Österreich. Vierteljahrsschr.* 1862, III, 413—431.

<sup>4</sup> Konzil von Worms 868 c. 25; Konzil von Hohenaltheim 916 c. 33; Konzil von Mainz 847 c. 31; Konzil von Seligenstadt 1022 c. 18.

<sup>5</sup> *Petrus Dam.*, Ep. ad V Episc. bei *Baron.*, *Annal.* a. 1055. n. 6: Ep. ad Hildebr. (*Mansi* l. c. XIX, 893). Opusc. XLIII de laude flagellorum (*Migne* l. c. CXLV, 679 sq.). Epist. l. IV, 21; l. VI, 33.

vater Rücksicht auf die Beschaffenheit der Pönitenten nehme<sup>1</sup>. Die Umwandlungen und Ablösungen dauerten fort. Ebenso wurden die Bußen oft durch Ablässe gemildert, die sowohl die Büsser erhielten als auch andere gewinnen konnten. Johann VIII. erteilte Ablässe für Verstorbene; Benedikt IX. gab der Kirche von St. Viktor in Marseille, Alexander II. 1065 der Klosterkirche in Monte Cassino und 1070 einer Kirche in Vucca Plenarablässe für die dort Beichtenden. Man suchte häufig diese Erleichterung, bei der aber stets Reue und Bußeifer vorausgesetzt wurden<sup>2</sup>.

5. Gewissenhaft wurden die liturgischen Formeln eingehalten. In Frankreich entstand ein Streit über das Apostolat des hl. Martial's, des ersten Bischofs von Limoges, den man als einen Schüler des Apostels Petrus und Begleiter des hl. Dionysius ansah. In den alten Vitaneien hatte er seine Stelle nur unter den Konfessoren; aber die Mönche des ihm geweihten Klosters begannen, ihn unter die Apostel zu setzen, was zum Zwiste zwischen ihnen und den Weltgeistlichen führte. Mehrere Synoden wurden seit 1021 darüber gehalten; auf einer derselben zu Poitiers 1023 suchte Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien die apostolische Würde des Heiligen auf eine alte, ihm vom englischen König Kanut gesandte Handschrift zu stützen; eine Pariser Synode 1024 erklärte, es sei erlaubt, den Heiligen Apostel (in weiterem Sinne) zu nennen. Die Synoden von Limoges und Bourges (1029—1031) sprachen sich ebenfalls, obgleich einige Bedenken von einzelnen Bischöfen geäußert wurden, zu Gunsten dieser Ansicht aus, wobei einzelne Redner auch den berühmten Dionysius, den sie von dem Aepagiten unterschieden, dem Martial's nachstellten. Johann XIX., sich ganz auf die Berichte der französischen Bischöfe stützend, hatte die Bezeichnung „Apostel“ für den Heiligen genehmigt<sup>3</sup>.

Die Kanonisation der Heiligen, die früher oft nach dem lauten Zeugnisse des Volkes durch die einzelnen Bischöfe vorgenommen ward, wurde feierlich vom päpstlichen Stuhle ausgesprochen, als dessen Reservatrecht sie später bezeichnet ward. Die erste förmliche Kanonisation nahm Papsi Johann XV. 993 an dem vor 20 Jahren verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg vor. Die byzantinischen Patriarchen hatten viel früher solche vorgenommen; der schismatische Photius versetzte schon 879 den frühe verstorbenen Konstantin, Sohn des Kaisers Basilus I., unter die Zahl der Heiligen und weihte Kirchen und Klöster zu Ehren dieses hl. Konstantin ein. Bald nachher ließ Kaiser Leo VI. seine verstorbenen Frauen Theophano und Zoe kanonisieren und Kirchen ihnen zu Ehren errichten, was jedoch bei manchen Bischöfen Widerstand fand. Bei der Entartung des griechischen Episkopates konnte Nikiphorus Phokas schon den Antrag stellen, daß allen im Kriege gefallenen Soldaten die Ehren der Märtyrer zuerkannt würden, was die Bischöfe jedoch noch durch Erinnerung an die in den Kanones über alle, die andere im Kriege getötet hätten, verhängte Ausschließung von den Weihen abzulehnen vermochten. Die abendländische Kirche war nie in Gefahr, durch weltlichen Machtpruch sich die Persönlichkeiten, denen die Ehre der Altäre zu gewähren war, aufbringen zu lassen; sie forderte genaues Zeugenverhör, konstatierte Tatsachen und eine nach gehöriger Untersuchung des ganzen Lebens ausgesprochene Approbation, für die sich allmählich feste Regeln bildeten, die auch die begeisterte Liebe achten und innehalten mußte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Beichtiegel bei den Griechen: *Method.*, Patr. fragm. (*Pitra*, Ius eccl. Graec. II, 363).

<sup>2</sup> Ablässe bei *Mabillon*, Praef. in Acta Sanctor. ord. S. Bened. saec. V, n. 109, p. LV, t. VII ed. Venet. Chron. Casin. III, 31. *Malaterra*, De reb. gest. a Roberto Guiscardo II. 33 in *Schotti*, Hisp. illustr. t. III. *Ioann. VIII.*, Ep. 878 ad Episcop. in regno Ludov. Concil. Lemov. 1031 sess. II. *Mansi* l. c. XIX, 539.

<sup>3</sup> *Mansi* l. c. XIX, 391. 414. 417. 422. 519. 526. 528. *Hefele* a. a. O. IV, 679 f. 688 ff. Über den Heiligen s. *Order. Vital.*, Hist. eccl. II, 22. 23 (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 185 sq.).

<sup>4</sup> Über St. Ulrich s. *Mansi* l. c. p. 169; *Harduin*. l. c. VI, 1, p. 727; *Mabillon*, Praef. cit. n. 99 sq.; *Bened. XIV.*, De canon. I, 7, 13; 8, 2; 10, 4; *Assemani*,



Besonders trat die Muttergottesverehrung immer glänzender hervor. Sie war dem Orient und dem Okzident gemeinsam; denn auch dort verherrlichten Kaiser Leo VI.<sup>1</sup>, Joseph der Hymnograph († 883)<sup>2</sup> und Johannes Geometra<sup>3</sup> die Gottesmutter in Gedichten, wie das so viele Abendländer taten<sup>4</sup>, und zahlreich waren die Homilien auf ihre Festtage. Groß war die Zahl der ihr gewidmeten Kirchen. Seit Beginn des 11. Jahrhunderts war der Samstag besonders der Gottesmutter geweiht, und durch Petrus Damiani kamen vorzüglich in den Klöstern Italiens neben den größeren kanonischen Tageszeiten (Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet) die kleineren marianischen in Aufnahme<sup>5</sup>. Damals ward auch der englische Gruß (Luk. 1, 28) mit dem Gebete des Herrn verbunden<sup>6</sup>, besonders in englischen Klöstern; man wiederholte beide in bestimmter Zahl, wobei nach Vollendung je eines dieser Gebete ein Steinchen oder Kügelchen in den Schoß geworfen oder an einer Gürtelschnur abgezählt wurde, woraus später die Rosenkranzandacht entstand<sup>7</sup>.

Lebhaft war die Sehnsucht nach dem Besitz von Reliquien teils zum öffentlichen Kultus teils zur Privatandacht. Man brachte die größten Opfer, um in deren Besitz zu gelangen. Heinrich I. erzwang sich von Rudolf von Burgund durch Bitten, Drohungen und sogar durch Abtretung eines Teils von Schwaben die kunstvoll gearbeitete Lanze mit einem Nagel vom Kreuze Christi<sup>8</sup>. Da nun auch manche falsche Reliquien, Tücher und sogar Tränen Christi von habgierigen Betrügern ausgegeben wurden, suchte man sich durch die Feuerprobe von ihrer Echtheit Gewißheit zu verschaffen<sup>9</sup>; kirchliche Ver-

Bibl. iur. or. I, 347. Leo IX. Bulle zur Kanonisation des hl. Gerhard von Toul (2. Mai 1050) bei *Mansi* l. c. p. 769. *Alex. III.*, C. 1 de reliq. et ven. Sanctor. III, 45. Für die Griechen s. *Nicot.*, Vita S. Ignat., bei *Mansi* l. c. XVI, 289; *Leo Grammat.*, Chronogr. ed. Bonnae p. 259. 270; *Theophan.* Cont. VI, 12. 13. 18; *Assemani* l. c. p. 345 sq.; Hergenröther, Photius II, 317 f. Antrag des Niphorus Photas ebd. III, 716. *Balsam.*, In Basil. c. 13, t. II, p. 70. *Cedren.*, Chron. II, 369.

<sup>1</sup> *Matranga*, Anecd. gr. pars II (Romae 1850), p. 614.

<sup>2</sup> *Migne*, Patr. gr. CV, 1003 sq.      <sup>3</sup> *Ibid.* CVI, 854 sq.

<sup>4</sup> Das Ave maris stella gehört noch dem 10. Jahrhundert an. S. Schloffer, Die Kirche in ihren Liedern I, 142. Hergenröther, Die Marienverehrung in den zehn ersten Jahrhunderten der Kirche. Münster 1870.

<sup>5</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. XXXIII, c. 3; vgl. Opusc. X: De horis canonicis (*Migne* l. c. CXLV, 221 sq.). Hier sind vollkommen die Stunden unseres Breviers aufgezählt und c. 10, p. 230 wird De horis B. Virgin. gehandelt. Die Vita S. Udalrici († 973) gibt schon Spuren von letzteren.

<sup>6</sup> *Mabillon*, Annal. O. S. B. I. 42, n. 71; I. 58, n. 68—70 ad a. 1044. *Petrus Dam.*, Opusc. XXXIII.

<sup>7</sup> Über das Rosenkranzgebet s. *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. latinit. V. Capelina; Binterim, Denkwürdigkeiten VI, 1, S. 89—136; Die Rosenkranzandacht. Tübingen 1842; Effer, Unser Lieben Frauen Rosenkranz. Paderborn 1889; Zur Archäologie der Paternosterchnur (Compte rendu du IV<sup>e</sup> Congrès scient. des cathol. I [Fribourg en Suisse], 329 ss.). Der ägyptische Mönch Paulus zählte seine Gebete durch Steinchen (*Pallad.*, Hist. Laus. c. 23) und die englische Gräfin Godiva 1040 an einer Schnur.

<sup>8</sup> Heinrich I. und andere s. *Sigeb. Gembl.*, Chron. ad a. 929. Die S. Lacryma Christi in Vendome s. *Thiers*, Diss. sur la sainte larme de Vendôme. Paris 1699; *Mabillon*, Oeuvres posthum. II, 361 sq. Sanguis Christi in Reichenau s. *Herm. Contract.* a. 923; *Mabillon*, Annal. O. S. B. III, 699; *Pertz* l. c. VI, 146 sq.; *Mone*, Quellensammlung der badiſchen Landesgeſch. I, 67—77: Das heilige Blut zu Brüggge und im Kloster Weingarten u.

<sup>9</sup> *Mabillon*, De probat. reliquiar. per ignem, nach l. II: De cultu SS. Ignotorum und Analect., ed. 2, p. 568 sq.

ordnungen ordneten Untersuchungen an und verboten den Verkauf von Reliquien<sup>1</sup>. Man wallfahrtete gerne zu berühmten Reliquien, legte über ihnen den Eid ab<sup>2</sup>, was selbst die Aechtesten scheuten, so daß sie oft die Überreste der Heiligen aus dem Behältnisse entfernten, trug sie bei öffentlichen Unglücksfällen in feierlicher Prozession umher, legte sie Kranken und Ennergumenen an, stellte sie an den Festtagen zur öffentlichen Verehrung aus, verrichtete vor ihnen seine Gebete.

Lebendig sprach sich der Glaube an das Fegfeuer aus. Die Pariser Synode von 829 mußte den Wahn bekämpfen, daß Getaufte ungeachtet ihres sündhaften Lebens nur dem Purgatorium, nicht aber der Hölle verfallen könnten. König Ludwig der Deutsche schrieb 874 an viele Bischöfe, um Gebete für seinen Vater, Kaiser Ludwig I., zu erlangen, der ihm erschienen sei und behufs seiner Erlösung um solche Fürbitten gebeten habe<sup>3</sup>. Schon früher hatten christliche Herrscher, wie Mauricius, um solche für sich gebeten, damit sie hienieden ihre Sünden abbüßen dürften, nicht aber jenseits<sup>4</sup>. Bekannt war Gregors d. Gr. Erzählung von dem Mönche Justus, der am dreißigsten Tage nach seinem Tode die Befreiung aus den Strafen des Fegfeuers erhielt und dieses mitteilte<sup>5</sup>. Es bestanden, wie schon früher in England, Totenbünde oder Verbrüderungen unter Welt- und Klostergeistlichen, welche zu bestimmten Gebeten und Seelenmessen beim Ableben eines Mitgliedes verpflichteten; in sie wurden auch Laien, besonders fürstliche Wohltäter, aufgenommen; den verbrüdereten Personen und Kommunitäten fandte man eigene Totenrollen zu<sup>6</sup>. So sehr man aber auch der noch im Jenseits leidenden Mitchristen gedachte, so fehlte doch noch ein eigentliches kirchliches Gedächtnisfest zur Fürbitte für dieselben. Der hl. Odilo von Cluny führte zuerst 998 die Feier des Allerseelentages ein (2. November), die sich an das Fest Allerheiligen (1. November) anschloß<sup>7</sup>. So war die enge Verbindung der noch auf Erden streitenden mit der triumphierenden und leidenden Kirche nicht bloß äußerlich dargestellt, sondern auch allen Gläubigen zum lebendigen Bewußtsein gebracht.

### 15. Die kirchliche Kunst im Abendlande.

Literatur. — *Dreves*, *Analecta hymnica medii aevi*. Lips. 1886 sqq. *Chevalier*, *Repertorium hymnologicum* (mit den *Analecta Bollandiana* ediert, 1891 ff.). Über den Einfluß des tonischen Akzentes auf die melodische und rhythmische Struktur der Gregorianischen Psalmodie. Freiburg i. Br. 1894. *Wagner*, *Einführung in die Gregorianischen Melodien*. 2. Aufl. 1. Teil. Freiburg i. d. Schw. 1901. — *Dehio* und *Bezold*, *Die kirchliche Baukunst des Abendlandes*. 2 Bde. und 8 Mappen Tafeln. Stuttgart 1892—1901. *Kraus*, *Gesch. der christlichen Kunst*. Bd. II. Freiburg i. Br. 1897. *Sauer*, *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters*. Freiburg i. Br. 1902. — *Springer*, *Der Bilderschmuck in den Sakramentarien des frühen Mittelalters* (Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wiss., Phil.-histor. Klasse, XI [1890], 335 ff.). *Kondakoff*, *Histoire de l'art byzantin*. 2 vols.

<sup>1</sup> Gegen die Mißbräuche mit Reliquien ein Mönch von St. Maximin bei Trier (*Pertz*, *Script.* VIII, 117) und einer von Auzerre (*Fr. X. Kraus*, *Beiträge zur Trierschen Archäologie und Gesch.* I, 56).

<sup>2</sup> *Capitular.* VI, 24 (*Mansi* l. c. XV, 642).

<sup>3</sup> *Concil. Par.* 829 l. II, c. 10. *Hefele* a. a. O. IV, 65. *Annal. Fuld.* a. 874. *Flodoard.*, *Hist. Rhem.* III, 18. 20. *Dümmeler*, *Ostfränkische Gesch.* I, 810 f.

<sup>4</sup> *Theophylactus Simocattes*, *Chron.* VIII, 11, p. 336. *Theophan.* l. c. p. 439. *Cedren.* l. c. I, 703 sq.

<sup>5</sup> *Greg. M.*, *Dial.* IV, 55.

<sup>6</sup> Almosen für Verstorbene: *Petrus Dam.*, *Opusc.* IX, c. 7 (*Migne*, *Patr. lat.* CXLV, 220 sq.). Über Seelenmessen vgl. *Flodoard.* l. c. I, 18; *Jaffé*, *Mon. Mogunt.* p. 167. 257. 305; *Neugart*, *Cod. diplom. Alem.* I, 549. Über Totenrollen vgl. *Delisle*, *Rouleaux des morts, recueillis et publ. par la société de l'hist. de France*. Paris 1866.

<sup>7</sup> *Mabillon*, *Acta Sanctor.* O. S. B. saec. VI, pars 1, p. 584. *Petrus Dam.*, *Vita S. Odil.* c. 10 (*Acta Sanctor.* Ianuarii t. I, p. 74 sq.). *Siegb.* *Gembl.* l. c. a. 998.



Paris 1886—1891. Kraus, Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Freiburg i. Br. 1884. Weber, Die Wandgemälde zu Burgfelden. Darmstadt 1896. Künstle und Beyerle, Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neu entdeckten Wandgemälde. Freiburg i. Br. 1901. Kraus, Die Wandgemälde der St. Schloßterkapelle zu Goldbach am Bodensee. München 1901; Die Wandgemälde von St. Angelo in Formis. Berlin 1893.

In engem Anschluß an den kirchlichen Gottesdienst entwickelte sich auch in der nachkarolingischen Zeit die christliche Kunst in ihren verschiedenen Zweigen. Die Hymnendichtung und die musikalische Ausführung dieser Lieder diente der Verschönerung des Kultus. In prachtvollen Kirchenbauten betätigten sich die meist unbekanntesten Baumeister; der romanische Baustil entwickelte sich zu großer Blüte. Bildwerke aus Stein und Malereien dienten zum Schmuck des Inneren, und die liturgischen Bücher wurden mit Miniaturen verziert, die in dieser Zeit eine hohe Vollkommenheit erreichten.

Die Kunst ward von einzelnen Herrschern und ganz besonders von den Klöstern gepflegt. Hier war vor allem die Poesie heimisch, die vorzugsweise als Hymnen- und Sequenzdichtung, dann auch als religiöse Volksdichtung, aber auch in didaktischen und historischen Gestaltungen hervortrat<sup>1</sup>. Seit dem 9. Jahrhundert wurde der Kirchengesang und die Kirchenmusik gehoben; allmählich kam die Orgel in allgemeineren Gebrauch<sup>2</sup>. Der Mönch Hucbald in Reims (900) suchte bestimmte Regeln über die Harmonie festzustellen, wie auch (920) der deutsche Mönch Reginus. In St. Gallen blühte die Sängerschule fort, an der besonders Notker der Stammler (+ 912) berühmt war<sup>3</sup>. Guido von Arezzo, Mönch im Kloster Pomposa im Gebiete von Ferrara, war in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Lehrer und Verbesserer des Kirchengesanges so gefeiert, daß er unter Johann XIX. nach Rom, Bremen und Osnabrück berufen ward. Ihm verdankte man eine feste, das Erlernen des Gesanges erleichternde Notenskala; zur Bezeichnung der sechs ersten Töne der natürlichen Tonleiter nahm er die Anfangsilben der sechs ersten Halbverse des von Paul Warnefried gedichteten (Vesper-) Hymnus auf Johannes den Täufer<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Hymnen werden zugeschrieben Karl d. Gr. (Veni Creator Spiritus — ist aber sicher älter), dem Theodulph von Orleans (Gloria, laus et honor sit tibi, Christe redemptor), dem Rabanus Maurus (Christe, sanctorum decus angelorum), dem Odo von Cluny (Summi parentis unice), dem Hermann Kontraktus (s. S. 312, Anm. 1), dem Petrus Damiani (Ad perennis vitae fontem mens sitivit arida). Schloßer, Die Kirche in ihren Liedern I (2. Aufl., Freiburg 1863), 126 ff. Sequenzen werden zugeschrieben dem Notker Balbulus, dann dem Könige Robert von Frankreich (Veni, Sancte Spiritus, et emitte coelitus etc.).

<sup>2</sup> Über die Orgel s. Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII, S. 148. *Ermoldus Nigellus*, Carmina (ca. 830) l. IV, bei Migne, Patr. lat. CV, 639: Organa quin etiam quae numquam Francia crevit, unde Pelasga tument regna superba nimis, nunc Aquis aula tenet.

<sup>3</sup> Über St. Gallen s. Schubiger O. S. B., Die Sängerschule zu St. Gallen. Einsiedeln 1858; Dümmler, Ostfränkische Gesch. II, 660.

<sup>4</sup> Baron., Annal. a. 1022. Guericke, Kirchengesch. II, 69. *Sigeb. Gembl.* l. c. a. 1028 (*Pertz*, Script. VI, 356): Claruit in Italia hoc tempore Guido Aretinus multi inter musicos nominis, in hoc etiam philosophis praefereendus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius discunt per eius regulam, quam per vocem magistri aut per usum alicuius instrumenti, dum sex litteris vel syllabis modulatum appositis ad sex voces, quas solas regulariter musica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum laevae manus distinctis, per integrum diapason se oculis et auribus ingerunt intentae et remissae elevationes vel depositiones earundem sex vocem. Guidos Brief an Bruder Michael bei *Pez*, Thes. VI, 1, p. 223; *Watterich*, Vitae pont. I, 710.

Weit mehr geschah für die Baukunst, welche die Karolinger durch Erbauung großartiger Kirchen und Paläste zu fördern suchten; es blieben aber die Mönche die geschäftigsten Baumeister. Viele neue Kirchen wurden seit dem 9. Jahrhundert erbaut, seit dem 10. meistens aus Stein, häufig mit Doppelschöden, mit Krypten unter denselben und mit Glockentürmen; das Ganze ward mit mächtigen Pfeilern, an die sich nicht selten Nebenaltäre anlehnten, die sonst auch in kleinen Nebentribünen (*absidiolae, conculae*) aufgestellt wurden, dann mit reicher Ornamentik ausgestattet. Der Hochaltar ward gerne in die Mitte der Chornische vorgeückt, vorherrschend der Rundbogen gebraucht. Es bildete sich auch statt der flachen Holzbedachung der Gewölbekonstruktion aus, Fenster von Spat oder Glas wurden seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich. Eine tieffinnige Symbolik zierte diese sog. romanischen Kirchen, die seit 1050 in den Rheingegenden zahlreich entstanden. Zu den schönsten Kirchen zählt man die von Cluny, die St. Michaelskirche in Hildesheim, den von Heinrich II. erbauten Dom in Bamberg, die von Heinrich III. in Goslar erbaute Kirche. An sie schlossen sich die Dome von Mainz, Worms, Speier, die Saacher Abteikirche und viele Kathedralen in Frankreich. In Italien sorgten die mächtigen Städte für herrliche Kirchen, wie Pisa durch Buschetto; in Venedig ward seit dem Brande von 976 die großartige Markuskirche in byzantinischem Stile begonnen.

Vor der Architektur trat die Skulptur in den Hintergrund; sie hatte zunächst jener nur zu dienen und sie zu zieren. Als statt des früher benutzten Ambo eine von der Chorschranke getrennte Kanzel in Aufnahme kam, als statt des Taufbrunnens beim Seltenerwerden der Untertauchung der Taufstein gebraucht wurde, zierte man beide mit reichen plastischen Arbeiten; dazu wurden solche an Grabdenkmälern und Gedenksteinen gefertigt, die durch die Beerdigung der Bischöfe, der Adelligen und besondern Wohlthäter in der Kirche oder in deren Nähe zahlreich wurden. Viele Gerätschaften wurden kunstvoll gearbeitet, wie Leuchter, Weihwasserkrügel, Botivgeschenke, Kreuze, Rauchfässer; an Tragaltären, an Hostien- und Reliquienbehältern fanden sich Elfenbeinschnitzereien und Werke der Email- und Goldschmiedekunst. Vielfach dienten die Byzantiner, von denen viele wertvolle Geschenke an die abendländischen Höfe kamen, zum Muster; am Rhein und an der Mosel ahmte man sie glücklich nach, besonders die Mönche. Tutilo von St. Gallen († 915) war nicht bloß Sänger und Maler, sondern auch Goldarbeiter. Die Malerei, die in Byzanz durch die Bilderstürmer schwer gelitten, aber rasch sich wieder erholt hatte, ging in Italien nie ganz unter. Häufig waren hier die Mosaikarbeiten, die nach einer Verwilderung im 10. Jahrhundert im 11. wieder zu neuer Blüte gelangten. Aber auch die Historienmalerei ward gepflegt; in St. Klemens zu Rom stellte man im 9. Jahrhundert die Übertragung der Reliquien des hl. Klemens durch die Mährenapostel dar. Noch waren in dieser Periode die Formen roh und naiv kindlich; aber es zeigte sich seit 1050 eine regere und frischere Erfindung, ein Ringen nach edlerer Darstellung<sup>1</sup>. In den Klöstern blühte die Miniatur- und Handschriftenmalerei. Prachtvolle griechische Handschriften aus der Zeit des Kaisers Basilius I. (867 bis 886) und des Nikophorus Botoniates (1078) sind uns noch erhalten<sup>2</sup>; ebenso haben die abendländischen Bibliotheken solche Kunstwerke aufbewahrt.

## 16. Der Verfall der kirchlichen Disziplin und des sittlich-religiösen Lebens; Ansätze zur Reform.

Literatur. — Hefele, Conciliengesch. 2. Aufl. Bd. IV. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches (s. oben S. 197). Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters (s. oben S. 185). Ratzinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg

<sup>1</sup> Lübke, Gesch. der Plastik. 2. Aufl., Leipzig 1870. Aus'm Werth, Das Siegeskreuz des Konstantin Porphyrogen. Bonn 1860; Der Mosaikboden in St. Gereon restauriert. (Festschrift.) Ebd. 1873; Kunstdenkmäler des Rheinlandes. Bd. I—III. Leipzig und Bonn 1868.

<sup>2</sup> Beschreibungen griechischer Codices bei Montfaucon, Palaeogr. gr. p. 250 sq. Bibl. Coislin (Par. 1715 sq.) p. 133 sq. S. bes. Kondakoff (oben S. 324) und Litfanen, Die Psalterillustr. im Mittelalter. Bd. I, Heft 1—3. Leipzig 1900.



i. B. 1884. Fehr, *Der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters*. Stuttgart 1857. Meher, *Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte*. Basel 1884. Die Kirchengeschichten der einzelnen Länder von Hauck (s. oben S. 223), Guettée u. Jager (*Hist. de l'église de France*. Paris 1847 ss., 1862 ss.), Gams (s. oben S. 230), Wellesheim (s. oben S. 228). Hegel, *Gesch. der Städteverfassung von Italien*. Leipzig 1847. Dresdner, *Kultur- und Sittengeschichte der italienischen Geistlichkeit im 10. und 11. Jahrhundert*. Breslau 1890.

1. Bei der Nachlässigkeit, Verweltlichung und Üppigkeit vieler Bischöfe traten bald im Klerus neben grober Unwissenheit, die nicht selten zu Irrlehren führte, wie im 10. Jahrhundert in Vicenza zum Anthropomorphismus<sup>1</sup>, auch viele Laster zu Tage, Unkeuschheit, Trunk- und Habsucht<sup>2</sup>. Namentlich ward die Übertretung der Zölibatgesetze sehr häufig, die man als „nikolaitische Häresie“ bezeichnete, wie die Simonie „simonianische Häresie“ genannt ward<sup>3</sup>. Die nicht von diesen Lastern angesteckten Bischöfe hatten eine äußerst schwierige Stellung; viele derselben kämpften eifrig dagegen, im 10. Jahrhundert der nur zu heftige und übertreibende Ratherius von Verona und Atto von Vercelli († ca. 960) in Italien und Erzbischof Dunstan in England, im 11. Jahrhundert besonders Petrus Damiani in Reden, Schriften und Briefen<sup>4</sup>, sowie auch die hervorragenden Päpste. Die edleren Männer der Zeit waren erfüllt von dem Ideale des christlichen Priestertums und wußten es auch im Leben zu verwirklichen. Wenn der päpstliche Stuhl frei und in würdiger Weise besetzt war, fand auch das priesterliche Leben wieder in allen Ländern eifrigere Vertreter. Nie fehlte es aber ganz an erleuchteten Männern, welche ihre warnende und strafende Stimme furchtlos erhoben und die Pflichten des geistlichen Amtes einschärften. Im ganzen war das Volk wie der Klerus;

<sup>1</sup> Ratherius von Verona (Serm. I de Quadrag. [Opera ed. *Ballerini*, Veron. 1765]) gegen den von einigen Geistlichen auf 1 Mos. 1, 26 ff.; 33, 16; Job 10, 8 gestützten Anthropomorphismus in Vicenza.

<sup>2</sup> Concil. Wormat. 868 c. 9. 11. 12; Concil. Mogunt. 888 c. 10; Concil. Met. h. a. c. 5. *Riculfi*, episc. Suession., Constitut. 889 c. 14. Concil. Troslei. 909 c. 9. *Leo VII.*, Ep. ad episc. Gall. et Germ., bei *Mansi* l. c. XVIII, 379. Concil. August. 952 c. 4; Concil. Pictav. 1000 (*Mansi* l. c. XIX, 241. 266). *Leo IX.* bei *Baron.*, Annal. a. 1049 n. 10. *Aventin.*, Annal. Boi. IV, 23; V, 13.

<sup>3</sup> Haeresis Nicolaitarum und simoniaca (letzterer Name schon bei *Ioann. VIII.*, Ep. 95 ad episc. Gall. [*Mansi* l. c. XVII, 83]). *Berardi*, Comment. in ius eccl. un. IV, 125. Der dem hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, zugeschriebene Brief pro coniugio clericorum ad Nicol. papam (*Udalrici Bab.*, Cod. epist. 1125, bei *Eccard*, Corp. hist. medii aevi II, 23 sq.), zuerst von Matth. Flacius in Magdeburg 1550 ediert, ist sicher erst im 11. Jahrhundert unterschoben; Berthold von Konstanz a. 1079 erwähnt ihn zuerst.

<sup>4</sup> *Rather. Veron.*, De contemptu canonum, discordia inter ipsum et clericos, apologia, itinerarium, epist. *D'Achery*, Spicil. I, bei *Migne*, Patr. lat. t. CXXXVI. Vogel, Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1854. *Atto Vercell.*, De pressuris eccl., bei *Migne* l. c. t. CXXXIV. Ein ungenannter Bischof zur Zeit Gregors V. bei *Mansi* l. c. XIX, 179 sq. Höpfer, Deutsche Päpste I, 185 ff. *Petrus Dam.*, Opusc. XVII de coelibatu sacerdotum ad Nicol. II. Pont. (*Migne* l. c. CXLV, 379 sq.); Opusc. XVIII contra intemperantes clericos (ibid. CXLV, 387 sq., mit Widerlegung der Einwürfe der Antizölibatäre); Opusc. IX s. lib. Gomorrhian. (ibid. CXLV, 159, zu grelle Schilderung, wie es auch Leo IX. thien); Opusc. XXV de dignitate sacerdotii (ibid. CXLV, 491 sq.). Dazu viele Briefe.

wo dieser tugendhaft, war auch jenes, obschon stets zum Aberglauben geneigt<sup>1</sup>, von größeren Lastern weniger besleckt, während es tief in der Sittlichkeit stand, wo immer die Geistlichen hinter den Anforderungen ihrer Stellung zurückblieben. Oft wirkten auch fördernd ein äußere Drangsale, Erdbeben, Pest, Hungerznot, wodurch viele fromme Stiftungen, zahlreiche Wallfahrten nach Rom, Tours und Palästina und überhaupt ein ernsterer Bußeifer veranlaßt und erregt wurde<sup>2</sup>. Der unbändigen Fehdelust suchte die Kirche durch ihre Zensuren, besonders aber durch den Gottesfrieden zu steuern.

2. Im 10. Jahrhundert waren alle Beschränkungen des Fehderechts weggefallen und die größte Verwilderung eingetreten. Bischof Guido von Puy und das Konzil von Poitiers 1000 stellten fest, Besitzstreitigkeiten seien nicht durch Selbsthilfe, sondern durch Richterspruch zu erledigen; dann vereinigten sich die Bischöfe Aquitaniens und Burgunds dahin, alle ihre Diözesanen zu bewegen, daß sie um Gottes willen den öffentlichen Frieden aufrecht halten, keine Selbsthilfe ausüben oder gestatten und den Fehden entsagen wollten. Man proklamierte unter vielseitiger Zustimmung in Frankreich und Belgien den „Gottesfrieden“, dessen Bruch mit Bann und Interdikt bestraft, und der alle fünf Jahre erneuert werden sollte. Bischof Berold von Soissons und Walram von Beaubais waren hierfür sehr tätig. Doch fand das Werk auch viele Gegner. Bischof Gerhard von Cambrai erhob sich dagegen mit dem nichtigen Vorwand, es sei die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens nicht Sache der geistlichen Gewalt. Dennoch ward dieser Friede auch in Flandern beschworen, besonders durch die Mitwirkung des Grafen Balduin. Die Synode von Limoges 1031 beschloß: wenn sich der Adel dem Friedensgebote des Bischofs länger widersetze, so solle die ganze Gegend dem Interdikt verfallen. Mehrere Synoden von 1034 sprachen sich in gleichem Sinne aus. Mit lauter Begeisterung wurde dieser „Gottesfriede“ vom Volke begrüßt; alle Waffen sollten niedergelegt, die Beleidigungen verziehen, am Freitag nur Brot und Wasser, am Samstag kein Fleisch und Fett genossen werden. Aber die Gewohnheit der Fehde war so tief eingewurzelt, daß man sich bald von der Unmöglichkeit überzeugte, einen solchen Frieden auch durchzuführen; daher begnügte man sich an Stelle des ewigen Friedens mit einem kanonischen Waffenstillstande (*Treuga*) oder mit dem Gebote der Waffenruhe für einige Tage der Woche, vom Mittwoch abends bis zum Montag früh, in Erinnerung an den Anfang des Leidens, den Tod und die Auferstehung Christi. So verordneten 1041 der Erzbischof von Arles, die Bischöfe von Avignon und Rizza und Abt Odilo von Cluny. Herzog Wilhelm von der Normandie dehnte 1042 die Friedenszeit außerdem auf den ganzen Advent bis zur Oktav

<sup>1</sup> Gegen den Volksaberglauben s. *Agobard.*, Lib. contra Tempestarios; Fehr in der Österreich. Vierteljahrsschr. für kath. Theol. (Wien 1862) S. 34 ff.

<sup>2</sup> *Glab. Radulph.* l. c. III, 4; IV, 6. *Trithem.*, Chron. Hirsaug. a. 960. *Gesta Episc. Leod.* c. 1050, c. 21 (*Martène*, Coll. IV, 860). *Abbo Flor.*, Apol. ad Hugon. R. (*Galland.*, Biblioth. veter. patr. XIV, 141). Über das Jahr 1000 s. *Orsi*, L'anno mille (*Rivista stor. ital.* 1887, p. 1—56); *Weissel*, Die Sage von der allgemeinen Furcht vor dem Untergange der Welt beim Ablauf des Jahres 1000 (*Stimmen aus Maria-Saach* XLVIII [1895], 469 ff.).



von Epiphanie, auf die ganze Fastenzeit bis zur Oktav von Ostern und auf die Zeit von den Bittgängen an bis zur Oktav von Pfingsten aus. Andere Synoden (wie die von Narbonne 1054) nahmen das ebenfalls an und fügten der Zeit der gebotenen Waffenruhe noch mehrere Kirchenfeste hinzu. Die Äbte Odilo von Cluny und Richard von Verdun waren für die Ausbreitung dieser wohlthätigen Anordnung sehr tätig; zugleich ward für die Sicherheit der Wehrlosen gesorgt. In Spanien ward die Treuga 1068 auf der Synode von Gerundum eingeführt, nachher bestätigte sie auch das Konzil von Clermont 1095<sup>1</sup>. Wo es an gutem Willen fehlte, da half das Interdikt nach, bei dem nur Geistliche, zweijährige Kinder und Bettler kirchlich begraben, der Gottesdienst nur stille bei verschlossenen Thüren gehalten, nur den Sterbenden das Abendmahl gereicht, keine Ehe eingesegnet, überall Trauer und Buße bekundet werden sollte. Unterwarf sich der einzelne dem Banne nicht, so traf das Interdikt den Ort oder die Kommunität, der er angehörte, bis der Schuldige zur Genugthuung genötigt war. Hinkmar von Laon sprach 869 ein Interdikt über seinen Sprengel aus, das der Erzbischof von Reims aufhob; im 10. und 11. Jahrhundert ward es häufiger gebraucht und zeigte namentlich unter König Robert von Frankreich, dann 1031 bei dem Adel von Limoges seine Wirkung<sup>2</sup>.

3. Infolge der eingetretenen Veränderungen, namentlich der Teilung der Kirchengüter in einzelne Präbenden, war das Kirchengut vom Armengut geschieden, und es bestand nur noch die Pflicht des Klerus überhaupt, von dem Überflüssigen seines Einkommens Armen zu geben. Viele Armenstiftungen gingen unter, nur wenige neuere entstanden in der Zeit allgemeiner Unsicherheit<sup>3</sup>. Bernhard von Menthon, Archidiacon von Aosta, ordnete in dieser wie in den Nachbar-diözesen die Armenpflege, begründete die berühmten Hospitien auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard und starb, ein wahrer Wohltäter der leidenden Menschheit, wahrscheinlich 1008 zu Novara<sup>4</sup>. In England, wo

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, Epist. l. IV, ep. 9. *Charta de treuga et pace a. 900—1000*, bei *Mabillon*, *De re diplom.* l. VI, n. 144. *Concil. Pictav. 1000* bei *Mansi* l. c. XIX, 241. 266 sq. *Balderic.*, *Gesta Episc. Camerac.* III, 27. *Fulb. Carn.*, Ep. 21 ad Rob. *Bouquet*, *Recueil* X, 454; vgl. *ibid.* X, 147. 172. 227. 379. *Concil. Lemovic.* bei *Mansi* l. c. XIX, 530 sq. *Glab. Radulph.* l. c. IV, 4. 5; V, 1. *Bouquet* l. c. X, 59. *Hugo Flav.*, *Chron. Virdun.*, *ibid.* XI, 145. *Concil.* bei *Mansi* l. c. XIX, 593 sq. 598 sq. 827 sq.; XX, 904. *Semichon*, *La paix et la trêve de Dieu.* 2<sup>e</sup> éd. 2 vols. Paris 1869. *Kludhorn*, *Gesch. des Gottesfriedens.* Leipzig 1857. *Fehr*, *Der Gottesfriede und die katholische Kirche des Mittelalters.* Augsburg 1861. *Huberti*, *Gottesfrieden und Landfrieden.* Ansbach 1892.

<sup>2</sup> *Robert* im *Archiv für kath. Kirchenrecht* XXI, 3 ff. 17 ff. 291 ff.; XXII, 3 ff.

<sup>3</sup> *Ratzinger* a. a. O. S. 180 ff. Doch scheint der verdienstvolle Verfasser zu weit zu gehen, wenn er in Pseudo-Isidor den Grund des Umschwungs und zunächst dafür findet, daß Kanoniker, Mönche und Nonnen an die Stelle der armen Laien gesetzt worden seien. Jene teilten, wo sie nicht ganz in Verfall waren, stets den andern Armen mit, oft reichlicher, als es die Pfarrer auch bei gesetlicher Verpflichtung taten; weder Pseudo-Isidor noch die ihm teilweise folgenden Sammlungen haben die alten Kanones und Dekretalen über die Armen ausgemerzt, vielmehr beibehalten, z. B. *Deusdedit* (l. c. III, 37 sq. 255 sq.). Verwendung der *bona superflua*: *Burcard.* l. XIX, c. 116.

<sup>4</sup> *Bütolf*, *Leben und Wirken des hl. Bernhard von Menthone.* Luzern 1850; über das wahre Zeitalter des hl. Bernhard von Menthone (*Tübinger Theol. Quartal-*

die kirchliche Armenpflege weit länger fort dauerte als in andern Ländern, gründete Erzbischof Lanfrank ein großartiges Hospital, in Rom Gregor VI. ein solches 1045; in Frankreich war das von Arbois (seit 1056) berühmt. Um dieselbe Zeit bestanden auch in den bischöflichen Städten Deutschlands viele Spitäler. Die Klöster, besonders Cluny und Bec, leisteten für die Armenpflege sehr viel; Wohltätigkeit war ihnen vor allem vorgeschrieben; sie waren selbst arm und am besten geeignet, den Armen in der Welt Beistand zu leisten. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ragten durch Wohltätigkeit viele deutsche Prälaten hervor, wie Bardo von Mainz, Heribert von Köln, Megingoz von Eichstätt, Godehard und andere, ja schon im 10. vermachten manche Bischöfe, wie Bruno von Meß (953—965), ihr ganzes Vermögen den Armen. Dieselben wurden auch regelmäßig bei Begräbnissen und Seelengottesdiensten bedacht<sup>1</sup>.

Mehrfache Streitigkeiten erhoben sich wegen der Juden<sup>2</sup>, die durch verschiedene Umtriebe Christen zu sich herüberlockten, Christenkinder als Sklaven ins Ausland verkauften und dazu am Hofe Ludwigs d. Fr. große Macht erlangten, so daß Erzbischof Agobard von Lyon eine Schrift „Über die Insolenz der Juden“ verfaßte. Dieser Prälat hatte seinen Gläubigen die alten Kanones eingeschärft, die den Verkauf von Christen an Juden, das Halten christlicher Mägde von seiten der letzteren, das Kaufen von Wein und Fleisch bei ihnen u. s. f. verboten. Die auf Klage der Juden gesandten kaiserlichen Missi ergriffen für dieselben Partei und steigerten so deren Unmaßung bis zur Befehdung der Christen; im Interesse der Juden verlegten sie die Märkte von den Samstag und überließen diesen die Wahl anderer Tage. Hierüber sowie über viele Bedrückungen der Christen und über die Notwendigkeit der Scheidung derselben von den übermütigen Gottesmördern schrieb Agobard dringend an den Kaiser<sup>3</sup>. Fortwährend wurden die alten geistlichen und weltlichen Gesetze (besonders die gegen die karolingischen sehr strengen justinianischen) zur Einschränkung der Macht der Juden wiederholt<sup>4</sup>. Man warf ihnen öfter vor, daß sie die Sarazenen nach Gallien gerufen und die Christen durch Schmähungen über den Erlöser beleidigt hätten. In Spanien ward 1068 verordnet, daß sie von den Gütern, die sie Christen abgekauft, den Zehnten zu entrichten hätten. Bei den mohammedanischen Herrschern wurden sie hier wie auch sonst sehr mild behandelt und selbst in Staatsgeschäften verwendet. Jüdische Ärzte wurden oft an mohammedanische wie an christliche Höfe berufen. Mehrfach wurden noch polemische Schriften gegen die Juden verfaßt, besonders von Petrus Damiani<sup>5</sup>.

schr. 1879, II, 179 ff.). (Bernhard ward von Innozenz XI. 1681 dem Kataloge der Heiligen inferiert, nachdem schon 1123 der Bischof von Novara die Feier seines Festes bestätigt hatte.)

<sup>1</sup> *Martin-Doisy*, Dictionnaire de l'économie chrétienne II, 1010 sq. (über das Spital von Arbois ebd. I, 64). Lanfrank bei *Murat.*, Annal. Ital. medii aevi III, 593. Gregor VI. bei *Morichini*, Degli istituti di pubblica carità in Roma I, 84. Cluny: Vita S. Odil. Clun. in Acta Sanctor. Ianuarii t. I, p. 67. 68; Höfler, Deutsche Päpste I, 25; Möhler, Gesammelte Schriften I, 57 ff. Über die Rücksicht auf die Armen bei Stiftungen s. *Vacomblet*, Urkundenbuch des Niederrheins I, 122. 159. 165. 168; Acta Sanctor. Februarii t. I, p. 722.

<sup>2</sup> *Poppo Diac.*, Chron. Tricass. a. 839, bei *Pertz* l. c. I, 433. *Gröner*, Ostfränkische Gesch. I, 113 f.

<sup>3</sup> *Agobard.*, Lib. de insolentia Iudaeor. (*Galland.* l. c. XIII, 417 sq. *Migne* l. c. CIV, 69 sq.).

<sup>4</sup> *Mansi* l. c. XIV, 607 sq.; XV, 630. 727 (Capitular. VI, 119. 122; VII, 286). Concil. Met. 888 c. 7; Concil. Coyac. 1050 c. 6; Concil. Gerund. 1068 c. 14. Über Klagen gegen die Juden s. Vita S. Theodardi Narbon. bei *Mansi* l. c. XVII, 565.

<sup>5</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. II contra Iud.; Opusc. III, Dial. inter Iudaeum et Christ. (*Migne* l. c. CXLV, 41—68). *Depping*, Les juifs dans le moyen-âge. Paris 1834.



## 17. Die Reform der geistlichen Orden. Die Cluniacenser.

Literatur. — Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. Paderborn 1896—1897. — Cluniacenser: *Mabillon*, Acta Sanctor. ord. S. Benedicti saec. V, t. VII, ed. Venetiae. Bibliotheca Cluniacensis, in qua ss. patr. abbat. vitae, miracula, scripta rec. cura *Marriner et Quercetani*, Par. 1614. *Sackur*, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. 2 Bde. Halle 1891—1894. *Bruel*, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, formé par *A. Bernard*, complété, révisé et publié. Paris 1876 sqq. (bisher 6 Bde.). *Cuchérat*, Cluny au XI<sup>e</sup> siècle. Éd. 4. Autun 1886. *Bäumer*, Die Cluniacenser im 10., 11. und 12. Jahrhundert (Hisor.-polit. Bl. CIII, 1889). *Weeser*, Die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchlichem und politischem Gebiet. Wesel 1870. *Duckett*, Visitations and chapter generals of the ordre of Cluni. London 1893. *Odonis*, abbat. Cluniacensis, Occupatio, primum ed. *Svoboda*. Lips. 1900. — Camaldulenser: *Petrus Damiani*, Vita S. Romualdi, ed. *Migne*, Patr. lat. CXLIV, 953 sqq. *Mittarelli et Costadoni*, Annales Camaldulenses. 2 voll. Venet. 1755—1773. *Mabillon*, Annales ord. S. Benedicti t. III—IV. Par. 1706 sq. — Vallumbrosaner: Vita S. Ioannis Gualberti, auctore *Adtone Pacensi* ed. *Migne* l. c. CXLVI, 268 sqq. Vgl. Acta Sanctor. ed. *Bolland*. Iulii t. III, p. 311 sqq. *Ferrante*, Vita di S. Giovanni Gualberto. 2 voll. Monza 1884.

1. Unter Karl d. Gr. und seinem Sohne Ludwig hatten die Klöster einen großen Aufschwung genommen; aber gegen Ende des 9. Jahrhunderts und im 10. drohten sie wieder der Barbarei zu erliegen. Die Verordnungen der römischen Synode Eugens II. 826, daß die Äbte Priester sein und das Umherschweifen der Mönche nicht geduldet werden sollte, kamen keineswegs allenthalben zur Ausführung. Seit Beginn des 9. Jahrhunderts wurden den Mönchen auch Pfarreien anvertraut, und als Beichtväter waren sie oft sehr beliebt; doch hatten die meisten Mönchspriester bloß die Beichten der Ordensangehörigen zu empfangen, seltener noch die von Weltleuten. Unter den Barbareneinfällen und den Usurpationen der weltlichen Großen gingen viele Klöster zu Grunde, andern fehlte alle Zucht und Ordnung; die Bewohner hatten keinen Unterhalt mehr, sahen sich so genötigt, ihre Häuser zu verlassen und weltlichen Geschäften nachzugehen; es kam häufig zum Bruch der Gelübde und zu groben Ausschweifungen. Alle Klagen der Bischöfe und Synoden blieben ohne Wirkung, bis eine Reformation von den Klöstern selbst ausging<sup>1</sup>. Das geschah gerade in Frankreich, wo das Verderben am höchsten gestiegen war; von hier aus sollte sich die Neubelebung des klösterlichen Geistes über die ganze Kirche verbreiten.

Berno, geborner Graf von Burgund, war einer der eifrigsten Mönche und bestrebt, die Regel Benedikts wieder in das Leben zu führen. Gegen

<sup>1</sup> *Jost*, Gesch. der Israeliten. IV. Berlin 1825 ff. *Wiener*, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 2 Bde. Hannover 1862. *Grätz*, Gesch. der Juden. 11 Bde. Leipzig 1856 ff.

<sup>1</sup> *Mabillon*, Annal. O. S. B. l. 35—62. Concil. Rom. 826 c. 27. 28; Concil. Par. 829 I, c. 26. Später verteidigte Ivo von Chartres (Ep. 69. 213) ausdrücklich die Leitung von Pfarreien durch gemeinsam lebende Chorherren, quia nemo rectius custos praepositur vitae alienae, quam qui prius custos est factus vitae suae, und wollte von allen Geistlichen die vita regularis befolgt sehen. Concil. Ticin. 855; Concil. Troslei. 909 c. 3 (*Mansi* l. c. XV, 16; XVIII, 270). Konzil von Bourges 1031 c. 24; Konzil von Tours 1060 c. 10.

Ende des 9. Jahrhunderts stiftete er von seinen eigenen Gütern das Kloster Gigni in der Diözese Lyon, reformierte das von Beaume in Burgund und übernahm 910 die Leitung des von dem frommen Herzog Wilhelm von Aquitanien in der Diözese Macon gestifteten Klosters Cluny, das der Herzog unter den unmittelbaren Schutz des Papstes stellte, wie Bonifatius 751 mit Fulda und Berno selbst 895 mit Gigni getan. Die Exemption von den Bischöfen, die damals meist störend einwirkten, kam dem Kloster Cluny sehr zu statten. Dasselbe zeichnete sich durch seinen trefflichen Geist so aus, daß seinem Abte Berno noch sieben andere Klöster anvertraut wurden. Bernos Ruhm überstrahlte sein noch größerer Schüler, der hl. Odo, früher Hofmann, dann Geistlicher in Tours. Cluny ward Mittelpunkt vieler ihm untergebenen Klöster, deren Zahl mit jedem Jahre stieg; Fürsten und Bischöfe traten in dieses Kloster ein; Herzoge und Grafen unterwarfen ihm die von ihnen abhängigen Klöster, um daselbst die Reform einzuführen. So bildete sich aus Cluny eine weit verzweigte, nach allen Seiten hin wohlthätig wirkende Kongregation. Der Ruf von der musterhaften Lebensweise der Mönche brachte dem Kloster große Schenkungen ein, so daß der hl. Odo († 941) seinem Nachfolger Aymar oder Aymandus 278 Donationsurkunden hinterließ, die binnen 32 Jahren auf den Altar der Klosterkirche gelegt worden waren. St. Majolus, der vierte Abt, begleitete Otto I. nach Italien, schlug alle kirchlichen Würden aus, sandte in die für die Reform bestimmten Klöster Kolonien seiner Mönche und entließ diejenigen, die sich der strengen Ordnung nicht fügen wollten. Sein trefflicher Jünger Wilhelm reformierte die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich und errichtete Schulen in denselben; um 995 stand er 1200 Mönchen in 40 Klöstern vor. Der fünfte Abt, der hl. Odilo († 1048), hob die Kongregation noch mehr, so daß selbst in Polen und Spanien Filialen errichtet wurden, und nahm an allen Schritten für die Reform der Kirche den tätigsten Anteil, wie auch sein Nachfolger Hugo, der über 40 Jahre der Abtei vorstand. Abt Richard reformierte in gleicher Weise die belgischen Klöster<sup>1</sup>.

Viele Abteien wurden von Cluny aus reformiert, ohne deshalb von diesem Kloster abhängig zu sein; viele traten aber auch in ein Abhängigkeitsverhältnis ein und wurden durch Vizeäbte geleitet, die unter dem Abte von Cluny standen. Die kleineren Klöster hießen Zellen und Obedienzen, später Priorate; sie waren Filialen des Mutterklosters. Gregor V. bestätigte 996 dem Hauptkloster alle Besitzungen, das freie Wahlrecht, die Befreiung von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und das Recht der Mitglieder, von jedem Bischöfe die Weihen zu empfangen<sup>2</sup>. Zwar widersezten sich 1025 mehrere französische

<sup>1</sup> Clarus, Herzog Wilhelm von Aquitanien. Münster 1864. Ringholz, Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Brünn 1885. (Vgl. auch Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden, 1884 u. 1885). Jarret, St. Odilon, abbé de Cluny. Lyon 1898. L'Huillier, Vie de St. Hugues, abbé de Solesmes 1887.

<sup>2</sup> Exemptionen bei Thomassin. l. c. I, 3, c. 30. Bened. XIV., Synod. dioec. VII, 3. Die bloß unter Rom stehenden Klöster nannte man später Allodium S. Petri (Goffrid. Vindocin., abbas, Epist. l. I, ep. 8. 12. Migne l. c. CLVII, 39. 47. 53 etc.). Petrus



Bischöfe, auf ältere Kanones sich stützend, zu Ansa der Gültigkeit des letzteren Privilegs; aber es ward dennoch aufrecht gehalten und 1063 auf einer Synode zu Chalons vom Bischof von Mâcon ausdrücklich anerkannt<sup>1</sup>. Mit größter Sorgfalt ward in der Kongregation die Regel des hl. Benedikt beobachtet; als besondere Gebräuche bestanden: 1) die Verbindung der Handarbeit mit dem Psalmengebete, 2) das anhaltende Stillschweigen, das die Einführung einer Zeichensprache veranlaßte, 3) das öffentliche Sündenbekenntnis. Die Mönche Bernhard und Ulrich zeichneten nach 1070 die Gewohnheiten und Gebräuche des Klosters Cluny auf. Die gute Ordnung, der Eifer und die Frömmigkeit der reformierten Klöster hoben den Mönchsstand wieder in der öffentlichen Meinung, führten zur Wiederherstellung zerrütteter und zur Errichtung neuer Abteien; die Fürsten durften es nicht mehr wagen, ein reformiertes Kloster einem Laienabte zu übergeben. An diese Kongregation knüpften sich die meisten Bestrebungen für die geistige Wiedergeburt des Abendlandes; von ihr ging ein neuer Lebenshauch über die europäischen Länder aus<sup>2</sup>.

2. In England bewirkte der hl. Dunstan († 988) unter der friedlichen Regierung des Königs Edgar die Wiederherstellung und Reform der Klöster<sup>3</sup>. In Flandern und Lothringen reformierte der hl. Gerard, Abt von Brogne († 959), an 18 Klöster<sup>4</sup>. In Deutschland begünstigten die Ottonen das Klosterleben. Aber es herrschte in vielen Klöstern schlechte Zucht, und viele Reformversuche, wie die von Abt Erluin von Gemblours in der Diözese Cambrai, von Godehard 1005, von Abt Poppo von Stablo und dann von St. Maximin bei Trier, mißlangen. Berühmt waren die Klöster Neu-Korvei (seit 822), Kolonie von Alt-Korvei, Bleidenstadt bei Wiesbaden (vor 812), Einsiedeln (934), St. Blasien im Schwarzwalde (945), St. Gallen, Quedlinburg, das Jungfrauenstift von Gandersheim<sup>5</sup>. Das Kloster Hirschau, das Graf Erlafried von Calw um 838 gegründet hatte und das um das Jahr 1000 ganz verödet war, wurde seit 1059 wiederhergestellt und erhielt aus Einsiedeln neue Bewohner.

In Italien hatte das berühmte Kloster von Monte Cassino unter vielen Stürmen sich rein bewahrt, aber den Einfluß, den Cluny auf andere Länder, auch auf Italien übte, nicht errungen. Manche Abteien schlossen sich der Reform von Cluny an. Aber viele fromme Männer wurden gegen Ende

Mesenfis (Ep. 68) gibt als Grund der Exemtionen an: quies monasteriorum et episcoporum tyrannis. Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890. Weiß, Die kirchlichen Exemtionen der Klöster bis zur gregorianisch-cluniacensischen Zeit. (Diff.) Basel 1893.

<sup>1</sup> Synode von Ansa 1025 bei *Mansi* l. c. XIX, 423. Synode von Chalons 1063 *ibid.* p. 1026.

<sup>2</sup> *Mabillon*, *Annal. O. S. B.* l. 62, n. 12. *Hauviller*, Ulrich von Cluny. Münster i. W. 1897.

<sup>3</sup> *Osbern*, *Vita S. Dunst.* *Mabillon*, *Saec. V. O. S. B.* p. 659. *Acta Sanctor. Maii* t. IV, p. 344.

<sup>4</sup> *Vita S. Gerard.*: *Mabillon* l. c. p. 248—276. *Acta Sanctor. Octobris* t. II, p. 220 sq.

<sup>5</sup> *Widukindus Corbeiensis*, *Annal. sive Res gest. Saxon.* *Pertz* l. c. III, 416—467. *Monumenta Bliedenstatens. saec. 9—11.* Aus dem Nachlasse von J. Fr. Böhmcr, mit Ergänzungen herausgeg. von C. Will, Innsbruck 1874.

des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bei dem Anblicke des überall herrschenden Verderbens zu dem Entschlusse gebracht, in abgelegenen Gegenden die strenge Lebensweise der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen war der herzoglichem Geschlechte entsprossene hl. Romuald, der den größten Teil seines langen Lebens in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er sich hielten ließ, Scharen von Schülern um sich sammelte, bei seiner strengen Lebensweise höchst einflußreich; seine Bußpredigten wirkten fast unwiderstehlich, so daß er selbst die verhärtetsten Sünder bekehrte und die Großen der Welt tief erschütterte. Er zog umher und stiftete Klöster, denen er tüchtige Vorsteher gab. Um 1018 gründete er zu Camaldoli bei Arezzo in Toscana auf einem steilen Apenninenberge fünf Zellen nebst einem Bethause und übergab sie seinen Begleitern. Sie mußten als Eremiten leben, sich weiß kleiden, das strengste Leben unter Enthaltung von Wein und Fleisch und bei fast beständigem Stillschweigen führen, durften nur zur Absingung der kanonischen Tagzeiten und zum Gottesdienste zusammenkommen. Von da ging Romuald nach Val de Castro im Gebiete von Camerino, wo er einen Verein von Cönobiten stiftete. Der kleine Verein seiner Schüler wuchs allmählich zu einer teils aus Cönobiten teils aus Einsiedlern bestehenden, von ihrem Hauptorte benannten Kongregation der Camaldulenser heran, die Papst Alexander II. 1072 bestätigte. Der hl. Romuald starb 1027 im hohen Greisenalter. Kaiser Otto III. hatte ihn als seinen geistlichen Vater geehrt; sein Andenken blieb bei seinen Jüngern gesegnet<sup>1</sup>.

Unter den Schülern Romualds nahm der sächsische Adelige Bruno von Querfurt, Verwandter Heinrichs II., eine bedeutende Stelle ein. Von Papst Silvester II. zum Erzbischof unter den Heiden ernannt, wollte er 1004 den Polen und andern Völkern predigen; beim Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Polen mußte er eine Zeitlang warten. Er wirkte dann zwei Jahre in Ungarn, suchte die Freunde des hl. Adalbert von Prag auf, zog endlich 1007 mit mehreren Gefährten weiter gegen Osten bis nach Kiew, wo er wegen des Anschlusses des russischen Großfürsten Wladimir an die Griechen kein Arbeitsfeld fand. Sein eigentliches Ziel war die Bekehrung der überaus wilden Petschenegen, die damals an der Südgrenze der Russen die Gegenden am unteren Don bis zu den Donaumündungen bewohnten. Wladimir, der ihn freundlich aufnahm und einen Monat bei sich behielt, stellte ihm umsonst alle Schwierigkeiten dieser Mission vor; vom Großfürsten geleitet, zog er weiter; am dritten Tage nach dessen Heimkehr kam er mehrfach in Lebensgefahr, gewann aber bald die Gunst einiger Häuptlinge der Petschenegen, vermittelte ihren Frieden mit Rußland, gewann viele für das Christentum. Dann ging er nach Polen; die freundliche Aufnahme, die er dort fand, erregte Heinrichs II. Argwohn, weshalb er diesen brieflich seiner Treue versicherte. Bruno sandte Missionäre bis nach Schweden aus und wollte dann nach des hl. Adalbert Beispiel zu den Preußen ziehen. Mit 18 Begleitern trat er die Reise an, ward aber von den heidnischen Preußen gefangen genommen und am 14. Februar 1009 enthauptet. Bruno war in der Zeit des Ersterbens der deutschen Mission noch ein leuchtendes Vorbild eines großartigen, allumfassenden Strebens, einer unbedingten und mutigen Hingabe für die Verbreitung des Glaubens. In Deutschland ward der große sächsische Märtyrer bald vergessen und nur wenige (zunächst Protestanten, wie Giesebrecht) haben sich mit seinem tatenreichen Leben beschäftigt, das auf seinen großen Meister Romuald zurückweist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Regul. Camald. bei *Holsten*, Cod. reg. monast. II, 194 sq. *Tosti*, Storia della Badia di Montecas. Napoli 1842 sg.

<sup>2</sup> *Thietmar.*, Chron. VI, 58. *Petrus Dam.*, Vita S. Rom. c. 27. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II (3. Aufl.), 587, Anm., dann S. 104—109. *Brunos*



3. Etwas später als Romuald, um 1036, gründete der hl. Johannes Gualbertus den Orden von Vallombrosa in Toscana. Er war aus Florenz gebürtig, hatte Kriegsdienste genommen und im Begriffe, an dem Mörder eines Verwandten aus Auftrag seines Vaters Blutrache zu üben, an einem Gründonnerstage gegen diesen, der ihm nicht ausweichen konnte und die Arme in Form des Kreuzes ausspannte, Barmherzigkeit geübt. Er ward im Kloster San Miniato in Toscana gebildet, das er aus Neigung zu größerer Abgeschiedenheit wieder verließ; nachdem er den hl. Romuald besucht, gründete er seine Kongregation zu Vallombrosa, welche die Regel des hl. Benedikt streng beobachten und ein aschgraues Kleid tragen sollte. Seine Jünger lebten anfangs gleich den Camaldulensern als Einsiedler, wurden aber nachher von ihm in einem Kloster vereinigt, dem sich dann andere Ordenshäuser anschlossen. Johannes Gualbertus starb 78 Jahre alt bei Passiniano 1073 (andere 1093)<sup>1</sup>.

Gab es auch noch Klöster, die ohne Zucht waren, Mönche, die sich irdischen Geschäften hingaben, lieber „den Regeln des Donatus als denen Benedikts“ ihre Zeit widmeten, ja sogar wieder in die Welt zurückkehrten, so war doch ein mächtiger und viele Frucht verheißender Same ausgestreut und dem Überwuchern eines undisziplinierten Mönchtums gesteuert; dazu wurde durch die neuen Kongregationen, welche eine administrative Zentralisation aller der gleichen Regel unterworfenen Klöster und einen festeren Verband durchführten und die Scheidung der Ordensgeistlichen und der bloßen Laienbrüder bestimmter hervortreten ließen, für die weitesten Kreise der Kirche Großartiges geleistet und eine Reform der gesamten Christenheit angebahnt<sup>2</sup>. Ähnliches hatte der Orient nicht mehr aufzuweisen, in dem auch die besseren Klöster tief gesunken waren. Das dreijährige Noviziat war dort noch vorgeschrieben, wurde aber sehr oft nicht beachtet. Den Bischöfen ward verboten, aus den Gütern ihrer Kirchen neue Klöster zu gründen; das Gebot der Klausur und andere Vorschriften wurden oft wiederholt<sup>3</sup>. Auch hier suchten öfters die Kaiser dem Überhandnehmen des Besitzes von Klöstern und geistlichen Anstalten zu steuern; so erließ Nikophorus Phokas (963—969) ein Amortisationsgesetz, das aber 987 Basilius II. wieder aufhob<sup>4</sup>.

Brief an Heinrich ebd. S. 667—670, Dof. A, I. Ra indl, Zur Gesch. Brunos von Querfurt (Histor. Jahrbuch 1892, S. 493 ff.).

<sup>1</sup> Die Lage von Vallombrosa, die Glaubensreinheit und die Gastlichkeit dieser Einsiedler lobt Ariosto (Orlando furioso XXII, 36).

<sup>2</sup> Höfler, Deutsche Päpste I, 200 f. *Petrus Dam.*, Opusc. XIII, c. 11, p. 306: Qui relictis spiritualibus studiis ad discere terrenae artis ineptias concupiscunt, parvipendentes siquidem regulam Benedicti regulis gaudent vacare Donati. Opusc. XVI, c. 4, p. 370: Quod sponte suscipitur, sine peccato non deseritur. F. Neufürch, Das Leben des Petrus Damiani. I. Teil. Göttingen 1875.

<sup>3</sup> Concil. Constantinopol. 861 c. 1—4. 5. 7. *Phot.*, Ep. 191 p. 289 ed. Mont. *Migne*, L. II, ep. 30. Hergenröther, Photius I, 430 ff. *Thomassin*. l. c. I, 3, c. 25, n. 12.

<sup>4</sup> *Niceph. Phoc.*, Const. de monast. *Leuncl.*, Jus Gr. Rom. t. I, L. II, p. 113 sq. Basil. II. Nov. de struendis eccles. *ibid.* p. 117 sq. *Balsam.*, In Conc. Constantinopol. 861 c. 1. *Beveregius*, Pandect. canon. I, 333.

## Zweites Buch.

# Die Reform der Kirche durch das Papsttum. Die Blüte des kirchlich-religiösen Lebens und der Höhepunkt der kirchlich-politischen Macht der Päpste.

(Von der Mitte des 11. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts.)

Literatur. — Weiß, Weltgesch., 3. Aufl. Bd. V: Das Zeitalter der Kreuzzüge. Graz 1891. Ranke, Weltgesch. 7. Teil: Höhe und Niedergang des deutschen Kaisertums. 4. Aufl. Leipzig 1893; 8. Teil: Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft. 3. Aufl. Ebd. 1887. *Lavisse et Rambaud*, Histoire générale du IV<sup>e</sup> siècle à nos jours. Vol. II: L'Europe féodale; vol. III: Formation des grands états. Paris 1894. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit. Bd. III, 5. Aufl. Leipzig 1890. *Luchaire*, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens. Paris 1883. — *Rohrbacher's Universalgesch. der katholischen Kirche*, Bd. XVII. XVIII. XIX in deutscher Bearbeitung von Knöpfler, Werner, Wurm. Münster i. W. 1884. 1891. 1898. *Rocquain*, La cour de Rome et l'esprit de la réforme avant Luther. Vol. I: La théocratie; vol. II: Les abus, décadence de la papauté. Paris 1893—1895. — Gesch. der Stadt Rom von Papencordt, Reumont (Bd. II), Gregorovius (Bd. IV u. V, 4. Aufl.).

## Charakter der Periode.

Diese Periode zeigt uns die völlige Ausbildung der abendländischen Christenheit zu einer großen Völkergenossenschaft, zu einer Familie von Nationen unter oberster Leitung der geistlichen Gewalt, die sie zu gemeinsamen Unternehmungen aufrief und befähigte. Der Universalismus der Kirche triumphierte über die Selbstsucht der einzelnen Nationen, die ihre gemeinschaftliche Kultur von ihr empfangen hatten. Es ist 1) die Zeit der höchsten Machtentfaltung des päpstlichen Primates, der das Irdische dem Himmlischen unterzuordnen und das Gesetz Christi allenthalben zur Herrschaft zu bringen erfolgreich bestrebt war, wie des Sinkens des Kaisertums, das, seiner Idee untreu geworden, in gewinnlosen Kämpfen und in irreführender Politik sich abschwächte und zersplitterte; 2) die Zeit der Kreuzzüge und der Versuche, den Orient wieder fest an den Okzident zu knüpfen; 3) die Zeit der Entstehung und Ausbildung der Universitäten, die Blüte der Rechtsstudien, der Scholastik und eines mächtigen Aufschwunges in der religiösen Kunst; 4) die Zeit, in der das Rittertum wie das Bürgertum, vom Geiste des Glaubens beseelt, in großartigen Vereinigungen zusammenwirkten und neue religiöse Kongregationen den Bedürfnissen der christlichen Welt ausreichend entsprachen, den Kampf mit den gefährlichsten Sekten in erfolg-



reicher Weise bestanden, neue Gebiete für die Kirche eroberten. Priestertum, Rittertum, Bürgertum wirkten nebeneinander; Politik, Wissenschaft und Kunst wie das ganze Leben sind vom christlichen Geiste durchdrungen und in voller Harmonie. Der Widerstreit gegen die kirchlichen Prinzipien führt auch zum Widerstreit mit der staatlichen Ordnung. Zwei Ideen waren es, die allen die höchsten waren, für die sie selbst ihr Leben einsetzten: Freiheit und Religion (Johann von Salisbury, Brief 193). Beide unterstützten sich wechselseitig. Die Kirche, in der die Religion verkörpert war, beschützte auch die Freiheit. Das höchste und erhabenste Gut war die Religion, der auch die Freiheit nachstand, in der auch diese ihre Stütze und Schranke fand. Nur dem Gesetze Gottes unterworfen zu sein, das die irdische Freiheit recht gebrauchen lehrte, der Ungerechtigkeit zu widerstehen, auch wenn sie der mächtigste Fürst vertrat, das erschien als der Ruhm und die Zierde des großen und freien Mannes. Die Freiheit der Kirche zu schirmen war die erste Pflicht und die schönste Ehre ihrer Hirten (Petrus von Blois, Brief 10).

Der Höhepunkt der mittelalterlichen Entwicklung findet sich in dem Pontifikate Innozenz' III. Von da an steigt sie wieder abwärts; auch ihre Schattenseiten machen sich geltend; die frische Begeisterung weicht träger Erschaffung; die großartigen Institutionen arten aus, und neue gewaltige Kämpfe mit der erstarkten weltlichen Gewalt wie mit neu auftauchenden Geistesrichtungen bereiten nach und nach eine völlige Umgestaltung vor, die das Mittelalter ebenso zu Grabe zu geleiten droht, wie dieses das heidnische Altertum einst völlig zur Ruhestätte gebracht, aber der schwer heimgesuchten Kirche nur neue Siege und Triumphe unter neuen Verhältnissen bereitet.

## Erster Abschnitt.

### Die Reform des Weltklerus und der Investiturstreit.

(1054—1123.)

Quellen. — Papstbriefe bei *Jaffé*, *Regesta Pontif. Rom.* I (ed. 2), 549—822. *Watterich*, *Vitae Pontificum Rom.* 2 voll. Lips. 1862. Konzilsakten bei *Mansi*, *Conc. coll.* t. XIX. XX. XXI. *Hefele*, *Conciliengesch.* IV (2. Aufl.), 777 bis zum Schluß; V (2. Aufl., von Knöpfler), 1—384. *Petrus Dam.*, *Opera omnia*, ed. *Migne*, *Patr. lat.* t. CXLIV u. CXLV. Vgl. *Schaffner-Boichorst*, *Textkritische Bemerkungen zu des Petrus Damiani Disceptatio synodalis* (Mittteil. des Instituts für österr. Gesch. 1892, S. 129 ff.). *Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII conscripti* (Mon. Germ. hist.). 3 voll. Hannov. 1890—1897. Zu einzelnen der Schriften vgl. *Martens*, *Über die Geschichtsschreibung Bonitos von Sutri* (Tübinger Theol. Quartalschr. 1883, S. 457 ff.); *Pflugk-Hartung*, *Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold* (Neues Archiv 1887, S. 325 ff.); *Sdrasek*, *Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz*. Paderborn 1890 (dazu *Michael* in *Zeitschr. für kath. Theol.* 1891, S. 81 ff.); *Thamer*, *Zu zwei Streitschriften des 11. Jahrhunderts* (Neues Archiv 1891, S. 529 ff.); *Sackur*, *Zu den Streitschriften des Deusdedit und Hugo von Fleury* (Neues Archiv 1890, S. 547 ff.); *Kahler*, *Placidus von Nonantula: De honore ecclesiae*. (Diss.) Kiel 1888; *Sackur*, *Zur Chronologie der Streitschriften des Gottfried von Vendôme* (Neues Archiv 1891, S. 327 ff.). *Ivo Carnot.*, *Opera* ed. *Migne* l. c. t. CLXI. CLXII. *Fournier*, *Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres* (Bibl. de l'École des chartes 1896, LVII. 645 ss.; 1897, LVIII. 293 ss. 410 ss. 624 ss.). *Godefridus*, abbas *Vindocinensis*

(Vendôme), Epistolae, ed. *Migne* l. c. t. CLVII. *Compain*, Étude sur Geoffroi de Vendôme. Paris 1892. *Deusededit*, Collectio canonum, ed. *Martinucci*. Romae 1869. *Stevenson*, Osservazioni sulla Collectio canonum di Deusededit (Archivio della Società romana di storia patria 1885, p. 300 sgg.). *Gerhohus Reichersberg.*, De investigatione Antichristi, ed. *Scheibelberger*. Lincii 1875; Tractatus adv. simoniacos ed. *Migne* l. c. CXCIV, 1335 sqq. *Jaffé*, Zu Gerhohs von Reichersberg Schrift Adv. simoniacos (Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. 1885, S. 254 ff.). *Sdrales*, Wolfenbüttler Fragmente. Analecten zur Kirchengesch. des Mittelalters (Kirchengeschichtl. Studien I, 2). Münster 1891. *Fournier*, Le premier Manuel canonique de la réforme du XI<sup>e</sup> siècle (Mélanges d'archéol. et d'histoire 1894, p. 147 ss. 275 ss.). *Udalricus Babenberg.*, Codex epistolaris, ed. *Jaffé*, Bibl. rerum German. V, 17 sqq. *Dümmeler*, Eine Streitschrift für die Priesterehe (Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss. 1902, S. 418 ff.). Zu allen Quellen vgl. *Mirbt*, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894. — Chroniken: *Leo Ostiensis*, episc., Chronica monasterii Casinensis, ed. *Wattenbach*, Mon. Germ. hist. Script. VII, 574 sqq. *Cardinalis Aragoniae*, Vitae nonnullorum Pontificum (1050—1241), aus *Cencius Camerarius*, ed. *Muratori*, Scriptor. rer. Ital. III, 1, p. 273 sqq. *Cencius Camerarius*, Chronica Rom. Pontif., ed. *Weiland*, bei *Pertz*, Archiv 1874, S. 60 ff. *Lambertus Hersfeld.*, monachus, Annales (bis 1077), ed. *Holder-Egger*, Hannov. 1894. *Bertholdus Constantiensis*, Annales (1054—1100), ed. Mon. Germ. hist. Script. V, 264 sqq. Annales Romani ed. *Duchesne*, Lib. Pontif. II, 329 sqq. *Marianus Scotus*, Chronicon (bis 1082, mit Fortf.), ed. *Waitz*, Mon. Germ. hist. Script. V, 495 sqq.; XIII, 74 sqq. Annales Altahenses ed. *Oefele*, ed. 2, Hannov. 1891. *Bernoldus Constantiensis*, Chronicon, bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. V, 385 sqq. *Ekkehardus Uraugiensis*, Chronicon, ed. *Pertz* l. c. VI, 17 sqq. *Wibbel*, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales Einhardi. Straßburg 1902.

Literatur. — *Langen*, Gesch. der römischen Kirche bis Gregor VII. Bonn 1892; bis Innozenz III. Ebd. 1893. *Barmann*, Die Politik der Päpste. Bd. II. Elberfeld 1869. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. von *Meyer v. Knorau*. 2 Bde. Leipzig 1890—1894. *Voigt*, Die Klosterpolitik der falschen Kaiser und Könige. Leipzig 1889. *Martens*, Die Befestigung des päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Freiburg i. Br. 1886. *Solmi*, Stato e Chiesa secondo gli scritti politici da Carlo magno fino al concordato di Worms. Modena 1901. — *Halfmann*, Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke. Göttingen 1883. *Capecelatro*, Storia di S. Pier Damiano e del suo tempo. Tournay 1889. *Roth*, Der hl. Petrus Damiani O. S. B., Cardinalbischof von Ostia (Studien und Mittel. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1886 und 1887, mehrere Fortf.). *Psülf*, Damianis Zwist mit Hildebrand (Stimmen aus Maria-Thaasch XLI (1892), 281 ff. 400 ff. 508 ff.). *Haud*, Kirchengesch. Deutschlands. Bd. III. Leipzig 1896. — *Antonelli*, L'idea guelfa e l'idea ghibellina dal „dictatus papae“ al libro „De monarchia“. Roma 1895. *Auerbach*, Die französische Politik der päpstlichen Kurie vom Tode Leo's IX. bis zum Regierungsantritt Alexanders II. (Diff.) Halle 1893. *Cauchie*, La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai. 2 part. Louvain 1889—1891. *Schmid*, Die kirchengeschichtl. Verhältnisse der Schweiz in der Zeit des Investiturstreites (Kathol. Schweizerblätter 1891, S. 378 ff. 436 ff.). *Benz*, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Raumburg im Investiturstreit unter Heinrich IV. und Heinrich V. Dresden 1899. — *Ribbeck*, Gerhoh von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat (Forsch. zur deutschen Gesch. 1884, S. 1 ff.). *Grisar*, Die Investiturstfrage nach ungedruckten Schriften Gerhohs von Reichersberg (Zeitschr. für kathol. Theol. 1885, S. 536 ff.). *Sturmhöfel*, Gerhoh von Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit. (Progr.) Leipzig 1888. *Spohr*, Über die politische und publizistische Wirksamkeit Gerhards von Salzburg. (Diff.) Halle 1891. *Sigaliski*, Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte Cassino (Kirchengeschichtl. Studien III, 4). Münster 1898. *Esmein*, La question des investitures dans les lettres d'Yves de Chartres (Bibl. de l'École des hautes études. Sciences relig. I [Paris 1890], 139 ss.).



Sieber, Bischof Ivo von Chartres und seine Stellung zu den kirchenpolit. Fragen seiner Zeit. (Diff.) Königsberg 1886. Bernheim, Investitur und Bischofswahl im 11. und 12. Jahrhundert (Zeitschr. für Kirchengesch. 1885, S. 303 ff.).

### 1. Das Papsttum und dessen Tätigkeit zur Reform des kirchlichen Lebens von Viktor II. bis Nikolaus II. (1055—1061).

Literatur. — Höfler, Die deutschen Päpste. Bd. II. Regensburg 1839. Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles (s. oben S. 214). Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. Marburg 1864. — Will, Viktor II. als Papst und Reichsverweser (Tübinger Theol. Quartalschr. 1862, S. 185 ff.); Die apostolische Tätigkeit Papst Stephans IX. (Österreich. Vierteljahrsschr. für Theologie 1862, S. 457 ff.). Robert, Un pape belge. Histoire du pape Étienne X. Bruxelles 1892. Delarc, Le pontificat de Nicolas II. (Revue des quest. histor. XL [1888], 341 ss.). Panzer, Papstwahl und Laieninvestitur zur Zeit Papst Nikolaus' II. (Histor. Taschenbuch, 6. Folge, IV [1885], 53 ff.).

1. Die durch Papst Leo IX. und seinen Ratgeber Hildebrand mit aller Kraft unternommene Abstellung der Mißbräuche im kirchlichen Leben wurde durch seine Nachfolger in demselben Geiste fortgesetzt. Zunächst galt es, die simonistische Besetzung der kirchlichen Ämter zu beseitigen und das unlautere, unfirchliche Leben zahlreicher Mitglieder des geistlichen Standes zu bessern. Je mehr das Papsttum sich seiner hohen Aufgabe bewußt wurde, um so deutlicher ergab es sich, daß der maßgebende Einfluß, den das Kaisertum auf die Besetzung des Apostolischen Stuhles und der Bischofsstühle des Reiches ausübte, eine verhängnisvolle Unfreiheit der kirchlichen Verwaltung im Gefolge hatte. Auch hier galt es, die Kirche aus den Fesseln zu lösen, welche die Entwicklung der vorhergehenden Zeit ihr angelegt hatte. Die kräftige Durchführung dieser Reformen führte das Papsttum auf die Höhe seiner kirchlich-politischen Macht, welche ein besonderes Merkmal der kirchlichen Entwicklung jener Epoche bildet.

Nach Leos IX. Tod wollten Klerus und Volk dessen vertrautesten Ratgeber Hildebrand zum Nachfolger wählen, aber dieser selbst mahnte davon ab und begab sich nach Deutschland zu Kaiser Heinrich III., um mit ihm die Neubesetzung des Heiligen Stuhles zu vereinbaren. Er, in dessen Hand die Römer vertrauensvoll die Sache gelegt, wußte sehr wohl, daß die Wahl eines römischen Geistlichen — an tüchtigen fehlte es nicht mehr — nur neue Störungen veranlaßt und bei dem Kaiser, der eifersüchtig an den einmal erlangten Vorrechten festhielt, Widerstand gefunden hätte. Hildebrand überraschte den Kaiser mit der dringenden Bitte, den Bischof Gebhard von Eichstätt auf den Stuhl Petri zu erheben, einen Mann, der sich oft dem edlen Leo und ihm hinderlich bewiesen, aber doch treuer Sohn der Kirche und vom Verderben der Zeit unbeschadet geblieben war, dazu eine große staatsmännische Begabung entfaltet hatte. Heinrich war über diesen Vorschlag wie über die Bitte, auf sein Patriziat zu verzichten, betroffen; er machte mehrere Bedenken geltend, namentlich, daß er den Gebhard, seinen vertrauten Rat, nicht entbehren könne; er machte selbst andere Vorschläge und schien mißtrauisch; da Hildebrand doch nur einen Teil der Wähler zu repräsentieren schien, wollte er noch andere Gesandte abwarten; Gebhard selbst war nicht zur Übernahme der päpstlichen Würde geneigt. Aber Hildebrand beharrte auf seinem Vorschlage. Endlich nach fünf Monaten

gab Gebhard nach, jedoch unter der Bedingung, daß der Kaiser dem hl. Petrus das Seinige erstatte und er selbst in Rom gleich seinem Vorgänger kanonisch gewählt werde. Da Heinrich III. zustimmte, trat er mit Hildebrand die Reise an; er ward zu Rom 13. April 1055 als Viktor II. inthronisiert. Dieser fünfte deutsche Papst, Sohn des Grafen von Calw (Hirschberg und Dollenstein), wirkte in seinem zweijährigen Pontifikate mit dem Geiste und der Kraft seines Vorgängers, den er einst gekränkt zu haben tief bereute. Bald kam der Kaiser nach Italien, hielt im Mai auf den Konkalischen Feldern einen Reichstag, kam in Florenz mit dem Papste zusammen und wohnte der von ihm gehaltenen Pfingstsynode bei, welche mehrere simonistische und unsittliche Bischöfe absetzte (darunter den von Florenz selbst) und jede Schmälerung des Kirchenguts durch Bischöfe mit dem Banne bedrohte. Auf Heinrichs Ansuchen verbot der Papst dem kastilischen Könige Ferdinand die Fortführung des Kaisertitels unter Androhung der Exkommunikation. Heinrich zürnte der Markgräfin Beatrix von Toscana, die nach dem Tode ihres ersten Gatten Bonifaz (1052) den kriegstüchtigen, aber vom Kaiser des Herzogtums Lothringen entsetzten Gottfried geheiratet hatte; es gelang ihr nicht, seinen politischen Argwohn zu entkräften, weshalb er sie und ihre Kinder als Geiseln mit sich führte; erst im folgenden Jahre söhnte er sich mit Gottfried aus. Dem Papste aber übergab der Kaiser seinem Versprechen gemäß das Herzogtum Spoleto und die Grafschaft Camerino.

Papst Viktor sandte den Cardinal Hildebrand als Legaten nach Frankreich, wo er mehrere verbrecherische Bischöfe absetzte und auf die Abhaltung weiterer Reformsynoden drang. Im südlichen Frankreich wirkten die Erzbischöfe Raimbald von Lyon und Pontius von Aix als päpstliche Legaten in gleicher Richtung. Von Heinrich III., der in seiner letzten Regierungszeit vielfach vom Verrate der deutschen Fürsten zu leiden hatte, dringend eingeladen, eilte Viktor im Herbst 1056 zu ihm nach Deutschland, traf ihn (8. September) in Goslar und empfing dessen letzten Seufzer (5. Oktober) zu Bodfeld am Harz. Vor seinem Ende stellte Heinrich III. die Kaiserin Agnes und seinen ihm gleichnamigen Sohn unter den Schutz des Papstes und übertrug diesem das Amt des Reichsverwesers. Viktor sorgte für die Bestattung der Kaiserleiche im Dom zu Speier, ordnete in versöhnlichem Sinne die Angelegenheiten des Reiches, hielt (Dezember 1056) einen deutschen Fürstentag zu Köln ab, dann einen weiteren in Regensburg. Mit dem zum Patrizier Roms ernannten Herzog Gottfried, dessen Gemahlin Beatrix und ihrer Tochter Mathilde kehrte er nach Italien zurück, nachdem er den Erzbischof Anno von Köln als seinen Stellvertreter in der Reichsverwesung bestellt hatte. Ostern 1057 hielt der Papst wieder ein Laterankonzil. Aufgerieben von Anstrengungen, ward er bald von einem tödlichen Fieber ergriffen, dem er in Arezzo am 28. Juli 1057 erlag. Sein früher Tod war ein schwerer Verlust für die Kirche und für das deutsche Reich, in dem bald wieder Aufruhr und Fehdelust mächtig tobten, denen jetzt kein genügender Widerstand geleistet ward. Sofort bemächtigte sich Herzog Gottfried der Gebiete von Spoleto und Camerino und sicherte sich als mächtigster Fürst Italiens und Patrizius Roms seinen Einfluß auf diese Stadt. Doch geschah es allem Anschein nach ohne sein Zutun, daß sein



eigener Bruder, der verdienstvolle Kardinalpriester Friedrich von St. Chrysgonus, Abt von Monte Cassino, zum Nachfolger Viktors gewählt ward.

2. Als nämlich in Rom die Nachricht vom Tode Viktors eingetroffen war (31. Juli), wandten sich Klerus und Volk an den eben anwesenden Kardinal Friedrich mit einer Anfrage über die Papstwahl; dieser schlug fünf tüchtige Männer vor, darunter die Kardinäle Humbert und Hildebrand; man erklärte, ihn wählen zu wollen trotz seines Widerstands. Am 2. August ward er gewählt, nach St. Peter geführt und geweiht, wo ihm der Name Stephan beigelegt ward. Eine Bestätigung des deutschen Hofes war nicht nachzusuchen; die Kaiserin hatte das Recht ihres verstorbenen Gatten nicht; ihr Sohn Heinrich IV. zählte erst fünf Jahre und war noch nicht Patrizier; das Patriziat hatte der Bruder des Gewählten inne. Auch fand die Anerkennung der Wahl am deutschen Hofe keine Schwierigkeit. Stephan IX., der sechste der deutschen Päpste, blieb vier Monate in Rom, sorgte für die Reinheit des Klerus, verweilte längere Zeit in seinem früheren Kloster (November 1057 bis 10. Februar 1058), dem der fromme Desiderius als Abt vorgelegt ward, erhob den sittenstrengen Petrus Damiani, Abt vom heiligen Kreuze von Abellano, zum Kardinalbischof von Ostia, belegte wegen ungerechter Überlassung der den Mönchen entrissenen Kirche St. Vinzenz an einen Priester Lando diesen und die Bürger von Capua mit Zensuren, rüstete zu einer Expedition gegen die Normannen, starb aber schon am 29. März 1058 zu Florenz. Im Vorgefühl seines Todes hatte er vor seiner Abreise aus Rom die Geistlichen und Bürger geloben lassen, nicht eher zur Wahl seines Nachfolgers zu schreiten, als bis Kardinallegat Hildebrand aus Deutschland zurückgekehrt sein würde. So groß war schon damals das Ansehen und das Zutrauen, das dieser große Mann sich allenthalben erworben hatte.

3. Doch diese Frist benutzte die tuskulanische Partei, die jetzt nichts mehr zu fürchten hatte, da auch Herzog Gottfried am deutschen Hofe mißfällig und dieser Hof gelähmt und zersplittert war; die italienische Eifersucht gegen den so lange überwiegenden deutschen Einfluß kam ihr zu Hilfe. Graf Gregor von Tusculum, vom Grafen Gerard von Galeria und vielen Capitani unterstützt, rief den Bischof Johannes von Belletri unter dem Namen Benedikts X. als Papst aus<sup>1</sup>. Petrus Damiani und die meisten Kardinäle protestierten dagegen und belegten die Teilnehmer an jener Erhebung mit dem Banne. Aber sie mußten aus Rom fliehen, sandten jedoch im Einverständnisse mit vielen jener gewaltjamen und nicht ohne Geldspenden erzielten Erhebung abgeneigten Römern Gesandte an die Kaiserin Agnes und ihren Sohn und erbaten sich einen Vorschlag für die Besetzung des Pontifikats; lieber wollten sie noch einmal dem deutschen Hofe folgen, als von einer einheimischen Adelspartei ein Oberhaupt sich aufdringen lassen. Kardinal Hildebrand, bereits aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt, unterbrach seine Reise nach Rom auf erlangte Kunde von den dortigen Vorgängen zu Florenz, lud brieflich die Kardinäle und die angesehensten Römer zu sich ein und lenkte zu Siena die Wahl auf den Bischof Gerhard von Florenz, einen Mann burgundischer Abkunft. Dieser wollte

<sup>1</sup> Benedikt X. von April 1058 bis Januar 1059.

nicht nach Rom ziehen, bevor der Eindringling Benedikt X. durch rechtskräftigen Spruch abgesetzt sei, zu welchem Zweck im Beisein des Herzogs Gottfried, des für die Lombardei bestellten königlichen Kanzlers Guibert von Parma und vieler Bischöfe eine Synode zu Sutri stattfand, die den Eindringling aller priesterlichen Funktionen entsetzte. Dieser wartete den Einzug des in Toscana erwählten Gerhard, den Herzog Gottfried nach Rom führen sollte, nicht ab, sondern gab den päpstlichen Stuhl auf. Gerhard kam nach Rom, wo ihn Klerus und Volk ehrenvoll empfingen und unter dem Namen Nikolaus II. zum Papste krönten (Januar 1059). Für diese Erhebung hatte der deutsche Hof, an den unabhängig von Hildebrand eine Gesandtschaft abgegangen war, sich ebenfalls ausgesprochen. Der neue Papst, hochgebildet und sittenrein, umgab sich mit den tüchtigsten Männern, bereiste die Marken, erhob dort den Abt Desiderius von Monte Cassino zum Kardinalpriester, machte ihn zu seinem Stellvertreter für die Gegend von Benevent und Kampanien und traf sofort alle Anstalten für eine große Ostersynode zu Rom (April 1059), zu welcher sich 113 Bischöfe, viele Äbte und Priester einfanden.

Nach den Erfahrungen der letzten Zeiten war eine genauere Regelung der Papstwahl dringendes Bedürfnis. Man mußte möglichsie Sicherung ihrer Freiheit einerseits den römischen Parteien, anderseits dem deutschen Hofe und dem zukünftigen Kaiser gegenüber anstreben, und da die Herstellung völliger Freiheit noch nicht erreichbar war, sich mit dem praktisch Erreichbaren begnügen. Zu diesem Behufe ward verordnet, beim Tode des Papstes sollten vornehmlich und zuerst die Kardinalbischöfe untereinander umsichtig über die Wahl verhandeln, dann die Kardinalkleriker beziehen; darauf erst hätten der übrige Klerus und das Volk ihre Beistimmung zu der neuen Wahl zu äußern; das sollte hauptsächlich dazu dienen, den Einfluß leicht erkäuflicher Personen zu beschränken. Nur ein Mitglied des römischen Klerus sollte gewählt werden können, außer wo kein taugliches sich finde. Ferner soll die Wahl geschehen mit Vorbehalt der schuldigen Achtung und Ehrerbietung gegen den König Heinrich, den zukünftigen Kaiser, und dessen Nachfolger, die dieses Recht persönlich vom Apostolischen Stuhl erlangten. Man wollte der Zukunft nicht vorgreifen, noch auch den deutschen Hof beleidigen; unter der Ehrerbietung gegen den König dachten sich wohl die streng kirchlich Gesinnten die Anzeige der geschehenen Wahl, die auf die kaiserlichen Rechte Bedachten deren Bestätigung; nahm man aber auch letztere Bedeutung, so sollte das Recht nur kraft eines bloß der Person geltenden Indultes geübt werden, das daher bei einem neuen Kaiser der Erneuerung bedurfte. Auch ward erlaubt, falls in Rom Hindernisse obwalteten, die Wahl an einem andern Orte vorzunehmen, wobei neben den Kardinalen wenige Laien genügen sollten. Der Gewählte sollte auch vor der Inthronisation volle Jurisdiktion haben, wie sie auch Gregor d. Gr. geübt, die Übertreter dieses Dekretes aber dem Anathem verfallen sein<sup>1</sup>. Dieselbe Synode stellte noch 13 Kanones

<sup>1</sup> Das Wahldekret Nikolaus' II. ist in verschiedenen Rezensionen überliefert, und die Handschriften wichen frühzeitig so voneinander ab, daß schon 30 Jahre nach dem Erlaß über die Verschiedenheit geklagt ward (*Anselmus Lucensis, Liber contra eos, qui dicunt regali potestati Christi ecclesiam subiacere; Bardo, Vita Anselmi episcop. Lucen.*,



auf, wovon der erste aussprach, die Papstwahl stehe zunächst den Kardinalbischöfen zu, der zweite die Plünderung der Verlassenschaft eines Papstes oder

bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script. XII, 1 sqq.; *Deusdedit*, Libellus contra invasores, ed. Mon. Germ. Libelli de lite II, 300 sqq.). Über die Texte siehe besonders Scheffer-Boichorst, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Straßburg 1879; dazu Grauert, Das Dekret Nikolaus' II. von 1059 (Histor. Jahrbuch 1880, S. 502 ff.). Die Texte, deren Abweichung von absichtlichen Veränderungen herrührt, lassen sich in zwei Hauptklassen teilen, von denen die erste (I) ein besonderes Gewicht auf den bei der Papstwahl dem deutschen Könige zustehenden Anteil legt, die zweite (II) namentlich den überwiegenden Einfluß der Kardinalbischöfe hervorhebt. Die Klasse I repräsentieren: eine Handschrift des ehemaligen Klosters Floresse in Belgien (abgedr. bei Martène, Ampliss. Collectio VII, 59), welche die gleiche Quelle hat wie eine Berliner Handschrift (Cod. Berol. mscr. q. 324); Chronicon Farfense (ed. Muratori, Rer. Ital. Script. II, pars 2, p. 645), wozu auch die Handschriften Cod. latin. Monacensis 148 und Cod. Vindobonensis 2213 zu vergleichen sind; Codex Udalrici, Babenbergensis, ed. Jaffé, Bibl. rerum Germanic. V, 17 sqq., f. p. 41; Codex Vaticanus 1984, ed. Pertz, Mon. Germ. Leg. II., 176 sq. Die Klasse II repräsentieren: *Hugo Flaviniacensis*, Chronicon Viridunense, ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. VIII, 288 sqq.; *Hugo Floriacensis*, De regia potestate et sacerdotali dignitate, ed. Sackur, Mon. Germ. Libelli de lite 2, 466 sqq.; diese beiden benutzten die gleiche Vorlage; selbständig ist der Codex Parisinus lat. 10402; die Texte bei *Ivo Carnot.*, Panormia III, 1 im Codex Parisinus lat. 3876 und bei *Gratian.*, Decr. c. 1, d. 23 stehen in näherer Verbindung. Den echten Text suchten früher die meisten Gelehrten in der ersten Klasse; so Jaffé, Reg. (ed. 1) p. 385; Hefele, Conciliengesch. IV (1. Aufl.), 757; Watterich l. c. p. 229 sq.; Will, Anf. II, 167; Papencordt a. a. O. S. 200; dagegen räumten Gieseher (Kirchengesch., 4. Aufl.), Phillips (Kirchenrecht V, 802), Waik (Forschungen zur deutschen Gesch. IV, 105—109), Cunik (De Nicolai II. decreto de electione Pont. Rom. Argent. 1837) der zweiten Klasse den Vorzug ein. Will (Anf. II, 167 ff. 210 ff. und Histor.-polit. Bl. 1862, Heft 6, S. 472 ff.) nahm an, Nikolaus II. habe 1061 das Wahldekret von 1059 modifiziert und den Anteil des Königs beschränkt, woran teilweise schon Höfler (a. a. O. II, 357) und Gfrörer (Gregor VII. Bd. I, S. 633 ff.) gedacht hatten, wogegen aber Hefele (a. a. O. IV, 778 ff.; V, 4) sich aussprach. Gegen Waik führte Will weiter aus, es seien die beiden vorhandenen Texte unecht und der Wortlaut eines jeden ein wesentlich anderer als der ursprüngliche (Forschungen zur deutschen Gesch. IV, 535 bis 550); ersterer erklärte, den Ausführungen Wills nicht folgen, den Zweifel gegen den ganzen Text der Rezension II nicht teilen zu können, während Giesebrecht (Das echte Dekret Nikolaus' II. und die Fälschungen, im Münchener Histor. Taschenbuch 1867, S. 156 ff.) an Will sich angeschlossen und den Text I dem Wormser Pseudokoncil von 1076, den Text II der Zeit Urbans II. zuschrieb. Hugo Sauer (De statuto Nicol. II. Bonnae 1866) dagegen hielt Text II für älter als Text I und bemühte sich, auf andere Weise den ursprünglichen Text wiederherzustellen. Gegen beide letztere erhob sich der scharfsinnige Waik (Forschungen VII, 401 ff.). Weiter ward die Kontroverse fortgeführt durch Sauer (Sybels Histor. Zeitschr. 1867, S. 161), Will (Bonner Theol. Literatur-Bl. 1868, S. 439 ff.) und Waik. Daß das Dekret nur gegen den römischen Adel, nicht gegen den deutschen König, dem der Papst trotz mangelnder Kaiserkrönung sogar eine Begünstigung, selbst das Recht der Denomination des Papstes zugestanden habe, gerichtet gewesen sei, nahm Lindner (Anno II., der heilige Erzbischof von Köln. Leipzig 1869) an. Zöpffel (Die Papstwahlen. Göttingen 1872) wollte tractantes bei Cardinales Episcopi gleich eligentes nehmen und darin eine Vergünstigung der Kardinalbischöfe sehen, während Bernhardt i, der Text II verwirft, die Bevorzugung der letzteren ebenso für eine Fälschung hält. Vgl. noch die weitere Literatur Granderath in den Stimmen aus Maria-Laach IV (1875), 405 ff.; Will, Histor.-polit. Bl. 1878, LXXXI, 198. Aber immer mehr wurde der II. Text, die päpstliche Fassung, als die einzig echte anerkannt. So von Hefele, Conciliengesch. IV (2. Aufl.), 800 ff.; Weizsäcker

Bischofs, der dritte das Anhören der Messe eines notorisch im Konkubinate lebenden Priesters untersagte, der vierte dem Klerus das gemeinsame Leben einschränkte, der sechste aber den Klerikern die Annahme von Kirchenämtern aus den Händen der Laien, der neunte desgleichen simonistische Weihen und Pfründe- verleihungen verbot, während der letzte gegen die plötzliche Erhebung von Laien zu kirchlichen Weihen gerichtet war.

Bald nach dieser Synode begab sich Nikolaus II. nach Monte Cassino und von da nach Melfi, wo er im Juli 1059 eine Synode zur Durchführung der kirchlichen Reformen hielt, und trat dann in Unterhandlungen mit den mächtigen Normannen, deren Haupt Robert Guiscard (Wizgard) dem neuen Reiche Sicherheit und Legitimität durch die Gunst des Papstes zu verschaffen sich bemühte. Herzog Robert empfing den Papst mit aller Ehrerbietung und ließ sich von ihm mit Apulien und Kalabrien sowie mit Sizilien, das er den Sarazenen entreißen wollte, belehnen gegen die Entrichtung eines jährlichen Zinses; er schwor dem Papste Vasallentreue und verpflichtete sich, den römischen Stuhl, seine Güter und die Freiheit der Papstwahl zu beschützen. Dasselbe tat Graf Richard von Aversa bezüglich des Fürstentums Capua. So gewann der römische Stuhl, der sich Benevent vorbehielt, im Süden Italiens eine neue Stütze. Im August hielt der Papst eine Synode zu Benevent und kehrte mit einem normannischen Heere, das Bräneste, Tusculum, Romentana unter die Herrschaft des Heiligen Stuhles zurückbrachte und mehrere Burgen des trotzigigen Adels, besonders des Grafen von Galeria, zerstörte, nach Rom zurück. Nikolaus erhob den Hildebrand zum Archidiacon, sandte den Cardinal Petrus Damiani und Bischof Anselm von Lucca als Legaten nach Mailand, hielt gegen die in der Lombardei herrschende Simonie 1060 eine

---

(Jahrbuch für deutsche Theologie 1872, S. 486 ff.); Scheffer-Boichorst, Grauert (s. oben) u. a. Das Hauptgewicht legte Nikolaus II. (Ep.: *Mansi* l. c. XIX, 897. 907) auf die hervorragende und maßgebende Tätigkeit der Kardinalbischöfe; ebenso Petrus Damiani (l. I, ep. 20; Opp. I, 36: *Quid tibi de cardinalibus videtur episcopis, qui videl. et Rom. Pontificem principaliter eligunt?* p. 40: *Cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale iudicium, secundo loco iure praebet clerus assensum, tertio popularis favor attollat applausum, sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consularum auctoritas, nisi periculum fortassis immineat, quod rem quantocius accelerare compellat*). Betreffs der Nachfolger Heinrichs III. haben beide Texte die Beschränkung: *qui ab hac Ap. Sede personaliter hoc ius impetraverint ganz gleich, nur an verschiedener Stelle*. Die verschiedene Deutung von *honor et reverentia* erhellt aus Anselm von Lucca (nach Giesebrecht: *Deusdebit*) c. Guibert. Antipap. (*Canisius-Basnage* l. c. III, 382): *Ut obeunte Apostolico pontifice successor eligeretur et electio eius regi notificaretur, facta vero electione et . . . regi notificata, ita demum pontifex consecraretur*. Hier haben wir sicher die päpstliche Auffassung vor uns. Canon. Concil. Rom.: *Mansi* l. c. XIX, 897. Über die Tragweite des Dekretes bezüglich der Gültigkeit der Papstwahl s. Michael, Hat Nikolaus II. jede simonistische Neubesetzung des Heiligen Stuhles für ungültig erklärt? (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1898, S. 761 ff.; 1899, S. 191 ff.); Grauert, Nikolaus' II. Papstwahldekret und Simonieverbot (*Histor. Jahrbuch* 1898, S. 827 ff.); Papstwahlstudien I (ebd. 1899), 236 ff. Vgl. noch Grauert, Das gefälschte Nachener Karlsdiplom und der Königsparagraph der Papstwahlordnung von 1059 (*Histor. Jahrbuch* 1892, S. 172 ff.); Panzer, Das Wahldekret Nikolaus' II. und sein Rundschreiben *Vigilantia universalis* (*Zeitschr. für Kirchenrecht* 1890, S. 400 ff.).



weitere Synode, schickte den Kardinal Stephan zu gleichem Behufe nach Frankreich und regte allenthalben zur Abhaltung solcher Kirchenversammlungen an, wie seine Hirtenpflege auch die verschiedensten Länder umfaßte. Auf einer weiteren römischen Synode (1060—1061) sprach er aus: Wer von einem Simonisten, jedoch ohne Simonie, sich weihen ließ, darf aus Barmherzigkeit in dem erlangten Grade verbleiben; wofern aber künftig noch jemand sich von einem Bischöfe weihen läßt, den er als Simonisten kennt, soll den Geweihten, wie den Weihenden, die Absetzung treffen. Weiter verordnete er betreffs der Papstwahl: Wer durch Geld, Menschengunst oder Volksauflauf oder Soldaten ohne die einige und kanonische Wahl der Kardinalbischöfe und darauf der übrigen Ordnungen der Kleriker auf den Apostolischen Stuhl gesetzt wird, soll nicht für einen Papst oder Apostolikus, sondern für einen Apostaten gelten und den Kardinalbischöfen erlaubt sein, mit gottesfürchtigen Geistlichen und Laien den Eindringling auch mittels des Anathema und menschlicher Hilfe und Bemühung vom Apostolischen Stuhle zu vertreiben und den von ihnen für würdig Erachteten vorzuziehen, nötigenfalls auch außerhalb der Stadt an einem ihnen gefälligen Orte sich zur Bornahme einer solchen Wahl zu versammeln; der Gewählte soll auch schon, bevor er vom Heiligen Stuhle Besitz genommen, die Kirche zu regieren befugt sein. Hier ward unter Wiederholung früherer Bestimmungen das dem deutschen König verliehene Indult nicht mehr ausdrücklich erwähnt, aber ebensowenig ausdrücklich zurückgenommen, was zu dessen völliger Beseitigung doch erforderlich gewesen wäre. Wahrscheinlich hielt man es für klug, dem erst zehnjährigen Heinrich IV. und der damaligen Richtung seines Hofes gegenüber angesichts der nächsten Papstwahl den legitimen Wählern möglichst freie Hand zu lassen; schon sah Nikolaus im Geiste das drohende Unheil voraus, und nicht gewillt, den weltlichen Machthabern den entscheidenden Einfluß auf die höchsten Interessen der Kirche zu gestatten, wie er auch den französischen König durch den Erzbischof Gervasius von Reims nachdrücklich vor weiteren Eingriffen warnen ließ, konnte er das durch die Not früherer Päpste einzelnen Herrschern zugestandene Privilegium nicht für ein Recht halten, das unter allen Umständen aufrecht gehalten werden müsse, auch da, wo es statt zum Vorteil nur zum Nachteil der Kirche Anwendung finden sollte. Sicher waren die Kardinäle von Nikolaus, der im Juli 1061 zu Florenz starb, für alle möglichen Fälle vorbereitet worden<sup>1</sup>.

## 2. Widerstand gegen die begonnene Reform. Papst Alexander II. und das Schisma des Cadalous (1061—1073).

Literatur. — Will, Benzos Panegyricus auf Heinrich IV. Marburg 1856. Fezer, Voruntersuchungen zu einer Geschichte des Pontifikats Alexanders II. (Diss.) Straßburg 1887. Delarc, Le pontificat d'Alexandre II. (Revue des quest. histor. XLIII [1888], 5 ss.). Heinemann, Das Papstwahldekret Nikolaus' II. und die Entstehung des Schismas vom Jahre 1061 (Histor. Zeitschr. 1890, S. 44 ff.). — Als Quelle ist außer den oben S. 337 f. angeführten zu nennen die Schmeichelschrift von Benzo: Ad Heinricum IV. imperatorem l. VII, ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. XI, 591 sqq.

<sup>1</sup> Außer den oben angeführten Quellen vgl. noch *Guillelm. Apuliensis*, De reb. Norm., ed. Pertz, Mon. Germ. hist. Script. XI, 261; Iuram. Roberti bei Baron. a. 1059, n. 70. 71, und bei *Deusededit*, Coll. can. III, 155. 156. 338 sq.

1. Die Wahlfreiheit der Kardinäle war nach dem Tode Nikolaus' II. von doppelter Seite bedroht: einerseits von den Grafen von Tusculum und Galeria, mit denen der ehrgeizige Kardinal Hugo verbündet war, wie von den geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens, welche jeder Verbesserung der kirchlichen Zustände feindselig waren, anderseits von dem deutschen Hofe, der gegen Papst Nikolaus, weil er dem mächtigen Kölner Erzbischof Anno mehrfache Rügen hatte zugehen lassen, und gegen seine Synodaldekrete, weil sie dem zukünftigen Kaiser zu wenig Einfluß zu gestatten schienen, die von dem Kanzler für Italien, Guibert, begünstigte Simonie bedrohten und den von diesem gehäßten Kardinalbischöfen die Hauptsache bei der Wahl übertrugen, äußerst erbittert war. Beide Parteien verbanden sich auf das innigste; die dem Konkubinat und der Simonie ergebenen Geistlichen verstärkten sie; die politischen Interessen des italienischen Adels, dessen Macht die Verbindung Nikolaus' II. mit den Normannen gebrochen, vereinigten sich mit den unkirchlichen Bestrebungen des lasterhaften Klerus und mit den hochgehenden Ansprüchen des deutschen Hofes, der seine alten Rechte beeinträchtigt glaubte. Die der Kirchenreform feindselige Partei sandte dem jungen König Heinrich die Insignien des Patriziats und verlangte von ihm geradezu einen Papst. Die der Simonie ergebenen Bischöfe der Lombardei wollten nur ein aus dem Paradiese Italiens, der Lombardei, gebürtiges und gegen ihre „Schwachheiten“ nachsichtiges Oberhaupt. Wirklich bestimmte der deutsche Hof, an dem viele Räte bestochen worden waren, im Verein mit den römischen Deputierten und denen der Lombarde den Bischof Cadalous (auch Cadalus) von Parma, der sehr reich war, zum Papste und ließ ihn durch den jungen König investieren (28. Oktober 1061). Kein einziger Kardinal hatte daran Anteil, das Dekret Nikolaus' II. über das Recht der Kardinäle ward tatsächlich umgestoßen, die römische Kirche einem gewissenlosen Simonisten überantwortet<sup>1</sup>.

Aber die Kardinäle, ihrer schweren Verantwortung eingedenk, hatten bereits Fürsorge getroffen und den edeln Anselm da Baggio, Bischof von Lucca, am 30. September als Alexander II. auf den Stuhl Petri erhoben, einen Mann, der auch am deutschen Hofe früher sehr beliebt gewesen war. Bereits war der Heilige Stuhl an drei Monate erledigt gewesen. Das römische Volk war äußerst erbittert über die Intrigue des Adels; es drohte ein blutiger Bürgerkrieg, dem man zuborkommen mußte; man konnte hier nicht den zehnjährigen König und seine feindseligen Parteien dienstbare Mutter über die Papstwahl entscheiden und das Recht der Kardinäle gewaltsam beseitigen lassen. Mit dem Beistande des Fürsten Richard von Capua, der mit Abt Desiderius gekommen war, wurde Alexander II. im Lateran inthronisiert und von allen, denen es mit Ausrottung der bestehenden Mißbräuche Ernst war, auf das freudigste anerkannt. Inzwischen zog der Gegenpapst, der sich Honorius II. nannte, unter dem Jubel der Simonisten und Konkubinatfreunde nach der Lombardei;

<sup>1</sup> Die Sendung des Kardinals Stephan schreiben Papencordt (a. a. O. S. 202), Phillips (a. a. O. V, 806) u. a. den Kardinälen nach dem Tode Nikolaus' II. zu, Hefele (a. a. O. IV [2. Aufl.], 847) nach den Worten Damianis richtiger diesem Papste selbst.



sein Zug nach Rom ward durch die Alexander II. ergebene Markgräfin Beatrix von Toscana gehindert, und schon drohte die Zahl der Anhänger des Gegenpapstes zu schwinden. Der deutsche Hof suchte nun durch den hinterlistigen und lasterhaften Bischof Benzo von Alba, der mit reichen Geldmitteln versehen ward, seiner Sache aufzuhelfen<sup>1</sup>. Dieser begab sich nach Rom, verschaffte sich dort Anhang und lud seinen Honorius ein, nun selbst dahin zu kommen. Am 25. März 1062 kam der Gegenpapst mit einem Heere und neuen Geldsummen nach Sutri, wohin ihm Benzo samt seinem Anhang entgegenzog, und erlangte am 14. April einen Sieg über die Anhänger Alexanders, worauf er in den Besitz eines Theils von Rom gelangte, während Alexander noch den andern behauptete. Der Kardinal Petrus Damiani mahnte den Cadalous an die Größe seines Verbrechens und suchte ihn zur Umkehr zu bestimmen. Furchtlos vertrat er dem damals noch mächtigen Feinde gegenüber die kirchlichen Grundsätze. Im Mai 1062 suchte Herzog Gottfried von Lothringen dem weiteren Kampfe Einhalt zu tun und Frieden zu vermitteln dadurch, daß beide Prätendenten einstweilen in ihre früheren Bistümer sich zurückziehen und die Entscheidung den versammelten Bischöfen Deutschlands und Italiens wie dem deutschen Hofe überlassen werden sollte. In der That für das Recht Alexanders tätig, bewog er diesen, einstweilen nach Lucca zu gehen, wo er bis zum Frühling 1063 blieb; Cadalous mußte sich mit Benzo nach Parma zurückziehen.

2. In Deutschland ward im Mai 1062 Heinrich IV. von seiner schwachen Mutter getrennt, und die Reichsregierung kam in die Hände des Erzbischofs Anno von Köln, der durchaus der Sache Alexanders günstig gestimmt war und auf den Oktober 1062 eine große Versammlung nach Augsburg ausschrieb. Vor derselben verfaßte Petrus Damiani eine Schrift in Gesprächsform, in der er einen Anwalt des Königs und einen Verteidiger Alexanders auftreten ließ. Er bestritt darin, daß die christlichen Fürsten stets die Päpste erwählt, was nur in Zeiten großer Kriege und allgemeiner Verwirrung geschehen sei; der Berufung auf das Heinrich III. erteilte und seinem Sohne von Nikolaus II. bestätigte Privilegium stellte er entgegen, daß dieses von den Kardinalen anerkannt worden, aber in einem Ausnahmefalle, da der König noch ein Kind war, ein Bürgerkrieg drohte und dringende Notwendigkeit vorlag, nicht zur Anwendung gekommen sei, der deutsche Hof dagegen kein Recht habe, sich darauf zu stützen, nachdem er den Papst Nikolaus samt allen seinen Anordnungen verworfen, den päpstlichen Legaten unverrichteter Dinge wieder entlassen, das Dekret gar nicht angenommen habe; es habe die römische Kirche als Mutter und Vormünderin des Königs ihm in geistlichen Dingen Beistand zu leisten gehabt, nicht von ihm Beistand empfangen können; es seien die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, zur Eintracht und Liebe verpflichtet, der König im Papste, der Papst im Könige zu finden, unbeschadet jedoch des unveräußerlichen päpstlichen Vorrechts, vermöge dessen der Papst als Vater dem Könige als Sohn vorangeht. In gleicher Weise wie Petrus Damiani sprach nachher Kardinal Deusdedit aus, es dürfe keine Gewalt in die Rechte der andern übergreifen, an sich stehe die Befetzung eines Bischofsstuhls keinem weltlichen Fürsten zu, des von Nikolaus II. gewährten Indults hätten sich der König und seine Großen unwürdig gemacht, da sie ihn widerrechtlich verurteilt, ja als Papst nicht anerkannt hätten, weshalb ja in ihren Augen das Dekret nichtig sein müsse; außerdem sei dieses von ihnen bei der Aufstellung des Gegenpapstes

<sup>1</sup> Lehmgrübner, Benzo von Alba, ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV. (Histor. Untersuchungen, herausgegeben von Jastrow, Heft 6.) Berlin 1887.

ohne Beteiligung des römischen Klerus verlegt, vom Kanzler Guibert verfälscht, aber auch schon ursprünglich von zweifelhafter Gültigkeit gewesen, da es gegen das Recht und den Kanon eines ökumenischen Konzils (VIII. can. 12. 22) erteilt worden sei<sup>1</sup>.

Zu Augsburg (Oktober 1062) hielt Erzbischof Anno eine Rede zu Gunsten Alexanders, und viele Bischöfe sprachen sich in diesem Sinne aus, ohne daß man eine feste Erklärung abgab. Anno sandte seinen Neffen, den Bischof Bucco von Halberstadt, mit Aufträgen für den Kirchenfrieden nach Italien; Alexander kam nach Rom zurück und sprach im April 1063 auf einer dortigen Synode das Anathem über Cadalous, das dieser von Parma aus über seinen Gegner ebenfalls verkündigte. Eine Zeitlang schwankte noch das Glück zwischen beiden Parteien hin und her, zumal da Cadalous noch reiche Hilfsmittel, auch in Rom feste Punkte hatte und der deutsche Hof unter den wechselnden Einflüssen des Anno von Köln und des Adalbert von Bremen stand; aber zuletzt sprach eine Synode von Mantua 1064 sich ganz entschieden für Alexander aus, für den Herzog Gottfried und Erzbischof Anno, vor allen Petrus Damiani in Briefen und Schriften, wirkten, denen auch die Kaiserin Agnes, voll Reue über ihren Anteil an dem Schisma und unter Damianis Leitung den Übungen der Frömmigkeit ergeben, sich unterwarf<sup>2</sup>. Cadalous entsagte noch nicht dem Schisma, er behauptete sich in Parma mit allen Ansprüchen auf das Papsttum, fand 1066 wieder Begünstigung und 1068 wurde wieder von seiten der Kommissäre des deutschen Königs und des Herzogs Gottfried mit ihm unterhandelt; er starb erst Ende 1071 oder Anfang 1072, nachdem er durch seinen Ehrgeiz vielfaches Blutvergießen und eine bedeutende Verwirrung herbeigeführt hatte.

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, Opusc. IV (Migne l. c. CXLV, 69—87). Ausdrücklich sagt der Verteidiger der römischen Kirche p. 71: Privilegium . . . regi nostro ipsi quoque defendimus et ut semper plenum illibatumque possideat vehementer optamus; und p. 74: Glorioso regi, nobis eligendo Pontificem. absit ut intulissemus iniuriam, cum ad hoc nos necessitas impulerit etc. Gegen die Behauptung, nie sei es erlaubt, eine synodale Zusage zu brechen, wird p. 74—77 gezeigt, nach den Beispielen der Apostel müsse eine weise Discretion und Berücksichtigung der Umstände eintreten, und über das Verfahren des deutschen Hofes heißt es: Rectores . . . aulae regiae, cum nonnullis teutonicus regni . . . episcopis conspirantes contra Rom. Ecclesiam, collegistis concilium, quo Papam quasi per synodalem sententiam condemnastis et omnia, quae ab eo fuerant statuta, cassare incredibili prorsus audacia praesumpsistis, in quo nimirum, non dicam iudicio, sed praeiudicio id ipsum quoque privilegium, quod regi praedictus Papa contulerat, si dicere liceat, vacuastis. Nam dum *quidquid ille constituit*, vestra sententia decernente destruitur, consequenter etiam id, quod ab eo regi praestitum fuerat, aboletur. Bei *Deusdedit*, Lib. c. invasores et simon. sind im Prolog, dann L. I, § 11, p. 82 sq. dieselben Gedanken entwickelt, darauf noch weitere Argumente beigelegt. L. I, § 13, p. 83: His itaque decursis patet, praefatum decretum nullius momenti esse nec unquam aliquid virium habuisse. Et haec dicens non praeiudico b. m. Papae Nicolao . . . homo quippe fuit eique, ut contra fas ageret, surripi potuit.

<sup>2</sup> Die Synode von Mantua verlegen Baronius, Giesebrecht, Gfrörer, Jaffé, Perz, Floto, Gesele (a. a. O. IV [2. Aufl.], 859 ff.) auf 1064, Pagi, Fiorentini, Stenzel, Voigt, Papencordt (a. a. O. S. 206), Reumont (a. a. O. II, 361) auf 1067, Könen (De tempore Conc. Mant. Bonnae 1858) auf 1066, Mansi und Vami auf 1072, Will wieder auf 1067, Hauck u. a. auf 1064.



3. Alexander II. hatte 1063 den eifrigen Petrus Damiani als Legaten nach Frankreich entsendet, um Streitigkeiten zu schlichten und die Sittenverbesserung des Klerus zu betreiben; er selbst setzte den Kampf gegen die herrschenden Laster fort und erließ strenge Dekrete gegen die Heiraten von Blutsverwandten; er wirkte durch seine Legaten fortwährend kräftig in der Lombardei, Frankreich und England; in letzterem Lande fand er an dem 1070 zum Erzbischof von Canterbury erhobenen Lanfrank eine ausgezeichnete Stütze. Um 1067 unternahm Richard von Capua mit Verletzung seiner Lehenspflicht verheerende Einfälle in das römische Kampanien; ein schon in Deutschland beschlossener Heereszug zum Schutze Mittelitaliens unterblieb, nur Herzog Gottfried kam zu Hilfe, lagerte vor Aquino, zog sich aber bald, von Richard mit Geld gewonnen, samt seinen Truppen zurück. Der Papst suchte sich durch selbständige Belehnung des Grafen Wilhelm von Aquino vor weiteren Einfällen der Normannen zu sichern; dieser schlug auch Richards Sohn zurück, starb aber bald danach zu Rom. Nach Herzog Gottfrieds Tod (1070) war seine Witwe Beatrix für den Schutz des römischen Stuhles tätig. Zwei vortreffliche Männer standen dem Papste zur Seite: Kardinal Hildebrand, von ihm zum Kanzler erhoben, und Petrus Damiani, ersterer ein überlegenes Genie, klug und vorsichtig alles bemessend, letzterer eine feurige und asketische Natur, beide in den obersten Zielen einig, aber verschieden im Charakter und in der äußeren Tätigkeit. Petrus Damiani bewirkte als Legat Alexanders, daß Heinrich IV. von Deutschland 1069 dem sogar von Bischöfen geförderten Plan, sich von der 1066 ihm angetrauten Bertha von Turin zu trennen, durch eindringliche Vorstellungen und die Drohung mit Vorenthaltung der Kaiserkrone entsagte und seiner Gemahlin wieder freundlicher sich nahte<sup>1</sup>. Aber es gelang nicht, den schlecht erzogenen jungen Fürsten von seinen Ausschweifungen und von dem Handel mit geistlichen Stellen abzuziehen, wie auch seine Bedrückungen zu mäßigen, über die sich besonders die Sachsen beim Papste beschwerten. Nichts fruchteten die väterlichen Ermahnungen Alexanders; im Frühjahr 1073 belegte dieser die simonistischen Räte des Königs mit dem Banne und lud ihn selbst zur Verantwortung nach Rom vor. Es drohte ein neuer schwerer Kampf. Da starb Alexander II. nach einem ruhmvollen und schwierigen Pontifikate am 21. April 1073; Petrus Damiani war ihm im Tode (22. Februar 1072 zu Faenza) vorausgegangen, eben auf einer Mission zur Reform der Kirche von Ravenna begriffen. Verhängnisvoll war es, daß nach dem Räte Hildebrands, der an eine wahre Besserung sonst schlechter Menschen glaubte, zwei elende Heuchler ihre Würden zurück oder noch größere erhielten: Kardinal Hugo Kandidus von Remiremont, der dem Cadalous angehangen hatte und vom deutschen Hofe sehr begünstigt, aber vom Kloster Cluny der Simonie beschuldigt war; dann Guibert, früherer königlicher Kanzler für die Lombardei, seit 1063 dieses Amtes entsetzt, von der Kaiserin Agnes aber

<sup>1</sup> Damianis Epigramme auf Hildebrand: Vivere vis Romae, clara depromito voce: Plus domino Papae quam Domino pareo Papae. Papam rite colo, sed te prostratus adoro; tu facis hunc dominum, te facit ipse Deum. *Baron.* l. c. a. 1061. n. 34 sq.

beschützt, dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Ravenna durch eine Täuschung Hildebrands die päpstliche Bestätigung fand. Beide Männer, nach Hofgunst lüstern und den Leidenschaften ergeben, sollten dem Nachfolger Alexanders noch große Schwierigkeiten bereiten.

### 3. Papst Gregor VII. Die Durchführung der Reform; der Kampf gegen die Obmacht des deutschen Kaisertums und der Beginn des Investiturstreites.

Quellen. — Hauptquelle: Registrum epistolarum Gregorii VII., ed. *Jaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum, t. II: Monumenta Gregoriana. Berol. 1865. Dazu: *Giesebrecht*, De Gregor. VII. registro emendando, Brunsvigae 1858; De registro Gregor. VII., in *Jaffé*, Regesta Pont. Rom. I (ed. 2), 594 sqq. *Ewald*, Das Registrum Gregors VII. (Hisor. Unterfuch., H. Schäfer gewidmet. Bonn 1882). Pflugk-Hartung, Die Register Gregors VII. (Neues Archiv 1883, S. 229 ff.); Register und Briefe Gregors VII. (ebd. 1886, S. 143 ff.). Zur Datierung einzelner Briefe und zur Chronologie in denselben vgl. *Beyer* (Forschungen zur deutschen Gesch. 1881, S. 407 ff.), *Dünzelmann* (ebd. 1875, S. 515 ff.), *Schäfer* (Neues Archiv 1892, S. 418 ff.). Ein unbekanntes Schreiben veröffentlichte *Rehr*, Götting. Ges. d. Wiss. Nachr. 1897, S. 226 ff. Vgl. noch *Löwenfeld*, Die Kanonesammlung des Kardinals Deusdebit und das Register Gregors VII. (Neues Archiv 1885, S. 308 ff.). Dictatus papae Gregor. VII. ed. *Jaffé*, Bibl. rer. Germ. l. c. p. 174—176. Dazu: *Löwenfeld*, Der Dictatus papae Gregors VII. (Neues Archiv 1890, S. 193 ff.). *Sackur*, Der Dictatus papae und die Kanonesammlung des Deusdebit (Neues Archiv 1893, S. 137 ff.). — Lebensbeschreibungen: *Paul. Bernried.*, Vita S. Gregor. VII., ed. *Watterich*, Vitae Rom. Pont. I, 474 sq. Vgl. dazu: *Greving*, Pauls von Bernried Vita Gregor. VII. papae (Kirchengeschichtl. Studien II, 1. Heft). Münster 1893. *May*, Leben Pauls von Bernried (Neues Archiv 1887, S. 332 ff.; Nachtrag im Programm des Gymnasiums in Offenburg 1896). *Petrus Pisanus*, Vita, ed. *Watterich* l. c. 308 sqq. *Pandulphus Pisanus*, Vita, ed. *Muratorì*, Script. rer. Ital. III, 1, 304 sqq. Andere Berichte siehe bei *Watterich* l. c. und Acta Sanctor. ed. *Bolland.*, Maii t. VI, p. 113 sqq. Vgl. *Pothast*, Bibliotheca histor. medii aevi II, 1350. — Andere Berichte in den Chroniken des *Leo Ostiensis*, *Lambertus Hersfeldensis*, *Bertholdus Constantiensis*, *Marianus Scotus* (s. oben S. 338). *Bruno*, De bello Saxonico, ed. Mon. Germ. hist. Script. V, 327 sqq. *Bernoldus*, Chronicon ed. cit. Script. V, 385 sqq. *Sigebertus Gemblacensis*, Chronographia, ed. cit. Script. VI, 300 sqq. *Hugo Flaviniacensis*, Chronicon Virdunense, ed. cit. Script. VIII, 288 sqq. *Arnulphus*, archiep. Mediolanensis, Gesta archiep. Mediolanensium, ed. cit. Script. VIII, 6 sqq. *Landulphus*, Mediolanensis historia, ed. cit. Script. VIII, 32 sqq. *Donizo*, Vita Mathildis comitissae, ed. cit. Script. XII, 348 sqq. — Die Streitschriften in dem Kampfe Gregors VII., herausgeg. in Libelli de lite (s. oben S. 337). Dazu: *Mirbt*, Die Publizistik (s. oben S. 338); Die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit (Kirchengeschichtl. Studien, H. Reuter gewidmet. Leipzig 1887); Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits. Leipzig 1888. *Schnitzer*, Die Gesta Romanae eccl. des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. Bamberg 1892. *Sdralek*, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Weziloz von Mainz. Paderborn 1890. (Dazu: *Michael*, Zeitschr. für kathol. Theol. 1891, S. 81 ff.)

Literatur. — a) Allgemeines: *Gfrörer*, Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. 7 Bde. mit Register. Schaffhausen 1859—1864. *Davin*, Grégoire VII. Tournay 1867. *Fessler*, Gregor VII. und die Kirchenfreiheit. Innsbruck 1850. *Voigt*, Hildebrand als Papst Gregor VII. 2. Aufl. Weimar 1846. *Bowden*, Life of Gregory VII. 2 vols. London 1840. *Helfenstein*, Gregor VII. nach den Streitschriften seiner Zeit. Frankfurt 1856. *Martens*, Gregor VII., sein Leben und Wirken. 2 Bde. Leipzig 1894. *Martens*, Heinrich IV. und Gregor VII. nach den Schilderungen von Rantes Weltgesch. Danzig 1887. *Delarc*, St. Grégoire VII. et la



réforme de l'église au XI<sup>e</sup> siècle. 3 vols. Paris 1889—1890. — b) Besondere Fragen aus Gregors VII. Leben: Martens, War Gregor VII. Mönch? Danzig 1891. Berlière, Grégoire VII. fut-il moine? (Revue benedictine 1893, p. 337 ss.) Scheffer-Boichorst, War Gregor VII. Mönch? (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1894, S. 227 ff.) Martens, Gregor VII. war nicht Mönch (Histor. Jahrbuch 1895, S. 274 ff.). Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal (ebd. 1895, S. 283 ff.). Mirbt, Die Wahl Gregors VII. Marburg 1892. Knöpfler, Die Wahl Gregors VII. (Katholik 1892, Neue Folge V, 352 ff.). Rigal, Grégoire VII. et ses réformes ecclésiastiques. (Thèse.) Le Vigan 1891. — c) Die Tätigkeit Gregors VII. in den einzelnen Ländern: Bonin, Die Befehle der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. (Diff.) Leipzig 1890. Döberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation. (Progr.) München 1891. Mädge, Die Politik Gregors VII. den Gegenkönigen Rudolf und Hermann gegenüber. (Progr.) Elberfeld 1879. Gieseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites. Gotha 1883. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (Leipzig 1896), 752 ff. Piper, Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitan-gewalt. Bunzlau 1887. Caracci, San Gregorio VII. a Salerno. Salerno 1885. Tononi, Gregorio VII. e i Piacentini. Piacenza 1885. Overmann, Die Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuszien. Berlin 1893; Gräfin Mathilde von Tuszien, ihre Besitzungen u. s. w. Innsbruck 1895. Hoffmann, Das Verhältnis Gregors VII. zu Frankreich. (Diff.) Breslau 1877. Wiedemann, Gregor VII. und Erzbischof Manasses I. von Reims. (Diff.) Leipzig 1884. Mevs, Zur Legation des Bischofs Hugo von Die unter Gregor VII. (Diff.) Greifswald 1888. Morin, Règlements inédits du pape St. Grégoire VII pour les chanoines réguliers (Revue benedictine 1901, p. 177 ss.). — d) Prinzipielle Fragen: Michael, Wie dachte Gregor VII. über den Ursprung und das Wesen der geistlichen Gewalt? (Zeitschr. für kathol. Theol. 1891, S. 164 ff.) Willing, Zur Gesch. des Investiturstreites. 1. Das Wormser Konkordat; 2. Die Berechtigung der Gregorianischen Forderungen. Biegnik 1896. Sägmüller, Die Idee Gregors VII. vom Primat in der päpstlichen Kanzlei (Tübinger Theol. Quartalschr. 1896, S. 577 ff.). Engelmann, Der Anspruch der Päpste an Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen. Breslau 1886. Redlich, Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. (Diff.) Münster 1892. Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts (Untersuch. zur deutschen Staats- und Rechtsgesch., Heft 53). Berlin 1897. Scheffer-Boichorst, Zwei Untersuchungen zur Gesch. der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik (Mitteilungen des Instituts für österreich. Gesch., 4. Ergänzungsband 1894, S. 77 ff.). Grosse, Der Romanus Legatus nach der Auffassung Gregors VII. (Diff.) Halle 1901.

#### A. Die Reformtätigkeit Gregors VII. bis zum Jahre 1075.

1. Schon am Tage der Beerdigung Alexanders II. ward bei St. Peter „zu den Ketten“ durch einmütige Wahl der Kardinal-Erzdiacon Hildebrand auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben und ihm der Name Gregorius — wohl zur Erinnerung an den ihm so teuren Gregor VI. — beigelegt. Trotz längerem Widerstandes mußte er sich endlich den einmütigen Bitten fügen. Gregor VII. war damals (29. April 1073) etwa sechzig Jahre alt, hatte in Italien, Frankreich und Deutschland als Ordensmann und als Legat gewirkt, unter sechs Päpsten die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche besorgt und geleitet, die Achtung des Klerus wie die Liebe des Volkes sich allenthalben erworben. Er hatte aber auch die klarste Einsicht in die zahllosen Schwierigkeiten gewonnen, welche das päpstliche Amt damals zu bewältigen hatte; er sah die ihm drohenden Kämpfe wohl voraus. Dennoch hielt er es für Pflicht, der von der Vorsehung ihm gewordenen Aufgabe sich zu unterziehen. Nach dem Wahldekret Nikolaus' II. wollte er sich nicht eher konsekrieren lassen, als

die Zustimmung des deutschen Königs Heinrich, des zukünftigen Kaisers, erklärt war; indem er diesem seine Wahl meldete, sprach er zugleich mit aller Offenheit die Grundsätze aus, die er in der Führung des Pontifikates den Höfen gegenüber befolgen müsse, von denen der deutsche von seinem Vorgänger bereits ernste Rügen und kräftige Maßregeln erfahren hatte. Dennoch erfolgte die königliche Genehmigung der Wahl, deren Regelmäßigkeit und Einhelligkeit konstatiert ward; es war das letzte Mal, daß ein weltlicher Herrscher eine Papstwahl bestätigte. Darauf erhielt Gregor, inzwischen zum Priester geweiht, am 29. Juni 1073 die bischöfliche Konsekration.

Gregor VII., der bald nach seiner Wahl zahlreiche Briefe geschrieben und insbesondere die Äbte von Cluny und Monte Cassino um ihr Gebet ersucht hatte, trat von Anfang an mit nichts weniger als feindseligen Gesinnungen gegen den noch jugendlichen und seines Erachtens noch der Besserung fähigen Heinrich IV. von Deutschland auf; er gab sich alle Mühe, ihn, den Erben des großen Heinrich III., den er als zukünftigen Kaiser ansah, zu gewinnen und unter Mitwirkung der Kaiserin Agnes, des Herzogs Rudolf von Schwaben und anderer Fürsten eine Vereinbarung über die Besetzung der geistlichen Stellen und die Ausrottung der Simonie und Klerogamie zu stande zu bringen. Heinrichs Bedrückung der Sachsen, die sich mehrmals bitter über ihn beschwerten, führte zu einem Aufstand derselben, infolgedessen er (9. August 1073) aus der Harzburg entfliehen mußte. Damals schrieb er an den Papst „Worte voll Süßigkeit und Gehorsam, wie sie weder er noch seine Vorgänger an die römische Kirche gerichtet hatten“, bezeugte Reue über seine Verirrungen, versprach Besserung und Folgsamkeit, bat um väterlichen Rat und um Beistand, indem er die Notwendigkeit der wechselseitigen Unterstützung der beiden höchsten Gewalten hervorhob. Der Papst, der inzwischen in Unteritalien weilte, von den Fürsten Landolfo von Benevent und Richard von Capua die Lehenshuldigung erhielt und mit Gisolfo von Salerno ein Bündnis schloß, suchte die sächsischen Großen mit dem Könige zu versöhnen, ermunterte die Vermittlungsversuche der Kaiserin Agnes und verlangte Einstellung der Feindseligkeiten in Deutschland bis zur Ankunft seiner Gesandten<sup>1</sup>.

2. Gregor, der schon in dem ersten Jahre seines Pontifikates eine staunenswerte Tätigkeit in den verschiedenen christlichen Ländern entfaltete, ging stufenweise auf der Bahn seiner Vorgänger in der Reform der Geistlichkeit vorwärts. Auf seiner ersten Fastensynode (März 1074) wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Kein Geistlicher, der eine Weihe oder ein Amt durch Simonie erlangt hat, darf ferner in der Kirche dienen. 2) Wer um Geld eine Kirche erwarb, verliert sie und künftig darf niemand bei Strafe des Bannes noch eine Kirche kaufen oder verkaufen. 3) Die durch Unzucht befleckten Kleriker dürfen nicht die Messe lesen, noch sonst eine kirchliche Verrichtung ausüben. 4) Verachten dieselben dieses Dekret, so soll das Volk nicht mehr ihrem Gottesdienste antwohnen noch von ihnen die Sakramente empfangen.

<sup>1</sup> *Greg. VII.*, Registr. l. I, ep. 1—4. 6. 7. 9. 11. 19—21. 24. 26. über Gregors Aufenthalt in Unteritalien s. *Aimé* (Amatus), *L'histoire de li Normant VI* (éd. Paris 1835), 8 sq.



und sie so genötigt werden, sich zu bessern oder ihrem Amte zu entsagen. Diese Beschlüsse beruhten auf den älteren Verordnungen, die schon Clemens II., Leo IX., Nikolaus II. und Alexander II. erneuert hatten; das Volk ward hier, wie das schon in der Lombardei durch die Pataria geschehen war, zum Mitvollstrecker der kirchlichen Anordnungen gemacht. Der Papst meldete den Bischöfen diese Beschlüsse und sandte mit ihnen auch seine Legaten nach Deutschland, denen sich auf seinen Wunsch Heinrichs Mutter Agnes anschloß. Heinrich, der im Februar durch die Sachsen wieder in schwere Bedrängnis gekommen war, entfernte jetzt seine von Alexander II. gebannten Räte, verpflichtete sie zur Rückgabe usurpirter Kirchengüter, ließ sich von den Legaten wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen und gab auch seine Zustimmung zur Abhaltung von Synoden behufs der Ausrottung des Konkubinales und der Simonie. Aber die große Masse der unsittlichen Geistlichen leistete heftigen Widerstand; sie beriefen sich auf die Worte des Apostels (1 Kor. 7, 9. 1 Tim. 3, 2), wie auf die Worte Christi, daß nicht alle es fassen (Matth. 19, 11), auf die Erzählung von Paphnutius im nizänischen Konzil; sie erklärten, lieber das Priestertum als ihre Ehe aufgeben zu wollen; dann möge der Papst, dem Menschen nicht gut genug seien, sehen, woher er Engel bekomme, um das christliche Volk zu leiten<sup>1</sup>. Auf einer Synode zu Erfurt (Oktober 1074) konnte der schwache Erzbischof Siegfried von Mainz, der seinen Geistlichen eine halbjährige Frist gesetzt hatte, nichts erreichen; der treffliche Bischof Altmann von Passau kam bei der Verkündigung der Gesetze in Lebensgefahr, blieb aber bei den Anforderungen des Papstes unerschüttert stehen<sup>2</sup>. Auch Erzbischof Johann von Rouen ward auf einer dortigen Synode aus der Kirche verjagt, auf einer andern zu Paris Abt Galter (Walthar) von Pontoise mit dem Tode bedroht, weil sie sich für Durchführung der römischen Dekrete aussprachen. Die meisten Bischöfe Deutschlands waren saumselig; Otto von Konstanz gestattete nicht bloß den verheirateten Geistlichen die Beibehaltung ihrer Weiber, sondern auch den bisher unversehrten, sich ohne Scheu zu verheiraten. Allenthalben wurden gegen den Papst die größten Verleumdungen ausgestreut.

Gregor VII. ließ sich nicht beirren. Auf seine zweite Synode (November 1074) hatte er mehrere pflichtvergessene Bischöfe vorgeladen, ebenso auf seine dritte (Februar 1075), darunter Siegfried von Mainz und sechs seiner Suffragane. An König Heinrich schrieb er (7. Dezember 1074), um ihm für die freundliche Aufnahme seiner Legaten und für die gegebenen Versprechungen zu danken, ihn von diesen Vorladungen der Bischöfe zu benachrichtigen und ihn seiner aufrichtigen Liebe zu versichern. Er warnte ihn vor den schlimmen Ratgebern, die Unfrieden zwischen ihm und der Kirche säen wollten, und lenkte seinen Blick auf den großen Plan, den Christen im Orient

<sup>1</sup> Concil. Rom. I. Greg. bei *Mansi* I. c. XX, 91. 112 sq. 124 sq. *Greg.*, Registr. I. II, ep. 9. 28. *Gesele* a. a. O. V, 20 ff.

<sup>2</sup> *Vita Altmanni* bei *Pertz*, *Mon. Germ. hist. Script.* XII, 226 sqq. *Stülz*, *Das Leben des Bischofs Altmann* (*Denkschriften der Wiener Akad. Philos. Kl.* IV [1853], 224 ff.). *J. h. Wiedemann*, *Altmann, Bischof von Passau*. Augsburg 1851. *Vinzenmayer*, *Zur Erinnerung an den Bischof Altmann von Passau*. Passau 1891.

zu Hilfe zu kommen. Auch suchte er die Herzoge von Schwaben und Kärnten zum Eifer für die kirchliche Reform zu bestimmen. Trauernd klagte der Papst (Januar 1075) bei dem Abte von Cluny über das Verderben in der Kirche, die große Zahl unwürdiger Bischöfe, die Selbstsucht und die Laster der Fürsten, die Verkommenheit des Volkes. Auf seiner Fastensynode sprach er Zensuren über Robert Guiscard wegen Raubs des Kirchenguts und ungerechter Befehdung anderer Fürsten, über fünf Räte des deutschen Königs wegen Verkaufs von Kirchen, über den Erzbischof von Bremen wegen Ungehorsams, sowie über die Bischöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Piacenza aus. Es wurden hier nicht bloß die früheren Dekrete gegen Simonie und Klerikerkonkubinat erneuert, sondern auch die weit verbreitete Laieninvestitur verboten. Wer ferner ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, die weltlichen Fürsten, die eine solche Investitur erteilten, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden<sup>1</sup>.

Bereits hatte sich entgegen den alten kirchlichen Bestimmungen über die Wahlfreiheit, die Leo IX. 1049, und gegen den Empfang der Kirchen aus Laienhänden, die Alexander II. 1063 erneuert, ein unerträglicher Gewaltmißbrauch seitens der Könige in Deutschland und Frankreich gebildet; nicht bloß war an die Stelle der Bischofs- und Abtwahlen die königliche Ernennung getreten, die Konsekration durch die Investitur mit Ring und Stab in den Hintergrund gedrängt, sondern es hatten Simonisten und feile Höflinge die besten Stellen durch die verwerflichsten Mittel erlangt, und es war klar zu Tage getreten, daß die Simonie und die Klerogamie nicht ausgerottet werden konnten, solange die bisherige Art der Investitur fortbestand. Heinrich IV. nahm gewöhnlich seine Bischöfe aus dem Stifte Goslar, wo er gerne weilte und auch den Klerus mit seinen Lastern ansteckte, so daß von allen daraus entnommenen Bischöfen nur der einzige Benno von Meissen der Kirche treu blieb. Wahlen, die den Hof nicht befriedigten, wurden umgestoßen oder durch rasche königliche Besetzung verhindert. Oft wurden Bistümer an die Meistbietenden verkauft; die verausgabten Summen suchten die neuen Bischöfe wieder von ihren Geistlichen herauszutreiben, die jetzt wiederum die Sakramente den Gläubigen verkauften, ja ihre Stellen erblich zu machen suchten. Solche Bischöfe und Priester waren Todfeinde jeder besseren Regung, sie beschützten und förderten die Unsittlichkeit; diese hing mit der Simonie und der Laieninvestitur unzertrennlich zusammen; die Kirche war so die entwürdigte Sklavin der weltlichen Gewalt. Aus den drückenden Fesseln des Feudalstaates sie zu befreien, ihr sowohl die Reinheit als die Freiheit — ihre zwei höchsten Güter<sup>2</sup> — zurückzubringen, das war das Ziel Gregors und aller Bessergesinnten seiner Zeit.

Es konnten aber die Könige ihrerseits alte Stiftungs- und Ernennungsrechte geltend machen, die das päpstliche Dekret aufzuheben schien. Allein abgesehen davon,

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XX, 147 sq. 158 sq. 443. 625 sq. *Greg. VII.*, Registr. l. II, ep. 30. 31. *Hefele* a. a. O. V, 32—50.

<sup>2</sup> *Goffrid. Vindocin.*, Opusc. VI (*Migne* l. c. CLVII, 222): *Ecclesia semper catholica, libera et casta esse debet. Quando vero saeculari potestati subicitur, quae ante domina erat, ancilla efficitur et quam Chr. D. dictavit in cruce et quasi propriis manibus de sanguine suo scripsit chartam amittit. Anselm. Cantuar.*, Ep. 9 ad Balduin. reg.: *Nihil magis diligit Deus in hoc mundo, quam libertatem ecclesiae suae; qui ei volunt non tam prodesse quam dominari, procul dubio Deo probantur aversari; liberam vult esse Deus sponsam suam, non ancillam. Thomas a Becket* (Ep. 75 ad epp. Angl.) nennt die Freiheit der Kirche ihre anima, sine qua nec viget nec valet adversus eos, qui quaerunt haereditate sanctuarium Dei possidere.



daß der flagrante Mißbrauch solcher Rechte ihre Entziehung gerechtfertigt haben würde und das Heil der Kirche gebieterisch eine Abhilfe erheischte, diesem im Notfalle jedes bloß menschliche Recht auf kirchlichem Gebiet sich beugen mußte, war Gregor gern dazu bereit, im Einverständnisse mit den Fürsten geeignete Beschränkungen seines Dekretes festzustellen. Er schrieb an König Heinrich, seine Verfügung sei zwar notwendig zur Rettung der Kirche und enthalte nichts wesentlich Neues, sondern stelle nur die alte kirchliche Ordnung wieder her, wie sie auch das achte ökumenische Konzil can. 22 festgehalten; dennoch wolle er Milderungen eintreten lassen, wofern der König ihm weise und fromme Männer sende, die ihm den Weg zeigten, wie er, ohne sein Gewissen zu beslecken, das Beschlossene ermäßigen könne. Zum Behufe geeigneter Unterhandlungen ward auch das Dekret nicht sofort publiziert. Noch hoffte Gregor von dem deutschen Könige, dem er am 20. Juli 1075 über Besetzung des Bistums Bamberg schrieb, Erfüllung seiner Versprechungen; bald darauf (11. September) hatte er über seine Unbeständigkeit zu klagen, wie über die Untätigkeit des Mainzer Erzbischofs, der vor allem den König gegen die Sachsen unterstützte und nur notgedrungen durch päpstliche Mahnungen eine Synode im Oktober 1075 hielt, die jedoch abermals mit Sturm endete.

#### B. Der Streit mit Heinrich IV. bis zur Buße des Kaisers in Canossa (1075—1077).

3. Heinrich hatte im Juni furchtbare Rache an den Sachsen genommen, war jetzt voll Übermut in seinem Glücke und setzte jede Rücksicht auf den Papst, auf die Rechte der Kirche und seine eigenen Zusagen beiseite. Er nahm die vom Papste gebannten simonistischen Räte wieder zu sich, besetzte die geistlichen Ämter wieder nach Willkür und um Geld und schickte die sächsischen Großen, darunter den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, mit Plünderung ihrer Güter in entlegene Gegenden. Zum Bischof von Bamberg erhob er an Stelle des vom Papste abgesetzten Hermann den verhafteten Propst Ruobert von Goslar, den Gefährten seiner Verbrechen; an Stelle des verstorbenen Anno gab er das Erzstift Köln dem unwürdigen Kanonikus Hidulf; ebenso vergab er die Bistümer Spoleto und Fermo. Während er die Alpenpässe verlegte, um keine ihm mißliebige Nachricht nach Rom gelangen zu lassen, forderte er vom Papste die Absetzung der gefangenen sächsischen Bischöfe ohne alle weitere Untersuchung. Darauf konnte der Papst nicht eingehen, mußte vielmehr fordern, daß dieselben von einer Synode gerichtet würden. Zugleich von Heinrichs weiteren Freveln in Kenntniß gesetzt, mahnte er ihn (Dezember 1075) an seine Zusagen, die er durch die Thaten verleugne, an seine Pflichten als König und als Christ, die er fortwährend mißachte, zu jeder billigen Ausgleichung sich bereit erklärend. Seinen Legaten, die mit Heinrichs Gesandten nach Deutschland gingen, übergab er nebst den Briefen noch besondere Aufträge<sup>1</sup>.

Die Legaten wurden Weihnachten 1075 zu Goslar mit Mißachtung behandelt. Heinrich blieb ohne Scheu in Verkehr mit den Gebannten, äußerte kleinliche Beschwerden über den Papst, wies jede Ausgleichung von sich; indem

<sup>1</sup> *Greg. VII.*, Registr. I. III, ep. 5. 7. 10. 15 sq. Scheffer-Boichorst, Zu den Anfängen des Kirchenstreites unter Heinrich IV. (Mitteilungen des Instituts für Österreich. Gesch. 1892, S. 107 ff.). Zisterer, Zur Gesch. Gregors VII. und Heinrichs IV. (Tübinger Theol. Quartalschr. 1889, S. 49 ff.).

er die geheimen Aufträge der Legaten veröffentlichte, nötigte er diese, mit dem letzten Teil ihrer Instruktion hervorzutreten, der bloß für den äußersten Notfall bestimmt war: unter Androhung des Bannes ihn vor die nächste römische Fastensynode zur Verantwortung wegen seiner Verbrechen und Vergehen vorzuladen<sup>1</sup>. Die Legaten hatten sich überzeugt, daß von Heinrich kaum eine Besserung zu hoffen sei; vor ihren Augen hatte er allen Gesetzen der Kirche und selbst des Anstandes Hohn gesprochen; seine schändlichen Ausschweifungen waren allbekannt; seine Buhlerinnen schmückten sich mit den Kostbarkeiten der Kirchen, während seine Gemahlin seinen Haß erfuhr; maßlos grausam war sein Verfahren gegen die bezwungenen Sachsen, tyrannisch und entsittlichend sein Verfahren in kirchlichen Angelegenheiten. Allen edleren Gemütern war er längst zum Abscheu geworden<sup>2</sup>. Beraten vom Auswurf des Klerus und auf sein Glück pochend, hatte er bereits vorher gegen den Papst in Rom selbst einen schweren Schlag auszuführen versucht.

Am deutschen Hofe hatte man wohl gewußt, daß Gregor in Rom selbst viele Feinde hatte, namentlich wegen seiner strengen Kirchenzucht. Es gab dort zudem verheiratete Laien, die unter dem Namen von Mansionarien ihre klerikale Kleidung und ihre Stellung zum Betrug des Volkes, zu Erpressungen bei Pilgern, zum Vermieten der Altäre von St. Peter, sogar zu Freveln an heiliger Stätte mißbrauchten. Gregor, der zeitliche Interessen nicht schonte, trieb sie aus und machte ihrem Treiben ein Ende. Dazu hatten die alten Anhänger des Cadalous, die vom Papste suspendierten Geistlichen und viele Adelige, welche die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nicht ertragen konnten, und andere Unzufriedene, die sich auf deutschen Beistand stützten, vor allen der gedemütigte Cencius, der seinen hohen Turm an der Tiberbrücke zur Abnahme von Übergangszöllen benutzt hatte, den Gregor schleifen ließ, dann der treulose Erzbischof Guibert von Ravenna, der dem Papste seine Erhebung zu verdanken hatte, dann der immer zweideutige Kardinal Hugo Candidus sich gegen den Papst verschworen. In der Weihnachtsmesse bei Maria Maggiore (1075) drang Cencius mit Bewaffneten in die Kirche ein, bemächtigte sich des Papstes, der dabei an der Stirne verwundet ward, und sperrte ihn in einen Turm ein. Aber das Volk scharte sich zu seiner Befreiung zusammen; Cencius mußte fußfällig um Leben und Gnade bitten. Anstatt nach Jerusalem zu pilgern, wie der hochherzig verzeihende Papst gefordert, begab er sich zu König Heinrich, wo er in Gemeinschaft mit dem entsetzten Kardinal Hugo gegen Gregor intriguierte. Heinrichs Räte hatten

<sup>1</sup> Hefele a. a. O. V, 55 f. Über Heinrichs IV. Verbrechen sind die nicht ganz der Schmeichelei ergebenden Zeitgenossen einstimmig. Selbst Calvin (Instit. IV, 11. 13) konnte sie nicht leugnen; sehr scharf äußert sich Gerhoch (De investig. Antichristi I, 16 p. 41 sq. ed. Scheibelberger). Bis zur Vorladung vom Dezember 1075 findet die *Densusio declarat. cleri Gall.* I, 2, c. 30 nichts, worin der Papst seine Gewalt überschritten hätte.

<sup>2</sup> Daß die öffentliche Meinung ein strenges Einschreiten Roms forderte, zeigen viele Zeitgenossen, so auch die Verse eines Scholastikus bei Gerhoch. l. c. c. 17, p. 44 *Mundi Roma caput, si non ulciscitur illud (flagitium vendendi adulteris episcopatus Quae caput orbis erat, cauda sit et pereat.*



schon ihre Vorbereitungen getroffen; auf den Sonntag Septuagesima des folgenden Jahres waren die Bischöfe und Äbte nach Worms entboten, um über den Papst, d. h. über seine Absetzung, zu verhandeln.

4. Zu Worms erschienen am 24. Januar 1076 die meisten deutschen Bischöfe; abgesehen von den sächsischen, die gefangen waren und von denen Benno von Meissen sich nach Rom zur Synode begab, fehlten Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau<sup>1</sup>. Der von Gregor entsetzte Kardinal Hugo Candidus (Blancus) übergab eine Anklageschrift gegen den Papst voll der größten Verleumdungen, die den Versammelten zum Vorwand dienen mußte, dem Papste den Gehorsam aufzukündigen und ihn für abgesetzt zu erklären. Nur die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz widerstanden und machten auf die Verletzung aller Rechtsformen aufmerksam; aber Heinrichs Günstling, Bischof Wilhelm von Utrecht, forderte sie mit Ungestüm bei ihrer dem Könige geschworenen Vasallentreue zur Unterschrift auf und zwang sie, wie den Bischof Hezel von Hildesheim, dazu. Diesen rechtswidrigen Beschluß meldeten die Versammelten dem Papste in einem Schreiben, das ihn als unrechtmäßig erhoben, als Ruhestörer der Kirche, Unterdrücker und Tyrannen der Bischöfe, als meineidig u. s. f. bezeichnete. Heinrich, der seit fast drei Jahren Gregor VII. als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt anerkannt und seine Tugenden bewundert hatte, sandte dieses Dekret durch die Bischöfe von Speier und Basel an die italienischen Bischöfe mit der Aufforderung zur Unterzeichnung. Die größtenteils simonistischen Bischöfe der Lombardei gehorchten sofort und schwuren, Gregor VII. keinen Gehorsam mehr zu leisten. Aufs höchste war die Begriffs- und Rechtsverwirrung gestiegen. Die Bischöfe sollten als königliche Vasallen keinen andern Papst mehr anerkennen dürfen als den von ihrem Oberlehensherrn bezeichneten. Dabei sollten die Römer, an die Heinrich selber schrieb, mit Geld bestochen und gegen den Papst gereizt werden, den Heinrich in einem Briefe an „Hildebrand, den falschen Mönch“, aufforderte, vom Stuhle Petri herabzusteigen und einem Würdigeren Platz zu machen<sup>2</sup>. Alles spätere Unheil der Kirche und des Reiches schrieben die besseren Zeitgenossen diesem Trebel Heinrichs zu<sup>3</sup>, den Anselm von Canterbury geradezu als einen Nachfolger von Nero und Julian bezeichnete<sup>4</sup>.

Gesandte Heinrichs, unter denen der Geistliche Roland von Parma sich hervortat, brachten diese Dekrete und Briefe auf die Fastensynode (Februar 1076), die Gregor mit 110 Bischöfen hielt, und forderten die Kardinäle zur Reise nach Deutschland auf, um von dem Könige einen neuen und besseren Papst zu erhalten. Mit Ruhe hörte Gregor die Verlesung an, mußte aber vor dem Zorn des Klerus und der Laien den dreisten Sprecher Roland beschützen, worauf er die Sitzung auf den folgenden Tag prorogierte. Hier hielt

<sup>1</sup> Tenckhoff, Die Teilnahme des Bischofs Imad von Paderborn an der Synode von Worms 1076 (Histor. Jahrbuch 1896, S. 800 ff.).

<sup>2</sup> Mansi, Conc. coll. XX, 463 sq. 471 sq. Hefele, Conciliengesch. V, 64 ff. Statt Piacenza nennt Paul Bernried Pavia als Ort der lombardischen Bischofsversammlung.

<sup>3</sup> So die im Oktober 1076 zu Tribur versammelten Fürsten, Gebhard von Salzburg, Hugo von Flavigny.

<sup>4</sup> Anselm. Cantuar., Ep. 135 ad Walr. Naumb.

der Papst eine Rede über sein bisheriges Verhältnis zu Heinrich, und die Bischöfe verlangten ein strenges Gericht über den begangenen Frevel. Mit allseitiger Zustimmung der Synode belegte der Papst den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Utrecht und Bamberg mit dem Banne, suspendierte die andern, die freiwillig zugestimmt, setzte denen, die gezwungen beigetreten waren, eine Frist bis 29. Juni zur Genugthuung und sprach über die schuldigen Bischöfe Oberitaliens Exkommunikation und Interdikt aus. Ebenso erließ er unter Beifall der Synode und in Gegenwart der tiefbetäubten Kaiserin Agnes, die aber die Sache der Kirche der ihres Sohnes vorzog, gegen König Heinrich, der göttlichen und menschlichen Glauben verleugnet, alle väterlichen Mahnungen verachtet, die Kirche zu spalten sich bestrebt und selbst sich von ihr getrennt habe, das Urteil, daß ihm die Regierung des deutschen und des italienischen Reiches untersagt, der Verkehr mit ihm verboten und der Eid gegen ihn gelöst, er selbst mit dem Anathem belegt sei. Sicher hatte Heinrich den Kirchenbann in vollstem Maße verdient; als damals allgemein anerkannte Folge galt die Unfähigkeit, solange dieser dauerte, ein öffentliches Amt auszuüben. Die Sentenz war weder unwiderruflich, denn im Falle der Besserung und Satisfaktion fiel sie hinweg, noch eine völlige Entziehung der königlichen Rechte, sondern nur eine Suspension derselben. Dem König Zeit zur Umkehr zu lassen, war Gregor auch noch bemüht, nachdem er in einem Rundschreiben den über ihn gefällten Spruch verkündigt hatte<sup>1</sup>.

5. Heinrich hatte sich von Worms nach Goslar begeben, wo er die Sachsen durch neue Gewaltmaßregeln noch mehr erbitterte; von da ging er nach Utrecht zur Osterfeier, wo er das päpstliche Urteil erfuhr, das er verachtete. Wie im April mehrere lombardische Bischöfe und Äbte zu Pavia unter dem Voritze des intriganten Guibert von Ravenna über den Papst den Bann auszusprechen wagten, so tat es auch im Einverständnisse mit Heinrich Bischof Wilhelm von Utrecht, der eine Schmäherei auf den Papst in der Kirche hielt. Heinrich berief auf Pfingsten behufs einer neuen Papstwahl eine Synode nach Worms und sprach sich in dem Berufungsschreiben heftig wider Gregor aus, der sich zugleich königliche und priesterliche Gewalt anmaße, die doch als zwei verschiedene Schwerter (Luk. 22, 38) getrennt sein müßten, ihm Reich und Leben rauben wolle und die Gewalttätigkeit eines Räubers an den Tag lege. Aber mehr und mehr überzeugte man sich in Deutschland von der Gerechtigkeit des päpstlichen Spruches; in dem plötzlichen Tode vieler Anhänger Heinrichs, wie der Bischöfe Wilhelm von Utrecht, Heinrich von Speier, Eppo von Reiz, des Präfecten Burkard von Meißen, des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, sah das Volk ein Gottesurteil. Viele Fürsten und Bischöfe waren unzufrieden mit Heinrichs schlechter Regierung, mit seiner Nachsicht gegen die Sachsen, mit seinen Ausschweifungen, namentlich die Herzoge von Schwaben, Bayern und Kärnten, die Bischöfe von Metz und Würzburg. Erzbischof Udo von Trier und andere Teilnehmer des Wormser Konventikels

<sup>1</sup> Dehne, Die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—1080. (Diff.) Halle 1889.



baten den Papst um Verzeihung und erlangten sie unter dem Versprechen der Buße. Als Udo, der vom Papste zum Verkehr mit Heinrich behufs der Mittheilung von Friedensvorschlägen autorisirt ward, aus Rom zurückgekehrt, jede Gemeinschaft mit Siegfried von Mainz und andern Anhängern Heinrichs ablehnte, machte das tiefen Eindruck. Bald waren mehrere gefangene sächsische Große ihrer Haft entronnen und die Sachsen drohten mit neuem Aufstand. Heinrich sah sich von vielen seiner Getreuen, die nur Eigennutz an ihn gekettet, verlassen. Die nach Worms ausgeschriebene Synode kam gar nicht zu stande; eine nach Mainz berufene Versammlung ward so schlecht besucht, daß man darauf verzichten mußte, einen Gegenpapst aufzustellen. Heinrich suchte die Sachsen zu entzweien und sie mit Hilfe der Böhmen zu überfallen; aber seine Unternehmungen mißlangen und raubten ihm völlig alles Ansehen. Zuletzt fiel auch der Erzbischof von Mainz von Heinrich ab, der sich von allen Seiten gedemüthigt sehen mußte.

Papst Gregor bemühte sich fortwährend, Heinrich und die übrigen Gebannten zur Ausöhnung mit der Kirche zu bewegen, und erklärte sich zum Frieden mit ihm bereit, wenn er Frieden mit Gott halten wollte; aber die Losprechung desselben behielt er sich selbst vor, damit nicht einer der Hofbischöfe voreilig und ohne alle Genugthuung sie auszusprechen wage. Er dankte den treuen Anhängern der Kirche in Deutschland für ihren Eifer und mahnte sie, den verirrtten Herrscher zur Buße anzuregen und die Gemeinschaft der Gebannten zu fliehen. Als er vernahm, daß die deutschen Fürsten eine neue Königswahl beabsichtigten, mahnte er sie (3. September 1076), auch nach dem Urtheil, das er nicht aus irdischen Rücksichten, sondern nach seiner strengen Pflicht über Heinrich gefällt, denselben, falls er sich zu Gott bekehre, freundlich aufzunehmen und nicht die Gerechtigkeit, sondern die Milde walten zu lassen, eingedenk der Verdienste seines trefflichen Vaters und seiner Mutter; er wolle nur, daß Heinrich seine schlechten Räte entferne, würdigere an ihre Stelle setze, den angerichteten Schaden wieder gutmache, seinen Lebenswandel wirklich bessere und die Kirche nicht ferner wie eine Magd behandle; bloß im Falle seiner absoluten Unverbesserlichkeit solle man mit Umsicht zu einer Neuwahl schreiten und über den zu Wählenden sowohl den Heiligen Stuhl als die Kaiserin Agnes zu Räte ziehen<sup>1</sup>.

Im Oktober 1076 kam nach vorläufigen Verabredungen ein großer Fürstentag zu Tribur zusammen, dem als päpstliche Legaten Patriarch Sighard von Aquileja und Bischof Altmann von Passau anwohnten, von denen viele anwesende Bischöfe Buße und Absolution erbaten. Sieben Tage lang beriethen sich die Reichsfürsten; sie zählten alle Sünden Heinrichs und die dadurch verursachten Nothstände des Reiches auf; die meisten fanden die Rettung nur in der Erhebung eines neuen Königs. Vergebens suchte Heinrich, der mit seinen Getreuen bei Oppenheim weilte, durch Gesandtschaften und alle möglichen Verheißungen den Unwillen der Fürsten zu beschwichtigen, von denen

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XX, 191. 206 sq. 210 sq. 466 sq. *Greg. VII.*, L. II. post ep. 5; l. IV, ep. 1. 3. Über das Urtheil gegen Heinrich s. Phillips, *Kirchenrecht* III, § 125, S. 128 f.; *Gosselin*, *Le pouvoir du Pape au moyen-âge*, vol. II, ch. 2, a. 1.

mehrere bereits ihn überfallen und gefangen nehmen wollten; man traute dem wortbrüchigen Fürsten nicht. Heinrich zitterte, ebenso im Unglück verzagt, wie im Glücke übermütig; er erbot sich, die Reichsregierung nur nach dem Räte der Fürsten zu führen, dann auch derselben zu entsagen, wenn ihm nur Titel und Würde des Königtums blieben. Nur der Eindruck des päpstlichen Schreibens und die Wirksamkeit der Legaten hinderten die Neuwahl, und endlich setzten letztere und die von ihnen gewonnenen Fürsten den Beschluß durch, es sei die Entscheidung der ganzen Sache dem Papste zu überlassen, der auf einem nächsten Reichstag zu Augsburg (Nichtmeß 1077) nach Anhörung beider Teile entscheiden möge; sei aber Heinrich durch seine Schuld binnen Jahresfrist noch im Bann, so sei er jedes Anspruchs auf das Reich nach altem Rechte verlustig<sup>1</sup>; gehe er auf den Antrag ein, so müsse er dem Papste in allem Gehorsam geloben, alle Gebannten aus seiner Nähe entfernen, ohne militärisches Gefolge in Speier als Privatmann leben, keine Kirche betreten, auf alle Regierungsakte verzichten, die Stadt Worms dem Bischofe zurückstellen, Geiseln ausliefern; verfehle er sich gegen einen dieser Punkte, so seien die Fürsten von aller weiteren Verpflichtung gegen ihn befreit<sup>2</sup>.

6. Heinrich mußte sich in alles fügen. Er entließ seine gebannten Freunde, zog seine Truppen aus Worms zurück, verabschiedete sie und lebte längere Zeit als Privatmann in Speier. Schriftlich versprach er unter Zurücknahme seines Wormser Dekrets Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl und ausreichende Genugtuung. Aber er kannte die Absicht seiner zahlreichen und mächtigen Gegner, die Aussöhnung zu hintertreiben, und fürchtete den Augsburger Reichstag, auf dem leicht durch Aufzählung seiner Verbrechen der Papst zur Bestätigung des Bannes genötigt werden konnte. Er erbot sich, nach Rom zu kommen, um dort sich mit der Kirche zu versöhnen; aber Gregor wies auf den zu Tribur eingegangenen Vertrag und den Augsburger Reichstag hin, zu dem er selbst zu reisen im Begriff war. Als nun Heinrich, der es für leichter hielt, vor dem Papste sich zu demütigen als sich vor den Fürsten zu verantworten, zumal jener seinem Rechte sich nicht ungünstig erwiesen, mit seiner Gemahlin Bertha und seinem Sohne Konrad nicht ohne Gefahr in dem kalten Winter über den Mont Genis nach Italien reiste, da das erste Jahr seiner Exkommunikation sich zu Ende neigte, war auch der Papst schon auf dem Wege nach Deutschland; da er aber in der Lombardei das verheißene Geleite nicht vorfand, verzögerte er einstweilen die Weiterreise und be-

<sup>1</sup> Lambert. (Pertz, Script. V, 252 sq.): Quodsi ante diem anniversarium excommunicationis suae, suo praesertim vitio, excommunicatione non solvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec legibus deinde regnum repetere possit, quod legibus ultra administrare, annuam passus excommunicationem, non possit. Paul. Bernr., Vita Greg. c. 85: Quia iuxta legem Teutonicorum se praediis et beneficiis privandos esse non dubitabant, si sub excommunicatione integrum annum permanerent. Card. Aragon. a. 1076: Cum in eorum (Germanorum) lege contineatur, ut si quis infra annum et diem excommunicationis vinculo non fuerit absolutus, omni careat dignitatis honore.

<sup>2</sup> Krause, Die Triburer Akten in der Chälonsfer Handschrift (Neues Archiv 1893, S. 411 ff.).



gab sich bei der Nachricht vom Heranzug Heinrichs auf den Rat der mächtigen und der Kirche treu ergebenen Markgräfin Mathilde in das ihr gehörige Bergschloß Canossa an der Grenze von Modena und Parma. Heinrich bat die Markgräfin und den Abt Hugo von Cluny um Fürsprache beim Papste und begab sich dann mit seinem Gefolge selbst dahin, um hier durch öffentliche Buße sich die Loßsprechung zu erringen. Gregor kam dadurch in Verlegenheit; er konnte die Sache eines Angeklagten nicht in Abwesenheit der Ankläger entscheiden, dem Augsburger Reichstage nicht vorgreifen; bei dem öfteren Wortbruche Heinrichs war seine Aufrichtigkeit höchst zweifelhaft. Aber Heinrich setzte drei Tage lang sein Erscheinen im Bußkleide fort und ließ nicht ab, um Absolution zu flehen; Mathilde und andere Anwesende klagten über die Härte des Papstes und wollten in dem Benehmen des Königs den vollen Beweis seiner Besserung finden. So gab denn Gregor am 28. Januar 1077 in der Weise nach, daß er die Loßsprechung versprach, wenn Heinrich gelobe, er wolle sich gegen die Anklagen der Fürsten auf einem Reichstage verantworten, bis dahin sich der Reichsverwaltung enthalten und in allem die nötige Genugtuung leisten. Nachdem mehrere geistliche und weltliche Große das in Heinrichs Namen beschworen, ward dieser (und mit ihm mehrere ebenfalls zur Buße gekommene deutsche Prälaten) vom Banne loßgesprochen, zur Messe des Papstes und zur Kommunion zugelassen. Den damit voraussichtlich nicht zufriedenen deutschen Fürsten meldete der Papst das Geschehene und die Gründe seines Verfahrens und versicherte sie, daß die Sache damit noch nicht ohne ihren Beirat erledigt und neben der notwendig gewordenen Milde auch die Gerechtigkeit gewahrt worden sei<sup>1</sup>.

### C. Fortsetzung des Streites; der Gegenpapst Guibert.

7. Allein nachdem Heinrich Canossa verlassen, fand er sich in Reggio und anderwärts von Männern umgeben, die keine Ausöhnung mit dem Papste wollten. Die simonistischen Bischöfe der Lombardei sahen ihre Sache geopfert; die weltlichen Großen sahen einen König, wie sie ihn gerade wollten, ungern an der Regierung gehindert; sie zeigten offen ihre Mißstimmung, machten dem König Vorwürfe und drohten, seinen unmündigen Sohn Konrad statt seiner zu erheben und mit ihm nach Rom behufs der Einsetzung eines neuen Papstes zu ziehen. Heinrich befürchtete den Verlust der Lombardei; er suchte seine

<sup>1</sup> Pertz, Leg. II, 49 sq. (Henrici edict. et promissio, dann iusiurandum). *Deus-dedit*, Coll. can. IV, 502. Ganz falsch sind die Behauptungen: 1) Gregor VII. habe selbst dem Könige die Buße auferlegt; 2) dieser habe drei Tage und drei Nächte ohne Nahrung unter freiem Himmel und in bloßem Hemde vor den Toren Canossas stehen müssen (s. dagegen F l o t o, Heinrich IV. Bd. II, S. 129); 3) der Papst habe die Eucharistie als Gottesgericht gebraucht. Über Giesebrechts Darstellung (Kaiserzeit III, 403) s. *Histor.-polit.* Bl. LVIII, 161 ff. 241 ff. Vgl. noch R. D e w i z, Würdigung von Brunos *Lib. de bello Saxonico* im Vergleich mit den *Annalen Lamberts*. (Gymn.-Progr.) Offen-burg 1881. Meyer von Knonau, König Heinrichs IV. Bußübung zu Canossa 1077 (*Deutsche Zeitschr. für Gesch.* 1894, S. 359 ff.); Otto, Zu den Vorgängen in Canossa im Januar 1077 (*Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch.* 1897, S. 615 ff.); Knöpfler, Die Tage von Tribur und Canossa (*Histor.-polit.* Bl. XCIV [1884], 209 ff. 381 ff.).

grollenden Anhänger zu beschwichtigen, ohne sofort offen mit Gregor brechen zu wollen; diese suchten ihn immer weiter vorwärts zu treiben, namentlich der ehrgeizige Guibertus von Ravenna. Gegen den Papst zeigten die Lombarden sich höchst feindselig; in Piacenza ward der Legat Gerald, Bischof von Ostia, gefangen gehalten, und bei einer projektierten Besprechung zu Mantua suchte man Gregor und Mathilde ebenso hinterlistig zu überfallen, was aber glücklich vereitelt ward. Immer mehr zeigte sich, daß Heinrichs Buße, wenn nicht ganz erheuchelt, doch keine fruchttragende gewesen war; bei allen Bessergesinnten sank er in Verachtung. Lag auch nach herrschender Anschauung in der Form einer öffentlichen Buße, zumal wenn sie freiwillig übernommen war, nichts Entehrendes für einen Herrscher, wie auch früher und später Kaiser und Könige sich noch härteren Bußübungen unterwarfen, so war das doch bei Heinrich der Fall, dessen Gesinnungen man nur zu gut kannte, dessen Wankelmuth und Charakterlosigkeit so oft hervorgetreten war, dem auch jetzt der Mut zu offenem Auftreten fehlte, wie er denn, nachdem der Papst seine feierliche Krönung als König der Lombardei zu Monza für jetzt untersagt hatte, sich anderwärts gleichsam versthölerweise die eiserne Krone aufsetzen ließ. Der Papst mußte noch immer in Canossa weilen, da ihm der Weg sowohl nach Deutschland als nach Rom verlegt war. Der Reichstag zu Augsburg war durch Heinrichs Schritte vereitelt worden; die deutschen Fürsten schrieben einen neuen nach Forchheim aus, zu dem der Papst, an persönlichem Erscheinen verhindert, zwei Legaten entsandte.

Ob schon diese vor der Wahl eines neuen Königs warnten, wurde zu Forchheim im März 1077 Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige gewählt, der mit Heinrich doppelt verschwägert war. Nachdem er Deutschland als Wahlreich anerkannt und die Freiheit der Bischofswahlen zugesichert hatte, ward er von Erzbischof Siegfried (26. März) zu Mainz gekrönt. Schon vorher hatte er an den Papst geschrieben, ihm Gehorsam gelobt und ihn zur Reise nach Deutschland eingeladen. Er unterstützte die päpstlichen Legaten in dem Kampfe gegen Simonie und Merikerkontubinat, machte sich aber damit alle diejenigen zu Feinden, die an der Fortdauer der bisherigen Unordnungen ein Interesse hatten. Gregor war mit der Neuwahl unzufrieden, weil sie gegen seine Warnung ohne die höchste Noth geschehen war und weil so die Fürsten tatsächlich das vor kurzem noch dem Heiligen Stuhle vorbehaltenen Endurteil selbst gefällt hatten. Er hatte dem Heinrich das Reich erhalten wollen, mußte aber das Schwinden dieser Hoffnung in dem Maße erleben, je mehr sich derselbe in die Fallstricke der Lombarden verwickelte. Er gab einerseits dem Drängen Heinrichs nicht nach, den Gegenkönig mit dem Banne zu belegen, weil er erst ihn und seine Wähler hören müsse, anderseits erkannte er auch den Rudolf nicht an, weil er Heinrichs Ansprüche noch nicht für endgültig erloschen ansehen konnte und die Wahl von Forchheim noch nicht hinlänglich gerechtfertigt war. Er hoffte noch immer in gemeinsamer Beratung mit den Reichsfürsten in Deutschland den Streit schlichten und so größeres Unheil abwenden zu können. Lieber als einen Schritt weit vom Pfade der strengen Gerechtigkeit abzuweichen, ertrug er die heftigsten und bittersten Vorwürfe von seiten der Anhänger Rudolfs.



In Deutschland sollte jetzt das Schwert entscheiden. Nach Ostern 1077 brach Heinrich mit lombardischen Geldmitteln und Truppen über die Rätner Alpen nach Bayern auf, seine alten Anhänger um sich scharend und neue gewinnend an denen, die Rudolfs Kargheit und die Mißstimmung über die kirchlichen Reformen abstießen. Er verwüstete Schwaben und nötigte den Gegenkönig zum Rückzuge nach Sachsen. Viele Fürsten, die diesen gewählt hatten, ließen ihn im Stich; der Patriarch von Aquileja, der sogar ein päpstliches Schreiben zu Gunsten Heinrichs erdichtete, die Bischöfe von Augsburg und Straßburg waren für Heinrich überaus tätig, wurden aber von einem raschen Tode ereilt. Im südlichen Deutschland, wo nur die Bischöfe von Worms, Würzburg, Passau und Salzburg wider ihn standen, herrschte Heinrich unbedingte; er besetzte die Kirchen mit seinen Anhängern, so daß manche Stadt zwei Bischöfe, je einen von den beiden Parteien, hatte; es folgten Bürgerkriege mit Mord und Verheerung des Landes. Einen von den Fürsten mit Zustimmung der beiden Könige abgeschlossenen Vertrag brach Heinrich schmählich, hielt die Alpenpässe besetzt und ließ päpstliche Legaten gefangen nehmen. Am 12. November 1077 sprach der Kardinaldiakon Bernhard zu Goslar über ihn wegen beharrlichen Widerstandes gegen den friedlichen Ausgleich den Bann aus und erkannte Rudolf als König an, was aber der Papst noch nicht ratifizierte, der vielmehr von beiden Königen die Sendung von Bevollmächtigten zu seiner nächsten Fastensynode verlangte. Im Herbst war er bereits nach Rom zurückgekehrt, wo inzwischen im Anschluß an die Lombarden sich eine feindselige Partei geregt und den Stadtpräfecten ermordet hatte, aber durch das Volk, das den Mörder gefangen nahm und hinrichten ließ, niedergeworfen worden war<sup>1</sup>.

8. Zu der römischen Synode im Februar 1078 kamen, mit reichen Mitteln versehen, als Heinrichs Gesandte die Bischöfe von Osnabrück und Verdun, während Rudolfs Boten nur mit List und verkleidet über die Alpen gelangen konnten. Erstere suchten Heinrichs feindselige Schritte zu verheimlichen, seine guten Gesinnungen hervorzuheben, den Bann über Rudolf zu erwirken und sich unter den hundert Bischöfen der Synode Freunde zu verschaffen. Der Beschluß ging dahin: es möge der Papst in Person oder durch tüchtige Legaten in Deutschland mit den Reichsfürsten unter Ausschluß der beiden Könige über Herstellung der Eintracht und des Friedens beraten und wer das hindere, sei mit dem Anathem belegt. Heinrichs Gesandten ward ein Nuntius beigegeben, der mit ihnen Ort und Zeit der Verhandlung vereinbaren sollte. Auf derselben Synode wurden Guibert von Ravenna und Tebald von Mailand exkommuniziert und suspendiert und ebenso über andere Bischöfe Zensuren ausgesprochen, zugleich die früheren Beschlüsse bekräftigt. Die päpstlichen Gesandten sollten in Deutschland Frieden zu stiften, sowie einen einstweiligen Waffenstillstand durchzuführen suchen. Heinrich nahm sie in Köln achtungsvoll auf, schon der öffentlichen Meinung wegen; aber er dachte nicht an die ausgeschriebene Verhandlung, die er vielmehr nach Kräften

<sup>1</sup> *Greg. VII.*, Registr. l. IV, ep. 23. 24., l. V. ep. 7. 15 sq., l. VI. ep. 1. 4.; f. l. IX, ep. 28.

zu bereiten suchte, wie das auch von seiten Rudolfs geschah. Rudolf knüpfte geheime Bündnisse mit Frankreich und Ungarn an, und Heinrich rüstete sich ebenso zum Kriege. Nach der blutigen, aber unentschiedenen Schlacht bei Mellrichstadt (7. August 1078) erneuerten sich die Greuel des Bürgerkriegs und besonders die Verwüstung Schwabens. Heinrich fuhr fort, die Investitur auszuüben, und vergab auf unkanonische Weise die Stühle von Trier und Straßburg<sup>1</sup>.

Übermals schwuren Gesandte Heinrichs und Rudolfs auf der Lateransynode im November 1078, daß ihre Gebieter auf keine Weise die von den päpstlichen Legaten abzuhaltende Konferenz behindern würden. Hier wurden die Kanones gegen Simonie und Laieninvestitur erneuert und der Erzbischof Guibert von Ravenna abgesetzt. Auf der weiteren Synode vom Februar 1079 brachten Rudolfs Boten die schwersten Klagen wider Heinrich vor, der die Religion und die Geistlichen schmähslich mißhandelt und alle Treue gebrochen habe; mehrere Bischöfe forderten das Anathem über ihn; dennoch zögerte Gregor, der noch den letzten Versuch einer friedlichen Ausgleichung machen wollte; er begnügte sich mit dem eidlichen Versprechen der Bevollmächtigten beider Parteien, daß ihre Gebieter bis zum nächsten Himmelfahrtsfeste neue Gesandten nach Rom schicken würden, um den für Deutschland bestimmten Legaten sicheres Geleite zu geben, und daß das von diesen nach Anhörung beider Teile zu fällende Urteil von denselben mit Gehorsam angenommen werde. Der Papst ordnete dann den Kardinalbischof von Albano und den Bischof von Padua als Legaten mit Briefen ab, deren Ankunft in Deutschland der mit Heinrich insgeheim verbündete Patriarch von Aquileja zu verzögern mußte. Heinrich vereitelte den Friedenskongreß und zeigte immer mehr, daß von ihm nichts mehr zu hoffen war. Es gelang ihm, die Sachsen unter sich zu entzweien und neue Vorteile zu erringen, die er wieder zu schmähslicher Mißhandlung der Kirche benutzte. Seine erwiesenen Frebelthaten, die Berichte des Kardinals von Albano, die dringend wiederholten Klagen der Sachsen, Heinrichs Drohung mit Aufstellung eines Gegenpapstes und die Gefahr, daß selbst die Ehre des Apostolischen Stuhles bei längerem Zusehen Schaden leide, bestimmten Gregor, am 7. März 1080 auf einer römischen Synode das Anathem über Heinrich zu erneuern und endlich Rudolf als deutschen König anzuerkennen, der am 27. Januar einen Sieg davongetragen hatte. Das Verbot der Laieninvestitur ward nebst andern kirchlichen Vorschriften wiederholt<sup>2</sup>.

Dagegen ließ Heinrich zuerst um Pfingsten zu Mainz von 19 ihm ergebenen deutschen Prälaten, dann im Juni zu Brigen von deutschen und lombardischen Bischöfen und Großen Versammlungen abhalten. Auf letzterer trat abermals Hugo Candidus als Verleumder des Papstes auf; die meisten

<sup>1</sup> Vgl. noch *Gesta Treviren.* ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. VIII, 183 sqq.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XX, 264. 272 sq. 285. 382. 507 sq. 523 sq. 531 sq. *Hefele* a. a. O. S. 141 ff. Daß Gregor dem Rudolf eine Krone mit der Inschrift sandte: *Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho* (*Siegb. Gembl.* a. 1077. *Watterich* l. c. I, 438) ist wahrscheinlich Erdichtung. Otto von Freising (a. a. O. I, 7), Wilhelm von Apulien (l. IV) erwähnen es als bloßes Gerücht.



Teilnehmer waren abgesetzte und gebannte Simonisten, die Beschuldigungen gegen Gregor waren die früheren von 1076, nur mit einigen neuen vermehrt, wie namentlich, daß er Heinrich IV. nach dem Leben strebe, Anhänger des Ketzers Berengar, Simonist, Zauberer und mit dem Teufel im Bunde sei. Nachdem die Versammelten ein Absetzungsdekret gegen Gregor<sup>1</sup> unterzeichnet, dem auch Heinrich seinen Namen beilegte, wählten sie allem Rechte entgegen mit dem einzigen abgesetzten Kardinal Hugo den von Gregor gebannten Erzbischof Guibert (Wibert) von Ravenna zum Gegenpapste, der sich Klemens III. nannte und sofort von Heinrich die Huldigung durch Kniebeugung und das eidliche Versprechen erhielt, er werde ihn mit einem Heere nach Rom führen und dort von ihm die Kaiserkrone empfangen<sup>2</sup>. Der Gegenpapst, der den König Rudolf und den Herzog Welf bannte, zog in päpstlicher Kleidung mit großem Glanze nach Ravenna, während Heinrich gegen Rudolf und die Sachsen sich zum Kampfe rüstete. Am 15. Oktober 1080 kam es zu einer großen Schlacht an der Elster, in der zwar zuletzt die Sachsen siegten, aber König Rudolf tödlich verwundet ward. Man sah in Rudolfs Tod um so mehr ein Gottesurteil, als man sowohl einen Ausruf desselben, wonach er kurz vor seinem Tode seinen Abfall von Heinrich bereute, als eine angebliche Prophetie des Papstes verbreitete, es werde noch vor Jahresfrist der falsche König sterben<sup>3</sup>.

#### D. Bedrängnis und Tod Gregors VII.

9. Bei der drohenden Haltung der Sachsen beschloß Heinrich, den Papst in Italien zu bekämpfen. Gelang ihm dort dessen Sturz, so fiel ihm auch bald der Sieg in Deutschland zu. In der Lombardei hatte er noch mächtige Freunde, die sich um den Gegenpapst scharten und die dem römischen Stuhle ergebene Mithilfe nach und nach nötigten, in ihre Burgen zurückzuweichen. Gregor wankte nicht, obgleich er die härtesten Prüfungen vor Augen sah. Er konnte sich nur, und zwar mit Opfern an Besitzungen des Heiligen Stuhles, auf die Normannen stützen, deren mächtiger Herzog, Robert Guiscard, früher von ihm gebannt, jetzt einen Vertrag mit ihm abschloß und einen Lehens- eid leistete, wie früher dem Papste Nikolaus II., während Gregor ihn mit denselben Gebieten belehnte, die seine Vorgänger ihm zugestanden, für seinen unrechtmäßigen Besitz aber nur Duldung und die Hoffnung auf dessen zukünftig besseres Verhalten aussprach<sup>4</sup>. Von andern Fürsten des Abendlandes suchte

<sup>1</sup> Decret. Brixin. bei Pertz, Leg. II, 51.

<sup>2</sup> Den Guibert vergleichen die Zeitgenossen mit Catilina (*Watterich* l. c. I, 315). Gerhoch (*De Antichr.* I, 20, p. 51) nennt ihn simulacrum, idolum, und Heinrich IV. non rex, sed tyrannus. Köhnke, Wibert von Ravenna (Papst Klemens III.). (Diss.) Leipzig 1888.

<sup>3</sup> Ausruf des sterbenden Rudolf im Chron. Ursperg. p. 172. Gregors angebliche Prophetie bei *Sigeb. Gembl.* (Pertz l. c. VI, 364). Die andere Form bei *Bonizo* l. c. p. 819 (*Watterich* l. c. I, 345) erklärt sich aus einem Mißverständnisse der Worte Gregors an Heinrich von Trient von 1076.

<sup>4</sup> Eid Roberts s. *Greg. VII.*, post l. VIII. ep. 1. über Verhandlungen mit den Normannen vgl. *Hefele a. a. O.* S. 150 f. Vgl. *Sander*, *Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. von der zweiten Exkommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung.* Berlin 1893.

der Papst vergebens Beistand gegen die Macht Heinrichs und des Gegenpapstes zu erlangen. Ungebeugt erneuerte er auf der Fastensynode Ende Februar 1081 den Bann über Heinrich und seine Anhänger<sup>1</sup>. An Bischof Altmann von Passau und Abt Wilhelm von Hirfau schrieb er, er fürchte Heinrichs Zug über die Alpen nicht, wünsche aber deutschen Beistand für die standhafte Mathilde, er mahne die Deutschen, nicht zu sehr mit einer neuen Königswahl zu eilen, um nicht einen Unfähigen zu erheben. Der Gewählte sollte einen Eid leisten, der für die Kirche die nötige Sicherheit biete, doch dürfe der Legat Altmann an dem beigefügten Formular Änderungen vornehmen; die zur Kirche zurückkehrenden Henricianer seien freundlich aufzunehmen. Als Heinrich bereits in Oberitalien war und Ostern in Verona feierte, warnte der Papst die Venetianer vor dem Verkehr mit Gebannten; als jener gegen Ravenna vorgerückt war, erklärte Gregor, er werde lieber sein Leben opfern, als den Pfad der Gerechtigkeit verlassen; würde er dazu sich verstanden haben, so hätte er von König Heinrich die größten Zugeständnisse erlangt.

Heinrich, der in Mailand sich als König der Lombardei krönen und seinem Gegenpapste huldigen ließ, erschien kurz vor Pfingsten (21. Mai 1081) vor Rom, dessen Tore er bald geöffnet zu finden hoffte. Aber die Römer waren dem Papste treu; Heinrich mußte sich in einem Zelte vor der Stadt von seinem Gegenpapste zum Kaiser krönen lassen und sich nach Verwüstung der Umgegend nach der Lombardei zurückziehen. Der Versuch gegen Florenz mißlang; nur Lucca und Pisa konnte er der Markgräfin Mathilde entreißen. Den Herzog Robert hatte er auf seine Seite zu ziehen gehofft durch Anerbietung päpstlicher Gebiete; nachher verbündete er sich gegen ihn mit den Griechen, die aber Robert im Oktober 1081 besiegte. Den Sommer über blieb Heinrich in Oberitalien, und in Deutschland gewannen seine Gegner die Oberhand, die am 9. August den Grafen Hermann von Luxemburg zum König wählten, der nach Beitritt der Sachsen am 26. Dezember durch den Erzbischof von Mainz zu Goslar gekrönt ward, aber geringe Fähigkeiten bewies. Zum zweitenmal belagerte Heinrich Rom drei Monate lang ohne allen Erfolg; selbst der Versuch, durch Anzünden der Peterskirche die Verteidiger der Wälle und Schanzen von diesen wegzubringen, mißlang; Gregor befahl den Bewaffneten, auf ihrem Posten zu bleiben, während er selbst (man sagt durch das Zeichen des Kreuzes) den Brand erstickte. Heinrich nahm zwei päpstliche Legaten nebst andern Anhängern Gregors gefangen, zog aber im März 1082 von Rom wieder ab, seinen Afterpapst zur Bewachung und Verwüstung der Umgegend in Tivoli zurücklassend. Erst als er zum drittenmal mit größerer Macht gegen Rom zog, gelang es ihm nach siebenmonatlicher Belagerung am 3. Juni 1083 die Veststadt samt der Peterskirche zu erobern, während dem Papste die Engelsburg, Trastevere und die ganze Stadt am linken Tiberufer verblieb. Heinrich erklärte sich zur Ausöhnung bereit, wenn Gregor ihn zum Kaiser krönen wolle; er war bereit, seinen Klemens preiszugeben, den er doch nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Verfolgung der Kirche benutzt hatte, der nirgends außer im Machtbereich

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XX, 577. *Greg.*, L. IX, ep. 3. 10. 11.



seines Königs anerkannt worden war. Obgleich die Römer, in Folge der langen Belagerung und des eingetretenen Mangels mißmüthig, den Papst mit Bitten bestürmten, einen so billigen Vergleich einzugehen, blieb dieser sich treu und erklärte, er werde den König lossprechen und zum Kaiser krönen, wenn er Gott und der Kirche für seine offenbaren Verbrechen Genugthuung leiste. Von dieser Forderung konnte er nicht abgehen, ohne alle kirchliche Ordnung völlig umzustößen.

Heinrich, auf sein Glück pochend, wollte nichts von Genugthuung hören, ging aber doch mit den Römern einen Vertrag ein, daß sie den Papst zur Berufung einer großen Synode im November bestimmen sollten; insgeheim aber ward von den Römern versprochen, daß binnen einer gewissen Frist Heinrich die Kaiserkrone entweder durch Gregor oder einen andern Papst erhalten sollte. Nahe bei St. Peter errichtete Heinrich zur Bewachung Roms ein neues, von vierhundert Rittern besetztes Kastell und zog dann nach Toscana, um auch Mathilde zu einem Vertrage zu bestimmen, was aber nicht gelang. Wohl schrieb der Papst die beantragte Synode aus; aber Heinrich ließ, trotz des eidlich gelobten sichern Geleites für alle Teilnehmer, viele nach Rom reisende Prälaten aufhalten und zum Theil gefangen nehmen, so daß aus Deutschland niemand, aus Frankreich nur wenige Bischöfe erscheinen konnten. Gregor eröffnete die Synode im Lateran am 20. November 1083 und ermahnte in begeisterten Worten zur Ausdauer in der schweren Trübsal der Kirche. Auch die Römer hielten wieder treu zu ihm, empört über Heinrichs Gewaltthaten und erschüttert von dem Eindruck der Tatsache, daß die Besatzung seines Kastells bis auf dreißig Mann durch eine Seuche das Leben verlor; sie zerstörten jetzt die Zwingburg. Gleichwohl verschaffte sich Heinrich durch Geldspenden wieder einen Anhang, kam zum viertenmal nach Rom und bemächtigte sich am 21. März 1084 des größten Theiles der Stadt, während Gregor in der Engelsburg eingeschlossen blieb. Er ließ auf einer angeblichen Synode, zu der auch Gregor eingeladen ward, seinen Klemens inthronisieren und dann von ihm in St. Peter (31. März) sich die Kaiserkrone aufsetzen. Gregor ward in der Engelsburg belagert. Doch auf die Kunde, daß Robert Guiscard zu seinem Beistande herbeieile, und zwar mit einem starken Heere, verließen Heinrich und Guibertus die Stadt, um in Toscana Mathildens Truppen zu bekämpfen. Bald darauf kam Herzog Robert vor Rom an. Da er Widerstand fand, ließ er, besonders im südlichen Teile, die Stadt plündern und verwüsten; die Normannen begingen hier schändliche Auschweifungen. Gregor begab sich nach Monte Cassino zu Abt Desiderius, von da nach Salerno, wo er (Ende 1084) den Bann über Heinrich und den Gegenpapst erneuerte und ein Rundschreiben an alle Gläubigen über die Lage der Kirche erließ. Furchtbar war damals die Verfolgung der treuen Katholiken durch die Schismatiker; in Italien und in Deutschland wüthete der Bürgerkrieg.

10. Im Januar 1085 hielten beide Parteien eine Zusammenkunft behufs einer friedlichen Ausgleichung. Die päpstliche Partei war durch den Kardinallegaten Otto von Ostia, die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg, wie andere Bischöfe, die henricianische durch die rheinischen Erzbischöfe und mehrere ihrer Suffraganen vertreten. Man

stritt über den Umgang mit Exkommunizierten und über Heinrichs Exkommunikation, gegen welche dessen Anhänger den über die Bischöfe aufgestellten Kanon geltend machen wollten, ein Fürst dürfe nicht von der Kirche gerichtet werden, solange er nicht vollständig in sein Eigentum wieder eingesetzt sei. Die päpstlich Gesinnten entgegneten, es stehe den einzelnen gar nicht die Untersuchung darüber zu, ob der Apostolische Stuhl richtig geurteilt, da niemand über denselben richten dürfe. Man trennte sich ohne jedes Ergebnis. Der Legat hielt dann zu Quedlinburg im Beisein des Königs Hermann mit den Gregorianischen Bischöfen eine Synode, die das Anathem über den Gegenpapst und seine Anhänger erneuerte und mehrere Kanones erließ, während die Gegenpartei zu Mainz (Mai 1085) Gregors Absetzung und die Erhebung des Gegenpapstes bekräftigte, einen Gottesfrieden verkündigte und die Gregorianischen Bischöfe für abgesetzt erklärte.

Papst Gregor, der noch den Abfall von Freunden erleben mußte, sah seinen Tod voraus und bereitete sich darauf vor. „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt,“ sagte er zu seiner Umgebung, „und die Ungerechtigkeit gehaßt, deshalb sterbe ich im Exil.“ Es waren das seine letzten Worte an seinem Todestage, 25. Mai 1085. Vorher hatte er noch den Kardinalen als die würdigsten für den Apostolischen Stuhl den Abt Desiderius von Monte Cassino, den Kardinal Otto von Ostia, den Erzbischof Hugo von Lyon und Anselm von Lucca bezeichnet und allen Gebannten, mit Ausnahme Heinrichs, des Gegenpapstes und der sonstigen Häupter der kirchenfeindlichen Partei, die Losprechung erteilt. Er ward in der Matthäuskirche zu Salerno begraben unter einem einfachen Stein, über den nachher Johann von Procida eine prächtige Kapelle errichten ließ. Äußerlich war der große Verteidiger der kirchlichen Freiheit, der unter den Heiligen verehrt wird, unterlegen, aber sein Geist lebte fort in seinen Nachfolgern, in seinen besseren Zeitgenossen. Denen, die seinen ohne äußeren Sieg in der Verbannung erfolgten Tod gegen ihn geltend machen wollten, hielt Stephan von Halberstadt entgegen, daß es seliger sei gut sterben als schlecht leben, daß um der Gerechtigkeit willen verfolgt sein die Seligpreisung des Herrn verdiene (Matth. 5, 10), daß auch Pilatus den Heiland, Herodes den Apostel Jakobus, Nero die Apostelfürsten überlebt, daß die echten Jünger des Erlösers einst vor Gottes Gericht ihre Verfolger beschämen (Weish. 5, 1—9), daß die Gerechten geächtet und getötet, aber nie gebeugt, nie besiegt werden können, die physische Niederlage ein moralischer Triumph für alle Zeiten werden kann<sup>1</sup>.

#### E. Die Bestrebungen Gregors VII. und die Beurteilung des Kirchenstreites durch die zeitgenössischen Schriftsteller.

11. Sicher war Gregor VII. hochbegeistert für die Reinheit und Freiheit der Kirche, durchdrungen von dem Ideal des Priestertums und der Größe seiner Aufgabe<sup>2</sup>. Nicht eine päpstliche Universalmonarchie wollte er begründen, in der alle

<sup>1</sup> Stephan. Halb., Ep. ad. Walr. (Migne, Patr. lat. CVIII, 1448). Hefele a. a. O. S. 177 ff. Gfrörer a. a. O. VII, 802 f. 858 ff.

<sup>2</sup> Daß Gregor völlig von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt war, geben auch einsichtige Protestanten zu (vgl. die Charakteristik von Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III, 754 ff.).



Fürsten Roms Vasallen wären, sondern die Herrschaft des christlichen Gesetzes feststellen, den von jeher anerkannten höheren geistigen Einfluß der Kirche, die als die Sonne die irdische Macht (den Mond) erhellen sollte, zur Geltung bringen, um der grenzenlosen Tyrannei der damaligen Könige zu steuern und das schwere Joch, das sie der Kirche auferlegt, zu beseitigen. Der von einzelnen Fürsten ihm dargebotene Zins und das von ihnen selbst gewünschte Lehensverhältnis dienten nur als Mittel, das einigermaßen die schwierige Aufgabe fördern konnte. In einem solchen Riesenkampf, der für den päpstlichen Stuhl zur Notwendigkeit geworden war, konnte der Papst alles, was nicht gegen das göttliche Recht verstieß, konnte namentlich jedes bloß menschliche Recht beugen. Keineswegs behauptete Gregor, die Kirche könne nach reinem Belieben irdische Reiche geben und nehmen, die Staatsgewalt habe ihren Ursprung vom Satan, nicht aber von Gott; keineswegs wollte er die weltliche Macht vernichten oder an sich reißen, sondern mit den im kirchlichen Primat, wie er sich längst entwickelt hatte, liegenden Rechten die kein Recht mehr achtenden weltlichen Fürsten zur Anerkennung des höheren göttlichen Gesetzes und der Freiheit und Ebenbürtigkeit der Kirche bringen, sich dabei sowohl auf göttliches als auf menschliches Recht, auf die Kanones wie auf die in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze stützend<sup>1</sup>. Er hat es darum auch nicht verschmäht, ausführlich sein Verfahren gegen Heinrich IV. zu rechtfertigen, zumal in den Briefen an Bischof Hermann von Metz.

Die Gegner fanden die Exkommunikation des deutschen Königs unerhört; sie meinten, ein König dürfe gar nicht gebannt, der Eid der Treue nicht aufgehoben, das Reich ihm nicht abgesprochen werden, durch die Schrift seien ja alle Untertanen den Königen, selbst den heidnischen, zum Gehorsam verpflichtet und die Könige Gott allein verantwortlich, der Staat eine göttliche Ordnung. So wenig aber die zwei letzten Sätze verworfen wurden, so sehr ward entgegengehalten, daß der Ge-

<sup>1</sup> Die wichtigsten Äußerungen des Papstes stehen Registr. I. IX, ep. 21 ad univ. fid. L. VII, ep. 25; I. VIII, ep. 21 (hier das Bild von Sonne und Mond). L. III, ep. 8, p. 439. Es sollen die Fürsten Christi super se imperium anerkennen (I. IV, ep. 3, p. 457), die Kirche nicht als Magd, sondern als Mutter betrachten. Über Gregors Grundgedanken s. Hefele a. a. D. V, 21 ff. und Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat S. 122 ff. Ebd. S. 141 ff. über die Anklage, er habe der Kirche das Recht beigelegt, alle Reiche zu vergeben und zu entziehen, S. 460 ff. über die weitere, er habe den Ursprung des Staates vom Bösen abgeleitet. Ausdrücklich lehrt Gregor, daß die Gewalt der Fürsten von Gott stammt, und postuliert die Eintracht beider Gewalten (I. I, ep. 19. 75; I. II, ep. 31; I. III, ep. 7; I. VII, ep. 21. 23. 25; I. IX, 28). Döllingers Worte (Kirche und Kirchen S. 39 f.) über die außerordentliche Gewalt des Papstes in Notfällen, die sich auf Bossuet stützen, hat auch Pichler (a. a. D. I, 223) gerade mit Bezug auf Gregor VII. wiederholt. — Die 27 Sätze des Dictatus Greg. VII. (I. II, ep. 55, bei Mansi I. c. XX, 168 sq.) hielten Baronius (I. c. a. 1076, n. 31), Chr. Dupus (Not. et diss. ad Concil.) u. a. für authentisch; gegen sie Saunoy (Ep. I. VI, 13), Pagi (I. c. a. 1077, n. 8), Natalis Alex. (Saec. XI. diss. III, t. XIII, 627 sq.). Mehrere Protestanten wie Schröckh (Kirchengesch. XXV, 519 ff.), Neander (Kirchengesch. II, 396) halten sie für eine von einem dritten gemachte plumpe Zusammenstellung, worin sich aber Gregors Grundsätze größtenteils wiederfinden sollen. Hefele (a. a. D. V, 75) urteilt, es habe ein Verehrer des Papstes hier wirkliche oder vermeintliche Behauptungen desselben nach eigenem Ermessen zusammengestellt, um einen Überblick über die Rechte des römischen Stuhles zu geben. Giesbrecht (Münchener Histor. Taschenbuch 1866, S. 149) sprach sich wieder für Gregors Autorschaft aus; doch ist die Sache mit seinen kurzen, nicht einwurfsfreien Bemerkungen noch lange nicht entschieden (vgl. Janssen, Bonner Theol. Literaturbl. 1867, S. 821). Weder in den Briefen Gregors noch in denen seiner nächsten Nachfolger, die ihn so hoch verehrten, lassen sich die wichtigeren und auffallenderen dieser Sätze wiederfinden. Nach den neuesten Untersuchungen ist die Zusammenstellung nicht auf Gregor (s. Löwenfeld, Neues Archiv 1890, S. 193 ff.), sondern auf Deusdebit (s. Sackur, ebd. 1893, S. 137 ff.) zurückzuführen.

horjam gegen die weltliche Obrigkeit kein unbedingter, auch für den Fall der Verletzung des Gehorsams gegen Gott verpflichtender sein könne, daß neben der weltlichen auch die geistliche Obrigkeit von Gott geordnet und ebenso Gehorsam zu fordern berechtigt sei<sup>1</sup>, daß der geistlichen Gewalt auch die Könige als Christen unterstehen und als Schafe Christi dem hl. Petrus zur Weide übergeben sind. Wer bestreitet, daß er von der Kirchengewalt gebunden werden kann, muß auch bestreiten, daß er von ihr losgesprochen werden könne; wer das bestreitet, trennt sich von Christus. Christliche Fürsten können nicht von der höheren Gewalt der Kirche ausgenommen sein, die ihnen die Pforten des Himmels öffnen und schließen kann. Ambrosius hat gegen Kaiser Theodosius, Gregor II. gegen Leo III. die kirchliche Gewalt gebraucht, Zacharias von dem Eide gegen Hilberich entbunden, Gregor d. Gr. den Verächtern kirchlicher Sanktionen den Verlust ihrer Macht angedroht. Wer die Apostel verachtet, der verachtet Christum selbst (Luk. 10, 16). Handelt es sich um einen Eid, der zu etwas dem göttlichen Gesetze Zuwiderlaufendem verbindet, so verliert dieser seine Kraft. Konnten nun so gut wie andere Gläubige verbrecherische Fürsten dem Kirchenbanne verfallen, worüber dem Papste das Urteil zustand, so mußten sie auch den kirchen- und staatsrechtlichen Konsequenzen desselben unterliegen; der von der Kirche ausgeschlossene Fürst konnte nicht Beherrscher des christlichen Volkes bleiben, dieses nicht zum Verkehr mit ihm genötigt sein<sup>2</sup>. Da das Urteil über die fortdauernde Verbindlichkeit eines Eides nicht der Willkür eines einzelnen überlassen sein konnte, die Kirche kraft ihrer Binde- und Lösegewalt auch unter gewissen Umständen darüber erkennen kann und muß, dem Oberhaupte der Kirche unzweifelhaft eine solche Entscheidung zusteht: so war Gregor vollkommen befugt zu der Erklärung, es habe der dem König Heinrich geleistete Treueid nach seinem Beharren im Kirchenbann zu verbinden aufgehört. Die einem Menschen geschworene Treue schöpft ihre verpflichtende Kraft aus der Treue, die man Gott schuldet; der jenem geleistete Eid besagt nur: Kraft der Gott schuldigen Treue und soweit diese nicht verleht wird, will ich auch dir treu sein, und im Falle eines Widerstreits von Pflichten geht die höhere gegen Gott der niederen gegen die Menschen vor. Auffallend war es, daß die henricianischen Bischöfe stets ihren dem König geschworenen Vasalleneid in den Vordergrund stellten und ihren kirchlichen Konsekrationseid wie den in jenem gemachten Vorbehalt ihrer Standespflichten für nichts achteten. Gerade diese falsche Stellung der Bischöfe zeigte noch mehr die Notwendigkeit des von Gregor unternommenen Kampfes.

12. Ähnlich wie der Papst sprachen sich auch die Schriftsteller aus, die vor und nach seinem Tode die kirchlichen Grundsätze gegen die zahlreich von den Henricianern verfaßten Schriften vertraten, und ebenso spricht es für Gregor, daß die edelsten und tüchtigsten Persönlichkeiten seiner wie der folgenden Zeit ganz auf seiner Seite standen, wie Anselm von Canterbury, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Bruno von Merseburg, der Regensburger Domherr Paul von Bernried, Lambert von Hersfeld, die Bischöfe Bonizo von Sutri und Anselm d. J. von Lucca, Abt Benedikt von Clusa, Bernold von Konstanz, der gelehrte Manegold von Sauterbach, eine Mathilde von Toskana und selbst die Kaiserin Agnes († 1077), dann die Kardinäle Humbert und Deusdebit,

<sup>1</sup> *Greg.* I. IV, ep. 2; I. VIII, ep. 21. Vgl. I. I, ep. 22 ad Carthag.: Cum ergo mundanis potestatibus obedire praedicavit Apostolus, quanto magis spiritualibus et vicem Christi inter christianos habentibus!

<sup>2</sup> Ep. ad princip. Germ. ap. *Paul. Bernr.* c. 78: Propter quae (scelera horrenda dictu) non solum usque ad dignam satisfactionem excommunicari, sed ab omni honore regni absque spe recuperationis debere destitui, *divinarum et humanarum legum* testatur auctoritas (*Migne* I. c. CXLVIII, 672). Ausführlich darüber *Gebhard. Salisb.*, Ep. ad Herm. Met. (ibid. p. 859 sq.) *Bernold.*, Apol. rat. c. 14 de solut. iuram. c. 4. *Paul. Bernr.* (ibid. p. 1226. 1253 sq. 85 sq.). *Stephan. Halb.* (I. c. p. 1446): Pro quibus nefandis malis ab Ap. Sede excommunicatus (H.) nec regnum nec potestatem aliquam super nos, qui catholici sumus, poterit obtinere. *Bernoldus* (Apol. super excom. Gregor. p. 1067 sq.) bestritt diejenigen, die den Bann für nichts achteten, sowie de vitanda excommunicat. communione (p. 1181 sq.) die, welche den Umgang mit Gebannten für erlaubt hielten.



Gottfried von Vendôme, Hugo von Flavigny, Donizo, Gerhoh von Reichersberg, Otto von Freising, Marianus Scotus u. s. f. Die Heiligkeit seines Wandels, der Heldenmut und die Standhaftigkeit in der Bedrängnis, die Aufopferung für die erhabene Idee der Läuterung und Befreiung der Kirche sichern dem großen Papste unsterblichen Ruhm für alle Zeit. Der Kampf sollte aber noch länger dauern, damit der Sieg nicht Menschen, sondern Gott zugeschrieben werde, damit die Ansichten immer mehr sich klärten und eine Vermittlung zwischen den Ansprüchen der weltlichen Fürsten und den unveräußerlichen Rechten der Kirche angebahnt werden könne<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die von Gretzer gesammelten Zeugnisse für Gregor bei *Migne*, Patr. lat. CXLVIII, 199 sq. Dazu *Deusdedit*, Contra invasores et simoniacos, ed. Libelli de lite II, 300 sqq. *Goffridus Vindocinensis* l. I, ep. 7 (*Migne* l. c. CLVII, 457). *Gerhoh.*, De invest. Antichr. I, 19. *Otto Fris.* l. c. VI, 32. 34. 36. *Bened. Clus.*, Vita, bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XII, 202—204. *Watterich* l. c. I, 742 sq. *Manegold von Lauterbach* (zwischen 1103—1112) s. *Jaffé*, Bibl. rer. Germ. t. V, Berol. 1869, pars 1. Von den ihm feindlichen Schriftstellern sind zu nennen: 1) Petrus Craffus, der in einer für die Brigener Synode verfaßten Schrift (1080) Sätze des römischen Rechtes dem Papste entgegenstellte. *Ficker*, Reichs- und Rechtsgesch. Italiens Bd. IV (über die von Craffus angeführte Gesetzesammlung des hl. Gregor Literatur in der Innsbrucker Theol. Zeitschr. 1879, I, 184 ff.); 2) der Verfasser einer Denkschrift, welche dem Volke wohl das Recht der Königswahl zuspricht, aber ihm das Recht der Absetzung bestreitet; 3) der Scholastikus *Wenrich*, der unter dem Namen des Bischofs *Dietrich von Verdun* einen Brief an Papst Gregor schrieb; 4) *Beno*, Cardinal des Gegenpapstes *Guibert*, voll der Widersprüche und Schmähungen; 5) *Benzo*, Bischof von *Alba*, Panegyricus rhythmicus in *Henr. IV.*, bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XI, 507 sq. Vgl. *Will*, *Benzos Panegyricus*. Marburg 1856, und die lateinischen Dissertationen von *Bogel* (Ienae 1840), *Hennes* und *Krüger* (Bonnae 1865); 6) *Otbert*, Bischof von *Lüttich* (?), De vita et obitu *Henr. IV.*, bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XII, 268 sqq. 7) Bischof *Walram* von *Raumburg* († 1110), der mehrere Briefe und einen Traktat De investitura episc. schrieb (vgl. übrigens *Bernheim* in den Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. XVI, Heft 2 über den Traktat De invest. episcoporum); die Apologia pro *Henr. IV.* gegen den Mönch *Bernhard* von *Korvei* stammt jedoch nicht von ihm, s. *Libelli de lite* II, 184 sqq. 8) *Wido* von *Ferrara*, dann Bischof von *Osnabrück*, bei *Pertz* l. c. XII, 148 sq. und *Libelli de lite* I, 532 sqq. Vgl. *Behmann-Danzig*, Das Buch *Widos* von *Ferrara* über das Schisma des *Hildebrand*. Freiburg 1878; *Panzer*, *Wido* von *Ferrara*, De seismate *Hildebrandi*, Leipzig 1880; 9) *Sigeb.* Gembl. Chron. cit. Über alle diese Schriften s. die Vorbemerkungen zu der Ausgabe in den *Libelli de lite* (oben S. 337). — Über die öffentliche Meinung des Mittelalters blieb auf Seite des Papstes. Am weitesten gingen in seiner Lästerung die älteren Protestanten, die ihn *Höllensbrand* nannten (*Magdeb. Centur.* XI. c. 10), ihn für *Gog*, Fürst von *Magog*, erklärten (*G. Bibliander* u. s. f.). Vgl. *Bellarmin*, De Rom. Pont. IV, 13. Die *Gallikaner* nahmen an, Gregor sei zu weit gegangen, habe gegen den Geist der Kirche gehandelt und sei höchstens mit seinem guten Willen zu entschuldigen. *Natal. Alex.* l. c. diss. II, a. 9. 10. *Bossuet*, Defens. decl. I, 2, c. 30, p. 241 sq. L. I, sect. 1, c. 7 sq., p. 97 sq. *Voltaire* (*Essai sur les moeurs* c. 46) rechnete ihn unter die *Loren*. Spätere Protestanten, wie *Schröckh*, bewunderten seine Gaben und seine Festigkeit, warfen ihm aber Ehrgeiz, Stolz, Heuchelei, Verwegenheit und Hartnäckigkeit vor. Besser würdigte ihn *Johann v. Müller*, der (*Reisen der Päpste*) von ihm schrieb: „Er war fest und mutig wie ein Held, klug wie ein Senator, eifrig wie ein Prophet, streng in seinen Sitten, sich an einem Gedanken festhaltend“, dann *Luden*, *Steffens*, *Eichhorn*, *Novalis*, *Bogt*, selbst *Floto* (*König Heinrich IV.* 2 Bde., 1855 f.), *Haud* u. a. Mehr und mehr schwanden die Anklagen gegen Gregor; hauptsächlich stritt man noch darüber, ob er einen großartigen politischen Plan im Anschluß an das Feudalwesen verfolgte (*Görörer*, *Vauriß* des *Planes*, den Gregor VII. während seines Pontifikates verfolgte. *Histor.-polit.* Bl. 1855,

Denn wie im Leben, so ward auch in der Literatur fortgekämpft, zumal über die Investitur. Auf diese legten Heinrich IV. und andere Fürsten deshalb einen so hohen Wert, weil sie ihnen das Mittel zur willkürlichen Besetzung der Bistümer und Abteien mit ihnen persönlich und unbedingt ergebenen Männern und zur Wahrung eines unmittelbaren Einflusses auf Kirchen und Klöster war; als eine auf die Reichslehen beschränkte Befehlung verlor sie in ihren Augen diesen Wert. Für die Kirche war die Hauptsache die Wiederherstellung der kanonischen Wahlen, die Beseitigung der Simonie wie der herrschenden Laster, die Wiederbelebung des kirchlichen Bewußtseins der Bischöfe. Viele königlich Gesinnte behaupteten, der König könne frei über alle Kirchen seines Landes verfügen, sie seien sein Eigentum oder doch wegen der Foundation durch seine Vorgänger unter seinem Patronate, durch die kirchliche Salbung habe er eine Art geistlichen Charakters empfangen, vermöge der ihm ein Verfügungsrecht über die Prälaturen zustehe; sie beriefen sich auf angebliche kirchliche Privilegien für Karl d. Gr. und Otto I., wie auf das Beispiel heiliger Männer, die dieser Investitur sich unterzogen. Andere unterschieden die Temporalien der Kirche, die der König zu verleihen befugt sei, von der geistlichen Gewalt, die bloß die Kirche erteile. Dagegen wurde aber erinnert, daß tatsächlich dieser Unterschied nicht beobachtet werde, daß das Zeitliche und das Geistliche zusammengehöre wie Leib und Seele, das Benefizium nur wegen des Offiziums da sei, daß doch die Investitur der entscheidende, auch die Weihe bedingende Akt sei, so daß die aus unlauteren Gründen und simonistisch erteilte Investitur auch die Konsekration entheilige, daß endlich so der Kirche ihr Eigentumsrecht entzogen werde, da das Kirchengut nicht dem Könige oder dem Volke, sondern Gott und seinen Heiligen gewidmet, der Kirche anvertraut, von den Prälaten bloß verwaltet, sein Besiz als unwiderruflich von den widerruflichen Reichslehen verschieden sei, mit denen man auch das Stamm- und Allodialgut der Kirche vermenge<sup>1</sup>. Die übliche Investitur erklärten viele kirchlich Gesinnte für schismatisch, andere auch für häretisch; man sprach von einer henricianischen und guibertinischen Häresie<sup>2</sup>. Insofern der

XXXVI, 514 ff. 621 ff.), und wie weit die Forderungen des Papstes sich aus der kirchlich-politischen Stellung des Papsttums erklären oder überhaupt im Prinzip, angesichts der Stellung der Kirche, rechtfertigen lassen.

<sup>1</sup> Card. *Humbert.*, Adv. Simoniac. (Libelli de lite I, 100 sqq.). Card. *Deusededit*, C. simoniacos et invasores (ibid. II, 300 sqq.). *Goffrid. Vindocin.*, Opusc. IV, c. 4 und sonst (ibid. II, 600 sqq.). *Bernold.*, Apol. (ibid. II, 60 sq.). *Placid. Nonantul.*, De hon. eccl. (ibid. II, 568 sqq.).

<sup>2</sup> Ivo von Chartres, der früher die Investitur verteidigt hatte, schrieb später (ep. 233, ed. Par. 1610): Quocumque autem nomine talis perversio proprie vocetur, eorum sententiam, qui investituras laicorum defendere volunt, schismaticam iudico. Vgl. ep. 238. Erzbischof Johann von Lyon (ep. ap. *Mansi* l. c. XXI, 77) hielt sie ähnlich wie Petrus Dam. (l. I, ep. 13) sogar für häretisch, ebenso Bruno von Segni (*Baron.* a. 1111, n. 30), das Konzil von Vienne 1112 c. 1 (*Mansi* l. c. p. 73 sq.). *Goffrid. Vindoc.* l. III, ep. 11; Opusc. II, 884: Licet alia haeresis de investitura dicatur, alia simoniaca, ista, quae de investitura dicitur, contra S. ecclesiam fortius iaculatur. Simoniaca enim pravitas fit latenter, haeresis vero de invest. semper publice agitur. Ibi etiam in primis omnis ecclesiasticus ordo confunditur, quando hoc, quod unicuique a solo suo consecratore in ecclesia cum orationibus, quae ibi conveniunt, dari debet, a saeculari potestate prius accipitur. Im 9. Jahrhundert schrieb Florus Diaf. (De elect. Episcop. c. 4, bei *Migne* l. c. CXIX, 13): S. ordinatio nequaquam regis potentatu, sed solo Dei nutu et ecclesiae fidelium consensu cuique conferri potest. Quoniam episcopatus non est munus humanum, sed Spiritus sancti donum. Act. 20, 28. Hebr. 5, 4—6. Vgl. *Hugo Flor.*, De regia potest. et sacerdot. dignitate ad Henr. *Migne* l. c. t. CLIV. Über die Mißstände der Investitur s. noch *Gerhoh. Reich.*, De corrupto statu eccl. et expos. in Psalm. (*Galland.*, Bibl. PP. XIV, 549 sq. *Migne* l. c. t. CXCI.) Über Ivo von Chartres, Bruno von Segni und Gerhoh von Reichersberg s. oben S. 337 f.



König mit Ring und Stab, den Zeichen einer rein geistlichen, durch Laien nicht mittheilbaren Gewalt, investierte und nur zeitlichen Vorteil wie die völlige Unterwerfung der Bischöfe im Auge hatte, lag in ihr die Zeugnung der kirchlichen Gewalt. Nach und nach unterschied man aber eine doppelte Investitur: eine weltliche, die in den Genuß der Reichslehen einsetzen und der Konsekration nachfolgen, und eine kirchliche, die nur durch die Kirche selbst geschehen sollte<sup>1</sup>.

Inzwischen machte das Werk der Reform des Klerus immer mehr Fortschritte. Gerade das freche und tumultuarische Benehmen der beweibten Geistlichen und ihrer Gönner zeigte die Notwendigkeit, solche verderbte und zuchtlose Tempelschänder aus dem Heiligtum zu drängen; was die Bischöfe nicht vermochten oder nicht wollten, das setzte das Volk durch, indem es die sittenlosen Priester mied und bessere aufsuchte, bisweilen auch jene vertrieb, beschimpfte, mißhandelte. Solche Ausschreitungen, die übrigens von den Segnern Gregors mit greßler Übertreibung geschildert wurden, lagen nicht im Sinne des Papstes, der auch nicht die Sakramente beweibter Priester für ungültig erklärt hat; sie sind aber in Zeiten großer Aufregung und Gärung und bei dem Charakter der Volksjustiz nicht zu verwundern. Die päpstlichen Legaten durchzogen die Länder, mit voller Strafgewalt ausgerüstet, unterstützt von dem über die Sittenlosigkeit vieler ihm aufgedrungenen Hirten entrüsteten Volke, in dessen eigenem Interesse es lag, die Kirche nicht zu einer Versorgungsanstalt einzelner Familien, den Klerus nicht zu einer besseren und gebildeteren Männern unzugänglichen, selbstsüchtig abgeschlossenen, die Untergebenen ausfaugenden Kaste werden zu lassen<sup>2</sup>. Wo alles handwerksmäßig betrieben, die uneigennützigste Liebe, der Opferfönn und die Selbstverleugnung erstorben war, da wurden auch die Tröstungen und Segnungen der Religion entweder als wertlos mißachtet oder als zu teuer erkauft geflohen. Gregor hob den sittenlosen Priestern gegenüber eindringlich hervor, wie es zur tiefsten Beschämung dienen müsse, daß alle weltlichen Soldaten täglich für ihren irdischen König schlachtbereit dastehen und vor dem drohenden Tode kaum sich fürchten, während jene, die Priester des Herrn heißen, für ihren König, der alles aus nichts geschaffen und sich nicht scheute, für die Seinen in den Tod zu gehen, ob schon er ihnen einen unvergänglichen Lohn verheißt, nicht zu streiten und zu leiden bereit seien (l. III, ep. 4).

#### 4. Fortsetzung des Investiturstreites und Sieg der Reform; das neunnte allgemeine Konzil im Lateran (1123).

Literatur. — Hirsch, Desiderius von Monte Cassino als Papst Viktor III. (Forsch. zur deutschen Gesch. 1867, S. 1 ff.). Stern, Zur Biographie des Papstes Urban II. Berlin 1883. Sigalski, Die Stellung des Papstes Urban II. zu den Sakramentshandlungen der Simonisten, Schismatiker und Häretiker (Züb. Theol. Quartalsschrift 1897, S. 217 ff.). Riant, comte, Un dernier triomphe d'Urban II. (Revue des quest. histor. XXXIV (1883), 247 ss.). Poulot, Un pape français: Urban II. Paris 1903. Robert, Bullaire du pape Calixte II. Essai de restitution. Paris 1890. Batiffol, La chronique de Taverna et les fausses décrétales de Catanzaro à propos du registre du Calixte II. (Revue des quest. hist. LI [1892], 235 ss.). Maurer, Papst Calixt II. 1. Teil. (Diff.) München 1886; 2. Teil, ebd. 1889. Robert, Histoire du pape Calixte II. Paris 1891. Mostig-Kiened, Textkritisches zum Investiturprivileg Kalixtus' II. (Jahresbericht der Stella matutina zu Feldkirch 1894, S. 20 ff.). Bach, Der Kampf zwischen Papsttum und Königtum von Gregor VII.

<sup>1</sup> Über die doppelte Investitur *Goffrid. Vind.*, Opusc. VI: Alia est investitura, quae episcopum perficit, alia vero, quae episcopum pascit. Illa ex divino iure habetur, ista ex iure humano. Vgl. Opusc. III, De simon. et invest. laicor. ad Calixt. II. und Tract. de ordinat. Episcop.

<sup>2</sup> *Sigefridus Moguntinus*, Ep. ad suffrag. *Hartzheim*, Concil. Germ. III, 175 sq. Anon. ap. *Martène*, Thes. anecd. I, 230. *Sigeb. Gembl.* und die andern Chronisten.

bis Kaligt II. Frankfurt a. M. 1884. Wagner, Die unteritalischen Normannen und das Papsttum in ihren beiderseitigen Beziehungen von Viktor III. bis Hadrian IV. Breslau 1885.

A. Die Päpste Viktor III. (1087) und Urban II. (1088—1099).

1. Bei dem Tode des großen Gregor befand sich die römische Kirche in der mißlichsten Lage. In der verwüsteten und der Anarchie preisgegebenen Stadt hatten Heinrich und Guibertus einflußreiche Anhänger, Oberitalien gehorchte ihnen ganz; nur die Markgräfin Mathilde vertrat noch die Sache der Kirche. Robert Guiscard war unzuverlässig und nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht; er starb zudem bald nach Gregor (17. Juli 1085), und unter seinen Söhnen Boemund und Roger brach ein Thronstreit aus. Die Stimmen der Kardinäle vereinigten sich auf den Abt Desiderius von Monte Cassino, für den Gregors Empfehlung, sein vieljähriges Wirken in Unteritalien als päpstlicher Vikar, seine freundschaftliche Verbindung mit den Normannenfürsten von Salerno und Capua sowie mit Herzog Robert und der höchst ansehnliche Besitz seines Klosters sprachen; auf den deutschen König, der einen Gegenpapst aufgestellt hatte, war keine Rücksicht mehr zu nehmen. Aber Desiderius weigerte sich, bei seiner schwächlichen Gesundheit und bei den so schwierigen Verhältnissen das Pontifikat zu übernehmen; die Kardinäle waren meist zerstreut, und als sie endlich Ostern 1086 gleichwohl den Desiderius wählten und als Viktor III. ausriefen, behauptete dieser, nachdem er vier Tage nach seiner Wahl Rom hatte verlassen müssen, deren Ungültigkeit und zog sich wieder in sein Kloster zurück. Auf den 7. März 1087 schrieb er als Vikar des römischen Stuhles in Unteritalien eine Synode nach Capua aus, um über die Papstwahl zu verhandeln. Hier von Fürsten und Prälaten mit Bitten bestürmt, gab er endlich nach. Die Waffen der Normannen mußten ihm erst die Peterskirche erobern, in der er am 9. Mai 1087 konsekriert ward. Acht Tage später mußte er schon vor dem Anhang des Gegenpapstes nach Monte Cassino entweichen; bald darauf kam Mathilde mit einem Heere und verschaffte ihm den größten Teil der Stadt, während der falsche Klemens III. sich im Pantheon verschanzte. Uebermals bewirkten Heinrichs Anhänger einen Umschwung. Viktor III. hielt im August eine Synode zu Benevent, welche die Simonie, die Laieninvestitur und den Empfang der Sakramente von henricianischen Geistlichen verbot und den Bann gegen den Guibert erneuerte. Darauf erkrankt, starb er am 16. September 1087 zu Monte Cassino, nachdem er noch den Kardinalbischof Otto von Ostia, obschon dieser eine Zeitlang sein Gegner gewesen war, zu seinem Nachfolger empfohlen hatte<sup>1</sup>.

2. Diesen wählten auch die zu Terracina versammelten Kardinäle als Urban II. und konsekrierten ihn am 12. März 1088. Er war ein Franzose aus der Diözese Reims, war Archidiacon von Auxerre, dann Mönch und Prior in Cluny, von wo ihn Gregor VII. nach Rom berief und zum Kardinalbischof erhob, auch ihn öfters als Gesandten gebrauchte. Gleich in seinem ersten Schreiben nach Deutschland beurkundete er sich als der Bahn Gregors in allem

<sup>1</sup> Chron. Casinense bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script. VII, 698 sqq. Bernold. ibid. V, 444 sq. Mansi l. c. XX, 631. 637 sq. Hefele, Conciliengesch. V, 186 ff.



folgend und entwickelte sofort eine angestrengte Tätigkeit unter einem steten Wechsel seiner äußeren Lage. Bald war er Herr in Rom, bald von den Guibertianern vertrieben oder genötigt, bei einzelnen Großen oder in Privathäusern, wie auf der Tiberinsel, Schutz zu suchen, bald war er in Unteritalien, bald auch in Frankreich. Zu seinen Legaten in Deutschland ernannte er den früher (1084) von ihm zum Bischof konsekrierten Gebhard von Konstanz, Bruder des Zähringer Herzogs Berthold, und Altmann von Passau; auch bestimmte er drei Abstufungen des Bannes: 1) über Heinrich und Guibert, 2) über die Ratgeber und Gehilfen beider, sowie über die von ihnen mit Kirchenämtern versehenen Geistlichen, 3) über die mit ihnen Verkehrenden, die nicht namentlich der Bann getroffen; letzteren ward die Ausöhnung mit der Kirche sehr erleichtert. Auf einer Synode zu Melfi (September 1089) erließ Urban 16 Kanones gegen Simonie, Klerikerkonkubinat, Investitur und einzelne Mißbräuche, sowie zum Schutze des Kirchenguts, befehnte den Normannenherzog Roger, der seinem Bruder Boemund Tarent und andere Städte überließ, nahm in Bari die Konsekration des Erzbischofs und die Übertragung der Gebeine des hl. Nikolaus von Myra vor und feierte dann Weihnachten zu Rom, wo im Juni Guibertus gegen ihn eine Synode gehalten hatte. Obschon die Kirche viele ihrer tüchtigsten Vorkämpfer in Italien verloren hatte — Anselm von Lucca war im März 1086 gestorben, Bischof Bonizo im Juli 1089 zu Piacenza von den Schismatikern unter vielen Qualen ermordet worden —, so verzagte der hochherzige Papst doch nicht und mahnte fortwährend durch Briefe und Legaten Fürsten und Völker zur Verteidigung der schwer bedrängten Kirche.

Noch immer hatte Heinrich IV. in Deutschland und in Italien das Übergewicht, und unter vielen Wechselfällen dauerte der Religions- und Bürgerkrieg fort. König Hermann ging aus Sachsen, wo er nur geringes Ansehen hatte, nachdem er abgedankt, nach Lothringen und starb schon 1088. Heinrich, obschon in zwei Schlachten (auf dem Pleißfelde bei Würzburg 11. August 1086 und bei Gleichen in Thüringen 24. Dezember 1088) besiegt, konnte sich dennoch immer verstärken, zumal durch Verkauf von Bistümern und Abteien. Viele der Kirche treue Bischöfe mußten in der Fremde, besonders in Dänemark, ein Asyl suchen; der verdiente Bischof Bucco von Halberstadt ward im April 1088 von den Bürgern in Goslar getötet; die meisten Stühle hatten Henricianer inne, die gerne an der Spitze ihrer Dienstleute Heinrich zu Hilfe zogen und in allem ihm dienten, so lange nur ihre Stellen nicht in Gefahr kamen; heftig widersetzten sie sich der Ausöhnung mit dem rechtmäßigen Papste, von dem sie wegen ihrer Verbrechen nur die Abkehrung zu erwarten hatten. Ihretwegen vorzüglich wies Heinrich die zu Oppenheim und Speier von den Fürsten ihm gestellten Anträge auf Preisgeben des Gegenpapstes und Anerkennung der Nachfolger Gregors zurück. Es starben nach und nach die Hauptstützen der Kirche in Deutschland, wie Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, Hermann von Metz, Adalbero von Würzburg und Abt Wilhelm von Hirsau († 1091); doch erhielten viele derselben gleichgesinnte Nachfolger; die Bürger von Metz und Konstanz trieben die von Heinrich ihnen aufgedrungenen Bischöfe mit Gewalt zurück, und von dem schismatischen Egilbert von Trier trennten sich die Suffraganate Metz, Toul und Verdun. Viele Vornehme, des langen Krieges müde, zogen sich in Klöster zurück<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Höfler, Zustände in Deutschland und Italien gegen Ende des 11. Jahrhunderts (Münchener Gel. Anz. XIX, 421 ff.). Zeil, Gebhard von Zähringen, Bischof von Konstanz (Freiburger Diözesan-Archiv I, 305 ff.). C. Henking, Gebhard III.,

Im Jahre 1090 erschien Heinrich, der nach Ermordung seines Hauptgegners, des Markgrafen Ekbert von Meissen, und nach der Erhebung des kriegerischen Abtes Ulrich von St. Gallen auf den Stuhl von Aquileja sich in Deutschland freie Hand verschafft hatte, wieder in Italien, zog in der Lombardei neue Streitkräfte an sich, verwüstete die Länder Mathildens und belagerte ihre Hauptfestung Mantua, die er nach elf Monaten durch Verrat einnahm (April 1091). Er hatte darauf noch weitere Erfolge bis zum Jahre 1093, wo ihm das Kriegsglück den Rücken kehrte<sup>1</sup>. Eine vom Papste geförderte Ehe der mächtigen Mathilde, Witwe des Herzogs Gottfried (seit 1076), mit Welf, dem Sohne des Bayernherzogs, sollte die Macht der kirchlichen Partei verstärken; aber sie verfehlte ihren Zweck, da Welf aus Eigennutz sich wieder von der viel älteren Gemahlin trennte, nachdem er entdeckt hatte, daß die großen Besitzungen der Gemahlin ihm nicht zufallen würden, weil sie dieselben bereits 1077 dem Apostolischen Stuhle vermacht hatte<sup>2</sup>. Obwohl die Welfen sich wieder enge an Heinrich IV. angeschlossen, hatte dieser doch davon keinen bedeutenden Erfolg; selbst seine Anhänger unter den Bischöfen wollten seinem Gegenpapste nicht folgen, besuchten die von ihm ausgeschriebenen Synoden nicht; Mathilde konnte viele verlorene Burgen wieder zurückerobern und den Kampf gegen des Königs Macht mit steigendem Erfolge erneuern. Heinrich verlor immer mehr alle Achtung und erntete die Früchte seiner schlimmen Aussaat. Im Herbst 1093 gelobten viele deutsche Fürsten dem Bischof Gebhard von Konstanz als päpstlichen Legaten zu Ulm kanonischen Gehorsam, erkannten seinen Bruder Berthold II. von Zähringen als Herzog von Schwaben statt des von Heinrich eingesetzten Hohenstaufen Friedrich an und schlossen einen Friedensbund bis Ostern 1095. Ja Heinrichs eigener Sohn Konrad, schon 1087 zu Aachen auf seinen Wunsch gekrönt und viel beliebter als der Vater, fiel 1093 von diesem ab und trat zur päpstlichen Partei über. Von ihm bedroht, floh er zu Mathilde, fand freundliche Aufnahme und ward vom Mailänder Erzbischof Anselm III. zu Monza als König der Lombardei gekrönt. Heinrichs zweite Gemahlin, die russische Prinzessin Praxedis (Supraxia, Adalais), entfloh aus ihrem Gefängnisse zu Verona ebenfalls zu Mathilde und kam unter ihrem Schutze zur Konstanzer Synode (in der Karwoche 1094 unter dem Legaten Gebhard), auf der sie die von Heinrich erduldeten Mißhandlungen und seine schändlichen Ausschweifungen enthüllte<sup>3</sup>. Bald schlossen auch mehrere lombardische Städte ein Bündnis gegen Heinrichs unerträgliche Tyrannei.

3. Papst Urban II. hatte inzwischen in keiner Weise die Pflichten seines hohen Amtes vernachlässigt. Er hielt mehrere Synoden ab, wie im März

Bischof von Konstanz. Stuttgart 1880. Juritsch, Adalbero, Graf von Wels und Lambach, Bischof von Würzburg. Braunschweig 1887. Utmann von Passau s. oben S. 353. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. Tübingen 1863. Witten, Der sel. Wilhelm, Abt von Hirschau. Bonn 1890.

<sup>1</sup> Mansi l. c. XX, 601. 642 sqq. 713. 715 sqq. Hefele, Conciliengesch. V, 193 ff.

<sup>2</sup> Über das Vermächtnis der Mathilde s. Append. ad Ph. L. Dionysii Op. de vaticanis cryptis, auctoribus Sarti et Settele. Romae 1844.

<sup>3</sup> Die Schandtaten Heinrichs gegenüber seiner Gemahlin erzählen sowohl Deuſdebit (Lib. c. simon. [oben S. 338]) als die Annalen von Disibodenberg (Watterich l. c. I, 744).



1091 in Benevent, im März 1093 in Troja, die heilsame Verordnungen erließen. Ende November 1093 kam er nach Rom zurück, während Guibert sich zu Heinrich nach Verona begab. Urbans Ansehen stieg immer höher. Im März 1095 konnte er bereits in der ehemals ganz dem Schisma ergebenen Stadt Piacenza eine glänzende Synode feiern, zu der sich 4000 Geistliche und 30 000 Laien versammelten. Hier klagte Praxedis abermals über Heinrichs Schandtaten, hier wurden die bisherigen Kirchengesetze erneuert, dem griechischen Kaiser Alexius Beistand gegen die Feinde der Christen zugesagt, das Anathem gegen Guibert und seine Anhänger bekräftigt. Von da ging der Papst nach Cremona, wohin ihm der junge König Konrad entgegeneilte, ihm Gehorsam zu geloben, darauf zur See nach Frankreich, wo er im August eine große Synode nach Clermont auf die Oktav von St. Martin (18. November 1095) ausschrieb. Auf ihr erschienen über 200 Bischöfe und Äbte nebst vielen hohen und niedern Laien. Es herrschte große Begeisterung für die Sache der Kirche, die sich in dem Eifer für den Zug nach Jerusalem kundgab; es wurden die früheren Beschlüsse der Synoden Urbans wiederholt, die Investitur den Königen und Fürsten mit dem Befehle verboten, daß kein Priester ihnen oder einem andern Laien ligische (Vasallen-) Treue geloben dürfe. Dieser Eid (Homagium) ward damals so verstanden, daß er die Prälaten zum unbedingten Gehorsam gegen den Lehensherrn in allen Dingen verpflichtete und sie zu Werkzeugen der Politik desselben machte. Mit Berufung auf ihn hatten die Fürsten vielfach den Bischöfen die Teilnahme an Reformsynoden untersagt, jeden Tadel ihrer schlechten Sitten wie Meineid betrachtet, die Anerkennung des rechtmäßigen Papstes von ihrer Willkür abhängig gemacht und so alle Bande der kirchlichen Ordnung und Zucht nicht bloß gelockert, sondern auch zerrissen. Nach der Idee des Konzils von Clermont sollten zwischen den Bischöfen und den Königen statt des bisherigen engeren Vasallenverhältnisses nur die allgemeinen Verpflichtungen des Untertans gegen den Landesherrn obwalten. Bei der großen Ausdehnung und der Macht des Feudalsystems blieb das jedoch für die meisten Staaten ein schwer durchzuführendes Ideal. Neben der Schlichtung vieler Streitigkeiten stellte die Synode auch den Gottesfrieden als allgemeines Kirchengesetz fest und dehnte dessen Schutz auch auf die Besitzungen der Kreuzfahrer wie auch auf Kaufleute und Bauern aus, die bei der herrschenden Teuerung aus Furcht vor Plünderung und Kriegsschaden nur seltener in die Städte kamen und darum jetzt drei Jahre lang die ganze Woche hindurch den Schutz der Treuga genießen sollten<sup>1</sup>.

Auch für die Herstellung der weltlichen Macht des Heiligen Stuhles war die entflammte Begeisterung der Kreuzfahrer von Nutzen. Nachdem Urban II. 1094 mittels der von Abt Gottfried von Vendôme zusammengebrachten Summen den Lateran zurückerhalten hatte, verschaffte ihm ein von Hugo, Grafen von Vermandois, Bruder des französischen Königs, angeführtes Kreuzheer, das von Toskana aus über das päpstliche Gebiet nach Apulien zog, 1096 den größten Teil der Stadt Rom, während nur die Engelsburg in den

<sup>1</sup> Mansi l. c. XX, 737 sq. 790. 801 sq. Hefele a. a. O. V, 201 f. 207 f. 211 ff. 215 ff.

Händen der Guibertisten blieb, die aber ebenfalls im August 1098 dem Führer der päpstlichen Partei, Pierleone, übergeben wurde. Heinrich IV., bei der durch die Kreuzfahrer entstandenen Bewegung wie gelähmt, verließ nach siebenjährigem, erfolglosem Kampfe gegen Mathildens Macht und Standhaftigkeit Italien (1097), um es nie wieder zu betreten. Guibertus blieb auf Ravenna beschränkt und erlebte noch vor seinem Tode (1100) den Verlust des größten Theils des Exarchates. Urban hielt eine Synode im Lateran (Januar 1097), eine andere zu Bari in Unteritalien (Oktober 1098). Während seiner Abwesenheit erhoben die Guibertisten wieder das Haupt und anathematisierten auf ihren Winkelsynoden die Gregorianer. Aber die Rückkehr Urbans und die Besitznahme der Engelsburg machten dem Gaukelspiel ein Ende. Der Papst hielt nach Ostern 1099 mit 150 Prälaten ein Laterankonzil, das die Synoden der Schismatiker verwarf, die früheren Beschlüsse erneuerte, einschließlich der gegen die Laieninvestitur gefaßten. Noch waren in Rom viele Unordnungen zu beseitigen und geheime Guibertisten bedrohten die Ordnung. Urban wohnte in dem festen Palaste des Pierleone, wo er auch am 29. Juli 1099 starb, ohne noch von der vierzehn Tage vorher erfolgten Einnahme Jerusalems durch die Kreuzfahrer Kunde erhalten zu haben<sup>1</sup>. Dem Grafen Roger von Sizilien, der sich um die römische Kirche sowohl als auch um die Befreiung der Insel von den Sarazenen große Verdienste erworben hatte, gab Urban II. verschiedene Privilegien; namentlich sicherte er ihm die Exekutive der von den päpstlichen Legaten zu treffenden Anordnungen zu und steuerte deren willkürlichem Verfahren, keineswegs aber verlieh er ihm das Recht eines ordentlichen Legaten mit den Befugnissen, wie sie die später zum Gegenstand ernstern Kampfes gewordene „Monarchie des sizilianischen Königreichs“ umfaßte. Eine Richtgewalt über den Klerus sprach Urbans Nachfolger bei der Erneuerung des Privilegs für Roger II. diesem ausdrücklich ab und die eingeräumte Legatenvertretung ward nicht als eine erbliche verliehen<sup>2</sup>.

#### B. Papst Paschalis II. (1099—1118); der Vertrag von Sutri.

4. Am 13. August 1099 ward trotz seines Widerstrebens der in Cluny gebildete, von Gregor VII. zum Kardinalpriester erhobene Rainer erwählt und tags darauf als Paschalis II. konsekriert und gekrönt. Er besaß nicht die volle Menschenkenntnis und Charakterfestigkeit Gregors, aber seine religiösen

<sup>1</sup> *Goffrid. Vindoc.*, Ep. 1 ad Pasch. P. ed Libelli de lite II, 680 sqq. *Otto*, Frisingen. Chronicon VII, 6 (ed. Mon. Script. XX, 116 sqq.). Über Guibert gibt *Orb. Vital.* (l. c. p. 762) die Verse des Petrus Leonis: Nec tibi Roma locum nec dat, Guiberte, Ravenna, in neutra positus nunc ab utraque vacas. Qui Sutriae vivens maledictus Papa fuisti, in Castellana mortuus urbe iaces. Sed quia nomen eras sine re, pro nomine vano Cerberus inferni iam tibi claustra parat. *Ekkehard* (*Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. VI, 219): Extorris utraque Sede, Romae et Ravennae, malens, ut ab ipsius ore didicimus, Apostolici nomen numquam suscepisse.

<sup>2</sup> Über die Monarchia Sicula s. *Mansi* l. c. XX, 659. *Paschal.* II. ep. ap. *Jaffé* l. c. n. 6562. *Gaufrid. Malaterr.*, Hist. Sic. (Panorm. 1723): L. IV, c. 29 (*Murat.* l. c. V, 601 sq.). *Melch. Galeotti*, La Sicilia e la Santa Sede. Malta 1865; Della legazione apost. di Sicilia. Torino 1848. *Sentis*, Die Monarchia Sicula. Freiburg 1869, bes. S. 55—65.



Gefinnungen und seine Grundsätze. Er ging davon aus, daß man, um einen Daniederliegenden zu erheben, sich zu ihm niederbeugen müsse, ohne jedoch das Gleichgewicht zu verlieren. Heinrich IV., in Deutschland auch von denjenigen anerkannt, die von seinem Gegenpapste nichts wissen wollten, hatte nach Entsetzung seines ersten Sohnes Konrad den zweiten (Heinrich) am 6. Januar 1099 zum König krönen lassen und dachte eine Zeitlang an Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle. Er nahm keinen Anteil an der Aufstellung des Theodorich als Nachfolger seines Guibertus, der zudem schon im September 1100 von Anhängern des Paschalis gefangen genommen und im Kloster Cava eingeschlossen ward; die deutschen Fürsten dachten an eine Einigungssynode. Aber diese kam nicht zu stande und Heinrich ward wieder trotziger, als sein von ihm abgefallener Sohn Konrad im Juli 1101 zu Florenz starb<sup>1</sup>. Die Guibertisten wählten im Frühjahr 1102 einen zweiten Gegenpapst, einen gewissen Albert, der aber bald in einem Turm und dann im Kloster St. Lorenz von Aversa zur Haft gebracht ward. Papst Paschalis II., der im Oktober 1100 auf einer Synode zu Melfi die vom Kirchenstaate abgefallenen Beneventaner mit dem Banne belegt und von den Normannen mehrfache Unterstützung erhalten hatte, erneuerte auf seiner Lateransynode im März 1102 mit dem Verbote der Laieninvestitur den Bann über Heinrich, schlichtete Streitigkeiten von Kirchen und Klöstern, befahl die Verkündigung des Gottesfriedens auf weitere sieben Jahre und ließ ein Bekenntnisformular aufstellen, das zum Gehorsam gegen ihn als rechtmäßigen Papst und zur Verwerfung der Irrlehre verpflichtete, daß man den Bann und die Bindengewalt der Kirche als kraftlos und nichtig verachten dürfe. Nach und nach erlangte Paschalis viele von den Guibertisten in der Nähe Roms besetzte Schlösser und Orte, wie Civita Castellana, Colonna, Zagarolo<sup>2</sup>.

Eine Zeitlang zeigte Heinrich IV. bessere Gefinnungen, sprach von Abtretung des Reiches an seinen Sohn Heinrich (V.) und von Übernahme eines Kreuzzuges. Das ließ er Weihnachten 1102 zu Mainz dem Volke verkünden und meldete es dem Abte Hugo von Cluny, seinem Taufpaten, mit der Bitte um Fürsprache beim Papste. Dies gewann ihm wieder größeren Anhang und viele schickten sich an, ihm in das Heilige Land zu folgen, während Heinrich einen allgemeinen Landfrieden beschwören ließ. Aber es entsprachen Heinrichs Taten seinen Worten nicht, und Papst Paschalis schenkte ihm darum kein Vertrauen, suchte vielmehr die Freunde der Kirche zu ermuntern und zu bestärken. Auch in Süddeutschland traute niemand dem so oft treulos befundenen Herrscher mehr; alles Unheil, die Verarmung des Volkes, die Anstiftung vieler Mordtaten ward ihm zur Last gelegt. Im Dezember 1104 kündigte ihm sein eigener, von ihm zum König erhobener Sohn Heinrich V. von Regensburg aus den Gehorsam auf und nahm das Beharren seines Vaters im Kirchenbanne zum Vorwand. Die Bayern und bald auch die Sachsen hingen dem

<sup>1</sup> Über König Konrad s. *Ekkehardus Uraugiensis*, *Chronicon* a. 1101 (*Pertz*, *Mon. Germ. hist. Script.* VI, 219); *Donizo* l. II, c. 13; *Guillelm. Malmesb.*, *Gest. reg. Angl.* V, 420 (*Watterich* l. c. II, 21. 22 c. n. 1).

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XX, 977 sq. 1131 sq. 1147 sq. *Hefele*, *Conciliengesch.* V, 259 ff.

jungen König an, der nun mit dem Papste sich in Verbindung setzte. Paschalis II., der keineswegs den Abfall des Sohnes vom Vater herbeigeführt<sup>1</sup>, ließ den jungen König durch seinen Legaten Gebhard von Konstanz von den Bussen, denen er durch seine bisherige Teilnahme am Schisma verfallen war, losprechen und den Eid für ungültig erklären, mit dem er gelobt hatte, sich bei Lebzeiten des Vaters der Regierung zu enthalten. Das konnte der Papst um so leichter zugestehen, da in seinen Augen Heinrich IV. schon längst nicht mehr rechtmäßiger König war; Heinrich V. erhielt Verzeihung zugesichert, wenn er ein gerechter König und treuer Schirmherr der Kirche sein wolle. Der junge König erhielt ansehnliche Verstärkungen in Thüringen und Sachsen, feierte Ostern 1105 in Quedlinburg, besuchte Hildesheim und fand an dem von seinem Vater vertriebenen Erzbischof Ruthard von Mainz eine neue Stütze. Er wohnte dann einer von diesem geleiteten Synode von Nordhausen in Thüringen bei, welche die Kirchengesetze erneuerte, bewies sich hier sehr demütig und einsichtsvoll und versicherte feierlich, er verlange von seinem Vater gar nichts als Herstellung des Kirchenfriedens und Ausöhnung mit dem Stuhle des hl. Petrus; sei das geschehen, werde er sich demselben gerne unterwerfen. Das gewann ihm neue Freunde, selbst unter den Anhängern des alten Königs. Vater und Sohn sammelten bedeutende Heere, die angesehensten Fürsten hinderten eine Entscheidungsschlacht; einzelne Städte wurden bald von dem einen, bald von dem andern Teile besetzt. Endlich gelang es dem Sohne, durch List und Heuchelei mittelst einer Unterredung und scheinbaren Ausöhnung den Vater in seine Gewalt zu bringen (Dezember 1105). Diesem verlangte der Mainzer Reichstag die Reichsinsignien ab; zu Ingelheim mußte er sich der ihm vorgeworfenen Verbrechen schuldig bekennen und die Regierung seinem Sohne abtreten, sowie Gehorsam unter die Kirchengesetze geloben. Darauf ward Heinrich V. am 5. Januar 1106 aufs neue zum Könige gewählt und vom Erzbischof von Mainz gekrönt. Nach Rom ward eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbischöfen von Trier und Magdeburg, den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt, Konstanz und Chur, sowie mehreren weltlichen Großen, abgeordnet, um den Papst nach Deutschland zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einzuladen.

Aber die meisten dieser Gesandten wurden unterwegs zu Trient von den Anhängern Heinrichs IV. gefangen genommen und nur Gebhard von Konstanz kam auf anderem Wege nach Italien und mit Mathildens Beistand bis zum Papste. In Rom selbst hatte die kaiserliche Partei unter Führung des Markgrafen Werner von Ancona während der Abwesenheit des Papstes am 18. November 1105 im Lateran einen gewissen Maginulf als Sylvester IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, worüber es zu mehrfachen Kämpfen kam. Doch konnte Paschalis wenige Tage darauf den Usurpator wieder vertreiben,

<sup>1</sup> Betreffs der Beschuldigung, Heinrichs V. Abfall von seinem Vater sei von Rom aus geschürt worden, steht Abt Hermann in der *Narratio restaurationis* abb. S. Martini vereinzelt da und war zudem dem Schauplatz fern. Othert (*De vita Henr. IV.*), Ekkehard (*Watterich* I. c. II, 24—26) und Otto von Freising (I. c. VII, 8) sagen, daß mißvergünstigte Große dazu aufstachelten. Vgl. Siebrecht, *Die Kaiserzeit* III, 702 ff.



der zuletzt zu Werner floh<sup>1</sup>. Die gefangenen Gesandten Heinrichs V. erhielten durch den Kärnthner Herzog Welf ihre Freiheit und kehrten zu diesem zurück. Der alte Heinrich aber entrann der Haft seines Sohnes und kam nach Lüttich zu dem ihm ergebenen Bischof Otbert, wo er seine Abdankung als erzwungen widerrief, die christlichen Fürsten um Beistand anging, auch den Schutz der seit vierzig Jahren von ihm verfolgten römischen Kirche erbat. In Lothringen, im Elsaß und am Rhein fand er neue Anhänger. Der neu bevorstehende Bürgerkrieg ward nur durch Heinrichs IV. plötzlichen Tod am 7. August 1106 abgewendet. Nach einer fünfzigjährigen, ruhmlosen und verderblichen Regierung starb so der unwürdige Sohn des großen Heinrich III., der seine Anlagen schmachlich mißbraucht hatte und nur durch seine schlechte Erziehung einigermaßen für den völligen Mangel an moralischer Kraft eine Entschuldigung finden konnte, belastet mit dem Banne der Kirche, bedrängt von seinem eigenen Sohne. Bischof Otbert ließ ihn in der Lambertuskirche in Lüttich begraben; aber die übrigen Bischöfe ordneten die Wiederausgrabung des Exkommunizierten und die Beisetzung in einer ungeweihten Kapelle des Domes zu Speier an, bis nach fünf Jahren die Lösung des Bannes erfolgte. Die Kirche hatte nichts mit dem Tode Heinrichs IV. gewonnen; denn der Sohn war dem Vater ganz gleichgeartet und erwies sich vor den Augen der Zeitgenossen nachher ebenso treulos gegen den geistlichen wie früher gegen den leiblichen Vater; er gehörte zur Zahl jener unglücklichen Fürsten, an denen die bittersten Erfahrungen und die eindringlichsten Lehren der Geschichte spurlos vorübergehen<sup>2</sup>.

5. Im Oktober 1106 hielt Paschalis eine große Synode in Guastalla in Gegenwart der Gesandten Heinrichs V. Hier ward das Verbot der Laieninvestitur erneuert und zur Herstellung des Kirchenfriedens verfügt, es sollten alle während des Schismas eingesetzten Bischöfe und Geistlichen, mit Ausnahme der Eindringlinge, die nichterledigte Stühle eingenommen, der Simonisten und sonstiger offener Verbrecher, im Amte bleiben. Die deutschen Gesandten versicherten, ihr König werde den Papst wie einen Vater ehren, und luden ihn nach Deutschland ein; Paschalis wollte nach Augsburg gehen; aber sowohl der in Verona ausgebrochene Aufstand als die Kunde von den schlimmen Gesinnungen des jungen Königs hielten ihn ab. So ging er nach Frankreich und feierte das Weihnachtsfest 1106 in Cluny, während an diesem Tage seine

<sup>1</sup> Chron. Fossae novae (Pertz, Mon. Germ. hist. Script. XIX, 276 sqq.). Sigebertus (Pertz I. c. VI, 368). Papencordt (a. a. O. S. 229, Anm. 2) erwähnt ein den Sieg über die drei Gegenpäpste darstellendes Bild im Lateran mit der Umschrift: *Ecclesiae decus Paschalis Papa secundus Albertum damnat, Maginulfum, Theodericum* (nach Rasponi, *De basilica et patriarchio Lateran* [Romae 1656] p. 291).

<sup>2</sup> Von Heinrich V. schreibt Hildebert von Le Mans (II. ep. 21): *Quis enim potest praeter eum inveniri, qui patres suos, spiritualem sc. et carnalem, subdola ceperit factione? Iste est, qui praeceptis dominicis in utraque tabula contradicit.* Gerhoh., *De investig.* Antichr. I, 25, p. 59: *At simulata pro affectato regno et imperio pietas velut auri superinducta species, ubi paululum usu dominandi detrita est, coepit apparere, qualis apud se intus fuerit.* — Vgl. noch Gervais, *Politische Gesch. Deutschlands unter Heinrich V.* Leipzig 1841; Giesebrecht a. a. O. III, Abt. 3; Druffel, *Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne.* Regensburg 1863.

Gesandten bei Heinrich V. in Regensburg weilten. Paschalis, der erfuhr, daß dieser nach wie vor investire und seine Mahnungen für nichts achte, erhielt im März 1107 von dem französischen Könige das Versprechen des Beistandes für die Kirche gegen ihre Unterdrücker und empfing darauf die Gesandten Heinrichs zu Chalons. Diese forderten die ungehinderte Vornahme der Investitur. Der Papst ließ durch den Bischof von Piacenza antworten, die durch Christi Blut befreite Kirche dürfe nicht zur Magd erniedrigt werden; sie sei aber eine völlig erniedrigte Magd des Königs, wenn dessen Wille für die Wahl der Bischöfe entscheidend sei; die Investitur mit Ring und Stab durch den weltlichen Herrscher sei eine Usurpation gegen Gott. Die Gesandten sprachen die Drohung aus, der Streit solle in Rom, und zwar durch das Schwert, entschieden werden. Der Papst verhandelte indessen durch einige Vertraute mit dem in der Nähe befindlichen Kanzler Heinrichs, Adalbert, und begab sich zu der Synode in Troyes (Mai 1107), auf welcher er mehrere Kanones, auch gegen die Investitur von Laienhänden, die von nun an für den Empfänger und den Konsekrator Absezung nach sich ziehen sollte, erließ. Die deutschen Gesandten machten das falsche Privilegium Hadrians I. für Karl d. Gr. geltend und protestierten dagegen, daß in einem fremden Lande über ein Recht der deutschen Krone entschieden werde, worauf der Papst eine einjährige Frist gewährte, um auf einer großen Synode in Rom die Verteidigung der Ansprüche des Königs entgegenzunehmen. Wie schon Gregor VII. in Aussicht gestellt, war auch Paschalis zu einer Modifikation bereit, wenn in wirklich entscheidender Weise die Berechtigung des Königs nachgewiesen würde. Er hatte zu dieser Synode in Troyes auch die deutschen Bischöfe berufen und suspendierte darum wegen Nichterscheinens sowie wegen zu großer Nachgiebigkeit gegen Heinrich den Erzbischof von Mainz und mehrere seiner Suffragane.

Der Papst, der nach der Rückkehr aus Frankreich manche Unordnungen im Kirchenstaate zu überwinden hatte, erneuerte zu Benevent (Oktober 1108) auf einer Synode das Verbot der Laieninvestitur und erklärte dem Primas von England, es sei ein falsches Gerücht, daß er dem deutschen Könige die Investitur zugestanden habe; er werde das nicht tun und hoffe noch die stürmische Wildheit zu zähmen; widrigensfalls müsse er ihn die Schärfe des Schwertes Petri fühlen lassen. Heinrich hatte die einjährige Frist verstreichen lassen und sich ganz mit den Angelegenheiten Ungarns, Polens und Böhmens beschäftigt. Aber 1109 sandte er geistliche und weltliche Große an Paschalis, um über seine Kaiserkrönung zu unterhandeln. Paschalis versprach sie, wenn er sich als Freund der Gerechtigkeit und Beschützer der Kirche erweise. Es war mit allem Grund zu besorgen, Heinrich wolle Kaiser werden ohne Verzicht auf die Investitur. Darum erließ der Papst auf der Lateransynode am 7. März 1110 neue Dekrete; es sollten die Verleiher und Empfänger der Laieninvestitur dem Banne unterliegen, ebenso Laien, die über kirchliche Dinge und Güter verfügen, des Sakrilegiums schuldig sein. Dann reiste Paschalis nach Unteritalien, um sich für die vorherzusehenden Stürme den Beistand der normannischen Vasallenfürsten zu sichern, und ließ sich nach seiner Rückkehr denselben auch von den Römern geloben.



6. Im August 1110 trat Heinrich mit einem starken Heere und einem Gefolge von Gelehrten, worunter der Schotte David, sein Kaplan, der zum Historiographen der Reise bestimmt war, den Weg nach Italien an, verwüstete die ihm ungehorsame Stadt Novara und nahm in seinem Lager auf den Konfalischen Feldern am Po die Huldigungen der lombardischen Städte und Dynasten entgegen. Er eilte dann nach Florenz und mitten im Winter gegen Rom. Mit Kummer sah der Papst sein Heranrücken. Blieb er in der Stadt, so hatte er viel von dessen Gewaltthätigkeit zu fürchten; entwich er, so war die Aufstellung eines Gegenpapstes, der Heinrich zum Kaiser krönte, und damit ein neues Schisma zu erwarten. Von Arezzo aus sandte Heinrich Briefe und Gesandte an Senat und Volk von Rom, wie an den Papst. Als die zur Verhandlung vom Papste ernannte Kommission, an deren Spitze der Laie Petrus Leonis stand, Verzichtleistung auf die Investitur forderte, wiesen die königlichen Abgeordneten das als unausführbar ab; jene entgegneten, es könnten ja die Regalien, welche die Geistlichen von den Königen empfangen, diesen zurückgestellt, das Einkommen des Klerus bloß auf Zehnten und Oblationen beschränkt werden. Es war der Gedanke des edelgesinnten Papstes, die Kirche solle lieber arm, aber frei, als reich, aber geknechtet sein; die Diener des Altars sollten aufhören, Männer des Hofes zu sein und ganz Männer der Kirche werden. Die Vertreter des Königs gingen — dem Anscheine nach — gern auf diesen Plan ein, suchten aber das Gehässige, das darin für die reichen Fürstbischöfe Deutschlands lag, und die ganze Ausführung dem Papste zuzuschieben. Sie erklärten, ihr König werde die Prälaten nicht zur Herausgabe der Regalien zwingen und wolle die Kirche nicht berauben; die Vertreter des Papstes entgegneten, dann könne Paschalis bei Strafe des Bannes ihnen die Herausgabe gebieten, was schon am nächsten Sonntag (12. Februar 1111) geschehen werde. So kam folgender Vertrag zu stande (Vertrag von Sutri): 1) Der König entsagt am Tage seiner Kaiserkrönung der Investitur und beschwört, nach Empfangnahme der päpstlichen Erklärung betreffs der Regalien, auch in Zukunft jene nicht mehr ausüben zu wollen. 2) Die Kirchen bleiben im Besitze ihrer nicht lehenspflichtigen Güter und Opfergaben. 3) Der König erläßt seinen Leuten den Eid gegen die Bischöfe, zu dem er sie gezwungen. 4) Der Papst verbietet den Bischöfen bei Strafe des Bannes den Besitz und die Aneignung von Reichslehen und Regalien, Grafschaften u. s. w. 5) Das Patrimonium des hl. Petrus bleibt dem römischen Stuhle ungeschmälert. 6) Der Papst und seine Legaten genießen volle persönliche Sicherheit. Der König stellt Bürgen und Geiseln, seinen Neffen Friedrich von Hohenstaufen an der Spitze, die ihm der Papst am Krönungstage zurückstellt.

Zu Sutri empfing der König seine aus Rom mit den päpstlichen Bevollmächtigten zurückkehrenden Abgesandten und genehmigte den Vertrag vorbehaltlich seiner Annahme durch die Prälaten und Großen des Reiches. Er hatte andere Gedanken und Interessen als der im Kloster erzogene Paschalis, der die Kirche so freier zu machen, die Simonie leichter auszurotten und die Bischöfe zu ihren Hirtenpflichten zurückzuführen hoffte. Dem Könige war mit den an ihn zurückfallenden Reichslehen gar nicht gedient, da er sie nicht alle behalten konnte, sondern größtenteils andere, weltliche Herren damit belehnen

mußte, die dann diesen Zuwachs an Macht nur zur Erlangung größerer Unabhängigkeit und oft als Waffe gegen ihn selbst gebraucht haben würden, während dieselben in den Händen der dem Könige weit mehr ergebener Bischöfe und Äbte sicher zu seiner Verfügung standen, ihren lehensbaren Charakter behielten und nicht erblich gemacht werden konnten. Die von Heinrich oder seinem Vater eingesetzten deutschen Präläten waren, wie der König genau wußte, nicht zufrieden mit einem solchen Vertrag, der vielmehr ihrem Ehrgeiz und ihrer Habsucht widerstrebte; unempfänglich für die edleren Ideen des Papstes, sahen sie darin das Verderben der Kirche und des Reiches, ein wahres Sakrilegium. Aber auch die weltlichen Großen waren gegen den Vertrag gestimmt, da sie weder die von den Kirchen erhaltenen Lehnen herausgeben, noch die Investitur verlieren wollten, die sie sich nach des Königs Beispiel über kleinere und nicht reichsunmittelbare Lehnen angemessen hatten. Der ganze Geist des Feudalstaats widersetzte sich der Ausführung des Vertrags, der die politischen Bande des Reiches aufzulösen drohte. Heinrich handelte höchst hinterlistig, beschwor noch nicht die ganze Vertragsurkunde, sondern nur den letzten Teil und stellte sich so, als sei er nicht durch die Publikation der verheißenen päpstlichen Erklärung, sondern erst durch deren Annahme seitens seiner Bischöfe gebunden; er dachte nicht daran, auf die Investitur zu verzichten, und suchte bei den Präläten alles Gehässige auf den Papst zu schieben<sup>1</sup>.

Samstag den 11. Februar 1111 kam Heinrich mit seinem Heere auf dem Monte Mario an und zog am folgenden Sonntag, feierlich vom Volke und Klerus empfangen, nach St. Peter, wo ihn der Papst an der obersten Treppe empfing und nach empfangener Huldigung und geschehener Umarmung in die Kirche einführte, wo der Krönungsritus seinen Anfang nahm. Als der Papst ihn zur Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags ermahnte, beteuerte der König, es sei nicht seine Absicht, den Kirchen und den Geistlichen etwas zu entziehen, was ihnen frühere Kaiser geschenkt, und beantragte die Verlesung der päpstlichen Urkunde über den Verzicht auf die Regalien. Nach der Verlesung derselben begab er sich mit den deutschen und den drei anwesenden lombardischen Bischöfen in einen abgesonderten Teil der Kirche nahe bei der Sakristei zu besonderer Beratung. Diese dauerte lange. Als die Präläten mit dem Könige zurückkehrten, erhoben sie lauten Widerspruch gegen die ihnen angesonnene Abtretung der Reichslehnen. Heinrich hatte nun Anlaß, den Verzicht auf die Investitur abzulehnen und die Kaiserkrönung ohne weitere Bedingungen zu fordern; er suchte den Papst einzuschüchtern, und als er ihn standhafter und fester fand, als er gedacht, ließ er ihn von deutschen Soldaten umringen und zuletzt gefangen nehmen — ganz dem geschworenen Eide zuwider. Das treulose Verfahren suchte der Schotte David mit dem Beispiele Jakobs zu rechtfertigen, der den Engel nicht habe freilassen wollen, bis er ihn gesegnet (1 Mos. 32, 26). — Von den deutschen Geistlichen wagten nur zwei,

<sup>1</sup> *Ekkehard.* bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. VI, 240 sq. *Annal. Rom.*, *ibid.* V, 472. *Chron. Cas.* IV, 35 sq., *ibid.* VII, 777 sq. *Pertz*, *Leg.* II, App. p. 180 sq.; *Acta coronat. Henrici*, *ibid.* II, 65 sq. *Mansi* I. c. XX, 1209. 1223; XXI, 7 sq. *Gerhoch.*, *Syntagma* c. 21; *De investig. Antichr.* I, 26. 27. — *Planck*, *Acta inter Henr. V. et Paschal. II.* Gotting. 1785. *Hefele* a. a. O. V, 297 ff.



Heinrichs Benehmen zu mißbilligen: der Erzbischof Konrad von Salzburg, dem seine Rüge fast das Leben gekostet hätte, und des Königs Kaplan Norbert (der nachherige Ordensstifter). Große Gewalttaten wurden verübt und mit dem Papste viele Prälaten gefangen genommen; von den Kardinalen entkamen nur die Bischöfe von Ostia und Tusculum, die ihrerseits für die Befreiung des Papstes zu wirken suchten.

Außerst erbittert waren die Römer über die unerhörte Treulosigkeit des deutschen Königs; es entspann sich ein blutiger Kampf, in dem Heinrich selbst im Gesichte verwundet wurde und viele Deutsche fielen. Am dritten Tage zog der König von Rom weg, den Papst und sein Gefolge mit sich führend. Er sperrete ihn in ein Kastell ein, ließ ihn dann wieder in sein Lager führen und auf alle mögliche Weise durch Drohungen und Verheißungen bearbeiten. Ohne Aussicht auf menschlichen Beistand und bereits sechzig Tage Gefangener, gab endlich Paschalis nach, theils aus Furcht vor einem neuen Schisma, theils aus Mitleid mit den von Heinrichs Rache schwer bedrohten Römern wie wegen der Gefahr weiteren Blutvergießens und wegen des harten Loses so vieler Leidensgefährten, theils aus Sehnsucht nach Wiedererlangung der Freiheit. Es kam ein der Kirche höchst ungünstiger Vergleich zu stande, den der Papst bei völliger Freiheit nie zugestanden haben würde, der aber zur Abwehr eines Schisma und der vielseitigsten Gefahren erforderlich schien. Darin gab Paschalis zu, der König dürfe die frei und ohne alle Simonie, aber mit seiner Zustimmung gewählten Prälaten vor der Konsekration mit Ring und Stab investieren und solle wegen des Borgesfallenen, ja überhaupt nicht mit dem Banne belegt werden. Der Vertrag, mehrfach beraten (11.—13. April 1111), ward im Namen des Papstes von 16 Kardinalen aller Stufen und im Namen des Königs von 13 geistlichen und weltlichen Großen beschworen, auch den Römern Friede von seiten des letzteren verbürgt. Darauf ward Heinrich V. (13. April) von Paschalis in Rom als Kaiser gekrönt und von diesem reich beschenkt<sup>1</sup>.

7. Während der neue Kaiser über Toscana, wo er drei Tage bei der mächtigen Mathilde weilte, die er zur Vikarin des Reiches für Ligurien ernannte, nach Deutschland zurückkehrte, entbrannte in Rom ein heftiger Streit zwischen den Gegnern und den Anhängern des abgeschlossenen Vertrags. Viele, besonders die Kardinalbischöfe von Ostia und Tusculum, verwarfen förmlich den Vertrag als schimpflich und unerlaubt, andere erklärten ihn als erzwungen für ungültig, während andere ihn zu verteidigen suchten. In Frankreich wurden Synoden gegen ihn gehalten, derselbe als *privilegium*, *non privilegium* bezeichnet. Tief betrübt sann Paschalis auf Mittel, ohne Bruch des dem Kaiser geleisteten Eides die gefährlichen Zugeständnisse zurückzunehmen, und dachte bereits an Niederlegung des Pontifikates. Auf der Lateransynode im März 1112 ward nach dem Rate des Bischofs Gerhard

<sup>1</sup> Acta coronat. bei Pertz, Leg. II, 68—73. Guill. Malmesb. ed. Migne, Patr. lat. CLXXIX, 1375 sq. Annal. Rom. bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script V, 474 sq. Chron. Cas., ibid. VII, 780 sq. Card. Pisan. bei Watterich l. c. II, 8 sq. Gerhoch., De inv. Ant. I, 27.

von Angoulême das Privilegium als erzwungen für nichtig erklärt, von Zensuren gegen den Kaiser aber aus Rücksicht auf den Eid des Papstes Umgang genommen. Den von 12 Erzbischöfen, 114 Bischöfen, 15 Kardinalpriestern und 8 Kardinaldiakonen unterzeichneten Beschluß überbrachten ein Kardinal und Bischof Gerhard dem Kaiser, der sich nicht darum bekümmerte. In Frankreich waren viele Eiferer mit dem Beschlusse unzufrieden, weil der Kaiser nicht wegen seines früheren Frevels und seiner Hartnäckigkeit im Erteilen der Investitur exkommuniziert und letztere nicht für Häresie erklärt worden sei. Das taten wirklich, um so die römische Synode zu ergänzen, Erzbischof Guido von Vienne, Verwandter des Kaisers, dann der Kardinal Runo von Präneste, päpstlicher Legat im Orient, auf Synoden zu Jerusalem und an andern Orten, zuletzt sogar 1115 in Deutschland selbst, wo seit 1114 Heinrich V. auf vielfachen Widerstand stieß und die Stadt Köln mit ihrem Erzbischof Friedrich nicht zu demütigen vermochte. Sogar sein früherer Kanzler und Gehilfe, der von ihm zum Erzbischof von Mainz erhobene Adalbert, empörte sich gegen den Kaiser und ward deshalb von ihm gefangen genommen. Nach und nach erregte der despotische Herrscher gegen sich den Haß der Städte wie der Fürsten durch sein rücksichtsloses Streben nach Machterweiterung, sein tyrannisches Schalten in Kirchensachen, den Mißbrauch der kirchlichen Autorität zum Erwerbsmittel für den Hof und die Höflinge. Die besseren Prälaten ließen ihn im Stiche, sobald sie die höheren Pflichten gegen die Kirche erkannten, die schlechteren, sobald es ihre Sicherheit oder ihr Vorteil verlangte. Viele hatten in Deutschland große Freude an dem in Frankreich über den Kaiser ausgesprochenen Banne, und namentlich die sächsischen Fürsten verbanden sich mit den Kölnern gegen ihn und brachten ihm eine Niederlage bei. Von ihnen eingeladen, publizierte der früher in Ungarn tätige Kardinal Theodorich ohne spezielle päpstliche Vollmacht (8. September 1115) zu Goslar die Exkommunikation über den Kaiser und nahm den Erzbischof von Magdeburg und andere Sachsen in die Kirchengemeinschaft auf<sup>1</sup>.

Heinrich sah bald seinen Thron ernstlich gefährdet; von den Bischöfen blieben nur wenige auf seiner Seite, wie die von Münster, Augsburg, Konstanz, Brixen und Trient. Er bot jetzt seinen Gegnern die Hand zur Versöhnung an und schrieb auf den 1. November 1115 einen Reichstag nach Mainz aus. Er gedachte nach Italien zu ziehen, um alle Güter der kürzlich (24. Juli) verstorbenen Mathilde mit Mißachtung der Rechte des zum Erben eingesetzten römischen Stuhles an sich zu reißen und den Papst zu der Erklärung, daß er nicht gebannt sei, sowie zu einem neuen Vergleich zu nötigen.

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XX, 1008; XXI, 49 sq. 54. 93 sq. 130 sq. *Guill. Malmesb.* bei *Migne*, Patr. lat. CLXXIX, 1378 sq. *Goffr. Vindoc.*, L. I, ep. 7 ad Pasch. *Gerhoch.*, Syntagma c. 22. *Ivo Carnot.*, Ep. 236, ed. *Migne* l. c. CLXII, 138. Ivo sucht den Papst zu verteidigen: Quod enim propter vitandam populi stragem paterne in se admisit summus pontifex, coegit necessitas, non probavit voluntas, quod inde constat, quia, postquam evasis periculum, . . . quod iusserat, iussit, quod prohibuerat, prohibuit etc. (*Watterich* l. c. II, 72). *Schöne*, Der Kardinallegat Runo von Präneste (1857) S. 13 ff. 31 f. *Kolbe*, Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V. Heidelberg 1872. *Hefele* a. a. O. V, 313 ff.



Aber in Mainz erschienen nur wenige Fürsten; die Mainzer belagerten ihn in seiner Wohnung und erzwangen von ihm die Freigabe ihres Erzbischofs, der nachher (Weihnachten) zu Köln eine Fürstenversammlung leitete. Heinrich, fast von allen verlassen, sandte von Speier aus den Bischof Erlung von Würzburg nach Köln; aber bald sagte sich auch dieser von ihm los, weshalb der Kaiser ihn des Herzogtums Franken entsetzte und es seinem Neffen Konrad von Hohenstaufen zusprach. Mit Beginn des Jahres 1116 zog Heinrich über die Alpen mit mehreren schismatischen Bischöfen, fand in der Lombardei vielfachen Beistand, nahm die meisten Rathildeschen Güter in Besitz und suchte den sanftmütigen und friedliebenden Papst durch den mit ihm verwandten Abt Pontius von Cluny zu versöhnen und wo möglich auf seine Seite zu ziehen<sup>1</sup>.

Paschalis hatte inzwischen auf einer Synode zu Ceperano (Oktober 1114) den neuen Normannenherzog Wilhelm mit Apulien und Kalabrien investiert und Streitigkeiten entschieden, auf einer andern zu Troja (August 1115) die Anerkennung des Gottesfriedens bei den Normannen bewirkt und hielt dann im März 1116 eine große Lateransynode mit vielen Bischöfen, Äbten, Herzogen, Grafen und Gesandten. Hier klagte sich der Papst abermals wegen des ihm von Heinrich V. abgezwungenen Privilegiums an, verwahrte sich aber einerseits mit Berufung auf den dem Nachfolger Petri von Christus verheißenen Beistand gegen den Vorwurf, daß dasselbe häretisch sei, anderseits mit Berufung auf seinen Eid gegen die von Kardinal Runo und den Gesandten des Erzbischofs von Vienne beantragte Bestätigung des Bannes über den treulosen Kaiser, obschon dieser — abgesehen von seinen sonstigen Gewalttätigkeiten — vielfach seine eidlichen Zusagen gebrochen hatte; er begnügte sich, neuerdings die Investitur für die Zukunft zu verbieten. Nach Beendigung der Lateransynode hatte der Papst in Rom manche Kämpfe zu bestehen, da nach dem Tode des Stadtpräfecten eine Volkspartei den Sohn desselben ihm aufdringen wollte und infolgedessen ein Aufruhr ausbrach, der nur mit Mühe beschwichtigt wurde. Heinrich V., der drei ihm ergebene oberitalische Bischöfe als Unterhändler an den Papst sandte, wünschte vor allem Aufhebung des von mehreren Legaten und Synoden über ihn ausgesprochenen Bannes. Paschalis erklärte, er müsse zuerst die Legaten und Bischöfe auf einer Synode vernehmen, ehe er entscheiden könne. Heinrich V. wollte keine Synode, von einer solchen hatte er nichts für sich zu hoffen; er knüpfte Verbindungen in Rom an, behauptete, dort Frieden vermitteln zu wollen, und zog dann selbst gegen die Stadt, während Paschalis sich nach Benevent begab. Den Kardinalen schlug Heinrich den Verzicht auf die Investitur ab und feierte in Rom das Osterfest 1117. Da keiner der Kardinäle sich bereit finden ließ, ihm dem Herkommen gemäß die Krone aufzusetzen, ließ er sich von dem eiteln Erzbischof Moriz Burdinus von Braga, der früher suspendiert, dann von Paschalis begnadigt und zum Legaten ernannt worden war, dieselbe darreichen, für welchen Eingriff Paschalis diesen zu Benevent mit dem Banne belegte. Nach

<sup>1</sup> *Fiorentini*, Memorie della contessa Matilda. II. ed. Lucca 1756. *Tosti*, La contessa Matilda e i Romani Pontefici. Firenze 1859.

dem Abzug des Kaisers konnte Paschalis in die römische Veststadt wieder einziehen; aber von vielen Anstrengungen ermüdet, erkrankte er und starb am 21. Januar 1118<sup>1</sup>.

C. Die Päpste Gelasius II. (1118—1119) und Kalixtus II. (1119—1124); das Wormser Konkordat.

8. Rasch, um fremde Einmischung abzuwehren, wählten die Kardinäle den Kardinalkanzler Johannes von Gaeta als Gelasius II. Der mächtige Cencius Frangipani überfiel ihn und kerkerte ihn unter rohen Mißhandlungen ein; aber die Mehrzahl der Römer griff zu den Waffen und erzwang seine Freilassung, worauf er vom Lateran Besitz nahm. Da kam Heinrich V. unerwartet nach Rom zurück; Gelasius flüchtete unter den Pfeilen der ihn verfolgenden Deutschen nach Gaeta, wo seine Konsekration in Gegenwart der süditalienischen Fürsten und vieler Bischöfe stattfand. Kaiserliche Gesandte forderten drohend von ihm Erneuerung des Privilegs von 1111; Gelasius verweigerte sie, erbot sich aber, den Zwist zwischen Kirche und Reich auf einer Synode in Mailand und Cremona im nächsten Oktober beilegen zu lassen. Darauf ging der Kaiser nicht ein, entschloß sich vielmehr nach dem Räte seiner Hofjuristen und Parteigänger zur Aufstellung eines Gegenpapstes in der Person des von Paschalis gebannten Moriz Burdinus von Braga, der den Namen Gregor VIII. annahm. Von Capua aus belegte Gelasius II. den Kaiser und seinen Gegenpapst mit dem Banne (7. April 1118), was deutsche Synoden unter dem Cardinal Runo und Erzbischof Adalbert von Mainz wiederholten. Heinrich eilte nach Deutschland zurück, Gelasius kam im Sommer nach Rom, wo auch der Gegenpapst residierte, mußte es aber bei dem durch die Frangipani erregten Kampfe wieder verlassen, worauf er sich über Genua und Pisa nach Frankreich begab, wo er vielleicht im Januar 1119 eine Synode zu Vienne feierte und dann sich nach Cluny zurückzog, wo er bald darauf (29. Januar) starb<sup>2</sup>.

Gelasius hatte den Cardinal Runo, einen dem Kaiser überaus verhassten Deutschen, zum Nachfolger empfohlen; aber dieser lenkte mit richtigem Takte und edler Selbstverleugnung die Wahl auf den mächtigen und entschlossenen Erzbischof Guido von Vienne, der aus dem burgundischen Königsgeschlechte entsprossen, mit dem Kaiser und mehreren Königshäusern verwandt und im Besitze vieler Hilfsquellen und Verbindungen zur Aufrechterhaltung der päpstlichen Würde war. Er wurde als Kalixtus II. am 9. Februar 1119 zu Vienne gekrönt und fand allgemeine Anerkennung, während Burdinus nur des Kaisers Anhang für sich hatte. Der neue Papst erließ auf einer Synode zu Toulouse (8. Juli) mehrere Kanones gegen die herrschenden Mißbräuche und bereitete eine große Friedenssynode in Reims vor. Zu Straßburg erschienen Bischof Wilhelm von Chalons und Abt Pontius von Cluny vor dem Kaiser als päpstliche Gesandte zur Anbahnung eines Ausgleiches. Bischof Wilhelm stellte vor, wie er selbst ohne Investitur vom französischen Könige doch

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXI, 93 sq. 146 sq. 156. *Hefele* a. a. O. V, 324. 330. 332 ff.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXI, 175 sq. 185. *Hefele* a. a. O. S. 343 f.; über die Synode zu Vienne ebd. S. 343, Anm. 2.



diesem Steuern und Kriegsdienste leiste und deshalb das Aufgeben der Investitur noch kein Verzicht auf wichtige königliche Rechte sei. Da Heinrich geneigt zum Frieden schien, wurden zwei Kardinäle an ihn gesandt, um einen Vertrag zu vereinbaren. Heinrich hatte (September 1119) den deutschen Fürsten mehrere Zugeständnisse gemacht; die Bischöfe hatten dem Papste Gehorsam und Teilnahme an der Reims-Synode versprochen. Mit den zwei Kardinälen einigte sich der Kaiser über zwei schriftliche Urkunden und über eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste, die am 24. Oktober zu Mouzon östlich von Reims stattfinden sollte. Am 20. Oktober eröffnete Kalixtus die Synode von Reims im Beisein des französischen Königs Ludwig VI. und vieler Bischöfe aus fast allen europäischen Ländern, verließ aber dieselbe, um mit dem Kaiser auf Grundlage des Verabredeten den Frieden zu besiegeln (22. Oktober). Heinrich lagerte mit einem starken Heere in der Nähe; es war fast eine Erneuerung der an Paschalis verübten Gewalttat zu befürchten, weshalb der Papst nur Kardinäle und Bischöfe absandte und in einem festen Schlosse sich aufhielt. Der Kaiser erhob alle möglichen Einreden und Ausflüchte. Am Frieden verzweifelnd eilte Kalixtus nach Reims zurück, ließ mehrere Kanones, insbesondere gegen die Laieninvestitur auf Bistümer und Abteien, verkündigen und belegte den Kaiser und seinen Gegenpapst mit dem Banne, den Eid der Treue bis zu erfolgter Besserung auflösend. Feierlich stimmten über 430 Prälaten zu, indem sie die angezündeten Kerzen in der Hand hielten und dann niederwarfen und auslöschten (30. Oktober 1119)<sup>1</sup>.

Kalixtus weilte noch längere Zeit in Frankreich, verließ seinem früheren Erzbischof von Vienne große Vorrechte und zog im März 1120 über die Alpen. Am 3. Juni zog er in Rom, wo die päpstliche Partei das Übergewicht hatte, unter großem Jubel des Volkes ein. Dann ordnete er in Benevent die Verhältnisse mit den Normannen und hielt im Januar 1121 wieder eine Synode in Rom. Da der Gegenpapst von Sutri aus, wohin er geflohen war, die Campagna verwüstete und harmlose Pilger mißhandeln ließ, ward gegen ihn ein normannisches Heer gesandt, das ihn in seine Gewalt bekam und ihn mißhandelt und gebunden auf einem Kamele nach Rom führte, wo ihn das Volk zerrissen hätte, wäre nicht Kalixtus dazwischen getreten, der ihn in das Kloster Cava verwies, wo er, ohne der angemessenen Würde entsagt zu haben, verschied. Auch den römischen Adel demütigte der Papst und stellte die Sicherheit der Straßen für die Pilger wieder her. Der Erzbischof von Trier, lange Beschützer des Gegenpapstes, trat zu Kalixtus über, und selbst der Kaiser sah sich sowohl durch dessen Erfolge in Italien als durch die Verhältnisse in Deutschland zur Nachgiebigkeit genötigt; er sah viele seiner Anhänger wegen des Anathems zum Abfall geneigt und fürchtete das Los seines Vaters; dazu waren unter beiden Parteien viele Freunde des Friedens. Im September 1121 einigte man sich zu Würzburg nach achttägigen Verhandlungen dahin: Jeder solle das Seinige behalten oder zurückerhalten, der Bann des Kaisers

<sup>1</sup> Mansi l. c. XXI, 187 sqq. 233 sqq. Hefele, Conciliengesch. V, 344 ff. Haller, Die Verhandlungen zu Mouzon (1119) zur Vorgesch. des Wormser Konkordates (Heidelberg Jahrbücher 1892, S. 147 ff.).

sei dem Papste anheimzustellen, von ihm eine allgemeine Synode zu erbitten zur Schlichtung des Streites zwischen Kirche und Reich; inzwischen solle allgemeiner Friede gehalten werden, von den Fürsten unter sich selbst dann, wenn der Kaiser ihn verletzete. Dem Beschlusse traten zu Regensburg (November) auch die bayrischen und kärntnerischen Fürsten bei. Mit entsprechenden Aufträgen gingen der Bischof von Speier und der Abt von Fulda nach Rom ab. Erschwerend wirkte auf die eingeleiteten Friedensverhandlungen das schmähliche Verfahren Heinrichs, der nach dem Tode des von ihm in das Herzogtum Franken wieder eingesetzten Bischofs Erlung († 28. Dezember 1121) das Bistum Würzburg dem jungen, noch dem Laienstande angehörigen Grafen Gebhard von Henneberg übertrug und ihn gegen den kanonisch erwählten Diakon Kudger von Baihungen aufrecht hielt, dem der Erzbischof von Mainz im Kloster Schwarzach mit dem päpstlichen Legaten die Weihe erteilte. Es wäre zum Bürgerkriege gekommen, hätten nicht die Legaten noch den Ausbruch verhindert.

9. Mit den deutschen Gesandten waren nämlich aus Rom drei Kardinäle, den Lambert von Ostia an der Spitze, zurückgekehrt, die den Frieden vermitteln sollten, für den die Idee der Doppelinvestitur, der geistlichen und der weltlichen, die schon manche Schriftsteller vertreten, ein Auskunftsmitglied bot. Außerdem sandte Kalixtus durch den Bischof von Aquis ein sehr freundliches Schreiben (vom 19. Februar 1122) an den Kaiser, worin er ihm seine Liebe beteuerte und ihm erklärte, daß er kein Recht seiner Krone antasten wolle. Auf Einladung der Legaten kam es zu einer großen, erst für Mainz ausgeschrieben, dann nach Worms verlegten Versammlung (September 1122), in der das Wormser Konkordat in folgender Weise abgeschlossen ward. In der einen der beiden Urkunden entsagte der Kaiser aus Liebe zu Gott und zu der Kirche der Investitur mit Ring und Stab, gab für alle Kirchen die Freiheit der Wahl und der Konsekration zu und versprach der römischen Kirche Frieden, Beistand und Zurückgabe der in seinen Händen befindlichen oder in sie gelangenden Regalien des hl. Petrus. In der andern gestattete der Papst 1) die Vornahme der Wahlen im Deutschen Reiche in Gegenwart des Königs, jedoch mit Ausschluß von Gewalt und Simonie; 2) die Entscheidung streitiger Wahlen durch denselben, jedoch nach dem Urteil der Provinzbischöfe zu Gunsten dessen, der das bessere Recht für sich hat; 3) die Belehnung der Gewählten mittels des Szepters, jedoch nur bezüglich der Reichslehen, in Deutschland vor, in Burgund und Italien aber nach ihrer Konsekration, worauf dann die Investierten zu den üblichen Leistungen verpflichtet sein sollten. Auch sicherte der Papst denen, die während des Streites auf seiten des Kaisers standen, Frieden zu. Diese Urkunden wurden auf der Ebene von Worms (23. September 1122) von beiden Teilen unterzeichnet und einer zahllosen hocherfreuten Volksmenge verkündigt. Der Kardinalbischof von Ostia feierte das Hochamt, nahm den Kaiser wieder in die Kirche auf und gab ihm den Friedensfuß und die Kommunion. Auf einem Reichstage zu Bamberg (11. November) stimmten auch die Fürsten, die in Worms nicht zugegen gewesen waren, zu<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Mansi I. c. XXI, 273. 287 sq. Codex Udalrici, ed. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 383 sq. 386. Pertz, Leg. II, 75. Hesso, scholasticus, Relatio de concilio Re-



Dieses Ergebnis eines langen Kampfes war höchst erfreulich für die Kirche. Es war dem willkürlichen Vergeben geistlicher Stellen durch die Laien gesteuert, die Freiheit der Wahlen wiederhergestellt, der Doppelstellung der Prälaten des Reiches Rechnung getragen, Geistliches und Weltliches geschieden, das Prinzip, daß kirchliche Gewalt nur von der Kirche kommen kann, zur Anerkennung gebracht, die früheren Ansprüche der Kaiser auf Teilnahme an der Besetzung des päpstlichen Stuhles stillschweigend beseitigt, dagegen dem Kaiser ein bedeutender Einfluß auf die Erhebung der Prälaten des Reiches gesichert, die ihm ihre Vasallenpflichten auch ferner zu erfüllen hatten. Nur das nahmen manche Eiferer, wie Erzbischof Konrad von Salzburg, übel, daß der Lehenseid der Bischöfe nicht abgeschafft ward; aber es mußte eben im Interesse des Friedens ein Zugeständnis gemacht und es konnte das nicht umgangen werden, solange die Bischöfe und Äbte die Reichsregalien behielten. Im allgemeinen war die Freude über die hergestellte Eintracht der zwei höchsten Gewalten so groß, daß man auf vielen Urkunden das Jahr 1122 als eine neue Ära bezeichnete. Zur feierlichen Bestätigung des Wormser Konkordats, um welche insbesondere der Erzbischof von Mainz nachsuchte, berief der Papst, der dem Kaiser erfreut und liebevoll schrieb, im Dezember 1122 ein großes allgemeines Konzil nach Rom, welches daselbst im März 1123 als das neunte ökumenische (I. allgemeine Lateransynode) unter Beteiligung von mehr als 300 Bischöfen gehalten ward. Hier wurden die Vertragsurkunden vorgelesen und bestätigt, mehrere Kanones festgesetzt, besonders gegen Simonie und Klerogamie, gegen Eingriffe der Laien in das kirchliche Gebiet, gegen verbotene Ehen, Verletzung des Gottesfriedens, Münzverfälschung, Störung der Wallfahrten nach Rom, Bruch des Gelübdes einer Kreuzfahrt gegen die Ungläubigen in Palästina oder in Spanien, auch die Kanonisation des Bischofs Konrad von Konstanz aus dem welfischen Hause († 976) vollzogen, das Verhältnis der Mönche zu den Bischöfen geregelt sowie viele besondere Angelegenheiten geschlichtet. Papst Kalixtus, durch das Friedenswerk hoch beglückt, starb am 13. Dezember 1124; Kaiser Heinrich V., der letzte Salier, folgte ihm schon am 22. März 1125, 44 Jahre alt, in die Gruft<sup>1</sup>.

## 5. Die kirchliche Reformtätigkeit in den einzelnen Ländern.

### A. Deutschland und Italien.

Literatur. — Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III (Leipzig 1896), 665 ff. Beyer, Die Bischofs- und Abtwahlen in den Jahren 1056—1076. Halle 1881. Voerger, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten nach dem Wormser Kon-

mensi, ed. Mon. Germ. hist. Script. V, 422 sqq. Bernheim, Zur Gesch. des Wormser Konkordates. Leipzig 1878. Breßlau, Die kaiserliche Anfertigung des Wormser Konkordates (Mitteil. d. Inst. f. östereich. Gesch. 1885, S. 105 ff.).

<sup>1</sup> Ordericus Vital. l. c. l. XII, c. 9 sq., ed. Migne, Patr. lat. CLXXXVIII, 873 sq. Mansi l. c. XXI, 225. 291 sq. 301 sq. Vita Burdini bei Baluz., Miscell. III (Par. 1680), 471 sq. Gesele a. a. O. V, 378 ff. Das Concordatum Wormatiense s. Pactum Calixtinum steht auch bei Münch, Vollständige Sammlung aller Konkordate I (Leipzig 1830), 18 f. Walter, Fontes iuris eccl. ant. et mod. (Bonnae 1862) p. 75 sq. Nussi, Conventiones de reb. eccl. (Mogunt. 1870) p. 1. 2.

fordat. Leipzig 1901. Bindner, Anno II. der Heilige. 1869. Müller, Anno II. der Heilige. Köln 1858. Vooshorn, Gesch. des Bistums Bamberg. München 1888. Will, St. Benno, Bischof von Meissen. Dresden 1887. Janssen, Wibald von Stablo. Münster 1854. Dümmler, Zur Gesch. des Investiturstreites im Bistum Bittich (Neues Archiv 1885, S. 175 ff.); s. auch oben S. 189. Paech, Die Pataria in Mailand. 1872. Krüger, Die Pataria in Mailand. Gießen 1873. Sigalsti, Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte Cassino 1049—1123 (Kirchengeschichtliche Studien III, Heft 4). Münster 1898.

Den Glanz, welchen die Kirche in Deutschland unter der Regierung Heinrichs III. (1039—1056) erlangt hatte, büßte sie mit der Regierung Heinrichs IV. (1056—1106) ein, der beim Tode des Vaters noch minderjährig und bald allen Lastern ergeben war. Die Simonie erreichte an seinem Hofe eine furchtbare Höhe; die alten würdigen Bischöfe starben hinweg, und nun erhielten die unwürdigsten Geistlichen durch Hofintriguen und Bestechung die erledigten Stühle. Den verderblichsten Einfluß übte Erzbischof Adalbert von Bremen, ein tätiger und geistreicher, aber ehr- und habfüchtiger Prälat, der die Gunst des jungen Königs für sich und seine Freunde ausbeutete und in Gemeinschaft mit dem Grafen Wernher einen schamlosen Handel mit Bistümern und Abteien trieb. Auch der um vieles bessere Anno von Köln († 1075) mißbrauchte seine Macht und drang dem Erzbistum Trier seinen deshalb bald ermordeten Neffen Runo auf. Die Klöster verwilderten nach und nach und widersetzten sich jedem Reformversuche; die Weltgeistlichkeit verkaufte die geistlichen Verrichtungen und ergab sich dem Konkubinate, ja vielfach wagte sie öffentlich Ehen zu schließen und suchte die geistlichen Stellen sogar erblich zu machen. Die Kirchengesetze gerieten bei dem rohen und unwissenden Klerus nach und nach in Vergessenheit und das Volk ahmte das Beispiel seiner Priester nach; Böllerei und Ausschweifungen aller Art nahmen überhand.

So war unter der langen Regierung Heinrichs IV. der deutsche Episkopat sehr verkommen, indem die älteren tüchtigen Bischöfe starben, die neuen, vom König erhobenen ihm fast alle blind ergeben waren. Nur wenige bewahrten noch eine kirchliche Gesinnung, wie Otto von Bamberg und Bruno von Trier, die sich nur mit Widerstreben der königlichen Investitur unterwarfen und nachher selbst dem Papste ihre Abtänkung anboten, wenn er ihnen nicht vergeben wolle. Im Mai 1105 wurde unter Ruthard von Mainz und Gebhard von Konstanz auf der Synode von Nordhausen die „Häresie der Nikolaiten und des Simon“ abgeschworen, von den Bischöfen von Hilbesheim, Halberstadt und Paderborn die Lösung des Bannes erbeten und der Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl erneuert; mehrere unwürdige Bischöfe wurden abgesetzt und den Geistlichen, welche sich von henricianischen Prälaten hatten weihen lassen, eine rekonziliatorische Handauflegung in den Quatemberfasten in Aussicht gestellt. Von da an ward der Episkopat tüchtiger und eifriger. Aber die Sitten des Volkes waren unter Heinrich IV. und seinem Sohne verderbt; der Eidbruch und die Tyrannei dieser Herrscher, die Uneinigkeit und Eifersucht der Fürsten, die Raub- und Fehdelust des Adels, die unbändige Wildheit der Massen, wie nachher die von Friedrich I. herbeigeführte und mit Gewalt aufrechterhaltene kirchliche Spaltung bereiteten einer Besserung der Zustände die größten Hindernisse. Segensreich wirkten außer dem hl. Norbert Abt Wibald von Stablo, Propst Gerhoch von Reichersberg, mehrere Erzbischöfe von Mainz, auch Theodorich von Trier, der 1227 eine sehr umfassende Pastoralinstruktion erließ u. a. m.<sup>1</sup>

In Italien stand der Süden unter normannischer Herrschaft. Allein es gab hier noch Griechen und Sarazenen, die nicht ohne Einfluß waren. Zahlreich waren die Bistümer und insbesondere die Erzbistümer, die meistens nur wenige Suffraganate hatten. In der Normannenzeit waren die Synoden häufig; später wurden sie viel

<sup>1</sup> Über Bruno von Trier s. Gesta Trevir. bei Pertz, Mon. Germ. hist. Script. VIII, 192. Synode von Nordhausen bei Mansi l. c. XX, 1189. Hefele a. a. O. V, 279 f. Instruktion des Theodorich von Trier bei Hartzheim l. c. III, 526 sq.



seltener<sup>1</sup>. Das übrige Italien bot ein buntes Gemisch kleiner Fürstentümer und Republiken, von denen Venedig, Genua und Pisa bedeutende Macht erlangten, aber auch unter sich oft in Kämpfe verwickelt waren, welche häufig die Päpste abzuwehren sich bemühten. Sie waren tüchtig zur See, ruhmreich im Kriege, aber oft auch von Parteien durchwühlt, die sich um die Herrschaft stritten. Auch in der Hierarchie traten vielfache Veränderungen ein. Wie Paschalis II. 1106 von Ravenna fünf Bistümer (Parma, Piacenza, Modena, Reggio, Bologna) löstrennte, so erlitt auch Mailand eine Schwächung durch die Errichtung des Erzbistums Genua unter Innozenz II. 1133. Schon als Kalixtus II. nach Urbans II. Vorgang die Bischöfe Corsicas unter den Erzbischof von Pisa stellte, hatte sich der Bischof von Genua dagegen erhoben und (1121 und 1123) Zurücknahme dieser Anordnung erlangt. Aber Honorius II. gab 1128 dem Erzbischofe von Pisa sein Recht zurück, und dieser ward nachher, während die korsischen Bistümer unter Genua gestellt wurden, Primas über die Insel Sardinien, jedoch ohne das Recht der Bestätigung der dortigen Metropolen außer mit spezieller päpstlicher Vollmacht<sup>2</sup>.

Die lombardischen Städte wurden durch die kirchlichen Kämpfe stark in Mitleidenschaft gezogen. In Mailand gab der von Heinrich III. 1045 eingesetzte Erzbischof Guido durch Simonie und Duldung der Anzucht das größte Ürgernis. Aus der Mitte seines Klerus erhob sich gegen diese Laster der fromme Priester Anselm von Baggio; um ihn aus Mailand zu entfernen, bewirkte Guido 1057 seine Erhebung auf den Bischofsstuhl von Succa. Aber zwei andere Geistliche, Vandulf Cotta und Ariald, betraten dieselbe Bahn wie Anselm und wurden von dem reichen Bürger Nazarus unterstützt. Sie predigten täglich gegen die „Häresie des Simon und der Nikolaiten“. Bald bildeten sich in Mailand zwei Parteien: gegen den verderbten Adel, den unsittlichen beweihten Klerus und ihre Anhänger stand eine reformatorische Volkspartei, begeistert für höhere Ideen, von den Gegnern spöttisch „Pataria“ (Bettlervolk) genannt, welchen Namen sie als Ehrentitel beibehielt. Diese Verbindung „Pataria“ konnte noch 1057 die Geistlichen zur Unterzeichnung eines Volksbeschlusses über Wiedereinführung des Zölibates nötigen. Bereits beschloß' das Volk, von verheirateten Geistlichen keine Sakramente mehr anzunehmen. Auf einer vermög' päpstlichen Auftrags gehaltenen Synode von Fontaneto bei Novara wurden Vandulf und Ariald, die das Gericht nicht anerkannten und deshalb nicht erschienen, exkommuniziert; Ariald aber ging nach Rom, wo er gute Aufnahme fand und die Abordnung von zwei päpstlichen Legaten nach Mailand erwirkte, wo bereits der Bürgerkrieg auszubrechen drohte. Die Legaten Bischof Anselm und Hildebrand, vor deren Ankunft Guido die Stadt verlassen hatte, ermunterten die Gutgesinnten und sprachen sich gegen den Erzbischof als Simonisten aus. Nachher (1059) kamen Petrus Damiani und Anselm als päpstliche Legaten in die Stadt. Die Partei des verheirateten Klerus, welche die Klerogamie zu den Vorrechten der Kirche des hl. Ambrosius rechnete und sogar zu Bestreitung des römischen Primates vorschritt, suchte einen Aufruhr zu erregen; aber Petrus Damiani beschwichtigte die Menge durch weises Benehmen und eine kräftige Anrede. Erzbischof Guido mußte sich der Buße unterwerfen und Abschaffung der Simonie geloben. Ebenso mußten die andern schuldigen Geistlichen eine Buße übernehmen und sich von den geistlichen Verrichtungen enthalten.

Die Pataria war bald eine von Mailand aus über die ganze Lombardei verbreitete Konföderation. Die lombardischen Bischöfe mußten sich zum Erscheinen in Rom und zum Gehorsam gegen den Papst verpflichten. Aber als sie von Rom zurückkehrten, unterließen sie es, zum Teil aus Furcht vor den ausschweifenden Geistlichen, zum Teil auch durch Geschenke bestochen, die dort von Papst Nikolaus II. gegen Simonisten und

<sup>1</sup> Caspar, Die Gründungsurkunden der sizilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. (Diss.) Innsbruck 1902. *Guerrieri*, I conti normanni di Nardo e di Brindisi (Archivio storico per le prov. Napoletane XXVI [1901], 282 sgg.).

<sup>2</sup> Verkleinerung Ravennas bei *Watterich* l. c. II, 39. Erzbistum Genua bei *L. Grassi*, Serie de' Vescovi ed Arcivescovi di Genova. Genua 1872. (Bis zu Syrus II., ersten Erzbischof, werden 36 Bischöfe gezählt.) Genua hatte unter sich die Bistümer von Bobbio und Brugniate, wozu die drei von Corsica kamen.

Nikolaiten festgestellten Beschlüsse zu verkündigen; der Bischof von Brescia tat es allein, ward aber von seinen Klerikern fast tödlich mißhandelt. Die allgemeine Entrüstung über diesen Frevel verstärkte noch die Pataria; zu Brescia, Cremona, Piacenza sonderte sich ein großer Teil des Volkes von den verbrecherischen Geistlichen ab; Asti und Pavia verweigerten die Aufnahme der vom deutschen Hofe gesandten simonistischen Bischöfe. Dagegen brachten die lombardischen Bischöfe aus Furcht vor der Sittenstrenge des auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Bischofs Anselm von Lucca das Schisma des Cadalous zu stande; Erzbischof Guido und seine Geistlichen hatten mit Bruch des dem Cardinal Petrus gegebenen Versprechens die gewohnte Lebensweise fortgesetzt. Aber die Pataria gewann neue Kräfte. Herlembald, der Bruder des wegen Krankheit vom Schauplatz abtretenden Landulf, der eben aus Jerusalem zurückgekehrt war, wurde ihr weltlicher Führer und vom Papste zum Bannerträger der Kirche ernannt. Das von Ariald mit gleichgesinnten Priestern eingeführte kanonische Leben der Geistlichen lebte in dem üppigen Mailand wieder auf. Die Siege der Pataria erhöhten auch das Ansehen Alexanders II., der den in die Simonie zurückgefallenen Erzbischof mit dem Bann belegte. Dieser aber wußte durch Aufreizung des mailändischen Stolzes, durch schlaue ausgestreute Gerüchte und Geldspenden einen Teil des Volkes auf seine Seite zu ziehen und brachte Ariald und Herlembald in Lebensgefahr. Ariald mußte fliehen, ward mehrfach mißhandelt und endlich von zwei Klerikern grausam ermordet (1066). Aber nach zehn Monaten fand man seinen Leichnam unverfehrt und frei von aller Verwesung. Klerus und Volk wetteiferten in der Verherrlichung des Märtyrers, dessen Grab durch Wunder verherrlicht ward. Alexander II. vollzog feierlich in Mailand seine Kanonisation.

Erzbischof Guido verließ Mailand, während Herlembald ein großes Haus festungsartig einrichtete. Zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Maginard von Silva Candida und der Priester Joh. Minutus, erließen (1. August 1067) ein Statut voll weiser Mäßigung, worin sie die Forderungen der Pataria dem simonistischen und unsittlichen Klerus gegenüber billigten, aber auch den Laien verboten, unter dem Vorwand des einen oder andern Verbrechens willkürlich die Geistlichen auszuplündern oder zu mißhandeln. Der Erzbischof zeigte sich abermals als reuigen Büsser, dachte aber alsbald an Abdankung. Die Pataria, in engster Verbindung mit dem römischen Stuhl, hatte in Cremona, wo zwölf Männer den Eid über Nichtduldung der konkubinarischen Geistlichen ablegten, den Bischof zu demselben nötigten und bei dessen Bruch schwer bedrängten, in Piacenza, wo der vom Papste gebannte Bischof Dionys vertrieben ward, wie in andern Städten große Erfolge; sie eiferte auch für eine kanonische Wahl in Mailand. Aber Guido verkaufte noch seinen Stuhl an seinen Freund, den Subdiakon Gottfried, der am deutschen Hofe sich die Investitur um gutes Geld und um das Versprechen der Unterdrückung der Pataria und der Auslieferung Herlembalds verschaffte. Herlembald, der die Größe der Gefahr erkannte, besetzte die festen Plätze; Gottfried sah sich bald von allen, selbst von Guido, verlassen und ward vom Papste verworfen. Heinrichs IV. Schwiegermutter, Adelheid von Turin, bedrängte die Pataria und nötigte die Mailänder, den Erzbischof Guido wieder anzunehmen. Nach dessen Tod (23. August 1071) wollte der deutsche Hof Gottfrieds Anerkennung erzwingen. Die Pataria wählte im Beisein eines päpstlichen Legaten (6. Januar 1072) den Mailänder Geistlichen Otto (Otto), der aber von den Segnern überfallen und zu eidlicher Verzichtleistung auf die erzbischöfliche Würde gezwungen ward, während man den päpstlichen Legaten mißhandelte. Herlembald gewann aber rasch wieder die Oberhand in der Stadt, und eine römische Synode erklärte Ottos Eid als erzwungen für ungültig. Inzwischen setzten Heinrichs IV. Kommisäre durch, daß Gottfried zu Novara von den lombardischen Bischöfen konsekriert ward. Alle Bemühungen Alexanders II. zur Beilegung des Mailänder Schismas blieben bei den Intriguen der simonistischen Aeltesten und Geistlichen und der Hartnäckigkeit der Räte Heinrichs IV. erfolglos<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Petrus Dam.*, Relatio de rebus Mediolan., bei *Watterich* l. c. I, 219 sq. *Landulf.*, Gest. archiepiscop. Mediol., ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. VIII, 6—31. *Landulf. sen.* Hist. Mediol., *ibid.* p. 32 sq. Vita S. Arialdi bei *Mansi* l. c. XIX, 866 sq. *Puricelli*, De ss. mart. Arialdo et Herlemb. Mediol. 1657. Acta Sanctor.



Gregor VII. ließ den Bann über Gottfried von Mailand verkünden und ermahnte die Pataria zur Ausdauer, forderte aber auch für die zur Kirche Zurückkehrenden liebevolle Aufnahme. Inzwischen ward 1075 Herlembald ermordet und neben dem in Rom anerkannten Otto und dem von Heinrich IV. eingesetzten Gottfried von diesem Könige ein dritter Erzbischof aufgestellt, der Subdiakon Tebaldo, den der Papst ebenso entschieden verwarf. Lange Zeit blieben die lombardischen Bischofsstühle in den Händen der Henricianer, wenn auch die kirchliche Partei sich aufrecht erhielt und zuletzt immer mehr erstarkte. Erzbischof Anselm IV. konnte 1098 bereits an die Stelle des Henricianers Waldrich von Brescia den Armanus weihen, starb aber als Kreuzfahrer in Byzanz (1101). Sein Vikar, der Grieche Nikolaus Chrysolanus (auch Grossolanus wegen seiner groben Kleidung genannt), Bischof von Savona, ward zum Nachfolger erwählt. Aber die Reste der alten Pataria waren unzufrieden mit dieser Erhebung, besonders der Priester Sitprand, der wegen seines Eifers gegen Simonisten und Konkubinarier an Ohr und Nase verstümmelt worden war und jetzt den Chrysolanus offen der Simonie anklagte, indem er sich zum Beweise durch die Feuerprobe erbot. Als die von dem neuen Erzbischofe veranstaltete Mailänder Synode, den Sitprand für einen Wahnsinnigen ansehend, die Anklage unbeachtet, den Ankläger aber wegen des Volkes straflos ließ, während sie andere Priester absetzte, nötigte der Spott der Menge den Erzbischof zur Zulassung des Gottesurteils, das Sitprand in der Karwoche 1103 mit Glück bestand. Doch bestritten die Anhänger des Erzbischofs die Gültigkeit, weil die Hand des Sitprand eine kleine (doch nach mehreren schon vor dem Gange durch das Feuer entstandene) Verletzung zeigte. Der Streit ward lebhafter, es kam zu Blutvergießen, Nikolaus mußte die Stadt verlassen. Bei seiner späteren Klagestellung vor einer römischen, auch von Sitprand besuchten Synode wollte Paschalis II. den Erzbischof wegen Anwendung der Feuerprobe absetzen; doch da dieser beweisen konnte, er habe nicht dazu genötigt, vielmehr so lange als möglich die Tat zu hindern gesucht, ward er 1105 wieder eingesetzt und Sitprand mußte ihm Gehorsam geloben. Aber 1112 ward der Erzbischof abermals vertrieben und vom Klerus der Priester Jordan erhoben. Nach langer Untersuchung entschied die Lateransynode 1116, Nikolaus solle auf sein früheres Bistum Savona zurückkehren, Jordan den Stuhl von Mailand behalten. Ein furchtbares Erdbeben erhöhte in dieser Stadt die religiöse Gesinnung und veranlaßte eine große Reformsynode (Februar 1117)<sup>1</sup>.

Auch in Florenz veranlaßte die Simonie des Bischofs Petrus eine Spaltung. Angeregt von den Mönchen von Vallombrosa, sonderte sich das Volk von ihm und den durch ihn geweihten Priestern ab, was Petrus Damiani mißbilligte, da noch keine kirchliche Verurteilung erfolgt sei und man erst den Papst angehen müsse. In Rom wollten die Mönche 1063 zum Beweise ihrer Anklage die Feuerprobe bestehen, was der Papst nicht zugab. Die meisten Prälaten und Herzog Gottfried waren für den angeklagten Bischof, und seine Schuld konnte nicht erwiesen werden. Den Mönchen ward verboten, gegen den Bischof zu predigen. Die Gärung dauerte aber fort, und so ward Johannes Gualbertus als Schiedsrichter herbeigerufen, der vergebens den Bischof zu einem Geständnis zu bewegen suchte. Als das Volk von Florenz in die Mönche drang, ihre Anklage zu beweisen, erklärten diese sich zur Feuerprobe bereit. Abt Johannes wählte einen schlichten Mönch, Petrus, der dieselbe auch glänzend bestand und unverlezt aus dem Feuer herauskam. Der Bischof, der später eingestand, ging reinig in ein Kloster; der vom Volke hochverehrte Petrus ward Abt, nachher Kardinalbischof von Albano († 1087). Volk Glaubenskraft erhob sich jetzt immer mehr das Volk, die Durchführung der päpstlichen Dekrete zu erzwingen.

27. Iunii. *Giulini*, Memorie spettanti alla storia di Milano IV, 106 sq. *A. Capecelatro*, Storia di S. Pier Damiano e del suo tempo. Firenze 1862. *Hefele* a. a. O. IV, 791 ff. 835 ff. 871 ff. 878 ff.

<sup>1</sup> *Greg. VII.* bei *Mansi* l. c. XX, 69. 71. 81 sq. 193 sq. *Concil. Mediol.* 1098 etc., *ibid.* p. 957. 1135 sq. 1145. 1149. *Arnulph.*, *Gesta archiep. Mediol.*, bei *Pertz*, *Mon. Germ. hist. Script.* VIII, 27 sq. *Acta Sanctor.* die 18. April. t. VII. Mai. init.

Der alte Kirchenstaat war in den großen Kämpfen der Päpste mit den Kaisern vielfachem Wechsel unterworfen. Die weltliche Gewalt bestand hier meistens in einer Oberhoheit über die kleineren Fürsten und besonders die Städte und deren Gebiete, welche einen jährlichen Tribut entrichteten, im Notfall Kriegsvolk stellten, aber ihre Regierung durch Konsuln und Podestas, sowie ihre eigenen Verfassungen behielten, die nur den kirchlichen Grundsätzen nicht widersprechen durften. Oft war die päpstliche Oberhoheit durch eigene Verträge geregelt, welche die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmten. Die Päpste ließen den kleineren Dynastien wie den Städterepubliken eine viel freiere Bewegung, als je die Kaiser zuzugestehen geneigt waren; sie setzten für einzelne Gebiete bald geistliche, bald weltliche Rektoren mit mehr oder weniger beschränkten Befugnissen ein. Einzelne Gebiete vergaben die Päpste auch als Lehen an verschiedene weltliche Große und an Bischöfe gegen einen jährlichen Zins<sup>1</sup>.

### B. Frankreich.

Literatur. — Außer den allgemeinen Werken über die Kirchengeschichte Frankreichs von Guettée (Paris 1847 ff.) und Jager (Paris 1862 ff.) vgl. Kluchohn, Gesch. des Gottesfriedens. Leipzig 1857. *Breuil*, L'église au XI<sup>e</sup> siècle dans la Gascogne (Revue des quest. histor. LV [1894], 5 ss.); St. Augustin archevêque d'Auch et la Gascogne au XI<sup>e</sup> siècle. Paris 1897. *Dieudonné*, Hildebert de Lanardin, évêque du Mans, archevêque de Tours (1056—1133). Paris 1898. *Ernauld*, Marbode, évêque de Rennes, sa vie et ses oeuvres (1035—1123). Rennes 1890. *Delisle*, Canons du concile tenu à Lisieux en 1064 (Journal des savants 1901, 516 ss.).

Der französische König Philipp I. bereitete dem Papste Gregor VII. schwere Sorgen sowohl wegen seines unsittlichen Wandels als wegen Verkaufs der Kirchen. Aber wiederholt versprach er Besserung und suchte jedes Einschreiten des Papstes zu vereiteln, der schon (Dezember 1073) drohend sprach: „Entweder wird der König selber dem schimpflichen Handel der Simonie entsagen, oder es werden die Franzosen, wenn sie den christlichen Glauben nicht verleugnen wollen, von dem allgemeinen Anathem getroffen, ihm ferner zu gehorchen sich weigern.“ Der Papst stellte ihm (April 1074) vor, daß seine Vorfahren so lange hohen Ruhm ernteten, als sie die Kirche verteidigten, und daß sie mit der Tugend Macht und Ehre erlangten, ohne sie dieselben einbüßten. Er beklagte die in Frankreich überhandnehmende Zahl der Verbrechen, besonders Kirchenraub, Ehebruch, Meineid, die Plünderung fremder Kaufleute, deren Philipp sich schuldig gemacht, und forderte die Bischöfe und die Großen zu den eindringlichsten Vorstellungen bei ihm auf, damit nicht die Strenge der kirchlichen Zensuren angewendet werden müsse. Während viele Bischöfe sich lau und mutlos zeigten, teilweise sogar für den lasterhaften König Partei nahmen, suchte Philipp den Papst teils mit Verheißungen teils mit Vergütung des manchen Kirchen zugefügten Schadens hinzuhalten und die ihm angedrohten Zensuren abzuwehren. Da erst in dem Episkopate die kirchlichen Grundsätze zur Geltung kommen mußten, faßten Gregor und sein Legat Bischof Hugo von Die vor allem die Reinigung desselben von Simonisten und Verbrechern ins Auge (1075—1078). Philipp suchte, während er schriftlich die freundlichsten Zusagen machte, tatsächlich das Erscheinen der Bischöfe auf den Reformsynoden zu hindern. Als Gregor 1080 den lasterhaften Erzbischof Manasse von Reims definitiv entsetzte, bat er den König, diesem seinen ferneren Schutz zu versagen und die Wahl eines Nachfolgers nicht zu hindern. Philipp, der den Gegenpapst nicht anerkannte, pflichtvergeßene Bischöfe nicht gegen den Papst beschützte, äußerlich immer den besten Willen kundgab, wußte stets rechtzeitig den ihm drohenden Schlag abzuwehren; auch war die Investitur unter ihm lange nicht so drückend wie in Deutschland. Doch verboten auch hier die Synoden neben Simonie und Priestererehe den Empfang von Kirchen aus Laienhand. Durch den Papst und seine Legaten wurden nach und nach viele verbrecherische Bischöfe abgesetzt und würdigere erhoben. Statt des von Urban II. abgesetzten Gottfried von Chartres wußte

<sup>1</sup> *Cantù*, Storia degli Italiani IV, 11. Leo, Gesch. der italienischen Staaten IV, 423 ff.



sich der einstimmig erwählte Ivo, den bei der Weigerung des Metropolitens Richer von Sens der Papst selbst 1090 konsekrierte, im Besitze des Bistums zu behaupten<sup>1</sup>.

Großes Ärgernis gab König Philipp, als er 1092 seine ihm schon 1071 angetraute Gemahlin Bertha verließ, die ihm den Erbprinzen Ludwig geboren hatte, um die entlaufene Ehefrau des Grafen Fulco von Anjou, Bertrada von Montfort, zu heiraten. Ivo von Chartres hatte sich sowohl bei dem Könige als bei dem Erzbischofe Rainald von Reims, ohne sich durch die angebliche päpstliche Zustimmung täuschen zu lassen, scharf dagegen ausgesprochen und auch der Trauung des Königs in Paris nicht angewohnt; da ließ der König ihn einfertern. Papst Urban II. tadelte (27. Oktober 1092) den Episkopat der Reims'er Provinz wegen seiner Nachgiebigkeit gegen den wollüstigen König und forderte ihn auf, ihm unter Androhung der Zensuren in das Gewissen zu reden und die Freilassung Ivos zu erwirken. Letztere ward durchgesetzt; Ivo kam (November 1093) nach Rom und blieb bei dem Papste bis in den folgenden Januar. Eine große Synode von Reims sollte, da Bertha inzwischen gestorben war, Philipps Ehe gutheißen und auch über Ivo richten; Richer von Sens entsprach auch hier dem königlichen Willen. Aber Ivo erschien nicht und appellierte an den Papst; Hugo von Lyon sprach als päpstlicher Legat zu Autun (Oktober 1094) den Bann über Philipp, weil er noch bei Lebzeiten seiner Frau eine andere genommen habe. Zu Piacenza ließ sich der König (1095) wegen Nichterscheinens entschuldigen und eine längere Frist nachsuchen, die ihm auch gewährt ward. Allein nach deren Ablauf sprach Urban II. (November 1095) zu Clermont, in Philipps eigenem Reiche, den Bann über ihn und Bertrada aus und verbot den Verkehr mit ihnen. Dadurch erschüttert, gelobte Philipp 1096 zu Nîmes die Entlassung der Bertrada und erhielt für den Fall seiner Beharrlichkeit das Versprechen der Absolution. Den augendienersichen Hofbischöfen gegenüber erklärte der Papst, es stehe ihnen nicht zu, den vom Heiligen Stuhle Gebannten loszusprechen. Als Philipps Gesandter in Rom 1097 eidlich bekräftigte, seit dem Versprechen von Nîmes habe der König mit Bertrada keinen Umgang mehr gehabt, forderte der Papst, dessen Zweifel nur zu begründet waren, daß auch Bischöfe und Große des Landes Eideshelfer würden. In der Tat brach Philipp seine in demütigen Briefen gemachten Zusagen und lebte wieder mit Bertrada zusammen, weshalb die Legaten Paschalis' II. zu Poitiers (November 1100) den Bann über ihn erneuerten, obgleich selbst der sonst strenge Ivo den Papst zur größten Milde gegen den schwachen König zu bestimmen suchte. Neue Unterhandlungen und Versprechungen folgten; viele französische Bischöfe suchten die ausgeschriebenen Synoden zu vereiteln. Erst Ende 1104 erfüllten die beiden Ehebrecher die auf dem Pariser Konzil gestellten Bedingungen und erlangten so die Kirchengemeinschaft. Von da an findet sich über sie keine Klage mehr. Philipp I. starb 1108, nachdem er mit seinem Sohne und Mitregenten Ludwig dem Papste seinen Schutz gegen Heinrich V. versprochen; Bertrada starb als Büßerin<sup>2</sup>.

Frankreich zeichnete im 12. Jahrhundert sich aus durch die große Anzahl von Synoden<sup>3</sup>, durch die rühmliche Beteiligung bei den Kreuzzügen, durch die Taten vieler heiligen und gelehrten Männer und durch seinen engen Anschluß an den Apostolischen Stuhl. Das kirchliche Leben blühte in Frankreich kräftig empor, so daß die geistige und religiöse Kultur des Abendlandes im 12. Jahrhundert von diesem Lande beherrscht wurde.

<sup>1</sup> *Ivo Carnot.*, Ep. 35. 66. *Guibertus*, abbas Novigens., De vita sua, ed. Migne, Patr. lat. CLVI, 837 sqq. *Greg. VII.*, L. I, ep. 35. 36. 75; I. II, ep. 5. 18. 32; I. VIII, ep. 20. Synoden bei Hefele a. a. O. V, 32 ff. 111 ff. 127 ff. 153 ff.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XX, 686 sq. 1117 sq. 1193. *Ivo Carnot.*, Ep. 15. 23. 27. 28. 46. 144. *Guillelm. Malmesb.*, De gest. Angl. IV, 2. *Ordericus Vitalis*, Hist. eccl. VIII, 19 sq.; IX, 2 sq. Hefele a. a. O. V, 33. 42. 214 ff. 242 ff. 262 ff.

<sup>3</sup> Französische Synoden zu Troyes, Beaugency und Paris 1104, Troyes 1107; acht Synoden unter dem Legaten Gerhard 1107—1109, Clermont 1109, St. Benoit sur Loire 1110, Bienne 1112, Angoulême, Bazas, Aiz 1112, Reims und Chalons sur Marne 1113, Ene, Reims, Beauvais 1114, Soissons, Chateau-Roux, Reims, Chalons sur Marne, Tournus 1115, Toulouse und Angoulême 1118, Bienne 1119, Toulouse und Reims 1119, Beauvais 1120, Soissons 1121.

## C. Großbritannien und Irland.

**Literatur.** — Böhmer, Kirche und Staat in England und in der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1899. *A. du Boys*, L'Église et l'État en Angleterre depuis la conquête des Normands. Paris 1887. *Freeman*, William the Conqueror in der Collection of Statesmen p. 141 ff. *Stephens*, The English Church from the Norman conquest to the accession of Edward I. (1066—1272). London 1902. *J. de Crosalz*, Lanfranc, sa vie, son enseignement, sa politique. Paris 1877. *Moiraghi*, Lanfranco di Pavia. Padova 1889. *Eadmer*, Historia novorum und Vita Anselmi, ed. *Migne*, Patr. lat. t. CLIX; die Vita Anselmi ed. London 1885. *Gasse*, Anselm von Canterbury. 2 Teile. Leipzig 1843—1852. *Rémusat*, Anselme de Cantorbéry. Paris 1854, deutsch Regensburg 1854. *Rule*, Life and times of St. Anselm, archbishop of Canterbury. 2 vols. London 1883. *Ragey*, Histoire de St. Anselme, archev. de Cantorbéry. 2 vols. Paris 1890. *Klemm*, Der englische Investiturstreit unter Heinrich I. (Diff.) Leipzig 1880. *Schmiz*, Der englische Investiturstreit. Innsbruck 1884. *Wellesheim* s. oben S. 228.

Eduard der Bekenner von England war kinderlos gestorben (1066); nun beanspruchte Herzog Wilhelm von der Normandie das Reich und erlangte besonders durch die Anerkennung Alexanders II., der ihm eine geweihte Fahne sandte, über den Usurpator Harold die Oberhand. Unter dem Vorsitz dreier päpstlicher Legaten, an deren Spitze Bischof Hermanfrid von Sitten stand, und im Beisein des Königs Wilhelm wurden Erzbischof Stigand von Canterbury sowie mehrere Bischöfe und Äbte auf den Synoden von Winchester und Windsor (1070) abgesetzt; Wilhelm brachte gern die Sünden der englischen Prälaten an den Tag, um nach ihrer Absetzung normannischen Geistlichen ihre Stellen zu verschaffen. Abt Lanfrank ward bewogen, den Stuhl von Canterbury zu übernehmen; er verlegte auf einer Londoner Synode mehrere Bischofsitze aus kleineren Orten in größere Städte und weihte den Kanonikus Thomas von Bayeux zum Erzbischof von York, der gleich ihm das Pallium von Alexander II. erhielt, aber nachher mit ihm in Streit geriet, weil er sich zu keiner Unterwerfung unter den Primas verstehen wollte. Zwei unter Vorsitz des Legaten Humbert 1072 gehaltene Synoden regelten die Verhältnisse zwischen beiden Erzbischöfen, im wesentlichen zu Gunsten des Primas. Die meisten neuen Prälaten waren tüchtige und gelehrte Männer und stellten viele Mißbräuche ab; aber König Wilhelm wollte sich die englische Hierarchie ganz unterwerfen, achtete ihre Rechte und Besitzungen wenig und ließ seine Barone tyrannisch schalten. Der tüchtige Erzbischof Lanfrank (1070—1089) bat voll Schmerz darüber den Papst inständig, aber vergeblich, ihm die Abdankung und die Rückkehr in das Kloster zu gestatten; er mußte auf seinem Posten ausharren, den sowohl der Despotismus des Eroberers als die Laster und die Unwissenheit seiner Geistlichen ihm unerträglich zu machen schienen<sup>1</sup>.

Wilhelm der Eroberer hatte in der Normandie seit 1074 für die Reformbestrebungen Gregors VII. gewirkt und bei ihm sich als den liebevollsten Sohn der Kirche, zumal nach Abweisung des Gegenpapstes Guibertus, darzustellen gewußt, weshalb dieser Papst ihn mehrfach belobte, da er auch lange nicht hinreichend über Englands Zustände unterrichtet war. War Wilhelms sonstige Haltung, sein Eifer gegen Simonie und Priester-ehe wie für Herausgabe der Zehnten an den Klerus empfehlenswert, so hatte doch Gregor über Verhinderung der Bischöfe an der Romreise und über einzelne Gewaltakte sich zu beklagen und erließ an ihn später häufigere Mahnschreiben, wie er auch die Königin Mathilde zu gewinnen suchte. Noch immer hoffte er von ihm Verbesserung der getadelten Maßregeln und Beistand für die bedrängte römische Kirche. Auf die Forderung des päpstlichen Legaten, die lange unterbrochene Entrichtung des Peterspfennigs wieder-

<sup>1</sup> *Ordericus Vitalis*, Hist. eccl., ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXVIII, 17 sqq. Alexander II. sagte in dem Briefe an Wilhelm den Eroberer (ep. 8, ed. *Mansi* l. c. XIX, 949): Novit prudentia tua, Anglorum regnum, ex quo nomen Christi ibi clarificatum est, sub apostolorum principis manu et tutela exstitisse.



herzustellen, ging Wilhelm ein; die andere, daß er in dieser Zeit des Schismas und des heftigsten Kampfes wider die Kirche dem Papste den Eid der Treue leistete, wies er zurück, weil das seine Vorgänger nicht getan und er es nicht verheißten; es hatte aber auch nach Gregors Äußerung der Legat mehreres gesagt, was ihm nicht aufgetragen worden war. Ungeachtet vieler Willkürlichkeiten des Königs blieb sein Verhältnis zu Gregor VII., der sich nicht auf einmal alle Fürsten zu Feinden machen wollte, ein immerhin gutes. Die Bistümer wurden von ihm meist an tüchtige Männer und ohne Simonie vergeben, in der Regel nach dem Räte des Primas Lanfrank, der die längere Zeit unterbliebenen Synoden wieder in Gang brachte und die Reform des Klerus energisch in die Hand nahm, wenn er auch anfangs bezüglich der Zölibatsgesetze einige Milderungen eintreten ließ. Aber an der Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab hielt der auf vermeintliche Kronrechte sehr erpichte König fest. Nach seinem Tode (9. September 1087) wurde unter seinem Sohne Wilhelm II. der Peterspfennig nicht mehr regelmäßig entrichtet, weshalb Urban II. dem Erzbischof Lanfrank auftrug, daran zu mahnen; als dieser (28. Mai 1089) verstorben war, wurden die Kirchengüter geplündert, Kirchenämter verkauft, die Bistümer unbesezt gelassen, die Gottesäcker in Wildparke verwandelt. In einer schweren Krankheit gelobte der wilde König Besserung, beichtete dem im Bande hochverehrten Abt Anselm von Bec und nötigte ihm den Hirtenstab der fast vier Jahre verwaiseten Kirche von Canterbury auf (März 1093). Unter Anselm schien die Kirche von England wieder freier aufatmen zu können<sup>1</sup>.

Allein bald kam der pflichttreue Prälat mit dem in seine alten Fehler zurückgefallenen Herrscher in Konflikt. Schon beleidigte es diesen, daß Anselm bei den schweren Verlusten seiner Kirche ihm nur 500 Pfund Silber als freiwilliges Geschenk darbrachte und auf Abhaltung von Synoden gegen die herrschenden Laster, Befegung der erledigten Abteien und Erlaubnis der Komreise zur Erlangung des Palliums antrug. Der despotische König, der weder Urban II. noch Guibert anerkannte, vielmehr auch die Kirche beherrschen wollte, fand in dem Gehorsam gegen Urban einen Bruch der Lehensstreue. Ob mit dieser jener Gehorsam vereinbar sei, sollte ein Reichstag zu Rockingham (März 1095) entscheiden. Als die feigen Hofbischöfe dem Primas zu unbedingter Unterwerfung unter den König rieten, erklärte Anselm: in allen weltlichen Dingen sei er dazu bereit, in geistlichen gehorche er dem Nachfolger Petri. Schon insinuierten manche Bischöfe dem Könige die Landesverweisung Anselms; die weltlichen Großen sprachen dagegen und dagegen war auch das Volk; so ward die Entscheidung vertagt. Indessen erkannte nachher Wilhelm der Rote Urban II. an und erlaubte, ihn um das Pallium zu bitten. Der päpstliche Legat willigte nicht in Anselms Absetzung, und da die Gläubigen dem Erzbischofe anhängen, ließ ihn der König eine Zeitlang in Ruhe, hinderte aber jede kirchliche Reform. Allein 1097 bedrängte er den Primas aufs neue und ließ ihn vor Gericht fordern, weil er zum Kriege gegen Wales keine tauglichen Soldaten gestellt habe. Verzweifelnd an ersprißlicher Wirksamkeit, bat Anselm um Erlaubnis zur Reise nach Rom und trat sie endlich an, ungeachtet des Verbotes und der Androhung des Verlustes seiner Kirche. Er fand eine glänzende Aufnahme in Frankreich und in Italien, zumal bei dem Papste, der mahnend an den König schrieb. Während Wilhelm die Kirche verfolgte, trug man in Urbans Umgebung und besonders auf der Synode von Vari 1098 auf seine Exkommunikation an; aber Anselm selbst bat den Papst dringend um Aufschub und nachher erlangte eine königliche Gesandtschaft Verlängerung der Frist. Wilhelms unerwarteter Tod (1100) galt als Gottesurteil, weshalb sein jüngerer Bruder und Nachfolger Heinrich I. den Erzbischof, der seit April 1099 bei Hugo von Lyon weilte, nach England zurückrief.

<sup>1</sup> *Ordericus Vitalis* ed. cit. l. IV, c. 9 sq.; l. VII, c. 12; l. VIII, c. 1 sq. Synoden bei Hefele a. a. O. V, 110 f. 158 f. *Greg. VII.*, Epist. l. I, ep. 31. 70; l. IV, ep. 17. 19; l. VI, ep. 30; l. VII, ep. 1. 23. 25 sq.; l. IX, ep. 5. 20; l. XI, 2, P. II, ep. 11. 28 (*Migne*, Patr. lat. CXLVIII, 314. 344 sq. 470 sq. 535. 622. 642. 674 sq. 748). *Urban. II.* bei *Mansi* l. c. XX, 615. *Eadmer*, Hist. nov. l. I, ed. *Migne* l. c. CLIX, 332 sq.

Aber sofort trat ein neuer Konflikt ein. Heinrich I. forderte von dem Primas den herkömmlichen Lehenseid und die Annahme des Erzstiftes aus seiner Hand; Anselm weigerte sich dessen unter Berufung auf die kirchlichen Verbote. Der König, dem Aufgeben der Investitur Verzicht auf das halbe Reich schien, sandte nach Rom, um eine Milderung der Kirchengesetze zu erwirken. Gerade damals, als Heinrichs Bruder Robert von der Normandie, aus Palästina heimgekehrt, Ansprüche auf England erhob und bei seinem Einfall von vielen Großen begünstigt wurde, bewies Anselm dem Könige seine Untertanentreue in glänzender Weise, bestärkte die Schwankenden und führte einen Vergleich zwischen den Brüdern herbei. Mit Beseitigung der Gefahr vergaß Heinrich die wichtigen Dienste Anselms und seine eigenen Zusagen. Auf die abschlägige Antwort Paschalis' II. stellte er im Sommer 1101 dem Primas das Ansinnen, entweder den Lehenseid zu schwören und die neuernannten Bischöfe zu weihen oder aber England zu verlassen. Als Anselm beides ablehnte, schlug der König die Abordnung einer neuen, vornehmeren Gesandtschaft nach Rom vor, die dem Papste für den Fall seines Widerstandes mit Aufkündigung des Gehorsams und dem Verluste des Peterspfennigs drohen sollte; der Primas sollte ebenfalls deshalb nach Rom senden. Aber dieser trug den von ihm gesandten Mönchen auf, dem Papste einfach Bericht zu erstatten, aber nicht zu fordern, daß er feinetwegen dem Rechte der Kirche vergebhe. Die päpstliche Antwort lautete gleich der früheren ablehnend. Aber bei ihrer Veröffentlichung auf dem Londoner Reichstage 1102 behaupteten die von Rom zurückgekehrten Gesandten des Königs, mündlich habe der Papst zugestanden, was er schriftlich verweigert. Anselm sah und sagte offen, das sei unwarh; endlich ward beschloffen, der Erzbischof solle den Papst nochmals um seine Meinung befragen und bis dahin die bisherige Praxis fortbestehen. Wirklich hatten Heinrichs Gesandte gelogen, wie die päpstliche Antwort ergab. Nun sollte Anselm, um ihn aus dem Lande zu schaffen, selbst nach Rom gehen, Abänderungen zu erwirken. Er trat (27. April 1103) die Reise an mit der Erklärung, er werde dem Papste zu nichts raten, was der Freiheit der Kirche und der Würde seines Amtes entgegen sei.

Schon vor Anselm war ein königlicher Gesandter in Rom eingetroffen, der aber nichts erhielt als ein neues, wiederum ablehnendes päpstliches Schreiben (November 1103). Von dem Gesandten erfuhr Anselm, er dürfe nicht nach England zurückkehren, wenn er dem Könige nicht zu Willen sei. So blieb er bei dem Erzbischof von Lyon, während Heinrich die Einkünfte seines Stuhles einzog, suchte aber durch fortgesetzten Briefwechsel mit dem Könige und der frommen Königin Mathilde eine Verständigung anzubahnen. Nach einer neuen Gesandtschaft des Königs im Sommer 1104 begnügte sich Paschalis, um eine künftige Ausgleichung nicht zu erschweren, auf der Lateransynode im März 1105 mit dem Banne über Heinrichs Räte, die ihn in seinen Ansprüchen bekräftigten, und über die Prälaten, die sich von ihm investieren ließen. Schwer empfand man in England die Abwesenheit des Primas, der endlich daran dachte, selbst über Heinrich den Bann auszusprechen. Als dieser in der Normandie weilte, veranstaltete seine Schwester Adele, Gräfin von Blois, im Juli 1105 eine Zusammenkunft desselben mit dem Erzbischofe, dem der König persönlich nicht abgeneigt war und dem er jetzt einen Verzicht auf die Investitur, jedoch mit Beibehaltung des Lehenseides, in Aussicht stellte, während er noch forderte, er solle mit den von ihm Investierten und deren Konsekratoren Gemeinschaft halten. Nachdem noch der Papst zu Räte gezogen war, kam man endlich zu einer Übereinkunft, worin der Verzicht des Königs auf die Investitur, aber auch die Pflicht der Erwählten, vor der Konsekration den Lehenseid zu leisten, ausgesprochen wurde. Dieses Konkordat ward nach Anselms Heimkehr (September 1106) auf einem Londoner Reichstage (August 1107) verkündigt. Später bereute der König die Aufgabe der in Deutschland noch länger fortbestehenden Investitur, traf aber doch keine gewaltsame Änderung. Anselm erließ in Gegenwart des Königs und seiner Großen 1108 auf einer Synode Kanones gegen die unkeuschen Geistlichen und ward so innig mit Heinrich befreundet, daß ihn dieser während seiner Abwesenheit in der Normandie zum Reichsverweser bestellte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Opp. *Anselmi* bei Migne l. c. t. CLVIII. CLIX. *Paschal.*, Papa, Epp. bei Mansi l. c. XX, 1058. 1148 sq. *Order. Vital.* l. c. VIII, 8; IX, c. 2 sq. 8; X, c. 12—14;



Nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard von York wollte der zum Nachfolger gewählte Thomas II. die Primatialrechte von Canterbury nicht anerkennen und sich nicht von Anselm weihen lassen. Dieser bat den Papst dringend, demselben vor seiner Weihe in Canterbury das Pallium nicht zu erteilen, untersagte dem Thomas alle kirchlichen Verrichtungen, bis er die Rechte des Primatialstuhles anerkannt, und verbot den englischen Bischöfen, ihn zu weihen, oder falls er sonst wo geweiht würde, ihn anzuerkennen. Darüber starb der große Erzbischof (21. April 1109). Obwohl der König, um so die Kirche Englands zu schwächen, die Ansprüche des Thomas begünstigte, mußte dieser sich doch zuletzt dem Primas unterwerfen. Aber der Nachfolger dieses Thomas, Thurstan, früher königlicher Kaplan, weigerte sich ebenso, dem Primas Radulf (seit 1114) Obedienz zu leisten und sich von ihm weihen zu lassen; als 1116 zu Salisbury selbst der König sich gegen ihn erklärte, war er eher zum Verzicht auf die Würde als zum Nachgeben bereit. Er begab sich auf den Kontinent, verschaffte sich ein günstiges Reskript von Paschalis II. und erlangte 1119 zu Reims von Kalixtus II. die Konsekration. Der König verbot ihm erst die Rückkehr nach England, ließ sie aber nachher zu, als er persönlich sich mit dem Papste besprochen und das Privilegium erlangt hatte, daß außer dem mit der Legatenwürde geschmückten Erzbischofe von Canterbury ohne Verlangen des Königs kein anderer Legat im Lande fungieren dürfe, was nachher öfter gegen neue Legaten geltend gemacht ward. Aber Thurstan blieb hartnäckig und widerstand ebenso dem neuen Primas Wilhelm; vergebens suchte der Legat Johann von Crema 1125 den Streit beizulegen, der auch nach dem Eintritt Thurstans in das Kloster Cluny fortbauerte und sich noch mehrfach wiederholte. Primas Wilhelm hielt 1127 in London eine Reformsynode, deren Beschlüsse König Heinrich bestätigte und durchzuführen versprach; aber derselbe täuschte die Bischöfe, und als diese 1129 die Dekrete gegen die Klerogamie erneuerten, gestattete er den Geistlichen die Beibehaltung der Konkubinen gegen Entrichtung einer bedeutenden Abgabe. So blieben die schwersten Mißstände bis zum Tode des Königs (2. Dezember 1135) fortbestehen<sup>1</sup>.

In Schottland stand ebenfalls das religiöse und sittliche Leben sehr tief; sogar der Verkauf der Ehefrauen hatte sich eingebürgert. Auf Anlaß der heiligen Königin Margaretha und mit Zustimmung ihres Gemahls Malcolm III. wurden seit 1076 mehrere Synoden gehalten, auf welchen die Sonntagsfeier, der Beginn des Ostersfastens mit dem Aschermittwoch, die jährliche Osterkommunion und die kirchlichen Ehegesetze eingeschärft wurden. Auf einer Synode zu Roxburgh 1125 unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten erhoben die schottischen Prälaten Protest gegen die Metropolenrechte von York, die leicht zu politischer Unterwerfung des Landes unter England, wie sie die englischen Könige fortwährend erstrebten, führen konnten; aber Innocenz II. bestätigte 1131 das alte Recht der Metropole, deren Einfluß übrigens durch die häufigen Kriege zwischen beiden Reichen sehr beschränkt ward<sup>2</sup>.

Auch in Irland herrschte noch immer große Verwilderung; grundlose Ehescheidungen waren an der Tagesordnung, und der Klerus war in die Barbarei des Volkes verstrickt. Anselm von Canterbury suchte als päpstlicher Legat dem Übel zu steuern, trat mit König Murierdach in Verbindung, der die Errichtung eines neuen Bistums zu Waterford beantragte und erhielt, und gab den von ihm erkorenen Bischöfen weise Ratschläge. Aber das Verderben saß zu tief; viele waren nur dem Namen nach Christen, empfangen selten die Sakramente und entzogen alle Reichnisse den Geistlichen, die in Unwissenheit und Elend verkamen.

XI. c. 2 sq.; XII, c. 20. M ö h l e r, Gesammelte Schriften I, 36 f. H e f e l e a. a. O. V, 209 ff. 255 ff. 264 ff. 274 ff. 291 ff.

<sup>1</sup> Mansi l. c. XX, 1234 sq.; XXI, 153. 157. 354 sq. 383 sq. H e f e l e, Conciliengesch. V, 335 f. 389 ff.

<sup>2</sup> Greg. VII., Ad Lanfranc., bei Mansi l. c. XX, 374. Concilia scotica ibid. p. 479; XXI, 327; XXII, 155. 167. 170; XXXIII, 1220 sq. Ordericus Vitalis l. c. VIII, 20, ed. Migne l. c. p. 620.

## D. Die nordischen und die slawischen Reiche.

§. die Literatur oben §. 290 (für die nordischen), §. 272 ff. (für die slawischen Reiche).

Noch hatte das Christentum nicht allgemein in den drei skandinavischen Reichen feste Wurzeln geschlagen, da wurden sie durch blutige Thronfolgekriege und zahlreiche Empörungen in die größte Verwirrung gebracht. Bessere Ordnung vermochte bisweilen der römische Stuhl zu schaffen, dem sich Dänemark schon unter Alexander II. zur Leistung eines jährlichen Tributs verpflichtet hatte<sup>1</sup>.

In Norwegen hatte der Erzbischof von Drontheim neun Bistümer unter sich, einschließlich der für die Orkadischen Inseln und die Färder, für Island und Grönland errichteten.

In Böhmen hatte Herzog Spitinev II. (1059—1060) dem römischen Stuhle einen jährlichen Zins versprochen und von ihm das Recht, eine Mitra zu tragen, erlangt, was er seinem mit ihm in Streit befindlichen Bruder Bischof Jaromir gegenüber besonders wünschte. Dieses Recht bestätigten dem Herzog Wratizlaw Alexander II. und Gregor VII., der hierüber wie über den Prager Bischofsstreit ausführlich schrieb und noch 1074 den Zins erhielt. Aber seit 1075 ward der Herzog schwankend und schloß sich immer mehr an Heinrich IV. von Deutschland an, auf dessen Anordnung er auch 1086 als König gekrönt ward, was selbst nicht der Gegenpapst Guibertus, noch weniger die späteren Päpste anerkannten. Gregor VII. hatte den Herzog, besonders wegen des Verkehrs mit Gebannten, getabelt und ihm die Genehmigung der slawischen Liturgie versagt. Die Bischöfe Kosmas von Prag und Andreas von Olmütz mußten sich 1092 von Heinrich IV. investieren lassen. Bei allen Kriegen und Thronstreitigkeiten bestand die Abhängigkeit von Deutschland fort.

In weit engeren Beziehungen stand von Anfang an Ungarn zum römischen Stuhle, das diesem die Königswürde seines Herrschers verdankte und durch ihn sich von Deutschland unabhängig zu erhalten suchte. Gregor VII. drang darauf, daß Ungarn, das nur den Heiligen Stuhl über sich habe, ein selbständiges Reich bleibe, nicht aber in ein deutsches Lehnen umgewandelt werde, und rügte es entschieden, daß König Salomon, mit Heinrichs IV. Schwester vermählt, sich als Vasall dem deutschen Könige unterworfen, suchte aber zwischen Salomon und Herzog Geisa Frieden zu vermitteln. Nachher regierten Geisa und Ladislaus, der päpstlichen Sache ergeben und für sie auch in Deutschland eine Stütze. Ladislaus, der nicht Unterkönig, sondern wirklicher König sein wollte, war siegreich gegen die Nachbarn wie gegen Salomon, vereinigte Kroatien und Slavonien mit seinem Reiche und hielt im Mai 1092 mit Primas Seraphin von Gran zu Szabolcs eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zur Verbesserung der während der vorausgegangenen Kriege eingetretenen Mißstände. Es wurde vorläufig noch bis zur Befragung des Papstes den in erster Ehe lebenden Priestern dieselbe des Friedens wegen gestattet, aber denen, die zum zweitenmal oder eine Witwe oder gefallene Person geheiratet, die Trennung von den Weibern zur Pflicht gemacht; für verschiedene Verbrechen wurden Strafen, für die Herstellung der zerstörten Kirchen und für Ordnung des Kirchenguts Vorschriften festgesetzt. Ladislaus der Heilige, der an den Kreuzzügen hatte Anteil nehmen wollen, starb schon 30. Juli 1095. Sein Neffe und Nachfolger Koloman († 1114) erweiterte ebenso die Macht des Landes trotz mancher Kämpfe mit seinem Bruder Almos und dessen Beschützer Heinrich V. In dem seit 1089 von den Ungarn eroberten Dalmatien ward 1111 in Gegenwart des Königs und seiner Großen von Erzbischof Ascentius von Spalato eine große Synode gehalten, welche die Diözesaneinteilung und das Zehntrecht regelte und die Verleihung von Kirchenämtern durch Laien verbot. Die Nationalkonzilien (z. B. zu Gran 1103, 1114) vertraten die Unabhängigkeit der geistlichen von der weltlichen Gewalt sehr entschieden. Unter der vormundtschaftlichen Regierung für den unmündigen Stephan II. begannen

<sup>1</sup> Zins Dänemarks an Rom bei *Baron*. a. 1062. Brief Papst Alexanders II. bei *Jaffé*, Reg. n. 4495. *Deusdedit* l. c. l. III, c. 150, p. 328. *Greg. VII.*, Epist. l. II, ep. 51. 75; l. V, ep. 10, p. 402. 426. 495 sq.



die Venetianer den langen Krieg gegen Ungarn, um sich der Seestädte Dalmatiens zu bemächtigen, und auch von andern Seiten erlitten die Magyaren Niederlagen. Die Rücksicht mit den verheirateten Geistlichen hatte auch 1114 die Synode von Gran unter Erzbischof Laurentius noch festgehalten; dagegen verbot sie heidnische Gebräuche, das Dienen der Christen bei den Juden, den Kauf und Verkauf der Kirchen und andere Mißstände und legte den Geistlichen den Gebrauch der lateinischen Sprache, den Volksunterricht und den Besuch der Synoden an das Herz. Sonst sind nur wenige ungarische Synoden bekannt, insbesondere die von Gran 1169, auf der Metropolit Lukas den König Stephan III. von simonistischer Besetzung der Kirchenämter und von Angriffen auf das Kirchengut abzubringen suchte. Neben Gran war auch Kalocsa Erzbistum<sup>1</sup>.

#### E. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel.

Literatur. — Gams (s. oben S. 230).

Auch in Spanien wurden Gregors VII. Reformdekrete verkündigt und durchgeführt; so 1078 auf der Synode von Gerundum unter Vorsitz des Legaten B. Amatus von Oleron und 1080 auf der zu Burgos unter Kardinal Richard, Abt von Marseille. Die letztere beschloß auch die Abschaffung der mozarabischen und die Einführung der römischen Liturgie in Kastilien, worin Aragonien unter König Sancho Ramirez bereits (1068—1071) vorangegangen war. Kardinal Richard, der noch mehrere Synoden im Lande hielt, beantragte diese Aenderung auch für Toledo, das den Sarazenen entrißen und von Urban II. für die erste Metropole erklärt worden war, wobei Erzbischof Bernhard das Pallium erhielt und eine Romreise antrat. Da der Antrag des Legaten auf Schwierigkeiten stieß, bestimmte der König, es seien beide Liturgien nebeneinander zu gebrauchen. Bald verdrängte die römische Liturgie die nicht von Irrtümern freigebliene mozarabische allenthalben. Kardinal Rainer gab 1091 auf dem Konzil von Leon Vorschriften über die Kirchenbücher und den Ritus. Es herrschte ein besonders inniges Verhältnis zu dem römischen Stuhle schon in Folge der fortwährenden Kämpfe mit den Sarazenen, deren Kalifat von Cordova seit dem Sturze der Ommajaden (1037) in kleinere Emirate zerfiel, wobei die Bürgerkriege den Christen die Eroberung zahlreicher Gebiete erleichterten. So dauerten auch unter den Almohaden und den Almohaden (seit 1146) die Fortschritte der Christen an. Viele christliche Eroberer suchten ihre Besitzungen gegen die Ansprüche anderer Großen dadurch zu sichern, daß sie dieselben dem römischen Stuhle zinsbar machten und unter seinen Schutz stellten, wodurch jeder Angreifer mit dem Banne bedroht war. In dieser Weise übergab schon dem Papste Alexander II. der Graf von Urgel zwei eroberte Schlösser, und Graf Ebulon von Rocejo ließ sich zum Kampfe gegen die Ungläubigen unter der Bedingung bevollmächtigen, daß so gewonnene Land unter der Autorität des hl. Petrus gegen einen jährlichen Zins zu besitzen. Gregor VII. bezeichnete Spanien als dem hl. Petrus seit alten Zeiten zinsbar, verlangte aber sonst von den Königen nur die allgemeine der römischen Kirche gebührende Treue. Wie der Graf der Provence diese Grafschaft dem römischen Stuhle schenkte und die von den Pisanern und Genuesen besiegten Sarazenen durch diese zu einem Tribut an den Papst gezwungen wurden, so übergab auch unter Urban II. Graf Berengar von Barcelona die den Mauren abgenommene Stadt Tarragona der römischen Kirche, der er einen jährlichen Zins entrichtete. Übrigens wurden von einzelnen Königen und Fürsten manche Gebiete auch Klöstern, wie Cluny und Clairvaux, zinspflichtig gemacht. Oft trat ein Wechsel ein; manche bereits in die Hände der Christen gekommene

<sup>1</sup> N. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100. Leipzig 1866. *Peterffy*, Concil. ecl. Hung. pars 1 (Viennae 1742), p. 42 sq. — *Dudik*, Mährens allgemeine Geschichte II, 487 f. 538. 589 f. — *Greg. VII.*, Epist. I, II, ep. 13. 63. 70; I, IV, ep. 25; I, VI, ep. 29. *Bernold.*, Chron., ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. V, 439. 446. Konzil von 1092 bei *Mansi* I, c. XX, 757 sq. *Ecceh.* (*Pertz* I, c. VI, 242) bei *Farlati*, Illyr. sacr. III, 165. Konzilien von 1114 und 1169 bei *Mansi* I, c. XXI, 97 sq.; XXII, 35. *Hefele*, Conciliengesch. V, 322 f. 682.

Orte gingen auch zeitweilig wieder an die Sarazenen verloren, wie das 1094 von dem gefeierten Sid († 1099) eroberte Valencia um 1109<sup>1</sup>.

Um den Mauren gegenüber besser geeinigt zu sein, vermählten die Großen Kastiliens nach dem Tode Alfons' VI. dessen Erbin Urraca mit dem Könige von Aragonien (1109). Da aber der Aragonier die Selbständigkeit Kastiliens unterdrückte und seine Gemahlin an der Regierung hinderte, ja zuletzt einkerferte, kam es zu einem verheerenden Kriege, der die spanischen Bischöfe am Erscheinen auf der von Papst Paschalis II. auch zur Friedensvermittlung zwischen beiden Gatten ausgeschriebenen Synode von Benevent (1113) hinderte. Zur Steuer der vorhandenen Unordnungen wurden auf päpstlichen Befehl mehrere Konzilien in Spanien (1114—1115) gehalten. Paschalis, der auch die Metropole Braga wiederherstellte, nahm sich eifrig der spanischen Kirche an. Der Aragonier mußte endlich Kastilien aufgeben, und Urraca herrschte mit ihrem Günstling Peter de Lara, ward aber bald den Großen verhaßt, die den Sohn ihrer ersten Ehe Alfons VII. als König ausriefen, dem auch der Eid der Treue geleistet ward. Nachher erpreßte die herrschsüchtige Königin einen andern Eid zu ihren Gunsten, den aber Papst Kalixtus II. 1120 für ungültig erklärte, indem er dem früher ihrem Sohne geleisteten Eide fortbauernde Gültigkeit zusprach. Derselbe Papst verlieh damals der Kirche von St. Jago de Compostela, die früher unter Braga stand, die Metropolitenwürde. Alfons VII. erweiterte das Reich in großartiger Weise und nahm sogar auf einem Reichstage zu Leon 1135 den Kaisertitel an. Unter ihm und Erzbischof Raimund von Toledo erließ die Synode von Palencia (1129) reformatorische Kanones für Geistliche und Mönche, gegen Falschmünzer und die Annahmung kirchlicher Rechte durch Laien. Häufig, besonders 1136 und 1137, kamen nach Kastilien päpstliche Legaten, die Frieden unter den Königen der Halbinsel zu stiften suchten. Die Unterwerfung der übrigen christlichen Fürsten Spaniens konnte Alfons nicht durchsetzen, und er selbst teilte sein Reich wieder unter seine Söhne Sanchez (Kastilien) und Ferdinand (Leon, Asturien, Galicien)<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Spanische Synoden bei *Mansi* I. c. XX, 514. 518. 622. 729 sq. 735 sq. 1127. 1134. Einführung der römischen Liturgie bei *Greg. VII.*, Epist. I. IX, ep. 2. *I. M. Thomasii* Liturgia antiqua hisp. goth. 2 tomi. Romae 1746. Toledos Primatialwürde bestätigte auch gegenüber dem von Anastasius IV. eximierten Erzbischof von Compostela, mit Berufung auf Urban II. und andere Vorgänger, Hadrian IV. 1156 (ep. 83, bei *Migne* I. c. CLXXXVIII, 1147 sq.). Über die dem römischen Stuhle tributären Gebiete s. *Deusdedit*, Coll. can. I. III, c. 150, ed. *Martinucci* (Venet. 1869) p. 328 ex Registro Alex. II.: Raimundus Guillelmi comes Urgellensis obtulit B. Petro in praefato comitatu duo castra, unum dictum Lobarola et alterum Saltevola, sub pensione IV unciarum auri ea condicione, ut posteri eiusdem comitis accipiant de manu Rom. Pontificis praefata castella et ab eodem anathemate feriantur, quicumque ab eisdem eadem auferre tentaverint. Huius autem annuae pensionis exactor et B. Petri actionarius est abbas monasterii S. Pontii, quod est iuris B. Petri situm in dioecesi Narbonensi. Über Graf Ebulo s. *Greg. VII.*, Epist. I. I, ep. 7 ad princ. Hisp. 1073. Für weiteres ibid. I. IV, ep. 28, p. 485; I. I, ep. 63. 64; I. II, ep. 30; I. III, ep. 18; pars 2, ep. 3. 70; I. VII, ep. 3; I. IX, ep. 2. Über die Schenkung der Provence s. *Deusdedit* I. c. I. IV, ed. cit. p. 504 sq. *Urban. II.*, Ep. 6. 7, bei *Mansi* I. c. XX, 648. Nachher ließ sich Robert Agilon, herbeigerufen von Erzbischof Oddegar, das wiedereroberte Tarragona von Honorius II. als Grafschaft verleihen (*Orderius Vital.*, Hist. eccl. XIII, 2, ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXVIII, 927). Hadrian IV. nahm den Grafen Raimund von Barcelona in seinen Schutz (ep. 189, bei *Migne* I. c. CLXXXVIII, 1570).

<sup>2</sup> *Order. Vital.* I. c. XIII, 1 sq., ed. *Migne* I. c. p. 924 sq. Von Alfons VI. wird ein Gesetz gegen den Erwerb von Grundbesitz durch die Kirche und die Regularen angeführt (*Marino*, Ensayo critico sobre la legislación ed. 3, 8 [Madr. 1845], p. 160, n. 27. 28. Schäfer, Gesch. Spaniens II, 454). Über Urraca s. *Mansi* I. c. XXI, 114 sq. 118. 386. 498. 503. 507. Spanische Synoden bei *Hefele*, Conciliengesch. V, 264—325.



## 6. Die Orden und religiösen Kongregationen zur Zeit des Investiturstreites.

Literatur. — Über Cluny s. oben S. 331. Über Hirschau: Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. Tübingen 1863. Witten, Der sel. Wilhelm, Abt von Hirschau. Ein Lebensbild aus dem Investiturstreit. Bonn 1890. Ubers, Hirschau und seine Gründungen von 1073 an (Festschrift des deutschen Campo Santo in Rom [Freiburg i. Br. 1897] S. 115 ff.). Gieseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites. Gotha 1884. — Über Grammont: Vita Stephani Grandimontensis, auctore Gerardo, ed. Martène, Amplissima collectio VI, 1045 sqq. Lévêque, Annales ordinis Grandimontensis. Troyes 1662. Regula S. Stephani, fundatoris ordinis Grandimontensis. Rouen 1671. Frémont, La vie, la mort et les miracles de St. Étienne, fondateur de l'ordre de Grandmont. Dijon 1647. H. de la Marche de Parnac, Vie de St. Étienne. Paris 1704. — Über die Kartäuser: Lefebvre, St. Brunon et l'ordre des Chartreux. 2 vols. Paris 1883. Capello, Vita di S. Brunone, fondatore dei Certosini. Neuville-sous-Montreuil 1886. Tappert, Der hl. Bruno. Luxemburg 1872. Löbhel, Der Stifter des Kartäuserordens, der hl. Bruno (Kirchengeschichtl. Studien V, 1). Münster 1899. Nova collectio statutorum ordinis Carthusiensis. Par. 1682. (J. le Masson), Annales ordinis Carthusiensis. Correriae 1607. Tromby, Storia critico-cronologica e diplomatica del patriarca s. Brunone e del suo ordine Cartusiano. 10 voll. Napoli 1773—1779. Annales ordinis Cartusiensis ab anno 1084 ad annum 1429, auctore C. le Couteulx, cartusiano. 8 voll. Neuville-sous-Montreuil 1885—1891. Le Vasseur, Ephemerides ordinis Cartusiensis nunc primum editae. 4 voll. Neuville-sous-Montreuil 1890—1892. — Über Fontévrard: Niquet, Histoire de l'ordre de Fontévrard, la vie du bienheur. Robert d'Arbrissel. Paris 1642. J. de la Mainferme, Clypeus nascentis Fontebraldensis ordinis. 3 voll. Par. 1684 sq. Plaine, Le bienheur. Robert d'Arbrissel (Mémoires de l'Association bretonne 1876); De vita et gestis b. Roberti Arbr. (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1886, S. 64 ff.). — Über die Augustiner: Holstenius, Codex regularum II (Romae 1661), 120 sq. Kolbe, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879.

1. An dem gesamten kirchlichen Leben wie an der Besserung der sozialen Zustände hatten die geistlichen Orden den regsten Anteil. Sie waren die tüchtigsten Werkzeuge der Reform für die Päpste, die entschiedensten Bestreiter der Irrlehren, die Förderer der Frömmigkeit und Wohltätigkeit, der Kunst und der Wissenschaft; sie lieferten die herrlichsten Vorbilder der Tugend und dienten für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der christlichen Gesellschaft. Man unterschied die Mönche von den (Regular-) Kanonikern, welche öfters von jenen wie von den Weltgeistlichen bekämpft, bisweilen auch unter sich uneinig waren. Manche nahmen Argerniß an der Verschiedenheit der Orden (religiones, ordines), die aber mit der Verschiedenheit der Gnadengaben (1 Kor. 12, 4 ff.) und dem mannigfaltigen Schmuck der königlichen Braut des Herrn (Ps. 44, 14) verteidigt wurde<sup>1</sup>. Der Wettstreit der älteren mit den neuen Orden ward

<sup>1</sup> Gerhoch. Reichersb., Dial. de differentia inter cler. saecul. et regul. ad Innoc. II. papam, bei Pez, Thes. anecd. II, 2, p. 437 sq.; De investig. Antichr., ed. Lineae 1875, I. I, c. 43—44, p. 90 sq. (über die regula canonicorum gegenüber der regula coenobitalis und der von den Säkularkanonikern vertretenen regula Ludovici regis s. Aquisgranensis). Anselm. Havelb., Tract. de ordine canonicorum, bei Migne I. c. CLXXXVIII, 1093 sq. Ep. apologet. contra eos, qui importune contendunt monasticum ordinem digniorem esse in ecclesia quam canonicum (ibid. p. 1119 sq.). Dial. I. I, c. 1 sq., c. 13 (ibid. p. 1141 sq. 1160 sq. Verteidigung der diversitas ordinum s. religionum). Vgl. Hadr. IV. (1156), Ep. 8, bei Migne I. c. CLXXXVIII,

erregt und dem durch zunehmenden Reichtum in ältere Klöster eingedrungenen Verfall steuerten neue Gestaltungen, die sich dann ganz auf den Boden der evangelischen Armut stellten.

Die Kongregation von Cluny hatte seit zwei Jahrhunderten herrlich sich entfaltet, als sie unter dem sehr weltlich gesinnten Abte Pontius von Melgeuil sich mit dem Verfalle bedroht sah (1109—1122). Aber rasch hob sie sich wieder, als dieser abdankte und nach Hugos II. baldigem Tode Petrus der Ehrwürdige gewählt ward, der ebenso durch Frömmigkeit als durch Wissenschaft hervorragte<sup>1</sup>.

Der Abt Wilhelm (1071—1091), früher Prior von St. Emmeram in Regensburg, begründete die Kongregation von Hirschau nach dem Muster der Cluniacenser; zu ihr gehörten bald sehr ansehnliche Klöster, wie Reichenbach im Murgtal, St. Georg im Schwarzwald, Weilheim, Blaubeuren, Zwiefalten, Isny, Reinhardtsbrunn, Schaffhausen, St. Peter zu Erfurt, Petershausen. Andere Klöster hatten unter Heinrich II. viel gelitten, der zwar mit dem hl. Odilo in Verbindung trat, aber die Reform auf andern Wegen erzielen wollte, namentlich Hersfeld, Tegernsee, Fulda, Reichenau, St. Johann bei Magdeburg ihrer Güter und Privilegien beraubte, zu Gunsten des neuen Bistums Bamberg fünf Abteien ihre Selbständigkeit entzog. Wie zu großer Reichtum, so war auch zu große Dürftigkeit für das Klosterleben von Verderben.

2. Stephan von Tigerno (von Murat nach seiner Einsiedelei genannt), Sohn eines Vicomte aus der Auvergne, nach langem Gebete seinen Eltern von Gott geschenkt (1046) und für den Ordensstand bestimmt, war auf einer mit seinem Vater unternommenen Wallfahrt zum hl. Nikolaus von Bari erkrankt, von seinem Landsmanne, dem Erzbischof Milo von Benevent, gastlich aufgenommen und für den geistlichen Stand erzogen worden. Das strenge Leben einer Benediktinerkongregation in Kalabrien zog ihn an, und als er 1073 mit dem Segen Gregors VII. nach Frankreich zurückkehrte, erbaute er sich (1076) auf dem Berge Murat bei Limoges eine Zelle, in der er ein sehr abgetötetes Leben führte. Bald bildete sich um ihn ein kleiner Verein von Gleichgesinnten, dem Petrus von Limoges als Prior vorstand, da Stephan aus Demut kein Amt annahm und weder Mönch, noch Einsiedler, noch Kanonikus heißen wollte, weil diese Namen für ihn zu heilig seien. Anfangs war die Benediktinerregel zu Grunde gelegt; doch sollten die Brüder die Frage nach ihrem Orden mit dem Hinweis auf das Evangelium beantworten, aus welchem alle Regeln geflossen seien. Als Stephan (8. Februar 1124) starb, hinterließ er seine Brüder in tiefster Armut mit der Mahnung, nur auf Gott zu vertrauen. Da der Besitz des Berges Murat ihnen von andern Mönchen streitig gemacht ward, suchten sie sich einen andern Aufenthalt eine Meile entfernt in Grand Mont, woher sie den Namen des Ordens von Grammont (Ordo

1372 sq. Für die Kanoniker kämpfte Lambert, Abt von St. Rufus (Ep. ad Ogerium, bei Martène, Thes. I, 329 sq.), für die Mönche Abälard (Ep. 3). *Rupert. Tuit.*, Super quaedam capitula reg. Bened. Opp. II, 965.

<sup>1</sup> *Petrus Vener.*, Opp., bei Migne l. c. t. CLXXXIX. *Radolph. mon.*, Vita Petri Ven., bei Martène, Coll. ampliss. VI, 1187. Wilkens, Petrus der Ehrwürdige. Leipzig 1857.



Grandimontensis) trugen. Erst unter dem vierten Prior, Stephan Vissac, dann unter dem siebten, Gerard, erhielten sie schriftliche Regeln, die nach Urbans III. Verbesserungen Klemens III. 1188 approbierte, der auch ihren Stifter heilig sprach (1189). Die Kongregation durfte keine Besitzungen annehmen, sondern nur Almosen, mußte überhaupt der härtesten Arbeit und der strengsten Lebensweise sich unterziehen; Fleischspeisen waren selbst den Kranken verboten. Die Verwaltung aller weltlichen Dinge war den Laienbrüdern überlassen, was im 13. Jahrhundert zu inneren Zwisten führte, die der weiteren Verbreitung der Kongregation hinderlich waren. In Paris hatte dieselbe ein Haus, Mignon genannt. Johann XXII. reformierte später die Regel und erhob 1317 Grand Mont zu einer Abtei, unter der die übrigen (39) Priorate stehen sollten<sup>1</sup>.

3. Einer der strengsten Orden, der sich in hoher Reinheit erhielt und keiner Reform bedurfte, war der Kartäuserorden (Ordo Carthusianus), gestiftet von Bruno aus Köln (geb. 1050), Kanonikus und Vorstand der Domschule zu Reims, Kanzler dieser Metropole. Tief betrübt über das weltliche und sündhafte Treiben des Erzbischofs Manasses und erschüttert durch wunderbare Vorgänge<sup>2</sup>, zog er sich mit einigen Gesinnungsgenossen in die Einsamkeit zurück, zuerst nach Saisse-Fontaines in der Diözese Langres, dann an einen wildbewachsenen Ort zwischen hohen Felsen in schauerlicher Umgebung, zwei Stunden von Grenoble, der Chartreuse (Kartause) hieß, wovon der Orden seinen Namen erhielt. Hier bauten sie sich kleine Zellen in einiger Entfernung voneinander. Benedikts Regel ward verschärft durch ein fast immerwährendes Stillschweigen, durch Anlegen eines rauhen, stechenden Gewandes, durch Enthaltung von allen Fleischspeisen und strenge Bußübungen. Die Kartäuser genossen nur Hülsenfrüchte, Brot und Wasser, nur an hohen Festtagen Fische und Käse. Ihre Zeit teilten sie zwischen Gebet, Betrachtung, Feldarbeit, Abschreiben von Büchern und Studium, welches trotz der strengen Lebensweise Bruno seinen Mönchen wert zu machen wußte. Nur am Samstag kamen sie zusammen zur Beicht und zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Orden verbreitete sich weithin und erhielt sogar einen Nebenzweig für Frauen. Im Investiturstreit waren die Kartäuser ein großer Stützpunkt für alle treuen Anhänger der Kirche. Bruno selbst ward 1090 von Papst Urban II. nach Rom gezogen, sehnte sich aber bald nach seiner Kartause zurück, schlug das Bistum Reggio aus und gründete zu Torre in Kalabrien eine neue Kartause, in der er 1101 starb. Prior Petrus Duigo († 1137) schrieb zuerst die Regeln auf und hinterließ in seiner „Leiter für Mönche“ ein schönes Ver-

<sup>1</sup> Innoc. III. 1202 bei Potthast, Reg. n. 1621 sq., p. 140. Derselbe Papst mahnte die Cistercienser, ut in simplicitate regulae permaneant, ne forte, sicut Grandimontenses, in derisum et fabulam incidant (ibid. n. 1772, p. 155). Für Beseitigung der inneren Zwietracht: Honor. III. 1221, Greg. IX. 1231 (ibid. n. 6661. 8697. 8798, p. 579. 747. 755).

<sup>2</sup> Die Legende von dem verstorbenen Kanonikus, der bei dem Totenoffizium aus dem Sarge heraus sich als Verdammten bezeichnete, ist vielfach angestritten worden (dagegen Gerson, St. Antonin, Launoy, Mabillon [Mus. ital. I, 2, p. 177 sq.], Natalis Alex. [Saec. XI et XII, c. 7, a. 8, n. 4, t. XIII, p. 361 sq.]), während sie der Kartäuserprior Ducreux in der Normandie (Vie de S. Brun.) verteidigte.

mächtnis, in dem er die vier Stufen der Askese (Lesen und Nachdenken, Gebet und Kontemplation) empfahl. Um 1141 erschienen die Prioren in der Mutter-Kartause bei Grenoble zu einer allgemeinen Versammlung. Alexander III. gab 1176 dem Prior Guido die Approbation des Instituts und erließ mehrere Dekrete über neue Ansiedlungen des Ordens und das Generalkapitel desselben. In der Zeit seiner höchsten Blüte, als noch nicht der frivole Sinn, dem das kontemplative Leben Torheit ist, erstarkt war, hatte der Orden 168 männliche und 5 weibliche Ordenssitze mit mehr als 3000 Mitgliedern<sup>1</sup>.

4. Robert von Arbrissel (Arbresec) in der Diözese Rennes (geb. 1047), in Paris gebildet, eine Zeitlang Koadjutor seines Bischofs, dann Lehrer zu Angers, zuletzt ganz der Einsamkeit und der Abtötung ergeben, ward Begründer mehrerer neuer Klöster, insbesondere 1094 des Klosters von Craon. Er schloß auf bloßer Erde, genoß nur Wurzeln und Kräuter, fand aber doch viele Gleichgesinnte, denen er zuerst einige Zellen zu La Roe angewiesen hatte. Papst Urban II. hörte ihn selbst predigen und bestätigte nicht bloß seine Stiftung, sondern ernannte ihn auch zum Kreuzprediger und apostolischen Missionär. Seine Predigten machten einen unbeschreiblichen Eindruck, Tausende beichteten reumütig, viele nahmen das Kreuz, andere wollten selbst in den Orden treten. Für letztere stiftete er das Kloster Fond Evraud (Everaldsbrunn, woher der Orden seinen Namen erhielt) an einem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Ort in der Diözese Poitiers. Da aber auch viele Frauen sich der Leitung Roberts unterstellten, erbaute er (1100) für die zwei Geschlechter zwei Häuser, zu denen bald noch andere kamen. Da das Institut der Verehrung der Himmelskönigin geweiht war, welcher Christus den Lieblingsjünger empfahl (Joh. 19, 26 ff.), so unterwarf Robert auch die Männer der Äbtissin von Font Evraud, welche als Generalin des ganzen Ordens für alle die heilige Jungfrau repräsentieren sollte. Dieses Amt hatte zuerst Hersende, eine Verwandte des Herzogs der Bretagne; ihre Gehilfin war Petronilla von Chemillé. Die Schwestern sollten sich besonders mit Belehrung und Besserung in Unzucht gefallener Weibspersonen befassen. Hier beschloß Bertrada, die berühmte Buhlerin des französischen Königs Philipp I., ihr Leben. Das so umgestaltete, früher nach der Regel Augustins geleitete Institut erhielt die Benediktinerregel in ihrer ganzen Strenge mit der Forderung des Stillschweigens und der Abstinenz von Fleischspeisen; Paschalis II. bestätigte es 1106 und 1113. Robert, tätig als Missionsprediger, starb 70 Jahre alt im Kloster Orsan in Berry 1117. Obwohl sein Orden sich lange in Blüte erhielt, so brachte doch die Stellung der Mannsklöster zu der Äbtissin und die schwierige Aufgabe der Bekehrung gefallener weiblicher Personen in der Folge seinem Wirken mehrfachen Eintrag<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vita S. Brunonis ed. Bolland., Acta Sanctor. Octobris t. III, p. 491 sq. Guigo de Castro, Vita S. Hugon. Mabillon, Annal. O. S. B. V, 202. Acta Sanctor. O. S. B. VI, 2, Praef. p. xxxvii. lii. Alex. III., Ep. 1251. 1275. 1301, bei Migne l. c. CC, 1080. 1100. 1128 sq. Innocenz III. 1211 über den Streit der Kartäuser mit den Cisterciensern bei Migne l. c. CCXVI, 469; Potthast l. c. n. 4313. 4554.

<sup>2</sup> Vita S. Roberti von Bischof Valderich, ed. Bolland., Acta Sanctor. Februarii t. III, p. 593 sq. Noch am 11. März 1219 sagt Honorius III. bei Befreiung von Beiträgen zu dem Kreuzzuge: Monasterium (Fontis Everaldi) et magnae religionis odore praefulget et magna paupertate gravatur.



5. Der hl. Augustin hatte in klösterlicher Weise mit seinem Klerus zusammengeliebt und in seinen Schriften geeignete Normen für Klöster aufgestellt, aus denen später bei Wiederherstellung des kanonischen Lebens eine „Regel des hl. Augustin“ kompiliert ward. Sie ward an mehreren Kapiteln, die nicht Benedikts oder Chrodegangs Regel hatten, eingeführt. So bildeten sich im 11. Jahrhundert in verschiedenen Diözesen die Augustiner-Chorherren, die aber unter sich noch keinen Zusammenhang hatten<sup>1</sup>. Solche fanden sich zu Rom im Lateran<sup>2</sup>, zu St. Viktor in Paris<sup>3</sup>, in vielen Diözesen Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens. In der Diözese Toul gründete der fromme Priester Seher aus Spinal († 1128), Abt von St. Leo in Toul wie von Chatelet, das Chorherrenstift Chaumousey (1094), das Paschalis II. für exempt erklärte<sup>4</sup>. Petrus de Honestis aus Ravenna († 1119) gründete in der Nähe dieser Stadt die Congregatio Portuensis mit einer erweiterten Regel, die Paschalis II. 1117 bestätigte<sup>5</sup>, die in Gubbio durch den Bischof St. Ubaldo<sup>6</sup> und bald in vielen Ländern angenommen ward. Nachher erhielt auch das Kloster Marbach bei Kolmar durch Propst Manegold oder seinen Nachfolger Bernard eine viel verbreitete Regel<sup>7</sup>. Berühmt war die Kongregation von St. Rufus bei Avignon (seit 1210 in Valence), der unter Paschalis II. St. Odegar (nachher Erzbischof von Tarracona, † 1137), Förderer des kanonischen Lebens in Spanien<sup>8</sup>, vorstand. In England erneuerte Guibert von Sempring († 1189) das kanonische Leben (Guilbertiner) und gründete auch eine Genossenschaft für Frauen, die dem Orden von Font Evraud mehrfach verwandt, aber von einem obersten Meister geleitet war, dem die einzelnen Klöster mit ihren Äbtissinnen unterstanden. In der Diözese Arras stifteten zwei Priester, Heldemar aus Tournay und Runo (der spätere Kardinalbischof), ein Kloster zu Arroasia (Arouaise, auch Auidagamantia), welches Bischof

<sup>1</sup> Regula S. August. bei *Holsten*. l. c. II, 120, nach *August.*, Serm. 2 de moribus clericorum und Ep. 109 ad moniales. Petrus Damiani (Epist. l. I, ep. 6 ad Alex. II.) berief sich auf Augustins Anordnungen für Klöster. Nach Bernold von Konstanz (a. 1091. 1095) stifteten die Bischöfe Altmann von Passau und Rudolf von Toul coenobia clericorum iuxta regulam S. August. communiter viventium. Darüber schrieben Urban II. 1090 an die Kanoniker von Raitenbuch, 1093 an die von Beauvais, Paschalis II. 1100 an die Kanoniker von St. Frigidian, Gelasius II. 1118 an den Propst von Springersbach (*Jaffé*, Reg. n. 6648). In Spanien verpflichtete 1100 die Synode von Villabertrandi den Klerus der dort neugebauten Marienkirche zur regula August. Gerhoch von Reichersberg (De corrupto eccl. statu l. V) empfahl dieselbe im Gegensatz zur Regel von Aachen. Vgl. auch *Innoc. III.* bei *Pothast* l. c. n. 278. 496. 1644.

<sup>2</sup> Bestätigung der von Alexander II. verliehenen Privilegien der Congr. Later. durch Anastasius IV. bei *Mansi* l. c. XXI, 778; *Migne* l. c. CLXXXVIII, 1019—1021.

<sup>3</sup> Kongregation von St. Viktor bei *Iac. de Vitriaco*, Hist. occid. c. 24.

<sup>4</sup> Über Seher s. De primordiis Calmosiacensis monasterii O. S. A. in dioec. Tullensi, bei *Martène*, Thes. nov. anecd. III, 1159—1198; *Calmet*, Hist. de Lorraine II (Preuves), p. xc sq.

<sup>5</sup> Regula Portuensis bei *Petrus Dam.*, Opp. IV (Par. 1743), 147—174.

<sup>6</sup> St. Ubaldo in Acta Sanctor. 16. Mai.

<sup>7</sup> Regula Marbacensis bei *Euseb. Amort.*, Vet. disc. canon. regul. et saec. (Venet. 1747) p. 383—431.

<sup>8</sup> St. Odegar in Acta Sanctor. 6. März. *Anselm. Havelb.*, Dial. I, 11. *Guillelm. Neub.*, Hist. anglic. I, 16.

Lambert 1097 bestätigte. Daraus ging nachher ein eigener Orden von Arroasia hervor, der samt seinem weiblichen Zweige auch auswärts Verbreitung fand, besonders in Irland, so daß ihm dort die meisten Prälaten angehörten, die dann 1200 Innocenz III. ermahnte, nicht ganz den Besuch des jährlichen Generalkapitels zu versäumen. Eine französische Synode zu St. Quentin unter Vorsitz des Erzbischofs Thomas von Reims verordnete 1256, die Klosterfrauen von Arroasia allmählich aussterben zu lassen und ihre Häuser an die Kanoniker des Ordens zu vergeben, wogegen jedoch der Abt namens des Ordens protestierte, der auch von Alexander IV. die Aufhebung des Dekretes erlangte, indem die sonst nötigen Maßnahmen dem Erzbischof von Reims und dem Bischof von Arras überlassen wurden<sup>1</sup>.

## 7. Die theologische Wissenschaft und die Lehrstreitigkeiten. Berengar von Tours und Anselm von Canterbury.

Literatur. — *Maitre*, Les écoles épiscopales et monastiques de l'occident depuis Charlemagne jusqu'à Philippe-Auguste. Paris 1868. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Stuttgart 1885. Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande. Bd. I u. II. Leipzig 1855 ff. *Hauréau*, Histoire de la philosophie scolastique. Vol. I. Paris 1872. Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Bd. I u. II. Berlin 1875 ff. *M. de Wulf*, Le problème des universaux dans son évolution historique du IX<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle (Archiv für Gesch. der Philosophie 1896, S. 427 ff.). Ueberweg, Grundriß der Gesch. der Philosophie. Bd. II. 7. Aufl., Berlin 1896. Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters. Bd. I. Mainz 1864. — Über Berengar: *Berengar. Tur.*, De sacra coena adv. Lanfrancum, ed. *Vischer*. Berol. 1834. *Sudendorf*, Berengar von Tours, eine Sammlung ihn betreffender Briefe. Hamburg 1850. *Schnitzer*, Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre. München 1890. — Über Anselm s. oben S. 398. Dazu: Opera S. Anselmi ed. *Migne*, Patr. lat. t. CLVIII. *Church*, St. Anselm. London 1888. *Rigg*, St. Anselm of Canterbury; a chapter in the history of religion. London 1896. *Vigna*, Sant' Anselmo filosofo. (Diff.) Milano 1899. *Liebermann*, Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon (Histor. Aufsätze für G. Waig [Hannover 1886] S. 156 ff.). Über den Gottesbeweis des hl. Anselm siehe die Spezialliteratur bei *Vigna* l. c. p. 10 sg. Vgl. außerdem die Dogmengeschichten von *Bach*, *Schwane*, *Harnack* (oben S. 126). *Schwabe*, Studien zur Gesch. des zweiten Abendmahlsstreites. (Diff.) Leipzig 1886.

1. Der Ansaß zu einer wissenschaftlichen Theologie im Abendland, welcher im 9. Jahrhundert gemacht worden war, hatte keinen dauernden Erfolg erzielt. Der Verfall des kirchlichen Lebens übte naturgemäß seinen Rückschlag auch auf die religiösen Studien aus. Mit dem kräftigen Ansaß der Reform auf kirchlichem Gebiete begann das geistige Leben und mit ihm die Theologie sich zu erheben. Die kirchlichen Schulen und, in Italien, ebenfalls die alten grammatischen und rhetorischen Schulen wirkten auf die neue Entwicklung der kirchlichen Wissenschaften ein. Man begann aufs neue, die Schriften der Kirchenväter zu lesen und an der Hand derselben die Heilige Schrift zu studieren. Daneben entstand in Frankreich eine freiere Entwicklung, die von der dialektischen Methode der italienischen Stadtschulen beeinflusst wurde. Die vernunftgemäße

<sup>1</sup> Orden von Arroasia bei *Innoc. III.* (*Migne* l. c. CCXVII, 67; *Pothast* l. c. n. 1189).



Kritik, an den Schriften der Alten gebildet, wurde auf das Gebiet der kirchlichen Dogmen übertragen, und damit begann die Scholastik, die in der Folgezeit zu so herrlicher Blüte emporsteigen sollte.

In Tours hatte der Einfluß des gelehrten Gerbert, des späteren Papstes Silvester II. (s. oben S. 212 f.), eine kräftige Anregung zu kirchlichen Studien bewirkt. Sein Schüler Fulbert, später Bischof von Chartres, führte die wissenschaftlichen Bestrebungen des Lehrers fort. Jetzt lebten die Abendmahlstreitigkeiten des 9. Jahrhunderts (s. oben S. 157 ff.) in einer andern Form wieder auf und führten zu einer eigentlichen Irrlehre über das Abendmahl. Urheber derselben war Berengar von Tours, der Schüler des gefeierten Fulbert von Chartres. Gerade Fulbert war den Neuerungen des Erzbischofs Leutherich von Sens, Schülers des Gerbert, entgegengetreten, als dieser bei Ausspendung des Altars sacramentes die Worte gebrauchte: „Wenn du würdig bist, empfangе es“, und hatte eine besondere Schrift über die Bedingungen des Heiles und die Verwandlung in der Eucharistie verfaßt; ja im Vorgefühle drohender Stürme warnte er schon seine Schüler vor jeder Abweichung von dem alten Glauben an dieses Dogma. Weithin erstreckte sich der Ruf des Fulbert, der 1028 als Bischof von Chartres starb, und viele seiner Schüler gründeten selbst wieder Schulen<sup>1</sup>. Berengar kehrte in seine Vaterstadt Tours zurück, wurde dort Domherr und Vorstand der Martinschule (1031), seit 1040 auch Archidiacon von Angers. Er war ein beredter und gewandter Dialektiker, hatte aber nur oberflächliche theologische Kenntnisse, war dabei von unermüdlicher Tätigkeit, aber neuerungsfüchtig; er wußte sich nach und nach viele Freunde und Anhänger zu erwerben. Den Ruhm der Schule von Tours überstrahlte nur die von Bec in der Normandie, an deren Spitze Lanfrank stand, Vertreter der alten kirchlichen Theologie. An Berengar bemerkte man frühe Mißachtung der alten Lehrer und Abgehen von der gewöhnlichen Bahn. Er beschäftigte sich mit Änderungen in der Grammatik und der Aussprache des Latein, focht auch vorübergehend die Ehe und die Kindertaufe an, dann erklärte er sich in der Abendmahllehre gegen Paschasius Radbertus und für Scotus und Ratramnus; auch soll er gezeugnet haben, daß der auferstandene Christus durch verschlossene Türen in das Gemach der Apostel gegangen sei; er scheint überhaupt die Natur des verklärten (glorifizierten) Leibes, die kontraktive und expansive Fähigkeit eines solchen, kraft der er sich bald verborgen, bald offenbar machen kann, jede niedere Materie durchdringt und bewältigt oder sie bei näherer Berührung umwandelt, nicht begriffen zu haben; das Geheimnis der Eucharistie sich so zu verdeutlichen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen<sup>2</sup>.

Als Berengars Lehren ruckbar wurden, bat ihn sein früherer Mitschüler Adelmann, Scholastikus von Bütlich (nachher Bischof von Brescia), wieder-

<sup>1</sup> Fulbert. Carn., Opp., ed. Migne l. c. t. CXLI. Werner, Gerbert von Aurillac. Wien 1878. Pfister, De Fulberti Carnotensis episcopi vita et operibus. Nancy 1885.

<sup>2</sup> Guilmund., De corp. et sanguin. Dom., ed. Migne l. c. CXLIX, 1428. Lanfranc., De corp. et sanguin. Dom. c. 2. 7. 20, bei Migne l. c. CL, 411. 416. 436. Deoduin. Leod., Epist., ed. Migne l. c. t. CXLVI. Hist. litt. de la France VIII, 197 sq. Will, Restauration I, 60 ff. Hefele, Conciliengesch. IV, 740 ff.

holt (1046 und 1048), er möge nicht den Glauben der Kirche verlassen, der Lehren Fulberts eingedenk sein und das Ürgernis beseitigen, das die ihm zugeschriebene Lehre verursache, in der Eucharistie sei nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi, sondern nur ein Bild und Gleichnis<sup>1</sup>. Sodann suchte der Bischof Hugo von Langres den Berengar in einer Abhandlung zu widerlegen und gegen den Dünkel zu warnen, das Geheimnis des Altars, wie jener sich brüstete, „mit andern Augen als die große Menge“ betrachten zu wollen<sup>2</sup>. Dem Bischof Hugo, der bald darauf (1049 zu Reims) wegen schlechten Wandels entsetzt ward, gab Berengar keine Antwort, dem Adelmannt antwortete er erst nach längerem Zögern und in hochfahrendem Tone. Bereits war er zum Angriff gegen Lanfrank von Bec übergegangen, der die Lehre des Scotus vom Abendmahl, soweit sie von Paschasius Radbertus abweiche, für kezerisch erklärt hatte. Berengar sprach sich dahin aus, sei Scotus Kezer, so seien es auch die Väter Ambrosius, Augustinus u. s. f., und forderte den Lanfrank zu einer Disputation heraus, obschon er nach späterem eigenen Geständnis es damals noch zu keiner Klarheit in der Streitfrage gebracht hatte. Der Brief an Lanfrank, der nach Rom zur Synode abgereist war, kam dem Papst Leo IX. zur Kenntniss und wurde daselbst Ostern 1050 verurteilt. Lanfrank reinigte sich gegen jeden Verdacht einer Abweichung vom Glauben, Berengar aber ward auf die nächste Synode im September zu Vercelli berufen<sup>3</sup>.

Berengar war äußerst erbittert über die römische Synode, die ihn ungehört verdammt habe, obschon sein eigener Brief das Urtheil hinlänglich begründete, sowie über die Vorladung nach Vercelli, obschon er hier Gelegenheit hatte, persönlich den Verdacht der Heterodoxie zu beseitigen. Seine Exkommunikation war nur eine provisorische; er konnte hier leicht das Ürgernis wieder gutmachen. Aber um sein Nichterscheinen zu rechtfertigen, stützte er sich darauf, niemand sei nach den Kanones genötigt, außerhalb seiner Provinz sich richten zu lassen. Unschlüssig und schwankend oder auch zum Scheine trat er zwar die Reise nach Vercelli an; aber sei es, weil er allenthalben die Stimmung gegen sich gereizt fand und größerer Sicherheit zu bedürfen glaubte, sei es, weil er so ein Verbot der Reise erwarten konnte, begab er sich zu dem französischen König Heinrich II. Dieser ließ ihn in Gewahrsam bringen, um Geld von ihm zu erpressen. So konnte er nicht zu Vercelli erscheinen, wo die Synode wirklich vom Papst am 1. September 1050 eröffnet ward. Der ihm ergebene Klerus von Tours sandte einen seiner Kollegen, Schüler des Bischofs Wazo von Lüttich, dahin, um vom Papst eine mildere Behandlung des Häretikers zu erlangen; auch ein Geistlicher, Stephan von Burgund, er-

<sup>1</sup> Der erste Brief Adelmanns ist verloren; der zweite steht bei *Schmidt*, Adelmannt Ep. Brix. de verit. corp. ep. ad Berengar. Brunsv. 1770. Vgl. *Migne* I. c. CXLIII, 1289.

<sup>2</sup> *Hugo Lingon.*, De corp. et sanguin. Christi c. Berengar., bei *Migne* I. c. CXLII, 1325.

<sup>3</sup> *Berengar.*, Ep. ad Lanfranc., bei *Mansi* I. c. XIX, 768; *Lib. de sacra coena*, ed. *Vischer* (Berol. 1834) p. 44. *Lanfranc.*, De corp. et sanguin. c. 4, bei *Migne* I. c. CL, 413.



chien daselbst in ähnlicher Absicht. Die Synode ließ das Buch des Scotus vorlesen und verwarf es; sie verurteilte auch den Berengar als Häretiker, bis er widerrufen<sup>1</sup>.

2. Dieser war inzwischen wieder freigelassen worden und hatte seinen Anhang zu vermehren gesucht, selbst in der Normandie. Wahrscheinlich schon vor der Reise zum König hatte er den Abt Ansfried von Preaux (Pratella) persönlich aufgesucht, aber vielfach Mißfallen erregt, darauf sich zu dem Herzog Wilhelm begeben, der eine Versammlung zu Brionne veranstaltete, wo aber er und sein Begleiter in der Disputation besiegt wurden; von da ging er nach Chartres, wo er sich mit dem Klerus in keine weitere Erörterung einließ, vielmehr schriftlich über seine Lehre Aufschluß zu geben versprach. In einem Schreiben an den dortigen Klerus suchte er sich gegen einige über ihn ausgestreute Gerüchte zu verteidigen, insbesondere, daß er selbst habe gestehen müssen, Scotus sei Häretiker. Er hatte bereits zwei Bischöfe auf seiner Seite, den Eusebius Bruno von Angers und den Frollant von Senlis, die ihn gleich dem Grafen Richard bei dem König vertraten<sup>2</sup>. Bei diesem suchte Berengar sowohl Zurückstattung des ihm abgenommenen Geldes als neues Gehör in Frankreich zu erwirken. So kam es 1051 zu einer Synode zu Paris. Weder Berengar noch Eusebius Bruno waren erschienen; die Synode verdammt aber auf Grund der vorgelegten Schriftstücke die Lehre des Berengar<sup>3</sup>. Doch scheint derselbe bis 1054 ruhig in Tours verblieben zu sein, alle näheren Erklärungen sorgfältig vermeidend.

Da kam 1054 der päpstliche Legat Hildebrand zu einem Konzilium nach Tours, vor welchem Berengar erscheinen mußte. Er sprach mild und ernst zu ihm, ließ ihn über seine Lehre vernehmen und brachte ihn dahin, daß er feierlich sich zu dem Glauben bekannte, Brot und Wein seien nach der Konsekration wirklich Fleisch und Blut Jesu Christi, und das noch mit einem Eide bekräftigte<sup>4</sup>. Er sollte mit Hildebrand nach Rom gehen und dem Papst noch vollkommen seine Rechtgläubigkeit erweisen; aber auf die Nachricht vom Tode Leo's IX. unterblieb diese Reise und unter den folgenden zwei kurzen

<sup>1</sup> *Lanfranc.* l. c. bei *Mansi*, Conc. coll. XIX, 773. *Berengar.*, De sacra coena p. 42. 44—47. Richtig bemerkt *Will* (*Restauration* I, 73, Anm. 25): „Berengars Schrift leidet an so vielen und schweren Mängeln, daß ihr nur eine höchst untergeordnete Bedeutung als Geschichtsquelle zuerkannt werden darf.“ Vgl. *Hefele*, *Conciliengesch.* IV, 749 ff.

<sup>2</sup> *Schnitzer*, *Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours* (*Katholik* LXXII [1892], 544 ff.).

<sup>3</sup> *Berengar.*, ep. Ascelin., Ep. ad Richard., Concil. Par. ex Durando, bei *Mansi* l. c. XIX, 775. 781. 784. *Durand.* (seit 1059 Abt von Troarne, † 1088), De corp. et sanguin. Dom., bei *Migne* l. c. t. CXLIX. Die Chronologie ist hier vielfach streitig. Vgl. *Schnitzer*, *Berengar von Tours* S. 45 ff. Die Pariser Synode setzen viele mit *Will* (*Restauration* S. 76) auf 1050, *Hefele* (*Conciliengesch.* S. 753 ff.) auf 1051. *Bessing* und nach ihm *Gieseler* bezweifelten sogar, ob die Synode wirklich zu stande kam; s. dagegen *Stäudlin*, *Archiv für Kirchengesch.* II, 1; *Sudendorf* a. a. O. S. 31; *Schnitzer* a. a. O. S. 48 ff.

<sup>4</sup> Concil. Turon. 1054 bei *Sudendorf*, *Berengar. Turon.* p. 41 sq. *Hefele*, *Conciliengesch.* S. 777 ff., nach *Lanfranc.* l. c. c. 4 und *Berengar.*, De sacra coena p. 49 sq.

Pontifikaten kam diese Sache nicht mehr zur Sprache. Dagegen erschien Berengar 1059 auf der großen römischen Synode des Papstes Nikolaus II., wo er seinen Irrtum zu verbergen und durch dialektische Künste wie mit Hilfe einiger Freunde sich herauszuwinden hoffte. Aber die Synode gestattete dem hochmütigen Häretiker keine weitläufige Erörterung, sondern verlangte einen Widerruf seiner Lehre; Berengar mußte seine Bücher und das des Scotus verbrennen und eine von Cardinal Humbert verfaßte Formel unterschreiben und beschwören, die berechnet war, seine weiteren Ausflüchte abzuschneiden. Er mußte bekennen, daß Brot und Wein nach der Konsekration wahrer Leib und wahres Blut Christi sind und nicht bloß auf geistliche, sondern auch auf sinnliche Weise in Wahrheit von den Händen der Priester angerührt, gebrochen und mit den Zähnen der Gläubigen auch empfangen (zermalmt) werden. Die hartklingenden Ausdrücke schlossen sich an den Sprachgebrauch der Väter, besonders des Chrysostomus, an; was den Gestalten äußerlich widerfährt, kommt auch dem unter ihnen verborgenen Leibe Christi zugeschrieben werden. Nikolaus II entließ den Berengar mit dem Verbote, über das Altarssakrament mit irgendwem zu sprechen, es sei denn, um die von ihm Verführten zum wahren Glauben zurückzubringen, und machte mit Freuden seine Bekehrung in Italien, Frankreich und Deutschland bekannt<sup>1</sup>.

Aber diese Bekehrung war nur eine scheinbare. Kaum war Berengar über die Alpen zurück, als er mit großer Bitterkeit und unter den heftigsten Ausfällen auf die Päpste Leo IX. und Nikolaus II., sowie auf Cardinal Humbert das Geschehene widerrief, es in falschem Lichte darstellte und sogar behauptete, es sei ihm jene Formel unter Androhung des Todes abgepreßt worden, er sei gleich Petrus schwach geworden und habe sich dadurch vergangen daß er prophetische, evangelische und apostolische Schriften in das Feuer geworfen. Nun entstand ein bedeutender literarischer Streit, an dem sich Lanfrank, Abt Durandus von Troarne, Guitmund u. a. beteiligten. Der Häretiker ward immer heftiger in Schmähungen gegen die römische Kirche die er den Sitz des Satans nannte, und neigte sich immer mehr zu einer häretischen Auffassung der wahren Kirche hin, die er der „Menge der Toren“ entgegenstellte. Bruno von Ungern zog sich von ihm zurück und mahnte ihn, den Streit nicht wieder zu erneuern; er erklärte seine Lehre für eine gefährliche Pest, die man durchaus bekämpfen müsse. Papst Alexander II schrieb 1061 sehr väterlich an den Häretiker, ohne etwas auszurichten<sup>2</sup>. Ein

<sup>1</sup> Concil. Rom. 1059 bei *Berengar.* l. c. p. 71 sq. *Lanfranc.* l. c. (*Migne* l. c. CL, 410 sq.). *Hefele*, Conciliengesch. IV, 825 ff. Streit über die Formel Humbert bei *Natal. Alex.*, Saec. XI, diss. 1, a. 13, t. XIII, p. 315 sq. *Denzinger*, Kritik der Vorlesungen des Professors W. J. Thiersch. Würzburg 1847. Abt. 2, Heft 2, S. 104 ff.

<sup>2</sup> *Berengar.*, De sacra coena p. 74. *Lanfranc.*, Lib. de Euchar. sacram. c. Berengar. *Migne* l. c. t. CL. *Durand. et Guitmund.* l. c.; auch in der *Bibl. PP. max.* Lugd. t. XVIII. Vgl. *Order. Vital.*, Hist. eccl. V, 17. *Bernold. Const.* (1088) De Berengar. multiplici condemnatione (*M. Riberer*, Raccolta Ferrarese di opuscoli scientifici [Venez. 1789] t. XXI). *Euseb. Bruno*, Epist., bei *Fr. de Roye*, De Berengar. haer. (Andeg. 1657) p. 48. Briefe aus der ersten Zeit Alexanders II., die den Berengar eine Zeitlang in Schutz nahm, in einem Cod. Mus. Brit. S. G. Bishop Uneyerte Briefe zur Gesch. Berengars von Tours (*Histor. Jahrb.* 1880, S. 272 ff.).



Synode von Rouen 1063 stellte ein gegen diese Häresie gerichtetes Glaubensbekenntnis auf, das jeder neugewählte Bischof beschwören sollte. Auf einer Synode von Poitiers 1075 wurde Berengar fast ermordet, weil er den gegen ihn angeführten hl. Hilarius lehrerischer Lehren beschuldigte<sup>1</sup>. Der römische Stuhl hatte bloß das Verbot der Ausbreitung seiner Lehre aufrecht gehalten, ihn aber immer noch durch Milde zu gewinnen gesucht; heuchlerisch suchte er bald seine Lehre zu verbergen, bald trat er wieder offen mit ihr hervor. Als er 1077 neuerdings vor eine französische Synode gestellt werden sollte, bat er den Papst, er selbst möge ihn richten, da die französischen Bischöfe seine Feinde seien. Gregor VII. gewährte das, und so kam er im November 1078 vor die römische Synode. Hier beschwor er einfach, daß das Brot auf dem Altar der wahre Leib Christi sei, der von der Jungfrau geboren ist, am Kreuze gelitten hat und zur Rechten des Vaters sitzt, der Wein auf dem Altare das wahre Blut des Herrn, das von seiner Seite floß — beides nach der Konsekration. Da das aber Berengar schon oft ausgesagt und die Formel von ihm in seinem Sinne gedeutet werden konnte, so erklärten das viele Bischöfe für unzureichend und der Papst verwies ihn noch auf die Fastensynode von 1079<sup>2</sup>. Auf dieser ward drei Tage lang über die dogmatische Frage verhandelt, und Berengar mußte hier bekennen, daß Brot und Wein durch die Konsekrationsworte substantialiter verwandelt werden in das wahre und eigentliche Fleisch und in das wahre und eigentliche Blut des Herrn, worauf er gnädig entlassen ward. Aber der Häretiker verstand es, auch die klarsten Worte zu verdrehen, und brachte nachher aus der Formel das Gegenteil heraus, indem er substantialiter nicht „der Substanz nach“ (secundum substantiam), sondern „unbeschadet der Substanz“ (salva substantia) erklärte, so daß Brot und Wein nach ihm unverändert blieben. Härter noch als die Unterzeichnung der Formel fiel ihm das Bekenntnis, daß er bisher in der Lehre von der Eucharistie geirrt habe. Geblendet von maßlosem Hochmut, klagte er nachher, daß Gott ihm die Gabe der Standhaftigkeit versagt habe, so daß er aus Furcht vor dem Banne und der Volkswut seine frühere Lehre verdammt. Er schmähete die gegen ihn gehaltenen römischen Synoden und suchte glaubhaft zu machen, der Papst sei im Herzen ihm geneigt gewesen und habe nur dem Drängen mächtiger und fanatischer Bischöfe haltungslos nachgegeben. Noch einmal mußte er sich 1080 auf einer Synode von Bordeaux wegen seines Glaubens stellen. Von da an scheint die Gnade seinen starren Sinn gebrochen zu haben. Er zog sich auf die Insel St. Come (St. Cosmas), nahe bei Tours, in die Einsamkeit zurück, wo er 1088, fast 90 Jahre alt, still und bußfertig starb, wie die in der Nähe lebenden Zeitgenossen und die alte Tradition bezeugten. Streng katholische Bischöfe wie Hildebert von Tours und Balderich von Dole setzten ihm ehrenvolle Grabchriften und die Kanoniker von Tours hielten ihm noch lange eine

<sup>1</sup> Concil. Rothomag. et Pictav. bei *Mansi* l. c. XIX. 1021 sq.; XX. 447. Hefele, Conciliengesch. IV, 895; V, 53 f. *Berengar.*, Epp., bei *Sudendorf* l. c. p. 183 sq. 230.

<sup>2</sup> Concil. Rom. bei *Mansi* l. c. XX, 253. 516 sq. 523 sq. Hefele, Conciliengesch. V, 126 f. 129.

Totenfeier. Die Verdammung seiner Lehre ward 1095 auf der Synode von Piacenza wiederholt und das Bekenntnis vorgeschrieben, daß Brot und Wein, wenn sie auf dem Altar konsekriert werden, nicht figürlich, sondern wahrhaft und wesentlich verwandelt werden in den Leib und das Blut des Herrn<sup>1</sup>.

3. Über die eigentliche Lehre Berengars hat man viel gestritten, und man konnte es um so mehr, als er selbst sich dunkel und zu verschiedenen Zeiten verschieden geäußert hat und seine Schüler ebenfalls nicht unter sich einig waren. Nach Guitmund gab es unter letzteren solche, die in der Eucharistie nichts von Christi Leib als Bild und Schatten sehen wollten, und andere, die auf verborgene Weise im Brote den Leib Christi annahmen (Impanation). Alle geben zu, daß Berengar das kirchliche Dogma von der Wesensverwandlung bestritt; man fragt nur, ob er auch die reelle Gegenwart Christi geleugnet hat. Letzteres erscheint besser begründet. Berengar nahm aus Augustin das Prinzip an, das auch Lanfrank zugibt: das Sakrament bestehe aus zwei Stücken, dem sichtbaren Sakrament und der *res sacramenti*; letztere ist nach ihm Christi Leib, der in Wirklichkeit allein im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daher nur in geistiger Weise empfangen werden kann. Er lehrt ferner, durch die Konsekration würden Brot und Wein das Sakrament der Religion, aber nicht so, daß sie zu sein, was sie waren, aufhören, sondern sie sind, was sie waren, wenn auch in ein anderes umgewandelt. Das Brot verliert bei der Konsekration seine frühere alltägliche Unwürdigkeit, nicht die Eigentümlichkeit der Natur. In nicht weniger figürlicher Weise als Christus Lamm, Löwe u. s. f. heißt, wird das Brot auf dem Altar nach der Konsekration Christi Leib genannt. Die Einsetzungsworte des Abendmahls sind nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen, Joh. Kap. 6 ist nicht vom Abendmahl zu verstehen. Christus steigt nicht vom Himmel herab, sondern erhebt unsern Geist zu sich empor. Brot und Wein sind Behälter für die übernatürliche Gemeinschaft mit dem Herrn, sie sind im uneigentlichen Sinne verändert oder verwandelt, so wie in den übrigen Sakramenten durch die Heiligung des Stoffes eine Verwandlung stattfindet; das Taufwasser hört nicht auf, Wasser zu sein, aber es erhält die Kraft zur Wiedergeburt der Gläubigen, wird veredelt, moralisch verändert. Ebenso werden durch die Konsekration Brot und Wein mit einer übernatürlichen Kraft ausgestattet. Mit dem Mund empfangen wir bloß Brot, mit dem Herzen aber auf geistliche Weise die Kraft des Leibes Christi, wie auch die Gnade in andern Sakramenten, daher auch nur die Würdigen, nicht aber die Gottlosen die *res* desselben erhalten. Wenn Rabbert sagte, um die Scheu vor Fleisch und Blut zu beseitigen, sei Christus nicht sichtbar zugegen, so meinte Berengar, es bleibe der Horror derselbe, der Gedanke bewirke ihn ebenso wie das Anschauen. Bisweilen sprach sich Berengar, um dem Verdacht der Häresie zu entgehen, in ganz katholisch klingenden Ausdrücken aus; aber diese können nicht entkräften, was sich aus dem Zusammenhang seiner Lehren und aus seinen klaren Äußerungen ergibt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Römische Formel von 1079 bei *Denzinger*, *Enchir.* (ed. 4) p. 133 sq., n. XI. Concil. Burdigal. und Piac. bei *Hefele*, *Conciliengesch.* V, 156. 216.

<sup>2</sup> *Mabilion* (Praef. ad Saec. VI O. S. B. und *Analect.* t. II. Par. 1723), *Lessing* (Berengar von Tours. Braunschweig 1770. *Sämtliche Werke von Bachmann*



Unter den Berengarianern herrschte große Verwirrung. Alle leugneten die Wesensverwandlung, gingen aber sonst weit auseinander. Ein Teil nahm ein bloßes Bild des Leibes Christi in der Eucharistie an; ein Teil dachte eine Art Impanation, als ob zugleich mit dem Brote der Leib Christi gegenwärtig sei. Wieder andere, die sich den Katholiken näherten, gaben eine teilweise Verwandlung des Brotes und Weines zu; andere endlich lehrten, Christi Leib und Blut sei zwar wirklich in der Eucharistie zugegen, werde aber für die Gottlosen wieder zu Brot und Wein. Sie behaupteten, die Kirche sei durch die Unwissenheit ihrer Hirten in Häresie verfallen, die wahre Kirche sei nur noch bei ihnen<sup>1</sup>. Aber sie bildeten nur eine Schule und konnten gleich den Pelagianern keine eigentliche Sekte begründen.

4. Der zweite, noch bedeutendere Mittelpunkt theologischer Bildung im 11. Jahrhundert war in Frankreich das Kloster Bec in der Normandie. Hier lebte der tüchtige Gelehrte und spätere Kirchenfürst Lanfrank, der, in seiner Vaterstadt Pavia in Rhetorik und Rechtswissenschaft gebildet, im Jahre 1042 in das kürzlich gestiftete Kloster Bec eintrat, in welchem er bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Canterbury (1070) lebte. Zum Prior erhoben, begann er zugleich seine Lehrtätigkeit, die ihm besonders infolge der eifrigen Bekämpfung Berengars zu großem Ruhme verhalf und ihm von allen Seiten Schüler zuführte<sup>2</sup>. Sein bedeutendster Schüler war sein Landsmann Anselm, der zu Aosta in Piemont 1034 geboren, tief religiös erzogen und ersten Studien frühzeitig ergeben war. Anselm, zugleich Nachfolger des gelehrten Lanfrank sowohl in der Abtei Bec (1078) als auf dem Stuhle von

VIII, 814 ff.), F. X. Kraus (Lehrbuch II, 299) nehmen an, Berengar habe die *realis praesentia* zugelassen. Dagegen Natalis Alex. (l. c. diss. I, a. 2, p. 499. 500), Neander (Kirchengesch. II, 286 f.), Döllinger (Kirchengesch. I, 378 f.), Schnitzer (Berengar S. 297). Berengar (bei Lanfranc., Adv. Berengar. c. 10) nimmt aus August. den Unterschied von *sacramentum* und *res sacramenti* an und setzt bei: *Quae tamen res, i. e., Christi corpus, si esset prae oculis, visibilis esset; sed elevata in coelum sedensque ad dexteram Patris usque in tempus restitutionis omnium.* Für den Satz: *non ut desinant esse quae erant, sed ut sint quae erant et in aliud commutentur*, berief er sich auf Ambrosius (*Ps.-Ambros.*, De sacram.); aber Lanfrank bestritt, daß Ambrosius je etwas so Absurdes gesagt habe. De *sacra coena* sagt Berengar deutlich: *Panis consecratus in altari amisit vilitatem, amisit inefficaciam, non amisit naturae proprietatem.* Ferner: *Non minus tropica locutione dicitur: Panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi et vinum sanguis, quam dicitur: Christus est leo, Christus est agnus etc.* In der Ep. ad Adelm. fr. 1: *Verum Christi corpus in ipsa mensa proponi, sed spiritualiter seu interiori homini.* Fr. 3: *Mea vel potius Scripturae causa ita erat: panem et vinum mensae Dominicae non sensualiter, sed intellectualiter, non per assumptionem, non in portunculam carnis (Entstellung der katholischen Lehre) contra Scripturas, sed secundum Scripturas in totum converti Christi corpus et sanguinem.* Aber sein *converti* ist etwas ganz anderes als bei Lanfrancus. Ausdrücklich sagt er: *Patres ab impiis tantum sacramenta accipi contendunt.* Vgl. Renz, Gesch. des Messopferbegriffes I (Freising 1901), 693 f.

<sup>1</sup> Guitmund., De corp. et sanguin. Christi l. I. Migne l. c. t. CXLIX. Durand. Troarn. (s. oben S. 413).

<sup>2</sup> Lanfranci Opp. ed. Migne l. c. t. CL. Vgl. die Literatur oben S. 398. Dazu Histoire littéraire de la France VIII, 260—305. Charma, Lanfranc. Paris 1849.

Canterbury (1093), war durch seine Spekulationsgabe, seinen Scharfsinn und sein vielseitiges Wissen der hervorragendste Gelehrte seiner Zeit und Verfasser vieler Werke, die er meistens auf Bitten seiner Schüler und anderer schrieb und die für die Theologie von höchster Bedeutung geworden sind. Vieles, was Augustin angedeutet, führte er weiter aus und gab zugleich Anregung zu weiterem Fortschritt<sup>1</sup>. Die göttliche Trinität verdeutlicht er sich als Selbstbewußtsein, Intelligenz und Liebe; in eben diesen drei Faktoren sieht er das Bild Gottes dem Menschen eingepägt, das aber noch unentwickelte Potenz ist und zum Bewußtsein erhoben werden muß. Dazu von sich aus unfähig, bedarf der Mensch des Unterrichts von außen, der Offenbarung; diese erfährt er im Glauben und von diesem aus erlangt er höheres Wissen, nach dem er fortwährend ringen soll. Nach Anselm kommt der Ungläubige nicht zur Reife des geistigen Lebens, der Gläubige ohne das Streben nach Erkenntnis nicht zur vollständigen Erfüllung seiner Pflichten; die Harmonie zwischen Offenbarung und Vernunft muß vor allem ihm einleuchtend werden, so daß nichts objektiv als philosophische Wahrheit erscheint, was dem Offenbarungsinhalt zuwider wäre, und der Glaube der katholischen Kirche ihm über alles erhaben ist.

Anselm behandelte vorzüglich den Teil der Metaphysik, der als die „natürliche Theologie“ bezeichnet wird, und suchte das Dasein Gottes, das wir vor der Annahme des Glaubens wissen können und sollen, durch philosophische Gründe, wie es schon die Kirchenväter getan, zu erweisen. Während aber andere vorzüglich aus den Wirkungen auf die Ursache schließend (a posteriori) diesen Beweis lieferten, suchte der scharfsinnige Theologe den ontologischen Beweis (a priori s. a simultaneo) als den entscheidendsten geltend zu machen, den er also sagte: Die Idee des höchsten Wesens, d. i. eines solchen, über das hinaus kein höheres gedacht werden kann, wurzelt in unserem Geiste; wir können es nicht nicht denken, müssen es denken. Existierte es nicht, so wäre ein solches denkbar, das zugleich auch existierte, und dieses wäre eben dadurch, daß es vor jenem das wirkliche Dasein voraus hätte, höher als jenes, was dem Begriffe widerspricht. Oder: Das, was wir als das absolut Höchste denken, kann nicht bloß in unserem denkenden Geiste (in intellectu) sein, weil sonst ein größeres Wesen denkbar wäre, das zugleich in der Wirklichkeit (in re) ist; das höchste Denkbare muß zugleich wirklich sein. Läßt sich die Existenz eines Wesens, das unter allen denkbaren das höchste ist, nicht leugnen, so ist die Existenz Gottes, der eben dieses Wesen ist, für alle unbestreitbar, außer für den Toren, der sagt: Es ist kein Gott (Ps. 52, 1). Gegen Anselm schrieb nun der Mönch Gaunilo von Marmoutier eine Ver-

<sup>1</sup> *Anselmi* Opp. ed. *Migne*, Patr. lat. t. CLVIII sq. Hauptschriften: 1. Monologium seu de divina essentia; 2. Proslodium de existentia Dei (Brix. 1684. Vgl. *Billroth*, De Anselmi Prosl. et Monol. Lips. 1832); 3. Cur Deus homo? (ed. *Laemmer*, Erlang. 1858); 4. De fide Trinitatis et de incarnatione Verbi; 5. De processu Spiritus Sancti; 6. Dialogus de casu diaboli; 7. De conceptu Virginis et originali peccato; 8. De concordia praescientiae cum libero arbitrio; 9. Dialog. de veritate; 10. Meditationes; 11. Epist. libri III. Card. *Aguirre*, S. Anselmi theol. commentariis et disputationibus illustrata. Romae 1688 sq. Acta Sanctor. Aprilis t. II, p. 866 sq. *Ribbeck*, Anselmi doctrina de Spiritu Sancto. Berol. 1838. *L. Abroell*, De mutuo fidei ac rationis consortio S. Anselmi Cant. sent. Wirceb. 1864.



teidigung für den Toren der Schrift, indem er Anselms herrliche Gedanken belobte, aber die Stichhaltigkeit seines Beweises bestritt und ausführte: 1) Daraus, daß etwas als möglich gedacht werden kann, folgt noch nicht seine Wirklichkeit; 2) das ist gerade, wie wenn jemand eine verlorene schöne Insel im fernen Ozean schilderte und aus der Denkbareit einer solchen auf ihre reelle Existenz schließen wollte. Anselm verteidigte seine Beweisform; den Vergleich mit der Insel ließ er nicht gelten, indem er sagte: Könnte man von derselben wirklich aussagen, was allein von der Idee des Absoluten gilt, sie sei das, als welches nichts Größeres gedacht werden könne, so würde allerdings auch mit dem Begriffe das Dasein gesetzt sein. Indem er (vielfach mit Anlehnung an die sonst üblichen Beweise) darauf besteht, aus dem Vollkommenen der Geschöpfe könne man sich den Begriff des höchsten Vollkommenen bilden, hebt er hervor, das Denken würde sich selbst vernichten, falls dem Denken des höchsten Vollkommenen kein Sein entsprechen würde; notwendiges Denken (im Unterschiede von einem Spiele der Phantasie) setze auch das Sein voraus, den Vernunftideen komme auch Realität zu. Anselm will nicht bloß schließen: „das absolute und höchste Wesen kann gedacht werden; also existiert es“, sondern er stützt sich auch 1) auf den Beweis aus dem Guten und Wahren in den Geschöpfen, das ein Urgutes und Urwahres, ein Höchstes und Vollkommenstes fordert, 2) auf die Unmöglichkeit der Gottesidee für den Menschen, falls das höchste Wesen nicht selbst sie ihm mitgeteilt hätte. Sicher griff Anselm mit Geist und Scharfsinn hier in die höchsten metaphysischen Fragen ein<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Anselm.*, Prosl. c. 2. Übrigens fand Anselm das Dasein Gottes auf dreifachem Wege erkennbar: 1. auf dem einfachsten, *ex contemplatione rerum creatarum* (Monol. c. 1 sq.); 2. *ex fide*; 3. *per testimonium alterius*. Es sind sodann die zwei Fragen verschieden: 1. Wie erkennt der Mensch, daß Gott das höchste denkbare Wesen ist? 2. Kann der Mensch, der da weiß, Gott sei das *ens quo maius cogitari nequit*, ohne Widerspruch ihm die notwendige und die absolute Existenz absprechen? Bekteres stellt Anselm in Abrede, indem er das Denken des Wortes ohne seinen Inhalt (so denkt der Tor des Psalmisten) und das Denken des Wortes mit seinem Inhalt (den realen Gedanken) unterscheidet. Nirgends aber lehrt er, daß wir Gott unmittelbar erkennen. Wer Gott denkt, der denkt damit nach Anselm auch die höchste und vollkommenste Realität. Vielen scheint es, der Anselm-Beweis enthalte eine *petitio principii* und verwechsle die Vollständigkeit des Begriffs in allen seinen Merkmalen und die reale Existenz, die nicht zu diesen Merkmalen gehört. Gaunilo (*Lib. pro insipiente*) fordert daher: 1. Zuvor müsse bewiesen werden, daß die Insel existiert; 2. daß sie schöner sei als alle andern. Anselm (*Lib. apologet. contra Gaun. respondentem pro insipiente c. 9*) besteht darauf: *Cum ergo cogitatur, quo maius non possit cogitari, si cogitatur, quod possit non esse, non cogitatur, quò non possit cogitari maius. Sed nequit idem simul cogitari et non cogitari.* Viele erklären den Anselm so: er behauptet eine höhere Objektivität und Notwendigkeit in dem menschlichen Denken und leitet diese ab aus dem zu Grunde liegenden Verhältnisse des menschlichen Geistes zu dem höchsten Geiste, von dem alle Wahrheit herrührt. Alles Wahre und Gute führt zu seinem Urquell, setzt ein unwandelbares, notwendiges Sein voraus, ohne das es keine Wahrheit geben würde. Die Wahrheit des Denkens setzt die Wahrheit des Seins voraus. *De verit. c. 9: Cum veritas, quae est in rerum existentia, sit effectus summae veritatis, ipsa quoque est causa veritatis, quae cognitionis est, et eius, quae est in propositione.* Das Schöne, Wahre und Gute in der Welt ist der Abglanz des absoluten Schönen, Wahren und Guten, und in dem Begriffe dieses Absoluten liegt schon der Begriff der notwendigen Existenz. Die

Geistvoll erörtert Anselm die Lehren von der Welterschöpfung und Welt-erhaltung, von den göttlichen (absoluten und relativen) Eigenschaften, sowie von Gottes Einfachheit, vermöge der jedes seiner Attribute mit seinem Wesen zusammenfällt, von seiner Freiheit, seinem Willen und der Vorherbestimmung. Er zeigt, wie die Welt als reale aus nichts ist, aber vorher in der Idee Gottes bestand, wie Gottes Bewußtsein nicht von der Welt abhängt, Gott mit demselben Worte sich und die Schöpfung weiß. Besonders berühmt wurde auch seine Erlösungstheorie, bei der er die damals auch von Baien viel besprochene Frage behandelt, ob und warum Gott nicht den Menschen durch seinen bloßen Willen oder durch einen Engel erlösen wollte, warum gerade Gottes Sohn Mensch werden und sterben mußte. Hier zeigt sich seine tiefe Auffassung der Sünde, der Strafe und der göttlichen Gerechtigkeit. Er führt aus: Die Gott gebührende Ehre fordert die Unterwerfung des geschöpflichen Willens unter den göttlichen; durch die Sünde wird Gott diese Ehre entzogen, und die Sünde ist so groß, daß es besser wäre, die ganze Welt ginge zu Grunde, als daß sie geschehe. Die Sünde fordert Strafe und Genugtuung; ein Ersatz für die durch das Gesetz geforderte Strafe kann nur eine dafür geleistete Genugtuung sein, wenn zur Ausgleichung etwas die Verletzung Überwiegendes geleistet wird. Diese Genugtuung konnte aber kein Mensch bieten; 1. selbst wenn er sündlos wäre, würde er nur seiner Pflicht nachkommen; 2. nach dem Fall ist er dazu nicht einmal fähig, und sein Unvermögen, weil verschuldet, kann ihn nicht entschuldigen. Von einem mußte die Genugtuung für alle ausgehen, weil von einem die Sünde kam. Sollte dieselbe vollständig sein, so mußte dieser selbst rein sein und etwas über die ganze Schöpfung Erhabenes besitzen, was er freiwillig Gott opferte, er mußte also Gott sein. Das geht auch daraus hervor, daß, falls ein Mensch Erlöser geworden wäre, dieser der größte Wohltäter der Menschheit, mehr als sein Schöpfer, die Menschheit von einem Geschöpfe abhängig geworden wäre. Aber auch ein Mensch mußte die Genugtuung leisten, sonst hätte sie dem Menschen nicht zu statten kommen können. Der Erlöser mußte also Gottmensch sein, dessen Leben einen unendlichen Wert hatte. Gott konnte nicht in der Art barmherzig sein, daß seine Gerechtigkeit darunter litt. Die Gott geraubte Ehre mußte zurückerstattet und Satisfaktion geleistet werden; ohne alle Bezahlung nachlassen, hieße die Sünde ungestraft lassen, die Verkehrtheit dulden, den Menschen seiner Bosheit überlassen. Kaum eine wichtige Frage der Theologie findet sich, die Anselm nicht teils genau erörtert, teils in geistreicher Weise berührt hätte<sup>1</sup>.

5. Bei seinem ontologischen Beweise stützte sich Anselm darauf, daß die allgemeinen Begriffe kein leerer Wortschall (*status vocis*) sind und

Gottesidee im Menschengenoste trägt den Beweis ihrer Realität in sich selbst; alles andere zeugt von ihr und setzt sie voraus; sie ist notwendig und unverleugbar. *Monol.* c. 1—3. *Lib. pro insip.* c. 8. *Proslog.* c. 14. Der Beweis Anselms ward meistens, wo er für sich allein geltend gemacht ward, angefochten (*Ruhn*, *Dogmatik* I, 2, S. 654 ff.); von seinem Standpunkte aus nahm ihn natürlich Hegel (*Enzyklopädie der philosophischen Wissensch.* [1827] S. 61. 181) gegen Kant in Schutz. Vgl. *Vigna*, S. Anselmo filosofo p. 85 sgg., wo auch die jüngsten Kontroversen über die Frage behandelt sind.

<sup>1</sup> Über Gott und Welt s. *Monol.* und *Proslog.* Freiheit und Notwendigkeit in Gott: *Cur Deus homo* I, 12; *De concord. praesc. Dei cum lib. arb.* Bei Gott ist *necessitas* nichts als die *immutabilis honestas eius*, quam a se et non ab alio habet, et ideo improprie dicitur *necessitas*. Die göttliche Präsenz schließt die freie Selbstbestimmung des Menschen nicht aus; Gott sieht das Freie wie das Notwendige voraus, jedes in seiner Art. Wir müssen nur den Standpunkt der Ewigkeit und den der zeitlichen Entwicklung auseinanderhalten. Die Schrift über die Erlösung *Cur Deus homo?* schließt sich ganz an *August.*, *De Trin.* XIII, 11, 15; 10, 13 an. Ähnliche Fragen behandelt *Athan.*, *De incarn. Verbi* c. 7. Junke, *Grundlagen und Voraussetzungen der Satisfaktionstheorie des hl. Anselm von Canterbury*. 1. Teil. (Diff.) Breslau 1903. *Endres*, *Danfranks Verhältnis zur Dialektik* (*Katholik*, 3. Folge, Bd. XXIV [1902], S. 215 ff.).



Wirklichkeit in und vor den konkreten Dingen haben, daß notwendiges Denken auch ein Sein voraussetzt. Aber es gab solche, welche die allgemeinen Begriffe (Universalien), die generischen und spezifischen Begriffe für leere Namen erklärten, die daher Nominalisten genannt wurden. Zu diesen gehörte Roscellin, Kanonikus von Compiègne, der daselbst eine eigentümliche dialektische Schule stiftete. Er lehrte: alles Denken müsse von der Erfahrung ausgehen, nur das Individuelle habe Realität und Objektivität, nicht die allgemeinen Begriffe, die bloß abstrakte Namen seien. Ohne diese Lehre (Nominalismus) glaubte er die Mysterien von der Trinität und der Inkarnation nicht richtig vortragen zu können. Die Wesenseinheit der drei göttlichen Personen war ihm ein bloßer Name, eine Einheit außer der des Individuums leeres Wort. Betrachte man das Wesen Gottes in der Trinität als ein reales (*una res*) und nicht die drei Personen als drei Reale (*tres res*), so würden diese nicht mehr als etwas Reales erscheinen, sondern nur der eine Gott, demnach müßten auch Vater, Sohn und Heiliger Geist sich der Menschwerdung unterzogen haben. Dagegen ward kirchlicherseits bemerkt: Sei das Gemeinsame der drei Personen ein bloßer Name, eine Abstraktion, so müsse man drei Götter annehmen, verfallende dem Tritheismus. Roscellin mußte 1092 auf der unter Vorsitz des Erzbischofs Rainald von Reims zu Soissons gehaltenen Synode seine Irrlehre widerrufen. Vertrieben durch den Einfluß seiner Gegner, ging er nach England, fand aber hier keine gute Aufnahme, weshalb er nach Frankreich zurückkehrte, wo er seinen Widerruf für erzwungen ausgab. Er hatte neue Streitigkeiten, zog sich aber bald in die Ruhe zurück. Dieselbe nominalistische Richtung vertrat Raimbert zu Lille, während Odo Usuardus als Realist ihn eifrig bekämpfte. Der entschiedenste Bestreiter Roscellins und der beste Verfechter des Realismus war aber Anselm, der, bereits Erzbischof, in einer eigenen Schrift das nominalistische System als eine Denkweise bezeichnete, die sich über das Sinnliche nicht zu erheben vermöge, die Vernunft nicht zum Bewußtsein ihres eigenen Wesens kommen lasse und durch Leugnung der Realität der Ideen alles Erkennen unmöglich mache. Wie soll — fragt er —, wer nicht unterscheiden kann zwischen einem Pferd und dessen Farbe, zwischen dem einen Gott und seinen Relationen, zwischen der Natur und den drei Personen unterscheiden können? Wer nicht einsieht, wie mehrere Menschen eins sind in der Menschheit, wie kann der von der göttlichen Natur erkennen, daß mehrere Personen sind, jede vollkommener Gott, und doch im ganzen nur ein Gott? Und wie kann man von diesem Standpunkte aus eine Vereinigung Gottes mit der menschlichen Natur annehmen, wenn es überhaupt nur menschliche Individuen gibt, dem Begriffe der Menschheit aber alle Realität abgeht? <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Roscellin. bei Abaelard., *Dialect.*, ed. Cousin, *Ouvrages inédits d'Abél.* Paris 1836. Ioann. monach., *Ep. ad Anselm.*, bei Baluz., *Miscell.* IV, 478. Ivo Carnot., *Ep.* 7. Anselm., *L.* II, ep. 35. 41; *De fide Trinit. et incarn. Verbi contra blasphemias Roscellini.* Abaelard., *Ep.* 21. Theobald. Stamp., *Ep. ad Roscellin.*, bei d'Achery, *Spicil.* III. Odo Usuard., *In Hist. abbat. Tornac.*, bei d'Achery l. c. II, 889. Concil. Suession. 1092 bei Mansi l. c. XX, 741. Sefele, *Conciliengesch.* V, 202 f.

Der Streit zwischen Realismus und Nominalismus, der äußerlich durch das Studium der Einleitung des Porphyrius und der dialektischen Schriften des Boethius angeregt, aber auch innerlich durch die schon lange in den Geistern liegenden Gegensätze zur Notwendigkeit geworden war, dauerte lange Zeit fort, wie er auch im wesentlichen ein uralter war. Der Nominalismus lehnte sich an Zeno und die Stoiker an, nach denen die Gattungs- und Artbegriffe weder im göttlichen Geiste vor dem Entstehen der Einzel Dinge, noch in diesen selbst eine Realität haben (*universalia nec ante rem nec in re*), sondern vielmehr nur Abstraktionen und Reflexionen unseres Verstandes sind, vom denkenden Menschengeniste erst in die Individuen hineingetragen werden (*post rem*). Nahm man an, die Universalien seien bloße Namen, so hatte man den reinen Nominalismus des Roscellin; faßte man sie als einfache, rein subjektive Begriffe, denen nichts Objektives in den Dingen entspreche, so hatte man den gemäßigten Nominalismus oder Konzeptualismus, wie ihn nach einigen Abälard gegen Wilhelm von Champeaur vertreten haben soll. Ebenso war der Realismus ein doppelter: 1. der gemäßigte, welcher dem in dem allgemeinen Begriff erfaßten Intelligiblen eine Realität zugestand, aber nur in den Einzel Dingen (*universalia in re* nach den Aristotelikern), nur ihrem Inhalte, nicht ihrer allgemeinen Form nach; 2. ein extremer, der behauptete, es müsse sich das Universale außerhalb des Geistes mit derselben Universalität finden, unter der es im Geiste betrachtet wird, es habe seine Realität auch schon vor den konkreten Einzel Dingen (*ante rem*). Nach Platon waren die Ideen Urbilder der göttlichen Vernunft, abgebildet und ausgeprägt in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, Urbilder des Seienden, die ihre Realität auch außerhalb unseres Geistes haben. War schon dem Porphyrius das Problem als unlösbar erschienen, so bildeten sich auch jetzt verschiedene Meinungen heraus in großer Anzahl, da manche zu vermitteln suchten oder auch bloße Wortstreitigkeiten zu Tage brachten oder den Aristoteles und andere Philosophen willfürlich auslegten. Der kirchliche Realismus, der überwiegende Vertreter fand, lehrte: Das Wesen der Sache, die man erfaßt, hat Realität, nicht die Art, unter der es erfaßt wird; jenes Wesen ist außerhalb des denkenden Geistes, die Seinsweise, unter der es erfaßt wird, innerhalb desselben; der Geist abstrahiert von den unterscheidenden Merkmalen und erfaßt die Universalität; aber diese hat im Objekte selbst ihr Fundament und ihre Berechtigung; es ist nicht bloße subjektive Willkür, sondern objektive Eigenz der Sache selbst, was uns zur Anerkennung der Realität des Universalen führt. Es galt sowohl der empirisch-skeptischen Richtung, welche die damals nicht sehr zahlreichen Nominalisten vertraten, als auch dem pantheistischen Doktrinarismus, dem viele extreme Realisten huldigten, mit besonnener Unterscheidung zu steuern, der Spekulation die berechtigte freie Bahn zu lassen und die Glaubenslehren vor Beeinträchtigung durch falsche Philosopheme zu schützen, die wichtigsten Fragen des forschenden Geistes in befriedigender Weise zu lösen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Baumgarten-Crusius, Jenaer Pflingstprogramm 1821: De vero schol. Real. et Nominal. discrimine. Meiners, De Nominal. et Real. initiis atque progressu. Comment. Soc. Gotting. t. XII. Class. hist. phil. p. 245. H. D. Köhler, Realismus und Nominalismus. Gotha 1858. Barach, Zur Gesch. des Nominalismus vor Roscellin. Wien 1866. Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters I, 128 ff. Reutgen S. J., Die Philosophie der Vorzeit I (Münster 1861), 252 ff. Civiltà cattolica III, 2, a. 1856, n. 148, p. 401 sq. Löwe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter. Prag 1876. Willmann, Gesch. des Idealismus, Bd. II u. III. Braunschweig 1896—1897. Ueberweg-Heinze, Grundriß der Gesch. der Philosophie. Bd. II. 8. Aufl. Berlin 1898. Sehr beachtenswert für die Kenntnis der Gelehrten des 12. Jahrhunderts ist Ioann. Saresb., Metalog. I. II.



Vielfach angenommen wurde die auf Augustin zurückgeführte Vermittlung zwischen der platonischen und peripatetischen Auffassung, welche die Universalien einerseits als Urbilder der Dinge im göttlichen Geiste (*ante rem*), andererseits als ausgeprägt in den konkreten Dingen (*in re*) darstellte und demnach eine doppelte Realität derselben annahm, sowohl im Geiste Gottes als nach dem Entstehen der Welt in sich (Transzendenz und Immanenz zugleich). Joh. Scotus Erigena, der den Aristoteles in der Unterscheidung von erster und zweiter Substanz bekämpfte und die Gattungen und Arten nicht als Substanzen im sekundären Sinne gelten lassen wollte, überhaupt dem Pantheismus ergeben war, fand keinen Anklang. Die Annahme eines gemeinsamen Seins, an dem die konkreten Individuen physisch teilhaben, erschien als eine zum pantheistischen Monismus führende Lehre, wogegen der Nominalismus reagierte, der aber in ebenso gefährliche materialistische und skeptische Irrtümer sich verstrickte. Der Konzeptualismus gab letzterem keine Abhilfe, da sicher die Universalität nicht in bloße Hervorbringungen des subjektiven Geistes ohne objektive Grundlage gesetzt werden kann, die Worte aber nur als bloße Zeichen des subjektiven Begriffs erscheinen und gleichmäßig die Objektivität der Universalien geleugnet wird. Die platonische Ideenlehre ward von Augustin und Anselm wie nachher von Thomas dem Aquinaten mit der christlichen Schöpfungslehre in enge Verbindung gebracht; mehr oder weniger schlossen sich die kirchlich gesinnten Realisten hierin dem Platon wie sonst dem Aristoteles an<sup>1</sup>. Sowohl Anselms Lehrer Lanfrank<sup>2</sup> als sein berühmter Zeitgenosse Hildebert von Lavardino, Berengars Schüler, geb. 1057, seit 1097 Bischof von Mans, seit 1125 Erzbischof von Tours († 1133), Verfasser mehrerer Predigten, Abhandlungen, Gedichte und Briefe, auch der Mystik zugewandt, gehörten zu den gemäßigten Realisten<sup>3</sup>.

c. 17 sq. (*Migne* l. c. CXCIX, 874 sq.), wo auch die vielfache Verwirrung unter ihnen konstatiert ist. Manche verwechselten die Kollektivbegriffe (z. B. Heer) mit den in der Kategorienlehre des Aristoteles behandelten fünf *notiones universales*, die von den *notiones transcendentales* (*ens, res, verum, bonum, aliquid, unum*) unterschieden wurden.

<sup>1</sup> Platons Ideenlehre geläutert bei *August.* l. c. l. 83, quaest. q. 46, n. 1. 2. *Tract.* 1 in Ioann., *Retract.* I, 3. *Anselm.*, *Monolog.* c. 9. 10. 34. *Thom.*, *Summa theol.* p. 1, q. 14 *De ideis*; q. 44, a. 3; *De verit.* q. 3, a. 3.

<sup>2</sup> Über Lanfrank vgl. noch Böhmer, *Die Fälschungen Erzbischofs Lanfrank von Canterbury* (*Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche VIII*, 1—2). Leipzig 1902.

<sup>3</sup> Von Hildebert (nach einigen erst 1153 gestorben) sagt Ordericus Vital. (l. c. XI, 6, p. 732): *Hic mansuetus fuit ac religiosus et tam divinarum quam saecularium eruditioni litterarum studiosus temporibus nostris incomparabilis versificator floruit etc.* Von ihm *Epistolae, Sermones* und *Heiligenleben*. *Opp.* ed. *Beaugendre*. Par. 1708 sq. *Migne* l. c. t. CLXXI. Vgl. *Hauréau*, *Notices et extraits de la Bibliothèque Nationale* XXVIII, 2 p., 289 ss.; XXIX, 231 ss.; XXXI, 126 ss.; XXXII, 89 ss. 107 ss. Die *Moralis philosophia*, die dem Hildebert beigelegt ward, hat wahrscheinlich den Wilhelm von Conches zum Verfasser. Der ihm zugeschriebene *Tract. theol.* ist ein Teil der Sentenzen des Hugo von St. Viktor (Liebner, *Studien und Kritiken* 1831. II; Denisle, *Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* III, 637 f.). S. bes. *Dieudonné*, *Hildebert de Lavardin, évêque du Mans, archev. de Tours*. Paris 1898.

## Zweiter Abschnitt.

## Das Papsttum auf der Höhe seiner kirchlich-politischen Macht. Die Kreuzzüge und der Konflikt mit Friedrich Barbarossa.

(1123—1216.)

Quellen. — Papstbriefe bei *Jaffé*, Regesta I (ed. 2), 823 bis zum Schluß und t. II (reicht bis Cölestin III. inkl.). *Pothast*, Regesta t. I. Konzilsakten bei *Mansi*, Concil. coll. t. XXI u. XXII. *Hefele*, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 385—906. *Watterich*, Vitae Pontificum t. II. *Duchesne*, Liber Pontificalis t. II. *Cencius Camerarius*, Catalogus Romanorum Pontificum, ed. *Weiland* bei *Perth*, Archiv 1874, S. 60 ff.; Liber censuum s. Rom. eccl., ed. *Duchesne*, Liber Pontificalis II, 351 sqq. (die Papstleben); ed. *Fabre-Duchesne*, Par. 1889 sqq. Libelli de lite (s. oben S. 337). Chroniken: *Annales S. Disibodi*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XVII, 6 sqq. *Annalista Saxo*, ed. *ibid.* Script. VI, 542 sqq. *Chronicon Mauriniacensis monasterii*, ed. *ibid.* Script. XXVI, 38 sqq. *Annales Marganenses* ed. *Luard*, Annales monastici I (Lond. 1864), 3 sqq. *Ordericus Vitalis* ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXVIII, 17 sqq. *Historia Compostellana* ed. *ibid.* CLXX, 889 sqq. *Falco Beneventanus*, *Chronicon*, ed. *ibid.* CLXXIII, 1149 sqq. *Otto Frisingensis*, *Chronicon*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XX, 116 sqq.; *Gesta Friderici I. imp.*, ed. *ibid.* Script. XX, 347 sqq., mit Fortsetzung des *Rahewin*. *Godefridus Viterbiensis*, *Gesta Friderici I. imp.*, ed. *ibid.* Script. XXII, 307 sqq. *Romualdus Salernitanus*, *Chronicon*, ed. *ibid.* Script. XIX, 398 sqq. Fortsetzungen der Chronik des *Sigebertus Gemblacensis* ed. *ibid.* Script. VI, 375 sqq. *Sicardus Cremonensis*, *Chronicon*, ed. *Migne*, Patr. lat. CCXIII, 437 sqq. *Annales Cassinenses*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XIX, 305 sqq. *Guntherus*, *Ligurinus sive de rebus gestis Friderici I. imp.*, ed. *Migne* l. c. CCXII, 327 sqq. *Annales Ceccanenses*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XIX, 276 sqq. *Helmoldus Bosoviensis*, *Annales Slavorum*, ed. *ibid.* Script. XXI, 11 sqq. *Monaci*, *Gesta di Federigo I. in Italia*, descritte in versi latini da anonimo contemporaneo (Fonti per la storia d'Italia. I. Roma 1887).

Literatur. — *Giesebrecht*, Deutsche Kaiserzeit Bd. IV. 2. Aufl. 1877. *Bernhardi*, Jahrb. des deutschen Reiches: Lothar von Supplinburg. Leipzig 1879; Konrad III. Ebd. 1883. *Jaffé*, Gesch. des deutschen Reiches unter Lothar. Berlin 1843. *Ulrich*, Die deutsche Kirche unter Lothar von Sachsen. (Diss.) Leipzig 1885. *Jastrow* und *Winter*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. 2 Bde. (Bibliothek deutscher Gesch.). Stuttgart 1901. *Kraaz*, Die päpstliche Politik in Verfassungs- und Vermögensfragen deutscher Klöster im 12. Jahrhundert. (Diss.) Leipzig 1902. *Langen*, Gesch. der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. Bonn 1893. *Lhudićum*, Papsttum und Reformation im Mittelalter. Leipzig 1903. *Hauß*, Kirchengesch. Deutschlands. IV: Die Hohenstaufenzeit, 1. Hälfte. Leipzig 1902. — *Leo*, Gesch. der italienischen Staaten. 5 Bde. Halle 1829—1834. Bd. I—II. *Bethmann-Hollweg*, Ursprung der lombardischen Städtefreiheit. Bonn 1840. *Hegel*, Gesch. der Städteverfassung in Italien. 2 Bde. Leipzig 1847. *Schesser-Boichorst*, Urkunden und Forschungen zu den Regesten der Staufischen Periode (Neues Archiv 1901; mehrere Fortf.). *Savigny*, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter. 2. Aufl. 6 Bde. Heidelberg 1834—1850 (VII. Bd., Nachträge, 1851). *Luçhaine* (s. oben S. 336); Les communes françaises à l'époque des Capétiens directs. Paris 1890. — Über den hl. Bernhard: *Vacandard*, Vie de St. Bernard, abbé de Clairvaux. 2 vols. Paris 1895. Deutsch von *Sierp*. 2 Bde. Mainz 1897 f. *Hüßler*, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Bd. I (einz.). Münster 1886. *Wurm*, Der hl. Bernhard, Abt und Kirchenlehrer. Paderborn 1891. *Neander*, Der hl. Bernhard von Clairvaux. Neue Ausgabe von *Deutsch*. Gotha 1889. *Xenia Bernardina* (darin die Bibliographia Bernardina). 4 partes. Vindob. 1892. *Bernardi Opera omnia*, ed. *Migne*, Patr. lat. t. CLXXXII—CLXXXV, und neue Ausgabe der Sermones in den *Xenia Bernardina* p. I.



## 1. Das christliche Abendland und der Orient; Beginn der Kreuzzüge.

Quellen. — Hauptsammlerwerk: *Recueil des historiens des croisades publiés par les soins de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*. Paris 1844 ss. (Historiens occidentaux. 5 vols. 1844—1895; Histor. orientaux. 4 vols. 1872—1899; Histor. grecs. 2 vols. 1875—1881; Histor. arméniens. 1 vol. 1869.) *Gesta Dei per Francos* ed. Bongars. 2 voll. Hannov. 1611. *Hagenmeyer*, *Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum*. 2 voll. Heidelb. 1890. *Galterii cancellarii Bella Antiochena*, ed. *Hagenmeyer*. Oenipont. 1896. *Abulfedae Annales moslem. arabice et latine*, ed. *Reiske*. 5 voll. Hafniae 1789 sqq. *Publications de la Société de l'Orient latin. Série historique*. 6 vols. Genève 1878 ss. *Riant*, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*. 2 voll. Genevae 1877. — *Archives de l'Orient latin*. Paris 1881 ss. *Epistulae et chartae ad historiam primi belli sacri spectantes quae supersunt aevo aequales ac genuinae*. Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100, herausgeg. von *Hagenmeyer*. Innsbruck 1901. *Klein*, *Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Gesch. des ersten Kreuzzuges*. Berlin 1892. *Marquardt*, *Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus*. (Diff.) Königsberg 1892. *Kohler*, *Rerum et personarum quae in Actis Sancto. Bolland. et Analectis Bolland. obviae ad orientem latinum spectant index analyticus* (*Revue de l'Orient latin* 1898, p. 460 ad 561). *Roehricht*, *Regesta regni Hierosolymitani (1097—1291)*. Oenipont. 1893.

Literatur. — *Wilken*, *Gesch. der Kreuzzüge*. 7 Bde. Leipzig 1817—1832. *Michaud*, *Histoire des croisades*. 10 vols. Bruxelles 1841. *Röhricht*, *Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge*. 2 Bde. Innsbruck 1874—1878; *Gesch. der Kreuzzüge im Umriß*. Ebd. 1898; *Gesch. des Königreichs Jerusalem (1100—1291)*. Ebd. 1897. *Rugler*, *Gesch. der Kreuzzüge*. 2. Aufl. Berlin 1891. *Conder*, *The latin kingdom of Jerusalem*. London 1897. *Kohler*, *Mélanges pour servir à l'histoire de l'Orient latin et des croisades*. Fasc. 1. Paris 1900. — *Hahn*, *Ursachen und Folgen der Kreuzzüge*. Greifswald 1859. *Neumann*, *Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen*. Leipzig 1891. *Röhricht*, *Die Kreuzpredigten gegen den Islam* (*Zeitschr. für Kirchengesch.* 1884, S. 550 ff.). *Conder*, *Mediaeval topography of Palestine*. London 1897. *Schlee*, *Die Päpste und die Kreuzzüge*. (Diff.) Halle 1893. *Schrader*, *Die Pilgerfahrten nach dem Heiligen Lande in dem Zeitalter vor den Kreuzzügen*. (Progr.) Merzig 1897. *Wolfram*, *Kreuzpredigt und Kreuzlied* (*Zeitschr. für deutsches Altertum* 1886, S. 89 ff.). *Henne-Am Rhyn*, *Kulturgesch. der Kreuzzüge*. Leipzig 1894. *Prutz*, *Kulturgesch. der Kreuzzüge*. Berlin 1883. *Dreesbach*, *Der Orient in der altfranzösischen Kreuzzugsliteratur*. (Diff.) Breslau 1901. *Neuhauer und Stern*, *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*. Berlin 1892.

## A. Der erste Kreuzzug.

Literatur. — *Sybel*, *Gesch. des ersten Kreuzzuges*. 2. Aufl. Berlin 1881. *Peyre*, *Histoire de la première croisade*. Paris 1859. *Crécut*, *Le concile de Clermont et la première croisade*. Clermont-Ferrand 1896. *Scorzi*, *I Pisani e la prima crociata*. Pisa 1890. *Rühn*, *Gesch. der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem*. (Diff.) Leipzig 1886. *Sampel*, *Untersuchungen über das lateinische Patriarchat von Jerusalem (1099—1119)*. (Diff.) Erlangen 1899. *Hagenmeyer*, *Chronologie de la première croisade* (*Revue de l'Orient latin* 1900, p. 275 ss. 430 ss.).

1. Die von jeher den Christen teuren Stätten Palästinas, häufig das Ziel frommer Wallfahrer, erregten die Aufmerksamkeit der abendländischen Christen um so mehr, je empörender ihre Entweihung durch die Ungläubigen und die Bedrückung der Pilger wie der einheimischen Christen sich zeigte. Seit der Herrschaft des Fatimiden Moez in Ägypten, Syrien und Palästina (969) ward der alte Vertrag Omars nicht mehr gehalten und den Christen im Heiligen Lande jede denkbare Unbill zugefügt, was schon *Enlveſter II.* zu einem

begeisterten Aufruf für Jerusalem (1000) bewog. Die Kirche des heiligen Grabes ward verwüstet und der um 1055 mittels der Spenden der Pilger vollendete Neubau bot nur ein kümmerliches Ansehen. Doch ließ die Verfolgung nach und es wurden die oft mit vielen Bewaffneten unternommenen Pilgerzüge wieder häufiger. Nach dem Zuge des Normannenherzogs Richard II. (1010) zogen 1065 Erzbischof Siegfried von Mainz, der Bischof von Bamberg und andere mit 7000 Mann in das Gelobte Land. Als aber seit 1073 die feldschulischen Türken unter Melek Schah sich der Herrschaft bemächtigten, stiegen die Bedrückungen der Christen immer höher, und noch stärker wurden sie, als 1086 Jerusalem der Horde des wilden Orthok übergeben ward. Die christlichen Kirchen wurden verwüstet, Altäre zertrümmert, Geistliche und Pilger oft tödlich mißhandelt. Neben einzelnen heimkehrenden Pilgern brachten 1095 auf der Synode von Piacenza die Gesandten des griechischen Kaisers Alexius laute Klagen über die Gewalttaten der Sarazenen gegen die heiligen Orte und ihre Verehrer vor und regten so immer mehr den Gedanken an, beiden Schutz gegen die Moslemin zu bringen und den Boden, auf dem der Herr im Fleische gewandelt, den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Die gesteigerte Bildung und Macht des Abendlandes, noch mehr aber die Kraft des Glaubens und der immer mehr hervortretende Triumph der Kirche im Investiturstreite machten die dem christlichen Namen zugesetzte Schmach unerträglich, die Befreiung Jerusalems zu einem Ziele der Sehnsucht und des Ringens für die edelsten Geister. Es galt, die höchsten Güter der Menschheit zu sichern, die jedem Christen heiligen Orte, den Schauplatz des Wirkens und Leidens Christi, zu befreien, dem Erlöser hier Dank zu erstatten für die größten Segnungen, die je unser Geschlecht erfuhr. Der Kampf gegen den das christliche Europa fortwährend bedrohenden Islam war von den wohlthätigsten Folgen und völlig gerechtfertigt durch die Mißhandlung sowohl der europäischen als der fast der Ausrottung geweihten orientalischen Christen. Was die byzantinischen Herrscher, die ehemaligen Besitzer Syriens und Palästinas, selbst von den Sarazenen bedroht, nicht vermochten, das konnten leicht die ebenso von Tatendrang wie von Glaubenseifer erfüllten Fürsten und Ritter des Abendlandes. So weit war hier bereits die christliche Gesinnung erstarrt, daß viele Tausende in freudiger Hingabe alles zurückließen und unter Entbehrungen und Mühsalen aller Art nach Palästina eilten, die Schmach der Christenheit zu rächen, sie vor ihrem Erbfeinde zu beschirmen, das Grab des Gottmenschen nicht länger der Entweihung durch die Ungläubigen zu überlassen. Wie einst ein geheimnißvoller Zug die Barbarenhorden nach dem Westen und Süden, gegen Rom, trieb, so trieb ein höherer Geist die gesitteten Streiter der Germanen und Romanen nach dem tiefgesunkenen Osten, nach Jerusalem.

Ein solches Unternehmen forderte aber die Vereinigung vieler Fürsten und Völker. Diese war nur das Haupt der Christenheit hervorzubringen im stande. Die Päpste waren es in der That, die zuerst ein solches Unternehmen in das Auge faßten und es am beharrlichsten, ja unausgesetzt und selbst dann, als anderwärts die Theilnahme und die Hingebung dafür geschwunden war, noch folgerichtig und weitsehenden Blickes förderten und betrieben. Gregor VII., 1074 vom griechischen Kaiser Michael Dukas um Beistand ersucht, dachte selbst



darán, an der Spitze eines christlichen Heeres nach dem Orient zu ziehen, ward aber an der Ausführung seines großartigen Planes durch die Wendung der Dinge sowohl am byzantinischen als am deutschen Hofe verhindert. Viktor III. bewog Genua, Pisa und deren Verbündete zu einer gelungenen Expedition gegen die afrikanischen Moslemin, die Italiens Küsten verheerten und plünderten. Erst Urban II. war es vorbehalten, den Zug nach Palästina zu stande zu bringen, wofür er seine Reisen nach Oberitalien und Frankreich und die Synoden von Piacenza und Clermont benutzte. Mächtig wirkten die begeisterten Reden des Papstes auf die Versammelten; unter dem Rufe: „Gott will es!“ übernahmen Tausende das Gelübde zum Zuge nach Palästina, das Kreuz sich auf die rechte Schulter anheftend. Urban erklärte, jedem, der in reiner Absicht, nicht aus Ehr- oder Geldbegier, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem ausziehe, solle dieser Zug statt aller kanonischen Buße gelten, gab Vorschriften über die Teilnahme der Geistlichen und Laien und ernannte den trefflichen Bischof Adhemar von Puy zu seinem Legaten für die Expedition. Peter von Amiens, aus eigener Anschauung mit den Leiden der Kirche von Jerusalem bekannt, trat als feuriger Kreuzprediger in der Normandie auf, und in Frankreich ward der Enthusiasmus allgemein. Er verpflanzte sich von da in die Nachbarländer und zog viele tapfere Männer an sich. Wohl wirkten bei manchen Taten- und Beutelust sowie andere minder edle Beweggründe; aber im großen und ganzen war das Werk Sache der religiösen Begeisterung, des Glaubens und der Liebe zum Erlöser; an alle großen Unternehmungen hängen sich menschliche Schwächen und Leidenschaften an, ohne daß sie selbst deshalb, weder an sich noch nach der Mehrzahl der Beteiligten, verdunkelt und ihres Wertes beraubt werden können<sup>1</sup>.

2. Vom Winter 1095 bis Mitte 1096 dauerten die Vorbereitungen zu dem großen Zuge, an dem in hervorragender Weise Lothringen durch den Herzog Gottfried von Bouillon und seine Brüder, Nordfrankreich unter den Grafen von Blois und Vermandois, Flandern unter dem Grafen Robert, die Normandie unter ihrem Herzog, Südfrankreich unter dem Grafen Raimund von St. Gilles und Toulouse, Unteritalien unter dem Fürsten Boemund von Tarent und seinem Vetter, dem tapfern Tancred, sich beteiligten. Vielen Übereifrigen und Schwärmern mißfiel das lange Zögern und Rasten; sie organisierten hastig kleinere Züge, die dem großen Hauptzuge vorauseilten. Aber diese ersten, schlecht vorbereiteten Versuche endeten kläglich, wie die der Priester Volkmar und Gottschalk, die in Schwaben, Franken und Lothringen Mannschaften sammelten, welche jedoch, durch Unordnungen berüchtigt, nicht über Ungarn hinaus kamen, die des Grafen Emicho und Wilhelms des Zimmermanns, dann die des Peter von Amiens und des Walter von Pacy. Die zusammengerafften Massen, ohne Zucht und Einheit, erlagen den Krankheiten und dem Schwerte der Feinde oder auch der Ungarn, Bulgaren und Griechen, welche letztere durch solche regellose Horden gegen derartige Expeditionen mißtrauisch gemacht wurden<sup>2</sup>. Viele dieser Schwärme suchten

<sup>1</sup> *Greg. VII.*, Registr. I. II, ep. 31. 49; I. I, ep. 46. *Mansi* I. c. XX, 97. 100. 149. 153. Sfrörer, *Gregor VII.* Bd. VII, S. 362 ff. Urban II. bei *Guill. Tyr.* I. c. I, 14 (*Bongars* I. c. I, 640). *Robert. monach.*, *Baldericus*, *Hist. Ierus.*, *Guibertus*, *Hist. Hieros.* (ibid. p. 31 sq. 88. 479). *Hefele*, *Conciliengesch.* V, 215 ff.

<sup>2</sup> *Wolff*, *Die Bauernkreuzzüge des Jahres 1096.* Tübingen 1892.

vor allem die Juden als Gottesmörder zu vertilgen und wütheten gegen sie mit aller Grausamkeit. Für die geordneten Kreuzheere war Konstantinopel der Vereinigungspunkt; hier aber verfolgte Kaiser Alexius seine selbstsüchtige Politik, die Kreuzfahrer zur Wiederherstellung seiner Macht zu benutzen, was zu vielen Mißthelligkeiten führte. Endlich überschritten die vereinigten Kreuzfahrer den Bosporus und zogen gegen das von den Seltschuken verteidigte Nicäa, das sie am 19. Juni 1097 eroberten, aber infolge geheimer Verhandlungen den Griechen überlassen mußten. Das Heer, über eine halbe Million stark, war das stattlichste, das seit langer Zeit Europa und Asien gesehen. Aber es litt unsäglich durch den Mangel an Wasser und Lebensmitteln, durch Seuchen und die übergroße Hitze, wozu noch die Eifersucht der Führer kam. Günstig war ihm die Uneinigkeit der mohammedanischen Fürsten und die Zuneigung der christlichen Einwohner. Von der Grenze Ciliciens an zog der größere Teil des Heeres mit Umgehung des Taurus etwas nordöstlich, während der kleinere unter Balduin und Tankred durch Cilicien zog und Tarsus einnahm. Bei Mersisch, an der östlichen Grenze Kleinasiens, vereinigten sich beide Teile wieder; dann zog der größere Teil südlich nach Antiochien, Balduin aber östlich, um die Armenier zu gewinnen. Der armenische Fürst von Edessa adoptierte den Balduin, der im Frühling 1098 Gebieter daselbst wurde; nachher bildete die Grafschaft Edessa die östliche Vorhut Jerusalems. Das Hauptheer eroberte nach vielen Leiden und Verlusten und nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt Antiochien mit Ausnahme der Zitadelle (3. Juni 1098). Bald drohte neue Bedrängnis durch den Sultan Kerbuga von Mosul, der mit einem starken Heere heranrückte; doch die in der Peterskirche vergrabene heilige Lanze, die glücklich aufgefunden ward, belebte die Kreuzfahrer mit neuem Mute; sie besiegten den Sultan (28. Juni) und erlangten die Übergabe der Zitadelle. Der nicht ohne Widerspruch anderer Kreuzfahrer als Fürst von Antiochien eingesetzte Boemund hatte Wunder der Tapferkeit verrichtet; er beließ den griechischen Patriarchen Johannes, der nach zwei Jahren abdankte und den Lateiner Bernhard zum Nachfolger erhielt. Im Sommer blieben die Kreuzfahrer in Antiochien, verloren aber durch Seuchen viele tapfere Streiter wie auch den trefflichen Legaten Adhemar († 1. August 1098) <sup>1</sup>.

Durch neue Zuzüge aus Europa verstärkt, zog das Kreuzheer über Berytus, Sidon und Tyrus ohne bedeutende Unfälle gegen Jerusalem. Pfingsten 1099 war es in Cäsarea. Manche Ritter eilten dem Hauptheere voraus, wie Tankred, der Bethlehem einnahm. Bei der Ankunft vor Jerusalem war das stattliche Heer bereits sehr herabgeschmolzen; aber beim Anblicke der heiligen Stadt brachen alle in lauten Jubel aus, sanken auf die Kniee und küßten den Boden. Da die Stadt im Besitze des schiitischen Sultans von Ägypten war, beeilten die sunnitischen Fürsten sich nicht, ihr beizustehen. Die Belagerung war äußerst schwierig; dennoch ward die Stadt am 15. Juli 1099 (Freitag Mittags 3 Uhr) erobert. Die erduldeten Mühsale hatten die Sieger erbittert; viele wütheten gegen die besiegten Ungläubigen. Gottfried von Bouillon, der von allen Fürsten zuerst die Mauern erstiegen hatte, ward nach der Absehnung des Grafen Raimund zum Könige von Jerusalem erwählt; aber

<sup>1</sup> *Anna Comnena*, Alex. I. X (Migne, Patr. gr. CXXXI, 725 sq.); I. XI (ibid. CXXXI, 786 sq. 829 sq.). Die Auffindung der heiligen Lanze erwähnt auch Paschalis II. in seinem Glückwünschschreiben an die Kreuzfahrer vom Mai 1100 bei *Mansi* I. c. II, 979. *Watterich* I. c. II, 18. 19. Vgl. noch *Order. Vital.* I. c. I. IX, c. 11—14, p. 683 sq.



er schlug alle Zeichen der königlichen Würde aus und erklärte, er werde nie eine goldene Krone da tragen, wo der Welterlöser eine Dornenkrone trug. Doch übernahm er die Regierung mit dem Titel eines Beschützers des heiligen Grabes. Ein ägyptisches Heer, das zur Wiedereroberung der Stadt auszog, ward geschlagen, jedoch die Einnahme der wichtigen Feste Askalon am Meere durch die Uneinigkeit der Christen verhindert. Viele Kreuzfahrer kehrten nach Europa zurück; nur wenige blieben bei Gottfried in Jerusalem wie bei Boemund und Balduin in deren Gebieten. Das neue christliche Reich ward nach dem Muster der fränkischen Lehensstaaten organisiert mit Baronen, Balliven, Vasallen und einem hohen Gerichtshofe. Petrus von Amiens suchte den Eifer des Volkes durch Predigten und Andachten zu beleben; Gottfried gründete ein Kanonikatshaus für 40 Stiftsherren sowie Armen- und Pilgerhäuser. Da der Patriarch Simon nach Cypern geflohen und dort gestorben war, wurde Arnulf, Kaplan des Herzogs der Normandie, mit der Verwaltung des Patriarchats betraut und eine neue hierarchische Organisation von Erzbistümern und Bistümern entworfen. Weihnachten 1099 wurde bereits eine Synode in Jerusalem gehalten. Hier wurde an Stelle Arnulfs, dessen Wandel locker und dessen Erhebung nicht kanonisch war, Erzbischof Dagobert von Pisa, der mit italienischen Kreuzfahrern eintraf, zum Patriarchen gewählt. Um diesem Stuhle größeres Ansehen zu geben, nahm Gottfried (wie auch Boemund von Antiochien) seine Besitzungen von der Kirche zu Lehen. Die Franken begannen einen großartigen Neubau der Grabeskirche (ausgeführt 1103—1130). Gottfried von Bouillon starb schon 1100; ihm folgte sein Bruder Balduin I. von Edessa als Herrscher des Königreichs Jerusalem, das außer der Hauptstadt nur Toppe und 20 Flecken umfaßte<sup>1</sup>.

3. Mit König Balduin I. kam Patriarch Dagobert in heftigen Streit und ward von diesem auch in Rom verklagt. Paschalis II. sandte als Legaten den Cardinal Moriz, der den Patriarchen so lange suspendierte, bis er sich von den ihm zur Last gelegten Verbrechen (Meineid und Verschwörung gegen des Königs Leben) reinigte. Nach kurzer Versöhnung entzweiten sich Balduin und Dagobert abermals; letzterer mußte 1102 die Stadt verlassen und ersterer sequestrierte sein Vermögen. Eine Synode unter Cardinal Robert sprach Bann und Absehung über ihn aus. Aber Dagobert rechtfertigte sich in Rom persönlich und ward 1105 restituirt. Für das Nachrücken neuer Kreuzfahrer waren mehrere französische Synoden tätig, wie die im Juni 1106 zu Poitiers gehaltene, der nebst dem päpstlichen Legaten auch der aus sarazenischer Gefangenschaft befreite Fürst Boemund von Antiochien anwohnte. Es war neue Hilfe um so nötiger, als die drei großen Heere von Franzosen, Deutschen und Italienern, die unter den Herzogen von Aquitanien und Bayern und den Erzbischöfen von Salzburg und Mailand auf päpstliche Mahnung 1101 ausgezogen, kläglich aufgerieben und zerstreut worden waren und die Kämpfe mit den Moslemin beständig neue Kräfte beanspruchten. Balduin I. hatte die Verwaltung Antiochiens für Boemund dem tapfern Tankred übertragen, mit Edessa seinen Neffen Balduin

<sup>1</sup> Kugler, Gottfried von Bouillon (Histor. Taschenbuch 1887, S. 1—52). *Mailhard de la Couture*, Godefroy de Bouillon et la première croisade. Lille 1887. Wolff, König Balduin I. von Jerusalem. (Diff.) Königsberg 1885. Franz, Das Patriarchat Jerusalem im Jahre 1099. (Progr.) Sagan 1885.

von Burg belehnt, auch Cäsarea, Ptolemais, Berytus, Sidon sowie Tripolis, wo ein eigenes Fürstentum errichtet ward, erobert und eine vielseitige Verbindung mit dem Meere gewonnen. Immer mehr trat aber die Feindseligkeit der Griechen hervor, die von den neuen Nachbarn viel zu fürchten hatten und namentlich erbittert wurden durch die Angriffe auf Epirus, in denen Boemund die Unternehmungen seines Vaters Robert fortzusetzen bemüht war. Nach dem Tode Balduins I., der schon den Glanz eines orientalischen Herrschers suchte, wählten die Barone 1118 seinen gleichnamigen Neffen, den Herrn von Edessa, zum König. Balduin II. brachte durch rastlose Tätigkeit das junge Königreich zu seiner höchsten Blüte und kämpfte glücklich, obgleich er einmal (1123) in sarazenische Gefangenschaft geriet, mit diesen gefährlichen Nachbarn. Aber 1131 ward er Mönch. Sein Eidam, der bejahrte Fulko von Anjou, und seine Tochter Melisunde bestiegen den bald durch den mächtigen Fürsten Zenki von Mosul allseitig bedrängten Königsthron. Die Zuzüge aus Europa wurden schwächer; die im Orient gebornen Abkömmlinge der ersten Kreuzfahrer (Pallanen) waren entnervt und sinnlich. Schon 1120 hatte die zu Kaplus unter Balduin II. und dem Patriarchen Garimund gehaltene Synode über fleischliche Vermischung von Christen und Sarazenen, über Ehebruch und unnatürliche Wollust fast noch mehr zu klagen als über die Heuschreckenplage und anderes öffentliches Elend.

Zum Unglück für die Christen des Heiligen Landes brachen auch kirchliche Streitigkeiten aus zwischen den Patriarchen und den Fürsten wie zwischen den Patriarchen unter sich. Sowohl der jerusalemische als der antiochenische Patriarch suchten die alten Rechte ihrer Stühle wieder zu gewinnen, die Zahl der von ihnen abhängigen Bischöfe zu vermehren, das Vasallenverhältnis der Fürsten auszunutzen. Während Jerusalem die Patriarchen rasch aufeinander folgen sah, hatte Bernhard von Antiochien seinen Stuhl an 35 Jahre inne. Nach seinem Tode (1136) erhoben Adel und Volk gegen den Willen des Klerus den Franzosen Radulf, der sich höchst anmaßend betrug, das Pallium nicht von Rom nahm, sondern es sich selbst weihte und behauptete, sein Stuhl sei ebenjogut Stuhl Petri wie der römische, ja er besitze das Vorrecht der Erstgeburt. Verleitet durch dieses Beispiel und den Eindruck des damaligen Schisma des Pier Leone, erstrebte auch Wilhelm von Jerusalem die Unabhängigkeit von Rom, hinderte den Erzbischof von Tyrus an der Empfangnahme des päpstlichen Palliums, ward aber von Innocenz II. 1138 in seine Schranken zurückgebracht. Zwei antiochenische Kanoniker, von Radulf mißhandelt, appellierten nach Rom, und Fürst Boemund nötigte den ihm mißliebig gewordenen Patriarchen, sich dort zu verantworten. In Rom benahm er sich so geschmeidig, daß nur die Absendung eines Legaten beschlossen wurde, der an Ort und Stelle die Sache untersuche. Der Legat Petrus, Erzbischof von Lyon, starb im Mai 1139, ehe er Antiochien betreten hatte; der schlaue Radulf gewann inzwischen die meisten seiner Gegner. Der neue Legat, Kardinal Alberich von Ostia, hielt (November 1139) im Beisein des Patriarchen von Jerusalem, der Erzbischöfe von Tyrus, Cäsarea, Tarfus, Hierapolis, Korykus, Apamea sowie mehrerer Bischöfe und Äbte eine Synode zu Antiochien, auf welcher Radulf nicht erschien und die Stimmen der Anwesenden geteilt waren. Nach weiterer Untersuchung ward Radulf entsetzt und in ein Kloster gesperrt, erlangte jedoch später seine Freiheit wieder. Derselbe Legat hielt Ostern 1140 eine Synode in Jerusalem, vorzüglich im Interesse der Union mit den Armeniern; den Stuhl von Antiochien erhielt der tätige Franzose Aimerich. Unter ihm erfuhr Syrien eine große Verwüstung durch den griechischen Kaiser Johannes Komnenus, der dem Fürsten Raimund Bruch des Vertrages vorwarf, wonach er für eine bestimmte Summe Stadt und Gebiet von Antiochien ihm abzutreten versprochen hatte. Bei diesem Einfälle von 1143 wurden viele lateinische Mönche mißhandelt



und vertrieben. In demselben Jahre starb König Fulko von Jerusalem; die Witwe Melisinde führte für ihren Sohn Balduin III. in schwerer Zeit die vormundschaftliche Regierung<sup>1</sup>.

### B. Der zweite Kreuzzug.

**Literatur.** — Kugler, Studien zur Gesch. des zweiten Kreuzzuges. Stuttgart 1866; Analecten zur Gesch. des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1878; Neue Analecten zur Gesch. des zweiten Kreuzzuges. Ebd. 1883. Neumann, Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. (Diff.) Heidelberg 1882. Vacandard, St. Bernard et la seconde croisade (Revue des quest. histor. XXXVIII [1885], 398 ss.). Hüffer, Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges (Histor. Jahrbuch 1887, S. 391 ff.).

4. Tiefe Trauer erfüllte das Abendland, als die Nachricht kam, Fürst Zenki von Mosul habe Edessa erobert (13. Dezember 1144). Diese Schutzmauer der christlichen Besitzungen im Orient ward 1146 von dessen Sohn Nurredin völlig zerstört. Eugen III. schrieb deshalb an die christlichen Fürsten und bestätigte den Kreuzfahrern ihre Ablässe. Ludwig VII. von Frankreich war schon 1145 um so mehr dazu bereit, als er durch einen Kreuzzug mehrere Grausamkeiten und Gewalttaten zu sühnen hoffte. Der hl. Bernhard, vom Papste zum Kreuzprediger bestellt, gewann dafür viele Tausende aus Volk und Adel in Frankreich, dann auch den länger widerstrebenden deutschen König Konrad III. nebst seinem Neffen Friedrich dem Rotbart von Schwaben. Was Bernhard in Deutschland begonnen, setzte Abt Adam von Ebrach fort. Allenthalben zeigte sich Bußfeifer und Begeisterung, die weltlichen Lieder verstummten, geistliche traten an ihre Stelle; den auch hier begonnenen Judenverfolgungen trat Bernhard kräftig entgegen. Der deutsche König zog Ostern 1147 von Regensburg aus über Ungarn gegen Konstantinopel, der französische Pfingsten von Metz aus ebenfalls auf dem Landwege in das griechische Reich. Aber die beiden Heere hatten zu viel Selbstvertrauen, dachten wenig an den heiligen Zweck, führten zu vielen Troß und besonders vornehme Frauen (auch die Königin Eleonora von Frankreich) mit sich, litten sehr viel durch die Treulosigkeit der Griechen und die Angriffe der Türken, durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln. Vor Nicäa traf Konrad III. samt den Resten seiner Armee mit Ludwig VII. zusammen, begleitete ihn nach Ephesus und kehrte dann nach Konstantinopel zurück. Ludwig VII. gelangte auf griechischen Schiffen mit den Vornehmen nach Antiochien und von da 1148 nach Jerusalem, wohin Konrad III. zur See gelangt war. Aber nach einer vergeblichen Expedition gegen Damaskus kehrten die beiden Könige, allenthalben von Verrat und Mißgeschick umgeben, ruhmlos nach Europa zurück. Als dann Fürst Raimund II. von Antiochien erschlagen und fast sein ganzes Land von Nurredin erobert

<sup>1</sup> *Guill. Tyr.*, Hist. rerum in part. transmar. gestar. l. X, c. 4 sq.; l. XI, c. 26; l. XIII, c. 25; l. XIV, c. 10 sq.; l. XV, c. 12 sq. *Ecclh.*, Chron., bei Pertz l. c. VI, 218 sq. *Annal. Saxo* ed. Mon. Germ. hist. Script. VI, 733. *Order. Vital.* l. c. l. IX, c. 15—20; l. X, c. 10. 11. 17 sq. 23; l. XI, c. 9. 12 sq.; l. XIII, c. 15 sq. *Otto Frising.*, Chron. VII, 28. *Mansi* l. c. XX, 1206 sq.; XXI, 261. 303. 577. 583. *Anna Comn.*, Alex. l. XI, p. 832 sq.; l. XII, p. 871 sq.; l. XIII, p. 944 sq. *Paschal. II.*, Ep. ad Hier. (*Migne* l. c. CLXIII, 230).

ward (1148), suchten die Äbte Suger und Bernhard nochmals einen Kreuzzug in das Leben zu rufen, und letzterer ward zum Anführer des Zuges erwählt. Der französische König stimmte zu. Es ward der Plan entworfen, den deutschen König mit Roger von Sizilien zu versöhnen, von der Verbindung mit dem griechischen Kaiserhose abzubringen und zur Gründung eines lateinischen Kaiserreichs in Byzanz zu bewegen. Da aber Konrad III. nicht darauf einging, vielmehr sein Bündnis mit dem griechischen Hofe erneuerte und sein Augenmerk auf Italien richtete, kam der Kreuzzug nicht zu stande, und bald darauf starben die tätigsten Förderer desselben: Abt Suger (Januar 1152), Papst Eugen III. und St. Bernhard (Sommer 1153). Letzterer hatte sich noch gegen die Vorwürfe zu verteidigen, welche die Fürsten über ihn ergossen, um den Tadel von sich abzuwälzen. Er beteuerte die Wahrhaftigkeit seiner Aussagen über den ihm kundgegebenen göttlichen Willen, berief sich auf die Unergründlichkeit der Ratschlüsse Gottes, die Beispiele der Schrift, seine Taten und Wunder, erklärte aber, er wolle lieber seine eigene als die Ehre Gottes angetastet sehen<sup>1</sup>.

König Balduin III. eroberte (1153) Akalon, die Vormauer Jerusalems gegen Ägypten, von wo aus jetzt Palästina am meisten gefährdet war. Seit 1162 folgte ihm sein Bruder Amalrich von Jaffa, der vergebens Ägypten zu erobern suchte, vielmehr bald von da aus bedroht ward, als ein Offizier Nureddins, der Kurde Saladin, dort die Herrschaft an sich riß und fortwährend seine Macht vergrößerte<sup>2</sup>. Papst Alexander III., trotz eigener Bedrängnis rastlos tätig für das Heilige Land, erließ aus Montpellier (14. Juli 1165) einen Aufruf an alle Fürsten und Gläubigen behufs der Unterstützung Jerusalems; nach Aufzählung der von seinen Vorgängern für die Befreiung des Heiligen Landes gemachten Anstrengungen und nach Anführung des ersten glücklichen und des zweiten unglücklichen Kreuzzuges schilderte er die traurige Lage der Christen in Syrien und die drohende Gefahr des Verlustes der heiligen Stadt. Es sei besser, sagte der weise Papst, dem zuborkommen, als nachher Abhilfe zu suchen; es handle sich darum, dem triumphierenden Ungläubigen zu begegnen, die durch so viel Blut befreite Kirche zu schirmen, Tausende von christlichen Gefangenen zu befreien, den Namen der Christen zu Ehren zu bringen. Unter Bestätigung der von seinen Vorgängern erteilten Ablässe und Vorrechte mahnte der Papst zu demütigem und würdigen

<sup>1</sup> *Otto Frising.*, De gest. Frid. I, 34 sq. *Philipp. de Clarav.*, De mirac. S. Bern. c. 4. *Gerhoch. Reichersb.*, In Ps. 39, p. 794, ed. Galland.; De investig. Antichr. l. c. 67—71. 76—80, p. 139 sq. *Odo de Dogilo* (von Deuil bei Paris), De profect. Ludov. VII. in Orientem. *Guill. Tyr.* l. c. l. XVI, c. 18 sq. *Bern.*, De consid. II. c. 1 sq., ep. 288. Vgl. Kästle, Des hl. Bernhard Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz (Freiburger Diözesanarchiv 1868, III, 273 ff.). Gesele, Conciliengesch. V. 492 ff. Daß Eugen III. den Kreuzfahrern die Bezahlung aller ihrer Schulden erlasse habe, schlossen Giesele und andere Protestanten mit Unrecht aus den Worten: *Quo vero aere premuntur alieno et tam sanctum iter puro corde inceperint, de praeteritis usuris non solvant et si ipsi vel alii pro eis occasione usurarum adstricti sunt iuramento vel fide, apostolica eos auctoritate absolvimus.*

<sup>2</sup> Röhricht, Amalrich I., König von Jerusalem (Mitteil. des Instituts für österr. reich. Gesch. 1891, S. 432 ff.).



Beginne des Unternehmens. Derselbe Papst gab dem Patriarchen Amalrich von Jerusalem 1168 ein Privilegium für seine Kirche und ordnete verschiedene Rechtsverhältnisse zwischen ihm und dem Prior vom heiligen Grabe. Als seit 1169 die sarazenischen Einfälle in das Königreich Jerusalem noch größere Gefahren brachten, erließ Alexander ein neues Rundschreiben, empfahl den Erzbischof von Tyrus, den Bischof von Paneas und andere Abgeordnete, die für Subsidien in Europa umherreisten, und forderte besondere Unterstützung für die durch Erdbeben, feindliche Angriffe und die Deportation vieler Einwohner schwer heimgesuchte Kirche von Nazareth. Zu Gunsten des Heiligen Landes bemühte er sich, Frieden zwischen Frankreich und England zu stiften, suchte durch seine Legaten die christlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge zu bewegen, empfahl die Templer und forderte noch in seinem letzten Jahre 1181 zu tätiger Unterstützung Palästinas auf. Saladin hatte 1173 Damaskus erobert und von allen Seiten seine Macht ausgebreitet. Balduin IV., Amalrichs Sohn, war noch Knabe, als er 1173 zur Regierung gelangt war; Streitigkeiten über die Vormundschaft schwächten das kleine Königreich noch mehr. Der junge König erkrankte am Auszug und starb 1184, sein Nefse und Nachfolger, der unmündige Balduin V., schon 1186. Dringend ward Hilfe in Europa nachgesucht; aber obgleich Frankreich und England die Kreuzpredigt gestattet hatten, kam doch keine bedeutende Expedition zu stande. Der Stiefvater Balduins V., Guido von Lusignan, Gemahl der Schwester Balduins IV., Sibylle, folgte als König, im Kampf begriffen mit dem Fürsten von Antiochien. Die Zwietracht unter den Christen wuchs. Guido ward in einer großen Schlacht am See Tiberias, in der auch das heilige Kreuz verloren ging, geschlagen und gefangen genommen (Juli 1187). Gleich darauf wurde Askalon, dann (3. Oktober) Jerusalem von Saladin erobert<sup>1</sup>. Noch verteidigte

<sup>1</sup> *Alex. III.*, Ep. 360: *Quantum praedecessores* (Migne l. c. CC, 384 sq.): *Urbanus papa tamquam tuba coelestis intonuit et ad ipsius liberationem S. R. Ecclesiae filios de diversis mundi partibus sollicitare curavit; ad ipsius siquidem vocem innumerabiles Christifideles caritatis amore succensi convenerunt et maximo congregato exercitu non sine magna proprii sanguinis effusione, divino eos auxilio comitante, civitatem illam, in qua Salvator pro nobis pati voluit, . . . et plures alias . . . a paganorum spurcitia liberarunt. Praeteritis autem temporibus, ipsius populi peccatis exigentibus, Edessa civitas . . . ab inimicis crucis Christi capta est et multa castella christianorum ab ipsis occupata, ipsius quoque civitatis archiepiscopus cum clericis suis et multi alii christiani ibidem interfecti sunt et Sanctorum reliquiae in infidelium conculcationem datae sunt et dispersae. Pro qua recuperanda . . . Eugenius papa hortatorias per diversas partes orbis litteras destinavit. Ad cuius exhortationem cum ad partes illas innumera populi multitudo accessisset, nescimus quo occulto Dei iudicio, nihil penitus profecerunt, sed eadem civitas in eorundem inimicorum Christi ditone et potestate remansit. Nunc vero . . . usque adeo feritas paganorum invaluit, quod usque ad portas ipsius Antiochenae civitatis iidem Saraceni crudeliter debachentur, et usque adeo, quod princeps eiusdem civitatis, multis nobilibus viris et strenuis captis et interfectis, in eorum inciderit potestatem et in ipsorum adhuc teneatur potestate captivus. Timetur quoque et a pluribus formidatur, ne eadem Antiochena civitas et ipsa etiam civitas Hierosolymitana . . . in eorum manus deveniant et locus ille sanctus . . . ex eorum spurcitia maculetur. Vgl. Ep. 472—476. 626. 627. 831. 1047. 1102. 1233. 1504 sq., p. 469 sq. 599 sqq. 757 sq. 927 sq. 962. 1063. 1294 sq.*

Konrad von Montferrat Tyrus; der wieder in Freiheit gesetzte Guido sammelte ein kleines Heer und belagerte mit ausdauerndem Mute seit August 1189 das feste Ptolemais. Die christlichen Fürsten hatten nur mehr Antiochien, Tripolis, Tyrus und die Festung Margat im Besitz.

### C. Die geistlichen Ritterorden.

Literatur. — Johanniter: *Delaville le Roulx*, Cartulaire général des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris 1894 ss. (bis jetzt 4 Bde.); Les statuts de l'ordre de l'Hôpital de St. Jean de Jérusalem (Bibl. de l'École des chartes XLVIII [1887], 341 ss.); Inventaire des pièces de Terre Sainte de l'ordre de l'Hôpital. Paris 1895 (aus der Revue de l'Orient latin t. III); De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum. Paris. 1886. *Chassaing*, Cartulaire des Hospitaliers au Velay. Paris 1889. Onuitgegeven pauselijke Bullen verleend aan de Hospitaalbroeders van den H. Johannes te Jerusalem, medeg. door *Joosting* (Nederlandsch archief vor kerkgeschiedenis 1901, p. 275 ff.). *Falkenstein*, Gesch. der Johanniter. 2 Bde. Dresden 1838. *Gauger*, Der Ritterorden des hl. Johannes. Karlsruhe 1849. *Winterfeld*, Gesch. des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Berlin 1859. *Ortenburg*, Der Ritterorden des hl. Johannes. Regensburg 1866. *Vertot*, Histoire des chevaliers hospitaliers. Paris 1726. *Uhlhorn*, Die Anfänge des Johanniterordens (Zeitschr. für Kirchengesch. VI, 46 ff.; XXI, 459 ff.). *Pflugk-Hartung*, Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg. Berlin 1899; Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland (Zeitschr. für Kirchengesch. 1899, S. 1 ff. 132 ff.). *Finck*, Übersicht der Gesch. des souveränen ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem in der Ballei Brandenburg. Leipzig 1890. *Porter*, History of knights of Malta or the Order of St. John. London 1889. *Bedford and Holbeche*, The Order of the Hospital of St. John of Jerusalem. London 1903. — Templar: *Wilcke*, Gesch. des Ordens der Tempelherren. 2 Bde. 2. Aufl. Halle 1860. *Bruch*, Malteser Urkunden und Regesten zur Gesch. der Tempelherren und der Johanniter. München 1883; Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens. Berlin 1888. *H. de Curzon*, La règle du Temple. Paris 1886. *Rnöppler*, Die Ordensregel der Tempelherren (Histo. Jahrbuch 1887, S. 666 ff.). *Delaville le Roulx*, Un nouveau manuscrit de la règle du Temple. Paris 1890. *Gmelin*, Die Regel des Templerordens (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1893, S. 193 ff.). *Schnürer*, Die ursprüngliche Templerregel kritisch untersucht und herausgegeben (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch., herausgeg. von der Görresgesellschaft III, 1—2). Freiburg i. Br. 1903. — Deutschorden: *Hennes*, Codex diplomaticus ordinis S. Mariae Theutonicorum. 2 voll. Mogunt. 1845—1861. *Petri de Dusburg*, Chronicon terrae Prussiae, ed. *Töppen* (Script. rer. Prussiae. I, 3 sqq.). Di Kronike von Pruzinland, herausgeg. von *Pfeiffer* (ibid. I, 291 sqq.). *Salles*, Annales de l'ordre teutonique ou de St. Marie de Jérusalem. Paris 1887. *Petteneg*, Graf von, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs zu Wien, Bd. I (1170—1809). Prag 1887. *Perlbach*, Die Statuten des Deutschordens. Halle 1890. *De Wal*, Histoire de l'ordre Teutonique. Paris 1784 ss. *Voigt*, Gesch. des deutschen Ritterordens. 2 Bde. Berlin 1857—1859. *Anderison*, Der deutsche Orden in Hessen bis 1300. (Diss.) Königsberg 1892. *Watterich*, Gründung des deutschen Ordens. Leipzig 1857.

5. Schon der erste Kreuzzug führte zu einer innigen Verknüpfung des Rittertums mit dem Mönchtum in zwei großen geistlichen Ritterorden, die für den Schutz der Christen gegen die Moslemin hohe Bedeutung erlangten. Bereits 1048 hatten Kaufleute aus Amalfi nahe beim heiligen Grabe ein Haus zur Aufnahme erkrankter Pilger errichtet, dem bald ein zweites mit einer dem hl. Johannes geweihten Kapelle folgte. Diese wichtige Anstalt beschenkte Gottfried von Bouillon mit mehreren Gütern. Damals standen die



unter ihrem Vorsteher Gerhard vereinten Hospitalbrüder von St. Johannes Baptista sehr eifrig der Krankenpflege vor und beschützten die Pilger auf dem Wege nach Jerusalem. Sie wurden von Paschalis II. 1113 zur Kongregation erhoben und erhielten bald mehrere Häuser sowohl in Syrien als in Europa. Der zweite Kustos, Raimund von Buy, gab den Spitalbrüdern die erste Regel (1118—1120). Innocenz II. bestätigte 1130 das Institut, von dem ein Teil sich trennte, um als Orden von St. Lazarus sich dem Dienste der Aussätzigen und Kranken zu widmen. Der Johanniterorden war von Anfang an Spital- und Ritterorden; Kampf gegen die Ungläubigen und Schutz der Pilger, dann Abhaltung des Gottesdienstes und Krankenpflege waren hier vereint. An der Spitze stand der Großmeister des Hospitals mit mehreren Würdenträgern; ihm unterstanden die Komture und die Kapitel. Sie hatten ein weißes Kreuz auf der Brust bei schwarzer Kleidung, auf der Fahne ein rotes Kreuz. Nach und nach trat die Krankenpflege vor dem Rittertum in den Hintergrund. Viele Söhne des Adels traten in den Orden ein, der sich um die Verteidigung Palästinas hohe Verdienste erwarb<sup>1</sup>.

Um 1119—1120 traten neun französische Ritter, worunter Hugo de Payns (de Paganis) und Gottfried von St. Omer, zu Jerusalem zusammen und legten außer den Mönchsgelübden noch das weitere zur Beschützung der Pilger ab. Hugo stand ihnen als erster Großmeister vor. König Balduin II. räumte ihnen einen Teil seines Palastes und einen freien Platz nahe beim Salomonischen Tempel ein, woher sie Templar, Tempelbrüder, Tempelritter hießen. Er suchte die Ritter überhaupt zur Verteidigung des Heiligen Landes heranzuziehen. Sie waren anfangs sehr arm und ohne feste Regel, auch wenig zahlreich. Um die päpstliche Genehmigung und die Unterstützung des Abendlandes zu erlangen, gingen zuerst zwei Ritter, dann der Großmeister nach Frankreich ab. Auf der unter Vorsitz des Kardinals Matthäus von Albano 1128 gehaltenen Synode von Troyes erhielten sie die Genehmigung, eine vom hl. Bernhard verfaßte Regel, zu der der Patriarch Stephan von Jerusalem Zusätze machte. Bald nahmen die Brüder auf Grund eines Kapitelsbeschlusses ein weißes Ordensgewand, wozu nachher Eugen III. das rote Kreuz hinzufügte. Bernhard war für die Ausbreitung des neuen Ordens sehr tätig und suchte den jungen Adel, der seine Zeit in Jagden und Fehden vergeudete, mit vielem Erfolge ihm zuzuführen. Bald ward er mit reichen Stiftungen bedacht und erhielt aus Europa fortwährend Zuwachs. Die Organisation war im wesentlichen dieselbe wie bei den Johannitern<sup>2</sup>. Beide Orden erhielten von den Päpsten große Privilegien, auch die Exemption von den Bischöfen. Letztere ward bisweilen mißbraucht, weshalb das elfte allgemeine Konzil 1179 c. 9 ihnen Übergriffe in die bischöflichen Rechte verbot. Auch gab es zwischen beiden

<sup>1</sup> Ord. Hospitalis S. Ioann. Bapt. Statuta bei *Holsten.*, Reg. mon. II, 444.

Privileg. Ord. bei *Mansi* I. c. XXI, 780 sq.

<sup>2</sup> Ordo templarius s. equites Templarii: *Holsten.* I. c. II, 429. *Mansi* I. c. XXI, 305. 357. 359 sq. *Bernard.*, Tract. de nova militia, exhortatio ad milites emplii; ep. 31. 173. 392. Die Regel ist vom hl. Bernhard nach den Beschlüssen des Konzils verfaßt und durch den Patriarchen Stephan von Jerusalem mit Zusätzen versehen worden. S. Schnürer oben S. 434.

Orden langjährige Streitigkeiten, die größtenteils der zwischen ihnen geschlossene, von Alexander III. (2. August 1179) bestätigte Vertrag beseitigte, ohne den späteren Wiederausbruch verhüten zu können<sup>1</sup>.

Zu den beiden älteren Ritterorden kam während des dritten Kreuzzuges ein weiterer hinzu. Während der Belagerung von Ptolemais (1190) nämlich gründeten angesichts der Not der deutschen Pilger, die sich nicht so leicht verständlich machen und ihren Bedürfnissen abhelfen konnten wie Italiener und Franzosen, einige Bürger von Bremen und Lübeck ein Feldspital und übergaben dessen Leitung den Dienern Friedrichs von Schwaben, dem Kaplan Konrad und dem Kämmerer Burkard. Daraus entwickelte sich nachher in der Stadt selbst das „Hospital St. Mariens der Deutschen in Jerusalem“, so genannt, weil man hoffte, bald in der heiligen Stadt selbst ein solches Haus bauen zu können; man nahm dann die Templer und Johanniter zum Muster und bildete einen neuen Ritterorden, den der Deutschherren, auch Marianer. Der erste Großmeister war Heinrich Walpot von Bassenheim. Die Tracht war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Nachdem schon Klemens III. (6. Februar 1191) das Hospital der Deutschen in Schutz genommen, bestätigte Cölestin III. den Verein, und als Ritterorden erkannte ihn Innocenz III. (19. Februar 1198) an; Honorius III. gab ihm die Privilegien der Johanniter und Templer. Rasch wuchs derselbe auf 2000 Mitglieder und zeichnete sich vorzüglich bei der Eroberung von Damiette 1219 aus. Bald erhielt er aber ein anderes Feld der Tätigkeit im Kampfe gegen die heidnischen Preußen, wohin der vierte Hochmeister Hermann von Salza den Hermann Balk entsandte; hier vereinigte er sich 1202 in Livland entstandenen Orden der Schwertbrüder, nahm aber dennoch auch an späteren Expeditionen in Palästina teil<sup>2</sup>.

Nach dem Muster dieser Orden entstanden unter ähnlichen Verhältnissen noch einige kleinere in Spanien und Portugal. In Spanien: 1. der Orden von Calatrava, gestiftet von dem Cistercienserabt Raimund, als König Sancho III. von Kastilien diese Stadt dem Orden zum Geschenke machte<sup>3</sup>; 2. der von St. Julian de Pereyro, 1156 von zwei Rittern gegründet, 1176 vom Könige von Leon, dann vom Papste bestätigt<sup>4</sup>; 3. die Miliz von St. Jakob, 1170 in Leon gegründet zum Schutze der

<sup>1</sup> Privilegien von Anastasius IV., Konstit. *Christianae fidei religio* 1154, und Alexander III., Konstit. *Omne datum optimum* 1162 bei Mansi l. c. XXI, 780 sq. Übergriffe der Orden *Guill. Tyr.*, *Belli sacri historia* l. XVIII, 3. 6—9; l. XX, 36. Concil. Later. III, c. 9, bei Mansi l. c. XXII, 222. *Innoc. III.*, Epist. l. X, ep. 121 ad Mag. milit. Templi vom Jahre 1208. Den Frieden zwischen dem Johanniter-Großmeister Roger de Moulins und dem Templer-Großmeister Otto von St. Amant bestätigte 1179 Alexander III. ep. 1429 (*Migne* l. c. CC, 1243 sq.). Vgl. Biedenfeld, *Gesch. und Verfassung aller geistlichen Ritterorden*. 2 Bde. Weimar 1841.

<sup>2</sup> Koch, *Hermann von Salza, Meister des deutschen Ordens*. Leipzig 1885.

<sup>3</sup> Von Calatrava, Alexander III. 1164 an den Magister Garcias ep. 273 (*Migne* l. c. p. 310); Gregor VIII. 1187 (*Jaffé* l. c. n. 16 035).

<sup>4</sup> Von St. Julian, seit 1218 Ordo de Alcantara (*Manriquez*, *Annal. Cisterc.* IV, 570). Gregor IX. (*Pothast* l. c. p. 688. 772. 842. 894 sq.). Die Mitglieder ob schon Saien, beobachteten die Mönchsgelübde, bis 1540 Paul III. ihnen die Ehe erlaubte und bloß die Gelübde der obedientia, castitas coniugalis et conversio morum auflegte.



Wallfahrt nach Compostela<sup>1</sup>. In Portugal gründete den Orden der Streiter von Evora (von der durch König Alfons I. geschenkten Stadt) oder von Avis (von der 1181 erbauten Festung dieses Namens) der Cistercienserabt Joh. Cirita 1162 zum Kampfe gegen die Mauren, zur Verteidigung der Religion und Ausübung von Liebeswerken, bloß mit dem Gelübde zur Bewahrung der ehelichen Keuschheit<sup>2</sup>; den andern vom Flügel (des hl. Michael) 1166 Alfons I. selbst, der ihn unter die Aufsicht des Abtes von Meobacia stellte und den Mitgliebern die zweite Ehe untersagte<sup>3</sup>.

Auf das übrige Europa wirkten diese Ritterorden schon dadurch wohlthätig, daß sie in den waffengeübten Söhnen des Adels die christlichen Ideen befestigten, als des Ritters edelste Aufgabe den Schutz des Rechts, der Bedrückten, Armen, Witwen, Waisen und der Kirche erscheinen ließen, für jede heilige und gerechte Sache die physische Kraft und das Schwert in Anspruch nahmen. Der Ritterschlag fand unter religiösen Feierlichkeiten statt, forderte makellose Tapferkeit und Unbescholtenheit. Das Schwert ward zum Altare gebracht und Gott geopfert, dem damit ein Treuegelöbniß geleistet ward. Die Ritterspiele wurden etwa das, was ehemals die istsmischen und olympischen Spiele für die Griechen gewesen waren. Fast noch mehr als die vorübergehenden Erfolge der christlichen Waffen im Orient leistete in moralischer Hinsicht die geistliche Weihe des Rittertums, das eben im 12. Jahrhundert seine schönsten Blüten hervorbrachte und nachher sank, als auch die Begeisterung für die Kreuzzüge erloschen war. Da wich die religiöse Minne der weltlich-sinnlichen, und die Noheit des Faustrechts drang wieder ein; statt Sicherung der Straßen und statt des Geleites für Reisende trat das Raubrittertum hervor, das die Wanderer plünderte, statt der von ritterlichem Edelsinn genährten Tugenden grobe Laster. Da lockerte sich auch das Band gemeinsamer Gesittung, das den Adel Frankreichs, Englands, Deutschlands, Italiens und Spaniens umschlang und mit hohem Pflichtgefühl erfüllte, das zur völligen selbstlosen Hingabe an die größten Interessen des Ganzen trieb. Da konnten auch Johanniter und Templer sich nicht mehr auf der früheren Höhe erhalten, indem die ihrem Geiste fremd gewordene Gesellschaft ihnen verderbliche Elemente zuführte und die Selbstsucht immer mehr in ihren Kreisen Eingang fand.

## 2. Der Kampf des Papsttums um seine Freiheit gegen italienische Parteien; das zehnte allgemeine Konzil (1139).

Literatur. — Honorius II.: Codice diplomatico e bollario di Onorio II., in *Liverani*, Opere ed. Macerata 1859, t. IV. *Schindelhutte*, Vita Honorii II. Pont. Rom. Marburgi 1735. *Bernheim*, Lothar III. und das Wormser Konkordat. Straßburg 1874; Zur Gesch. des Wormser Konkordates. Göttingen 1878. *Volkmann*, Das Verhältnis Lothars III. zur Investiturfrage (Forsch. zur deutschen Gesch. 1886, S. 435 ff.). *Misch*, Die deutsche Kirche unter Lothar von Sachsen. (Diss.) Berlin 1885. — *Innocenz II.*: *Delannes*, Histoire du pontife Innocent II. Paris 1741. *Hartmann*, Vita Innocentii II. Pont. Rom. Marburgi 1744. *Zöpffel*, Die Doppelwahl des Jahres 1130 (Beilage zu: Die Papstwahlen. Göttingen 1871). *Mühlbacher*, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Innsbruck 1876. *Sägmüller*, Ein angebliches Papst-

<sup>1</sup> Cavaleria de S. Jago de la Spada, approbiert 1175 von Alexander III. ep. 1183 (*Migne* l. c. p. 1024—1030), von Honorius III. (*Pothast* l. c. p. 614), von Innocenz IV. 1246 (*ibid.* p. 1039). *Vippert*, Des Ritterordens von Santiago Tätigkeit für das Heilige Land. Innsbruck 1890.

<sup>2</sup> Milites Evorae s. de Avis, Ordo Avisius, Regel von Joh. Cirita (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1669—1672).

<sup>3</sup> Militia de Ala, milites S. Michaelis. Regel *ibid.* p. 1674 sq. Vgl. Hist. des Ordres militaires. 4 vols. Amsterd. 1721. Militia S. Ord. Cisterc. auct. *Henriquez*. Antwerp. 1630.

wahlbrevet Innocenz' II. (Züb. Theol. Quartalschr. 1902, S. 364 ff.). — Eugen III.: *Delannes*, Histoire du pontificat d'Eugène III. Nancy 1737. *Sainati*, Vita del b. Eugenio III., Pont. Mass. Monza 1874. *Jocham*, Gesch. des Lebens und der Verehrung des sel. Papstes Eugen III. Augsburg 1873. — Die Quellen und allgemeine Literatur s. oben S. 424.

1. In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst hatten mehrere römische Große bedeutende Macht erlangt und insbesondere standen sich die Frangipani und Pier Leone gegenüber. Durch die Kardinäle ward zuerst der Kardinalpriester Tebald als Gëlestin II. gewählt; aber Robert Frangipani rief den Kardinalbischof Lambert als Papst aus. Um einem Schisma vorzubeugen, entsagte Kardinal Tebald freiwillig, und nun ward Lambert als Honorius II. (28. Dezember 1124) einstimmig erwählt. Für den Augenblick ruhte die Familie der Leoni, traf aber Vorbereitungen, um bei der nächsten Wahl einen Papst nach ihrem Sinne durchzusetzen. In Deutschland hatte sich Heinrichs V. Nefte, Herzog Friedrich von Schwaben, Hoffnung auf den Thron gemacht; aber der Erzbischof Adalbert von Mainz und der päpstliche Legat wirkten für die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen. Mit dem Legaten Gerhard gingen die Bischöfe von Cambrai und Verdun, die päpstliche Bestätigung der Wahl einzuholen, die Honorius II. auch, da sie die Anwartschaft auf die Kaiserkrone brachte, erteilte. Die streng kirchliche Partei in Deutschland war bestrebt, größere Freiheit für die Kirche zu erhalten; sie suchte den König zu bestimmen, nicht bloß das Wormser Konkordat treu zu halten, sondern sogar auf seine persönliche Gegenwart bei den Wahlen zu verzichten, sich mit dem Treueeid statt des Lehenseides zu begnügen, und die Belehnung mit dem Zepter stets erst nach der Konsekration vorzunehmen. Doch hat der König kein diesbezügliches Versprechen gemacht. Lothar wirkte im innigsten Einverständnisse mit der Kirche, und so konnte der Papst seine Tätigkeit ungehindert den italienischen Verhältnissen widmen. Als der Hohenstaufe Konrad sich als Gegenkönig aufwarf, sprachen die deutschen Bischöfe Weihnachten 1127 über ihn den Bann aus, was Honorius II. (22. April 1128) bestätigte. Konrad fand an dem Erzbischof Anselm von Mailand eine Stütze, der ihn zu Monza als lombardischen König krönte, weshalb er auf einer Synode zu Pavia von dem päpstlichen Legaten, Kardinal von Crema, abgesetzt und gebannt ward<sup>1</sup>. Als nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Wilhelm von Apulien (26. Juli 1127) sein Vetter, Graf Roger II. von Sizilien, in dessen Erbe einfiel, ohne Rücksicht auf die Ansprüche des in Palästina weilenden Boemund II. und das Recht des Papstes als Oberlehensherrn, sprach Honorius (November 1127) über ihn zu Troja den Bann aus und suchte ihn zu bekämpfen; aber Roger wußte den Kampf in die Länge zu ziehen, und nach Boemunds Tod schloß der von vielen Großen im Stich gelassene Papst (Juli 1128) durch den Kar-

<sup>1</sup> *Watterich* I. c. II, 157 sq. 421. Anon. narratio de elect. Lotharii, ed. Mon. Germ. hist. Script. XII, 509 sqq. Von der Bestätigung der Wahl Lothars durch seinen Vorgänger redet ausdrücklich Innocenz II. in seinem Briefe an die deutschen Bischöfe vom 20. Juni 1130 (*Jaffé*, Reg. n. 7413). *Annal. Saxo* bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. VI, 762. *Janissen*, Wibald von Stablo und Korvei. Münster 1854. *Mann*, Wibald, Abt von Stablo und Korvei. (Diff.) Halle 1875.



dinal-Kanzler Aimericus und Cencio Frangipani mit ihm einen Frieden, wodurch er sich zur Leistung des Lehenseides verpflichtete und dem Papste das mehrfach bedrohte Benevent zusicherte. Er ward auch von Honorius investiert. Der Papst brachte Segni an den Kirchenstaat zurück und ordnete zahlreiche Gesandtschaften in verschiedene Reiche ab.

2. Nach seinem Tode (Februar 1130) kam es zu einer sehr nachtheiligen Spaltung. Die besseren Kardinäle, auf deren Seite das Haus Frangipani stand, wählten den Kardinaldiakon von St. Angelo, Gregor Papareschi, als Innocenz II.<sup>1</sup>, während die weltlich gesinnte Mehrheit den mächtigen Petrus, Sohn des Pier Leone († 1128), als Anaklet II. entgegenstellte. Letzterer, dessen Großvater ein reichgewordener Jude gewesen war, war nach den Studien in Paris und dem Aufenthalte im Kloster Cluny unter Paschalis II. nach Rom zurückgerufen worden und hatte durch die Verdienste seines Vaters von Kalixtus II. die Würde eines Kardinalpriesters erlangt, war aber durch Ehrgeiz und üppiges Leben wie durch seine Raubsucht als Legat in Frankreich und England berüchtigt<sup>2</sup>, während ersterer ein durchaus würdiger und streng kirchlich gesinnter Mann war, der nur ungern zur Annahme des Pontifikats sich entschloß, wozu ihn der Kanzler Aimericus und die vornehmsten Kardinalbischöfe bestimmten. So entstand ein achtjähriges Schisma. Petrus Leonis gewann durch Geldspenden sehr viele Römer, bemächtigte sich der Peterskirche und belagerte förmlich Innocenz II., so daß dieser, auf dessen Seite noch drei der feindlichen Kardinäle traten, über Pisa und Genua nach Frankreich flüchten mußte. Sowohl König Ludwig VI. als die Bischöfe legten die Entscheidung der Frage, wer der rechtmäßige Papst sei, in die Hände des hl. Bernhard, der damals das Orakel der französischen Kirche war; dieser erklärte sich für Innocenz II., der seinem Wandel nach ungleich würdiger, früher gewählt, von dem berechtigten Kardinalbischof von Ostia konsekriert sei,

<sup>1</sup> Über die Wahl Innocenz' II. haben wir folgende Berichte: 1. *Boso Card.*, In vita Innoc. II., ed. *Watterich*, Vitae Pont. II, 174 sq.; 2. das Schreiben des Bischofs Hubert von Lucca an Erzbischof Norbert von Magdeburg, das über die Vorgänge den meisten Aufschluß gibt (ibid. p. 179 sq. nach *Eccard.*, Corp. hist. med. aevi II, 355 ad 357); 3. den Brief der Kardinäle von Innocenz II. an König Lothar (ibid. p. 182 sq. nach *Udalricus*, Codex epist. n. 352); 4. den Brief der Wähler Anaklets an denselben (ibid. p. 185 sq. nach *Baron.* h. a. n. 16 sq.); 5. den des römischen Klerus für Anaklet an den Erzbischof von Compostela (ibid. p. 187 sq. nach der Hist. Compostell. III, 23); 6. weitere Briefe von Innocenz und Anaklet (ibid. p. 192 sq.); 7. das Chronic. Mauriniacen. monast. ed. *Bouquet*, Recueil XII, 79 (*Watterich* l. c. p. 183 sq.); 8. Annal. Margan. ed. *Luard*, Annales monastici (Lond. 1864) p. 3 sqq.; 9. *Falco Benevent.*, Chronicon, ed. *Muratori*, Script. rer. Ital. V, 106 sqq.; 10. *Ernard.*, Vita S. Bernard., ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXV, 277 sqq.; 11. *S. Bernard.*, Ep. 126 (*Watterich* l. c. p. 190 sq. 196 sq.); 12. *Arnulf.* archid. in Girardum Engolism. invectiva de schismate Petri Leon., ed. *Pertz* l. c. XII, 707. — *Order. Vital.* l. c. XIII, 3, p. 932 sq.

<sup>2</sup> Hefele, Conciliengesch. V, 406 ff. Reumont a. a. O. II, 408 (edd. S. 400 über die jüdische Abstammung des Pier Leone). Von dem getauften Juden Benedikt Christian stammten Leo und dessen Sohn Pier de Leone, Vater des Gegenpapstes, ab; dieser Vater Anaklets hatte Urban II. in seiner Bedrängnis vielfach unterstützt (*Pandulf.*, Vita Gelas. II., bei *Watterich* l. c. II, 93). *Bernard.*, Ep. 139: Iudaicam sobolem sedem Petri in Christi occupasse iniuriam (constat).

während Anaklet, der ehrgeizig nach dem Pontifikate gestrebt, nicht ohne Simonie mit Verletzung der geltenden Bestimmungen widerrechtlich erhoben worden sei. Eine Synode zu Stampes proklamierte darauf Innocenz II. als legitimes Kirchenoberhaupt, was dann der hl. Hugo, Bischof von Grenoble, und andere Bischöfe auf Synoden wiederholten. Innocenz, der längere Zeit in Cluny gewohnt, erhielt auf einer Synode in Clermont (November 1130) die Huldigung vieler Prälaten und empfing eine Gesandtschaft des deutschen Königs. Bald erklärten sich für ihn auch Spanien und England, ebenso die vornehmsten Kirchen Italiens, Mailand ausgenommen. In Deutschland war der hl. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, ebenso tätig für Innocenz wie in Frankreich St. Bernhard und Abt Petrus von Cluny; Erzbischof Adalbert von Bremen aber war Legat des Gegenpapstes. Innocenz traf Januar 1131 mit dem französischen König bei Orleans, dann mit dem englischen König bei Chartres zusammen und ward (22. März) zu Lüttich auch von König Lothar ehrenvoll empfangen, der von ihm nebst seiner Gemahlin Richenza gekrönt ward und ihm auf Betrieb des hl. Bernhard einen Heereszug nach Rom versprach, um ihn in den Besitz der Stadt zu setzen<sup>1</sup>.

In Rom hatte sich der Gegenpapst Anaklet festgesetzt, die Kostbarkeiten der Kirchen geplündert, zu seiner Anerkennung auch die Frangipani genötigt. Er hatte die Normannen auf seiner Seite und gewann besonders dadurch den Herzog Roger für sich, daß er ihm nebst der Hand seiner Schwester die Königswürde verlieh mit Vorbehalt des Zensus und der Huldigung an den römischen Stuhl. Auch der Herzog von Aquitanien hielt sich zu Anaklet, gereizt von dem Bischof Gerard von Angoulême, den Innocenz nicht in der Legatenwürde hatte bestätigen wollen<sup>2</sup>. Nur ganz weltlich Gesinnte hingen dem eitlen und lasterhaften Afterpapste an, der einem Bernhard als der Mensch der Sünde, das apokalyptische Tier erschien, dessen Gemeinschaft sich nur über einen kleinen Teil der katholischen Welt erstreckte. Auf einer großen Synode zu Reims (Oktober 1131) empfing Innocenz die Obedienz von Deutschland, Frankreich, England, Kastilien und Aragonien, sowie das bestimmte Versprechen Lothars betreffs des Römerzuges im folgenden Jahre. Der Papst zog dem Könige voraus in Begleitung des Abtes Bernhard, hielt Ostern 1132 eine Synode bei Piacenza und traf dann im November mit Lothar zusammen, dem sich nach und nach auch mehrere italienische Große anschlossen. Gegen Ende April 1133 konnte Lothar den Lateran und den Aventin besetzen, während Anaklet die Engelsburg behauptete; im Lateran erhielten Lothar und seine Gemahlin (4. Juni) die Kaiserkrönung. Papst und Kaiser verglichen sich damals über die Allodien, welche die Markgräfin Mathilde wiederholt dem römischen Stuhle geschenkt, Heinrich V. aber an sich gerissen hatte. Innocenz II. erteilte zuerst dem Kaiser, dann auf seinen Wunsch seinem Eidam, Herzog Heinrich von Bayern, die Investitur über diese Güter, einen Teil des Herzogtums Mantua, dann Parma, Modena, Reggio, Garfagnana, behielt sich

<sup>1</sup> Synoden von und für Innocenz bei *Mansi* I. c. XXI, 435. 437 sq. 453 sq. 473. 479. *Innoc. II.*, Epp., bei *Migne* I. c. CLXXIX, 52 sq.

<sup>2</sup> Anaklets Diplom für Roger 27. September 1130 (*Jaffé* I. c. n. 8411. *Watterich* I. c. p. 193—195). Andere Akte desselben im *Recueil des histor. des Gaules* XV, 360.



aber die oberlehenherrlichen Rechte nebst einem jährlichen Zinse und den Rückfall dieser Güter an die römische Kirche nach dem Tode des Herzogs vor. Lothar leistete dem Papste nur wegen dieser Güter, nicht wegen seines Reiches, den Lehenseid. Mit Toscana ward nachher vom Papste Markgraf Engelbert investiert. Die Versuche eines Ausgleiches mit dem Gegenpapste, die der Kaiser durch Erzbischof Norbert und Abt Bernhard machen ließ, scheiterten an dessen Hartnäckigkeit<sup>1</sup>.

Da seine Streitkräfte zu gering waren und der Kampf in Süditalien drohte, zog Lothar nach Deutschland zurück, wo sein Ansehen fortwährend wuchs und die Hohenstaufen sich ihm unterwerfen mußten. Um einem Kriege mit dem Gegenpapste auszuweichen, ging Innocenz mit Bernhard nach Pisa zurück, wo er 1135 eine große Synode mit Prälaten der verschiedensten Länder abhielt. Viele widerspenstige Bischöfe und Große Italiens hatte Bernhard für den rechtmäßigen Papst gewonnen, auch die stolzen Mailänder, deren Erzbischof Anselm entsetzt ward; er forderte für den Papst einen vollständigen und allseitigen Gehorsam und wirkte persönlich in Mailand, wo der Bischof von Alba zum Erzbischof erhoben ward, mit dem größten Erfolge. Als Kaiser Lothar, vom Papste und von Bernhard um Beistand gegen die Normannen angerufen, 1136 zum zweitenmal mit einem stärkeren Heere nach Italien zog, traten Mailand und Verona auf seine Seite, während andere Städte ihm widerstanden. Der Kaiser machte große Fortschritte in Tuszien, dann in Unteritalien, während Roger sich nach Sizilien begab. Bei Bari trafen der Papst und der Kaiser zusammen (Mai 1137). Aber Unzufriedenheit und Meuterei im Heere sowie verschiedene Streitfragen hinderten weitere Erfolge; Lothar nahm es übel, daß der Papst nicht auf seinen Plan eingehen wollte, seinem Eidam Heinrich die Nachfolge im Reiche zu sichern, und beanspruchte in Apulien selbst die Lehensherrlichkeit; doch ward Graf Rainulf als Herzog gemeinschaftlich von Papst und Kaiser investiert. Den dem Gegenpapste ergebenen Abt Rainald von Monte Cassino hatte der Kaiser lange beschützt; endlich gab er zu, daß der ausgezeichnete deutsche Abt Wibald von Stablo der Abtei vorgefetzt werde, der jedoch bald wieder abdankte. Innocenz nahm seinen Sitz wieder zu Rom, wo der Gegenpapst immer mehr an Boden verlor. Ein großer Teil des Kirchenstaates und auch der Kardinalbischof Petrus von Porto unterwarfen sich dem rechtmäßigen Papste, dem Bernhards Reden und Briefe allenthalben neue Freunde erwarben. Der Gegenpapst starb am 25. Januar 1138, und ob schon seine Anhänger den Kardinal Gregor als Viktor IV. erhoben, so erkannte doch dieser bald sein Unrecht und unterwarf sich dem Papste Innocenz. Auch die Brüder des Pier Leone schwuren (Mai 1138) demselben ligische Treue. Schon vor dem Gegenpapste war aber (3. Dezember 1137) Kaiser Lothar gestorben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Außer den oben S. 424 und S. 439, Anm. 1 erwähnten Quellen s. Suger, Vita Ludovici VI., regis Francor., ed. Lecoy de la Marche, Oeuvres complètes de Suger (Paris 1867) p. 5 ss. Kaiserkrönung Lothars bei Watterich l. c. II, 209 sq. Erbe der Mathilde bei Jaffé l. c. n. 7633. 7769. Hefele, Conciliengesch. V, 421 ff.

<sup>2</sup> In Ep. 131 ad Mediol. (Migne l. c. CLXXXII, 268) schreibt Bernhard: Si quis itaque dixerit tibi: Partim oportet obedire, partim non oportet, cum tu in te

3. Um die Überreste des Schisma zu tilgen, verschiedene Irrtümer zu verdammen und Mißbräuche bei Klerus und Volk zu beseitigen, hielt Innocenz II. im April 1139 zu Rom die zehnte ökumenische Synode (zweites allgemeines Laterankonzil), an der gegen tausend Prälaten fast aller Länder teilnahmen. Es wurden nach einer Ansprache des Papstes die vom Gegenpapste und seinen Hauptanhängern Gilo von Tusculum und Gerard von Angoulême Geweihten und Eingesezten von ihren Ämtern suspendiert, der König Roger von Sizilien als Förderer des Schisma und Usurpator mit dem Banne belegt und dreißig Kanones festgestellt, welche gegen die Simonie, Unenthaltbarkeit, Kleiderpracht der Geistlichen, den Bruch des Gottesfriedens, die lebensgefährlichen Kampfspiele gerichtet waren. Auf die tätlichen Injurien und Mißhandlungen von Geistlichen oder Ordenspersonen ward nach dem Vorgang früherer Partikularkonzilien das Anathem gesetzt (*privilegium canonis*). Es wurde hier Abt Sturm von Fulda kanonisiert, Streitigkeiten von Klöstern geschlichtet und dem Vektor Arnold von Brescia, der das Volk gegen die Güter der Geistlichen aufwiegelte, Stillschweigen auferlegt<sup>1</sup>. Zwei schwere Sorgen betrübten nach Beseitigung der Spaltung noch den Papst: die Stellung zu Roger von Sizilien und der aufrührerische Geist der Römer. Gegen Roger, der nach Lothars Weggang die ihm entrissenen Gebiete wiedererobert hatte, zog der Papst selbst in den Kampf, ward aber, wie einst Leo IX., besiegt und gefangen. Doch kam ein Friede mit Roger zu stande, der Befreiung vom Bann, Anerkennung des Königstitels von Sizilien sowie die Belehnung mit Apulien und Capua erlangte, dafür den Lehenseid leistete und einen jährlichen Zins versprach. Die Römer empfangen den Papst jubelnd; aber bald wollten sie die Beseitigung des Friedensvertrages, worauf Innocenz nicht einging, ob schon ihm Roger bald wieder Stoff zu gerechten Klagen bot. Um 1140 erhob sich die kleine Stadt Tivoli, die ihre Befestigungen vermehrt und mehrerer benachbarter Kastelle sich bemächtigt hatte, gegen den Papst und die Römer; letztere erlitten durch die Tivolieser beträchtliche Verluste. Nachdem in Tivoli die päpstliche Autorität wiederhergestellt war (1142), wollte das stets auf die kleineren Städte eifersüchtige römische Volk an der Stadt Rache nehmen, die Mauern schleifen und die Bewohner anderswohin verpflanzen. Da der Papst das nicht zugab, brach in Rom ein Aufstand aus, welchen Innocenz II., der vieles für Wiederherstellung römischer Kirchen getan, nur kurze Zeit überlebte († 22. September 1143).

Bereits hatten in Ober- und Mittelitalien die aufblühenden Städte, denen sowohl die Reste der alten Munizipalverfassung als der Streit der Könige wider die Kirche, besonders das Schisma, durch das an vielen Orten zwei Bischöfe der verschiedenen Parteien bestanden, der Verzicht der Prälaten auf die ihnen früher von den Königen eingeräumten Grafenrechte, dann auch der durch die Kreuzzüge neu belebte Handel zu Hilfe kamen, eine bedeutende Macht erlangt. Die Bürger bildeten neben dem Adel und dem Klerus einen durch

experta sis plenitudinem apostolicae potestatis, auctoritatis integritatem, nonne huiusmodi aut seductus est aut seducere vult?

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XXI, 525. 533 sq. 538. *Heffele*, *Conciliengesch.* V, 438 ff.



Reichtum und Freiheitsfinn hervorragenden Stand, der bald seiner Stärke bewußt war und oft in blutigen Fehden seinem Übermut Lust machte. Es erwachte der italienische Nationalgeist, von guten wie von schlimmen Elementen getragen. Alte Gesetze und Formen wurden wieder hervorgesucht, das römische Recht so gut wie von den Kaisern von den Städtebewohnern verwertet, indem jeder Teil das ihm Zusagende daraus hervorhob. Die Erinnerung an die alte Größe, die Unbestimmtheit der kaiserlichen und königlichen Rechte, die Vermehrung der äußeren Hilfsquellen, der Unabhängigkeitsdrang überhaupt führten zur Einsetzung von Konsuln und städtischen Behörden, die bald Gerichtsbarkeit und Verwaltung vollständig an sich brachten, zur Begründung kleiner bald mehr aristokratischer, bald mehr demokratischer Republiken. Von diesem durch kühne Demagogen gepflegten Freiheitsdrang wurden auch die Römer ergriffen, und als der Papst die Zerstörung Tivolis verwarf, kündigten sie ihm den bürgerlichen Gehorsam auf und erwählten auf dem Kapitol eine eigene Obrigkeit unter dem Namen des alten Senates. Die Bewegung ging von dem durch die alte Wehrverfassung vereinigten Bürgerstand und dem aus ihm entstandenen kleinen Adel aus und war ebenso gegen den höheren Adel wie gegen die päpstliche Autorität gerichtet. Der höhere Adel wie die Getreuen des Papstes richteten nichts aus; vergeblich waren die Bitten und Drohungen des edeln Innocenz gewesen. Sein Nachfolger, der würdige Kardinalpriester Guido de Castellis, regierte als Cölestin II. nicht ganz sechs Monate, trat mit dem König von Sizilien in Unterhandlung, vermochte aber die Ruhe in Rom nicht wiederherzustellen. Darauf ward im März 1144 der Kardinalpriester, Kanzler und Bibliothekar Gerhard aus Bologna als Lucius II. erhoben, der in Ceperano mit Roger unterhandelte, aber keinen vollständigen Frieden erlangen konnte, vielmehr eine Verwüstung der Campagna bis gegen Ferentino durch die Normannen erleben mußte. Die Römer organisierten ihre Republik noch weiter und wählten einen Patrizier in der Person des Jordanus, eines Bruders des Gegenpapstes Pier Leone; sie forderten vom Papste, daß er diesem alle Regalien abtrete und sich mit den Zehnten und Opfergaben begnüge, und erlaubten sich Gewalttätigkeiten gegen die Häuser der Kardinäle und Barone, gegen die Peterskirche und die Bilder. Vergebens flehte der Papst den deutschen König Konrad III. um Beistand an; dieser war zu sehr im eigenen Lande beschäftigt. In Rom begann man von der „Erneuerung des Senats“ mit 1144 eine neue Zeitrechnung. Ein Angriff der Getreuen des Papstes auf das Kapitol ward zurückgeschlagen; Papst Lucius starb am 15. Februar 1145, nach Gottfried von Viterbo an einer Wunde, die er durch auf ihn geworfene Steine erhalten haben soll.

4. Erwählt ward (17. Februar) als Eugen III. der fromme Cistercienser Petrus Bernhard von Pisa, Schüler des hl. Bernhard, Abt von St. Anastasius in Rom. Die in solcher Zeit erfolgte Wahl eines der Welt abgestorbenen Mönchs auf den erhabensten Thron der Erde erschien den Zeitgenossen wunderbar und wie eine göttliche Fügung, wofür sie auch Abt Bernhard ansah, der die Kardinäle wegen der Erhebung eines ihrem Kollegium nicht angehörigen schlichten Ordensmannes tadelte, aber sie auch zu desto ernsterem Anteil an seinen schweren Mühlen aufforderte, gleichwie er auch ferner

dem ehemaligen Schüler mit Rat und Tat zur Seite stand. Da die Römer für die Zulassung der Weihe lästige Bedingungen stellen wollten, ward diese im Kloster Farfa vorgenommen, und der neue Papst nahm vorerst seinen Sitz zu Viterbo und in der Umgegend<sup>1</sup>. Der kühne Arnold von Brescia, der nach dem zehnten allgemeinen Konzil Italien hatte verlassen müssen, in Frankreich sich an den häretischer Lehren wegen verdamnten Abälard angeschlossen hatte, dann in Zürich gewesen war, kehrte nach Italien zurück und predigte den Römern von Roms alter Herrlichkeit, von seinen Kaisern und seinem Senate, sowie gegen die weltliche Macht und den Besitz der Päpste<sup>2</sup>. An König Konrad III. von Deutschland ward namens des römischen Senates und Volkes geschrieben, er solle bald nach Rom kommen und von dieser Weltstadt aus Italien und Deutschland regieren, die Besitzungen des päpstlichen Stuhles in die Hand nehmen, die Zeiten Konstantins und Justinians erneuern und alle dem Kaiserreiche gebührenden Rechte und Besitzungen sich ausliefern lassen<sup>3</sup>. Aber Konrad kam weder der römischen Demokratie, gegen die sich die vornehmsten Adelligen, die Frangipani, die Pier Leoni, sowie die umliegenden Landschaften erklärten, noch dem Papste, für den ihn Bernhard mehrfach anging, zu Hilfe; er kam gar nicht nach Italien und empfing auch die Kaiserkrone nicht. Hie und da, aber nicht nach strengem Rechte, ließ er sich Kaiser nennen oder ward so genannt; in amtlichen Schriftstücken hieß er dem Herkommen gemäß „römischer König“<sup>4</sup>.

Die Ermahnungen des hl. Bernhard, der über den Patricius Jordanus ausgesprochene Kirchenbann, der vom Landadel, von Tivoli und andern Städten dem Papste geleistete Beistand, der Widerstand der in der Stadt wohnenden Barone bewirkten, daß der neue Senat mit Eugen III. Ende des Jahres 1145 eine Vereinbarung einging, vermöge der er die Souveränität mit dem Papste teilte; das neue Patriziat wick der früheren Präfectur; die Senatoren (56) sollten vom Papste, seinem Hofe und dem Volke jährlich gewählt werden; das ganze Volk mußte dem Papste Treue und Gehorsam schwören und ein Donativ entrichten. Mit Jubel ward der Papst in Rom empfangen, wo er jetzt das Weihnachtsfest feierte. Da aber die Römer bald auf Schleifung

<sup>1</sup> Bernard., Ep. 237. 238 (*Watterich* l. c. p. 287 sq.). *Eugen. III.*, Epp. (*Migne* l. c. t. CLXXX).

<sup>2</sup> Franke, Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1825. Giesebrecht, Arnold von Brescia. Ein akademischer Vortrag. München 1873. *G. de Castro*, Arnaldo da Brescia e la rivoluzione romana del XII. sec. Livorno 1875. *Vacandard*, Arnold de Brescia (*Revue des quest. histor.* 1884, p. 52 ss.). *Bonghi*, Arnaldo da Brescia. Città di Castello 1885. *Gausrath*, Arnold von Brescia. Leipzig 1891. Gegen *Odorici* (*Storie Bresciane* IV, 245—293) f. *Civiltà cattolica* Ser. I, vol. IV, p. 35. 129 sg.; Ser. III, vol. V, p. 654 sg.; vol. VI, p. 43 sgg.

<sup>3</sup> Schreiben der Römer an Konrad III. bei *Otto Frising.*, De gest. Frid. I, 20. *Watterich* l. c. II, 285—287.

<sup>4</sup> Konrad III. heißt Rex Romanorum bei *Eugen. III.* (*Jaffé* l. c. n. 8976. 9039. 9095. 9110), nur einmal, wohl aus Nachlässigkeit des Schreibers (n. 9213), imperator, wie in dem angeführten Briefe der Römer, dann in den Diplomen für *Stabulo* (*Migne* l. c. CLXXXIX, 1467. 1471). *Hergenröther*, Katholische Kirche S. 159, Nr. 8 f.



Tibolis drangen, verließ Eugen den Lateran (er zog nach Trastevere), bald darauf auch die Stadt und verweilte in Sutri und Viterbo (1146). Damals schrieb St. Bernhard einen väterlich strafenden Brief an die Römer, denen er sagte: „Was ist euch in den Sinn gekommen, daß ihr die Fürsten der Welt, eure besondern Patrone, beleidigt? Warum ruft ihr den König der Erde, den Herrn des Himmels, mit ebenso unerträglicher als unvernünftiger Wut gegen euch heraus, indem ihr den durch göttliche und königliche Vorrechte so ausnehmend erhobenen apostolischen Stuhl mit sacrilegischem Wagnis anzugreifen und seine Ehre zu schmälern euch bemühet, den ihr nötigenfalls allein gegen alle zu verteidigen verpflichtet wäret? Eure Väter haben der Stadt den Erdkreis unterworfen; ihr beeilt euch, die Stadt zum Gespötte des Erdkreises zu machen. Petri Erbe ist aus Petri Sitz und Stadt von euch vertrieben, die Kardinäle und Bischöfe durch eure Hände des Jhrigen beraubt. Was bist du jetzt, Rom, als ein kopfloser Leichnam, ein Angesicht ohne Auge, eine undunkelte Stirne?“<sup>1</sup> Während im Kirchenstaate Anarchie herrschte und der Senat außer Rom keine Anerkennung fand, begab sich Eugen III. nach Frankreich zu seinem Lehrer Bernhard, mit dem er segensreich wirkte und den zweiten Kreuzzug zu stande brachte. Arnold von Brescia breitete seine demokratischen Grundsätze aus und gewann manche niedere Geistliche der kleineren Kirchen, die den Vorgesetzten den Gehorsam aufkündigten, aber ohne festes Prinzip vereinzelt blieben und keine weiteren Erfolge erreichten. Die vornehmeren Adelligen besetzten Städte und Schlösser und schienen völlig unabhängig zu werden. Alles war in Verwirrung.

5. Eugen III. ward (März 1147) feierlich in Frankreich empfangen, hielt eine Synode in Paris, begab sich (November) nach Trier, wo er ebenfalls eine Synode feierte, die Offenbarungen der Äbtissin Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen prüfte, ihre Stiftung bestätigte und die große Seherin mit einem Schreiben erfreute. Eugen erhielt von Heinrich, dem Sohne des im Orient abwesenden Konrad III., ein seine Ergebenheit versicherndes Schreiben; der dem jungen Könige samt dem Erzbischofe von Mainz zur Seite stehende Abt Wibald von Stablo war es vorzüglich, der denselben von unüberlegten Schritten gegen die päpstlichen Dekrete zurückhielt und den Frieden zwischen Kirche und Reich mit seinem Takte bewahrte. Im März 1148 hielt Eugen eine große Synode in Reims zum Gericht über verschiedene Irrlehrer, zur Entscheidung von Streitigkeiten und Verbesserung der Disziplin. Er ging dann 1149 nach Italien zurück und nahm, unterstützt durch den König Roger und den dortigen Grafen, seinen Sitz zu Tusculum; von hier aus brachte er die Römer zu abermaliger Unterwerfung, so daß er Weihnachten im Lateran feiern konnte. Doch bald (Anfang 1150) mußte er bei der Fortdauer des trotzigen republikanischen Sinnes der Römer die Stadt zum drittenmal verlassen; er hielt sich an verschiedenen Orten der Campagna auf, wo er Rogers Beistand in der Nähe hatte, dem er große Vorrechte verlieh. Die Römer wandten sich abermals an Konrad III. von Deutschland, in dessen Interesse sie viele Burgen der Adelligen erobert zu haben behaupteten, suchten

<sup>1</sup> S. Bernard., Ep. 243, bei Migne l. c. CLXXXII, 439. c. 2.

ihn wider Roger und den Papst zu reizen und machten ihm alle möglichen Anerbietungen. Konrad suchte es mit beiden Parteien zu halten; er gab den Römern 1151 allgemeine Versprechungen und unterhandelte über die Kaiserkrönung mit dem Papste, der sich auch ihm sehr geneigt erwies und die geistlichen und weltlichen Großen aufforderte, zu seinem Zuge ihm Beistand zu leisten (Januar 1152). Aber bald darauf starb Konrad (15. Februar 1152).

Unter Konrad, dem ersten deutschen Könige aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, war bereits, zumal seit der Schlacht von Weinsberg (1140), der Gegensatz der Waiblinger (Ghibellini) und der Welfen, deren Haupt Heinrich der Stolze (Herzog von Bayern und Sachsen) war, stark hervorgetreten. Vor letzterem hatte Konrad fliehen müssen, und das Reich hatte viel von seinem Glanze verloren; er aber empfahl den Fürsten statt seines unmündigen zweiten Sohnes, da der erste (Heinrich) 1150 gestorben war, seinen Neffen Friedrich von Schwaben, der zu Frankfurt einmütig erwählt und zu Aachen (9. März 1152) gekrönt ward. Von ihm, dem begabten und kraftvollen Fürsten, konnte man die Wiederherstellung der alten Macht des deutschen Reiches erwarten. Aber er war höchst eifersüchtig auf seine Rechte und überall sie zu erweitern bestrebt, auch zum Nachteil der Kirche, hielt sich nicht an das Wormser Konkordat und suchte die Verhängung der Exkommunikation über Räuber und Verlezer des Kirchengutes von einem weltlichen Urtheil abhängig zu machen, wogegen Papst Eugen III. den Abt Wibald, den verdienten Ratgeber von drei deutschen Königen, um möglichste Abhilfe anging (September 1152). Solange dieser Wibald lebte (bis 1158), hielt sich Friedrich der Kirche gegenüber noch immer in Schranken; er schrieb sehr verbindlich an den Papst, der ihm freundlich entgegenkam. In Rom hatte man im November 1152 eine neue Verfassung mit einem Kaiser, zwei Konsuln und hundert Senatoren entworfen, konnte sie aber nicht ins Leben treten lassen. Durch den päpstlich gesinnten Vandadel kamen die römischen Republikaner in das Gedränge, und es bildete sich eine Gegenbewegung, in deren Folge Eugen (Dezember 1152) in die Stadt zurückkehrte, freudig als Vermittler und Wohltäter begrüßt und bald wieder im Besitze einer ansehnlichen Macht. Im März 1153 schlossen seine Bevollmächtigten mit denen des Königs Friedrich zu Konstanz einen Vertrag, worin letzterer versprach, die Herrschaft des Papstes im Kirchenstaate wiederherzustellen, die Gerechtigame des hl. Petrus zu schützen, den Griechen keinen Besitz in Italien zu gestatten, sowie ohne Einwilligung des Papstes keinen Frieden mit König Roger und den Römern zu schließen; der Papst aber verhieß, den König als teuersten Sohn des hl. Petrus zu ehren, bei seiner Ankunft in Rom ihm die Kaiserkrone zu erteilen, gegen jeden Reichsfeind mit geistlichen Waffen ihm beizustehen und die Ansprüche des griechischen Hofes auf Italien zurückzuweisen<sup>1</sup>.

Papst Eugen gewann in Rom immer mehr die Liebe des Volkes. Sein großer Lehrer Bernhard hatte ihm in den fünf Büchern „Von der Er-

<sup>1</sup> Die Quellen bei *Watterich* l. c. II, 297—320, die *Conventio Constant.* auch bei *Pertz*, *Leg.* II, 92 sq. — *Mansi* l. c. XXI, 737. 741 sqq. *Wibald.*, *Epp.* (*Migne* l. c. t. CLXXXIX).



wägung“<sup>1</sup> eine treffliche Anleitung zur gottgefälligen Verwaltung des päpstlichen Amtes, voll Liebe, Besonnenheit und Freimut, an die Hand gegeben. Er hielt ihm das Ideal und die unvergleichliche Würde des Papstes als Statthalters Christi, als Richters und Friedensstifters vor Augen, wie auch die Größe und Schwere seiner Pflichten, bat ihn, seine kostbare Zeit nicht mit dem Schlichten zahlloser Prozesse zu vergeuden, die ehrgeizige Menschen an ihn brächten, rügte den Geiz und den Hochmut der Römer, die Bestechlichkeit, Üppigkeit und Ehrsucht vieler Beamten und Geistlichen, gab Vorschläge für die Wahl der Kardinäle und Kirchendiener und für das ganze Wirken des Papstes. Schien er auch von seiner klösterlichen Abzise aus vieles einseitig zu beurteilen, was durch die gegebenen Verhältnisse zur Notwendigkeit geworden war, so waren doch seine Gedanken im ganzen voll hoher Weisheit und fanden bei seinem ehemaligen Zögling, der auf dem Throne viel von weltlichen Geschäften sich bedrängt sah, einen empfänglichen Boden. Eugen III., den die Kirche unter den Seligen verehrt, starb am 8. Juli 1153 in Tivoli<sup>2</sup>; am 20. August folgte ihm Bernhard (von Eugens drittem Nachfolger 1174 kanonisiert) in das bessere Leben. Auf dem Stuhle Petri folgte zunächst der hochbetagte Kardinalbischof Konrad von Sabina, ein geborner Römer, als Anastasius IV., ein Freund des Abtes Wibald, Vater der Armen, der aber nicht ganz 16 Monate regierte.

### 3. Der Streit zwischen dem Papsttum und Friedrich Barbarossa bis zum Tode Alexanders III. Das erste allgemeine Konzil in Rom (1179).

Literatur. — Hadrian IV.: Raby, Pope Hadrian IV. An historical sketch. London 1849. Poole, Two unpublished letters of Hadrian IV. (Engl. Historical Review 1902, XVII, 704 ff.). Tatcher, Studies concerning Adrian IV. Chicago 1903. Pfülf, Papst Hadrian IV. und die Schenkung Irlands (Stimmen aus Maria-Thaas XXXVII [1889], 382 ff. 497 ff.). Scheffer-Boichorst, Zwei Untersuchungen zur Gesch. der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik (Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforsch., 4. Ergänzungsbd. 1893, S. 77 ff.). Malone, Adrian IV. and Ireland. London 1900. Schulte, Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens XXIX [1895], 58 ff.). — Alexander III.: Meyer, Die Wahl Alexanders III. und Viktors IV. Göttingen 1871. Reuter, Gesch. Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. 3 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1860 ff. Sietl, Die Sentenzen Rolands, nachmals Papst Alexander III. Freiburg i. Br. 1891. Delehaye, Pierre de Pavie, légat du pape Alexandre III en France (Revue des quest. histor. XLIX [1891], 5 ss.). — Kampf mit Friedrich: Haumer, Gesch. der Hohenstaufen. 4. Aufl., 1871. Bd. II. Cherrier, Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe t. I. éd. 2. Paris 1858. Diefenbach, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. V, Abt. 2. Leipzig 1888. Prutz, Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871—1874. Ring, Kaiser Friedrich I. im Kampfe gegen Alexander III. Stuttgart 1838. Tourtual, Böhmens Anteil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien. München 1866. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens, Bd. II. Innsbruck 1869. Ribbeck, Friedrich I. und die römische

<sup>1</sup> S. Bernard., Opp., ed. Migne l. c. t. CLXXXII (separat De consid. ed. Krabinger. Landish. 1845; ed. Schneider. Berol. 1850).

<sup>2</sup> Über Eugen III. s. Hugo Ost. ad Capit. Cisterc. und titul. sepulcral. bei Vatterich l. c. II, 320 sq. Otto Frising., De gest. Frid. II, 10: Vir iustus et religione insignis. Eugen ward in Pisa und sonst als beatus verehrt; sein Kult ward von der Kongregation der Riten 28. September 1872 bestätigt. Civiltà cattol. VIII, 3, 638, p. 399 sq.

Kurie (1157—1559). Leipzig 1881. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Marburg 1883. Reese, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. Göttingen 1885. Kap-herr, S. v., Die unio regni ad imperium. Ein Beitrag zur Gesch. der staufischen Politik (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1889, S. 96 ff. 331 ff.). Funk, Kirchenhistorische Kontroversen (Tübinger Theol. Quartalschr. 1891, S. 602 ff.). Stöckl, Politische Stellung der Republik Venedig zu Friedrich I., Alexander III. und dem Lombardenbunde. Kremsier 1884. Balzani, The Popes and the Hohenstaufen (Epochs of Church History). London 1889. Hefele, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 533 ff.

1. Nach dem kurzen Pontifikate Anastasius' IV. wurde der Engländer Nikolaus Breakspeare gewählt, welcher als Papst Hadrian IV. hieß. Ganz arm, hatte derselbe in Frankreich Aufnahme im Kloster St. Rufus bei Avignon gefunden, wurde Mönch und seit 1137 Prior seines Klosters, dann Abt, kam in kirchlichen Angelegenheiten zu Papst Eugen III., der ihn seiner Gaben und Kenntnisse wegen bei sich behielt und zum Kardinalbischof von Albano erhob. Er war als Legat in Schweden und Norwegen gewesen und hatte stets trefflich gewirkt; seine Wahl erfolgte einmütig. Sofort aber hatte er einen Kampf mit den Römern, von denen er vergebens die Ausweisung des noch immer Unruhe stiftenden Arnold von Brescia verlangte. Er wahrte alle Rechte des Heiligen Stuhles und bezog das feste Schloß bei St. Peter, entschlossen, dem stürmischen Andrang der Auführer zu begegnen. Als dann der Kardinal Guido von St. Pudentiana auf dem Wege zum päpstlichen Palaste tödlich verwundet ward, belegte der Papst die Stadt mit dem Interdikt. Die Senatoren verachteten es anfangs; aber noch in der Karwoche zwangen Klerus und Volk dieselben, sich dem Papste zu unterwerfen und den Arnold aus der Stadt zu verweisen, worauf der Papst die Lossprechung erteilte und das Osterfest im Lateran feierte (März 1155); darauf begab er sich nach Viterbo. Arnold ward von dem Kardinal Gerhard von St. Nikolaus gefangen genommen, aber von einigen kampanischen Grafen, die ihn schwärmerisch verehrten, wieder befreit. König Friedrich erzwang aber nachher dessen Auslieferung. Arnold wurde nach Rom geführt und auf Befehl des Präfecten als Ketzer und Rebel hingerichtet, sein Leichnam verbrannt, die Asche in die Tiber gestreut, um ihre Verehrung zu hindern. War so dieser Feind beseitigt, so drohte dem Papst Hadrian IV. bald ein noch weit gefährlicherer Kampf mit dem hoher Plan vollen, herrschgewaltigen deutschen König.

Friedrich der Rothbart hatte im Oktober 1154 den Zug nach Italien angetreten, zu Piacenza einen Reichstag gehalten und zu Pavia (17. April 1155) die eiserne Krone der Lombarden sich aufsetzen lassen. Die Italiener waren gespalten; manche Städte nahmen den König freundlich auf, andere besonders Mailand, verschlossen ihm die Tore. Friedrich verwüstete mehrere der letzteren; die Rache an Mailand verschob er. Von Pavia aus zog er nach Süden, um bald die Kaiserkrone zu empfangen. Auf die Kunde von seiner Heranrücken sandte ihm Hadrian IV. von Viterbo aus mit Briefen drei Kardinalen entgegen, die sich von seiner freundlichen Gesinnung überzeugen und die Nötigen mit ihm verabreden sollten. Friedrich nahm sie freundlich auf und beschwor nach der Rückkehr seiner an den Papst abgeordneten Gesandten, den Papst und die Kardinalen in ihrer Freiheit, in ihren Rechten und Gütern zu



schützen und zu erhalten<sup>1</sup>. Bei der Zusammenkunft beider zu Sutri (9. Juni 1155) führte die Außerachtlassung der Zeremonie, daß der König das Pferd des Papstes eine Zeitlang führen und den Steigbügel halten sollte, zu einer Verhandlung; Friedrich entschloß sich dazu erst, nachdem ältere Fürsten das als im Herkommen begründet, auch von Lothar gegen Innocenz II. beobachtet erklärt hatten<sup>2</sup>. Nach weiteren Beratungen zogen Hadrian und Friedrich nach Rom, wo am 18. Juni die Kaiserkrönung mit allem Glanze stattfand<sup>3</sup>. Die römischen Republikaner, die darüber höchst entrüstet waren, daß Friedrich ihre anmaßlichen Vorschläge eines demokratischen Kaisertums von des römischen Volkes Gnaden, das er dazu mit 5000 Pfund Silber erkaufen sollte, abgewiesen hatte, griffen plötzlich die deutschen Truppen an, wurden aber mit dem empfindlichsten Verluste zurückgeschlagen. In Tivoli feierten Papst und Kaiser das Fest der Apostelfürsten; hier trennten sich beide. Der Kaiser wandte sich nördlich, eroberte Spoleto, weilte in Ancona und zog nach Deutschland zurück. Der Papst residierte an verschiedenen Orten, zuletzt in Benevent.

Inzwischen hatte König Wilhelm von Sizilien nach Roger eigenmächtig die Regierung angetreten (26. Februar 1154) und ohne Anfrage bei dem Papste, dem Oberlehensherrn, sich krönen lassen. Hadrian IV. beschwerte sich darüber und gab ihm zur Wahrung seiner Rechte bloß den Titel „Herr von Sizilien“, nicht König. Nun begann Wilhelm Feindseligkeiten gegen den Kirchenstaat, die ihm die Exkommunikation zuzogen. Mehrere mit ihm unzufriedene Barone begannen einen Aufstand und huldigten dem Papste; auch die Griechen bedrängten das normannische Reich. Wilhelm begann Unterhandlungen mit dem Papste, die sich aber bei dem Widerstande vieler Kardinäle zerschlugen. Darauf ward er des Aufstandes Meister und belagerte nun den Papst in Benevent. Dadurch erlangte er den ihm günstigen Frieden von Benevent im Juni 1156. Darin erkannte der Papst den Wilhelm unter Losprechung vom Banne als König von Sizilien und Herzog von Apulien an, erteilte ihm die Investitur, während dieser den Eid als ligischer Vasall des römischen Stuhles leistete und zu einem jährlichen Tribut von 600 Goldgulden sich verpflichtete. Dem Papste wurde das Recht der Kirchenvisitation, der Sendung von Legaten und der Annahme von Appellationen für die festländischen Besitzungen des Königs verbrieft, für Sizilien aber (nach dem Privileg Urbans II.) Beschränkungen unterworfen und namentlich von königlicher Zustimmung abhängig gemacht; auch ward Freiheit der kanonischen Wahlen zugesichert, die in Sizilien der königlichen Bestätigung unterliegen sollten. Diesen Frieden genehmigte der Papst im Drange der Umstände; von einzelnen Kardinalen ward ihm daraus ein schwerer Vorwurf gemacht<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> *Otto Frising.*, De gest. Frid. II., 21 sq. *Guill. Tyr.* l. c. XVIII, 2. *Cenc. Camer. et Frid.*, Ep., bei *Watterich* l. c. II, 342 sq. 349.

<sup>2</sup> Über die Sitte des Steigbügelhaltens (officium stratoris) vgl. *Baron.* a. 1155. 1162. 1163. 1177, n. 69. *Thomassin* II, 2, c. 65, n. 4 sq. *Helmod.*, Chron. Slav. I, 80. *Muratori*, Ant. Ital. I, 117.

<sup>3</sup> Krönungsritus bei *Pertz*, Leg. II, 97 sq. *Watterich* l. c. II, 328—330.

<sup>4</sup> *Concordia Hadr. et Willelmi regis Beneventana* bei *Baron.* a. 1156, n. 4—9. *Watterich* l. c. II, 352—356.

2. Noch mehr geschah das von seiten des Kaisers. Dieser sah seinen Plan durchkreuzt, unter dem Vorwande der Kirchenfeindlichkeit den König Wilhelm zu bekämpfen und die Krone von Sizilien mit der Kaiserkrone zu verbinden. Einen Bruch des mit Eugen III. geschlossenen Vertrags konnte er dem Papste nicht vorwerfen, da derselbe wohl ihm die Bedingung auferlegte, mit König Wilhelm keinen Frieden zu schließen ohne Zustimmung des Papstes, nicht aber den Papst daran hinderte, für sich allein sich zu vereinbaren, da diese Stipulation keine wechselseitige war<sup>1</sup>. Nur indirekt konnte Friedrich aus der vom Papste übernommenen Verpflichtung zur Aufrechthaltung und Vermehrung der Ehre seines Reiches den Anspruch erheben, daß seine Zustimmung zu der päpstlich-sizilischen Übereinkunft erforderlich sei. Friedrichs Verstimmlung gegen den Papst wurde, wie durch seinen Kanzler Rainald von Dassel (seit 1156)<sup>2</sup>, so durch einige ehrgeizige Kardinäle genährt, die bereits eine kleine kaiserliche Partei bildeten und ihre Mitbrüder als erkaufte Anhänger des Königs Wilhelm darstellten. Friedrich verfügte gegen das Wormser Konkordat willkürlich über Bistümer, verbot seinen Geistlichen, vom Papste Pfünden anzunehmen, und erregte durch seine Verhandlungen mit Byzanz um so mehr Verdacht, als die Griechen behaupteten, von ihm zur Wegnahme der ganzen Küste Apuliens ermächtigt worden zu sein<sup>3</sup>. An dem von Rom nach Dänemark heimkehrenden Erzbischof Eskill von Lund wurden bei Diedenhofen Mißhandlungen verübt, und der Kaiser ließ dessen Beraubung und Gefangennehmung trotz der päpstlichen Ermahnungen völlig ungestraft, ja tat keinen Schritt für die Befreiung des völkerrechtswidrig gefangenen Prälaten. Daher sandte Hadrian an den Kaiser, der eben (Oktober 1157) zu Besançon einen Reichstag hielt, die Kardinäle Roland und Bernhard mit einem Schreiben, das dringend um Abhilfe bat und den Kaiser an die ihm so oft vom Papste bewiesene freundliche Gesinnung erinnerte. Als nun das Schreiben den versammelten Fürsten durch Rainald von Dassel übersetzt ward, erregte dasselbe heftigen Anstoß, weil darin der Papst gesagt habe, die römische Kirche habe dem Kaiser die Fülle der Würde verliehen und würde ihm, wenn es möglich wäre, noch größere Lehnen (so war *beneficia* übersetzt anstatt: Wohlthaten) verliehen haben<sup>4</sup>. Obschon es undenkbar war, daß der Papst von Lehnen rede, die noch größer seien als das

<sup>1</sup> Daß das frühere Abkommen ebenso dem Papste wie dem Kaiser einseitiges Verhandeln mit Sizilien untersagte (Reumont a. a. O. II, 448), ist nach dem Wortlaut unrichtig (Hefele, Conciliengesch. V, 548).

<sup>2</sup> Ficker, Rainald v. Dassel. Köln 1850.

<sup>3</sup> Über die Verhandlungen mit den Griechen s. *Wibald.*, Ep. 430, bei *Migne* l. c. CLXXXVIII, 1492.

<sup>4</sup> *Hadr.*, Ep. ad Frid., bei *Ragewin.*, De gest. Frid. I, 9. *Mansi* l. c. XXI, 789. *Watterich* l. c. II, 357—359. Hauptstelle: Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam iucunde alio anno mater tua SS. Rom. Ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae libentissime conferens benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. Neque tamen poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed s. maiora *beneficia* Excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes, quanta Ecclesiae Dei et Nobis per te incrementa possint et commode provenire, non immerito gauderemus.



Kaisertum, obschon die Verleihung der Kaiserkrone als Recht des Papstes feststand und das Kaisertum rechtlich vom deutschen Königtum stets geschieden blieb, so fand man doch darin eine unerträgliche Anmaßung, daß der Papst Friedrich einen Vasallen des päpstlichen Stuhles sehe, wie auch die Umschrift eines Gemäldes im Lateran, das Lothars Krönung darstellte, es anzudeuten schien<sup>1</sup>. Die Frage des Kardinals Roland: „Von wem hat denn der Kaiser das Kaisertum (*imperium*), wenn nicht vom Papste?“ hätte demselben fast das Leben gekostet, hätte der Kaiser den stürmischen Otto von Wittelsbach nicht gehindert. Nach Anhörung heftiger Schmähungen wurden die Legaten in der unhöflichsten Weise zurückgeschickt.

Der Kaiser beschwerte sich in einem Rundschreiben, daß das Haupt der Kirche Zwietracht aussäe und ihm, dem Gott das Königtum und das Kaisertum (*regnum et imperium*) verliehen, Beleidigungen zufüge, die nicht bloß ihn, sondern alle Fürsten schwer verletzten, zumal durch das freche und haltlose Wort „Lehen“; da er durch die Wahl der Fürsten von Gott allein seine Würde empfangen habe, da die Weltregierung zwei Schwertern anvertraut sei, nach Petrus die Könige geehrt werden müßten (1 Petr. 2, 17), so sei die Behauptung eine Lüge, er habe die Kaiserkrone als Lehen vom Papste erhalten; er, der Kaiser, sei es, der die Ehre und die Freiheiten der deutschen Kirchen gegen das Joch der Knechtschaft schirme, das der päpstliche Stuhl auf sie gelegt. Zugleich verbot Friedrich seinen Untertanen die Reise nach Rom und bemühte sich, die deutschen Bischöfe ganz auf seine Seite zu ziehen. Diese wußten zwar sehr wohl aus Erfahrung, was unter der von Friedrich vertretenen Kirchenfreiheit zu verstehen war; aber sie fürchteten den gewaltigen Monarchen, der außer seinem Rechte kein anderes anerkannte und voll des Hochgefühles kaiserlicher Machtvollkommenheit war, selbst unter den Kardinälen eine Partei hatte und keinen Widerspruch ertrug<sup>2</sup>. Als daher der Papst (Dezember 1157) sich bei ihnen über die einen Legaten und ihm selbst wegen eines einzigen Wortes zugesügte schnöde Beleidigung beklagte und sie aufforderte, von dem Kanzler Rainald und dem Pfalzgrafen Otto die gebührende Genugthuung zu erwirken<sup>3</sup>, antworteten sie ganz im Sinne, wahrscheinlich auch mit den Worten des Kaisers, dessen Äußerungen sie einschalteten. Sie bedauerten das Vorgefallene, bezeugten ihr Befremden über das päpstliche Schreiben und baten um ein anderes, das den Zorn des Kaisers besänftige<sup>4</sup>. Hadrian IV., um genauer über die kaiserlichen Beschwerden unterrichtet, sandte auch 1158 durch zwei andere Kardinäle ein neues Schreiben an den Kaiser, das, ohne dem

<sup>1</sup> *Ragewin*. I. c. I, 10 setzt bei: *Atque ad horum verborum strictam expositionem praefatae interpretationis fidem auditores induxerat, quod a nonnullis Romanorum firmari temere noverant, imperium urbis et regnum italicum donatione Pontificum nos vestros hactenus possedisse, idque non solum dictis, sed et scriptis atque tabulis repraesentare atque ad posteros transmittere. Unde de imp. Lothario in Laterano super huiusmodi picturam scriptum est: Rex venit ante fores, iurans sibi urbis honores. Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam* (vgl. *Godefr.*, *Chron.*, bei *Wüdrdtwein*, *Subsid. diplom. nova XIII*, 33). Es soll, heißt es weiter, Friedrich vom Papste die Beseitigung dieses Bildes erbeten und erlangt haben. So sagte auch Friedrich (*Ragewin*. I. c. I, 16): *A pictura coepit, ad scripturam pictura processit, scriptura in auctoritatem transire conatur. Non patiemur, non sustinebimus.*

<sup>2</sup> Über den angeblichen Briefwechsel des Giffin von Trier s. *Wattenbach*, *Archiv* *Runde österr.*, *Geschichtsquellen XIV*, 60 ff.

<sup>3</sup> *Hadr.*, *Ep.*, bei *Ragewin*. I. c. I, 15. *Mansi* I. c. XXI, 791.

<sup>4</sup> *Resp. Episc. Germ.* bei *Ragewin*. I. c. I, 16. *Mansi* I. c. XXI, 792.

päpstlichen Rechtsstandpunkte etwas zu vergeben, doch eine befriedigende Erklärung der so heftig getadelten Worte gab. Obschon das Wort *beneficium*, hieß es, gegen sein ursprüngliche Bedeutung auch für Lehen (*feudum*) gebraucht wird, so war es doch in jenem Briefe nur in dem Sinne von Wohlthat zu nehmen, wie der ganze Zusammenhang erweist; es handelte sich nicht um Lehen, sondern um Guttaten; das Verleihen (*conferre*) bezog sich auf die Kaiserkrone (*contulimus* gleich dem *imposuimus*). Der Papst zeigte, jene, welche den Frieden zwischen beiden Gewalten stören wollten hätten eine falsche Deutung hervorgesucht, er habe dem Kaiser stets die gebührende Ehre erwiesen und hege gegen ihn eine völlig aufrichtige Gesinnung<sup>1</sup>. Die Kardinaltrafen den Kaiser im Sommer in Augsburg, und dieser erklärte sich befriedigt. Sie hatten auf dem Wege durch Oberitalien viele Schwierigkeiten zu überwinden gehabt da Rainald von Dassel und Pfalzgraf Otto, dem Kaiser vorausgehend, dort viele Städte ihm unterworfen und die Wege besetzt hatten.

Ein dauernder Friede mit dem Papste war aber bei Friedrichs Gesinnungen und Plänen nicht möglich. Dieser war im Orient, wohin er seine Oheim Konrad III. begleitet, mit der despotischen Herrschaft der griechischen Kaiser und der sarazenischen Sultane bekannt, dann durch die Hofjuristen mit den Rechtsanschauungen der Zeit Justinians vertraut geworden; schon unter Eugen III. hatte seine Gesandten seine hochgehenden Bestrebungen auf die Weltherrschaft kundgegeben, welchen auch der Papst dienstbar werden sollte, um alle mit dem geistlichen Schwerte zu bekämpfen, die er mit dem materiellen anzugreifen für gut finden würd. Er stützte seine Herrschaft auf das Schwert und die vermeintliche Rechtsnachfolge des altrömischen Kaiser; sein Kaisertum war ihm nicht das Imperium eines Karl d. G. sondern das des Mark Aurel, Konstantin und Justinian; mit Verkennung der geschichtlichen Entwicklung der germanischen Reiche wollte er um sechs Jahrhunderte zurückgehen zur Allgewalt des Kaisers, die Hierarchie, die Fürsten, die Städte seiner unumchränkten Herrschaft unterwerfen, den Papst zu einem Reichspatriarchen herabwürdigen, im Geistlichen wie im Weltlichen regieren, unbekümmert um das Recht bewußtsein seiner Zeit und die fränkischen Kaiser noch überbietend. Ihm war der Kaiser Quelle, Fülle und Norm jedes Rechtes und jeder Gewalt, des Kaisers Willkür Gesetz, er unumchränkter Herr der Welt. Im Juli 1158 hatte er sich in die Lombardie begeben; im September führte er die Unterwerfung Mailands durch Verträge herbei; am 11. November hielt er seinen Reichstag auf den Konstantinischen Feldern zur Feststellung der kaiserlichen Hoheitsrechte. Vier Juristen von Bologna hatten dafür gearbeitet, die kaiserliche Machtvollkommenheit auf Kosten aller Rechte der Kirchen, Fürsten und Städte zu erweitern, die Zahl der Regalien zu erhöhen, das Lehenrecht und den gesamten bisherigen Rechtszustand umzugestalten. Alte, erworbenere Gerechtigkeiten wurden mit einem Schlage vernichtet, die Kirche insbesondere vieler Rechte und Einkünfte beraubt, die Freiheiten derselben und alles, was sie bisher errungen, ward von dem kaiserlichen Despotismus in Frage gestellt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Hadr.*, Ad Frid., bei *Ragewin.* l. c. I, 22. *Mansi* l. c. XXI, 793. *Perz*, Leg. II, 106.

<sup>2</sup> *Pertz*, Leg. II, 111 sq. Kaiseridee Friedrichs: *Histor.-polit.* Bl. 1853, XX. 665 ff.; XLV, 988 ff. 1082 ff. *Hergenröther*, *Katholische Kirche* S. 160. *Neander* u. a. kehren das richtige Verhältnis geradezu um, wenn sie sagen, das theokratische System habe keine andere Macht neben sich dulden können und darum zu einer ungerechtfertigten Kampfe geführt; das war vielmehr mit dem System der absoluten Kaisergewalt der Fall. Friedrichs Grundsätze erhellen aus den Äußerungen seiner Gesandten (*Ioann. Saresb.*, Ep. 59, bei *Migne* l. c. CXCIX, 39) wie aus seinen Redensarten im römischen Rechte: *Ego quidem mundi dominus* (*Antonin. Pius*, L. 14, tit. 1).



Papst Hadrian IV., sonst sehr zum Frieden geneigt, konnte und durfte hierzu nicht schweigen. Aber es kam noch mehr. Derselbe Kaiser, der sich früher feierlich zur Erhaltung und Rückgabe aller Rechte und Besitzungen des Apostolischen Stuhles verpflichtet hatte, behandelte nun diesen selbst mit der rücksichtslosesten Willkür. Er schrieb Lieferungen für das Heerlager (Fodrum) auch im Kirchenstaate aus, beanspruchte die Landeshoheit in Rom, ohne die seiner Meinung nach der Kaisertitel ein höherer Name war, ließ vom Mathildeschen Erbe Gelder einsammeln und erteilte dem Herzog Welf die Belehnung mit demselben, obschon noch Kaiser Lothar die päpstlichen Rechte darauf vollkommen anerkannt hatte; dem Wormser Konkordate zuwider ernannte er noch in Italien seinen bei ihm befindlichen Kanzler Rainald zum Erzbischof von Köln; er bestimmte zum Erzbischofe von Ravenna den Sohn des Grafen von Blandrata (Guido), der Subdiakon der römischen Kirche war und ohne päpstliche Erlaubnis zu keiner andern Kirche übergehen durfte, welche Erlaubnis Hadrian nicht erteilte. Sein mehrfach gegen den Papst begangenes Unrecht fühlend, suchte der Kaiser auch unter kleinlichen Vorwänden sich als den Beleidigten darzustellen, nahm Anstoß selbst an der schlechten Kleidung eines päpstlichen Boten (Mönches) und befahl seiner Kanzlei, mit Umänderung der bisherigen Briefform, den kaiserlichen Namen dem des Papstes voranzustellen und diesen nur im Singular anzureden, während der Kaiser von sich im Plural (Wir) sprach. Von vielen Seiten ward das Zerwürfniß geschürt, während andere wieder sich Mühe gaben, auf eine Versöhnung hinzuwirken. Der steten Reibungen müde, sandte Hadrian Ostern 1159 mehrere Kardinäle an den Kaiser nach Bologna mit folgenden Forderungen: 1. ohne Vorwissen des Papstes seien keine kaiserlichen Sendboten nach Rom zur Ausübung von Hoheitsrechten zu senden, da dort alle obrigkeitliche Gewalt samt den Regalien dem hl. Petrus gehöre; 2. von den päpstlichen Domänen seien keine Lieferungen zu verlangen mit Ausnahme der Zeit der Kaiserkrönung; 3. die Bischöfe Italiens nur zum Eide der Treue, nicht zum Lehenseid anzuhalten; 4. sie nicht zu nötigen, die kaiserlichen Beamten in ihren Häusern zu beherbergen; 5. die Besitzungen der römischen Kirche einschließlich des Mathildeschen Erbes ihr zurückzugeben.

Friedrich seinerseits entgegnete, indem er seine Hoheitsrechte über Rom aus seinem Kaisertitel ableitete, die bischöflichen Paläste als auf seinem Grund und Boden erbaut ihm zugehörig bezeichnete und sich auf die Regalien der Bischöfe berief, aus denen die Verpflichtung zum Lehenseide sich ergebe. Sodann brachte er mehrere Beschwerden gegen den Papst vor: 1. wegen (angeblicher) Verletzung des Konstanzer Friedens; 2. wegen des Umherreisens päpstlicher Legaten in seinen Staaten ohne eine von ihm eingeholte Erlaubnis und über deren Wohnen in den bischöflichen Palästen und deren Bedrückungen der Kirchen; 3. über die Annahme ungerechter Appellationen in Rom. Die Unterhandlungen der Legaten führten zu keinem Ziel<sup>1</sup>. Am 24. Juni 1159

Fig. 1. 2), und: Quod principi placuit, legis habet vigorem (ibid. l. 1, t. 4, l. 1. vgl. Raguewin. l. c. II, 4), dann aus den Konkalischen Beschlüssen selbst. Dort fanden sich die Rechtslehrer Vulgarus, Martin Gosia, Jakob de Porta Ravennate, Hugo de Porta Ravennate oder de Alberico, auch Hugolinus (Savigny, Gesch. des römischen Rechts V, 69 ff. 151 ff. Hegel, Gesch. der Städteverfassung in Italien II, 231 ff. Höfler, aifertum und Papsttum S. 64).

<sup>1</sup> In Friedrichs Antworten auf die päpstlichen Forderungen heißt es ad 3: Episcoporum Italiae ego quidem non affecto hominum, si tamen et eos de nostris regalibus nil delectat habere. Quodsi gratanter audierint a Rom. Praesule: Quid tibi et regi? consequenter quoque eos ab imperatore non pigeat audire: Quid tibi et possessioni? (nach August., Tr. 6 in Ioann.; Gratian. c. 1, d. 8). Ad 4: Concedo, si forte aliquis episcoporum habet in suo proprio solo, et non in nostro, palatium. Si

mahnte der Papst den Kaiser an seine Sohnespflichten, die dem hl. Petrus angelobte Treue, und bat ihn, nicht weiter zu schreiten auf dem Wege des Übermutes und des Stolzes. Friedrich antwortete trotzig — wohl mit der Feder seines Kanzlers Rainald, der dem Papste wegen verweigerter Bestätigung seiner Erhebung auf den Stuhl von Köln grollte —, die Regalien seien dem päpstlichen Stuhle durch die Freigebigkeit der Kaiser seit Konstantin geschenkt, der Kaiser setze mit Recht seinen Namen dem päpstlichen voran, fordere mit allem Recht den Lehenseid von den Bischöfen, der Papst aber gebe Argernis durch seinen Hochmut. Schon forderten die eifrigeren Kardinäle vom Papste die Exkommunikation Friedrichs; da starb Hadrian am 1. September 1159 zu Anagni, während bereits in Rom der Einfluß des Kaisers zur Herrschaft zu gelangen schien und der ehrgeizige Kardinal Ottavian Maledetti von St. Cecilia mit dessen Abgesandten sich über seine Erhebung verständigte.

3. So kam das schon vorbereitete Schisma zum Ausbruch. Durch Stimmenmehrheit ward nach viertägiger Beratung (4.—7. September) der Kardinalkanzler Roland Bandinelli von Siena, früher Professor in Bologna, von Eugen III. zum Kardinal ernannt, ebenso streng kirchlich als gelehrt, mit dem Namen Alexander III. erhoben, obschon er anfangs die Annahme des Pontifikates verweigerte. Nur zwei Kardinalpriester, Johann von St. Martin und Guido von Crema, waren für den Ottavian, das Werkzeug der kaiserlichen Politik, der heftig den päpstlichen Mantel um sich legte und, nachdem seine bewaffneten Anhänger herbeigeströmt waren, sich als Viktor IV. inthronisieren ließ. Alexander III. und seine Freunde, selbst am Leben bedroht, zogen sich in das vatikanische Kastell zurück, wurden hier belagert, dann in einen festeren Turm in Trastevere gebracht, aber durch die Frangipani und das römische Volk befreit, darauf nach Nympha geleitet, wo am 20. September die Konsekration durch den Kardinalbischof Hubald von Ostia stattfand. Nach Ablauf einer achttägigen Frist bannte er von Terracina aus den Eindringling Viktor, der, von der Mehrzahl des römischen Volkes verhöhnt und verabscheut, bloß auf die bestochenen Senatoren und die kaiserlichen Bevollmächtigten gestützt, von den Bischöfen, die er zu seiner Konsekration einlud, zurückgewiesen worden war. Erst am 4. Oktober fand seine Weihe durch zwei nicht sehr geachtete Bischöfe im Kloster Farfa statt, worauf er (28. Oktober) lügenhafte Briefe an den kaiserlichen Hof und an Fürsten und Bischöfe erließ. Einige Kardinäle bewiesen sich schwankend; aber stets waren die Viktoriner die Minderheit, die sich aber für den „vernünftigeren Teil“ ausgab. Für Alexander waren fünf Kardinalbischofe und zwanzig andere Kardinäle<sup>1</sup>.

autem in nostro solo et allodio sunt palatia episcoporum, cum profecto omne, quod aedificatur, solo cedat (l. 7, § 10. Dig. 41, 1), nostra sunt et palatia. Vgl. Watterich l. c. II, 368 sq.

<sup>1</sup> Über die Wahl Alexanders III. s. 1. Vita Alex. auct. Bosone Card. (Watterich l. c. II, 377 sq.); 2. Alex. III., Ep. 1 ad archiep. Ianuens. (ibid. II, 455 sq. Migne l. c. CC, 70), welchem Briefe auch Bosso vorzüglich folgt; 3. Epp. Card. electorum Alex. ad Imp. (Watterich l. c. II, 464. 493 sq.); 4. andere Briefe Alexanders III. bei Migne l. c. ep. 3 sq., p. 73 sq.; 5. Gerhoch. Reichersb., De investig. Antichr., bei Stülz im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XX, 145, und ed. Scheibelberger I (Lincii 1875), c. 57 sq., p. 112 sq. Gerhoch erwähnt I, c. 82, p. 160 die



Kaiser Friedrich war entschlossen, dem falschen Papste Viktor, an dem er ein taugliches Werkzeug fand, den Sieg zu verschaffen, wenn auch unter dem Schein der Unparteilichkeit. Vergebens mahnten ihn Alexanders Wähler an seine Schutzpflicht; den Brief des Papstes würdigte er keiner Antwort, dachte sogar daran, sich an den Überbringern zu vergreifen; er verbot einstweilen seinen Reichsbischöfen, voreilig einen der Prätendenten anzuerkennen, und schrieb (Oktober 1159) eine „ökumenische Synode“ nach Pavia aus, die den Streit schlichten sollte, gab aber schon im voraus seine Entscheidung, indem er den Gegenpapst Viktor römischen Bischof, den rechtmäßig erwählten Alexander nur Kardinal Roland nannte. Einer ganz von dem tyrannischen Kaiser beherrschten Versammlung konnte Alexander III. nicht sein gutes Recht unterwerfen; er konnte auch nicht die Unabhängigkeit der Kirche und die Vorrechte des Apostolischen Stuhles preisgeben; eher waren er und die Seinigen bereit, das Schwerste zu erdulden. Der Gegenpapst aber war mit der kaiserlichen Berufung ganz einverstanden und fand sich auch in Pavia ein, wo am 5. Februar 1160 die Synode eröffnet ward, an der nur fünfzig deutsche und lombardische Bischöfe teilnahmen, während die kaiserliche Einladung in den meisten übrigen christlichen Reichen erfolglos war. Von Alexanders Seite wohnte nur, aber nicht in amtlicher Eigenschaft, der Kardinal Wilhelm bei, der an den Kaiser behufs eines letzten Vermittlungsversuches gesandt worden war, aber kein Gehör fand. Der Kaiser berief sich in einer Ansprache an die Bischöfe auf die Beispiele seiner Vorfahren Konstantin, Theodosius, Justinian, Karl d. Gr., Otto I., erklärte aber gleichwohl, den versammelten Prälaten die Entscheidung überlassen zu wollen. Die Bischöfe stritten länger unter sich; der Antrag, die Sache bis zu einer größeren Synode zu vertagen, ward verworfen; Rainald von Dassel brach, wie auch der Kaiser selbst, den Widerstand mit Versprechungen und Drohungen. Zuletzt kam es zu dem Beschlusse, Viktor IV. sei rechtmäßiger Papst, Roland und sein Anhang mit dem Anathem zu belegen. Es wurde nun dem falschen Papste, auch von dem Kaiser, gehuldigt und falsche Berichte und Denkschriften zu seinen Gunsten verbreitet, denen auch die Namen vieler gar nicht anwesenden und nicht vertretenen Prälaten beigelegt wurden<sup>1</sup>. Aber die Mehrheit der christlichen Länder ließ sich vom Gehorsam gegenüber dem rechtmäßigen Papste nicht abziehen; die Cistercienser und Kartäuser traten entschieden für ihn auf und zogen sich deshalb

Alexandrinern und Viktorinern und dazu die dritte — neutrale — Partei, der er sich anschloß, bis er Alexanders gutes Recht erkannte (Praef. p. 11 sq.); 6. Eberhard von Bamberg an Eberhard von Salzburg (*Watterich* I. c. II, 454 sq.); 7. Arnulf von Biffeng an die Kardinäle (ibid. II, 466 sq.). Die Viktorinischen Berichte ibid. II, 460 sq. 474 sq. *Victor.*, Ep. ad Rainald., bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XVII, 773. Concil. Ticin. 1160 bei *Pertz*, Leg. II, 125. Ganz unglaubwürdig sind die Annalen von Pöhlde, Palidonses, ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XVI, 48 sqq. Einige glaubhafte Umstände bei *Radulf. Mediol.*, ed. *Murat.*, Scriptor. VI, 1183. *Watterich* I. c. II, 452. Vgl. *Hefele*, Conciliengesch. V, 570 ff. *Ribbeck*, Der Traktat über die Papstwahl des Jahres 1159 (*Forsch. zur deutschen Gesch.* 1885, S. 354 ff.).

<sup>1</sup> *Pertz*, Leg. II, 117 sq. 121 sq. *Sudendorf*, Reg. I, 62 sq. *Mansi* I. c. XXI, 1112 sq. 1156 sq. *Watterich* I. c. II, 383 sq. 453 sq. 469 sq. 481 sq. *Ioann. Saresb.*, Ep. 59, ed. *Migne*, Patr. lat. t. CXCIX.

die Verfolgung durch den Kaiser zu; in Deutschland selbst leistete der mutige Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Kaiser und seinem Schisma den kräftigsten Widerstand; in Oberitalien erklärten sich viele Bischöfe für Alexander, und die Bedrängnis, in die sie durch Friedrich versetzt wurden, erhöhte nur bei den Bessergefinnten die Treue und die Begeisterung für die Sache der Kirche. Da es kam dahin, daß der religiöse Streit, in dem es sich um die Freiheit der Kirche handelte, mit dem politischen Freiheitskampf der lombardischen Städte sich immer mehr verschmolz<sup>1</sup>.

Kardinal Johann von Anagni sprach als Legat Alexanders (27. Februar 1160) im Verein mit Erzbischof Obert in der Hauptkirche zu Mailand den Bann über Friedrich und seinen Gegenpapst aus, Alexander selbst zu Anagni am Gründonnerstag (24. März) über den Pfalzgrafen Otto und alle Begünstiger und Förderer des Schisma, und obschon er sich noch viele Mühe gab, den Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen, so verhängte er doch auch namentlich über ihn, da er hartnäckig blieb, das kirchliche Strafurteil<sup>2</sup>. Friedrich gebot nicht nur allen Geistlichen seines Reiches, bei Strafe der Verbannung und des Vermögensverlustes, den Papst Viktor IV. anzuerkennen, sondern suchte auch fortwährend, die andern Höfe für ihn zu gewinnen. Aber zu Toulouse sprachen sich im Oktober 1160 die Könige und Bischöfe von Frankreich und England für Alexander aus; ebenso der Patriarch von Jerusalem auf einer Synode zu Nazareth, dann Spanien, Irland, Ungarn und Norwegen. Eine von Friedrich ausgeschriebene lombardische Synode im Sommer 1161 war noch spärlicher besucht als die von Pavia. Am 6. Juni 1161 konnte Alexander, da bei den Senatswahlen die kaiserliche Partei unterlegen war, in Rom einziehen. Aber nun bot Friedrich alle seine Macht auf, durch Streifcorps den Kirchenstaat zu beunruhigen; bald sah sich Alexander ernstlich bedroht; außer Anagni, Orvieto, Terracina und einigen Burgen ward alles von seinen Feinden überflutet. Der Papst, der zuletzt an verschiedenen Orten der Campagna residirt hatte, bestimmte den Kardinal von Präneſte zu seinem Vikar in Rom und fuhr auf sizilischen Schiffen nach Genua, wo er am 21. Januar 1162 landete und zwei Monate verweilte. Als dann der Kaiser (1. März) Mailand zerstört hatte und Genua bedrohte, begab er sich nach Frankreich, wo er zu Montpellier im Mai eine Synode hielt<sup>3</sup>.

Aber selbst in Frankreich entging der hochherzige Papst den Nachstellungen des unversöhnlichen und tyrannischen Kaisers nicht; doch wurde das schon an-

<sup>1</sup> Acta Sanctor. Iunii t. V, p. 232. Hefele, Conciliengesch. V, 579 ff.

<sup>2</sup> Radulf. Mediol. bei Murat., Scriptor. VI, 1183. Boso bei Watterich l. c. II, 386: Cum autem B. Alex. papa eundem Imperatorem benigne ac frequenter commonitum a sua perfidia non posset ullatenus revocare, cum episcopis et cardinalibus in coena Domini apud Anagniam ipsum tamquam principalem Ecclesiae Dei persecutorem excommunicationis vinculo solemniter innodavit et omnes, qui ei iuramento fidelitatis tenebantur adstricti, secundum antiquam praedecessorum patrum consuetudinem ab ipso iuramento absolvit atque in Octavianum et eius complices iam dudum prolatam excommunicationis sententiam innovavit. Ioann. Saesb., Ep. 218, p. 242, ed. Migne l. c. t. CXCIX.

<sup>3</sup> Alexander, Ep. 3. 20. 30. 62. 97. Migne l. c. CC, 73. 90. 101. 133. 169 sq. Synoden bei Hefele, Conciliengesch. V, 593 ff.



gebahnte deutsch-französische Bündnis durch Friedrichs Übermut, Alexanders Klugheit und das kräftige Auftreten des englischen Königs vereitelt. Friedrich meinte, die übrigen christlichen Könige müßten einfach den als Papst anerkennen, den der römische Kaiser dazu bestelle; in der That fand aber Oktavian nur soweit Anerkennung, als der Arm seines Beschützers reichte, und selbst in Deutschland mehrte sich jetzt Alexanders Anhang. Dieser feierte im Mai 1163 eine große Synode zu Tours, der 17 Kardinäle, 124 Bischöfe und 414 Äbte aus Frankreich, Spanien, den britischen Reichen, Italien und dem Orient anwohnten. Hier wurden nach einer glänzenden Rede des Bischofs Arnulf von Lisieux über die Einheit und Freiheit der Kirche die Äkte Oktavians und der andern Schismatiker verworfen, Kanones festgestellt, Streitigkeiten geschlichtet<sup>1</sup>. Friedrichs schwere Versündigung an der Kirche trat immer klarer hervor; viele sahen ihn nicht mehr als Kaiser an und nannten ihn, wie z. B. der gelehrte Johann von Salisbury, den teutonischen Tyrannen<sup>2</sup>. In Oberitalien verfolgte Rainald von Dassel alle Gegner des falschen Papstes, der mit dem Kaiser nach Deutschland gezogen war und vergebens auf einer Pseudosynode zu Trier (November 1162) seine Stellung zu kräftigen versuchte. Ihm wirkte noch immer Eberhard von Salzburg entgegen, von Alexander III. zum Legaten in Deutschland ernannt<sup>3</sup>. Im Spätjahr 1163 zog Friedrich Barbarossa mit seinem Viktor wiederum nach Italien, um das Werk der Unterjochung der Lombarden und der Ausbreitung des Schismas zu vollenden. Durch die falsche und gewalttätige Politik des Kaisers ward der Ghibellinename zum Namen der Kirchenfeinde und Verfolger.

4. Als der Gegenpapst (20. April 1164) zu Lucca starb, schwankte Friedrich eine Zeitlang zwischen einem Ausgleich mit Alexander und der Fortsetzung des Schismas; aber sein Kanzler Rainald sorgte sofort in Lucca für eine Neuwahl im Verein mit den zwei dort anwesenden Kardinälen. Da Bischof Heinrich von Bütlich die Wahl ausschlug, ward der Kardinal von Crema als Paschalis III. erhoben und von Bischof Heinrich konsekriert. Der schamlose Hohn, den man mit der höchsten kirchlichen Würde trieb, erregte vielfach Abshen, und selbst viele Anhänger des vorigen Gegenpapstes wollten von dem neuen nichts wissen. Konrad von Wittelsbach, vom Kaiser auf den Stuhl von Mainz erhoben, brachte bei Gelegenheit seiner Wallfahrt nach Compostela dem Papste Alexander seine Huldigung dar, und Friedrich klagte bitter über das Zusammenschwinden der Anhänger seines Paschalis. Vergebens suchte ein Kanzler, der intrudierte Kölner Erzbischof Rainald, im Juni 1164 zu Bienne die burgundischen Bischöfe zu gewinnen. Zur Kräftigung der Schismatiker hielt der Kaiser selbst im Mai 1165 einen Reichstag zu Würzburg ab. Er leistete hier für sich und seine Nachfolger einen Eid, daß er nie den Roland oder einen seiner Partei als Papst anerkennen, sondern unverbrüchlich zu

<sup>1</sup> Mansi, Concil. XXI, 1162 sq. Pertz, Leg. II, 132 sq. Hefele a. a. O. S. 606 ff.

<sup>2</sup> Friedrich heißt *exaugustus* und *teutonicus tyrannus* bei *Ioann. Saresb.*, Ep. 228. 233. 234. 292, p. 259. 262 sq. 337. Vgl. *Thomas a Becket*, Ep. 4<sup>s</sup>. ed. Migne, Patr. at. t. CXC.

<sup>3</sup> *Alex.*, Ep. 131, ed. cit. p. 197.

Paschalis halten wolle, und verlangte denselben Eid von allen Fürsten und Bischöfen. Viele weigerten sich, erhoben Einreden und erklärten, lieber auf die Regalien verzichten zu wollen; andere verließen den Reichstag. Der Kaiser hatte damals die Aussicht, der König von England und sein Reich werde wegen des dort entbrannten Kirchenstreites von Alexander abfallen, und war weniger als je zum Nachgeben bereit, auf dem Gipfel seiner Macht sich fühlend. Mit furchtbarem Terrorismus erzwang er den geforderten Eid sowie den Beschluß, daß binnen sechs Wochen auch alle Nichtanwesenden denselben Schwur zu leisten hätten und die Verweigerung mit Absetzung, Güterverlust und Verbannung zu bestrafen sei<sup>1</sup>. Gewaltsam ward so für einige Zeit der Anhang des Paschalis gemehrt, in dessen Auftrag der erst vor kurzem geweihte Rainald von Köln (29. Dezember 1165) die Heiligspredung Karls des Großen vollzog, dessen gefeierter Name die Deutschen fester an das Schisma knüpfen sollte<sup>2</sup>. Die Erzbischöfe Konrad von Mainz<sup>3</sup> und Eberhard von Salzburg, letzterer des Kaisers eigener Oheim, wurden entsetzt, das Erzbistum Salzburg verwüstet, die Klöster geplündert, die Mönche verjagt. Den Stuhl von Mainz erhielt Graf Christian von Buch, ein handfester Vandenführer, der auch den Gegenpapst Paschalis zunächst nach Viterbo geleitete, da Rom in Alexanders Besitz war, der dahin, dringend von den Römern eingeladen, am 23. November 1165 zurückkehrte<sup>4</sup>.

Inzwischen hatten die lombardischen Städte bereits 1164 den Veroneserbund geschlossen, der sich nachher (1167) zu einem lombardischen erweiterte. Bergamo, Brescia, Cremona, Ferrara, Mantua, durch die Mißhandlungen der kaiserlichen Vögte auf das äußerste gebracht, verbanden sich gegen den Unterdrücker und zum Wiederaufbau Mailands. Gegen die hohenstaufische Universalmonarchie war der Papst als Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit ihr natürlicher Verbündeter<sup>5</sup>. Friedrich hatte den Bund nicht zu sprengen vermocht; er rüstete 1166 zu einem neuen Heereszug nach Italien. Am 7. Mai 1166 starb König Wilhelm I. mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Wilhelm II. Alexander verlor damit eine Stütze, zumal die süditalienischen Parteien sich heftig bekämpften; aber der Kaiser gewann Aussicht auf Verwirklichung des lang gehegten Planes, dieses Königreich und damit ganz Italien seinem Zepter zu unterwerfen. Rasch eilte Friedrich, nachdem er den Rainald über Piemont vorausgeschickt, über Trient nach Italien, wo ebenfalls die Würzburger Dekrete gewaltsam durchgeführt wurden. Im Frühjahr 1167 belagerte der Kaiser selbst das vom griechischen Hofe unterstützte Ancona, während Rainald von Köln und Christian von Mainz den Kirchenstaat von Westen her durchzogen und viele Städte einnahmen. Alexander sprach im Lateran Bann und Absetzung über Friedrich aus, blieb standhaft und ermunterte die durch eine Niederlage (29. Mai) entmutigten

<sup>1</sup> *Watterich* l. c. II, 396 sq. 537 sq. 545 sq. *Mansi* l. c. XXI, 1201 sq. 1221 sq. *Pertz*, *Leg.* II, 133—137. *Hefele* a. a. O. S. 639 ff.

<sup>2</sup> Kanonisation Karls d. Gr. f. *Acta Sanctor.* 28. Ianuarii.

<sup>3</sup> Alexander an Konrad von Wittelsbach *Ep.* 1143, ed. cit. p. 993.

<sup>4</sup> *Alex.*, *Ep.* 374 sq., p. 399 sq.

<sup>5</sup> Quellen bei *Watterich* l. c. II, 398 sq. 401. 536 sq. 556 sq. 573 sq. *Voigt*, *Gesch. des lombardischen Bundes.* Königsberg 1818. *L. Tosti*, *Storia della Lega Lombarda.* Monte Casino 1848. *Vignatis*, *Storia diplom. della Lega Lombarda.* Milano 1866. *Matthäi*, *Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I.* (Progr.) Groß-Sichterfelde 1889.



Römer, gegen die von allen Seiten Feinde heranzogen, zuletzt (24. Juli) der Kaiser selbst, der die Belagerung Anconas hatte aufgeben müssen. Nach achttägigem Kampfe eroberten die Deutschen die Peterskirche und entweihten sie mit Feuer und Blut. Dort ward jetzt Paschalis inthronisiert und nachher von ihm Friedrich samt seiner Gemahlin Beatrix daselbst gekrönt. Alexander III., der nicht wankte, hatte sich vom Lateran nach der Frangipanischen Burg am Titusbogen begeben, erhielt hier Subsidien von Sizilien und erlangte mehrere Vorteile. Der Kaiser sah, daß er mit den Waffen den übrigen Teil der Stadt nicht besetzen könne, verlegte sich auf Unterhandlungen und suchte den Papst und die Römer zu trennen. Obschon er sich eidlich gegen Paschalis verpflichtet hatte, bot er doch den Römern an, beide Päpste seien zur Abdankung zu nötigen und dann ohne seine Einmischung ein neues Kirchenoberhaupt zu wählen. Mehrere Römer gingen darauf ein; aber die Kardinäle verwarfen den Antrag, weil der rechtmäßige Papst nur Gott über sich als Richter habe. Da aber viele Römer zu wanken begannen, verließ Alexander in Pilgertracht die Stadt und kam über Gaeta nach Benevent, so der Gewalt seines Todfeindes enttrinnend. Nun verglich sich Friedrich mit den Abgeordneten des Volkes dahin, daß dieses den Paschalis anerkannte, dem Kaiser den Eid der Treue leistete, seine Rechte aufrecht zu erhalten versprach, einen neuen Senat und Steuerfreiheit erhielt. Friedrich setzte einen Präsekten ein, nahm Geiseln, betrat aber die innere Stadt nicht; denn der ganze dem rechtmäßigen Papste ergebene Adel hielt sich von dem Vergleich mit der Kommune fern und trotzte in seinen wohlbesetzten Schlössern der Macht des Kaisers wie dem Andrang des Volkes. Friedrich triumphierte über den seiner Meinung nach vollständig besiegten Alexander und schien auf dem Höhepunkt seiner Macht<sup>1</sup>.

Aber bald wandte sich das Glück, und schwere Schläge trafen den hochfahrenden Despoten. Eine pestartige Krankheit brach in seinem Heere aus, die Tausende in wenigen Tagen hinraffte. Es starben viele Fürsten und Bischöfe, darunter Rainald von Köln, Herzog Friedrich von Rothenburg, des Kaisers Nefte; es fehlten oft die Hände, um alle Leichen zu begraben; man erkannte ein Strafgericht Gottes für den am Grabe des Apostelfürsten verübten Frevel; eilig zog Friedrich nach Oberitalien zurück; noch auf dem Wege erlagen viele Edle und Knappen der furchtbaren Krankheit. Als Friedrich mit elenden Resten seines früher so stattlichen Heeres in die Lombardei zurückkam, da war der Städtebund zu einer gewaltigen Macht herangewachsen; während er zu Pavia weilte, beschworen 15 lombardisch-venetianische Städte das Bündnis zur gemeinsamen Verteidigung gegen jede Unterdrückung (1. Dezember 1167); andere folgten bald diesem Beispiel. Fast verlassen und wie ein Flüchtling eilte der stolze Rotbart über den Mont Cenis und Burgund nach Deutschland (März 1168). Der lombardische Bund breitete sich aus; nur Pavia und der Markgraf von Montferrat hielten noch zu Friedrich. Paschalis weilte zuerst in Viterbo, dann wieder zu Rom im Vatikan, während auch der päpstliche Vikar sich in der Stadt behauptete. Schon am 20. September 1168 starb Paschalis, und seine Anhänger, die keine Ausöhnung mit Alexander erwarteten, wählten sogleich, da kein schismatischer Kardinal mehr übrig war, den Abt Johann von Struma, der sich Kalixtus III. nannte und auch bei Friedrich Anerkennung fand, aber in Italien nur wenige Anhänger zählte. Die mit Alexander verbündeten Lombarden gründeten 1168 zwischen Asti und Pavia eine neue Stadt, zu Ehren des Papstes Alessandria genannt, die rasch bevölkert und stark besetzt ward. Ihre Konjula übergaben sie 1170 dem Papste als zinsbares Eigentum des Heiligen Stuhles; 1175

<sup>1</sup> Watterich l. c. II, 402 sq. 557 sq. Pactum Rom. cum Frid. ibid. II, 569 sq. Rainald., Ad Colon., bei Sudendorf, Reg. II, 146, n. 62.

ward daselbst ein Bistum gegründet und mit dem römischen Subdiakon Arduin besetzt. Friedrich suchte durch schlaue Politik den Papst und die Lombarden zu trennen; aber es mißlang völlig, und sein Gesandter, der Bischof von Bamberg, ohnehin nicht mit den nötigen Vollmachten versehen, kehrte ununterrichteter Dinge zurück (1170). Nachdem Friedrich seinen Kanzler Christian von Mainz nach Italien vorausgeschickt, der mit Klugheit und Tapferkeit manche Vorteile errang, zog er selbst 1174 zum fünftenmal nach Italien, brannte Suza nieder, belagerte Messandria, mußte aber nach fünf Monaten die Belagerung aufgeben (April 1175). Nun leitete er Friedensverhandlungen ein, die sich aber zerschlugen, weil er von den Lombarden einen Abfall von Alexander und ebenso von diesem einen Treubruch gegen jene verlangte. Als die diplomatischen Künste nichts halfen, wollte er wieder, durch neue Zuzüge aus Deutschland verstärkt, mit dem Schwerte die frühere Macht gewinnen. Da traf ihn der zweite große Schlag: in der Schlacht bei Legnano am 29. Mai 1176 vernichteten die Lombarden fast sein ganzes Heer. Man glaubte, der Kaiser selbst sei gefallen; doch war dieser verkleidet mit vieler Mühe nach Pavia entronnen.

5. Tief gedemütigt suchte jetzt Friedrich den Frieden mit dem von ihm seit fast 17 Jahren unausgesetzt verfolgten Papste. Jetzt erschienen als seine Gesandten Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Konrad von Worms zu Anagni vor Alexander (21. Oktober 1176) und verhandelten 14 Tage lang über den Frieden. Alexander war zu demselben bereit, verlangte aber dessen Ausdehnung sowohl auf die Lombarden als auf den König von Sizilien, erbot sich dabei zur Vermittlung und selbst zu einer Reise nach Oberitalien<sup>1</sup>. Um Neujahr 1177 trat der Papst mit mehreren Kardinälen die Reise nach Venedig an und traf dort am 24. März zugleich mit den Bevollmächtigten des sizilischen Königs, Erzbischof Romuald von Salerno und Graf Roger von Andria, ein. Noch waren viele Schwierigkeiten zu überwinden; noch suchten die kaiserlich Gesinnten in Venedig durch verschiedene Maßnahmen und durch List dem Kaiser das verlorene Übergewicht zu verschaffen; aber man kam doch zum Ausgleich. Nachdem Friedrichs Bevollmächtigte beschworen hatten, derselbe werde die entworfenen Verträge ratifizieren und festhalten, gestattete der Papst dem Dogen und den Bürgern Venedigs, den Kaiser feierlich in die Stadt einzuführen. Als er und seine Begleiter durch die an ihn gesandten Kardinäle die Lossprechung vom Banne erhalten hatten, empfing ihn der Papst mit seinem Gefolge an den Pforten von St. Markus (24. Juli). Friedrich warf sich zum Fußkuß nieder; der Papst erteilte ihm den Segen und den Friedenskuß. Am folgenden Tage feierte der Papst auf seinen Wunsch das Hochamt und hielt eine Homilie; der Kaiser geleitete ihn als Ostiarius zum Altar, brachte beim Offertorium seine Gaben dar und führte nach beendigtem Gottesdienste das Pferd Alexanders. Die feierliche Verkündigung des Friedens erfolgte in der Schlußversammlung am 1. August, wo der Kaiser dem Papste zur Rechten, der Erzbischof Romuald, der Geschichtschreiber des Friedens, als Vertreter des sizilischen Königs ihm zur Linken saß. Friedrich und die Seinigen entsagten dem Schisma, erkannten Alexander III. als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an; Papst und Kaiser sagten sich gegenseitige Unterstützung zu; die der römischen und andern

<sup>1</sup> Rehr, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1176 (Neues Archiv 1887, S. 75 ff.).



Kirchen entrissenen Güter sollten zurückgegeben werden. Mit den Lombarden schloß der Kaiser einen Waffenstillstand von 6 Jahren, mit Wilhelm II. von Sizilien einen 15jährigen Frieden; ebenso sicherte er dem griechischen Kaiser und den übrigen Verbündeten des Papstes Frieden zu. Die sonstigen Streitigkeiten zwischen Kirche und Reich sollten durch bestellte Schiedsrichter geschlichtet, dem Kaiser das Mathildesche Erbe vom Papste noch 15 Jahre überlassen werden bezüglich der Einkünfte. Dem Gegenpapst Johann von Struma ward eine Abtei, seinen Anhängern die früher bekleideten Stellen zugesichert. Der in Mainz intrudierte Christian, der sich zuletzt für das Zustandekommen des Friedens viele Verdienste erworben, wurde daselbst belassen, während Konrad von Wittelsbach, der für Alexander gekämpft hatte und von ihm zum Kardinalbischof erhoben worden war, nach Resignation des böhmischen Prinzen Adalbert den Stuhl von Salzburg erhielt; Gero von Halberstadt ward abgesetzt und der vertriebene Ulrich restituirt, Philipp von Köln bestätigt, über andere Bischöfe das Urtheil vorbehalten. Kaiser Friedrich ward von tiefer Hochachtung für den Papst erfüllt, der alle Unbilden verzieh, für seine Person nichts verlangte und die hochherzigste Gefinnung an den Tag legte; solange Alexander lebte, blieb er in Frieden mit dem römischen Stuhle<sup>1</sup>.

Während Friedrich nach Ravenna und Cesena abreiste, dann über Genua nach Arles ging, um sich als König von Arelate krönen zu lassen (Juli 1178), verließ der Papst Venedig (September 1177), um in Anagni und Frascati zu residieren. Auf wiederholte Bitten der Römer, die aber vorerst Treue schwören und die nötige Sicherheit geben mußten, nahm er seit 12. März 1178 wieder seinen Sitz zu Rom. Der Gegenpapst Johann von Struma wollte anfangs das Schisma fortsetzen und ward zu Viterbo durch Christian von Mainz belagert; endlich entschloß er sich zur Unterwerfung und bekannte (29. August 1178) zu Tusculum vor Alexander seine Schuld. Dieser nahm ihn freundlich auf und machte ihn zum Statthalter in Benevent. Einige Barone stellten einen gewissen Lando Sitino als Innocenz III. auf; aber er fand fast keinen Anhang und ward später in das Kloster Cava gebracht. Im September 1178 schrieb Alexander III., wie es im Frieden von Venedig verheißen war, ein allgemeines Konzil für die Fastenzeit des folgenden Jahres aus und sandte deshalb Legaten in die verschiedenen Länder. Es fand auch im März 1179 im Lateran als das elfte ökumenische Konzil (dritte allgemeine Laterankonzil) unter Beteiligung von mehr als 300 Bischöfen mit zusammen gegen 1000 Mitgliedern statt, wobei der Orient durch die Erzbischöfe Wilhelm von Tyrus und Heraklius von Casarea, den Prior Petrus vom heiligen Grabe, den Bischof von Bethlehem, Deutschland durch die Erzbischöfe Konrad von Salzburg und

<sup>1</sup> Urkundenstücke bei Murat., Scriptor. VII, 217 sq. Mansi l. c. XXII, 173 sq. Pertz, Leg. II, 147 sq. Watterich l. c. II, 432—443 (Boso). 597—605 (Instrum. pacis Anagninae et promissio leg. imper. Frid. ad Patr. Aquil. Hurbald. Ep. Ost. ad Frid.). 605—639 (Romuald. Salern. cum postulat. Lomb. ex Murat., Ant. Ital. IV, 277). Alex. III., Epp. 1304 sq., bei Migne l. c. CC. 1130 sq. Hefele a. a. O. V, 692 ff.; Friedrich Barbarossa und Alexander III. zu Venedig (Tübinger Theol. Quartalschr. 1862, Heft 3). Kehr, Zur Friedensurkunde Friedrichs I. von Venedig (Neues Archiv 1902, S. 758 ff.).

Christian von Mainz u. a. vertreten waren. Zur Verhütung künftiger Spaltungen wurde verordnet, daß zur Gültigkeit der Papstwahl eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln gehöre und ein Gewählter, der ohne diese Stimmenzahl die päpstliche Würde sich anmaße, samt seinen Anhängern dem Banne und der Ausschließung vom geistlichen Stande verfallte. Die Weihen und Pfründenverleihungen der Gegenpäpste und der von ihnen Ordinierten wurden für wirkungslos erklärt und die von ihnen Beförderten sowohl als die, welche auf das Beharren im Schisma freiwillig einen Eid geleistet hatten, abgesetzt. Auch wurden andere heilsame Beschlüsse gegen lebensgefährliche Kampfspiele, Wucher, Verkehr mit Sarazenen und Juden, Verletzung des Gottesfriedens, Simonie und Unenthaltbarkeit des Klerus wie gegen die verschiedenen Irlehrer gefaßt<sup>1</sup>. Alexander III., dessen Standhaftigkeit herrlich gekrönt ward, sandte neue Legaten in die einzelnen Länder, nach Frankreich den Kardinalbischof Heinrich von Albano, entfaltete, wie stets, eine aufreibende Tätigkeit und starb zu Cività Castellana am 30. August 1181. Seine Grabchrift nennt ihn mit Recht „Licht des Klerus, Zierde der Kirche, Vater der Stadt und der Welt“<sup>2</sup>.

#### 4. Papsttum und Kaisertum vom Tode Alexanders III. bis zum Tode Cölestins III.

Quellen und Literatur wie oben S. 424. Die Papstbriefe bei *Jaffé* l. c. II (ed. 2), 432 bis zum Schluß. *Scheffer-Boichorst*, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie. Berlin 1866. *Meyer*, Zum Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Urban III. (Forsch. zur deutschen Gesch. 1879, S. 61 ff.). *Radig*, Gregors VIII. 57tägiges Pontifikat. (Diff.) Basel 1891. *Hefele*, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 722 ff. *Töche*, Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. *Winkelman*, Philipp von Schwaben. Bd. I. Leipzig 1873. *Abel*, Kaiser Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852.

1. Nachfolger des großen Alexander ward der hochbetagte Hubald Allucingolo, Kardinalbischof von Ostia und Belletri, der im Dienste der Kirche seine Kraft schon fast aufgerieben hatte, als Lucius III. (1181—1185). Er kam in Zwist mit den Römern wegen der von diesen beanspruchten Rechte und wegen der Stadt Tusculum, rief zu seinem Beistande den jetzt für den Heiligen Stuhl sehr eifrigen Christian von Mainz herbei, der aber, nachdem der Papst ihm die Sacramente gereicht, im Sommer 1183 starb, und hielt dann im Beisein des Kaisers Friedrich eine Synode zu Verona im Spätsommer 1184. Der Kaiser hatte inzwischen (25. Juni 1183) mit dem lombardischen Bunde den Konstanzer Frieden geschlossen, der mit Aufopferung der Konklavischen Beschlüsse die verbündeten Städte als Republiken den großen Vasallen gleichstellte, die kaiserliche Oberhoheit wahrte und für die Kirche die dem Wormser Konkordate entsprechenden Verhältnisse festsetzte. Im Verein mit dem Kaiser erließ Lucius III. ein ausführliches Dekret gegen die in Oberitalien überhandnehmenden Häretiker und ordnete verschiedene Angelegenheiten. Aber über mehrere Punkte konnten sich Papst und Kaiser nicht einigen. Lucius III.

<sup>1</sup> Concil. Later. III. bei *Mansi* l. c. XXII, 209 sq. 234. 239. 242. 458. *Hefele* a. a. O. S. 710 ff.

<sup>2</sup> Alex. III. titulus sepulcralis bei *Watterich* l. c. II, 649.



sonnte von Friedrich, der zu wenig gerüstet war, weder Beistand gegen die Empörer noch eine den päpstlichen Rechten entsprechende Auseinandersetzung über das Mathildesche Erbe erlangen. Er lehnte die kaiserliche Forderung, den jungen König Heinrich bei Lebzeiten des Vaters zum Kaiser zu krönen, ab, weil das Reich nicht zugleich zwei Häupter haben dürfe; ebensowenig ging er auf die Bestätigung der während des Schismas eingesetzten Prälaten ein, weil er nicht ohne Konsens der Kardinäle und eine allgemeine Synode dem Frieden von Venedig und dem Beschlusse des dritten Laterankonzils derogieren könne. In dem Trierischen Wahlstreite war Friedrich eigenmächtig zu Gunsten Rudolfs eingeschritten, während der andere Gewählte, Volkmar, an den Papst appellierte; Lucius beschwerte sich über das Verfahren Friedrichs, der ihn mit Drohungen von der Bestätigung Volkmars abzuhalten suchte. Die weiteren Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Darüber starb Lucius III. (25. November 1185) zu Verona, wo er auch seine Ruhestätte fand.

Seine drei nächsten Nachfolger waren alle würdige Männer, regierten aber nur kurze Zeit, mußten in Italien umherirren, hatten schwere Sorgen wegen Palästinas und blieben in Spannung mit dem Kaiser. Unmittelbarer Nachfolger des Lucius ward der Mailänder Erzbischof Umberto (auch Hubert) Crivelli als Urban III., der sein Erzbistum beibehielt. Durch die am 27. Januar 1186 zu Mailand vollzogene Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der 10 Jahre älteren Prinzessin Konstantia von Sizilien, der Tante des kinderlosen Wilhelm II. und präsumtiven Thronerbin, suchte Friedrich das südliche Italien an sein Haus zu bringen, wodurch dem Papste eine kräftige Stütze entzogen und den Hohenstaufen der Weg zur Herrschaft über die ganze Halbinsel gebahnt ward. Urban III., dessen Familie früher von Friedrich mißhandelt worden war, erhob sich kräftig gegen die vielen Bedrückungen des Kaisers, der auch an den Welfen schwere Rache genommen hatte, suspendierte den Patriarchen von Aquileja, der bei jener Hochzeit den jungen König Heinrich mit der lombardischen Krone gekrönt und dadurch in das Recht des Erzbischofs von Mailand eingegriffen hatte, samt den teilnehmenden Bischöfen, weihte den Volkmar von Trier zum Bischof, den aber Friedrich nicht zuließ, und erhob bittere Beschwerden gegen den Kaiser, der das Mathildesche Erbe unter dem Vorwande einer von der Markgräfin dem Reiche gemachten Schenkung wie sein Eigentum behandelte, die Verlassenschaften der Bischöfe an sich zog, willkürlich mit Nonnenklöstern schaltete, Kirchenzehnten an Laien vergab, die Bischofsstühle ihrer Freiheit beraubte und sonst viele Eingriffe in das kirchliche Gebiet erlaubte. Während der Kaiser allen Verkehr zwischen dem Papste und den deutschen Bischöfen durch Sperrung der Alpenpässe hindern ließ, verwüstete in Sohn Heinrich den Kirchenstaat wie Feindesland und ließ einen in seine Hände gefallenen Kleriker Urbans grausam verstümmeln. Erzbischof Wichmann von Magdeburg und seine Suffraganen meldeten dem Papste die verhältnismäßig weit unbedeutenderen Beschwerden des Kaisers, und dieser schüchtern behaupt die deutschen Bischöfe so ein, daß sie, uneingedenk ihrer gerade vom Papste verteidigten Rechte, denselben zu friedlicheren Gesinnungen ermahnten und es geschehen ließen, daß ihre Amtsbrüder von Metz und Verdun bloß wegen ihrer Teilnahme an einer von Erzbischof Volkmar berufenen Synode

von ihren Stühlen vertrieben wurden. Schon dachte Urban III. daran, den Bann über Friedrich auszusprechen, obschon die Veroneser, dessen Rache fürchtend, ihn davon abzubringen suchten. Aber am 10. Oktober 1187 ereilte ihr der Tod bei Ferrara. Der als Gregor VIII. (21. November) erhobene Kardinal-Kanzler Albert Mora von Benevent, früher dem Kaiser sehr ergeben und sehr nachsichtig, sorgte mit Eifer für einen Kreuzzug, bahnte eine Ausöhnung mit dem Kaiser an, weshalb er den Erzbischof Volkmar von seiner Maßregeln gegen das ihm entzogene Erzstift abmahnte, hielt eine Synode zu Parma, starb aber schon 17. Dezember 1187 zu Pisa. Es folgte ihm der Kardinalbischof Paul von Präneſte, aus Rom gebürtig, als Klemens III. (19. Dezember 1187 bis 20. März 1191), der seine ganze Aufmerksamkeit dem Kreuzzuge zuwandte und 1189 den Trierſchen Wahlſtreit im Einverständnis mit dem Kaiser durch Beseitigung der beiden Nebenbuhler und die Erhebung des kaiserlichen Kanzlers Johannes erledigte. Er stellte durch ein Verständigung mit den Römern die päpstliche Souveränität in Rom wieder her und zog im Februar 1188 unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein.

2. Als (November 1189) König Wilhelm II. von Sizilien ohne männliche Erben und ohne Testament starb, hätte das Königreich nach der Lehenrechte dem päpstlichen Stuhle zufallen müssen; aber Graf Tankred von Lecce, Bastardabkömmling der Normannendynastie, ward durch die Gunst des Volkes und die Furcht vor der Fremdherrschaft (Januar 1190) auf den Thron erhoben, und der Papst erteilte ihm die Belehnung, da er die große Gefahr erkannte, welche seiner Unabhängigkeit aus der Vereinigung Siziliens mit dem ohnehin so ausgedehnten Macht des hohenstaufischen Hauses drohte. Aber mehrere auf Tankred eifersüchtige Große wandten sich an Heinrich VI., den Sohn des Kaisers Friedrich, der wegen seiner Heirat mit Konstantia das Königreich beanspruchte und sich zu einem Heereszuge gegen Unteritalien rüstete. Der junge König erfuhr den im Orient erfolgten Tod seines Vaters und setzte sich nun mit dem Papste wegen der Kaiserkrönung in Verbindung; dieser lud ihn auf das folgende Osterfest nach Rom ein, starb aber schon am 20. März 1191. Gewählt ward der Kardinaldiakon Hyazinth Bobo aus dem Hause Orsini, schon 85 Jahre alt, als Celestin III. Er ward am 30. März zum Priester geweiht; am Osterfeste (14. April) erhielt er die Konsekration und tags darauf gab er Heinrich VI. und seiner Gemahlin Konstantia die Kaiserkrone, nachdem dieser die üblichen Eide geleistet und auch den Verlangen der Römer nach der Übergabe von Luzkulum Folge gegeben hatte, welches dann von denselben von Grund aus zerstört ward. Heinrich zog trotz der Mahnung des Papstes, seine Hand nicht nach dem sizilischen Reiche auszustrecken, nach Apulien; aber eine Seuche, die einen großen Teil seines Heeres und ihn selbst ergriff, zwang ihn zur Umkehr, während seine Gemahlin von den Salernitanern gefangen und an Tankred ausgeliefert ward. Heinrich wandte sich wegen seiner Gemahlin an den Papst, der auch von Tankred ihre Freilassung erwirkte<sup>1</sup>. In Deutschland aber beging der habgüchtige und gra-

<sup>1</sup> Ficker, De Henrici VI. Imper. conatu elect. reg. in imper. R. Germ. successione in haereditariam mutandi. Bonnae 1849. Th. Toeche, De Henrici V.



same Kaiser die empörendsten Schandtaten. Willkürlich verletzte er das Wormser Konkordat, ließ den vom Papste bestätigten Bischof Albert von Lüttich zu Reims durch Meuchler ermorden, um das Bistum dem Propst Lothar von Bonn, dem er es verkauft, zu verschaffen; den vom Kreuzzug heimkehrenden König Richard Löwenherz von England ließ er durch Herzog Leopold von Österreich bei Wien (21. Dezember 1192) gefangen nehmen und in Haft halten, um ein schweres Lösegeld zu erpressen; er gab ihm erst die Freiheit, nachdem eine ungeheure Geldsumme gezahlt war, wovon Herzog Leopold ein Drittel erhielt.

Der sanftmütige Cölestin III. bot vergebens Bitten und Warnungen auf; Heinrich VI. war taub gegen alle Vorstellungen. Richards Mutter, die Königin Eleonora, suchte beim Papste Hilfe, dem alle Fürsten unterworfen seien, der ihren völkerrechtswidrig gefangen gehaltenen Sohn mit Anwendung des Schwertes Petri befreien könne und müsse. Der Papst mahnte den Herzog dreimal und exkommunizierte ihn sowie die Teilnehmer am Frevel 1193. Als dann Richard, nach England zurückgekehrt, den Papst bat, die Zurückgabe des ihm abgepreßten Lösegeldes zu erwirken, schrieb Cölestin darüber an den Herzog wie an den Kaiser; letzterer aber suchte erst mit Richard über die zu leistende Entschädigung zu unterhandeln. Herzog Leopold starb inzwischen (Dezember 1194), vom Erzbischofe von Salzburg nach gegebenem Versprechen der Genugtuung absolviert. Viele Mühe gab sich Cölestin wegen eines neuen Kreuzzuges und wegen des sizilischen Königreichs, in dem er die Beseitigung der die Freiheit der Kirche beschränkenden Bestimmungen über Appellationen und Legationen durch eine Übereinkunft mit König Tancred erlangte<sup>1</sup>. Dieser behauptete sich, starb aber schon im Februar 1194. Nun zog der Kaiser abermals nach Unteritalien und hatte besseren Erfolg. Viele Städte ergaben sich ihm, andere wurden mit Gewalt genommen. Auf seinen Vorschlag verzichtete Tancreds Witwe Sibylle für ihren unmündigen Sohn Wilhelm auf die Krone gegen Überlassung des Fürstentums Tarent und der Grafschaft Lecce. Aber sobald Heinrich sich gesichert sah, beging er schauderhafte Grausamkeiten an Geistlichen und Laien, die er der Verschwörung beschuldigte und unter den ausgesuchtesten Qualen töten ließ; den jungen Wilhelm ließ er blenden, seine Mutter und Schwester im Elsaß einkertern, Tancreds Grab erbrechen und schänden, zahllose Geldsummen einziehen und durch seine Beamten die ärgsten Gewalttaten verüben, während er den Papst durch Vorbereitung eines Kreuzzuges und höfliche Worte zu gewinnen suchte<sup>2</sup>. Cölestin schrieb ihm (27. April 1195), so sehr er ihn als Sohn und Kaiser liebe, so habe er doch längere Zeit an ihn kein Schreiben gerichtet in der Besorgnis, die von seinen Dienern verübten Frevel

Normannorum Regnum sibi vindicante. Berol. 1860. *La Lumia*, Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. Firenze 1867. Caro, Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie während der Jahre 1190—1197. (Diss.) Leipzig 1902.

<sup>1</sup> Concordata cum Tancredo rege Excerpta Ottobon. bei Watterich I. c. II. 722 sq.

<sup>2</sup> Heinrichs VI. Maßnahmen Regest. *Innoc. III. de negotio imperii* c. 29, ed. Migne, Patr. lat. CCXVI, 995 sqq. *Gesta Innoc. III. n. 8*, ed. Migne I. c. CCXIV, p. XVII sqq.

seien vielleicht auf seinen Befehl geschehen; da er aber nach seinen Briefen und den Erklärungen seiner Gesandten den Frieden mit der Kirche und die Erhöhung des Reiches Gottes wolle, sende er ihm zwei erprobte Kardinäle zu weiterer Unterhandlung. Heinrich nahm diese freundlich auf, traf Anstalten für einen Kreuzzug, erklärte aber, wegen des Reiches nicht persönlich Anteil nehmen zu können. Sein Plan war, Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln (was ihm jedoch bei den Fürsten nur soweit gelang, daß sie seinem erst jüngst gebornen Sohne Friedrich die Nachfolge zusicherten), dann ganz Italien, das griechische Reich und Syrien mit seiner Herrschaft zu vereinigen. Unerhörte Grausamkeiten ließ er im Neapolitanischen begehen, wobei er einen Teil des für den Kreuzzug gewonnenen Heeres benutzte. Unerwartet starb aber der grausame und wollüstige Despot, erst 32 Jahre alt, am 28. September 1197 zu Messina. Das kirchliche Begräbnis ward ihm erst unter der Bedingung der Rückzahlung des vom König Richard erpreßten Geldes gewährt<sup>1</sup>. Bald nach ihm starb der 92jährige Papst Cölestin III. (8. Januar 1198). So rief die Vorsehung rasch hintereinander die zwei Oberhäupter der Christenheit vom Schauplatz ihrer Tätigkeit in einer Zeit der höchsten Gefahr für die Kirche ab. Der hochbetagte Cölestin wäre dem jugendkräftigen, vor keinem Mittel zurückbebenden und verschmizten Kaiser, den zwei tapfere Brüder, die Herzoge Konrad von Schwaben und Philipp von Tuszien, unterstützten, kaum gewachsen gewesen; schon war die geistliche wie die weltliche Macht des Papstes mißachtet, jene durch das Verbot der Appellationen und Reisen nach Rom, diese durch Verweigerung des Lehenseides für Sizilien und durch Vergabung päpstlicher Gebiete an die Getreuen des Kaisers; schon hatte der Papst in Rom selbst nicht mehr die Zügel der Regierung in den Händen und war seiner irdischen Stützen beraubt; schon drohte eine Universalmonarchie des hohensstaufischen Hauses. Da wurden mit einem Schläge alle der Kirche verderblichen Pläne vernichtet und einer der größten Päpste aller Zeiten bestieg den Apostolischen Stuhl. Es stand nicht mehr ein abgelebter Greis dem Manne der Tat, es stand ein hochbegabter Mann einem Kinde, die ganze Einheit der Kirche dem zersplitterten Reiche gegenüber.

### 5. Der Pontifikat Innocenz' III. Das zwölfte allgemeine Konzil (1215).

Quellen. — Regesten der Briefe bei Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum* I (Berol. 1874), 1—467. *Innocentii* Epist. II. 19 (doch sind Buch 4, 17, 18, 19 verloren), herausgeg. von Baluzius, *Epist. Innoc. III. II. undecim.* 2 voll. Par. 1682 (hier auch I, 687 sqq. das *Registrum super negotio Romani imperii*). Gamppe, Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innocenz III. und Innocenz IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1902, S. 545 ff.; 1903, S. 198 ff.). *Bréquigny et De la Porte du Theil*, *Diplomata, chartae, epistulae et alia documenta ad res Francicas spectantia pars II*, t. 1, n. 2. Par. 1791. Weitere Briefe bei Heiner, *Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis t. I. Romae* 1861. *Delisle*, *Lettres inédites d'Innocent III.* (Bibl. de l'École des chartes 1873, p. 397 ss.; vgl. *ibid.* 1885, p. 84 ss.; 1886, p. 80 ss.; 1896, p. 517 ss.). *Pflugk-Harttung*, *Iter Italicum.*

<sup>1</sup> Über die Sache des Richard Löwenherz s. *Petr. Bles.*, Epp. 144—146, bei Migne l. c. CCVII, 227 sq. *Matthaeus Par.*, *Chronicon*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XXVIII, 107 sqq., a. 1192. 1195. *Watterich* l. c. II, 733 sq.



Stuttg. 1883. *Pitra*, *Analecta novissima Spicil. Solesm. t. I. Tuscul. 1885.* Vgl. *Denifle*, Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339 (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters II [1886], 1 ff.). *Innoc. III.*, *Opera omnia*, ed. *Migne*, *Patr. lat. t. CCXIV—CCXVII.* — *Gesta Innoc. III. papae*, auctore anonymo coaevo, ed. *Migne* l. c. t. CCXIV, p. xvii sq. *Mansi*, *Concil. coll. t. XXII.* *Hefele*, *Conciliengesch. V (2. Aufl.)*, 768 ff. *Böhmer*, *Regesta imperii. V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp Otto IV. u. f. w.*, neu herausgeg. von *Ficker*. Innsbruck 1881. *Huillard-Bréholles*, *Histor. diplom. Friderici I. t. I. Paris 1852.* Vgl. *Elkan*, *Die Gesta Innocenz' III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes.* (Diss.) Heidelberg 1876. *Delisle*, *Itinéraire d'Innocent III.* (Bibl. de l'École des chartes 1857, p. 500 ss.). — *Chroniken: Vita Innoc. III. ex ms. Bernardi Guidonis*, ed. *Muratori*, *Rer. Ital. Script. t. III, p. 1. 480 sqq.* *Chronic. Urspergensium* ed. *Mon. Germ. Script. XXIII*, 365 sqq. *Annales Colonienses maximi* und *Annales Marbacenses*, *ibid. t. XVII*, 365 sqq. *Annales Ceccanenses*, *ibid. XIX*, 294 sqq. *Contin. Chron. Ottonis Frisingen.*, *ibid. XX*, 329 sqq. *Annales Casinenses*, *ibid. XIX*, 318 sqq. *Annales Placentini*, *ibid. XVIII*, 422 sqq. *Ricardus de S. Germano*, *Chronicon*, *ibid. XIX*, 329 sqq. *Rigordus*, *Gesta Philippi August.*, ed. *Bouquet*, *Recueil des histor. de la Gaule XVII*, 49 sqq. *Guillemus Brito*, *Historia de vita et gestis Philippi August.*, *ibid. XVII*, 73 sqq. *Richardus de S. Germano*, *Chronicon Siculum*, ed. *Gaudenzi*. Napoli 1888.

*Literatur.* — *Rottengarter*, *Res ab Innocentio III. papa gestae.* Vratislav. 1831. *Gurter*, *Gesch. Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen.* 4 Bde. Hamburg 1834—1842. *Brischar*, *Papst Innocenz III. und seine Zeit.* Freiburg i. Br. 1883. *Langen*, *Gesch. der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III.* (Bonn 1893) S. 600 ff. *Deutsch*, *Papst Innocenz III. und sein Einfluß auf die Kirche.* Breslau 1876. *Delisle*, *Mémoire sur les actes d'Innocent III.* (Bibl. de l'École des chartes 1858, p. 1 ss.). *Schwemer*, *Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198 bis 1208.* Straßburg 1882. *Engelmann*, *Philipp von Schwaben und Papst Innocenz III. während des deutschen Thronstreites.* (Progr.) Berlin 1896. *Gesch. der Stadt Rom von Papencordt* S. 280 ff.; *Reumont II*, 469 ff.; *Gregorovius V (3. Aufl.)*, 7 ff. *Abel*, *König Philipp der Hohenstaufe.* Berlin 1852; *Kaiser Otto IV. und König Friedrich II.* Ebd. 1856. *Kaumer*, *Gesch. der Hohenstaufen.* 4. Aufl. Bd. II u. III. Leipzig 1871. *Winkelmann*, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrb. der deutschen Gesch.).* 2 Bde. Leipzig 1873—1878; *Kaiser Friedrich II.* (ebd.). Bd. I. Ebd. 1889. *Vindemann*, *Kritische Darstellung der Verhandlungen Innocenz' III. mit den deutschen Gegenkönigen.* Magdeburg 1885. *Luchaire*, *Innocent III. et le peuple romain* (*Revue histor. LXXXI* [1903], 225 ss.).

1. Auf den päpstlichen Stuhl ward nach Cölestin III. der 37jährige Cardinal Lothar, Sohn des Grafen Traskondi von Segni und der Clarice Scotti, als Innocenz III. trotz seines Widerstrebens erhoben. Ausgestattet mit den glänzendsten Geistesgaben, durch Studien in Paris, Bologna und Rom im Rechte wie in der Theologie durchgebildet, begabt mit seltenem praktischen Takte und entschiedenem Charakter, war er von Klemens III. (seinem Oheim) zum Kardinaldiakon von St. Sergius und Bacchus geweiht und in den wichtigsten Geschäften gebraucht worden. Cölestin III., wohl aus Familienabneigung, hatte ihn von den Geschäften ferngehalten, und während dieser Zeit verfaßte er mehrere Schriften, namentlich über die Verachtung der Welt und über das Messopfer. Von diesem Manne ließ sich Großes erwarten, und in der That entsprach er durch Weisheit und Tatkraft allen Erwartungen seiner Wähler. Er erfaßte gewissenhaft alle Aufgaben seines erhabenen Amtes, wirkte für die Befestigung und Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft im Kirchenstaate, für die Ret-

tung der Kirche im Orient, für die Bekämpfung mächtiger Irrlehren, für den Frieden unter den christlichen Fürsten, für die Neubelebung des kirchlichen Sinnes und die Ausrottung von Mißbräuchen, ebenso unermüdet als einsichtsvoll. Er reformierte den päpstlichen Hof, führte größere Einfachheit und dreimal wöchentlich öffentliche Audienzen ein, bestrafte habgütige Beamte und Verfälscher von päpstlichen Bullen mit Strenge, stellte die päpstliche Oberherrschaft in Rom wieder her, indem er einen neuen Senator (seit 1192 bestand ein einziger statt der früheren 56) einsetzte und ihn wie den früher vom Kaiser eingesetzten Präfekten in Pflicht nahm, ließ einen Zensus der Bevölkerung nach Pfarreien aufnehmen, brachte dann die von Heinrich dem römischen Stuhle entrissenen und an seine Getreuen überlassenen Gebiete, auch einen großen Teil des Mathildeschen Erbes, weiter Ravenna, Ancona, Spoleto, Assisi an diesen zurück. Viele Städte unterwarfen sich freiwillig, nachdem ihnen die alten Freiheiten zugesichert waren. Innocenz III. war der Wiederhersteller des Kirchenstaates und der Beschützer des lombardischen Bundes; er genehmigte und förderte auch das Bündnis, das die Städte von Toscana mit Ausnahme Pisas in Unterordnung unter den Heiligen Stuhl zur Verteidigung ihrer und der kirchlichen Freiheit abgeschlossen hatten.

Bei der Verwirrung des sizilischen Reiches suchte die Kaiserin-Witwe Konstantia für ihren minderjährigen Sohn Friedrich (geb. 26. Dezember 1194) die päpstliche Belehnung nach, die sie auch erlangte, nachdem sie zum großen Teil auf die von Wilhelm I. dem Papste Hadrian IV. abgepreßten, der Kirche so nachteiligen Privilegien nach Maßgabe der früheren Übereinkunft mit König Tankred verzichtet hatte. Als sie (27. November 1198) starb, wählte sie den päpstlichen Oberlehensherrn zum Vormund und Reichsverweser, der auch kein Opfer scheute, dem jungen Friedrich das sizilische Erbe zu bewahren, und die ehrgeizigen Bestrebungen des Markwald von Anweiler (bis 1212), des Diepold von Bohburg und anderer deutscher Barone wie die listigen Anschläge einiger Bischöfe, besonders des Walter von Troja, nach langen Kämpfen vereitelte. Der Papst sorgte für eine geordnete Verwaltung des Vasallenreiches, sicherte dem jungen König eine glänzende und freisinnige Erziehung und ernannte tüchtige Statthalter. Als Friedrich 14 Jahre zählte, legte Innocenz die vormundschaftliche Regierung nieder, von Friedrich als Beschützer und Wohltäter gepriesen, befestigte durch den Landtag von San Germano 1208 den Frieden des Landes und vermählte den jungen König mit Konstanze von Aragonien <sup>1</sup>.

2. In Deutschland hatte nach Heinrichs VI. Tod ohne Rücksicht auf die dem Kinde Friedrich (1196) zugesicherte Erbfolge, weil das deutsche Reich eines Mannes bedurfte und weil ihm der Treueid noch vor seiner Taufe geleistet, daher ungültig sei, die Mehrzahl der Fürsten den Bruder des verstorbenen Kaisers, Herzog Philipp von Schwaben, die Minderheit aber

<sup>1</sup> *Innoc. III.* l. I, ep. 410—413. 507—515. 555. 557. 560; l. II, ep. 167. 179. 187. 220. 221; l. VI, ep. 52—54; l. IX, ep. 249 (*Migne* l. c. CXXIV. 387 sq. 510. 717 sq.). *Gesta Innoc.* n. 9 sq. *Huillard-Bréholles*, *Hist. diplom. Frider.* II. t. I. pars 1, p. 19 sq.



den Herzog Otto von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen, zum Könige gewählt, von denen nur der letztere dem Papste seine Wahl anzeigte und um die Kaiserkrone bat. Papst Innocenz wollte sich nicht in den Streit mischen und hoffte noch dessen Beilegung durch die Fürsten selbst. Wiederholt forderte er die Fürsten zur Eintracht durch Briefe und Legaten auf; es war vergeblich und der Bürgerkrieg dauerte fort. So kam die Zeit, in der sich der Papst für einen der beiden Prätendenten entscheiden mußte. Für Philipp sprachen: 1) die Mehrzahl der Stimmen, 2) die größere Macht, 3) die Fürsprache des französischen Königs; gegen ihn: 1) die durch einen fremden und unberechtigten Prälaten (den Erzbischof von Tarantaise) zu Mainz (8. September 1198) erfolgte Krönung, welcher Ottos Krönung, durch den berechtigten Erzbischof von Köln an der herkömmlichen Stätte in Aachen (2. Juli) vollzogen, vorausgegangen war, 2) der Bruch seines Eides gegen seinen Neffen Friedrich, 3) das von seinem Vater und Bruder der Kirche zugefügte Unrecht, 4) die Bestrebungen seines Hauses, das deutsche Königtum, und damit nach dem bereits mehrhundertjährigen Herkommen das Kaisertum, erblich zu machen, 5) die von ihm gegen den Kirchenstaat verübten Feindseligkeiten, 6) der deshalb von Cölestin III. über ihn verhängte Bann. Zwar hatte ihm der Bischof von Sutri, ein geborner Deutscher, der 1198 mit dem Abte von St. Anastasius nach Deutschland gesandt worden war, um die Befreiung des Erzbischofs von Salerno und der Königin Sibylle sowie die Rückerstattung des dem Könige Richard abgepreßten Lösegeldes zu erwirken, die Losprechung erteilt, aber nur heimlich, ohne päpstliche Ermächtigung und ohne ausreichende Satisfaktion; die Losprechung war ungültig, und der Bischof ward zur Buße in ein Kloster verwiesen. Es erkannte der Papst seit 1. März 1201 Otto IV., für den sein Oheim, der König von England, der Graf von Flandern und die Mailänder sich in Rom verwendeten und der günstige Zusicherungen für die Freiheit der Kirche machte, als römisch-deutschen König an und versprach ihm seiner Zeit die Kaiserkrönung. Bereits drohte die Spaltung auch die Kirche Deutschlands zu ergreifen, da nach dem Tod des Konrad von Wittelsbach, der für Friedensvermittlung wirkte († Oktober 1200), in Mainz eine Doppelwahl erfolgte und das bei andern Erledigungsfällen ebenfalls zu befürchten war. Otto IV. leistete die herkömmlichen Eide, und der päpstliche Legat Kardinal Guido proklamierte ihn in Deutschland als römischen König<sup>1</sup>.

Als sich nun mehrere Fürsten von der Partei Philipps beschwerten und den Legaten der Beeinträchtigung ihrer Rechte ziehen, erklärte der Papst, daß die Klage völlig unbegründet sei; der Legat habe weder als Wähler gehandelt, da er nicht bewirkte, daß der eine oder andere gewählt werde, noch als Richter, da er kein Urteil fällte; er erkannte an, daß die Reichsfürsten vollständig frei den deutschen König wählen können, zeigte aber, daß das Recht, in ihrem König zugleich den zukünftigen Kaiser zu wählen, durch den Heiligen Stuhl an sie gekommen sei, und daß letzterer die Befugnis habe, behufs Erteilung der Kaiserkrone die gewählte Person zu prüfen, was sich aus der Krönung Karls d. Gr. durch Leo III., aus der Analogie der Weihe (dem steht die Prüfung der Person zu, dem die Handauflegung zusteht) sowie aus den absurden Folgen der gegen-

<sup>1</sup> Reg. de negotio imperii ep. 1 sq. 18. 29. 32 (Migne l. c. CCXVI, 995. 1015. 1025. 1036 sq.); l. I, ep. 24 sq. (ibid. CCXIV, 20 sq.). K r a b b o, Ottos IV. erste Versprechungen an Innocenz III. (Neues Archiv 1902, S. 515 ff.).

teiligen Behauptung ergebe, da ja sonst der Papst auch gezwungen werden könnte, jeden Tyrannen, Wahnsinnigen, Heiden, Ketzer zum Schirmherrn der Christenheit zu salben und zu krönen. Für diesen Satz konnte er auch die Äußerungen Johanns VIII. und des Kaisers Ludwig II. wie die Geschichte der Kaiserkrönungen geltend machen. Der Papst mußte die rechtliche Verschiedenheit des deutschen Königtums und des römischen Kaisertums aufrecht halten und zog daraus die entsprechenden Folgerungen. Beide Teile haben ihre Rechte: die Fürsten das Recht der Königswahl, der Papst das Recht der Prüfung des Gewählten behufs der Erteilung der Salbung und Krönung zum Kaiser, zum Beschützer der Kirche, zu welchem Amte er auch einen andern Fürsten bestellen kann, wenn der gewählte deutsche König nicht entspricht. Bei einer streitigen Königswahl hat der Papst die deutschen Fürsten zur Eintracht zu ermahnen, damit sie sich auf einen Kandidaten vereinigen; sind diese Mahnungen fruchtlos, so kann er für einen der Prä-tendenten entweder als freigewählter Schiedsrichter oder auch von sich aus, damit die Kirche nicht zu lange eines Beschützers entbehre, entscheiden und den Ausschlag geben, wie der Apostolische Stuhl einst durch die Kaiserkrönung sich für Lothar gegen den 1128 in Monza gekrönten Konrad entschied. Für den Heiligen Stuhl muß von zwei Gewählten der den Vorzug verdienen, der ein besserer Verteidiger der Kirche zu werden verspricht. Wir finden nicht, daß dieser Rechtsdarlegung<sup>1</sup> ein eingehender Versuch der Widerlegung entgegengesetzt wurde.

In Deutschland ward mit wechselndem Glück gekämpft. Viele Fürsten bewiesen sich schwankend und charakterlos und traten von der einen zur andern Partei über. Otto IV. hatte im Sommer 1202 viele Erfolge, und manche Anhänger Philipps gingen zu ihm über, selbst dessen Kanzler, Bischof Konrad von Würzburg, dessen Ermordung (3. Dezember 1202) Philipp straflos ließ. Aber seit 1204 gewann letzterer die Oberhand; selbst der Erzbischof von Köln ging zu ihm über und krönte ihn nochmals (6. Januar 1205) zu Aachen, weshalb der Papst den meineidigen Prälaten absetzte. Der an seine Stelle gewählte Propst Bruno von Bonn fiel mit der Stadt Köln, Ottos Hauptbollwerk, 1206 in Philipps Gewalt. Dieser machte auch in Oberitalien Fortschritte und näherte sich, da er auf die Fürsten sich wenig verlassen konnte, dem Papste durch eine ehrenvolle Gesandtschaft, worauf Innocenz 1207 die tüchtigen Kardinäle Hugolino von Ostia und Leo Brancalione zu ihm sandte. Philipp gelobte ausreichende Genugtuung und erhielt die Losprechung vom Banne<sup>2</sup>. Die Legaten veranstalteten Besprechungen beider Parteien und vermittelten einen Waffenstillstand. Schon waren die Verhandlungen mit dem Papste dem Abschlusse nahe; da wurde Philipp durch den von ihm persönlich beleidigten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg (21. Juni 1208) ermordet. Tief betrübt über den Mord mahnte Innocenz die deutschen Fürsten, keine neue Spaltung aufkommen zu lassen. Es ward nun auch Otto IV., der durch seine Verlobung mit Philipps Tochter Beatrix die hohens-taufische Partei gewann, als König allgemein anerkannt. Er versprach 1209 zu Speier feierlich dem Papste, daß er sich aller Einmischung in die freien Wahlen der Prälaten und in kirchliche Angelegenheiten enthalten, dem Spolien-rechte und dem Mißbrauche der Verhinderung der Appellationen entsagen, die römische Kirche im ruhigen Besitze ihrer Rechte und Güter, insbesondere des Landes von Radicofani bis Ceperano, der Mathildeschen Länder, der Graffschaft Ver-

<sup>1</sup> Can. 34 „Venerabilem“ I, 6 de elect. Vgl. Phillips, Kirchenrecht III, § 127, S. 194 ff.

<sup>2</sup> Promissio Philippi f. Pertz, Leg. II, 209 (Migne I. c. CCXVII, 295, ep. 9).



tinoro, der Mark Ancona, des Herzogtums Spoleto, des Exarchates mit der Pentapolis, erhalten werde<sup>1</sup>. Im August zog er über die Alpen, hatte zu Viterbo eine Zusammenkunft mit dem Papste und ward am 4. Oktober feierlich in St. Peter zum Kaiser gekrönt.

Aber sobald Otto die Kaiserkrone besaß, änderte er sein Benehmen und zeigte dem Papste, dem er nach eigenem Geständnisse fast alles zu verdanken hatte, den rohesten Undank. Mit offenbarem Eidbruche griff er die Güter der römischen Kirche an, verheerte die ihm widerstrebenden Provinzen, verteilte päpstliche Gebiete seinen Getreuen als Lehen, erhob sogar Anspruch auf das Reich des jungen Friedrich und fiel in Apulien ein, gleich den Hohenstaufen bedacht, ganz Italien zu unterjochen. Innocenz III. mahnte ihn vergebens an seine beschworenen Pflichten und Zusagen; da sprach er endlich über ihn (November 1210 und dann am Gründonnerstage 1211) den Bann aus wegen Verfolgung des jungen Königs von Sizilien, der unter dem Schutze des Heiligen Stuhles stand, wegen seiner Angriffe gegen das Patrimonium Petri, wegen Unterdrückung der Fürsten und Städte sowie wegen mehrfachen Meineids. Der Bann ward in Italien und in Deutschland verkündigt<sup>2</sup>. Auf einem Fürstentage zu Nürnberg ward Otto, dessen Stolz und Härte ihm die Gemüter entfremdet, von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Magdeburg, dem Landgrafen von Thüringen, dem Könige von Böhmen und andern geistlichen und weltlichen Großen des Reiches verlustig erklärt und der bei Lebzeiten seines Vaters gewählte König Friedrich von Sizilien nach Deutschland eingeladen. Der Papst gab seine Zustimmung, da Friedrich gelobte, nach Empfang der Kaiserkrone seinem vor kurzem gebornen Sohne Heinrich das sizilische Reich abzutreten und es getrennt verwalten zu lassen. Der verblendete und treulose Otto, der seine Strafe selbst herausgefordert hatte, mußte 1212 nach Deutschland zurückeilen mit Preisgabe seiner italienischen Eroberungen; aber er fand nirgends mehr Anklang und mußte in seine Erblande zurückweichen. Dagegen ward Friedrich von den Anhängern seines Hauses und von vielen großenteils mit Geld gewonnenen Großen auf den Fürstentagen von Frankfurt (Dezember 1212) und Eger (Juli 1213) als deutscher König anerkannt, und von ihm wurde alles das, was Otto dem Papste gelobt hatte, ebenfalls beschworen. Nachdem Otto und seine Verbündeten 27. Juli 1214 zu Bovines besiegt waren, erhielt Friedrich 25. Juli 1215 durch den Erzbischof von Mainz die deutsche Königskrone; Otto lebte auf seinen Erbgütern zurückgezogen und kaum mehr beachtet; vor seinem Tode (1218) höhnte er sich noch mit der Kirche aus. Friedrich stand mit dem Papste, den er wiederholt als seinen Beschützer und Wohltäter anerkannte, in den besten Beziehungen, und in Deutschland war das Ansehen des Heiligen Stuhles befestigt und erhöht.

3. Innocenz mußte auch den übrigen Fürsten und Völkern gegenüber seine Aufgabe in umfassender Weise zu erfüllen. Er ward in

<sup>1</sup> Promissio Ottonis in Reg. imper. 189, bei *Pertz* I. c. p. 216.

<sup>2</sup> *Ficker*, Die päpstlichen Schreiben gegen Kaiser Otto IV. von 1210 und 1211 (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1883, S. 337 ff.).

vielen Fällen als Schiedsrichter angerufen, empfing die Huldigung der mächtigsten Fürsten, beschützte die Schwächeren gegen die Stärkeren, steuerte dem Umsichgreifen der Irrlehren, entschied mit raschem Blick die schwierigsten Rechtsfragen und zeigte sich groß als Gesetzgeber in der Kirche. Den Orient wie den Okzident, den Regular- wie den Säkular-Klerus, das Wichtigste wie das scheinbar Unbedeutende überschaute er, von tüchtigen Legaten und Beamten unterstützt; dabei hielt er Homilien vor Volk und Klerus, nahm regen Anteil an allen wichtigen theologischen Fragen, ermunterte gelehrte und reformeifrige Männer, drang auf strenge Pflichterfüllung seitens der Bischöfe und ging allen voran an hochherzigen Spenden für Palästina und für milde Stiftungen, unter denen das von ihm gegründete große Hospital vom Heiligen Geiste zu Rom hervorragt. Der Lehrer der Welt und Vater der Könige, wie er genannt ward, war auch der Vater der Armen und der wahre Träger der christlichen Gesittung und Bildung. Seinen reichen Geistesgaben, seinem unbestechlichen Gerechtigkeitsfinn, seiner tiefen Welt- und Menschenkenntnis gebührt alles Lob; in gewandter Behandlung der schwierigsten Geschäfte, in juristischem Scharfsinne und theologischem Wissen sucht er selbst in der glänzenden Reihe der Päpste seinesgleichen. Nur die Gelegenheit fehlte ihm, Alexanders III. unerschütterliche Ausdauer und würdevolle Haltung im Unglück zu bewähren; sein Pontifikat war der glänzendste, den überhaupt die Geschichte kennt.

Einen schweren Konflikt hatte der Papst mit dem französischen Könige Philipp August zu bestehen. In Frankreich hatte früher schon König Ludwig VI., der einzelne Kirchen und Klöster schwer bedrückte, seine Klagen gegen England dem Papste Kalixtus II. 1119 zu Reims vorgebracht. Ludwig VII., der gleich seinem Vater den freimütigen Tadel des hl. Bernhard sich oft zu Herzen nahm, fügte sich gern der päpstlichen Friedensvermittlung. Der Lehensverband, in dem die kontinentalen Besitzungen der englischen Könige zu Frankreich standen, führte zu vielen Kriegen, denen die Päpste mit aller Energie zu wehren suchten. Wie Alexander III. bei Ludwig VII., so war Innocenz III. bei dem weit despotischeren Philipp II. August (seit 1180) hierfür tätig, namentlich als dieser den der Ermordung seines Neffen Arthur verdächtigen König Johann ohne Band durch seine Lehenskurie verurteilen und seine festländischen Gebiete ihm entreißen ließ. Als der König die päpstliche Einsprache nicht dulden wollte, weil es sich um weltliche Lehens handle, zeigte der Papst 1204 seine Kompetenz, da es hier auf eidlich bekräftigte Verträge, schwere Sünden und die Übel des Krieges ankomme, nahm sich aber des unwürdigen, in Rom nicht vertretenen Johann nicht weiter an und überließ es den Bischöfen der Normandie, ob sie den vom französischen Könige geforderten Eid der Treue ihm leisten könnten. In einen weit ernstern Kampf geriet er mit demselben König, weil dieser seine zweite Gemahlin Ingeburg, Schwester des dänischen Königs Kanut III., verstieß und die Agnes von Meran heiratete; er nahm sich der ungerecht verstoßenen Königin mit Wärme an, ließ über Frankreich das Interdikt aussprechen und setzte Ingeburgens Wiedereinsetzung durch. Aber der König erkannte immer neue Scheidungsgründe, zog die Sache in die Länge und suchte von der Königin ihm günstige Aussagen zu erpressen. Innocenz blieb standhaft und schlug das Gesuch um Trennung vom Bande ab. Erst 1213 erfolgte die volle Ausöhnung des Königs mit der von ihm zwanzig Jahre lang gequälten Gemahlin<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Suger. (Abt von St-Denys), Opp., ed. Migne, Patr. lat. t. CLXXXVI. *Lecoy de la Marche*, Oeuvres complètes de Suger. Paris 1867. *Innoc. III.* l. I, ep. 130. 346; II, 23 sq.; VI, 68 sq. 163—167; VII, 42; c. 2 de iud. II, 1; l. VII, ep. 34. *Davidson*, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg. (Diss.) Stuttgart 1888.



4. Die Krone des vielseitigen Wirkens Innocenz' III. bildet das von ihm im November 1215 abgehaltene zwölfte ökumenische Konzil (IV. allgemeine Lateransynode), das er schon im April 1213 für die Wiedergewinnung des Heiligen Landes und die Reform der allgemeinen Kirche ausgeschrieben hatte, indem er den Bischöfen alle entsprechenden Vorbereitungen zur Pflicht machte. Es erschienen die Gesandten Friedrichs II., des Kaisers Heinrich von Konstantinopel, der Könige von Frankreich, England, Aragonien, Ungarn, Cypern, Jerusalem und anderer Fürsten, 412 Bischöfe, 800 Äbte, viele Stellvertreter von abwesenden Prälaten und Kapiteln. Diesen großen Reichstag der gesamten Christenheit eröffnete der Papst mit einer Rede, die sein langgehegtes sehnliches Verlangen schilderte, noch vor seinem Tode dieses Passah zu feiern (Luk. 22, 15), zum Zwecke des dreifachen Überganges vom Okzident zur Befreiung Jerusalems, vom Zustand der Laster zur Tugend, vom zeitlichen Leben zur ewigen Seligkeit. Es wurden hier siebenzig Dekrete festgestellt, die sich mit den wichtigsten Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten beschäftigten. Den Irrlehren jener Zeit gegenüber ward ein genaues Glaubensbekenntnis erlassen und kirchliche Maßregeln gegen sie angeordnet, den unierten Griechen die Wiedertaufe der von Lateinern getauften Kinder und das Abwaschen der von jenen gebrauchten Altäre untersagt, die Aufrechterhaltung anderer Riten zugesichert, der Rang des Stuhles von Konstantinopel unmittelbar nach dem römischen und die Rechte der Patriarchen unbeschadet der Appellation an den römischen Stuhl anerkannt. Hier ward auch der Häresie Berengars gegenüber der Ausdruck für die Wesensverwandlung in der Eucharistie „Transsubstantiation“ festgestellt. Genau ward der beabsichtigte Kreuzzug geregelt und für denselben ein vierjähriger Friede allen christlichen Fürsten und Völkern geboten, Ablässe verkündigt, den Bischöfen Ausöhnung der Streitenden zur Pflicht gemacht. Andere Verordnungen betrafen die Abhaltung der Konzilien, das kanonische Prozeßverfahren, den Wandel der Geistlichen, die Besetzung der geistlichen Stellen, die wissenschaftliche Bildung des Klerus, die kirchlichen Pflichten der Laien, die Gehindernisse. In diesen heilsamen Anordnungen zeigt sich wahrhaft der freie und scharfe Blick eines großen Gesetzgebers. Außerdem wurde Friedrichs II. Erhebung auf den deutschen Thron bestätigt, desgleichen die Stiftung des Bistums Chiemssee durch Erzbischof Eberhard von Salzburg, viele Angelegenheiten einzelner Länder erledigt. Bald nach dieser großen Synode, deren Beschlüsse auf vielen Provinzialkonzilien verkündigt wurden, reiste Innocenz in Italien umher, um den großen Kreuzzug zu betreiben und die Streitigkeiten in der Christenheit selbst, namentlich zwischen den mächtigen Seestädten Genua und Pisa, zu schlichten. Darüber starb er zu Perugia am 16. Juli 1216, erst 56 Jahre alt, im 19. Jahre seines reichgesegneten Pontifikates<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Innoc. III.*, Epist. l. XVI, ep. 30. 34. 36. *Mansi*, Concil. coll. XXII, 960 sq. *Pefele*, Conciliengesch. V, 872 ff. *J. C. van Ronkel*, Het Symbolum van het vierde Lateraansche Concilie. Leiden 1897.

## 6. Kirche und Staat auf den britischen Inseln; Thomas Becket und der Kampf um die kirchliche Freiheit.

Quellen. — *Mansi*, Concil. coll. XXI, 501 sqq. *Guilelmus Malmesbiriensis*, *Historiae novellae* (Fortf. von *De gestis regum Anglorum*) ll. III, ed. *Stubbs* (Rer. britann. medii aevi script.). Lond. 1889. *Ordericus Vitalis*, *Histor. eccles.* ll. XIII ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXVIII, 17 sqq. *Matthaeus Paris*, *Historia maior Angliae seu Chronicon*, ed. *Luard*. 7 voll. (Rer. britann. script.). Lond. 1872—1883. *Gervasius*, *Cantuarien. mon., Chronica regum Angliae* (1107—1199), ed. *Twysden*, *Histor. Anglic. scriptores*. Lond. 1652. *Rogerus de Hoveden*, *Annales Anglican.*, ed. *Stubbs* (Rer. britann. scr.). 4 voll. Lond. 1868—1871. *Radulphus de Diceto*, *Opera histor.*, ed. *Stubbs*. 2 voll. (l. c.). Lond. 1872. *Guilelmus Neubrigensis*, *Historia anglicana*, ed. *Hoclett*, *Chronicles*. 2 voll. Lond. 1884—1885. *Gesta Stephani* bei *Migne* l. c. CLXXIX, 1407 sqq.; CLXXXVIII, 943 sqq. *Vitae S. Thomae*, archiep. Cantuarien. bei *Potthast*, *Bibliotheca histor. medii aevi* II (ed. 2), 1602 sqq. Die meisten bei *Migne* l. c. t. CXC. *Thomas*, archiep. Cantuarien., *Epistulae*, ed. *Migne* l. c. CXC, 435—672. *Ioannis Sarisberiensis*, *Epistulae*, ed. *Migne* l. c. CXCIX, 2 sqq. *Gilbertus Foliot*, *Epistulae*, ed. *Migne* l. c. CXC, 745 sqq. *Chronica monasterii S. Albani* ed. *Riley* (Rer. britann. script.). 12 voll. Lond. 1863—1876. *Annales monastici* ed. *Luard* (ibid.). 5 voll. Lond. 1864—1869. *Materials for the history of Thomas Becket*, archbishop of Canterbury, edd. *Robertson* and *Sheppard*. 7 voll. (ibid.). Lond. 1875—1885. Briefe der Päpste bei *Jaffé* und *Potthast*.

Literatur. — Die Werke von *Singard*, *Sappenberg* (fortgesetzt von *Pauli* und *Brojch*), *Green* s. oben S. 228. *Stubbs*, *The constitutional history of England*. 3 voll. London 1875—1878. *Bellesheim*, *Gesch. der katholischen Kirche in Schottland*; *Gesch. der katholischen Kirche in Irland* (s. oben S. 228). *Hefele*, *Concilien-gesch.* V (2. Aufl.), 389 ff. 399. 436 ff. 488 ff. 593 f. 606 ff. 619 ff. 631 ff. 658 ff. 686 ff. 803 f. 819 ff. — *Buß*, *Der hl. Thomas, Erzbischof von Canterbury*. Mainz 1856. *Schütz*, *Der hl. Thomas, Erzbischof von Canterbury*. Freiburg i. Br. 1880. *Robertson*, *Becket, archbishop of Canterbury*. London 1859. *Morris*, *Life and martyrdom of St. Thomas Becket*. 2. ed. 2 vols. London 1886. *Thompson*, *Thomas Becket, martyr-patriot*. London 1889. *Bushell*, *St. Thomas of Canterbury* (Harrow tracts num. VI. VII). Cambridge 1897. *Abbott*, *St. Thomas of Canterbury*. 2 vols. London 1898. *Hutton*, *St. Thomas of Canterbury*. 2. ed. London 1899. *Lhuillier*, *St. Thomas de Cantorbéry*. 2 vols. Paris 1891—1892. *A. du Boys*, *St. Thomas Becket, d'après des documents nouvellement publiés* (Revue des quest. histor. XXXII [1882], 353 ss.). *Balan*, *Storia di S. Tommaso di Cantorbéry e de' suoi tempi*. 2 voll. Modena 1867. *Darsy*, *Recherches sur la nationalité et la famille de St. Thomas de Cantorbéry*. Amiens 1884.

1. Heinrich I. von England glaubte seiner Tochter Mathilde, die in erster Ehe mit Kaiser Heinrich V., in zweiter mit dem Grafen Gottfried (Plantagenet) von Anjou vermählt war, den Thron gesichert zu haben. Allein sein Nefse Stephan von Blois bemächtigte sich des Reiches und ward Weihnachten 1135 gekrönt, nachträglich auch vom Papste anerkannt. Stephan gab den Bischöfen 1136 feierliche Versicherungen, daß er ihre Klagen abstellen und der Kirche volle Freiheit geben wolle. Da indessen Mathilde, vom schottischen Könige David unterstützt, ihre Ansprüche mit den Waffen geltend machte, entstand ein heftiger Krieg zwischen England und Schottland. Der von Innocenz II. gesandte Cardinal Alberich von Ostia setzte bei den Schotten die Anerkennung des legitimen Papstes und einen Waffenstillstand mit England durch, visitierte die englischen Kirchen und Klöster und präsiidierte einer Reformsynode zu Westminster 1138. Den erledigten Stuhl von Canterbury erhielt 1139 Abt Theobald von Bec, der nebst dem Legaten, dem endlich auch die Herstellung des Friedens mit den Schotten gelungen war, und nebst fünf englischen Bischöfen sich zum zehnten allgemeinen Konzil begab und dort das Pallium erhielt. Bald erwies sich Stephan wortbrüchig und nahm die Bischöfe von Salisbury und Lincoln gefangen. Sein eigener Bruder, Bischof Hein-



rich von Winchester, zum päpstlichen Legaten ernannt, lud ihn zur Verantwortung vor eine Synode. Der König ließ die beiden Prälaten des Majestätsverbrechens beschuldigen; die Synode fällte kein Urteil, teils weil sie dem Papste nicht vorgreifen zu dürfen glaubte, teils weil sie die Freiheit, ja das Leben ihrer Mitglieder bedroht sah. Inzwischen kam Mathilde, vielseitig unterstützt, von Frankreich nach England, Stephan geriet nach der Schlacht bei Lincoln 1141 in ihre Gefangenschaft, erhielt aber noch im November desselben Jahres seine Freiheit, nachdem Mathilde durch einen Aufstand aus London vertrieben worden war. Erst 1153 ward der Bürgerkrieg durch einen Vertrag beendet, nach dem Mathildens Sohn, Herzog Heinrich von der Normandie, dem Könige Stephan in der Regierung nachfolgen sollte. In dem Streite beider Teile hatte sich Bischof Heinrich von Winchester mehrfach zweideutig und unzuverlässig benommen und seine Legatenwürde, durch die er den Primas in Schatten stellte, mißbraucht. Während der Kämpfe wie nachher (1151 und 1154) erneuerten Londoner Synoden die Kanones gegen die Plünderung des Kirchengutes, gegen Einführung neuer Zölle und Steuern und ebenso das Gesetz, daß der geächtet sei, der ein Jahr im Banne bleibe, wie überhaupt die Gesetze Eduards des Bekenners.

2. Hatte der englische Klerus unter König Stephan sich eine ziemlich unabhängige Stellung errungen, so suchte Heinrich II. (seit 1154) sich gleich Wilhelm I. und dessen Sohn zum absoluten Herrn der Bischöfe zu machen, von denen die meisten sich feige unterwürfig erwiesen. Der König war sehr beleidigt, als der Erzbischof von Rouen in der Normandie ohne seine Ermächtigung Alexander III. anerkannte, ließ sich aber von dem früher im Dienste des Erzbischofs Theobald tätigen, seit 1156 von ihm zum Kanzler erhobenen Thomas a Becket beschwichtigen und zur Anerkennung des legitimen Papstes bestimmen. Eben diesen seinen Kanzler, der bisher sehr weltlich gesinnt und auf alle königlichen Launen eingegangen war, erfor er nach Theobalds Tod (1162) zum Primas. Zwar erklärte Thomas freimütig, daß er als Erzbischof die Rechte der Kirche ebenso energisch wahren müsse, wie er bisher die Rechte des Staates vertreten; aber Heinrich, der ihn sehr liebte, glaubte, mit ihm am besten auskommen zu können, und tödtete ihn zur Annahme des Erzbistums. Der neue Primas gab sein üppiges Weltleben ganz auf und führte einen so erbaulichen Wandel, daß das Volk ihn wie einen Heiligen verehrte. Er forderte vom Adel die geraubten Kirchengüter zurück, anfangs noch mit Beistand des Königs, wohnte 1163 der Synode von Tours bei, wo ihn Alexander III. sehr auszeichnete, geriet aber nach der Rückkehr wegen des befreiten geistlichen Gerichtsstandes in Streit mit Heinrich II. Dieser ließ angeklagte Seelsüchtige ohne weiteres vor die weltlichen Gerichte bringen und aburteilen, worüber sich Thomas bei dem Papste beklagte. Der Reichstag von Westminster (Oktober 1163) blieb ergebnislos; der König, der unter dem Namen der herkömmlichen königlichen Rechte die Sanktion seiner Ansprüche verlangte, ward über den Primas erbittert, der die Bischöfe bestimmte, sie nur mit der Klausel anzuerkennen: „unbeschadet der Rechte der Kirche und des geistlichen Standes“. Nun suchte Heinrich die Bischöfe von dem Primas zu trennen, was ihm auch alsbald mit einigen gelang, namentlich mit Roger von York und Gilbert von London, dann auch den Primas einzuschüchtern durch das über einige seiner Freunde (darunter auch Johann von Salisbury) verhängte Exil, durch ihn verlezende Maßnahmen im Lande und durch verschiedene Anträge beim Papste. Auf den Wunsch des Königs, dem Erzbischofe von York die Legatengewalt zu übertragen und den Bischöfen die unbedingte Annahme der alten „Rechtsgewohnheiten“ zu befehlen, ging Alexander III. nicht in. Aber Abt Philipp von Merton brachte ganz im Sinne des Königs abgefaßte Briefe des Papstes und der Kardinäle und bemühte sich, den Primas von den wohlwollenden Bestimmungen des Königs zu überzeugen. Die Briefe waren gefälscht und von einer Nachgiebigkeit Heinrichs war keine Rede. Auf der Versammlung von Clarendon (Januar 1164) drang er vielmehr gewalttätig auf unumwundene Annahme der „hergebrachten Rechte“ und ließ sie schriftlich feststellen in 16 Artikeln. Streitigkeiten über weltliche Patronatsrechte sollten vor dem königlichen Gerichtshofe verhandelt werden, vor diesem die Kleriker in jeder Rechtssache zu erscheinen und sich zu verantworten verpflichtet, ohne königliche Erlaubnis den Bischöfen keine Reise außerhalb Englands und niemand eine Appellation nach Rom gestattet sein, Zensuren gegen Vasallen oder Diener des

Königs nicht ausgesprochen werden dürfen, bevor man den König oder dessen Justitiar deshalb angegangen habe; die Bischofswahlen sollten in der Kapelle und nach dem Räte des Königs vor sich gehen, die Gewählten ihm den Treue- und Lehenseid leisten, die Einkünfte erledigter Prälaturen von ihm bezogen werden u. s. f.<sup>1</sup>

In einem Augenblicke der Schwäche hatte Erzbischof Thomas sich mit den übrigen Bischöfen dem Könige gefügt und sogar den Papst um Bestätigung der 16 Artikel gebeten. Alexander III., an den sich Heinrich II. mit derselben Bitte und mit der früheren bezieht sich auf den dem Erzbischof von York zu übertragenden Legation gewendet, verwarf die Artikel entschieden, verlieh aber, um den König nicht zu sehr zu erbittern, dem Erzbischofe Roger die Legatenwürde (27. Februar 1164). Die englischen Bischöfe mahnte er, dem Könige nichts der kirchlichen Freiheit Widerstrebendes zu versprechen und derartige Zusagen als ungültig zu betrachten; den Primas suchte er wegen der sich nicht auf Canterbury erstreckenden Legatenwürde Rogers zu beruhigen. Thomas, überzeugt von den schweren Nachteilen seiner Nachgiebigkeit, empfand tiefe Reue, enthielt sich aller geistlichen Verrichtungen, unterwarf sich einer strengen Buße und bat den Papst um Absolution. Dieser ermunterte ihn und befahl ihm, unter Fortführung seines Amtes das Geschehene wieder gutzumachen; als der König ein neues Breve für Erzbischof Roger verlangte, weil das frühere zu viele Beschränkungen enthalte, schlug er es ab. Heinrich II. quälte nun den Primas mit Geldforderungen und Vorladungen vor seinen Gerichtshof; dann ließ er ihn als meineidigen Vasallen verurteilen. Da entfloh Becket (13. Oktober 1164) nach Frankreich, wo ihm König Ludwig VII. seinen Schutz zusicherte. Aber auch hier verfolgte ihn Heinrich; er suchte die bedenkliche Lage des von Kaiser Friedrich heftig bekämpften Papstes zur Erpressung von Zugeständnissen auszubeuten, gewann für sein Interesse einige Kardinäle, stellte durch seine Gesandten, die Bischöfe von York und London, die Absetzung des Primas als politische Notwendigkeit dar und bot alle Künste auf, ein ihm günstiges Ergebnis zu erzielen. Alexander III. empfing den Erzbischof Thomas ehrenvoll zu Sens, und als dieser seine Würde niederlegen wollte, verweigerte er die Annahme der Resignation, weil hier mit der Person zugleich das Prinzip geopfert würde. Einweilen lebte Becket bei den für ihn begeisterten, aber auch deshalb von Heinrichs Groll bedrohten Cisterciensern in Pontigny. In England verfuhr der König mit der größten Härte und ließ unbarmherzig die Verwandten und Freunde des Erzbischofs nach schweren Mißhandlungen aus dem Lande treiben. Sehr geneigt, dem Friderizianischen Gegenpapste sich anzuschließen, wagte er doch bei der Abneigung des Klerus und des Volkes kein offenes Auftreten für denselben.

3. Des englischen Primas nahmen sich mit Wärme sowohl Papst Alexander als der französische König an; letzterer war sogar zeitweise über ersteren ungehalten, weil er nicht genug für den standhaften Bischof zu tun schien<sup>2</sup>. Thomas schrieb von Pontigny aus 1165 seinem Könige drei Briefe, um ihn auf bessere Wege zu führen und über die Berechtigung der kirchlichen Forderungen aufzuklären. Auch der Papst mahnte durch die Bischöfe von London und Hereford sowie in einem eigenen Schreiben den König, der nun dem Primas freie Rückkehr gestatten, aber seine 16 Artikel nicht aufgeben wollte; das Urteil der Reichsbarone erklärte Alexander für nichtig, den englischen Bischöfen trug er Versöhnungsversuche auf, von den Kapiteln forderte er Unterstützung des Primas, wofür er auch bei Ludwig VII. Schritte tat. In der Hoffnung auf einen Ausgleich hatte er den Thomas von entschiedenen Schritten gegen den König abgehalten; da aber dieser hartnäckig geblieben und in engere Verbindung mit dem schismatischen Kaiser getreten war, gestattete er jenem Neujahr 1166, gegen die Kirchen-

<sup>1</sup> Die *avitae consuetudines* bei *Matth. Par.* ad an. 1164, auch bei *Baron.*, *Annal. eccl.* ad an. 1164, n. 37 nach einem Codex Vatic. mit beigelegten Bemerkungen des Papstes: *damnamus* und *toleramus*.

<sup>2</sup> Über die Stimmung in Frankreich bezieht sich auf den Verhalten des Papstes gegen Becket s. *Ioann. Saresb.*, Ep. 198 ad Alex. III. (*Migne*, *Patr. lat.* CXCIX, 218), Wilhelm von Chartres, Philipp von Flandern, König Ludwig VII. und seine Gemahlin (*ibid.* CC, 1376 sq. 1393. 1409, n. 17. 20—22. 36. 50).



räuber und die Verwalter der Güter des Erzstifts und anderer Diözesen einzuschreiten, worauf Becket ein Edikt an seine Suffraganen in diesem Sinne erließ. Die dem Hof ergebenen Prälaten appellierten unter einstweiliger Unterdrückung des Ediktes an den Papst. Dieser aber ernannte (Ostern 1166) den Becket zum Legaten von ganz England mit Ausnahme des Sprengels von York und sandte zwei Bischöfe an den König. Zu Bezeley in Burgund sprach Thomas feierlich die Verdammung der Artikel von Clarendon und die Exkommunikation über mehrere englische Große aus. Gegen alle Schritte desselben appellierten die Hofbischöfe an den Papst; sie ziehen ihn der Übereilung und bewirkten im Verein mit Heinrichs Gesandten beim Papste, daß ein Aufschub eintrat, Becket zeitweise in eine ungünstigere Lage kam, viele am Papste irre wurden. Neue Ausöhnungsversuche folgten; nach dem fruchtlosen Kongreß von Montmirail 1169 wütete Heinrich nur desto mehr gegen Beckets Anhänger, entfremdete sich aber auch dadurch sehr viele Freunde, so daß Becket für den 2. Februar 1170 das Interdikt androhen konnte, wenn auch der von den päpstlichen Legaten Gratian und Vivian entworfene Friedensvertrag nicht zu stande komme. Obgleich der König dadurch, daß er seinen Sohn Heinrich durch den Erzbischof von York krönen ließ, einen neuen Eingriff in die Rechte des Primas sich erlaubt hatte, kam doch 22. Juli 1170 eine Ausöhnung zu stande, nachdem der König vor Zeugen beteuert, er werde ganz dem Papste gehorchen, das Entriessene zurückerstatten und den Primas wieder in Gnaden aufnehmen.

So konnte Thomas endlich (5. Dezember) wieder in Canterbury unter dem Jubel des Volkes einziehen. Aber der König gab der geschlossenen Vereinbarung eine andere Deutung als der Erzbischof; die von diesem gegen die pflichtvergessenen Prälaten und die Plünderer des Kirchenguts geübte Strenge und das feste Beharren bei seinen Grundsätzen zogen ihm Haß zu und gaben seinen Feinden neuen Stoff zu Anklagen. Der noch in der Normandie weilende König stieß in höchster Aufregung die Worte aus: „Ist niemand unter meinen Leuten, der meine Schmach an diesem gemeinen Priester rächen möchte?“ Ein königlicher Wunsch ist oft den Untergebenen ein Befehl. Vier Ritter machten sich nach England auf und töteten den Erzbischof, der nicht fliehen und auch die Kirchenthüren nicht schließen lassen wollte, in seiner Domkirche am Altare des hl. Benedikt (29. Dezember 1170). Natürlich ward die Hauptschuld an dem Frevel dem Könige zugeschrieben, auf dessen Worte sich auch die unmittelbaren Täter beriefen. Heinrich II. war in Voraussicht der Folgen sehr bestürzt; er war einige Tage für jedermann unzugänglich, sandte zwei Kapläne nach Canterbury, um seinen Abscheu über den Mord und seine Reue über seine unüberlegte Rede auszudrücken, sowie Gesandte nach Rom, um von sich den Bann, vom Lande das Interdikt abzuwenden. Er machte geltend, daß er den vier Rittern, sobald er ihre Absicht erfahren, Boten nachgesandt habe, um sie zurückzurufen, was aber zu spät gewesen sei. Der Papst, vom französischen Hofe aufgefordert, den Frevel an dem tyrannischen Könige mit der ganzen Kraft seines Amtes zu rächen, wollte anfangs die englischen Gesandten gar nicht vorlassen; doch beschloß er Aufschub des Urteils und Abordnung neuer Legaten nach England, indem er sich begnügte, am Gründonnerstag 1171 nur im allgemeinen den Bann über die Mörder auszusprechen. Heinrich, der von Irland aus nach England und dann in die Normandie zurückkehrte, wollte anfangs nicht auf die Forderungen des hier ihn erwartenden Legaten eingehen, fügte sich aber zuletzt und ward (22. September 1172) feierlich mit der Kirche ausgesöhnt, nachdem er sich durch einen Eid von dem Verdachte der wissentlichen Theilnahme an dem Morde gereinigt und zur Genugthuung für den durch seine Heftigkeit gegebenen Anlaß zu demselben bereit erklärt hatte. Diese Genugthuung bestand in dem Versprechen des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl, der Zulassung der Berufungen nach Rom, wobei nur verdächtige Appellanten Sicherheit gegen etwaige Nachteile für den König und das Reich geben sollten, der Zahlung einer Beisteuer für die Templer, der Übernahme eines Kreuzzugs, der völligen Amnestie für alle Anhänger des Thomas, der Restitution der Kirchengüter, der Aufhebung aller von ihm gegen die kirchliche Freiheit erlassenen Verordnungen. Das beschwor auch des Königs Sohn Heinrich. Thomas a Becket, vom Volke sofort als Heiliger angerufen, auch von seinen früheren Gegnern, ward vom Papste als Märtyrer und Vorbild bischöflichen Startmuths kanonisiert.

Mit seinem Blute hatte er der Kirche in England die Freiheit erkritten; demütig unterwarf sich der stolze Heinrich dem römischen Stuhle, dessen Legaten nun die kirchlichen Verhältnisse ordneten<sup>1</sup>.

4. Nur war der am 6. Juli 1173 erwählte Nachfolger des hl. Thomas, der Prior Richard von Dover, obschon ein frommer Mann, dem Klerus wie dem Hofe gegenüber nicht kräftig genug, so daß ihm sein eigener Kanzler, der gelehrte Petrus von Blois, seine Schwäche vorhielt. Zudem brach ein Krieg aus zwischen Heinrich II., der selbst gegen seine Söhne hart war und den ältesten, obschon auf seinen Befehl gekrönten Sohn Heinrich von allen Reichsgeschäften fernhielt, und seinen von Frankreich, Schottland und der Königin Eleonora begünstigten Söhnen. Beide Teile wandten sich unter allen möglichen Auerbietungen an den Papst; Heinrich II. erklärte sich als päpstlichen Vasallen und versprach den pünktlichsten Gehorsam. Aber Alexander III. sprach sich für keine Partei aus und suchte durch den Erzbischof von Tarantaise Frieden zu vermitteln. Heinrich II. schien anfangs zu unterliegen; doch seine Wallfahrt zum Grabe des hl. Thomas Becket erwarb ihm wieder die Liebe seines Volkes und führte zu gütlichen Vergleichen (1174). Mehrere Synoden suchten die Zucht des Klerus wiederherzustellen und sorgten für Besetzung der erledigten Bistümer. Uebermals brach 1176 der Rang- und Kompetenzstreit zwischen Canterbury und York aus, der im Beisein des Kardinallegaten Hugutio zu heftigen Auftritten führte. Mit dem Könige vereinbarte der Legat einige Artikel über die raschere Besetzung der Prälaturen, über die geistliche Gerichtsbarkeit und die Bestrafung der Mörder von Geistlichen. Nach dem Tode des Primas Richard 1184 entbrannte darüber heftiger Streit, ob die Wahl des Erzbischofs den das Kapitel bildenden Mönchen von Canterbury oder den Bischöfen der Provinz zustehet. Der Streit blieb unentschieden; beide Teile wählten den Bischof Balduin von Worcester, der bald danach das Kreuz nahm (1185), es selber predigte und nachher in Palästina 1190 starb. Noch vor ihm verschied (6. Juli 1189) König Heinrich II. in der Normandie, nachdem er mit seinen aufrührerischen Söhnen Richard und Johann einen schimpflichen Frieden hatte schließen müssen<sup>2</sup>.

Unter König Richard I. dauerten die Streitigkeiten fort und wurden noch vermehrt. Gegen die Erhebung seines Bastardbruders Gottfried zum Erzbischofe von York, gegen dessen Weigerung, sich vom Primas weihen zu lassen, und gegen den königlichen Großrichter, Bischof Wilhelm von Gh, erhoben sich viele Bischöfe und Große, gegen den letzteren auch Prinz Johann. Der Primatialstuhl blieb wegen des erneuerten Streites über das Wahlrecht erledigt, bis 1193 auch die Bischöfe den vom Kapitel gewählten Hubert von Salisbury erkoren. Dieser hielt 1195 als päpstlicher Legat eine Synode in York, während der in Rom angeklagte Erzbischof Gottfried scheinbar die Reise dahin antrat, die er immer verzögerte, so daß er von Celestin III. mit Zensuren belegt ward. Als er sich endlich gestellt, hob der Papst die Zensuren auf; aber Richard ließ ihn nicht mehr in sein Erzstift zurückkehren. Sonst erkannte der König überall die Oberhoheit des Heiligen Stuhles an; von ihm suchte er Recht gegen andere Fürsten, auch gegen Heinrich VI. von Deutschland und die Könige von Frankreich und Navarra, wie auch letztere gegen ihn ihre Klagen in Rom vorbrachten. Ebenso wandte sich nach

<sup>1</sup> Iuram. Henrici regis in Vita Alex. III. bei Watterich, Vitae Pont. Rom. II, 418 sqq. Zwei Augenzeugen des Martyriums Becket's beschrieben es näher: Eduard Grim und Wilhelm Fitz Stephan (Watterich I. c. II, 581 sq.). Die vier Biographien des Heiligen von Johann von Salisbury, Wilhelm Fitz Stephan, Alanus von Tewkesbery und Heribert von Bosham wurden später auf Befehl Gregors XI. zu dem Quadrilogus de vita S. Thomae verarbeitet; in Opp. S. Thom. Cantuar. ed. Giles (Lond. 1846) t. I—III. Migne, Patr. lat. CXC, 199 sqq. Es gab zwei solcher Quadrilogi mit mehrfachen Abweichungen: ed. Par. 1495; ed. Brux. 1682. Vgl. Potthast, Bibliotheca histor. II, 1602 sqq.

<sup>2</sup> Petrus Bles., Ep. 5 (Migne, Patr. lat. CCVII, 13). Henr. II. ad Alex. III. (ibid. CC, 1389 sq., n. 32): Vestrae iurisdictionis est regnum Angliae et quantum ad feudatarii iuris obligationem vobis dumtaxat obnoxius teneor.



Richards Tod (1199) seine Witwe Berengaria mit wiederholten Klagen an Innocenz III., weil ihr Schwager König Johann ihre Wittgüter ihr vorenthielt, und der Papst bot (1204) alle Mittel auf, ihr Gerechtigkeit zu verschaffen<sup>1</sup>.

5. Nach dem Tode des Primas Hubert (12. Juli 1205) brach der alte Streit über das Wahlrecht noch heftiger aus. Innocenz III. entschied ihn zu Gunsten des Kapitels und ließ durch die an die Kurie berufenen Vertreter desselben mit Raffung einer vorausgegangenen formlosen Wahl eine neue vornehmen, die auf den gelehrten Stephan Langton fiel, den der Papst selbst zu Viterbo (17. Juni 1207) konsekrierte. König Johann, der den Bischof von Norwich zum Primas erheben wollte, war höchst aufgebracht, stieß Drohungen gegen den Papst aus, verjagte die Kanoniker von Canterbury, konfiszierte ihre Güter und verbot die Aufnahme des neuen Primas; je mehr der Papst sich ihm, zumal in seinen Kämpfen mit Frankreich, gefällig erwiesen hatte, desto trotziger und tyrannischer verfuhr er. Nach vergeblichen Vorstellungen verkündigten die Bischöfe von London, Ely und Worcester mit päpstlicher Vollmacht im März 1208 das Interdikt und flohen nach Frankreich, wo auch Primas Stephan weilte. Da die Mehrzahl der Geistlichen das Interdikt streng beobachtete, wütete Johann auf das grausamste gegen den Klerus. Von allen Bischöfen blieben nur vier dem Könige blind ergebene auf ihren Stühlen, vom Volke verachtet und geflohen. Mitten in der schweren Verfolgung aller kirchlich Gesinnten bemühte der Papst sich fortwährend, den 1209 namentlich gebannten König mit der Kirche zu versöhnen; er schrieb deshalb an dessen Halbbruder, den ebenfalls verfolgten Erzbischof von York (1210), und sandte (1211) den Subdiakon Pandulf mit dem Templar Durand nach England, die aber unverrichteter Dinge nach Frankreich zurückkehren mußten. Einen damals ausgebrochenen Aufstand unterdrückte Johann mit den grausamsten und schmächtigsten Mitteln, mit Zerstörung vieler Orte, Schändung der Frauen, maßloser Plünderung. Aufgefordert von den verbannten englischen Prälaten, erklärte der Papst den Eid der Treue gegen Johann für gelöst und eröffnete dem französischen Könige als Vollstrecker des Urteils für den Fall der Unverbesserlichkeit desselben Aussichten auf den englischen Thron, worauf Philipp August, auch von vielen Großen des Landes eingeladen, im April 1213 den Krieg gegen Johann, seinen verbrecherischen Vasallen, beschloß. Als dieser sehr bedrängt war, eilte der Legat Pandulf, für den Fall der Genugthuung zur Bossprechung des bisher halsstarrigen Königs bevollmächtigt, zu dem entmutigten Fürsten, der nun zu Dover am 13. Mai 1213 dem Papste Gehorsam gelobte, die Zurückgabe der geplünderten Güter und Ersatz für die Kirche zusicherte und sein Land mit Verheißung eines jährlichen Zinses dem Papste als Oberlehensherrn übertrug. Natürlich mußte Innocenz jetzt den reuig zurückkehrenden König in seinen Schutz nehmen und den Franzosen jeden Angriff auf sein Land, das Lehnen des Heiligen Stuhles, untersagen. Der Zweck der Zensuren war erreicht; der König ward vom Banne losgesprochen, das Interdikt aufgehoben, Stephan Langton kam zurück und die Entschädigungssummen wurden festgestellt.

Von äußeren Feinden befreit, sah sich König Johann bald von inneren bedroht, indem sich seine Barone zur Wiedererlangung der von Heinrich I. erwirkten Vorrechte und zur Beseitigung drückender Lasten verbündeten und auf seine abschlägige Antwort zu den Waffen griffen. Sie zwangen ihm 1215 die sogen. *Magna Charta* ab, und als Johann Miene machte, sie umzustößen, bedrohten sie ihn abermals mit Krieg. Der König beschwerte sich über die rebellischen Großen beim Papste, der auch, ohne die Abstellung gerechter Beschwerden zu versagen, die dem Könige abgepreßten Zugeständnisse verwarf, die von dem Bischofe von Winchester wegen Begünstigung des Aufruhrs über den Primas Stephan verhängte Suspension bestätigte und Maßregeln gegen weitere Verletzung der englischen Krone traf. Die aufständischen Großen, die bei Innocenz unter Anerkennung seiner Oberlehenshoheit ihre Ansprüche zu vertreten gesucht hatten, wählten nach der für sie ungünstigen Entscheidung den französischen Prinzen Ludwig zum Könige, der in Rom Erbrechte seiner Gemahlin Blanca geltend machte. Innocenz III. vertrat das Recht Johans und die Unabhängigkeit Englands von Frankreich;

<sup>1</sup> *Bened. Petroburg.* bei Watterich, *Vitae Pont.* Rom. II, 725 sq.

sein Vagat belegte den Prinzen Ludwig, der wirklich in London einzog, mit dem Banne. Nach Johanns Tod (1216) schloß sein Sohn und Nachfolger Heinrich III., dem der päpstliche Schutz, den Honorius III. ihm durch allseitige Tätigkeit zuwandte, sehr zu statten kam, Frieden mit dem Prinzen Ludwig, welcher nachher noch vom Papste die Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Zensuren erwirkte. Die Magna charta libertatum aber ward in den für die Krone unerträglichen Bestimmungen gemindert und nachher noch mehrfach revidiert, wodurch sie zuletzt eine wirkliche Bürgschaft bürgerlicher Freiheit geworden ist<sup>1</sup>.

6. König Wilhelm von Schottland geriet 1174 in englische Gefangenschaft, und er erhielt die Freiheit nur, nachdem er die Anerkennung des Vasallenverhältnisses zu England und die Unterwerfung seiner Bischöfe unter die englische Kirche versprochen hatte; aber die im Beisein beider Könige 1176 gefeierte Synode von Northampton blieb wegen der Uneinigkeit der Metropolen von Canterbury und York ergebnislos. Erst Klemens III. und Celestin III. stellten 1188 und 1192 zur Beseitigung der schweren Mißstände die schottische Kirche unmittelbar unter den Apostolischen Stuhl, an welchen auch das Land politisch sich anzuschließen suchte. Fortwährend behaupteten die Schottenkönige gegen England, daß sie nur dem Heiligen Stuhl unterständen; nur für einige Grafschaften wollten sie eine englische Lehensherrlichkeit anerkennen und nur nach unglücklichen Kriegen wurden sie zur vollen Vasallenpflicht genötigt.

Schottland hatte in dieser Periode noch keinen Metropolitan; den Provinzialsynoden präsiidierte ein für bestimmte Zeit aus den Bischöfen gewählter Konservator; so der schottischen Synode von 1225, welche die Dekrete des vierten Laterankonzils und weitere Reformbestimmungen publizierte. Außerdem hatte die Kirche von St. Andrews einen Vorrang vor den übrigen, und ihre Kanoniker (Culdeer) beanspruchten das Recht, daß ohne ihre Zustimmung im ganzen Lande kein Bischof eingesetzt werde. Manche Bischofsitze wurden in Kriegen und Fehden verwüstet; viele blieben lange erledigt und mußten oft verlegt werden. Unter Honorius III. 1218 gab es neun, unter Hadrian IV. zehn Bischofsitze, die regelmäßig mit Culdeerstiftern verbunden waren. Diese Stifter hielten noch an der Regel Chrodegangs fest und hatten das gemeinschaftliche Leben unter einem Abt oder Prior. Nach und nach zerfielen aber diese Kanonikatshäuser, die Kanoniker sonderten sich ab und führten zum Teil ein ganz weltliches Leben, daher oft Könige und Bischöfe Regularkanonikern aus England und andern Ländern die verlassenen Stiftswohnungen nebst den Kirchen einräumten. König David I. (1124—1153) setzte in das Culdeerstift Dumfermelin 13 Mönche aus Canterbury. Als zwischen dem Bischof von St. Andrews und den Culdeern zu Monymusk ein Streit ausbrach, entschied ihn Innocenz III. 1212 in einer den letzteren günstigen Weise; 1214 ließ er durch die Bischöfe von St. Andrews und Aberdeen den König Wilhelm mahnen, den Kirchen die entriessenen Güter zurückzustellen. In St. Andrews bestanden nebeneinander ein Haus regulierter Chorherren und ein Culdeerstift, dessen Kanonikate in bestimmten Familien erblich waren. Beide beanspruchten das Recht der Bischofswahl; aber Bonifaz VIII. entschied 1297 zu Gunsten der regulierten Chorherren. Für Reform der schottischen Benediktiner bemühte sich Innocenz IV. 1253. Die Bischöfe des Landes waren meist sehr arm und konnten selten weitere Reisen unternehmen; 1179 wurden jedoch zwei schottische Prälaten in Rom konsekriert. Gregor IX. verlieh 1232 den Bischöfen Schottlands das Vorrecht, daß sie gegen ihren Willen nicht außerhalb des Landes und jenseits des Meeres vor Gericht gezogen werden könnten, auch nicht durch apostolische Schreiben, wenn sie nicht der Konzession ausdrücklich derogierten. Weitere Privilegien erteilte den Schotten Innocenz IV. 1248<sup>2</sup>.

7. In Irland trat der hl. Malachias, Erzbischof von Armagh, als Reformator auf; predigend und von Handarbeit lebend, durchzog er das Land, ordnete seinen Sprengel, teilte ihn dann in zwei, ließ Mönche in Clairvaux durch seinen Freund

<sup>1</sup> Den Text des Urteils, wodurch Philipp August die englische Krone erhalten haben soll, besitzen wir nicht; Matthäus Paris, der so unzuverlässig und verdächtig, ist hier Quelle.

<sup>2</sup> Potthast, Reg. n. 5924. 9920. 10 400. 12 861 sq. 14 917.



Bernhard heranbilden und gründete zu Mellifont das erste Cistercienserkloster. Hier ward nach seinem 1148 zu Clairvaux erfolgten Tode das schon von ihm beabsichtigte Nationalkonzil 1152 durch den von Eugen III. gesandten Kardinal Paparo und den Cistercienser Bischof Christian von Bismore gehalten, das Irland in vier Provinzen (Armagh, Cashel, Dublin, Tuam) teilte, die Verbindung mit Rom befestigte, Simonie, Konkubinat und Wucher verbot und die Entrichtung der Zehnten einschränkte. Letztere Verordnung führte zu zahllosen Streitigkeiten. Die irische Synode von 1158 erklärte, um der englischen Unsitte, Kinder als Sklaven zu verkaufen, zu steuern, die auf der Insel als Sklaven befindlichen Engländer für frei. Noch immer erhoben sich laute Klagen über die Roheit des Volkes, die furchtbare Unzucht, das wechselseitige Morden. Als nun Heinrich II. von England dem Papste Hadrian IV. seinen Entschluß meldete, die Bevölkerung Irlands zur Geseßlichkeit zurückzuführen, die Laster auszurotten und der Kirche beizustehen, dabei die Zustimmung der irischen Bischöfe geltend machte, von denen der Erzbischof von Armagh schon längst eine Oberhoheit über die kleinen Könige besaß, gab dieser Papst, der ohnehin den König an einer kriegerischen Unternehmung gegen die Insel nicht hätte hindern können, behufs der Wiederbelebung des Christentums seine Genehmigung und sandte ihm einen kostbaren Ring (1155). Der Plan, Irland als päpstliches Lehen dem König von England zu übertragen, wurde jedoch nicht ausgeführt. Heinrich landete erst im Oktober 1171 auf der Insel, empfing die Huldigung der geistlichen und weltlichen Großen und suchte mit dem Beistande eines päpstlichen Legaten die größten Mißbräuche auszurotten, so daß Papst Alexander III. 1172 seine Freude über den beginnenden Umschwung aussprechen konnte. Im Oktober 1175 ließ auch der Fürst von Connaught dem englischen Könige zu Windsor huldigen, und 1176 sprach ein Konzil zu Dublin aufs neue die Anerkennung der englischen Oberherrlichkeit aus. Den irischen Geistlichen ward auf der Synode von 1186 durch den Archidiacon Girald aus Wales Trunksucht und Vernachlässigung des Volksunterrichts vorgeworfen; auch unter den Bischöfen kamen noch Verbrechen vor. Innocenz III. ermahnte 1213 die Irländer zur Treue gegen König Johann, der sein Vasall geworden war. Wenn auch im Anfange nützlich, artete doch bald die englische Oberherrschaft aus und führte zu vielen Klagen und Erhebungen der Irländer wie zu eindringlichen Mahnungen und Rügen der Päpste. Honorius III. erließ für Irland 1219 ausführliche Instruktionen und trug 1220, für die Rechtsgleichheit beider Nationen besorgt, seinem Legaten auf, das Dekret der Engländer, daß keinem Irländer eine kirchliche Würde zu teil werden solle, für nichtig zu erklären, während Innocenz IV. 1250 Widerruf des irischen Statuts befohl, daß kein Engländer in Irland ein Kanonikat erlange. Erzbischof Patrick Oscanlan von Armagh erneuerte 1261 auf einer Synode die Primatialrechte seines Stuhles, schlichtete Streitigkeiten und erließ Reformdekrete, die aber nur sehr wenig zur Ausführung kamen<sup>1</sup>.

## 7. Die Stellung des Papsttums in der abendländischen Gesellschaft.

Literatur. — Phillips, Kirchenrecht Bd. III u. V. Hinschius, Kirchenrecht Bd. III. Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio. Lips. 1861. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg i. Br. 1873. Roscovdny, De primatu Rom. Pont. Vindob. 1854; Romanus Pontifex tanquam

<sup>1</sup> S. Bernardus, Vita S. Malachiae, in Opp. S. Bernard., ed. Migne l. c. CLXXXII. 1073 sqq. Vacandard, St. Malachie (Revue des quest. histor. LII [1892], 5 ss.). Girald. Cambrensis (geb. 1147, Archidiacon von St. David, 1185 mit Prinz Johann auf der Insel), Topographia et expugnatio Hiberniae (Opp. ed. I. S. Brewer [Lond. 1861 sq.], voll. 2). Über die Eroberung Irlands s. Pfülf, Papst Hadrian IV. und die Schenkung Irlands (Stimmen aus Maria-Laach XXXVII [1890], 382 ff. 487 ff.). Scheffer-Boichorst, Hat Papst Hadrian IV. zu Gunsten des englischen Königs über Irland verfügt? (Mittel. des Inst. für österr. Geschichtsforsch., Ergänzungsbd. IV [1893], 101 ff.) Pflugk-Harttung, Drei Breven päpstlicher Nachfülle im 11. und 12. Jahrhundert (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1893, S. 323 ff.).

Primas ecclesiae et Princeps civilis e monumentis omnium saeculorum demonstratus. 16 voll. Nitriae 1867—1879. *Bouix*, Tractatus de papa. 3 voll. Par. 1868—1870. *Hettinger*, Die kirchliche Volksgewalt des apostolischen Stuhles. Freiburg i. Br. 1873. *Döllinger*, Kirche und Kirchen. München 1861. *Dönitz*, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. Halle 1891. *Kedlich*, Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. (Diss.) Münster 1893. *Domeder*, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Breslau 1897. *Schäfer*, Geschichtliche Grundzüge des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter. (Progr.) Dresden 1893. *Kampers*, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896.

1. Die Eintracht der zwei höchsten Gewalten — Kirche und Staat, Priestertum und Königtum — galt als die wichtigste Bedingung für das Heil der christlichen Welt<sup>1</sup>. Man stellte sie dar unter verschiedenen Bildern: 1) der zwei Augen am menschlichen Leibe (Gregor VII.)<sup>2</sup>; 2) der zwei Schwerter (Luk. 22, 38), des weltlichen und des geistlichen, die beide zur Verteidigung der Kirche dienen sollen (Gottfried von Vendome), von denen das erstere für die Kirche, das zweite von ihr zu gebrauchen ist (St. Bernhard)<sup>3</sup>; 3) der zwei Cherubim bei der Bundeslade (Exod. 37, 7 ff.)<sup>4</sup>; 4) der zwei kostbaren und wunderbaren Säulen am Eingang zum Vestibulum des Tempels (nach 3 Kön. 7, 15; Jer. 52, 20 f.; Innocenz III.)<sup>5</sup>. Man war aber überzeugt, daß Staat und Kirche nur einig sind, wenn ersterer jede von der Kirche als Irrtum gebrandmarkte Meinung verwirft, die Wirksamkeit der Kirche in Spendung ihrer Heilmittel nicht stört, vielmehr ihre Freiheit in ihrer Regierung und Verwaltung anerkennt. Hatte auch jeder Teil seine eigene Rechtsphäre, so wohnte doch die politische Gesellschaft mit der Kirche unter einem Dache, wie in einem Hause; ihre höchsten Gewalthaber waren als Glieder der dem Petrus anvertrauten Herde Christi Untertanen der Kirche, unterworfen dem Papste, der Gottes Stelle vertritt. Für den Stand-

<sup>1</sup> *Ivo Carnot.*, Ep. 28 ad Paschalem papam. *Fridericus I.*, bei *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. IV, 93. *Innoc. II.* ad Lothar. bei *Watterich* l. c. II, 209. Begeistert von den Kreuzzügen schreibt *Ordericus Vitalis* (l. c. IX, 2, p. 652): *Ecce sacerdotium et regnum, clericalis ordo et laicalis, ad conducendum phalanges Dei concordant. Episcopus et comes Moysen et Aaron reimaginantur, quibus divina pariter adminicula comitantur.*

<sup>2</sup> *Greg. VII.*, L. I, ep. 19 ad Rudolph. duc.: *Sicut duobus oculis humanum corpus temporali lumine regitur, ita his duabus dignitatibus in pura religione concordantibus corpus Ecclesiae spirituali lumine regi et illuminari probatur.*

<sup>3</sup> *Goffrid. Vindocin.*, Opusc. IV (*Migne*, Patr. lat. CLVII, 220). *Hildeb. Cenom.* (Bibl. PP. max. XXI, 136). *Richard. Cant.* inter epp. Petri Bles. n. 73 (*Migne* l. c. CCVII, 226 sq.). *Petrus Vener.*, L. I, ep. 17. *S. Bernard.*, Ep. 256; De consid. IV, 3. *Ioann. Saresb.*, Polycr. IV, 3. *Gerhoch. Reichersp.*, De corrupto Eccl. statu (*Migne* l. c. CXCIV, 9 sqq.); De investig. Antichr. I, c. 88. *Alanus ab Insul.*, Dict. theol. (*Migne* l. c. CC, 803). *Innoc. III.*, L. VII, ep. 54. 212; l. IX, ep. 217; l. X, ep. 141; l. XI, ep. 28; l. XII, ep. 69. *Henr. Gandav.*, Quodlib. VI, q. 33. Dasselbe Bild bei Kaiser Friedrich I. (*Radev.*, De gest. Frid. I, 10. Ep. ad Man. Comn. bei *Goldast*, Const. imp. IV, 72) und Friedrich II. (Const. a. 1220: *Walter*, Fontes p. 80), im Sächsenpiegel zc.

<sup>4</sup> *Innoc. III.*, Reg. imp. ep. 2 (*Migne* l. c. CCXVI, 997).

<sup>5</sup> *Gerhoch.*, De investig. Antichr. I, 37. 88. *Innoc. III.* l. c.



punkt des Glaubens mußte die Kirche als die höhere Ordnung gelten; das drückten die zwei schon von den Vätern gebrauchten Bilder von Leib und Seele, von Erde und Himmel aus<sup>1</sup>. Analog dem letzteren Bilde war das der zwei großen Himmelsleuchten (Gen. 1, 16) am Firmamente der Christenheit, das seit Gregor VII. häufig gebraucht ward<sup>2</sup>. Die Sonne überstrahlt den Mond und dieser empfängt von ihr sein Licht; so überstrahlt die Kirche den Staat durch ihren höheren Zweck und verklärt ihn zu höherem übernatürlichem Leben; sie steht dem Tage vor, den himmlischen Dingen, dieser der Nacht, den irdischen Geschäften. Über den Glanz der Kirche erfreuten sich die ernstesten Denker; der Sieg des Gottesreiches über das Weltreich war das Sehnen der Christenheit<sup>3</sup>.

Vermöge der Erhabenheit des Gottesreiches über das Weltreich und des kirchlichen Zwecks über den des Staates ward auch allgemein anerkannt, daß die Kirche über weltliche Fürsten und ihre Gesetze zu richten habe, wo es das Seelenheil erheische, daß sie ihre geistliche Gewalt auf zeitliche Dinge da erstrecken könne, wo ihr Gebiet berührt wird, wo es sich um Sünde handelt. Wo es die Notwendigkeit fordert, sagt St. Bernhard, da gilt das Wort des Apostels 1 Kor. 6, 2: Wenn in euch diese Welt gerichtet wird, seid ihr da unwürdig, über das Geringste zu richten? Etwas anderes ist es, gegebenen Falls, zufällig bei dringender Ursache (incidenter, causa quidem urgente) sich mit irdischen Dingen befassen, etwas anderes, sich von freien Stücken auf sie verlegen. So übte die Kirche vielfach die indirekte Gewalt über das Zeitliche zufällig (casualiter) aus, ohne darum ein fremdes Recht beeinträchtigen, ohne sich eine ungebührliche Gewalt anmaßen zu wollen<sup>4</sup>, wie Innocenz III. ausdrücklich erklärte, der genau in den einzelnen Fragen seine Kompetenz prüfte, die Unabhängigkeit des französischen Königs in zeitlichen Dingen anerkannte, den geistlichen Richtern die Eingriffe in die Rechte der weltlichen Justiz verbot<sup>5</sup>, gleich Alexander III. die Appellation vom weltlichen Richter an den Papst mit Ausnahme des Kirchenstaates nicht gelten

<sup>1</sup> *Ivo Carnot.*, Ep. 106 ad reg. Angl. *Hugo a S. Vict.*, De sacram. l. II, pars 2, c. 4. *Honor. Augustodun.*, De praecell. sacerdot., bei *Pez*, Thes. II, 1, p. 180. *Innoc. III.*, Reg. ep. 18. Resp. ad nuntios Philippi bei *Baluz.*, Opp. I, 647. 692. *Alex. Hal.*, Summa theol. p. 3, q. 40, m. 2. *S. Thom.*, Summa theol. 2, 2, q. 60, a. 6 ad 3.

<sup>2</sup> *Greg. VII.*, L. VII, ep. 25; l. VIII, ep. 21. *Gerhoch.* l. c. *Innoc. III.*, L. I, ep. 401; l. II, ep. 294. Reg. ep. 32. *Gesta Innoc.* c. 63. Der Papst als vicarius Christi bei *Innoc. III.*, L. I, ep. 326. 335; l. II, ep. 209.

<sup>3</sup> Über die Erhöhung der Kirche: *Otto Fris.*, Chron. l. VII. Prooem. *Goffrid. Viterb.* ad Urb. III. (*Migne* l. c. CXCVIII, 877): Dum ss. matris nostrae Rom. ecclesiae culmen inspicio et eius eminentiae considero maiestatem, illud ante omnia necessarium esse intueor, ut, sicut ipsa omnibus noscitur praesesse principibus, ita omnes reges et principes et universae orbis ecclesiae doctrina eius et regimine adornentur, et ab ea tamquam a fonte iustitiae totius sapientiae regulis instruantur, quia nullum Scripturarum elogium noscitur esse authenticum, nisi ab eius sapientiae fluminibus sitientibus propinetur.

<sup>4</sup> *S. Bernard.*, De cons. I, 6, 7. *Petrus Bles.*, Specul. iur. c. 16: Canonum enim vigor se extendit ad causas saeculares, ex quibus et in quibus animae periculum versatur. Quantum enim ad hoc, ut animae provideatur, omnes personae spectant ad forum ecclesiasticum.

<sup>5</sup> *Innoc. III.*, L. V, ep. 128 (*Migne* l. c. CCXIV, 1130 sq.); l. VII, ep. 42. *Concil. Later.* IV. can. 42.

ließ<sup>1</sup>. Legten sich auch die Päpste die Sorge für das himmlische und das irdische Reich bei, so sagten sie damit nicht, daß beide in gleicher Weise ihnen unterstehen; sie heben die durch keine räumliche Schranke begrenzte Gewalt des Primates ganz in der Weise des hl. Bernhard hervor und unterscheiden von ihr die räumlich begrenzte zeitliche Gewalt im Kirchenstaate. Honorius III. reservierte ausdrücklich dem französischen Könige die Entscheidung über die Sukzessionsrechte der Königin von Cypern, indem er nur die kirchliche Entscheidung über die eheliche Abkunft abgewartet wissen wollte<sup>2</sup>. Weit entfernt, eine Universalmonarchie zu beanspruchen, machten sie nur die Herrschaft des göttlichen Gesetzes geltend, an das sie selbst gebunden waren, und schritten nur da ein, wo die Notwendigkeit, für die kirchlichen Rechte zu sorgen, hervortrat, wo eine zeitliche Sache nicht mehr rein zeitlich, sondern mit einer geistlichen auf das engste verknüpft war.

Auch die weltlichen Rechte standen auf ihrer Seite. Folgen des hartnäckigen Verbleibens im Banne waren der Verlust der Würde, des Anspruchs auf den Verkehr mit den Gläubigen, die Lösung des von diesen einem gebannten Fürsten geleisteten Treueides. Die alten strengen Kirchengesetze gegen jeden Verkehr mit Gebannten erfuhren gerade durch Gregor VII. zu Gunsten Heinrichs IV. eine auch von Innocenz III. anerkannte Milderung<sup>3</sup>; die Absetzung der Könige war eine Erklärung des nach geistlichen und weltlichen Gesetzen eingetretenen Verlustes der Herrschaft, da derjenige nicht christliche Völker beherrschen durfte, der kein Glied der Kirche war. Sie ward erst nach Erschöpfung aller andern Mittel und nach reiflicher Überlegung abgegeben; sie war ein Damm gegen die Despotie wie gegen die Empörung der Völker. Die Könige erkannten sie an, wofern nicht ihre eigenen Interessen im Spiele waren, baten den Papst häufig, sich ihrer zu bedienen; die davon Betroffenen bestritten nicht sowohl das Prinzip als die Anwendung desselben. Die Bischöfe und die Konzilien stimmten hierin den Päpsten bei; auch sie glaubten, daß wegen kirchlicher Verbrechen, insbesondere wegen Häresie und Schisma, Könige und Fürsten mit dem Verluste ihrer Herrschaft bestraft, die ihnen geleisteten Eide von der Kirche gelöst werden könnten.

2. Es war aber auch der Papst das Oberhaupt der christlichen Gesellschaft, somit derjenige, der in dieselbe aufnahm. Wie er den höchsten weltlichen Herrscher, den römischen Kaiser, erkor und krönte, so nahm er auch durch Verleihung des Königstitels in die große christliche Völkerfamilie andere Fürsten auf. Er verhinderte viele Empörungen, schlichtete die Streitigkeiten und vermittelte den Frieden; er bildete ein völkerrechtliches Tribunal, dessen hohe Gerechtigkeit allgemeine Anerkennung fand. Er leitete die gemeinsamen Unternehmungen der Christenheit, sicherte den schwächeren gegen den stärkeren Fürsten.

<sup>1</sup> *Alex. III. c. 7 Si duobus § 1 de appellat. II, 28.*

<sup>2</sup> *Honor. III. c. 3 Tuam II, 10 de ord. cognit. (Migne I. c. CCXVI, 985, n. 15).*

<sup>3</sup> *Greg. VII. bei Migne I. c. CXLVIII, 798. Gratian. c. 103, C. XI, q. 3. Urban. II., Ep. ad Geneb. Gratian. c. 110, C. et q. cit. Innoc. III., L. I, ep. 38. p. 361: Nullus omnino nominatim excommunicato communicare tenetur, nisi quaedam personae, quae per illud Gregorii papae capitulum Quoniam multos specialiter excusantur.*



war die letzte und sicherste Zuflucht der Bedrängten. Unter seinen Schutz stellten sich und ihre Reiche viele Könige, wenn sie feindliche Einfälle befürchteten. Für die wichtigsten Akte ihrer Regierung, für Verträge, Gesetze, Urteile, Privilegien, für Testamente, Schenkungen und deren Widerruf, suchten sie die apostolische Bestätigung nach. So war die Gewalt des römischen Stuhles eine höchst ausgedehnte auch in politischen Dingen; es folgte der Würde des Pontifikates auch eine weitreichende äußere Macht, erhöht durch die ausgezeichnete Gerechtigkeitsliebe und die Tatkraft der meisten seiner Inhaber. So schrieb Abt Wibald 1148 an Eugen III.: „Bei Euch ist das Manna, bei Euch die Kute (Aarons Stab), bei Euch die kanonische Dispensation, die Erklärung der Gesetze, die Ermäßigung der Regel, bei Euch Wein und Öl; Eure Rechte vermag die Unterwürfigen zu schonen und die Übermütigen zu bekämpfen.“ Aus der Welt, sagt Bernhard zu demselben Papste, müßte der hinausgehen, der etwa will, was nicht zu deiner Obsole gehörte. Den Aposteln bist du in das Erbe gefolgt. So bist du der Erbe und die Erbschaft ist der Erbkreis. Die Verwaltung über denselben ist dir anvertraut, nicht der Besitz gegeben<sup>1</sup>. Mit den ehrenvollsten Titeln wurde darum der Papst benannt, nicht bloß Heiligkeit, sondern auch Majestät, apostolische Majestät, Erhabenheit, Hoheit u. s. f.<sup>2</sup>

In der Person des Papstes flossen die verschiedensten Rechte zusammen. Als Vater der Christenheit und Stellvertreter Christi erhielt er im Laufe der Zeit noch verschiedene Rechte. Seine Akte flossen teils aus weltlichen Rechtstiteln, wie aus der Souveränität über den Kirchenstaat, aus der ihm angetragenen und von ihm angenommenen Oberlehensherrlichkeit über einzelne Länder, aus der Stellung als Haupt der europäischen Gesellschaft, teils aus dem kirchlichen Primat, der in sich die Fülle der apostolischen Gewalt vereinigte und seine Wirksamkeit immer glänzender entfaltete<sup>3</sup>. Der Mittelpunkt der Einheit mußte unter den gegebenen Verhält-

<sup>1</sup> Wibald., Ep. 114, p. 1209. S. Bernard., De cons. III, 1, 1.

<sup>2</sup> Ehrentitel des Papstes bei Phillips, Kirchenrecht § 239, S. 599 ff. *Maiestas* bei Carol. Calv., Ep. ad Nicol. I., bei Harduin., Concil. coll. V, 689. S. Bernard., Ep. 46. 136. 150. 166. 167. Guido Vienn., Ad Paschal. II., bei Watterich l. c. II, 76. Ioann. Saresb., Ep. 14. 15. 28. 30 (Migne l. c. CXCIX, 10 sq.); dann *maiestas apostolica* bei Arnulf. Lexov., Ep. 114, p. 283; Petrus Vener., L. II, ep. 28; l. III, ep. 5, p. 246. 306; l. VI, ep. 42, p. 459; Ioann. Saresb., Ep. 89. *Sublimitas vestra* hat Ernald., abb. Bonaevall., Praef. ad Hadr. IV. in libr. de cardinal. operibus Christi, ed. Migne l. c. CLXXXIX, 1610; Petrus Vener., L. I, ep. 11. 21 ad Innoc. II, 79. 101. Wibald., Ep. 393, p. 1428. Letzterer wechselt gleich andern mit *celsitudo*, *excellencia*, *magnitudo*, *magnificentia*, welche Titel auch Kaiser, Könige, Kardinäle und Bischöfe erhielten. Wibald., Ep. 8. 27. 73. 112. 114. 136. 149. 163 und sonst oft.

<sup>3</sup> Anselm. Havelb., Dial. III, 10 (Migne l. c. CLXXXVIII, 1223): Quemadmodum solus Rom. Pontifex vice Petri vicem gerit Christi, ita sane ceteri episcopi vicem gerunt apostolorum sub Christo et vice Christi sub Petro et vice Petri sub Pontifice Rom. eius vicario. Concil. Later. IV. can. 3 (c. 23 de privil. V, 33): Rom. Ecclesia disponente Domino super omnes alias *ordinariae potestatis* obtinet *principatum*. Vgl. Innoc. II. in Later. II. bei Mansi, Concil. coll. XXI, 534. Plenitudo potestatis: Greg. M. in c. 12, C. II, q. 6. S. Bernard., De cons. II, 8, 12. Innoc. III. c. 4 de auct. et usu pall. I, 8; l. VII, ep. 119; l. VIII, ep. 137; l. XVI, ep. 74. S. Thom.

nissen schärfer als je hervortreten; der Einheit wie der Beseitigung von Mißständen wegen kamen manche sonst von den einzelnen Bischöfen und Synoden geübte Rechte an den Apostolischen Stuhl. So das Recht der Kanonisation der Heiligen<sup>1</sup>, der Approbation der Reliquien<sup>2</sup> und der geistlichen Orden<sup>3</sup>, der Bestellung von Koadjutoren der Bischöfe<sup>4</sup>, der Bestätigung der erwählten Prälaten<sup>5</sup>. Letztere ergab sich, da der Laieneinfluß seit dem Investiturstreite beschränkt, die Simonie ferngehalten werden mußte und viele unkanonisch eingesetzte Bischöfe in Rom die Konfirmation nachsuchten, die Metropolitane auch oft unzuverlässig waren, wie von selbst. Da der Papst die Diözesen zu begrenzen, den Bischöfen Untergebene anzuweisen, sie zu bestätigen und einzusetzen hatte — was für den Ökzident schon in seinem Patriarchalrechte lag —, so nannten sich die Bischöfe gewöhnlich „von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden“<sup>6</sup>, hatten auch den Obedienz Eid zu leisten<sup>7</sup> und sich zur Romreise in bestimmten Zeiträumen zu verpflichten. An dem Papste hatten die Bischöfe ihren höchsten Richter; er berief sie zu allgemeinen wie auch zu Partikularkonzilien<sup>8</sup>. Er war der oberste Lehrer der Kirche, seinem Ausspruche alle unterworfen; ihm kam es zu, seine Brüder zu bestärken, und die Prerogative seines Stuhles war nach St. Bernhard, daß der Glaube in ihm kein Wanken kenne<sup>9</sup>. Wie der römische Stuhl das Gesetzgebungs-

in l. IV, d. 20, a. 4, sol. 3: Papa habet plenitudinem potestatis quasi rex in regno sed episcopi assumuntur in partem sollicitudinis quasi iudices singulis civitatibus praepositi. D. 44, q. 2: Papa utriusque dignitatis apicem habet, spiritualis et saecularis. Oft wird zu plenit. potestatis beigefügt: ecclesiasticae (*Innoc. III.*, L. IX, ep. 82. 83. 130). — *S. Bernard.*, Ep. 131 ad Mediol. c. 2, p. 286 sq.: Plenitudo siquidem potestatis super universas orbis ecclesias singulari praerogativa Apost. Sedi donata est. Qui igitur huic potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Potest. si utile iudicaverit, novos ordinare episcopatus, ubi hactenus non fuerunt; potest. eos, qui sunt, alios deprimere, alios sublimare, prout ratio sibi dictaverit, ita ut de episcopis archiepiscopos creare liceat et e converso, si necesse visum fuerit etc.

<sup>1</sup> *Alex. III.*, C. 1 de reliqu. et vener. SS. III, 45.

<sup>2</sup> *Innoc. III.*, C. 2 ibid. <sup>3</sup> *Ibid.* c. 9 de relig. dom. III, 36.

<sup>4</sup> *J. B.* für den erblindeten Bischof von Metz 1202: *Migne* l. c. CCXIV, 110 (*Pothast* l. c. n. 1758); für einen unheilbar franken Suffragan von Arles: *Migne* l. c. CCXV, 474 (*Pothast* l. c. n. 2335).

<sup>5</sup> *Innoc. III.*, C. 17. 28 de elect. I, 6 (*Pothast* l. c. n. 836). *Concil. Rom.* 108 c. 6 bei *Mansi* l. c. XX, 530.

<sup>6</sup> Formel: Dei et Apost. Sedis gratia bei Amatus, Bischof von Rußca. *Ughell. Italia sacra* VII, 535.

<sup>7</sup> Obedienz Eid des Guibert von Ravenna bei *Hefele*, *Conciliengesch.* IV (2. Aufl.) 897, des Patriarchen von Aquileja 1073 bei *Mansi* l. c. XX, 525.

<sup>8</sup> Berufung zu Synoden *Innoc. III.*, L. XVI, ep. 181, p. 965: Inter cetera devotionis obsequia, quae tenentur episcopi et praesertim archiepiscopi Sedi Apost. tamquam matri fideliter exhibere, hoc unum praecipue debet esse, ut ad concilium veniant evocati, ad quod archiepiscopi iuramento praestito sunt adstricti.

<sup>9</sup> Der Papst ist summus Ecclesiae Dei magister. *Petrus Vener.*, L. III, ep. 1 ed. *Migne* l. c. CLXXXIX, 281. *Anselm. Havelb.*, Dial. Prooem. l. II (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1161): S. Rom. Ecclesia, mater omnium ecclesiarum, hoc a Domino privilegium accepit, quod ita specialiter fundata est supra petram, ut a nullumquam vento haereticae pravitate impelli potuerit. *Bgl.* l. III, c. 5, p. 1213 sq. c. 12, p. 1228: Constat Rom. Ecclesiam duo divina privilegia divinitus habere, videlicet



recht<sup>1</sup> in ausgedehnter Weise übte, so übte er auch das Dispensationsrecht<sup>2</sup>. Es stellte derselbe, oft auf den Wunsch der Bischöfe, Reservatfälle auf<sup>3</sup> und erteilte darin, wie den Bischöfen Fakultäten<sup>4</sup>, so auch vielen Fürsten das Recht, daß sie nur von ihm, nicht aber von den Landesbischöfen, mit Zensuren belegt werden könnten<sup>5</sup>. Nach und nach behielten sich die Päpste für bestimmte Fälle die Verleihung kirchlicher Würden vor. Auch ihr Besteuerungsrecht zu üben, sahen sie sich sowohl der Kreuzzüge als später der gegen den Kirchenstaat verübten Angriffe wegen oft genötigt. Die Entwicklung des Mittelalters forderte größere Zentralisation, die besonders im Laufe des 13. Jahrhunderts völlig ausgebildet wurde. Sie ward aber mehr und mehr lästig, je mehr die Verhältnisse einer Umgestaltung entgegenkamen, je mehr der Gemein-sinn der europäischen Völker dem Egoismus, der Selbstsucht wich.

3. So hoch aber auch die päpstliche Machtfülle stand, eine ganz willkürliche und schrankenlose war sie niemals. Sie hatte ihre Schranken vor allem an dem göttlichen Rechte, wie Alexander III. und Innocenz III. mehrfach aussprachen, dann an den älteren Kirchengesetzen, die der Apostolische Stuhl wahren mußte, solange kein wichtiger Grund für eine Änderung vorlag, sowie an der öffentlichen Meinung, die jedesmal im Kampfe wohl zu beachten war, an dem Gefühle der Pflicht und der strengen Verantwortung<sup>6</sup>. Der Papst war nach Johann von Salisbury wahrhaft „Knecht der Knechte Gottes“, von Mühe und Arbeit ganz umringt; gerade „weil ihm

licet prae omnibus incorruptam puritatem fidei et super omnes potestatem iudicandi. S. Bernard., C. capitula errorum Abael. Praef. ad Innoc. II. (*Migne* I. c. CLXXXII, 1053 sq.): Oportet ad Vestrum referri Apostolatam pericula quaeque et scandala emergentia in regno Dei, ea praesertim, quae de fide contingunt. Dignum namque arbitror ibi potissimum resarciri damna fidei, ubi non possit fides sentire defectum. Haec quippe huius praerogativa Sedis. Cui enim alteri aliquando dictum est: Ego pro te rogavi, Petre, ut non deficiat fides tua? Ergo quod sequitur, a Petri successore exigitur: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Die Worte von Gregor VII. (I. V, ep. 11; I. VI, ep. 14), Innocenz III. (Serm. II de cons.) stehen nicht entgegen, da sie sich nur auf eine persönliche Sünde des Papstes gegen den Glauben beziehen.

<sup>1</sup> *Urban. II.* in c. 6, C. XXV, q. 6.

<sup>2</sup> *Innoc. III.*, L. XVI, ep. 134.

<sup>3</sup> Päpstliche Reservatfälle: *Ivo Carnot.*, Ep. 98. 160; *Hildebert. Tur.*, Ep. 60; Konzil von Trier 1227 can. 4; Konzil von Canterbury 1236 can. 20; Konzil von Triplar 1243 can. 4. Hefele, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 947. 1052. 1100.

<sup>4</sup> Fakultäten für Bischöfe: *Innoc. III.* 1206 (*Pothast* I. c. n. 2691 für den Erzbischof von Drontheim), *Honor. III.* 1225 (*ibid.* n. 7461 für den von Lund), *Innoc. IV.* 1253 für den von Drontheim (*ibid.* n. 14862 sq.).

<sup>5</sup> Reservation der Exkommunikation von Fürsten: *Innoc. III.*, L. VI, ep. 42 für den Landgrafen von Thüringen, I. XI, ep. 121 für Kaiser Heinrich von Konstantinopel, I. XVI, ep. 87 für Aragonien, Suppl. ep. 185 für England, *Greg. IX.* 1228 für England, 1232 für Ungarn (*Pothast* I. c. n. 8135. 8991. 10010), *Innoc. IV.* 1244 für König Wenzel von Böhmen (*ibid.* n. 11467).

<sup>6</sup> Schranke des ius divinum: *Alex. III.* c. 4 de usur. V, 19; *Innoc. III.* c. 13 de restit. spol. II. 13; I. XV, ep. 617 ad reg. Franc.; *Ioann. Saresb.*, Ep. 198 ad Alex. III. Schranke der Kanones: *Paschal. II.* bei *Mansi* I. c. XX, 1099; *Migne* I. c. CLXIII, ep. 225, p. 24; *Innoc. III.*, Sermo in assumpt. Öffentliche Meinung: *Innoc. III.*, L. IX, ep. 74, p. 893. Schwere des päpstlichen Amtes: *Alex. IV.*, *Const. Romanus Pontifex* vom Jahre 1256.

das meiste gestattet war, war ihm das wenigste gestattet“<sup>1</sup>; er mußte mehr darauf sehen, was erspriesslich für die Kirche, als auf das, was ihm erlaubt war<sup>2</sup>; er mußte Milde und Strenge, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zu verbinden, bestehende Rechte zu achten, seinen Ruf zu bewahren, die Würde des Vaters der Christenheit aufrecht zu erhalten bemüht sein. Daß die Päpste nichts weniger als unumschränkt sich fühlten, zeigen ihre vielfachen Aussprüche, ihre stete Rücksichtnahme auf Geist und Praxis der Kirche wie der christlichen Völker, ihre bereitwillige Entgegennahme von freimütigen und oft tadelnden Vorstellungen. So nahm Paschalis II. 1111 in Demut den ihm ausgesprochenen Tadel hin, Eugen III. die Mahnungen des hl. Bernhard, Hadrian IV. die des Johann von Salisbury, Innocenz IV. die freimütige Denkschrift des Bischofs Robert von Lincoln<sup>3</sup>. Eine vernünftige Mischung von natürlicher Billigkeit und strengem Recht war hier geboten; der Richter mußte sich erinnern, daß er zugleich Vater, Stellvertreter des Erlösers war. So sagte Innocenz III.: „Dazu hat Gott im Apostolischen Stuhle die Fülle der Gewalt gesetzt, damit er nach genauer Erwägung der verschiedenen Umstände, Personen, Dinge, Zeiten und Orte bald die Strenge ausübe, bald die Milde vorziehe, bisweilen der Gerechtigkeit ihren Lauf lasse, bisweilen Gnade verleihe, je nachdem er in verschiedenen Sachen nach verschiedener Weise zu verfahren für gut hält.“<sup>4</sup> Mit sehr seltenen Ausnahmen waren auch die Stimme und die Bedürfnisse der Zeit, die Vertretung der Gerechtigkeit und die Beobachtung einer weisen Mäßigung maßgebend; der Schutz der Rechte aller ward von niemand so energisch übernommen als von den Päpsten, die darum auch als Beschützer der Unterdrückten angerufen wurden<sup>5</sup> und die dreifache Krone<sup>6</sup> mit allen Ehren behaupteten.

4. Die große Gewalt, welche die Päpste und die Konzilien im Mittelalter ausübten, hat man durch verschiedene historische und theologische Systeme zu erklären gesucht. Erstere haben teils aus den Verhältnissen des Mittelalters und dem geltenden

<sup>1</sup> *Ioann. Saresb.*, Polycr. VIII, 23, p. 811. 813: Si in summa potentia minima licentia est, profecto qui legibus praeest, nulli subiicitur, sed ab illicitis arctius coarctatur. Ergo et Rom. Pontifici *minimum*, eo ipso quod *plurimum*, licet.

<sup>2</sup> *Innoc. III.*, L. VI, ep. 16 (*Migne* I. c. CCXV, 23): Sic Apost. Sedes auctoritatem propriam moderatur, ut *plus quod expedit, quam quod licet* attendens potentiam suam publicae utilitati conformet.

<sup>3</sup> *Ioann. Saresb.*, Polycr. VI, 24, p. 623—625. *Robert. Lincoln.*, Ep. 113. 114.

<sup>4</sup> *Innoc. III.*, L. VII, ep. 119; vgl. I. VIII, ep. 137; I. XVI, ep. 74.

<sup>5</sup> Der Papst heißt nocentium malleus et innocentium consolator (*Petrus Bles.* ad *Innoc. III.* ep. 151, bei *Migne* I. c. CCVII, 443), qui omnium coercere debet excessus (*Ioann. Saresb.*, Polycr. VIII, 8. 13. Vgl. *Innoc. III.*, L. XV, ep. 189, bei *Migne* I. c. CCXVI, 71), lapis adiutorii (*Ioann. Saresb.*, Ep. 38 ad Hadr. IV. p. 25), refugium oppressorum (*S. Bernard.*, Ep. 199 ad *Innoc. II.* p. 367). Vgl. *Petrus Vener.*, L. VI, ep. 28 ad Eug. III. (*Migne* I. c. CLXXXIX, 443). *S. Bernard.*, Ep. 156 ad *Innoc. II.* p. 314; Ep. 168 ad *Cardin. c. 2*, p. 328. *Petrus Bles.*, Ep. 188, p. 477: tutor pontificum et summus vindex.

<sup>6</sup> Über das Triregnum, die tiara s. *M. A. Mazzaroni*, De tribus coronis Pont. Max. Rom. 1609. Die Bedeutung der dreifachen Krone (Beziehung auf die Ecclesia militans, patiens, triumphans, oder auf die weltliche Souveränität, das Patriarchat und den allgemeinen Primat, oder auch auf sacerdotium, magisterium, regimen u. s. f.) ist streitig. Die Tiara mit einem Perlenreif oder einer Krone war im 13. und im



öffentlichen Rechte diese Gewalt als eine naturgemäß entwickelte dargestellt, teils sie aus der schlaun Politik, aus der Usurpation der römischen Bischöfe, aus vielfachem Betrug hergeleitet. Letztere sind das System der direkten, indirekten oder direktiven Gewalt der Kirche über das Zeitliche. So vielfach auch in der Theorie das von Cardinal Bellarm in vertretene System der indirekten Gewalt der Kirche über zeitliche Dinge sich begründen ließe, es ist nicht Aufgabe der Kirchengeschichte, in dieser Frage zu entscheiden; für ihren Standpunkt verdient das historische System den Vorzug, das in den Zuständen und den rechtlichen Normen des Mittelalters eine hinreichende Erklärung für die von der Kirche auch in politischen Dingen geübte Macht findet, und mit der Begründung desselben ist auch das von Protestanten, Febronianern u. a. erfonnene angeblich historische System widerlegt, das Fiktionen, Usurpationen, politischen Künsten die päpstliche Machtstellung von Gregor VII. bis Bonifaz VIII. zugeschrieben wissen will<sup>1</sup>. Sicher wäre ohne irgend eine Stütze im geltenden Rechte eine solche Machtfülle nie von den mächtigsten Fürsten anerkannt, nie jahrhundertlang wirklich geübt worden; das geschah darum, weil die Bedürfnisse, die Lage, die Rechtsentwicklung der europäischen Gesellschaft sie forderten, die Beschaffenheit der damaligen Regierungen sie bedingte, der Katholizismus in den christlich-germanischen Reichen auf das innigste mit dem politischen Leben verwachsen, nach ihm das öffentliche Recht gestaltet war. Die früher anerkannten Grundsätze fanden ihre Verwirklichung im Leben. Aber es strebten bald die europäischen Monarchen nach absoluter Gewalt, verachteten die alten Volksfreiheiten, stießen die Verfassungen um und suchten das Übergewicht über die Kirche zu erringen, das diese bis dahin über die Staaten geübt. Dieses Bestreben tritt schon kräftig am Ende des 13. Jahrhunderts hervor, konnte aber nicht her zum Ziele gelangen, als bis nach und nach die Grundpfeiler der europäischen Rechtsordnung untergraben waren. In dem Maße, in dem die katholischen Prinzipien der Gesellschaft abhanden kamen, die von der Kirche selbst erzogenen Staaten gegen sie reagierten, das öffentliche Recht eine gänzliche Umwandlung erfuhr, mußte notwendig der Teil der päpstlichen Befugnisse schwinden, der einzig auf die mittelalterlichen Rechtsanschauungen und Rechtszustände gegründet war. Das äußere Beiwerk des kirchlichen Primates konnte fallen, ohne daß deshalb seine innere und wesentliche Macht erfiel. In den Ansichten gab es viele Schattierungen. Im allgemeinen gaben die Schibellinen in geistlichen Dingen die Suprematie des Papstes zu, in weltlichen beanspruchten sie dieselbe für den Kaiser, dem auch der Papst als Landesfürst unterworfen sei, während die Welken auch die höchste politische Autorität im Papste sahen, der sie unmittelbar über den Kaiser, mittelbar über das christliche Volk ausübe. Von den deutschen Rechtsbüchern nähert sich der Schwabenspiegel der weltlich-kirchlichen Auffassung, während der Sachsenspiegel sich mehr von ihr entfernt<sup>2</sup>.

beginn des 14. Jahrhunderts noch die offizielle Tracht; doch finden sich Denkmäler, auf denen Bonifaz VIII. die zweifache, Clemens V. die dreifache Krone trägt. S. Kraus, Gesch. der christlichen Kunst, Bd. II, 1. Teil, S. 499 f. *Grisar*, *Analecta Romana* (Roma 1899), 684 sq.

<sup>1</sup> *Bellarmin*, *De Rom. Pont.* l. V, c. 1 sq. Vgl. *Hergenröther*, *Anti-Janus* S. 142 ff.; *Katholische Kirche und christlicher Staat* S. 411 ff. Das historische System der gemäßigten Gallikaner bei *Gosselin*, *Le pouvoir du Pape au moyen-âge* (deutsch Münster 1859, Bd. II). Die Auffassung der älteren Protestanten, insbesondere der *Centur. Magdeb.*, ward von späteren protestantischen Denkern aufgegeben. Vgl. *Stauden*, *Universalgesch. des Christentums* (Hannover 1806) S. 223. *Joh. v. Müller*, *Über den deutschen Fürstenbund: Werke* IX, 164. *Leo*, *Universalgesch.* II, 125.

<sup>2</sup> Die päpstliche Bulle, welche den im 13. Jahrhundert entstandenen und dem Hohen Stife von Repchome zu Salpe bei Magdeburg (ca. 1216) zugeschriebenen, mehrfach gegen die päpstliche Gewalt (l. I, a. 3 fin.; l. III, a. 54 al. 48 s. 57. 60. 63) gerichteten *Sachsenspiegel* (ediert Basel 1474 und oft später, z. B. Halle 1853, Berlin 1861. Literatur bei *Böpfel*, *Deutsche Rechtsgesch.* I [4. Aufl.], 136 ff., besonders S. 140, Anm.) verdammt (14 Artikel desselben), ward Gregor IX. zugeschrieben (*Mansi*

## 8. Die geistlichen Orden. Cistercienser und Prämonstratenser.

Quellen. — *Petrus Cluniacensis Venerabilis, Epistulae*, ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXIX. Vita b. Petri Vener., auctore *Rudolpho* monacho, ed. *Migne* l. c. p. 15 sqq. Alia vita et Panegyricus, ibid. p. 27 sqq. Chronicon Cluniacense, ed. *Marrier*, Bibliotheca Cluniacensis p. 592 sq. 1621 sq. 1650 sq. — Exordium ordinis Cisterciensis, ed. *Migne* l. c. CLXVI, 1501 sqq. Exordium magnum ordinis Cisterciensis, auctore *Conrado Ebersbacens.*, ed. ibid. CLXXXV, 995 sqq. Generalfapitel bei *Martène* et *Durand*, Thesaurus novus anecdot. IV, 1243 sqq. *Henriquez*, Regulae constitutiones et privilegia ordinis Cisterciensis. Antwerp. 1630. Nomasticon seu antiquiores ordinis Cisterciensis constitutiones. Par. 1664; ed. nova (von *P. S. Séjalon*) Solesmis 1892. *S. Bernardi Opera*, ed. *Migne* l. c. t. CLXXXII—CLXXXV. *Bernardi I. abbatis Speculum monachorum*, denuo ed. *Walter*. Friburgi Brisg. 1907. *S. Bernardi Vitae* (von verschiedenen Autoren), ed. ibid. t. CLXXXV. Acta Sanctoed. *Bolland*. Augusti t. IV, p. 256 sqq. — Vita S. Norberti, archiepisc. Magdeburg ed. *Wilmans*, Mon. Germ. hist. Script. XII, 663 sqq. Acta Sanctor. *Bolland*. (von *Papebroch*) Junii t. I, p. 809 sqq. (mit andern Quellen). *Hermannus Laudunensis*. De miraculis S. Mariae Laudunensis, ed. Mon. Germ. hist. Script. XII, 658 sq. *Adamus Scotus*, Lib. de ordine Praemonstratensium, ed. *Migne* l. c. CXCVIII, 439 sq.

Literatur. — *Wilfens*, Petrus der Ehrwürdige. Leipzig 1857. *Demimur*, Pierre le Vénérable ou la vie et l'influence monastique au XII<sup>e</sup> siècle. Paris 1871. *Duparay*, Pierre le Vénérable, abbé de Cluny. Châlon-sur-Saône 1862. — *Ratisbonn*, Histoire de St. Bernard, abbé de Clairvaux, et de son siècle. 2 vols. Paris 1841. 5<sup>e</sup> éd. ibid. 1864. *Neander*, Der hl. Bernhard und sein Zeitalter. Neue Ausgabe von *Deutsch*. 2 Tle. Gotha 1890. *Huffer*, Der hl. Bernard von Clairvaux. Bb. Münster 1886; Die Wunder des hl. Bernard und ihr Kritiker (Histor. Jahrbuch 1888 S. 480 ff.; 1889, S. 23 ff. 748 ff.). *Chevalier*, Histoire de St. Bernard. 2 vols. Lille 1888. *Vacandard*, Vie de St. Bernard. 2 vols. Paris 1895; deutsche Übersetzung von *Sierp*. 2 Bde. Mainz 1897. *Xenia Bernardina*. Ediderunt antistites et conventus Cisterciensis prov. Austriaco-Hungaricae. 6 voll. Vindobonae 1891. — *Miraeus*, Chronicon Cisterciensis ordinis. Colon. Agr. 1614. *Manrique*, Cisterciensium seu verius ecclesiasticorum annalium a condito Cistercio tomi IV. Lugduni 1642—1654. *Winter*, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland bis zum Auftreten der Bettelorden. 3 Bde. Gotha 1868—1871. *Janaushek*, Originum Cisterciensium t. I. Vindobonae 1877. *Bretholz*, Ioannes Rossanensis, Tabula monasteriorum ord. Cisterciensis (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1901, S. 418 ff. 599 ff.). — *Scholz*, Vita S. Norberti. 2 part. Vratisl. 1859—1874. *Madelain*, Histoire de S. Norbert, fondateur de l'ordre de Prémontré. Lille 1887. *Hugo*, La vie de St. Norbert. Luxemb. 1704; Annales Praemonstratensium. 2 voll. Nancy 1734—1736. *Miraeus*, Chronicon ordinis Praemonstratensium. Colon. Agr. 1614. *Žák*, Der hl. Norbert, Herr von Gennepe, Stifter des Prämonstratenserordens. Wien 1907.

1. Die alten geistlichen Orden, welche einen so weitgehenden Einfluß auf die Reform des kirchlichen Lebens ausgeübt hatten, begannen vielfach zu verfallen. Die Cluniacenser erlebten noch eine Zeit der Blüte unter dem Abte Petrus dem Ehrwürdigen († 1156). Unter ihm standen mehr als 30 Kirchen, Schulen und Klöster; letztere, meistens auf Hügeln und bedeutende

l. c. XXIII, 157), ist aber von Gregor XI. 1374 (*Raynald.*, Annales ad an. 1374) Auch das Konzil von Basel verwarf einige Artikel desselben (*Zöpfl* a. a. O. S. 153) Vgl. noch *D. Franklin*, Joh. Klentof (Lübinger Programm 1884). Mehr der römischen Rechtsbuche entsprechend und den Päpsten günstiger ist der Schwabenspiegel (ediert Augsburg 1480; von *Wackernagel*, Zürich 1840 und sonst). Vgl. *Zöpfl* a. a. O. S. 155 ff. *Ficker*, über die Entstehung des Sachsenspiegels. Innsbruck 1859.



Anhöhen erbaut, wirkten segensreich für ihre ganze Umgebung. Zu Cluny ward jährlich ein Generalkapitel für den ganzen Orden gehalten. Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte Cluny viele heilige Männer und ausbreiteten Ruhm. Aber der steigende Reichtum, die Eifersucht über das rasche Emporblühen der Cistercienser, die schismatische Haltung des Abtes Hugo III., der 1161 zum Gegenpapst Oktavian überging und darum entsetzt und gebannt ward, wobei Alexander III. viele Filialklöster von der Unterwerfung unter Cluny befreite (1162)<sup>1</sup>, sowie das Sinken der Zucht führten einen, wenn nicht gänzlichen, doch so bedeutenden Verfall herbei, daß die Cluniacenser später nicht mehr mit den neu entstandenen Orden wetteifern konnten<sup>2</sup>. Auch Monte Cassino, dem 1159 die alten Privilegien bestätigt wurden, Farfa und andere bedeutende Klöster sanken von ihrer Blüte herab. Für die Reform dieser und anderer älterer Benediktinerabteien waren Innocenz III. und seine zwei nächsten Nachfolger erfolgreich tätig, während sie auch die wärmste Fürsorge den Kamaldulensern widmeten, die immer noch ihre strenge Zucht und Ordnung bewahrten<sup>3</sup>.

2. Es blühten jedoch in dieser Zeit, infolge der Tätigkeit der beiden größten Heiligen des zwölften Jahrhunderts, zwei neue Orden auf, welche auf das segensreichste in der abendländischen Kirche wirkten. Der eine von diesen ist der Orden von Cîteaux (Cistercium). Abt Robert von Molesme, Sohn eines Adligen aus der Champagne, betriibt über die in der Zucht erschlafften Benediktinerklöster, ließ sich nach Verzicht auf seine Würde 1098 mit einigen Gleichgesinnten in einer unwirtbaren Gegend bei Dijon, zu Cîteaux, nieder, wo er mehrere Zellen erbaute und eine neue Vereinigung stiftete. Ihre Grundzüge waren: 1) strengste Enthaltfamkeit, 2) Vereinfachung des Kirchenschmucks, 3) Unterwerfung unter die Diözesanbischöfe mit Verzicht auf Exemtionen, 4) Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters, daher auch Verzicht auf Einnischung in die Seelsorge, auf das Begraben von Laien und andere Funktionen, deren Vornahme oft die Klöster mit dem Weltklerus in Streit verwickelt hatte. Die Ordenstracht war weiß, wie die der Cluniacenser und anderer Benediktiner schwarz. Herzog Eudes von Burgund erbaute dem Robert ein Kloster und schenkte ihm den entsprechenden Grund und Boden. Beim Tode Roberts (1108) war der Orden nicht sehr zahlreich. Die Klosterordnung (charta charitatis, 1119) erhielt von Papsst Paschalis II. die Be-

<sup>1</sup> *Alex. III.*, Ep. 40. 41. 79, p. 111 sq. 153 sq., ed. *Migne*, Patr. lat. t. CC.

<sup>2</sup> Dem Generalkapitel warf Innocenz III. 15. März 1213 Habsucht und Mißachtung der Armut vor l. XVI, ep. 6 (*Migne* l. c. CCXVI, 791. *Pothast* l. c. n. 4680). Über den Streit mit den Cisterciensern s. *S. Bernard.*, Apol. (1125) ad Guill. S. Theodorici abbat. Clun. *Petrus Ven.*, L. I, ep. 28; l. IV, ep. 17; l. VI, ep. 4. 15 (*Migne* l. c. CLXXXIX, 112 sq.). Dial. inter mon. Clun. et Cisterc. de divers. utriusque ord. observantiis (c. 1153—1173) bei *Martène*, Thesaurus novus anecd. t. V.

<sup>3</sup> Für Monte Cassino: *Alex. III.* 7. November 1159 ep. 5 (*Migne* l. c. CC. 75—80). *Innoc. III.* (*Pothast* l. c. n. 392). *Honor. III.* (ibid. n. 6036). Für Farfa und andere Klöster: *Honor. III.* *Greg. IX.* (ibid. n. 6103. 6183. 6857. 7206. 7359. 7817. 8025. 8208. 8225. 9072 etc.). Für Kamaldulenser: *Hadr. IV.* (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1396 sq. 1576 sq.). *Innoc. III.* *Honor. III.* *Greg. IX.* (*Pothast* l. c. n. 4814. 7253. 7866. 7931 sq. 7949. 7950. 8077 sq. 9191 etc.).

stätigung. Der auch unter dem zweiten Abt Alberikus noch auf wenige Mitglieder beschränkte Orden hob sich unter dem dritten (Stephan) sehr bedeutend durch den Eintritt des hl. Bernhard, von dem die Cistercienser auch den Namen Bernhardiner erhielten. Bernhard, Sohn eines burgundischen Edelmannes, geb. 1091, sehr gut unterrichtet, trat 1113 mit 30 andern, worunter auch seine Brüder, in den Orden ein, begründete 1114 das Kloster La Ferté, 1115 das von Clairvaux (Clara vallis), dem bald noch andere Stiftungen folgten. Hochbegabter Redner, Meister der Askese, erprobter Seelenführer, Friedensstifter und wahrhaft Apostel seiner Zeit, brachte er dem Orden den höchsten Glanz, bildete ausgezeichnete Schüler, ward hochgefeiert als Wunderthäter und wurde gleichsam der zweite Stifter der Cistercienser. An der Spitze der ganzen Genossenschaft stand der Abt von Citeaux, beschränkt durch die vornehmsten Äbte nach ihm (von La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond) und durch das Generalkapitel, das später (viertes Laterankonzil e. 12) für alle Orden gesetzlich eingeführt wurde. Ferner wurden die Klöster alle Jahre visitiert, die Tochterklöster von dem Generalabt von Citeaux, das Mutterkloster von den vier vornehmeren Äbten. Auf andere Klöster übte Clairvaux vielen Einfluß; Abt Suger reformierte St-Denis nach diesem Muster. Der Orden verbreitete sich in fast alle christlichen Länder; in Deutschland ward Ehrach (Filiale von Morimond) schon 1119 gegründet; viele andere Abteien folgten, die für die weitere Befehrung des germanischen und slavischen Nordens sich unsterbliche Verdienste erwarben. Im 13. Jahrhundert gab es über 1800 Cistercienserabteien und bald erhielten dieselben auch verschiedene Privilegien, sogar die früher nicht gewünschte Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktion.

3. Während die Cistercienser eine Kongregation der Benediktiner bilden, entstand der zweite große Orden des 12. Jahrhunderts, der vom hl. Norbert gestiftete Prämonstratenserorden, auf der Grundlage der Augustinerregel. Norbert von Gennepe aus Xanten, geb. 1082, Kaplan Heinrichs V., dann Domherr, hatte durchaus weltlich gelebt, als er auf einer Reise 1114 durch einen neben ihm einschlagenden Blitz, der ihn vom Pferde warf, ernster gestimmt und zu einem gottesfürchtigen Leben angefeuert ward. Als ihm die Reform mehrerer Kathedralkapitel nicht gelungen war, zog er nach Verteilung seiner Güter unter die Armen als Bußprediger in Deutschland und Frankreich umher, mit Schäfergläschen die Zuhörer versammelnd, Fehden beseitigend und bald von hoch und niedrig hochgeehrt. Auf dem Reimszer Konzil von 1119 ließ er sich von Kalixt II. Vollmachten erteilen und gründete zu Prémontré im Walde von Couch bei Reims in einem ungesunden Tale seinen Orden (Prämonstratenser vom Orte, Norbertiner vom Stifter genannt), dem er die Regel des hl. Augustinus und eine weiße Kleidung gab (1120). Es sollte das aktive mit dem kontemplativen Leben, die Pflicht der Kanoniker mit der Pflicht der Mönche vereinigt, das Predigtamt, die Seelsorge, die Pflege der Wissenschaft gefördert werden. Papst Honorius II. bestätigte 1126 das Institut, dem bald viele Vornehme beitraten. Den Grafen Theobald von Champagne hielt Norbert vom Eintritt ab, weil er als Fürst noch viel Gutes wirken könne. Als Norbert (1126) als Bußprediger nach Speier kam, ward er auf dem Reichstage zum Erzbischofe von Magdeburg erkoren und von



König Lothar zur Annahme bewogen. Der neue Erzbischof hatte in seinem Sprengel viele Kämpfe zu bestehen, ward von dem entarteten Volk zur Flucht genötigt, wurde kaiserlicher Kanzler für Italien, starb aber bald nach seiner Heimkehr 1134. Sein Tod versöhnte seine Gegner und erregte tiefe Trauer; alles wollte Reliquien von dem heiligen Manne besitzen. Sein Orden aber bestand mit gesegnetem Wirken fort, seiner praktischen Richtung wegen überall beliebt und mit neuen Häusern ausgestattet, wie in Ursberg, Arnstein, Entenbach, Jerichow nahe an der Elbe; letzteres Kloster gründete Norberts Freund Anselm, der gelehrte Bischof von Havelberg. Hochverdient ward der Orden namentlich um die Befehrung der Wenden<sup>1</sup>.

## 9. Die kirchliche Wissenschaft im 12. Jahrhundert. Scholastik und Mystik.

Literatur. — Stöckl, Gesch. der Philosophie des Mittelalters. 3 Bde. Mainz 1864—1866. Meutgen, Die Philosophie der Vorzeit. 3 Bde. Münster 1860 ff. Ritter, Gesch. der Philosophie. Bd. III. Hamburg 1829 ff. Kaulich, Gesch. der scholastischen Philosophie. Bd. I. Prag 1862. Ueberweg, Gesch. der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit. 8. Aufl. (von Heinze). Berlin 1898. Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande. Bd. II. Leipzig 1861 ff. Reuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter. Bd. I u. II. Berlin 1875 ff. Willmann, Gesch. des Idealismus. Bd. II. Braunschweig 1896. Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique. Paris 1872—1881. t. I. M. de Wulf, Histoire de la philosophie scolastique. Louvain 1900. Bach, Dogmengesch. des Mittelalters. Bd. II. Wien 1875. Schwane, Dogmengesch. der mittleren Zeit. Freiburg i. Br. 1882. Harnack, Dogmengesch. Bd. III. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1897. Löwe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter (Abhandl. der böhmischen Ges. der Wiss. VI, 1876). M. de Wulf, Le problème des universaux dans son évolution historique du IX<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle (Archiv für Gesch. der Philosophie 1896, IX, 427 ff.). — Maître, Les écoles épiscopales et monastiques de l'occident depuis Charlemagne jusqu'à Philippe-Auguste. Paris 1868. Bourbon, La licence d'enseigner et le rôle de l'écolâtre au moyen-âge (Revue des quest. histor. XIX [1876], 513 ss.). Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1885. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters. Bd. I. Berlin 1885. Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten. Bd. I. Stuttgart 1888. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885. Rashdall, The Universities of Europe in the middle ages. 2 vols. Oxford 1895. — Görres, Die christliche Mystik. 5 Bde. Regensburg 1836 ff. Schmidt, Der Mystizismus des Mittelalters. Jena 1824. Helfferich, Die christliche Mystik in ihrer Entwicklung. 2 Bde. Hamburg 1842. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. Bd. I. Leipzig 1874.

1. Das kräftige Aufblühen der philosophischen und theologischen Studien ward immer allgemeiner, besonders in Frankreich, unter dem Einfluß sowohl der Blüte kirchlichen Lebens als der Steigerung der geistigen Bedürfnisse überhaupt. Die Führer der wissenschaftlichen Bewegung machen sich immer mehr frei von dem rein mechanischen Nachstudium der Schriftsteller aus dem Altertum; sie verarbeiten das ihnen gebotene Material in mehr selbständiger Weise und bringen so die spezifisch mittelalterliche Philosophie und Theologie zu immer größerer Blüte. Dabei dauerte der alte Streit über die Universalien fort und es entstanden, von diesem Streite aus, manche heftige Kämpfe zwischen den

<sup>1</sup> Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts. Zur Gesch. der Christianisierung des Wendenslandes. Berlin 1865.

Vertretern verschiedener Richtungen. Die Behandlung der christlichen Glaubenswahrheiten tritt uns in zwei verschiedenen Formen entgegen, in der Scholastik und der Mystik. Sie sind keine feindseligen oder unvereinbaren Elemente, sondern nur verschiedene Auffassungs- und Darstellungsweisen der Dogmen und wurden oft gleichmäßig von einem und demselben Theologen gepflegt. Die scholastische Theologie entwickelte sich der älteren positiven Theologie gegenüber, die sich mit Aneinanderreihen biblischer und patristischer Zeugnisse für die einzelnen Lehrsätze begnügte, sich in der Form auf das Überlieferte allein beschränkte, als dialektisch geordnete, systematische Theologie, die an die Philosophie sich anlehnte und die Dogmen teils als vernunftgemäß, teils als über jede vernünftige Einsprache erhaben zu begründen suchte. Die Scholastik<sup>1</sup> war aber sowohl Philosophie als Theologie, beide keineswegs vermischt, aber in innigen Zusammenhang gebracht, die Philosophie der Theologie dienstbar. Als Philosophie war die Scholastik Wissen nach Vernunftprinzipien, als Theologie Wissen nach der Offenbarung, aber vermittelt durch rationelle Tätigkeit. Die philosophische Scholastik, sorgfältig geschieden von der theologischen hatte 1) ihren Ausgangspunkt keineswegs in den Dogmen, sondern in den allgemeinen Vernunftwahrheiten, die keines Beweises bedürfen, wohl aber die Grundlagen für die Beweise sind; wer sie zum Teil leugnete, gegen den erhoben sich die Logik und Metaphysik; wer sie alle bestritt, gegen den ließ sich als einen Unvernünftigen nicht mehr disputieren, wohl aber konnte man sein Scheingründe widerlegen. Diese ersten (sowohl theoretischen als praktischen) Wahrheiten dienten dazu, andere Wahrheiten aus ihnen abzuleiten, und führten zu einem harmonischen Zyklus von feststehenden Lehrsätzen, während aus Un-

<sup>1</sup> Scholasticus bedeutet gewöhnlich den schulgerecht Gebildeten, den Gelehrten *August.*, Tr. 7 in Ioann.: Qui habent causam et volunt supplicare imperatori, quae runt aliquem scholasticum iuris peritum, a quo sibi preces componantur. *Hieron.* De vir. ill.: Serapion Ep. ob elegantiam ingenii cognomen scholastici meruit. *Grego. d. Gr.* (I. X, ep. 2) nennt den Matthäus scholasticum virum clarissimum. Im Sardic. c. 10 ist scholasticus de foro der Rechtsgelehrte; besonders ist es der Advokat, caudicus wie der Historiker Evagrius (*Vales.*, Praef. in Evagr. hist. eccl., bei *Migne*, Patr. graec. LXXXVI, 2409 sq.). Allgemein *Ps.-August.*, Principia dialect. c. 10: Omnes, qui in litteris vivunt, nomen hoc usurpant. *Sulpic. Sever.*, Dial. I, c. 9: Nam quia scholasticus es, non immerito te versu comico illius admonebo (Terent.): Obsequium amicos, veritas odium parit. *Salvian.*, De gubernat. Dei, Praef. p. 2: scholastici a disertis. Näher paßt hierher, was *Petrus Damiani* (Opusc. XI, c. 2, bei *Migne* Patr. lat. CXLV, 233) hat: Huius quaestionis nodum qualitercumque a me prius solv praecipies et sic postmodum proprii intellectus sententiam promes, *scholasticorum* scil. more *doctorum*, qui sciscitantur a pueris et quacumque propositi thematis difficultate, quid sentiant, ut docilitatis indolem ex eorum prius prolatione deprehendant. *Papianus Vocabulista* (ca. 1053) erklärt in seinem Vocabularium das Wort scholasticus = eruditus, litteratus, sapiens; es war Scholasticus der Mann der Schule. *Petrus Bles.*, Ep. 9 (*Migne* I. c. CCVII, 26. 27) ad quemdam ludi litterarii desertorem. Sane laborem et durtiem *theologicae facultatis* non debebas abhorreere; *scholasticus* namque *hominis* labor non est in operibus, sed in verbis. Es wirkte wohl vieles zusammen, die Namen Scholastiker und Scholastik in Aufnahme zu bringen, so der früher Gebrauch des Wortes für den schulgerecht Gebildeten, Gelehrten (nicht Dilettanten), dann der für die Vorsteher der Domschulen (z. B. Berengar) gebräuchliche Name (*canonicus scholasticus*), den auch die Leiter der Klosterschulen erhielten.



gewissem, aus dem Zweifel, niemals solche zu gewinnen sind. 2) Zum Ziel hatte sie nicht die Gewißheit, sondern die Evidenz, weil sie klar aus Prinzipien nach dem inneren Zusammenhange erkennen will und die erste Gewißheit schon vorhanden sein muß, ehe man überhaupt philosophiert. 3) Zur Begründung der philosophischen Sätze diente nicht bloß die logische Gedankenentwicklung, die Schlußfolge, sondern jedwedes rationale Element, das Gewißheit geben konnte: Erfahrungsstatsachen, psychologische und physiologische Beobachtungen, die Zeugnisse vieler Personen und die darauf gestützten geschichtlichen Fakta, eine anerkannte Autorität. Die Philosophie ward dann eine Vorbereitung für die Theologie, erlangte durch diese einen fixierten, überall anerkannten Sprachgebrauch und diente ihr sowohl zur Entkräftung der Einwürfe als zur Verdeutlichung und Begründung ihrer Lehren wie zur formellen wissenschaftlichen Vollendung.

Die scholastische Theologie dagegen stützte sich auf den Glauben, wie es die kirchliche Wissenschaft stets that; ihn setzte sie als ihr Fundament voraus, als Grundbedingung und Höhepunkt des wahren Wissens. Da Vernunft und Offenbarung, weil aus derselben Quelle, von Gott, stammend, sich nicht widersprechen können, so nimmt sie die philosophischen Sätze zur Erläuterung und Beweisführung und zeigt beide in voller Harmonie<sup>1</sup>. Sie ist eine wissenschaftliche Konstruktion des Dogma, ein logisches System des kirchlichen Lehrebegriffs, der sowohl die Glaubens- als die Sittenlehre (Dogmatik und Moral) umfaßt. Das Material waren die Schätze der Kirche, Schrift und Kirchenväter, besonders Augustin, dann die übrigen Lateiner; von den Griechen war besonders Johannes von Damaskus bekannt sowie einzelne andere Väter, deren Kenntniss durch neue Übersetzungen immer mehr erweitert ward. Als Führer in der Philosophie galt vor allen Aristoteles, den man fortwährend erläuterte; von dessen Schriften kannte man bis Ende des 12. Jahrhunderts nur die Logik (Organon); erst im 13. Jahrhundert lernte man rasch die übrigen Hauptwerke des großen Philosophen kennen. Man benutzte auch Platon, von dem vieles schon von Augustin verarbeitet und verwertet worden war. So hoch Aristoteles, der Philosoph schlechthin, stand, so nahm man doch keineswegs slavisch seine Ansichten an, vielmehr wurden seine irrigen Lehren, wie die von der Ewigkeit der Welt, entschieden bekämpft; aber nach der formalen Seite hin ward er mit Recht stets hochgehalten, und von ihm entnahm man die Anforderungen an die Wissenschaft, die aus Definitionen, Prinzipien und Beweisen sich erheben und die notwendigen und allgemeinen Dinge zum Gegenstande haben sollte. Die syllogistische Form hielten nicht alle Scholastiker ein, manche gebrauchten sie seltener und nur in einzelnen Schriften. Die arabischen Gelehrten, deren mathematische und philosophische Schriften rasch und nach übersezt wurden, übten wie die jüdischen mehr Einfluß auf bestimmte Richtungen in der abendländischen Philosophie; sie hatten für

<sup>1</sup> Über die Harmonie von Glauben und Wissen s. *Guilmund. Avers.*, De corp. sanguin. Domini (*Migne*, Patr. lat. t. CXLIX). *Anselm.*, Proslog. c. 1: Neque in quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam. Nam et hoc credo, in nisi credidero, non intelligam. Seine berühmte Formel war: Fides quaerens intellectum.

das theologische Wissen nur eine untergeordnete Bedeutung. Die arabischen Gelehrten hatten manche positive Beobachtungen den Ergebnissen der griechischen Philosophie hinzugefügt; und diese begannen die abendländischen Schulen im 12. Jahrhundert aufzunehmen<sup>1</sup>. Ihre Anfangsperiode hat die Scholastik von Anselm an bis zum Auftreten des Petrus Lombardus; ihre Blütezeit erreichte sie unter der Pflege der Franziskaner und Dominikaner, besonders Alexanders von Hales (1232), des Albertus Magnus und Thomas' von Aquin; seit dem 14. Jahrhundert trat ihr Verfall ein durch zu hoch getriebene Sucht nach Spitzfindigkeiten, durch innere Zerwürfnisse und das Überwiegen der humanistischen Studien, mit denen zugleich der heidnische Geist wieder erwachte.

2. Was die Scholastik für das klare Erkennen war, das war die Mystik für Gemüt und Gefühl<sup>2</sup>. Beide gingen aus einem Streben hervor, das Höhere und Göttliche zu erfassen, aus einem in den Geistern erwachten Bedürfnis; aber jene gehörte rein dem theoretischen, diese mehr dem praktischen Gebiete

<sup>1</sup> Über Aristoteles s. *Salv. Talamo*, L' Aristotelismo della scolastica nella storia della filosofia. Napoli 1873. Anselm, Abälard, Petrus Lombardus kannten den Aristoteles fast gar nicht; Abälard beklagte den Mangel an Übersetzungen seiner Schriften: *Ioann. Saresb.*, *Metalog.* IV, 27, p. 932: *Nec tamen Aristotelem ubique plane aut sensisse aut dixisse protestor, ut sacrosanctum sit, quidquid scripsit. Nam in pluribus obtinente ratione et auctoritate fidei convincitur errasse. . . . Sunt et multi errores eius, qui in scripturis tam ethnicis quam fidelibus poterint inveniri; verum in logica parem habuisse non legitur.* Von griechischen Schriften wurde Nemesius de natura hominis von dem Erzbischofe Alfanzus von Salerno O. S. B. († 1085) übersetzt im 12. Jahrhundert durch Burgundio von Pisa mehrere Homilien des Chrysostomus und des Gregor Nyssenus, einiges von Galenus, dann Johannes von Damaskus. Viele Stellen griechischer Väter teilten Hugo Etherianus u. a. mit. Anfangs schien mehr die arabische als die griechische Literatur Beachtung zu finden, zumal bei dem häufigen Besuche der maurischen Schulen in Spanien durch Abendländer. Mathematische Traktate der Araber übersetzten im 12. Jahrhundert Plato von Tibur und Gerard von Cremona († 1187), an die sich im 13. Jahrhundert Leon. Fibonacci von Pisa anschloß. *B. Buoncompagni*, *Delle versioni fatte da Platone Tiburtino.* Roma 1853; *Della vita e delle opere di Gherardo Crem.* Ibid. 1853; *Intorno ad alcune opere di Leon. Pisano.* Ibid. 1854; *Tre scritti inediti di Leon. Pisano.* Ibid. 1854. Als arabische Gelehrte ragten seit dem 9. Jahrhundert hervor: Alkendi, Arzt, Mathematiker, Astrolog und rationalistischer Theolog (890), Alfarabi († 950), dann Avicenna (Ibn Sina, † ca. 1050), Algazel († 1111), Avempace (Ibn Bachja, † ca. 1138), Abubacer (Ibn Topheil, ca. 1185) vor allen aber Averroes (Ibn Roschd, geb. 1126 zu Cordova, † 1198). Die in Spanien unter Hafem II. (10. Jahrhundert) gepflegte Philosophie ward fast unterdrückt und erst im 12. Jahrhundert wieder eifriger betrieben, als die Scholastik schon nahe ihrem Höhepunkt war. Unter den Juden schlug Salomon Ben Gabirol (Avicebron) in Spanien 1050 eine neuplatonische Richtung ein, während vorher David Ben Mervan al Motamme ca. 900 von seiten der Karaiten und Saadja Ben Joseph (ca. 942) von seiten der Rabbinen der peripatetischen gehuldigt hatten. Auch nachher übertrugen noch gelehrte Juden in Spanien und Frankreich aristotelische Schriften aus dem Arabischen in das Latein. Der Dichter Juda Halevi (1140) bekämpfte vom Standpunkte des strengen Mosaismus aus den Gebrauch der heidnischen Philosophen, und viele andere wandten sich der Kabbala zu, die teilweise der Mystik sich näherte.

<sup>2</sup> Der Name Mystik kommt von *μύω* (die Augen verschließen, sich versenken, woher *μυστήριον*, *μύστης*, *μυσταγωγία* (über letzteres Wort vgl. *Sergent* rätchen *Photius* III, 155 f.).



an. Schauen und Lieben sind die Brennpunkte der Mystik, die schon nach dem Vorbilde des Evangelisten Johannes von den Alexandrinern Klemens, Didymus, Makarius d. Alt., von Augustin und dem Pseudo-Areopagiten, besonders von den Platonikern gepflegt ward und durch das asketische Streben ihre tiefe praktische Bedeutung erlangte. Wiedervereinigung und volle Hingabe an Gott war ihr Ziel. Die Scholastik fragte nach der Wahrheit, den Gründen des Seins, die Mystik ging auf das Endziel aller Dinge, auf das Gute; jene folgte der Ätiologie, diese der Teleologie; jene bot das in langer Gedankenarbeit geistig Vermittelte, diese das unmittelbar im Gemüte Erfasste und Geschaute. Mangelte der Mystik die geistige Klarheit, so lief sie Gefahr, in Schwärmerei und in den Pantheismus zu verfallen. Die wahre Mystik sucht Vereinigung mit Gott, ohne der eigenen Geschöpflichkeit zu verzeihen, erstrebt, Gott so viel möglich innig zu erfassen, ohne das Bewußtsein der eigenen Beschaffenheit und Beschränktheit zu verlieren. Sie darf ferner nicht zwischen Geist und Materie absolut trennen und die Abtötung der Sinnlichkeit nicht bis zur Vernichtung des Leibes steigern, noch gegen alle äußeren Handlungen sich gleichgültig verhalten (Quietismus). Beide ergänzen einander und halten sich das Gleichgewicht: die Scholastik gibt der Mystik eine Richtung um Objektivem, höhere Schärfe des Denkens, Klarheit in Begriffen und Prinzipien, größeren Gedankenreichtum; sie hindert die unklaren Phantasiegebilde und schwärmerische Verschwommenheit; die Mystik gibt der Scholastik Wärme und Innigkeit des Gefühls und bringt sie dem Gemütsleben näher; sie hält von ihr das Erstarren in abstrakten Verstandesbegriffen und das Außersichgehen des höchsten Endziels bei dem Eingehen in so viele Einzelfragen fern. Darum waren auch die besten Theologen des Mittelalters in der Scholastik und in der Mystik gleich groß, waren auch Prediger und asketische Schriftsteller. Wie aber die volle Überzeugung und die Erkenntnis der Wahrheit dem Betrachten und Genießen des Guten vorhergeht, so mußte die Scholastik sich fester entwickeln, ehe die Mystik auf sicherer Grundlage allseitig sich erheben konnte. Nur eilte hier, wie sonst oft, der kühne Zug des Herzens dem mühsam forschenden Verstande nicht selten voran; ja der Weg der inneren Läuterung diente stets zum besseren Erfassen und Erkennen Gottes. Man hielde in der Mystik stets den Weg der Reinigung, der Erleuchtung, der Vermittlung<sup>1</sup>; erst die von den Banden der Sinnlichkeit und der Sünde befreite Seele konnte von Gott die Gabe der Kontemplation und jene Erleuchtung offen, die sie zur möglichsten Vollkommenheit, zur größtmöglichen Vereinigung mit Gott hinanträgt. Beide große Richtungen wirkten enge zusammen und auf das Leben wie auf die Kunst ein, insbesondere haben sie zur Entfaltung der Architektur in den herrlichen Domen beigetragen.

<sup>1</sup> Die Alten haben seit Klemens von Alexandrien und Pseudo-Dionysius auch eine stimmtere Terminologie und unterschieden die *via purgativa*, *illuminativa*, *unitiva*. Bernhard unterscheidet eine dreifache *consideratio*: 1) *dispensativa sensibus utens ad venerendum Deum* (*opinio*); 2) *aestimativa quaeque scrutans ad investigandum eum* (*fides*); 3) *speculativa s. contemplatio*; Hugo von St. Viktor fünf Stufen: *lectio, meditatio, oratio, operatio, contemplatio*.

## 10. Petrus Abälard und Gilbertus Porretanus.

Quellen. — *Petri Abaelardi et Heloissae Opera*, ed. Duchesne. Par. 1610. *Cousin*, Ouvrages inédits d'Abélard. Paris 1836. *Petri Abaelardi Opera*, ed. Cousin 2 voll. Par. 1849—1859. *Migne*, Patr. lat. t. CLXXXVIII. Sic et non primum integre edd. Henke et Lindenkohl. Marburg. 1851. *Tractatus de unitate et trinitate divina*, ed. Stölzle. Friburg. Brig. 1891 (vgl. *Histor. Jahrbuch* 1890, S. 673 ff.). — *Gilberti Porr.* Opera, ed. Migne l. c. CLXXXVIII, 1247 sqq. *Kommentar zu Boethius*, ibid. LXIV, 1255 sqq. — *S. Bernardi Opp.* f. oben S. 490. *Otto Fris.*, De gest. Friderici I. imper. I, 46. 47. 50 sq. *Mansi*, Concil. coll. XXI, 265 sqq. 564 (decretum Innocentii II.). 724. 728 sqq. *Gaufridus*, Libellus contra cap. Gilberti Porr., b. *Migne* l. c. CLXXXV, 595 sqq.; *Epist. ad Albinum*, ibid. p. 587 sqq. *Pontifical historia*, ed. Mon. Germ. hist. Script. XXI, 515 sq. *Du Plessis d'Argentré*, Collect. iudiciorum de novis erroribus, qui ab initio XII. saec. usque ad a. 1632 in Ecclesia proscripti sunt. t. I. Par. 1728.

Literatur. — Allgemeine Darstellungen f. oben S. 493. Über den hl. Bernhard f. oben S. 490. *Histoire littéraire de la France*, t. XII. Schloffer, Abälard und Dulcin. Gotha 1807. Feuerbach, Abälard und Heloise. Leipzig 1844. Jacob Abälard und Heloise. Hamburg 1860. Guizot, Abélard. Paris 1839. Ch. de Rémusat, Abélard. Paris 1845. Tosti, Storia di Abelardo e de' suoi tempi. Napoli 1855. Goldhorn, Abälards dogmatische Hauptwerke (Rahnis Zeitschr. für histor. Theo. 1866, S. 161 ff.). Hayd, Abälard und seine Lehre. Regensburg 1863. Deutsche Peter Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrhunderts. Leipzig 1884. Denis, Die Sentenzen Abälards und die Bearbeitungen seiner Theologia vor Mitte des 12. Jahrhunderts (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1885, S. 402 ff. 584 ff.). Vacandard, Pierre Abélard et sa lutte avec St. Bernard. Paris 1881. Mourier, Abélard et la rédemption. Montauban 1892. Hausrath, Peter Abälard Ein Lebensbild. Leipzig 1893. Picavet, Abélard et Alexandre de Halès, créateur de la méthode scolastique (Bibl. de l'École des hautes études. Sciences relig. V [Paris 1896], 209 ss.). M. de Palo, Due novatori del XII. secolo (Archivio storico italiano 1894, p. 79 sgg.). Meyer, Die Anflagesätze des hl. Bernhard gegen Abälard (Nachr. der Ges. der Wiss. in Göttingen 1898, S. 397 ff.). Compayré, Abélard and the origin and early history of universities. London 1893. — Berthaud, Gilbert de la Porrée, évêque de Poitiers, et sa philosophie. Poitiers 1892. Fournier, Un adversaire inconnu de St. Bernard et de Pierre Lombard (Bibl. de l'École des chartes 1886, p. 394 ss.). Hefele, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 202 f. 358 ff. 451 ff. 503 ff. 520 ff.

1. In Paris lehrte seit Anfang des 12. Jahrhunderts Wilhelm von Champeaux (de Campellis), Archidiacon und später Bischof von Chalons († 1121), zuerst Rhetorik und Dialektik, dann Theologie mit großem Erfolg. Er ist der Stifter der berühmten Schule von St-Victor, nachdem er vorher an der Kathedralschule von Paris einen Lehrstuhl inne gehabt hatte<sup>1</sup>. Unter seinen Schülern war 1108 Petrus Abälard, geb. 1079 zu Palais (Palles bei Nantes, der früher den Unterricht des Roscellin genossen hatte. Talentvoll

<sup>1</sup> Michaud, Guill. de Champeaux et les écoles de Paris au XII<sup>e</sup> siècle. Par. 1867. Seine Lehre stellt Abälard (Ep. 1) so dar: die Ideen seien real und die Einzel Dinge nicht wesentlich, sondern nur in den Attributen verschieden, in allen seien die Wesen wesentlich enthalten: eam esse communem naturam rerum, quae sunt generis eiusdem, ut eandem essentialitatem (al. essentialiter rem) totam simul singulis subesse adstrueret individuis, quorum quidem nulla esset in re (al. essentia) diversitas, sed sola multitudine accidentium (al. actionum) varietas. Die Lehre änderte er dahin: ut deinceps rem eandem non essentialiter, sed individualiter diceret.



ber verwegen und stolz auf seine Gaben, die er sehr überschätzte, glaubte er bald alle seine Lehrer überflügelt zu haben; er geriet mit Wilhelm in Streit und gründete eine eigene Schule zu Melun, die bald viele Schüler zählte. Wegen einer geschwächten Gesundheit weilte er einige Zeit in seiner Heimat, ward dann abermals Schüler des Wilhelm, der im Stifte St-Victor Rhetorik und Dialektik vortrug, kam aber wieder mit ihm in Konflikt, weil dieser seinen rüheren Realismus aufgegeben oder modifiziert habe. Abermals lehrte Abälard u Melun und Corbeil, dann seit 1115 auf dem Genobevaberge bei Paris, wodurch er dem Wilhelm seine Zuhörer entzog, als Meister der Dialektik weithin ezeiert. Aus Liebe zu seiner Mutter, die in das Kloster gehen wollte, verließ er wiederum seine Schule und ging dann zum Studium der Theologie unter Leitung des berühmten Anselm von Laon über, den er aber ebenso bald betroffen zu haben glaubte. Mit dem tiefsten Selbstvertrauen machte er sich heissig, nach der Vorbereitung von einem Tage schon Vorträge über Ezechiel alten zu wollen. Von Laon verdrängt, zog er wieder nach Paris, um Dialektik und Theologie zu lehren. Sein Ruhm und seine reichen Einnahmen eßen ihn immer weniger über sich selbst wachen, so daß er sich der Wollust gab. In Paris machte er die Bekanntschaft des Kanonikus Fulbert und seiner hönen und wißbegierigen Nichte Heloise, die schwärmerisch für ihn begeistert und on ihm verführt wurde. Da er noch Laie war, hätte er die Verführte ehelichen unnen; sie aber war dagegen, weil sie ihn unter die Häupter und Lehrer er Kirche erhoben sehen wollte. In ihrem Zorne ließen Heloisens Verwandte n Abälard entmannen, worauf er, obschon heimlich mit Heloisen getraut, 1119 Mönch im Kloster St-Denis, diese Nonne im Kloster Argenteuil ward. bald ward der talentvolle Mann vielfach angegangen, seine Lehrtätigkeit wieder zzunehmen; da sein Stolz noch nicht unterdrückt war, ließ er sich nicht lange reden und bestieg, anstatt eine Zeitlang sich innerlich zu sammeln, wieder n Lehrstuhl. Er erhielt hierfür ein der Abtei St-Denis gehöriges Priorat id hatte bald einen außerordentlichen Zulauf von Schülern, denen er Dialektik id Theologie vortrug.

Um diese Zeit verfaßte Abälard seinen Traktat *De unitate et trinitate vna*<sup>1</sup>. Sicher waren die Angriffe, die er sich durch einzelne Lehren in er Schrift zuzog, keineswegs, wie er behauptete, aus der Eifersucht seiner gner herzuleiten, sondern sie gingen aus dem objektiven Interesse, die Keint des Glaubens zu wahren und die gefährlichsten Irrungen fernzuhalten, vor. Abälards erster Gegner, Walter von Mauretania (Mortagne n Flandern), Kanonikus von St-Victor, der von dessen Schülern schon diese rtümer gehört hatte, legte ihm die Bedenken vor, die seine Schrift in ihm egte. Ebenso beanstandeten die Schrift die Reimsen Gelehrten Albrecht id Lothar (Alberich und Lotulf) wie andere Theologen. Auf einer Synode s Soissons 1121 suchte zwar Abälards Gönner, Bischof Gottfried von artres, eine friedliche Lösung herbeizuführen, aber die Mehrzahl sprach sich die Verdammung der Schrift aus, die Abälard auch in das Feuer werfen

<sup>1</sup> Dieses Werk ist von Stölzle aufgefunden und (Freiburg i. Br. 1891) heraus-  
geben worden.

mußte. Seine Verurteilung zur Klosterbuße erregte große Teilnahme bei seinen zahlreichen Anhängern; der päpstliche Legat erlaubte ihm schon nach einigen Tagen die Rückkehr nach St-Denis. Aber sein unruhiger Geist ließ ihn auch jetzt nicht schweigen; er reizte die Mönche durch seine Strafpredigt und durch die (ganz richtige) Behauptung, der hl. Dionys der Areopagit von Athen im 1. Jahrhundert sei nicht der Gründer der französischen Kirche, sondern (wie er irrthümlich nach Beda annahm) der gleichnamige Bischof von Korinth im 2. Jahrhundert. Von den Mönchen, denen der von Pauli bekehrte Areopagit als ihr Patron galt, verfolgt, floh Abälard in das Gebiet des Grafen von Champagne, wo er in der Nähe von Troyes, in der Gegend von Nogent, sich eine Einsiedlerhütte erbaute, die er nachher dem Heilig Geiste als dem Paraklet weihte, der ihn hier hatte Ruhe finden lassen. Hiervon begann er wieder Vorträge zu halten; große Scharen von Lernbegierigen strömten herbei und erbauten sich Hütten und dazu eine Kapelle. Aber auch hier verfolgt, übergab er 1126 das Kloster zum Paraklet der Heloise; ward von da an (bis 1593) ein berühmtes Frauenstift. Er selbst übernahm die ihm angetragene Abtstelle zu Ruits (St-Gildas de Ruis) in der Bretagne. Allein seine Kämpfe mit den verwilderten Mönchen verleiteten ihn das Amt; er legte es nieder, schrieb in der Verborgenheit die „Geschichte seiner Trübsale“ und hielt seit 1136 wieder in Paris Vorträge, die ihm abermals viele Zuhörer verschafften<sup>1</sup>.

In den inzwischen ausgearbeiteten Schriften bot er seinen Gegnern viel zu Blößen dar. Durch Umarbeitung seiner Abhandlung über die Trinität war ein neues Werk („Die christliche Theologie“ in fünf Büchern) entstanden, das aber das Maß der Stöckigkeit jenes Buches nicht milderte, sondern sogar mannigfach verschärfte. Er ging bis zu der Behauptung vor, die heidnische Philosophie sei dem Christentum verwandter als das Judentum, jene habe das Prinzip der Liebe zu Gott, dieses nur die Furcht; die evangelische Sittenlehre sei nur eine Reform des von den Heiden befolgten natürlichen Gesetzes, während im Mosaismus das Ceremonielle und Typische das Ethische überwiege. Über das Verhältnis der Vernunft zum Glauben behauptete er, auch die Mysterien müsse die Vernunft tätig sein und sie begreifen können; der Glaube der nicht von der Prüfung ausgehe, sei nicht fest; das fromme und religiöse Verhalten noch mehr hervorgehoben. Auch in der später entstandenen *Introductio in theologiam*, die nicht vollständig erhalten ist, behandelt er das Wesen von Glauben, Hoffnung und Liebe sowie die Trinitätslehre mit ähnlichen Irrthümern. In seinem Kommentar zum Römerbriefe, der viele dogmatische und ethische Digressionen enthält, behauptete Abälard auch, daß die Gottesliebe, die einen Lohn suche und auf Gott nicht um seiner selbst willen sich beziehe, gar nicht den Namen Liebe verdiene; er lehrte, daß den guten Werken komme alles auf die innere Gesinnung an, folgerte aber daraus, daß alle Handlungen für sich allein, bloß äußerlich betrachtet, etwas an sich Gleichgültiges seien und das äußere gute Werk nie den sittlichen Wert der guten Intention vermehre, womit das Objektive der Handlung ganz über dem Subjektiven verkannt

<sup>1</sup> *Walter Mauret.*, Ep. ad Abael., bei *d'Achery*, *Spicilegium* III, 524. *Korinther* von Soissons 1121 bei *Mansi* I. c. XXI, 265 sq. Betreffs des in Paris verehrten Dionysius wollte auch Innocenz III. am 4. Januar 1216 (*Migne* I. c. CCXVII, 2; *Pothast*, Reg. n. 5043) in Zweifel lassen, ob er der Areopagit oder ein späterer Heidenbekehrer sei.



er sittlichen Willkür Tür und Thor geöffnet wurde. Er hob die Sündlosigkeit der menschlichen Reize, wo der Wille nicht einstimme, scharf hervor, unterschied jedes menschliche Gericht, auch das kirchliche, streng vom göttlichen und wollte, daß die Buße nur von der Liebe Gottes, nicht von der Furcht ihren Ausgang nehme. Nach Art des Monophysiten Stephan Gobar stellte er die Aussprüche der alten Kirchenlehrer über verschiedene dogmatische und ethische Fragen in 157 Rubriken zusammen und suchte Widersprüche zwischen ihnen aufzuzeigen ohne Versuch einer Ausgleichung und wahrscheinlich in der Absicht, der Notwendigkeit der Übereinstimmung mit den Vätern und der Überlieferung entgegenzutreten. Er gestand auch den Propheten und Aposteln eine völlige Irrtumslosigkeit zu und meinte, der Zweifel, der durch die Unterweisung zur Wahrheit führe, sei überall von Nutzen. Viele anstößige Behauptungen theilten auch die im Umlauf befindlichen Hefte der zahlreichen Schüler Abälards.

Viele fromme Männer erhoben sich alsbald gegen die dem Glauben drohende Gefahr. Der Cistercienser Wilhelm in Signy, früher Abt von St-Thierry, machte 1139 den Abt Bernhard und den Bischof Gottfried von Chartres darauf aufmerksam und hob namentlich 13 verwerfliche Sätze Abälards und seiner Schüler hervor. Bernhard verfuhr sehr umsichtig, warnte den Angeschuldigten persönlich, fand aber kein williges Gehör. Abälard forcierte vom Erzbischofe von Sens, gegen Bernhard auf einer Synode sich zu wehren zu können. Auf der Synode von Sens 1140 ward seine Lehre verurtheilt<sup>1</sup>. Abälard appellierte an den päpstlichen Stuhl, an den sich auch die versammelten Bischöfe sowie Bernhard in mehreren Briefen wandten. Letzterer legte ausführlich Abälards Irrtümer über den Glauben, die Trinität, die Verheißung und Erlösung dar, denen viele andere sich angeschlossen; namentlich kritisierte in seinem System die Kirche keinen Platz; er wollte und mußte bei dem einzelnen Dogma dessen Glaubwürdigkeit zeigen, da er nur den einzelnen Lehrer in das Auge faßte, der für seine Lehrsätze Glauben verlangte; er wich an vielen Punkten von den bewährten Lehrern ab, bestritt insbesondere, daß Christus Mensch ward und starb, um uns vom Joche des Teufels zu befreien, und für uns in eigentlichem Sinn Lösepreis (1 Kor. 6, 20) ward, faßte er überhaupt das Erlösungswerk ganz rationalistisch. Der gewandte Abälard verteidigte sich in Schriften und Briefen und beteuerte, er wolle in keiner Weise den christlichen Glauben beeinträchtigen; er begab sich auf den Weg nach Rom; aber während er noch in Frankreich war, traf die päpstliche Entscheidung am 16. Juli 1140 ein, die seine Sätze verdammt, ihm Stillschweigen und Klosterhaft auferlegte<sup>2</sup>. Abt Petrus von Cluny nahm den Verurtheilten mit

<sup>1</sup> Guill., mon., bei Migne l. c. CLXXX, 249 sq. S. Bernard., Epp. 327. 187. 193. 330—338. Die Ep. 190 ist der Tract. de erroribus Petri Abael. ad Innoc. II., gegen Abael., Apologia contra confess. ep. 20. — Abälards Schüler Berengar (Apologia pro mag. contra Bernard. Claravall.) schildert das Konzil von Sens in höchst unbilliger Weise. Deutsch (Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abälards. Berlin 1880) setzt die Synode auf 1141, Vacandard (Chronologie Abelardenne, in Revue des quest. histor., Juillet 1891, p. 235 ss.) auf 1140.

<sup>2</sup> Innoc. II., Decr., bei Mansi l. c. XXI, 564 nach Otto Fris. l. c. c. 48, besser Bernard., Ep. 194. In der Lehre vom Glauben verließ Abälard die Doktrin Anselms, mißachtete die Autorität der Kirche, gab alles dem grübelnden Verstande preis und schrieb insbesondere dem denkenden Geiste zu, daß er 1) zu prüfen habe, ob das zu

Schonung und Milde auf, versöhnte ihn mit Bernhard, schrieb zu seinen Gunsten an Innocenz II. und gab ihm unter seinen Mönchen einen Platz, die er nun durch seine Frömmigkeit erbaute, nachdem er die ihm vorgeworfenen Sätze verdammt hatte. Abälard starb 63 Jahre alt am 21. April 1142. Abt Petrus, der ihm eine ehrenvolle Grabschrift setzte, meldete der Äbtissin Heloise seinen erbaulichen Tod und sandte ihr auf des Verstorbenen Wunsch dessen Leichnam, damit dieser, beredter als er selbst, ihr sage, was man liebe, wenn man einen Menschen liebt.

2. Später hatte St. Bernhard einen ähnlichen Kampf mit einem andern Dialektiker, dem Gilbert de la Porrée (Porretanus), Lehrer der Theologie in Paris, seit 1142 Bischof von Poitiers († 1154). Derselbe war strenger Realist und suchte das Allgemeine in den „angeborenen Formen“, die in den geschaffenen Dingen sind; bei der Anwendung seines Realismus auf die Trinitätslehre kam er zu einem ähnlichen Ergebnis, wie Roscellin mit seinem Nominalismus. Ihn hatte Abälard, der in seiner eigenen Verdammung eine Verdammung der spekulativen Theologie sah, zu Sens auf die auch ihm

glauben Vorgestellte auch glaubwürdig sei, 2) in den Sinn der Glaubenslehren eindringen und 3) sie den Un- und Irrgläubigen gegenüber verteidigen müsse. Durch seine Methode des Zweifels leistete er allen häretischen Bestrebungen Vorschub. Bernhard unterschied *fides* und *intellectus*, die Gewißheit und Wahrheit haben (jene die Wahrheit als eine verschlossene, dieser als eine enthüllte und offenbare), von der *opinio*, die keine Sicherheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit bietet. Der Glaube ist ihm *voluntaria quaedam et certa praelibatio nondum propalatae veritatis*, nicht in der Gewißheit, sondern in der Evidenz vom Intellekt verschieden, der das *involucrum* nicht hat wie jener. Den Ausdruck *aestimatio* hatte Abälard nur einmal im Vorübergehen für den Glauben gebraucht, aber sonst durchaus ihn nicht für etwas Unsicheres erklären wollen. Unter den 19 Sätzen des Abälard (*Denzinger*, *Enchir.* p. 140, n. XLV) ist n. 1: *Quod Pater sit plena potentia, Filius quaedam potentia, Spiritus Sanctus nulla potentia*. Den Satz erkannte Abälard nicht als den seinigen an; doch hat er wirklich ähnliche Ausdrücke. Gewöhnlich appropriierte er dem Vater die Macht, dem Sohne die Weisheit, dem Heiligen Geiste die Liebe (vgl. prop. 14), was in einseitiger Durchführung gefährlich war. Auch die weitere Klage Bernhards, er betrachte das Verhältnis von Vater und Sohn wie das von *genus* und *species*, *materia* und *materiatum*, von *Sigill* und *Erz*, ist begründet. Den Satz n. 2: *Quod Spiritus Sanctus non sit de (Abälard hat ex) substantia Patris et (aut) Filii*, hatte Abälard, obgleich er zugab, er sei eiusdem substantiae, wirklich vorgetragen, mit dem Beisatz: *Si proprie loquimur*, ohne sich näher zu erklären. Satz 4: *Quod Christus non assumpsit carnem, ut nos a iugo diaboli liberaret*. Der Satz 5: *Quod neque Deus et homo, neque homo persona, quae Christus est, sit tertia persona in Trinitate*, sollte wohl sagen: Nur figurlich läßt sich Christus die dritte Person in der Trinität nennen, da die Menschheit nicht zur Trinität gehört. Analog n. 6: *Quod liberum arbitrium per se sufficit ad aliquod bonum*, werden ihm die Sätze beigelegt: Wäre es richtig, daß der Mensch ohne die zukommende Gnade nichts Gutes wollen kann, so könnte auch der Sünder nicht bestraft werden. Gott ist wie ein Kaufmann, der allen seine Perlen anbietet; eigene Sache des einzelnen ist es sie zu erwerben. *Comment. in Rom.* p. 202. Zu Satz 7 f. *Introd. in theol.* II, 124 126 sq. 131, ed. *Cousin*. Zu Satz 8 f. *Opp.* II, 291. 318. 359 sq. Zu Satz 9 f. *Comment. in Rom.* II, 238. Zu Satz 10 f. *Scito te ipsum* c. 13. Daß er prop. 1 den Geist der Furcht des Herrn von Christus ausschloß, hatte in seinem Bestreben Grund nur die Liebe zu urgieren, die Furcht zurückzuweisen (vgl. prop. 15). Zu Satz 12 u. 1: f. *Scito te ipsum* c. 26; c. 3; c. 14, n. 10. Zu Satz 19 f. *ibid.* c. 2. Vgl. *Hefele Conciliengesch.* V (2. Aufl.), 463 ff.



drohende Gefahr einer Verurteilung aufmerksam gemacht und schon früher wegen seiner Trinitätslehre angegriffen, die sich die drei Personen als drei von Gott verschiedene Dinge denke. Gilbert, der selbst in seine Predigten spekulative Erörterungen einflocht, sonst sich aber an die Lehre des Anselmus vom Glauben angeschlossen, in seiner Darstellungsweise oft unklar und verworren zeigte, wollte vor allem den Sabellianismus meiden, wobei er in das entgegengesetzte Extrem verfiel. Seine Äußerungen auf einer Diözesansynode boten den beiden Archidiaconen Arnald und Galon Stoff zu einer Anklage bei Paps Eugén III., der zu Siena dieselben auf seine Ankunft in Frankreich verwies, dann 1147 auf einer Pariser sowie 1148 auf einer Reims'er Synode die Sache Gilberts untersuchen ließ.

Man legte demselben die Behauptungen zur Last: 1) das göttliche Wesen sei nicht Gott; 2) die persönlichen Eigentümlichkeiten der göttlichen Personen seien nicht diese selbst; 3) in keinem Satze könnten die göttlichen Personen das Prädikat bilden; 4) die göttliche Natur sei nicht Fleisch geworden; 5) niemand außer Christus habe vor Gott Verdienst; 6) niemand werde wahrhaft getauft, außer der Auserwählte. Abt Gottschalk führte vier Hauptsätze desselben an: 1) Die göttliche Substanz, Wesenheit oder Natur ist nicht Gott, sondern die Form, durch die er Gott ist, wie die Menschheit das, wodurch der einzelne ein Mensch ist. 2) Vater, Sohn und Heiliger Geist sind eines durch die eine Gottheit, durch dieselbe göttliche Natur, aber hinsichtlich der Form, die ist, sind sie nicht eins, vielmehr drei numerisch verschiedene Wesen, drei Einheiten. 3) Durch die drei Einheiten sind sie drei, durch drei besondere, sowohl voneinander als von der göttlichen Substanz ewig verschiedene Eigentümlichkeiten, die nicht die Personen selbst sind. 4) Die göttliche Natur ist nicht Fleisch geworden. Gilbert unterschied die Form, die etwas ist, und die, durch welche es ist, ebenso bei der Gottheit wie bei den Geschöpfen; nur nahm er darin einen Unterschied an, daß bei letzteren es immer mehrere solche allgemeine Formen sind, welche das Sein der konkreten Kreatur bestimmen, bei Gott dagegen nur eine einzige, durch die er ist. In der Unterscheidung von Gott und Gottheit sahen viele eine Quaternität statt der Trinität eingeführt. Bernhard stellte den Sätzen Gilberts vier andere entgegen: 1) Wir glauben und bekennen, die einfache Natur der Gottheit sei Gott, und Gott die Gottheit. Sagt man, Gott sei durch die Weisheit weise, durch die Größe groß, durch die Ewigkeit ewig, durch die Gottheit Gott u. s. f., so glauben wir, daß er nur durch die Weisheit, die Gott selbst ist, weise, nur durch die Größe, die er selbst, groß, nur durch die Gottheit, die er selbst, Gott, d. i. daß er durch sich selbst weise, groß, ewig, Gott ist. 2) Wenn wir von den drei Personen, Vater, Sohn und Geist, reden, so bekennen wir sie als einen Gott, als eine göttliche Substanz, und umgekehrt: wenn wir von einem Gott, einer göttlichen Substanz sprechen, bekennen wir, daß der eine Gott, die eine göttliche Wesenheit, die drei Personen seien. 3) Wir glauben, daß bloß Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist ewig sind und daß keinerlei Relationen, Eigentümlichkeiten, Besonderheiten, Einheiten in Gott sich finden, die ewig wären, ohne mit Gott identisch zu sein. 4) Wir glauben, daß die göttliche Natur oder Substanz Fleisch geworden ist, aber im Sohne.

Die französischen Prälaten sandten die Sätze des hl. Bernhard dem Papste und den Kardinalen zu, um den Winkelzügen Gilberts entgegenzutreten und zugleich ihre Lehre auszusprechen, eifersüchtig auf die Kardinalen, die sich das Urteil vorbehalten hatten. Aber diese nahmen es übel, daß die Franzosen und besonders Bernhard damit der Entscheidung des römischen Stuhles vor-

greifen zu wollen schienen. Eugen III. suchte zu beschwichtigen und Bernhard demütigte sich vor den Kardinalen. Gilbert mußte seine Behauptungen aufgeben. Es ward insbesondere verpönt, zwischen Natur und Person in der Trinität eine reale Distinktion zu setzen und in dem Satze: „Gott ist divina essentia“, diese beiden Worte bloß im Sinne des Ablativs (durch das göttliche Wesen) zu fassen, da sie vielmehr auch als Nominativ zu fassen seien (Gott ist das göttliche Wesen). Da Gilbert sich unterwarf, verblieb er in seiner Stellung<sup>1</sup>.

## 11. Petrus Lombardus und andere Sententiarier; die Viktoriner und andere Mystiker; kirchenrechtliche, exegetische und kirchengeschichtliche Schriften.

Quellen. — *Robertus Pullus*, Sententiarum libri VIII, ed. Migne, Patr. lat. t. CLXXXVI. Gietl, Die Sentenzen Rolands, nachmals Papstes Alexander III. Freiburg i. Br. 1891. *Petrus Lombardus*, Sententiarum libri IV, ed. Migne l. c. t. CXCI—CXCVII; ed. Par. 1892. *Petrus Pictaviensis*, Libri sententiarum, ed. Migne l. c. t. CXI. *Hugo a S. Vict.*, Opera, ed. ibid. t. CLXXV—CLXXVII. *Richard. a S. Vict.*, Opera, ed. ibid. t. CXCVI. *Gualterus a Mauritania*, ed. ibid. t. CXCIX. *Petrus Cantor*, ed. ibid. t. CCV. *Thomas Cantimpratensis*, Bonum universale de proprietatibus apum, ed. *Colvenerius*. Duaci 1597 (vgl. *Waresquiel*, Les abeilles mystiques de Thomas de Chantimpré. Bar-le-Duc 1902). — *Boulaeus*, Historia Universitatis Parisiensis. t. II. Par. 1665. *Denifle-Châtelain*, Chartularium Universitatis Parisiensis. t. I. Par. 1889. *Du Plessis* f. oben S. 498. Über den hl. Bernhard f. oben S. 490.

Literatur. — S. oben S. 493. Histoire littéraire de la France, t. XII (1830). *Rettberg*, Comparationem inter M. Bandini libellum et Petri Lomb. sent. libros IV instituit. Gotting. 1834. *Protois*, Pierre Lombard, son époque, sa vie, ses écrits. Paris 1881. *Rögel*, Petrus Lombardus in seiner Stellung zur Philosophie des Mittelalters. Leipzig 1897. *Espenberger*, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im 12. Jahrhundert (Beitr. zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters III, 5). Münster 1901. *Balzer*, Die Sentenzen des Petrus Lombardus, ihre Quellen und ihre dogmengeschichtl. Bedeutung (Studien zur Gesch. der Theologie u. Kirche. VII). Leipzig 1902. *Bünger*, Darstellung und Würdigung der Lehre des Petrus Lombardus vom Werke Christi (Zeitschr. für wiss. Theol. 1902, S. 92 ff.). *Gutjahr*, Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Graz 1899. — *Liebner*, Hugo von St-Victor. Leipzig 1832. *Kaulich*, Die Lehren des Hugo und Richard von St-Victor. Prag 1864. *Hauréau*, Les oeuvres de Hugues de St-Victor. Essai critique. Paris 1887. *Denifle*, Die Sentenzen Hugos von St-Victor (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters III [1887], 634 ff.). *Mignon*, Les origines

<sup>1</sup> Gilbert schrieb Kommentare zu *Boethius*, L. I de Trin. (Migne l. c. t. LXIV), und eine Abhandlung De sex principiis (ibid. CLXXXVIII, 1257 sq.). Seine Sätze stehen bei *Vasquez*, In S. Thom. p. 1, disp. 120, c. 2 aus einem alten Codex. *Abälard* (Theol. christ. l. IV [II, 521 sq., ed. *Cousin*]) äußerte sich über ihn; zu Sens rief er ihm zu: Nam tua res agitur, paries quum proximus ardet (*Horat.*, L. I, ep. 18. v. 84). Über ihn f. *Ioann. Saresb.*, Metalogicus IV, 17: Porro alius, ut Aristotelem exprimat, cum Gilberto Ep. Pictav. universalitatem formis nativis attribuit et in earum conformitate laborat. Est autem forma nativa originalis exemplum et quae non in mente Dei consistit, sed rebus creatis inhaeret. Haec graeco eloquio dicitur εἶδος, habens se ad ideam ut exemplum ad exemplar, sensibilis quidem in re sensibili, sed mente concipitur insensibilis, singularis quoque in singulis, sed in omnibus universalis. Als substantia bezeichnete Gilbert: 1) id quod est, sive subsistens. 2) quo est, sive subsistentia, und unterschied die divinitas als forma qua Deus est von Deus.



de la scolastique et Hugues de St-Victor. 2 vols. Paris 1895. Kilgenstein, Die Gotteslehre des Hugo von St-Victor. Würzburg 1898. Engelhardt, Richard von St-Victor und J. Ruysbroeck. Erlangen 1838. Liebner, Richardi a S. Victore de contemplatione doctrina. 2 partes. Gotting. 1837—1839. Helfferich, Die christliche Mystik. Bd. II. Gotha 1842. Gautier, Les oeuvres poétiques d'Adam de St-Victor. 2 vols. Paris 1858. Lejay, Les traités attribués à Adam de St-Victor (Revue d'hist. et de littér. relig. 1899, p. 161 ss.). — Maaßen, Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters. Graz 1870—1871. Schulte, Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Stuttgart 1875 ff. Die Darstellungen des Kirchenrechtes von Phillips (Regensburg 1845 ff.), Vering (2. Aufl., Freiburg i. Br. 1881), Schulte (Gießen 1856—1860), Hinrichius (Berlin 1864 ff.).

#### A. Dogmatiker und Mystiker.

1. Treues Festhalten an der Autorität der Kirche und umsichtige Bekämpfung spekulativer Verirrungen war die Hauptaufgabe der Theologen, die nun immer mehr nach systematischer Gliederung des Stoffes rangen. Das taten vor allem die beiden berühmten Sententiarier, der Engländer Robert Pullen (Pullus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, seit 1144 Cardinal und Kanzler der römischen Kirche († ca. 1150—1153), vom hl. Bernhard hoch geehrt, der, sich anschließend an Isidor von Sevilla und Anselm, der syllogistischen Form sich bedienend, acht Bücher der Sentenzen ausarbeitete mit reicher biblischer und patristischer Beweisführung<sup>1</sup>, sowie der Italiener Petrus Lombardus, der den Beinamen „Magister der Sentenzen“ erhielt. Er hatte in Bologna, dann in Reims und Paris studiert, auch den Abälard gehört, aber dem Einflusse Bernhards sich früh hingeeben; mit großem Erfolge lehrte er selbst zu Paris, bis er 1159 daselbst Bischof ward. Seine vier Bücher Sentenzen (ca. 1140) wurden das beliebteste theologische Lehrbuch und erhielten zahllose Kommentare<sup>2</sup>. Das Werk schloß sich enge an die Kirchenväter an, besonders an Augustinus. Mit diesem geht Petrus von der Unterscheidung der Sachen und Zeichen (res et signa: *Aug.*, De doctr. chr. I, 3) aus; die Sachen teilt er in die, welche zu genießen, und die, welche zu gebrauchen sind (frui et uti); das zu Genießende ist Gott (daher I. Buch von Gott dem Einen und Dreieinen), das zu Gebrauchende die Creatur (daher Buch II von der Schöpfung und den Geschöpfen — Kosmologie), woran sich die Lehre von der Erlösung, von den drei theologischen und den vier Kardinaltugenden, von der Gnade und den Gaben des Heiligen Geistes anschließt (III. Buch). Die Zeichen sind ihm die Sakramente, von denen, wie auch von den letzten Dingen, im IV. Buche gehandelt wird. Jedes der vier Bücher ist wieder in Distinktionen und Kapitel eingeteilt.

<sup>1</sup> S. Bernard., Ep. 205, c. 3. 4, ep. 362.

<sup>2</sup> Sehr verwandt ist diesem Buche das des Magisters Vandinus (ed. Viennae 1519), voraus nach Ecks Vorgang Chelidonius und Cramer schlossen, der Lombarde habe dieses ältere Werk überarbeitet. Allein des Vandinus Buch ist ein Auszug aus dem Lombarden, der keiner solchen Vorarbeit bedurfte; es kündigt sich selbst als *compendium circa res divinas* an, will aber selbständig sein. Ob dem Lombarden die Sentenzen des Robert Pullen und diejenigen des Magisters Roland bekannt waren, teht nicht fest.

Überall werden bestimmte Lehrsätze aufgestellt, dann aus der Heiligen Schrift und den Vätern bewiesen, zuletzt verschiedene Einwürfe entkräftet. Die geschickte Anwendung dieser Methode, der Reichtum des mit gediegener Kürze verarbeiteten Stoffes, die Nüchternheit und Mäßigung des theologischen Geistes, der Scharfsinn in der Ausgleichung anscheinender Widersprüche sicherten diesem Werke einen bleibenden Wert. Die Achtung vor dem großen Meister war so groß, daß der Prinz Philipp, Bruder des französischen Königs, den eine Partei zum Bischof gewählt, sogleich vor ihm, dem Erwählten der andern Partei, zurücktrat. Als Bischof lebte Petrus sehr einfach; seine Mutter wollte er nur in ihrer wahren Tracht als Bäuerin empfangen. Als er am 20. Juli 1164 starb, sandte Erzbischof Hugo von Sens ein Trostsreiben an das Kapitel von Paris, worin er den Verlust seines großen Lehrers und Führers beklagte und dessen unsterbliche Leistungen pries, die auch seine sonstigen Schüler dankbar verherrlichten. Unter diesen ragte Petrus von Poitiers, seit 1159 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl, 1178 Kanzler der Universität Paris, dann Erzbischof von Embrun († 1205), hervor, der dessen Lehrbuch erklärte, dann selbst Sentenzen verfaßte, in denen die Dialektik noch schärfer hervortrat.

Doch hatte die Schule des Lombarden noch manche Kämpfe zu bestehen teils mit der positiv-theologischen, teils mit der mystischen Richtung. Sein früherer Schüler Johannes von Cornwall (Cornubiensis) klagte ihn bei Alexander III. wegen der ihm zugeschriebenen Sätze an: Christus, insofern er Mensch ist, ist nicht etwas (aliquid), und: Christus ist nicht irgend ein Mensch. Der Lombarde hatte aber nur verschiedene Ansichten angeführt, ohne sich für eine zu entscheiden, der Menschheit Christi bloß die eigene Persönlichkeit abgesprochen, die gewöhnliche Definition der Person beanstandet; der Papst schärfte nur die kirchliche Lehre ein: Christus sei, wie vollkommener Gott, so auch vollkommener Mensch, bestehend aus der vernünftigen Seele und dem menschlichen Leibe, und gab kein verdammendes Urteil gegen den gefeierten Lehrer<sup>1</sup>. Die Anklage des Nihilismus erneuerte Walter von Mortagne,

<sup>1</sup> *Ioann. Cornub.*, Eulog. ad Alex. III., bei *Martène et Durand.*, *Thes. anecd.* V, 1655. *Migne* I. c. CXCIX. 1050 sq. Petrus Lombardus (I. III, dist. 6. 7) untersuchte den Satz: Christus ist Mensch geworden. Er gab drei Deutungen: a) durch die Inkarnation ist homo aliquis entstanden, eine aus Leib und Seele bestehende Substanz; b) es entstand nicht bloß homo aliquis, sondern auch eine aus göttlicher und menschlicher Natur zusammengesetzte Person, persona composita ex duabus naturis; c) Leib und Seele bilden für den Logos gleichsam ein Gewand, sind für ihn accidentia. Für jede dieser Ansichten werden Väterstellen angeführt. Dann wird d. 10 die Frage erörtert: an Christus, secundum quod homo, sit persona vel aliquis, und die Argumentation einiger Gelehrten erwähnt: Ist Christus seiner Menschheit nach aliquid, so ist er entweder Person oder Substanz oder ein drittes. Da letzteres unmöglich, ist er entweder Person oder Substanz. Eine unvernünftige Substanz kann er nicht sein; ist er aber eine vernünftige, so ist er Person, da die Person definiert wird als substantia rationalis individuae naturae; eine besondere Person kann er als Mensch nicht sein, folglich auch nicht aliquid. Der Magister befreit dagegen die Definition und sagt: Christus secundum quod homo sei als substantia rationalis, ohne besondere (vom Logos verschiedene) Person zu sein, sehr wohl zu denken. Vgl. *Hefele*, *Conciliengesch.* V (2. Aufl.), 615 ff.



der ähnlich dem durchaus praktischen Gerhoch von Reichersberg alle Scholastiker gleich Abälard und Gilbert angriff und mit diesen beiden den Lombarden und seinen Schüler Petrus von Poitiers als die „vier Labyrinth Frankreichs“, bloß erfüllt vom Geiste des Aristoteles, darstellte<sup>1</sup>. Je leidenschaftlicher aber dieser gegen alle dialektischen Untersuchungen gerichtete Angriff war, desto weniger konnte die in dem ganzen Zeitalter wurzelnde Richtung zurückgedrängt werden. Die verunglückte Polemik des Abtes Joachim gegen die Trinitätslehre des Lombarden (unter Innocenz III. fand dieser volle Rechtfertigung) konnte keinen nachtheiligen Einfluß üben. Später, um 1300, vereinigten sich die Pariser Theologen über 16 Artikel, in denen die Lehre des Meisters der Sentenzen nicht allgemeine Annahme fand<sup>2</sup>.

2. Bedeutenden Einfluß übte auch die durch Wilhelm von Champeaur 1109 gegründete Schule im Kloster zu St-Victor, in einer Vorstadt von Paris, die zwischen Scholastik und Mystik eine Mitte suchte und viele tüchtige Männer heranbildete. Zu diesen gehörte vor allen Hugo von St-Victor, von seinen Zeitgenossen der zweite Augustin, Mund Augustins, Didaskalus genannt. Geboren gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Ypern, in Halberstadt, wo sein Oheim Archidiaconus war, erzogen und gut unterrichtet, fand er 1118 in St-Victor Aufnahme und brachte die dortige Schule zu hoher Blüte. Er ward mit dem hl. Bernhard befreundet, lehnte alle Ehren und

<sup>1</sup> *Gualterus a Mauret.*, Contra manifestas et damnatas etiam in Conciliis haereses, quas Sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictav. et Gilbertus Porretanus libris sententiarum suarum acuunt, limant, roborant, auch Contra quattuor Galliae labyrinthos, im Auszug bei *Bulaeus*, Hist. Univ. Par. II, 200 sq. 400 sq. 562—600. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 114—116; vgl. observat. ibid. p. 116 sq. *Gerhoh. Reichersp.*, Comment. in Ps. 72, bei *Pez*, Thes. anecd. V, 1479.

<sup>2</sup> Articuli, in quibus Mag. Sent. non tenentur communiter ab omnibus (*Du Plessis* l. c. p. 118. 119): 1) Ex l. I, d. 17, c. 2: Quod charitas, qua Deum et proximum diligimus, est Spiritus Sanctus, non aliquid creatum. 2) Quod nomina numeralia dicta de Deo dicuntur solum relative d. 24, vel haec nomina *Trinus* et *Trinitas* non dicuntur positionem, sed privationem. 3) Quod simile et aequale similiter dicuntur de Deo privative. 4) Deus semper potest, quidquid aliquando potuit, et vult, quidquid voluit, et scit, quidquid scivit (d. 44). 5) Ex l. II, d. 5: Quod Angeli non meruerunt beatitudinem per gratiam sibi datam, sed quod praemium praecessit meritum et postea meruerunt per obsequia fidelibus exhibita. 6) Quod Angeli in merito respectu essentialis praemii et in ipso praemio proficiunt usque ad iudicium (d. 11). 7) Quod charitas est Spiritus Sanctus, sed illa, quae animae qualitates informat atque sanctificat (d. 27). 8) Quod in veritate humanae naturae nihil transit extrinsecum, sed quod ab Adam descendit per propagationem, auctum et multiplicatum resurget in iudicio (d. 30). 9) In l. III, d. 5: Quod anima a corpore exuta sit persona. 10) Quod Christus convenienter mortuus et non mortuus dicitur, passus et non passus (d. 21). 11) Quod Christus in triduo mortuus fuit homo (d. 22). 12) In l. IV, d. 1: Quod sacramenta legalia non iustificabant, etiamsi cum fide et devotione fierent. 13) Quod homo sine medio videbat Deum ante peccatum. 14) Quod quaedam sacramenta N. L. instituta sunt in remedium tantum, ut matrimonium (d. 2). 15) Quod Episcopi simoniaci degradati non possunt conferre ordines. 16) Peccata deleta non patefient aliis in iudicio (d. 44). Auch den Satz: In Sac. Poenit. non remitti peccata a sacerdotibus, sed tantum remissa declarari trug der Lombarde vor, den Richard von St-Victor (Tract. de potest. lig. et solv. c. 12, p. 515) mit Verschweigung seines Namens bekämpfte.

Würden ab und lebte ganz dem Studium und der Betrachtung, ohne den Ereignissen seiner Zeit irgendwie fremd zu bleiben. Er verfaßte mehrere treffliche Schriften, darunter eine Anweisung zum Studium für Mönche, eine Summe der Sentenzen (1130), dann sein Werk von den Sakramenten des Glaubens, worin er ziemlich der Ordnung des Symbolums folgte. Er starb noch in voller Manneskraft 1141.

Hugo hatte einen ebenso klaren Verstand als tiefes Gefühl und lebendige Phantasie, dazu große Willenskraft, war bescheiden und edel, glühend von Wißbegierde, aber maßhaltend in allem und stets praktische Ziele verfolgend. Er wollte auch das empirische Gebiet des Wissens und in der Theologie besonders das Studium der Bibel und der Väter gegenüber der einseitigen spekulativen Richtung hochgehalten wissen, die alles a priori konstruieren und ohne Vorbereitung gleich mit dem Höchsten beginnen wollte, alle Glaubenswahrheiten genau und klar zu erkennen vorgab und die Vernunftserkenntnis überschätzte. Ihm war, gleich Anselm und Bernhard, die Glaubensgewißheit erhaben über das Meinen, aber an Klarheit unter dem vernünftigen Erkennen stehend; er unterschied sehr wohl beim Glauben die Tätigkeit der Erkenntnis und die des Gefühls wie des Willens, das Erkennen vor und nach dem Glauben, das Erkennen dessen, daß etwas ist, und das Erkennen seiner Wesenheit (*scire quod ipsum sit* und *intelligere quid ipsum sit*), wovon letzteres erst jenseits seine Vollendung erhält, hienieden noch ein anfängliches ist. Er sieht das Verdienstliche des Glaubens in dem Bestimmtwerden der Überzeugung durch den Affekt, ehe noch eine adäquate Erkenntnis gegeben ist, und in unserer Art des Erkennens durch den Glauben ein Abbild der Offenbarung Gottes in der Schöpfung, die weder ihn ganz verhüllt, weil sonst der Unglaube schuldlos wäre, noch ihn ganz enthüllt, weil sonst der Glaube kein Verdienst hätte. Gegen diejenigen (hyperorthodoxen) Gelehrten, welche ohne Rücksicht auf die verschiedenen Erkenntnisgrade dasselbe Maß und die gleiche Genauigkeit in der Kenntnis der Glaubensartikel von allen Gläubigen ohne Unterschied forderten und das auch bei den Frommen des Alten Bundes, wenn auch erst auf die Zukunft sich beziehend, voraussetzten, stritt Hugo, der hierüber auch den hl. Bernhard zu Rate zog, mit vielen Gründen, indem er ausführte: 1) Wäre diese Annahme richtig, so müßte die Zahl der alttestamentlichen Heiligen entweder gar zu klein (bloß auf die Propheten beschränkt) oder allzu ausgedehnt gewesen sein (vermöge der prophetischen Erleuchtung in allen Frommen); letzteres ist nicht anzunehmen, weil sonst das Verhältnis des Neuen Bundes zum Alten verkannt würde; die Zeit des Evangeliums würde sich nicht mehr durch die allgemeine Ausgießung des Heiligen Geistes auszeichnen, sondern eher eine Entziehung des Geistes in ihr stattgefunden haben; dagegen streitet auch, daß Christus die Apostel wegen ihres Vorzugs vor den Frommen des Alten Bundes selig pries (Luk. 10, 21. 23. 24; Joh. 15, 3. 14 f.). 2) Die Gnadengaben in der Erkenntnis der Heilswahrheiten sind trotz der Einheit des Glaubens, wie Paulus und die Erfahrung lehren, verschieden. Der Glaube erfuhr mit dem Laufe der Zeiten in allem ein Wachstum, so daß er größer, nicht aber eine Veränderung, so daß er ein anderer wurde. Hugo bekämpfte ferner Abälards uneigennützigte Liebe, die keinen Lohn von Gott will, nicht einmal ihn selbst; Gott nicht verlangen heißt sich nicht um ihn kümmern; kein Mensch möchte in der Art geliebt sein. In der Heilswirtschaft unterscheidet er die Institution, Destitution und Restitution, sowie die Gnade im allgemeinen Sinne (den göttlichen Konkursus) und im engeren Sinne (die übernatürliche Charis), welche die ursprünglichen Naturkräfte durch neue göttliche Mitteilung potenziert. Wenn er den Satz hervorhob: Soviel kann jeder von der Wahrheit sehen, als er selbst ist (*Tantum de veritate quisque potest*



videre, quantum ipse est), so faßte er ihn keineswegs im pelagianischen Sinne, sondern dachte den christlichen Forscher so, wie er unter dem Einflusse der Gnade geworden ist<sup>1</sup>.

Schüler Hugos war Richard von St-Victor, Schotte von Geburt, seit 1162 Prior († 1173), der in demselben versöhnlichen Geiste wirkte und vorzugsweise der mystischen Richtung huldigte. Er war vortrefflich rhetorisch und ästhetisch gebildet, stand aber an philosophischer Tiefe seinem Lehrer nach. Er schied genau in den Glaubensobjekten das, was über und außerhalb der Vernunft ist, betonte vor allem die Läuterung des Herzens als Vorbedingung für das rechte Verständnis, eiferte für das kontemplative Leben und stellte das Prinzip der Gnade in den Vordergrund, zumal in seinem Grundsatz: So viel vermögen wir, als wir Gnade haben (*Tantum possumus, quantum posse accepimus. Quantum habes gratiae, tantum habes potentiae*). Neben der Gotteserkenntnis durch den Glauben und durch die Vernunft nimmt er noch eine dritte an: durch Kontemplation, die ein Geschenk besonderer Gnade ist und in der Ekstase sich vollzieht, doch so, daß das in der Ekstase Wahrgenommene sich nachher mittels des Denkens zum gewöhnlichen Verständnisse reproduziert<sup>2</sup>. Richards Nachfolger war Walter von St-Victor (von Mortagne oder Mauretania), der intolerante und einseitige Gegner der Scholastiker (1180). In den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts ragte dagegen unter den Viktorinern Petrus Cantor hervor, der 1194 Bischof von Tournay ward, aber bald sein Bistum niederlegte und im Noviziate der Cistercienser starb, nachdem er viele durch Lehren und Beispiel erbaut hatte. Er wollte nur nützliche, praktische und inhaltsschwere Fragen in der Theologie behandelt wissen, erklärte sich gegen die willkürliche Deutung der Heiligen Schrift und verfaßte zum Unterrichte der Zöglinge des Priestertums seine theologische Summe oder sein „abgefürztes Wort“, das mit Vermeidung unfruchtbarer Schulstreitigkeiten nur die jedem wichtigen dogmatischen und ethischen Fragen behandelte.

3. Als Mystiker zeichneten sich namentlich St. Bernhard und seine Freunde und Schüler aus. Bernhard drang auf innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheiten, unterschied verschiedene Stufen der Betrachtung, leitete durch Reden und Schriften viele

<sup>1</sup> Hugos Werke sind besonders: 1) *Summa sententiarum* (früher dem Hildebert zugeschrieben); 2) *De sacramentis christianae fidei libri duo*; 3) *Eruditio didascalica*; 4) *De more dicendi et meditandi*. Über die Liebe sagt Hugo: *Qui hoc dicunt (was Abälard behauptete), virtutum dilectionis non intelligunt. Quid enim diligere, nisi ipsum velle habere? Non aliud ab ipso, sed ipsum; hoc est gratis alioquin non amares, si non desiderares*. Vgl. *De sacram. l. II, p. XIII, c. 8*.

<sup>2</sup> Richards Werke sind: 1. Abhandlungen über das kontemplative Leben: *De statu interioris hominis tract. III*; *De praeparatione animi ad contemplationem seu Benjamin minor*; *De gratia contemplationis seu Benjamin maior*. 2. Dogmatische Schriften: *De Trinitate libri VI*; *De tribus personis*; *De incarnatione*; *De Emmanuele*. 3. Exegetische Arbeiten über Ezechiel, das Hohelied, die Psalmen, die Apokalypse, über das Opfer Abrahams und Davids und über einzelne Stellen. Von Richard sind die Aussprüche bezeichnend: *Nihil recte aestimat, qui se ipsum ignorat (De contempl. c. 6)*. *Scientia sanctitatis sine intentione bona quid aliud est quam imago sine vita? (De erud. homin. inter. c. 38)*.

Seelen zur christlichen Vollkommenheit an und sah in allem Wissen nur ein Mittel zu dem Zwecke der höheren Gotteserkenntnis und Erbauung. Seine praktisch-mystische Spekulation gipfelte in dem Satze: Insoweit wird Gott erkannt, als er geliebt wird (In tantum Deus cognoscitur, in quantum amatur). Die Liebe Gottes, die Verachtung der Welt, die Übung der Demut, die häufige Betrachtung, die Umgestaltung des Menschen durch Hingabe an den göttlichen Willen, die Ausprägung Christi in uns waren die Hauptgegenstände seiner Erörterungen. Sein Zeitgenosse, der deutsche Mystiker Abt Rupert von Deutz († 1135), stand ihm an Tiefe und Kraft wie an Klarheit der Lehre bedeutend nach; er verfaßte wortreiche Kommentare mit oft willkürlicher allegorischer Auslegung über biblische Bücher (Job, die kleinen Propheten, Johannes-Evangelium und Apokalypse, Hohes Lied) und kleinere Abhandlungen. Der fünfte Kartäuserprior, Guigo, schrieb ebenfalls Meditationen, die sich durch das ethische Element seiner Mystik auszeichnen. Sehr treffend zeichnete er den Weg zu Gott als leicht, weil er mit fortwährender Entlastung durchschritten werde<sup>1</sup>. Auch Abt Wilhelm von Thierry († 1152), Guerricus von Igny, der schottische Prämonstratenser Adam<sup>2</sup>, die Äbtissin Hildegard, die auch in der Theologie wohlbewandert war und auf Anfrage eines Pariser Gelehrten sich gegen die Trennung des Wesens und der Eigenschaften Gottes erklärte, Elisabeth von Schönau<sup>3</sup>, dann die Viktoriner Hugo und Richard waren bedeutende Mystiker. Sektere leisteten besonders viel, um die zerstreuten Sätze der Vorgänger zu einem Ganzen zu vereinigen und einen stufenweisen Gang zu immer größerem Fortschritt im geistigen Leben festzustellen. Die areopagitischen Schriften wurden immer wieder benutzt und neu übersetzt; 1167 sandte Johann Saracenus an Johann von Salisbury seine Übersetzung der Schrift von der Hierarchie der Engel, die er mit der des Scotus zu vergleichen empfahl; der Empfänger suchte ihn zur Fortsetzung seiner Übertragungen zu bestimmen<sup>4</sup>. Man fand darin immer neue Anregung zu gottgefälligem Leben und erhabenen Gedanken, wie auch gegen die Einseitigkeiten der Schulgelehrten und die Abirrungen der Spekulation ein vielfaches Heilmittel.

<sup>1</sup> S. Bernard., De consid.; De diligendo Deo; De gradibus humilitatis; Sermones. Rupert. Tuitiens., Opera, ed. Migne l. c. t. CLXVII. CLXVIII. Rocholl, Rupert von Deutz. Leipzig 1886. Guigonis Meditationes, in der Bibl. PP. Lugd. t. XXII. Von Guigo sind die Worte: Facile est iter ad Deum, quoniam exonerando itur. Esset autem grave, si onerando iretur. In tantum ergo te exonera, ut dimissis omnibus te ipsum abneges.

<sup>2</sup> Über Wilhelm von Thierry s. Kutter, Wilhelm von St-Thierry, ein Repräsentant der mittelalterlichen Frömmigkeit. Gießen 1898. Guerricus in der Bibl. PP. Lugd. XXIII, 169. Adam. O. Pr., De tripartito tabernaculo; De triplici genere contemplationis; Soliloquia de instructione animae, bei Migne l. c. CXCVIII, 609 sq.

<sup>3</sup> St. Hildegard. (geb. 1098, † 1178), Epist.; Divina opera; Scivias i. e. scivias (Domini); Revelationes u. a., ed. Migne l. c. t. CXCVII. Vgl. Engelhardt, Progr. Observ. de prophetia in fratres min. S. Hildegardi falso adscripta. Erlang. 1833. Dahl, Die hl. Hildegard. Mainz 1832. Schmelzeis, Leben und Wirken der hl. Hildegard. Mainz 1879. Acta Sanctor. ed. Bolland. zum 17. September. Elisabeth, Äbtissin von Schönau bei Trier (geb. 1129, † 1165), deren Visionen ihr Bruder Egbert schrieb, verfaßte ebenfalls asketische Schriften. Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. Par. 1513. Revelationes SS. Virg. Hildegardis et Elisab. Schoenau. O. S. B. Colon. Agr. 1628. F. W. G. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Äbte Ekbar und Emacho von Schönau. Brünn 1884.

<sup>4</sup> Über St. Malachias s. S. Bernard., De vita et reb. gest. S. Malach. et Serm. II in transitu S. Malach., ed. Migne l. c. CLXXXII, 1073 sqq.; CLXXXIII, 481 sqq. Vaticinia Malachiae de Papis Rom. seit Cölestin II. 1143. Einige vindizieren die angebliche Weisagung dem irländischen Franziskaner Malachias (ca. 1316), der nach vielen höchstens Fortsetzer wäre. Menestrier S. J. (Traité sur les prophéties attribuées à S. Malach., 1686) wollte zeigen, dieselbe sei erst im Konklave von 1590 von der Partei des Kardinals Simoncelli erdichtet worden; 1595 publizierte sie Arnold Wion O. S. B. zu Venedig. Vgl. Weingarten, Die Weisagung des



Noch viele andere Gelehrte suchten in dieser geistig so regsamem Zeit das praktische mit dem theoretischen Interesse zu verbinden und Vielseitigkeit der Kenntnisse bei ihrer Mitwelt zu fördern. Dahin gehört zunächst der Engländer Johann von Salisbury, einst Zuhörer des Abälard und des Wilhelm von Champeaux, Leidensgefährte des hl. Thomas a Becket, zuletzt Bischof von Chartres, † 1182. Er war genau bekannt mit den Dichtern und Prosaikern der alten Römer, erfahren in den damaligen theologischen und philosophischen Kontroversen, besaß einen feinen kritischen Sinn für die Gebrechen seiner Zeitgenossen und eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, die er in zahlreichen Briefen wie in mehreren größeren Werken (bes. Polycratikus, 8 Bücher, Metalogikus, 4 Bücher) verwertete<sup>1</sup>. Sein Schüler war der Archidiaconus Petrus von Blois, der ihm wie dem Hugo von St-Victor folgte und mehrere Briefe, Reden und Abhandlungen schrieb. Er klagte über manche Theologen, welche die Heilige Schrift vernachlässigten, und vertrat die Würde und das Verdienst des Glaubens, der das der Vernunft Unzugängliche ergreife, der Vernunft selbst eine Stütze und Wohlthat sei und im Himmel den schönsten Lohn erlange<sup>2</sup>. Auch Bischof Stephan von Tournay, früher Abt von St. Genoveva bei Paris, schrieb an einen der nächsten Nachfolger Alexanders III. einen merkwürdigen Brief mit Klagen über die theologische Neuerungssucht und die profane Willkür in der Behandlung der erhabensten Mysterien und mit der Aufforderung, der Papst möge eine größere Gleichförmigkeit der Lehre auf den Universitäten herbeiführen<sup>3</sup>. Indessen waren die Päpste nicht geneigt, durch solche einzelne Stimmen sich sogleich zum autoritativen Einschreiten bestimmen zu lassen; sie begnügten sich mit der Verbannung offenbar glaubenswidriger Lehren und Schriften und ließen den theologischen Schulen alle Freiheit, die mit der Ordnung und den Lebensgesetzen der Kirche verträglich war.

Die weit vorgeschrittene theologische und dialektische Bildung zeigen auch viele Schriftsteller, die einzelne Themata in besondern Werken behandelten, wie der des Griechischen kundige Hugo Etherianus (ca. 1177), Petrus Cellensis, Bischof von Chartres († 1197), Erzbischof Hugo von Rouen († 1164), Balduin von Canterbury († 1190) u. a. m.<sup>4</sup> Den Übergang in die zweite Periode der Scholastik bildet Alanus (Main) von Ryssel, von seinem Geburtsorte Ville auch ab Insulis oder Insulensis genannt, wegen seiner vielseitigen Bildung als der Große und als doctor universalis gefeiert. Er lehrte in Paris, ward Cistercienser, Abt zu Arrivour, 1151 Bischof von Angerre, legte 1167 das Bistum nieder und starb in Clairvaux 1203<sup>5</sup>. Besonders berühmt wurde sein Lehrgedicht „Antiklaudianus“, dann seine Schrift über die Kunst des Predigens. Er suchte abgehend von der Bahn der Sententiarier die Dogmen rein rationell und gewissermaßen mathematisch zu entwickeln, den Ungläubigen Beweisgründe für den Glauben an die Hand zu geben, denen ein scharfer Geist kaum

Malachias (Theol. Studien und Kritiken 1857. III.). Einzel, Der hl. Malachias und die ihm zugeschriebene Weissagung (Österreich. Vierteljahrsschr. für Theol. 1868. I.). Harnack in Zeitschr. für Kirchengesch. III, 315 ff.

<sup>1</sup> Ioann. Saresb., Epp. 303 (329); Polycratikus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII. Metalogicus l. IV; Entheticus de dogmate philos. bei Migne l. c. t. CXCIX. Vgl. Reuter, Joh. von Salisbury. Berlin 1842. Schaarshmidt, Joh. von Saresbury. Leipzig 1862.

<sup>2</sup> Petri Bles. Epp. et tractatus bei Migne l. c. t. CCVII.

<sup>3</sup> Stephani Tornacens. Opp. bei Migne l. c. t. CCXI.

<sup>4</sup> Hugo Ether. bei Migne l. c. t. CCII. Leider ist der Text seiner drei Bücher Contra errores Graecorum noch sehr korrupt, vieles läßt sich aus den von ihm benutzten griechischen Autoren verbessern. Petrus Cellens. bei Migne l. c. t. CCII, besonders Lib. le conscientia, Sermones, Epist. Vgl. Hist. littér. de la France XIV, 236 sq. Hugo Rothomag. libri III: De haeresibus; De memoria dignitatum; De officiis et ministris eccl., bei Migne l. c. t. CXCII. Balduin. Cant., De commendatione fidei; De sacram. litariis, bei Migne l. c. t. CCIV.

<sup>5</sup> Alanus ab Insulis, Opp., bei Migne l. c. t. CCX. Vgl. Baumgartner, Die Philosophie des Alanus de Insulis im Zusammenhang mit den Anschauungen des 2. Jahrhunderts (Beitr. zur Gesch. der Philos. des Mittelalters II, 4). Münster 1896.

widerstehen könne, obgleich er einsah, daß solche Gründe nicht hinreichend seien, den Glauben zu erzeugen oder verdienstlich zu machen. Einen solchen Versuch machte er in seiner Klemens III. gewidmeten „Kunst (von den Artikeln) des katholischen Glaubens gegen die Häretiker“; nach derselben Methode stellte er auch eine Reihe von kurzen Sätzen als „theologische Regeln“ mit Erläuterungen zusammen, dann Sentenzen; auch schrieb er gegen Juden, Mohammedaner und Häretiker. Er wollte, daß jeder in einem dreifachen Buche lese: in dem der Schöpfung, um Gott zu finden; in dem des Gwissens, um sich selbst kennen zu lernen; in dem der Schrift, um den Nächsten zu lieben. Tief beklagte er das Haschen nach zeitlichem Gewinn und eitler Ehre bei vielen Gelehrten, die Verachtung wahrer Wissenschaft und die Verehrung des Reichthums, die Vernachlässigung des frommen Wandels<sup>1</sup>. Doch waren die bedeutendsten Gelehrten dieser Zeit auch Muster christlicher Tugend und bei den meisten Lehre und Leben im schönsten Einklang. Trieb ihr Ruhm und ihr Einkommen viele Ehr- und Gewinnfüchtige, darunter auch Halbwisser, an, als Lehrer aufzutreten, so war doch immer noch die uneigennützigte und gediegene Wissenschaftlichkeit geschätzt, und im 13. Jahrhundert wurden solche Klagen seltener, seit die neuen Medikantenorden ihre großartige Lehrtätigkeit begannen.

4. Unter den Theologen des 12. Jahrhunderts gab es einzelne sonst hervorragende Lehrer, die irrige Ansichten über die Eucharistie vortrugen, worin sich wohl Nachwirkungen des Berengarischen Streites zeigten. Einzelne Mystiker drückten sich nicht mit der erforderlichen Genauigkeit aus; manche grübelnde Gelehrte glaubten den Berengar nur deshalb tadeln zu sollen, weil er die kirchliche Ausdrucksweise verlassen, durch die Nacktheit seiner Rede Ärgernis gegeben, den Brauch der Schrift nicht beibehalten habe, die oft das Zeichen für die bezeichnete Sache setze; mehrere wiederholten schon früher laut gewordene Irrtümer<sup>2</sup>. Um 1148 behauptete Propst Folmar

<sup>1</sup> De arte praedic. c. 36: Debet quisque in triplici libro legere: in libro creaturarum, ut inveniat Deum; in libro conscientiae, ut cognoscat se ipsum; in libro Scripturae, ut diligat proximum. Vorher: Iam summa est exorbitatio, summa obstinatio, summa alienatio, cum non solum mores boni postponuntur, sed etiam decorum eorum, i. e. doctrina, contemnitur. Et si forte quis discit, finem non referat ad Deum, sed ad terrenum emolumentum vel favorem humanum; qui in lectione non quaerit Christum, sed nummum, terram, non coelum. Isti tales deflorant virginibus, i. e. corrumpunt scientias virginales, quoniam eas pro lucro prostituunt et quantum in ipsis est, eas inficiunt et, quod peius est et omni monstro monstruosius, auditores theologiae aures vendunt, ut audiant, doctores eas emunt, ut scientiam suam iactanter exponant. Iam theologia venalis prostituitur et in quaestu pro meretrice sedet. Olim in summo honore habebantur magistri, sed modo iure reputantur insipientes et fatui. Modo non quaeritur, quid sit in mentis armario, sed quid sit in aerario. Qui sunt qui honorantur? Divites. Qui sunt, qui despiciuntur? Doctores. Qui sunt qui assistunt palatiis regum? Pecuniosi. Qui sunt, qui excluduntur ab aula? Litterati. Iam honoratur familia Croesi, contemnitur familia Christi.

<sup>2</sup> Von den Mystikern wird besonders Rupert von Deuz einer falschen Lehre von Abendmahle beschuldigt auf Grund seines Comment. in Ioann. I. VI, c. 6, der Schrift De Trinit. et operibus eius und anderer Stellen Opp. I, 191; II, 762, ed. Mogun 1631. Bellarmin (De Euchar. III, 11. 15) erklärte seine Lehre für häretisch; Nicolaus Alex. (Saec. XII, c. 6, a. 8, § 2, t. XIII, p. 237 sq.) und Gabriel Berberon (Apologia pro Ruberto Tuitiensi. Par. 1669) suchten sie katholisch zu deuten. Die Stelle In Exod. I. II, c. 10 leugnet nur die Veränderung in carnis saporem sive in sanguinis horrorem; In Exod. I. IV, c. 7 heißt es: Efficaciter haec in carnem sanguinem eius convertit, permanente licet specie exteriori. Schwieriger ist De div. offic. II, 9: In illum, in quo fides non est, praeter visibiles species panis et vini nihil de sacrificio pervenit. St. Bernhard (Serm. I in Coena Dom. n. 2; Serm. in fest. S. Mart. n. 10) ist der kirchlichen Lehre nicht entgegen. Zweifel an der Eucharistie



on Triefenstein in Franken: 1) im Altarssakramente sei nicht der ganze Leib Christi, Fleisch und Blut, zugegen, er sei ja ohne Knochen und Gliedmaßen, nicht wie er auf Erden gelebt habe, nicht vollständig; in jeder Gestalt sei zwar vermöge der Vereinigung beider Naturen der ganze Christus, aber nicht das Ganze vollständig in allen seinen Theilen (totus, sed non totum et non totaliter), vielmehr in jeder Gestalt in einer besondern Form; in der Gestalt des Weines sei nur das Blut ohne Fleisch, und in der Brotsgestalt nur das Fleisch ohne Blut und Knochen (Leugnung der Konkomitanz); 2) da die Menschheit Christi nur ein Geschöpf sei, so seien Fleisch und Blut im Abendmahle nicht anzubeten; 3) Christus mit seinem verklärten Leibe sei nur im Himmel, die Erscheinungen des Herrn, von denen man nach der Himmelfahrt berichte, seien unglaubwürdig und falsch. Mit ihm wechselte Propst Gerhoch von Reichersperg im Salzburgerischen mehrere Streitschriften. Nachdem Folmar den ersten dieser Sätze auf Veranlassung des Bischofs Eberhard von Bamberg aufgegeben hatte, erneuerte sich der Streit, da man auch in Gerhochs Schriften Irrthümer finden wollte, namentlich eine Vermengung der Gottheit und Menschheit Christi in den Behauptungen: Christus, insofern er Mensch ist, ist Gott gleich — der Leib des Herrn ist in Gott aufgenommen worden. Auf einer neuen Verhandlung in Bamberg unter dem Vorsetze des Erzbischofs von Salzburg 1150 kam man zu keiner Entscheidung, obschon sich Bischof Eberhard kräftig gegen Gerhoch aussprach. Der Streit dauerte noch länger fort, und 1164 legte Alexander III. dem Reichersperger Propste für die von ihm besprochenen dogmatischen Fragen Stillschweigen auf<sup>1</sup>. Indessen ward die kirchliche Lehre immer klarer in den Schulen entwickelt. Andere Doktrinen über den Leib Christi, die aber aus dem philosophischen Satze hervorgingen, im Menschen sei bloß eine substantielle Form, nämlich die vernünftige Seele, der Leib Christi nach dem Tode habe nicht dieselbe Form gehabt wie vor dem Tode, wurden 1286 zu London zensurirt, doch auch später noch als thomistisch verteidigt<sup>2</sup>.

Außer den schon erwähnten theologischen Streitigkeiten entstanden auch verschiedene andere Kontroversen zwischen einzelnen Schulen und Gelehrten. In Erford stritt man schon frühe (1144) über die Würde des Mönchsstandes, über die päpstliche Autorität, über das gesäuerte und ungesäuerte Brot bei der Eucharistie<sup>3</sup>, ganz besonders aber über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter.

Wie erwähnt er Vita S. Malachiae c. 26. Vgl. *Abaelard.*, Theol. christ. I. IV (Jartine, Thes. V, 1315). *Zacharias*, ep. Chrysopolitan. (1157), Comment. in Monach. IV, 156 (Bibl. PP. max. XIX, 916): Sunt nonnulli, immo forsitan multi, sed non notari possunt, qui cum damnato Berengario idem sentiunt et tamen eundem in Ecclesia damnant. *Alger von Süttich* (Lib. de corp. et sanguin. Dom. Bibl. cit. XXI, 251) führt die Meinungen verschiedener an, darunter auch die, welche die mutatio in carnem et sanguinem, non Christi, sed cuiuslibet filii hominis sancti Deo accepti annahm, dann die weitere, durch unwürdigen Empfang lehre die Eucharistie wieder in purum sacramentum panis et vini zurück, endlich die stertoranistische: per comestionem in foedae digestionis converti corruptionem. *Gregor I.*, Bischof von Bergamo (1133—1146, De veritate corporis Christi, ed. *Uccelli*, Scritti inediti di B. Gregorio Barbarigo [Parma 1877]), bekämpfte Berengarii haeresim resuscitare nantes.

<sup>1</sup> *Gerhoch.*, De gloria et honore filii hominis, bei *Miyne*, Patr. lat. CXCIII, 1 sqq. Auf den Streit beziehen sich auch Gerhochs Äußerungen De investig. Antichr. 33. 51. 53. 67, p. 260. 299 sq. 322 sq. *Alex. III.*, Ep. 242 an den Erzbischof von Salzburg, Ep. 243 an Gerhoch vom März 1164 (*Migne* I. c. CC, 288. 289).

<sup>2</sup> Londoner Synoden von 1286 bei *Mansi* I. c. XXIV, 647 sq.

<sup>3</sup> *Du Plessis* I. c. p. 36. Erzbischof *Joh. Pechham* von Canterbury bestätigte 1284 die Zensuren seines Vorgängers *Robert* und verwarf 1286 acht Sätze des *Richard* *Sergentsther*, Kirchengeschichte. II. 4. Aufl.

Die letztere Streitigkeit ward im 12. Jahrhundert sehr lebhaft geführt. Die Aussprüche der meisten Väter lauteten sehr unbestimmt und schienen nach den Schriftstellern über die Allgemeinheit der Sünde gedeutet werden zu müssen. Wohl stand die überaus erhabene Keinheit Marias und ihr Freisein von jeder Sünde fest; aber über den Zeitpunkt, in dem sie völlig geheiligt und makellos war, konnten verschiedene Ansichten sich bilden<sup>1</sup>. Der Würde des Gottessohnes entsprach es, daß diejenige, von der er Fleisch annahm, von aller Berührung mit der Sünde frei und gänzlich fleckenlos war; dies fühlte von jeher das gläubige Gemüt. Das Fest der Empfängnis Mariens ward erst des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts in der griechischen Kirche gefeiert; seit Mitte des 11. Jahrhunderts findet es sich in England, von wo es nach Frankreich überging. Um 1140 feierten es einige Kanoniker von Lyon; sie wurden darum vom hl. Bernhard, der sonst der eifrigste Verehrer Mariens war, scharf getadelt, zunächst weil ohne höhere kirchliche Ermächtigung ein bisher in Frankreich unbekanntes Fest einführen für das keine genügenden Gründe zu streiten schienen. Doch so groß Bernhards Ansehen war, seine Opposition konnte der Verbreitung des Festes und der Andacht der Gläubigen kein Hindernis bereiten<sup>2</sup>. Noch weniger Einfluß hatte sein Zeitgenosse, t

Anapwell O. S. D., De forma substantiali corporis, *ibid.* p. 234 sq. 236—238; Gößmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik. Freiburg i. Br. 1901.

<sup>1</sup> Denzinger, Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis. 2. Aufl. Würzburg 1855. Die Griechen, die von einem *προαγιασμός* Mariens reden und sie als *ἀσπιλάκαθαρά, ἀκήρατος, πανάκρατος, παναγία, ὑπεραγία, πανάμωμος, προκαθαρθείσα* zeichnen (Sergentrotter, Photius III, 555 f.), sind der unbefleckten Empfängnis günstig; ebenso Augustinus (De natura et gratia c. 36; Op. imperf. IV, 12). Andere Lateiner handelten nach Petrus Chrysost. und Maximus Taurin. und gelegentlich von Marias Heiligung. Manche dachten, Maria sei erst bei der Verkündigung völlig frei von dem ererbten Verderben geworden, und beriefen sich auf Leo d. G. der Serm. 24, c. 1 ff. 11, 1 auf sie bezog und Ep. 28, c. 4 festhielt: *Inviolata virginitas concupiscentiam nescivit, carnis materiam ministravit*. Paschasius Robertus (De partu Virg., ed. Migne, Patr. lat. t. CXX) nennt die heilige Jungfrau *sanctificata in utero matris*; auch Richard von St. Viktor (De Emman. 25—31; Expos. in Cant. c. 26) redet von der *sanctificatio in utero*. Viele der eifrigsten Marienverehrer schließen sie noch in die Zahl der mit der Erbsünde behafteten ein; so Petrus Damiani (Opusc. VI, c. 19, bei Migne l. c. CXLV, 12): *Et ipse Dei mediator et hominum ab omni peccatoribus originem duxit et de fermenti massa sinceritatis azymum absque ulla vetustatis infectione susceptit, imo, ut pressius dicam, ex ipsa carne virginis, quae de peccato concepta est, caro sine peccato prodiit, quae ultro etiam carnis peccata delevit*. Anselm (Cur Deus homo II, 17): *Virgo tamen, unde assumptus est homo, est in iniquitatibus concepta et cum originali peccato nata est, quia et ipsa in Adam peccavit*. Ähnlich Petrus Lombardus, Rupert von Deutz, Durandus (Rationale de div. off. VII, 1).

<sup>2</sup> Das Fest der unbefleckten Empfängnis ward bei den Griechen am 9. Dezember in Verbindung mit dem Feste der hl. Anna gefeiert. Menolog. Basil. II., bei Migne, Patr. graec. CXVII, 96. *Em. Comneni* Nov., bei Migne l. c. CXXXIII, 756. Ueber das Fest s. M. A. Gravois, De ortu et progressu cultus ac fest. immacul. Concept. B. D. G. V. M. Luc. 1762. Reilner, Heortologie (Freiburg i. Br. 1901) S. 151 ff. Vacandard in Revue des quest. histor. LXI (1897), 166 ss.

<sup>3</sup> S. Bernard., Ep. 174 (wohl 1128—1130 geschrieben). Vgl. Du Plessis l. c. p. 29 sq. Einige wollten Bernhards Brief für unterschoben erklären, besonders die Cistercienser Ant. Raim. Pasqual (Mens D. Bernardi de immac. S. Mariae Virg. concept. Palmae Maioricae 1783) und in der letzten Zeit A. Ballerini (De S. Bernardi scriptis circa Deiparae V. conceptionem diss. hist. crit. Romae 1856); aber die Echtheit des Briefes ist mit Unrecht bestritten worden. Merkwürdig ist, daß nach Bernhards Tod, schon 1154, das Fest fere per totam Galliam devotissime



Mönch Potho im Kloster Prüm im Trierischen, der ebenso das Fest als verwerfliche Neuerung bekämpfte<sup>1</sup>. Ja als Bischof Mauritius von Paris 1175 das Fest verbot, kam es gleichwohl wenige Jahre später in Aufnahme. Gerade zur Zeit dieses Verbots verteidigte der englische Mönch Nikolaus sehr eifrig das Fest wie den entsprechenden Lehrsatz. Gegen ihn hatte sich Petrus Cellensis, Abt von St. Remigius in Reims, nachher Bischof, erhoben, der erst nach der Geburt Christi eine gänzliche Befreiung Marias vom Zunder der Sünde gelten lassen wollte und die „englischen Träumer“ tadelte. Nikolaus sah darin eine Beeinträchtigung der Würde der Gottesmutter, erklärte sich gegen den sonst von ihm hochverehrten Bernhard unter Berufung auf eine Erscheinung desselben nach seinem Tode, und bemerkte, wie das Fest der Geburt Mariens in die Zahl der Kirchenfeste aufgenommen worden sei, so könne das auch mit dem der Empfängnis geschehen<sup>2</sup>. Im 13. Jahrhundert war das Fest, obschon noch nicht geboten, allenthalben verbreitet; das Generalkapitel der Franziskaner zu Pisa 1263 schrieb es für den Orden vor, der auch für die demselben zu Grunde liegende Lehre immer neue Anhänger erwarb. So viel gaben die meisten Theologen zu, daß Maria bereits im Mutterleibe geheiligt ward; über die Zeit gingen noch die Ansichten auseinander<sup>3</sup>.

### B. Die kirchenrechtlichen, exegetischen und kirchengeschichtlichen Schriften.

5. Fortwährend waren neue Rechtsfammlungen entstanden, die durch das Aneinanderreihen älterer und neuerer Kirchengesetze vielfache Verwirrung verursachten. Nach den Arbeiten der Bischöfe Burcard von Worms, Bonizo von Sutri, Anselm von Lucca, Ivo von Chartres (1117), der Kardinale Deusdedit (1086) und Gregorius (1124) und des Scholastikus Alger von Lüttich († 1128)<sup>4</sup> verfaßte der Benediktiner

omni populo gefeiert ward. So Prior Otto im Kloster St. Petri de Regula (*Martène*, *De ant. eccl. ritibus* l. IV. c. 2, n. 16). Vgl. *Haensler*, *De Mariae plenitudine gratiae secundum S. Bernardum*. (Diss.) Friburgi Helv. 1901.

<sup>1</sup> *Potho Prum.*, *De statu domus Dei* (Bibl. PP. max. Lugd. XXI, 502) l. III, in fine.

<sup>2</sup> *Mauric.*, *Ep. Par.*, bei *Guill. Antissiod.*, *Sent.* III, 63 sq. 115. *Turrecrem.*, *De eccl.* III. 7. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 112. *Petrus Cellens.*, L. VI, ep. 63; l. IX, ep. 9. 10 (Bibl. PP. max. XXIII, 878 sq.). *Manus ab Insuper* (*Elucid.* in *Cantic.* Cant. c. 4, bei *Migne*, *Patr. lat.* CCX, 80) hat: *Tota pulchra es*, i. e. in corpore et in anima, *amica mea*, per gratiam et per opera *et macula non est in te venialis vel criminalis*, quia *nullum credimus in Virgine ante et post conceptum fuisse peccatum*.

<sup>3</sup> Das Concil. Oxon. 1222 can. 8 befiehlt die Feier aller Marienfeste praeter festum Conceptionis, cuius celebrationis non imponitur necessitas. Bald aber findet es sich ohne diesen Zusatz in vielen Festverzeichnissen: *Statuta synod. eccl. Cenoman.* 1247. *Concil. Capriniaec.* 1250—1260 can. 21, *Concil. Exon.* 1287 can. 23, *Capitul. Gen. O. S. F. Wadding*, *Annal. a.* 1263, n. 16. Während die Provinzialsynode zu Benevent von 1378 (*Mansi* l. c. XXVI, 651) es noch nicht hat, führen es 1351 die *Constitutiones eccl. Lucanae* als festum sanctificationis Mariae in utero matris auf, und *Uvarius Pelag. O. S. F.* (*De planetu eccl.* II, 52) führt an, daß es zu St. Maria Maggiore in Rom nur als festum sanctificationis, nicht conceptionis gefeiert werde. Vielen war die theologische Auffassung noch nicht klar.

<sup>4</sup> *Burcard. Wormat.*, *Collectarium s. Decretorum* l. XX, c. 1012—1023, ed. *Migne*, *Patr. lat.* t. CXL. *Bonizo Sutr.*, *Decretum* (in 10 Bänden). *Camus*, *Notices et extraits des MSS. de la bibl. nat.* VII, 2, 74 sq. *Mai*, *Nova biblioth.* VII (Romae 1854). 1 sqq. *Anselm. Luc.* († 1086), L. XIII (*Mai*, *Spicil. Rom.* VI, 316 sq.). *Fournier*, *Observations sur diverses recensions de la collection canonique d'Anselme le Lucques* (*Annales de l'univ. de Grenoble* 1901, p. 427 ss.). *Deusdedit*, *Card.*, *Collect. can.*, ed. *Martinucci*. Venet. 1869. *Steinacher*, *Die Deusdedit-Handschr.* und die ältesten gallischen libri canonum (*Mitteil. des Inst. für österr. Geschichts- u. Arch.*, Erg.-Bd. VI [1901], S. 113 ff.). *Ivo Carnot.* († 1117), *Collectio tripartita*,

Gratian zu Bologna ca. 1151, vorzüglich um die vorhandenen Widersprüche auszugleichen und ein brauchbares, dem wissenschaftlichen Bedürfnisse seiner Zeit entsprechendes Material an die Hand zu geben, sein berühmtes Dekret in drei Teilen, das von da an in Bologna vor den Vertretern des kanonischen Rechtes (Dekretisten) erläutert ward, bald alle andern Sammlungen verdrängte oder nicht zur Geltung kommen ließ<sup>1</sup>, wie z. B. die des Kardinals Laborans (1173—1188), und durch die Praxis von der Schule in die Gerichtshöfe übergang. Obgleich reine Privatarbeit, erlangte es das höchste Ansehen und erhielt zahlreiche Glossatoren. Berühmte Kanonisten waren Gratians Schüler Paucapalea, Omnibonus, Bischof von Verona († 1185), Roland, Rufinus, Stephan von Tournay, Joh. Faventinus, Sicardus, Huguccio und andere<sup>2</sup>.

6. Vor der praktisch-rechtlichen wie vor der spekulativen Richtung traten die Leistungen auf exegetischem und historischem Gebiete weit zurück. Die Heilige Schrift ward meistens nach der Vulgata erklärt. Die Glosse des Walafrid Strabo war in den Händen der meisten; eine ähnliche fügte der Dekan und Scholastikus Anselm von Laon († 1117) bei. Hugo Viktorinus wirkte anregend für das Bibelstudium; der zweite Teil seiner eruditio didascalica gab eine historische Einleitung in die Heilige Schrift und eine kurze Hermeneutik, wie der erste eine Art Methodologie der philosophischen Disziplinen. In seinen Kommentaren über den Pentateuch, die Bücher der Richter und der Könige, über einige Psalmen und Propheten brachte er selbst seine hermeneutischen Grundsätze in Anwendung. Richard Viktorinus erklärte die Psalmen, das Hohe Lied und die Apokalypse und wachte sorgfältig über das Festhalten an der kirchlichen Auslegung. So tabelte er einen Pariser Magister Andreas, der in seiner Erklärung zu Hiäias sich zu sehr nach den Meinungen der Juden richtete und deren Einwendungen über Ps. 7, 14 vorbrachte, ohne sie zu lösen, so daß seine Schüler die Stelle nicht auf Maria, sondern auf die Prophetin bezogen<sup>3</sup>. Inzwischen wurden hie und da die Erklärungen der spanischen Juden zum Alten Testament berücksichtigt, unter denen R. Salomon Jarchi aus Troyes († 1170), Aben Ezra aus Toledo († 1167), R. David Kimchi in Narbonne (ca. 1230) und Moses Ben Maimon in Corduba (ca. 1205) hervorragten, die auch in der arabischen Literatur bewandert waren. Daß von Christen hierin weniger geschah, beklagte Roger Bacon<sup>4</sup>. Ganz der Mystik ergeben, verwertete Rupert von Deutz in seinen Kommentaren seine Sprachkenntnisse nur wenig; abgesehen von Petrus Venerabilis waren diese so

---

Decretum, Panormia, ed. Migne l. c. t. CLXI. Fournier, Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (Bibl. de l'Ecole des chartes 1896, p. 645 ss.; 1897, p. 293 ss. 410 ss. 624 ss.); Yves de Chartres et le droit canonique (Revue des quest. histor. LXIII [1898], 51 ss.). Alger. Leod., De misericordia et iustitia, ed. Martène, Thes. anecd. V, 1020 sq. Attonis, Card., Breviar. canon., bei Mai, Nov. Coll. VI, 2, p. 60 sq.

<sup>1</sup> Über Gratians Dekret (Concordia discordantium canonum) s. Hüffer, Beitr. zur Gesch. der Quellen des Kirchenrechts. Münster 1862. Ausgabe im Corp. iur. canonici, ed. Friedberg, t. I.

<sup>2</sup> Sammlung des Kardinals Laborans in 6 Büchern: *Zaccaria*, Diss. de rebus ad Hist. eccl. pertin. t. II, diss. XIV. Vgl. Giesebrecht, Münchener Hist. Taschenbuch 1866, S. 152 ff. Kraus, Osterreich. Vierteljahrschr. für Theol. 1869. IV.

<sup>3</sup> *Anselm. Laudun.*, Glossa interlinearis cum glossa ordin. Basil. 1502 sq. Enarr. in Cantic. Cant., Matth., Apoc. bei Migne l. c. t. CLXII. Richard., De Emanuele, Prolog. l. II. Du Plessis l. c. p. 28. 29. Gerhoch., In Psalm. Gallandi Bibl. PP. t. XIV; De invest. Antichr., ed. Lincii 1875.

<sup>4</sup> Über die jüdischen Exegeten s. Wolfi Bibl. hebr. vol. I. Hamb. et Lips. 1715 Rossi, Dizionario degli autori ebrei e delle loro opere. Parma 1802; deutsch mit dem Titel: Histor. Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller von Hamburger, Leipzig 1839 Galliner, Abraham Ibn Esras Hiobkommentar auf seine Quellen untersucht. (Diff. Berlin 1901.



gering wie selten<sup>1</sup>. Als Schrifterklärer sind zu nennen: Bischof Bruno von Segni († 1123), der Commentare zum Pentateuch, zu Job, dem Hohen Liede, den Psalmen und zur Apokalypse verfaßte; Abt Guibert von St. Maria de Novigento († 1124), der zehn Bücher moralischer Auslegungen der Genesis und fünf Bücher über Oseas, Amos und die Klagelieder des Jeremias gab; der Benediktiner Herveus zu Bourgdieu (ca. 1130), der den Isaias und die Paulinischen Briefe erklärte; St. Bernhard, der die mystische Erklärung sehr hoch hielt und seinen Mönchen in 86 Vorträgen das Hohe Lied erläuterte, zu dem nachher auch Manus ab Insulis eine Auslegung lieferte. Einige drangen wohl auf Erforschung des Literal sinnes; aber die mystische und moralische Auslegung ward vorerst gesucht. Mehrere unterschieden einen dreifachen Sinn der Schrift: den historischen, den allegorischen und den tropologischen oder moralischen, andere fügten noch den anagogischen hinzu, während wieder andere den geistlichen Sinn überhaupt dem buchstäblichen gegenüberstellten<sup>2</sup>. Der Text der Vulgata war durch die Fehler der Abschreiber sehr verderbt, weshalb die Ordensgeistlichen allmählich sog. Correctorien anlegten. Für die Textverbesserung hatte schon Abt Stephan von Citeaux mit Benutzung guter Handschriften wie auch des hebräischen und des griechischen Textes gewirkt; dann nahmen sich die Dominikaner der Sache an, und ihr Generalkapitel trug dem durch Kenntniß des Hebräischen und Chaldäischen ausgezeichneten Ordensgliede Hugo de St-Cheres (a. S. Caro) die Reinigung und Verbesserung des Textes auf. Dieser brachte 1236 eine für die damaligen kritischen Kenntnisse treffliche und verdienstvolle Arbeit zu stande, machte zuerst die Kapiteleinteilung allgemein, verfaßte die erste Bibelkoncordanz und schrieb mehrere geschätzte Commentare. Er wurde 1244 Cardinal und starb nach 1260<sup>3</sup>.

7. Die geschichtlichen Studien waren weit mehr auf die einzelnen Länder und auf besondere Unternehmungen als auf das ganze Gebiet der christlichen Welt gerichtet. Zahlreich waren die Chronisten; im 11. Jahrhundert ragten unter ihnen noch Siegebert von Gemblours, Amatus von Salerno, die Mönche von Monte Cassino, Bonizo, Ekkehard von Aura, Bertold von Konstanz hervor. Im 12. Jahrhundert finden wir in Italien die Chronisten von Parma, Piacenza und andern Städten, den Richard

<sup>1</sup> *Rupert. Tuit.*, Comment. libri 32 in 12 prophetas minores — libri 7 in Cantica — libri 12 in Apocal. — libri 14 in Ev. Ioann. Seine Schrift De victoria Dei libri XIII bildet den Übergang zu seinen apologetischen Arbeiten: Dialogus inter Christianum et Iudaeum und De glorificatione Trinitatis: Opp. ed. Migne l. c. t. CLXVII und CLXX. *Petrus Vener.* bei Migne l. c. t. CLXXXIX.

<sup>2</sup> *Bruno Sign.* bei Migne l. c. t. CLXIV. CLXV. Sigalaski, Bruno, Bischof von Segni (Kirchengeschichtl. Studien III, 4). Münster 1898. *Guibert. de Novigento*, Opp. bei Migne l. c. t. CLXXXI. *Herveus*, Comment., bei Migne l. c. t. CLXXXI. *Manus ab Insulis*, Elucid. in Cantic. Cant., bei Migne l. c. t. CCX. Letzterer jagt sent. lib. c. 21, p. 240: In Scriptura triplex est intelligentia: historica, allegorica, tropologica. Vgl. De sex alis Cherub. p. 271. Ähnlich *Petrus Comest.*, In prolog. hist. schol., bei Migne l. c. CXCVIII, 1053—1056. Bekannt ist der Spruch: *Littera gesta docet, quid credas, Allegoria, Moralis, quid agas, quo tendas Anagogia.*

<sup>3</sup> Kaulen, Gesch. der Vulgata. Mainz 1868, bes. S. 245 ff. Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen-âge. Paris 1893 (dort p. xx und xxiv Literatur). Martin, St. Étienne Harding et les premiers recenseurs de la Vulgate latine. Amiens 1887. Denifle, Die Handschriften der Bibelcorrectorien des 13. Jahrhunderts (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1888, S. 263 ff. 471 ff.). Correctorium Bibliae cum difficil. quarundam dictionum lucul. interpretat. per Magdaliu Iacobum Gaudensem O. Pr. studiosissime congestum. Colon. 1508. Über Stephan von Citeaux s. Hist. littér. de France IX, 123. Von Hugo a S. Caro: 1. Sacra Biblia recognita et emendata, i. e. a scriptorum vitiis expurgata, additis ad marginem variis lectionibus codicum MSS. hebr. graec. et etc. latinorum cod. aetate Caroli M. scriptorum. 2. Concord. SS. Bibliorum. Basil. 1543. 1551 sq. 3. Postilla in universa Biblia iuxta quadruplicem sensum. Basil. 1498; Par. 1548 sq. *Quétif et Eccard*, Script. Ord. Praed. I, 194 sq.

von San Germano, den Normannengeschichtschreiber Hugo Falkandus, in Frankreich den Honorius von Autun (1130), der über die Kirchenschriftsteller und eine freilich ungenügende Weltgeschichte schrieb, den Wilhelm von Nangis, Mönch zu St-Denis, wo reichhaltige Chroniken geschrieben wurden, den Pelagius von Oviedo (1170), in England den Wilhelm von Malmesbury († 1143), den Roger von Wendover, seine Fortsetzer Matthäus Paris (wenig zuverlässig) und Wilhelm Rishanger, in Deutschland den Annalista Saxo (ca. 1139), den gelehrten Bischof Otto von Freising († 1158), seinen Fortsetzer Ragewin, den Propst Gerhoch von Reichersberg, den Otto von St. Blasien, den Valderich, den Verfasser der in deutscher Sprache geschriebenen Kaiserchronik. Für die Länder des slavischen Ostens waren tätig: Martinus Gallus (ca. 1113), Kosmas von Prag († 1125), Helmold († 1170), Arnold von Lübeck († 1212). Die Geschichte der Kreuzzüge behandelten Erzbischof Wilhelm von Tyrus und Kardinal Jakob von Vitry. Den Verfall der historischen Studien beklagte Vinzenz von Beauvais, wie schon früher Johann von Salisbury, der gleich seinen Landesleuten Walter Mapes und Gervasius von Tilbury mehrfach historischen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung sammelte, ohne ein Geschichtswerk schreiben zu wollen. Verfasser einer Geschichte der Normannen sowie der Kirche bis 1141 war der in der Normandie lebende tüchtige Engländer Orderikus Vitalis, der in seiner Zeit das Bedeutendste auf historischem Gebiete leistete. Viel gebraucht war die Kirchengeschichte des Petrus Comestor († 1178), besonders für das biblische Studium, da er zunächst die Geschichte des Alten und des Neuen Testaments gab. Weit mehr leistete Gottfried von Viterbo, gebürtig aus Bamberg, Kaplan Friedrichs I. und Heinrichs VI., der in seinem aus kirchlichen und weltlichen Quellen geschöpften, an Papst Urban III. gesandten „Pantheon“ zugleich ein Lehrbuch für die Fürsten herstellen wollte<sup>1</sup>.

## 12. Die häretischen Sekten im Abendlande im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts.

Literatur. — Allgemeines: *Du Plessis d'Argentré*, *Collectio iudiciorum de novis erroribus*. Par. 1726. Hahn, *Gesch. der Keger im Mittelalter*. 3 Bde. Stuttgart 1845—1850. Döllinger, *Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters* 2 Bde. München 1890. Tocco, *L'eresia nel medio evo*. Firenze 1884. *Combata Storia della riforma in Italia*. Vol. I. Firenze 1881.

Auch in dieser Zeit fehlte es dem Abendlande nicht an Irrlehrern. Dazu trugen, abgesehen von den allgemeinen Ursachen der Sektenbildung, noch besonders bei: 1) die Überreste älterer Häresien und die häufiger gewordene Berührung mit dem Orient; 2) das schwärmerische und krankhafte Streben nach größerer Innerlichkeit und Vereinfachung des kirchlichen Lebens im Gegensatz zu der Veräußerlichung und den komplizierten Gestaltungen in der Hierarchie, in den geistlichen Orden und den kirchlichen Innungen; 3) der mächtig sich erhebende demokratische Geist in den Städten, der durch die ganze bisherige Entwicklung genährte Freiheitsdrang, der oft zu zügelloser Ungebundenheit führte; 4) die zentripetale Richtung der Zeit selbst, der als Gegenwirkung eine zentrifugale gegenübertrat, die dem Subjektivismus huldigte; 5) der Abscheu vor dem Reichtum und der Üppigkeit der Geistlichen, die in verschiedenen Ländern ihre höheren Pflichten vergaßen; 6) der durch die neuen hohen Schulen geförderte Spekulationsgeist, der Einfluß der ungläubigen, besonders der arabischen Philosophie. Nicht überall waren diese Faktoren in gleicher Weise tätig, oft aber wirkten mehrere derselben zusammen.

<sup>1</sup> Die Ausgaben der Werke dieser Geschichtschreiber s. bei Potthast, *Bibliotheca historica medii aevi*. 2. Ausg. 2 Bde. Berlin 1896.



## A. Die Katharer und Albigenfer.

Literatur. — *Chassanion*, Histoire des Albigeois. Paris 1595. *Benoist*, Hist. des Albigeois. Paris 1691. *Schmidt*, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois. 2 vols. Paris 1849. *Douais*, Les Albigeois. Paris 1879. *Lombard*, Pauliciens, Bulgares et Bons-Hommes en Orient et en Occident. Genève 1879. *Steude*, Ursprung der Katharer (Zeitschr. für Kirchengesch. 1882, S. 1 ff.). *Vacandard*, Les origines de l'hérésie albigeoise (Revue des quest. histor. 1894, I, 50 ss.). *Cuniz*, Ein katharisches Rituale. Jena 1852. *Hefele*, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 827 ff.

Vom Orient, namentlich von Bulgarien aus, verbreiteten sich manichäisch-ualistische Anschauungen offenbar durch die Beziehungen mit den Paulikianern und den Bogomilen auch in das Abendland. Die dadurch entstandenen Sekten erscheinen unter verschiedenen Namen: Bulgari, Bugri, Publikani, Gazzari, Tesserants, Patarener, besonders aber unter dem Namen Katharer, nachher auch im 13. Jahrhundert Albigenfer genannt von der Stadt Albi in Languedoc, welcher Name aber ein Kollektivname für die im südlichen Frankreich befindlichen Häretiker (auch die Waldenser einbegriffen) ward. Manche Namen weisen auf die ursprüngliche Abkunft oder die Wege ihrer späteren Verbreitung hin, andere auf die Ursachen, die ihnen Eingang verschafften, auf die Stände, die ihnen besonders sich anschlossen, auf die vom Volke ihnen gegebenen Beinamen<sup>1</sup>. Diese Katharer huldigten teils einem ab-

<sup>1</sup> Für den Zusammenhang der abendländischen Katharer mit orientalischen dualistischen Sekten, namentlich mit den Bogomilen, sprechen die Übereinstimmung in Lehren und Gebräuchen, die verschiedenen Sektennamen und zahlreiche Tatsachen. In der unter dem Namen des Apostels Johannes herausgegebenen Unterredung desselben mit Christus aus den Archiven der Inquisition von Carcassonne bei *Benoist*, Histoire des Albigeois 283 sq., und *Thilo*, Cod. apocr. Nov. Test. I, 885) finden sich die wichtigsten Lehren der Bogomilen wieder. Auch soll die Schrift von einem häretischen Bischof Nazarius aus der Bulgarei nach Frankreich gebracht worden sein. Die Namen der Katharer sind: 1. Bulgari, Bugri, franz. Bougres, im 13. Jahrhundert (so die bei Cambray und Douay entdeckten Häretiker [*Du Plessis* l. c. p. 142]); 2. Publicani, Poplicani, vielleicht Verummelung des Namens Pauliciani oder auf die Verbreitung in Südfrankreich in der Provinz Novempopulonia wie auf den Schimpfnamen der Zöllner hinweisend (*Du Plessis* l. c. p. 59—62). Populiani bei Ludwig VII. von Frankreich (*Migne*, Patr. lat. CC, 1376, c. 16); 3. Cathari, von καθαρῶν (Reine), bei *August.*, De haer. c. 46 Name der Manichäer (vgl. *Greg. IX.*, C. 15 de haer. V, 7). In Italien entstand daraus *Gazzari*, in Deutschland bei den Minnesängern das Wort Keßer. *Ecbert.* († 1185), Sermon. I. de Cathar. c. 1163 (*Migne* l. c. CXCIV, 11): Hos Germania nostra Catharos appellat, Flandria Piples, Gallia Tesserants; 4. Tesserants in Frankreich (Concil. hem. 1157 can. 1. *Hefele*, Conciliengesch. V [2. Aufl.], 568) mit Hinweis auf die besonders zum Mystizismus geneigte Zunft der Weber (textores); 5. Patareni (Concil. later. III. 1179. *Lucius III.* can. 8. 9 de haer. V, 7). Der Name wird abgeleitet von der alten Pataria in Oberitalien, bisweilen auch von einem Orte Patarea oder Pataria im Mailändischen, ist sehr häufig gebraucht (vgl. *Innoc. III.* bei *Potthast*, Reg. lat. 2532. 2538 etc.) und steht in Verbindung mit dem andern: 6. Mediolanenses, der Name in Italien häufig war. Der Name: 7. Piphler, auch Pöbel, besonders in den Niederlanden üblich (piphres = Fresser), steht Concil. Rhem. 1157 can. 1. 8. Bons Hommes, ward im Konzil von Vombers 1165 gebraucht (*Du Plessis* l. c. I, 1, p. 65—67), steht sonst auch für die Brüder des freien Geistes. 9. Speronistae (*Greg. IX.*, C. 15 de haer. V, 7) steht sonst für die Anhänger des Robert de Sperone, Schüler des Arnold von Brescia. 10. Manichäer ist der uralte generische Name der Sektengruppe. 11. Run-

soluten Dualismus (mit zwei ewigen Grundwesen und zwei ihnen entsprechenden Schöpfungen), teils einem relativen, in dem das böse Prinzip ein von Gott abgefallener Geist war, wie bei den Bogomilen<sup>1</sup>; Verachtung der Sinnenwelt, doketische Christologie und überhaupt die Grundzüge des Manichäismus waren beiden Richtungen gemeinsam. Die sichtbare Welt leiteten nicht vom guten Gott ab, von dem das Neue Testament herrühre, sondern von dem bösen Prinzip, dem Urheber des Alten Bundes, dem „Fürsten dieser Welt“. Die Beweise ihres Dualismus fanden sie in den Schriftstellen über den Gegensatz zwischen Fleisch und Geist, Welt und Gott, in den Worten (Joh. 8, 44), daß der Satan nicht in der Wahrheit stand, in dem Satz Entgegengesetztes fordere entgegengesetzte Prinzipien, in den teils erhaltend teils zerstörenden Naturkräften. Jedem der beiden Prinzipien legten sie eine eigene Welt bei. Der Fürst der Finsternis soll einen Teil (den dritten) der himmlischen Seelen zum Abfall verleitet haben, wodurch diese in materielle Leiber kamen und dadurch zur Sünde gebracht wurden, die eben aus der Materie stammt<sup>2</sup>. Ihre göttliche Natur macht aber eine Befreiung derselben

carii, Runkeler wird nach J. Grimm abgeleitet von Runfo = kurzes Schwert, ne anders vom Orte Runkel. 12. Albigenes hießen sie vom Hauptstz. Das Albigen war das Gebiet des Vicomte von Albi, Carcassonne, Rasez. *Petrus*, mon. mont. Cernae. Ep. dedicat. in Chron.: Unde sciant, qui lecturi sunt, quia in pluribus huius operis locis Tolosani et aliarum civitatum et castrorum haeretici et defensores eorum generaliter *Albigenses* vocantur, eo quod aliae nationes haeticos provinciales Albigenes consueverint appellare. *Lucas*, episc. Tudens. (1236), De altera vita fideique controversiis adv. Albigenes. errores libri III ed. *Mariana*. Ingolst. 1612. Bibl. P. max. XXV, 188 sq. *Ebrard. Fland.*, Lib. antihaer. ed. *Gretser*. Ingolst. 1614. Bibl. PP. max. XXIV, 1525. *Evervin.* (Propst von Steinfeld bei Köln), Ep. ad Bernardum bei *Migne*, Patr. lat. CLXXXII, 676 sq. *Bonacursus* (vorher Katharer), Vita haereticorum s. manifestatio haeres., bei *Migne* l. c. CCIV, 775 sqq. *Guill. de Podio Laurem.* (Kaplan Raimunds VII.) Super hist. negot. Franc. c. Albigen. bei *Bouquet*, Recueil XIX, 193 ss.; XX, 764 ss. *Rainer. Sacconi* (1259), Summa de Cath. et Leonistis bei *Martène et Durand*, Thes. nov. V, 1761 sq. *Alanus ab Insulis*, Libri IV c. haereticorum (Migne l. c. CCX, 307 sq.). *Moneta* O. Pr. († 1250), Sum. adv. Cath. et Waldensium bei *Richini*. Romae 1742. Pseudo-Rainerius (Anhang zu Rainer Sacconi), Lib. c. Waldensium ed. *Gretser*. Ingolst. 1613. Bibl. PP. Lugd. XXV, 262 sq. Vgl. *Gieseler*, De Rainer Summa comment. crit. Gott. 1834. Müller, Die Waldenser S. 147 f.

<sup>1</sup> Es wird darüber gestritten, ob der absolute Dualismus das frühere und allgemeinere Dogma der Katharer war oder schon anfangs daneben die minder schroffe Richtung bestand und das Verwandte aus einer späteren Vermischung und gegenseitigen Einwirkung der verschiedenartigen, aber gegen die Kirche verbündeten Sekten zu erklären ist. Die sichtbare Welt brachte nach einigen nicht der Fürst der Finsternis selbst, sondern sein Sohn Luzifer oder Luzibel hervor.

<sup>2</sup> Von den Menschenseelen berichtet schon Bernhards Zeitgenosse Abt Ekbert von Schönau: Dicebant animas humanas non aliud esse nisi illos apostatas spiritus, qui in principio mundi de regno coelorum eiecti sunt. Den Kreatianismus bestritten sie a) weil keine neue Schöpfung stattfinden könne (Eccli. 18, 1: Deus creavit omnia simul); b) weil nach Deut. 18, 1 das Volk, zu dem Moses sprach, dasselbe sei, dem Christus hören sollte. Hierin wie anderwärts findet man eine Metempsychose angedeutet. Unter den himmlischen Seelen wurden verschiedene Klassen gedacht; die höchste hieß die geistige Israel; an seiner Spitze stand der ἀγῖος ὁρῶν τὸν θεόν (nach der bekanntesten Ableitung von שׂא und ארא); die Gott geschaut haben (τὸ ὁρατικὸν γένος), sahen in



notwendig, die durch den Sohn Gottes Jesus Christus vermittelt wird, der mit einem himmlischen Leibe auf die Erde kam, durch das Ohr Marias, eines Engels, der nur Weib zu sein schien, hindurchging und mit seinem himmlischen Leibe nach seinem bloß scheinbaren Leiden in den Himmel zurückkehrte. Einige Katharer wollten den historischen Christus gar nicht anerkennen, sondern nur einen idealen, der nie in dieser Welt gewesen sei, außer auf geistige Weise im Leibe des Paulus. Die Dogmen von der Inkarnation, von der Erschaffung der sichtbaren Welt durch den höchsten Gott, von der Auferstehung des Fleisches und auch von der persönlichen Unsterblichkeit erschienen den Katharern als eine Torheit. Das letzte Ziel war ihnen die Wiedervereinigung der befreiten himmlischen Seelen mit ihren im Himmel zurückgelassenen himmlischen Leibern und ihren himmlischen Geistern (Schutzengel), mit denen sie, sämtlich auf einmal und geschlechtslos hervorgebracht, früher vereinigt waren. Wie sie Christum dem guten Gott subordinierten, so subordinierten sie jenem den Heiligen Geist als spiritus principalis. Sie beriefen sich auf Stellen der Bibel sowie auf die auch von den Bogomilen gebrauchten Apokryphen von Isaias und Johannes und anstatt der von ihnen verachteten Wunder auf die zahlreichen Befehrungen zu ihrer Sekte<sup>1</sup>.

Enthaltung von der bösen Materie, daher vom Besitze irdischer Güter, von Krieg und Tötung, vom Genuße animalischer Speisen und besonders vom ehelichen Umgang, durch den eine immer sich erneuernde Einkerkelung der Seelen bewirkt werde, war die Hauptanforderung der Moral bei den Katharern; ihre Askese war eine rein äußerliche, auf zahlreiche Verbote gestützte. Aber zur Beobachtung dieser Vorschriften waren nur die „Vollkommenen“ verpflichtet, die oberste Klasse, die bereits die Tröstung (Konsolamentum) oder die Geistestaufe empfangen hatten. Während sie die Kindertaufe wie die Wassertaufe überhaupt bekämpften, schrieben sie ihrer Geistestaufe, dem Einweihungsritus, wie er auch bei den Bogomilen stattfand, die Befreiung aus der Gewalt der Materie und des Satans zu. Sie ward nach dreitägigem Fasten und Bückungen durch Handauflegung und das Gebet des Herrn erteilt. Die so Eingeweihten galten als gute Christen, gute Menschen, Freunde Gottes, perfecti; sie erhielten eine Binde um den Leib (vestiti, Bekleidete daher genannt) und waren zum strengsten Leben verpflichtet. Sie genossen nur Brot, Fische, Früchte, fasteten lange, entsagten dem Eigentum und der Familie, lebten unter steten Entbehrungen. Aber ihre Zahl war sehr klein, weit größer die der einfachen Gläubigen (credentes), die in der Welt und Ehe leben, auch Vermögen besitzen und Krieg führen durften, die Vollkommenen bedienten und sich nur verpflichteten, das Konsolamentum vor dem Tode zu emp-

nicht in dieser, also in einer andern Welt. Zur Rettung der Verlorenen vom Hause Israel (Matth. 12, 24) sollte Christus zunächst gekommen sein, sekundär aber auch zur Rettung der andern Himmelsfürsten zugehörigen Seelen (Joh. 10, 16).

<sup>1</sup> Über das Alte Testament waren die Katharer nicht einig; mehrere glaubten nur die historischen Bücher dem bösen Geiste zuschreiben zu müssen, andere verwarfen auch die übrigen, selbst die Propheten außer Isaias. Über die Wunder s. Disput. inter Catholic. et Pater. bei Martine, Thes. V. 1750. Lucas (episc.), Adv. Albig. Bibl. PP. Lugd. XXV, 195.

fangen<sup>1</sup>. Viele blieben lange Jahre einfache Gläubige und waren so der Lasten überhoben; erst auf dem Sterbette erhielten sie die Einweihung; manche, die wieder gesund wurden, gaben sich dem Hungertode (Endura) hin oder wurden ihm preisgegeben, um nicht mehr zu sündigen und gut zu sterben; andere suchten den Martertod, nahmen Gift und galten dann als Märtyrer oder Bekenner<sup>2</sup>. Hier und da fand auch eine Rekonsolation oder Wiederholung des Konsolamentum statt. Neben den Gläubigen gab es noch Anfänger (Auditoren, Katechumenen). Aus den Vollkommenen wurden auch die Vorsteher genommen, und es bildete sich eine der alten manichäischen entsprechende Hierarchie, so entschieden sie die katholische verwarfen. Sie hatten den Bischof nebst zwei Stellvertretern (Generalvikaren), dem *filius maior* und dem *filius minor*, wovon der erstere meistens dem Bischof sukzedierte, dann die Diakonen. Manche wurden schon von Kindheit an für das Bischofsamt erzogen und durften keine andere Milch als Mandelmilch und nur Fische genießen. Es gab auch Magistri über den Bischöfen (72), ja auch einen Katharerpapst Requinta oder Niceta, der 1167 zu St. Felix de Caraman in der Gegend von Toulouse ein Konzil hielt, neue Bischöfe (durch das Konsolamentum) weihte, zur Bestimmung ihrer Sprengel „Austeiler der Kirchen“ bestellte und von Männern und Frauen angegangen ward, ihnen die Geistesstaufe zu erteilen. Um 1223 wurde der im Ursize der Sekte, in Bulgarien, wohnende Katharerpapst Bartholomäus von dem Sektenbischof von Carcassonne eingeladen und schlug in einer Villa jener Gegend seine Residenz auf<sup>3</sup>.

Alles was in der katholischen Kirche geschah, erklärten die Katharer für Lug und Trug, insbesondere die Sakramente. Von den Einsetzungsworten der Eucharistie behaupteten sie, Christus habe damit auf seinen eigenen Leib hingewiesen, oder erklärten sie symbolisch, wie sonst „sein“ für „bedeuten“ stehe (1 Kor. 10, 4); das Fleisch nütze nichts (Joh. 6, 64), der wahre Leib Christi seien seine Worte. Auch sagten sie: wer in Gemeinschaft mit Christus als sein Glied Nahrungsmittel genieße, dem werde Brot und Wein in Leib und Blut des Herrn verwandelt. Das sollte durch ihre Liebesmahle dargestellt werden, bei denen der Vorsteher durch das Vaterunser die Weihe erteilte. Ihren Gottesdienst feierten sie an jedem sichern Orte, ohne Schmuck, ohne Bilder und Kreuze; derselbe begann mit einer Lektion des Neuen Testaments, an den sich die Predigt und der Segen, das Vaterunser (mit der griechisch-protestantischen Doxologie) und nochmals die Benediktion angeschlossen. Brot, nicht aber Wein, ward gesegnet, jedem einzelnen ein Bissen zugeteilt, auch zu Hause aufbewahrt. Die Stelle der Buße vertrat eigentlich das Kon-

<sup>1</sup> *Evervin*. l. c.: Prius per manus impositionem de numero eorum, quos auditores vocant, recipiunt quemlibet inter *credentes*, et sic licebit eum interesse orationibus eorum, usque dum satis probatum eum faciant *electum* (*Du Plessis* l. c. p. 34). Vom Konsolamentum die *perfecti* = *consolati*. *Ermengard.*, Op. c. haeret. c. 14 (Bibl. PP. max. t. XXIV). *Rainer.*, C. Cath. c. 6 (ibid. XV, 226). *Ecbert.*, Ep. ad Colon. Reg. (*Du Plessis* l. c. p. 44).

<sup>2</sup> Über die Endura s. die Protokolle der Inquisition von Toulouse im Anhang von Phil. Simborch (Hist. Inquisit. [Amstelod. 1692] p. 20. 29. 111. 138).

<sup>3</sup> *Matth. Paris*. l. c. a. 1223, n. 10; a. 1234, n. 20. *Du Plessis* l. c. p. 76 sq.



solamentum; aber monatlich erschienen die schwerer Sünde schuldigen Kredentes vor dem Bischöfe zu spezieller Beicht, die andern zu einer allgemeinen; die Auflegung des Neuen Testaments auf das Haupt und das Vaterunser gingen der Loßsprechungsformel voraus. Die Feste der Kirche wurden, teilweise mit veränderter Bedeutung, beibehalten; Pfingsten war ihnen Stiftungsfest der Katharerkirche<sup>1</sup>. Die Gotteshäuser, den Unterschied der Stände, die Heiligenverehrung, die Wallfahrten verwarfen sie ganz; sie pochten auf ihre guten Werke und ihren reinen Wandel, wie sie denn auch nur eine geistige Vereinigung ohne Geschlechtsvermischung gestatteten; aber wenn ihre Perfekti äußerlich sehr strenge lebten, gaben sich die bloßen Gläubigen großen Ausschweifungen hin. Lüge und Heuchelei waren gestattet; trotz innerer Gegenjäge hielten sie gegen die katholische Kirche stets zusammen. Mit dem größten Eifer breiteten sie sich aus, die Kämpfe der Päpste mit den Kaisern benützend, schlichen sich oft mit Lebensgefahr in die Häuser, besuchten als Kaufleute Messen und Märkte zur Gewinnung von Proselyten, sandten junge Männer an die Universität Paris zu höherer Ausbildung, übten Wohlthätigkeit und Gastfreundschaft unter ihresgleichen, erkannten sich wechselseitig an geheimen Zeichen, erzogen umsonst Mädchen verarmter vornehmer Familien, täuschten die katholischen Priester, um sie lächerlich zu machen — kurz sie wandten alle möglichen Mittel an, ihre Sekte mächtig auszubreiten, und im südlichen Frankreich wußten sie wirklich den größten Teil des Adels zu gewinnen<sup>2</sup>.

Sie waren darum, wie Innocenz III. sagte, ärger und gefährlicher als die Sarazenen; sie wurden zur Pest der menschlichen Gesellschaft; sie drohten, alles Christentum, alle Ordnung zu vernichten. Das katholische Volk fühlte sich bedrückt, und nicht selten fielen Katharer der Volksjustiz zum Opfer. Sie traten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an verschiedenen Orten Frankreichs auf, in Agen, Soissons (1115), Toulouse (1119), Perigueux (1140), dann in Köln (1146), Mailand (1173), Reims (1180), wie vorher (1157) im Gebiete von Trier, in der Schweiz, in Schwaben, in Bayern. In England, wohin sie 1159 kamen, wurden sie bald ausgerottet. Ein Konzil von Oxford 1160 ließ an 30 Männer und Frauen als Katharer an der Stirne brandmarken und des Landes verweisen. Im 13. Jahrhundert kamen auch einige nach Spanien; aber ihre Hauptsitze blieben Südfrankreich, dann die Comarbei. Ludwig VII. forderte den Papst Alexander III. zu strengem Einschreiten gegen die häretischen Populianer auf, die sein Bruder, Erzbischof Heinrich von Reims, entdeckt hatte, und vielfach ward die Bestrafung der Kühner gewordenen und wegen Verwüstung der Gotteshäuser, wegen der Sakrilegien und schändlicher Frevel immer mehr verabscheuten Irrlehren nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und nach den Aussprüchen der Väter ver-

<sup>1</sup> Sakramente der Katharer: *Du Plessis* l. c. p. 33—35. *Ebrard.*, C. Cath. c. 8 (Bibl. PP. Lugd. XXIV, 1547). Buße und Beichte (servitium, appareillementum): *Rainer.* l. c. c. 6 (Bibl. PP. cit. XXV, 272). Andere Gebräuche: *Rainer.* l. c. c. 6, p. 267. *Ebrard.* l. c. c. 19, p. 1563. *Moneta*, L. V, c. 1.

<sup>2</sup> *Thom. Cantiprat.*, De apibus I, 5. *Caesar. Heisterbach.*, Lib. miracul. V, c. 19. 21. *Humbert. de Romanis*, De erudit. praedicat. II, 31. 48 (Bibl. PP. Lugd. XXV, 447. 480). *Acta Sanctor.* Aprilis t. III, p. 691.

langt<sup>1</sup>. Wenn einzelne Stimmen die Todesstrafe nicht angewendet wissen wollten<sup>2</sup>, so konnten sie um so weniger durchdringen, als es sich um die gefährlichste Empörung gegen Kirche und Staat, eine sittliche Vergiftung des Volkslebens und Ausrottung des Christentums, das als bloße Hülle für ganz unchristliche Lehren mißbraucht ward, handelte und die Häresie da, wo sie die Macht besaß, auch mit materiellen Waffen aller Ordnung und Gesittung trotzte<sup>3</sup>.

Als die Albigenser im südlichen Frankreich streng verfolgt wurden, begaben sich viele in andere Länder, besonders nach Oberitalien, auch Spanien und Deutschland. Aber wenn sie im Kampfe gegen die Kirche einig waren, blieben sie doch unter sich vielfach gespalten; sie huldigten theils einer übertriebenen Abtötung, theils einer ungezügelter Fleischeslust, theils einem schroffen Dualismus, theils einem modifizierten. Die strengen Dualisten waren die besonders in Italien verbreiteten Albanenser. An ihrer Lehre änderte Johann de Lugio aus Bergamo manches und veranlaßte so eine Spaltung. Viele Gemeinden folgten dem älteren System der südfranzösischen Katharer und des Bischofs Belasman von Verona, andere aber auch dem Johann de Lugio. Dieser nahm die ganze Bibel an, glaubte aber, daß sie in einer andern Welt geschrieben sei in der auch Adam und Eva gebildet worden; die Patriarchen, die Propheten, Moses und der Täufer Johannes hätten Gott gefallen, Christus sei dem Fleische nach von der Jungfrau geboren, alles sei aber in einer andern Welt vorausgesagt worden. Auch er nahm einen ewigen Kampf zwischen Gut und Böß, aber auch eine Beschränktheit des guten Gottes an. Diejenigen Katharer, die nicht dem schroffen Dualismus huldigten, zerfielen in die Konkorrezenser und Bajolenser (Bagnolenser). Erstere vertraten eine arianische Subordinationslehre in der Trinität und die Erschaffung der Engel und der vier Elemente aus nichts durch Gott, glaubten aber alles Sichtbare sei mit Gottes Erlaubnis vom Teufel erschaffen; dieser, wegen der Sünde vom Himmel herabgestürzt, habe die Engel verführt, Sonne, Mond und Sterne seien Dämonen, monatlich werde von Sonne und Mond ein Ehebruch begangen, der Leib des ersten Menschen sei ein Gebilde des Teufels, der darin einen leichter Sündschuldigen Engel eingeschlossen habe; von diesem Engel, der als Adam eine Fleischesünde beging, stammten alle Menschenseelen (ex traduce) ab. Das Alte Testamen-

<sup>1</sup> Everwin von Steinfeld und Guibert von Nogent bei *Du Plessis* l. c. I, 1 p. 33. Neunte Synode von Soissons 1115: *Mansi* l. c. XXI, 127. *Petrus Vener.* Contra Petrobrus. (*Migne* l. c. CLXXXIX, 723). Katharer in Frankreich 1101—1115 *Radulph. Ardens* (Kaplan des Herzogs von Aquitanien), *Serm. Dom. VIII post Trinit.* ed. Colon. 1604; *Guibert. de Novig.*, L. III de vita sua c. 16; *Du Plessis* l. c. p. 8. 9. 59; zu Toulouse: *Pagi* l. c. a. 1119, n. 7; in Perigueux 1140: *Heribert. mon.*, Ep. (*Mabillon*, *Annal.* III, 467); *Du Plessis* l. c. p. 35; in Reims: *Concil. Rhem.* 1157 can. 1; *Radulph. Ardens* l. c. Katharer in Deutschland: *Everwin.* l. c. *Godefr.*, mon., *Annales* a. 1163; *Caesar. Heisterbach.* l. c. V, 104; *Trithem.*, *Chron.* a. 1163. *Hist. Trev.*: *D'Achery*, *Spicil.* vol. II; *Du Plessis* l. c. p. 9. 10. 24. Um 1163 ward, wie früher von Everwin St. Bernhard (s. dessen *Serm.* 65. 66 in *Cantic.* 2, 15), auch Ekbert von Schönau gegen dieselben angerufen, der 13 Sermones gegen sie hielt (*Bibl. PP. Lugd.* XXIII, 600 sq.). Katharer in England: *Guill. Neubr.* (1197) De reb. Angl. II, 13; *Mansi* l. c. XXI, 1147; *Du Plessis* l. c. p. 61. Katharer in Spanien: *Caesar. Heisterbach.* l. c. V, 19; *Lucas Tud.*, *Adv. Albig.* III, 4. Vgl. noch *Ludov. VII.*, Ep. (*Migne* l. c. CC, 1376); *Ioann. Saresb.*, *Polyer.* VI, 13, p. 108.

<sup>2</sup> *S. Hildegard.*, *Epp. ad Cler. Colon. et ad Mogunt.* p. 106. 138. *Gerhoch.* *De investig. Antichr.* I, 42, p. 88. *Petrus Cantor*, *Verb. abbrev.* p. 200.

<sup>3</sup> Für die Strenge: *Guill. Paris.*, *De legibus* c. 1, p. 26.



leiteten sie vom Teufel ab mit Ausnahme der im Neuen Testamente angeführten Stellen, wie Jf. 7, 14. Nach ihnen hatte Christus keine menschliche Seele angenommen, sondern nur den Leib von Maria. Diese aber erklärte der Bischof Nazarius (1180—1200) für einen Engel und den Leib Christi für einen himmlischen. Die Bagnolenjer stimmten hierin mit Nazarius überein, bestritten aber die Abstammung der Menschenseelen von einem sündhaften Engel, lehrten vielmehr die Erschaffung derselben durch Gott vor dem Weltanfang und einen vorzeitlichen Sündenfall derselben. Viele andere Irrtümer tauchten nach und nach auf — die Wanderung der Seelen in verschiedene Körper, die fatalistische Notwendigkeit aller Handlungen, die Beschränkung ihrer Bestrafung auf diese Welt. Die Verwerfung der Ehe, des Fegfeuers, der Sakramente, der Hierarchie, des ganzen kirchlichen Kultus war allen diesen Parteien gemeinsam, die sich gegen die Katholiken vereinigten; nur sollen die Albanenjer und Konkorrezenjer sich gegenseitig verdammt haben. Früher ward nach dem Tode eines Bischofs der größere Sohn vom kleineren zum Bischof geweiht, später aber von einem andern Bischof. Erst nach und nach gelang es der vereinten geistlichen und weltlichen Gewalt, die gefährliche Sekte zurückzudrängen, ohne daß sie ganz unterdrückt worden wäre <sup>1</sup>.

#### B. Kleinere, zum Teil schwärmerische und fanatische Sekten.

Mit dem Katharertum hängen wahrscheinlich einige mehr lokale, zum Teil schwärmerische und fanatische Sekten zusammen, die im 12. Jahrhundert entstanden. Der Demagog Tanchelm aus Brabant, der mit seinen verführten Anhängern in Prozession unter aufreizenden Predigten 1115—1124 die Niederlande durchzog, lehrte Verachtung der Kirchen, der Geistlichen, des Altarssakramentes, des Gebotes der Zehntentrichtung, gab sich selbst für den Sohn Gottes vermöge der von ihm empfangenen Fülle des Heiligen Geistes und für den Verlobten der heiligsten Jungfrau aus, hielt große Gastmähler und eine Leibwache, verführte viele, besonders Weiber, die ihm sogar ihre Töchter preisgaben. Er fand bei der Abneigung des Volkes, zumal von Antwerpen, gegen die schlechten Geistlichen mehrfachen Anklang und schwärmerische Verehrung, entkam aus dem Gefängnisse in Köln, trieb sich in Brügge und Antwerpen umher und ward endlich, aus letzterer Stadt vertrieben, 1124 von einem Geistlichen erschlagen. Gegen ihn und seine ihn überlebenden Anhänger predigte der hl. Norbert. Gleichzeitig mit Tanchelm hatte Erzbischof Friedrich von Köln den Schmied *Manaßes* entstehen lassen, der eine Bruderschaft gegründet hatte, in der eine Weibsperson die heilige Jungfrau und zwölf Männer die zwölf Apostel vorstellten, aber große Ausschweifungen stattfanden; ihnen hatte der Geistliche Evermacher sich angeschlossen, der gleich Tanchelm gegen den Klerus und gegen die Sakramente eiferte, so daß ein großer Teil des Utrechter Sprengels darüber in Verwirrung kam und der Klerus schrieb, es sei soweit gekommen, daß einer für um so heiliger gelte, je mehr er die Kirche verachte <sup>2</sup>. Es gab auch sonst Gegner der kirchlichen Sakramente, von denen einige be-

<sup>1</sup> *Moneta* (bei *Du Plessis* l. c. I, 47) unterscheidet die zwei Hauptklassen, die *Summa Rainerii* (ibid. I, 48 sq.), die drei Parteien. Über Johann de Bugio s. ibid. I, 52. 54. Die *Summa Rainerii* (*Martène*, *Thes. anecd.* V, 1767) zählt 16 Kirchen der Katharer auf. Vgl. Anon. brev. narratio de nefanda haeresi Adamitica in variis Austriae locis saec. 14 grassante bei *Pez*, *Script. rer. austr.* II, 534.

<sup>2</sup> *Traiect. eccl. ep. ad Frid. Colon.* in *Acta Sanctor. Iunii* t. I, p. 843—845. *Abaelard.*, *Introd. ad theol.* l. II, n. 4, p. 1066. *Robert. Montens.*, *Append. ad Chron. Sigeberti*, ed. *Delisle* (Rouen 1872 sq.), ad an. 1124. Die Stellen gesammelt bei *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 11 sq. Dem Tanchelm werden die Sätze beigelegt: 1. *Ecclesias dei lupanaria esse reputanda*; 2. *Nihil esse, quod sacerdotum officio in mensa Do-*

haupteten, jeder Laie könne konsekrieren und die Sakramente bereiten und spenden, andere überhaupt die Sakramente, besonders das des Altars, verwarfen. Die von Propst Everwin von Steinfeldern erwähnten, durch ihren Kampf mit Manichäern gleich diesen entdeckten Häretiker lehrten: die verweltlichte Kirche habe die Macht zur Verwaltung der Sakramente verloren, die Päpste ihre Gewalt; nur die kirchliche Taufe erkannten sie als gültig an mit Ausnahme der als unapostolisch bezeichneten Kinder taufe; die Ehe ließen sie nur zwischen Unvermählten zu; sie verwarfen die Fürbitte der Heiligen, die Lehre vom Fegfeuer, daher auch die Gebete für die Abgeschiedenen, die Notwendigkeit des Fastens und der Genugthuung. Ähnlich waren die Häretiker von Perigueux, die Messe und Abendmahl, Kreuz- und Bilderverehrung verwarfen und Entsaugung alles Irdischen lehrten, vom Fleischgenuß sich enthielten, nur wenig Wein tranken und auch Zauberkünste getrieben haben sollen. Verachtung der Sakramente und falsche Askese trafen häufig zusammen. Der Geistliche Wilhelm Cornetius von Antwerpen gab seine Pfürnde auf, um ganz arm zu sein, und lehrte, die Armut tilge alle Sünden, auch die der Unkeuschheit, welche für Arme gar keine Sünde sei. Solche vereinzelte Irrtümer kamen an verschiedenen Orten vor<sup>1</sup>.

Ähnlich dem Lanchelm schweifte Eon oder Eudo de Stella bis 1148 in der Bretagne und der Gascogne umher, sich für den Sohn Gottes und Stifter einer großen Reiches, für den Richter der Toten und der Lebendigen ausgebend, eine Art Pseudomeffias, mehr noch ein wahnwitziger Fanatiker. Den Gabelstock, den er trug, deutete er in der Art, daß Gott zwei Teile der Welt regiere, den dritten ihm überlassen habe. Er hatte beständig ein großes Gefolge um sich, das er in Engel und Apostel mit besondern Namen (Weisheit, Gericht u. s. f.) teilte, und predigte gegen den Reichtum der Kirche, während er selbst mit den Seinen in Schwelgerei das an Kirchen und Klöstern Geraubte verpraßte. Oft wurden Truppen gegen ihn ausgesandt, dann hielt er sich verborgen, bis er unerwartet wieder hervorbrokehen konnte. Zuletzt kam er in die Gewalt des Erzbischofs von Reims, der ihn vor die dortige Synode stellte, die ihn als Wahnsinnigen in Haft nehmen ließ, in der er auch bald starb. Manche seiner hartnäckigen Anhänger wurden nachher noch verbrannt. Sein reiches Mahlzeiten und sein ganzes Auftreten sahen viele Zeitgenossen als dämonische Blendwerk an<sup>2</sup>.

Weit mehr Aufsehen erregte noch früher (seit 1104) der abgesetzte Priester Peter de Bruys im südlichen Frankreich, besonders in Languedoc und in den

---

minica conficeretur, pollutiones non sacramenta nominanda; 3. Ex meritis et sanctitate ministrorum virtutem sacramentis accedere . . . ; 4. Si Christus ideo Deus est quia Spiritum Sanctum habuisset, se non inferius nec dissimilius Deum, quia plenitudine Spiritus Sancti accepisset. Er soll balnei sui aquam stultissimo populo pro benedictione potendam mitgeteilt haben.

<sup>1</sup> Ivo von Chartres (Ep. 63) führt den Irrtum an: quascumque personae etiam sacrum ordinem non habentes, verba Dominica proferentes, sacramenta administrant. Everwin bei Mabillon, Anal. III, 456. Haeretici ap. Petragorium bei Mabillon I. c. p. 467.

<sup>2</sup> Wilhelm von Newbridge (1197), De reb. Angl. I, 19: Eudo is dicebatur natione Brito, agnomen habens de Stella, homo illitteratus et idiota, ludificatione daemonum ita dementatus, ut cum sermone gallico Eon diceretur, ad suam personam pertinere crederet, quod in eccl. exorcismis dicitur: „per eum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos et saeculum per ignem“. Ita plane fatuus, ut Eon et eum nesciret distinguere, sed supra modum stupenda caecitate crederet, se esse dominatorem et iudicem vivorum et mortuorum. Otto Fris., De gest. Frid. I, 54 sq. Mansi I. c. XXI, 720 sq.



Provence, wo er das Volk aufwiegelte. Er lehrte: 1) Kinder dürfen nicht vor dem Vernunftgebrauch getauft werden und fremder Glaube kann ihnen nichts nützen (Mark. 16, 16 wie bei den Wiedertäufern angeführt); 2) man darf keine Kirchen bauen und muß die vorhandenen niederreißen; man kann Gott ebensogut im Stalle wie in der Kirche dienen; 3) die Kreuze sind zu zerstören und zu beschimpfen; das Werkzeug des Todes Jesu kann nur Gegenstand des Abscheues sein; 4) in der Messe wird nicht der Leib Christi dargebracht; das Dargebrachte ist rein gar nichts und Gott darf man nichts opfern; 5) Opfer, Gebete, Almosen, die Lebende für Verstorbene darbringen, nützen diesen gar nichts. Seine Anhänger (Petrobrusianer) mißhandelten die Priester, wollten die Mönche zur Ehe zwingen, verboten den Kirchengesang, taufte die als Kinder Getauften wieder und aßen am Freitag Fleisch. Die Synode von Toulouse 1119 can. 3 ordnete an, daß die weltliche Gewalt sie in ihre Schranken zurückweise. Peter von Bruys selbst wurde an einem Karfreitag, als er einen Haufen Kreuzfixe angezündet hatte, um Fleisch damit zu kochen, zu St-Gilles, nahe am Ausfluß der Rhône, von dem tiefempörten Volke den Flammen übergeben<sup>1</sup>. Nach seinem Tode trat der Diakon und Cistercienser Heinrich aus Lausanne, seit 1116 durch seine strengen Bußpredigten und seine harte Lebensweise berühmt, an die Spitze der Sektierer. Er hatte früher in Mans durch seine stürmischen Predigten eine Verfolgung der vornehmeren Geistlichen herbeigeführt, die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse umzugestalten gesucht, an das Verbot ferneren Predigens sich nicht gefehrt, dem Bischof Hilbert während seiner Abwesenheit die Liebe des Volkes geraubt, und war endlich von diesem, der ihn in der Theologie ganz unbewandert fand, aus seinem Sprengel ausgewiesen worden. Nachdem er in der Provence seine Irrtümer verbreitet, kam er in die Haft des Erzbischofs von Arles, ward 1135 von der Synode von Pisa für einen Ketzer erklärt und zum Kerker verurteilt. Nachher wieder freigelassen, ging er in die Gegend von Albi und Toulouse, wo die antikirchliche Richtung durch mächtige Große gefördert ward, die nach gänzlicher Unabhängigkeit strebten. Da er hier vielfach Anklang fand, so erhob sich gegen ihn der hl. Bernhard in Briefen und in Reden. Diesen sandte Papst Eugen III. mit dem Kardinalbischof Alberich in jene Gegenden, wo Bernhard große Erfolge, auch durch Wunder, erreichte. Nachher ward Heinrich gefangen und starb in der Haft. Seine Anhänger (Henrizianer) verschmähten den Besuch der Kirchen und den Gebrauch der Sakramente, verweigerten die Entrichtung der Zehnten und anderer Abgaben an den Klerus, verachteten die Autorität der Bischöfe und wollten sich vor allem auf die Bibel stützen, auf die Heinrich vorzugsweise sich berufen zu haben scheint<sup>2</sup>.

Ob der fanatische Demagog Arnold von Brescia neben seinen Irrthümern über den zeitlichen Besitz der Kirche noch andere, insbesondere über die Kindertaufe

<sup>1</sup> *Petrus Vener.*, Ep. ad Arel. Ebred. et al. Epp. s. Tract. adv. Petrobrus. (Bibl. PP. max. XXII, 1033 sq. Migne l. c. t. CLXXXIX [der Traktat ist noch bei Lebzeiten des Häretikers geschrieben, die Vorrede erst länger nach seinem Tode, um 1226]). *Abaelard.*, Introd. in theol. Opp. p. 1066, ed. Cousin II (Par. 1859), 84.

<sup>2</sup> Acta Ep. Cenom. c. 35 de Hildeb. bei Mabillon, Anal. III, 312, ed. II, p. 315. *S. Bernard.*, Ep. 241. Serm. 65 in Cantic. n. 5, Serm. 66, n. 4. *Hildeb. Cen.*, L. II, ep. 23. 24. *Petrus Vener.*, Op. cit. p. 1119: Haeres nequitiae eius (Petri) Henricus cum nescio quibus doctrinam diabolicam non quidem emendavit, sed immutavit, et sicut nuper in tomo, qui ab ore eius exceptus dicebatur, scriptum vidi, non quinque tantum, sed plura capitula edidit. *Gaufrid.*, mon., Vita S. Bernard. III, 9. *Guill. de Podio Laurent.* ed. Bouquet, Recueil XIX, 193 sqq. *Alberici* (Chron. a. 1149) scheint zwar den Heinrich mit Con zu verwechseln, beruft sich aber doch in ganz verlässiger Weise auf *Petrus Cantor*, Verb. abbrev. p. 200.

und das Altarssakrament sowie die Lehren Abälards vorgetragen hat, ist nicht ganz sicher. Seine Anhänger (Arnoldisten) vertraten die vollständige Trennung des weltlichen und des geistlichen Gebietes und wurden 1184 von Lucius III. und 1220 von Friedrich II. den andern Häretikern beigezählt, zumal da sie die Behauptungen festgehalten zu haben scheinen, ein Geistlicher, der etwas besitze, könne nicht selig werden, und ausschweifende, weltlich gesinnte Geistliche seien keine Priester, keine Bischöfe mehr der Raub des Kirchengutes sei ein erlaubtes und gutes Werk<sup>1</sup>. Dagegen behaupteten die Kapuzinaten in Frankreich, die durch ihre Kapuzen sich auszeichneten und gegen die Bischof Hugo von Auxerre um 1186 zu Feld ziehen mußte, dort und in Bourges eine allgemeine Freiheit und Gleichheit<sup>2</sup>.

Die in den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts in Oberitalien auftretenden Passagier oder Passaginer stammen wahrscheinlich aus dem Orient und verdanken wohl ihren Ursprung dem durch die Kreuzzüge vermittelten Verkehr mit Palästina. Bei ihnen ward das Christentum mit dem Judentum (Ebionitismus) vermischt; sie verbanden mit christlichen Lehren die buchstäbliche Beobachtung des mosaischen Gesetzes mit Ausnahme der Opfer, hielten die Beschneidung fest und huldigten einem Subordinationismus, nach dem Christus ihnen das vornehmste Geschöpf war<sup>3</sup>. In der Polemik gegen die Kirche waren sie den sonst von ihnen wegen der Geltung des Alten Testaments bekämpften neuen Manichäern nahe verwandt.

Bereinzelte Irrlehrer traten auch sonst auf, wie der Vorsteher des Cistercienserinnenklosters Neuwerk bei Goslar, Heinrich Nunnikin oder Mennecke, der den Heiligen Geist als den Vater des Sohnes und die göttliche Weisheit als weiblichen Non, über der Mutter des Erlösers als Gebieterin des Himmels stehend, bezeichnete, dem Satan den Wunsch nach Befehung zuschrieb und die Ehe verwarf, seine Lehren trotz mehrfacher Warnungen des Bischofs von Hildesheim unter den Nonnen verbreitete und darum 1224 auf einer Synode in dieser Stadt unter Vorsitz des Kardinalbischofs von Porto degradiert ward<sup>4</sup>. Glaubenszweifel zeigten sich bei vielen Adeligen, so betreffs der Auferstehung der Leiber in Paris 1196, als der fromme Bischof Moritz daselbst starb, der sich deshalb mit einem Zettel auf der Brust begraben ließ, der ein Bekenntnis dieses Glaubenssatzes (nach Job 19, 25—27) enthielt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Den Arnold nahm Flacius Illyricus unter die testes veritatis auf, ebenso spätere Protestanten. Vgl. *A. de Castro*, Arnoldo da Brescia e la rivoluzione romana del XII. sec. Livorno 1875. *Vacandard*, Arnold de Brescia (Revue des quest. histor. 1884, p. 52 ss.). *Hausrath*, Arnold von Brescia. Leipzig 1891; *Die Arnoldisten*. Gbd. 1895. *M. de Palo*, Due novatori del XII secolo (Archivio storico italiano 1894, p. 79 sgg.).

<sup>2</sup> Hist. Episc. Antissiodor. ed. *Labbé*, Nov. bibl. I, 477.

<sup>3</sup> Specimen opuscul. quod G. Bergomensis contra Catharos et Pasagios elucbravit c. a. 1230, bei *Muratori*, Ant. It. medii aevi V, 151. *Bonacurs.*, De vita haeret., bei *D'Achery*, Spicil. I, 212. Den Namen Passagii, Pasagini wollten einige von πάντως ἄγιοι ableiten, richtiger andere von passage, passagium, Wanderung, Reise sie waren Wanderer, ἄσφατοι, wie die Athinganer. Mehrere vermuten ihren Zusammenhang mit der älteren jüdischen Theologie. Auch die auf Lukas von Luy (L. III, c. 3) gestützte Ansicht hat Vertreter, daß sie sich beschneiden ließen, um für Juden zu gelten unter dieser Farbe freier ihre Meinungen vorzutragen und bei den zahlreichen Gönnern der Juden unter den weltlichen Richtern und Großen leichter Schutz zu finden. Nikolaus III. spricht 1288 vom Übertritt mancher Christen ad ritum iudaicum.

<sup>4</sup> *Mansi* l. c. XXII, 1206. 1211. Winterim, Deutsche Konzilien IV, 345 ff. *Hefele*, Conciliengesch. V, 934 f. Honorius III. an Bischof Konrad von Hildesheim vom 23. Mai 1224. *Pothast* l. c. n. 7260 (hier steht Henricus Minike).

<sup>5</sup> *Rigord.*, De gest. Philippi August. a. 1196 p. 40.



## C. Die Waldenser.

Literatur. — *Perrin*, Histoire des Vaudois. Genève 1619. *Leger*, Histoire générale des églises évangéliques de Piémont. Leyde 1669. *Blair*, History of the Wald. 2 vols. Edinburgh 1833. *Dieckhoff*, Die Waldenser im Mittelalter. Göttingen 1851. *Herzog*, Die romanischen Waldenser. Halle 1853. *Chabrand*, Vaudois et protestants des Alpes. Grenoble 1886. *Müller*, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts (Theol. Studien und Kritiken 1886, S. 665 ff.; 1887, S. 45 ff.). *Preger*, Beiträge zur Geschichte der Waldesier (Abhandl. der histor. Kl. der bayr. Akad. der Wiss. München 1875. Bd. XIII, 1. Abt.); Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier (ebd. 1878. Bd. XIV, 2. Abt.); Über die Verfassung der französischen Waldesier in der älteren Zeit (ebd. 1890, Bd. XIX, 3. Abt.). *Haupt*, Waldensia (Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, S. 311 ff.); Neue Beiträge zur Gesch. des mittelalterlichen Waldensertums (Histor. Zeitschr. 1888, S. 39 ff.); Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1889, S. 285 ff.). *Brunel*, Les Vaudois des Alpes françaises. Paris 1888. *Comba*, Histoire des Vaudois d'Italie. I. Paris 1887; Nouv. éd. 1<sup>re</sup> partie. Paris 1901. *Huf*, Dogmenhistorischer Beitrag zur Gesch. der Waldenser. Freiburg i. Br. 1897. *Friedrich*, La Vauderye (Valdesia). Ein Beitrag zur Gesch. der Waldesier (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss. 1898, I, 163 ff.). Über die Literatur der Waldenser: *Montet*, Histoire littéraire des Vaudois du Piémont. Paris 1885. *Förster* in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1888, Nr. 20 f. *Soll*, Die Waldenser im Mittelalter und ihre Literatur (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1888, S. 326 ff.). — Über die Waldenserbibel: *Haupt*, Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser. Würzburg 1885. *Jostes*, Die Waldenser und die vorlutherische Bibelübersetzung. Münster 1885. Replik von *Haupt*, Würzburg 1886; von *Jostes*, Münster 1886. Dazu Aufsätze von *Müller* (Studien und Kritiken 1887, V, 571 ff.), *Bornemann* (Jahrb. für protest. Theol. 1888, S. 67 ff.), *Ellinger* (Zeitschr. für deutsche Philologie XX [1887], 1 ff.), *Jostes* (Histor. Jahrb. 1894, S. 771 ff.). Vgl. *Berger*, Les bibles provençales et vaudoises (Romania 1889, p. 553 ss.).

Die Weltmacht, der Reichtum und der äußere Glanz, zu denen die Kirche und ihr Klerus gelangt waren, begannen im 12. Jahrhundert in einzelnen Kreisen eine Reaktion hervorzurufen. Die dadurch entstehenden Bewegungen waren in ihrem Ursprung und in ihren Zielen zunächst nicht häretisch. Doch lag die Gefahr nahe, daß der Widerstand gegen die äußere Herrlichkeit der Kirche schließlich gegen diese selbst gerichtet wurde und dann zum Abfall führte. Dieser Gefahr erlag eine im Süden Frankreichs entstandene Bewegung, die im häretischen Waldensertum endigte. Die Waldenser oder Armen von Lyon waren ursprünglich nur Schismatiker und Ungehorsame, die den Kirchenvorstehern gegenüber den Laien das Predigtamt und die Schriftklärung zusprachen, aber nachher noch in viele andere Irrtümer fielen. Ihr Stifter Waldes oder Waldus (Petrus?), ein reicher Bürger von Lyon, durch den plötzlichen Tod eines seiner angesehenen Verwandten tief erschüttert, teilte (ca. 1170) sein Vermögen an die Armen aus. Er zog viele an sich, um mit ihnen ein seiner Meinung nach apostolisches Leben zu beginnen und den Armen das Evangelium zu predigen. Bestrebt, die Heilige Schrift kennen zu lernen, ließ er durch zwei Geistliche, Stephan de Ansa und Bernhard Hydros, die Evangelien und andere biblische Bücher in die romanische Sprache übersetzen und auch mehrere Glaubens- und Sittensprüche der Kirchenväter zusammenstellen. Das öftere Lesen dieser Schriften befestigte ihn in dem Voratz, die evangelische Vollkommenheit wieder-

herzustellen und einen geistlichen Verein zu gründen, der sich auf die nach und nach vervollständigte Bibelübersetzung stützte und seine Mitglieder allenthalben predigen ließ. Diese von wenig unterrichteten Laien gehaltenen Predigten waren nicht frei von Irrthümern. Daher verbot Erzbischof Johann von Lyon dem Waldus und seinen Anhängern die Predigt und die Schriftauslegung. Aber sie hielten ihren Beruf für einen göttlichen und beharrten bei ihrem Beginnen, weil man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Sie richteten auch bei Papst Alexander III. nichts aus, und Lucius III. exkommunizierte sie 1184 mit andern Häretikern, da sie ohne kirchliche Sendung (Röm. 10, 15) predigten. Sie wurden mit den Namen Humiliaten, Leonisten, Arme von Lyon, auch nach den von ihnen gebrauchten Sandalen oder groben Holzschuhen Sabotiers, Sabatati, Insabatati genannt und verbreiteten sich vom südlichen Frankreich aus nach Oberitalien, wo sie Arme von der Lombardei hießen und vielfach in den Gebirgen Piemonts sich niederließen, dann nach Deutschland, wo sie 1212 am Rhein als Winkeler auftraten, wie nach Spanien, wo sie Alfons II. von Aragonien als Feinde des Kreuzes Christi und des Staates vertrieb und eine Synode von Gerona 1197 unter Peter II. den Beschluß erneuerte. Waldus selbst soll aus Frankreich geflohen, in Italien tätig gewesen und zuletzt in Böhmen gestorben sein. Seine Anhänger setzten ihre Konventikel fort, verworfen den ganzen Kultus, mit Ausnahme des Abendmahls und der Predigt, das besondere Priestertum und die gesamte kirchliche Überlieferung. Die Laien, welche die Bibel zum Teil auswendig lernten, teilten die Kommunion aus und hielten sich für vollberechtigt zu allen geistlichen Handlungen; doch setzten sie Vorsteher oder Älteste (Barbas) ein. Ihr Leben war meistens äußerlich tadellos, ihre Tracht bescheiden, ihre Bibelfenntnis sehr gerühmt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Waldenser suchten ihren Ursprung in die Zeit Konstantins d. Gr. zu verlegen mit Bezugnahme auf dessen angebliche Schenkung an Papst Sylvester. *Pilichdorf* (1444), *Contra Wald.* c. 1 (Bibl. PP. Lugd. XXV, 278): *Coram simplicibus mentiuntur, sectam eorum durasse a temporibus Sylvestri, quando videlicet Ecclesia coepit habere proprias possessiones.* Daran glaubten sogar einige Katholiken (Rayner), noch mehr die Protestanten Beza, Abbadie, J. Basnage, J. Veger u. a., ja seit dem Anschlusse der Waldenser an die Protestanten wollte man sie sogar in die apostolische Zeit oder in das Jahr 120 zurückverlegen. Andere machten sie zu Anhängern des ikonoklastisch gesinnten Bischofs Claudius von Turin. Wieder andere verwechselten sie mit den Katharern, Henrizianern, Petrobrusianern, teils um sie als Manichäer darzustellen, teils um sie von diesem Verdachte zu reinigen (Mariana, Grefser, Abbadie, J. Basnage). Nach *Pilichdorf* soll Waldus aus der Gegend von Walbis (in der gallischen Mark [Centur. Magdeb. XII, 1204]) gebürtig und mit einem gewissen Johann von Lyon verbunden gewesen sein. Einige leiteten den Namen von dem Talse ab, in dem sie wohnten (*Ebrard.*, Lib. antihaeret. Bibl. max. PP. XXIV, c. 25. *Bernard.*, abb. Fontis calidi, Adv. Wald. p. 1 sq.). Den Petrus Waldus sehen als Stifter an: *Alanus ab Insulis* (Migne I. c. CCX, 307 sq.); *Moneta* O. Pr. (1240), *Summa adv. Cath. et Wald.*, ed. *Richini*. Romae 1742; *Gualterus Mapes* O. S. F., *De nugis curialium Steph. de Borbone*, *De septem donis Spiritus Sancti*, bei *Du Plessis* I. c. I, 1 p. 85 sq.; *Rainer. Saccon.* (1249), *Summa de Cath. et Leonist.*, bei *Martène*, *Thes. anecd.* V, 1761 sq. Die Synode von Verona 1184 bezeichnet sie: *qui se humiliato vel pauperes de Lugduno falso nomine mentiuntur* (*Luc. III.*, C. 9 de haeret. V, 7



Papst Innocenz III. erklärte das Verlangen nach Kenntniß der Heiligen Schrift und Erbauung aus derselben an sich für gut, verwarf aber ihre separaten Zusammenkünfte, die Usurpation des Predigtamtes, die Verachtung der Obrigkeit, die Anmaßung unwissender Menschen, die Tiefen des Wortes Gottes ergründen zu wollen. Er suchte ihren Verein aus einem häretischen zu einem katholischen umzubilden, und einige südfranzösische Geistliche, die selbst zu den Sektierern gehört hatten, stellten sich an die Spitze der Unternehmung, so besonders der vom Papste mit großer Milde behandelte Durand de Osca. Innocenz bestätigte 1212 den Verein der katholischen Armen, der die Wiedervereinigung aller Waldenser mit der Kirche bezwecken sollte, und stattete ihn mit Privilegien aus. Da viele Bischöfe den bekehrten Waldensern mißtrauten und sie hart behandelten, mahnte sie der Papst davon ab. Obgleich der katholische Verein an mehreren Orten Italiens, Spaniens und Frankreichs erfolgreich wirkte, so konnte er doch nicht durchgreifen; bereits waren die Waldenser zu sehr in ihre sektiererische Hartnäckigkeit verstrickt; die meisten fuhren fort zu predigen und Gemeinden zu bilden; sie erklärten das Verbot ihrer Predigten für eine Ausgeburt des Hasses und Neides des Klerus. Bereits hatten auch viele andere Irrlehren bei ihnen Eingang gefunden, wie das von Innocenz III. den zurückkehrenden Waldensern vorgeschriebene Glaubens-

Mansi I. c. XXII, 476). Leonisten hießen sie von Leona (Lyon), nach einigen von einem fabelhaften Leo aus der Zeit Sylvesters, *sabôtiers, insabatati* von sabot (hölzerner Pantoffel, ital. ciabatto, ligneum calceamentum, calceamentum desuper apertum. Innoc. III., L. XV, ep. 137). Aus Walter Mapes schloß man, daß das dritte Laterankonzil sich mit den Waldensern beschäftigte; es ist aber das vierte zu verstehen (Hefele, Conciliengesch. V [2. Aufl.], 717 f.). Edikt des aragonischen Königs gegen die Insabatati von 1194 bei *Du Plessis* I. c. p. 83. Synode von Gerona 1197 bei Hefele a. a. O. V (2. Aufl.), 767. Krone (Fra Dolcino und die Patarerer [Leipzig 1844] S. 22 Anm.) führt einen Befehl Ottos IV. an contra haereticos Valdenses, qui in Taurinensi diocesi zizania seminant. Waldenser in Trier: *Gesta Episc. Trevir.* I (Aug. Trevir. 1836), c. 104, p. 319. Statut des Bischofs Odo von Tulle 1192 bei *Martène*, *Thes. anecd.* IV, 1182. Diese und andere Quellen bei *Du Plessis* I. c. I, 1, p. 82—109. Gegen die fabelhaften und gefälschten Darstellungen der französischen Reformierten und Waldensersfreunde: *Bossuet*, *Histoire des variations des églis. prot.* I. XI. *Charvaz* (Bischof von Pignerol, dann Erzbischof von Genua), *Origine de' Valdesi e carattere delle primitive loro dottrine.* Torino 1834; *Recherches hist. sur l'origine des Vaudois.* Paris 1836. Friedrich, *Die Verfälschung der Lehre der Waldenser durch die französische reformierte Kirche* (Österreich. Vierteljahrsschr. für Theol. 1866, V, 1, S. 41 ff.). Viele Waldenserschriften sind späteren Ursprungs oder vielfach umgestaltet. Dahin gehören: *Le Vergier de consolation*, *Vertueuz*, *Glosa pater*, *Cantica* und andere. *La nobla Leiczon*, ediert von Reynouard (*Choix de poésies orig. des Troubadours* II, 73 sq.), stammt nach einigen aus dem 11., nach andern aus dem 15. Jahrhundert und ward oft verändert (Ehrard in *Niedners Zeitschr. für histor. Theol.* 1864, II; 1865, III, und Herzog, *Über das Alter der Nobla Leiczon*, ebd. 1865, I). Auch Sieffeler hielt den *Katechismus* (*Les interrogacions menor*, angeblich vom Jahr 1100), die *Abhandlung über das Fegfeuer*, die *über den Antichrist* (angeblich von 1120), *über die Anrufung der Heiligen* sowie die *profession de foi* für viel späteren Ursprungs, als Peger annahm; sicher gehören sie so wenig als der „*Geistliche Almanach*“ in das 12. Jahrhundert, kaum in das 13. Etwas älter scheinen die *Gedichte*: *La barca*, *Le nouvel sermon*, *Le nouvel confort*, *Le payre (père) éternel*, *La dispresion del mont*, *L'évangile des quatres semences* (nach Matth. 13, 3 ff.).

bekennnis zeigt<sup>1</sup>. Die Bibel erklärten sie buchstäblich; sie verwarfen daher den Eid, allen Kriegsdienst, die Todesstrafe, überhaupt jedes Blutvergießen, erklärten jede Lüge für eine Todsünde; sie nahmen sogar zum großen Teile die Irrtümer der Katharer an, teilten sich in Vollkommene und Unvollkommene. Ihre Fortschritte sind zu erklären durch die Trägheit vieler Geistlichen im Volksunterricht, durch den Reiz der Neuheit des allgemeinen Bibelstudiums, durch die Abschaffung der Zehnten und Gebühren wie einzelner Mißbräuche, durch die Unzufriedenheit des Volkes und durch ihr eifriges Bemühen, allenthalben Proselyten zu gewinnen. Sie erhielten sich fort in den Apentälern Piemonts und in der Dauphiné; nachher schlossen sich viele in Böhmen dem Hus, in Frankreich der Lehre Calvins an.

#### D. Der Kampf der Kirche gegen die Häresie. Die Albigenserkriege.

Literatur. — Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzer. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1888, S. 177 ff.). Havet, L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge jusqu'au XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1881. Douais, Les sources de l'histoire de l'Inquisition. Paris 1881; Documents pour servir à l'histoire de l'Inquisition dans le Languedoc. Ibid. 1902. Lea, A history of the inquisition of the middle ages. 3 vols, New York 1888; französische Übersetzung Paris 1900 ff. Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècle. Paris 1861. Hefele, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 835 ff. 902 f. Douais, L'Albigéisme et les Frères Prêcheurs à Narbonne au XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1884. Canet, Simon de Montfort et la croisade contre les Albigeois. Lille 1891. Vidal, Révolte des Albigeois contre l'évêque Louis d'Amboise. Albi 1892. Cantù, Gli eretici in Italia. 2 voll. Torino 1865 sg.

Schon die sehr milde Reims-er Synode 1148 hatte sich veranlaßt gesehen, die Unterstützung und Verteidigung der besonders in der Gascogne und in der Provence sehr zahlreichen Häretiker zu verbieten, die von Tours 1163 forderte den Klerus der von den Albigenfern heimgesuchten Provinzen auf, den Verkehr mit ihnen und deren Beschützung zu untersagen, und wollte sie von den katholischen Fürsten eingekerkert und mit Vermögensverlust bestrafen. Bald danach ward ein Katharerherd in dem Schlosse Lombers bei Albi entdeckt; bei der großen Versammlung von 1165 gaben die Häretiker ihre Lehren nur sehr unvollständig zu erkennen. Das dritte Laterankonzil 1179 wiederholte die früheren Bestimmungen und forderte zum Gebrauche der Waffen gegen die übermächtig gewordenen Ketzer auf, indem es von der Pflicht des Gehorsams gegen häretische Gebieter für die Dauer ihrer Verkehrtheit entband und die Verpflichtung zum Schutze des christlichen Volkes den katholischen Fürsten einschärfte. Es wollte Alexander III. bereit für die Gegend von Albi und Toulouse einen Kreuzzug organisieren, da dort die größten Greuel vorfielen. Es fanden sich ganze Räuberscharen, welche das Land plünderten, die Kirchen anzündeten, die Frauen schändeten, alle Sacramente verachteten, die konsekrierte Hostie mit Füßen traten, die Umwohner

<sup>1</sup> Innoc. III., L. II, ep. 11 ad Met. dioec. 1199 (C. Cum ex iniuncto V, 7 d. haer.); l. XI, ep. 198; l. XII, ep. 17 ad Archiep. Mediol.; l. XIII, ep. 78; l. XV, ep. 90. 93—96. Formula ab Innoc. III. praescripta bei Denzinger, Enchirid. (ed. 4. p. 159 sq., n. 53.



mordeten; sie mußten mit Kriegsheeren bekämpft werden; um 1183 wurden in der Provinz von Bourges 7000 derselben (Cotarellen, Ruptuarier genannt) getödet<sup>1</sup>. Die der Ketzerei ergebene Edelleute zogen solche beuteluftige Räuber-Soldaten an sich und bedrohten mit ihnen die Katholiken, während sie den Katharern allen Schutz gewährten. Gegen Roger II., Vicomte von Beziers und Carcassonne, den Beschützer derselben, führte der Kardinallegat Heinrich von Albano, früher Abt von Clairvaux, 1180 ein Kreuzheer an; viele unterwarfen sich scheinbar, kehrten aber beim Abzug des Heeres wieder zur Sekte zurück. Papst Lucius III. stellte 1184 zu Verona die älteren Verordnungen gegen die Ketzerei im Einverständnis mit Friedrich I. zusammen, ordnete die Verkündigung des Bannes über sie bei den Hauptfesten an, befahl die Visitation der einzelnen Pfarreien durch die Bischöfe und die Übernahme der eidlichen Verpflichtung von Seiten der Grafen, Barone und Magistrate, daß sie die Bischöfe nach Kräften gegen die Ketzerei und ihre Mitschuldigen unterstützen wollten; widrigenfalls sollten sie ihrer Ämter beraubt, zu andern unfähig, dem Banne, ihre Gebiete aber dem Interdikte verfallen sein<sup>2</sup>.

Immer mehr fielen der Adel und die Städte Südfrankreichs der Häresie zu; diese breitete sich auch in Italien aus und begann mit der Kirche kühn einen Kampf auf Leben und Tod; in Orvieto töteten die Sektierer sogar 1199 den päpstlichen Statthalter. Papst Innocenz III. mußte seine ganze Energie aufbieten, in Italien das Gift der Irrlehre zu bekämpfen. Im südlichen Frankreich waren die Geistlichen, auch Bischöfe, zum Teil durch ihre Laster, sehr verachtet und unfähig, die Verirrten zurückzuführen. Der Papst, der nichts unterließ, ihren Eifer anzuspornen, sandte 1198 die Legaten Rainer und Guido, welche die Ketzerei zuerst durch Gründe zu belehren suchten, nötigenfalls sie mit dem Banne belegen und gegen die Halsstarrigen die weltliche Gewalt anrufen sollten, der das Einschreiten mit Güterkonfiskation und Exil nach den Gesetzen zustand. Nachher (1200) sandte er den Kardinal von St. Prisca und die Cistercienser Raoul und Peter von Castelnau<sup>3</sup>. Über alle Religionsgespräche, Disputationen, Predigten, selbst der Eifer des Bischofs Diego von Osma und des hl. Dominikus, die arme und apostolische Lebensweise der Legaten und ihrer Gehilfen richteten nur wenig aus; der den Ketzern ergebene Graf Raimund VI. von Toulouse suchte durch eitle Versprechungen zu täuschen, verwüstete Kirchen und Klöster, beschützte die Irrlehrer, die sich 1200 in Besançon und 1201 in Paris zeigten, und verfolgte die Katholiken. Ihm gab man infolge mehrfacher Verdachtsgründe die Schuld

<sup>1</sup> Über die Cotarelli, Ruptuarii, auch Rotarier (Concil. Later. IV can. 17): Guillelmus de Nangiaco a. 1183 (ed. d'Achery, Spicil. XI, 451). Guill. Armoricus, de gest. Phil. August. (Duchesne, Hist. Franc. Script. V, 72). Petrus Vall. Cern., list. Albig. c. 80. Vincent. Bellor., L. XXIX, c. 26. Albericus, Chronicon ad a. 1183.

<sup>2</sup> Luc. III., C. 9 Ad abolendam, V. 7 de haer. Mansi l. c. XXII, 476. 488 sq.

<sup>3</sup> Guill. de Podio Laur., Sup. hist. neg. Franc., ed. Duchesne l. c. V, 666 sq. Caesar. Heisterbach. l. c. V, 18. Innoc. III., L. I, ep. 298; l. II, ep. 1. 228 für Italien; l. I, ep. 81. 93. 94. 165; l. II, ep. 122. 123; l. VI, ep. 77. 79; l. VII, ep. 210. 212; l. XI, ep. 229. 230; l. X, ep. 69 für Frankreich.

an der Ermordung des Legaten Peter von Castelnau (Januar 1208). Gleichwohl sandte ihm der Papst, der den französischen König als Oberlehnsherrn zu den Waffen gerufen hatte, statt des ihm mißliebigen Arnold von Citeaux einen andern Legaten, der ihn nach eidlicher Versicherung völliger Genugthuung vom Banne lossprach (18. Juni 1209). Während andere Große sich ebenfalls unterwarfen, der Vicomte Roger von Beziers gefangen ward und Graf Simon von Montfort an der Spitze des Kreuzheeres mehrere feste Plätze eroberte, suchte der Legat Milo und der ihm beigegebene Bischof Hugo von Riez (September 1209) auf der Synode zu Avignon die kirchlichen Zustände der Provence zu ordnen und zu bessern. Da Graf Raimund, den Innocenz vergebens zum Beharren in seinen guten Vorsätzen ermahnte, die gemachten Zusagen nicht erfüllte, belegte ihn die Synode abermals mit dem Banne, sein Land mit dem Interdikt; doch sollte ihm noch bis 1. November eine Frist gewährt sein. Raimund ließ sich in Rom vom Papste selbst die Bedingungen der Ausöhnung vorlegen; aber er tat nicht das geringste, und auch die neuen Verständigungsgesuche von 1210 und 1211 führten zu keinem Ergebnis, da jener auf den Beistand des aragonischen Königs, seines Schwagers, pochte. So ward auf päpstlichen Befehl der Bann über ihn erneuert; der Krieg ward heftiger; politische und selbstsüchtige Interessen mischten sich ein; Innocenz III. hatte Mühe, den Ehrgeiz und die Beuteluft der Kreuzfahrer zu zügeln. Er wies 1212 die Verleihung des dem Grafen Raimund geliebten Landes an andere zurück und tadelte scharf die Raubsucht des Kreuzheeres, das auch die Besitzungen von Katholiken nicht schonte. Nach neuer Verhandlungen und Kämpfen übertrug die Synode von Montpelier 1215 dem tapfern Simon von Montfort die eroberten Distrikte der Grafschaft Toulouse, was der Papst nur vorläufig bis zur Entscheidung des vor ihm berufenen allgemeinen Konzils genehmigte, auf diesem aber endlich zugestehen mußte, weil die südfranzösischen Prälaten erklärten, eine Rückgabe der eingezogenen Güter mache die Bewältigung der Häresie schlechterdings unmöglich; doch sollten bestimmte Güter der Gemahlin Raimunds und seinem Sohn die Ansprüche auf die noch nicht eroberten Gebiete gewahrt bleiben<sup>1</sup>.

Das zwölfte allgemeine Konzil 1215 setzte fest: die verurteilten Häretiker seien den weltlichen Obrigkeiten zur Bestrafung zu übergeben, Geistliche nach vorgängiger Degradation, die Güter der Laien einzuziehen, die der Geistlichen ihren Kirchen zuzustellen, die der Irrellehre Verdächtigen, die sich nicht genügend reinigen könnten, mit dem Banne zu belegen und von allen

<sup>1</sup> Wirksamkeit der Legaten und des hl. Dominikus: *Petrus Vall. Cern.* l. c. c. 3. *Guill. de Podio* l. c. c. 8. 9. *Usser.*, *De christ. eccl. contin. success.* (Lond. 1687) p. 157, woselbst auch ein Protokoll über das Gespräch von Montreal mit dem Abigener pastor Arnold. über den Mord des Peter von Chateaufort s. *Innoc. III.*, L. X ep. 26. 28 sq. *Attenstücke* bei *Migne* l. c. CCXVI, 89 sq. Ein Provençalidichter bei *Fauriel*, *Collect. des docum. inéd. sur l'hist. de France.* Paris 1837. Vorgänge bei 1215 bei *Innoc. III.*, L. XII, ep. 90. 106—109. 152; l. XIV, ep. 36. 163; *Concil. Aven.* bei *Mansi* l. c. XXII, 783 sq.; *Hefele*, *Conciliengesch.* V, 827 ff. Die Erzählung des viel Unglaubliches berichtenden Casarius von Heisterbach über die Grausamkeit des Abtes Arnold ist vielfach beanstandet. Vgl. *A. Kaufmann*, *Casarius von Heisterbach*, 2. Aufl. Köln 1862.



zu meiden, nach Jahresfrist als Häretiker zu betrachten. Die weltlichen Gebieter sollten beschwören, den Glauben beschützen und die Ketzer aus ihren Länden vertreiben zu wollen, bei Mißachtung dieser Verpflichtung mit dem Banne belegt und nach Ablauf eines Jahres ihrer Gebiete entsetzt werden. Außerdem wurden die Strafbestimmungen gegen Häretiker und ihre Gönner und gegen pflichtvergeffene Bischöfe erneuert, für die gute Verwaltung des Predigtamtes Vorsorge getroffen. Der Papst ließ es an Mitteln der Güte und der Belehrung nicht fehlen; es schmerzten ihn die Bosheit und Verhärtung der Verblendeten tief, er wollte aber auch die Gefahr vermeiden wissen, daß Unschuldige bestraft würden, weshalb er genaue Untersuchung forderte, die immer mehr bis in das einzelne geregelt ward<sup>1</sup>. Es gab dazu mehrfachen Anlaß. Simon von Montfort starb 1218 als Held unter den Mauern von Toulouse, Raimund VI. 1222 am Schlagflusse. Sein Sohn Raimund VII. erlangte einen Teil des väterlichen Gebietes zurück, während Simons Sohn freiwillig auf das übrige verzichtete.

### 13. Die Fortschritte der christlichen Missionen im Norden und Nordosten Europas.

Quellen. — Vita S. Ottonis episc. Bambergensis. s. Dialogus auct. *Herbordo*, ed. *Koepke*, Mon. Germ. hist. Script. XX, 704 sqq. Vita auct. *Ebbone* monacho, ed. Berol. 1869 (aus *Jaffé*, Bibl. rer. Germ. V). Vita auct. anonymo Prieflingensi, ed. *Koepke* l. c. Script. XII, 883 sqq. Vgl. *H. v. Zittwitz*, Die drei Biographien Ottos I. von Bamberg nach ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht (Forsch. zur deutschen Gesch. 1876, S. 299 ff.). Vita auct. anonymo (Anon. Canisii) ed. Acta Sanctor., ed. *Bolland*. Julii t. I, p. 378 sqq. Vita auct. *Andrea* abbate, ed. *Gretser*. Ingolst. 1611. *Helmoldus*, Chronica Slavorum, ed. *Weiland*, Mon. Germ. hist. Script. XXI, 11 sqq. *Saxo Grammaticus* (Propst in Roskilde, † 1202), Gesta Danorum II. XVI (bis 1185), ed. *Holder*. Strassb. 1886 (bes. Buch 16).

Literatur. — *Gebhardi*, Gesch. von Pommern (Gesch. aller wendisch-slavischen Staaten, Bd. II). Halle 1793. *Giesebrecht*, Gesch. der deutschen Kaiserzeit III, 954 ff.; Wendische Geschichten. 3 Bde. Berlin 1843. *Barthold*, Gesch. von Pommern und Rügen. Bd. I. Hamburg 1839. *Steinbrück*, Die Klöster Pommerns. Stettin 1796. *Kannegießer*, Befehrungsgesch. der Pommern zum Christentum. Greifswald 1824. *Busch*, Memoria Ottonis episc. Bambergensis. Ienae 1824. *Zagler*, Otto I., Bischof von Bamberg. München 1862. *Sulzbeck*, Leben des hl. Otto. Regensburg 1865. *Giesebrecht*, Vom hl. Otto und von der Entwicklung des Kirchentums in Pommern bis zur Einführung der Reformation. Stettin 1824. *Zimmermann*, Der hl. Otto, Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern. Freiburg i. Br. 1875. *Maskeus*, Bischof Otto I. von Bamberg als Bischof, Reichsfürst und Missionär. (Diss.) Breslau 1889. *Juritsch*, Gesch. des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels. Gotha 1889. *Vooshorn*, Der heilige Bischof Otto. Festschrift. München 1888. *Wiesener*, Gesch. der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit. Berlin 1889; Die Gründung des Bistums von Pommern (Zeitschr. für Kirchengesch. X [1888], 1 ff.). — *Höhlbaum*, Vicelin und seine Biographien (Forsch. zur deutschen Gesch. 1877, S. 211 ff.). *Schirren*, Alte und neue Quellen zur Gesch. Vicelins (Beiträge zur Kritik älterer holstein. Geschichtsquellen [Leipzig 1878] S. 297 ff.). *Krusse*, St. Vicelin. Altona 1826. *Böhmer*, Vicelin. Ein Beitrag zur Kritik Helmholds. (Diss.) Wismar 1887. *Gawanka*, St. Vicelini Holsatarum et Wagriorum apostoli vita. (Diss.) 1863.

<sup>1</sup> Concil. Later. IV. can. 3 (C. 13 de haer. V, 7) bei *Mansi* l. c. XXII, 936. *Innoc. III.*, L. XII, ep. 67. 126; l. VI, ep. 239; l. X, ep. 130; l. II, ep. 228.

Haupt, Die Vicelinskirchen. Untersuchungen an Denkmälern Wagriens. Kiel 1884. Efrup, Abjalon, Bischof von Roskilde und Erzbischof von Lund. Aus dem Dänischen übersezt von Mohrke (Allgens Zeitschr. für histor. Theol. II).

Die Missionstätigkeit der Kirche hatte vor allem noch im nördlichen und im nordöstlichen Europa bei den slavischen, finnischen und lettischen Stämmen ein reiches und schwieriges Arbeitsfeld. Deutschland hatte noch viele unbefehrte Slaven, von denen die Obotriten durch Heinrich den Löwen (1142 bis 1162) bezwungen und durch deutsche Kolonisten dem Christentum nähergebracht wurden, während auch Pribizlaw, Sohn des noch unabhängig gebliebenen Fürsten Niklot, um 1164 sich taufen ließ. Vicelin hatte als Bischof von Oldenburg (1148—1154) segensreich gewirkt, dieser Stuhl kam unter Bischof Gerold nach Lübeck; in Rakeburg wirkte Evermod, in Schwerin Berno als Bischof. Noch länger widerstanden die Pommern, die nach und nach von Polen unterjocht wurden. Das Bistum Kolberg mit dem Deutschen Reinbern († 1013) als Bischof war wieder eingegangen, Hinterpommern der Diözese Gnesen einverleibt; aber auch die scheinbar bekehrten Pommern warfen das Christentum und die polnische Herrschaft, sobald sie sich nur wieder erheben konnten, völlig ab. Als aber Boleslav III. von Polen ihnen seit 1107 viele Niederlagen beigebracht, 1121 Stettin erobert, ihr Herzog Wratislaw die polnische Oberhoheit anerkannt hatte, geschahen ernstere Schritte zur Christianisierung dieses Volkes, obschon die polnischen Bischöfe nur geringen Eifer betätigten. Der spanische Missionär Bernhard hatte 1122 wegen seines ärmlichen Aufzugs bei den üppigen Wollinern und Julinern nur Hohn gefunden, da der Herr der Welt zum Gesandten keinen Bettler erwählt haben könne. Daher unternahm Bischof Otto von Bamberg, zu dem Bernhard gekommen und der auch als früherer polnischer Hofkaplan der Sprache mächtig war, mit allem Glanze eines deutschen Reichsfürsten und mit vielem Gefolge seine Missionsreise, zu der ihn Papst Kalixtus II. mit der Autorität eines päpstlichen Legaten ausrüstete. Nachdem Otto in Gnesen den Polenherzog besucht hatte, zog er zu dem Pommernherzog Wratislaw, der in Merseburg die Taufe empfangen, aber es seinem Volke verborgen hatte und noch nach heidnischer Sitte lebte. Schon auf dem Wege traf Otto viele, die heimlich Christen geworden waren, und manche, die um die Taufe baten. Sein kluges und mildes Benehmen, sein fürstliches Auftreten, seine Uneigennützigkeit und Freigebigkeit machten auf die ohnehin durch die letzten Niederlagen an der Macht ihrer Götter irre gewordenen Heiden einen günstigen Eindruck. Auf der herzoglichen Burg Pyritz konnte er nach längerem Unterricht mehrere Tausende taufen. In Camin hatte die Herzogin viele Heiden zur Taufe vorbereitet, und Abgefallene wollten sich mit der Kirche versöhnen, der Herzog und viele Große bekannnten sich öffentlich zum Christentum; Otto verbot die Vielweiberei und das Töten neugeborener Mädchen und siegte meistens durch seine Reden und seine Geschenke.

Von Camin reiste Otto nach vierzigtäglichem Aufenthalt und Einsetzung eines Priesters nach der reichen, meist von Seeräubern und Soldaten bewohnten Handelsstadt Zulin, wo ihm heftiger Widerstand begegnete und zuletzt nur die Zusage wurde, man wolle sich nach dem Beispiele Stettins als



er ältesten und edelsten Stadt Pommerns richten. Die Stettiner aber erklärten sich zufrieden mit ihrer alten Religion und um so weniger zur Annahme der neuen geneigt, als unter den Christen weit mehr Laster als unter den Heiden herrschten. Erst als Otto von dem Polenherzog für die Stadt einen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses erlangt und viele Stettiner gewonnen hatte, fügte sich dieselbe, ließ die Gözentempel zertrümmern und bekehrte sich. Die Juliner folgten nun gerne dem Beispiele von Stettin, und in zwei Monaten wurden über 22000 Menschen getauft. Ein Alexiker Otto, Adalbert, ward 1125 der erste Bischof dieser Stadt. Inzwischen war Ottos Gegenwart in Bamberg nötig geworden; er kehrte darum nach Besuch einiger Städte in seine Kirche zurück, nachdem er noch ein Verbot heidnischer Geräuche erlassen hatte (1125). Aber er war noch nicht lange in Bamberg, als er den durch Umtriebe der Gözenväter herbeigeführten Abfall der Hauptstädte Pommerns und den Beginn eines neuen Krieges erfuhr. So unternahm er im Frühjahr 1128, wiederum mit reichen Schätzen versehen, eine weite Missionsreise nach Pommern, erwirkte die Freilassung vieler Gefangenen, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Veranstaltung einer Landesversammlung, auf der die Einführung der christlichen Religion beschlossen ward. Er entwaffnete seine Gegner durch Liebe und Milde wie durch Wunder. Er wollte auch auf die Insel Rügen hinüber, deren Bewohner allen Verkehr mit den Pommern wegen ihres Religionswechsels abgebrochen und alle christlichen Sendboten mit Marter und Tod bedroht hatten. Aber zurückgerufen vom Kaiser Lothar, reiste er noch 1129 ab, überließ seine Neophyten dem Stuhle von Gnesen und blieb bis zu seinem Tode (1139) mit Pommern in wohlthätiger Verbindung. Das Bistum Julin ward 1140 von Innocenz II. unmittelbar dem Heiligen Stuhle unterstellt und 1170 nach Camin verlegt, das Land aber durch sächsische Einwanderer mehr und mehr germanisiert und damit christlich.

Das war um so leichter, seit Vicelin im Wendenlande viele Fortschritte gemacht, das Norbertinerstift Neuenmünster an der slavischen Grenze gegründet und der von Kaiser Lothar zum Herzog von Nordachsen erhobene Albrecht von Ballenstädt (der Bär) die Leutizier bezwungen und die Bistümer Havelberg und Brandenburg 1157 wiederhergestellt hatte, wie es Erzbischof Heinrich von Bremen 1150 mit den slavischen Bistümern Oldenburg und Mecklenburg (letzteres 1165 nach Schwerin verlegt) getan. Nur erweckten hier der Geiz und die Härte der sächsischen Befehlshaber die aufständige Befehrung; Empörung und Auswanderung der Einwohner waren sehr häufig; das ohnehin schwach bevölkerte Land ward so verödet, daß man deutsche Colonisten herbeirufen mußte. Im Bistum Rakeburg befanden sich um 1140 nur noch wenige rein slavische Ortschaften. Es waren auch Deutsche, welche die Bistümer Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Schwerin und Rakeburg innehatten. Zuletzt (1168) unterlag des slavische Heidentum auch in seinem rehmsten Sitze, auf der Insel Rügen; der Dänenkönig Waldemar I. erlangte die Übergabe des festen Arkona, wo der Gott Swantewit verehrt ward; dessen Bildsäule wurde zerichlagen, sein Tempel zerstört und an dessen Stelle eine Kirche erbaut. Ebenso ward die zweite Festung Carenza ge-

nommen und die ganze Insel dem Christentum unterworfen. In politischer Beziehung behielt Rügen seinen König Tetiszlav unter dänischer Oberhoheit in kirchlicher kam es unter den Bischof Absalon von Roskilde (1157 bis 1201), der den Kirchen die Güter der alten Tempel zuwies und die Bildung der Geistlichen übernahm. Da die Rügier so anfänglich von kirchlichen Abgaben frei blieben, so nahmen sie um so leichter den christlichen Glauben an.

#### 14. Die Fortsetzung der Kreuzzugsbewegung. Dritter und vierter Kreuzzug

Quellen. — S. oben S. 425. Dazu: *Tageno*, decan. Patavin., *Descriptio expeditionis asiaticae Friderici I.*, ed. *Freher*, *Germ. rer. Script.* I, Append. p. 6 sq. *Ansbertus*, *Historia de expeditione Friderici imper.*, ed. *Fontes rerum Austriacarum* I. Abt., *Script.* V, p. 1 sqq. *Anonymi exeditio asiatica Friderici* (*Histor. peregrinorum*), ed. *Canisius*, *Lect. antiq.*, ed. nova III, p. II. 499 sqq. Zu diesen Quellen *Chröst*, *Tageno*, *Ansbert* und die *Historia peregrinorum*. Graz 1892. *Zimmermann*, *Die Entstehung der Histor. de exped. Frid. des Jogen. Ansbert* (*Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch.* 1900, S. 561 ff.). *Otto de St. Blasio*, *Chron. append. ad librum VII chron. Ottonis Frising.*, ed. *Wilmans*, *Mon. Germ. hist. Script.* X. 304 sqq. *Wetter*, *Nerjes von Samprons Bericht über den Tod Kaiser Friedrichs* (*Histor. Jahrbuch* 1881, S. 288 ff.). *Briefe des Jakobus de Vitriaco*, herausgegeben von *Höhrich* (*Zeitschr. für Kirchengesch.* XIV, 97 ff.; XV, 568 ff.; XVI, 72 ff.). *Ricardus*, canon. London., *Itinerarium Richardi Anglor. regis in Terram Sanctam* (fälschlich dem *Galfridus de Bino Salvo* zugeschrieben), ed. *Stubbs*. Lond. 1864. *Archives*, *The crusade of Richard I.*, *Extracts from the Itinerarium etc.* London 1889. *Rigordus*, *Gothus*, *Gesta Philippi II.*, regis Francor., ed. *Duchesne*, *Hist. Franc. Script.* III, 3 sqq. *Ambroise*, *L'estoire de la guerre sainte* (1190—1192), ed. *Paris*. Paris 1890. — *Arnoldus Lubecen.*, *Chronica Slavorum*, ed. *Lappenberg*. Hannov. 1868. *Geoffrey de Villehardouin*, *La conquete de Constantinople*, ed. *Bouchet*. 2 vols. Paris 1890. *Nicetas Acominatus*, *Byzantina historia* (1118—1206) bei *Migne*, *Patr. gr. t.* CXXXI ad CXL. *Georgius Acropolita*, *Chronicon Constantinopolitanum*, bei *Migne* l. c. t. CXV. *Vincentius Bellovacensis*, *Speculum historiale*, ed. *Duaci* 1624, l. XXIX. *Gesta Innocentii III.*, bei *Migne*, *Patr. lat. t.* CCXIV, p. xvii sqq. *Zahlreiche Briefe der Päpste Gregor VIII., Clemens III., Celestin III. und Innocenz III.* bei *Jaffé*, *Reg. t.* ed. 2, und *Pothast*, *Reg. t. I.* *Papadopoulos*, *Documents grecs pour servir à l'histoire de la 4<sup>e</sup> croisade* (*Revue de l'Orient latin* 1894, p. 460 ss.).

Literatur. — Allgemeine Werke s. oben S. 425. *Kiebler*, *Der Kreuzzug Friedrichs I.* (*Forsch. zur deutschen Gesch.* 1870, Heft 1). *Fischer*, *Gesch. des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I.* Leipzig 1870. *Rugler*, *Albert von Nachen*. Stuttgart 1880. *Gruhn*, *Der Kreuzzug Richards I. Löwenherz von England*. (Diss.) Berlin 1892. *Hoogeweg*, *Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger* (*Westdeutsche Zeitschr.* 1888, S. 235 ff.); *Der Kreuzzug von Damiette* (1218—1221), in *Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch.* 1887, S. 188 ff.; 1888, S. 248 ff. 414 ff. *Norden*, *Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz*. Berlin 1890. *Cerone*, *Il papa ed i Veneziani nella quarta crociata* (*Archivio Veneto t.* XXXV, p. I [1888], p. 57 sgg.). *Höhrich*, *Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217* (*Forsch. zur deutschen Gesch.*, 1876). — *Gottlob*, *Die päpstl. Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts*. Heiligenstadt 1893. Dazu *Michael* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1890, S. 753 ff.) und *Gottlob* (*Histor. Jahrb.* 1895, S. 312 ff.).

1. Unermüdet hatten die Päpste für die Sache des Heiligen Landes gewirkt. Lucius III. war 1185 über den Vorbereitungen zu einem Kreuzzuge Urban III. aus Gram über die Kapitulation Jerusalems 1187 gestorben. Gregor VIII. mahnte sofort (27. Oktober 1187) Fürsten und Bischöfe zu



Befreiung Palästinas und bestimmte (am 29.) in der ganzen Kirche dafür Gebete und Fasten, neue Mahnungen erlassend. Clemens III. verlangte (12. November 1188) Geldunterstützungen für die Templer, suchte den griechischen Kaiser Isaak in das Interesse zu ziehen und brachte hauptsächlich den dritten Kreuzzug zu stande. Raslos tätig waren seine Legaten, besonders auch Erzbischof Wilhelm von Tyrus. König Wilhelm II. von Sizilien legte ein Cilicium an und fastete unter Tränen, sandte eine Flotte und 500 Ritter nach Syrien und rettete so noch Antiochien. Die Kardinäle leisteten Verzicht auf äußeren Glanz und legten sich die schwersten Opfer auf; überall ertönte der Ruf nach Buße und Befreiung Jerusalems; man sammelte Beisteuern, führte den Saladin's-Zehnt ein. Am stärksten war die Begeisterung in Frankreich und England, wo schon 1188 viele Vornehme das Kreuz nahmen. Auf den Kaiser Friedrich wirkten die Bischöfe Heinrich von Straßburg und Gottfried von Würzburg, sein Kanzler, sowie der päpstliche Legat Heinrich von Albano ein. Friedrich, sein Sohn, der gleichnamige Herzog von Schwaben, viele Bischöfe und Fürsten gelobten den Kreuzzug und trafen Vorbereitungen; bald wurden auch die nordischen Länder zur Teilnahme angeregt. Im März 1189 brach Friedrich der Rotbart, trotz seines Alters noch voll Jugendfeuer, von Regensburg aus über Wien nach Ungarn auf, dessen König den Zug eifrig unterstützte. In Serbien, Bulgarien und im griechischen Reiche hatte das mächtig herangewachsene Heer viele Kämpfe zu bestehen. Nach einem den Griechen abgerungenen Vertrag (Februar 1190) setzte das Kreuzheer nach Asien hinüber, eroberte nach vielen Beschwerden (18. Mai) Iconium und zog dann nach dem cilicischen Armenien. Aber hier fand der Kaiser (10. Juni) seinen Tod in den Wellen des Kalixtadnus bei Seleucien und es zog ein Teil der Kreuzfahrer wieder ab, während Herzog Friedrich von Schwaben nach Antiochien ging und dort die Leiche seines Vaters vor dem Altare des hl. Petrus beisezte. Die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England hatten den Seeweg gewählt; die Franzosen kamen Ende März 1191 nach Palästina, etwas später die Engländer. Wegen Mißhandlung der Wallfahrer durch den griechischen Beherrscher Nyporns eroberte König Richard diese Insel; sie ward nun ein christliches Königreich und diente als Vorratskammer für Palästina. Die Belagerung von Ptolemais ward mit Eifer betrieben; aber höchst störend war die Uneinigkeit zwischen König Guido, den Richard von England, und Konrad von Montferrat, Fürsten von Tyrus, den Philipp August beschützte. Herzog Friedrich von Schwaben war ebenfalls mit seinen Scharen im Oktober 1190 vor Ptolemais angekommen; aber infolge der herrschenden Hungersnot und der Pest starben viele seiner Leute, der Herzog selbst am 20. Januar 1191. Am 12. Juli mußte die Stadt unter harten Bedingungen übergeben werden; sie erhielt nun wieder ein christliches Aussehen. Weitere Erfolge hinderte die Zwietracht der Fürsten, von denen der französische König noch im Juli die Heimreise antrat. König Richard, ohnehin mehr für kühne Handstreich als für planvolle Kriegsführung geeignet, konnte sich allein nicht mehr halten, so ruhmvoll ihn auch Johanniter und Templer unterstützten. Nachdem der von ihm als König von Jerusalem anerkannte Konrad von Montferrat (April

1192) ermordet worden war, wurde Graf Heinrich von Champagne zum Nachfolger erhoben, während Guido von Lusignan Cypern erhielt. Richard schloß (1. September 1192) mit Saladin einen mehrjährigen Waffenstillstand, wonach den Christen Antiochien, Tripolis und das Land von Tyrus bis Joppe verblieb und der ungehinderte Besuch von Jerusalem gestattet war, Ascalon aber geschleift werden mußte. Darauf trat der König (9. Oktober 1192) die Heimreise an.

2. Das christliche Europa ließ Palästina nicht außer acht; Papst Cölestin III. bot alles für einen neuen Kreuzzug auf, da die Umstände günstig schienen. Saladin war 3. März 1193 gestorben, sein Reich zersplittert; bald nach ihm starb der Sultan von Iconium. Kaiser Heinrich VI. hatte sich 1195 zu bedeutenden Beiträgen verpflichtet und viele Deutsche nahmen darauf das Kreuz, darunter Erzbischof Konrad von Mainz, der auch 1197 vor Ptolemais mit vielen kräftigen Fürsten und Rittern eintraf. Im Oktober ward Berytus erobert; aber die Streitigkeiten mit König Heinrich von Jerusalem und seinem Nachfolger Amalrich II., mit den Ritterorden, mit den früher angekommenen Streitern und der herabgekommenen Bevölkerung, dann unter den Genossen des Zuges selbst hinderten weitere Erfolge, und auf die Kunde vom Tode Kaiser Heinrichs VI. kehrte im März 1198 das Heer ruhmlos zurück. Graf Simon von Montfort und französische Ritter hinderten noch, daß nicht gleich Joppe auch Tyrus und Accon den Sarazenen in die Hände fielen; Simon kehrte nach Abschluß eines sechsjährigen Waffenstillstandes, der die christliche Wallfahrt sicherte, noch 1198 nach Europa heim. In diesem Jahre hatte sich die Königin Isabella von Jerusalem nach dem Tode ihres dritten Gemahls Heinrich von Champagne mit König Amalrich von Cypern vermählt. Papst Innocenz III. suchte das Königspaar zu schützen und die Christen im Heiligen Lande zu Tatkraft und Frömmigkeit anzuspornen. Zahllose Briefe erließ er zu ihren Gunsten, gab selbst die reichsten Spenden und verlangte vom Klerus Opfergaben. Der Verfall der christlichen Herrschaft in Palästina war ohne die gewaltigsten geistigen und materiellen Anstrengungen nicht aufzuhalten; ihn verursachten die zu große Entfernung von der Quelle, aus der die Kraft des neuen Reiches geschöpft werden sollte, die Zersplitterung der Gebiete und das dort eingeführte Lehensystem, die Zusammensetzung der Bevölkerung aus den verschiedenartigsten Bestandteilen (Lateiner, Griechen, Jakobiten, Nestorianer, sonstige Sektierer, Juden, Sarazenen), die zu große Macht der muselmännischen Nachbarn, die sich auch nach den schwersten Schlägen wieder kräftigen konnten, die Eifersucht und die Mänke des byzantinischen Hofes, die niedrigen Beweggründe und die Entartung vieler Lateiner, das allmähliche Sinken der früheren Begeisterung im Abendlande. Doch hatten gerade die Griechen es den Kreuzfahrern zu verdanken, daß ihr morisches Reich nicht so bald eine Beute der Türken ward, die schon so oft den begehrlichen Blick auf Konstantinopel geworfen hatten. An diesen Erwerb dachte auch Venedig, dessen hochbetagter und blinder Doge Dandolo sogar mit den Sarazenen deshalb Verbindungen anknüpfte.

Als nun Innocenz III. 1202 einen Kreuzzug zu stande brachte, den Fulco von Neuilly in Frankreich mit großer Begeisterung predigte, und



dessen Führer Markgraf Bonifaz von Montferrat und Graf Balduin von Flandern in Venedig zusammentrafen, gelang es dem schlauen Dandolo, das Kreuzheer zuerst gegen die den Venetianern rebellische Stadt Zadera (Zara) in Dalmatien, dann gegen Byzanz zu gebrauchen, so sehr der Papst davon abmahnte. Als der von den Kreuzfahrern wiedereingesetzte Kaiser Alexius IV. seine Versprechungen nicht halten konnte und mehrfacher Streit, ja sogar ein Volksaufbruch ausbrach, nahmen die Lateiner am 12. April 1204 unter vielen Greuelthaten die griechische Hauptstadt ein. Kirchen und Klöster wurden von den erbitterten Siegern entweiht, viele Reliquien und Kostbarkeiten erbeutet, die dann in das Abendland gesendet wurden. Graf Balduin von Flandern ward als Kaiser ausgerufen, der behufs seiner Anerkennung an den Papst, an die lateinischen Fürsten und an alle Gläubigen über das Vorgefallene hochtönende und übertriebene Berichte sandte. Innocenz III. war anfangs darüber empört, daß die Ritter, statt Ungläubige zu bekämpfen, ein christliches Reich erobert hatten, und bedrohte die Teilnehmer mit dem Banne; aber das Beschehene war nicht wohl zu ändern und Balduins Bericht nährte die Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung der Griechen für die kirchliche Einheit und auf bessere Förderung der künftigen Unternehmungen in Palästina; auch stellte man die Eroberung der griechischen Hauptstadt als eine Strafe für den Stolz der Griechen und eine Fügung Gottes dar. Innocenz beglückwünschte daher den neuen Kaiser Balduin I. und traf Vorsorge für die kirchlichen Angelegenheiten; aber von den Greuelthaten der Eroberer unterrichtet, rief er aus, er müsse mit Scham und Trauer bekennen, daß das scheinbar zum Vorteil der Kirche Vollbrachte ihr zum Nachteil werde und die an den Lateinern wahrgenommenen Werke der Finsternis die Griechen an der Rückkehr zur Einheit des Apostolischen Stuhles hindern<sup>1</sup>.

3. Das neue lateinische Kaisertum Konstantinopel (Romania, 1204—1261) trug schon in sich den Keim des Unterganges und hinderte jedes Unternehmen für Palästina. Die nur auf ihren Handel bedachten Venetianer hielten ein Viertel des eroberten Landes, das übrige ward in Lehen zerstückelt; Markgraf Bonifaz erhielt Thessalonich und Morea als Königreich. Der Papst folgte der Einladung nach Konstantinopel nicht, sandte aber Legaten zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Lateinischer Patriarch ward der Venetianer Thomas Morosini, der vom Papste das Pallium erhielt, aber später mehrfach getadelt wurde, weil er nach einem geheimen Vertrage mit seiner Vaterstadt nur seinen Landsleuten Stellen verlieh. Der Alerus war uneinig, auch bei der Patriarchenwahl, so daß nach des Thomas Tod (1211) der Stuhl lange erledigt blieb, bis Innocenz III. 1215 den Gervasius aus Sizilien erhob. Dieser dehnte seine Gewalt übermäßig aus, handelte wie ein Papst und zog sich von Rom ernsten Tadel zu, desgleichen sein auf Vereinerung sinnender Nachfolger Matthäus. Keiner dieser Patriarchen gewann die Zuneigung des Volkes; sie stießen dieses ab und wollten orientalischen Despotismus üben, ohne sich an die päpstlichen Vorschriften zu halten. Die Kaiser hatten Mühe, sich zu behaupten, umgeben von einer feindseligen Be-

<sup>1</sup> *Innoc. III. bei Migne I. c. CCXIV, 106 sq.; CCXV, 235.*

völkerung und von argwöhnischen Baronen überwacht. Balduin I. geriet schon im April 1205 in bulgarische Gefangenschaft und sein Bruder Heinrich führte die Regierung, ein Fürst, der auch bei den Griechen sich Achtung erworungen hatte, aber 1216 vergiftet wurde. Papst Innocenz III. gab sich alle Mühe, bei dem Bulgarenkönig Johannitus oder Kalojohannes die Freilassung Balduins zu erlangen. Dieser hatte sich gleich dem Könige Vulcan von Dalmatien mit Leistung des Treueides dem römischen Stuhle unterworfen und dann den Kaisertitel angenommen; aber der Verkehr mit Rom ward durch Griechen und Ungarn, durch die Venetianer und die lateinischen Dynastien gestört; Balduin mußte als Gefangener enden, und die Verbindung Bulgariens mit Rom hörte wieder auf. Der dritte lateinische Kaiser von Konstantinopel Peter, 1217 in Rom gekrönt, geriet in griechische Gefangenschaft; sein Sohn Robert, 1221 gekrönt, mußte mit dem in Nicäa residierenden griechischen Kaiser einen schimpflichen Frieden schließen und starb 1228; unter Balduin II. war das Reich auf die Hauptstadt und einige Seeplätze, das lateinische Patriarchat auf drei Bistümer beschränkt. Balduin mußte zuletz 1261 mit dem sechsten der lateinischen Patriarchen, dem würdigen Pantaleon entfliehen<sup>1</sup>.

Vergebens suchten Graf Johann von Brienne, nach Amalrichs II. Tod 1205 Titularkönig von Jerusalem, sowie Papst Innocenz III. Hilfe für das Heilige Land zu gewinnen; es kam 1212 und 1213 aus Frankreich und Deutschland der sog. Kinderkreuzzug zu stande, der kläglich endete; der Begeisterung der Jugend fehlte die leitende Kraft und die gehörige Umsicht<sup>2</sup>. Umfassende Maßregeln traf Innocenz noch auf dem großen Laterankonzil 1215, nachdem er schon zuvor für Palästina unermüdlich gewirkt. Er selbst steuerte eine hohe Summe bei, übergab dem in Ptolemais residierenden Patriarchen Albert von Jerusalem, der 1215 nach Rom gekommen war, und den Großmeistern der Ritterorden beträchtliche Geldmittel, legte sich und den Cardinälen die Entrichtung des Zehnten, den übrigen Geistlichen des zwanzigsten Theils ihrer Einkünfte auf drei Jahre auf und gab den Kreuzfahrern ausgedehnte Privilegien. Aber sein Tod vereitelte diesen Plan oder ersparte ihm den Schmerz, die Untätigkeit der christlichen Fürsten zu sehen. Nur König Andreas II. von Ungarn zog 1217 von Spalato nach Cypern und Ptolemais, errang aber nur geringe Vorteile und ging, entmutigt durch die Uneinigkeit der Christen, 1218 über Byzanz wieder heimwärts. Herzog Leopold von Osterreich dagegen blieb noch länger im Orient; nachdem norddeutsche und friesische Kreuzfahrer angekommen waren, unternahm er mit Johann von Brienne einen Zug gegen Agypten, von wo aus Palästina am meisten bedroht war, und belagerte Damiette. Nach mehrfachem Mißgeschick verstärkt brachten die Kreuzfahrer den Sultan dahin, daß er Friedensunterhandlungen und selbst die Herausgabe Jerusalems anbot. Aber in der sichern Hoffnung

<sup>1</sup> Acta Sanctor. ed. Bolland. Augusti t. I, p. 147—152. Innoc. III., Epistol. I. V, ep. 115—119; I. VI, ep. 143—144; I. VII, ep. 1—4. 7—11. 13. 14. 121. 126. 137. 230; I. VIII, ep. 129. 135. 153; I. IX, ep. 140; I. X, ep. 140, bei Migne I. c. t. CCXV. Honor. III. bei Potthast, Reg. n. 5527. 5590.

<sup>2</sup> Röhrich, Der Kinderkreuzzug (Histor. Zeitschr. 1876, S. 1 ff.).



auf Friedrichs II. Ankunft gingen der Legat Pelagius, der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der Ritterorden nicht darauf ein und setzten den Krieg fort. Obschon die Flotte Friedrichs nicht kam, ward Damiette im November 1219 erobert. Aber der errungene Vorteil wurde nicht genügend ernützt, der ägyptische Sultan verstärkte sich wieder so, daß die Kreuzfahrer 1221 den freien Abzug mit der Übergabe Damiettes erkaufen mußten. Verebend hatte der hl. Franziskus während der Belagerung dem Sultan das Evangelium, den Kreuzfahrern Eintracht und Übung der christlichen Tugenden zu predigen gesucht; empört von ihren Lastern ging er nach Italien zurück.

Hätten die Kreuzzüge, abgesehen davon, daß sie vielen Tausenden das Leben kosteten, den dauernden Besitz des Heiligen Landes für die abendländische Christenheit nicht zu begründen vermocht, so brachten sie ihr doch immerhin einen reichen und mehrfachen Gewinn. Zunächst retteten sie dieselbe vor der mohammedanischen Weltmacht und setzten die Fortschritte dieser auf Jahrhunderte hinaus von ihr wie vom byzantinischen Reich fern; sie dienten ferner für die Erweiterung des Gesichtskreises der europäischen Völker, die sich nicht bloß in Handel und Schifffahrt, in Künsten und Gewerben, sondern auch in den Wissenschaften und in der Bildung überhaupt vervollkommneten, arabische und griechische Literatur besser kennen lernten, an Reichtum und Vielseitigkeit im Leben und Wissen gewannen; sie führten zu einer Veredelung des rauhen Waffenhandwerkes, zeugten das christliche Rittertum, das seit dem Jahre 1100 seine schönste Blüte hatte, förderten die Entwicklung des Bürgertums in den aufblühenden Städten, die Lösung der Leibeigenschaft, die Errichtung großartiger Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten. Sie dienten aber noch mehr für Befestigung des Gemeinnes der Völker, für das Wiedererwachen des Glaubens und für den Triumph desselben über die Verirrungen und die Zweifelsucht des menschlichen Geistes, für die Neubelebung der christlichen Liebe, die sowohl bei einzelnen als bei ganzen Genossenschaften wahre Heldentaten hervorrief. Sie führten viele getrennte Orientalen, insbesondere die Maroniten und Armenier, in den Schoß der Kirche zurück, erleichterten die Missionstätigkeit sowohl im tieferen Asien als in dem tiefgesunkenen Nordafrika, und brachten auch teilweise Befehrungen unter ihnen ein, so schroff abgeschlossenen Anhängern des Islams zu stande<sup>1</sup>.

## 15. Der christliche Orient im Zeitalter der Kreuzzüge.

Literatur. — Allgemeine Werke: *Le Quien*, Oriens christianus (s. oben S. 4). *Assemani*, Bibliotheca orientalis (s. oben S. 4). *Allatius*, De eccl. occid. orient. perpetuo consensu (s. oben S. 235).

### A. Rom und Byzanz.

Quellen. — *Allatius*, Scriptores Graeciae orthodoxae. 2 voll. Neue Ausgabe von Cämmer, Freiburg i. Br. 1864 f. *Dimitracopulos*, Βιβλιοθήκη ἐκκλησιαστικῆ. Bd. 1. Lips. 1866. *Euthymius Zigabenus*, Panoplia dogmatica orthodoxae fidei, ed. Venet. 1555; ed. Migne, Patr. gr. t. CXXX—CXXXI. *Aristenus*, Opp., ed. Migne l. c. t. CXXXIII. *Alexius Theodorus Prodromus*, Opp., ed. ibid. t. CXXXIII. *Nicetas Seidus*, Opp., ed. ibid. t. CXXVII. *Nicolaus Methonensis*, Opp., ed. ibid. t. CXXXV. *Eusthatius*, Thessalonic. metrop., Opp., ed. ibid. t. CXXXV—CXXXVI. *Nicophorus Bryennius*, Commentarii de rebus byzantinis, ed. ibid. t. CXXVII. *Anna Comnena*, Alexias, ed. Reifferscheid. 2 voll. Lips. 1884; Fortsetzung für die Jahre 1118—1176 von Cinnamus, ed. Bonnae 1836. *Nicetas Acominatus*, Byzantia historia, ed. Bonnae 1835; Fortsetzung von Georgius Aropolita, Chronicon

<sup>1</sup> Heeren, Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Göttingen 1808. *genbogen*, Comment. de fructibus, quos humanitas, libertas . . . perceperint e sacro illo. Amstelod. 1809.

Constantinopolitanum, ed. Bonnae 1836. *Ioann. Zonaras*, Compendium historiarum ed. *Dindorf*. 6 voll. Lips. 1868—1875. — *Fontes rerum byzantinorum accuravi W. Regel*. Vol. I: Rhetorum saec. XII orationes politicae, edd. *Regel et Novossadsky* Petropoli 1892. Vgl. zu den Quellen: *Krumbacher*, Gesch. der byzantinischen Literatur. 2. Aufl. (München 1897), S. 270 ff. 1091 f.; *Neumann*, Griechische Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert. Leipzig 1888; vgl. *Byzant. Zeitschr.* 1892, S. 366 ff. *Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras*, gesammelt und erläutert von *Gerland*. Leipzig 1903.

Literatur. — *Pichler*, Gesch. der Trennung (s. oben S. 235). *Hergenhörther*, *Photius* (s. oben S. 235) III, 788 ff. *Γεδέων, Πατριαρχικοί πίνακες. Ἐκ Κωνσταντινουπόλεως* 1890. *Rugler*, Die Komnenen und die Kreuzfahrer (Hist. Zeitschr. von *Sybel* 1865, S. 295 ff.). *Neumann*, Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. Heidelberg 1894. *Nissen*, Die Diataxis des Michael Attaleiates. Ein Beitrag zur Gesch. des Klosterwesens im byzantin. Reich. Jena 1894. *Dräsel*. Zu Nikolaus von Methone (Zeitschr. für Kirchengesch., Bd. IX, S. 405 ff. 567 ff. Norden, Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem der Wiedervereinigung. Berlin 1903. *Selzer*, Der Patriarchat von Achrid (Aus den Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. Bd. XX). Leipzig 1902.

1. Der häufige Thronwechsel in Byzanz in der Zeit von 1057 bis 1080 zerrüttete das Reich und war auch den friedlichen Bestrebungen nicht günstig. Gregor VII. trat mit Kaiser Michael VII. Parapinakes in Verbindung und hoffte eine Vereinigung mit Rom herbeizuführen, indem er die Differenzpunkte, abgesehen von dem Dogma über den Heiligen Geist, nicht für unheilbar hielt; aber der Sturz des Kaisers durch den deshalb vom Papste (November 1078) exkommunizierten Nikephorus Botaniates vereitelte die Hoffnungen. Dieser ward 1081 durch Alexius Komnenus gestürzt, mit dem der Kaiserthron für längere Zeit größere Festigkeit erhielt. Aber die Streitfragen zwischen Griechen und Lateinern blieben bestehen, und letztere hatten vielfache Klagen zu erheben. So beschwerte sich Viktor III. 1086 bei dem Kaiser über eine den Palästinapilgern auferlegte drückende Abgabe, Urban II. 1088 über den an Lateinern verübten Zwang zur Annahme des griechischen Ritus und besonders des gesäuerten Brotes. Seit den Kreuzzügen nahm die Abneigung zu, die Kreuzfahrer sah man in Byzanz als freche Eindringlinge an, die, anstatt für den allein berechtigten Kaiser, für sich das diesem zustehende Gebiet eroberten wollten; man legte ihnen alle denkbaren Hindernisse in den Weg und bewies sich gegen sie hinterlistig und treulos. Je mehr sich beide Teile kennen lernten, desto mehr wurden sie einander entfremdet. Wohl fanden Heiraten zwischen Griechen und Lateinern statt, aber es wurden auch Griechinnen mit tatarischen und sarazenischen Fürsten vermählt; die Teilnahme der Anführer des zweiten Kreuzzuges an griechischen Kultusakten ging aus vorübergehenden Interessen aus der Prunksucht und der Furcht der Byzantiner hervor, und wenn noch einzelne Griechen einen gemäßigten Standpunkt einnahmen, so wurde die Zahl der Eiferer, die in den Lateinern nur Ketzer sahen, immer größer und zuletzt ihr Einfluß überwiegend. Die Griechen verachteten die Abendländer noch als Barbaren, obschon diese ihnen bereits geistig überlegen waren.

Kaiser Alexius Komnenus (1081—1118), hinter dem die Patriarchie ganz in den Hintergrund traten, unterhielt aus politischen Gründen Verbindungen mit dem Abendlande, sandte Geschenke nach Monte Cassino und suchte 1111 von Paschalis II. auch das Kaisertum des Okzidenten nach; aber de



ömischen Primat anzuerkennen war er nicht geneigt, wie auch seine Patriarchen päpstliche Briefe und Legaten zu empfangen sich weigerten. Als Paschalis an den Kaiser den Mailänder Erzbischof Grossolanus sandte, der vor diesem die Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes aus dem Sohne vertrat, erhob sich eine lebhaftere Polemik, an der sich im Sinne des Photius der Mönch Johannes Phurnes, der Metropolit Eustratius von Nicäa, der Mönch Euthymius Zigabenus, dessen dogmatische Panoplia einen eigenen Titel wegen die Lateiner enthielt, ja der Kaiser selbst beteiligten. Gleich der Kaiserschwester Anna, der Geschichtschreiberin, bestritt Niketas Seidus den römischen Primat und vermehrte die Anklagen gegen die Lateiner. Theodor Prodromus und der Mönch Zonaras sowie Alexius Aristenus, die Erklärer der alten Kanones, pflegten diese Polemik, die am Hofe eine Lieblingsbeschäftigung war. Man zehrte aber meistens von den aufgespeicherten Schätzen alter Gelehrsamkeit; auch die griechischen Polemiker boten ein trauriges Bild der Einseitigkeit und Erstarrung dar, in welche der kaiserliche Despotismus alles gestürzt hatte<sup>1</sup>.

2. Günstiger schien sich das Verhältnis beider Kirchen unter Johannes Komnenus (1118—1143) zu gestalten, der mit Honorius II. in Verkehr getreten war, auch die Kreuzzüge fördern zu wollen schien und 1135 Gesandte an Kaiser Lothar abordnete, mit denen dann Bischof Anselm von Havelberg als Lothars Gesandter nach Byzanz kam. Hier hatte er in Gegenwart vieler Bürdenträger und drei beider Sprachen kundiger Italiener eine Disputation mit dem Erzbischof Niketas von Nikomedien, dem Vorstand des kaiserlichen Studienkollegiums, die er nachher für Papst Eugen III. herausgab. Obschon der Nikomedier den griechischen Wissensstolz nicht verleugnete, auch das Filioque entschieden bekämpfte, so zeigte er sich doch in manchen Punkten, zumal in der Synopsfrage, nüchtern als andere Griechen und gab zu, daß ein allgemeines Konzil von Griechen und Lateinern die Wiedervereinigung, die durch die unter Karl d. Gr. eingetretene Spaltung des Reiches erschwert worden sei, zu Stande bringen könne. Der Patriarch Leo Sthypiota (1134—1143) war der Union nicht abgeneigt; aber der Anerkennung des Papstes als allgemeines Kirchenhaupt widerstrebten die so lange von Rom getrennten Griechen am meisten; auch in Rom war ihnen bereits, wie der gelehrte Nikolaus von Methone, der auch die Lehre vom Heiligen Geiste polemisch bearbeitete, sich ausdrückte, das „mystische Sion“, „die Mutter aller Kirchen, das neue Jerusalem“. Papst Eugen III. hatte den Gedanken der Union lebhaft ergriffen; aber er fand in den abendländischen Fürsten nicht die nötige Unterstützung, soviel diese auch mit Manuel Komnenus (1143—1180), einem sehr tüchtigen Herrscher, verhandelten; zur rechten Zeit waren auch seine Gesandten nicht in Byzanz. Der Erzbischof von Thessalonich, Basilus von Achrida, trat mit Hadrian IV. bei Gelegenheit einer 1155 an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft in Korrespondenz; er wollte das Filioque und die Azyklen beseitigt, die Griechen nicht wie verirrete Schafe behandelt, die sonstige Übereinstimmung im Glauben hervorgehoben wissen; er erkannte den Kaiser Manuel als vorzüglich geeignet,

<sup>1</sup> Ioann. Phurnes bei Dimitracopul., Βιβλιοθήκη ἐκκλῆσ. t. I (Lips. 1866), p. 7', 8'.  
—47. Eustrat. Nicaen. ibid. p. 47—127.

die Union herbeizuführen, und besprach sich auch öfters mit römischen Gesandten über die Kontroverspunkte<sup>1</sup>.

Unter Alexander III. gab der Kampf Friedrichs des Rotbartes mit dem päpstlichen Stuhle dem auf Wiederherstellung des alten römischen Weltreiches sorglich bedachten Manuel Gelegenheit, seine Ansprüche auf den Oskiden geltend zu machen. Gesandtschaften wurden zwischen dem griechischen und dem französischen Hofe und Papst Alexander gewechselt, letzterem in Ancona wirksamer Beistand geleistet, aber die Forderung erneuert, den Kaiser des Ostens zugleich zum Kaiser des Westens zu machen. Der Papst, obschon von Kaiser Friedrich schwer bedrängt, konnte darauf nicht eingehen, eröffnete aber durch die nach Konstantinopel gesandten Kardinäle weitere Unterhandlungen. Nach byzantinischen Berichten forderte er von Manuel Verlegung seiner Residenz nach Rom (was kaum glaublich) und Einigung im Glauben. Die von Andronikus Kamaterus verfaßte „heilige Waffenrüstung“, ein großes polemisches Werk gegen Lateiner und Armenier, hielt den Standpunkt des Photius fest und stellte die lateinischen Legaten als von dem theologisierenden Kaiser völlig besiegt dar, obschon an dessen Hofe gelehrte Lateiner, wie Hugo Etherianus weilten, die allen Winkelzügen der Griechen vollkommen gewachsen waren. Auch im Abendlande ward fortwährend, wie z. B. vom Propste Gerhoch, die griechische Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes bekämpft. Römischerseits beschränkte man sich zunächst auf die im Altertum wohlbegründeten Forderungen: 1) der Anerkennung des päpstlichen Primates, 2) des Rechtes desselben, Appellationen anzunehmen, 3) der Kommemoration der Päpste in der Liturgie. Aber der fanatische Patriarch Michael III. Anghialus (1169—1177) gieng nicht darauf ein, erklärte den Papst wegen der „lateinischen Häresie“ des Hohepriestertums für verlustig, für ein der Heilung bedürftiges Schaf; es war noch viel, daß er von dem völligen Anathem über die Lateiner als Ketzer Umgang nahm. Natürlich hörte jetzt der Verkehr auf. Darüber beschwerte sich Manuel 1180 bei Alexander, zugleich wegen neuer Kreuzfahrten beunruhigt. Aber durch von ihm den Venetianern gewährten Vergünstigungen und das herrische und unkluge Verfahren vieler Lateiner reizten den Haß der Griechen so, daß nach Manuels Tod 1182 ein furchtbares Blutbad über die Franken in Byzanz hereinbrach, bei dem auch der päpstliche Legat Johannes schimpflich ermordet ward. Die Repressalien der Lateiner, namentlich die bei der Eroberung von Thessalonich 1185, vermehrten nur das Zorngefühl; die Anklagen gegen die Lateiner wurden zahlreicher und heftiger, die folgenden Herrscher waren völlig unfähig, die Ordnung zu erhalten, und bei der Eroberung Konstantinopels 1204 nahm der Haß der Griechen, größtenteils durch Schuld der lateinischen Eroberer, riesige Dimensionen an<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Demetrii Pepani* Opp., ed. *Stephanopolus*. Romae 1781, t. II, p. 369. *Anselm.*, Dial., ed. *Migne*, Patr. lat. CLXXXVIII, 1139 sq. *Le Quien*, Diss. in Op. Damasc. I, c. 13, § 12. 42. *Cuper* in Acta Sanctor. Augustii t. I, p. 132. *Eugen. I.* Ep. ad Sug., bei *Mansi*, Concil. coll. XXI, 648. *Hadr. IV.*, Ep. et resp. Basil., *Migne* I. c. CLXXXVIII, 1580 sq., ep. 198.

<sup>2</sup> *Reuter*, Alexander III. Bd. I (2. Aufl.), S. 108 f. 175 ff.; II, 246 ff. *ἱερὰ ὑπλοθήκη* des Andronikus nach Cod. Monac. 229. 4 Saec. 13 bei *Hergenröth*



## B. Das kirchliche Leben im byzantinischen Reich.

3. Die byzantinischen Synoden hatten sich vielfach mit messalianischen und bogomilischen Irrlehren zu beschäftigen; so die von 1140 unter dem Patriarchen Leo (1134—1143), die zehn Sätze des Mönches Konstantin Chrysothomos verwarf, die weiteren von 1143 unter Michael II. Ortes, die sowohl die bogomilischen, nur von einem Bischof geweihten Bischöfe Klemens von Sasima und Leontius von Balbissa als den Mönch Niphon verurteilten. Wegen Verteidigung des letzteren ward sogar 1147 der Patriarch Kosmas II. Attikus abgesetzt<sup>1</sup>. Gegen den nach zehnmonatiger Sedisvakanz eingesetzten Nikolaus IV. Mizalon erhob sich ein gewaltiger Sturm, weil er früher das Erzbistum von Cypern niedergelegt und viele Jahre im Kloster gelebt, auf die bischöfliche Würde resigniert habe. Vergebens verteidigte der gelehrte Bischof Nikolaus von Methone den Patriarchen, indem er ausführte, der Verzicht auf den einzelnen bischöflichen Stuhl sei kein Austritt aus der Hierarchie; der Tumult legte sich nicht und Nikolaus IV. mußte 1151 ab danken<sup>2</sup>. Disziplinäre Fragen wurden unter Konstantin IV. Chliarenus (1151—1156) und Lukas Chrysoberges (1156—1168) häufig verhandelt, unter letzterem auch viele dogmatische. Aus Anlaß einer vom Diakon Basilus gehaltenen Predigt, worin es hieß, der Sohn Gottes sei selbst Opfer geworden und habe zugleich mit dem Vater das Opfer angenommen, behauptete im Gegenseite dazu der zum Patriarchen von Antiochien erwählte (Hypopsephios) Soterichus nebst mehreren Bischöfen und Theologen, man könne nicht Christum, ohne zwei Personen zu setzen, zugleich als opfernd und das Opfer annehmend bezeichnen, Christus bringe nur dem Vater und dem Heiligen Geiste sich als Opfer dar, nicht aber sich selbst, dem Sohne. Unter Anführung vieler Zeugnisse von Vätern und Theologen erklärte die Synode von 1156, nachdem Kaiser Manuel an dem Streite großes Interesse genommen, das Opfer Christi sei der ganzen Trinität dargebracht, Christus zugleich Darbringender, Dargebrachter und Annehmender, und entsetzte den Soterichus<sup>3</sup>. Ein anderer Streit brach aus über den Text Joh. 14, 28: „Der Vater ist größer als ich.“ Der von Kaiser Manuel oft als Gesandter im Okzident gebrauchte Demetrius beschuldigte die Lateiner des Irrtums, weil sie das Geringersein des Sohnes und doch eine Gleichheit mit dem Vater behaupteten; der Kaiser nahm sie in Schutz mit Berufung auf jene Stelle, deren Auslegung nun Gegenstand der heftigsten Kontroversen unter allen Ständen ward. Es gab folgende Ansichten: 1) Der Vater heißt größer als der Sohn, nur weil er dessen Prinzip (Ursache) ist. 2) Er heißt so auch in Rücksicht auf die menschliche Natur des Sohnes. 3) Christus spricht nur so in Ansehung seiner Selbsterniedrigung. 4) Nur von der menschlichen Natur ist die Stelle zu verstehen. Christus spricht nicht in eigener Person, sondern als Repräsentant der Menschheit, huldig wie Matth. 27, 46. Der zweiten Ansicht, welche ihre Gegner als nestorianisierend bezeichneten, während ihre Anhänger die erste als monophysitisch lästerten, trat Kaiser

Photius III, 810—814 (ebd. S. 820—843 die gegenseitigen Beschuldigungen der Griechen und der Lateiner). Hugo Elther., Praef. l. I contra error. Graec., bei Migne l. c. CII, 165. Gerhoch (Tract. contra error. Graecor., ed. Scheibelberger; Opp. ined. Pars 1, p. 341—347) bekämpft die Argumente des Nikolaus von Methone c. 2. 6. 11 bei *Dimitracopul.* l. c. p. 359 sq.

<sup>1</sup> Concil. 1140 bei *Mansi* l. c. XXI, 551 sq. 583. 597. 708. *Rhalli et Potli, Πατριαρχα*, ed. Athen. 1852 sq., t. V, p. 76—82. Die Legitimität der Absetzung des Kosmas ward von vielen bestritten.

<sup>2</sup> Schrift des Nikolaus von Methone bei *Dimitracopul.*, Bibliotheca I, 266—282.

<sup>3</sup> Concil. 1155 unter Konstantin IV. bei *Mansi* l. c. p. 834. Concil. 1156, 1157 bei *Mai*, Spicil. Rom. X, 16—93. In den Zeugnissen finden sich neben Basilus, Chrysothomos, Johannes Damascenus, Gregor von Nazianz, Athanasius, den beiden Photius, kurz mitten unter den Vätern auch Photius, Leo von Achrida, Eustratius von Thessalonica (der 1117 mehrere Irrtümer hatte retractieren müssen) angeführt. Bezüglich der Lehre waren die Lateiner einverstanden. Florus Diaf. (De expos. Missae c. 4, bei *Migne*, Patr. lat. CXIX, 18) hat: Tu sacerdos, tu victima, tu oblator, tu oblatio.

Manuel bei, der als Gottgeſalbter auch untrüglicher Theolog ſein wollte; er ließ daſſelbe Väterſtellen ſammeln und veranſtaltete 1166 eine große Synode, die im ganzen acht Sitzungen hielt und die vom Kaiſer vertretene Anſicht beſtätigte. Die Widerſtrebende wurden mit Amtsverluſt und andern ſchweren Strafen durch ein kaiſerliches Edikt bedroht<sup>1</sup>. Gegen das Ende der Regierung Manuels veranlaßte eine in den byzantinischen Kirchenbüchern befindliche Abſchwörungsformel für Konvertiten aus dem Islam, worin es hieß: „Anathema dem Gott Moſhameds, von dem er ſagt, daß er weder gezeugt habe noch gezeugt worden ſei“, bei dem Kaiſer Bedenken, weil über Gott Anathema ſprechen blaſphemisch und den Übertretenden anſtößig ſei, weshalb er Abſchaffung der Formel verlangte. Da man ihm aber entgegenhielt, der Gott Moſhameds ſei eben nicht der wahre Gott, ſo konnte er ſeine Abſicht nicht durchſetzen. Nun entwarf Manuel mit ſeinen Hofgeiſtlichen ein weitläufiges Edikt gegen jene Formel, gegen das ſich aber die Biſchöfe erhoben. Endlich kam man überein, bloß „Anathema dem Moſhamed und aller ſeiner Lehre und ſeinem Anhang“ zu ſetzen<sup>2</sup>. Um 1199 brach unter Alexius Komnenus und dem Patriarchen Johann Kamaterus darüber Streit aus, ob der Leib Chriſti nach dem Empfang inkorruptibel ſei, wie er nach der Auferſtehung war, oder korruptibel, wie vor dem Leiden. Letzteres behaupteten ein Mönch Sikidites und ſeine Anhänger; ſie meinten, der eucharistiſche Leib ſei ohne Seele, der Empfänger genieße nicht den ganzen Chriſtus, ſondern nur einen Teil; wäre der eucharistiſche Leib inkorruptibel, ſo wäre er auch unſichtbar, ungreifbar, nicht mit den Zähnen zu zermalmen; Chriſti Hindurchgehen durch verſchloſſene Thüren ſei kein Wunder, ſondern etwas den vom Tode Auferſtandenen Natürliches und Entsprechendes; nach der Auferſtehung ſeien die menſchlichen Leiber nicht mehr greifbar und ſichtbar, vielmehr fliegen gleich unkörperlichen Schatten. Dagegen vertrat die Mehrzahl die kirchliche Lehre, daß der Leib Chriſti ſei ganz in der Eucharistie und nicht der Korruptibilität unterworfen, und ſtützte ſich auf Zeugniſſe von Gregor von Nyſſa, Cyrillus, Chryſoſtomus und Euthymius. Der Kaiſer und die meiſten Biſchöfe waren gegen die Lehre des Sikidites, die ſpäter nur Michael Glykas verteidigte. In der Tranſſubſtantiationslehre kamen aber bei dieſen Teile überein<sup>3</sup>.

4. Unter den gelehrten Griechen des 12. Jahrhunderts ragten beſonders drei hervor: 1) der Kanoniſt Theodor Balaſamon, Titularpatriarch von Antiochien, der Erklärer der alten Kanones, ein heftiger Feind der Kateiner<sup>4</sup>; 2) der genannte Biſchof Nikolaus von Methone, als Theolog ebenfalls Polemiker gegen das Abendland, philoſophiſch gebildet<sup>5</sup>; 3) Eufathius, Erzbischof von Theſſalonich († 1104), Verfaſſer des berühmten Kommentars über Homer, ebenſo praktiſch tätig in den Bedrängniſſen ſeiner

<sup>1</sup> Concil. 1166 bei Mai, Veter. Script. N. Coll. IV, 1, p. 1—96. Geſch. Conciliengeſch. V, 676 ff.

<sup>2</sup> Über die Formel: ἀνάθεμα τῷ Μωάμετ ſ. Neander, Kirchengesch. II, 619. Schwierig ſind die Worte: καὶ ὅτι ὀλόσφυρος ἐστὶ, die ſchon zur Zeit des Niketas unverständlich waren. Das ὀλόσφυρον ſoll wohl etwas Dichtes, Feſtes, aus einem Stein Beſtehendes, aus einem Stücke Gemachten bezeichnen, wie Plinius (Hist. nat. XXXIII, 36) das Wort holosphyratos von einer ſolchen aus Metall gegoffenen Statue braucht. Photii Lexic. II, 13, ed. Naber: ὀλόσφυρον = τὸ ὀλοσφύρατον. Vielleicht bezieht es ſich auf den Stein in der Kaaba zu Mekka, deſſen Anbetung den Arabern vorgeworfen ward (Neander a. a. O., Anm. 5).

<sup>3</sup> Über Sikidites ſ. Nicetas Chon., in Alexio Isaaci Ang. fr. III, 3, bei Migne Patr. gr. CXXXIX, 893 sq.; Ephrem (Chron. Caes. v. 6503 sq., ibid. CXLIII, 244 sq.) der dieſe Lehre δόγμα καινοφανές καὶ νόθον nennt.

<sup>4</sup> Theod. Balsam., Opp., ed. Migne l. c. t. CXLVII. CXLVIII.

<sup>5</sup> Nicol. Methon., De corp. et sanguin. Christi, bei Migne l. c. CXXXV, 509 sq. Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρύκλις Πλατων. Francof. 1825. Quaest. respons. Ibid. 1825 sq. Zwei Reden des Nikolaus von Methone gab Andronikos Dimitracopulos (Νικολάου ἐπ. Μεθώνης δύο λόγοι. Lips. 1865) heraus. Vgl. die Abhandlungen bei Dimitracopul., Bibl. eccl. I, 199 sq. Vgl. Ullmann, Theol. Studien und Kritiken 1833, III. Dräſeke, Byzant. Zeitschr. 1892, S. 438 ff.



Kirche als in der Literatur<sup>1</sup>, erfüllt von Reformideen, besonders bezüglich des entarteten Mönchtums wie des Klerus und des Volkes. Das in alten Formen versteinerte, zum Teil pharisäisch scheinheilige, zum Teil verweltlichte, immer fanatische Mönchtum wieder neu zu beleben und zu größerer Wirksamkeit zu bringen gelang aber nicht mehr. Viele Mönche waren roh und unwissend, zogen als Bettler umher und erlaubten sich mehrfachen Betrug; andere waren nur darauf bedacht, sich zu bereichern, weshalb Kaiser Manuel neugegründeten Klöstern keine Besitzungen, sondern nur Zahlungen aus dem kaiserlichen Schatz zugestehen wollte und die Vervielfältigung der Grundstücke bei denselben zu hindern suchte, auch weltliche Beamte oft zur Verwaltung ihrer Einkünfte bestellte. Mehrere verfielen in Schwärmerei und Häresie; manche (die Stitetai, Steten) führten mit Nonnen Tänze und Chorgesänge auf, manche hielten sich auf hohen Bäumen auf (Dendriten), andere auf Säulen oder in verschlossenen, auf hohen Gerüsten erbauten Zellen (Styliten und Kloniten), andere trugen eiserne Panzer (Siderumenoj) u. s. f. Die Klagen über entartete Mönche nahmen fortwährend zu<sup>2</sup>. Ebensonenig als diese Schatten des Ordenslebens vermochte der edle Eustathius die Leichtfertigkeit in der Behandlung der Ehen, den herrschenden Aberglauben, die Meineide und die andern sittlichen Gerechten zu beseitigen, die immer mehr sich festsetzten. Auch Niketas von Chone, er neben seinen historischen Arbeiten ein drittes größeres dogmatisches Werk lieferte, als auch die Lateiner unter den Häretikern aufzählte, und Michael Acominatus, Erzbischof von Athen, ebenfalls ein fruchtbarer Schriftsteller und praktisch tätigerhirt, konnten keinen bedeutenden Einfluß gewinnen<sup>3</sup>. Das Patriarchat ward oft willkürlich erbeben und in slavischer Unterwürfigkeit gehalten; mit schimpflicher Willkürigkeit richteten sich die meisten Bischöfe nach den Launen der Gewalthaber; so z. B., als der Patriarch Theodosius Borradiotes (1178—1183), der nach dem Tode Charitons noch unter Manuel I. erhoben worden war, erst abgesetzt und relegiert, kurz darauf aber wieder eingesetzt ward. Isaak Angelus entsetzte nacheinander vier Patriarchen und setzte auch unter Georg II. Xiphilinus seine Tyrannei fort; willkürliche Ein- und Absetzungen der Prälaten waren an der Tagesordnung<sup>4</sup>.

### C. Die Bogomilen.

Quellen. — Michael Psellus, De operatione daemonum, ed. Migne, Patr. gr. XXII, 537 sqq. Euthymius Zigabenus, Panoplia, pars 2, tit. 27, besonders herausgegeben von Gieseler, Göttingen 1842 (Migne I. c. CXXX, 1289 sqq.). Anna Comnena, Alexias (s. oben S. 543).

Literatur. — Sam. Andreae, Disquisitio histor.-theol. de Bogomilis. Marburgi 1688. Wolf, Histor. Bogomil. diss. III. Vitemb. 1712. Oeder, Prodrum. histor. Bogomil. crit. Gotting. 1743. Engelhardt, Kirchengeschichtl. Abhandlungen (Erlangen 1832) S. 153 ff. Jacobi, über die Euchiten (Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, S. 507 ff.). Vgl. auch die Literatur über Paulizianer (oben S. 10) und Katharer (oben S. 519).

<sup>1</sup> Eustath. Thessal., Opusc., ed. Tafel. Francof. 1839. Orat. dial. ep. ed. Migne I. c. CXXXV, 519 sq.; CXXXVI, 9—754. 1245—1334. Vgl. noch Gaff, Beiträge zur kirchlichen Literatur- und Dogmengesch. des griechischen Mittelalters. 2 Bde. Breslau 1844.

<sup>2</sup> Griechisches Mönchtum: Eustath. Thessal., De emendanda vita monachorum Migne, Patr. gr. CXXXV, 729 sq.). Gaff, Zur Gesch. der Athosklöster. Gießen 1865. Schön, Die Mönchsrepublik des Berges Athos (Münchener Histor. Taschenbuch 1860).

<sup>3</sup> Nicet. Acomin., Opp. hist., bei Migne I. c. CXXXIX, 309 sq. Thesaurus Theol. hod. fidei libri XXVII (die fünf ersten latein. ed. Par. 1561 bei Migne I. c. 1087 sq. Auszüge aus lib. VI—X, XII, XV, XVII, XX, XXIII etc. nach Mai bei Migne I. c. CXL, 9—292). Michael Acominatos bei Migne I. c. CXL, 299—334.

<sup>4</sup> Elissen, Michael Acominatos von Chonä. Göttingen 1846.

<sup>5</sup> An Georg Xiphilinus wie an Kaiser Alexius wandte sich Innocenz III. wegen der Union; ebenso November 1199 an Johann X. (Potthast, Reg. I, n. 350. 862).

5. Der alte Manichäismus dauerte im griechischen Reiche fort und erhielt sogar eine neue Gestaltung. Neben den Paulizianern (s. oben S. 10 ff.), die Kaiser Alexius Komnenus (1081—1118) demütigte und durch eigene Predigten bei Philippopolis zu bekehren suchte, fanden sich Eucheten oder Enthusiasten, die nicht mit den alten Messalianern, wohl aber mit den Manichäern zusammenhängen und bei den slavischen Völkerschaften Anhänger warben. Unter den Slaven, aber auch in der griechischen Hauptstadt, fanden sich solche Neumanichäer, die unter dem slavischen Namen der Bogomilen seit 1118 bekannt wurden, als der Kaiser das Sektenhaupt Basilus entdeckte, der im Gewande eines Mönchs und als Arzt 52 Jahre hindurch seine Irrlehre verbreitet und gleich Manes zwölf Apostel aufgestellt haben soll. Der Kaiser entlockte ihm seine Geheimlehren, ließ dann noch viele seiner Anhänger aufgreifen. Basilus ward 1119 verbrannt und die Sekte mit Gewalt unterdrückt. Sie kam aber immer wieder zum Vorschein und verbreitete in verschiedenen Schriften ihre Lehren.

Die Bogomilen waren besonders zahlreich in Bulgarien und den angrenzenden Gegenden und hängen mit den Paulizianern und den jüngeren Eucheten, von denen Michael Psellos spricht, zusammen. Die Sekte verwarf 1) das Alte Testament als das Werk des Teufels, insbesondere die mosaischen Bücher; sie ließ 2) von der Bibel nur den Psalter, die 16 Propheten und das Neue Testament gelten und zerlegte ihre Bibel in sieben Teile (Säulen nach Spr. 9, 1). Sie dachte sich 3) die Gottheit in menschlicher Gestalt, aber doch unkörperlich. 4) Gott dem Vater gab sie zwei Söhne, den älteren Satanael, dann den jüngeren Logos (Christus). Satanael, der zur Rechten des Vaters saß und mit ihm die Welt regierte, empörte sich gegen den Vater und verführte die niederen Engel; darum ward er samt den verführten Engeln (etwa ein Drittel aller Engel) aus dem Himmel herabgestoßen auf die unsichtbare Erde; er verband sich mit ihnen zur Hervorbringung einer neuen, vom höchsten Gott unabhängigen Schöpfung, da er noch die Schöpferkraft und das EI seines Namens besaß (noch nicht Satan war). Er schuf einen zweiten Himmel und eine Erde, von der er das Wasser schied; ihm gehörten alle Reiche der Welt (Matth. 4, 8). Er bildete auch den Menschen aus Erde und Wasser und suchte ihm von seinem Geiste etwas zur Beseelung mitzuteilen; aber er brachte es nicht zu stande, weshalb er vom guten Gott Erbarmen für sein Gebilde erbat und sich anheischig machte, sich mit ihm in den Besitz des Menschen zu teilen, durch das von diesem ausgehende Geschlecht die Stellen der abgefallenen Engel im höchsten Himmel ersetzen zu lassen. Der gute Gott willigte ein und teilte dem Menschen den Lebensgeist mit, wodurch er zur lebenden Seele ward. So ist 5) der Mensch ein Geschöpf zweier Schöpfer, des Satanael dem Leibe nach, des höchsten Gottes dem lebendigen Geiste nach. Da aber Adam und die mit ihm erschaffene Eva vermöge des ihnen mitgetheilten göttlichen Lebens in herrlichem Glanze strahlten, ward Satanael neidisch und suchte die ihnen gegebene höhere Bestimmung zu vereiteln; er verführte die Eva in Gestalt einer Schlange und vermischte sich mit ihr, um so eine Nachkommenschaft zu bilden, welche die Nachkommen Adams verderben sollte. Er erzeugte mit Eva den Kain und dessen Zwillingsschwester Chalkomena (Kolomena); so stammte Kain aus dem Bösen (1 Joh. 3, 12), war Repräsentant des bösen, wie der von Adam und Eva erzeugte Abel der des guten Prinzips. Für diesen neuen Frevel entzog der höchste Gott dem Satanael die Schöpferkraft, ließ ihm aber noch die Herrschaft über seine Schöpfung. Satanael verführte die meisten Menschen, stellte sich den Juden als höchsten Gott dar, gab dem Moses das die Sünde erzeugende Gesetz und die Wunderkraft und stürzte so Tausende in das



Verderben. 6) Da erbarmte sich der gute Gott der ihm entfremdeten höheren Natur in der Menschheit und ließ im Jahre 5500 nach der Welterschöpfung von sich einen Geist emanieren, der Satanaels Reich stürzen und dessen Stelle einnehmen sollte — den Sohn Gottes, das Wort seines Herzens, den Engel des großen Rates (Zf. 9, 6), den Erzengel Michael oder Jesus Christus. Diesen sandte er in einem ätherischen, nur scheinbar dem irdischen ähnlichen Leibe in die Welt hinab; er gebrauchte die Maria nur als einen Durchgangspunkt, ging durch ihr rechtes Ohr hindurch und kam, ohne daß sie etwas merkte, in einem Scheinkörper aus ihr heraus; sie fand ihn dann auf einmal in der Höhle. 7) Christus lehrte und wirkte nun, ganz wie die Evangelien berichten; das Sinnliche an ihm war aber nur bloßer Schein; sein Tod ward durch Satanael bereitet; aber Christus täuschte ihn, stand auf und bewies am dritten Tage seine volle Lebenskraft. Nun legte er die Larve des dem irdischen ähnlichen Leibes ab und zeigte sich dem Satanael in seiner wahren himmlischen Gestalt. Dieser mußte seine Übermacht anerkennen, ward durch ihn des Göttlichen ganz entäußert, verlor das El an seinem Namen und war nur noch Satan. Christus aber erhob sich zur Rechten des Vaters, um die zweite Stelle nach ihm, den Platz des gestürzten älteren Bruders, einzunehmen. Bei der Vollendung des ganzen Erlösungswerkes soll er wieder in den Vater sich auflösen, bis dahin aber die Menschen in ihrem Aufsteigen zum Vater unterstützen. 8) Nach seiner Auffahrt in den Himmel emanirte aus Gott der Heilige Geist, dargestellt als unbärtiger Jüngling (Symbol seiner alles verjüngenden Kraft), der bei den Gläubigen wirksam ist, zuletzt aber bei beendigter Erlösung ebenfalls in den Vater zurückkehrt.

Wenn die Bogomilen versicherten, daß sie an die Trinität glaubten, so dachten sie sich diese nur sabellianisch; wenn sie die Menschwerdung des Logos bekannten, so faßten sie dieselbe rein doketisch. Von sich behaupteten sie, daß in ihnen der Heilige Geist wohne; sie wollten Gottesgebärer sein, die den Logos trügen, bei ihrem Tode nur wie im Traum die fleischliche Hülle ablegten und das göttliche Gewand Christi anzögen, um unter Begleitung der Engel einzugehen in das Reich des Vaters. Sie mißbrauchten die Bibel und fanden überall, oft an ein Wort sich anklammernd, ihre Lehren wieder. Den bösen Geistern sollen sie eine gewisse Verehrung gewidmet haben, da ihre Macht selbst für Christus und den Heiligen Geist nicht ganz bezwingbar sei und sie sonst schaden könnten. In den Monoklasten erkannten sie ihre Geistesverwandten und ließen nur die Kaiser und Patriarchen von dieser Partei als wahre Christen gelten. Sie verachteten die Heiligenbilder, das Kreuz, die Marien- und Heiligenverehrung sowie den Gebrauch der Kirchen, weil der Allerhöchste nicht in Tempeln wohne, die Menschenhände gebaut, sondern nur die Dämonen. Diesen schrieben sie die Wunder in der Kirche zu. Die katholischen Priester nannten sie Pharisäer und Sadduzäer; sie verworfen alle Gebetsformeln bis auf das Gebet des Herrn, das sie siebenmal am Tage und fünfmal in der Nacht rezitieren sollten. Ebenso bekämpften sie die Sakramente. Die Taufe der Katholiken war ihnen die bloße Johannestaufe, vom Satan eingeführt; die wahre Taufe sollte eine Geistesstaufe sein, ohne Wasser und bloß durch Anrufung des Heiligen Geistes mit Handauslegung oder Auflegung des Johannes-Evangeliums unter Absingung des Paternoster gespendet. Bei der Einweihung mußte der Proselyt sich durch Sündenbekenntnis, Gebet und Fasten vorbereiten; in der Versammlung legten dann die Vorsteher das Johannes-Evangelium auf sein Haupt, riefen den Heiligen Geist über ihn an und sprachen ein Vaterunser. Dann ward ihm eine Prüfungszeit bestimmt, in der er einem strengeren Leben sich weihen sollte. Auf das Zeugnis von Männern und Frauen ward er dann wieder in die Versammlung geführt, gegen Osten gestellt, nach Auflegung des Johannes-Evangeliums über sein Haupt von den Anwesenden beiderlei Geschlechts an

demselben berührt, dann ein Danklied gesungen. Die Eucharistie ward ganz verworfen; an ihre Stelle trat die vierte Bitte des Vaterunsers. Das Meßopfer erklärten die Bogomilen für ein den in den Kirchen wohnenden bösen Geistern dargebrachtes Opfer. Aber um der Verfolgung zu entgehen, konnten sie am kirchlichen Kultus sich äußerlich beteiligen, weil dem Satan bis zum Ende des 7. Jahrtausends, bis zum Ende der irdischen Dinge, doch eine gewisse Weltherrschaft zukomme und man sich mit ihm vertragen müsse. Ihre Verstellungskünste suchten sie durch falsche Aussprüche Christi und allegorische Deutung der Schrift zu rechtfertigen, deren Verfälschung sie den Kirchenvätern, besonders dem Chrysostomus, zur Last legten. Die Kindheitsgeschichte Jesu erschien ihnen als symbolische Einkleidung höherer Thatfachen oder auch als Mythe; das Johannes-Evangelium war ihr Hauptbuch. Das Fasten hielten sie sehr hoch, die Ehe und das Fleischessen verachteten sie. Sie nannten sich wahre Kirche und Christusbürger (Christopoliten), mißachteten die wissenschaftliche Bildung, waren voll Hochmut und Heuchelei und gaben sich bei dreimaligem Fasten in der Woche auch groben Ausschweifungen hin. Bei der äußerlichen und erheuchelten Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste konnten die zahlreichen geheimen Anhänger der Sekte lange verborgen bleiben<sup>1</sup>.

#### D. Die Unionsversuche mit den Armeniern und den Maroniten und deren Erfolge.

Quellen und Literatur. — Armenier: *Guiragos*, Histoire d'Arménie, ed. *Osgan*. Moscou 1858. *Vahram-Rapoun*, Chronique du royaume arménien de la Cilicie à l'époque des croisades. Paris 1864. *Saint-Martin*, Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie. 2 vols. Paris 1818 s. *Langlois*, Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie. 2 vols. Paris 1867—1869. *Brosset*, Collection d'historiens arméniens. 2 vols. St-Petersbourg 1874—1876. *Nève*, L'Arménie chrétienne et sa littérature. Paris 1886. *Galanus*, Conciliationes ecclesiae Armenae cum Romana. Romae 1650. *Petermann*, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge aus armenischen Quellen. Berlin 1860. Griechische Polemiker gegen die Armenier: *Isaac Catholicus*, Invect. adv. Arm., ed. *Migne*, Patr. gr. t. CXXXII. *Theorianus* ed. ibid. t. CXXXIII. Vgl. *Hergenröther*, Photius III, 827 ff. S. auch die Literatur zur Geschichte der Kreuzzüge. — Maroniten: *Guillemus Tyrius*, Belli sacri historia lib. XXII, c. 8 (ed. *Migne*, Patr. lat. t. CCI). *Assemani*, Bibliotheca Orientalis I (Romae 1719), 496 sqq. *Nairon*, Diss. de origine, nomine ac religione Maronitarum. Romae 1679; *Euoplia fidei cathol. Romanae historico-dogmatica*. Ibid. 1694. *Schnurrer*, De eccles. Maronit. Tubing. 1810. *Murad*, Notice histor. sur l'origine de la nation. Maron. Paris 1844. Vgl. Bd. I, S. 639, Anm. 3.

6. Die schon früher (vgl. oben S. 266 f.) unternommenen Unionsversuche mit den monophysitischen Armeniern wurden von Griechen und Lateinern öfter erneuert. Gregor VII. schrieb dem gleichnamigen Katholikos, Bakajaser zugenannt, der einen Gesandten an ihn abgeordnet hatte, um 1080 und forderte ihn zur Beseitigung der an die Häresie erinnernden Gebräuche, aber zum Festhalten an dem ungesäuerten Brote in der Eucharistie auf. Die Kreuzzüge brachten eine nähere Berührung der Armenier mit den Lateinern zuwege; jene suchten Beistand gegen die Sarazenen; der Katholikos Gregor III. verlegte

<sup>1</sup> Der Name Bogomilen wird vom slavischen Bog (Gott) und Milui (eleison) abgeleitet. Andere nehmen Bogumil = Gottgeliebter, Gottesfreund (*θεόφιλος*). *Euthymius* schrieb zwei Widerlegungsschriften und zwei Briefe gegen diese Sekte. In der Darstellung der bogomilischen Lehre finden sich nur geringe Divergenzen, z. B. über die Epoche, in der Satanael (analog dem Sammael gebildet) den göttlichen Namen, das Gl. verlor.



sogar seinen Sitz nach dem den Lateinern gehörigen Komkla, das er von der Witwe des Grafen Joszelin von Edessa kaufte (1147); schon 1140 versprach er auf der Synode zu Jerusalem dem päpstlichen Legaten, dasjenige zu verbessern, worin sein Volk von der rechten Lehre und Ordnung abweiche. Die Freundschaft mit den Lateinern erregte aber bei vielen Bischöfen Widerspruch; es bildete sich sogar ein eigenes Patriarchat Agthamar auf der Insel im Wanssee, das dem Katholikos sich entgegenstellte. Um 1145 erschien von seiten des Katholikos ein Bischof bei Papst Eugen III. als Gesandter und suchte um Entscheidung des Streites mit den Griechen über die Feier des Abendmahls und der Festtage nach<sup>1</sup>. Ganz hörten die Verbindungen mit den Griechen, die aber fortwährend gegen die armenischen Lehren und Riten polemisierten, wie das auch bis in das kleinste der von seinem Volke vertriebene ehemalige Katholikos Isaaq tat, nicht auf, und namentlich Manuel Komnenus suchte die Armenier zur Anerkennung der Synode von Chalcedon und zu kirchlicher Vereinigung zu bringen. Von dem Katholikos Nerses ließ er sich eine schriftliche Glaubensdarlegung senden, die aber viel Irriges enthielt; er schickte deshalb Gesandte mit dem gelehrten Theorianus 1170 zu mündlicher Verhandlung. Diesem gelang es auch, für das Konzil von Chalcedon den Katholikos Nerses zu gewinnen, der auf einer großen Synode seine Bischöfe ebendazu zu bringen verhieß. Sein Neffe und Nachfolger Gregorius Depha hielt 1177 eine Synode zu Tarsus, auf welcher die armenischen Prälaten die Lehre von den zwei Naturen und das Konzil von Chalcedon annahmen, mehrere anstößige Gebräuche aufgaben, aber auch mehrere Forderungen stellten, wozu namentlich die Übergabe des antiochenischen Patriarchats an ihren Katholikos und die Beibehaltung der Azymen gehörten. Der nach drei Jahren erfolgte Tod des Kaisers Manuel hinderte den Abschluß der deshalb eingeleiteten Verhandlungen.

Dagegen vereinigte sich ein ansehnlicher Teil der Armenier mit der römischen Kirche. In dem von den Rubeniden (1085—1375) gegründeten Fürstentum Kilikien führte Fürst Levon II. den lateinischen Reichen ähnliche Einrichtungen ein und erlangte von Papst Cölestin III., der den Cardinal Konrad von Wittelsbach als Legaten sandte, eine Königskrone, mit der ihn der Katholikos Gregor (6. Januar 1198) krönte. Levon und der Katholikos schrieben ehrfurchtsvoll an den römischen Stuhl und gelobten Gehorsam, erbaten auch Beistand gegen die Sarazenen; es kam ihnen darauf an, daß ihre Kirche nur der römischen unterstehe, von allen andern griechischen und lateinischen Prälaten exempt sei, und der Enkel des Königs Rupin das Fürstentum Antiochien erbe; derselbe hatte zur Mutter eine Nichte Levons, zum Vater den Grafen Raimund, den ältesten Sohn Boemunds von Antiochien. Aber der Oheim des Prinzen, Boemund von Tripolis, erhob Ansprüche auf dieses Gebiet, worüber es zum Kampfe kam. Innocenz III. sandte dem Könige die geweihte Fahne des hl. Petrus zum Kriege gegen die Ungläubigen, mahnte zum Frieden mit dem Grafen von Tripolis und zur Restitution der den Templern entriessenen

<sup>1</sup> *Gregor. VII.*, Registr. I. VIII, ep. 1. Synode von Jerusalem 1140 bei *Mansi* I. c. XXI, 577. 583. *Hefele*, Conciliengesch. V, 450. Verhandlungen um 1145 bei *Otto Fris.*, Chron. VII, 31. 32.

Burgen und versprach Absendung eines Legaten zur Erledigung der Streitfragen. Dem König gab er das Privilegium, daß er und sein Reich nur vom Papste exkommuniziert werden könne (1202). Der Legat Petrus von St. Marzellus bewirkte 1203 die völlige Union Armeniens, stellte sich aber in dem Streite mit dem Grafen von Tripolis, der sich wirklich Antiochiens bemächtigt hatte, auf dessen Seite, ja er belegte 1204 den Katholikos Johann VII., der von Innocenz das Pallium erhalten hatte, mit dem Banne, weil er sich weigerte, sich dem lateinischen Patriarchen von Antiochien zu unterwerfen, und sprach über Armenien das Interdikt aus, weil ihm der König widerstand. Auf die Appellation Levons hob der Papst 1205 die Zensuren auf. Es dauerten aber die Streitigkeiten mit den Lateinern fort, insbesondere mit den Templern. Der nachher vom Patriarchen von Jerusalem als päpstlichem Legaten über König Levon, der sich zu vielen Ausschreitungen hinreißen ließ und an den Antiochenern treulos handelte, ausgesprochene Bann ward von Innocenz III. bestätigt. Doch ward auch in der Zeit des Zermürnisses die Union nicht völlig vernichtet. Der lateinische Patriarch von Antiochien suchte noch bei Gregor IX. die Unterwerfung der Armenier unter seinen Stuhl durchzusetzen, weil Kilikien, die damalige Residenz des Katholikos, zur alten Diözese des Orients gehört habe; die vom Papste deputierten Bischöfe sprachen sich auch 1238 in diesem Sinne aus; doch sandte Gregor IX. 1239 auf Ansuchen dem Katholikos das Pallium, ohne der Unterwerfung unter Antiochien zu gedenken<sup>1</sup>.

Nach einem neuen erfolglosen Versuche der griechischen Patriarchen Germanus II. und Manuel II. bei König Hethun I. und dem Katholikos Konstantin (1240 ff.)<sup>2</sup> sorgte Innocenz IV. für Befestigung der Armenier in der Treue gegen die römische Kirche, sandte den Minoriten Laurentius und mahnte auch zum ausdrücklichen Bekenntnisse des Filioque. König Hethun bat 1265 bei Klemens IV. um Schutz für die syrischen Christen; Gregor X. lud den König und den Katholikos zum vierzehnten allgemeinen Konzil nach Lyon ein; seit 1284 wirkten mehrere Minoriten als Missionäre bei den Armeniern, nachher auch Dominikaner. König Hethun II. förderte in Verbindung mit Nikolaus IV. die vollständige Übereinstimmung mit der römischen Kirche, gegen die aus den Reihen der Armenier einzelne Stimmen sich erhoben hatten, und war auch nach Niederlegung der Krone als Mönch noch dafür tätig. Je mehr die Macht der Lateiner im Orient sank, desto eifriger suchten die Armenier abendländischen Beistand gegen die Sarazenen zu erlangen. Der Stuhl von Nqthamar war aber als selbständiges Patriarchat seit 1290 anerkannt; statt des zerstörten Komkla war der Sitz des Katholikos Sis, wo 1307 eine große Nationalsynode von vier Erzbischöfen und über zwanzig Bischöfen sich in den

<sup>1</sup> Armenische Korrespondenz mit Innocenz III. in dessen Epist. I. II, ep. 217—220. 252—255. 259; I. V, ep. 43—48; I. VII, ep. 189; I. VIII, ep. 119. 120; I. XII, ep. 45; I. XIV, ep. 64—66; I. XVI, ep. 2. 7. Bullar. Taur. III, 166—168. 182 sq. *Pothast* I. c. n. 871 sq. 908. 920. 1689 sq. 2374. 2430 etc. *Gesta Innoc.* n. 116. Honorius III. 11. August 1220 (*Pothast* I. c. n. 6329) verbot dem König Johann von Jerusalem, die Armenier oder andere Christen zu bekriegen. *Gregor. IX.* bei *Pothast* I. c. n. 10 620. 10 628. 10 710. 10 714.

<sup>2</sup> Griechische Unionsversuche seit 1240 bei *Mai*, *Spicil. Rom.* X, 2, p. 442—448.



meisten Gebräuchen der lateinischen Kirche konformierte. Neben den unierten Armeniern bestanden aber die nicht-unierten (monophysitischen) fort<sup>1</sup>.

7. Die Maroniten am Libanon und Antilibanon, die früher zum Teil Monotheleten gewesen waren, schlossen sich 1182 unter dem dritten lateinischen Patriarchen von Antiochien Nimerich (1142—1187) der römischen Kirche an; widerstand auch nachher der Patriarch Lukas († 1209), so kam doch sein Nachfolger Jeremias persönlich nach Rom, blieb dort einige Jahre, nahm am vierten Laterankonzil 1215 teil und kehrte mit Kardinal Wilhelm in sein Land zurück, wo das Unionswerk vollendet ward. Innocenz III. gab ausführliche Unterweisungen über verschiedene Glaubens- und Disziplinpunkte. Die Maroniten, die zahlreich auf der Insel Cypren waren, leisteten dem Könige Ludwig dem Heiligen von Frankreich viele Dienste und erlangten von ihm den französischen Schutz. Ihrem Oberhaupte gab Alexander IV. den Titel eines antiochenischen Patriarchen der Maroniten. Im ganzen blieben die Maroniten nach Absetzung des häretisch gesinnten Patriarchen Lukas II. dem päpstlichen Stuhle von allen Orientalen am treuesten ergeben<sup>2</sup>.

Viel weniger ward bei den syrischen Jakobiten ausgerichtet, welche die lateinischen Fürsten von Jerusalem, Antiochien und Edessa durch Milde zu gewinnen suchten, während auch die Griechen unter Manuel Komnenus sich um dieselben bemühten. Unter Gregor IX. und Innocenz IV. geschahen von seiten ihrer Patriarchen annähernde Schritte; aber zu einer wirklichen Union, für die sich auch Nikolaus IV. bemühte, kam es nicht, so wenig wie auf seiten der Nestorianer<sup>3</sup>. Die häretischen Jakobiten hatten noch zwei gelehrte Männer, den Dogmatiker und Eregeten Dionys Bar Salibi, Bischof von Amidä († 1171), und den Geschichtschreiber, Philosophen und Theologen Gregor Abulfaragius (Barhebraeus), seit 1264 Maphrian, d. h. oberster Bischof nach dem Patriarchen († 1286); die Nestorianer hatten den gelehrten Metropolit von Nisibis Ebed Jesu († 1318)<sup>4</sup>.

### Dritter Abschnitt.

#### Die Fortdauer der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und die Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung. Blüte des religiösen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft.

(Von 1216 bis 1303.)

Quellen. — Papstbriefe bei *Pothast*, Regesta Pontif. Rom. I, 468 sqq. u. II. *Rodenberg*, Epistolae saec. XIII e Regestis Pontif. Rom. selectae. 3 voll. (Mon. Germ. hist.) Berol. 1883—1894. *Posse*, Analecta Vaticana. Oenipont. 1878. Die von den Mitgliedern der École française de Rome herausgegebenen *Régistres des 13. Jahrhunderts* siehe bei den einzelnen Päpsten. *Denisle*, Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom Jahre 1339 (Archiv für

<sup>1</sup> *Innoc. IV.* bei *Sbaralea*, Bullar. Francisc. I (Romae 1759), 424. Daß die Synode von Sis 1251 das Filioque angenommen habe (Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II, 498), wird mehrfach beanstandet (vgl. *Nève* in der *Revue catholique* 1862, p. 528). Weitere päpstliche Schreiben bei *Wadding*, Annal. minor. V, 128 n. 2. 199. 200. 236. 291. Synode von Sis 1307 bei *Mansi* l. c. XXV, 133—146.

<sup>2</sup> *Innoc. III.*, Const. *Quia divinae* im Bullar. Propag. Append. I, 1—4.

<sup>3</sup> *Ripolli*, Bullar. Praed. I, 97, n. 172.

<sup>4</sup> *Dionys. Bar Salibi*, Comm. in Liturg. S. Iacobi, ed. *Renaudot*, Lit. Or. II, 499. Vgl. *Assemani*, Bibl. Or. II, 157 sq. *Gregor. Barhebraeus*, Chron. syriac.,

Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1886, S. 1—120; vgl. ebd. 1887, S. 624 ff.).  
 Rodenberg, über die Register Honorius' III., Gregors IX. und Innocenz' IV. (Neues  
 Archiv 1885, S. 507 f.). Hampe, Briefe zur Gesch. des 13. Jahrhunderts aus einer  
 Durhamer Handschrift (ebd. 1899, S. 505 ff.). Konzilien bei Labbe, Concil. coll.  
 t. XIII—XV; bei Mansi, Concil. coll. t. XXII—XXV. Hefele, Conciliengesch. Bd. V,  
 2. Aufl. (von Knöppler), S. 907 ff.; Bd. VI, 2. Aufl. (von Knöppler). Finke,  
 Konzilienstudien zur Gesch. des 13. Jahrhunderts. Münster 1892. (Vgl. Knöppler in  
 den Histor.-polit. Bl. CIX [1892], 305 ff.) Boehmer-Ficker, Regesta imperii 1198  
 ad 1272. Oenipont. 1881 sqq. Boehmer-Ficker-Winckelmann, Regesta imperii. Oeni-  
 pont. 1892 sqq. Boehmer-Redlich, Reg. imp. (1273—1313). Ibid. 1898 sqq. Winckel-  
 mann, Acta imperii inedita saec. XIII. Oenipont. 1880. Constitutiones et acta  
 publica imperatorum et regum (Mon. Germ. hist. Legum sectio IV) t. II. Berol.  
 1896. Pflugk-Hartung und Pitra s. oben S. 466 f. Bliss, Calendar of entries  
 in the papal registers relating to Great Britain and Ireland. Papal letters t. I.  
 London 1893. Bernoulli, Acta pontificum Helvetica. Vol. I. Basil. 1892. — Wich-  
 tigere Chroniken: Bernardus Guidonis, Chronicon pontificum, ed. Muratori,  
 Script. rer. ital. III, 1. 2. Ricobaldus Ferrariensis, Historia universalis, ed. Mura-  
 tori l. c. IX, 107 sqq. Franciscus Pipinus O. P., Chronicon (1176—1314), zum  
 Teil ed. Muratori l. c. VII, 659 sqq. (unter falschem Titel); IX, 587 sqq. Ptolemaeus  
 Lucensis, Annales (1061—1303), ed. Muratori l. c. XI, 1249 sqq.; ed. Minutoli.  
 Firenze 1876. Giovanni Villani, Cronica universale, ed. Muratori l. c. XIII, 9 sqq.;  
 ed. Milano 1848. 7 voll. Andreas Dandulus, Chronicon Venetum, ed. Muratori  
 l. c. XII, 13 sqq. Emo et Menco, abbates Werumenses, Chronica, ed. Weiland,  
 Mon. Germ. hist. Script. XXIII, 465 sqq. Vincentius Bellovacensis, Speculum histo-  
 riale, ed. oper. Benedictinorum collegii Vedastini. Duaci 1624; Auszüge in Mon.  
 Germ. hist. Script. t. XXIV. Ioann. Longus, Chronica (bis 1294), ed. Martène,  
 Thesaurus anecd. III, 441 sqq. Guilelmus de Nangiaco, Chronicon, ed. Géraud.  
 2 vols. Paris 1843. Salimbene, Chronicon (1167—1287), ed. Parmae 1857. Vgl.  
 Michael, Salimbene und seine Chronik. Innsbruck 1889. Caesarius Heisterbacensis,  
 Dialogus miraculorum s. De miraculis et visionibus, ed. Strange. Colon. 1851.  
 Diversarum visionum s. miraculorum II. VIII (größtenteils verloren), Bruchstücke  
 herausgeg. von Kaufmann, Köln 1862; Meister, Rom 1901 (Röm. Quartalschr.,  
 Suppl.-Heft 13). Vgl. Schönbach in den Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss.  
 1902. Dazu die zahlreichen Kloster- und Städtechroniken aus dem 13. Jahrhundert in  
 den Mon. Germ. hist., Abt. Scriptores, in dem Recueil des historiens de la Gaule  
 und bei Muratori, Scriptores rer. ital.

Literatur. — Damberger, Synchronistische Gesch. des Mittelalters, Bd. X f.  
 Ranke, Weltgesch. Bd. VIII. Leipzig 1887. Weiß, Weltgesch. 3. Aufl. Bd. V. Graz  
 1891. Rohrbachers Universalgesch. der katholischen Kirche, in deutscher Bearbeitung von  
 Wurm. Bd. XIX. Münster 1898. Lavissee et Rambaud, Histoire générale. Vol. II  
 et III. Paris 1893 s. Lorenz, Deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrhundert. 2 Bde.  
 Wien 1863—1867. Lamprecht, Deutsche Gesch. Bd. I—IV. Berlin 1891—1894.  
 Michael, Gesch. des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang  
 des Mittelalters. Bd. I—III. Freiburg i. Br. 1897—1903 (mit reicher Bibliographie).  
 Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 6 Bde. 5. Aufl. Leipzig 1874 ff. Lindner, Deutsche  
 Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern (Bibl. deutscher Gesch.). Stuttgart  
 1889 ff. Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France.  
 Vol. II. Paris 1898. Rocquain, La cour de Rome et l'esprit de la réforme avant

ed. Lips. 1789. Hist. compend. dynastiar. arab., ed. Pococke. Oxon. 1663. Neue  
 Ausgabe der syrischen Chronik von Abeloos und Lamh. Lovan. 1872. Nomocanon s.  
 liber directionis circa canon. eccl. et leg. bei Mai, Veter. Script. N. Coll. X, 2,  
 p. 1—268. Vgl. Assemani l. c. II, 299 sq. Ebed Iesu Nisib., Collectio canonum  
 ad usum eccl. Nestor. Al. Asseman. interprete Mai l. c. X, 1, p. 1—168; Liber Mar-  
 garitae de veritate christ. relig. (ibid. X, 2, p. 342 sq.). Vgl. Assemani l. c. III, 1,  
 p. 333 sq.



Luther t. II). Paris 1895. Loferth, Gesch. des späteren Mittelalters (1197—1492). München 1903. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch., 4. Ergänzungsband, S. 77 ff.). Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern im 13. Jahrhundert. Heiligenstadt 1892; Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts (Hist. Jahrb. 1899, S. 673 ff.).

### 1. Papsttum und Kaisertum im Kampf um Unteritalien. Das dreizehnte allgemeine Konzil zu Lyon (1245).

Quellen. — Honorius III.: *Pothast*, Regesta I, 463 sqq.; II, 2056 sqq. *Pressuti*, Regesta Honorii III. Romae 1888—1895. (Vgl. Zeitschr. für kath. Theol. IX, 145 ff.) *Rodenberg*, Epist. saec. XIII, t. I, p. 1 sqq. *Honorii III. Opera omnia*, ed. *Horoy* (Medii aevi Biblioth. patrist. t. I—V). Par. 1879—1883. *Vernet*, Études sur les sermons d'Honorius III. Lyon 1889. *Bernardus Guidonis*, Chron. pontif., bei *Muratori*, Rer. ital. Script. III, p. r. 568. — Gregor IX.: *Pothast* l. c. I, 680 sqq.; II, 2099 sqq. *Rodenberg* l. c. I, 261 sqq. *Auvray*, Les registres de Grégoire IX. (Bibl. des Écoles franç. de Rome et d'Athènes). Paris 1890 ss. Vita Greg. IX. pont. max. ed. *Muratori* l. c. III, p. r. 575 sqq. Vgl. dazu *Marr*, Die Vita Greg. IX. quellenkritisch untersucht. (Diss.) Berlin 1889. — Celestin IV.: *Pothast* l. c. I, 940—941. — Innocenz IV.: *Pothast* l. c. II, 943 sqq. 2110 sqq. *Berger*, Les registres d'Innocent IV. (Bibl. des Écoles franç. de Rome et d'Athènes). 4 vols. Paris 1884 ss. *Rodenberg* l. c. II, 1 sqq. Vita Innoc. IV. papae auct. *Nicolaus de Curbio*, ed. *Muratori* l. c. III, p. r. 592 sqq. *Bernardus Guidonis*, ed. cit. p. 589 sq. Vgl. *Pagnotti*, Niccolò da Calvi e la sua vita d'Innocenzo IV. (Archivio della Soc. Rom. di storia patria 1898, p. 7 sgg.). — *Huillard-Bréholles*, Historia diplomatica Friderici II. 6 voll. Par. 1852—1861. *Friderici II. imp. Constitutiones*, ed. *Pertz*, Mon. Germ. Leg. s. II, 1, 223 sqq. 569 sqq. Constitutiones et acta publ. imp. et reg. ed. *Weiland* (Mon. Germ. hist.). II. *Petrus de Vineis*, Epistulae, ed. *Huillard-Bréholles* (Vie et correspondance de Pierre de la Vigne). Paris 1864. *Nicolaus de Jamsilla*, Hist. de rebus gestis Friderici II. imp. eiusque filiorum Conradi et Manfredi, mit Supplementum, ed. *Muratori* l. c. VIII, 493 sqq. *Wilhelm*, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück. Ein Beitrag zur Gesch. der Publizistik im 13. Jahrhundert (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1898, S. 615 ff.). *Richardus de S. Germano*, Chronica regni Siciliae, ed. *Pertz*, Mon. Germ. hist. Script. XIX, 323 sqq.; ed. *Gaudenzi*. Napoli 1888. *Paolucci*, Contributo di documenti inediti sulla relazione tra chiesa e stato nel tempo svevo. Palermo 1900.

Literatur. — *Schwarzhueber*, De celebri inter sacerdotum et imperatorum schismate temp. Friderici II. Salisb. 1771. *Schirmacher*, Kaiser Friedrich II. 4 Bde. Göttingen 1859—1865. *Winkelmann*, Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche. 2 Bde. Berlin 1863—1865; Kaiser Friedrich II. (Jahrb. der deutschen Gesch.). 2 Bde. Leipzig 1889—1897. *Franck*, Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufers Friedrich II. Berlin 1903. *Richter*, Beiträge zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Gesch. Kaiser Friedrichs II. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1892, S. 253 ff.; 1894, S. 561 ff.). *Rodenberg*, Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche (Hist. Aufsätze G. Waik gewidmet [Hannover 1886], S. 228 ff.). *Krabbe*, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Friedrichs II. (Diss.) Berlin 1901. *Röhler*, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (Untersuch. zur deutschen Reichs- und Rechtsgesch. von Gierke, Heft 24). Breslau 1888. *Michael*, Kaiser Friedrich und die Kirche (Zeitschr. für kath. Theol. 1888, S. 290 ff.). *Scaduto*, Stato e chiesa nelle Due Sicilie dai Normanni ai giorni nostri. Palermo 1887. *Pollaci-Nuccio*, I papi e la Sicilia nel medio evo (Archivio stor. Sicil. 1900, p. 53 sgg.). *Geffken*, Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Kaiser Friedrich II. (Diss.) Leipzig 1891. *Eugenheim*, Gesch. des Kirchenstaates. Leipzig 1854. *Cherrier*, Histoire de la lutte des papes et des empereurs. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1858 s. *Masetti*, I pontefici

Onorio III., Gregorio IX. ed Innocenzo IV. a fronte dell' imp. Federigo II. Roma 1884. Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Friedrich II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon. Berlin 1900. Fehling, Kaiser Friedrich II. und die römischen Kardinäle in den Jahren 1227—1239. Berlin 1901. Zeller, L'empereur Frédéric II et la chute de l'empire germanique du moyen-âge. Paris 1885. Die Werke von Papencordt, Reumont (Bd. II) und Gregorovius (Bd. IV u. V) s. oben S. 336. — Clausen, Papst Honorius III. Bonn 1895. Pokorny, Die Wirksamkeit der Legaten des Papstes Honorius III. in Frankreich und Deutschland. (Progr.) Krems 1886. Balan, Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi. 3 voll. Modena 1872—1873. Felten, Papst Gregor IX. Freiburg i. Br. 1886. Schroeder, Vita Innocentii IV. Marb. 1738. Berger, St. Louis et Innocent IV. Paris 1893.

1. Innocenz III. hatte durch sein persönliches Ansehen und durch die Dankbarkeit, die sein königlicher Schützling ihm schuldete, den jungen Friedrich in Schranken zu halten vermocht, wie es nicht mehr wohl seinen hochbetagten Nachfolgern gelingen konnte. Friedrich II., unbändigen Stolzes und kühner Entwürfe voll, entwickelte eine seltene Verstellungskunst und aalglatte Gewandtheit. Er zeigte überhaupt ein merkwürdiges Gemisch von glänzenden Gaben und Eigenschaften wie von groben Lastern, wie in ihm deutsches und normannisches Blut, italienische Geburt und eine die nationalen Schranken weit übersteigende Erziehung und Bildung zusammenkamen. Hochbegabt und Freund der Wissenschaften, in die hochfliegenden Pläne seines Vaters und Hauses durch deren Anhänger eingeweiht, fand er sich ebenso gekränkt durch die in seiner früheren Jugend durch die Erhebung Ottos erfahrene Zurücksetzung als durch sein Vasallenverhältnis zum römischen Stuhle bezüglich Süditaliens; er gedachte gleich Friedrich I. die Freiheit der Städte und die Macht der Kirche zu brechen, die Herrschaft über ganz Italien mit dem deutschen Reiche zu verbinden und als absoluter Monarch unbedingte Gewalt über Geistliche und Laien zu erlangen. Solange er noch nicht die Kaiserkrone trug, sah er sich noch zu vielfachem Nachgeben genötigt; er war bereit, alles zu versprechen und zu geloben, aber treulos und meineidig brach er bei günstiger Gelegenheit auch die feierlichsten Eide. Infolge dieser Bestrebungen und dieser Gesinnungen war ein furchtbarer Kampf zwischen Friedrich und der Kirche, deren Unabhängigkeit er bedrohte, unvermeidlich und selbst die friedfertigsten Päpste waren ihn abzuwehren außer stande.

Nach dem Tode Innocenz' III. wurde in Perugia Cencio Savelli aus Rom, der seit Gëstlin III. die Kameralverwaltung der Kirche geleitet und das Verzeichnis ihrer Patrimonialgüter (*liber censuum*) angelegt hatte<sup>1</sup>, von Innocenz III. zum Kardinalpriester von St. Johann und Paul ernannt worden war und durch Geschäftskunde wie durch milde Gesinnung hervorragte, als Honorius III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben (18. Juli 1216). Bald hatte der hochbetagte Papst, der alles aufbot, die Dekrete des letzten allgemeinen Konzils zur Ausführung zu bringen, schwere Klagen über den jungen Friedrich, der den von ihm so sehr betriebenen Kreuzzug immerfort unter verschiedenen Ausflüchten verschob. Als ihn Honorius an schnelle Erfüllung seines Gelübdes mahnte, zeigte Friedrich solche Bereitwilligkeit, daß er selbst

<sup>1</sup> *Liber censuum Rom. Eccl.* ed. *Fabre-Duchesne* (Bibl. des Écoles françaises de Rome et d'Athènes). Paris 1889 ss.



den Papst (12. Januar 1219) aufforderte, alle Fürsten und Prälaten, die das Kreuz genommen, zum baldigen Antritt des Zugs auf das Johannisfest unter Androhung des Bannes anzuhalten. Der König wiederholte alle früheren Zusicherungen, tat aber jezt schon manches, was mit diesen kaum in Einklang zu bringen war. Er suchte die Wahl seines bereits als König von Sizilien gekrönten Sohnes Heinrich zum deutschen Könige durchzusetzen und erreichte dieses Ziel zu Frankfurt im April 1220 vorzüglich dadurch, daß er auf das Spolienrecht verzichtete und den geistlichen Fürsten die in der Landeshoheit enthaltenen Rechte teils verlieh, teils bestätigte<sup>1</sup>. Dem Papste schrieb er, die Wahl sei ganz unverhofft ohne sein Zutun erfolgt, damit bei seiner Abwesenheit im Heiligen Lande das Reich gesichert sei; er selbst wolle nur einwilligen, wenn der Papst beistimme, und bei persönlicher Zusammenkunft diesen völlig befriedigen, jedenfalls sollten Deutschland und Sizilien getrennt verwaltet werden; er werde seine Romreise und danach unmittelbar die Kreuzfahrt antreten. Durch diese und andere Vorstellungen ließ sich der milde Honorius zufriedenstellen und erklärte sich bereit, ihm die Kaiserkrone zu reichen. Friedrich entsprach auch mehreren Anforderungen des Papstes, hielt den tuskanischen Adel zur Leistung des Lehenszinses wegen der Mathildischen Güter<sup>2</sup> vor dem Papste an, kassierte mehrere von den lombardischen Städten gegen die kirchliche Freiheit erlassene Gesetze und beschwor nochmals die eingegangenen Verpflichtungen. Darauf ward er nebst seiner Gemahlin Konstantia am 22. November 1220 von Honorius III. zum Kaiser gekrönt<sup>3</sup>. Hier nahm er nochmals das Kreuz aus den Händen des Kardinalbischofs Ugolino von Ostia und beschwor, daß er im August 1221 den Zug selber antreten werde. Dem Papste verbrieft er seine Rechte auf das Land von Radicosani bis Ceperano, auf Spoleto und Ancona und sandte die von ihm nach dem Wunsche des Papstes erlassenen Gesetze nach Bologna zur Aufnahme in die Rechtsbücher. Darin wurden die Freiheiten und Immunitäten der Kirche garantiert, Maßregeln gegen die Häretiker getroffen, den Landleuten beständiger Gottesfriede gewährt, das Strandrecht aufgehoben und die Reichsacht als nach Jahresfrist eintretende Folge des wegen Verletzung kirchlicher Rechte verhängten Bannes erklärt. Nachdem der Kaiser den Erzbischof Engelbert von Köln zum Reichsverweser in Deutschland bestellt hatte, wie den Bischof von Metz als solchen in der Lombardei, begab er sich in sein südliches Erbreich, in dem er die volle Königsgewalt mit aller Härte, wie sie unter seinem Vater bestanden, herzustellen sich bemühte.

Aber den seit 1215 oft verheißenen Kreuzzug, an dem das Herz des Papstes und die Sicherheit der christlichen Besitzungen im Orient hing, trat er nicht an. Nach dem Verluste von Damiette schrieb ihm Honorius (19. November 1221) tief betrübt; am meisten schmerzte den Papst, daß man ihm selbst die Unfälle der Kreuzfahrer zur Last legte, weil er den Kaiser nicht

<sup>1</sup> Weiland, Friedrich II. Privileg für die geistlichen Fürsten (Histor. Aufsätze G. Waik gewidmet [Hannover 1886] S. 249 ff.).

<sup>2</sup> Über das Erbe Mathildens s. *Honor. III.* 18. Februar 1221 bei *Potthast*, Reg. n. 6567.

<sup>3</sup> Halbe, Friedrich II. und der päpstliche Stuhl bis zur Kaiserkrönung. (Diss.) Berlin 1888.

früher durch den Bann zur Erfüllung seines Gelübdes genötigt habe; er mußte jetzt den Bann ihm androhen. Friedrich entschuldigte sich mit den dringenden Bedürfnissen seiner Staaten und versprach wiederum den Antritt der Kreuzfahrt. Er erneuerte 1222 dem Papste persönlich in Veroli seine Zusage und setzte mit ihm eine große Versammlung zur Beratung der Angelegenheiten des Orients fest. Im März 1223 kamen der König Johann und der Patriarch von Jerusalem, der Legat in Syrien Pelagius von Albano und mehrere Große zu der Beratung von Ferentino; Friedrich gelobte neuerdings, binnen zwei Jahren den sorgfältig vorzubereitenden Kreuzzug zu beginnen. Der Papst bewies die größte Nachsicht, so viele Beschwerden er auch gegen den Kaiser hatte. Friedrich, seit 1222 Witwer, vermählte sich in zweiter Ehe mit Isabella, der Erbin des Königreichs Jerusalem, tat aber nichts für das Land, dessen Königstitel er sich von seinem Schwiegervater abtreten ließ; er ließ durch diesen vom Papste eine Verlängerung der Frist nachsuchen, weil er einen Aufstand der Lombarden befürchtete. Diese wurden durch päpstliche Vermittlung zur Ruhe gebracht, dem Kaiser ein Aufschub bis zum August 1227 gewährt und im Vertrage von San Germano das einzelne geregelt. Friedrich gestand selbst, falls er sein Wort nicht zur festgesetzten Zeit halte, solle der Bann ihn treffen und der Papst über ihn und seine Länder nach Urteil und Recht verfügen. Immer mehr zeigte sich aber der Kaiser als tückisch, grausam und wollüstig; er bedrückte den Klerus in Sizilien, mißhandelte bald seine Gemahlin und führte ein höchst ausschweifendes Leben nach Art der sarazenischen Sultane.

Papst Honorius, der außerdem mit den Kämpfen zwischen Rom und Viterbo (1220—1223) und dann in Rom selbst beschäftigt war, zwischen Frankreich und England sowie in den italienischen Städten Frieden zu stiften<sup>1</sup> und viele kirchliche Angelegenheiten zu schlichten hatte, war seiner ganzen Gemütsart nach zum Dulden geneigt und strengen Maßregeln abhold; dennoch konnte er nicht mit Friedrich in Frieden bleiben, der immer willkürlicher schaltete und im Interesse seines Schazes fünf süditalienische Bistümer lange erledigt ließ, dann die vom Papste kraft seines Devolutionsrechtes eingesetzten neuen Bischöfe samt den päpstlichen Legaten vertrieb, von päpstlichen Untertanen Heeresfolge nach Oberitalien forderte und schon im Widerspruch zu seinen früheren Briefen in gereiztem Tone an Honorius schrieb. Auf dem Reichstage zu Cremona 1226 suchte er die Lombarden wieder ganz unter das Joch zu bringen; diese aber schlossen einen neuen Bund auf 25 Jahre zur Verteidigung ihres Rechtszustandes gegen seine Eingriffe. Friedrich verhängte über die Widerspenstigen die Acht, konnte sie aber nicht vollziehen. Da er wieder des Papstes bedurfte, zeigte er sich entgegenkommend, rief die vertriebenen Bischöfe zurück und wandte sich an den Papst als Schiedsrichter zwischen ihm und den Lombarden. Honorius, von beiden Teilen angegangen, entschied: die von beiden Seiten verübten Unbilden seien wieder gutzumachen; die Lombarden zur Anerkennung der kaiserlichen Obergewalt, zur Aussöhnung mit den Städten und Baronen der kaiserlichen Partei sowie zur Stellung von 400 Rittern zum

<sup>1</sup> Potthast I. c. n. 5626. 7510.



zweijährigen Kriegsdienste im Heiligen Lande verpflichtet. Für den neuen Kreuzzug wirkte der Papst durch Legaten, besonders in Deutschland und Ungarn. Den Erbkönig von Jerusalem, Johann von Brienne, machte er zum Statthalter der Gegend von Viterbo bis Rom und fand an diesem tapfern Heerführer eine feste Stütze<sup>1</sup>. Ehe aber etwas für Palästina geschah, verschied Honorius 18. März 1227.

2. Schon tags darauf wählten die Kardinäle einstimmig den mit Innocenz III. verwandten, durch seine bisherige Tätigkeit bewährten Kardinalbischof Ugolino von Ostia, der sich Gregor IX. nannte. Von ihm bezeugte selbst Kaiser Friedrich, er sei ein Mann von reinen Sitten, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Beredsamkeit und Wissenschaft, hervorleuchtend wie ein heller Stern. Hatte er schon früher die Verhandlungen des Kreuzzuges geleitet, so nahm er sich jetzt desselben mit aller Wärme an, erinnerte den Kaiser an den Pakt von San Germano, teilte ihm den Entwurf eines Vertrags mit den Lombarden mit und mahnte ihn, seinem üppigen und wollüstigen Leben zu entsagen und mit reinem Herzen in den Gott so oft und feierlich gelobten heiligen Kampf zu gehen. Bereits stand in Unteritalien ein stattliches Kreuzheer, das der Ankunft Friedrichs harrete; Landgraf Ludwig von Thüringen mit vielen Deutschen und Engländern war zur Abfahrt nach Palästina bereit; aber der Kaiser verzögerte, während er insgeheim mit dem Sultan von Ägypten unterhandelte, sein Erscheinen, und unter den versammelten Kreuzfahrern brachen verheerende Seuchen aus. Zwar fuhr Friedrich (8. September 1227) mit dem Landgrafen von Thüringen ab, landete aber schon nach drei Tagen wieder zu Otranto, angeblich wegen Krankheit. Er ernannte, da Landgraf Ludwig gestorben war, den Herzog von Limburg zum Anführer, überließ dem Patriarchen von Jerusalem 50 Schiffe und sprach die Ansicht aus, er werde im nächsten Mai nachfolgen können. Nun löste der ganze, mit den größten Opfern vorbereitete Zug sich auf. Friedrichs Krankheit war höchst wahrscheinlich Verstellung; jedenfalls hatte er sich sehr rasch erholt und noch immer hätte er sein kaiserliches Wort einlösen können. Aber er suchte Vorwände; die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Palästina hätte ihn in seinem Plan gestört, sich ganz Italien zu unterwerfen. Er wollte für Palästina nur soviel tun, als sein früheres Gelübde, seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderten und als ohne zu große Opfer erreichbar war.

Gregor IX., über die schmachlich vereitelte Hoffnung der christlichen Welt namenlos betrübt, sprach nun zu Anagni (29. September 1227) den Ban über den treulosen Kaiser aus, schilderte in einem Rundschreiben seinen mehrfachen Wortbruch, seine Wollust und sein tyranniisches Schalten und bat ihn selbst dringend, reuig zur Kirche zurückzukehren, das Geschehene zu verbessern und so die Lossprechung von dem Banne sich zu erwerben. Allein der übermütige Herrscher antwortete mit trotzigen Manifesten an alle Fürsten, worin er die Tatsachen in seinem Sinn entstellte, die bittersten Schmähungen gegen den römischen Stuhl ausstieß, zur Abschüttelung des drückenden päpstlichen

<sup>1</sup> Dekrete für Johannes von Brienne *ibid.* n. 7657—7659.

Johes, zur Herstellung der Einfachheit und Armut der Urkirche, zur Zurückführung des Klerus zum apostolischen Leben aufforderte — ganz nach den Lehren eines Arnold von Brescia, aber nur zu Gunsten der kaiserlichen Omnipotenz. Er drohte den Geistlichen, die sich an die Zensuren des Papstes halten würden, mit Verlust aller Güter, erzwang die Abhaltung des Gottesdienstes in seiner Gegenwart und suchte in Rom gegen den Papst selbst eine Partei zu gewinnen, während er zwei an ihn gesandte Kardinäle trotzig abwies. Deshalb sowie wegen neuer Verbrechen (der Beraubung der Johanniter und Templer sowie mehrerer Kreuzfahrer, der Fernhaltung des Erzbischofs von Tarent von seinem Sprengel u. s. f.) erneuerte der Papst am 23. März 1228 den Bann, belegte die Orte seines Aufenthaltes mit dem Interdikt und stellte ihm bei fernerer Hartnäckigkeit den Verlust des sizilischen Lehenreiches und die Lösung des ihm geleisteten Treueeides in Aussicht. Indessen hatte Friedrich den mächtigen Frangipanis ihre Güter abgekauft und sie ihnen als Lehen zurückgegeben, um jene so als Reichsvasallen der Hoheit des Papstes zu entziehen, und andere Römer mit Geld und Versprechungen gewonnen. Diese erregten einen Aufstand und beschimpften den Papst, der zwar sie zur Ruhe brachte, aber doch bei fortwährender Bedrohung erst nach Rieti, dann nach Perugia sich begab.

Friedrich trat, des Bannes spottend, mit ganz geringen Streitkräften im Juli 1228 seinen Scheinkrieg gegen die Sarazenen an, nachdem er 500 Ritter vorausgesandt und über die deutschen und italienischen Lande den früheren Verträgen widersprechende Verfügungen getroffen hatte, während er zur Befehdung des Kirchenstaates ein starkes Heer unter Herzog Rainald zurückließ, in dem auch Sarazenen dienten. Sein Benehmen auf der Insel Cypern, seine heimlichen Unterhandlungen mit Sultan Ramil, sein Vertrag mit diesem, sein ganzes Auftreten in Palästina waren nicht geeignet, ihn in einem besseren Lichte darzustellen. Genötigt durch die Angriffe des Herzogs Rainald, sammelte Gregor ein Heer unter Johann von Brienne, das den Herzog aus dem Kirchenstaate vertrieb und mehrere Plätze im Neapolitanischen besetzte. Gregor erneuerte den Bann über den Kaiser, weil er nicht vor Beginn des Kreuzzuges sich die Losprechung erwirkt, den Kirchenstaat angegriffen, den Klerus fortwährend verfolgt habe, und entband die Bewohner des sizilischen Königreichs von dem ihm geleisteten Eide der Treue (30. August). Dieser gab in seiner Ansprache von Jerusalem zu, der Papst habe ihn bannen müssen, weil er sonst den Lästerungen und Vorwürfen der Menge nicht habe entgehen können; er sah sich im Orient vielfach wegen seines feindseligen Verhältnisses zur Kirche und seiner freundschaftlichen Stellung zu den Sarazenen gemieden und verabscheut; nach der Rückkehr aus dem Orient hatte er eine gefährliche Verbindung der Anhänger der Kirche mit den Feinden seines Hauses zu befürchten und fand es geraten, sich auf Unterhandlungen einzulassen, wobei er die kriegerischen Unternehmungen fortsetzte, um besseren Erfolg zu erzielen, was die Erneuerung des Bannes zur Folge hatte. Aber es suchten mehrere deutsche Fürsten, besonders Hermann von Salza, Großmeister der Deutschherren, und der Dominikaner Gualo zu vermitteln, und so kam endlich, da der Papst zum Frieden geneigt war, wenn nur die wesentlichen Forderungen der Kirche befriedigt



wurden, der Vertrag von San Germano am 23. Juli 1230 zu stande. Friedrich versprach, in den Punkten, die ihm den Bann zugezogen, sich der Kirche zu unterwerfen, die weggenommenen päpstlichen Gebiete sowie die den Kirchen und Klöstern entzogenen Güter zurückzugeben, seinen Gegnern zu verzeihen, die vertriebenen Bischöfe zurückzurufen, die kirchlichen Wahlen in Unteritalien frei vor sich gehen zu lassen, den Klerus nicht mehr willkürlich zu belasten, den Lehensverband des sizilischen Reiches mit Rom stets anzuerkennen und für Palästina Vorsorge zu treffen. Friedrich, am 28. August vom Banne losgesprochen, besuchte (1. September) den Papst zu Anagni und rühmte dessen wohlwollendes und offenes Benehmen, das allen Groll in ihm erstickt habe. Über die hergestellte Eintracht sprachen Papst und Kaiser in mehreren Briefen ihre Freude aus<sup>1</sup>.

3. An eine pünktliche Erfüllung des Vertrags war aber nicht zu denken, da Friedrich seine Pläne auf absolute Herrschaft in Italien nicht aufgab. Bald verfolgte er seiner Zusage zuwider die Anhänger des Papstes, besonders die Johanniter und Templer, so daß der Papst ihn an seine Verpflichtungen erinnern mußte. Nachdem er für Deutschland durch seinen Sohn Heinrich im Frühjahr 1231 zu Worms mehrere Gesetze zu Gunsten der fürstlichen Landeshoheit hatte feststellen lassen, promulgierte er im Herbst zu Melfi für sein sizilisches Erbreich ein von seinem Kanzler Petrus de Vineis verfaßtes Gesetzbuch, das zur Aufrichtung einer absoluten Königsgewalt und zur Beeinträchtigung der Kirche dienen sollte. Die Beschwerden des Papstes, der durch seine Dekretalensammlung nur indirekt entgegentrat, nahm er übel auf. Er ließ dann (November 1231) auf einem Reichstag zu Ravenna mehrere Gesetze gegen die Freiheit der Städte und gegen die Kezer verkündigen, die er den härtesten Strafen, insbesondere dem Feuertode, unterwarf<sup>2</sup>. Im Jahr 1232 ließ er sich die Bestrebungen der päpstlichen Legaten, zwischen ihm und den Lombarden zu vermitteln, wohl gefallen, weil er keine ausreichende Streit-

<sup>1</sup> Hergenröther, Katholische Kirche S. 174 ff. Winkelmann, Die Legation des Kardinaldiakons Otto von St. Nikolaus in Deutschland 1229—1231 (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1890, S. 28 ff.). Lindemann, Die Ermordung des Herzogs Ludwig von Bayern und die päpstliche Agitation in Deutschland. (Diss.) Rostock 1893. Rodenberg, Die Verhandlungen zum Frieden von San Germano (Neues Archiv 1892, S. 177 ff.). Noël, Der Frieden von San Germano. (Progr.) Berlin 1893. Die beste Apologie für das bisherige Verfahren des Papstes geben Friedrichs Äußerungen Ep. ad principes: Summum Pontificem vidimus reverenter. Qui affectione paterna nos recipiens et pace cordium sacris oculis foederata tam benigne nobis propositum suae intentionis aperuit, de ipsis, quae praecesserant, nil omittens et singula prosequens evidenti iudicio rationis, quod etsi nos praecedens causa commoverit vel rancorem potuerit aliquem attulisse, sic benevolentia, quam persensimus in eodem, omnem motum lenivit animi et nostram amoto rancore serenavit adeo voluntatem, ut non velimus ulterius praeterita memorari, quae necessitas intulit, ut virtus ex necessitate prodiens operaretur gratiam meliorem.

<sup>2</sup> Gesetze in Deutschland: Pertz, Leg. II, 282. Constit. regum Siciliae utriusque (Neap. 1786) bei Bréholles, Histor. diplom. I, 1—178, Introd. p. cxxvi. Raumer, Die Hohenstaufen III, 462 ff. Ausführlich der romfeindliche Pietro Giannone, Istoria civile del regno di Napoli t. IV, l. XVI, c. 8, p. 48 sq., ed. 1821. Gesetze von Ravenna: Pertz l. c. p. 285 sq.

macht zur Hand hatte, wartete aber ihr Ergebnis nicht ab, verfolgte mehrere Katholiken, die ihn beleidigt hatten, indem er sie für Ketzer ausgab, und gestattete seinen Sarazenen zu Lucera die Verwüstung einer Kirche. Insbesondere betrachtete er die freiheitsliebenden Lombarden, weil sich unter ihnen auch Katharer befanden, als Ketzer, die er auszrotten müsse, deren Begünstigung er nachher dem Papste zum Vorwurf machte; er sah eine Hauptaufgabe des Kaisertums, dem er die gleiche göttliche Einsetzung wie dem Papsttume zusprach, in der Vertilgung der Häresie. Gregor IX. hatte ihm gegenüber um so mehr einen harten Stand, als er selbst in Rom damals gegen Häretiker und Aufwührer zu kämpfen hatte und mehrmals darüber die Stadt verlassen mußte. Bei der Empörung von 1232 rief er den Kaiser zu Hilfe, der aber mit Bändigung eines Aufstandes in Sizilien beschäftigt war; es kam jedoch im April 1233 eine Verständigung zu stande, infolge deren Gregor wieder mit Jubel in Rom empfangen ward. Die päpstliche Entscheidung im Zwiste mit den Lombarden vom 5. Juni 1233 mißfiel dem Kaiser; Gregor rechtfertigte sie, erbot sich aber, mit Zurücknahme derselben alles in den vorigen Stand zu versetzen, was aber Friedrich auch nicht wollte, der vielmehr jetzt seine Zustimmung gab und dem Papste die Einzelheiten der Ausführung überließ<sup>1</sup>. Als am Anfang 1234 die übermütigen Forderungen der römischen Republikaner den Papst und die Kardinäle zum Abzug nach Reate bewogen, kam Friedrich im Sommer selbst zu ihm, beriet sich mit ihm über das Heilige Land zu Spoleto, kehrte aber nach Unteritalien zurück, ohne Bedeutendes geleistet zu haben. Weit entschiedener, als der Kaiser sich hier des Papstes annahm, trat Gregor, der im Mai 1235 die Römer wieder zum Gehorsam brachte, für die Rechte Friedrichs ein, als sich dessen Sohn Heinrich zum zweitenmal gegen ihn empörte. Dieser, nur 16 Jahre jünger als der Vater, hatte im Einverständnisse mit den Mailändern seinen Abfall bewerkstelligt, der für den Kaiser höchst gefährlich geworden wäre, hätte der Papst sich auf die Seite des Sohnes gestellt. Aber Gregor ließ den Bann über Heinrich verkündigen und bestrafte die geistlichen Teilnehmer an der Empörung; so ward König Heinrich bald von den Seinigen verlassen und geriet in die Gefangenschaft seines Vaters, der ihn nun bis zu seinem Tode (1242) in strenger Haft hielt. Der Kaiser vermählte sich nach der Empfehlung des Papstes in dritter Ehe mit Elisabeth, der Schwester Heinrichs III. von England, zu Worms (18. Juli 1235), ließ zu Mainz ein Gesetz über den allgemeinen Landfrieden verkündigen und sammelte, nachdem er der Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth von Thüringen zu Marburg (1. Mai 1236) beigewohnt, ein großes Heer zum Kampfe gegen die Lombarden<sup>2</sup>.

Bochend auf seine Macht und jede Vermittlung verwerfend, suchte er den Unterjochungskrieg zu einem Religionskriege zur Ausrottung der Ketzer zu machen.

<sup>1</sup> Sutter, Johann von Vicenza und die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233. Freiburg i. Br. 1891.

<sup>2</sup> Über Friedrichs Ehe mit Elisabeth: Gregor IX. 5. Dezember 1234 an Heinrich und 16. April 1235 an Ludwig von Frankreich (*Pöthast* I. c. p. 834. 840). Klage über geheime, auf Spaltung zwischen Papst und Kaiser berechnete Briefe von Böswilligen: Gregor an Friedrich 20. September 1235 (*ibid.* n. 10 018).



Der Papst sollte sein Werkzeug sein und die Lombarden mit dem Banne belegen. Da diese zu Unterhandlungen, für die sich Gregor alle Mühe gab, geneigt waren, konnte der Papst nicht gegen sie einschreiten; nachher machten aber die empörenden Gewalttaten des Kaisers jede Ausöhnung unmöglich. In dem Papste sah Friedrich nur einen lästigen Mahner, einen Landesfürsten, der ihm als Lehensherr und als eine den Zusammenhang seiner Staaten unterbrechende Macht im Wege stand und seiner Weltherrschaft hemmende Fesseln anlegte. Auf die Beschwerden des Papstes antwortete er teils in ausweichender, teils in beleidigender Weise. Gregor IX. hielt sie in einem Schreiben vom 23. Oktober 1236 sämtlich aufrecht, legte dem Kaiser seine Stellung zur Kirche dar und rügte seinen Mangel an Ehrerbietung. Berauscht von seinem Siege über die Lombarden bei Cortenuova (27. November 1237), trieb Friedrich die Besiegten zum verzweifeltsten Widerstand, höhnte den Papst und mehrte seine Gewalttaten gegen die Kirche. Tief kränkte es den Papst, daß er wegen seines Kampfes mit den „Ketzern“ alle seine Anstrengungen für die christliche Herrschaft im Orient bereitete, durch seine Beamten in Sizilien den Neffen des Königs von Tunis, der nach Rom zur Taufe reiste, verhaften ließ und ihn unter dem Vorgeben nicht freilassen wollte, der mohammedanische Prinz sei nur verführt und könne ohne Erlaubnis seines Oheims nicht Christ werden. Zu diesen Beschwerden kamen noch viele andere: Nichtbeachtung des Friedens von San Germano, Aufreizung der Römer gegen den Papst, Verhaftung päpstlicher Gesandter, Mißhandlung und Verbannung mehrerer Prälaten, grausame Hinrichtung von Priestern, Verhinderung der Wiederbesetzung erledigter Bischofsitze, Zerstörung christlicher Kirchen durch sarazenische Dienstleute, Verleihung der vom Kaiser selbst als der römischen Kirche zugehörig anerkannten Insel Sardinien an seinen unehelichen Sohn Guzio mit dem Königstitel, ausschweifendes Leben und großer Verdacht der Häresie und des Unglaubens. Über letzteren Punkt behielt sich der Papst noch eine besondere Untersuchung vor<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Über den Unglauben Friedrichs äußern sich Gregor IX. (*Mansi* I. c. XXIII, 79 sq.) und dessen Biographie; ferner mehrere Chroniken (*Annales Augustani*, ed. Mon. Germ. hist. Script. III, 123 sqq., ad a. 1245; *Chronica minor auct. Minorita Ephordensi*, ed. ibid. Script. XXIV, 178 sqq.). Von einer Äußerung über die Eucharistie berichtet *Albericus*, monachus Trium Fontium (ed. ibid. Script. XXIII, 674 sqq.). Vgl. *Ricordano Malespina*, *Istor. Fior.* c. 132 (*Muratori*, Script. VIII, 966). Den Verdacht bestärkten Friedrichs Beziehungen zu den Sarazenen, seine Korrespondenz mit dem Sultan von Ägypten bei Dehedi (*Michaud*, *Bibl. des Croisades* II, 714) und mit arabischen Gelehrten. Das *Journal asiatique*, Paris 1853, mars p. 240—274 bietet die von Friedrich den muselmännischen Gelehrten vorgelegten Fragen und die Antworten des Abu Mohammed Ibn Sabin (geb. 1217 zu Murcia, gest. 1271 zu Mekka). Die Fragen betrafen: 1) die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt, 2) die Präliminarartikel der Theologie und deren Zweck, 3) die Kategorien und ihre Zahl, 4) die Natur und die Unsterblichkeit der Seele, 5) eine Stelle des Koran. Ibn Giouzi bei *Reinaud*, *Hist. de la Croisade de l'emper. Fréd. II d'après les auteurs arabes* im *Bulletin des sciences hist.* févr. 1826, p. 213 sagt: Ses discours montraient assez — qu'il ne croyait pas à la religion chrétienne; quand il en parlait, c'était pour s'en railler. Ähnlich *Matthaeus Par.* ed. *Parker* p. 301: Manifeste videbatur, quod magis approbaret . . . legem Saracenorum quam fidei nostrae. Vgl. *Matrifi* bei *Wilken*, *Kreuzzüge* VI, 420. Gregor IX. warf ihm folgende Blasphemien vor: 1) a

4. Wäre es dem schwer bedrängten, von den vielseitigsten Sorgen belästigten, hochbetagten Papste nur irgendwie ohne Pflichtverletzung möglich gewesen, er würde schweigend geduldet, den Frieden mit dem übermütigen Herrscher bewahrt haben. Aber er durfte nicht schweigen; es bestand die Gefahr, daß ihm der Boden unter den Füßen weggezogen, die Freiheit des päpstlichen Stuhles durch die Aufrihtung eines absolutistischen mächtigen Staates nördlich und südlich vom Kirchenstaat vernichtet, die Ehre der ganzen Christenheit geschändet, die Kirche alles Einflusses beraubt werde. Als darum alle Bitten und Ermahnungen erschöpft waren, schloß der Papst mit den Genuesen und den Lombarden, die lieber im letzten Kampfe als unter der Hand der Henker des Kaisers sterben wollten, einen Bund, sprach über Friedrich Bann und Absezung aus und entband seine Untergebenen für die Dauer seiner Ausschließung aus der Kirche von dem ihm geleisteten Eide der Treue (20. März 1239). Er ordnete die Verkündung des Urteils in den Kirchen der Staaten Friedrichs, besonders in der Lombardei, an und erließ über dasselbe Rundschreiben an alle Gläubigen, indem er die Orte, an denen Friedrich sich aufhalte, mit dem Interdikt belegte. Dieser antwortete in heftigen Briefen und Manifesten an die christlichen Fürsten, die Kardinäle und die Römer, die er auf seine Seite zu ziehen suchte. Den Bann erklärte er für ungültig, den Papst für seinen persönlichen Feind und Beschützer der ketzerischen Lombarden, für einen unerträglichen Tyrannen, Lasterer und Prasser. Die gegen ihn vorgebrachten Anklagen leugnete er teils dreist ab, teils wußte er sie listig zu entstellen. Als darauf wegen seines Bannes viele italienische Große und Städte von ihm abfielen, sprach er 13. Juni 1239 zu Verona über sie die Reichsacht aus und behauptete, sie seien vom Papste bestochen; er verfolgte die Anhänger des Papstes, verbot jeden Verkehr mit ihm und vertrieb aus seinen Erbstaaten die Mendikanten wegen ihrer Treue gegen Gregor. Dieser schilderte nun in einem Schreiben an die Fürsten und Bischöfe vom 20. Juni Friedrichs unzählige Wortbrüche und Verbrechen, seine Tyrannei und Grausamkeit und widerlegte die Anschuldigungen seiner Manifeste, die sein Schreiben an die Kardinäle noch überbot. Der Bann über Friedrich ward in England, Frankreich sowie

---

tribus baratoribus, sc. Christo Iesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum et duobus eorum in gloria mortuis ipsum Iesum in lignum suspensum; 2) quod omnes fatui sint qui credunt, nasci de Virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse . . . quod nullus nasci potuit, cuius conceptum viri et mulieris coniunctio non praecessisset, id est, homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione probare. Zwar haben viele diese Anklagen als haltlos darzustellen versucht, aber keineswegs mit ausreichenden Gründen. Ist auch die Schrift *De tribus impostoribus* (De impostura religionis breve compendium, ediert mit Einleitung von Genthe, Leipzig 1833, mit bibliographischer Vorrede von Weller und Übersetzung von Nester, ebd. 1846. Vgl. Hefele, Beiträge I, 339 ff.) viel späteren Ursprungs, hat auch Simon von Tournay ca. 1201 in Paris ähnliches vorgetragen (*Thom. Cantipr.*, Bonum univers. II, 48, 5), so ist damit noch nicht gezeigt, daß Friedrich jenen ersten Satz nicht ausgesprochen haben könne. Dem astrologisierenden Kaiser wird das Distichon zugeschrieben: *Fata volunt stellaeque docent aviumque volatus, Quod Fredericus ego malleus orbis ero.* Über seinen Aberglauben: *Richerus Senoniensis bei d' Achery, Spicil. II, 631.*



an vielen Orten Italiens und Deutschlands verkündigt; in letzterem Lande war unter dem Schutze des Herzogs Otto von Bayern der Passauer Archidiacon Albert (der Böhme) als päpstlicher Legat tätig.

Friedrich behauptete, der Papst könne ihn nicht exkommunizieren, was nach der darin liegenden Beugnung der geistlichen Gewalt des römischen Stuhles als Häresie erschien. Er wandte auf den Papst ein despotisches Gesetz des Königs Roger an, das es für Sakrilegium erklärte, über die Maßregeln des Herrschers und die Würdigkeit der von ihm Ernannten zu disputieren<sup>1</sup> — ein Gesetz, das jedem freien Mann des Mittelalters unerträglich schien. Er absolvierte aus eigener Machtvollkommenheit die Städte der Mark Ancona und des Dukats Spoleto von dem Treueid gegen den Papst und erklärte, diese Gebiete für immer vom Kirchenstaate losreißen zu wollen. Nachdem er im Sommer 1239 nichts wider Bologna und Mailand ausgerichtet hatte, wandte er sich seit Beginn des Jahres 1240 gegen die wichtigsten Plätze des päpstlichen Gebietes und suchte durch glänzende Verheißungen und Geldgeschenke die Römer zur Empörung gegen Gregor zu bewegen. Schon hatte Friedrich sich Rom immer mehr genähert; schon stritt man in der Stadt, was ihm gegenüber zu tun sei; da hielt Gregor am 22. Februar eine feierliche Prozession mit dem heiligen Kreuze und den Häuptern der Apostel und erfüllte in einer Ansprache die Römer mit solcher Begeisterung, daß sie das Kreuz zum Kampfe gegen den Unterdrücker der Kirche nahmen. Friedrich mußte unverrichteter Dinge nach Neapel weiterziehen; an der Grenze bei Ferentino zog Gregor ein Heer zusammen; Frankreich und England sandten dem bedrängten Kirchenoberhaupt beträchtliche Geldmittel. In seiner Wut ließ Friedrich die ihm in die Hände gefallenen Kreuzfahrer grausam verstümmeln und töten; die in Rom gehaltene Prozession verhöhnzte er als eine von Knaben und alten Weibern aufgeführte Komödie; er plünderte die geistlichen Güter und führte mit dem Vermögen der Kirche den Kampf gegen sie fort, und das in einer Zeit, in der Deutschland von den Tataren bedroht war. In einem neuen Rundschreiben (16. März) wiederholte der Tyrann die alten Klagen wider Gregor und vermehrte sie mit neuen, sammelte weitere Streitkräfte, belagerte Ascoli, dann acht Monate lang (August 1240 bis April 1241) Faenza. Als die deutschen Fürsten zwischen ihm und dem Papste vermitteln wollten, äußerte er sich zwar öffentlich für einen Ausgleich, schrieb aber seinem Sohne Konrad, er werde trotz der billigen päpstlichen Anerbietungen die Sache mit dem Schwerte erledigen und mit seinem Heere den Stolz des Hohenpriesters beugen, ja ihn so bitter behandeln, daß er nie mehr den Mund gegen den Kaiser zu öffnen wage. Den angetragenen Waffenstillstand wies er zurück, weil er die Lombarden nicht einbegreifen wollte<sup>2</sup>.

Friedrich selbst hatte die Versammlung eines allgemeinen Konzils beantragt. Als aber Gregor IX. (9. August 1240) ein solches auf Ostern des folgenden Jahres ausschrieb und dazu nebst den Bischöfen auch die Fürsten einlud, suchte er es unter nichtigen Beschuldigungen und Vorwänden, ja mit Gewalttaten zu verhindern<sup>3</sup>. Er ließ die Alpenpässe, die Straßen, Küsten und

<sup>1</sup> *Bréholles* l. c. IV, 9. Schon früher schilderte Johannes von Salisbury (Polycrat. VII, 20) die Hofgeistlichen, die da sagten: *Sacrilegi instar est dubitare, an is dignus sit, quem princeps elegerit.*

<sup>2</sup> *Bréholles* l. c. V, 237 sq. 269 sq. 282 sqq. 307 sq. 327 sq. 339 sq. 776. 840 sq. *Mansi* l. c. XXIII, 79 sq. *Pothast* l. c. p. 907 sq. *Matthaeus Par.* ed. cit. p. 492 sq. 506. *Petrus de Vineis* l. c. I, I, ep. 6 sq. 21. *Tenschhoff*, *Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto.* Paderborn 1893.

<sup>3</sup> Gregors IX. Rundschreiben bei *Pothast* l. c. n. 10 925 sq.; *Frid.*, Epp., bei *Bréholles* l. c. V, 1037 sq. 1075 sq. Die Beschwerden Friedrichs waren: a) der Papst habe als Gegenstand der Beratung nicht die Herstellung des Friedens, sondern „schwere und wichtige Angelegenheiten der Kirche“ genannt; b) das Konzil nicht früher ausgeschrieben, nicht als es der Kaiser gefordert; c) bezwecke nur den Schaden des Kaisers

Häfen besetzen, um die zum Konzil reisenden Prälaten gefangen zu nehmen, sicherte den ausgestellten Wächtern eine kostbare Beute zu und ließ endlich (3. Mai 1241) durch seinen Bastardsohn Enzio die auf genuesischen Schiffen nach Rom reisenden Bischöfe und Deputierten mit seiner und der pisanischen Flotte aufgreifen. Drei Kardinäle, über 100 Bischöfe und Procuratoren, die Abgeordneten der Lombardei und 4000 Genuesen wurden zum Hohn gegen alles Völkerrecht zu Gefangenen des arglistigen Herrschers gemacht, mehrere Prälaten, wie der Erzbischof von Besançon, im Seegefecht getötet, die andern gefesselt auf dem Meere umhergeschleppt und in verschiedene Schlösser Apuliens verteilt, wo viele an den erlittenen Mißhandlungen starben<sup>1</sup>. Erst auf die drohend wiederholte Forderung des Königs von Frankreich gab Friedrich die noch lebenden französischen Prälaten frei. Frohlockend verkündigte Friedrich seinen an fremden Prälaten begangenen Frevel und stellte damit seine Feindschaft gegen die ganze Kirche zur Schau. Zugleich nahm er Spoleto und Tivoli und schloß Rom immer enger ein. Noch einmal sandte der Papst den Dominikaner Bartholomäus von Trient; aber Friedrich wollte Lossprechung ohne Buße und Genugtuung, was allen kirchlichen Regeln zuwider war; er blieb taub gegen die Hilferufe aus Deutschland und Ungarn und suchte den Papst in seine Gewalt zu bringen, nachdem der Cardinal Johann Colonna von diesem abgefallen war. Da starb der fast hundertjährige, schwer geprüfte Papst am 21. August 1241. Den Tod seines großen Gegners, den er selber zum Kampfe gezwungen, meldete Friedrich den übrigen Fürsten in einer weder ritterlichen noch kaiserlichen, ja in einer sehr rohen Weise<sup>2</sup>.

5. Erst einige Zeit nach Gregors Tod wählten die Kardinäle den Bischof von Sabina, Gottfried Castiglioni aus Mailand, als Celestin IV., der neue Unterhandlungen mit dem Kaiser einleitete, aber schon nach zwei Wochen starb. Nun trat eine anderthalbjährige Erledigung des Heiligen Stuhles ein. Die Kardinäle forderten von Friedrich Freilassung ihrer zwei noch von ihm gefangen gehaltenen Mitbrüder, Abzug seines Heeres aus der Nähe Roms und Sicherheit für den Ort der Wahl; um nicht zu einer Wahl gezwungen zu werden, flohen viele derselben nach Anagni. Friedrich wollte diese Forderungen nicht erfüllen, tadelte aber gleichwohl die Kardinäle, daß sie nicht zur Papstwahl schritten; auch jetzt noch fuhr er fort, den Kirchenstaat gräßlich zu verwüsten. Da die Kardinäle, von denen der entschiedene Romanus von Porto gestorben war, bei ihren Forderungen beharrten, gab Friedrich endlich den Cardinalbischof Jakob von Präneste und den Cardinal Otto von St. Nikolaus frei. Darauf ward 25. Juni 1243 zu Anagni der Cardinal Sinibald von St. Lorenzo in Lucina, Graf von Labagna aus dem mächtigen genuesischen

---

und die Unterstützung der rebellischen und keizerischen Lombarden; d) lade auch Fürsten ein, die Rebellen gegen die kaiserliche Majestät seien; e) die Bischöfe würden dem Papste nicht zu widersprechen wagen; f) viele derselben, wie die englischen, seien des Kaisers erklärte Feinde, die orientalischen nicht mit den Dingen des Okzidents vertraut, der Orient dürfe nicht den Okzident richten u. s. f.

<sup>1</sup> *Bréholles* l. c. V, 1112 sq. 1136 sq. *Macaulay*, The capture of a general council 1241 (*The English histor. Review* 1891, p. 1 ff.).

<sup>2</sup> Friedrich über den Tod des Papstes bei *Bréholles* l. c. V, 1165 sq.



Hause Fieschi, als Innocenz IV. einmütig gewählt. Friedrich beglückwünschte ihn, da sein Haus ihm sehr ergeben war, als alten Freund, fürchtete aber doch, einen Freund unter den Karдинаlen verloren und einen Feind zum Papste erhalten zu haben, da kein Papst Ghibelline sein könne. Innocenz IV., ein berühmter Rechtskenner und in den Geschäften wohlverfahren, sandte Bevollmächtigte zu ihm nach Melfi, bat ihn um Freilassung der noch gefangenen Prälaten, überließ ihm selbst, anzugeben, was er behufs der Lösung vom Banne zur Satisfaktion leisten wolle, und erklärte sich bereit, falls er etwa von der Kirche ihm zugefügte Unbilden nachweise, diese wieder gutzumachen, auch einer großen Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten die Entscheidung zu übertragen. Friedrich ging auf diese Vorschläge nicht ein, brachte vielmehr eine Reihe von Beschwerden vor, die Innocenz in einem Schreiben an seine Bevollmächtigten vom 26. August eingehend besprach. Während der Verhandlungen setzte Friedrich die Feindseligkeiten fort, belagerte Viterbo und nahm dann die Mißhandlung einiger seiner Anhänger zur Grundlage einer neuen Beschwerde, obschon er zugeben mußte, daß sowohl der Papst als sein Kommissär, Cardinal Otto, daran unschuldig waren. Da aber der Abfall von ihm allgemeiner wurde, begann Friedrich (Ende 1243) neue Unterhandlungen. Endlich ward (31. März 1244) der Friede zu Rom, wo der Papst seit Oktober residierte, von Friedrichs Bevollmächtigten feierlich beschworen. Aber Friedrich legte ihn anders aus als der Papst, erregte Unruhen in Rom durch die Frangipanis und wollte erst nach erhaltener Losprechung die Gefangenen und die eroberten Gebiete zurückgeben. Er ließ alle Straßen, Häfen und Brücken besetzen, um den Papst von jedem Verkehr mit den auswärtigen Kirchen und allen Hilfsmitteln abzuschneiden, während sein Sohn Konrad an vielen zum Papste eilenden oder von ihm kommenden Mönchen empörende Grausamkeiten verübte. Der schon zu einer Besprechung mit dem Kaiser nach Narni reisende Papst (28. Juni 1244) floh aus Sutri über Civitavecchia auf genuesischen Schiffen nach Genua und von da seiner Krankheit ungeachtet nach Lyon, von wo aus er (3. Januar 1245) alle Könige, Fürsten und Prälaten auf das Fest Johannes' des Täufers zu einem daselbst abzuhaltenden allgemeinen Konzil einlud<sup>1</sup>.

Friedrich, der den Papst seinen Neken entgangen sah, besprach in Briefen und Denkschriften das Vorgefallene in einseitiger und entstellter Darstellung. Da er ebenfalls in Person oder durch Vertreter in Lyon zu erscheinen eingeladen war, sandte er den Kammerrichter Thaddäus von Suessa und andere Vertraute dahin, um seine Sache zu führen. Vorher wurden noch in seinem Namen durch den lateinischen Patriarchen Albert von Antiochien neue Friedensvorschläge gemacht, um Zeit zu gewinnen; aber er wollte sich nicht mehr bezüglich der Lombardei mit dem Konstanzer Frieden begnügen, die gefangenen Prälaten nicht freigegeben, noch die kirchlichen Provinzen sofort restituieren.

<sup>1</sup> *Mansi*, Concil. coll. XXIII, 608 sq. *Bréholles* l. c. VI, 2 sq. 35 sq. 90 sq. 112 sq. 123 sq. 247 sq. *Hefele*, Conciliengesch. V (2. Aufl.), 1086 ff. *Tammen*, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. in den Jahren 1243—1245. (Diff.) Leipzig 1886.

Mehrere italienische Große waren damals vom lombardischen Bunde abgefallen, was in dem stolzen Herrscher neue Siegeshoffnungen erregte. Im Juni 1245 hielt er einen glänzenden Reichstag in Verona unter Beteiligung vieler Fürsten und Bischöfe Deutschlands ab, während Innocenz IV. das erste allgemeine Konzil von Lyon (XIII. ökumenische) eröffnete, das nicht bloß über den Zwist zwischen dem gebannten Kaiser und der Kirche, sondern auch über die Rettung der christlichen Besitzungen im Orient, über das Schisma der Griechen und die Häresien, sowie über die Abwehr der Einfälle der Tataren und Mongolen beraten und verhandeln sollte<sup>1</sup>.

Bei der Vorberatung des Konzils waren nebst den Kardinalen die lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, Antiochien und Aquileja, 140 Bischöfe, der Kaiser Balduin II. von Byzanz, der Graf von Toulouse und englische Gesandte zugegen. Es ward von der traurigen Lage des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel gehandelt; dann machte der wortreiche Thaddäus von Suessa im Namen Friedrichs II. glänzende Versprechungen, die der Papst mit wenigen Worten auf ihren wahren Wert zurückführte, indem er erklärte, nur Erfüllung des ein Jahr zuvor von seinen Bevollmächtigten beschworenen Friedens zu verlangen. Als auf die Frage, wer für die jetzigen Anerbietungen Bürgschaft leiste, die Könige von Frankreich und England genannt wurden, wies das Innocenz zurück, da Thaddäus nicht von ihnen bevollmächtigt sei und die Kirche, wenn ein abermaliger Wortbruch erfolge, sich nicht auch noch diese Könige zu Feinden machen dürfe. Darauf ward noch durch den Bischof von Berytus ein die Not Palästinas schildernder Brief der dortigen Barone mitgeteilt.

Bei der ersten feierlichen Sitzung im Dom von St. Johann (28. Juni 1245) schilderte der Papst in ausführlicher Rede über Ps. 93, 19; Klagef. 1, 12 seine fünf den Wunden des Herrn analogen Schmerzen: 1) die Sünden des hohen und niederen Klerus, 2) die Obmacht der Ungläubigen im Heiligen Lande, 3) die Bedrängnis des lateinischen Kaisers in Konstantinopel, 4) die Wildheit der Tataren in Ungarn und den Nachbarländern, 5) die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser Friedrich. Bezüglich des letzteren wies er nach, derselbe habe nach Gregors IX. Tod die Verfolgung sogar noch gesteigert, habe unzähligemal sein Wort gebrochen, die schwersten Frevel begangen; er ließ auch die von Friedrich einst Honorius III. ausgestellten Urkunden vorlegen. Die Verteidigung des Thaddäus ließ viele Hauptpunkte ohne Antwort und auf andere wußte er nur Dinge zu sagen, die nichts beweisend oder lächerlich waren. Der versuchte Beweis, auch die Päpste hätten dem Kaiser nicht Wort gehalten, mißlang völlig, da ihre Zusagen bedingte waren, während die Versprechungen Friedrichs unbedingt lauteten. Der Papst widerlegte selbst eingehend die Rede des Thaddäus.

In der zweiten Sitzung (5. Juli) trat ein süditalischer Bischof als Ankläger gegen Friedrich auf, und die spanischen Prälaten forderten kräftiges Einschreiten gegen den unverbesserlichen Tyrannen. Thaddäus, der vergeblich die Gefangennahme so vieler Prälaten bei Elba (1241) mit einem Mißverständnis und ihre fortdauernde Haft mit

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XXIII, 610 sqq. *Hefele* a. a. O. V, 1105 ff. *Tanagl*, Die sog. Brevis nota über das Lyoner Konzil (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1891, S. 246 ff.).



den Schmähungen einzelner zu rechtfertigen suchte, begehrte einen Aufschub der dritten Sitzung, da sein Herr auf dem Wege nach Lyon sei, natürlich bloß um Zeit zu gewinnen; denn Friedrich weilte noch in Verona und dachte an diese Reise nicht. Innocenz bewilligte trotz des Widerspruchs vieler Prälaten und der Ordensritter auf das Gesuch mehrerer Engländer und Franzosen den Aufschub bis 17. Juli. In der Zwischenzeit hätte Friedrich leicht die gefangenen Bischöfe freigegeben und den Kirchenstaat räumen oder wenigstens dazu Befehl erteilen können; er tat aber nicht das geringste und auch eine nach späterer Behauptung von ihm nach Lyon abgeordnete Gesandtschaft ließ sich dort nicht sehen. Am 18. Juli ließ der Papst alle von Kaisern und Königen der römischen Kirche ausgestellten Urkunden zusammenschreiben und von 40 Prälaten beglaubigen; er befragte dann auch die einzelnen Mitglieder über ihre Meinung, ob auf Grund der notorischen Verbrechen Friedrichs gegen ihn eingeschritten werden könne, was bejahend beantwortet wurde. In der dritten Sitzung wurden mehrere Dekrete über kirchliche Rechtsachen, über Wahlen und Pfründen, über Beisteuern für Palästina und das lateinische Kaisertum in Konstantinopel, über die Hilfe gegen die Tataren, über den Mißbrauch der Bannsuren u. s. f. verkündigt. Nochmals suchte Thaddäus von Suesza seinen Herrn zu verteidigen; als er die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen sah, erklärte er das zu erwartende Urteil im voraus für nichtig wegen Ungültigkeit der Vorladung und Parteilichkeit der Richter, bestritt den ökumenischen Charakter der Synode und appellierte an den zukünftigen Papst und ein zukünftiges wahrhaft allgemeines Konzil der Könige, Fürsten und Prälaten. Natürlich verwarf das Konzil diese ganz haltlose Berufung; der Papst entgegnete, die Zahl der Anwesenden sei groß genug (250 Bischöfe), die andern seien durch Friedrich abgehalten, das sei ein neuer Beweis seines bösen Willens, aus dem er keinen Vorteil ziehen dürfe. Von der Versammlung aufgefodert, erklärte der Papst den Fürsten Friedrich als halbstarrigen Verächter des Kirchenbannes, als belastet mit vielen völlig erwiesenen Verbrechen, mit Meineid, Felonie, Sakrilegium und dem Verdachte der Häresie, für neuerdings exkommuniziert, aller seiner Würden entsetzt, die ihm geleisteten Eide für nicht ferner verbindlich, diejenigen, die ihm noch als Kaiser oder König dienen würden, für gebannt; die rechtmäßigen Wähler seien autorisiert, einen neuen König für Deutschland zu wählen, während der Heilige Stuhl für Sizilien Vorsorge treffen werde. Die Bischöfe stimmten zu, warfen ihre angezündeten Kerzen zu Boden und drückten der Absetzungsurkunde ihre Siegel bei. Keiner der Anwesenden widersprach; nur die Engländer hatten für Friedrichs Kinder Fürsprache eingelegt, von denen aber nach den bisherigen Erfahrungen kaum ein Abweichen von der Bahn des Vaters zu erwarten stand<sup>1</sup>.

6. So war Friedrich fast wegen derselben Verbrechen wie sein Vorgänger Otto IV., dessen Absetzung er selbst als rechtsbeständig anerkannt hatte, seiner Kronen verlustig erklärt, und die späteren deutschen Könige, wie Rudolf von Habsburg<sup>2</sup>, setzten auch die Gültigkeit seiner Entsetzung voraus. Friedrich, der zu Turin den Ausgang des Konzils erfuhr, erließ (31. Juli) eine Denkschrift, worin er auszuführen suchte, die ganze Prozedur gegen ihn sei form-

<sup>1</sup> Theiner, Die zwei allgemeinen Konzilien von Lyon. Freiburg i. Br. 1862. Karajan, Zur Gesch. des Konzils von Lyon (1245). Wien 1851. Daß der Urteilspruch gegen Friedrich (C. Ad Apostolicæ 22 de sent. et re iudic. II, 14 in 6) auch das Urteil des Konzils war, haben Natalis Alex. (Saec. XIII. diss. V, a. 3, n. 8, p. 111), Bossuet (Def. declar. Cleri Gall. I. l. IV, c. 7. 8, p. 349—351) u. a. mit Unrecht bestritten. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 60—62.

<sup>2</sup> Boehmer, Reg. Imp. II, 54.

los und rechtswidrig, dem Papste stehe es nicht zu, den Verlust weltlicher Reiche zu verhängen, am wenigsten über den römischen Kaiser, der von allen Gesezen frei sei. Er forderte von allen ihm unterworfenen Kirchen ein Drittel ihrer Einkünfte zum Kampfe gegen den Papst und die Lombarden, ließ die Anhänger und besonders die Verwandten des Papstes grausam mißhandeln, vertrieb die dem Thoner Urtheil gehorsamen Geistlichen, verfolgte besonders die Mönche, von denen er je zwei wie Füchse zusammengebunden zu verbrennen befahl. So auf das äußerste angegriffen, mußte der Papst zu den äußersten Mitteln greifen; nachdrücklich vertrat er die Gerechtigkeit des gefällten Spruchs. Die lange bewahrte Gunst der deutschen Fürsten hatte Friedrich eingebüßt; im Frühjahr 1246 vereinigten sich die drei rheinischen Erzbischöfe, der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Speier, Straßburg u. a., die Herzoge von Sachsen und Brabant sowie andere Fürsten zur Wahl eines neuen Königs in der Person des Heinrich Kaspe von Thüringen, der am 5. August bei Frankfurt über Konrad, den Sohn Friedrichs, siegte, aber schon am 17. Februar 1247 starb. Im Oktober wählten dann die der Kirche ergebenen Fürsten mit Unterstützung des päpstlichen Legaten den jungen Grafen Wilhelm von Holland, Neffen des Herzogs von Brabant, zum König, der erst, nachdem er Aachen erobert hatte, dort (1. November 1248) gekrönt ward. Friedrich hatte noch immer einen beträchtlichen Anhang; bald dachte er an Ausgleichung mit dem Papste unter Vermittlung des französischen Königs Ludwig IX., bald nahm er die grausamsten Maßregeln wieder auf und häufte die schwersten Anklagen auf den Papst. Aber seit 1247 wandte sich von ihm auch in Italien das Kriegsglück ab; die welfische Partei erstarke in Ober- und Mittelitalien; er selbst erlitt (18. Februar 1248) eine entscheidende Niederlage vor Parma, bei der auch Thaddäus von Sueffa fiel; sein Sohn Enzo ward (26. Mai 1249) von den Bolognesern geschlagen und gefangen; seine maßlose Grausamkeit und unversöhnliche Rachgier machten ihn immer verhaßter. Gefangene Bischöfe, wie den von Arezzo, ließ er schimpflich hinrichten; selbst an Weibern und Kindern rächte er die Empörung der Gatten und Väter; seinen Freund und Kanzler, Petrus de Vineis, den Verfasser der giftigsten Denkschriften gegen den Heiligen Stuhl, ließ er im Kerker blenden. Eine Zeitlang schien wieder das Glück in Italien und in Deutschland ihm zu lächeln; da starb er 13. Dezember 1250 zu Fiorentino in Apulien, nicht ganz 56 Jahre alt, an der Ruhr. In seinem Testamente suchte er zum Teil sein schweres Unrecht wieder gutzumachen; er beichtete dem Erzbischofe von Palermo und erhielt von ihm die Losprechung, nachher sein Begräbniß im Dom zu Palermo<sup>1</sup>.

Friedrich II. hatte ein wechsel- und widerspruchsvolles Leben. Bis 1245 war er entschiedener Feind der Städtefreiheit und der Häresien; von da an war er beiden weniger entgegen. Daß er Wissenschaft und Bildung begünstigte, war die einzige Frucht seiner von Innocenz III. geleiteten Erziehung. Er förderte die Kenntniß der arabischen

<sup>1</sup> *Frid.*, Epp., bei *Bréholles* l. c. VI, 331. 357 sq. 374 sq. 581. 701 sq. *Innoc. IV.*, Epp., *ibid.* p. 346. 396 sq. 411 sq. 464. *Potthast* l. c. p. 1021 sq. *Frid.*, Testam., bei *Bréholles* l. c. VI, 805 sq. Nach *Giov. Villani*, *Cronica* VI, 41 starb Friedrich getötet von seinem Bastardsohne Manfred und ohne Buße. Dem stehen aber die sonstigen Zeugnisse entgegen.



Literatur, der Philosophie und der Mathematik (in letzterer glänzte Leonard Fibonacci von Pisa), dichtete selbst italienisch, hob die Schulen von Palermo und Neapel; aber er hatte für die Kirche und ihre Geschichte kein Verständnis, dachte sich sein Kaisertum wie ein orientalisches Kalifat und wie die Herrschaft eines „göttlichen“ Tiberius, der auch die aller äußeren Mittel beraubte und „zur evangelischen Einfachheit zurückgeführte“ Hierarchie unbedingt dienstbar werden sollte. Seine Regierung war äußerlich glänzend, aber eifern streng, blendend für seine Anhänger, aber verabscheut von tiefreligiösen Gemütern wegen ihrer Treulosigkeit und Tyrannei. Sein gewalttätiger Kampf gegen die Kirche legte den Grund zur furchtbarsten Zerrüttung Italiens, zur Schwächung der Herrschergewalt in Deutschland, zum Untergange des hohenstaufischen Geschlechts wie auch zu den schwersten Leiden der Kirche, die ungeachtet des Sieges der päpstlichen Gewalt schwere und auf Jahrhunderte hinaus noch fühlbare Wunden erhielt, namentlich infolge des von den Päpsten im Drange der Not sehr ausgedehnten und darum in verschiedenen Ländern hart empfundenen kirchlichen Besteuerungsrechtes, sowie infolge der durch die heuchlerischen Briefe der kaiserlichen Kanzlei weit verbreiteten Meinung, es handle sich in diesem Kampfe nicht um Lebensfragen für die Kirche, sondern um Besitz- und Machtfragen zwischen Papst und Kaiser, mit deren Lösung das Wohl der Christenheit nichts zu schaffen habe. So kam auch für den siegenden Teil aus dem unheilvoll durch die hohenstaufische Politik heraufbeschworenen Kampfe nur mehrfache Bedrängnis hervor und die römische Kirche hatte lange Zeit mehr keinen kaiserlichen Beschützer. (Bis 1312 blieb das Kaisertum vakant.)

## 2. Der Anschluß des Papsttums an das französische Königshaus. Das vierzehnte allgemeine Konzil zu Lyon (1274).

Quellen. — Innocenz IV. s. oben S. 557. Dazu: Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—1254. Halle 1892. — Alexander IV.: *Pothast*, Reg. II, 1286 sqq. *Bourel de la Roncière*, Les registres d'Alexandre IV (Bibl. des Écoles françaises). Paris 1896 ss. — Urban IV.: *Pothast* l. c. II, 1474 sqq. *Dorez et Guiraud*, Les registres d'Urban IV (ibid.). Paris 1899 ss. — Clemens IV.: *Pothast* l. c. II, 1544 ss. *Jordan*, Les registres de Clément IV. Paris 1893 ss. — Gregor X.: *Pothast* l. c. II, 1651 sqq. *Guiraud et Cadier*, Les registres de Grégoire X et de Jean XXI. Paris 1892 ss. Vita beati Gregorii X. in *Bonucci*, Historiae Greg. X. Romae 1711. Vita auctore anonymo, ed. *Muratori*, *Rer. ital. Script.* t. III, p. 1. 599 sq. Innocenz V. und Hadrian V.: *Pothast* l. c. II, 1703 sqq. — Johann XXI.: *Pothast* l. c. II, 1710 sqq. *Guiraud et Cadier* (s. oben). — Nikolaus III.: *Pothast* l. c. II, 1719 sqq. *Gay*, Les registres de Nicolas III. Paris 1898 ss. *Palmieri*, Introiti ed esiti di papa Niccolò III. Roma 1889. — Martin IV.: *Pothast* l. c. II, 1756 sqq. Les registres de Martin IV. publ. par les membres de l'École franç. de Rome. Paris 1901 ss. — Honorius IV.: *Pothast* l. c. II, 1795 sqq. *Prou*, Les registres d'Honorius IV. Paris 1888. — Nikolaus IV.: *Pothast* l. c. II, 1826 sqq. *Langlois*, Les registres de Nicolas III. Paris 1893. — Celestin V.: *Pothast* l. c. II, 1915 sqq. *Carabellese*, Una bolla inedita e sconosciuta di Celestino V. (Archivio storico italiano 1895, p. 161 sgg.). Vita S. Petri de Murrone, postea Coelestini V. pont. max. auctore *Petro de Alliaco*, ed. *Acta Sanctor.* *Bolland.* Maii t. IV, p. 484 sqq.; ebd. andere biographische Quellen p. 422 sqq. Vita auct. coevo, ed. *Analecta Bollandiana* IX (1890), 147 sqq.; X (1891), 85 sqq. Die übrigen Quellen s. oben S. 555 f. Dazu: *Kaltenbrunner*, *Altensstücke zur Gesch. des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I.* Wien 1889. *G. del Giudice*, *Codice diplomatico del regno di Carlo I. et II. d'Angiò.* 3 voll. Napoli 1902. *Martinus Oppaviensis*, *Chronicon Pontif. et Imper.* ed. *Weiland* (*Mon. Germ. hist. Script.* XX, 477 sqq.). *Amalricus Augerius*, *Chronicon Pontif.*, ed. *Muratori*, *Rer. ital. Script.* t. III, p. 11.

Literatur. — *Schirmacher*, *Die letzten Hohenstaufen.* Göttingen 1871. *De Chambrier*, *Die letzten Hohenstaufen und das Papsttum.* Leipzig 1876. *Lau*, *Der Untergang der Hohenstaufen.* Hamburg 1856. *Engelmann*, *Der Anspruch der*

Päpste auf Konfirmation und Approbation der deutschen Königswahlen. Breslau 1886. Kaltenbrunner, Römische Studien (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1886, S. 213 ff.). Priest, Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou. Paris 1849. v. Hirsch-Gereuth, Studien zur Gesch. der Kreuzzugs-idee nach den Kreuzzügen (Hisor. Abhandl., Heft 11). München 1896. Wertsch, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur römischen Kurie bis zum Tode Nikolaus' III. (Diff.) Bochum 1880. Sepet, Saint Louis („Les Saints“). Paris 1898. Büniger, Die Beziehungen Ludwigs IX. von Frankreich zur Kurie in den Jahren 1254—1264. (Diff.) Berlin 1896. Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien (Hisor. Studien, Heft 4). Berlin 1896. Leclerc, Les rapports de la papauté et de la France sous Philippe III (1270—1285). Bruxelles 1890. Renan, Etudes sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel. Paris 1899. Hefele, Conciliengesch. VI (2. Aufl.), 1—265. Grauert, Meister Johannes von Toledo (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss., Phil.-hisor. Klasse 1901, S. 111 ff.) — Michael, Papst Innocenz IV. und Österreich (Zeitschr. für kath. Theol. 1890, S. 300 ff.); Innocenz IV. und Konrad IV. (ebd. 1894, S. 457 ff.). G. van Caloen, St. Louis et Innocent IV (Revue bénédictine 1893, p. 172 ss.). Otto, Alexander IV. und der deutsche Thronstreit (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1898, S. 75 ff.). Siebert, Das Vorleben des Papstes Urban IV. (Röm. Quartalschr. 1896, S. 451 ff.; 1898, S. 127 ff.). Georges, Histoire du pape Urbain IV. et de son temps. Arcis-sur-Aube 1866. Heidemann, Papst Klemens IV. Erster Teil: Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister (Kirchengeschichtl. Studien, Bd. VI, Heft 4). Münster i. W. 1903. Büniger, Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Klemens IV. (Diff.) Halle 1897. Bonucci, Storia del pontificato del b. Gregorio X. Roma 1711. Piacenza, Compendio della storia del b. Gregorio X. papa. Piacenza 1876. Josefth, Akten über die Wahl Gregors X. (Neues Archiv 1895, S. 309 ff.). Walter, Die Politik der Kurie unter Gregor X. (Diff.) Berlin 1894. Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg. Freiburg i. Br. 1891. Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. Innsbruck 1895. Carboni, De Innocentio V. Rom. Pontif. diss. histor. Romae 1894. Mothon, Vie du bienheureux Innocent V, premier pape de l'ordre des Frères Prêcheurs. Rome 1896. Bourgeois, Le bienheureux Innocent V. Paris 1899. Stapper, Papst Johannes XXI. (Kirchengeschichtl. Studien, Bd. IV, Heft 4). Münster i. W. 1899. Demski, Papst Nikolaus III. (Kirchengeschichtl. Studien, Bd. VI, Heft 1—2). Ebd. 1903. Nicolò III. (Civiltà cattolica 1894 u. 1895, in zahlreichen Fortsetzungen). Pawlicki, Papst Honorius IV. (Kirchengeschichtl. Studien, Bd. III, Heft 1). Ebd. 1896. S. Pierre Célestin et ses premiers biographes (Analecta Bollandiana 1897, p. 365 sqq.). Marini, Vita e miracoli di S. Pietro del Morone. Milano 1640. Celestino V. ed il sesto centenario della sua incoronazione. Aquila 1895. Roviglio, La rinuncia di Celestino V. Verona 1894. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Célestin V. 1. Teil (Diff.) Berlin 1894; 2. Teil in Zeitschr. für Kirchengesch. XVII (1896—1897), 363 ff. 477 ff.

1. Nach Friedrichs Tod empfing Innocenz IV. am 16. April 1251 den von ihm vielfach unterstützten deutschen König Wilhelm, reiste dann über Genua nach Italien zurück, besuchte mehrere lombardische Städte und kehrte (Oktober 1253) auf Einladung des Senators nach Rom zurück. König Wilhelm, der in Deutschland nur geringes Ansehen besaß, ließ die Beschlüsse seines Frankfurter Reichstages (1. Juli 1252) vom Papste bestätigen. Innocenz genehmigte auch die Wahl des böhmischen Prinzen Ottokar zum Herzog von Österreich unter der Forderung der Treue gegen König Wilhelm. Das Königreich Sizilien wäre nach dem Lehenrechte an die römische Kirche zurückgefallen. Mehrere Große und Städte pflanzten auch das Banner der Kirche auf, während Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, das Reich, sei es für sich, sei es für seinen Bruder Konrad IV., zu behaupten suchte. Bald erschien



Konrad selbst (1252) mit einem starken Heere aus Deutschland und unterwarf sich Apulien, war aber mißtrauisch und undankbar gegen seinen Halbbruder Manfred, grausam gegen die abgefallenen Städte und Barone, überhaupt an Härte und Treulosigkeit seinem Vater nur zu ähnlich. Der Papst erkannte ihn nicht als Erben des sizilischen Reiches an und beschloß, einen Prinzen aus einem mächtigen Königshause damit zu belehnen, weshalb er (1252) mit Karl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, und als dies sich zerschlug, mit dem englischen Prinzen Edmund, Sohn Heinrichs III., in Unterhandlung trat (1253), der aber die Bedingung der Absendung eines Heeres nicht erfüllte. Als sich die Grafen von Savoyen und Montfort bemühten, eine Verständigung zwischen dem Papst und Konrad herbeizuführen, starb letzterer am 20. Mai 1254 bei Melfi am Fieber, erst 26 Jahre alt, mit Hinterlassung eines erst zweijährigen Sohnes (Konradin, geboren 25. März 1252). Als für diesen Graf Berthold von Hohenburg die Belehnung mit Sizilien begehrte, schlug der Papst das ab, erklärte aber, er wolle dem Kinde, wenn es mannbare geworden, sich günstig erweisen und erkenne es schon jetzt als König von Jerusalem und Herzog von Schwaben an; auch gestattete er, dem von den Apuliern der römischen Kirche zu leistenden Eide den Vorbehalt der Rechte des Kindes Konrad beizufügen. Manfred trat mit dem Papste in Unterhandlung und unterwarf sich ihm, als Statthalter Unteritaliens anerkannt, (27. September) zu Anagni. Aber bald darauf begann Manfred Feindseligkeiten, worüber Innocenz zu Neapel, das ihm als Oberlehensherrn gehuldigt, im Dezember 1254 starb.

2. In Neapel ward der Kardinalbischof Reginald, Verwandter der Päpste Innocenz III. und Gregor IX., als Alexander IV. gewählt, sittenrein und edel, doch zu leicht unwürdigen Ratgebern zugänglich und dem Parteigetriebe Italiens kaum gewachsen. Die Unterhandlungen mit Manfred zerschlugen sich, da dieser seine sarazenischen Dienstleute nicht entlassen wollte und hohe Forderungen stellte, ja auf das Gerücht vom Tode Konradins sich zu Palermo (11. August 1258) zum Könige krönen ließ, sich an die Spitze der ober- und mittelitalischen Ghibellinen stellte und den Kirchenstaat schwer bedrängte. In Rom selbst herrschte große Verwirrung; der Papst mußte meist in Viterbo und Anagni residieren. In Deutschland war nach dem Tode Wilhelms (28. Januar 1256) eine Doppelwahl erfolgt: ein Teil der Fürsten war für Richard von Cornwallis, Bruder des Königs von England, ein Teil für Alfons den Weisen von Kastilien; beide hatten geringes Ansehen; die Fürsten erwiesen sich wankelmütig und bestechlich; die Wahl des vierjährigen Knaben Konradin hatte der Papst untersagt. In dem Streite zwischen Richard und Alfons, die beide sich an ihn wandten, gab Alexander keine Entscheidung. Tiefbetrübt über die Untaten der Italien zerfleischenden kleinen Tyrannen, über die Uneinigkeit der Christlichen Fürsten und die drohenden Verluste der Christenheit im Orient starb Alexander IV. am 25. Mai 1261.

3. Im August ward Jakob Pantaleo aus Trojes, der sich von niederem Stande zum Archidiacon von Lüttich, dann zum Bischof von Verdun und zuletzt zum Patriarchen von Jerusalem emporgeschwungen hatte und eben wegen eines Streites mit den Johannitern sich zu Viterbo befand, als Urban IV.

erhoben. Fortwährend mit Krieg bedroht, von allen Seiten, auch von den Gläubigern des Kirchenstaates, gequält, wäre er auf Manfreds Forderungen eingegangen, wenn nur die Ehre und Würde des Apostolischen Stuhles gewahrt geblieben wären; Manfred verachtete den von Alexander über ihn ausgesprochenen Bann und bedrohte den Papst persönlich in Orvieto. Da damals England von inneren Kriegen heimgesucht und Prinz Edmund nicht im stande war, das sizilische Reich zu übernehmen, wogegen auch die englischen Barone sich ausgesprochen hatten, so erklärte Urban IV. (28. Juli 1263) dessen Ansprüche, die er auch bald selbst aufgab, für erloschen und wandte sich an den französischen Prinzen Karl von Anjou, den auch ein Teil der Römer zum Senator begehrte. Dieser ging, durch seine Gemahlin und eigenen Ehrgeiz getrieben, darauf ein, obschon sein Bruder Ludwig IX. widerriet. Bezüglich Deutschlands erkannten Alfons zuerst 1263, dann auch Richards Gesandte den Papst als Schiedsrichter an. Der Papst bezweckte zunächst eine gütliche Ausgleichung unter den Parteien selbst; eventuell behielt er sich die Entscheidung vor. Er verlangte von Richard Beantwortung der für Alfons beigebrachten Rechtsgründe, verlängerte aber dann im Mai 1264 die Frist bis 30. November 1265, weil Richard durch den Aufruhr in England und seine Gefangenschaft in der Verfolgung seiner Ansprüche gehindert war. Vor Ablauf dieser Frist starb Urban 2. Oktober 1264 zu Perugia, wohl schon ahnend, daß er, als Franzose tätig für den französischen Einfluß in Italien, durch die Berufung des Prinzen Karl dem päpstlichen Stuhle eine schwierige Stellung bereitet hatte, obschon nur durch die Bedrängnisse desselben von seiten Manfreds dazu getrieben.

4. Nach vier Monaten wurde (5. Februar 1265) abermals ein Franzose als Klemens IV. Papst. Es war der damals als Legat abwesende Kardinalbischof von Sabina Guido Fulcodi aus St. Gilles in der Provence, früher Rechtsgelehrter und bei König Ludwig IX. beliebt, nach dem Tode seiner Frau Kleriker und bald zu hohen Würden erhoben, ausgezeichnet durch strenge Gerechtigkeit und Geschäftserfahrung. Da der größte Teil Italiens in Manfreds Händen war, mußte der neue Papst Italien als Mönch verkleidet durchreisen. Karl von Anjou, mit dem ein die Leistungen des Vasallenkönigs feststellender Vertrag abgeschlossen worden war, kam nach Italien, erhielt nach Anerkennung der päpstlichen Rechte in Rom durch die dazu beauftragten Kardinalle die Königskronung (6. Januar 1266) und drang siegreich in Unteritalien vor; Manfred fiel in der Schlacht und rasch ergab sich das ganze Reich beider Sizilien dem neuen Herrscher. Aber bald sah sich der Papst von dem unheiligen Bruder des hl. Ludwig bitter getäuscht. Schon im Kirchenstaate hatte er eigenmächtig gehandelt; er und seine Franzosen bedrückten die Einwohner des eroberten Reiches so schwer wie früher die Hohenstaufen, ja vielfach noch schwerer. Klemens IV. mahnte ihn mehrmals zu Milde und Gerechtigkeit; aber der tyrannische König blieb taub gegen alle Vorstellungen und achtete selbst die mit dem römischen Stuhle geschlossenen Verträge nicht. Inzwischen war der junge Konradin herangewachsen; 1262 war er als Herzog von Schwaben in Ulm aufgetreten; seit 1266 nannte er sich auch König von Sizilien und, aufgemuntert durch die alten Anhänger seines Hauses, trat er



1267 seinen abenteuerlichen Zug nach Italien trotz der Abmahnung seiner Mutter an. Klemens IV. hielt an dem Rechtsfaze fest, daß durch Friedrichs II. Felonie dessen Nachkommen ihre Rechte verwirkt hatten, warnte und mahnte und sprach zuletzt den Bann über Konradin aus. Dieser blieb drei Monate in Verona, wo sein Heer sich um mehr als die Hälfte verminderte, zog dann über Pisa nach Rom, wo der Senator Heinrich von Kastilien, der dem Könige Karl seine Würde verdankte, ihn glänzend wie einen Kaiser empfing. Unter stolzen Hoffnungen zog er nach Apulien, ward aber in der Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (23. August 1268) von Karl völlig geschlagen und nachher auf der Flucht mit seinem Vetter Friedrich von Baden gefangen. Vergeblich mahnte der Papst den König zur Milde und suchte durch dessen Bruder Ludwig auf ihn einzuwirken. Obschon das Gericht bis auf eine einzige Stimme den Prätendenten freisprach, hielt sich Karl an die Stimme des einzigen Richters und ließ den letzten Sprossen der Hohenstaufen 29. Oktober 1268 auf dem Schafott in Neapel hinrichten. Das war zugleich die schwerste Kränkung für den Papst, der die Grausamkeit bitter tadelte, und führte zur Steigerung des Hasses gegen den tyrannischen König<sup>1</sup>. Im Kerker zu Bologna endete erst 1272 der zum König von Sardinien erhobene Wüterich Enzo, während der ihn noch überbietende Gzzelin schon 1259 als Gefangener geendet hatte.

Klemens IV., frei von allem Nepotismus, hochherzig und in den schwierigsten Tagen für alle kirchlichen Interessen besorgt, starb schon im November 1268 in Viterbo. Er hatte ebenfalls den deutschen Thronstreit nicht erledigen können, da beide Teile im Januar 1267 Ausflüchte brauchten und die Festsetzung eines neuen Termins auf den 25. März 1268 nötig machten. Er hob dabei das bessere Recht Richards hervor, der wenigstens in Aachen die Königskrone erhalten hatte, und suchte den Kastilier zu einem Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen. Richard kam damals zum viertenmal nach Deutschland, wo er hauptsächlich am Rheine Anhänger hatte, um gleich dem Papste dem Plane der Neuwahl entgegenzuwirken. Die lange Erledigung des päpstlichen Stuhles (zwei Jahre acht Monate) schnitt die weiteren Verhandlungen ab. Die in Viterbo versammelten Kardinäle überließen endlich die Wahl mit Zustimmung des abwesenden Bischofs Johann von Porto sechs Kardinälen, die am 1. September 1271 den Lütticher Archidiaconus Theobald Visconti aus Piacenza erkoren, der sich mit dem englischen Prinzen Eduard in Ptolemais befand und zur schleunigen Rückkehr aufgefordert ward. Der Neugewählte, ganz erfüllt von dem Gedanken, Jerusalem zu befreien, traf am 10. Februar 1272 in Viterbo ein und nannte sich Gregor X. Er ward am 27. März zu Rom geweiht und gekrönt.

5. Gregor X. arbeitete in seinem kurzen Pontifikate (1272—1276) nach Kräften an der Herstellung des Friedens und der Gerechtigkeit, an der Sittenreform, an der Zurückführung der getrennten Orientalen und der Befreiung Jerusalems. Schon vier Tage nach seiner Krönung sagte er eine allgemeine Synode auf den 1. Mai 1274 an, begann Unterhandlungen mit

<sup>1</sup> *Brayda*, La responsabilità di Clemente IV e di Carlo I d'Anjou nella morte di Corradino di Svevia. Napoli 1900.

den Griechen und bot alles auf, in Italien die streitenden Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, erhaben über jede Parteilichkeit, Milde mit Klugheit vereinend<sup>1</sup>. Als nach Richards Tod (1272) Alfons von Kastilien von ihm die Kaiserkrone verlangte, erklärte er ihm, der Tod seines Nebenbuhlers habe ihm nicht mehr Recht gegeben, als er zuvor gehabt; der Heilige Stuhl müsse erst Richards Wähler hören und könne deren Rechte nicht beeinträchtigen. Da in Deutschland fast niemand mehr sich um den persönlich unbekanntem König kümmerte, riet Gregor den deutschen Fürsten eine neue und einträchtige Wahl an; sonst sei er gezwungen, endlich für das so lange erledigte Kaisertum mit dem Beirat der Kardinäle zu sorgen. Wirklich ward (29. September 1273) Graf Rudolf von Habsburg einstimmig gewählt und darauf (24. Oktober) zu Aachen gekrönt. Gregor X. erkannte ihn als römisch-deutschen König an und lud ihn 1274 zum Empfange der Kaiserkrone ein. Zu Lausanne hatte er (Oktober 1275) mit Rudolf eine persönliche Zusammenkunft, der hier die üblichen Eide ablegte, das Kreuz nahm und seine Romfahrt für das nächste Jahr in Aussicht stellte. Infolge der Wirren in Deutschland und des Kampfes mit Ottokar von Böhmen kam aber der treffliche und wahrhaft ritterliche König, der von der hohenstaufischen Politik weit entfernt war, nie zu einem Römerzuge, noch weniger konnte er für Palästina etwas leisten.

Vor allem lag dem eifrigen Papste das von ihm angesagte allgemeine Konzil am Herzen, das er (im April 1273) in Lyon abzuhalten beschloß, für das er die Teilnahme der berühmtesten Theologen aufbot und für das der Dominikanergeneral Humbert de Romanis in seinem Auftrage eine eigene Schrift verfaßte und viele Bischöfe, wie namentlich Bruno von Olmütz, ihre Gutachten einsandten. Von Orvieto aus trat Gregor X. im Juni 1273 die Reise nach Lyon an, nachdem er den gelehrten Dominikaner Peter von Tarantaise und den nicht minder hervorragenden Franziskanergeneral Bonaventura zu Kardinälen ernannt hatte, allenthalben Versöhnung stiftend. Er berief auch den gelehrtesten Theologen, Thomas von Aquin, der aber auf der Reise starb. Am Montage der Bittwoche (7. Mai 1274) eröffnete er im St. Johannesdom das 14. ökumenische Konzil (II. allgemeine von Lyon) im Beisein des Königs Jakob I. von Aragonien, der lateinischen Patriarchen von Konstantinopel und Antiochien, der Gesandten von Deutschland, Frankreich, England und Sizilien und anderer Fürsten mit 500 Bischöfen und vielen andern Prälaten. Nachher ward eine kirchliche Besteuerung zu Gunsten des Orients beschlossen. Die zweite Sitzung fand am 18. Mai, die dritte am 7. Juni statt. Die erwarteten griechischen Gesandten trafen erst nachher ein (24. Juni), nachdem verschiedene Geschäfte, namentlich betreffs der deutschen Königswahl und betreffs des Übergangs der Grafschaft Venaisin an den päpstlichen Stuhl, erledigt waren. Am Feste der Apostelfürsten ließ der Papst in

<sup>1</sup> Über Welfen und Ghibellinen schrieb Gregor 1273 an die Welfen Tusziens: *Ghibellinus est, at christianus, at civis, at proximus. Ergo haec tot et tam valida coniunctionis nomina Ghibellino succumbent? Et id unum atque inane nomen (quod quid significet, nemo intelligit) plus valebit ad odium, quam ista omnia tam clare et tam solide expressa ad charitatem?*



dem von ihm gehaltenen Hochamte Epistel und Evangelium in lateinischer und griechischer Sprache singen, ebenso das *Kredo*, welches griechisch der Expatriarch Germanus, die griechischen Bischöfe Kalabriens, zwei Pönitentiare und zwei Regularen mit dreimal wiederholtem Filioque sangen. Die Predigt hatte vor dem *Kredo* Bonaventura gehalten. In der vierten Sitzung (6. Juli) hielt sie Kardinalbischof Petrus von Ostia. Nach einer Ansprache des Papstes über den Zweck der Synode wurden die Schreiben des griechischen Kaisers, des Thronfolgers und ihrer Prälaten verlesen; der Gesandte des Kaisers beschwor, daß dieser dem Schisma entsage und zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zurückkehre; das *Kredo* ward nach dem Lobgesange und einer Anrede des Papstes in der gleichen Weise wie früher gesungen. Dem für die Union so tätigen, allgemein geliebten Kardinal Bonaventura, der am 15. Juli starb, ward eine glänzende Leichenfeier veranstaltet. Von den Gesandten des tatarischen Großchans Abaga, der ein Bündnis mit den Christen gegen die Mohammedaner beabsichtigte, wurden am 16. Juli drei getauft. In den beiden letzten Sitzungen (16. und 17. Juli) wurden mehrere päpstliche Konstitutionen verkündigt, die nebst den früheren nachher (1. November) in 31 Nummern vom Papste publiziert wurden. Unter den dogmatischen Dekreten war das erste besonders wichtig, das erklärt, der Heilige Geist gehe von Ewigkeit von Vater und Sohn aus, nicht wie von zwei Prinzipien (was die Griechen stets verwarfen), sondern wie von einem Prinzip, nicht mit zwei Spirationen, sondern in einer Spiration. Unter den Disziplinarverordnungen hatte die über die Papstwahl große Bedeutung, wonach in der Stadt, in der ein Papst starb, zehn Tage nach seinem Hinscheiden die Kardinäle in einem Palaste unter strengem Abschluß von der Außenwelt sich versammeln sollen (Konklave) und nach den drei ersten Tagen für die nächsten fünf Tage eine Minderung der Kost bestimmt wird, die nach Ablauf derselben noch verschärft werden soll — alles im Interesse der Beschleunigung der Wahl<sup>1</sup>.

Den griechischen Gesandten gab Gregor X. seine eigenen Abgeordneten und Briefe an den Kaiser, den Thronfolger und die Bischöfe vom 28. Juli 1274 mit, lud den Großchan der Tataren zur Annahme des christlichen Glaubens ein und erlangte den Verzicht des Alfons von Kastilien auf die deutsche Krone. Gregor reiste über Mailand und Florenz nach Perugia, starb aber hier schon am 10. Januar 1276. Er ward nachher in die Zahl der Seligen aufgenommen. Den tyrannisch schaltenden Karl von Anjou hatte er gewarnt und auf Gottes Gericht verwiesen, ohne etwas auszurichten. Unglücklicherweise regierten seine drei nächsten Nachfolger zusammen nur 1½ Jahre. Unmittelbar folgte auf Gregor der Dominikaner Petrus von Tarantaise als Innocenz V., schon nach wenigen Tagen gemäß der neuen Ordnung des

<sup>1</sup> *Humbertus de Romanis* O. P., De his quae tractanda videbantur in Concil. Gen. Lugd. Opusc. tripartitum, bei *Mansi*, Concil. coll. XXIV, 109—132. *Bruno Olmuc.* bei *Raynald.*, Annal. a. 1273, n. 6—15. Acta Concil. Lugd. bei *Mansi* l. c. p. 38 sq. *Hefele*, Conciliengesch. VI (2. Aufl.), 119 ff. Epp. Greg. bei *Mansi* l. c. p. 27 sq. 107. Über die Papstwahl: C. 3 de elect. I, 6 in 6; *Phillips*, Kirchenrecht V, 818 ff. Über die Steuer für das Heilige Land s. *Gottlob*, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern (oben S. 538) S. 94 ff.

Konklave gewählt, tätig für die Versöhnung von Welfen und Ghibellinen wie für den Kreuzzug; er starb schon nach fünf Monaten (22. Juni). Ihm folgte der Kardinal Ottobono Fieschi, Neffe Innocenz' IV., früher Legat in England, als Hadrian V. auf dem Thron, aber schon nach 39 Tagen im August 1276 in das Grab. Es folgte am 16. September der Portugiese Petrus Juliani, Hispanus genannt, früher berühmter Arzt, dann Priester, zuletzt Kardinalbischof von Tusculum, als Johannes XXI. (eigentlich XX.), der acht Monate mit rüstiger Tätigkeit regierte, die Verordnung Gregors X. über das Konklave als zu gewaltsam aufhob und vom deutschen Könige Rudolf die Abstellung der Übergriffe seiner Beamten auf päpstlichem Gebiete forderte. Er ward durch die einsinkenden Wände seines Gemaches in Viterbo verwundet und starb schon am 16. Mai 1277.

6. Die acht zu Viterbo versammelten und in eine italienische und eine französische Partei gespaltenen Kardinäle wählten, nachdem sie die Bürger der Stadt im Konklave eingesperrt hatten, endlich (25. November) den Kardinal Joh. Gaetanus, einen Römer aus dem Hause Orsini, der sittenstreng und klug als Nikolaus III. regierte und nur sich den Vorwurf der zu großen Begünstigung seiner Verwandten zuzog. Er suchte die Kaiserkrönung des deutschen Königs Rudolf herbeizuführen, erlangte von ihm die wiederholte Anerkennung des Gebietes der römischen Kirche, die Bestätigung der Diplome der früheren Kaiser und vermittelte einen für ihn günstigen Frieden mit Karl von Anjou, der die Grafschaften Provence und Forcalquier vom deutschen Reiche zu Lehen nahm, seinen Enkel mit Rudolfs Tochter verlobte und Freundschaft mit dem deutschen Reiche zu halten versprach. Nikolaus brachte den König Karl auch dahin, daß er dem Reichsvikariat in Toscana und der römischen Senatorwürde entsagte; er verbot, letztere Würde künftig einem fremden Fürsten zu übertragen; er bestellte selbst einen Senator und führte in Rom, das nun der päpstlichen Herrschaft zurückgegeben war, bedeutende Bauten, vorzüglich im Lateran und in St. Peter, aus. In den Angelegenheiten des Orients, in den Streitigkeiten des Franziskanerordens und in vielen christlichen Ländern tätig, schien er noch Größeres durchführen zu können; da starb er 22. August 1280 zu Soriano bei Viterbo, wohin er sich in der heißen Jahreszeit begeben hatte. Leider kam mit dem folgenden Pontifikate eine entgegengesetzte, spezifisch französische Politik zur Herrschaft<sup>1</sup>.

7. Der schlaue König von Neapel hatte sich scheinbar allen Forderungen des kräftigen Nikolaus gefügt; besser als ein Bruch mit dem päpstlichen Stuhle erschien es für ihn, beim nächsten Konklave die Wahl eines ihm ergebenen Papstes durchzusetzen. Nun kam er selbst nach Viterbo; im Einverständnis mit ihm erregte der an der Spitze der Stadt stehende Richard degli Annibaldieschi einen Tumult, bei dem die beiden Kardinäle Orsini gefangen genommen wurden, wodurch die französische Partei das Übergewicht erhielt. So kam es zur Wahl eines dem König Karl ganz gefügigen Franzosen, des Simon von Brie, Kardinals von St. Cécilia, der sich Martin IV. nannte (22. Fe-

<sup>1</sup> Dante (Inf. XIX, 79) setzt Nikolaus III. in die Hölle, aber nur auf Grund einer ganz unerwiesenen und unwahrscheinlichen Anschuldigung.



bruar 1281). Er erwies sich zuvorkommend gegen König Rudolf, dessen Statthalter in Toscana er unterstützte, aber noch mehr gegen König Karl, dem er die vom römischen Volke ihm selbst überlassene Senatorewürde übertrug und in den meisten Fällen zu Willen war. Im Kirchenstaate setzte er französische Ritter als Rektoren ein, unter neun Kardinälen erhob er vier Franzosen und belegte die ghibellinische Stadt Forli mit dem Interdikt. Uebermals bekämpften sich Ghibellinen und Welfen, in der Nähe Roms die Orsini und Annibaldi'schi, so daß Martin seit April 1282 in Orvieto und in andern Orten seinen Sitz nahm. Inzwischen hatten die Sizilianer, erbittert über die Bedrückungen Karls und den Übermut der Franzosen, am 30. März 1282 zu Palermo alle dort befindlichen Franzosen ermordet, und auf dieses Signal warf die ganze Insel das Joch des Hauses Anjou ab (die sizilianische Vesper). Die Verschwörung hatte Johann von Procida im Einverständnis mit König Peter III. von Aragonien, Gemahl der Tochter Manfreds, Konstantia, ausgeführt; es kam nun zur Vereinigung von Sizilien mit Aragonien. Die Palermitaner suchten sich bei dem Papste zu rechtfertigen und trugen ihm selbst die Krone an. Diese wies Martin IV. zurück und belegte alle Rebellen gegen seinen Freund Karl von Anjou mit dem Banne. König Peter erschien im August 1282 in Sizilien und ließ sich in Palermo huldigen. Der Papst belegte die Stadt mit dem Interdikt, den König Peter mit dem Banne und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Allein Peter behauptete sich, obschon der Papst für Karl von Anjou alles in Bewegung setzte; des letzteren Flotte ward geschlagen, sein ältester Sohn Karl II. gefangen; er selbst starb am 7. Januar 1284. Peter übertrug seinem ersten Sohne Alfons Aragonien, Sizilien aber seinem zweiten Sohne Jakob. Martin IV., der 1283 die Römer bei einer großen Hungersnot mit Geldmitteln großartig unterstützte und 1284 wieder die Ruhe in der Stadt herstellte, starb am 29. März 1285 in Perugia<sup>1</sup>.

8. Martins einmütig erwählter Nachfolger, der hochbetagte und gichtbrüchige Honorius IV. (vorher Jakob Sabelli, Kardinaldiakon), übertrug die Senatorewürde seinem Bruder Pandolfo, der strenge Gerechtigkeit übte, residierte auf dem aventinischen Berge bei dem alten Wohnsitze seiner Familie und bewies weit mehr Umsicht und Mäßigung als sein Vorgänger. Er gab für das wegen der Gefangenschaft Karls II. seines Königs beraubte festländische Gebiet des Vasallenreichs als Oberlehensherr sehr weise Gesetze. Die Revolutionäre Siziliens belegte Honorius mit dem Interdikt und setzte die Bischöfe ab, die Peters Sohn Jakob gekrönt hatten. In der ruhelosen Romagna stellte er die Ruhe wieder her und in Deutschland wirkte er durch den Kardinalbischof von Tustulum, der mit König Rudolf unterhandelte und im März 1287 ein Nationalkonzil in Würzburg abhielt. Nach dem in Rom (3. April 1287) erfolgten Tode Honorius' IV. versammelten sich daselbst die Kardinäle zur

<sup>1</sup> Martin nannte sich IV., weil nach Martin I. Marinus I. und II. als Martin II. und III. gezählt wurden. *Gesta Petri regis* bei *Muratori*, *Thes. ital.* X, p. v. *Amari*, *Guerra del Vespro Siciliano*. Firenze 1841; *Il vespro Siciliano*. Ibid. 1851. *Cronaca siciliana anonima* ed. *Pasqu. Castorina*. Catania 1882. *Tomacelli*, *Storia de' reami di Napoli e Sicilia dal 1250 al 1303*. Napoli 1847. I. *I Papi e i Vespri Siciliani, con documenti inediti e rari*. Roma 1882.

Wahl, konnten sich aber nicht einigen und gingen bei der heißen Jahreszeit auseinander; nur Hieronymus ab Ascoli, früher General des Franziskanerordens, Bischof von Palestrina, blieb zurück. Ihn wählten trotz seines langen Widerstrebens die 1288 in das Konklave zurückgekehrten Kardinäle als Nikolaus IV. Ihm gelang es, die Freilassung des Königs Karl II. von Neapel zu erwirken (1289), der von ihm zu Rieti gekrönt ward und sich ihm eidlich verpflichtete; aber Sizilien konnte auch er nicht an das Haus Anjou zurückbringen. Mehr noch schmerzte den Papst die Teilnahmslosigkeit der christlichen Fürsten bei dem Verluste des letzten Stützpunktes im Orient, der Stadt Ptolemais; er starb mitten in seinen Bemühungen für die Wiedergewinnung des Verlorenen 4. April 1292 in dem von ihm erbauten Palaste bei St. Maria Maggiore. Er schloß sich eng an die Familie Colonna an; zu dem von Nikolaus III. erhobenen Kardinal Jakob kam noch ein zweiter Colonnese, Peter (1288), in das Kardinalskollegium; auch wurden aus diesem Hause häufig die Senatoren genommen. Es standen sich die Parteien der Colonna und der Orsini gegenüber.

9. Das war auch bei dem Konklave der Fall, das 27 Monate dauerte; ob schon die Kardinäle mehrmals zu Rom und Perugia zusammentraten, so konnten sie sich doch nicht einigen. Endlich ward die Aufmerksamkeit der zwölf Wähler auf einen frommen Mönch Petrus gelenkt, der auf dem Berg Murrone bei Sulmona als Einsiedler lebte; auf Vorschlag des Kardinaldekan Latino Malabranca gaben ihm die übrigen ihre Stimmen (5. Juli 1294). Die Abgeordneten des Konklave trafen an dem Gewählten einen ehrwürdigen, demütigen, ganz abgemagerten Greis, der weinend und schluchzend, aber in dieser außerordentlichen Wahl eine Fügung Gottes erblickend, die Annahme erklärte. König Karl II. von Neapel und sein Sohn Karl Martell drängten sich sogleich an ihn heran und wußten den kindlich einfachen, arglosen, in weltlichen Dingen ganz unerfahrenen Einsiedler so zu umgarnen, daß er das unbewußte Werkzeug ihrer Pläne ward. Die Einladung der Kardinäle nach Perugia beantwortete er unter Hinweisung auf die drückende Hitze mit der wohl von König Karl veranlaßten Aufforderung, zu ihm nach Aquila nahe an der Grenze des Kirchenstaates zu kommen. Hier ward er am 29. August geweiht und gekrönt als Cölestin V. Aber ein frommer, dabei schüchtern und menschen scheuer Mann, zwar nicht ohne gelehrte Bildung, aber doch ohne Welterfahrung und ausreichende Wissenschaft, konnte bei dem besten Willen nicht der Aufgabe des päpstlichen Amtes entsprechen, zumal da das Wort des Königs von Neapel bei seinem früheren Untertan mehr galt als der Rat der Kardinäle. Cölestin entschied die wichtigsten Dinge, ohne die Kardinäle zu befragen, ernannte plötzlich zwölf Kardinäle, worunter sieben Franzosen, drei Neapolitaner, setzte Gregors X. Gesetz über das Konklave wieder in Kraft, erhob den erst 21 Jahre zählenden Sohn des Königs von Neapel zum Erzbischof von Lyon und erteilte mit verschwenderischer Leichtigkeit Gunstbezeugungen, Privilegien, Dispensationen und Pfründen. Die Kardinäle suchte er zu einer strengeren Lebensweise, die Benediktiner von Monte Cassino zur Annahme der von ihm festgesetzten, von Urban IV. genehmigten Regeln seiner Kongregation von Magella zu bringen. Als ihn König Karl bestimmte, seine Residenz nach Neapel



zu verlegen, ward klar, daß er aus eigenem Antriebe dem ihn beherrschenden Einflusse dieses Hofes sich nicht entziehen werde. Viele spotteten über ihn und sagten, er vollbringe vieles „aus der Fülle der Gewalt“, aber noch mehr „aus der Fülle der Einfalt“. Aber er selbst fühlte sich gedrückt, belastet über seine Kräfte, gefährdet selbst in seinem Seelenheile. Voll Sehnsucht nach seiner Einsiedlerzelle, beschloß er, bei Beginn des Advents die Regierungsgeschäfte drei Kardinälen zu übertragen, um sich in der Einsamkeit seinen früheren Übungen frei hingeben zu können. Dagegen legten mehrere Kardinäle Verwahrung ein, wie Matthäus Orsini. Der Wunsch, der neuen Würde zu entsagen, ward in Cölestin immer mächtiger; er forderte Gutachten über die Frage ein, ob ein Papst das Pontifikat niederlegen könne, und freute sich über die bejahenden Antworten. Als sein Entschluß ruckbar wurde, suchten ihn die Neapolitaner, die Cölestiner Mönche und Karl II. von der Abdankung zurückzuhalten. Er ließ ausweichende Antworten erteilen, beriet sich mit den Kardinälen, besonders mit Benedikt Gaetani, dem gelehrtesten Kanonisten, und erklärte dann durch eine eigene Bulle, ein Papst sei zur Abdankung und die Kardinäle zur Annahme derselben berechtigt. Vor dem versammelten heiligen Kollegium legte er dann wirklich die päpstliche Würde nieder wegen seiner Untwürdigkeit und körperlichen Schwäche, seiner Sehnsucht nach Ruhe und Einsamkeit, sowie wegen Mangels an Wissenschaft und aus Furcht, sein Gewissen zu beslecken (13. Dezember 1294). Als einfacher Mönch verließ Petrus Cölestinus den päpstlichen Thron<sup>1</sup>.

### 3. Papst Bonifaz VIII. und der Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich.

Quellen. — *Pothast*, Reg. II, 1923 sqq. *Posse*, *Analecta Vaticana* p. 167 sqq. *Digard*, *Faucon et Thomas*, *Les registres de Boniface VIII.* Paris 1884 ss. *Mansi*, *Concil. coll.* XXIV, 1131 sqq.; XXV, 1 sqq. *Molinère*, *Inventaire du trésor du Saint Siège sous Boniface VIII* (Bibl. de l'École des chartes 1882, p. 277 ss.; 1884, p. 31 ss.; 1885, p. 16 ss.). *Chrole*, *Zur Geschichte des Schazes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrhundert* (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters I [1885], 1 ff. 228 ff.). *Finke*, *Das Pariser Nationalkonzil vom Jahre 1290. Ein Beitrag zur Gesch. Bonifaz' VIII. und der Pariser Universität* (Röm. Quartalschr. 1895, S. 171 ff.); *Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen* (Vorreformationsgeschichtl. Forsch. II). München 1902. *Relationes de Bonifacio VIII. papa capto et liberato* ed. *Liebermann*, *Mon. Germ. hist. Script.* XXVIII, 622 sqq.; ed. *Kervyn de Lettenhove* (*Revue des quest. histor.* XI [1872], 511 ss.). Eine davon verschiedene Relation herausgeg. von *Digard*, *Un nouveau récit de l'attentat d'Anagni* (*Revue des quest. histor.* XXIII [1888], 557 ss.). *Processus factus iussu Clementis V. papae super zelo, quem habuit Philippus Franciae rex in petendo convocari concilium super haeresi imposita Bonifacio papae VIII.*, herausgeg. von *Höfler* (Rückblick auf Papst Bonifaz VIII., in den *Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Klasse* Bd. III, Abt. 3, S. 32 ff.). *Denifle*, *Die Denkschriften der Colonna gegen Bonifaz VIII.*

<sup>1</sup> Cölestins V. angebliche *Opp. ascetica* ed. *Telera*. Neap. 1640. In Cölestins Abdankung sah Dante Schwäche und Feigheit, Petrarca dagegen einen heroischen Tugendakt. Daß Kardinal Gaetani ihn durch Betrug zur Abdankung verleitet habe, ist eine Erfindung der Feinde. Agidius Colonna (*De renunci. Pap. c. 23*) sagt das Gegenteil, ebenso Stephanus (De abdicat. Coelest. bei *Rubeus*, *Bonifac. VIII.* [Romae 1651] p. 262) und Vita Coelest. in *Cod. arm. Vat. caps. I, n. 1.*

und der Kardinäle gegen die Colonna (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters V [1892], 493 ff.). *Jacobus cardinalis S. Georgii, De electione et coronatione Bonifacii VIII. papae*, ed. Acta Sanctor. *Bolland.* Maii t. IV, p. 461 sqq. — Chroniken: *Ptolemaeus Luc.*, Hist. eccl. XXIII. XXIV (ed. *Muratori*, *Res. ital. Script.* XI, 1202 sqq.). *Bernardus Guidonis*, Vitae pontif. (ed. *ibid.* III, p. 1. 670 sqq.). *Amalricus Auger.*, Chron. pontif. (ed. *ibid.* III, p. n. 440). *Gio. Villani*, Cronica universale (ed. *ibid.* XIII, 348 sgg.). *Ferretus Vicentinus*, Histor. rerum in Italia gestarum (ed. *ibid.* IX, 941 sqq.; dazu *Cipolla e Manno*, *Miscellanea di storia italiana* XXIII [Torino 1884], *Append.* p. 3 sgg.). *Franciscus Pipinus*, Chronicon (ed. *ibid.* IX, 735 sqq.). *Guil. de Nangiaco*, Chronicon (*Recueil des histor. des Gaules* XX, 577 ss.). *Dante* (*Inf.* XIX, 52; XXVII, 85) gegen Bonifatius. *Gaetani*, Biografia di Bonif. pap. VIII. tratta da un manoscritto inedito. Roma 1887.

Literatur. — *Platina*, De vitis Rom. Pont. Venet. 1479, in Bonif. *Rubeus*, Bonif. VIII. et familia Caietanorum. Romae 1651. Acta inter Bonif. VIII., Bened. XI. et Philipp. Pulchrum. Romae 1614. *Vigor*, Histor. eorum, quae acta sunt inter Philipp. Pulchr. et Bonifat. VIII. Romae 1639. *P. du Puy*, Histoire du différend du pape Bonif. VIII avec Philippe le Bel. Rome 1655 s. *Baillet*, Hist. des démeslez du pape Boniface VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718. *Kervyn de Lettenhove*, Recherches sur la part que l'ordre de Citeaux et le comte de Flandre prirent à la lutte de Boniface VIII et de Philippe le Bel. Bruxelles 1853; Les argentiers florentins (*Bull. de l'Académie de Belgique* 1862, p. 295 ss.). *Goffelin*, Die Macht des Papstes im Mittelalter (aus dem Französischen), Bd. II. Münster 1859. *Boutaric*, La France sous Philippe le Bel. Paris 1861. *Digard*, Boniface VIII et les recteurs de la Bretagne (*Mélanges d'archéol. et d'hist.* III, fasc. 4—5). *Hergenhöther*, Katholische Kirche und christlicher Staat (Freiburg i. Br. 1873) S. 319 ff. *Chantrel*, Boniface VIII. Paris 1862. *Tosti*, Storia di Bonifazio VIII. e de' suoi tempi. 2 voll. Montecasino 1846. *Drumann*, Gesch. Bonifatius' VIII. 2 Teile. Königsberg 1852. *Wiseman*, Abhandl. über verschiedene Gegenstände III, 170 ff.: Papst Bonifatius VIII. Finke (s. oben in den „Quellen“). *Souchon*, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas. Braunschweig 1888. *Kiemeier*, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Berlin 1900. *Huyssens*, Kardinal Napoleon Orsini. Ein Lebensbild aus den kirchlichen und politischen Kämpfen zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Erster Teil. (Diff.) Marburg 1902. *Holzmann*, Wilhelm von Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps des Schönen von Frankreich. Freiburg i. Br. 1898. *Pauli*, Gesch. von England. Bd. IV. Gotha 1855.

1. In dem nach der Vorschrift Gregors X. abgehaltenen Konklave ward (24. Dezember 1294) der Kardinalpriester von St. Sylvester Benedikt Gaetani gewählt, der sich Bonifaz VIII. nannte. Er stammte aus edlem, ursprünglich spanischem Geschlechte, war mütterlicherseits mit den Päpsten Innocenz III., Gregor IX. und Alexander IV. verwandt. Geboren 1220 zu Anagni, studierte er zu Todi und Paris, ward Doktor beider Rechte, Kanonikus verschiedener Kirchen, päpstlicher Notar und Konfistorialadvokat unter Innocenz IV., Kardinaldiakon unter Martin IV., Kardinalpriester unter Nikolaus IV., wurde zu den wichtigsten Geschäften verwendet und hatte den Ruf des bedeutendsten Rechtsgelehrten. Wie seine Gelehrsamkeit und seine Geschäftsgewandtheit, so stand seine Sittenreinheit außer Zweifel. Groß gewachsen und von imponierendem Ansehen, erregte er die glänzendsten Erwartungen. Er widerrief sofort die der Kirche nachteiligen übermäßigen Gnadenverleihungen seines Vorgängers und reiste, um nicht vom neapolitanischen Hofe abhängig zu sein, nach Rom, wo er im Beisein Karls II. von Neapel und seines Sohnes



im Januar 1295 zum Bischof geweiht und dann gekrönt ward, auch die Senatorewürde annahm und dafür einen Stellvertreter ernannte. Da aber manche die Abdankung Cölestins für ungültig erklärten und den altersschwachen Mann gegen den neuen Papst zu mißbrauchen suchten, beschloß Bonifatius, ihn in seiner Nähe zu behalten; als er entfloh, ließ er ihm eine seiner früheren entsprechende Zelle im Schlosse Fumone bei Anagni einrichten, wo Petrus Morrone, von seinen Mönchen besucht, aber von den Wächtern übel behandelt, in strenger Andacht lebte und am 19. Mai 1296 verschied. Diese Behandlung seines Vorgängers wurde von den Feinden des Papstes zu den böswilligsten Gerüchten benutzt. In seinem ersten Rundschreiben vom 17. Januar 1295 schilderte Bonifaz in begeisterten Worten die Erhabenheit und Unbesieglichkeit der Kirche. Sein Streben ging vor allem dahin, allenthalben in Europa den Frieden herzustellen, die christlichen Fürsten gegen die Ungläubigen zu vereinigen und den vielfach auch in der Kirche vorhandenen Unordnungen zu steuern.

Zunächst suchte der Papst seinem Lehensmanne Karl II. von Neapel Sizilien wieder zu verschaffen; aber der vom Papste im Juni 1295 gutgeheißene Vertrag kam nicht zur Ausführung; Friedrich von Sizilien ließ sich nicht zum Aufgeben seiner Ansprüche bewegen, vielmehr sich (25. März 1296) zu Palermo als König krönen und den Legaten des Papstes vertreiben; er spottete des Bannes. An dem Kriege wider ihn beteiligte sich sogar sein Bruder Jakob von Aragonien, jedoch nur lässig, und Friedrich blieb im Vorteil. Erst 1302 ward ein Friede vermittelt, wonach Friedrich sich mit Karls II. Tochter Eleonora vermählen, lebenslänglich König von Sizilien bleiben, dann aber die Insel an Neapel zurückfallen sollte. Auch die Seestaaten Venedig und Genua suchte Bonifaz vom Kriege abzuhalten; ersteres ließ ihm williges Gehör, nicht so letzteres, das vielmehr den Krieg bis 1299 fortsetzte. In Italien zeigte sich Bonifaz allenthalben als Beschützer der Welfen und Freund des französischen Königshauses. Ihm wirkte aber die mächtige Familie Colonna entgegen, die sich enge an Friedrich von Sizilien angeschlossen und bald mit dem Papste selbst in Zwiespalt kam. Der Kardinal Jakob Colonna benachteiligte seine Brüder in der Güterverwaltung zu Gunsten seines Neffen Petrus, so daß sich jene klagend an den Papst wandten. Vergebens forderte Bonifaz, der Kardinal solle seine Brüder befriedigen und die Verbindung mit Sizilien aufgeben. Jakob und die ihm anhängenden Glieder der Familie suchten sogar dem König Friedrich einige feste Plätze des Kirchenstaates in die Hände zu spielen. Darum verlangte Bonifaz, sie sollten in ihre Besten, besonders Palestrina, Colonna und Zagarolo, die sie als Lehnen des Heiligen Stuhles besaßen, päpstliche Besatzung aufnehmen. Statt zu gehorchen, entfernten sich die beiden Kardinäle Colonna vom päpstlichen Hofe und verbreiteten die Behauptung von der Unrechtmäßigkeit des Papstes, dem sie selbst ihre Stimmen gegeben hatten. Deshalb (4. Mai 1297) vorgeladen, antworteten sie mit einer trohigen Denkschrift, des Inhalts, Cölestins Abdankung und daher die Wahl des Bonifaz sei ungültig, und ließen sie an den Türen vieler Kirchen anschlagen. Bonifaz entsetzte die zwei Kardinäle ihrer Würden (10. Mai) und belegte sie mit dem Banne. Die von zwei Juristen und zwei Franziskanern beratenen Colonnas erließen, auf französischen Beistand pochend, ein noch heftigeres Manifest an alle Fürsten und Bischöfe, worin sie ein allgemeines Konzil gegen Bonifaz als Ketzer, Schismatiker und Verwüster der Kirche beantragten; sie traten durch Abgeordnete mit dem französischen Hofe in Verbindung und zogen Truppen zusammen, so daß der Papst in Rom sich nicht mehr sicher fühlte und sich nach dem festen Orvieto begab, wo er (4. September 1297) den ihm ergebenden Landulf Colonna zu einem Kriege gegen den Bruder und Neffen ermächtigte. Nach der Erfolglosigkeit eines von den Römern gemachten Vermittlungsversuches und einer neuen Bulle vom 18. November ließ der Papst einen Kreuzzug gegen die Rebellen verkünden, der auch große Teilnahme fand. Eine Burg der Colonneseu fiel nach der andern; in dem festen Palestrina hielten sich die abtrünnigen Kardinäle bis zum September 1298, mußten sich

dann aber auf Gnade und Ungnade ergeben und um Verzeihung bitten. Der Papst schenkte ihnen das Leben und die Freiheit, hob auch den Bann auf, gab ihnen aber ihre Würden und Güter nicht zurück. Deshalb versuchten sie nochmals einen Aufstand, der noch leichter unterdrückt ward. Ihre Güter wurden an Landulf Colonna, die Orfini und Gaetani vergeben, die Stadt Palestrina zerstört und eine neue Stadt (Città Papale) erbaut. Die rebellischen Colonnas entflohen nach Sizilien und Frankreich, überall Verleumdungen gegen den Papst verbreitend, den auch die extreme Partei der Franziskaner allenthalben verlästerte, wie besonders der als Dichter berühmte Giacomone da Todi mit bitteren Satiren. Diese Feinde waren um so gefährlicher, da sie andern Gegnern des Papstes willkommenen Stoff zu Anklagen zu bieten schienen<sup>1</sup>.

2. Der französische König Philipp IV. der Schöne und Eduard I. von England waren in heftigem Streite begriffen. Der Papst bot alles auf, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Schon im Februar 1295 sandte er deshalb zwei Kardinäle französischer Abkunft an beide Könige; besonders warm ermahnte er Eduard I., dem er seinen in der Jugend oft kundgegebenen Eifer für das Heilige Land in das Gedächtnis rief; dem französischen Könige war er persönlich bekannt und in seinem Interesse hatte er vieles geleistet, namentlich den Krieg mit Aragonien beigelegt. Bei Eduard von England wie bei dessen Verbündeten, dem deutschen Könige Adolf von Nassau wirkten die päpstlichen Gesandten mit gutem Erfolge. Aber der französische König erhob Schwierigkeiten und vereitelte den Friedenskongreß, zu dem Eduard und Adolf ihre Zustimmung erklärt hatten. Abermals tobte der Krieg. Bonifaz VIII. mahnte 13. August 1296 abermals zum Frieden, verpflichtete die Fürsten zu einem Waffenstillstand und erwirkte auch, daß Philipp und Eduard sich bereit erklärten, ihm die Vermittlung zu überlassen.

Die beiden Herrscher führten ihren Krieg hauptsächlich mit dem Gelde der Kirche, die sie willkürlich bis zur Ausfaugung besteuerten. Aus Frankreich gelangte an den Papst eine Bittschrift mehrerer Prälaten, die um Schutz gegen die vielen Erpressungen der königlichen Beamten nachsuchte<sup>2</sup>, während der Graf von Flandern wegen gewaltfamer Vorenthaltung seiner Tochter durch Philipp den Schönen sich beschwerte. Bezüglich letzterer Klage beauftragte Bonifaz den Bischof von Meaux zu eindringlichen Vorstellungen bei Philipp; angesichts der ersteren erließ er mit Zustimmung der Kardinäle am 25. Februar 1296 die Bulle *Clericis laicos* zur Abhilfe der schreiendsten Mißstände, worin die ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles verlangte und geleistete Auslieferung von kirchlichen Gütern und Einkünften an weltliche Fürsten oder Beamte bei einzelnen Personen mit dem reservierten Kirchenbanne, bei Korporationen mit dem Interdikte belegt wurde. Nachdem schon das dritte und vierte Laterankonzil die Belastung des Kirchengutes durch außerordentliche Steuern geregelt hatten, verbot Alexander IV. 1260 mit spezieller Beziehung auf Frankreich, von dem Klerus Kollekten und sonstige Zahlungen zu fordern. Bonifaz hob die Privilegien der Fürsten, die schmählich mißbraucht worden waren, hierin auf und erklärte Verträge solcher Art, die zum Nachteil der

<sup>1</sup> Breve Bonifatius' VIII. vom 13. Februar 1295 betreffs des Kampfes mit Genua, im Archivio storico ital., Append. IX, 389 sq. Denifle, Denkschrift (oben S. 583).

<sup>2</sup> Christophe, Gesch. des Papsttums während des 14. Jahrhunderts, Bd. I (Paderborn 1853), Dot. 3, S. 324 ff.



Kirche geschlossen waren, für ungültig. Die französischen Könige hatten Indulte von Kirchenzehnten für Kreuzzüge und ähnliche Unternehmungen erhalten; erst 1291 hatte Nikolaus IV. den König Philipp gemahnt, er solle entweder den Kreuzzug unternehmen oder die zu diesem Zwecke erhaltenen Zehnten zurück-erstat-ten, und lehnte eine Verlängerung des Indults entschieden ab. Bonifaz wollte den Klerus gegen willkürliche Expressionen schützen, die älteren kirchlichen Verordnungen einschärfen und die kriegsführenden Parteien durch Beschränkung ihrer Geldmittel für den Frieden geneigter machen. Weder in den Strafbestimmungen noch in der Nennung der Fürsten lag eine Neuerung; aber die allgemeine Anschuldigung im Eingang, die Laien seien stets Feinde des Klerus, war unklug und mußte verletzten<sup>1</sup>.

Philipp der Schöne, ein absolutistischer und habgieriger Herrscher, gewissenlos in seinen Mitteln, argwöhnisch und reizbar, sah in der ganz allgemein gehaltenen Bulle einen Angriff auf seine Krone; er verbot die Ausfuhr von Geld, Kostbarkeiten, Waffen, Lebensmitteln aus seinem Lande ohne königliche Erlaubnis, wie den Aufenthalt ausländischer Kaufleute. Das erste Verbot ging gegen die aus Frankreich nach Rom abgehenden Geldsummen einschließlich der Gaben für Palästina und der kirchlichen Stiftungen und verstieß entschieden gegen das auch in Frankreich geltende Recht. Bonifaz machte (25. September 1296) dem König eindringliche Vorstellungen, bat ihn um Zurücknahme seines Ausfuhrverbotes und milderte seine Bulle, indem er sie näher erklärte. Die Bestimmung solle sich nicht auf Lehensabgaben beziehen, auch keine Unterstützung des Königs in Notfällen ausschließen; er beschwor ihn, die Freiheit der Kirche nicht anzutasten, die sich bloß gegen Mißbräuche schützen wolle, und mahnte ihn, gleich den Königen von Deutschland und England einem Schiedsrichtersprüche des Heiligen Stuhles sich zu unterwerfen<sup>2</sup>. Philipp erwies sich hartnäckig, stolz auf einen Sieg über England; er ließ seine Verordnung zur Ausführung bringen und ein Manifest über die Beitragspflicht der Geistlichen zu den öffentlichen Lasten und die Widerruflichkeit der von den Königen ihnen verliehenen Immunitäten ausarbeiten, das jedoch nur Entwurf blieb. Dann ließ er durch den Erzbischof von Reims und seine Suffragane und eine nach Rom abgeordnete Deputation höfliche Vorstellungen machen. Bonifaz, dem jede Spannung mit Philipp äußerst unangenehm war, gab im Februar und Juli 1297 neue mildernde Erläuterungen seiner Bulle. Die Lehensabgaben und freiwilligen Geschenke wurden als davon nicht berührt, auch die im Konkubinat

<sup>1</sup> Bulle *Clericis laicos* c. 3 de immunit. III, 23 in 6. Der Eingang über die Feindschaft der Laien gegen die Geistlichen entsprach zwar den Klagen vieler französischen Synoden, z. B. von 1264, 1268, 1282 (Hefele, Conciliengesch. VI, 86. 113. 227), und vieles stimmt sogar in den Worten mit der genannten Bittschrift überein; aber trotzdem war dieselbe der Klugheit des Apostolischen Stuhles nicht angemessen. Die älteren Verordnungen sind: Concil. Later. III, c. 19 (c. 4 de immunit. eccl. III, 49); Later. IV, c. 46 (c. Adversus 7 h. t.); *Alex. IV.* (c. 1 de immunit. eccl. III, 23 in 6); Concil. Lugd. II, c. 12 (c. 13 de elect. I, 6 in 6). Die Publikation der Bulle in Spanien gebot das Konzil von Pennafiel 1302 c. 6. *Bourgain*, Contribution du clergé à l'impôt sous la monarchie française (Revue des quest. histor. XLVIII [1890], 62 ss.).

<sup>2</sup> Ordonnanzen Philipps 17. August 1296 bei *Du Puy* l. c., Preuves p. 13. Bulle *Ineffabilis* bei *Raynald.*, Annal. a. 1296, n. 25 sq. 49.

lebenden Geistlichen als von der Immunität ausgeschlossen erklärt, für den äußersten Notfall die päpstliche Genehmigung nicht mehr gefordert; über das Vorhandensein eines solchen Notfalles sollte der jetzige und jeder über zwanzig Jahre alte König von Frankreich, bei seiner Minderjährigkeit aber die Stände zu entscheiden haben. Der Papst tat alles, was den König beschwichtigen konnte, lobte die Prälaten wegen ihrer Bereitwilligkeit, ihm beizustehen, als sie auf zwei Jahre ihm den Zehnten zu entrichten beschlossen, gewährte ihm noch weitere Privilegien und vollzog (11. August 1297) die in Frankreich lange ersehnte Kanonisation des Königs Ludwig IX. Philipp stellte jetzt den Vollzug seiner Verordnungen ein und ließ die päpstlichen Agenten die Einkünfte der apostolischen Kammer nach Rom senden. Im Jahre 1298 schien die Eintracht zwischen Rom und Frankreich wiederhergestellt<sup>1</sup>.

Aber so sehr sich Papst und König scheinbar einander näherten, sie waren ferner voneinander, als sie selbst glauben mochten — durch einen prinzipiellen Gegensatz. Jener wollte die von seinen Vorgängern überkommenen kirchlich-politischen Rechte festhalten, dieser von jeder kirchlichen Einsprache frei sein und die zeitliche Gewalt ohne alle Rücksicht auf die geistliche ausüben. Zu neuem Zwist gab es Anlaß genug. Am 6. Januar 1298 kam zwischen Frankreich und England ein Waffenstillstand zu stande, und beide Könige erkannten den Papst als Schiedsrichter an, jedoch nicht als solchen, sondern nur als Privatmann. Der Papst fällte den Spruch als Benedikt Gaetani und publizierte ihn dann als Bonifaz VIII. (27. Juni) im Konsistorium. Philipp war mit dem Urteil unzufrieden, weil er als Sieger mehr beanspruchen zu dürfen glaubte; mit Unrecht zieh er den Papst der Parteilichkeit für England. Doch kam der Spruch, wenn auch nicht sofort in allen seinen Teilen, zum Vollzug.

3. In Deutschland waren inzwischen viele Fürsten mit dem schwachen König Adolf von Nassau, der sich mit Herzog Albrecht von Österreich, Rudolfs Sohn, bitter verfeindet hatte, höchst unzufrieden; seit 1297 sprach man von seiner Absetzung, im Februar 1298 von der Erhebung Albrechts. Am 23. Juni sprach sich ein Fürstentag zu Mainz in diesem Sinne aus; am 2. Juli verlor Adolf im Kampfe gegen Albrecht Krone und Leben, worauf letzterer am 27. Juli nochmals gewählt und am 24. August gekrönt ward. Man hatte schon früher deshalb Gesandte nach Rom geschickt und bat jetzt um die päpstliche Anerkennung und Kaiserkrönung. Aber Bonifaz hielt strenge am Rechte fest und verweigerte sie, weil der Mörder seines Königs und Herrn nicht selbst König werden dürfe. Albrecht schloß sich enge an Frankreich an. Er beleidigte aber die Kurfürsten, und als der Papst den Bruder Adolfs, Diether, auf den Stuhl von Trier erhob (1300), schloß dieser mit den zwei andern rheinischen Erzbischöfen einen Bund gegen den „Herzog von Österreich“. Der Papst befahl am 13. April 1301, demselben keinen Gehorsam zu erweisen, wenn er nicht binnen sechs Monaten sich in Rom von der Anklage des Majestätsverbrechens gegen König Adolf, des Meineids und anderer Frevel reinige. Inzwischen war Albrecht 1302 in dem Kampfe gegen

<sup>1</sup> Bulle vom 31. Juli 1297 bei *Raynald*. l. c. h. a. n. 43 sq. Weitere Erlasse *ibid.* n. 45 sq. 50 sq.



die Fürsten glücklich und sandte Abgeordnete mit Briefen an den Papst, worin er ausführte, er habe gegen Adolf nur erlaubte Nothwehr gebraucht, die entscheidende Schlacht nicht gesucht, jenen nicht selbst getödet, bei dessen Lebzeiten den Königstitel nicht angenommen, er sei einstimmig gewählt und sonst keiner Verbrechen schuldig. Erst am 30. April 1303 erkannte Bonifaz ihn an und mahnte ihn zur Treue gegen die römische Kirche. Albrecht leistete in Briefen aus Nürnberg vom 17. Juli Obedienz und wiederholte seines Vaters Eid. Er erkannte an, daß er dem Papste zum größten Danke verpflichtet sei, der Heilige Stuhl den Wahlfürsten das Recht, den römischen König und zukünftigen Kaiser zu wählen, verliehen habe, von ihm die Gewalt des zeitlichen Schwertes den Königen zugekommen sei; er versprach, binnen fünf Jahren ohne päpstlichen Konsens keinen Reichsvikar in Toscana und der Lombardei zu bestellen und den Heiligen Stuhl gegen seine Feinde zu beschirmen<sup>1</sup>.

4. Unterdeffen hatten sich die Klagen über die Bedrückungen der Kirche in Frankreich immer mehr gehäuft. Vasallen der Bischöfe, auf königlichen Schutz sich stützend, kündigten die Leistung ihrer Obliegenheiten auf; durch das sog. Regalienrecht wurden Bistümer und Abteien an ihrem Grundvermögen dauernd geschädigt; die Einkünfte erledigter Prälaturen, ja auch nicht erledigter, solcher, deren Inhaber zeitweilig suspendiert waren, riß der König an sich, ebenso Vermächtnisse für fromme Zwecke, für Studierende u. s. f.; seine Beamten waren maßlos in ihren Geldforderungen bei dem Klerus. Die Aufnahme der rebellischen Colonnas in Frankreich, die enge Verbindung mit allen Widersachern des Papstes, die treulose Behandlung des Grafen von Flandern mußten den Papst auf das tiefste betrüben. Gerade damals, als Bonifatius in Rom glänzend das große Jubiläum feierte, zu dem unzählige Pilger aus allen Ländern zusammenströmten<sup>2</sup>, als eine Sendung des Mongolenchans Cazan und der Eifer der Armenier zu großen Hoffnungen für das gelobte Land zu berechtigen schienen, sann man am französischen Hofe nur auf Machtvergrößerung in den verschiedensten Formen und hegte Pläne, die auf völlige Unterjochung des Papsttums zielten und die der Hohenstaufen an Kühnheit übertrafen. Der Papst sollte besoldeter Patriarch des zukünftigen Universalmonarchen Philipp werden, dem der Kirchenstaat, das byzantinische Kaiserreich, der größere Teil Deutschlands und Italiens unterstehen sollten; das unbewegliche Kirchengut sollte von Staats wegen eingezogen, die Kirche ganz der Herrschergewalt des Monarchen unterstellt werden<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Richnowski, Gesch. des Hauses Habsburg II (Wien 1837), 230 ff. Kopp, Gesch. der Wiederherstellung des römischen Reiches III (Berlin 1862), 236 ff. 246 ff.; König Adolf und König Albrecht. Berlin 1862 f. Schmid, Der Kampf um das Reich zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich. Tübingen 1858. Drosfen, Bemühungen Albrechts I. um die Nachfolge im Reiche. Leipzig 1862. Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Straßburg 1884. Lindner, Deutsche Gesch. (oben S. 556) I, 110 ff.

<sup>2</sup> Jac. Caiet., Card., De centesimo s. Iubilaeo anno, bei Raynald. l. c. a. 1300 n. 1 sq. Zaccaria, De anno Iubilaeo. Romae 1775.

<sup>3</sup> Denkschrift des Advokaten Dubois, ediert von N. de Mailly. Mémoires de l'Institut nat. de France. Acad. des inscript. 1859, p. 435—494. Vgl. Schwab, Tübinger Theol. Quartalschr. 1866, I, 34 ff.

Solchen Handlungen und Bestrebungen gegenüber konnte der Papst, falls er seine Würde aufrecht zu erhalten ebenso entschlossen wie verpflichtet war, unmöglich gleichgültig bleiben. Bonifaz faßte nicht politische Beschwerden, sondern rein kirchliche in das Auge. Er sandte 1301 den Bischof Bernhard de Saisset von Pamiers als seinen Nuntius nach Frankreich, um Vorstellungen gegen die fortwährende Verletzung der kirchlichen Gerechtfame und zu Gunsten des Kreuzzugs wie der pflichtmäßigen Verwendung des Kircheneinkommens für denselben vorzubringen. Derselbe war schon 1294 als Abt von Pamiers mit dem Könige in Zerwürfniß gekommen, so daß die Wahl der Person des Gesandten ungeschickt war, wenn er sich auch als kirchlich gesinnt bewährt hatte. Der Bischof entledigte sich seines Auftrags in freimütiger, keineswegs beleidigender Weise; er ward sofort genau überwacht, und als er nach Pamiers zurückgekehrt war, wurde gegen ihn eine Untersuchung angestellt, weil er angeblich hochverräterische Reden geführt und mehrere Große zur Empörung aufgestachelt habe. Am 12. Juli 1301 ward er in der Nacht von seinen Dienern getrennt und nach Paris vorgeladen, dann (24. Oktober) vor den Staatsrat zu Senlis gestellt, auf die Anklage des Peter de Floite, vertrauten Ratgebers des Königs, des Hochverrats schuldig befunden und dem Erzbischof von Narbonne zur Haft übergeben. Der Bischof verwahrte sich sowohl gegen die ihm zur Last gelegten Behauptungen als gegen die Kompetenz der weltlichen Behörde; der Erzbischof von Narbonne erklärte, nur bis zum Eintreffen der päpstlichen Entscheidung ihn verwahren zu wollen. Von seiten des Hofes sollte in Rom seine Degradation und Auslieferung an den weltlichen Richter beantragt werden. Jetzt trat Bonifaz energisch auf. Am 5. Dezember 1301 verlangte er von Philipp die Freilassung des Bischofs von Pamiers und Rückgabe seiner konfiszierten Güter; den Erzbischof von Narbonne forderte er auf, ohne alles Bedenken den Bischof samt den Akten zur Untersuchung nach Rom zu senden. Sodann berief er im Einklang mit den Kardinälen die Bischöfe und Doktoren Frankreichs sowie Prokuratoren der Kapitel nach Rom zu einer Beratung über dasjenige, was zur Wahrung der kirchlichen Freiheit, zur Reformation des Königs und des Reiches, zu einer guten Regierung des letzteren und zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche erspriesslich sei.

Durch die Bulle *Ausculta fili* wurde dies dem Könige mitgeteilt, und er selbst ward eingeladen, persönlich oder durch Stellvertreter teilzunehmen. Ferner widerrief der Papst alle dem Könige, zumal in Kriegszeiten, bewilligten Privilegien von Zehnten und kirchlichen Einkünften wegen des eingetretenen Friedens und des damit getriebenen Mißbrauchs. Ganz besonders mahnte er denselben, den Worten des Vaters und Lehrers, des Statthalters Christi, geneigtes Gehör zu schenken, der ihn väterlich liebe, eingedenk zu sein seines Taufbundes und seiner Christenpflichten wie seiner Stellung zu dem Oberhaupte der Kirche, nicht sich einreden zu lassen, daß er keinen Obern über sich habe und nicht der kirchlichen Hierarchie unterstehe. Er brachte ihm dann die hauptsächlichsten Beschwerden der Kirche vor: 1) daß er die vom Heiligen Stuhle ausgegangenen Verleihungen geistlicher Stellen nicht anerkenne, vielmehr sie selbst be-  
 2) daß er zugleich Kläger und Richter sein wolle; 3) Prälaten und Geistliche willkürlich vor sein Gericht ziehe; 4) die Bischöfe an der Ausübung ihrer geistlichen Jurisdiktion hindere; 5) die Kirche von Lyon, obschon sie nicht zu seinem Reiche gehöre, ganz ausgeplündert habe; 6) die Einkünfte erledigter Kathedralkirchen einziehe



und statt ein Behüter ein Bedrücker der Kirche geworden sei; 7) keine beweglichen Güter aus Frankreich ausführen lassen wolle, auch nicht von bloß durchreisenden kirchlichen Personen; endlich 8) daß er zum Nachteil seiner Untertanen eine Münzentwertung durchgeführt und vielfach sie und die Kirche geschädigt habe. Zum Schlusse bat er den König, von schlechten Ratgebern sich fernzuhalten, des Heiligen Landes und seines Volkes sich zu erbarmen und das Heil seiner Seele und Gottes Gericht zu bedenken<sup>1</sup>.

Die päpstlichen Erlasse wurden mehrmals im Konsistorium beraten und im Anfang des Jahres 1302 durch Jakob Normans, Archidiaconus von Narbonne, überbracht. Am 10. Februar entriß ihm aber der Graf von Artois, Philipp's Vetter, bei der Audienz das päpstliche Schreiben und warf es in das Feuer. Statt seiner wurde das sogen. kurze Schreiben in Frankreich verbreitet, worin dem Könige mit dürren Worten gesagt war, daß er im Geistlichen und im Weltlichen dem Papste unterworfen sei — eine Entstellung des intriganten Peter Flotte, der den französischen Nationalstolz gegen den Papst aufregen wollte. Es ward eine angebliche, ebenso kurze und höchst beleidigende Antwort des Königs auf das unterschobene päpstliche Schreiben verbreitet; das echte päpstliche Schreiben blieb unterdrückt<sup>2</sup>. Der auf Allerheiligen anberaumten Kirchenversammlung in Rom stellte Philipp eine französische Nationalversammlung entgegen, indem er die drei Stände seines Reiches auf den 10. April 1302 nach Paris berief. Dieser wurde die gefälschte Bulle vorgelegt; der Siegelbewahrer Peter Flotte brachte heftige Klagen gegen den Papst vor, der nicht nur die französische Kirche durch Auflagen schwer bedrücke, Pfründen an Ausländer vergebe und alle Autorität an sich reiße, sondern auch den König im Zeitlichen sich zu unterwerfen suche, sich zum weltlichen Oberherrn von ganz Frankreich machen wolle; der König bitte sie als Freund und befehle ihnen als Herr, ihm mit ihrem Räte beizustehen. Der Adel sowie der Bürgerstand beschloßen in geheimer Beratung, für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Nation Gut und Blut zu opfern und treu dem Könige zur Seite zu stehen; die Geistlichkeit, die anfangs länger beraten wollte, ward eingeschüchtert, des Verrats am Vaterlande verdächtigt und zuletzt dahin gebracht, daß sie im Sinne des Königs an den Papst schrieb, während Adel und Bürgerstand besondere Schreiben an die Kardinäle richteten. In dem Schreiben des Klerus ward der Papst gebeten, er möge die alte

<sup>1</sup> *Rocquain*, Philippe le Bel et la bulle „Ausculat filii“ (Bibl. de l'École des chartes 1883, p. 393 ss.). *Solkmann*, Philipp der Schöne von Frankreich und die Bulle Ausculat filii (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. 1897—1898, S. 16 ff.). Den Grundsatz: Privilegium meretur amittere, qui permissa sibi abutitur potestate, spricht Innocenz III. (Registr. l. VII, ep. 113) aus, ja schon 482 Papst Simplicius (Ep. 14 ad Ioann. Raven., ed. Thiel p. 201). Vieles in der Konstitution Ausculat filii (Bullar. ed. Luxemb. 1730, IX, 121 sq.) ist aus *Petrus Bles.*, Ep. 25 (*Migne*, Patr. lat. CCVII, 89) und Ep. 98 (ibid. CCVII, 307).

<sup>2</sup> Die Supposition des kurzen Briefes Deum time (*Du Puy*, Preuv. p. 44. 105) ist ziemlich allgemein anerkannt. Von der Antwort Sciat tua maxima fatuitas (*Du Puy* l. c.) sagt *Natalis Alex.* (Diss. IX, cit. a. 2, n. 5, t. XVI, 321), der sonst den König verteidigt: Inscriptio et priora verba, quae immodesta et contumeliosa sunt, aeterna oblivione delenda potius quam in historiam referenda.

Eintracht zwischen Frankreich und der Kirche bewahren, die Berufung zu seiner Synode zurücknehmen und überhaupt mit um so mehr Vorsicht und Milde verfahren, als die Laien bereits entschlossen seien, nötigenfalls den kirchlichen Zensuren zu trotzen. Der trotzige Brief des Adels an die Kardinäle vermied es, Bonifaz VIII. Papst zu nennen, rühmte die Verdienste Frankreichs und besonders seiner Barone um den christlichen Glauben und zählte dann die Beschwerden des Königs auf: 1) die Behauptung des Bonifaz, der König habe sein Reich von ihm; 2) die von Rom aus geschehene Verleihung wichtiger geistlicher Stellen im Lande an Fremde und Verdächtige; 3) die Beeinträchtigung der königlichen Befetzungsrechte; 4) die Berufung der Bischöfe, Äbte und Doktoren zu einer Beratung in Rom, welche durch die Entfernung so vieler weisen Männer dem Lande großen Schaden zufüge und Abstellung von Mißbräuchen bezwecke, deren Verbesserung doch Sache des Königs sei. Die Kardinäle als Teilnehmer an der Kirchenregierung wurden aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Liebe zwischen Frankreich und der Kirche bewahrt werde<sup>1</sup>. Das Reisen ins Ausland und jede Ausfuhr von Geld ohne königliche Erlaubnis wurde verboten und alle Wege und Häfen bewacht, um die Teilnahme des französischen Klerus an der römischen Synode zu verhindern.

In ihrer Antwort vom 25. Juni an den Adel sprachen die Kardinäle ihre Betrübniß über den Inhalt des an sie gerichteten Schreibens, ihre völlige Übereinstimmung mit dem Papste und den auch diesem mit ihnen gemeinsamen Wunsch nach Erhaltung des Friedens zwischen Rom und Frankreich, aber auch die Überzeugung aus, daß ein feindseliger Mensch Unkraut gesät und das Zerwürfniß herbeigeführt habe. Auf das bestimmteste stellten sie in Abrede, daß der Heilige Vater je geschrieben oder geäußert habe, König Philipp sei ihm rücksichtlich des Reiches im Zeitlichen untergeben und habe das Reich von ihm zu Lehen; das ganze Gebäude, das Peter Flotte auf einem so falschen Fundamente erbaut habe, stürze daher zusammen; die Anklagen gegen den Papst werden alle zurückgewiesen. Bonifaz VIII. selbst gab seinen Unwillen über die ihm zugefügten Beleidigungen und die Charakterlosigkeit vieler Prälaten, die ihn selbst früher gegen die Bedrückungen ihres Königs angerufen hatten, in seiner Antwort auf das Schreiben des Klerus kund, in welchem er jedoch in unkluger Weise manche beleidigende, seiner Würde nicht angemessene Ausdrücke gebrauchte. So nannte er darin die französische Kirche eine wahnwitzige Tochter, die sich zur Schmähung ihrer makellosen Mutter erhoben habe; er machte den Haupturheber der Intrigue, Peter Flotte, mit bitterer Ironie lächerlich und bedauerte die Irreleitung des Königs und so vieler Laien; er rügte die Feigheit der Prälaten, welche die Sache der Kirche der Menschenfurcht und den zeitlichen Interessen opferten. Im August 1302 ward darauf im Konsistorium in Gegenwart der französischen Gesandten sowohl vom Kardinalbischof von Porto als vom Papste selbst der Standpunkt des Apostolischen Stuhles nach der herrschenden Lehre der Schulen erläutert und die Grundlosigkeit der Beschwerden Philipps und seiner Getreuen nachgewiesen. Ausdrücklich ward ausgesprochen, daß die geistliche und die weltliche Gewalt

<sup>1</sup> Französische Briefe nach Rom bei *Du Puy* I. c. p. 60. 67.



von Gott geordnet sind, wenn auch der ersteren wegen ihres höheren Zweckes der Vorrang gebühre; daß der französische König in seiner weltlichen Regierung in Ansehung seines Dominiums frei sei, aber in Ansehung der Sünde der Kirche unterworfen, wie das die früheren Päpste und Theologen einmütig lehrten; daß die päpstlichen Worte in Frankreich verfälscht und entstellt, die Anklagen theils unbegründet seien, theils auf Philipp zurückgewälzt werden könnten. Übrigens erklärte sich Bonifaz bereit, falls er zu weit gegangen sein sollte, die nachgewiesenen Fehler wieder gutzumachen; er schlug die Kardinäle als Schiedsrichter vor, sowie auch die Verhandlung mit rechtschaffenen Großen Frankreichs, wie mit dem Herzog von Burgund. Auf der Berufung der französischen Prälaten nach Rom beharrte er standhaft, da es sich zeigen mußte, ob noch von ihnen die Obedienzpflcht gegen den Apostolischen Stuhl anerkannt werde oder nicht.

5. Die Vermittlungsversuche des Herzogs von Burgund hatten keinen Erfolg, da die Kardinäle darauf bestanden, Philipp müsse für die vielfachen Beleidigungen des Papstes, namentlich für die Verbrennung päpstlicher Schreiben, Neue und Eifer zur Genugthuung an den Tag legen, wovon dieser weit entfernt war; er ließ vielmehr das Vermögen der nach Rom zur Synode abgegangenen Prälaten konfiszieren. Es waren das 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe, 6 Äbte nebst mehreren Doktoren. Das Ergebnis der am 30. Oktober 1302 in Rom eröffneten Synode waren zwei Bullen, wovon die eine unter Hinweisung auf ältere Bestimmungen den Bann über alle diejenigen aussprach, welche die zum Apostolischen Stuhle Reisenden oder von ihm Zurückkehrenden zurückhalten, einkertern oder sonst benachteiligen würden, die andere ebenso allgemein und ohne jede Bezugnahme auf Frankreich nach Darlegung der in den Schulen herrschenden Grundsätze über das Verhältnis der beiden Gewalten die Verpflichtung eines jeden Christen ohne Unterschied zum Gehorsam gegen den römischen Papst definierte. Letztere, die berühmte Bulle *Unam sanctam*, wahrscheinlich von dem in Rom anwesenden gelehrten Erzbischof von Bourges, Agidius von Rom, verfaßt<sup>1</sup>, war ein Gewebe aus Stellen der berühmtesten und auch in Frankreich angesehensten Lehrer, St. Bernhard, Hugo von St. Viktor, Thomas von Aquin u. a. Die Gedanken sind folgende: 1) Es gibt nur eine wahre Kirche, außer der kein Heil ist, einen Leib Christi mit einem Haupte, nicht mit zwei Häuptern. Sie hat zum Haupte Christus und seinen Stellvertreter, den römischen Papst. Wer nicht von Petrus geweidet sein will, gehört nicht zur Herde Christi. 2) Es bestehen die zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, ersteres von der Kirche, letzteres für die Kirche, jenes von der Hand des Priesters, dieses von der Hand des Königs geführt, aber nach Anweisung des Priesters. 3) Da das unterste durch die Mittelglieder zum obersten geführt wird und eine Rangordnung bestehen muß, so ist die geistliche Gewalt über der weltlichen, hat sie zu unterweisen in Rücksicht auf das höchste Ziel und zu richten, wenn sie von diesem abweicht; wer der von Gott geordneten höchsten geistlichen Gewalt widersteht,

<sup>1</sup> Über Agidius von Rom vgl. Kraus, *Österreichische Vierteljahrsschrift* 1862, I, 12 ff.

widersteht der Anordnung Gottes. 4) Es gehört zur Notwendigkeit des Heiles, daß alle Menschen dem römischen Papste unterstehen<sup>1</sup>.

Natürlich ward in Frankreich auch diese Bulle übel aufgenommen und von den königlich gesinnten Theologen bekämpft<sup>2</sup>. Man wollte aber nicht den Streit prinzipiell ausfechten, sondern den Papst persönlich angreifen, ganz im Sinne der Colonnenen, mit denen Wilhelm von Nogaret, nach dem Tode des Peter Flotte (11. Juli 1302) Siegelbewahrer, enge verbündet war. Im Spätjahr 1302 erklärte eine französische Gesandtschaft in Rom, der König erkenne den Papst in seinem Streite mit England und Flandern nicht ferner als Schiedsrichter an, schloß aber nicht alle Aussichten auf eine Ausgleichung des Streites aus, während Karl von Valois zu vermitteln suchte. Bonifaz sandte den in Paris beliebten Cardinal Johann Le Moine von Amiens mit Friedensvorschlägen an den König, worin Anerkennung der prinzipiellen Rechte des päpstlichen Stuhles, Rechtfertigung wegen des verbrannten päpstlichen Schreibens, Wiedergutmachung des angerichteten Schadens u. s. w. ausbedungen war. Die Antwort war der Form nach höflich, dem Inhalte nach ungenügend, voll Doppelzüngigkeit. Bonifaz sprach sich am 13. April 1303 hierüber aus, war aber bereit, die angetragene Vermittlung der Herzoge von

<sup>1</sup> Die Bulle *Unam sanctam* im Corp. iur. can. c. 1 Extrav. comm. I, 8. *Denifle*, *Specimina palaeographica*: Regest. Rom. Pont. (Romae 1886) tab. 46. Zu Satz 1 der Bulle vgl. *Gelas.*, Pap. (494), Ep. 12 ad Anast. c. 5, ed. *Thiel* p. 353. *S. Bernard.*, De consid. II, 8, n. 15, p. 752. *Innoc. II.*, Ep. ad Ep. Gall. *S. Bernard.*, Ep. 194, c. 1, p. 360. *August.*, De civ. Dei XV, 26. *Petrus Bles.*, Ep. 78, ed. *Migne* l. c. p. 242. *Innoc. III.*, Reg. imp. ep. 85, p. 1091; l. VIII, ep. 55 Constantinop. Imp. Zu Satz 2: *S. Bernard.*, Ep. 256; De consid. IV, 3. *Greg. IX.*, Ep. ad German. Constantinop. 1233, bei *Mansi*, Concil. coll. XXIII, 59. *Aegid. Rom.*, De Eccl. potest. l. I, c. 7—9. Zu Satz 3: *Ioann. Saresb.*, Polycr. VI, 25, p. 626. *Aegid. Rom.* l. c. *Hugo a S. Vict.*, De sacram. fid. l. II, pars 2, c. 4. *Innoc. III.*, Regest. ep. 18; c. 13 *Novit* De iud. II, 1. Zu Satz 4: *Thom. Aqu.*, Opusc. c. Graec. c. 25, p. 257. *Anselm. Havelb.*, Prolog. dial. ad Eug. III. (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1141): Cui (Rom. Pontifici) semper obtemperandum est, non tantum devota humilitate, verum etiam aeternae salutis necessitate. Der Schlußsatz der Bulle: Porro subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis ist die hauptsächlichste Bestimmung. Er kann sich in dieser Allgemeinheit nur auf das beziehen, worin dem römischen Stuhle seiner Einsetzung nach Kompetenz zukommt, konnte aber, nach den vorhergehenden Ausführungen, damals auf die weltlichen Dinge an sich bezogen werden. Aus der neueren Literatur seien erwähnt: *Desjardins*, La bulle Unam sanctam. Lyon 1880. *Berthold*, Die Bulle Unam sanctam. München 1887. (Vgl. dazu: *Martens*, Das Vatikanum und Bonifaz VIII. München 1888; *Grauert*, *Histor. Jahrb.* 1888, S. 137 ff.; *P. S.*, *Histor.-polit. Bl.* 1888, S. 127 ff. 361 ff. 418 ff.; *Scheeben*, *Katholik* 1888, I, 449 ff. 561 ff.) *Ehrmann*, Die Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifaz VIII. Würzburg 1896. *Funk*, Zur Bulle Unam sanctam (Kirchengeschichtl. Abhandl. I [1897], 483 ff.). Die Bulle suchte nach *Dambergers* Vorgang *Abbé Murh* (La bulle „Unam sanctam“ in der Revue des quest. histor., Juli 1879) als apokryph darzustellen, aber mit völlig ungenügender Beweisführung; an der Echtheit derselben ist gar kein Zweifel.

<sup>2</sup> Gegen die Bulle *Unam sanctam*: *Ioann. de Parisiis*, Tract. de potest. regia et papali (*Goldast*, Monarch. II, 108 sq.), und ein Anonymus in der Quaestio in utramque partem disputata (*Goldast* l. c. p. 95 sq.). Vgl. *Scholz*, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Kirchenrechtliche Abhandl. 6—8). Stuttgart 1903.



Burgund und von der Bretagne anzunehmen. Er sandte dem Legaten noch zwei Bullen, wovon die eine die französischen Prälaten, die in Rom nicht erschienen waren, aufforderte, binnen drei Monaten sich einzufinden, die andere aber aussprach, daß König Philipp dem Banne schon wegen Verhinderung der Reise zum Apostolischen Stuhle verfallen sei. Die Veröffentlichung der letzteren Bulle sollte wohl erst dann erfolgen, wenn der König jede Versöhnung zurückgewiesen haben würde.

Aber schon vor Ausfertigung der letzten päpstlichen Erlasse hatten die französischen Staatsmänner die äußersten Schritte unternommen. Am 12. März 1303 trug Nogaret in einer außerordentlichen Sitzung des Staatsrats darauf an, der König möge die heilige Kirche gegen den Eindringling und falschen Papst Bonifaz, den Simonisten, Räuber und Kezer, schützen und mit einer Versammlung von Prälaten und Pairs die Berufung eines allgemeinen Konzils erwirken, dem er die Beweise seiner Anklagen vorlegen wolle. Wirklich wurde eine größere Versammlung für den Juni anberaumt. Der Überbringer der päpstlichen Schreiben ward in Troyes festgenommen, seiner Papiere beraubt und eingekerkert. Der Protest des Kardinallegaten blieb unbeachtet, ja er selbst ward mit Verlust seiner Freiheit bedroht, so daß er aus Frankreich entfloh. Durch den am 20. Mai mit England abgeschlossenen Frieden verschaffte sich Philipp freie Hand sowohl zur Unterdrückung der flandrischen Freiheit als zu der noch mehr ersehnten Demütigung des so empfindlich beleidigten Papstes, der fast ohne jeden Bundesgenossen war. Am 30. Juni kamen im Louvre einige dreißig dem Könige ganz ergebene Prälaten, mehrere Barone und Rechtsgelehrte zusammen. Ritter Wilhelm Blasian (Du Pleffis) trug eine Anklageschrift gegen den Papst vor, erbot sich zum Beweise und bat den König als Beschützer des Glaubens um die Veranstaltung eines allgemeinen Konzils. Die 29 Anklagepunkte, wozu die Colonnas den Stoff geliefert, enthielten die niedrigsten Verleumdungen, die bis in das Lächerliche gingen, z. B. Bonifaz glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele, an das ewige Leben und an die Transsubstantiation, halte Unzucht für keine Sünde, zwingt Priester zum Bruch des Beichtsiegels, treibe Simonie, Sodomie, Götzendienst, Zauberei, halte einen Haussteufel, sei schuld am Verluste des Heiligen Landes, am Tode Cölestins V. u. s. f. Der König versicherte, bloß aus Gewissensrücksichten und unbeschadet der Ehre des Heiligen Stuhles wolle er auf die Versammlung eines allgemeinen Konzils hinwirken, forderte die Prälaten zur Mitwirkung auf und appellierte zugleich an das zukünftige allgemeine Konzil, an den künftigen wahren Papst und an alle, an die appelliert werden könne. Von den anwesenden Bischöfen erklärten sich 5 Erzbischöfe, 21 Bischöfe und einige Äbte für die Berufung eines allgemeinen Konzils, damit entweder, wie zu wünschen sei, die Unschuld des Herrn Bonifaz erhelle oder das Konzil nach den kanonischen Sanktionen entscheide. Ein großer Teil des Episcopates war so auf die Bahn des Schisma getrieben. Die Beschlüsse der Versammlung wurden auch dem Volke vorgelesen und mit allen möglichen Mitteln die (wenn auch teilweise verklausulierte) Zustimmung der Pariser Universität, der Kapitel, Klöster, Städte und Provinzen erwirkt. An 700 Adhäsionsadressen liefen ein, meistens von königlichen Kommissären zu stande gebracht oder erpreßt. Der Abt von Citeaux wurde wegen

seiner Weigerung eingekerkert, auch die Äbte von Cluny und Prémontré, sowie mehrere italienische Ordensmänner; die Dominikaner von Montpellier wurden wegen ihres Widerstandes aus dem Lande verwiesen. Philipp schrieb nun auch wegen des Konzils an die Fürsten, Kardinäle und Bischöfe, überall seine innige und aufopfernde Liebe für die Kirche heuchlerisch betuernd.

In seiner Vaterstadt Anagni, wohin er sich bei der heißen Jahreszeit begeben hatte, erhielt Bonifaz VIII. die Kunde von den Vorgängen in Frankreich. Er reinigte sich (August 1303) im Konsistorium durch einen feierlichen Eid von den wider ihn erhobenen Beschuldigungen und erließ eine Reihe darauf bezüglicher Bullen, wohl wissend, daß alle Autorität der Kirche vernichtet wäre, wenn Philipps Verfahren Kraft gewinnen sollte. Er erklärte, daß die Vorladungen vor den Apostolischen Stuhl schon dadurch Rechtskraft erlangen, daß sie am Sitz der Kurie an den Kirchentüren angeschlagen werden, exkommunizierte alle, welche die Veröffentlichung solcher Zitationen hindern, suspendierte den Erzbischof Gerhard von Nikosia auf Cypern, der in Frankreich geblieben war und zuerst die Appellation an das Konzil unterschrieben hatte; er entzog den Doktoren der Universität das Recht zur Verleihung der akademischen Grade in der Theologie und in beiden Rechten bis zu geleisteter Genugtuung, entzog zeitweilig den kirchlichen Korporationen das Wahlrecht, reservierte die Verleihung erledigter Pfründen dem päpstlichen Stuhle und wies die französischen Anklagen und Lästerungen sowie die Appellation an ein allgemeines Konzil zurück, dessen Berufung nur dem Papste zustehen könne. Er beschwerte sich über alle Schmähungen und Gewalttaten des Königs, gegen den, falls er sich nicht bessere, mit den strengsten Strafen der Kirche eingeschritten werden müsse. Bereits ward an der Bulle (*Super Petri solio*) gearbeitet, die am 8. September, falls keine Änderung erfolgte, verkündigt werden sollte, um den Kirchenbann über Philipp und die Lösung des Eides seiner Untertanen in der Weise der früheren Päpste feierlich auszusprechen<sup>1</sup>.

6. Indessen diese Verkündigung und die weitere Entwicklung dieses furchtbaren Kampfes schnitt ein schändliches Attentat gegen die persönliche Freiheit des Papstes ab. Schon seit April weilte Nogaret, angeblich als Gesandter, in Italien und zog mit Sciarra Colonna in Luzzien aus den dem Papste feindseligen Ghibellinen eine beträchtliche Streitmacht zusammen; reiche Geldmittel hatte Philipp zur Verfügung gestellt. Am 7. September 1303 erschienen Nogaret und Sciarra mit ihrem Söldnerheer, dem sie zum Hohne die Fahne der römischen Kirche vorantragen ließen, plötzlich vor Anagni, über-rumpelten die Stadt, umzingelten das päpstliche Schloß und die anstoßende Muttergotteskirche, plünderten alles Wertvolle, selbst die Archive, und nahmen den fast 84jährigen Papst, der seine Würde und Standhaftigkeit behauptete, gefangen. Umgeben von den Kardinalbischöfen von Ostia und Sabina, im vollen päpstlichen Ornate erwartete er seine erbitterten Feinde, von denen Nogaret ihm die Pariser Beschlüsse und seinen Entschluß, ihn nach Lyon zu führen, unter Schmähungen kund gab und Sciarra Colonna sich sogar an

<sup>1</sup> *Du Puy* l. c. p. 56. 101 sq. 112 sq. 161 sq. 166. *Bulaeus*, *Histor. Univ. Paris.* IV, 40 sq. 55 sq. *Denifle*, *Chartularium Univ. Paris.* II (Par. 1891), 93 ss.



ihm vergriffen haben soll. Bonifaz erklärte sich bereit, für die Freiheit der Kirche alles zu dulden, selbst die Verurteilung durch Patarener (Nogarets Großvater ward als Albigenser verurteilt). Der frevelhafte Handstreich war gelungen; aber die Verschworenen waren unerschrocken, was zu tun sei, da eine Wegführung des Papstes von Anagni für sie gefährlich war, indem seine Anhänger ihn unterwegs leicht befreien konnten; sie ließen so zwei Tage verstreichen. Am dritten Tage aber rafften die Bürger von Anagni sich auf, und geleitet vom Kardinal Lukas del Tiesco vertrieben sie die feindliche Söldnerschar und setzten den Papst unter den größten Ehrenbezeugungen in Freiheit. Dieser erwies sich höchst mild gegen die gefangenen Meuterer, und von Bewaffneten geleitet kehrte er nach Rom zurück, wo er sich aber bald von den mächtigen Orsini überwacht und tyrannisiert sah. Körperlich gebrochen, aber geistig kräftig, starb Bonifaz VIII., nachdem er noch feierlich das Glaubensbekenntnis abgelegt, an einem hitzigen Fieber am 11. Oktober 1303<sup>1</sup>. Seine Feinde ließen ihn auch nicht im Grabe ruhen und verbreiteten nebst den alten noch neue Märchen über ihn, wie z. B. daß er vor seinem Ende in Wahnsinn und Verzweiflung sich selbst zerfleischt habe. Als man am 9. Oktober 1605 seine Gebeine wieder erhob, fand sich keine Spur einer Verletzung<sup>2</sup>.

Außerhalb des damals betörten Frankreichs und der von dort zum Teil beeinflussten Italiener blieb das Andenken dieses um die Missionen wie um die Förderung von Kunst und Wissenschaft hochverdienten Papstes in Segen. Der Mönch von Fürstfeld fand in ihm einen Papst, der, wegen seines Rechtsfinnes von vielen gehaßt, bei längerem Leben manche Gebrechen der Kirche beseitigt haben würde. Nikolaus von Siegen bewunderte seinen Mut, der nicht seinesgleichen gehabt<sup>3</sup>. Eine seltene Hoheit des Sinnes beurkundet seine Ansprache an die Kardinäle: „Und wenn alle Fürsten der Welt sich gegen uns und die römische Kirche vereinigt hätten, wir würden sie wie Splinter achten, wenn wir die Wahrheit für uns haben und für sie einstehen; stehen aber Wahrheit und Gerechtigkeit nicht auf unserer Seite, dann hätten wir wohl Grund, in Furcht zu sein.“<sup>4</sup> Sicher hat Bonifaz nicht aus unedlen Motiven gehandelt, nicht die Bahnen seiner Vorgänger verlassen, nicht den Rechtsstandpunkt des Mittelalters überschritten. Doch ist nicht zu leugnen, daß der gewaltige, über alle Zeitgenossen geistig hervorragende Papst einzelne Charakterfehler hatte, die

<sup>1</sup> Knöpfler, Das Attentat von Anagni (Hisor.-polit. Bl. CII [1888], 1 ff.). Michael, Die Rolle Nogarets bei dem Attentat auf Bonifatius VIII. (Zeitschr. für kathol. Theol. 1892, S. 367 ff.).

<sup>2</sup> Über die Erhebung der Gebeine des Papstes: Wisse man, Abhandl. über verschiedene Gegenstände III (Regensburg 1854), 185 f. Würzburger Religionsfreund 1844, Nr. 86, S. 534 f. Dante, der Bonifaz VIII. als der neuen Phariseer Herrn und Hort in die Hölle versetzt, hat gleichwohl Purgat. XX, 86 in ergreifender Weise den Überfall in Anagni geschildert und mit dem Leiden des Erlösers die seinem Statthalter zugefügte Schmach in Verbindung gebracht. Dem Petrarca galt Bonifatius als ein Wunder der Welt.

<sup>3</sup> Deutsche Chroniken bei Boehmer, Fontes rer. Germ. I, 24. Chron. eccl. ed. Wegele (Ienae 1855) p. 372.

<sup>4</sup> Alleg. D. Pap. pro confirmando rege Alberto bei P. de Marca, Conc. Sac. et Imp. II, 3, p. 111, ed. Baluzius.

nur zu leicht gegen ihn ausgenutzt werden konnten, und daß seine Maßregeln in der Hitze des Kampfes nicht immer von der nötigen Klugheit geleitet waren. Allein wenn seine Pläne mißlingen, so trugen hauptsächlich veränderte Zeitverhältnisse die Schuld; der nationale Geist, in Frankreich mächtig geworden, begann die hohe politische Stellung des Papsttums zu untergraben. Bonifaz steht an der Grenzscheide zweier Zeitrichtungen<sup>1</sup>. Während die Urheber des an ihm verübten Sakrilegiums die gebührende Strafe fanden, trat der Stuhl Petri in eine neue schwere Prüfung ein.

#### 4. Die kirchlich-politische Entwicklung in den einzelnen Ländern Europas im 13. Jahrhundert.

Die Stellung der Kirche im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses übte naturgemäß auf die Lage des Klerus und auf die Richtung der Tätigkeit der kirchlichen Organe großen Einfluß aus. Der Weltklerus wie der Ordensklerus war sehr zahlreich; er stellte noch immer wesentlich die Klasse der Gebildeten dar und besaß große Reichtümer und mächtigen Einfluß. Allein gerade dieser Umstand zog den Klerus vielfach von seiner religiös-kirchlichen Tätigkeit ab und führte ihn dazu, in der Welt eine glänzende, maßgebende Rolle spielen zu wollen. Nur zu sehr erkannten die Kleriker aller Grade vielfach in der Kirche ein reines Rechtsinstitut, nicht das Reich Christi auf Erden. Verteidigung und Vermehrung von Einkommen und von Privilegien zur Sicherung der glänzenden äußeren Stellung waren nur zu häufig die Triebfeder der Tätigkeit des Klerus: eine Richtung, die durch die politische Machtstellung der Kirche überhaupt hervorgerufen wurde. Das reizte im Volke vielfach zur Opposition gegen den Klerus. Doch gab es auch ausgezeichnete Mitglieder des Klerus, die ihren vielseitigen Aufgaben in harmonischer Weise gerecht zu werden bestrebt waren, und im Volke herrschte ein lebendiges, echt religiöses Glaubensleben, das herrliche Früchte hervorbrachte, wie weiter unten noch des näheren gezeigt werden soll.

##### A. Deutschland.

Literatur. — Hauck, Kirchengesch. Deutschlands. 4. Teil: Die Hohenstaufenzeit. Leipzig 1903. Die Werke über Friedrich II. und über Rudolf von Habsburg s. oben S. 557 f. 574. Roth von Schreckenstein, Konrad von Porta als Kardinallegat in Deutschland 1224—1226 (Forsch. zur deutschen Gesch. VII [1867], 330 ff.). Winkelmann, Die Legation des Kardinaldiakons Otto von St. Nikolaus in Deutschland 1229—1231 (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. XI [1890], 28 ff.). MolII, Die vorreformatorische Kirchengesch. der Niederlande. Deutsch bearbeitet von Zuppke. 2 Bde. Leipzig 1895. — Ficker, Engelbert der Heilige von Köln. Köln 1853; Die Ernennung Erzbischof Konrads von Köln zum päpstlichen Legaten (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1883, S. 379 ff.). Carbauns, Konrad von Hoftaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880. G. v. d. Kopp, Erzbischof Werner von Mainz. Göttingen 1872. Lewin, Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppenstein. (Diff.) Bern 1895. Fink, Siegfried III. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 1230—1249. (Diff.) Rostock 1894. v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Forsch. zur inneren Gesch. von Österreich I, 1). Innsbruck 1904.

<sup>1</sup> Vgl. die Charakteristik von Fink, Bonifaz VIII. (Hochland I [1903], 9 ff.).



Je größer die politische Macht der Bischöfe und Äbte als deutscher Reichsfürsten war, desto mehr wurden ihre Stellen Gegenstand ehrgeiziger Bestrebungen und tumultuarischen Verfahrens. Viele deutsche Synoden hatten sich mit solchen Vorgängen sowie mit Besitz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischöfen und Klöstern, dann mit rohen Gewalttaten zu beschäftigen, die namentlich der reichere Adel verübte. Graf Friedrich von Isenburg überfiel (7. November 1225) seinen Vetter, den Erzbischof Engelbert I. von Köln, auf einer Reise und ermordete ihn vorzüglich deshalb, weil er das Kloster Essen gegen seine Bedrückungen beschützt hatte. Eine Synode von Mainz unter Vorsitz des Kardinals Konrad sprach feierlich das Anathem über den Mörder und seine Genossen aus; die beiden geistlichen Brüder des Isenburger wurden nachher (1226) suspendiert; auf der Synode ward wieder über Simonie, Priesterkonkubinat und verschiedene Gebrechen des Klerus verhandelt; aber die Reformsynoden, die Kardinal Otto 1229 und 1230 beabsichtigte, wurden vereitelt. Engelberts Nachfolger Heinrich nahm an dem Mörder, seiner Familie und seinen Anhängern eine ganz unchristliche und grausame Rache. Konrad von Hochstaden, 1238—1261 Erzbischof von Köln, ward neun Monate vom Grafen Wilhelm von Jülich in härtester Gefangenschaft gehalten; sein Neffe und Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg 1263 von den Bürgern seiner Stadt überfallen und eingesperrt, bis er ihre Bedingungen annahm, die nachher als erpreßt für nichtig erklärt wurden. Erzbischof Siffrid (1275—1298) ward vom Grafen Adolf von Berg sogar sieben Jahre lang eingekerkert; nach erlangter Freiheit nahm auch er furchtbare Rache. Zu dem Übermut des Adels kam der Trotz der emporkühnenden Städte, welche die Landeshoheit der geistlichen Fürsten nicht anerkennen wollten, Geistliche willkürlich vor das weltliche Gericht zogen, einferkerten, heraubten, auch kirchenfeindliche Verordnungen erließen. Sehr mächtig wurden im Norden die Städte der Hanse, die sogar mit den Königen von Dänemark Krieg führten; öfters suchten die Päpste auch hier durch Bevollmächtigte den Frieden zu vermitteln, wie Innocenz IV. 1248 durch Erzbischof Gerhard von Bremen und den erwählten Bischof Rudolf von Schwerin<sup>1</sup>. Durch die hohenstaufischen Kämpfe genährt, entwickelte sich frühzeitig unter Bürgern und Bauern eine feste Opposition gegen die kirchliche Autorität, und manche im Volke verbreitete Dichtungen führten eine sehr herausfordernde Sprache.

Die Kaiser und Könige hatten wenig Macht mehr, zumal seit Friedrich II.; sie waren durch äußere Kriege und innere Unruhen gelähmt. Auf das Regalien- und Spolienrecht hatten sie endlich verzichtet; das Recht der „ersten Bitte“ sicherte ihnen einen Einfluß auf die reichen und mächtigen Kapitel; sie hielten auch meistens in eigenem Interesse mit den Bischöfen zusammen und suchten unter ihnen und den Äbten den Frieden zu erhalten. Bei den oft streitigen Wahlen, dann in dem langen Interregnum, vor allem durch das Übergewicht der mit der Landeshoheit ausgestatteten Reichsfürsten sank das Ansehen des Reichsoberhauptes immer mehr. Am meisten Einfluß hatten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die im Sachsen- und im Schwabenspiegel bereits genannten (7) Kurfürsten: drei geistliche (Mainz, Trier, Köln) und vier weltliche, deren rechtliche Stellung aber erst später befestigt ward. Die Reichstage, welche vielfach die Gestalt einer Lehenskurie angenommen hatten, faßten Beschlüsse, die teils den Charakter von Verträgen, teils von Urteilen hatten<sup>2</sup>. Rudolf I. († 1291) hatte

<sup>1</sup> Gegen Bedrückung und Vergewaltigung des Klerus erhoben sich die Konzilien von Mainz 1261 can. 43, Magdeburg 1261 can. 6—11. 17. 23, Köln 1266 can. 1—4. 9. 11. 12. 18—31. 35 sqq., Salzburg 1274 can. 22, Raumburg 1286, Würzburg 1287 can. 24, Bremen 1292, Aeschaffenburg 1292 can. 14. 15. 20. Gegen Lübeck: *Innoc. III.* 1212 und *Greg. IX.* 1227 bei *Pothast*, Regest. p. 390. 698. Innocenz' IV. Friedensvermittlung von 1248 *ibid.* p. 1147, n. 13864 sq. Hefele, *Conciliengesch.* Bb. VI (s. das Inhaltsverzeichnis).

<sup>2</sup> Die Regalien kamen meistens an die Landesherren. Auf das *ius spolii* s. *exuviarum* verzichteten Philipp von Schwaben 1205, dann Otto IV., mehrfach auch Friedrich II. (*Pertz*, *Leg.* II, 217. 226 sq. *Friedberg*, *De finium inter civ. et eccl.* *regund. iud.* p. 223 sqq., n. 3—8; p. 226. n. 1—5). Über das *ius primariorum precum*

Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen sich alle Mühe gegeben; nach seinem Tode nahm aber die Unsicherheit wieder überhand. Bei der niemals ganz unterdrückten Gesetzlosigkeit kamen schwere Verbrechen und Mißstände auch unter dem Klerus vor, der oft habfüchtig und unfittlich sich zeigte. Dem Übel suchte der Kardinallegat Guido seit 1266 durch Provinzialsynoden in Bremen, Wien und an andern Orten zu steuern. An sie schlossen sich noch weitere Konzilien an, welche die Laster des Klerus und des Volkes eingehend besprachen, ebenso ein von dem Legaten Johann von Tusculum 1287 mit mehr als dreißig Bischöfen in Würzburg gehaltenes Nationalkonzil. Die Klöster, besonders die reicheren der Benediktiner, waren ebenso verkommen, die Abhaltung der Kapitel unterlassen, die Streitigkeiten mit dem Weltklerus sehr häufig; so hatten auch die Synoden vielfach über den Verfall der Ordenszucht zu klagen<sup>1</sup>.

#### B. Frankreich.

Literatur. — *Guettée, Jager* (s. oben S. 396). *Sepet*, St. Louis („Les Saints“). Paris 1899. *Lecoy de la Marche*, St. Louis, son gouvernement et sa politique. Tours 1887. *Wallon*, St. Louis. 3<sup>e</sup> éd. Tours 1879. *Tillemont*, Vie de St. Louis, roi de France, publ. par *J. de Gaulle*. 6 vols. Paris 1847—1851. *Scholten*, Gesch. Ludwigs des Heiligen, Königs von Frankreich. 2 Bde. Münster 1850—1855. *Berger*, Études sur les rapports de la France et du St. Siège (Introd. aux Registres d'Innocent IV). Paris 1887. *Fournier*, Les officialités au moyen-âge. Paris 1880. Die Quellen und weitere Literatur über den hl. Ludwig und seine Zeit s. bei *Potthast*, *Bibl. histor. medii aevi* II (2. ed.), 1437 sq. *Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution*, publ. sous la direction de *Lavisse*, t. III, fasc. 3—8 (par *Luchoire et Langlois*). Paris 1901.

Während in Deutschland die Zentralgewalt im 13. Jahrhundert immer mehr geschwächt wurde, hat sich das Königtum in Frankreich unter Ludwig VIII. (1223—1226) und unter Ludwig IX. dem Heiligen (1226—1270) sowohl durch Erwerbung neuer Gebiete als durch innere Befestigung der königlichen Gewalt und durch Zentralisierung der Verwaltung immer mehr gekräftigt. Unter Ludwig VIII. ward 1255 auf der Synode zu Melun über einen Kompetenzkonflikt zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten verhandelt und zu Bourges gegen die päpstliche Reservation von je einer Pfründe an jedem Stifte Verwahrung eingelegt. Bei Ludwigs Tod (8. November 1226), der einen vorbereiteten Krenzzug hinderte, war sein Sohn Ludwig IX. noch minderjährig; für ihn regierte seine Mutter Blanka. Gregor IX. nahm sie und ihren Sohn in den Schutz des Apostolischen Stuhles und wirkte dafür, daß die Gerechtigkeit gegen den englischen König gewahrt und sein festländisches Gebiet ihm erhalten bleibe. Ludwig, später heilig gesprochen, war ein Aszet auf dem Throne, streng gegen die Häresie, ein Vater seiner Untertanen und ein weiser Gesetzgeber, der auch kirchliche Mißbräuche zu beschränken suchte<sup>2</sup>; doch ist die ihm zugeschriebene „pragmatische Sanktion“ von 1268 oder 1269

f. *Brand et Ickstatt*, Diss., in *A. Schmidt*, *Thes. iur. eccl.* V (Heidelb. 1776), 112 ad 272. Innocenz IV. (11. Dezember 1248) an König Wilhelm (*Potthast*, *Regest.* n. 13115) handelt von den *precum primitiae*, die einige Prälaten und Kapitel nach altem Brauche zugestanden. Die von *Friedberg* (l. c. p. 176, n. 3) angeführten Stellen sind keineswegs alle für die Übung des Investiturrechts von seiten der deutschen Fürsten beweisend; einzelne Privilegien hatten keinen Bestand, einige Fälle gehen auf Wahl- und Investiturrechte; vertragswidrige Usurpationen begründeten der Kirche gegenüber kein Recht.

<sup>1</sup> Legation des Kardinals Guido 1265—1267: *Markgraf*, *Zeitschrift des schlesischen Altertumsvereins* V, 64 ff.; *Hefele*, *Conciliengesch.* VI, 96 ff. Würzburger Nationalkonzil bei *Hefele* a. a. O. VI, 245 ff. *Mansi* l. c. XXIV, 850—868. Über den Verfall der Klöster s. Konzil von Wien 1267 can. 13, Salzburg 1274 can. 1, Köln 1279 can. 3, Salzburg 1281 can. 4—9, Würzburg 1287 can. 9. 18. 19.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXII, 1214—1220. *Greg. IX.* bei *Potthast* l. c. n. 7897 sq. 7913. 7920. 10193 sq.



ein späteres Machwerk<sup>1</sup>. War er auch wegen der königlichen Rechte manchmal in Streitigkeiten mit den Bischöfen verwickelt, so gab er doch ihren begründeten Forderungen auf kirchlichem Gebiete und den Mahnungen der Päpste nach; er war ein Freund der Mendikanten und förderte die Durchführung der auf zahlreichen Synoden erlassenen kirchlichen Vorschriften nach Kräften. Weit verderblicher als der Einfluß der bisweilen willkürlichen königlichen Beamten waren die zum Zwecke der Beschränkung des kirchlichen Besitzes und der geistlichen Gerichtsbarkeit seit 1246 errichteten Adelsbündnisse, gegen die viele Konzilien wie die Päpste sich erheben mußten<sup>2</sup>.

Sein Sohn und Nachfolger Philipp III. der Kühne (1270—1285) sicherte den Landfrieden durch Zähmung der trotzigen Vasallen, bediente sich gleich seinem Vater des Rates des Abtes Matthäus von St.-Denis und war den Bischöfen wie der Kirche überhaupt sehr ergeben. Zahlreiche Synoden wurden gehalten, bisweilen auch unter Vorwitz päpstlicher Legaten, wie 1276 zu Bourges, 1284 zu Paris. Ganz verschieden von ihm war sein Sohn Philipp IV. der Schöne, der absolutistisch auch in der Kirche schaltete und dem päpstlichen Stuhle die schwersten Kämpfe bereitete. Was zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit von früheren Königen hie und da geschehen war, das wurde jetzt zum System gebracht; Vorbild dieses Königs war Philipp II. August, der bereits ausgebehnte Regalien- und Zehntrechte geltend gemacht hatte<sup>3</sup>. Frankreich, einst die Stütze, sollte jetzt die Geißel des Apostolischen Stuhles werden.

<sup>1</sup> Die sogen. pragmatische Sanktion (*Mansi* l. c. XXIII, 1259—1262) wurde von den meisten Gallikanern als echt verteidigt, so von Richer (*Hist. Concil. gen.* III, 7), Natalis Alex. (*Hist. eccl. saec.* XIII, c. 10), Vesly (*Hist. de France* III, 239. Vgl. [*Fr. Pinson*] *S. Ludovici pragmatica Sanctio et in eam hist. praef. et comment.* Par. 1663), Chr. L. Richard (*Analyse des Conciles* II [Par. 1772], 753), später auch noch von Soldan (*Niedner's Zeitschr. für histor. Theol.* 1856, S. 377 bis 450). Aber 1) der Text weicht in den verschiedenen Exemplaren sehr ab, die Ausdrücke sind die einer späteren Zeit, namentlich des 15. Jahrhunderts. Es findet sich 2) in der Zeit Ludwigs des Heiligen und überhaupt vor 1438 keine Spur der Publikation; erst von 1461 an wird die Erwähnung häufiger. 3) Für Ludwigs IX. Charakter paßt das Ganze nicht. Auf die Remonstration Klemens' IV. hob er sein strenges Gesetz, Gotteslästerer seien mit einem roten Eisen auf den Lippen zu brandmarken, wieder auf und setzte 1269 andere Strafen fest. In einer Ordre an seine Untertanen in den Diözesen Narbonne, Nîmes u. s. f. findet sich die Phrase von der Freiheit und Immunität der gallikanischen Kirche, aber nicht in dem späteren Sinne, sondern im Gegensatz gegen die Unterdrückung der Kirche durch die Albigenser in Languedoc. Die angebliche pragmatische Sanktion ist eine Fälschung des 15. Jahrhunderts. Vgl. *Thomassy, De la pragmatique sanction attribuée à St. Louis.* 2<sup>e</sup> éd. Paris 1860. Röfen, *Die pragmatische Sanktion.* Münster 1854. *Ch. Gérin, Les deux pragmatiques sanctions attribuées à St. Louis.* Paris 1869. Scheffer-Boichorst, *Der Streit über die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. VIII [1887], 353 ff.).

<sup>2</sup> Über die kirchlichen Streitigkeiten unter Ludwig IX. 1232—1238 s. Hefele, *Conciliengesch.* V, 1039 ff. 1129 ff. *Greg. IX.* bei *Pothast* l. c. p. 858 sq. Adelsbündnisse gegen den Klerus: Innocenz IV. 4. Januar 1247 an Kardinal Otto und 21. März 1253 an den Bischof von Orleans, bei *Pothast* l. c. p. 1047. 1228. Konzil von Monteil 1248 can. 19. 20, V'Isle 1251 can. 11, Ruffac in Poitou 1258 can. 1, Cognac 1262 can. 1—4, Bourges 1276 can. 1. 5—7. 9. 11. Anse 1300 can. 5.

<sup>3</sup> Synoden bei Hefele a. a. O. VI, 171 ff. 206. Über das Regalienrecht unter Philipp II. s. *Innoc. III.*, Registr. l. X, ep. 71. 195; l. XIII, ep. 190; l. XIV, ep. 52; l. XV, ep. 39. 40. Über das Dezimationsrecht s. *Petrus Bles.*, Ep. 20, a. 1188 (*Migne, Patr. lat.* CCVII, 74): Sane exiit edictum a Philippo rege, ut describeretur gallicus orbis et oneretur Ecclesia decimationibus recidivis. Sic paulatim transibit decimatio in consuetudinem et praesumta semel abusio ignominiosam Ecclesiae servitutum infliget. Vgl. Ep. 112, p. 335 sq.

## C. England und Schottland.

Literatur. — Lappenberg-Pauli, Green, Wellesheim (siehe oben S. 228). *Lingard*, History of England. t. II. London 1883. *Luard*, On the relations between England and Rome during the earlier portion of the reign of Henry III. London 1877. *Weber*, Über das Verhältnis Englands zu Rom . . . in den Jahren 1237—1241. Berlin 1883. *Robert Grosseteste*, Epistolae, ed. *Luard*. Lond. 1881 (vgl. besonders auch die Einleitung). *Perry*, The life and times of Rob. Grosseteste. London 1871. *Felton*, Rob. Grosseteste, Bischof von Lincoln. Freiburg i. Br. 1887. *Stevenson*, Rob. Grosseteste, bishop of Lincoln. London 1899. *Lockhart*, The Church of Scotland in the 13<sup>th</sup> century. London 1890. *Cosmo Junes*, Scotland in the Middle Ages. Edinburgh 1860.

In England brachen unter dem Könige Heinrich III. (1216—1272) die durch die Ansprüche des Adels veranlaßten Wirren von neuem aus. Der bei dem früheren Aufbruch mehrfach kompromittierte Primas Stephan von Canterbury hielt zahlreiche Synoden, eine zu Canterbury, die mehrere Betrüger, darunter einen angeblich Stigmatisierten, verurteilte, eine andere zu Oxford (1222), die 49 Reformdekrete erließ und bezüglich der bischöflichen Jurisdiktion, der Regularen und der Festtage genaue Vorschriften gab. Der König, gleich seinem Vater nach absoluter Gewalt lüsternd, war den Freiheiten der Großen abhold; er erlangte vom päpstlichen Stuhle viele Vergünstigungen und erbat sich von ihm einen Legaten. In dieser Eigenschaft erließ Kardinal Otto von St. Nikolaus 1237—1239 mehrere Reformdekrete auf Londoner Synoden; anfangs von den englischen Prälaten, selbst von dem Primas Edmund, mit Mißtrauen aufgenommen, gewann er durch Gewandtheit und Uneigennützigkeit bald die Gemüter. Zu diesen Synoden wie zu einer späteren von Oxford (1241) sandte der König Bevollmächtigte, um ihm unangenehme Beschlüsse zu verhindern und nötigenfalls sogleich an den Papst zu appellieren, bei dem er in vielen Fragen Beistand gefunden hatte. Innocenz IV., der den König an seine Pflichten erinnerte und ebenso seine Rechte aufrecht hielt, die Prälaten zu freigebigen Subsidien ermunterte, nahm ihn und sein Land 1253 in besondern Schutz, als er einen Kreuzzug beabsichtigte, und bestätigte die mit seiner Zustimmung von dem englischen Episkopate gegen die Plünderer der Kirchen und die Verleher der Magna Charta ausgesprochenen Zensuren. Aber Erzbischof Bonifaz und die mit ihm verbündeten Großen zwangen 1258 den König, die von ihnen festgestellten Artikel anzunehmen und die von ihnen geforderten Freiheiten zu gewähren; viele königliche Befugnisse gingen an den Staatsrat über, dem der Primas vorstand. Man erhob sich gegen Heinrichs Verschwendung und gegen die drückenden Abgaben an den Hof und an den päpstlichen Stuhl. Doch wurde von letzterem der Beistand eines Legaten zu der beabsichtigten Reform der Verwaltung erbeten. Heinrich III. suchte sich der ihm angelegten Fesseln zu entledigen, weshalb die Synode von Lambeth 1261 die nötig befundenen Maßregeln mit Androhung des Interdiktes erneuerte. Die Reibungen dauerten fort und führten 1263 zu einem Bürgerkriege, den auch der Schiedsrichterspruch Ludwigs IX. von Frankreich nicht beendigte. Den von Urban IV. gesandten Kardinal Guido Fulcodi ließen die Barone nicht landen, und gegen die von ihm ausgesprochenen Zensuren legte der Klerus Appellation an den Papst selbst ein. Aber eben dieser Kardinal ward als Klemens IV. auf den römischen Stuhl erhoben, und nachdem Prinz Eduard seinen Wächtern entronnen war und im August 1265 einen glänzenden Sieg erfochten hatte, ward die Gewalt des Königs wiederhergestellt und seine Gegner durch den Legaten Ottoboni mit dem Banne belegt. Der Legat brachte 1267 Friedensverträge zu stande und hielt 1268 eine Generalsynode der britischen Reiche zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung. Abermals erhielt der König vom Klerus Zehnten zur Veranstaltung eines Kreuzzuges<sup>1</sup>. Unter den englischen Bischöfen ragte vor allen Robert Grosseteste von Lincoln (1235—1253) hervor, der als Hirte wie als Ge-

<sup>1</sup> Synoden von 1222 ff. bei *Mansi* l. c. XXII, 1103 sq. 1147 sq.; XXIII, 447 sq. 522. 549. 948 sq. 1059 sq. 1220 sq. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. V u. VI, f. das Inhaltsverzeichnis.



lehrtet groß war und mit aller Energie gegen die Mißbräuche in seiner ausgedehnten Diözese auftrat und ebenso entschieden die Auswüchse in der Verwaltung der Benefizien bekämpfte, auch gegenüber der päpstlichen Kurie.

Eduard I., der seinem Vater Heinrich III. († 16. November 1272) folgte, wurde ebenfalls in viele Kriege verwickelt. Der Primas Johann Peckam suchte nach der Mahnung Gregors X. der Pfründenhäufung bei seinem Klerus zu steuern (1279 und 1280), ließ die älteren Kirchengesetze erneuern und gab sich alle Mühe, den König von seinen despotischen Maßregeln abzubringen. Dieser befahl dem Adel und dem Klerus, vor seinen Kommissären die Rechtstitel auf ihre Besitzungen urkundlich nachzuweisen, und nahm dabei Anlaß, den Kirchen und Klöstern viele früher geschenkten Güter zu entziehen; ferner verbot er den geistlichen Korporationen den weiteren Erwerb von Grundbesitz, und dem Primas, der deshalb 1281 eine Synode nach Lambeth ausschrieb, jede Erörterung über diese seine Dekrete. Der Primas hielt gleichwohl die Synode, vertrat auf ihr die Gerechtigkeit der Kirche und forderte den König in einem Schreiben (2. November 1281) auf, seine ungerechten Gesetze zurückzunehmen, die alten Freiheiten der Kirche zu achten und dem Apostolischen Stuhle zu gehorchen, dem jeder König unterworfen sei. Eduard I., der erst nach längerem Zögern in die von Rom verlangte Freilassung des päpstlichen Kaplans Amaury von Montfort sich fügte, ließ sein Gesetz gegen die „tote Hand“ nicht fallen, erneuerte es vielmehr 1290; gleichzeitig forderte er für Palästina vom Klerus neue Subsidien und vertrieb nach dem Rate einer Westminster-synode die schon längst von ihm verfolgten Juden. Er bedurfte bedeutender Summen zu seinen Kriegen gegen Frankreich und Schottland; sie bewilligten Adel und Bürger, während der Klerus mit Berufung auf die Bulle Bonifaz' VIII. sich widersetzte. Der Primas Robert von Winchelsea, ein Prälat von streng kirchlicher Gesinnung, der die Bulle allenthalben verkünden ließ, forderte Einholung der päpstlichen Zustimmung und bedrohte jedes ungerechte Untastan des Kirchengutes mit dem Banne. Obschon der mutige Erzbischof von mehreren seiner Mitbrüder im Stich gelassen wurde, sah sich doch Eduard 1297 zur Nachgiebigkeit genötigt, wiederholte die Zugeständnisse der Magna Charta und suchte den Klerus zu begütigen. In vielen Stücken ward die Verfassung und das Gerichtsverfahren verbessert; aber die vielen Kriege zerrütteten das Land, auch nachdem Wales (1284) unterworfen war. Bei Eduards Tod (1307) war der Kampf mit Schottland noch nicht beendet<sup>1</sup>.

In dem langen Kampfe Englands gegen Schottland war Gregor IX. 1235 für Englands Rechte eingetreten; aber der schottische König Alexander III. vermied es, ob-schon 1251 mit einer englischen Prinzessin vermählt, den Lehenseid zu leisten, und 1256 hatte England die Unabhängigkeit der schottischen Krone anerkannt. Aber seit 1290 suchte es nach dem Tode Alexanders III. und bei dem Bürgerkriege zwischen den Familien Schottlands Bruce und Baliol die Lehensabhängigkeit Schottlands durchzuführen; dieses aber machte wiederholt geltend, nur dem Heiligen Stuhle gebühre die Oberherrlichkeit im Lande, und die Päpste Nikolaus IV. und Bonifaz VIII. nahmen sich, wenn auch nicht mit dauerndem Erfolge, der schottischen Unabhängigkeit an (vgl. oben S. 480)<sup>2</sup>.

#### D. Die skandinavischen Reiche.

Literatur. — Die allgemeinen Werke über die Geschichte und Kirchengesch. der skandinavischen Reiche s. oben S. 180 und S. 290. Dazu Ussinger, Deutsch-dänische Gesch. 1189—1227. Berlin 1863. Monumenta Scaniae historica. Diplomatarium dioec. Lundensis, ed. Weibull. Lund. (bis 1903 erschienen t. I—III, fasc. 2).

Die nordischen Reiche waren ebenso wie die mitteleuropäischen Staaten unter den Einfluß der kirchlich-politischen Macht des Papsttums gekommen. In Dänemark, das bereits dem römischen Stuhle zinspflichtig war (s. oben S. 402), erweiterte Knutz VI.

<sup>1</sup> Mansi I. c. XXIV, 257 sq. 403 sq. 421 sq. 459 sq. 1079. 1171 sq. Hefele a. a. O. Bd. VI, s. das Inhaltsverzeichnis.

<sup>2</sup> Über das Vasallenverhältnis Schottlands zu Rom s. Thomassin., Vetus et nova eccl. discipl. III, p. I, c. 32, n. 6. Vgl. Potthast, Reg. n. 9814 sq. 10148.

Bruder Waldemar II. die Macht seines Reiches. Als Friedrich II. ihm die Lehensherrschaft über die slavischen Gebiete von der Eider bis zur Elbe abgetreten hatte, bestätigte der römische Stuhl diese Abtretung. Derselbe verbot jeden Angriff auf Waldemars Länder (1220) und sandte auf sein Gesuch den Kardinalbischof Gregor von St. Theodor als Legaten, der vieles wirkte, aber doch 1222 auf der Synode von Schleswig nicht durchsetzen konnte, daß sich die dänischen Geistlichen dem strengen Zölibatsgesetze unterwarfen. Als Waldemar II. vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen ward, bot Honorius III. 1223—1225 alles für seine Freilassung auf und sprach ihn los von den ihm abgepreßten Eiden. Den Erzbischof Petrus von Lund mahnte der Papst, Strenge und Milde zu paaren bei Behandlung der vielen, zum Teil unnatürlichen Fleischesvergehen, und bevollmächtigte ihn zur Dispensation derjenigen, die im Banne höhere Weihen empfangen und ausgeübt hatten (Februar 1227). Gregor IX. mahnte den König Waldemar und den Erzbischof Uffo zur Abstellung vieler Mißbräuche, nahm die in einigen Diözesen verfolgten Cistercienser in Schutz, gab den Dominikanern in Lund Vollmachten, mehrere Kleriker von der Simonie zu absolvieren, und drang wiederholt auf Durchführung der Kirchengesetze. Waldemar II. schwächte das Reich vor seinem Tode (1241) durch eine Teilung, die viele Bürgerkriege nach sich zog und damit auch der Kirche schweren Schaden brachte. Eine Synode zu Odensee unter Erzbischof Uffo 1245 bedrohte die Plünderung des Kirchengutes und die Verachtung des Gottesdienstes mit dem Anathem. Innocenz IV. ernannte mehrfach Kommissäre zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Untersuchung in Klagen gegen Bischöfe, nahm sich mit Wärme des vertriebenen Bischofs von Roskilde an und förderte die Unternehmungen des Königs Erich VI. zur Befehrung der Esthen (1247). Von Waldemars II. Söhnen war der erste schon vor dem Vater gestorben, Erich VI. wurde von seinem Bruder Abel (1250), dieser von den Nordfriesen (1252) getötet, der vierte, Christoph (1253—1259), rief fremde Soldtruppen in das Land und achtete auch die Gerechtsame der Kirche in keiner Weise<sup>1</sup>.

Der kräftige Jakob Erlandsen, in Rom gebildet, Kaplan Innocenz' IV., dann Bischof von Roskilde, 1251 zum Erzbischof von Lund erwählt und 1253 bestätigt, widerstand mutig den Maßregeln, die König Christoph auf dem Reichstage zu Nyborg durchzuführen suchte, und erließ auf einer Synode von Beile 1256 eine nachher von Papst Alexander IV. bestätigte Konstitution, worin die kirchlichen Rechte vertreten und das Land mit dem Interdikt bedroht wurde, falls der König seinen Worten gemäß Hand an die Bischöfe legen würde. Christoph entzog der Kirche von Lund ihre früheren Rechte, ließ den Erzbischof in beschimpfender Tracht in die Gefangenschaft führen und trogte dem nun von den Bischöfen ausgesprochenen Interdikt, starb aber bald, wahrscheinlich an Gift. Bei der Minderjährigkeit des Königs Erich VII. Slipping dauerte der Kampf fort; doch erhielt Erzbischof Jakob 1261 seine Freiheit und brachte nun seine Klagen vor den Papst. Einige Prälaten, die ihn treulos im Stiche gelassen hatten, wurden 1267 von dem Legaten Guido auf einer Synode gebannt. Erst 1274 ward das Interdikt aufgehoben und Rückerstattung seiner Rechte und Güter dem Erzbischofe zugesichert, der aber auf der Rückreise starb. Nach Ermordung Erichs VII. (1286) vergriff sich Erich VIII. Menved am Kirchengute und ließ 1294 den Erzbischof Jens Grand, einen Verwandten Jakobs, unter grausamer Mißhandlung gefangen setzen. Derselbe entkam 1295 aus seinem scheußlichen Kerker; der päpstliche Legat, der im Lande die Sache untersuchen sollte, ward durch des Königs Berufung an das Gericht des Papstes selbst von allen weiteren Schritten abgehalten; das päpstliche Urteil kam nicht zum Vollzug, daher 1299 abermals das Interdikt über Dänemark verhängt wurde. Endlich 1303 fügte sich der König und ging einen Vergleich ein; der Erzbischof ward entschädigt, das

<sup>1</sup> *Innoc. III.* bei *Pothast* l. c. n. 2326 sq. 2652 sq. 2662—2664. 4416. *Honor. III.* ibid. n. 5263. 5431 sq. 5441. 5621 sq. 6405. 6422. 7092—7096. 7098. 7584 sq. 7593 sq. 7662. *Greg. IX.* ibid. n. 10780. 10783 sq. 9754 sq. 10067. 10538. Synode von Schleswig bei *Mansi* l. c. XXII, 1198. Synode von Odensee ibid. XXIII, 604. *Innoc. IV.* bei *Pothast* l. c. n. 11313. 11328. 11560. 12237. 17352, p. 962 sq. 1036 sq.; n. 12773. 12888. 13756. 13942 sq., p. 1075 sq. 1152 sq.



Interdikt aufgehoben. Zur Beseitigung weiteren Streites ward aber Jens Grand nach Riga versetzt und an seine Stelle der Legat Ffarnus 1304 erhoben. War hier noch die alte Barbarei zur Hälfte zurückgeblieben, so verdankte man es nur dem römischen Stuhle, daß die Ausbrüche derselben nicht häufiger, andauernder und heftiger geworden sind<sup>1</sup>.

Schweden hatte sich wenigstens seit Anastasius IV. dem römischen Stuhle gleichfalls zur Leistung eines jährlichen Tributs verpflichtet<sup>2</sup>. In letzterem Lande hielt der Kardinallegat Nikolaus 1148 eine Synode zu Lintöping. Alexander III. gab dem Könige Knut Erichson (1168) Mahnungen betreffs der Ehegesetze, der Zehnten und der Achtung der Geistlichen; er verbot, die im Kaufe Getödeten nach heidnischer Art als Heilige zu verehren und mit Enterbung der Kinder der Kirche das ganze Vermögen zu vermachen. Innocenz III. mahnte 1206 den König und den Erzbischof Valerius von Upsala, die gänzliche Verletzung des geistlichen Gerichtsstandes nicht zu dulden und die Freiheit der lektwilligen Verfügungen zu frommen Zwecken zu vertreten. Gegen den Usurpator Erich, der den unter dem Schutze der römischen Kirche stehenden König und den Erzbischof zur Flucht nach Dänemark genötigt hatte, ließ er 1208 das Anathem verkündigen. Doch starb der König 1210 bei dem Versuche, sein Reich wieder zu gewinnen, und sein Nebenbuhler konnte sich behaupten. Wiederum schärfte der Papst, der 1212 den Erzbischof von Lund zum Legaten auch für Schweden bestimmte, die Ehegesetze ein samt der Strafe dreijähriger Suspension für die blutsverwandte oder verschwärgerte Paare trauenden Priester (1216). Viel tat auch Honorius III. für das Land. Er forderte 1219 von den Bischöfen Rechenschaft, weil sie statt des Sohnes des verstorbenen Königs Erich den Johannes Swerterson gekrönt hatten, und erließ ausführliche Belehrungen über die Beobachtung der Kirchengesetze, die Bestellung von Lehrern der Theologie und die Studien überhaupt. Den nachher auf erhaltene Berichte anerkannten Johannes mahnte er 1220 von Einmischungen in die Rechte der Kirche ab und gab durch Bischof Benedikt von Stara dem Klerus weitere Instruktionen. Gegen die zu große Belastung der Geistlichen und die Usurpation der Güter erledigter Bischofsitze erhob er sich ausdrücklich, nahm den König Erich X. Erichson in seinen besondern Schutz und suchte in Paris gebildeten gelehrten Geistlichen im Lande Stellen zu verschaffen. Gregor IX. bestätigte den von Klerus und Volk von Gothland einerseits und dem Bischofe von Lintöping anderseits abgeschlossenen Vergleich über die Zehnten (1230) und gab dem Erzbischofe Dlaus wie mehreren Bischöfen ausgedehntere Fakultäten (1232—1234). Gegen die abgefallenen Tavasten ließ er 1237 Kreuzprediger anbieten. Innocenz IV. sandte 1244 den Magister Johann von Piacenza in das Land und 1246 den Cardinal Wilhelm von Sabina. Letzterer brachte 1248 mit Erzbischof Jarler das Bülhatsgesetz zur Durchführung und erließ mehrere nachher vom Papste 1250 bestätigte Konstitutionen. Danach sollte in den Kirchen, die noch keine Kapitel hatten, ein Prälat und wenigstens fünf Kanoniker mit dem Rechte der Bischofswahl bestellt, die bischöflichen Tafelgüter dem Nachfolger aufbewahrt und von den Bischöfen keinem Laien ein Lehens- oder Treueid geleistet werden, da dieselben keine Regalien oder Lehen besaßen. Den Herzog Birger, der für seinen Sohn Waldemar die Regierung führte, ließ Innocenz durch die Bischöfe gegen die Ruhestörer des Reiches kräftig unterstützen, und dieser, der Gründer Stockholms, vermochte auch die Ruhe zu erhalten bis zu seinem Tode (1266). Nach langen Kämpfen stellte Magnus die Ordnung wieder her, indem er sich vorzugsweise auf den geistlichen und den Bauernstand stützte. Auch als Magnus I. 1290 starb, erhielt der Marschall Torkel Knutson, der für den neunjährigen Birger II. regierte, im Innern die Ruhe mit Klugheit und Tatkraft aufrecht<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Innoc. IV.* bei *Potthast* l. c. n. 15087 sq. 15091 sq.: *Mansi* l. c. XXIII, 9. 21. 945. 1180.

<sup>2</sup> Zins Schwedens bei *Juffé*, Reg. n. 9937. *Innoc. III.* bei *Potthast* l. c. n. 2320. 6467. Über Norwegen (vom Jahr 1221) s. *Potthast* l. c. n. 6480.

<sup>3</sup> *S. Potthast* l. c. n. 2111. 2661. 3534. 4416. 5098. 6114. 6165 sq. 6379—6383. 6387—6390. 6400—6403. 7170 sq. 7459 sq. 8483—8485. 9053 sq. 9390 sq. 10486. 12330. 14136 sq. 14754. Synoden von Lintöping und Skeninge bei *Hefele*, *Conciliengesch.* V, 527. 1151.

Die Päpste sorgten auch in Norwegen für Herstellung der Kirchenzucht und Sicherung des Königsthrones. Innocenz III., der seit 1198 für Abstellung der Mißbräuche auf Island wirkte, wurde mehrfach in die Thronstreitigkeiten des Landes verwickelt. Den zwischen Inge und Philipp geschlossenen Frieden bestätigte 1217 Honorius III., der zugleich den Inge und sein Reich in den apostolischen Schutz nahm. Ein Zensus Norwegens an diesen wird 1221 ausdrücklich erwähnt. Gregor IX. forderte 1229 von den Bischöfen Bericht über die Krönung Hakons (VI.) zum Könige, nahm sich des exilierten Bischofs Paul von Hammer nachdrücklich an, sorgte für tüchtige Bischöfe, forderte die Abstellung der Priesterehen und bestätigte den Beschluß der Suffragane, jedem neuerwählten Erzbischofe behufs der Reise nach Rom Geldbeträge zu zahlen. Hakon VI. sorgte eifrig für das Wohl seines Landes, trat mit dem Papste in enge Verbindung, ließ sich 1241 das Gelübde eines Kreuzzuges in das eines Kampfes gegen die benachbarten Heiden verwandeln und die Sicherheit seines Reiches verbürgen, und erlangte das erbliche Patronatsrecht über die Kirchen, die er in den eroberten heidnischen Distrikten gründen wollte, sowie den zwanzigsten Teil von allen Gütern der Kirchen mit Ausnahme des armen Bistums Hammer (1246). Innocenz IV. gewährte demselben die Unterwerfung der heidnischen Sambiten nur unter der Bedingung, daß noch kein anderer Fürst ein Recht auf diese Gebiete besitze (1252), erneuerte die Versicherung des apostolischen Schutzes und gab dem Erzbischof Serlon ausgebehnte Fakultäten (1253), während er den Dominikaner Petrus als Bischof von Hammer bestätigte. Groß ward unter Hakon VI. die Macht der Bischöfe. Sie behaupteten wiederholt, Norwegen sei ein Wahlreich und dem Episkopate gebühre bei der Königswahl die erste Stimme. Hakons Sohn und Nachfolger Magnus (1263—1281) stellte das entschieden in Abrede. Zuletzt kam (1273) ein Vergleich zu stande, des Inhalts, daß die Bischöfe, solange als eine legitime Nachfolge in der Dynastie bestehe, auf ihr Wahlrecht verzichteten, der König aber allen Beamten die Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit verbot. Diesen Vergleich bestätigte Gregor X. auf dem zweiten Ljoner Konzil. Im Gegensatz zu König Magnus, der die Gesetzgebung seines Landes vielfach verbesserte, war Erich II. (1281—1299) ein Feind der Geistlichen wie der fremden Kaufleute, mußte aber beiden ihre Rechte bestätigen, wozu auch sein Sohn Hakon VII., der letzte dieser Dynastie († 1319), sich genötigt sah<sup>1</sup>.

#### E. Polen, Böhmen und Ungarn.

Literatur. — Köppl und Caro, Gesch. Polens. 5 Bde. Hamburg 1840 bis 1888. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. 2 Bde. Berlin 1886 f. Dudik, Mährens allgemeine Gesch. Bd. I—III. Wien 1860 ff. Huber, Gesch. Oesterreichs. Bd. I—III. Gotha 1885 ff. Frind, Kirchengesch. Böhmens. 2 Bde. Prag 1862—1866. Szalay, Gesch. Ungarns. Deutsch von Wögerer. Bd. I. Pest 1866. Csuday, Gesch. der Ungarn, übersetzt von Darvai. 2 Bde. Berlin 1899. — *Starovolscius*, Histor. concil. in Polonia II. XXVI. Romae 1653. *Montbach*, Statuta eccl. Vratislav. 1855. *Theiner*, Vetera monumenta histor. Poloniae et Lithuaniae illustr. 2 voll. Romae 1860. Zeißberg, Vincentius Kadlubek, Bischof von Krakau (1208—1218), und seine Chronik. Wien 1869. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland. 3 Bde. Gotha 1868—1871.

Die vielfach sehr verwickelten Verhältnisse im Polenreiche boten den Päpsten öfter Gelegenheit zum Eingreifen in die Geschichte des Landes. Unter Alexander III. und dem Großherzoge Kasimir I. verbot 1180 die von Erzbischof Petrus von Gnesen im Beisein der Bischöfe von Breslau, Krakau, Posen, Plock, Camin, Sebus und Cujabien gehaltene Synode von Lencicz die Plünderungen der Bauern und der geistlichen Verlassenschaften durch den Adel. Ein im Auftrag Celestins III. ebenda von Cardinal Petrus von Capua 1197 gehaltenes Konzil suchte die wenig beachteten kirchlichen

<sup>1</sup> Vgl. *Potthast* l. c. n. 336 sq. 385—387. 2686. 4272. 5489. 5510. 6480. 6539. 8339. 8799. 9712 sq. 9718 sq. 10338 sq. 10341 sq. 10352 sq. 11045 sq. 12330 sq. 12349 sq. 12670. 14776 sq. 14895 sq. etc. *Ordericus Vital.*, Hist. eccl. l. XI, c. 5.



Ehe- und Zölibatsgesetze zur Durchführung zu bringen, worin den Kardinal der Bischof Franz von Breslau unterstützte. Auf Grund des von Boleslav III. erlassenen Sukzessionsgesetzes nahm Innocenz III. Vaszet den Weißen gegen Ladislaus Waszkonogi in Schutz und suchte im Verein mit dem würdigen Erzbischof Heinrich den entarteten Klerus sittlich zu heben. Der Erzbischof, von Ladislaus verfolgt, floh zu dem Papste, der ihn ehrenvoll aufnahm und als seinen Legaten mit vielen Vollmachten zurücksandte. Das vielfach geteilte Land wurde im 13. Jahrhundert der römischen Kirche zinspflichtig und nun auch als Königreich anerkannt. Die große Zersplitterung, die zahllosen Bürgerkriege und das Unheil der Mongoleneinfälle zerrütteten Polen tief, dessen geistliche und weltliche Große fortwährend unter sich in Zwist waren. Bonifaz VIII. gab 1295 dem Herzoge von Kalisch Przemisl II. die Krone als König von ganz Polen, und nachher (1319) sprach nach langem Streite Johann XXII. aus, daß Polen unmittelbar unter der römischen Kirche stehe.

Die Päpste und die auf ihren Antrieb gehaltenen Synoden ließen es an Bemühungen nicht fehlen, den Frieden unter den Herzogen und Baronen herzustellen, die vielfachen Frevel gegen die Kirchengesetze, die öfters zur Verhängung des Interdiktes führten, zu mindern, das maßlos gedrückte Volk zu erleichtern und zu schützen, durch Ordensmänner, besonders durch Dominikaner, der Unwissenheit und Trägheit zu steuern. Wie Innocenz III. 1202 den Vertrag zwischen dem Herzog von Schlesien und seinem Oheim, so bestätigte Honorius III. 1218 den Vergleich zwischen den Herzogen Heinrich und Ladislaus. Honorius war für die Reform der Bistümer tätig und suchte nach Kräften dem Unfuge der Großen zu steuern, die selbst dem Werke der Heidenbefehrung sich hinderlich erwiesen. Herzog Konrad von Masovien, der einen Scholastikus von Bloch mit entehrender Strafe belegt hatte, suchte zur Beseitigung der ausgesprochenen Bussen sich mit der Kirche zu versöhnen. Auf der deshalb (1226—1231) gehaltenen Synode zu Lencicz kam es zu einem Rangstreite zwischen den Bischöfen Ivo von Krakau und Lorenz von Breslau. Ersterer, den Honorius III. 1220 zum Erzbischof von Gnesen hatte erheben wollen, erlangte nach seiner Ablehnung dieses Stuhles von Gregor IX. die Erhebung seiner Kirche zur Metropole, starb aber in Italien, und seine Nachfolger beanspruchten diese Würde nicht mehr. Viel tat Gregor IX. für den Frieden des Landes, für Ausbreitung des Predigerordens und für Erleichterung des Landvolkes. Herzog Konrad von Masovien zog sich wegen Beeinträchtigung des Kirchenguts abermals das Anathem durch Bischof Prandbotha von Krakau zu, das Erzbischof Fulco 1246 bestätigte. Herzog Boleslav II. von Schlesien ließ 1245 an 500 in eine Kirche geflüchtete Personen verbrennen und erlaubte sich andere Frevel, weshalb auch er dem Banne verfiel. Auf einer Breslauer Synode gab der Legat Jakob Pantaleo im Beisein des Erzbischofs Fulco und von sieben Suffraganen 1248 ein Statut, das den bestehenden Mißbräuchen, der Plünderung des Kirchenguts, dem Frauenraub, dem falschen Zeugnis u. s. f. entgegentrat, den Volksunterricht einschärfte, auch den Bischöfen die Einsammlung des Peterspfennigs gebot. Innocenz IV. traf noch weitere heilsame Anordnungen. Bald (1257) mußte auch Primas Fulco den Herzog Boleslav von Liegnitz mit dem Banne belegen, der den Bischof Thomas I. von Breslau bei Einweihung einer Kirche gefangen genommen hatte; aller Gottesdienst ward eingestellt. Auch Bischof Thomas II. (seit 1267) hatte viele Streitigkeiten mit den Herzogen, besonders mit Heinrich IV. von Breslau, der sich auch dem Schiedsrichterspruch des päpstlichen Legaten 1282 nicht fügte und den Bischof zur Flucht nötigte. Erzbischof Jakob Swinka von Gnesen erneuerte 1285 den Bann über den Herzog, der sich erst 1287 mit dem ihm entgegenkommenden Thomas († 1292) versöhnte. Solche Zerwürfnisse waren in Polen überaus häufig<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Über die Zinspflicht s. *Innoc. III.*, Registr. l. IX, ep. 217, p. 1060 sq. *Innoc. IV.* bei *Theiner*, Monum. Polon. I, 52, n. 108. Vgl. *Pothast*, Reg. n. 1773 sq. 2948 ad 2961. 2967. 2970—2974. 2978 sq. 4012. 4239 sq. 5449—5452. 5459 sq. 5468 sq. 5475. 5767. 5781 sq. 5836. 6251. 6372. 7560. 7891. 7912. 8763. 9108 sq. 10 190 sq. 10 551. 12 417. 12 452 sq. 12 764 sq. 12 954. 13 011. 14 975. 14 979—14 982.

In Böhmen erlangte Herzog Wladislaw II. (1140—1174) hohen Ruhm; er führte glückliche Kriege nach außen, erhielt in seinem Lande die Ruhe und führte die Cistercienser und Prämonstratenser ein; der Weltklerus stand noch sehr tief und verletzte vielfach die Zölibatsgesetze. Die Königswürde Böhmens erkannte erst Innocenz III. 1204 an auf Bitten Ottos IV. und unter Bestätigung der kaiserlichen Privilegien. Er hatte vorher den Herzog Premislaus Ottokar, der sich nach mehr als zwanzigjähriger Ehe von seiner Gattin Adele von Meißen trennte und eine ungarische Prinzessin zur Frau nahm, ernst gemahnt, mehrfach deutsche Prälaten mit der Untersuchung beauftragt, gegen die vielen Winkelzüge des Herzogs angekömpft und lange vergeblich auf eine Genugthuung gewartet. Als er endlich mit ihm sich versöhnte, blieb nur der Wunsch des Königs unerfüllt, das Bistum Prag von Mainz getrennt und zur Metropole erhoben zu sehen, da der Papst erst genauere Untersuchung und die Zustimmung des Mainzer Stuhles verlangte. König Ottokar I. kam bald mit Bischof Andreas in mehrfachen Streit, verachtete dessen Interdikt, hielt mit Gebannten Gemeinschaft, bedrückte die Kirchen, ließ Geistliche vor die weltlichen Gerichte schleppen und sogar schimpflich hinrichten, worüber ihm Honorius III. 1217 ernste Vorstellungen machte. Als Erzbischof Siegfried von Mainz, an den sich Ottokar wandte, das Interdikt aufhob, befahl ihm der Papst, zu dem sich der bedrängte Bischof Andreas begab, die Sache in den früheren Stand zurückzusetzen, dem Könige aber versicherte er, daß er vor Ankunft seiner Gesandten keinen weiteren Schritt setzen wolle; auch zog er nähere Erkundigungen durch den Bischof von Regensburg und einige Äbte ein, denen er die Aufrechterhaltung des Interdikts auch seitens der Regularen an das Herz legte. Den Bischof Robert von Olmütz suspendierte er wegen feierlicher Celebration in Prag (1218). Der Bischof von Regensburg und zwei Cistercienseräbte wurden beauftragt, den König zum Verzicht auf seine ungerechten Ansprüche und zur Rückgabe der Bistumsgüter zu bewegen. Ottokar mußte teilweise nachgeben; die Geistlichen, die das Interdikt verletzt hatten, wurden bestraft. Zur Herstellung der Eintracht sandte der Papst den Erzbischof von Salzburg und zwei andere Prälaten (1220); es kam endlich zu einer Übereinkunft über Jurisdiktions- und Zehntfachen, die Honorius (11. Januar 1221) bekannt machte. Aber es dauerte noch lange, bis eine völlige Ausöhnung stattfand. Andreas starb 1224, vom Papste wegen seiner Standhaftigkeit gelobt und von den Gläubigen geehrt als Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit in Böhmen.

Ein herrliches Tugendmuster erhielt das Land an der hl. Agnes, Schwester des Königs Wenzel, die in Prag ein Kloster zu Ehren des hl. Franziskus stiftete und ihm als Äbtissin vorstand. Gregor IX. verpflichtete den Bischof Johannes, sie zu unterstützen (1234), und nahm sie in seinen besondern Schutz. Dem Könige Wenzel leistete er ebensoviele Dienste. Wenzels Sohn Ottokar II. hatte sich das Herzogtum Österreich verschafft und glückliche Kriege geführt; Innocenz erkannte ihn, der früher auf Friedrichs II. Seite stand, als Herzog an, mahnte ihn aber, sich treu an König Wilhelm anzuschließen. Als er auch König von Böhmen geworden war, schaltete er äußerst despotisch, vergriff sich vielfach am Kirchengute und suchte die Ausführung der Synodalbeschlüsse von Wien (1267) und Salzburg (1274) wie der Dekrete des II. allgemeinen Konzils von Lyon gewaltfam zu verhindern. Er mußte aber 1276 Österreich und Kärnten an Rudolf von Habsburg herausgeben und ihm huldigen. Als einer der Kurfürsten war der böhmische König an das deutsche Reich gekettet und der deutsche Einfluß blieb gesichert. Noch herrschte aber im Lande große Rohheit und eine Prager Synode von 1301 traf Maßregeln auch gegen das Umsichgreifen von Häresien<sup>1</sup>.

In Ungarn waren der Kirche wie dem Königtum am gefährlichsten die ehrgeizigen und unter sich uneinigen Magnaten, die gerne den Zwist des Herrscherhauses für sich ausbeuteten. Belas III. Sohn Emmerich (1196—1204) kam in Kampf mit

<sup>1</sup> *Pothast*, Reg. n. 850. 1297. 1340. 1376. 2179. 2186. 2762. 3561. 3975 sq. 1449. 1672. 2188 sq. 5361. 5369. 5566. 5582. 5612. 5714. 5729. 5737. 5796. 6215. 6479. 6525. 6690. 6790. 7014. 7302 sq. 7383. 7602. 8894. 9519. 9522 sq. 10667. 11021. 11467. 11469. 12363. 12917. 13298. 13304. 15033 sq. 15044. 15076. 15313 sq.



seinem Bruder Andreas, der ihn mit byzantinischer Hilfe stürzen wollte. Innocenz III., der die geistlichen Verschwörer gegen den König zur Rechtfertigung nach Rom berief, den Andreas von seinem Unternehmen abmahnte und den Kardinaldiakon Gregor mit großen Vollmachten in das Land sandte (1200), söhnte die beiden Brüder aus und bestätigte den darüber geschlossenen Vergleich (1203); so entschied er Emmerichs Sache verfocht, so nachdrücklich rügte er seine Gewaltakte gegen den Bischof von Waizen. Nach dessen Tode vertrat er die Rechte seines Sohnes Ladislaus III. Als dieser bald darauf starb, folgte Andreas II. (1205—1235), der mit den geistlichen und weltlichen Großen wegen Begünstigung der Deutschen und gewaltsamer Angriffe auf das Kirchengut mehrere Kämpfe hatte und ihnen in besondern Diplomen ihre Rechte verbrieften mußte, dem Klerus insbesondere, daß er nicht vor das weltliche Gericht gezogen und zu willkürlichen Abgaben genötigt werde. Als Andreas das Kreuz nahm, erklärte Honorius III. ihn feierlich als samt Reich und Söhnen teilhaftig des apostolischen Schutzes (1217) und gebot den Bischöfen, die gegen ihn zu Gunsten seines Sohnes Bela angezettelte Abelsverschwörung mit Zensuren zu bekämpfen (1222); als aber Bela von seinem Vater besonders seiner Heirat wegen verfolgt ward, legte er für ihn Fürsprache ein (1224), wie nachher für die vertriebenen Deutschritter (1225). Gregor IX. sandte 1233 den Kardinal Jakob von Präneste, um gegen die Unterdrückung der kirchlichen wie der Volksfreiheit, sowie für Verbesserung der Mißstände zu wirken, zu denen auch die Ehen der Christen mit Ungläubigen und die Ehescheidungen vor weltlichen Richtern gehörten. Nach fruchtlosen Klagen hatte Erzbischof Robert von Gran mehrere Günstlinge des Königs exkommuniziert und das Land mit dem Interdikt belegt; Andreas versprach Abhilfe, hielt aber sein Wort nicht und war auch dem Legaten gegenüber trotzig, der nun eine strenge Sentenz erließ; zuletzt gab Andreas noch Genugthuung und versprach den ausgeplünderten Kirchen Entschädigung<sup>1</sup>.

König Bela IV. (1235—1270) suchte in jeder Weise seine Macht zu erweitern, legte aber den Grund zu neuer Zerrüttung des Landes. Der König mußte 1241 vor den Mongolen fliehen, kam dann in neue Zwistigkeiten mit den Großen und seinem eigenen Sohne Stephan. Der Klerus verwilderte vielfach; vergebens suchte 1267 der Legat Guido die Kirchengesetze durchzuführen. Als Nikolaus III. 1278 den Bischof Philipp von Fermo sandte, wollte Ladislaus IV. ihn anfangs gar nicht zulassen; endlich gab er zu, daß dieser 1279 eine große Nationalsynode in Ofen hielt, die viele heilsame Verordnungen erließ, aber noch vor Beendigung ihrer Tätigkeit auseinander getrieben wurde. Ladislaus setzte dem Legaten wie dem väterlich mahnenden Papste trotzigem Widerstand entgegen; zwar leistete er 1280 Genugthuung, aber bald überließ er sich groben Ausschweifungen und ahmte die kumanisch-heidnische Sitte nach. Gleichwohl ward er 1290 von den Kumanen ermordet. Da er kinderlos war, suchte der deutsche König Rudolf seinen Sohn Albrecht mit Ungarn als einem Reichslehen zu belehnen, wogegen der Papst protestierte. Die Ungarn wählten Andreas III., von seiner Mutter (Moroſini) Venetianer genannt, einen Enkel Andreas' II., der sich mit Hilfe des Klerus behauptete. Mit ihm erlosch 1301 Arpads Stamm, den die Päpste so mächtig gefördert hatten. Bei dem Mongoleneinfall hatte Innocenz IV. von Deutschland und andern Ländern, selbst von Norwegen, Beistand für Ungarn gefordert; das Land ward als ein Bollwerk gegen Schismatiker und Heiden mit großer Fürsorge behandelt, seine Könige, die 1238 das Privilegium erhielten, das Kreuz sich vortragen zu lassen, kirchlich mit großen Auszeichnungen geehrt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Innoc. III.* bei *Pothast*, Reg. n. 4. 14. 16. 285. 966. 977 sq. 2015—2016. 2473—2479. 2550. 2553. 2558. 4378. *Diplom des Andreas II.* bei *Féjer*, Cod. dipl. Hung. III, 1. 379. *Honor. III.* bei *Pothast* l. c. n. 5456. 6870. 7172. 7174 sq. 7189 sq. 7443 sq. 7466. 7494. 7545 sq. 7835. *Greg. IX.* bei *Pothast* l. c. n. 8975. 9080. 9272 sq. 9374. 9492. 9497. 9508. 9985 sq. 9991. 9998. 10 006 sq. 10 049 sq.

<sup>2</sup> *Kardinal Guidos Statuten* bei *Mansi* l. c. XXIII, 1184. *Ungarische Synode 1279* bei *Hefele*, Conciliengesch. VI, 189 ff. *Kreuzzug für Ungarn und Beistand von außen* bei *Pothast* l. c. n. 11 032 sq. 11 038 sq. 11 096. 11 106. *Privilegium praeferendae Crucis* bei *Pothast* l. c. n. 10 631.

## F. Italien.

Literatur. — S. die Werke über die Kämpfe der Hohenstaufen in Italien oben S. 447 f. und S. 557 f. *Levi*, Registro dei cardinali Ugolino d' Ostia e Ottaviano degli Ubaldini (Fonti per la storia d' Italia). Roma 1890. *Taccone-Gallucci*, Monografia di storia calabre ecclesiastica. Roma 1899; Regesti dei Romani Pontefici per le chiese della Calabria. Roma 1903. *Caggese*, Su l' origine della parte guelfa e le sue relazioni col comune (Archivio stor. ital. ser. 5, t. XXXII [1903], p. 265 sgg.).

Der große Kampf des Papsttums um seine Freiheit gegen die Hohenstaufen spielte sich wesentlich in Italien ab. Daher wurden alle Teile des Landes mehr oder weniger durch diesen Kampf in Mitleidenschaft gezogen. Im Norden tat sich auch jetzt vor allen andern Städten Mailand hervor. Nachdem diese Stadt eine Zeitlang unter Erzbischof Anselm V. (seit 1122) Lothars Gegenkönig Konrad und dann den Gegenpapst Anaklet begünstigt, ward sie durch St. Bernhard zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückgeführt und erhielt einen neuen Oberhirten an Bischof Roboald von Alba († 1145). In den Kämpfen der Hohenstaufen schloß sich Mailand wie die meisten lombardischen Städte enge an den Papst an; Obert († 1166) und St. Galbinus († 1176) waren vortreffliche Oberhirten, ihre meisten Nachfolger entschiedene Vertreter der kirchlichen Freiheit. Erzbischof Otto Visconti (1262—1295), der seiner Familie den Weg zur Herrschaft bahnte, hielt 1287 und 1291 Provinzialsynoden. Solche wurden auch in Ravenna (1253, 1261, 1270) abgehalten. Seltener trat die Rivalität mit den beiden Patriarchen von Aquileja hervor, von denen der zu Alt-Aquileja zum Deutschen Reiche, der von Grado zu Venedig gehörte; beide waren sachlich nur Metropolitane, ihre Synoden Provinzialsynoden (in Grado 1152, 1296 mit Teilnahme der Dalmatiner). Die meisten Konzilien in Italien hatten sich mit Gewalttaten gegen den Klerus und mit kirchenfeindlichen Verordnungen der städtischen Obrigkeiten zu beschäftigen<sup>1</sup>. Von den übrigen Städten hatten vor allen andern Venedig, Genua, Pisa, Florenz große Macht und nahmen an der Entwicklung des Kulturlebens bedeutenden Anteil. Meist herrschte in den Städten welfische Gesinnung, wenige, wie Pisa, Parma, waren vorherrschend ghibellinisch.

Der Kirchenstaat hatte unter Innocenz III. und Honorius III. eine einigermaßen den verbrieften Rechten des römischen Stuhles entsprechende Ausdehnung<sup>2</sup>. Die römische Kirche erhielt von vielen Fürsten und Städten deren Eigentum geschenkt, die es dann wieder gegen einen jährlichen Zins von ihr zu Lehen nahmen. Unter Honorius III. 1219 nahm König Reginald die Insel Man, die er dem Heiligen Stuhle geschenkt, von ihm zu Lehen, um sich dessen Protektion zu sichern, ebenso 1228 der Graf von Savoyen von Gregor IX. das ihm geschenkte Castrum Avellanum. In Frankreich besaßen die Bischöfe von Maguelonne die Grafschaft Melgeuil als päpstliche Fideuziare; oft hatten sie die königlichen Beamten für den König beansprucht, aber die Päpste konnten bis zur Zeit Philipps des Schönen ihr Recht behaupten. Die Grafschaft Venaisin wurde 1274 durch Aufgeben der französischen Ansprüche päpstliches Gebiet. Das Bestreben der Päpste war dabei, einen festen Boden für ihr geistliches Wirken zu haben. Nahmen sie fremde Länder als Lehen an, so geschah es nur, wenn sie sich überzeugt hatten, daß die Übertragung völlig frei, zum Nutzen der Kirche und ohne Beeinträchtigung der Rechte dritter Personen geschah. So lehnte Innocenz IV. das Anerbieten des Fürsten David von Wales ab, sich unter die päpstliche Lehensoberhoheit zu stellen, da dieser Vasall von England war, nahm aber die Unterwerfung Vitauens unter den Stuhl Petri im Interesse der Bekehrung des Landes an<sup>3</sup>. Es stellten sich aber auch viele Nachteile bei der

<sup>1</sup> Konzilien von Grado, Mailand und Ravenna bei Hefele a. a. O. V, 531; VI, 46. 67. 115. 253. 263. 366. Über Bedrückung der Kirche durch italienische Städte s. *Innoc. III.* bei *Potthast* l. c. p. 165. 188; *Honor. III.* ibid. p. 548. 628. 676. 886.

<sup>2</sup> Bestätigung der alten Stadtrechte seit Innocenz III. und Gregor IX. s. *Potthast* l. c., bes. p. 722. 724 sq. 835.

<sup>3</sup> Insel Man bei *Potthast* l. c. p. 608. Castrum Avellanum bei *Potthast* l. c. n. 8170. Grafschaft Melgeuil (Comit. Melgoriensis, qui B. Petri iuris existit).



Veräußerung der zum Kirchenstaate gehörigen Gebiete heraus, so daß schon Gregor IX. 1234 dieselben ohne Zustimmung der Cardinäle vorzunehmen verbot und seine Nachfolger ermächtigte, nachtheilige Alienationen zu widerrufen<sup>1</sup>. Das kam aber bei der folgenden Verwirrung nur wenig zur Ausführung.

Das südliche Königreich kam unter staufische, dann unter französische Herrschaft; obgleich Beiden des Heiligen Stuhles, ward es doch meistens despotisch regiert und zerfiel zuletzt (seit 1282) in die Reiche Neapel und Sizilien. Die Bureaucratie war mehr als in einem andern Lande entwickelt, zumal seit Friedrich II. Eine Generalsynode von Melfi ordnete 1284 die Verhältnisse der unierten Griechen in Unteritalien, schärfte die Gesetze bezüglich des Zölibates und der Kirchengüter sowie die Abhaltung der Diözesansynoden ein. Auf Sizilien waren die Bischöfe in drückender Abhängigkeit vom Hofe, schwer mit Abgaben belastet, fast jeder Freiheit beraubt<sup>2</sup>.

### G. Die Staaten der Pyrenäischen Halbinsel.

Literatur. — *V. de la Fuente*, *Histor. eccl. de España*. 6 voll. 2. ed. Madrid 1873—1875. *Gams*, *Kirchengesch. von Spanien*. 5 Bde. Regensburg 1862—1879. *Lembke*, *Schäfer*, *Schirmacher*, *Gesch. von Spanien*. 6 Bde. Hamburg und Gotha 1831—1893. *Herculano*, *Hist. de Portugal*. Lisboa 1846. *Barbosa de Pinho Leal*, *Portugal antigo e moderno*. 7 voll. Lisboa 1873—1877. *Pepper*, *Le Portugal, ses origines, son histoire*. Paris 1879. *Schäfer*, *Gesch. von Portugal*. 5 Bde. Hamburg und Gotha 1836—1854.

König Alfons VII., der einen großen Teil der christlichen Reiche Spaniens vereinigt hatte, teilte diese unter seine beiden Söhne Sanchez und Ferdinand (oben S. 404). Dem ersteren folgte in Kastilien 1158 sein Sohn Alfons VIII., dem letzteren in Leon (mit Asturien und Galicien), 1188 sein ebenfalls Alfons genannter Sohn. Alfons (IX.) von Leon ward von Celestin III. zum Verzicht auf die incestuose Verbindung mit einer portugiesischen Prinzessin gebracht, von Innocenz III. mittels Interdicts zur Trennung von seiner Nichte Berengaria von Kastilien genötigt. Innocenz war es, der die stets feindlichen Könige von Kastilien, Aragonien und Navarra zu einem engeren Bündnisse brachte und bewirkte, daß die drei Könige am 16. Juli 1212 bei Tolosa über ein furchtbares maurisches Heer einen so glänzenden Sieg davontrugen, daß sie auf lange Zeit von maurischen Einfällen befreit blieben. Unter demselben Papste war Peter II. von Aragonien 1204 persönlich nach Rom gekommen, um sich von ihm krönen zu lassen und nach dem Beispiele einiger Vorgänger sein Reich dem Stuhle Petri zinspflichtig zu machen<sup>3</sup>.

Ferdinand III. der Heilige von Kastilien (1217—1252), Enkel Alfons' VIII., vereinigte nach dem Tode Alfons' IX. von Leon dieses Land mit dem seinen, unterwarf 1236 Corduba und zeichnete sich als Gesetzgeber und Regent aus; ebenso sein Sohn Alfons X. der Weise (1252—1284), der Förderer der spanischen Sprache und Literatur. In Aragonien ward Jakob I. (1213—1276) als Gesetzgeber und tüchtiger Herrscher berühmt. Unter ihm hielt 1229 der Legat Johann von Sabina mehrere Synoden in Spanien; auf einer derselben ward Jakobs I. Ehe mit Eleonora von Kastilien wegen zu naher Verwandtschaft getrennt, dem Sohn dieser Verbindung (Alfons) aber wegen

*Innoc. III.*, Epist. l. XIV. ep. 410; l. XV, ep. 103, Supplem. ep. 209 [*Migne* l. c. CCXVII, 2488] f. *Potthast* l. c. n. 4971 sq. *Greg. IX.*, *Innoc. IV.* bei *Potthast* l. c. p. 685. 1018. *Venaisin* f. *Raynald*. l. c. a. 1273, n. 51 (cum not. *Mansi*); a. 1274, n. 1. Stellung von Wales zu Rom f. *Potthast* l. c. n. 11623. Litauen f. *ibid.* p. 1185.

<sup>1</sup> Bulle Gregors IX. vom 16. Januar 1234 bei *Potthast* l. c. n. 9368.

<sup>2</sup> *Sentis*, *Die Monarchia Sicula* S. 77 ff. *Ughelli*, *Italia sacra* an verschiedenen Stellen. Synode von Melfi bei *Mansi* l. c. XXIV, 570 sq. *Hefele*, *Conciliengesch.* VI, 232 f.

<sup>3</sup> *Potthast* l. c. n. 2322. Innocenz III. für Vereinigung gegen die Sarazenen und Glückwunsch zum Sieg f. *Potthast* l. c. n. 4373 sq. 4416. 4613.

des guten Glaubens des Königs die Legitimität zuerkannt. Der eifrige Erzbischof Petrus Albalatius von Tarracona hielt (zwischen 1230—1248) acht Provinzialkonzilien ab und Gregor IX. vermittelte 1234 Frieden zwischen Jakob und Sancho von Navarra. Aber Jakob I. zog sich Bann und Interdikt zu, als er im Zorne über eine vermeintliche Verletzung des Reichsiegels dem Bischof Berengar von Gerunda die Zunge ausschneiden ließ; erst als er 1246 mehrfache Bußen übernommen, hob Innocenz IV. die Excommunication auf. Er hatte noch mit seinen eigenen Söhnen zu kämpfen, von denen Peter III. (1276—1285) mit dem päpstlichen Stuhle wegen Annahme der sizilischen Krone, wie auch mit seinen Reichsständen, in Zerwürfniß geriet. Spanien hatte überhaupt in dieser Zeit neben vielen tüchtigen Bischöfen, Gelehrten und Ordensmännern tapfere Kriegshelden, von denen viele zu den Ritterorden gehörten<sup>1</sup>.

Das ursprünglich von Kastilien abhängige Portugal ward unter dem siegreichen Herzog Alfons selbständig (1139). Er stellte das Land unter den Schutz des hl. Petrus und versprach Innocenz II. eidlich einen jährlichen Zins, woran ihn Lucius II. 1144 erinnerte. Alexander III. erkannte den Herzog als König an und nahm ihn und sein Reich unter seinen Schutz (1179). Alfons I. hatte mit Hilfe fremder Kreuzfahrer Lissabon erobert, drang bis Algarbien vor, stiftete geistliche Ritterorden, verständigte sich mit Adel und Klerus und regierte glücklich bis 1185. Sein Sohn Sancho I. bevölkerte viele verödete Städte, kam aber seinen Verpflichtungen gegen die Kirche weniger nach, ging eine unerlaubte Ehe ein und ließ den deshalb ihn warnenden Bischof von Oporto einkertern. Dieser entkam und wandte sich an den römischen Stuhl, der den König wieder in seine Schranken zurückführte. Celestin III. und Innocenz III. brachten ihm die Zinsverpflichtung in Erinnerung, ebenso seinem Sohne Alfons II. (seit 1211), der auch 1213 den rückständigen Zins von 28 Jahren entrichtete, später aber ebenfalls mit dem Klerus in Zerwürfniß kam und sogar im Banne starb (1223). Sancho II. verfolgte die Geistlichen, bekämpfte die kirchliche Immunität und erbitterte durch Unfähigkeit, Wollust und Tyrannei das Volk dergestalt, daß es den Papst um Abhilfe ansuchte. Innocenz IV. bestellte in der Person seines Bruders Alfons III. 1245 einen Reichsverweser; Sancho († 1248) mußte fliehen. Aber Alfons III. verstieß seine erste Gemahlin Mathilde, um sich mit der Tochter des Königs von Kastilien zu vermählen, und zog sich den Bann, dem Lande das Interdikt zu, das erst nach Mathildens Tod aufgehoben ward. Er verweigerte den hergebrachten Zins von zwei Marken Gold, verbot dem Klerus den Erwerb liegender Güter, unterwarf sich aber noch vor seinem Tode 1279 dem Papste. Sein Sohn Dionysius der Weise († 1325) hob das Land zu höherer Blüte empor, gründete eine Universität und legte die langwierigen kirchlichen Streitigkeiten durch eine Vereinbarung mit den Bischöfen bei, die Papst Nikolaus IV. bestätigte (1288). Seine Gemahlin, die hl. Elisabeth († 1336), versöhnte ihn mit seinem Sohne Alfons, der gegen ihn die Waffen ergriff, und war überhaupt dem Lande ein Schutzengel des Friedens<sup>2</sup>.

### 5. Die kirchliche Verwaltung.

Literatur. — Planck, Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Bd. IV. Hannover 1807. Thomassinus, Vetus ac nova eccl. disciplina. 3 voll. Venet. 1773. Phillips, Kirchenrecht. 7 Bde. Regensburg 1845—1872. Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1869 ff. C. de Monléon, L'Église et le droit romain, études historiques. Paris 1887. Fournier,

<sup>1</sup> Lob Ferdinands des Heiligen: *Honor. III.* (26. September 1225) bei *Potthast* l. c. p. 645. Gregor IX. für ihn und für die Kirche von Corduba *ibid.* p. 869 sq. 873. 887. Spanische Synoden bei *Mansi* l. c. XXIII, 206 sq. 214. *Hefele a. a. O.* V, 905. 987 f. 1037. 1081. 1086. 1098. 1105. 1149. 1152.

<sup>2</sup> *Jaffé*, Reg. n. 8590 (von Innocenz IV. 1253 wieder publiziert). *Potthast* l. c. n. 14824; *ibid.* n. 13420. *Innoc. III.* bei *Potthast* l. c. p. 12 sq. 44 sq. 361. 383. 498. *Innoc. IV.*, C. 2 de suppl. neglig. prael. I, 8 in 6 (*ibid.* p. 999). Konfordat von 1288 bei *Nussi*, *Conventiones* p. 2—14.



L'Église et le droit romain au XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1890. *Galante*, Il beneficio ecclesiastico. Milano 1895 (aus der Enciclopedia giuridica italiana, vol. II). Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandl., Heft 3). Stuttgart 1903. *Siciliano-Villanueva*, Studii sulle vicende del foro ecclesiastico nelle cause dei chierici. I.: Cause civili. Palermo 1901 (Auszug aus Rivista di stor. e fil. del diritto II, 7). Gilmann, Die Resignation der Benefizien historisch-dogmatisch dargestellt (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1901; mehrere Forts.). Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte. Essen 1900. — Corpus iuris canonici ed. *Friedberg*. 2 voll. Lips. 1879—1881. Maassen, Gesch. der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande. Graz 1870 f. Schulte, Gesch. der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Stuttgart 1875 ff. *Friedberg*, Die Collectio canonum Cantabrigiensis. Leipzig 1896. Ott, Die Rhetorica ecclesiastica, ein Beitrag zur kanonistischen Literaturgesch. des 12. Jahrhunderts. Wien 1892 (aus den Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss.).

#### A. Die römische Kurie und die Zentralverwaltung der Kirche.

Literatur. — Bange, Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammenfassung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854. *Bouix*, De curia Romana. Par. 1859. Phillips a. a. O. Bd. VI. Hinschius a. a. O., 1. Teil. Haller, Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Forsch. aus italienischen Archiven und Bibl. 1897, S. 1 ff.). — Kardinäle: Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg i. Br. 1896; Ein Traktat des Bischofs Teodoro de' Velli über das Verhältnis von Primat und Kardinalat (Supplementheft 2 der Röm. Quartalschr.). Rom 1893; Die oligarchischen Tendenzen des Kardinalkollegs bis Bonifaz VIII. (Tübinger Theol. Quartalschr. 1901, S. 45 ff.). Mausbach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts. (Diss.) Bonn 1902. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. und 14. Jahrhundert (Kirchengeschichtl. Studien II, 4). Münster 1895. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437. Leipzig 1898. — Kanzlei: Langl, Die päpstlichen Kanzleiverordnungen von 1200 bis 1500. Innsbruck 1894; Das Tagwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1892, S. 1 ff.). Thamer, Zur rechtlichen Bedeutung der päpstlichen Regesten (ebd. 1888, S. 402 ff.). Zeige, Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen des 13. und 14. Jahrhunderts (ebd. 1896, S. 408 ff.). Davidsohn, Das Petitionsbureau der päpstlichen Kanzlei am Ende des 12. Jahrhunderts (Neues Archiv 1891, S. 638 f.). *Auray*, Note sur un traité des requêtes en cour de Rome du XIII<sup>e</sup> siècle (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1890, p. 112 ss.). — Pönitentiarie: *Lea*, A formulary of the papal Penitentiary in the thirteenth century. Philadelphia 1892; The taxes of the papal Penitentiary (Engl. Histor. Review 1893, p. 424 ff.). *Denifle*, Die älteste Tagrolle der apostolischen Pönitentiarie (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 1888, S. 201 ff.). — Apostolische Kammer: Le Liber censuum de l'Église romaine ed. *Fabre et Duchesne*. Paris 1889 ss. *Fabre*, Étude sur le Liber censuum. Paris 1892; La perception du cens apostol. dans l'Italie centrale en 1291 (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1890, p. 369 ss.); La perception du cens apostol. en France en 1291 (ibid. 1897, p. 221 ss.); Registrum curiae Patrimonii b. Petri in Tuscia (ibid. 1889, p. 299 ss.). *Gottlob*, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern im 13. Jahrhundert. Heiligenstadt 1892; Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts (Histor. Jahrb. 1899, S. 665 ff.); Die Servitientagen im 13. Jahrhundert (Kirchenrechtl. Abhandl., Heft 2). Stuttgart 1903. *Rönig*, Die päpstliche Kammer unter Klemens V. und Johann XXII. Wien 1894. *Haller*, Die Verteilung der Servitia minuta und die Obligationen der Prälaten im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Forsch. aus italienischen Archiven und Bibl. 1898, S. 281 ff.). *Karlsjon*, Die Berechnungsart der Minuta servitia (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1897, S. 582 ff.).

Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts Paderborn 1894 (Einleitung); Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Ebd. 1903 (Einleitung). Munch, Pavelige Nuntiers Regnskabs-og Dagböger. Christiania 1864. Fabre, Recherches sur le Denier de St. Pierre en Angleterre au moyen-âge (Mélanges J.-B. de Rossi [Paris 1892] p. 159 ss.).

1. Die zentrale Stellung, die das Papsttum in der Kirche seinem obersten Primat gemäß einnahm, und die hohe politische Macht, die es durch die geschichtliche Entwicklung Europas im 12. Jahrhundert erreichte (s. oben S. 482 ff.), übten auch auf die Verwaltung der Kirche in allen Zweigen einen bedeutenden Einfluß aus. Wir sehen im 13. Jahrhundert eine immer größere Zentralisation der kirchlichen Verwaltung an der römischen Kurie, infolge der vielen päpstlichen Reservatrechte, der immer zahlreicher werdenden Appellationen, des Bestätigungsrechtes gegenüber den Bischöfen der ganzen Kirche, der Pfründenverleihungen, die immer häufiger direkt von Rom aus erfolgten, der vielen Fälle, in denen Dispensationen von allgemeinen Rechtsbestimmungen eingeholt wurden (s. oben S. 298 f.). Die Entwicklung des kanonischen Rechtes seit der Bearbeitung des Decretum (oder Concordantia discordantium canonum) durch Gratian, das an den kirchlichen Gerichtshöfen und in den Rechtsschulen allgemein in Gebrauch kam, gab der Verwaltung ihre feste Grundlage. Wie aber die hohe politische und gesellschaftliche Stellung des Klerus, besonders der Bischöfe, nur zu sehr eine Vernachlässigung der eigentlich kirchlichen Pflichten vielfach zur Folge hatte, so bewirkte diese Zentralisation der Verwaltung ebenfalls vielfach eine Veräußerlichung der kirchlich-religiösen Oberleitung, so sehr auch an sich eine geordnete Verwaltung absolut notwendig war. Die Rechte der verschiedenen kirchlichen Institute traten dabei zu stark in den Vordergrund; der Bureaokratismus mit seinen vielfachen Schäden begann sich an der Kurie breit zu machen.

Die zentrale Stellung des Papsttums in dem kirchlichen und dem politischen Leben der europäischen Völkerfamilie konnte sich praktisch nicht äußern ohne die notwendige finanzielle Grundlage. Daher wurde die päpstliche Finanzverwaltung in erster Linie beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung Italiens, wo infolge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände im 13. Jahrhundert die Naturalwirtschaft in eine Geldwirtschaft überging. Dadurch wurden die Päpste gezwungen, sich auf dieser neuen Grundlage für ihre großen Unternehmungen, besonders für die Kreuzzüge und die Kämpfe gegen die Hohenstaufen, die notwendigen Einnahmequellen zu verschaffen. So wurde die Verwaltung der zum Kirchenstaate gehörigen Gebiete in finanzieller Hinsicht umgestaltet; die alten Patrimonien mit dem System der Gutsbewirtschaftung waren verschwunden; an deren Stelle traten Pachtgelder, Zinsen und Abgaben verschiedener Art. Dann wurden von den kirchlichen Instituten (Klöster, Bistümer, einzelne Kirchen) sowohl als auch von den Staaten und Städten, die sich unter den besondern Schutz der römischen Kirche stellten, ein Zins als äußere Anerkennung dieses Verhältnisses gefordert; in den nordischen Reichen, in England und Polen war es der Peterspfennig<sup>1</sup>. Allein die Päpste

<sup>1</sup> Jensen, Der englische Peterspfennig und die Lehensteuer aus England und Irland an den Papststuhl im Mittelalter. (Diff.) Rostock 1903.



mußten auch zur Besteuerung der kirchlichen Güter in der Gesamtkirche ihre Zuflucht nehmen. Dies geschah theils bei Gelegenheit der Provisio auf einen Bischofsitz oder eine Abtei mittels Ernennung oder Bestätigung durch Einforderung der sogen. Servitien, theils bei direkter Besetzung niederer kirchlicher Pfründen durch den Papst durch Erhebung der Annaten, theils auch durch positive Besteuerung aller kirchlichen Einnahmen, die nicht ausdrücklich ausgenommen waren, durch Erhebung eines bestimmten kleinen Bruchteiles dieser Einkünfte für allgemeine kirchliche Zwecke (besonders Kreuzzüge) oder später für die Bedürfnisse der römischen Kirche.

Parallel mit der Entwicklung der kirchlich-politischen Macht des Papsttums wuchs auch der Einfluß und damit die Macht des Kardinalskollegiums. Die Kardinäle waren seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts die allein berechtigten Wähler der Päpste; sie waren deren geborenen Berater in allen wichtigen kirchlichen Dingen: eine Tätigkeit, die hauptsächlich in den regelmäßig stattfindenden Konsistorien ihren Ausdruck fand; sie waren die ersten Teilnehmer an der gesamten Oberleitung des so weit ausgedehnten kirchlich-politischen Lebens, das in Rom seinen Mittelpunkt hatte; sie nahmen ständig teil an der Verwaltung des Kirchenstaates und wurden mit den wichtigsten Gesandtschaften betraut. Die Fürsten, die sich für ihre Unternehmungen den Schutz der Kurie sichern wollten, mußten bestrebt sein, die Kardinäle wenigstens in der Mehrheit für ihre Sache zu gewinnen. Dieser einflußreichen Stellung entsprechend waren die verschiedenen Auszeichnungen und Vorrechte, die den Kardinälen verliehen wurden. Und da diese ihre Haupttätigkeit den Interessen der römischen Kirche widmeten, suchten sie neben den Einkünften, die sie aus ihren eigenen, oft sehr zahlreichen Lehnen und kirchlichen Benefizien bezogen, auch als Kollegium an den Einnahmen der römischen Kirche Anteil zu erlangen. Sie erreichten dieses Ziel unter Nikolaus IV., der im Jahre 1289 dem Kardinalskollegium die Hälfte der Zensus aller Art wie der sonstigen Einnahmen (Servitien der Bischöfe und Äbte, Abgaben bei Gelegenheit der *Visitatio ad limina*) überließ. Obgleich der Papst unbeschränkter Monarch in der Kirche war, hatte sich das Kardinalskollegium bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts zu einem konstitutionellen Faktor in der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung entwickelt.

2. Die vielfachen an den päpstlichen Stuhl gelangenden Anfragen, Rechtsfragen und sonstigen Geschäfte führten naturgemäß zur Vermehrung der päpstlichen Beamten und Behörden, deren Inbegriff bereits mit dem Namen Kurie bezeichnet ward<sup>1</sup>. Die wichtigsten Ausfertigungen hatte der Kanzler, nachher der Bizkanzler zu besorgen,

<sup>1</sup> Gerhoch von Reichersberg (*De corrupto eccl. statu* c. 1) braucht selbst den Ausdruck *Curia*, bemerkt aber: *Neque vero vel hoc ipsum carere macula videtur, quod nunc dicitur Curia Romana, quae antehac dicebatur Ecclesia Romana. Nam si revolvantur antiqua Rom. Pontificum scripta, nusquam reperitur hoc nomen, quod est curia, in designatione SS. Rom. Ecclesiae, quae rectius Ecclesia quam Curia nominatur, quia nomen curiae . . . a cruore (!) derivatur sive a curis, ut ait quidam: Curia curarum genitrix nutrixque malorum Injustos iustis, inhonestos aequat honestis. Vgl. Ep. ad Card. Henric. bei Baluzius, *Miscell.* V, 63, und *De investig. Antichr.* I, c. 80. 81.*

gewöhnlich ein Kardinal<sup>1</sup>; die an den Papst gelangenden Angelegenheiten, die mit dem moralischen Gesetz und mit der Bußverwaltung zusammenhingen, wurden durch die Pönitentiarie beraten und erledigt; die Verwaltung der Einkünfte und die Bewahrung der Kostbarkeiten lag dem Kamerarius (Kämmerer) ob, der noch viele andere Befugnisse und Amtsgehilfen erhielt teils zur Ausübung der Zentralverwaltung der Finanzen (besonders die Kammerkleriker), teils zur Erhebung der Gelder in den einzelnen Ländern (Kollektoren). Zur Untersuchung von Rechtsfachen wurden die Auditoren deputiert, oft Kardinäle, aber auch häufig Kapläne des Papstes. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts entwickelte sich das Tribunal der Rota.

Die Kardinäle, seit Innocenz IV. 1245 mit dem roten Hute ausgezeichnet (zunächst allerdings nur die Kardinäle, die keinem Orden angehörten), erhielten im Laufe des 13. Jahrhunderts den Rang vor den Erzbischöfen und Bischöfen (so zu Lyon 1245 und 1274) und ausgedehnte Vorrechte; eine Mißhandlung derselben ward wie Majestätsbeleidigung angesehen<sup>2</sup>. Seit 1100 gehörten zum Kardinalskollegium sieben Bistümer, 28 Presbyteraltitel, 18 Diafonien, von denen aber sehr viele längere Zeit unbefetzt waren. Mehrere der alten Kardinalbistümer waren mit andern, erst vorübergehend durch Personalunion, dann dauernd vereinigt worden, wie St. Rufina und Silva Candida mit Porto: außer diesem, dann Ostia und Tusculum, blieben noch Albano, Pränefte und Sabina übrig<sup>3</sup>. Allmählich wurden auch auswärtigen Bischöfen römische Kirchen, die Kardinalstitel waren, verliehen; so von Innocenz III. 1201 dem Erzbischof Anselm von Neapel die Kirche von St. Nereus und Achilleus; damals war Erzbischof Wilhelm von Reims zugleich Kardinal von St. Sabina; ebenso war Stephan von Canterbury Kardinalpriester<sup>4</sup>. Primas Stephan von Gran wurde unter Innocenz IV. Kardinalbischof von Pränefte, kehrte aber auf den Stuhl von Gran zurück, wobei ihm der Papst den Kardinalstitel beließ (1253)<sup>5</sup>. Bei sehr wichtigen Fragen wurden von den Päpsten auch gelehrte Männer aus allen Teilen der Christenheit an die Kurie berufen, insbesondere Bischöfe und Ordensmänner; überhaupt gaben die Päpste in der Regel nur hochverdienten und kenntnisreichen Männern die einflußreichsten Stellen; die berühmtesten Lehrer von Paris und Bologna wurden häufig zu Kardinälen und Bischöfen erhoben. Zur Verwaltung der gemeinsamen Einkünfte des Kardinalskollegiums wurde Ende des 13. Jahrhunderts der Kardinalkämmerer (camerarius collegii cardinalium) bestellt, der vom päpstlichen Kämmerer (camerarius papae) wohl zu unterscheiden ist.

Mehrfach wurde über Beseßlichkeit der Legaten und der Kurialbeamten sowie über deren Erpressungen geklagt. Allein wenn auch solche Mißbräuche beim päpstlichen Hofe vorkamen, so fanden sie sich doch nicht stets in gleicher Weise, wurden auch häufig sehr übertrieben und nicht selten strenge geahndet<sup>6</sup>. Ganz abgesehen

<sup>1</sup> In den Bullen Innocenz' III. erscheint 1205 Kardinaldiafon Johannes von St. Maria in via lata, 1205—1212 der von St. Maria in Kosmedin als Kanzler (*Pothast* I. c. p. 467). In den Bullen Honorius' III. erscheint, abgesehen von den Notaren Wilhelm und Guido, bald der cancellarius, bald der vicecancellarius, in denen Gregors IX. nur letzterer (*ibid.* p. 679. 939).

<sup>2</sup> Cardinales = coadiutores et collaterales Papae: *S. Bernard.*, De cons. IV, 4; ep. 237. Galerius rubeus bei *Nicol. de Curbio*, Vita Innoc. IV. Privilegien der Kardinäle: *Honor. III.*, Const. *Summi providentia* 1225 Bullar. ed. Taur. III, 410. *Pothast* I. c. n. 7499. *Bonif. VIII.*, C. *Felicis* V, 9 de poenis in 6.

<sup>3</sup> Sieben Kardinalbischöfe zählt Petrus Damiani (Epist. I. II, ep. 1). Porto und St. Rufina waren unter Innocenz III. ebenso vereinigt wie Ostia und Velletri; Silva Candida verschwand als eigener Titel. Gregor IX. übertrug 2. August 1236 die vereinigten Kirchen B. Mart. Hippolyti et SS. Mart. Rufinae et Secundae in Silva candida dem Bischof Romanus Bonaventura von Porto (*Ughelli*, Ital. sacra I, 130, bei *Pothast* I. c. n. 10 217).

<sup>4</sup> *Innoc. III.* bei *Pothast* I. c. n. 1255.

<sup>5</sup> Stephan von Gran bei *Pothast* I. c. n. 15 002. 15 007 sq.

<sup>6</sup> Gregor IX. tadelt 1227 den Kardinaldiafon Romanus von St. Angelo scharf wegen Bedrückung des französischen Klerus, Innocenz IV. 1248 den Petrus von St. Georg wegen Geldforderungen im Bistum Konstanz (*Pothast* I. c. n. 7985. 12 842).



davon, daß es hie und da (nach Briefen Eugens III. und Innocenz' III.) Pseudonuntien gab, die im Namen, aber ohne Auftrag des Papstes Geldforderungen erhoben<sup>1</sup>, ist der allgemeine Vorwurf durchaus unbillig und ungerechtfertigt. Unter den wirklichen Legaten werden, wie im 11. Jahrhundert Hildebrand und Petrus Damiani, so im 12. die Kardinäle Guido Klemens von St. Pudentiana, Bernard von St. Kosmas und Damian, Gerhard und Martin, sodann Gaufrid von Chartres und Johann Paphyrus wegen ihrer Unbestechlichkeit gerühmt<sup>2</sup>; von Eugen III. wissen wir, daß er keinerlei Geschenke zuließ<sup>3</sup>. Johann von Salisbury, der dem ihm befreundeten Hadrian IV. seine Klagen über die Habsucht vieler römischen Geistlichen vortrug, verkannte nicht, daß unter ihnen auch sehr ausgezeichnete Männer und manche Forderungen berechtigt waren, und wollte Vorkehrung getroffen wissen, daß nicht der Makel von wenigen der ganzen Kirche zur Schmach gereiche<sup>4</sup>. Innocenz III., der bei großer Sparsamkeit die größte Wohlthätigkeit übte und bedeutende Summen für alle wichtigen Unternehmungen beitrug, traf die schärfsten Maßregeln gegen die ihm überaus verhaßte Käuflichkeit der Kurialbeamten, entfernte die Geldwechsler aus der Nähe des Lateran und verbot auf dem zwölften allgemeinen Konzil den Legaten, die Kirchen zu belästigen, die Prokurationen über Gebühr auszudehnen und mit größerem Gefolge zu erscheinen, als ihnen auf dem vorhergehenden Konzil unter Alexander III. gestattet worden war. Auch Honorius III. gab strenge Vorschriften und seine Nachfolger wiesen Übergriffe ihrer Organe sehr entschieden zurück<sup>5</sup>.

Zwei Klassen der hier vorkommenden Klagen sind zu unterscheiden. Die einen richten sich gegen das päpstliche Besteuerungsrecht überhaupt und sehen in jeder päpstlichen Geldforderung, auch zur Zeit der höchsten Not, einen Mißbrauch; die andern richten sich gegen die allzu hoch gehenden, drückenden, nicht autorisierten Forderungen oder Erpressungen der Legaten und Kurialbeamten. Letztere waren nie gebilligt, den Kirchen gekehrt zuwider; Alexander IV. sprach den französischen Bischöfen seine tiefste Enttäuschung darüber aus, Innocenz IV. verbot den Legaten die Verleihung von Pfründen; Bonifaz VIII. erließ sehr strenge Gesetze, die ersprießlich wirkten, wenn es auch nicht gelang, überall den Unfug abzustellen, so wenig als je die Ausrottung aller Mißbräuche unter Menschen gelingt. Im ganzen genommen haben die Legaten des Heiligen Stuhles weit mehr Gutes als Schlimmes gewirkt. Die einzelnen Klagen sind genauer bezeichnet als die Dankesworte und Segnungen, die sie sich verdienten. Die Klagen der ersteren Art aber sind an sich völlig ungerecht, da einmal die Päpste zu allgemeinen Zwecken, besonders zu den Kreuzzügen, die bedeutendsten Beiträge leisteten, sodann das Oberhaupt der Gesamtkirche, zumal in Zeiten schwerer Bedrängnis, ein Recht auf die

<sup>1</sup> Über Pseudonuntien s. Eugen III. (25. Oktober 1149) an Erzbischof Heinrich von Mainz bei Jaffé, Reg. n. 9353; Innocenz III. 1213 an den Erzbischof von Lund bei Potthast l. c. n. 4683.

<sup>2</sup> Vgl. Gerhoh. Reichersp., De investigatione Antichr. I, 53. 55. S. Bernard., De cons. IV, 5, 13; ep. 290. Ioann. Saresb., Polycr. VI, 24, p. 624.

<sup>3</sup> Von Eugen III. sagt St. Bernhard (De cons. II, 14, 23): De avaritia non est, quod tuum fatigem intuitum, cum pecuniam tamquam paleam dicaris habere. Non prorsus, non est, quod pro illa timeatur a iudiciis tuis.

<sup>4</sup> Ioann. Saresb., Metalog. V, 15. Im Polycr. VI, 24, p. 623 sq. sagt er: *Paucorum ergo labes sinceris maculam et universali Ecclesiae infamiam ingerit.* Das dort (p. 625) von Hadrian IV. nach Menenius Agrippa gebrauchte Bild des Magens hat übrigens viel Zutreffendes. *Longe tutius esse, heißt es dort, ut ei (stomacho) quod distribuat ministretur, quam ut illo evacuato omnia membra esuriant;* p. 626: *Absolutus est ergo stomachus, qui, licet vorax sit et avidus alieni, non sibi tamen petit, sed aliis (membris), quae eo exinanito nequeunt sustentari.*

<sup>5</sup> Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 109. Gesta Innoc. n. 41. 46 sq. 144 sq. (Migne l. c. CCXIV, p. LXX sq. ccv sq.). Epist. l. XII, ep. 28, p. 37 sq. Concil. Later. IV, c. 33 (c. 23 de cens. III, 39). Honor. III. 1219 bei Potthast l. c. n. 6170.

Unterstützung der Kirchenmitglieder zur Aufrechterhaltung seines Besitzes, seiner Würde und seiner Behörden hat<sup>1</sup>. Von einsichtigen Bischöfen war das stets anerkannt, zumal unter Gregor IX. und seinen Nachfolgern, die im Kampfe mit Friedrich II. fast aller irdischen Hilfsquellen beraubt worden waren, viele Anhänger der Kirche für ihre Verluste entschädigen und viele Schulden decken mußten<sup>2</sup>. Bischof Robert von Lincoln erklärte dem englischen Könige Heinrich III.: was er und seine Mitbischöfe zu Gunsten des Heiligen Stuhles getan, sei nicht auffallend; vielmehr würde es die höchste Entkräftung verdienen, wenn sie nicht auch ungebeten und ungeheißnen das und noch viel mehr leisteten, da sie ihren geistlichen Vater in die Verbannung getrieben, durch Verfolgungen bedrängt, seines Patrimoniums beraubt und des gebührenden Unterhalts entbehren sehen<sup>3</sup>. Doch ist zu bedauern, daß die Päpste so häufig gezwungen wurden, für ihre Unternehmungen den finanziellen Beistand der allgemeinen Kirche durch Einforderung von Abgaben anzurufen, da dadurch vielfach eine feindliche Stimmung gegen Rom entstand und genährt wurde.

Geflagt wurde auch über Bervielfältigung der Appellationen nach Rom und die daraus hervorgehende Beeinträchtigung der bischöflichen Jurisdiktion. Aber bei dem hohen Bedürfnisse der Einheit, bei der Nachlässigkeit oder Unfähigkeit vieler Bischöfe, bei dem Verfall der Provinzialsynoden war die Appellation an den römischen Stuhl eine Wohlthat, wenn sie auch von einzelnen mißbraucht und bei dem Mangel genauer Personen- und Ortskenntnis seitens der Kurie in manchen Fällen nicht ersprißlich war<sup>4</sup>. Die Provinzialsynoden wollten der römische Stuhl keineswegs beseitigen; Innocenz III. schärfte deren jährliche Abhaltung ein und trug ihnen Sorgfalt für würdige Befetzung der Kirchenämter auf. Er gab zugleich für Rechtsfachen die zweckmäßigsten Anordnungen, namentlich über die Anfertigung von Prozeßakten, und stellte viele Mißstände ab, während schon Alexander III. die Appellationen der Ordenspersonen sehr beschränkt hatte<sup>5</sup>. Weitere heilsame Maßnahmen traf Innocenz IV. auf dem ersten allgemeinen Konzil von Lyon, auf dem er auch Übergriffe der Metropolen

<sup>1</sup> *Innoc. IV.* 1243 für das lateinische Kaiserthum Konstantinopel (*Pothast* I. c. n. 11 110. 11 131), 1246 für Entschädigung von Anhängern der Kirche (*ibid.* n. 12 197), 1253 Antwort auf die Beschwerden der englischen Bischöfe (*ibid.* n. 14 983), c. 10 de offic. leg. in 6 (*ibid.* n. 15 121); *Alex. IV.*, Ep. ad archiep. Gall., bei *De Marca*, De concord. sac. et imp. I. V, c. 51, § 14. *Bonif. VIII.*, Const. 1. *Excommunicamus* 1295 im Bull. Rom. ed. Taurin. I, 173.

<sup>2</sup> *Pothast* I. c. n. 10 968, p. 928. Mit vollem Rechte galt damals, was Alexander III. (Ep. 35, bei *Migne* I. c. CC, 108) 1161 an Bischof Hugo von Soissons schrieb: Ad mentem revocans, quot et quanta gravamina et angustias Rom. ecclesia pro sua et omnium ecclesiarum libertate tuenda hoc tempore patiat, considerans etiam, quid membra capiti debeant, ad subventionem ecclesiae et solvenda debita, quibus premitur, manum liberalitatis extendas; und (Ep. 36, p. 109) an Bischof Heinrich von Beauvais: Cum eadem Rom. ecclesia multis oppressionibus angustata sit his temporibus et afflicta, magnis atque innumeris paene debitis aggravata, ad eius onera (nicht omnia) supportanda et ad necessitates, quas patitur, sublevandas tanto studiosius exurgere te oportet et efficacius laborare. Das Bedürfnis größerer Liebesgaben sah auch der Erzbischof von Rouen wohl ein (*Petrus Bles.*, Ep. 173). So sprach schon Anselmus Cantuar. (I. II, ep. 33 ad Urban. II.) von der tribulatio Rom. Ecclesiae, quae nostra et omnium fere fidelium est, und Johannes Saresb. (*Polyer.* VI, 25, p. 626): Laesio capitis ad omnia membra refertur et cuiusque membri vulnus iniuste irrogatum ad capitis spectat iniuriam.

<sup>3</sup> *Robert. Lincoln.*, Ep. 119.

<sup>4</sup> *Hildeb. Turon.*, Ep. 82. *S. Bernard.*, De consid. III, 2; Ep. 178 ed. *Migne* I. c. p. 340. Concil. Lond. 1151 bei *Mansi* I. c. XXI, 750. 753. *Gerhoh. Reichersp.* I. c. I, 56, p. 110—112. *Wibald.* (abb.), Ep. 231.

<sup>5</sup> Concil. Later. III. 1179 can. 6. Concil. Later. IV. can. 6. 30 über Provinzialsynoden (c. 25 de accus. V, 1; c. 29 de praeb. III, 5) c. 35. 37 (c. 59 de appell. II, 28; c. 28 de rescr. I, 3), c. 38 über Prozeßakten.



in die Diözesen der Suffragane, wie Bestellung von Offizialen und Bevollmächtigung der Almosenfammer zu Vorladungen der Angehörigen der Ordinarien, zurückwies<sup>1</sup>. Den Entscheidungen Roms sah man allenthalben mit größtem Vertrauen entgegen; in ihnen fand man Abhilfe gegen gerechte Beschwerden; eine Beseitigung der Appellationen nach Rom hätte allenthalben nur Unzufriedenheit und Zerstörung der kirchlichen Ordnung hervorgerufen.

### B. Die Verwaltung der Diözesen.

3. Die alten Verordnungen für Bischöfe und Geistliche, seit Gregor VII. auf vielen Synoden eingeschärft, wurden im ganzen besser als früher beobachtet; insbesondere nahm die Unenthaltbarkeit des Klerus ab. Die Ehen der Majoristen waren seit der Synode von Melfi 1089 und dem ersten Laterankonzil 1123 für völlig nichtig erklärt<sup>2</sup>. Wie die Päpste dieser Zeit sämtlich in den Sitten tadellos, viele erhabene Muster waren, so finden sich auch heilige Bischöfe in großer Zahl, wie Wilhelm von Rouen († 1100) und der von Bourges (1209), Otto von Bamberg, Bernward von Hildesheim, Norbert von Magdeburg, Engelbert von Köln, Anselm, Thomas und Edmund von Canterbury, Malachias von Irland, Petrus von Tarantaise, Amedeus von Lausanne, Wilhelm von St. Brieu, Petrus von Moustier, Hugo von Lincoln und viele andere. Dagegen gab es auch manche verweltlichte Prälaten, die sich der Jagd, den Gastgelagen und verschiedenen Belustigungen, auch den Fehden ergaben, kaum viermal des Jahres die Messe lasen, sich unwissend und roh zeigten<sup>3</sup>. Für die Einsetzung frommer und gelehrter Bischöfe sorgte der römische Stuhl unermülich; sehr oft wies er ungeeignete Gewählte zurück oder nötigte unwürdig Befundene zur Abdankung<sup>4</sup>. Bisweilen gab er bei Befetzung der Bischofsstühle den Wünschen der Fürsten nach, oft aber leistete er ihnen auch kräftigen Widerstand<sup>5</sup>. Die heilsamsten Verordnungen gab Gregor X. 1274 zu Lyon<sup>6</sup>. Es wurden auch das Gefolge und die Kosten der bischöflichen Visitationen herabgesetzt und den Bedrückungen der Gemeinden dabei gesteuert<sup>7</sup>.

4. Die Regierung der Diözesen leiteten die Bischöfe mit ihren Domkapiteln, die in der Regel das Recht der Bischofswahl besaßen, oft den Gewählten Kapitulationen auflegten und ihre Rechte bedeutend erweiterten<sup>8</sup>. Die von den Päpsten und Bischöfen

<sup>1</sup> Concil. Lugd. I. 1245 can. 1 (c. 1—4 de appell. II, 15 in 6); Lugd. II. can. 19. *Innoc. IV.*, C. 1 de off. ord. I, 16 und c. 1 de poenit. et remiss. V, 10, beide in 6.

<sup>2</sup> Konzilien von Melfi 1089 can. 12; Troyes 1107 can. 4; Reims 1119 can. 5; Later. I. 1123 can. 7; Later. II. 1139 can. 7; Reims 1148 can. 7.

<sup>3</sup> *Gerhoh. Reichersp.* I. c. I, 4, 42, p. 25. 89. Concil. Later. IV. can. 17 (c. 9 de celebr. Miss. III, 41).

<sup>4</sup> Honorius III. verwarf 1217 die Wahl des erst in den Studien begriffenen Subdiakons Johannes zum Bischof von Piacenza und suspendierte 1220 den voreilig durch Erzbischof Johannes von Gran als Bischof von Fünfkirchen konsekrierten Bartholomäus wegen Mangels an Wissenschaft, belobte aber noch 1221 dessen Fortschritte (*Pothast* I. c. n. 5579. 6337 sq. 6615). Untüchtige Bischöfe wurden von ihm zur Resignation angehalten (ibid. n. 5932), ebenso von Gregor IX. (ibid. n. 10500).

<sup>5</sup> Obischo Philipp II. von Frankreich den Magister Walter Cornutus als Bischof von Paris gewünscht hatte, zog Honorius III. doch den Wilhelm von Nuyerre vor und bat den König, sich hiermit zu beruhigen, 1220 (*Pothast* I. c. n. 6233 etc.).

<sup>6</sup> Concil. Lugd. II. can. 3 (c. 4 de elect. I, 6 in 6) über Begründung der Einsprache gegen Wahlen; can. 4 (c. 5 ibid.) Verbot, daß die Gewählten vor der Bestätigung sich in das Amt einmischen; can. 5 (c. 6 ibid.) zur Beseitigung allzu langer Vakatur. Vgl. can. 6—11 (c. 7—12 ibid.).

<sup>7</sup> Concil. Later. III. can. 4; Concil. Later. IV. can. 33. 34; Concil. Albien. 1254 can. 57. 58; Concil. Lugd. II. can. 24 (c. 2 de cens. III, 20 in 6). *Innoc. IV.* 1254 bei *Pothast* I. c. n. 15259.

<sup>8</sup> Concil. Later. IV. can. 7 (c. 13 de offic. iud. ord. I, 31); can. 23—26. Tit. De his quae fiunt a maiore parte Capituli III, 11. Vgl. tit. 10. *Dürr*, Diss. de

mehrfach versuchte Wiederherstellung des kanonischen Lebens<sup>1</sup> gelang nur in wenigen Sprengeln; es gab immer noch Säkularkanoniker neben den regularen. Auch die von ersteren gebildeten Kapitel gaben sich als Korporationen Statuten, verwalteten die gemeinsamen Güter, setzten meistens mit päpstlicher Genehmigung (zwischen 1220—1246) die Zahl der Mitglieder fest (geschlossene Kapitel)<sup>2</sup>, erwählten sich meist selbst oder schrieben doch die Bedingungen der Aufnahme vor, z. B. in Deutschland die adelige Geburt, ja sogar eine bestimmte Zahl von Ahnen<sup>3</sup>. Besteres rügte Gregor IX. 1232 an dem Kapitel von Straßburg, weil nicht der Adel der Geburt, sondern der Adel der Tugenden und die Ehrbarkeit des Wandels vor Gott angenehm mache<sup>4</sup>. Auch fand sich der Mißstand, daß mehrere Kapitelspfründen und auch andere Benefizien gegen die kirchlichen Verbote in einer Person vereinigt<sup>5</sup> und die kirchlichen Tagzeiten im Chor durch bestellte Vikare (conductitii) abgefungen wurden<sup>6</sup>. Dagegen erhoben sich die Päpste mit ernstern Maßnahmen, verboten überhaupt die Verleihung kirchlicher Stellen an Priester, die auf ein Jahr gebunden wurden, und reservierten sich seit Alexander III. die Verleihung einzelner Kanonikate, um sie an tüchtige und gelehrte Männer zu vergeben<sup>7</sup>. Doch nahmen die päpstlichen Reservationen im Laufe des 13. Jahrhunderts in solchem Maße zu, daß sie zu berechtigten Klagen Anlaß boten; auch die Vereinigung mehrerer kirchlichen Pfründen in den Händen einer Person nahm in großem Maße überhand. Viele Domkapitel waren ihren Bischöfen ungehorsam, trotzten ihren Verfügungen und Zurechtweisungen, worüber namentlich in der Rheimsprovinz 1277 und 1302 geklagt ward; manche stellten bloß aus Opposition gegen den Bischof den Gottesdienst ein, andere vertrieben denselben, wie 1235 die Domherren von Marseille<sup>8</sup>. Die Päpste mußten die rechtliche Stellung der Domkapitel zum Bischofe genauer festsetzen. Das Kapitel von Canterbury behauptete, bei erledigtem Stuhle die Metropolitan-Jurisdiktion über die Suffragane zu besitzen,

Capitulis clausis, bei *Schmidt*, Thes. iur. eccl. III, n. 5, p. 122 sq. *Ichstadt*, Disqu. de Capit. Metrop. orig. Amstelod. 1764.

<sup>1</sup> Klagen über den Verfall der vita canonica bei *Anselm. Havelb.*, De ordine canonicorum (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1093). *Gerhoh. Reichersp.*, De corrupto Eccl. statu (*Baluzius*, Miscell. V). An der Wiederherstellung derselben arbeiteten *Uttmann* von Passau, *Ivo* von Chartres, *Norbert* von Magdeburg, *Rudhart* von Mainz, *Papst Alexander III.* (bes. Ep. 1088 sq. *Migne* l. c. CC, 953 sq. für Reims).

<sup>2</sup> Capitula clausa vgl. Konzil von *Chateau Gautier* 1231 can. 6, Konzil von *Saumur* 1253 can. 10. Päpstliche Bestätigung für eine fixierte Zahl von Kanonikern, z. B. für *Ancona* 1224, für *Bremen* 1231, für *Süttich* 1232 bei *Potthast* l. c. p. 628. 752. 763.

<sup>3</sup> Forderung des Adels in *Süttich* 1145 (*Surter*, *Innocenz III.* Bd. III, S. 349), *Mainz* (Statuten von 1236 und 1498) und den meisten deutschen Kapiteln.

<sup>4</sup> *Greg. IX.*, C. 37 de praeb. et dign. III, 5.

<sup>5</sup> Gegen die cumulatio beneficiorum Konzil von *Poitiers* 1078 can. 2, Konzil von *Clermont* 1095 can. 12, Konzil von *London* 1125 can. 12, Konzil von *Rouen* 1128 can. 2, Concil. Later. III. 1179 can. 3, Concil. Later. IV. can. 29 (c. 28 de praeb. III, 5), Konzil von *Oxford* 1222 can. 41, Konzil von *Beziere* 1232 can. 12, Konzil von *Breslau* 1248 can. 14, Concil. Lugd. II. can. 18 (c. 3 de off. ord. I, 16 in 6).

<sup>6</sup> Vicarii conductitii, mercenarii: *Gerhoh. Reichersp.* l. c., Concil. Later. II. can. 10, Concil. Later. IV. can. 32, Konzil von *Avanches* 1172 can. 4, Konzil von *Mainz* 1225 can. 12, Konzil von *Trier* 1227 can. 8.

<sup>7</sup> Vorschriften für Vicarii perpetui: Konzil von *Oxford* 1222 can. 13—15, Konzil von *Rouen* 1231 can. 18. 30—33. Gegen Expektanzen für Laien: Concil. Later. III. can. 8, *Innoc. III.* 1204 (*Potthast* l. c. n. 2334). Gegen Kommenden: Concil. Lugd. II. can. 14 (c. 15 de elect. I, 6 in 6).

<sup>8</sup> Konzil von *Utschaffenburg* 1292 can. 13; Concil. Later. IV. can. 7 (c. 13 de off. iud. ord. I, 31); Concil. Lugd. II. can. 17 (c. 2 de off. iud. ord. I, 16 in 6); *Greg. IX.* 1235 bei *Potthast* l. c. n. 10054.



und Schritt 1243 gegen den Bischof von Lincoln mit Zensuren ein, die Innocenz IV. zurückzunehmen befahl; noch 1271 machte dasselbe Kapitel gegen die Bischöfe dieses angebliche Recht geltend<sup>1</sup>.

Unter den Kapitelswürden waren die vornehmsten die des Propstes und des Dekans; in Frankreich bestand nur die letztere. Dazu kamen in einigen Kapiteln noch andere, wie die des Primicerius, des Thesaurarius, des Kantors<sup>2</sup>. Die alten Archidiaconi hatten ihre Macht sehr erweitert, verhängten eigenmächtig Zensuren, hielten Visitationen und Sendgerichte und wurden so den Bischöfen und Kapiteln und dem Volke gleich lästig. Man beschränkte daher vielfach ihre Befugnisse, mehrte ihre Zahl, verbot ihnen die Verleihung von Ämtern ohne bischöfliche Zustimmung, das Aufstellen von Stellvertretern, die Übernahme desselben Amtes in mehreren Diözesen und allen Schein der Habsucht; bisweilen ward auch verordnet, es dürfe das Amt kein lebenslängliches sein<sup>3</sup>. Oft wurden auch, in Deutschland zumal, die höheren Stände von der Archidiaconatsende eximiert und nur der bischöflichen Visitation unterworfen<sup>4</sup>. An vielen Orten kamen bischöfliche Offiziale und Vikare an die Stelle der Archidiaconen, bald in geistlichen Sachen allein, bald in geistlichen und weltlichen zugleich bestellt<sup>5</sup>. Nach dem vierten Laterankonzil sollten die Bischöfe einen Pönitentiar zur Seite haben; um 1260 sandten in Frankreich und Deutschland viele Prälaten in der Fastenzeit mehrere Pönitentiare umher, um die an der Reise zum Bischofe gehinderten Kranken und Armen von Reservatfällen loszusprechen<sup>6</sup>. Als sich nach dem Verluste der christlichen Besitzungen im Orient viele dortige Bischöfe in das Abendland flüchteten, erhielten die Diözesanbischöfe an ihnen Gehilfen in den Pontifikalien; dieselben behielten die Titel von den verlorenen Sprengeln bei, und von den Päpsten wurden dieselben fort erhalten und weiter verliehen, um so auch das Andenken an altberühmte Kirchen zu bewahren. So gab es Titularbischöfe (in partibus infidelium), bald Weihbischöfe genannt, sehr häufig seit 1250, verschieden von den ebenfalls mit solchen Titeln aus-

<sup>1</sup> Potthast I. c. n. 11116. Mansi I. c. XXIII, 566; XXIV, 20.

<sup>2</sup> Decret. Greg. IX. I. I, tit. 23—26. Thomassin. I. c. I, 2, c. 20, n. 6, c. 103, n. 13; I, 3, c. 70, n. 6. Bouix, De Capitulis. Par. 1852.

<sup>3</sup> Konzil von London 1102 can. 2; Konzil von London 1127 can. 4. 6; Concil. Later. I. can. 4; Concil. Later. III. can. 3. 4; Konzil von Oxford 1222 can. 21—28; Konzil von Rouen 1231 can. 24; Konzil von Breslau 1248 can. 22; Konzil von Laval 1242 can. 4; Konzil von Saumur 1253 can. 2. 5. 8; Konzil von Saumur 1295 can. 3. 4. Innocenz III. gestattete 1202 dem Erzbischof Hubert von Canterbury, statt eines Archidiacons drei in seinem Sprengel zu bestellen (Potthast I. c. n. 1685).

<sup>4</sup> Engelberti (archiep. Colon.) Statuta 1266 c. 14 bei Mansi I. c. XXIII, 1141. Gegen Überhebung der Archidiaconi von Trier: Hadr. IV., Ep. 236 (Migne I. c. CLXXXVIII, 1607).

<sup>5</sup> Officiales und vicarii: Concil. Par. 1212; Concil. Rothom. 1214; Greg. IX., Decr. I. I, tit. 25. Sie heißen auch officarii (Concil. Cuestiens. 1289 can. 10), vicarii in spiritualibus et temporalibus (Concil. ap. Nobiliacum 1290), tenentes vices Episcopi (Concil. Bergom. 1311), vicarii in spiritualibus (Concil. ibid.). Petrus Cantor (Verb. abbreviat. c. 24) erwähnt nebst dem Pönitentiar (confessor) den quaestor palatii, den decanus, archipresbyter, praepositus ruralis primus. Petrus Bles. (Migne I. c. CCVII, 89, ep. 25): Tota officialium intentio est, ut ad opus episcoporum suae iurisdictioni commissas miserrimas oves quasi vice illorum tondeant, emungant, excoriant. Isti enim sunt episcoporum sanguisugae, vomentes alienum sanguinem, quem biberunt. Vgl. Fournier, Les officialités du moyen-âge. Étude sur l'organisation, la compétence et la procédure des tribunaux ecclés. ord. en France de 1180—1328. Paris 1880.

<sup>6</sup> Concil. Later. IV. can. 10 (c. 15 de off. iud. ord. I. 31). Mehrere Pönitentiare in Frankreich: Synode von Arles 1260 can. 16. Die Mainzer Synode von 1261 can. 33 bestimmte die Aufstellung von zwei solchen Pönitentiaren. Über den Theologus can. 4 u. 5 de mag. V. 5. Vgl. Sentis, Die praebenda theologalis und poenitentialis in den Kapiteln. Mainz 1867.

gestatteten, aber für die Sache der Weihe und der Gerichtsbarkeit bestellten *Coadjutoren*, die franke und altersschwache Bischöfe, seit Bonifaz VIII. ausschließlich durch den päpstlichen Stuhl, erhielten<sup>1</sup>.

Sehr ausführliche Vorschriften regelten die Pflichten der Geistlichen aller Grade. Man forderte von ihnen, besonders von den Bischöfen, das gehörige Alter (für Bischöfe 30, für Pfarrer 25 Jahre)<sup>2</sup>, eheliche Geburt, Wissenschaft und tugendhaften Wandel, verlangte einen das anständige Auskommen verbürgenden Ordinationstitel (Benefizium, Patrimonium, bischöfliche oder klösterliche Ersatzeleistung dafür) und eingehende Prüfung, schloß die sakrilegisch erzeugten Söhne von Geistlichen ganz vom Kirchendienste aus, bestimmte für deren Konkubinen besonders schwere Strafen, bezeichnete die Personen, die in ihren Häusern wohnen durften, umgab ihr ganzes Leben mit schützenden Normen<sup>3</sup>. Das Vermögen, das sie von der Kirche erworben, sollte nach alter Regel wieder an dieselbe zurückkommen<sup>4</sup>; über ihr väterliches oder sonst ererbtes Vermögen konnten sie letztwillig verfügen; es ward ihnen aber auch bald über den aus dem Amte gemachten Erwerb zu mildtätigen Zwecken, für dürftige Verwandte, dann überhaupt zu testieren gestattet, so daß die Kirche zuletzt nur seltener in die Verlassenschaft durch Intestat-erfolge eintrat<sup>5</sup>.

5. Das Kirchenvermögen ward seit den Kreuzzügen beträchtlich vermehrt und diente vielfach für Gründung von Schulen und Wohltätigkeitsanstalten wie für Unterstützung der Armen; doch übten die Armenpflege vorzüglich die geistlichen Orden<sup>6</sup> und in größeren Städten viele freie Vereine von Laien. Für Anlegung von Inventarien und Führung der Kirchenrechnungen gab Innocenz IV. genaue Vorschriften. Der Klerus erhielt nach und nach wieder die oft von den Laien ihm entrissenen und zum Gegenstande des Streites gemordenen Zehnten<sup>7</sup>; Alexander III. verbot den im Besitze von Zehnten befindlichen Laien, sie an andere Laien zu übertragen; dagegen ward die Rückkehr der Zehnten an die Kirche gefördert und erleichtert, wenn man auch den Laien die längst säkularisierten Zehnten überließ<sup>8</sup>. Oft machten auch Klöster Ansprüche auf dieselben; in der Regel aber wurden sie dem Seelsorgsklerus zugesprochen, dem auch oft

<sup>1</sup> *Grunau*, De coadiutoribus episcoporum. Vratisl. 1895. *Mattinger*, Die Mainzer Weihbischöfe des Mittelalters (Katholik, 3. Folge, XI [1895], 140 ff. 245 ff.).

<sup>2</sup> Concil. Later. III. can. 3; Concil. Lugd. II. can. 13; Concil. Herbipolen. 1287 can. 11.

<sup>3</sup> Concil. Later. III. can. 5; Concil. Later. IV. can. 27 (c. 14 de aet. I, 14), can. 31. *Greg. IX.*, Decret. I, 17 (c. 1 de success. ab int. III, 14). Konzil von Rouen 1190 can. 6; Konzil von Gerunda 1078 can. 3—5; Konzil von Melfi 1089 can. 14; Konzil von London 1175 can. 1; Konzil von London 1237 can. 17. Statut von Canterbury 1236 can. 4. Konzil von Rouen 1231 can. 11. — Die Geistlichen sollen in ihrem Hause nur durch die Kanones (Concil. Nic. I. can. 3) erlaubte Personen haben (Konzil von Clermont 1095 can. 10; Concil. Later. I. can. 7), nahe Verwandte (Konzil von London 1108 can. 1), die Mutter oder eine hochbetagte Person (Konzil von Rouen 1231 can. 35). Eine Rächin zu haben verboten die Synoden von Rouen 1190 can. 4, York 1195 can. 12, Paris 1212 oder 1213 can. 4.

<sup>4</sup> Concil. Later. III. can. 15.

<sup>5</sup> Über die Testierfreiheit des Klerus: C. 8—10 de testam. III, 26; Konzil von Oxford 1222 can. 35; Konzil von Mainz 1225 can. 5; Konzil von Köln 1266 can. 7; Konzil von Trier 1310 can. 78.

<sup>6</sup> *Mattinger*, Kirchliche Armenpflege S. 247 ff.

<sup>7</sup> Usurpation der Kirchenzehnten durch Laien: Konzil von Rom, November 1078, can. 6; Konzil von Quedlinburg 1085 can. 5; Konzil von Clermont 1095 can. 19; Konzil von Nîmes 1096 can. 6; Konzil von Reims 1148 can. 8; Konzil von Tours 1163 can. 3; Konzil von Rouen 1190 can. 19; Konzil von York 1195 can. 10; Concil. Later. III. can. 14 (c. 19 de decim. III, 30); Concil. Later. IV. can. 53—56 (c. 32 ad 34 de decim.).

<sup>8</sup> Konzil von Avranches 1172 can. 9; Konzil von Saumur 1294 can. 5; Konzil von Arles 1234 can. 23; Konzil von Riez 1285 can. 20.



die Mönche sie entrichten mußten, wie das vierte Laterankonzil entschied. Dazu kamen noch die Primitiven ( $\frac{1}{30}$  oder  $\frac{1}{50}$  des Ertrags) und viele unbewegliche Güter, die von den Kreuzfahrern oder von andern der Kirche teils verkauft teils geschenkt worden waren. Die Päpste wollten die Geistlichen nicht vom Staate besoldet wissen, wie Honorius III. an König Hugo von Cypern schrieb<sup>1</sup>; die Besoldung hätte die freie Wirksamkeit derselben sehr beeinträchtigt. Während viele Kapitel und Klöster sehr reich waren, darbt oft ein großer Teil des Seelsorgsklerus; für ihn waren die Stolgebühren nicht zu entbehren, obgleich viele Synoden die unentgeltliche Vornahme der wichtigsten pfarrlichen Verrichtungen forderten<sup>2</sup>. Die Armut führte einen Teil des niederen Klerus zu unwürdigen Beschäftigungen und zu manchen Ausschreitungen<sup>3</sup>, wogegen wieder Verbote erlassen werden mußten, während bei dem andern Teil der Luxus und die Kleiderpracht Beschränkungen hervorriefen und bisweilen durch Leichtsinns und Verschuldung ihrer Vorsteher manche Kirchen den Wucherern verfielen<sup>4</sup>.

Hatte der Klerus auch in den großen kirchlichen Kämpfen eine freiere Stellung errungen, so blieben doch immer noch viele Beschränkungen zurück, und manchmal erfolgten auch neue Bedrückungen. Bei den Laien zeigte sich oft Haß und Neid wegen des zunehmenden Reichtums der Kirche, wie überhaupt der zu groß gewordene Reichtum der Kirche Bewegungen gegen den Klerus hervorrief. Vielfach suchte man den Gütererwerb der Kirchen und Geistlichen zu beschränken, den letzteren den Besitz von Grundstücken zu verbieten, wie im 13. Jahrhundert von mehreren Städten Italiens geschah, während auch anderwärts beschränkende (Amortisations-) Gesetze erschienen. Durch das Regalien- und das Spolienrecht (bezüglich geistlicher Verlassenschaften)<sup>5</sup> wie durch Plünderung und willkürliche Besteuerung<sup>6</sup> wurde das Kirchengut oft sehr geschmälert, wenn auch im allgemeinen die kirchliche Real-Immunität aufrecht erhalten blieb; in dringenden Fällen leistete die Kirche gerne Beisteuern; jedoch forderte sie, daß man ihre Bewilligung nachsuche. Viele Eingriffe erlaubten sich auch die Bögte, Vizedomini und Patroni, wogegen sich das vierte Laterankonzil can. 45 erhob<sup>7</sup>. Es bestand der Lehensverband fort, der viele Streitigkeiten verursachte; in Lehenssachen hatte der weltliche Richter zu erkennen<sup>8</sup>. Sonst wurde die Personal-Immunität des Klerus nachdrücklich vertreten; zum Schutze des Welt- und Ordensklerus diente das Privilegium des Kanons vom zehnten allgemeinen Konzil und das Vorrecht des befreiten Gerichtsstandes, auf das

<sup>1</sup> Honor. III., Ad reg. Cypr., bei Diomed., Cronica di Cipro c. 10. Raumer, Hohenstaufen VI, 135.

<sup>2</sup> Concil. Later. III. can. 7; Concil. Later. IV. can. 66; Konzil von Piacenza 1095 can. 8; Konzil von Oxford 1222 can. 29. Vgl. Konzil von Mainz 1261 can. 47; Konzil von Saumur 1253 can. 13.

<sup>3</sup> Concil. Later. III. can. 12; Concil. Later. IV. can. 15—17; Konzil von Paris 1212 oder 1213 can. 6; Konzil von Albi 1254 can. 45. 50. 51; Konzil von Grado 1296 can. 16 sq.; Konzil von Beziers 1299 can. 2; Konzil von Rouen 1299 can. 1.

<sup>4</sup> Konzil von Gerunda 1078 can. 7; Konzil von Meßi 1089 can. 3; Konzil von London 1102 can. 10; Konzil von Montpellier 1215 can. 2. 3. 15. 16. 24; Konzil von Paris 1212 oder 1213 can. 9; Konzil von Clermont 1130 can. 2; Konzil von Köln 1131 can. 6; Concil. Later. II. can. 4; Konzil von London 1175 can. 4; Konzil von York 1195 can. 6 u. f. f. Vgl. Clément, Recherches sur les paroisses et les fabriques au commencement du XIII<sup>e</sup> siècle (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1895, p. 387 ss.).

<sup>5</sup> Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich. Halle 1873. Bering, Kirchenrecht S. 678, Anm. 3 u. 4. Konzil von Nîmes 1096 can. 5; Konzil von Toulouse 1119 can. 4; Konzil von Clermont 1130 can. 3; Concil. Later. II. can. 5; Concil. Lugd. II. can. 12.

<sup>6</sup> Concil. Later. III. can. 19; Concil. Later. IV. can. 46; Konzil von Avignon 1209 can. 6. 7; Konzil von Ofen 1279 can. 39; Konzil von Aichaffenburg 1292 can. 22.

<sup>7</sup> Concil. Later. IV. can. 45 (c. 12 de poenis V, 37); Konzil von Salzburg 1274 can. 24; Konzil von Aichaffenburg 1292 can. 24.

<sup>8</sup> Vgl. Sugenheim, Staatsleben des Klerus im Mittelalter. Berlin 1839.

kein Geistlicher verzichten konnte. Persönliche und dingliche Klagen gegen Geistliche wurden nur vom geistlichen Richter entschieden<sup>1</sup>. Bis zum 13. Jahrhundert wurden die Übergriffe der weltlichen Richter in Schranken gewiesen; von da an wurden sie aber häufiger in Italien, Frankreich und Deutschland. Neben dem erlaubten sich die adeligen Patrone viele Gewalttaten<sup>2</sup>; sie führten auch ohne bischöfliche Zustimmung oft unreife, unwissende, ja auch unsittliche junge Männer in die Kirche ein, bedrohten die widerstrebenden Bischöfe, forderten bestimmte Reichnisse von den durch sie Präsentierten, vertrieben sie wieder willkürlich oder machten sie zu ihren Werkzeugen und hinderten auch die völlige Ausrottung der Simonie. Die Päpste und die Synoden hatten darum fortwährend zu kämpfen und vielfach fanden sie Unterstützung durch den großartigen Einfluß, den nach und nach neue religiöse Vereine und besonders die großen und heiligen Ordensstifter bei dem Adel wie bei dem Volke gewannen.

Bald zeigte sich immer mehr das Bestreben der Könige, Fürsten und Städte, die kirchliche Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu beschränken; es trat immer mehr eine Reaktion des sich mündig fühlenden Staates ein, der das kirchliche Gebiet zu unterjochen suchte, so daß schon Petrus von Blois klagte: „Die Laien dringen ein in das Allerheiligste; es werden die Steine des Heiligtums ausgestreut am Eingange aller Straßen“ (Klagel. 4, 1)<sup>3</sup>. Was aber erst noch teilweise versucht ward, das sollte in der Folgezeit in viel größerem Maßstabe weitergeführt werden.

## 6. Die zwei großen Mendikantenorden: Dominikaner und Franziskaner.

Quellen. — Dominikaner. a) Allgemeines: *Ripoll et Bremond*, Bullarium ord. Praedicatorum. 8 voll. Romae 1737 sqq. *Masetti*, Documenta et antiquitates vet. disc. ord. Praedicatorum ab a. 1216—1348. Romae 1864. *Quétif et Echard*, Scriptores ord. Praed. 2 voll. Par. 1719—1721. Monumenta ord. frat. Praed. historica, ed. *Reichert*. Lovanii-Stuttgart. 1896 sqq. (bis jetzt t. I—VI und t. IX). b) *St. Dominikus*: *Iordanus de Saxonia*, De initio ord. Praed., ed. *Quétif et Echard* l. c. t. I; ed. *Berthier*, Iord. de Sax. opera ad res ord. Praed. spectantia. Friburgi Helv. 1892; hier auch Epist. encycl. de actis in translatione corporis b. Dominici. *Bernardus Guidonis*, Vita S. Dominici, ed. *Quétif et Echard* l. c. I, 44 sqq. *Constantinus Medici* O. Pr. (Bischof von Orvieto), Vita S. Dom., ed. *ibid.* I, 25 sqq. (zwischen 1242 und 1247 geschrieben). *Bartholomaeus Tridentinus*, Vita S. Dom. (zwischen 1234 und 1251 geschrieben), ed. *Acta Sanctor. Bolland.* Augusti t. I, p. 559 sqq. *Humbertus* (der fünfte General des Ordens), Vita S. Dom. (vor 1254 geschrieben), ed. *Quétif et Echard* l. c. I, 25 sqq. *Gerardus de Fracheto*, Vitae fratrum ord. Praed. necnon Cronica ordinis ab a. 1203—1254, ed. *Reichert*, Monum. ord. Praed. I. *Theodoricus de Apolda*, Vita S. Dom. (geschrieben 1292), zum Teil ebirt in *Acta Sanctor.* l. c. I, 644 sqq.; übersetzt von *Caré*, Paris 1887. *Acta Bononiensia* und *Acta Tolosana* (Zeugenaussagen über den hl. Dominikus), ed. *Acta Sanctor.* l. c. I, 632 sqq. *Berthier*, Le testament de St. Dominique. Fribourg en Suisse 1892.

<sup>1</sup> Privilegium canonis: Concil. Later. II. can. 15 (c. 29 C. XVII, q. 4); Konzil von Clermont 1095 can. 32; Konzil von Nîmes 1096 can. 4; Konzil von Clermont 1130 can. 10; Konzil von Reims 1131 can. 9; Konzil von Westminster 1138 can. 10; Konzil von Reims 1148 can. 13 al. 5. Privilegium fori: c. 17 de iudic. II, 1; c. 1. 2. 9 de foro compet. II, 2; Concil. Later. III. can. 14; Konzil von Nîmes 1098 can. 14; Konzil von Rouen 1231 can. 23. 28; Konzil von St. Quentin 1231 can. 15; Konzil von Köln 1266 can. 9—11; Konzil von Bourges 1276 can. 7; Konzil von Pont Audemer 1279 can. 6. 7; Konzil von Avignon 1279 can. 1—4; Konzil von Ofen 1279 can. 54; Konzil von Angers 1279 can. 1; Konzil von Nogaret 1290 can. 5; Konzil von Grado 1296 can. 27; Konzil von Rouen 1299 can. 3—5.

<sup>2</sup> Concil. Later. III. can. 14. 17. 19; Concil. Later. IV. can. 32. 45; Konzil von Avignon 1209 can. 7. 8. Vgl. *Wahrmund*, Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Oesterreich. I. Wien 1894.

<sup>3</sup> *Petrus Bles.*, Ep. 27.



Relatio sororis Caeciliae Cesarini und Chronicon Vaticanum bei *Mamachi*, Annal. (s. unten) t. I. c) **Dominikanerorden**: Constitutiones frat. Praed. bei *Holstenius*, Codex regularum IV, 10 sqq. *Denifle*, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228 (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters I [1885], 165 ff.); Die Konstitutionen des Predigerordens in der Redaktion Raimunds von Pennafort (ebd. V [1890], 530 ff.). Acta capitulorum generalium ord. Praed. ed. *Martène* et *Durand*, Thesaurus novus anecdot. IV, 1673 sqq.; ed. *Reichert*, Monumenta ord. Praed. t. III et IV. *Douais*, Acta capitulorum provincialium ord. Praed. Toulouse 1894 sqq. *Reichert*, Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia (Röm. Quartalschr. 1897, S. 287 ff.). Monumenta conventus S. P. Dominici Bononiensis (Analecta sacra ord. Praed. historica IV [1899], 296 sqq.). *Finke*, Ungedruckte Dominikanerbrieife des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1891; Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. V (1890), 534 ff. *Fr. Galuagni de la Flamma*, Chronica ord. Praed. (1170—1333), ed. *Reichert*, Monum. ord. Praed. t. II. Raymundiana, seu Documenta quae pertinent ad S. Raymundi de Pennaforti vitam et scripta, edd. *Balme* et *Ceslas Paban* (ibid. t. VI, fasc. I). *Denifle*, Quellen zur Gelehrten-gesch. des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters II [1886], 165 ff.). — **Franziskaner**. a) **Allgemeines**: Bullarium Franciscanum ed. *Sbaralea*. 4 voll. Romae 1759—1770. Supplem. ed. *Flam. Ann. de Latera* (ibid. 1780). Continuat. ed. *C. Eubel*, t. V, ibid. 1898: t. VI, ibid. 1902; t. VII, ibid. 1904. Analecta Franciscana sive Chronica aliaque varia documenta ad hist. frat. Minorum spectantia ed. a patribus Collegii S. Bonaventurae. t. I—III. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1885—1897. b) **St. Franziskus**: S. Francisci Opuscula ed. *Wadding*. Antwerp. 1623; ed. *Horoy*. Par. 1880; ed. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1904. *Thomas a Celano*, Vita I<sup>a</sup> S. Francisci, ed. Acta Sanctor. *Bolland*. Octobris t. II, p. 683 sqq.; Vita II<sup>a</sup> ed. *Rinaldi*. Romae 1806; nova ed. cur. *Amoni*. Ibid. 1880. Legenda trium sociorum S. Francisci ed. Acta Sanctor. l. c. II, 723 sqq.; edd. *M. da Civezza* e *T. Domenichelli*. Romae 1899. Vgl. *Hilarin de Lucerne*, Actus S. Franc. et sociorum eius et Legenda trium sociorum (Études Franciscaines I [1899], 109 ss.). Speculum vitae S. Francisci et sociorum eius. Venet. 1504. (Vgl. *Ghrle* in Zeitschr. für kathol. Theol. 1883, S. 392 f. 1888, S. 116 ff.) *Sabatier*, Speculum perfectionis seu S. Francisci Assis. legenda antiquissima. Par. 1898. *S. Bonaventura*, Legenda maior S. Francisci, ed. Acta Sanctor. l. c. II, 742 sqq.; Opp. S. Bonaventurae ed. Ad Claras Aquas, t. VIII, 1898. *Fioretti di S. Francesco* ed. *Sabatier*. Par. 1902. *Bernardus de Bessa*, Liber de laudibus S. Francisci, ed. *Hilarinus a Lucerna*. Romae 1897; ed. Analecta Francisc. III, 666 sqq. *Bartholomaeus Pisanus*, Liber conformitatum s. de conformitate S. Francisci ad vitam Iesu Christi. Mediolani 1510. *Iulianus a Spira*, Vita S. Francisci, in Acta Sanctor. l. c. II, 548. Vgl. *Weiβ*, Julian von Speier. München 1900. *Hilarin de Lucerne*, Frère Julien de Spire et la légende anonyme de St. François. Paris 1900 (Extrait des Études Franciscaines). *Van Ortroij*, La légende de St. François d'Assise par Julien de Spire (Analecta Bollandiana 1902, p. 148 sqq.). S. Francisci Assis. et S. Antonii Patav. officia rhythmica auct. *Fr. Iuliano a Spira*, herausgeg. von *P. Hilarin Felder*. Freiburg (Schweiz) 1901. *Ioannes a Ceperano*, Vita S. Francisci, ed. *P. Eduard. Alinconien*. (Spicileg. Francisc.). Romae 1899. Acta Sanctor. *Bolland*. Octobris t. II, p. 545—1004 (Vitae S. Francisci ed. *Suysken*). *Lemmens*, Vitae tres S. P. Francisci saec. XIII compositae. Quaracchi 1901. *Ghrle*, Kritische Mitteil. über die ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus (Zeitschr. für kathol. Theol. 1883, S. 389 ff.). *Göb*, Die Quellen zur Gesch. des hl. Franz von Assisi (Zeitschr. für Kirchengesch. 1901, S. 362 ff.; 1902, S. 97 ff.; 1903, S. 165 ff. 475 ff. Wird fortgesetzt). *Little*, The sources of the history of St. Francis of Assisi (Engl. Histor. Review 1902, p. 643 ff.). c) **Franziskaner**: *Holstenius*, Codex regularum III, 22 sqq. *S. Francisci* Opuscula (s. oben). Seraphicae legislationis textus originales. Ad Claras Aquas 1897. Vgl. *Ghrle*, Die ältesten Redaktionen der General-konstitutionen des Franziskanerordens (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1891, S. 1 ff.). *Ioannes de Giano*, Memorabilia, ed. Analecta Franciscana

t. I (1885). *Thomas de Eccleston*, De adventu frat. Minorum in Angliam, ed. *ibid.* I, 215 sqq. *Catalogus XIV vel XV generalium ministrorum ord. frat. Minorum* ed. *ibid.* III, 693 sqq.; ed. *Hilarinus a Lucerna* mit Bern. de Bessa (s. oben). *Chronica generalium ministrorum ord. frat. Minorum* ed. *Analecta Franciscana* III, 1 sqq. *Salimbene Parmensis*, *Chronica*, ed. Parmae 1857. Vgl. *Clédat*, De fratre Salimbene et eius chronicae auctoritate. Par. 1878. *Michael*, *Salimbene und seine Chronik*. Innsbruck 1889. *Nicolaus Glassberger*, *Chronica ord. frat. Minorum*, ed. *Analecta Franciscana* t. II. Vgl. *Röm. Quartalschr.* 1889, S. 376 ff. *Ioannes de Komorowo*, *Memoriale ord. frat. Minorum*, edd. *Liske et Lorkiewicz* (*Monum. Poloniae histor.* t. V). Leopoli 1888. *Angelus de Clareno*, *Historia septem tribulationum ord. Minorum*, ed. *Chrle*, *Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* 1886, S. 108 ff.; ed. *Döllinger*, *Beiträge zur Sektengesch. des Mittelalters* II (München 1890), 417 ff. *Angelus de Clareno*, *Epistola excusatoria*, ed. *Chrle* a. a. O. 1885, S. 521 ff., und *Epistolae* (ebd. S. 533 ff.). *Lemmens*, *Documenta antiqua Franciscana*. 2 partes. Ad Claras Aquas 1901. *Chrle*, *Zur Quellenkunde der älteren Franziskanergesch.* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1883, S. 250 ff. 767 ff.); *Die historischen Handschriften von San Francesco in Assisi* (*Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* 1885, S. 484 ff.). *Denifle*, *Zur Quellenkunde der Franziskanergesch.* (ebd. 1885, S. 145 ff. 630 ff.). *Eubel*, *Provinciale ord. frat. Minorum vetustissimum*. Ad Claras Aquas 1892. *Mandonnet*, *Frère Léon, historien de St. François d'Assise*. Paris 1899.

**Literatur.** — **St. Dominikus und Dominikaner:** *Mamachi*, *Annales ord. Praedicatorum*. t. I (einzig gedruckt). Romae 1756. *Quétif et Echard* (s. oben unter „Quellen“). *Caro*, *Leben des hl. Dominikus*. Aus dem Französischen. Regensburg 1854. *Lacordaire*, *Vie de St. Dominique*. Bruxelles 1841. Deutsch von Vogel, Sandshut 1841. *Drane*, *The history of St. Dominic*. London 1890. Aus dem Englischen. Düsseldorf 1890. *Balme et Lelaidier*, *Cartulaire ou histoire diplomatique de St. Dominique*. Fasc. 1—3. Paris 1892. *Guiraud*, *Saint Dominique* („Les Saints“). 2<sup>e</sup> éd. Paris 1899. *Danzas*, *Études sur les temps primitifs de l'ordre de St. Dominique*. 1<sup>e</sup> série. 5 vols. Paris 1873—1885; 2<sup>e</sup> série, vol. I. Paris 1888. *Giov. Michele Pio*, *Vite degli uomini illustri dell' ord. di San Domenico*. 2 voll. Bologna 1620. *Touron*, *Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique*. 6 vols. Paris 1743. *Douais*, *Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs au XIII<sup>e</sup> et au XIV<sup>e</sup> siècle*. Paris 1884. *Mortier*, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs*. T. I (1170—1263). Paris 1903. — *Chapotin*, *Études historiques sur la province dominicaine de France*. Paris 1890. 1892; *Hist. des dominicains de la province de France*. Rouen 1898. *Douais*, *Les Frères Prêcheurs en Gascogne au XIII<sup>e</sup> et au XIV<sup>e</sup> siècle*. Paris 1886. *Poujol*, *Les Dominicains et les Dominicaines au XIII<sup>e</sup> siècle à Montpellier* (*Mélanges pour Msgr. de Cabrières*, I. Paris 1899). *Granier*, *Les Frères Prêcheurs de Béziers du XIII<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle* (*ibid.*). *Finke*, *Zur Gesch. der deutschen Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert*. (*Röm. Quartalschr.* 1894, S. 367 ff.). *Reichert*, *Zur Gesch. der deutschen Dominikaner und ihrer Reform* (ebd. 1896, S. 299 ff.). *Sutter*, *Die Dominikanerklöster auf dem Gebiete der heutigen Schweiz im 13. Jahrhundert*. Luzern 1893. *Heimbucher*, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* I (Paderborn 1896), 540 ff. — **St. Franziskus und Franziskaner.** a) **St. Franziskus:** *Panfilo da Magliano*, *Storia compendiosa di S. Francesco*. 2 voll. Roma 1874. Deutsch von Müller. München 1883. *Hase*, *Franz von Assisi. Ein Heiligenbild*. Leipzig 1856; neue Ausgabe 1892. *Palomes*, *Storia di S. Francesco*. 7<sup>a</sup> ed. Palermo 1879. *Bonghi*, *Francesco d'Assisi. Città di Castello* 1884. *Du Chatel et Brin*, *St. François d'Assise* (reich illustriert). Paris 1885. *Le Monnier*, *Hist. de St. François d'Assise*. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1890. *Prudenzano*, *Francesco d'Assisi e il suo secolo*. Nuova ed. Napoli 1901. *Little*, *St. Francis of Assisi, his times, life and work*. London 1897. *Christen*, *Leben des hl. Franziskus von Assisi*. 2. Aufl. Innsbruck 1902. *Sabatier*, *Vie de St. François d'Assise*. Paris 1894; 2<sup>e</sup> éd. 1902. Deutsch von Sisco. 2. Aufl. Berlin 1897. *Mariano*, *Francesco d'Assisi e alcuni dei suoi più recenti biografi*.



Napoli 1896. *Lempp*, Frère Elie de Cortone. Paris 1902. Vgl. van Ortrouy in den *Analecta Bollandiana* 1903, p. 194 sqq. — *Görres*, Franziskus, ein Troubadour. 2. Aufl. Regensburg 1879. *Thode*, Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. Berlin 1885. *Gapp*, Der hl. Franziskus von Assisi und die soziale Frage. 2. Aufl. Trier 1898. *Beißel*, Die kulturgeschichtliche Bedeutung des hl. Franz von Assisi (Stimmen aus Maria-Saach Bd. XXXIII [1887]; mehrere Fortf.). *Clajer*, Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Gesch. sozialer Reformideen im Mittelalter. Stuttgart 1903. b) *Franziskanerorden*: *Annales Minorum* auct. *Wadding*. 8 voll. Lugd. 1625 sqq. Suppl. ed. *Melissanus*. Aug. Taurin. 1710. 2. ed. cur. *Fonseca*. 16 voll. Romae 1731 sqq.; *Contin. I. de Luca et I. de Ancona*. Romae 1740 sq. (3 voll.); *C. Michalesi*. Ibid. 1794 (1 vol.); *Melchiorri de Cerreta*. Ancona 1844 sqq. *Quaracchi* 1886 (5 voll.). *D. de Gubernatis*, *Orbis seraphicus*. 5 voll. Romae 1682 sqq.; *Contin. Cavalli*. Aug. Taurin. 1742 (1 vol.); *Ant. de Turre*. Quaracchi 1887 (1 vol.). *Faloci-Pulignani*, *Miscellanea Francescana di storia, di lettere e di arti*. Foligno 1886 sgg. (bis jetzt 9 voll.). *Palomes*, *Dei Frati minori e delle loro denominazioni*. 2<sup>a</sup> ed. Palermo 1897. *Zöckler*, *Ästese und Mönchtum* (Frankfurt 1897) S. 470 ff. *Heimbucher a. a. O.* S. 264 ff. — *Müller*, *Die Anfänge des Minoritenordens und die Bußbruderschaften*. Freiburg i. Br. 1885. *Ehrle*, *Kontroverse über die Anfänge des Minoritenordens* (*Zeitschr. für kath. Theol.* 1887, S. 725 ff.). *Le Monnier*, *La fondation de l'ordre des Mineurs* (*La Controverse et le Contemporain* 1885, p. 239 ss. 353 ss. 529 ss.). *Hegler*, *Franziskus von Assisi und die Gründung des Franziskanerordens* (*Zeitschr. für Theol. und Kirche* 1896, S. 395 ff.). *Ehrle*, *Petrus Johannes Olivi, sein Leben und seine Schriften* (*Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* 1887, S. 409 ff.); *Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen* (ebd. 1886, S. 106 ff.; 1888, S. 1 ff.); *Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne* (ebd. 1886, S. 353 ff.; 1887, S. 1 ff.). *Ozanam*, *Poètes franciscains en Italie*. Paris 1852. *Deutsch von Julius*. Münster 1853. *Eubel*, *Die Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden von seiner Stiftung bis zum Jahre 1305* (*Röm. Quartalschr.* 1890, S. 185 ff.; Fortsetzung von 1305 bis 1334 ebd. 1891, S. 308 ff.). — *Marcellino da Civezza*, *Storia universale delle missioni Francescane*. 7 voll. Prato 1883 sgg. *Frieß*, *Gesch. der österreichischen Minoritenprovinz* (*Archiv für österr. Gesch.* 1882, S. 79 ff.). *Koch*, *Erste Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern*. Heidelberg 1880. *Eubel*, *Gesch. der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz*. 2 Teile. Würzburg 1886. *Dirks*, *Histoire littéraire et bibliographie des frères Mineurs de l'observance de S. Franç. en Belgique et dans les Pays-Bas*. Anvers 1887. *Banaich*, *Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert*. (Diss.) Erlangen 1891. *Cervone*, *Compendio di storia dei Frati minori nei tre Abbruzzi*. Lanciano 1894. *Minges*, *Gesch. der Franziskaner in Bayern*. München 1896. *Lemmens*, *Niederländische Franziskanerklöster im Mittelalter*. Hildesheim 1896. *Baur*, *Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz* (*Freiburger Diözesenarchiv* 1900, S. 1 ff.). *Straganz*, *Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins* (ebd. 1900, S. 318 ff.). c) *Der Dritte Orden: Regula antiqua fratrum et sororum de Poenitentia seu tertii ordinis S. Francisci*, ed. *Sabatier*. Par. 1901. *Mandonnet*, *Les origines de l'Ordo de poenitentia* (*Compte rendu du III<sup>e</sup> Congrès scient. internat. des cathol.* Fribourg en Suisse 1898, sect. V, p. 183 ss.; vgl. *Analecta Bolland.* XVIII, 294; *Röm. Quartalschr.* 1902, S. 98 ff.); *Les règles et le gouvernement de l'Ordo de poenitentia au XIII<sup>e</sup> siècle*. Première partie (1212—1234). Paris 1902. *J.-M. de Vernon*, *Histoire générale et particulière du Tiers Ordre*. 3 vols. Paris 1667. *Hilarion de Nolai*, *La gloire du Tiers Ordre ou l'histoire de son établissement et de son progrès*. Lyon 1694. *Herford*, *The confraternities of penitence* (*Engl. Histor. Review* 1891, p. 646 ff.). d) *St. Klara und die Klarissen: Vita S. Clarae* auct. anon., ed. *Acta Sanctor.* *Bolland.* Augusti t. II, p. 739 sqq. *Die Regeln in Seraphicae legationis textus originales*, bei *Wadding*, *Sbaralea* und *Holstenius* (s. oben). *Lempp*, *Die Anfänge des Klarissenordens* (*Zeitschr. für Kirchengesch.* 1892, S. 181 ff.). *Demore*, *Vie de Ste. Claire d'Assise*.

Paris 1856. Deutsch von Lechner. Regensburg 1857. *Loccatelli*, Vita di S. Chiara d' Assisi. 2 voll. Napoli 1854. *Joseph de Madrid*, Vie de Ste. Claire. Paris 1880.

1. Während durch den großen Reichtum und die politische Macht der leitenden kirchlichen Organe die Gefahr der Verweltlichung und Veräußerlichung des religiös-kirchlichen Lebens heranzog, die nicht immer glücklich vermieden wurde, und zugleich die hohe kulturelle Entwicklung des Abendlandes manche religions- und kirchenfeindliche Elemente der jetzt mehr gebildeten Laienwelt zuführte, erwachsen der Kirche neue, gewaltige Kräfte zur Förderung echt religiösen Lebens in den großen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner. Durch die Ausübung der vollkommenen Armut nicht nur der einzelnen Brüder, sondern des Ordens selbst, zeigten sie dem Volke das Beispiel des von Christus geübten Lebens der Entfagung; durch ihr von Anfang an auf apostolische Wirksamkeit gerichtetes Streben griffen sie energisch in die Seelsorge ein, was vielfach sehr nötig war; durch die Pflege der Wissenschaft, besonders von seiten der Dominikaner, denen die Franziskaner bald eifrig nachstrebten, erreichten sie die gebildeten Kreise; durch ihre trefflich geordnete, zentralisierte Organisation boten sie der kirchlichen Verwaltung das Mittel, in die weitesten Kreise hinein eine religiös-kirchliche Aktion zu verpflanzen. Ihr Einfluß auf das religiöse Leben im 13. Jahrhundert wurde darum gewaltig und segensreich.

Dominikus, der Stifter des Ordens der Predigerbrüder, ward 1170 zu Calaroga in der kastilischen Diözese Osma geboren. Fromm erzogen, studierte er zu Palencia mit großem Erfolge und zeigte schon in seiner Jugend innige Frömmigkeit und warme Nächstenliebe. Zwischen 1194 und 1199 ward er Kanoniker zu Osma, wo das Kapitel nach der Augustinerregel reformiert wurde; er empfing um diese Zeit auch die Priesterweihe und erwies sich sehr eifrig im Predigtamte. Auf einer von Bischof Diego von Osma unternommenen Gesandtschaftsreise ward er 1203 sein Begleiter. So kam er in kurzer Zeit dreimal nach Südfrankreich und sah mit tiefer Betrübniß in Languedoc die durch die Häretiker angerichteten Verheerungen; er beschloß, mittels der Predigt und des guten Beispiels für die Bekehrung der Verführten und die Reinhaltung des Glaubens zu arbeiten. Seit 1205 wirkten er und der eifrige Bischof Diego im Verein mit den päpstlichen Legaten, die auf ihr Anraten alles äußeren Prunktes sich entäußerten, zu Fuß umherwandelnd und eifrig predigend, mit gesegnetem Erfolge. Er gründete, um den Irrlehrern, die besonders durch Erziehung von Mädchen aus dürftigen Familien ihre Sekten verbreiteten, entgegenzuwirken, mit Unterstützung des Bischofs Fulco von Toulouse das Frauenkloster von La Prouille am Fuße der Pyrenäen, bekehrte in Religionsgesprächen viele Häretiker und gewann Welt- und Klostergeistliche, besonders Cistercienser, für die Mitwirkung im Predigtamt. Nach dem Tode des Bischofs Diego (1207) wirkte er mit wenigen Gehilfen fort, hielt sich unter vielen Gefahren mitten unter den Abigensern auf, fern von dem gegen sie ausziehenden Kreuzheere, überall lehrend und geistlichen Trost spendend. Er förderte auch bei den Gläubigen die Andacht und soll sich dazu unter anderem auch des Rosenkranzes bedient haben<sup>1</sup>. An zwei Bürgern von Toulouse, Petrus

<sup>1</sup> M a m a c h i (Diss. in Ann. O. Fr. Pr. I, 316 sq.) sucht die Einführung dieser Gebetsform durch Dominikus zu begründen. Im 15. Jahrhundert schrieb Alanus



Gessani und Thomas, erhielt er tüchtige Gefährten; in dem von dem ersteren geschenkten Hause legte er den Grund zu einer religiösen Genossenschaft. Der Bischof von Toulouse erkannte sie 1215 als religiöse Genossenschaft an und nahm sie in seinen Schutz. Noch im Herbst dess. J. ging Dominikus nach Rom, um die päpstliche Genehmigung für seine Stiftung zu erlangen, die besonders durch die Predigt wirken sollte. Innocenz III. wollte, daß aus den vorhandenen Regeln eine ausgewählt werde; es kam zunächst zur Annahme der Augustinerregel und 1216 zu weiteren Bestimmungen. Der Name der Predigerbrüder fand noch Beanstandung, da das Predigtamt vorzüglich Sache der Bischöfe sei. Als Dominikus wieder nach Rom kam (1216), genehmigte Honorius III. den neuen Orden (22. Dezember) und gab ihm dann auch den Namen der Predigerbrüder (26. Januar 1217) sowie besondere Privilegien zum Predigen und zum Beicht hören. Dominikus predigte während der Fastenzeit selbst in Rom und erklärte im apostolischen Palaste die paulinischen Briefe. Dies tat er später, so oft er nach Rom kam, und legte so den Grund zu dem Unte des päpstlichen Theologen (magister sacri palatii), das die Dominikaner erhielten. Nach Ostern 1217 besuchte Dominikus seine Brüder, unter denen acht Franzosen, sieben Spanier, ein Engländer waren, und zerstreute sie unverzüglich nach verschiedenen Richtungen, zunächst nach den geistigen Mittelpunkten Europas, Rom, Bologna und Paris. Er selbst ging wieder nach Rom, wo er Kirche und Kloster erhielt, und setzte seine Predigten fort. Er nahm hier 1218 zwei Polen in den Orden auf (Gzeslaus und St. Hyazinth), dann den Heinrich von Mähren und Hermann den Deutschen, die nun auch in ihrer Heimat das Institut verbreiteten. In Paris und Bologna erlangte dasselbe Häuser, ebenso in Segovia und in andern Städten. In nicht drei Jahren verbreitete es sich über Italien, Frankreich, Spanien, England, Deutschland, Polen und Ungarn. Dominikus berief das erste Generalkapitel auf Pfingsten 1220 nach Bologna, auf welchem die strenge Armut festgesetzt ward, die anfänglich nicht in der Ordensregel vorgesehen war; er predigte dann in der Lombardei. Hier entstand neben ähnlichen Vereinen die Miliz Christi, eine Genossenschaft aus Weltleuten beider Geschlechter<sup>1</sup>, woraus nachher die Brüder und Schwestern von der Buße des hl. Dominikus (Tertiärer) entstanden, deren Regel unter dem siebten Großmeister Munion

de Rupe (Acta Sanctor. Bolland. 1. Aug. p. 364 sqq.) den Rosenkranz dem Heiligen zu, ebenso viele päpstliche Bullen. Eine Gebetschnur mit Knoten oder mit eingereichten Kügelchen zum Zählen der zu betenden Paternoster war seit langer Zeit vielfach im Gebrauch; doch ist dies noch kein Rosenkranz. Den Gebrauch des Gebetes Ave Maria zeigen die Statuta Odonis Paris. von 1196. Zu der öfteren Wiederholung des Gebetes kam die Erinnerung an die Geheimnisse der Erlösung (mysteria gaudiosa, dolorosa, triumphosa) hinzu, wodurch die Betrachtung mit dem Gebete verbunden ward. Wann diese Gebetsform (Rosenkranz) eingeführt wurde, steht nicht fest; doch war sie im 13. Jahrhundert bekannt, ohne zu großer Verbreitung zu gelangen. Später brachten namentlich die Dominikaner die Andacht unter das Volk. Vgl. Eiser, Unser Lieben Frauen Rosenkranz. Paderborn 1889; Zur Archäologie der Paternosterschnur (Compte rendu du IV<sup>e</sup> Congr. scient. des cathol. [Fribourg en Suisse 1898] sect. I, p. 329 ss.). Holzappel, St. Dominikus und der Rosenkranz. München 1903.

<sup>1</sup> Es ist nicht ausgemacht, daß Dominikus diese gegründet hat.

von Zamora festgesetzt ward. Dann war er wieder in Rom und hielt am 30. Mai 1221 das zweite Generalkapitel ab, auf dem acht Provinzen errichtet wurden. Nicht lange danach (6. August 1221) starb der heilige Mann in Bologna. Den Trauergottesdienst hielt im Beisein vieler Würdenträger der Kirche der Cardinal Ugolino, der dreizehn Jahre später als Gregor IX. am 12. Juli 1234 ihn in die Zahl der Heiligen aufnahm. Sein Grab wie sein Andenken wurden durch bedeutende Künstler, wie Nikolaus von Pisa und M. Angelo Buonarroti, verherrlicht<sup>1</sup>.

2. Jüngerer Zeitgenosse des großen spanischen Ordensstifters war der Italiener Johannes, der Sohn des Peter Bernardone Moriconi, zu Assisi 1182 geboren, bald Francesco genannt wegen seines aus Frankreich heimkehrenden Vaters oder wegen seiner Kenntniss der französischen Sprache. Der lebhafteste und feurige, zur Mildthätigkeit geneigte Knabe hatte keine Neigung zu dem Stande des Kaufmanns, dem er gleich seinem Vater sich widmen sollte; er war der König der Feste unter der Jugend und wollte in kühnen Abenteuern glänzen. Eine längere Gefangenschaft und eine Krankheit führten ihn zu einer ernstern Stimmung; er suchte die Einsamkeit und das Gebet, pflegte Ausfägige und ward ganz ergriffen von der Liebe zur Armut, die er als seine Braut erkor. Seinem Vater, der über sein Betragen höchst erzürnt war, gab er alles, was er von ihm hatte, zurück; den Spott der Welt verachtend, lebte er von Almosen, gab sich dem Dienste der Armen und Kranken hin und arbeitete an der Herstellung der zerfallenen Kirche von St. Damian, dann der Kirche von St. Peter und der kleinen Kapelle St. Maria von den Engeln (Portiunkula). Den größten Eindruck machten auf ihn die Worte von der Aussendung der Jünger ohne Brot und Geld, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8 ff.); es reifte in ihm im Jahre 1209 der Gedanke, einen Verein von Männern zu gründen, die durch die Armut der Apostel und die Predigt der Buße sich und ihre Mitmenschen heiligen sollten. Bernhard von Quintavalle und Peter de Catano schlossen sich ihm an, dann Agidius und viele andere. Franz sandte seine Jünger nach verschiedenen Orten, sammelte sie dann wieder um sich, um ihre Erlebnisse mitzuteilen und sich zu neuem Wirken zu stärken. Er schrieb jetzt seine erste, sehr kurze Regel und zog dann mit seinen Brüdern nach Rom, wo er dem Papste durch den Bischof von Assisi empfohlen ward. Innocenz III. gab vorerst eine mündliche Genehmigung, weiteres vorbehaltend. Die Brüder in Assisi erhielten die Kirche St. Maria von den Engeln und eine kleine Wohnung; ihre Zahl mehrte sich fortwährend. Franziskus wirkte in der Romagna, in der Lombardei und in Toscana und gewann zahlreiche Genossen, unter denen Bruder Elias zu erwähnen ist. Auf dem Pfingstkapitel 1217 wurden Provinziale mit der Befugnis, in den Orden aufzunehmen, eingesetzt. Dann sandte er mehrere Brüder nach Frankreich und erlangte in Rom den Cardinal Ugolino zum Protektor seiner Brüder, deren Zahl bis zum Generalkapitel 1219 auf 5000 gestiegen sein soll. Honorius III. empfahl die „minderen Brüder“, wie sie sich nannten, auf ihren Reisen allen Obrigkeiten. Franz reiste nach dem Orient, ließ in Cyprien und Ptolemais mehrere der Seinigen zurück,

<sup>1</sup> Berthier, Le tombeau de St. Dominique. Paris 1892.



predigte in Ägypten den Ungläubigen wie den Kreuzfahrern und ging dann durch Palästina nach Antiochien. Wegen gewisser Wirren unter den Brüdern nach Italien heimgekehrt, sandte er mehrere Brüder nach Spanien und Marokko; bald hatte der junge Orden die fünf ersten Märtyrer. Bei der Übertragung der Reliquien mehrerer derselben in Coimbra trat der Portugiese Fernandez, Chorherr vom heiligen Kreuze, als Bruder Antonius in den Orden ein und kam 1221 zum Generalkapitel in Assisi. Er ward ein berühmter Prediger und Lehrer des Ordens, imponierte selbst dem grausamen Gzzelin und wirkte segensreich in Italien, bis er 1231 in Padua starb<sup>1</sup>. Die kleine Kirche Maria von den Engeln, durch den berühmten Portiunkula-Ablaf<sup>2</sup> ausgezeichnet, war noch der Hauptmittelpunkt des Ordens. Franziskus hatte unterdessen seine Regel in eine andere Form (die zweite Regel mit 23 Kapiteln) gebracht; allein auch diese befriedigte ihn nicht vollständig und es entstand, unter dem Einflusse des Kardinals Ugolino, eine dritte, noch jetzt geltende Regel in 12 Kapiteln, für die Franziskus von Honorius III. 29. November 1223 die Bestätigung erhielt. Der Ritter Orlando di Chiusi machte ihm den Berg Alverno zum Geschenk; hier empfing Franziskus im September 1224 die Stigmata des Herrn<sup>3</sup>. Infolge vieler Krankheiten, besonders heftiger Augen-

<sup>1</sup> Vita in Acta Sanctor. *Bolland.* Iunii t. II, p. 705 sqq. *Surius*, De probatis sanctorum histor. 13. Iunii. Legenda saec. XIII. concinnata, ed. *Iosa*. Bononiae 1883. *S. Antonii Pad.* O. M. Opp. omnia (Predigten, mystische Bibelerklärungen, moralische Bibelfortdandzen nach einem Manuscript des Klosters Ara Cösi), ed. *De la Haye*. Par. 1641 sq. *Antonii Patav.* Sermones dominicales et in solemnitatibus ed. *Locatelli*. Vol. I. Padua 1896. *Hilaire de Paris*, St. Antoine de Padoue, sa légende primitive et autres pièces historiques. Neuville-sous-Montreuil 1890. *Salvagnini*, S. Antonio di Padova e i suoi tempi. Torino 1887. *Vempp*, Antonius von Padua (Zeitschr. für Kirchengesch. 1889, S. 177 ff.; 1890, S. 503 ff.; 1891, S. 414 ff.; 1892, S. 1 ff.). *Dhanys*, St. Antoine de Padoue. Paris 1899. *Heim*, Der hl. Antonius von Padua. 2. Aufl. Kempten 1899. Seine von Nikolaus Pisanus erbaute prachtvolle Kirche in Padua ward 27 Jahre nach seiner Kanonisation (durch Gregor IX. 1. Juni 1232 [Potthast l. c. n. 8937 sq.]) begonnen (1259), 1307 verschönert und 1424 mit der großen Kuppel versehen.

<sup>2</sup> Vgl. *Wadding*, Annal. ad ann. 1221. 1223. 1277. Acta Sanctor. *Bolland.* Octobris t. II, p. 887 sqq. Hist. crit. s. indulgentiae B. Mariae Angelorum, vulgo de Portiuncula. Antwerp. 1726. Ein sicheres gleichzeitiges Dokument über den Ablaf ist nicht vorhanden; doch gibt es bestimmte Zeugnisse aus dem 13. Jahrhundert, daß Papst Honorius III. den Ablaf bestätigt hat. Vgl. *Zeiler* in *Weyer* u. *Welters* Kirchenlexikon X (2. Aufl.), 194 ff., Art. „Portiunkula“. *Sabatier*, Fratr. Francisci Bartholi de Assisio tractatus de indulgentia S. Mariae de Portiuncula. Par. 1900: Un nouveau chapitre de la vie de St. François. Paris 1902: Étude critique sur la concession de l'indulgence de la Portioncule (Revue histor. LXII [1896], 282 ss.). *Paulus*, Die Bewilligung des Portiunkula-Ablafses (Katholik LXXIX [1899], 97 ff.).

<sup>3</sup> *Bonav.*, Leg. maior c. 13. *Thom. di Celano*, Vita S. Franc. II, 4. Legenda trium socior. c. 5. *Greg.* IX., Const. Confessor Domini gloriosus 31. März 1237. *Potthast* l. c. n. 10307. Tadelsschreiben wider Bischof Robert von Oimück und den Dominikaner Eucharid in Währen, die offen die Stigmatisation bestritten hatten, bei *Potthast* l. c. n. 10308 sq. Schon Bruder Elias bestätigte die Stigmatisierung in einem Tadelsschreiben von 1226, ebenso Lukas von Luz (Adv. Alb. I. II. c. 11; I. III, c. 14). Alexander IV. erklärte 1254 in einer Predigt in Gegenwart des hl. Bonaventura und vieler Ordensbrüder, er habe bei Lebzeiten des hl. Franz die Wundmale mit eigenen Augen gesehen; am 29. November 1255 besprach er sie in einer Bulle (*Cherubini*,

schmerzen, war der Heilige äußerst leidend; der Bischof von Assisi nahm ihn zur Pflege bei sich auf; dann ward er nach Siena gebracht; er wollte aber in Assisi sterben. Am Freitag 3. Oktober 1226 segnete er nochmals die Brüder und gab ihnen seine letzten rührenden Ermahnungen; tags darauf verschied er sanft und ruhig, 45 Jahre alt. Gregor IX. vollzog selbst in Assisi 1228 seine Kanonisation; Innocenz IV. weihte 1243 in eigener Person Kirche und Kloster des hl. Franziskus ein<sup>1</sup>.

3. Der Geist des großen Mannes, der zugleich eine tief poetische und kindliche Einfalt zeigte und mit der äußeren Natur in inniger Beziehung stand, wirkte nicht bloß in den minderen Brüdern, sondern auch in zwei weiteren Orden, die ihm das Dasein verdanken. Zur Gründung eines weiblichen Ordens war ihm Klara degli Scifi, die Tochter eines Ritters, behilflich, die von ihm 1212 das Bußkleid und die Tonsur erhielt und bald ihre Schwestern Agnes und Beatrix sowie ihre Mutter Ortolana nach sich zog. Bei St. Damian entstand das erste Kloster des neuen Frauenordens; Agnes gründete ein anderes in Florenz. Klara arbeitete als Oberin unverdrossen, stets von Krankheiten heimgesucht, auf Grund der ihr von Franziskus gegebenen kurzen Regel (*Formula vitae*), die später durch eine eigentliche Regel ersetzt wurde. Zwei Tage vor ihrem Tode wurde die dritte Regel von Papst Innocenz IV. genehmigt. Der Papst hatte sie auf ihrem Schmerzenslager besucht, auf dem sie am 11. August 1253, 60 Jahre alt, verschied. Der Kardinal von Ostia predigte bei ihrer Beisetzung, bei der die Messe von den Jungfrauen gesungen ward, über die Eitelkeit der Welt; später, als Alexander IV., nahm er Klara in die Zahl der Heiligen auf. Der Orden der Klarissinnen wurde durch Agnes von Böhmen in Deutschland eingeführt; in Frankreich erhielten sie ein Kloster im Walde von Longchamp bei Paris durch die selige Isabella, Schwester des hl. Ludwig. Alexander IV. bestätigte 1258 die vom hl. Bonaventura und andern Brüdern gemachten Änderungen der Regel, und Urban IV. fügte auf den Wunsch Isabellas und ihres Bruders 1263 einige neue Satzungen bei (daher Urbanissinnen). Dem hl. Franziskus verdanken ebenfalls die Bußbruderschaften ihren Ursprung, die aus Laien beiderlei Geschlechtes bestanden. Unter Anteilnahme des Kardinals Ugolino gab ihnen Franziskus im Jahre 1221 die erste Regel, zu der später Zusätze gemacht wurden, bis 1234 wahrscheinlich die definitive Regel aufgestellt wurde. So entstand der Dritte Orden für Männer und Frauen, die in der Welt lebten und doch der christlichen Vollkommenheit sich befleißigen wollten<sup>2</sup>. Dadurch ward der Franziskanerorden

Bullar. Rom. I, 83) und nachher widerlegte er die in Spanien dagegen erhobenen Einwürfe (*Wadding*, *Annal.* a. 1259). Ebenso sprach sich Nikolaus III. (*Ep. ad Capitul. gener. Assis.*) aus (*ibid.* a. 1279). Der Berg Alverno erhielt den Namen *mons sanctus* und ward am 20. August 1260 durch ein großes Fest verherrlicht, wobei mehrere Bischöfe die Kirche und den Berg in Gegenwart des hl. Bonaventura und fast tausend minderer Brüder einweiheten. Ihn besuchte 1312 Heinrich VII., unterhielt sich mit Joh. von Fermo und stellte durch eine Urkunde den Berg unter seinen besondern Schutz (*ibid.* a. 1311). Das Fest am 17. September führte Benedikt XII. ein; Sixtus IV. und Sixtus V. wie Paul V. dehnten es weiter aus.

<sup>1</sup> Kanonisation des Heiligen bei *Potthast* I. c. n. 8236 sq.

<sup>2</sup> Vgl. *Potthast* I. c. n. 6736. 7503. 7919. 8159. 8446. 8565. 8697. 8768.



mit der Laienwelt in regeren Verkehr gesetzt, das Parteiwesen in Italien beschränkt, den Fehden vielfach gesteuert und ein edleres Familienleben gefördert. Königliche und fürstliche Personen gehörten diesen Tertiariern an, unter denen viele als Heilige erglänzten<sup>1</sup>.

4. Die beiden großen Orden der Dominikaner und Franziskaner breiteten sich mit wunderbarer Schnelligkeit aus; sie entsprachen ganz den Bedürfnissen ihrer Zeit und wirkten harmonisch zusammen, wie auch die beiden großen Stifter persönlich sich hochschätzten und liebten. Der Orden des hl. Franziskus war der am meisten volkstümliche; gleichwohl eiferte er dem hauptsächlich auf gelehrte Studien hinwirkenden Dominikanerorden sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft als auf dem der Missionen rühmlich nach. Schon um 1229 erlangten die Dominikaner Lehrstühle in Bologna und Paris (hier zuerst Roland); bald folgten auch die Franziskaner nach (zuerst Alexander von Hales)<sup>2</sup>. Die neuen Orden pflegten alle Seiten des kirchlichen Lebens; sie waren durch ihre Verfassung besser als die älteren Genossenschaften gegen einreißende Mißbräuche geschützt, die fromme Männer so oft beklagt hatten; sie waren durch sie gerüstet gegen Stolz und Üppigkeit, die so viele Benediktineräbte zeigten, die sich mit den ihnen von den Päpsten wegen der Verdienste ihrer Vorfahren verliehenen bischöflichen Insignien und sonstigen Privilegien brüsteten; sie waren der Armut ergeben, Bettler (Mendikanten) und konnten dadurch den der reich gewordenen Kirche feindseligen Geist der damaligen Sekten leichter bannen, dem Volke, das arme, asketische, den Aposteln ähnliche Führer verlangte, Genüge leisten. Sie erschienen als eine neue Miliz im Vordertreffen, tätig für Volksunterricht und Seelsorge, den gekreuzigten Erlöser anschaulich darstellend, die Häretiker noch an Sittenstrenge und Entbehrungen übertreffend. Sie waren nicht von der Welt abgesondert wie die Kartäuser, nicht mißachtet wie die reichen Benediktiner; sie griffen unmittelbar durch Beispiel, Wort und Tat in das öffentliche Leben ein. Es war eine neue Art des Rittertums, die in ihnen auflebte; hier waren Ruhe und Kampf, beschauliches und tätiges Leben, Glaube und Liebe, kluges Maßhalten und flammende Begeisterung in glücklicher Weise vereinigt.

<sup>1</sup> Ludwig IX. von Frankreich, Bela IV. von Ungarn, Karl II. und Robert von Sizilien, Herzog Amadeus VII. von Savoyen, Raimund Vullus, Elisabeth von Thüringen und die gleichnamige Königin von Portugal, Prinzessin Zinga von Ungarn, Königin Sancia von Sizilien, Karls IV. von Deutschland Gemahlin Elisabeth, Margareta von Lothringen und die von Albiano, die sel. Amisiana Cerchi, Angela von Foligno, Rosa von Viterbo u. s. f.

<sup>2</sup> Chron. Ursperg. a. 1212. *Matth. Par.* l. c. a. 1243. 1246. *Bulaeus*, *Hist. Univ. Paris.* III, 244 sq. 838 sq. *Denifle*, *Chartularium Univ. Paris.* I (Paris. 1889), 93 sqq. zahlreiche Urkundenstücke. (S. im Index s. v. „Minores fratres“ und „Praedicatores“.) Roland war der erste Ordensmann, der in Paris einen Lehrstuhl erhielt. In Rom hatten die minderen Brüder einen Teil des Spitals vom hl. Blasius; 1229 erhielten sie es ganz (Kloster San Francesco a Ripa); von Innocenz IV. erhielten sie 1250 Ara Cöli am Gipfel des Kapitols, wohin 1348 die große Treppe gebaut ward. In Deutschland gründete Casarius von Speier die Klöster in Augsburg, Würzburg und Eisenach. Die Predigerbrüder hatten in Rom zuerst das Kloster St. Sixtus, das nachher Nonnen überlassen ward, dann 1222 St. Sabina auf dem Aventin. Der Bau von St. Maria sopra Minerva (Hauptkloster des Ordens) begann 1273.

Was die Verfassung der beiden Orden betrifft, so stand bei den Franziskanern jedem Hause ein Guardian (Kustos), bei den Dominikanern ein Prior vor; die Klöster einer Provinz hatten ihren Provinzial, der ganze Orden einen General (Minister generalis bei den Franziskanern, bei den Dominikanern Magister). Als Repräsentanten der Kommunität standen ihnen Definitoren zur Seite; die Provinzialkonvente übten die Aufsicht und über ihnen stand das alle drei Jahre abzuhaltende Generalkapitel, wie es das vierte allgemeine Laterankonzil c. 12 für alle Orden vorschrieb. Auch die Klöster sollten arm sein und sich auf das Nötigste beschränken; das Betteln diente zur Übung der Selbstverleugnung. In der ersten Zeit des glühenden Eifers ward die Armut am strengsten durchgeführt; der Eintretende mußte auf jeden künftigen wie gegenwärtigen Besitz verzichten. Franziskus wollte, daß seine minderen Brüder (minores, Minoriten) stets heiter und fröhlich seien; er ließ die Aufnahme nach dem 15. Jahre und einem einjährigen Noviziate zu und verlangte vor allem Übung der Demut und der Bruderliebe. Den in der Welt stehenden unfreiwilligen Armen mußte die freiwillige Armut dieser Ordensmänner ihr Los vielfach erleichtern. Die Konstitutionen beider Orden (die der Dominikaner sammelte der dritte General Raimund von Pennaforte) wurden mannigfach erläutert durch die Generalkapitel und die Päpste, welche sie auch mit mehrfachen Privilegien ausstatteten. Zwar hob Innocenz IV. mehrere derselben 1254 auf, aber Alexander IV. stellte sie (31. Dezember 1255) wieder her. Bonifaz VIII. gab 1300 durch eine Dekretale ausführliche Bestimmungen, die nach vorübergehender Suspension 1311 wieder erneuert wurden<sup>1</sup>. Bereits hatten Päpste und Konzilien die Exemtionen der Regularen von den Bischöfen in bestimmter Richtung beschränkt; sie mußten bischöfliche Interdikte beobachten, durften nicht eingreifen in bischöfliche Rechte, waren bezüglich der Seelsorgeangelegenheiten und für einzelne Fälle an die Bischöfe gewiesen<sup>2</sup>.

5. In der ersten Zeit herrschte zwischen beiden Orden innige Eintracht; aber es brach bald mehrfach Streit aus, indem beide Teile sich die Priorität zuschrieben, bisweilen Eifersucht sich regte und dann verschiedene Schulmeinungen störend wirkten<sup>3</sup>. Doch bewahrten die hervorragenden Männer beider Orden die Freundschaft von Dominikus und Franziskus, wie Thomas von Aquin und Bonaventura, und 1255 mahnten die Generale beider Orden gemeinsam ihre Untergebenen zu einträchtigem und neidlosem Zusammenwirken. Bald ward aber gegen diese Mendikanten der Neid rege, nicht nur bei älteren geistlichen

<sup>1</sup> *Iac. de Vitriaco*, Hist. occid. c. 32. *Em. Roderici*, Nova collectio privilegiorum apost. Regul. mendic. Antwerp. 1623 sq. *Bonif. VIII.*, C. 2 *Super cathedram* III, 6. *Clem. V.*, C. 1, l. V, tit. 7 in X vagg. com.

<sup>2</sup> Beschränkungen der von vielen (z. B. *Gerhoh. Reichersp.*, De invest. Antichr. I, 52, p. 105) oft einseitig getadelten Exemtionen: Concil. Romae Nov. 1078; Concil. Nem. 1096 can. 16; Concil. Later. I. can. 18. 22. 23; Concil. Rhem. 1157 can. 6; Concil. Later. III. can. 9; Concil. Later. IV. can. 55—61; Concil. Lugd. I. (c. 1 de privil. V, 7 in 6).

<sup>3</sup> Prioritätsstreit: *Matth. Par.* l. c. a. 1239; *Wadding*, Annal. a. 1255, n. 12 (Reskript der Generale). Streit über Auslegung des Privilegs, überall cum altari viatico (portatili) absque parochialis iuris praeiudicio zu zelebrieren: *Honor. III.* bei *Pothast* l. c. n. 7467 sq. 7480, p. 643 sq.



Genossenschaften, sondern auch bei dem Weltklerus und den Universitäten. Es kam sogar zu öffentlichen Angriffen gegen sie; 1256 verglich der leidenschaftliche Wilhelm von St. Amour in einer von Alexander IV. zensurirten Schrift die Bettelmönche mit den Pharisäern und Schriftgelehrten und bestritt, daß sie auf dem Wege des Heiles sich befänden und zur Predigt und zum Beicht hören berechtigt seien. Ihn widerlegten der Dominikaner Thomas von Aquin und der Franziskaner Bonaventura und in der öffentlichen Meinung trugen sie den Sieg davon<sup>1</sup>. Gefährlicher als solche Gegner wurden innere Zwistigkeiten. Im Franziskanerorden machten schon frühe zwei verschiedene Richtungen sich geltend: eine strengere, die der unbedingten Armut sich ergab und ganz dem Beispiele des hl. Franziskus folgen wollte, und eine mildere, die Bruder Elias von Cortona vertrat. Letzterer hatte 1219 bei der Abwesenheit des Heiligen im Orient als sein Vikar eine Milderung der Regel bezüglich der Armut vorbereitet; aber bei seiner Rückkehr hatte der Heilige in schonender Weise die Neuerungen beseitigt. Als Ordensgeneral erneuerte Elias seinen Versuch mit größerem Erfolge, überzeugt, daß die Unbedingtheit der Armut sich nicht durch alle Generationen forterhalten könne und viele Mitglieder sich nach Erleichterung sehnten. Elias erbaute eine prächtige Kirche zu Ehren des kanonisierten Stifters und setzte Almosenstöcke in die Kirchen, die aber die eifrigeren Franziskaner wieder wegschafften. Anton von Padua und Casarius von Speier widerstanden an der Spitze der strengeren Partei dem General; beide Parteien bekämpften einander und riefen den Papst um Entscheidung an. Gregor IX. setzte 1239 den Elias ab, gab aber doch zu Gunsten der minder Strengen die Erklärung, das Testament des heiligen Stifters habe ohne Zustimmung der Brüder nicht verpflichten können, am wenigsten seinen Nachfolger, und machte Zusätze zur Regel. Des Elias Nachfolger gehörten zwar zu den Strengen, aber die Partei der Milderen bestand fort und der hl. Bonaventura, 1257 zum General gewählt, hatte vielfach mit drohender Spaltung zu kämpfen. Innocenz IV. hatte verordnet, der Orden solle zwar Bücher und Geräte, Häuser und liegende Gründe haben und benutzen können, aber das Recht darüber der römischen Kirche zustehen, ohne deren Erlaubnis nichts veräußert werden dürfe. Die Spiritualen waren aber mit dieser Milderung unzufrieden, welche die andere Partei zur Bereicherung der Klöster zu mißbrauchen schien; Bonaventuras Ansehen vermochte noch die Spaltung aufzuhalten, die nach dessen Tod heftig ausbrach. Nikolaus III. erließ 1279 eine neue Bulle, worin er gleich seinen Vorgängern eingedenk der menschlichen Schwäche sich mehr für die mildere Partei aussprach, die sich „Brüder von der Kommunität“ nannte. Er rechtfertigte den Orden als ein heiliges Institut gegen seine Verleumder und erklärte, der Sinn der Verpflicht-

<sup>1</sup> Gegen Wilhelm von St. Amour (*De periculis novissim. temporum*. Opp. Constant. 1632, ed. *Alethophilus* [Cordesius]. Paris.) Alexander IV. (*Const. Veri solis radius* und *Multa cordis*), St. Thomas (*Contra retrahentes a religionis ingressu* und *Contra impugnantes Dei cultum*), St. Bonaventura (*Lib. apologot. in eos, qui ordini minorum adversantur* — *De paupertate Christi contra Guillelm.* — *Expositio in regul. fratrum min.* — *Coll. cath. contra pericula eminentia Ecclesiae per hypocritas*).

tung, dem Leben Jesu zu folgen, sei der, daß die Gebote als Gebote, die Räte als Räte befolgt, nicht aber, daß die Brüder kraft ihres Gelübdes zu allen Räten ebenso wie zu den Geboten verpflichtet werden, sondern nur zu jenen, die in der Regel selbst in gebietenden oder verbietenden oder auch gleichbedeutenden Worten ausgedrückt sind; die Bestimmung, vermöge der die Brüder nichts sich aneignen dürften, kein Haus noch sonst etwas, involviere vollen Verzicht auf allen Besitz, sowohl im einzelnen als in der Gemeinschaft, und sei eine heilige Sache, aber es sei der faktische Gebrauch der zum Unterhalt unentbehrlichen Dinge nicht davon ausgeschlossen, wenn auch das Dominium, das dem Apostolischen Stuhle zustehe. Allein die Eiferer gaben sich damit nicht zufrieden, ja sie gestalteten sich sogar zur Sekte und griffen in mehreren Schriften den Papst und die römische Kirche unter Anführung falsch gedeuteter Stellen der Offenbarung des Johannes an; sie waren Apokalyptiker und erklärten den Zustand der Kirche für eine Korruption. Wegen solcher Lehren war schon früher der Ordensgeneral Johann von Parma (1247—1257) in Untersuchung gezogen worden. Cölestin V. vereinigte 1294 die Spiritualen mit den Cölestiner-Eremiten; diese Vereinigung hob Bonifaz VIII. 1302 auf und ahndete die Anmaßungen der von Ubertino de Casale vertretenen Spiritualen, die giftige Schmähungen und Satiren gegen ihn verbreiteten und als häretische Fraticellen den Streit gegen den päpstlichen Stuhl mit Anschluß an die der Kirche verfeindeten Fürsten noch lange fortsetzten. Später erfolgte eine sachgemäße Teilung in zwei Orden: die Konventualen und die Observanten<sup>1</sup>.

## 7. Kleinere Mendikantenorden und andere geistliche Orden und Genossenschaften.

Literatur. — Silvestriner: *Fabrini*, Breve Cronica della congregazione dei Monachi Silvestrini. Nuova ediz. Roma 1706. — Constituzione della congregazione di S. Benedetto di Montefano. Roma 1690. — Cölestiner: S. oben Cölestin V. (S. 573). Heimbücher, Orden und Kongregationen I, 134—136. — Augustiner-Eremiten: *Pamphilus*, Chronica ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini. Romae 1584. *Crusenius*, Monasticon Augustinianum. Monac. 1623. *Torelli*, Secoli Agostiniani ov. Histor. generale dell' ord. eremitano di S. Agostino. 8 voll. Bologna 1659. Kolbe, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. — Karmeliten: *Holstenius*, Regulae t. III, p. 18 sqq. Bullarium Carmelitanum ed. *Elis. de Montesignano*. 4 voll. Romae 1715—1768. *Trithemius*, De laudibus ordinis frat. Carmelitarum. Mogunt. 1494. Neue Ausgabe von *Lucius*, Florent. 1593. *Denifle*, Quellen zur Gelehrtenesch. des Karmeliterordens im 13. und 14. Jahrhundert (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. V, 365 ff.). *Roch*, Die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz. Freiburg i. Br. 1889. — Humiliaten: *Vita S. Ioannis de Meda, fundatoris Humil.*, ed. *Acta Sanctor. Bolland.* Septembris t. VII, p. 343 sqq. *Tiraboschi*, Vetera Humiliatorum monumenta. 3 voll. Mediol. 1766—1769. *Müller*, Die Anfänge des Minoritenordens (Freiburg i. Br. 1885) S. 162 ff.; Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen (Gotha 1886) S. 57 ff. — Serviten: Monumenta ord. Servorum S. Mariae a PP. *Morini et Saulier* edita. 4 voll. Bruxellis 1897 sqq. Annales ord. Servorum b. Mariae Virg. auct. *A. Gianio*. 2. ed. cur.

<sup>1</sup> *Greg. IX.*, Const. *Quo elongati* (1231). *Innoc. IV.*, Const. *Quanto studiosius* und *Ordinem vestrum* (1245). *Nicol. III.*, Const. *Exiit* c. 3 de V. S. V, 12 in 6. Johann von Parma bei *Wadding* l. c. a. 1256 n. 6. 31.



*Al. Garbio*; contin. a *Plac. Bonfrizzerio*. 3 voll. Lucae 1719—1725. Histoire de l'ordre des Servites de Marie. 2 vols. Paris 1886. *Ledoux*, Hist. des sept saints fondateurs de l'ordre des Servites de Marie. Paris 1888. *Saulier*, Vie de St. Philippe Benizi, propagateur de l'ordre des Servites. Paris 1886. — Beghinen: *Mosheim*, De beguardis et begunabus commentarius. Lips. 1790. *Hallmann*, Gesch. des Ursprungs der belgischen Beghinen. Berlin 1843. Haupt, Beiträge zur Gesch. der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums (Zeitschr. für Kirchengesch. 1884, S. 503 ff.); Zwei Traktate gegen Beghinen und Begharden (ebd. 1889, S. 85 ff.). Zahlreiche Monographien über Beghinenhäuser der einzelnen Städte in den periodischen Publikationen historischer Vereine. — Antoniter und Hospitaliter: *Acta Sanctor. Bolland.* Ianuarii t. II, p. 160 sqq. *Kapp*, De fratribus S. Antonii. Lips. 1737. *Heimbucher*, Orden und Kongregationen I, 500 ff. *Rahinger*, Gesch. der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. (Freiburg i. Br. 1884), S. 254 ff. Art. „Hospital“ (von Kreuzwald) in *Weber und Weltes Kirchenlexikon* VI (2. Aufl.), 302 ff. *Uhlhorn*, Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter. Stuttgart 1884. — Trinitarier: *Baro*, Annales ord. ss. Trinitatis pro redemptione captivorum. Bonnae 1684. Weitere ältere Literatur bei *Gmelin*, Literatur zur Gesch. des Trinitarierordens (Serapeum 1870, S. 81 ff.). *Calixte de la Providence*, Vie de St. Félix de Valois. 3<sup>e</sup> éd. Paris 1878; *Corsaires et rédempteurs*. Lille 1884; Vie de St. Jean de Matha. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1884.

1. Die älteren Orden waren vielfach verfallen und das Leben ihrer Mitglieder entsprach nicht mehr dem Ideale des christlichen Mönchtums. Der zu große Reichtum, die Art der Bewirtschaftung des ausgedehnten Landbesitzes durch die Meier, der Verfall der inneren Disziplin und das auf das Weltliche gerichtete Streben hatten den Verfall verursacht<sup>1</sup>. Mehrere für das wahre Mönchsleben begeisterte Männer suchten durch Stiftung neuer Kongregationen auf Grund der Benediktinerregel Heimsstätten für ein ernstes asketisches Leben zu schaffen, allein ohne besondern Erfolg gegenüber weiteren Kreisen. So

<sup>1</sup> Klagen über die älteren Orden: *S. Bernard.*, Tr. ad Henric. Sen. de mor. et off. Ep. c. 9; De consid. III, 4. *Petrus Bles.*, Ep. 68 ad Alex. III. 90. 93. Konzil von Melfi 1089 can. 7 u. a. gegen Geldforderungen für den Eintritt in das Kloster; ebd. can. 10 gegen umherschweifende Mönche. Absonderung der Äbte von der Kommunität bezüglich des Tisches und der Wohnung: Konzil von London 1102 can. 17; Konzil von Paris 1213 can. 19; Konzil von Oxford 1222 can. 46. 48; Konzil von Trier 1227 can. 14; Konzil von Breslau 1248 can. 15. Eingriffe in die Seelsorge: *Arnulph. Lexov.*, Ep. 69 ad Alex. III.; *Stephan.*, Ep. Tornac. ep. 200; Konzil von Autun 1094; Konzil von Poitiers 1100 can. 11; Konzil von London 1102 can. 18. 21; Concil. Later. I. can. 18. 22. Die Klosterpfarreien standen unter den Bischöfen und die nötige Zahl von Vikaren ward den Klöstern vorgeschrieben (Konzil von Rouen 1231 can. 7; Konzil von Reims 1231 can. 4; Konzil von Beziers 1232 can. 11; Konzil von Paris 1248 can. 5; Konzil von Mainz 1261 can. 47). Fälschung von Privilegien: *Godefr.*, Ep. Ambian., Vita l. II, c. 9 sq., bei *Surius*, Vitae sanctorum 4. Nov. *Petrus Bles.*, Ep. 28 ad Alex. III. Päpstliche Privilegien für Äbte: *Urban. II.*, Ep. ad abb. Cavens. (*Mansi* l. c. XX, 652. Andere Päpste *ibid.* XXI, 783). Die Synode von Poitiers 1100 can. 6 verbot den Äbten, die Handschuhe, die Sandalen und den Ring zu tragen, wenn sie kein päpstliches Privilegium aufzuweisen hätten. Innocenz III. gab 1198 dem Abt von Korvei das privilegium annuli (*Pothast*, Reg. n. 509). Streitigkeiten mit den Bischöfen: *Order. Vital.* l. c. XI, 9; *Mabillon*, Saec. VI. O. S. B. Praef., pars 1, p. ix. Vgl. noch *Schädel*, Klosterleben im 13. Jahrhundert nach *Casarius von Heisterbach*. Stuttgart 1892. *Berlière*, Les chapitres généraux de l'ordre de St. Benoît du XIII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle (*Revue bénédictine* 1892, p. 545 ss.; 1893, p. 255 ss.).

stiftete der Kanoniker Silvester Guzolino (geboren in Osimo 1177, gestorben 1267) im Jahre 1231 auf dem Monte Fano bei Fabriano die nach ihm genannten Silvestriner, die sich in Umbrien, Toscana und nach Rom verbreiteten. Hierher gehören auch die von Petrus Murrhone, dem nachmaligen Papste Celestin V., gestifteten Celestiner, ein Verein von Einsiedlern mit der verschärften Benediktinerregel, der in Italien zu großer Verbreitung gelangte und auch in den übrigen Ländern Europas Häuser erhielt<sup>1</sup>.

Aus der gleichen Bewegung des Strebens nach apostolischer Einfachheit, das der Sekte der Waldenser seinen Ursprung gab, entstand in Norditalien eine Vereinigung frommer Laien, die unter dem Namen Pauperes lombardici oder Humiliaten im 12. Jahrhundert erwähnt werden. Papst Alexander III. hatte die Lebensweise dieser in ihren Häusern ein religiöses Leben führenden Laien beiderlei Geschlechtes gebilligt, jedoch denselben das Halten besonderer Konventikel und das Predigen verboten. Sie hielten sich nicht an dieses Verbot und verfielen der Exkommunikation, die Papst Lucius III. (1184) wiederholte. Ein Teil derselben schloß sich an die Waldenserbewegung an, ein anderer Teil jedoch behielt Fühlung mit der Kirche. Diese Humiliaten erhielten eine eigene Regel von Papst Innocenz III., nach der sie eine Mittelstufe zwischen dem Welt- und Klosterleben bildeten. Durch fleißige Handarbeit, besonders in Tuch- und Wollenwaren, bescheidene Tracht und religiöses Leben taten sie sich hervor. Gregor IX. gab den Humiliaten in Rücksicht auf ihre schweren Arbeiten Dispensationen bezüglich des Fastens, und unter Innocenz IV. erhielten sie 1246 einen Großmeister. Im 16. Jahrhundert verweltlichte der Orden und ward (infolge eines Attentates auf den hl. Karl Borromeo) von Pius V. 1571 aufgehoben<sup>2</sup>.

2. Unter dem Einflusse der neuen, von den beiden großen Mendikantenorden vertretenen Grundlage des Ordenslebens bildeten sich im 13. Jahrhundert auf dem Grund der Augustinerregel noch einige andere geistliche Genossenschaften, die zu großer Blüte gelangten. So entstanden, wesentlich durch das Eingreifen der Päpste, in dieser Zeit die Augustiner-Eremiten. In Italien fanden sich mehrere Eremitengesellschaften, meistens ohne feste Regeln, zum Teil nach den Regeln Augustins lebend. Innocenz IV. befahl 1243 den in Tuszien befindlichen Wilhelmiten (von dem 1202 kanonisierten Abt Wilhelm), die früher der Benediktinerregel unterworfen waren, sich nach der Augustinerregel zu vereinigen, und gab 1244 dieselbe auch der von Johannes Bonus von Mantua († 1249) gestifteten, von Gregor IX. 1230—1240 beschützten Kongregation. Alexander IV., der diesen und andern, besonders in der Mark Ancona bestehenden Genossenschaften besondere Fürsorge zuwandte, vereinigte 1256 die Johann-Boniten, die Wilhelmiten, die Brittinianer im Anconitanischen und noch zwei andere Kongregationen zu dem Orden der Augustiner-Eremiten und ließ sie zu Rom gemeinsam einen General wählen. Die Wahl

<sup>1</sup> Diese Celestiner sind nicht zu verwechseln mit der auf Anregung Celestins V. gebildeten Kongregation der strengen Minoriten, die sich „Arme Einsiedler Celestins“ nannte. Vgl. *Tocco*, I Fraticelli o poveri eremiti di Celestino (Bollettino della Soc. storica Abruzzese 1896, p. 117 sgg.).

<sup>2</sup> *Pothast*, Reg. n. 4944 sq. 7916. 7921 sq. 7925. 7929. 7961. 8083. 8963.



fiel auf den Vorsteher der Johann-Boniten, Lanfrank aus Mailand. Nachher schied der Papst aus dem Verbande die Wilhelmiten wieder aus, die unter der Benediktinerregel verblieben. Auch die Augustiner-Grimitinnen wurden unter Alexander IV. vereinigt<sup>1</sup>. Die Regel Augustins und die Statuten der römischen Nonnen von St. Sixtus gab Gregor IX. 1232 den von ihm beschützten Neuerinnen oder Schwestern von der Buße der hl. Magdalena in Deutschland (zu Frankfurt, Würzburg, Goslar u. s. w.), die lange Zeit die Cistercienserregel befolgt hatten<sup>2</sup>.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts verbreitete sich in Europa ein Verein von Einsiedlern, der im Orient entstanden war und der sich nun auch zum Mendikantenorden entwickelte: der Karmeliterorden. Die Angehörigen des Ordens wollten die Stiftung bis auf die Propheten Elias und Elisäus und die alten Einsiedler auf dem Berge Karmel zurückführen. Aber in Wirklichkeit ward der Orden 1156 durch den Kreuzfahrer Berthold von Kalabrien auf dem Berge Karmel gegründet, wo er mehrere Hütten und Zellen erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers Brocard gab Patriarch Albert 1171 dem Vereine seine strenge Regel, welche Honorius III. 1226 bestätigte. Diese Eremitenbrüder vom Berge Karmel oder Eremiten der hl. Maria, auch Karmeliten genannt, waren zu strenger Armut, zur Enthaltung von Fleischspeisen, zum Wohnen in abgeordneten Zellen, zum Stillschweigen von der Vesper bis zur Terz des folgenden Tages verpflichtet. Bei den Eroberungen der Sarazenen verloren sie ihre Klöster im Orient und kamen um 1246 nach Europa, wo sie sich sehr schnell verbreiteten, neue Häuser erhielten und den Bettelorden zugesellt wurden. Das Einsiedlerleben war dem Cönobitenleben gewichen; die Regel wurde mehrfach von den Päpsten revidiert<sup>3</sup>. Von dem sechsten Ordensgeneral Simon Stock wird berichtet, daß er in England während seines Gebetes von der heiligen Jungfrau das Skapulier (Skapulare, Schulterkleid) zur Ordensstracht mit der Verheißung erhalten habe, wer darin sterbe, werde dem ewigen Feuer entgehen. Es entstanden neben dem weiblichen Zweige des Ordens zahlreiche Skapulierbruderschaften, die sich weithin verbreiteten und den Muttergotteskultus

<sup>1</sup> *Greg. IX.* bei *Pothast* l. c. n. 8505. 10860. 10917. 10932—10934. Andere Kongregationen s. *Innoc. IV.* *ibid.* n. 11199. 11308. 11310. 11315. 11353. Bullar. Rom. ed. Taur. III, 566—568. 602. 615 sq. 635.

<sup>2</sup> *Sorores poenitentes de S. Maria Magdalena: Greg. IX.* bei *Pothast* l. c. n. 7928. 8203. 8206. 8969. 9981.

<sup>3</sup> *Honor. III.*, Const. in Bullar. Rom. ed. Taur. III, 415, n. 78. *Pothast* l. c. n. 7524. *Greg. IX.* *ibid.* n. 8367 sq. 8372. *Innoc. IV.* *ibid.* n. 12623. 12679. 12701. 12711. 13009. 15104—15107. *Iac. de Vitruv.*, Hist. Hier. c. 52. François de la bonne Espérance (Historico-theologicum arma. Antwerp. 1669—1678) und Daniel a B. Maria (Speculum mentarium Carmelit. s. hist. Eliani ordinis fr. B. M. V. de monte Carmelo. Antwerp. 1680) stellen den Propheten Elias als Ordensstifter dar mit Berufung auf 3 Kön. 18, 19 ff. 4 Kön. 2, 25; 4, 25 und andere Stellen. D. Papebroch S. J. (Acta Sanctor. *Bolland.* Aprilis t. I, p. 774 sq.) erhob dagegen Einsprache und die Streitschriften (des P. Sebastianus a S. Paulo: *Exhibitio errorum, quos D. Papebr. in actis Sanctor. commisit.* Colon. 1693), denen Papebroch seine Responsa (Antwerp. 1696) entgegenstellte, konnten keine besseren Beweise für die Annahme erbringen.

wie die Werke der Barmherzigkeit förderten. Sie stützten sich besonders auf die Bulla Sabbatina, die viele für apokryph hielten, die auch nie im Original aufgefunden, sondern von späteren Päpsten nur in forma communi, nicht in forma specifica bestätigt wurde, während auch das römische Brevier die dem Simon Stock gewordene Erscheinung nur als eine fromme Meinung bezeichnet<sup>1</sup>.

In späterer Zeit wurde den Mendikantenorden noch eine weitere religiöse Genossenschaft beigezählt, die im 13. Jahrhundert entstand: die Serviten. In Florenz entsagten, besonders von Bonfiglio Monaldi bewogen, mehrere angesehenere und reiche Kaufleute der Welt, teilten ihr Vermögen den Armen aus und ergaben sich strenger Askese. Vom Bischof erhielten sie am Feste Mariä Himmelfahrt 1233 das schwarze Kleid mit der Augustinerregel, nachher 1255 von Alexander IV. die Approbation. Sie widmeten sich besonders der Verehrung Marias als der schmerzhaften Mutter und nannten sich Knechte der Mutter Gottes (servi B. M. V., daher Serviten). Der hl. Philipp Benitius trat 1253 in den Verein ein, nahm auch Tertiärer auf, ward 1267 General und starb 1285 als Zierde des Ordens, der sich auch der Pflege der Wissenschaft widmete.

Der Augustinerregel folgte auch der aus der Pariser Kongregation von St. Viktor hervorgegangene Ordo vallis scholarium, von Doktor Wilhelm und andern Pariser Gelehrten und Studierenden 1219 in der Diözese Langres, wofelbst auch eine neue strengere Cistercienserkongregation als Ordo vallis caulium durch Viard entstanden war, mit der besondern Verpflichtung gegründet, auf jeden Rechtsstreit über zeitliche Güter zu verzichten. In ähnlicher Weise entstand 1257 in Marseille eine den Serviten verwandte Kongregation, die vom dortigen Bischofe die Benediktinerregel und von Klemens IV. 1266 die Bestätigung erhielt.

3. Ohne durch Gelübde gebunden zu sein, bildeten sich noch viele freie Genossenschaften beiderlei Geschlechts für Pflege der Kranken, Beherbergung der Pilger, Unterstützung der Witwen und Waisen und Förderung der religiösen Erbauung. In Deutschland und den Niederlanden waren solche weibliche Vereine sehr häufig; ihre Glieder nannte man Beghinen, Begutten, ihre Häuser Beghinagien, Kurien der Beghinen. Stifter dieser Vereine ist der Lütticher Priester Lambert le Begue im 12. Jahrhundert, von dem sie offenbar den Namen haben<sup>2</sup>. In derselben Weise entstanden Männergesellschaften; sie hießen Beghinen, Begharden, von ihrem Schutzheiligen Alexianer-Brüder, von ihrem leisen Totengesange Collarden. Sie standen anfangs wegen ihrer Arbeitsamkeit und Nächstenliebe in hoher Achtung und unter dem Schutze der Fürsten. Aber es schlichen sich unter sie viele Häretiker ein, besonders seit der Parteinahme der Beghinen und Begharden für die extreme

<sup>1</sup> Papebroch, Acta Sanctor. Maii t. III, die 16. Bened. XIV., De festis t. II, c. 6, ed. Padova 1747, p. 362 sq. Vgl. die Artt. „Simon Stock“ und „Skapulier“ in Weizer und Weltes Kirchenlexikon Bd. XI.

<sup>2</sup> Der Name Beguinæ wird noch abgeleitet von der hl. Bega, der fabelhaften Großmutter Karls d. Gr., der durch spätere Fabeln die Gründung des ersten Beghinenhauses zugeschrieben wurde. Vgl. Coens, Disquisitio de origine beghinarum et beghinagiorum Belgii. Leod. 1629.



Richtung der Spiritualen unter den Franziskanern; nach und nach kam ihr Name so in Verruf, daß er separatistischen Schwärmern, frömmelnden Heuchlern und Kezern beigelegt ward<sup>1</sup>. Viele bessere Glieder traten später in die dritten Orden der Franziskaner und Dominikaner ein und sicherten sich so vor Verfolgung. In Brabant und Deutschland gab es noch viele weltliche Kanonissinnen oder Stiftsdamen, besonders aus Töchtern des Adels, die nicht durch religiöse Gelübde gebunden waren, aber in einem Hause zusammenwohnten<sup>2</sup>.

Für die Krankenpflege war besonders der Orden der Antoniter oder Hospitalbrüder vom hl. Antonius bestimmt. Gaston, ein reicher Edelmann der Dauphiné, rief für seinen Sohn, der am sogen. heiligen Feuer litt (einer im elften Jahrhundert furchtbaren Krankheit), die Fürbitte des hl. Antonius an. Als sein Sohn plötzlich gesund wurde, begaben sich Vater und Sohn nach St. Didier de la Mothe, einem Wallfahrtsorte, an dem der Heilige besonders verehrt wurde, erbauten dort ein Spital und stifteten so den 1096 von Papst Urban II. bestätigten Antoniterorden. Beide schenkten ihre Güter dem Dienste der Armen und Kranken, besonders der am heiligen Feuer Leidenden. Die Mitglieder waren anfangs Laien; erst 1218 erlaubte ihnen Honorius III., die Mönchsgelübde abzulegen; Bonifaz VIII. aber machte sie 1297 zu regulierten Kanonikern nach der Regel Augustins. Ihre Kleidung war schwarz mit einem blau emaillierten T auf der Brust. Sie erlangten Ansehen, Reichtum und auch außerhalb Frankreichs Verbreitung<sup>3</sup>. In ähnlicher Weise bildeten sich Vereine und Bruderschaften zur Pflege von Armen und Kranken, besonders von Aussägigen, in Frankreich vor allen die Brüder des Lazarus mit dem von König Ludwig VII. 1154 ihnen geschenkten Hauptsitze in Boigny bei Orleans, später (1257) zu einem Ritterorden umgestaltet, dann die „elende Bruderschaft“ u. a. m. Auch die durch Guido von Montpellier gegründete, 1198 von Innocenz III. genehmigte und an dem Hospitale vom Heiligen Geiste in Rom angestellte Genossenschaft der Hospitaliter wollte in den Armen dem göttlichen Meister dienen<sup>4</sup>.

Ein besonderes Werk christlicher Liebe war die Loskaufung der Gefangenen. Hierfür sorgten zwei geistliche Orden. Die Franzosen Johann von Matha,

<sup>1</sup> In üblem Sinne steht das Wort bei Mönch Gottfried (Chron. S. Pantaleon. a. 1209 sq.), während noch Bonaventura (Lib. apol. contra eos qui Minoribus adversantur q. 6) und andere die Franziskaner-Tertiärer Beguini nennen. Vgl. *Marsil. Pat.*, Defens. pac. pars 2, c. 8. Es kommen auch die Namen Papellardi, boni valeti, boni homines, Beghardi vor. Gegen Mißbräuche derselben die Konzilien von Fritzlar 1259 can. 4, Mainz 1261 can. 23. 45, Magdeburg 1261 can. 18. Verbot derselben im Konzil von Beziers 1299 can. 4. Die Beghinen und Begarden sind nicht zu verwechseln mit den Inklusen, deren es noch im 13. Jahrhundert viele gab. Vgl. Bafedow, Die Inklusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins, um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1895.

<sup>2</sup> Canonissae saeculares bei *Iac. de Vitriaco*, Hist. occid. II, 31. *Bonif. VIII.*, C. 43, § 5 de elect. I, 6 in 6; X. vagg. com. III. 9 de relig. dom.

<sup>3</sup> Das Mainzer Konzil von 1261 can. 48 erwähnt die Sammlungen der Antoniusbrüder in Deutschland.

<sup>4</sup> *Brune*, Histoire de l'ordre hospitalier du Saint Esprit. Paris 1892.

ein gelehrter Priester, und Felix von Balois, aus königlichem Geblüte entsprossen, hatten ein Traumgesicht, das Innocenz III. auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Sarazenen mittels eines neuen Ordens deutete. Der Papst stellte den Verein unter den Schutz der Dreieinigkeit und gab ihm den Namen der Trinitarier (*Ordo SS. Trinitatis de redemptione captivorum*, 1198). Nebst der Augustinerregel erhielt er die besondere Verpflichtung, für den Loskauf der in mohammedanische Gefangenschaft geratenen Christen teils durch Sammeln von Almosen, teils durch den Ertrag eigener Güter, teils durch Übernahme der Gefangenschaft für andere zu arbeiten. Das Ordenskleid war weiß mit einem roten und blauen Kreuze auf der Brust. Von der dem hl. Mathurius geweihten Kapelle in Paris erhielten die Trinitarier auch den Namen Mathuriner. In Frankreich und in andern Ländern traten gelehrte und geachtete Männer in den Orden ein, dessen General im Kloster von Cerfroid (*Cervus frigidus*) residierte; bedeutende Summen flossen ihm zu, so daß schon im Jahre 1200 aus Marokko 200 durch den Orden losgekaupte Christen heimkehrten. Bald erhielt der Orden auch einen weiblichen Zweig. In derselben Weise verpflichtete sich der 1218 durch Petrus Nolasco und Raimund de Pennaforte gestiftete Orden der heiligen Jungfrau de mercede redemptionis captivorum, sowohl den Besitz als die Personen der Befreiung der Christensklaven zu widmen. Diesen aus Rittern und Brüdern bestehenden Orden bestätigte Gregor IX.<sup>1</sup>

### 8. Die Blüte der kirchlichen Wissenschaft im Abendlande.

Literatur. — Allgemeines: Stöckl, *Gesch. der Philosophie des Mittelalters*. 3 Bde. Mainz 1864—1866. Erdmann, *Grundriß der Gesch. der Philosophie*. 2 Bde. Berlin 1878. Bd. I. Ueberweg-Heinze, *Grundriß der Gesch. der Philosophie*. 8. Aufl. Berlin 1898. Bd. II. Prantl, *Gesch. der Logik im Abendlande*. 4 Bde. Leipzig 1855 ff. Bd. II. Paulsen, *Gesch. des gelehrten Unterrichts*. Leipzig 1885. Reuter, *Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter*. Bd. I u. II. Berlin 1875—1877. Hauréau, *Histoire de la philosophie scolastique*. tom. I—II. Paris 1872 ss. M. de Wulf, *Histoire de la philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la principauté de Liège*. Bruxelles 1894. Łaszyński, *Gesch. der Atomistik vom Mittelalter bis Newton*. Bd. I. Hamburg 1890. Guttmann, *Die Philosophie des Salomon ibn Gabirol (Avicebron)*. Göttingen 1889. Jourdain, *Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*. Paris 1843. Schneid, *Aristoteles in der Scholastik*. Eichstätt 1875. Lecoy de la Marche, *Le XIII<sup>e</sup> siècle littéraire*. Lille 1887. Luthardt, *Gesch. der christlichen Ethik vor der Reformation*. Leipzig 1888. Schwane, *Dogmengesch. der mittleren Zeit*. Freiburg i. Br. 1882. Harnack, *Lehrbuch der Dogmengesch.* III (3. Aufl., Freiburg i. Br. 1897), 379 ff.

1. Die Einführung der griechischen Philosophie, besonders der Ideen des Aristoteles in das intellektuelle Leben des Abendlandes, die im 12. Jahrhundert wieder begonnen hatte, erweiterte sich in hohem Maße seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Die auf das Studium einiger weniger Schriften des großen griechischen Philosophen hin geschaffene neue Richtung in der Theologie, die in Abälard und in Petrus Lombardus ihre hauptsächlichsten Vertreter

<sup>1</sup> Brief an P. Nolasco von Innocenz IV. 4. April 1245 bei *Poithast* I. c. n. 11 618.



gefunden hatte, entwickelte sich zu immer größerer Blüte durch die Zufuhr der übrigen Werke des Aristoteles, durch die Kenntnisaufnahme der Schriften Platons und durch das Studium der Literatur, die durch die Araber und Juden geschaffen worden war und von Spanien aus dem übrigen Abendlande zugeführt wurde. Wohl traten zu Anfang des 13. Jahrhunderts neue Irrlehrer auf, die zu ihren falschen Anschauungen von der griechischen Philosophie aus gekommen waren (Almalrich von Bennes, David von Dinan). Dadurch wurden die kirchlichen Behörden zuerst mißtrauisch gemacht, und die metaphysischen und naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles wurden verboten. Allein bedeutende Lehrer benutzten die Schriften der griechischen Philosophen, ohne bei ihren spekulativen Erörterungen über die Glaubenswahrheiten mit der kirchlichen Lehre in Konflikt zu kommen. So gab Papst Gregor IX. nach und nach das Studium dieser Schriften frei, und so konnten die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts die höchsten Ergebnisse der intellektuellen Arbeit des Altertums für die theologische Wissenschaft dienstbar machen, ohne daß dadurch die Glaubensüberlieferung gefährdet wurde.

Zugleich entfaltete sich durch den engeren Zusammenschluß der Lehrer in Paris und die dadurch begründete Pariser Universität, die von den Päpsten auf das kräftigste gefördert und unterstützt und von den Königen mit Privilegien bedacht ward, das regste wissenschaftliche Leben in der Hauptstadt Frankreichs, hauptsächlich auf dem Gebiete der Philosophie und der Theologie. In ähnlicher Weise wurden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Schulen in Oxford und in Cambridge eingerichtet, wo gleichfalls die philosophischen und theologischen Studien im Vordergrund standen, während in Bologna die auf anderer Grundlage entstandene große Rechtsschule ihre Tätigkeit wie bisher vorwiegend den juristischen und kanonistischen Studien widmete.

Seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, sehr bald nach ihrer Gründung, setzten sich die Dominikaner und Franziskaner an den drei genannten Mittelpunkten philosophischer und theologischer Lehrtätigkeit fest, und die größten Theologen in dieser Zeit der höchsten Blüte kirchlicher Wissenschaft gingen aus ihrem Schoße hervor. Durch diese Lehrer wurden vor allem die neu bekannt gewordenen Schriften der großen griechischen Philosophen für die Ausbildung der Theologie benutzt, während andererseits auch die mystische Richtung, auf die Schriften des sogen. Dionysius Areopagita gegründet, ihren Einfluß bei mehreren der bedeutendsten Lehrer behauptete.

Wenn wir noch dazu nehmen, daß bei der mächtigen und zentralen Stellung der Kirche im ganzen Leben der abendländischen Völker der damaligen Zeit das kirchliche Interesse weitaus im Vordergrunde stand, so haben wir die hauptsächlichsten Faktoren, durch deren Zusammenwirken die große Blüte der kirchlichen Wissenschaft im 13. Jahrhundert hervorgebracht wurde.

#### A. Die Universitäten.

Literatur. — Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I (einz.): Die Entstehung der Universitäten. Berlin 1885; Urkunden zur Gesch. der mittelalterlichen Universitäten (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1888, S. 239 ff.; 1889, S. 167 ff.). Rashdall, The Universities of Europe in the middle

ages. 2 voll. in 3 tom. Oxford 1895. *Fournier*, Les statuts et privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789. t. I. Paris 1891 (dazu die kritischen Ausführungen von *Denifle*, Les universités françaises au moyen-âge. Paris 1892, und von *Chatelain*, Observations critiques sur les statuts . . . Paris 1892). *Raufmann*, Die Gesch. der deutschen Universitäten. 2 Bde. Stuttgart 1888—1896. *Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. Modena 1787. *Berlière*, Les collèges bénédictins aux universités du moyen-âge (Revue bénédictine 1893, p. 145 ss.). — *Bulaeus*, Historia univers. Parisiensis. 6 voll. Par. 1665 sqq. *Denifle-Chatelain*, Chartularium univers. Parisiensis. Par. 1889 sqq. (bis jetzt 4 Bde.); Auctarium chartularii univers. Parisiensis. Ibid. 1894 sqq. (bis jetzt 2 Bde.). *Feret*, Les origines de l'université de Paris et son organisation aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècle (Revue des quest. histor. LII [1892], 337 ss.). *Rashdall*, The origines of the university of Paris (Engl. Histor. Review 1886, p. 639 ff.). *Feret*, La faculté de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Paris 1894 ss. (bis jetzt 5 Bde.). *Périer*, La faculté de droit dans l'ancienne université de Paris. Paris 1890. *Denifle*, Das erste Studienhaus der Benediktiner an der Universität Paris (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1885, S. 570 ff.); Ein Registrum der Procuratoren der englischen Nation an der Universität Paris (ebd. 1889, S. 226 ff.). *Courson*, Vie du card. Robert de Courson, chancelier de l'univers. de Paris. Vannes 1894; Cartulaire de l'univers. de Montpellier. t. I. Montpellier 1890. — *Orti*, Memorias hist. de la universidad de Valencia. Madrid 1730. *Denifle*, Die päpstlichen Dokumente für die Universität Salamanca (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 1889, S. 167 ff.). *V. de la Fuente*, Historia de las universidades, colegios y demas establecimientos de enseñanza en España. 3 voll. Madrid 1884—1888. — *Wood*, Histor. et antiquit. univers. Oxoniensis. Oxon. 1674 (englische Ausgabe von *Gutch*, Oxford 1792—1796); A history of the Univers. of Cambridge. 2 vols. London 1805. *Arnold*, Oxford and Cambridge, their Colleges etc. London 1873. *Anstey*, Munimenta academica or Documents illustrative of Academical life and studies at Oxford. 2 vols. London 1868. *Maxwell Lyte*, History of the Univers. of Oxford. London 1886. *Clark*, The Colleges of Oxford, their history or their tradition. London 1891. *Mullinger*, A history of the university of Cambridge. London 1889. *Huber*, Die englischen Universitäten. 2 Bde. Rassel 1839. *Holland*, The origin of the Univers. of Oxford (Engl. Histor. Review 1891, p. 238 ff.). — *Sarti*, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus. Bonon. 1769. *Fantuzzi*, Notizie degli scrittori Bolognesi. Bologna 1781. *Mazzetti*, Repertorio di tutti i professori etc. Bologna 1847. *Denifle*, Die Statuten der Juristen-Universität Bologna vom Jahre 1317—1347 (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. III [1887], 196 ff.). *Cassani*, Dell'antico studio bolognese e sua origine. Bologna 1888. *Chiapelli*, Lo studio bolognese nelle sue origini e nei suoi rapporti colla scienza preirneriana. Pistoja 1888. *Cavazza*, Le scuole dell'antico studio Bolognese. Milano 1896. *Malagola*, Monografie storiche dello studio Bolognese. Bologna 1888; Statuti delle università e dei collegi dello studio Bolognese. Ibid. 1888. Acta nationis Germanicae univers. Bononiensis edd. *Friedländer* et *Malagola*. Berol. 1887. *Leonhard*, Die Universität Bologna im Mittelalter. Leipzig 1889. *Fitting*, Anfänge der Rechtsschule in Bologna. Berlin 1888. *Colle*, Storia dello studio di Padova. 4 voll. Padova 1824 sg. *Baggiolini*, Lo Studio generale di Vercelli nel medio evo. Vercelli 1888. *Borsetti*, Histor. Ferrariensis gymnas. Ferrar. 1735. *Bini*, Memorie storiche della Perugina Università. Perugia 1816. *Renazzi*, Storia dell'università degli studii. 4 voll. Roma 1803—1806. *Curi*, L'università degli studii di Fermo. Ancona 1880.

2. Mit dem wachsenden wissenschaftlichen Streben vermehrte sich auch die Zahl der Schulen, zumal an den Domstiftern und an den Klöstern. Der unentgeltliche Unterricht an diesen Schulen und der Ruf bedeutender Lehrer zog viele begabte Männer an. Es entstanden aber noch andere Unterrichtsanstalten in Frankreich und Italien, die sich nach und nach zu den Uni-



versitäten erweiterten. Berühmt war die medizinische Schule zu Salerno seit Konstantin dem Afrikaner<sup>1</sup>, unter den italienischen Juristenschulen besonders die zu Bologna, wo Irnerius oder Werner (ca. 1120) die Pandekten mit großem Beifall erklärte und tüchtige „Legisten“ bildete, die dann Friedrich I. zu Rate zog, wo nachher aber auch das geistliche (kanonische) Recht durch Gratian und seine Schüler (Dekretisten) und die Kommentatoren der päpstlichen Dekretalsammlungen (Dekretalisten) vorgetragen wurde. In Paris blühten besonders Schulen der Theologie und der Philosophie auf der Seineinsel, im Stifte St. Viktor und von St. Genovefa, wo Abälard gelehrt und zahlreiche Schüler herangebildet hatte. Die „hohen Schulen“ von Salerno, Bologna, Paris, jede gefeiert für besondere Zweige des Wissens, erhielten nach und nach ausgedehnte Vorrechte. Bis zum 13. Jahrhundert dachte man noch nicht an eine Vertretung aller Wissenschaften oder an eine engere Organisation der in derselben Stadt bestehenden Schulen. Das bequemste Votal gaben Stifter und Klöster; daher pflegte man sich von dem Dekan oder Abt gegen ein Geschenk die Erlaubnis auszuwirken, in ihren Räumen zu lehren. Diese anfangs freiwilligen Gaben wurden bald ständig und als Recht von allen Dozenten, auch wenn sie die Stiftsräume nicht benutzten, gefordert. Dieser auch sonst übliche Mißbrauch ward von Papst Alexander III., der auf freien und unentgeltlichen Unterricht drang, nachdrücklich verboten, erhielt sich aber doch mehrfach unter dem Namen einer Forderung für die Lizenz des Lehrens. Überall tätig für das Aufblühen der Schulen, dispensierte der genannte Papst die Benefiziaten, die auf einer hohen Schule des Lehrens oder des Lernens halber sich aufhielten, von der Residenzpflicht und trug speziell seinem Legaten in Frankreich auf, ihm verdienstvolle Gelehrte nachhaft zu machen, die eine Auszeichnung und Beförderung verdienten. Er und seine Nachfolger belohnten die hervorragenden Lehrer mit den einträglichsten Pfründen, von denen viele einem bestimmten Lehrstuhl dauernd zufielen; so trugen sie zur Dotation der hohen Schulen bei, die später nicht allein mehr durch die Honorarien der Studierenden unterhalten werden mußten<sup>2</sup>. Sie waren überhaupt die vorzüglichsten Gönner und Beschützer dieser Anstalten, ohne deshalb die älteren Dom- und Klosterschulen zu vernachlässigen, die sie gegen die Übergriffe weltlicher Großen in Schutz nahmen und in blühendem Stande zu erhalten suchten, weil nur so die nötige Vorbildung für die höheren Schulen zu gewinnen und die erforderliche Anzahl von Lehrern auch für solche zu finden war, die jene Metropolen des Wissens nicht besuchen konnten. So ward bestimmt, für arme Kleriker seien an jeder Kathedrale Lehrer der Grammatik

<sup>1</sup> *Salv. de' Renzi*, Storia documentata della scuola medica di Salerno. Ediz. 2. Napoli 1857.

<sup>2</sup> *Alex. III.*, C. 2 de mag. V, 5 ad Ep. Vinton.: Prohibeas, ne in parochia tua aliquid pro licentia docendi exigatur aut etiam promittatur (*Mansi*, Concil. coll. XXII, 279); Ep. 433 (*Migne*, Patr. lat. CC, 440 sq.): Qui aliis legere voluerint et eos scholasticis instruere disciplinis, id libere et sine omni contradictione efficere permittatis. Ebenso Ep. 807, p. 741 sq. ad Ep. Gall.; Ep. 960, p. 840 ad A. Ep. Rhem.; Ep. 1147, p. 998; C. 3 de mag. V, 5: Ut quicumque viri idonei et litterati regere voluerint studia litterarum, sine molestia et exactione qualibet scholas regere permittantur (Concil. Later. III. can. 18).

und der Theologie mit anständigen Benefizien zu bestellen, letztere wenigstens in jeder Metropole, wo aber kein tauglicher Lehrer sei, geeignete junge Männer an andere Lehranstalten zur Ausbildung zu entsenden, für deren Einkommen Sorge getragen werden müsse; den an der theologischen Fakultät Lehrenden und Lernenden seien fünf Jahre lang die Früchte ihrer Pfründen zu sichern (Honorius III. 1220). Die Päpste bestellten für die hohen Schulen Konservatoren zur Aufrechterhaltung ihrer Immunitäten und Privilegien; dieselben wurden oft in kirchlichen und in staatlichen Dingen angegangen und durften bald selbst zu Konzilien Abgeordnete entsenden.

3. Schon im zwölften Jahrhundert zogen die genannten Schulen von Paris mit ihren gefeierten Lehrern in Theologie und Philosophie aus den Nachbarländern viele wißbegierige junge Männer an und wirkten zauberhaft und doch nachhaltig auf die Bewegung der Geister. Der gelehrte Engländer Johann von Salisbury schilderte dem Erzbischofe Thomas (Ep. 134) die in Paris empfangenen Eindrücke also: „Als ich dort die Fülle von Lebensmitteln, die Fröhlichkeit des Volkes, die Ehrbarkeit und das Ansehen des Klerus, die Majestät und Herrlichkeit der ganzen Kirche sah und die verschiedenen Beschäftigungen der Studierenden wie jene Jakobsleiter bewunderte, deren höchste Spitze den Himmel berührte und einen Weg von hinauf- und hinuntersteigenden Engeln darstellte: da sah ich mich genötigt, zu gestehen, daß wahrhaft der Herr an diesem Orte ist, ohne daß ich es wußte (Gen. 28, 16), und es kam mir des Dichters Wort in den Sinn: O glückliches Exil, dem solch ein Ort vergönnt ist!“ Es hatte Paris damals auch ausgezeichnete Bischöfe (Petrus Lombardus [† 1164], Mauritius [† 1196], Odo), die zum Gedeihen der Studien nach Kräften beitrugen; später stellten sich öfters Zerwürfnisse mit dem Bischofe ein. Der Kanzler von N. L. Frau erteilte auf den ihm ein für allemal gegebenen Auftrag des Bischofs hin den in den Schulen der Seineinsel tätigen Lehrern die Lizenz zu Vorträgen und erhielt durch König Philipp August, der die Hochschule von der weltlichen Jurisdiktion erimierte (1200), sogar die Gerichtsbarkeit über Lehrende und Studierende, wodurch sich die Hochschule sehr bedrückt fühlte. Um das Jahr 1200 bildeten dann die Lehrer und Schüler der Schulen um die Kathedrale auf der Seineinsel eine Genossenschaft (universitas) mit eigenen Statuten, die sich auf das Dozieren und auf das geregelte Leben der Lehrer bezogen. Zwischen der so gebildeten Universität und dem Kanzler der Kathedrale von Paris war auf die Dauer der Streit unvermeidlich wegen der großen Vorrechte, die dieser den Lehrern und den Schülern gegenüber besaß, während diese immer mehr nach Selbständigkeit strebten. In diesem Kampfe unterstützten die Päpste die Universität auf das kräftigste. Honorius III., der in vielen Erlassen seine Liebe für die Wissenschaft kund gab, verbot 1219 dem Kanzler, ein Mitglied der Universität ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles zu exkommunizieren, ließ (1218) einen von demselben zurückgewiesenen Magister durch drei Doktoren prüfen und befahl, falls das Ergebnis günstig sei, ihm die Lehrbefugnis zu erteilen. In einer Streitsache der Universität gegen Bischof, Offizial und Kanzler von Paris delegierte er 1221 den Erzbischof von Canterbury und zwei französische Prälaten zur Friedensvermittlung. Gregor IX. gestattete 1227 den Lehrern der Heiligen



Schrift, der freien Künste und des geistlichen Rechtes (theologische, philosophische und kanonistische Fakultät), die sich auf dem Gebiete von St. Genovefa niedergelassen hatten und vom Abte dieses Klosters die Lizenz zum Lehren erhielten, freie Ausübung ihrer Tätigkeit. Er bestätigte 1228 eine zwischen dem Bischofe und der Universität abgeschlossene Übereinkunft über Erteilung der Lehrbefugnis, gab ihr 1231 durch die wichtige Bulle *Parens scientiarum* die Bestätigung ihrer Organisation und ihrer Rechte<sup>1</sup>. Er verlieh ihr die Befugnis, bei Justizverweigerung ihre Predigten und Vorlesungen einzustellen, und legte dem Kanzler die Verpflichtung auf, vor speziell dazu abgeordneten Professoren den Eid beim Amtsantritte abzulegen. Er delegierte 1237 zwei Bischöfe in Sachen der Hochschule gegen den Bischof, dem er jede Verletzung der ihr verliehenen Rechte verbot, und genehmigte die für die theologische und die kanonistische Fakultät festgestellten Statuten. Innocenz IV. gewährte den von der Universität gewählten Bediensteten die gleichen Freiheiten wie den Studierenden, ließ zu Gunsten der letzteren gegen Verteuerung der Miete einschreiten und gab der ganzen Universität das Recht, ein eigenes Siegel zu führen. Letzteres hatte ihr 1225 der päpstliche Legat abgesprochen, der darüber fast in Lebensgefahr gekommen war und den Bann über die Universitätsangehörigen verhängt hatte, von dem er sie jedoch auf ihr Bitten wieder lössprach. So erlangte die Universität volle Selbständigkeit, am meisten durch die Päpste, von denen seit Innocenz III. vier weitere an ihr ihre Studien gemacht hatten. Alexander IV. nannte sie in einer neuen wichtigen Bulle den Lebensbaum im Paradiese, den Leuchter im Hause Gottes, eine Quelle der Wissenschaft, die den nach Gerechtigkeit dürstenden Seelen zuströmt<sup>2</sup>. Damals hatten auch die bei St. Genovefa vereinigten Schulen ihren eigenen Kanzler; allein dieser erhielt nicht die gleiche Bedeutung, da die große Mehrzahl der Lehrer auf dem Gebiete, das dem Kanzler der Kathedrale unterworfen war, ansässig blieben.

Im 13. Jahrhundert finden sich in Paris vier Fakultäten: neben der theologischen die der Dekretisten (des Kirchenrechts) und der Artisten (Philosophen) sowie die medizinische; das weltliche Recht blieb bis in das 16. Jahrhundert ohne Vertretung; es war durch päpstlichen Erlaß verboten, dieses in Paris zu lehren. Zugleich bestanden in der Artistenfakultät vier Nationen: die französische, normannische, pikardische und englische, denen sich je nach Stammesverwandtschaft die Deutschen und Italiener anschlossen. Die Nationen hatten ihre gewählten Prokuratoren, die drei Fakultäten der Theologie, des Kirchenrechts und der Medizin ihre Dekane, die Artistenfakultät, zu der in gewissem Sinne auch die übrigen Mitglieder der Universität gehörten als Mitglieder der Nationen, den stets nur auf kurze Zeit gewählten Rektor, der an der Spitze der ganzen *universitas magistrorum et scholarium* stand. Die Fakultäten und Nationen verwalteten ihre Einkünfte selbst. Nach und nach erlangten die geistlichen Orden theologische Lehrstühle, 1229 die Dominikaner, 1231 die Franziskaner, 1256 die Cistercienser, später die Karmeliten und die Augustiner, 1261 die Cluniacenser. Die Angehörigen dieser Orden

<sup>1</sup> *Denifle-Chatelain*, Chartul. I, 136.

<sup>2</sup> *Ibid.* I, 279.

hatten eine streng geregelte Lebensweise, wurden aber oft von den weltgeistlichen Mitgliedern der Fakultät bekämpft, bisweilen auch vertrieben, wie besonders die Franziskaner und Dominikaner 1253, die Innocenz IV. und besonders Alexander IV. wieder aufzunehmen befahlen<sup>1</sup>. Um eine geordnete Lebensweise auch bei andern, besonders armen Studierenden zu ermöglichen, wurden besondere Kollegien von Geistlichen und Laien gegründet; ein Haus für arme Scholaren mit eigener Kapelle bestand schon unter Urban III.; es ward 1210 und 1248 in seinen Rechten von den Päpsten neu bestätigt. Das berühmteste Kollegium wurde das von Robert Sorbon, Kaplan Ludwigs IX., 1257 gestiftete, wovon nachher die theologische Fakultät den Namen erhielt, dann das von Navarra; in ihnen bestand eine bestimmte Anzahl von Bursen oder Freiplätzen. Diese Konvikte dienten sowohl dazu, mittellosen Studierenden eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen, als auch sie zu moralischem Wandel und zu eifrigem Studium anzuleiten. Bis 1350 bestanden in Paris deren 19 mit 375 Bursen.

4. Die Universität Bologna hatte durch Friedrich I. (November 1158) den besondern kaiserlichen Schutz für Lehrende und Lernende, sowie einen befreiten Gerichtsstand in Rechtsfachen, entweder vor dem Bischofe der Stadt oder vor den eigenen Korporationsangehörigen erlangt. Honorius III. forderte 1217 von dem Magistrate Bolognas den Widerruf der die Freiheit der Studierenden beeinträchtigenden Dekrete, nahm diese Freiheit (1220 und 1224) nachdrücklich in Schutz und gab dem Archidiakon, der Stellvertreter des Papstes war und eine ähnliche Stellung erhielt wie in Paris der Kanzler, das Recht, die Lehrbefugnis nach vorgängiger Prüfung zu erteilen und die Angehörigen der Universität in Reservatfällen zu absolvieren. Innocenz IV. beauftragte 1253 den Archidiakon Philipp und den Dominikaner Daniel, die von der Universität festgesetzten Statuten zu bestätigen und zur Ausführung zu bringen. Die Verfassung war hier mehr demokratisch, den Studierenden noch größerer Einfluß eingeräumt. Erst als neben den Erklärern des römischen Rechtsbuches (Legisten) sich die Vertreter des geistlichen Rechts erhoben, erlangte diese hohe Schule ihren europäischen Ruf (1150). Es bestanden hier die Innungen der Citramontanen mit (später) 17, die der Ultramontanen mit (später) 18 Landsmannschaften, wovon jede ihren Rektor hatte, der eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit besaß. Das weltliche und geistliche Recht waren hier das Hauptstudium, auch nachdem Lehrstühle für Medizin, Philosophie und Theologie errichtet worden waren<sup>2</sup>. Während in Paris die akademischen Grade, d. h. die Lizenzen zum Vortrag der verschiedenen Fächer in verschiedenen Abstufungen, durch den Kanzler verliehen wurden, beanspruchten in Bologna die Rechtslehrer, die ein Kollegium bildeten, die Befugnis, jedem, der ferner als Lehrer auftreten wollte, die Zulassung zu erteilen, welche sie von einer Prüfung abhängig machen

<sup>1</sup> Ibid. I, 226—403 in zahlreichen Urkunden. Der unveröhnlichste Gegner der Lehrer aus den Bettelorden war Wilhelm von St. Amour. Vgl. Perrod, Étude sur la vie et les oeuvres de Guillaume de St. Amour. Lons-le-Saulnier 1902.

<sup>2</sup> Honor. III. bei Potthast, Reg. n. 5555 sq. 6220. 7305, bes. n. 6094 sq. Innoc. IV. ibid. n. 14835.



konnten; die so Geprüften und Admittierten hießen Doktoren. Der sizilische König Roger gab 1130 den medizinischen Professoren von Salerno das Vorrecht, in Gegenwart königlicher Kommissäre diejenigen, welche die ärztliche Praxis ausüben wollten, zu prüfen, und gestand nur den von ihnen für befähigt Erklärten die Ausübung der Heilkunde in seinem Reiche zu. In gleicher Weise schloß man in Bologna Unwürdige vom Lehramte aus und gab den Befähigten ein öffentliches Zeugnis ihrer Tüchtigkeit. Die Aspiranten des Lehramtes mußten die Vollendung der nötigen Studienzeit (für Zivilisten acht, für Kanonisten sechs Jahre) beschwören; dann gingen sie den Archidiacon um Erteilung der Lizenz an, worauf sie von den Professoren einer doppelten Prüfung unterstellt und nach öffentlicher Disputation für Doktoren erklärt wurden. Es bildeten sich nach und nach hier wie in Paris die Vorstufen der Doktor- und Magisterwürde heraus, die des Baccalareus und die des Lizentiaten. Die Doktoren hatten das freie Lehrrecht, das Recht der Teilnahme an neuen Promotionen und Gerichtsbarkeit über ihre Scholaren. Ihre Promotion war ähnlich dem Ritterschlage und der Meisterprüfung. Da noch später auf der jüngeren Hochschule zu Oxford ungeprüfte Männer den Lehrstuhl bestiegen, verordnete Innocenz IV. 1246, daß künftig niemand mehr als öffentlicher Lehrer auftreten solle, der nicht nach der Weise der Universität Paris von dem Bischofe selbst oder von den dazu delegierten Stellvertretern geprüft und als befähigt erkannt worden sei.

5. Nach dem Muster von Paris und Bologna wurden viele andere Hochschulen errichtet, am zahlreichsten in Italien<sup>1</sup>, dann in Frankreich (Toulouse, Montpellier, Lyon)<sup>2</sup>, in Spanien (Salamanca) und Portugal (Lissabon-Coimbra), in England noch außer der von Oxford die von Cambridge<sup>3</sup>. Nach und nach ergänzte man die fehlenden Lehrzweige. Die Theologie behauptete den ersten Rang, war das Zentrum aller Disziplinen<sup>4</sup>, auf das alle Wissenschaften zurückführen sollten. Bevor noch alle Zweige des Wissens vollständig vertreten waren, wurden die neuen Hochschulen Sammelplätze und Brennpunkte der wissenschaftlichen Bildung. Man sah vor allem auf gründliches und gediegenes Wissen. So sollte nach Innocenz III. von den acht Professoren der Theologie in Paris jeder acht Jahre allgemeine Wissenschaften und fünf Jahre Theologie studiert haben; später ward auch das Sprachstudium gehoben, und nach dem Konzil von Vienne (1312) sollten am Sitze der päpstlichen Kurie sowie an den größten Universitäten Paris, Bologna, Oxford und Salamanca

<sup>1</sup> Von Italien werden noch angeführt: Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224 (Gesch. von Origlia), Vercelli vor 1228, Arezzo, Piacenza (Innocenz IV. gab 6. Februar 1248 diesem neuen Studium generale die Privilegien von Paris und Bologna [Bullar. Taur. III, 536, n. 16]), Treviso 1315—1318, Ferrara, Perugia 1276—1302, Rom 1303.

<sup>2</sup> Toulouse 1228 (Bestätigung durch Gregor IX. 1233: *Bulaeus* l. c. III, 149 sq.; Bullar. Taur. III. 480, n. 37), Montpellier 1289 (al. 1180), Lyon 1300.

<sup>3</sup> In Spanien: Salamanca 1243, Valencia 1245. In Portugal: Lissabon 1288. In England außer Oxford, wo fast gleichzeitig mit der Pariser Universität die Lehrer sich organisiert hatten, Cambridge vor 1231.

<sup>4</sup> Die Theologie als Zentrum: *Bonavent.*, *Reductio artium liber. ad theol.* Vgl. Staudenmaier, über das Wesen der Universitäten (Freiburg 1839) S. 22 ff.; Hettinger, *Der Organismus der Universitätswissensch.* (Würzburg 1862) S. 51 f.

je zwei Professoren für die hebräische, chaldäische und arabische Sprache mit angemessenem Einkommen bestellt werden<sup>1</sup>. Immer mehr überflügelte Paris die andern Hochschulen, von denen die übrigen in Frankreich und Italien meist Spezialschulen für Jurisprudenz oder Medizin blieben; dort studierten gereifte Männer oft zehn bis fünfzehn Jahre Theologie. Was die Lehrart betrifft, so legte man den theologischen Vorlesungen die Heilige Schrift zu Grunde, dann das berühmte Lehrbuch des Petrus Lombardus, im kanonischen Rechte das Dekret Gratians und die päpstlichen Dekretalen, in der Philosophie die *Isagoge* des Porphyrius und die aristotelischen Schriften. Vor allem kam es auf eine strenge logische Vorbildung und Korrektheit der Worte an; man zog die Deutlichkeit, Präzision und Bestimmtheit mit Recht der Glätte und Eleganz des Ausdrucks vor; es bildete sich eine technische Sprache aus, die den wissenschaftlichen Fortschritt mächtig förderte, wenn sie auch von Barbarismen nicht frei blieb, da die altrömische Sprache für viele Begriffe keine hinreichend entsprechende Bezeichnung an die Hand gab<sup>2</sup>.

So große Vorteile aber auch aus diesen neuen Anstalten für die Kultur erwuchsen, besonders durch die allgemeinere Verbreitung der Gelehrsamkeit und durch das Zusammenleben vieler eifrigen und mißbegierigen jungen Männer aus allen christlichen Ländern, so hatten dieselben nichtsdestoweniger auch ihre bedeutenden Nachteile. Denn seit ihrem Emporbühen zerfielen vielfach die Dom- und Klosterschulen, die weder an Lehrkräften noch an Lebensgenüssen und freier Bewegung so viel bieten konnten und viele ihrer besten Lehrer verloren, die an die Hochschulen eilten, wo ihnen mehr Ehre und Vorteil winkte. Infolgedessen konnten die ärmeren Studenten, die nicht selbst in Universitätsstädten lebten, sich nicht mehr so leicht eine tüchtige Ausbildung verschaffen. Ferner nahm mit dem Verfall der Klosterschulen in vielen Klöstern die Unwissenheit überhand, der oft auch moralisches Verderben folgte, zumal in Deutschland, das noch keine Universität besaß und dessen reichere Männer in Italien und Frankreich ihre Bildung holten, dessen Kultur aber auch hinter diesen Ländern zurückblieb. Es gerieten sodann die auf die Universität vorbereitenden Studien in Verfall, was auf jene selbst nachteilig zurückwirkte. Viele lernten nur noch notdürftig Latein und drängten sich ohne tieferes Verständnis in die Hörsäle der Hochschulen. Manche dachten nur an sophistische Spitzfindigkeiten, um andern zu imponieren. Aber auch die Immoralität nahm überhand. Viele tausend Jünglinge lebten an einem Orte mit den größten Freiheiten und ohne die nötige Aufsicht zusammen und viele von Haus aus Unerdorbene wurden durch böses Beispiel verdorben. Ausschweifungen, Trotz, Hochmut, blutige Raushändel kamen selbst unter den Theologen von Paris vor; Innocenz III. mußte den Abt von St. Viktor bevollmächtigen, die Schuldigen von der Exkommunikation loszusprechen, da ihre Zahl zu groß war, um sie behufs der Absolution nach Rom kommen zu lassen. Zum großen Teile steuerten aber die Konvikte oder Kollegien, sowie auch die geistlichen Orden nach und nach solchen Ausschreitungen. Häufig kam auch leichtfertiges Schuldenmachen und übermäßiger Pomp vor, zumal bei den mit glänzenden Feierlichkeiten ausgestatteten Promotionen; Clemens V. verordnete daher die Ablegung eines Eides von seiten der Doktoranden, vermöge dessen sie sich verpflichteten, nicht mehr als 3000 Silberdenare der Münze von Tours oder eine festzusetzende Summe zu verausgaben. Bei Vernachlässigung dieser Verordnung sollten die das Doktorat Verleihenden von der Erteilung des Grades suspendiert sein. Für Geistliche ward auch das Studium und Lehramt der weltlichen Jurisprudenz, der Medizin, der Physik untersagt, wie auch die Ausübung derselben, da es viele Gefahr brachte und meistens zu einem nicht standesgemäßen Wandel führte. Was aber das Studium des

<sup>1</sup> Concil. Vienn. 1312 can. 1 de mag. V, 1 in Clem.

<sup>2</sup> Mittelalterliche Terminologie: *Zamae Melinii* Lexicon, quo vett. Theol. locutiones explicantur. Ed. nova. Colon. 1855.



geistlichen und weltlichen Rechtes betrifft, das für die päpstliche Kurie so nötig war, so bestanden an deren Sitz dafür eigene Schulen, und den an ihnen Studierenden erteilte Innocenz IV. dieselben Freiheiten und Vorrechte, wie sie für die großen Hochschulen bestanden<sup>1</sup>.

### B. Die Scholastik zur Zeit ihrer höchsten Blüte.

Literatur. — *Launojus*, De varia Aristotelis in acad. Paris. fortuna. Par. 1659. *Talamo*, L' Aristotelismo nella scolastica. Napoli 1873. *Renan*, Averroës et l'Averroïsme. 3<sup>e</sup> éd. Paris 1867. *Hauréau*, Grégoire IX et la philosophie d'Aristote. Paris 1872. *Bardenhewer*, Die pseudo-aristotelische Schrift „Über das reine Gute“. Freiburg i. Br. 1882. *Chriete*, Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik gegen Ende des 13. Jahrhunderts (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters V, 603 ff.); Über den Kampf des Augustinismus und Aristotelismus im 13. Jahrhundert (Zeitschr. für kathol. Theologie 1889, S. 172 ff.). *Werner*, Der Augustinismus des späteren Mittelalters. Wien 1883. *Denisle*, Quellen zur Gelehrtenesch. des Predigerordens im 13. Jahrhundert (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters II, 165 ff.); Quellen zur Gelehrtenesch. des Karmeliterordens im 13. und 14. Jahrhundert (ebd. V, 365 ff.). *Martigné*, La scolastique et les traditions franciscaines. Paris 1889. *Mandonnet*, Siger de Brabant et l'Averroïsme latin au XIII<sup>e</sup> siècle (Collectanea Friburgensia, fasc. VIII). Fribourg (Suisse) 1899. *Picavet*, L'Averroïsme et les Averroïstes du XIII<sup>e</sup> siècle (Revue de l'hist. des religions 1902, p. 56 ss.). *Guttman*, Die Scholastik des 13. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Literatur. Breslau 1902. *Wilmann*, Gesch. des Idealismus. Bd. II. Braunschweig 1896. — *Alexander Halensis*, Summa universae theologiae. Venet. 1475 (oft gedruckt). *Endres*, Des Alexander von Hales Leben und psychologische Lehre (Histor. Jahrbuch 1888, S. 24 ff.). *S. Bonaventurae Opera omnia*, ed. Patres collegii a S. Bonav. 10 voll. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1882-1902. Vicenza, Der hl. Bonaventura. Aus dem Italienischen von Feiler. Paderborn 1874. *Borgognoni*, Le dottrine filosofiche di S. Bonav. Roma 1874. *Hollenberg*, Studien zu Bonaventura. Berlin 1862. *Richard*, Étude sur le mysticisme spéculatif de S. Bonav. Heidelberg 1869. *Werner*, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Joh. Bonaventura. Wien 1876. *Vimbourg*, Die Prädestinationslehre des hl. Bonaventura (Zeitschr. für kathol. Theologie 1892, S. 581 ff.). *Couailliac*, Doctrina de ideis divi Thomae divique Bonaventurae conciliatrix. Par. 1897. *L. de Chérancé*, St. Bonaventure. Paris 1899. *Villanova*, St. Bonaventura und das Papsttum. Bregenz 1902. — *Alberti M. Opera*, ed. Jammy. 21 voll. Lugdun. 1651 sqq.; Nachdruck ed. *Borguet*. Paris 1890 sqq.; De ss. Corporis Domini sacramento sermones ed. *Jacob*. Ratisb. 1894. *Weiss*, Primordia novae bibliographiae b. Alberti M. Par. 1898. *P. de Loë*, De vita et scriptis b. Alberti M. (Analecta Bollandiana 1900, p. 257 sqq.; 1901, p. 273 sqq.; 1902, p. 361 sqq.); Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus-Magnus-Forschung (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 1902, S. 115 ff.). *Sighart*, Albertus Magnus, sein Leben und seine Wissenschaft. Regensburg 1857. *A. van Weddingen*, Albert le Grand, le maître de St. Thomas. Paris 1881. *O. d'Assailly*, Albert le Grand, l'ancien monde devant le nouveau. Paris 1870. *G. v. Hertling*, Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung. Köln 1881. *Bach*, Des Albertus Magnus Verhältnis zu der Erkenntnislehre der Griechen, Lateiner, Araber und Juden. Wien 1881. *Joel*, Verhältnis Alberts d. Gr. zu Moses Maimonides. Breslau 1863. *Haneberg*, Zur Erkenntnislehre von Ibn Sina und Albertus Magnus (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss. XI, 1, S. 189 ff.). *Gloßner*, Das objektive Prinzip der aristotelisch-scholastischen Philosophie, besonders Alberts d. Gr. Regensburg 1880. *Feiler*, Die Moral des Albertus Magnus. (Diss.) Leipzig 1891. *Schneider*, Beiträge zur Psychologie Alberts d. Gr. Breslau 1900; Die Psychologie Alberts d. Gr. (Beiträge zur Gesch. der Philos. IV, 5). Münster

<sup>1</sup> Die scholae penes Sedem Apostolicam iuris divini et humani. sc. canonici et civilis (c. 2 de privil. V, 7 in 6. *Pothast* l. c. n. 15128).

1903. — *S. Thomae Aquinatis Opera omnia*. Romae 1882 sqq. (10 Bde.); ed. Par. 1871 sqq. (34 Bde.). *Lotti*, Sermones qui divo Thomae tribuuntur ex cod. membr. saec. XIII. excerpti. Udine 1896. *Reusch*, Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. XVIII, 3, S. 673 ff.). *Carle*, Histoire de la vie et des écrits de St. Thomas. Paris 1846. *Werner*, Der hl. Thomas von Aquino. 3 Bde. Regensburg 1858. *Didiot*, St. Thomas d'Aquin, le docteur angélique. Bruges 1894. *Gonzalez*, Die Philosophie des hl. Thomas von Aquin. Aus dem Spanischen. 2 Bde. Regensburg 1885. *Frohshammer*, Die Philosophie des Thomas von Aquin. Leipzig 1889. *Maumus*, Thomas d'Aquin et la philosophie chrétienne. 2 vols. Paris 1890. *Béral*, St. Thomas d'Aquin. Paris 1903. *Guttman*, Das Verhältnis des Thomas von Aquin zum Judentum und zur jüdischen Literatur. Göttingen 1891. *Mausbach*, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Maimonides in der Lehre von der Prophetie (Tübinger Theol. Quartalschr. 1899, S. 553 ff.). *Wittmann*, Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebol (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters III, 3). Münster 1900. *Lipperheide*, Thomas von Aquin und die platonische Ideenlehre. München 1890. *Morgott*, Die Theorie der Gefühle im System des hl. Thomas. Eichstätt 1864. *Feldner*, Die Lehre des Thomas von Aquin über die Willensfreiheit der vernünftigen Wesen. Graz 1890; Das Verhältnis der Wesenheit zu dem Dasein in den geschaffenen Dingen nach Thomas von Aquin (Jahrb. für Philosophie und spekulative Theologie 1891 und 1892; mehrere Fortf.). *Felschlin*, Über den realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen nach St. Thomas (Zeitschr. für kathol. Theologie 1892, S. 82 ff. 428 ff.). *Weber*, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin. Freiburg i. Br. 1902. *Egger*, Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfanglosen Schöpfung. Münster 1895. *Tessen-Wesiersky*, Die Grundlagen des Wunderbegriffes nach Thomas von Aquin. Paderborn 1899. *Moosherr*, Die Versöhnungslehre des Anselm von Canterbury und Thomas von Aquin (Jahrb. für protest. Theol. 1890, S. 167 ff.). *Grabmann*, Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Regensburg 1903. *Buchberger*, Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Freiburg i. Br. 1901. *Schaub*, Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin. Freiburg i. Br. 1898. *Walter*, Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Freiburg i. Br. 1895. *Maurenbrecher*, Thomas' von Aquin Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. Leipzig 1898. *Gayraud*, L'antisémitisme de St. Thomas d'Aquin. Paris 1895. — *Ioann. Duns Scotus*, Opera omnia, ed. *Wadding*. 13 voll. Lugdun. 1639 sqq.; ed. nova. 26 voll. Par. 1891 sqq. *Baumgarten-Crusius*, De theologia Scoti. Ienae 1826. *Werner*, Johannes Duns Scotus. Wien 1881. *Pluzanski*, Essai sur la philosophie de Duns Scotus. Paris 1887. *Seeberg*, Die Theologie des Joh. Duns Scotus. Leipzig 1900. *Minges*, Zur Theologie des Duns Scotus (Tübinger Theol. Quartalschr. 1902, S. 259 ff.). *Rahl*, Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustin, Duns Scotus und Descartes. Straßburg 1886. *Paulus*, Eine unechte Ablasschrift des Duns Scotus (Zeitschr. für kathol. Theol. 1901, S. 738 ff.). *Gottschick*, Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters (Zeitschr. für Kirchengesch. 1902—1903; mehrere Fortf.).

6. Die zweite Entwicklungsperiode der Scholastik (s. oben S. 493 ff.) fällt mit dem 13. Jahrhundert zusammen und zeigt uns die höchste Blüte der scholastischen Philosophie und Theologie. Wir finden in dieser Zeit den Sieg des gemäßigten Realismus über den Nominalismus, den Kampf gegen die pantheistische Philosophie der Araber, eine noch vollständigere Systematik und ausgedehnteren Gebrauch des Syllogismus, die hervorragendsten Lehrer aus den Bettelorden. Immer aber geht der Scholastik auch jetzt die Mystik zur Seite. Dazu kommt eine ausgedehntere Benützung der Väterschriften, von denen viele erst aus dem Orient zugänglich wurden; durch die patristische Literatur, nament-



lich durch Pseudo-Dionys, Augustin und Anselmus, waren auch viele platonische Elemente dem Schätze des Wissens, den die Scholastiker besaßen, zugeführt worden. Man benutzte aber auch von jetzt an die Werke des Aristoteles in viel umfassenderer Weise als bisher. Was besonders an diesem Philosophen anzog, war die ihm eigentümliche Verbindung dialektischer Schärfe mit gesunder empirischer Beobachtung, die Vielseitigkeit in der Richtung seiner Forschungen, die Fruchtbarkeit seiner dialektischen Formeln und der Bezeichnungen abstrakter Begriffe. Sein Ansehen stieg, da ihn schon die Väter hochgeschätzt und als Meister der Logik betrachtet hatten, in dem Maße, als man mit seinen Schriften in ihrer eigenen und natürlichen Gestalt nach und nach vertraut wurde; zugleich war der positive kirchliche Geist schon so erstarkt, daß von den Irrtümern der heidnischen Philosophen weniger zu befürchten war; auch wußte man sehr wohl das Gebiet der natürlichen Vernunftserkenntnis von dem Bereiche des Übernatürlichen und Übervernünftigen zu scheiden. Man erläuterte die Werke des Stagiriten, wies seine Irrtümer zurück, bediente sich seiner als richtig erkannten Lehrsätze und suchte seine Philosophie weiter fortzubilden.

Bis zum Jahre 1204 war von den Schriften des Aristoteles im Abendlande nichts bekannt als das Organon und der Traktat von den Kategorien; nur in der Logik war man ihm gefolgt, seine metaphysischen und moralischen Doktrinen kannte man nicht, und nur durch Boethius hatte der Stagirite einen mittelbaren Einfluß geübt. Vor 1210 war die Physik und die Metaphysik des Aristoteles in Gebrauch, und zwar kamen diese Schriften aus dem arabischen Spanien, begleitet von den Übersetzungen der Werke des Averroes. Thomas von Aquin ließ neue Übertragungen veranstalten, besonders durch seine Ordensgenossen, wie Wilhelm von Meerbecke. Es existierten schon arabische Übersetzungen, aber sie waren nur mittelbar aus dem griechischen Texte geschlossen, nämlich aus syrischen, von Nestorianern gefertigten Versionen, deren Urheber neuplatonischen Ideen ergeben waren und so den Aristoteles entstellten. Von dieser Art war der große Kommentar zu dem gefeierten Philosophen, der unter den Schriften des Averroes (Ibn Roschd) am meisten gelesen ward; die arabische Philosophie war nie eigentlich peripatetisch, die von Arabern herrührenden Schriften, die dem Aristoteles eine Zeitlang zugeschrieben wurden, waren weit von der wirklichen Lehre dieses Philosophen entfernt, sie konnten nur die averroistische Schule repräsentieren<sup>1</sup>. An Siger von Brabant konnte man erfahren, zu welchen Irrtümern die Lehren des Averroes führten.

Der Averroismus vertritt die Ewigkeit der Materie, die Emanation aus Gott, die progressive Stufenleiter der die Gestirne informierenden Intelligenzen, den Fatalismus in den Ereignissen der Welt, eine nur auf das Allgemeine beschränkte Vorsehung, die numerische Einheit des erkennenden Geistes, des Verstandes. Derselbe ward den Lateinern in der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch die Übersetzungen bekannt, die der Archidiacon Gondisalvi auf Befehl des Erzbischofs Raimund von Toledo (1130 bis 1150) anfertigte; Kanal der Verbreitung waren auch Juden aus der Schule des Moses Maimonides, die den Averroes ganz mit Aristoteles identifizierten; unter

<sup>1</sup> Über Averroes sagt St. Thomas (Opusc. c. Averb.): Non tam fuit peripateticus, quam peripateticae philosophiae depravator. *Guil. Tocco, Vita S. Thom.* (Acta Sanctor. *Bolland.* Martii t. I, p. 665 sq.): Scripsit etiam super philosophiam naturalem et moralem et super metaphysicam, quorum librorum procuravit ut fieret nova translatio, quae sententiae Aristotelis clarius contineret veritatem. Die früheren Übersetzungen stammten von dem venetianischen Geistlichen Jakob, von den durch Friedrich II. angeregten Gelehrten, von Bischof Robert Grossetezte von Lincoln; dazu kommen nun die des Flamländers Wilhelm von Meerbecke.

ihrem Einflusse stand der Hofastrolog Friedrichs II. Michael Scotus, der die averroistischen Schriften als aristotelische übersezte, die dann der Kaiser den Universitäten schenkte. Wie Friedrich II., so ließ auch sein Bastardsohn Manfred solche Übersezungen anfertigen, schenkte sie den Hochschulen und förderte die Verbreitung des Averroismus, der besonders in Padua eine Stätte fand. Die Schriften des Aristoteles, besonders in der Begleitung derjenigen des Averroes, erregten Bedenken. Der Gebrauch derselben ward verboten zunächst auf der Pariser Synode von 1210, dann durch den päpstlichen Legaten Robert de Courçon 1215 und Gregor IX. in den Schreiben an die Universität Paris 1228 und 1231. Der Papst wollte diese Bücher nicht vor ihrer genauen Prüfung und vor Ausmerzung ihrer Irrtümer gebraucht wissen; er warnte vor übermäßigem und falschem Gebrauch der Philosophie in Glaubenssachen, vor willkürlicher Auslegung der Heiligen Schrift und vor der Sucht, alle Dogmen philosophisch zu beweisen<sup>1</sup>. In gleicher Weise wurde 1225 von Honorius III. das Buch des Johann Scotus „Von der Teilung der Natur“ verdammt. In Paris war die Verirrung des Simon von Tournay<sup>2</sup> (ca. 1200) nur vorübergehend. Sehr bald wurden durch die einsichtsvollen Bestimmungen Gregors IX. auch die Schriften über Naturphilosophie, Physik und Metaphysik freigegeben, und nun gingen die großen Scholastiker auf Aristoteles als den univervellsten Repräsentanten der antiken Weisheit, als den geeignetsten Führer auf dem Wege zur Gewinnung eines systematischen Ganzen ein, schieden aber alles aus, was aus den Einflüssen des Heidentums stammte, sich an das haltend, was rein natürlich und vernünftig war, reinigten mit dem Lichte des Glaubens seine Behauptungen und verließen ihn, wo sie ihn irren sahen.

Die Lehrmethode gestaltete sich meistens in folgender Weise: Man las und erklärte den Text eines verbreiteten Lehrbuchs, besonders der vier Bücher des Petrus Lombardus, gliederte alle zu behandelnden Themata in einzelne Fragen (Quästiones), die man dann von verschiedenen Seiten und nach bestimmten Gesichtspunkten in einzelnen Artikeln untersuchte; es wurden die Gründe für und wider eine Behauptung zusammengestellt und endlich eine kurze Entscheidung (Konklusion, Resolution) gegeben, welche die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe berücksichtigte; an sie schloß sich häufig eine ausdrückliche Widerlegung der für die entgegenstehende Meinung geltend gemachten Beweismomente an. Man führte dabei selten die Namen der bekämpften Autoren, dagegen in der Regel ihre Ausführungen und Belege vor, besprach sowohl ihre Vernunft- als Autoritätsbeweise. Litt unter dieser Behandlung des Einzelnen oft die zusammenhängende organische Auffassung des Ganzen, so wurde dem Mangel bald abgeholfen; die einzelnen Distinktionen und Quästionen mußten sich auch wieder als harmonisch gegliederte Teile eines großen Ganzen zeigen, ihnen gingen Inhaltsübersichten (Summen) voraus, die den Zusammenhang mit den vorausgehenden und nachfolgenden Untersuchungen festhielten, und an die Spitze stellte man Erörterungen, die den Hörer und Leser über den ganzen Umfang des zu behandelnden Stoffes orientierten. Zur Vollendung hat diese Methode der hl. Thomas von Aquin gebracht, der ein wissenschaftliches Lehrgebäude auf Grund der Väter und der gesunden Philosophie mit großem Erfolge aufzuführen verstand.

7. Die hervorragendsten Scholastiker waren zwei Franziskaner: Alexander von Hales und Bonaventura, sowie zwei Dominikaner: Albertus

<sup>1</sup> Von Michael Scotus sagt Roger Bacon (Opus maius 1266): Ignarus verborum et rerum fere omnia, quae sub nomine eius prodierunt, ab Andrea quodam (f. quondam) Iudaeo mutuatus est. *Denifle-Chatelain*, Chartul. I, 70. 78—79. 131. 138. 143.

<sup>2</sup> Über Simon von Tournay s. *Thom. Cantiprat.*, De ap. II, 48; *Matth. Par.* l. c. a. 1201 sq. Heinrich von Gent 1280 (*Lib. de script. eccl.* c. 24, bei *Fabric.*, *Bibl. eccl.* II, 121) sagt nach Anführung seiner Schriften (*Lib. sententiarum*; *Quaest.*; *Explic. Symb. Athan.*): Dum nimis . . . Aristotelem sequitur, a nonnullis modernis haereseos arguitur. Hierher gehören die von Bischof Wilhelm von Paris zugleich mit der Universität 1240 verdamnten 10 Thesen (*Bonav.* l. c. l. II, d. 23, a. 2, q. 3), das Dekret des Legaten Otto von 1247, Urbans IV. Bulle von 1262, die von Stephan Tempier 1269 verurteilten 13 Artikel.



Magnus und Thomas von Aquin. Der Engländer Alexander von Hales, der mit 16 Jahren in den Orden des hl. Franziskus trat, zu Oxford und Paris seine Bildung erhielt und an letzterer Hochschule segensreich lehrte, erhielt die Beinamen *doctor irrefragabilis* und *fons vitae* († 1245). Er schrieb einen Kommentar zu Petrus Lombardus und eine „Summa der christlichen Theologie“.

Vor der Behandlung der einzelnen Gegenstände beschäftigte er sich mit Vorfagen über den Begriff und das Wesen der Theologie, worin ihm ebenfalls die nachherigen Meister der Scholastik folgten. Diese Einleitung untersucht, ob und inwiefern die Theologie Wissenschaft heißen könne, wie sie sich zu andern Disziplinen, wie sich der Glaube zum Wissen verhalte, ob sie eine theoretische oder praktische Wissenschaft sei. Alexander lehrt, die Theologie sei mehr Sache der Tugend als der Kunst, mehr Weisheit als Wissenschaft, und bestimmt sie dahin, sie sei die Wissenschaft von dem göttlichen Wesen, welches durch Christus im Erlösungswerke zu erkennen ist. Er unterscheidet eine in dem Bewußtsein entwickelt hervortretende Gotteserkenntnis (*co-gnitio Dei in actu*) und eine dem unentwickelten Keime nach (*in habitu*) ihm zu Grunde liegende Gottesidee; auf letztere Art, nicht auf die erste, ist die Gottesidee stets im menschlichen Geiste vorhanden, ursprünglich und unverleugbar; der Tor kann das Dasein Gottes in Bezug auf die erste Art bestreiten, wenn die niederen Kräfte allein in ihm tätig sind und die Vernunft nicht in ihm entwickelt ist; sodann ist die Idee im allgemeinen (*ratio communis*) und ihre besondere Anwendung (*ratio propria*) zu unterscheiden; im Götzendienste findet sich erstere, aber die Anwendung ist verkehrt. Die Gottesidee ist von Natur aus uns eingepflanzt, aber noch unentwickelt; durch die Tätigkeit des denkenden Geistes kommt sie in den theologischen Beweisen zur vollen Entfaltung. Nach Augustin und den Vätern sucht Alexander die Trinitätslehre spekulativ zu verdeutlichen, was auch die übrigen Scholastiker in verschiedener Weise versuchten. Seine Summa ward von Klemens IV. vielen Theologen zur Prüfung vorgelegt und korrekt befunden, daher sie nach seinem Tode noch viel gebraucht wurde<sup>1</sup>.

Noch vielseitiger und dialektischer war sein ihn überlebender Zeitgenosse, der Deutsche Albert der Große. Er war 1193 zu Lauingen in Schwaben als Sohn des Grafen von Bollstädt geboren, studierte in Paris, Padua, Bologna und gehörte seit 1223 dem Predigerorden an. Er lehrte in verschiedenen Städten, besonders in Paris und Köln, mit solchem Erfolge, daß er die Beinamen der Große, der zweite Aristoteles, der allgemeine Lehrer erhielt. Um 1260 nötigte ihn Papst Alexander IV. zur Annahme des Bistums Regensburg, auf das er aber schon nach zwei Jahren resignierte, um sich ganz der Wissenschaft und der Frömmigkeit weihen zu können. Er starb in hohem Alter am 15. November 1280, nachdem er viele Werke verfaßt hatte. Sein großer Geist umfaßte das ganze Gebäude des menschlichen Wissens vom

<sup>1</sup> In der Einleitung sagt er: *In logicis ratio creat fidem, unde argumentum est ratio rei dubiae faciens fidem. In theologicis vero est e converso, quia fides creat rationem, unde fides est argumentum faciens rationem. Fides enim, qua creditur, est lumen animarum, quo quanto quis magis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendas rationes, quibus probantur credenda.* Die Trinität stellt Alexander also dar: *Est in summo bono diffusio generationis, quam consequitur differentia dignitatis et geniti, Patris et Filii, et erit ibi diffusio per modum dilectionis, quam dicimus processionem Spiritus Sancti.*

Standpunkte seiner Zeit, auch die Naturwissenschaften, in denen ihn kein Gelehrter des Mittelalters übertraf; er war reich an tiefen, anregenden Ideen und divinitorischen Blicken. Ihm war die Theologie vorzugsweise eine praktische Wissenschaft, die Vollendung aller übrigen Wissenschaften, unentbehrlich darum, weil das natürliche Erkennen der Menschen nicht ausreicht für die übernatürlichen Wahrheiten<sup>1</sup>.

Albertus hält fest an der aristotelischen Unterscheidung von Materie und Form, das Universale spricht er der Form zu, nicht der Materie; die erkennende Kraft in der Funktion des Abstrahierens (intellectus agens im Gegensatz zum possibilis) ist ihm die Form der menschlichen Seele, wie diese Form für den Leib<sup>2</sup>. Die drei göttlichen Personen bezeichnet er als formans, formatum, spiritus rector formae; der Geist entwirft in sich die Idee seines Werkes, die ein ihm entsprechendes Erzeugnis ist, und zur Verwirklichung der Idee bedarf es einer dem Wesen des Geistes ebenfalls entsprechenden Vermittlung, die ebenso einfach sein muß. Albertus Magnus unterscheidet genau, was gemäß der Natur oder gegen sie, was außerhalb derselben und über sie ist, was die natürlichen Kräfte vermögen und was ihnen unmöglich ist, hebt den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes hervor. Er läßt ein Fatum gelten, aber nur als die von der göttlichen Vorsehung abgeleitete und von ihr abgebildete Ordnung<sup>3</sup>; er bemüht sich, die in den natürlichen Kräften liegenden

<sup>1</sup> Über die Theologie sagt Albertus: Finis, coniungi intellectu et affectu et substantia cum eo quod colitur, prout est finis beatificans; et ideo ista scientia est proprie affectiva, i. e. veritatis, quae non sequestratur a ratione boni, et ideo perficit intellectum et affectum. . . Ex illuminatione connaturali nobis non sufficienter innotescunt, quae ad salutem necessaria sunt. Unde omnibus aliis traditis scientiis ista tamquam omnium perfectiva necessaria est, in qua supermundana illuminatione innotescunt ea, quae ad salutem hominis pertinent.

<sup>2</sup> Über die Unterscheidung von intellectus possibilis (s. potentialis, sc. qui speciem recipit et actum intelligendi percipit, der Geist in der Funktion der Perzeption der Objekte) und intellectus agens (virtus ex parte intellectus, quae faciat intelligibilia in actu per abstractionem specierum a conditionibus materialibus) s. S. Thom., Summa theol. 1, q. 79, a. 2; q. 84, a. 6; q. de mente a. 8; Qu. disput. de anima a. 4 ad 8. Der tätige Verstand abstrahiert aus dem Phantasma die Idee, der Leidende nimmt die abstrahierte Wesenheit, das Intelligible, in sich auf und erkennt es. Intellectus agens = lumen divinum animae impressum illuminans phantasmata mediante sensu recepta et speciebus intelligibilibus ac immaterialibus inde abstractis subministrat intellectui possibili principium quo cognitionis intellectualis. Hinc intellectus possibilis specie intelligibili informatus generat verbum, quod est imago immaterialis rei cognitae, in quo intendit eius naturam. In weiterem Sinn ist der int. possibilis die materielle Potenz der Erkenntnis des Wahren und Intelligibeln, int. agens die aktive Potenz; als letztes Ziel der geistigen Selbstentwicklung erscheint der volle Besitz seiner selbst, intellectus adeptus. Bei Averroes war der νοῦς παθητικός und νοῦς ποιητικός pantheistisch gedeutet, letzterer nur einer in der ganzen Menschheit, in den einzelnen Menschen partikularisiert, getrennt von den einzelnen Seelen.

<sup>3</sup> Das fatum bei Albertus Magnus ist dispositio exemplata a divina providentia, influxa et impressa rebus creatis secundum totum ordinem causarum naturalium et voluntariarum. rebus inhaerens et quasi impressa et incorporata rebus creatis. Vorsehung und Fatum verhalten sich wie Urbild und Abbild, Ursache und Wirkung, causa influens et forma influxa. Ebenso ist bei Alexander von Hales das Fatum die Providenz, insofern sie in re vel effectu operis sich darstellt. Er unterscheidet die dispositio, quae est in disponente, als exemplar (Vorsehung) und dispositio, quae est in re disposita, als ordo deductus ab ipso exemplari et forma exemplata in ipsa re (Fatum).



Gesetze zu erkennen, dabei den Begriff des Wunders zu erläutern und zu begründen, ebenso die geschöpfliche Freiheit zu vertreten, die den göttlichen Weltplan nicht stören kann, in ihn vielmehr eingeordnet ist. Vielfach vertiefte sich Albertus in die arabische Spekulation und streifte oft nahe an deren Ausdrucksweise an; sein noch größerer Schüler Thomas hat mit mehr Präzision die hierin drohenden Gefahren überwunden.

8. Der bedeutendste Schüler des Alexander von Hales und seit 1248 sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle in Paris war Bonaventura, oder, wie er früher hieß, Johann von Fidanza, 1221 zu Bagnorea unweit Viterbo geboren, ebenfalls Franziskaner, schon 1257 zum Ordensgeneral, von Gregor X. 1273 zum Kardinal erhoben. Er starb zu Lyon 15. Juli 1274 und blieb als der „seraphische Lehrer“ hoch gefeiert<sup>1</sup>. Er war eine engelreine Seele, ein echter Sohn des hl. Franz, ein ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller, ebenso groß in der Scholastik als in der von ihm vorzüglich gepflegten Mystik.

In seinem Kommentar zu den Sentenzen folgte er dem Petrus Lombardus, in seinem *Breviloquium* und *Centiloquium* zeigte er eine freiere Komposition und lieferte darin eine mit Recht allseitig hochgeschätzte Dogmatik. Die Glaubenswahrheiten gehen ihm über die sich selbst überlassene Vernunft, nicht aber über die durch den Glauben und die Gaben Gottes erhobene; während der Glaube die Seele dazu erhebt, daß sie den göttlichen Wahrheiten beistimmt, erhebt sie das Wissen dazu, daß sie das Geglaubte verstehe. Der Wert des Glaubens beruht darauf, daß die Überzeugung hier nicht durch Vernunftgründe, sondern durch die Liebe bestimmt wird; so kommen in der Theologie Erkennen und Gefühl, Theoretisches und Praktisches zusammen. Die Frage, ob die Ehre Gottes oder das Beste der Geschöpfe der letzte Zweck der Schöpfung sei, entscheidet Bonaventura zu Gunsten des ersteren; denn wenn Gott nicht alles, was er tut, auf sich bezöge, so wäre es nichts Gutes, da es außer ihm kein wahres Gut gibt; demgemäß bestimmt er auch den Platz des Menschen in der Schöpfung. Die Güte und Größe Gottes, welche die Welt darstellen soll, muß von den Vernunftgeschöpfen verstanden und gebraucht werden, die dazu allein fähig sind, weshalb auch die unvernünftigen Geschöpfe nur unter Vermittlung der vernünftigen sich auf Gott beziehen. Das Vernunftgeschöpf ist für eine unmittelbare Beziehung zu Gott geschaffen, den es durch die Schöpfung erkennt, die seine Spuren aufzeigt, aber auch im eigenen Geiste, der sein Bild ist, sowie in dem Lichte, das ausgeprägt ist über unserem Geiste und notwendig zu ihm, dem reinsten und absoluten Sein, führt. Ähnlich dem hierin sonst von den Scholastikern bekämpften Anselmus leitet Bonaventura von dem Begriffe Gottes als des reinsten und aktuellsten Seins sein Dasein, seine Attribute und Vollkommenheiten ab; aber er kommt dazu doch nur, indem er den abstrakten Begriff des allgemeinsten und vollkommensten Seins durch die Geschöpfe findet; sagt er, die Existenz Gottes als des höchsten Wesens könne nicht geleugnet werden, so setzt er schon voraus, daß Gott die höchste Wahrheit und als solche dem Geiste gewiß ist; nicht Gottes Dasein schlechtweg, sondern seine essentielle Existenz ist ihm unmittelbar unter solchen Voraussetzungen evident<sup>2</sup>. Wie nun das Universum

<sup>1</sup> Die Kanonisation erfolgte durch Sixtus IV. 1482, die Aufnahme unter die *doctores Ecclesiae* durch Sixtus V. (Bullar. Rom. ed. Taur. V, 284). Const. *Superna* VIII, 1010. Const. *Triumphantis*. Die Überreste des Heiligen, zuerst in Lyon, dann in Pierre Enoise an der Saone, wurden 1562 von den Calvinisten verbrannt.

<sup>2</sup> Daß Bonaventura nicht für die Theorie von der unmittelbaren Anschauung Gottes im Sinne des Ontologismus spricht, zeigt seine gesamte Lehre, besonders Com. in l. I. Sent. d. 22, a. 1, q. 3, der das *Itinerarium* c. 5 sq. nicht widerspricht. Hier

Gott in einer gewissen sinnlichen Totalität repräsentiert, so das Vernunftgeschöpf in einer gewissen geistigen Ganzheit. Das Bild Gottes liegt in der intellektuellen Anlage, in der erkennenden Kraft, das Gleichnis in der Willensrichtung, aus der die Liebe zu Gott hervorgeht, in dem Vermögen des Affekts, der liebenden Hingabe<sup>1</sup>. Die ursprünglich reine Natur hat zwar eine entferntere Fähigkeit (aptitudo) für die Seligkeit, aber für die wirkliche Befähigung ist ein übernatürliches Vermögen nötig. Demgemäß werden natürliche und übernatürliche Liebe und Seligkeit unterschieden. Der Christ hat verschiedene Stufen zur Vollkommenheit: 1) die Beobachtung der allgemeinen Sittengebote, 2) die Erfüllung der evangelischen Räte, der supererogatorischen Werke in einem heroischen Wandel, 3) die Hingabe an die Kontemplation der Wahrheit mit immer höherem Emporsteigen. Die höchste Stufe der Erkenntnis und Liebe ist zugleich die wahre Seligkeit. Allenthalben leuchtet in diesem herrlichen Lehrer ein wahrhaft seraphischer Geist hervor, mit dem er auch das Leben des heiligen Ordensstifters, selbst ein Heiliger, beschrieb.

9. Befreundet war mit ihm sein etwas jüngerer Zeitgenosse Thomas von Aquin, aus gräflichem Geschlecht, um 1225 auf dem Schlosse Roccafecca im Neapolitanischen geboren, der größte Scholastiker, daher „Fürst der Schule“ und „englischer Lehrer“ genannt. Von den Benediktinern auf Monte Cassino erhielt er den ersten Unterricht, bildete sich dann in Neapel weiter aus, fühlte sich von den Dominikanern mächtig angezogen und trat auch 1243 ohne Vorwissen der Seinigen in den Orden ein. Seine Familie ließ ihn gewaltsam dem Orden entreißen; aber eine zweijährige Gefangenschaft konnte seinen entschiedenen Willen nicht beugen; er legte die Ordenstracht nicht ab und studierte fortwährend die Heilige Schrift und den Petrus Lombardus. Endlich bewirkte seine Mutter, von der Unmöglichkeit überzeugt, seine Willensstärke zu besiegen, selbst seine Flucht; er kam nach Neapel in das Kloster zurück, ward nach Paris und Köln gesandt und setzte unter Albertus Magnus seine Studien fort. Er wurde 1255 Magister der Theologie und verfaßte in den 19 Jahren von da bis zu seinem Tode seine großen und zahlreichen philosophischen und theologischen Werke, während er zugleich als Lehrer und Prediger in Köln, Paris, Rom, Neapel und andern Städten tätig war. Das ihm angebotene Erzbistum Neapel schlug er standhaft aus; er lebte ganz der Wissenschaft, der Andacht und Nächstenliebe; seine Studien begann er mit Gebet vor dem Kreuzifixe. Seines scharfen und klaren Verstandes wegen ward er oft auch in weltlichen Dingen zu Rate gezogen; so namentlich von Ludwig IX. von Frankreich. Die Päpste, zumal Urban IV., schätzten ihn sehr hoch; Gregor X. berief ihn zum Lyoner Konzil. Aber auf der Reise dahin starb der engelgleiche Lehrer, der in Voraussicht seines Todes schon drei Monate

---

heißt es: Non potest (esse, quod est actus purus) cogitari non esse, quia cum sit purissimum, non potest cogitari nisi in plena fuga non esse, sicut et nihil in plena fuga esse.

<sup>1</sup> Über imago und similitudo Gen. 1, 26 dachten die Alten verschieden: 1) Einige bezogen die imago auf den Leib, die similitudo auf die Seele (Justin, Irenäus), 2) andere erstere auf den über den Menschen ausgegossenen Logos als Anlage, letztere auf die Ausbildung zum göttlichen Leben durch freie Tat (Klemens von Alexandrien, Origenes, Joh. Damascenus), 3) andere erstere auf die Erkenntnis, letztere auf die Liebe; so Augustin, dem Bonaventura folgt.



vorher den Studien entsagt und sich ganz der Betrachtung hingegeben hatte, im Cistercienserkloster Fossanova am 7. März 1274, nachdem er noch vorher eine Erklärung des Hohen Liedes diktiert hatte. Die Heiligkeit seines Wandels, die Vielseitigkeit seines Wissens, die Genialität seiner Spekulation, die Präzision seines Ausdrucks, die Großartigkeit seines Lehrgebäudes haben ihm die Bewunderung der christlichen Welt gesichert und ihn zu einem wahrhaft unsterblichen Lehrer, zum Augustinus der folgenden Jahrhunderte gemacht.

Außer vielen kleineren Werken, Abhandlungen (auch über die christliche Politik), Reden, Gedichten und Gebeten, außer den Kommentaren zu Aristoteles sowie den Lektionen der Heiligen Schrift, die sich durch logische Analyse des Gedankenganges auszeichnen, verfaßte Thomas drei größere Werke: 1) eine Summe des katholischen Glaubens gegen die Heiden in vier Büchern, eine philosophische Verteidigung der Religion oder Philosophie der Offenbarung, 2) den Kommentar zu den vier Büchern der Sentenzen des Lombarden, 3) die theologische Summe in drei Teilen, wovon aber der dritte Teil unvollendet blieb, jedoch aus dem Kommentar zum Lombarden ergänzt werden konnte. In diesem Meisterwerke, das sich an Augustin, Anselm, Hugo von St. Viktor und Petrus Lombardus anlehnt, aber auch viele andere Autoren berücksichtigt, in systematischer Gliederung alle früheren Arbeiten übertrifft, beginnt Thomas mit einer wissenschaftlichen Einleitung in die Theologie, die in erster Linie von Gott, und nur in zweiter (in ihren Beziehungen zu Gott) von den Geschöpfen handelt<sup>1</sup>. In dieser einleitenden ersten Quästion in zehn Artikeln beweist Thomas die Notwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung. Er zeigt, wie die Theologie von solchen Prinzipien ausgehen muß, die aus dem Lichte des Glaubens erhellen, verwirft ebenso jene, die alle ihre Sätze aus der Vernunft beweisen wollen und damit die heiligsten Dogmen dem Gespötte der Ungläubigen preisgeben, wie jene, die einen unauflösliehen Gegensatz zwischen Glauben und Vernunft behaupten und damit einen Widerspruch in Gott selbst annehmen, der Urheber von beiden ist; er stellt das richtige Verhältnis der Vernunft zum Glauben fest: jene kann diesem vielfach dienen, die gegen ihn vorgebrachten Scheingründe entkräften, Analogien zu seiner Verdeutlichung aufsuchen, auf ihn vorbereiten und sein Verständnis unterstützen.

Der erste Teil der Summe behandelt (in 118 Quästionen) die Lehre von Gott und seinen Geschöpfen, zunächst die Lehre vom Dasein Gottes, das aus seinen Werken, nicht a priori, wie Anselm wollte, erkannt wird, dann von den Eigenschaften, von der Erkenntnis und vom Schauen Gottes, von seinen Namen, von seinem Wissen, von den Ideen, welche Thomas nach Augustin und Anselmus mit Rektifikation, keineswegs mit völliger Verwerfung Platons behandelt, von der Wahrheit und ihrem Gegensatz, von Gottes Leben, Willen, Liebe, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, von der Vorsehung, Vorherbestimmung, Allmacht und Seligkeit. Nachdem Gott dargestellt ist als der eine in seinem Wesen, behandelt Thomas die Trinitätslehre (q. 27—43), die er nach Augustin und den früheren Scholastikern spekulativ zu erläutern sucht durch Analogien, die er aber keineswegs als philosophische Beweise angesehen wissen will. Nun folgt die Lehre von der Schöpfung und den Geschöpfen zuerst im allgemeinen (q. 44—49), dann im besondern, und zwar von den Engeln als rein geistigen Geschöpfen (q. 50—64), dann von der körperlichen Kreatur (q. 65—74), endlich vom Menschen als der Synthese von beiden (q. 75—102). Ausführlich erörtert er die Bedeutung der Schöpfung und den Begriff des Wunders, dann die Lehre vom Urzustande des Menschen, zunächst nach Augustin. Mit den andern Theologen sieht er den Supernaturalismus nicht erst durch die Erlösung,

<sup>1</sup> Über die Theologie bemerkt Thomas: *Non determinat (sacra doctrina) de Deo et de creaturis ex aequo, sed de Deo principaliter et de creaturis secundum quod referuntur ad Deum ut ad principium vel finem.* Sie ist ihm mehr spekulativ als praktisch, quia principaliter agit de rebus divinis quam de actibus humanis, de quibus agit secundum quod per eos ordinatur homo ad perfectam Dei cognitionem, in qua aeterna beatitudo consistit.

sondern schon im Urzustande gegeben. Während aber Bonaventura gleich seinem Lehrer in diesem zwei zeitlich verschiedene Stadien annahm, in deren erstem der Mensch die bloßen Naturgaben hatte, im zweiten dazu die übernatürlichen Gnaden erhielt, erkannte Thomas, obschon er ebenso das rein Natürliche von den höheren Gnadengaben unterschied, doch jenes erste Stadium nicht an, sondern lehrte als probabler, daß beides von Anfang an harmonisch miteinander verbunden war. Dann wendet er sich der Weltregierung und Weltordnung zu (q. 103—118).

Von diesem ersten dogmatischen Teil geht Thomas auf den zweiten (ethischen) Teil über, der sich in zwei Abteilungen gliedert: 1) allgemeine Moral (prima secundae) in 114, 2) spezielle Moral (secunda secundae) in 189 Quaestionen. Diese Verbindung von Dogmatik und Ethik zeigt deren tiefen Zusammenhang und trennt doch schon beide, bei den übrigen Scholastikern enge verbundenen Disziplinen; die rein philosophische Ethik, wie sie Abälard gab, ward hier mit der christlich-positiven vereinigt. Thomas geht aus vom letzten Ziele, der Seligkeit (1. 2, q. 1—5), und behandelt sodann das, wodurch wir zum Ziele gelangen, wie das, wodurch wir uns von ihm entfernen. Hierher gehören: die menschlichen Akte und Affekte (q. 6—48), deren Prinzipien, sowohl a) die inneren: Potenzen und Habitus, als b) die äußeren: Gott durch Gesetz und Gnade, wodurch das Verdienst entsteht (q. 49—114). Darauf folgt die besondere Moral, welche von den einzelnen Tugenden und Lastern, den Pflichten und Ständen der Menschen handelt (2, 2, q. 1—170). Daran reihen sich die sieben Gaben des Heiligen Geistes (3f. 11, 2), durch welche das Werk des Geistes in der Seele gefördert, die natürliche Kraft gestärkt und von Mängeln befreit wird. Es werden sodann die verschiedenen Stände der Menschen, die Gebote und die Räte wohl unterschieden (q. 171—189). Auch hier ist die Ethik in christlichem Sinne erweitert und doch das Gute des Aristoteles verwertet; die Hochherzigkeit oder Großmut (Megalopsychie, Magnanimitas), die bei jenem aus der stolzen Selbstenügsamkeit des alten Heidentums hervorgeht, ist als die Tugend gefaßt, welche das Maß der Vernunft bezüglich großer Ehren setzt, den Menschen mit Selbstgefühl wegen der von Gott erhaltenen Gaben erfüllt.

Der dritte Teil enthält nun zunächst (q. 1—59) die Lehre von der Erlösung, dann von dem, was sich an dieselbe knüpft, wodurch man dieselbe sich aneignet. In der Versöhnungstheorie waren Augustin und Anselm die bedeutendsten Vorgänger. An die Lehre von der Person und dem Werke des Erlösers schließt sich die Lehre von den Sakramenten sowohl im allgemeinen (q. 60—65) als im einzelnen an, wovon noch Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße (q. 66—90) behandelt wurden. Mitten in der Lehre von der Buße beginnt das Supplement, das noch die übrigen Sakramente (q. 1 bis 68) und sodann die Eschatologie (q. 69—99) darstellt.

So ausgezeichnet aber auch die Lehre des hl. Thomas war, der zahlreiche Gelehrte anhängen, wie Petrus von Tarantaise<sup>1</sup> und der Sorbonnist Gottfried von Fontaines, so fand sie doch bei den disputiersüchtigen Theologen auch nicht wenige Gegner, zumal an den großen Universitäten und im Orden der Franziskaner. In Paris gehörte vor allen zu ihnen, obschon entschiedener Feind der arabischen Philosophie, der als doctor solemnis gefeierte Heinrich von Gent († 1293), Ultrarealist und teilweise Platoniker<sup>2</sup>, den deshalb mehrere Schüler des hl. Thomas, besonders der Augustiner Ägidius von Rom (doctor fundatissimus, † als Erzbischof von Bourges 1316)<sup>3</sup>, nachdrücklich bekämpften. Bischof Stephan Tempier von Paris ver-

<sup>1</sup> *Petrus de Tarantasia*, Com. in lib. IV. Sent. *Quétif*, Scr. O. Pr. I, 350.

<sup>2</sup> *Henricus Gandav.*, Quodlibeta, ed. Par. 1518; Summa, ed. ibid. 1520. *Huet*, Recherches histor. sur la vie . . . de Henri de Gand. Paris 1838. Werner in den Abhandl. der Wiener Akad., Philos.-histor. Kl. 1878. *Chrle* im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters. I (1885), 507 f.

<sup>3</sup> *Aegidii Colonna* Opp. Venet. 1490. 1617 sq. De reg. princ. Rom. 1607. Ägidius mußte 1285 auf Befehl Honorius' IV. mehrere Sätze widerrufen, die zu den



damnte 1277 nach dem Räte der dortigen Theologen, worunter auch Heinrich von Gent, unter vielen andern auch mehrere Sätze, die aus den Schriften des Aquinaten ausgezogen sein sollten, welchem Urteil auch die Universität Orford beitrug; an letzterer schrieb der Franziskaner Wilhelm de Ware ein „Correctorium oder Correctorium des Bruders Thomas“ ca. 1285, welchem die Dominikaner ein „Correctorium Corruptorii“ entgegenstellten<sup>1</sup>. Auch vereinigten sich die Dominikaner, die schon seit 1278 sich der Ehre ihres berühmten Mitbruders angenommen hatten, 1286 auf ihrem Generalkapitel in Paris dahin, es sollten alle Brüder nach bestem Wissen und Können darauf wirken, daß die Doktrin dieses ehrwürdigen Lehrers gefördert und wenigstens als Meinung verteidigt werde, die gegen dieselbe Auftretenden solle Suspension von ihren Ämtern treffen. Mehrere Predigerbrüder schrieben gegen das „Reprehensorium“ und die meisten nahmen die Lehre des Thomas als Norm an, was nach der Kanonisationsbulle Johannes' XXII. von 1322, welche auch die Aufhebung des früheren Pariser Urteils durch den Bischof Stephan de Boretto 1325 zur Folge hatte, das Generalkapitel des Ordens zu Carcassonne 1342 nachdrücklich aussprach<sup>2</sup>. Übrigens war mit der päpstlichen Approbation der Lehre des Thomas zwar deren Rechtgläubigkeit und Erhabenheit über jeden Verdacht der Häresie anerkannt und dieselbe warm empfohlen, aber dieselbe keineswegs, was alle Theologumena betrifft, als allgemein maßgebend bezeichnet, weshalb immer noch eine wissenschaftliche Opposition sich gegen dieselbe erheben konnte, wie denn auch 1387 die Universität Paris in manchen Meinungen mit Thomas nicht übereinstimmte und die Theologen des Franziskanerordens ihn vielfach angriffen.

10. Der schärfste Gegner der thomistischen Lehre unter den Franziskanern war Johannes Duns Scotus aus Dunston in Northumbrien, Schüler des Wilhelm de Ware, längere Zeit Professor in Orford und Paris († 1308), doctor subtilis genannt. Scotus schrieb einen Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden (opus Oxoniense s. anglicum im Gegensatz zu dem kürzeren Parisiense), ferner 21 quodlibetale Fragen und Kommentare zu Aristoteles. Seine Spekulation war sehr fein, nur zu spitzfindig; Scharfsinn und gewandte Dialektik zeichneten ihn aus; aber seine Kritik war oft bloß verneinend, seine Darstellung dunkel und schwer verständlich; an Geistesstärke stand er dem

von Bischof Stephan von Paris zensurierten gehörten. Kraus, Agidius von Rom (Österreich. Vierteljahrsschr. für kathol. Theol. I, 1862). Scholz, Agidius von Rom. Leipzig 1902.

<sup>1</sup> *Guill. de Ware, Reprehensorium*, bei *Baluzius*, Misc. III, 218. Robert von Orford, *Protectorium Thomae Aquin.*, *ibid.* III, 409. (*Aegid. Rom.*) *Defensorium seu correctorium correctorii*.

<sup>2</sup> Capit. Gener. O. Pr. a. 1342 (*Holstenius-Brockie* l. c. IV, 114): Cum praeclarissima doctoris Angelici Thomae Aqu. doctrina in toto orbe terrarum tamquam lux solis eluceat, et ut firmissima ac solidissima doctrinarum omnium a Sede Apost. et a principalibus Ecclesiae doctoribus cum testimonio episcopi atque Universitatis Parisiensis honorifice approbata fuerit et divinis laudibus ornata: imponimus lectoribus et studentibus, ut spretis et posthabitis variis et curiosis et frivolis doctrinis, quarum plurimae a veritate abducunt, eiusdem S. doctoris doctrinae omnino dent operam et assidue studeant, iuxta quam quaestiones omnes et dubia determinent.

hl. Thomas nach. Indessen wurde er statt des hl. Bonaventura der maßgebende Lehrer der Franziskaner, die nun als Scotisten die Dominikaner (Thomisten) mehrfach bekämpften. „Lehrer des Ordens“ ward Scotus von den Minoriten seit 1593 genannt.

Außerhalb dieses Kreises ragen noch andere Scholastiker hervor. Dahin gehört der in der Praxis als Seelsorger und Prediger, in der Wissenschaft als Apologet und Moralist ausgezeichnete Wilhelm von Auvergne (Alvernus) aus Aurillac, 1228 Bischof von Paris, † 1249. Er trat gemeinsam mit den Pariser Doktoren gegen den Mißbrauch der Pfründenhäufung auf und hielt daran fest, niemand könne zwei Pfründen haben, von denen jede 15 Livres trage; er schrieb ein apologetisches, auch gegen den Islam und die arabische Philosophie gerichtetes Werk „Vom Glauben und von den Befehlen“, Abhandlungen über die Tugenden und Laster, die Sünden und die Versuchungen, über die Kunst, recht zu beten („Göttliche Rhetorik“), welche ihrer Anlage nach miteinander ein Ganzes bilden sollten. Auch er ging auf die platonische Ideenlehre ein, sah die Gesamtheit der Ideen im Logos personifiziert, verherrlichte aber vor allem die Kraft und die Würde des Glaubens, der eben durch die Macht, die der Wille über die Erkenntnis ausübt, sich als Tugend zeigt, auch die Vernunft durchdringen und befehlen muß, sie zur Selbstverleugnung zwingt, edler und erhabener, fester und lebendiger, tiefer auf das Leben einwirkend ist als das Wissen<sup>1</sup>. Der Dominikaner Vinzenz von Beauvais (Speculator, † 1264), auch tüchtig als pädagogischer Schriftsteller, suchte das gesamte Wissensgebiet der Natur, der Geschichte und der Philosophie in seinem dreifachen „Spiegel“ zur Darstellung zu bringen, wie er überhaupt nach möglichst universaler Bildung strebte<sup>2</sup>.

Umfassende Kenntnisse hatte auch Robert Groshead (grossum caput), seit 1235 Bischof von Lincoln († 1253), der in England allenthalben gelehrte Studien förderte, gegen Mißbräuche eiferte und selbst systematischer Denker war. Er unterschied drei Formen: die der Materie immanente, die Objekt der Physik sei, die durch den Verstand abstrahierte (Gegenstand der Geometrie) sowie die stofflose (Gegenstand der Metaphysik, die Lehre von Gott, von den Ideen und den Seelen)<sup>3</sup>. Unter seinem Einflusse stand der auf seinen Rat in den Franziskanerorden<sup>4</sup> aufgenommene Roger Bacon, geboren 1214 bei Ilchester in Somersetshire, Lehrer an der Oxforder Hochschule, gefeiert als doctor mirabilis, aber nicht frei von Extravaganzen. Seine freisinnige Richtung zog ihm manche Verfolgung und jahrelangen Kerker zu, bis ihm die Fürsprache mächtiger Gönner wieder die Freiheit verschaffte; er starb 1294 zu

<sup>1</sup> *Guill. Alvern.*, Opp., 2 t., ed. Venet. 1591, Par. 1674. Dekret Gregors IX. über seine Erhebung 10. April 1228 bei *Pothast* l. c. n. 8169. Werner, Wilhelm von Auvergues Verhältnis zu den Platonikern des 12. Jahrhunderts. Wien 1873. Über die pluralitas beneficiorum s. *Thom. Cantiprat.*, De apibus I, 19, 5, p. 67.

<sup>2</sup> *Vincent. Bellou.*, Speculum doctrinale, historische, naturale (wozu noch das morale kommen sollte; das vorhandene ist aber unterschoben), ed. Argentor. 1473 sq., Duac. 1624 sq. Vgl. *Hist. littér. de France* XVIII, 449 s. G a ß, Vinzenz von Beauvais und das Speculum morale (*Zeitschr. für Kirchengesch.* I, 365 ff.; II, 332 ff. 510 ff.). *Bourgeat*, Études sur Vincent de Beauvais. Paris 1856. *Boutaric*, Vincent de Beauvais et la connaissance de l'antiquité classique au XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1875.

<sup>3</sup> *Roberti Lincoln.* Epistolae ed. *H. R. Luard.* Lond. 1861. Von ihm De cultu exhibendo sanguini Christi, qui (a Patr. Hieros.) in Angliam missus fuerat, reservato. *Matth. Par.* l. c. a. 1248. *Bulaeus*, *Hist. univers.* Par. III, 216.

<sup>4</sup> Über die gelehrten Franziskaner in England, besonders Adam von Marsch u. a., s. *Monumenta Franciscana* ed. *I. S. Brewer* in den *Rer. britan. medii aevi scriptor.* Lond. 1858.



Oxford. Scharfsinnig und erfahren in allen Zweigen des Wissens, auch in den Naturwissenschaften und in der Medizin, dachte er an eine großartige Reformation aller Wissenschaften, die sich besser das Gleichgewicht halten sollten, drang besonders auf das Studium der Sprachen, namentlich der griechischen, arabischen und hebräischen, in denen er selbst bewandert war, und veranstaltete auf Verlangen Klemens' IV. 1266 eine Sammlung seiner Abhandlungen (*Opus maius*), die er diesem Papste widmete. Das an wissenschaftlich reformatorischen Ideen reiche, aber vielfach zu kühne Werk bekämpfte als Quelle vieler Irrtümer die Abhängigkeit von Autorität und Gewohnheit, was auf empirischem und historischem Gebiet nicht unbegründet war, und forderte zum freien Forschen auf, indem es hervorhob, daß die einzelnen Kirchenväter nicht unfehlbar seien, sich oft selbst berichtigt hätten und noch in mehr Punkten es würden getan haben, hätten sie die späteren Zeiten erlebt, daß man daher zunächst auf die Schrift zurückgehen solle, was noch in einer an denselben Papst gerichteten Abhandlung „Über das Lob der Heiligen Schrift“ begründet werden sollte. Danach klagte er über Hintansetzung der biblischen Vorlesungen an vielen Lehranstalten, empfahl besonders für Missionäre des Studium der Länder- und Völkerkunde, forderte allenthalben vielseitige wissenschaftliche Bildung und erkannte auch das Bedürfnis einer Verbesserung der Vulgata. Im Christentume fand er die Vollendung aller Wissenschaft; jeden Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen schloß er aus; ersterer sollte letzterem vorangehen, dieses aber auch vielfach auf ihn vorbereiten. Das Praktische erschien ihm als letztes Ziel, dem alles dienen müsse. Die Spekulation der Alten verhielt sich nach ihm zur Moralphilosophie wie zu ihrem Ziele, ebenso die christliche Philosophie der Neuzeit zur Theologie. Das Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit sollte die Philosophie zu der Einsicht führen, daß es über sie hinaus noch eine andere Wissenschaft geben müsse, deren Eigentümlichkeiten sie im allgemeinen berühre, obschon sie dieselben im besondern nicht anzugeben vermöge<sup>1</sup>.

Nicht in der Schule eines der damaligen großen Lehrer gebildet, vielmehr Autodidakt war der geistvolle Raimund Lullus, dessen spekulative Richtung von seinem apologetischen Interesse und seinem Bekehrungseifer getragen war, der aber bei seiner lebhaften Phantasie und seinem Streben, über die Schranken des Erdenaseins hinaus sich zur Anschauung Gottes zu erheben und gegen die Überroisten die Vernünftigkeit

<sup>1</sup> Von Roger Bacon ward eine *Epist. de secretis operibus artis et naturae* zu Paris 1542 ediert, die Abhandlung *De retardandis senectutis accidentibus* zu Oxford 1590, das *Speculum alchimisticum* Nürnberg 1614, das *Opus maius* von Dr. Z e h b zu London 1733. Drei weitere Werke, das *Opus tertium*, das *Opus minus* und das *Compendium philosophiae*, gab Dr. J. S. Brewer 1859—1860 in *Rev. Brit. medii aevi Script.* heraus. Auszüge aus der Schrift *De laude Scripturae sac.* bei *Usser*, *Hist. dogm. de Scripturis* ed. *Wharton* (Lond. 1690) p. 421. Die Unterscheidung des Aristoteles (*De anima* III, 5) zwischen dem *intellectus agens* (*ἐνεργεῖα ποιητικός*) und dem *passibilis* (*δυνάμει παθητικός*), durch welche nur zwei verschiedene Sphären der menschlichen Seele bezeichnet wurden (vgl. *Guill. Alvern.*, *Quodlib.* IX, q. 14), fand verschiedene Auffassungen. Roger Bacon verstand entgegen der herrschenden Ansicht unter dem *intellectus agens* einen von den menschlichen Seelen verschiedenen *intellectus influens et illuminans passibilem intellectum ad cognitionem veritatis*; die menschliche Vernunft war ihm nur rezeptiv, und mit Berufung auf St. Augustin führte er aus, daß wir jede Wahrheit nur in Gott als der ungeschaffenen Wahrheit erkennen. Vgl. *Charles*, Roger Bacon. Paris 1861; *Schneider*, Roger Bacon. Augsburg 1873; *Siebert*, Roger Bacon. (Diff.) Marburg 1861; *Werner*, Die Psychologie, Erkenntnislehre . . . des Roger Bacon; Die Kosmologie des Roger Bacon (Abhandl. der Wiener Akad.). Wien 1879; *Brentano*, Die Psychologie des Aristoteles, insbesondere seine Lehre vom *νοῦς ποιητικός*. Mainz 1867.

der Glaubenswahrheiten zu erweisen, in rationalistische Irrtümer verfiel, was schon 1260 zu einer von Papst Alexander IV. angeordneten Untersuchung, zu einer Zensur des Erzbischofs von Tarracona und später nach seinem Martertod zu einer Verdammung seiner Lehren durch den päpstlichen Stuhl führte. Er meinte, alle Dogmen seien durch die Vernunft nachweisbar, und wollte eine absolute Methode für alle Wissenschaften begründen, die auch auf die christlichen Wahrheiten angewendet werden und zu deren völlig überzeugendem Beweise dienen sollte. Neben manchen Verirrungen finden sich in seinen Schriften tiefe apologetische Gedanken. Auch er betont das Dasein der Welt in Gottes ewigen Ideen, findet die Zeit durch Potenz und Akt, wie den Körper durch die Zusammenfügung von Materie und Form gebildet, Gott zeitlos, weil er reiner Akt ist; den Unterschied von Schöpfung und Erhaltung führt er auf den des unmittelbaren und des vermittelten Wirkens zurück. Die Steigerung und Erhebung der Erkenntnis kann nach ihm keine Verminderung des Glaubens herbeiführen; die Wahrheit stellt sich aber in der Form des Glaubens dar, wenn der Geist wegen gewisser Hindernisse sich nicht zum Erkennen erheben kann; doch zu einer absoluten Erkenntnis des Unbegreiflichen kann der Mensch niemals emporsteigen<sup>1</sup>.

Die meisten der berühmten Scholastiker, wie Abälard, Wilhelm von Paris, St. Thomas, Richard de Media Villa (Middletown, † 1306), haben mit der Dogmatik zugleich die Moral bearbeitet, die aber noch besondere Pflege fand. So schrieb Robert de Sorbonne über das Gewissen, der Dominikaner Nikolaus Peralta (Peralda), Erzbischof von Lyon, eine Summe von den Tugenden und Lastern<sup>2</sup>. Die Moralthologie ward einerseits mit der noch immer fortblühenden Mystik, anderseits mit dem Kirchenrechte, obschon die meisten Vertreter desselben nicht eigentliche Theologen waren und darum auch von theologischen Irrtümern nicht frei blieben, in die engste Verbindung gebracht. Die Mystik fand eine vorzügliche Pflege in deutschen Klöstern, besonders durch den sinnigen Franziskaner David von Augsburg, Verfasser verschiedener lateinischer und deutscher Schriften († 1271)<sup>3</sup>, dann durch die ihm gleichzeitige hl. Mechthildis von Magdeburg († 1277), die auch geistliche Gedichte schrieb, die hl. Gertrud von Eisleben († 1302, nach andern 1311), welche ihre Offenbarungen niederschrieb, und deren Ordens-

<sup>1</sup> *Raim. Lulli* Opp., ed. Mogunt. 1721—1742, t. X (doch ohne Bd. VII u. VIII). Hauptwerke: *Ars magna*; *Comm. in libr. Sentent.*; *De 100 nominibus Dei*; *De anima rationali*; *De convenientia fidei et intellectus in obiecto* (1304 in Montpellier benedigt); *Contemplatio in Deum*; *Proverbia moralia et liber proverbiorum*; *Disputatio fidei et intellectus* (1303 zu Montpellier vollendet). *Rosselló*, *Obras de Ramón Lull*. Palma de Mallorca 1901. *Helfferich*, *R. Lullus und der Anfang der katal. Literatur*. Berlin 1858. *Brambach*, *Des Raimundus Lullus Leben und Werke*. Karlsruhe 1893. *Barber*, *Raymond Lull, the Illuminated Doctor*. London 1903. *Zwemer*, *Raymond Lull*. London 1903. *Denifle*, *Zur Verdammung der Schriften des Raimund Lull* (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 1888, S. 352 ff.).

<sup>2</sup> *Richardus de Media Villa*, genannt *doctor solidus, copiosus, fundatissimus*, O. S. F. Vgl. *Prosper de Martigné*, *La scolastique et les traditions franciscaines* (Paris 1888) p. 152 ss. — *Robertus de Sorb.*, *De conscientia*, ed. Bibl. PP. Lugd. t. XXV. *Peralda.*, *Summa de virtut. et vitiis*. Par. 1629. *Peralda*, *Die Pflichten des Adels in 7 Büchern*. Deutsch von Wilh. Emm. v. Ketteler. Mainz 1868. *Quétif et Echarde*, *Script. ord. Praed.* I, 131 sqq.

<sup>3</sup> *Vempp*, *David von Augsburg* (Zeitschr. für Kirchengesch. XIX [1898], 15 ff. 340 ff.).



schwester, die jüngere Mechtilde (von Hacheborn, † 1310)<sup>1</sup>. Das strengste Büßerleben verbunden mit inniger Gottesminne Maria von Vignies († 1213), Christina von St. Trond († 1224), Margareta von Ypern († 1237), Luitgard von Tongern († 1246), während die hl. Elisabeth von Thüringen (1231) ebenso ein erhabenes Tugendmuster war<sup>2</sup>. In Italien war der hl. Bonaventura einer der bedeutendsten Mystiker. Noch vor ihm blühte Johann Gersen von Vercelli (1220—1240), Benediktinerabt und Freund des hl. Franziskus.

### C. Die theologischen Lehrstreitigkeiten im 13. Jahrhundert.

Literatur. — Außer den schon erwähnten Werken (S. 642 und S. 651 f.) Köhler, Realismus und Nominalismus in ihrem Einfluß auf die dogmatischen Systeme des Mittelalters. Gotha 1858. Löwe, Kampf des Realismus und Nominalismus im Mittelalter. Prag 1876. *M. de Wulf*, Le problème des universaux dans son évolution historique du IX<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle (Archiv für Gesch. der Philosophie 1896, S. 427 ff.). *Perrod*, Maître Guillaume de St. Amour. L'université de Paris et les ordres mendiants au XIII<sup>e</sup> siècle. Paris 1895. Art. „Thomismus und Scotismus“ (von Mausbach) in Weher und Weltes Kirchenlexikon XI (2. Aufl.), 1700 ff.

11. In einer wissenschaftlich so rührigen Zeit konnte es nicht an den vielfachsten Kontroversen fehlen. Neben den Streitigkeiten über Realismus und Nominalismus, woraus nicht wenige andere hervorgingen, wurden viele besondere philosophische und theologische Streitfragen lebhaft verhandelt, zumal an den großen Universitäten Paris und Oxford. Häufig wurden die Vertreter von Irrtümern zum Widerruf angehalten, bestimmte Sätze zensuriert, besonders aber gegen die Meinung eingeschritten, es könne etwas philosophisch wahr sein, was theologisch falsch sei. Da die Lehrer der Philosophie sich häufig in theologische Fragen einmischten, verordnete die Pariser Fakultät der freien Künste am 1. April 1271 nach einem Dekret des Bischofs Stephan, daß in der Philosophie keine theologischen Materien behandelt werden dürften<sup>3</sup>. Man

<sup>1</sup> Über Gertrud s. *Surius*, Vitae Sanctor. d. 15. Nov. Das Buch ihrer Offenbarungen ward zuerst von dem Kartäuser J. Lansperg († 1539), nachher von Ludwig Bloßius ediert. Zu Paris erschien es 1662 mit dem Titel: *Insinuationes divinae pietatis*, 1664 mit dem Titel: *S. Gertrudis Virg. et abbat. O. S. B. Insinuationum div. pietatis exercitia*. *Eus. Amort.*, Lib. de revelationibus privatis. Aug. Vindel. 1744. Neue Ausg.: *S. Gertrudis M. Virg. O. S. B. legatus divinae pietatis. Accedunt eiusdem exercitia spiritualia*. Op. ad fid. codd. nunc primum integre editum Solesmens. O. S. B. monachorum cura et opera. Pictav. 1875. Ebenfallselbst *Revelationes Gertrud. ac Mechtild*. Vgl. *Katholik* 1875 (Aug.), S. 179 ff. Es sind zwei Gertruden zu unterscheiden: Gertrud die Heilige oder die Große, geb. 1256, und Gertrud von Hacheborn, Äbtissin von Hespede (Heltia) bei Eisleben, wo die erstere als Nonne lebte; die letztere Gertrud (geb. 1232, † 1292) war Schwester der Mechtilde von Hacheborn. Ebenso gibt es zwei Mechtilden; die erste, geb. 1242, war Lehrerin und Freundin der ersten Gertrud, die zweite war früher in Magdeburg, dann 1268 in Hespede, † 1290. Letztere ist Verfasserin des „Fließenden Lichtes der Gottheit“ (ediert von P. Gall Morel. Regensburg 1860. 1869). Das „Buch der geistlichen Gnade“ ward von ihr zwar nicht geschrieben, aber doch durchgesehen (lat. ed. Venet. 1552; ed. *Heuser*. Colon. 1854). *Preger* (Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wiss. 1869, II, 251).

<sup>2</sup> *Preger*, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. Bd. I. Leipzig 1874. *Ehrle* in den „Stimmen aus Maria-Laach“ XXI (1881), 39.

<sup>3</sup> Vgl. *Denifle-Châtelain*, Chartul. I (an zahlreichen Stellen).

hatte ebenso die Widersacher der philosophischen Studien als ihre übermäßigen Verehrer zu bekämpfen, die mittels derselben verderbliche Neuerungen einzuführen suchten. In Paris stritt man unter den Theologen besonders über das göttliche Mitwirken (*concursum*) zu den einzelnen Handlungen<sup>1</sup>, über die göttlichen Attribute, namentlich ob die Eigentümlichkeiten der drei Personen Gott zu nennen seien<sup>2</sup>, über die Möglichkeit eines philosophischen Beweises der Trinität<sup>3</sup>, über die uneigennützigige Liebe zu Gott, über die Unverlierbarkeit der Gnade und der Liebe, über die Zulässigkeit des Ausdrucks „angenommener Mensch“ für Christus<sup>4</sup> und über viele einzelne Sätze.

Es blieb noch lange die Schwierigkeit in der Ideenlehre: Hat das Universale reale Existenz in den Dingen oder nicht? (Oben S. 422 f.) Sagte man Nein, so ergab sich die Folgerung, daß es bloßer Name sei (reiner Nominalismus) oder höchstens ein Gebilde des Geistes (Konzeptualismus). Sagte man Ja, so entstand wieder die Frage, ob es die Existenz hat nur mit den Einzeldingen vereinigt oder von ihnen getrennt. Im ersteren Falle kam man zu dem Pantheismus der heterodoxen Realisten oder zum modernen Transzendentalismus, je nachdem man den Unterschied dieser Einzeldinge in die verschiedenen zu ihrem gemeinsamen Wesen hinzukommenden Akzidentien setzte oder bloß in die Erscheinungen (Phänomene), die in uns hervorgebracht werden. Im letzteren Falle mußte man entweder mit den Platonikern sagen: das Universale existiert in sich selbst, oder mit den Ontologen: es existiert im göttlichen Geiste. Die thomistische Lehre beseitigte die Schwierigkeit mit der Unterscheidung des direkten und des reflexen Universalen, sowie der Wesenheit (*Quiddität*), die man betrachtet, und der Abstraktion, unter der man das Universale (z. B. den Menschen) betrachtet. Das Wesen (die *Quiddität*) hat Realität, nicht die Abstraktion. Das vielen Individuen gemeinsame Sein, das man in ihnen durch Reflexion findet, ist formell und aktuell im denkenden Geiste, fundamental und der Potenz nach in den Dingen selbst; das ist das reflexe Universale. Das Direkte oder Universale in minder strengem Sinne, die Wesenheit, die in ihren inneren Eigenschaften mit Abstraktion vom konkreten Subjekte erfaßt wird, ist in den Dingen dem objektiven, nicht aber dem subjektiven Elemente nach, nach dem, was der Geist erkennt, nicht nach der Art, mit der er es erkennt. Thomas von Aquin sah wohl, daß der Mangel an klarer Unterscheidung zwischen idealem und realem Sein viele Irrtümer erzeugte, daß es eine falsche Annahme sei, das begriffene Objekt habe in sich selbst dieselbe Existenzweise, die es im

<sup>1</sup> Streit über den *concursum divinum ad omnes actiones*: *Lomb.*, Sent. II, d. 37.

<sup>2</sup> Die Frage: *An proprietates sint Deus?* beantwortete Wilhelm Präpositivus, Kanzler der Pariser Hochschule (ca. 1200 [Sum. I. 1]) bejahend: *Quia divina essentia est summa unitas maximeque simplicitas, denn Pater ab aeterno habet aeternitatem; Pater est proprietas; ergo paternitas est Deus; paternitas est aeterna ut divinitas.* S. dagegen *S. Thom.*, Summa theol. p. 1, q. 32, a. 2.

<sup>3</sup> Den Satz: *Mysterium Trinitatis naturali ratione posse demonstrari* (vgl. *Richard. a S. Vict.*, De Trin. I, 4; III, 5; IX, 1, dessen Worte St. Thomas [l. c. I, q. 82, a. 1] in kirchlichem Sinne deutete), fand man bei Klaudius Mamert. von Bienne (De statu animae c. 7), dann bei Abälard, bei Heinrich von Gent (Quodlib. VIII, q. 18), bei Raimund Lullus (De artic. fidei und Lib. de monstr. aequiparentia). Die Lehre des Lombarden und des hl. Thomas blieb aber in den Schulen herrschend.

<sup>4</sup> Zu Paris ward Walter von Mortagne getadelt wegen seines Satzes im Traktat von der Inkarnation: *Homo assumptus est Deus.* In seiner Retraktion (*d'Acherny*, Spicil. t. II. *Bulaeus* l. c. II, 412) erklärte er seine Meinung. Auch Richard von St. Viktor (Quaest. et decis. in epp. D. Pauli [Opp. Hugon. p. 275, q. 19]) verteidigte den Satz, ohne eine angenommene menschliche Person zu behaupten. Der Satz: *Deus factus est homo*, ist richtiger als der andere: *Homo factus est Deus*, der nur in gewissem Sinne gilt (*S. Thom.* l. c. 3, q. 16, a. 17).



Geiste hat; denn obgleich der Geist sich dem Objekte konformieren muß, so ist es doch nicht notwendig, ja nicht möglich, daß er auch in der Art des Erfassens sich ihm konformiert; da die Natur des Geistes und des erfaßten Objektes verschieden sind und alles, was in ein Subjekt aufgenommen wird, die eigentümliche Seinsweise dieses Subjektes annimmt, so muß die Art, in der das Objekt sich im Geiste findet, verschieden von derjenigen sein, in der es in sich selbst ist. Obgleich der Geist die Ausdehnung erfährt, ohne den ausgedehnten Körper zu erfassen, und das Allgemeine ohne das Besondere, so folgt daraus doch nicht, daß die Ausdehnung außerhalb des Körpers und das Allgemeine außerhalb des Besondern existieren muß. So können auch die Sinne, z. B. bei einem Apfel, die Farbe wahrnehmen ohne den Geruch, und doch ist physisch eine Eigenschaft mit der andern im Objekt verbunden. Es hat das erfaßte Objekt nicht dieselbe Seinsweise in der realen wie in der idealen Ordnung. Der denkende Geist hat darum noch keine falsche Vorstellung, keinen falschen Begriff. Das wäre dann der Fall, wenn der Geist vom Objekte die Abstraktion, mit der er es betrachtet, behauptete, z. B. aus sagte, daß die Kreisform getrennt von der Materie, die Menschheit außerhalb aller und jeder Individuen existiert; sonst wäre das Schweigen Lügen und sich einer Handlung enthalten soviel als das Entgegengesetzte tun. Die Abstraktion geschieht 1) in der Weise der Zusammensetzung und Teilung, wie wenn wir denken, eine Sache sei nicht in einer andern enthalten und von ihr getrennt; 2) in der Weise einer einfachen Apprehension, wenn wir ein Objekt erfassen, ohne an ein anderes zu denken. Die erstere kann unrichtig sein, nicht so die letztere. Dem denkenden Geist ist es eigen, das Wesen der Dinge zu erfassen, ohne auf die individuiierenden Merkmale zu achten, die der konkreten Verwirklichung zugehören, nicht aber von den konstitutiven Prinzipien des Wesens herkommen. Das bis jetzt betrachtete Allgemeine, das der einfachen Abstraktion, ist nicht das, welches man als Gattung und Art bezeichnet, ist vielmehr nur die *ratio generica* s. *specifica*: es drückt nur das bloße objektive Element, abstrakt betrachtet, aus, das aber die Grundlage der Gattung und Art ist. Um Gattung und Art zu erhalten, ist Reflexion des Geistes notwendig, die den vorausgehenden abstrakten Bericht wieder vornimmt, die vorher absolut betrachtete Natur mit den Individuen vergleicht, in denen er sich bewahrheitet oder bewahrheiten kann, und so sie betrachtet als auf dieselben beziehbar. Kraft dieser durch einen Akt der Reflexion erzeugten Beziehung erhält die gedachte Wesenheit Einheit und Gemeinsamkeit. Das ist das reflexe Universale, das nur im Geiste existiert, Objekt der Reflexion ist. Formell sind daher Gattungen und Arten nur Begriffe des Verstandes, die ihr Fundament in dem vorausgehenden abstrakten und direkten Begriff haben, wie letzterer seine Grundlage in dem realen Sein der Dinge selbst hat. Die Natur, die man erfährt und mittels der Definition ausdrückt (das direkte Universale), ist wahrhaft in den konkreten Objekten, obgleich die Abstraktion, unter der sie erfährt wird, vom Geiste ausgeht; sie hat also eine objektive Realität, ist kein leerer Begriff<sup>1</sup>.

12. Zahlreiche Differenzen schieden besonders Scotisten und Thomisten<sup>2</sup>.

1) Erstere waren in der Philosophie mehr Platoniker, letztere Peripatetiker, obgleich sich beide Schulen an Aristoteles angeschlossen. In der Lehre von den Universalien machte sich wieder die platonische Formel (*ante res*) neben der nominalistischen und der aristotelischen geltend. Viele suchten gleich älteren Lehrern diese Theorien zu vermitteln und machten eine Existenz der Allgemeinbegriffe in Gottes Ideen vor den Dingen, dann in diesen, sofern sie in den Objekten sind, und nach diesen, insofern sie aus den Objekten abstrahiert werden, geltend. Viele Scotisten bestritten die thomistische Lehre, das Individuationsprinzip sei die Materie, als aver-

<sup>1</sup> S. Thom., *Summa theol.* 1, q. 76, a. 2 ad 4; q. 85, a. 1 ad 1.

<sup>2</sup> P. de Rada, *Controv. theol. inter S. Thom. et Scotum super IV. libr. Sent.* in quibus pugnantiae sententiae referuntur, potiores difficultates elucidantur et respond. et arg. Scoti reiciuntur. Venet. 1599. Colon. 1620. Fr. a S. Augustino Macedo, *Collationes doct. S. Thom. et Scoti.* Patav. 1671. Hier. de Montefortino, *Summa theol. Scoti.* 5 voll. Romae 1739 sq.

roistisch, die menschliche Persönlichkeit mit der Zerstörung des Körpers aufhebend. In der Frage: Wodurch wird das Allgemeine in den Einzeldingen individuell, oder was ist es, was den Menschen zum Petrus oder Johannes, zu diesem Individuum bestimmt? hatte Thomas hervorgehoben, die beiden Eigenschaften des Individuums, die der Inkommunikabilität und der zeitlich-räumlichen Existenz, fänden ihren Grund nicht in der Form, in der abstrakten Wesenheit, sondern nur in der Materie, und zwar in der durch die Qualität bestimmten (signierten) Materie. Scotus dagegen verwarf diese Lehre und fand den Grund in der individuellen Differenz, welche die Art zum Einzelwesen, den Menschen zum Petrus determiniert, in der individuellen Form, die zur spezifischen hinzukommt, während Heinrich von Gent u. a. den Grund eben nur in der Wirklichkeit des Daseins finden wollten<sup>1</sup>. 2) Scotus nahm neben der realen und der begrifflichen Distinktion noch eine formale an und unterschied mit ihr die Seele und ihre Kräfte, die Gattungen und Arten; sie wandte er auch auf die Theologie an und setzte eine formale Distinktion zwischen den göttlichen Attributen sowohl untereinander als auch dem göttlichen Wesen gegenüber<sup>2</sup>. 3) Während in der Lehre von der Gnade und vom freien Willen die Thomisten dem Augustinus folgten, der keineswegs die Freiheit oder das menschliche Verdienst aufhob, wohl aber die göttliche Tätigkeit in den Vordergrund stellte, schienen die Scotisten die menschliche Freiheit allzu stark zu betonen und nahe an den Semi-pelagianismus zu streifen<sup>3</sup>. 4) In der Lehre vom Werke Christi bestritt Scotus den Satz des hl. Thomas, daß das Verdienst des Gottmenschen ein unendliches und

<sup>1</sup> Scotus (In I. II. sent. d. 3, q. 1) gegen St. Thomas (Opusc. 55. 56 de univers.). Letzterem galt das Axiom: Universale, dum intelligitur; singulare, dum sentitur.

<sup>2</sup> Scot., In I. I, d. 8, q. 4; d. 2, q. 7, n. 41. 42: Virtutes divinas et a se invicem et ab essentia Dei distingui ex natura rei *formali* distinctione.

<sup>3</sup> Scotus (In I. II, d. 28. q. unica) bejaht gegen Petrus Lomb. die Frage: Utrum liberum arbitrium hominis sine gratia possit cavere omne mortale peccatum? mit Beziehung auf Röm. 2, 14: Ubi videtur Apostolus increpare Iudaeos in hoc, quod gentes sine lege data servabant legem; ergo cavebant ab omni peccato; et tamen, ut videtur, non habuerunt gratiam. L. III, d. 27, q. unica behauptet er gegen St. Thomas: Quod ex puris naturalibus potest quaecumque voluntas saltem in statu naturae institutae diligere Deum super omnia. St. Thomas sagte: Naturam intellectualem non posse diligere Deum super omnia sine habitu infuso. Ferner entscheidet Scotus (I. II, d. 37, q. 2) die Frage: Utrum voluntas creata sit totalis causa et immediata sui velle, ita quod Deus respectu illius non habeat aliquam efficaciam immediatam, sed mediatam, dahin: Potest dici, quod voluntas est totalis causa et immediata respectu suae volitionis. Quod probatur per rationes: 1) quia aliter ipsa non esset libera; 2) quia etiam aliter nihil contingenter causare posset; 3) quia aliter non posset peccare; 4) quia aliter omnino nullam actionem habere posset; 5) ex comparatione eius ad alias causas creatas. Dazu I. I, d. 17, § 28: Voluntas est quasi *equus liber* et gratia quasi *essor*, per modum naturae inclinans ad obiectum per modum determinatum. Secundum huius inclinationem actus voluntatis placet; aliter non placeret, sicut quando est peccatum veniale vel actus indifferens. Quando autem *essor* abiicitur, quod fit per peccatum mortale, omnino ipsa voluntas fit displicens . . . Tamen in eliciendo actum voluntas habet primam rationem motivi, ita quod in causando aliquid intrinsecum non sit voluntas secunda causa, sed in essendo, propter quod actus acceptetur, quod dicit respectum eius ad extrinsecum. Endlich I. II, d. 28, q. unica, § 1 faßt er den Pelagianismus also: In hoc videtur esse haeresis Pelagiana, quod liberum arbitrium sufficiat sine gratia. Dagegen St. Thomas (I. c. 1, q. 23, a. 5): Posuerunt Pelagiani, quod initium bene faciendi sit ex nobis, consummatio autem a Deo.



überströmendes sei, und behauptete vielmehr, erst die huldvolle Entgegennahme (*gratuita acceptatio*) von Seiten Gottes habe das Leiden ausreichend für die Erlösung gemacht<sup>1</sup>. 5) Scotus nahm an, daß in den Sakramenten die Gnade erst beim Segen des äußeren Zeichens hinzukomme, Thomas, daß sie in dieses gelegt sei; nach jenem wirken dieselben nur moralisch die Gnade, nach diesem physisch<sup>2</sup>. 6) Die Transsubstantiation in der Eucharistie sollte nach Scotus durch Vernichtung (Annihilation) der Brotsubstanz, nach Thomas durch Abduktion oder Introdution geschehen<sup>3</sup>. 7) Scotus bekämpfte die Lehre des Thomas, wer keine Todsünde habe, müsse nach dem IV. Laterankonzil zur Osterzeit wenigstens seine läßlichen Sünden beichten<sup>4</sup>. 8) Die Schule des Scotus verteidigte die Unbefleckte Empfängnis Mariens, welche die Thomisten mit Bibelstellen und theologischen Gründen anfochten<sup>5</sup>. Hierin erlangten die Scotisten, denen auch Raimund Lullus und die Pariser Universität beitraten, immer mehr den Sieg<sup>6</sup>. Im ganzen wirkten diese und ähnliche<sup>7</sup> Streitigkeiten vorteilhaft, schützten vor Einseitigkeit und regten neue Unter-

<sup>1</sup> Scot., In l. III, d. 29 und d. 20.

<sup>2</sup> Ibid. in l. IV, d. 1, q. 5.

<sup>3</sup> Ibid. l. IV, d. 11, q. 2.

<sup>4</sup> Ibid. l. IV, d. 5, q. 3, § 24.

<sup>5</sup> Betreffs der *Conceptio immaculata* folgte anfangs Scotus (l. III, d. 3, q. 1, § 9; d. 18, q. 1, § 13) dem Alexander von Hales (P. III, q. 10, m. 2, a. 1. n. 4): *Virgo ante nativitatem suam et post infusionem animae in suo corpore fuit sanctificata in utero matris suae*, dem Bonaventura (in l. III, d. 3, p. 1, q. 1 nannte er den *docendi modus*, quod sanctificatio Virginis subsecuta est peccati originalis contractionem, den *communior et probabilior et securior*, und q. 3 sagte er: *Pro indubitanti habet hoc Ecclesia, quod B. Virgo fuerit in utero sanctificata. Tempus ignoratur, tamen probabiliter creditur, quod cito post infusionem animae fuerit facta infusio gratiae*) und dem hl. Antonius von Padua, der (Serm. V in feria V. Pass.) Maria zu denen rechnete, qui sanctificati fuerunt in utero. Aber er sprach sich viel bestimmter und entschiedener aus, wie es auch Bonaventura in späteren Schriften getan hatte, die Bedenken der älteren theologischen Wissenschaft dem gläubigen Gefühle, dem kirchlichen Instinkte nachsetzend. Noch waren zu viele Einwendungen ungelöst. Die Thomisten verteidigten gemeinhin, Maria sei nicht ante infusionem animae sanctificata gewesen. Doch ward über die Ansicht des hl. Thomas auch später noch gestritten und er vielfach als der frommen Meinung günstig erklärt (vgl. I. M. Cornoldi S. J., *Sententia S. Thom. Aqu. de Immunit. B. V. Dei parentis a peccati origin. labe*. Brix. 1868. Morgott, *Die Mariologie des hl. Thomas von Aquin* [Freiburg 1878] S. 67 ff.). Die Disputation des Scotus mit den Dominikanern über diese Frage erzählt Wadding (l. c. a. 1304, n. 34) aus Bernardin de Bustis O. S. F., der 1480 das *Officium Conceptionis B. V.* schrieb. Die Pariser Theologen scheinen sie 1496 nicht gekannt zu haben; deshalb ist sie aber noch keineswegs zu verwerten. Völlig bezeugt ist die Disputation des Joh. Vitalis und Joh. Alanus gegen den Dominikaner Joh. de Montefono vom Jahre 1387, die viele als die erste in Paris hierüber vorgekommene ansehen (*Du Plessis* l. c. p. 275. 276), der aber doch frühere vorausgingen. Vgl. *Denifle-Châtelain*, *Chartular. univers. Paris*. III, 99. 486 sqq.

<sup>6</sup> Die Lehre des Scotus ward hier *sententia communis*. Raimund. Lull., In l. II sent. q. 96: *Nisi B. V. fuisset disposita, quod Filius Dei de ipsa assumeret carnem, sc. quod non esset corrupta nec in aliquo peccato, sive actuali sive originali, Filius Dei non potuisset ab ipsa assumere carnem, cum Deus et peccatum non possunt concordari in aliquo subiecto. Sic praeparavit viam incarnationis per sanctificationem, sicut sol diem per auroram.*

<sup>7</sup> Dem Scotus werden noch folgende Sätze beigelegt: 1) *Non esse necessarium ponere aliquem habitum supernaturalem gratificantem naturam beatificabilem ad hoc, quod talis natura beatificetur, loquendo de necessitate respiciente potentiam Dei absolutam*: 2) *Non necessariam esse fidem infusam, ut quis firmiter credat sine oppositi formidine, sufficere fidei habitum naturali via acquisitum*: 3) *Sanctificantem*

suchungen an; wenn auch bisweilen die Polemik zwischen beiden Orden leidenschaftlich geführt und zu hoher Wert auf Spitzfindigkeiten gelegt ward, haben sie doch zur Fortentwicklung der Kirchenlehre mächtig beigetragen.

#### D. Die Leistungen auf den Gebieten des Kirchenrechtes, der Exegese und der Kirchengeschichte.

Literatur. — S. oben S. 505. Dazu: *Fournier*, De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques. Paris 1899. *Patetta*, Delle opere recentemente attribuite ad Irnerio e della scuola di Roma (Bull. dell'Istituto di diritto romano 1895, p. 39 sgg.). Die Summa decretorum des Magister Rufinus herausgeg. von *Singer*. Paderborn 1902. *Killes*, Die Datierung des Liber sextus Bonifaz' VIII. iuncta glossa (aus der Zeitschr. für kathol. Theol.). Innsbruck 1901. *Denifle*, Die Handschriften der Bibelforrektoiren des 13. Jahrhunderts (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1888, S. 263 ff.).

13. Die Bestimmungen über das kirchliche Recht, wie sie in den älteren Sammlungen vorlagen (oben S. 515), wurden vermehrt durch die neuen päpstlichen Dekretalen. Aus diesen ließ Gregor IX. durch seinen Kaplan, den Dominikaner Raimund von Pennaforte, ein systematisches Gesetzbuch in fünf Büchern unter Ausschcheidung des Überflüssigen anfertigen und sandte es selbst 1234 an die Universitäten Bologna und Paris, wie das schon 1210 Innocenz III. und Honorius III. 1226 mit ihren bis dahin gesammelten Dekretalen getan hatten. Diese Gregorianische Dekretalensammlung, die der in der Kompilation des Propstes Bernhard von Pavia (1191) angenommenen Einteilung folgte, wurde nun von den Dekretalisten kommentiert und gewann durch die Universitäten allgemeine Verbreitung. Bernhard von Parma († 1266) schrieb dazu einen großen Kommentar (glossa ordinaria), wie Johann Teutonikus († 1240) zum Dekrete Gratians. Es folgten noch zahlreiche Summen über die Buße, die Ehe und den Prozeß. Durch Raimund von Pennaforte († 1275) trat an die Stelle der älteren Pönitentialbücher die Kasuistik in feststehender wissenschaftlicher Form. Es erlangten als Kanonisten hohen Ruhm: Bartholomäus a Brixia († 1258), Vincentius Hispanus, Goffredus de Trano († 1245 als Kardinal), Sinibald Fliskus (S. 568), Bernhard de Botone († 1266), Heinrich, Kardinal von Ostia († 1271) u. a. m. Innocenz IV. sandte 1253 seine Dekretalen der Universität Bologna zu und viele andere schlossen sich bald an<sup>1</sup>. Die seit Abschluß der Gregorianischen Sammlung erlassenen Dekretalen ließ Bonifaz VIII. durch drei nachher zum

---

gratiam culpam et maculam peccati per se non delere (l. II, d. 16, q. 2, a. 1); 4) Posse culpam remitti absque hoc quod gratia infundatur; 5) Non quamvis charitatem proprie dictam, sc. si in remisso gradu sit actus charitatis, iustificare hominem (l. III, d. 27); 6) Characterem in baptismo divinitus collatum non quidpiam esse in anima baptizati vere impressum, sed ad nuncupationem extrinsecus assumptam a praeterito facto, quod infectum esse nequit, reduci characterem; 7) Hominem se plus quam Deum naturaliter diligere; 8) Quosdam actus voluntarios esse indifferentes ita, ut nonnulli singulares actus nec boni nec mali sint; 9) Res prohibitas in secunda tabula, nec excepto mendacio, per se malas non esse (*Du Plessis* l. c. I, 1, p. 285—289).

<sup>1</sup> Innocenz' III. Dekretalen Collectio III. Vgl. *A. Augustin.*, Opp. IV, 424. *Pothast* l. c. n. 4157. Honorius III. sandte die seinigen 1226 oder 1227 an den Erzbischofen von Bologna (*Pothast* l. c. n. 7684). Dekretalen Gregors IX. s. Gregor an die Universitäten Paris und Bologna 5. September 1234 im Bullar. Rom. ed. Taur. III, 485, n. 41. *Pothast*, Reg. n. 9693 sq. Raimund von Pennaforte lieferte auch Summen De poenitentia und De matrimonio (cum gloss. Ioann. de Friburgo ed. Romae 1603). Eine Summa de poenitentia verfaßte vorher (ca. 1200) Paulus, Priester von St. Nikolaus in Passau, Pönitentialien Petrus von Poitiers (1180) und Robert von Flamborough. Innocenz IV. 9. September 1253 an den Erzbischofen von Bologna: *Pothast* l. c. n. 15 129.



Kardinalate erhobene Gelehrte (Wilhelm von Mandagoto, Berengar Fredoli, Richard de Senis) in eine neue, ebenfalls in fünf Bücher geteilte Sammlung bringen, die liber sextus hieß, wozu der Legist Dinus Magellanus Rechtsregeln beifügte. Die Sammlung ward 1298 im Konsistorium publiziert und den berühmten Universitäten zugefertigt. Von 1298 bis 1304 lehrte Guido de Baysio, Archidiaconus genannt († 1313), mit großem Beifall in Bologna und hatte den berühmten Johann Andreä († 1348) zum Schüler, der die glossa ordinaria zu der Sammlung Bonifaz' VIII. schrieb. An letztere reihte sich später die Sammlung Klemens' V. an (die Klementinen 1313), sowie die nicht mehr in die Rechtsbücher aufgenommenen Dekretalen, Extrabaganten genannt, die durch Privatarbeit nachher ebenfalls in zwei Sammlungen gebracht wurden. Eine große Anzahl hochbegabter Männer pflegte fortwährend neben dem römischen das kanonische Recht<sup>1</sup>.

Was die exegetischen Studien betrifft, so wurde durch die Tätigkeit der Dominikaner der Text der Heiligen Schrift verbessert (Korrektorien, oben S. 517) und zahlreiche Lehrer lieferten Kommentare zu den verschiedenen Büchern; auch hier ragte der hl. Thomas von Aquin hervor<sup>2</sup>. Die geschichtliche Arbeit ist auch jetzt wesentlich vertreten durch die Chronisten. Im 13. Jahrhundert finden wir in Frankreich den Dominikaner Thomas von Chantimpré (1260), der für die damals verhandelten Streitfragen reiches Material liefert, Joinville u. a., in Spanien den Lukas von Tuy († 1236), im slavischen Osten Martin von Troppau († 1279). Der Dominikaner Ptolemäus de Fiadonibus von Bucca († 1327) schrieb 24 Bücher kirchlicher Geschichten, sein Ordensgenosse Jakob de Voragine, nachher Erzbischof von Genua († 1298), die sogen. „goldene Legende“ in 177 Abschnitten, die viel gebraucht ward. Bei dem durch das Rittertum genährten Hange zum Abenteuerlichen und Wunderbaren wurden die Wundererzählungen (namentlich bei Casarius von Heisterbach ca. 1250) sehr begierig gelesen und verbreitet, der historische Sinn vielfach beeinträchtigt und vielen zum Teil ungereimten Fabeln Aufnahme verschafft. Reiche Quellenmaterialien lieferten die Brieffsammlungen der Päpste, die des kirchlich eifrigen Thomas von Capua wie des Kanzlers Friedrichs II. Petrus de Vineis, während die Epistolographie in Boncompagno von Bologna (1215) einen Vertreter fand<sup>3</sup>.

## 9. Die Irrlehren im 13. Jahrhundert und deren Bekämpfung durch die Kirche; die Inquisition.

### A. Neue Häresen verschiedener Art.

Quellen. — Zu Amalrich von Bennes und David von Dinan: *Guillelmus Armoricus*, De vita et gestis Philippi Aug. ad a. 1109, ed. Bouquet, Recueil XVII, 83. *Rigordus*, Gesta Philippi II Aug., ed. ibid. XVII, 1—62. *Vincent. Bellovac.*, Speculum histor. I. XXIX, c. 107, ed. Duaci 1624. *Albertus Magnus*, Summa theol. pars I, tract. IV, q. 20. *Thomas Aq.*, In I. IV. Sent. d. 17, q. 1, a. 1. — Apokalyphtiker: *Ioachim de Celico*, Liber concordiae novi ac veteris Testamenti, ed. Venet. 1519; Psalterium decem chordarum, ed. ibid. 1527; Expositio apocalypsis, ed. ibid. 1527. Vitae des Joachim in Acta Sanctor. Bolland. Maii t. VII, p. 89 sqq. Introductorius in Evangelium aeternum, bei *Du Plessis d'Argentré*, Collectio t. I, p. I. 173; Postilla super Apocal., bei *Baluzius*, Miscell. I, 213 sq. Petrus Johannes Olivi bei *Baluzius*, Miscell. II, 258 sqq.; ein Brief veröffentlicht von *Feiler*, Hstor. Jahrb. 1882, S. 648 ff. — Fra Dolcino und die Apostelbrüder: *Salimbene*, Chronica, ed. Parma 1857. *Muratori*, Scriptor. rer. ital. IX, 425 sqq.

<sup>1</sup> Maassen, Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes. Graz 1870 ff.

<sup>2</sup> *Tholuck*, Disput. de Thoma Aquin. atque Abael. interpretibus Novi Test. Halae 1842. *Uster*, De medii aevi theol. exeg. Goetting. 1855. Der hl. Thomas als Exeget (Katholik 1862, I, 342 ff.). Vgl. oben S. 651 f.

<sup>3</sup> Über alle diese Epistolographen vgl. *Pothast*, Bibliotheca historica medii aevi.

*Bernardus Guidonis*, Practica officii inquisitionis, ed. Douais. Par. 1885. *Nicolaus Eymerici*, Directorium inquisitorum. Romae 1578. — *Du Plessis d'Argentré*, Collectio iudiciorum de novis erroribus. T. I. Par. 1728.

Literatur. — *Dozy*, Recherches sur l'histoire et la littérature d'Espagne au moyen-âge. 2<sup>e</sup> éd. 2 vols. Leyde 1860. *Wardenhewer*, Die pseudo-aristotelische Schrift „Über das reine Gute“. Freiburg i. Br. 1882. *Reuter*, Gesch. der religiösen Aufklärung (s. oben S. 493). *Jourdain*, Recherches (s. oben S. 642). *Sahn*, Gesch. der Ketzerei im Mittelalter. Bd. III. Stuttgart 1845. *Jundt*, Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge. Paris 1875. *Preger*, Gesch. der deutschen Mystik I, 166 ff. — *Kroenlein*, De genuini Amalrici a Bene eiusque sectatoribus doctrina. Giss. 1842; Amalrich von Bena und David von Dinant (Theol. Stud. u. Krit. 1847, S. 271 ff.). *Bäumker*, Ein Traktat gegen die Amalricianer aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Paderborn 1893. *Jourdain*, Mémoire sur les sources philosophiques des hérésies d' Amaury de Chartres et de David de Dinan (Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-lettres XXVI, part. 2 [1870], 467 ss.). *Hauréau*, Mém. sur les vraies sources des erreurs attribués à David de Dinan (ibid. XXIX, part. 2 [1879], 73 ss.). *Correns*, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominikus Gundisalvi De unitate (Beitr. zur Gesch. der Philosophie I, 1). Münster 1891. — (*Gervaise*.) Histoire de l'abbé Joachim, surnommé le prophète. 2 vols. Paris 1745. *Engelhardt*, Kirchengeschichtl. Abhandlungen (Erlangen 1832) S. 1 ff. 260 ff. *Friedrich*, Kritische Untersuchung der dem Abte von Floris zugeschriebenen Commentare zu Ilias und Jeremias (Zeitschr. für wiss. Theol. 1859, S. 349 ff. 444 ff.). *Renan*, Joachim de Flore et l'évangile éternel (Revue des deux mondes 1866, p. 46 ss.). *Döllinger*, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit (Histor. Taschenbuch 1871, S. 257 ff.). *Schneider*, Joachim von Flora und die Apokalyptiker des Mittelalters. (Progr.) Dillingen 1873. *Preger*, Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris (Abhandl. der bair. Akad. der Wiss., Histor. Kl., Bd. XII [1874]). *Denifle*, Das Evangelium aeternum und die Kommission zu Anagni (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1885, S. 49 ff.). *Haupt*, Zur Gesch. des Joachimismus (Zeitschr. für Kirchengesch. 1885, S. 372 ff.). *Tocco*, L'Evangelo eterno (Archivio stor. ital. 1886, p. 243 sgg.). *Holder-Egger*, Italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts (Neues Archiv 1890, S. 143 ff.). *Fournier*, Joachim de Flore et le Liber de vera philosophia (Revue d'hist. et de littér. relig. 1899, p. 37 ss.). *Chrole*, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1887, S. 553 ff.; 1888, S. 1 ff.); Petrus Johannes Olivi, sein Leben und seine Schriften (ebd. 1887, S. 409 ff.); Zur Vorgesch. des Konzils von Vienne (ebd. 1886, S. 353 ff.; 1887, S. 1 ff.). *Tocco*, Gli apostolici e Fra Dolcino (Archivio stor. ital. ser. 5, t. XIX [1896], p. 241 sgg.). *Sachsse*, Bernardus Guidonis Inquisitor und die Apostelbrüder. Rostock 1891. *Krone*, Fra Dolcino und die Patavener. Leipzig 1844. *Baggiolini*, Dolcino e i Pataveneri. Novara 1838. — *Chevalier*, Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné avant le XVI<sup>e</sup> siècle. I. Valence 1890. *Douais*, Les hérétiques du comté de Toulouse dans la première moitié du XIII<sup>e</sup> siècle (Compte rendu du Congrès scient. des cathol. Paris 1891, Section histor. p. 148 ss.). *Cipolla*, Nuove notizie sugli eretici Veronesi 1273—1310 (Rendiconti dell'Accad. dei Lincei, Scienze morali, ser. 5, t. V [1896], p. 336 sgg.). *Schumacher*, Die Stedinger. Bremen 1865. *Kaltner*, Konrad von Marburg. Prag 1882.

1. Der im heidnischen Altertum so mächtige Pantheismus trat wieder auf im 13. Jahrhundert, in dem die Lektüre der pseudo-areopagitischen Schriften wie des Scotus Erigena, dann die in lateinischen Übersetzungen verbreiteten Bücher der Neuplatoniker und der arabischen Philosophen, besonders das dem Aristoteles beigelegte Buch von den Ursachen, das Weiterumsichgreifen dieser gefährlichen Anschauungen vielfach förderten. Wurden einzelne kirchlich denkende Männer bei der Übermacht der christlichen Weltanschauung solche Schriften



ohne Gefahr zu studieren und teilweise zu verwerten, so gab es doch andere, welche scharf und folgerichtig die einmal angenommenen Gedanken verfolgten<sup>1</sup>. Amalrich von Bena in der Diözese Chartres lehrte in Paris Dialektik, dann Theologie und erregte großes Aufsehen durch seine Lehre: „Wie niemand selig werden kann, ohne an das Leiden und die Auferstehung Christi zu glauben, so wird auch niemand selig, der nicht glaubt, daß er selbst ein Glied Christi sei.“ Alle waren ihm Glieder Christi in dem Sinne, daß sie sein Leiden und sein Kreuz mitgetragen hätten. Die Pariser Universität verbot ihm den Lehrstuhl; er appellierte an den Papst, der ihn aber verurteilte. Er mußte 1204 widerrufen und starb bald danach aus Gram. Man wußte anfangs nicht, daß er eine Schule hinterlassen habe. Aber der Pariser Goldschmied Wilhelm und noch mehr David von Dinan pflanzten seine Lehre fort und bildeten sie noch weiter aus. Der herrschende Grundsatz war: Alles ist eins und eins ist alles. Ein Sein liegt allem zu Grunde, das nur in seinen verschiedenen Erscheinungsformen erkannt werden kann. Gott ist alles; Schöpfer und Geschöpf sind eines. Gott der Vater ward in Abraham, der Sohn in Maria inkarniert, der Heilige Geist wird täglich in uns Fleisch. In der Periode des Vaters herrschte das mosaische Gesetz; als es aufhörte, begann die Periode des Sohnes, an die Stelle des jüdischen Kultus traten die christlichen Sakramente. Im Zeitalter des Heiligen Geistes hören auch diese auf, es herrscht nur die Liebe und das Bewußtsein, daß Gott in jedem Christen Mensch geworden, die Auferstehung schon geschehen ist. In Verbindung der Lehren der Apokalyptiker mit dem Pantheismus erschien der Vater als die reale Weltperiode, in der bloß das Sinnenleben herrschte, der Sohn als die ideal-reale, in der die äußere Welt noch nicht ganz von dem Geiste beherrscht war, der Heilige Geist als die rein ideale Weltperiode, in der der Sieg des Geistes über die äußere Welt eintritt, alles Zeremonielle aufhört, jeder sich seiner Würde bewußt wird, der Heilige Geist sich in allen inkarniert. Die Inspiration ward gedacht als ein Sammeln des Geistes in sich selbst, Propheten, Apostel und Dichter als einander gleich; Gott sollte ebenso in einem Obid wie in einem Augustin gesprochen haben. Der Himmel und die Hölle ward auf die Erde beschränkt, der Zustand der Sünde in die Beschränkung des Menschen auf Raum und Zeit, die Seligkeit in das Gottesbewußtsein, in das Wissen von dem Einen und Allen gesetzt. Praktisch kamen die Mitglieder der Sekte zu einem ethischen Adiaphorismus, der alle Ausschweifungen der Sinnelust guthieß, alle äußeren guten Werke und die Übung der Tugend ver-

<sup>1</sup> Das Buch *De causis* ward von Albertus Magnus (I. II: *De terminatione causarum primariorum tract. I*) einem Juden David zugeschrieben, der peripatetische Lehrsätze mit den Lehren arabischer Philosophen verbunden habe. Thomas von Aquin, der es ausführlich erläutert (*Comm. in libr. De causis*), sah richtig darin eher eine neuplatonische als eine peripatetische Schrift und hielt es für eine Übersetzung aus Proklus, dabei suchte er dessen pantheistische Sätze mildernd zu erklären. Vardenhewer (*Die pseudo-aristotelische Schrift „Über das reine Gute“*, bekannt unter dem Namen *Liber de causis*. Freiburg 1882) hat gezeigt, daß das Buch eine von Gerhard von Cremona († 1187) gefertigte Übersetzung aus dem arabischen Texte eines mohammedanischen Gelehrten des 9. Jahrhunderts ist.

achtete, sowie zur Güter- und Weibergemeinschaft<sup>1</sup>. Um 1210 ward die Sekte in Paris entdeckt; eine Synode verdammt ihre Irrlehren, und viele Geistliche und Laien, die nicht widerrufen wollten, endeten auf dem Scheiterhaufen<sup>2</sup>. Ein Priester Bernhard erklärte in seinem pantheistischen Wahnsinne, insofern er sei, könne man ihn nicht verbrennen, denn er sei Gott selbst. Zugleich wurden die Gebeine des Amalrich ausgegraben, die Bücher des David von Dinan und andere theologische Schriften, zumal die in französischer Sprache abgefaßten, verbrannt, auch die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles verboten. Durch die Verfolgung in Paris wurden die Mitglieder zerstreut und breiteten jetzt ihre Irrtümer auch in andern Gegenden aus. Das vierte Laterankonzil nannte die Lehren des Amalrich mehr unvernünftig als ketzerisch.

Die Anhänger des Amalrich und des David trafen in manchen Punkten zusammen mit Vertretern einer extremen quietistischen und pantheistischen Mystik, die man unter dem Namen der Brüder und Schwestern des freien Geistes zusammenfaßte. Diese bildeten keine eigentliche, zusammenhängende Sekte, sondern vereinzelte Erscheinungen, die nur in gewissen gemeinsamen Zügen sich gleichen. Sie sind auch nicht aus den Amalricianern entstanden, sondern wurden durch einzelne von extremen quietistischen Ansichten beherrschten Kreise von Mönchen und Laien gebildet. Wir finden solche Erscheinungen in Straßburg und im Elsaß, dann am Rhein und in Schwaben; auch fanden solche

<sup>1</sup> David (bei *Albert. M.*, Summa theol. pars 1, tract. IV, q. 20, membr. 2, und *S. Thom.*, In I. IV. Sent. d. 17, q. 1, a. 1) bezeichnete Gott als principium materiale omnium rerum und unterschied drei Prinzipien: 1) das erste Theilbare, die der Körperwelt zu Grunde liegende Materie; 2) den Geist (*νοῦς*), woraus die Seele hervorgeht; 3) das erste Theilbare in den ewigen Substanzen (Ideen) — Gott. Zwischen diesen dreien fand er keinen Unterschied. *Deus et Nus et materia prima idem sunt secundum id quod sunt, quia quaecumque sunt et nulla differentia differunt, eadem sunt* (bei *Albert. M. I. c.*). St. Thomas lehrt gegen die Pantheisten: *Deum esse omnia effective et exemplariter, non autem per essentiam*. Albert Magnus: Gott ist nicht das materielle und das wesentliche, sondern das ursächliche Sein alles Daseins, und zwar das ursächliche als die *causa efficiens, formalis und finalis* — *sicut paradigma, a quo fiunt et ad quod formantur et ad quod finiuntur, cum tamen intrinsecum sit extra facta, formata et finita existens et nihil sit de esse eorum*. Nach St. Thomas (Summa theol. I, q. 3, a. 8) unterschied sich Davids Lehre von der des Amalrich dadurch, daß letzterer Gott als das principium formale aller Dinge betrachtete, ersterer aber als *materia prima*. Nach dieser Lehre erschien die ganze Natur als Leib Gottes, Gott als das eine Subjekt in allem, alles andere ohne wahres Sein, *accidentia*, unter denen sich der allein seiende Gott verbüllt. Wie in der Eucharistie, so war Gott in der ganzen Natur. Gerson (De concordia metaphysicae cum logica [1410]) bezeichnet als Grundlehre dieser Partei: *Omnia sunt Deus, Deus est omnia. Creator et creatura idem. Ideae creant et creantur*. In dem Pariser Konzil von 1210 heißt es: *Omnia unum, quia quidquid est, Deus est. Pater in Abraham incarnatus, Filius in Maria, Spiritus Sanctus in nobis quotidie incarnatur*. Als Hauptsatz der Sekte gibt Bischof Johann von Straßburg, der auch ausdrücklich sagt: *Dicunt se credere omnia esse communia, unde permittebant concubinatum promiscuum*, den an: *Quod Deus sit formaliter omne quod est* (*Mosheim*, De Beguardis Op. posth. Lips. 1790). Vgl. auch *Caesar. Heisterbach.*, Hist. illustr. miracul. V, 22. *Baluzius*, Miscell. II, 283 sq. Die von Clemens V. zensurierten Sätze C. 3 de haer. V, 3 in Clem. bei *Denzinger*, Enchir. p. 171 sq. n. 399 sq.

<sup>2</sup> Concil. Par. 1210 bei *Mansi*, Concil. coll. XXII, 801 sq. 809 sq.



Bestrebungen vielfach Eingang in den Vereinen der Beghinen, die zuletzt dadurch ganz in Verruß kamen und mit den Kindern des freien Geistes (Schwestrionen) verwechselt wurden. Sie zeigten sich als zügellose Gesezesverächter, allen Ausschweifungen ergeben, stellten sich dem Erlöser gleich<sup>1</sup>. Dieselbe Richtung zeigte Simon von Tournay, der in Paris erst Philosophie, dann Theologie lehrte, aber durch gotteslästerliche Äußerungen großes Ärgernis gab<sup>2</sup>. Außerdem gaben sich diese Sektierer durch die Verachtung der Fasten- und Abstinenzgebote, ja aller Geseze, durch die Verweigerung jeder Ehrfurchtsbezeigung vor dem Altarssakramente, durch Arbeitscheu und zudringlichen Bettel, durch hochmütigen öffentlichen Widerspruch gegen die Priester und Prediger zu erkennen.

2. Eine andere häretische Richtung, die vielfach mit den Amalricianern verwandt war, aber mehr auf falsche apokalyptische und enthusiastische Anschauungen zurückging, knüpfte an den heiligmägigen Abt Joachim an. Joachim da Celico, Abt des Klosters Floris in Kalabrien, ein frommer und gelehrter Mann, der von einer Wiedergeburt des Mönchtums eine Erneuerung der Kirche erwartete und sich viel mit prophetischen Deutungen beschäftigte, galt bei vielen seiner Zeitgenossen als Prophet und starb in hohem Ansehen 1202, nachdem er noch sich und seine Schriften dem Urteile der römischen Kirche unterworfen hatte. Wenn auch das vierte Laterankonzil seinen Angriff gegen Petrus Lombardus betreffs der Trinitätslehre zurückwies, so konnte doch Honorius III. nicht nur sein vielfach angefeindetes Kloster, sondern auch ihn selbst in Schutz nehmen, da er als katholischer Christ im Frieden und in der Unterwerfung gegen die Kirche gestorben war. Zur Aufzeichnung seiner Offenbarungen hatten den für Reform glühenden Abt mehrere Päpste aufgefordert; seine Hauptschriften (Auslegung der Apokalypse, Psalter, Konfordia) mit ihren Weissagungen göttlicher Strafgerichte machten tiefen Eindruck und seine Ideen wurden vielfach von andern verwertet, auch von den Verfassern von Kommentaren zu Isaias und Jeremias<sup>3</sup>. Die prophetische Lehre der nach

<sup>1</sup> Die Sekte in Straßburg führte von ihrem Lokalhaupte den Namen Ortlibarii, Ortliebenses. Hartmann (Annal. Eremi a. 1216) führt Häretiker im Elsaß und in Thurgau an, die lehrten: Carnium et aliorum ciborum esum quocumque die et tempore, tum vero omnis veneris usum nullo periculo contracto licitum et secundum naturam esse. Weitere Spuren der Sekte *Liberæ intelligentiæ* in Deutschland bei *Ioann. Nider* († 1430), *Formicarius* l. III, c. 8, d. 4; *Martin. Crusius* († 1607), *Annal. Suev. pars 3, l. II, c. 14, a. 1261*. *Statuta Henrici*, Colon. Archiep., de *Beguard. a. 1300. Clem. V., Const. c. Beguard. in Alem. 1311, c. 3 de haer. cit. in Clem., in Italien Clem. V., Epist. ad Ep. Cremon., bei Raynald., Annal. a. 1311, n. 66.*

<sup>2</sup> *Matth. Par. l. c. a. 1201 sq. Concil. Later. IV., can. Firmiter. Denzinger, Enchir. p. 155, n. 359, c. LII.*

<sup>3</sup> Joachim hinterließ zahlreiche Schriften, die noch zum großen Teil ungedruckt sind. Seine drei Hauptwerke sind: *De concordia utriusque Testamenti libri V*; *Psalterium decem chordarum*; *Expositio Apocal. Preger* (Das Evangelium aeternum. München 1874) bestritt die Echtheit dieser drei Hauptwerke; gegen ihn überzeugend Reuter, *Die religiöse Aufklärung im Mittelalter II, 356—360*. Von seiner Trinitätslehre: *Concil. Later. IV. can. 2 (c. 2 de summa Trinit. I, 1)*. Er meinte, der Lombarde führe eine Quaternität ein, die Einheit der drei göttlichen Personen sei nicht als *vera et propria*, sondern nur als *similitudinaria et collectiva* zu denken, wie viele Gläubige eine Kirche bilden, wogegen das Konzil die katholische Lehre entwickelte. Seine

ihm genannten Joachimiten bestimmte drei Zeitalter, je eines für jede der drei göttlichen Personen; die vollkommene Gottesverehrung sollte erst im Zeitalter des Heiligen Geistes eintreten, welches das Verderben in der Kirche befeitige. In diesen Anschauungen fand die Idee von der evangelischen Armut, wie sie die strengeren Franziskaner vertraten, neue Nahrung; viele derselben suchten sie weiter auszubilden, indem sie behaupteten, mit dem hl. Franziskus sei das dritte Zeitalter angebrochen, die neutestamentliche Ordnung des Sohnes müsse ebenso weichen wie die alttestamentliche des Vaters, es trete nun das „ewige Evangelium“ ein. Viele unterschieden auch die drei Perioden nach den Aposteln Petrus, Paulus und Johannes. Der Franziskaner Gerard oder Gerardino von Borgo San Donnino, der die Einleitung (Introductorius) zu dem „ewigen Evangelium“ (obige drei Schriften Joachims) veröffentlichte, büßte seinen Eifer mit achtzehnjähriger Gefangenschaft; Alexander IV. ließ 1254 das Buch verbrennen; die Synode von Arles ca. 1263 verdammt Joachims Buch „Konfordia“ (Konfordanz) und erklärte die Joachimiten für Ketzer. Bereits griffen die Gegner der geistlichen Orden, wie Wilhelm von St. Amour, den Clemens IV. warnen mußte, die gefährliche Lehre auf, um daran die Verwerflichkeit der Mendikanten zu zeigen. Nach diesen Apokalyptikern, wie schon nach Joachim, entsprachen dem Zeitalter des Vaters das Alte Testament und der Stand der Eheleute, dem des Sohnes das Neue Testament und der Stand der Geistlichen, dem des Heiligen Geistes, das mit dem Jahre 1260 seinen Anfang genommen haben sollte, das ewige Evangelium und der Stand der Mönche; Christi Herrschaft, die von ihm eingesetzten Sakramente, überhaupt das äußere Kirchentum sollte sein Ende erreicht haben, nur das rein Geistige übrig bleiben, das allein herrschen müsse, während im ersten das Fleischliche allein, im zweiten das Geistige mit dem Fleischlichen verbunden geherrscht habe<sup>1</sup>.

Aber es erhielten sich diese Lehren unter den Spiritualen der Franziskaner fort. Johannes Petrus Olivi (geboren um 1249), seit seinem zwölften Lebensjahre im Franziskanerorden erzogen und exzentrischen Geistes, schrieb einen Kommentar über die Apokalypse, von dem mehrere Sätze als ketzerisch bezeichnet wurden, eiferte gegen das weltliche Leben vieler Geistlichen, vertrat eine Geisteskirche der „entarteten päpstlichen FleisCHKirche“ gegenüber, stellte viele sonderbare Meinungen auf, wie namentlich, daß Christus noch nicht tot gewesen sei, als er den Lanzenstich in die Seite erhielt u. s. f. Er verteidigte seine Lehre vor mehreren Versammlungen seines Ordens, unterwarf sich aber 1283 einem ihm vorgelegten Widerruf und stellte auch 1292 durch seine Erklärungen die Ordensbrüder zufrieden; auch legte er, als er 1298 in

Erklärung des Gehorsams gegen die römische Kirche bei *Eymeric.*, Director. inquis. p. 5. 6. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 120. 121. *Honor. III.* bei *Potthast* l. c. n. 6452. *Schott*, Die Gedanken des Abtes Joachim von Floris (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIII [1902], 157 ff.). *Fournier*, Joachim de Flore, ses doctrines, son influence (Revue des quest. hist. LXVII [1900], 457 ss.).

<sup>1</sup> *Wadding*, Annal. min. a. 1256, n. 5 sq. *Quétif et Echard*, Script. Ord. Praed. I, 202. Processus in lib. Evangel. aeternum: *Du Plessis* l. c. p. 162—168. *Eccard*, Corp. hist. medii aevi II, 849 sq. Concil. Arel. bei *Mansi* l. c. XXIII, 1001 sq. *Guill. a S. Amore*, De periculis noviss. temporum p. 38.



einem Alter von 50 Jahren starb, ein Bekenntnis der Unterwerfung unter die Entscheidungen des römischen Stuhles ab. Er unterschied sieben Zeitalter der Kirche: 1) Gründung durch die Apostel, 2) Epoche der Märtyrer, 3) Kampf mit den Häresien, 4) Anachoretenleben, 5) Cönobitenleben, 6) Erneuerung des evangelischen und Vertilgung des antichristlichen Lebens mit endlicher Befreiung der Juden und Heiden, 7) den geistigen Sabbat in Teilnahme an der zukünftigen Herrlichkeit mit dem Ende aller Dinge. In jeder Epoche unterschied er zwei Ausgangspunkte, sowie auch eine dreifache Ankunft Christi, wovon die erste und dritte sichtbar, die mittlere geistig sei. Er setzte eine fortschreitende Entwicklung des christlichen und des antichristlichen Prinzips bis zum letzten Entscheidungskampfe, so daß jede nachfolgende Epoche das Gute und Böse der vorhergehenden in sich aufnimmt, dachte das sechste Zeitalter als alle früheren auflösend, die Kirche erneuernd und den hl. Franziskus als den Vorläufer der johanneischen, der Kontemplation hingegebenen Zeit<sup>1</sup>. Ein anderer Franziskaner, Ubertino da Casale, hielt dieselben Gedanken fest, erkannte den auch von Giacomone da Todi heftig geschmähten Papst Bonifaz VIII. sowie seinen Nachfolger Klemens V. nicht als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an und bekämpfte den Papst Johann XXII., der die Ausschreitungen dieser Spiritualen mit aller Macht zurückwies, sehr heftig<sup>2</sup>.

Ähnliche schwärmerische, auf die Apokalypse gestützte Ideen fanden Anklang bei der reichen Witwe Wilhelmine von Mailand, angeblich eine Prinzessin aus Böhmen, die in jener Stadt im Rufe großer Wohlthätigkeit und Frömmigkeit um 1282 starb. Ihr hatte sich ein Kreis von Männern und Frauen angeschlossen, die sie mit Rat und Tat unterstützte; nach ihrem Tode ward sie schwärmerisch wie eine Heilige verehrt, ihr ein Altar errichtet und von Pilgern besucht. Ein Bürger, Andreas Saramita, Schwärmer und wohl auch Betrüger, veranlaßte die Ausgrabung ihres Leichnams, den man mit Wasser und Wein wusch und mit kostbaren Gewändern bekleidete; dem Wasser, mit dem die Leiche gewaschen ward, wurde Wunderkraft beigelegt. Mit dieser Verehrung verband sich laute Empörung der Wilhelmiten gegen die Kirche; Wilhelmine sollte eine Inkarnation des Heiligen Geistes gewesen sein, dessen Zeitalter jetzt beginne, die alte Hierarchie aufhören und eine neue an ihre Stelle treten. Zur Stellvertreterin der Wilhelmine als inkarnierten Heiligen Geistes ward eine Nonne Mayfreda in Tirovano ausersehen. Erst 1300 ward die Sekte unterdrückt, viele ihrer Anhänger starben auf dem Scheiterhaufen, Wilhelminens Gebeine wurden verbrannt. Die Sektierer hatten ihre Wiederkehr und Himmelfahrt und die Einnahme des päpstlichen Stuhles durch Mayfreda behauptet; sie wurden grober Ausschweifungen bezichtigt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Wadding, Annal. a. 1282 n. 2; 1283 n. 7; 1289 n. 28. 55; 1297 n. 34. 37 sq. Baluzius, Miscell. I, 213 sq. Du Plessis l. c. I, 1, p. 226—234.

<sup>2</sup> Von Ubertino da Casale: Arbor vitae crucifixae ed. Venet. 1485. Suck, Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. Ein Beitrag zum Zeitalter Dantes. Freiburg i. Br. 1903. Knoch, Ubertino von Casale. Marburg 1903.

<sup>3</sup> Du Plessis l. c. p. 274. Mabillon, Mus. ital. I, 19. Muratori, Ant. ital. V. 99. Auszüge der Prozessekten bei Fr. Palacky, Siterarische Reise nach Italien (Prag 1838) S. 72 ff. Bonner Zeitschr. für kathol. Theol., N. F. 1843, IV. 90.

3. Mit dem Spiritualismus der Joachimiten oder Apokalyptiker verband sich der mystische Pantheismus sowie auch der politische Fanatismus des Arnold von Brescia in den Apostolikern oder Apostelbrüdern, die in Oberitalien von 1260 bis 1307 auftraten. Ihr Stifter Gerard Segarelli, Handwerker in Parma, vom Treiben der Welt abgestoßen, hatte die Aufnahme in den Franziskanerorden nachgesucht, aber nicht erlangt, wohl weil man ihn für schwermütig oder blödsinnig hielt. In der Ordenskirche, die er gleichwohl täglich besuchte, machte die Abbildung der zwölf Apostel auf dem Deckel einer Lampe in ihm den Gedanken rege, er sei von Gott erkoren, den ausgestorbenen Apostelorden zu erwecken und die ruchlose Welt zur Buße zu rufen. Der Franziskanerorden genügte ihm nicht mehr; er wollte keine Regel, kein Gelübde, sondern eine freie, durch den Geist der Liebe beseelte Verbindung. Er kleidete sich nun so, wie er die Apostel abgebildet gesehen, verkaufte sein kleines Haus, warf den Erlös auf die Straße unter die Knaben, zog als Bußprediger umher und gewann einige Anhänger, mit denen er singend und bettelnd umherzog und eifrig Buße predigte. Bald verbreitete sich sein Verein auch außerhalb des Gebietes von Parma. Die Mitglieder, die sich Brüder und Schwestern nannten, lebten in strenger Armut und hielten diese für die Bedingung aller Heiligkeit und Kirchengewalt. Diese Apostoliker hatten Gleichgesinnte auch in Spanien und Deutschland. Bald eiferten sie heftig gegen die römische Kirche. Segarelli ward 1280 vom Bischofe von Parma gefangen genommen, aber wieder entlassen, weil man ihn eher für einen Schwärmer als für einen Ketzer hielt. Der Bischof behielt ihn noch sechs Jahre unter milder Behandlung in seinem Hause, verbannte ihn aber 1286 aus seiner Diözese. Inzwischen waren noch andere Glieder des Apostelordens eingefangen worden, die unvorsichtiger in ihren Reden waren. Daher erließ Honorius IV. 1286 eine Bulle, welche nach früheren Kirchengesetzen die ohne päpstliche Approbation bestehenden religiösen Genossenschaften verbot und mit Hinweis auf die Nachteile des eigenmächtigen Predigens und die Gefahren der Irrlehren verlangte, daß die betreffenden Personen sich einem der approbierten kirchlichen Orden anschließen sollten. Da die Schwärmerei in Italien nicht aufhörte, erließ Nikolaus IV. 1290 eine neue Verordnung gegen dieselbe. Die italienischen Apostoliker wollten aber ihren vermeintlich göttlichen Beruf nicht aufgeben und schmähten jetzt die Kirche geradezu als das apokalyptische Babylon. In Parma ließ der Stadtrat 1294 vier Mitglieder verbrennen. Segarelli, der daselbst wieder erschienen war, wurde eingekerkert, schwor seine Irrtümer ab, blieb aber in Gewahrsam; endlich 1300 starb er als Rückfälliger auf dem Scheiterhaufen<sup>1</sup>.

Jetzt trat der talentvolle und fanatische Fra Dolcino, seit 1291 Mitglied des Vereins, an dessen Spitze. Von Trient, wohin er sich geflüchtet, führte er eine gewisse Margareta als geistliche Schwester mit sich, las das

<sup>1</sup> In Spanien predigte ein gewisser Richard ähnlich. Vereine von Bauern, die sich als apostolisch bezeichneten, kommen vor in Deutschland, England und Frankreich. Konzil von Würzburg 1287 can. 34; Konzil von Chester 1289 can. 39; Konzil von Trier 1310 can. 50; Konzil von Savour 1368 can. 24. Vgl. *Du Plessis* I. c. p. 269 sq. Concil. Lugd. II. can. 23 (C. 1 de relig. dom. III, 17 in 6). Die Bulle Cölestins V. für die Fratricellen nahm Bonifaz VIII. 1297 zurück (*Du Plessis* I. c. p. 270. 271).



Neue Testament lateinisch und mußte vieles auswendig. Er reiste in Italien zur Ausbreitung der Sekte umher und floh von einer Stadt zur andern; dreimal mußte er durch Täuschung der Richter seine Freiheit wieder zu erringen; im Notfall hielt er die Lüge für erlaubt. Er unterschied vier Zeitalter: 1) das der Väter des Alten Bundes, 2) die Zeit Christi und der Apostel, 3) die Zeit seit Konstantin und Silvester, in der (besonders seit Karl dem Großen) Habsucht und Reichtum in die Kirchen eindringen, Benedikt, Franziskus und Dominikus eine Besserung anstrebten, 4) die Zeit seit Bruder Gerard, in der volle Tugend und Armut, die auch den Besitz von Häusern und das Forttragen des Erbettelten ausschließe, eintreten müsse. Er verlangte von allen Geistlichen Armut, behauptete den Beruf der Apostoliker zur Herstellung der Kirche, die ganz entartet sei, die Notwendigkeit der buchstäblichen Bibelauslegung sowie das bevorstehende Gericht Gottes über die tief gesunkene Kirche; den Termin, den er vorher verkündigte, mußte er aber öfter verlängern. Von Dalmatien aus, wohin er sich aus Italien geflüchtet, erließ er mehrere Sendschreiben an die zerstreuten Brüder und gründete selbst eine kleine Gemeinde. Nach Italien 1304 zurückgekehrt, verbreitete er im Gebiet von Novara seine Sekte und verschanzte sich mit 2000 männlichen und weiblichen Anhängern auf einem unzugänglichen Berge. Den Unterhalt verschafften sich die Sektierer durch Raub und Plünderung nicht ohne Blutvergießen; sie führten sogar Güter-, vielleicht auch Weibergemeinschaft ein. Endlich forderte sie Bischof Rainer von Vercelli zur Unterwerfung auf; als das erfolglos war, rüstete er ein Kreuzheer. Zwei Jahre dauerte der Krieg, in dem Dolcino auch strategisches Talent entwickelte. Endlich ward 1307 der Berg erstürmt, viele seiner Anhänger wurden getötet, andere gefangen. Dolcino ward qualvoll hingerichtet, seine Margareta verbrannt. Sie hatten ihre Irrtümer nicht aufgegeben. Einige Reste der Sekte blieben noch längere Zeit zurück, harrend auf die Erfüllung der Weissagung des Dolcino über seine Wiederkehr.

4. Keine eigentlichen Irrlehrer, sondern Empörer gegen die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit waren die Stedinger, ein friesischer Stamm in Norddeutschland. Sie verweigerten längere Zeit die nicht ohne Härte von ihnen eingeforderten Zehnten sowie die Fronen und mißachteten den deshalb vom Erzbischofe von Bremen über sie ausgesprochenen Bann. Sie zerstörten Kirchen und Klöster, mißhandelten die Geistlichen, die sie sogar kreuzweise an die Wand nagelten. Eine Synode zu Bremen erklärte sie am 17. März 1230 für Ketzer; der deutsche Inquisitor Konrad von Marburg berichtete über sie an Gregor IX., der am 9. Oktober 1232 eine Kreuzbulle gegen sie erließ. Sie brachten anfangs den Heeren Niederlagen bei, wurden aber 1234 geschlagen und zum Gehorsam zurückgebracht, während ein Teil zu den Friesen entfloh. Der Papst befahl 21. August 1236, die übrigen vom Banne loszusprechen und nach geleisteter Buße wieder in die Kirche aufzunehmen.

Die gnostisch-manichäischen Irrlehren wucherten an verschiedenen Orten in Deutschland, besonders am Rhein, weiter und brachten kleine schwärmerische Sekten hervor, denen die größten Ausschreitungen zugeschrieben wurden. Man bezeichnete dieselben als Luziferianer, die eine Kröte, einen Frosch oder einen schwarzen Kater als Stellvertreter des höchsten Gottes *Asmodi* verehrt

und grober Unzucht sich schuldig gemacht haben sollen. Die Luziferianer waren mit den Katharern verwandt; sie verehrten Lucifer als ersten Sohn Gottes, als Herrn und Schöpfer der Welt, der zuletzt wieder als solcher restituiert würde. Mehr politischer Natur waren die 1248 zu Hall in Schwaben entdeckten Sektierer, welche die Hierarchie aus schwärmerischer Zuneigung gegen die Hohenstaufen haßten, die Glocken läuteten und öffentlich den Papst und die Bischöfe als Ketzer und Simonisten, die Mönche als falsche Prediger bezeichneten und Friedrichs II. Rückkehr weis sagten. Friedrichs II. Sohn Konrad war dieser ghibellinisch-kaiserlichen Sekte sehr zugetan<sup>1</sup>.

## B. Die kirchliche Inquisition.

Literatur. — Bernardus Guidonis und Nikolaus CymERICI s. oben S. 672. *Philippus a Limborch*, Historia inquisitionis. Amstelod. 1692. Hoffmann, Gesch. der Inquisition. 2 Bde. Bonn 1878. *Lea*, A history of the inquisition in the middle ages. 3 vols. New York 1888. (Vgl. Blöcher im Histor. Jahrbuch 1890, S. 302 ff.) Ins Französische übersetzt von Reinach. Paris 1900 ss. Michael, Zur Rechtsgesch. der Inquisition (Zeitschr. für kathol. Theol. 1891, S. 363 ff.). Hänner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Kegergerichte. Leipzig 1890. Schmidt, Die Herkunft des Inquisitionsprozesses. Freiburg i. Br. 1902 (Abdruck aus der Festschrift der Universität Freiburg zum Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich). Flade, Das römische Inquisitionsverfahren bis zu den Hexenprozessen (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche IX, 2). Leipzig 1902. *Langlois*, L'inquisition (La grande Revue XVIII [1901]; mehrere Fortsetzungen). *Molinier*, Études sur quelques manuscrits des bibliothèques d'Italie concernant l'inquisition et les croyances hérétiques du XII<sup>e</sup> au XVII<sup>e</sup> siècle. Paris 1887. Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter (Histor. Zeitschr. 1898, S. 385 ff.); Zaubermahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. München 1900. Finke, Studien zur Inquisitionsgesch. (Röm. Quartalschr. 1892, S. 190 ff.); Zur neuesten Inquisitionsliteratur (Histor. Jahrbuch 1893, S. 332 ff.). *Tanon*, Histoire des tribunaux de l'inquisition en France. Paris 1893. *Molinier*, L'inquisition dans le midi de la France. Paris 1861. *Douais*, Les sources de l'histoire de l'inquisition dans le midi de la France (Revue des quest. hist. XXX [1881], 383 ss.); Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc. 2 vols. Paris 1900. *Frederichs*, Robert le Bougre, premier inquisiteur général en France. Gand 1892. *Haskins*, Robert le Bougre and the beginnings of the Inquisition in Northern France (American Historical Review 1902, p. 437 ff. 631 ff.). Kaltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Prag 1882. Wattenbach, Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg (Abhandl. der Berliner Akad. der Wiss., Philos.-histor. Kl., 1886, Abh. III); Über das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nikolai in Greifswald (ebd. 1888; separat Berlin 1889). Ribbeck, Beiträge zur Gesch. der römischen Inquisition in Deutschland (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. [Münster 1888] S. 129 ff.). *Fredericq*, Corpus documentorum haereticarum pravitate Neerlandicae. 4 voll. 's Gravenhage 1889—1900; Inquisitio haereticarum pravitate Neerlandica. Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. Ibid. 1898. *Duverger*, L'inquisition en Belgique. Verviers 1889. *Amabile*, Il santo officio della inquisizione in Napoli. 2 voll. Città

<sup>1</sup> *Albert. Stadens.*, Chronicon, ed. Mon. Germ. hist. Script. XVI, 283 sqq., ad a. 1248. Auch die während der Gefangenschaft Ludwigs IX. aus umhergeschweifenden Bettlern (Bretanni) in Südfrankreich gebildeten Pastorellen, die Engelsvisionen und eine ihnen verliehene überirdische Macht vorgaben, Kleriker und Mönche verfolgten und sich alles erlaubt dachten (*Matth. Par.* l. c. a. 1240 p. 533; a. 1251 p. 822 sq.), sind kaum zu den eigentlichen Häretikern zu zählen.



di Castello 1892. *La Mantia*, Origine e vicende dell' inquisizione in Sicilia (Rivista stor. ital. 1887, p. 481 sgg.). *Douais*, S. Raymond de Peñafort et les hérétiques (Le Moyen-Âge 1899, 2. sér., III, p. 305 ss.). *Melgares Marin*, Procedimientos de la inquisicion. 2 voll. Madrid 1886. Förster, Der Einfluß der Inquisition auf Leben und Literatur der Spanier. Leipzig 1890.

5. Die Kirche, in enger Verbindung mit dem Staatsleben im 12. und 13. Jahrhundert, wandte die ihr damals zu Gebote stehenden Mittel an zur Bekämpfung der Häresie in ihren verschiedenen Formen. Am meisten gefährdet war immer noch der Süden Frankreichs. Dort waren die Albigenser wieder mächtiger geworden, als Ludwig VIII. von Frankreich, der den Krieg mit ihnen erneuerte (6. Juni 1226), starb (18. November). Seinen Sohn Ludwig IX. entflamte Gregor IX. zum Kampfe gegen die so gefährlichen Sektierer. Nach langen Verhandlungen kam unter Vermittlung des päpstlichen Legaten zwischen dem französischen Könige und Raimund VII. ein Friede zu stande, in dem letzterer mit seinen Verbündeten sich der Kirche unterwarf, einen Teil seines Gebietes, besonders das Herzogtum Narbonne, an Frankreich abtrat, die Reinigung des Landes von der Häresie und bestimmte Leistungen, namentlich Schadenersatz für die Kirche, fünfjährige Kreuzfahrt gegen die Sarazenen, die Aufstellung von Lehrern der Theologie in Toulouse versprach. Ganz dieselben Vorschriften, die Raimund für das ihm verbliebene Gebiet betreffs der Ausrottung der Ketzerei verkündigte, sanktionierte Ludwig IX. für die ihm zugekommenen Provinzen. Die Gesetze gegen die Häresie waren auch für die Staatsgewalt die ersten und wichtigsten; schon 1220 hatte Kaiser Friedrich II. in seinen Gesetzen die Häretiker für ehrlos und der Acht wie dem Vermögensverlust verfallen erklärt und die weltlichen Obrigkeiten zur Vertreibung derselben verpflichtet; durch die Universität Bologna, an die er sie sandte, erhielten sie die weiteste Verbreitung, durch Honorius III. die päpstliche Bestätigung. Die Synode von Toulouse (November 1229) gab der längst in Übung befindlichen bischöflichen Inquisition ihre Ausbildung und genaue Vorschriften für den Ketzerverfahren, während Raimund VII. 1233 noch strengere Verordnungen für Ausrottung der Häresie erließ<sup>1</sup>. Sowohl wegen der Nachlässigkeit und Bestechlichkeit anderer Richter als weil die Bischöfe nicht ausreichten, wurden seit 1232 von Gregor IX. Dominikaner als Untersuchungsrichter in Sachen der Häresie (*inquisitores haereticae pravitatis*) eingesetzt, denen nachher öfter auch Franziskaner an die Seite gestellt wurden<sup>2</sup>.

Das Institut der Inquisition wurde von Kaiser Friedrich II. in Deutschland gefördert, hörte aber hier mit der Ermordung des Inquisitors Konrad von Marburg 1233 auf. In Frankreich, Italien, Spanien kam es zur vollen Entfaltung. Viele Inquisitoren, ob schon persönlich fromme Männer, wurden ermordet, wie 1242 in Toulouse, 1252 bei Como (St. Petrus

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXIII, 163 sq. 186 sq. 206. 264 sq. Frid. II. bei *Pertz*, Leg. II, 243. *Walter*, Fontes p. 84. *Petrus de Vineis*, L. I, ep. 25—27.

<sup>2</sup> Der Ausdruck *Inquisitores* im Cod. Theod. de haer. XVI, 5, l. 7. 9. Vgl. Cod. Iust. I, 5, l. 5. Bestellung von Dominikanern: Bullar. Ord. Praed. I, 37 sq. *Mansi* l. c. XXIII, 74. *Pothast* l. c. n. 8932 und später öfter.

Martyr); oft wollten die Inquisitoren ihr schweres Amt niederlegen und wurden nur durch päpstlichen Befehl zum Ausharren bewogen. Sowohl durch eine Reihe von Synodalbeschlüssen (Narbonne 1243, Beziers 1246, Monteil bei Valence 1248, Albi 1254 u. s. f.) als durch päpstliche Verordnungen seit Innocenz IV. wurde das Verfahren in feste Regeln gebracht, die verschiedenen Klassen von Schuldigen und Verdächtigen geschieden, die Bußen und Strafen bestimmt. Da nach dem kaiserlichen Rechte die Häresie dem Hochverrat nicht nur gleich stand, sondern noch als größeres Verbrechen erschien, so wurden auch die für das Majestätsverbrechen geltenden Bestimmungen auf das Verbrechen der Ketzerei übertragen. Wie dort, so war hier allen die Anzeige der Verbrecher zur Pflicht gemacht, die Anwendung der Folter, das Verschweigen der Zeugen, wenn ihre Aussagen ihnen Gefahr bringen konnten, gestattet, für die Überführten und Halsstarrigen Vermögensverlust und Todesstrafe (nach Friedrichs II. Gesetzen der Feuertod) angeordnet. Die Beweise der Schuld sollten aber sonnenklar, das Verfahren nie ganz geheim, den Inquisitoren an den Bischöfen eine Kontrolle gegeben sein. Die Todesstrafe ward nur durch die weltliche Obrigkeit vollzogen. Bei der durch die Sekten sowohl der kirchlichen als der staatlichen Ordnung drohenden Gefahr völliger Anarchie und Zuchtlosigkeit, bei dem Abscheu des gläubigen Volkes gegen die ruchlosen Sektierer, bei dem revolutionären Charakter derselben mußte die christliche Gesellschaft die äußersten Mittel aufbieten, sich von dieser sittlichen Pest zu befreien, die gesunden Glieder vor Ansteckung zu bewahren, die faulen und erstorbenen abzuschneiden. Das Prinzip, daß Häresie das schwerste Verbrechen sei, war in Kirche und Staat gleichmäßig anerkannt; die Anwendung desselben hing von dem geltenden Strafrecht sowie von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein der Zeit ab; die mangelhafte Einrichtung des Kriminalprozesses, die Schwere der auch sonst gegen Verbrecher verhängten Strafen, die Gebrechen des Zeitalters überhaupt übten hier einen entscheidenden Einfluß<sup>1</sup>.

## 10. Der kirchliche Gottesdienst; die Sakramente; der Ablass.

### A. Das heilige Meßopfer und die Predigt; das Kirchenjahr und das Stundengebet.

Literatur. — Thalhoffer, Handbuch der kathol. Liturgik. 2 Bde. (I. Bd., 1. Abt. in 2. Aufl. von Ebner). Freiburg i. Br. 1883—1894. (S. besonders I. Bd., 2. Aufl., S. 82 ff. über die liturgischen Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts.) Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1902 (Literatur S. XIII ff.). Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgesch. des Missale Romanum im Mittelalter. Freiburg i. Br. 1896. Gößmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik. Freiburg i. Br. 1901. Kenz, Die Gesch. des Meßopferbegriffs. 2 Bde. Freising 1901—1902. Kellner, Heortologie oder das Kirchenjahr

<sup>1</sup> Ketzestrafen in Deutschland: Pertz, Leg. II, 326 sq. Sachsenspiegel Buch 2, Art. 13, § 7. Schwäbisches Landrecht § 313. Ketzestrafen in Frankreich: Laurière, Ordonnances des rois de France I (Paris 1723), 50 ss. Vgl. die Statuta Raimundi VII. Tolosani bei Mansi I. c. XXIII, 265 sq. Ketzestrafen in Polen: Januszowski, Statuta Prawa (Crac. 1600) p. 260—268. Auch bei den Griechen kam der Feuertod zur Anwendung; so 1119 an Basilius, 1157 an dem russischen Ketz Martin zu Konstantinopel (Strahl, Gesch. der russischen Kirche I, 160. Pichler, Gesch. der kirchlichen Trennung II, 21).



und die Heiligenfeste in ihrer geschichtl. Entwicklung. Freiburg i. Br. 1901 (Literatur S. VII f.). Bäumer, Gesch. des Breviers. Freiburg i. Br. 1895. Dreyes und Blume, *Analecta hymnica medii aevi*. Lips. 1886 sqq. Chevalier, *Repertorium hymnologicum*. Catalogue des chants etc. en usage dans l'Église latine. Louvain 1897; Supplementum dazu in den *Analecta Bollandiana* (noch nicht vollendet). Cruel, *Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter*. Detmold 1879. Linjenmayer, *Gesch. der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts*. München 1886. Schönbach, *Mitdeutsche Predigten*. 3 Bde. Graz 1886—1891. Albert, *Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther*. Teil 3: Die Blütezeit der deutschen Predigt. Gütersloh 1896. *Lecoy de la Marche*, *La chaire française au moyen-âge*. Paris 1886. Wagner, *Gregorianische Melodien*. 1. Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg (Schweiz) 1901. Braun, *Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtl. Entwicklung* (Erg.-Heft 71 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). Freiburg i. Br. 1897: *Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes* (Erg.-Heft 73 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). Ebd. 1898. Boß, *Gesch. der liturgischen Gewänder des Mittelalters*. 3 Bde. Düsseldorf 1859—1871. Beißel, *Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters* (Erg.-Heft 66 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). Freiburg 1896: *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland*. 2 Bde. (Erg.-Heft 47 und 54 zu den „Stimmen aus Maria-Laach“). Ebd. 1890. 1892.

1. Das Messopfer ward, mit größtem Glanze an den Hauptfesten, regelmäßig nach der römischen Liturgie und in Verbindung mit den kirchlichen Tagzeiten von Bischöfen und Priestern gefeiert und das Anwohnen bei demselben an allen Sonn- und Festtagen den Gläubigen zur Pflicht gemacht, und zwar wo möglich in der Pfarrkirche. Die Oblationen waren noch sehr häufig, besonders die von Wachs und Geld. Zahlreich waren auch die Privatmessen, bei denen sich einzelne Priester, um viele Stipendien zu erlangen, Mißbräuche erlaubten, die nach und nach verpönt wurden. Mehrere Synoden (z. B. die Kölner 1279 c. 7) gaben sehr genaue Vorschriften<sup>1</sup>. Für Verstorbene wurden zahlreiche Jahrtage gehalten; gegen die Unsitte, daß man für Lebende Seelenmessen halten ließ, um dadurch ihren Tod zu beschleunigen, mußte eingeschritten werden<sup>2</sup>. Auch jetzt beschäftigten sich die Theologen noch viel mit der Auslegung der einzelnen Ceremonien. Als Liturgiker zeichneten sich aus: Ivo von Chartres, Rupert von Deutz, Johann Beletch, Papst Innocenz III., Wilhelm Durantis, Bischof von Mende († 1296)<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Greg. IX.*, *Decret.* III. 41. *Honorius Augustod.*, *Gemma animae* I, 66. *S. Thom.*, *Summa theol.* 2, 2, q. 100, a. 2 ad 2; In I. IV, d. 45, a. 4, q. 1. 2. Konzil von Gran 1114 can. 41; Konzil von London 1200 can. 2; Konzil von Trier 1227 can. 3; Konzil von Köln 1279 can. 7; Konzil von Würzburg 1287 can. 7; Konzil von Canterbury 1236 can. 8; Konzil von York 1195 can. 3. *Petrus Cant.*, *Verb. abbrev.* c. 27. 28. Honorius III. 4. Juli 1217 (Bullar. ed. Taur. III, 323. n. 11) gegen den Mißbrauch in Frankreich, wegen der Masse der Jahrtage die Messen der Kirchenfeste ganz zu unterlassen; 13. Dezember 1220 (an Erzbischof Olaus von Upsala, bei *Potthast* I. c. n. 6441) gegen den Usus, mehr Wasser als Wein bei der Messe zu verwenden. Die angebliche Konzession für Norwegen, mit Wasser zu konsekrieren, existiert nicht. Erzbischof Sigurd von Drontheim fragte bei Gregor IX. an, ob auch anderes Brot und statt des Weines ein anderer Trank, wie Bier, ausgeteilt werden dürfe, zur Täuschung pietatis specie (*Potthast* I. c. n. 10340).

<sup>2</sup> Konzil von Trier 1227 can. 6.

<sup>3</sup> Ivo Carnot., *Microl. de eccl. observationibus*. *Rupert. Tuitiens.*, *De div. offic.* libri XII. *Ioann. Beletchus* (ca. 1182 nach Alberikus, Lehrer in Paris nach Heinrich

Die Predigt war teils mit dem Opfer verbunden, teils von ihm unabhängig. Gegen Vernachlässigung derselben kämpften viele Konzilien<sup>1</sup>. Meistens wurden noch lateinische Homiliarien benutzt und das davon Passende in die Volkssprache übertragen; aber es fanden sich auch ganz freie, originell gedachte und volkstümliche Vorträge. Bedeutende Prediger waren Ivo, St. Bernhard, Abt Guibert von Nogent, Fulco, Pfarrer von Neuilly bei Paris († 1202), Papst Innocenz III., die Franziskaner Anton von Padua und Bonaventura, die Dominikaner Johann von Vicenza (ca. 1230) und Thomas von Aquin<sup>2</sup>, in Deutschland die Franziskaner David von Augsburg († 1271) und Berthold von Regensburg († 1272). Letzterer wirkte von Bayern aus in Thüringen, Schwaben und der Schweiz, ward oft von einer Stadt zur andern gerufen und mußte, da keine Kirche die Menge seiner Zuhörer fassen konnte, meist auf freiem Felde predigen, oft vor mehr als 60 000 Menschen. Er war bei seinem Freimut gegen die Gebrechen aller Stände vom Volke wie ein Prophet geehrt und predigte in kernhafter, noch jetzt bewunderter deutscher Sprache<sup>3</sup>. Diese Erfahrung im Predigtamte zeigte auch der Dominikanergeneral Humbert de Romanis († 1288), der seinen Ordensbrüdern über die beste Art der Predigt treffliche Anweisungen hinterließ<sup>4</sup>.

2. Ungeschwächt, ja immer formenreicher zeigt sich der Kultus der Gottesmutter, den die Theologen als zwischen der Anbetung Gottes (Patrie) und der Verehrung der übrigen Heiligen (Dulie) wegen der innigen Verbindung derselben mit ihrem göttlichen Sohne gewissermaßen in der Mitte stehend mit dem Namen der Hyperdulie bezeichneten<sup>5</sup>. Immer zahlreicher wurden die Liebsfrauenkirchen; Ziel frommer Pilgerscharen waren die Maria geweihten Wallfahrtsorte, unter denen seit 1294 das heilige Haus in

---

von Gent), Div. offic. ac eorumdem rationum brevis explicatio ed. Durant. Venet. 1599. Innoc. III., De sacrif. Missae s. Myster. Miss. libri VI; deutsch von Hurter. Schaffhausen 1845. Guill. Durantis, ep. Mimatensis, Rationale div. offic. libri VIII (verfaßt 1286), ed. Mogunt. 1459.

<sup>1</sup> Konzil von Gran 1114 can. 2; Concil. Later. IV. can. 3; Konzil von Trier 1227 can. 8; Konzil von P'zle 1251 can. 1. Manuale parochor. 1255 bei Daniel, Theologische Kontroversen (Halle 1843) S. 80. Konzil von Aisi 1254 can. 17; Konzil von Lambeth 1281 can. 10.

<sup>2</sup> Ivo Carnot. und S. Bernard. bei Migne, Patr. lat. t. CLXI sq. CLXXXII sq. Guibert. de Nov. († 1124) bei Migne l. c. t. CLVI, besonders: Quo ordine sermo fieri debeat (Forderungen: Popularität, Tiefe mit Klarheit und Faßlichkeit, sittlicher Gehalt, vorausgehendes Gebet und frommes Leben). Über Fulco s. Jac. a Vitriaco, Hist. occid. c. 6. 8. Innoc. III., Opp. ed. Colon. 1575, bei Migne l. c. t. CCXIV—CCXVII. Über Johann von Vicenza s. Greg. IX. bei Potthast l. c. n. 9257. 9268 sq. 9294.

<sup>3</sup> Die Predigten des Bruders Berthold ebirten Kling (Berlin 1824), G ö b e l (Schaffhausen 1851. 1857), dann Pfeiffer (Wien 1862, I. Bd.; II. Bd. von J. Strobl. Ebd. 1880). Vgl. Greiff, Berthold von Regensburg in seiner Wirksamkeit in Augsburg. Augsburg 1865. G. Jakob, Die lateinischen Reden des sel. Berthold von Regensburg. Regensburg 1880. Unkel, Berthold von Regensburg. Köln 1882.

<sup>4</sup> Humbert. de Romanis, De eruditione praedicatorum libri II, ed. Bibl. PP. max. t. XXV. Von ihm auch die Gelegenheitschrift De his, quae tractanda videbantur in Concil. gen. Lugd. opus tripartitum.

<sup>5</sup> Petrus Lomb., L. III, d. 9. Alex. Hal., Summa theol. pars 3, q. 30, m. 3, a. 1. Bonav., Comm. in libr. sent. a. 1, q. 3. S. Thom., Summa theol. 3. q. 25, a. 5; 2, 2, q. 103, a. 4.



Loreto bei Ancona die erste Stelle erhielt. Die gefeiertsten Lehrer verherrlichten Maria in Reden und Gedichten, wie Bernhard und Bonaventura; das Samstagsfasten und die Muttergottesfeste mit ihren Vigilien waren hochgehalten<sup>1</sup>. Es stand aber auch die Verehrung der übrigen Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien in dieser glaubensstarken Zeit in hoher Blüte, genährt durch das Beispiel der geistlichen Orden und durch die Kreuzzüge, in denen viele Überreste berühmter Heiligen, namentlich aus Konstantinopel seit 1204, in das Abendland gelangten, dann durch die Wallfahrten und die beliebten Regendenbücher. Gegen Mißbräuche und Betrügereien, wie sie Abt Guibert von Nogent, der übrigens von Einseitigkeit nicht frei blieb, u. a. beklagten, erhoben sich Päpste und Synoden mit Erneuerung älterer Verbote und Strafen; sie forderten für Reliquien kirchliche Prüfung und Approbation. Einem nicht gehörig begründeten Heiligenkult traten Päpste und Bischöfe, wie Anselm von Canterbury, kräftig entgegen; nicht selten hatten sie die Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Täuschung des nur zu leicht begeisterten Volkes zu bekämpfen<sup>2</sup>. Seit Alexander III. die Kanonisation dem römischen Stuhle reserviert hatte, suchten geistliche Korporationen oft bei demselben sie nach, wie 1200 der Salzburger Klerus für den Bischof Virgilius, 1279 die Synode von Tarragona für Raimund von Pennaforte<sup>3</sup>, worauf erst genaue Untersuchungen angeordnet

<sup>1</sup> Von der salutatio angelica *Hermanni* (1130), Narratio restaurationis abbatiae S. Martini Tornac. bei *d'Achery*, Spicil. II, 905 (Belohnungen der Mutter Gottes für die Peter des Englischen Kreuzes). *Odo Par.*, Praecepta communia a. 1196 n. 10 (*Mansi* I. c. XXII, 181: Exhortentur populum semper presbyteri ad dicendam orationem Dominicam et Credo in Deum et salutationem B. V.). *Thom. Cantipr.*, Bon. univ. de apibus II, 29, a. 6, c. 8. *Stephan. de Borbone* (1225), De septem donis Spiritus Sancti (*Echard.*, Script. O. Pr. I, 189). Den Worten: et benedictus fructus ventris tui, setzte Urban IV. bei: Iesus Christus. Amen. Der weitere Zusatz: Sancta Maria etc., kam erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts stückweise hinzu und ward erst allgemein durch das Brevier Pius' V. (*Mabillon*, Acta O. S. B. Saec. V, Praef. p. LXXVII sq.). *Giffert*, Gesch. des Englischen Kreuzes (Histor. Jahrb. 1884, S. 88 ff.); Das Ave Maria-Räuten und der Engel des Herrn in ihrer geschichtlichen Entwicklung (ebd. 1902, S. 22 ff. 247 ff. 775 ff.); Beiträge zur Gesch. des Rosenkranzes (Katholik LXXVII [1897], 346 ff. 409 ff. 515 ff.).

<sup>2</sup> Gesetze über Heilige und Reliquien: Konzil von Poitiers 1100 can. 12; Concil. Later. III. (c. 1 de reliqu. et ven. SS. III, 45); Concil. Later. IV. can. 62 (c. 2 ibid.); Konzil von Bordeaux 1255 can. 9; Konzil von Osn 1279 can. 9. *Honor. III.* 14. Juli 1223 (Bullar. ed. Taur. III, 389, n. 65). Guibert von Nogent (De pignoribus SS., in Opp. ed. *Migne* I. c. t. CLVI) klagte vielfach über falsche Reliquien, wie über den dens Christi, den die Mönche des hl. Medardus besitzen wollten, erklärte es für Todsünde, Gott durch Lügen verherrlichen zu wollen, und bemerkte, daß die Verbreiter falscher Wunder Gott selbst zum Lügner machen (I. I, c. 2, n. 3). Aber er tadelt auch einseitig das Herumtragen der Leiber von Heiligen, die in der Erde ruhen sollten, bezeichnet es als unanständig, den Leib des Jüngers mehr als den Leib des Herrn, der unter einem Steine begraben worden sei, zu ehren; gerecht im Tadel gegen einige falsche Reliquien produzierende Mönche, beurteilt er doch einige an sich nicht tadelnswerte Gebräuche sehr unrichtig. Gegen falsche Reliquien und falsche Wunder *Greg. IX.* bei *Pothast* I. c. n. 10531. In England sah Erzbischof Lanfrank viele als Heilige verehrt, über die man keine Rechenschaft geben konnte; so den 1012 getöteten Erzbischof Cæfeg; Anselm aber, der jenen besuchte, verteidigte den Kult des von den Normannen erschlagenen Prälaten (*Milo Crispin.*, Vita Lanfr., bei *Mabillon*, Acta Sanctor. O. S. B. Saec. VI, pars 2, p. 654, § 59). Als Erzbischof bedrohte Anselm mit Suspension eine Äbtissin wegen Begünstigung eines nicht genug motivierten Heiligenkults (I. IV, ep. 10). Als Abt Walther von Melros in Schottland 1160 starb, verbot sein Nachfolger den Besuch seines Grabes, zu dem viele Kranke pilgerten, ward aber des Meides und der Unmaßung geziehen, als wolle er der Barmherzigkeit Gottes Schranken setzen (Vita Gualteri in Acta Sanctor. *Bolland.* Augusti t. I, p. 274).

<sup>3</sup> *Innoc. III.* bei *Pothast* I. c. n. 1133. *Gesetze*, Conciliengesch. VI, 199.

wurden. Die liturgischen Akte überhaupt wurden mehr und mehr von den Päpsten geregelt. Die kanonischen Tagzeiten hatten schon längst bestimmte Formeln erhalten; sie waren, abgesehen von dem Psalmengebete, verschieden bei Mönchen und Kanonikern, von denen im elften Jahrhundert erstere zwölf, letztere neun Lektionen in der Matutin hatten, kürzer in der römischen Kirche seit Gregor VII., mannigfaltiger seit der Aufnahme der Offizien neuerer Heiligen. Sie wurden dann nach mehrfachen Abkürzungen unter dem Namen *Brevier* durch den Minoritengeneral Haymo 1245 revidiert, dessen Arbeit Gregor IX. bestätigte und Nikolaus III. in allen römischen Kirchen einführte. Dieses „Offizium“ ward noch häufig, zumal in Italien, unter Beteiligung der Laien gehalten, in Kathedral-, Stifts- und Klosterkirchen, ja sogar in Landkirchen feierlich gesungen, von den einzelnen Geistlichen, die keinen Chor zu besuchen hatten, privat rezitiert, was ihnen auch für Reisen vorgeschrieben war. Vor der Feier der Messe sollten die Priester die Matutin und die Prim gebetet haben. Auch das Offizium der Toten ward neben dem gewöhnlichen an vielen Orten täglich gebetet, und als der hl. Thomas diesen Brauch für nur durch Partikularstatuten, nicht aber allgemein verbindlich erklärte, ward das von mehreren Kanonikern bestritten, die aber hierin nicht durchdrangen<sup>1</sup>.

Groß war die Zahl der Festtage geworden, was für die gedrückten Landleute und Hörigen vielfach wohlthätig war. Die Synode von Toulouse 1229 nennt als Festtage Weihnachten und die folgenden Tage (25.—28., 31. Dezember, 1. und 6. Januar), vier Muttergottesfeste (2. Februar, 25. März, 15. August, 8. September), drei Oster- und drei Pfingstfeiertage, die Bitttage mit Christi Himmelfahrt, die zwei Kreuzfeste, die Feste der Apostel, des Täufers Johannes, St. Michael, Laurentius, Nikolaus, Maria Magdalena, Kirchweihe und das Fest des Kirchenpatrons, und befiehlt, daß alle Pfarrkinder an diesen Tagen dem vollen Gottesdienste einschließlich der Predigt bis zu Ende beiwohnen und die ohne triftigen Grund Abwesenden eine Strafe von zehn Denaren entrichten sollten, wobei man besonders die bekehrten Albigenser im Auge hatte. Die Synode von Oxford 1222 führte noch mehr Feste an, darunter Allerheiligen, Petri Stuhl- und Kettenfeier, die von mehreren englischen Heiligen; es gab unter ihnen solche, an denen nur die Pflicht, dem Gottesdienste anzuwohnen, bestand, nach diesem aber gearbeitet werden durfte<sup>2</sup>. Zu diesen Festen kamen nun noch das Fest der Unbefleckten Empfängnis Marias, das Fronleichnamsfest und das der heiligen Dreieinigkeit. Letzteres, schon im zwölften Jahrhundert in einigen Klosterkirchen (z. B. in Wendome) als Titularfest begangen, fand nach und nach in vielen Kirchen Eingang, so daß es 1334 auf die ganze Kirche ausgedehnt werden konnte<sup>3</sup>. Die Feste der vier lateinischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.), die Bonifaz VIII. zu solchen erklärte, wurden seitdem ebenfalls in vielen Gegenden festlich begangen<sup>4</sup>.

## B. Die Lehre und Praxis der Sakramente; das Ablasswesen.

Literatur. — Schwane, Dogmengesch. der mittleren Zeit (Freiburg i. Br. 1882) S. 579 ff. Thomassinus, *Vetus et nova ecclesiae disciplina* II, 1. Hahn, Die Lehre von den Sakramenten. Breslau 1864. Oswald, Die dogmatische Lehre von

<sup>1</sup> Konzil von Limoges 1031; Konzil von Trier 1227 can. 9; Konzil von Sens 1239 can. 8; Konzil von Beziers 1246 can. 30; Konzil von Paris 1248 can. 13; Konzil von Saumur 1253 can. 1; Konzil von Osen 1279 can. 22. 45; Konzil von Köln 1279 can. 1. 7; Konzil von Pennafiel 1302 can. 1.

<sup>2</sup> Festverzeichnis: Concil. Tolos. 1229 can. 26; Concil. Oxon. 1222 can. 8. Besondere Feste einzelner Provinzen: Konzil von Troja 1093 can. 37. 38; Konzil von Trier 1227 can. 6; Konzil von Tarracona 1239 can. 3; Konzil von Beziers 1299 can. 6. 7. Darsonville, Urbain IV et la Fête-Dieu à Laon (Bulletin de la Soc. d'art. et d'hist. du dioc. de Liège 1902, p. 297 ss.).

<sup>3</sup> Goffrid. *Vindoc.*, L. IV, ep. 15. Der Mönch Botho tadelte es als eine aus einer juvenilis levitas hervorgegangene Neuerung.

<sup>4</sup> Bonif. VIII., C. un. de reliqu. III, 22 in 6.



den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. 5. Aufl. Münster 1894. Schanz, Die Lehre von den Sakramenten der katholischen Kirche. Freiburg i. Br. 1893. Bach, Die Siebenzahl der Sakramente. Regensburg 1864. Hoffmann, Gesch. der Laiencommunion. Speier 1891. — Freisen, Gesch. des kanonischen Eherechtes. Tübingen 1888. Acheis, Die Entwicklung der Ehe. Berlin 1893. Freisen, Nordisches kirchliches Eheschließungsrecht im Mittelalter (Archiv für katholisches Kirchenrecht 1898, S. 485 ff.). Scherer, Zur Gesch. des kanonischen Eherechtes (ebd. 1891, S. 353 ff.). Fahrner, Gesch. der Ehescheidung im kanonischen Recht. 1. Teil. Freiburg i. Br. 1903. — Morinus, Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae observata. Par. 1651. Götz, Studien zur Gesch. des Bußsakramentes. II (Zeitschr. für Kirchengesch. 1896, S. 537 ff.). Müller, Der Umschwung in der Lehre von der Buße während des 13. Jahrhunderts (Theol. Abhandl., G. v. Weizsäcker gewidmet [Freiburg i. Br. 1892] S. 187 ff.). Gandert, Das Buß- und Beichtwesen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts. (Diss.) Halle 1894. Laurain, De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence. Paris 1897. Boglino, Sopra un codice penitenziale del XII secolo posseduto dalla Biblioteca comunale di Palermo. Palermo 1887. Lea, A formulary of the papal Penitentiary in the 13<sup>th</sup> century. Philadelphia 1892. Dietterle, Die franziskanischen Summae confessorum und ihre Bestimmungen über den Ablass. (Progr.) Döbeln 1893; Die Summae confessorum sive de casibus conscientiae (Zeitschr. für Kirchengesch. XXIV [1903], 353 ff. 520 ff.). P. A. Kirisch, Zur Gesch. der katholischen Beichte. Würzburg 1902. Lea, A history of auricular Confession and Indulgences. 3 vols. Philadelphia 1896. Kurz, Die katholische Lehre vom Ablass vor und nach dem Auftreten Luthers. Paderborn 1900. Lépicier, Les indulgences. Leur origine, leur nature, leur développement. 2 vols. Paris 1903. Dolhagaray, Le trafic des indulgences et d'autres grâces spirituelles (Revue des sciences ecclésiastiques. 1901, p. 118 ss.). Mocchegiani a Monsano, Collectio indulgentiarum theologice, canonice ac historice digesta. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1897. Meurer, Kirchenbuße und Ablass (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1887, S. 385 ff.). Lea, Indulgences in Spain (Papers of the Amer. Soc. of Church history 1889, p. 129 ff.). Paulus, Nikolaus Weigel und Heinrich von Langenstein über den Ablass von Schuld und Strafe (Zeitschr. für kathol. Theol. 1899, S. 743 ff.); Der Ablass für die Verstorbenen im Mittelalter (ebd. 1900, S. 1 ff.). Gummerus, Beiträge zur Gesch. des Buß- und Beichtwesens in der Schwedischen Kirche des Mittelalters. Uppsala 1900. Gröne, Der Ablass und seine Geschichte. Regensburg 1863. Amort, De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum. Aug. Vindel. 1735.

3. Sehr eingehend ward die Lehre von den Sakramenten in dieser Zeit entwickelt, die Siebenzahl derselben im strengen Sinne und deren Kongruenz nachgewiesen. Nach Bonaventura sind die Sakramente Heilmittel gegen die geistlichen Krankheiten, gegen die Erbsünde, die Tod- und die läßliche Sünde (Taufe, Buße, letzte Ölung), gegen die Unwissenheit (Ordo), gegen die Schwäche (Firmung), gegen die Bosheit (Eucharistie) und gegen die Begierlichkeit (Ehe); sie entsprechen nicht nur den verschiedenen Zuständen des menschlichen Lebens, sondern auch den notwendigen Tugenden, den drei theologischen (Taufe, Firmung, Eucharistie) und den vier Kardinaltugenden, der Klugheit (Ordo), der Gerechtigkeit (Buße), des Starkmuts oder der Beharrlichkeit (Ölung), der Mäßigkeit (Ehe). Als das Wesentliche der Sakramente des Neuen Bundes, die nur Gott einsetzen konnte, erscheint, daß sie die Gnade nicht bloß bezeichnen, sondern auch kraft göttlicher Anordnung verleihen. Man unterschied an den Sakramenten Materie und Form und stritt darüber, ob die Form bei allen, auch bei Firmung und Ölung, unmittelbar von Christus eingesetzt sei. Über die Unabhängigkeit der sakramentalen Wirkungen von der Würdigkeit des

Spenderz, über die Notwendigkeit der Intention, über den Unterschied zwischen den wesentlichen Stücken (Form und Materie) und den von der Kirche beigefügten Zeremonien war man einig; nur die Streitfrage zwischen Thomisten und Scotisten, ob die Zeichen moralisch oder physisch wirken<sup>1</sup>, war von größerer Bedeutung<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S. oben S. 669.

<sup>2</sup> Hugo von St. Viktor (L. I de sacr. fid. pars 9, c. 2) hält den theologischen Begriff des Sacramentes fest, verläßt ihn aber in seiner Einteilung und Behandlung wieder. Er teilt (c. 7) die Sacramente in solche, 1) in quibus principaliter salus consistit et percipitur, wie Taufe und Eucharistie, dann in solche, 2) quae etsi necessaria non sunt ad salutem, quia sine his salus haberi potest, proficiunt tamen ad sanctificationem, quia his virtus exerceri et gratia amplior haberi potest; dahin rechnet er aqua aspersionis et susceptio cineris; endlich in solche, 3) quae ad hoc solum instituta esse videntur, ut per ipsa ea, quae ceteris sacramentis sanctificandis et instituendis necessaria sunt, quodam modo praeparentur et sanctificentur, wie der Ordo. Prima ergo, sagt er, ad salutem, secunda ad exercitationem, tertia ad praeparationem constituta sunt. In der Durchführung verfährt er in umgekehrter Ordnung: I. II. pars 3 et 4 de ordinibus, denen er die Dedication der Kirchen anreihet; von der dritten Klasse geht er zur ersten über: pars 6 de bapt., pars 7 de confirm., pars 8 de sacram. corp. et sanguin. Dom.; pars 9 handelt er von der zweiten Klasse, den bloßen Sacramentalien und Zeremonien, wie Palmenweihe, Kreuzzeichen; pars 10 de simonia, pars 11 de sacram. coniugii, pars 14 de confessione et poenitentia, die er Sacrament nennt; p. 14 de sacr. unctionis infirmorum. Diese drei Sacramente stehen ganz außerhalb der früheren Klassen. Man sieht hier Fehler in der Gliederung und im System, aber keinen Fehler im religiösen Glauben. Die meisten Autoren des 12. Jahrhunderts reden nur gelegentlich von den Sacramenten. Gottfried von Vendome (Opusc. VIII, bei Migne l. c. CLVII, 226) stellt als solche zusammen: Taufe, Firmung, Krankensalbung, Eucharistie; anderwärts aber (Tract. de ordin. Ep. et invest. laic., ibid. CLVII, 281 sq., bes. p. 286) bezeichnet er auch den Ordo als Sacrament. Die Siebenzahl der Sacramente tritt aber im 12. Jahrhundert, zumal seit dem Kampfe mit den Katharern, scharfer hervor; so in der Vita S. Ottonis Ep. Bamb., bei Canis.-Basnage, Lect. III, 2, p. 61 sq. Petrus Lomb., L. IV. Sent. d. 2 sq. Alanus ab Insulis, Reg. theol. 110 (Migne l. c. CCX, 679): Nota, quod sunt septem sacramenta spiritualia in Eccl. Dei, quorum quaedam communia, ut baptismus, eucharistia, poenitentia, confirmatio, extrema unctio, quaedam vero specialia, ut coniugium et ordo. Vgl. Reg. theol. 111—115, p. 680. 681. Alex. Hal., Summa theol. pars 4, q. 8, m. 2, a. 1, q. 24, m. 1. S. Thom., Summa theol. p. 3, q. 65, a. 1. Das Londoner Konzil von 1237 can. 2 bezeichnet unsere sieben Sacramente als sacramenta principalia. Die Kongruenz der Siebenzahl zeigt Bonav., Brevil. pars 6, c. 3. Begriff: Petrus Lomb., L. IV, d. 1: Sacram. proprie dicitur, quod ita signum est gratiae Dei et invisibilis gratiae forma, ut ipsius imaginem gerat et causa existat. Gratian., C. 32, d. 2 de cons.: invisibilis gratiae visibilis forma. Alanus ab Insulis, De artic. cath. fid. l. IV, Prol. p. 613: Sacram. est res visibilis gratiam invisibilem per quamdam similitudinem repraesentans. Character indelebilis in drei Sacramenten: Alanus ab Insulis, C. haeret. l. I, c. 48, p. 353: Dicimus etiam, quod baptismus vel confirmatio vel ordo iterari non possunt. Bonav., Brevil. pars 6, c. 6; Sent. IV, d. 6, a. 1; Alex. Hal., Summa theol. pars 4, q. 8, m. 8; S. Thom., Summa theol. p. 3, q. 63. Alexander von Hales (Summa theol. pars IV, q. 8, a. 2, § 3; q. 2, m. 1) und Bonaventura (l. IV, d. 7, a. 1, q. 1. 2) nahmen an, nicht alle Formen der Sacramente seien von Christus eingesetzt; Albertus Magnus (Sent. IV, d. 7, a. 2 conf.) und St. Thomas (l. IV, d. 22, q. 1, a. 1 ad 2) behaupteten gegen viele andere, Firmung und Ölung seien unmittelbar von Christus eingesetzt.



Gegen die Irrlehrer ward die Nothwendigkeit der Taufe auch für unmündige Kinder sowie ihre Unentbehrlichkeit überhaupt nachdrücklich vertreten<sup>1</sup>. Sie ward mit natürlichem Wasser in der Regel durch die dreimalige Immersion, an deren Stelle aber schon seit dem 12. Jahrhundert vereinzelt die Aufgießung kam, gespendet<sup>2</sup>. Es wurden die von der Kirche beigelegten Ceremonien und besonders die Exorzismen<sup>3</sup> eingehend erläutert, das Katechumenat festgehalten, wenn auch in der Dauer beschränkt. Ein längerer Aufschub der Taufe kam noch mehrfach vor<sup>4</sup>. Die meisten Fragen über die Taufe hatte schon das christliche Altertum entschieden<sup>5</sup>; es tauchten aber noch im 12. Jahrhundert irrige Ansichten betreffs ihrer wesentlichen Form auf. St. Bernhard bejahte mit Unrecht die Frage, ob die Worte: „Ich taufe dich im Namen Gottes und des heiligen und wahren Kreuzes“, eine gültige Form seien. Um 1175 fragte Bischof Pontius von Clermont über die Gültigkeit der Taufe, die ein Laie im Namen der drei göttlichen Personen, aber mit Auslassung der Worte: „Ich taufe dich“, gespendet hatte. Bischof Moriz von Paris erklärte die Taufe für nichtig, während Abt Stephan bei Orleans widersprach. Im 13. Jahrhundert ward die Nothwendigkeit der kirchlichen Formel mit jenen Worten allgemein anerkannt<sup>6</sup>. Bei der Firmung ward die Form ganz wie jetzt gebraucht; bei ihrer Aussprache machte der Bischof mit Chrisma das Kreuzzeichen auf die Stirne des Firmlings<sup>7</sup>. Verworfen ward die Meinung, daß auch Nichtgetaufte gültig gefirmt werden können<sup>8</sup>. Auch jetzt noch schrieben Partikularsynoden vor, daß die Firmung nüchtern erteilt und empfangen werde<sup>9</sup>, was aber nicht allgemein geschah; nicht selten mußte die Versäumnis der Gläubigen bezüglich des Empfangs dieses Sacramentes gerügt werden<sup>10</sup>. In den Schulen wurde im 12. Jahrhundert gestritten, ob der Papst einen Priester zur Spendung der Firmung bevollmächtigen könne, was mehrere mit Robert Pullen verneinten, nachher aber die meisten mit St. Thomas bejahten<sup>11</sup>.

4. Die Buße forderte die drei Akte der Reue, Beicht und Genugthuung. Mehrfach ward darüber gestritten, ob die Sündenvergebung unmittelbar auf die Reue

<sup>1</sup> *Alanus ab Insulis*, C. haeret. l. I, c. 39. 43. p. 345 sq.; c. 42, p. 347: Et licet alia sacramenta non soleant parvulis exhiberi, tamen, quia baptismus institutus est contra vulnus originalis peccati, sine cuius remissione nec parvulis nec adultis est salus, ideo tam parvulis quam adultis est necessarius.

<sup>2</sup> *S. Thom.*, Summa theol. p. 3, q. 66, a. 7. 8.

<sup>3</sup> *Bonav.*, Brevil. pars 6, c. 7.

<sup>4</sup> *Petrus de Vineis* l. c. l. III, ep. 21. Konzil zu Lille 1288 can. 17.

<sup>5</sup> Konzil von Trier 1227 can. 2; Konzil von Canterbury 1236 can. 9—13; Konzil von Trißlar 1243 can. 1; Konzil von Köln 1279 can. 4.

<sup>6</sup> *S. Bernard.*, Ep. 403 (*Migne* l. c. CLXXXII, 614 sq.). *Alex. III.*, C. 1 de bapt. III, 42. *Bonav.*, Brevil. l. c. Gregor IX. erklärte 8. Juli 1241 auf Anfrage des Erzbischofs von Drontheim, daß die wegen Wassermangels mit Bier Getauften ungültig getauft seien (*Pothast* l. c. n. 11 048).

<sup>7</sup> *Alanus ab Insulis*, C. haeret. l. I, c. 66, p. 369 sq. *Alex. Hal.*, Summa theol. pars 4, q. 9, m. 2. *Bonar.* l. c. c. 8. *Albert. M.*, Sent. l. IV, d. 7, a. 2. *S. Thom.*, Summa theol. p. 3, q. 72, a. 2; Sent. l. IV, d. 7, q. 1, a. 2.

<sup>8</sup> *S. Thom.*, Summa theol. p. 3, q. 72, a. 6; Sent. l. IV, d. 7, q. 2, a. 1. *Bonav.*, Sent. l. IV, d. 7, a. 3, q. 3. *Alex. Hal.* l. c. m. 4.

<sup>9</sup> Konzil von Arles 1260 can. 3.

<sup>10</sup> Konzil von London 1237 can. 39; Konzil von Köln 1279 can. 5. *Alanus ab Insulis*, Reg. theol. 111, p. 679 sq.: Confirmationis sacram. necessitatis in adulto. quia si adultus ex negligentia praetermiserit, ei criminale peccatum erit.

<sup>11</sup> *Robert. Pull.*, Sent. pars 5, c. 23. *Hugo*, De sacram. fid. l. II, p. 7, c. 2. *Durand.*, In Sent. IV, d. 7, q. 3. 4. Dagegen *S. Thom.*, Sent. l. IV, d. 7, q. 3; Summa theol. p. 3, q. 72, a. 11. *Iac. a Vitriaco*, Serm. in vigil. Pentec., u. a.

folge oder erst auf die nach der Beicht erlangte Losspredung, und ob es bisweilen genüge, Gott zu beichten ohne den Priester. Das Verlangen wenigstens nach der Beicht vor dem Priester ward für notwendig erklärt, die Reue für hinreichend da, wo kein Priester zu haben sei. Als Regel ward die Beicht vor dem Priester, der keineswegs nur die Erklärung des Losgesprochenenseins vor Gott abgebe, sondern wirklich losspredhe, für alle, die nach der Taufe in Todsünden fallen, gefordert. Die Losspredung vor Gott und die vor der Kirche ward aber mit Recht unterschieden, da diejenigen, die ohne Reue und gehörige Disposition vom Priester losgesprochen werden, noch nicht vor Gott losgesprochen sind; daß jemand durch vollkommene Reue schon vor der Absolution gerechtfertigt sein könne und dann durch die Beicht nur eine Vermehrung der Gnade erhalte, wurde ebenso festgehalten<sup>1</sup>. Im Notfalle Laien zu beichten, obschon diese keine Schlüsselgewalt haben, rieten Petrus Lombardus, Albertus Magnus und St. Thomas an; letzterer bezeichnete die von mehreren Synoden gestattete Laienbeicht als ein Sakramentale, was Bonaventura und Scotus bestritten<sup>2</sup>. Statt

<sup>1</sup> *Alanus ab Insulis*, Reg. theol. 112, p. 680; De artic. fid. l. IV, Prol. p. 613: Poenitentia est pro peccatis contritio, ab eis cessare intendens, per oris confessionem expressa. *Bonav.*, Brevil. VI, c. 10. *S. Thom.*, Summa theol. p. 3, q. 86, a. 2; Suppl. q. 10, a. 2. Petrus Lombardus (l. c. l. IV, d. 14. 17. 18) hat die drei Teile der Buße: compunctio cordis, confessio oris, satisfactio operis, und behandelt insbesondere die drei Fragen: 1) Utrum absque satisfactione et oris confessione per solam cordis contritionem remissio obtineatur; 2) An aliquando sufficiat confiteri Deo sine sacerdote; 3) An laico fideli facta valeat confessio. Er bemerkt, daß hier die älteren Lehrer sehr verschiedene Meinungen vortrugen, und gibt zu 1) und 2) zunächst die Antwort: Oportere Deo primum et deinde sacerdoti offerri confessionem nec aliter posse pervenire ad ingressum paradisi, si adsit facultas. Seine Worte d. 18: Quibus (sacerdotibus Deus) tribuit potestatem solvendi et ligandi, i. e. ostendendi homines ligatos vel solutos, die manche aus einer dialektischen Subtilität oder aus mißverstandenen Stellen von Augustin und Ambrosius erklärten, erregten vielfach Anstoß und Mißbilligung. Hugo von St. Viktor (De sacr. fid. l. II, pars 14, c. 8) urteilt: Sententia tam frivola, ut ridenda potius videatur quam refellenda. Richard von St. Viktor (Tract. de potest. lig. atque solvendi) legt den Priestern die potestas remittendi peccata quantum ad liberationem poenae, Gott die liberatio culpae per gratiam divinitus infusam insofern bei, als Gott allein die Gnade erteilen kann. St. Thomas (Summa theol. p. 3, q. 84, a. 3) erklärt die Worte milder von einem ostendere effective, non significative tantum. Noch weniger klar als der Lombard war Gratian; im Tract. de poenit. pars 2, C. XXXIII, q. 3, d. 1 bei der Frage, ob die bloße contritio (der Ausdruck und auch attritio finden sich schon längst vor Alexander von Hales, so z. B. bei *Alanus ab Insulis*, Reg. theol. 85) allein schon die Sündenvergebung erlangen könne, beruft er sich auf die Verschiedenheit der Autoritäten (c. 1—37 pro affirm.; c. 38—89 pro neg.). Er selbst sagt zu c. 37: Fit itaque confessio ad ostensionem poenitentiae, non ad impetrationem veniae. C. 87 sagt er: Auctoritates, quibus videbatur probari, sola contritione cordis veniam praestari, aliter interpretandae sunt, quam ab eis exponuntur; c. 89 überläßt er das Urteil dem Leser: Utraque enim sententia fautores habet sapientes et religiosos viros; er macht nicht den Versuch, zwischen beiden Ansichten zu vermitteln, wie es nachher oft geschah. Bonaventura (In l. IV, d. 17, p. 2) beantwortet die Frage: Utrum tales (qui dixerunt sufficere, si soli Deo fiat confessio) sint haeretici, dahin: Quod si quis modo esset huius opinionis, esset haereticus iudicandus; sed ante determinationem (Concil. Later. IV.) hoc non erat haereticus, quia ipsi non negabant clavium potestatem, sed negabant necessitatem et bene concedebant, quod utile erat confiteri et sacerdotes poterant absolvere.

<sup>2</sup> *Thom. Cantipr.*, De apibus II, 23. Concil. Trevir. 1310 can. 116 bei *Mansi*, Concil. coll. XXV, 279. *Petrus Lomb.*, Sent. l. IV, d. 7. *Albert. M.*, Sent. l. IV,



der älteren deprekativen Absolutionsformel<sup>1</sup> ward seit dem 13. Jahrhundert die indikative allgemein, die das Trierer Konzil von 1227 erwähnt<sup>2</sup>. Die Theologen bekämpften den Irrtum, das vierte Laterankonzil habe erst die Ohrenbeicht eingeführt<sup>3</sup>. Das Konzil verordnete nur unter Feststellung der Kirchenlehre und Einschränkung des Beichtsiegels die mindestens einmal im Jahre abzulegende (österliche) Beicht für alle zu den Unterscheidungsjahren gekommenen Gläubigen und den Empfang der Osterkommunion bei Strafe des Ausschlusses vom Eintritte in die Kirche und vom kirchlichen Begräbnisse<sup>4</sup>. Das Konzil forderte vom Beichtvater Eifer, Klugheit, Umsicht und unverbrüchliches Halten des Beichtsiegels (letzteres bei Strafe der Entsetzung und lebenslänglicher Buße in enger Klosterhaft)<sup>5</sup>, von den Ärzten aber, daß sie die Kranken zur Berufung des Beichtvaters anhalten. Da das Konzil die Beicht vor dem verordneten Priester (Pfarrer) vorschrieb und nur mit dessen Erlaubnis die Beicht vor einem fremden Priester zuließ<sup>6</sup>, so entstand Streit, ob die Beicht auch vor den Regularen, insbesondere vor den durch päpstliche Privilegien ausgezeichneten Mendikanten, abgelegt werden dürfe. In Frankreich traten Bischöfe, Universitäten und Pfarrer den Mönchen entgegen. Die Pariser theologische Fakultät, die 1252 erklärt hatte, es könnten die Parochianen auch wider Willen ihres Pfarrers dem Papste oder Bischof oder ihren Pönitentiaren beichten, wollte das nicht bezüglich der Ordenspriester gelten lassen, und Heinrich von Gent wollte die Beichtkinder der Regularen angehalten wissen, um Ostern ihren Pfarrern alle Sünden zu beichten. Um 1287 behaupteten dagegen die Mendikanten, ihre Beichtkinder seien nicht schuldig, die ihnen gebeichteten Sünden auch ihrem Pfarrer zu bekennen; damals behauptete eine Keimsynode, daß die Regularen die päpstlichen Fakultäten über ihren Sinn hinaus erweiterten, und beschloß, sich deshalb an den römischen Stuhl zu wenden. Der römische Stuhl hielt daran fest, daß die Mendikanten auch ohne Erlaubnis der

d. 17, a. 58. 59. *S. Thom.*, Suppl. q. 18, a. 2; Sent. l. IV, d. 17, q. 3, a. 3; q. 2. Dagegen *Bonav.* in h. l. p. 3, dub. 1. *Scot.* in h. l. q. 1, § 27. Göttler, Zur Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes (Zeitschr. für kathol. Theol. 1903, S. 37 ff. 209 ff.). Rütten, Studien zur mittelalterlichen Bußlehre mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule. Münster 1902.

<sup>1</sup> *Canis.-Basnage*, Lect. ant. II, 2. Wilhelm von Paris (De sacr. poenit.) erwähnt sie noch.

<sup>2</sup> Konzil von Trier 1227 can. 4; Konzil von London 1268 can. 2. *S. Thom.*, Opusc. XXII de forma absolut. Franz Mayron († 1325), In l. IV Sent. d. 14. q. 1, a. 2.

<sup>3</sup> Gegen die Behauptung, Innocenz III. habe die spezielle Beicht eingeführt, Glossa ad Gratian., De poenit. C. 33, q. 3. *Scot.*, In l. IV, d. 17, q. 1. *Ivo Carn.*, Ep. 228.

<sup>4</sup> Concil. Later. IV. can. 21. 22 (c. 12. 13 de poen. et remiss. V, 38). Hefele, Conciliengesch. V, 888 f. Das Wesentliche ward wiederholt in den Synoden von Trier 1227 can. 7, von Canterbury 1236 can. 36 (hier wie zu Toulouse 1229 can. 12 ward dreimalige Beicht im Jahre verlangt, aber der Eintritt der Kirchenstrafen nur für Unterlassung der Osterbeicht verhängt), von Mainz 1261 can. 26, von Arles 1275 can. 21, von Pont-Audemer in der Provinz Rouen 1279 can. 5, von Bourges 1286 can. 13, von Aschaffenburg 1292 can. 12, von Rouen 1299 can. 6, von Trier 1310 can. 86.

<sup>5</sup> Das Konzil von Pennafiel 1302 can. 5 setzte auf die fractio sigilli lebenslängliche Einsperrung bei Wasser und Brot.

<sup>6</sup> Betreffs des Beichtvaters bestimmten viele Konzilien (Paris 1212, Trißlar 1243 can. 8), kein Priester dürfe in einer fremden Pfarrei Beicht hören ohne Erlaubnis des Pfarrers oder Bischofs, den Notfall ausgenommen. Die Forderung, nur dem parochus proprius zu beichten, bewirkte oft Unterlassung der Beicht. Konzil von Pennafiel 1302 can. 4.

Pfarrer mit Zustimmung des Papstes, seines Legaten oder des Diözesanbischofs Beicht hören können. Die Klagen der Pfarrer wurden noch oft wiederholt<sup>1</sup>.

Zur Genugtuung, die jeder persönlich leisten mußte, sollten Werke ausersuchen werden, die je nach den Verhältnissen der einzelnen bemessen, der Größe und Art des Vergehens entsprechend, zur Bezahlung der Schuld, zur Abwehr von Rückfällen, zur Besserung des Sünders und zur Verminderung der jenseits im Purgatorium zu erleidenden Strafen dienen sollten. Man warnte ebenso wie vor falscher Buße auch vor zu strengen Bußwerken, welche die einzelnen nicht erfüllen würden. Die öffentliche Buße zur Sühne öffentlicher Sünden übernahmen noch mächtige Könige und Fürsten, wie Heinrich II. von England, Philipp I. von Frankreich, Raimund von Toulouse. Als Bußwerke dienten besonders: Almosen, Fasten, Wallfahrten, Gebete, Ordensprofeß, Übernahme eines Kreuzzugs und die schon früher häufigen Selbstgeißelungen (Flagellationen), bei denen aber oft der Zweck über dem Mittel vergessen und die Grenze des Vernünftigen und Ersprießlichen überschritten ward. Im 13. Jahrhundert finden sich bereits große Geißlerzüge in Italien, Ungarn und Deutschland; bei nicht wenigen kamen schwere Ausschreitungen vor, so daß geistliche und weltliche Obrigkeiten sie teils beschränkten, teils verboten<sup>2</sup>. Häufig wurden Bann und Interdikt verhängt, aber ihre Folgen seit Gregor VII. beträchtlich gemildert; die weltliche Acht blieb noch Folge des hartnäckigen Beharrens im Banne; Partikulargesetze regelten das näher und bestimmten namentlich die Zeit, nach deren Ablauf die Hartnäckigen (Infordeszenten) die politische Proskription mit dem Verlust aller Würden und Ehren treffen sollte<sup>3</sup>. Päpstliche und bischöfliche Reservatfälle wurden genau unterschieden; um von letzteren zu absolvieren, sandten die Bischöfe, die übrigens auch selbst Beicht hören sollten, Pönitentiare oder besonders bevollmächtigte Priester umher<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Über Frankreich s. *Mansi* l. c. XXIV, 847. Das Mainzer Konzil von 1261 can. 45 sah es nur als geduldet an, daß Laien mit Zustimmung ihrer Pfarrer einem Regularen beichteten, und wollte das beseitigt wissen. Viele Synoden forderten für Ordenspriester zum Beichtthören Erlaubnis des Klosterobern und des Bischofs (z. B. die von Avignon 1279); die von Canterbury 1300 erklärte, nur jene Mendikanten, die sich bei dem Bischof persönlich stellen, in seinem Sprengel wohnen und ihre Tüchtigkeit erwiesen haben, seien zum Beichtthören und Predigen zuzulassen; nach andern (Urles 1260 can. 15) sollten die Regularen nicht während des Pfarrgottesdienstes predigen noch die Parochianen an Sonn- und Festtagen in ihre Kirchen einlassen. Klemens IV. (Const. *Quidam temere*) und Martin IV. (Const. *Ad uberes fructus*) gaben den Mendikanten das Recht, mit Zustimmung des Papstes, seines Legaten oder des Ordinarius auch ohne Erlaubnis der Pfarrer Beicht zu hören und zu predigen. Diese Konstitutionen schärfte nebst der von Innocenz III. das Konzil von Bourges 1286 can. 14 ein.

<sup>2</sup> *Boileau*, Hist. Flagellantium de recto et perverso flagellor. usu. Par. 1710. *Schoettgen*, De secta Flagellant. comment. Lips. 1711. *Förstemann*, Die Christl. Geißlergesellschaften. Halle 1828. *Cooper*, Der Flagellantismus und die Flagellanten. Deutsch von *Dohrn*. Dresden 1899. Beispiele von Geißlerzügen: Prozeßion aus Perugia 1260 (Chron. monach. Patav. c. 1270 ed. *Muratori*, Rer. ital. Script. VIII, 712).

<sup>3</sup> *Greg. VII.* c. 103. *C. XI*, q. 3. *Innoc. III.* c. 31 de sent. excomm. V, 39. Decret. Greg. IX. l. V, tit. 11. 39; *Sext.* l. V, tit. 11. Privilegien für einzelne Orden, z. B. Honorius III. 1217 für die Kartäuser, bei *Potthast* l. c. n. 5561. Beispiele des Interdikts *Order. Vital.* l. c. XIII, 12, p. 955. Beschränkungen der Zensuren: Concil. Later. III. can. 6; Concil. Later. IV. can. 47 (c. 48 de sent. excomm. V, 39). Weltliche Acht: *Urban. II.* c. 47; *C. XXIII*, q. 5; Concil. Par. 1248 can. 20; Concil. Burdig. 1263 can. 2; Concil. Anse 1300 can. 7.

<sup>4</sup> Reservatfälle: Konzil von Trier 1227 can. 4; Konzil von Canterbury 1236 can. 20; Konzil von Triklar 1243 can. 4; Konzil von Urles 1275 can. 12. 13; Konzil



Die schon längst in der Kirche bestehenden Ablässe wurden durch die Kreuzzüge häufiger, namentlich die vollkommenen (*indulgentiae plenariae*). Da die Bischöfe damit allzu freigebig waren, entzog ihnen Innocenz III. auf dem vierten Laterankonzil das Recht zur Verleihung vollkommener Ablässe und beschränkte ihre Befugnis auf die Ertheilung von unvollkommenen, namentlich von Indulgenzen eines Jahres bei der Kirchweihe und von 40 Tagen für den Jahrestag derselben. Stets wurden nebst dem Gnadenzustande besondere gute Werke als Bedingung gefordert, insbesondere Almosen, Fasten, Gebete; Wallfahrtsorte, Kirchen, Klöster, auch gemeinnützige Werke wurden damit bedacht. So verlieh Innocenz III. 1209 einen Ablass für den Bau der Rhonebrücke bei Lyon, Innocenz IV. solche zum Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Dome von Köln (1248) und Upsala (1250). Die großen Scholastiker begründeten theoretisch die Lehre vom Ablass und stützten sie auf die Dogmen von der Gemeinschaft der Heiligen und von der Möglichkeit supererogatorischer Werke. Den Ausdruck „Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen“, den nachher Clemens VI. sanktionierte, brauchte Alexander von Hales, der bereits mit großer Klarheit diese Lehre entwickelte. Es wurde gezeigt, die durch den Ablass verliehene Nachlassung zeitlicher Strafen gelte auch vor Gott, derselbe nütze auch den Verstorbenen, von seiten des Verleiher's sei Autorität, von seiten des Empfängers der Gnadenzustand, von seiten des Grundes Ehre Gottes und Heil des Nächsten gefordert. Keineswegs wird dabei das Mitwirken des Menschen gelehnet, stets die nötige Disposition vorausgesetzt, genau das Verdienst *de condigno* und *de congruo* unterschieden<sup>1</sup>.

von Lambeth 1281 can. 8; Konzil von Nizy 1285 can. 14; Konzil von Forli 1286 can. 8. Pönitentiare: Concil. Later. IV. can. 10 (c. 15 de off. iud. ordin. I, 31); Konzil von Arles 1260 can. 16. Den Geistlichen ward noch öfter vorgegeschrieben, schwere Sünden dem Dekan oder einem besonders dazu aufgestellten Geistlichen zu beichten (Konzil von Lambeth 1281 can. 9; Konzil von Paris 1213 can. 5; Konzil von Oxford 1222 can. 18; Konzil von London 1237 can. 5 u. a. m.).

<sup>1</sup> *Innoc. III.*, In Concil. Later. IV. can. 62 (c. 14 de poenit. et rem. V, 38), l. I, ep. 302; l. IX, ep. 255; l. XV, ep. 28. Abälard (*Ethic.* c. 26, bei *Pez* l. c. p. 682) und Abt Stephan von Obaize (l. II, c. 18) hegten Bedenken über den Ablass; der Passauer Priester Paul (ca. 1200) erwähnte sieben Meinungen. Raimund von Pennafort (*Summa de poen.* l. III, c. 63) stützte die Kraft des Ablasses auf die *suffragia ecclesiae* wohl in weiterem Sinne. Schon Robert Pullen redet vom *thesaurus meritorum Christi*. Zunächst gehören die Verdienste Christi hierher (*S. Thom.*, Suppl. q. 13, a. 1), durch ihn (*Innoc. III.*, *Serm.* in Ps. poenit.) auch die Verdienste der Heiligen. Genau handeln vom Ablass: *Alex. Hal.* l. c. pars 4, q. 23, a. 2, m. 3. 5; q. 52, m. 3. *Albert. M.*, In l. IV, d. 20, a. 16. 17. *S. Thom.*, Suppl. q. 25, a. 2; q. 71, a. 10; In Sent. l. IV, d. 45, q. 2, a. 3. *Clem. VI.*, In c. 2 de poenit. et rem. V, 9 in X vagg. com. Über die Strafen im Purgatorium: *Petrus Bles.*, De transfigur. Dom. (*Migne* l. c. CCVII, 780 sq.): *Alia nobis indulgetur ablutione, secunda sc. post naufragium tabula, i. e. poenitentiae medicina; sed plerique ablutione ea negligentiter utuntur, exspectantes, ut quidquid in eis squaloris aut rubiginis confessio non mundavit, igne purgatorio abluatur. O insensati! Si laverit Dominus sordes filiarum Sion in spiritu iudicii et spiritu ardoris (Is. 4, 4), nonne consultius vobis erat brevi cordis contritione et confessione purgare, quam illud incendium expectare, licet non sit aeternum quidem, quod omnes dolores vitae praesentis, omnes angustias nostrae sensualitatis excedit? De confess. sacr. (ibid. p. 1086): Quod non purgaveris in praesenti, in igne purgatorii purgaturus est Deus (Joël 3, 21; Is. 3, 3). Über das Fegfeuer hielt man sich an die Texte *August.*, De civ. Dei XXI. 10; De cura pro mort. ger. c. 1; *Serm.* 32 n. 2; *Enchir.* ad Laur. c. 109. Darüber *Petrus Lomb.* l. c. l. IV, d. 20, C. B.; *S. Thom.*, C. gent. IV, 90. Ablässe für Teilnahme an Kirchenbauten: für Köln nach dem Dombrand: *Innoc. II.**

Wohl kamen manche Mißbräuche mit dem Ablass vor, aber hauptsächlich aus Nichtbeachtung der kirchlichen Bestimmungen<sup>1</sup>; die Päpste erhoben sich mehrfach dagegen, namentlich gegen die Almosensammler, die in Schranken gewiesen, aber erst später (16. Jahrhundert) ganz abgeschafft wurden<sup>2</sup>. Den Jubiläumsablass stiftete 1300 Bonifaz VIII., veranlaßt durch die großen Pilgerzüge nach Rom und die Aussage eines Greises von 107 Jahren, es sei vor hundert Jahren gerade so gewesen. Zu dem Jubiläum, das eine Analogie zu dem hebräischen Jubeljahre (Lev. 25, 13) bildete, kamen über zweihunderttausend Pilger<sup>3</sup>. Die Römer hatten 30, die Fremden 15 Tage die Kirchen der Apostel zu besuchen. Erst später konnte der mit vielen Vorrechten ausgestattete Jubiläumsablass auch ohne Wallfahrt nach Rom gewonnen werden.

5. Die Erhabenheit und Größe des Altarsjakraments ward auf das genaueste von den Theologen dargestellt und im kirchlichen Leben immer mehr zum Ausdruck gebracht. Das vierte Laterankonzil hatte die schon früher übliche Bezeichnung Transsubstantiation in die kirchliche Terminologie aufgenommen, und die Scholastiker suchten die Art der Verwandlung näher zu bestimmen<sup>4</sup>. Petrus Lombardus zählte drei Ansichten auf: 1) die Substanz von Brot und Wein kehrt in die ursprüngliche Materie der vier Elemente zurück oder geht in den Leib und das Blut Christi über, indem der glorifizierte Leib Christi örtlich den Gestalten, die ohne Subjekt sind, zugeführt wird (eine solche Abduktion oder Introdution nahmen gemeinhin die Thomisten an); 2) die Substanz von Brot und Wein wird vernichtet (Scotisten); 3) dieselbe bleibt zurück mit Leib und Blut Christi, entweder ganz oder doch zum Teil<sup>5</sup>. Der Dominikaner Johann von Paris sprach ca. 1298 die Meinung

21. Mai 1248 (*Pothast* I. c. n. 12938) von 1 Jahr 40 Tagen; für Upsala nach dem Dombrande: *Innoc. IV.* 1. Dezember 1250 (*ibid.* n. 14122) von 40 Tagen. Für Brückenbauten, z. B. der Rhonebrücke bei Lyon: *Innoc. III.* 3. September 1209 (*Pothast* I. c. n. 3799).

<sup>1</sup> Mißbrauch des Ablasses: Chron. Ursperg. a. 1221. *S. Thom.*, Suppl. q. 71, a. 10. Grund und Reaktion dagegen: *Guill. Antissiod.*, Sum. in l. IV Sent. cap. de revelat. *Innoc. IV.*, Ep. ad Gall. Ep. bei *Mansi* I. c. XXIII, 600.

<sup>2</sup> Gegen die quaestores eleemos.: Concil. Later. IV. can. 62 cit.; Concil. Narbon. 1227 can. 19; Concil. Trevir. 1227 can. 8; Concil. Tarac. 1239 can. 2; Concil. Mogunt. 1261 can. 48; *Clem. V.*, In Concil. Vienn. 1311 (c. 2 de poen. et rem. V, 9 in *Clem.*).

<sup>3</sup> C. 1 de poen. et rem. V, 9 in X vagg. com. Card. *Caietanus* (Nepote des Papstes), Diss. de centesimo s. Iubilaei anno, im Auszuge bei *Raynald.*, Annal. und Bibl. PP. max. XXV, 936 sq. *Manni*, Storia degli anni santi dal loro principio sino al presente del 1750. Firenze 1750. *Clem. VI.* (1343), Const. *Unigenitus* (c. 2 de poen. et rem. V, 9 in X vagg. com.). De Waal, Das heilige Jahr in Rom. Geschichtl. Nachrichten über die Jubiläen. 2. Aufl. Münster 1900.

<sup>4</sup> Concil. Later. IV. can. 1 bei *Mansi* I. c. XXII, 981. *Hildeb. Turon.*, Serm. 93 synodal. ad sacerd. Stephan, Bischof von Autun 1113—1129 (Tract. de Sacram. altaris c. 14 [Bibl. PP. max. XX, 1879]), erklärt: Hoc est corpus meum = Panis, quem accepi, in corpus meum transsubstantiavi. *Alanus ab Insulis*, C. haeret. I, 58, p. 360: Transsubstantiatio est illa species mutationis, secundum quam et mutatur materia et substantialis forma, sed remanent accidentia.

<sup>5</sup> *Petrus Lomb.*, Sent. I. IV, d. 11, der sich gegen die Impanation erklärt: Post consecrationem non est ibi substantia panis et vini, licet species remaneant. Vgl. *Innoc. III.*, De myst. Miss. II, 26. Gegen das Zurückbleiben einer particula essentialis von Brot und Wein: *Bonav.*, In l. IV, d. 11, q. 1, a. 1; q. 2. Wie Alexander von Haless (l. c. I. IV, q. 45, m. 1, a. 4), so spricht auch St. Thomas (Summa



aus, es könne die reelle Gegenwart Christi auch so gedacht werden, daß Christus die in ihrem eigentümlichen Wesen beharrende Substanz des Brotes in der Art annehme und sich mit ihr verbinde, wie die göttliche Natur mit der menschlichen; er behauptete, andere Pariser Theologen seien derselben Ansicht, unterwarf sich jedoch dem Urtheile der Kirche. Bischof Wilhelm von Paris legte ihm bei Strafe des Bannes Stillschweigen auf und entzog ihm zuletzt 1304 das Lehramt; er wollte an den Papst appellieren, starb aber 1306 noch während der Unterjochung. Die Theologen hielten fest an dem Sage des Lombarden: nach der Konsekration sei in der Eucharistie, obgleich die Spezies zurückbleiben, nicht mehr die Substanz von Brot und Wein, auch keine substantielle Form von ihnen, es seien diese *accidentia sine subiecto*; der Leib Christi bleibe, solange die Gestalten bleiben<sup>1</sup>. Bezüglich der 1188 in Paris verhandelten Streitfrage, ob das mit dem Weine vermischte Wasser bei der Konsekration in das Blut Christi verwandelt werde, nahm man an, daß das in geringer Quantität beigemischte Wasser in Wein und mit diesem in Christi Blut übergeht. So sehr man an der wirklichen Gegenwart Christi festhielt, so hatten doch viele Gelehrte eine heilige Scheu vor der Annahme, es könne der Leib Christi von Mäusen zernagt und überhaupt von Tieren gefressen werden, und neigten sich darum für solche Fälle zu der Theorie von einer Rückverwandlung in das Brot hin<sup>2</sup>.

theol. p. 3, q. 80, a. 3) sich gegen die Meinung, *quod Christi corpus a brutis animantibus non sumitur, etsi videatur, aus als derogans veritati sacramenti*. Bernhards Zeitgenosse, Hugo Metellus, bekämpfte (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1273 sq.) den Gerlandus, der mit Berufung auf Augustin die Einsetzungsworte figürlich erklärte und hervorhob, *signum (= sacramentum)* sei nicht das *signatum*. Hugo sprach auch (*ibid.* CLXXXVIII, 1275) bestimmt aus: *Super altare qui sanctificat et qui sanctificatur, idem est. Idem est sacerdos et oblatio, idem qui immolat et qui immolatur, idem Deus et homo*. Noch 1264 schrieb ein Pariser Magister der Theologie an Klemens IV. einen Brief (*Bulaeus*, *Hist. Un.* III, 372 sq.), worin er die Universität gegen die Beschuldigung, die von ihm selbst herrühren sollte, verteidigte, es werde an ihr die Meinung vertreten: die Eucharistie verhalte sich zum Leibe Christi nur wie das Symbol zu dem dadurch bezeichneten Objekte (*esse sicut signatum sub signo*). Er findet im Gegensatz gegen die *lanceata et materialis caro crucifixi* eine *caro spiritualis, quae vere cibus est*. Vgl. *Denifle-Chatelain*, *Chartul.* I, 470 sq.

<sup>1</sup> Johannes von Paris II (mit dem Beinamen Pungens asinos, pique d'âne, weil er tragen Geistern mit seinem Disputieren keine Ruhe ließ, verschieden von Joh. Luidort oder de Soardis, dem Parisiensis I) schrieb: *Determinatio de modo existendi corpus Christi in Sacram. alt. alio, quam sit ille quem tenet Ecclesia* (ed. *Petrus Allir.* Lond. s. Lugd. 1686). Er glaubte nicht behaupten zu können, *quod hoc cadat sub fide, sc. quod corpus Christi est in sacramento altaris per conversionem substantiae panis in corpus Christi et quod ibi maneant accidentia sine subiecto*, und bemerkte: *Substantiam panis manere sub suis accidentibus, dupliciter potest intelligi: a) manet sub suis accidentibus in proprio supposito, et istud est falsum; b) manet sub accidentibus suis non in proprio supposito, sed tracta ad esse et suppositum Christi, ut sic sit unum suppositum in duabus naturis; et sic est verum, substantiam panis manere sub suis accidentibus*. Er dachte sich eine *assumptio substantiae panis vel paneitatis in Christo* und leitete daraus eine gewisse *communicatio idiomatum* ab. Seine Meinung widerlegte Durandus von St. Porciano O. S. D. (*In* l. IV, d. 10, q. 1), aber d. 11, q. 1, n. 9 war er ihr wieder nicht ungünstig.

<sup>2</sup> Über die Frage: *An aqua vino mixta in sanguinem Christi convertatur, dum sacramentum Eucharistiae conficitur*, s. *Gaufrid. Claraevall.*, *Litter. ad Henr. Card.*, bei *Bulaeus*, *Hist. Univ. Par.* II, 477. *Innoc. III.*, C. 6 *Cum Martha* III, 41. *S. Thom.*, *Summa theol.* 3, q. 74, a. 8. Für die Annahme einer Rückverwandlung werden angeführt: *Innoc. III.*, *De myst. Miss.* IV, 15; *Bonar.* und andere.

Bezüglich der Austheilung der Kommunion traten mehrere wichtige Veränderungen ein. 1) Die Kinderkommunion, die früher nach der Taufe stattfand, hörte seit dem 12. Jahrhundert allmählich auf; sie ward als überflüssig angesehen, da die Taufe alles Notwendige dem Kinde spende, dann von mehreren Partikularsynoden verboten, erhielt sich aber noch an einzelnen Orten bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts<sup>1</sup>. 2) Das Abendmahl wurde bald nur mehr unter der einen Brotsgestalt gereicht, um der Profanation und insbesondere der Gefahr des Verschüttens des heiligen Blutes zu begegnen. Es stand fest, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus sich findet, daß eine Notwendigkeit für den Empfang beider Gestalten (abgesehen von dem Priester bei der Opferfeier) nicht vorliegt, und daß die Kirche zur Änderung des Ritus berechtigt ist. Nur in gewissem Sinne schrieben einige Theologen dem Empfange der beiden Gestalten größere Wirksamkeit zu<sup>2</sup>. An vielen Orten ward den kommunizierenden Laien nichtkonsekrierter Wein zu leichterem Ge-

<sup>1</sup> *Hugo Vict.*, De Sacr. fid. l. I, c. 20. *Rudolph. Ardens.*, Serm. in die Pasch. p. 171, ed. Par. 1754. *Gilbert. Porret.*, Ep. ad Matth. abb. (*Migne* l. c. CLXXXVIII, 1256). *Odo Par.*, 1196 Syn. stat. de praecepto comm. c. 34 (*Mansi* l. c. XXII, 683: Ne hostias licet non sacratas dent pueris ullo modo). Konzil von Bordeaux 1255 can. 5. *P. Zornii* Hist. euchar. infantium. Berol. 1736. *I. Vogt*, Hist. fistulae euchar. Brem. 1772. Winterim, Denkwürdigkeiten IV, 2, S. 67 ff.; IV, 3, S. 504 ff. Der Gebrauch des Eintauchens der konsekrierten Hostie in den konsekrierten Wein kam im 11. Jahrhundert wieder auf, ward aber 1095 zu Clermont can. 28 und noch strenger 1110 von Paschalis II. (Ep. 22 ad Pont. Clun., bei *Mansi* l. c. XX, 1113) verboten. Hildebert von Mans (Ep. 13) war dagegen, Bischof Ernulph von Rochester († 1124) dafür; die Soudouer Synode 1175 can. 16 erneuerte das Verbot.

<sup>2</sup> *I. G. de Lith.*, De adorat. panis consecr. et interdict. calic. in eccl. Solisbaei 1753. *Spittler*, Gesch. des Kelchs im Abendmahl. Lemgo 1780. *Rudolph*, Abt von St. Theodo in Vättich (bei *Bona*, *Rer. liturgic.* II, 18): Hic et ibi cautela fiat, ne presbyter aegris aut sanis tribuat laicis de sanguine Christi. Nam fundi posset leviter simplexque putaret, quod non sub specie sit totus Iesus utraque. Vgl. *Robert. Pull.*, Sent. pars 8, c. 3. *Alexander von Gales* erklärt den Canon des *Gelasius* (c. 12, d. 2 de consecr.) als de conficiente handelnd und sagt: Quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique a laicis fit in Ecclesia. Gleichzeitig mit den Minoriten und Predigerbrüdern verordnete 1261 ein Generalkapitel der Cistercienser die Kommunion unter der bloßen Brotsgestalt für Laien (*Martène*, *Thes. anecd.* IV, 1418), dieselbe setzen auch die Synoden von Köln 1279 can. 7 und Lambeth 1281 can. 1 voraus. Die Lehre von der Konkomitanz bei *Anselm von Canterbury* (l. V, ep. 107). *Wilhelm von Champeaux* (bei *Mabillon*, *Acta Sanctor.* O. S. B. Saec. III. Praef. pars 1, n. 75) nannte die Behauptung von der Notwendigkeit beider Gestalten häretisch. *Albertus Magnus* sagt: Sanguis habetur in corpore, sed non ex virtute sacramentali, sed ex unione naturali (*Durantis*, *Ration. div. offic.* IV, 54). *Bonaventura* und *Thomas* brauchen den Ausdruck concomitantia realis et naturalis (*S. Thom.*, *Summa theol.* p. 3, q. 74, a. 1; q. 76, a. 1. 2). *Ibid.* q. 80, a. 12 wird der Einwand, ohne den Kelch sei das Sacrament unvollkommen, so widerlegt: Perfectio huius sacramenti non est in usu fidelium, sed in consecratione materiae. Et ideo nihil derogat perfectioni huius sacramenti, si populus sumat corpus sine sanguine, dummodo sacerdos consecrans sumat utrumque... In persona omnium (sacerdos) offert et sumit. *Bonaventura* (*In* l. IV, d. 11, p. 2, a. 1, q. 2) unterscheidet: quoad efficaciam ist nur eine Gestalt notwendig und keine de integritate; quoad significationem sind beide de integritate und notwendig, quia in neutra per se exprimitur res huius sacramenti, sed in utraque simul. Vgl. *Alex. Hal.* l. c. l. IV, q. 53, m. 1, wo eine größere Wirksamkeit beider Gestalten nur quadamtenus angenommen ist.



nusse des konsekrierten Brotes gereicht<sup>1</sup>. 3) Die Spendung der Eucharistie wurde mit größeren Feierlichkeiten umgeben. Beim Tragen derselben zu den Kranken sollte mit der Glocke geläutet werden, der Priester dieselbe mit einem Velum bedeckt auf der Brust unter Voraustragung von Lichtern zu ihnen bringen, alle in der Nähe Befindlichen sich ehrerbietig neigen und knien, dieselbe auch an einem bestimmten reinen und ehrenvollen Ort, auf dem Altar oder in einem eigenen Sakramentshäuschen, vor dem das „ewige Licht“ brannte, aufbewahrt bleiben und öfters erneuert werden<sup>2</sup>. Zur Erhöhung der Ehrfurcht vor dem Sakramente diente auch das Niederfallen bei der Elevation der Hostie in der Messe und besonders die Einführung des Fronleichnamsfestes (festum corporis Christi), das zuerst 1246 der Bischof von Lüttich für seine Diözese, Urban IV. 1264 für die ganze Kirche anordnete, was dann Klemens V. mit Festsetzung des Tages (Donnerstag der zweiten Woche nach Pfingsten) 1312 erneuerte. Das schöne Offizium dieses Festes, besonders die herrlichen Hymnen, schrieb St. Thomas von Aquin<sup>3</sup>.

6. Über das Weihen sakrament, das zunächst als zur Ausscheidung der für geistliche Ämter Erforenen und zur Übertragung kirchlicher Gewalten dienend aufgefaßt wurde, bestand in den Schulen die Kontroverse, ob alle, auch die niederen Ordines Sakramente seien, obschon bereits die Synode von Benevent unter Urban II. 1091 hervorgehoben hatte, ordines sacri seien Diaconat und Presbyterat, die allein schon in der ältesten Kirche vorhanden gewesen seien<sup>4</sup>. Bezüglich der Spendung derselben schärfte man die Ordinationszeiten, die Interstitien und das Verbot der absoluten Ordinationen wie der Simonie ein<sup>5</sup>. Der Streit über die Ordination simonistischer oder sonst exkommunizierter Bischöfe (S. 318 ff.) dauerte fort.

<sup>1</sup> Konzil von Köln 1279; Konzil von Lambeth 1281 l. c. Einige taten noch eine Zeitlang bloßen Wein zu dem wenigen konsekrierten, der im Kelche übrig blieb (Ordo Rom. bei Mabillon, Mus. ital. II, 14).

<sup>2</sup> Konzil von Rouen 1190 can. 3; Konzil von York 1195 can. 1; Konzil von Westminster 1200 can. 2; Konzil von Mainz 1261 can. 3. 6; Konzil von Lambeth 1281 can. 1; Konzil von Würzburg 1287 can. 8; Konzil von Trier 1310 can. 147. Vita Guill. (Erzbischof von Bourges) c. 8, n. 29 (Acta Sanctor. Ianuarii t. I, p. 634). Caesar. Heisterbach., De mirac. IX, 51. Honor. III. (1217), C. 10 de celebr. Miss. III, 41. Greg. X., Ceremon. Rom., bei Mabillon, Mus. ital. II, 235. Honor. III., Epist. ad Archiep. Hibern. 1219 (Potthast l. c. n. 6163). Ewiges Licht: Konzil von Saumur 1276 can. 1.

<sup>3</sup> Ioann. Hocsemius, Can. Leodiens. (1348), Gesta Pontif. Leod. c. 6. Ioann. Blaenes (Prior von St. Jakob in Lüttich 1496), Hist. revelat. S. Iulianae a. 1230 divinitus factae. Acta Sanctor. Aprilis t. 1, p. 443. 437 ad d. 5 mit Vita Iulian. ab auct. coaevo scripta. Urban. IV. 1264 bei Mansi l. c. XXIII, 1077. Barth. Eisen, Origo prima festi Corp. Christi. Leod. 1629. Bertholet, Gesch. der Einführung des Fronleichnamsfestes. Aus dem Französischen. Koblenz 1847. Clem. V., C. un. de rel. et vener. Sanctor. III, 16 in Clem.

<sup>4</sup> Alanus ab Insulis, Reg. theol. 115 p. 681: Sacer ordo est sacramentum, quo insignitur homo, ut sic aliis per honorem praesit, ut eis per onus praelationis prosit. Vgl. l. I c. haer. c. 67, p. 369 sq.; Bonav., Brevil. pars 6, c. 12. Petrus Lomb. (l. c. l. IV, d. 24) sprach dem Subdiaconat und den niederen Weihen den sakramentalen Charakter ab; hierin verließen ihn die meisten Nachfolger, aber die späteren Theologen, wie Habert, Morinus, Goar, kehrten zu seiner Ansicht zurück. St. Thomas (in h. l. q. 2, a. 1; q. 3; Suppl. q. 37, a. 2), Bonaventura (in h. l. a. 2, q. 4) u. a. sehen alle Ordines als mit sakramentalem Charakter ausgestattet an.

<sup>5</sup> Konzil von Rouen 1074 can. 4; Konzil von Clermont 1095 can. 24; Concil. Later. I. can. 19. 20; Konzil von London 1125 can. 8; Konzil von Mainz 1261 can. 50; Konzil von Köln 1279 can. 9; Konzil von Lambeth 1281 can. 5.

Der Gegenpapst Guibert verdamnte 1089 die Meinung seiner Gegner, die von den Außerkirchlichen gespendeten Sakramente seien nichtig. Das behauptete in der Tat unter Urban II. Kardinal Deusdedit, der nicht ohne Seitenblick auf die Ausführungen des längst verstorbenen Petrus Damiani an den strengen Worten der alten Väter in ihrer schroffsten Deutung festhielt, die Analogie mit der Taufe bestritt und die Nichtigkeit der Opfer und Sakramente der Häretiker und Simonisten auch mit dogmatischen Gründen nachzuweisen suchte. Die strengere Gesetzgebung gegen simonistische Weihen und die praktischen Nachteile des kirchlichen Verkehrs mit der Partei des Gegenpapstes, zumal bei dem weit verbreiteten Wahne, man könne ohne weiteres auch von Exkommunizierten die Sakramente empfangen, führten ihn zu seiner strengen Ansicht, der auch einzelne Äußerungen Urbans II. günstig schienen, die aber doch eine mildere Erklärung zulassen und angesichts der Tatsache, daß er selbst mehrere von Schismatikern Geweihte in ihren Würden aufnahm, sogar nahelegen. Noch Gerhoch von Reichersperg († 1169) vertrat die Meinung, wenn auch die Sakramente, wofern nur nach dem kirchlichen Ritus gespendet, sowohl außerhalb als innerhalb der Kirche wirkliche Sakramente und unverletzlich seien, so sei doch bei Häretikern und Schismatikern kein wahres Opfer, ihre Messe ungültig. Petrus Lombardus zählte die verschiedenen Ansichten der Theologen über die Weihen der Häretiker auf und hielt wegen der verschiedenartigen Äußerungen der Kirchenlehrer die Frage für fast unlösbar. Gratian rang vergebens nach einer Konkordanz der hier so diskordierenden Kanones; wohl hatte er zwischen dem Charakter und der sakramentalen Wirkung, zwischen der Amtsgewalt und ihrer Ausübung unterschieden, die Gültigkeit der von Unwürdigen gespendeten Sakramente betont; dann aber zeigte er sich wieder schwankend und unsicher, wenn auch die bei weitem größere Zahl seiner Äußerungen für die Ansicht des Petrus Damiani zeugt. Doch wird von den meisten Autoren des 12. Jahrhunderts die Unwiederholbarkeit des Weiheaktes schärfer hervorgehoben, und die Ausdrucksweise der Päpste nimmt eine präzisere, der heutigen entsprechende Fassung an<sup>1</sup>. Noch im 13. Jahrhundert glaubte Wilhelm von Paris, wie die Kirche durch den Heiligen Geist Ordines und den Charakter derselben erteilen könne, so könne sie denselben auch wieder entziehen, zumal bei der Degradation. Jene Scholastiker, die den Episkopat nicht als einen vom Presbyterat verschiedenen Ordo ansahen und ihm den „eigenen Charakter“ absprachen, die in ihm nur eine Ausdehnung des Presbyterats und eine fast nur jurisdiktionelle Deputation eines

<sup>1</sup> Syn. Guiberti bei *Mansi* l. c. XX, 596—600. *Deusdedit*, Lib. c. invas. et simoniacos, bei *Mai*, Nov. PP. Bibl. VII. P. ult. p. 77 sq., bef. l. II, 4 sq., p. 89—93. *Gerhoch. Reichersp.*, Expos. in Ps. 64 s.; Lib. de corrupto Eccl. statu; De invest. Antichr. I, c. 3. 16. *Petrus Lomb.* l. c. l. IV, d. 25. *Gratian.*, Causa I, q. 1, c. 29. 95. 97; C. XXIV, q. 1, c. 37, § 1; c. 45. 74; C. I, q. 1, c. 23; C. I, q. 7, c. 34; C. IX, q. 1, c. 1. 2, d. 68; c. 8. 9, d. 19. *Arnold. Bonavall.* s. Ps. Cyprian. de operib. Christi cardinalibus, bei *Hallier*, De sacr. ordin. p. 481: Nemo sacros ordines semel datos renovat, nemo impositioni manuum vel ministerio derogat sacerdotum, quia contumelia esset Spiritui Sancto, si evacuari posset, quod ille sanctificat, vel aliena sanctificatio emendaret, quod ille semel statuit et confirmat. *Guibert von Chartres* (Ep. 25 ad Leuter. Senon.) verlangt, ein simonistisch von einem fremden Bischofe geweihter Priester sei abzusetzen, doch könne er nach Leistung der kanonischen Buße restituirt werden, nicht zwar durch neue Weihung, sondern benedictione aliqua et vestium atque instrumentorum sacerdotalium restitutione. *Alanus ab Insulis*, C. haeret. I, 48, p. 353: Ordo, qui est sacramentum, iterari non debet propter sui dignitatem. Über die von den Päpsten, wie Innocenz II. (c. 15, C. I, q. 3) und Alexander III. (c. 10 de simonia V, 3), gebrauchten Ausdrücke s. *Thomassin.* l. c. II, 1, c. 61, n. 8; c. 65, n. 5.



Priesters zu neuen Funktionen fanden, zogen öfters aus dieser ihrer Lehre die Folgerung, daß zwar die Gewalt zu konsekrieren einem degradierten Priester, nicht aber die Gewalt zu weihen einem degradierten Bischofe verbleibe, eine Folgerung, die Scotus unter jener im Altertume nicht begründeten Voraussetzung als ganz richtig anerkannte. Diese Vorstellung vom Episcopate, der Mangel an einer kirchlichen Entscheidung über das, was zum Wesen des Weihesakraments gehört (Handauslegung und Darreichung der Instrumente), der Umstand, daß die vorhandenen kirchlichen Dekrete meist nur besondere Fälle, nicht das Prinzip selbst betrafen, die verschiedenen Bestimmungen der Kanonensammlungen, die Größe der praktischen Schwierigkeiten zumal bei Weihen von Gegenpäpsten und von Bischöfen, die außerhalb der Kirche konsekriert worden waren, der Satz endlich, daß bei den Sakramenten das Sichere gewählt werden müsse, der leicht zu wenigstens bedingnisweiser Wiederholung des Weihesakraments veranlaßte, — das alles übte einen bedeutenden Einfluß sowohl in der Lehre als im Leben aus. Dagegen erklärte Raimund von Pennaforte mit Laurentius und Vinzentius, den Glossatoren der den Dekretalen Gregors IX. vorausgegangenen Kompilationen, der Ordo werde gültig erteilt von einem inner- und außerhalb der Kirche geweihten Bischofe, wenn nur die wesentliche Form gewahrt sei, obgleich damit nicht auch stets die Befugnis zur Ausübung gegeben werden könne. Die großen Scholastiker entwickelten Augustins Grundsätze weiter und führten die Unterscheidung der Weihe und der Jurisdiktionsgewalt konsequent durch, wonach die richtige Ansicht sich immer weiter verbreitete, an der auch die Späteren (z. B. Gerson und Turcremata) festhielten. Was nach Augustin Auxilius und Petrus Damiani gelehrt hatten, ward allgemeine Ansicht<sup>1</sup>.

In Bezug auf die letzte Ölung, die häufiger erwähnt wird, tadelte Abt Gottfried von Vendome viele Mönche, besonders die von Cluny, welche das Sakrament öfters derselben Person spendeten; auch Ivo von Chartres hielt dasselbe für unwiederholbar, da es zur Buße gehöre und nach Augustin und Ambrosius nur eine (öffentliche) Buße gestattet sei. Dagegen vertrat Petrus Venerabilis die auch sonst verbreitete Praxis seines Klosters, und andere, wie Alanus ab Insulis, schlossen gerade umgekehrt: die letzte Ölung ist ein zur Buße gehöriges Sakrament; da nun die Buße wiederholt werden darf, so steht auch ihrer Wiederholung

<sup>1</sup> Guill. Par., De Sac. Ord. c. 7. Phillips, Kirchenrecht I, § 36, S. 305 bis 323. Schon Petrus Damian., Opusc. VI, c. 15 (Migne l. c. CXLV, 115): Quod autem his omnibus gradibus (7 ordinibus) adhuc et alii praeferuntur, videlicet ut sunt patriarchae, archiepiscopi vel episcopi, ab his non tam novus ordo suscipi, quam in eodem ipso sacerdotio videntur excellentius sublimari. Nam cum sacerdos idcirco dicatur, quia sacrum det, h. e. quia Deo sacrificium offerat: quid in Ecclesia sublimius, quid eminentius sacerdotio poterit inveniri, per quod videlicet mysterium Dominici corporis et sanguinis probatur offerri? Licet illi quibusdam privilegiis pro suo quisque ministerio specialiter potiantur, quia tamen id, quod omnibus maius est, commune cum reliquis sacerdotibus habent, cum eis etiam et ipsi non immerito sacerdotii nomen tenent (C. Clericos d. 21). Alex. Hal., In l. IV, q. 8, m. 5, a. 1, § 6: In ordine episcopali non imprimitur character sicut in sacerdotali, qui impressus in anima deleri non potest; unde solummodo aufertur illi officium consecrandi; non enim aufertur illi potestas, sed executio potestatis; sed quia in ordine episcopali non imprimitur character, in degradatione aufertur ei potestas conferendi ordines et officium executionis. Dazu Scot., In l. IV, d. 25, q. 1 ad 1 et ad 4; d. 3, q. 2, § 3. Bernard. Papiens., Summa decretal., ed. Laspeyres (Ratisb. 1861) l. I, tit. 7, p. 10; l. V, tit. 2, p. 205—207, § 6; tit. 7, § 6, p. 215 sq.; tit. 6, § 4. Summa Raimundi l. I tit. de haeret. et ordin. ab eis § 9. S. Thom., Summa theol. 2, 2, q. 39, a. 3. Bonav., Brevil. pars 6, c. 5. 6. Scot., In l. IV, d. 6, q. 5.

nichts im Wege. Bonaventura und Thomas haben auch hier die richtige Lehre allseitig entwickelt<sup>1</sup>. Betreffs der zu salbenden Körperteile war die Praxis nicht überall gleichförmig, ebenso betreffs der Form, die in einigen Kirchen indikativ, in andern deprekativ war; ein Priester galt für die Spendung als genügend<sup>2</sup>. Hauptsächlich und direkt ward diesem Sakramente die Befreiung von läßlichen Sünden zugeschrieben, sekundär Erleichterung und auch Genesung des Kranken<sup>3</sup>. Unmündigen pflegte man es nicht zu spenden; Partikularsynoden forderten ein Alter von 14—18 Jahren<sup>4</sup>. Manche scheuten den Empfang der Ölung in der irrigen Voraussetzung, es werde danach alle und jede Beziehung zum irdischen Leben aufgehoben, der Fleischgenuß und die Fortsetzung der Ehe unerlaubt, wogegen Konzilien und Bischöfe zu eifern hatten<sup>5</sup>.

Die Ehe ward vorzüglich unter dem Gesichtspunkte eines Heilmittels gegen die sinnliche Lust aufgefaßt und die Gesetzgebung über dieselbe im einzelnen geregelt<sup>6</sup>. Als das Wesentliche sah man stets die freie Einwilligung der Brautleute, daher diese selbst als die Spender<sup>7</sup>, darum auch die geheimen Ehen als gültig an, obgleich man letzteren durch strenge Verbote, durch Vorschriften über Proklamationen u. s. f. und durch Ermahnungen an die Gläubigen zu steuern suchte<sup>8</sup>. Die trennenden Ehe-

<sup>1</sup> *Watterich*, Vitae Rom. Pont. II, 16. *Gottfried von Vendome* (Opusc. VIII, bei *Migne* l. c. CLVII, 226) stellt sie als Sakrament mit Taufe, Firmung und Eucharistie zusammen; l. II, ep. 19, p. 83 schreibt er: Errant (monachi), quod unctionem infirmorum, cum a S. cath. et Apost. Sede sacramentum vocetur et nullum sacramentum iterari debeat, iterandam putant. *Ivo's* Antwort (ibid. ep. 20) stützt sich auf *August.*, Ep. ad Macedon., und *Ambros.*, L. II de poenit. Gegen diese Ansicht: *Petrus Vener.*, Epist. l. V, ep. 7; *Alanus ab Insulis*, Reg. theol. 112 p. 681; *Petrus Lomb.* l. c. l. IV, d. 23; *S. Thom.*, Suppl. p. 3, q. 33, a. 1; Sent. l. IV, d. 23, q. 1, a. 4; *Bonav.* in h. l. a. 2, q. 4. Doch wollten einige sie nicht innerhalb desselben Jahres wiederholt wissen: *Petrus Cant.*, Sum. c. 132; *Durant.*, Ration. I, 8, 25.

<sup>2</sup> *Albert. M.*, Sent. l. IV, d. 23, a. 16. Vgl. *Alex. III.*, C. 14 de V. S. V, 40.

<sup>3</sup> *S. Thom.*, Suppl. q. 30, a. 1; Sent. IV, d. 23, q. 1, a. 2; C. gent. IV, 73. *Bonav.*, Sent. l. c. a. 1, q. 1; Brevil. pars 6, c. 11.

<sup>4</sup> Für den Empfang forderten 14 Jahre: *Odo Par.*, Statuta synod. 1197 can. 8, n. 2; Kölner Konzil 1279 can. 6; 18 Jahre das Konzil von Lambeth 1330 can. 4. *Durant.* l. c. Vgl. *Martène*, De ant. Eccl. rit. I, 7, a. 1, n. 4.

<sup>5</sup> Konzil von Worcester 1240 can. 19; Konzil von Exeter 1287 can. 6. Vgl. *Mabillon*, Annal. O. S. B. Saec. I, n. 100.

<sup>6</sup> *Alanus ab Insulis*, Reg. theol. 114 p. 681: Coniugium sacramentum remedii contra incontinentiam. De art. cath. fid. l. IV, Prol. p. 613: Matrimonium est legitima coniunctio maris et feminae unionem Christi et Ecclesiae repraesentans. *Hugo Vict.*, De Sac. fid. l. II, c. 4: Duarum personarum legitimus de coniunctione consensus. *Bonav.*, Brevil. pars 6, c. 13: Coniunctio legitima maris et feminae individuum vitae consuetudinem retinens (vgl. c. 11 de praesumpt. II, 23). *S. Thom.*, Summa theol. p. 3, q. 44, a. 3: Quaedam indissolubilis maritalis coniunctio inter legitimas personas individuum vitae consuetudinem retinens.

<sup>7</sup> *Innoc. III.*, L. XIV, ep. 159. *Greg. IX.*, Decr. IV, 1, bef. c. 31. Gültigkeit der sogen. Josephsehen nach *August.*, C. Iul. VI, 16, 62; De nupt. et concup. I, 11; c. 3, C. XXVII, q. 2. *Hildeb. Cenom.*, Ep. 7; *Petrus Lomb.*, L. IV, d. 27; *S. Thom.*, In l. IV, d. 30, q. 2, a. 1 ad 2. Contrahentes ministri: *S. Thom.* l. c. d. 26, q. 2, a. 2; *Scot.* in h. l. q. 4, a. 14.

<sup>8</sup> Konzil von London 1175 can. 18 und 1200 can. 11; Concil. Later. IV. can. 51 (c. 3 de clandest. IV, 3); Konzil von Trier 1227 can. 5; Konzil von Chateau-Goutier 1231 can. 1; Konzil von Frißlar 1259 can. 1; Konzil von Saumur 1253 can. 27; Konzil von Vézale 1251 can. 12; Konzil von Salzburg 1292 can. 1 u. s. f.



Hindernisse wurden genau festgestellt<sup>1</sup>, die große Ausdehnung der Blutsverwandtschaft und der Schwägerchaft durch Innocenz III. beschränkt<sup>2</sup>. Die zweite Ehe ward darum mißbilligt, weil durch sie die Einheit Christi und der Kirche nicht mehr symbolisiert werde<sup>3</sup>. Strenge ward der monogamische Charakter der Ehe festgehalten, die Polygamie im Alten Bunde als nur den sekundären Vorschriften des Naturgesetzes zuwider, daher vermöge göttlicher Dispensation zugelassen, im Neuen Bunde als aufgehoben bezeichnet, die Unzulässigkeit der Ehescheidung vom Bunde, auch im Falle des Ehebruchs<sup>4</sup>, nachdrücklich verteidigt. Die Ehebrecher sollten aber nebst der Auflösung der Gemeinschaft mit kanonischen Bußen belegt werden. Eine Trierer Synode bestimmte 1238, daß die Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (ApoK. 17, 4), vierzig tägige Buße zu leisten hätten. Eigenmächtige Scheidung ward verboten<sup>5</sup>. Während der geschlossenen Zeit (Advent bis Epiphanie und Septuagesima bis Ostern oder Pfingsten)<sup>6</sup> ward keine feierliche Hochzeit gestattet und den Brautleuten der Empfang der Einsegnung und die vorgängige Beichte vor ihrem Pfarrer eingeschärft.

## 11. Die Blüte der kirchlichen Kunst im Abendlande.

Literatur. — Kraus, Gesch. der christlichen Kunst. Bd. II. Freiburg i. Br. 1897. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. 5. Aufl. Landshut 1901. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1883—1885. Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 2 Bde. und 8 Mappen Tafeln. Stuttgart 1892—1901. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1902. *Barbier de Montault*, Oeuvres complètes. 11 vols. Paris 1889 ss. *Bells*, Cathedral Series, ed. by *Gleeson White* and *T. F. Strange*. 20 vols. London 1899 ff. *Cahier et Martin*, Mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature. Paris 1847 à 1856. *Dezob*, Christliche Ikonographie. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1894—1896. *Mile*, L'art religieux du XIII<sup>e</sup> siècle en France. Paris 1898. *Enlart*, Origines françaises de l'architecture gothique en Italie. Paris 1894. *Böge*, Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Straßburg 1894. *Seefeldberg*, Die skandinavische Baukunst des ersten nordisch-christlichen Jahrhunderts. Berlin 1897. *Macgibbon and Ross*, The ecclesiastical architecture of Scotland. Vol. I. Edinburg 1895. *Enlart*, L'art gothique et la renaissance en Chypre. 2 vols. Paris 1899; Manuel d'archéologie française. I. Architecture. 1<sup>er</sup> vol.: Archit. religieuse. Paris 1902. *Venturi*,

<sup>1</sup> Ehehindernisse: Petrus Bles. (Ep. 115 de grad. consanguin. et affin., bei *Migne* l. c. CCVII, 343—345) gibt darüber die Verse: Votum, conditio, violentia, spiritualis | Paternitas, error dissimilisque fides, | Aetas, turpe scelus, sanguis, coniunctio, tempus. | Haec si canonico vis consentire vigori, | Te de iure vetant iura subire thori. Seit St. Thomas und Scotus: Error, conditio, votum, cognatio, crimen, Cultus disparitas, vis, ordo, ligamen, honestas, | Si sis affinis, si forte coire nequibus (nachher beigefügt: Si parochi aut duplicis desit praesentia testis) Raptaque sit mulier nec parti reddita tutae. Statt der drei letzten Verse anderwärts: Aetas, affinis, si clandestinus et impos, Si mulier sit rapta loco nec reddita tuto.

<sup>2</sup> Concil. Later. IV. can. 50 (c. 8 de consanguin. IV, 14).

<sup>3</sup> *Hugo Rothom.*, C. haer. sui temp. III, 4. *S. Thom.*, Sent. IV, d. 42, q. 3, a. 1. *Bonav.* in h. l. a. 3, q. 2.

<sup>4</sup> Ehescheidung wegen Ehebruchs: Konzil von Szabolcs 1092 can. 20. *Fahrner*, Gesch. der Ehescheidung im kanonischen Recht. I. Gesch. des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe. Freiburg i. Br. 1903.

<sup>5</sup> Konzil von Rouen 1074 can. 10; Konzil von Grado 1296 can. 24.

<sup>6</sup> *Gratian.*, c. 8—11. C. XXXIII, q. 4: c. 3 de feriis II, 8. Konzil von Benevent 1091; Konzil von Grado 1296 can. 30.

Storia dell' arte italiana. Vol. III: L' arte romanica. Milano 1903. Beissel, Zur Gesch. der Tierymbolik in der Kunst des Abendlandes (Zeitschr. für christliche Kunst XV [1902]; mehrere Fortf.). Die Kunstgeschichten von Schnaase (2. Aufl. 8 Bde. Düsseldorf 1866 ff.), Springer (4. Aufl. 4 Bde. Leipzig 1896), Kuhn (3 Bde. Siefelrn 1891 ff.), Föh (2. Aufl. Freiburg i. Br. 1903). Frank, Gesch. der christlichen Malerei. 2 Bde. und 1 Bd. Bilder. Freiburg i. Br. 1887—1894. Die Werke von Dreves-Blume und Wagner s. oben S. 683. Schloffer, Die Kirche in ihren Siedern. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1863. Simrock, Altchristliche Sieder lateinisch und deutsch. 2. Aufl. Köln 1867.

Nach der Auffassung des Mittelalters sollte die Kunst den Geist erfreuen und erheben durch den Ausdruck des Schönen, und dieses suchte man in dem Widerschein und dem Erglänzen (Resplendenz) der richtigen Form über den wohlproportionierten Teilen der Materie, in Klarheit und Ebenmaß bei Darstellung des Guten und des Wahren. Die Kunst diente der Religion nach ihren verschiedenen Richtungen. Vor allem entstanden seit dem 12. Jahrhundert herrliche Gotteshäuser, zum Teil noch heute Gegenstand der Bewunderung. In den meisten Ländern herrschte der romanische Stil, in dem die alte Überlieferung mit germanischen Elementen, insbesondere mit dem Rundbogen, verschmolzen war; so herrliche Bauten er auch lieferte, so lasteten doch hier die starren Mauermassen auf dem Pfeilerbau, die Kuppel wuchs selten organisch aus dem Ganzen hervor, zwischen Kraft und Last fehlte die gehörige Vermittlung. Daneben entstand, zunächst im nördlichen Frankreich, der Spitzbogen- oder gotische Stil, der alles Belastende hinwegnahm, die größten Massen bewältigte, ins Unendliche aufstrebte. Die Kathedralen von Chartres, Amiens, Reims, Troyes, Rouen, die Kapelle von St. Denis, die Turmseite von Notre Dame zu Paris, St. Gunda in Brüssel vertreten denselben. Rasch gelangte er nach England (Dome zu Canterbury und Salisbury, Westminsterabtei) und nach Deutschland, wo zwischen 1180 und 1230 Übergänge gesucht wurden, bald aber herrliche, rein gotische Kirchen sich erhoben (Liebfrauentirche in Trier 1227—1244, St. Elisabeth in Marburg, Dome in Köln, Regensburg, Straßburg, Freiburg). In Spanien (Dome zu Burgos und Toledo) und Italien, welches noch zu viele altrömische Bauten vor sich hatte, erlitt dieser Stil manche Modifikationen (Dome von Florenz, Orvieto, Mailand, Kirche von Assisi). Das Geheimnisvolle und Unendliche der Gottheit trat in dem Halbdunkel dieser gotischen Tempel dem Beschauer entgegen, und alles wirkte zusammen, den gewaltigsten Eindruck zu erzeugen: das strenge durchgeführte spitzbogige Gurtgewölbe, die Verbindung der Türme mit dem ganzen Bau und ihre Erhebung zu Höhe- und Schlupfpunkten des ganzen Strebens, die überaus weite ununterbrochene Perspektive, die Harmonie des Außern mit dem Innern des Gotteshauses, das Ebenmaß in den einzelnen Teilen und in den reichen Verzierungen. Die Grundform war auch hier das Kreuz; die Vierung zwischen Chor und Schiff wies auf die vier Evangelisten, die zwölf Säulen, welche die Wölbung trugen, auf die Apostel hin. Die Sieraten der Wände bestanden in halbdurchbrochener Arbeit, in Bogen, Knospen, Pflanzen, die zum Himmel emporstieben, seltener Tieren (Tauben, Löwen, Drachen, Delphinen). Über dem Boden, der die Tiefen der Gewässer darstellte, stiegen die Chöre und Kapellen wie das feste Land empor; die zwei langen Pfeilerreihen waren wie Inseln; über allem breitete sich der Sternenhimmel aus. Die Elemente, die Naturreiche, die Geschichte, die Heiligen, die kirchlichen Sakramente sind wie zu einem Ganzen verbunden, wie vom Heiligen Geiste beseelt, Erbauung und Belehrung fördernd. Bei dem wunderbaren Reichtum der Formen findet sich lichtvolle Ordnung und Einheit im Ganzen und Einzelnen. Die Ausführung solcher Bauten, die früher am meisten die Klöster geleitet hatten, kam bald in die Hände weltlicher Architekten und Steinmeßen, die im 13. Jahrhundert eigene Innungen (Maurerbrüderschaften) bildeten<sup>1</sup>. Die gotische Baukunst hatte ihre höchste Ausbildung bei Beginn des 14. Jahrhunderts.

<sup>1</sup> A. H. Springer, De artificibus monachis et laicis medii aevi. Bonnae 1861. Theophili (Mönch aus dem 11. oder 12. Jahrhundert) Diversarum artium sedula. Lateinisch und französisch von M. de l'Escalopier. Par. 1843. Neue Aufl. Wien 1872.



Die Skulptur lehnte sich enge an die Baukunst an und schmückte die weiten Räume der Kirchen mit Bildsäulen von Heiligen, mit Tier- und Pflanzenformen, mit Reliefs u. s. f. In Italien zierte Nikolaus Pisanus († 1272) die Dome von Pisa, Siena und Buca; er ahmte bereits glücklich die antike Plastik nach und gab seinen Zeitgenossen vielfache Anregung. In Rom war die Bildhauerkunst der Kosmaten tätig, während immer noch reiche Musiv- und Marmorarbeiten gefertigt wurden, besonders unter Nikolaus IV. Es gab vielfache Arbeiten in edeln Metallen und Elfenbein (Kruzifixe, Kelche und sonstige Kirchengewänder, Bücherdeckel, Reliquienschränke, Altarvorsätze in getriebenem Gold) und neben der Goldschmiedekunst blühten die Emailier- und Grabierkunst in Deutschland, Frankreich und Italien; auch wurden Taufbecken, Grabplatten, Figuren und Flügelaltäre der Kirchen aus Erz gegossen. Viele Statuen wurden bemalt, ebenso Tafeln und Wände. Die Glasmalerei kam, zumal bei Kirchenfenstern, in Anwendung. Dazu kam die Buchmalerei in den Miniaturen der Handschriften, besonders in den deutschen Klöstern wie Tegernsee, nach 1250 in Paris, darauf in den Niederlanden und in Böhmen. In Italien hatten Pisa, Siena und Florenz bedeutende Maler, unter denen Cimabue seit 1240 hervorragte, der Begründer der durch glückliche Naturnachahmung und geistvolle Darstellung der heiligen Geschichte ausgezeichneten florentinischen Schule. Den berühmten Giotto berief Bonifaz VIII. zur Ausschmückung der Peterskirche und des Väteran. Zur Verzierung der Altäre und Chorstühle, wie auch der Kirchengewänder, dienten die Teppichweberei und Stickerie.

In der kirchlichen Hymnendichtung wetteiferten in Frankreich St. Bernhard, Abälard, der Mönch Marbod von Angers († 1123), Adam von St. Viktor, Petrus Venerabilis, Hildebert von Tours, in Deutschland St. Hildegard, in Italien Innocenz III., Thomas von Aquin, Bonaventura, Thomas von Celano († 1260, Verfasser des *Dies irae*), Jacopone da Todi († 1306, Dichter des *Stabat mater*). Durch Wiederaufnahme des Silbenmaßes und des Rhythmus erreichte das lateinische Kirchenlied eine hohe Ausbildung. Den Kirchengesang haben besonders die Cistercienser, am meisten St. Bernhard, zu heben gesucht; es kam der figurirte Gesang in Aufnahme. Erfinder der Mensur der Töne war nicht lange nach 1200 Meister Franko von Köln. Noch herrschte bis in das 12. Jahrhundert beim Gottesdienste die alte *musica plana*; aber bald nach der Entwicklung des Kontrapunktes verdrängte der figurirte Gesang den alten Gregorianischen, der sich aber in Rom forterhielt. Bald verunstalteten die Sänger durch vielfache Schnörkel und extemporisierte Beiwerke den einfachen Kirchengesang, so daß 1322 ein päpstliches Dekret dagegen erlassen werden mußte<sup>1</sup>.

## 12. Die Volksbildung und das religiös-sittliche Leben im 13. Jahrhundert.

Literatur. — Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters (s. oben S. 185). Guizot, *L'Église et la société chrétienne*. Paris 1861. Michael, *Gesch. des deutschen Volkes*. Bd. I—III: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts (reiche Literaturverzeichnisse: Bd. I, S. xxiii ff.; Bd. II, S. xiii ff.; Bd. III, S. xv ff.). Freiburg i. Br. 1897—1903. Vacandard, *L'Église et les ordalies au XII<sup>e</sup> siècle* (*Revue des quest. histor.* LIII [1893], 185 ss.). Hofmann, *Die Stellung der katholischen Kirche zum Zweikampfe bis zum Konzil von Trient* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1898, S. 455 ff. 601 ff.). Uhlhorn, *Kämpfe und Siege des Christentums in der germanischen Welt*. Stuttgart 1898. Ratzinger, *Gesch. der kirchlichen Armenpflege* (s. oben S. 320). Michael, *Deutsche Charitas im 13. Jahrhundert* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1899, S. 201 ff.). *Le Grand*, *Les Maisons-Dieu, leurs statuts au XIII<sup>e</sup> siècle* (*Revue des quest. hist.* LX [1896], 95 ss.). Huberti, *Kirchliche Sozialpolitik in der mittelalterlichen Friedensbewegung* (*Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht* 1892, S. 75 ff.). Michael, *Die Kirche und das koloniale Deutschland im Mittelalter* (*Zeitschr. für kathol. Theol.* 1896, S. 405 ff.). Maisch, *Religiös-soziale Bilder aus der*

<sup>1</sup> Gegen Kirchenmusik überhaupt *Adred.*, abb. Rieval. *Specul. charit.* I. II. c. 23; gegen zu weltliche Musik: *Ioann. Saresb.*, *Polyer.* I, 6. p. 402; *Ioann. XXII.* 1322, C. un. *Doctrina sanctorum Patrum* III, 1 in X vagg. comm.

Gesch. des deutschen Bürgertums. I. Abt. Leipzig 1893. Fijalet, Die Synodalstatuten der polnischen Bischöfe im Mittelalter. I. Das Leben und die Sitten des polnischen Klerus im Mittelalter (Abhandl. der Acad. d. Wiss. in Krakau, Histor.-philos. Kl. 1894, Bd. V, S. 181 ff.). Ludwig, Die Geschichte des Sakrilegs. (Diff.) Würzburg 1894. Gebhard, L'Italie mystique. Histoire de la renaissance religieuse au moyen-âge. Paris 1890. Gandert, Das Buß- und Beichtwesen gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts. (Diff.) Halle 1894. Schmitz, Der Empfang der heiligen Sacramente gegen Ende des Mittelalters (Stimmen aus Maria-Saach XXXVIII [1890], 540 ff.; XXXIX [1890], 30 ff.). Böckler, Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden (Biblische und kirchenhistor. Studien. 3). München 1894. Biblia pauperum. Nach dem Original in der Universitätsbibliothek zu Konstanz herausgeg. von Laib und Schwarz. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1899. Lehner, Gesch. der deutschen Bildung und Jugendziehung bis zur Errichtung von Stadtschulen. Gütersloh 1897. — Hoffmann, Gesch. des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther. Hannover 1854. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1883—1886. Hase, Das geistliche Schauspiel. Leipzig 1858. Wilken, Gesch. der geistlichen Spiele in Deutschland. Göttingen 1872. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. Mainz 1847. Ciampi, Le rappresentazioni sacre del medio evo in Italia. Roma 1865. Milchsaft, Die Oster- und Passionsspiele. Wolfenbüttel 1880. Lange, Die lateinischen Osterfeiern. München 1887. Wirth, Die Oster- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrhundert. Halle 1889. Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele. Paderborn 1893. Quedenfeldt, Die Mysterien des hl. Sebastian, ihre Quellen und ihr Abhängigkeitsverhältnis. (Diff.) Berlin 1895. Schönbach, Das Christentum in der altdeutschen Heldendichtung. Graz 1897. Heinkel, Beschreibung des geistlichen Schauspiels im deutschen Mittelalter. Hamburg 1898. Sepp, Die Religion der alten Deutschen und ihr Fortbestand in Volksjagen, Aufzügen und Festbräuchen bis zur Gegenwart. München 1890. Löwer, Patristische Quellenstudien zu Freidanks Bescheidenheit. (Diff.) Berlin 1900. — Fehr, Der Aberglaube (s. oben S. 327). Meyer, Der Aberglaube (s. oben S. 327). Schröder, Glaube und Aberglaube in den altfranzösischen Dichtungen. Erlangen 1886. Maury, Croyances et légendes du moyen-âge. Nouv. éd. publ. par Bréal. Paris 1896. Palme, Die deutschen Veronikalegenden des 12. Jahrhunderts. (Progr.) Prag 1892. Kamper, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi. Köln 1897.

1. Wie der kirchliche Einfluß das ganze geistige Leben der europäischen Völkerfamilie in der uns beschäftigenden Zeit beherrschte, so stand auch die ganze Kultur in den religiösen wie in den andern Äußerungen im Zeichen der kirchlichen Herrschaft. Die kirchliche und besonders die päpstliche Gesetzgebung hat für die Bildung und Gefittung der europäischen Völker Unsterbliches geleistet. Sie bekämpfte die Roheit mit ihren Anordnungen über den Gottesfrieden, über die Beseitigung mörderischer Waffen- und Kampfspiele, über die kanonische Reinigung gegenüber der vulgären (durch Ordalien)<sup>1</sup>; sie verbot auf das strengste das selbst von Fürsten als Einnahmsquelle betrachtete Strand-

<sup>1</sup> Gottesfriede: *Alex. III.*, In Concil. Later. III. can. 21. 22 (c. 1 de treuga et pace I, 34); Konzil von Clermont 1095 can. 1; Concil. Later. 1102; Concil. Later. I. 1123 can. 13; Concil. Later. II. can. 11. 12; Konzil von Reims 1157 can. 3; Konzil von Montpellier 1195 can. 1; Konzil von Avignon 1209 can. 10; Konzil von Montpellier 1215 can. 32—39. — Turniere: *Alex. III.*, C. 1. 2 de torneam. V, 13; *Innoc. III.*, C. un. de sagitt. V, 15; Konzil von Reims 1148 can. 12; Concil. Later. II. can. 14. 29; Concil. Later. III. can. 20; Konzil von Clermont 1130 can. 9; Konzil von Reims 1157 can. 4. — Purgatio vulgaris und canonica: *Greg. IX.*, Decr. I. V, tit. 34. 35.



recht und alle Seeräuberei; sie ahndete strenge die Brandstiftung, die Falschmünzerei, den Wucher, die Bedrückung der Pilger und Reisenden durch gewalttätig erpreßte Wegzölle und neue Auflagen<sup>1</sup>. Da die Kirche vielfach den weltlichen Regierungen an die Hand gehen und ihnen Normen geben, deren Mängel ergänzen mußte, so verbot sie die Unterstützung der Ungläubigen mit Waffen und Munition, setzte der Gewinnsucht christlicher Kaufleute mehrfache, im Interesse der Kreuzzüge wie der Menschlichkeit notwendige Schranken, schützte die abendländischen Heere gegen den Verrat der eigenen Landsleute, wie anderseits den Handel gegen unnötige und ungerechte Bedrückungen<sup>2</sup>. Sie fuhr fort, die Mißhandlung und Verfolgung der Juden zu bekämpfen, das Loß der Leibeigenen zu mildern, zahllose Mißbräuche in den einzelnen Ländern abzustellen<sup>3</sup>. Das Asylrecht hielt sie aufrecht und dehnte es auch auf die Kreuze an den Wegen aus (Konzil von Clermont 1095 can. 29)<sup>4</sup>. Viele Bürgerkriege und blutige Fehden wurden von den Päpsten verhindert, viele Grausamkeiten verbannt, die Heiligkeit der Ehe und des Eides aufrecht gehalten, der heidnische Aberglaube, die vielfach an den Höfen gepflegte, von Griechen und

<sup>1</sup> Strandrecht und Raub: *Greg. VII.*, In Concil. Romae 1078, bei *Harduin.*, Concil. VI, 1578; *Paschal. II.* 1110 (ibid. VI, 1898); *Coelest. III.* 1191 (*Jaffé*, Reg. n. 16753). *Alex. III.*, In Concil. Later. III. can. 3 (de rapt. V, 17); *Frid. II.*, Const. 7, a. 1220; *Innoc. IV.* 1249 bei *Pothast*, Reg. n. 13861; Konzil von Nantes 1127; Konzil von Montpellier 1162; Concil. Later. III. can. 24; Concil. Lugd. I. 1245 can. 17. — Brandstiftung: Konzil von Clermont 1130 can. 13; Concil. Later. II. can. 18—20; Konzil von Reims 1148 can. 15; Konzil von Rouen 1190 can. 29; Konzil von Würzburg 1287 can. 30. 42: *Clem. III.*, C. 19 de sent. excomm. V, 39. — Falschmünzerei: Concil. Later. I. 1123 can. 16. — Wucher: *Greg. IX.*, Decr. I. V. tit. 19; *Sexti V.*, 5; *Innoc. III.*, Suppl. ep. 190 (*Migne* I. c. CCXVII, 229); Konzil von London 1125 can. 14 und 1138 can. 9; Concil. Later. II. can. 13; Konzil von Tours 1163 can. 2; Konzil von London 1175 can. 10; Concil. Later. III. can. 25; Konzil von Montpellier 1195 can. 5; Konzil von Avignon 1203 can. 3. 13; Konzil von Narbonne 1227 can. 8; Konzil von Trier 1227 can. 10; Konzil von Arles 1234 can. 15; Concil. Lugd. II. can. 26. 27 (c. 12 de usur. V, 5 in 6). — Gewalttaten gegen Reisende, besonders Rompilger: Concil. Later. I. 1123 can. 17. — Wegzölle und neue Auflagen: Concil. Later. III. can. 19. 22; Konzil von Avignon 1209 can. 6; Konzil von Montpellier 1215 can. 43; Konzil von Narbonne 1227 can. 12. 13; Konzil von Toulouse 1229 can. 21. 22; Konzil von Beziers 1246 can. 29; Konzil von Würzburg 1287 can. 40.

<sup>2</sup> Verbot der Waffenlieferung an Ungläubige: *Alex. III.* 1179 bei *Mansi* I. c. XXII, 230; c. 6 de lud. V, 6; Concil. Later. III. can. 24; Konzil von Montpellier 1195 can. 2; *Innoc. III.* 1198 bei *Pothast*, Reg. n. 450; Concil. Lugd. I. bei *Mansi* I. c. XXIII, 631. — Für freien Verkehr der Christen: *Innoc. III.*, L. XII, ep. 154.

<sup>3</sup> Für die Juden: *Alex. III.* bei *Jaffé* I. c. n. 13973; *Greg. IX.* bei *Pothast* I. c. n. 9893. — Über Leibeigene und Sklaven: Konzil von London 1102 can. 27; Gregor IX. bei Raumer, Hohenstaufen V, 16. — Abstellung von Mißbräuchen, z. B. durch Alexander III. (Ep. 624. 975. 985—987. 1447, bei *Migne* I. c. CC. 595 sq. 864 sq. 1259 sq.). Sehr scharf erhob sich Innocenz IV. 1. Oktober 1246 (*Pothast* I. c. n. 12283) gegen die Kaufleute von Genua, Pisa und Venedig, die Griechen, Bulgaren, Wallachen und Ruthenen von Konstantinopel nach Syrien und Palästina brachten und sie als Sklaven den Sarazenen verkauften.

<sup>4</sup> Asylrecht: Konzil von Clermont 1095 can. 29; Konzil von St. Quentin 1231 can. 6; *Greg. IX.*, Decr. III, 49 de immunit. eccl.

Sarazenen nicht minder geübte Magie bekämpft<sup>1</sup>. Von ihnen wurden mehrere Sätze des römischen Rechtes über Besitz, Verjährung, den guten Glauben sowie über Verträge im Interesse einer strengeren Gewissenhaftigkeit abgeändert, die Bestimmungen über letztwillige Verfügungen und über den Eid erweitert. Ihre Aufsicht über die gesamte Rechtspflege war äußerst wohlthätig; die Kirche verfeinerte die Rechtsbegriffe und wirkte ebenso heilsam auf dem Gebiete des Privat- als des öffentlichen und besonders des Strafrechtes. Die weltlichen Richter lernten vieles von der Kirche und nahmen das von Innocenz III. vorgeschriebene genaue schriftliche Prozeßverfahren an<sup>2</sup>. Die Kirche erkannte über Eid und Gelübde, Häresie und Gotteslästerung, Wucher und Friedensbruch, Kirchenraub und Simonie, Patronat und Zehnten, Ehen und Testamente und hielt im allgemeinen Interesse ihre freie Gerichtsbarkeit, die das Volk meistens der weltlichen vorzog, und die Vorrechte des geistlichen Standes aufrecht, auch wenn dieser oft darunter zu leiden hatte. Sie konnte nicht zugeben, was bisweilen versucht ward, daß man die Geistlichen zum gerichtlichen Zweikampf nötigte<sup>3</sup>. Die Priestermörder, die von dem geistlichen Gerichte mit dem Banne bestraft wurden, während die Mörder der Laien durch das weltliche Gericht die Todesstrafe erlitten, wurden in England, wo nicht einmal die Mörder des hl. Thomas Becket hingerichtet wurden, bald so zahlreich, daß der Primas Richard zur Sicherheit des Klerus beantragte, den Mord an Geistlichen wie den an Laien den weltlichen Richtern zur gleichmäßigen Bestrafung zuzuweisen, was eine Synode von London 1176 beschloß<sup>4</sup>. Andernwärts erfolgte nach kirchlichem Schuldenkenntnis die Auslieferung an das weltliche Forum, aber auch hier mit Fürsprache für das Leben des Verbrechers. Treffliche Mahnungen

<sup>1</sup> Aberglaube und Magie: Konzil von Szabolcs 1092 can. 22; Konzil von London 1102 can. 26; Konzil von Gran 1114 can. 7; Konzil von London 1125 can. 15; Konzil von Rouen 1190 can. 29; Konzil von Trier 1227 can. 6; Konzil von Tours 1236 can. 9; Konzil von Grado 1296 can. 23. In Paris ward 1238 de raptu mulierum per daemone[m] gestritten (*Thom. Cantipr.*, L. II, c. 5, n. 57); Zauberbücher wurden daselbst 1290 zensuriert: *Eymeric.*, Direct. Inquis. pars 2, q. 29; *Du Plessis d'Arg.*, Coll. iudic. I, 1, p. 263. Die Alchimie verboten die Generalkapitel der Dominikaner 1273, 1287, 1313.

<sup>2</sup> Prozeßverfahren: Concil. Later. III. can. 8. 38 (c. 24 de accus. V, 1; c. 11 de probat. II, 19); Concil. Lugd. I, 1245 can. 1 sq. (Sexti c. 2 de rescript. I, 3), c. 5 (c. 1 de iud. II, 1 in 6), c. 7 sq.

<sup>3</sup> Heinrich II. von England mußte 1176 versprechen, Geistliche nicht mehr zum Zweikampfe zwingen zu wollen (Hefele, Conciliengesch. V, 691). Innocenz IV. verbot 22. Juli 1252 allen Geistlichen Frankreichs den gerichtlichen Zweikampf (*Pothast* I. c. n. 14673). Die Synode von Dioklea untersagte 1199 (can. 5) bei Strafe des Bannes, verbrecherische Kleriker vor das weltliche Forum zu ziehen, schon weil die Beweismittel desselben barbarisch und abergläubisch seien (*Mansi* I. c. XXII, 702).

<sup>4</sup> Über Mörder der Kleriker: *Petrus Bles.*, Ep. 73 (*Migne* I. c. CCVII, 224 sq.); *De instit. episc.* (ibid. CCVII, 1110); Konzil von London 1176 (Hefele a. a. O. V, 690). *Petrus Bles.*, Ep. 27, p. 95: Sane pestis haec (umbraticae libertatis acquisitio) et aliae innumerabiles corpus Ecclesiae generalis hodie inficiunt et corumpunt. Irruunt laici in Sancta Sanctorum, sanctuarii vero lapides disperguntur in capite omnium platearum. *Dialog. inter Henric. II. Angl. reg. et abbatem Bonae-vallis* (*Migne* I. c. CCVII, 984): Rapina, imo sacrilegium est, quidquid in rebus ecclesiasticis potestas civilis usurpat.



für die geistlichen Richter erließ Innocenz IV. zu Lyon 1245<sup>1</sup>, und das Beispiel allseitig reiflich erwogener Urteile war in den päpstlichen Dekretalen auf glänzende Weise geliefert.

2. Finden wir große Mängel in der Rechtspflege, in der Gesetzgebung und in der Sicherheitspolizei der einzelnen Länder, so zeigen sich auch wieder große Vorzüge bezüglich der Volksfreiheiten, der lebensfrischen Naturkraft, des kühnen Tatendranges in hochherzigen Rittern, des regen Gemeinfinnes in den Bürgern der Städte, dazu eine vielseitige Ergänzung des Fehlenden durch die großartige Wirksamkeit der Kirche und einzelner hervorragender Persönlichkeiten<sup>2</sup>. Lebhaft wirkte der von der Kirche geweckte Gemeingeist, der viele milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, namentlich Hospitäler und Pfründnerhäuser, begründete, zu denen, als mit den Kreuzzügen der Auszug nach Europa gekommen war, noch die Leprosenhäuser kamen; das dritte Laterankonzil forderte die Errichtung eigener Kirchen und Gottesäcker für die Aussätzigen; es sollte der Verbreitung der fürchterlichen Krankheit gesteuert, aber auch für die damit Behafteten bestens gesorgt sein<sup>3</sup>. Dazu entstanden viele Innungen und Genossenschaften, auch von Künstlern und Gewerbsleuten, die ihre eigenen heiligen Patrone, ihre Kirchenfeste, ihre Fahnen und Embleme hatten. Der Drang nach Affoziation war allgemein und die verschiedensten Bedürfnisse fanden ihre Pflege; kirchliche Bruderschaften der verschiedensten Art kamen auf und förderten in mächtiger Weise das religiöse Leben. Bei neuen Kirchenbauten wirkten alle Standes- und Altersklassen opferfreudig mit; für Besserung der Wege und Brücken bildeten sich Bruderschaften; für Bekehrung der Heiden und der Sünder wie für Verteidigung der erworbenen Rechte und Güter, für viele erlaubte und edle Zwecke entstanden nützliche Vereinigungen, die auch Großes zu vollbringen im Stande waren. Dabei gab es viele hochherzige Seelen, die große Lasten für das allgemeine Wohl auf sich nahmen, fremde Verbrechen sühnten, aufopfernd für den Nächsten sorgten, wie z. B. Raimund Palmaris<sup>4</sup>, Handwerker aus Piacenza (1140). Wir finden in dieser Zeit die größten Kontraste: auf der einen Seite grobe Laster, Unglauben, Unwissenheit, Entartung und Barbarei, auf der andern die erhabensten Tugenden, felsenfesten Glauben, leuchtende Wissenschaft, echt christliche Bildung und Gesittung. Zeigen sich unter den Fürsten und Großen Ungläubige und Sittenlose, wie am Ende des 11. Jahrhunderts Graf Johann von Soissons, nachher König Johann ohne Land und Friedrich II., so sehen wir auf der andern Seite auch Heilige auf dem Throne, wie Ludwig IX. von Frankreich, seine Mutter Blanka, Elisabeth von Thüringen († 1231) u. a. m.<sup>5</sup>; dazu finden wir oft plötzliche Über-

<sup>1</sup> *Innoc. IV.*, C. 1 de sent. II, 14 in 6.

<sup>2</sup> Vgl. Reuter, *Gesch. der relig. Aufklärung im Mittelalter*. Bd. I. Berlin 1875.

<sup>3</sup> *Concil. Later. III.* can. 23; *Concil. Lond.* 1200 can. 13; *Concil. Par.* 1212 can. 9.

<sup>4</sup> *Acta Sanctor. Bolland. Julii t. VI*, p. 28.

<sup>5</sup> Über die reiche Literatur zu dem Leben dieser Heiligen s. *Pothast*, *Bibliotheca histor. medii aevi* II, 1437 sq. (S. Ludovicus IX.). 1285 sqq. (S. Elisabeth de Thuringia).

gänge von einem rohen und unsittlichen Leben zur strengsten Buße und Askese<sup>1</sup> oder auch eine wunderbare Sittenreinheit von früher Jugend an, wie bei einer Juliana Falconieri, und die Sehnsucht nach dem Martyrium, wie bei so vielen hochherzigen Mendikanten. Bei Päpsten, Bischöfen, Priestern und Ordensleuten sehen wir herrliche Beispiele christlicher Tugend; Eifer für die Zierde des Hauses Gottes und für das Seelenheil des Nächsten, glänzende Standhaftigkeit in schweren Prüfungen zeigen sich unter allen Ständen, besonders aber der durch die Liebe wirksame Glaube, der, wie den Kultus und die Disziplin, wie die Wissenschaft und die Kunst, so auch das öffentliche und das häusliche Leben durchdrang. Im allgemeinen steht trotz vieler Schattenseiten der Zeitabschnitt von 1100—1300 sittlich weit über dem vorausgegangenen; er weist Blüten und Früchte auf, die den schönsten der ersten Christenheit würdig zur Seite stehen.

3. Die oft gehörte Behauptung, die enge Verbindung eines Volkes mit der Hierarchie und insbesondere mit dem päpstlichen Stuhle lasse vermöge des Prinzips der starren Einheit keine volkstümliche Dichtung, keine nationale Literatur aufkommen, wird durch das Mittelalter völlig widerlegt. Denn auf der einen Seite finden wir den innigsten Anschluß der christlichen Völker an den römischen Primat und die Herrschaft der lateinischen Kirchensprache in der Wissenschaft, auf der andern aber auch eine jugendkräftige und lebensfrische Entwicklung der nationalen Poesie, die in verschiedenen Ländern eine hohe Blüte erlangte. Es gab bereits bis zum 13. Jahrhundert zahlreiche geistliche und weltliche Lieder in den Landes Sprachen; der Volksgefang fand seine Pflege bei den verschiedensten Anlässen, bei Reisen und Prozessionen, im Kriege, bei den Kirchenfesten, besonders den Marianischen, bei geistlichen Schauspielen. Neben der Lyrik hob sich das Epos, das Drama und die Satire; die Legenden und Romanzen, in denen der reiche Stoff früherer Sagen neu bearbeitet wurde, waren überaus zahlreich und fast jedes christliche Land hatte bedeutende Dichter aufzuweisen. Neben vielen profanen Liedern der Minnesänger in Deutschland blieben die religiösen Gesänge zahlreich, ebenso die religiösen Dramen, die sogen. Mystereien, anfangs lateinisch, später in der Muttersprache abgefaßt, besonders die Passionsspiele. In Frankreich blühten die Troubadours, zwar meistens der sinnlichen Liebe ergeben, oft satirisch gegen den Klerus und in Irrlehren verstrickt; aber es gab auch treffliche volkstümliche Romane und Balladen, entnommen aus dem Sagenkreise über den großen Karl, die Ritter von der Tafelrunde, den heiligen Gral. Ithibaut, der von Dante gefeierte König von Navarra, besang begeistert die heilige Jungfrau und die Kreuzzüge. Ähnliche Stoffe wurden in Spanien behandelt; das religiöse Drama erhielt hier schon frühzeitig seine Ausbildung. Andernwärts war die Volkssprache noch zu wenig gebildet. In Italien ward viel am Hofe Friedrichs II., der selbst Dichter war, gedichtet, aber meistens nur im Dienste ausgelassener Sinnlichkeit; dagegen erblühte in Umbrien die religiöse Poesie durch St. Franziskus und seine Jünger. Der Heilige, dichterisch begabt und ritterlich gesinnt, liebte Poesie und Gesang, er besang die Sonne, die Armut und die Liebe Gottes. Der von ihm bekehrte Bruder Pacifico hieß schon vorher „König der Verse“; ebenso waren St. Bonaventura, Jacomino von Verona, ein Vorläufer Dantes, und Jacopone da Todi, der zuletzt Verzeihung für seine bitteren Satiren gegen Bonifaz VIII. erbat, unter den Franziskanerdichtern berühmt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Beispiele von Fürsten, Rittern und Edelbarnen, die Mönche und Nonnen wurden, bei *Order. Vital.* l. c. l. VIII, c. 24. 27; l. XI, c. 5; l. XIII, c. 1, p. 632 sq. 645. 799. 923 sq. (daf. Klagen über den Lusus, l. VIII, c. 10. 20, p. 587. 619).

<sup>2</sup> *Franc. Paoli*, I cantici di S. Francesco d'Assisi. Testi di lingua. Torino 1843. *Ozanam*, Dante et la philosophie cath. au XIII<sup>e</sup> siècle. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1845; *Les poètes francisc. en Italie au XIII<sup>e</sup> siècle avec un choix des pet. fleurs de*



Die Prosa hob sich in Italien wie in Deutschland durch tüchtige Chronisten, durch die Statuten der Städte und die Rechtsbücher wie durch die hervorragenden Kanzelredner, die auf die Volksbildung vielen Einfluß übten. Bibelübersetzungen in der Volkssprache wurden wegen des von den Häretikern damit getriebenen Mißbrauches und wegen der Gefahren bei sonst nicht hinlänglich unterrichteten Laien, obgleich Innocenz III. sich nicht absolut dagegen ausgesprochen hatte, von mehreren Synoden verboten<sup>1</sup>. Dagegen fanden sich seit dem 12. Jahrhundert die sogen. Armenbibeln, welche die heilige Geschichte in Miniaturbildern veranschaulichten und später durch den Holzschnitt noch größere Verbreitung gewannen. Das Volk, von dem Klerus nicht getrennt, sondern durch vielfache Bande mit ihm verkettet, nahm auch an allen wichtigen Ereignissen, an den Freuden und Leiden der Kirche lebhaften Anteil und ward immer mehr von naiver Sorglosigkeit zu ernsterem Nachdenken geführt und zum Kampfe für seine Rechte und seine Freiheit entflammt, während es in ruhigen Tagen sich der heitern Lebenslust hingab, die ihm die Kirche nicht mißgönnte, sondern nur vor Ausschreitungen schirmte. Entbehrte das Volk auch der Kunst des Lesens und Schreibens, der noch seltenen und kostspieligen Bücher, es übte um so mehr sein Gedächtnis, zumal da ihm vieles Bildungsmaterial in Predigten wie in Versen und Reimen zugeführt wurde, und lebte in lebendiger Anschauung, die ihm Bilder und plastische Werke gewährten; es hing an dem lebendigen Worte, mit dem es begeisterte Redner erbauten und belehrten; es lauschte den Tönen der Sänger, die ihm alte und neue Begebenheiten, Geschichten und Sagen erzählten; die Wißbegierigen fanden aber, zumal an den Klosterportalen, Mittel genug, ihren Drang in der einen oder in der andern Weise zu befriedigen. Der ganze Kultus, der plastisch die Mysterien der Religion darstellte und versinnbildete, trug dazu wesentlich bei.

Noch immer kamen aus dem Heidentum stammende Mißbräuche an Kirchenfesten vor, die oft eine ausgelassene Fröhlichkeit störte. Die bei den heidnischen Dezember- und Januarfesten üblichen Maskeraden und komischen Aufzüge, Tänze und Schmausereien hatten sich gegen vielfache Versuche zu ihrer Unterdrückung noch behauptet, nachdem an die weltlichen Feste kirchliche Erinnerungen geknüpft waren<sup>2</sup>; das Ernsteste selbst ward oft mit dem Komischen verbunden. So gab es ein Narrenfest, das besonders in Frankreich nach Art der Saturnalien am 1., bisweilen auch am 6. Januar, mit possenhafter Travestierung der Kirchenämter und der geistlichen Funktionen gehalten ward, wobei ein Narrenbischof auftrat und verlarvte Kleriker Exzeße begingen. Dagegen erschienen viele Verordnungen, insbesondere auf Antrag des päpstlichen Legaten ein Verbot des Bischofs von Paris (1199) und eines Pariser Konzils (1213); doch mußte noch 1444 die theologische Fakultät daselbst sich dagegen aussprechen<sup>3</sup>. Ähnlich waren das Fielesfest (zu Ehren des Esels, auf dem Christus nach Ägypten floh oder auf dem er

S. Franc. Paris 1852 (deutsch von Julius. Münster 1853). Jacomino von Verona dichtete bereits über Hölle und Paradies (*Ozanam*, *Docum. inédits pour servir à l'hist. litt. de l'Italie* 1845). S. die Literatur oben S. 627. Über Jacopone: *Wadding* l. c. a. 1306; *Rader* S. J., *Veridarium Sanctorum*. Ingolst. 1727. *Ales. de Mortara*, *Le poesie del B. Jacopone da Todi*. Luca 1819.

<sup>1</sup> *Innoc. III.*, *De myst. Miss.* l. IV, c. 44; l. II, ep. 141. 142. 235. *Potthast* l. c. n. 780 sq. Konzil von Toulouse 1229 can. 14; Konzil von Tarracona 1235 can. 2; Konzil von Beziers 1246 Stat. can. 36.

<sup>2</sup> *Gerhoh. Reichersp.*, *De invest. Antichr.* I, c. 5 de spectaculis theatricis in eccl. Dei exhibitis p. 25 sq. Konzil von Troyes 1093 can. 14. 39; Konzil von Avignon 1209 can. 17; Konzil von Paris 1213 can. 16; Konzil von Trier 1227 can. 6; Konzil von Pont Audemer 1279 can. 10; Konzil von Ofen 1279 can. 43. 44.

<sup>3</sup> Festum stultorum, fatuorum, fullorum: *Ioann. Beleth.*, *Explic. div. off.* c. 70. Dagegen Cardinal Petrus, Legat in Paris, 1198 (*Bibl. PP. max.* XXIV. 1370); Bischof Edo ebd. 1199; *Append. ad Opp. Petri Bles.* p. 778, ed. Par. 1667; *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 122; *Concil. Par.* 1213 can. 16. *Conclusio Facult. theol. Par.* 1444 (von Saunoy an d'Achery gesandt [*Migne*, *Patr. lat.* CCVII. 1176] bei *Du Plessis* l. c. p. 243—248). *Concil. Basil.* 1435 sess. 21 (*ibid.* p. 231. 232).

in Jerusalem einzog), bei dem man einen mit einem Chorhemd bekleideten Esel mit einem poffenhaften Riede in die Kirche einführte, und das Fest des *Knabenbischofs* am Tage der unschuldigen Kinder (28. Dezember), bei dem ein Knabe in vollem bischöflichen Ornate fungierte und eine Rede hielt, auch Tänze in den Kirchen stattfanden<sup>1</sup>. Alle diese Mißbräuche wie auch theatrale Spiele in den Kirchen wurden mehrfach verboten, ohne völlig ausgerottet werden zu können<sup>2</sup>. So kam es auch vor, daß am Feste Mariä Verkündigung zwei gute Säger den Engel und die Jungfrau im Dialoge singend darstellten, der Engel bisweilen von einem Kirchenfenster zu dem Ambo herabgelassen ward, bei dem die Jungfrau kniete, wobei Gefänge von Patriarchen, Propheten, Sibyllen folgten, daß am Himmelfahrtstage die Auffahrt des Herrn in die Höhe nachgebildet, am Pfingstfeste fliegende künstliche Tauben, feurige Kugeln, Flocken und Rosenblätter von der Decke herabgesenkt wurden, wobei manchmal auch Unglücksfälle sich ereigneten. Zu solchen und noch größeren Produktionen, Gefängen und Tänzen meldeten sich oft die „fahrenden Schüler“, auch *Eberhardiner* in Deutschland genannt, waffentragende Poffenreißer, die durch schlechten Wandel, Verunstaltung des kirchlichen Offiziums und Verlockung der Mönche zum Abfall großes Ärgernis gaben, so daß mehrere Synoden erklärten, sie dürften nicht in die Häuser aufgenommen und nicht als der geistlichen Standesvorrechte teilhaftig betrachtet werden<sup>3</sup>. Die *Weihnachts-* und *Passionsspiele* wie die Ostermärchen erhielten sich, oft vom Klerus geschützt, und selbst das Scherzhafte und Burleske tat dem Glauben keinen Eintrag, der in den Gemütern festgewurzelt war; es galt nur zunächst, das für die guten Sitten Bedrohliche fernzuhalten.

### 13. Die völlige Befehung der slavischen Völker im Nordosten Europas.

Quellen. — Vita S. Henrici in Acta Sanctor. *Bolland.* Ianuarii t. II, p. 249 sqq. Vita S. Eriki regis. Ibid. Maii die 18. *Porthan*, Sylloge monumentorum ad illustrandam historiam Fennicam. Aboae 1802. *Benzelius*, Monumenta historica vetera ecclesiae Sueo-Gothicae. 6 voll. Upsalae 1704—1709. *Henricus Lettus*, Chronicon Livonicum vetus (1186—1227), ed. Mon. Germ. hist. Script. XXIII, 241 sqq. *Petrus de Dusburg*, Chronicon Prussiae atque ordinis Teutonicus (1190—1326), ed. *Toeppen* (Script. rer. Prussic. t. I). *Scriptores rerum Prussicarum*, edd. *Hirsch*, *Toeppen*, *Strehlke*. 5 voll. Lips. 1861—1874. Vgl. *Löppen*, Gesch. der preußischen Historiographie von Peter von Dusburg bis auf K. Schüb. Berlin 1853. Codex diplomat. Pruss. Regiomont. 1836 sq. *Scriptores rerum Warmiensium*, edd. *Woelky* et *Saage*. 2 voll. Brunsberg. 1866—1887. *Dieselben*, Monumenta historica Warmien. Mogunt. 1858. *Fontes Olivenses* ed. *Ketrzyński* (Monum. Polon. histor. t. VI).

<sup>1</sup> Fest des Kinderbischofs (episcopinus, episcopellus s. episcopus puerorum, innocentium): *Martène*, De ant. Eccl. rit. IV, XIII, § 11; Concil. Copriniae. 1260 can. 2; Concil. Salisburg. 1274 can. 17. In Parma ward dieser Brauch noch 1417 toleriert: *A. Barbieri*, Ordinarium eccl. Parm. (Parmae 1866) p. 111; in Deutschland dauerte er trotz des Verbotes des Basler Konzils bis ins 18. Jahrhundert (*Winterim*, Deutsche Konzilien V, 264 f.; *Dürr*, Comment. hist. de episcopo puerorum. Mogunt. 1755 [auch bei *A. Schmidt*, Thes. dissert. eccl. t. III]). Dem Bischof Albert von Regensburg trug Innocenz IV. 28. August 1249 auf, den Unfug abzustellen, den sich Schüler am Weihnachtsfest mit Aufstellung eines Bischofs, Maskenzügen, Spielen und Raubanfällen auf das Kloster Prüfening erlaubten: *Potthast* I. c. n. 13789.

<sup>2</sup> *Innoc. III.* 1210, C. 12 de vita et honest. cler. III, 1. Statuta eccl. Nivern. 1246 can. 3. *Mansi* I. c. XXIII, 731. *Ordinat. Ioann. archiep. Cantuar. in dom. relig.* 1279. Feste in Italien: *Ordinar. Eccl. Parmensis* cit. p. 120 sq.; *Tommasino Lancilotto*, Cronaca di Modena a. 1530, III, 71. *Cantù*, Weltgesch. VI, 637 ff.; deutsche Ausgabe II. *Schaffhausen* 1864.

<sup>3</sup> Konzil von Trier 1227 can. 9; Konzil von Mainz 1261 can. 17; Konzil von Magdeburg 1261 can. 20; Konzil von St. Pölten 1248 can. 26; Konzil von Würzburg 1287 can. 34; Konzil von Salzburg 1292 can. 3; Konzil von Bremen 1292.



Kraków 1893. Vgl. Perlbach, Die ältere Chronik von Oliva. Göttingen 1870. *Dlugossius*, Historia Polonica, ed. Ign. Zegota Pauli (in *Dlug.*, Opp. omn. t. X—XIV: s. das folgende Werk). *Dlugossius*, Opera omnia cura Al. Przedziecki. 14 voll. Cracoviae 1863—1887. *Winkelman*, Bibliotheca Livoniae historica. Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel zur Gesch. Estlands, Livlands und Kurlands. Petersburg 1869 ff.

Literatur. — Rühls, Finnland und seine Bewohner. Leipzig 1809. Gerschau, Versuch einer Geschichte Finnlands. Odense 1821. Voigt, Gesch. Preußens. Bd. I—IV. Königsberg 1827 ff.; Hermann von Salza. Ebd. 1856. Perlbach, Preussische Regesten bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Königsberg 1876. Arnoldt, Kirchengesch. von Preußen. Königsberg 1769. Methwisch, Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preußen. Berlin 1868. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. 4 Bde. Halle 1872—1886. K. v. Schlözer, Livland und die Anfänge des Deutschen Ordens im baltischen Norden. Berlin 1850. Richter, Gesch. der Ostseeprovinzen. Riga 1857. Kallmayer, Gründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland. Riga 1859. Wöfel, Gesch. des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plauen 1888. Lenk, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. (Diss.) Königsberg 1892. Reh, Das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert. (Diss.) Breslau 1894. *Bender*, De iure et ratione dominationis Pontificum Romanorum in terram gentemque veterum Prutenorum. (Progr.) Brunsberg. 1890. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. 2 Bde. (in *Ducens* Sammlung). Berlin 1886 f. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschland. 3 Bde. Gotha 1868—1871. Kreusch, Kirchengesch. der Wendenlande. Paderborn 1902. Pinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs (Festschr. zur 26. Generalvers. der Görresges. [Breslau 1902] S. 153 ff.).

1. Nachdem in den wendischen Gebieten östlich von der Elbe das Christentum von Deutschland aus fest gegründet worden war und die Polen sich der Kirche angeschlossen hatten, galt es, auch die slavischen (finnischen und litauischen) Stämme an der Ostsee für den Glauben zu gewinnen. Diese Missionsarbeit wurde im 13. Jahrhundert durchgeführt, namentlich von Deutschland aus. Die Finnen waren noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts Heiden. Sie unterwarf 1156—1157 König Erich IX. der Heilige von Schweden und zwang sie zur Taufe. Bischof Heinrich von Upsala, ein Engländer, ward erster Apostel der Finnen, aber schon 1158 von ihnen ermordet. Das Befehrungswerk war sehr erschwert durch den Freiheitstrieb des Volkes und durch die geringe Kenntnis der sehr armen Landessprache bei den Missionären. Im Jahre 1221 hatte Finnland einen Bischof Thomas. Damals mußte sogar den benachbarten Christen die Unterstützung der umwohnenden Heiden und der Handels- und Schiffahrtsverkehr mit ihnen streng verboten werden, da sie sich alle Mühe gaben, die neue christliche Pflanzung auszurotten. Gregor IX. suchte dem Bischof Thomas 1229 geeignete Unterstützungen zu sichern; erst 1245 gestattete ihm Innocenz IV. die längst gewünschte Abdankung. Der größte Teil Finnlands war heidnisch geblieben oder wieder abgefallen, die Christen vielen Verfolgungen ausgesetzt. Der schwedische Jarl Birger führte 1249 ein Kreuzheer gegen die Finnen und brachte christliche Kolonisten in das Land. Aber wie früher die Tawasten, so wüteten die hinter diesen wohnenden Kareler mit aller Grausamkeit gegen die gefangenen Gläubigen. Einen neuen Kreuzzug unternahm 1293 der schwedische Reichsverweser Thorkel Knutson, nachdem auch die Russen Befehrungsversuche gemacht hatten. Die unterjochten Finnländer wurden jetzt mit größerer Schonung behandelt, was guten Erfolg hatte. Das

für die Finnen gestiftete Bistum Radamecki wurde, wie das schon 1229 beantragt worden war, 1300 nach Abo verlegt<sup>1</sup>.

Die Länder an der Ostsee bis zum Finnischen Meerbusen wurden von lettischen (slavischen), teilweise auch mit Deutschen vermischten Stämmen bewohnt, die sehr lange heidnisch blieben und auch Menschenopfer darbrachten. Kaufleute aus Bremen und Lübeck standen mit Livland in Handelsverbindung; mit solchen schiffte sich 1186 der bejahrte Augustiner-Chorherr Meinhard aus dem Kloster Sieberg in Bagrien dahin ein und erbaute, unterstützt von einem vornehmen Livländer, eine Kirche zu Pleskola (Yrküll) an der Düna, die durch eine von deutschen Kaufleuten erbaute Burg gesichert ward. Es gelang ihm, mehrere Heiden zur Taufe zu bewegen und mit seinen Neubefehrten heidnische Angriffe zurückzuschlagen. Auf päpstliches Geheiß weihte ihn Erzbischof Hartwig von Bremen 1191 zum Bischof für die neue Kirche. Bei seiner Rückkehr fand er viele Getaufte wieder abgefallen; fast wäre sein Gefährte, der Cistercienser Theodorich, den Gözen geschlachtet worden, aber das Wahrsagepferd, das den Lebensfuß hob, rettete ihn vom Tode. Bischof Meinhard konnte bis zu seinem Ende (1196) nur die kleine Zahl der Treugebliebenen im Glauben befestigen. Sein Nachfolger, der sächsische Cistercienserabt Berthold von Loccum, vom Erzbischofe von Bremen mit Geldmitteln unterstützt und eine sehr gewinnende Persönlichkeit, hatte gleichwohl keine besseren Erfolge, ja er mußte aus dem Lande entfliehen. Von Papst Cölestin III. erlangte er die Vollmacht, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Nachbarn zu veranstalten. Mit einem Kreuzheere drang er in das Land ein, errang einen Sieg, fiel aber selbst in der Schlacht (1198). Die Liven ließen sich taufen, wurden aber nach Abzug des Kreuzheeres wieder Heiden und verfolgten die Christen. Weit besseren Erfolg hatte der dritte Bischof, der frühere Bremer Domherr Albrecht von Buchhövdn (A. v. Apeldern, 1198—1229), der mit einem neuen Heere in das Land zog, bald Unterwerfung fand und am Ausflusse der Düna 1200 die Stadt Riga gründete, die er mit deutschen Kolonisten und Mönchen bevölkerte und zu seinem Bischofsitze erhob<sup>2</sup>. Zur Verteidigung der Christen und ihrer Kirchen stiftete der unternehmende Prälat 1201 mit päpstlicher Genehmigung den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder oder Brüder des Ritterdienstes Christi nach dem Muster der Templer. Die Glieder wurden zum Gehorsam gegen den Bischof von Riga verpflichtet und trugen ein Kreuz und Schwert auf weißem Mantel. Zum Unterhalt der Ritter bestimmte Albrecht den dritten Teil des Landes, das ihm König Philipp und nachher Otto IV. nach der damaligen Ansicht von dem kaiserlichen Verfügungsrecht über heidnische Gebiete schenkten. Mit diesen Schwertbrüdern, deren erster Großmeister Winno von Rohrbach 1208 getötet ward, sowie mit den fast jedes Jahr aus Deutschland herbeigeholten Kreuzfahrern behauptete sich Albrecht nicht bloß in Livland, sondern machte auch noch weitere Eroberungen in Lettland, Estland und Sem-

<sup>1</sup> Schon 1229 beantragte Bischof Thomas die Verlegung seines Sitzes nach Abo; 1245 ermächtigte Innocenz IV. den Erzbischof von Upsala und den Dominikanerprovinzial zur Annahme seiner Resignation (*Pothast*, Reg. n. 8320. 11557. 11582 sqq.).

<sup>2</sup> Innocenz III. forderte 1198 Beistand für die Christen des Landes und 1201 Erleichterungen für die Neubefehrten (*Pothast* l. c. n. 842. 1323. 2299).



gallen. Da die Schwertritter zu sehr nach Unabhängigkeit vom Bischofe trachteten, erhoben sich zwischen diesem und dem Orden viele Streitigkeiten, die Innocenz III. in einer letzteren nicht ungünstigen Weise schlichtete<sup>1</sup>. Von Honorius III. wurde Albrecht 1217 zur Errichtung weiterer Bischofsstühle ermächtigt, der Erzbischof von Bremen und sein Kapitel von Belästigung Albrechts und der Kreuzfahrer, sowie von dem Bestreben, das exente Bistum Riga ihrer Metropolitangerichtsbarkeit zu unterwerfen, abgemahnt und die Cistercienser aufgefordert, Prediger in die neuen Gemeinden zu senden<sup>2</sup>.

Unter den Esten hatte Abt Theodorich als Bischof mit Unterstützung der Bischöfe von Paderborn, Münster u. a., sowie Albrechts, jedoch nicht ohne Schwierigkeiten von seiten der Schwertbrüder, 1213 gewirkt. Neben Albrecht kämpfte auch Waldemar II. von Dänemark gegen die heidnischen Esten und erwirkte vom Papste 1218 die Erlaubnis, den von ihm eroberten Teil des Landes mit seinem Reiche und der dänischen Kirche zu vereinigen; in Reval ward ein dänisches Bistum errichtet. Es gab Streit zwischen deutschen und dänischen Geistlichen, der zuletzt zu Gunsten der ersteren endigte. Albrecht konnte in dem von ihm abhängigen Teil Estlands ebenfalls Bischöfe bestellen; nach der Gefangennahme Waldemars nahm der Ritterorden von Livland gewaltsam sein Land weg und vertrieb die dänischen Bischöfe von Reval, Leal und Viron; erst 1238 kam ein Vergleich zwischen dem Orden und dem Könige zu stande. Das 1223 eroberte Dorpat ward 1224 Bischofsstuh für Estland, während das seit 1218 christianisierte Semgallen das Bistum Selon (Seelburg) erhielt. Honorius III. sandte 1224 den Bischof Wilhelm von Modena als Legaten, der 1225 auf schonende Behandlung der für frei erklärten Neubekehrten drang, viele heilsame Anordnungen traf und Streitigkeiten schlichtete. Gregor IX. führte 1227 den Prämonstratenserorden in den Diözesen Riga und Selon ein, übertrug nach Albrechts Tod (1229) die Kirche von Riga dem Kanonikus Nikolaus von Magdeburg und sandte 1232 den von ihm zum Bischof geweihten Balduin von Sinigaglia, der schon 1230 als Pönitentiar des Kardinallegaten Otto einen Vertrag mit dem Fürsten Lamechin in Kurland abgeschlossen hatte, wo frühzeitig dänische Kaufleute eine Kirche erbaut hatten und das Christentum wenig Schwierigkeiten fand. Kurland kam teils zum Sprengel von Riga teils zu dem von Semgallen, der dritte Teil bildete ein eigenes Bistum (1245). Die Räuberinsel Osel (Özilia), die 1226 erobert worden war, erhielt ebenfalls einen eigenen Bischof (Heinrich). Dagegen ward das Bistum Semgallen infolge mehrfachen Abfalls (1251)

<sup>1</sup> Über den von Innocenz III. genehmigten Orden der Schwertbrüder s. *Schwarzfleisch*, Hist. Ensiferorum. Viteb. 1701. *H. A. G. de Pott*, De gladiferis seu fratribus militiae Christi. Erlang. 1806. Der am 20. Oktober 1210 vom Papste bestätigte Vertrag ging dahin: Ut ipsi fratres tertiam partem earumdem terrarum, Lettiae sc. ac Livoniae, teneant a Rigensi episcopo, nullum sibi ex ea temporale servitium praestituri, nisi quod ad defensionem ecclesiae ac provinciae perpetuo contra paganos intendunt, verum magister eorum, qui pro tempore fuerit, obedientiam semper Rigensi episcopo repromittet (*Potthast* I. c. n. 4105). Weitere Verhandlungen *ibid.* n. 4821 sq. *Alberti. Stad., Chron.* a. 1229 sq.

<sup>2</sup> *Honor. III.* bei *Potthast* I. c. n. 5604.

wieder unterdrückt und zu Riga geschlagen, welches Innocenz IV. unter Zuweisung der Suffraganate Dorpat, Ösel und Kurland, die bis dahin mehrfache Veränderungen erfahren hatten, 1246 zum Erzbistum erhob. Albert Suerber war der erste Metropolit von Riga († 1272). Da die Einkünfte der drei Suffraganate sehr gering waren, gestattete der Papst den Bischöfen, noch andere Pfründen daneben zu besitzen (1248)<sup>1</sup>.

2. Weit fester als in den andern nordischen Ländern war das Heidentum in Preußen gewurzelt, besonders durch die große Macht der Griwen, die zugleich Priester, Gesetzgeber und Richter waren. Hochverehrt war das Nationalheiligtum Romove, zugleich Sitz des obersten Griwen, mit seiner heiligen Eiche und den darin stehenden verhüllten Götterbildern. Die Sitten des in verschiedenen, voneinander unabhängigen Landschaften lebenden Volkes waren überaus roh, das weibliche Geschlecht entwürdigt, Vielweiberei, Töten und Aussetzen von gebrechlichen Greisen und Kindern, Verbrennen von Sklaven mit den Leichen der Gebieter, Menschenopfer waren üblich. Die ersten Glaubensboten (St. Adalbert 997, St. Bruno 1008) erlitten den Martertod, und in den langwierigen Kriegen mit Polen steigerte sich der Haß gegen alles Christliche noch mehr<sup>2</sup>. Um 1207 predigte der polnische Cistercienserabt Gottfried von Lukina mit dem Bruder Philipp den Preußen, bekehrte auch zwei Vornehme; allein bald ward Philipp erschlagen und Gottfried mußte nach Polen zurückkehren. Darauf faßte der Cistercienser Christian aus dem polnischen Kloster Oliva den Mut, sich an das so oft verunglückte Unternehmen zu wagen (1209). Er wurde der eigentliche Apostel der Preußen, ganz dafür ausgerüstet durch Klugheit, Milde und erhabene Tugenden. Er bekehrte an den Grenzen des Kulmer Landes viele Bewohner von Pomesanien und Löbau; bereits mußte der Papst die Neubekehrten gegen die Herzoge von Polen und Pommern in Schutz nehmen. Mit zwei bekehrten Fürsten ging er nach Rom, wo ihn Innocenz III. 1215 zum Bischof der Preußen erhob und ihn der Mitwirkung des Erzbischofs von Gnesen sowie der genannten Herzoge empfahl. Aber die heidnischen Preußen führten einen wahrhaften Vertilgungskrieg gegen die junge Pflanzung Christians, zerstörten die Kirchen, mordeten die Priester unter den grausamsten Martern und bedrohten selbst das christliche Polen. Honorius III. bewilligte ihm 1217 nebst der Vollmacht zur Errichtung von Bistümern einen Kreuzzug. Er kam 1219 zu stande; Kulm wurde befestigt und Sitz des Bistums 1222. Als nach Abzug der Kreuzsoldaten die Heiden abermals den Krieg begannen, stiftete Bischof Christian unter Beistand des Herzogs Konrad von Masovien und des päpstlichen Legaten den Orden der Ritterbrüder von Preußen (von Dobrin), die einen weißen Mantel mit Schwert und Stern trugen. Aber der junge Orden erlag bald der feindlichen Übermacht, selbst das Kloster Oliva ward zerstört, die Mönche

<sup>1</sup> Über den Erstenbischof Theodorich s. *Innoc. III.*, Epist. l. XVI, ep. 124—128 (*Migne*, Patr. lat. CCXVI, 919). Exemption vom Metropolitanverband 1213 s. *Innoc. III.* l. c. ep. 129. *Honor. III.* bei *Pothast* l. c. n. 5908. 6211 sq. *Greg. IX.* *ibid.* n. 7886. 7892. 7894. 8388. 8852. *Innoc. IV.* *ibid.* n. 12041. 12042. 13025.

<sup>2</sup> Kolberg, *Der hl. Bruno von Querfurt, zweiter Apostel von Preußen* (Zeitschr. für die Gesch. Ermlands 1885, S. 1 ff.).



zu Danzig unter vielen Qualen getödet. Da riefen Christian und Herzog Konrad den Orden der Deutschherren zu Hilfe, indem sie ihm das Kulmerland und ein anderes Gebiet zwischen Masovien und Preußen abzutreten versprachen. Dem Vertrage, der dem Orden ein weites Gebiet mit den Rechten deutscher Reichsfürsten verschaffte, gaben Kaiser Friedrich II. wie Papst Gregor IX. ihre Genehmigung. Seit 1228 begannen die Ordensritter mit der Unterstützung einiger Kreuzheere den fast 60 Jahre währenden Kampf; sie drangen in das Innere des Landes vor, erbauten Burgen und Städte, riefen deutsche Ansiedler herbei, vereinigten sich mit den Schwertbrüdern Livlands (1237) und befestigten im Kampfe mit inneren und äußeren Feinden, aber auch im Kampf mit dem Bischof Christian († 1241), ihre Herrschaft. Innocenz IV. theilte 1243 das Land in die Bistümer Kulm (Löbau), Pomesanien (Riesenburg und Marienwerder), Ermland (Braunsberg, Heilsberg), wozu noch das durch den Kreuzzug des böhmischen Königs Ottokar (1255) gegründete Samland (Fischhausen) kam. Jedes Bistum sollte in drei Teile geteilt werden, wovon einer dem Bischöfe, zwei dem Orden gehörten. Letzterer hatte die Obmacht, hatte aber auch gegen die heidnischen Einwohner, gegen die Herzöge von Pommern, gegen die Litauer und Russen zu kämpfen. Jakob von Trohes (nachher Urban IV.) brachte 1249 einen Vergleich zu stande, wonach die Preußen ihrem Heidentum entsagten und bestimmte Verpflichtungen übernahmen, der Orden ihnen mehrere Zugeständnisse machte, deren Aufrechthaltung der päpstliche Stuhl überwachte, der auch die Absendung von tüchtigen Geistlichen betrieb, unter denen sich der polnische Dominikaner Hyacinth († 1257) große Verdienste erwarb. Viele preußische Knaben wurden in Deutschland, besonders in Magdeburg, erzogen, seit 1251 Schulen in Preußen selbst errichtet, von den Dominikanern ward trefflich gewirkt. Die Städte, namentlich Königsberg (seit 1255), blühten auf und die germanisch-christlichen Sitten erlangten das Übergewicht über die alte Barbarei.

Noch einmal erhob sich das preußische Heidentum, ermutigt durch eine den Deutschherren seitens der Litauer, die acht gefangene Ritter zu Ehren ihrer Götzen lebendig verbrannten, beigebrachte Niederlage (1260). Wieder wurden Geistliche ermordet und Kirchen zerstört. In dem neuen Kampfe hätte der vielseitig beschäftigte Orden unterliegen müssen, wären nicht von den Päpsten neue Kreuzheere zu seiner Unterstützung aufgeboten worden. Als der Orden nach blutigem 22jährigen Kampfe siegte (1283), waren die durch den Vertrag von 1249 den Preußen gemachten Zugeständnisse verwirkt, und das Loz der Besiegten stand ganz in der Willkür des Ordens. Obzchon viele ihren Adel, ihre persönliche Freiheit oder die Unabhängigkeit ihres Besizes verloren, zu dienstpflichtigen Bauern und Hinterlassen wurden, so war doch im ganzen das Loz der Überwundenen viel milder als das Schicksal der benachbarten slavischen Stämme unter anderer Herrschaft. Durch päpstliche Verordnungen waren die vier preußischen Bischöfe in eine gewisse Abhängigkeit von dem souveränen Deutschen Orden versetzt; namentlich durften sie gegen die Ritter, ihre Leute und Kirchen keine Zensuren verhängen; auch wurden die Bischöfe und Kanoniker mit Ausnahme Ermlands meist aus den dem Orden angehörigen Geistlichen genommen; der Orden erlangte das Visitationsrecht der Kapitel und

übte allenthalben entscheidenden Einfluß. Die ziemlich unabhängige Stellung des Erzbischofs von Riga als Metropolen von Livland und Preußen dem Orden gegenüber, der Widerstreit der Interessen der Stadt Riga und des Ordens, der seine Städte Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg, Marienwerder, Marienburg (seit 1309 Sitz des Hoch- und Deutschmeisters) besonders begünstigte, die sonst auftauchenden Besitz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten führten seit Ende des 13. Jahrhunderts zu langwierigen und verderblichen Zermürfnissen und Kriegen, bei denen das Glück öfters wechselte und der Erzbischof selbst heidnische Bundesgenossen nicht verschmähte.

3. Den Preußen stammverwandt waren die Litauer, die außer der Verehrung des Donnergottes Perkun besonders dem Tierdienste huldigten. Sie kämpften lange gegen den Deutschen Orden unter ihrem Großfürsten Ringold (seit 1230). Durch einen Sieg des Deutschen Ordens wurde dessen Nachfolger Mindowe 1251 zur Annahme der Taufe genötigt; er erbat sich von Innocenz IV. den Königstitel und unterwarf sein Land dem Apostolischen Stuhle. Der Papst nahm im Interesse der weiteren Ausbreitung des Christentums diese Unterwerfung an, ließ den Fürsten durch den Bischof von Kulm mit königlichen Insignien bekleiden und sandte den Dominikaner Vitus als ersten Bischof (1252). Aber Mindowes Eifer hatte keinen Bestand; er kehrte zum Heidentum zurück und verfolgte die Christen. So blieb Litauen heidnisch bis 1386. Hatte auch Gedimin (1315—1340) Duldung gewährt und sowohl Predigerbrüder als russische Missionäre zugelassen, so kam doch das Christentum erst unter Jagello (Jagal, Jagiel) zur Herrschaft. Dieser, früher Hauptfeind der Polen, trug den polnischen Großen an, durch seine Vermählung mit ihrer jungen Königin Hedwig beide Länder zu vereinigen und Litauen christlich zu machen. Der Vertrag kam zu stande; Jagello ward in Krakau mit mehreren seiner Großen getauft und hieß von da an Wladislaw. In Begleitung der Königin und vieler Großen und Geistlichen Polens zog er nach Wilna, wo ein Reichstag die christliche Religion als Staatsreligion proklamierte. Zu Wilna ward ein Bistum errichtet, das zuerst der polnische Minorit Andreas Basillo, Beichtvater der Königin, einnahm (1388—1398). Bei der Unbekanntschaft der polnischen Geistlichen mit der Landessprache geschah die Bekehrung des Volkes sehr eifertig und mehr äußerlich. Man löschte die heiligen Feuer aus, hieb die Haine um, tötete die heiligen Schlangen und Eidechsen, zerschlug die Götzbilder. Das Volk, das all das ungestraft vor sich gehen sah, schloß sich leichter der neuen Religion an. Die Täuflinge, durch das Geschenk neuer Kleider angelockt, wurden scharenweise an das Ufer geführt und oft ohne allen Unterricht getauft. Der König suchte durch Bekehrungsreisen und Ansprachen einigermaßen die Mängel zu ersehen; aber noch sehr lange erhielten sich heidnische Gebräuche, wenigstens im geheimen.

Zum litauischen Volksstamme gehörten auch die Samaiten, die erst im 15. Jahrhundert bekehrt wurden. Viele von ihnen hatten schon 1401 bei der Obmacht des Deutschen Ordens durch preußische Priester die Taufe erhalten; aber förmlich ward die christliche Religion erst 1413 eingeführt durch den König Jagello und den litauischen Großfürsten Withold. Sie erkannten den Gott der Christen als den stärkeren an, von dessen Dienern ihre Gözen ungestraft zertrümmert wurden, und gaben so den Glaubenspredigern Gehör. Withold stiftete ein Bistum in Miedniki, der ersten Stadt des Landes. Die Lappländer hatten sich 1279 der schwedischen Herrschaft unterworfen, und um 1335 begann auch hier die Einführung des Christentums, indem Erzbischof Hemming von Upsala eine Kirche in Tornea einweihte und einer Anzahl Lappländer die Taufe erteilte<sup>1</sup>. Das Heidentum bestand aber noch in den späteren Jahrhunderten fort, wie das auch noch lange bei den in Ungarn eingewanderten Rumänen der Fall war, von denen Erzbischof Robert von Gran bis 1229 eine nicht unbeträchtliche Zahl bekehrt hatte, weshalb dieser von Gregor IX. belobt und zum apostolischen Legaten bestellt ward.

<sup>1</sup> I. Schefferi, Lapponia. Francof. 1673.



Er wurde von Dominikanern und besonders von ihrem Bischof Theodorich unterstützt. Aber der größte Teil des von Bela IV. und dann Ladislaus IV. sehr begünstigten Volkes blieb heidnisch und verpflanzte seine rohen Sitten nach Ungarn; Götzendienste, Plünderung der Kirchen und alle Arten von Unzucht rissen durch sie ein. Trotz aller Vorkehrungen und Beschlüsse gelang es erst seit 1350 den Minoriten, größere Massen dieses rohen Volkes zu bekehren<sup>1</sup>.

#### 14. Die letzten Kreuzzugsunternehmen.

Literatur. — Allgemeine Darstellungen s. oben S. 425. *Kohler et Langlois*, *Lettres inédites concernant les croisades* (Bibl. de l'École des chartes 1891, p. 46 ss.). *Levoy de la Marche*, *La prédication de la croisade au XIII<sup>e</sup> siècle* (Revue des quest. hist. XLVIII [1890], 5 ss.). *Röhricht*, *Studien zur Gesch. des fünften Kreuzzuges*. Innsbruck 1891; *Die Kreuzzüge der Grafen Theobald von Navarra und Richard von Cornwallis nach dem Heiligen Lande* (Forsch. zur deutschen Gesch. 1886, S. 67 ff.); *Der Kreuzzug des Königs Jakob I. von Aragonien 1269* (Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsforsch. 1890, S. 372 ff.). — *Belgrano*, *Documenti della crociata di S. Luigi*. Genova 1861; *Documenti inediti riguardanti le due crociate di S. Ludovico*. Ibid. 1859. *S. Ludov.* Epist. de captione et liberatione sua, ed. *Duchesne*, *Hist. Franc. Script.* V, 428. *Vita S. Ludovici IX. regis Franc. auct. Galfrido de Bello loco*, ed. *Bouquet*, *Recueil des hist.* XX, 3 ss. Diese und andere Vitae in *Acta Sanctor.* ed. *Bolland.* Augusti t. V, p. 528 sqq. *Scholten*, *Gesch. Ludwigs IX. von Frankreich*. 2 Bde. Münster 1850—1855. *Villeneuve-Trans*, *Hist. de St. Louis, roi de France*. 3 vols. Paris 1839. *Sepet*, *St. Louis (Les Saints)*. 4<sup>e</sup> éd. Paris 1902. *Hirsch-Gereuth*, *Studien zur Gesch. der Kreuzzugs-idee nach den Kreuzzügen*. München 1897.

1. Die Päpste waren im Laufe des 13. Jahrhunderts stets bemüht, die Kreuzzugs-idee lebendig zu erhalten und durch neue Kriegsunternehmen die heiligen Stätten in Palästina in christlichen Besitz zu bringen und zu erhalten. Allein die kirchenpolitischen Streitigkeiten und die politische Lage der abendländischen Völker hinderten den Erfolg dieser Bemühungen. Wir haben gesehen (oben S. 561 f.), auf wie klägliche Weise durch das beständige Zögern Kaiser Friedrichs II. das in Süditalien vereinte Kreuzzugsheer aufgelöst wurde. Als der mit dem Banne der Kirche belastete Kaiser endlich die Fahrt nach dem Orient unternahm und (7. September 1228) vor Ptolemais ankam, hinderte schon die geringe Zahl der Truppen sowie des Kaisers Stellung zu Sultan Kamil jeden größeren Erfolg. Das Ergebnis dieses sogen. fünften Kreuzzuges war ein Vertrag mit dem Sultan vom 19. Februar 1229, der einen zehnjährigen Waffenstillstand festsetzte und den Christen das beließ, was sie bereits besaßen. Jerusalem nebst einigen Ortschaften wurde dem Kaiser abgetreten; doch sollten die Mauern nicht wiederhergestellt werden und der Salomonische Tempel, auch Kathedrale des Patriarchen, unter muslimännischer Obhut bleiben und zugleich den Muselmännern wie den Christen offen stehen. Stadt und Landschaft Antiochien, Tripolis und andere christliche Besitzungen waren in dem Vertrage nicht einbegriffen; der Kaiser, der sich verpflichtete, die Gegner des Vertrages mit den Waffen zu bekämpfen, gab die Christen Palästinas um so mehr preis, als der Sultan von Damaskus den mit dem ägyptischen Sultan geschlossenen Vertrag nicht anerkannte<sup>2</sup>. Friedrich zog darauf

<sup>1</sup> *Theiner*, *Monum. Hungar.* I, 90, n. 161. 130. 224.

<sup>2</sup> Vertrag Friedrichs II. bei *Pertz*, *Leg.* II, 261. 263 sq. *Hefele a. a. O.* V, 963 ff.

(17. März) in Jerusalem ein und setzte sich selbst dort die Königskrone auf. Den Patriarchen von Jerusalem behandelte er wie einen Gefangenen und ließ mehrere Mendikanten, welche die Sache der Kirche verteidigten, von den Kanzeln reißen. Schon im Mai 1229 verließ er Palästina wieder, nachdem er prahlende Berichte über den Erfolg seiner Waffentaten nach Europa vorausgeschickt hatte. Die Nachteile des von ihm geschlossenen Vertrags zeigten sich bald; schon 1230 ward Jerusalem von einer fanatischen Sarazenenhorde überfallen, die viele Christen erschlug und alles verwüstete. Die Niederlage des von Friedrich zurückgelassenen Marschalls Richard auf der Insel Cypern bereitete 1232 dem Ansehen des Kaisers im Orient völlig den Todesstoß. Vergeblich waren die Anstrengungen des päpstlichen Stuhles und des Königs Thibaut von Navarra; am 13. November 1239 verloren die Christen die Schlacht von Ascalon; Richard von Cornwallis ward 1240 durch die Entzweigung der Christen an allen Erfolgen gehindert. Nach dem Abzuge Richards und des Herzogs von Burgund 1242 waren die Ritterorden und die Barone des kleinen Königreichs den Angriffen des ägyptischen Sultans und der in seinem Solde stehenden Charesmier nicht mehr gewachsen; nach der unglücklichen Schlacht bei Gaza im Oktober 1244 fielen Tiberias, Hebron, Naplus; die Ritterorden waren fast ganz aufgerieben, Jerusalem ging für immer verloren, das christliche Gebiet war nur noch auf die Orte beschränkt, die 1192 zu ihm gehört hatten. Die Anstrengungen Gregors IX. und seiner Nachfolger blieben erfolglos.

2. Im Abendlande war die Begeisterung für das Gelobte Land erschlaft. Nur der ebenso fromme als ritterliche König Ludwig IX. von Frankreich gelobte in einer schweren Krankheit einen neuen Kreuzzug für den Fall seiner Genesung, und als diese erfolgte, rüstete er 1248 dafür ein Heer; voll Begeisterung teilte er am Weihnachtsfeste das Kreuz an seine Ritter aus. Da aber Palästina am meisten von Agypten aus bedrängt war, so zog er zuerst dahin und eroberte Damiette 1249. Als er aber weiter gegen Kairo vordrang, geriet er infolge des tollkühnen Benehmens des Grafen von Artois in die Gefangenschaft des ägyptischen Sultans (5. April 1250). Innocenz IV. ermunterte ihn, ordnete öffentliche Gebete für ihn an und forderte alle Christen zum Beistande auf. Der König mußte ein großes Lösegeld erlegen und Damiette herausgeben, konnte dann Palästina als Pilger besuchen und den Christen einige Vorteile verschaffen. Er kehrte 1254 nach Frankreich zurück, wo seine Mutter Blanca, die für ihn die Regierung geführt, gestorben war. Ludwig bewahrte die Liebe seines Volkes, gab aber den Gedanken nicht auf, sein Gelübde in noch besserer Weise zu lösen, obschon sonst die Begeisterung für Kreuzfahrten fast erloschen, durch verschiedene Ausschreitungen wie durch Judenverfolgungen, Gaukeleien einzelner Betrüger und durch das traurige Los vieler Pilger sogar manchen anrücklich geworden war. Als Clemens IV. nach den großen Fortschritten des ägyptischen Sultans Bibar, der 1268 auch Antiochien eroberte, wieder das Kreuz predigen ließ, versammelte Ludwig seine Großen, stellte ihnen die Dornenkrone des Herrn vor Augen und nahm selbst das Kreuz aus den Händen des Legaten. Er machte große Vorbereitungen, sammelte mit Zustimmung des Papstes von den Kirchen Beiträge und trat dann 1270 die Reise an. Bei Cagliari schlossen sich der



König Theobald von Navarra und andere an, und auf den Rat des Karl von Anjou beschloß man, Tunis anzugreifen, woher Ägypten viele Unterstützung erhielt. Am 17. Juli kam Ludwigs Flotte vor Tunis an; bald war das alte Karthago erobert. Aber es entstanden verheerende Seuchen; am 3. August starb des Königs Sohn Johann, vier Tage später der päpstliche Legat, darauf am 25. August 1270 Ludwig der Heilige selbst, 56 Jahre alt, tief betrauert in der Christenheit. Sein Sohn Philipp III. und Karl von Anjou setzten den Kampf fort, schlossen aber am 30. Oktober einen günstigen Frieden mit Tunis und traten dann die Heimreise über Sizilien an, wo auch der König von Navarra starb. Der später vor Tunis angelangte englische Kronprinz zog mit seinem Heere nach Palästina und hielt noch eine Zeitlang den Verlust von Ptolemais auf.

Vergeblich waren die Anstrengungen des zweiten Thoner Konzils, Gregors X. und seiner Nachfolger. König Karl I. von Neapel, dem Maria von Antiochien, Tochter Boemunds IV., ihre von dem cyprischen König Hugo III. angefochtenen Ansprüche auf die Krone von Jerusalem übergeben hatte (1277), ward durch die Empörung Siziliens, den Krieg mit Aragonien und die Gefangenschaft seines Sohnes an einer Kreuzfahrt gehindert. Der ägyptische Sultan nahm Laodicea und Tripolis 1287 und machte die christlichen Fürsten von Tyrus und Armenien tributpflichtig. Nikolaus IV. ließ einen neuen Kreuzzug predigen und sandte selbst eine große Geldsumme und zwanzig Schiffe; aber der französische König verweigerte jeden Beistand, der von England verschob ihn, die von Aragonien und Sizilien wie die Republik Genua schlossen sogar mit dem Sultan ein Bündnis (1290). Endlich ging am 18. Mai 1291 das feste Ptolemais ganz für die Christen verloren, bald darauf auch Tyrus, Sidon und Berthus; nur Cypern und Armenien wurden noch von Christen beherrscht. Die unausgesetzten Bemühungen der Päpste fanden im Abendlande keinen Anklang mehr; nur für das heilige Grab wurden hie und da noch Geldspenden gemacht.

## 15. Der christliche Orient im 13. Jahrhundert; Unionsversuche zwischen Rom und Byzanz.

Quellen und Literatur. — Die Werke von Allatius, Hergenröther, Pichler, Norden s. oben S. 543 f. *Georgius Acropolita*, *Chronicon Constantinopolitanum*, ed. Migne, Patr. gr. CXL, 969 sqq. Vgl. Heisenberg, *Studien zur Textgesch. des Georgius Acropolita*. (Progr.) Landau 1893. *Cotelerius*, *Monumenta ecclesiae graecae*. 4 voll. Par. 1677—1692. *Theodorus Ducas Lascaris*, imper. Constant., Opp., ed. Migne l. c. CXL, 759 sqq. *Papageorgiu*, *Zu den Briefen des Theodoros Laskaris* (Byzant. Zeitschr. 1902, S. 16 ff.). *Pachymeres*, *Michael Palaeologus und Andronicus Palaeologus*, ed. Bekker. 2 voll. Bonnae 1835; ed. Migne l. c. t. CXLIII. CXLIV. *Nicephorus Gregoras*, *Byzantina historia libri XXXVII* (1204 ad 1359). 3 voll., ed. Bonnae 1829—1830. 1855; ed. Migne l. c. t. CXLVIII. CXLIX. *Nicephorus Blemmida*, Opp., ed. Migne l. c. t. CXLII. *Ioann. Bekkos* (Veccus), Opp., ed. ibid. t. CXXI. *Nicephorus Chumnus*, Opp., ed. ibid. t. CXL. *Constantinus Meliteniota*, Opp., ed. ibid. t. CXXI. *Georgius Metochita*, Opp., ed. ibid. *Georgius Cyprius*, patr. Constantinop., Opp., ed. ibid. t. CXLII. *Mansi*, *Concil. coll. t. XXII ad XXIV*. *Cuper*, in *Acta Sanctorum Bolland.* Augusti t. I, p. 132 sqq. *Andronicos Dimitracopulos*, *Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας ἀπὸ τῆς ὁρθοδόξου*

ἑλλητικῆς. Lips. 1867; Βιβλ. ἐκκλ. (s. oben S. 543). Miklosich, Monumenta Serbica. Viennae 1858. Gölln, Serbien und die Serben. Berlin 1865. Balan, Delle relazioni fra la chiesa cattolica e gli Slavi. Roma 1880.

1. Die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner (oben S. 541) gab den Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendlande eine neue Grundlage. Nachdem der Patriarch Johann X. Kamaterus (1198—1206) bei der Eroberung Konstantinopel verlassen hatte und endlich der Sitz des Patriarchats nach Nicäa verlegt worden war, wo auch der griechische Kaiserthron sich erhob, waren die meisten Patriarchen eine Zeitlang tüchtigere Männer mit Ausnahme des 1216 durch Weibergunst erhobenen Maximus. Manuel I. († 1221) und Germanus II. waren ihrem Posten völlig gewachsen. Bei den unterjochten Griechen steigerte sich der Haß gegen die Lateiner, die man nun als Unterdrücker und Kezer gleichmäßig verabscheute; man wusch die Altäre ab, auf denen lateinische Priester zelebriert hatten, und taufte die lateinisch Getauften wieder. Viele Griechen wurden gezwungen, den Namen des Papstes zu commemorieren; unter Kaiser Heinrich wandten sich viele an Innocenz III., um die Abhaltung einer ökumenischen Synode zur Erledigung der Glaubensfragen und die Abwehr des Zwanges wie auch die Aufstellung eines griechischen Patriarchen zu erbitten. Den Griechen, die den lateinischen Ritus nicht annehmen wollten, ward der griechische belassen; in jenen Kirchen, in denen sich nur Griechen fanden, sollten griechische Bischöfe geweiht werden, die dem römischen Stuhle und dem lateinischen Patriarchen ergeben seien; aber auf die Glaubenseinheit ward vor allem gehalten. Während in Byzanz der Haß sich steigerte, suchten die in Nicäa residierenden Kaiser aus politischem Interesse die Päpste für sich zu gewinnen, zumal als Johann von Brienne statt des unmündigen Balduin II. in Konstantinopel die Regierung übernahm (1231). Durch mehrere in Nicäa sich aufhaltende Franziskanermissionäre knüpften Johann II. Batazes, Sidam des Theodor Laskaris, und der Patriarch Germanus Verbindungen mit Rom an<sup>1</sup>. Germanus schrieb (1232) an Gregor IX. und die Kardinäle im Interesse der kirchlichen Einheit; er sprach wohl dem Papste den Primat des Apostolischen Stuhles zu, verteidigte aber die Griechen als unschuldig an der Spaltung und ungerecht verfolgt; er pries die Erhabenheit der morgenländischen Kirche und mischte den entgegenkommenden Äußerungen viele Härten bei. Gregor IX. kündigte in seiner Antwort (26. Juli 1232) die Absendung einiger Ordensgeistlichen an, um seine Geneigtheit zur Vereinigung kundzugeben, verteidigte den Primat des römischen Stuhles, beklagte das Los der griechischen Kirche, die durch ihre Trennung von Rom aller kirchlichen Freiheit verlustig und Sklavin der weltlichen Gewalt geworden sei, und beteuerte die Liebe der Nachfolger Petri für alle Getrennten. Den zwei Dominikanern und zwei Franziskanern sandte Gregor nach ihrer Abreise noch einen weiteren Brief (18. Mai 1233) nach, der von den zwei Schwertern in der Christenheit sowie von der Gültigkeit der Konsekration mit ungesäuertem Brote handelte. Die vier Ordensmänner wurden ehrenvoll in Nicäa empfangen, verhandelten über das Filioque und

<sup>1</sup> Dräseke, Theodoros Laskaris (Byzant. Zeitschr. 1894, S. 498 ff.).



die Azymer, widerlegten mehrere Beschwerden der Griechen, die für die Ungültigkeit der Konsekration mit ungeäuertem Brote sich erklärten, hatten aber ungeachtet aller Bemühungen des Kaisers keinerlei befriedigendes Ergebnis. Nochmals erklärte sich der Kaiser bereit, den Namen des Papstes in die Diptychen seiner Kirche wieder aufnehmen zu lassen, aber unter der Bedingung, daß er den Lateinern in Konstantinopel keinen Beistand leiste, worauf Gregor IX. nicht eingehen konnte, der vielmehr alles aufbot, denselben Hilfe zu verschaffen. Ebenso vergeblich waren spätere Anträge (1240), wie auch die unter Innocenz IV. Es waren eben nur politische Zwecke, die der Hof von Nicäa durch den Papst zu erreichen suchte<sup>1</sup>.

Bei Kaiser Theodor II. Laskaris, der selbst polemische Werke gegen die Lehre der Lateiner vom Heiligen Geiste verfaßte<sup>2</sup>, richteten auch die Bemühungen Alexanders IV. nichts aus. Der gelehrte Nikephorus Blemmydes hatte die Formel, der Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, in Schriften verteidigt, aber den Patriarchenstuhl schlug er 1255 aus; später scheint er sich wieder von den Lateinern abgewendet zu haben<sup>3</sup>, die nunmehr in vielen Schriften, auch von dem gelehrten Geschichtschreiber Georg Akropolita<sup>4</sup>, bekämpft wurden. Inzwischen bahnte sich Michael Paläologus durch Verbrechen den Weg zum Throne, den er statt des Sohnes Theodors II., des Johann IV., einnahm. Der Patriarch Arsenius bot alles für den letzteren, seinen Schützling, auf und Michael mußte 1259 versprechen, dem jungen Johann IV. das Reich zu erhalten; aber er brach diesen Eid und ließ den zehnjährigen Kaisersohn blenden, wofür er exkommuniziert ward und einer Kirchenbuße sich unterzog. Er konnte im Sommer 1261 unter dem Jubel der Griechen wieder in Konstantinopel einziehen. Um einen neuen Kreuzzug der Lateiner abzuwehren, trat er 1263 mit Urban IV. in Unterhandlung; die besten Theologen des Abendlandes rüsteten sich, mit den Griechen ihre geistigen Kräfte zu messen; Thomas von Aquin schrieb seine Abhandlung über die Irrtümer der Griechen. Klemens IV. fand das vom Kaiser eingereichte

<sup>1</sup> Concil. Later. IV. can. 4. Epist. Graecor. ad Innoc. III. bei *Migne*, Patr. gr. CXL, 293—298. *Innoc. III.*, Epist. I. IX, ep. 140 (*Migne*, Patr. lat. CCXV, 964 sq.). Synode unter Manuel 1220 f. *Mansi* I. c. XXII, 1103; *Hefele* a. a. O. V, 921. *Germ. II.*, Ep. ad Greg. IX. et ad Cardin., bei *Mansi* I. c. XXIII, 47 sq. *Greg. IX.*, Epp. ad Germ. II. 26. Juli 1232 und 18. Mai 1233, bei *Mansi* I. c. XXIII, 55 sq. Bullar. Rom. ed. Taur. III, 469—474. Verhandlungen zu Nicäa und Nympha bei *Mansi* I. c. p. 279—319; *Hefele* a. a. O. V, 1043 ff.

<sup>2</sup> *Migne*, Patr. gr. CXL, 759 sq.

<sup>3</sup> Über Nikephorus Blemmydes vgl. *Allat.*, Graec. orthod. I, 60 sq.; De cons. II, 14, 15, p. 718. *Niceph. Blemmydae* curriculum vitae et carmina ed. *Heisenberg*. Lips. 1896. Nach *Pachym.*, Michael Pal. V, 15 kam Joh. Beccus durch jene zwei Abhandlungen zur Union. Dositheus Hier. (I. IX de Patr. Hieros. im *Τόμος Ἀγάπης* [Jassy 1698] p. 5 sq.) wollte die Unechtheit der von Matius edierten zwei *λόγοι* erweisen, und Andronikos Dimitrakopoulos, Herausgeber seiner Autobiographie (Bibl. eccl. I, 380 sq.), bestritt geradezu, daß er je den Lateinern günstig war (ibid. Praef. p. zē sq.). Wahrscheinlich hat er seinen Standpunkt nach der veränderten Politik geändert (Haneberg im Bonner Theol. Literaturbl. 1866, S. 774) oder die Späteren ließen mit Unterdrückung jener zwei Schriften nur seine früheren Äußerungen gelten.

<sup>4</sup> Über Georg Akropolita (geb. ca. 1220, † 1282) f. *Dimitracop.*, Praef. cit. p. λβ sq.; ibid. p. 395—410 seine Schrift De process. Spiritus Sancti contra Lat.

Unionsformular nicht genügend und sandte ihm 1267 ein anderes. Der Eifer Michaels erkaltete, als die Gefahr eines Angriffs zu schwinden schien, kräftigte sich aber wieder, als ein solcher von Neapel aus seit 1269 zu erwarten stand. Er sandte Boten an den römischen Stuhl und an Ludwig IX. von Frankreich, der sich auch bei den Kardinälen für ihn verwendete, da der päpstliche Thron erledigt war. Die Kardinäle warnten ihn vor der schlauen griechischen Politik, beauftragten aber, auf der Formel Klemens' IV. beharrend, den Rudolf von Albano zu Verhandlungen. Der neue Papst Gregor X. bot alles auf, die Vereinigung herbeizuführen, und lud den Kaiser Michael zu der großen Synode von Lyon ein.

2. Der Minorit Johann Parastron, geborener Grieche, betätigte für das Einigungswerk den größten Eifer, reiste zwischen Konstantinopel und Italien hin und zurück und suchte die griechischen Bischöfe für das päpstliche Formular zu gewinnen. Diesen stellte der Kaiser vor, ohne Anschluß an die Lateiner gehe das Reich verloren, dieser Anschluß könne aber ohne Gewissensbedenken eingegangen werden, wie schon zu Nicäa unter dem Patriarchen Manuel zugestanden worden sei. Der an Stelle des Arsenius, der zum zweitenmal das Patriarchat hatte aufgeben müssen, eingesetzte frühere Abt Joseph, der wenig unterrichtet war und durch verschiedene Mönche, wie Job Jafites, die Union bekämpfen ließ, beauftragte in der Versammlung vor dem Kaiser den gelehrten Archivar Johannes Bekkos, die Argumente der kaiserlichen Darlegung zu widerlegen; nach langem Zögern erklärte dieser sich dahin, die Lateiner seien als Ketzer zu betrachten. Der Kaiser, erzürnt über die Vereitelung seines Planes, ließ ihn mit seiner ganzen Familie einkertern. Im Gefängnisse studierte Bekkos die Väter und unionsfreundliche Theologen; allmählich änderte er seine Ansicht zu Gunsten der Lateiner. Von seiner Sinnesänderung unterrichtet, beschloß der Kaiser, rasch und entschieden vorzugehen. Der Patriarch Joseph mußte sich in ein Kloster zurückziehen, um hier zu bleiben, falls die Vereinigung zu stande komme, falls das nicht geschehe, wieder in sein Amt einzutreten. Die drei schon ein Jahrhundert vorher von Rom gestellten Forderungen: Anerkennung des römischen Primates, der Appellationen an den Papst und seiner Kommemoration in der Liturgie, wurden abermals dem Klerus vorgelegt. Die fanatischen Schismatiker sträubten sich dagegen; sie sagten, gebe man eines der drei Postulate zu, so würden die übrigen von selbst folgen; den Papst kommemorieren, bedeute die Gemeinschaft mit den Verfälschern des Symbolums. Dennoch ließen sich die meisten teils durch Gründe teils durch Drohungen des Kaisers zur Zustimmung bewegen, nachdem dieser beteuert hatte, niemand solle zu irgend einem Zusatz im Symbolum genötigt werden. Als Gesandte nach Lyon wurden der Expatriarch Germanus III., vorher Bischof von Adrianopel, Erzbischof Theophanes von Nicäa, der Kanzler und Senator Georg Akropolita nebst zwei Hofbeamten bestimmt. Der Papst hatte keine politischen Zugeständnisse gemacht, vielmehr den höchsten Wert darauf gelegt, daß die Griechen ohne einen zeitlichen Vorteil zur Gemeinschaft des Apostolischen Stuhles zurückkehrten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Martène, Vett. Script. Coll. VII, 199 sq. 208 sq. 217 sq. 226. 229 sq. Mansi



Nach der Rückkehr der Deputierten von Lyon, welchen nach Abschwörung des Schisma und Anerkennung des Filioque und des päpstlichen Primates die Beibehaltung der griechischen Riten und des Symbolums, wie es vor der Spaltung war, zugestanden wurde, ward der Name des Papstes in die Diptychen aufgenommen, beim feierlichen Gottesdienste am 16. Januar 1275 Epistel und Evangelium auch lateinisch verlesen, Gregor X. als ökumenischer Papst proklamiert und darauf, da für die Cession des Joseph nun die Bedingung erfüllt war, der gelehrte Johannes Bekkos (26. Mai) zum Patriarchen erhoben als Johannes XI. Er verstand es, durch Wohltätigkeit und Milde viele Herzen zu gewinnen, und verteidigte die Union in mehreren Schriften, in denen er auch die schismatischen Theologen seit Photius widerlegte; schon mußte er diejenigen bekämpfen, die sagten, die Trennung von den Lateinern sei beizubehalten, weil sie so alt sei. Die fanatischen Schismatiker wurden seine grimmigsten Feinde, wiegelten den anfangs ihm befreundeten Erpatriarchen Joseph gegen ihn auf, verbreiteten Schmähschriften gegen ihn und suchten die Durchführung der Union auf jede Weise zu verhindern. Papst Johannes XXI. ordnete 1276 zwei Bischöfe und zwei Dominikaner als Gesandte ab, während sowohl der Kaiser und der Thronfolger als der Patriarch mit seiner Synode ehrerbietige Schreiben an den römischen Stuhl schickten. Ein Aufruhr der Unionsgegner wurde streng vom Kaiser bestraft. Nikolaus III. sandte neue Nuntien und stellte, der Aufrichtigkeit der Griechen mißtrauend, weitere Anforderungen betreffs des Cides auf die Union, der Aufnahme des Filioque in das Symbolum, der Absolution vom Schisma, der Annahme eines Kardinallegaten und des Friedens mit Karl von Anjou. Viele Griechen brauchten zweideutige Formeln, um die Union nach und nach zu untergraben oder zu einem bloßen Schein zu verflüchtigen. Der Kaiser, anfangs in seinem Eifer gegen sie überaus gewalttätig, erkaltete immer mehr in seiner Tätigkeit, da er seine politischen Absichten nicht erreichte. Martin IV. hielt sein ganzes Verfahren für hohle Täuschung und wurde durch Karl von Anjou noch mehr gegen ihn aufgebracht, so daß er die zu seiner Beglückwünschung abgesandten Erzbischöfe von Heraklea und Nicäa ungnädig empfing und dann (18. November 1281) über Michael Paläologus als Gönner des Schismas und der Häresie den Bann aussprach und den Verkehr mit ihm den Gläubigen verbot. Michael verbot nun die Verlesung seines Namens in der Kirche und dachte schon daran, die mühsam zu stande gebrachte Vereinigung wieder rückgängig zu machen; er besiegte das Heer des Königs von Neapel bei Belgrad und verbündete sich mit den rebellischen Sizilianern wie mit Peter von Aragonien. Bald darauf starb er (11. Dezember 1282)<sup>1</sup>.

l. c. XXIV, 42—50. 65 sq. *Iob Iasites*, Apol. ex cod. Monac. 68, bei Sengenröthner, Photius III, 818 f. *Hefele a. a. O.* VI, 119 ff.

<sup>1</sup> Briefe der genannten Päpste bei *Raynald.*, Annal. a. 1276 sqq.; *Mansi* l. c. XXIV, 183 sq. 189. Werke des Bekkos: 1) De unione ecclesiarum; 2) De process. Spiritus Sancti; 3) Epist. ad Agallian.; 4) Sententia synodalis de Greg. Nyss. loco corrupto; 5) Ad Theod. Sugd. Epist.; 6) Ad Constantinum libri IV; 7) Adv. Andronicum Camaterum; 8) Epigraphae; 9) Refutatio libri Photiani de Spiritu Sancto mystag.; 10) In tomum Cyprii; 11) De pace Ecclesiae; 12) De depositione sua; 13) Apologia; 14) De libris suis (*Migne*, Patr. gr. t. CXXI).

Sein Sohn Andronikos widerrief sofort die ganze Union, erklärte sich wegen seiner Zustimmung zu derselben zur Kirchenbuße bereit und ließ sogar seinem Vater das kirchliche Begräbniß versagen. Er zwang den Patriarchen Bekkos, in ein Kloster zu gehen, und gab allen Wutausbrüchen der Schismatiker nach. Das Volk schleppte den früheren Patriarchen Joseph vom Krankenbette in den Patriarchalpalast. Allen Anhängern der Lateiner, Geistlichen wie Laien, ward eine Buße auferlegt; die zwei Archidiaconen Konstantin Meliteniotes und Georg Metochites, die auch zu Gunsten der Union schrieben, wurden für immer abgesetzt, weil sie als Gesandte der päpstlichen Messe beigewohnt hatten. An allem Unheil sollte Bekkos Schuld haben; er ward von einer Synode, der statt des kranken Joseph Patriarch Athanasius von Alexandrien vorsah, mehrfach vorgeladen; er gab nach, soviel er konnte, ward aber doch nach Prusa in Bithynien verbannt. Auf Joseph folgte 1283 Georg von Cypern, als Patriarch Gregor genannt, der früher Freund, jetzt heftiger Feind der Union war und die unierten Bischöfe durch Mönche mißhandeln ließ. Bekkos schrieb auch noch im Gefängnisse gegen den Tomus des neuen Patriarchen und ließ sich in seiner Treue gegen die römische Kirche nicht erschüttern. Er starb nach vierzehnjährigem Exil 1298. Der griechische Pöbel haßte jede unionsfreundliche Gesinnung und wollte die Lateiner nicht mehr als Christen gelten lassen. Selbst der Patriarch Gregor kam in den Verdacht der Häresie; in der Hitze des Streites verstanden die Griechen sich untereinander selbst nicht mehr<sup>1</sup>.

3. Unter den Schismatikern selbst gab es wieder Spaltung. Die Anhänger des Patriarchen Arsenius, der zweimal (1255 und 1261) erhoben worden und im Exil 1273 mit Hinterlassung eines Testaments, das den Kaiser Michael in leidenschaftlichen Ausdrücken anathematisierte, verstorben war, haßten und mieden die Anhänger des 1283 verstorbenen Joseph, ebenso wie diese die unierten Griechen; sie sahen die Nachfolger des Arsenius für illegitim an, erlangten von Andronikos Duldung und die Allerheiligenkirche für ihren Gottesdienst. Aber damit nicht zufrieden und nach aus schließlicher Herrschaft strebend, erboten sie sich zum Beweise für ihre Sache zu einem Gottesurteile, das nach dem Tode des Joseph gestattet ward. Am Karfreitag wurden die Schriften beider Parteien in das Feuer geworfen, in der Erwartung, eine werde unverfehrt bleiben. Natürlich verbrannten beide. Man sah dieses als Verdammung der Arsenianer an, die sich auch eine Zeitlang unterwerfen zu wollen schienen, aber das halb bereuten und die Spaltung erneuerten. Sie erklärten eine Umgestaltung der ganzen Kirche für notwendig<sup>2</sup>.

Das griechische Reich blieb auch politisch geschwächt. Während das von Alexius Komnenus gegründete Kaiserreich Trapezunt sich forterhielt, wußten die Venetianer und andere Abendländer sich in vielen Gebieten zu behaupten, namentlich in Epirus und Thessalien; in Kleinasien breiteten die Türken sich aus, die Mongolen machten drohende Einfälle, die Bulgaren suchten ihre Macht zu vergrößern. In Bulgarien hatte Assan, Neffe und Nachfolger des Kalojohannes, die Aner-

<sup>1</sup> Vgl. noch *Allatius*, *Vindic. Syn. Eph. Rom.* 1661 p. 405. *Bernard. de Rubeis*, *Vita Georgii Cyprii*. Venet. 1753. *Dimitrakopoulos* gibt in seiner *Ἱστορία τοῦ σχίσματος* mehrere Dokumente über die verfolgten Mönche vom Berge Athos (p. 70—74), über das Versprechen der Kaiserin Theodora bezüglich ihres verstorbenen Gemahls (p. 75—80), über Georg von Cypern (p. 84—86. 88—92) und einen wahrscheinlich dem Bekkos vorgelegten *λίβελλος μεταγνώσεως* (p. 81—83).

<sup>2</sup> Testament des Arsenius bei *Cotel.*, *Monum. eccl. gr.* II, 168 sq. *Method.*, *De vitando schismate*, bei *Mai*, *N. Coll.* III, 247—264.



tennung seines Patriarchates in Ternoſo von Kaiſer Johann Batazes erlangt (1234) und trotz der Abmahnung Gregors IX. (1236) den Bund mit dieſem gegen das Reich Romania nicht aufgegeben; Bela IV. von Ungarn unternahm 1238 deſhalb gegen ihn einen Kreuzzug; er beanspruchte ſogar vom Papſte die Legatenwürde in Bulgarien, um die Biſchöfe und Pfarreien neu einzuteilen, erlangte aber nur die Erlaubnis, einen Biſchof ſeines Reiches auszuwählen, der mit den nötigen Vollmachten betraut werden ſollte. In harter Bedrängnis ſuchte Aſſan durch Geſandte wieder einen Bund mit dem Papſte; von deſſelben frei, verfolgte er die Lateiner. Roſo man, der ihm 1241 nachfolgte, trat abermals mit Rom in Verbindung, blieb aber dem Schisma ergeben; vergebens forderte ihn 1245 Innocenz IV. mit Rückſicht auf das Dyoner Konzil durch einige Minoriten zur Rückkehr in die kirchliche Einheit auf. Seit 1261 verbanden ſich die Bulgaren wieder durch Heiraten und Verträge mit dem griechiſchen Hoſe. Nikolaus IV. ſandte 1291 wieder Franziskaner; aber mehrere deſſelben erlitten den Martertod<sup>1</sup>. Auch in Boſnien herrſchte das Schisma fort. König Andreas II. von Ungarn hatte das Land ſeinem Sohne Koloman geſchenkt, was Gregor IX. 1235 beſtätigte. Er nannte ſich König der Ruthenen. Das Land hatte einen Dominikanerbiſchof, der aber den Zorn des Hoſes erregte und vertrieben ward, nachher reſignierte. Innocenz IV. geſtattete 1244, daß ſein Nachfolger aus dem Orden ſofort ſein Amt antreten könne, und gab noch weitere Vergünstigungen. Die Gewalttaten der Schismatiker waren ſo groß, daß Erzbischof Benedikt von Kalocſa das Kreuz gegen ſie zu nehmen beſchloß, wozu ihn der Papſt 1246 ermunterte<sup>2</sup>. Serbien benutzte die Zeit des lateiniſchen Kaiſertums in Byzanz dazu, ſowohl von den Lateinern als von den Griechen ſich politiſch und kirchlich unabhängig zu machen, ſuchte gegen Angriffe der lateiniſchen Fürſten ſich durch anſcheinende Verbindung mit Rom zu decken, während es auch mit den Griechen Beziehungen unterhielt. Der jüngere Sohn des Königs Stephan I., Abt Sabbas, ließ ſich 1221 in Nicäa von Germanus II. zum Erzbischofe ſeines Landes weihen und für die Zukunft zuſichern, daß der ſerbische Metropolit von den Landesbiſchöfen geweiht werde, während ſein Bruder König Stephan II. von Papſt Honorius III. die Königskrone erbat, die er nachher durch ſeinen Bruder, nicht durch den vom Papſte geſandten Erzbischof, ſich aufſetzen ließ. Später (im 14. Jahrhundert) ward Serbien ein mächtiger Staat von Südſlaven, deſſen Beherrſcher Stephan Duſchan den Kaiſertitel annahm und 1349 eine Geſetzesſammlung veröffentlichte, der aber nach deſſen Tod und durch die türkiſchen Eroberungen raſch wieder zerfiel (1389).

4. Die Stellung der Griechen zu den Lateinern zeigen am beſten die Vorgänge in dem Königreiche Cypren. Seit der lateiniſchen Eroberung 1191 beſtanden fortwährend Kämpfe zwiſchen beiden Teilen. Nach dem Wunſche der Königin Alifia ward das Erzbischofſtum Salamis nach der Reſidenzſtadt Nikoſia verlegt, ein lateiniſcher Erzbischof beſtellt, drei weitere lateiniſche Biſchöfe errichtet, die Zahl der griechiſchen von vierzehn auf vier herabgeſetzt. So beſtimmte 1215 das vierte Laterankonzil, das zugleich den griechiſchen Erzbischof zu Famagoſta zum Suffragan des lateiniſchen Erzbischofs machte. Dieſe Anordnungen führten zu neuen Kämpfen; nach dem Tode ihres Erzbischofs wählten die Griechen ihm einen Nachfolger, den die Lateiner exilierten. Den andern griechiſchen Biſchöfen ward die Fortſetzung ihrer Amtstätigkeit unter drei Bedingungen geſtattet: 1) alle ihre Geiſtlichen ſollten den lateiniſchen Biſchöfen den Handſchlag geben, alſo ſich ihnen unterordnen und unieren; 2) ſie ſowie die Laien von ihren Biſchöfen an den lateiniſchen Erzbischof appellieren dürfen; 3) jeder griechiſche Biſchof, Kleriker oder Mönch bei der Weihe oder Einſetzung vom lateiniſchen Biſchofe die Genehmigung haben müſſen. Die Cyprier ſandten nach Nicäa zu dem Patriarchen Germanus II. und befragten ihn über die Annehmbarkeit dieſer Forderungen. Die Synode von Nicäa erklärte die erſte Bedingung für unzuläſſig, die andern für zuläſſig, da es ſich bei jener um den Glauben, bei dieſen nur um Befriedigung der lateiniſchen Habſucht handelte. Germanus verbot ſodann die Gemeinſchaft mit dem lateiniſchen Klerus

<sup>1</sup> Gregors IX. Briefe bei *Potthast* I. c. n. 10 066. 10 165. 10 368 sq. *Innoc. IV.* *ibid.* p. 985 sq. *Furlati*, *Illyric. sacr.* VIII, 230 sq.

<sup>2</sup> Papſtbrieſe bei *Potthast* I. c. n. 9986. 11 226. 11 245. 12 246 sq.

und mit den griechischen Geistlichen, die ihm sich angeschlossen hätten, erklärte, daß keine Pflicht des Gehorsams gegen die Lateiner und der Beobachtung ihrer Zensuren bestehe (1223). Die griechischen Mönche wurden fanatisiert gegen die Lateiner, erklärten deren Konsekration für ungültig; 13 derselben, die nicht zum Widerruf dieser Behauptung sich verstehen wollten, wurden von den Lateinern als Ketzer verbrannt, von den Ihrigen aber als Märtyrer verherrlicht (1225). Honorius III., der 1221 einen Vertrag der Königin mit den Prälaten des Reiches bestätigte, hielt daran fest, es dürften in einer Diözese nicht zwei Bischöfe sein, die griechischen Geistlichen seien zur Obedienz gegen die lateinischen Bischöfe anzuhalten, der griechische Ritus, sofern er nicht den Glauben und das Seelenheil schädige, zu dulden. Gregor IX. erklärte dem lateinischen Erzbischof, die außer den vorgeschriebenen Ordinationszeiten erteilte Weihe und die Konsekration auf einem von griechischen Bischöfen benedizierten Korporale sei gültig, jedoch möglichst zu vermeiden; er schärfte ein, in lateinischen Kirchen dürfe kein nicht mit der römischen Kirche unierter Priester zelebrieren, und als viele griechische Mönche auswanderten, ordnete er die Besetzung der verlassenen Kirchen und Klöster mit Lateinern an. An Innocenz IV. richteten die Griechen 1250 unter Versprechen der Union die Bitte um Wiederherstellung der früheren hierarchischen Ordnung mit Unabhängigkeit von dem lateinischen Episkopat, aber Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl, der für beide Teile die letzte Instanz bilden sollte; auch sollten die Griechen nicht zur Zehntentrichtung an die Lateiner verpflichtet sein. Innocenz sandte den Kardinalbischof von Tusculum als Legaten, gewährte das Verlangte größtenteils und erließ 1254 eine ausführliche Konstitution, worin er viele griechische Gebräuche (das Salben des Täuflings am ganzen Leibe, das Eingießen warmen Wassers in den eucharistischen Kelch, das Weichthören seitens verheirateter Priester) gestattete, andere aber, namentlich die seit dem Schisma eingerissenen Mißbräuche (Empfang der letzten Ölung statt eines Bußwerkes) verbot; er zeigte sich in seinen Vorschriften besorgt für die Reinheit des Glaubens und des Kultus, ohne den alten griechischen Ritus an sich antasten zu wollen. Mit diesen Vorschriften waren die Lateiner weit mehr unzufrieden als die Griechen. Als diese nach der päpstlichen Erlaubnis einen Erzbischof Germanus erhoben, erkannten ihn die Lateiner nicht an. Beide Teile wandten sich an Alexander IV., der 1260 den griechischen Erzbischof nach Solia transferierte, nach seinem Tode einen Nachfolger zu wählen verbot und die Unterordnung der Griechen unter die Lateiner aufrecht hielt. So sehr der Papst auch die Griechen zu schützen suchte, so konnte er bei den politischen Verhältnissen der Insel, bei der beträchtlichen Zahl der eingewanderten Lateiner, bei der fortwährenden Aufreizung der griechischen Bevölkerung von außen, bei der Gefahr der Verfälschung des Glaubens beider Teile nur in sehr beschränkter Weise für die Griechen sorgen und mußte mehrfach auf die Unordnung des vierten Laterankonzils zurückgehen<sup>1</sup>. Auf der Insel waren fast alle orientalischen Religionsparteien vertreten, auch Nestorianer und Jakobiten<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Concil. Later. IV. can. 10 (*Mansi* l. c. XXII, 1076. 1084 sq.). *Germ. II.*, Epp. ad Cyprios, bei *Cotel.*, Monum. eccl. gr. II, 462 sq. Über die sog. chypriischen Märtyrer s. Tract. adv. errores Graecor. in der *Bibl. PP. max. Lugd. XXVII*, 600. *Honor. III.* Const. im Bullar. ed. Taur. III, 382 sq. (*Pothast* l. c. n. 6747 sq. 6755. 7168). *Greg. IX.* (ibid. n. 8250. 8673. 10868). *Innoc. IV.* Const. *Sub catholicae* im Bullar. cit. III, 580—583. *Alex. IV.* Const. ap. bei *Migne* l. c. CXL, 1527—1560, mit Bestätigung von *Sixtus IV.* 1472 (ibid. CXL, 1561—1566). Bezüglich des Verhältnisses beider Riten gaben die Päpste feste Regeln, verboten die Wiedertaufe der von Lateinern Getauften und das Abwaschen der von ihnen benutzten Altäre (c. 6 de bap. III, 42; Concil. Later. IV. can. 4), sorgten für die Griechen unter lateinischen Prälaten durch Bestellung von Vikaren ihres Ritus (c. 14 de off. ind. ord. I, 31; Concil. Later. IV. can. 9) und nahmen den griechischen Ritus gegen lateinische Eindringlinge in Schutz (*Innoc. III.* bei *Pothast* l. c. n. 8—10. 357). Als König Emmerich von Ungarn die Reform der ganz entarteten griechischen Mönche in seinem Lande verlangte, wollte der Papst 1204 erst untersucht wissen, ob nicht die Reform durch sie selbst geschehen und einer von ihnen Bischof werden könne, der direkt dem Heiligen Stuhle unterstehe (ibid. n. 2184).

<sup>2</sup> *Honor. III.* bei *Pothast* l. c. n. 6773 sq.



## 16. Die Missionen in Asien und Afrika; Bekämpfung des Islams und des Judentums.

Literatur. — *Mosheim*, Historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstadi 1741. *Huc*, Le christianisme en Chine. Paris 1857. *Rémusat*, Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mongols (Mém. de l'Acad. des Inscript. t. VI. VII. Paris 1822 s.). *Bergeron*, Recueil des voyages faits en Asie dans le XII—XIII<sup>e</sup> siècle. La Haye 1735. *Kühb*, Gesch. der Missionsreisen nach der Mongolei während des 13. und 14. Jahrhunderts. 3 Bde. Regensburg 1860. *Marcus Polus*, De regionibus oriental. Colon. 1671. Marco Polo's Reisebericht deutsch von *Burf*. Leipzig 1846. *Henrion*, Histoire générale des missions catholiques depuis le XIII<sup>e</sup> siècle jusqu'à nos jours. T. I. Paris 1846. *Sahn*, Gesch. der katholischen Missionen. Bd. I. Köln 1857. *Wittmann*, Allgemeine Gesch. der katholischen Missionen vom 13. Jahrhundert an. Bd. I. Augsburg 1846. *Kalkar*, Gesch. der römisch-katholischen Mission. Aus dem Dänischen. Erlangen 1867. *Marcellino da Civezza*, Storia universale delle missioni Francescane. 7 voll. Prato 1883 sg. *Castellanos*, Apostolado seráfico en Marruccos. P. I. Madrid 1896. *Rühricht*, Zur Korrespondenz der Päpste mit den Sultanen und Mongolenchaneu des Morgenlandes im Zeitalter der Kreuzzüge (Theol. Studien u. Kritiken 1891, S. 359 ff.). *Mandonnet*, Fra Ricoldo de Monte Croce, pélerin en Terre Sainte et missionnaire en Orient au XIII<sup>e</sup> siècle (Revue Biblique 1893, p. 4 ss. 182 ss.). *Eubel*, Hierarchia catholica medii aevi. T. I. Monasterii 1898. *Bonin*, Notes sur les anciennes chrétientés nestoriennes de l'Asie centrale (Journal asiatique 1900, p. 584 ss.). — *Werner*, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur, Bd. I. *Jost*, Gesch. der Israeliten. 9 Bde. Berlin 1820—1829; Gesch. des Judentums und seiner Sekten. 3 Bde. Leipzig 1857—1859. *Grätz*, Gesch. der Juden. 11 Bde. Leipzig 1856—1870. *Loeb*, La controverse religieuse entre les chrétiens et les juifs au moyen-âge en France et en Espagne (Revue de l'hist. des religions 1888, p. 311 ss.); Polémistes chrétiens et juifs en France et en Espagne (Revue des études juives 1889, p. 43 ss.). *Denifle*, Quellen zur Disputation Pablos Christiani mit Mose Nachmani zu Barcelona 1263 (Histor. Jahrbuch 1887, S. 225 ff.).

1. Im inneren Asien setzten die Nestorianer ihre Missionstätigkeit fort, von den mohammedanischen Herrschern vor allen christlichen Parteien bevorzugt und lange von ihren Schulen in Nisibis, Edessa, Seleucia unterstützt. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts war es ihnen gelungen, einen König der Karaiten (Kerithen), eines südlich vom Baikalsee wohnenden tatarischen Volkes, zur Taufe zu bewegen, der unter dem Namen des Priesterkönigs Johannes in zum Teil fabelhaften Berichten dem Abendlande bekannt wurde. Nachrichten über diesen christlichen König (Johannes Presbyter) brachte der armenische Bischof von Gabula, der sich 1145 zu Eugen III. begab; ein Arzt des Papstes, der in die Tatarei reiste, lieferte eine teilweise Bestätigung derselben<sup>1</sup>. Alexander III. empfing von einem Nachfolger dieses Wam- (oder Dwang-) Chan einen Gesandten, den er zum Bischof weihte und an diesen „König der Tander“ zurücksandte, um ihn für die römische Kirche

<sup>1</sup> *Assemani*, Bibl. Orient. III, 1, p. 96 sq. Der Name Johannes Presbyter wird von einigen daraus erklärt, daß der bekehrte König der Kerait Un-Chan oder Wang-Chan (Oberchan) hieß, was man in Ioann. Rex verwandelte, oder daß der Chan bei der Taufe den Namen Johannes erhielt. Wang-Chan, Ung-Chan soll ein vom chinesischen Kaiser dem Tatarenfürsten zu Karakoum verliehener Ehrentitel sein. Vielleicht verwechselte man auch Chan mit dem Chaldäischen ܫܢܝܢ, Priester. Vgl. *Oppert*, Der Presbyter Johannes in Sage und Geschichte. 2. Aufl. Berlin 1870. Bischof von Gabula bei *Otto Fris.*, Chron. VII, 33.

zu gewinnen (1177)<sup>1</sup>. Aber größere Erfolge wurden nicht erzielt, und schon 1202 eroberten die Mongolen unter Dschingis-Chan sowohl das Kalifenreich als das Gebiet des Wam-Chan; sie drangen immer weiter räuberisch vor bis nach Polen, Ungarn und Deutschland. Die Nestorianer verloren ihren Einfluß; doch hatten die Christen im allgemeinen Duldung. Der Eroberer heiratete eine Tochter des getöteten Wam-Chan, wodurch sich das Christentum an seinem Hofe noch einigermaßen erhielt. Der älteste Sohn des Dschingis-Chan, Dschagatai, der das westliche Reich von Samarkand beherrschte, soll Christ gewesen sein, ebenso die Witwe seines Bruders Oktai, der die weiten Züge nach Europa unternahm; ihr Sohn Gajuk war zwar nicht Christ, hatte aber doch christliche Priester um sich und vor seinem Zelte eine Kapelle für den christlichen Kultus. Die Päpste suchten durch Glaubensprediger auf diese Welteroberer einzuwirken. Innocenz IV. sandte 1245 einige Mönche an den Großchan Gajuk und an seinen Feldherrn Baijunobian. Beide Gesandtschaften kamen zwar an den Ort ihrer Bestimmung; aber es erreichten weder die Franziskaner am Hofe des von Nestorianern umgebenen Großchans noch die Dominikaner bei dem Oberfeldherrn in Persien ihren eigentlichen Zweck. Um 1249 sandte Ludwig der Heilige von Cypern aus Dominikaner an denselben Gajuk und 1252 Franziskaner an dessen Nachfolger Mangu und den mongolischen Fürsten Sartach. Der Papst beauftragte 1253 den Cardinal Otto von Tuskulum, einige Mendikanten zu Bischöfen zu weihen und mit entsprechenden Vollmachten zu den Tataren zu senden. An diesem Hofe herrschte religiöser Synkretismus; man hatte sich noch nicht für eine Staatsreligion entschieden; abwechselnd sprachen nestorianische und lateinische Priester, heidnische Bonzen und muselmännische Imams den Segen. Freundschaft mit den christlichen Fürsten und ein Bündnis gegen die Mohammedaner wurde erstrebt. Die Bemühungen der letzteren wie der zahlreichen Nestorianer, der Wechsel der politischen Rücksichten, die religiöse Gleichgültigkeit der Herrscher, die Roheit und Stumpfsheit ihres Volkes, die Anhänglichkeit der Götzendiener an ihren Kultus sowie die eigene Unbekanntschaft mit den Sprachen und Sitten jener Gegenden standen den eifrigen Söhnen des hl. Franziskus und des hl. Dominikus hindernd im Wege. Doch soll der armenische König Hethun den Großchan Mangu, zu dem auch der treffliche Franziskaner Wilhelm von Rubruquis 1253 nach Karakorum gekommen war, samt einigen seiner Hofleute zur Annahme der Taufe überredet haben<sup>2</sup>.

Nach Mangus Tod (1257) teilte sich das große Mongolenreich unter seine zwei Brüder Hulaju in Persien und Cublai in China. Ersterer war, zumal seit der Eroberung Bagdads (1258), den Christen, besonders den Nestorianern, günstig; er wollte den Beistand Europas gegen die ägyptischen Sultane, förderte die Kreuzfahrer und unterhandelte mit den Päpsten, wie mit den Königen von Frankreich und England. Alexander IV. schrieb an

<sup>1</sup> *Alex. III.*, Epist. 1322 für den Magister Philipp (*Migne*, Patr. lat. CC, 1148). *Roger de Hoveden*, Annal. Angl. a. 1178 p. 51.

<sup>2</sup> *Pothast*, Reg. p. 982. 1225. 1253. *Vincent. Bellov.*, Specul. hist. l. 31, c. 33 sq. *Haithonis Hist. Orient.* s. de Tartaris c. 23. 25. 26, ed. Colon. Brandenb. 1671. *Abulpharag.* bei *Assemani*, Bibl. Orient. III, 2, p. 102 sq. 531 sq.



ihn im Interesse der Kirche; ebenso sein Nachfolger an dessen Sohn Abogha († 1282). Nach dem zum Islam übergetretenen Achmet († 1284) knüpfte Argun († 1291) die alten Verbindungen mit Rom wieder an; die Chane Baidu und Cazan waren Christen und die europäische Allianz gegen die Sultane noch sehr willkommen; aber der Islam machte bedeutende Fortschritte. Auch Cublai in China, der 1260 den Buddhismus einführte, zeigte sich den Christen günstig, erbat sich vom Papste christliche Gelehrte, gab dem Venetianer Marco Polo, dessen Vater schon im Lande gewilt, eine ansehnliche Stellung am Hofe und nahm 1272 und noch später Franziskaner- und Dominikaner-Missionäre auf. Höchst segensreich wirkte der Minorit Johannes de Monte Corvino, den Nikolaus IV. 1288 zu den Mongolen im nördlichen China sandte. Elf Jahre arbeitete er allein; dann erhielt er an seinem Ordensbruder Arnold aus Köln einen Gehilfen. Zu Cambalu (Peking) erbaute er eine Kirche, taufte 6000 Menschen, erzog 150 als Sklaven gekaufte Knaben, übersetzte das Neue Testament und die Psalmen in das Mongolische, bekehrte einen Fürsten dieses Stammes und manche Nestorianer, gewann auch viele durch den Gesang seiner Knaben und durch Aufstellung biblischer Bilder und erwies sich wahrhaft erfinderisch in der Liebe zu seinen Neophyten. Der Großchan erlaubte ihm, in der Hauptstadt, und zwar in der Nähe seines Palastes, eine zweite Kirche zu erbauen. Hoherfreut über seine Erfolge, erhob ihn Papst Klemens V. 1307 zum Erzbischof von Cambalu mit ausgedehnten Vollmachten und sandte ihm neue Gehilfen, von denen er einige zu Bischöfen weihte. Erzbischof Johannes bewahrte die Freundschaft des Herrschers bis zu seinem Tode (1330). Der zu seinem Nachfolger ernannte Minorit Nikolaus ward durch Gefangenschaft verhindert, das Ziel seiner Bestimmung zu erreichen, ja er starb, bevor er nach Cambalu kam, und ähnlich erging es den andern Missionsbischöfen. Die Christen der Tatarei beklagten sich 1338, daß sie jetzt schon acht Jahre ohne Hirten seien. Bei der Vertreibung der Mongolen aus China 1368 und der Einsetzung der Ming-Dynastie ging auch die Gemeinde in Cambalu unter; die nun herrschenden Chinesen gestatteten christlichen Priestern keinen Zutritt mehr. Ebenso wurde in Persien 1387 das Mongolenreich durch Timur oder Tamerlan gestürzt und der Islam triumphierte völlig<sup>1</sup>.

2. Auch bei den Mauren, besonders in Afrika, wurden Befehrungsversuche unternommen. Es gab in Marokko und Tunis christliche Kaufleute, die bestimmte, durch Verträge verbrieftete Rechte hatten. Pisa schloß 1134 einen Friedensvertrag auf zehn, Genua 1160 einen Handelsvertrag auf fünfzehn Jahre, den es 1183 erneuerte. Bei den Kaufhäusern durften Kapellen sein. Auch hatten die Almohaden eine christliche Leibwache von mißbergünstigten Spaniern und Portugiesen. Innocenz III. meldete 1198 dem Almohaden Mehemed en Naser in Marokko die Stiftung des neuen Ordens für Loskauf der Gefangenen und sandte zwei Trinitarier, einen Engländer und einen

<sup>1</sup> *Alex. IV.*, Epist. ad Olaonem reg. Tart., bei *Raynald.* l. c. a. 1260 n. 29 sq.; vgl. a. 1267 n. 70; a. 1274 n. 21; a. 1277 n. 15; a. 1278 n. 17; a. 1285. 1288 sq. 1291. *Acta Sanctor. Bolland.* 14. Januarii t. I. *Wadding*, *Annal. min.* a. 1305 sq. Vgl. noch *Histor. polit.* VI. 1856, Bd. XXXVII, 1, S. 25 ff. *O. Mejer*, *Die Propaganda I*, 31 ff.

Schotten, die 1199 gut aufgenommen wurden und an 180 Gefangene loskauften. Den Sultan von Ägypten suchte St. Franziskus 1219 bei Damiette vergebens zu bekehren; er ward aber mit Achtung in das christliche Lager entlassen. Er bestimmte sechs Brüder für Marokko, wovon auch fünf dort mutig predigten, aber enthauptet wurden; dasselbe begegnete nachher, besonders 1261, noch vielen Mendikanten. Honorius III. schrieb an den Kalifen Abu Jakob (Mostansir Billah), er werde nicht mehr dulden, daß Christen in seinem Heere dienen, wenn er ihnen nicht Religionsfreiheit gewähre; nachher (1224) sandte er auch Dominikaner ab, von denen der Prior Dominikus als Bischof für Marokko bestellt ward; dieser starb aber 1232 mit mehreren Minoriten den Martertod. Gregor IX., der die dem Koran ergebenen Herrscher in Afrika und Asien zur Annahme des Christentums einlud (1233), sandte den Minoriten Agnellus als zweiten Bischof des von ihm neu bestätigten Stuhles von Marokko. Dessen Nachfolger Lupus (seit 1246) leitete die Mission von Tunis aus, wohnte der Einnahme Sevillas 1248 bei und begab sich von Lyon aus wieder nach Sevilla, das für Marokko Metropole war. Er wurde 1255 Legat für ganz Afrika, konnte aber nur wenig ausrichten und legte zuletzt seine Würde nieder. Marokko blieb längere Zeit ohne Bischof; in Tunis leitete der Dominikanerprovinzial die Mission, der sich der Sturz der Almohaden sehr nachteilig erwies. Doch finden sich im 14. Jahrhundert Dominikanerbischöfe in Marokko, Tanger und Bugia<sup>1</sup>.

3. Die gelehrten Abendländer, zumal die Dominikaner, sahen sich bei der nicht geringen Bildung der Mauren auch zur wissenschaftlichen Bekämpfung des Islams aufgefordert. Den Koran hatte schon Petrus Venerabilis von Cluny aus dem Urtexte zu übersetzen begonnen; er, wie gleichzeitig Rupert von Deuz und nach ihm Manus von Kyffel, schrieb gegen Sarazenen und Juden. Besonders in Spanien ward das Studium der orientalischen Sprachen gepflegt. Auf Vorschlag des hl. Raimund von Pennafort († 1273) gründeten die Könige von Kastilien und Aragonien hierfür eigene Schulen bei den Dominikanerklöstern, besonders in Murcia und in Tunis; die Generalkapitel dieses Ordens von 1236, 1259 und 1291 sorgten für den Unterricht im Arabischen und im Hebräischen. Raimund Martini, seit 1236 Dominikaner, ward 1250 besonders für dieses Studium bestimmt und verfaßte ein polemisch-apologetisches Werk (*Pugio fidei*) gegen Juden und Mauren<sup>2</sup>. Auch

<sup>1</sup> Kunstmann, *Histor.-polit. Bl.* 1860, Bd. XLV, bes. S. 177. 184 f. *Gil Gonzalez Davila*, *Compendio historico de las vidas de los gloriosos S. Juan de Mata y S. Felix de Valois* (Madrid 1630) p. 19 sq. Über die Märtyrer aus dem Franziskanerorden s. *Wadding* l. c. a. 1221 n. 36 sq. *Acta Sanctor. Bolland.* die 16. Ianuarii, die 16. Septembris. *Innoc. III.* ad Miramolín., *Epist.* l. II, ep. 9. *Honor. III.* bei *Raynald.* l. c. a. 1219 n. 46; a. 1226 n. 60. *Greg. IX.* bei *Raynald.* l. c. a. 1238 n. 16; a. 1235 n. 36; a. 1237 n. 28. *Sbaralea*, *Bullar.* II, 25. 28. 107. 155. 261 sq. *Innoc. IV.* bei *Sbaralea* l. c. I, 231. 572 sq. *Raynald.* l. c. a. 1251 n. 29. *Zuniga*, *Annal. eccl. de la ciudad de Sevilla* I (Madrid 1795), 83 ss.

<sup>2</sup> *Petrus Vener.*, *Tract. c. Iud. und Contra nefand. sect. Sarracenor.*, ed. *Migne*, *Patr. lat. t. CLXXXIX.* Vgl. *Mandonnet*, *Pierre le Vénérable et son activité littéraire contre l'Islam* (*Revue Thomiste* I [1893], 328 ss.). *Versio Alcorani.* Basil. 1543. *Raimundi Martini* O. S. D. *Pugio fidei*, ed. *I. de Voisin.* Par. 1651.



der geistreiche Raimundus Lullus aus Majorca (geboren 1236) studierte emsig das Arabische und suchte durch seine wissenschaftliche Beweisführung die Mauren für das Christentum zu gewinnen (vgl. oben S. 663 f.). Er disputierte 1292 in Tunis mit den gelehrtesten derselben, ward aber mißhandelt und eingekerkert. Nach wieder erlangter Freiheit und nach Vollendung seines größeren Werkes begab er sich noch zweimal (1307 und 1315) nach Afrika, unbekümmert um die ihm drohenden Gefahren. Am 30. September 1315 ward er von den Sarazenen gesteinigt.

Auch unter den Juden wurden einzelne Befehrungen bewirkt, freilich oft nur zum Scheine und infolge erlittenen Zwanges, da die Judenverfolgungen, zumal in den Kreuzzügen, häufiger wurden. Die Päpste und die Bischöfe nahmen die Juden in Schutz, verboten die Zwangstaufe, die Zerstörung ihrer Synagogen und die Mißhandlungen der einzelnen. Aber besonders der Wucher der Juden reizte oft die Wut des Volkes. Anderseits kam auch bisweilen der Abfall von Christen zum Judentum vor. Die Synoden untersagten den getauften Juden die fernere Beobachtung der mosaïschen Gebräuche, den ungetauften das Halten christlicher Dienstboten und den Zutritt zu öffentlichen Ämtern, schrieben ihnen eine besondere Kleidung, Ersatz der Wucherzinsen und Entrichtung der auf Grundstücken haftenden Zehnten vor. Besonders strenge ward der Talmud und die jüdische Gelehrsamkeit verpönt, die nach vielen Wechselfällen in Spanien und Südfrankreich wieder aufblühte, aber in den Pantheismus des Averroës verstrickt war und so nur verderblich wirken konnte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Alex. II.*, Ad Episc. Hisp., bei *Mansi* l. c. XIX, 954. *Jaffé*, Reg. n. 4528. *Greg. IX.* bei *Pothast* l. c. n. 9893. 10243. *Innoc. III.* ibid. n. 834. *Honor. III.* ibid. n. 5616. 6340. *Innoc. IV.* ibid. p. 1042. 1062. 1246. Vgl. *S. Thom.*, Summa theol. 2, 2, q. 10, a. 2; q. 68, a. 10. *S. Bernard.*, Ep. 363. *Otto Fris.*, De gest. Frid. I, 37. 38. Befehrungen von Juden: *Innoc. III.* an den Erzbischof von Sens, bei *Pothast* l. c. n. 4749. Abfall zum Judentum: *Clem. IV.*, Const. *Turbato corde* 1267. *Greg. X.*, Const. 3 a. 1273. *Nicol. IV.*, Const. 4 a. 1288. bei *Vincent. Petra*, Comm. in Constit. apost. III, 248 sq. 253 sq. 266 sq. *Bonif. VIII.*, C. 13 de haeret. V, 2 in 6. Verbrechen der Juden: *Petrus Vener.*, Epist. l. IV, ep. 36. *Matth. Par.*, Hist. Angl., ed. Par. 1844, p. 280. 359. Verordnungen über die Juden: Concil. Later. III. can. 26; Concil. Later. IV. can. 67—70; Konzil von Narbonne 1227 can. 24; Konzil von Rouen 1231 can. 49; Konzil von Tarragona 1239 can. 4; Konzil von Monteil 1248 can. 5; Konzil von Albi 1254 can. 64—70; Konzil von Friblar 1259 can. 8; Konzil von Wschaffenburg 1292 can. 18; Konzil von Anse 1300 can. 3; Konzil von Wien 1267 can. 15—19. Vgl. *Bärwald*, Die Beschlüsse des Wiener Konzils über die Juden aus dem Jahre 1267, in *Wertheimers Jahrb. für Israeliten*. Wien 1859. Bestimmungen Honorius' III. und Gregors IX. im Bullar. Rom. ed. Taurin. III, 380. 479. Gregor IX. hatte am 9. Juni 1239 die Verdammung des Talmud ausgesprochen und den Bischöfen und Geistlichen die Wegnahme der Exemplare geboten. Innocenz IV. bat im Mai 1244 Ludwig IX. von Frankreich, nach Prüfung des Talmud durch die Pariser Doktoren und den Kanzler die Exemplare verbrennen zu lassen (*Pothast* l. c. p. 911. 966), was die Synode von Beziers 1255 einschärfte (*Hefele*, Conciliengesch. VI, 55).

## Drittes Buch.

# Der Niedergang der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und der kirchlich-religiösen Weltanschauung und der Ruf nach Reform.

(Vom Anfang des 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Literatur. — *Raynaldus*, *Annales ecclesiastici*. T. XXIV sqq. Barroducis 1872 sq. *Bzovius*, *Annalium post Baronium continuatio*. T. XIV sqq. Coloniae Agr. 1618 sqq. *Rohrbacher*, *Universalgesch. der katholischen Kirche*, in deutscher Bearbeitung. Bd. XXIII—XXIV. Münster 1860 ff. *Rocquain*, *La cour de Rome et l'esprit de la réforme avant Luther*. Vol. II et III. Paris 1895—1897. *Pastor*, *Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*. Bd. I—III. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1901 bis 1904 (mit reichen Quellen- und Literaturangaben). *Josefth*, *Gesch. des späteren Mittelalters (1197—1492)*. München 1903. *Sindner*, *Gesch. des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation*. Braunschweig 1875 ff. *Galler*, *Papsttum und Kirchenreform*. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Bd. I. Berlin 1904. *Denifle*, *La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France*. 2 vols. Macon 1897—1899. *Gesch. der Stadt Rom von Reumont* (Bd. II) und *Gregorovius* (Bd. VI, 4. Aufl.).

## Charakter der Periode.

Die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts bildet eine Übergangsperiode, in welcher neue, mächtig wirkende Faktoren ihren Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens auszuüben beginnen. Sie zeigt uns 1) das Sinken der päpstlichen Macht. Durch die Kämpfe mit dem nicht ohne schwere Schuld seiner Träger tief geschädigten Kaisertum war auch das Papsttum tief geschädigt worden und zum Anschluß an Frankreich genötigt, das durch das alte innige Verhältnis zum römischen Stuhle zu sehr hohen Ansprüchen gestimmt war; die Päpste wurden vielfach abhängig von der französischen Politik, woraus sich die Verlegung ihres Sitzes nach Avignon ergab. Die Bestrebungen, durch die Rückkehr nach Rom von diesem Joche frei zu werden, auf der einen, die für Frankreich errungenen Vorteile zu behaupten, auf der andern Seite, führten zu dem großen vierzigjährigen Schisma. Dieses aber schwächte den Einfluß und das Ansehen des Apostolischen Stuhles noch mehr und erzeugte vielfache Opposition im Schoße der Kirche selbst, neue Lehren über ihre Verfassung und reformatorische Versuche, die ohne klar erfaßtes Ziel und ohne feste Grundlage bei der Aufregung der Geister mehr niederrissen, als sie aufbauten. Und auf dem Stuhle Petri saßen nicht mehr so viele große und edle Männer wie vordem, nicht alle



Päpste vermochten bei den immer mehr sich umgestaltenden Verhältnissen ihre Stellung und die Bedürfnisse ihrer Zeit richtig zu erfassen; einzelne derselben waren ihrer Würde nicht wert; ihre Schwächen benutzte die kirchliche Opposition, wie die politisch-demokratische stets die Blößen der Monarchie benutzte. Die Achtung vor der Autorität, damit auch der freie Gehorsam, schwand immer mehr; wie die Bischöfe den Papst, so wollten die Priester die Bischöfe, die Laien bald die Priester meistern. Die Schwächung der Kirche in ihrem Mittelpunkte führte zur Schwächung derselben auf allen Punkten der Peripherie. Diese Periode zeigt uns 2) das Aufkommen eines weltlichen, der Kirche feindseligen Staatsbewußtseins, das Überhandnehmen der staatlichen Eingriffe in das kirchliche Gebiet. Die Könige entzogen sich immer mehr der Leitung der Kirche; dem ghibellinischen Staatsgedanken huldigend, glaubten sie sich ihrer Vormundschaft entwachsen; Philipps IV. Beispiel fand Nachahmung, und so bildete sich eine immer größer werdende Kluft zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Die Kirche sollte dem irdischen Reiche nicht mehr übergeordnet, sondern untergeordnet sein; man betonte noch die Nebenordnung, aber legte bereits Hand an die völlige Unterjochung der Kirche, die nicht sofort gelingen, aber Fortschritte machen konnte; die allgemeine Kirche war von der Gefahr bedroht, in Landeskirchen auseinanderzufallen. War der Papst nicht mehr Schiedsrichter der Fürsten, so entschied in ihren Zwisten noch allein das Schwert; ging das Gefühl der Einheit und Familienverbindung der christlichen Völker verloren, so gewann die Nationaleifer sucht und Selbstsucht immer größeren Boden; die Politik trennte sich gänzlich von der Moral und der Religion. Aber auch dem irdischen Reiche drohten damit neue Gefahren. In Deutschland war die Kaisermacht gebrochen, das Territorialfürstentum nur von Eigennutz befeelt; in Frankreich ward die Monarchie übermächtig, fand aber auch eine Züchtigung ihres Übermutes durch Englands Hand, das selbst wieder sich in inneren Kriegen aufrieb. Das Interesse der Individuen trat allenthalben dem des Ganzen entgegen, statt der Einheit zeigte sich Zersplitterung, statt der rechtlich und friedlich nebeneinander bestehenden Innungen nur feindselig einander befehdennde Parteien. Der Staat begann Elemente großzuziehen, die ihn selbst mit dem Untergange bedrohten. Denn es zeigt uns diese Periode 3) den letzten Übermut, der sich der nach Lockerung der Bande der Autorität bald entfesselten Geister bemächtigte, den Drang zur Revolution, der überall eintritt, wenn die erhaltenden Mächte in ihrer Geltung verkümmert sind, aber auch dringenden Forderungen nicht entsprochen wird, an Stelle des Gemeingeistes der egoistische Sinn der einzelnen, an Stelle höherer Ideale der rohe materielle Vorteil und die Gewinnsucht tritt. Gefördert durch neue Erfindungen und Entdeckungen wie durch die Verallgemeinerung der klassischen Studien, die mit dem Wiedererwachen des heidnischen Geistes verbunden war, drang der krassste Materialismus ein, der nur nach irdischen Schätzen trachtete, der Genußsucht frönte, den Himmel über der Erde vergaß. Daran schloß sich 4) eine vielfache Entartung und dann wieder eine Erweiterung der wissenschaftlichen Leistungen: eine Entartung, indem die alte Scholastik durch Hasen nach Spitzfindigkeiten und Neuerungen von ihrer früheren Höhe herabgedrückt ward, die Theologie und

die Jurisprudenz versteinerte; denn so viele Theologen es gab, sie haben die Geistesarbeit eines Thomas von Aquin eher verdunkelt als weitergeführt; so zahlreich die Rechtsgelehrten waren, der Verwirrung der Rechtsbegriffe haben sie nicht zu steuern vermocht; eine Erweiterung, indem die historische Kritik, das Studium der sprachlichen und Erfahrungswissenschaften hinzukamen und die klassischen Studien der Form höhere Vollendung verliehen. Aber nur zu sehr trennten sich die Vertreter der neu gepflegten Wissensgebiete von der Überlieferung und der kirchlichen Autorität, sich vielfach dem Einflusse neuer Irrlehren hingebend, von denen manche die Religion nur zum Deckmantel für politische Neuerungen nahmen, die Verweigerung des schuldigen Gehorsams gegen die Obrigkeit zu rechtfertigen suchten. Ja 5) die Häresie trägt einen viel allgemeineren Charakter als ehemals, wirkt durchgreifender; während die Kirche an den bisherigen Sekten noch keine ebenbürtigen Gegner gehabt hatte, bildeten sich neue aus, die nicht bloß einzelne Dogmen, sondern deren Gesamtheit in der Wurzel angriffen, wahre und vermeintliche Mißbräuche des kirchlichen Lebens zur Verteidigung ihrer Negation benutzten, die zum Schlagwort gewordene „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ zur Nahrung der Unzufriedenheit und zur Betörung der Massen verwerteten. So ward nach und nach alles unsicher, alles in Frage gestellt; der Individualismus drängte sich hervor, Empörung und Kriege im Gefolge. Die falschen Systeme, die zur Beschränkung der geistlichen wie der weltlichen Gewalt, zur Befriedigung der geistigen wie der leiblichen Bedürfnisse hervortraten, suchten im Leben ihre Verwirklichung zu finden; einzelne Funken kamen zusammen, aus denen bald eine helllodernde Flamme sich erheben sollte.

Aber mitten unter solchen Stürmen, selbst unter dem Verderben des Schisma, erhielt sich der Apostolische Stuhl des hl. Petrus fort, tief erschüttert, aber nicht zerstört, von göttlichem Schutze getragen. Selbst die zeitweilige Obmacht eines falschen kirchlichen Konstitutionalismus, selbst die gegen ihn gehaltenen Konzilien konnten seine Autorität nicht untergraben, wenn auch in den Augen vieler Zeitgenossen und der Nachkommen verdunkeln. Selbst unwürdige Inhaber der Tiara haben im einzelnen Großes geleistet für die Wissenschaft, für die Missionen, für die Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Es fehlte auch in dieser Zeit nicht an großen Heiligen, Lehrern und Fürsten, nicht an Großtaten religiöser Begeisterung. Am hellsten flammte dieselbe in Spanien auf, das siegreich aus den Kämpfen mit den Mauren hervorging und ein einiges mächtiges Reich, die erste Großmacht ward. Der im Westen erliegende Islam, der sich im Südosten Europas, unterstützt von der Zwietracht der christlichen Fürsten, mächtig ausbreitete, rief auch hier die Tatkraft der hervorragendsten Männer auf und steuerte einigermaßen der Schlaffheit, welcher sonst Ungarn, Polen und Deutschland gänzlich zu verfallen drohten. Der gewaltige Strudel, welcher die Völker ergriff, förderte neben vielem Schlimmen auch manches Gute zu Tage, diente zur weiteren Ausbreitung des Reiches Christi, das im fernsten Osten, Süden und Westen Ersatz für die Verluste finden sollte, die es im Norden zu erleiden hatte. Noch blühten die Künste, zumal in Italien, noch war der religiöse Geist in ihnen nicht erstorben; auch in vielen Wissenschaften ward noch im Dienste der Kirche Vortreffliches



geleistet; noch fehlte es nicht an Theologen, welche die neu auftauchenden Irrtümer kräftig bekämpften und dem Fortschritte innerhalb der Kirche neue Bahnen eröffneten. Am Vorabend einer neuen Entwicklung konnten aber menschliche Kräfte kaum ahnen, wohin die große Bewegung ausmünden werde; es konnten bei der Entfernung des Schadhaften leicht neue Auswüchse sich ansehen, größere Übel an die Stelle der alten treten; durch gewaltige Stürme sollte die Luft gereinigt, durch neue schwere Kämpfe ein neuer Sieg der Kirche errungen werden, die Besserung von innen heraus erfolgen, nachdem das ganze Gebäude von außen her bis in das Innerste erschüttert war.

### Erster Abschnitt.

## Die Päpste in Avignon unter dem herrschenden Einfluß Frankreichs und der Streit mit Ludwig dem Bayern.

(1304—1378.)

Quellen. — Bullarium Romanum ed. Taurinensis, cura *Ad. Tomasetti*. T. IV sqq. Aug. Taurin. 1859 sqq. *Theiner*, Codex diplom. dominii tempor. S. Sedis. T. I—II. Romae 1861 sq. *Dudik*, Iter Romanum. Vindob. 1855. *Schmidt*, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen). Halle 1886. *Schmidt und Rehr*, Päpstliche Urkunden aus den Jahren 1353 bis 1378 (ebd.). Halle 1889. *Sauerland*, Urkunden und Regesten zur Gesch. der Rheinlande. Bd. I u. II (1294—1342). Bonn 1902—1903 (Publikation der Ges. für rhein. Geschichtskunde). *Lang*, Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg in der avignonesischen Zeit (Quellen und Forsch. zur österr. Kirchengesch., 1. Serie, Bd. I). Graz 1903. *Bliss*, Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland. Vol. I—IV. London 1896—1902. *Rirsch*, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forsch. aus dem Gebiete der Gesch.). Paderborn 1894; Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Bd. I (ebd.). Paderborn 1903. *Monumenta Vaticana Hungariae*. Ser. I, tom. I: Rationes collectorum pontificiorum in Hungaria (1281—1375). Budap. 1887. *Storm*, Afgifter fra den norske Kirkeprovins til det apostoliske Kammer og Kardinalkollegiet (1311—1523). Christiania 1897. *Munch*, Pavelige Nuntiers Regnskabs- og Dagböger (1282—1334). Christiania 1864. *G. v. Ottenhal*, Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johann XXII. bis Nikolaus V. Innsbruck 1889. *Tangl*, Die päpstlichen Kanzleiverordnungen von 1290 bis 1500. Innsbruck 1894. Konzilien bei *Mansi*, Concil. coll. t. XXV sq. *Labbé*, Concil. coll. t. XV sq. *Hefele*, Conciliengesch., Bd. VI, 2. Aufl. (von Knöppler). Freiburg i. Br. 1890. *Baumgarten*, Untersuchungen und Urkunden über die *Camera collegii cardinalium* für die Zeit von 1295 bis 1437. Leipzig 1898. — Chroniken: *Baluzius*, Vitae paparum Avinionensium. 2 voll. Par. 1693. *Giovanni Villani*, Historie Fiorentine s. Cronica universale, fortgesetzt von seinem Bruder Matteo und dessen Sohn Filippo (bis 1364), ed. *Racheli*. 2 voll. Trieste 1857 sino 1858; ed. Milano 1848. 7 voll. *Matthias Neoburgensis* (früher dem Albertus Argentin. zugeschrieben). Chronicon integrum (1273—1378), ed. *Urstisius*, Germ. hist. illustr. II (Francof. 1585), 97 sqq. *Bartholomaeus Ferrariensis*, Polyhistoria, ed. *Muratori*, Script. rer. ital. XXIV, 699 sqq. (bloß für die Zeit 1287—1367). *Ioannes Vitoduranus* (von Winterthur). Chronica, ed. *Wyss*. Zürich 1856 (aus dem Archiv für schweiz. Gesch., Bd. XI). *Henricus de Rebdorf*, Chronica (1294—1362), ed. *Boehmer*, Fontes rer. Germ. IV (Stuttg. 1868), 507 sqq. (Vgl. Schufke, Die jogen. Chronik des Heinrich von Rebdorf. Münster 1879.) *Henricus de Hervordia*, Liber de rebus memorabilioribus (bis 1355), ed. *Pothast*. Gotting. 1859. *Ranulphus*

*Higden*, Polychronicon (bis 1377), edd. *Babington et Rawson Lumby* (Rerum Brit. medii aevi Script. n. 41. [9 voll.]). London 1863—1886. *Jean Froissart*, Chroniques de France (1307—1400), ed. *Kervyn de Lettenhove* (Oeuvres de Fr. 29 vols.). Bruxelles 1867—1877. *Gobelinus Persona*, Cosmodromium, h. e. Chronicon universale (bis 1418), ed. *Meibom*, Script. rer. Germ. I (Helmstad. 1688), 61 sqq. *Vitus Arnpeckius*, Chronicon Austriacum (bis 1488), ed. *H. Pez*, Script. rer. Austr. I (Lips. 1721), 1165 sqq.; Chronicon Baiariae (bis 1495) ed. *B. Pez*, Thesaurus anecdot. novissimus t. III (Aug. Vindel.), pars II, p. 19 sqq. *Henricus dapifer a Diessenhoven*, Hist. eccl. (1316—1361, Fortf. des Ptolemäus Lucensis), ed. *Boehmer*, Fontes rer. Germ. IV, 16 sqq. (Bei Böhmmer a. a. O. und auch t. I noch weitere Chroniken.) *Ptolemaeus Lucen.* und *Bernardus Guidonis* s. oben S. 556. (Vgl. *Douais*, Un nouveau mscr. de Bernard Gui et des chroniques des papes d'Avignon. Paris 1890. Glaschröder, Zur Quellenkunde der Papstgesch. des 14. Jahrhunderts [Histor. Jahrb. 1890, S. 240 ff.]) Vitae Pontificum Romanorum (dem Dietrich von Niem zugeschrieben, aber von Werner von Sütlich verfaßt), ed. *Eccard*, Corp. hist. medii aevi I, 1461 sqq. (Vgl. *Vindner*, Über einige Quellen zur Papstgesch. im 14. Jahrhundert, in Forschungen zur deutschen Gesch. 1872, S. 235 ff. 656 ff.) *Albertinus Mussatus*, De gestis Heinrici VII.; De gestis Italicorum post mortem Heinrici VII.; Ludovicus Bavarus: die drei Schriften ed. *Muratori*, Script. rer. Ital. X, 9 ad 784. Chronique de *Richard Lescot*, religieux de St-Denis (1328—1344) suivie de la continuation de cette chronique (1344—1364) publ. par *Lemoine*. Paris 1896. *Chrie*, Die Chronik des *Garoscius de Ulmoisca Veteri* und *Bertrand Boyssset* (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1892, S. 311 ff.). *Grauert*, Konrads von Meigenberg Chronik und sein Planctus ecclesiae in Germaniam (Histor. Jahrb. 1901, S. 631 ff.). Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, herausgeg. von der Histor. Kommission bei der k. Akad. der Wiss. 23 Bde. Leipzig 1862—1894.

Literatur. — *André*, Hist. de la papauté à Avignon. 2<sup>e</sup> éd. Avignon 1888. *Christophe*, Hist. de la papauté pendant le XIV<sup>e</sup> siècle. 3 vols. Paris 1853 (deutsch von Ritter. Paderborn 1853 f.). *Höfler*, Die avignonischen Päpste. Wien 1871. *Aubery*, De la juridiction temporelle des papes d'Avignon en matière pénale. Aix 1893. Pastor, Gesch. der Päpste I (4. Aufl.), 67 ff. *Souchon*, Die Papstwahlen von Bonifatius VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888. *Dönniges*, Gesch. des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert. 2 Abtheil. Berlin 1840 ff. *Lorenz*, Deutsche Gesch. im 13. und 14. Jahrhundert. 2 Bde. Wien 1863 ff. *Vindner*, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern. 2 Bde. Stuttgart 1890—1893. *Déprez*, Les préliminaires de la guerre de cent ans. La papauté, la France et l'Angleterre (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 66). Paris 1902. *Kothe*, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1903. *Soserth*, Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. 1. Teil. Wien 1897 (aus den Sitzungsber. der Wiener Akad., Bd. CXXXVI). *Moltesen*, De Avignonske pavers forhold til Danmark. Kjöbenhavn 1896. — *Simonsfeld*, Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss. 1890, II, 218 ff.; Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss. 1896, XXI, Abt. 2, S. 323 ff.). *Tangl*, Das Tagwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Mitteil. des Inst. für österreich. Geschichtsforsch. 1892, S. 1 ff.). *Rehr*, Bemerkungen zu den päpstlichen Supplikenregistern des 14. Jahrhunderts (ebd. 1887, S. 84 ff.). *Donabau*m, Beiträge zur Kenntnis der Kladdenbände des 14. Jahrhunderts im vatikanischen Archiv (ebd. 1890, S. 101 ff.). *Galler*, Die Ausfertigung der Provisionen (Quellen und Forsch. aus italienischen Archiven und Bibl. 1898, S. 1 ff.). *Samaran*, La jurisprudence pontificale en matière de déposition (Mélanges d'arch. et d'hist. 1902, p. 141 ss.). *Cubel*, Zum päpstlichen Reservations- und Provisionswesen (Röm. Quartalschr. 1894, S. 169 ff.). *Chrie*, Zur Gesch. des päpstlichen Hofzeremoniells im 14. Jahrhundert (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1890, S. 565 ff.); Zur Gesch. des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrhundert (ebd. 1885, S. 1 ff. 149 ff. 228 ff.); Hist. bibliothecae Rom. Pontif. tum Bonifatianae tum Avinionensis. T. I (Bibl. dell'Accademia storica giuridica VII).



Roma 1890. *Faucon*, La librairie des papes d'Avignon. 2 vols. (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome). Paris 1886 s. *Wenk*, Über päpstliche Schatzverzeichnisse des 13. und 14. Jahrhunderts (Mittel. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1885, S. 270 ff.). *J. de Loye*, Les Archives de la Chambre apostolique au XIV<sup>e</sup> siècle. T. I: Inventaire (Bibl. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome). Paris 1899. *Thomas*, Les lettres à la cour des papes (1290—1423). Rome 1884. *Müntz*, L'argent et le luxe à la cour pontificale d'Avignon (Revue des quest. hist. LXVI [1899], 5 ss. 378 ss.). *Kirsch*, Les collectories de la Chambre apost. vers le milieu du XIV<sup>e</sup> siècle (Compte rendu du 3<sup>e</sup> Congrès scient. des cathol. Bruxelles 1893. Sciences relig. p. 291 ss.). *Jordan*, Le Saint Siège et les banquiers italiens (ibid. Sciences hist. p. 292 ss.).

## 1. Die Übersiedlung der Päpste nach Avignon und die Bestrebungen Frankreichs gegenüber dem Papsttum.

Quellen. — *Pothast*, Regesta II, 2025 sqq. Les registres de Benoît XI publ. par *Grandjean*. Paris 1883 ss. Clementis V. Regestum ed. cura et studio mon. ord. S. Benedicti. 9 voll. und 2 voll. Append. Romae 1885—1892. *Langlois*, Documents relatifs à Bertrand de Got (Revue hist. XL [1889], 48 ss.). *Gachon*, Étude sur le mscr. G 1036 des archives départementales de la Lozière. Pièces relatives au débat du pape Clément V avec l'empereur Henri VII. Montpellier 1894. Monumenta Vaticana historiam Hungariae illustrantia. Ser. 1, t. II: Acta legationis cardinalis Gentilis (1307—1311). Budap. 1885. *Otte*, Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Klemens V. (Festschr. zur 26. Generalvers. der Görresgesellschaft. [Breslau 1902] S. 3 ff.; auch Diff. Breslau 1903).

Literatur. — *Fietta*, Nic. Boccasino di Trevigi e suo tempo. Padova 1871. *Funke*, Papst Benedikt XI. (Kirchengeschichtl. Studien I, 1). Münster 1891. *Kindler*, Benedikt XI. 1. Teil. (Diff.) Posen 1895. *Grandjean*, Benoît XI avant son pontificat (Mélanges d'arch. et d'hist. 1888, p. 219 ss.); Recherches sur l'administration financière du pape Benoît XI (ibid. 1884, p. 1 ss.). *Leclère*, L'élection du pape Clément V (Annales de la Faculté de phil. et lettres de Bruxelles I, 1). *Berchon*, Hist. du pape Clément V. Bordeaux 1898. *Rabanis*, Clément V et Philippe le Bel. Paris 1858. *Wenk*, Klemens V. und Heinrich VII. Halle 1882. *Israel*, König Robert von Neapel und Kaiser Heinrich VII. (Diff.) Berlin 1903. — *Rönig*, Die päpstliche Kammer unter Klemens V. und Johann XXII. Wien 1894. *Schneider*, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. Leipzig 1899. *Chrole*, Zur Vorgesch. des Konzils von Vienne (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1886, S. 353 ff.; 1887, S. 1 ff.). — Über die Templer s. die allgemeinen Werke oben S. 434. Dazu: *Havemann*, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrenordens. Stuttgart 1846. *Chowanez*, Die gewaltfame Aufhebung und Ausrottung des Ordens der Tempelherren. Münster 1856. *Boutaric*, Clément V, Philippe le Bel et les Templiers. Paris 1874. *Hagenmeyer*, Le procès des Templiers à propos d'un livre récent. Paris 1885. *Schottmüller*, Bericht über die archivalischen Forschungen zur Gesch. und dem Prozeß des Tempelherrenordens (Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss. 1886, S. 1019 ff.); Der Untergang des Templerordens. 2 Bde. Berlin 1887. *Prutz*, Kritische Bemerkungen zum Prozeß des Templerordens (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. 1894, S. 242 ff.). *Lavocat*, Procès des frères de l'ordre du Temple. Paris 1888. *Delisle*, Mémoire sur les opérations financières des Templiers. Paris 1889. *Delaville-le-Roulx*, La suppression des Templiers (Revue des quest. hist. XLVIII [1890], 29 ss.). *Langlois*, Le procès des Templiers d'après des documents nouveaux (Revue des deux mondes CIII [1891], 382 ss.). *Gmelin*, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Stuttgart 1893. *Lea*, The absolution formula of the Templers (Papers of the American Soc. of Church hist. 1893, p. 37 ff.). *Salvemini*, L'abolizione dell'ordine dei Templari (Archivio stor. ital. 1895, p. 225 sgg.). *Grange*, The fall of the Knights of the Temple (Dublin Review 1895, p. 329 ff.). *Hefele*, Conciliengesch. VI (2. Aufl.), 409 ff.

1. Der einstimmig erwählte unmittelbare Nachfolger Bonifaz' VIII., Nikolaus Bocasini, Dominikaner, General des Ordens, darauf Kardinalbischof von Ostia, führte das Pontifikat nur vom 22. Oktober 1303 bis 7. Juli 1304 als Benedikt XI. (eigentlich X.). Würdig und tugendhaft, suchte er den Frieden wiederherzustellen, ohne der Gerechtigkeit zu vergeben. Die Lage des Heiligen Stuhles war eine sehr bedrängte und unter den Kardinälen selbst französischer Einfluß mächtig. Benedikt hob die wider die Colonna erlassenen Strafurtheile seines Vorgängers auf, ohne ihnen jedoch alle Güter zurückzugeben und die beiden dieser Familie angehörigen Kardinäle wieder in ihre Funktionen einzusetzen. Dem französischen Könige, der ihn zu seiner Erhebung beglückwünschte, gab er, ohne darum gebeten zu sein, Absolution von den Zensuren, in die er gefallen sein könnte, hob dann mehrere Dekrete seines Vorgängers gegen die französischen Prälaten und Gelehrten auf, milderte die Konstitution Clericis laicos und suchte alles auf den Stand zurückzuführen, in dem es vor dem Streite gewesen war. Doch forderte seine Pflicht eine Bestrafung des von Rogaret und Sciarra Colonna gegen Bonifaz verübten Attentates. Am 7. Juni 1304 lud er durch eine strenge Bulle die Teilnehmer an letzterem zur Verantwortung vor den Apostolischen Stuhl und belegte sie, da sie nicht erschienen, mit dem Anathem. Darüber starb Benedikt XI. so rasch (7. Juli 1304), daß man an seine Vergiftung glaubte<sup>1</sup>. Er hatte zur Herstellung des Friedens in Florenz seinen Ordensbruder Kardinal de Prato entsendet, in der Campagna die Ruhe hergestellt, die Räuber des Kirchenschazes zur Verantwortung gezogen. Bei den Parteienruhen Roms hatte er seit dem Frühjahr 1304 seinen Sitz nach Montefiascone, dann nach Perugia und Viterbo verlegt.

2. Aus dem Konklave in Perugia, in dem sich elf Monate lang die den Interessen der Colonna und des französischen Hofes ergebene Partei und die italienische der Gaetani gegenüberstanden, ging der Franzose Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, als Klement V. am 5. Juni 1305 hervor, mit zehn gegen fünf Stimmen gewählt. Er war nach guten Studien in Orleans und Bologna Kanonikus von Bordeaux, 1295 Bischof von Comminges, 1299 Erzbischof von Bordeaux geworden, hatte sich 1302 auf dem römischen Konzil eingefunden und so seine Ergebenheit gegen den römischen Stuhl betätigt; sein älterer Bruder Berard war als Kardinalbischof von Albano 1297 während seiner Mission zur Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England im besten Rufe gestorben; da die Wahl eines Fremden gefordert schien, glaubte man einen den Kardinälen vorteilhaft bekannten, dem französischen König an-

<sup>1</sup> Als Urheber der angeblichen Vergiftung Benedikts ward von einigen Philipp IV. bezeichnet (*Ferret. Vicent.* bei *Muratori*, *Script.* IX, 1018), von andern die Mitschuldigen Rogarets, von wieder andern die Florentiner, von andern die Gaetani, dann wieder eine Partei der Kardinäle, endlich der Franziskaner Bernhard Delitiosi samt einigen Klerikern. Gegen letztere ließ Johannes XXII. 1319 eine Untersuchung einleiten, infolge deren die Beweise für den Mord zwar nicht ausreichend befunden wurden, aber doch der Franziskaner zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurteilt ward. Näheres darüber aus dem Inquisitionsarchive von Carcassonne bei *Natal. Alex.*, Saec. XIII u. XIV, diss. IX, a. 6, t. XVI, p. 345—347. *Hauréau*, *Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise.* Paris 1877. *Grandjean*, *La date de la mort de Benoît XI (Mélanges d'arch. et d'hist.* 1894, p. 241 ss.).



genehmen, bisher unmittelbar dem Könige von England unterstellten Prälaten erheben zu müssen. Der Gewählte, der sich auf einer Visitationsreise befand, nahm am 24. Juli die Wahl an; anstatt aber der Bitte der Wähler gemäß nach Italien zu kommen, beschied er dieselben zu seiner Krönung nach Lyon, wohin er auch die Könige von Frankreich und England sowie andere Fürsten einlud. Die Krönung fand am 14. November 1305 in der Justuskirche zu Lyon im Beisein des Königs Philipp des Schönen mit großer Pracht, aber nicht ohne betrübende Unglücksfälle statt, die ein Vorzeichen weiteren Unheils zu werden schienen. Damit begann die Zeit der Residenz der Päpste in Frankreich, das siebenzigjährige Exil, die babylonische Gefangenschaft der Nachfolger Petri, wie man nicht ohne alle Berechtigung, wenn auch mit Übertreibung, sie genannt hat.

Wenn Klemens V. aus Furcht vor den politischen Parteiungen Italiens und aus Vorliebe für Frankreich nicht nach Rom ging, sondern zu Bordeaux, dann in Poitiers und Avignon residierte, so kam er desto mehr in Abhängigkeit von dem französischen Hofe, der sich mit den kühnsten Plänen einer Weltmonarchie trug und seinen durch rohe Gewalt erfochtenen Sieg über Bonifaz VIII. weiter ausbeuten wollte. Schon nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten verlangte Philipp der Schöne von dem neuen Papste die Verdammung des Papstes Bonifaz und bald auch die Ausrottung des Ordens der Templer, dessen reiche Besitzungen in Frankreich seine Habgucht lockten. Klemens suchte Zeit zu gewinnen und den König einstweilen in anderer Weise zu befriedigen. Er erneuerte die ihm von Benedikt gegebene Absolution, ernannte unter zehn neuen Kardinälen neun Franzosen, gab den beiden Colonna ihre Plätze im heiligen Kollegium zurück, bewilligte dem Könige auf fünf Jahre einen Kirchenzehnten und ging in der Zurücknahme oder Modifikation der Dekrete Bonifaz' VIII. viel weiter als Benedikt, um nur dem französischen Interesse sich gefällig zu erweisen. Er milderte das Dekret über die Zitationen, hob die Bulle Clericis laicos ganz auf, jedoch mit Festhalten an den älteren Gesetzen, zumal des vierten Laterankonzils; betreffs der dogmatischen Bulle Unam sanctam erklärte er (1. Februar 1306) nach Hervorhebung der Verdienste Philipps, daß sie für ihn und sein Reich kein Präjudiz bilden und beide nicht zu größerem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl verpflichten solle, als vorher gefordert wurde; damit ward Philipps Beschwerde beseitigt oder vielmehr die Bulle von dem falschen, durch die französische Politik in sie hineingetragenen Sinne gereinigt<sup>1</sup>. Außerdem gewährte er dem Bruder des Königs, Karl von Valois, auf zwei Jahre einen Kirchenzehnten zur Durchführung seiner Pläne auf Konstantinopel und erlangte dafür auch Beiträge von den italienischen Staaten. Das Unternehmen lag ihm sehr am Herzen, weil er von Byzanz aus Palästina wieder für die Christenheit zu gewinnen hoffte — ein Ziel, das er unablässig mit allem Eifer, aber ohne Glück verfolgte. Die Regierung des Kirchenstaats übertrug er drei Kardinälen, die Statthalterschaft in Spoleto seinem Bruder Arnaud

<sup>1</sup> Const. *Quoniam* c. un. de immun. III, 17 in Clem. über die Bulle Clericis laicos. Const. *Meruit*, c. 2 de privil. V, 7 in X vagg. comm.

Garfias; aber die Wirren hörten nicht auf, es bekämpften sich die Colonna und Orsini, der Adel und die Bürger; die Geldsendungen aus Rom hörten auf und nötigten den päpstlichen Hof zu drückenden Geldforderungen, die in Frankreich selbst große Unzufriedenheit erregten<sup>1</sup>.

3. Nachdem der Papst längere Zeit in Bordeaux krank gewesen war und vielfach mit König Philipp über den Ort eines neuen Zusammentreffens verhandelt hatte, fand im Mai 1307 eine Zusammenkunft beider in Poitiers statt, wo auch der Friede zwischen Frankreich und England befestigt wurde. Philipp wiederholte hier seinen Antrag auf Einleitung eines Prozesses gegen Papst Bonifaz; endlich erlangte Klemens das Versprechen desselben, dem Papste sei diese Sache allein vorzubehalten. Dessenungeachtet kam Philipp noch öfter und dringend auf sein Ansinnen zurück. Darum wurde auch eine damals entworfene Bulle nicht publiziert, die den hierin nachgiebigen König gegen alle aus der Verzögerung des Urteils sich etwa ergebenden Rechtsnachteile schützte und selbst dem Rogaret und seinen Mitschuldigen unter Auflegung einer Buße völlige Verzeihung in Aussicht stellte; der Papst erhielt erst dann freie Hand, als er in andern Fragen, besonders betreffs der Templer, dem Könige zu Willen war.

Auf neues Andringen Philipps gab Klemens 1308 die Zusicherung, daß er die Ankläger des verstorbenen Bonifaz hören wolle, bestimmte den 2. Februar 1309 für den Beginn des Prozesses in Avignon und erließ (13. September) ein Citationsedict, worin er seine persönliche Überzeugung von der Unschuld des Bonifaz aussprach und mit Gründen belegte, jedoch dem Wunsche des Königs Philipp gemäß den Anklägern Gehör zu geben versprach. Der Haß des tyrannischen Fürsten gegen Bonifaz VIII. hatte sich noch nicht gelegt; er wollte recht behalten und in jeder Beziehung einen Triumph über den päpstlichen Stuhl feiern; er war unzufrieden mit dem Vorladungsedict, dessen Mißdeutung Klemens V. (2. Februar 1310) beklagte. Mit dem Konfistorium vom 16. März in Avignon begann der Prozeß, bei dem die Verteidiger des gelästerten Papstes viele streitverzögernde Einreden, die Ankläger sehr weitgehende, der Verteidigung ungünstige Anforderungen erhoben; die Verhandlungen zogen sich in die Länge; die Zeugenverhöre wurden 1311 in Italien und Frankreich fortgesetzt, hielten sich meistens an die von den Colonna verbreiteten abenteuerlichen Gerüchte und wurden von französischen Kommissären geleitet. Endlich im Februar 1311 schrieb der König unter Beteuerung der Reinheit seiner Absichten, daß er die ganze Sache dem Papste, dem sie vorzugsweise zugehöre, zur Erledigung auf dem von ihm beabsichtigten Konzil oder sonstwo überlassen und die Ankläger zum Verzicht auf ihre Anklage bestimmen wolle. Für den bisher bedrängten Papst war das sehr erfreulich; nur mußte er noch eine Ehrenerklärung für Philipp und seine Freunde erlassen, die alles nur in gutem Glauben und reinem Eifer getan zu haben versicherten. Auf Grund der Aussagen von Geistlichen und Laien sprach Klemens V. (27. April 1311) unter Lobsprüchen auf Frankreich, dieses Israel des Neuen Bundes, und nach geschichtlicher Darstellung des Verhandelten den König von aller Schuld an den traurigen Vorfällen von Anagni und von jedem daraus hervorgehenden Rechtsnachteile frei, dehnte die Freisprechung auch auf seine Diener mit Ausnahme des Wilhelm Rogaret aus, gab jedoch auch diesem, der seine Unschuld beteuerte, auf Fürsprache Philipps unter Auflegung einer Buße die Absolution und begnadigte alle andern mit Aus-

<sup>1</sup> *Baluzius*, Vit. Pap. Av. I, 3—5; II, 58.



nahme der Räuber des Kirchenschatzes; er erklärte, niemand dürfe den guten Eifer Philipps in Zweifel ziehen, und befahl Kassation der seit November 1302 von seinen Vorgängern zum Nachteil des Königs und seines Reiches erlassenen Aktenstücke, wogegen der päpstliche Notar Otto von Sermineto entschiedene Verwahrung erhob. Nur zu sehr hatte der Papst unter dem Drucke des französischen Hofes gehandelt, aber es war ihm gelungen, einer entehrenden Forderung auszuweichen. Die Sache Bonifaz' VIII. selbst ward bis zu dem von ihm bereits ausgeschriebenen allgemeinen Konzil vertagt<sup>1</sup>.

4. In Betreff des Templerordens war die Stellung des Papstes kaum minder schwierig. Auf der einen Seite lagen Philipps egoistische und unedle Beweggründe zu Tage, auf der andern waren die Templer bereits vielfach anrüchig geworden und boten, zumal in Frankreich, Anlaß genug, ihre Unterdrückung in Anregung zu bringen. Über das Prahlen der Templer mit den Vorrechten ihres Ordens war schon 1207 unter Innocenz III. geklagt und ihnen von diesem Papste 1213 verboten worden, etwas für die Aufnahme zu fordern; Mißachtung der bischöflichen Rechte warf man ihnen häufig vor, doch nicht in stärkerem Maße als andern Orden; Bedrückung von Neubefehrten, Hoffart und Habucht, Eifersucht und Zwietracht gegen die Johanniter wurden ihnen öfter zur Last gelegt. Nach dem Falle von Ptolemais 1291 waren viele Tempelritter nach Cypern gegangen, weit mehr aber auf die Ordensgüter im Abendlande, namentlich in Frankreich, wo sie ihres Unabhängigkeitssinns wie ihrer Streitkräfte von 15 000 Reitern wegen der französischen Politik ein Dorn im Auge waren<sup>2</sup>. Schon Nikolaus IV. hatte daran gedacht, sie mit den Johannitern zu einem Orden zu vereinigen, und mehrere Synoden hatten sich 1292 in diesem Sinne ausgesprochen<sup>3</sup>. Diesen Plan nahm Klemens V. wieder auf; aber der Großmeister der Templer, Jakob von Molay, sprach sich 1307 entschieden dagegen aus, beantragte aber auch eine Untersuchung der dem Orden zur Last gelegten Verbrechen. König Philipp und seine Anhänger beschuldigten die Templer grober Unfittlichkeit, des Unglaubens, der Beschimpfung Christi, der Verhöhnung der Sakramente. Der Papst hielt diese Anklagen für unglücklich, sagte aber eine Untersuchung zu. Allein ohne diese abzuwarten, ließ der König am Abend des 12. Oktober 1307 unvermutet den Großmeister nebst 140 Brüdern im Temple von Paris sowie die übrigen Ritter in seinen Staaten verhaften und belegte ihre Güter mit Beschlag. Zu gleichem Ver-

<sup>1</sup> *Raynald.* ad a. 1307 n. 10 sq. Zitationsedikt Redemptor noster vom 13. September 1309 bei *Raynald.* l. c. a. 1307 n. 4. Brief an Philipp vom 2. Februar 1310 bei *Du Puy* (oben S. 584), *Preuves* p. 300. Zeugenverhör von 1311 bei Höfler, *Abhandl. der Histor. Klasse der Münchener Akad. der Wiss.* 1843, III, 3. Konstitution vom 27. April 1311 bei *Raynald.* l. c. a. 1307 n. 26 sq. 50. Protest des Notars Otto bei *Tosti* (s. oben S. 584), *Doc.* p. 315.

<sup>2</sup> *Innoc. III.*, *Epist.* l. X, ep. 121 (*Migne* l. c. CCXV, 1217; *Potthast* l. c. p. 271, n. 3175); *Epist.* l. XVI, ep. 90 (*Migne* l. c. CCXVI, 890). Klagen der Bischöfe: *Concil. Later.* III. can. 9; Konzil von Arles 1260 can. 12; Konzil von Sens 1269 can. 6; Konzil von Mainz 1261 can. 16; Konzil von Riez 1285 can. 15; Konzil von Aichaffenburg 1292 can. 8. Bedrückungen von Neophyten: *Greg. IX.* bei *Potthast* l. c. n. 8996. Hoffart und Habucht: *Guill. Tyr.*, *Histor.* XII, 7; XVIII, 9.

<sup>3</sup> *Raynald.* l. c. a. 1291 n. 29. 30. *Mansi* l. c. XXIV, 1075.

fahren forderte er die andern Fürsten auf. Klemens V. erhob laute Klage gegen diesen Gewaltschritt, der die Rechte der Kirche verletzte, verlangte Auslieferung der Gefangenen und ihrer Güter und suspendierte die Befugnisse der französischen Bischöfe und Inquisitoren, gegen sie wegen Häresie zu verfahren. Allein die Maßregel wurde nicht aufrecht erhalten, und schon am 22. November hatte der Papst durch eine Bulle auch den übrigen Fürsten befohlen, die Templer zu verhaften und ihre Güter einzuziehen. Wohl gab Philipp die Auslieferung der Templer an die zu ihm gesandten zwei Kardinäle zu, sowie auch, daß die Güter derselben zum Besten des Heiligen Landes verwendet und hierfür bewahrt werden sollten<sup>1</sup>. Aber er suchte sich den Beistand der öffentlichen Meinung durch Verbreitung von Broschüren, in denen sogar der Papst der Nachlässigkeit in Glaubenssachen und der durch Bestechung verursachten Parteilichkeit für die verbrecherischen Templer beschuldigt ward, sowie durch das Urteil des Parlaments in Tours im Mai 1308 zu sichern und in jeder Weise einen starken Druck auf Klemens auszuüben, der immer noch alles aufbot, die Würde und Rechte seines Stuhles zu behaupten<sup>2</sup>.

Unterdessen wurde der Papst auch durch andere Angelegenheiten in Anspruch genommen. In der Nacht des 6. Mai 1308 zerstörte ein Brand die Laterankirche. Die Römer taten Buße und legten eifrig Hand an den Wiederaufbau, zu dem der Papst eine beträchtliche Summe beisteuerte. Am 1. Mai 1308 ward der deutsche König Albrecht von seinem Neffen Johann erschlagen, und nun suchte Philipp der Schöne seinem Bruder Karl von Valois die deutsche und damit die römische Kaiserkrone zu verschaffen, wofür der Papst das meiste zu tun im stande war. Darum lenkte Philipp in der Templerfrage ein, ohne sie jedoch ganz aus der Hand zu geben. Klemens V. fühlte wohl, welche Folgen eine solche Erhöhung der französischen Macht für den päpstlichen Stuhl haben müsse; während er öffentlich für den Prinzen Karl tätig schien, wirkte er durch den Cardinal de Prato auf die geistlichen Wahlfürsten ein, von denen Balduin von Trier seinen älteren Bruder, den Grafen Heinrich von Lützelburg, empfahl, der auch (27. November) zu Frankfurt einstimmig gewählt und den 6. Januar 1309 als Heinrich VII. gekrönt ward. Sofort nach der Wahl war der Papst um Salbung und Krönung gebeten worden; am 2. Juni 1309 schickte Heinrich eine Gesandtschaft an ihn nach Avignon, die das Gesuch wiederholte und auch die Zusage der Kaiserkrönung erhielt, die aber wegen des bevorstehenden, am 12. August 1308 für den 1. Oktober 1310 ausgeschriebenen, nachher aber verlegten allgemeinen Konzils von Bienne, sowie wegen anderer dringender Geschäfte erst am 2. Februar 1312 in St. Peter zu Rom erfolgen könne. Heinrichs Gesandte leisteten in seinem Namen den üblichen Eid der Treue und des Schutzes für die Person des Papstes und die Besitzungen der römischen Kirche<sup>3</sup>. Letztere waren damals in Italien sehr bedroht; die Republik

<sup>1</sup> Baluzius l. c. II, 75 sq. 176 sq. Clem. V. an Philipp bei Du Puy, Hist. de l'ordre milit. des Templiers (Bruxelles 1751) p. 10. 100. Brief Philipps bei Baluzius l. c. II, 113 sqq.

<sup>2</sup> Broschüren von Dubois in Notices et extraits XX, 2, p. 169 s. 179 s.

<sup>3</sup> Schötter, Joh. von Luxemburg I (Luxemburg 1865), 52 ff.



Venedig hatte sich der zum Kirchenstaate gehörigen Stadt Ferrara bemächtigt, weshalb der Papst nicht nur Bann und Interdikt, sondern auch andere, früher schon von den Päpsten einzeln ausgesprochene Strafen über sie verhängte. Er verbot allen Handel mit den Venetianern, erklärte sie für ehrlos, unfähig zum Testieren und zu gerichtlichen Akten; falls sie nach zwei Monaten noch halbstarrig blieben, sollten der Doge und die Beamten für immer abgesetzt und jedermann zur Ergreifung ihrer Personen, Waren und Güter ermächtigt sein. Der Kardinallegat Pelagrue ließ das Kreuz gegen sie predigen, und in einer blutigen Schlacht vom 28. August 1309 unterlag die stolze Republik. König Robert von Neapel erhielt das Vikariat von Ferrara; die Stadt sah sich aber durch dessen katalonische Banden fast noch mehr bedrückt als durch das Joch der Venetianer<sup>1</sup>.

Im Juli 1308 waren der Papst und König Philipp übereingekommen, es seien die angeschuldigten Templer von den Diözesanbischöfen nach den vom Papste festgestellten Normen zu verhören, die innerhalb Frankreichs befindlichen von königlichen Beamten, aber ohne Verhinderung der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu bewachen, die Ordensgüter durch geistliche Prokuratoren, denen aber auch königliche beigegeben wurden, bis zur Entscheidung zu verwalten und für das Heilige Land zu verwenden. Der Prozeß nahm darauf seinen regelmäßigen Gang. Clemens V. verhörte selbst 72 hervorragende Ordensmitglieder, die ganz frei sich der Häresie schuldig bekannten und um Absolution baten, die sie erhielten; es wurden drei Kardinäle zum Verhör des Großmeisters und mehrerer Großpräzeptoren ermächtigt, die auch mit der Kirche ausgesöhnt wurden, nachdem sie die Verleugnung des Glaubens und andere Verbrechen eingestanden hatten, darauf Kommissionen in Frankreich und den übrigen Ländern für die weiteren Verhöre bestellt und ihnen die einzelnen (127) Fragepunkte mitgeteilt, die sich auf schändliche Aufnahmeceremonien, Unsittlichkeit, Glaubensverleugnung u. s. f. bezogen. Das endliche Urtheil blieb der ausgeschriebenen allgemeinen Synode vorbehalten. In den einzelnen Prozessen gestanden viele, nach damaliger Rechtspflege auf der Folter befragt, die ihnen vorgeworfenen Verbrechen ein, manche widerriefen die gemachten Geständnisse; die Untersuchungen fielen in Deutschland, in Ravenna, in Kastilien günstig für die Templer aus, ungünstig in Frankreich, in Kalabrien, zum großen Teil auch in den britischen Reichen. Hatten auch in manchen Ordenshäusern durch Untätigkeit und Üppigkeit Sittenverderbnis und Unglaube sich eingenistet und hatten sich auch die Templer vielfach sehr mißliebig gemacht: die ihnen vorgeworfenen abscheulichen Verbrechen sind unerwiesen. Es wurde gegen sie ein doppelter Prozeß geführt: gegen die einzelnen Templer durch die Bischöfe der einzelnen Provinzen unter Beistand der Inquisitoren, die das Ergebnis auf Provinzialsynoden feststellen sollten, und über den Orden als Ganzes in Bezug auf Gesetze, Gebräuche und Leitung durch besondere päpstliche Kommissäre. Die wichtigste Kommission der ersteren Art war die im bischöflichen Palaste von Paris vom August 1309

<sup>1</sup> Das Verbot des Handels und Verkehrs mit Städten, welche die Kirche schwer verlegt, z. B. die Bischöfe vertrieben hatten, kam schon früher vor; z. B. *Honor. III.* 3. März 1218 an die Stadt Piacenza über Bobbio, bei *Potthast*, Reg. n. 5712.

bis Mai 1311 tagende, bestehend aus dem Erzbischofe von Narbonne, den Bischöfen von Bayeux, Mende und Limoges, sowie drei Archidiaconen, die 231 Zeugen verhörte. Der Erzbischof von Sens verurteilte auf einer Provinzialsynode 45 Templer wegen Zurücknahme ihrer früheren Aussagen als rückfällige Keger und lieferte sie dem weltlichen Arm aus, worauf sie der König (12. Mai 1310) verbrennen ließ; in gleicher Weise litten auch andere den Feuertod. Da viele Mitglieder des Ordens sich zu seiner Verteidigung erbieten und ihnen die Wahl bevollmächtigter Sprecher zugestanden ward, die längere Zeit in Anspruch nahm, verschob Klemens V. (4. April 1310) die Eröffnung des Konzils auf ein Jahr, auf 1. Oktober 1311<sup>1</sup>.

5. Das XV. allgemeine Konzil in Vienne eröffnete am 16. Oktober 1311 der Papst mit einer dessen Hauptaufgaben bezeichnenden Rede<sup>2</sup>. Es waren: 1) die Angelegenheit des Templerordens; 2) der Beistand für das Gelobte Land; 3) die Reform der Sitten und besonders des Klerus<sup>3</sup>. Nachher sollten die Mitglieder dem Papste ihre Ratschläge über diese drei Punkte in besondern Boten abgeben. Die Verhandlungen über die Templer zogen sich in die Länge, so daß von der ersten bis zur zweiten Sitzung (3. April 1312) fast ein halbes Jahr verlief. Der Papst ließ von der Gesamtheit der Väter eine Deputation wählen, welche in Verbindung mit ihm und den Kardinälen die Frage beantworten sollte, wie in Sachen des Ordens zu verfahren sei. Die Ansichten waren hier geteilt. Die Majorität der Deputation fand den Beweis der Schuld des ganzen Ordens nicht geliefert, die Unterdrückung desselben nicht gerechtfertigt, die Zulassung der Templer zu dessen Verteidigung angezeigt. Andere dagegen glaubten, man müsse sofort den Orden verurteilen und keine weitere Verteidigung gestatten, die unnütz sei, die Sache verschleppe, Streit erzeuge, dem Heiligen Lande viele Nachteile bringe; so dachten namentlich die Erzbischöfe von Reims, Sens, Rouen. Der Papst, den auch König Philipp, der persönlich in Vienne erschien (Februar 1312)<sup>4</sup>, um Aufhebung des Ordens bestürmte, gab der Mehrheit darin recht, daß auf dem Rechtswege die Verurteilung des Ordens als häretisch nicht durch definitives Urteil ausgesprochen werden könne, der Minderheit aber darin, daß ein langer Aufschub mehrfach nachteilig sich erweise, und schlug darum einen Mittelweg ein, den schon der gelehrte Wilhelm Durand, Bischof von Mende, Verfasser einer Denkschrift über die Arbeiten des Konzils, im Anfang vorgeschlagen hatte: den Orden kraft apostolischer Vollgewalt aufzuheben durch eine *Administrativmaßregel*, nicht aber durch richterliches Urteil. Diesem Auswege gab dann auch das Konzil seine Zustimmung, und am 22. März 1312 hob der Papst den Orden mit der Erklärung auf: obschon nach den vorliegenden Prozessen der Orden nicht als häretisch durch definitives Urteil kanonisch ver-

<sup>1</sup> Außer der angegebenen Literatur vgl. noch *Ant. Benavides*, *Memorias de D. Fernando IV de Castilla II* (Madrid 1860), 732.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXV, 413 sq. Hefele, *Conciliengesch.* VI, 515 ff.

<sup>3</sup> *Guill. Durandus*, *De modo celebrandi Concil. gen.*, ed. *Fabre*. Par. 1671.

<sup>4</sup> Das Gefolge des Königs Philipp war kein Heer, sondern *decens ac potens comitiva praelatorum, nobilium et magnatum* (*Contin. Guill. de Nangis bei d'Achery, Spicil. III, 65*).



dammt werden könne, so hebe er ihn doch aus vorsorglicher Rücksicht für das allgemeine Wohl mittels apostolischer Verordnung nach reiflicher Erwägung auf, 1) weil derselbe wegen Häresie wenigstens sehr anrüchig sei; 2) weil zahlreiche Mitglieder, insbesondere der Großmeister, der Visitator von Frankreich, viele Großpräzeptoren freiwillige Geständnisse über Frevel und Häresien abgelegt hätten, die denselben höchst verdächtig, der Kirche und ihren Prälaten, den Königen und Fürsten wie auch andern Katholiken verabscheuungswürdig und verhaßt gemacht hätten; 3) weil sich kaum mehr anständige Personen zum Eintritt in denselben entschließen würden; 4) er für das Heilige Land, für das er gegründet, unnütz geworden sei; 5) weil aus längerem Aufschub eine Verschleuderung und der gänzliche Verlust der zur Unterstützung des Heiligen Landes und zur Bekämpfung der Feinde des christlichen Glaubens geschenkten und vermachten Ordensgüter befürchtet werden könne<sup>1</sup>. Unter diesen Umständen und in dieser Form war die Aufhebung des Ordens sicher gerechtfertigt.

Die in einem geheimen Konsistorium mitgeteilte Entscheidung ward in der zweiten öffentlichen Sitzung in Gegenwart des französischen Königs und seiner drei Söhne feierlich bekannt gemacht. Am 2. Mai folgte eine zweite Bulle, welche die Güter der Templer den Johannitern zusprach, die sie in Frankreich nur so weit erhielten, als die königlichen Schuldforderungen an die Templer nicht entgegenstanden; für die Pyrenäische Halbinsel ward besondere Verfügung vorbehalten. Auch wurden Kommissäre zum Vollzug dieses Dekrets für die einzelnen Länder bestellt, die Verwalter der Templergüter davon benachrichtigt<sup>2</sup>. In einer Bulle vom 6. Mai reservierte der Papst den Großmeister der Templer und andere hervorragende Mitglieder seinem eigenen Urteil, während die übrigen von den Provinzialsynoden abgeurteilt werden sollten. Den als unschuldig Erkannten wurde ein anständiger Lebensunterhalt zugesichert, den Schuldigen Mitleid in Aussicht gestellt, den Halsstarrigen und Rückfälligen aber Strenge; zugleich wurden Maßregeln betreffs der flüchtigen Templer angeordnet<sup>3</sup>. In der dritten und letzten Sitzung (6. Mai), in der auch über den Beistand für Palästina und andere Angelegenheiten verhandelt wurde, publizierte der Papst die letztere Bulle. Nachher ließ aber Klemens V. die seinem Urteil vorbehaltenen Würdenträger des aufgehobenen Ordens durch eine dem Könige genehme geistliche Kommission aburteilen, welche am 11. März 1314 den Großmeister Jakob von Molay und den Großpräzeptor der Normandie Gui wegen Zurücknahme ihrer früheren Geständnisse den weltlichen Richtern übergab, die sie sofort verbrennen ließen. Anderwärts hatten die gefangenen Templer meistens ein besseres Los; eine Synode von Tarragona im Herbst 1312 erklärte die in der Provinz befindlichen für unschuldig und sorgte für ihren Unterhalt aus den Gütern des früheren Ordens<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Hauptquelle ist die Suppressionsbulle *Vox in excelso audita est* vom 22. März 1312 bei J. L. Villanueva, *Viaje literario á las iglesias de España*. Madrid 1806. T. V. Ap. de docum. p. 207—221, bei Benavides l. c. II. 835 sg. Tübinger Theol. Quartalschr. 1866, S. 56—84.

<sup>2</sup> Const. *Ad providam* bei Mansi l. c. XXV, 389 sq.

<sup>3</sup> Const. *Ad certitudinem* bei Villanueva l. c. p. 221 sg. Benavides l. c. p. 855 sq.

<sup>4</sup> Concil. Tarac. 1316 bei Mansi l. c. XXV, 515.

Vor der Angelegenheit der Templer war die Frage über Verdammung Bonifaz' VIII. in den Hintergrund getreten. Die Gegner desselben wollten ihn aus der Liste der Päpste gestrichen wissen, da er wegen angeblich ungültiger Abdankung Cölestins nicht wirklich Papst gewesen sei; die Verdammung desselben als Häretiker sollte nur den Privatmann Benedikt Gaetano treffen, keineswegs den Papst<sup>1</sup>. Ihre Hitze hatte sich bereits gelegt. Zu Vienne verteidigten drei Kardinäle und mehrere Gelehrte den vielgelästerten Bonifaz mit juristischen und theologischen Gründen; zwei katalonische Ritter machten den Franzosen das Anerbieten, in geschlossenem Raum mit den Waffen seine Unschuld gegen die Tapfersten ihres Adels zu beweisen. Die unerwartete Herausforderung und die Sicherheit der beiden Kämpfer, die auf dem Konzil herrschende Stimmung und die sonstige Nachgiebigkeit des Papstes trugen nicht wenig bei, den französischen Hof von seinem früheren Plan abzubringen; er mußte sich mit der bereits erlangten Ehrenerklärung bezüglich der Beweggründe des Königs begnügen, und auch in Frankreich blieb Bonifaz VIII. als legitimer Papst anerkannt<sup>2</sup>. Mehr noch als mit dieser Sache war das Konzil von Vienne mit einer Reihe von Verordnungen beschäftigt, die Klemens V. damals verkünden ließ. Sie betrafen die Lehren der Anhänger des Petrus Olivi (S. 676 f.) und der Begharden, die Klosterdisziplin und das Verhältnis der Mendikanten zur Seelsorgsgeistlichkeit, die Studien, die geistlichen Ämter, die Übergriffe der Inquisitoren u. a. m.

6. Bald nach Beendigung der Synode, am 29. Juni 1312, erhielt der deutsche König Heinrich VII., bereits am 6. Januar 1311 mit der lombardischen Krone geschmückt, durch die vom Papste delegierten Kardinäle in dem rasch wiederhergestellten Lateran die kaiserliche Krone. Heinrich faßte sein Kaisertum als eine wahre Weltherrschaft auf und sah in allen Königen seine Untergebenen; aber nicht fähig, sich über den Parteien zu behaupten, ward er bald bloßer Anführer der Ghibellinen. Letztere, namentlich Dante, der die Ankunft Heinrichs als des alleinigen Retters der italienischen Freiheit begrüßte und in dem halb demokratisch, halb monarchisch aufgefaßten römischen Kaisertum das Heil der Welt erblickte, hatten bei der Abwesenheit des Papstes auch in Rom vielfachen Boden; sie waren besonders durch die Colonna vertreten, denen die Orsini und Graf Johannes, Bruder des vom Papste als König von Neapel (3. August 1309) gekrönten und zum Statthalter der Romagna ernannten Robert von Anjou, des Hauptes der Welfen, gegenüberstanden. Heinrich vermochte den Welfen die Peterskirche und den Vatikan nicht zu entreißen und kam mit König Robert immer mehr in Streit. Nach einem miß-

<sup>1</sup> Im Libell. Clem. V. oblatas heißt es: Non quaeritur de haeresi Papae quondam ut Papae, sed ut privatae personae; nec ut Papa potuit esse haereticus, sed ut privata persona, nec unquam aliquis Papa ut Papa potuit esse haereticus. Et ideo cum de eius mortui haeresi quaeritur, non habet congregari Concilium generale. Estis enim vos, pater sanctissime, Iesu Christi vicarius, totum corpus Ecclesiae repraesentans, qui claves regni coelorum habetis, nec congregatum totum Concilium generale sine vobis et nisi per vos posset cognoscere (*Du Puy*, Hist. du différ. du pape Bonif. VIII avec Phil. le Bel [Paris 1655] p. 399).

<sup>2</sup> *Balan*, Il processo di Bonifacio VIII. Discorsi due (mit Dokumenten). Roma 1881.



lungenen Unternehmen gegen Florenz erklärte er denselben am 12. Februar 1313 feierlich für einen Reichsfeind und sprach in Pisa (26. April) die Reichsacht und die Strafe der Hinrichtung über ihn aus, nachdem er ein förmliches Rechtsverfahren gegen ihn eingeleitet hatte. Gegen seinen Spruch forderten die Könige von Frankreich und England die Abhilfe durch den Papst; Philipp der Schöne, der die vollste Machtbefugnis der Päpste anerkannte, wo sie seinem Vorteil entsprach, forderte von Klemens sofortige Annullation des Spruches. Dieser aber ersuchte in rücksichtsvoller Weise den Kaiser, selbst den übereilten Spruch zurückzunehmen. Heinrich bereitete zur Vollstreckung seines Urteils einen Kriegszug nach Apulien vor, unbekümmert um den für alle angedrohten Bann, die das Königreich Neapel, das Lehnen der römischen Kirche, angreifen würden, eine Ausgleichung mit dem Papste, mit dem er keineswegs brechen wollte, indem er nur die Ehre und die Rechte des Reiches wahren zu wollen vorgab, auf eine spätere Zeit verschiebend, in der er mit dem Erfolge des Siegers auftreten könnte<sup>1</sup>. Weitere Schritte verhinderte Heinrichs VII. früher Tod am 24. August 1313<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Pertz, Mon. Germ. Leg. II, 501. 529 sq. *Henr.*, Const. Quomodo in laesae maiestatis crimine procedatur und Qui sint rebelles (Extravag., quas nonnulli Colationem XI. appellanti, im Anhang des Corp. iur. civil.). Nicolaus, Ep. Botr., Relatio de Henr. VII. itinere, bei Muratori, Script. t. XIII. Baluzius l. c. II, 1143 sq. Berthold, Heinrich von Sichelburgs Römerzug. 2 Bde. Königsberg 1830 ff. Kopp, Gesch. der Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches IV, 1, S. 120 ff. Schötter, Joh. von Buzemburg I (1865), 116 ff. G. Jrm er, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilderzyklus des Cod. Bald. Trevir. Berlin 1881. Felsberg, Beiträge zur Gesch. des Römerzuges Heinrichs VII. Leipzig 1887. Maßlow, Zum Romzuge Heinrichs VII. (Diss.) Tübingen 1888. Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. 1. Teil. Königsberg 1888. Gerbaix de Sonnaz, Le sacre d'Henri VII de Luxembourg (Annales internation. d'hist. [Paris 1901] p. 85 ss.); Amé V de Savoie et les Savoyards à l'expédition de l'empereur Henri VII à Rome. Thononles-Bains 1902. — Dante schrieb 1309 an den römischen König und an das Volk, dann 1311, ungeduldig über Heinrichs Zögern, abermals an diesen, zuletzt sein Werk De monarchia libri III (ed. Witte. Vindob. 1874. Torri, Epistole di Dante Alighieri [Livorno 1842] p. 53). In der Schrift von der Monarchie herrschen die Gedanken: 1. Zum irdischen Wohle der Menschheit ist eine Universalmonarchie nötig. 2. Nach Gottes Willen hat sie der römische Kaiser unmittelbar von ihm selbst. 3. Als politisches Oberhaupt ist er dem Papste nicht unterworfen, der Papst als Fürst steht unter ihm. Aus der Divina Commedia (ed. Witte, Berol. 1862, übersezt und erläutert von Philalethes, d. i. König Johann von Sachsen, Dresden 1869 ff., von Witte, Berlin 1865), besonders aus Purg. XVI, 58 sg.; VI, 88; VIII, 124 sg.; Parad. XVIII, 115 sg.; XXVII, 139 sg. führt man Stellen gegen die zeitliche Herrschaft der Päpste an. Aber nicht diese an sich war ihm der Grund so vieler Übel, sondern ihre zu große Ausdehnung, ihre Quasi-Universalität, ihr Einfluß auf andere Reiche, die Behemmung der Monarchie durch das Welsentum. Über die Frage s. Wegele, Dantes Leben und Werke. Jena 1852. Artaud, Hist. de Dante Alighieri. Paris 1842. Göschl, Dantes Unterweisung über die Welterschöpfung. Berlin 1842. Vgl. Hettinger, Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri. 2. Aufl. Freiburg 1889. Kraus, Dante. Sein Leben und sein Werk, sein Verhältnis zur Kunst und Politik. Berlin 1897. Scartazzini, Dantes Handbuch. Einführung in das Studium des Lebens und der Schriften Dantes. Leipzig 1892. Grauert, Aus Dantes Seelenleben (Histo. Jahrb. 1899, S. 718 ff.).

<sup>2</sup> Da Heinrich bald nach der Kommunion starb, die ihm Bernardo Poliziano O. Pr. in seiner Krankheit gereicht, auch nach ihr die Krankheit sich verschlimmerte, verleumdete

Nachher erließ Klemens V. zwei Dekretalen über die Mißthelligkeiten, die zwischen ihm und dem Kaiser stattgefunden hatten. In der einen erörterte er die Rechtsbeständigkeit der gegen König Robert gefällten Sentenz. Da Robert seinen Wohnsitz in Neapel hatte und hier des Papstes Vasall, dieser sein ordentlicher Richter war, so konnte Heinrich VII. ihn nicht ohne päpstliche Genehmigung vor sein Gericht außerhalb Neapels vorladen, noch weniger konnte er verlangen, daß sich Robert ihm, der mit einem starken Heere in Pisa stand, in dieser den Welfen feindseligen Stadt mehrlos ausliefere. Eine andere Dekretale besprach die Behauptung Heinrichs und seiner Juristen, er habe dem Papst keinen Eid der Treue geschworen. Wohl war der Eid des Kaisers kein Vasalleneid, wie ihn Robert für Neapel geleistet, aber er war ein Eid der Treue schlechthin (nicht der ligischen Treue). Zu diesem Treueid gehörte auch, daß er die Vasallen der römischen Kirche nicht mit Krieg überziehe; gegen diese Verpflichtung hatte Heinrich gehandelt. Beide Dekretalen wurden der Rechtsammlung des Papstes (den Klementinen) einverleibt<sup>1</sup>. Für die Dauer der Nichtbesetzung des Kaiserthrons setzte der Papst (14. März 1314) den König Robert als Reichsvikar für Italien ein; es dauerte das imperium vacans so lange, als kein rechtmäßig gekrönter Kaiser da war. Das Amt war ein interimistisches und mußte aufhören, sobald ein neuer Kaiser gekrönt war.

Klemens V. hatte ein dornenvolles Pontifikat; nur mit Mühe gelang es ihm, der Anechtschaft, die dem Stuhle Petri drohte, einigermaßen sich zu erwehren; in vielen Dingen gab er dem durch den französischen König Philipp auf ihn ausgeübten Druck nach. Er war seit Jahren kränklich, seine Kräfte erschöpft durch fortwährende Aufregung. Im Schlosse Monteuys bei Carpentras vollendete er seine letzten Dekretalen; er zog dann seiner Heimat zu, gegen Bordeaux, starb aber in Roquemaure an der Rhone am 20. April 1314. Der Schatz, den er besonders für einen Kreuzzug gesammelt, ward geplündert<sup>2</sup>, sein Andenken gelästert, zumal von Italienern, die ihm die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich nicht verzeihen konnten. Einige Monate später (29. November) starb auch der französische König Philipp IV., erst 46 Jahre alt, mitten in der von allen Seiten gegen seine Tyrannei sich erhebenden Unzufriedenheit. Auch sein Schatz erfuhr die Plünderung wie der päpstliche, und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig X. drohten gefährliche Aufstände. Daß der letzte Großmeister der Templer den König wie den Papst binnen bestimmter Frist vor Gottes Richterstuhl geladen habe, ist eine aus den damaligen Vorgängen leicht erklärliche Sage. Der französische Papst hatte die Kirche in einen Winkel der Gasconne gebannt, ihr das französische Joch bereitet, der König aber seinen Einfluß auf sie in vielfacher Weise mißbraucht und den

---

einige Deutsche den Ordensmann, als habe er den Kaiser vergiftet; seit 1350 nahmen deutsche Geschichtschreiber das falsche Gerücht auf. Seine Unwahrheit beweisen: 1. die bestunterrichteten italienischen Zeitgenossen, auch Ghibellinen, die ausdrücklich widersprechen; 2. des Kaisers eigener Sohn, König Johann von Böhmen, die Stadt Arezzo und die Capitani der ghibellinischen Liga, die dem Predigerorden Zeugnisse über die volle Unschuld des P. Bernardo ausstellten; 3. der nach Avignon berufene Arzt des Kaisers (Kopp, Gesch. Kaiser Heinrichs VII. Luzern 1854).

<sup>1</sup> C. 2 *Pastoralis* II, 11 de sent. et re iudic. und C. un. *Romani principes* II, 9 de iureiur., beide in Clem. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 198 ff. Der Papst führt die Eidesformeln von c. 3, d. 63, wie die von Rudolf, Albrecht I. und Heinrich VI. ausdrücklich an.

<sup>2</sup> Ehrle, Der Nachlaß Klemens' V. und der in Betreff desselben von Johann XXII. geführte Prozeß (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1889, S. 1 ff.).



Abſcheu ſeiner Untertanen auf ſich geladen, ſo daß an vielen Orten die Abhaltung des Trauergottesdienſtes für ihn erzwungen werden mußte. Vierzehn Jahre nach ſeinem Tode war von ſeiner zahlreichen Nachkommenschaft kein Sohn und kein Enkel mehr übrig.

## 2. Das Papſtum im Kampfe mit Ludwig dem Bayern und deſſen Verbündeten.

Quellen. — Briefe der einzelnen Päpſte ſ. unten. Vatikanische Akten zur deutſchen Geſch. in der Zeit Ludwigs des Bayern, herausgeg. von der hiſtoriſchen Kommiſſion der bayr. Akad. der Wiſſ. Innsbruck 1891. (Vgl. Hiſtor. Jahrbuch 1892, S. 226 ff. 500 ff.) Ficker, Urkunden zur Geſch. des Römerzuges Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1865. Böhmer, Die Urkunden König Ludwigs des Bayern. Frankfurt 1839. Friedensburg, Quellen zur Geſch. Ludwigs des Bayern. 2 Teile. Leipzig 1883 bis 1887.

Literatur. — Kopp, Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig. Berlin 1865. v. Weech, Kaiſer Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. München 1860. Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. 2 Bde. Luxemburg 1865. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879 f. Riezler, Geſch. Bayerns II (Gotha 1880), 348 ff. Engelmann, Der Anſpruch der Päpſte auf Konfirmation der deutſchen Königswahlen. Breslau 1886. Döllinger, Akademische Vorträge I (Nördlingen 1888), 118 ff. J. v. Pflugk-Hartung, Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in ſeinem Kampfe mit der Kurie (Zeitschr. für Kirchengesch. 1901, S. 463 ff.). Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern. München 1877. Krammer, Rechtsgeſch. des Kurfürſtenkollegiums bis zum Ausgange Karls IV. 1. Kap. (Diff.) Berlin 1903.

### A. Papſt Johann XXII.; die Streitigkeiten der Franziskaner und der Beginn des Kampfes mit Ludwig dem Bayern.

Quellen und Literatur. — Coulon, Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII relatives à la France. Paris 1900 ss. Mollat, Lettres communes du pape Jean XXII. Paris 1901 ss. Fournier, Une fausse bulle de Jean XXII (Revue des quest. hist. XLVI [1889], 572 ss.). Guérard, Documents pontificaux sur la Gascogne. Pontificat de Jean XXII. T. I—II. Paris 1897—1903. Preger, Die Poſition des Papſtes Johann XXII. in Bezug auf Italien und Deutschland (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiſſ., Bd. XVII, 3. Abt. [1886], S. 501 ff.; vgl. ebd. Bd. XV, 2. Abt., S. 61 ff.; Bd. XVI, 2. Abt., S. 156 ff.; Bd. XVII, 1. Abt., S. 159 ff.). Müller, Ludwigs des Bayern Appellationen gegen Johann XXII. (Zeitschr. für Kirchenrecht 1884, S. 239 ff.). Felten, Die Bulle Ne praetereat und die Rekonzi- liationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Johann XXII. 2 Teile. Trier 1885 bis 1887. Pflugk-Hartung, Die Bezeichnung Ludwigs des Bayern in der Kanzlei des Papſtes Johann XXII. (Hiſtor. Jahrb. 1901, S. 329 ff.). Prieſack, Die Reichs- politik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328. Göttingen 1894. Glaſſchröder, Markwart von Randea, Biſchof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. (Diff.) München 1888. Finke, Die Stellung der weſtfälischen Biſchöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Bayern mit Papſt Johann XXII. (Zeitschr. für vater- länd. Geſch. und Altert. 1891, S. 209 ff.). Romano, I Pavesi nella lotta tra Giovanni XXII e Galeazzo Visconti. Pavia 1889. Antonelli, Una relazione del vicario del Patrimonio a Giovanni XXII (Archivio della Soc. romana di storia patria 1895, p. 447 sgg.). Bours de la Roncière, Une escadre franco-papale, 1318—1320 (Mélanges d'arch. et d'hist. 1893, p. 397 ss.). Verlaque, Jean XXII, sa vie et ses oeuvres. Paris 1883. — Marcour, Anteil der Minoriten am Kampfe zwischen Ludwig IV. und Papſt Johann XXII. Emmerich 1874. Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1885, S. 509 ff.; 1886, S. 106 ff.; 1887, S. 553 ff.); Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia im Jahre

1328 (ebb. 1886, S. 653 ff.). Müller, *Actenstücke zur Gesch. der Streitigkeiten unter den Minoriten* (Zeitschr. für Kirchengesch. VI [1884], 63 ff.). Hefele, *Conciliengesch.* VI (2. Aufl.), 575 ff. S. auch oben S. 672.

1. Der päpstliche Stuhl blieb nach dem Tode Klemens' V. volle zwei Jahre erledigt. Die 23 Kardinäle im Konklave zu Carpentras konnten sich nicht einigen, da die Italiener einen Papst wollten, der seinen Sitz wieder in Rom aufschlage, die an Zahl überlegenen (15) Franzosen (und insbesondere die Gascogner) einen solchen, der in ihrer Heimat residire. Eine Feuersbrunst führte (24. Juli 1314) zur Auflösung des Konklave, das sich erst später in Lyon auf Veranstaltung des Prinzen Philipp, der nach dem Tode seines Bruders Ludwig X. (5. Juni 1316) König von Frankreich wurde, wieder versammelte. Hier ward 7. August 1316 der Cardinal Jakob von Osa (de Gusa, Deusä) als Johannes XXII. einstimmig erwählt. Klein und unansehnlich von Gestalt, aber voll Geist, Feuer und Klugheit, aus niedrigem Stande in Cahors geboren, früher Erzieher der Kinder Karls II. von Neapel, oft als Gesandter gebraucht, Bischof von Frejus, dann (1310) von Avignon, seit 1312 Kardinalbischof von Porto, schien er sowohl durch seine Welterfahrung und Gelehrsamkeit als durch seine innigen Beziehungen zu den Höfen von Paris und Neapel besonders geeignet, in so schwierigen Zeiten die Kirche würdig zu regieren, ohne die französischen Interessen zu verletzen. Nach seiner Krönung zu Lyon (5. September) begab sich der neue Papst nach Avignon und verließ den bischöflichen Palast in den achtzehn Jahren seines Pontifikates nur, um sich zu Fuß in den anstoßenden Dom zu begeben. Von seinem Kabinett aus entfaltete er eine riesige Tätigkeit; er gab den Königen von Frankreich und Neapel heilsame Ermahnungen, suchte in den britischen Reichen den Frieden herzustellen, unterstützte freigebig die Gelehrten, vermehrte die Zahl der spanischen und französischen Bistümer, aber ernannte auch sofort sieben neue französische Kardinäle, wodurch das Überwiegen des französischen Einflusses im heiligen Kollegium aufs neue gesichert ward.

Schwere Sorgen bereiteten dem Papste die extremen Franziskaner (Spiritualen, Fraticellen). Klemens V. hatte die zwischen ihnen und den Konventualen bestehende Spaltung durch eine authentische Erklärung der streitigen Stellen der Ordensregel zu beseitigen und die Bulle Nikolaus' III. zu ergänzen gesucht. Es war bestimmt, die minderen Brüder seien nicht zu allen evangelischen Räten, sondern nur zu den besonders hervorgehobenen verpflichtet, insbesondere auch zu allem, was mit Ausdrücken verordnet sei, die den eigentlich befehlenden gleichkommen; namentlich sollen sie nur einen Rock mit und einen ohne Kapuze haben, keine Schuhe tragen, nur im Notfalle reiten dürfen, vom 1. November bis Weihnachten und an jedem Freitag fasten. Sie sollen den Ordenskandidaten nicht zu Schenkungen an den Orden raten, nur Almosen, und diese nicht zu reichlich, keine Erbschaften annehmen, kein Geld auffammeln, keine Ochsstöcke halten, überhaupt kein Eigentum besitzen, die römische Kirche die Eigentümerin der ihnen geschenkten Güter sein, sie aber den einfachen strikten Gebrauch haben. Klemens forderte die Wiedervereinigung der Eiferer mit den Konventualen und belegte die Widerstrebenden mit dem Bann. Mehrere unterwarfen sich, andere aber flohen nach Sizilien unter den



Schutz des Königs Friedrich. Nach dem Tode Clemens' V. und des Generals Gonzalvo, der im Neapolitanischen sie durch die Inquisition hatte prozessieren lassen, erhoben sich die Spiritualen wieder in Italien und Südfrankreich, übten Gewalttaten gegen die Konventualen, nahmen ihre Häuser weg, trugen kleine, spitzige Kapuzen und spotteten der päpstlichen Mahnungen, indem sie behaupteten, der Papst könne von ihrer Regel nicht dispensieren, die eins sei mit dem Evangelium. Der Ordensgeneral Michael von Cesena erbat den Beistand Johannes' XXII., und dieser forderte die Hartnäckigen 1317 zur Unterwerfung auf, ließ gegen sie den Prozeß einleiten und verwarf 1318 mehrere ihrer Irrtümer<sup>1</sup>. Vergebens verhandelte Johannes mit vielen derselben persönlich; mehrere wurden von der Inquisition verurteilt und dann von den weltlichen Behörden als Ketzer verbrannt, während andere nach Sizilien flohen, einige sogar zu den Mohammedanern übergingen. Mehrere Dominikaner schrieben gegen ihre Irrtümer<sup>2</sup>.

Aber bald erregte die Frage über die Armut unter den Konventualen selbst Zwiespalt. Unter diesen erklärte der gelehrte Berengar Talon den Satz „Christus und die Apostel hatten weder persönliches noch gemeinsames Eigentum“ als völlig wahr und der Bulle Nikolaus' III. entsprechend; ihn vertraten das Ordenskapitel von Perugia, der General Michael von Cesena, der gelehrte Wilhelm Occam u. a. als „unumstößliche Wahrheit“, während der Papst zur völlig gründlichen Erledigung der Sache Gutachten von den Theologen, besonders der Pariser Universität, einforderte. Die voreilige Erklärung der Franziskaner erklärte Johannes 1322 für nichtig, weil sie die Eintracht im Orden wieder störe und weil bei Dingen, die durch den Gebrauch aufgezehrt werden (Konsumtibilien, wie Lebensmittel), nur mit Unrecht zwischen Eigentum und Gebrauch, wie letzterer dem Orden allein zugesprochen ward, ein Unterschied gesetzt werde. Nach genauer Prüfung erklärte er dann 1323 die Behauptung für häretisch, Christus und die Apostel hätten weder persönliches noch gemeinsames Eigentum gehabt und seien nicht zur Veräußerung dessen, was sie hatten, berechtigt gewesen. Diese beiden Erlasse wurden von den Fanatikern heftig bekämpft, ihre Einwendungen aber 1324 in einer neuen Dekretale nachdrücklich zurückgewiesen, dieselben für Rebellen, Ketzer und Feinde der Kirche erklärt<sup>3</sup>. Der Papst machte dem nach Avignon berufenen General Michael ernste Vorstellungen; dieser entgegnete so trotzig und beleidigend, daß ihm Haft angekündigt ward. Aber er entfloh (25. Mai 1328) mit Wilhelm Occam und Bonagratia von Bergamo zu Ludwig dem Bayern, der in seinem

<sup>1</sup> Clem. V., C. 1 *Exivi de paradiso* V, 11 de V. S. in Clem. Ioann. XXII., C. 1 de V. S. tit. 14 in X vagg. Ioann. Const. *Gloriosam Ecclesiam*, 23. Januar 1318, Bullar. ed. Taur. IV (1859), 261 sq.

<sup>2</sup> *Quétif et Echarl*, Script. O. Pr. I. 597. 210. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur III, 517 ff.

<sup>3</sup> Occam, *Defensorium contra errores Ioannis papae*, ed. Baluzius, Misc. III, 341 sqq. Wadding, *Annal. min.* a. 1322 sq. Ioann. XXII., C. 2 *Quia nonnumquam*, c. 3 *Ad conditorum canonum*, tit. 14 de V. S. in X vagg. Ioann.; *ibid.* c. 4 *Cum inter nonnullos*, c. 5 *Quia quorundam*. Daß Johannes hier mit Nikolaus III. in Widerspruch getreten sei, ist eine ganz haltlose Behauptung. Peña (auditor Rotae Hisp.) bei Laemmer, *Meletematum Rom. Mantissa. Pars I.* Ratisb. 1875.

Streite mit dem Papste, obschon gleichgültig gegen die Frage über die Armut Christi, die ungehorsamen Franziskaner schon längst als taugliche Bundesgenossen benutzt hatte<sup>1</sup>,

2. In die Zeit zwischen dem Tode Klemens' V. und der Wahl seines Nachfolgers war die unselige Doppelwahl in Deutschland und die Königskronung Ludwigs des Bayern in Aachen und Friedrichs von Osterreich in Bonn (25. November 1314) gefallen. Ludwigs wie Friedrichs Wähler hatten an den zukünftigen Papst behufs der Anerkennung und der Kaiserkrönung geschrieben. Gleich am Tage seiner Krönung schrieb Johann XXII. an die beiden Erwählten und an die Reichsfürsten, zu gütlicher Beilegung der Zwietracht mahnend. Kein Gesetz entschied damals für die Stimmenmehrheit; keiner der Gewählten gab nach; beide versuchten das Waffenglück. Ein päpstlicher Ausspruch war nach Heinrichs VII. Tod nicht mehr von dem Gewichte wie nach dem Tode Heinrichs VI.; jetzt sah man in Deutschland bei jedem Schritte des Papstes den Einfluß des Hofes von Paris auf den von Avignon, man fand bei Johannes XXII. nicht die gleiche Unabhängigkeit wie bei Innocenz III. Die deutschen Fürsten schwankten hin und her, viele wollten neutral bleiben, bis der Papst oder das Kriegsglück einen Ausschlag gegeben, was bis 1322 nicht der Fall war; so hatte keiner der Gewählten die kaiserlichen Befugnisse. Ludwig der Bayer bestellte dennoch schon 1315 den Johannes von Belmont zum kaiserlichen Vikar für Italien, unterstützte auch den in offener Auflehnung gegen die Kirche begriffenen Tyrannen Galeazzo Visconti von Mailand gegen König Robert von Neapel, den von Klemens V. (nach dem Beispiele seiner Vorgänger) aufgestellten Reichsvikar, den Johannes unter Begründung der päpstlichen Rechte bestätigte. Ludwig meldete zwar dem Papste seinen (28. September 1322) über seinen Nebenbuhler Friedrich, der jetzt sein Gefangener war, ersuchten Sieg, worauf ihm Johannes in einem freundlichen Schreiben (18. Januar 1323) Gelegenheit zu weiterer Annäherung bot; aber er tat sonst nichts, den Papst zu gewinnen, vielmehr alles, was ihn verletzen mußte. Die Erfolge, die der Legat Bertrand du Poquet in Oberitalien errungen hatte, vereitelte er durch die den Ghibellinen gesandte Hilfe; er benahm sich tatsächlich als römischer König, ja als Kaiser, ohne Rücksicht auf das alte Recht des Papstes. Infolgedessen erließ Johannes (8. Oktober 1323) ein Monitorium, das ihn bei Strafe des Bannes aufforderte, sich der Reichsverwaltung zu enthalten, bis der Apostolische Stuhl über die Legitimität seiner Wahl und über seine Zulassung zum Imperium entschieden habe, alle seine Verfügungen zurückzunehmen, den Feinden der Kirche, und insbesondere den als Regern verurteilten Visconti, keinen Schutz zu leisten und binnen drei Monaten vor dem Papste sich zu stellen. Johannes hielt an dem bisher geltenden Rechte fest, wie es auch seine Vorgänger, namentlich Innocenz III., ausgesprochen und geübt hatten<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Wegen seiner Opposition gegen die Bulle *Cum inter nonnullos* und seiner Behauptungen über die Armut Christi wurde der Minorit Franz de Pistorio 1337 zu Venedig verbrannt, ebenso 1344 zu Ascoli der Führer der Vizocchi, Domenico Savi, hingerichtet.

<sup>2</sup> *Ioann. XXII., C. Si fratrum* tit. 5, *Ne Sede vacante in X* vagg. *Ioann. Gualvanicus de la Flamma, De rebus gestis a Vicecomitibus*, bei *Murat.*, *Script.* XII, 989 sq.



Ludwig der Bayer benahm sich äußerst schwankend und zweideutig<sup>1</sup>. Auf der einen Seite erbat er durch eine Gesandtschaft in Avignon Verlängerung der ihm gestellten Frist, die auch der Papst für zwei weitere Monate gewährte, auf der andern aber erklärte er noch während des Schwebens der Unterhandlung zu Nürnberg, daß er das ganze Verfahren des Papstes nicht anerkenne, auch nicht seine Befugnis, die deutsche Königswahl zu prüfen, da der von der Mehrzahl der Kurfürsten Erwählte und am rechten Orte gekrönter wahrer König sei; ja er beschuldigte den Papst der Begünstigung der Keker, der Nichtbestrafung des Bruches des Reichsiegels, und beantragte im Geiste Philipps des Schönen und beeinflusst von den Fraticellen ein allgemeines Konzil zum Gerichte über Johannes. Mit diesem Schritte, der die Bedeutung eines Schisma hatte, ward die Ausgleichung fast zur Unmöglichkeit. Als der Papst, nachdem er vergebens auf einen entgegenkommenden Akt Ludwigs gewartet, über ihn den Bann aussprach (23. März 1324), ließ Ludwig (im Mai) zu Sachsenhausen ein noch heftigeres Manifest gegen den Papst nicht ohne Beteiligung der Franziskaner-Spiritualen abfassen, das denselben geradezu als Keker bezeichnete. Gegen das päpstliche Urteil wurden alle möglichen Mittel in Bewegung gesetzt und den Kurfürsten die Meinung beigebracht, der Papst wolle ihre Wahlrechte aufheben, was dieser in eigenen Schreiben widerlegte. Da Ludwig, der auch willkürlich über Bistümer verfügte und die Anhänger des Papstes, insbesondere den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Straßburg, verfolgte, seine feindselige Haltung nicht aufgab, erließ Johannes (11. Juli 1324) ein neues Dekret, worin er ihn nach Auf-

<sup>1</sup> Schon die ältere Literatur über Ludwig den Bayern ist sehr reich. Bzovius (Contin. Annal. Baron. [1617] t. XIV) hatte sehr stark die Blößen dieses Fürsten hervorgehoben; May von Bayern (1598—1651) ließ durch seinen Kanzler Georg Herwart dagegen schreiben (Ludov. IV. Imp. defensio contra Bzovium. Monach. 1618); doch soll die Verteidigung eine Arbeit des Jesuiten Jakob Keller († 1631) sein. Es erschien auch *Gewoldi*, Defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 1618. Auch J. Rader S. J. arbeitete damals an einer (ungedruckt gebliebenen) bayrischen Geschichte. Die von Andr. Brunner († 1659) in drei starken Bänden (München 1626—1635) begonnene, aber nicht bis zu Ludwig dem Bayern weitergeführte Geschichte Bayerns sollte der berühmte Walde vollenden, der aber das nicht tat († 1668). Mit maßlosen Angriffen auf den päpstlichen Stuhl verteidigte Nikol. Burgundius 1636 diesen Fürsten (seine Schrift zulezt 1705 in Helmstädt gedruckt). Reicheres Material lieferte 1652 Raynaldus, Annal. t. XV. XVI, und danach mußte das Urteil sich ungünstiger für Ludwig gestalten. Darauf schrieb der bayrische Kanzler Adlzreither (oder eigentlich P. Ferreaux S. J.) Annales gentis havaricae 1662, eine sehr vorsichtige und rein historische Arbeit. Vieles gab nachher auch Joh. Dan. v. Olenzlager, Staatsgesch. des römischen Reichs im 14. Jahrhundert. Leipzig 1755. In den meisten in Bayern erschienenen Werken war das dynastisch-patriotische Interesse überwiegend; so bei Musjnan (1809), Konrad Mannert (1811), Roman Zirngibl (1814), Jos. Schlett (1822), Buchner u. a. Auch Damberger (Synchronist. Gesch. des Mittelalters, Bd. XIII. XIV) huldigt dieser Richtung (vgl. Histor.-polit. Bl. 1853, LI, 263 ff.), ist aber hier, wie auch sonst, höchst willkürlich. Sehr präzise ist Döllingers Darstellung (Lehrbuch II, 256 ff.). Ludwigs Schwächen gesteht auch v. Weech ein (König Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. München 1860), und auch die gegen die Päpste vorurteilsvollsten Historiker haben den schwachen Fürsten weder rein zu waschen noch zu idealisieren vermocht.

zählung aller seiner Beschwerden und Ermahnungen alles Rechtes auf das Reich verlustig erklärte und ihn für den Oktober nochmals vor seinen Richterstuhl vorlud.

Zeitweilig kam Ludwig in große Verlegenheit, da ihn Herzog Leopold von Osterreich im Januar 1325 besiegte und viele Fürsten ihn verließen; auch drohte ihm von Frankreich her Gefahr, da Leopold in einem vom Papste genehmigten Vertrag dem französischen König Karl IV. die deutsche Königs- und damit sicher auch die Kaiserwürde zu verschaffen versprach. Aber der Plan ward von allen Seiten nur lässig verfolgt und bald von Frankreich aufgegeben; Ludwig gewann viel dadurch, daß er seinem gefangenen Gegner Friedrich, ob- schon unter harten Bedingungen, die Freiheit gab. Aber weder Johannes XXII. noch Friedrichs Bruder Leopold konnten die Bedingungen anerkennen; Friedrich kehrte in Ludwigs Gefangenschaft zurück und ward jetzt von diesem als Freund und Bruder behandelt. Im September 1325 wollte Ludwig dem früheren Gegner den Königstitel und die Mitregierung einräumen; aber die Fürsten erklärten die Ansprüche beider an das Reich für erloschen, während Herzog Leopold den Kampf fortsetzte. Vielfach bedrängt, erklärte sich Ludwig am 7. Januar 1326 zu Ulm bereit, an Friedrich das deutsche Reich abzutreten, während er Italien und die Kaiserkrone behalte, und Friedrich bot alles auf, seine Brüder zu gewinnen. Zum Glück für Ludwig starb der tapfere Herzog Leopold schon am 28. Februar. Für Friedrich ward nach Bestimmung des Ulmer Vertrags die päpstliche Bestätigung nachgesucht; aber der Papst erklärte, sie bis zur Vorlage der sein besseres Recht erhärtenden Belege nicht erteilen zu können. Nun glaubte Ludwig, nicht mehr an den Vertrag von Ulm gebunden zu sein, was zu einem Zwist zwischen ihm und Friedrich führte. Nach Leopolds Tod fühlte sich Ludwig bereits wieder so stark, daß er, von den Ghibellinen eingeladen, einen Heereszug nach Italien unternahm<sup>1</sup>.

#### B. Der literarische Streit beim Kampfe Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum.

Quellen. — *Marsilius de Padua*, Defensor pacis, ed. Goldast, Monarchia s. Imper. Rom. II (Francof. 1668), 154 sqq. (dazu Müller, Göttinger Gel. Anzeigen 1883, S. 911 ff.); De translatione imperii, ed. ibid. II, 147 sqq. Informatio de nullitate processuum papae Ioannis XXII. contra Ludovicum Bav. imp., ed. ibid. I, 18 sqq. Vgl. Felten, Bonagratiass Schrift zur Aufklärung über die Nichtigkeit der Prozesse Johannes' XXII. (Trierisches Archiv 1898, S. 59 ff.). *Engelbertus Admontensis*, De ortu, progressu et fine Romani imperii, ed. Bibl. Patrum Lugdun. XXV, 362 sqq. *Lupoldus de Bebenburg*, De iure regni et imperii Romani, ed. Schard, De iurisdict. auctor. et eminentia imperiali et potest. eccl. (Argent. 1618) p. 328 sqq.; Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imp. Rom., ed. Boehmer, Fontes I (Stuttg. 1843), 479 sqq. *Guill. Occam*, Octo quaestionum decisiones super potest. ac dignit. papali, ed. Goldast l. c. II, 740 sqq.; Dialogus inter magistrum et discipulum in tres partes distinctus, quarum prima de

<sup>1</sup> Nürnberger Protest bei *Hartzheim*, Concil. Germ. IV, 298 sq. *Böhmers* Regesten König Ludwigs S. 217 f. 21 ff. 47 f. 177. Über das Sachsenhäufener Manifest vgl. *Chrole*, Olivi und die Sachsenhäufener Appellation (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1887, S. 540 ff.). *Chaper*, Die Sachsenhäufener Appellation. Berlin 1888. *Priesack*, Zur Sachsenhäufener Appellation Ludwigs des Bayern (Zeitschr. für Kirchengesch. 1897, S. 72 ff.).



haereticis, secunda de erroribus Ioannis XXII., tertia de potestate papae, conciliorum et imperatoris, ed. ibid. II, 399 sqq. — *Alexander de S. Elpidio*, Tractatus de ecclesiastica potestate (De auctoritate summi pontificis, De auctoritate eccl.), ed. *Roccaberti*, Bibliotheca pontific. maxima. T. II. *Alvarus Pelagius*, De planctu Ecclesiae II. III, ed. Venet. 1560. *Petrus de Palude* (Paludanus), De potestate ecclesiastica, ed. Par. 1506. *Augustinus Triumphus*, Summa de ecclesiastica potestate, ed. *Rocca*. Romae 1582. *Conradus de Meigenberg* (de Monte puellarum), Tractatus pro Romana eccl. et pont. Ioanne XXII. contra Guill. Occam und Tractatus de translatione imperii; Auszüge bei Höfler, Aus Avignon (Abhandl. der böhm. Ges. der Wiss. [Prag 1868] S. 26 ff.).

Literatur. — *Friedberg*, De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi doctores et leges statuerint. (Diss.) Lips. 1861; Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche (Zeitschr. für Kirchenrecht 1869, S. 121 ff.). *Bird*, Marsiglio von Padua und Alvaro Pelayo über Papst und Kaiser. Mülheim 1868. *Jourdan*, Étude sur Marsile de Padoue. (Thèse.) Montauban 1892. *Huraut*, Étude sur Marsile de Padoue. (Thèse). Paris 1892. *Labanca*, Marsilio da Padova. Padova 1882. *Meyer*, Étude sur Marsile de Padoue. Strasbourg 1870. *Wurm*, Zu Marsilius von Padua (Hisor. Jahrb. 1893, S. 68 f.). *Dorner*, Das Verhältnis von Kirche und Staat nach Occam (Theol. Studien und Kritiken 1885, S. 672 ff.). *Silbernagl*, Occams Ansichten über Kirche und Staat (Hisor. Jahrb. 1886, S. 423 ff.). *Schreiber*, Die religiösen und politischen Doktrinen unter Ludwig dem Bayern. Leipzig 1858. *Riezler*, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern. Leipzig 1874. *Delzner* in Forschungen zur deutschen Gesch. I. Göttingen 1860. *Seidenberger*, Die kirchenpolitische Literatur unter Ludwig dem Bayern und die Zunftkämpfe (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1889, S. 92 ff.).

3. In den Streit zwischen Papst Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern griffen mehrere Theologen mit Erörterungen über die allgemeinen Grundlagen der geistlichen und der weltlichen Gewalt ein. Auf seiten Ludwigs standen nicht bloß die Franziskaner-Spiritualen, sondern auch zwei Pariser Gelehrte, Marsilius von Padua und Johannes de Janduno (Jandun). Unerhört in der christlichen Welt waren die kühnen Behauptungen, die sie zu Gunsten ihres Beschützers aufstellten. Marsilius und Johannes schrieben den „Verteidiger des Friedens“ (Defensor pacis), ein Werk, das in kraftvoller Sprache, durch einen Schein von Gründlichkeit blendend, sich an Dantes Schrift „Von der Monarchie“ anlehnd, sie aber weit an Schroffheit überbietend, den Weg zur Herstellung des Friedens durch völlige Unterwerfung der geistlichen unter die weltliche Gewalt zeigen wollte und dabei schon das spätere calvinische System über die Kirchenverfassung und die Kirchengewalt vorzeichnete, damit den Katholizismus völlig negierte. Die Lehrrätze des Buches sind folgende: 1) Die gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche ruht in dem Volke, in der Gemeinde, deren vorzüglichster Repräsentant der Kaiser ist. 2) Von der Gemeinde ging auch die Gewalt erst auf den Klerus über, dessen Abstufungen spätere Erfindung sind; die Bischöfe und Priester waren ursprünglich gleich, sie haben ihre Einsetzung und ihre Gradunterschiede nur von der Gemeinde und vom Kaiser. 3) Daher ist die Gewalt der Hierarchie stets widerruflich. 4) Der Apostel Petrus hatte nicht mehr Gewalt als die übrigen Apostel; Christus hat kein sichtbares Haupt der Kirche aufgestellt, und es ist nicht einmal erwiesen, ob Petrus in Rom war. 5) Dem römischen Bischof ist nur aus Gründen der Konvenienz der Primat übertragen worden; dieser besteht aber bloß in dem Recht, eine ökumenische Synode zu berufen und ihre Verhandlungen zu leiten; er ward ihm übertragen durch die Autorität einer solchen Synode und durch die des höchsten Gesetzgebers, d. i. der Gesamtheit der Gläubigen oder des Kaisers. 6) Die Dekrete der Päpste verpflichten niemand. 7) Der Papst, der nur als Mandatar des römischen Volkes Karl d. Gr. krönen konnte, hat nicht das Recht, den erwählten Kaiser zu prüfen, bei erledigtem Kaisertum zu regieren, vom Kaiser einen Eid zu fordern oder ihn abzusetzen; wohl aber kann der Kaiser als Herr des Papstes ihn absetzen, während ihn selber nur ein allgemeines Konzil absetzen kann. 8) Weder der Papst noch die gesamte Kirche be-

figt irgend eine Strafgewalt, es sei denn, daß der Kaiser sie verleihe. 9) Alle zeitlichen Güter der Kirche sind dem Kaiser unterworfen, der sie nach Gutdünken in Besitz nehmen kann, wie auch Christus dem Kaiser Zins entrichtete und sich dazu verpflichtet hielt<sup>1</sup>.

An diese namentlich in Bayern weitverbreitete Schrift schlossen sich bald ähnliche, zum Teil minder schroff gehaltene an, welche das Kaisertum ganz in der Weise eines Trajan, Diokletian, Justinian ohne alle Rücksicht auf die kirchliche Stellung desselben und auf die päpstliche Krönung als Welt Herrschaft auffaßten und es ganz auf die antikeidnische Anschauung zurückführten, jede Selbständigkeit der Kirche bestritten oder sie doch dem Kaiser gegenüber in die engsten Schranken einzuengen versuchten. Für Ludwig schrieb noch Heinrich von Kelheim, Provinzial der Minoriten in Oberdeutschland, Ludwigs Geheimschreiber Ulrich Hanganör von Augsburg<sup>2</sup>, Abt Engelbert von Admont, Rupold von Webenburg (später Bischof von Bamberg), der jedoch das deutsche Königtum und das römische Kaisertum klar unterscheidet, und der englische Minoritenprovinzial Wilhelm Occam. Letzterer, Nominalist und Schüler des Duns Scotus, sah in dem Kaisertum das Erbe der Machtfülle der alten römischen Kaiser, eine absolute, unmittelbar von Gott stammende Gewalt über den Erdbereich, bedingt durch die Wahl, nicht durch die Krönung, sprach dem Papste sowohl als auch dem allgemeinen Konzil die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte aber der Gesamtheit der Laien das Recht der letzten Entscheidung bei und behauptete, man könne in einer Glaubenssache von dem Papste selbst an einen Ungläubigen appellieren, im Notfalle Gewalt gegen ihn brauchen, es könnten auch in der Kirche mehrere voneinander ganz unabhängige Päpste eingesetzt werden, es sei die Kirche nicht an eine bestimmte Regierungsform gebunden. Gleich Marsilius von Padua ließ er nur jene Wahrheiten als notwendig zu glauben gelten, die unmittelbar in der Heiligen Schrift enthalten seien oder mit wissenschaftlicher Notwendigkeit aus ihr gefolgert werden könnten. Mit größter Unwahrheit behauptete er, seit Innocenz III. habe es keinen theologisch gebildeten Papst mehr gegeben, und auf Johannes XXII. häufte er die leidenschaftlichsten Schmähungen<sup>3</sup>. Besonnener und gemäßigt meinte Rupold von Webenburg, sowohl der einstimmig, als auch der im Zweifelpalt durch die Mehrheit erwählte deutsche König sei sofort zur Übernahme der Reichsregierung berechtigt (ein Prinzip, das nachher die deutschen Kurfürsten sich aneigneten), der Papst könne, zwar nicht in der Regel, aber doch infolge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände, in gewissen Fällen über das Kaisertum entscheiden. Sonst aber wurden in der Hitze des Kampfes die übertriebensten und verderblichsten Ansichten ungeachtet vorgetragen.

Am 23. Oktober 1327 erfolgte die Verdammungsbulle des Papstes gegen den Defensor pacis, die mehrere Sätze desselben hervorhob und widerlegte und die Verfasser als Häresiarchen brandmarkte<sup>4</sup>. Auch die Pariser Universität verdamnte die Sätze: Petrus sei nicht das Haupt der Kirche gewesen, die Kirche könne den Papst ein- und absetzen, die Unterschiede in der Hierarchie seien bloß durch kirchliches Recht begründet, ohne kaiserliche Genehmigung habe die Kirche keine Strafgewalt<sup>5</sup>. Mehrere Theologen

<sup>1</sup> Marsilius († 1328) schrieb noch ein anderes Werk *De translatione imperii*. Die *Informatio de nullitate processuum Ioann. XXII. contra Ludov. imp.* ist nicht von Johannes de Janduno, sondern wohl von einem Spiritualen aus der Umgebung König Ludwigs geschrieben.

<sup>2</sup> Ulrich Hanganör, al. Hanganohr (so v. Weech in Sybels Zeitschr. 1864, XII, 318); über den Namen s. Pfeiffer, Forschungen und Kritiken auf dem Gebiete des deutschen Altertums I (Wien 1863), 53.

<sup>3</sup> Der Dialog. s. *disputatio de potest. praelatis Eccl. atque principibus terrarum concessa* stammt nicht von Occam. Derselbe ging wörtlich in das *Somnium Viridarii de potestate papae et principum saecularium* (Songe du Vergier, *Goldast* I. c. I, 58 sq.) über, das 1376 von Philipp de Maizières verfaßt wurde.

<sup>4</sup> Const. *Licet iuxta doctrinam* bei Raynald., *Annal.* a. 1327 n. 27 sq. Die fünf verdamnten Sätze auch bei Denzinger, *Enchir.*, ed. 4, p. 178 sq., n. LXV.

<sup>5</sup> *Bulaeus*, *Hist. univ. Paris.* IV, 216. Vgl. *Denifle-Chatelain*, *Chartularium univ. Paris.* t. II, p. 301, n. 864.



verteidigten anderseits in zahlreichen Schriften die Kirchenlehre und den päpstlichen Stuhl. Dahin gehören: der Augustinergeneral und nachmalige Erzbischof von Ravenna Alexander a St. Elpidio, der Minorit Alvarus Pelagius, damals Pönitentiar des Papstes, nachher Bischof von Koron in Achaia, dann von Silva in Portugal († nach 1340), der Dominikaner Petrus de Palude, der Augustiner-Eremit Augustinus Triumphus aus Ancona, Konrad von Megenberg. Diese Schriftsteller bestreiten den unmittelbar göttlichen Ursprung des Kaisertums und dessen völlige Unabhängigkeit vom Papste, verteidigen die Gewalt und die Superiorität der Kirche über das Zeitliche, dehnen aber bisweilen auch, wie denn ein Extrem das andere hervorruft, die päpstliche Machtvollkommenheit zu weit aus, so daß der Papst wie ein Halbgott, als absoluter Gebieter der Welt erscheint, halten jedoch, von einzelnen Übertreibungen abgesehen, den kirchlichen Standpunkt fest. Auch Augustin Triumphus gibt zu, daß der einstimmig Erwählte die Regierung des deutschen Reiches sofort nach der Wahl antreten dürfe. Die Übernahme des Kaisertums aber läßt er ganz nach dem älteren Rechte, das bereits wegen der Personalunion bezüglich des imperium und des regnum vielen Zeitgenossen aus den Augen gekommen war, von der päpstlichen Approbation und Krönung bedingt sein<sup>1</sup>. Auf dem Standpunkte des Mittelalters war auch die Ableitung aller Gewalt von Christus, der ja alle Gewalt besitzt (Matth. 28, 18), und demnach von seiner Kirche, viel leichter durchzuführen und zu begründen, als die von Marcellinus und seinen Genossen versuchte Ableitung von dem das Volk repräsentierenden Kaiser, und die Vertreter der Kirche hatten für sich die größere Folgerichtigkeit und Gründlichkeit, wenn sie auch in Nebenfragen mehrfach auseinander gegangen sind.

#### C. Fortsetzung des Kampfes Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayern; der Streit über die Visio beatifica; die Finanzverwaltung Papst Johanns XXII.

Literatur. — Tesdorpf, Der Römerzug Ludwigs des Bayern (1327—1330). Königsberg 1885. Altmann, Der Römerzug Ludwigs des Bayern. Berlin 1886. Chroust, Beiträge zur Gesch. Ludwigs des Bayern und seiner Zeit. I.: Die Romfahrt 1327—1329. Gotha 1887. Eubel, Der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie (Hiftor. Jahrb. 1891, S. 277 ff.); Der Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V. (Archival. Zeitschr. 1893, S. 123 ff.). Glasfchröder, Die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus von Corbara und seine Haft in Avignon (Festschr. zum Stiftungsfest der Austria [Innsbruck 1889] S. 23 ff.). Dominicus, Balduin von Lützelburg, Erzbischof von Trier. Koblenz 1862. Vogt, Erzbischof Balduin von Trier und die Frage der Thronentsagung König Ludwigs des Bayern 1332—1334. (Diss.) Gotha 1901. Ciaccio, Il cardinal legato Bertrando del Poggetto in Bologna (1327—1334). Bologna 1902. — Zum Finanzwesen vgl. die Werke von Gottlob, König, Kirsch (oben S. 613 f.). Göller, Zur Gesch. der päpstlichen Finanzverwaltung unter Johannes XXII. (Röm. Quartalschr. 1901, S. 281 ff.). Davidsohn, Un libro di entrate e spese dell' inquisitore Fiorentino 1322—1329 (Archivio stor. ital. 1901, p. 346 sgg.). Hahn, Das Almosenwesen unter Johannes XXII. (Röm. Quartalschr. 1892, S. 209 ff.). Ehrle, Die „25 Millionen“ im Schatz Johannes' XXII. (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. 1889, S. 159 ff.). Sägmüller, Der Schatz Johannes' XXII. (Hiftor. Jahrb. 1897, S. 37 ff.; vgl. Baumgarten ebd. S. 99 f.).

4. Der Papst trat mehrfach den Plänen Ludwigs in Deutschland entgegen, erklärte auch die Verleihung der Mark Brandenburg an dessen Sohn für nichtig. Im April 1327 sprach er gegen Ludwig das Urteil, daß er der Krone und aller von der Kirche oder von früheren Kaisern erhaltenen Lehnen, auch seines Herzogtums Bayern entsetzt sei und binnen sechs Monaten sich vor dem päpstlichen Stuhle zu stellen habe. Sodann erhob er gegen ihn

<sup>1</sup> Exorbitante Behauptungen des Aug. Triumphus u. a. widerlegt Bellarmin., De Rom. Pont. l. V, c. 1 sq. Vgl. Hergenröther, Kathol. Kirche, bes. S. 415 ff.

die Anklage der Häresie, weil er die vom Oberhaupte der Kirche verworfene Lehre öffentlich verteidigt und die Häretiker Marsilius und Johannes samt ihrem keßerischen Buche in Schutz genommen habe. Unterdessen hatte König Ludwig seinen Zug nach Italien und Rom angetreten. Im Februar 1327 hielt er zu Trient einen Kongreß mit den Abgeordneten der ghibellinischen Städte und Dynasten, die seinen Kampf gegen den Papst zu dem ihrigen machen mußten. Am 13. März zog er südwärts weiter, über Bergamo nach Mailand, wo er am 30. Mai von den abgesetzten Bischöfen von Arezzo und Brescia die lombardische Krone empfing. Sein Gefolge von deutschen Rittern, schismatischen Bischöfen und Mönchen wurde durch die lombardischen Ghibellinen bedeutend verstärkt. Er nahm den Galeazzo Visconti, der sich dem Papst wieder genähert hatte, gefangen, brandschatzte die Lombardei wie nachher Toscana und ernannte eigenmächtig viele neue Bischöfe. Das erregte schon viele Mißstimmung; aber Ludwig, von seiner Umgebung betört, drang weiter vor gegen Rom. Hier war die welfische Regierung mit König Robert als Senator gestürzt worden; wiederholt hatte man den Papst zur Rückkehr in die heilige Stadt eingeladen, was aber damals weniger ausführbar war als je; die herrschende Ghibellinenpartei öffnete im Jahr 1328 dem von Viterbo heranziehenden, nun mit dem Banne belasteten Ludwig die Tore und ernannte ihn auf ein Jahr zu ihrem Senator. Aber die Geistlichkeit und die Mehrzahl des Volkes hielten sich von ihm fern; der Gottesdienst wurde eingestellt. Armlich, trotz des aufgebotenen Aufwands, war die Kaiserkrönung; ein exkommunizierter Bischof nahm die Salbung vor; der berüchtigte Sciarra Colonna setzte dem gebannten Fürsten die Krone auf. Zum Vikar der römischen Kirche ernannte Ludwig den Marsilius von Padua, der sich nun Hoffnungen auf die Rolle eines Gegenpapstes machte und den der Kirche treuen Klerus bedrückte. Das Senatoramt von Rom übergab Ludwig dem Tyrannen von Lucca, Castruccio Castracane; vom Volke forderte er hohe Kontributionen und sann ernstlich auf den Sturz des Papstes und die Einverleibung sowohl des Kirchenstaates als Neapels in sein anscheinend so glänzendes Kaiserreich.

Bald sollte ein Rechtsverfahren gegen den Papst eingeleitet werden. Ludwig ließ am 14. April die Todesstrafe gegen jeden verkündigen, der des Majestätsverbrechens oder der Häresie schuldig sei, welcher Richter immer ihn verurteilt habe. Am 18. April mußte in Gegenwart Ludwigs, der seinen höchsten Pomp entfaltetete, ein Augustiner nach einem etwa anwesenden Verteidiger des „Priesters Jakob von Cahors, der sich Papst Johannes XXII. nennen lasse“, dreimal vergeblich fragen, darauf ein deutscher Abt eine heftige Anklagerede halten und sofort das Urteil verkündigt werden, daß Jakob von Cahors, ein offener Kezer, Bedrücker der Kirche, Usurpator der hohenpriesterlichen und der kaiserlichen Gewalt, der päpstlichen Würde entsetzt und den Strafen der Hochverräter und Häretiker verfallen sei. Eine Strohuppe, die den Papst vorstellen sollte, ward später öffentlich verbrannt. Dagegen hatte der junge Jakob Colonna, Kanonikus im Lateran, den Mut, öffentlich vor einer großen Volksmenge das päpstliche Urteil gegen Ludwig vorzulesen und gegen das schmachvolle Verfahren des falschen Kaisers zu protestieren, worauf er sich durch eilige Flucht den nachsetzenden Reitern Ludwigs entzog. Ludwig



erließ ein Edikt, das jedem künftigen Papste verbot, länger als drei Monate und ohne Erlaubnis des römischen Volkes über zwei Tagreisen sich von Rom zu entfernen, und das bei Strafe der Absetzung. Am 12. Mai erhob er den Franziskanerspiritualen Petrus Rainalducci aus Corbario in der Diözese Nieti unter dem Namen Nitolaus V. auf den seiner Behauptung nach erledigten päpstlichen Thron. Der Gegenpapst umgab sich sofort mit sieben von ihm ernannten Kardinälen. Er und seine Anhänger, die bisher ihre Grundsätze über die Armut mit dem heftigsten Fanatismus verfochten hatten, wollten nun schöne Pferde, eine große Dienerschaft, üppige Hauseinrichtung und eine glänzend besetzte Tafel haben; um sich dazu die Mittel zu verschaffen, verkauften sie die Kirchenämter und die geistlichen Privilegien. Am Pfingstfeste (22. Mai) ließ sich der Gegenpapst konsekrieren; Ludwig setzte dabei in St. Peter seinem Geschöpfe einen roten Hut auf und empfing von ihm ein goldenes Diadem<sup>1</sup>. So glaubte er auch die päpstliche Krönung erhalten zu haben, ohne dabei seiner Kaiserwürde etwas zu vergeben.

Damit war aber auch Ludwigs Herrlichkeit in Rom zu Ende. Durch die Fortschritte des neapolitanischen Heeres, das Ausbleiben der Hilfstruppen aus Sizilien und Mangel an Geld vielfach in Verlegenheit gebracht, mußte er unter dem Hohn der Römer, von denen nur ein Teil ihm Beifall zugerufen, bald aber vor ihm alle Achtung verloren hatte, nebst seinem Gegenpapste (4. August) die Stadt verlassen, die sich nun laut für Johannes XXII. erklärte und Ludwigs vorfindliche Altentstücke verbrannte. Ludwig war eine Zeitlang unschlüssig im Kirchenstaate umhergeirrt, durch seine Habsucht der Bevölkerung allenthalben verhaßt. Auf dem Wege nach Pisa verlor er durch den Tod einen seiner gewandtesten Apologeten, den Marsilius von Padua. Zu Pisa hielt er (13. Dezember 1328) einen Ghibellinenkongreß, auf dem er nach einer Rede des Michael von Cesena, der mit mehreren Gleichgesinnten eingetroffen war, das Absetzungsurteil gegen den Papst Johannes erneuerte. Der Gegenpapst, der im Januar 1329 in Pisa eintraf, erteilte allen Ablässe, die dem kaiserlichen Urteil beitreten würden, ernannte mehrere Bischöfe, sandte Legaten aus und sprach das Anathem auch über den König von Neapel, die Florentiner und andere Städte. Am 11. April verließ Ludwig Pisa, nachdem er auch dort sich sehr verhaßt gemacht hatte, sank aber bald in Pavia zu völliger Ohnmacht herab. Viele Städte und Ghibellinenhäupter suchten Ausöhnung mit dem rechtmäßigen Papste; der Gegenpapst mußte sich lange versteckt halten, öfters in Gefahr, an Johannes ausgeliefert zu werden. Endlich schrieb er an Papst Johannes einen demütigen Brief und bat um Vergebung und Losprechung, die er auch erhielt. Er bekannte (25. August 1330) im Konsistorium zu Avignon mit einem Strick um den Hals und fußfällig seine Schuld. Johannes gab ihm den Friedensfuß und verurteilte ihn zu einer gelinden Haft in Avignon, wo er in Studien wie in Bußübungen noch drei Jahre lebte. Ganz Italien trat wieder auf die Seite des rechtmäßigen Papstes.

<sup>1</sup> *Ioann. Minorita*, *Chronicon de gestis contra Fraticellos*. ed. *Baluzius*, *Misc.* III, 313. Den Gegenpapst schildert *Alvar. Pelay.*, *De planctu Eccl.* I, 37: *Petrum de Corbaria, quem in urbe cognovi verum hypocritam, inter mulierculas quasi continuo residentem.*

Papst Johannes hatte auf die Kunde von Ludwigs Vorgehen in Rom seine früheren Urtheilsprüche erneuert, in Italien das Kreuz gegen ihn predigen, in Deutschland die Fürsten zu einer Neuwahl auffordern lassen. Nur deren Uneinigkeit hatte es Ludwig zu danken, daß es bei deren Geneigtheit dazu nicht schon 1328 zur Wahl kam. Gegen Michael von Cesena, Wilhelm Occam und Bonagratia hatte der Papst (6. Juni 1328) Bann und Absetzung ausgesprochen; am Gründonnerstage 1329 ward die Verdammung gegen sie erneuert, und eine ausführliche Bulle gegen Michael von Cesena folgte am 16. November. Ludwig, der auch in der Lombardei seinen Anhang schwinden sah, kehrte mit Beginn des neuen Jahres nach Deutschland zurück, wo Friedrich von Osterreich am 13. Januar 1330 gestorben war. Anfangs schien Ludwig dem Papste fortwährend zu trotzen; doch im Mai 1330 ließ er durch König Johann von Böhmen, Herzog Otto von Osterreich und Erzbischof Balduin von Trier Unterhandlungen in Avignon behufs seiner Lossprechung einleiten. Aber bezüglich der häretischen Franziskaner, die sich immer noch an Ludwigs Hof befanden, ward nichts zugesagt; die verlangte Beibehaltung der Kaiserwürde, die er rechtlich nicht besaßen, widersprach den strengen Rechtsprinzipien des Papstes; eine tätige Reue, die der Losprechung vom Banne vorausgehen mußte, schien nur durch einen Verzicht auf das angemachte Kaisertum und die geltend gemachten Grundsätze erwiesen. Darauf wollte Ludwig nicht eingehen. Erst 1333 wollte Ludwig von einer Abdankung hören, worauf der Papst Gesandte mit einem freundlicheren Schreiben abordnete. Dem Plane, Ludwigs Vetter, den Herzog Heinrich von Niederbayern, auf den deutschen Thron zu erheben, war Johannes günstig; aber die deutschen Städte waren abgeneigt, Neapel und Ungarn wirkten entgegen; zuletzt wurde die Sache verschoben.

5. Auch in theologischer Beziehung hatte der Papst einen ernststen Kampf zu bestehen. Es ward damals die Frage vielfach erörtert, ob die vollständig in der Gnade Gottes verstorbenen Gerechten sofort nach dem Tode zur Anschauung Gottes gelangen oder aber erst nach dem jüngsten Gerichte. Letzteres behaupteten manche Theologen, gestützt auf mehrere ältere Kirchenschriftsteller, wie auch sehr viele Griechen; für diese Ansicht hatte Johannes vor seinem Pontifikate ein Buch geschrieben; sie trug er auch auf der Kanzel und sonst in theologischen Erörterungen vor; da die Kirche noch keine Entscheidung darüber gegeben hatte, bediente sich Johannes der ihm als Privatgelehrten zustehenden Freiheit.

Viele bekämpften diese Ansicht heftig, sogar als häretisch, und die Mehrzahl der Theologen war der Meinung, daß die Heiligen schon vor dem Weltgerichte und der Auferstehung die volle Seligkeit erlangen. Der Dominikaner Johann Ballensis erhob sich gegen die von einigen milder gedeutete Äußerung des Papstes; der Minorit Wilhelm von Asti, Inquisitor von Avignon, ließ ihn deshalb gefangen setzen. Als der Minoritengeneral Gerhard mit einem Dominikaner in Paris die Studierenden für die Lehrmeinung des Papstes zu gewinnen suchte, entstanden daselbst Unruhen, und selbst König Philipp VI. stellte sich auf die Seite der Gegner des Papstes. Im November 1333 hielt Johannes in einem Schreiben an den König die Lehrfreiheit eines jeden Theologen, solange der Apostolische Stuhl keine Ent-



scheidung gegeben haben würde, in diesem Stücke völlig aufrecht, machte auf seine dem Erzbischof von Rouen übergebene Zusammenstellung der Väter aufmerksam und gestattete das Einsammeln von Gutachten der Doctoren. Im Dezember berieten die Pariser Theologen; sie erklärten sich einstimmig dahin, daß die Seelen der Heiligen sofort nach dem Tode oder nach vollendeter Reinigung zur vollen Anschauung Gottes gelangen und diese ihnen ewig verbleibt; sie bemerkten aber auch, daß Papst Johannes hierüber nicht eine Entscheidung habe geben, sondern nur eine noch nicht verworfene Ansicht habe vortragen wollen, und baten denselben, die von ihnen gegebene Erklärung durch apostolische Entscheidung zu bekräftigen. Der Papst hatte inzwischen in Avignon eine Kommission für die Erörterung der Frage eingesetzt, die fünf Tage lang (28. Dezember 1333 bis 1. Januar 1334) die Väterstellen für und wider diskutierte; er sprach sich (3. Januar) im Konsistorium ausdrücklich dahin aus, daß er nichts der Schrift und dem Glauben Zuwiderlaufendes habe festsetzen wollen, überhaupt keinerlei Entscheidung gegeben habe. Er gab dem französischen Hof von seinen Maßnahmen Kunde und erklärte noch auf dem Totenbette im Beisein der Kardinalen feierlich seinen Glauben, daß die vom Leibe getrennten Seelen der Heiligen im Himmel seien und Gott von Angesicht zu Angesicht schauen, und nahm seine entgegenstehenden Äußerungen, die er als Privatlehrer gemacht, völlig zurück.

Obgleich es sich hier um eine noch nicht definierte Frage handelte, so erhoben doch die häretischen Fraticellen an Ludwigs Hofe mit Unterstützung des Kardinals Napoleon Orsini auch deshalb die Anklage der Häresie und beantragten ein allgemeines Konzil zur Verurteilung des Johannes. Sie scheinen dafür Ludwig den Bayern gewonnen und so dessen Ausöhnung mit der Kirche noch in weitere Ferne gerückt zu haben<sup>1</sup>.

6. Die mißliche Lage des von seinem natürlichen Erbe getrennten Papsttums und die Kriege in Italien zwangen leider Johannes XXII., sich durch Besteuerung der kirchlichen Pfründen die notwendigen Geldmittel zu verschaffen. Seitdem die päpstliche Kammer die regelmäßigen Einkommen mit dem Kardinalskollegium hatte teilen müssen (s. oben S. 615), war überhaupt die Finanzlage des Papsttums keine günstige; es war gezwungen, sich nach neuen stehenden Einnahmequellen umzusehen. So kamen zu den bisherigen Einnahmen aus

<sup>1</sup> Stellen von Johannes bei *Baluzius*, Vit. Pap. Aven. I, 788. Man handelte damals besonders von den Texten: *Chrys.*, In Hebr. hom. 28; In 1 Cor. hom. 39. *Hilar.*, In Ps. 120. *Ambros.*, De bono mortis c. 10. *August.*, In Ps. 43; De civ. Dei XX, 13. 19. Occam schrieb gegen den Papst *Compendium errorum Ioann. pap.* (*Goldast*, Monarchia II, 957 sq.). Vgl. auch den *Dialogus* oben S. 754. In seinem Schreiben an den König von Frankreich hält der Papst daran fest: *Quod talibus minis illatis non obstantibus quilibet dicere et disputare et praedicare valeat, quod sibi iuxta doctrinam evangelicam et apostolicam disputandum videbitur, et etiam praedicandum, donec aliud ordinatum per Sedem fuerit Apost. vel etiam declaratum* (*Du Plessis* I. c. I, 1, 320). In dem Schreiben der Pariser Fakultät an den Papst lesen wir: *Quare vestrae beatitudini . . . supplicamus, quatenus praedictae quaestioni, in qua pro una parte vestra Sanctitas pulcherrime et utilissime allegavit et quam plures auctoritates adduxit . . . semper tamen recitando et nihil determinando, asserendo seu etiam opinando . . . dignetur V. S. finem dare, partem illam, qua nutrita fuit hactenus devotio totius populi christiani vestro regimini crediti, determinatione apostolica confirmando* (*ibid.* I, 318). Vgl. *Werner*, Gesch. der apologetischen Litteratur III, 522 ff. Verschwörung in Deutschland gegen die Lehre Johannes' XXII. bei *Raynald.* I. c. a. 1334 n. 81 sq.

den Tributen der zinspflichtigen und der im Vasallenverhältnis zum Heiligen Stuhle stehenden Reiche, den Erträgen der Domänen der römischen Kirche, den Kreuzzugszehnten und den Servitia communia von Bistümern und Abteien jetzt hauptsächlich die Reservationen von Erträgen der Benefizien, zumal in der Zeit ihrer Erledigung, und die Annaten bei der direkt durch den Papst vollzogenen Neubesezung reservierter niederer kirchlicher Pfründen hinzu. Klemens V. hatte die Früchte der Pfründen in England auf zwei Jahre sich vorbehalten; Johannes tat 1317 dasselbe und dehnte es 1319 für drei Jahre auf die ganze Kirche aus mit Ausschluß der Bistümer und Konfistorialabteien, von denen die Servitia communia entrichtet wurden. Doch ließ er eine ermäßigte Berechnung gelten, wie er sie zur Beschränkung des ius deportus zu Gunsten der Amtsnachfolger in erledigten Pfründen festgestellt hatte. Wenn er sich viele Ernennungen vorbehielt, so geschah es einerseits, um Intriguen und simonistische Wahlumtriebe auszurotten, anderseits, um für die laufenden Bedürfnisse der Kirchenregierung Mittel an der Hand zu haben. Allein dadurch bildete sich bei den Beamten ein lästiges Sportelwesen, ein Drang zur Bereicherung aus, so daß der für seine Person äußerst genügsame Papst bei vielen verhaßt ward. Die zu große Zahl der Reservationen kirchlicher Pfründen durch den Papst war von schlimmen Wirkungen für das kirchliche Leben begleitet, die Zentralverwaltung der Kirche wurde zu bureaukratisch, das rein Äußerliche trat in den Vordergrund. In der Finanzverwaltung hatten die Maßnahmen des Papstes gute Resultate; er hinterließ zwar nicht die „5 Millionen Goldgulden“, von denen Villani spricht, wohl aber etwa 800 000 Goldgulden an Geld und Werksachen. Überhaupt zeigte sich der Papst als tüchtiger Verwalter; er übte eine rastlose Tätigkeit aus und ordnete vielfach die kuralen Verwaltungszweige. Er hatte die Absicht, nach Italien zurückzukehren, und dachte auch an einen neuen Kreuzzug, allein diese Pläne kamen nicht zur Ausführung. Johannes XXII. starb, 90 Jahre alt, am 4. Dezember 1334.

D. Die Päpste Benedikt XII. und Klemens VI.; Fortsetzung und Ende des Kampfes mit Ludwig dem Bayern.

Quellen und Literatur. — *Vidal*, Benoît XII: Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. Paris 1902 ss. (Lettres des papes d'Avignon). *Daumet*, Benoît XII: Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France. Paris 1899 ss. *Déprez*, Clément VI: Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France. Paris 1901 ss. *Klieman*, Acta Clementis VI. Pont. Rom. (Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustr. I). Pragae 1903. *Cipolla*, Appendice alla memoria „Clemente VI e casa Savoia“. Torino 1898 (Miscell. di storia ital. ser. 3<sup>a</sup>, t. V). *Werunsky*, Auszüge aus den Registern der Päpste Klemens VI. und Innocenz VI. zur Gesch. des Kaiserreichs unter Karl IV. Innsbruck 1885. *Rohrman*, Die Prokuratorien Ludwigs des Bayern. Göttingen 1882. *Glaßschroder*, Zu den Ausgleichsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. im Jahre 1336 (Röm. Quartalschr. 1889, S. 354 ff.); Über den Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation König Ludwigs des Bayern (Histor. Jahrb. 1891, S. 542 ff.). *v. Weech*, König Ludwig der Bayer und Papst Klemens VI. (Schubers Histor. Zeitschr. 1864, S. 307 ff.). *Kirsch*, Die Verwaltung der Annaten unter Klemens VI. (Röm. Quartalschr. 1902, S. 125 ff.). *Gorriani*, Lettere inedite degli ambasciatori Fiorentini alla corte dei papi in Avignone (Archivio stor. ital. 1884, p. 153 sgg.).



*Cerasoli*, Clemente VI e Giovanna I di Napoli (Archivio stor. per le prov. Napolitane 1897, p. 3 sgg. 183 sgg. 351 sgg. 507 sg.). *Werunsky*, Gesch. Karls IV. und seiner Zeit. 2 Bde. Innsbruck 1880—1886. *Freyberg*, Die Stellung der deutschen Geistlichkeit zur Wahl Karls IV. Halle 1880.

7. Im Konklave bot die französische Mehrheit alles auf, die Rückkehr des päpstlichen Stuhles nach Italien zu verhindern; sie trug dem Kardinal von Porto, Jakob von Comminges, das Pontifikat unter dieser Bedingung an, der aber darauf einzugehen sich weigerte. Darauf erhielt der Kardinal Jakob Fournier aus dem Cistercienserorden, den meisten unerwartet, zwei Dritteile der Stimmen und ward so am 20. Dezember 1334 als Benedikt XII. erhoben. Er war zu Saberduin in der Diözese Toulouse geboren, von niederem Stande; frühzeitig in den Orden getreten, hatte er in Paris sehr gute Studien gemacht, war 1317 Bischof von Pamiers, dann 1326 von Mirepoix, 1327 Kardinal von St. Prisca geworden. Er war gelehrt und von wohlwollendem Charakter. Als Papst trat er reformatorisch auf, sandte die nach neuen Benefizien lüsternen geistlichen Höflinge in ihre Diözesen zurück, verbot die Mehrheit von Pfründen und widerrief die Kommenden und Exspektanzen, die unter den letzten zwei Pontifikaten erteilt worden waren, aber ohne mit einer Reform des Benefizienwesens durchzudringen. Er sorgte für würdige Besetzung der Kirchenämter und ließ sich von den weltlichen Fürsten kein seines Amtes unwürdiges Zugeständnis abpressen. Als er auf Bitten der Römer an die Rückkehr nach Italien dachte (1335), leisteten die Kardinäle heftigen Widerstand; von einer Krankheit genesen, beschloß er, nach Bologna zu gehen; aber da sich inzwischen hier eine rebellische Gesinnung zeigte, blieb er in Avignon und erbaute hier den prächtigen Palast, während auch die Kardinäle in der Stadt und ihrer Umgebung sich Paläste und Landhäuser erbauten. Aber er vergaß Rom nicht, ließ den Lateran, St. Peter und andere Kirchen herstellen und sandte den Römern bei einer Teuerung große Summen für Getreide. Obschon von ganzer Seele Franzose, hielt er doch seine Stellung als allgemeiner Vater der Christenheit aufrecht. Er blieb frei von Nepotismus, ließ die verschiedenen Klöster visitieren und traf Anstalten zu deren Reform; für die politischen Angelegenheiten hatte er weniger Sinn und Geschick als für die kirchlichen; in diesen fest, war er in jenen schwankend. Glücklicherweise beendigte er die Kontroverse über die Anschauung Gottes in einer dogmatischen Bulle, wobei er darauf aufmerksam machte, daß, was er in einer Privatchrift darüber, wenn auch zu Gunsten der nun zum Dogma erhobenen allgemein festgehaltenen Ansicht, vorgetragen habe, nicht verpflichtend sei, wie die Definition<sup>1</sup>. Aber den lang-

<sup>1</sup> *Bened.*, Const. in Bullar. Magnum I, 242 sq. 259 sq. Const. *Benedictus Deus*, 4. Februar 1336, bei *Raynald*. l. c. a. 1335 n. 8 sq.; a. 1336 n. 2 sq. *Mansi* l. c. XXV. 985 sq. *Denzinger*, Enchir. p. 182, n. 456. Von seiner Privatarbeit jagt Benedikt bei *Raynald*. l. c. n. 24: Ista autem, quae in hoc libello per nostrum ministerium posita sunt, sic accipi volumus (exceptis conclusionibus per Nos in Constit. quae incipit *Benedictus Deus*, determinatis) quae non per modum determinationis ecclesiasticae nec ut *papaliter* dicta aestimentur, sed ut *scholastice* et *magistraliter* dicta habeantur. sic quod licitum sit cuique in illis dicere, quod ei magis consonum fidei et veritati divinae Scripturae ac dictis Sanctorum videbitur esse dicendum.

wierigen Streit mit Ludwig dem Bayern sowie mit den erzentrifchen Fraticellen vermochte er nicht zu schlichten.

Nicht lange nach seiner Erhebung hatte Benedikt XII. seine Geneigtheit zur Ausgleichung dem gebannten Fürsten zu erkennen gegeben, wofern er der Kirche entsprechende Genugthuung leiste. Dieser sandte auch Bevollmächtigte nach Avignon, die im Juli 1335 die päpstlichen Bedingungen zurückbrachten, und im September schien eine Vereinbarung bevorstehend. Aber die Könige von Frankreich und Neapel, dann die von Böhmen und Polen wirkten der Ausföhnung entgegen; Philipp VI. von Frankreich, der durch dieselbe seine politischen Pläne durchkreuzt zu sehen glaubte, suchte durch Beschlagnahme vieler ihrer Einkünfte die Kardinäle auf seine Seite zu ziehen und bewog einige derselben, sich gegen die Verbindung mit einem unverbesserlichen Kezer zu erklären; ja er verlangte, ohne ihn und Robert von Neapel dürfe kein Friede mit Ludwig geschlossen werden. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, bis Ludwig, mißmutig über das Zögern und die ihm in den Weg gelegten Schwierigkeiten, am 13. Juli 1337 ein Bündnis mit England gegen Frankreich schloß und am 8. August 1338 auf die alten Behauptungen zurückkam, seine kaiserliche Gewalt stamme unmittelbar von Gott, der Kaiser könne nicht vom Papste gerichtet werden, wohl aber der Papst von einem allgemeinen Konzil, an welches die jetzt wieder bei ihm einflußreichen fanatischen Mönche appellierten. Vergebens suchte der Papst zwischen Frankreich und England zu vermitteln; es kam 1340 zum Kriege, in dem erst England, dann Frankreich siegte, worauf ein Waffenstillstand erfolgte. Während desselben (Januar 1341) trat Ludwig plötzlich von der englischen Seite auf die französische über. Nun trat der französische König zu seinen Gunsten in Avignon auf. Aber jetzt vereitelte Ludwigs Ländersucht und Rücksichtslosigkeit das Werk des Friedens. Er ging damit um, die Margareta Maultasch, Erbin von Kärnten und Tirol, mit seinem Sohne Ludwig dem Brandenburger zu vermählen, um so deren Staaten an sein Haus zu bringen, trotzdem zwischen beiden ein Hindernis der Blutsverwandtschaft im dritten Grade bestand und Margareta mit dem böhmischen Prinzen Johann vermählt war und sich eigenmächtig von ihm wegen angeblichen Unvermögens getrennt hatte. Der Papst beauftragte den Patriarchen von Aquileja, die Ausführung des verbrecherischen Planes zu hindern, und warnte die Prinzessin vor einer solchen Verbindung. Es war einer seiner letzten Akte; am 25. April 1342 erlag er einer schon länger ihn beschwerenden Krankheit<sup>1</sup>.

8. Es folgte abermals (7. Mai) ein Franzose, Petrus Roger, gebürtig aus adeligem Geschlechte in der Diözese Limoges, früher Benediktinerabt von Tecompan, dann Bischof von Arras, Erzbischof von Sens, darauf von Rouen, von Benedikt XII. zum Kardinal erhoben. Er nannte sich Klemen s VI.

<sup>1</sup> Das dem Kurverein zu Rense zugeschriebene Dokument vom 6. Juli 1338 und der Brief der Kurfürsten an den Papst sind nach Ficker (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss. 1853, S. 673 ff.) als unecht zu betrachten; nicht so das Instrument vom 16. Juli über die Wahl der Majorität, das aber doch mit andern offiziellen Erklärungen in schroffem Widerspruche steht und auch nur zweifelhaft erscheinen kann. Vgl. Eichhorn, Über den Kurverein von Rense. Berlin 1844.



Ihm ging der Ruf eines großen Kanzelredners, gelehrten Theologen, sanftmütigen und liebenswürdigen, aber auch in weltlichen Geschäften erfahrenen Mannes voraus, wie er denn Rat und Siegelbewahrer des Königs Philipp von Valois gewesen war. Der neue Papst war höchst prachtliebend, bedacht auf Bereicherung und Erhöhung seiner Verwandten, doch auch freigebig gegen andere, dem französischen Könige überaus ergeben und gern zu Kompromissen geneigt. Er befestigte die französische Knechtschaft der römischen Kirche sowohl durch die Ernennung von meistens französischen Kardinalen, worunter auch sein Bruder und sein Neffe waren, als durch die Erwerbung der Grafschaft Avignon, die er der geld- und schutzbedürftigen Königin Johanna von Neapel um 80 000 Goldgulden abkaufte<sup>1</sup>. Die von Johannes XXII. ausgebildete päpstliche Finanzverwaltung wurde von ihm, da er viel Geld brauchte, systematisch weiter ausgebaut, wodurch in weiteren kirchlichen Kreisen die Unzufriedenheit noch vermehrt ward. Eine römische Gesandtschaft, bei der sich auch der gefeierte Dichter Petrarca befand, bat ihn um Übernahme der Senatswürde in seiner Eigenschaft als Ritter Roger, um Verwandelung des hundertjährigen Jubiläums in ein fünfzigjähriges und um Verlegung seines Sitzes nach Rom. Klemens VI. gewährte alles bis auf die Rückkehr nach Rom, die um so schwieriger ward, je länger sie aufgeschoben wurde. Rom, von den Päpsten verlassen, verödete immer mehr, während Avignon durch die großartigen Bauten des Papstes sich fortwährend verschönerte.

Auf Deutschland lastete noch immer das Interdikt, obschon Bonagratia zu beweisen suchte, daß es nicht zu beachten sei, und die Anhänger Ludwigs unter den Fürsten 1338 erklärt hatten, die Geistlichen, die sich ferner daran lehnen würden, seien als Feinde der öffentlichen Ordnung zu bestrafen. Zahlreiche Scharen von Geistlichen und Mönchen wurden deshalb vertrieben, die Dominikaner von Frankfurt aus der Stadt gestoßen, weil sie die päpstlichen Bannurtheile an die Kirchentüren anhefteten. Noch hatte Ludwig der Bayer zahlreiche Anhänger; aber seit er „aus kaiserlicher Machtfülle“ die Ehe der Prinzessin Margareta mit dem Prinzen Johann Heinrich getrennt, im dritten Grad der Blutsverwandtschaft dispensiert und die projektierte Heirat zur Ausführung gebracht hatte<sup>2</sup>, verlor er in den weitesten Kreisen sein Ansehen und sank immer mehr zu einem Schattenkönig herab. In Italien suchte er mit den Ghibellinen sich wieder in engere Verbindung zu setzen; aber der vom Papste gesandte Legat kam seinen Versuchen, in die Lombardei einzudringen, zuvor. Eine scheinbar auch durch Philipp VI. von Frankreich unterstützte Gesandtschaft Ludwigs hatte in Avignon keinen Erfolg; zu schwer hatte sich dieser Fürst kompromittiert durch Usurpation päpstlicher Rechte, durch den Erlaß kirchen-

<sup>1</sup> Kaufkontrakt über Avignon f. *Bzovius* l. c. a. 1348 n. 10.

<sup>2</sup> Daß Ludwig nicht ex plenitudine potestatis Margaretas Ehe getrennt und vom Ehehindernisse dispensiert, sondern nur die kanonischen Hindernisse nicht beachtet und die Trauung veranstaltet habe, ist das einzige, was v. Weech (König Ludwig der Bayer und Papst Klemens VI., in *Sybel's Zeitschr.* 1864, S. 317) hier geltend macht; aber schon diese Nichtbeachtung und diese Veranstaltung schließt einen enormen, dem Zeitbewußtsein widersprechenden Übergriff und eine Rechtsverletzung in sich. *Occam, De iurisdictione imper. in causis matrimonialibus.* ed. *Goldast*, *Monarchia* I. 21 sq.

feindlicher Gesetze, durch willkürliche Vergebung von Bistümern und Abteien, durch Wegnahme der für einen Kreuzzug bestimmten Gelder, durch offene Verachtung aller Zensuren. Klemens VI. zählte in einer Bulle vom 12. April 1343<sup>1</sup> seine vielen Verbrechen auf und gab ihm drei Monate Zeit, die Kaiserwürde niederzulegen, der Ausübung der Gewalt zu entsagen und reumütig zur Kirche zurückzukehren. Anfangs wollte Ludwig gegen die Legitimität des Papstes protestieren; er sah aber, daß viele seiner eifrigsten Anhänger zu wanken begannen, und wandte sich an den französischen Hof um Vermittlung. Seine Gesandten nahmen ein Unterwerfungsformular an, und er selbst schrieb (20. September 1343) in demselben Sinn an den Papst. Die Unterwerfung war so unerwartet, daß man Betrug und Hinterlist in Avignon argwöhnte und bei dem oft bewiesenen Wankelmuth dieses Fürsten ihm nicht traute. Man stellte neue Anforderungen, insbesondere daß Ludwig seine in Deutschland erlassenen Dekrete bis zu päpstlicher Bestätigung suspendieren, ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles keine Gesetze mehr geben, die intrudierten Prälaten aus ihren Stellen vertreiben, nie über den Kirchenstaat und die päpstlichen Vasallenreiche eine Oberhoheit in Anspruch nehmen wolle. Ludwig war wieder schwankend und benutzte die in Deutschland herrschende Mißstimmung, die noch durch Los-trennung des zum Erzbistum erhobenen Bistums Prag von der Mainzer Kirchenprovinz erhöht worden war. Er legte die Forderungen dem Frankfurter Reichstage vor (September 1344), der sie ebenso entschieden wie eine Versammlung zu Renfe verwarf; aber es wollten auch die Fürsten von einem Herrscher nichts mehr wissen, der das Reich zu Grunde gerichtet habe, und sprachen von einer neuen Königswahl, wobei schon auf den böhmischen Prinzen Karl, den auch der Papst, sein früherer Erzieher, begünstigte, hingewiesen ward. Klemens VI. setzte am 7. April 1346 den Mainzer Erzbischof Heinrich von Birneburg als offenen Feind der Kirche ab, an dessen Stelle Graf Gerlach von Nassau kam, erließ darauf eine neue, in den härtesten Ausdrücken abgefaßte Bulle gegen Ludwig und mahnte die Kurfürsten zu einer Neuwahl; er empfing darauf den Prinzen Karl, der im Konsistorium vom 22. April für den Fall seiner Erwählung alle dem Papste wünschenswerten Zusagen machte. Am 11. Juli 1346 wählten die drei geistlichen Kurfürsten, dann Rudolf von Sachsen und Johann von Böhmen, Karls Vater, eben diesen Karl zum deutschen Könige mit der Erklärung, daß der Thron schon lange erledigt sei. Karl IV., Enkel Kaiser Heinrichs VII., erneuerte dem Papste seine Eide und ließ sich zu Bonn, da Aachen die Tore versperrte, am 26. November krönen<sup>2</sup>.

Ludwigs noch immer ansehnliche Partei protestierte gegen diese Erhebung und rüstete sich zum Kriege; da starb er auf der Bärenjagd nahe bei München (11. Oktober 1347). Aber deshalb fand doch Karl IV. noch nicht allgemeine Anerkennung, und viele Städte lehnten sogar die Aufhebung des Interdikts ab, die ihnen unter der Bedingung des Gehorsams gegen ihn an-

<sup>1</sup> Clem. VI., Const. *Prolixa retro* bei Raynald. I. c. a. 1343 n. 42 sq.

<sup>2</sup> Karls IV. Versprechungen bei Raynald. I. c. a. 1346 n. 19 sq. Theiner, Cod. diplom. II, n. 156.



geboden wurde. Die bayrische Partei stellte den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf, der die Grundsätze Ludwigs und namentlich die Unterordnung des Papstes unter den Kaiser proklamierte, aber bald seinem königlichen Titel entsagte und an einer tödlichen Krankheit (14. Juni 1349) starb. Karl IV. wohnte seinem Leichenbegängnisse bei, gewann durch territoriale Zugeständnisse die bayrische Partei, ließ sich nochmals wählen und krönen und stellte dann nach Kräften die Einheit des deutschen Reiches wieder her. Erzbischof Heinrich von Mainz blieb abgesetzt († 1353) und Klemens VI. sah seine und seiner Vorgänger Beharrlichkeit mit Erfolg gekrönt. Ihres früheren Beschützers beraubt, unterwarfen sich ihm jetzt auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm Occam; sie nahmen Johannes' XXII. Konstitution von 1317 an<sup>1</sup>. Klemens VI., der seinem Vaterlande große Dienste erwies, vielfach in den christlichen Ländern Frieden stiftete, während des Wüthens einer furchtbaren Pest mutig in Avignon ausharrte, für viele Unglückliche väterlich Sorge trug, sowohl der Verfolgung der Juden als der Schwärmerei und den Ausschreitungen der Geißlerzüge nachdrücklich entgegentrat, starb (6. Dezember 1352), von den einen ebenso bewundert und gepriesen wie von andern geschmäht und gelästert.

### 3. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates und die Rückkehr der Päpste nach Rom.

Quellen. — Werunsky, Auszüge (s. oben S. 762). Martène, Thesaurus novus anecdotorum II (Par. 1717), 843 sqq. Cerasoli, Innocenzo VI e Giovanna I regina di Napoli (Archivio stor. per le prov. Napoletane 1897, p. 183 sgg. 351 sgg. 507 sgg.; 1898, p. 3 sgg. 275 sgg.); Gregorio XI e Giovanna I di Napoli (ibid. 1898, p. 471 sgg. 671 sgg.; 1899, p. 3 sgg. 307 sgg. 403 sgg.). Werunsky, Römische Berichte. III: Bemerkungen über die im Vatikanischen Archiv befindlichen Register Klemens' VI. und Innocenz' VI. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1885, S. 140 ff.). Tangl, Die päpstlichen Register von Benedikt XII. bis Gregor XI. Innsbruck 1898. Lecacheux, Un formulaire de la Pénitencerie apostol. au temps du card. Albornoz (Mélanges d'arch. et d'hist. 1898, p. 37 ss.); Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V se rapportant à la France. Paris 1903 ss. Gabrielli, Epistolario di Cola di Rienzo (Fonti per la storia d'Italia, VI). Roma 1890. Albanès, Actes anciens et documents concernant le bienheureux Urbain V pape, publ. par Chevalier. Paris 1898. Davidsohn, Tre orazioni di Lapo da Castiglionchio ambasciatore fiorentino a papa Urbano V (Archivio stor. ital., ser. 9, vol. XX [1896], p. 225 sgg.). Tomasek, Die Register und Sekretäre Urbans V. und Gregors XI. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1898, S. 417 ff.). Rattinger, Der Liber provisionum praelatorum Urbani V. (Histor. Jahrb. 1894, S. 51 ff.). Fürstemann, Novae constitutiones audientiae contradictarum in curia Romana promulgatae a. 1375. Lips. 1897. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (Quellen und Forsch., Bd. VI). Paderborn 1898. Nováček, Kopialbuch des Apostol. Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368. Prag 1895 (aus den Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss.). Samaran, Note sur quelques mscr. de l'inventaire

<sup>1</sup> Der Minorit Franz de Cescolo, früher Anhänger des Michael von Cesena, unterwarf sich 1344 dem Papste (Wadding l. c. a. 1344 n. 7. Du Plessis l. c. I, 1, p. 343). Michael von Cesena selbst hatte schon 1343 Expos. in Ps. 50 Miserere (Muratori, Script. III, 2, p. 513 sq.) eine sehr neueuolle Retrattation geliefert, die einige jedoch für unecht halten. Gudenaß, Michael von Cesena. (Diss.) Breslau 1876.

des archives pontificales rédigé en 1366—1367 (Mélanges d'arch. et d'hist. 1902, p. 279 ss.). *Aegidii Alvarez Carillo de Albornoz*, Ep. Sabinen., Liber constitutionum. Iesi 1475.

Literatur. — Eugenheim, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854. Wurm, Kardinal Albornoz, der zweite Begründer des Kirchenstaates. Paderborn 1892; Die Abberufung des Kardinals Albornoz im Jahre 1357 (Hist. Jahrb. 1891, S. 358 ff.). *Filippini*, La prima legazione del card. Albornoz in Italia (Studi storici V [1896], 81 sgg. 377 sgg. 485 sgg.); La riconquista dello stato della Chiesa per opera di Egidio Albornoz (ibid. VI [1897], 169 sgg. 343 sgg.; VIII [1899], 295 sgg. 465 sgg.). *Calisse*, Costituzione del patrimonio di S. Pietro in Tuscia nel secolo XIV (Archivio della Soc. romana di storia patria 1892, p. 5 sgg.). *Fumi*, Un ambasciata de' Sanesi a Urbano V (ibid. 1886, p. 129 sgg.). *Papencordt*, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg 1841; italienisch übersetzt und ergänzt von Gar, Torino 1844. *Filippini*, Cola di Rienzo e la curia Avignone (Studi stor. X [1901]; mit mehreren Forts.). *Rodocanachi*, Cola di Rienzo. Histoire de Rome de 1342 à 1354. Paris 1888. *Werunsky*, Gesch. Kaiser Karls IV. (s. oben S. 763), Bd. II; Der erste Römerzug Karls IV. Innsbruck 1878. *Stoy*, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—1364. (Diss.) Straßburg 1881. *Wenzel*, Italienische Politik Kaiser Karls IV. Blankenburg a. S. 1885. *Kröger*, Der Einfluß und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer. (Diss.) Münster 1885. *Prou*, Études sur les relations politiques du pape Urbain V avec les rois de France Jean II et Charles V, 1362—1370 (Bibl. de l'École des hautes études, fasc. 76). Paris 1888. *Mirot*, Les rapports financiers de Grégoire XI et du duc d'Anjou (Mélanges d'arch. et d'hist. 1897, p. 113 ss.). *Daumet*, Étude sur les relations d'Innocent VI avec Pedro I, roi de Castille, au sujet de Blanche de Bourbon (ibid. 1897, p. 153 ss.). *Lecacheux*, La première légation de Guillaume Grimoard en Italie 1352 (ibid. 1897, p. 409 ss.). *Magnan*, Hist. d'Urbain V. 2<sup>e</sup> éd. Paris 1863. *Müntz*, Le pape Urbain V. Essai sur l'histoire des arts à Avignon au XIV<sup>e</sup> siècle (Revue archéol. 1890, mai-juin). *Denifle*, Zur Gesch. des Kultes Urbans V. (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1888, S. 349 ff.). *Scholz*, Die Rückkehr Gregors XI. von Avignon nach Rom im Jahr 1377. (Progr.) Hirschberg 1884. *Mirot*, La politique pontificale et le retour du Saint Siège à Rome en 1370. Paris 1899. *Chaillan*, Recherches et documents inédits sur l'orphantrophium du pape Grégoire XI à Avignon. Aix 1904.

1. Nach dem Tode Klemens' VI. wollten die Kardinäle zuerst den Kartäusergeneral Johann Birel erwählen, kamen aber davon ab und einigten sich zu einem Kompromiß, daß die päpstliche Gewalt zu Gunsten des heiligen Kollegiums beschränkt sollte. Hier ward die Zahl der Kardinäle auf 20 festgesetzt, der Papst an die Zustimmung derselben bei Ernennung, Bestrafung und Absetzung ihrer Kollegen, bei der Verleihung von Lehnen und sonstigen Veräußerungen der Güter der römischen Kirche, bei Besetzung der Ämter in den päpstlichen Provinzen gebunden, zum Ausschluß seiner Verwandten von den höchsten Stellen verpflichtet. Diese Wahlkapitulation, welche die Regierung fast ganz dem Kardinalskollegium übertragen hätte, unterschrieben jedoch einzelne Wähler nur mit der Klausel: „falls sie nichts gegen das Recht enthalte“. Die Nachricht von der Ankunft des französischen Königs Johann in Avignon und die Furcht vor Beeinträchtigung der Wahlfreiheit trieb zur Eile. So ward am 18. Dezember 1352 der Kardinal Stephan Aubert aus der Diözese Limoges gewählt, der sich Innocenz VI. nannte. Er war Professor der Rechte zu Toulouse, dann Bischof von Noyon, seit 1340 Bischof von Clermont, 1341 französischer Gesandter bei Benedikt XII. gewesen, hatte von Klemens VI. den Kardinalstitel von St. Johann und Paul, dann das Bistum



Ostia erlangt und dazu das Amt des Großpönitentiaris bekleidet und genoß den Ruf eines gelehrten Kanonisten wie eines frommen und eifrigen Hirten. Einfach und sittenrein, beschränkte er den Prunk der Kardinäle und die Zahl der päpstlichen Beamten, vergab die geistlichen Stellen nur an würdige Personen, hob viele Reservationen und Kommenden auf, verbot den Besitz vieler Pfründen und andere Mißbräuche, führte Ersparungen ein und zog die tüchtigsten Männer an seinen Hof. Die Wahlkapitulation der Kardinäle, die er selbst nur mit der genannten Klausel beschworen hatte, hob er nach dem Gutachten vieler Theologen und Kanonisten, besonders weil die aristokratische Stellung der Kardinäle den päpstlichen Rechten zuwiderlief, als nichtig auf<sup>1</sup>. Gegen die noch übrigen von der Kirche getrennten Fraticellen, die wahrhaft Häretiker waren, trat er mit der größten Strenge auf, wie er überhaupt die Kirchengesetze nach allen Richtungen hin aufrecht zu erhalten bemüht war.

Besondere Sorgfalt verwandte Innocenz VI. auf Wiedergewinnung des fast verlassenen Kirchenstaates. In Rom hatte König Robert von Neapel namens des Papstes durch Stellvertreter die Regierung geführt; Benedikt XII. übertrug 1337 das Senatoramt einem Welfen und einem Ghibelinen; der alte Streit über den Umfang der städtischen Befugnisse dauerte fort, ebenso die Adelsfehden; die Senatoren wurden verjagt, andere an ihre Stelle gesetzt, die das gleiche Los teilten. Es herrschte Anarchie; Petrarca's Krönung als Dichter auf dem Kapitol 1341 regte wieder alte Freiheitsideen an, obschon auch er zu denen gehörte, die dringend die Päpste zur Rückkehr nach Rom einluden. Ein junger schwärmerischer Mann, Cola (Nicola) di Rienzo, redebegabt und von Roms alter Herrlichkeit begeistert, durch die Lektüre der Klassiker gebildet, erlangte frühzeitig die Volksgunst, nahm sich der ärmeren Klassen gegen den ihm verhaßten Adel an, kam 1343 als Abgeordneter nach Avignon, wo er Klemens VI. durch seine Rede sehr einnahm, aber den Cardinal Johann Colonna beleidigte, jedoch (9. August) den Senatoren Orsini und Paul de Conti empfahlen und am 13. April 1344 zum Notar ernannt wurde. Bald danach traf er Vorbereitungen zu einer Revolution in Rom, während er durch possenhafte's Treiben die vornehmen Machthaber einschläferte. Im Jahre 1347 verkündigte er nach einer feurigen Rede vor dem Volke, daß zu dem Glauben verleitet worden war, der Papst billige sein Unternehmen, auf dem Kapitol eine neue Verfassung. Die versammelte Menge genehmigte dieselbe und übertrug ihm volle Gewalt zu ihrer Durchführung. Er regierte mit dem Namen eines Tribuns; der päpstliche Vikar Bischof Raimund von Orvieto erhielt denselben Titel, aber nur zum Schein. Ein Friedensgericht auf dem Kapitol sollte die Streitigkeiten schlichten; die Polizei ward streng gehandhabt, auch viele Barone auf die neue Verfassung verpflichtet. Klemens VI.,

<sup>1</sup> Vitae pap. Av. ed. Baluzius l. c. I, 321. 331. 341. 918 sq. Raynald. l. c. a. 1352 n. 25—30; a. 1353 n. 29 sq. Petri Dorlandi Chron. Carthus. l. IV, c. 22. Martène et Durand, Script. Coll. VI, 187 sq. Auch der sonst den französischen Päpsten so abgeneigte Petrarca nennt Innocenz VI. magnus vir et iuris consultissimus; die hl. Birgitta, † 1373 (Revelat. V, 136): Papst Innocenz ist von besserem Erz als seine Vorgänger und von einer geeigneteren Materie, die schönsten Farben anzunehmen.

an den man sich wandte mit Schilderungen der wohlthätigen Folgen dieses Umschwungs, war zwar über die Selbsthilfe nicht erbaut, bestätigte aber doch (27. Juni 1347) Raimund und Cola als Rektoren der Stadt. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Durch seine Selbstüberhebung und Tyrannei verlor der gefeierte Volkstribun rasch die Gunst der Menge, ward durch den Legaten Kardinal Bertrand von Neug mit dem Banne belegt und durch die Barone (13. Dezember) gestürzt. Nachdem er an verschiedenen Orten sich aufgehalten und, von den Prophezeiungen der Fraticellen, die ihn aufgenommen, verleitet, sich 1350 zu Karl IV. begeben hatte, von diesem aber an Klemens VI. ausgeliefert und gefangen gehalten worden war, gab ihm Innocenz VI. die Freiheit, in der Hoffnung, er werde, in der Schule des Unglücks geläutert, seinem verkehrten Treiben entsagt haben und jetzt nützliche Dienste gegen einen neuen Tribun Franz Baroncelli leisten, der am 14. August 1353 sich der Gewalt in Rom bemächtigt hatte. Bereits hatte Innocenz den mit hervorragenden militärischen Talenten ausgestatteten spanischen Kardinal Agidius Alvarez von Albornoz mit den ausgedehntesten Vollmachten und einem kleinen Heer zur Wiederherstellung des Kirchenstaates nach Italien gesandt, der glücklich mit Mailand und Florenz unterhandelte und schon auf päpstlichem Gebiete lagerte. Zu ihm ward Cola di Rienzo gesandt, der sofort in dessen Lager zu Montefiascone und zu Viterbo manche frühere Verehrer fand. Bereits war Baroncelli gestürzt; der Legat bedurfte seiner Dienste nicht und schien ihm wenig zu trauen, wurde aber endlich doch dahin gebracht, ihn zum Senator von Rom (August 1354) zu ernennen, nachdem er wieder die Gunst des Volkes sich erworben. Aber der Demagog, vom Besitze der Gewalt verblendet, bedrückte die Römer als wahrer Tyrann, weshalb er durch einen vom Adel erregten Volksaufstand abermals gestürzt, auf der Flucht gefangen und schmachlich ermordet ward (8. Oktober 1354).

Inzwischen hatte Kardinal Albornoz durch Ausdauer und Besonnenheit, durch Tapferkeit und Milde, in vier Monaten das Patrimonium Petri mit dem Herzogtum Spoleto wiedergewonnen, viele kleine Tyrannen zur Unterwerfung gebracht und durch ein weises Gesetzbuch die Ordnung hergestellt<sup>1</sup>. In Rom ernannte er einen neuen Senator mit Ermächtigung des Papstes. Bald kam König Karl IV. nach Italien, erhielt am 6. Januar 1355 die lombardische und am 5. April durch den Kardinalbischof von Ostia die kaiserliche Krone. Seinem Versprechen gemäß verließ der neue Kaiser alsbald die Stadt, um nach Deutschland zurückzukehren, nur auf Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht<sup>2</sup>. Dem Kardinal Albornoz überließ er fünfhundert deutsche Reiter, mit denen die Unterwerfung der Malatesta in Rimini herbeigeführt ward. Ancona, Fermo, Ravenna, Faenza, Cesena wurden bis zum Frühjahr

<sup>1</sup> Chron. Placent. a. 1353 (*Muratorii*, Script. XVI, 499): Hic Don Zilio (Aegidius) probissimus et in facto armorum mirabilis fuit et vicies bis inimicos S. Ecclesiae bello compositos superavit et in nulla pugna victus fuit. Tyrannorum nube discussa totam Campaniam, Vallem Spoletinam, Patrimonium, Ducatum, Marcam Anconitanam et Romandiolam dominio S. Petri adiecit.

<sup>2</sup> *Ioann. Porta de Arennaco*, De coronat. Caroli IV., ed. Höfler, Beiträge zur Gesch. Böhmens, Abt. 1, Bd. II (Prag 1864), S. 64.



1357 wieder päpstlich. Da aber inzwischen eine Gesellschaft von Freibeutern (Ruptuarier) das südöstliche Frankreich durchzog und Avignon bedrohte, rief der Papst den Kardinal an seinen Hof zurück, wo er ihn mit den glänzendsten Ehren empfing. Doch mußte er, weil sein Nachfolger im Kirchenstaate, der Abt von Cluny, Androin de la Roche, seiner Aufgabe nicht genügte und bei Forli nichts ausrichtete, im Dezember 1358 wieder auf seinen Posten zurückkehren. Er schloß vorteilhafte Verträge, brachte Forli und Bologna an den Kirchenstaat zurück, besiegte den Barnabo Visconti und ward der Wiederhersteller der Ruhe und Ordnung in der Romagna.

2. Innocenz VI., der sich von den Söldner- und Räuberbanden mit schwerem Gelde hatte loskaufen müssen, schützte Avignon durch eine hohe Mauer, gründete zu Toulouse ein Kollegium für arme Studierende, schenkte der dortigen Universität viele Werke aus dem Gebiete beider Rechte und linderte nach Kräften die Not, die bei einem neuen Auftreten der Pest sich ergab. Er vermittelte 1360 den Frieden von Bretigny zwischen Frankreich und England. Nur vorübergehend waren seine Zerwürfnisse mit Kaiser Karl IV., der durch seine Goldene Bulle 1355 und 1356 die Befugnisse der sieben Kurfürsten ohne Berücksichtigung der päpstlichen Rechte regelte<sup>1</sup> und die Reform des deutschen Klerus eigenmächtig in die Hand nehmen zu wollen schien; sowohl der Kaiser als der Papst waren friedliebend und gemäßigt. Karl IV. verbot (13. Oktober 1359) sehr streng alle Eingriffe in die Rechte und Güter der Kirche. Den Gedanken eines Kreuzzugs wie der Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen ergriff Innocenz VI. lebhaft und wählte dafür die tüchtigsten Werkzeuge, namentlich den durch Heiligkeit des Wandels wie durch Rednergabe und Geschäftsgewandtheit ausgezeichneten Karmeliten Peter Thomas aus Salinose in der Diözese Sarlat. Diesen hatte Clemens VI. als Prediger schätzen gelernt, Innocenz zum Nuntius in Neapel und zum Bischof von Patti in Sizilien ernannt und bei vielen wichtigen Geschäften gebraucht; ihn sandte er nach Konstantinopel, Cypern, Rhodus und an andere Orte. Peter Thomas predigte, taufte, kämpfte und zog mit dem König von Cypern nach vielen Erfolgen nach Avignon, dem Papst Bericht zu erstatten. Aber am 22. September 1362 war Innocenz VI. dem Alter und seinen körperlichen Leiden erlegen.

3. In dem vierten zu Avignon gehaltenen Konklave wollten weder der Bruder des verstorbenen Papstes, Kardinal Hugo Roger, eine ausgezeichnete Persönlichkeit, noch der ruhmgekrönte Albornoz die Bürde des Pontifikates übernehmen. Fiel nun auch die Wahl, wie vorauszusehen war, wieder auf einen Franzosen, so war doch der Gewählte durchaus des erhabenen Thrones der Christenheit vollkommen würdig. Es war Wilhelm Grimoard aus der Diözese Mende, Abt des Benediktinerklosters von Saint-Germain d'Aurere, dann von St. Viktor in Marseille, der früher geistliches Recht in Montpellier und Avignon mit vielem Ruhm gelehrt hatte und, ohne Kardinal zu sein, eben als Legat

<sup>1</sup> Goldene Bulle, Text im Corp. iur. publ. academ. von W. G. Struven, 2. Aufl. (Jena 1734), S. 1—86. Dienischlager, Neue Erläuterung der Goldenen Bulle. Frankfurt 1766. Palacky, Gesch. von Böhmen. Bd. II. Prag 1850.

in Neapel weilte. Der neue Papst, am 6. November 1362 konsekriert, nannte sich Urban V. Er sorgte für würdige Verleihung der Kirchenämter, verfuhr streng gegen Simonisten und mehrfach Bepfründete, erneuerte die Gesetze über Abhaltung der Provinzialsynoden und vertrat die Rechte der Kirche den Fürsten gegenüber mit Nachdruck. Er förderte die gelehrten Studien<sup>1</sup> wie die rasche Erledigung der Geschäfte der Kurie und war selbst ein Muster der Tätigkeit wie der Reinheit der Sitten. Ernstlich beschäftigte er sich mit dem Plane, nach Italien seinen Sitz zu verlegen, wozu ebenso die Erfolge des Kardinal Albornoz als die Brandschatzung Avignons durch die Ruptuarier und die lästigen Forderungen des französischen Hofes anzutreiben schienen. Fast allenthalben im Abendlande war Friede; nur Mailands Tyrann, Barnabo Visconti, belagerte Bologna, weshalb ihn Urban V. zur Verantwortung vorlud und, als das fruchtlos war, am 3. März 1363 die strengsten Dekrete gegen ihn erließ. Durch Albornoz erlitt der Tyrann im April eine Niederlage, erlangte aber doch im März 1364 einen vorteilhaften Frieden, da der Papst so den von ihm gepredigten Kreuzzug sichern wollte. Der König von Cypern und der Legat Peter Thomas sollten dem Zuge vorangehen, und wirklich eroberten die Kreuzfahrer am 4. Oktober 1365 Alexandrien. Da aber der namentlich von Frankreich erwartete Beistand, zumal infolge des Todes des Königs Johann, ausblieb, mußte die Eroberung wieder aufgegeben werden trotz aller Anstrengungen des vortrefflichen Legaten, der, aufgerieben von seinen Mühsalen und Sorgen, (6. Januar 1366) verschied. Der Papst hatte es nicht an Bemühungen fehlen lassen, dem Unternehmen die gehörige Unterstützung zu verschaffen.

Im Mai 1365 kam Kaiser Karl IV. mit großer Pracht nach Avignon und hatte mehrfache Besprechungen mit dem Papste, der seinem Vikar die Herstellung des päpstlichen Palastes in Rom anbefahl und 1366 seinen längst gehegten Plan, dort seinen Sitz aufzuschlagen, der Christenheit verkündigte. Von Venedig aus richtete Franz Petrarca an ihn ein Schreiben (28. Juni 1366), ihn im Namen seiner trauernden Braut zu den Gräbern der Apostel einzuladen. Seine Worte fanden Unterstützung durch den in den Franziskanerorden eingetretenen Prinzen Peter von Aragon. Aber König Karl V. von Frankreich sandte seinen früheren Lehrer Nikolaus Dresme nach Avignon, der in einer geschmacklosen und schwülstigen Rede alle möglichen Gegenvorstellungen erhob, die bei den französischen Kardinälen Anklang fanden<sup>2</sup>. Doch des Papstes Antwort war die Beschleunigung der Vorbereitungen zur Reise. Am 30. April 1367 verließ er Avignon, von acht Kardinälen begleitet, während sieben einen andern Weg nach Italien wählten, wo sich Albornoz und Androin als Legaten befanden; drei blieben in Avignon zurück. In Marseille ging er am 19. Mai zu Schiffe, nachdem er nochmals die Vorstellungen der Kardinäle zurückgewiesen hatte, und landete am 3. Juni zu Corneto, wo ihn Albornoz mit vielen Baronen des Kirchenstaates empfing. In Viterbo begrüßten ihn die Abgeordneten

<sup>1</sup> Guiraud, Les fondations du pape Urbain V à Montpellier. 2 vols. Montpellier 1890. Müntz, Les constructions du pape Urbain V à Montpellier. Paris 1890.

<sup>2</sup> Rede des Nikolaus von Dresme bei *Bulaeus*, Hist. Univ. Paris. IV, 396 sq.



italienischer Fürsten und Städte. Am 16. Oktober hielt er seinen Einzug in Rom und feierte auf dem seit Bonifaz VIII. öde stehenden päpstlichen Altar von St. Peter am 31. das heilige Opfer. So großen Jubel das Volk bei seinem Empfang zeigte, so sah doch Urban V., dem als Franzosen vieles fremdartig in Italien war, sich vielfach durch Unruhen und Parteigetriebe gestört; dazu war er nach seiner Ankunft in Viterbo durch den Tod des unerfesslichen Kardinals Albornoz (24. August 1367) seiner besten Stütze beraubt worden. Für die Stadt Rom setzte Urban drei Konservatoren ein, die mit dem Senator die Verwaltung besorgen sollten<sup>1</sup>. Die berühmte Abtei von Monte Casino ließ er aus den Trümmern wieder aufbauen, verpflanzte dahin aus den bestdisziplinierten Klöstern Benediktiner und gab ihnen den verehrten Camaldulenser Andreas von Faenza zum Abt<sup>2</sup>. Auch er hatte noch die Irrtümer der Fratricellen zu bekämpfen<sup>3</sup>.

4. Im Frühjahr 1368 zog Kaiser Karl IV. über die Alpen, schloß mit dem listigen Barnabo Visconti Frieden, traf mit dem Papste in Viterbo zusammen, der dann in Rom (1. November) seine Gemahlin als Kaiserin krönte, und erwies ihm die größte Ehrerbietung,kehrte aber ohne irgend eine bedeutende Tat wieder heim, indem er bloß Steuern, Straf gelder und Geschenke einzog und den Papst in unsicherer Lage zurückließ, da in der Lombardei und in Toscana der Krieg fort dauerte. Der griechische Kaiser Johann Paläologus kam 1369 nach Rom, schwor dem Schisma ab und huldigte dem Papste; aber keiner der abendländischen Fürsten schickte sich an, dem von den Osmanen fortwährend bedrohten Herrscher irgend eine Hilfe zu gewähren. Die damals in Italien so zahlreichen bewaffneten Kameradschaften (Söldnerheere) wollten ihren leichten und gewinnreichen Fehden nicht entsagen, um einen christlichen Kaiser gegen den übermütigen Halbmond zu verteidigen<sup>4</sup>. Die Empörung Perugias, das erneute Drohen des treulosen Visconti, die politische Zerrissenheit Italiens, die Unsicherheit aller Zustände machten auf den Papst den erschütterndsten Eindruck; wohl erbot sich König Ludwig von Ungarn, mit zehntausend Mann zu seinem Schutze nach Italien zu ziehen, allein dieses

<sup>1</sup> *Garoscus de Ulmoisca*, Iter italicum Urbani V., bei *Baluzius* l. c. II, 768 sq. Chron. San. bei *Muratori* l. c. XV, 192. Annal. Genuens. ibid. XVII, 1099.

<sup>2</sup> *Tosti*, Storia della badia di Monte Casino III, 54 sgg.

<sup>3</sup> Noch 1353 polemisierten mehrere Franziskaner gegen Johannes' XXII. Bulle und sagten, der Papst könne nicht die Bulle Exiit von Nikolaus III. zurücknehmen noch ihren Orden aufheben. In Avignon wurden zwei derselben verbrannt. Die Irrtümer des Franziskaners Dionys Soulehat, der von der Pariser Universität an den Papst appellierte, insbesondere drei Sätze über Armut und Besitz, verdamnte Urban V. 1368. *Denzinger*, Enchir. p. 184 sq., n. 468 sq. Unter ihm und seinem Nachfolger behauptete der katalonische Franziskaner Arnold Montaneri wiederum, Christus und die Apostel hätten nichts besessen; niemand, der den Habit des hl. Franz trage, werde verdammt, dieser Orden dauere ewig; er ward mehrfach von der Inquisition verurteilt. *Eymer.*, Direct. Inquisit. pars 2, q. 2, p. 26. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 373. 382—386. 390.

<sup>4</sup> *E. Rivotti*, Storia delle compagnie di ventura in Italia. Torino 1844. *A. Fabretti*, Biografie dei Capitani venturieri dell' Umbria. Montepulciano 1842 sgg. *G. Canestrini*, Documenti per servire alla storia della milizia italiana. Firenze 1851. Archivio storico ital. t. XV.

Angebot schlug Urban ab. Das Drängen der französischen Kardinäle, deren Übergewicht er 1368 zu Montefiascone durch eine neue Promotion vermehrt hatte, die Scheu vor der neuerdings in Italien drohenden Verwirrung, der Kontrast zwischen den viel besseren Zuständen, unter denen er vorher in Avignon gelebt, und denen des damaligen Italiens bewogen ihn, im Mai 1370 zu Montefiascone seinen Entschluß zu erklären, wieder nach der Provence zurückzukehren, wozu auch noch die notwendig gewordene Vermittlung zwischen Frankreich und England einen ostensibeln Grund bot. Die Besten in Italien jammerten über diesen Entschluß; die Abgeordneten Roms baten ihn dringend um Rückkehr in seine Hauptstadt; die hl. Birgitta von Schweden verkündigte den Tod als unmittelbare Folge seiner Ankunft in Frankreich. Doch der Papst beharrte auf seinem Entschluß und traf noch mehrere Anordnungen für den Kirchenstaat; am 5. September 1370 schiffte er sich in Corneto mit seinem Hofe ein, landete am 16. in Marseille und hielt am 24. seinen Einzug in Avignon, wo er mit um so größerer Begeisterung empfangen ward, als man kaum mehr auf sein Wiederkommen zu hoffen gewagt hatte<sup>1</sup>. Bald nach seiner Ankunft erkrankte Urban V. Mit größter Anstrengung leitete er noch die Geschäfte, als seine Kräfte ihn verließen. Mit glühender Andacht bereitete er sich zu seinem Ende vor. Am 19. Dezember 1370, nachdem er alle Türen des damals von ihm bewohnten Palastes seines in Bologna weilenden Bruders hatte öffnen lassen, damit alle Gläubigen sehen könnten, wie ein Papst stirbt, auf einem schlechten Bette ruhend, in dem von ihm nie abgelegten Benediktinerhabit, das Kreuzifix in den Händen haltend, hauchte er seine Seele voll Ergebung aus. Er stand im Rufe der Heiligkeit und nachher verlangten viele Fürsten seine Heiligsprechung, die nur infolge der durch das nachfolgende Schisma eingetretenen Verwirrung unterblieben zu sein scheint; doch bestätigte Pius IX. die ihm erwiesene Verehrung eines Seligen.

5. Unter den 19 Kardinälen, die nach Urbans Tod in das Konklave traten (29. Dezember), waren alle Franzosen bis auf drei Italiener und einen Engländer. Nach bloß eintägigem Konklave folgte auf Urban der Kardinal Peter Roger als Gregor XI. Er war Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort (geboren ca. 1331) und Nefte Klemens' VI., der ihn in einem Alter von 18 Jahren zum Kardinaldiakon erhoben hatte. Er hatte sich mit vielen Gelehrten umgeben und gründliche Studien gemacht, so daß er bald für einen der ersten Kenner des geistlichen und weltlichen Rechts galt. Es gelang dem neuen Papste, in mehreren christlichen Reichen den Frieden wiederherzustellen, wenn er auch England und Frankreich nicht miteinander versöhnen konnte. Gefährlich war die Lage Italiens. Im Kirchenstaate war man vielfach erbittert über die französischen Beamten; die Visconti von Mailand erhoben sich drohend, und der mit ihnen am 6. Juni 1374 abgeschlossene Waffenstillstand brachte keine Früchte; die Republik Florenz, verlegt durch die Legaten von Bologna und Perugia, verband sich im Juli 1375 mit Mailand und andern Städten gegen die römische Kirche und reizte die unzufriedenen päpst-

<sup>1</sup> Revelat. S. Brigittae l. IV, c. 138 sq., ed. Ioann. de Turrecrem. Romae 1488. 1521 und oft. Petrarca, Senil. l. III, ep. 13.



lichen Untertanen zur Empörung<sup>1</sup>. Bald pflanzten Gitta de Castello, Perugia und andere Städte die Fahne des Aufruhrs auf. Gregor XI., der bretonische Mannschaft werben ließ, versuchte noch den Weg der Güte und sandte 1376 Abgeordnete nach Florenz zur Unterhandlung; aber noch während derselben wurden Bologna und Ascoli aufgewiegelt. Da sprach der Papst am 31. März 1376 das Interdikt über Florenz aus und verhängte die schwersten Strafen. Die bedeutenden Handelsverluste und die drohenden weiteren Gefahren bewogen die Florentiner, die berühmte Dominikanerin Katharina von Siena (geboren 1347) nach Avignon zu senden; dieselbe fand ehrenvolle Aufnahme und ward beauftragt, den Frieden zu vermitteln; aber die Florentiner hatten nur leere Verheißungen in Bereitschaft, die der Heiligen nachgeschickten Gesandten vereitelten jeden Vergleich, und so war der Krieg heftiger als zuvor. Gleichwohl beschloß Gregor XI., nach Rom zu gehen, wohin ihn die Römer eingeladen hatten. Die dort ausgesprochene Drohung von der Einsetzung eines römischen Gegenpapstes, die Habucht und die ungerechten Forderungen der Franzosen, die Bitten der heiligen Katharina von Siena und der eigene Wunsch des Papstes trieben dazu an, während König Karl V. von Frankreich und die vielen, zum Teil von Gregor selbst ernannten französischen Kardinäle davon abzuhalten suchten. Aber am 13. September 1376 verließ Gregor XI. Avignon und kam am 20. nach Marseille. Unter allgemeinem Wehklagen bestieg er hier am 2. Oktober das Schiff; aber wegen vielfacher Stürme konnte er erst am 6. Dezember zu Corneto landen, wo er über einen Monat blieb. Am 17. Januar 1377 hielt er unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Rom.

Aber die Unruhen brachen bald wieder aus und ringsumher tobte der Krieg fort. Der Papst stand fast allein da in einem fremden Lande, in dem niemand an ernstliche Unterwerfung dachte. Wohl unterwarf sich Bologna, aber Florenz war weniger als je zum Frieden geneigt; die hl. Katharina, die abermals als Friedensstifterin dort auftrat, geriet sogar in Lebensgefahr. Doch ward endlich Barnabo Visconti als Schiedsrichter angenommen und zu Sarzana deshalb eine Konferenz eröffnet. Da starb Papst Gregor XI., schon längere Zeit leidend, am 27. März 1378. Für den Fall seines Todes hatte er zur Erleichterung der Papstwahl die bestehenden Gesetze über das Konklave suspendiert und erklärt, daß für diesmal die absolute Majorität der Stimmen hinreichend sein solle. Mit bangen Ahnungen erfüllt, mahnte er die Kardinäle zur Einigkeit. Die Römer sahen in seinem Tode ein göttliches Strafgericht, weil er schon, von den Zuständen Italiens erschreckt, die Rückkehr nach Avignon beschlossen hatte. Dieser letzte französische Papst hatte keines der großen Anliegen seiner Vorgänger außer acht gelassen; der Kreuzzug, die Wiedervereinigung der Griechen, die Reform des Klerus und der Klöster, die Hebung und Pflege der Studien lagen ihm sehr am Herzen. Dem Kaiser Karl IV., der seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen lassen wollte, gab er hierin in Rücksicht auf das Wohl des Reiches nach (1376). Gleich seinem Vorgänger

<sup>1</sup> *Miro*, La question des blés dans la rupture entre Florence et le Saint-Siège en 1375 (Mélanges d'arch. et d'hist. 1896, p. 181 ss.).

schärfte er den Bischöfen die Abhaltung der Provinzialkonzilien ein, vertrat die Rechte der Kirche gegen vielfache Beeinträchtigungen von seiten der Fürsten und suchte allenthalben die Kirchenämter mit tüchtigen Männern zu besetzen. Aber seine edeln Bestrebungen hatten nur zu wenig Erfolg<sup>1</sup>. Die Kirche wie die Staaten waren in zu großer Zerrüttung, die Liebe zum Heiligen Stuhle vielfach erkaltet, die Lehren des Marsilius und Occam waren nicht ohne Einfluß geblieben und neue gefährliche Häresien tauchten auf. Losgerissen von seinem natürlichen Sitze, war das Papsttum nicht mehr auf der alten Höhe, so Großes auch einzelne der französischen Päpste geleistet hatten. Noch blieb das päpstliche Rechtsbuch in allgemeiner Geltung; aber nach den von Johannes XXII. promulgierten Konstitutionen Clemens' V. kam keine offizielle Rechtsammlung mehr zu stande, es fanden sich nur die einzelnen Erlasse als Extravaganzen<sup>2</sup>. Es wurden noch immer die päpstlichen Dekretalen erläutert, aber die Rechtsstudien arteten oft in Spitzfindigkeiten aus, und bei vielen kam es zu einer Verwirrung der Rechtsbegriffe, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Gärung die verderblichsten Folgen nach sich zog.

#### 4. Die Kirche in den einzelnen Ländern; das Sinken der kirchlichen Autorität.

Quellen und Literatur. — Allgemeines: S. oben S. 754 f. über die Publizistik im Kampfe mit Ludwig dem Bayern. Dazu: *Dante*, De monarchia, ed. Witte. Vindob. 1874. Vgl. Grauert, Aus Dantes Seelenleben (Histor. Jahrb. 1899, S. 718 ff.). *Ioannes de Parisiis*, Tractatus de potestate regia et papali, ed. Goldast, Monarchia II (Francof. 1614), 108 sqq. Vgl. *Cipolla*, Il trattato „De Monarchia“ di Dante Alighieri e l'opuscolo „De potestate regia et papali“ di Giovanni di Parigi. Torino 1892 (Estr. dalle Memorie dell' Accad. delle scienze di Torino, ser. 2, t. XLII). *Somnium viridarii de potestate papae et principum saecularium* (von Philippe de Maizières), ed. Goldast, Monarchia I (Hannov. 1612), 58 sqq. (geschrieben 1376). *Gerson*, Opera omnia, ed. Dupin. 5 voll. Antwerp. 1706. Vgl. Schwab, Johannes Gerson, 1858. *Confutatio primatus papae* (aus dem 15. Jahrhundert), ed. Goldast, Monarchia I, 557 sqq. Vgl. Albert, Die Confutatio primatus papae, ihre Quelle und ihr Verfasser (Histor. Jahrb. 1890, S. 439 ff.). — (*Thomasius*,) *Historia contentiois inter imperium et sacerdotium*. Halae 1722. Fergentröther, *Katholische Kirche und christlicher Staat*. Freiburg i. Br. 1873. *Friedberg*, De fin. reg. iud. (s. oben S. 755). F. v. Bezold, Die Lehre von der Volkshoheit während des Mittelalters (Histor. Zeitschr. 1876, S. 313 ff.). *Baudrillart*, Des idées qu'on se faisait au XIV<sup>e</sup> siècle sur le droit d'intervention du souverain pontife en matière politique (Revue d'hist. et de littér. religieuses 1898, p. 193 ss. 309 ss.).

<sup>1</sup> Invektive des Florentiners Franco Sacchetti gegen Gregor in Versen bei Corazzini, *Miscellanea di cose inedite o rare*. Firenze 1853. Über Katharina von Siena s. Raimund. Capuan., *Vita in Acta Sanctor. Bolland.* Aprilis t. III, p. 853 sq. 956 sq. Briefe, Gespräche und Offenbarungen, italienisch von Gigli. 5 voll. Siena 1707 sq. *Tommaseo*, *Le lettere di S. Caterina da Siena* ridotte a miglior lezione e in ordine nuovo disposte. 4 voll. Firenze 1860. *Regoli*, Documenti relativi a S. Caterina da Siena. Siena 1859. *Archivio storico ital.* Nuova serie XII, 1, p. 21—45. *Chirat*, *Ste. Catherine de Sienne et l'Église au XIV<sup>e</sup> siècle*. Paris 1888. *Butler*, *Catharine of Siena. A biography*. 4. ed. London 1895. *Gebhart*, *Ste. Catherine de Sienne*. Paris 1896.

<sup>2</sup> Extravaganzen *Ioann. XXII.* in 14 Titeln und Extrav. communes in 5 Büchern und 74 Konstitutionen. Bickell, Über die Entstehung und den Gebrauch der beiden Extravaganzen Sammlungen. Marburg 1825.



*Franck*, Réformateurs et Publicistes de l'Europe. Moyen-âge et Renaissance. Paris 1864. *Scaduto*, Stato e Chiesa negli scritti politici (1122—1347). Firenze 1887. *Petri*, Gesch. des Placet nach Zweck und rechtlicher Ausgestaltung. (Diff.) Sorau 1899. *Pruß*, Staatengesch. des Abendlandes im Mittelalter (Dncken). Leipzig 1887. *Thomassinus* (s. oben S. 612). *Scholz*, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. (Kirchenrechtl. Abhandl. 6—8). Stuttgart 1903. *Silbernagel*, Wilhelm von Occams Ansichten über Kirche und Staat (Hiftor. Jahrb. 1886, S. 423 ff.). *Dorner*, Das Verhältnis von Kirche und Staat nach Occam (Theol. Studien und Kritiken 1885, S. 672 ff.).

Sowohl in der Theorie als in der Praxis ward eine gänzliche Umgestaltung des Verhältnisses der weltlichen Gewalt zur Kirche angebahnt und teilweise erreicht. Schon lehrten einige, wie Johann von Paris, der König stehe nicht bloß dem Leiblichen vor, seine Gewalt sei auch eine geistliche; schon leitete Occam alle zeitliche Gewalt des Klerus, mit Ausnahme des Rechts, den notwendigen Lebensunterhalt und die Mittel zur Ausübung seines Amtes zu fordern, von den Zugeständnissen der Fürsten ab; schon wurde von den Theologen der Hofe an den alten Bildern von den zwei Schwertern, von Sonne und Mond usw. gerüttelt und anderweitige Deutungen gesucht; schon stellte man die Unabhängigkeit der beiden Gewalten in einer Weise dar, daß der kirchliche Einfluß paralytiert wurde, wenn auch die indirekte Gewalt der Kirche im Zeitlichen später noch von Gerson, von Johannes Major u. a. im Prinzip anerkannt ward<sup>1</sup>. Schon 1334 war zu Avignon geklagt worden, der Heilige Stuhl finde keinen Gehorsam mehr; schon bestritt man das päpstliche Richteramt über die Fürsten in einer früher nicht erhörten Art<sup>2</sup>. Faktisch zeigte sich ein Eingreifen der Fürsten, der Barone und selbst der Städte in die geistliche Gerichtsbarkeit; die Synoden mußten Verträge und Statuten zur Beschränkung der kirchlichen Freiheit, Gefangennehmung, Mißhandlung und Bestrafung der Geistlichen durch weltliche Richter und andere Laien, Belastung und Plünderung des Kirchenguts mehrfach verbieten und mit Zensuren belegen<sup>3</sup>. Die weltlichen Behörden suchten ihre Kompetenz auf Kosten der geistlichen zu erweitern; stückweise rissen sie nach und nach die kirchlich-politische

<sup>1</sup> Die indirekte Gewalt der Kirche ist anerkannt: Somn. virid., ed. Goldast I. c. I, 59 sq. Gerson, Sermo coram rege Fr. nomine Univ. Paris. pro pace Eccl. et un. Graec. (1409); De potest. eccl. consid. XII. (Opp. II, 147. 246 sq.). Schwab a. a. O. S. 261. 734 f. Ioann. Major in I. IV, d. 24, arg. 4, d. 44, q. 3. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 409. 435. 452.

<sup>2</sup> Kardinal Jean de Cominges im Konsistorium 1334 bei Baluzius, Vitae pap. Avén. I, 754. Ibid. II, 123 die Erklärung des Peter von Aragonien an Klemens VI. von 1334.

<sup>3</sup> Konzil von Köln 1310 can. 1; Konzil von Trier 1310 can. 60. 61; Konzil von Bergamo 1311 can. 27; Konzil von Magdeburg 1315 can. 20; Konzil von Avignon 1326 can. 36. 50; Konzil von Padua 1350 can. 11; Konzil von Ungers 1365 can. 29 und sonst. Gegen Gefangennehmung und Mißhandlung von Klerikern: Konzil von Köln 1310 can. 2; Konzil von Trier 1310 can. 1. 2. 5; Konzil von Ravenna 1311 can. 26; Konzil von Bergamo 1311 can. 12. 13; Konzil von Vienne can. 17. 18 (Clem., C. 1. 2. V, 8); Konzil von Magdeburg 1315 can. 1. 5—7; Konzil von Paris 1315 can. 1; Konzil von Avignon 1326 can. 14 u. f. w. Gegen Plünderung des Kirchengutes: Konzil von Avignon 1326; Konzil von Ungers 1365; Konzil von Lavaur 1368; Konzil von Salzburg 1386 can. 9 u. f. w.

Jurisdiktion an sich; sie blieben oft vor dem Reinkirchlichen nicht stehen, sondern zogen auch dieses in den Kreis ihrer Wirksamkeit<sup>1</sup>. Die Päpste und die Bischöfe mußten mit den einzelnen Nationen und Fürsten unterhandeln; das große Schisma sollte noch bedeutend den Einfluß der Könige auf kirchliche Angelegenheiten erhöhen.

#### A. Frankreich.

Literatur. — Guettée, Jager (s. oben S. 396). *Leclerc et Renan*, Hist. littéraire de la France au XIV<sup>e</sup> siècle. 2 vols. Paris 1865. Schäffner, Gesch. der Rechtsverfassung Frankreichs. Bb. I. Frankfurt 1849. Denifle (s. oben S. 732). *Luçhàire*, Manuel des institutions françaises. Période des Capétiens directs. Paris 1892.

In Frankreich war der „moderne Staatsgedanke“ am frühesten, besonders seit Philipp IV., zur Geltung gekommen, und immer höher stieg der Einfluß der Könige auf das kirchliche Gebiet, immer größer ward die Abhängigkeit des Episkopates vom Hofe. Dazu suchten aber auch der Adel und die Juristen das Gebiet der geistlichen Jurisdiktion zu verengern, wie die Könige das der weltlichen Gerichtsbarkeit zu erweitern. Die Reibungen zwischen königlichen und bischöflichen Beamten wurden so stark, daß König Philipp VI., der nach dem Tode des letzten Sohnes Philipps des Schönen (Karl IV. † 1. Februar 1328) den Thron bestieg, mehrere Konferenzen zu Paris und Vincennes (Ende 1329 und Anfang 1330) in seiner Gegenwart deshalb abhalten ließ. Der königl. Rat Peter de Cugnieres, ein sehr einflußreicher Jurist, suchte mit 66 Argumenten zu beweisen, daß den Geistlichen durchaus keine weltliche Gerichtsbarkeit zustehe, sie aber fast die ganze staatliche Jurisdiktion an sich gerissen hätten. Die Prälaten verteidigten im Prinzip ihre Jurisdiktion, gaben in der Praxis manche Mißbräuche ihrer Beamten zu und versprachen deren Abstellung. Zuletzt erklärte sich der kirchlich gesinnte König zu fernerm Schutze der bischöflichen Rechte bereit, falls die zugegebenen Mißstände beseitigt würden<sup>2</sup>. Aber das „Reintegrieren des Zeitlichen“ blieb ein Schlagwort vieler Juristen, und ihrerseits hatten die Bischöfe auf ihren Synoden fortwährend über Bedrückungen und Mißhandlungen der Kirchen und der Kirchendiener zu klagen<sup>3</sup>. Als König Philipp 1346 alle Ausländer von den französischen Benefizien ausschloß, trat ihm Klemens VI. entschieden entgegen<sup>4</sup>. Viel taten die französischen Päpste für ihr Vaterland, besonders Innocenz VI. nach der unglücklichen Schlacht von Poitiers (19. September 1356), in welcher König Johann von den Engländern geschlagen und gefangen genommen ward. Nach seiner Befreiung dachte Johann an einen Kreuzzug, für den er auch England gewinnen wollte, starb aber 1364 zu London. Sein Sohn, Karl V. der Weise, gleich ihm ein Freund der Wissenschaften, benutzte zur Ausbreitung seiner Macht das große päpstliche Schisma, das unter der Regentschaft für Karl VI. (1380—1422)

<sup>1</sup> *Guill. Durand. iun.*, De Concil. gen. celebrand. modo pars 2, tit. 70, ed. Lugd. 1531 fol. 46: Saeculares potestates quasi per alluvionem frustatim ad se omnia trahunt. Et sicut frustatim lupus agnum comedit, ita et per ipsos iurisdictione ecclesiastica quodam modo devoratur; quidquid ad eccl. iurisdictionem, potissime temporalia, pertinet, sibi competere putantes. Et pauci sunt casus ad Ecclesiam pertinentes, in quibus directe vel indirecte per eos eccl. iurisdictione non turbetur in diversis mundi partibus, nec iam constituta remedia proficere possunt, sicut experientia docet.

<sup>2</sup> Konferenzen unter Philipp VI. bei *Raynald*. l. c. a. 1329 n. 75 sq. *Mansi* l. c. XXV, 883 sq. *Philippus*, Kirchenrecht III, 269 ff.

<sup>3</sup> Klagen der Synoden: Konzil von Notre Dame du Pré bei Rouen 1313 can. 4 ad 8; Konzil von Marciac 1326 can. 52; Konzil von Nohon 1344 can. 1. 2. 5. 6; Konzil von Paris 1347 can. 1; Konzil von St. Tiberi in der Diözese Agde 1389 can. 3. 5; Konzil von Angers 1448.

<sup>4</sup> *Raynald*. l. c. a. 1346 n. 39.



noch mehr ausgebeutet ward; der dem anerkannten Papste und seinen Anordnungen zu leistende Gehorsam ward von der Willkür des Hofes abhängig gemacht; bereits ward die Appellation gegen Mißbrauch vom geistlichen an den weltlichen Richter eine beliebte Waffe in der Hand der leitenden Staatsmänner<sup>1</sup>. Bei dem vielfachen Wechsel der Grundsätze trat große Verwirrung ein. Zur Zeit der päpstlichen Residenz in Avignon ließen sich die Franzosen die vor Bonifaz VIII. selten bekämpften päpstlichen Reservationen wohl gefallen; zur Zeit des Schisma und vorzüglich nach den Mißbräuchen ihres Klemens VII. wurden sie ihnen lästig.

### B. Spanien und Portugal.

Literatur. — Lembke, Schäfer, Schirmacher, Gesch. von Spanien (Heeren-Ukert). 6 Bde. Hamburg und Gotha 1831—1893. Sams, Kirchengesch. von Spanien. 5 Bde. Regensburg 1862—1879.

In Kastilien waren viele innere, die Kraft des Landes lähmende Zwistigkeiten ausgebrochen sowohl unter Ferdinand IV. (1295—1312), der gerade starb, als Klemens V. die Bischöfe zur Untersuchung der ihm zur Last gelegten Ermordung seines Oheims beauftragt hatte, als während der Minderjährigkeit seines Sohnes Alfons XI. (1313 bis 1350). Papst Benedikt XII. brachte den 1324 für großjährig erklärten König von seinem ehebrecherischen Umgang mit Eleonore von Gusman ab, stellte zwischen ihm und seinem Schwiegervater Alfons IV. von Portugal das Einvernehmen wieder her und unterstützte die damals durch die Landung bedeutender maurischer Streitkräfte auf das Äußerste gefährdeten christlichen Spanier mit allen Mitteln. Gefördert von Agidius Albornoz als päpstlichen Legaten, errangen die christlichen Heere (30. Oktober 1340) über Abul Hassan von Marokko und den mit ihm verbündeten Sultan von Granada einen glänzenden Sieg, von dem zahlreiche Trophäen auch an den päpstlichen Hof gesendet wurden. Albornoz war nicht bloß tätig als Staatsmann und Kriegsheld, sondern auch als Kirchenfürst; als Erzbischof von Toledo hielt er mehrere Synoden zur Besserung des Klerus und des Volkes, wie das auch die Erzbischöfe Johann von Compostella und Arnold von Tarragona taten. Aber unter Peter dem Grausamen mußte Albornoz nach Avignon fliehen, wo ihn Klemens VI. zum Kardinal erhob und dessen Nachfolger erfolgreich für Wiedererwerbung des Kirchenstaates verwendete. Vergeblich mahnte Innocenz VI. den tyrannischen, auch im Ehebruch lebenden König zur Besserung, vergebens den ebenso gewalttätigen Peter IV. von Aragonien (1336—1387), der mit jenem im Krieg lebte. Der Kastilier erklärte, von einigen unwürdigen Bischöfen unterstützt, seine Ehe mit Blanca von Frankreich für nichtig, hielt die päpstlichen Legaten hin, trozte dann dem Banne und dem Interdikte, ließ seine Gemahlin im Gefängnisse ermorden und wütete gegen sein Volk, bis er 1369 durch den Grafen Heinrich Trastamare getötet ward. Das Sittenverderbnis drang auch in den Klerus ein, besonders der Konkubinat, gegen den noch 1388 die Synode von Palencia eiferte.

Oftmals hatte sich wie in Kastilien so auch in Aragonien Widerstand gegen die Reservationen der Kurie von Avignon erhoben, Verletzung der kirchlichen Immunität und Plünderung des Kirchenguts waren häufig. Für Aragonien schloß 1372 Kardinal Bertrand von Cosnac als Legat Gregors XI., hochverdient als Friedensstifter auf der Halbinsel, eine Kapitulation von vier Artikeln mit der Königin Eleonora ab, welche den Klagen der Bischöfe Abhilfe verschaffen sollte; aber auch nachher, schon 1374, mußte der Papst durch den Bischof von Verida bessere Beachtung der kirchlichen Rechte verlangen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Den appel comme d'abus leitet Bluntschli von Peter de Cugnieres her (Friedberg a. a. O. S. 152, vom Jahre 1385; *Affre*, De l'appel comme d'abus [Paris 1845] p. 68—78 vom Jahre 1438).

<sup>2</sup> Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863), 4 ff., woselbst auch weitere Literatur.

## C. Die italienischen Staaten.

Literatur. — *Browning*, *Guelphs and Ghibellines*. A short history of mediaeval Italy from 1250—1409. 2<sup>nd</sup> ed. London 1894. Die Werke von *Taccone-Gallucci* s. oben S. 610. *Wurm*, *Kardinal Alborno*z (s. oben S. 768). *Peluso*, *Il diritto di placitazione nelle due Sicilie dai Normanni al concordato del 1818*. Napoli 1898. *Sentis*, *Die Monarchia Sicula*. Freiburg i. Br. 1869.

Gleich dem Kirchenstaate hatten die sonstigen Staaten Italiens vielfachen Wechsel. Während Deutschlands Einfluß seit Kaiser Heinrich VII. immer geringer ward, stritten Spanien und Frankreich um das Übergewicht auf der Halbinsel, nachdem der Anflug der Söldnerscharen diese vielfach verheert hatte. Venedig hatte noch ausgedehnte Besitzungen, stieg aber bereits von seiner früheren Höhe herab. Bald war die Inselrepublik in innigen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle bald trat sie ihm feindselig entgegen und suchte in ihren Gesetzen seinen Einfluß zu beschränken. Die Macht des Dogen ward bedeutend verringert, das Gebiet aber beträchtlich erweitert. Viele griechische Inseln (Corfu seit 1387) unterstanden gleich dem größten Teile der adriatischen Ostküste den Venetianern. Das christliche Königreich Cypern, dessen Könige oft dem römischen Stuhle entgegentraten und die Bischöfe verfolgten, wie später noch Johannes III. den Erzbischof von Nikosia unter Eugen IV. und Nikolaus V., kam 1489 durch die Abtretung der Katharina Cornaro, Witwe Jakobs II. († 1479), unter venetianische Herrschaft, in der es bis 1571 verblieb. Die Insel Rhodus, welche die Johanniter 1310 erobert hatten, war souveräner Besitz dieses Ordens und wurde (bis 1522) standhaft gegen die Türken unter dem wirksamen Beistande der Päpste verteidigt, durch die auch viele Italiener dahin kamen. Während Genua fortwährend den Schutz fremder Mächte suchen mußte und im Kampfe mit Venedig gebrochen ward, hob sich das zeitweilig auch den Päpsten feindselige, aber viel von ihnen geförderte Florenz. Mailand war ein bedeutendes Herzogtum unter den Häusern Visconti (bis 1447) und Sforza. Im Westen Italiens und gegen die Schweiz hin wurden die Herzoge von Savoyen mächtig, die viele päpstliche und kaiserliche Lehen besaßen, viele neue Gebiete, wie Montovi und Chieri (1347) und Nizza (1388), erwarben, aber doch unter die drückende Abhängigkeit von Frankreich gerieten. Das Königreich Neapel kam zuletzt ganz unter aragonische Herrschaft, die ziemlich despotisch schaltete, den Päpsten viele Zugeständnisse abpreßte und die Legatengewalt über Sizilien nach dem sehr erweiterten Privileg Urbans II. beanspruchte, was eine Quelle vieler späterer Konflikte ward.

## D. Deutschland.

Literatur. — *Vindner* (s. oben S. 736), *H. v. Erbit* (s. oben S. 598). *Kothe*, *Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert*. Freiburg i. Br. 1903. *Warnkönig*, *Die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche*. Erlangen 1855.

Im deutschen Reiche ward im allgemeinen die Freiheit und Jurisdiktion der Kirche mehr und länger geachtet als anderwärts. Kaiser Karl IV. erließ 1377 zum Schutze derselben für die Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Magdeburg ein eigenes Gesetz (Carolina), welches später Sigismund und das Konstanzer Konzil 1415 neu bestätigten und auf welches sich viele Synoden, auch die von Basel, beriefen. Es waren empörende Gewalttaten häufig geworden<sup>1</sup>. Erzbischof Burkhard III. von Magdeburg ward 1314 von der Bürgererschaft befreit, gefangen genommen und in einen hölzernen Käfig gesperrt, bis er das Verlangen der Bürger zu erfüllen versprach, dann bei einem neuen Zwist abermals der Freiheit beraubt und 1325 im Kerker erschlagen. Wilhelm von Dieft, der 18 Jahre lang das Bistum Straßburg inne hatte, ohne sich weihen zu lassen, und der Veräußerung der Bistumsgüter beschuldigt ward, wurde 1415 auf

<sup>1</sup> Carolina bei *v. d. Hardt*, *Constantiense concilium IV* (Francof. 1699), 523 sq. 562. 573 sq. *Mansi* l. c. XXVII, 1219 sq.; XXVIII, 256. 874. *Hefele*, *Concilien-gesch.* VII, 237 f. Berufung auf dieselbe in den Synoden von Mainz 1423 can. 8, Köln 1443 can. 8, Basel 20. April 1434 (*Hefele* a. a. O. VII, 384. 386. 583).



Befehl des Kapitels und des Magistrats gefangen gesetzt und erst nach langen Mahnungen der Synode von Konstanz vor dieselbe gebracht. Hier ward (6. November 1417) von den bestellten Richtern der Bann über die Domherren und die Teilnehmer an seiner Gefangennehmung ausgesprochen. Die Angriffe auf kirchliche Personen und Sachen gingen meistens von den kleineren Territorialherren und von den Städten aus, und wurden immer zahlreicher und bedeutender. Man verbot den Bürgern, in weltlichen Dingen den geistlichen Richter anzufragen, suchte Patronats- und Zehntsachen an die weltlichen Gerichte zu bringen, den Dienern der Geistlichen den befreiten Gerichtsstand zu entziehen, die kirchliche Steuerfreiheit zu beschränken, geistliche Verlassenschaften wegzunehmen, den Erwerb der Kirchen und Klöster von weltlicher Erlaubnis abhängig zu machen.

#### E. Ungarn.

Literatur. — Die Werke von Szalay, Csuday s. oben S. 606. *Theiner*, *Vetera monumenta historica Ungariam sacram illustrantia*. 2 voll. Romae 1859—1860. *Acta legationis card. Gentilis* (*Monumenta Vaticana hist. Ungariae illustrantia*, ser. 1, t. II). Budap. 1884. *Ortvay*, *Kirchliche Einteilung Ungarns zu Anfang des 14. Jahrhunderts*. Bd. I. Budapest 1891. *Reiner*, *Die Besetzung der Bistümer in Ungarn in historischer Entwicklung* (*Archiv für kath. Kirchenrecht* 1888, S. 429 ff.).

Ungarn hatte seit 1301 blutige Kämpfe zu bestehen bei Erlöschen des Arpad'schen Hauses. Die stärkere Partei entschied sich für die Thronbesteigung des Prinzen Karl Robert (Canrobert) aus dem neapolitanischen Hause Anjou, für den nach dem Vorgange Bonifaz' VIII. Klemens V. und sein Legat Cardinal Gentilis wirkten; letzterer hielt 1309 auch eine Synode in Ofen, die mehrere Kanones erließ; eine andere hielt bald danach Primas Thomas zu Udvarede, um den Thron des neuen Königs zu besetzen. Erzbischof Thomas von Gran mit fünf und Erzbischof Vadaslaus von Colocza mit sechs Suffraganen verpflichteten sich 1318 eidlich und urkundlich auf einer Versammlung in letzterer Stadt zur Verteidigung aller Rechte der Kirche. An Papst Benedikt XII. brachten die ungarischen Bischöfe 1338 ihre Klagen wegen der Mißbräuche der weltlichen Gewalt, namentlich wegen der königlichen Verleihungen von Kathedralen noch vor dem Tode ihrer Inhaber und der seit 23 Jahren nur auf Befehl des Königs erfolgten Wahlen. Benedikt mahnte (20. September 1338) den König zur Abstellung solcher und anderer Eingriffe; aber die Anordnungen des hl. Stephan fanden längst keine Beachtung mehr<sup>1</sup>. Viel leistete aber für das Land Karl Roberts Sohn und Nachfolger Ludwig der Große (1342—1382), der sein Reich vergrößerte, viele Mißbräuche abschaffte und höhere Bildung förderte. Nach seinem Tode erneuerten sich die Thronstreitigkeiten, und dazu kamen furchtbare Kriege mit Polen, mit Venedig, besonders aber mit den Türken, die 1396 über die Ungarn siegten. Dabei kamen auch die kirchlichen Zustände in tiefe Zerrüttung. Nach vielen Wechselfällen erlangte Sigismund, Bruder des deutschen Königs Wenzel, den festen Besitz der ungarischen Krone, mit der er zuletzt die römisch-deutsche, wie die böhmische, verband.

#### F. Polen, Preußen und Skandinavien.

Literatur. — Die Werke von Köppl-Caro, Schiemann, Winter s. oben S. 606; diejenigen von Karup, Reuterdahl, Reyer, Helveg s. oben S. 180. *Moltesen*, *De avignonske Pavers forhold til Danemark*. Kjöbenhavn 1896. *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit, herausg. von Hirsch, Löppen und Strehlke. 5 Bde. Leipzig 1861—1874.

Polen als ein durch eine übermächtige Aristokratie beschränktes Wahlreich konnte nie die Blüte erreichen, zu der seine Ausdehnung und Machtstellung zu berechtigen schien; es fehlte auch an Eintracht und Opferwilligkeit bei den Großen, an Latkraft und

<sup>1</sup> Ungarische Synoden bei *Mansi* l. c. XXV, 151 sq.; *Hefele* a. a. O. VI, 479 ff. Urkunde von 1318 bei *Féjer*, *Cod. diplom. Hung.* VIII, 2, p. 144. Verhandlungen von 1338 *ibid.* IV, 321.

Gewandtheit bei den Königen. Seit 1305 waren Masovien, Groß- und Klein-Polen unter Ladislaus I. vereinigt. Sein Sohn Kasimir der Große (seit 1333), dem der Papst 1343 einen Frieden mit dem Deutschorden vermittelte, steuerte 1347 der Willkür in der Rechtspflege und erhob das Land zu höherer Blüte. Erzbischof Jaroslaw von Gnesen vermochte ihn zu billiger Ausgleichung mit einzelnen Bischöfen und hielt auch mehrere Synoden 1369 und 1375. Kasimirs Nachfolger, Ludwig von Ungarn aus dem Hause Anjou († 1382), ging, über die allzusehr ihn beschränkende Wahlkapitulation gekränkt, gar nicht nach Polen, sondern überließ seiner polnischen Mutter Elisabeth die Regierung. Ihm folgte seine jüngere Tochter, die mit dem litauischen Großfürsten Jagello (nun Ladislaus II.) vermählte Hedwig.

Der von dem Orden der Deutschherren regierte Staat Preußen hatte bis gegen 1380 eine hohe Stufe von Macht und Wohlstand errungen, sank aber bald teils infolge der langwierigen Kämpfe mit Litauen und Polen teils infolge des im Orden selbst ausgebrochenen Parteizwistes und der vielen Bedrückungen sowohl der Untertanen als der Kirche.

Die drei skandinavischen Reiche konnten immer noch nicht zu Ruhe und Macht gelangen, da fortwährend innere Reibungen und Bürgerkriege sowie Kämpfe nach außen ausbrachen und die deutsche Hanse das Übergewicht besaß. In Schweden, das schon frühe Zusammenkünfte der Geistlichen und gemischte Konzilien hatte, fanden trotz der Thronstreitigkeiten im 14. Jahrhundert noch immer Synoden statt. Gregor XI. forderte 1373 von den Bischöfen Vorbereitung auf die Provinzialkonzilien durch Diözesansynoden und von Erzbischof Birger von Upsala Bericht über den Vollzug seiner Anordnungen. Die hochbegabte Königin Margareta von Norwegen, eine Tochter des für sein Land sehr tätigen Waldemar IV. von Dänemark (1340—1376), erlangte nach dem Tode ihres Gemahls Hacon VIII. (1380) und nach ihren Siegen über König Albrecht von Schweden (1389) die Herrschaft über alle drei Reiche und brachte 1397 die Union von Calmar zu stande, die aber nach ihrem Tode (1412) wieder zerfiel und nachher nur vorübergehend wiederhergestellt wurde. Unter ihr geschah auch vieles für die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; Erzbischof Heinrich von Upsala erneuerte auf seiner Synode von Arboga 1396 die älteren Statuten. Dasselbe tat nachher 1425 Erzbischof Petrus Luck von Lund auf einer solchen in Kopenhagen und fügte noch eine Reihe neuerer Verordnungen hinzu.

#### G. England und Schottland.

Literatur. — Die Werke von Lingard, Sappenberg-Pauli, Green, Ingram, Bellesheim s. oben S. 228. Bliss, Calendar (s. oben S. 735). Story, The Church of Scotland. 5 vols. London 1890. Luckock, The Church in Scotland. London 1892. Stephen, History of the Scottish Church. 2 vols. Edinburgh 1894. Theiner, Vetera monumenta Hibern. et Scotor. historiam illustrantia. Romae 1864.

In England war die Kirche unter Eduard II. (1307—1327) im ganzen weit weniger gedrückt als unter Eduard I. Als der König 1312 von dem aufständischen Adel wegen seines Günstlings Peter von Gaveston bedroht war, sandte Klemens V. zwei Legaten, um den Frieden zwischen ihm und seinen Baronen herzustellen, was erst nach längerem Troke der letzteren gelang. Immer noch suchten die weltlichen Richter Geistliche vor ihr Forum zu ziehen; bald bestritt man ihren Klerikalstand bald beschuldigte man sie der Bigamie, um sie des befreiten Gerichtsstandes verlustig erklären zu können. Die Londoner Synode von 1321 bestimmte daher, die Untersuchung über die Bigamie stehe nur den geistlichen Gerichten zu, und es dürften nicht ferner Geistliche von Laien gerichtet werden. Dem schwachen, zuletzt entthronten Könige waren die Bischöfe persönlich sehr ergeben; sie unterstützten ihn öfters gegen empörungsfüchtige Lords. Auch unter dem kräftigen Eduard III. (1327—1377), der nachher die kirchliche Strafgerichtsbarkeit über Geistliche anerkannte, hatte die Londoner Synode von 1328 mit Gefangennahme, Mißhandlung und Verstümmelung der Kleriker zu tun, eine andere 1342 mit der gewaltsamen Verhinderung der geistlichen Obern an Ausübung ihrer Jurisdiktion. Genaue Vorschriften über die Messe, die Sacramente, den Kultus und die Disziplin



gab 1330 Erzbischof Simon Mepham von Canterbury auf einer Synode zu Lambeth. Im Parlamente von 1351 klagte der Primas über die Anmaßung der weltlichen Richter, die gegen Geistliche einschritten und selbst über Priester die Todesstrafe verhängten. Da man ihm entgegenhielt, in den kirchlichen Gefängnissen würden die geistlichen Verbrecher zu mild behandelt, beschloßen die Bischöfe eine strengere Behandlung der eingekerkerten Kleriker. Die Provinzialsynoden wurden meistens regelmäßig gehalten, auch in Dublin (3. B. 1348, 1351); oft hatten sie sich mit den vom Könige geforderten Beisteuern zu beschäftigen. Das Kirchenvermögen war vielen Beschränkungen unterworfen, namentlich den Amortisationsgesetzen; den päpstlichen Tributforderungen wurde oft Widerstand geleistet, das Spolien- und Regalienrecht ungeachtet entgegenstehender, oft erneuerter Versprechungen fortgeübt, die Früchte erledigter Pfründen eingezogen oder an Beamte und Diener des Hofes vergeben, die von den Bischöfen zu besetzenden Benefizien bei erledigten Stühlen vom Könige verliehen. Oft mußten sich die Geistlichen durch schwere Geldsummen eine Befreiung von solchen Lasten bei dem oft in Geldnot befindlichen und wollüstigen Könige erkaufen.

In Schottland hatten sich viele Prätendenten um den Thron gestritten. Eduard I. hatte zu Gunsten des Johann Baliol entschieden, von ihm 1292 die Lehenshuldigung erhalten, aber ihn später als untreuen Vasallen bekämpft und gefangen genommen. Die Schotten wählten den jungen Robert Bruce zum Könige, der Eduards II. Truppen aus dem Lande vertrieb und seine Unabhängigkeit bis zu seinem Tode 1328 behauptete. Derselbe hatte die Gesandten Johannes' XXII. zurückgewiesen, weil die päpstlichen Schreiben im Hinblick auf seine zweifelhafte Rechtmäßigkeit und die Ansprüche Englands ihm den Königstitel versagten; als der Papst sodann des Friedens wegen ihm den Königstitel gab, erklärte er zugleich, daß daraus keinem Teile ein Vorteil oder Nachteil erwachse, ganz entsprechend einer Erklärung Klemens' V., die nachher bei ähnlichen Anlässen von andern Päpsten erneuert ward. Eduard II. mußte 1328 auf die Lehensherrlichkeit in Schottland verzichten; aber nachher (1334) erkaufte sich ein Baliol um den Preis der englischen Vasallenschaft wieder den schottischen Thron. Doch behauptete sich seit 1342 gegen ihn David Bruce, der auch nach seiner Gefangennahme durch die Engländer (1347) seine Ansprüche nicht aufgab und nach Baliols Abdankung (1357) wieder die Herrschaft erlangte. Noch immer kämpften die Schotten häufig als Frankreichs Verbündete in vielen Kriegen wider England.

## 5. Die Universitäten und die scholastische Theologie.

Literatur. — Über die Scholastik s. oben S. 642; über die älteren Universitäten s. oben S. 643 f. Dazu: Werner, Der Augustinismus des späteren Mittelalters. Wien 1884; Die Scholastik des späteren Mittelalters. 4 Bde. Ebd. 1881—1887. Denifle, Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom Jahre 1331 (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1892, S. 309 ff.). Dallari, Rotuli dei lettori, legisti ed artisti dello studio Bolognese dal 1384 al 1799. Vol. I. Bologna 1888. Mariotti, Memorie e documenti per la storia dell' Università di Parma nel medio evo. Parma 1888. Fournier, La nation allemande à l'université d'Orléans au XIV<sup>e</sup> siècle. Paris 1889. — Neue Universitäten: Tomek, Gesch. der Prager Universität. Prag 1849. Rint, Gesch. der Universität Wien. Wien 1864 f. Nischbach, Gesch. der Wiener Universität. Bd. I. Wien 1865 ff. Haupt, Gesch. der Universität Heidelberg, herausgeg. von Reichlin-Meldegg. Mannheim 1862 f. Motzschmann, Erfordia literata oder Gelehrtes Erfurth, mit Forts. von Sinnhold und Djann. 3 Bde. Erfurt 1729—1753. Kampfschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhalten zu dem Humanismus und der Reformation. 2 Bde. Trier 1858—1860. Akten der Erfurter Universität, herausgeg. von Weizenborn, fortgef. von Fortschanskij (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. VIII). 3 Teile. Halle 1881 bis 1899. Reussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bd. I. Bonn 1892. Belin, Hist. de l'ancienne université de Provence ou hist. de la fameuse univ. d'Aix. Première période. Paris 1896. Laval, Hist. de la faculté de médecine d'Avignon. T. I. Paris 1889. Marchand, La faculté des arts à l'université d'Avignon. Paris

1897. *Cardon*, La fondation de l'université de Douai. Paris 1892. *Chaillon*, Le Studium papal de Trets au XIV<sup>e</sup> siècle. Aix-en-Prov. 1898. Codex diplomaticus universitatis studii generalis Cracoviensis. Crac. 1900. *Morawsky*, Hist. de l'université de Cracovie. Moyen-âge et Renaissance. Trad. de *Rongier*. T. I. Paris 1900. *Volta*, La facoltà teologica ne' primordi dello studio generale di Pavia (Archivio storico Lombardo, ser. 3, t. X [1898], p. 282 sgg.). *Hürbin*, Die Statuten der Juristen-Universität Pavia vom Jahre 1396. Luzern 1898.

1. Noch immer sahen die berühmten alten Hochschulen Männer verschiedener Länder und Altersstufen in großer Anzahl vereinigt. Der Andrang zum öffentlichen Lehramt war sehr groß, ein reger Verkehr fand zwischen den einzelnen Nationen statt, die ihre Lehrer oft gegenseitig austauschten. Die Päpste fuhren fort, die Universitäten zu beschützen und mit Privilegien auszustatten; auch von Avignon aus war durch Johannes XXII. und Urban V. sehr viel für sie geschehen. Sie behielten noch fortwährend ihr kirchliches Gepräge, so daß die Laien an der medizinischen Fakultät in Paris erst seit 1452 heiraten durften. Zu den alten Hochschulen kamen viele neue, nicht bloß in Italien, Spanien und Frankreich, sondern auch in Ungarn, Polen, und zumal in Deutschland, welches das lang Versäumte desto eifriger nachzuholen schien und bis Ende des 15. Jahrhunderts schon über fünfzehn Universitäten zählte. Die neuen Hochschulen wetteiferten bald mit den alten in Lehrkräften und Frequenz; besonders glänzend war Köln, das gegen 1499 an 2000 Studenten hatte, darunter viele aus dem skandinavischen Norden. Die Studienzeit war von verschiedener Dauer. Das theologische Studium, das früher acht Jahre dauerte, ward im 14. Jahrhundert auf 14 Jahre ausgedehnt. Die eigentliche Studienzeit in Schrifterklärung und Erläuterung der Sentenzen des Petrus Lombardus forderte sechs, bei den Mendikanten fünf Jahre bis zum Baccalaureat, das drei Stufen hatte (Cursoren oder biblici ordinarii, dann Sententiarier und zuletzt baccalaurei formati) und zum Lizentiat und Magisterium (Doktorat) führte. Die Promotionskosten beschränkte Benedikt XII. noch mehr als vorher Klemens V. Nach dem Muster von Paris richteten noch immer sich die meisten andern, namentlich die neu gegründeten Hochschulen, wie Prag (1348), Krakau (1364), Wien (1365), Fünfkirchen (1367), Heidelberg (1385), Köln (1388), Erfurt (1389) u. s. w., bis nach und nach an ihnen eine größere Selbständigkeit in der Bewegung eintrat.

Aber gerade die alte „Königin der Universitäten“, Paris, erhielt sich nicht mehr auf der früheren Höhe. Schon 1317 tadelte Johannes XXII. an ihr die Leichtfertigkeit in der Erteilung des Dokortitels, die Vernachlässigung der Hauptfragen über subtilen Nebendingen, die Vorliebe für schwach begründete philosophische Meinungen, die Unbeständigkeit in der Wahl der Bücher und andere Mißstände, die sich in gleichem Maße anderwärts fanden. Man hielt sich lange bei der Lösung spitzfindiger Vorfragen auf, vervielfältigte die Definitionen, die Distinktionen und die äußeren Formeln, suchte durch überraschenden Scharfsinn mehr zu blenden als zu belehren, indem man vielfach über die großen Lehrer der vorigen Periode hinweg sah. Bei der Selbstüberschätzung vieler Universitätsgelehrten, die sich auch gegenüber dem päpstlichen Stuhle geltend machte und vielfach zur Herabwürdigung desselben beitrug (nur die Hochschule Toulouse trat hierin den Parisern nachdrücklich entgegen), bei der



Oberflächlichkeit vieler Zuhörer, die mit ungenügenden Vorkenntnissen zur akademischen Laufbahn kamen, bei den fortwährenden Kriegen und Unruhen, bei der herrschenden Streit- und Neuerungsfucht, welche nicht das solide Wissen, sondern den Triumph der eigenen Meinung suchte, kam das Studium in Verfall, und immer schwerer ward es, tüchtige Gelehrte heranzubilden. Die Zahl der Konvikte ward übrigens in Paris wie anderwärts beträchtlich vermehrt, die alten Rechte wurden mit eifersüchtiger Zähigkeit behütet, namentlich das oft sehr anstößige Recht der Einstellung der Vorlesungen und Predigten bis zur Befriedigung der erhobenen Ansprüche, gegen das oft der allgemeine Unwille losbrach. Erst 1482 erlangte Ludwig XI. vom römischen Stuhl die Aufhebung dieses Privilegiums; aber noch 1499 fand eine solche Cessation statt. Die Könige verschafften sich nach und nach einen bedeutenden Einfluß auf diese große Hochschule, die sie immer mehr sich zu unterwerfen und ihres internationalen Charakters zu entkleiden suchten. Selbst auf die Lehre erstreckte sich zuletzt ihre Herrschaft, und in den alten Kampf der Realisten und der Nominalisten mischte sich der Hof ein.

2. Hatte in Paris unbestritten der Realismus geherrscht, so wurde nach und nach der Nominalismus überwiegend. Großen Vorschub leistete ihm der gefeierte Wilhelm Durand de St. Pourçain (de St. Porciano), Professor in Paris, später Bischof von Amnech, dann von Meaux († 1333). Er neigte sich sehr auf die Seite der Scotisten, bekämpfte die zu große Abhängigkeit von den Lehrsätzen des Aristoteles, strebte nach genauer Bekanntschaft mit der Natur, bestritt den Realisten Herväus Natalis (Noel, † 1323) und stellte mehrfach als verwegen gerügte Ansichten auf<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Durandus a S. Porciano* (doctor resolutissimus), Comm. in libros IV. Sent. Die an ihm gerügten Thesen bei *Du Plessis*, Coll. iud. I, 1, p. 330—332. Darunter: 1) Scientia Dei est causa creaturarum per modum dirigentis, voluntas autem causa per modum inclinantis et inducentis. Neutra autem est immediata causa. Potentia vero est causa rerum sicut exsequens et immediate movens — gegen die communis. 2) Tota cognitio, quam habet Deus de futuris contingentibus, est per eorum causam. 3) Potentia creandi potest a Deo communicari creaturae. 4) Deus non agit immediate in omni actione creaturae. 5) Bezüglich des Altarsakramentes begünstigte er die Ansicht des Johannes von Paris: Deus posset facere, quod remanente substantia panis et vini corpus et sanguis Christi essent in hoc sacramento (dagegen *Thom. de Argentina*, In l. IV, d. 11, q. 1; *Petrus de Aureolo* [doctor facundus, † 1321], Comm. in Sent. Rom. 1596—1605; *Bassolis* u. a.). Wahrscheinlich erscheint ihm, quod in sacramentis non est aliqua virtus causativa gratiae, characteris vel cuiuscumque dispositionis s. ornatus existentis in anima, sed sunt causa, sine qua non confertur gratia. Recipiens (nisi ponat obicem) recipit gratiam non a sacramento, sed a Deo. 6) Character (in sacram.) non est aliqua natura absoluta, sed est sola relatio rationis, per quam ex institutione vel pactione divina deputatur aliquis ad sacras actiones. 7) Matrimonium non est sacramentum stricte et proprie dictum sicut alia sacramenta N. L. (sed largo modo). 8) Ordo, qui est sacramentum, est solum sacerdotium, comprehendendo sub sacerdotio episcopatum, qui est sacerdotium completum et perfectum . . . ceteri ordines quaedam sacramentalia. 9) Multi habitus scientiae et actus sunt in nobis certiores et notiores fide et actu eius extensive et intensive. 10) Fides divinitus infusa etiam in haereticis reperitur, quia acquisitus habitus per quemvis contrarium actum non illico destruitur. *Herv. Natalis* O. Pr. (auch Ordensgeneral, Rektor der Universität Paris), Comm. in libros IV. Sent. Quodlibeta maiora IV, minora XXIV.

Noch bedeutenderen Einfluß übte Wilhelm Occam, Professor in Paris, Franziskanerprovinzial in England, zuletzt Hoftheologe Ludwigs des Bayern († 1347 in München). Er eiferte für Lehrfreiheit, verließ in vielen Punkten die in seinem Orden herrschende scotistische Lehre und bekämpfte den Realismus im Sinne der Nominalisten so heftig, daß letztere von ihm Occamisten genannt wurden (auch Terministen)<sup>1</sup>. Das Allgemeine war ihm nur Fiktion und Vorstellung des Geistes, alle Gedanken bloß Zeichen der Dinge. Er beschränkte den Kreis der durch die Vernunft erkennbaren Wahrheiten, dachte sich in der Gesetzgebung Gottes völlige Willkür, stellte eine Reihe der gewagtesten Sätze auf und bahnte den Weg zum Skeptizismus, wie ihn Nikolaus von Autricuria vertrat, der 1348 zu Paris auf päpstlichen Befehl widerrufen mußte. Dem Occam schlossen sich sogar zwei Dominikaner an, Armand de bello visu († 1340) und Robert Holcoth in Oxford († 1349), ohne jedoch alle seine Ansichten zu teilen; letzterer wollte bloß das Wegwerfen der Gnade als Todsünde gelten lassen, rechnete die in heftiger Leidenschaft begangenen Sünden nicht dazu und meinte, Gott könne dem Geschöpfe auch eine Lüge sagen, was in Paris zensuriert ward. Auch später noch wurden viele aus Occams Schriften geschöpfte Lehren verworfen, wie z. B. daß Gott dem Geschöpfe befehlen könne, ihn zu hassen, und dieses dann höheres Verdienst durch den Haß als durch die Liebe erlange, und andere verwegene Behauptungen. Obschon die Artistenfakultät 1339 und 1340 sich gegen Occam erklärt hatte, wandte sich doch 1350 der Rektor der Sorbonne, Joh. Buridan, seinen Lehren zu<sup>2</sup>. Übrigens waren in vielen Einzelfragen Realisten und Nominalisten, Thomisten und Scotisten dahin gekommen, daß die Gegensätze beider Richtungen und Systeme ganz in den Hintergrund traten, einzelne Realisten nominalistische Sätze annahmen und umgekehrt. Es waren auch sowohl der Nominalismus als der Realismus vielfach in Extreme ausgeartet, ersterer zum Skeptizismus, Materialismus oder Sensualismus, letzterer zum mystischen Idealismus. Den Realismus verteidigten die namhaftesten Lehrer der Theologie in Deutschland, und selbst die zu den Nominalisten gezählten suchten eine vermittelnde Stellung einzunehmen, wie Marsilius ab Inghen, der von der Pariser Universität nach Heidelberg 1386 gekommen war († 1396).

Noch immer wurde die scholastische Theologie und Philosophie am meisten von den Dominikanern und Franziskanern gepflegt. Unter den letzteren erlangte der durch seine Gewandtheit in den Abstraktionen berühmte Scotist Franz Mayron († 1325 zu Piacenza) gleich Joh. Ant. Andreä aus Aragonien (doctor dulcifluus, † 1320), Schüler des Scotus, besondern Ruhm; er hieß Meister der Abstraktionen und doctor acutus, illuminatus, erregte aber nicht bloß dadurch, daß er den Aristoteles für einen schlechten Metaphysiker erklärte, sondern noch mehr dadurch Anstoß, daß er bedenkliche Aufse-

<sup>1</sup> Wilh. Occam, doctor singularis, invincibilis, venerabilis inceptor genannt, schrieb: Quaestiones super IV. libr. Sent., Centiloquium theologicum, theologiam speculat. sub 100 conclusionibus complectens ed. Lugd. 1495 sq. Vgl. Siebeck im Archiv für Gesch. der Philosophie 1897, S. 317 ff.

<sup>2</sup> Du Plessis, Coll. iudiciorum (s. oben S. 518) I, 1, p. 340—342. 355—360. Ioann. Buridan., Opp., ed. Oxon. 1637. 1640.



rungen über die Frage vortrug, ob Gott der Urheber der Sünde sei, worin ihm der Engländer Thomas Bradwardinus, Professor und Kanzler in Oxford, dann Erzbischof von Canterbury († 1349), in einer größeren Schrift folgte, in der er als Vorläufer der wickliffitischen Prädestinationslehre erschien<sup>1</sup>. Ein besseres Andenken hinterließen Mayrons Ordensgenossen Joh. Aureolus, zuletzt Erzbischof von Narbonne (doctor facundus, † 1322), Joh. Bassolis (doctor ordinatissimus) und dessen Zeitgenosse Alvarus Pelagius (1340). Unter den Dominikanern taten sich hervor: Petrus de Palude († 1342) und Joh. de Monte Nigro. Die Augustiner hatten an Agidius von Rom († 1316) und Thomas von Straßburg (1357) bedeutende Lehrer; hochgefeiert war auch der 1358 in Wien verstorbene General des Ordens Gregor von Rimini, wegen seiner strengen Ansicht über das Loos der ungetauften Kinder tortor infantium genannt, obschon mit Unrecht, da er durchaus nicht die mildere Meinung bekämpfen wollte. Geschätzte Theologen des Ordens waren auch Augustinus Triumphus (1328) und Alfons Vargas, zuletzt Erzbischof von Sevilla († 1366). Unter den Karmeliten ist zu nennen der Engländer Joh. de Baccone (Baccondorpius, ca. 1340).

Im Kirchenrechte trat die Kasuistik in den Vordergrund; auf praktische und eingehende Arbeiten über einzelne Materien ward großes Gewicht gelegt. Hervorragend wirkte Johann Andrea († 1348), hochgefeierter Professor in Bologna, der sich auch mit der Pflege der juristischen Literaturgeschichte beschäftigte, besonders die Dekretalen Bonifaz' VIII. erläuterte und eine Reihe gepriesener Schriften verfaßte. Aus seiner Schule gingen hervor: Azo de Ramanghis, dessen Sohn Bonincontrus, dessen Schüler Johann Calderinus († 1365), Paul de Nazariis († 1356). Namhafte Kanonisten waren noch: Petrus Bertrandi, vor seinem Episkopat Professor der Rechte († 1331), Alberich de Rosate, Bartolus de Sassoferrato († ca. 1359), Bonifaz von Mantua, 1352 Professor in Avignon, Johann de Vignano in Bologna († 1383), Balbus de Ubaldis († 1400 in Pavia), der spanische Dominikaner und Inquisitor Nikolaus Glycericus (ca. 1393), Petrus de Anchorano († 1416), sein Schüler Anton Butrio († 1408)<sup>2</sup>.

## 6. Die Mystik.

Literatur. — Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. 3 Bde. Leipzig 1874—1893. Langenberg, Quellen und Forschungen zur Gesch. der deutschen Mystik. Bonn 1899. Schmidt, Essai sur les mystiques du XIV<sup>e</sup> siècle. Strasbourg 1836; Études sur le mysticisme allemand (Mémoires de l'Académie des sciences, morales et politiques). Paris 1847. Die Gottesfreunde im 14. Jahrhundert (Beiträge zur theologischen Wissenschaft von Reuß und Cunig. V). Jena 1854 f. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. Leipzig 1845 ff. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden. Freiburg i. Br. 1861. Fiebiger, Über die Selbstverleugnung bei

<sup>1</sup> Franz Mayron (Mayronis), In lib. Sent. Über die Frage: Utrum Deus sit causa effectiva peccati (in l. I, d. 43, q. 4, p. 159) vgl. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 322 sq. *Thomas Bradwardin*. (doctor profundus), Lib. de causa Dei, ed. *Savilius*. Lond. 1618. Vgl. *Lechler*, De Thoma Bradwardin. Lips. 1862. *Du Plessis* l. c. p. 323—330 (l. I, c. 34: Deus aliquo modo vult peccata, ut peccata sunt; l. III, c. 27: Omnia, quae evenient, evenient a voluntate divina). Den Irrtum de antecedente necessitate voluntatibus imposita per divinam praeventionem erneuerte nachher der Pariser Doktor Wilhelm de Fonte frigidus 1380. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 59. 60.

<sup>2</sup> S. die Literatur oben S. 505.

den Hauptvertretern der deutschen Mystik des Mittelalters. 2 Teile. Leipzig 1889—1890. Pelker, Deutsche Mystik und deutsche Kunst (Studien zur deutschen Kunstgesch., Heft 21). Straßburg 1899. Preger, Beiträge zur Gesch. der religiösen Bewegung in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. Bd. XXI, Abt. 1 [1895], S. 1 ff.). Jostes, Beiträge zur Kenntnis der niederdeutschen Mystik (Germania 1886, S. 1 ff. 164 ff.). Auger, Étude sur les mystiques des Pays-Bas au moyen-âge. Bruxelles 1892. De la Motte, Scala divini amoris. Mystischer Traktat in provençalischer Sprache aus dem 14. Jahrhundert. Halle 1902.

Die besonders in den Klöstern fern vom Geräusche der Welt gepflegte Mystik strebte das Herz zu befriedigen, die Theologie inniger und lebendiger zu machen. Als die Scholastik mehr und mehr verfiel, breitete sich die Mystik desto mehr aus; aber als sie sich an jene nicht mehr anlehnte, ward sie von Unklarheit und Verschwommenheit bedroht, verlor sich oft, des festen Grundes entbehrend, in einen falschen Mystizismus. Sie durfte das Gebiet des Glaubens und der Wirklichkeit nicht verlassen, die Schranken der menschlichen Persönlichkeit Gott gegenüber nicht vergessen, nicht der bewußten Erkenntnis und noch weniger der demütigen und bußfertigen Gesinnung sich entäußern. Für Abwehr falscher Grundsätze waren die Päpste, die Bischöfe, die Inquisitoren und die Universitäten tätig. So wurde mehrfach der Satz zensuriert: alles müsse aus reiner Liebe zu Gott ohne Hoffnung auf den ewigen Lohn geschehen, was in dieser Hoffnung geschehe, sei schwere Sünde; ferner die Behauptung: sich in Tugendakten zu üben, sei Sache des unvollkommenen Menschen, da der vollkommene schon in sich selbst selig sei, die wahre Vollkommenheit entbinde von dem kirchlichen Gehorsam. Der bedeutendste und einflußreichste Mystiker in den Niederlanden war Johann Ruysbroek (doctor ecstaticus), Prior der regulierten Chorherren von Grüntal bei Brüssel († 1381). Die von ihm verfaßte und von seinem Genossen Wilhelm Jordans behufs größerer Verbreitung in das Lateinische übersezte Schrift „Von dem Schmucke der geistlichen Hochzeit“ tadelte später Gerson als von der rechten Lehre abweichend. Er rügte darin namentlich die Sätze: „Die Seele schaue auf der Stufe vollkommener Kontemplation Gott nicht nur durch jenes Licht, das die göttliche Wesenheit sei, sondern sei selbst das göttliche Licht, sie verliere ihr eigentümliches Sein und werde geformt und absorbiert in das göttliche Sein“ u. s. f.<sup>1</sup> Ruysbroek bekämpfte sehr entschieden die Sekte des freien Geistes und hob scharf hervor, daß die geschaffene Natur nie in die ungeschaffene übergehen

<sup>1</sup> *Rusbrochii Opera* (Speculum salutis aeternae — Summa totius vitae spiritualis — In tabernaculum Moysis u. a.) latine per Surium. Colon. 1555. 1692. Anderes von ihm bei Arnswald, Vier Schriften von Johann Ruysbroek in niederdeutscher Sprache. Hannover 1848. Weiteres in flämischer Sprache ediert von Professor David von Löwen: Werken. Gent 1858; Dat boek van VII Trappen in den graet der gheesteliken Minnen; Dat boek van VII sloten etc. 1862. Engelhardt, Hugo von St. Viktor und Johann Ruysbroek. Erlangen 1838. Chr. Schmidt, Étude sur Jean Ruysbroek. Strasbourg 1863. A. van Otterloo, Johannes Ruysbroeck, 2. Aufl. von J. C. van Slee. 's Gravenhage 1896. Auger, Une doctrine spéciale des mystiques du XIV<sup>e</sup> siècle en Belgique. Ruysbroeck et „la vie commune“ (Comptendu du 3<sup>e</sup> Congrès scient. cathol. Bruxelles 1894, Sciences relig. p. 297 ss.); De doctrina et meritis I. van R. (Diss.) Lovanii 1892.



kann. Ein Dominikaner, Joh. de Lambacho († 1373), wurde wegen seiner mystischen Lehren verbannt und schrieb in der Verbannung von dem „Trost der Theologie“<sup>1</sup>.

In Deutschland war einer der Hauptvertreter der Mystik im Anfang des 14. Jahrhunderts der Dominikaner Meister Eckhart († 1327), aus Hochheim in der Nähe von Gotha gebürtig<sup>2</sup>. Er wirkte als eifriger Prediger. In seinen Schriften zeigt er sich sowohl als Scholastiker wie als Mystiker, wie überhaupt diese beiden Richtungen nicht zueinander im Gegensatz stehen; doch war er in keiner Richtung ganz originell. Wo er von Thomas von Aquin abweicht, kommt es gewöhnlich aus Mangel an Schärfe des Denkens; seine Gedanken in der Mystik lassen sich schon bei den Viktorinern nachweisen. Durch seine Ausführungen über die Erkenntnis Gottes und des Verhältnisses zur Welt, die jeder mit seinem eigenen Verständnis erlangen soll, verfiel er in mystischen Pantheismus und Theosophismus. Papst Johannes XXII. verdammt 1329 eine Reihe (29) von Sätzen aus den Schriften Eckharts. In den Predigten desselben fand man viele anstößige Sätze, wie z. B. die Bezeichnung des Wesens Gottes als Finsternis, von der alles ausgegangen sei und in die alles zurückkehre; die Forderung, der Mensch müsse sich ganz passiv der Einwirkung Gottes hingeben. Da Eckhart vor seinem Tode sich und seine Lehre ganz dem Urteile der Kirche unterworfen hatte, so ward er nicht als Häretiker verdammt<sup>3</sup>.

Einige, wie der unbekannte deutsche Verfasser eines mystischen Lehrsystems<sup>4</sup>, suchten die Lehre Eckharts mit der Kirchenlehre zu versöhnen. Die „deutsche Theologie“, wohl im Deutschherrenhause zu Frankfurt zwischen 1380 und 1430 verfaßt, nachher von Luther hochgepriesen, huldigte einem mehr praktischen

<sup>1</sup> Ioann. de Lambacho O. S. D., *Speculum patientiae de consolatione theologiae*, ed. Par. 1493.

<sup>2</sup> Bach, *Meister Eckhart, der Vater der deutschen Spekulation*. Wien 1864. Martensen, *Meister Eckhart*. Hamburg 1842. Laffon, *Meister Eckhart, der Mystiker*. Berlin 1868. Preger, *Meister Eckhart und die Inquisition*. München 1869. Büttolf, *Über den Prozeß und die Unterwerfung Meister Eckharts* (*Zübinger Theol. Quartalschr.* 1875, S. 578 ff.). Denifle, *Meister Eckharts lateinische Schriften und die Grundanschauung seiner Lehre*. Mit zwei Beilagen: Akten zum Prozeß Meister Eckharts, und: *Über die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker* (*Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* 1886, S. 417 ff. Vgl. ebd. S. 673 ff.; *Zeitschr. für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 1885, S. 259 ff.); *Die Heimat Meister Eckharts* (*Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters* 1889, S. 349 ff.). Schönbach, *Meister Eckhardt* (*Zeitschr. für deutsches Altertum* 1891, S. 209 ff.). Hartmann, *Die Geheimlehre in der christlichen Religion nach den Erläuterungen von Meister Eckhart*. Leipzig 1895. Langenberg, *Über das Verhältnis Meister Eckharts zur niederdeutschen Mystik*. (Diss.) Köln 1895. Landauer, *Meister Eckharts mystische Schriften*. Berlin 1903. Jostes, *Meister Eckhart und seine Jünger* (*Collectanea Friburgensia*. IV). Freiburg (Schweiz) 1895. Büttner, *Meister Eckharts Schriften und Predigten* übersetzt. Bd. I. Leipzig 1903.

<sup>3</sup> Ioann. XXII., *Const. Dolentes referimus* bei *Raynald.*, *Annal.* a. 1329, n. 70. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 312. 314; vgl. auch I, 2, p. 229 die Verdamnung durch die Heidelberger Fakultät 1430.

<sup>4</sup> Der anonyme Verfasser des Lehrsystems der Mystik bei Greith a. a. O. S. 96—203.

als logischen Pantheismus, der hier auf der Idee des Guten ruht. Wir finden in eigentümlicher Ausführung die Sätze: Gott ist alles, und alles andere ist nichts; das endliche Sein ist nichtig und sündhaft, sofern es für sich seiend, individuell, mit eigenem Willen verbunden ist. Das christliche Leben beginnt damit, daß man sich seines freien Willens entäußert, sich passiv verhält und Gott alles tun läßt. Das Einswerden des Menschen mit Gott wird durch die Liebe vermittelt, mit der sich in uns nur Gott selbst liebt. Viele fromme und erbauliche, auch aus älteren Mystikern geschöpfte Gedanken erscheinen in einem durchaus zweideutigen Lichte bei den falschen Grundanschauungen des Verfassers<sup>1</sup>. Schon zur Zeit Ludwigs des Bayern und des Interdikts verbanden sich Geistliche und Laien zur Erhaltung und Wiedung des religiösen Lebens im Volke, zur Bekämpfung der Zügellosigkeit der Sekte des freien Geistes und zur Verbreitung erbaulicher Schriften. Vom Nordwesten den Rhein entlang bis nach Bayern und der Schweiz erstreckten sich diese von den Dominikanern geförderten mystischen Vereine, bald als Bund der wahren Gottesfreunde bezeichnet, die nicht immer sektiererische und gefährliche Bestrebungen ferne halten, aber doch bei vielen das innere Geistesleben heben konnten. Verbreitet war das von dem Straßburger Kulman Merswin verfaßte Buch „Von den neun Felsen“, das der Augustiner Joh. von Schafolsheim, bischöflicher Vikar in Straßburg, in das Lateinische übertrug — eine grelle Schilderung der kirchlichen Gebrechen enthaltend<sup>2</sup> —, besonders die Schriften der beiden Dominikaner Joh. Tauler (geboren 1290, seit 1308 im Orden, beliebt als eifriger Prediger, † 1361)<sup>3</sup> und Heinrich Suso oder Seuse (von Berg), genannt Amandus (geboren 1300, † 1365)<sup>4</sup>. Glühend von Liebe, in der

<sup>1</sup> Die deutsche Theologie, zum Teil ediert von Martin Luther, der sie für ein Werk Taulers hielt, 1516; am besten von Fried. Pfeiffer, Stuttgart 1851. Vgl. Bisco, Die Heilslehre der Theologie (deutsch). Stuttgart 1857; Reifenrath, Die deutsche Theologie des Frankfurter Gottesfreundes. Halle 1863; Muff, Der religiös-philosophische Standpunkt der sog. deutschen Theologie. (Diff.) Jena 1890. Verschieden von dieser „Theologie“ ist die ähnlich betitelte des Berthold von Chiemsee.

<sup>2</sup> Lauchert, Des Gottesfreundes im Oberland (Kulman Merswins) Buch von den zwei Mannen. Bonn 1896. Jundt, Kulman Merswin et l'ami de Dieu de l'Oberland. Paris 1890. Nieder, Zur Frage der Gottesfreunde. I. Kulman Merswin oder Nikolaus von Laufen? II. Bischof Heinrich von Konstanz und die Gottesfreunde (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1902, S. 205 ff. 480 ff.).

<sup>3</sup> Ioann. Tauler (doctor subtilis et illuminatus), Opp. lat., ed. Surius. Colon. 1548. Medulla animae und einzelnes separat ediert — Nachfolge des armen Lebens Christi, am besten ediert von Schloffer. Frankfurt 1833. Predigten 3 Bde. Frankfurt 1826. Preger, Die Zeit einiger Predigten Taulers (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. 1887, II, 317 ff.). Bevan, Three friends of God: Records from the lives of John Tauler, Nicholas of Basle, Henry Suso. London 1887. Schmidt, Johannes Tauler. Hamburg 1881; Nikolaus von Basel. Straßburg 1875. Denifle, Taulers Befehring kritisch untersucht (Quellen und Forsch. zur Sprach- und Kulturgesch. XXXVI). Straßburg 1879; Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel (Histor.-polit. Bl. LXXV [1875], 18 ff.); Das Buch von der geistlichen Armut. München 1877; Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberland (Zeitschr. für deutsches Altertum 1880 u. 1881; mehrere Fortf.).

<sup>4</sup> Henricus Suso (Seuse) Amandus, Opp., ed. Aug. Vindel. 1482. 1512 sq. Colon. 1555. Susos Leben und Schriften von Diepenbrock. Regensburg 1837 f. Geist-



Darstellung anziehend, aber nicht ganz unabhängig von Meister Eckhart, und darum nicht frei von ungenauen Ausdrücken, haben beide Männer für viele Vortreffliches gewirkt und die deutsche Mystik gehoben, die sich bis nach Oberitalien verpflanzte<sup>1</sup>. Heinrich von Nördlingen, Abt Konrad von Kaisersheim, viele Johanniter und Priester, zahlreiche Klosterfrauen, besonders die von Unterlinden bei Kolmar, von Adelhausen zu Freiburg im Breisgau, von Engelthal und Maria Medingen, darunter die Schwestern Margareta und Christina Ebner, letztere selbst Schriftstellerin († 1355), pflegten einen regen brieflichen Verkehr über Gegenstände des inneren Lebens. Otto von Passau, Rektor bei den Barfüßern in Basel, verfaßte 1386 die „24 Alten“; der Laie Hermann von Frixlar schrieb in kindlich frommer Weise seine Heiligenleben, Rudolf von Sachsen, erst Dominikaner, seit 1330 Kartäuser, sein geschätztes Leben Jesu Christi<sup>2</sup>.

Praktisch vertraten die Mystik in ihrer edelsten Entfaltung viele heilige Frauen dieser Zeit, wie Angela von Foligno († 1309), die in ihrer „Theologie des Kreuzes“ ihre schweren Kämpfe und Leiden darstellte; Katharina von Siena († 1380), die Briefe, Dialoge und Offenbarungen hinterließ und mit Manneskraft für den vielfach bedrängten Apostolischen Stuhl wirkte, aber auch freimütig die Gebrechen der Kurie tadelte<sup>3</sup>; Birgitta

---

liche Blüten von Suso. Bonn 1834. Patris Amandi Horologium sapientiae. Colon. 1856. Schmidt, Der Mystiker Heinrich Suso (Theol. Studien u. Kritiken 1843. IV). Heinrich Amandus' Leben und Schriften. Wien 1863 ff. Böhmer, Damaris 1865, S. 291 ff. Freiburger Diözesanarchiv 1868, Bd. III. Briefe Susos, ediert von Preger. München 1872. Kontroversen zwischen Preger und Denifle in der Zeitschr. für deutsches Altertum, Neue Folge XIX, 346 ff.; XX, 373 ff.; XXI, 89 ff. Denifle, Heinrich Seuses Schriften. Bd. I, Abt. 1. München 1876. Preger, Eine noch unbekannte Schrift Susos (Abhandl. der Histor. Kl. der bayr. Akad. der Wiss. 1896, S. 425 ff.). Ouvrages mystiques du bienheureux Henri Suso. Trad. nouv. par Thiriot. 2 vols. Paris 1899. Jäger, Heinrich Seuse aus Schwaben. Basel 1893. Wilmeyer, Des schwäbischen Mystikers Heinrich Seuse Abstammung und Geburtsort (Histor.-polit. Bl. CXXX [1902], 46 ff. 106 ff.).

<sup>1</sup> Von der Verbreitung der deutschen Mystik bis nach Oberitalien zeugt der Brief des Venturino O. Pr. von Bologna an Egenolf von Straßburg 1336 (*Quétif-Echard* I. c. I, 678).

<sup>2</sup> Otto von Passau, Die 24 Alten. Augsburg 1480. Hermann von Frixlars Heiligenleben, ediert von Pfeiffer, Deutsche Mystiker. I. Leipzig 1846. Vgl. Servinus, Gesch. der poetischen Nationalliteratur der Deutschen II, 138 f. Ludolphus de Saxonia schrieb ein Leben Christi nach den vier Evangelisten und den Vätern und eine Enarratio zu den Psalmen. Vgl. noch: Das Buochlin von der Tochter Sion, ediert von D. Schade. Berlin 1849.

<sup>3</sup> Angela Fulgin. Vita in Acta Sanctor. *Bolland.* 4. Junii. Cathar. Sen., kanonisiert 1461. Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena. Aus dem Französischen. Regensburg 1847. Luigi Montella, Vita di S. Cat. da Siena. Napoli 1854. Alf. Capecepatro, Storia di S. Caterina da Siena e del Papato del suo tempo. Napoli 1856, voll. 2. Firenze 1859. Deutsch Würzburg 1873. Alcuni miracoli di S. Caterina da Siena secondo che sono narrati da un' anonimo suo contemporaneo. Siena 1862. Haje, Katharina von Siena, ein Heiligenbild. Leipzig 1804 (in protestantisch-rationalistischem Geiste gehalten). Butler, Catherine de Sienne. Genève 1837. Drane, The history of St. Catherine of Siena and her companions. 2<sup>nd</sup> ed. London 1837 (in deutscher Übersetzung Dülmen 1837). Vgl. auch oben S. 776, Anm. 1.

von Schweden, Witwe seit 1344 († 1373), berühmt durch die von ausgezeichneten Theologen verteidigten Offenbarungen, die sie von Christus selbst erhalten haben soll<sup>1</sup>; ihre Tochter Katharina von Schweden († 1381 im Kloster Wadstena)<sup>2</sup>. Unter den Männern sind hier besonders zu nennen: Laurentius Giustiniani, Joh. Dominici, St. Bernhardin von Siena<sup>3</sup> und die Brüder vom gemeinsamen Leben, namentlich deren zweiter Vorstand Florentius<sup>4</sup>.

### 7. Das Ordensleben; neue geistliche Genossenschaften und Vereine.

Literatur. — Olivetaner: *Lancellotti*, Historia Olivetana s. Congreg. S. Mariae montis Oliveti. Venet. 1623. *Belforti*, Brevis chronol. coenobiorum viro-rumque illustrium congr. montis Oliveti. Mediol. 1720. *Antonii Bargensis* Chronicon montis Oliveti (1313—1450), ed. *Lugano* (Spicilegium Montolivetense ed. a monachis congr. Olivet.). Firenze 1901. — Jesuiten: *Bösl*, Leben des sel. Colombini aus Siena, Stifter des Jesuiten. Regensburg 1846. *Vita b. Ioannis Colombini Senen.*, fund. ord. Iesuata., auctore *Rossi*, ed. Acta Sanctor. *Bolland.* Iulii t. VII, p. 354 sqq. *Rambuteau*, Le bienheureux Colombini. 4<sup>e</sup> éd. Paris 1899. — Hieronymiten: *P. de la Vega*, Chronicon fratrum Hieronymitani ordinis. Compluti 1539. Constituciones y extravagantes de la orden de San Geronimo. Madrid 1613. Regula d. Augustini cum statutis et ordinario monachorum d. Hieronymi. Pavia 1614. *P. Bonnacioli*, Pisana eremus. Venet. 1692. Acta Sanctor. *Bolland.* Iunii t. III, p. 531 sqq. *Bonucci*, Histor. della vita e miracoli del B. Pietro Gambacorti. Roma

<sup>1</sup> Brigitta Suec., eigentl. Birgitta von Birger. Acta Sanctor. *Bolland.* Octobris t. IV, p. 368—560. *Fred. Hammerich*, St. Birgitta. Deutsch von *Michelsen*. Gotha 1872. *Clarus*, Leben und Offenbarungen der hl. Brigitta. 2. Aufl. Regensburg 1888. *Flavigny*, St. Brigitte de Suède. Paris 1892. *Schück*, Nagra anmarkingar om Birgittas Revelationes. Stockholm 1900. *V. v. Heidenstam*, Den hellige Birgittas Pilegrimsfaerd. Kjöbenhavn 1901. S. auch S. 793 (Literatur über den Birgittenorden). Ihre Kanonisation ward schon unter Urban VI. eingeleitet und 1391 von Bonifaz IX. vollzogen. Zu Konstanz baten die schwedischen Gesandten 1415 um Bestätigung derselben, die Johannes XXIII. am 2. Februar 1415 gab. Das führte zu manchen Bedenken und zu einer neuen Prüfung ihrer Offenbarungen, die sie selbst schon Urban V. überreicht hatte. Gerson schrieb im August De probatione spirituum (Opp. I, 37—43). Nachher (1419) wiederholte Martin V. in Florenz die Kanonisation. Keines der Kanonisationsdekrete, ob schon sie die ihr zu teil gewordenen Visionen und Enthüllungen überhaupt erwähnten, hatte die Revelationes selbst als solche approbiert, so wie sie geschrieben vorlagen (ed. Antwerp. 1611; Colon. 1628; Monach. 1680. Schwedisch: *Heliga Brittigitas Uppenbarchoen*. Stockholm 1861). Um 1435 wandten sich einige Mönche aus dem von der Heiligen gegründeten Kloster Wadstena unter Vorlage mehrerer Dokumente an das Basler Konzil wegen der von vielen bekämpften, von andern hochberehrten Offenbarungen. Zu Basel waren die Meinungen geteilt. Joh. von Turrecremata verteidigte die angegriffenen 123 Stellen sowie das Ganze (*Mansi*, Concil. coll. XXX, 698—814), aber die Synode tat keinen weiteren Schritt. Im Jahre 1446 ließen sich mehrere Schweden in Rom Turrecrematas Apologie des Buches beglaubigen, das als zur Erbauung dienlich, aber nicht als ein de fide anzunehmendes gilt. *Bened. XIV.*, De canonis. Sanctor. l. II, c. 32; l. III, c. 53.

<sup>2</sup> Cathar. Suec. † 1381, kanonisiert 1474. Acta Sanctor. *Bolland.* 20. Martii.

<sup>3</sup> *Laurent. Iustinian.* (Vita von Bern. Giustiniani, venetianischer Gesandter bei Sixtus IV., in Acta Sanctor. *Bolland.* die 8. Ianuarii) Opp., ed. Basil. 1560; Venet. 1606. 1751; Colon. 1616. *Bernardin. Sen.* bei *Wadding*, Annal. min. t. IV. V.

<sup>4</sup> *Florentii Radewijns* Tractatulus devotus de exstirpatione vitiorum et passionum et acquisitione v. virtutum s. de spiritualibus exercitiis, ed. *H. Nolte*. Frib. 1862. S. auch S. 793 (Literatur).



1716. *Sajanello*, Histor. monument. ord. S. Hieron. congreg. b. Petri de Pisis. 3 voll. Venet. 1758 sqq. Constitutioni delli Frati Eremitani di S. Girolamo. Viterbo 1614. — Orden der hl. Birgitta: Vita S. Birgittae ed. *Annerstedt* (Scriptores rerum Svecicarum medii aevi t. III, pars 2, p. 188 sqq.). Vita auct. *Birgero* archiep. Upsalen. ed. Acta Sanctor. *Bolland.* Octobris t. IV, p. 368 sqq. *Schüick*, Svensk Literaturhistoria (Stockholm 1890) S. 129 ff. *Binder*, Die hl. Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden. München 1891. *V. F. de Flavigny*, Ste. Brigitte de Suède, sa vie, ses révélations, son oeuvre. Paris 1892. *B. v. Ringsseis*, Leben der hl. Birgitta. Regensburg 1890. *Klemming*, Heliga Birgittas uppenbarelser (Samligar utg. af Svenska Fornskrift-Sällskapet). Stockholm 1857—1884. Reglas y constituciones de la orden de N. M. S. Brigida, por *Marina de Escobar*. Valladolid 1860. Gesammelte Nachrichten über die einst bestandenen Klöster vom Orden der hl. Birgitta. München 1888. *Binder*, Gesch. der bayrischen Birgittenklöster. München 1896. History of the English Brigittine nuns. Plymouth 1886. *Silfverstolpe*, Om kyrkans angrepp mot Revelationes S. Birgitta. Stockholm 1895; Vadstena klostets uppbörds- och utgiftsbok. Stockholm 1895. — Brüder vom gemeinsamen Leben: *Thomas a Kempis*, Vitae Gerardi M. et Florentii in Opp. ed. *Semalins*. Antwerp. 1607, und ed. *Amort*. Colon. Agr. 1759; Chronicon montis S. Agnetis mit *Ioannis Buschii* Chronicon canon. regul. capit. Windesemensis ed. *Rosweyd*. Antwerp. 1621. *Gerardi Groot* Epistulae ed. *Acquoy*. Amstelod. 1857 (andere Briefe herausg. von *Kolte*, Zübinger Theol. Quartalschr. 1852, S. 280 ff.; von *de Ram*, Comptes rendus des séances de la Commission d'histoire II, 3 [Bruxelles 1860], p. 66 ss., und von *Preger*, Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. XXI [1894], Abt. 1). *Scriptum Rudolphi Dier* de Muden de mag. Gerh. Grote, dom. Florentio et multis aliis devotis fratribus, in *Dumbar*, Analecta Belgica. Daventr. 1719 sqq. Die Angriffe des Dominikaners *Grabow* und die Gutachten von *Pierre d'Willh* und von *Gerson* bei *v. d. Hardt*, Concil. Constantiense III (Helmstedt. 1698), 107 sqq.; *Mansi*, Concil. coll. XXVIII, 386 sqq. *Korth*, Die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 13. Köln 1887). *Döbner*, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lütchenhofe bei Hildesheim (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. IX). Hannover 1903. *G. de Bonet-Maury*, De opera scholastica fratrum vitae communis in Neerlandia. Par. 1889. *Delprat*, Verhandeling over de broedershap van G. Groote en over ten invloed der Fraterhuizen. Utrecht 1830 (deutsch von *Mohnike*. Leipzig 1840); 2. Aufl. Arnhem 1856. *Schulze*, Zur Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens (Zeitschr. für Kirchengesch. 1890, S. 577 ff.). *G. de Bonet-Maury*, Ger. Groote d'après des documents inédits. Paris 1878. *Möbius*, Beiträge zur Charakteristik der Brüder des gemeinsamen Lebens. (Diss.) Leipzig 1888. *Höning*, Die Brüder des gemeinsamen Lebens und ihre Zeit. Gütersloh 1894. *Th. A. und J. Clarisse*, Over den geest en de denkwijze van Ger. Groote (Archief voor kerkelijke geschiedenis 1829, S. 355 ff.; 1830, S. 245 ff.; 1831, S. 1 ff.; 1857, S. 1 ff.). *Gerretsen*, Florentius Radewijns. (Diss.) Nijmegen 1891. *Schöngen*, Die Schule in Zwolle. (Diss.) Freiburg (Schweiz) 1898. *Jostes*, Die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zutphen De libris Teutonicalibus (Histor. Jahrb. 1890, S. 1 ff. 709 ff.). *Acquoy*, Het klooster te Windesheim en zijn invloed. 3 Bde. Utrecht 1875—1880. *Busch*, Chronicon Windesheimense, ed. *Grube* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XIX). Halle 1886; De reformatione monasteriorum (ebd.). Vgl. *Grube*, Des Augustinerpropstes J. Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum. Halle 1887. *Viessem*, Hermann von dem Busche, sein Leben und seine Schriften. (Progr.) Köln 1884—1887. *Van Stev*, De Kloostervereeniging van Windesheim. Leyden 1874.

1. *Johann Bernhard Toloméi*, ein gelehrter und reicher Edelmann von Siena, auch Professor der Philosophie, der nach seiner Erblindung durch die Fürbitte der Gottesmutter sein Gesicht wieder erhalten hatte, beschloß in freudiger Rührung, die Welt zu verlassen und seine Freunde und Schüler zu

gleichem Entschluß aufzufordern. Er begab sich 1313 mit mehreren derselben nach einer rauhen und wilden Gegend, wenige Stunden von Siena, und lebte hier in strengster Ascese. Johannes XXII. fand den bei ihm als kezerisch verdächtigten Verein unschuldig und bestätigte ihn, indem er die Benediktinerregel vorschrieb (1324); der neue Orden hieß Kongregation U. L. Fr. vom Ölberge (de monte Oliveto), Olivetaner. Der Stifter starb 1348 an der Pest, die er sich durch Pflege der Kranken zuzog. Die ursprüngliche, über die Vorschriften Benedikts hinausgehende Strenge mußte bei eingetretenen Krankheiten und der Entkräftung vieler Mitglieder gemildert werden. Der Orden verbreitete sich in Italien und auf Sizilien und zeichnete sich lange durch Enthaltbarkeit wie durch religiösen und wissenschaftlichen Eifer aus.

Stifter der Jesuiten war Johann Colombini, Edelmann von Siena, den die Heiligenlegenden und namentlich das Leben der Maria von Ägypten so tief ergriffen, daß er ein strenges Leben im Dienste der Armen und Kranken führte und sein Haus zu einem Spital einrichtete. Ihm schloß sich bald sein Freund Franz Vincent an, seine Tochter nahm den Schleier, sein Sohn starb, seine Gattin folgte seinem Beispiel. Bald konnte er eine eigene Kongregation von Laienbrüdern bilden, die von der häufigen Anrufung des Namens Jesu den Namen Jesuiten erhielten. Urban V. bestätigte sie 1364 und gab ihr mehrere Privilegien. Sie übte Bußwerke und Krankenpflege und hatte die Augustinerregel. Die Mitglieder trugen einen weißlichen Rock, eine weißliche Mütze und hölzerne Pantoffeln auf bloßen Füßen. Erst Paul V. erlaubte ihnen 1606, sich den Studien zu widmen und höhere Weihen zu empfangen. Nachher erschlaffte die Disziplin; bei der Bereitung von Arzneien beschäftigten sie sich auch mit Destillation von Liqueuren und zogen daraus nicht unbedeutenden Reichtum; daher hob sie Clemens IX. 1668 auf. Etwas länger dauerte der von einer Verwandten Colombinis gestiftete weibliche Zweig, die Jesuitinnen. Die Celliten, von ihrem Patron Alexius auch Alexianerbrüder genannt (seit 1348), erhielten von Pius II. 1460 die Augustinerregel.

Von den Hieronymiten (Einsiedlern des hl. Hieronymus) bildeten sich im 14. und 15. Jahrhundert in Spanien und Italien vier Kongregationen, die den hl. Hieronymus als Schutzpatron verehrten und teils die Augustinerregel, teils eine aus den Schriften des dalmatinischen Kirchenlehrers zusammengestellte Regel befolgten. a) Die erste Kongregation entstand in Spanien durch den Eifer des Petro Fernando Pecha, Kammerherrn des Königs Peter des Grausamen, der 1370—1373 mehrere Glieder des dritten Ordens des hl. Franziskus dazu vereinigte. Gregor XI. bestätigte dieselbe 1374 und stellte sie unter den Schutz des hl. Hieronymus. Es galt die Augustinerregel, das Gewand war weiß mit einem Skapulier von kastanienbrauner Farbe, einem Mantel mit kleiner Kapuze von gleicher Farbe. Die Kongregation verbreitete sich durch ganz Spanien und erhielt nachher mehrere berühmte Klöster: St. Isidor in Sevilla, St. Justus (wo Karl V. starb), St. Lorenz im Escorial, von Philipp II. erbaut. b) Die zweite Kongregation entstand in Italien durch den seligen Pietro Gambacorti von Pisa (Petrus de Pisis), der sich 1377 bereits 75 Jahre alt auf den Berg Montebello in Umbrien begab und von Almosen lebte, dann viele Anhänger fand,



so daß sich die Kongregation auch sonst in Italien, auch nach Tirol und Bayern (München) verbreitete. Die Mitglieder legten nur einfache Gelübde ab, bis Pius V. 1568 ihnen feierliche Gelübde vorschrieb. c) Auch die dritte Kongregation entstand in Italien, 1404 zu Fiesole durch den Grafen Carlo da Monte Granelli. Innocenz VII. gab ihr die Regel des hl. Hieronymus, Eugen IV. aber 1441 die des hl. Augustinus. Später vereinigte Clemens IX. diese Kongregation mit der zweiten, der des P. Gambacorti. d) Die vierte Kongregation entstand in Spanien durch Lope d'Olmeda, der sich 1424 in den Gebirgen von Cazalla in der Diözese Sevilla niederließ und aus den Vorschriften des hl. Hieronymus über das Mönchsleben eine eigene Regel zusammensetzte, die Papst Martin V. approbierte.

Die hl. Birgitta, Prinzessin von Schweden († 1373), war schon im Ehestande Muster tiefer Frömmigkeit; als Witwe errichtete sie 1363 in dem Kloster Wadstena einen neuen Orden, den Urban V. als Orden des Erlösers (Salvator, später Orden der Birgittinerinnen) 1370 bestätigte. Alle Klöster dieses Frauenordens sollten unter der Äbtissin zu Wadstena bei Linköping stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen Aufnahme finden, dazu 13 Priester, 4 Diakonen, 8 Laienbrüder, diese die 13 Apostel und die 72 Jünger repräsentieren. Der Orden wirkte höchst ersprießlich für die skandinavischen Reiche und bewies später in der Zeit der Glaubensneuerung große Standhaftigkeit.

2. Gerhard Groot aus Deventer, geboren 1340, hatte nach seinen Studien in Paris Pfründen in Köln und Aachen erworben und war durch einen Kartäuserprior zu einer ernsteren Richtung angeleitet worden. Er lebte eine Zeitlang als Kartäuser, widmete sich dann dem Predigtamte und dem Jugendunterrichte, bekehrte als Bußprediger viele zu einem besseren Leben, widmete sein Haus und sein Vermögen dem Unterhalte frommer Priester und der Erziehung hoffnungsvoller Knaben und gründete in seiner Vaterstadt einen Verein von Mönchen, die, ohne Gelübde abzulegen, der Predigt und dem Jugendunterricht lebten. Es waren dieses die Brüder vom gemeinsamen Leben (*de communi vita*, Fraterherren). Nach seinem Tode (1384) setzte sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns aus Veerdam (geb. 1350, † 1400) das Werk fort, für das viele Vereinshäuser wie auch Chorherrenstifter in den Niederlanden und in Norddeutschland errichtet wurden; Deventer, Herzogenbusch, seit 1386 Windesheim bei Zwolle und der Agnetenberg bei Zwolle waren die Hauptmittelpunkte der Tätigkeit. Es wurden hier tüchtige Volks- und Gelehrtenschulen eröffnet, neben Philosophie und Theologie auch das Sprachstudium gepflegt. Die Regel war die des hl. Augustin, das Leben musterhaft geordnet. Die Mendikanten erhoben mehrfache Opposition und erklärten, solche Zwitter-Institute, die zwischen dem Kloster- und dem Weltleben stünden, seien nachteilig und verwerflich, der Verzicht auf irdischen Besitz außerhalb der eigentlichen Orden unerlaubt. Sehr scharf machte der Dominikaner Matthäus Grabow im April 1418 diese Bedenken zu Konstanz geltend; aber seine 25 Artikel gingen viel zu weit, so daß er widerrufen mußte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Reussen, Der Prozeß des Dominikaners M. Grabow (Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln 1890, S. 102 ff.).

Die älteren Vereinigungen der Begharden und Beghinen waren im 14. und 15. Jahrhundert sehr blühend, besonders am Niederrhein. Bald lebten die Glieder zerstreut in Städten oder Dörfern, bald in großen Beghinenhäusern. Sie wohnten getrennt, hatten aber gemeinsamen Gottesdienst und gemeinsame geistliche Leitung. Ihr Vermögen gehörte der Kommunität, doch so, daß es bei dem jederzeit freistehenden Austritt zurückgegeben ward. Die Beghinen zeichneten sich durch feine weibliche Handarbeiten aus; die Begharden leisteten bei großen Krankheiten und allgemeiner Sterblichkeit die besten Dienste. Clemens V. dachte daran, wegen der bei ihnen vielfach eingerissenen Mißbräuche und kezerischen Lehren sie ganz zu unterdrücken; aber sie erhielten sich doch neben ihren häretischen Namensgenossen, indem sie sich meistens an die Tertiärer der Mendikanten angeschlossen. Johannes XXII. gewährte ihnen deshalb wieder seinen Schutz; die Päpste, namentlich Bonifaz IX. (1394 und 1395), unterschieden wohl zwischen den häretischen Fraticellen und Schwestrionen und zwischen den rechtgläubigen Begharden. Gregor XII., Eugen IV. und Sixtus IV. (1472) sprachen sich zu Gunsten der letzteren aus<sup>1</sup>.

Im Elsaß und am Oberrhein gab es asketische Laien, unter denen der frühere Straßburger Kaufmann Kulman Merswin eine bedeutende Tätigkeit entfaltete und viele asketische Schriften verfaßte. Der „Gottesfreund vom Oberland“, der ganz verborgen gelebt haben soll, war wohl seine Erfindung; ihm gehören die diesem beigelegten Schriften an<sup>2</sup>. Viele fromme Seelen beiderlei Geschlechts, manche nicht ohne hämische Seitenblicke auf den verderbten Welt- und Ordensklerus, gaben sich dem inneren Leben hin, besonders auch die Nonnen verschiedener Klöster, wie Engelthal in Mittelfranken, Wiler bei Eßlingen in Württemberg; Töß, Dissenhofen, Ottenbach in der Schweiz u. a. m.<sup>3</sup> Die Dominikaner pflegten die Mystik sehr eifrig<sup>4</sup>. Bei dem Streben, der Welt verborgen zu bleiben und doch auf sie in großartiger Weise zu wirken, konnte es nicht fehlen, daß auch unlautere und unkirchliche Elemente sich beimischten und den Namen der „Gottesfreunde“ ebenso in Verruf brachten, wie es früher mit dem Namen der Beghinen und der Begharden der Fall war.

### 8. Die häretische Bewegung bis zum Auftreten Wiclifs.

Literatur. — S. oben S. 672. Dazu: Wattenbach, Über die Sekte der Brüder vom freien Geiste. Mit Nachträgen über die Waldenser in der Mark und Pommern (Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wiss. [Berlin 1887] S. 517 ff.); Die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg (Aus den Abhandl. der preuß. Akad. der Wiss.). Ebd. 1887. Ribbeck, Beiträge zur Gesch. der

<sup>1</sup> Clem. V., C. 1, l. III, tit. 11; c. 3, l. V, tit. 3 in Clem. *Ioann. XXII.* (1318), l. III, tit. 9 in Xvagg. comm. Konzil von Mainz 1310 can. 90—92; Konzil von Tarracona 1317 can. 1—3. *Quétif*, *Script. O. Pr.* I, 678. Denisle in den *Histor.-polit.* Bl. LXXV (1875), 25 ff.

<sup>2</sup> S. oben S. 790. Besonders Denisle in den *Histor.-polit.* Bl. LXXV (1875), 18 ff. 93 ff. 245 ff. 340 ff.; Taulers Befeuerung, kritisch untersucht. Straßburg 1879. Vgl. Ehrle, Das Einst und Jetzt der Geschichte des Gottesfreundeubundes (Stimmen aus Maria-Saach XXI [1881], 38 ff. 252 ff.).

<sup>3</sup> Heinrich von Nördlingen, Briefe an Margar. Ebnerin u. a. *Heumann*, *Opuscula.* Norimb. 1747. Kochner, Leben und Gesch. der Christina Ebnerin. Nürnberg 1872. *Mystisches Büchlein von der Genaden Ueberlast*, ediert von C. Schröder, Publikation des Literar. Vereins von Stuttgart 1871, Nr. 1. 108.

<sup>4</sup> Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (Freiburg 1861) S. 289 ff. S. oben S. 787 ff.: Die Mystik.



römischen Inquisition in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertum 1889, S. 129 ff.). Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. 1890, S. 337 ff.); Deutsch-böhmische Waldenser um 1340 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1893, S. 1 ff.); Zwei Traktate gegen die Beghinen und Begharden (ebd. 1890, S. 85 ff.). Finke, Waldenserprozeß in Regensburg 1395 (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. 1890, S. 345 f.). Boffito, Eretici in Piemonte al tempo del gran scisma (Studi e documenti di storia e diritto 1897, p. 381 sgg.). Fumi, Eretici e ribelli nell' Umbria dal 1320 al 1330. Perugia 1899 (aus dem Bull. di storia patria per l' Umbria t. III. IV. V).

1. Immer noch bestanden, wie die Averroisten unter mehreren Gelehrten Italiens, besonders an der Universität Padua, meistens frivole Religionspötker, so auch die Brüder und Schwestern des freien Geistes fort; sie zeigten sich am Rhein und in andern Gegenden Deutschlands wie in Belgien. Noch später auch hingen der Daie Agidius Cantoris und der Karmelit Wilhelm von Hildenissen (1411) ihnen an. Sie lehrten: Gott sei im Steine und in der Hölle so gut wie in der Eucharistie; die Hölle höre einst auf; Gott wirke alles; der äußere Mensch könne nicht den inneren beflecken; alle würden selig, auch Juden, Heiden und die Dämonen; unter den Vollkommenen bestehe kein Gesetz. So mußte auch gegen viele Beghinen und Begharden eingeschritten werden, die ihre Irrtümer scheinbar aufgaben, dann wieder erneuerten<sup>1</sup>. Um 1356 hatte Berthold von Rohrbach gelehrt, der Mensch könne schon hienieden zu solcher Vollkommenheit gelangen, daß er nicht mehr zu beten und zu fasten brauche und ihm nichts mehr Sünde sei, das mündliche Gebet sei weder nützlich noch notwendig, bei einem frommen Menschen könne jede Speise und jeder Trank wirken wie die Eucharistie; ein ungelehrter Daie, den Gottes Geist treibe, könne sich und andern mehr nützen als der gelehrteste Priester, ihm sei mehr zu glauben und zu gehorchen als dem Evangelium und den Kirchenlehrern; am Kreuze habe Christus sich so verlassen gefühlt, daß er zweifelte, ob seine Seele selig oder verdammt sei, habe vor Schmerz die Erde und die Mutter Maria verwünscht. In Würzburg hatte er seine Irrtümer widerrufen; als er sie in Speier neuerdings verbreitete, ward er gefangen und verbrannt<sup>2</sup>. Gegen die mit Waldensern in Nordfrankreich auftretenden Turlupinen mußte sich 1373 Gregor XI. erheben<sup>3</sup>. Allenthalben war die Inquisition gegen die bald da bald dort auftretenden Sektiker eingeschritten, und es gelang ihr auch meistens, sie zu unterdrücken.

Auch die apokalyptischen Wilhelmiten und Joachimiten hatten ihre Nachzügler. In Spanien gab sich Martin Gondifalvus für den Bruder des Erzengels Michael aus, der die von Lucifer verlorene Stelle im Himmel erhalte, für die erste Wahrheit und Himmelsleiter, den Besieger des Antichrists. Der in Spanien lebende Nikolaus von Kalabrien erklärte denselben für den ewig lebenden Sohn Gottes, der am Gerichtstage alle Verdamnten erlöse, kündigte eine Menschwerdung des Heiligen Geistes an und behauptete, der Leib des Menschen sei vom Sohne, die Seele vom Vater, der Geist vom Heiligen Geist erschaffen. Er ward um 1356 von der Inquisition verurteilt und dem weltlichen Arme übergeben<sup>4</sup>. Schon viel früher hatte der theologisch

<sup>1</sup> Petrarca über die Averroisten bei *Renan*, Averroès et l'Averroïsme (s. oben S. 651) ch. 3. Amalrichs Irrtümer wurden erneuert in einem Buche des Thomas Apulus, der sich für gesandt vom Heiligen Geiste ausgab (1388) (*Du Plessis* l. c. I, 2, p. 151). Gegen Wilhelm von Hildenissen Prozeß des Peter d'Alilly (ibid. p. 201—209). Ein Führer der katalonischen Begharden, der Priester Bonanatus, der vorher abgeschworen hatte, ward unter Benedikt XII. 1336 der weltlichen Kurie übergeben (ibid. I, 1, p. 336, nach *Eymeric.*, Direct. Inquis. pars 2, p. 266).

<sup>2</sup> *Ioann. Naucler.*, Chron. II, 401. *Trithem.*, Chron. Hirs. II, 231. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 376 sq.

<sup>3</sup> *Greg. XI.* bei *Natal. Alex.*, Saec. XIV, c. 3. a. 19, t. XV, p. 201. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 392 sq.

<sup>4</sup> *Franc. Diago* O. Pr., Hist. Prov. Arag. l. I, c. 24. *Du Plessis* l. c. p. 376.

gebildete katalonische Arzt Arnold von Villanova, der viele Irrtümer über die Person Christi vortrug und die menschliche Natur in ihm der göttlichen gleichsetzte, das Verderben der ganzen Christenheit durch die List des Teufels scharf geschildert und die Ankunft des Antichrists zwischen 1300 und 1400, etwa 1335 oder 1376 angelegt. Er stützte sich besonders auf die dem Karmelitengeneral Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln von Engeln übergebene Offenbarung oder Prophetie, die er für kostbarer als die ganze Heilige Schrift erklärte; dieselbe war eine in dunkeln Worten ausgeführte Rede über die ungeheuren Sünden der Geistlichen mit der Ankündigung eines drohenden furchtbaren Strafgerichts. Er meinte, in der Messe werde Gott nicht im Werke, sondern bloß im Worte gelobt, dieselbe sei Gott weniger wohlgefällig als jedes Werk der Barmherzigkeit, das ganze christliche Volk werde von seinen Führern zur Hölle geführt, sein Glaube sei nur der der Dämonen. Schon 1303 ward seine Schrift über den Antichrist vom Bischof und der Universität Paris verdammt; Klemens V. ließ nach seinem Tode seine Bücher prüfen und viele derselben verbot 1317 die Inquisition von Aragonien<sup>1</sup>. Wegen drohender Predigten von Strafgerichten gegen Adel und Klerus, denen er manche Gedanken des Olivi beigemischte, und wegen Verkündigung einer neuen Epoche durch den Orden des hl. Franz ward 1356 der französische Franziskaner Johann von Rochetaille (de Rupescissa) in Avignon zum Gefängnisse verurteilt. Unter Klemens VI. trat Bartholomäus Janovezius von der Insel Majorca mit kühnen Behauptungen in einer Schrift auf, die er (1361) abschwören mußte. Der Antichrist sollte Pfingsten 1360 erscheinen, zu dieser Zeit das kirchliche Opfer samt den Sakramenten aufhören, alle Christen sich für den Antichrist erklären, zuletzt die Kirche nur aus bekehrten Ungläubigen bestehen<sup>2</sup>. Der Anblick des vielfach herrschenden Verderbens rief in vielen die Sehnsucht nach einem großen Wiederhersteller, nach einem wahrhaft engelgleichen Papste, in andern wieder die düstere Ahnung von dem nahen Weltende hervor; krankhafte Reformideen und schwärmerische Zukunftshoffnungen konnten da nicht fehlen<sup>3</sup>.

2. Noch dauerte die Sekte der Flagellanten fort, die Klemens VI. 1349 verurteilte. Viele behaupteten, nur eigenes Blut könne die Seligkeit verschaffen, die Blut-taufe sei nötig, die Hierarchie habe ihre Gewalt verloren, die Eucharistie sei ungültig. Die öffentliche Geißelung und das Abhängen besonderer Nieder erregte großes Aufsehen. Auch die Universität Paris erhob sich gegen die Geißler, die in Frankreich, Italien, Deutschland umherzogen, oft grobe Ausschreitungen sich zu Schulden kommen ließen und falsche Lehren, auch einen angeblichen Engelsbrief, verbreiteten und einander gegenseitig absolvierten<sup>4</sup>. Nicht alle Geißler waren von dieser Art; der hl. Vinzenz Ferrerius förderte die in wahrer Frömmigkeit unternommenen Geißlerzüge. In Italien zogen 1399 die weißen Büßenden (Albati), von einem Priester angeleitet, umher und

<sup>1</sup> Arnold von Villanova schrieb: *De speculatione Antichristi; De humilitate et patientia Iesu Christi; De fine mundi; Informatio Beguinorum; De charitate; Apologia u. a. m.* Über ihn s. *Eymeric. l. c. pars 2, q. 28; Du Plessis l. c. I, 1, p. 267 sq.*

<sup>2</sup> Johann de Rupescissa: *Froissart, Hist. l. II, c. 211, p. 221; Trithem. l. c. II, 225; Du Plessis l. c. p. 343. 374.* Bartholomäus Janovezius: *Eymeric. l. c. pars 1, q. 11, § 10, p. 266; Du Plessis l. c. p. 380.*

<sup>3</sup> Über die prophetische Opposition s. noch Döllinger im *Histor. Taschenbuch* (Leipzig 1871) S. 279 ff.

<sup>4</sup> *Contin. Guill. de Nangis, Spicil. XI, 811. Albert. Argentin., Chron., bei Urstis, Illustr. hist. Germ. pars 2 (Francof. 1585), p. 49. Gobelin. Persona, Cosmodromium act. VI (ed. Francof. 1599), p. 241. Henric. Rebdorf., Annal. p. 439, ed. Freher, Rer. Germ. Script. I. Trithem. l. c., ed. Mabillon II (S. Galli 1690), 207. Du Plessis l. c. I, 1, p. 361—368. Gerson., Tract. c. sect. Flagellant. (Opp. II, 660, ed. Du Pin). Sie erklärten die Geißelung für wertvoller als die Sakramente und für den wichtigsten Kultusakt. Fredericq, *De secten der geeselaars en der dansers in de Nederlanden tijdens de 14<sup>de</sup> eeuw.* Brüssel 1897. Sechner, *Die große Geißelfahrt von 1349* (*Histor. Jahrb. 1884, S. 437 ff.*).*



auf das große Jubiläum nach Rom. Bonifaz IX. ließ ihre geistlichen Anführer bei Viterbo festnehmen und die Menge zerstreuen; da sie aber sich unverdächtig zeigten und den religiösen Sinn sehr weckten, ließ er sie dennoch zu; zuletzt, als Mißbräuche auf-tauchten, erneuerte er das Verbot<sup>1</sup>. Um 1392 entdeckte Magister Martin als Inquisitor unter den Bauern der Diözese Würzburg Flagellanten mit Irrtümern der Fraticellen; sie bekehrten sich und versprachen zur Buße den Kampf gegen die Türken<sup>2</sup>. Verwandt waren die Chorifanten oder tanzenden Prozeffionen<sup>3</sup>.

Die einem falschen Mystizismus zugewandten Gottesfreunde in Deutschland waren schon als geheime Verbindung gefährlich; sie huldigten dem Quietismus, suchten allenthalben Visionen, wandelten die Dogmen in Symbole, hielten die Beobachtung der Kirchengebote, die Werke der Abtötung, die Zeremonien für gleichgültig, forderten eine Reform der durch Reichthum verderbten Kirche, hoben den Unterschied von Klerus und Laien auf und gehorchten unbekanntem Leitern. Viele traten als Bussprediger auf, das bald zu erwartende göttliche Strafgericht verkündigend. Nikolaus von Basel ward mit zwei Genossen in Osterreich ergriffen und als Begharde zu Wien den Flammen überliefert (1409); sein Jünger, Martin von Mainz, ein Benediktiner aus der Abtei Reichenau, ward schon früher (1393) in Köln verbrannt, weil er sich ganz dem Laien Nikolaus wie einem Stellvertreter Gottes unterworfen hatte. Ihre Anhänger verachteten die kirchlichen Zensuren, gaben sich schwärmerisch den Visionen hin und behaupteten, in innigem Verkehr mit Gott zu sein<sup>4</sup>.

Auch in England wurden viele und schwere Irrtümer verbreitet, die der Primas Simon Langham 1368 in einem Schreiben an den Kanzler von Oxford verzeichnete: 1) die Taufe sei nicht notwendig, um das ewige Heil zu erlangen; 2) aus rein natürlichen Kräften sei die Seligkeit zu erreichen; 3) nichts sei an sich böse, sondern etwas werde es nur, weil es verboten sei; 4) jeder Mensch, auch der Ungläubige, habe vor seinem Tode eine klare Anschauung Gottes und während derselben die freie Wahl, Gott sich zuzuwenden oder von ihm sich abzuwenden, je nach dieser Wahl werde er selig oder verdammt; 5) die während dieser Anschauung begangene Sünde sei unheilbar und unnachlässbar, für sie habe Christi Leiden nicht Genugthuung leisten können; 6) wegen keiner Sünde, die außerhalb der Anschauung Gottes begangen werde, könne man des himmlischen Erbes verlustig gehen, so wenig wie ein aus Unwissenheit fehlender Knabe des väterlichen Erbes zu berauben sei. 7) Die Verdammten in der Hölle können noch die Wiederherstellung und die Seligkeit erlangen; 8) Christus, Maria und alle Seligen sind noch jetzt wahrhaft sterblich, sie alle außer Christus sind noch der Sünde unterworfen; 9) Gott kann nicht etwas in das Nichts zurückweisen; 10) Gott kann niemand unmittelbar bestrafen, weil er kein Henker sein kann<sup>5</sup>.

Unter Papst Urban V. wurden mehrere Minoriten wegen der törichtten (allein auf Joh. 19, 26 gestützten) Meinung zensuriert, der Evangelist Johannes sei natürlicher Sohn der heiligen Jungfrau gewesen<sup>6</sup>. Zwei andere Minoriten, Johann de Latone und Petrus de Bonageta, behaupteten in der Eucharistie die Rückverwandlung in der Art, daß die konsekrierte Hostie, falls sie in den Kot oder an einen unanständigen Ort falle oder von Mäusen und überhaupt von Tieren zernagt werde, wieder zu bloßem Brote werde, und der Leib Christi in den Himmel zurückkehre, wenn die Hostie mit den

<sup>1</sup> über die weißen Büßenden in Rom s. Reumont a. a. O. II, 1086 ff.

<sup>2</sup> *Trithem.* l. c. p. 296. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 152. Schneegans, *Die Geißler*, namentlich die große Geißlersfahrt nach Straßburg 1349. Deutsch von Tischendorf. Leipzig 1840. Mayer-Merian, *Basel im 14. Jahrhundert* S. 191. *Gloßener, Elsäßer Chronik*, ediert von Hegel, I (Leipzig 1870), 105 ff.

<sup>3</sup> Hecker, *Die Tanzwut, eine Volkskrankheit des Mittelalters*. Berlin 1832.

<sup>4</sup> *Ioann. Nider*, *Formicarius*. Argent. 1517, f. 40, a. Schmidt, *Nikolaus von Basel* (Wien 1866) S. 66 f.

<sup>5</sup> *Natal. Alex.*, Saec. XIV, c. 3, art. 21, t. XV, p. 213 sq. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 387—389.

<sup>6</sup> *Eymeric.*, *Disput.* MS. Par. 2847 fol. 104, bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 153.

Zähnen zermalmt werde, überhaupt Christi Leib nicht in den unteren Teil des menschlichen Körpers gelange. Diese Lehre wurde von Papst Gregor XI. verworfen (1372)<sup>1</sup>. Der Spanier Petrus Seiplanes, Pfarrer nahe bei Valencia, wollte um 1389 in der Eucharistie die Trinität, in Christus drei Naturen: die menschliche, geistige und göttliche, anerkannt wissen, wogegen der Dominikaner Eymericus schrieb. Auch vereinzelte Irrtümer über die Trinitätslehre kamen vor, sowohl in englischen Klosterschulen (1314), als in Paris in den Sätzen des Johann Guion (1318). Oft war auch Unwissenheit, Naivetät, falsche Andacht und Übereilung schuld an irrigen Behauptungen.

Einige Augustinereremiten kamen in ihrem Schulsystem zu verschiedenen Irrtümern; in Paris mußte der Theolog Guido aus diesem Orden 1354 folgende Sätze widerrufen: 1) Die Liebe, die einmal fällt oder verloren geht, war nie wahre Liebe. 2) Der Vorhergewußte, wenn er sich auch in der Liebe befindet, kann kein Verdienst erwerben und keinen verdienstlichen Akt setzen. 3) Der Mensch verdient das ewige Leben de condigno, d. h. würde es ihm nicht verliehen, so würde ihm unrecht geschehen und Gott sich ein Unrecht zufügen. 4) Auch wenn es keinen freien Willen gäbe, so würde doch die Sünde da sein. 5) Das Verdienst stammt in der Art von Gott, daß nichts von dem menschlichen Willen herkommt. 6) Gott kann den Willen zum Guten so nötigen, daß keine Macht zum Entgegengesetzten mehr übrig bleibt. 7) Es kann mehrere Einheiten geben, die keine Zahl ausmachen. 8) Kein Vernunftgeschöpf ist in besonderer Weise in sich, außer weil Gott ihm das Sein ist. Und in jedem Geschöpfe ist das Nichtsein wesentlicher als das Sein. 9) Etwas kann ohne Zeit sein sowohl im Verdienste als in der Sünde<sup>2</sup>.

## 9. Der christliche Orient.

Quellen. — *Nicephorus Gregoras*, Byzantina historia, ed. *Migne*, Patr. gr. t. CXLVIII—CXLIX. *Ioannes Cantacuzenus*, De rebus ab Andronico Palaeologo iun. neonon a se gestis (1320—1357), ed. *Migne* l. c. t. CLIII—CLIV (mit den Schriften gegen Barlaam und Andronikus). *Ducas*, Historia Byzantina a Ioanne Palaeologo ad Mehemetem II. (1342—1462), ed. *Migne* l. c. t. CLVII. *Georgius Phrantzes*, Chronicon (1259—1477), ed. *Migne* l. c. t. CLVI. *Laonicus Chalcondylas*, Historiae de origine atque rebus gestis Turcorum et imperii Graecorum interitu (1298—1462), ed. *Migne* l. c. t. CLIX.

Literatur. — Die Werke von Pichler und Hergenröther s. oben S. 235, von Norden oben S. 544, von Galanus oben S. 552. Dazu: *Delaville le Roulx*, La France en Orient au XIV<sup>e</sup> siècle. 2 vols. Paris 1886. *Omont*, Projet de réunion des églises grecque et latine sous Charles le Bel en 1327 (Bibl. de l'École des chartes 1893, p. 254 ss.). *Tournebize*, Histoire politique et religieuse de l'Arménie (Revue de l'Orient chrétien 1902 ss.; mehrere Fortf.). *Cordier*, Les voyages en Asie au XIV<sup>e</sup> siècle du bienheureux frère Odoric de Pordenone, religieux de St. François. Paris 1891. *Moshemius*, Historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstadii 1741. *Prinzivalli*, Viaggiatori e missionari nell'Asia a tutto il secolo XVII. Torino 1892. *Eubel*, Hierarchia catholica medii aevi t. I (Monaster. 1898), die auf S. 581 unter der Rubrik In imperio Tartarorum, Perside, India hae sunt provinciae angegebenen Bistümer. S. auch oben S. 727.

<sup>1</sup> *Eymeric.*, Direct. pars 1, p. 44. *Raynald.*, Annal. a. 1372 n. 11. *Natal. Alex.* l. c. c. 3, a. 19, n. 1, p. 201. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 390. *Denzinger*, Enchir. p. 185, n. 471 sq.

<sup>2</sup> Revocatio Fr. Guidonis, 16. Mai 1354, bei *Natal. Alex.* l. c. t. XV, p. 197, c. 3, a. 16, n. 2. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 373. Die Behauptung des spanischen Cisterciensers Berengar: Quae spe mercedis (aeternae) fiunt, peccata esse, verdamnten der Inquisitor Rafelli O. Pr. und der Erzbischof von Tarracona O. S. F. (*Eymeric.* l. c. pars 2, q. 11, p. 266. *Natal. Alex.* l. c. p. 199, a. 17, n. 5. *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 376). Über die Vollkommenheit im Sinne der zur Sekte des freien Geistes gehörigen Begharden Concil. Vienn. can. 6 (*Clem.*, C. 3, l. V, tit. 3).



## A. Die kirchlichen Beziehungen zwischen dem Abendlande und dem Orient.

1. Das alte Schisma, das unter Andronikus II. wieder neue Kraft gewonnen hatte, bestand im 14. Jahrhundert fort und mit ihm die theologische Polemik der Griechen gegen die Lateiner, die namentlich durch Nilus Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich (1340), den Bulgarenerzbischof Gennadius, den Mönch Maximus Planudes, Symeon von Thessalonich u. a., eine Zeitlang auch durch den Mönch Barlaam, geführt ward<sup>1</sup>. Die innere Parteilung stieg immer höher, das Unglück des Reiches mit ihr. Die Kriege Andronikus' II. mit den Franken, die 1306 Thessalonich erstürmt hatten, jedoch durch den Zwiespalt zwischen Ungarn und Venedig an größeren Fortschritten gehindert waren, dann mit den Tataren, die 1324 viele Griechen töteten oder gefangen wegschleppten, vor allem aber mit den Türken, die immer weiter vordrangen, endeten meistens für ihn unglücklich; dazu brach ein Bürgerkrieg aus, als der Kaiser seinen Enkel Andronikus III. vom Throne ausschließen wollte, aber 1328 von diesem gestürzt ward. Nur die Politik veranlaßte Unionsverhandlungen 1326 und 1334 mit Johannes XXII. und 1337—1339 mit Benedikt XII.; die Griechen wollten vor allem Beistand gegen die Türken und höchstens eine scheinbare Kirchenvereinigung. Klemens VI. und Innocenz VI. führten lange Verhandlungen mit Johann V. Paläologus (1341—1391) und dessen Vormund und Mitkaiser Johann Kantakuzenus, der 1355 vom Throne gestossen ward, als man eben gute Hoffnungen hegte. Johann Paläologus gab die glänzendsten Zusagen des Gehorsams gegen den römischen Stuhl. Da aber die abendländischen Fürsten der Aufforderung des Papstes nicht entsprachen, die Hilfe ausblieb, die Türken sogar 1361 Adrianopel eroberten und es zur Residenz ihrer Sultane machten, hielt sich der Kaiser nicht mehr an sein Versprechen gebunden. Doch sandte er 1364 abermals Abgeordnete an Urban V., schwor 1369 in Rom das Schisma ab und trat mit seiner Familie in die Gemeinschaft der römischen Kirche. Aber auch jetzt blieben die europäischen Fürsten gleichgültig; die Türken eroberten das ganze Reich bis auf Konstantinopel und Thessalonich, und 1374 mußte Johann V. sich zu einem höchst schimpflichen Frieden mit dem Sultan Amurat herbeilassen<sup>2</sup>. Gregor XI., der vier Legaten bevollmächtigte, alle in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, die das Dekret von Lyon (1274) unterzeichnen würden, forderte den König Ludwig von Ungarn auf, den in der Mehrzahl im Schisma beharrenden Griechen Beistand zu leisten, sowohl um

<sup>1</sup> Nil. Cabasilas, De causis dissensionum in Eccl., bei Salmas., De primatu papae. T. I. Lugd. Batav. 1645. Gennad., Σύταγμα (ungedruckt. Vgl. Hergenröther, Photius III. 163, Nr. 33, S. 815). Maxim. Planud. bei Migne, Patr. gr. CXLVII, 967 sq. 1130 sq.; vgl. CLXI. 309. Barlaam, mon., bei Salmas. l. c. p. 103 sq. Symeon. Thessal., ed. Migne l. c. CLV, 9 sq.

<sup>2</sup> Johann XXII. bei Raynald. l. c. a. 1326 n. 26 sq.; a. 1333 n. 18 sq.; a. 1334 n. 2 sq. Benedikt VI. ibid. a. 1337 n. 31; a. 1339 n. 21 sq. 36. Klemens VI. ibid. a. 1343 n. 12. 15 sq.; a. 1344 n. 2; a. 1346 n. 64; a. 1348 n. 26. Innocenz VI. ibid. a. 1353 n. 23 sq.; a. 1355 n. 35; a. 1356 n. 33 sq. Urban V. ibid. a. 1364 n. 67; a. 1365 n. 22; a. 1366 n. 2 sq.; a. 1367 n. 5; a. 1368 n. 20; a. 1369 n. 2 sq.; a. 1370 n. 1 sq.

sie durch Wohlthaten zu gewinnen, als um das eigene Land gegen die Türken zu sichern. Kaiser Manuel Paläologus (1391—1425) rief die Hilfe Bonifaz' IX. gegen Bajazet an; der Papst ließ auch sofort 1398 einen Kreuzzug predigen und bat die Fürsten, nicht zuzugeben, daß die Griechen, obgleich nicht ganz der römischen Kirche gehorsam, von dem Erbfeinde der Christenheit unterjocht und zertreten würden. Manuel reiste 1400 vergebens nach Venedig, Frankreich und England, um Hilfe zu finden; nur Tamerlan, der 1402 den Sultan Bajazet schlug und gefangen nahm, hielt die Türken noch eine Zeitlang in ihrem Siegeslaufe auf. Innocenz VII. mußte 1405 mit Schmerz sich außerstand erklären, dem auf das äußerste bedrohten griechischen Reiche zu helfen<sup>1</sup>.

In der Literatur haben die Griechen im 14. und 15. Jahrhundert besonders historische Arbeiten geliefert, wie Nikophorus Kallisti und Nikophorus Gregoras, der Kaiser Johannes Kantakuzenus, dann Symeon von Thessalonich, Georg Rodinus, Michael Dukas, Georg Phranza, Laonikus Chalkondylas. Matthäus Blastares arbeitete sein alphabetisches Syntagma des Kirchenrechts aus, Konstantin Harmenopolus seinen Auszug der Kanones. Dogmatische, moralische und asketische Themata behandelten Nikolaus Kabasilas, Erzbischof von Thessalonich, Kaiser Manuel II. Paläologus, Theodor Meliteniota, der gelehrte Mönch Theodulus, Symeon von Thessalonich u. a.<sup>2</sup>

2. Es war ein besonderes Augenmerk der Päpste, die unierten Armenier in der Treue gegen die römische Kirche zu befestigen und die noch getrennten zu gewinnen. Da gegen die Synode von Siz (1307) viele Gegenynoden gehalten wurden, die namentlich die Lehre von den zwei Naturen in Christus, die getrennte Feier von Weihnachten und Epiphanie, die Vermischung des Opferweines mit Wasser bekämpften, so suchte 1316 die Synode von Adana dieselben zu widerlegen und die früheren Dekrete zu erneuern. König Oscan schrieb darüber an den päpstlichen Stuhl. Johannes XXII. beschloß, in Armenien eine ständige Dominikaner-Mission zu errichten mit einem Kollegium, das junge Armenier im Latein und in den Wissenschaften unterrichten sollte, empfahl dem Könige, den er im Kampfe gegen die Sarazenen mit bedeutenden Geldsummen unterstützte, den Predigerorden unter Raimund Stephani, beantragte die Annahme der lateinischen Riten, daß die Firmung und die Weihe des Krankenöls nur von Bischöfen vorgenommen werde, und empfahl dem Katholikos Konstantin den von ihm für die Persarmenier bestimmten, mit dem neuerrichteten erzbischöflichen Sitz von Sultanieh betrauten

<sup>1</sup> Gregor XI. *ibid.* a. 1373 n. 2; a. 1374 n. 1 sq.; a. 1375 n. 1 sq. Bonifaz IX. *ibid.* a. 1398 n. 40; a. 1399 n. 4. Innocenz VII. *ibid.* a. 1405 n. 3 sq.

<sup>2</sup> *Niceph. Call.* ed. Migne l. c. CXLV, 557; CXLVII, 448. *Niceph. Greg., Ioann. Cantacucen.* f. oben bei den „Quellen“. *Symeon. Thessal.* bei Migne l. c. t. CLV. *Georg. Codin.* *ibid.* CLVII, 25 sq. *Michael Ducas, Georg. Phrantzes* f. oben. *Laonic. Chalcond.* bei Migne l. c. t. CLIX. *Matth. Blastares* *ibid.* t. CXLIV. CXLV. *Constantin. Harmenop.* *ibid.* t. CL. Gegeben: Makarius Chrysokephalus (Erzbischof von Philadelphia), Kommentar zum Neuen Testament (Migne l. c. CL, 229 sq.). Matth. Kantakuzenus zum Hohenliede und Buch der Weisheit (*ibid.* t. CLII). Mönch Job zu den Psalmen (*ibid.* CLVIII, 1053 sq.). Nikol. Kabasilas (*ibid.* CL, 491 sq.). Sein Hauptwerk *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* ward erst von Gaf II. herausgegeben. Greifswald 1849. Manuel II. Paläologus (Migne l. c. CLVI, 309 sq.). Theodor Meliteniota (*ibid.* CXLIX, 883 sq.). Theodulus (*ibid.* CXLV, 447 sq.).



Dominitaner Franzos. Große Verdienste erwarb sich der Ordensgenosse desselben, Bartholomäus der Jüngere aus Bologna, vom Papste zum Bischof der zwischen Armenien und Parthien gelegenen Provinz Maraga geweiht, der ein blühendes Kloster gründete und viele armenische Geistliche gewann, darunter den Magister Johann von Kerna, Schüler des berühmten Mönches Isaias. Durch ihn wurde der vom Papste bestätigte Orden der Unerkten von St. Gregor dem Erleuchter gegründet, der sich nur durch die Tracht von dem Dominikanerorden unterschied, zu Kassa eine Bildungsanstalt hatte und sich weit in Armenien und den Nachbarländern verbreitete. Nach dem Tode des hl. Bartholomäus (1333) wirkten seine Jünger mit gleichem Eifer fort, doch nicht mit gleicher Klugheit, da sie durch mehrfache Angriffe auf die nationalen Gebräuche das Volk verletzten<sup>1</sup>. Durch einzelne Flüchtlinge wie auch durch manche Lateiner wurden die Armenier bei Benedikt XII. sehr vieler Irrtümer beschuldigt; eine Synode zu Sis unter dem Katholikos Mechitar erklärte 1342 die meisten Anklagen für Verleumdungen, andere für Verirrungen einzelner Individuen<sup>2</sup>. Daher sandte Klemens VI. 1346 zwei Nuntien, welche die noch vorhandenen Irrtümer auszrotten sollten. Die auf manche noch übriggebliebenen Fragen erteilten Antworten waren ihm nicht genügend; einige Punkte waren noch zu erörtern; er sorgte aber auch dafür, daß die Armenier von den christlichen Fürsten Beistand erhielten. Innocenz VI. beauftragte den Bischof Nerses von Macazgert, der des Lateinischen mächtig war, bei dem Könige und dem Katholikos für befriedigende und offene Beantwortung der gestellten Fragen zu wirken (1353). Bald trat (1363) ein zweijähriges Interregnum ein; Anarchie herrschte. Urban V. mahnte 1365 die Armenier zu einer neuen Königswahl und empfahl dazu den Leo Lusignan, der auch als Leo VI. erhoben ward. Aber 1375 machte der ägyptische Sultan dem Königreiche Kleinarmenien ein Ende; Leo lebte seit seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1382) in Europa († 1392). Großarmenien, früher von den Kurden beherrscht, ward 1394 von Tamerlan erobert. Viele Armenier zerstreuten sich in verschiedene Länder; der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle ward auf lange Zeit unterbrochen<sup>3</sup>.

3. Die im 13. Jahrhundert begonnene Missionstätigkeit abendländischer Glaubensboten, besonders aus den Orden der Dominikaner und Franziskaner (s. oben S. 728 f.), wurde im 14. Jahrhundert fortgesetzt. Von den Päpsten wurden diese Missionsunternehmen kräftig unterstützt. Es wurden im 14. Jahrhundert im Orient mehrere Erzbistümer mit diesen unterstellten Diözesen errichtet, nämlich außer Cambalu (Peking [s. oben S. 729]) noch Sultanieh in Persien (archiepisc. Soltaniensis), das 1318 errichtet und dem

<sup>1</sup> Synode von 1316 bei *Mansi*, Concil. coll. XXV, 655—670; *Hefele*, Conciliengesch. VI, 574. *Ioann. XXII.* bei *Raynald.*, Annal. a. 1318 n. 8. 15—17; a. 1323 n. 7; a. 1330 n. 43. *Barthol. iun.* und der Ordo Unitorum S. Greg. Illum., auch *Franchi Armeni* bei *Galanus* (oben S. 552) I, 515. *Werner*, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur III, 397 f.

<sup>2</sup> *Bzovius*, Annal. a. 1338 n. 21. *Raynald.*, Annal. a. 1341 n. 45 sq. *Mansi* l. c. XXV, 1185—1270. *Hefele* a. a. O. VI, 653 ff.

<sup>3</sup> *Raynald.* l. c. a. 1346 n. 67 sq.; a. 1350 n. 37 sq.; a. 1351 n. 1 sq. etc.

Dominikaner Frankus de Perusio übergeben ward, dem sechs Missionsbischöfe unterstellt wurden; Matref (Tumtarakan) am Schwarzen Meer und Kertsch. Unter den Missionären ist vor allem der Franziskaner Odorich von Pordenone zu erwähnen. Wie viele von seinen Ordensgenossen und den Söhnen des hl. Dominikus, die aus religiöser Begeisterung die beschwerlichsten Reisen unternommen und in Hochasien christliche Gemeinden gegründet hatten, so begab sich auch Odorich im Jahre 1318 nach dem Orient, gelangte über Trapezunt durch Armenien und Persien nach Ostindien und von dort nach China. In verschiedenen Städten traf er bereits blühende Missionen, die von Bischöfen geleitet wurden. Später kam er über Sha-ssa, die Hauptstadt von Tibet, nach Europa zurück, um vom Papste neue Missionäre für den Osten zu erbitten. Allein er starb in Udine auf der Reise nach Avignon, nachdem er zwölf Jahre als Missionär in den entlegensten Gegenden gewirkt und gegen 20 000 Heiden getauft hatte<sup>1</sup>. Wenn auch die Missionen in jenen östlichen Gegenden nicht alle völlig vernichtet wurden, so machte doch die Verbreitung des Christentums einstweilen keine bedeutenden Fortschritte mehr.

#### B. Die Irrlehre des Palamitismus.

Quellen und Literatur. — *Demetrius Cydon.*, Adv. Gregorium Palam., bei *Arcudius*, Opuscula aurea theol. Romae 1670. Die oben (S. 800) erwähnten Historiker Johannes Kantakuzenus und Nikophorus Gregoras. *Allatius* (oben S. 235). *Gregor. Palam.*, Opera, ed. Migne, Patr. gr. t. CL. *Gregor. Sinait.* ibid. col. 1237 sqq. *Encomia Gregorii Palam.* auct. *Philotheo* bei Migne l. c. CLI, 551 sq.; auct. *Nilo* ibid. CLI, 659 sq. *Ioannes Cyparissiota*, Palamiticarum transgressionum lib., ed. Migne l. c. t. CLII. *Barlaam*, Epist. et opusc., ed. Migne l. c. CLI, 1255 sqq. *Constantinus Harmenopulos* und *Andreas Coloss.* bei Migne l. c. t. CL. *Dositheus*, *Τόμος ἀγάπης*. Jassy 1698. *Miklosich* et *Müller*, Acta patriarchatus Constantinopol. Vindob. 1860. *Stein*, Studien über die Hesychnasten des 14. Jahrhunderts. Wien 1874. Literatur bei *Krumbacher* (oben S. 544) S. 100 ff.

4. Unter den griechischen Mönchen gab es längst eine schwärmerische Partei, die sich der beschaulichen Ruhe (Hesychnia) ergab. Abt Simeon vom Kloster Kyroferkos, der „jüngere Theolog“ genannt, Lehrer des Niketas Stethatos<sup>2</sup>, hatte seinen Mönchen eine schriftliche Anweisung zum Beten und Betrachten zugestellt, die den späteren Quietisten oder Hesychnasten in den Klöstern des Berges Athos und der griechischen Kaiserstadt zur Norm diente. Man solle, hieß es da, bei verschlossenen Türen sich in einen einsamen Winkel setzen, das Herz von allem Zeitlichen abwenden, das Kinn auf die Brust legen und das sinnliche Auge mit ganzem Gemüte nach der Mitte des Leibes, nach dem Nabel, hinbewegen, das Lustholen durch die Nase möglichst beschränken und in seinen Eingeweiden den Ort des Herzens, wo alle Seelenvermögen zu wohnen pflegen, zu finden suchen. Zuerst werde man Finsternis finden und eine nicht weichende Dicke; beharre man aber Tag und Nacht dabei, so werde man bald eine unbeschreibliche Freude empfinden und ein wunderbar strahlendes Licht sehen; sobald nämlich das Gemüt den Sitz des Herzens gefunden, wisse es sogleich,

<sup>1</sup> Vgl. den Art. „Odorich von Pordenone“ in *Weber* und *Weltes* Kirchenlexikon IX (2. Aufl.), 697 ff. Die Geschichte der Missionen in Ostasien während des 14. und 15. Jahrhunderts harret noch der Erforschung.

<sup>2</sup> Über Simeon den Jüngeren (ὁ νέος θεολόγος) vgl. *Dimítracop.*, *Βιβλιοθήκη ἐκκλῆσ.* I (Lips. 1866), p. ε'. Gedicht des Niketas Stethatos auf seinen Lehrer Simeon bei *Allatius*, *De Simeonibus* p. 168.



was es niemals gewußt, es sehe die Lust zwischen dem Herzen und sich selbst ganz lichtvoll und durchsichtig; dieses innere Licht sei ein ungeschaffenes, ein Ausfluß der Gottheit, dasselbe hätten die Apostel bei Christi Verkündung auf Tabor gesehen, von ihm sei einst der hl. Antonius umleuchtet gewesen. Diese Torheit fand seit dem 11. Jahrhundert in verschiedenen Klöstern Eingang und manche Mönche hatten darüber das klare Bewußtsein und den Verstand verloren; aber erst im 14. Jahrhundert entstanden daraus größere Streitigkeiten, als zwei berühmte Mönche namens Gregor, wovon der eine der Sinai genannt wurde, der andere Palamas hieß (von ihm der Name Palamiten), die unsinnige Schwärmerei mit allem Nachdruck vertraten.

Der aus Kalabrien gebürtige Basilianermönch Barlaam, der vielseitige Bildung und Beredsamkeit besaß und behufs weiterer Studien über Aristoteles seit 1328 in Konstantinopel und Thessalonich verweilte, gewann das Vertrauen des Johannes Kantakuzenus, wechselte mehrfach seinen theologischen Standpunkt den Lateinern gegenüber, trat auch 1336 als Gesandter in halboffizieller Mission am päpstlichen Hofe in Avignon auf, war aber vorzugsweise gegen den falschen Quietismus der Mönche von Thessalonich und Konstantinopel tätig. Von einem minder begabten Hesychnsten über deren Lehren unterrichtet, erklärte er dieselben bald für Lügner und Betrüger, für Messalianer und nannte sie Nabelschauer, Nabelseelen (Omphalopsycher) und Ditheiten, da das von ihnen verteidigte ungeschaffene Licht auf Tabor ein zweiter Gott sei. Gregor Palamas, den schon der gelehrte Nikiphorus Gregoras wegen seiner Behauptung, er schaue die Gottheit mit leiblichen Augen, ernst gerügt hatte, hielt an seiner Meinung fest und forderte den Barlaam auf, mit den ihr huldigenden Mönchen den Frieden zu bewahren und sich auf die Profanwissenschaften, in denen er großen Ruhm besitze, zu beschränken. Barlaam seinerseits behauptete, das auf Tabor erschienene Licht sei ein materielles, vergängliches, geschaffenes gewesen, es könne unmöglich als das Wesen Gottes betrachtet werden. Palamas erklärte in weiterem Verlauf, jenes Licht sei zwar unerschaffen und göttlich; aber doch nicht Gottes Wesen (*Ufia*), sondern nur eine Wirkungsweise (*Energeia*); der letzteren, nicht aber des ersteren, werde die Kreatur teilhaftig. Barlaam entgegnete, mit einer solchen Unterscheidung des nicht mitteilbaren göttlichen Wesens und der mitteilbaren göttlichen Energie sei ein höherer und ein niederer Gott, damit der Ditheismus gegeben. Palamas verteidigte seine Ansicht mit entstellten und mißverstandenen Väterstellen, mit der Analogie der Sonne, deren Strahlen uns erfassbar seien, ohne daß wir die Scheibe selbst erfassen können, mit den göttlichen Gnadenenergieen, deren Prinzip das göttliche Wesen sei, das nicht gleich jenen mitgeteilt werde. Barlaam tabelte ferner an den Hesychnsten, daß sie in ihrer Gebetsformel: „Herr Jesu Christe, erbarme dich meiner“, sich eine anstößige Weglassung erlaubten. Zuletzt reichte er bei dem Patriarchen Johannes XIV. Kalekas eine Klagschrift gegen die Mönche ein. Aber die 1341 bei St. Sophia versammelte Synode entschied zu Gunsten der Angeklagten; Barlaam ward genötigt, um Verzeihung zu bitten. Er entfloh nach Unteritalien, wo er 1342 Bischof von Gerace wurde und noch mehrere Schriften für die lateinische Kirche verfaßte († 1348)<sup>1</sup>.

Aber der Mönch Gregor Akindynos, früher Freund des Palamas, setzte den Kampf gegen die immer dreister werdenden Hesychnsten fort. Er lehrte, daß die Eigenschaften und Tätigkeiten der Gottheit nicht reell von ihrer Wesenheit verschieden sind, niemand daher einen Teil derselben erhalten könne, ohne an Gottes Wesenheit teilzunehmen, daß es kein ungeschaffenes, göttliches Licht außerhalb des göttlichen Wesens gebe. Er ward als Barlaamit verdächtigt und gegen ihn die Entschei-

<sup>1</sup> Synode von 1341 bei *Ioann. Cantacucen.* l. c. II, 40. *Niceph. Greg.* l. XI, c. 10 (*Migne* l. c. CL, 877. 891. 900 sq.). Tom. synod. bei *Ioann. Patr.* (ibid. CLI, 679 sq.). *Dositth. Hier., Τόμος ἀγάρτης* (Jassy 1698), Proleg. c. 4, p. 40 sq. *Τόμος ἀγιοπίτινος* bei *Dositth. Hier.* l. c. p. 34—39.

ding der früheren Synode, die den Palamiten ausgehändigt ward, verwertet. Palamas und sein Anhang mißachteten das von dem Patriarchen erlassene Verbot, die Streitfragen mündlich und schriftlich zu verhandeln, und stützten sich auf den mächtigen Johannes Kantakuzenus. Als aber dieser durch die Kaiserin Anna verbannt wurde, verloren sie ihren Einfluß am Hofe; Palamas selbst ward 1343 verhaftet und gegen seinen Freund Isidor Buchiras, erwählten Bischof von Monembafia, ward aus Anlaß einer Klageschrift des antiochenischen Patriarchen Ignatius eine Synode zu Konstantinopel 1345 gehalten, die sowohl den Isidor absetzte als auch den Palamas wegen seiner gotteslästerlichen Lehren samt seinem Anhange exkommunizierte. Der Patriarch Johannes warnte vor dem Umgang mit ihnen und warf ihnen Fälschung seiner früheren Synode vor. Allein die Palamiten erlangten die Gunst der Kaiserin Anna wieder, erwirkten 1347 die Absetzung des Patriarchen, die Verdammung ihrer Gegner und ihre eigene Rechtfertigung, was Johannes Kantakuzenus, der nun als Kaiser einzog, gern bestätigte. Den Patriarchenstuhl erhielt der 1345 abgesetzte Isidor Buchiras, der den Palamas zum Erzbischof von Thessalonich erhob. Vergebens hielten mehrere Bischöfe eine Synode, auf der sie beide für abgesetzt erklärten; der Kaiser erhielt sie in ihren Würden, und auch Nisephorus Gregoras richtete bei ihm nichts aus, obschon er die Kaiserin Irene in sein Interesse zu ziehen wußte. Die zu Bistümern Beförderten mußten schriftlich alle Gemeinschaft mit Barlaam, Akindynos und ihren Anhängern als Irrgläubigen abweisen, welche auch Isidor († 1350) in seinem Testamente noch verdamnte.

Der unwissende und jähornige Patriarch Kallistus I. (1350—1354), früher Mönch vom Berge Athos, verfuhr mit aller Tyrannei gegen die Antipalamiten, so daß mehrere Bischöfe sich von seiner Gemeinschaft lossagten und der Kaiser Mühe hatte, den Frieden wiederherzustellen. Da aber die Anhänger des lange im verborgenen fortwirkenden Akindynos und des gelehrten Nisephorus Gregoras sich mehrten, veranstaltete der Kaiser 1351 in den Blachernen eine Synode, in der wiederum die palamitische Lehre, unerachtet der entschiedenen Verwahrung und Einsprache des Gregoras und seiner Freunde, den Sieg erlangte. Man entschied dahin, es bestehe in Gott ein realer Unterschied zwischen dem Wesen und den Attributen, und rechtfertigte die Lehre des Palamas, die jetzt vollkommen mit der Rechtgläubigkeit identifiziert ward und fast ganz die griechische Dogmatik durchdrang. Gregoras ward gefangen gehalten und vielfach bearbeitet, auch von seinen früheren Freunden, wie von Nikolaus Kabasilas; er blieb in der harten Gefangenschaft standhaft und arbeitete fort an der Widerlegung der Palamiten. Durch Johann Paläologus erhielt er 1354 wieder die Freiheit; er bekämpfte noch ferner den Palamas und den nach seiner Abdankung mit dem Namen Joasaph in das Kloster eingetretenen Johannes Kantakuzenus und überlebte noch den später (1368) von den Griechen den Heiligen beigezählten Palamas<sup>1</sup>. Wohl wurden noch viele Versuche gemacht, die Irrtümer der Palamiten zu beseitigen; allein diese setzten sich im griechischen Reiche fest und ihre Gegner wurden als „Anhänger der Häresie des Barlaam und des Akindynos“ verfolgt und vielfach zur Abschwörung gezwungen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Matthaei*, Mpl. Ephes., Declar., bei *Dosith. Hier.* I. c., Prooem, ante tabulam materiarum. *Τόμος συνοδ.* der Synode von 1351 bei *Combesis*, Auctar. novissim. II, 135 sq. (*Migne* I. c. CLI, 717 sq.). Widerstand des *Niceph. Greg.* nach dessen Hist. XXII, 1 sq.; XXIII, 1 sq.; XXIV, 1 sq.; XXVII, 2 sq.; XXVIII, 44. Gegen den Palamitismus Epist. ad Nicol. Sid. Chartophylac., angeblich vom Erzbischof Cyrill von Side (Acta patriarch. Constantinopol. I, 399 sq., n. 175; vgl. *ibid.* I, 404 sq., n. 175 sq.). *Manuel Calecas*, *Περὶ οὐσίας καὶ ἐνεργείας*, ed. *Combesis* I. c. t. II.

<sup>2</sup> Der Mönch Philotheus, Erzbischof von Heraklea, 1354 statt des Kallistus Patriarch, mußte jenem wieder weichen, erhielt aber nach dessen Tod zum zweitenmal das



## Zweiter Abschnitt.

## Das große abendländische Schisma und die Irrlehren von Wiclif und Hus.

(1378—1418.)

Literatur. — Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I (4. Aufl., Freiburg i. Br. 1901), 115—205. Rohrbacher, Universalgesch. der katholischen Kirche, Bd. XXIII, bearbeitet von Wurm. Münster 1897. *Rocquain*, La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther. T. III. Paris 1897. *Creighton*, History of the Papacy from the great schisme to the sack of Rome. Vol. I. New impr. London 1901. *P. van Dyke*, Age of the Renaissance. Sketch of the history of the Papacy from the return from Avignon to the sack of Rome. London 1897. *Simonsfeld*, Analecten zur Papst- und Konziliengesch. im 14. und 15. Jahrhundert (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. Bd. XX [1891], 1. Abt., S. 1 ff.). *Hefele*, Conciliengesch. VI (2. Aufl. von Knöpfler), 727 ff.; Bd. VII. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. 2 Bde. Braunschweig 1875—1880. *Lavisse et Rambaud*, Histoire générale. Vol. III. Paris 1894. *Schwab*, Johannes Gerson. Würzburg 1858. *Tschafert*, Peter von Ailly. Göttingen 1877. *Salembier*, Petrus de Alliaco. Lille 1886. *Erler*, Dietrich von Nieheim (Theodoricus de Nyem), sein Leben und seine Schriften. Leipzig 1887. *Haller*, Papsttum und Kirchenreform. Bd. I. Berlin 1904.

## 1. Der Ursprung des päpstlichen Schismas.

Quellen. — *Raynald.*, Annales a. 1378 n. 73 sqq.; a. 1379 sqq. *Baluzius*, Vitae paparum Avenionensium. Par. 1693. Chronique du religieux de St. Denys, publ. par *Bellaquet*. 6 vols. Paris 1839—1852 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France). *D'Achery*, Spicilegium I (Par. 1655), 763 sqq. *Martène et Durand*, Thesaurus novus anecdot. II (Par. 1717), 1073; Veterum. scriptor. collectio amplissima II (ibid. 1724), 425 sqq.; VII, 426 sqq. *Theodoricus de Niem*, De scismate libri tres, ed. *Erler*. Lips. 1890. Vitae pontificum Romanorum a Nicolao IV. usque ad Urbanum V. (contin. usque ad a. 1418), ed. *Eccard*, Corp. hist. medii aevi I (Lips. 1723), 1461 sqq. (nicht von Dietrich von Nieheim, sondern wohl von Werner von Lüttich). (Vgl. *Sauerland*, Fünf Fragmente aus der Chronik des Dietrich von Nieheim [Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1886, S. 583 ff.] *Erler*, Die historischen Schriften Dietrichs von Nieheim. Leipzig 1887. *Sägmüller*, Dietrich von Niem und der Liber pontificalis [Histor. Jahrb. 1894,

Patriarchat. Er schrieb 13—14 dogmatische Kapitel, ein Glaubensbekenntnis und *Λόγοι ἀντιρρητικοί ἕψ'* gegen Gregoras (*Migne* l. c. CLI, 773 sq.). Er verdamnte 1368 auf einer Synode den barlaamitisch gesinnten Athosmönch Prochorus Rhodnius (ibid. CLI, 693 sq.) und verfaßte das Offizium für das Fest des hl. Palamas (*Allatus*, Graec. orth. t. I, Append. diss. II De libr. eccl. Graec.). Patriarch Nilus schrieb eine Lobrede auf Palamas. Außerdem waren für die Ausbreitung des Palamitismus tätig die Mönche Markus (Adv. Barlaam et Acindyn.), Symeon von Thessalonich (Adv. haeret.), dann Joseph Bryennius (De transfigur. D.), der Diakon Damascenus von Thessalonich (Sermo de transfigur.), Kallistus Angelikudes (De spirit. participatione), Markus von Ephesus u. a. m. Im Oizident finden sich nur einzelne Anklänge an palamitische Lehren, wie bei Gilbert Porretanus, dann bei Johann von Brescain, von dem der Legat Odo und die Pariser Doktoren den Satz verwarfen: Creatam lucem infinitam et immensam esse. Die These Claritatem aeternam esse empyreum coelum bei *Aug. Steuchus*, Cosmopol. c. 1, p. 10 (Opp. t. I, ed. Par. 1578). Johann von Varenne in der Diözese Reims lehrte ca. 1396: In transfiguratione Christi tres Apostoli ita clare viderunt divinam essentiam, sicut nunc vident in patria (*Du Plessis* [f. oben S. 518] I, 1, p. 323; I, 2, p. 154).

§. 802 ff.]. Friß, Zur Quellenkritik der Schriften Dietrichs von Niem. Paderborn 1886.) Wiemehrieder, Handschriftliches zur Geschichte des großen abendländischen Schismas (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1903, S. 100 ff.). Duchesne, Le Liber pontificalis II (Paris 1892), 496 ss. Bulaeus, Histor. universitatis Parisiensis, t. IV. Denifle-Chatelain, Chartularium univers. Parisiensis III (Par. 1894), 552 sqq. Auctarium chartularii univers. Paris. T. I. Par. 1894.

Literatur. — Christophe (s. oben S. 736). Du Puy, Histoire du schisme 1378—1428. Paris 1654. Maimbourg, Histoire du grand schisme d'Occident. Paris 1678. Souçon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. 2 Bde. Braunschweig 1898 f. Vgl. Haller, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1900, S. 839 ff. Gayet, Le grand schisme d'Occident. Les origines. 2 vols. Florence-Berlin-Paris 1889. Valois, La France et le grand schisme d'Occident. 4 vols. Paris 1896—1902. Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des großen Schismas. Freiburg i. Br. 1889. Salembier, Le grand schisme d'Occident (Bibl. de l'enseignement de l'hist. eccl.). Paris 1900. Rastoul, L'unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident. Paris 1904. Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans (1372—1407). Paris 1889. Valois, Le rôle des Charles V au début du grand schisme. Nogent le Rotrou 1888; Louis I<sup>er</sup>, duc d'Anjou, et le grand schisme d'Occident (Revue des quest. hist. LI [1892], 115 ss.). Rehrmann, Frankreichs innere Kirchenpolitik von der Wahl Klemens' VII. bis zum Bisener Konzil. (Diff.) Leipzig 1891. Kaiser, König Karl V. von Frankreich und die große Kirchenspaltung (Histor. Zeitschr. 1903, S. 1 ff.). Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1900, S. 599 ff.). Valois, Le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380 (Röm. Quartalschr. 1893, S. 107 ff.). Zanutto, Il cardinale Pileo di Prato e la sua prima legazione in Germania (1378—1382). Udine 1901. Wiemann, Eard von Ders, Bischof von Worms (1370—1406). Halle 1893. Haupt, Markgraf Bernhard I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378—1415 (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1891, S. 210 ff.). Schatz, Die Stellung Leopolds III. von Österreich (1365—1386) zum großen abendländischen Schisma (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1892, S. 23 ff.). Eschbach, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378 bis 1380. (Diff.) Gotha 1887. Walker, Die Kirchenpolitik unter König Richard II. 1. Teil. (Diff.) Halle 1899.

1. Bei Gregors XI. Tod waren von den 23 Kardinälen 6 französische in Avignon, ein siebter in Toscana abwesend; unter den 16 in Rom gegenwärtigen waren elf Franzosen, vier Italiener und ein Spanier (Peter de Luna, Diakon von S. Maria in Cosmedin). Diese 16 Kardinäle traten am 7. April 1378 in das Konklave. Die Franzosen waren unter sich nicht einig; denn die Limousins, die 36 Jahre lang das Pontifikat besessen hatten und es festzuhalten gedachten, hatten die Eifersucht und die Abneigung der andern Franzosen erregt. Die Römer, die schon früher einen Mitbürger, den Abt von Monte Cassino, zum Papst haben wollten, ließen durch ihren Senator und die Vorsteher der zwölf Regionen die Kardinäle dringend ersuchen, durch die Wahl eines geborenen Römers oder doch eines Italieners der Kirche ein für Herstellung des Friedens in Italien und für Reorganisation des Kirchenstaates befähigtes Oberhaupt zu verschaffen, das in Rom residiere. Während des Konklave wurden die Forderungen des Volkes lauter, das nun bloß von einem Römer hören wollte; es fehlte nicht an tobenden Rufen vor dem Vatikan. Die Kardinäle wählten, während draußen der Tumult fort dauerte, eilig am 8. April, zuerst vormittags, dann nochmals am Nachmittag, den Erzbischof von Bari, Bartholomäus von Brignano, einen gelehrten Kanonisten und sittenstrengen Prä-



laten, der am päpstlichen Hofe wichtige Ämter verwaltet hatte und so auch den französischen Kardinälen wohl bekannt war. Sie machten aber die Wahl nicht sofort bekannt, teils weil der Gewählte noch nicht im Palaste war, teils wohl auch, weil der Gewählte kein Römer war. Es verbreitete sich das Gerücht, die Wahl sei vollzogen, und es hieß, Johannes de Bar, Kammerherr des vorigen Papstes, ein Limousiner, sei gewählt. Das Volk brach nun am Nachmittag in das Konklave ein; man gab ihm an, der greise Kardinal von St. Peter, Franz Tebaldeschi, ein geborener Römer, sei gewählt worden, der darum mit Gewalt inthronisiert ward, aber widerstrebte und den wirklich Gewählten nannte. Unterdessen flüchteten sich die Kardinäle teils in die Engelsburg, teils in ihre Wohnungen und vier von ihnen verließen die Stadt. Aber alle Tumulte waren nicht von der Art, die Wahlfreiheit aufzuheben. Die in Rom zurückgebliebenen zwölf Kardinäle kamen am 9. April wieder ins Konklave, inthronisierten den Gewählten und die Wahl ward feierlich verkündet. Am 10. fand die feierliche Inthronisation in St. Peter statt, darauf am Osterfeste (18. April) die Krönung. Der neue Papst Urban VI. ward allgemein anerkannt, die sämtlichen anwesenden Kardinäle wohnten seiner Krönung bei, die aus Rom entflohen waren, kehrten zurück, alle assistierten ihm bei kirchlichen Festen, erbaten sich von ihm geistliche Gnaden und schrieben ihren in Avignon zurückgebliebenen Kollegen über das Geschehene mit der Versicherung, daß völlige Freiheit und Einstimmigkeit dabei geherrscht habe. Auch die sechs Kardinäle in Avignon erkannten Urban VI. an und befahlen dem Kommandanten der Engelsburg, diese an ihn zu übergeben, da der vorige Papst von ihrer Zustimmung die Auslieferung der Schlüssel abhängig gemacht hatte. Auch in Avignon ward Urbans Wappen angeheftet und demselben gehuldigt<sup>1</sup>.

Unglücklicherweise legte Urban VI. einen harten und rücksichtslosen Eifer, eine unbeugsame Festigkeit und Schroffheit an den Tag, wodurch er sich viele Gemüter entfremdete<sup>2</sup>. Er tadelte scharf an den Kardinälen ihren Luxus und ihre Habsucht, an den Bischöfen die Vernachlässigung der Residenz und ihre Verweltlichung und erbitterte durch seine reformatorischen Maßregeln wie durch seine Strafreden die leicht reizbaren Franzosen, besonders den Kardinal von Amiens, Jean de la Grange, der vom Friedensvertrage mit Toscana zurückkehrte und ihm huldigte, aber von ihm beschuldigt ward, die Interessen der Kirche preisgegeben zu haben. Bald erhob sich unter den Franzosen lautes Murren gegen ihn, zumal da er ihr Ansinnen zurückwies, mit ihnen nach Avignon zu gehen, ihnen vielmehr kräftig entgegentrat und sie mit dem Verluste ihres Übergewichts im Kardinalskollegium bedrohte. Trotz des Befehls

<sup>1</sup> Valois, L'élection d'Urban VI (Revue des quest. hist. XLVIII [1890], 353 ss.). Jahr, Die Wahl Urbans VI. Halle 1892. Die von Gayet (s. oben S. 808) und in den oben erwähnten Quellen gebotenen Aktenstücke und auch die Ausführungen von Valois (s. auch sein oben zitiertes Werk tom. I, p. 3 ss.) zeigen, daß die Gültigkeit der Wahl Urbans VI. nicht zweifelhaft sein kann.

<sup>2</sup> Theod. a Niem, De schism. I, 4. 5. 7. Baluzius l. c. I, 998. 1005. 1066. 1158. 1160. 1222. Cathar. Sen. (bei Raynald., Annal. a. 1378 n. 25) sagte: Movisse Cardinales rebellionem, cum ipsos sordescere vitii non pateretur, während der Kardinal von Bretagne ihn homo furiosus nannte (Baluzius l. c. I, 1003. 1114. 1143)

der avignonischen Kardinäle übergab der französische Kommandant die Engelsburg dem Papste nicht, bildete vielmehr gegen ihn eine Partei, der sich auch Erzbischof Petrus von Arles, Kämmerer der römischen Kirche, anschloß. Im Anfang Mai begaben sich zwei französische Kardinäle, der gefünderen Luft wegen, mit Erlaubnis Urbans nach Anagni; andere folgten ihnen teils mit, teils ohne solche Genehmigung; sie fuhrten aber auch da noch fort, ihn als legitimen Papst anzuerkennen und verschiedene Gnaden von ihm zu erbitten. Aber schon im Juni nahmen sie eine feindselige Haltung gegen Urban an. Dreister gemacht durch die Entfernung vom Papste und durch verschiedene Heterereien, pflogen sie mit dem französischen Hofe geheime Verhandlungen, verdächtigten bei diesem den Papst, weigerten sich, die päpstlichen Insignien herauszugeben und zogen Truppen an sich. In der Stille ward die Empörung vorbereitet; man begann, auf die Berichte der nach Paris und nach Avignon abgeordneten, von den Gegnern Urbans beeinflussten Gesandten hin, die geschehene Wahl mit Mißtrauen zu betrachten. Mehrere abtrünnige Kardinäle machten geltend, Urbans Wahl sei nicht ganz frei gewesen, sie wollten in Anagni eine neue Wahl desselben veranstalten. Hiervon setzten sie den Papst in Kenntnis, wohl mit der Absicht, ihn zur Abdankung zu bestimmen und dann einen andern zu erwählen. Da Urban sich nicht zu ihnen nach Anagni begab, vielmehr sie nach Tivoli entbot, indem er ihnen erklären ließ, sie hätten von ihm und den Römern nichts zu besorgen und keineswegs Truppen zu ihrem Schutze nötig, traten sie bald offen wider ihn auf und hielten die drei zu ihnen abgeordneten italienischen Kardinäle in Anagni zurück.

2. Anfangs erklärten die Abtrünnigen, der Papst habe keinen Grund, ihnen zu mißtrauen; dann aber kamen sie mit den Italienern in der Wohnung des Kardinals von Genf zusammen und leisteten einen Eid, nur Todesfurcht habe sie zur Beteiligung an Urbans Wahl und zu seiner Anerkennung bestimmt. Die Italiener erklärten, obgleich der Akt auf sie vielen Eindruck machte, sie seien im Interesse des Friedens und in ihrem eigenen zur Rückkehr zu Urban verpflichtet, und begaben sich auch nach Tivoli, wo Urban am Feste der Apostelfürsten (29. Juni) weilte. Der Papst war schmerzlich betroffen, faßte sich aber schnell und hoffte noch einen Ausgleich. Vergebens suchte Herzog Otto von Braunschweig, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, eine Versöhnung zu stiften und Zugeständnisse bezüglich des süditalienischen Reiches zu erlangen; der Papst ging in Tivoli nicht auf seine Pläne ein und verfeindete sich Neapel wie Aragonien. Die hl. Katharina von Siena, die mehrere Briefe an ihn schrieb, riet das Ausschreiben eines Kreuzzugs zur Aussöhnung der Parteien und Promotion tüchtiger Kardinäle an; ersteres konnte der Papst nicht für zeitgemäß erachten, für letzteres hielt er noch längere Vorbereitungen nötig. Da wurden am 20. Juli die italienischen Kardinäle von den 13 zu Anagni versammelten dahin berufen, um mit ihnen zu beraten, wie für die römische und für die allgemeine Kirche zu sorgen sei. Die Vorladung wurde dem Papste vorgelegt. Nach einer darauf gehaltenen Beratung gingen am 26. Juli die Kardinäle Corsini von Florenz, Bursano von Mailand und Jakob Orsini von Rom nach Vicovaro, wahrscheinlich um getrennt vom Papste und als unparteiisch geltend leichter vermitteln zu können. In einem Briefe an



den Papst erklärten jetzt die 13 Kardinäle den römischen Stuhl für erledigt, da die Wahl des Erzbischofs von Bari nicht frei gewesen, dieser ein Apostat und anathematisiert sei und nur bei völliger Abdankung Vergebung finden könne. Ein Manifest vom 2. August sollte die Nichtigkeit der Wahl erweisen. Die Abtrünnigen behaupteten, der von den Römern im April ausgeübte Druck habe eine kanonische Wahl unmöglich gemacht, und dieser Mangel sei auch nicht durch Urbans dreimonatliche Anerkennung saniert worden, weil alles unter Fortdauer des Zwanges geschehen sei. Aber es waren das nichtige Ausflüchte. Die Privatbriefe, welche die französischen Kardinäle geschrieben hatten, stimmten mit ihren öffentlichen überein, sie hatten völlig frei sich äußern können, mehrere von ihnen waren ganz frei zu Urban gegangen, ihm zu huldigen, alle ihre früheren Worte und Taten strafte ihr jetziges Vorgeben Lügen. Inzwischen verschafften sich die Abtrünnigen zahlreiche Anhänger und verhandelten (5. August) mit den drei italienischen Kollegen zu Palestrina; letztere brachten im Auftrag des Papstes ein allgemeines Konzil in Vorschlag, dem auch die Juristen Baldo von Perugia und Johann von Pegnano in Bologna wie die vom französischen Könige zu Rate gezogenen Gelehrten die Entscheidung überlassen wissen wollten; aber auf diesen Vorschlag wollten die Kardinäle in Anagni nicht eingehen, wohl überzeugt, daß die Mehrzahl der Bischöfe auf Urbans Seite stehen werde; sie erklärten ein Konzil für unmöglich, da nur der Papst es berufen könne, jetzt aber kein wahrer Papst vorhanden sei. Vielmehr publizierten sie (9. August) neue Dekrete gegen Urban als einen Eindringling und Apostaten, gewannen für sich den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des französischen Königs, sandten Abgeordnete nach Frankreich und begaben sich (27. August) nach Fondi im Neapolitanischen, wo sie unter dem Schutze des Grafen Honorat Gaetano und der Königin Johanna eine neue Papstwahl vorzunehmen gedachten. Vergebens suchte Kaiser Karl IV. die Kardinäle von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen und das gute Recht Urbans zu vertreten<sup>1</sup>; vergebens erklärte der greise Kardinal Tebaldeschi unmittelbar vor seinem Tode feierlich vor Zeugen, daß Urban VI. wahrer und freigewählter Papst sei; die drei andern Italiener wurden in das Konklave von Fondi gelockt, wo wirklich am 20. September 1378 ein Gegenpapst als Clemens VII. erhoben wurde.

Es war dieses der 36jährige Kardinal Robert, Graf von Genf, Bischof von Cambrai, verwandt oder befreundet mit den meisten europäischen Fürsten, ehrgeizig und prachtliebend, ein Mann von weitem Gewissen. In Italien war er besonders verhaßt durch die Grausamkeit, mit der er als Legat die Einwohner von Cesena hatte niederhauen lassen. Doch nahm er nicht ohne Bedenken und Widerstreben die Rolle eines Gegenpapstes an. Er fand sofort bei den zu Avignon verbliebenen Kardinälen Anerkennung und (16. November) auch die des französischen Königs Karl V., der der mächtigste Förderer des Schismas ward. Clemens suchte (Dezember 1378) durch Kardinalspromotionen seinen Anhang zu verstärken und sandte Legaten an alle christlichen Fürsten,

<sup>1</sup> Briefe Karls IV. bei Pelzel, Kaiser Karl IV., Bd. II (Urkunden), S. 389.

während auch der französische Hof Briefe und Gesandte zu seinen Gunsten an die einzelnen Höfe schickte. Im Neapolitanischen war aber der Gegenpapst trotz der Gunst der Königin Johanna vom Volke bedroht, weshalb er sich unter französischen Schutz stellte, am 10. Juni 1379 in Marseille landete und von da an in Avignon bleibend seinen Sitz nahm. Ein Teil der päpstlichen Hof- und Kammerverwaltung war in Avignon geblieben und, wie wir gesehen haben, mehrere Kardinäle waren nicht von dort fortgezogen. So fand der Gegenpapst gleich eine Kurie bereit, die er benutzen konnte. Die drei italienischen Kardinäle Orsini, Corsini und Simon von Bursano wollten sich ebenfalls nicht wieder mit Urban vereinigen, obgleich sie ihn noch Heiligen Vater nannten, verlangten vielmehr ein allgemeines Konzilium für die Entscheidung der Rechtsfrage; noch auf dem Totenbette sprach Kardinal Orsini († 15. August 1379) diesen Wunsch aus; seine beiden Genossen gaben später ihre neutrale Stellung auf und traten auf die Seite des in Avignon residierenden Klemens. Allerdings machten die französischen Kardinäle geltend: Wie den Kardinälen geglaubt werden muß, wenn sie eine Wahl als kanonisch bezeugen, so ist ihnen auch zu glauben, wenn sie eine solche als unkanonisch erklären. Aber dieselben Kardinäle hatten ihr Zeugnis unglaubwürdig gemacht, ja sich widersprechende Zeugnisse abgelegt: ein früheres, durch entscheidende Tatsachen unterstütztes Zeugnis für Urban stand dem späteren, durch alle Umstände verdächtigen Zeugnis wider diesen gegenüber. Die schwere Schuld, diese traurige Spaltung des Papsttums verursacht zu haben, fällt auf die Kardinäle zurück.

3. Noch vor der Wahl des Gegenpapstes (18. September 1378) hatte Urban VI. in Rom 29 neue Kardinäle ernannt, darunter den Erzbischof von Ravenna, Pileus von Prato, den Agapet Colonna, den französischen Prinzen Philipp von Mençon; alle nahmen bis auf drei die Würde an. Noch immer hoffte Urban, durch Milde und Verbesserung seiner aus zu großer Strenge hervorgegangenen Fehlgriffe, durch die Mahnungen der christlichen Fürsten, von denen Kaiser Karl IV. († 29. November 1378) und sein Sohn König Wenzel sich nachdrücklich für ihn erklärten, durch den Eindruck, den das ungünstige Urteil der Christenheit auf die von einigen aus ihrer Mitte verführten Kardinäle machen würde, die Verirrten zur Rückkehr zu bringen; erst als Frankreichs Vorgehen die Haltlosigkeit dieser Hoffnung zeigte (29. November 1378), erließ er die Bannbulle gegen die Haupturheber des Schismas: Robert von Genf, Johann von Amiens und ihre Genossen. In Italien wirkte die hl. Katharina von Siena († 1380) für Urbans gerechte Sache; England ließ sich durch keine Vorstellungen von ihr abbringen und ließ den Legaten des Gegenpapstes nicht zu; der Graf von Flandern verwarf den Robert von Genf, der ihm früher selbst Urbans Wahl als legitim dargestellt, entschieden; der Frankfurter Reichstag im Februar 1379 erkannte feierlich Urban als legitimen Papst an und König Wenzel wies die Boten von Avignon zurück; nur vier deutsche Reichsfürsten, einige Herren und Städte ließen sich für letzteren gewinnen. Selbst die Universität Paris stand anfangs auf Urbans Seite und sandte drei ihrer Mitglieder, ihm zu huldigen; aber der Hof bearbeitete sie mit allen möglichen Mitteln und brachte (24. Mai 1379) wenigstens einen Teil der Professoren zu einer Erklärung für Klemens VII.;



es sprachen sich noch nachher die englische und pikardische Nation für Neutralität aus. Für diese waren auch anfangs Kastilien und Aragonien, wo Kardinal Peter de Luna für Klemens, der Minorit Petrus, Oheim des aragonischen Königs, für Urban wirkte; man wollte die Entscheidung einer allgemeinen Synode abwarten, obschon diese sicher von Frankreich hintertrieben worden wäre; später fielen diese Reiche dem Gegenpapste zu, wie das auch durch französischen Einfluß schon früher mit Schottland der Fall war. Aber noch lange beharrte der größere Teil der christlichen Welt in der Treue gegen Urban. Die Spaltung griff nicht bloß in die Nationen, sondern auch in die einzelnen Gesellschaftskreise ein; es gab fast allenthalben Urbanisten und Klementiner, die sich wie Schismatiker bekämpften, an manchen Orten Bischöfe beider Obedienzen, dazu heftige Kämpfe.

## 2. Die Päpste in Rom und in Avignon bis zum Konzil von Pisa.

Quellen. — S. oben S. 807. Dazu: *Gobelinus Persona*, *Cosmodromium*, h. e. Chronicon universale, ed. Meibom. Francof. 1599. *Theodoricus de Niem*, *De bono Romani pontificis regimine*, herausgeg. von Rattinger (Hiftor. Jahrb. 1884, S. 163 ff.); *Nemus unionis* (als viertes Buch von *De scismate* herausgegeben; s. oben S. 807). *Ioann. Gerson*, *Opera omnia*, ed. Du Pin. 5 voll. Antwerp. 1706. *Nicolaus de Clemangis*, *De corrupto ecclesiae statu*, ed. v. d. Hardt, Constantiense concilium I, 3, p. 1 sqq.; *Disputatio habita super materia concilii generalis*, ed. *Gratius* in *Fasciculus rerum expetendarum*. Colon. 1535. Vgl. Schubert, Nikolaus von Clemanges als Verfasser der Schrift *De corr. eccl. statu*. (Diss.) Leipzig 1888. Finke, Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts (Röm. Quartalschr. 1890, S. 340 ff.). *Jurénal des Ursins*, *Histoire de Charles VI*, ed. Godefroy. Paris 1653. *Minerbetti Piero di Giovanni*, *Cronica*, ed. Tartinius (Fortf. von Muratori), *Rer. ital. Script.* II (Florentiae 1770), 79 sqq. *Vita b. Petri de Luxemburgo*, ed. *Acta Sanctor. Bolland.* Julii t. I, p. 486 sqq. *Henricus de Langenstein*, *dictus de Hassia*, *Epistola concilii pacis* (*Consilium pacis de unione ac reformatione Ecclesiae*), ed. v. d. Hardt, *Constant. concil.* II, 1, p. 3 sqq., und *In discrepantiam manuscriptorum et editionum* (Helmst. 1715) p. 9 sqq.; *Epistola pacis*, ed. Helmst. 1778—1779; *Collatio edita Romae coram Urbano papa*, herausgeg. von Sauerland, Rede der Gesandtschaft des Herzogs Albrecht III. von Österreich (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1888, S. 448 ff.). Vgl. Roth, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia (Beihfte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. II). Leipzig 1888. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie (s. unten). *Conradus de Gelnhausen*, *Epistola concordiae*, s. *Tractatus de congregando concilio tempore schismatis*, ed. Martène et Durand, *Thesaurus anecdotorum* II, 1200 sqq. Vgl. Kneer a. a. O. und Wenz, Konrad von Gelnhausen und die Quellen der konziliaren Theorie (Hiftor. Zeitschr. 1895, S. 6 ff.). Sauerland, Drei Beglaubigungsschreiben der Herzöge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Österreich für ihre Gesandten an Urban VI. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1893, S. 124 ff.). *Leonardus Bruni Aretinus*, *Rerum in Italia suo tempore gestarum commentarius*, ed. *Muratori*, *Rer. ital. Script.* XIX. 913 sqq. *De moderno ecclesiae schismate*. *Trattato di Vincenzo Ferrer*. Introduzione, note e appendici per cura di Sorbelli. Roma 1901. *Mansi*, *Concil. coll.* t. XXVI. XXVII. Zahlreiche Akten und Quellen bei *d'Achery*, *Spicilegium* (Par. 1655 sqq.), wie bei *Martène et Durand*, *Thesaurus novus anecdotorum* (Par. 1717) und *Veterum scriptorum collectio amplissima* (ibid. 1724 sqq.). Sauerland, Aktenstücke zur Geschichte des Papstes Urban VI. (Hiftor. Jahrb. 1893, S. 820 ff.). Deutsche Reichstagsakten Bd. IV—VI (München 1882—1888) von Weizsäcker. *Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia*. Ser. I, t. III: *Bullae Bonifatii IX.*

Pont. Max. (1389—1396). Budap. 1888. *Krofta*, Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pars 1 (Monumenta Vaticana res gestas Bohem. illustr. t. V). Pragae 1903. *Erler*, Ein Band des Supplikenregisters Bonifatius' IX. in der königl. Bibliothek zu Eichstätt (Hisor. Jahrb. 1887, S. 487 ff.).

Literatur. — S. oben S. 807 und S. 808. Dazu: *Erler*, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma (Hisor. Taschenbuch 1889, S. 181 ff.). *Eubel*, Zur Gesch. des abendländischen Schismas (Röm. Quartalschr. 1894, S. 259 ff.); Die provisiones praelatorum während des großen Schismas (ebd. 1893, S. 405 ff.); Das Itinerar der Päpste zur Zeit des großen Schismas (Hisor. Jahrb. 1895, S. 545 ff.; vgl. ebd. 1896, S. 61 ff.); Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontifikates Martins V. (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1894, S. 71 ff. 232 ff.); Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schismas. Paderborn 1900. *Hüttenbränker*, Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas. Berlin 1893. *Kneer*, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein (1. Supplementheft der Röm. Quartalschr.). Rom 1893; *Kardinal Zabarella*. Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schismas. (Diff.) Münster 1891. *Bliehmekrieder*, Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 1903, S. 360 ff. 625 ff.). *Mazon*, Les cardinaux du Vivarais et le grand schisme d'Occident. Tournon 1891. *Piva*, Venezia e lo scisma durante il pontificato di Gregorio XII (1406—1409). Venezia 1897. *Romano*, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, diplomatico del secolo XIV (Archivio storico per le prov. Napoletane 1901; mehrere Forts.). *G. de Lesquen et Mollat*, Mesures fiscales exercées en Bretagne par les papes d'Avignon à l'époque du grand schisme d'Occident (Annales de Bretagne 1903, p. 153 ss.; à suivre). *Vidal*, Rapport fait au pape Clément VII au sujet des bénéfices vacants dans le royaume de Castille par la mort du cardinal Gomez 1391 (Annales de St. Louis des Français 1901, p. 5 ss.). *Salembier*, Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille durant le grand schisme (Revue des sciences ecclésiastiques 1900 u. 1901; mehrere Forts.). *Göller*, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413). Freiburg i. Br. 1902; Zur Stellung des päpstlichen Kamersars unter Klemens VII. (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1903, S. 387 ff.). *Sommerfeldt*, Die Adventsrede des Matthäus de Cracovia vor Papst Urban VI. im Jahre 1385 (aus den Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. Bd. XXIV). Innsbruck 1903. *Höfler*, Ruprecht III. von der Pfalz. Freiburg i. Br. 1861. *Frey*, Verhandlungen mit der Kurie über die Approbation Ruprechts von der Pfalz. (Diff.) Leipzig 1886. *Rummer*, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas 1378—1418. Leipzig 1892. *Haupt*, Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1890, S. 29 ff. 273 ff.). *Ehrle*, Peter von Luna (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters 1889, S. 387 ff.; 1892, S. 139 ff.; 1893, S. 1 ff.). *Jansen*, Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch. III, 3—4). Freiburg i. Br. 1904. *Beß*, Johannes Gerson und die kirchenpolitischen Parteien Frankreichs vor dem Konzil zu Pisa. (Diff.) Leipzig 1890. *Valois*, Raymond Roger, vicomte de Turenne, et les papes d'Avignon (1386—1408). Paris 1890. *Hirsch*, Die Ausbildung der konziliaren Theorie im 14. Jahrhundert (Theol. Studien der Seogesellsch. VIII). Wien 1903. *Walters*, Andreas von Escobar, ein Vertreter der konziliaren Theorie im Anfange des 15. Jahrhunderts. (Diff.) Münster 1901. Geschichte der Stadt Rom von Papencordt, Reumont (Bd. II) und Gregorovius (Bd. VI, 4. Aufl.). *Kneer*, Zur Vorgeschichte Papst Innocenz' VII. (Hisor. Jahrb. 1891, S. 347 ff.). *Winkelmann*, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz. Innsbruck 1892. *Bergmann*, Zur Geschichte des Romzuges Ruprechts von der Pfalz. I. (Progr.) Braunschweig 1891. *Helmholt*, König Ruprechts Zug nach Italien. (Diff.) Leipzig 1892. *Fages*, Histoire de St. Vincent Ferrier. 2 vols. Paris



1894. Finke, Die kirchenpolitische Tätigkeit des hl. Vinzenz Ferrer (Histor. Jahrb. 1896, S. 23 ff.). Thomas, St. Vincent Ferrer dans le midi de la France (Annales Midi 1892, avril).

Die römischen Päpste: Urban VI. (1378—1389); Bonifaz IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—1406); Gregor XII. (1406—1415; † 1417).

Die Gegenpäpste in Avignon: Klemens VII. (1378—1394); Benedikt XIII. (1394—1417; † 1424).

1. Die Römer hielten nach dem Ausbruch des Schismas treu zu Urban VI., der mehrere Söldnerkompagnien geworben und durch sie am 28. April 1379 die bretonischen Truppen der Klementiner besiegt hatte, infolgedessen auch die Engelsburg, die bis dahin der Stadt viel geschadet hatte, sich ergab. Urban, der bisher in Trastevere gewohnt hatte, bezog wieder den Vatikan und herrschte nach Unterdrückung eines Empörungsversuches vollkommen frei in der Stadt. Nur sah er sich durch die Königin Johanna von Neapel, die Beschützerin des Gegenpapstes, fortwährend bedroht; diese suchte sich sogar seiner Person zu bemächtigen. Urban bannte die Königin und erklärte sie des Reiches verlustig; er rief ihren Vetter Karl von Durazzo, Neffen des Königs von Ungarn, als Nachkommen Karls II. von Anjou herbei, um ihn mit Neapel zu belehnen. Um das Geld zur Unterstützung dieses Zuges aufzubringen, veräußerte und verpfändete er Kirchengüter und selbst heilige Geräte. Auch die hl. Katharina hatte den Prinzen Karl zu dem Unternehmen ermuntert, der im August 1380 gegen Rom zog, zum Senator ernannt und endlich am 2. Juni 1381 als König Karl III. vom Papste gekrönt ward, nachdem er den Lehenseid geleistet und den Verwandten des Papstes bedeutende Besitzungen in diesem Reiche zugesichert hatte. Karl III. erlangte bald den Besitz Neapels, nahm (24. August) den Herzog von Braunschweig, dann auch die Königin Johanna gefangen. Diese hatte den Herzog Ludwig von Anjou adoptiert und zum Erben eingesetzt, den auch der Gegenpapst als solchen bestätigte, ja sogar mit dem Kirchenstaate unter dem Namen des Königreichs Adria belehnte; aber sein Zug wurde durch den Tod Karls V. von Frankreich († 16. September 1380) und durch die Übernahme der Vormundschaft für Karl VI. verzögert; erst im Februar 1382 konnte er sich in Avignon von Klemens krönen lassen und im Mai die Expedition antreten. Große Geldsummen zu erheben hatte ihm Klemens gestattet; sein Heer war eines der stärksten, das damals gesehen ward, und die Lage Urbans VI. war jetzt so gefährdet, daß er zur Verteidigung seines Sitzes alle Gläubigen unter Gewährleistung der Vorrechte der Kreuzfahrer entbot. Doch Ludwigs Heer vermied Rom, verminderte sich durch Seuchen und machte in Neapel nur scheinbare Fortschritte. Karl III., der am 22. Mai 1382 die Königin Johanna hatte töten lassen, um an ihr die Ermordung seines Oheims, ihres ersten Gemahls, zu bestrafen, hielt sich gegen das französische Heer, das sich immer mehr auflöste. Ludwig starb zu Bari 30. September 1384 und seine Offiziere kehrten nach Frankreich zurück. Von dieser Seite war Urban völlig sicher.

Der Papst hatte sich bereits trotz der Warnungen mehrerer Kardinäle im Oktober 1383 selbst in das südliche Vasallenreich begeben, war von Karl III. zu Aversa feierlich begrüßt, aber bald wie ein Gefangener in Neapel behandelt

worden. Unter Vermittlung der Kardinäle kam ein Vergleich zu stande, bei dem Karl Abbitte leistete und dem Papste ehrerbietige Besuche machte. Bald entstand ein neues Zermürfnis infolge eines Verbrechens, das ein Neffe des Papstes begangen hatte; Urban VI. machte seine oberlehensherrlichen Rechte in vollem Maße geltend, und Karl, der es nicht ganz mit ihm verderben wollte, zeigte sich eine Zeitlang nachgiebiger. Im Mai 1384 begab sich der Papst mit der ganzen Kurie nach Nocera. Als er der ungeheuren Steuerlast Grenzen setzen wollte, brachten die von Karls Gemahlin Margareta getroffenen Maßregeln in Nocera Not an Lebensmitteln hervor und nach dem Tode des Ludwig von Anjou stieg das Zermürfnis noch viel höher, da nun auch mehrere seiner eigenen Kardinäle sich gegen den Papst erhoben. Urban war hart und argwöhnisch, sein ungestümer Eifer, seine Mißachtung der erteilten Ratschläge, der drückende Aufenthalt in Nocera hatten die Kardinäle gegen ihn erbittert. Der Cardinal von Rieti schmiedete im Verein mit König Karl das Komplott, sich des Papstes zu entledigen, und gewann dafür fünf andere. Sie ließen sich Rechtsgutachten für die Behauptung ausstellen, daß ein Papst, der durch Regierungsunfähigkeit oder eigene Verblendung die Kirche gefährde, unter die Kuratel einiger Kardinäle gestellt und in allen wichtigen Dingen von deren Zustimmung abhängig gemacht werden könne. Einige der Verschworenen sollen auch an die Verurteilung Urbans gedacht haben. Von der Verschwörung, für deren Ausführung der 13. Januar 1385 bestimmt war, erhielt der Papst Kunde durch den Cardinal von Manupello; er hielt nun am 12. Januar ein Konsistorium, an dessen Schluß er sechs Kardinäle greifen und einferkern ließ, worauf eine Kommission zur Führung des Prozesses bestellt wurde, die jedoch auch unter Anwendung der Folter kein Geständnis erpreßte. Den König Karl forderte er als der Mitschuld dringend verdächtig zur Verantwortung nach Nocera vor, und als er nicht erschien, sprach er über ihn Bann und Absetzung, über Neapel das Interdikt aus. Karl bestritt die Gültigkeit der Zensuren, bestrafte grausam die Geistlichen, die sie hielten, und ließ den Papst in Nocera belagern. Der Ort ward genommen; die Burg verteidigte Urban sechs Monate lang. Endlich besreite das Zusammenwirken einer genuesischen Flotte und des Grafen Raimund von Nola mit den Überresten des französischen Heeres den Papst. Nachdem er durch eine bedeutende Geldzahlung an die französischen Söldner, die ihn nach Avignon auszuliefern drohten, und durch einen geänderten Reiseplan neue Gefahren beseitigt, kam er endlich (23. September 1385) auf großen Umwegen nach Genua. Die gefangenen Kardinäle führte er mit sich. Von ihnen ward der englische Cardinal Alton auf Bitten seines Königs befreit; die andern fünf blieben in strengem Gewahrsam; sie starben entweder im Kerker oder wurden getötet. Die grausame Strenge des alten Papstes schadete seinem Rufe sehr; zwei seiner Kardinäle, Pileus von Prato und Galeottus von Petramala, gingen zum Gegenpapste über, der sie freundlich aufnahm und in ihren Würden bestätigte.

Inzwischen ward Karl III. auf den ungarischen Thron berufen und dort mit Jubel empfangen, aber bald durch seine Strenge verhaßt und 1386 ermordet. Von einer Partei wurde Ludwig, der neunjährige Sohn des verstorbenen Herzogs von Anjou, als König von Neapel ausgerufen. Karls



Witwe Margareta aber knüpfte jetzt zu Gunsten ihres Sohnes Ladislaus Verbindungen mit Urban an und gab seinen gefangen gehaltenen Neffen frei. Doch Urban, der seinen Sitz (24. Dezember 1386) in Lucca aufschlug, war ihrer Sache nicht geneigt, auch nachdem die Stadt Neapel der päpstlichen Oberhoheit sich unterworfen hatte. Im Sommer 1387 nahmen Otto von Braunschweig und der Graf Thomas Sanseverino die Stadt Neapel für den jungen Prinzen von Anjou ein. Der Papst war darüber sehr betrübt, ging (September 1387) nach Perugia und gedachte mit einem Heere nach Neapel zu ziehen. Wegen Geldmangels hatte er erst im August 1388 seine Rüstungen beendigt und ein Heer von englischen Söldnern angeworben; aber es entstanden unter ihnen Zwistigkeiten, viele kehrten zurück und nur mit 200 Reitern kam Urban bis Ferentino. Entblößt von Mitteln und im Vorgefühl seines Todes ging er auf Bitten der Römer im Oktober 1388 nach Rom, wo er bald neue gefährliche Kämpfe hatte. Altersschwach und aufgerieben von vielfachen Sorgen und Mühsalen, den Römern verhaßt, starb er am 15. Oktober 1389. Wohl besaß Urban Gerechtigkeitsliebe, die er auch gegen die Anerbietungen des Gian Galeazzo Visconti von Mailand, des Mörders seines Oheims, bewies; er lebte einfach und sittenrein und hatte eine gründliche Abneigung gegen Simonie. Aber es fehlte ihm die weise Mäßigung und jene Seelenstärke, welche die Majestät der höchsten Gewalt auf Erden mit der wahren Demut und Sanftmut zu tragen weiß; es fehlte dem rauhen Manne an jeder Güte und Freundlichkeit. Wie er die Kardinäle, die ihn gewählt, von sich stieß, so verfeindete er auch die von ihm selbst erwählten sich gründlich. Es war eine schwere Heimsuchung der Kirche, daß in einer Zeit, in der bereits Fürsten und Völker nur ihrer Interessenpolitik folgten, der harte und starrsinnige Charakter des Papstes ihm selbst und den Seinigen so viel Unheil bereitet hat.

2. Urbans Nebenbuhler in Avignon befand sich damals in einer höchst günstigen Lage. Zwar hatte er, vom französischen Hofe abhängig, nicht wenig vom Übermut der Höflinge zu leiden und mußte ihre Gunst auf Kosten der doppelt von Erpressungen heimgesuchten Kirchen Frankreichs erkaufen. Aber er gewann immer mehr Boden, hatte eine äußerlich gesicherte Stellung, sah 1387 auch Neapel zu seiner Obedienz zurückkehren. Sein Kardinalskollegium zählte nicht nur zu seinen Gliedern die älteren Kardinäle aus Gregors XI. Zeit, sondern auch neue ausgezeichnete Glieder, unter denen der jugendliche und fromme Prinz Peter von Luxemburg hervorragte, der im Rufe der Heiligkeit und angestaunt von der Mitwelt am 2. Juli 1387 erst 18 Jahre alt starb; die Wunder, die an seinem Grabe geschehen sein sollten, wurden als Beweis für die Legitimität Klemens' VII. verwertet<sup>1</sup>. Demselben kam ferner das Ansehen der Universitäten Paris und Bologna, sein Bemühen für Reinerhaltung des Glaubens und sein persönlich freundliches, der Schroffheit Urbans entgegengesetztes Benehmen sehr zu statten, sowie auch das (freilich erst bei der ihm günstiger gewordenen Sachlage vorgebrachte) Anerbieten, durch ein allgemeines Konzil die große Streitfrage entscheiden zu lassen und, falls

<sup>1</sup> *Fourier de Bucourt*, Vie du bienheureux Pierre de Luxembourg. Paris 1881. Rede von Pierre d'Alilly über seine Wunder bei *Bulæus* l. c. IV, 631 sq.

sein Recht obfiege, Urban VI. als ersten Cardinal anzuerkennen, im gegen-  
 teiligen Falle aber diesem sein Loß anheimzustellen<sup>1</sup>. Urban VI. hatte diesen  
 früher von ihm selbst zugelassenen Weg zur Einigung abgelehnt und sich auf  
 die Zweifellosgkeit seiner Legitimität berufen. Kurz nach Urbans Tod traf der  
 französische König Karl VI. in Avignon ein, wo ihm glänzende Feste gegeben  
 wurden und sein Papst ihm die größten Zugeständnisse bezüglich der Kirchen-  
 güter und der Verleihung von geistlichen Ämtern machte. Der Klerus Frank-  
 reichs ward mit der Kute, die er sich selbst gebunden, gezüchtigt.

In Rom folgte auf Urban VI., da man den Eindringling Klemens VII.  
 zu wählen für unwürdig erachtete, der vierzigjährige, einer verarmten Adels-  
 familie Neapels entsprossene Cardinal Petrus Tomacelli als Bonifaz IX.  
 (2. November 1389). Er war sittenrein, leutselig und klug, doch zu nach-  
 sichtig gegen seine Verwandten und minder geschäftserfahren und gelehrt. Er  
 begnadigte viele, die sein Vorgänger verurteilt hatte, näherte sich der Königin  
 Margareta von Neapel, ließ den jungen Ladislaus zu Gaeta im Mai 1390  
 als König krönen und unterstützte ihn so kräftig, daß er im Kriege gegen das  
 Haus Anjou den Sieg errang und Neapel wieder zur Obedienz des  
 römischen Papstes zurückkehrte. Bonifaz stellte nach mehrfachen Kämpfen  
 die päpstliche Macht im Kirchenstaate wieder her, ließ das Kapitol befestigen,  
 die Engelsburg restaurieren und brachte es zuletzt dahin, daß er in Rom un-  
 umschränkter herrschte als einer seiner Vorfahren. Viele Mißbräuche unter-  
 drückte er mit äußerster Strenge; nur belastete er die Kirchen schwer mit Auf-  
 lagen, obschon er für seine Person sehr genügsam war. Als ihn sein Gegner  
 in Avignon mit dem Anathem belegte, erwiderte er es erst nach längerer Zeit;  
 er gab sich Mühe, durch den tatkräftigen Herzog Stephan von Bayern die von  
 ihm Getrennten zurückzuführen; für den Fall, daß Robert von Genf die Recht-  
 mäßigkeit Urbans VI. anerkenne und Absolution erbitte, wollte er ihn als  
 seinen Legaten und Generalvikar außerhalb Italiens, Englands und Portugals  
 anerkennen und seine Cardinäle in ihren Würden belassen. Am 1. Mai 1391  
 erklärte er jeden andern Weg zur Beseitigung des Schismas für unzulässig  
 außer dem der Unterwerfung der Klementiner. Fünfundsiebzig Jahre habe der  
 römische Stuhl an den Ufern der Rhone in Knechtschaft geschmachtet, bis ihn  
 Gott zurückgeführt und den auf die Rückkehr dahin sinnenden Gregor XI. aus  
 dem Leben gerufen habe; das Verlangen eines Konzils zur Beseitigung des  
 Schismas sei ein vermessener Eingriff in Gottes Ordnung; nur aus weltlichen  
 Motiven habe sich Frankreich an Klemens angeschlossen, auf falsche Berichte  
 sich stützend; eingedenk der Verdienste dieses irregeleiteten Landes um die Ver-  
 teidigung des Glaubens, werde er nicht aufhören, für seine Rückkehr zur Ein-  
 heit zu Gott zu flehen<sup>2</sup>.

3. Die klaffende Wunde des zwiespaltigen Papsttums beseitigt zu sehen,  
 war die Sehnsucht der ganzen Christenheit, und von verschiedenen Seiten

<sup>1</sup> *Bulaeus* l. c. IV, 618.

<sup>2</sup> Über das Konklave in Rom Bericht bei Döllinger, Beiträge III, 361 f.;  
 vgl. S. 354 ff. Außer den oben angeführten Quellen s. Vita Bonif. IX. bei *Muratori*,  
*Rer. ital. Script.* III, 2, p. 830 sq. *Encycl. Bonif.* bei *d'Achery*, *Spicil.* I, 766 sq.



bemühte man sich, das Schisma zu heben. Den richtigen Weg zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit wollte man in der allgemeinen Verwirrung nicht ernstlich betreten und in Frankreich insbesondere den gemachten Fehltritt nicht eingestehen. Schon 1381 wagte die in dieser Sache sehr tätige Universität Paris, den weit verbreiteten Unwillen über das Schisma in einer Audienz bei dem Könige kundzugeben und ein allgemeines Konzil als Heilmittel anzuraten. Der Herzog von Anjou als Regent ließ ihren freimütigen Sprecher Jean Ronce verhaften und auch, als er ihn wieder freigab, der Universität verbieten, auf ihren Antrag zurückzukommen. Darauf hatten Jean Ronce und andere Gelehrte Paris verlassen und sich an Urban VI. angeschlossen. Damals schrieb auch der Bizkanzler von Paris Heinrich von Langenstein sein Buch „Rat zum Frieden“, um ebenso ein allgemeines Konzil zu befürworten, das auch ohne Berufung und Voratz eines Papstes gehalten werden könne. Im Oktober 1385 erlangte die Universität ein königliches Dekret gegen die vielfach als unerträglich befundenen Geldsammlungen des Hofes von Avignon, welcher dann auch dieselben rückgängig machte. Aber im ganzen blieben die alten Klagen bestehen; unter der vormundschaftlichen Regierung des mit Klemens sehr befreundeten Herzogs von Berry ward die Verbindung mit dem Gegenpapste nur noch inniger. Die Universität gab ihre Bemühungen nicht auf. Am 6. Januar 1391 predigte Jean Charlier, von seinem Geburtsorte Gerson genannt (geboren 1363, seit 1377 im Kollegium von Navarra in Paris, einer der berühmtesten Doktoren), vor dem Könige und forderte ihn und seine Oheime auf, der Universität Gehör zu geben und Schritte für Beseitigung des Schismas zu tun, wofür alle Gläubigen beten und fasten sollten; doch hatte das noch keine Wirkung. Der König Karl ward im August 1392 von Wahnsinn befallen. Nach seiner Heilung sandte ihm Bischof Bernard Allamand von Condom einen Traktat über das Schisma und suchte ihn in einem Schreiben, das in Avignon sehr übel aufgenommen ward, für Bemühungen zu seiner Hebung zu gewinnen. Bald überbrachte der fromme Kartäuserprior Petrus von Asti in Begleitung eines Ordensgenossen ein Schreiben von Bonifaz IX. vom 22. April an den König, das ihn bei den Tugenden seiner Ahnen beschwor, sich für die Herstellung der kirchlichen Einheit tätig zu erweisen; die beiden Kartäuser waren in Avignon verhaftet, aber auf Verwendung der Pariser Universität freigelassen und unter Begleitung eines Juristen, der ihnen entgegenwirken sollte, nach Paris entlassen worden<sup>1</sup>. Sie wurden um Weihnachten gut vom Könige aufgenommen und erhielten eine entgegenkommende Antwort, die jedoch jeden Schein einer Anerkennung des Bonifaz vermied und ihn geradezu als Ursache der Spaltung bezeichnete; die Fürsten Oberitaliens wurden zur Teilnahme an dem Friedenswerke eingeladen. Erfreut über die geweckten Hoffnungen, veranstalteten Universität und Klerus von Paris seit Januar 1393 feierliche Bittprozessionen unter großer Beteiligung des Volkes, zuletzt auch des Hofes. Auch Klemens

<sup>1</sup> Gersons Rede von 1391 in *Gerson*. Opp. ed. cit. III, 980 sq.; vgl. *ibid.* III, 1204 sq. Schwab, *Gerson* S. 126 f. Brief des Bischofs von Condom bei *Martène*, *Thesaur.* II, 1130. Brief Bonifaz' IX. bei *d'Achery*, *Spicil.* I, 768 sq.

ließ zu Avignon Bittgänge halten und eine eigene Friedensmesse anfertigen, die er im Februar 1393 nach Paris sandte; zugleich aber gab er dem Professor Johann Goulain aus dem Karmelitenorden Auftrag, die von vielen dortigen Gelehrten vertretene Notwendigkeit der Abdankung beider Päpste zu bekämpfen. Nachdem der König Ende 1393 eine Wallfahrt nach Mont Saint-Michel bei Avranches unternommen, nahm die Universität abermals ihre Bemühungen auf und erlangte die Ermächtigung, behufs Ausrottung der Spaltung Rat zu erteilen, worauf sie am 25. Januar 1394 eine Dankfeier hielt und öffentlich zur Einreichung von Gutachten aufforderte. Die eingelaufenen Gutachten und Ratschläge wurden von einer Kommission geordnet, darauf von dem gewandten Nikolaus von Clemanges eine Denkschrift an den König verfaßt.

Drei Mittel wurden darin zur Tilgung des Schismas in Vorschlag gebracht: 1) die freiwillige Abdankung (Cessio) beider Päpste, 2) ein Kompromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern, 3) die Versammlung einer ökumenischen Synode. Den ersteren Weg, für den die meisten Stimmen waren, hielt man für den leichtesten; in diesem Falle sollte die Neuwahl entweder auf die schon vor 1378 ernannten Kardinalen beschränkt oder durch die Kardinalen beider Obedienzen vorgenommen werden. Der zweite Weg war bezüglich des Erfolges minder sicher; noch schwieriger der dritte. Man beantragte, da viele Bischöfe unwissend und parteiisch seien, es sollten zu der Synode ebensoviel Doktoren als Prälaten berufen werden, verhehlte sich aber nicht, daß das zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben werde. Sollten die beiden Päpste alle drei Mittel verwerfen, so seien sie als hartnäckige Schismatiker mit den schwersten Strafen zu belegen. Aber man über sah, daß sowohl die beiden Päpste als ihre Obedienzen ihr Recht als ein unzweifelhaftes, bloß faktisch von Gegnern bestrittenes ansahen, daß es unwürdig schien, das legitime Recht mit der Usurpation auf eine Linie zu stellen, daß die (freilich entstellte) Rechtsfrage auf dem ersten Wege ganz umgangen, auf den beiden andern nicht leicht zur sichern Lösung geführt ward, daß zudem eine revolutionäre Neuerung darin lag, in das Doctorenelement den Schwerpunkt der kirchlichen Entscheidung zu legen.

Klemens in Avignon und seine Agenten, besonders Kardinal de Luna, wirkten der Universität, deren Gedanken Gerson in einer freimütigen Osterpredigt entwickelte, mächtig entgegen; auch nach Überreichung ihrer Denkschrift (30. Juni 1394) ward ihr verboten, sich weiter mit der Frage zu befassen und Briefe darüber ohne Erlaubnis des Hofes zu eröffnen oder abzuschicken. Wiederholte Bitten um Änderung dieses Beschlusses blieben fruchtlos; als sie mit Einstellung ihrer Predigten und Vorlesungen drohte, durfte sie an Klemens und dessen Kardinalen schreiben; sie forderte hier ernstliche Schritte zur Herstellung der Einheit und Bestrafung des Kardinals de Luna, ihres gefährlichen Feindes. Klemens war über den „giftigen und verleumderischen Brief“ sehr betroffen und erzürnt; noch mehr zürnte er über seine Kardinalen, die sich ohne seine Erlaubnis versammelten und ihm rieten, einen der drei vorgeschlagenen Wege zu wählen. Er starb 16. September 1394 an einem Schlagfluß, 52 Jahre alt<sup>1</sup>. Ein Entschuldigungsschreiben der Universität, er möge alles

<sup>1</sup> Sauerland, Itinerar des (Gegen-) Papstes Klemens VII. (Histor. Jahrb. 1892, S. 192 ff.).



ihrem Eifer für die Kirche zu gut halten, traf ihn nicht mehr am Leben. Mehrere Fürsten und Universitäten (wie z. B. Köln) bezeugten der Pariser Hochschule für ihre Bemühungen lauten Beifall.

4. Auf die Kunde vom Tode des in Frankreich anerkannten Papstes forderte der König (22. September), hierin mit der Universität in Einklang, die Kardinäle zu Avignon auf, einstweilen die Wahl eines Nachfolgers zu verschieben. Aber diese, die den Inhalt der königlichen Schreiben wohl errieten, ließen dieselben bis nach beendigtem Konklave uneröffnet; es beschworen jedoch 18 von den 21 Kardinälen einen Akt, daß jeder von ihnen als Papst an der Beseitigung des Schismas arbeiten, nötigenfalls auch, falls die Majorität des Kollegiums es für zuträglich erachte, resignieren wolle<sup>1</sup>. Darauf wurde (28. September) der Kardinal Peter de Luna gewählt, der sich Benedikt XIII. nannte. Da er noch Diakon war, ließ er sich tags darauf zum Priester weihen und am 11. Oktober zum Bischof konsekrieren. Er war talentvoll und beredt, fein gebildet und unbescholten, aber verschmiszt und ehrgeizig, mit Worten stets zu den größten Opfern bereit, um der Kirche wieder den Frieden zu geben, in seinen Handlungen aber weit davon entfernt, auf die ihm zugefallene Würde zu verzichten. Er hatte in Frankreich studiert, war berühmt geworden als Professor des Kirchenrechts in Montpellier und 1375 von Gregor XI. zum Kardinaldiakon erhoben worden; bis in die letzten Zeiten hatte er viel für Klemens VII. gearbeitet, dann diesem zur Abdankung geraten und bis zu seiner Erhebung den größten Eifer für die Union an den Tag gelegt, welchen er auch noch fortwährend beteuerte. Als bald begannen Verhandlungen mit dem Hofe und der Universität von Paris. Gesandte gingen hin und her; Benedikt sprach auch von einem neuen Unionsweg, den er erdacht habe. Im Februar 1395 ward unter dem Vorsitze des lateinischen Patriarchen von Alexandrien, eines Hauptagitators in der Bewegung, zu Paris eine Versammlung des französischen Klerus gehalten, in welcher neben zwei andern Vorschlägen, die dahin gingen, Bonifaz IX. (bei den Franzosen als Intrusus bezeichnet) mit Gewalt oder mit Güte zu beseitigen, was als schwer durchführbar erkannt ward, die drei früheren Unionswege wieder empfohlen wurden, der Weg der Abdankung beider Prätendenten für den sichersten erklärt, die Sache aber dem Könige überlassen ward. Nach dem Gutachten der Mehrheit der Versammlung wurde eine ausführliche Instruktion für die nach Avignon abzuordnende Gesandtschaft ausgearbeitet. Hierauf gingen im Mai die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans mit mehreren Prälaten und Gelehrten nach Avignon, wo sie nach feierlichen Begrüßungsreden mehrere Besprechungen mit Benedikt hatten, der endlose Ausflüchte gebrauchte. Der von ihm erfundene Plan bestand darin, daß er und Bonifaz an einem Orte an der französischen Grenze und unter französischem Schutze persönlich zusammenkommen und über Herstellung des Friedens konferieren sollten.

<sup>1</sup> *D'Achery* l. c. I, 770 sq. 786. *Martène*, Thesaur. II, 1132 sq.; *Vett. Script.* VII, Praef. p. XLII. 436. 479 sq. *Mansi*, Concil. coll. XXVII, 313. *Cedula Cardinal. congregatorum in Conclavi, in quo Bened. XIII. electus est*, bei *v. d. Hardt*, Concil. Const. I, 2, p. 17.

Am 1. Juni suchten die Pariser Abgeordneten die Unhaltbarkeit dieses Vorschlages und dagegen die Notwendigkeit der Abdankung nachzuweisen; Benedikt bestritt ihre Ausführungen, zog die Sache in die Länge, verwarf dann (20. Juni) in einer Bulle die vorgeschlagene Abdankung, für die sich auch seine Kardinäle mit Ausnahme von zweien erklärten, und verteidigte seinen eigenen Vorschlag; falls dieser scheitern sollte, sei ein von beiden Prätendenten erwähltes Schiedsgericht zweckmäßig, auch er bereit, jeden andern vernünftigen und der Kirche nicht gefährlichen Weg zum Frieden einzuschlagen. Die Abgesandten, die ihre Bemühungen fortsetzten, suchte er mit großen Verheißungen und Anerbietungen, sogar des Kirchenstaates in Italien, der ihm selbst nicht gehörte, zu gewinnen. Die Verhandlungen dauerten bis zum 8. Juli; ohne irgend ein Ergebnis verabschiedeten sich die Abgeordneten von dem Hofe von Avignon <sup>1</sup>.

Nach Rückkehr seiner Gesandten berief der König eine zweite Versammlung geistlicher und weltlicher Großen unter Vorsitz seines Bruders, des Herzogs von Orleans. Schon dachten manche daran, dem starrsinnigen Aragonier den Gehorsam aufzukündigen; die Mehrzahl war für eine nochmalige Aufforderung und Fortsetzung der bisherigen Bemühungen unter Teilnahme anderer Fürsten. Gesandte des Hofes und der Universität gingen nach England, Deutschland, Ungarn und Spanien, um diese Reiche zur Mitwirkung an den gegen die Spaltung zu ergreifenden Maßregeln zu bestimmen. Ende August 1395 beantragte die Pariser Universität bei dem Könige Beseitigung der päpstlichen Geldsammlungen und Pfündeverleihungen, um so dem Schisma die Nahrung abzuschneiden. Die Gesandtschaften in andern Ländern hatten im ganzen geringen Erfolg. Richard II. von England nahm die Gesandten freundlich auf und schloß sich den französischen Bestrebungen an, unter sagte jedoch Verhandlungen mit der Universität Oxford, die in dieser Frage das Richtige wohl sah und wie an Urban VI., so auch an Bonifaz IX. festhielt, dabei die französischen Fessionspläne scharf kritisierte. Von Deutschland erhielt man keine günstigen Antworten; in Spanien hatte Benedikt den Nationalstolz auszubeuten gewußt und den Nichtfranzosen glaubhaft gemacht, Frankreich habe es auf einen rein französischen Papst abgesehen. Er gewann die Universität Toulouse für sich, die das Übergewicht von Paris haßte, und in Paris selbst gab es noch Parteien. Mehrere Doktoren daselbst erbaten von Benedikt Gnaden, wie die Universität am 28. Dezember 1395 den Kardinälen klagte; sie verbot das ihren Mitgliedern am 22. Februar 1396 geradezu. Sie ging bereits so weit, Fragen aufzuwerfen, wie die: ob der von ihr als Papst anerkannte Benedikt wegen Verweigerung der Fession nicht als Meineidiger und Schismatiker von einem Konzil abgesetzt und zur Abdankung gezwungen werden könne, und suchte durch eine Appellation an den zukünftigen einzigen wahren Papst seinen Zensuren zuvorzukommen. Als dieser solche Appellationen (30. Mai 1396) verwarf, suchte sie die Erlaubtheit derselben zu begründen. Sie bewog Karl VI. abermals zur Abordnung von Gesandtschaften in die verschiedenen Länder. Endlich vereinigten sich Frankreich, England und Kastilien dahin, durch eine gemeinsame Deputation sowohl in Avignon als in Rom die Fession zu verlangen. Aber diese Deputation erhielt im Sommer 1397 sowohl vom Gegenpapste als von Bonifaz IX. die Antwort, es sei darüber erst eine Verständigung mit den Kardinälen

<sup>1</sup> Martène, Vett. Script. VII, p. XLIII. 437 sq. 458 sq. 483 sq. 504 sq. 559 sq.; Thesaur. II, 1178. D'Achery l. c. I, 773 sq. Mansi l. c. XXVI, 773 sq. 792.



und mit den christlichen Fürsten notwendig, es werde seiner Zeit die getroffene Entscheidung mitgeteilt werden. Benedikt stützte sich auf den König von Aragonien, dachte daran, durch dessen Macht, durch den Grafen von Fondi und durch bedeutende Geldmittel in Italien die Herrschaft seines Nebenbuhlers zu stürzen, gewann in Frankreich sehr angesehene Männer; den Nikolaus von Clemanges, geboren 1360, 1393 Rektor der Pariser Universität, machte er zu seinem Sekretär, den Peter d'Alilly, geboren 1350, Doktor der Theologie 1380, Kanzler der Universität 1389, zum Bischof von Puy, dann 1397 von Cambrai; auch zog er den frommen Dominikaner Vinzenz Ferrerius an seinen Hof und hatte an dessen Ordensgenossen, dem Inquisitor Nikolaus Eymericus, einen gewandten Verteidiger seiner vermeintlichen Rechte<sup>1</sup>.

Die drei verbündeten Könige von Frankreich, England und Kastilien suchten für ihren Plan auch den römisch-deutschen König Wenzel zu gewinnen, der bisher unerschütterlich zu Bonifaz gehalten und noch 1396 die französischen Anträge zurückgewiesen hatte. Auf dem Frankfurter Reichstage 1397 gewannen die französischen Gesandten mehrere Fürsten; an Wenzel, der nicht erschienen war, ging ein Schreiben Karls VI. ab, das ein Theolog verfaßt hatte und das ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft einlud. Die Beilegung des Schismas durch ein Konzil oder durch ein Kompromiß ward als unsicher und für die Ehre der beiden Dynastien nachteilig hingestellt, da sich ja leicht ergeben könne, daß Karl IV. von Deutschland in der Anerkennung Urbans VI. oder Karl V. von Frankreich in der Klemens' VII. geirrt habe, die königliche Ehre sollte vor allem gewahrt, der aus der Fortdauer des Schisma den Monarchen zufallende Machtzuwachs dagegen nicht in Anschlag gebracht, der Weg der Zession festgehalten werden. Wenzel ließ sich für den Plan gewinnen und begab sich im März 1398 nach Reims. Vergebens hatte ihm Ruprecht II. von der Pfalz vorgestellt, von diesem Beginnen werde er durch Beleidigung des Papstes Bonifaz IX. nur Schaden, Frankreich aber den Nutzen haben, letzteres sei durch Parteinahme für die abtrünnigen Kardinäle an der ganzen Verwirrung schuld und möge nun zusehen, wie es das Unheil wieder gut mache und sich seines falschen Papstes entledige; er möge sich ja nicht auf den ungerechten und gefährlichen Vorschlag einlassen, sowohl den rechtmäßigen als den falschen Papst zur Abdankung zu zwingen; seine Untertanen würden sagen: wenn du selbst dem nicht mehr gehorchst, der dich als König bestätigt hat, so wollen auch wir dir nicht mehr gehorchen. Wenzel tat, was Frankreich wollte, und sandte seinen Geheimschreiber zugleich mit Peter d'Alilly nach Avignon und Rom. Benedikt erklärte sich gegen jede Abdankung, die für ihn eine Todsünde wäre; Bonifaz IX. sprach seine Bereitwilligkeit aus, abzudanken, für den Fall, daß sein Gegner das gleiche tue. Da des letzteren Unbeugsamkeit ohnehin bekannt war, konnte er leicht die Römer, die sein Versprechen bedauerten, über seine nach Beratung mit den Kardinälen erteilte Antwort beruhigen. Der Beschluß der vereinigten vier Höfe, denen andere zu folgen im

<sup>1</sup> Die Universität Oxford wollte ein allgemeines Konzil nur zur Herbeiführung der allgemeinen Anerkennung Bonifaz' IX. Sie sagte: Cum per tot longos temporis tractus Pseudopapa et sui complices iustum Papam non audiverint, testibus etiam adhibitis non resipuerint, quid restat iuxta verbum Christi, nisi ut dicatur Ecclesiae: Celebrato supple Concilio generali, cuius sententiam si decreverint non audire, iam cum ethnicis et publicanis pars eorum computanda est? (*Bulaeus* l. c. IV, 776.) *Nicol. Eymer.*, Contra Universitatem Paris. Dei Ecclesiam impugnantem responsiones ad XIX quaest. in Cod. Colbert. MS. 2487 fol. 36 contra emissum in Conclavi per Papam et Cardinales promissorium iuramentum et contra Ep. Paris. (*Du Plessis*, Coll. indic. I, 2, p. 159).

Begriffe waren, ging dahin, denjenigen der zwei Päpste (von denen einer sicher der rechtmäßige war) für abgesetzt zu erklären, der nicht auf seine Würde verzichten wolle. Der Beschluß war ein rechtswidriger, bloß durch den Nothstand zu beschönigen<sup>1</sup>.

5. Auf königliche Berufung fand nun im Mai und Juni 1398 eine dritte große Versammlung der französischen Geistlichen und Gelehrten in Paris statt, bei der des Königs Oheim und sein Bruder den Vorsitz führten. Man zählte außer dem lateinischen Patriarchen von Alexandrien 11 Erzbischöfe, 60 Bischöfe, 30 Äbte, die Prokuratoren der Kapitel und Universitäten sowie viele Doktoren, — alle bisher der Obedienz von Avignon angehörig und Bonifaz IX. von vornherein abgeneigt. Nach langen Debatten beschloß die Mehrheit, da der „Papst“ eidbrüchig und ehrlos sei, die gänzliche Lossagung Frankreichs von seiner Obedienz (die Substraktion), welchen Beschluß der sonst geistesranke König, der damals lichte Augenblicke hatte, am 28. Juli bestätigte, womit Navarra und Kastilien einverstanden waren. Es sollten alle den königlichen Schutz genießen, die aus diesem Beschlusse Nachteile zu erleiden hätten, alle Pfündenverleihungen des Hofes von Avignon nichtig sein, die Freiheiten der Kirchen Frankreichs gewahrt bleiben, für Anerkennung dieses Beschlusses in andern Staaten Sorge getragen werden. Da aber Frankreich Benedikt als rechtmäßigen Papst anerkannt, den Bonifaz verworfen hatte, so blieb der Beschluß völlig rechtswidrig und war vielen Bedenken ausgesetzt. Äußere Einflüsse und die Sophistik der Pariser Doktoren, die vor allem die über jedes positive Gesetz erhabene Selbsterhaltung der Kirche betont und die Pflicht, für diese zu sorgen, dem Gehorsam gegen den „Papst“ entgegengestellt hatten, dann die Scheu vor der Neutralität, welche die französische Regierung bloßgestellt haben würde, und die Hoffnung auf Benedikts endliche Gefügigkeit hatten zu dem Majoritätsbeschlusse geführt, bei dem niemand sich völlig befriedigt finden konnte. Die Maßregel verfehlte auch gänzlich ihren Zweck<sup>2</sup>.

Denn nichts konnte den starrsinnigen Peter de Luna beugen. Nicht der Anschluß anderer bisher ihm ergebener Reiche an den Pariser Beschluß, nicht der Abfall seiner eigenen Kardinäle, nicht die Not einer mehrjährigen Belagerung, nicht freundliche Vorstellungen, nicht physische Gewalt. Dem an ihn abgesandten Bischof Peter d'Alilly erklärte er, er wolle als Papst leben und sterben, der König von Frankreich stürze sich in den Irrtum und werde es später bereuen. Als darauf Marschall Boucicaut sich zur Belagerung Avignons anschickte, infolge königlicher Bekanntmachung vom 1. September 1398

<sup>1</sup> Karls VI. Brief an die Stadt Frankfurt bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I (Freiburg 1863), 41. Höfler, Ruprecht von der Pfalz (Freiburg 1861) S. 130 ff.

<sup>2</sup> Mansi l. c. XXVI, 839—882. 895—914. Vota quattuor ducum in Choix de pièces inédites par Douet d'Areq. I (Paris 1863), 142—148. Martène, Thesaur. II, 1153 sq. Zur Rechtfertigung der Substraktion wurden als historische Beispiele angeführt: a) Papst Anastasius II. bei Gratian., C. 8. 9, d. 19; c. 69, C. I, q. 1 — eine ganz haltlose Angabe (Hergentröther, Photius II, 347, Anm. 14); b) die Synode von Wien unter Erzbischof Guido 1112 (s. oben S. 385 f.), die aber keineswegs dem Papste Paschalis II. die Obedienz entzog, sondern nur als Drohung davon sprach.



fast alle französischen Untertanen seinen Hof verließen, die meisten (18) Kardinäle dasselbe taten, die Bürger von Avignon und der Grafschaft Venaisien abfielen, Avignon übergaben, Benedikt selbst (29. September) verwundet und dann fast ausgehungert war, sein Palast unterminiert wurde, blieb er unbeugsam, so daß selbst viele seiner heftigsten Gegner dadurch gerührt wurden und in Frankreich sich eine Reaktion zu seinen Gunsten erhob. Als Anfang 1399 drei der abgefallenen Kardinäle nach Paris kamen, um ein allgemeines Konzil sowie Absetzung und Gefangennahme Benedikts vorzuschlagen, und vor allem für ihre Güter und Einkünfte sorgten, gab sich lauter Unwille über sie kund und der König befahl dem Marschall Boucicaut, gelinder gegen Benedikt zu verfahren, sich mit der Blockade seines Schlosses zu begnügen und die Einführung von Lebensmitteln nicht zu hindern. Der französische Klerus war unzufrieden mit den infolge der Substraktion eingetretenen Belastungen durch königliche Kommissäre, gegen die jeder Schutz fehlte. Der König von Aragonien vermittelte zwischen Benedikt und dem Pariser Hofe, der vorerst alle Feindseligkeiten gegen jenen einzustellen beschloß und nachher die Bewachung seines Palastes dem ihm befreundeten Herzoge von Orleans übergab; Benedikt versprach im April 1399, zu resignieren, wenn sein Gegner abdante, sterbe oder verjagt werde, und nichts zu tun oder zu gestatten, was die Union hindere. Er blieb Gefangener in seinem Palaste und sah auch den Gehorsam Kastiliens, Navarras, Neapels und anderer Gebiete sich entzogen. Aber es empörte viele Gemüter, daß man dem als rechtmäßigen Papst anerkannten und sonst nicht unbeliebten Mann den Gehorsam entzog; selbst an der Pariser Universität erhob sich Widerstand, als man wahrnahm, wie die Bischöfe bei Vergabung der früher päpstlichen Benefizien die Gelehrten hintansetzten und willkürlich schalteten; sie suspendierte in der Fastenzeit 1400 ihre Predigten und Vorlesungen (weshalb viele Studierende abreisten), bis der König Abhilfe versprach. Der Kanzler Gerson und der Bischof von St. Pons bekämpften die Substraktion, der auch des Königs Bruder, der Herzog von Orleans, entgegen war. Viele Stimmen, wie der König von Kastilien, die Universität Toulouse, selbst mehrere abtrünnige Kardinäle, erhoben sich 1402 zu Gunsten Benedikts, der mit Beihilfe mehrerer Franzosen am 12. März 1403 nach Chateau-Raynard entfloh und bald von zahlreichen Anhängern umgeben war. Eine große Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Paris sprach sich im Mai 1403 für die Rückkehr unter seine Obedienz aus, und für das wider ihn Geschehene gab Benedikt völlige Verzeihung.

6. Bonifaz IX. hatte den Abfall Siziliens und Genuas zu erleben und sah die Könige Wenzel von Böhmen und Deutschland und Richard II. von England für das französische Projekt gewonnen, den von ihnen früher anerkannten Papst zur Entfugung zu nötigen. Aber beide Könige wurden 1399 bis 1400 entthront; der an Wenzels Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz erbat samt seinen Wählern dringend die päpstliche Bestätigung. Da Wenzel nicht verzichten wollte, kam es zu Unterhandlungen; doch ward 1401 der Vorschlag verworfen, Wenzel solle Kaiser werden, Ruprecht aber deutsch-römischer König bleiben; in Italien konnte Ruprecht nicht vordringen, seit er bei Brescia von Galeazzo Visconti geschlagen ward. Erst am 1. Oktober 1403

erlangte er die Anerkennung des Papstes Bonifaz<sup>1</sup>. Diesem hatten sich im Januar 1401 die Colomesen unterworfen und die Pläne der Anjous auf Neapel waren gescheitert. Ruhig herrschte der Papst in Rom, wo er auch (1. Oktober 1404) starb. Es waren zu ihm Abgesandte des Gegenpapstes gekommen, die das Projekt einer persönlichen Zusammenkunft und Vereinigung und für den Fall des Mißlingens die Bestellung von Schiedsrichtern befürworteten, auch ein von beiden Teilen zu erlassendes Verbot der Wahl eines Nachfolgers beantragten<sup>2</sup>. Benedikt, den Frankreich beständig anging, seine Zusagen zu erfüllen, den Gerson 9. November 1403 zu Marseille und 1. Januar 1404 zu Tarascon zu rühren gesucht hatte<sup>3</sup>, wollte wenigstens einiges tun, um seine Bereitwilligkeit zu zeigen; aber seine Nuntien waren nicht ermächtigt, auch nur ein bedingtes Versprechen seiner Abdankung zu erteilen, und erklärten, ihr Gebieter werde sich nicht zur Resignation verstehen. Dieselben wurden, weil ihre letzte Audienz den an seinem Rechte festhaltenden Papst sehr aufgeregt hatte, wie Mörder desselben betrachtet und vom Befehlshaber der Engelsburg gefangen genommen, der trotz der ihre Freilassung fordernden Kardinalö ihnen erst nach Entrichtung einer Geldsumme die Freiheit gab. Die römischen Kardinalö zögerten anfangs mit der Neuwahl; aber da das Volk sich seiner früheren Freiheit wieder bemächtigen wollte und ein Aufstand ausbrach, begaben sie sich am 12. Oktober ins Konklave und wählten am 17. den Kardinal Cosmato Migliorati aus Sulmona, der den Namen Innocenz VII. annahm. Er war von Urban VI. zum Erzbischof von Ravenna und Bologna, von Bonifaz IX. zum Kardinalpriester vom heiligen Kreuz in Jerusalem erhoben worden, war edel, gelehrt und tugendhaft. Er hatte gleich den andern Kardinalö beim Beginn des Konklave geschworen, jegliches Mittel, im Notfall auch das der Abdankung, zur Beseitigung der Spaltung anzuwenden, und dachte an die Berufung eines allgemeinen Konzils, wozu auch König Ruprecht mahnte. Aber die Unruhen in Rom, die ihn bewogen, längere Zeit in Viterbo zu residieren, dann die Politik des Königs Ladislaus von Neapel, der zum Schein dem Papste Beistand brachte, aber selbst nur seine Macht zu vergrößern suchte, dazu die Umtriebe des Gegenpapstes traten ihm störend in den Weg<sup>4</sup>.

Benedikt hatte 1404 öffentlich seinen Entschluß erklärt, nach Italien zu reisen und sich mit seinem Nebenbuhler zu verständigen, dann eine drückende Steuer zur Bestreitung der Kosten auf die französischen Pfründen gelegt und sich ein stattliches Heer verschafft. Nach Ostern 1405 reiste er von Nizza aus nach Genua, gewann Pisa für sich, trug sich sogar mit der Hoff-

<sup>1</sup> Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, S. 114 ff. Höfler, Ruprecht von der Pfalz (Freiburg 1861) S. 136 ff. Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 56. 526 ff. 542 ff. Böher, Das Rechtsverfahren bei König Wenzels Absetzung (Münchener Histor. Taschenbuch 1865, S. 1—129).

<sup>2</sup> Martène, Vett. Script. VII, p. LXIII. 686 sq.

<sup>3</sup> Gersons Rede vom 9. November 1403 in Opp., ed. cit. II, 43—54. Neujahrspredigt von 1404 *ibid.* II, 54—73.

<sup>4</sup> Eid der römischen Kardinalö bei Martène, Thesaur. II, 1274. Vita Innoc. ex MS. Vat. bei Muratori l. c. III, 2, p. 882 sq.



nung, in Rom selbst seinen Sitz nehmen zu können. Als sein Stern in Italien zu leuchten schien, verlor er in Frankreich viel von seinem Einfluß. Die Pariser Universität, die an Innocenz VII. am 26. November 1404 wegen der kirchlichen Einigung geschrieben und von ihm Antworten und Aufklärungen erhalten hatte, überzeugte sich, daß die Gesandten ihres Papstes Benedikt Unwahres berichtet hatten, daß seine und seiner Agenten Schritte darauf abzielten, den in Rom residierenden Papst als einzige Ursache der fortdauernden Spaltung zu verdächtigen. In diesem Sinne wurde es auch gedeutet, daß Innocenz das für Bevollmächtigte Benedikts verlangte sichere Geleite ablehnte. Frankreich wandte sich immer mehr von dem Gegenpapste ab, ohne die frühere Verirrung eingestehen zu wollen. Der Kardinal Chalant richtete am Pariser Hofe 1406 nichts aus; auf Antrag der Universität verwarf das Parlament die gegen die Substraktion gerichtete Denkschrift der Hochschule Toulouse und verbot die weiteren Gelderpressungen Benedikts; schon beantragte man die Rückkehr zu der früheren Substraktion. Eine Pariser Versammlung von 64 Bischöfen, 140 Äbten und sehr vielen Doktoren (November und Dezember 1406) beschloß, es sei ein allgemeines Konzil zu beantragen und die Pfriundenverleihungen Benedikts wie die Annaten zu verbieten, was auch der König im Januar 1407 bestätigte, indem er zugleich jeden Tadel gegen den Weg der Session und gegen die von der Pariser Universität neuerdings unter heftigen Ausfällen auf Benedikt geforderte Substraktion strengstens untersagte. Doch kamen die königlichen Edikte durch die Bemühungen des Herzogs von Orleans und des Erzbischofs von Reims nicht sofort zum Vollzug <sup>1</sup>.

7. Inzwischen war zu Rom am 6. November 1406 der dahin zurückgekehrte Papst Innocenz VII. gestorben. Die Kardinäle, die nicht sofort eine Neuwahl vornehmen, sondern sich mit Frankreich ins Einbernehmen setzen wollten, fanden angesichts einer in Rom drohenden Empörung doch eine Wahl geboten und setzten bei ihrem Eintritt in das Konklave (23. November) eine Wahlkapitulation fest, worin sich alle (14) verpflichteten, im Falle ihrer Wahl auf die päpstliche Würde unter der Voraussetzung zu verzichten, daß der Gegenpapst dasselbe tun wolle oder sterbe, und dessen Kardinäle bereit wären, mit ihnen eine kanonische Wahl vorzunehmen; der Neugewählte müsse binnen Monatsfrist (von seiner Inthronisation an) den Gegenpapst, dessen Kardinäle, die christlichen Fürsten, die Universitäten von diesem Entschluß benachrichtigen, binnen drei Monaten aber bevollmächtigte Nuntien abschicken, um mit dem Gegner einen passenden Ort zur persönlichen Besprechung zu vereinbaren; während der Verhandlung dürfe er keine Kardinäle ernennen, außer um sein Kollegium dem gegnerischen gleich stark zu machen; erst wenn nach fünfzehn Monaten keine Einigung erzielt sei, höre diese Verpflichtung auf; endlich müsse der Gewählte vor Publikation der Wahl diese Punkte neu bestätigen und sich unverbrüchlich daran halten. Sicher hatte das heilige Kollegium und der zu Erwählende nicht die Macht, den künftigen Papst zu binden oder seine Rechte zu schmälern; die Kardinäle erhielten kein Recht, richterlich gegen den

<sup>1</sup> Martène, Vett. Script. VII, 695 sq. 702. 712. *Bourgeois de Chastenet*, Nouvelle hist. du Concile de Constance 1726. Preuves p. 234 sq. 95 sq.

Papst wegen Nichterfüllung dieser Festsetzungen einzuschreiten; der Gewählte wäre nach dieser Kapitulation eigentlich nur ein zur Abdankung beauftragter Procurator, kein ganzer Papst gewesen<sup>1</sup>. Einstimmig wählten nun die Kardinalen den hochbetagten, als bieder und sittenrein bewährten Kardinal Angelo Corrario aus Venedig, Kardinalpriester von St. Markus und lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, der auch als Papst Gregor XII. die gemachten Zusagen erneuerte, noch vor seiner Krönung (19. Dezember) ein Schreiben an Peter de Luna, „den einige Völker während des unseligen Schismas Benedikt XIII. nennen“, andere an dessen Kardinalen, die Fürsten, Bischöfe und Universitäten richtete und den größten Unionseifer an den Tag legte; ob schon er sein legitimes Recht betonte und der *via iustitiae* vor der beliebten *via cessionis* den Vorzug gab, wollte er doch dem Frieden jedes Opfer bringen und dem Weibe folgen, das vor Salomon den Übergang des eigenen Kindes in fremde Hand dessen Tötung vorzog (3 Kön. 3, 26 f.)<sup>2</sup>.

Die ersten Schritte des neuen Papstes riefen große Begeisterung hervor. Die in Paris versammelten Prälaten erklärten (21. Januar 1407) feierlich, man müsse Gott für die guten Gesinnungen der römischen Kardinalen und ihres Oberhauptes danken und Benedikt könne jetzt nicht mehr die Abdankung verweigern, ohne sich als ein faules Glied, als Schismatiker, der Häresie verdächtig zu erweisen, dem man nicht ferner zu gehorchen habe. Man glaubte in ganz revolutionärer Weise, denjenigen, der den Franzosen bisher als legitimer Papst gegolten, zu völliger Entsagung zwingen zu dürfen. Benedikt, der im Herbst 1406 von Genua wieder nach Marseille gekommen war, antwortete (31. Januar 1407) dem römischen Papste in einer höflichen Weise und machte davon dem Pariser Hofe Mitteilung, welcher, da einige Glieder der Universität Benedikts Äußerungen etwas zweideutig finden wollten, am 18. Februar eine ansehnliche Gesandtschaft an beide Päpste abzuordnen und ihnen die Abdankung durch Procuratoren, ohne persönliche Zusammenkunft, vorzuschlagen beschloß, worüber dieselbe eine Instruktion vom 13. März erhielt. Inzwischen hatte (26. Februar) Gregor drei Nuntien bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Umstände der Zusammenkunft mit seinem Gegner in Marseille zu unterhandeln; nach vielen Debatten schlossen diese auch am 20. April einen Vertrag ab, der Sicherheitsmaßregeln für beide Teile, als Ort das von Benedikt vorgeschlagene Savona, als Zeit den 29. September oder 1. Oktober festsetzte. Nachher (im Mai) traf die französische Gesandtschaft ein, sie fand freundliche Aufnahme; Benedikt unter-

<sup>1</sup> Wahlkapitulation bei *Martène*, Vett. Script. p. 724. Daß die Beobachtung solcher Kapitulationen, die seit Innocenz' XII. Konstitution *Romanum decet* 1692 (Bullar. Rom. IX, 260) verboten sind, dem Gewissen des Papstes überlassen bleiben muß, halten die Kanonisten fest. Die Kapitulation war von der Art, daß der Gewählte, wie Gregors XII. Sekretär Leonard von Arezzo sich ausdrückte, *se magis procuratorem ad deponendum pontificatum quam pontificem factum existimare posset* (Comment. rer. suo temp. gest. ed. *Muratori* l. c. XIX, 925).

<sup>2</sup> Briefe Gregors XII. bei *Raynald*. l. c. n. 14—16. *Martène*, Vett. Script. VII, 719. *Zanutto*, Itinerario del pontefice Gregorio XII da Roma (9 agosto 1407) a Cividale del Friuli (26 maggio 1409). Udine 1901.



ließ nicht, den Theorien der französischen Theologen gegenüber die Superiorität des Papstes über alle Gläubigen zu betonen, wiederholte mündlich sein Versprechen, war aber nicht dazu zu bewegen, dasselbe durch eine Bulle auszusprechen; die Forderung wies er ab als aus Mangel an Vertrauen hervorgegangen und geeignet, die Abdankung als erzwungen erscheinen zu lassen. Die Gesandten des Pariser Hofes beriethen sich, ob sie nicht die Substraktion zu verkündigen hätten; sie nahmen indessen davon Umgang, was einige Agitatoren der Universität zu lauten Schmähungen brachte, während Benedikt eine gegen die Obdientenzziehung als schweren Frevel gerichtete Bulle vom 19. Mai vorerst unveröffentlicht ließ. Im Juni 1407 kamen zwei der römischen Nuntien nach Paris, wo sie ehrenvolle Aufnahme fanden, während Anton Corrario, Neffe des Papstes, sich zu diesem zurückbegab. Von der großen französischen Gesandtschaft, die nach Marseille gekommen war, ging ein Teil nach Paris, um das Verhandelte zu berichten, ein Teil blieb in Marseille, um Benedikt in seinen guten Absichten zu bestärken, der dritte größere begab sich mit dem Patriarchen von Alexandrien nach Rom zu Gregor XII.

Gregor hatte inzwischen seine Meinung geändert, teils von seinen Verwandten beeinflusst, teils von der Furcht erfüllt, von dem schlauen Benedikt überlistet und seiner Freiheit beraubt zu werden. Von Venedig und von Paris hatte er Warnungen erhalten vor Frankreich, dessen Härte gegen den als Papst anerkannten Benedikt ein schlimmes Vorzeichen schien; König Ladislaus von Neapel, dem jeder Vergleich des Papstes mit dem Pariser Hofe gefahrdrohend schien, sandte einen gewandten Mönch, um den Papst zu bearbeiten und nicht von seiner Seite zu weichen; Savona selbst stand unter der Obdientenz des Gegenpapstes und unter Frankreichs Botmäßigkeit wie Genua, dessen Schiffe ihn an den Ort der Zusammenkunft bringen sollten; Benedikt wollte nur mit bewaffneter Begleitung erscheinen; die französischen Gesandten traten in Rom in Verdacht erregender Weise auf, suchten auf die Kardinäle und die Römer einzuwirken, verhandelten mit ihnen in s e h r e i m; alles schien auf einen Zwang zu deuten, der in Savona geübt werden sollte; ein prinzipieller Angriff auf die Papstgewalt schien fast noch gefährlicher als das bestehende Schisma. So konnte sich Gregor im Juli 1407 nicht entschließen, den von seinen Nuntien abgeschlossenen Vertrag von Marseille zu ratifizieren; er schwankte, machte Gegenvorschläge, verlangte Bürgschaften für seine Sicherheit; er begab sich wohl am 9. August nach Viterbo, wo er 20 Tage blieb und am 17. an seinen Gegner wie an den König von Frankreich schrieb; um dann sowohl Savona als dem von ihm vorgeschlagenen Pisa näher zu sein, ging er nach Siena, wo er bis in den Januar 1408 verweilte. Benedikt war nicht zu bewegen, einen der von Gregor als sicher vorgeschlagenen Orte anzunehmen, noch ging er auf dessen Antrag ein, seine Galeeren nach der Ankunft zu entwaffnen; die von den französischen Gesandten in Rom versprochene Auslieferung genuesischer und savonesischer Bürger als Geiseln wurde verweigert, die Bedenken Gregors eher vermehrt als vermindert.

Benedikt, der mit Freuden sah, daß nun die Schuld der Vereitelung des Kongresses auf seinen Gegner gewälzt werden könne, erschien noch vor dem Michaelistag mit starker Bedeckung in Savona, wohin von Gregors Seite

nur drei Gesandte kamen, die sein Ausbleiben rechtfertigen sollten, wie das auch in einer größeren Denkschrift Gregors vom 1. November geschah. Man kam überein, Benedikt solle sich nach Porto Venere, Gregor nach Pietrasanta begeben. Gregor begab sich im Januar 1408 nach Lucca, das ihm volle Sicherheit bot; Benedikt erschien in Porto Venere, aber hütete sich wohl, die Küste und das unter seiner Obedienz stehende Gebiet von Genua zu verlassen. Es wurden durch beiderseitige Bevollmächtigte mit Unterstützung von Fürsten und Städten die Verhandlungen fortgesetzt, ohne daß man sich geeinigt hätte. Schon drohte ein Zerwürfniß zwischen Gregor und seinen Kardinälen, welche die Wahlkapitulation für absolut bindend hielten, den großen Einfluß der päpstlichen Neffen mit Eifersucht ansahen und die von ihm projektierte Promotion neuer Kardinäle zu hindern suchten; die allgemeine Mißstimmung über die beiden Päpste und die Bemühungen des französischen Hofes verfehlten bei ihnen ihren Eindruck nicht. Frankreich sah die Situation günstig für einen Gewaltstreich. Durch die Ermordung des Herzogs von Orleans (23. November 1407) hatte Benedikt seine Hauptstütze verloren, und als am 12. Januar 1408 königliche Edikte die Substraktion androhten, Benedikt aber dagegen strenge Bullen veröffentlichen ließ, wurden diese zerrissen, Benedikts Anhänger verfolgt, darauf die Neutralität verkündet und Marschall Boucicaut in Genua beauftragt, den Benedikt zu verhaften. Dieser aber kam der Verhaftung zuvor und reiste am 15. Juni nach Aragonien, nachdem er durch eine Bulle ein Konzil nach Perpignan auf den 1. November ausgeschrieben hatte. Der französische Hof forderte bereits am 22. Mai 1408 die Kardinäle beider Obedienzen zu gemeinsamem Zusammentritt behufs der Beseitigung des Schismas auf und ordnete Gesandte an alle Fürsten ab, mit der Einladung, keinen der beiden Päpste mehr anzuerkennen, was auch Wenzel von Böhmen, Sigismund von Ungarn und der König von Navarra sich gefallen ließen<sup>1</sup>.

8. Schon längst hatten mehrere Kardinäle beider Obedienzen sich zum Abfall vorbereitet; seit 12. Mai entflohen sieben Kardinäle Gregors aus Lucca nach Pisa, als dieser vier Männer mit dem Purpur bekleidete: seine beiden Neffen Anton Corrario und Gabriel Condolmero, den Protonotar Jakob von Udine und den Erzbischof Johannes Dominici von Ragusa, einen charakterfesten Prälaten und entschiedenen Gegner des Sessionsprojekts. Die abtrünnigen Kardinäle protestierten in eigenen Manifesten gegen Gregors Befehle, daß sie ohne seine Erlaubnis Lucca nicht verlassen, nicht Versammlungen halten, noch mit den französischen oder avignonischen Gesandten verkehren sollten, appellierten von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und vom Vikar Christi an Christus selbst, an ein allgemeines Konzil und das künftige Kirchenoberhaupt. Sie beschwerten sich über Bedrohung ihrer Freiheit und ihres Lebens in Lucca, über den Bruch der Wahlkapitulation und sprachen ihr Vertrauen auf den Beistand der christlichen

<sup>1</sup> *Martène*, Thesaur. II, 1312 sq. 1349 sq. 1357 sq. 1382 sq.; *Vett. Script.* VII, 733 sq. 761 sq. *Leon. Aret.* bei *Muratori* I. c. XIX, 926. *Mansi* I. c. XXVI, 1202 sq. 1181 sq.; XXVII, 36 sq.



Monarchen aus. Die Antwort Gregors vom 12. Juni erklärte, die Befehle seien notwendig geworden wegen ihrer Umtriebe und zunehmenden Widersetzlichkeit, wegen ihrer häretischen und schismatischen Pläne; die Klage über Lebensgefahr in Lucca sei völlig unwahr, die eingelegte Appellation sei ein rechtswidriger, schismatischer und häretischer Akt. Die abtrünnigen Kardinäle luden nun den Gegenpapst ein, zu ihnen nach Livorno zu kommen. Benedikt sandte drei Glieder seines Kollegiums dahin; ein vierter, Chalant, weilte schon in dieser Stadt; nach seiner Abreise kamen noch drei weitere hinzu. Die Kardinäle beider Parteien unterschrieben am 29. Juni einen Akt, daß sie wegen Nachlässigkeit der Prätendenten ein allgemeines Konzil zur Herstellung der Kircheneinheit berufen wollten, und beschloffen, keine neuen Kardinalspromotionen der Päpste mehr anzuerkennen, ebensowenig einen neuen Nachfolger derselben. Sie setzten 22 Punkte fest, wonach jedes Kollegium die Prälaten seiner Obedienz auf den 2. Februar 1409 zu einer Synode, womöglich an den gleichen Ort, einladen, dort die zwei Päpste abdanken oder abgesetzt werden sollten. Auch die Fürsten und Universitäten wurden davon in Kenntnis gesetzt, die Gläubigen zur Neutralität aufgefordert. Am 14. Juli ward bestimmt, die Synode solle am 25. März 1409 zu Pisa eröffnet werden.

Gregor XII. hatte (26. Juni) in einem Rundschreiben auf Benedikts Vorwürfe geantwortet, am 6. Juli erklärt, daß er zu Pfingsten des nächsten Jahres eine Synode in der Provinz Ravenna oder in der von Aquileja halten werde, und die Venetianer um Anweisung eines geeigneten Ortes ersucht, worauf er sich (Mitte Juli) nach Siena begab und daselbst (19. September) zehn neue Kardinäle ernannte. Seine abtrünnigen Kardinäle behaupteten, das Prioritätsrecht mit ihrer Berufung zu haben, und begründeten ihr Recht überhaupt scheinbar daraus, daß Gregor den übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, als eidbrüchiger Begünstiger des Schismas erscheine, daß es jetzt allen Gläubigen obliege, sich seinem Gehorsam zu entziehen. Vergebens forderte sie Gregor zur Umkehr auf, indem er Verzeihung anbot; als die Frist verstrichen war, erneuerte er (14. Januar) die Zensuren gegen sie und verbot den Gläubigen, mit ihnen zu verkehren. Die Kardinäle streuten offenbare Verleumdungen gegen ihn aus, ernannten einen der Ihrigen, Peter Philargi, zum Statthalter von Ancona und Spoleto, forderten allenthalben Entziehung der Obedienz gegen Gregor. Die gesteigerte Sehnsucht nach der Einheit trieb Fürsten und Völker der Politik Frankreichs und den Kardinälen in die Arme; mit einem rein äußerlichen Anschluß der einzelnen Länder an die vereinigten neun italienischen und sechs avignonesischen Kardinäle hoffte man die Spaltung zu besiegen. Gregor, der sich nach Rimini in den Schutz der Malatesta begab, klagte mit Recht in einem Schreiben an die den Kardinälen ergebene Stadt Florenz vom 12. März 1409, daß seine Kardinäle ihn verurteilten, bevor ihre Kompetenz feststand, ihn als Schismatiker und Häretiker brandmarkten, bevor das von ihnen als Richter angerufene Konzil tage, daß sie ihm Dinge zur Last legten, an denen er keine Schuld hatte. Er erklärte, daß das von ihnen berufene Konzil weder rechtlich noch tatsächlich ein allgemeines sei, daß der von ihnen früher anerkannte Papst, ohne die Würde des Nachfolgers Petri zu opfern, nicht ihrer Vorladung gehorchen, den Heiligen Stuhl nicht ihrem Forum

unterwerfen könne; sei sein Recht streitig, so sei es auch das seiner Vorgänger seit dreißig Jahren, selbst das Recht der Kardinäle, die ihnen ihre Erhöhung verdankten. Aber diese Vorstellungen blieben in der allgemeinen Verwirrung ungehört, und Gregor XII. sah sich bald von den meisten Anhängern, selbst von vielen seiner Diener, verlassen<sup>1</sup>.

9. In Paris ward vom 11. August bis 5. November 1408 eine große Nationalsynode gehalten zur Bestimmung der für die Zeit der Neutralität zu beobachtenden Grundsätze und Maßregeln; Absolutionen und Dispensationen, soweit sie nicht durch bestehende, mit päpstlichen Vollmachten versehene Organe geübt werden konnten, sollten den Bischöfen und den Provinzialkonzilien zufallen, das vor der letzten Bulle Benedikts Verfügte in Kraft bleiben, Wahlen und Kollationen durch die Ordinarien und die berechtigten Korporationen geschehen, wer Benedikt noch anerkenne, seiner Pfründen verlustig sein. Gegen diese Anordnung erhob sich aber vielfacher Widerspruch. Der Erzbischof Guido von Reims verwarf die Beschlüsse, lud die Prälaten zu Benedikts Synode ein und erklärte, als Pair nur vor dem Könige sich verantworten zu wollen. Peter d'Alilly bedurfte eines königlichen Geleitsbriefes, um sich gegen seine Verhaftung zu schützen, welche die leidenschaftlich erregte Universität verlangte. Auch Benedikt dachte nicht daran, sich den Kardinälen zu fügen; noch gehorchten ihm Aragonien, Kastilien, Savoyen, Lothringen und Schottland. Er leitete am 22. Oktober 1408 einen Prozeß gegen viele Pariser Professoren ein wegen ihrer Irrtümer gegen den katholischen Glauben und über die päpstliche Gewalt. Umgeben von neu kreierten Kardinälen und Prälaten, eröffnete er (1. November) seine Synode zu Perpignan mit 120 Mitgliedern, die sich aber über die Art der Unionsbestrebungen entzweiten. Zuletzt nahm er das ihm vorgetragene Gesuch an, die Entsagungsverhandlungen ohne Ausschluß anderer Wege fortzusetzen und Gesandte nach Pisa abzuordnen. Diese wurden auch am 26. März 1409 gewählt, aber in Frankreich angehalten und ihrer Instruktionen beraubt, so daß sie zu spät nach Pisa kamen<sup>2</sup>.

Für das Konzil in Pisa wurden von den abgefallenen Kardinälen zahlreiche Vorbereitungen getroffen; Briefe, Gesandte, Gutachten und Schriften der Gelehrten mußten dazu dienen. Noch einmal versuchten König Sigismund von Ungarn, sowie Florenz, Venedig, Siena zwischen Gregor und seinen Kardinälen zu vermitteln, aber ohne Erfolg. Frankreich und England suchten allenthalben Neutralitätserklärungen zu erwirken; in Deutschland, wo die kirchliche Spaltung mit einer politischen verbunden war, versprach

<sup>1</sup> Denkschriften der Kardinäle bei *Martène*, Thesaur. II, 1394 sq.; *Raynald*. I. c. a. 1408 n. 8 sq.; *Mansi* I. c. XXVI, 1188; XXVII, 29 sq. 139 sq. Gregors XII. Antwort bei *Raynald*. I. c. a. 1408 n. 9—19; *Mansi* I. c. XXVII, 36 sq. Paßt der Kardinäle bei *Mansi* I. c. XXVI, 1167. 1180; XXVII, 143; *Martène*, Vett. Script. VIII, 30. 42. 775. 795. 819 sq.; *d'Achery*, Spicil. I, 807. Gregors XII. Brief an Florenz bei *Martène*, Vett. Script. VII, 950; *Mansi* I. c. XXVII, 77. 435.

<sup>2</sup> Prozeß gegen die Pariser Professoren bei *Martène*, Vett. Script. VII, 867. Synode von Perpignan bei *Mansi* I. c. XXVI, 1099 sq.; XXVII, 189. 1100 sq. *Chrie*, Aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan 1408 (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters V, 387 ff.).



König Wenzel am 24. November 1408 Bescheidung des Pisaner Konzils unter der Bedingung seiner Anerkennung als römischer König und suchte in Böhmen die Lokreißung von Gregor XII. durchzuführen, während Ruprecht an dem legitimen Papst festhielt. Zu dem Frankfurter Reichstag (Januar 1409) kamen sowohl Gesandte Frankreichs als Gregors und der Kardinäle; die große Mehrzahl der Fürsten erklärte sich nach dem tonangebenden Wunsche Frankreichs für die Neutralität. König Ruprecht dagegen sprach mit richtigem Blick aus, es sei kein Grund vorhanden, Gregor XII. den Gehorsam aufzukündigen, vielmehr werde das und die Pisaner Synode von Frankreich aus Selbstsucht und zu großer Schande und zum Schaden des Reiches betrieben, auf dem von den Kardinälen betretenen Wege werde vielmehr eine „Trifaltigkeit“ und noch größere Spaltung entstehen. Wenzel seinerseits schloß mit dem von Pisa abgeordneten Cardinal Landulph von Bari einen definitiven Vertrag (17. Februar). Der König Ladislaus von Neapel, der 1408 Rom und einen großen Teil des Kirchenstaates besetzt hatte, seiner Behauptung nach, um dem Handstreich des französischen Gouverneurs von Genua zuvorzukommen und zum Besten des Papstes Gregor, war der Versammlung in Pisa durchaus entgegen und suchte sie durch einen Einfall in das Gebiet von Florenz zu verhindern. Während Kastilien auf seiten Frankreichs und der Kardinäle stand, wies König Martin von Aragonien als Anhänger Benedikts die Einladung nach Pisa in derber Weise zurück. In Italien waren noch viele Gebiete und Städte auf Gregors Seite und die von ihm gebannten Kardinäle verloren viele ihrer Güter und Stellen, wie Peter Philargi das Erzbistum Mailand, was die Erbitterung derselben erhöhte. Die Republik Venedig blieb lange Zeit auf seiten Gregors, ihres Landsmanns; weil er aber einen Neffen des Dogen Steno nicht zum Bischof beförderte, fiel auch sie von ihm ab. Überall fast wurden die politischen Interessen in den Vordergrund gestellt und die kirchlichen Wirren in selbstsüchtiger Weise ausgebeutet<sup>1</sup>.

### 3. Die Stellungnahme der Theologen gegenüber dem Schisma.

Literatur. — *Denise-Chatelain*, Chartularium universitatis Parisiensis III (Par. 1894), 552 sqq. *Bulaeus*, Histor. univ. Parisien. t. IV. *Henricus de Hassia*, Epistula concilii pacis (Consilium pacis); Epistula de cathedra Petri ad Bertholdum episc. Frisingensem; Epistula pacis; Invectiva contra monstrum Babylonis; Liber adversus Telesphori eremitae vaticinia de ultimis temporibus. Vgl. oben S. 813. *Kneer*, Die Entstehung der konziliaren Theorie (s. oben S. 814). *Hartwig*, Leben und Schriften Heinrichs von Langenstein. Marburg 1858. *Conradus de Gelhausen*, Epistula concordiae s. Tractatus de congregando concilio tempore schismatis, ed. *Martène et Durand*, Thesaurus anecdot. II, 1200 sqq. *Theodoricus de Niem*, De difficultate reformationis Ecclesiae in concilio universali, ed. in *Gersoni Opp.* ed. *Du Pin* l. c. II, 867 sqq. (Erler bezweifelt die Autorschaft Dietrichs von Niem.) *Monita de necessitate reformationis Ecclesiae in capite et in membris* ed. in *Gersoni Opp.* ed. cit. II, 885 sqq.; dazu *Finke*, Forschungen zur Gesch. des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889) S. 267 ff. (Dietrichs von Niem Autorschaft ist zweifelhaft); *De scis-*

<sup>1</sup> *Martène*, Vett. Script. VII, 831. 864. 869 sq. 890. 899. 902 (Haltung der italienischen Städte). Vgl. *Mansi* l. c. XXVII, 189. 191. 204. Ruprechts Erklärung bei *Janssen*, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 139 ff.

mate; Nemus unionis; De bono Romani pontificis regimine (s. oben S. 807). *Ioann. Gerson.*, Opp., ed. *Du Pin.* 5 voll. Antwerp. 1706, besonders: De auctoritate Ecclesiae, concilii generalis, papae et cardinalium (ed. cit. II, 926 sqq.); Libellus de auferibilitate papae ab Ecclesia (ibid. II, 209 sqq.); Sententia de modo habendi se tempore schismatis (ibid. II, 3); Oratio nomine Universitatis ad deputatos Anglos (ibid. II, 123 sqq.); Sermo factus coram papa Benedicto apud Tarasconam de pace (ibid. II, 54 sqq.); Sermo pro pace Ecclesiae et unione Graecorum coram rege Francorum (ibid. II, 141 sqq.); Tractatus de unitate ecclesiastica (ibid. II, 113 sqq.); Trilogus in materia schismatis (ibid. II, 83 sqq.); zwei Tractatus de schismate bei *Goldast*, Monarchia II, 1448 sqq. Vgl. *Schwab*, Gerson (s. oben S. 807). *Beß*, Johannes Gerson und die kirchenpolitischen Parteien Frankreichs vor dem Konzil zu Pisa. (Diss.) Marburg 1890. Über den Traktat De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali vgl. *Säg Müller* (Histor. Jahrb. 1893, S. 562 ff.). *Petrus de Alliaco*, Recommendatio Sacrae Scripturae, ed. in Gersoni Opp., ed. cit. I, 604 sqq.; Canones reformationis Ecclesiae in concilio Constantiensi ed. v. d. *Hardt*, Constant. concil. I, 409 sqq.; Capita agendorum in concilio generali Constantiensi, ed. ibid. I, 506 sqq.; Propositiones utiles ad extinctionem schismatis per viam concilii generalis, ed. in Gersoni Opp., ed. cit. I, 112 sqq.; Tractatus de ecclesiastica potestate, ed. ibid. II, 925 sqq. Vgl. *Zschadert*, Peter von Alli (s. oben S. 807); vgl. auch Jahrb. für deutsche Theol. 1875, S. 272 ff.), und *Salembier*, Petrus de Alliaco. (Diss.) Insulis (Lille) 1886. *Zabarella*, De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis, ed. *Schard*, Syntagma (Argentor. 1609) p. 235 sqq. *Petrus Plaoul* bei *Denise-Chatelain* l. c. III, 552. *Nicolaus de Clemangis*, De corrupto Ecclesiae statu, ed. v. d. *Hardt*, Constant. concil. I, 3, p. 1 sqq.; Disputatio habita per scriptum super materia concilii generalis ad scholasticum Parisiensem, ed. *Gratius*, Fasciculus rerum expetendarum (Colon. 1535) p. 197 sqq.; Vota pacis ac emendationis in concilio Constantiensi quaesitae, ed. v. d. *Hardt* l. c. I, 2, p. 1 sqq. *Vincentius Ferrerius*, De moderno Ecclesiae schismate; De fine mundi et tempore antichristi. Vgl. *Fages*, Histoire de St. Vincent Ferrer, apôtre de l'Europe. 2 vols. Paris (1894). *Rastoul*, L'unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident. Paris 1904.

1. Das Schisma brachte auch unter den Theologen dieser Zeit die größte Verwirrung in den Lehrausschauungen über das Papsttum und über die Stellung des päpstlichen Primates in der Kirche hervor. Diese Verwirrung wurde noch vermehrt durch angebliche Prophezeiungen über den baldigen Weltuntergang und die Erscheinung des Antichrists. Wie in allen theologischen Fragen und in der ganzen Bewegung zur Beseitigung des Schismas, so hatte auch in der Untersuchung dieser Lehren die Universität Paris die Führung. Von ihr gingen jetzt die Ansichten über die kirchliche Verfassung aus, die später in den Reformkonzilien sich breit machten. Die Pariser Universität hatte am 15. Juni 1381 die Frage erörtert, ob es angesichts des bestehenden Papststreites häretisch oder schismatisch sei, zu bestreiten, daß einer der zwei Prätendenten Papst sei, hatte sich aber darüber nicht einigen können. Noch immer teilte die Mehrzahl der Lehrer die früher vertretenen Ansichten über die päpstliche Gewalt und über die Endgültigkeit päpstlicher Entscheidungen; so namentlich in der Sache des Dominikaners *Johann von Montson*, Doktors der Theologie. Dieser hatte vierzehn höchst verwegene Sätze aufgestellt, darunter folgende: die hypostatische Union der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus sei vollkommener als die Vereinigung der drei Personen in der Gottheit; es könne ein einfaches Geschöpf geben, das im bloßen Naturzustande ohne Gnade ebensoviel Verdienst zu erwerben vermöge als die menschliche Seele Christi; die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter widerspreite dem Glauben. Darüber geriet die gesamte Hochschule in Bewegung. *Johann* ward zum Widerruf aufgefordert und seine Thesen von der theologischen Fakultät wie von dem Bischof 1387 verdammt. Aber er entfloh nach Avignon und appellierte an den Apostolischen Stuhl; er erklärte, man habe in ihm den hl. Thomas verworfen und einzig dem Papste stehe es zu, eine Lehre zu bestätigen oder zu verwerfen. Die Pariser Universität sandte vier ihrer gelehrtesten Doktoren, den *Peter d'Allilly* an der Spitze, nach Avignon, um ihre



Sache mündlich und schriftlich zu unterstützen. Der namens der Universität von d'Alilly veröffentlichte Traktat unterwarf nicht bloß seinen ganzen Inhalt dem päpstlichen Urteile, sondern sprach auch dem Heiligen Stuhl und seinem Inhaber die oberste Lehr Gewalt zu, während er den Bischöfen nur eine untergeordnete Autorität in Glaubenssachen beilegte. Er verwarf den Satz, einzig dem Papste stehe in diesen Sachen die Prüfung und Entscheidung zu, weil er alle Tätigkeit der Doktoren der Theologie, sodann auch die Bischöfe, das allgemeine Konzil, die allgemeine wie die römische Kirche, sowie den Beirat der Kardinäle und Prälaten von allen dogmatischen Verhandlungen ausschließe. Den Gelehrten ward ein doktrinelles Urteil zugeschrieben, den Bischöfen ein autoritatives, aber untergeordnetes, ihre Untergebenen nur relativ verpflichtendes (d. h. diese dürften in solchen Sprengeln nicht das Gegenteil lehren, bis der römische Stuhl eine andere Entscheidung erlassen habe); das Urteil des Papstes aber wurde als „Urteil schlechtmeg und absolut“ bezeichnet, das allem Streite ein Ende mache. Den von ihm als legitim betrachteten Clemens VII. nannte d'Alilly, der sich auch auf Luk. 22, 32 berief, „Vikar der Wahrheit“. Da der Predigerorden für seinen Mitbruder sich verwandte und viele Einwände erhob, zog sich die Untersuchung in Avignon in die Länge, endete aber 1389 mit Montsons Verurteilung, der inzwischen nach Aragonien geflohen und zur andern Obedienz übergetreten war. Die Predigerbrüder wurden in Frankreich verfolgt und längere Zeit (bis 1403) von der Universität Paris ausgeschlossen<sup>1</sup>.

Indessen fanden sich an dieser immer mehr papstfeindliche Elemente. Eine französische Übersetzung des „Verteidigers des Friedens“, der die Kirchenverfassung völlig in Frage stellte, ward verbreitet und die Pariser Universität der Beteiligung daran verdächtig, obschon sie in ihrer Mehrheit 1376 diese in Abrede stellte und das Werk entschieden mißbilligte. Das Ansehen, das die Hochschule sich erworben, hatte viele Mitglieder hoffärtig gemacht, ihre Gutachten schienen bald an die Stelle kirchlicher

<sup>1</sup> Vgl. *Denifle-Chatelain*, *Chartularium* III, 487 sqq. über die Sache des Johannes de Montefono. Die ältere Pariser Doktrin über den päpstlichen Primat erhellt 1. aus den großen Scholastikern des 13. Jahrhunderts, die dort lehrten, wie Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus, St. Thomas; 2. aus Johann de Parisiis († 1304), der das oberste Lehr- und Richteramt der Päpste in Glaubenssachen vertrat und in der Vorrede seiner Streifchrift erklärte, er wolle alles zurücknehmen, wenn man etwas gegen seine Lehre vorbringe als *determinatum per sacrum canonem aut per Ecclesiam aut per generale Concilium aut per Papam, qui virtute continet totam Ecclesiam* (*Du Plessis* I. c. I, 1, p. 264). *De potest. reg. et pap. c. 3* lehrt er: *Una est omnium fidelium Ecclesia. . . Et ideo, sicut in qualibet dioecesi unus est episcopus, qui est caput ecclesiae in illo loco vel populo, ita in tota Ecclesia et toto populo christiano unus est summus episcopus, Papa sc. Rom., Petri successor. Nam post corporalem subtractionem praesentiae corporalis Christi convenit interdum circa ea, quae sunt fidei, quaestiones moveri, in quibus propter diversitatem opinionum vel sententiarum divideretur Ecclesia, quae ad sui unitatem requirit fidei unitatem, nisi per unius sententiam unitas servaretur. Hic autem principatum huiusmodi habens est Petrus successorque eius, non quidem synodali ordinatione, sed ex ore Domini, qui Ecclesiae suae noluit deficere in necessariis ad salutem. . . Ne propter diversitatem controversiarum unitas fidei destruat, necesse est unum esse superiorem in spiritualibus, per cuius sententiam controversiae terminentur* (*Du Plessis* I. c. I, 1, p. 264 sq.); 3. aus dem Dokument von 1324, worin Bischof Stephan, Dekan und Kapitel sowie 63 Graduierte angesichts der Kanonisation des Aquinaten die Zensur von 1277 zurücknahmen und ausdrücklich bekannten, daß der heiligen römischen Kirche als Mutter aller Gläubigen und Lehrerin des Glaubens, die allgemeine Norm der katholischen Wahrheit sei, zustehe, die Dogmen zu approbieren, die Zweifel zu lösen und das Festzuhaltende zu bestimmen (*Du Plessis* I. c. I, 1, p. 222); 4. aus verschiedenen Gesuchen an die Päpste und den Äußerungen einzelner Lehrer. In dem *Tractatus ex parte Univ. Studii Paris. pro causa fidei contra quemdam fratrem Ioann. de Montefono* bei *Denifle-Chatelain* I. c. p. 505 ist zwischen *Sedes* und *Sedens* noch kein Unterschied gemacht.

Decrete, ihre Einrichtungen an die Stelle der kirchlichen Verfassung treten zu sollen, und den Neuerungen war das päpstliche Schisma überaus günstig. Ihnen leistete besonders Vorschub das Streben der Kardinäle, die Papstgewalt zu beschränken, der Antrag, den Bischöfen auf den allgemeinen Konzilien mit gleichem Rechte Doktoren an die Seite zu stellen, die Meinung, die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil sei erlaubt und ein zur Abdankung gebrängter und durch sein Versprechen dazu verpflichteter Papst könne als Meineidiger und Schismatiker abgesetzt werden (siehe oben S. 828). Im Kampfe mit den Ordenstheologen, die fest zu den Päpsten hielten, hatte sich unter den Säkularen leicht der Geist der Opposition gegen die Päpste eingenistet, bei den einen stärker als bei den andern. Während des ganzen 15. Jahrhunderts blieb die Mehrzahl der theologischen Fakultät dem öfter von Regularen verteidigten Satze feindselig, nur Petrus und sein Nachfolger habe seine Gewalt unmittelbar von Christus; sie vertrat vielmehr den unmittelbaren Ursprung der bischöflichen Autorität von Gott<sup>1</sup>. Die Theologen des Dominikanerordens wurden bald bei den verschiedensten Anlässen gemäßigelt, weil sie am meisten den Theorien widersprachen, die ein beträchtlicher Teil der Doktoren zur Herrschaft bringen wollte, freilich auch öfter, weil sie hierin das richtige Maß überschritten. Tief erschüttert ward nach und nach der Glaube an das göttliche Recht des Primates, und der Notstand führte zu der Annahme, das allgemeine Konzil stehe über dem Papste, die Gesamtkirche könne ihn richten, ihn ein- und absetzen, der Buchstabe der Gesetze habe dem dringenden Bedürfnisse zu weichen. Man wandte, wie schon Heinrich von Langenstein tat, die Grundsätze der Politik des Aristoteles auf die kirchliche Verfassung an, schützte sich gegen die Bestimmungen des kanonischen Rechtsbuchs mit der Berufung auf eine „Epikieia“, griff zurück auf die Lehren von Marsilius und Occam, die eine kirchliche Revolution bereits angebahnt hatten. Der Papst erschien als ein Mandatar oder Organ der Kirche, von ihr mit seiner Gewalt betraut, ihr verantwortlich, zuletzt auch entbehrlich. Wie man festhaltend an der göttlichen Weltregierung auch zu dem Gedanken kam, das Schisma sei eine zur Vorbereitung der rechten Reform der Kirche dienende göttliche Zulassung oder auch Veranstaltung, so suchte man diese Reform nun durch ein allgemeines Konzil, dessen Gültigkeit und Autorität unabhängig von der Person des Papstes gedacht ward. Man hob, wie z. B. 1391 Propst Konrad von Gelnhausen, die Würde Christi als des eigentlichen und primären Hauptes der Kirche hervor, gegen das der Papst als sekundäres und ministerielles Haupt ganz in den Hintergrund trete, betonte die Unterordnung der äußeren Hierarchie unter das Wohl der Gesamtheit der Gläubigen aller Grade, die als das wahre allgemeine Konzilium erschien<sup>2</sup>. In verschiedenen Formen und Nuancen trat die neue Theorie von der Oberhoheit des Konzils über den Papst hervor, die aber weder bei Benedikt noch bei Gregor XII. Anerkennung finden konnte.

2. Die abtrünnigen Kardinäle und ihre zahlreichen Anhänger verfehlten sich nicht die kirchenrechtlichen Bedenken, die gegen ihr Verfahren geltend gemacht werden konnten. a) Nur der Papst ist befugt, ein allgemeines Konzil zu berufen, weshalb dem Ausschreiben der Kardinäle die nötige Autorität fehlt. Noch 1378 hatten das die Kardinäle anerkannt, und nur auf den Widerspruch einiger Gelehrten gestützt, konnten es die Kardinäle von 1408 verkennen. b) Vor allem Verfahren gegen einen Bischof muß dieser nach den Kanones in die ihm entzogenen Rechte wieder eingesetzt werden, weshalb auch bei dem Einschreiten gegen den Papst die Neutralität und die Substraktion wieder aufzuheben ist. c) Der auf dem Konzil erscheinende Papst hat das Recht, die Entfernung der Ungehorsamen und der Neutralen zu verlangen. d) Ein Papst kann wegen seiner Fehler nicht abgesetzt werden, auch nicht wegen eines durch seine Nach-

<sup>1</sup> Französische Übersetzung des Marsilius bei *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 397—400. Verhandlungen über Joh. Sarracin O. Pr. 1429, Nikolaus Quadrigari O. S. A. 1442, über Joh. Munerii O. Pr. 1470 wegen Bestreitung des Satzes, die bischöfliche Gewalt sei unmittelbar von Christus, *ibid.* I, 2, p. 228. 240. 257.

<sup>2</sup> *Henricus de Langenstein*, *Consilium pacis de unione ac reform. Eccl.* c. 12 (*Gerson.*, *Opp.* II, 822). *Conradus de Gelnhausen*, *Tract. de congregando Concilio tempore schismatis*, bei *Martène*, *Thesaur.* II, 1200.



lässigkeit bestehenden Schismas, auch nicht wegen Meineids; Häresie liegt weder bei Benedikt noch bei Gregor vor<sup>1</sup>. Aber die meisten dieser Einwürfe blieben unberücksichtigt, wie z. B. in dem durch den abtrünnigen Kardinal B. Cossa veranlaßten Gutachten der Universität Bologna vom Dezember 1408, das bloß gegen den letzten Einwand geltend machte: durch lange Dauer könne ein Schisma in Häresie übergehen, daher könne ein wirklich legitimer Papst, der dessen Hebung schuldvoll unterlasse, zumal wenn er sich eidlich verpflichtet habe und durch Unverbesserlichkeit Argernis gebe, wohl abgesetzt werden; hierfür könnte ihn sogar ein Provinzialkonzil zitieren; im Falle seines Nichterscheinens dürfe man ihm den Gehorsam entziehen; bei solchen Verhältnissen sei der fernere Gehorsam gegen ihn schwere Sünde<sup>2</sup>. Die Pariser Theologen suchten dagegen nicht aus dem positiven Rechte, sondern aus ihren Spekulationen über das Wesen der Kirche die Kardinäle zu rechtfertigen. Diese, meinten sie, handeln bei dem Wahllakte im Namen der ganzen Kirche und in ihrem Namen gingen sie auch auf die Verpflichtung der Session ein; nur die ganze Kirche kann sie davon entbinden. Der Papst ist wegen der Einheit da, nicht umgekehrt; diesem Bedürfnisse hat sich alles zu fügen. Wer die Pflicht der Session verlegt, handelt meineidig, und der beharrlich Meineidige ist der Häresie verdächtig. Die Kardinäle mußten sich also, da der Papst seiner Pflicht nicht nachkam, seinem Gehorsam entziehen und Maßregeln für die Kirche als deren Bevollmächtigte treffen. Man ging nicht (wie später) davon aus, der wahre Papst sei ungewiß, der Zweifel unlösbar, daher die Pflicht der Anerkennung nicht zu erweisen, die Kardinäle aber gehalten, der Kirche einen unbezweifelten Papst zu geben; man vermied als die Eintracht störend die Erörterung der Frage, ob Gregor oder Benedikt der rechtmäßige Papst sei, und forderte Aufhebung der Spaltung um jeden Preis, und zwar durch Abdankung beider Päpste ohne Rücksicht auf Legitimität; man stellte die Weigerung zu resignieren als Pflichtverletzung dar, welche ein Einschreiten der Kardinäle und des allgemeinen Konzils erheische<sup>3</sup>. Sogar gegenüber einem wahren und unbezweifelten Papste sprachen die Kardinäle der benediktinischen Obedienz in einem Schreiben vom 25. Januar 1409 der durch ein Generalkonzil vertretenen Gesamtkirche für bestimmte Fälle die Befugnis zu, sein und seiner Synode Urteil zu widerrufen und zu annullieren. Gleichwohl behaupteten diese Kardinäle mehrfach, unter de Lunas Widerspruch, er habe die Autorisation zur Berufung der Synode gegeben, und suchten vor ihm auch eine Konvokationsbulle zu erlangen<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Dubia bei *Martène*, Vett. Script. VII, 777. 797; *Mansi*, Concil. coll. XXVII, 100. 141 sq. 223. Zu a) wird angeführt: Gratiani dictum post c. 6, d. 17; zu b): unrichtig c. 6, d. 18, eigentlich C. II, q. 2; c. 7, C. III, q. 1; zu c) wieder c. 6, d. 18; zu d) der can. 6, d. 40.

<sup>2</sup> *Vot. Bonon.* bei *Martène*, Vett. Script. VII, 984; *Mansi* l. c. XXVII, 219 sq. *Theod. a Niem.*, Nemus un. Tr. VI, c. 16 mit Berufung auf c. 26, C. XXIV, q. 3; C. ead. q. 1. 3; c. 6, C. VII, q. 1. Das Gutachten revociert jedoch im voraus, was darin etwa devians a traditionibus Ecclesiae enthalten sein sollte. Von *Anton de Butrio* († 1408) haben wir den Anfang eines langen Traktats über das Recht der Kardinäle zur Berufung des Konzils (*Mansi* l. c. XXVII, 313—330) und ein *Fragment. tract. de potestate et iure Cardinalium ad convocandum Concilium tempore schismatis* (*Martène*, Thesaur. II, 1428. *Mansi* l. c. XXVII, 215).

<sup>3</sup> Vgl. *Opp. Gerson.* II, 110—123; *Mansi* l. c. XXVII, 218. Über andere Gutachten vgl. *Gobelin. Pers.*, Cosmodr. act. VI, 89 (*Meibom.*, Rer. Germ. I, 326). In Frankreich setzte man regelmäßig Benedikts Legitimität voraus, so auch bei der Substraktion von 1402 (*Gerson.*, Trial. [Opp. II, 92]).

<sup>4</sup> Brief der Kardinäle Benedikts vom 25. Januar 1409 bei *Martène*, Vett. Script. VII, 925. *Mansi* l. c. XXVII, 207: Non temeritate seu praesumta audacia factum est, sed potius necessitate salutis urgente et utilitate fidei et Ecclesiae, quae legi et servituti non subsunt, exposcente. . . Unitati Ecclesiae, quam universale Concilium repraesentat, potestas a Christo tradita est, ex qua etiam in verum Romanum et indubitatum Pontificem, si in fide erret, schisma faciat vel alias adversus veri-

Peter d'Ally, der von der Partei Benedikts zur Unionspartei der Kardinäle überging und sonst öfter seine Meinung wechselte, hatte schon früher gemeint, das eigentliche Fundament der Kirche sei Christus oder die in der Schrift enthaltene göttliche Wahrheit; auf der Synode zu Aix trug er (1. Januar 1409) mehrere weitgehende Sätze vor: da die Einheit der Kirche auf der Einheit ihres Hauptes Christus ruht, so hängt die kirchliche Einheit nicht notwendig von der Einheit des Papstes ab und bleibt auch ohne ihn. Die Kirche hat unmittelbar von Christus die Gewalt, ihre Einheit zu bewahren, sich zum allgemeinen Konzil zu versammeln. Früher versammelte die Kirche selbst die Konzilien; erst später reservierte man aus Zweckmäßigkeitsgründen ihre Berufung dem Papste. Diese Beschränkung des ursprünglichen Rechts der Kirche hebt dieses selbst nicht auf, da es ein natürliches und göttliches Recht ist. Daher kann die Kirche auch ohne den Papst ein allgemeines Konzil berufen, besonders bei Erledigung des Heiligen Stuhles, bei Untüchtigkeit des Papstes oder dem Streite mehrerer Prätendenten, da die kanonische Regel nur für einen unzweifelhaften und tauglichen Papst gilt. Im jetzigen Notstand kann ein allgemeines Konzil nicht nur von den Kardinälen, sondern auch von hinreichend tüchtigen und einflußreichen Gläubigen, selbst unter Widerspruch der beiden Päpste, berufen werden; dasselbe kann beide verwerfen und eine Neuwahl vornehmen, wo das sichern Erfolg und Vorteil verspricht<sup>1</sup>.

Auch Kanzler Gerson suchte die Bedenken gegen das Konzil von Pisa zu entkräften, besonders in seinem Traktat „Von der Einheit der Kirche“ (begonnen Januar 1409), indem er meinte, das Konzil dürfe die einzelnen kanonischen Bestimmungen fallen lassen oder möglichst weit interpretieren, wie es die Herstellung des Friedens fordere, gleichwie er früher gelehrt, Ziel der Kirchenverfassung sei Friede und Heil, kein Gesetz habe Kraft und Dauer, das dem entgegen sei, sonst werde das höchste Recht Unrecht; für diesen Frieden, dem alle hierarchischen Gewalten dienen müßten, sei kein Opfer zu hoch. Gegen die vielfach geäußerten Bedenken bemerkte er: a) die Kardinäle seien sogar verpflichtet zum Einschreiten gegen einen wortbrüchigen Papst und zur Berufung eines allgemeinen Kirchenrates ermächtigt, ja auch die weltlichen Fürsten seien dazu befugt; b) die Forderung der vorgängigen Restitution eines angeklagten Bischofs sei mehr eine menschliche Satzung als ein Gebot des natürlichen oder göttlichen Rechts, gelte nicht unbedingt, nicht bei Wahnsinnigen und Häretikern; c) niemand sei als Feind und Ungehorsamer zu betrachten, da alle die Herstellung der Einheit ersehnten; d) gegen einen wortbrüchigen, das Schisma fördernden Papst sei auch gerichtliches Verfahren gerechtfertigt. Nach Gerson ruht die kirchliche Einheit auf einem vierfachen Gesetze, dem göttlichen, natürlichen, kanonischen und bürgerlichen, so daß die beiden letzteren stets in Einklang mit den beiden ersteren erfaßt und vollzogen werden müssen. Die Achtung des Rechts fordert bisweilen Mißachtung positiver Gesetze; letztere sind im Schisma unzureichend, darum ist auf die zur Lösung des Problems dienlichen Grundsätze des göttlichen Rechts zurückzugehen, jedoch mit Maß, um nicht die rechtliche Ordnung zu untergraben, und ohne die Forderung einer mathematischen Gewißheit, da die moralische genügt; es ist sicherer, sich bei der Entscheidung des Generalkonzils zu beruhigen, als sich an die Allegationen und Refutationen der beiden Prätendenten zu kehren. Für den Fall, daß das Konzil nicht wahrhaft allgemein und einer Neuwahl nicht allseitige Anerkennung gesichert wäre, riet Gerson, die Wahl zu unterlassen und nur beim Tode eines der beiden Päpste die Nachfolge zu verhüten, da es besser sei, den Frieden später als gar nicht zu erhalten; auch wollte er die Sache mit Gebet und Buße begonnen und durch Reformen die Einheit gesichert wissen. Auch in der Rede, die er namens der Universität an die nach Pisa bestimmte

---

tatem Evangelii molitur, potestatem habet in tantum, ut eius sententiam et particularis sui concilii revocet et annullat. Schreiben der Kardinäle von Pisa vom 24. September 1408. De Lunas Antwort vom 7. November. Neue Briefe der Kardinäle vom 25. Januar 1409 bei *Mansi* I. c. XXVI, 1175.

<sup>1</sup> *Petrus de Alliaco*, Commend. Script. sacr. (*Gerson.*, Opp. I, 617). Aliquae propositiones utiles ad extinctionem schismatis praesentis per viam Concilii generalis (Opp. II, 112 sq.). *Martène*, Vett. Script. VII, 909 sq. 916 sq.



englische Gesandtschaft hielt, sprach sich Gerson, freilich auch ohne völlig richtige Würdigung der Sachlage (wie z. B. wenn er die zwei greisen Päpste als in pharisäischem Geiste um die höchste Würde streitend darstellt), in demselben Sinne aus; er hob abermals hervor, man müsse sich mehr an den Geist als an den Buchstaben der Kanones halten, ein allgemeines Konzil sei schon früher von den berühmten Universitäten beantragt worden, wohl könne die Kirche den Primat nicht aufheben, aber doch über dessen Träger entscheiden<sup>1</sup>.

Ersprächlicher war Gersons Wirken, um den Zwist der Parteien unter sich und dessen Folgen zu heben, wie es in früheren Schriften hervortrat. Er suchte zu zeigen, daß in diesem Schisma die kirchliche Gemeinschaft auch unter den verschiedenen Parteien fortbestehen könne, daß es nicht häretisch, sondern bloß eine tatsächliche Annahme sei, einen der beiden Nebenbuhler nicht als Papst zu betrachten, daß der andern Obedienz die gültigen Sakramente nicht abgesprochen werden könnten. In mehreren kleinen Abhandlungen bemühte er sich, unter den Parteien zu Paris eine Annäherung herbeizuführen, sowohl unter den Anhängern Benedikts als unter denen der Substraktion; nebstdem hatte er die Schwierigkeit eines Plenarkonzils der Obedienz hervorgehoben, dabei die Einigung erst innerhalb der einen Obedienz gefordert, damit dann diese erfolgreich auch der andern Friedensvorschläge machen könne. Er hatte lebhaft das Parteigewühl und die kirchlichen Mißstände beklagt, den Frieden durch jedes denkbare Mittel befürwortet, aber auch eine Umgestaltung des ganzen kanonischen Rechts und der Kirchenverfassung in Aussicht gestellt. Auch ihm fehlte ein fester, folgerichtig durchgeführter Standpunkt; auch er ward (wie d'Alilly) zu glaubensgefährlichen Sätzen fortgerissen, die er anfangs hatte vermeiden wollen. In der Substraktion des Gehorsams gegen de Luna hatte er Gefahr für die Anerkennung des göttlichen Rechts des Primates gesehen; später kam er selbst der Verleugnung dieses göttlichen Rechts nahe, indem er den Papst der Gesamtheit der Kirche unterwarf und bloß den abstrakten Primat, die Institution, als das unmittelbar von Gott Gesezte, Bleibende, Göttliche, als über der Kirche stehend sich dachte. Aber er selbst gestand ein, daß es nur die Qual und Verwirrung des Schismas gewesen sei, wodurch die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrang der päpstlichen Autorität, die jetzt als eine verderbliche, der kirchlichen Einigung im Wege stehende Doktrin erschien, verworfen wurde, daß man früher als Häretiker angesehen worden wäre, hätte man das Gegenteil dieser Lehre behauptet, und daß dieselbe immer noch öffentliche Vertreter fand, als es gelungen war, die Oberhoheit des Konzils über den Papst theoretisch und praktisch zur Geltung zu bringen<sup>2</sup>.

3. Vielfache Einsprache erfuhren die damals in Paris verteidigten Behauptungen bei andern Theologen, besonders bei den Regularen. Der englische Dominikaner Joh. Hacon (Hayton) nannte die Pariser Universität eine Tochter des Teufels, eine Mutter des Irrtums und Amme des Aufruhrs und verteidigte das göttliche Recht des Papsttums, das die Kirche (wie immer auch gesagt) nicht nehmen könne. Insbesondere veröffentlichte er acht Thesen, worin er es für häretisch erklärte, zu bestreiten, daß Christus die Schlüsselgewalt ebenso Einem als der Einheit übergeben habe, für verwegen und falsch, jeden als einen des Anathems würdigen Schismaticus zu bezeichnen, der die beabsichtigte kirchliche Union hindere oder verzögere. Er lehrte, der Papst dürfe nicht zur Abdankung gezwungen werden, in der Frage über das rechte Mittel gegen das Schisma habe er nur Gott, sein Gewissen und seinen Beichtvater zum Richter, wegen Unnachgiebigkeit könne er nicht für einen Häretiker erklärt und von den weltlichen Fürsten darum nicht verfolgt werden, vielmehr seien letztere, wenn sie solchen Irrtümern anhängen, ihrer Herrschaft zu berauben, streng genommen schon ipso iure ihrer verlustig. Diese Thesen erbitterten in Frankreich so, daß die Gesandten in Avignon bei dem ihnen nicht völlig abgeneigten Benedikt XIII. im Juni 1395 Hacons Verhaftung erwirkten und der Predigerorden sich gegen eine Billigung derselben verwahren mußte.

<sup>1</sup> Gerson., De unit. eccl. (Opp. II, 113—121). Vgl. Commonit. ibid. II, 121 ad 123. Or. habita nomine Univ. ad deputatos Anglos ibid. II, 123—130.

<sup>2</sup> Gerson., De modo habendi se tempore schismatis (Opp. II. 3—7); De potest. eccl. Considerat. XII (ibid. II, 247 sq.).

Damit war aber noch lange nicht die ältere Lehre unterdrückt. Auf diese gestützt, erklärten noch andere Theologen, wie kein Geschöpf dem Papste seine Würde geben könne, so könne auch keines ihm dieselbe entziehen, der Papst habe keinen irdischen Richter über sich<sup>1</sup>. Während an den Hochschulen die Ansichten lange Zeit schwankend blieben und viele Schattierungen derselben sich zeigten, wie z. B. die Prager Theologen um 1420 den Satz vertraten, der Papst sei unfehlbar, wenn er nicht allein für sich, sondern mit dem Kardinalskollegium entscheide<sup>2</sup>, konnte auch durch die traurigsten Verhältnisse, welche die Spaltung mit sich brachte, in den edleren und frömmeren Seelen die Ehrfurcht vor dem Papste nicht getrübt werden, in dem die hl. Katharina von Siena den „süßen Christus auf Erden“ sah<sup>3</sup>.

#### 4. Das Konzil von Pisa und die Verschärfung der Spaltung.

Quellen. — Altensammlungen bei *Hardouin*, Concil. coll. VIII, 5 sqq. 46 sqq.; bei *Mansi*, Concil. coll. XXVI, 1136 sqq. 1184 sqq.; XXVII, 115 sqq. (vgl. v. d. *Hardt*, Constant. concil. III, 90 sqq.) 358 sqq. Chronique du religieux de St. Denys I. XXX, c. 2—4. *Theodoricus de Niem*, De schismate I. III, c. 38 sq. Mitgliederverzeichnisse bei *Raynald.*, Annal. a. 1409 n. 45; *d'Achery*, Spicilegium I, 853; *Martène et Durand*, Thesaurus anecd. VII, 843; *Mansi* I. c. XXVI, 1083 sq. 1239; XXVII, 321 sq. 341 sq. *Bonifatius Ferrerius* (Bruder des hl. Vinzenz Ferrerius), Tractatus pro defensione Benedicti XIII., ed. *Martène et Durand* I. c. II, 1435 sqq. *Petrus de Alliaco*, Apologia concilii Pisani, herausgeg. von *Tschackert*, Peter von Ailli, Anhang S. 31 ff. *Theodoricus de Niem* (?), De difficultate reformationis (s. oben S. 833). *Poggius Bracciolini*, Historia Florentina, ed. *Muratori*, Rer. ital. Script. XX, 191 sqq. *Blumentrieder*, Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil. (Diff.) Graz 1902.

Literatur. — *Lenfant*, Histoire du concile de Pise. 2 vols. Amsterdam 1724. *J. H. v. Wessenberg*, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 4 Bde. Konstanz 1840 (vgl. dazu „Katholik“, Novemberheft 1840, und *Tübinger Theol. Quartalschr.* 1841, S. 638 ff.). *Stuhr*, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils. (Diff.) Schwerin 1891. *Schmih*, Zur Geschichte des Konzils von Pisa 1409 (*Röm. Quartalschr.* 1895, S. 351 ff.). *Köhsche*, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Leipzig 1889. *Erler*, Zur Geschichte des Pisanischen Konzils. (Progr.) Leipzig 1884. *Hefele*, Conciliengesch. VI (2. Aufl.), 992 ff.

1. Mit großen Erwartungen ward am 25. März 1409 das Konzil von Pisa im dortigen Dome eröffnet. Es fanden sich zuerst 14 Kardinäle (8 Gregorianer, 6 von der Avignonschen Seite), zuletzt 24 (14 Gregorianer,

<sup>1</sup> *Martène*, Vett. Script. VII, 494 sq. 501 sq. *Raynald.*, Annal. a. 1395 n. 12; a. 1409 n. 74 sq. Artikel über die 1395 in Paris vorgelegten Fragen: Art. X: Papa non habet in terra super se iudicem nec potest per non suum iudicem compelli ad cessionem. Art. XII: Sicut nulla creata persona nec communitas totius Ecclesiae militantis potest nec unquam potuit dare Papae immediatum Christi vicariatum, ita nec aliqua talis persona vel communitas potest auferre sibi invito illam vicariatus auctoritatem, quae eidem non ab hominibus, sed a solo Deo est immediate collata (*Bulaeus* I. c. IV, 754. *Du Plessis* I. c. I, 2, p. 153). Sehr gewandt ist die Abhandlung eines ungenannten Anhängers Benedikts von 1409 bei *Raynald.* I. c. a. 1409 n. 74—79.

<sup>2</sup> *Theol. Prag.* bei *Du Plessis* I. c. I, 2, p. 162.

<sup>3</sup> Das Konzil von Salzburg von 1418 (*Hefele*, Conciliengesch. VII, 376 f.) sagt: Nihil aliud est credendum, tenendum et docendum, nisi quod Romana credit, tenet et docet Ecclesia, piissima, sanctissima et prudentissima mater nostra (*Hartzeim*, Concil. Germ. V, 171).



10 von der Gegenpartei), dann 4 Patriarchen; zur Zeit der höchsten Frequenz zählte man 80 Bischöfe, Prokuratoren von 102 abwesenden Bischöfen, 87 Äbte, Vertreter von 200 abwesenden Äbten, 41 Prioren, die Generale der vier Mendikantenorden, den Großmeister der Johanniter, die Deputierten von 13 Universitäten sowie von mehr als 100 Domkapiteln, über 300 Doktoren der Theologie und des Kirchenrechts, dazu die Gesandten vieler Höfe. Frankreich lieferte mehr als ein Drittel der Prälaten und Abgeordneten; nach Frankreich hatten England, Böhmen, die Lombardei, Toscana, die Kurfürstentümer Mainz und Köln die meisten gesandt. Den Vorsitz führte zuerst der von Benedikt abgefallene Kardinal von Poitiers, Guy de Maillesec, als der älteste Kardinal. Nach einer Rede des Kardinals Peter Philargi (über Richter 20, 7)<sup>1</sup> und Erfüllung mehrerer Förmlichkeiten wurde sofort (26. März) von einem Advokaten eine vorbereitete Zitationssurkunde an beide Päpste verlesen und durch eine Kommission vor den Türen des Domes gefragt, ob nicht Peter de Luna und Angelo Corrario (beide galten also schon als abgesetzt) oder Bevollmächtigte derselben anwesend seien. Da natürlich keine Antwort erfolgte, beantragte man, sie für halbstarrig zu erklären; doch wurde die Vorladung in derselben Form in der zweiten und dritten Sitzung (27. und 30. März) wiederholt und dann in letzterer die Kontumazerkklärung gegen Peter und Angelo erlassen. Nach dem Osterfeste (7. April) mehrte sich die Zahl der Teilnehmer, besonders aus der Reihe der Doktoren.

In der vierten Sitzung (15. April) erschienen als Gesandte des deutschen Königs Ruprecht Erzbischof Johannes von Riga, die Bischöfe Matthäus von Worms und Ulrich von Verden mit einem Kanonikus von Speier, Konrad von Susat. Sie brachten 23 Bedenken gegen das Verfahren der Kardinäle und die Legitimität der Synode vor und bestritten insbesondere die Rechtsgültigkeit der Aufkündigung des Gehorsams gegen den anerkannten Papst, der Berufung des Konzils, der Zitation Gregors, der Vereinigung der beiden Kardinalskollegien. Sie fragten, wann Gregor XII. aufgehört habe, Papst zu sein, da er nicht resigniert habe, noch verurteilt sei; wie man zu einem guten Zweck (der Union) ein unsittliches Mittel (Ungehorsam gegen den Papst) wählen dürfe; wie man dem Heiligen Geiste schon vor der Synode vorschreiben könne, was er einzugeben habe (Absetzung der beiden Päpste); mit welchem Rechte man diejenigen Förderer des Schismas nenne, die dem Papste die geschworene Treue halten; wie man aus der Einheit austreten könne, um andere zu einigen; wie man erklärte Feinde, was doch die abgefallenen Kardinäle und viele Synodalmitglieder waren, als Richter gelten lasse; wie man die Legitimität des Papstes bezweifeln könne, ohne das von ihm verliehene Kardinalat zu bezweifeln u. s. f. Sie beehrten, daß im Einverständnisse mit Gregor Ort und Zeit einer Synode bestimmt werde, auf welcher dieser seine versprochene Abdankung vollziehen könne. Die Versammelten gingen nicht darauf ein, verlangten schriftliche Eingabe, um diesen Punkten eine Antwort entgegenstellen zu lassen, und zitierten abermals beide Prätendenten und ihre Kardinäle, welchen letzteren die Frist verlängert ward. Die Gesandten Ruprechts warteten die

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XXVII, 118—120.

Antwort nicht ab, sondern verließen Pisa (21. April) unter Einreichung eines Protestes gegen alle Schritte der Pseudosynode mit Appellation an ein rechtmäßiges allgemeines Konzil<sup>1</sup>.

Auch der edle Karl Malatesta, der Gebieter von Rimini, war nach Pisa gekommen, um für seinen Freund Gregor und für die Herstellung der Einheit zu wirken. Er verlangte, die Versammlung möge sich in eine andere, für Gregor sichere Stadt begeben, wo dieser mit den Bischöfen seiner Obediens sich ihr anschließen wolle, konferierte mit dazu deputierten Kardinalen, die ihre gewohnten Reden über Wortbruch und Notwendigkeit ihrer Schritte vorbrachten und auf eine Verlegung in eine andere Stadt nicht eingingen, begab sich dann zu Gregor zurück und kam abermals mit der Meldung, in eine den Florentinern gehörige Stadt begeben sich Gregor nicht, erklärte aber, derselbe sei zur Abdankung bereit, sobald er wirklich überzeugt sei, es werde der Friede der Kirche darauf folgen; dem Kardinal Philargi sagte Malatesta geradezu, daß er selbst nach der Tiara strebe; das Ansinnen, er solle den Papst Gregor in Rimini gefangen nehmen, wies er entrüstet als unverträglich mit seiner Ehre zurück; er sah bald ein, wie die Pisaner Synode der Kirche nur ein neues Urgerniß geben werde.

In der fünften Sitzung (24. April) wurden die Citationen und Kontumazerklärungen wiederholt und eine lange, zur Einleitung des Prozesses gegen die beiden Päpste dienende Denkschrift über Ursprung und Fortschritt der Spaltung ganz zu Gunsten der hierin am allerwenigsten schuldfreien Kardinalen verlesen<sup>2</sup>. Auch wurde eine Kommission zum Zeugenverhör gegen Benedikt und Gregor bestellt. Es trafen Gesandte Englands ein, von denen der Bischof von Salisbury in der sechsten Sitzung (30. April) eine Rede hielt, dann Oratoren der Herzoge von Bayern, Lothringen, Cleve, Brabant, sowie Simon Gramaud, der Patriarch von Alexandrien, der nun den hervorragendsten Einfluß übte und von dem Kartäuser-Prior Bonifaz Ferrer die „Pechfadel des Konzils“ genannt ward. Am 4. Mai (siebte Sitzung) trug Peter von Ancorano, Professor von Bologna, eine Antwort auf die Eingabe der Gesandten König Ruprechts vor, wobei er auch dem Kaiser das Recht absprach, in der Glaubensfrage über den rechtmäßigen Papst mitzusprechen, den Standpunkt der Universitäten Paris und Bologna festhielt, beide Päpste als schismatisch, darum auch häretisch, ihre Verbrechen als notorisch bezeichnete. Die Behauptung, Gregor dürfe das Konzil als verdächtig zurückweisen, ward der Behauptung gleichgesetzt, die allgemeine Kirche könne irren, was häretisch sei. Die Kardinalen wurden gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die (angebliche) Erledigung des Heiligen Stuhles und die ihnen für diesen Fall zustehende Vorsorge für die Kirche — alles im Geiste der herrschenden Schulweisheit und im Sinne der Versammelten, die jetzt auch Wenzels Gesandten, als denen des römischen Königs, den Vorrang vor den Vertretern aller andern Fürsten einräumten.

<sup>1</sup> Tenor propositionum per ambasciatores D. Ruperti bei *d'Achery*, Spicil. I, 829 sq. *Mansi* l. c. XXVI, 1137. 1187; XXVII, 363.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXVI, 1195—1219; XXVII, 22 sq. *Hardouin* l. c. VIII, 57 sq.



Auch S. Gramaud suchte nachher in einer Rede die größtenteils sehr gut begründeten Einwendungen der Gesandten Ruprechts zu widerlegen<sup>1</sup>.

2. Die Kardinäle suchten durch die Vertreter der einzelnen Nationen und besondere Ausschüsse aus denselben ihr Gewicht zu verstärken und bahnten so zu der nachher in Konstanz erweiterten Abstimmung nach Nationen den Weg. Die Franzosen, unter dem Patriarchen Gramaud, waren hierin vorangegangen; ihnen sollten jetzt die Engländer, Deutschen u. s. f. folgen. Diese Ausschüsse der Nationen berieten sich nachher vor den feierlichen Sitzungen mit den Kardinälen; nicht nur in dem maßgebenden französischen Ausschuss hatte Gramaud die Leitung, sondern auch in der Synode selbst, die überall den „Peter de Luna“ dem „Angelo Corrario“ nicht bloß nach der Zeit der Erhebung, sondern auch nach der bisherigen französischen Rechtsanschauung voranstellte. In der achten und neunten Sitzung (10., 17. Mai) erklärte die Synode sich selbst für ökumenisch und die ganze Kirche repräsentierend, sprach ihre Kompetenz als höchster Gerichtshof über die beiden Päpste aus, genehmigte nachträglich die Vereinigung der beiden Kardinalskollegien als rechtmäßig und kanonisch und verordnete, daß nun eine allgemeine und absolute Loszagung vom Gehorsam gegen die beiden Prätendenten eintreten solle. Es ward entschieden, daß die Substraktion von ihnen von dem Zeitpunkt an erlaubt (eine andere, mehreren Kardinälen mißliebige Fassung hatte: geboten) gewesen sei, seit sie ihren Verpflichtungen betreffs der Session nachzukommen unterlassen hätten. Alle die Einigung der Kirche hindernden, die Loszagung von der Obedienz verdammenden Urteile der beiden Prätendenten sollten nichtig sein, die im Konzil sitzenden Richter auch als Zeugen gegen dieselben auftreten können. Das Konzil hatte wenig Vertrauen zu sich selbst; einer der Agitatoren suchte den andern zu bestärken. Einen Engländer von der Obedienz Gregors XII., der den Dekreten widersprach, traf schmachvolle Verjagung aus der Sitzung und Gefängnis.

In der zehnten und elften Sitzung (22. und 23. Mai) wurden die Anklagepunkte gegen beide Päpste und die Zahl der zu jedem verhörten Zeugen verlesen, noch neue Punkte hinzugefügt und darauf namens des Konzilspromotors beantragt, diese Punkte für wahr und notorisch zu erklären und des weiteren gegen die Angeklagten einzuschreiten, welchem Antrage am 25. Mai (zwölfte Sitzung) stattgegeben ward. Vorher waren Bullen Benedikts eingetroffen, die gegen die Substraktion, Appellation vom päpstlichen Stuhle und die beabsichtigte Neuwahl gerichtet waren. Niemand wagte sie zu öffnen, bis es auf Breden Gramauds der Kardinal Philargi tat; man fand darin einen Beweis der Bekanntschaft Benedikts mit seiner Vorladung sowie seiner unverbesserlichen Hartnäckigkeit. In der dreizehnten Sitzung (29. Mai) sprach Magister Peter Plaoul in einer Rede über Os. 1, 11 die Superiorität der Kirche über den Papst aus und versicherte, die Pariser Universität sei überzeugt, de Luna sei Schismatiker und Häretiker im strengen Sinne des Wortes. Darauf verlas man das Protokoll einer tags zuvor gehaltenen Versammlung

<sup>1</sup> über Gramaud s. *Bonif. Ferr.* bei *Martène* l. c. VII, 966; *Mansi* l. c. XXVII, 226. *Responsio per Petrum de Ancorano facta* bei *Mansi* l. c. XXVII, 367—394.

von mehr als 100 Doktoren, welche sich für Absetzung beider Prätendenten und Ausschluß derselben wegen Häresie aussprachen. Die Verkündigung des Urteils ward auf den 5. Juni anberaumt. Da einzelne über die Notorietät der den beiden Päpsten vorgeworfenen Verbrechen Unstand erhoben hatten, wurden am 1. Juni (vierzehnte Sitzung) nochmals Zeugenaussagen verlesen und jedem freigestellt, die Protokolle im Karmelitenkloster einzusehen. In der fünfzehnten Sitzung (5. Juni, dem Tage vor Fronleichnam), wurden Peter de Luna und Angelo Corrario abermals vor den Türen der Kirche vorgeladen und dann vom Patriarchen von Alexandrien das Endurteil verlesen; beide Angeklagte wurden als Schismatiker und Häretiker aller ihrer Würden beraubt, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen, die Gläubigen von ihrer Obedienz entbunden und für den Fall fortgesetzten Gehorsams gegen sie mit Strafen bedroht, der römische Stuhl für erledigt, die Zensuren der beiden Entsetzten, sowie ihre Kardinalspromotionen (die Gregors vom 3. Mai, die Benedikts vom 15. Juni 1408 an) für nichtig erklärt. Bei Strafe des Bannes sollte niemand die Synode verlassen dürfen, bevor er dieses Dekret unterschrieben. Es schien, man wolle durch eine große Zahl von Unterschriften den Zweifel am Rechte der Prozedur ersticken. Die Bewachung der Stadttore ward dem Patriarchen Gramaud anvertraut. Ein Tedeum beschloß den bedauerlichen Akt und feierliches Glockengeläute brachte die Kunde von Ort zu Ort; vier Stunden später hatte man sie schon in Florenz. Das Volk jubelte über den langersehnten Frieden, ahnte aber nicht die revolutionäre Tragweite und die traurigen Folgen eines solchen Dekretes<sup>1</sup>.

3. Da die Überzeugung, daß für die vielen Mißbräuche in der Kirche eine baldige Abhilfe gefordert sei, laut und vielseitig ausgesprochen war, stellten die Kardinäle ein schriftliches Versprechen aus, daß der neuwählende Papst das Konzil so lange fortsetze, bis zweckmäßige Maßregeln zu einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angeordnet seien. Dieses Versprechen ward in der sechzehnten Sitzung (10. Juni) vorgelesen. Der Kardinal Chalant, der Benedikt verlassen hatte, nahm jetzt seinen Sitz ein, nachdem der Kardinal von Albano sein Zögern mit der Absicht entschuldigt hatte, den Gegenpapst zum Nachgeben zu bestimmen. Man traf Maßregeln, die von Gregor XII. im Patriarchat Aquileja damals eröffnete Synode zu hindern, den von diesem bedrohten Patriarchen Anton zu stützen und das am 5. Juni erlassene Dekret in allen Ländern zu publizieren. Betreffs der neuen Papstwahl gab es verschiedene Ansichten. Mehrere Bischöfe meinten, man dürfe die Wahl nicht den Kardinälen, die mit Ausnahme des einzigen Maillesec erst während des Schismas ernannt worden waren, sondern müsse sie der Synode überlassen; andere, auch der Patriarch von Alexandrien, wollten, daß die Kardinäle ihr Wahlrecht behalten und ausüben, jedoch, soviel nötig, diesmal „in Autorität des allgemeinen Konzils“. Letztere Ansicht gewann die Mehrheit und erhielt ihren Ausdruck in einem Dekret, das am 13. Juni (siebzehnte Sitzung) verkündet ward. In dieser schwuren die Kardinäle, nur eine ein-

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXVI, 1142 sq. 1125 sq. 1222 sq.; XXVII, 22 sq. 128 sq. 395 sq. 402 sq.



mütige oder wenigstens durch zwei Dritteile der Stimmen entschiedene Wahl vornehmen zu wollen; die Behörden der Republik Pisa leisteten den für Sicherung des Konklave vorgeschriebenen Eid und neue Dekrete erklärten alle gegen die Freunde der Union von den beiden Prätendenten erlassenen Bullen und Urteile für nichtig. Die inzwischen angekommene Gesandtschaft des Königs von Aragonien und die Nuntien Benedikts wurden zwar (14. Juni, achtzehnte Sitzung) empfangen, fanden aber so ungeneigtes Gehör, eine so drohende Stimmung und so viele Beleidigungen, daß sie schnell wieder Pisa verließen<sup>1</sup>.

Nachdem am 15. Juni (neunzehnte Sitzung) der Bischof von Novara über die Rechtmäßigkeit der Wahl gepredigt, traten die Kardinäle in das Konklave. Alle vierundzwanzig wählten am 26. Juni den aus der damals Venedig gehörigen Insel Kandia gebürtigen Petrus Philargi aus dem Minoritenorden, der nach seinen Studien in Paris und Oxford und seiner Lehrtätigkeit in ersterer Stadt in die Dienste des Herzogs von Mailand getreten, Bischof von Vicenza, dann von Novara, 1402 Erzbischof von Mailand geworden und von Innocenz VII. mit dem Purpur geschmückt worden war. Er war 70 Jahre alt, wohlwollend, doch nicht von Ehrgeiz frei, sehr abhängig von dem schlauen Kardinal Balthasar Cossa, der auch, die ihm selbst zuge dachte Würde für jetzt ablehnend, auf ihn die Wahl gelenkt hatte. Er nannte sich Alexander V. und führte nun in den letzten Sitzungen des Pisaner Konzils (zwanzigsten bis dreiundzwanzigsten) den Vorsitz. Zur Vorsicht und wie zum Zeichen der noch nicht gehobenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Geschehenen wurden am 1. Juli (zwanzigste Sitzung) nach einer Rede Alexanders über Joh. 10, 16 durch Kardinal Cossa mehrere Dekrete verkündigt, durch die alles, was die Kardinäle seit 30. Mai 1408 in Sachen des Schismas getan hatten, mit Sanation der Rechtsdefekte, sowie die Vereinigung der Kardinalskollegien bestätigt und eine Reformation angekündigt wurde, für deren Feststellung jede Nation tüchtige Männer wählen sollte. Der neue Papst spendete viele Gnaden, ließ sich am 7. Juli feierlich krönen und sandte Legaten in die christlichen Reiche. In einer weiteren (einundzwanzigsten) Sitzung vom 10. Juli wurden die während und wegen des Schismas erlassenen Straffentzen aufgehoben, die Dispensationen der beiden Päpste in Ehe- und Gewissenssachen aber anerkannt, in einer folgenden (zweiundzwanzigsten) Sitzung vom 27. Juli Dekrete über Wahlen, Kollationen und Bestätigungen, über Erlassung rückständiger Abgaben an die apostolische Kammer, über Beschränkung der Reservationen, über das Einschreiten gegen die Anhänger der abgesetzten Päpste, in der letzten vom 7. August solche über Veräußerung von Kirchengütern, über Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden und Ordenskapiteln u. s. f. verkündigt, worin teilweise die Vorschläge verschiedener Nationen berücksichtigt waren. Alexander erklärte seinen Entschluß, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformieren; aber da mehrere Prälaten Pisa bereits verlassen hatten, andere die Rückkehr in ihre Diözesen sehnlich wünschten, sollten weitere Reformdekrete erst auf einem weiteren Konzil festgestellt werden, das als Fortsetzung des gegenwärtigen nach drei Jahren

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXVI, 1148 sq. 1228 sq.; XXVII, 404 sq. *Hardouin* l. c. VIII, 16 sq. 87 sq.

(April 1412) eröffnet werden sollte. Zur Auflösung des Konzils stimmten alle Anwesenden; sie waren noch nicht einig in der Wahl der Mittel zur Reform, die viele Bischöfe nur in Verstärkung ihrer eigenen Macht, andere in der Verminderung der kirchlichen Lasten suchten; sie glaubten auch mit der Wahl eines neuen Papstes ihre Hauptaufgabe erfüllt zu haben und erst die allgemeine Anerkennung Alexanders V. abwarten zu müssen<sup>1</sup>.

4. Allein das Konzil von Pisa trug naturgemäß nicht die gewünschte Frucht. Seine Erfolglosigkeit verschuldeten nicht sowohl die weltlichen Fürsten, als der Standpunkt und das Verfahren der Versammlung selbst; seine Ansprüche auf den Titel eines ökumenischen Konzils waren schon damals sehr vielen zweifelhaft, sie wurden in der Folge noch zweifelhafter, da man die Spaltung nicht geheilt, sondern vergrößert, den Rechtsboden völlig verlassen sah. Statt zweier Päpste hatte man jetzt drei: Gregor XII., Benedikt XIII., Alexander V. Aber letzterer war ebensowenig legitim als das Konzil von Pisa selbst.

Das Pisaner Konzil ward nicht von der ganzen Kirche noch vom legitimen Papste berufen, noch fand es allgemeine Anerkennung; es war zu sehr von Frankreich beeinflusst, dessen Regierung im März 1409 die Kardinäle ihres Beistandes für den neuzuwählenden Papst, „der von den Fürsten und Bischöfen seine Bestätigung zu erhalten habe“, versichert hatte<sup>2</sup>. Die Kardinäle waren nicht zur Berufung eines allgemeinen Konzils befugt, namentlich nicht bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papstes, was Gregor XII. bis dahin gewesen war. Entweder war Gregor vor dem Konzil legitim oder nicht. War er legitim, so hörte er durch den Beschluß einer hauptlosen Versammlung nicht auf, es zu sein; war er es nicht, so waren es auch nicht die Kardinäle, die Alexander V. wählten, ihre Neuwahl ungültig und ungesetzlich. In den 19 ersten Sitzungen hatte das Konzil gar keinen Papst; ohne Papst gibt es kein ökumenisches Konzil. Den Papst abzusetzen bestand kein Recht; war Gregor wortbrüchig, so hatte er damit gesündigt, nicht aber sein Pontifikat verloren. Bestand kein Recht, den Papst abzusetzen, so gab es kein Recht, einen neuen einzusetzen. Sowohl Gregor XII. als Benedikt protestierten gegen das Pisaner Konziliabulum; beide befohlen ihre Obedienz, jener in Italien, Deutschland und den nordischen Reichen, dieser in Spanien, Schottland, Sardinien, Korsika, Armagnac, Foix, Béarn. Wohl stand der größere Teil der christlichen Länder zu Alexander, der sich der Hoffnung hingab, noch das Fehlende zu ergänzen; aber gerade in den Ländern seiner Obedienz kam man am wenigsten zur Gewissensruhe; gerade hier tauchten die vielfältigsten Bedenken auf<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vita Alex. V. bei *Muratori*, Rer. ital. Script. III, 2, p. 482. *Mansi* l. c. XXVI, 1151 sq. 1232 sq.; XXVII, 130. 411 sq. Anträge der Bischöfe bei *Martène*, Vett. Script. nova coll. VII, 1124—1132, des Abtes von Cluny *ibid.* VII, 1120 sq.

<sup>2</sup> Schreiben des französischen Hofes vom Mai 1409 bei *Martène* l. c. VII, 985.

<sup>3</sup> Gegen das Pisaner Konzil protestierten Gregor XII. und de Luna (*Raynald.*, Annal. a. 1409 n. 74 sq.); entschieden verwarfen es die konsequenter Theologen (*S. Antonin.*, Summ. hist. pars 3, tit. 22, c. 5, § 2. *Ballerini*, De potest. Eccl. c. 6, p. 135, not. 4). *BeUarmin* (De Concil. I, 8) nannte es ein generale nec approbatum nec reprobatum, worin ihm mehrere Theologen folgten. Die Gallikaner suchten es als ökumenisch zu verteidigen, so *E. Richer* (Hist. concil. general. l. II, c. 2, § 6), *Bojjuet* (Def. decl. Cleri Gall. pars 2, l. IX, c. 11), *Katalis Alex.* (Saec. XV, diss. 2, t. XVIII, p. 50 sq.); doch ohne Erfolg. Gegen *S. Lotti* O. S. B., der Storia del Concil. di Costanza I, 55 sq. die Legitimität Alexanders V. annimmt, s. *Civiltà cattolica* II, 5, n. 93, d. 4 febr. 1854, p. 344 sq. Vgl. auch *P. A. Ballerini* in der Mailänder Zeitschr. La scuola cattolica Dic. 1876, a. IV, vol. VIII, p. 493 sq.



Selbst Männer wie Peter d'Ally, Nikolaus von Clemanges, Theodorich von Brie waren mit der Pisaner Synode unzufrieden<sup>1</sup>; es fiel aber den Pariser Doktoren, die zunächst auf ihr Verfahren eingewirkt hatten, zur Last, dieselbe zu verteidigen. Kanzler Gerson hatte in einer an den Pisaner Papst gerichteten Denkschrift zu Reformen, besonders gegenüber der Unwissenheit und Zuchtlosigkeit des Klerus, aufgefordert; in den 20 Betrachtungen „über die Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche“ erklärte er die Behauptung mehrerer der extremen Agitatoren, die Kirche könne je ohne Papst sein, für häretisch und beschränkte sich auf die Erörterung der Frage, ob und wann der Papst von der Kirche trennbar, absetzbar sei. Da der Papst durch Verzichtleistung von der Kirche sich trennen könne, trotz der bestehenden geistlichen Ehe, müsse auch die Kirche von ihm selbst wider seinen Willen sich trennen können, ihm den Scheidebrief zu geben befugt sein, da beide Gatten gleichberechtigt seien; bringe sie diese Verbindung in Gefahr, so habe sie dazu noch das höhere Recht der Selbstverteidigung; sie könne sich vom Papste trennen durch ein allgemeines Konzil kraft richterlichen Spruches, wie auch jede vollkommene Gesellschaft ihr Oberhaupt zurechtweisen und zuletzt beseitigen könne; sei der Papst Häretiker oder Schismatiker, so könne das allgemeine Konzil ihn absetzen; die Kirche müsse einen gewissen Papst haben, und wo er ihr fehlt, sich ihn verschaffen. Gerson besteht zu sehr auf dem Bilde der Ehe und der mystischen Verbindung und überträgt damals gangbare politische Theorien auf die kirchliche Verfassung; es war aber eine sehr schwache, in sich selbst Widersprüche tragende Verteidigung, die niemand völlig zu überzeugen vermochte, nicht einmal alle Anhänger des Pisaner Papstes, geschweige die der andern Obedienzen, die fortwährend die älteren Rechtsgrundsätze vertraten<sup>2</sup>.

### 5. Die drei Päpste bis zum Konzil von Konstanz.

Quellen. — *Theodicus de Niem*, De schismate und Nemus unionis (s. oben S. 807); *Historia de vita Ioannis XXIII. Pont. Rom.*, ed. v. d. *Hardt*, Constant. concil. II, pars xv, p. 335 sqq. *Informatio facta cardinalibus ante electionem Ioannis XXIII.*, herausgeg. von Erler, Dietrich von Nieheim, Beilage S. xxx ff. *Epistula Luciferi seu Satanae ad Ioannem Dominici presb. card. S. Sixti*, ed. *Analecta Franciscana* (mit Glapbergers Chronik) 1887, p. 229 sqq. (Dietrichs von Niem Autorschaft ist zweifelhaft). Die oben S. 813 erwähnten Chroniken; dazu: *Andreas*, presb. Ratisbonensis, *Chronicon de ducibus Bavariae*, ed. *Schilter*, *Scriptores rerum Germ.* (Argentor. 1702) n. XIII. *Vita Alexandri V. bei Muratori*, *Rer. ital. Script.* III, 2, p. 482. *Vitae Ioannis XXIII.*, *ibid.* III, 2, p. 483 sq. und *Duchesne*, *Liber pontificalis t. II.* Finke, *Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts* (Röm. Quartalschr. 1890, S. 340 ff.). Die Schriften: *De difficultate reformationis Ecclesiae in concilio universali* (von den meisten dem Dietrich von Niem zugeschrieben), ed. v. d. *Hardt*, Constant. concil. I, p. v. 255 sqq.; *Monita de necessitate reformationis Ecclesiae in capite et in membris* (ebenfalls Dietrich von Niem zugeschrieben), ed. *ibid.* I, 5, p. 207 sqq.; *Tractatus de modis uniendi ac reformandi Ecclesiam in concilio generali* (wohl vom Abte Andreas de Randuf, Diözese Bracara, geschrieben), ed. *ibid.* I, 5, p. 68 sqq. *Nicolaus de Clemangis*, *De corrupto Ecclesiae statu*, ed. v. d. *Hardt* l. c. I, p. III. I sqq. *Theodicus Vrie*, *De consolatione Ecclesiae s. Historia concilii Constantiensis*, ed. *ibid.* I, p. I. 2 sqq. *Degani*, *Il codice diplomatico di Antonio Panciera da Porto*

<sup>1</sup> Von d'Ally sagt Bonifaz Ferrer (l. c. p. 1464), er habe den aragonischen Gesandten gegenüber seine Entfernung von Pisa damit motiviert, quia non placebant sibi, quae fiebant in Pisis. Theodorich von Brie (v. d. *Hardt* l. c. I, 147) sprach den Zweifel aus, ob die Väter von Pisa vom Geiste Dathans und Abirons oder vom Geiste Moses' und Arons geleitet waren. Nikolaus von Clemanges (*Disput. super materia Concil. gener.* [Opp. p. 64. 71]) meinte: wenn diese Väter die Kirche nicht betrogen, betrogen sie sich selbst.

<sup>2</sup> *Gerson.*, *Sermo factus coram Alex. pap.* in Opp. II, 131 sq.; *De auferibilitate Papae ab Ecclesia*, *ibid.* II, 209—224.

gruaro, patriarca d'Aquileja e cardinale (1406—1411). Venezia 1898. *Mansi*, Concil. coll. XXVI, 1085 sqq. *Meister*, Das Konzil zu Cividale im Jahre 1409 (Histor. Jahrb. 1893, S. 320 ff.; 1894, S. 588 f.). *Schmiz*, Die Quellen zur Geschichte des Konzils von Cividale (Röm. Quartalschr. 1894, S. 217 ff.). *Finke*, Acta concilii Constantiensis. Vol. I (1410—1414). Monast. 1896.

Literatur. — *Pastor*, Schwab, Tschackert, Erler (s. oben S. 807). Die allgemeinen Werke über das Schisma (s. oben S. 808). *Cubel* (s. oben S. 814). *Hunger*, Zur Geschichte Papst Johannes' XXIII. (Diss.) Bonn 1876. *Schwerdfeger*, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismunds zum römischen König. Wien 1895. *Sauerbrey*, Die italienische Politik König Sigismunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils. (Diss.) Halle 1894. *Göller*, Papst Johann XXIII. und König Sigismund im Sommer 1410 (Röm. Quartalschr. 1903, S. 169 ff.); s. auch oben S. 814. *Sauerland*, Kardinal Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen (Zeitschr. für Kirchengesch. 1887, S. 240 ff.; 1888, S. 345 ff.); Kardinal Johannes Dominici und Papst Gregor XII. (ebd. 1894, S. 387 ff.). *Rösler*, Kardinal Johannes Dominici O. Pr. 1357—1419. Freiburg i. Br. 1893. *Nschbach*, Gesch. Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—1845. *Blumenthal*, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung. (Diss.) Heidelberg 1897. *Mandonnet*, Beiträge zur Geschichte des Kardinals Giovanni Dominici (Histor. Jahrb. 1900, S. 388 ff.). *Reinke*, Frankreich und Papst Johann XXIII. Münster 1900.

Päpste: Römischer Papst: Gregor XII. (seit 1406). — Avignonesischer Gegenpapst: Benedikt XIII. (seit 1394). — Pisaner Gegenpäpste: Alexander V. (1409—1410); Johannes XXIII. (1410—1415; † 1419).

1. In seiner vielfachen Bedrängnis durch das Vorgehen der Kardinäle und deren Erfolge fand Gregor XII., wenn auch von den Höfen und Bischöfen verlassen, noch viele Sympathien. Derselbe hatte am Fronleichnamstage (6. Juni 1409) seine Synode in Cividale del Friuli bei Aquileja eröffnet, bei der geringen Teilnahme von Prälaten sodann auf den 22. Juli die zweite Sitzung anberaumt, immer noch von König Ruprecht und den Venetianern Förderung erwartend. In der zweiten Sitzung wurden Urban VI., Bonifaz IX. und Gregor XII. für rechtmäßige Päpste, Robert von Genf, Peter de Luna und Peter (Philargi) von Candia für sakrilegische Gegenpäpste erklärt, die Beschuldigung des Meineids zurückgewiesen. In der dritten Sitzung (5. September) ließ er erklären, er sei bereit, zu resignieren, wenn de Luna und Philargi ein gleiches täten und ein neuer Papst von zwei Drittteilen eines jeden der jetzigen drei Kardinalskollegien gewählt werde; Zeit und Ort der Zusammenkunft bezüglich der Abdankung sollten die Könige Ruprecht, Ladislaus und Sigismund von Ungarn bestimmen. Er erteilte den drei Königen, falls sie gegen ihn im Gehorsam verharrten, für ein Jahr und sogar für ein zweites unbeschränkte Vollmacht behufs Ausführung dieser Punkte. Allein bald sah sich Gregor von den auf die Seite des Pisaner Papstes getretenen Venetianern und dem durch ihn entsetzten Patriarchen Anton von Aquileja mit Gefangenschaft bedroht; er mußte verkleidet auf den von König Ladislaus gesandten Schiffen entfliehen. Nach einem Aufenthalt in Ortona am Adriatischen Meere ging er nach Fondi und ließ sich dann, nur von einem sehr kleinen Hofstaate umgeben, in Gaeta nieder. Manche seiner Leute blieben noch länger in Cividale, wo sie so gut behandelt wurden, daß Gregor der Stadt dafür dankte; nur sein Kammerer, der zur Erleichterung seiner Flucht sich päpstliche Gewänder angelegt, ward von den Soldaten des Anton von Aquileja mißhandelt.



Inzwischen entriß Ludwig II. von Anjou, der von Alexander als König von Neapel anerkannt und zum Großbannerherrn der römischen Kirche ernannt worden war, mit Hilfe des Kardinaldiakons Cossa dem Könige Ladislaus mehrere von diesem besetzte Orte des Kirchenstaats und 1410 auch die Stadt Rom, wo nun Alexander V. als Papst ausgerufen ward. Dieser, der einen Teil des Winters in Vistozja zugebracht hatte, hätte nun in Rom seinen Sitz nehmen können; aber er zog, dem Willen des Kardinals Cossa folgend, mit ihm nach Bologna, wo Cossa als Legat schaltete. Hier starb Alexander am 3. Mai 1410. Das Konklave stand ganz unter dem Einflusse Cossas, für den auch Ludwig von Anjou viele Kardinäle zu gewinnen wußte; man wies Malatestas Anträge bezüglich einer Vertagung der Neuwahl zurück und wählte am 17. Mai eben diesen Cossa, der sich am 24. Mai zum Priester weihen, tags darauf konsekrieren und als Johannes XXIII. krönen ließ<sup>1</sup>.

Cossa war weltlich gesinnt und irdischen Interessen ergeben, schlauer Politiker und Hofmann, ohne ängstliche Gewissenhaftigkeit und Sittlichkeit, mehr Kriegsmann als Kleriker, durch seine bisherige Tätigkeit dem geistlichen Stande entfremdet. Er stammte aus einer verarmten Adelsfamilie Neapels, studierte in Bologna die Rechte, erhielt von Bonifaz IX. die Stelle eines Kammerers, seiner administrativen und kriegerischen Talente wegen ausgezeichnet. So ward er 1402 Kardinaldiakon von St. Eustach und Legat von Bologna. Aber er war geld- und ehrfüchtig, beleidigte mehrfach die beiden Nachfolger seines Wohltäters, trotzte ihnen und ward die Seele der gegen Gregor XII. angezettelten Verschwörung, darum auch von diesem (14. Dezember 1409) „Sohn des Verderbens und Zögling der Gottlosigkeit“ genannt<sup>2</sup>. Nach seiner Wahl erließ er von Bologna aus, wo er noch ein Jahr blieb, ein Rundschreiben zur Bekanntgabe seiner Erhebung und zur Bestätigung mehrerer Dekrete seines Vorgängers, erneuerte am 21. Juli die Dekrete von Pisa gegen die beiden andern Päpste, wie es schon Alexander am 31. Januar getan, und suchte durch Gesandtschaften ihnen alle Anerkennung zu entziehen. Auch an ihn gelangten Bessensforderungen, die er zurückwies, zumal da er eine viel größere Obedienz habe als seine Gegner. Zu seinem Vorteil starb schon am 18. Mai 1410 der deutsche König Ruprecht, der standhafte Vertreter der Legitimität Gregors XII. Es hatte aber eine Zeitlang das Deutsche Reich, gleich der

<sup>1</sup> Malatestas Unterhandlungen bei Martène, Vett. Script. VII, 1162—1174. 1179.

<sup>2</sup> Cossa heißt bei Leonard von Arezzo vir in temporalibus quidem magnus. in spiritualibus vero nullus omnino et quasi ineptus (Muratori l. c. XIX, 927). Der Kardinal von Bordeaux soll bei der Wahl gesagt haben, er möge Cossa lieber zum Kaiser wählen als zum Papste (Spondan., Amal. a. 1410 n. 2). Nicht ganz ungünstig, seine strategischen Talente, aber auch seinen Ehrgeiz und seinen Wechsel in der Lebensweise und in der Tätigkeit hervorhebend, urteilt der florentinische Geschichtsschreiber Bartol. Valori (Archivio storico ital. 1843, t. IV, p. 261). Der Chronist von St. Denis (l. c. l. XXXI, c. 1) rühmt ihn als virum utique nobilem et expertum in agendis. Am schwärzesten schildert ihn, während Gobelinus Persona (Cosmodr. act. VI, c. 90) sagt: Vitae mundanae deditus dicebatur, Dietrich von Niem (De vita et fatis Ioann., bei v. d. Hardt l. c. II, 335 sq. 346 sq. 355 sq.). Vgl. Invect. in Ioann., ibid. II, 296—329; Blumenthal in der Zeitschr. für Kirchengesch. 1900, S. 497 ff.

Kirche, drei Häupter: Wenzel von Böhmen, der noch nicht entsagt hatte, dessen Bruder, den König Sigismund von Ungarn, und dessen Vetter, Markgraf Jost von Mähren; doch starb letzterer schon am 17. Januar 1411, und am 21. Juli ward Sigismund, der schon mit Cossa in Verbindung getreten war, neu gewählt und mit seinem Bruder versöhnt<sup>1</sup>. Durch Ludwig von Anjou beredet, ging Cossa am 13. April 1411 nach Rom, um mit größerem Nachdruck den Krieg gegen König Ladislaus, Gregors Beschützer, zu betreiben und einen Kreuzzug gegen ihn zu verkündigen. Am 19. Mai errang Ludwig einen großen Sieg über Ladislaus; doch konnte letzterer, da der Sieg nicht verfolgt ward, seine Kräfte wieder sammeln und das Vordringen Ludwigs gegen Neapel verhindern, der zuletzt enttäuscht nach Frankreich zurückkehrte. Dazu hatte Karl Malatesta von Rimini fast ganz Amilien für Gregor XII. erobert, und aus Bologna ward Cossas Legat verjagt.

2. Um dem Dekret von Pisa nachzukommen, verkündigte Johannes XXIII. am 29. April 1411 ein neues allgemeines Konzil, das am 1. April 1412 in Rom eröffnet werden sollte. Er ernannte dann 14 meist tüchtige und angesehene Männer zu Kardinalen, darunter den Peter d'Alilly, Bischof von Cambrai, den Agidius Deschamps, Bischof von Coutances, den Robert Hallam, Bischof von Salisbury, Franz Zabarella von Florenz, den Wilhelm Filastre, Dekan von Reims. Am 11. August sprach er nochmals den Bann über König Ladislaus und lud ihn auf den 9. Dezember vor das päpstliche Tribunal. Als er nicht erschien, ward er seiner Würden verlustig erklärt und anathematisiert; aber er gewann immer neue Kräfte. Johannes und Ladislaus, beide einer selbstjüchtigen Politik ergeben, suchten sich bald zu verständigen. Die im Juni 1412 eingeleiteten Verhandlungen führten am 16. Oktober zu dem beiderseits gewünschten Ziel. Ladislaus überzeugete sich jetzt von der „Rechtmäßigkeit der auf göttliche Eingebung erfolgten Wahl“ Johanns, gelobte ihm mit Preisgabe Gregors XII. Gehorsam und erhielt von ihm die Belehrung mit dem Königreiche Neapel, die Genehmigung zur Okkupation der dem Könige von Aragonien und der Obedienz Benedikts unterworfenen Insel Sizilien, das Ehrenamt eines Gonfaloniere der römischen Kirche, viele Vergünstigungen und eine große Summe Geldes. Gregor XII., den er verraten, wies die ihm angebotene Pension von 50 000 Goldgulden, ungeachtet seiner tiefen Armut, ab und ging auf venetianischen Schiffen unter vielen Gefahren, welche die von Cossa ausgestellten Wachtschiffe bereiteten, an die dalmatinische Küste, dann nach Cesena und fand zu Rimini unter dem Schutze des ihm befreundeten Hauses Malatesta ein Asyl. Die Wahl Sigismunds zum deutschen König war auch von Gregor XII. approbiert worden, und nach den Vorgängen des Jahres 1412 sandte dieser Papst den Kardinal Johannes Dominici als Legaten nach Ungarn, um mit dem König in Beziehungen zu treten. Damals wurde wohl auch über die Union verhandelt.

Zur Vorbereitung für das bevorstehende römische Konzil hielt der französische Klerus seit Beginn des Jahres 1412 Versammlungen. Man

<sup>1</sup> Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 154 ff. A s c h b a c h, Gesch. Kaiser Sigismunds I, 282 ff.



sprach viel gegen die Pensionen der Kardinäle und die Abgaben an den päpstlichen Stuhl, deren Beseitigung für die meisten Franzosen und Deutschen die Hauptsache der Reform war. Der König bestimmte Vertreter Frankreichs auf dem Konzil, den Kardinal d'Alilly, den Patriarchen Gramaud (der am 13. April 1413 ebenfalls Kardinal ward), den Bischof Bernard de Chevenon von Amiens u. a. Doch kamen nur sehr wenige Prälaten nach Rom und diese sehr langsam; Johannes mußte öfter die Synode vertagen, und außer der Verbannung Wiclifitischer Schriften entfaltete dieselbe keine Tätigkeit; im März 1413 trat eine Vertagung bis zum September ein; der Ort sollte noch besonders bestimmt werden. Da brach Ladislaus von Neapel, der sich von Goffa abwandte, im Mai 1413 in das römische Gebiet ein und nötigte den von ihm anerkannten Papst samt dessen Kardinälen zur schleunigen Flucht nach Florenz. Während der treulose König in Rom die größten Grausamkeiten beging und Anstalten traf, den Johannes womöglich aus Italien zu vertreiben, suchte dieser Schutz bei den christlichen Monarchen und besonders bei dem gerade in Oberitalien weilenden König Sigismund. Dieser, an den auch Karl Malatesta sich gewendet hatte, war überzeugt und sprach es deutlich aus, daß nur ein allgemeines Konzil Einigung und Reform der Kirche bewirken könne und daß ihm an Bestimmung des Ortes viel gelegen sei. Johannes, dem es vor allem auf des Königs Schutz und Beistand ankam, gab den Legaten, die er an ihn sandte, Vollmacht, sich darüber mit ihm zu verständigen, und Sigismund benutzte die Bedrängnis Johannis, um die Berufung des Konzils zustande zu bringen. Die Legaten ließen sich die von Sigismund vorgeschlagene Reichsstadt Konstanz als Sitz des Konzils gefallen, was für Johannes sehr unbequem war. Sigismund lud schon am 30. Oktober 1413 die gesamte Christenheit sowie Gregor XII. und Benedikt XIII. nach Konstanz ein und ließ sich von Johannes, der mit ihm in Piacenza und dann in Lodi zusammentraf, nicht mehr von Konstanz abbringen, ja er erwirkte, daß dieser in Lodi am 9. Dezember 1413 die Kondokationsbulle mit der Aufforderung zum Erscheinen am 1. November 1414 erließ. Als Zweck des Konzils wurde bezeichnet: Aufhebung der Spaltung, Ausrottung der Häresien, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

3. Johannes mußte sehen, daß das Konzil von Pisa, auf das er allein seine Ansprüche auf die Tiara stützen konnte, nicht so über jede Aufsehung gestellt war, wie er es wünschte, vielmehr sehr fraglich ward, ob zu Konstanz nicht das Werk von Pisa zerstört werde. Noch bestanden die beiden andern Obedienzen fort, und Sigismunds Gesandte am französischen Hofe hatten geäußert, die neue Synode solle entscheiden, wer der rechtmäßige Papst sei. Nur Frankreich, das sich durch Sigismunds Vorgehen verletzt fühlte und auf die Einladung nach Konstanz mit großer Kälte antwortete: „Niemand werde dahin zu gehen verhindert“, hatte ein Interesse an Aufrechthaltung Johannis, den es für den unzweifelhaften Papst erklärte; Deutschland hatte eher ein entgegengesetztes. Andere Fürsten hielten an Benedikt XIII. fest; für ihn erklärte sich (22. Januar 1414) Ferdinand von Aragonien und Sizilien und wies zugleich die Superiorität, die Sigismund „kraft kaiserlicher Rechte“ geltend machte, nachdrücklich zurück. Über Johannes XXIII. hatte sich in seiner eigenen Obedienz eine sehr ungünstige Stimmung verbreitet; mehrere Schriften waren erschienen, welche seinem vermeinten Rechte sehr entgegen waren und auch auf seine Abdankung

oder Abjektiv hinzielten. Einige Schriftsteller (wie Dietrich von Niem) hoben die Schwierigkeiten jeder Reform durch das Konzil hervor, schilderten die Mißbräuche der Kurie Johanns, tadelten die zu große Zentralisation und die päpstliche Machtfülle, andere (wie der Benediktinerabt Andreas von Randus) suchten diese Schwierigkeiten zu lösen, stimmten aber in der Schilderung der Mißstände mit den ersteren überein und forderten Beschränkung der Papstgewalt durch das Konzil; die meisten setzten Johanns Legitimität voraus, aber einige meinten, auch er sei zur Abdankung zu bewegen oder zu zwingen. Einige glaubten, in Pisa sei alles in der Ordnung geschehen, während andere meinten, es sei dort alles ohne gehörige Überlegung in leidenschaftlicher Weise ausgeführt worden, es sei daher ein besseres, vollkommeneres und heiligeres Konzil vonnöten, auf dem keiner der drei Päpste den Vorzug führen dürfe. Es wurde aber auch die päpstliche Gewalt bekämpft, viele Rechte des Primats von Betrug und Usurpation hergeleitet, die Gesamtheit der Gläubigen über das Haupt gestellt, eine Reihe der radikalsten Vorschläge entwickelt, einem unbegrenzten Neuerungsdrange Raum geboten. Bei den deutschen Autoren machte sich viel Groll über die geschwächte Kaisermacht geltend, die man nicht den Trägern des Kaisertums, sondern den Päpsten zur Last legte, die Sigismund wieder aufzurichten wohl die Lust, aber nicht die Macht und das Geschick besaß<sup>1</sup>.

Da sowohl Frankreich als England, sowohl Italien als Spanien durch Kriege und Parteiungen geschwächt waren, konnte Sigismund, damals weit über seine Bedeutung hinaus gefeiert, durch das in einer deutschen Stadt versammelte Konzilium einen hohen politischen Einfluß erlangen und alles schien ihm, dem für hohe Pläne nicht unzugänglichen Fürsten, günstig, seit er den von der Mehrheit der christlichen Staaten als Papst anerkannten Johannes für seine Absichten gewonnen hatte. Dieser sah durch den plötzlich am 6. August 1414 erfolgten Tod des gefürchteten Ladislaus, der im März abermals in Rom eingedrungen war, seine politischen Verlegenheiten gehoben; er konnte von Bologna nach Rom zurückkehren, wo seine Anwesenheit um so mehr nötig schien, als dort eine Partei die Republik proklamierte, eine andere aber päpstlich gesinnt war; er konnte so der entfernteren Gefahr sich entziehen, die ihm von Konstanz drohte, wohin er, wie einige Freunde ihm bemerkten, leicht als Papst ziehen konnte, um als Privatmann zurückzukehren. Aber die Kardinäle stellten ihm vor, seine Anwesenheit auf dem Konzil sei dringend nötig, er müsse sein gegebenes Wort halten und die kirchlichen Angelegenheiten vor allem in das Auge fassen, während er die weltlichen Angelegenheiten auch durch Legaten besorgen lassen könne. Mit schwerem Herzen entschloß sich Johannes zur Reise nach Konstanz, zu welcher ihm sowohl Sigismund als der Stadtrat jegliche Freiheit und persönliche Sicherheit gelobten und verbrieften. Er sandte den Kardinal von Viviers, Bischof von Ostia, behufs der nötigen Vorbereitungen voraus und trat am 1. Oktober 1414 von Bologna aus mit großem Gefolge und vielem Gelde den Weg an. In Tirol gewann er eine Stütze an dem mit Sigismund gespannten Herzog Friedrich von Osterreich, den er zum obersten Hauptmann der päpstlichen Truppen und zu seinem geheimen Räte ernannte und mit dem er ein enges Bündnis abschloß. Auf der Reise zeigte er sich bedenklich und schüchtern; die Reckheit des kriegerischen und gewaltigen Kardinals war völlig verschwunden.

<sup>1</sup> Briefwechsel Sigismunds mit Ferdinand bei Döllinger, Beiträge zur kirchlich-politischen und Kulturgeschichte II (Regensburg 1863), 367—374. S. die oben unter den „Quellen“ angeführten Schriften.



## 6. Das Konzil von Konstanz (sechzehnte allgemeine) und die Beilegung des Schismas.

Quellen. — *v. d. Hardt*, Magnum oecumenicum Constantiense concilium. 6 voll. Francof. et Lips. 1692—1700. *Mansi*, Concil. coll. t. XXVII—XXVIII. *Hardouin*, Concil. t. VIII. *Finke*, Acta concilii Constantiensis. Vol. I (1410—1414). Monast. 1896; Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Münster 1889; Zwei Tagebücher über das Konstanzer Konzil (Röm. Quartalschr. 1887, S. 46 ff.); Kleinere Quellenstudien zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Hiftor. Jahrb. 1887, S. 454 ff.). Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil (ebd. 1890, S. 267 ff.). *Behr*, Berichte der vom Rat zu Erfurt nach Konstanz zur Kirchenversammlung geschickten Gesandten (Mitteil. des Vereins für Gesch. von Erfurt 1891, S. 203 ff.). *Rehrmann*, Die Capita agendorum. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz (Hiftor. Bibliothek. XV). München 1903. Chronique du religieux de St. Denys (s. oben S. 807) l. XXXV, c. 35 sq. *Theodoricus Vrie* (Augustiner aus Osnabrück), De consolatione Ecclesiae s. Historia concilii Constantiensis, ed. *v. d. Hardt* l. c. I, p. r. 2 sqq. (Vgl. *Finke*, Forschungen und Quellen S. 38 ff.) *Ulrich* (von) *Reichenthal* (Bürger in Konstanz, † nach 1438), Das Concilium so ze Costenz ist gehalten worden, herausgeg. von *Buch. Tübingen* 1882. Die Chronik des *Ulrich* von *Reichenthal* in photographischer Nachbildung. Leipzig 1895. (Vgl. *Kaußsch*, Die Handschriften von *Ulrich* *Reichenthal*s Chronik des Konstanzer Konzils in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1894, Heft 3; *Marmon*, Gesch. des Konzils von Konstanz nach *Ulrich* von *Reichenthal*. Konstanz 1860.) *Theodoricus de Niem*, Historia de vita Ioannis XXIII., ed. *v. d. Hardt* l. c. II, p. xv. 335 sqq.; Invectiva in diffugientem e Constantiensi concilio Ioannem XXIII., ed. ibid. II, p. xiv. 296 sqq.; Monita de necessitate reformationis Ecclesiae (Dieterichs Autorschaft ist zweifelhaft), ed. ibid. I, p. vii. 277 sqq. (Vgl. *Lenz*, Drei Traktate aus dem Schriftenzyklus des Konstanzer Konzils. Marburg 1876.) *Ioann. Gerson.*, Consilium publicum Constantiae a. 1417 theologis datum, ed. *v. d. Hardt* l. c. III, p. xx. 765 sqq.; Demonstratio, Petrum de Luna esse haeticum et papali dignitate exuendum, ed. ibid. II, p. xix. 566 sqq.; Iudicium de protestatione et revocatione in negotio fidei, ed. ibid. III, p. iv. 39 sqq.; mehrere Orationes und Tractatus auf dem Konzil bei *v. d. Hardt* l. c. Zahlreiche Urkunden bei *Raynaldus*, Annal. a. 1414—1418. *Bourgeois de Chastenot*, Nouv. histoire du concile de Constance. Paris 1718. *Döllinger*, Beiträge zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Bd. II. München 1863. Briefe über das Konzil, herausgeg. von *Martène et Durand*, Thesaurus novus anecd. t. II. *Janssen*, Frankfurts Reichskorrespondenz. Freiburg i. Br. 1866. *Firnhaber* im Archiv für österr. Geschichtsquellen. Bd. XV. Wien 1856. *Beß* in Zeitschr. für Kirchengesch. XVI, 446 ff. *Guasti*, Gli avanzi dell' archivio di un Pratese, vescovo di Volterra, che fu al concilio di Costanza (Archivio stor. ital. 1885, XIII, 20 sgg. 171 sgg. 313 sgg.). Deutsche Reichstagsakten Bd. VII—XI (unter Sigismund), herausgeg. von *Kerler*, *Herre* und *Wesmann*. München-Gotha 1878—1900.

Literatur. — *Schelstrate*, Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiensis concilii. Romae 1686. *Lenfant*, Histoire du concile de Constance. 2<sup>e</sup> éd. 2 vols. Amsterdam 1727. *Wesenberg* (s. oben S. 840). *Koyko*, Gesch. der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Costniz. 4 Bde. Wien und Prag 1782 ff. *Tosti*, Storia del concilio di Costanza. 2 voll. Napoli 1853. Deutsch von *Arnold*. Schaffhausen 1860. *Hefele*, Conciliengesch. VII (Freiburg i. Br. 1869), 26 ff. 66 ff. *Müller*, Der Kampf um die Autorität auf dem Konzil zu Konstanz. (Progr.) Berlin 1860. *Hübner*, Die Konstanzer Reform und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867. *Siebeking*, Die Organisation und Geschäftsordnung des Costnizer Konzils. (Diff.) Leipzig 1871. *Bauer* in den „Stimmen aus Maria-Laach“ III (1872), 187 ff. *Lenz*, König Sigismund und Heinrich V. von England. Berlin 1874. *Schmiz*, Die französische Politik und die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz. (Diff.) Düren 1879. *Stuhr* (s. oben S. 840). *Beß*, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Bd. I. Marburg 1891; *Johannes Falkenberg* O. Pr. und der preußisch-polnische Streit vor

dem Konstanzer Konzil (Zeitschr. für Kirchengesch. 1895, S. 385 ff.). Chroust, Zu den Konstanzer Konkordaten (Deutsche Zeitschr. für Gesch. 1890, S. 1 ff.). Keppeler, Die Politik des Kardinalskollegiums in Konstanz von Januar bis März 1415. (Diff.) Münster 1899. F i n k e, Zur Beurteilung der Akten des Konstanzer Konzils (Forschungen zur deutschen Gesch. 1884, S. 501 ff.); Der Straßburger Eketenprozeß vor dem Konstanzer Konzil (Straßburger Studien II [1884], 1—2); Gregor XII. und Kaiser Sigismund im Jahre 1414 (Röm. Quartalschr. 1887, S. 354 ff.); Wiber vom Konstanzer Konzil (Neujahrsblätter der badiſchen Hiſtor. Kommiſſion). Heidelberg 1903. Fromme, Die ſpaniſche Nation und das Konſtanzer Konzil. (Diff.) Münster 1894; unter demſelben Titel Münster 1896; Die Wahl des Papſtes Martin V. (Röm. Quartalschr. 1896, S. 131 ff.); Der erſte Prioritätsſtreit auf dem Konſtanzer Konzil (ebd. S. 509 ff.). Funk, Martin V. und das Konzil von Konſtanz (Kirchengeschichtl. Abhandl. I [1897], 489 ff.). Beß, Die Annatendebatte der Natio Gallicana auf dem Konſtanzer Konzil (Zeitschr. für Kirchengesch. 1902, S. 48 ff.); Die Verhandlungen zu Perpignan und die Schlacht bei Azincourt 1415 (Hiſtor. Jahrb. 1901, S. 688 ff.); Das Bündnis von Canterbury 1416 (Mitteil. des Inſt. für öſterreich. Geſchichtsforſch. 1901, S. 639 ff.). Re i n k e, Frankreich und Papſt Johann XXIII. Münster 1900. *Deniste*, Les délégués des universités françaises au concile de Constance (Extr. de la Revue des bibliothèques). Paris 1892. Truttmann, Das Konklave auf dem Konzil zu Konſtanz. (Diff.) Straßburg 1900. Koehne, Zur ſogenannten Reformation Kaiſer Sigismunds (Neues Archiv 1901, S. 251 ff.). Werner, Über den Verfaſſer und den Geiſt der ſogen. Reformation des Kaiſers Sigismund (Hiſtor. Vierteljahrschr. 1902, S. 467 ff.). U ſ c h b a c h, Geſch. Kaiſer Sigismunds (ſ. oben S. 848). S. auch die zu den vorhergehenden Paragraphen angegebene Literatur über das Schisma im allgemeinen.

#### A. Die beiden erſten Sitzungen und die Flucht Johanns XXIII.

1. Am 28. Oktober 1414 hielt Johann XXIII. mit neun Kardinälen<sup>1</sup>, zahlreichem Gefolge und vielen Schätzen unter lebhafter Begrüßung ſeinen Einzug in Konſtanz und eröffnete am 5. November die Synode, die er mit Vorbedacht, um einer Gleichſtellung mit ſeinen in Piſa abgeſetzten Nebenbuhlern zu entgehen, als eine Fortſetzung der piſaniſchen bezeichnete. Da aber noch viele Teilnehmer erwartet wurden, ward für die erſte eigentliche Sitzung der 16. November anberaumt. Inzwiſchen wurden mehrfache Vorbereitungen getroffen; am 12. November verſammelten ſich die Doktoren und fertigten eine Denkschrift an, worin ſie allgemeine Redefreiheit, Aufſtellung von Prokuratoren aus den verſchiedenen Nationen und Herſtellung der kirchlichen Einheit auf Grundlage der Legitimität Johanns XXIII. beantragten. In der erſten Sitzung wurde die Konvokationsbulle mit andern Dekreten verleſen; Johannes mahnte die Mitglieder, genau zu überlegen, was der Kirche zu Heil und Frieden diene, und Gutachten abzugeben. Für jede der vier Nationen (Franzosen, Italiener, Deutsche und Engländer) wurden Beamte beſtellt. Am 17. November kam Peter d'Alilly an; erſt im Laufe des Monats wurden in Frankreich Abgeordnete aus den einzelnen Provinzen gewählt; auch die Deutschen trafen nur ſehr langſam ein. Es wurden verſchiedene Verſammlungen gehalten. In einer derſelben (7. Dezember) beantragten die Italiener (von Johanns Obedienz) Beſtätigung der Synode von Piſa, Ermächtigung der Kardinäle zur Berufung eines allgemeinen Konzils in beſtimmten Fällen, Erzwingung der Abdankung

<sup>1</sup> Schmid, Itinerar Johanns XXIII. zum Konzil von Konſtanz (Feſtſchr. des deutſchen Campo ſanto in Rom [Freiburg i. Br. 1896] S. 196 ff.).



der Gegenpäpste und einige Reformen; mehrere Franzosen mit d'Alilly meinten, eine Bestätigung des Pisaner Konzils, von dem das jetzige abhängt, sei unpassend, gegen die beiden Prätendenten seien friedliche Maßregeln und besonders vorteilhafte Anerbietungen in Anwendung zu bringen. Der noch abwesende König Sigismund hatte in der That den Weg der Unterhandlung mit ihnen eingeschlagen; es erschien als Bevollmächtigter Gregors XII. der Kardinal Joh. Dominici von Ragusa, der an der ihm angewiesenen Wohnung das Wappen Gregors anschlagen ließ; es wurde von Johanns Anhängern nachts abgerissen; aber in einer Generalkongregation kam es zu dem für Johannes unangenehmen, mit dem Pisaner Absetzungsdekrete nicht wohl vereinbarten Beschluß, solange Gregor nicht persönlich zugegen sei, dürfe sein Wappen nicht aufgestellt werden. Nachdem Sigismund, am 8. November in Aachen als römisch-deutscher König gekrönt, am 24. Dezember mit großem Gefolge eingetroffen war, wurde die Frage in einer Generalkongregation (4. Januar 1415) verhandelt, ob die Gesandten der „Gegenpäpste“ wie päpstliche Legaten betrachtet werden könnten. Obschon auf dem Standpunkt des Pisaner Konzils und des Johannes diese Frage verneint werden mußte, erlangten Sigismund und d'Alilly die Mehrheit für die Bejahung, weil nur so der Unionszweck gefördert werden könne. De Lunas Gesandte, die am 12. und 13. Januar Audienz erhielten, boten bloß eine Unterredung ihres Herrn zu Rizza mit Sigismund und dem Könige von Aragonien an, was man in Erwägung zu nehmen beschloß. Am 22. erschien Joh. Dominici mit dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig und dem schlesischen Herzog von Brieg sowie den Bischöfen von Worms, Speier und Verden; sie erhielten einen entsprechenden Empfang und erklärten, Gregor XII. resigniere unbedingt, wenn Balth. Cossa und de Luna ebenfalls resignieren und wenn ersterer der Sitzung, in welcher die Abdankung verkündet werde, nicht präsidieren noch überhaupt antwohne. Das zu fordern, war der legitime Papst seiner Würde und seinem Rechte schuldig.

Immer trüber wurden die Aussichten des Pisaner Papstes. Der Gedanke einer Abdankung aller drei Päpste wurde immer populärer. Der Kardinal Filastre von St. Markus erklärte, es sei ehrenvoll, ja Pflicht für Johannes, freiwillig abzutreten, nötigenfalls könne er vom Konzil dazu gezwungen und auch abgesetzt werden. D'Alilly und Sigismund billigten diese Denkschrift, und in den Versammlungen, die letzterer ohne Beziehung Cossas in seiner Wohnung abhielt, war davon immer bestimmter die Rede. Aber auch Johannes hatte Anhänger und Verteidiger. Sie fragten: Wenn zur Zeit Christi noch zwei andere sich für den Messias ausgegeben hätten, ob dann Christus hätte zudieren sollen? Sie bemerkten: man breche so den Stab über das Pisaner Konzil, als ob es weder rechtmäßig noch der Kirche nützlich gewesen sei noch in der Wahl eines neuen Papstes klug gehandelt habe. Außerdem war die größte Gefahr vorhanden, daß ein vierter Papst zu den dreien hinzukomme und so der Kreislauf von Pisa sich in das Unendliche wiederhole. Alles war schwankend geworden; gegen die monarchische Kirchenverfassung hatte man angestürmt: so machten sich ungezähmte demokratische Richtungen geltend. Johannes genoß bei der eigenen Partei nicht die erforderliche Achtung; die Weisheit der Schulgelehrten war zu Schanden geworden, ohne es sich selber gestehen zu wollen; auch der Glaube drohte Schiffbruch zu leiden; kamen doch Peter d'Alilly und Jean Courtcouijje dazu, auch die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien in Glaubens-

sachen in Abrede zu stellen. Ersterer suchte die Bedenken der italienischen Anhänger Gossas zu widerlegen; er bemerkte, die Verwirrung und Verlegenheit sei jetzt dieselbe, ja noch größer wie vor der Pisaner Synode; habe man damals die Session allen andern Mitteln vorgezogen, so sei das jetzt für noch viel notwendiger zu erachten; auch könne in einer so verwickelten Lage die Kirche oder das sie repräsentierende Konzil, wie jeden ihrer Diener, so auch den höchsten derselben, wenn er auch ohne Schuld sie verwirre, um des Friedens willen zur Abdankung zwingen oder auch völlig absetzen. Er warnte dabei vor den falschen Propheten, die mehr Schmeichler der Macht als Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit seien<sup>1</sup>.

Noch hoffte Gossa, den Sturm durch die große Zahl seiner durch Beförderungen und Geldsummen vermehrten Anhänger zu beschwören, namentlich aber durch die Zahl der Bischöfe. In Konstanz war die Zahl der Bischöfe überhaupt gering im Verhältnis zu der großen Masse des übrigen Klerus, der Deputierten der Universitäten und Kapitel, der vielen Doktoren; hatten nach altem Brauch nur die Bischöfe entscheidende Stimme, so überwog in Konstanz die Zahl der niedern Geistlichen. Gleichzeitig mit Filastres Denkschrift war Ende Januar 1415 eine zweite, von den Deutschen ausgegangene verbreitet worden, welche neben den Anträgen auf Beseitigung der päpstlichen Reservationen und auf Begünstigung der Graduierten bei Pfründenbesetzungen auch verlangte, daß nicht bloß den Bischöfen, sondern auch den Prokuratoren der Bischöfe, Äbte, Kapitel und Universitäten, den Doktoren und den Gesandten der Fürsten eine entscheidende Stimme zustehen solle. Als die Sache zur Beratung kam, suchte d'Alilly zu zeigen, daß die alten Konzilien verschieden zusammengesetzt gewesen seien, daß die Beschränkung des Rechtes der entscheidenden Stimme auf Bischöfe und Äbte nicht gerechtfertigt werden könne, daß die Doktoren beider Rechte und besonders der Theologie, die das Lehr- und Predigtamt auf der ganzen Welt hätten, eine viel wichtigere Rolle spielten als mancher unwissende Titularbischof oder Abt, auch zu Pisa 1409 und zu Rom 1412 eine entscheidende Stimme gehabt hätten, daß eine solche auch den christlichen Fürsten und ihren Gesandten zugestanden werden müsse. Kardinal Filastre meinte: lasse man die Äbte zu, so dürfe man die Pfarrer nicht ausschließen, da jene oft kaum 10—12 Mönche, diese bedeutende Gemeinden zu leiten hätten; der Stand der Doktoren sei einer der vorzüglichsten in der Kirche, sie seien die Vertreter der Wissenschaft, dagegen mancher Bischof oder König nur ein gekrönter Esel. Vergebens berief sich Gossas Partei auf das geltende Recht und den früheren Brauch; d'Alillys und Filastres Ansicht siegte. Man kam überein, daß keiner der Teilnehmer vom Stimmrechte ausgeschlossen sei. Durch diese Frage kam man zu der andern, ob nach Köpfen, wie die altkirchliche Sitte verlangte, oder nach Nationen abzustimmen sei. Um das Übergewicht der italienischen Prälaten und Doktoren zu brechen, die fast die Hälfte aller Stimmenden ausmachten, wurde die Abstimmung nach Nationen beschlossen. Für jede Nation (anfänglich vier) wurde eine bestimmte Anzahl von geistlichen und weltlichen Deputierten nebst Prokuratoren und Notaren ernannt; jeder stand ein Präsident vor, der alle Monate wechselte. Jede Nation hielt besondere Beratungen und teilte den übrigen ihre Beschlüsse mit; hatte man sich verständigt, so hielt man eine Generalkongregation ab, in der jede Nation nur eine Stimme hatte. Der Beschluß der Mehrheit der Nationen ward in der nächsten Sitzung als Konzilsbeschluß ver-

<sup>1</sup> Gutachten von Filastre bei *Mansi* l. c. XXVII, 553—556. Entgegnungen *ibid.* XXVII, 556—558. Gegen die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien: *Petrus de Alliaco* bei *Mansi* l. c. XXVII, 547. *Ioann. Breviscoxae* Tract. de fide, Ecclesia, Rom. Pont. et Concil. gen. in *Opp. Gerson*. I, 898. *Petrus de Alliaco* bei *Mansi* l. c. XXVII, 558—560.



kündigt. Diese Beschlüsse wurden am 7. Februar 1415 gefaßt. Den Kardinälen ward nicht gestattet, ein Kollegium zu bilden und so viel zu gelten als die englische Nation, die nur zwanzig Personen, darunter nur drei Bischöfe, zählte; sie mußten unter den Nationen stimmen, und so hatte die römische Kirche gar keine Vertretung. Schon früher hatte d'Willy den Satz bekämpft, der Papst sei nicht an die Beschlüsse des Konzils gebunden, und als selbstverständlich galt es, daß Johannes den Dekreten der Nationen sich fügen müsse.

2. Bei diesen Streitigkeiten war die zuerst auf den 17. Dezember 1414 anberaumte und öfter verschobene zweite öffentliche Sitzung auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Bald übergab ein Ungenannter (Italiener) eine Denkschrift gegen Johannes XXIII., worin eine Reihe schwerer Sünden aufgezählt war, die Cossa begangen haben sollte, und der König samt den Nationen zu einer Untersuchung darüber aufgefordert wurde. Einige angesehene Engländer und Deutsche hielten jedoch bloß eine summarische Untersuchung angezeigt und Cossas Abdankung für geraten. Dieser geriet darüber in Bestürzung und wollte anfangs vor der Synode die begründeten Klagepunkte zugeben, andere widerlegen; doch rieten ihm seine Freunde, sich damit nicht zu übereilen. Als die Deputierten beschloffen, die anonyme Schmähschrift unbeachtet zu lassen, ihm aber die Abdankung vorzuschlagen, um die angeregte Untersuchung zu vermeiden, ging er darauf ein und ließ am 16. Februar 1415 durch Kardinal Zabarella eine Urkunde verlesen des Inhalts: Er wolle durch freiwillige Abdankung der Kirche den Frieden geben, wenn und soweit auch seine beiden Nebenbuhler genügend ihren Ansprüchen entsagten, Zeit und Umstände der Session aber durch eigene Deputierte mit den Nationen vereinbaren lassen. Man fand die Erklärung zu unbestimmt und zu gehässig gegen die andern Prätendenten. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnte man sich nicht leicht über die Sessionformel einigen. Auch eine zweite Formel Cossas ward zurückgewiesen; Sigismund und die Deputierten schlugen ihm zwei andere Formeln vor. In einer Versammlung vom 24. Februar, in die auch die neu angekommenen Abgeordneten der Universität Paris, darunter der Kanzler Gerson, eingeführt wurden, verständigten sich die Franzosen mit den Engländern und Deutschen über eine neue Formel. Die deutsche Nation sprach sich dahin aus: Cossa sei unter einer Todsünde zur Annahme des von drei Nationen gemachten Sessionsvorschlags verpflichtet und das Konzil könne als sein Oberer im Falle der Weigerung mit furchtbaren Strafen gegen ihn einschreiten und den weltlichen Arm gegen ihn anrufen. Cossa suchte noch einige Fürsten und einflußreiche Männer zu gewinnen, sah sich aber doch genötigt, die ihm vorgelegte Formel in der Kongregation vom 1. März und dann tags darauf in der zweiten feierlichen Sitzung zu verlesen und zu beschwören, worauf ihm Sigismund, die Kardinäle und andere angesehene Teilnehmer ehrerbietig dankten. Auf abermaliges Drängen des Königs und der Nationen wiederholte er am 8. März in einer Bulle das gegebene Versprechen.

Fortwährend von neuen Demütigungen und Zumutungen bedroht und von seinen Spähern über alle geheimen Beratungen unterrichtet, suchte Johannes von dem Konzil loszukommen. Als es sich um die Reise Sigismunds und einiger Kardinäle und Deputierten nach Nizza zur Verhandlung mit

Benedikt handelte, ward Johannes ersucht, jene zu Prokuratoren seiner Session zu ernennen, was er aber zurückwies, während die italienische Nation mit der Abreise drohte, wenn man ihn noch weiter dränge. Heftige Debatten folgten. In der Generalkongregation vom 11. März, als von der geringen Aussicht Johanns, nach der Session wieder gewählt zu werden, gesprochen ward, protestierte der Mainzer Erzbischof Johann II. mit dem Beisatze, er werde nie einem andern gehorchen als Johannes. Die Spannung wurde stärker. Als der Kardinal von St. Angelo nicht zur Stadt hinausreiten durfte, klagte Johann XXIII. über Verletzung des sichern Geleites; Sigismund erklärte, er wolle nur die heimliche Entfernung der Prälaten hindern. Am 15. März forderte die Generalkongregation, der Papst solle niemand gestatten, das Konzil zu verlassen, auch nicht selbst dabongehen, vor erreichter Union der Kirche das Konzil nicht auflösen, den römischen König und die andern Abgeordneten zu Bevollmächtigten für seine Abdankung ernennen. Johannes gab die zwei ersten Punkte zu, bezüglich des letzteren erklärte er, Benedikt wolle nur persönlich resignieren, daher könne er keine Prokuratoren bestellen, außer wenn er krank wäre, vielmehr wolle er sich persönlich nach Nizza begeben, in dessen Nähe das Konzil am passendsten verlegt werde. Die Deputierten der Nationen hielten ein Zusammentreten der beiden Gegner für nicht ersprießlich, fürchteten auch die Absicht einer Auflösung der Synode. Es drohte eine Verbindung der Franzosen mit den Italienern gegen die barscher auftretenden Deutschen und Engländer; Sigismund beleidigte die Franzosen, hinderte aber doch ihre Verbindung mit den Italienern. Der Argwohn stieg, genährt durch Johanns Bündnis mit dem Herzog von Oesterreich und seine Klagen über die schlechte Luft in Konstanz. Als Sigismund bei einem Besuche ihm seine Besorgnis mittheilte, entgegnete er, er werde vor Auflösung des Konzils sich nicht entfernen. Gleichwohl verließ er Konstanz in Verkleidung während eines am 20. März vom Herzog von Oesterreich veranstalteten glänzenden Turnieres und kam nach Schaffhausen, welche Stadt dem Herzog von Oesterreich gehörte, der ihm bald nachfolgte. Von da aus schrieb er an Sigismund und die Kardinäle, er werde an diesem freien und seiner Gesundheit zuträglicheren Orte ohne Zwang durch seine Entsagung der Kirche den Frieden geben. In Briefen an den französischen Hof und an andere klagte er über die auf dem Konzil herrschende Partei, welche alle Freiheit bedrohe, durch gewaltsame Maßregeln die Herstellung des Kirchenfriedens gehindert und ihn zur Flucht genötigt habe, damit nicht alle seine Akte als erzwungen und ungültig erschienen.

#### B. Die Verhandlungen über Johannes XXIII. und die Abdankung dieses Papstes.

3. In Konstanz verursachte diese Flucht eine allgemeine Verwirrung und Bestürzung. Sigismund bot alles auf, das Auseinandergehen der Versammlung zu verhindern, duldete aber die Veröffentlichung heftiger Schmähschriften gegen Cossa und die Kardinäle, wovon eine der stärksten von dem Pariser Universitätsdeputierten Benedikt Gentian verfaßt war. In einer Fürstenversammlung lud Sigismund den Herzog von Oesterreich zur Verantwortung vor wegen Verrates an Reich und Kirche; in der Kongregation der vier Nationen ward die Abordnung einer Deputation von drei Kardinälen



und dem Erzbischof von Reims nach Schaffhausen beschlossen; die Kardinäle erklärten sich überhaupt entschlossen, auch bei Abwesenheit des Papstes mit den Nationen fortzuarbeiten, baten aber, einstweilen nichts gegen ihn vorzunehmen. Peter d' Ailly, der den größten Einfluß ausübte, und die französischen Theologen wirkten für den Fortbestand des Konzils; letztere fanden Gelegenheit, ihre Theorien über das Verhältnis der Kirche und des Episkopats zum Papsttum zu entwickeln, und diese erschienen vielen wie eine rettende Tat.

Am 23. März hielt Gerson eine Rede, welche die Kardinäle anzuhören sich weigerten. Er stellte zwölf Sätze als „Strahlen der Wahrheit“ über das allgemeine Konzil auf, dem auch der Papst unterworfen, das zur Beschränkung der Papstgewalt befugt und in seinem Zusammentritt nicht von päpstlicher Genehmigung abhängig sei, auch jeden Weg zur Beseitigung des Schismas vorschreiben könne; der Verband der Kirche mit dem Vikar Christi, lehrte er, sei ein gegenseitig lösbarer. Andere Mitglieder der Pariser Universität gingen noch weiter; sie behaupteten, jeder, der das Konzil auflösen wolle, sei des Schismas und der Häresie verdächtig und könne vom Konzil mit Anrufung des weltlichen Armes gerichtet werden; sie leiteten alle Gewalt des Papstes von der Kirche ab, die über ihm stehe, notwendiger, besser, mächtiger, weiser, ehrwürdiger sei als er, ihn zurechtweisen, richten, absetzen könne. Die Kirche ward von ihrem Haupte getrennt und ihm feindselig entgegengesetzt, das göttliche Recht des Primates geleugnet, das hauptlose Konzil als das Ganze, der Papst nur als ein Teil aufgefaßt, der zudem entbehrlich sei, das Schwergewicht in die Gesamtheit der Gläubigen, in die Masse gesetzt, ihr Wille sofort zu einer vom Heiligen Geist gegebenen Norm erklärt, die Volkssouveränität, die man dem herrschenden Despotismus gegenüber im Staate geltend zu machen bemüht war, auf die Kirche übertragen. Allzuleicht hatte das Konzil eine Masse Doctoren in seinen Schoß aufgenommen, welche die Begriffsverwirrung nur steigern konnten und durch die neue Art der Abstimmung nur allzufreien Spielraum hatten; man hatte vergessen, daß nicht die Universitätsgelehrten, sondern nur die Bischöfe die Verheißung des göttlichen Beistandes haben, daß jene wohl nützliche Beihilfe gewähren, aber auch großen Nachteil bringen können, wenn sie das Maß ihrer Befugnisse überschreiten<sup>1</sup>.

Am 23. März waren die Deputierten der Synode nach Schaffhausen abgereist; ihnen folgten ohne Wissen des Konzils tags darauf noch fünf Kardinäle. Johannes forderte alle Kardinäle und Kurialen schriftlich auf, binnen sechs Tagen sich zu ihm zu begeben bei Strafe von Bann und Absetzung, und richtete an mehrere Große und Universitäten Denkschriften gegen die wider ihn in Konstanz eingeleitete Verschwörung. Er rügte die ohne sein Vorwissen gehaltenen Versammlungen, die ganz dem Geiste der Kirche widerstrebende neue Abstimmungsart, die Mißachtung der päpstlichen und der bischöflichen Würde, die Tyrannei des deutschen Königs und seiner Werkzeuge. Er gab aber dem Erzbischof von Reims, der am 25. März nach Konstanz zurückkehrte, die mündliche Erklärung, er habe Konstanz seiner Gesundheit wegen verlassen und gedente mit Sigismund nach Nizza zu gehen, ferner eine schriftliche Ermächtigung der

<sup>1</sup> Conclusio Fac. Paris. de Concilio Const. prosequendo, absente licet Papa bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 199, c. 2; p. 201, c. 2. Gersons Rede vom 23. März 1415 in *Opp. Gerson*. II, 201—206; *Mansi* l. c. XXVIII, 535. Rede vom 21. Juli 1415 in *Opp. Gerson*. II, 273—280. Weitere französische Äußerungen: *v. d. Hardt* l. c. II, pars XI, p. 273—280. *Mansi* l. c. XXVIII, 21 sq. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 190—201.

Kardinäle, in Verbindung mit vier aus den Nationen genommenen Prokuratoren in seinem Namen die Session auszusprechen, sobald Gregor und Benedikt ab danken würden. Aber in Konstanz herrschte allgemeines Mißtrauen gegen ihn wie auch gegen seine Kardinäle, die man öfters von den Beratungen ausschloß. Erst eine Stunde vor Eröffnung der dritten Sitzung (26. März) theilte man ihnen die zu verkündigenden Beschlüsse mit, weshalb an ihr nur d'Alilly und Zabarella, ersterer als Präsident, teilnahmen. Dazu wohnten nur siebenzig Prälaten bei, kaum der dritte Teil der in der Stadt anwesenden. Das publizierte Dekret erklärte, daß die gegenwärtige, rechtmäßig berufene und begonnene Synode durch den Weggang des Papstes und anderer nicht aufgehoben sei, sondern in ihrer Integrität und Autorität verbleibe, daß sie auch nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma völlig ausgerottet und die Kirche an Haupt und Gliedern reformiert sei, daher solle die Synode nur kraft eines von ihr selbst verfaßten Dekrets verlegt werden und niemand sich künftig ohne eine rechtmäßige, von dem zu wählenden Ausschuß gebilligte Ursache von ihr entfernen können. Die beiden Kardinäle gaben eine ihren Standpunkt wahrende Erklärung, die sehr viele Rücksichten verriet, während Bischof Vitalis von Toulon sehr derb die Flucht Johanns als schändlich und ihn dem Verdachte der Häresie und des Schismas verfallen bezeichnete, wenn er nicht Genugthuung leiste. Ihrerseits schrieben die Pariser Abgeordneten an ihren König, um jede Berücksichtigung der Beschwerden Johanns zu vereiteln. Die Aufregung und Spannung stieg, als die drei an Johannes gesandten Kardinäle nebst zwei Kollegen zurückkamen und eine Erweiterung der früheren Zugeständnisse betreffs der Abdankung und der Fortdauer des Konzils mit der Forderung von Sicherheit für den Papst und seinen Beschützer Herzog Friedrich überbrachten. Lauter Unwille brach los, alles ward für trügerisch erklärt, eine baldige neue Sitzung gefordert. Die Theologen der Hochschulen, die in den Nationen den vorherrschenden Einfluß hatten, wollten ihr System von der Erhabenheit der Synodalgewalt über die päpstliche durch feierlichen Beschluß sanktioniert sehen; die Äußerungen der Anhänger Gossas, das Konzil sei durch dessen Rücktritt als aufgelöst zu betrachten, und das Recht der Auflösung stehe dem Papste zu, schienen zu einer prinzipiellen Begründung der Autorität des Konzils zu drängen.

In einer Generalkongregation vom Karfreitag (29. März) wurden von der französischen, deutschen und englischen Nation ohne Beziehung der italienischen und der Kardinäle vier Artikel festgestellt: 1. Die heilige Synode von Konstanz erklärt, daß sie, rechtmäßig im Heiligen Geiste versammelt, ein allgemeines Konzil bildet, die gesamte streitende Kirche vertritt, ihre Gewalt unmittelbar von Gott hat, welcher jedermann, wessen Standes er sei, auch der Papst, zu gehorchen verpflichtet ist in dem, was den Glauben, die Tilgung des Schismas und die Reform an Haupt und Gliedern betrifft. 2. Wer immer, wessen Standes er sei, auch der Papst, den Befehlen und Anordnungen dieses oder irgend eines andern legitimen allgemeinen Konzils hinsichtlich der genannten oder der darauf bezüglichen Punkte beharrlich den Gehorsam verweigert, ist der Buße zu unterstellen und gebührend zu bestrafen, nötigenfalls auch mit Zuhilfenahme anderer Rechtsmittel. 3. Die Flucht des Papstes ist tadelnswert und ärgernisgebend und bringt ihn in den Verdacht der Begünstigung der Häresie



und des Schismas, wenn er sich nicht rechtfertigt oder Genugthuung leistet.

4. Johannes XXIII. und alle Mitglieder der Synode genossen und genießen volle Freiheit. Tags darauf sollten diese Artikel als Synodalbeschluss verkündigt werden. Die Kardinäle, welche in der Prokuration für Johanns Abdankung noch weitere Zugeständnisse namens desselben machten, erhoben sich vorher bei Sigismund gegen diese Artikel, verlangten die Streichung der drei letzten und im ersten Beseitigung der Worte: „Reform an Haupt und Gliedern“. Sigismund suchte zu vermitteln und gewann noch vor der Sitzung mehrere Deputierte für den Antrag der Kardinäle, worauf in der vierten Sitzung (30. März) unter Vorsitz des Kardinals Jordan de Orfinis von Kardinal Zabarella der erste Artikel ohne die Klausel von der Reformation verkündigt wurde, die andern, neu eingeschalteten aber besagten, Johannes könne die Kurialbeamten nicht ohne Zustimmung der Synode von Konstanz abberufen, die von ihm gegen Konzilsmitglieder seit seiner Flucht verhängten Strafen und etwaige neue Kardinalspromotionen seien nichtig, eine Kommission solle über die Gesuche derjenigen entscheiden, die das Konzil verlassen wollten. Von seiten der über die Vereinbarung des Königs mit den Kardinälen nicht verständigten Synodalen erhob sich über die gemachte Änderung erst Verwunderung, dann lauter Tadel; stürmisch ward Wiederherstellung der am Karfreitag beschlossenen Artikel gefordert. Der Unwille mehrte sich bei der Kunde, Cossa habe sich am Karfreitag nach dem entfernteren Laufenburg begeben (wozu ihn der bevorstehende Angriff gegen Herzog Friedrich und die Nachricht von den zu Konstanz gestellten Anträgen bewog) und gegen seine bisherigen Zusagen als gewaltsam erpreßt protestiert, sowie bei der Wahrnehmung, daß abermals einige Kardinäle und Deputierte sich zu ihm begaben. In der fünften Sitzung am 6. April 1415 wurden daher die früheren vier Artikel wiederhergestellt. Die Kardinäle wollten nicht erscheinen, und vier (Biviers, d'Alilly, Fieschi und Franz von Venedig) blieben in der Tat weg, während die acht anwesenden (der vorsitzende Orfini, Chalant, de Salucciis, von Aquileja, von St. Markus, von Pisa, Zabarella, Angelus von Lodi vecchio oder Neapel) erklärten, daß sie bloß zur Vermeidung von Ärgernis sich eingefunden hätten, nicht aber zur Billigung der Beschlüsse dieser Sitzung. Da Kardinal Zabarella ablehnte, verlas der Bischof Andreas von Bosen die Beschlüsse. Es wurden die Artikel 1 und 2 vom 29. März, dann zwei vom 30. März betreffs der Abberufung und der Nichtigkeit der gegen die Konzilsmitglieder verhängten Strafen, dann als Artikel 5 der vierte vom 29. März über die Freiheit des Konzils verlesen. Es ward dem noch immer als Papst anerkannten Johannes für den Fall seiner Rückkehr volle Freiheit zugesichert, seine Entfernung getadelt, seine Verpflichtung zur Session in jedem Fall, in dem es nach Entscheidung des Konzils nützlich sei, ausgesprochen mit dem Beisatz, daß er als abgesetzt zu betrachten sei, wenn er nach Aufforderung des Konzils abzudanken sich weigere oder zögere. Es wurde beschlossen, die Höfe und Universitäten über den bisherigen Gang des Konzils zu benachrichtigen, und von Sigismund ward Mitteilung gemacht von seinem Verfahren gegen Herzog Friedrich wie von seinen Bemühungen, Johannes und seinen Hof nach Konstanz zurückzubringen. Auch wurden für unbefugten Weggang von

der Synode Strafen angedroht, die durch den römischen König und den Konzilspräsidenten verhängt werden sollten<sup>1</sup>.

So hatte eine theologische Partei in leidenschaftlicher Erregung ohne ernste Beratung in nicht ganz neun Tagen einen Beschluß von der größten Tragweite, der die im ganzen Mittelalter herrschende Lehre umstürzen sollte, zu stande gebracht. Es war aber der Beschluß einer hauptlosen Versammlung, gefaßt ohne Vertretung der römischen Kirche, ja im Widerspruche gegen die Kardinäle, auf eine nicht der Weise der alten Konzilien entsprechende Art durch eine Mehrheit von größtenteils unberechtigten Personen, die von drei Obedienzen nur eine einzige repräsentieren konnten. Nach dem Wortlaute konnte die ausgesprochene Superiorität des Konzils über den Papst wohl auf den Fall des damaligen Schismas beschränkt werden, und in diesem Sinne haben viele damals und später das Dekret verstanden; aber nach den Gesinnungen und Taten der Urheber hatte es eine allgemeine und dogmatische Bedeutung, galt für jeden, auch den unzweifelhaften Papst. In letzterem Sinne war das Dekret in Widerspruch mit der kirchlichen Verfassung, führte zu neuen Spaltungen und zu einer Verletzung des göttlichen Rechts des Primates<sup>2</sup>. Nannte sich auch die Versammlung allgemeines, die ganze Kirche repräsentierendes Konzil, so war sie doch damals kein solches, und zudem haben diese Beschlüsse niemals eine päpstliche Bestätigung erlangt.

4. Am 7. April ward über Herzog Friedrich die Reichsacht verhängt und Johanns Rundschreiben verlesen, das um so mehr erbitterte, weil es der Behauptung der Synodalen widersprach, daß er stets in Konstanz frei gewesen sei. In ihren Antworten an die Fürsten und Universitäten erlaubten sich dieselben aber ebensoviele Unrichtigkeiten. Cossa war nach Freiburg im Breisgau entflohen (10. April), um in das Gebiet des Herzogs von Burgund zu gelangen; er unterhandelte noch über die Bedingungen seiner Abdankung. In der sechsten allgemeinen Sitzung am 17. April, die gleich der folgenden unter Vorsitz des Kardinals Viviers von Ostia stattfand, ward eine Abdankungsformel Cossas genehmigt, in welcher ihm aus jeder Nation Procuratoren vorgeschrieben waren, eine neue Gesandtschaft an ihn bestimmt, die

<sup>1</sup> Die vier Artikel vom 29. März bei *v. d. Hardt* l. c. IV, 81 sq. Artikel der vierten Sitzung vom 30. März *ibid.* IV, 86; *Mansi* l. c. XXVII, 584—586. Artikel der fünften Sitzung bei *v. d. Hardt* l. c. IV, 96 sq.; *Mansi* l. c. XXVII, 590.

<sup>2</sup> In den Worten: In his, quae pertinent *ad fidem* et exstirpationem dicti schismatis et reformationem generalem Ecclesiae Dei etc. findet sich die abweichende Lesart: *ad finem* et exstirpationem (*Analecta iur. pontif.* 1867. 1868), während die Worte *ad fidem* et in einigen gedruckten Ausgaben fehlen. Doch ist der gewöhnliche Text durch die meisten Anführungen bei Anhängern und Gegnern der Dekrete wohl bezeugt (vgl. Friedrich, *Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wiss., Histor. Kl.*, Februar 1871), und auf jene Lesart ist kein Gewicht zu legen. Eine dogmatische Definition fanden nur wenige Gallikaner in diesen Dekreten (*Natal. Alex.* l. c. diss. IV, a. 1—3, p. 102 sq. *Bossuet*, *Def. Declar. pars 2*, l. V, c. 1 sq., p. 392 ed. Mogunt. *Maimbourg*, *Traité hist. de l'établissement et des prérogat. de l'église de Rome.* Paris 1685. *Du Pin*, *De ant. Eccl. disc. Diss. VI*, § 6 de potestate eccl. p. 187 sq. ed. Mogunt. 1788. *Lenfant*, *Hist. cit.* I, 147). Viele verstanden die Dekrete nur von der Superiorität des Konzils im Falle eines Schismas und eines Papa dubius. So *Turrecremata*, *Apol. in Concil. Flor. rel. Summa de Eccl.* l. II, c. 99. 100. *Eugen. IV.* 1439 in *Const. Moyses. Aeneas Sylv.*, *Orat. Viennae hab. Hier. Seripandus* O. S. A. Card. in *Concil. Trid. ad Gall. leg. bei Raynald.*, *Annal.* a. 1563 n. 3. *Pallavicini*, *Hist. Concil. Trid. XIX*, 14, 4. *Schelstraten*, *Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Concil. Const. (Romae 1686) diss. III*, c. 1, p. 146 sq. *Mansi*, *Animadv. in Natal. Alex.* § 2, 3, p. 275 sq.



ihn zur Rückkehr nach Konstanz oder in dessen Nähe auffordern sollte, Ermunterungsschreiben der Pariser Universität verlesen und bei Strafe des Bannes Schmähschriften von Mitgliedern der Synode gegeneinander verboten.

Ein Franzose schlug vor, zu den Beratungen über Einheit und Reform der Kirche seien Papst und Kardinäle nicht zuzulassen, da es sich um sie vorzüglich handle, auch seien letztere von der künftigen Wahl ganz auszuschließen, da sie ihr Wahlrecht durch Erhebung Johanns mißbraucht hätten. Die Kardinäle legten zur Wahrung ihrer und der päpstlichen Rechte tags darauf den Nationen mehrere Thesen vor, die von den Theologen der letzteren mit Glossen zu Gunsten ihres Repräsentativsystems versehen wurden. Gegen den Satz der Kardinäle, es sei häretisch, zu leugnen, daß die römische Kirche Lehrerin und Mutter aller Kirchen sei, bemerkten sie: das Gegenteil annehmen heiße noch nicht gegen einen im Symbolum enthaltenen Artikel des katholischen Glaubens sündigen. Zu dem Satz: „Wie die römische Kirche das Haupt der Gesamtkirche ist, so ist sie auch das Haupt des allgemeinen Konzils“, erklärten sie, das sei wahr bei einigen Konzilien, nicht aber, wo es sich um ein durch die Kardinäle in der römischen Kirche entstandenes Schisma handle. Man stritt ferner darüber, ob das Verdammungsurteil über Wiclifs Schriften im Namen des Konzils allein oder in dem des Papstes oder von beiden zugleich zu erlassen sei. D'Alilly wollte ersteres; von den vierzig mit Prüfung dieser Frage beauftragten Theologen der Universitäten stimmten außer zwölf alle gegen ihn, weil das allgemeine Konzil an sich keine Autorität habe, sondern nur vom Haupte solche erhalte; daher sei das Dekret vom Haupte mit Zustimmung des Konzils zu erlassen. D'Alilly urgirte die Absehbareit des Papstes durch das Konzil und blieb bei seiner Ansicht, die er auch seinem Papste Johannes gegenüber durch eine kleine Apologie zu vertreten suchte. Der Patriarch von Antiochien, obschon Gegner Goffas, verteidigte in einer Denkschrift die Sätze: Christus habe dem Konzil keine Gewalt über den Papst verliehen und ihn nicht jenem untergeordnet, die Beschlüsse des Konzils seien im Namen des Papstes auszufertigen, wogegen wieder d'Alilly auszuführen suchte, der Papst sei nach natürlichem, göttlichem und kanonischem Recht dem Konzil unterworfen. Noch öfters kamen das monarchische und das konstitutionelle Prinzip in ernstem Streit auf der Synode<sup>1</sup>.

Die Gesandten der Synode trafen Johannes in Breisach und erhielten das Versprechen einer Antwort. Er reiste jedoch ohne eine solche ab; da ward ihm der Weg über den Rhein durch Sigismunds Truppen verlegt und er zur Rückkehr nach Breisach genötigt. Herzog Friedrich von Osterreich, von allen Seiten bedroht, von den verbündeten Schweizern verlassen, nahm die Vermittlung des Herzogs von Bayern bei Sigismund mit Preisgebung Goffas an. In Freiburg ließ dieser sich durch die Kardinäle Zabarella und Filastre bestimmen, seine Session selbst für den Fall anzubieten, daß seine Gegner nicht gleichzeitig dasselbe tun würden, sobald für seine Zukunft anständig gesorgt und dem Herzog Friedrich verziehen sei. Gleichwohl verwarf die Konstanzer Versammlung in der siebten Sitzung (2. Mai) alle Anerbietungen des von ihr anerkannten Papstes und beschloß, den Prozeß gegen ihn einzuleiten. Er ward unter Erteilung eines sehr beschränkten Geleitsbriefes zum Erscheinen binnen neun Tagen vorgeladen und in der Citation selbst als notorisch der

<sup>1</sup> Die Schriftstücke über die Konzilsgewalt bei *v. d. Hardt* l. c. II, 288—296; IV, 135 sq.; VI, 64 sq. *Mansi* l. c. XXVIII, 31. *Gerson*, *Opp.* II, 951. 954. 956.

Häresie, der Begünstigung des Schismas, der Simonie schuldig erklärt, auch als unsittlich und unverbesserlich bezeichnet. Die herrschende Partei, pochend auf Sigismunds Macht, war übermütig, tyrannisierte die Kardinäle, von denen drei am 4. Mai nebst mehreren Kurialen von Schaffhausen und Freiburg nach Konstanz zurückkehrten. Am demselben Tage ward die achte Sitzung gehalten, die vornehmlich der Verurteilung Wiclifs gewidmet war. Der Bischof von Toulon erlaubte sich in der Predigt die heftigsten Ausfälle gegen den Papst Johannes; die Zitation gegen ihn ward öffentlich angeschlagen. Am 5. Mai mußte der Herzog Friedrich von Osterreich vor Sigismund sich demütigen und Auslieferung des Johannes versprechen, blieb aber gleichwohl lange gefangen und seiner Länder beraubt.

Cossa, dem die Zitation durch eine Gesandtschaft mitgeteilt wurde, bestellte (11. Mai) die Kardinäle d'Ally, Filastre und Zabarella als seine Verteidiger, ließ jedoch den neuntägigen Termin verstreichen. Aber weder wollten die drei Kardinäle die Verteidigung übernehmen, noch das Konzil sie gestatten, da die Zitation ausdrücklich auf die Person Johannes laute. In der neunten Sitzung (13. Mai) ward er daher nochmals vorgeladen und dreizehn Kommissäre ernannt, um die gegen ihn auftretenden Zeugen zu vernehmen; in der zehnten Sitzung, tags darauf, ward Johannes nach wiederholter Zitation für hartnäckig erklärt, von der Kirchenregierung suspendiert, der Gehorsam gegen ihn allen Gläubigen verboten. Behufs seiner Absetzung wurden fortwährend Zeugen verhört und 72 Anklagepunkte aufgestellt, die sein ganzes Leben umfaßten, zum Teil höchst übertrieben, zum Teil auch ungerecht waren, größtenteils sich auch auf Verzögerung der Abdankung bezogen. Am 17. Mai wurde Cossa durch den Burggrafen von Nürnberg nach Radolfzell bei Konstanz gebracht und hier durch vier Deputierte der Nationen und 300 ungarische Reiter bewacht. Der einst so kühne Mann war vollständig gebrochen; er unterwarf sich am 24. Mai und bat nur um Schonung seiner Person, seiner Ehre und seines Standes. Er ward vielfach unwürdig behandelt und von solchen, denen er Wohltaten erzeigt hatte, mit Undank belohnt. In der elften Sitzung (25. Mai), der Sigismund mit großem Gefolge und außer dem Präsidenten Biviers noch 15 Kardinäle anwohnten, wurden 54 Anklagepunkte, auf die man die 72 reduziert hatte, samt Zeugenanzahl verlesen, Weiterführung des Prozesses und Vorladung des Angeklagten zu seiner Verteidigung beschlossen. Den Abgeordneten gegenüber, die ihm die Beschlüsse überbrachten, bedauerte er seine unzeitige Flucht, verzichtete auf jede Verteidigung, wollte sie dem Konzil, das unfehlbar und eine Fortsetzung des Pisanischen sei, allein überlassen. An Sigismund schrieb er einen Brief, um ihn zu rühren und an seine früheren Versprechungen zu erinnern. Der zwölften Sitzung (29. Mai) wohnte er nicht bei; es war ihm nicht gelungen, Mitleid zu erregen. Es ward ein Dekret publiziert, daß der künftige Papst nicht ohne Zustimmung des Konzils gewählt werden dürfe, darauf ein anderes, das die Entfernung des „Herrn Johannes“ vom Konzil verurteilte und ihn als offenbaren Simonisten und unverbesserlichen Verbrecher für abgesetzt und die Christenheit von dem ihm geleisteten Eide entbunden erklärte, für ihn auf so lange, als es für das Heil der Kirche nötig scheine, Gefängnis unter Vorbehalt weiterer Strafen



bestimmte und von der zukünftigen Papstwahl sowohl ihn als die beiden andern Päpste ausschloß. Kardinal Zabarella wollte sprechen, ward aber nicht gehört; alles rief „placet“; man zerbrach Johanns päpstliches Siegel und Wappen. Johann nahm am 31. Mai mit großer Unterwürfigkeit auch dieses Urteil an, ratifizierte es eidlich und empfahl sich der Gnade des Konzils, dem das darüber aufgenommene Protokoll am 1. Juni vorgelegt ward.

So hatte das Konstanzer Konzil das Werk des Bisjaner Konzils zerstört und den Stand der Dinge wiederhergestellt, wie er vor jenem gewesen war; Gregor XII. und Benedikt XIII. waren noch in ihren Obedienzen anerkannt. Unbewußt diente die nichts weniger als tadelfreie Versammlung den höheren Prinzipien der Legitimität. Indem sie aber die Lehre des Hus, daß den in Todsünde befindlichen Obern nicht mehr zu gehorchen sei, auf den von ihr vorher anerkannten Papst anwandte, dessen Absetzung sie mit ärgernisgebendem Wandel und vielen Verbrechen (doch nicht Häresie) motivierte, schien es, als verdamme sie in der Theorie, was sie in der Praxis befolgte<sup>1</sup>. In dem Verfahren fand der französische Hof Gefahren für das monarchische Prinzip; er zürnte über die Pariser Doktoren und nahm die Konzilsgesandten höchst ungnädig auf; der Dauphin erklärte, die Universität habe sich in Dinge gemischt, die sie nichts angingen, ihre Vermessenheit in der Absetzung des Papstes gezeigt; lasse man das angehen, so werde sie bald auch gegen den König und die Prinzen auftreten<sup>2</sup>. Auch später noch wurden Bedenken über die Rechtmäßigkeit der Absetzung laut, obschon dieselbe Autorität, der Johannes sein Papsttum verdankte, es ihm wieder entzog — ein hauptloses, keineswegs legitimes Konzil hatte ja seinen Vorgänger erhoben. Balthasar Cossa, wie er sich nun wieder nannte, ward zuerst (3. Juni) in das Schloß Gottlieben, dann nach Heidelberg, darauf nach Mannheim gebracht. Man durfte ihm glauben, als er sagte, seit er die Tiara getragen, habe er keinen guten Tag mehr gehabt; er bewies eine Würde, die er früher nicht gezeigt. Erst 1419 erlangte er seine Freiheit, nicht ohne Mitwirkung des damaligen Papstes Martin V., der ihn nicht in der Gewalt der deutschen Fürsten lassen wollte, da er leicht noch mißbraucht werden können; er unterwarf sich in Italien dem neuen Papste, der ihn zum Kardinalbischof von Tusculum ernannte, führte ein frommes Leben, starb aber noch in demselben Jahre in Florenz<sup>3</sup>.

#### C. Die Abdankung Gregors XII. und die Absetzung Benedikts XIII.

5. Jetzt erfüllte auch Gregor XII. sein längst gegebenes Versprechen, das er am 13. und 15. Mai in Konstanz hatte wiederholen lassen; er kam allem weiteren Drängen der Synode zuvor. Am Tage der dreizehnten Sitzung (15. Juni) kam Fürst Karl Malatesta als sein Bevollmächtigter mit großer Pracht nach Konstanz und erklärte dem König Sigismund, er sei

<sup>1</sup> Die Kraft des Einwandes, man folge in der Praxis der husitischen Theorie, scheint auch Gerson wohl gefühlt zu haben, als er urgierte, nicht ipso facto, sondern durch Urteil der Kirche verliere ein schuldbarer Papst seine Würde. Opp. II. 306: Sicut nulla sanctitas quantumeumque magna constituit aliquem in statu papali vel episcopali nisi per electionem humanam de lege communi contra opinionem Waldensium, ita nulla iniquitas removet aliquem ab episcopali gradu vel papali de lege communi, si non intervenit humana depositio.

<sup>2</sup> Chron. S. Dion. I. XXXVI, c. 34.

<sup>3</sup> Über Martinus V. Geldbeiträge für Cossas Befreiung s. Leon. Aret. bei Muratori, Script. XIX, 930. Albert, Wo wurde Papst Johann XXIII. nach seiner Absetzung gefangen gehalten? (Zeitschr. für kathol. Theol. 1898, S. 402 f.)

an ihn, nicht an die Synode gesandt, die Gregor noch nicht anerkenne. Der Papst, der Kirche den Frieden zu geben entschlossen, erklärte seine Abdankung unter der Bedingung, daß das Konzil bis jetzt nicht als legitimes gelte, sondern erst von ihm sich neu berufen lasse, und weder Gossa noch jemand von seiner Obdienz in der Sitzung, in der sie zu verkünden sei, den Vorsitz führe. Als man auf diese Bedingungen einging, ward implicite zugestanden, daß die dreizehn bisherigen Sitzungen kein ökumenisches Ansehen hatten. Indem nur mit der zweideutigen Klausel: „soweit das ihm zuzustehen scheint und weil eine auch überflüssige Vorsicht zur Gewißheit niemand schadet, sondern allen nützt“, die Neuberufung und Bestätigung des Konzils zugestanden ward, erhielt Gregors XII. Recht immerhin die entsprechende Genugthuung; ebenso dadurch, daß in der vierzehnten Sitzung (4. Juli) Sigismund den Vorsitz führte, da Gregors Abdankung nicht unter dem Präsidium eines Kardinals der andern Obdienz erfolgen durfte, wobei die bisherige Versammlung als eine bloß mit weltlicher Autorität berufene erschien. Hier wurden nun zwei Beglaubigungsschreiben der Bevollmächtigten Gregors vorgelegt, wovon das eine sämtliche Gesandte zur Berufung und Autorisation des Konzils ermächtigte, das andere dem Karl Malatesta noch die ausgedehntesten Vollmachten für Herstellung des Friedens gab. Der Kardinal Johann Dominici von Ragusa berief, autorisierte und bestätigte jetzt das Konzil und dessen folgende Akte (agenda, nicht acta) kraft der Konvokationsbulle Gregors. Nun wurden Urkunden verlesen, welche die Vereinigung der beiden Obdienzen und die Aufhebung der beiderseitigen Zensuren erklärten. Sofort übernahm der Kardinal von Ostia, Viviers, wieder den Vorsitz, und nun las Malatesta die Resignationsurkunde Gregors und verlangte die Entscheidung des Konzils, ob die Abdankung sogleich ausgesprochen werde oder erst nach der Verhandlung mit Benedikt. Die Synode erklärte sich für ersteres und ließ einige Dekrete verkünden: die neue Papstwahl sei nach den Anordnungen des Konzils vorzunehmen, das Konzil vor derselben nicht aufzulösen, alles, was Gregor XII. den Kanones gemäß in seiner Obdienz vorgenommen habe, sei rechtskräftig, das Verbot seiner Wiederwahl habe nur den kirchlichen Frieden zum Zwecke und bedeute nicht, daß er der Papstwürde unfähig oder unwürdig sei, Gregor und seine Kardinäle seien in das heilige Kollegium aufzunehmen. Jetzt erst leistete Malatesta in Gregors Namen völlig Verzicht auf das Recht, den Titel und den Besitz des Papsttums, das er von Gott habe, und stellte darüber eine Urkunde aus. Der Akt wurde mit dem *Te Deum* beschlossen<sup>1</sup>. Die Rechtsform ward so streng gewahrt, die Legitimität der folgenden Päpste gesichert<sup>2</sup>. Die Synode gab nachher dem abdankenden Papste

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXVII, 730—746. v. d. *Hardt* l. c. IV, 341. 346—382. *Walch*, *Monum. medii aevi* I, 2 (Gotting. 1757 sqq.), p. 79 sq. *Dietrich* von *Nieheim* (*De schism.* III, 31; *Nem. un. Tract.* III, c. 8), dem *Christophe* (a. a. O. III, 212) folgt, hat den als beatus verehrten Johann Dominici (geb. 1356 in Florenz, Dominikaner und berühmter Prediger, † 1420 zu Ofen als Legat) geschmäht.

<sup>2</sup> *Gerson* bezeichnet die Annahme der Bestätigung durch Gregor XII. als demütigende Herablassung (*recipiendo humili quadam condescensione praetensam confirmationem Concilii a D. Papa*), die dem strengen Rechte entgegen sei (*quod iurium positivorum*



das Kardinalbistum Porto und die Legation von Ancona. Gregor XII. befestigte alles und nannte sich in einem späteren Schreiben an das Konzil nur Kardinalbischof Angelus. Er starb am 18. Oktober 1417 zu Recanati als 90jähriger Greis im Rufe der Heiligkeit. Das Konzil war von da an ein rechtmäßiges.

6. Unendlich schwieriger war es, die Abdankung des starrsinnigen Benedikt zu erlangen. Ihn hatte nichts entmutigt, weder der Verlust der Herrschaft von Avignon, das trotz des Widerstandes seines Neffen Roderich von Luna und der aragonischen Truppen zur Obedienz des Pisaner Papstes gebracht worden war, noch die Beschränkung seiner Autorität auf Aragonien, Schottland und die Inseln Sardinien, Korsika und Minorka, noch das drohende Auftreten der Synode von Konstanz. Diese bestellte am 11. Juli (sechzehnte Sitzung) Bischöfe und Doktoren, die mit Sigismund zu Benedikt reisen sollten, sprach am 14. Juli (siebzehnte Sitzung) über den zur Abreise sich rüstenden König feierliche Reisegebete, und über alle, die ihn und seine Begleiter hindern oder belästigen würden, den Bann aus und verordnete feierliche Prozessionen für das Gelingen seines Unternehmens. Mit großem Gefolge reiste Sigismund am 18. Juli ab, während als Protektor der Synode Kurfürst Ludwig von der Pfalz eintrat. Benedikt war, nachdem statt Nizza Perpignan als Ort der Zusammenkunft erklärt worden war, im Juni in dieser Stadt geblieben; da aber Sigismund nicht erschien, hatte er die Stadt wieder verlassen und den König für widerspenstig erklärt. Sigismund traf am 15. August in Narbonne ein und blieb über einen Monat, weil Ferdinand von Aragonien durch Krankheit verhindert war, nach Perpignan zu kommen. Am 19. August begab sich Benedikt nach Narbonne und wandte alle Mittel an, um drängenden Zumutungen zu entgehen. Bei den im September und Oktober zu Perpignan geführten Unterhandlungen wohnte Benedikt in einer sehr festen Burg und unter bewaffnetem Schutze.

Vorerst wollte er die Rechtsfrage erörtert wissen und glaubte die Zeit gekommen, daß man ihn allein anerkenne; sei der Weg der Abdankung nicht zu umgehen, so wollte er Annullation der Sentenzen von Pisa, Verlegung der Konstanzer Versammlung an einen freien Ort, Bürgschaft für die allgemeine Anerkennung des neu zu wählenden Papstes, sowie eine kanonische Wahl, die dadurch gesichert werde, daß man ihm, dem einzigen zweifellos rechtmäßigen Kardinal, dieselbe überlasse, sonst nötigenfalls durch Kompromißäre beider Teile aus seinen und den auf der Konstanzer Versammlung befindlichen Kardinälen bewirkt werden könne. Auf diese Vorschläge ließen sich Sigismund und die Deputierten von Konstanz nicht ein; so wurden die Verhandlungen abgebrochen. Im November trat der deutsche König sehr mißstimmig die Rückreise an. Doch zu Narbonne baten ihn die Gesandten der meisten zu Benedikts Obedienz gehörigen Fürsten, die Weiterreise zu verschieben, indem sie von diesem zurücktreten wollten, falls er nicht nachgebe. Man eröffnete neue

rigor non admittit. Opp. I, 276); natürlich widersprach seinen Rechtsansichten diese „Herablassung“ sehr stark. Über den Akt Gregors s. Phillips, Kirchenrecht I, 256 f.; IV, 436 ff., der allen Konstanzer Sitzungen seit der vierzehnten den ökumenischen Charakter zugesteht, während Hefele (Conciliengesch. I, 53 f.; VII, 104) ihn nur den letzten Sitzungen zuerkennt; die Synode ist nie vom Papste förmlich und ausdrücklich approbiert worden (s. unten).

Verhandlungen in Perpignan und forderte Entfugung von Benedikt unter den von Gregor XII. gesetzten Bedingungen. Dieser aber entfloh (13. November) nach Collioure und drei Tage später nach der Bergfeste Peñíscola, nahe bei Valencia, nur von wenigen Kardinälen gefolgt. Eine neue Sessionsforderung beantwortete er durch einen Protest gegen die Konstanzers Versammlung, die sich die päpstliche Gewaltfülle anmaße und die Rechte des Papsttums aufzuheben strebe, mit dem Ausschreiben eines neuen Konzils in seine neue Residenz und mit der Drohung des Bannes und der Absetzung für alle Fürsten, die ihm den Gehorsam aufzukündigen wagten.

Die zwischen Sigismund, den Vertretern der Konstanzers Synode und dem Erzbischof von Reims als Gesandten Frankreichs einerseits und den Königen von Aragonien, Kastilien, Navarra, den Grafen von Foix und Armagnac und den Gesandten Schottlands anderseits am 20. November eingeleiteten Unterhandlungen führten zu dem Vertrage von Narbonne vom 13. Dezember 1415, wonach sowohl die Väter von Konstanz als die Kardinäle und Prälaten Benedikts sich gegenseitig zum allgemeinen Konzil einladen, beide Teile sich vereinigen, ohne Rücksicht auf die Synode von Pisa gemeinsam zu Benedikts Absetzung und zu einer neuen Papstwahl schreiten, alle gegenseitigen Strafen und Zensuren außer Kraft setzen sollten. Alle Teile beschworen diesen kirchenrechtlich sehr bedenklichen Vertrag und nun erfolgte die allgemeine Aufkündigung der Obedienz gegen Benedikt, zuerst am 6. Januar 1416 durch Aragonien, wo der hl. Vinzenz Ferrerius, lange ein Anhänger Benedikts und dessen Beichtvater, der diesen nun öffentlich für einen Meineidigen erklärte, selbst das Substraktionsedikt bekannt machte, dann durch Kastilien (1. April), später, da Benedikt die Ratgeber der Fürsten für Aufschub gewann, durch Navarra, die Grafschaft Foix und Portugal. Nur der Graf von Armagnac hielt noch die Sache des Winkelpapstes fest. Inzwischen hatte man in Konstanz nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten in drei weiteren Sitzungen (18. bis 20., 17. August, 23. September, 21. November 1415) auch den Herzog von Österreich zur Rückgabe der dem Bischof von Trient geraubten Güter ermahnt; am 29. Dezember kam die erste Kunde von dem zu Narbonne abgeschlossenen Vertrage, über den die Deputierten am 30. Januar 1416 berichteten, während Sigismund nach Paris und London ging, um Frieden zu vermitteln und dann einen Kreuzzug gegen die Türken zu organisieren. Am 4. Februar ward der Vertrag von Narbonne in einer Generalkongregation von allen Synodalen beschworen; man vermied eine feierliche Sitzung, weil die Spanier das Konzil vor ihrem eigenen Eintritt nicht als solches anerkennen wollten. Am 15. Oktober 1416 (zweiundzwanzigste Sitzung) schlossen sich die Gesandten Aragoniens und Portugals der Synode an, Navarras Vertreter im Dezember, die von Kastilien im Juni 1417. Die Spanier bildeten auf der Synode die fünfte Nation<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Epist. orat. Colon. bei *Martène*, Thesaur. II, 1643 sq.; Vet. Script. VII, 1208—1216. *Mansi* l. c. XXVII, 811 sq.; XXVIII, 224 sq. 917 sq. Vertrag von Narbonne bei *v. d. Hardt* l. c. II, 484 sq.; über Vinzenz Ferrerius f. *ibid.* IV, 554 sq.; vgl. *Martène*, Thesaur. II, 1658 sq.; Acta Sanctor. Aprilis t. I, p. 479 sq.; *Mansi* l. c. XXVII, 824 sq. *Valois*, La prolongation du grand schisme d'Occident au XV<sup>e</sup> siècle dans le midi de la France (Extr. du Bull. de la Soc. de l'hist. de France). Nogent-le-Rotrou 1899.



Mit der dreiundzwanzigsten Sitzung (5. November 1416) begann das Verfahren gegen Peter de Luna, das erst mit der siebenunddreißigsten (26. Juli 1417) seinen Abschluß fand. Zunächst ward eine Kommission von zwölf Mitgliedern zur Untersuchung seiner Schuld und zum Verhör der Zeugen bestellt. Schon am 28. November (vierundzwanzigste Sitzung) ward auf deren Bericht die Vorladung des Angeklagten und zwar sowohl durch öffentlichen Anschlag als durch Abordnung einer Gesandtschaft an ihn beschlossen. Diese kam zwar nach Peñiscola und vollzog am 22. Januar 1417 ihren Auftrag, aber ohne jeden Erfolg. De Luna war entrüstet, daß man ihn als Nährer des Schismas und der Häresie verdächtig bezeichnet hatte; er erklärte, die wahre Kirche sei nicht in Konstanz, sondern in Peñiscola, hier sei die Arche Noes. Am 8. März 1417 (neunundzwanzigste Sitzung) ward in Konstanz die Anklage wegen Hartnäckigkeit gegen ihn vorgebracht, er selbst vor den Kirchentüren vorgeladen. Am 10. März (dreißigste Sitzung) wurde der Bericht der Abgeordneten vernommen, die Bulle wegen Gehorsamsverweigerung für kraftlos erklärt, die Zitation am 1. April (zweiunddreißigste Sitzung) wiederholt, das Kontumazialverfahren gegen ihn eingeleitet, die Prüfung der gegen ihn festgestellten 27 Anklagepunkte einem Ausschuß anvertraut. Diese bezogen sich meistens auf die Verweigerung der Abdankung; gegen Benedikts Leben als Privatmann und Priester hatte man nichts aufbringen können. Um einen Grund für die Anklage auf Häresie zu finden, griff man nach seiner Bulle von 1407, worin er die Substraktion bei Strafe des Bannes verbot. Gerson übernahm die wenig dankenswerte Aufgabe, daraus zu beweisen, Benedikt habe den Artikel im Symbolum von der Einheit und Katholizität der Kirche wenigstens indirekt geleugnet<sup>1</sup>. Viele Zeugen wurden von der Kommission vernommen, darunter auch König Sigismund, der am 13. April 1417 wieder in Konstanz eingetroffen war. Die Zitationen wurden in der dreiunddreißigsten Sitzung (12. Mai), in der die Kommission Bericht erstattete, sowie noch später wiederholt, auch in der sechsunddreißigsten Sitzung (22. Juli), in der Benedikts Zensuren und Prozesse für nichtig erklärt, seine Pfründenverleihungen und Dispensationen innerhalb seiner Obedienz anerkannt wurden. Am 26. Juli (siebenunddreißigste Sitzung) ward das Schlußurteil verkündigt: Peter de Luna sei als eidbrüchig, schismatisch und häretisch aller Würden und Rechte verlustig, der Gehorsam gegen ihn allen Gläubigen verboten. Glockengeläute und Te Deum folgten. Obschon sich Benedikt dem Spruche nicht fügte, sondern mit drei Kardinälen auf seinem Schlosse als Papst zu leben fortfuhr, so war er doch ein Papst ohne Kirche, ein Hirt ohne Herde, und diese Tatsache selbst lieferte den Beweis für die Nichtigkeit seiner Ansprüche.

<sup>1</sup> Gerson., Libell. articulorum contra Petrum de Luna, Opp. II, 293—302. Er argumentierte: Wer sich der Einheit der Kirche in den Weg stellt, sündigt gegen den Artikel: Credo unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam. Wer gegen diesen sündigt, ist Ketzer. Wer gegen die Kirche, d. i. die Gesamtheit der Gläubigen, sich erhebt, ist wie ein Heide und Zöllner (Matth. 18, 15—17). Wer behauptet, der Papst sei der Richter Gewalt der Kirche nicht unterworfen, widerspricht dem Evangelium, das (a. a. O.) den Papst nicht ausnimmt. Wer dem Konstanzer Dekret widerspricht, ist der Häresie schuldig, und wer sein Urteil dem der ganzen Kirche vorzieht, ist im error pertinax u. s. f.

So war das Schisma beendigt durch freiwillige Abdankung des legitimen Papstes, durch gänzliche Trennung des Gegenpapstes von Avignon vom Leibe der Kirche, durch die freiwillige Unterwerfung des Prätendenten, der nur einem illegitimen Konzilsbeschlusse seine Anerkennung verdankt hatte.

#### D. Die Papstwahl und die Reformdekrete.

7. Als Hauptangelegenheiten blieben nun für die Synode die Wahl eines neuen Papstes und die Sittenverbesserung übrig. Behufs der letzteren hatte man im Juli 1415 ein Kommission von 35 Mitgliedern, je acht von den vier Nationen und drei Kardinäle, eingesetzt; ausführliche, in alle Einzelheiten eingehende Denkschriften über den Zustand und die Mängel der Kirche lagen vor; sehr viele Reden wurden über das herrschende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bittersten Dinge gesagt wurden. Nach Eintritt Spaniens in das Konzil ward eine neue Reformkommission bestellt, die aus 25 Mitgliedern bestand und ebenfalls ein ausführliches Gutachten lieferte. Aber es zeigte sich bald eine große Uneinigkeit sowohl zwischen den einzelnen Nationen als unter den Kommissionsmitgliedern und den Kardinälen; es gab konservative, liberale und radikale Ansichten, die sich heftig bekämpften<sup>1</sup>.

Man stritt darüber, ob man zuerst die Reform der Kirche oder die Papstwahl in die Hand nehmen solle, wann und von wem der Papst zu wählen sei, ob dem Papste vorher bestimmte Verpflichtungen zu Gunsten der Oberhoheit der Konzilien aufzulegen, ob die päpstlichen Pfründenverleihungen, die Anmatten u. s. f. abzuschaffen

<sup>1</sup> Denkschriften über die Reform lieferten: a) Erzbischof Pileus von Genua vor der fünften Sitzung (Döllinger, *Materialien* II. 301—311); b) die italienische Nation im Dezember 1414 (*v. d. Hardt* I. c. IV, 23 sq. *Mansi* I. c. XXVII, 541 sq.); c) Zabarella und drei andere Kardinäle (*v. d. Hardt* I. c. IV, 25. *Mansi* I. c. XXVII, 543); d) die Deutschen im Januar 1415 (*v. d. Hardt* I. c. t. I, Proleg. p. 32 sq.); e) die Reformkommission von 1415 (*ibid.* I, 583 sq. *Mansi* I. c. XXVIII, 264 sq.); f) der neue Reformauschuß von 1417 (*v. d. Hardt* I. c. I, 650 sq.). Reden über die Reform hielten: 1. Joh. de Huguoneti von Metz, Deputierter der Universität Avignon, 4. August 1415 (*Walch*, *Mon. medii aevi* I, 207 sq.); 2. Bertrand Vacher, Professor in Montpellier, Karmelit, 18. August (*ibid.* I, 2, p. 105 sq.); 3. ein Ungenannter 8. September (*ibid.* I, 2, p. 121 sq.); 4. der Bischof von Vodi im Oktober 1415 (*Mansi* I. c. XXVIII, 558); 5. Professor Heinrich Abendon von Oxford 27. Oktober (*Walch* I. c. I, 2, p. XLVI sq. 181—205); 6. der Augustiner Joh. Zachariä aus Erfurt 26. Dezember 1415 (*ibid.* I, 3, p. XVII. 59 sq.); 7. Theodorich von Münster, Deputierter der Universität Köln, 16. Februar 1416 (*Hefele*, *Conciliengesch.* VII, 251); 8. der Dominikanergeneral Leonard Statius 1. März (*Walch* I. c. I, 3, p. XXVIII. 127 sq.); 9. ein Ungenannter in einem Tübinger Codex 29. März (*Hefele* a. a. O. VII, 233); 10. ebenso ein Anonymus auf Pfingsten 7. Juni (*Mansi* I. c. XXVII, 899 sq.); 11. der Bischof von Fermo am Fronleichnamstage gegen Simonie und Habsucht (*Hefele* a. a. O. VII, 285); 12. Magister Stephan von Prag 28. Juni (*ebd.* VII, 280); 13. Magister Moriz von Prag über Simonie (*ebd.* VII, 287); 14. Lic. theol. Bernh. de Casconia 16. August; 15. Professor Theobald 23. August (*ebd.* VII, 288); 16. andere am 28. und 30. August; 17. Petrus de Pulka, Deputierter der Universität Wien, 6. September (*ebd.* VII, 290 f.); 18. Moriz von Prag 20. September 1416 (*ebd.* VII, 293 f.); 19. ein Anonymus 28. Februar 1417 (*ebd.* VII, 302); 20. Stephan von Prag 27. Juni (*ebd.* VII, 311).



seien. Während Sigismund und mit ihm die Deutschen und Engländer den künftigen Papst durch vorher festgestellte Reformdekrete beschränken wollten und für Aufschub der Wahl waren, wollten die Kardinäle, denen sich die Spanier, Italiener und Franzosen angeschlossen, den Papst unverzüglich gewählt sehen, da eine längere Erledigung des Heiligen Stuhles gefährlich und der Hauptzweck der Synode, die Kirchenvereinigung, nicht vollständig sei, solange die Kirche kein Haupt habe. Auch mehreren Franzosen schien es, die Kirche werde dadurch noch nicht an Haupt und Gliedern verbessert, wenn man eine Reihe von Dekreten abfasse, denen sich die Beteiligten nachher gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung ausgegangen, leicht entziehen würden. Von den Kardinälen und den Franzosen wurden Klagen über Sigismunds Willkür und Beeinträchtigung der Freiheit laut, zumal da er die synodale Beratung über die Vorschläge der Kardinäle hinderte, wenn er auch einstweilen das Konstanzer Kaufhaus zum Konklave einzurichten gestattete. Die Kardinäle reichten am 9. und 11. September 1417 Proteste ein; es kam zu heftigen Auftritten. Der Tod des Bischofs Robert von Salisbury, des Hauptfeindes für die Priorität des Reformationswerkes († 4. September), und der Übertritt der Engländer auf die Seite der andern Nationen machte den König zur Nachgiebigkeit geneigter. Die Deutschen standen gegen vier Nationen und die Kardinäle. Diese machten geltend: die Verzögerung der Papstwahl sei für die päpstliche Herrschaft im Kirchenstaate, für die ganze Kirche durch die Gefahr eines Schismas und für die Synode durch Verzögerung ihrer allgemeinen Anerkennung verderblich; eine neue Spaltung stehe bevor, sollte die Synode vor der Wahl sich auflösen; dies sei zu befürchten, da die Väter des langen Verweilens in Konstanz müde und viele von ihren durch Krieg verwüsteten oder bedrohten Kirchen lebhaft zur Abreise aufgefördert seien, die notwendigste Reformation sei Abstellung der Deformation einer hauptlosen Kirche. Schon wurden die Deutschen der hussitischen Kezerei geziehen, weil sie meinten, die Kirche könne ohne den Papst bestehen. Am 14. September erklärten ihrerseits die Deutschen in einem Protest: ihre Nation habe des Friedens wegen nur zu viele Unbilden ertragen, das beste Mittel zur Abwehr eines neuen Schismas sei, mit der Reform der römischen Kurie zu beginnen; nachdem die Päpste zwölfhundert Jahre lang die Kirche sehr gut regiert, seien sie seit etwa 150 Jahren von der Bahn ihrer Vorgänger abgewichen, ihre Kurie strebe nur nach Reichtum, maße sich die Rechte anderer Kirchen an; hiervon und von der Unterlassung der Synoden sei das Verderben des Klerus, die Abnahme der Studien, der Verfall der Kirchen und Klöster ausgegangen; zu Pisa habe man Reformen versprochen, aber sie seien verhindert worden, die deutsche Nation betrachte sich als getäuscht; eine längere Erledigung des Römischen Stuhls sei heilsam, um durch eine Verbesserung der Kurie einem neuen gerechten und heiligen Papste die Wege zu bereiten<sup>1</sup>. Aber dieser Reformationsseifer der Deutschen beschränkte sich zunächst auf die zu entrichtenden Abgaben und das Psfründenwesen; sie wollten den Bischöfen die Verleihung der bisher vom Papste besetzten Benefizien zugespochen wissen, während die Gelehrten der Universitäten die päpstliche Kollation vorzogen, durch die weit mehr würdige und tüchtige Männer mit Stellen bedacht worden waren als durch die Bischöfe<sup>2</sup>. Man verstand unter „Reform“ die Be-

<sup>1</sup> *Protestationes Card. contra reformationem praemittendam electioni Pontif.* bei *v. d. Hardt* l. c. I. 916. 917 sq.; *Mansi* l. c. XXVII, 1150—1153. *Denkschrift der Deutschen* bei *v. d. Hardt* l. c. IV, 1419 sq.; *Mansi* l. c. XXVII, 1154 sq.

<sup>2</sup> Über Vernachlässigung der Gelehrten bei Befegung der geistlichen Stellen seitens der Bischöfe im Gegensatz zu den Päpsten klagten 1415 zu Konstanz Benoit Gentian und Peter von Pulka (*Hefele a. a. O.* VII, 123. 234. 317).

schränkung des Kirchenoberhauptes; an eigene Reform wollte man nicht die Hand anlegen<sup>1</sup>.

Der gelehrte Kardinal Zabarella von Florenz war am 26. September 1417 gestorben, ein schwerer Verlust für die noch vielfach gespaltene Synode. Doch brachte Bischof Heinrich von Winchester, Oheim des Königs von England, auf der Durchreise nach Palästina begriffen, eine Vermittlung in der Art zu stande, daß die Papstwahl statfinde, aber ein Dekret die Vor- nahme der Reformation sofort nach derselben verheißt, die Art der Papstwahl durch Deputierte bestimmt werde, aber schon vorher jene Reformdekrete verkündigt würden, über die man sich bereits in den Nationen geeinigt habe<sup>2</sup>. Der letzteren Bestimmung gemäß wurden am 9. Oktober (neununddreißigste Sitzung) fünf vereinbarte Reformdekrete publiziert: a) über perioden- mäßige Berufung allgemeiner Konzilien: das nächste soll binnen fünf Jahren, das zweite sieben Jahre später, die folgenden alle zehn Jahre gehalten werden. Die Termine kann der Papst mit Zustimmung der Kardinäle verkürzen, nicht aber verlängern. Den Ort hat der Papst einen Monat vor dem Ende und mit Konsens jeder Synode, bei erledigtem päpstlichen Stuhl die Synode zu bestimmen. Eine Veränderung des Ortes fordert einen wichtigen Grund, Zu- stimmung von zwei Dritteln der Kardinäle, Verkündigung ein Jahr vor dem Termine; b) gegen Wiederkehr des Schismas: binnen Jahresfrist ist ein Konzil zu berufen, von dessen Beginn an die Prätendenten von aller Jurisdiktion suspendiert sind, nur das Konzil dürfen sie berufen; c) über den von dem neugewählten Papste abzulegenden Eid betreffs des Glaubens, des Ritus, der Sakramente und der Festhaltung der allgemeinen Konzilien; d) über Versezung der Bischöfe und Äbte, die beschränkt und von der Zustimmung der Kardinäle abhängig gemacht wurde; e) über Aufhebung der Reservationen von Profu- rationen, die den visitierenden Prälaten gebühren, und von Spolien der Geist- lichen<sup>3</sup>. Sodann wurde bezüglich der Papstwahl verhandelt, worüber die Kardinäle schon (29. Mai) einen sehr billigen Vorschlag (Verstärkung ihres Kollegiums durch eine gleiche Anzahl von Deputierten der Nationen) gemacht hatten. Einzelne Fanatiker wollten die Kardinäle ganz von der Wahl aus-

<sup>1</sup> *Petrus de Alliaco*, Orat. d. d. 25. Aug. 1417 (v. d. *Hardt* I. c. IV, p. XI. 1400): Clamant de reformatione capitis, ipsis in monstruosa vitiorum deformatione manentibus. Tacent sua vitia, accusant aliena. Aliorum infirmitatem sanare contendunt et propriam sanitatem contemnunt. Nec solum eam negligunt, sed medicinae opem ferre volentibus contradicunt. O monstruosa deformitas et deformis reformatio! Ecce iam, proh pudor, ab Ecclesia caput subtrahitur, iamque acephala derelinquitur, ut membrorum reformatione postposita capitis reformatio praeferatur. Auch Matth. 22, 25 von der Frau, die sieben Männer hatte, wird angeführt.

<sup>2</sup> *Paul. Verger.*, Ep. de morte Franc. Zabari. bei *Muratori*, Script. XVI, 200. v. d. *Hardt* I. c. I, 537; IV, 1430 sq.

<sup>3</sup> *Hübner*, Die Konstanzer Reform S. 33 ff. a) Dekret Frequens nach dem Vorschlage der Reformkommission von 1415 in 44 Kapiteln (*Mansi* I. c. XXVIII, 266. 293); b) ebenfalls nach demselben; c) Eid des Papstes nach dem Entwurf von 1415 c. 2 (*Mansi* I. c. XXVIII, 268); e) bezüglich der Reservationen wird die Reservation verboten, bezüglich der Spolien Bonifaz' VIII. Konstitution Praesenti c. 9 de off. ord. I, 16 in 6 erneuert.



schließen. Am 28. Oktober kam man überein, es seien nebst den 23 Kardinälen noch je sechs Deputierte von jeder Nation zur Papstwahl für diesmal berechtigt. Dieser Beschluß ward (30. Oktober, vierzigste Sitzung) zugleich mit einem andern verkündigt, wonach der künftige Papst vor Auflösung des Konzils in Vereinigung mit ihm oder mit Deputierten der Nationen die Kirche in ihrem Haupte und in der Kurie nach der Billigkeit und einer guten Verwaltung gemäß reformieren solle, nach Erwählung der Deputierten die übrigen Synodalen aber mit Erlaubnis des Papstes sich entfernen dürften. Es wurden 18 Punkte aus den früheren Kommissionsgutachten festgesetzt, auf welche die Reform sich erstrecken sollte<sup>1</sup>. Die einundvierzigste Sitzung (8. November) beschäftigte sich mit den Vorbereitungen für das Konklave, wofür Klemens' VI. Bulle vom 6. Dezember 1351 verlesen ward. Am Nachmittag traten die 53 Wähler in das Konklave und wählten, obgleich sich anfangs große Eifersucht unter den Nationen zeigte, nach drei Tagen (11. November) den Kardinaldiakon Otto Colonna aus Rom, der sich Martin V. nannte.

8. Die Kunde von dieser Wahl ward mit der lebhaftesten Freude aufgenommen. Die Kirche hatte wieder ein unzweifelhaftes Oberhaupt und dieses war eine allgemein geachtete Persönlichkeit, bescheiden und liebenswürdig, noch in den besten Jahren stehend (geb. 1368)<sup>2</sup>. Er hatte länger als andere bei Gregor XII. und ebenso bei Johannes XXIII. ausgeharrt. Da er Subdiakon geblieben war, wurde er am 16. November zum Diakon, dann zum Priester und Bischof geweiht. Am 21. November ward er gekrönt und in feierlicher Prozession umhergeführt. Infolge mündlicher Beratung des Papstes mit den Präsidenten der fünf Nationen wurde eine dritte von letzteren gewählte Reformkommission eingesetzt, welcher der Papst sechs Kardinäle beigab; aber die Verschiedenheit der Wünsche und Interessen bei den einzelnen Nationen hinderten den Fortgang und Erfolg ihrer Arbeit. Für die päpstlichen Kollationsrechte waren die Italiener und Spanier, mit einigen Vorbehalten auch die Engländer, während die Deutschen und Franzosen sie bedeutend schmälern wollten. Martin V. erklärte sich zur Annahme dessen bereit, worüber

<sup>1</sup> Reformentwurf von 1415 c. 8 bei *Mansi* l. c. XXVIII, 281. Die 18 Punkte der reformatio in capite et Curia Rom. betreffen: 1. Zahl, Beschaffenheit und Nationalität der Kardinäle; 2. die päpstlichen Reservationen; 3. die Annaten, servitia communia et minuta (Debatten darüber bei den Franzosen bei *Martène*, Thesaur. II, 1543; *Mansi* l. c. XXVIII, 161—221); 4. die Benefizienverleihungen und Exspektanzen; 5. die vor die Kurie gehörigen Prozesse; 6. die Appellationen an den Papst; 7. die Ämter der apostolischen Kanzlei und der Pönitentiarie; 8. die während des Schismas geschehenen Exemtionen und Inkorporationen; 9. die Kommenden; 10. die Bestätigung der Wahlen; 11. die Interfalarfrüchte; 12. die Nichtveräußerung der Güter der römischen und anderer Kirchen; 13. die Ursachen, weshalb und wie der Papst zurechtgewiesen werden kann; 14. die Ausrottung der Simonie; 15. die Dispensationen; 16. die Einkünfte des Papstes und der Kardinäle; 17. die Ablässe; 18. die Zehnten.

<sup>2</sup> Von Martin V. schreibt Leonard Aret. bei *Muratori* l. c. XIX, 390: Vir antea nequaquam sagax existimatus, sed benignus. In pontificatu tamen ita opinionem de se prius habitam redarguit, ut sagacitas quidem in eo summa, benignitas vero non superflua neque nimia reperiretur. Vgl. Vita II. Mart. bei *Baluzius*, Miscell. VII; v. d. *Hardt* l. c. IV, 1481 sq.

die Nationen sich einigen würden, leistete am 18. Dezember den päpstlichen Amtseid und hielt am 28. die zweiundvierzigste allgemeine Sitzung des Konzils, in der von Cossas Befreiung aus der Haft und von der Erhebung des Bischofs von Winchester zum Kardinal verhandelt ward. Da aber die Reformkommission zu keinem festen Ergebnis kam, hielt man es für zweckmäßig, die Dekrete allgemeiner Natur, in denen alle Nationen einig waren, auszuscheiden und die übrigen der Vereinbarung der einzelnen Nationen mit dem Papste zu überlassen. Im Anfang des Januar 1418 überreichte die deutsche Nation dem Papste selbst eine Denkschrift, worin sie ihre Wünsche bezüglich der 18 Reformartikel aussprach. Diesem Beispiele folgten auch die andern Nationen<sup>1</sup>. Am 20. Januar ließ der Papst den Nationen einen mit besonderer Berücksichtigung der von den Deutschen gestellten Anträge ausgefertigten Entwurf zugehen. Die Vorschläge waren: 1. Die Zahl der Kardinalen soll nicht über 24 betragen; dieselben sind aus den verschiedenen Ländern mit dem Beirat des Kollegiums zu ernennen, aus den Reihen der gelehrten und tüchtigen Geistlichen, je nur einer aus einem Mendikantenorden, alle sittenrein, nicht mit noch lebenden Kardinalen im ersten oder zweiten Grade verwandt. 2. Von den Reservationen sind nur die im kanonischen Rechte verzeichneten sowie die von Benedikt XII. in der Bulle *Ad regimen* aufgeführten beizubehalten, die Befetzungsrechte genauer zu regeln. 3. Von Kathedralen und Klöstern sind nur die *servitia communia* in zwei Fristen nach einer mäßigen Tage für den Papst und die Kardinalen zu entrichten. 4. Bezüglich der Streitfachen, die an die Kurie gehören, sollen Beschränkungen eintreten. 5. Die seit dem Schisma geschehenen Exemtionen (mit Ausnahme von einigen zu Gunsten der Universitäten u. s. f.), Inkorporationen und Unionen, soweit sie noch nicht ausgeführt sind, Zugeständnisse von Patronatsrechten an unberechtigte Laien sollen aufgehoben, 6. größere Priorate, Dignitäten, Pfarreien nicht mehr als Kommenden vergeben werden, 7. den Kirchen die Einkünfte während der Erledigung erhalten bleiben. 8. Simonie, Mehrheit unvereinbarer Pfründen, Veräußerung der Kirchengüter, Dispensation vom Empfang der nötigen Weihen, Mißachtung der Residenzpflicht werden durchaus untersagt. 9. Allgemeine Zehnten sollen dem Klerus nicht mehr auferlegt werden, außer wegen einer die ganze Kirche betreffenden Angelegenheit und mit Zustimmung der Kardinalen und Bischöfe. 10. Der Papst trifft Vorsorge gegen die zu große Anzahl von Ablässen. 11. Das kirchliche Besteuerungsrecht bleibt gewahrt, zumal bei der jetzigen Lage der römischen Kirche; es werden Normen gegeben, gegründete Klagen abzustellen. 12. Eine Bestimmung der Fälle der Zurechtweisung und Absetzbarkeit des Papstes, die auch nach der Ansicht der meisten Nationen (nur die Deutschen waren dafür) nicht ratsam erschien, wird zurückgewiesen. Diesen Entwurf sollten die Nationen prüfen und dann einen Beschluß darüber einmütig fassen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Avisamenta nationis germanicae super articulis iuxta decretum Concilii reformandis exhibenda* SS. D. N. bei v. d. Hardt I. c. I, 999—1011; *Mansi* I. c. XXVIII, 362 sq.

<sup>2</sup> v. d. Hardt I. c. I, 1021—1038. *Mansi* I. c. XXVII, 1177—1184, am besten bei Hübler a. a. O. S. 128—151.



Martin V. war zur größten Nachgiebigkeit bereit, soweit es die wesentlichen Rechte des Primates gestatteten. An den bald nach seiner Krönung festgestellten, aber erst am 26. Februar 1418 publizierten Kanzleiregeln<sup>1</sup> war er Modifikationen vorzunehmen bereit; aber eine Appellation vom Papste an ein zukünftiges allgemeines Konzil, wie sie die Polen aussprachen, verwarf er im Konsistorium vom 10. März als in keinem Falle erlaubt; die Unterwerfung unter die päpstliche Glaubensentscheidung sah er als geboten an, womit er, wie auch Gerson bemerkte, die Beschlüsse der vierten und fünften Sitzung von Konstanz implizite reprobierte<sup>2</sup>. Der Papst gab gleich seinen Nachfolgern, zur Schonung der nationalen Empfindlichkeiten, besonders der Franzosen, keine Entscheidung darüber, wer in dem langen Schisma im Recht gewesen sei. In der Reihenfolge der Päpste wurden die zu Rom residierenden Nachfolger Urbans VI. stets mitgezählt, nicht aber die Päpste von Avignon Clemens VII. und Benedikt XIII.; doch wurden die Akte der letzteren in ihrer Obdienz nicht verworfen, wie auch nicht die der Bispaner Päpste; es gab Heilige unter den verschiedenen Parteien; die schwere Heimsuchung hatte nur das Bedürfnis der Einheit lebendiger erregt und den göttlichen Schutz der Kirche auf das neue bestätigt.

9. Die Reformsache fand in der Weise ihre Erledigung, daß in der dreiundvierzigsten Sitzung (21. März) sieben von allen Nationen angenommene Reformdekrete über Exemtionen, Unionen und Inkorporationen, Interkalargefälle, Zehnten und andere Lasten, über Dispensationen, Simonie, Leben und Wandel der Geistlichen verkündigt<sup>3</sup>, die übrigen Punkte aber durch Konkordate mit den einzelnen Nationen geregelt wurden. Es waren dieser Konkordate drei: 1. das mit der deutschen Nation, zu der auch die Polen, Ungarn und Skandinavier gerechnet wurden; 2. das mit den romanischen Nationen, Franzosen, Spaniern, Italienern, beide vorläufig auf fünf

<sup>1</sup> Über Kanzleiregeln s. *v. d. Hardt* l. c. I, 965—991; die Kanzleiregeln Johannes' XXIII. *ibid.* I, 954 sq. Vgl. *Mansi* l. c. XXVIII, 499.

<sup>2</sup> *Nulli fas est, a supremo iudice, videl. Apostolica Sede s. Rom. Pontif., Iesu Christo vicario in terris, appellare aut illius iudicium in causis fidei, quae tamquam maiores ad ipsum et Sedem Apost. deferendae sunt, declinare* (*Mansi* l. c. XXVIII, 200 sq.). Gerson sah vollkommen ein, daß damit seine angeblichen kirchlichen Grundrechte umgestoßen waren (*Dial. apol. Opp.* II, 390; *Tract. de appell.* *ibid.* II, 303—308). Die Bullen *Inter cunctas* und *In eminentis* vom 22. Februar 1418, auf die man sich in Basel 7. Oktober 1439 und 8. November 1440 berief (*Mansi* l. c. XXIX, 346. 355), werden vergebens hier zitiert. Die Äußerung des Papstes in der letzten Sitzung, er *approbiere omnia et singula determinata et decreta in materia fidei per praesens Concilium conciliariter, et non aliter nec alio modo*, bezieht sich bloß auf die gerade verhandelte Falkenbergische Angelegenheit, gelegentlich der vom Dominikaner Johannes von Falkenberg gegen Polen verfaßten Schmähschrift, die behauptete, es sei erlaubt, den König und alle seine Untertanen zu töten. Vgl. Funk, *Kirchengeschichtl. Abhandl.* I, 489 ff. D'Ailly (*Gerson.*, *Opp.* II, 940) sagt, nichts sei conciliariter beschlossen, was bloß durch die Mehrheit der Nationen ohne Zustimmung der Kardinäle beschlossen ward.

<sup>3</sup> *v. d. Hardt* l. c. IV, 1533 sq. *Mansi* l. c. XXVII, 1114—1177. Dem Reformvorschlag der Deutschen und dem päpstlichen vom 20. Januar entsprechen die Dekrete *De exemptionibus, De unionibus et incorporationibus, De fructibus medii temporis, De simonia, De dispensationibus, De decimis et aliis oneribus*. den meisten Reformanträgen *Decr. VII de vita et honest. clericorum*.

Jahre geschlossen; 3) das mit den Engländern, das weniger Punkte enthielt und bleibende Geltung haben sollte. Das deutsche Konkordat entsprach den Forderungen der Nation bezüglich der kanonischen Wahlfreiheit, der Annaten, Appellationen, Ablässe und Dispensationen, beschränkte aber die Zahl der vom Papste zu verleihenden Stellen; zugleich wurde das wichtige, auch allgemein für alle Länder geltende Indult gewährt, daß der Verkehr mit Gebannten und Zensurierten überhaupt gestattet sei, außer bei namentlicher und öffentlicher Benennung des Betroffenen und bei notorischen Verbrechen der tätlichen Beleidigung eines Geistlichen, woraus sich der Unterschied von tolerierten und nicht tolerierten (vitandi) Exkommunizierten entwickelte<sup>1</sup>. Die Verträge mit den romanischen Nationen waren ähnlich; nur wurden wegen der Kriegsbedrängnisse Frankreichs die Annaten auf die Hälfte herabgesetzt und sonstige Erleichterungen gewährt. Das Konkordat mit Kastilien verbreitete sich über Zahl und Eigenschaften der Kardinäle, über Reservation und Kollation der Pfründen, über die Annaten und *servitia communia*, über die an der Kurie zu behandelnden Rechtsfachen, über die Kommenden und die Ablässe<sup>2</sup>. Das englische Konkordat handelte nicht von den Abgaben an den Papst, sondern nur von den Kardinälen, Ablässen, Inkorporationen und Dispensationen, und sicherte zu, daß einige Engländer an der römischen Kurie Ämter erhalten sollten<sup>3</sup>. Die volle Ausfertigung dieser Aktenstücke erfolgte erst nach der dreiundvierzigsten Sitzung. Die Nationen ließen in dieser erklären, daß dem Reformdekret vom 30. Oktober 1417 Genüge geschehen sei.

In der vierundvierzigsten Sitzung (19. April 1418), der wiederum Sigismund anwohnte, bestimmte der Papst, dem früheren Beschluß gemäß, Ort und Zeit des nächsten Konzils; es sollte 1423 zu Pavia gehalten werden. Nur die Franzosen waren mit der Wahl des Ortes unzufrieden. Endlich erfolgte am 22. April die fünfundvierzigste und letzte Sitzung, in der der Papst die Kirchenversammlung für geschlossen erklärte. Sigismund dankte allen für ihre treue Ausdauer und beteuerte seine unwandelbare Anhänglichkeit an die Kirche und den Papst. Er hatte für das Konzil bedeutenden Aufwand gemacht, weshalb ihm Martin am 26. Januar einen einjährigen Zehnten von den meisten Kirchen Deutschlands verlieh; dagegen erhoben sich daselbst viele Protestationen, die sich auf das Reformdekret vom 21. März stützten, aber bei der Not des Königs zurückgewiesen werden mußten. Papst und König verweilten noch länger in Konstanz. Ersterer verbot durch eine früher mit der Synode beratene Bulle den auf eine angebliche Anordnung Urbans VI. gestützten Mißbrauch des Plazet, wonach päpstliche Erlasse erst dann publiziert

<sup>1</sup> Concord. Germ. bei *v. d. Hardt* l. c. I, 1055 sq. *Mansi* l. c. XXVII, 1189 sq. *Hartzheim*, Concil. Germ. V, 725—732. *Hübner* a. a. O. S. 164—193. 333 ff.

<sup>2</sup> *v. d. Hardt* l. c. IV, 1566—1574. *Mansi* l. c. XXVII, 1186—1189. *Hübner* a. a. O. S. 194—206. Konkordat mit Juan II. von Kastilien in 6 Kapiteln (1. De numero et qualitate Cardinalium, 2. De reservat. et collationibus benefic., 3. De annatis et communibus servitiis, 4. De causis in Curia Rom. tractandis vel non, 5. De commendis, 6. De indulgentiis) bei *Tejado y Ramiro*, Colección completa de los Concord. españoles (t. VII f. Samml. [Madrid 1862]) p. 9—16.

<sup>3</sup> *v. d. Hardt* l. c. I, 1079 sq. *Mansi* l. c. XXVII, 1193—1195. *Hübner* a. a. O. S. 207—215.



wurden, wenn die Prälaten der einzelnen Gegenden sie eingesehen und genehmigt hätten, wogegen der Erzbischof von Mainz diese Praxis festzuhalten suchte. Als der Papst sich zur Abreise rüstete, baten ihn die Franzosen, seinen Sitz wieder in Avignon zu nehmen, während Sigismund ihm Basel, Straßburg und Mainz vorschlug; aber Martin erklärte, die Zustände Italiens und des Kirchenstaates forderten seine Abreise dahin, und trat den Weg Pfingstmontag (16. Mai) an, feierlich von Sigismund und mehreren Fürsten nach Gottlieben geleitet, von wo aus er sich nach Schaffhausen, dann nach Genf begab. Die lange Entfernung der Bischöfe von ihren Sitzen, die Uneinigkeit der Nationen, die Verhältnisse Italiens hatten den Schluß des Konzils notwendig gemacht, das bereits vier Jahre tagte und wenigstens die dringendsten Aufgaben vollbracht hatte.

### 7. Die Irrlehre des John Wiclif.

Quellen. — Wiclifs lateinische Werke herausgeg. in den Publications for the Wyclif Society. 23 vols. London 1882—1899. Wiclifs lateinische Streitschriften herausgeg. von Buddensieg. Leipzig 1883. Three treatises (of the Church and her members; of the apostasy of the Church; of Antichrist and his meynee) now first print. by Todd. Dublin 1851. Two short treatises against the orders of the beggung Friars, ed. by James. Oxford 1608. Trialogus cum supplemento Trialogi ed. Lechler. Oxonii 1869. Select English works of John Wyclif ed. by Arnold. 3 vols. Oxford 1869—1871. The English works of J. Wyclif ed. by Matthew. London 1880. Josefth, Die lateinischen Predigten Wiclifs, die Zeit ihrer Abfassung und ihre Ausnukung durch Hus (Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, S. 523 ff.); Das vermeintliche Schreiben Wiclifs an Urban VI. und einige verlorene Flugschriften Wiclifs aus seinen letzten Lebensjahren (Hisor. Zeitschr. 1895, S. 476 ff.). — Thomas Walsingham, Historia anglicana, ed. Riley (Chronica monasterii S. Albani). 2 voll. Lond. 1863 ad 1864. Henricus Knighton, Chronicon, ed. Rawson Lumby. 2 voll. Lond. 1889 ad 1895 (Rer. britann. medii aevi Script. n. 92). Fasciculi zizaniorum magistri Ioannis Wyclif (dem Karmeliterprovinzial und Beichtvater Heinrichs V. Thomas Netter zugeschrieben) ed. Shirley. Lond. 1858 (ibid. n. 5). Reginald Pecock, The Repressor of over much blaming of the Clergy, ed. Babington. 5 parts. 2 vols. (ibid. n. 19). Chronicon Angliae auctore monacho quodam S. Albani ed. Thompson. Lond. 1874. Thomas Netter, Doctrinale antiquitatum fidei adv. Wicleffitas et Husitas. 3 voll. Venet. 1757. Sententia damnationis doctrinae Ioann. Wicleff in concil. Constantiensi, bei Mansi, Concil. coll. XXVII, 632 sqq. Articuli Ioann. Wicleff quos Hieronymus de Praga anathematizavit, ibid. XXVII, 794. Du Plessis (s. oben S. 672).

Literatur. — Vaughan, The life and opinions of John de Wycliffe. 2<sup>nd</sup> ed. 2 vols. London 1831. Lewis, History of the life and sufferings of J. Wicliff. London 1720. Gronemann, Diatribe in Ioann. Wicleff reformationis prodromi vitam, ingenium et scripta. Traiecti 1837. Grassi, De ortu ac progressu haeres. Ioann. Wicleff. Vicent. 1707. Jäger, J. Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation. Halle 1854. Lechler, Wiclif und die Bollarden (Niedners Zeitschr. für hist. Theol. 1853 f.); Joh. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. 2 Bde. Leipzig 1873. Weber, Gesch. der afatholischen Kirchen und Sekten in Großbritannien. Bd. I. Leipzig 1845. Sterenson, The truth about J. Wyclif, his life, writings and opinions. London 1885. Trevelyan, England in the age of Wycliffe. London 1899. Lane-Poole, Wycliffe and movements for reform (Epochs of Church history). London 1889. Sergeant, John Wyclif, last of the schoolmen and first of the English reformers. London 1892. Capes, The English church in the 14. and 15. centuries. London 1900. Dictionary of national biography LXIII (London 1900), 202 ff. Buddensieg, Johann von Wiclif und seine Zeit. Gotha 1855. Vattier, John Wycliffe, sa vie, ses oeuvres, sa doctrine. Paris 1886. Bender, Der Reformator J. Wicliff als Bibelübersetzer.

Mainz 1884. Förster, Wiclif als Bibelübersetzer (Zeitschr. für Kirchengesch. 1891, S. 494 ff.). Loserth, Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert (Sitzungsber. der Akad. der Wiss. in Wien, Histor. Kl. CXXXVI [1897], 1 ff.). Wiegand, De ecclesiae notione quid Wiclif docuerit. Lips. 1891. Rosenkranz, Wiclifs ethisch-soziale Anschauung. (Diss.) Köln 1901. Fürstena u, J. Wiclifs Lehren von der Einteilung der Kirche und von der Stellung der weltlichen Gewalt. Berlin 1900. Loserth, Neuere Erscheinungen zur Wiclifliteratur (Histor. Zeitschr. LIII, 43 ff.; LXXII, 266 ff.). Bonet-Maury, Les précurseurs de la Réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle. Paris 1904. S. auch die Werke von Pauli (Bd. IV) und Lingard (Bd. IV) oben S. 228. Hefele, Conciliengesch. VI (2. Aufl., von Knöpfler), 944 ff.

1. Die Elemente der falschen Philosophie und Theologie, wie sie in den Waldensern, den Apokalyptikern, dann in W. Occam, Marsilius u. a. hervorgetreten waren, konzentrierten sich in der von dem Engländer John Wiclif begründeten Sekte, die den Übergang der älteren Häresien in eine neue häretische Grundrichtung univ erseller Art, in den Protestantismus vermittelt. J. Wiclif war um 1320 bis 1324 in Richmond (Yorkshire) geboren, hatte zu Oxford, wo der berühmte, aber von großen Verirrungen nicht freie Thomas Bradwardinus gelehrt hatte, Philosophie, Theologie und die Rechte studiert, besonders Aristoteles und Augustin gelesen und in seiner Jugend wenigstens ebenso den Ruf unbescholtener Sitten und großer Frömmigkeit wie den des Scharfsinnes und der Gelehrsamkeit erlangt. Um 1360 trat er das erste Mal als Mitglied der Universität Oxford in dem Kampfe derselben gegen die Mendikanten öffentlich auf. Einer der frühesten und bedeutendsten Gegner Wiclifs, der Karmelit John Cunningham, widerlegte 1362 sieben Lehrsätze Wiclifs in öffentlichen Disputationen. Als Erzbischof Islip von Canterbury 1361 zu Oxford ein Kollegium (Canterbury-Hall) stiftete, dessen Stellen zur Hälfte Weltgeistliche, zur Hälfte Regularen erhalten sollten und dessen Vorsteher Wiclif war, entstanden Reibungen zwischen beiden Teilen. Die Regularen wurden ausgetrieben, aber 1367 restituiert auf Befehl des neuen Erzbischofs Simon Langham, der den Wiclif auch des Vorsteheramtes entsetzte, wogegen dieser bei der päpstlichen Kurie in Avignon Prozeß führte. Inzwischen erlangte Wiclif andere Pfründen und besonders die Gunst des Hofes; er nennt sich *peculiaris regis clericus*. Als Urban V. 1365 den seit 30 Jahren nicht mehr entrichteten Zins von jährlich 1000 Mark von Eduard III. forderte, erklärte das Parlament 1366, Johann ohne Land sei zu dem Lebensvertrag ohne Zustimmung der Stände nicht befugt gewesen, der jetzige König dürfe nicht auf die Forderung eingehen, welche Englands Unabhängigkeit gefährde und dem Eide Eduards zuwiderlaufe. Diesen Beschluß verteidigte Wiclif nachdrücklich und wurde zum Ankläger gegen den Papst und die englische Geistlichkeit<sup>1</sup>. Inzwischen verlor er 1370 den an der Kurie geführten Prozeß; das Kollegium ward mit königlicher Zustimmung den Regularen zugewiesen. Wiclif aber wurde 1372 Doktor und Professor der Theologie. Neue Klagen wurden gegen den päpstlichen Stuhl erhoben betreffs der Vergabung von Benefizien in Eng-

<sup>1</sup> Dies steht fest, auch wenn die Schrift *Determinatio quaedam mag. Ioann. Wycliff de dominio contra unum monachum* nicht 1366, sondern (nach Loserth) eher 1378 verfaßt sein sollte.



land, der Bischofswahlen, des Patronates. Man strebte in England eine völlige Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt an, und Wiclif vertrat ganz diesen Standpunkt. Es wurden 1374 von einer königlichen Gesandtschaft, bei der sich auch Wiclif befand, zu Brügge Unterhandlungen mit Bevollmächtigten Gregors XI. gepflogen. Man kam zu einer Übereinkunft, die aber noch nicht die in England herrschende Unzufriedenheit beseitigte. Wiclif suchte dieselbe zu steigern und stieg in der Gunst des Hofes, wo besonders der dritte Sohn des Königs, Herzog von Lancaster, der Führer der antikirchlichen Partei, sein Beschützer war. Wiclif, der 1375 die einträgliche Pfarrei Lutterworth erhalten hatte, benutzte Kanzel und Katheder zu heftigen Deklamationen gegen den Klerus und die Hierarchie, besonders gegen den Papst, und erschien als evangelischer Lehrer und eifriger Vertreter der staatlichen Interessen; bald sandte er seine Reiseprediger aus, die „armen Priester“, die in die Masse des Volkes seine Ideen verbreiteten. Die politischen Verhältnisse Englands waren der Verbreitung der Lehren Wiclifs günstig; die Opposition gegen die päpstlichen Geldforderungen und die Verleihung der Benefizien an fremde Kleriker ward immer stärker.

Auf Betrieb des Bischofs von London, Wilhelm Courtney, wurde Wiclif am 19. Februar 1377 vor ein geistliches Gericht gestellt. Er erschien daselbst unter bewaffneter Begleitung des Herzogs von Lancaster und des Großmarschalls Percy mit vier Bakkalaren aus den großen Bettelorden. Das rohe Benehmen des Herzogs gegen den Bischof, für den hier auch das Volk Partei nahm, vereitelte den Gerichtstag; der schwache Erzbischof von Canterbury begnügte sich, dem Wiclif und allen andern Stillschweigen aufzulegen, was ganz vergeblich war. Die Gegner Wiclifs, besonders die von ihm der Ketzerei beschuldigten Mendikanten, sandten 19 aus Wiclifs Schriften und Predigten ausgezogene Sätze an den Papst. Gregor XI. erließ am 22. Mai 1377 mehrere Bullen, worin er die Nachlässigkeit der englischen Bischöfe tadelte, die genaue Untersuchung über Wiclif und dessen Verhaftung, und falls sie untunlich sei, dessen Vorladung vor den Heiligen Stuhl binnen drei Monaten anordnete, auf die Verwandtschaft dieser Sätze mit den Irrlehren des Marsilius, sowie auf die Staatsgefährlichkeit derselben hinwies<sup>1</sup>. Von jetzt an verwandelte sich Wiclifs Abneigung gegen die Hierarchie in blinde Wut und in Haß gegen den Papst. Als die Bullen in England ankamen, starb Eduard III. (21. Juni) und der Herzog von Lancaster ward Regent für den unmündigen Richard II. Daher konnten die Bischöfe an Wiclifs Verhaftung nicht denken, ja dieser ward sogar von Regierung und Parlament zu einem Gutachten über die Frage aufgefordert, ob es erlaubt sei, die Geldausfuhr aus dem Reiche zu verbieten, selbst angesichts der Androhung von Zensuren. Wiclif bejahte die Frage entschieden und derb; auch suchte er durch anonyme Verteidigung der 19 Sätze für sich neue Anhänger zu gewinnen. Der Primas und der Bischof von London beauftragten (18. Dezember) den Kanzler von Oxford, die angesehensten Professoren über Wiclifs Lehren zu vernehmen und diesen zum Erscheinen vor ihrer Versammlung binnen 30 Tagen vorzuladen.

<sup>1</sup> *Mansi* I. c. XXVI, 562—567. *Du Plessis* I. c. p. 2 sq.

Anfangs 1378 erschien dieser zu Lambeth; bei dem von der Mutter des Königs geübten Druck und dem Eindringen vieler wiclifitisch gesinnten Bürger gaben sich die Bischöfe mit den mildernden, zum Teil höchst sophistischen Erklärungen, die er zu seinen Sätzen gab, zufrieden und entließen ihn mit dem Befehle, künftig über diese Sache zu schweigen. Die kirchlich gesinnten Theologen waren über diese Feigheit der Prälaten empört, die den dreisten Neuerer nur ermutigte, in einer neuen Reihe von Thesen seine gefährlichen Lehren weiter zu verbreiten.

2. Unglücklicherweise kam noch 1378 das große Schisma zum Ausbruch, in dem Wiclif die reife Frucht des kirchlichen Verderbens sah. Wiclif, durch die Gunst des Hofes und der Menge kühner gemacht, erging sich in den heftigsten Schmähungen gegen den Papst, den er als den hochmütigen Priester von Rom, den verdammtesten Gelderpresser, ja als Antichrist bezeichnete. Wiclifs Anteil an der ihm zugeschriebenen Bibelübersetzung ist als sehr gering anzusehen<sup>1</sup>. Dagegen suchte er seine falschen Lehren durch die Bibel zu stützen. Die Predigt des göttlichen Wortes erschien als der höchste Dienst des Priesteramts; gegen ihn mußte auch der eucharistische Kultus zurücktreten. Schon 1381 griff Wiclif in Thesen und Vorträgen die kirchliche Abendmahllehre, insbesondere die Transsubstantiation, als schriftwidrig an; seine Lehre sprach er nicht völlig klar aus; er sah in Brot und Wein nur Symbole des Leibes und Blutes Christi, die insofern wirksam seien, als sie den andächtigen Gläubigen in eine reale Verbindung mit Christus versetzen; er nahm die Lehre Berengars als die altkirchliche in Schutz. Der Kanzler der Oxforder Universität, Wilhelm Berton, verbot, Wiclifs Sätze über das Abendmahl in den Schulen vorzutragen; das Dekret unterschrieben zwölf Professoren und Doktoren, worunter acht Regularen. Wiclif erklärte den Akt des Kanzlers für ungültig und appellierte dagegen an den König; auch veröffentlichte er 10. Mai 1381 eine Verteidigungsschrift und eine populäre Darlegung seiner Abendmahllehre. Seine Reiseprediger regten das Volk auf; an dem Bauernaufstande des Sommers 1381 hatten sie sicher großen Anteil; Wiclifs Lehren hatten den Samen ausgestreut, aus dem diese Aufstände herausgewachsen sind. Jack Straw und John Ball, zwei vagabundierende Priester, predigten von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit. Es kam zu furchtbaren Tumulten, bei denen die Mutter des Königs mißhandelt, der Primas erschlagen, sehr viel geraubt ward. Mit Mühe gelang es, den Aufruhr zu unterdrücken.

Als der Bischof von London, Wilhelm Courtney, zum Erzbischof von Canterbury erhoben war, versammelte er im Mai 1382 ein Provinzialkonzil in London, auf welchem 24 Sätze, die aus den Schriften Wiclifs und den Predigten seiner Anhänger ausgezogen waren, teils als irrig (14), teils als häretisch verdammt wurden<sup>2</sup>. Der Erzbischof ließ die Beschlüsse feierlich ver-

<sup>1</sup> Wycliffe Exhibition arranged by *Thompson*. London 1884. *Gasquet*, The old English Bible and other Essays. London 1897. *Storrs*, J. Wyclif and the first English Bible. New York 1880. Die englische Bibelübersetzung herausgeg. von *Forshall* und *Madden*. 4 vols. Oxford 1850.

<sup>2</sup> Erdbebenkonzil (weil ein Erdbeben über London und seine Umgebung hereinbrach) heißt die Synode von 1382 (*Mansi* I. c. XXVI, 695 sq.).



kündigen und erwirkte königliche Edikte gegen die nicht approbierten Prediger und die wiclifitisch gesinnten Mitglieder der Oxforder Universität. Letztere leisteten Widerstand, beriefen sich auf die Freiheiten der Hochschule, suchten Beistand beim Herzog von Lancaster, der sie aber zurückwies. Mehrere der Angeklagten unterwarfen sich zuletzt dem Erzbischof. Wiclif selbst wurde nach einer zweiten Synode (November 1382) vom Lehramte entfernt und von der Universität ausgeschlossen; gegen Wiclifs Anhänger an der Universität wurde ohne Nachsicht durch den Primas in Verbindung mit den staatlichen Behörden eingeschritten. Wiclif selbst zog sich in seine Pfarrei Lutterworth zurück, predigte häufig und verfaßte sein Hauptwerk „*Triologus*“ in vier Büchern, worin er die Wahrheit, Lüge und Klugheit (*Altheia*, *Pseudos*, *Phronesis*) sich miteinander unterreden ließ und sein Lehrsystem ausführlich darlegte. Am 28. Dezember 1384 ward er während der Wandlung in der Messe, die sein gleichgesinnter Kaplan John Burney las, vom Schläge gerührt, verlor die Sprache und fast alle Bewegung, wenige Tage später war er eine Leiche (31. Dezember). Einen Widerruf hatte er nicht geleistet, einer Vorladung nach Rom keine Folge gegeben, vielmehr seine Irrlehren noch weiter entwickelt und verteidigt.

3. Das Lehrsystem des Wiclif ist krasser, pantheistischer Realismus, Fatalismus und Prädestinarianismus. Er lehrte: 1) Alles (jede Kreatur) ist Gott. Jedes Wesen ist überall, da jedes Wesen Gott ist; das, was der Idee nach in Gott ist, das ist Gott selbst. 2) Da die Idee Gott ist, so ist notwendig das Maß der Idee das Maß des göttlichen Geistes, des göttlichen Könnens. Daher kann Gott nicht mehr schaffen, als er wirklich geschaffen hat (Abälard). 3) Alles beherrscht eine unbedingte Notwendigkeit, auch das Handeln Gottes. Auch das Böse geschieht mit Notwendigkeit, und Gottes Freiheit besteht darin, daß er das Notwendige will. Die ewige Idee bestimmt mit Notwendigkeit den göttlichen Willen, dieser aber bestimmt mit gleicher Notwendigkeit den geschöpflichen. Gott nötigt die einzelnen tätigen Geschöpfe zu jedem ihrer Akte. 4) So sind einige prädestiniert zur Glorie, andere verworfen (*praesciti*, Vorhergewußte). Gottes Vorsatz muß notwendig erfüllt werden; das Zukünftige muß geschehen, weil Gott es erkennt. Das Gebet des nicht Prädestinierten hat keinen Wert, dem Prädestinierten schadet auch die Sünde nicht, zu der Gott ihn nötigt. 5) Auch das Erlösungswerk Christi war ein Werk der Notwendigkeit; Christus ist die Menschheit, die Menschheit der ganze Christus. Im Menschen sind Leib, Seele und Geist; Christus hat den Menschenleib, die Menschenseele, den göttlichen Logos. Jeder Teil gilt zumal als der ganze Christus, dann aber wieder alle zusammen. 6) Die Kirche ist die Gemeinschaft der Prädestinierten, darum ist weder Exkommunikation noch Kanonisation zulässig ohne besondere göttliche Offenbarung. 7) In der Welt ist ein diabolisches Prinzip, von dem die wissenschaftlichen Anstalten (auch die Universitäten) und geistlichen Orden herrühren; letztere unterstützen ist Sünde; die Heiligen, die sie stifteten, haben gesündigt und sind verdammt, wenn sie es nicht nachher bereuten. 8) Die Bibel ist allein Glaubensquelle, nicht die Tradition. 9) Die Ablässe sind dem ewigen Ratschlusse Gottes entgegen, an sie glauben ist Torheit. 10) Die Kirche darf keine zeitlichen Güter haben; Kaiser Konstantin und Papst Silvester irrten, als sie die Kirche mit Gütern ausstatteten; die weltlichen Fürsten können und müssen sie ihr wieder entziehen. 11) Kein weltlicher oder geistlicher Oberer hat eine Gewalt, wenn er sich in einer Todssünde befindet. 12) Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans, der Papst nicht unmittelbarer Vikar Christi und der Apostel, vielmehr der Antichrist, der Greuel der Verwüstung. Die

Wahl des Papstes durch die Kardinäle ist vom Teufel eingeführt. 13) In der alten Kirche gab es nur zwei hierarchische Stufen, Presbyter und Diakonen; alle andern Ordines sind eine spätere Erfindung zum Ruin der Kirche. 14) Priester und Diakonen dürfen ohne Erlaubnis des Papstes oder Bischofs predigen; sie sündigen schwer, wenn sie es wegen der Exkommunikation unterlassen; kein Prälat darf jemand exkommunizieren, wenn er nicht weiß, daß er von Gott exkommuniziert ist. 15) Im Abendmahl bleibt die Natur des Brotes und Weines, wenn auch Christus moralisch zugegen ist; im Evangelium ist es nicht begründet, daß Christus die Messe angeordnet hat. 16) Für den, der innere Reue hegt, ist jede äußere Beicht überflüssig und unnützlich. 17) Die letzte Sünde kann aus der Heiligen Schrift (Jak. 5, 14) nicht bewiesen werden. 18) Es ist unerlaubt, den Eid zur Bekräftigung menschlicher Verträge zu gebrauchen. 19) Die Firmung, die Weihe der Kleriker, die Einweihung der Kirchen sind aus Geld- und Ehrbegier den Bischöfen und dem Papste vorbehalten worden. 20) Die Dekretalen der Päpste sind apokryph, führen vom Glauben Christi ab, ihr Studium ist Torheit<sup>1</sup>.

4. Mit dem Tode des Stifters starb aber die Sekte nicht aus, ja sie vermehrte sich noch durch den Eifer der Reiseprediger, die ihre Broschüren austreuten und gegen die herrschende Kirche und den Klerus im Sinne Wiclifs predigten. Sie nannten sich Lehrer der evangelischen Wahrheit<sup>2</sup>, ihre Gegner falsche Lehrer und Feinde des Gesetzes Gottes. Sie und ihre Anhänger hießen Lollarden<sup>3</sup>; viele von ihnen waren rohe Freunde des Umsturzes. An der Spitze stand Nikolaus Hereford, Doktor der Theologie von Oxford; an ihn schlossen sich an John von Aston, Pfarrer in der Diözese Worcester,

<sup>1</sup> Denzinger, Enchir. p. 186 sq. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur III, 571 ff. Den Satz Wiclifs: Divinitas et humanitas unus sunt Christus, hatten die Pariser Magister Joh. de Basilia und Thomas de Cracovia mit der Behauptung präformiert: Personam Filii cum humana natura sic intime copulari, ut per huiusmodi unionem quoddam tertium constituatur.

<sup>2</sup> Doctores evangelicae doctrinae bei Knygthon, Hist. Angl. Script. III (Lond. 1651 sq.), 2661.

<sup>3</sup> Der Name Lollardi, Lollardi wird verschieden abgeleitet: 1. von den Deum laudantes in Hennegau und Brabant (s. oben S. 640) bei Hoscemius (1348), De gest. Episc. Leod. I, c. 31, a. 1309 (Raynald., Annal. a. 1318 n. 40); 2. der bei Trithem., Chron. Hirs. II, 155, a. 1328, als fraticellorum princeps bezeichnete Walter, der bei Köln ergriffen ward, heißt bei Genebrard., Chron. a. 1315, p. 692, Walter Lollhard (Du Plessis I. c. I, 1, p. 282); 3. manche leiten den Namen ab vom latein. lollium (Lolch) = Schwindelhafter. Die richtige Etymologie ist die zuerst angegebene: Leute, die Gott loben in leisem Gesang („löllen“, lullen, einlullen). In England nannte Heinrich Kromper O. Cist., der 1382 Vorträge gegen die Wiclifiten hielt, sie haereticos Lollardos (Lewis, Wiclif., Append. p. 362); der Chronist Knygthon sagt: Sicque a vulgo Wiclef discipuli et Wiclyviani sive Lollardi vocati sunt. Bischof Heinrich von Worcester braucht 1387 in einem Mandat (Wilkins, Concil. Britanniae III, 202) den Namen Lollarden offiziell für Wiclifiten; so auch die Späteren. Dechler in Niedners Zeitschr. IV (1853), 491—493. Eine Dichtung der Lollarden, die um 1384 geschriebene Erzählung des Ackermannes (The Plowman's Tale), früher dem Chaucer (geb. 1300, † 1400) zugeschrieben, der den Roman von der Rose (Satire gegen die Mendikanten) übersehte und in seinen Canterbury Tales die Kirche angriff, ist eine Nachbildung einer älteren Dichtung Visions of Piers Ploughman, die schon 1350, vor Wiclifs schriftstellerischer Tätigkeit, wahrscheinlich von einem Priester Robert Langland verfaßt ward (Dechler a. a. O. S. 505 ff.).



John Burney, Wiclifs vertrautester Freund und Kaplan, John Parker, Robert Swinderly, Wilhelm Smith, Richard Wantstach u. a.<sup>1</sup> Hauptsitz der Wiclifiten waren die Diözesen London und Lincoln, dann Worcester und Salisbury. Eine königliche Verordnung von 1388 befahl die Auslieferung der wiclifitischen Schriften, hatte aber nur geringen Erfolg. Die Nachlässigkeit vieler Kleriker im Predigtamte leistete der Sekte Vorschub. Mehrere Glieder derselben wurden 1389 in Leicester in Untersuchung gezogen und die Stadt mit dem Interdikt belegt, bis sie sich stellten; der Bischof von Worcester verbot ihre Predigten und das Anhören derselben. Um 1394 wandten sich die Wiclifiten an das Parlament mit einer Bittschrift, worin sie sich gegen die Verweltlichung der Kirche, das zu Rom fingierte Priestertum, das Zölibatsgesetz, die Keuschheitsgelübde, das „zum Götzendienste führende Altarwunder“, die Exorzismen, Benediktionen, Sakramentalien, die Wallfahrten, Oblationen, die Ohrenbeicht, die Todesstrafe u. s. f. erklärten. Gleichzeitig reichte die Versammlung des Klerus (sogen. Konvokation) eine Bitte um Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens gegen die treulose Lollardensekte ein und bewirkte, daß deren Schritte erfolglos blieben. Sehr eifrig war der Primas Courtnay, noch eifriger sein Nachfolger Thomas Graf von Arundel, der 1396 auf einer Synode 18 wiclifitische Sätze verurteilte und die Verurteilung durch mehrere Theologen, namentlich den Franziskaner Wilhelm Wordford, ausführlich rechtfertigen ließ<sup>2</sup>. Aber König Richard II. unterstützte die Bischöfe nicht mit Nachdruck, ja 1397 exilierte er den Primas wegen angeblicher Beteiligung an einer Verschwörung. Doch ward Thomas 1399 wieder eingesetzt. Der neue König Heinrich IV. vereinigte sich mit dem Parlamente 1400 zu den strengsten Maßregeln gegen die Sekte. Am 19. Februar 1401 ward Wilhelm Sawtre, ein abgesetzter Kaplan, der 1399 seine Irrtümer abgeschworen, aber sie bald wieder erneuert hatte, als rückfälliger Ketzer verurteilt, dann degradirt und verbrannt; er galt als der erste Märtyrer der Lollarden. Andere leisteten Widerruf. In den Jahren 1408 und 1409 ordnete der Primas periodische Visitationen der Kollegien und Scholaren an der Universität Oxford an, wo noch immer wiclifitische Elemente sich zeigten, verbot das Predigen ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs, das Lesen der Schriften Wiclifs, das Disputieren über die von der Kirche entschiedenen Sätze und bestimmte Strafen für die Zuwiderhandelnden. Die Universität Oxford überreichte 1412 dem Primas eine Sammlung von 267 theils häretischen, theils falschen Sätzen; zu Rom wurden auf der Synode Johannis XXIII. mehrere Sätze und die Schriften Wiclifs verdammt. Mit ihnen beschäftigte sich in der fünften Sitzung das Konzil von Konstanz; am 4. Mai 1415 (achte Sitzung) genehmigte es deren Zensur,

<sup>1</sup> Über die Prediger der Sekte, von denen Philipp Reppington 1382 widerrief und als Gegner derselben und als Bischof von Lincoln (seit 1405) bekannt ward, s. *Du Plessis* I. c. p. 13 sq. *Processus contra Lollardos* bei *Wilkins*, *Concil. Britanniae* III, 204. 208. 210. 228 sq. 248.

<sup>2</sup> *Wilkins* I. c. III, 221—223. Konzil von 1396 *ibid.* III, 229. *Mansi* I. c. XXVI, 811 sq. *Articuli Ioann. Wicl. Angli impugnati a Will. Woodfordo* bei *Ort. Gratius*. Colon. 1535. *Brown*, *Fascicul. rer. expet. et fug.* II (Lond. 1690), 190 sq.

befahl alle Schriften dieses Häretikers zu verbrennen und seine Leiche aus geweihtem Boden auszugraben. Letzteres geschah 1428 durch Bischof Robert Fleming von Lincoln. Die Verdammung von 45 Artikeln Wiclifs ward von Martin V. 1418 bestätigt<sup>1</sup>.

Eine Hauptstütze der Wiclifiten war John Oldcastle (Oldcastell), Lord von Cobham, der lange große Gunst bei Heinrich IV. genoß. Er wohnte ihren Predigten bei, nahm ihre Lehren an und verteidigte sie. Sein Kaplan ward 1410 vom Erzbischofe zur Verantwortung gezogen, 1413 wurde ein in seinem Besitze befindliches häretisches Buch verbrannt und der Primas vom Klerus zum Einschreiten gegen ihn aufgefordert. König Heinrich V. (seit 1413) wollte ihn erst durch Milde zurückzubringen suchen, aber vergebens. Da gab ihm Heinrich einen scharfen Verweis. Nun entfernte sich Lord Cobham heimlich vom Hofe und besetzte sich auf einer Burg in Kent; er ward exkommuniziert und abermals vorgeladen unter Androhung des Einschreitens der weltlichen Gewalt gegen ihn. Er blieb hartnäckig; den Papst erklärte er für den Kopf des Antichrists, die Prälaten für seine Glieder, die Mönche für seinen Schweif. Er ward verurteilt, entfloh aus dem Tower, organisierte eine Verschwörung. Der König setzte (11. Januar 1414) auf seine Verhaftung einen Preis von tausend Mark, überfiel die Insurgenten und zerstreute sie. Abermals konnte Lord Cobham sich flüchten. Viele Mitschuldige wurden hingerichtet und die Strafgesetze gegen die Lollarden verschärft. Bald begann Cobham eine neue Verschwörung (1416). Er ward aber 1417 gefangen genommen und von den Lords verurteilt, als Hochverräter gehängt und als Ketzer verbrannt zu werden. Auch er war ein Märtyrer der Lollarden, von denen noch manche bis 1431 verbrannt wurden. Die größeren öffentlichen Predigten derselben hörten auf, man hielt die Konventikel nur in engeren Familienkreisen. Erzbischof Heinrich (1414—1442) suchte durch die Mittel der Belehrung zu wirken. Der Mönch Scillius predigte zu London gegen den Gebrauch der Bibel in der Volkssprache, wogegen auch der Franziskaner Wilhelm Butler schrieb; Wilhelm Lindwood hielt 1417 englische und lateinische Vorträge gegen die immer weiter, namentlich zu kommunistischen Lehren sich verirrenden Sektierer; Thomas Waldensis schrieb ein ausgezeichnetes dogmatisches Werk (ca. 1422) gegen die Sekte, die auch viele andere Theologen eingehend bekämpften<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Art. 45 a Martino V. damn. Const. *Inter cunctas* bei *Mansi* l. c. XXVII, 1210 sq.

<sup>2</sup> *Thomas Waldensis* († 3. November 1431 zu Rouen), *Doctrinale antiquitatum fidei Eccl. cath.*, verfaßt ca. 1422, ed. Par. 1521. 1523; t. II. III Salmant. 1556; das Ganze Venet. 1751, t. III. Das Werk hat sechs Bücher: I. De Deo et Christo; II. De corpore Christi; III. De monachatu; IV. De Mendicantibus et bonis monasteriorum; V. De sacramentis; VI. De sacramentalibus. Die Sorbonne erklärte 1523, dasselbe sei nützlich und verdiene veröffentlicht zu werden, quandoquidem ad enervandas Lutheranas calumnias atque haereses plurimum conducit. Andere Bestreiter des Wiclifitismus waren die Dominikaner Wilhelm Jordanus (*Apologia frat. Mendicant. adv. Utred. Bold. mon. [Quétif et Echard l. c. I, 695]*), Radulph Grobe (*Positiones et 18 argumenta contra Wicl. haeret.*), Joh. Bromiard, Roger Dinmock, die Minoriten Joh. Liffington und W. Woodford, die Karmeliten Joh. Kiningham, Richard Lawingham, Petrus Stokes, Thomas Lombe, Joh. Marra, Stephan Patrington, Bischof von St. David, die Augustiner Thom. Ashburn, Thom. Winterton, die Benediktiner Woltonius Uthretus, Nikolaus Radcliff, die Oxforder Kanzler Berton und Alington, Erzbischof Robert Waldeby von York.



## 8. Die Irrlehre des Wiclif in Böhmen; Johannes Hus und die Hufiten.

Quellen. — *Petrus de Mladenowic* († 1441), *Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Ioann. Hus*, gedruckt mit Vorrede von Luther. Vitenb. 1537. Johannes Hus' Gefangenschaftsbriefe, nach dem Originaldruck vom Jahre 1536 neu herausgegeben von C. v. Rüggelein. Leipzig 1902. *Ioannis Hus et Hieronymi Pragensis Historia et Monumenta*. 2 voll. Norimb. 1558 und Francof. 1715. *Mistra Jana Husi sebrane spisy ceske* (Magister Joh. Hus' gesammelte Schriften, in böhmischer Sprache), herausgeg. von Erben. Prag 1865—1868. *Palacky*, *Documenta mag. Ioann. Hus. Pragae* 1869; *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hufitenkrieges von 1419 bis 1436*. 2 Bde. Prag 1873; *Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad*. Wien 1860. *Briefe des Joh. Hus nach dem böhmischen Urtexte deutsch von Mikowec*. Leipzig 1849. Höfler, *Geschichtschreiber der hufitischen Bewegung in Böhmen* (*Fontes rerum Austriacarum, Scriptores t. II. VI. VII.*). Wien 1856—1866; *Concilia Pragensia* (Abhandl. der böhm. Ges. der Wiss., 5. Folge. XII). Prag 1862. *Chroniken aus der Hufitenzeit in Fontes rerum Bohemicarum t. V. Pragae* 1893. Krofta, *Zur Geschichte der hufitischen Bewegung. Drei Bullen Papst Johans XXIII. aus dem Jahre 1414* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1902, S. 589 ff.). Josefth, *Beiträge zur Geschichte der hufitischen Bewegung*. I—V (Archiv für österr. Gesch. Bd. LV. LVII. LX. LXXV. LXXXII); *Urkunden und Traktate betr. die Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen* (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXV, 329 ff.); *Die literarischen Widersacher des Hus in Mähren* (Zeitschr. des Vereins für die Gesch. Mährens und Schlesiens 1898, S. 1 ff.). Josefth und J. v. Beck, *Urkundliche Beiträge zur Geschichte der hufitischen Bewegung* (ebd. S. 56 ff.). Patera, *Drei Predigten des Magisters Joh. Hus aus der ersten Periode* (Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss. 1890, S. 355 ff.). *Codex diplomaticus Lusatiae superioris*, II. *Urkunden des Oberlausitzer Hufitenkrieges*, herausgeg. von Jecht. Görlitz 1900 f. *Theodoricus de Niem*, *Tractatus contra dampnatos Wiclifitas Pragae*, ed. Erler (Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altert. [Westfalen] XLIII [1885], 178 ff.). *Cochlaeus*, *Historia Hussitarum*. Mogunt. 1549. *Aeneas Sylvius*, *Historia Bohemica*, ed. Freher (Script. rer. Bohemic.). Hanov. 1602. S. die „Quellen“ zum Konstanzer Konzil (oben S. 853) und zu John Wiclif (oben S. 877). Eine Gesamtausgabe der Werke des Hus (Mag. Ioann. Hus opera omnia) ist angekündigt (von der Verlags-handlung Burfik in Prag); tom. I, fasc. 1 soll enthalten: *Expositio decalogi*, herausgeg. von Flaishans.

Literatur. — Helfert, *Hus und Hieronymus von Prag*. Prag 1853. Palacky, *Gesch. von Böhmen*, Bd. III—V. Prag 1845—1867; *Die Vorkämpfer des Hufitentums in Böhmen*. Ebd. 1869. Höfler, *Joh. Hus und der Abzug der deutschen Studenten und Professoren aus Prag*. Prag 1864. Schlesinger, *Gesch. von Böhmen*. Prag 1869. Frind, *Kirchengesch. Böhmens*. Bd. II—IV. Prag 1864—1872. Berger, *Joh. Hus und König Sigmund*. Augsburg 1871. Sechler, *Joh. Hus, ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation*. Halle 1890. (S. auch oben S. 877.) Krummel, *Gesch. der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert*. Gotha 1866; *Utraquisten und Taboriten*. Ebd. 1871. J. v. Bezold, *Zur Geschichte des Hufitentums*. München 1874. *Bonnechose*, *Réformateurs avant la réform. Jean Hus*. 3<sup>e</sup> éd. Paris 1860. Denis, *Huss et la guerre des Hussites*. Paris 1878. Workmann, *The dawn of the Reformation*. T. II: *The age of Hus*. London 1903. Josefth, *Hus und Wiclif*. Prag 1884; *Über die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wiclifiten* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1891, S. 254 ff.); *Die Wicliffische Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen* (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXX [1891—1892], 1 ff.); *Wiclifs De Ecclesia und seine Nachbildungen in Böhmen* (ebd. XXIV, 381 ff.); *Simon von Tischnow. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus* (ebd. XXVI, 221 ff.); *Der Kirchen- und Klostersturm der Hufiten und sein Ursprung* (Zeitschr. für Gesch. und Politik 1888, S. 259 ff.); *Über die Versuche, wiclif-hufitische Lehren nach Österreich und Polen, Ungarn und Kroatien zu verpflanzen* (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIV, 97 ff.).

Haupt, Hufitische Propaganda in Deutschland (Histor. Taschenbuch 1888, S. 235 ff.).  
 Rlieman, Wiener Prozeß gegen Hieronymus von Prag (Mitteil. des Inst. für öster-  
 reich. Geschichtsforsch. 1900, S. 445 ff.). F. v. Bezold, König Sigismund und die  
 Reichskriege gegen die Hufiten. 3 Bde. München 1872—1877. Bernhardt, Die  
 Inanspruchnahme des Deutschen Reiches durch die Hufitenfrage in den Jahren 1419—1423.  
 (Diss.) Halle 1901. A. v. Massay, Die Hufiten in Ungarn (Zeitschr. für wiss. Theol.  
 XXXV [1891], 184 ff.). Juritsch, Der dritte Kreuzzug gegen die Hufiten (1427).  
 Leipzig 1900. Binder, Die Hegemonie der Prager im Hufitenkriege (Prager Studien  
 aus dem Gebiete der Gesch.). 2 Teile. Prag 1901—1903. — Preger, Über das Ver-  
 hältnis der Taboriten zu den Waldensern (Abhandl. der bayr. Akad. der Wiss. XXVIII  
 [1887], 1 ff.). (Dazu Doserth, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1889, S. 475 ff.; 1891,  
 S. 140 ff.) Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Frei-  
 burg i. Br. 1890. Keller, Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer. Leipzig 1894.  
 Denis, Les origines de l'unité des frères bohèmes. Angers 1886. Senft, L'église  
 de l'unité des frères moraves. Neuchâtel 1888. Gesele, Conciliengesch. Bd. VI (in  
 2. Aufl.) und Bd. VII. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur.  
 Bb. III. Schaffhausen 1864. Du Plessis (s. oben S. 672).

#### A. Die häretische Bewegung in Böhmen bis zur Verurteilung des Johannes Hus.

1. Wiclifs Lehre drang in Böhmen ein und fand dort einen wohlvor-  
 bereiteten Boden. In diesem Lande war die Kultur vorzugsweise durch Deutsche  
 vertreten, denen die streng nationalen Tschechen oft feindselig gegenüberstanden.  
 Manche behaupteten, Waldenser seien im Lande gewesen. Eine Prager Synode  
 von 1301 eiferte bereits gegen Häresie wie gegen heimliche Eheschließungen  
 und grobe Verbrechen. Das Volk war noch sehr roh, unwissend und lasterhaft.  
 Nach Ermordung Wenzels III. (1306) entstanden Parteien; Albrechts  
 Sohn Rudolf starb bald, Heinrich von Kärnten konnte sich nicht befestigen,  
 eine Partei wandte sich an Heinrich VII. von Deutschland, dessen Sohn  
 Johann (25. Juli 1310) mit Wenzels zweiter Schwester Elisabeth verlobt  
 und mit Böhmen belehnt ward. Dieser ritterliche Fürst, seit 1340 blind,  
 wirkte viel für das Land; er setzte es durch, daß Prag 1344 von Deutschland  
 kirchlich getrennt und zum Erzbistum erhoben ward. Noch mehr tat sein Sohn  
 Kaiser Karl IV. für sein geliebtes Böhmen. Um es rascher einer höheren  
 Kultur entgegenzuführen, gründete er 1348 die Universität Prag und  
 besetzte ihre Lehrstühle meist mit Pariser Doktoren. Ihm ging der tüchtige  
 Erzbischof Arnest von Pardubic zur Hand, der 1349 eine Provinzial-  
 synode hielt und die geltenden kirchlichen Verordnungen zusammenstellte. An  
 sie schlossen sich weitere Synoden an. Der Versuch, den Karl IV. mit der  
 neuen Univerität machte, war sehr gewagt, weil die Vorbildung der böhmischen  
 Klosterschulen zu ungenügend, zwischen ihnen und der Pariser Hochschule die  
 Kluft zu groß, den Pariser Gelehrten die Mißachtung der Mönche in Fleisch  
 und Blut übergegangen war, wodurch ein gedeihliches Zusammenwirken un-  
 möglich gemacht, der Grund zu beständigen Reibungen gelegt, dem rohen Volke  
 großes Argerniß gegeben wurde. Dazu kam, daß die in Paris geltenden  
 Reformideen so nach Prag verpflanzt und mit blendenden Reden unerfahrenen  
 jungen Männern dargeboten wurden. Es gab in Prag eine sächsische, bayrische  
 und polnische Nation neben der böhmischen; die drei ersteren hielten gewöhnlich  
 zusammen und kränkten das tschechische Nationalgefühl. Während in der Philo-  
 sophie die Deutschen Nominalisten waren, hingen die Böhmen aus Opposition



gegen sie dem Realismus an. Den Scholastikern stellten sich bald Mystiker entgegen, die als eifrige Prediger wirkten, von denen sich aber manche den Irrtümern der Apokalyptiker und Apostelbrüder angeschlossen<sup>1</sup>. Zu ihnen gehörte der Kanonikus Joh. Milic von Kremser, der viel bei Karl IV. vermochte, ihn oft auf Reisen begleitete. Von den Franziskanerspiritualen hatte er die Idee vom Reiche des Antichrists adoptiert; er kündigte schon auf 1366 dessen Ankunft an, gründete einen pietistischen Verein, in dem er tägliche Kommunion der Laien forderte, bekämpfte das Studium der allgemeinen Wissenschaften als Todsünde, reizte das Volk zum Haß gegen alles Studium wie gegen den Bucher und gab sich den extremsten Anschauungen hin. Als ernstester Sittenprediger, der viele unzüchtige Dirnen bekehrt haben soll, hochgefeiert, kam er wegen heterodoxer Lehren in Verdacht, ward vor die römische Kurie geladen und starb noch während der Untersuchung 1374 in Avignon<sup>2</sup>. Sein Schüler, der etwas mildere Matthias von Jannow, der auch in Paris studiert hatte, wirkte mehr als Schriftsteller denn als Prediger, war beliebter Beichtvater, schätzte die Bibel über alles, erkannte im Schisma die tiefen Schäden in der Kirche und bekämpfte wahre und vermeintliche Mißbräuche als Kundgebungen des Antichrists, drang auf eine das Äußerliche hintanziehende Innerlichkeit, auf öftere Kommunion und gab ungeachtet sorgfältiger Zurückhaltung vielfachen Anstoß. Er leistete 1389 einen teilweisen Widerruf und starb 1395<sup>3</sup>. Besonnener und mehr dem praktischen Leben ergeben waren der österreichische Augustiner Konrad von Walthausen, 1345 Priester, 1360 Pfarrer in Leitmeritz, nachher an der Teynkirche in Prag, gest. 1369, und Johannes, Prediger der Deutschen bei St. Gallus in der Prager Altstadt, der sich auch mit der Verfassung und den Gliedern des Staats zur Belehrung der Staatsbürger beschäftigte. An ihn schloß sich der Laie Thomas Stitny an, Verfasser von vielen populären Erbauungsschriften und Mystiker<sup>4</sup>. Außerdem traten gegenüber dem reich dotierten Klerus noch manche Reformatoren wie den Antichrist ankündigende Visionäre<sup>5</sup> auf, welche die vorhandene Gärung und Streitsucht noch vermehrten.

<sup>1</sup> Tomek, Gesch. der Stadt Prag I (Prag 1856), 405. 521 f. Monum. Univ. Prag. (Pragae 1833 sqq.), t. I, pars I, p. 223 sq. Hagemann, Der erste dogmatische Streit an der Universität Prag (Lübinger Theol. Quartalschr. 1859). Höfler, Prager Konzilien in der vorhusitischen Periode. Prag 1862. Histor.-polit. Bl. 1860, Bd. XLV, S. 969 ff. 1053 ff.; Bd. XLVI, S. 1 ff. 97 ff.

<sup>2</sup> Milic, Libellus de Antichristo, ed. Menčík (Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss. 1890, S. 328 ff.; vgl. S. 517 ff.). Vita Milicii ed. Emler (Fontes rer. Bohemicarum I, 401 sqq.). Die Schriften De sacerdotum et monachorum abominatione et desolatione in Eccl. Christi, De mysterio iniquitatis, De revelatione Christi et Antichristi gehören nicht dem Milic zu.

<sup>3</sup> Jannows Regulae Vet. et Nov. Test. sind nie gedruckt worden. Über die Idee vom Antichrist, der schon geboren sei, alle Universitäten verführt, die Mönche inspiriert habe, s. Matthias Par. Bohemus (1380), Lib. de Antichr., bei Bulaeus, Hist. Univ. Paris. IV, 584; Du Plessis l. c. I, 2, p. 60.

<sup>4</sup> J. Wenzig, Studien über Ritter Thomas von Stitné (Stitny). Leipzig 1856.

<sup>5</sup> Über Visionäre s. Henricus de Hassia, Liber ad vera Telesfori eremitaie vaticinia, bei Pez, Thesaur. I, 2, p. 505.

Der treffliche Erzbischof Arnest war 1364 gestorben; sein Nachfolger Johann Ocellus de Blassium, den nachher Urban VI. zum Cardinal erhob, hielt 1365 und in den folgenden Jahren mehrere Synoden, auf denen er gegen die schlechten Sitten und die Kleiderpracht der Geistlichen auftrat. Noch hatte Karl IV. die keimende Zwietracht unter den Geistlichen mit Kraft und Klugheit zurückgedrängt; allein sein Sohn und Nachfolger Wenzel, ob schon nicht ohne Talent, aber jähzornig und dabei träg, war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen, nebstdem ganz abhängig von dem gewaltthätigen, nach dem Kirchengute lüfternen Adel. Dazu war das große Schisma 1378 ausgebrochen. Erzbischof Johann von Jenstein, Neffe des vorigen, auch päpstlicher Legat für einige angrenzende deutsche Diözesen, erließ 1381 mehrere Synodalstatuten, trat dabei energisch für Urbans VI. gutes Recht auf und regelte das Leben der Kleriker und Mönche. Im Jahre 1384 war Matthias von Chrochowa in Pommern (gewöhnlich von Krakau genannt) Synodalredner; er schilderte die Schattenseiten des böhmischen Klerus; die Frage ward damals viel besprochen, ob es besser sei, daß Kleriker und Laien im Gefühle ihrer Unwürdigkeit sich von der Eucharistie ganz enthalten, oder daß sie die Kommunion empfangen. Für tägliche Kommunion der Laien war Matthias von Jannow aufgetreten; 1388 ward entschieden, die Laien seien monatlich zur Kommunion zuzulassen; 1389 mußte Matthias von Jannow zugestehen, er habe manches Irrige vorgetragen, besonders über die Bilderverehrung. Die Kluft zwischen Welt- und Ordensgeistlichen ward immer größer; Erzbischof Johann II. gab sich zuletzt strenger Askese hin, konnte aber das Verderben nicht aufhalten, das immer mehr hereinbrach. An der Universität ward heftig über das Altarssakrament, insbesondere über die Anbetung der konsekrierten Hostie, gestritten; Joh. Menzinger aus Ulm stellte darüber verwegene Thesen auf<sup>1</sup>, andere trugen andere Irrtümer vor; ein Priester Jakob behauptete, die Fürbitten der heiligen Jungfrau und der Heiligen seien unnütz, jeder dürfe kommunizieren, so oft er wolle. Doch hatten diese Bewegungen auf die folgende Entwicklung nicht so viel Einfluß als die Irrlehren Wiclifs, durch deren Eindringen in Böhmen das Ferment bereitet ward, aus dem folgenschwere häretische Gebilde hervorkamen. Seit der Vermählung der Schwester Wenzels, Anna, mit König Richard II. von England (1381) hatte sich ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Universitäten Oxford und Prag entwickelt, und schon in den achtziger Jahren fanden wiclifitische Schriften in Böhmen Verbreitung, zunächst die philosophischen und die praktischen, nachher, um 1401, auch die theologischen<sup>2</sup>. In der böhmischen Nation der Prager Universität bildete sich eine Gemeinde von Anhängern der Wiclifischen Lehren.

<sup>1</sup> Die Thesen des Joh. Menzinger sind: 1. Corpus Christi non est Deus; 2. Humanitas Christi non est homo nec res per se existens; 3. Christus non est compositus ex deitate et humanitate; 4. Nulla creatura est adoranda adoratione, qua Deus debet adorari; 5. Hostia consecrata non est Deus.

<sup>2</sup> Wiclifs Schriften in Böhmen s. Hist. et monum. Ioann. Hus p. 108. Prior Dolens. in Anti-Wiclefo bei Pez, Thesaur. IV, 2, p. 158. 184. 385. Hefele, Conciliengesch. VII, 29 f.



2. An die Spitze der Bewegung in Böhmen trat bald Johann Hus, Sohn einer Bauernfamilie zu Husinec, geboren wahrscheinlich vor 1369, nach seinen Studien in Prag Bakkalaureus der Philosophie (1393), dann der Theologie (1394), Magister der freien Künste (1396), dann (1401) Dekan der philosophischen Fakultät und das Jahr darauf Rektor. Er wurde 1403 Prediger an der Kapelle Bethlehem. Hus war ein Mann von unbescholtenen Sitten, rednerisch begabt, doch spitzfindig und ohne höhere spekulative Talente, bleich und hager, dabei schwärmerisch in seinen Reden, seiner Nation mit glühender Liebe zugetan, leidenschaftlich und anmaßend. Immer mehr ward er hingerissen von Wiclifs Gedanken, die seinen eigenen Anschauungen zusagten und auch bei andern immer mehr Anklang fanden. Nach dem Tode des schwachen Erzbischofs Wolfram von Stworec (2. Mai 1402) blieb der Prager Stuhl längere Zeit erledigt. Auf Andringen des Domkapitels wurde am 28. Mai 1403 von der Mehrheit der Universität beschlossen, daß niemand die vorgelegten fünf und vierzig wiclifitischen Sätze behaupten und lehren dürfe; nur Stanislaus von Znaim wagte sie zu verteidigen; Nikolaus von Leitomischl und Hus meinten bloß, sie seien nicht richtig aus Wiclifs Schriften ausgezogen worden. Hus genoß damals noch einen ungetrübten Ruf; er ward vom Erzbischof Sebinko zum Synodalprediger ernannt, als welcher er die Fehler des Klerus auf das schärfste rügte, und von der Königin Sophia zum Beichtvater erwählt. Der Erzbischof approbierte eine von Hus wegen der Wallfahrt zum Wunderblut in Wiltsnack verfaßte Schrift, worin er zeigte, daß alles Blut Christi glorifiziert sei<sup>1</sup>. Auch als Sebinko, von Innocenz VII. aufgefordert (1405), den Wiclifitismus besonders wegen der Lehre, daß im Altarssakrament die Substanz von Brot und Wein zurückbleibe, nachdrücklich bekämpfte, verlor Hus sein Vertrauen nicht, da er in diesem Stücke sich nicht gleich manchen seiner Kollegen (Stanislaus von Znaim, Stephan von Palecz) an Wiclif anschloß; dagegen erregten Husens Predigten gegen die Annahme von Stolgebühren und die Akkumulation von Pfründen seit dem Sommer 1407 schon mannigfachen Anstoß. Am 18. Mai 1408 verwarf die Universität wieder die 45 wiclifitischen Artikel, weil der Magister Matthias von Rnyh das Verbleiben der Brot- und Weinsubstanz abermals behauptet und erst nach längerer Weigerung vor dem Erzbischofe widerrufen hatte. Die böhmische Nation nahm (20. Mai) das Dekret nur mit der Klausel an, man dürfe die Artikel nicht in ihrem häretischen oder anstößigen Sinne lehren; man verbot den Studierenden, Wiclifs Bücher zu lesen. Erst nachher, als ein für Wiclif sehr günstiges Zeugnis der Universität Oxford verbreitet ward, dessen Unechtheit später konstatiert wurde, trat Hus offen für Wiclif auf, worin ihm Hieronymus von Prag, der seit 1399 viele Universitäten und Städte besucht hatte und in Oxford wegen Verbreitung von Irrlehren verfolgt worden war, treulich zur Seite stand<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Hus, De omni sanguine Christi glorificato (Opp. I, 191—202).

<sup>2</sup> In Paris ward Hieronymus vom Kanzler 1406 zum Widerruf angehalten, weil er in einer Disputation gesagt hatte: Deus nihil poterat annihilare, worauf er die Flucht ergriff (*Du Plessis* l. c. I, 2, p. 195).

Im Juni 1408 befahl der Erzbischof, alle Bücher Wiclifs auf die erzbischöfliche Kanzlei zu bringen, und zog einige der lautesten Verehrer des englischen Häresiarchen zur Verantwortung. Viele Doktoren und Studenten, auch Hus, brachten ihre wiclifitischen Bücher oder doch einige auf die Kanzlei, andere appellierten an Papst Gregor XII. und protestierten gegen den mißdeuteten Befehl des Erzbischofs, in der Predigt zu lehren, nach der Konsekration sei in der Hostie nur der Leib, im Kelche nur das Blut Christi; sie deuteten das als Leugnung der Kommitanz. Bald danach ward Hus auf Klage mehrerer Geistlichen vom Erzbischof wegen seiner aufreizenden Predigten zur Rechenschaft aufgefordert; er verteidigte sich stolz und sophistisch, worauf ihm das Predigen verboten ward. Seine Anhänger machten jetzt Wiclifs Satz geltend, auch ohne päpstliche oder bischöfliche Erlaubnis könne ein Priester oder Diakon das Wort Gottes verkündigen, und machten davon Gebrauch; einige gestanden das auch den Laien zu. Die Tschechen arbeiteten sich immer tiefer in die von den Deutschen bekämpfte Lehre Wiclifs hinein und dachten ernstlich daran, das Übergewicht der andern Nationen zu brechen. Günstig war es ihnen, daß König Wenzel im Oktober 1408 sich von der Obedienz Gregors XII. los sagte und das Pisaner Konzil zu beschiden versprach, worin der Erzbischof und die Deutschen ihm widerstrebten, die Tschechen aber sofort beitraten. Nun erließ Wenzel am 18. Januar 1409 das Edikt, wodurch er der böhmischen Nation an der Prager Universität statt einer Stimme drei zusprach, den Bayern, Sachsen und Polen zusammen aber nur eine einräumte. Da alle Reklamationen der drei verkürzten Nationen erfolglos blieben, verließen Tausende von Studierenden mit ihren Lehrern Prag, gründeten die Universität Leipzig und vergrößerten andere Hochschulen (Krakau, Ingolstadt, Erfurt). Die Prager Universität ward so eine rein böhmische, aber sie sank damit sehr tief. Hus und seine Freunde verteidigten sophistisch das königliche Edikt, dem bald ein anderes folgte, das allen Untertanen die fernere Anerkennung des Papstes Gregor XII. verbot. Hus ward jetzt zum zweitenmal Rektor, trat viel kühner auf als zuvor und trockte dem wegen seines Festhaltens an Gregor mit dem Könige entzweiten Erzbischof; er und seine Partei erkannten Alexander V. an und erwirkten von ihm die Ernennung des Heinrich Crumhart zum Untersuchungsrichter gegen den Erzbischof, dem jedes Vorgehen gegen die Appellanten untersagt ward. Da trat Sbinko (2. September 1409) zu Alexander über. Jetzt hatte die Appellation der Husiten keine Folge mehr; der Erzbischof ward zum Richter über seine Ankläger bestellt und ihm (20. Dezember) aufgetragen, gegen die Verbreitung der wiclifitischen Irrtümer einzuschreiten, auch das Predigen in kleinen Kapellen und auf Kirchhöfen zu verbieten.

Als Alexanders V. Bullen im März 1410 nach Prag kamen und der Erzbischof sie vollziehen wollte, leisteten Hus und die Universität Widerstand, insbesondere gegen den Befehl (vom 16. Juni) betreffs des Verbrennens der wiclifitischen Schriften; der König wurde bewogen, es als eine Schande für Böhmen zu verbieten. Hus predigte heftig trotz des Verbotes in der Kapelle Bethlehem und legte (25. Juni) Appellation an Johannes XXIII. ein, von dem der Kardinal Colonna zur Untersuchung und zur Vorladung des Erzbischofs erbeten ward. Der Erzbischof gab seinen Entschluß nicht auf, ließ die ein-



gelieferten Schriften Wiclifs (an 200 Bände) verbrennen (16. Juli) und sprach den Bann über Hus und seine Freunde aus. Darüber entstand in Prag ein fast allgemeiner Tumult. Die Anhänger des Hus mißhandelten die Geistlichen, sangen öffentlich Spottlieder auf den Erzbischof, hielten Vorträge über Wiclif auch an der Universität. Hieronymus von Prag kerkerte zwei Mönche ein und stürzte einen dritten in die Moldau. Der König ließ nicht nur vieles ungestraft hingehen, sondern zwang auch die Räte des Erzbischofs, für die verbrannten, zum Teil kostbar eingebundenen Bücher Ersatz zu bezahlen. Hus, der den *Dialogus* des Wiclif eigenhändig abgeschrieben und in das Böhmisches überfetzt hatte, erwies sich als heftigen Fanatiker. Die in Bologna eingesetzte päpstliche Kommission erklärte sich auf das Gutachten der dortigen Universität gegen die Verbrennung aller wiclifitischen Schriften, jedoch ohne Billigung ihres Inhalts; auf weitere Berichte aus Prag bekam Kardinal Colonna die Sache in die Hand, der den Hus nach Bologna vorlud und weil er nicht erschien, ungeachtet der Bitten des Königs, des Adels und der Universität um Zurücknahme der Citation, den Bann über ihn aussprach. Johannes XXIII., der noch nichts entschieden hatte, übergab die Sache einer neuen Kommission von vier Kardinalen, deren Arbeiten sich aber sehr in die Länge zogen. Kardinal Brancaccio, dem dann die Sache überlassen ward, sprach sich für das Urteil Colonnas aus mit der Verschärfung, Hus sei als Ketzer mit dem Banne belegt und sein Aufenthaltsort interdikziert. Der Erzbischof erneuerte darauf (15. März 1411) den Bann über Hus und seine Freunde, sprach dann auch denselben über die Stadtvorsteher von Prag aus samt dem Interdikte über die Stadt. Hus fuhr fort zu predigen und appellierte an ein allgemeines Konzil.

3. Die Stellung des Erzbischofs war so erschwert, daß er sich im Juli 1411 zu einem Vergleiche verstehen wollte; er sollte sich vor König Wenzel demütigen und dem Papste melden, es existiere in Böhmen keine Ketzerei, weshalb Bann und Interdikte zurückzunehmen seien, wogegen auch Hus vor der Universität sich rechtfertigen sollte. Hus erklärte (1. September 1411), es seien ihm mit Unrecht falsche Lehren aufgebürdet worden, er sei völlig rechtgläubig, auch nicht Ursache der Vertreibung der Deutschen aus Prag, an dem Erscheinen vor der Kurie sei er durch die Nachstellungen seiner Feinde in Deutschland verhindert worden, er sei noch bereit, auf alle Anklagen zu antworten, und wenn er überführt werde, den Feuertod zu erleiden, falls auch seine Ankläger für den Fall des Unterliegens der gleichen Strafe verfielen. Gleichzeitig schrieb er an die Kardinalen des Pisaner Papstes, der Erzbischof verfolge ihn nur, weil er für die Lossagung von Gregor XII. und die Anerkennung des Konzils von Pisa gewirkt habe, und darum bitte er als unschuldig Verfolgter um Schutz und um Befreiung von dem persönlichen Erscheinen. Während er so dem Erzbischofe ein feiges Zugeständnis schlecht lohnte, eiferte er zugleich in Abhandlungen gegen das Verbrennen der ketzerischen Schriften, gegen das über ihn ergangene Verbot des Predigens, das der Neid des Antichrists verursacht habe, gegen die Zensuren über Wiclif, bestritt die Autorität der Tradition und die Gewalt der in Todsünde befindlichen Obrigkeiten. Daher (wohl zu richtigerer Ansicht gekommen) unterließ Erzbischof Sebinto die Absendung des versprochenen Schreibens an den Papst, beschwerte sich bei dem Könige über die Nichtein-

haltung des Vergleichs und begab sich nach Preßburg zu König Sigismund, dessen Hilfe zu erbitten, wo er starb (28. September 1411)<sup>1</sup>. Ihm folgte Albitz, der Leibarzt Wenzels, der als Witwer in den geistlichen Stand getreten war und als sittenrein und klug einen guten Ruf genoß. Im Mai 1412 erhielt er durch einen Legaten Johanns XXIII. das Pallium und zugleich die Kreuzzugsbulle wider Ladislaus von Neapel mit der Verleihung eines Ablasses für die Beisteuernden und die Teilnehmer. Hus und seine Anhänger eiferten heftig wider die Bulle und erklärten den Papst für den leibhaftigen Antichrist. Vergebens machten der Erzbischof und die theologische Fakultät Vorstellungen und verteidigten die Bulle; Hus, Hieronymus und ihre Freunde verhöhnerten die Ablassprediger, wiegelten das Volk gegen sie auf, verbrannten Exemplare der Bulle und verbreiteten Schmähchriften wider den Papst und die Bischöfe; Hus veröffentlichte zwei Schriften über die Ablässe und gegen die Bulle des Papstes, hielt eine heftige Disputation gegen letztere, worin ihn Hieronymus noch überbot<sup>2</sup>. König Wenzel verbot weitere Schmähungen des Papstes unter Todesstrafe; der Prager Stadtrat ließ drei junge Leute, die am 10. Juli 1412 in der Kirche die Prediger verhöhnt und geschmäht hatten, festnehmen und als Aufriührer zum Tode verurteilen; Hus forderte in Begleitung vieler Studenten vergebens ihre Freilassung. Das Urteil ward vollzogen, die drei Hingerichteten wurden feierlich in der Kapelle Bethlehem beigesezt und als hussitische Märtyrer verehrt. Mehrere angesehene Kollegen des Hus, wie Stephan von Palecz, Andreas von Broda, Stanislaus und Peter von Znaim, traten jetzt als seine und Wiclifs Gegner auf und es mehrte sich die Zahl der diese Irrlehrer bekämpfenden Theologen, unter denen als der erste der mährische Kartäuserprior Stephan von Dolein aufgetreten war<sup>3</sup>. König Wenzel wollte zwar die freie Predigt nicht hindern und Hus nicht bestrafen, bedrohte aber die Verteidiger der 45 wiclifitischen Sätze mit Exil und ließ staatlicherseits sechs von der theologischen Fakultät den Wiclifiten entgegengestellte Artikel allgemein vorschreiben. Die Prager Pfarrer klagten durch ihren Agenten Michael von Deutschbrod (de Causis genannt) beim Papste, und noch im Sommer 1412 erschien eine Bulle, welche den Bann über Hus und das Interdikt über den Ort seines Aufenthaltes bestätigte und die Gläubigen aufforderte, ihn dem Erzbischof von Prag oder

<sup>1</sup> Schriften des Hus: De libris haereticorum legendis (Opp. I, 182 sq.); Actus pro defensione fidei I. Wiclefi de Trinitate (ibid. I, 105 sq.); Replica contra Anglum Simonem Stokes (ibid. I, 108 sq.); Defensio quorundam articulorum I. Wiclefi (ibid. I, 112 sq.); andere Schriften ibid. I, 118—128.

<sup>2</sup> Hus, Quaestio de indulgentiis und Contra bullam Papae (Opp. I, 171 sq. 184 sq.).

<sup>3</sup> Traktat des Stanislaus von Znaim Cod. Monac. lat. 5835, fol. 114 sq. Magister Paulus (Pfarrer von Dolein bei Olmüh), De auctorit. Rom. Eccl. 1417, ebenfalls ungedruckt. Stephan von Dolein, Medulla tritici s. Antiwiclefus, bei Pez, Thesaur. anecdot. IV, 2, p. 151—360. Antihusus, dialogus volatilis inter aucam (ocam = Hus) et passerem; Epist. ad Husitas (ibid. IV, 2, p. 363—760). Bibl. ascet. IV, 87—110. Andreas von Regensburg O. S. A., Dialog. de Husitis, bei Höfler, Geschichtskr. I, 556—596. Anon., De Husitis (Pez l. c. IV, 2, p. 621 ad 632).



dem Bischof von Leitomischl gefangen auszuliefern, die Bethlehemskapelle aber zu zerstören. Die Pfarrer in Prag beobachteten das Interdikt streng; Stephan von Palecz predigte öffentlich wider Hus, der unter fortwährender Appellation an Christus den Adel gegen das Interdikt aufzuregen suchte. Immer schroffer traten sich jetzt Katholiken und Husiten gegenüber. Jetzt verließ Hus auf die Forderung des Königs im Dezember 1412 die böhmische Hauptstadt, in der nun wieder Gottesdienst gehalten werden konnte. Aber an der Bethlehemskapelle durfte sein Schüler Hawlik seine Stelle einnehmen.

Erzbischof Abit resignierte und begnügte sich mit der Propstei auf dem Byskerad und dem Titularerzbistum Casarea; den Prager Stuhl erhielt der Westfale Konrad von Bechta, bisher Bischof von Olmütz. Er hielt im Februar 1413 eine große Synode zur Beseitigung der kirchlichen Wirren. Den Hus vertrat sein rechtsgelehrter Freund Johann von Jesenic. Die theologische Fakultät stellte die Irrtümer der Neuerer über die Sakramente und kirchlichen Gebräuche, über die Hierarchie und die Heilige Schrift zusammen und forderte strenges Einschreiten (auch mittels der Verbannung) gegen die Widerstrebenden, während Hus und seine Freunde beantragten, man solle ihm persönliche Rechtfertigung vor der Synode verstaten, falls ihm diese gelinge, die Gegner dem Feuer überantworten und Böhmen von jedem Verdacht der Keterei reinigen. Der Bischof von Leitomischl wollte einen mit gehöriger Macht ausgestatteten Vizekanzler an der Universität bestellt, das Predigen überwacht, die Husiten davon ausgeschlossen, ihre böhmischen Bücher sequestriert wissen. Es folgten noch Vorschläge und Gegenanschläge; die Synode kam zu keinem Ergebnis<sup>1</sup>. Eine den Husiten günstige Vermittlung suchte eine von Wenzel bestellte Kommission anzubahnen, natürlich ohne Erfolg. Die Theologieprofessoren traten wegen deren Grundlosigkeit von ihr aus und wurden deshalb von dem für die Husiten gestimmten Wenzel als Urheber des Zwiespalts verbannt. Da der König traf mehrere feindselige Maßregeln gegen die Antihusiten, insbesondere die Deutschen. Hus lebte indessen auf den Burgen einiger Glieder des Adels und verfaßte böhmische und lateinische Schriften, seine Postille und sein dogmatisches Hauptwerk „von der Kirche“. Dazu schrieb er zahlreiche Briefe an Freunde und predigte in Dörfern, oft auch auf freiem Felde, auf eine höchst aufregende Weise die Hierarchie und die Dogmen der Kirche allenthalben verlästernd. Gerade seine Verbannung von Prag verschaffte seiner Häresie immer weitere Verbreitung in Böhmen; durch Hieronymus von Prag fand sie in Mähren und Polen Eingang; die Prager Universität ward ihr immer mehr zugetan und nahm sie auch gegen die Wiener Theologen in Schutz<sup>2</sup>. Das Verbot der wiclifitischen Bücher durch die römische Synode Johannis XXIII. (Februar 1413) hatte keinen Erfolg; immer drohender ward die Gefahr, so daß der deutsch-römische König Sigismund, bei der Kinderlosigkeit Wenzels

<sup>1</sup> Synode von 1413 bei Höfler, Concil. Prag. p. 73—111.

<sup>2</sup> Hus, Tract. de Eccl. (Opp. I, 196—255); andere Schriften: De abolendis sectis, De pernicie humanarum traditionum (Opp. I, 472 sq.; nov. ed. I, 593. 595). Drei Briefe an die Prager in Docum. p. 34—43. Elf Briefe bei Höfler, Geschichtsch. II, 214—229; Docum. p. 43—51. 54—63. Die Prager Universität gegen Magister Symbart von Wien bei Höfler a. a. O. II, 203; Docum. p. 506. 512.

auch Thronfolger in Böhmen, sich ernstlich mit ihr beschäftigte und auch die auswärtigen Hochschulen sie ihrer Prüfung unterstellten.

4. In seiner Lehre machte Hus, ohne auf die pantheistische Spekulation des Wiclif einzugehen, von dem er in seinen Schriften wesentlich abhängig ist, die Prädestination zum Mittelpunkte seiner Dogmatik. Die wahre Kirche der Heiligen ist ihm ein mystischer Leib, nur aus den Prädestinierten bestehend. Diese von Anfang an zur Seligkeit bestimmten Gerechten können nicht dauernd von diesem Leibe getrennt sein, während die Verworfenen (*praeociti*) nie seine Glieder sind, nur die unreinen Säfte am Körper bilden. Da kein Prädestinierter zu Grunde gehen, durch keine Gewalt von der Kirche getrennt werden kann, so vermag auch die Exkommunikation niemand vom Heile und von der Kirche auszuschließen. Da man ohne besondere Offenbarung von niemand die Prädestination aussagen kann, so hat auch kein Laie die Pflicht zu glauben, sein geistlicher Oberer sei ein Glied der Kirche. Der Papst und die Kardinäle können zwar zu dieser wahren Kirche gehören, aber nicht als deren Haupt. Christus allein ist Haupt der Kirche, der Fels, auf den sie gebaut ist (Matth. 16, 18); es ist nicht zu erweisen, daß Christus ein sichtbares Haupt eingesetzt hat. Das Papsttum verdankt seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. Den päpstlichen Bullen darf man nur glauben, sofern sie der Schrift gemäß sind, weshalb jeder einzelne sie zu prüfen hat; der Papst betrügt des Gewinnes halber und wird durch Unwissenheit betrogen. Die dem Petrus und durch ihn der ganzen Kirche übergebenen Schlüssel des Himmelreichs bedeuten nur die Gewalt zu predigen, zu warnen und Sünden zu vergeben; aber kein Priester darf eher binden oder lösen, als es Gott getan, dessen Urteil er nur zu vollziehen hat; strenge ist auch nur die Reue zur Sündenvergebung notwendig. Der Apostolische Stuhl ist eigentlich das apostolische Leben, welches zum Lehren und Richten nach Gottes Gesetz befähigt, der kirchliche Gehorsam ist schriftwidrig, bloß eine hierarchische Erfindung. Ein von Schuldbewußtsein freier Priester darf trotz päpstlicher und bischöflicher Verbote nicht aufhören zu predigen und hat nichts nach dem Banne zu fragen. Jeder geistliche und weltliche Obere, der sich in einer Todssünde befindet, hat keine Autorität mehr und muß sein Amt aufgeben. — Hus glaubte, so eine neue Kirchenverfassung gründen zu können, die dem Evangelium mehr als die herrschende entspreche, und sah es als seinen Beruf an, ein vom Gesetze Christi einträchtig geleitetes, Christum allein als Haupt anerkennendes Volk zu schaffen. Er behauptete die Gleichheit von Bischöfen und Priestern; die Abtheilung der Jurisdiktions Sprengel sei nur ein Werk der Geldgier; jeder Bischof oder Priester müsse gleich den Aposteln überall in der Welt predigen dürfen, wozu sie schon durch die Weihe befähigt seien. Nicht alle Geweihten haben aber den Heiligen Geist empfangen; der Klerus der herrschenden Kirche hat ihn nicht, weil er nicht in Armut und Geduld dem Volke das Evangelium predigt; seine Predigt ist Usurpation. Die unsichtbare und göttliche Sendung, die nicht durch Zeichen und Wunder, sondern durch den in das Herz geschriebenen Zug des Heiligen Geistes und durch die Nachfolge Christi im tugendhaften Leben erkannt wird, ist weit besser als die sichtbare und menschliche. Zur Regierung der streitenden Kirche, welcher Christi Gottheit und Menschheit und die besondern Partikularvorsteher Häupter sind, reicht die Bibel aus, die noch bestätigt wird durch die Heiligen Gottes, eine zweite besetzte Heilige Schrift. Das unfehlbare Lehramt der Kirche ist dem Hus unbequem; er hält sich im Zweifel nur an die göttliche Erleuchtung und gibt die Unfehlbarkeit den einzelnen Gläubigen, auch den Laien; die Prädestinierten können nach ihm nicht in den Irrtum fallen (Joh. 10, 28), während die Verworfenen ohne den Heiligen Geist, ohne Autorität, ohne Verständnis der Schrift, ja sogar von einer andern Natur sind. Die wahre Kirche ist die unsichtbare, die der Prädestinierten;



im Vergleich zu ihr kann die sichtbare gar nicht Kirche genannt werden. Zwar läßt Hus die Kirchenlehrer gelten und legt ihnen eine gewisse Autorität bei, aber auch sie müssen nach dem subjektiven Schriftverständnis beurteilt und ihre Worte nach dem privaten Urteil bemessen werden. In der *Moral* leugnete Hus, daß zwischen tugendhaften und lasterhaften Werken etwas in der Mitte liege, betonte aber überhaupt sehr die guten Werke; seine Rechtfertigungslehre ist von der des Luther weit entfernt. Er schmeichelte stets dem Hochmut der Massen, die er zum Richter über geistliche und weltliche Obrigkeit erhob, reizte zur Verachtung und Verfolgung des Klerus und der Mönche. Seine Lehre war nicht bloß häretisch, sondern auch politisch höchst gefährlich und durchaus revolutionär<sup>1</sup>.

5. Als Hus unter Zusicherung freien Geleites von den Königen Sigismund und Wenzel den Rat erhielt, sich zu dem allgemeinen Konzil nach Konstanz zu begeben, um den üblen Ruf seiner Lehre und seines Vaterlandes zu tilgen, glaubte er trotz der Widerreden seiner Freunde wegen seiner eigenen Appellation und der abgegebenen Erklärungen sich dazu verpflichtet und hoffte, auf dieser Reformsynode Billigung seiner Lehren zu finden, ja die Väter zu seinen oder vielmehr Wiclifs Ansichten zu bekehren, wenn er diese nur in öffentlichen und freien Vorträgen entwickeln dürfe. Er kam nach Prag zurück, als Erzbischof Konrad eine Diözesansynode versammelt hatte, und erklärte durch Maueranschläge in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache, er sei bereit, vor dem Erzbischofe und seiner Synode wie auch vor dem Konstanzer Konzil sich über seinen Glauben zu verantworten. Im lateinischen Plakat versprach er, „nach den Dekreten und Kanones der heiligen Väter“, im deutschen dagegen, „bei der Heiligen Schrift Ordnung“ seine Unschuld zu beweisen; im böhmischen Texte fehlte beides. Der Erzbischof erklärte, bei ihm sei keine Irrlehre des Hus konstatiert, bei dem Papste solle er sich rechtfertigen. Hus dankte (1. September 1414) dem Könige Sigismund für seine Huld, versprach, unter dem Schutze des freien Geleites nach Konstanz zu reisen, und bat nun, öffentlich dort seinen Glauben bekennen zu dürfen, für den er nötigenfalls den Tod zu erdulden bereit sei. Sodann beantwortete er die ihm durch einen Freund zugestellten, für Konstanz bestimmten Anklageschriften seiner Gegner, um so sich besser für die Verhandlungen zu Konstanz vorzubereiten. Zu seinem Schutze auf der Reise erhielt er drei böhmische Ritter; auch folgten ihm zahlreiche Freunde, mit denen er (11. Oktober) Prag verließ. Er fand guten Empfang, besonders in Nürnberg und Biberach. Am 3. November 1414 kam die Reisegesellschaft in Konstanz an; Hus nahm seine Wohnung bei einer Witwe und ließ tags darauf durch zwei der ihm beigegebenen Ritter Johannes XXIII. seine Ankunft melden. Dieser zeigte sich freundlich, suspendierte den Bann und das Interdikt über ihn, so daß jedermann mit ihm verkehren durfte und ihm bloß das Predigen und

<sup>1</sup> *Errores I. Hus a Gersonio Cancell. et aliis Mag. Paris. notati bei Du Plessis l. c. I, 2, p. 164 sq. Cappenberg, Utrum Husii doctrina fuerit haeretica. Monast. 1834. J. B. Friedrich, Die Lehre des J. Hus. Regensburg 1862. Th. van der Haegen, Jean Hus, exposé de sa doctrine sur l'Église. Alençon 1887. Lechler (Johann von Wiclif II [Leipzig 1873], 246) gibt Friedrich darin recht, daß Wiclif nicht die lutherische, sondern die katholische Rechtfertigungslehre vortrug. Dasselbe gilt von Hus.*

Zelebrieren verboten war; zur Vermeidung des Argernisses sollte er bei kirchlichen Feierlichkeiten nicht erscheinen. Die Verhandlung über ihn ward bis zu Sigismunds Ankunft verschoben. Da indessen Stephan von Palecz und Michael de Causis ihre Klageschrift eingereicht hatten, so ward er (28. November) vor den Papst und die Kardinäle vorgeladen. Ein Kardinal stellte ihm vor, daß schwere Klagen gegen ihn vorgebracht worden seien, und daß man aus seinem Munde den Sachverhalt hören wolle. Hus entgegnete, er wolle lieber sterben als auch nur eines einzigen Irrtums sich schuldig wissen; falls er eines solchen überführt würde, sei er zum Widerruf und zur Buße bereit. Diese Antwort gefiel; die Befragung desselben über seine Abendmahllehre brachte nichts ihm Nachteiliges zu Tage; aber da er trotz des Verbotes täglich Messe gelesen und dabei Anreden an die versammelten Neugierigen gehalten hatte, was der Bischof von Konstanz nicht dulden durfte, ward er jetzt in Haft genommen, zuerst im Hause des Domkantors, dann (6. Dezember) im Dominikanerkloster, wo er sich über ungesundes Gefängnis beschwerte, bald aber ein besseres Zimmer und den Beistand der Ärzte Johanns XXIII. erhielt.

Zur Prüfung der Anklagen, welche sich sowohl auf den beständigen Ungehorsam und auf die Verteidigung der wiclifitischen Artikel als auf die von Hus selbst ausgestreuten Lehren bezogen, bestellte Johann XXIII. den lateinischen Patriarchen Johann von Konstantinopel (einen Franzosen), den Bischof Johann von Lübeck und einen italienischen Bischof. Sie verhörten mehrere böhmische und deutsche Gelehrte und Mönche. Hus konnte indessen zahlreiche Briefe und religiöse Traktate schreiben, auch die Klageartikel der Gegner, besonders Stephans von Palecz und des Kanzlers Gerson, beantworten. Der ihm beigegebene Ritter Ehlum hatte gegen seine Verhaftung Protest eingelegt und zeigte den von Sigismund am 18. Oktober ausgestellten, aber in Konstanz erst nach der Verhaftung vorgelegten Geleitsbrief vor. Auch Sigismund zürnte über die Verhaftung, gab aber (1. Januar 1415) die Erklärung, daß er das Konzil nicht ferner hindern wolle, gegen der Häresie beschuldigte Personen nach dem geltenden Rechte einzuschreiten. Nach der Flucht Johanns XXIII. ward Hus dem Bischof von Konstanz zur Bewachung übergeben (22. März), der ihn auf das Schloß Gottlieben bringen ließ. Am 6. April bestellte das Konzil eine Kommission mit den Kardinälen d'Alilly und Filastre an der Spitze, um die Lehre des Hus und seiner Anhänger zu prüfen; am 17. April wurden neue Kommissäre mit größerer Vollmacht ernannt. Nach der Entscheidung über Wiclif (4. Mai) war die Verurteilung seiner Anhänger in Böhmen leicht vorauszusehen. Der böhmische und polnische Adel beschwerte sich über die Beleidigung der Böhmen, Husens schwere Haft und die Verzögerung des Urteils über ihn; er verlangte für ihn öffentliches Gehör und rücksichtsvolle Behandlung in Hinsicht auf den von König Sigismund ihm erteilten Schutz; er erklärte, nur Haß und Lieblosigkeit seien die Quelle der gegen ihn erhobenen Anklagen, und berief sich auf verschiedene für ihn günstige Zeugnisse<sup>1</sup>.

Im Anfange Juni 1415 ward Hus von Gottlieben nach Konstanz in das Franziskanerkloster gebracht, wo feinetwegen mehrere Generalkongregationen stattfanden. Man las Auszüge aus den von ihm selbst anerkannten Schriften vor samt den Aussagen der Zeugen; viele Stellen suchte er sophistisch zu deuten,

<sup>1</sup> Raynald., Annal. a. 1414 n. 10 sq. Docum. cit. p. 83 sq. 97. 199. 252 sq. 266 sq. 556 sq. 612.



andere Sätze lehnte er ab als nie von ihm vorgetragen; mehrere Artikel des Wiclif verteidigte er offen als wenigstens nicht häretisch; er behauptete, kein Böhme sei Häretiker, und enthielt sich nicht von Schmähungen; er wollte mit der Synode disputieren. Es fand sich, daß viele Stellen in den Büchern desselben noch stärker waren als in den ausgezogenen Sätzen; selbst Sigismund erkannte, daß schon ein einziger der von ihm zugestandenen Irrtümer zu seiner Verurteilung hinreichen würde. Nach seinem dritten Verhör (8. Juni) wurden von den Kardinalen, von Sigismund u. a. viele Versuche gemacht, den fanatisch seiner Lehre und der Ehre Böhmens anhängenden Häretiker zu einem Widerruf zu bewegen; es wurden ihm einige sehr milde Abschwörungsformeln vorgelegt; aber er bestand darauf, er sei sich keines Irrtums bewußt, man habe ihn noch keines solchen aus der Heiligen Schrift überführt, er könne die Wahrheit nicht verdammen und keinen falschen Eid ablegen. Als man von seiten der Synodalkommission (24. Juni) seine Schriften zum Feuer verurteilte, verglich er sie mit denen des Jeremias (Jer. 36, 23) und andern heiligen Büchern, die dasselbe Loos getroffen habe, und eiferte gegen die Bosheit des Antichrists und das mit aller Schlechtigkeit angefüllte Konzil. Er bewies auch erneuerten Vermittlungsversuchen gegenüber den größten Starrsinn; darauf ward er in der fünfzehnten Sitzung (6. Juli 1415) nach Ablesung seiner Irrtümer und nach neuer vergeblicher Vermahnung als Ketzer verurteilt, der priesterlichen Würde entsetzt, degradiert und dem weltlichen Arme ausgeliefert. Sigismund übergab ihn dem Pfalzgrafen Ludwig, dieser dem Vogt von Konstanz und so ward er zum Scheiterhaufen geführt, um die Strafe der Ketzer zu erdulden, die er auch mit viel Ruhe und Standhaftigkeit erlitt<sup>1</sup>. Den Feuertod forderte das strenge damals geltende Recht; denselben hatte Hus herausgefordert, der keineswegs wegen seines Reformeifers, der an so vielen Zeitgenossen ungeahndet blieb, sondern wegen seiner erwiesenen und höchst verderblichen Irrlehren dieses tragische Ende fand. Von geistlichem und nationalem Hochmut, von Inkonsequenz und Fanatismus kann er nicht freigesprochen werden. Von einer Verletzung des Geleitzbriefes, der nach Natur und Inhalt nur die Stelle eines Reisepasses hatte und wohl gegen fremde Verationen, aber nicht gegen den ordentlichen Richter und dessen Urteil schützen konnte, kann nicht im entferntesten die Rede sein<sup>2</sup> und nur mit großem Unrecht ward dem Konzil von Konstanz der in keinem approbierten Dekret vorfindliche Satz zugeschrieben, einem Häretiker sei keine Treue zu halten<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Patera, Bericht eines Augenzeugen über die Verurteilung und den Feuertod des Joh. Hus (Sitzungsber. der böhm. Ges. der Wiss., Histor. Kl. 1888, S. 136 ff.). Doserth, Berichte über die Verurteilung des Hus und des Hieronymus von Prag (Archiv für österr. Gesch. 1895, S. 348 ff.).

<sup>2</sup> Pignatelli, Consult. canon. t. V, Cons. 67, n. 66—73, p. 1688 sq., ed. Venet. 1688. Höfler in den Histor.-polit. Bl. IV, 422 ff., dazu Bd. XLI (1858), S. 529 ff. Uhlmann, König Sigmunds Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter (Halle'sche Beiträge zur Gesch., Heft 5). Halle 1894. Müller, König Sigmunds Geleit für Hus (Histor. Vierteljahrschr. 1893, S. 41 ff.). Die König Sigismund von Müller unterstellte Zusage ist nach der damaligen Auffassung unmöglich.

<sup>3</sup> Gegen die Behauptung Gieseler's (Kirchengesch. II, 2, S. 418), das Konzil habe ausgesprochen nullam fidem haeretico esse servandam, s. Pallavic., Hist. Concil.

6. Das gleiche Schicksal wie Hus erfuhr auch sein Freund Hieronymus von Prag, der noch beredter als er, aber auch unbefonnener in seinem Eifer war. Er war ungerufen schon am 4. April 1415 nach Konstanz gekommen; durch die Verhaftung des Hus gewarnt, begehrte er freies Geleite behufs seiner Verteidigung. Die Synode nahm das Gesuch günstig auf, gewährte den Geleitsbrief, erklärte aber nachdrücklich, derselbe solle nur gegen unrechtmäßige Vergewaltigung, nicht aber gegen den Arm der Gerechtigkeit schützen (11. und 17. April). Da ihm nicht genügende Sicherheit geboten schien, suchte er mit Beihilfe seiner Freunde nach Böhmen zurückzugelangen. Aber er ward noch im April zu Hirschau in der Oberpfalz wegen Schmähung des Konzils verhaftet und am 23. Mai in Fesseln nach Konstanz zurückgebracht. Er wurde um den Grund seiner Flucht befragt und suchte sich mit dem Mangel sichern Geleites zu entschuldigen; von seiner Vorladung wollte er keine Kunde gehabt haben. Er ward dann über die Eucharistie verhört und äußerte sich zweideutig, ohne die Transsubstantiation zu bestreiten. Um der Haft zu entkommen, ließ er sich in einer Generalkongregation vom 11. und dann in der neunzehnten feierlichen Sitzung (23. September) zu einem Widerruf herbei; er erklärte, das Urteil gegen Hus habe er als ein gerechtes befunden, nachdem er sich überzeugt habe, daß dieser die ihm zugeschriebenen Sätze wirklich gelehrt, und anathematisierte die 45 Artikel des Wiclif und die 30 des Hus. Er fand nun eine mildere Behandlung, ward aber nicht in Freiheit gesetzt, weil mehrere Böhmen und Deutsche die Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung bestritten, einige Karmeliten von Prag neue Klagen gegen ihn vorbrachten und sogar die Untersuchungsrichter, die für seine Freilassung eintraten, als von König Wenzel und den Böhmen bestochen verdächtigt wurden. Der Patriarch Johann von Konstantinopel und Dr. Nikolaus von Dinkelsbühl wurden beauftragt, die Zeugen gegen ihn zu vernehmen. Sie berichteten darüber am 27. April und am 9. Mai 1416 und brachten mehrere schwere Anklagen wider ihn vor. Er weigerte sich beharrlich, den Kommissären Rede zu stehen, wollte vielmehr vor die Synode selbst gestellt werden. Am 23. Mai 1416, dem Jahrestage seiner Verhaftung, ward ihm das gestattet; er durfte nicht, wie er gewollt, sofort eine lange apologetische Rede halten, aber auf die Anklagepunkte antworten. Vieles stellte er in Abrede, anderes schwächte er ab. Dann sprach er zu seiner Verteidigung sehr lange und erklärte den Hus für einen heiligen und gerechten Mann, seinen Widerruf für sündhaft und von Furcht erpreßt, nicht ohne Ausfälle auf Päpste und Kardinäle. Ohne Erfolg suchte man ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; seine nicht zurückgenommenen Erklärungen sprachen ihm das Urteil. Am 30. Mai 1416 (einundzwanzigste Sitzung) wurde er als hartnäckiger und rückfälliger Häretiker verurteilt und dem weltlichen Arme übergeben. Er starb mit gleicher Standhaftigkeit wie Hus<sup>1</sup>.

Trid. XII, 15, 8. Höfler in den Histor.-polit. Bl. IV, 421 ff. Hefele, Conciliengesch. VII, 227 f.

<sup>1</sup> *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 194—197. Hefele a. a. O. VII, 106 f. 109. 114. 133. 231. 234 ff. 252 f. 254 ff. 271 ff. Daf. S. 280 ff. auch der Brief des Augenzeugen Poggio von Florenz an Leonard von Arezzo.



## B. Die Fortdauer der husitischen Bewegung in Böhmen und Mähren.

7. Bald nach der Abreise des Hus nach Konstanz hatte in Prag sein früherer Mitschüler Jakobellus von Mies, Pfarrer von St. Michael und Professor der Philosophie, von andern Theologen aufgemuntert, den Satz aufgestellt, zum vollständigen Genuße der Eucharistie gehöre die Kommunion unter beiden Gestalten und es gebühre der Kelch ebenso den Laien wie den Geistlichen. Sofort teilten einige Pfarrer die Kommunion eigenmächtig unter beiden Gestalten aus und schafften auch das Gebot ab, dieselbe nüchtern zu empfangen. Bald erhob man sich gegen die Priester, die diese Neuerung bekämpften, trug den konsekrierten Wein in Flaschen umher und suchte darin einen äußeren Vereinigungspunkt für die Anhänger des Hus. Am 16. Mai 1415 klagte darüber der Bischof von Leitomischl zu Konstanz, und am 15. Juni (dreizehnte Sitzung) erließ das Konzil ein Dekret, welches die kirchliche Praxis aufrecht hielt und Spender und Empfänger der Kommunion unter beiden Gestalten (sub utraque, Utraquisten) mit Zensuren belegte. Hus, von Ritter Ehlum über die Sache befragt, hatte sich anfangs nicht für die eigenmächtige Einführung des Laienkelches aussprechen wollen, sondern geäußert, man solle eine päpstliche Konzeßion in dieser Beziehung nachsuchen. Übrigens fand er die Neuerung der altkirchlichen Praxis entsprechend, und am 21. Juni ermahnte er seinen Schüler Hawlik, sich dem Jakobellus nicht zu widersetzen und nicht eine aus Nachlässigkeit in die Kirche eingedrungene Gewohnheit zu verteidigen, ja er forderte einen Priester auf, die Darreichung des Sakramentes unter beiden Gestalten zu vertreten. Viele Streitschriften wurden in dieser Sache veröffentlicht und die Utraquisten gingen bis zu der Behauptung, Christus sei nicht unter jeder Gestalt vollständig zugegen, so daß sich mit der Annahme auch ein Irrtum im Glauben verband. Den Synodalbeschuß nahm man in Böhmen sehr übel auf. Erzbischof Konrad und König Wenzel verboten zwar die fernere Ausbreitung des Kelches; aber auf dem Lande dauerte dieselbe fort, oft sogar auf freiem Felde, und in Prag selbst ward das Verbot nur kurze Zeit befolgt<sup>1</sup>.

Die Nachricht von der Hinrichtung des gefeierten Hus, die man als Beschimpfung der böhmischen Nation auffaßte, steigerte die Erbitterung zu einem wüsten Tumult. In Prag wurden die Häuser der antihusitischen Priester teils geplündert teils zerstört, viele Geistliche mißhandelt und getötet; der erzbischöfliche Palast ward belagert und nur mit Mühe rettete sich der Erzbischof durch die Flucht. Auf dem Lande verjagten viele Barone die Pfarrer und sequestrierten die Güter des Bischofs von Leitomischl; allenthalben suchte man den Laienkelch einzuführen. Der König sah ruhig zu und schmähete das Konzil; die Königin und viele vornehme Frauen schwärmten für den

<sup>1</sup> Concil. Const. sess. XIII bei *Mansi* l. c. XXVII, 726—728. *Hardouin* l. c. VIII, 380 sq. *Denzinger*, Enchir. p. 199 sq., n. 585. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 165 ad 172. Streitschriften über den Laienkelch bei *Werner* a. a. O. III, 643 ff. *Dr. Andreas Broda*, 14 Kap. bei *v. d. Hardt*, Concil. Const. III, 392 sq. *Replik des Jakobellus* ibid. III, 416 sq. *Mauritius von Prag* ibid. III, 826 sq. *Mansi* l. c. XXVIII, 432 sq. 447 sq. *Gerson.*, Tract. contra haeres. de communione laicorum sub utraque specie 1417 (Opp. I, 457—467). *Mansi* l. c. XXVIII, 424 sq. *Petrus de Pulca*, Tract. in materia Husit. Cod. Monac. lat. 5835, fol. 1—61.

„Märtyrer“ Hus. Im September 1415 verfaßte der hussitische Adel auf dem Prager Landtage ein heftiges Schreiben an das Konzil und erklärte jeden für einen Sohn des Teufels, der von einer Ketzerei der Böhmen rede. Zugleich ward beschlossen, die freie Predigt des göttlichen Wortes zu verteidigen, ungerechtem Bann zu trotzen, den Bischöfen nur, wo sie die Heilige Schrift auf ihrer Seite hätten, zu gehorchen und in allem die Entscheidungen der (nun zur höchsten kirchlichen Autorität erhobenen) Universität Prag zu beobachten. Der im Oktober darauf gegründete katholische Bund zählte nur 14 Barone und hatte, vom Könige und Erzbischofe nicht kräftig unterstützt, nur geringen Erfolg. Der Bischof von Leitomischl, der als Legat nach Böhmen kam, sah sich allenthalben gehaßt und verfolgt, viele katholische Geistliche vertrieben, nur das Prager Domkapitel standhaft, das auch die Stadt mit dem Interdikte belegte. Weihnachten traf das hussitische Schreiben versehen mit den Siegeln von 452 böhmischen und mährischen Baronen in Konstanz ein. Dort beschloß man (20. Februar 1416), die Unterzeichner als der Häresie verdächtig zum Erscheinen binnen 50 Tagen vorzuladen. Sie erschienen nicht, wurden daher im Juni für halbstarrig erklärt. Am 1. Juli schwor Heinrich von Lazenbock, einer der drei Ritter, die den Hus begleitet hatten, die Irrtümer desselben ab. Noch versuchte man im September, die starrsinnigen Böhmen abermals einzuladen, und beauftragte den Patriarchen von Konstantinopel mit der Behandlung dieser Sache; im Dezember 1416 bat die Synode auch den König Sigismund, er möge den zahllosen Unordnungen in Böhmen steuern, gegen die Wenzel sich völlig untätig verhalte. Die Verfolgung der Ordensgeistlichen, die Plünderung der Klöster, die Verachtung der Zensuren, die öffentliche Austeilung des Kelches dauerten fort; die Bilder von Hus und Hieronymus wurden in den Kirchen wie Heiligenbilder geehrt; Wenzel begünstigte die Sekte, und die Prager Universität trat 1417 ganz auf deren Seite und vertrat die Forderung des Laienkelches, so daß das Konstanzer Konzil ihren Besuch verbot und ihre Akte für nichtig erklärte. Nach Martins V. Wahl gab das Konzil in 24 Artikeln Vorschriften über die Art, wie die hussitische Häresie zu unterdrücken sei, und der Papst erließ gegen dieselbe am 22. Februar 1418 eine ausführliche Bulle mit 39 Fragen, die jedem Verdächtigen vorgelegt werden sollten<sup>1</sup>.

König Wenzel selbst, der nun, von König Sigismund energisch dazu aufgefordert, Maßregeln gegen die Bewegung ergriff, mußte vor den Hussiten zittern. Ihr Anführer Nikolaus von Husinec begehrte von ihm trotzig mehrere Kirchen für die Partei. Wenzel verschob die Antwort, bedrohte den Nikolaus mit dem Stricke und verbannte ihn aus Prag. Während dieser nun auf dem Lande den Aufruhr schürte, stellte sich in Prag der Kammerherr Johann Bizka von Trocnow an die Spitze der Sektierer. Im Sommer 1419 veranstaltete Nikolaus auf einem Hügel eine große Versammlung von

<sup>1</sup> v. d. Hardt, Concil. Const. IV, 495. 559. 607 sq.; II, 425. 1408. Mansi l. c. XXVII, 832 sq. 786 sq. (ebd. die Vorschriften des Konstanzer Konzils in 24 Artikeln p. 1196 sq.). Martins V. Konstitution *Inter cunctas* bei Mansi l. c. XXVII, 1204 ad 1215. Denzinger, Enchir. p. 186—196.



40 000 Personen, denen allen der Kelch gereicht wurde. Dieser Haufe würde sofort im Sturme gegen Prag gezogen sein, hätte nicht der Priester Wenzel Kuranda den Plan des Nikolaus bereitet. Gleichwohl gingen viele Mitglieder dieser Versammlung sogleich dahin; es wurde gegen Beamte und Mönche gewüthet. Bei einem öffentlichen Aufzuge mit Vortragung des Kelches warf jemand einen Stein aus dem Rathause herab, der einen hufitischen Geistlichen traf; aus Rache stürmten die von Zizka angeführten Aufrührer das Rathaus und stürzten aus den Fenstern mehrere Rathsherren herab, die der Pöbel mit Spießen auffing und grausam ermordete. Die Kirchen wurden geplündert, viele Priester und Mönche verjagt. König Wenzel war erbittert über diese Vorgänge, kam aber zu keinem festen Entschluß; er starb bald darauf (16. August 1419) am Schlagfluß.

8. Da König Sigismund, Wenzels Bruder und Erbe, in Ungarn mit den Türken kämpfte, übernahm die Königin-Witwe Sophia die Regentschaft; sie war dem täglich steigenden Aufruhr nicht gewachsen. Erst im Dezember 1419 kam Sigismund nach Brünn, um sich von den Böhmen und Mähren huldigen zu lassen. Prager Abgeordnete leisteten hier Abbitte wegen der in ihrer Stadt begangenen Frevel und Sigismund ließ sich beschwichtigen. Anstatt in Prag selbst durch Kraft und Energie die Aufrührer zu entmutigen und rasch sich in den Besitz des ganzen Königreichs zu setzen, sandte er bloß scharfe Befehle gegen die Husiten und begab sich nach Breslau, um dort einige Empörer zu strafen. Die Husiten verstärkten sich inzwischen, legten Festungen an, besonders die Tabor genannte Feste auf einem Hügel bei Austerlitz an der Litschnitz, südlich von Prag, und erneuerten den Kampf gegen die königlichen Truppen. Voll Troß und Fanatismus erfochten sie unter ihrem gewandten Feldherrn Zizka viele Siege und verübten an den Katholiken empörende Grausamkeiten. Ganze Städte und Dörfer wurden niedergebrannt, Tausende kamen durch Feuer und Schwert um. Mehrfach wurden auch Unterhandlungen eingeleitet; die Empörer wollten sich unterwerfen, wenn ihnen der König die vier Artikel bewillige: 1. Es soll den hufitischen Priestern gestattet sein, völlig ungehindert in ganz Böhmen zu predigen, 2. allen Christen, die es fordern, die Kommunion unter beiden Gestalten zugestanden, 3. die Priester zur Besitzlosigkeit und zu ganz armem Leben in der Weise Christi und der Apostel verpflichtet, 4. jede Todsünde — dazu wurde, wie Trunk und Diebstahl, auch die Annahme von Messstipendien gerechnet — bei Geistlichen und Laien von der weltlichen Obrigkeit verboten und bestraft werden. Da der König auf diese Forderungen nicht einging, so dauerte der Krieg mit immer steigendem Fanatismus fort. Unter sich waren die Husiten mehrfach geteilt. Die gemäßigten oder Kalixtiner, die nur auf den Gebrauch des Kelches drangen und die gewöhnlichen kirchlichen Riten beibehielten, nur mit Weglassung des ihnen überflüssig scheinenden Pompeß, hatten ihren Mittelpunkt in Prag und ihre Anhänger in der Universität und der Prager Bürgerschaft. Ihnen standen die fanatischen Taboriten unter Zizka gegenüber, die das treibende Element bildeten<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Schlesinger, Saaz in der Husitenzeit bis zum Tode Ziskas (Mitteil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1888, S. 97 ff.).

Letztere spalteten sich nach Bizkas Tod (1424) in Parteien. Die einen wählten den von Bizka selbst empfohlenen Prokopius Maior (auch Holy, Geschorener), einen apostasierten Mönch, zum Anführer und behielten den Namen Taboriten bei; die andern nannten sich Orphaniten oder Waisen, weil sie den Verlust Bizkas für unerseßlich und keinen der Nachfolge würdig hielten, hatten aber doch ein Haupt an Prokopius Minor oder Prokupet; diese hielten sich zu den gemäßigteren Ansichten der Prager. Dazu kamen die Horebiten, so genannt von einem Berge, den sie Horeb hießen, zuerst von Hynko Crussina, dann von dem Mährer Bedrzich angeführt. Die letzteren verwarfen, wie die Taboriten, alle kirchlichen Gebräuche, weil Christus und die Apostel darüber keine Vorschriften gegeben hätten, dieselben auch unnütz und verderblich seien, tranken den konsekrierten Wein aus jedem Becher, gebrauchten keine runden, sondern auf verschiedene Weise gebrochene und zerschnittene Hostien. Die politische Partei der Prager unter dem Prinzen Sigismund Kornhut von Litauen gehörte zu den Kalixtinern und hielt sich von den republikanischen Taboriten ziemlich fern. Die Taboriten befehdeten sich, so oft sie nicht Kriegszüge unternahmen, untereinander sehr heftig.

Wie eine Übertreibung leicht die andere hervorruft, so bildete sich gegenüber den exzentrisch dem Altarssakrament ergebenen Parteien die entgegengesetzte der Picarden, die behaupteten, der Eucharistie sei keine Verehrung zu erweisen, Christus sei nicht in derselben zugegen, sie enthalte nichts als Brot und Wein. Diese Meinung nahmen über 400 Taboriten an; sie zertrümmerten Kelche und Monstranzen und erklärten die für Gözendiener, die vor der Eucharistie das Knie beugten. Vom Berge Tabor vertrieben, setzten sie an andern Orten ihre Schwärmerei fort. Diese stieg so weit, daß viele alle Kleider abwarfen, nackt umhergingen und die größten Ausschweifungen begingen. Man nannte sie Adamiten. Anfangs liefen sie gleich Wilden in den Wäldern umher; dann ließen sie sich in einem Dorfe Kerkot nieder. Hier wurden sie von Bizka überfallen, der 50 derselben, die ihre Irrtümer nicht aufgeben wollten, samt ihren Priestern verbrennen ließ. Verwandt mit diesen Adamiten waren die viel später (1501) in einem böhmischen Dorfe Gurricke von Lorenz Glaz von Rotenhausen entdeckten Fossarier oder Grubenheimer, die sich in der Nacht zu Ausschweifungen in Höhlen und Gruben begaben, Kirchen und Sakramente verachteten und auch aus höheren Ständen Proselyten gewannen. Sie wanderten lieber aus, als daß sie ihrer Häresie entsagten; dieselben wurden von den Ihrigen wie Märtyrer angesehen. In ihnen glaubte das Volk das Wirken des Satans zu erblicken<sup>1</sup>.

Die Husiten waren der Schrecken ihrer Nachbarn geworden; mehrfach besiegten sie die gegen sie aufgebotenen Heere (1420, 1421, 1427, 1431). Sie brandschatzten Bayern, Franken und Sachsen unter furchtbaren Verwüstungen; mehrmals schien die katholische Kirche in Böhmen und Deutsch-

<sup>1</sup> *Laurentius*, De gest. et var. accid. regni bohem., bei Höfler, Geschichtsjhr. I (1856), 414. 451. *Aen. Sylv.*, Hist. Bohem. c. 41. *Ioann. Nider* O. Pr., Formicar. l. III, c. 1 sq. *Ioann. Trithem.*, Chron. Hirs. II, 319; Chron. Sponhem. p. 413. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 116—219 (de Adamitis), p. 342 sq. (de Fossariis).



land dem Untergang geweiht. Kardinal Cesarini war im Juli 1431 selbst nach Böhmen gekommen. In einer Denkschrift vom 21. Juli bestanden die Husiten auf ihren früher von Sigismund zurückgewiesenen Artikeln, wünschten aber Gehör bei dem Basler Konzil, das sie auch (Oktober 1431) zu Verhandlungen einlud, über deren Verlauf bei der Darstellung des Basler Konzils im folgenden Abschnitt zu berichten ist.

### Dritter Abschnitt.

## Die Reformkonzilien; die Kirche und die Renaissance.

(1418—1521.)

Quellen. — *Aeneas Sylvius* (Pius II.), *Commentarii rerum memorabilium libri XII.* Francof. 1614 (mit den Fortsetzungen des Kardinals Jakobus Ammannati); ed. *Lesca.* Pisa 1894; Ergänzungen bei *Cugnoni*, *Aeneae Silvii Piccolomini opera inedita.* Romae 1883; *Epistulae.* Mediol. 1473; Romae 1475; Mediol. 1496; bei *d'Achery*, *Spicil.* IV, 460; VII, 311; ed. *Fraknoi.* Budap. 1878; ed. *Voigt* (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XVI [1856], 336 ff.). Weiß, *Aeneas Sylvius Piccolomini.* Graz 1897. (Alle diese Ausgaben enthalten verschiedene Briefe; dazu einzelne Briefe separat herausgegeben.) *Platina* († 1481 als päpstl. Bibliothekar), *Vitae pontificum Romanorum.* Venet. 1479 und später oft gedruckt. *Levinson*, *Thomas Ebenborsers Liber pontificum* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1899, S. 69 ff.). *S. Antoninus*, archiep. Florentinus, *Summa historialis.* 3 voll. Venet. 1480 und öfter gedruckt. *Ioann. Trithemius*, abbas S. Iacobi Herbipolen., quondam Sponhemen., *Annales Hirsaugenses* (*Chronicon Hirsaugense*). 2 voll. S. Galli 1690. *Albertus Krantz* († 1517), *Metropolis s. Historia de ecclesiis sub Carolo M. in Saxonia instauratis.* Francof. 1576; Saxonia. Ibid. 1575; Wandalia. Ibid. 1575. *Iacobus Ammannati* (*Piccolomini*) s. oben bei *Aeneas Sylvius.* *Werner Rolewinck* (Kartäuser in Köln, † 1502), *Fasciculus temporum omnes antiquorum cronicas complectens.* Colon. 1474 und oft gedruckt. Mit der Fortsetzung des *Johannes Vinturius*, ed. *Pistorius-Struve*, *Rerum Germanicarum Scriptorum II* (Ratisb. 1726), 347 sqq. *Philippe de Commines*, *Mémoires contenant l'histoire des rois Louis XI et Charles VIII.* Paris 1539 und oft gedruckt; nouv. éd. par *Dupont.* 3 vols. Paris 1840—1847; par *B. de Mandiot.* Paris 1901 ss. (vol. I erschien 1901). *Coccus Sabellicus* († 1506), *Enneades s. Rhapsodia historiarum.* 2 voll. Venet. 1498—1504. *Flavius Blondus* († 1463), *Historiarum decades.* Venet. 1483; *Italia illustrata.* Romae 1474; *Roma instaurata und Roma triumphans.* Venet. 1511. *Fr. Guicciardini* († 1540), *Storia d'Italia 1493—1532.* Venet. 1567. *Infessura* (Schreiber des römischen Senates, 1478 Podestà von Orte), *Diario della città di Roma*, ed. *Muratori*, *Scriptor. rer. Ital.* III, 2, p. 1111 sqq.; ed. *Tommasini.* Romae 1890. (Vgl. *Archivio della Soc. Romana di storia patria* 1888, p. 481 sgg.; 1889, p. 5 sgg.). *Bullarium Romanum*, editio Taurinensis t. IV—V. Aug. Taurin. 1859 sq. *Theiner*, *Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis.* T. II—III. Romae 1862. *Raynaldus*, *Annales eccl. a. 1418 sqq.* *Bzovius*, *Annales eccl. post Baronium.* T. XIV sqq. Colon. Agripp. 1618 sqq. *Mansi*, *Concil. coll. t. XXVIII sqq.* *Hartzheim*, *Concilia Germaniae.* T. V sq. Colon. Agripp. 1763. *Albert*, *Die Confutatio primatus papae, ihre Quellen und ihr Verfasser* (Hstor. Jahrb. 1890, S. 439 ff.). *Haupt*, *Eine verschollene kirchenfeindliche Streitschrift des 15. Jahrhunderts* (Zeitschr. für Kirchengesch. 1895, S. 282 ff.). *Döllinger*, *Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte.* 3 Bde. Regensburg und Wien 1863 ff. *Monumenta conciliorum generalium saec. XV.* Vindob. 1857 sqq. (bis jetzt 3 Bde.). *Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, herausgeg. unter Leitung von *Seigel.* Leipzig 1862 ff.

Literatur. — *Pastor*, *Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.* Bd. I—III. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1899—1904. *Creighton*, *History of the Papacy*

from the Great Schism to the Sack of Rome. Vol. I—V. New impression London 1901. *Christophe*, Histoire de la papauté pendant le XV<sup>e</sup> siècle. 2 vols. Lyon-Paris 1863. *Reumont*, Gesch. der Stadt Rom. Bd. III. Berlin 1868. *Gregorovius*, Gesch. der Stadt Rom. Bd. VII. 4. Aufl. Stuttgart 1894. *Sägmüller*, Die Päpste-wahlen und die Staaten von 1447 bis 1555. Tübingen 1890. *Müntz*, Les arts à la cour des papes pendant le XV<sup>e</sup> et le XVI<sup>e</sup> siècle. 3 vols. (Bibl. des Écoles franç. de Rome et d'Athènes. IV, IX, XXVIII). Paris 1878 ss. *Ergänzungen in Mélanges d'archéol. et d'histoire* 1889, p. 134 ss. *Guiraud*, L'état pontifical après le grand schisme. Étude de géographie politique. Paris 1896. *Hefele*, Conciliengesch. Bd. VII, Bd. VIII (von Hergenröther). *Haller*, Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Gesch. des ausgehenden Mittelalters. Bd. I. Berlin 1903. *Ficker*, Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation. Leipzig 1903. *Pieper*, Zur Entstehungsgesch. der päpstlichen Nuntiaturen. Freiburg i. Br. 1894. *Sinke*, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung R. Lamprechts (4. Supplementheft der Röm. Quartalschr.). Rom 1896. *Rohr*, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor (Histor. Jahrb. 1898, S. 29 ff. [547 ff. =] 447 ff.). *Guiraud*, Les études d'histoire eccl. et l'Église au XV<sup>e</sup> siècle. Besançon 1898; L'Église et les origines de la Renaissance. Paris 1902. *Fabre et Müntz*, La bibliothèque du Vatican au XV<sup>e</sup> siècle. Paris 1887. *Gottlob*, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Innsbruck 1889. *Rohrbacher-Knöpfler*, Universalgesch. der katholischen Kirche. Bd. XXIII. Münster 1883.

### 1. Papst Martin V. und das Konzil von Siena.

Quellen. — Vitae bei *Muratori*, Scriptor. rer. Ital. III, 2, p. 857 sqq. Acta Sanctor. *Bolland.* Maii t. II, Propyl. p. 61 (von Papebroch). *Ottenthal*, Die Bullenregister Martins V. und Eugens IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch., I. Erg.-Bd. [1885], S. 401 ff.).

Literatur. — *Ciocco*, Vita di Martino V. Foligno 1638. *Cantelori*, Vita di Martino V. Roma 1641. *Volta*, Papa Martino V. a Milano (Archivio stor. lombardo 1886, p. 837 sgg.). *Vernet*, Martin V et Bernardin de Sienna (Université catholique 1890, p. 563 ss.); Le pape Martin V et les juifs (Revue des quest. hist. LI [1892], 373 ss.). *Miltnerberger*, Das Itinerarium Martins V. von Konstanz bis Rom (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1894, S. 661 ff.); Versuch einer Neuordnung der päpstlichen Kammer in den ersten Regierungsjahren Martins V. (Röm. Quartalschr. 1894, S. 393 ff.).

1. Martin V. hatte Konstanz am 16. Mai 1418 verlassen, wurde auf seiner Reise in Mailand glänzend empfangen und nahm seit 26. Februar 1419 auf Einladung der Stadt seinen Sitz in Florenz. Rom und Benevent waren in den Händen der Neapolitaner; Bologna hatte sich als Freistaat konstituiert und wollte bloß Lehenszins zahlen; der übrige Kirchenstaat war in den Händen einzelner Dynastien. Allmählich gelang es dem Papste, teils durch die Waffen, teils durch Unterhandlungen das meiste zurückzubringen. Er hat das Verdienst, in dem Kirchenstaate zuerst einer monarchischen Einheit Bahn gebrochen zu haben. Doch begünstigte er dabei über Gebühr seine Familie. Zugleich war der Papst bemüht, die arg zerrütteten päpstlichen Finanzen zu ordnen, und suchte Reformen in der Verwaltung der apostolischen Kammer einzuführen. Am 19. September 1420 verließ er Florenz, dessen Bischof er zum Erzbischof erhob, und gelangte über Viterbo am 28. nach Rom, wo er mit Jubel empfangen ward und im Vatikan residierte. Mit Entschiedenheit nahm der Papst die Hebung der in das tiefste Elend versunkenen Stadt in Angriff. Er



ernannte auch mehrere treffliche Männer zu Kardinalen. Ferner suchte er die Vereinbarungen von Konstanz nach Kräften durchzuführen, ermahnte die Bischöfe, zumal die deutschen, zur Abhaltung von Provinzialkonzilien und traf Vorbereitungen für das neue, nach Pavia ausgeschriebene Konzil, wobei ihm viele Hindernisse in den Weg traten. In Frankreich hatte sich Opposition gegen das Konstanzer Konkordat erhoben und zugleich der Verdacht, es sei dem Papste mit der neuen Synode nicht Ernst; man fühlte wohl, daß die Erfahrungen von Konstanz ihn bedenklich machen konnten. Die Pariser Universität sandte den Professor der Theologie Johann von Ragusa, einen dalmatinischen Dominikaner, 1422 nach Rom an den Papst und die Kardinäle, um die Sache des Konzils zu betreiben. Martin versicherte dem Deputierten mündlich und schriftlich seinen guten Willen und bestimmte zur Eröffnung der Synode von Pavia vier Präsidenten (25. März 1423), auch mit dem Rechte, nötigenfalls dieselbe in eine andere italienische Stadt zu verlegen. Die Synode ward am 23. April eröffnet; es erschienen aber nur wenige englische, französische und deutsche Bischöfe, und wegen der in Pavia ausgebrochenen Pest ward im Juni die Synode nach Siena verlegt. Der Papst zeigte sich zur persönlichen Übernahme des Vorsitzes geneigt, wenn eine größere Zahl von Teilnehmern vorhanden sei, und mahnte Fürsten und Bischöfe, nach Siena zu kommen, während er auch mit dieser Stadt wegen Sicherheit und guter Aufnahme des Konzils verhandelte. Hier wurde ebenfalls die Einteilung nach Nationen beibehalten und die Synode am 21. Juli 1423 feierlich mit Hochamt und einer Predigt des Bischofs von Lincoln eröffnet<sup>1</sup>.

Bald standen sich wie in Konstanz die Vertreter der päpstlichen Gewalt und die Anhänger der Konzilsuperiorität feindlich gegenüber. Letztere nahmen schon Anstoß an dem von dem Papste mit Siena geschlossenen Vertrage, der ihnen zu zeigen schien, Martin wolle das Konzil ganz, auch in weltlichen Dingen, beherrschen, und unterhandelten über einen selbständigen Geleitsvertrag für das Konzil mit der Stadt nicht ohne Beleidigung des Papstes. Unter der französischen Nation erwies sich der Universitätsdeputierte Johann von Ragusa sehr tätig. In der Sitzung vom 8. November ward der Geleitsbrief der Stadt für die Konzilsmitglieder verlesen, die wickliffische und hufittische Häresie neu verurteilt, die Bischöfe und Inquisitoren zu größerer Strenge gegen die Ketzer aufgefordert, die Verhandlungen des Papstes mit den Griechen zur Kenntnis gebracht und die Verurteilung des Petrus de Luna erneuert, den damals König Alfons V. von Aragonien aus Zorn über die Nichtanerkennung seiner Ansprüche auf Neapel seitens Martins V. nachdrücklich in seinen Schutz nahm, während seine Gesandten zu Siena gegen Martin zu reizen suchten. Der Sitzung vom 8. November wohnten nur zwei Kardinäle, 25 insulierte Prälaten, dagegen sehr viele Doktoren bei; doch bestätigte Martin ihre Beschlüsse. Es wurden nun wieder zahlreiche Reformvorschlüge gemacht, sehr weit gehende und auf Beschränkung der päpstlichen Rechte abzielende von den Franzosen; letztere wie auch die Italiener kamen unter sich in Spaltung und auch in Zerwürfnis mit den päpstlichen Legaten; es kam im Januar 1424 so weit, daß täglich mehr Prälaten und Doktoren, entmutigt durch die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen bei dem allgemeinen Hader, das Konzil verließen.

<sup>1</sup> Acta Concil. Basil. bei *Mansi* l. c. XXIX, 8. *Theod. a Niem.*, Cont., ibid. XXVIII, 1081 sq.; vgl. p. 1058 sq. *Monumenta Concil. general. saec. XV*, t. I, p. 3 sq.

Man dachte an die Wahl einer andern Stadt für das nächste Konzil, wofür die französische Reformpartei, da besonders die Pariser Universität die Ehre haben wollte, die Reform der Kirche zu erwirken, eine französische Stadt durchsetzen wollte; es ward aber im Februar Basel erwählt und vom Papste genehmigt. Die französischen Reformer dachten die Abkürzung des Termins für die Synode durchzusetzen und inzwischen in Siena ihre Arbeiten weiter zu führen; aber die päpstlichen Legaten, bereits zur Auflösung ermächtigt, verkündigten dieselbe am 7. März und reisten sofort ab. Die Agitatoren in den Nationen wollten protestieren; aber um ein Schisma zu vermeiden und ihre Freiheit bei der Nähe des Kirchenstaates nicht zu gefährden, entschlossen sie sich, auseinanderzugehen (8. März). Die Mehrzahl der Mitglieder hatte der Auflösung zugestimmt, welche die geringe Zahl von Bischöfen, der Häder der Nationen, die Übergriffe einzelner mächtiger Bürger von Siena, die Zwecklosigkeit der Beratungen ratsam gemacht hatten. Papst Martin gab darüber der Christenheit am 12. März Nachricht mit dem Beifügen, er habe drei Kardinalen zur Entgegennahme von Reformvorschlägen ermächtigt, bestätigte die Wahl von Basel und veröffentlichte nachher ein Reformdekret, das sich mit den Verhältnissen der Kardinalen und Protonotare beschäftigte, den Bischöfen die Residenz, die unentgeltliche Erteilung der Weihen und Pfründen, die dreijährige Abhaltung der Provinzialkonzilien, den Äbten die Klosterzucht einschärfte und zugleich auf mehrere Pfründenverleihungen namens des Heiligen Stuhles verzichtete. Doch blieb die Reformtätigkeit des Papstes hinter den Bedürfnissen weit zurück. Die bisherigen Erfahrungen hatten eine tiefe Spaltung der Geister erregt. Während die einen sich alles Heil von den Konzilien versprachen, fingen andere an, sie als schädlich zu betrachten<sup>1</sup>.

2. Der hartnäckige Peter de Luna war nicht zu einer Abdankung zu bringen gewesen, ja hatte noch vor seinem Tode (November 1423) vier Kardinalen ernannt. Drei von diesen wählten unter Zustimmung des Königs von Aragonien den Kanonikus von Barcelona, Agidius Muñoz, zum Gegenpapste, der sich Klemens VIII. nannte. Der vierte aber, Johann Carrière, der sich in Frankreich befand, protestierte gegen diese Wahl und ernannte sich unter dem Schutze des Grafen von Armagnac einen eigenen Papst, der Benedikt XIV. heißen soll. Doch ward die Pöffe bis 1429 geheim gehalten. Als Muñoz auf Peñiscola resignieren wollte, hinderte ihn König Alfons daran, und erst nach langen Verhandlungen, die seit 1425 der Kardinal von Foix führte, kam es zur Aufhebung des Schismas. Am 26. Juli 1429 legte der Gegenpapst Muñoz seine Würde nieder und ließ durch seine Kardinalen den „Otto Colonna, in seiner Obedienz Martin V. genannt“, zum Papste erwählen. Diesem huldigte nun auch seine Obedienz, und Muñoz erhielt das Bistum der balearischen Inseln. Der angebliche Benedikt XIV. blieb in der Dunkelheit und verschwand spurlos aus der Geschichte, als der Graf von Armagnac endlich demselben entsagte. Der Kardinal von Foix hielt vom September bis November 1429 eine Synode zu Tortosa, um die Spuren des Schismas zu tilgen und die kirchlichen Zustände Aragoniens zu verbessern<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Monum. Concil. general. I, 14 sq. 38 sq. 53 sq. 61. *Mansi* l. c. XXVIII, 1060 sq.; XXIX, 6 sq. *Hefele*, Conciliengesch. VII, 394—409. *Johann von Ragusa* predigte zu Siena über die Notwendigkeit der allgemeinen Konzilien, dagegen *Sieronimus von Florenz* O. Pr. am 6. Januar 1424 über die Schädlichkeit ihrer häufigen Abhaltung.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXVIII, 1117 sq.



Schon 1426 hatte der König von England durch Gesandte bei Papst Martin die Abhaltung des Baseler Konzils vor Ablauf der sieben Jahre begehrt und der konzilseifrige Dominikaner Johann von Ragusa kam nachher nach Rom, um dafür zu wirken. Bald wurden sogar Drohungen gegen Martin laut: wenn er mit der Berufung der Synode zögere, könne sie ohne ihn gehalten, er sogar abgesetzt werden. Das Konzil galt vielen als Universalmittel gegen alle Gebrechen<sup>1</sup>, zumal bei den Universitätsgelehrten, von denen die Pariser 1429 den Dominikaner Johann Sarracin zu einem Widerruf von acht Sätzen zwangen, unter denen sich auch die ihnen so mißliebige Behauptung fand, nur der Papst habe seine Gewalt unmittelbar von Christus<sup>2</sup>. Martin V. fürchtete mit allem Grund das stürmische Drängen der primatfeindlichen Richtung, die Schmälerung des durch das Schisma schon geschädigten päpstlichen Ansehens, das Weitergreifen einer revolutionären Strömung; er hatte viele Bedenken gegen das Konzil, ließ sich aber doch von den Kardinälen bestimmen, den als Legaten nach Deutschland bestimmten Kardinaldiakon Julian Cesarini für das Baseler Konzil zum Präsidenten zu ernennen (1. Februar 1431). Bald darauf (20. Februar) starb er an einem Schlagflusse. Im Konklave beschworen die Kardinäle eine Anzahl von Artikeln des Inhalts: der zu Wählende verpflichte sich, sowohl die römische Kurie als die ganze Kirche zu reformieren, hierfür ein ökumenisches Konzil abzuhalten oder abhalten zu lassen, nicht ohne Zustimmung der Mehrheit des Kollegiums den römischen Hof an einen andern Ort zu verlegen, bei Kardinalspromotionen sich an die Konstanzer Beschlüsse zu halten, gegen die Person oder das Vermögen eines Kardinals nichts ohne Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle vorzunehmen; ferner sollten alle Vasallen und Beamten des Kirchenstaats wie dem Papste, so auch dem heiligen Kollegium den Eid der Treue schwören, diesem die Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche gehören, ohne dessen Einwilligung keine wichtige Regierungshandlung vorgenommen werden<sup>3</sup>. Die ganze Wahlkapitulation bezweckte, die geistliche und weltliche Regierung des Papstes zu einer mehr aristokratischen zu machen. Darauf ward nach nur eintägigem Konklave (3. März) der Kardinal Gabriel Condolmer (Condolmieri) einstimmig erwählt, der sich Eugen IV. nannte.

## 2. Papst Eugen IV. und das Konzil von Basel-Ferrara-Florenz (siebzehnte allgemeine); das Basler Schisma; Verhandlungen mit den böhmischen Hufiten.

Quellen. — Vita Eugenii IV. bei *Muratorius*, Scriptor. III, 2, p. 868 sqq. *Baluzius*, Miscell. VII, 506 sqq. *Vespasianus Florentinus*, Vitae Eugenii IV. et Nicolai V., ed. *Muratorius* l. c. XXV, 253 sqq. *Mai*, Spicilegium Romanum I, 1 sqq. *Poggius*, Dialogus de varietate fortunae, ed. *Giorgius*. Florent. 1723; Epistulae in Poggii Opp. Basil. 1538. *Dittenhofer*, Die Kanzleiregister Eugens IV. (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch., III. Erg.-Bd. [1892], S. 585 ff.). Repertorium

<sup>1</sup> *Ioann. de Ragusio* in Monum. Concil. general. I, 65 sq. *Fea*, Pius II. a calumniis vindicatus (Romae 1823) p. 38.

<sup>2</sup> *Richer*, Defensio libelli de eccl. et polit. pot. I (Colon. 1711), 174—178. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 227—229.

<sup>3</sup> *Raynald.*, Annal. a. 1431 n. 5 sq.

Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Gesch. des Deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. I: Pontifikat Eugens IV. Berlin 1897. Deutsche Reichstagsakten, Bd. VII—XI (unter Sigismund) herausgeg. von Kerler, Herre, Beckmann. München-Gotha 1878—1900. — Monumenta conciliorum generalium saec. XV, edd. Acad. scient. Viennae. socii delegati. Concil. Basil. Vol. I—III. Vindob. 1857—1896. Beer, Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovias Geschichte des Basler Konzils. Wien 1897 (aus den Sitzungsber. der Akad. der Wiss.). Concilium Basileense. Studien und Quellen zur Gesch. des Konzils von Basel. Bd. I—IV, herausgeg. von Haller. Basel 1895—1903. Haller, Die Protokolle des Konzils von Basel (Histor. Zeitschr. 1895, S. 385 ff.). Mansi, Concil. coll. t. XXIX—XXXI. Hardouin, Concil. t. VIII—IX. Hartzheim, Concil. Germ. t. V. Martène et Durand, Vett. Script. coll. t. VIII. Aeneas Sylvius (Pius II.), De rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio, ed. Fea, Pius II. Pont. Max. a calumniis vindicatus (Romae 1823) p. 31 sqq.; Historia concilii Basileensis. Basil. 1530 ad 1534 und öfter gedruckt. Vgl. Bird, Enea Silvio de' Piccolomini als Geschichtsschreiber des Basler Konzils (Tübinger Theol. Quartalschr. 1894, S. 577 ff.). Beer, Die Quellen für den Liber diurnus concilii Basileensis des Petrus Bruneti (aus den Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss.). Wien 1891. Zurbonsen, Hermann Zoëflius von Mariensfeld und seine Schriften (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1899, S. 146 ff.). Altman, Nicolai Gramis acta. Urkunden und Aktenstücke betr. die Beziehungen Schlesiens zum Basler Konzil (Codex diplom. Siles.). Breslau 1890. Gottlob, Aus den Rechnungsbüchern Eugens IV. zur Gesch. des Florentinums (Histor. Jahrb. 1893, S. 39 ff.). Confutatio primatus papae. Magdeb. 1550. Vgl. Gebhardt, Die Confutatio primatus papae (Neues Archiv 1887, S. 519 ff.; Histor. Zeitschr. 1888, S. 259 ff. Er stellt als Verfasser den Minoritenprovinzial Matthias Döring fest). S. auch Albert (oben S. 903). Augustinus Patricius, Summa conciliorum Basiliensis et Florentini, ed. Hardouin, Concil. IX, 1081 sqq.

Literatur. — Albert, Papst Eugen IV. Ein Lebensbild aus der Kirchengesch. des 15. Jahrhunderts. Mainz 1885. Bird, Der Kölner Erzbischof Dietrich Graf von Moers und Papst Eugen IV. Bonn 1889. Ceccoli, Studii storici sul concilio di Firenze. Firenze 1869. Vannutelli, Il concilio di Firenze. Roma 1899. Thommen, Basel und das Basler Konzil (Basler Jahrbuch 1895, S. 188 ff.). Haller, Beiträge zur Gesch. des Konzils von Basel (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1901, S. 9 ff.). Pücker, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Konzils. Leipzig 1858. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 1438—1447 (Archiv für Österreich. Gesch. 1889, S. 1 ff.). Breßler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil. Leipzig 1885. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. 2. Aufl. Breslau 1895. Richter, Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils. (Diff.) Leipzig 1877. Altman, Die Stellung der deutschen Nation des Basler Konzils zu der Ausschreibung eines Zehnten (Zeitschr. für Kirchengesch. XI [1889], 268 ff.); Zur Gesch. der Erhebung des Peterspfennigs in Polen durch Beauftragte des Basler Konzils (Zeitschr. der Histor. Ges. für die Provinz Posen 1889, S. 26 ff.). Eubel, Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie (Röm. Quartalschr. 1902, S. 269 ff.). Preiswerk, Der Einfluß Aragonens auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. (Diff.) Basel 1902. Mugnier, L'expédition du concile de Bâle à Constantinople pour l'union de l'Église grecque à l'Église latine. Paris 1892. Kalogeras, Die Verhandlungen zwischen der orthodox-katholischen Kirche und dem Konzil von Basel über die Wiedervereinigung der Kirchen (Revue internat. de théologie 1893, p. 565 ss.). Masius, Über die Stellung des Ramalbulenfers Ambrogio Traversari zu Papst Eugen IV. und zum Basler Konzil. Döbeln 1889. Bretholz, Bischof Paul von Olmütz über den Abschluß der Basler Kompaktaten (Mitteil. des Inst. für Österreich. Geschichtsforsch. 1900, S. 674 ff.). Voigt, Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. Bd. I. Berlin 1856. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds. Bd. IV. Hamburg 1845. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern (Forsch. zur deutschen Gesch. 1862, S. 353 ff.). Hergenröther, Cardinal Julian Cesarini (Würzburger Kathol. Wochenchr. 1855, S. 369 ff. 387 ff.). Stumpf,



Die politischen Ideen des Nikolaus von Cues. Köln 1865. *Brockhaus*, Nicol. Cusani de Concil. univ. potestate sententia. Lips. 1867. *Scharpff*, Nikolaus von Cusa. 1. Teil. Mainz 1843; Nikolaus von Cusa als Reformator. Tübingen 1871. *Birck*, Nikolaus von Cusa in Basel (Histor. Jahrb. 1892, S. 770 ff.); Zu Nikolaus von Cues' Auftreten auf dem Basler Konzil (Tübinger Theol. Quartalschr. 1891, S. 355 ff.); Hat Nikolaus von Cues seine Ansicht über den Primat geändert? (Ebd. 1892, S. 617 ff.). *Richer*, Historia concil. general., vol. II. *Wessenberg*, Die Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Bd. II. *Hefele*, Conciliengesch., Bd. VII.

#### A. Papst Eugen IV. und die beginnende Opposition des Basler Konzils.

1. Papst Eugen IV. war 1383 zu Venedig aus einer sehr angesehenen und reichen Familie geboren, als fromm und wohlthätig bekannt, im Kloster der Augustinereremiten von St. Georg zu Alga gebildet, von seinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zum Bischof von Siena und 1408 zum Kardinal erhoben, von Martin V. bei schwierigen Geschäften benutzt worden. Sein heiligmäßiger Lebenswandel bewirkte, daß er allenthalben die höchste Verehrung genoß. Ehrenhaft hielt er sein im Konklave gegebenes Wort und verkündigte die auch von ihm beschworene, obschon für jeden Papst höchst lästige Wahlkapitulation. Sofort kam er in Zerwürfniß mit der Familie seines Vorgängers, die sich des größten Theils des päpstlichen Schatzes und vieler Orte bemächtigt hatte und sie nicht herausgeben wollte. Die Colonna's empörten sich und nahmen im April 1431 einen Teil der Stadt ein. Mit Hilfe der Königin Johanna von Neapel, der Florentiner und Venetianer wurden sie im September zur Unterwerfung gebracht; aber sie hegten tiefen Groll und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um aufs neue hervorzubrechen. An seinem Krönungstage (12. März) hatte Eugen den Kardinal Cesarini als Legaten bei den Husiten und in Basel bestätigt und ihn zu genauer Berichterstattung aufgefordert; er dachte bereits an einen andern Ort des Konzils, da sein Vorgänger mit dem griechischen Kaiser Johann Paläologus einen Vertrag geschlossen hatte, dem zufolge eine Unionsynode in einer Stadt der unteritalischen Küste, nördlich höchstens bis Ancona, abgehalten werden sollte<sup>1</sup>, zwei allgemeine Konzilien aber nicht gleichzeitig tagen konnten. Die kirchliche Union mit den Griechen war ihm eine Herzensangelegenheit, für die er auch die größten Opfer zu bringen bereit war.

Zu Basel war der Abt Alexander von Bezeley in Burgund gleich im Beginn des März eingetroffen; er klagte am 4. März bei dem Kapitel von Basel und wollte mit diesem einstweilen Beratungen eröffnen; vor Notar und Zeugen erklärte er, daß er nicht schuld sei, daß das Konzil nicht am festgesetzten Tage (wofür er den 3. März hielt) eröffnet worden sei. Lange blieb er allein. Erst im Anfange des April kamen drei Deputierte der Pariser Universität, der Abt von Citeaux und der Bischof Hugo von Chalons. Der Husitenkrieg in Deutschland, der englische Krieg in Frankreich, die Wirren in Italien und Spanien, die Mißstimmung mancher Synodalen von Siena bereiteten überhaupt der Versammlung große Schwierigkeiten. Kardinal Cesarini

<sup>1</sup> Der Vertrag zwischen Martin V. und Joh. Paläologus bei *Eug. Cecconi*, *Studi storici sul Concilio di Firenze pars 1, Docum. VI, p. xviii sq.*

hatte Ostern (1. April) in Nürnberg Eugens Wahl erfahren, dessen Befehle erwartet, das Kreuz in einigen Teilen Deutschlands gegen die Hufiten gepredigt und sah sich an der Reise nach Basel gehindert. Am 11. April erklärten sich die sechs in Basel versammelten Geistlichen vor dem Kapitel bereit, in die Synodalgeschäfte einzutreten, und die Pariser richteten Briefe an Fürsten, Kardinäle und Prälaten, um dem Konzil seinen Fortgang zu sichern<sup>1</sup>. Kardinal Cesarini sandte hierauf seinen Begleiter Johann von Ragusa nach Basel, der am 29. April dort eintraf und den Versammelten vorstellte, das Konzil werde in Angriff genommen werden, sobald die dringende Hufitengefahr beseitigt und die notwendige Vorkehr getroffen sei. Die Versammelten (die wir kurzweg Basler nennen) verwahrten sich gegen den Vorwurf, als wollten sie den Kreuzzug schädigen, und meinten, für diesen und das Konzil müsse gleichzeitig gesorgt werden; sie ordneten (7. Mai) Gesandte an Sigismund ab, die diesen nicht mehr in Nürnberg trafen, sondern nach Eger zu ihm reisen mußten. Sigismund hatte Briefe aus Rom erhalten, welche Eugens IV. Wahl als unrechtmäßig darzustellen suchten; Anstifter waren die Colonnas und der von Martin V. für das Kardinalat bestimmte, aber nicht mehr als solcher publizierte Dominikus Capranica, den die Mehrheit der Wähler vom Konklave ausgeschlossen und Eugen nicht anerkannt hatte, der sich nun zu rächen suchte und sich auf den Weg nach Basel begab. Sigismund versicherte (8. Juni) die Basler seines Schutzes und mahnte, des Papstes und des Legaten Ankunft sowie die seinige, die nach Beendigung des Krieges bevorstehe, zu erwarten.

2. Am 31. Mai 1431 hatte Eugen IV. an den Legaten geschrieben, er solle die Angelegenheiten in Böhmen in Ordnung bringen und dann sich nach Basel zur Eröffnung des Konzils begeben. Der Legat erhielt das Schreiben zu Nürnberg, wo er am 27. Juni eintraf, beriet sich mit König Sigismund und beschloß, das Kreuzheer persönlich zu begleiten und einstweilen Stellvertreter nach Basel zu senden. Hierzu bestellte er den päpstlichen Uditor Dr. Johann von Palomar und den Johann von Ragusa (3. Juli). Da die Basler Versammlung noch auf wenige Mitglieder beschränkt war, seine andern Geschäfte dringender erschienen, wie er denn auch alsbald nach Böhmen abreiste, fand Cesarini es genügend, einstweilen diese Subdelegaten zu ernennen und erst die Fürsten und Prälaten zum Konzil einzuladen. Die Subdelegaten trafen am 19. Juli in Basel ein, beriethen sich mit den Stadtvorstehern und hielten am 23. in der Domkirche eine Versammlung ab, in welcher das Konstanzer Dekret über die Konzilien, die Erlasse bezüglich der Wahl Basels, der Ernennung Cesarinis zum Präsidenten und der Subdelegation vorgelesen wurden. Die Pariser Universitätsdeputierten stellten an die Vizepräsidenten die Anträge, sie sollten erklären, daß jetzt das Konzil faktisch begonnen habe, und dem Bischof von Basel wie seinem Kapitel und den andern Kollegien das Erscheinen auf der Synode befehlen. Auf den ersten Antrag antworteten die Vizepräsidenten, es habe das Konzil jetzt in Basel festen Sitz und sei begonnen; die Antwort auf den zweiten ward mit Zustimmung der Antragsteller verschoben;

<sup>1</sup> Protest des Abtes Alexander von Bezeelay bei Martène, Coll. VIII, 1 sq.



ihnen genügte, durch Notare jene Erklärung protokollieren zu lassen; sie hatten jetzt, ob schon noch ohne Bischöfe, „ein allgemeines Konzil“. Sofort war man tätig, die Frequenz der Versammlung zu mehren, den Krieg zwischen Österreich und Burgund, der die Stadt Basel selbst bedrohte, abzuwehren, Geleitsbriefe für die Synodalen zu erlangen, die Husiten mit der Kirche zu versöhnen. Am 9. September traf Kardinal Cesarini in Basel ein und am 11. Oktober 1431 bestellte Sigismund den Herzog Wilhelm von Bayern zum Protektor des Konzils, der aber erst im folgenden Januar ankam<sup>1</sup>.

Der von Basel an den Papst gesandte Kanonikus Johann Beaupère (Pulchripatriz) von Besançon schilderte in Rom mit Übertreibungen, die Synode werde wenig besucht, nicht einmal von den deutschen Prälaten, die Wege nach Basel seien unsicher, die Stadt selbst bedroht und zudem den Geistlichen feindselig. Infolge dieser Berichte und aus Furcht vor der Stellungnahme des Konzils ihm gegenüber ermächtigte Eugen IV. in einem von zehn Kardinalen unterschriebenen Edikte vom 12. November den Kardinal Cesarini, das Basler Konzil, wenn es noch schwebt und ihm es gut scheine, aufzulösen und ein anderes in 18 Monaten in Bologna mit den Griechen abzuhalten und anzukündigen. Als darauf noch kund ward, das Konzil habe (15. Oktober) den böhmischen Häretikern neue Verhandlungen angeboten, womit die bereits vom Apostolischen Stuhle und den Konzilien von Konstanz und Siena entschiedenen Materien in Frage gestellt schienen, wurde am 18. Dezember eine Bulle erlassen, welche die sofortige Auflösung des Basler Konzils und die Berufung eines andern nach Bologna aussprach<sup>2</sup>. Sicher war der Papst hierzu vollkommen berechtigt; allein die Auflösung war ein Mißgriff, indem sie ein bis jetzt unberechtigtes Mißtrauen gegen die Basler zeigte. Cesarini hatte bereits am 14. Dezember die erste feierliche Sitzung abgehalten und die Synode konstituiert; diese, wenn auch bloß aus drei Bischöfen, vierzehn Äbten und zahlreich anwesenden Doktoren bestehend, sah sich als das allgemeine Konzil und darum über dem Papste stehend an. König Sigismund, der vom Konzil vieles für die böhmischen Wirren erhoffte und an der Union der Griechen kein Interesse hatte, war entschieden gegen die Auflösung. Als die Auflösungsbulle in der Kongregation vom 13. Januar 1432 vorgelesen werden sollte, entfernten sich sofort die Mitglieder, um die Publikation zu hindern, und Kardinal Cesarini schrieb dem Papste über die Uergernisse, die aus der Auflösung der Basler Versammlung hervorgehen würden: die Häretiker, die so oft Scharen in die Flucht geschlagen, würden sagen, es fliehe vor ihnen jetzt die allgemeine Kirche; so wenig als durch die Waffen seien sie durch Gründe zu besiegen; die Laien würden einen Beweis dafür finden, daß der Klerus unverbesserlich sei und keine Reform wolle; in Deutschland sei Gefahr, daß ganze Provinzen zu der Häresie der Böhmen abfielen; beharre der Papst auf seinem Entschluß, so seien die Hoffnungen vieler christlicher Länder zerstört, ein

<sup>1</sup> *Eug. IV.* vom 13. Mai 1431 bei *Raynald.* l. c. a. 1431 n. 17. *Mansi* l. c. XXIX, 13. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern (Forsch. zur deutschen Gesch. 1862, S. 533 f.).

<sup>2</sup> *Eug. IV.* vom 12. November 1431 bei *Mansi* l. c. XXIX, 561—564; vom 18. Dezember *ibid.* XXIX, 564 sq.

neues Schisma und noch größere Übel zu befürchten. Dagegen sei vom Konzil mehrfache Friedensstiftung und ein Erfolg in der Husitensache zu erwarten; es stehe auch ein immer zahlreicherer Besuch des Konzils bevor und die nach Rom gelangten Nachrichten seien unwahr. Der geistvolle Kardinal bot alles auf, die Auflösung rückgängig zu machen; doch legte er das Präsidium nieder, um dem Papste zu gehorchen. Die Versammlung bestellte für einen Monat den Bischof Philibert von Coutances zum Vorsitzenden und erließ am 21. Januar 1432 ein Rundschreiben, welches das Aussharren der Synodalen in Basel erklärte und die Hoffnung aussprach, der Papst, an den man Abgeordnete zu besserer Information gesandt habe, werde zur Fortführung der Synode mitwirken. Nach Rom wurden Ludwig de Palude, Bischof von Lausanne, und Heinrich Stater, Dekan von Utrecht, gesandt; sie sollten die Rechtmäßigkeit der Berufung und Konstituierung der Synode, die Gründe für ihre Fortsetzung und den Entschluß ihrer Glieder, bis zur Durchführung der vorliegenden Aufgabe in Basel auszuharren, hervorheben, da das Konzil allein der Arzt sei, der der Kirche helfen könne<sup>1</sup>.

Ermutigt durch den Schutz vieler Höfe und ihres Protectors hielten die Basler am 15. Februar 1432 ihre zweite öffentliche Sitzung und erneuerten hier die Konstanzer Dekrete von der Gewalt des Konzils, die unmittelbar von Christus sei und der auch der Papst sich fügen müsse. Man beschloß sodann, daß das gegenwärtige „ökumenische Konzil“ ohne seine eigene Einwilligung von keiner Autorität jemals aufgehoben, verlegt oder verschoben, seine Mitglieder nirgendhin, auch nicht an den römischen Hof, gefordert werden, niemand die Versammlung ohne einen von ihr selbst gebilligten Grund verlassen dürfe.

Hatten in Konstanz die Zweifel über die Rechtmäßigkeit des einen oder des andern Papstes noch einigermaßen das Anklammern an falsche Theorien entschuldigen können, durch die man aus einem Notstande herauszukommen vermeinte, so dehnte jetzt ein kleines Häufchen in Basel jene Dekrete auf einen unzweifelhaften, von ihm anerkannten Papst aus, trat ihm mit dem Titel eines ökumenischen, im Heiligen Geiste versammelten und erleuchteten Konzils entgegen und suchte das konstitutionelle und

<sup>1</sup> Briefe Cesarinis an den Papst im Fascicul. rer. expetend. (Colon. 1635) p. xxviii sq.; Monum. concil. II, 95 sqq. Encycl. Basil. 21. Januar 1432 bei *Mansi* I. c. XXIX, 237 sq.; *Hardouin* I. c. VIII, 1315 sq. Instruktion für die Gesandten bei *Mansi* I. c. XXX, 237 sq. Auffallend ist, daß Kardinal Julian die dem Papste erstatteten Berichte für unwahr erklärte, ohne den Gesandten Beaupère zu erwähnen, und dieser nachher in der dritten Sitzung belobt und doch zugleich bemerkt wird, der Papst sei durch falschen Bericht getäuscht worden. Man wollte vielleicht den Gesandten schonen und nicht gerade der Lüge zeihen, oder derselbe verstand es, zugleich den Papst und seine Mandanten zu hintergehen. Vielleicht sprach derselbe, als er in Rom eine den Baslern ungünstige Stimmung vorfand, anders als er beauftragt worden war. Der päpstlich gesandte Johann von Palomar gibt in seiner Quaestio (Döllinger, Beiträge II, 420) zu, daß die Auflösungsbulle ex falsis informationibus herrührte und die Auflösung in perniciem Ecclesiae führte, daher Widerstand geleistet werden konnte, bis der Papst melius informatus das Dekret zurücknahm, setzt aber bei: Sed ex causa rationabili et manifesta potest Concilium a Papa dissolvi nec aliqua lege contrarium statui posset.



parlamentarische System noch weiter fortzubilden. Zu andern Zeiten wäre die Anmaßung einer Handvoll Prälaten und Doktoren, die katholische Kirche zu repräsentieren, lächerlich erschienen; damals konnte sie auf Erfolg rechnen, teils wegen der irregeleiteten öffentlichen Meinung und der herrschenden Begriffsverwirrung, teils wegen der Gunst der Höfe. König Sigismund stand mit einem Heere in Oberitalien und munterte die Basler in jeder Weise auf, während er mit dem Papste unterhandelte; eine Versammlung des französischen Klerus zu Bourges im Februar 1432 sprach sich für die Fortsetzung des Basler Konzils aus und beantragte die Teilnahme an demselben; der Erzbischof von Lyon, Amadeus de Talaru, der als Gesandter nach Rom gehen sollte, meldete das den Baslern, empfahl ihnen jedoch schonende Vorsicht in ihrem Verhältnis zu Eugen, der als Haupt der Kirche und als sittlich tadelloser Mann alle Achtung und Ehrfurcht verdiene. Der Herzog von Burgund meldete am 7. April, daß er seine Prälaten nach Basel sende und seinen Einfluß beim englischen Hofe zu Gunsten der Synode geltend mache; für diese erklärten sich auch die Herzoge von Mailand und Savoyen und bald noch andere Fürsten, vor allem die Universitäten, die am 1. April besonders zur Beteiligung eingeladen wurden und hier ihr Gewicht am besten geltend machen konnten. Die Doktoren des zu Paris noch bestehenden Teils der Universität schrieben in dreistem Tone nach Basel, den böshaftern Gedanken einer Verlegung der Synode habe der Teufel dem Papste eingegeben, und wenn er dabei beharre, müsse man ihm ins Angesicht widerstehen, wie Paulus dem Petrus einst getan habe.

3. So setzten die Basler ihr Werk fort. In der dritten Sitzung (29. April 1432) ward der Papst aufgefordert, sein Auflösungsdekret zurückzunehmen und binnen drei Monaten persönlich oder durch Stellvertreter sich in Basel einzufinden; ebenso wurden die Kardinäle zum Erscheinen geladen und ihnen sowohl als dem Papste für den Weigerungsfall gerichtliches Einschreiten angedroht. Auch dieses Mal ward das Konstanzer Dekret von der Superiorität der Konzilien wiederholt; damit glaubten die Versammelten, die Sigismund (9. April) zur Zitation des Papstes und der Kardinäle hatte reizen lassen, jede Überhebung rechtfertigen zu können. Der deutsche König, der sich gern in kirchliche Dinge mischte und dem Papste gegenüber eine immer drohendere Haltung einnahm, hatte nicht bloß die Gründe Eugens und dessen Plan, in einer deutschen Stadt eine Partikularsynode zur Reform der Kirchen Deutschlands und zur Beilegung der Husitenfrage abzuhalten, zurückgewiesen, sondern sandte auch einen Prokurator nach Rom, der am 6. Juni die Vorladung des Papstes und der Kardinäle vor den Türen der Peterkirche anschlug. In Basel blieb man nicht zurück. In der vierten Sitzung (20. Juni) ward verfügt, bei eintretender Erledigung des päpstlichen Stuhles dürfe die Wahl nur am Orte des Konzils stattfinden, Eugen solle während der Dauer desselben ebenfalls nur daselbst Kardinäle ernennen, die Beamten seines Hofes am Besuche der Synode nicht hindern können; alle Zensuren gegen ihre Glieder wurden für nichtig erklärt, für dieselbe ein eigenes Siegel bestimmt, den Böhmen ein Geleitsbrief erteilt. Man machte sich auch die Ernennung eines Statthalters für die Grafschaft Avignon an; doch wurde bald der dafür ernannte Kardinal Alfons Carillo durch den vom Papste ernannten Kardinal von Foix verdrängt. Ferner hielten die Synodalen den päpstlichen Nuntius Johann von Prato völkerrechtswidrig gefangen, und eine neue päpstliche Gesandtschaft, die aus den

Erzbischöfen Johann von Tarent und Andreas von Colossa auf Rhodus, den Bischof von Maguelonne und einem Auditor bestand, bedurfte erst eines eigenen Geleits- und Sicherheitsbriefes, um nach Basel zu gelangen, worüber im Monat Juli verhandelt ward.

Sigismund war nicht mehr mit allen Schritten der Basler einverstanden; er suchte sie von Übereilungen abzuhalten und sich dem Papste zu nähern, von dem er bloß die Kaiserkrönung und eine teilweise Anerkennung der Versammlung, wenigstens behufs der Friedensverhandlungen mit den Böhmen, verlangte. Eugen versprach beides und war bereit zu dem Zugeständnisse, daß in Basel über die Sache der Böhmen, die Friedensstiftung unter den christlichen Reichen und die Kirchenreform verhandelt werde vorbehaltlich der päpstlichen Bestätigung; dabei sollten die beiderseitigen Strafandrohungen aufgehoben werden. Auch wollte er das von ihm beabsichtigte Konzil zu Bologna früher und allenfalls auch in einer andern italienischen Stadt abhalten. Von Sigismund verlangte er das Gelöbniß, den Baslern seinen Schutz zu entziehen, wenn sie diese Vorschläge nicht annehmen würden. Sigismund sandte die päpstlichen Schreiben mit einer Warnung vor weiterem Vorgehen am 27. Juli nach Basel. Hier hatte man in der fünften Sitzung (9. August) drei besondere Kommissionen für Glaubens- und andere Sachen nebst mehreren Beamten bestellt und den Beschluß gefaßt, niemand solle während der Synode vor einen andern Richter berufen werden können. Am 22. August empfing man die Bevollmächtigten des Papstes, von denen Erzbischof Andreas eine Rede hielt, die vor dem Schisma warnte und die edeln Gesinnungen Eugens darlegte. Am 26. August führte der Erzbischof von Tarent vor der Versammlung aus, die monarchische Verfassung der Kirche sei die beste, die von Christus gesetzt, der Papst der höchste Richter, Eugen IV. habe das Auflösungsdekret mit Fug erlassen wegen der zu geringen Anzahl der Prälaten, der Nähe der Husiten, des diesen gemachten Anerbietens, das dem Konstanzer Konzil präjudiziere, wegen der Union mit den Griechen, denen Bologna willkommener sei, sowie wegen des Wunsches, persönlich mit den Kardinalen dem Konzil anwohnen zu können. Er erklärte, ohne päpstliche Zustimmung sei das Konzil ein Konzilia-bulum, der Ungehorsam gegen den Papst schwere Sünde, das Einleiten eines Prozesses gegen ihn eine noch größere; aber der versöhnliche und friedfertige Eugen beschwöre sie, von ihrem Wege abzulassen und einträchtig mit ihm für das Wohl der Kirche zu arbeiten. Im Namen des Papstes bot er den Baslern Bologna oder eine andere Stadt des Kirchenstaates, sogar mit Abtretung der Souveränität auf die Dauer der Synode, und die beliebige Bestimmung der Zeit dazu an. Die Basler beriethen über eine Antwort, die sie (3. September) in schroffer Form erteilten. Sie machten die Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst in allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schismas und die Kirchenreform betreffe, geltend, bestritten die Irrtumslosigkeit der Päpste und die Stichhaltigkeit der für die Auflösung angeführten Gründe und verwarfen die Anerbietungen des Papstes rundweg. Den König Sigismund baten sie, unter Abbruch der Verhandlungen mit Eugen zur Synode zu kommen. Der bereits anwesende Cardinal Capranica, dessen man sich sehr warm annahm, hatte Einfluß auf diese Haltung.



4. In der sechsten Sitzung (6. September), in der 32 Prälaten und drei Kardinäle (Cesarini, Branda Castiglione und Nik. Albergati) anwesend waren, beantragten die Promotoren, der Papst und seine 17 Kardinäle seien für halsstarrig zu erklären; doch ward die Sache noch aufgeschoben, wohl durch die Erklärung der päpstlichen Nuntien und die Briefe des römischen Königs, der fortwährend von dem Prozesse gegen Eugen abmahnte, wie auch in Rom die Prozesse gegen die Basler sistiert waren. Im Oktober stellte man die Geschäftsordnung fest. Ohne Rücksicht auf ihren Rang wurden alle Mitglieder der Synode in vier Deputationen geteilt, eine für Glaubenssachen, eine für Reform, dann für Friedensstiftung und endlich für gewöhnliche Angelegenheiten. In jeder Deputation sollten gleich viele Angehörige jeder der vier Nationen sein. So war auch die Bedeutung des Episkopates gebrochen; so viel als Kardinäle und Bischöfe galten Universitätsgelehrte, Kanoniker, Regularen und Pfarrer; die Geistlichen zweiten Ranges bildeten die bei weitem überwiegende Mehrzahl; unter ihnen waren viele abgesetzt oder suspendiert, viele erklärte Demagogen und Feinde des Heiligen Stuhles, die dessen Ansehen ungestraft erniedrigen konnten, weil viele weltliche Fürsten ihr eigenes dadurch zu erhöhen wähten; alle hatten gleiches Stimmrecht. Jede Deputation hatte einen alle Monate wechselnden Präsidenten, einen Promotor und Beamte, die bleibend bestellt waren, sollte in jeder Woche drei Zusammenkünfte halten und nur im Notfalle einen gestellten Antrag am gleichen Tage zum Beschluß erheben. Von allen Deputationen zusammen sollte auf je vier Wochen eine Kommission von zwölf Mitgliedern gewählt werden, die alle einlaufenden Anträge und Schriften prüfen, sie entweder zurückweisen oder an die betreffende Deputation übergeben sollte. Der Beschluß einer Deputation wurde den andern mitgeteilt, die Beschlüsse der Deputationen gingen durch ihre Vorsitzenden dem Konzilspräsidenten zu; waren alle Deputationen oder doch drei einig, so konnte die Sache an die allgemeine Sitzung gebracht werden, in der aber noch Einreden und Rückverweisungen der Sache an die Deputationen zulässig waren. Amtliches Stillschweigen ward keinem Synodalen auferlegt. Der krankhafte Stolz der vielen niederen Geistlichen erhielt stets neue Nahrung durch die teils von Synodalen, teils von Gesandten der Fürsten gehaltenen Lobreden auf das „heilige allgemeine Konzil“; wer öffentlich sprach, mußte der Menge schmeicheln und den Papst angreifen, gegen den die abtrünnigen Kardinäle und einige Beamte der Kurie die nachteiligsten Gerüchte austreuten, so daß die Erbitterung immer mehr gesteigert ward<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Aug. Patric.*, Summa c. 145, bei *Hardouin* l. c. IX, 1096: Admittebantur siquidem ad definitiones et sancienda decreta non modo episcopi et abbates, sed theologiae, iuris utriusque et aliarum doctrinarum professores, quos graduatos appellant, tum ecclesiarum canonici et parochialium rectores, iurati tamen omnes, ita ut non minoris esset auctoritatis simplicis canonici quam episcopi cuiuspiam suffragium, cum numero, non dignitate expenderentur sententiae contra antiquorum Conciliorum constitutionem. *Aeneas Sylvius* (*Comm. de reb. Basil. gest.* l. VI, p. 159) sagt daselbe und fügt bei, daß viele Dekrete praeter bonum et aequum erlassen wurden ad enervandam Romanae et primae Sedis eminentiam, sicut in multitudine consuevit, quae semper inimica principi popularem asserit libertatem.

Am 6. November (siebte Sitzung) ward das Dekret über die Papstwahl dahin erweitert, daß bei Erledigung des Heiligen Stuhls während der Dauer des Konzils die Kardinäle binnen 60 Tagen bei der Synode zum Konklave sich einzufinden hätten bei Strafe des Verlustes ihrer Pfründen. Bald forderten die Basler von allen ihnen anhängenden Kirchen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse den zwanzigsten Teil ihrer Einkünfte, was zu manchen Reklamationen führte. Viele waren für ernste Schritte gegen den Papst; doch rieten die französischen und spanischen Gesandten dringend davon ab, sogar unter Drohung ihrer Abreise. Man beschloß, den Papst durch neue Prorogation in Furcht zu setzen. Am 18. Dezember 1432 (achte Sitzung) wurde ihm unter Verühmung der eigenen Mäßigung eine neue Frist von 60 Tagen zur Zurücknahme seiner Auflösungsbulle gesetzt, nach deren Ablauf ohne weitere Vorladung gegen ihn vorgegangen werde; alle Beförderungen zu Kirchenämtern, die Eugen während dieser Zeit zum Nachtheile des Konzils vornehme, sollten nichtig sein, 20 Tage nach Ablauf jener Frist alle Kardinäle und Kurialbeamte unverweilt bei dem Konzil zu erscheinen haben; niemand, kein Papst und Kaiser, dürfe ein anderes Konzil anerkennen als das von Basel, da es nicht zugleich zwei allgemeine Konzilien geben könne. Auch suchte man dem Papst durch weitere Dekrete alle Geldmittel zu entziehen. In der neunten Sitzung am 22. Januar 1433 wurde ein Schreiben Sigismunds verlesen und ihm, wie dem Herzog Wilhelm, der Schutz des Konzils gegen Zensuren und feindselige Akte des Papstes und anderer unter Verhängung des Bannes für seine Gegner zugesichert, am 29. Januar ein Dankschreiben an den König erlassen. Als bei einem Streite über den Utrechter Bischofsstuhl der päpstliche Nuntius die Anerkennung des von Eugen bestätigten Bischofs Radulf durchgesetzt hatte, störten die Basler wieder den Frieden, indem sie die Sache ohne Rücksicht auf die päpstliche Entscheidung vor ihr Forum zogen. Da der dem Papste gesetzte neue Termin am 17. Februar zu Ende war, wurde am 19. (zehnte Sitzung) in Anwesenheit von fünf Kardinälen und im ganzen nur 46 Prälaten der Antrag auf Kontumazerkklärung und Bestellung von Richtern gegen Eugen erneuert und die Dekrete vom 18. Dezember v. J. erweitert.

#### B. Unterhandlungen Eugens IV. mit der Versammlung in Basel und Bruch mit der Synode.

5. Der friedliebende Papst, krank und von vielen verlassen, von inneren und äußeren Feinden bedroht, in Gefahr, für einen Feind der Sittenverbesserung und des Friedens gehalten zu werden, sah bei den unablässigen Mahnungen Sigismunds und der von den meisten Höfen den Baslern geleisteten Unterstützung sich zur Nachgiebigkeit bis an die äußersten Grenzen, die sein Amt erlaubte, genötigt. Er sandte vier außerordentliche Nuntien nach Basel und ermächtigte sie, Bologna für das Konzil anzubieten, unter Verzicht auf die päpstliche Souveränität für die Dauer der Synode, während vier Monate noch in Basel für Wiedergewinnung der Husiten gewirkt werden könne, nötigenfalls aber auch sich eine andere italienische Stadt als Ort der Synode gefallen zu lassen (14. Dezember 1432), sodann auch eine deutsche Stadt, falls zwölf unparteiische Prälaten und die Gesandten der Fürsten eine solche für erspriechlicher hielten, anzunehmen (Januar 1433), ja auch ohne diese Bedingung das Konzil in einer deutschen Stadt außer Basel abhalten zu lassen (1. Februar). Endlich erhielten sie sogar Befugnis, auch Basel als Ort des Konzils von nun an gelten zu lassen, da die Bedenken wegen der Kriege in der Nachbarschaft und der geringen Zahl von Prälaten gehoben seien (14. Februar 1433). Nur



sollten die gegen die päpstliche Gewalt gerichteten Beschlüsse zurückgenommen, die Legaten im Namen des Papstes zum Vorsitz zugelassen werden, wenigstens 75 Bischöfe anwesend sein. Aber die Basler, von ihrer Oberherrlichkeit ausgehend, verwarfen alle Vorschläge und machten den Nuntien, die den Satz vertraten, der Papst habe keinen Richter auf Erden, lange Gegenbemerkungen (März 1433). Sie hielten am 27. April ihre elfte Sitzung, in der sie die Dekrete der vierten und fünften Sitzung von Konstanz wiederholten und aussprachen, ein Papst, der sich weigere, einem allgemeinen Konzil persönlich oder durch Legaten anzuwohnen, sei mit Suspension und Absetzung zu bestrafen, jeder zum Erscheinen Berechtigte sei auch dazu verpflichtet, es könne das Konzil nur mit seiner Einwilligung aufgelöst, verlegt oder vertagt werden, bei jedem künftigen Konklave müßten die Wähler die Beobachtung der Konzilsdekrete seitens des künftigen Papstes beschwören u. s. f. Am 16. Juni forderten sie, Eugen müsse nicht nur die künftige Synode, sondern auch deren ganze Vergangenheit als rechtmäßig anerkennen, verweigerten den von ihm ernannten Präsidenten die Anerkennung, erklärten die Unterwerfung des Papstes unter das allgemeine Konzil für ein Dogma und einen nicht auf die Synode als Repräsentantin der Kirche hörenden Papst für einen Heiden und Publikan. Das war auch manchen Synodalen zu stark, die aber keine feste päpstliche Partei bildeten; nur der spanische Dominikaner Johann Torquemada überreichte eine Denkschrift gegen die beliebte Konzilstheorie zu Gunsten der päpstlichen Rechte. Mit Mühe hinderte Herzog Wilhelm die von vielen beabsichtigte Eröffnung des Prozesses gegen Eugen in der zwölften Sitzung vom 13. Juli. Abermals las man hier die beliebten Konstanzer Dekrete vor, setzte dem Papste einen neuen Termin zum Erscheinen unter Androhung einer Kontumazerkklärung sowie der Suspension und eventuellen Absetzung, erklärte die päpstlichen Reservationen für abgeschafft, die freien Wahlen allenthalben hergestellt. Am 11. September ward in der dreizehnten Sitzung auf Forderung vieler Fürsten der dem Papste gestellte Termin um noch dreißig Tage verlängert, dagegen alles, was er zum Nachteil des Konzils verfügt habe oder verfügen werde, für nichtig erklärt. Immer mehr eilte man so dem Schisma entgegen.

König Sigismund hatte die Zugeständnisse des Papstes vom 14. Februar befriedigend gefunden, dieselben mit einer sehr übel aufgenommenen Warnung vor dem Schisma nach Basel gesandt, am 7. April durch Abgeordnete dem Papste die vor der Kaiserkrönung üblichen Eide schwören und deshalb einen Vertrag abschließen lassen und war endlich am 31. Mai in Rom zum Kaiser gekrönt worden, was er der darüber nicht erfreuten Synode am 4. Juni meldete<sup>1</sup>. Der Kaiser verlangte von den Baslern, daß sie in dem Prozesse gegen den Papst nicht fortführen bis zu seiner Ankunft bei ihnen, suchte aber vom Papste noch weitere Zugeständnisse, besonders die Anerkennung

<sup>1</sup> Die Kaiserkrönung wird von Poggio (Ep. ad Nicol. Nicolium, bei *Mai*, Spicil. Rom. X, 1, p. 230—234) geschildert. Eugen hatte sie verzögert, weil Sigismund den Herzog von Mailand und das Basler Konzil beschützte und die Florentiner abmahnten.

der Rechtmäßigkeit des bisherigen Konzils, zu erlangen. Eugen IV. hatte am 1. März vier Kardinäle als Legaten für Basel ernannt, bei ihrer Verhinderung am 7. Mai seine bisherigen Nuntien mit ihrer Stellvertretung beauftragt, am 8. Mai den Kardinal Cesarini ihnen beigefellt und darüber am 10. Mai nach Basel geschrieben und der Versammlung alle Förderung verheißen. Am 1. Juli hatte er die drei Hauptgeschäfte der Versammlung eingeschärft und die Vornahme anderer Angelegenheiten untersagt, da die Basler alle möglichen Prozesse an sich zogen. Auf die Nachricht von den Basler Beschlüssen des 13. Juli, die auch andermwärts, wie in England bei dem Könige und den Bischöfen, mehrfachen Tadel fanden, erließ er eine Bulle (29. Juli), worin er die gegen seine Person und gegen die Würde des Apostolischen Stuhles gerichteten Basler Dekrete für nichtig erklärte, indessen die Fortsetzung der schon bestehenden Synode zugestand. Um den Wünschen des Kaisers zu entsprechen, ließ er sich (1. August 1433) zu einer weiteren Bulle herbei, worin es hieß: da viele der Gründe zur Verlegung des Konzils weggefallen und daraus Zwistigkeiten entstanden seien, er aber nichts mehr wünsche als ungehinderte Erfüllung der Aufgaben der Synode, so wolle er und sei es zufrieden (*volumus et contentamur*), daß das Basler Konzil von der Zeit seiner Eröffnung an beständigen Fortgang gehabt habe und fortgesetzt werde, als wenn keine Veränderung vor sich gegangen wäre, er trete dem Konzil einfach und aufrichtig bei und wolle es nach Kräften unterstützen, jedoch unter der Bedingung, daß 1) seine Legaten zum wirklichen Vorsitz zugelassen und 2) alle gegen ihn, die Kardinäle und seine Person gerichteten Akte vorher aufgehoben werden, alles in den früheren Stand vor dem Streit zurückkehre. Am 13. August bevollmächtigte er dagegen seine Nuntien zur Wiederaufhebung der seinerseits gegen die Synodalen unternommenen Schritte<sup>1</sup>.

Die Bulle entsprach wesentlich einer Formel, die Kardinal Cesarini am 18. Juni an den Kaiser gesandt hatte mit der Bitte, den Papst zu ihrer Annahme zu bewegen<sup>2</sup>. Nur hatte Eugen statt der Worte: „Wir entscheiden und erklären“ (*decernimus et declaramus*) die obigen „Wir wollen und sind es zufrieden“ gewählt und der Kaiser hatte zugestimmt. Bald nachher suchte dieser durch den Dogen von Venedig den Papst zur Setzung der von Cesarini gebrauchten Worte zu bewegen. Dem Dogen entgegnete Eugen: der Kaiser habe wohl vergessen, was er selbst gebilligt; auf sein Drängen, dem Konzil durchaus beizutreten, habe er geantwortet, lieber wolle er Amt und Leben verlieren als in die Unterordnung des Apostolischen Stuhles einwilligen<sup>3</sup>; der Kaiser habe die Worte „Wir wollen und sind zufrieden“ gutgeheißen und vor den Kardinälen und andern Personen geäußert, „der Papst habe mehr als nötig getan“; seien jetzt die Basler nicht zufrieden, so würden sie sich wundern, wie er gegen sie auftrete.

<sup>1</sup> *Eug. IV.* bei *Mansi* l. c. XXX, 539—541. 624; Konstitution *Inscrutabilis* ibid. XXIX, 79—71; Konstitution *Dudum sacrum generale Basileense Concilium* ibid. XXIX, 574; Konstitution vom 13. August ibid. XXIX, 573.

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXXI, 163 sq.

<sup>3</sup> Eugen an den Dogen Franz Foscarini von Venedig bei *Raynald.* l. c. a. 1433 n. 19: *Potius hanc apostolicam dignitatem et vitam insuper posuissimus, quam voluissimus esse causa et initium, ut pontificalis dignitas et Sedis Apost. auctoritas submitteretur Concilio, quod nunquam antea neque aliquis nostrorum praedecessorum fecit neque ab illo exstitit requisitum.*



Der Papst erklärte, er könne nicht bestätigen, was gegen den Heiligen Stuhl geschehen sei. Dazu aber wollten die Basler ihn zwingen, indem sie seine bedrängte Lage in jeder Weise ausbeuteten, obschon viele Fürsten vom Drängen abmahnten und der am 11. Oktober glänzend empfangene Kaiser Aufschub anriet. Am 16. Oktober fand eine Disputation zwischen Kardinal Cesarini als Vertreter des Konzils und dem Erzbischof von Spalato als Vertreter des Papstes statt. Ersterer sagte, das „Wir wollen und sind es zufrieden“ drücke ein bloßes Dulden, kein Approbieren aus, mache die Legitimation vom Willen des Papstes abhängig, für das Konzil sei die Zurücknahme seiner Beschlüsse eine unehrenhafte Bedingung. Der Kaiser erklärte, er wolle im Verein mit den Gesandten einen beide Teile befriedigenden Ausgleichsweg versuchen, und bewirkte die Verlängerung des dem Papste gestellten Termins von Woche zu Woche. In der vierzehnten Sitzung (7. November) ward die Frist auf 90 Tage erweitert, aber dem Papste unter schweren Drohungen die Annahme einer der drei Revokationsformeln, die das Konzil entworfen, sowie die von Cesarini beantragte Änderung des „Wir wollen und sind es zufrieden“ in ein *decernimus* vorgeschrieben nebst der Zurücknahme seiner Zensuren gegen die Synodalen. Diese benahmen sich als der beleidigte Teil und erklärten sich gegenüber dem Papste nicht bloß zur Verzeihung, sondern auch zur größten Verehrung bereit, wenn er ihrem Ansinnen entspreche, wofür Gesandte des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund ihn bestimmen sollten. Der Doge von Venedig suchte ebenso zu vermitteln, und die Basler beschränkten sich in der fünfzehnten Sitzung vom 26. November, der abermals der Kaiser anwohnte, auf die Einschärfung der Abhaltung von Diözesan- und Provinzialsynoden wie der Generalkapitel der Orden<sup>1</sup>.

6. Eugen IV. befand sich inzwischen in der peinlichsten Lage. Der Herzog Filippo Visconti von Mailand, mehrere Dynasten und Condottieri griffen unter dem Vorwande, die Sache des Konzils gegen den Papst zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten an, bemächtigten sich vieler Burgen und ganzer Provinzen. Nikolaus Fortebraccio nahm (7. Oktober) Tivoli ein und bedrohte Rom; auch die Colonna und die Savelli erhoben sich wider den von mehreren Kardinälen verlassenen Papst, und zu aller Bedrängnis kam ein fast ununterbrochenes körperliches Leiden. In dieser Lage und auf das Versprechen des Kaisers und anderer Fürsten hin, daß in Basel nichts mehr zur Schwächung der päpstlichen Autorität geschehen solle, ließ sich Eugen am 15. Dezember 1433 ein Dekret abpressen, das der ersten der Basler Formeln entsprach, die Worte: „Wir entscheiden und erklären“ enthielt und die früheren päpstlichen Erlasse gegen die Synode zurücknahm, insbesondere die Bullen vom 29. Juli (*Inscrutabilis*) und vom 13. September (*In arcano*), während eine dritte (*Deus novit*), die wohl nur ein an der Kurie gefertigter Entwurf war, als nie mit Wissen des Papstes veröffentlicht bezeichnet wurde.

Eugen wollte dadurch nur die Legitimität des Konzils von seinem Anfang an anerkennen, nicht auch die vielbesprochenen Konstanzer Dekrete. Letztere bedurften einer ausdrücklichen und förmlichen Billigung, wie sie die Basler auch nachher noch anstrebten; dadurch, daß das Konzil zu Recht bestand, waren noch nicht seine Akte rechtsgültig ohne Approbation des Papstes. Die eigenen Erklärungen Eugens, wie das Benehmen seiner Legaten, setzen das außer Zweifel. In den Friedensunterhandlungen war

<sup>1</sup> Die Verhandlungen des Kardinals Cesarini mit dem Erzbischof von Spalato bei *Mansi* I. c. XXX, 645 sq. 659 sq.

ausdrücklich der Widerruf der gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Dekrete und die Zulassung der Legaten als wirkliche Präsidenten festgesetzt worden<sup>1</sup>. Wenn nun in den Akten der sechzehnten Sitzung vom 5. Februar 1434, in der die neuen, vom Erzbischof von Tarent und dem Bischof von Cervia überbrachten päpstlichen Aktenstücke verlesen und mit der Erklärung angenommen wurden, Eugen habe der Mahnung und dem Verlangen des heiligen Konzils völlig Genüge getan, nichts von der Erfüllung jener Bedingungen sich findet, so liegt der Grund dieser Auslassung wohl nicht darin, daß man schon damals die früheren Zusagen brach, was nach Augustinus Patricius nicht glaubwürdig erscheint<sup>2</sup>. Der Papst konnte die Revokation der gegen seine Würde und seine Person gerichteten Akte der Synode überlassen, nachdem man sich vorher darüber vereinbart hatte, und war nicht genötigt, die Bedingung ausdrücklich zu wiederholen, wie er überhaupt damals möglichst nachzugeben gezwungen war; stets hat er aber erklärt, er spreche die Anerkennung der Beschlüsse von Basel und Konstanz nur aus „ohne Nachteil für das Recht, die Würde und den Vorrang des Heiligen Apostolischen Stuhles“.

Es war damals außerordentlich schwer, der neuen Konzilstheorie, jenem Lieblingsgedanken vieler Zeitgenossen, der schon vor dem Konzil von Konstanz in den Gemütern Wurzel gefaßt, mit Schärfe entgegenzutreten. In Basel verteidigte die Konzilsoberrhoheit der redegewandte Kardinal Cesarini; ihm hingen der junge Aeneas Sylvius Piccolomini, der mit Capranica 1431 dahin gekommen war, sodann der von ihm berufene Dechant von St. Florin in Koblenz Nikolaus von

<sup>1</sup> Konstitution *Dudum sacrum* vom 15. Dezember 1433 bei *Mansi* l. c. XXIX, 78 sq. *Turrecrem.*, Summa de Eccl. l. II, c. 100, resp. 1, p. 238, ed. Venet. 1561: Quod praefatae bullae magis extortae fuerunt minis, quam de mente D. Eugenii emanaverint. Nam, ut fertur, D. Andreas Venetus, domini Venetorum tunc orator, et aliqui DD. Cardinales tunc apud D. Eugenium praesentes, timentes futurum magnum scandalum in Ecclesia, *minati sunt* praefato D. Eugenio, quod, nisi bullas illas adhaesionis concederet, ipsum solum recedentes relinquerent. Unde praefato Domino in *lecto decumbente* praefati DD. referuntur bullas illas *taliter qualiter* expeditisse et misisse Basileam. Sed dimissis istis nos aliter respondemus dicentes, quod nihil eorum, quae in praefatis bullis continentur, suffragatur adversariis. . . . Unde ipse vid. Eug. Florentiae in disputatione publica . . . praesentibus DD. Cardinalibus pluribusque aliis praelatis et officialibus Curiae ad argumentum de huiusmodi bullis respondit dicens: *Nos quidem bene progressum Concilii approbavimus volentes, ut procederet, ut inceperat, non tamen approbavimus* (so ist zu lesen bei *Cecconi* l. c. p. 58 nota) eius decreta. . . . Praeterea quod D. Eug. approbando processum Concilii non approbaverit decreta illius, exinde manifeste colligitur, quod, licet Basileenses cum maximo studio repetitis vicibus supplicaverunt, oraverunt et requisierunt per oratores suos, ut D. Eug. eorum decreta approbaret et confirmaret, numquam talem approbationem aut confirmationem habere ab eo potuerunt. Gegen Turrecremata erhoben sich die Gallitaner, z. B. *Natal. Alex.*, Saec. XV, diss. VIII, art. 3, n. 36 sq., t. XVIII, p. 450 sq. S. dagegen *Roncaglia*, Not. in h. l. §§ 1. 2, p. 537—550; *Phillips*, Kirchenrecht II, § 85, S. 267, Anm. 40; IV, § 195, S. 453 ff.; *Döllinger*, Lehrbuch II, 326 f.; *Hefele*, Conciliengesch. VII, 567. Die Bullen *Inscrutabilis* und *In arcano* (Nullitätserklärung der gegen den Papst gerichteten Akte) bei *Mansi* l. c. XXIX, 81. Die Bulle *Deus novit* (*Mansi* l. c. XXIX, 82 sq.), welche die Zerwürfnisse mit den Baslern erklärt, ihre Anklagen zurückweist, ihr rechtswidriges Verfahren brandmarkt und die schlechthinige Superiorität der Konzilien über den Papst verwirft, wird auch von den Gallitanern für unecht gehalten (*Richer*, Hist. Concil. l. III, p. 410. *Fleury*, Hist. eccl. l. CVI, n. 69. *Natal. Alex.* l. c. a. 3, n. 33, p. 450).

<sup>2</sup> *Aug. Patric.* bei *Hardouin* l. c. IX, 1081 sq. *Hefele* a. a. O. S. 562 f.



Cusa an, der 1433 sein Werk „von der katholischen Konkordanz“ der Versammlung übergab, worin der Papst nur als Mandatar der Kirche und dem Irrtum unterworfen bezeichnet war. Ebenso verfocht der Patriarch Johann von Antiochien mit Anführung vieler Stellen des kanonischen Rechtsbuchs noch heftiger die Unterordnung des Papstes unter das allgemeine Konzil, das von jenem nicht aufgelöst werden könne. Die berühmtesten Universitätsgelehrten huldigten dieser Theorie; die Schule, die einst den päpstlichen Primat so verherrlicht hatte, schien jetzt nur noch auf dessen Erniedrigung bedacht. Selbst unter den Italienern waren der Erzbischof Nikolaus de Tudeschis von Palermo und der päpstliche Notar Ludwig Pontanus, der nachher (1437) wieder zu Eugen zurückkehrte, beide für Leuchten der Rechtsgelehrtheit gehalten, für die in Basel herrschenden Grundsätze tätig, denen auch viele Kardinäle sich gefügt hatten. Die Wissenschaft schien für immer die päpstliche Autorität zu einer bloß ministeriellen, die Kirchenverfassung zu einer aristokratisch-demokratischen gemacht zu haben<sup>1</sup>.

7. Bei dieser prinzipiellen Verschiedenheit der Auffassung war auch die jetzt erfolgte Aussöhnung zwischen Papst und Konzil nur eine scheinbare. Es ward nichts auf den früheren Zustand zurückgeführt; die päpstlichen Legaten wurden zwar als Präsidenten zugelassen, aber nicht mit der ihnen zustehenden Jurisdiktion; sie mußten am 24. April 1434 die Konstanzer Dekrete beschwören, was sie ungerne und ausdrücklich in ihrem eigenen Namen, nicht in dem des Papstes taten<sup>2</sup>. In der siebzehnten Sitzung am 26. April schrieb man ihnen bestimmte Beschränkungen vor, auf die sie mit dem Vorbehalt eingingen, daß dadurch die päpstliche Autorität nicht beeinträchtigt werde. Als man in der achtzehnten Sitzung am 26. Juni die Konstanzer Dekrete wiederholte, blieben die Legaten von derselben weg. Diese gaben sich alle Mühe, die gärenden Elemente zu beschwichtigen, und Eugen IV. selbst, der vor einer in Rom (Mai 1434) ausgebrochenen Revolution unter Lebensgefahr nach Florenz entflohen war, schrieb in den herzlichsten Ausdrücken (23. Juni) an die Synode<sup>3</sup>. Diese zog alle möglichen politischen und zivilrechtlichen Fragen an sich, beeinträchtigte die weltliche Gerichtsbarkeit, ließ durch ihre Beamten oft mehr nach Gunst als nach Recht entscheiden und zog sich vom Kaiser ernste

<sup>1</sup> Pius' II. Konstitution *In minoribus agentes* (bei *Cecconi* l. c. Docum. XIX, p. XLVI) sagt von Cesarini: Cum esset facundissimus, facile persuasit auditoribus quae cupiebat, und von sich als Aneas Sylvius: Nos . . . iuvenes . . . rudes et inexperti vera esse arbitramur, quaecumque dicebantur, nec putabamus mentiri alios, qui nesciremus ipsi mentiri. *Nicol. Cusani* Opp. ed. Basil. 1565. S. die oben angeführte Literatur. *Ioann. Antiochen.* bei *Mansi* l. c. XXIX, 512. 533. *Natal. Alex.* l. c. p. 440 sq., n. 19. Über den Erzbischof von Palermo und Ludwig Pontanus sagt Pius II. l. c.: Velut duo orbis sidera ceu pontificii iuris et totius civilis sapientiae duo praecipua lumina et clarissima censebantur. Beide Gelehrten waren oft miteinander in Streit. Am 30. Dezember 1437 richtete Eugen an den Notar Pontanus wieder ein seine Begnadigung enthaltendes Schreiben (*Cecconi* l. c. Docum. CLXIX, p. CCCLXI).

<sup>2</sup> *Mansi* l. c. XXIX, 409. *Hardouin* l. c. VIII, 1465. *Raynald.* l. c. a. 1434, n. 14. *Turrecrem.*, Summa de Eccl. II, 100.

<sup>3</sup> Eugens Briefe an die Synode bei *Mansi* l. c. XXIX, 579; XXX, 848. 864. 874 sq. *Cecconi* l. c. Docum. XXV. XXVII. XXX. XXXI. XXXVI. XXXVII. XLII, p. LXII sq.

Rügen zu<sup>1</sup>. Um päpstliche Rechte kümmerte sie sich noch weniger, gab den Rebellen gegen den Papst Gehör, wenn sie auch einiges tat, den Aufruhr zu beschwichtigen. Dem päpstlichen Befehlshaber der Engelsburg und der inzwischen erstarkten Partei Eugens gelang es im Oktober 1434, nachdem das Volk erkannt hatte, daß es schmäzlich getäuscht worden war, die päpstliche Herrschaft wiederherzustellen. Auch die Verhandlungen mit den Griechen nahmen die Basler insgeheim und dem päpstlichen Agenten entgegentretend auf, obgleich die Griechen sich weigerten, nach Basel zu gehen. In der neunzehnten Sitzung (7. September 1434) beschloß man Absendung einer neuen Gesandtschaft nach Konstantinopel und Versuche zur Bekehrung der Juden, gegen die viele ältere Bestimmungen erneuert wurden und auch angeordnet ward, sie zum Besuche einer christlichen Predigt zu zwingen. Eugen, der viel mehr Anstrengungen gemacht hatte, die Orientalen für die Union zu gewinnen, und davon die Synode benachrichtigte, gab aus Friedensliebe den Basler Beschlüssen betreffs der Verhandlungen mit den Griechen (15. November) seine Bestätigung und mahnte zur Unterstützung für Rhodus gegen die Türken.

Erst mit der zwanzigsten Sitzung (22. Januar 1435) kamen in Basel wichtigere Reformdekrete zu stande, die durch Vornahme zahlloser Privatstreitigkeiten und bei dem schleppenden Geschäftsgang der Deputationen, deren Aufhebung der Kaiser sehr empfahl, verzögert worden waren. Das erste Dekret war gegen den Konkubinat der Geistlichen gerichtet, ein zweites erneuerte Martins V. Bestimmung betreffs der vom Verkehr ganz ausgeschlossenen Exkommunizierten, das dritte beschränkte den Gebrauch des Interdikts, so daß es nicht wegen der Verschuldung eines Privaten über einen ganzen Ort verhängt werden sollte, das vierte verwarf die zweite Appellation gegen eine Beschwerde oder einen Zwischenbescheid. In den Dekreten der einundzwanzigsten Sitzung (9. Juni) ward die Aufhebung der Annaten und aller Taxen verfügt, die der römische Stuhl oder sonst wer bei Verleihung oder Bestätigung von Kirchenämtern zu erheben pflegte, und alle Zuwiderhandelnden mit den auf Simonie gesetzten Strafen bedroht unter dem Beifügen, daß der Papst in einem solchen Falle vor dem Konzil belangt werden solle. Das tat die Versammlung, obgleich sie selber nötig fand, für den Unterhalt ihrer Mitglieder von den Geistlichen aller Diözesen Abgaben zu erheben, gegen den Widerspruch vieler und gewichtiger Stimmen und in einem Zeitpunkte, in dem der Papst, größtenteils seiner Staaten beraubt, diese Hilfsquelle nicht entbehren konnte. Die so notwendige Reform des kirchlichen Abgabewesens scheiterte daran, daß niemand auf seine Einnahmen verzichten, aber keiner selbst Abgaben zahlen wollte; nur antipäpstlicher Fanatismus hatte das Dekret der Synode veranlaßt. Der Erzbischof von Tarent und Bischof Petrus von Padua protestierten als päpstliche Legaten gegen den ungerichten Beschluß, bei dem der römische Stuhl nicht befragt, der Ausfall in keiner Weise gedeckt war. Die inzwischen nach Florenz geschickten Deputierten der Synode, Mesnage und Bachenstein, führten

<sup>1</sup> Sigismunds Klagen über die Basler bei *Martène*, Coll. VIII, 722; *Mansi* l. c. XXX, 832. 843. 855. 858; *Monum. Vindob.* I, 521. Vgl. *Böhler*, Kaiser Sigismund und Herzog Philipp von Burgund (Münchener Histor. Jahrb. 1866, S. 354 ff.).



am 14. Juli vor Eugen IV. eine anmaßende Sprache und waren beleidigt, als sie durch den päpstlichen Sekretär Boggio (12. August) nur brieflich die Anzeige erhielten, der Papst werde sich mit den Kardinälen beraten und durch besondere Legaten dem Konzil antworten, was dieser nach deren Verlangen durch eine besondere Bulle (13. August) den Baslern mitteilte. Die päpstlichen Speziallegaten, der gelehrte Camaldulensergeneral Ambrosius Traversari und der Auditor Anton de Vito, kamen am 21. August 1435 in Basel an und wurden feierlich empfangen, obschon man sich inzwischen neue Feindseligkeiten gegen den römischen Stuhl erlaubt hatte<sup>1</sup>. Dahin gehörten die Befehle, die Kollektoren der apostolischen Kammer sollten in Basel zur Rechnungsstellung erscheinen, die dem Papste noch schuldigen Gelder, Annaten u. s. f. nach Basel eingeliefert, die päpstlichen Legaten zur Zurücknahme ihrer Proteste bei Strafe des Ausschlusses von der Synode angehalten werden.

Traversari verteidigte vor der Synode (26. August) die ehemals unbezweifelte Superiorität des Papstes und die guten Gesinnungen Eugens, empfahl Wahrung der dem Heiligen Stuhle und Eugen persönlich gebührenden Achtung sowie der kirchlichen Einheit. Anton de Vito vertrat das Recht des Papstes auf die Annaten, bekämpfte mehrere dem Papste gestellte Forderungen und wies die Vorwürfe gegen ihn zurück. Gegen den Beschluß, die zur Union mit den Griechen nötigen Gelder durch Anbieten eines Ablasses aufzubringen, erinnerte er, diese Art der Gelderhebung sei nicht dem Geiste der Kirche entsprechend und geeignet, den Klerus verhaßt zu machen, wenn die Union doch nicht gelinge. Erst am 3. November gab Kardinal Cesarini namens der Synode den Nuntien Antwort; es wurden noch mehrere, aber vergebliche Verhandlungen mit den Baslern gepflogen. Dem Papste berichtete Traversari (25. und 26. September), daß viele der tüchtigsten und angesehensten Prälaten und Theologen auf Seiten des Papstes standen, die Bischöfe von Burgos, Nevers, Orleans, Evreux, Digne, der Erzbischof von Mailand, die Dominikaner Johann von Montenegro und Johann Turrecremata, dann die Ordensgeneräle der Dominikaner, Minoriten und Karmeliten<sup>2</sup>. Kardinal Cesarini hatte seinen früheren Einfluß eingebüßt, der mehr und mehr an die Erzbischöfe von Arles und Lyon, die beide nach der Liara strebten, überging. Kardinal Louis d'Allemant von Arles war jetzt die Seele der Konzilsfanatiker; ihn umgab eine große Masse von niederen Geistlichen, die durch das Übergewicht der Stimmenzahl die gelehrte und wohlgesinnte Minderheit tyrannisierten. Cesarini war schwankend geworden, viele länger in Basel weilende bessere Geistliche gleichfalls; aber die neuen Ankömmlinge fanden in den Deputationen die Lehren von der Konzils-superiorität zu einer alles durchdringenden Denkweise ausgebildet und wurden unvermerkt davon ergriffen und beherrscht, ja durch die geforderte Vereidigung auf die Konstanz Dekrete dazu genötigt. Die Freiheit der einzelnen war schwer beeinträchtigt: eine Partei beherrschte das Konzil, das sich zu einer permanenten, alle Attribute der Souveränität vereinenden, Justiz und Verwaltung, Gesetzgebung und Regierung umfassenden Universalbehörde auszubilden schien, bei der eigentlich der Papst mehr oder weniger entbehrlich war. Mit der Wahlfreiheit und der Abschaffung der Reservationen war, so dringend eine Reform hierin notwendig war, bei der Entartung der meisten Kapitel und vieler Bischöfe wenig geholfen, da diese oft die untauglichsten Menschen

<sup>1</sup> *Ambrosii Travers.* Lat. epist. ed. Mehus. Flor. 1759.

<sup>2</sup> Rede Traversaris bei *Mansi* l. c. XXIX, 1250. Die Rede des A. de Vito ist verloren, ihr Inhalt erkennbar aus Kardinal Cesarinis Antwort bei *Mansi* l. c. XXIX, 273 sq. 460; XXX, 945 sq.; *Cecconi* l. c. p. 145 sq.; *Docum.* LIV, p. cXLVI.

beförderten, während die Päpste auch nach dem Gesändnisse vieler Universitätsgelehrten meistens tüchtige und gelehrte Männer ernannt hatten<sup>1</sup>. Dagegen gab es jetzt kaum ein päpstliches Recht mehr, in das man zu Basel nicht eingegriffen hätte. So wurde der Erzbischof von Lyon ermächtigt, dem Erzbischofe von Rouen das Pallium zu erteilen, das ihm der Papst verweigerte.

8. Traversari und Anton de Vito verließen im November 1435 Basel unverrichteter Dinge und gingen nach Stuhlweissenburg zu Kaiser Sigismund, der ihnen seinen Beistand für den Heiligen Stuhl und seine Mitwirkung zur Auflösung der den gerechten Erwartungen nicht entsprechenden Synode zusagte. Nochmals schrieb Traversari (28. Januar 1436) von Wien aus an den Kaiser, um ihm das unkirchliche Treiben der kaum 20 Bischöfe, aber bis 600 Mitglieder zählenden Versammlung und die schwere Beeinträchtigung der päpstlichen Gerechtsame vorzustellen. Diese verurteilte am 15. Oktober (zweiundzwanzigste Sitzung) das Buch des Augustiner-Ordens Augustin von Rom, der unter anderem lehrte, Christus sündige (in seinen Gliedern), die menschliche Natur in Christus sei die Person Christi, bloß die Auserwählten seien Glieder Christi, nach einem scharfsinnigen Gutachten des Johann von Turcremata<sup>2</sup>. Sie verbot am 3. November 1435 die Appellation von ihren Sprüchen an den Papst, erließ am 21. Dezember eine neue Aufforderung an alle Kardinäle und Prälaten, sich bei schweren Strafen auf dem Konzil einzufinden, und veröffentlichte im Januar 1436 ein Manifest an alle christlichen Fürsten, worin sie ihre bisherigen Verdienste um die Kirche und die Völker rühmend aufzählte und schwere Anklagen gegen den Papst vorbrachte, der Feind der Reform sei, weil er den Dekreten des heiligen Konzils sich nicht unterwerfe, weshalb sie Beistand gegen ihn verlangte. Eine päpstliche Entscheidung in Sachen der Kirche von Grasse, die gegen den Konzilspruch lautete, bewog die Basler, durch drei Deputierte dem Papste ein heftiges Monitorium zuzusenden, das ihm einen Termin setzte, binnen dessen er alles, was er gegen das Konzil getan, zurücknehmen müsse, und ihm hierfür eine Formel vorschrieb. Eugen hatte Appellationen von Entscheidungen der Synode angenommen, was er tun konnte, wie Turcremata in einer Denkschrift zeigte, da der Papst in der That zu Basel durch seine Legaten nicht als Kirchenoberhaupt präsidire, sondern nur wie ein anderer Bischof vertreten sei, daß man daher an ihn appellieren könne, wie von einem Kapitel, zu dem der Bischof nur als Kanonikus gehöre, an den Bischof. Eugen hatte sich durch die Basler nicht stören lassen, seine päpstlichen Rechte und Pflichten auszuüben; darum sollte er zur abermaligen Annahme eines ihm aufgedrungenen, ihn beschämenden Formulars genötigt werden. Dessen weigerte sich der Papst standhaft; er hatte wohl gesehen, daß man in Basel jeden Anlaß begierig ergriff, den Stuhl Petri zu erniedrigen.

Als die von Eugen IV. im Februar 1436 abgeordneten Kardinäle Albergati und Cervantes in Basel die unfreundlichste Aufnahme und die

<sup>1</sup> Über Vernachlässigung der Gelehrten bei Pfründenbesetzung s. *Aeneas Sylvius* l. c. ep. 319, p. 237; *De morib. Germ.* p. 1045 (ed. Basil. 1571).

<sup>2</sup> Über das Buch des Augustin von Rom *De sacramento unitatis Iesu Christi et Ecclesiae* sess. XXII bei *Mansi* l. c. XXIX, 108 sq. Gutachten *Turcremata* ibid. XXX, 979 sq.



größte Hartnäckigkeit gefunden hatten und die Versammlung am 25. März (dreiundzwanzigste Sitzung) ohne Befragen des päpstlichen Stuhles Reformdekrete über denselben erlassen hatte, worin von der Ordnung des Konklave, der Beschaffenheit und Zahl der Kardinäle (24), der Eidesleistung des Papstes und vielen andern Dingen die Rede war, auch dem Papste Vorschriften über seine Regierung gegeben wurden, ergab sich die Unvermeidlichkeit eines neuen Bruches. Eugen, der sich am 18. April von Florenz nach Bologna begab, sandte seine Nuntien an die europäischen Höfe mit einer Denkschrift über sein Verhältnis zur Synode bis zum 1. Juni 1436.

Die Basler, heißt es, hätten seine Legaten durch willkürliche Beschränkung ihrer Autorität herabgesetzt, sie nur als Scheinpräsidenten zugelassen, durch die Verfügung, daß ohne deren Willen auch durch andere die Beschlüsse verkündigt werden könnten, sich selbst zu einem hauptlosen Körper gemacht, durch falsche Deutung der Konstanzer Dekrete den Papst der Korrektion der Synode in einer bisher unerhörten Weise unterworfen, sich mit einer Menge fremdartiger Geschäfte und Streitsachen überladen, viele Benefizien vergeben, Kommenden errichtet, päpstliche Dispensationen erteilt, die dem Papste abgesprochenen Annaten für sich selbst eingefordert, sich die Revision der dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Fälle angemast, in der Liturgie das Gebet für den Papst unterdrückt, hätten nichts genutzt und viel geschadet. Er wies auch auf die Hauptquelle solcher Verirrungen hin: gegen den alten Brauch der Konzilien habe man einer übergroßen Menge von Privatpersonen entscheidende Stimme bewilligt; was in Konstanz behufs einstimmiger Entscheidung einer alle angehenden Sache, des Schismas, geschehen, habe man in allen Fällen festgehalten und erweitert; mit grundloser Berufung auf dieses eine Beispiel verfüge man in den großenteils aus unbedeutenden Menschen bestehenden Deputationen über die schwierigsten Angelegenheiten, gebe tumultuarisch und rechtswidrig verfaßte Dekrete für Beschlüsse eines allgemeinen Konzils aus und suche die Kirchenverfassung umzustürzen, weshalb es an der Zeit sei, daß die Fürsten ihre Bischöfe und Gesandten von Basel abberufen, um die Abhaltung eines neuen, von besseren Gesinnungen befehlten Konzils zu ermöglichen<sup>1</sup>.

9. Nach verschiedenen Unterhandlungen mit den Griechen kam man am 6. Dezember 1436 in Basel zu dem Beschlusse, behufs der Union sei die beabsichtigte Synode in Basel oder Avignon oder in einer Stadt Savoyens abzuhalten. Als Kardinal Cesarini widersriet und die Formulierung des Beschlusses verweigerte, nahm Kardinal d'Allemand unbefugterweise das auf sich. Der Papst gab dem Beschlusse seine Zustimmung nicht, der Gesandte des griechischen Kaisers protestierte gegen ihn zu Basel (15. Februar 1437), worauf die Basler (23. Februar) die Abordnung einer neuen Gesandtschaft nach Konstantinopel beschloffen. Bei Abwesenheit der Legaten führte d'Allemand den Vorsitz. Nach Basel wollten die Griechen nicht kommen, auch nicht nach Savoyen; der für Avignon bestimmte Termin war abgelaufen. Es kam unter den Baslern selbst zu stürmischen Auftritten. Die päpstlichen Legaten, mehrere Bischöfe, auch Nikolaus von Cusa, sprachen sich für Florenz, Udine oder eine andere dem Papste und den Griechen genehme Stadt als Synodalort aus; aber die Hefe der Synode unter Führung des Kardinals von Arles, der Patriarchen von Antiochien und Aquileja, der Erzbischöfe von Lyon und Palermo

<sup>1</sup> Raynald. l. c. a. 1436, n. 2—16.

widerstand heftig. In der fünfundzwanzigsten Sitzung (7. Mai 1437) traten die beiden Parteien einander feindselig gegenüber, jede bemüht, ihr besonderes Dekret durchzusetzen, wobei es selbst an Tätlichkeiten nicht fehlte. Zuletzt wurden zwei Dekrete gleichzeitig tumultuarisch verlesen. Das Dekret der besonneneren Minderheit ging dahin: der Kongreß mit den Griechen sei in Florenz oder Udine oder einer andern Stadt Italiens zu halten, der Zehnte zur Bestreitung der Reisekosten erst nach Ankunft der Griechen zu erheben; das der Mehrheit bestand auf Basel, Avignon oder einer Stadt Savoyens und auf der sofortigen Erhebung des Zehnten von allen geistlichen Personen. Da jede Partei begehrte, daß das Siegel des Konzils ihrem Beschlusse beigeschrieben werde, wurden endlich am 14. Mai zur Schlichtung des Zwistes Kardinal Cervantes, der Erzbischof von Palermo und der Bischof von Burgos bestellt. Nach ihrem Entscheid ward das Dekret der Mehrheit gesiegelt, durch List aber auch das der Minderheit, worüber neue Streitigkeiten ausbrachen; der Erzbischof von Tarent ward deshalb verhaftet und rettete sich durch die Flucht zum Papste. Eugen IV. bestätigte das Dekret der Minorität und auch der griechische Gesandte erklärte, nur diese werde von ihm und seinem Monarchen als das rechtmäßige Konzil betrachtet<sup>1</sup>.

Nun legte die revolutionäre Mehrheit von Basel auch den letzten Schein von Mäßigung gegen den Papst ab und schritt unter Führung ihres „Catilina“ Ludwig d'Allemand bis zum Schisma vor. Entgegen den Mahnungen des Kaisers, der Kardinäle Cesarini und Cervantes und der gemäßigten Partei wurden der Papst und die Kardinäle binnen 30 Tagen vor das Konzil geladen wegen Ungehorsams gegen dasselbe und seine Dekrete, wegen Gewaltmißbrauchs und schlechter Regierung, wobei dem Papste sogar die letzten wider ihn im Kirchenstaate geführten Kriege zur Last gelegt wurden. Cesarini hatte sich geweigert, der sechszwanzigsten Sitzung (31. Juli 1437), in der diese Beschlüsse gefaßt wurden, zu präsidieren; allein die Zitation des Papstes ward an alle Höfe, auch an den griechischen, gesandt. In der siebenundzwanzigsten Sitzung (27. September) ward die Erhebung des Patriarchen Johann von Alexandrien zum Kardinal für nichtig erklärt, weil gegen den früheren Konzilsbeschuß verstößend, das Dekret der Minderheit vom 7. Mai verworfen und auf das Gerücht hin, Eugen gedenke Avignon zu verpfänden oder zu verkaufen, jede Veräußerung dieses Gebiets untersagt, der dortige, dem Papste ungehorsame Legat Kardinal von Foix in besondern Schutz genommen. Nach Ablauf der sechzig Tage erfolgte am 1. Oktober in der achtundzwanzigsten Sitzung, der Bischof Georg von Biseu präsiidierte, die Kontumazerklärung gegen den Papst. Diesen hatte Ambrosius Traversari am 6. September aufgefordert, gegen die wahnsinnige Wut einer Versammlung, die gleich der Räubersynode zu behandeln sei, mit aller Strenge einzuschreiten. Eugen erließ nun am 18. September eine feierliche, von acht Kardinalen unterschriebene

<sup>1</sup> *Mansi* l. c. XXXI, 190. 207. 229 sq. 119 sq. 133 sq. *Cecconi* l. c. Docum. LXXXVI—XCIII. XCVI. CVI. CVII. CXV. CXIX. CXX. CXXIII (Votum des Joh. von Polemar). CXXIV—CXXVI (Eugens IV. Konstitution Salvatoris et Dei nostri). CL (Erklärungen des griechischen Gesandten).



Bulle, worin er sowohl die Verhandlungen mit den Griechen als das Treiben der Basler ausführlich darlegte und für den Fall, daß letztere auf ihrer Citation und ihren bisherigen Wegen beharrten, die sofortige Verlegung des Konzils nach der den Griechen genehmen Stadt Ferrara aussprach, wohin sonst die Synode erst nach Ankunft der Griechen transferiert würde. Diese Bulle erklärten die Basler am 12. Oktober (neunundzwanzigste Sitzung) für kraftlos und bedrohten den Papst unter Wiederholung der alten Dekrete von der Konzilsoberrhoheit mit den schwersten Strafen, eventuell mit Absetzung, diejenigen, die nach Ferrara gehen würden, mit Anathem, Ämterverlust und Unfähigkeit zu andern Ämtern. Darauf veröffentlichten sie (19. Oktober) eine Widerlegungsschrift gegen die päpstlichen Ausführungen, immer ausgehend von der höchsten Autorität des allgemeinen Konzils. Aber der Plan, die Griechen zu gewinnen, scheiterte gänzlich. Nochmals suchte Kardinal Cesarini den Frieden zu vermitteln, indem er vorstellte, die Union sei die Hauptsache, der Ort Nebensache, den Griechen würde die Versammlung ohne Ausöhnung mit dem Papste zum Gespötte; aber die tobende Menge hörte nicht auf ihn, worauf er mit seinen zahlreichen Freunden Basel verließ und sich nachher dem vom Papste gehaltenen Konzil anschloß. Das offene Schisma war zur Tatsache geworden. Zu Basel blieb von den Kardinälen nur d'Allemand und die Zahl der Prälaten minderte sich fortwährend; dagegen stieg sie in dem am 8. Januar 1438 eröffneten Konzil von Ferrara immer mehr. So gab es, wie früher zwei Päpste, jetzt zwei ökumenische Synoden; aber nur die von Ferrara war legitim und ökumenisch, die zu Basel ein hauptloses Konziliabulum<sup>1</sup>.

#### C. Die Verhandlungen des Basler Konzils mit den Husiten in Böhmen.

Literatur. — Außer den Quellen und Schriften über das Basler Konzil (S. 907 f.) f. auch die oben (S. 885 f.) angegebene Literatur.

10. Das Konzil von Basel hatte 1431 zwei Ordensgeistliche nach Prag gesandt, die dort den Hauptprediger der Kalixtiner, Johann Rokytana (Rokytzana), für das Konzil günstig gestimmt und zu einer Wiedervereinigung mit der Kirche geneigt fanden, wenn der Laienkelch gewährt werde; die Taborniten erließen dagegen ein leidenschaftliches Manifest an die Deutschen, worauf das Konzil eine kurze Entgegnung veröffentlichte. Die Unterhandlungen mit den Kalixtinern, besonders wegen der Geleitsbriefe und des freien Gehörs, dauerten 1432 fort. In der vierten Sitzung (20. Juni) ward den Böhmen volle Sicherheit erteilt, freie Verteidigung ihrer vier Artikel, Disputation mit den Synodalmitgliedern, eigener Gottesdienst in ihren Wohnungen, eigene Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute in Basel und völlig ungehinderte Heimkehr zugesichert, darauf (17. Juli) Gebete für die Wiedergewinnung der Husiten angeordnet. Noch waren viele Schwierigkeiten betreffs der Waffenruhe und der einzelnen Geleitsicherheiten zu überwinden; doch trafen bereits am 10. Ok-

<sup>1</sup> Brief des N. Traversari bei *Cecconi* l. c. Docum. CLV. Eugens IV. Konstitution *Doctoris gentium* vom 18. September 1437 bei *Mansi* l. c. XXXI, 146 sq. *Cecconi* l. c. Docum. CLIII, dazu Docum. CLIX. CLX.

tober zwei böhmische Deputierte in Basel ein, am 4. Januar 1433 aber sieben weltliche und acht geistliche Abgeordnete mit zahlreichem Gefolge, im ganzen 300 Personen. Unter ihnen waren Johann Rokycana, Prokop Holy, der Anführer der Taboriten, Ulrich von Znaim, Priester der Waisen; überhaupt waren alle hussitischen Parteien vertreten. Man behandelte sie mit der größten Rücksicht und Schonung. In der Kongregation vom 10. Januar hielt Kardinal Cesarini eine liebevolle Ansprache an die Böhmen, die Rokycana verbindlich beantwortete. Nachher suchten die Hussiten in langen Vorträgen ihre vier Artikel zu begründen. Gemäßigt sprachen Rokycana über die Kommunion unter beiden Gestalten und der Orphanit Ulrich über die freie Predigt, nicht ohne heftige Ausfälle der Taboritenbischof Niclas Biscupek über die Pflicht zur Bestrafung der Todsünder, und der Engländer Peter Bayne über das Verbot des Güterbesitzes für den Klerus. Dem ersten antwortete in langem, durch mehrere Tage fortgesetztem, oft unterbrochenem Vortrag Johann von Ragusa, dem zweiten Heinrich Kalteisen, Professor der Theologie in Köln, dem dritten Agidius Carlier, Domdechant von Cambrai, dem vierten Johann von Palomar, Archidiacon von Barcelona. Diesen Rednern antworteten wieder die Sprecher der Hussiten; man sah aber, daß man zu endlosen Disputationen kommen würde; so wurden am 11. März 1434 Ausschüsse von beiden Teilen zu Friedensunterhandlungen bestimmt, diese am 19. März auf je vier Personen von beiden Seiten reduziert; dabei wurden die Vorträge über die besprochenen Themata fortgesetzt und noch viele andere Fragen beigezogen. Die Böhmen waren ungeduldig, auch unter sich uneins, besonders bezüglich der von Kardinal Cesarini ihnen vorgelegten Fragepunkte; am 14. April reisten sie ab, zugleich mit Deputierten der Synode, die in Böhmen selbst mit den Vertretern der Nation unterhandeln sollten<sup>1</sup>.

Mit Mühe erlangten die Abgeordneten von Basel die nötigen Geleitsbriefe. In Prag mußten sie das Konzil ungestraft gelästert sehen. Auf dem Prager Landtag, der am 12. Juni 1433 begann, ward nach vielen Erörterungen über die Fassung der vier Artikel nur erreicht, daß drei böhmische Deputierte am 11. Juli mit nach Basel gehen durften. Dort gingen die Ansichten über die den Hussiten zu machenden Konzessionen sehr weit auseinander; doch waren die einflußreichsten Männer für die Konzession des Laienkelchs, und am 11. September ward eine zweite Gesandtschaft nach Prag bestimmt. Sie zeigte auf dem Prager Landtage im November die größte Nachgiebigkeit und setzte gewisse Vertragspunkte fest, die aber nur von einem Teile der Hussiten angenommen wurden, während die meisten sie verwarfen und

<sup>1</sup> Monum. Concil. ed. Vindob. p. 118. 135 sq. 153 sq. 170 sq. 197. 217. 227 sq. Mansi l. c. XXIX, 233 sq. 406. 416 sq. 641; XXX, 145. 179 sq. Die Rede des Rokycana bei Mansi l. c. XXX, 269—306, die des Johann von Ragusa bei Canis.-Basnage, Lect. Antiqu. IV, 451 sq.; Mansi l. c. XXIX, 699—868, die des Ulrich von Znaim bei Mansi l. c. XXX, 306—337. Heinrich Kalteisen O. Pr. (De libera praedicatione) ibid. XXIX, 791—1004. Agid Carlier gegen Biscupek (De corrigendis publicis peccatoribus) ibid. XXIX, 868—971. Johann von Palomar ibid. XXIX, 1165—1168. Palacky a. a. O. III, 3, S. 65 ff. Hefele a. a. O. VII, 465 ff. 479 ff. 492 f. 500 ff.



sogar den Krieg fortsetzten. Die gemäßigte Adelpartei, zu der auch die Prager Gelehrten und drei Städte standen, hatte gegen sich die demokratische der Taboriten und Waisen, der die meisten Städte und wenige Barone anhängen. Der ersteren gelang es, am 6. Mai 1434 die den Demokraten ergebene Prager Neustadt zu erstürmen. Die Stadt Pilsen ward durch den ihr von Johann Palomar vermittelten Beistand entsetzt; in der Schlacht bei Lipan (30. Mai) wurde das Heer der Taboriten und Waisen fast ganz vernichtet, die beiden Protekte fielen, das Kriegsgerät fiel in die Hände der Sieger. Auf dem Landtage vom 24. Juni ward ein allgemeiner Landfriede zwischen allen Utraquisten und ein einjähriger Waffenstillstand mit der katholischen und königlichen Partei geschlossen. Neue Unterhandlungen mit König Sigismund sowohl als mit den Baslern wurden im August 1434 zu Regensburg geführt; der böhmische Landtag stellte im Oktober seine Forderungen, die zum Teil sehr weitgehend waren. Bald wurde der Krieg von den Resten der Taboriten, zu denen viele Waisen übergingen, während andere sich mit den Kalixtinern verschmolzen, erneuert und auch die Kalixtiner zeigten sich jetzt heftiger als zuvor. Vom Juli 1435 bis Januar 1436 wurde von einer neuen Gesandtschaft der Basler in Brünn, von einer andern in Anwesenheit Sigismunds in Stuhlweißenburg verhandelt. Endlich wurden die vereinbarten Bestimmungen (Kompaktaten) zu Jglau, wo auch der Kaiser erschien, im Juli 1436 verkündigt und am 15. Januar 1437 vom Basler Konzil ratifiziert. Die vier Artikel der Husiten hatten folgende Umgestaltung erfahren: 1. Der von der Kirche aus guten Gründen eingeführte und unverswerfliche Gebrauch der Kommunion unter einer Gestalt (sub una) kann durch die Kirche geändert werden. Den Böhmen und Mähren, die sich sonst dem Glauben und Ritus der allgemeinen Kirche unterwerfen, wird die Kommunion unter beiden Gestalten kraft der Autorität Christi und der Kirche gewährt; jedoch müssen die Priester das Volk unterrichten, der Empfang unter einer Gestalt sei ebensogut und Christus unter jeder der beiden Gestalten zugegen. Die Utraquisten dürfen nicht verunglimpft werden. 2. Die Predigt des Wortes Gottes soll frei sein, jedoch nur von denen geübt werden, welche die geistlichen Obern dazu bevollmächtigen, und unbeschadet der kirchlichen Autorität. 3. Die Todsünden sollen ausgerottet und bestraft werden, aber nur von der gesetzlichen Obrigkeit, nicht von Privatpersonen, und zwar nach göttlichen und kirchlichen Gesetzen. 4. Die Geistlichen sollen ihre Güter nach Maßgabe der Kanones gut verwalten und anwenden, dürfen aber derselben nicht beraubt werden, was Kirchenraub wäre<sup>1</sup>.

Die Basler hatten den Böhmen die größte Nachgiebigkeit gezeigt und ihnen gewährt, was das Konzil von Konstanz versagt hatte. Je hochfahrender man sich gegen den Papst benahm, desto rücksichtsvoller und geduldiger war man gegen die trotzigen Husiten, die viele Forderungen stellten, auch gleich anfangs vielfach über

<sup>1</sup> Liber de legationibus Concil. Basil. pro reductione Bohemorum von *Aegid. Cartier*, Monum. cit. p. 361—700. Dr. *Thomas Ebdorfer* von *Hasselbach*, Professor in *Wien*, Diarium. ibid. p. 736—741. Gutachten ibid. p. 723—731. *Job. von Luronis*, Sekretär der Synodaldeputierten, bei *Hefele* a. a. O. VII, 542—547. 568—581. 605—626.

die Kompaktaten hinaus gingen. Man gewann auch nur die gemäßigten Kalixtiner, während die Taboriten alles verwarfen. Daß Rokycana nicht als Erzbischof von Prag bestätigt ward, beleidigte viele Utraquisten; doch hatte sich die Zahl seiner Gegner sehr gemehrt und Anklagen gegen ihn erhoben, so daß er, da der Kaiser gegen ihn einschreiten wollte, zu einem Edelmann entfloh. Zu Basel sprach am 23. Dezember 1437 (dreißigste Sitzung) sich ein Dekret über die Kommunion unter beiden Gestalten näher aus, löste aber keineswegs die übrigen noch streitigen Fragen. Die Unordnung in Böhmen nahm nach Sigismunds Tod überhand. Die Katholiken und die gemäßigten Kalixtiner wählten des Kaisers Tochtermann Albrecht von Österreich zum Könige, die Taboriten und die Partei Rokycanas (fanatische Utraquisten) den dreizehnjährigen Prinzen Kasimir von Polen. Albrecht ward bald nach seiner Krönung in Prag (Januar 1438) in Krieg mit der polnischen Partei verwickelt und die Vergleichsunterhandlungen in Breslau hatten keinen Erfolg. Nach Albrechts Tod (24. Oktober 1439) war alle Ordnung im Lande aufgelöst. Die Katholiken suchten die religiöse Einheit im Lande wiederherzustellen, auch in den vielfach geänderten Gebräuchen; die Kalixtiner hielten an den Kompaktaten nur soweit fest, als sie ihnen günstig waren, interpretierten sie aber sehr weit, ja traten immer mehr mit ihnen in Widerspruch. Da sie dieselben verletzt hatten, so sah man auch päpstlicherseits sie nicht mehr als bindend an. Ein häretisches Treiben war bei den exaltierten Böhmen lange herrschend und auch, als man die einzelnen Lehren des Hus nicht mehr beachtete, feierte man ihn noch als Heiligen und Märtyrer, verehrte sein Bild, verfaßte auf ihn Gebete und Liturgien, beging seinen Todestag als Festtag<sup>1</sup>.

D. Das Konzil in Ferrara und das Pseudo-Konzil in Basel; Stellungnahme der einzelnen Länder; Verschärfung der Basler Spaltung durch Aufstellung eines Gegenpapstes.

11. Zu Basel hatten die Vertreter der deutschen Kurfürsten vergebens (14. Januar 1438) um Einstellung des Prozesses gegen den Papst gebeten; die Basler waren seit Verminderung ihrer Zahl nur heftiger und trotziger. Am 24. Januar (einunddreißigste Sitzung) erklärten sie: der Papst sei suspendiert, alle Papstgewalt an das Konzil devolviert, alle weiteren Regierungsakte Eugens kassiert, alle Expektanzen aufgehoben. Ruhig wirkte Eugen, seit 27. Januar persönlich in Ferrara anwesend, für den Fortgang seiner Synode. Er ermahnte (8. Februar) die Mitglieder, die Reform bei sich selbst durch eigene Besserung zu beginnen im Gegensatz zu dem vielen Reformgerede in Basel, ließ dieselben in drei Stände (Kardinäle und Bischöfe, niedere Prälaten, Doktoren) abteilen und in der zweiten Sitzung (15. Februar), der 72 Bischöfe anwohnten, die Rechtmäßigkeit der Translation nach Ferrara und die Exkommunikation über alle, die in Basel zurückblieben, aussprechen. Am 20. Februar kündigte er die Ankunft der Griechen in Ferrara der Christenheit an und ließ am 9. April die Unionsynode feierlich eröffnen. Die Basler erklärten es (15. März) sogar für einen Glaubenssatz, daß der Papst ein allgemeines Konzil nicht verlegen könne, erneuerten am 24. März (zweiunddreißigste Sitzung) die Suspension des Papstes und bedrohten den

<sup>1</sup> Huscult in Böhmen bei *Mansi* I. c. XXVII, 786. *Monum. hist. Univ. Prag.* III, 148. 150. *Missale hussit. von 1491* bei *Sacken*, *Die Ambraßer Sammlung* II (Wien 1855), 200 f.



Besuch des „Konventikels von Ferrara“ mit den schwersten Strafen. Mehrere Fürsten, die Könige von England und Kastilien, Herzog Stephan von Bayern, selbst die persönlich dem Papste verfeindeten Herrscher von Aragonien und Mailand, mißbilligten das Unterfangen des hauptlosen und zum Schisma drängenden Konziliabulums; andere, wie der König von Frankreich, ließen sich durch Basler Abgeordnete in der Meinung, daß zu Basel für die Kirchenreform wie für ihre Zwecke mehr als vom Papste zu erlangen sei, dahin bringen, daß sie zwar Eugen anerkannten, aber ihn von Zensuren gegen die Basler zurückzuhalten suchten, ja auch ihren Prälaten den Besuch des Konzils von Ferrara verboten. Doch erschienen daselbst mehrere französische Prälaten aus den Gebieten der Herzoge von Burgund und Anjou und des englischen Königs. Wie Frankreich suchte Deutschland eine neutrale vermittelnde Stellung einzunehmen, die beiden Ländern keinen Segen brachte. Seit die Anhänger Eugens das Konzil verlassen hatten, richtete sich der Kampf der französischen Partei gegen diejenigen, die bisher die Vermittler gespielt und Suspension und Absetzung des Papstes zu hindern gesucht hatten<sup>1</sup>. Sie hießen „Graubund“ (*grisons, secta grisea*), weil sie nicht weiß und nicht schwarz seien, sowie mit Anspielung auf Graubünden. Ein Konstanzer Jurist soll den Spottnamen aufgebracht haben.

Eine Versammlung des französischen Klerus zu Bourges (1. Mai bis 7. Juni 1438), auf der Gesandte des Papstes wie der Basler gehört wurden, beschloß, der König solle beiden Teilen seine Vermittlung anbieten, aber Eugen fortwährend anerkennen und mehrere Basler Reformdekrete, jedoch mit Modifikationen, annehmen. So erschien am 7. Juli die Pragmatische Sanktion von Bourges in 23 Artikeln, eine Hauptgrundlage des späteren Gallikanismus. Sie hielt fest an den Dekreten über die Superiorität der allgemeinen Konzilien und deren periodische Abhaltung, ließ die zu Basel (zwölfte Sitzung) verbotene Verwendung (*preces*) des Königs beim Papste behufs der Verleihung von Benefizien an taugliche Personen zu, milderte den Beschluß über die Annaten (einundzwanzigste Sitzung) dahin, daß man dem jetzigen Papste noch ein Fünftel der früher üblichen Taxe zugestehen wolle, beschränkte die Appellationen an den römischen Stuhl, die Kollationsrechte desselben und die Reservationen u. s. f. Obschon die meisten Artikel Mißbräuche wie Konkubinat, leichtfertige Verhängung des Interdikts und sachlich gerechtfertigte Vorschriften über Messe, kanonische Tagzeiten u. s. f. betrafen, so wurden doch auch die „lobenswerten Gewohnheiten der französischen Kirchen“ bei einigen ausgenommen. Die Sanktion ward 13. Juli 1439 in den Parlamenten registriert und nachher von diesen vielfach mißbraucht, so daß selbst Karl VII. 1453 dieser Willkür Schranken zu setzen suchte. In Basel forderte der König, obschon erfolglos, Einstellung der Feindseligkeiten gegen den Papst und Bestätigung der Pragmatik<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Voigt, *Enea Silvio I*, 132 f.

<sup>2</sup> Text in *Ordonnances des rois de France de la troisième race* par M. de Viterault XIII (Paris 1782), 267—291. Vgl. *Traité des droits et libertés de l'église gall.* I (Paris 1731), 2 sq. 29 sq. Hefele, *Conciliengesch.* VII, 762 ff. Bauer in

In Deutschland hatte die Minderheit der Basler unter Kardinal Cesarini die Kurfürsten zu gewinnen gesucht, aber Hindernisse an der Majorität gefunden. Nach dem Tode des Kaisers Sigismund (9. Dezember 1437) erschienen auf dem Frankfurter Fürstentage im Frühjahr 1438 Gesandte sowohl des Papstes als der Basler; aber die Kurfürsten, von den Juristen Johann von Vysura und Gregor von Heimbürg beraten, erklärten (17. März), für jetzt zwischen dem heiligen Konzil von Basel und dem Heiligen Vater neutral bleiben zu wollen, bis sie einen König gewählt hätten; würden die Bemühungen zur Ausöhnung beider mißlingen, so wollten sie nach sechs Monaten zugleich mit dem neuen König und nach dem Rate der Prälaten und Gelehrten sich für die eine oder die andere Seite entscheiden. Aus diesen sechs Monaten wurden aber nachher sechs Jahre. Nach der Wahl Albrechts II. von Österreich, Sigismunds Schwiegersohn, schickte man Gesandtschaften nach Basel, um Einstellung des Verfahrens gegen den Papst, und nach Ferrara, um Bestimmung einer andern deutschen Stadt zur Verhandlung mit den Griechen vorzuschlagen. Zwei Nürnberger Reichstage im Juli und Oktober 1438 blieben erfolglos. Obgleich die Basler die Neutralität für ein Verbrechen erklärten und selbst die vom Papste für nicht unzulässig befundenen Anträge auf eine andere deutsche Stadt wie Straßburg, Konstanz, Mainz als Ort des Konzils verwarfen, so erwies man doch ihnen mehr Geneigtheit als dem Papste. Die Neutralitätserklärung ward erneuert und andere Fürsten dafür zu gewinnen gesucht, dabei die Basler Synode fortwährend als ein legitimes Konzil durch Bestellung des Konrad von Weinsberg als Subprotector anerkannt. Auf dem Mainzer Reichstage im März 1439 erschienen die drei geistlichen Kurfürsten, Abgeordnete des Königs Albrecht II., der Könige von Frankreich, Kastilien und Portugal, der weltlichen Kurfürsten, des Herzogs von Mailand, von seiten der Basler der Patriarch von Aquileja mit zwei Bischöfen und sechs Doktoren, die Rechte eines legatus a latere vom Konzil sich anmaßend, von seiten des Papstes Kardinal Cervantes und Nikolaus von Cusa. Die Fürsten waren ganz ihren Sonderinteressen ergeben und folgten dem Beispiele der Franzosen, indem sie (26. März) mehrere Basler Dekrete mit den ihnen zusagenden Veränderungen annahmen, sowie auch mit Protest gegen die Suspension des Papstes (Akzeptationsinstrument). Man erkannte an: die Dekrete über öftere Abhaltung und Autorität der allgemeinen Konzilien, über die Wahlen (mit Aufrechthaltung des *preces* der weltlichen Fürsten) über Provinzial- und Diözesansynoden, über Konkubinarier, Exkommunizierte, Juden und Neophyten, über die Kardinäle, über Appellationen und Annaten. Die Neutralität blieb theoretisch aufrecht, die Unordnung nahm überhand; der König approbierte das Instrument nicht, noch wurde es zum Reichsgesetz erhoben, alles blieb den Landesgewalten überlassen. Es gab in manchen Städten Bischöfe der päpstlichen und der Konzilsparthei und jeder

den „Stimmen aus Maria-Saach“ II (1872), 110 ff. *Dansin*, Histoire du gouvernement de la France pendant le règne de Charles VII (Paris 1858) p. 216 ss. *Schmiz*, Zur Vorgeschichte des Konfordates von Bourges. Die kirchliche Kollations- und Besteuerungsfrage in Frankreich 1417—1426. (Diff.) München 1902.



Territorialherr war nur auf seinen Vorteil bedacht. Bei den Baslern, denen Mäßigung und Abstellung anderer Mißbräuche empfohlen ward, richtete man nichts aus; alle Vermittlung scheiterte an dem dort herrschenden Grundsatz, das Heil der Kirche beruhe auf der Durchführung der unbedingten Oberhoheit des Konzils über den Papst; da dieser dieselbe nicht anerkennen wolle, müsse mit aller Strenge gegen ihn eingeschritten werden. Das Schlagwort „Reform“ gab der hauptlosen Versammlung noch immer eine große Gewalt über die Gemüter<sup>1</sup>.

12. Man war in Basel äußerst tätig, neue Anhänger und Zeugen gegen den Papst zu gewinnen. Da dessen Sitten keinen Stoff zum Absetzungsurteile boten, so entwarf man drei Artikel, die man für Glaubenswahrheiten erklärte, um dann auf Grund der selbstgemachten Definition den Papst als Häretiker zu verurteilen. Die Artikel waren: 1. Das allgemeine Konzil steht über dem Papst. 2. Der Papst kann es nicht verlegen, vertagen noch auflösen. 3. Wer das leugnet, ist Häretiker. Daran schlossen sich fünf weitere Artikel des Inhalts: Eugen habe sich einer solchen hartnäckigen Leugnung schuldig gemacht. Man stritt nun, ob er einfach als Keger oder als rückfälliger Keger zu betrachten sei. Wortführer war auch hier der Kardinal von Arles, unterstützt von den Theologen Johann von Segobia und Thomas de Courcelles von Amiens. Die meisten Bischöfe wollten von den angeblichen „Glaubenswahrheiten“ nichts wissen; aber die Masse der Teilnehmer niederen Ranges war dafür entflammt. Es kam zu heftigen Debatten. Vergebens hob der sonst so liberale Erzbischof von Palermo hervor, die Gewalt des Konzils ruhe in den Bischöfen, der Druck der niederen Geistlichkeit sei unerträglich, die Bischöfe seien das Konzil, nicht der Schwarm von Schreibern. Ihm ward entgegengehalten: käme es auf die Bischöfe und Kardinalen an, so wären die meisten Konzilsdekrete gefallen, das Konzil gar nicht mehr vorhanden, die Bischöfe seien nicht furchtlos und frei, vielmehr feig. Trotz des Widerspruchs der Bischöfe und mehrerer Gesandten wurden wirklich am 16. Mai 1439 (dreiunddreißigste Sitzung) jene drei „Glaubenswahrheiten“ sanktioniert. Am 25. Juni (vierunddreißigste Sitzung) ward dem Werke die Krone aufgesetzt durch den Mehrheitsbeschluß: Gabriel, früher Eugen IV. genannt, ward als Ungehorsamer und hartnäckiger Rebell gegen die Befehle der allgemeinen Kirche und Verächter der Konzilsdekrete, als Zerstörer des Kirchenfriedens, Meineidiger, Schismatiker, Häretiker aller Würden entsetzt und von der Synode verworfen erklärt. Nur sieben Bischöfe waren zugegen, aus Spanien gar keiner, aus Italien ein einziger, dagegen an 300 Priester und Doktoren. Der Kardinal von Arles, der das Richterscheinen der Bischöfe vorausjah, hatte die Reliquien der Kirchen Basels auf die Plätze der abwesenden Bischöfe legen lassen, die natürlich nicht mit Nein stimmten und dem schmachvollen Akt einen heiligen

<sup>1</sup> Koch, Sanctio pragmat. Germanorum (Argent. 1789) p. 8 sq. 93 sq. 250 sq. (daf. p. 93 sq. Instrumentum acceptationis decretorum Basil. cum modificationibus). Horix, Concil. nat. Germ. integr. I (Francof. et Lips. 1771), 38 sq. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität S. 55 ff. 86 ff. Joachimsohn, Gregor Heimburg (Hiftor. Abhandl. aus dem Münchener Hiftor. Seminar. 1). Bamberg 1891.

Anstrich geben sollten. Bald darauf brach eine Pest in Basel aus und raffte mehrere Synodalen hinweg, darunter Eugens grimmigen Feind, den Patriarchen von Aquileja, Ludwig Herzog von Teck. Dennoch ließ d'Allemand am 10. Juli 1439 (fünfunddreißigste Sitzung) die Fortdauer der Synode, die binnen zwei Monaten vorzunehmende Papstwahl und die Erklärung beschließen, daß bis dahin, wer der Synode sich anschließen wolle, gern aufgenommen werde. Zugleich ward der Christenheit bekannt gegeben, daß Eugens Benehmen mit den vom Konzil erklärten Glaubenswahrheiten im Widerspruch stehe. Die Sammlung von Abbläßgeldern unter dem Vorgeben der inzwischen vom Papste abgeschlossenen Union mit den Griechen ward fortgesetzt, am 8. August den zu der Synode des Papstes gekommenen Geistlichen das Erscheinen in Basel anbefohlen.

Das Vorgehen der Basler erregte in der christlichen Welt Ärger und Betrübnis, selbst in Frankreich und Deutschland, noch mehr in Spanien und Italien. Die neuerfundenen Glaubenswahrheiten, die, wie die kirchlich gesinnten Theologen, z. B. Palomar, Turrecremata, Petrus de Monte, Bischof von Brescia, und Antonin, Erzbischof von Florenz, nachwiesen, schon durch ihre Neuheit und die ältere Lehre der Schulen widerlegt waren, blieben ohne Ansehen, die neuen Dekrete wurden in vielen Städten von den Kirchentüren, an die sie geheftet waren, abgerissen, mehrere Versammlungen von Ständen und auch von Fürsten protestierten wider dieselben. Zu Florenz ward 4. September 1439 die Bulle *Moyses* verkündigt, welche die drei neuen Glaubensartikel sowie die neuen Dekrete, die falsche Auslegung der Konstanzer Beschlüsse, das Attentat gegen die Würde und die Person des Papstes verwarf und über die Basler Bann und Absetzung aussprach. Zu Basel ward am 7. Oktober die Bulle für häretisch erklärt und ihr eine angebliche Widerlegung entgegengestellt, obschon Johann von Segovia, Theolog von Salamanca, sonst einer der tätigsten Förderer des Schismas, Gegenvorstellungen gemacht hatte. Am 17. September (sechszunddreißigste Sitzung) hatte man die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias als eine von allen Katholiken zu billigende und festzuhaltende „definiert und erklärt“; aber diese Definition ward nie als eine Entscheidung eines allgemeinen Konzils betrachtet, und die Frage blieb noch lange Zeit in demselben Stand, in dem sie vorher gewesen war<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *S. Anton.*, Summa theol. pars 3, tit. 22; tit. 23, c. 2—4 (ausführlich über ihn *Civiltà cattolica* 1868 sg., ser. 7, vol. IV, p. 181—198. 304—324. 576—591. 688—711; vol. V, p. 45—63). *Ioann. de Palomar*, Quaestio, bei Döllinger, Beiträge II, 414—441. *Ioann. de Turrecremata*, Tract. notabilis de potestate Papae et Concil. general. Colon. 1480. De pontificis max. Conciliique general. auctoritate bei *Hardouin* l. c. IX, 1235 sq. Summa de Ecclesia et eius auctoritate libri IV. Lugd. 1496; Venet. 1561. *Petrus de Monte*, Contra impugnantes Sedis Apost. auctoritatem ad Eug. IV. Tract. de summi pontificis et Concilii general. nec non de imperat. Maiest. origine et potestate in Cod. Bibl. Luc. S. Martini n. 204. 224, angeführt in Sybels Histor. Zeitschr. V, 106. Eugens IV. Konstitution *Moyses* bei *Raynald.* l. c. a. 1439 n. 29 sq.; *Hardouin* l. c. IX, 1004. Basler Gegenschrift bei *Mansi* l. c. XXIX, 344—355. Die Immaculata-Bulle der Väter des Basler Konzils 1439 (Katholik, 3. Folge, XXVIII [1903], 518 ff.).



Sofort nahm man die Wahl eines Gegenpapstes in Angriff. Am 24. Oktober (siebenunddreißigste Sitzung) wurden Dekrete über Ort, Zeit und Wähler des Konklave festgestellt. Da sich in Basel der einzige Kardinal von Arles fand, sollten ihm noch 32 Wähler, die wenigstens Diakonen seien, beigegeben werden. Drei Doktoren wurden sofort erlesen mit der Vollmacht, sich andere zu kooptieren. Die drei Doktoren wählten sich den von ihnen zum Kollegen angenommenen Brünner Propst und noch 28 andere Synodalen; jede der vier Nationen hatte acht Wähler. Im ganzen bildeten das Wahlkolleg ein Kardinal, elf Bischöfe, sieben Äbte, fünf Theologen, neun Juristen und Kanonisten. Am 30. Oktober (achtunddreißigste Sitzung) wurden nach neuer Verwerfung der letzten Bulle Eugens die Wähler bestätigt und beeidigt, darauf in das Konklave geleitet. Gewählt wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, der 1434 nach teilweiser Abtretung der Regierung sich nach Ripaille am Genfer See zurückgezogen hatte und mit den von ihm zu einem Orden des hl. Mauritius vereinigten Rittern ein halb klösterliches, halb weltliches Leben führte. Er war zwar Laie und ohne theologische Bildung; aber er war mit den meisten europäischen Fürsten verwandt, hochangesehen und reich, was für die Basler, die 140 000 Dukaten Schulden hatten, besonders wichtig war. Diese am 5. November vollzogene Wahl ward am 17. November (neununddreißigste Sitzung) bestätigt und bekannt gemacht. Der Herzog nahm die auf ihn gefallene Wahl an und nannte sich Felix V. Er beauftragte 8. Januar 1440 den Kardinal d'Allemand, in seinem Namen zu präsidieren; aber das Konzil registrierte das Reskript nicht, weil es sein Ansehen benachteilige, und ließ auch in der vierzigsten Sitzung (26. Februar 1440) und nachher den Erzbischof von Tarantaise den Vorsitz führen. Es wurden alle mit dem Banne belegt, die den neuen Papst nicht anerkennen würden. Von Eugen IV. und dem um ihn versammelten Konzil ward am 23. März 1440 der Gegenpapst Felix verurteilt, worauf die Basler in der einundvierzigsten Sitzung (23. Juli) Eugens Edikte für kraftlos erklärten. Tags darauf krönten sie den inzwischen nach Empfang der Weihen eingetroffenen Felix mit großem Pomp. Sie schieden einen Teil der Geschäfte zwischen ihm und dem Konzil aus. Dringend war das Aufbringen von Geldmitteln für den neuen päpstlichen Hof, dem die Basler Dekrete die meisten Einkünfte abgeschnitten hatten; man griff jetzt am 4. August (zweiundvierzigste Sitzung) zu einer drückenden Abgabe von allen Benefizien, die auf fünf Jahre ein Fünftel, auf weitere fünf Jahre ein Zehntel von allen Erträgnissen liefern sollten, was aber fast nur von den Kirchen Savoyens geschah. Nach der Aufstellung des Gegenpapstes sank das Ansehen des Basler Afterkonzils immer mehr.

### 3. Der Sieg des Papsttums über das Basler Schisma; die Konkordate.

Quellen und Literatur. — Wie oben S. 907 f. Dazu: *Aeneas Sylvius*, De vita et rebus gestis Friderici III., ed. Kollar, Analecta monum. Vindob. II. Vindob. 1762. Joachimsohn, Gregor Heimburg (Hisor. Abhandl. aus dem Münchener Hisor. Seminar. 1). Bamberg 1891. Müller, Des heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation Reichstags-Theatrum unter Keyser Friedrich V. Jena 1713. Chmel, Regesten des römischen Kaisers Friedrich III. 1452—1493. 2 Abt. Wien 1859; Gesch. Kaiser Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian I. 2 Bde. Hamburg 1840—1843.

Dür, Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensburg 1847. Stumpf, Die politischen Ideen des Nikolaus von Cues. Köln 1865. Nebinger, Zur Lebensgesch. des Nikolaus Cusanus (Histor. Jahrb. 1893, S. 549 ff.). Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. Hamburg 1841 f. Dansin, Hist. du gouvernement de la France pendant le règne de Charles VII. Paris 1858. Du Fresne de Beaucourt, Charles VII et la pacification de l'Église (Revue des quest-hist. XLIII [1888], 390 ss.). — Zu den Konkordaten: Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta iur. eccl. Germ. capita. T. VII, Heidelb. 1732; t. IX, Francof. 1776. Koch, Sanctio pragmatica Germanorum. Argent. 1789. Horix, Concil. nat. German. integr. I. Francof. et Lips. 1771. Münch, Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate nebst einer Geschichte ihrer Entstehung. 1. Teil. Leipzig 1830. Nussi, Conventiones de rebus ecclesiasticis inter s. Sedem et civilem potestatem. Mogunt. 1870. Walter, Fontes iuris ecclesiastici antiqui et hodierni. Bonnæ 1862. Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich. Regensburg 1898. Schulte, Das katholische Kirchenrecht. 1. Teil (Sießen 1860), S. 435 ff. Phillips, Kirchenrecht III (Regensburg 1850), 674 ff.

1. Gegen die Basler Gewaltschritte erhoben sich nicht nur die bedeutendsten Gelehrten, sondern auch die meisten Fürsten. Frankreichs Gesandte hatten gegen die Wahl protestiert und den ökumenischen Charakter der letzten Beschlüsse beanstandet; Karl VII. erkannte Eugens Absetzung nicht an, sondern verpflichtete (September 1440) alle seine Untertanen zu dessen Anerkennung. Der Herzog von Bretagne, bisher Anhänger der Basler, trat auf Eugens Seite über. Der König von Kastilien ließ ihm durch eine feierliche Gesandtschaft huldigen und andere Fürsten zur treuen Anhänglichkeit an seine Sache ermuntern. Die Könige von Aragonien und Polen, obschon den Baslern zugetan, ließen doch nicht von der Anerkennung Eugens ab. Der Gegenpapst hatte für sich unbedingt nur Savoyen und die Schweiz, dann die Herzoge von Österreich, Tirol, Bayern-München, den Pfalzgrafen von Simmern, den Hochmeister des Deutschordens in Preußen, Straßburg, Basel, Camin und andere deutsche Städte, die deutschen Franziskaner und Kartäuser, die Universitäten Paris, Köln, Erfurt, Wien, Krakau, auf welche die Basler Denkschrift vom 8. November 1440 über die Notwendigkeit, die Superiorität der Konzilien zu behaupten, und die daraus sich ergebende Pflicht, allen Dekreten von Basel zu gehorchen, ihren Eindruck nicht verfehlte. In Deutschland, wo auf Albrecht II. († 5. November 1439) sein schwächerer Vetter Friedrich III. (2. Februar 1440) gefolgt war, blieb man im allgemeinen bei der Neutralität. Auf dem Mainzer Reichstage im Februar 1441 mußten die von Felix zum Kardinalat erhobenen Boten der Basler, Johann von Segobia und Bischof Johann von Freising, die Kardinalinsignien, d'Allemand auch den Legatentitel ablegen, weil man wohl das Basler Konzil, aber nicht den Gegenpapst anerkenne; Kardinal Carvajal und Nikolaus von Cusa sprachen für Eugens gutes Recht; es kam aber nur zu dem Beschlusse: es solle bald ein neues Konzil, nur nicht in Basel oder Florenz, versammelt werden, und der römische König die streitenden Parteien zur Beteiligung auffordern, auch, falls diese sich nicht einigten, den Ort des Konzils bestimmen, wofür sechs deutsche und sechs französische Städte genannt wurden. Ein Vorschlag ging dahin, eine Einigung sei mittels Annahme der Basler Reformdekrete durch den Papst zu erzielen. Nach dem weiteren Frankfurter Reichstage im November 1441



ging eine Gesandtschaft nach Florenz, welche von Eugen die Zusicherung des neuen Konzils und die Annahme der Konstanzer und Basler Dekrete durch zwei Bullen, wofür Entwürfe vorgelegt wurden, verlangte und als Gegenleistung ihm die Obediens von ganz Deutschland versprach. Den nicht gehörig beglaubigten Gesandten ward bloß bedeutet, der Papst werde durch besondere Legaten seine Antwort dem nächsten Reichstage erteilen. Frankreich schloß sich dem Antrag auf ein neues Konzil an, das die beiden „Extreme“ von Basel und von Florenz meiden sollte, und suchte eine Mittelpartei zu schaffen. Darauf konnte der Papst unmöglich eingehen<sup>1</sup>.

Zu Basel stritt man sich inzwischen, ob der Name des Papstes Felix dem des Konzils voranzustellen sei, wie der Erzbischof von Palermo wollte; der Gegenpapst mußte es sich gefallen lassen, zum Zeichen der Konzilsobehörheit seinen Namen nachgestellt zu sehen. Er entsprach nicht dem Ansinnen, in viele Länder Nuntien behufs der Mehrung seines Anhangs zu senden, weil das zu teuer und unnütz sei. Auch entstand Streit über die Teilung des Zehnten zwischen dem Papste und seinen neuen Kardinälen, da diese nach dem Beschlusse der dreiundzwanzigsten Sitzung davon die Hälfte verlangten. Während Eugen zu Florenz Bedeutendes für die Union der Orientalen zu stand brachte, kam es in Basel jetzt seltener zu Sitzungen. Nachdem am 1. Juli 1441 unter Verleihung eines Ablasses die Feier des Festes Mariä Heimsuchung für den 2. Juli vorgeschrieben worden war (dreiundvierzigste Sitzung), kam es erst am 9. August 1442 zur weiteren (vierundvierzigsten) Sitzung. Hier wurden Maßregeln zur Sicherheit der Akte und Personen des Konzils — auch seinem Papste gegenüber — und Wiedereinsetzung der von Eugen ihrer Ämter Beraubten beschlossen. Gegen den Antrag der Deutschen auf ein neues Konzil erklärten sich die Basler entschieden und behielten sich eventuell die Bestimmung des Ortes vor, indem sie auch mehrere Bedingungen aufstellten (6. Oktober 1442). Nicht minder mußte Papst Eugen sich gegen das Projekt erklären, da er das Konzil von Florenz noch fortsetzte, die neue Versammlung leicht eine Fortsetzung der Basler werden konnte und die beliebte Neutralität eine ganz unkirchliche

<sup>1</sup> *Ioann. de Capistrano*, De auctoritate Papae et Concil.: Nam videmus abominationem desolationis, Amadeum Sabaudiensem, non in loco sancto, Romano throno, Domino prohibente, sed in loco profano et excommunicato et interdito, basiliscorum spelunca daemonumque caterva. *S. Antonin.* l. c. c. 10, § 4: Amadeus inthronizatus non in sede Petri, sed Luciferi; Basilea peperit basiliscum. *Aug. Patric.* c. 145 bei *Hardouin*, Concil. IX, 1196. *Boggio* (Ep. 29 an den Erzbischof von Mailand) nennt den Felix idolum und tadelt öfter die Basler Versammlung (Ep. 28. 34. 39. 93). In der Reichenrede auf Kardinal Cesarini (*Mai*, Spicil. X, 1, p. 378) nennt er das Konzil initium omnium malorum ac schismatis, quae orta in Dei Ecclesia videmus. Auch schrieb er eine Rede gegen den Gegenpapst. *Ambrosius Traversari* hatte schon früher (Epist. lat. II, 50, ed. Flor. 1759) gesagt, aus der Räubersynode sei kein größeres seminarium haeresum hervorgegangen, quam ex hac furiosae multitudinis factione provenit. Kardinal Cesarini erklärte später die Versammlung als Satanae et ministrorum eius synagoga (*Hardouin* l. c. IX, 1454). Über Frankreichs Haltung s. *Aug. Patric.* c. 112 bei *Martène*, Thesaur. II, 1749; *Raynald.* l. c. a. 1441 n. 9 sq. Über die Anhänger Eugens und des Gegenpapstes s. *Aug. Patric.* c. 106. 113 sq. 119; *Aen. Syle.*, De moribus Germ. (*Martène*, Coll. VIII, Praef. p. 40, n. 104); De rebus Basil. gest.; *Hist. Frid.* III.

Maßregel war. Nach den ziemlich fruchtlosen Reichstagsverhandlungen zu Frankfurt (Mai bis Juli 1442) kam Friedrich III. im November 1442 selbst nach Basel, besuchte den Gegenpapst, aber ohne ihn als Papst anzuerkennen, wies auch dessen lockende Anträge zurück und hatte im ganzen keinen Erfolg. Hier nahm er den gewandten Aneas Sylvius Piccolomini, bisher Sekretär des Gegenpapstes, in gleicher Eigenschaft in seine Dienste. Gegen den Willen seiner Synode verließ Felix, müde der Abhängigkeit von den hochmütigen Schismatikern, Basel und nahm seinen Sitz in Lausanne (Dezember 1442). Ihre Aufforderungen zur Rückkehr beantwortete er mit Klagen über den Aufwand für die Synode und die Gesandtschaften und über den Mangel festen Einkommens. Die Basler setzten noch Hoffnungen auf den Condottiere Franz Sforza, der für sie den Kirchenstaat erobern und Eugen IV. zum Gefangenen machen wollte, dann auf den König Alfons von Aragonien und Sizilien, den Eugen nicht als König von Neapel anerkannte; aber Eugen entging den ihm bereiteten Nachstellungen und Alfons söhnte sich mit ihm aus, infolgedessen er die Prälaten seines Reiches von Basel zurückrief, darunter auch den gelehrten Erzbischof von Palermo. Der Verlust war für die Basler schmerzlich, zumal da auch der Herzog von Mailand seine Untertanen abberufen hatte. Ärgerliche Streitigkeiten brachen in dem schismatischen Konventikel über Pfründen und Gelder aus; die Achtung vor ihm schwand täglich mehr. Am 16. Mai 1443 hielt man (ohne Felix) die fünfundvierzigste und letzte Sitzung ab. Der Beschluß lautete: unfehlbar in drei Jahren solle ein neues allgemeines Konzil in Lyon abgehalten, das Basler Konzil aber bis zu dessen Eröffnung fortgesetzt werden, und falls die Stadt nicht mehr sicher sei, eine Verlegung nach Lausanne erfolgen. Es war aber nur noch eine Winkelversammlung, die sich mit Pfründestreitigkeiten beschäftigte und selten Gehorsam fand.

Eugen IV. hatte nach harten Prüfungen sein Ansehen gekräftigt, viele frühere Gegner, und zwar die bedeutendsten, reuig zurückkehren sehen, die Kardinäle Capranica, Cervantes und Cesarini, den Nikolaus von Cusa, den Aneas Sylvius. Letzterer besprach in Wien mit Kardinal Cesarini († 1444) dessen Sinnesänderung; dieser erklärte, er habe früher geirrt und habe das Recht, mit Aufgeben des Irrtums der Wahrheit zu folgen; sei ihm Aneas früher im Irrtum gefolgt, so möge er ihm nun in der Verwerfung desselben folgen. „Ich bin zum Schaffstall zurückgekehrt, der ich lange außerhalb desselben umherschweifte; ich habe die Stimme des Hirten Eugenius gehört; bist du weise, wirst du das gleiche tun.“ Aneas überdachte den ungerechten Prozeß gegen Eugen, die Verwandlung des Konzils in eine unrechtmäßige Versammlung, das von den Baslern selbst in die Gerechtigkeit ihrer Sache gesetzte Mißtrauen, sah deren Sache unrettbar verloren und begann seit 1446 mit Eifer die früher bekämpfte Autorität des Papstes zu verteidigen, wie es Cesarini auf dem Konzil von Florenz getan hatte, wo das göttliche Recht des Primates seinen entschiedenen Ausdruck fand, in dem die oft verhöhten und verfolgten Theologen der älteren Schule die echte Kirchenlehre erkannten<sup>1</sup>. Auch mehrere Kardinäle des Gegen-

<sup>1</sup> *Pius II.*, Bull. retractat., bei *Cecconi* l. c. XLVIII—L; vgl. *Raynald.* l. c. a. 1463 n. 114; *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 255. *Cesarini*, Ep. ad M. Iordanum rect. Univ. Colon. 1447, bei *Fea* l. c. p. 5 sq. Comm. *ibid.* p. 101 sq.



papstes unterwarfen sich mit Verzicht auf ihren Titel. Eugen, zwar nie von Bedrängnissen frei, hatte längere Zeit an dem tapfern und gewandten Johann Vitelleschi, den er 1431 zum Bischof von Recanati, dann zum Patriarchen von Alexandrien erhob, eine Stütze. Als Legat in Rom und dessen Umgebung hatte der kriegerische Prälat viele Aufrührer besiegt und mehrere Orte zurückerobert, aber durch Herrschsucht und grausame Strenge sich viele Feinde gemacht, auch die Florentiner und andere päpstliche Verbündete erbittert, so daß er wegen Verdachts einer Verschwörung (19. März 1440) in der Engelsburg gefangen gesetzt ward, wo er starb. Ihm folgte Ludwig Scarampi, Patriarch von Aquileja, der ebenfalls sehr strenge regierte. Erst am 28. September 1443 kehrte Eugen IV. von Florenz nach Rom zurück, wohin er das Konzilium verlegt hatte, und herrschte nun ruhig in seiner Hauptstadt. Er reformierte Klöster, ehrte die frommen und gelehrten Männer, wie den Ambrosius Traversari, der ihm das Buch des hl. Bernhard an Eugen III. überreicht hatte, den im Ruf der Heiligkeit stehenden Kardinal Nikolaus Albergati, den von ihm zum Kardinal erhobenen Johann von Turcremata, und bewies besonders Vorliebe für die Minoriten. Für die Zurückführung der Orientalen zur kirchlichen Einheit hat kein Papst Größeres geleistet und bedeutendere Opfer gebracht als Eugen IV., dessen Wandel über jeden Tadel erhaben blieb.

2. In Deutschland dauerte die frühere Halbheit fort. Im Oktober 1444 ließ Friedrich III. dem Nürnberger Reichstage Fortsetzung der Neutralität und Abhaltung eines neuen Konzils zu Konstanz oder Augsburg unter Teilnahme beider Parteien zur Heilung der Spaltung vorschlagen. Dabei überschätzte man die Bedeutung der Spaltung, übersah die Schwierigkeiten der Ausführung und die Gefahr noch größerer Wirren, zumal bei dem herrschenden Nihil, die Obergewalt des Konzils über den Papst zum Feldgeschrei eines neuen Kampfes zu machen in einer Zeit, die eher der inneren Ruhe bedurfte. Mehrere Kurfürsten machten Gegenvorschläge, aber zu Gunsten der Basler; man trennte sich in voller Zwietracht. Das Häuflein in Basel ging auf keine Verlegung ein. Friedrich III. sah, wie mehrere, auch geistliche Fürsten im Bunde mit Frankreich zu Gunsten ihrer Machterweiterung die Reichsgewalt lähmen und schwächen wollten, und näherte sich dem Papste 1445, indem er den Aneas Sylvius, dem Eugen völlig verzieh, nach Rom sandte und dann mit dem Legaten Carvajal über seine Kaiserkrönung unterhandelte. Auf dem Frankfurter Reichstage (Juni 1445) beantragte man ein deutsches Nationalkonzil und mißachtete immer noch Eugens Rechte; die Neutralität drohte eine verdeckte Losreißung vom päpstlichen Stuhle zu werden. Die Erzbischöfe von Köln und Trier, Dietrich von Mors und Jakob von Sirk, beobachteten nicht einmal die Neutralität, sondern hielten zu den Baslern und dem Gegenpapste. Deshalb setzte sie Eugen IV. im Herbst ab, vergab ihre Stühle an zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund und sandte den Bischof von Bologna Thomas von Sarzano und den Johann Carvajal an König Friedrich. Schon häufig hatten die Päpste schismatische Prälaten auch in Deutschland entsetzt, ohne daß es Befremden erregte; jetzt sah man darin ein Attentat auf das Reich, dessen Ehre König Friedrich zu wahren vernachlässigte, zumal er auch die Nationalsynode noch nicht berufen habe. Im März 1446 beschloßen die

Kurfürsten zu Frankfurt, Eugen nur dann als Papst anzuerkennen, wenn er die Konstanzer und Basler Dekrete über die Obergewalt der allgemeinen Konzilien annehme, bis zum 1. Mai 1447 ein neues Konzil nach Konstanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier zur Hebung der Spaltung berufe, die Basler Verordnungen, die 1439 von den Deutschen zu Mainz akzeptiert worden, bestätige, ferner seine letzten Bullen, besonders die gegen die zwei geistlichen Kurfürsten, widerrufe; darauf sollte Eugen bis 1. September Antwort geben; falls derselbe die Forderungen nicht erfülle, wollte man die Partei der Basler ergreifen. Von den Baslern wurde ebenfalls der Erlaß entsprechender Bullen betreffs des nächsten Konzils und der Beschwerden der Kurfürsten gefordert und in einer besondern Urkunde die Rechte der Kurfürsten auch dem Könige gegenüber zu erweitern gesucht. Die Kurfürsten und ihre Räte beschworen die Geheimhaltung ihrer Einigung und Abordnung einer Gesandtschaft nach Wien und Rom, die wohlberechnete Instruktionen erhielt, den König Friedrich zum Beitritt zu den an Eugen zu stellenden Forderungen bewegen, falls dieser nicht erfolge, selbständig in Rom auftreten sollte<sup>1</sup>. Friedrich III. fand die dem Papste gesetzten Bedingungen unbillig und gefährlich und verweigerte seine Teilnahme; doch versprach er, einen besondern Gesandten nach Rom abzuordnen, um gegen die Absetzung der zwei Erzbischöfe zu remonstrieren, wozu er den Aneas Sylvius bestimmte.

An der Spitze der Gesandten der Kurfürsten stand der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimbürg, ein derber und heftiger Mann, der einem Schisma zuzusteuern Lust zu tragen schien. Am 6. Juli 1446 hatten die Gesandten ihre erste Audienz beim Papste; Aneas Sylvius empfahl ihre Anträge, die Heimbürg weiter ausführte. Der Papst erwiderte kurz und würdevoll: die Absetzung der beiden Erzbischöfe sei notwendig gewesen, die deutsche Nation wolle er nicht beschweren, sondern erleichtern, doch fordere das reifliche Erwägung. Da die Gesandten nur einen Monat in Rom bleiben und nicht unterhandeln sollten, wurde ihnen am 25. Juli gemeldet, der Papst werde zu dem Frankfurter Reichstage im September seine Bevollmächtigten zu weiterer Erörterung abordnen. Auf diesem wollten auch die Basler sich vertreten lassen.

Eugen bevollmächtigte die Bischöfe Thomas von Bologna und Johann von Lüttich, den Spanier Carvajal und den Nikolaus von Cusa, König Friedrich sandte die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg, den Kanzler Schlick und Aneas Sylvius. Auch der Kardinal d'Allemand erschien wieder als Legat des fast nur noch dem Namen nach bestehenden Basler Konzils. Den Gesandten Friedrichs kam alles darauf an, die für das königliche Ansehen so gefährliche Koalition der Kurfürsten zu durchbrechen, was anfangs sehr schwierig schien. Gregor von Heimbürg und sein Begleiter schilderten den Papst und die Kardinäle als Feinde der deutschen Nation, bedacht auf Bereicherung

<sup>1</sup> *Aen. Sylv.*, Ep. 65 ad Iulian. Card.: Nescio quid allatura sit Nurembergensis diaeta, quia divisi animi sunt. Neutralitas difficulter aboleri potest, quia *pluribus utilis* est. Pauci sunt, qui verum sequantur, omnes fere, quod suum est, quaerunt. Placet hoc novum neutralitatis aucupium, quia seu iuste seu iniuste quis teneat, repelli non potest et ordinarii pro suo arbitrio conferunt beneficia.



der Kurie und Herabsetzung der Konzilien, und erregten eine für Eugen feindselige Stimmung. Die päpstlichen Legaten konnten die Anhänglichkeit des Papstes an die Konzilien von Konstanz und Basel bis zur Verlegung des letzteren, jedoch mit Vorbehalt der Rechte des von Christus verliehenen Primats, an ein zu gehöriger Zeit abzuhaltendes neues Konzil, sowie dessen Bereitwilligkeit, die Klagen über lästige Geldabgaben vorbehaltlich einer Entschädigung abzustellen, zusichern; für die Restitution der beiden Erzbischöfe unter bestimmten Bedingungen waren bereits einleitende Verhandlungen getroffen. Am 22. September vereinigten sich der Kurfürst von Mainz, der Vertreter von Brandenburg und zwei Bischöfe mit den Gesandten Friedrichs dahin, die päpstliche Antwort sei als genügend zu erachten; aber die Mehrheit des Reichstags fand die Zugeständnisse unzureichend. Am 3. und 4. Oktober machten Friedrichs Gesandte neue Vorschläge; nach vielem Hin- und Herreden ward am 11. Oktober ein den Zwiespalt verhüllender Reichstagsabschied verfaßt. Mainz und Brandenburg stimmten der Erneuerung der früheren Forderungen in Rom, jedoch in der anständigeren Form von Artikeln, nicht von Bullen entworfen, zu; sollten die Bewilligungen nicht zu erlangen sein, so stehe es jedem Kurfürsten frei, bis Lätare des nächsten Jahres die vom König erlangten Bullen anzunehmen und Eugen IV. feierlich anzuerkennen. Bald wurden noch mehrere Fürsten für die Ansicht des Königs gewonnen, und Ende 1446 zogen viele Gesandtschaften von Fürsten mit denen des Königs nach Rom, um Obedienz zu leisten, wenn der Papst die Forderungen erfülle<sup>1</sup>.

3. In Rom waren viele Kardinäle dem Vergleiche entgegen, weil durch ihn der päpstliche Stuhl ungebührlich beschränkt und andern Nationen ein gefährliches Beispiel gegeben werde. Daher hatte der Papst die Zahl der zum Frieden geneigten Kardinäle um vier verstärkt, darunter die beiden Nuntien Thomas von Sarzano und Carbajal. Bei aller Friedensliebe des Papstes gab es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden; die Forderungen der Deutschen konnten nicht ganz von den Kardinälen zugelassen werden; erst nach langen Verhandlungen gelangte man zu einem Abschluß, der in vier päpstlichen Urkunden vom 5. und 7. Februar enthalten ist, die der Papst auf seinem Krankenbette unterzeichnete. Der Papst gestand zu: 1. Obgleich nach seiner Ansicht ohne Berufung eines Konzils auf andern Wegen für die Bedürfnisse der Kirche besser gesorgt werden könne und die übrigen Fürsten noch nicht damit übereinstimmten, wolle er doch nach dem Wunsch der dem Heiligen Stuhl so teuren deutschen Nation in zehn Monaten ein allgemeines Konzil nach einer der genannten fünf deutschen Städte berufen und achtzehn Monate danach eröffnen; falls aber keine derselben den übrigen Reichen genehm sei, das Konzil in derselben Zeit an einen andern Ort berufen. In dieser Urkunde, die nur die Form eines Breve hatte, sprach er auch aus, daß er das Konzil von Konstanz, das Dekret desselben über öftere Abhaltung der Konzilien und andere (also nicht alle) Dekrete desselben, sowie die übrigen andern Konzilien, welche die streitende Kirche repräsentieren (des Basler Konzils ward nicht gedacht), deren Gewalt, Autorität, Ehre und Auszeichnung anerkenne und verehere wie seine Vorgänger, von deren Fußstapfen er sich in keiner Weise entfernen wolle. Auch verwahrte sich der

<sup>1</sup> Gregor Heimburgs (aus Schweinfurt) Rede vom 6. Juli 1446 im Auszuge bei *Aen. Sylv.*, De rebus Basil. gest. p. 92, ed. Feu und Pückert a. a. O. S. 271; nach einem Cod. Monac. mitgeteilt von Chmel, Berichte der Wiener Akademie 1850, S. 670.

Papst in einer eigenen (Salvations-) Bulle vom gleichen Tage, daß er durch die den Deutschen aus Rücksicht auf den Nutzen der Kirche ohne die vollständige Prüfung, die seine Krankheit hinderte, gemachten Zugeständnisse der Lehre der Väter sowie den Vorrechten und der Autorität des Apostolischen Stuhles nichts habe vergeben wollen. 2. Er gestand zu, daß alles, was bisher infolge der Annahme der Basler Dekrete in Deutschland geschehen sei, gültig sein solle und jeder sich derselben einstweilen bedienen könne, bis die nächste Synode anders verfüge, erklärte aber auch mit Rücksicht auf die Klagen mancher Prälaten über die ihnen dadurch verursachten Beschwerden, daß er einen Legaten nach Deutschland senden wolle, der über Beobachtung und Modifikation derselben sowie über die für den Heiligen Stuhl statt der Annaten zu treffende Fürsorge einen eigenen Vertrag abschließen werde. 3. Eugen versprach auch die Erzbischöfe von Trier und Köln in ihre Ämter wieder einzusetzen, sobald sie ihn für den rechtmäßigen Papst anerkannt haben würden. 4. Ebenso ward zugestanden, daß alles, was während der Neutralität in den deutschen Kirchen vorgenommen worden sei, als gültig betrachtet werde, die in sichern Pfründebesitz gelangten Geistlichen ihre Stellen behalten, wo nötig unter Erteilung der Absolution. Diese vier Urkunden sind unter dem Namen der Fürstenskordate bekannt. Nach ihrer Ausfertigung leisteten die deutschen Gesandten dem todkranken Papste vor seinem Bette feierliche Obedienz, was in Rom mit Beleuchtung und Glockengeläute gefeiert ward. Sechzehn Tage später starb Eugen IV. (23. Februar 1447)<sup>1</sup>.

Schon nach dreizehn Tagen (8. März) ward der kürzlich erhobene, gelehrte und gewandte Kardinal Thomas Parentucelli, von Sarzano genannt, Bischof von Bologna, als Nikolaus V. erhoben<sup>2</sup>. Er bestätigte die Vereinbarung mit den Deutschen, denen er bemerkte, die Basler hätten die Macht des Heiligen Stuhles zu sehr verkürzt, doch die zu große Beschränkung der Bischöfe durch viele Päpste ihnen einen Anlaß gegeben. Er suchte die deutschen Fürsten wie auch andere zu gewinnen, die noch dem Gegenpapste anhängen, dem sein Sohn Herzog Ludwig neue Anhänger zu verschaffen strebte. Die vier noch nicht zur römischen Obedienz zurückgekehrten Kurfürsten von Köln, Trier, Sachsen und der Pfalz verbanden sich in ihrem Privatinteresse mit Karl VII. von Frankreich, der in Verbindung mit ihnen und den Gesandten Englands und Savoyens wie der Basler im Juni 1447 eine Versammlung in Bourges abhielt. Hier ward beschlossen, Felix solle resignieren, Nikolaus V. aber in vielen Punkten nachgeben, insbesondere die Konstanz- und Basler Dekrete annehmen und ein allgemeines Konzil in eine französische Stadt berufen; die beiderseitigen feindlichen Akte sollten annulliert werden. Nikolaus V. konnte nicht darauf eingehen, ebensowenig tat es Felix, der jenen zur schleunigsten Abdankung hatte bewegen wollen. Zu Lyon tagte ein Kongreß, um die Resignation des Savoyers zu erlangen; aber dieser stellte so übertriebene Forderungen, daß die Sache zu keinem Abschluß kam. Indessen mußten die Basler, die noch

<sup>1</sup> Koch, Sanctio pragm. p. 181 sqq. Münch, Vollständige Sammlung S. 77 ff. Walter, Fontes p. 100 sqq. Raynald. l. c. a. 1447 n. 4 sqq.

<sup>2</sup> S. unten § 8.



immer das Konzil vorstellen wollten, da Friedrich III. der Stadt Basel bei Strafe der Reichsacht sie auszutreiben gebot, ihren Sitz nach Lausanne verlegten, wo sie in Anwesenheit ihres Felix am 24. Juli 1448 wieder eine Sitzung hielten und bald daran dachten, sich einen anständigen Rückzug zu sichern. Papst Nikolaus V. hatte den französischen König (Dezember 1447) ermächtigt, in seinem Namen mit den Baslern zu unterhandeln. Französische Gesandte zogen 1448 hin und her, um das Ende des Schismas herbeizuführen, und Nikolaus war bereit, dem Gegner große Zugeständnisse zu machen. Am 4. April 1449 kam der Vertrag über die Resignation des Felix zu stande. Nachdem derselbe noch drei Bullen erlassen, worin er seine Zensuren gegen Eugen, Nikolaus und ihre Anhänger aufhob, die von ihm verliehenen Gnaden und Dispensationen bestätigte und seine Resignation ankündigte, vollzog er in der zweiten Sitzung zu Lausanne am 7. April die Abdankung wirklich. Auch seine Synode wollte sich nicht, ohne die letzten Ehren genossen zu haben, zu Grabe tragen lassen. Sie hob am 16. April (dritte Sitzung) ihre während der Spaltung verhängten Zensuren auf und bestätigte die von ihr verliehenen Gnaden. Unter der Fiktion einer Erledigung des Apostolischen Stuhles wählte sie am 19. April (vierte Sitzung) den Thomas von Sarzano auch ihrerseits zum Papste im Vertrauen auf sein Festhalten am Konstanz-Basler Dogma und übertrug dem Amadeus am 25. April (fünfte und letzte Sitzung) die ihm von Nikolaus zugestandenen Würden eines Kardinalbischofs von Sabina und Legaten für das Gebiet seiner früheren Obedienz, worauf sie sich für aufgelöst erklärte. In Rom ward die Wiederherstellung der Einheit festlich begangen und Nikolaus erließ von Spoleto aus (18. Juni 1449) ebenfalls drei Bullen zu Gunsten des Felix und seines Anhangs, ohne im geringsten die Basler Dekrete zu bestätigen. Drei Kardinäle des Gegenpapstes nahm er in sein Kollegium auf und dem d'Allemant von Arles gab er seine Würde zurück. Zwei Jahre nach seiner Resignation starb Felix, der letzte Gegenpapst, zu Ripaille, noch wegen seiner Frömmigkeit gerühmt<sup>1</sup>.

Im Juli 1447 hatte die Versammlung der zur Obedienz zurückgekehrten deutschen Fürsten in Aschaffenburg, zu der in päpstlichem Auftrage erst Nikolaus von Cusa, dann Kardinal Carvajal, im Namen Friedrichs der nun zum Bischof von Triest erhobene Aneas Sylvius und ein königlicher Rat kamen, Nikolaus V. feierlich als Papst anerkannt, den mit Eugen geschlossenen Vergleich bestätigt und festgesetzt, daß die dem Papste zu leistende Entschädigung auf dem nächsten Reichstage in Nürnberg bestimmt werde, falls man inzwischen keine Übereinkunft mit dem Legaten abschließen. Aneas Sylvius gewann für Nikolaus die Kurfürsten von Köln und von der Pfalz; auch der von Trier leistete Obedienz, und am 21. August 1447 befahl Friedrich III. die allgemeine Aner-

<sup>1</sup> Verhandlungen zu Bourges und Lyon mit dem Gegenpapste bei Martène, Coll. VIII, 988. 994 sq.; d'Achery, Spicil. III, 768. 770. 774; Mansi l. c. XXXI, 188 sq.; Raynald. l. c. a. 1447 n. 19 sq.; a. 1449 n. 3—8; a. 1450 n. 20. Nikolaus' V. Bullen: I. *Tanto nos pacem* mit doppeltem Datum, 18. Januar und 18. Juni, bei d'Achery l. c. p. 774. 784; Hardouin l. c. IX, 1314. 1337; Bullar. Rom. IX, 256 sq. II. *Ut pacis* bei Hardouin l. c. VII, 1307; Mansi l. c. XXIX, 228. III. *A pacis auctore* bei Martène, Coll. VIII, 999. Vgl. Hejsele, Conciliengesch. VII, 846 ff.

kennung Nikolaus' V. Inzwischen unterhandelte der gewandte Legat Carvajal noch vor dem Reichstage, der nachher nicht zu stande kam, mit Friedrich und mehreren Reichsfürsten und brachte am 17. Februar 1448 eine Übereinkunft (Aschaffenburg — richtiger Wiener Konkordat genannt) zum Abschluß. Sie war dem Konstanzer Konkordat von 1418 nachgebildet und räumte dem Papste wieder in Deutschland mehr ein, als nach der Annahme der Basler Dekrete zu erwarten stand. Anerkannt wurden die im kanonischen Rechtsbuche enthaltenen Reservationen geistlicher Stellen nebst den von Johann XXII. und Benedikt XII. eingeführten, die Besetzung der Bistümer durch freie Wahl samt dem Bestätigungsrechte des Papstes, der auch aus einem evidenten Grund mit Beirat der Kardinäle durch eine würdigere und geeigneter Person für die Stelle vorsorgen könne, die Alternative der Monate, so daß in den sechs ungeraden Monaten erledigte Kanonikate und andere Benefizien vom Papste zu verleihen seien, und die Annaten, die in mäßigem Betrage und in Raten von zwei Jahren entrichtet werden sollten. Den Vertrag bestätigte Nikolaus V. durch eine eigene Bulle vom 19. März 1448, und die Reichsstände nahmen ihn allgemein an, so daß er als gemeingültig und die früheren Fürstenkonkordate außer Kraft setzend in der Praxis angesehen ward. Es war nun dafür gesorgt, daß der römische Stuhl nicht plötzlich und ohne Entschädigung eines großen Teils der ihm notwendigen Einkünfte beraubt werde, aber noch nicht den Übeln gesteuert, an denen die Kirche in Deutschland damals litt. War die Verfügung über viele Kirchenämter aus weiter Ferne und bei mangelhafter Personen- und Ortskenntnis mehrfach unzweckmäßig, so war sie doch bei dem Adelsstolz und Kastengeist der deutschen Kapitel und ihrer Nichtberücksichtigung gelehrter Männer wieder vorteilhaft. Daß sie nicht noch bessere Früchte erzielte, daran trugen die Schuld die mangelhafte Erziehung und Zerrüttung eines Teils des deutschen Klerus, die verderblichen Ideen, die von Basel ausgegangen waren, die Mißgriffe mehrerer späteren Päpste und die schlimme Richtung, welche die bald vorzugsweise gepflegten klassischen Studien im Gefolge hatten<sup>1</sup>.

#### 4. Die Union mit der griechischen Kirche auf dem Konzil von Ferrara-Florenz.

Quellen. — Die von einem Griechen, wahrscheinlich Erzbischof Dorotheus von Mythlene, verfaßte Geschichte des Konzils, gedruckt Rom 1577; eine lateinische Übersetzung von Abram aus Kreta, aber fehlerhaft, schon gedruckt Rom 1521; eine bessere Übersetzung von Matthäus Karhophilus, gedruckt Rom 1612; der griechische und lateinische Text bei *Hardouin*, Concil. IX, 1—434, bei *Mansi*, Concil. coll. t. XXXI. *Horatius Justiniani* (Kustos der vatikanischen Bibliothek), Aktensammlung enthaltend die Aufzeichnungen des Notars Andreas a S. Croce, der beim Konzil zugegen war, und Urkunden aus dem vatikanischen Archiv und aus römischen Bibliotheken, gedruckt Rom 1638, bei *Hardouin* l. c. p. 669—1080. *Augustinus Patricius* (aus

<sup>1</sup> Koch l. c. p. 201 sqq. 235 sqq. *Würdtwein*, Subsidia diplom. IX, 78. Mü n ch, Konkordate I, 88 ff. *Walter*, Fontes p. 109—114. *Nussi*, Convent. p. 15—19. Die Gemeingültigkeit setzen voraus die Reichstagsabschiede von 1497 § 24; 1498 § 37; 1500 Tit. 50 und die Reichshofratsordnung von 1654 Tit. 7, § 24. Daß das Konkordat ein toter Buchstabe blieb und die Erinnerung daran erloschen war, als *Würdtwein* und *Horiz* das Dokument „wieder auffanden“, ist eine nur aus Unkenntnis der reichen kanonistischen



Siena), Summa conciliorum (geschrieben 1480 auf Wunsch des Kardinals Piccolomini), bei *Hardouin* l. c. p. 1081—1198; bei *Hartzheim*, Concil. Germ. V, 774—871. *Sylvester Syropulos* (nicht Sguropulos, wie der Übersetzer hat), Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylv. Sguropulum, lat. ed. *Rob. Creyghton*. Hagae Com. 1660 sq. Dagegen *Leo Allatius*, In Roberti Creyghtoni apparatus (Exercitationes t. I). Romae 1674. *Cecconi* (später Erzbischof von Florenz), Studi storici (oben S. 908). *Ἡ ἀγία καὶ οἰκουμένη ἐν Φλωρεντία σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου* (P. Nikes). *Ἐν Πάμῳ*, 1864 (Berichte des schismatischen Russen Simon von Susdal). S. auch die Werke von Andron. Dimitrakopoulos und Frommann unten in der „Literatur“. Die offiziellen Akten des Konzils, die griechisch und lateinisch verfaßt wurden, sind verloren. *Gerson.*, Sermo pro pace Ecclesiae et unione Graecorum coram rege Francorum (1409) in Opp. ed. *Du Pin* II, 141 sqq. *Mansi*, Concil. coll. t. XXXI. *Hardouin*, Concil. t. IX.

Literatur. — *Zhishman*, Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Konzil von Ferrara. Wien 1858. *Διμιτρακόπουλος*, *Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας ἀπὸ τῆς ὀρθοδόξου ἐλληνικῆς*. Lips. 1867. *Cecconi*, Studi storici (siehe „Quellen“). *Frommann*, Kritische Beiträge zur Geschichte der Florentiner Einigung. Halle 1872; vgl. Jahrb. für deutsche Theol. 1877, Heft 4. *Dräseke*, Zum Kirchengeneinigungsversuch des Jahres 1439 (Byzant. Zeitschr. 1896, S. 572 ff.). *Seppelt*, Das Papsttum und Byzanz (Kirchengeschichtl. Abhandl. herausgeg. von *Sbrales*, Bd. II [Breslau 1904], S. 1 ff.). *Pierling*, La Russie et le Saint Siège. Études diplomatiques. I. Paris 1896; Les Russes au concile de Florence (Revue des quest. hist. LII [1892], 58 ss.). *Sador*, Bessarion de Nicée, son rôle au concile de Ferrara-Florence, ses oeuvres théologiques. St-Petersbourg 1883. *Vast*, Le cardinal Bessarion. Paris 1878. *Dräseke*, *Martos Eugenikos* und *Kardinal Bessarion* (Neue kirchl. Zeitschr. 1894, S. 1002 ff.). *Allatius*, De perpetuo consensu. *Pichler*, Gesch. der kirchlichen Trennung. *Hergenröther*, *Photius* Bd. III (s. oben S. 235). *Norden*, Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem der Wiedervereinigung. Berlin 1903. *Hefele*, Conciliengesch. VII, 681 ff. S. die Literatur bei *Krumbacher*, Gesch. der byzantin. Lit. 2. Aufl., S. 24 (von *Ehrhard*). *Κοχού*, Bessarion. Studie zur Gesch. der Renaissance. Leipzig 1904.

1. Die im 14. Jahrhundert zwischen Rom und Byzanz angeknüpften Beziehungen (oben S. 801 f.) hatten zur Folge, daß einzelne tüchtige Griechen für die Lateiner gewonnen wurden, wie *Manuel Kalekas*, der in den Dominikanerorden trat und vier Bücher gegen die Griechen schrieb, die *Ambrosius Traversari* auf Befehl *Martins V.* in das Lateinische übertrug, und *Demetrius Cydonius* von Kreta, der länger in Italien weilte, gegen *Maximus Planudes* und *Nikolaus Kabasilas* schrieb, gegen den er *Thomas von Aquin* verteidigte<sup>1</sup>. Nach dem Wechsel zahlloser Schriften bemühten sich auch 1409 die Pariser Theologen für die Union der Griechen; man erklärte, die Forderung der Griechen, ein allgemeines Konzil beider Teile zu veranstalten, sei nicht abzuweisen, es

Literatur hervorgegangene Behauptung. Man sehe die Werke von *Riganti*, *Reiffenstuel*, *Schmalzgrueber*, *Barthel*, *Engel*, *G. Chr. Keller* (Diss. iurid. de certis S. Concil. Basil. decretis maxime hierarchicis. Trevir. 1764), ja alle namhaften Kanonisten. *Κοχ* (Sanctio pragm. p. 47 sq.) u. a. sagten, das römische (Frankfurter) Konkordat bilde die Regel, das Wiener die Ausnahme, s. auch *Kanke*, Deutsche Gesch. I, 37; dagegen erhoben sich mit Recht die Rechtskundigen, auch *Spittler* (Göttinger Histor. Magazin Bd. I, St. 2; Bd. IV, St. 1). Vgl. *Hefele* a. a. O. S. 838 ff.

<sup>1</sup> *Manuel Calec.* bei *Migne*, Patr. gr. CLII, 9 sq. *Demetr. Cydon.* ibid. CLIV, 825 sq.

müsse Gehorsam gegen den Primat verlangt, in den abweichenden Gewohnheiten Nachsicht geübt, ein Ausweg zur Eintracht gesucht werden. Zu Konstanz erschien im Februar 1418 eine ansehnliche Gesandtschaft des Kaisers Manuel Paläologus und des Patriarchen von Konstantinopel; es kam aber nicht zu eigentlichen Verhandlungen. Der Kaiser trat dann mit Martin V. in Verbindung, der sehr tätig für die Griechen war, mehrere Gesandte abordnete, dem rheinischen und burgundischen Klerus eine Abgabe zu Gunsten der Union auflegte und strengstens verbot, daß christliche Fürsten sich mit den Türken gegen die Griechen verbanden. Im Jahre 1422 sandte er den Minoriten Anton Massjanus als Nuntius an den Kaiser und den Patriarchen mit neun Artikeln betreffs der Union; die Griechen antworteten, es müsse ein Konzil in der Weise der sieben alten gehalten werden, und zwar in Konstantinopel, zu einer Zeit, in der das Reich wieder Frieden habe; die Kosten müsse der Papst bestreiten. Als diese Antwort (8. November 1423) beim Konzil von Siena verlesen ward, fand dieses, man könne jetzt nicht mit Nutzen über diese Union verhandeln.

Kaiser Johann VII. Paläologus (1425—1448), der die letzten Versuche machte, sein zusammenstürzendes Reich durch Hilfe der Lateiner zu retten, setzte indessen die Verhandlungen fort und ging darauf ein, daß die Unionsynode in einer Stadt der Ostküste Italiens unter Teilnahme der orientalischen Patriarchen und gegen 700 Griechen, denen der Papst die Kosten zu bestreiten und Schiffe zu senden habe, abgehalten werde; hierüber sowie über Vorsorge für die Sicherheit Konstantinopels ward ein eigener Vertrag 1430 geschlossen<sup>1</sup>. Eugen IV. bestimmte (12. November 1431) Bologna als Ort der Unionsynode, mahnte auch (18. Dezember) den König Sigismund, den Kaiser und den Patriarchen zur Abordnung von Bevollmächtigten zu bestimmen, ermächtigte (21. Mai 1432) den Erzbischof Andreas auf Rhodus, einen gelehrten Griechen, zur Absolution der aus dem Schisma Zurückkehrenden und suchte (7. November 1432) für die nach Italien reisenden Griechen Befreiung von Taxen und Erleichterung der Reisekosten zu erwirken. Das unselige Zerwürfniß zwischen dem Papste und der Basler Versammlung bereitete die größten Schwierigkeiten; die Basler durchkreuzten Eugens Verhandlungen, obschon sie anfangs mit den Griechen nichts zu schaffen haben wollten. Am 26. Januar 1433 erließen sie eine Einladung an die Griechen und ordneten eine Gesandtschaft an sie ab; im Spätsommer sandten sie den Bischof Anton von Susa und den Augustinerprovinzial Albert de Crispis nach Byzanz, die insgeheim unterhandelten, so daß der päpstliche Gesandte Christoph Garatoni nicht einmal ihre Anwesenheit erfahren sollte. Es kamen auch 1434 griechische Gesandte nach Basel, die aber Basel als Ort der Unionsynode nicht annahmen. Der Papst war damals

<sup>1</sup> v. d. Hardt, Constant. concil. IV, 205. Martène, Thesaur. II, 1661. Raynald., Annal. a. 1420 n. 27; a. 1421 n. 16; a. 1422 n. 2 sq. 8 sq. Cecconi l. c. Docum. II. III, p. v sq. Λόγος τοῦ ἱερομονάχου Ἀντωνίου Μασσάνη bei Dimitracopulus, Ἱστορία τοῦ σχίσματος p. 101. 102. Ἀπολογία, μᾶλλον δὲ ἀντίρρησης τοῦ παναγιωτάτου πατριάρχου Ἰωσήφ πρὸς τὰ ἐκ κερφάλαια ibid. p. 102. 103. Ioann. Palaeol. ad Martin. V. (14. November 1422) in Monum. Vindobon. 1857, p. 24—26. Cecconi l. c. Docum. IV, p. xiv sq.; Docum. V. Mansi l. c. XXVIII, 1062—1070.



geneigt, Konstantinopel zu akzeptieren, was in Basel verworfen ward. Eine neue Gesandtschaft der Basler in Konstantinopel (1435) richtete nichts aus; griechischerseits bestand man nicht auf der griechischen Kaiserstadt, wohl aber auf einer günstig gelegenen Seestadt. Die Unterhandlungen dauerten noch lange fort, Gesandte gingen hin und her, zu Basel kamen Spaltungen zu Tage. Eugen IV. scheute keine Opfer, mietete 1437 Schiffe von Venedig, sorgte für militärische Verstärkung der griechischen Streitkräfte und berief die Unions-synode im Einverständnisse mit den Griechen nach Ferrara. Der Papst sowohl als die Basler sandten Flotten nach Konstantinopel, um den Kaiser, den Patriarchen und die übrigen Griechen abzuholen; die Griechen entschieden sich für den Papst, segelten Ende November 1437 ab und landeten am 8. Februar 1438 zu Venedig, wo sie mit den größten Ehren empfangen wurden<sup>1</sup>.

2. Zu Ferrara waren schon mehrere Bischöfe eingetroffen; am 8. Januar 1438 eröffnete Kardinal Albergati im Namen des Papstes die Synode, bestellte deren Beamte und hielt am 10. Januar die erste Sitzung, welche die Rechtmäßigkeit der Verlegung des Konzils von Basel nach Ferrara aussprach. Am 24. Januar traf Papst Eugen IV. selbst ein und ließ in der zweiten Sitzung am 15. Februar in Anwesenheit von 72 Bischöfen und vielen Priestern und Doktoren eine Bulle verkündigen, die bei kirchlichen Strafen die Fortsetzung der Basler Versammlung verbot. Am 28. Februar reiste Kaiser Johann Paläologus mit einem Teil des Gefolges nach Ferrara ab, wo er am 4. März einzog, vom Papste und den Kardinalen freundlichst begrüßt. Am 7. März traf auch der Patriarch Joseph samt seinen Geistlichen ein. Der Papst war bezüglich der Formfragen äußerst entgegenkommend, so viele Schwierigkeiten bezüglich des Zeremoniells auch von den Griechen erhoben wurden.

Der Kaiser verlangte die Teilnahme aller Fürsten des Oskidents in Person oder durch Gesandte; aber bei den vielen Kriegen in Europa war das nicht zu erreichen; man einigte sich dahin, die Eröffnung der Verhandlung am 8. April vorzunehmen und neue päpstliche Einladungsschreiben und Nuntien an die abendländischen Fürsten zu senden. Der Orient war durch den Kaiser und den Patriarchen Joseph von Konstantinopel sowie durch Bevollmächtigte der andern Patriarchen vertreten; bestellt waren für den von Alexandrien: Antonius, Erzbischof von Heraklea, und Gregor Mammaß, Protosynzell von Byzanz, für den von Antiochien: die Erzbischöfe Markus Eugenikus von Ephesus und Isidor von Kiew, für den von Jerusalem: Dionys von Sardes, nach dessen Tod Dositheus von Monembasia. Patriarch Joseph erkrankte in Ferrara und konnte der Eröffnung nicht anwohnen, sprach aber seine Anerkennung der Unions-synode schriftlich aus. Erst nach Verlesung seines Diploms ward mit Eugens Zustimmung die päpstliche Eröffnungsbulle am 9. April griechisch und lateinisch verlesen. Von jeder Seite ward ein Ausschuss von zehn Personen zur vorläufigen Untersuchung der Differenzpunkte und der Unionsmittel erwählt; unter den Griechen ragten hervor: Markus Eugenikus von Ephesus

<sup>1</sup> *Eug. IV.* (1431 sq.) bei *Cecconi* l. c. Docum. VII. IX sq. XIV sq. XL sq. *Raynald.* l. c. a. 1433 n. 28; a. 1434 n. 17 sq. *Mansi* l. c. XXIX, 92 sq.; XXX, 835, 864; XXXI, 116. *Monum. Vindob.* p. 296. Über Eugens Opfer für die Union s. *Ioann. Plusaden.*, *Pro Concilio Florent.*, bei *Allatius*, *Graec. orthod.* I, 613.

und Bessarion von Nicäa, unter den Lateinern die Kardinäle Julian Cesarini und Albergati, Erzbischof Andreas von Rhodus, Johann von Turrecremata und Johann von Montenegro. Die Lateiner nahmen in der Domkirche die Evangelienseite ein, die Griechen die Epistelseite; in der Mitte war auf einem Throne das Evangelienbuch aufgeschlagen. Verschiedene Konferenzen wurden in der Franziskanerkirche abgehalten und von Kardinal Cesarini mit einer glänzenden Rede eröffnet, auf die Markus von Ephesus schwach antwortete; besser sprach Bessarion. Die ersten Besprechungen waren meist allgemeiner Natur, wie der Kaiser es wünschte. In der dritten Konferenz zählte Kardinal Cesarini die Hauptdifferenzpunkte auf: 1. die Lehre vom Ausgange des Heiligen Geistes, 2. die Azymen, 3. die Lehre vom Fegfeuer, 4. den päpstlichen Primat. Über das Purgatorium, das seit 1252 lebhafter Kontroverspunkt geworden war<sup>1</sup>, disputierten im Juni und Juli Kardinal Cesarini und Turrecremata mit Markus von Ephesus und Bessarion; die Griechen waren unter sich selbst nicht einig und suchten ihre Lehre hinter Ausflüchten zu verbergen<sup>2</sup>; dem Kaiser kam es darauf an, das schroffe Hervortreten dogmatischer Gegensätze zu vermeiden. Der Zustand der abgetrennten Seelen überhaupt kam zur Sprache, worüber die Griechen nach längeren Beratungen am 17. Juli 1438 die nicht unbefriedigende Erklärung gaben: die Seelen der Gerechten genießen schon unmittelbar nach dem Tode die volle Seligkeit, deren die Seele fähig ist, aber nach der Auferstehung kommt noch die Verherrlichung des Leibes hinzu, der glänzen wird wie die Sonne.

Kaiser Johann suchte unter dem Vorwand, die Ankunft anderer Fürsten und der Basler abzuwarten, eingehende theologische Erörterungen abzuschneiden und eine Union auf unbestimmte Formeln hin zu stande zu bringen. Er gab sich dem Jagdvergnügen hin und verzögerte die Verhandlungen, was sowohl den Papst als die Griechen mißmutig machte. Von diesen entfernten sich manche, besonders die unionsfeindlichen, wie die Erzbischöfe von Ephesus und Heraklea, heimlich von Ferrara, mußten aber auf kaiserlichen Befehl zurückkehren. Mit Recht beschwerte sich Eugen über längeres Verschieben der Verhandlungen, und nachdem noch einige Bedenklichkeiten der Griechen beseitigt waren, trat man am 8. Oktober 1438 zur ersten gemeinsamen Sitzung zusammen, die eine lange Rede des Erzbischofs Bessarion von Nicäa fast gänzlich ausfüllte. Am 11. Oktober (zweite Sitzung) hielt der Erzbischof Andreas von Rhodus eine fast ebenso lange Rede. Nun folgten Disputationen, in denen nach der getroffenen Vereinbarung die Sprecher der Griechen opponierten, die Lateiner ihre Kirche verteidigten. Markus von Ephesus griff am 14. Oktober (dritte Sitzung) die Lateiner heftig an wegen des Zusatzes im Symbolum, dessen Beseitigung er verlangte; er wollte aus den älteren ökumenischen Konzilien beweisen, daß jeder Zusatz zum Symbolum verboten sei. Ihm ward von Erzbischof Andreas von Rhodus und Kardinal

<sup>1</sup> Die Differenz über das Fegfeuer ward 1252 in Konstantinopel besonders besprochen (Tract. c. error. Graec. in der Bibl. PP. Lugd. XXVII, 599 sq.), aber auch schon unter Gregor IX. (Werner, Gesch. der apologetischen Literatur III, 115, Anm. 17). Vgl. Arcud., De igne purgatorio. Romae 1637; Allatius, De utriusque Eccl. perpetua in dogmate de Purgatorio consensione. Romae 1655; W. Koch, Das Dogma der griechischen Kirche vom Purgatorium. Regensburg 1842.

<sup>2</sup> Bessarion gab einen Ort zwischen Himmel und Hölle, eine jenseitige Strafe der nicht ganz geläuterten Seelen, einen Schmerz zu, aber kein Feuer (Hardouin l. c. IX, 19).



Cesarini entgegnet, eine nähere Erläuterung und Erklärung sei kein eigentlicher Zusatz; das Filioque sei nur eine weitere Erklärung, schon in den Worten „aus dem Vater“ liegend; die alten Synoden hätten Privatpersonen jede Veränderung des Symbolums verboten, aber nicht jede neue Erklärung des Glaubens, die oft neuen Irrlehren gegenüber nötig geworden sei; die römische Kirche sei berechtigt gewesen, der Lehre der griechischen und lateinischen Väter gemäß in dem Glaubensbekenntnis erläuternd beizufügen, der Heilige Geist gehe, wie vom Vater, so auch vom Sohne aus; die Griechen hätten anfangs keinen Widerspruch erhoben; nicht der Buchstabe der alten Synoden und Väter, sondern der Geist derselben sei maßgebend. Die Griechen blieben noch lange bei ihrer Behauptung, es dürfe gar kein Zusatz zum Symbolum gemacht werden, auch nicht, wenn es zur Abwehr einer Häresie notwendig scheine. Das Thema ward in vielen Sitzungen (vierte bis fünfzehnte Sitzung vom 15., 16., 20., 25. Oktober, 1., 4., 8., 11., 15. November, 4., 8. Dezember) weitläufig erörtert. Die Griechen waren mißstimmt und dachten an Heimkehr; ihr Kaiser aber hielt sie zurück und gab zu, daß zuerst das Dogma vom Ausgehen des Heiligen Geistes selbst in Konferenzen von je zwölf Theologen beider Teile zu untersuchen sei. Der Papst schlug indessen die Verlegung der Synode nach Florenz vor, unter dem Vorwande, daß sich in Ferrara die Pest zeigte, tatsächlich aber, weil die Stadt Florenz bedeutende Geldvorschuße versprochen hatte, wenn das Konzil dahin verlegt würde, und Eugen, fast aller Einkünfte beraubt, sich bald außer stand sah, den 700 Griechen ferner die ihnen zugesagte Unterstützung zu zahlen. Ungern willigten die griechischen Prälaten ein, die lieber heimgekehrt wären, aber dazu der Mittel entbehrten und vom Kaiser zurückgehalten wurden. Anfang Januar 1439 ward (sechzehnte Sitzung) die Translationsbulle griechisch und lateinisch verlesen und darauf die Translation verwirklicht. Der Papst begab sich am 16. Januar nach Florenz; Mitte Februar folgten die Griechen.

3. Am 26. Februar (siebzehnte Sitzung) hielten Kardinal Cesarini und der Kaiser Reden und Besprechungen über die bevorstehenden Verhandlungen. Am 2. März (achtzehnte Sitzung) begann die große öffentliche Disputation über das Ausgehen des Heiligen Geistes und dauerte fort durch fünf weitere Sitzungen. Hauptprediger der Lateiner war hier der Dominikanerprovinzial der Lombardei, Johannes de Montenigro, ein scharfsinniger Dialektiker und Theolog, während Markus von Ephesus die Sache der Griechen führte. Johannes eröffnete die Disputation damit, daß er die theologischen Begriffe an der Hand der griechischen Väter erläuterte, namentlich Zeugen, Ausgehen, Wesen, Person u. s. w. Er argumentierte: Nach den Vätern hat der Heilige Geist das Sein vom Sohne; also geht er vom Sohne aus<sup>1</sup>. Über Stellen von Epiphanius und Basilius hatte er mit

<sup>1</sup> Hergenroether, *Animadversiones in Photium de Spiritus Sancti mystagogia* (Ratisb. 1857) p. 169. 231 sq. 242. Wichtig sind folgende Prinzipien des Johannes de Montenigro: 1. Wesen und Person sind reell (*κατὰ τὸ πρᾶγμα*) dasselbe, aber verschieden *κατὰ τὸν τρόπον τῆς ἡμετέρας νοήσεως*. 2. Die Person besteht aus dem Wesen (*οὐσία*) und der besondern Eigentümlichkeit (*ιδίωμα*). 3. Das Wesen wird den Personen mitgeteilt, aber die Eigentümlichkeiten (*ιδιώματα*) sind nicht mitteilbar. 4. Damit die Personen unterschieden werden können, müssen die hypostatischen Eigentümlichkeiten unmitteilbar (inkommunikabel) bleiben. 5. In der Trinität ist keine andere Unterscheidung

Markus von Ephesus zu streiten; auch an griechischen Interpolationen fehlte es nicht; den Lateinern standen sehr alte griechische Handschriften zur Seite<sup>1</sup>. Ambrosius Traversari und Cardinal Cesarini unterstützten den Johannes in der Auffuchung von Beweisen aus den orientalischen Vätern. Markus von Ephesus konnte seine Sache nicht genügend vertreten und viele Griechen wurden durch die durchaus nicht neue Erklärung des Johannes erfreut, daß die Lateiner nicht zwei Prinzipien, noch eine doppelte Spiration annehmen, sondern nur ein Prinzip und eine Spiration, da Vater und Sohn nach dem, was ihnen gemeinsam ist, nicht nach dem, worin sie verschieden sind, dem Geiste das Wesen mitteilen. Der Kaiser wollte keine weiteren Disputationen mehr, sondern baldige Vereinigung. Dieser traten auch nach Vorlegung einer Stelle des hl. Maximus über die lateinische Lehre die meisten griechischen Geistlichen näher. Am 21. und 24. März 1439 (vierundzwanzigste und fünfundzwanzigste Sitzung) blieben die Erzbischöfe von Ephesus und Heraklea weg und der Provinzial Johannes führte sehr klar die Lehre der Lateiner und deren Beweise aus; die Griechen beschloßen in ihren besondern Zusammenkünften, die angeführten Väterstellen zu prüfen, und auf ihren Wunsch setzte der Papst die öffentlichen Sitzungen aus. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete hin- und hergeschickt. Bei den Griechen zeigten sich zwei Parteien: mehrere, wie Isidor von Kiew, Bessarion von Nicäa und Dorotheus von Mytilene, waren für die Union, andere, wie Markus von Ephesus, der die Lateiner sogar Ketzer nannte, und Anton von Heraklea, dagegen. Bessarion hielt am 13. und 14. April vor seinen Landsleuten eine treffliche Rede für die Union; ebenso verfaßte Georg Scholarius drei Vorträge zu deren Gunsten. Obschon man noch zu keinem Entschlusse kam, so überwog doch bald die Zahl der Unionsfreunde; nur wollten die Griechen keine Disputationen mehr. Man kam überein, von jeder Seite zehn Männer auszuwählen, die über eine Unionsformel verhandeln sollten.

Die griechischen Deputierten verlangten Annahme des Briefes des hl. Maximus und der von ihm, von Tarasius u. a. gebrauchten Formel: „der Heilige Geist geht aus dem Vater durch den Sohn aus.“ Die Lateiner glaubten, man suche damit dem Bekenntnis des wirklichen Dogma auszuweichen und deute zwei Aktionen sowie eine bloß instrumentale Mitwirkung des Sohnes an. Sie erklärten nochmals, keine zwei Prinzipien in der Trinität anzunehmen und festzuhalten, daß der Vater die Wurzel

---

der Personen möglich, außer der des Ursprungs der einen von der andern (*διὰ τοῦτο, εἰ πρόσωπόν τι ἐστὶν ἀφ' ἑτέρου* [*S. Thom., Summa theol. I, q. 36, a. 2: Si non esset Spiritus Sanctus a Filio, nullo modo posset ab eo personaliter distingui*]). 6. Das Zeugende (*principium quod generat*) ist die Person, das, wodurch und womit es zeugt (*principium quo, ἀρχὴ δὲ ἧς γεννᾶ*) ist das Wesen; die immanenten Tätigkeiten gehören den Personen an. 7. Das Mitgeteilte ist das Wesen, das Wirkende die Person. Der Vater teilt dem Sohne das Wesen als solches mit, nicht die Paternität; nicht das Wesen als solches zeugt, sondern die Person. Ebenso spirieren die Personen den Geist, aber nicht in dem, worin sie verschieden, sondern in dem, worin sie eins sind; ist der Geist aus der Substanz des Vaters, so ist er auch aus der Substanz des Sohnes; denn diese haben Vater und Sohn gemein. Die Lateiner nannten Vater und Sohn *principium*, nicht *causa*, während die Griechen *αἰτία* gebrauchten. Vgl. darüber *Thom., Opusc. c. Graec. I, c. 7; II, c. 3. 4.* Die Pariser Theologen verwarfen 1413 den Satz: *Pater est causa Filii* (*Du Plessis, Coll. iudic. I, 2, p. 2095*).

<sup>1</sup> Von Väterstellen braucht Joh. de Montenigro besonders: *Epiph., Ancor. c. 73; Athan., Or. IV, c. Arian.; Basil., C. Eunom. V, 13; III, 1. 2.* Über die Fälschung eines Codex von Basilius von seiten der Griechen s. *Ioseph. Methon., Apol., bei Hardouin l. c. IX, 568; Bessarion, Or. de unit. Eccl., ibid. IX, 319—372; Georg. Scholarius, Orat. III, ibid. IX, 446—550.*



und Quelle der Gottheit ist und auch vom Vater der Sohn es hat, daß der Geist von ihm ausgeht. Die Griechen berieten unter sich; der Metropolit Isidor legte die von Beccus gesammelten Väterzeugnisse vor; man überfandte den Lateinern eine Erklärung, worin vom Verhältnisse des Geistes zum Sohne bildliche Ausdrücke gebraucht waren, die auch auf die bloße zeitliche Sendung des Geistes durch den Sohn bezogen werden konnten; die Lateiner mußten darauf bestehen, daß der Geist von Ewigkeit auch vom Sohne das Sein hat. Der Kaiser suchte vom Papste (13. und 15. Mai) zu erlangen, daß keine weitere Erklärung gefordert werde, und verhandelte insgeheim mit den Unionsfreunden Bessarion, Isidor und dem Protosynzell Gregor. In einer Versammlung beim Kaiser (28. Mai) sprachen sich die meisten Griechen für Anerkennung der lateinischen Väter und deren Lehre aus; nur der starrsinnige Markus von Ephesus widerstrebte. Nun einigte man sich über die Formel des Dekrets (8. Juni). Es ward ausgesprochen, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn dem Wesen nach ewig ist und hervorgeht wie von einem Prinzip, daß die Formeln der Väter „aus dem Vater und dem Sohn“, sowie „aus dem Vater durch den Sohn“ wesentlich dasselbe besagen, daß das Filioque passend dem Symbolum beigelegt ward<sup>1</sup>. Doch wurden die Griechen nicht genötigt, die alte Form ihres Symbolums zu ändern; es genügte die Annahme des Dogma.

Sofort (9. Juni) verlangte Papst Eugen die Vereinigung der übrigen Streitfragen. Bezüglich der Materie des Altarssakraments kam man sogleich überein, daß die Konsekration sowohl mit gesäuertem als mit ungesäuertem Brote gültig sei und jeder Teil bei seiner alten Gewohnheit zu beharren habe. Auch bei andern Punkten zeigte sich eine Vereinbarung leichter, als man gedacht hatte. Inzwischen starb der alte Patriarch Joseph (10. Juni), nachdem er tags zuvor noch schriftlich seine volle Übereinstimmung mit der römischen Kirche und seinen Gehorsam gegen den Papst bezeugt hatte<sup>2</sup>; er ward feierlich zur Ruhe bestattet. Noch waren aber bei den Griechen viele Schwierigkeiten zu überwinden; nochmals drohten sie mit der Abreise. Den Satz, daß die Konsekration durch die Einsetzungsworte Christi vollzogen werde, wollten sie nicht in das Unionsdekret aufgenommen wissen, weil das für ihre Kirche schimpflich sei; die Lateiner gaben später hierin nach. Bezüglich des Zustandes der abgetrennten Seelen gestanden die Griechen zu, daß jene, die in diesem Leben nicht hinlänglich Buße und Genugthuung geleistet haben, nach dem Tode in den Reinigungsort gelangen, wo ihnen durch gute Werke, Gebete und Opfer der Lebendigen Beistand geleistet werden kann, die ganz Reinen gleich zur Anschauung Gottes kommen, jedoch in verschiedenen Graden der Seligkeit, während die in der Todssünde oder auch nur in der Erbsünde von hinnen Scheidenden in die Hölle kommen, jedoch mit verschiedenen Strafen. Am 26. Juni wählten sowohl die Griechen als die Lateiner je sechs Deputierte, die sich über die Formel der Vereinigung auf Grund des vom Papste vorgelegten Entwurfs berieten. Man wollte am 29. Juni schon mit der Definition zu Ende sein; es zog sich aber dieselbe noch bis zum 5. Juli hinaus.

Schwierig war für die Griechen besonders die Anerkennung des schon so lange bei ihnen verleugneten päpstlichen Primates. Sie hatten erklärt, der Papst solle alle Vorrechte haben, die er von Anfang an und vor der Trennung besaß, wollten aber nicht zugeben, daß er berechtigt gewesen sei, den Zusatz Filioque zum Symbolum zu machen. Die lateinischen Theologen wiesen diese Befugnis und das göttliche Recht des Primates nach. Am 21. Juni erkannten die Griechen die Privilegien des Papstes an, forderten aber zwei Beschränkungen: 1. der Papste solle ohne ihren Kaiser und die orientalischen Patriarchen keine ökumenischen Konzilien berufen, 2. keine Appellation

<sup>1</sup> Über das Filioque s. Hefele a. a. O. S. 710—721.

<sup>2</sup> *Extrema sententia Iosephi Patr.* bei Hardouin l. c. IX, 405 und *Mansi* l. c. XXXI, 1007. Die Echtheit verteidigt Hefele a. a. O. S. 723—727 gegen Frommann u. a. (s. auch *Dimitracop.* l. c. p. 135. 136).

von den Patriarchen annehmen, noch diese vor sein Gericht fordern, höchstens Richter in die Provinzen senden und dort entscheiden lassen. Aber Eugen IV. erklärte, er wolle alle Privilegien seiner Kirche aufrecht erhalten (22. Juni). Diese Niedergeschlagenheit herrschte; doch Isidor, Bessarion und Dorotheus von Mythlene vermittelten, und die Griechen erkannten (26. Juni) dem Entwurf der Lateiner gemäß an, der Papst sei der höchste Oberpriester, Stellvertreter Christi, Hirt und Lehrer aller Christen, um die ganze Kirche zu leiten und zu regieren, unbeschadet der Privilegien und Gerechtfame der orientalischen Patriarchen. An dem Unionsentwurf vom 28. Juni tabelten der Kaiser und seine Umgebung: 1. daß er, in Form einer päpstlichen Bulle abgefaßt, nicht den Kaiser und die Patriarchen erwähne, 2. daß er bei den Privilegien des römischen Stuhles den Beisatz habe: „sowie sie bestimmt sind in der Heiligen Schrift und den Aussprüchen der Heiligen“; dafür sollte gesetzt werden: „nach Maßgabe der Kanones“. Der Papst willigte ein, im Eingang der Bulle beizufügen: „mit Zustimmung des durchlauchtigsten Kaisers und der Patriarchen“, bezüglich des zweiten Punktes glaubten die Lateiner nicht nachgeben zu können. Am 30. Juni schlugen die Griechen die Fassung vor: „gemäß den Kanones, den Aussprüchen der Heiligen, der göttlichen Schrift und den Akten der Synoden“. Das einseitige Hervorheben der Kanones konnte den Lateinern mißfallen; der Hinweis auf die Schrift konnte wegfallen als schon in den Worten enthalten, in Petrus sei dem Papste der volle Primat verliehen worden; der Hinweis auf die Aussprüche der Heiligen war den Griechen, die in vielen Worten der Väter bloße Höflichkeiten sehen wollten, anstößig; auf das Ansehen der Päpste in den allgemeinen Konzilien (besonders zu Chalcedon) legten die Lateiner großes Gewicht, wie schon aus den Reden des Dominikanerprovinzials hervorgeht. So wurde, nachdem am 1. Juli zwei Formeln vorgelegt waren, der Beisatz gewählt: „wie es auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und den heiligen Kanones enthalten ist“, was im Sinne der Lateiner kein restriktiver, sondern nur ein explikativer Zusatz war. Die Griechen erlaubten sich nur noch bei den Worten „unbeschadet der Rechte der Patriarchen“ das Wort aller Rechte einzuschleiben, was die Lateiner anfangs beanstandeten, nachher hingegen ließen.

4. Die Definition des Konzils von Florenz (siebzehnte allgemeine), die nach dem Eingang: „Es freuen sich die Himmel und es juble die Erde“ die zwischen Orient und Okzident wiederhergestellte Eintracht pries und dann die vereinbarten Dekrete über das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne, über das eucharistische Brot, über den Zustand der Seelen nach dem Tode, über den päpstlichen Primat und über die Reihenfolge der Patriarchen enthielt<sup>1</sup>, ward in lateinischer und griechischer

<sup>1</sup> Bullar. Rom. ed. Taur. V, 39—42, Const. 21. Denzinger, Enchir., ed. IV, 200 sq. Ed. C. Milanesi im Giornale storico degli archivi toscani. Beigabe zum Archivio storico ital. I (Firenze 1857), 210 sq. Der Beisatz bei der Stelle vom Primat: καὶ ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ [ἐν] τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται lautet im Lateinischen: quem ad modum etiam in gestis oecumenicorum Conciliorum et in sacris canonibus continetur. Für etiam wollten Launoi, B. de Marca (De Concord. Sac. et Imp. III, 8, 5), Natalis Alex. (Saec. XV, diss. VIII, a. 5, n. 13; diss. X, a. 2, n. 15, t. XVIII, p. 481. 634), Maimbourg (Traité hist. de l'établissement et des prérogatives de l'église de Rome 1685, ch. 5. 20), dann Febronius (De statu Eccl. c. V, § 4, n. 5), Janus ([= Döllinger.] Der Papst und das Konzil [Leipzig 1869] S. 347) und Döllinger (in der Augsb. Allg. Ztg. vom 21. Januar 1870) teils quemadmodum et, teils iuxta eum modum qui gelesen wissen; man gab vor, Abram von Areta habe durch seine Übersetzung den Text gefälscht, die Griechen hätten alle ihre Forderungen durchgesetzt und dem griechischen Texte entspreche die restriktive Deutung besser, Flavio Biondo (Dec. III, l. 10), Joh. Eck, Joh. von Rochester und Albert Pighe seien für dieselbe; in milderer Weise suchte die Defensio decl. Cler. Gall. pars 2, l. IV, c. 11.



Sprache nach der Redaktion des gelehrten Ambrosius Traversari am 6. Juli 1439 feierlich publiziert, von Kardinal Cesarini lateinisch, von Erzbischof Bessarion griechisch vorgetragen, wie sie auch in lebendiger Wechselwirkung beider Sprachen und durch vereinigte Geistesarbeit beider Teile zu stande gekommen war. Von den Griechen unterschrieben der Kaiser, 4 Stellvertreter der Patriarchen, 16 Metropolitane, 4 Diakonen, die Gesandten einiger andern griechischen Fürsten; Markus von Ephesus verweigerte trotzig die Unterschrift. Von den Lateinern unterzeichneten der Papst, 8 Kardinäle, 2 lateinische Patriarchen, 61 Erzbischöfe und Bischöfe, 40 Äbte, 4 Ordensgenerale, die Gesandten des Herzogs von Burgund. Sehr wichtig war das Dekret auch für das Abendland, das damals so sehr in Streit begriffen war über den Umfang der päpstlichen Gewalt. Der Papst — so war entschieden — ist nicht bloß das Haupt der einzelnen Kirchen, sondern der gesamten Kirche, hat seine Gewalt nicht von der Masse der Gläubigen, sondern unmittelbar von Christus, dessen Statthalter er ist; er ist nicht bloß Vater, sondern auch Lehrer aller Christen, dem alle zu folgen haben. Alle kirchlich Gesinnten waren hoch erfreut über die Entscheidung, die zwar nicht sofort allenthalben aufgenommen ward, wie denn Frankreich noch lange der Anerkennung des Konzils von Florenz widerstand, aber immer mehr Anklang fand und für die theologische Entwicklung der Lehre vom Primat grundlegend geworden ist. Den Basler Bestrebungen war ein entschiedenes Gegengewicht gesetzt<sup>1</sup>.

t. I, p. 503 sq. den restriktiven Sinn zu verteidigen. Dagegen ist schon längst darauf hingewiesen worden, daß Maimbourg das iuxta einfach erdichtet hat (*A. Vaira*, De praerogat. Rom. Pontif. a Cpl. Praesulibus usurpata [Patav. 1704 sq.] p. 891) und daß alle Handschriften quemadmodum etiam haben, das in keiner Weise eine Fälschung ist, wie auch Frommann (Allg. Ztg. vom 27. und 28. Februar 1870 und Zur Kritik des Florenzer Unionsdekrets [Leipzig 1870] S. 50 ff.) zugesteht. Diese Worte haben die Handschriften in Florenz (Cecconi in der Armonia vom 1. Februar 1870), die des Archivs von St. Peter in Rom und Codd. Vatic. 4037. 4128. 4136 (Civiltà cattolica VII, 9, quad. 478), das Karlsruher Exemplar (Gmelin in der Allg. Ztg., Beil. vom 24. August 1871) u. a. m. Vgl. *Em. Schelstrate*, Tract. de sensu et auctor. decret. Const. Concil. 1686, Praef. p. iv; *I. a Bennettis*, Vindic. praerog. B. Petri pars I, t. I, p. 486 sq.; *Ballerini*, De vi ac ratione primatus II, 39—61; *Gerdil*, Animadv. in Comment. Febron. Posit. XI (Opp. XIII, 2, p. 11); *Heidtel*, Das kanonische Recht S. 395 f., Anm.; *Hefele* a. a. O. S. 753—756. 758—761. S. zur Frage *Hergentröther*, Anti-Janus S. 118—120; *Die Irrtümer von mehr als 400 Bischöfen* (Freiburg i. Br. 1870) S. 35 ff.; *Katholische Kirche und christlicher Staat* S. 968 ff.

<sup>1</sup> Der ökumenische Charakter des Florentinums ward bloß in Frankreich, und auch da nicht allgemein und nicht immer bestritten, zunächst nur, weil man die Basler Beschlüsse und das adoptierte System nicht mit dem Unionsdekret in Einklang bringen konnte. Karl VII. hatte 1438 die Teilnahme seiner Bischöfe untersagt; bloß die von Burgund erschienen und erkannten vollständig die päpstlichen Rechte an; der Bischof von Digne sprach 1. März 1438 ganz die den Baslern entgegengesetzten Grundsätze aus (Cecconi l. c. Docum. CLXXXVIII, p. 568). Karl VII. erklärte 1440 zu Bourges den päpstlichen Gesandten, er werde das Konzil von Florenz nicht anerkennen. Das war ein Nachtspruch der weltlichen Gewalt. Doch sprach der Bischof von Meaux, Peter de Versailles, am 16. Dezember 1441, als er ein neues, allgemeines Konzil beantragte, Worte aus, welche die Anerkennung der in Florenz definierten Lehre vom Papste enthielten (*Raynald.*, Annal. a. 1441 n. 9—12). Nach dem Konkordate Leos X. schwand die

Noch stellte der Papst mehrere Fragen an die Griechen, meistens über verschiedene Riten ihrer Liturgie. Die Antworten des Erzbischofs Dorotheus von Mytilene fielen befriedigend aus, nur zwei Punkte ausgenommen: die Trennung des Ehebandes, zumal im Falle des Ehebruchs, und die Patriarchenwahl. Eugen IV. wünschte die Wahl des byzantinischen Patriarchen noch in Florenz, sowie die Bestrafung des hartnäckigen Markus von Ephesus. Die Griechen entgegneten, es sei Sitte, den Patriarchen von der ganzen Eparchie wählen und in St. Sophia konsekrieren zu lassen; Markus solle zur Verantwortung gezogen werden. Der Papst erkannte den alten griechischen Ritus vollkommen an; die Griechen schalteten seinen Namen in die Diptychen ein und erlangten auch noch weitere Konzessionen bezüglich der Bischöfe in den unter venetianischer Herrschaft stehenden Diözesen. Am 26. August 1439 reiste der Kaiser, vom Papste noch mit Subsidien versehen, von Florenz über Venedig in sein Reich ab. Eugen, der so viele Kosten getragen, gab dem Kaiser noch Soldaten und zwei wohlausgerüstete Kriegsschiffe, versprach weiteren Beistand und forderte dazu die christlichen Mächte auf. Auch setzte er die Christenheit von der glücklich vollzogenen Union in Kenntnis und sandte Nuntien in den Orient. Vom alexandrinischen Patriarchen Philotheus, an den er den Franziskaner Albert sandte, erhielt er ein zustimmendes Schreiben. Eugen setzte die Synode von Florenz noch länger fort, verhandelte noch mit andern Orientalen und verurteilte nach einem ausführlichen Vortrage des Joh. von Turcremata am 4. September 1439 die Basler „Glaubenswahrheiten“ (S. 933) und die dortige kirchliche Revolution. Am 18. Dezember ernannte der Papst die um das Unionswerk verdienten griechischen Metropolitens Isidor von Kiev und Bessarion zu Kardinalen und am 23. März 1440 verurteilte er den Gegenpapst Amadeus. Die Tätigkeit dieses vom Papste geleiteten Konzils bildete gegenüber den kläglichen Unternehmungen der Basler, die nichts Bedeutendes zu schaffen vermochten, ein lebendiges Bild der Größe des kirchlichen Primates<sup>1</sup>.

---

französische Opposition immer mehr, wenn auch noch einzelne Stimmen dieser Art, besonders zu Trient, laut wurden (*Pallavicini*, Hist. Concil. Trid. I. XIX, c. 16, n. 9. *Raynald*. I. c. a. 1563 n. 4 sq. 119. Vgl. *Bennettis* I. c. I, 1, p. 320 sq.). *Natalis Alex.* (Saec. XV, diss. X, a. 1, n. 1—6, t. XVIII, p. 604 sq.) gesteht, daß die Skrupel gegen das Florentiner Konzil aufgegeben wurden, seit P. de Marca einen (ganz unrichtigen) Weg gezeigt, das gallikanische System mit dem Unionsdekret zu vereinbaren. Vgl. *Bossuet*, Def. declar. pars 2, l. IV, c. 10. 11, ed. Mogunt. 1788, p. 501 sq. Der Sorbonnist *Pirot* (s. *Foucher de Careil*, Oeuvres de Leibnitz I, 376) erklärte unter Ludwig XIV., er kenne keinen französischen Katholiken, der das Florentiner Konzil nicht als ökumenisch gelten lasse; so sprach sich auch 1655 der französische Klerus aus. Am 16. März 1738 gestattete ein königlicher Erlaß, in den Schulen den ökumenischen Charakter dieses Konzils zu vertreten. Vgl. noch *Allatius*, De consens. I. III, c. 2, n. 4, p. 919—926; *Hergenröther*, Katholische Kirche S. 970 ff.

<sup>1</sup> Den ökumenischen Charakter der Synode auch nach der Abreise der Griechen verteidigen die meisten Theologen, insbesondere *Habert*, *L'Herminier*, *Witasse*, *Natalis Alex.* (I. c. diss. X, a. 3), *Rohrbacher* (Hist. univ. de l'Église XXI, 574), *Hefele* (a. a. O. S. 781 f.), *Bauer* (a. a. O. S. 545 f.).



## 5. Die Union mit den Armeniern und andern Orientalen.

Quellen und Literatur. — Über die Union zu Ferrara-Florenz oben S. 944 f. *Wadding*, *Annal. minor.* t. XI. *Martène et Durand*, *Veter. Script. collectio* t. I und t. VIII. *Pichler* (oben S. 235), *Hefele* (oben S. 945). *Rattinger* in den „*Stimmen aus Maria-Saach*“ II (1872), 32 ff.

Die Union der Armenier (oben S. 802 f.) suchte Eugen IV. wiederherzustellen und lud dieselben mehrfach dazu ein. Zwei armenische Bischöfe, Johannes und Isaias, schrieben (30. September 1433) an die Synode von Basel; auf Eugens Einladung antwortete (1. November 1434) Bischof Isaias von Jerusalem, er habe die päpstlichen Schreiben an den Katholikos abgeschickt. Der Papst sandte 1437 mehrere Franziskaner, um die Armenier zur Union vorzubereiten. Der Katholikos Konstantin VI. ordnete 1438 vier Bevollmächtigte nach Florenz ab zur Erneuerung des alten Bundes mit Rom; der Genuese Paul Imperiale zu Kaffa in der Krim und der vom Papste gesandte P. Jakob hatten ihn dazu bestimmt. Die Bevollmächtigten trafen noch vor der Abreise des griechischen Kaisers, den sie um seine Unterstützung angingen, in Florenz ein<sup>1</sup>. Zwei Kardinäle verhandelten mit ihnen, und schon am 22. November 1439 konnte das Dekret über die Union in öffentlicher Sitzung verlesen werden. Die Armenier nahmen das Symbolum mit dem Filioque, die Lehre von zwei Naturen, zwei Willen und zwei Wirkungsweisen in Christus, das Konzil von Chalcedon, das Unionsdekret mit den Griechen und das athanasianische Symbolum an und erhielten dazu noch Instruktionen über die sieben Sakramente und die kirchlichen Festtage. Da der lateinische Bischof zu Kaffa, das den Genuesen gehörte, den armenischen Bischöfen das Tragen der bischöflichen Insignien und die Erteilung des Segens verboten hatte, hob Eugen dieses Verbot auf und sicherte die Jurisdiktion der armenischen Prälaten über ihre Landsleute. Dem hier verkündigten Dekret blieben die unierten Armenier in der Zerstreuung treu, während die andern unter türkischer Herrschaft ihm heftig widerstanden. Der Katholikos Konstantin war noch vor der Rückkehr der Deputierten gestorben; bald starb sein Nachfolger Joseph III. Gregor IX., der die Union durchführen wollte, ward vertrieben und entsetzt. Die Türken setzten nachher (1461) einen eigenen armenischen Patriarchen in Konstantinopel neben denen von Etchmiazin, Sis, Agthamar ein; das Patriarchat ward käuflich und tief herabgewürdigt<sup>2</sup>.

Auch die Kopten, die mehrfach, namentlich im Anfange des 14. Jahrhunderts, von den Sarazenen verfolgt waren, und die Äthiopier, denen Nikolaus IV. 1289 und Johannes XXII. 1329 Missionäre zugesandt hatten, schickten Gesandte nach Florenz. Der Patriarch Johannes von Alexandrien

<sup>1</sup> Schreiben von Johannes und Isaias bei *Martène*, *Coll.* VIII, 640; *Cecconi*, *Studi stor. Docum.* XIII. Schreiben des Isaias an Eugen bei *Martène*, *Coll.* VIII, 757; *Cecconi* l. c. *Docum.* XL. Vgl. *Raynald.* l. c. a. 1434 n. 18. Gesandtschaft nach Florenz *ibid.* a. 1439 n. 13. *Hardouin* l. c. IX, 1615 sq.

<sup>2</sup> *Const. Exultate Deo* im Bullar. ed. Taur. V, 44—51. *Hardouin* l. c. p. 434. 1165. *Mansi* l. c. XXXI. 1047 sq. *Raynald.* l. c. a. 1439 n. 13 sq. *Denzinger*, *Enchir.* p. 201 sq. Vgl. *Wadding*, *Annal. min.* XI, 59—71. Dekret vom 15. Dezember 1439 bei *Raynald.* l. c. a. 1439 n. 17.

beantwortete die päpstlichen Schreiben sehr entgegenkommend und bestellte den Abt Johannes vom Kloster des hl. Antonius zu seinem Stellvertreter (12. September 1440). Auch der Abt Nikodemus von Jerusalem, Haupt der dortigen Jakobiten, sandte (14. Oktober) ein Schreiben und Bevollmächtigte und meldete eine unionsfreundliche Gesinnung des Königs von Äthiopien. Letzterer bestellte die Deputierten des Patriarchen Johannes und des Abtes Nikodemus auch zu seinen Gesandten. Am 31. August 1441 hielt Abt Andreas vor dem Papste eine dessen Würde als Haupt und Lehrer der allgemeinen Kirche verherrlichende Rede, zwei Tage später auch der Gesandte von Jerusalem, der namentlich Äthiopiens Macht und Frömmigkeit rühmte. Am 4. Februar 1442 ward in einer allgemeinen Sitzung zu Florenz die Union mit den Jakobiten abgeschlossen. Das Unionsdekret enthielt ein sehr ausführliches Glaubensbekenntnis, ein Verzeichnis der kanonischen Bücher, die Dekrete für die Griechen und die Armenier, Bestimmungen über Form und Materie der Eucharistie und die vierte Ehe. Viele Jakobiten trugen die Dekrete in ihre Kirchenbücher ein, aber bei der weiten Entfernung von Rom und bei der Macht der Sarazenen kamen doch nur wenige Früchte zum Vorschein. Äthiopiens Herrscher hatten wenig Neigung, sich an das ferne Rom enger anzuschließen; erst seit die Portugiesen auf ihren 1414 begonnenen, später großartig ausgeführten Entdeckungsreisen um die Küste Afrikas mit ihnen in Berührung kamen, zeigten sie sich eifriger. Die von Portugal 1486 gesandten Missionäre fanden freundliche Aufnahme, aber hatten nur geringen Erfolg<sup>1</sup>.

Eugen IV., der inzwischen im Herbst 1443 das Konzil von Florenz nach Rom verlegt hatte, fuhr fort, die Orientalen mit der römischen Kirche zu vereinigen. Noch im Spätjahr 1443 kam ein Gesandter des Königs von Bosnien, der unter Abschwörung der manichäischen Irrtümer das lateinische Glaubensbekenntnis annahm, nach Rom<sup>2</sup>. Die seit 1293 unter den Jakobiten in Syrien entstandene Spaltung in zwei Patriarchate mochte dazu beitragen, daß der östliche Patriarch von Diarbekir aus Eifersucht auf seinen westlichen Nebenbuhler von Salacha der Aufforderung des Papstes und seines unermüdlischen Nuntius, des P. Albert, entsprach und den Metropolitent Abdallah (Abdals) von Edessa sandte, um die Einigung der zwischen dem Tigris und Euphrat wohnenden Jakobiten anzubieten. Der Papst nahm ihn und seine Begleiter freundlich auf und bestellte eine Kommission, um die Differenzpunkte mit ihnen zu erörtern. Es ergab sich, daß sie dem monophysitischen und monotheletischen Irrtume anhängen und mit den Griechen den Ausgang des Heiligen Geistes aus dem Sohne bestritten. Abdallah nahm ohne Bedenken die Lehre der römischen Kirche an und versprach dies auch seitens seines Patriarchen. In der ersten Sitzung des Florentiner Konzils im Lateran,

<sup>1</sup> *Raynald.* l. c. a. 1326 n. 98; a. 1442 n. 1—7. *Hardouin* l. c. IX, 1018 sq. 1021 sq. *Bullar.* ed. Taur. V, 58—65. *Const. Cantate Domino* bei *Denzinger*, *Enchir.* p. 208 sq.

<sup>2</sup> *Bened. Ovetar. Vicent.* (Sekretär des Königs von Cypern), *Ep. d. d. Rom* 1. Oktober 1442 (eigentlich 1443) bei *Martène*, *Vett. mon. Coll.* I, 1592 und *Eugens Briefe* bei *Raynald.* l. c. a. 1444 n. 2; a. 1445 n. 23 sq.; *Hardouin* l. c. p. 1036.



am 30. September 1444, wiederholte er seine Versicherungen und die Union ward feierlich vollzogen, worüber Eugen IV. ein besonderes Dekret erließ<sup>1</sup>.

Der Papst sandte den tätigen Erzbischof Andreas von Rhodus in den Orient und nach Cypern, um die dort vorhandenen Griechen, Armenier, Jakobiten, Nestorianer genauer über die Union zu belehren, sie im Glauben zu befestigen oder ihm zuzuführen. Nach vielen Anstrengungen gelang es ihm, auf der Insel Cypern den nestorianischen Metropolitens Timotheus von Tarsus und den maronitischen Bischof Elias samt Klerus und Volk zu gewinnen, so daß die Lehre der römischen Kirche von ihnen angenommen ward. Timotheus und ein Abgeordneter des Bischofs Elias gingen nach Rom und versprachen hier Obedienz in der zweiten Sitzung des Laterankonzils, in dem das Florentinische fortgesetzt wurde (7. August 1445). Der Papst verkündete das in einem eigenen Dekret und verbot, diese Maroniten und Chaldäer noch ferner Häretiker zu nennen<sup>2</sup>. Die Masse der Nestorianer blieb bei dem alten Irrtum; es hatte keine Folge gehabt, daß der Patriarch Zaballaha 1304 in einem Schreiben an Benedikt XI. den päpstlichen Primat anerkannt hatte<sup>3</sup>. Weit besser stand es mit den Maroniten am Libanon, denen Eugen durch den Minoriten Anton von Troja Mittheilungen über die Unionsdekrete machte. Nikolaus V. bezeichnete dem Patriarchen den Erzbischof Andreas auf Cypern als das Organ, durch das er sich an den heiligen Stuhl wenden könne. Der Minorit Grijon wirkte von 1450 bis 1476 erfolgreich unter den Maroniten. Der Patriarch Petrus sandte ihn an Paul II., der ihn 1469 wieder mit einem Schreiben zurückschickte, worin er dem Patriarchen seine geistliche und weltliche Gewalt bestätigte und Übereinstimmung mit der römischen Kirche empfahl. Sixtus IV. ermächtigte 1475 den Generalvikar der Minoriten, einen mit besondern Fakultäten ausgestatteten Konventualen als Delegierten zu den Maroniten zu senden. Als der Patriarch Simon Petrus 1514 bei Leo X. um Bestätigung und um das Pallium nachsuchen ließ, ohne ein Schreiben zu senden, schickte der Papst den Abgesandten zurück und ordnete zwei Minoriten ab, um die Maroniten von einigen Irrthümern zurückzubringen. Sie erreichten auch ihren Zweck und die Nation sandte drei Deputierte zum fünften Laterankonzil. Leo X. bestätigte am 18. Juli 1516 den Patriarchen und erklärte, daß die Maroniten in allen das Seelenheil betreffenden Punkten mit der römischen Kirche übereinstimmten. Die Briefe des Patriarchen und seiner Bischöfe wurden am 19. Dezember 1516 in der ersten Sitzung des Laterankonzils gelesen<sup>4</sup>.

## 6. Die griechische Kirche nach der Florentiner Union; der Fall von Konstantinopel.

Quellen. — *Ducas*, *Historia Byzantina a Ioanne Palaeologo ad Mehemetem II.*, ed. *Bekker*. Bonnae 1834, bei *Migne*, Patr. gr. CLVII, 739 sqq. *Historia politica et patriarchica Constantinopoleos*, ed. *Bekker*. Bonnae 1849. *Gennadius II.*, *Historia patriarch.* ab a. 1454 ad 1578, ed. Bonnae 1849. *Allatus*, *Graecia orthodoxa*, ed. *Laemmer*. 2 voll. Frib. Brisg. 1864 sq.; s. auch oben S. 235. Die Schriften der griechischen Theologen des 15. Jahrhunderts bei *Migne*, Patr. gr. t. CLIX—CLXI. *Theiner*, *Vetera monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia*. 2 voll.

<sup>1</sup> *Const. Multa et mirabilia* bei *Hardouin* l. c. p. 1040 sq.

<sup>2</sup> *Dekret Benedictus Deus* bei *Hardouin* l. c. p. 1041 sq.

<sup>3</sup> *Raynald.* l. c. a. 1304 n. 23. 26.

<sup>4</sup> *Wadding* l. c. a. 1440 n. 7. *Raynald.* l. c. a. 1469 n. 28 sq.; a. 1514 n. 88 ad 102; a. 1516 n. 7 sq. *Kunstmann* in der *Tübinger Theol. Quartalshr.* 1845, S. 40—54.

Romae 1863. Mehrere Aktenstücke bei Dositheus von Jerusalem in seinen Schriften *Τόμος καταλλαγής*. Jassy 1694; *Τόμος αγάπης*. Ibid. 1698; *Τόμος χάρας*. Ibid. 1705.

Literatur. — *Pitzipios*, L'église orientale. Vol. II—III. Rome 1855. Pichler (s. oben S. 235). Frommann, Dimitrakopoulos, Norden (s. oben S. 945). Zinkeisen, Gesch. des osmanischen Reiches in Europa. 2 Teile. Gotha 1840—1854. *Guglielmotti*, Storia della marina pontificia nel medio evo. Vol. II. Firenze 1871. *Hehd*, Gesch. des Levantehandels im Mittelalter. Bd. II. Stuttgart 1879. *Pears*, The destruction of the Greek empire and the story of the capture of Constantinople by the Turks. London 1903.

1. Zu Anfang des Jahres 1440 langte Kaiser Johann Paläologus mit den Prälaten, nachdem sie Ende August 1439 Florenz verlassen hatten, glücklich in Konstantinopel an. Aber der Erfolg entsprach seinen Bemühungen nicht; es war ein heftiger Widerstand gegen die Union entstanden. Der Fanatismus der Massen war erregt; die Mönche und daheimgebliebene Geistliche hatten dem griechischen Volke die stärksten Vorurteile gegen die Union beigebracht. Die zurückkehrenden Bischöfe wurden mit Schmach und Hohn empfangen, Azymiten, Lateiner, Verräter, Apostaten, Keger genannt. Markus von Ephesus, der in Florenz vielfache Beschämung und Demütigung erfahren, hatte jetzt Gelegenheit, eine Heldenrolle zu spielen. In Italien hatte er dem Kaiser Hoffnung gemacht, er werde die Unionsurkunde noch unterschreiben, wenn ihm nur diese Schande in Gegenwart der Lateiner erspart bleibe. Aber jetzt wurde er das Haupt aller Unionsfeinde, schrieb zahlreiche Briefe und Bücher gegen das Dekret von Florenz und ermunterte andere zu dem gleichen Beginnen. Die blinde Abneigung der Schismatiker tat das Ihre; man sparte nicht Übertreibungen und Lügen, scheute nicht vor den gemeinsten Mitteln zurück, um den bereits glühenden Haß gegen die Lateiner noch zu steigern. Es hieß, in Florenz seien die Griechen bestochen worden, auch der verstorbene Patriarch, man habe sie hungern lassen, um ihre Unterschriften zu erpressen, dazu Väterschriften verfälscht (was gerade die Schismatiker fleißig getan hatten), die uralten heiligen Riten der orientalischen Kirche verurteilt. Auf diese und andere Verleumdungen antworteten mehrere gelehrte Griechen, namentlich Bessarion von Nicäa, Bischof Joseph von Methone, Gregor Protosynzellus u. a.; aber die blinde Wut hörte nicht auf Gründe. Der Kaiser, noch der Union treu, ließ einen Verteidiger derselben, den Metropolitan Metrophanes von Chyzus, zum Patriarchen seiner Hauptstadt erheben. Aber so eifrig dieser war, so wenig konnte er den fanatischen Gegnern gegenüber ausrichten. Markus von Ephesus und seine Partei hatten bereits so viel Einfluß gewonnen, daß die Mehrzahl der Griechen die dargebotene Union trotzig verwarf, die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem den neuen byzantinischen Patriarchen und das Florentinische Konzil verdamnten und den Metropolitan Arsenius von Casarea, der besonders geheßt hatte, mit dem Vollzug ihrer Beschlüsse beauftragten (1443). Der Kaiser, noch mehr Metrophanes und die von ihm eingesetzten Geistlichen, wurden mit dem Anathem und allgemeiner Proskription bedroht<sup>1</sup>. Auch der

<sup>1</sup> *Plusiad.*, Discept. pro Concil. Florent., bei *Allatius*, Graec. orthod. I, 619 sq. Schriften der Unionsgegner: Markus von Ephesus (*Migne*, Patr. gr. t. CLX), sein Bruder Joh. Eugenikus (im Cod. Monac. gr. 266), Georg Scholarius



Metropolit Isidor ward in Rußland bei der Rückkehr, als er die Union verkündete, vom Großfürsten gefangen genommen; er entfloß nach zwei Jahren (September 1443) nach Rom. Mehrere byzantinische Würdenträger, welche die Union unterzeichnet hatten (wie Anton von Heraklea), kehrten zum Schisma zurück, und als Metrophanes (1. August 1443) starb, blieb der Patriarchenstuhl lange Zeit erledigt. Der Kaiser ward immer lauer; die Abneigung der von den Mönchen fanatisirten Menge schien ihm die Durchführung der Union zu verbieten. Dazu kam die harte Niederlage der Christen bei Varna 1444, wo Kardinal Julian Casarini und Ladislaus, König von Ungarn und Polen, fielen. Die Abendländer, welche die Antipathie der Griechen wahrnahmen, wurden nun noch kälter gegen dieselben. Papst Eugen IV., der noch im Februar 1444 günstige Hoffnungen für die Rettung des oströmischen Reiches und für Erfolge des Florentiner Konzils hegte, bot alles auf, was in seinen Kräften stand, und auch die der Union treuen Griechen taten das möglichste, sie zur Anerkennung zu bringen, insbesondere der neue Patriarch, der Protosynzell Gregor III. (seit 7. Juli 1445); doch hatte er in der griechischen Hauptstadt fast gar keinen Erfolg, war vielmehr fortwährend bedroht, so daß er zuletzt 1451 resignierte und sich nach Rom begab, wo er im Rufe der Heiligkeit verschied<sup>1</sup>. Hier weilte auch Bessarion als Kardinal.

Auf Johann Paläologus, dem es erspart blieb, den Untergang seines Reiches zu erleben, folgte sein Bruder Konstantin XII. (1448—1453), der letzte christliche Beherrscher von Konstantinopel. Da die Gefahr von seiten der Türken immer höher stieg, sandte er an Nikolaus V. und suchte die Unterlassung der Verkündigung der Union zu entschuldigen. Der Papst mahnte, Konstantin möge zusehen, daß er nicht durch längere Zögerung sich schwere Schuld und Strafe zuziehe, alle Liebe des Abendlandes verliere und das griechische Reich das Los des unfruchtbaren Feigenbaumes treffe. Er sandte den Kardinal Isidor von Rußland, der anfangs große Schwierigkeiten fand, dann aber (12. Dezember 1452) das Fest der Union in St. Sophia in Gegenwart des Kaisers, vieler Großen und an 300 Geistlichen feierte<sup>2</sup>. Aber die Fanatiker waren darüber wütend, mieden die Sophienkirche als besetzt, riefen laut, daß sie keine Hilfe von den Franken und lieber türkisch als lateinisch sein wollten. Der Mönch Gennadius (früher Georg Scholarius) meinte, mit der nun bald fallenden Stadt dürfe nicht auch die Orthodorie begraben werden, die Union unterliege dem Anathem. Einem solchen Volke war nicht mehr zu helfen.

(*Migne* l. c. CLX, 249 sq.; *Dimitracopul.* l. c. p. 166—172), Georg Gemist. Pletho (*Migne* l. c. CLX, 249 sq.), Theophanes der Mönch (*Dimitracopul.* l. c. p. 159), Ambruges von Trapezunt, nachher Renegat (*Allatius*, De cons. III, 3, 8, p. 935 sq.). Schriften der Unionsfreunde: Joseph von Methone, Gregorius Mammias, Joh. Argpropulus, Jaias von Cypern, Mönch Hilarion, Bessarion von Nicäa, Georg von Trapezunt bei *Allatius*, Graec. orthod. t. I und *Migne* l. c. t. CLIX—CLXI.

<sup>1</sup> *Cuper*, Acta Sanctor. Bolland. Augustii t. I, p. 190 sq. *Migne*, Patr. gr. CLX, 9. 10.

<sup>2</sup> *Nicol. V.*, Epist., bei *Raynald.*, Annal. a. 1451 n. 1 sq.; *Migne* l. c. CLX, 1201 sq. Unionsfest bei *Ubertinus Pusculus* in *Elisen*, Analecten III (Leipzig 1857), 670 ff.

Das göttliche Strafgericht über die tief gesunkene neue Roma brach herein. Sultan Mohammed II. schloß sie zugleich zu Wasser und zu Land ein (6. April); die venetianischen und genuesischen Schiffe wie die von Kardinal Isidor mitgebrachten Soldaten halfen bei der Verteidigung, die mit äußerster Anstrengung geleitet ward. Aber schon am 29. Mai 1453 ward die Stadt von den Türken erstürmt; Kaiser Konstantin fiel im Kampfe; das griechische Kaisertum hatte ein Ende und die prächtige Sophienkirche ward vor den Augen der stolzen Griechen in eine Moschee verwandelt. Groß war der Schmerz des Abendlandes und besonders des Papstes, der noch eine stärkere Flotte hatte absenden wollen<sup>1</sup>.

2. Der Eroberer, dem das Schisma sehr willkommen war, suchte die zerstreuten Griechen wieder in die Stadt zu locken und bewirkte die Wahl des unionsfeindlichen Gennadius (Georg Scholarius) zum Patriarchen, der von ihm investiert ward, wie früher die christlichen Kaiser getan hatten. Das Patriarchat erhielt nach und nach wieder äußeren Glanz, blieb aber der Spielball des türkischen Despotismus und ehrgeiziger Umtriebe. Schon 1458 mußte der Patriarch resignieren; sein Klerus war so unbotmäßig, daß sich sein Nachfolger Joasaph aus Verzweiflung in einen Brunnen stürzte; er ward herausgezogen, aber bald vom Sultan mißhandelt und verbannt. Nachdem der Sultan 1461 auch dem griechischen Kaisertum von Trapezunt ein Ende gemacht hatte, kamen viele vornehme Familien von da nach Stambul (so hieß jetzt Konstantinopel), wo sie sich das Patriarchat zu verschaffen suchten. Bald kam es dahin, daß dieses um Geld vom Sultan verkauft wurde; die Simonie stieg immer höher und viele unwürdige Subjekte erlangten das höchste Amt der griechischen Kirche. Nur der Patriarch Nypphon war von dem Lateinerhaffe frei; er bemerkte, indem er dem nachherigen Metropolit Joseph von Kiew zur Annahme des Konzils von Florenz riet, es habe vielleicht Gottes Zorn gerade wegen der Zerreißung der Union die Griechen getroffen. Das war die herrschende Ansicht der Lateiner wie auch der Griechen, die sich in das Abendland flüchteten, und der zerstreuten, welche die Union bewahrten. Der kaiserliche Absolutismus hatte zudem den tiefen Verfall des Reiches verursacht, durch den es dem Untergang entgegengeführt ward; der Islam hatte vorher bedeutenden Einfluß und den Vorzug vor dem Latinitismus gefunden<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Isidor. Card.*, Epist. ad omnes christ., bei Migne l. c. CLIX, 953 sq. *Leonard. Chiens.*, archiep. Mityl., De Constantinopoli capta ad Nicol. V., ibid. CLIX, 923 sq. Hist. polit. ed. cit. p. 16—25. *Matthaeus Camariota*, Narratio lamentabilis de Constantinopoli capta, bei Migne l. c. CLX, 1059 sq. *Andronicus Callistus*, Monodia de Constantinopoli capta, ibid. CLXI, 1131 sq. *Nicol. Barbarus*, Ephemerides de Constantinopoli a. 1453 obsessa atque expugnata, ibid. CLVIII, 1067 sq. Französischer Bericht an den Kardinal von Avignon bei *Buchon*, Collect. des Chroniques nat. franç. t. XXXVIII; *Martène et Durand*, Collect. ampliss. t. V. Tagebuch des Venetianers *Nikol. Barbaro* ed. Wien 1856. *Krumbacher*, Ein dialogischer Thronos auf den Fall von Konstantinopel (Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wiss., Histor. Kl. 1901, S. 329 ff.). *Mordtmann*, Belagerung und Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Stuttgart 1858. *Vlasto*, Les derniers jours de Constantinople. Paris 1883. *Chedomil*, Constantine, the last emperor of the Greeks; the conquest of Constantinople. London 1892.

<sup>2</sup> *Gennadius II.*, Hist. patriarch., ed. cit. p. 78 sq. *Cuper*, Acta Sanctor. l. c. p. 192 sq.; Epist. *Nypphon*. bei *Raynald*. l. c. a. 1486 n. 62.



Selbst der neuen mohammedanischen Sekte der Monochitonon (von ihrer Mönchskleidung so genannt) schlossen sich gleich Juden und Moslemn viele Christen des griechischen Reiches an. Der Jurist Mahmud Bedreddin war das geistige Haupt, ihr Herold der schwärmerische Mustapha, der auf dem Berge Stylarios am Meerbusen von Smyrna östlich von Chios durch seine Lehren viele Landleute gewonnen hatte (1413). Die Sekte vertrat völlige Armut und Entfagung, vollständige Gemeinschaft der Güter, aber nicht der Weiber, und die Liebe zu den Christen, die nur ein Gottloser für nicht gottesfürchtig halte und mit denen in Glaubensgemeinschaft zu stehen Bedingung des Heiles sei. Mustapha sandte zu den Fürsten und Geistlichen der griechischen Inseln Sendboten und bot ihnen die Hand zum Freundschaftsbunde im Namen der gemeinsam verehrten Gottheit; seine Jünger umarmten die ihnen begegnenden Christen und verehrten sie wie die Engel des Herrn. Ganze Scharen von Derwischen schwärmten umher und gewannen ihrem Propheten ein kleines Heer von 6000 Bewaffneten, das in den Schluchten des Stylarios die von Sultan Mohammed gegen sie gesandten Truppen zweimal überwandt und sich fortwährend vergrößerte aus Türken, Juden und Christen. Zuletzt sandte Mohammed eine gewaltige Kriegsmacht, die auf die Monochitonon eindrang, Greise, Weiber und Kinder schonungslos mordete und nach hartnäckigem Kampfe auch die letzte Spitze des Vorgebirgs einnahm, wobei der Prophet mit seinen übrigen Anhängern gefangen genommen ward. Diese wollten auch unter Martern ihren Glauben nicht verleugnen. Mustapha ward zum Hohn auf ein Kreuz genagelt und auf einem Kamele im Triumphe durch Ephesus geschleppt; alle starben standhaft. Die noch vorhandenen Anhänger der Partei behaupteten, ihr Prophet sei nicht gestorben, sondern lebe auf Samos fort. Der Sultan ließ sie allenthalben aufsuchen und die in strenger Armut lebenden Derwische ausrotten. Streng wies der Islam jeden Gedanken an eine Verbrüderung mit den Christen zurück<sup>1</sup>.

## 7. Die Stellung der Kirche zur Renaissance und zum Humanismus.

Literatur. — Pastor, Gesch. der Päpste (s. oben S. 807), Bd. I, Einleitung. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 3. Aufl. von Lehnerdt. 2 Bde. Berlin 1893. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882. Burckhardt, Gesch. der Renaissance in Italien. 3. Aufl. Stuttgart 1891; Die Kultur der Renaissance in Italien. 7. Aufl. von Geiger. 2 Bde. Leipzig 1899. Blanc, Histoire de la Renaissance en Italie. 2 vols. Paris 1889. Guiraud, L'Église et les origines de la Renaissance. Paris 1902. Goyau, Pératé et Fabre, Le Vatican. Paris 1895. Symonds, The Renaissance in Italy; the Catholic reaction. 2 vols. London 1887; The Renaissance in Italy; the revival of learning. London 1900. — Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. T. V—VI. Modena 1772 sgg. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. 3 Bde. Magdeburg 1827—1832. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften. 3 Bde. Zürich 1796. Peeren, Gesch. des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. 2 Bde. Göttingen 1797—1801. Roscoe, Lorenz von Medici. Aus dem Englischen. Wien 1817. Reumont, Lorenzo de' Medici. 2 Bde. Leipzig 1874. Körting, Gesch. der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Bd. I—III. Leipzig 1878—1884. Gaspary, Gesch. der italienischen Literatur. Bd. I—II. Berlin 1885—1888. Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur. Bd. IV. Freiburg i. Br. 1900. Monnier, Le Quattrocento. Essai sur l'histoire littéraire du XV<sup>e</sup> siècle. 2 vols. Paris 1901. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1896 f. Schröder, Das Wiederaufblühen der klassischen Studien in Deutschland. Halle 1864. Hagen, Literarische

<sup>1</sup> Ducas, Hist. Byzant. c. 21 (Migne l. c. CLVII, 889—893). *Μονοχίτωνες* sind eigentlich mit einem einzigen Rocke bekleidete Derwische (Ducas l. c. [p. 905]: *ἐν σχήματι μονοχίτωνος*).

Verhältnisse Deutschlands im Reformationszeitalter. Bd. I. Erlangen 1841. Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zur Zeit des Humanismus (Müllers Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Hannover 1875). Gorawitz, Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss., Philos.-histor. Kl., Bd. CXIV). Wien 1887. Notholl, Der Platonismus in der Renaissancezeit (Zeitschr. für Kirchengesch. XIII [1892], 47 ff.). Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. I. 17.—18. Aufl. von Pastor. Freiburg i. Br. 1897. — Ehrle, *Historia bibliothecae Pontificum Romanorum*. Romae 1890. Fabre et Müntz, *La bibliothèque du Vatican au XV<sup>e</sup> siècle d'après des documents inédits*. Paris 1887. Fabre, *La Vaticane de Sixte IV* (Mélanges d'arch. et d'hist. 1895, p. 455 ss.).

1. Die klassischen Studien waren nie ganz untergegangen; wenigstens wurden die lateinischen Klassiker viel gelesen und gebraucht, wie Alcuin, Joh. Scotus Erigena, Grossethata, Gerbert, Abälard, Johann von Salisbury, Raimund Lullus, Roger Bacon, dann die altrömischen Dichtern nachgebildeten Hymnen, Lieder und Distichen, die Übersetzung des Aristoteles, des Johann von Damaskus und anderer Väter zeigen. Nur betrieb man diese Studien früher nicht in der Ausdehnung wie später; die Scholastik hatte weniger auf Eleganz als auf Präzision des Ausdrucks, weniger auf die Form als auf den Inhalt gesehen; war das System gewonnen, so ließ sich leichter und nützlicher an die Feile und Rundung der Darstellung denken, die in der Wissenschaft nur die zweite, nie die erste Stelle einnehmen konnte. Dann bedurfte das Mittelalter mit frischen, kräftigen Nationalitäten weniger der klassischen Literatur; es hatte seine eigene Volkspoesie, seine dem herrschenden Geiste angepaßten Institutionen; erst beim Emporkommen neuer Kulturideale sann man darauf, die Lücken auszufüllen durch vollständigeres Zurückgehen auf die Werke der Griechen und Römer und diese in größerem Maße auszubeuten. Wohl hatte man, besonders auf den Universitäten, die philologischen Studien zu sehr vernachlässigt; bald kam aber auch das andere Extrem auf, sie zu sehr zu erheben, die ernste gediegene Wissenschaft der christlichen Vorzeit zu unterschätzen, an Stelle der Begriffsgelehrten die Buchstabengelehrten zu setzen. Aber beide Richtungen mußten auftreten, um sich zuletzt zu versöhnen, zu ergänzen und geistig zu durchdringen.

Schon im 14. Jahrhundert zeigte sich eine gesteigerte Tätigkeit für die klassischen Studien, sowohl in Frankreich als in Italien. Dort ließen Karl V. und die Prinzen viele Schriften von Aristoteles, Cicero, Seneca, Livius, Ovid u. s. f. ins Französische übersetzen, und Nikolaus von Clemanges war ein vorzüglicher Repräsentant klassischer Bildung. Hier war Dante Alighieri, der, wie in der Theologie dem hl. Thomas, so in der Darstellung dem Virgilius folgte, bahnbrechend für viele. Er schuf nicht bloß in seiner dreigeteilten „Göttlichen Komödie“ eine Dichtersprache in Florentiner Mundart, lieferte darin nicht bloß ein allbewundertes Meisterwerk christlicher Poesie, sondern regte auch in Briefen und kleineren Schriften zum Studium der alten Lateiner an und wirkte in der Verbannung (1301—1321) an verschiedenen Orten Italiens für deren weitere Kenntnis<sup>1</sup>. Ihm zur Seite stand Franz Petrarca († 1374), der beständig den Cicero und den Virgil las, klassische Biblio-

<sup>1</sup> Hettinger, *Grundidee und Charakter der Göttlichen Komödie*. Bonn 1876; *Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter*. Freiburg i. Br. 1879; *Dantes Geistesgang*. Köln 1888. Scartazzini, *Dante-*



theten anlegte, noch in späteren Jahren die griechische Sprache von dem Mönche Barlaam erlernte und den Homer in einer von Leontius Pilatus gefertigten Übersetzung besaß. Sein heutiger Dichterruhm gründet sich auf seine herrlichen italienischen Gedichte, während er diesen bei den Zeitgenossen zumeist seiner lateinischen Epöde über den zweiten Punischen Krieg zu verdanken hatte<sup>1</sup>. Einer seiner bedeutendsten Schüler war Johann von Ravenna, der in Padua und Florenz wirkte und als einer der ersten Grammatiker gefeiert ward. Was Petrarca für die lateinische Literatur, das tat Johann Boccaccio (geb. 1313 zu Florenz, † 1375) für die griechische. Er erlernte von Leontius Pilatus das Griechische, setzte 1350 für diesen die Errichtung eines Lehrstuhles für griechische Klassiker in Florenz durch, schrieb selbst die Hauptwerke der hellenischen Autoren ab und verfaßte zur Erleichterung ihres Studiums eine Art von System der griechischen und römischen Mythologie. In der Volkssprache war er der erste gebildete Prosaiter; in seinem Decamerone hat er eine beißende Satire, aber mit vielen Schlüpfrigkeiten, geliefert<sup>2</sup>. Zur weiteren Verbreitung der griechischen Literatur wirkten dann mehrere nach Italien herübergekommene Griechen, besonders Manuel Chrysoloras, der zuerst auf einer Gesandtschaftsreise dahin gekommen war, seit 1395 sich daselbst niedergelassen hatte, als Lehrer des Griechischen in Rom, Florenz, Venedig und Mailand auftrat, mit Cardinal Zabarella nach Konstanz kam und dort am 15. April 1415 starb. Er hatte viele tüchtige Schüler, wie den Kamalbulenser Ambrosius Traversari, Leonard Bruni von Arezzo (1369—1444), Poggio Bracciolini den Älteren (1380—1460), Franz Filelfo von Tolentino (1398—1481), Strozzi (1372—1462). Neben den Schriften der Kirchenväter wurden auch die Reden des Demosthenes und andere griechische Werke ins Lateinische übersetzt. Andererseits übersetzte Demetrius Hydionius († nach 1384) auch Schriften der Lateiner ins Griechische und machte sich in Mailand mit der abendländischen Theologie vertraut<sup>3</sup>.

Bald war in Italien das Studium der klassischen Literatur Nationalfache; Bibliotheken wurden errichtet, alte Handschriften hervorgefucht oder angekauft, Fürsten und Städte wetteiferten, die berühmtesten Gelehrten an sich zu ziehen und zu ihren Freunden zu zählen. Cosimo und Lorenzo von Medici waren selbst Gelehrte, gründeten Bibliotheken und eine Platonische Akademie. Neben Florenz war Rom gefeierter Musensitz schon unter Eugen IV., noch mehr unter Nikolaus V. Dieser berief den Nikolaus Perotti, den Theodor Gaza, dann Franz Filelfo, Gregor Tiphernas, Candido Decembrio u. a. nach

Handbuch. Einführung in das Studium des Lebens und der Schriften Dante Alighieris. Leipzig 1892. Kraus, Dante. Sein Leben und sein Werk. Berlin 1897. Grauert, Neue Dante-Forschungen (Histor. Jahrb. 1897, S. 58 ff.); Aus Dantes Seelenleben (ebd. 1899, S. 718 ff.).

<sup>1</sup> *Petrarca*, Africa; Epistolae. Opp. ed. Basil. 1454. 1581; Lugd. 1601. 2 t.; Epist. rer. famil., ed. *Fracassetti*. Firenze 1864. Sonnetti, canzoni, trionfi, deutsch von Förster. 2. Aufl. Leipzig 1833. *Carlo Romussi*, Petrarca a Milano (1353—1368). Milano 1874. *P. de Nolhac*, Pétrarque et l'humanisme. Paris 1892.

<sup>2</sup> *Boccaccio*, De genealogia Deorum libri XV. Basil. 1532. Decamerone, deutsch von Witte. 3. Aufl. 5 Bde. Leipzig 1859. Pfeifer, Boccaccio-Funde. Braunschweig 1902. Landau, Boccaccio, sein Leben und seine Werke. Stuttgart 1877.

<sup>3</sup> *Fabric.*, Bibl. graec., ed. *Harless* XI, 409 sq. *Migne*, Patr. gr. CLVI, 9 sq. *Demetr. Cydon.* bei *Fabric.-Harless*, Bibl. graec. XI, 398 sq. *Migne* l. c. CLIV, 225 sq. *Pinton*, Appunti biografici intorno al grande giurista ed umanista card. Zabarella. Potenza 1895.

Rom, ließ die meisten Schriften des Aristoteles übersetzen und Vorträge über die Klassiker halten. Auf dem Konzil von Florenz zeigte sich die Vertrautheit vieler Italiener mit der griechischen Sprache; schon vor dem Fall Konstantinopels kam Johann Argyropulus nach Florenz, später nach Rom, wo er öffentlich den Thukydides erklärte († 1486). Ein reger Aufschwung zeigte sich in allen Wissensgebieten, auch in der Mathematik und Astronomie, für welche bereits Nikolaus von Cusa den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne aufstellte. Noch mehr wurden die Studien gefördert durch neue zahlreiche Niederlassungen von Griechen in Italien, die zum Teile auch kostbare Handschriften mitbrachten und überall freudig unterstützt wurden. Unter ihnen glänzten als Gelehrte Konstantin Vascaris, der 1454 nach Italien floh, in Mailand, Neapel und Messina lehrte und eine griechische Grammatik schrieb († ca. 1493), während sein Sohn Johannes († 1535) als florentinischer Gesandter beim Sultan in Byzanz wertvolle griechische Handschriften kaufte, und Kardinal Bessarion, der den Aristoteles übersetzte, aber dem Platon den Vorzug gab, bedeutend als Theolog wie als Gönner aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Damals ward die Platonische Philosophie besonders durch Georg Gemistus Pletho († 1455) vertreten, an den sich Marsilius Ficinus, Kanonikus in Florenz († 1499), angeschlossen. Ficinus schrieb eine elegante Apologie des Christentums und ein großes Werk über die Unsterblichkeit der Seele, vergötterte aber den Platon nur zu sehr. Den Platonikern gehörte auch der vielseitig gebildete Picus von Mirandola († 1494) an. Der alte Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern wurde erneuert, und gegenüber den Platonischen Akademien bestanden Aristotelische, besonders durch Georg von Trapezunt († 1486) und Theodor Gaza, den Michael Apostolius bekämpfte, Andronikus Kallisti und Bessarion verteidigten. Bald waren Italiens Philologen- und Philosophenschulen von Männern aus allen Ländern besucht und seine Gelehrten übten einen maßgebenden Einfluß aus. So namentlich Angelus Politianus († 1494), Schüler des Argyropulus wie des Marsilius Ficinus, berühmt als Philosoph und Humanist, als Übersetzer und Dichter<sup>1</sup>. Italienische und lateinische Gedichte wurden zahlreich verfaßt; hervorragend waren die des Neapolitaners Jakob Sannazar, geb. 1458, † 1530 (de partu Virginis, Epigramme, Elegien, Eklogen, Sonette u. s. f.).

<sup>1</sup> Boerner, De doctis hominibus graecis litterarum graec. in Italia instaurationibus. Lips. 1751. Sieveking, Gesch. der Platonischen Akademie zu Florenz. Göttingen 1812. Stöckl, Gesch. der Philosophie III, 136 ff. Ioann. Argyropul. bei Migne l. c. CLXI, p. 1 sq. Gemist. Pletho ibid. CLX, 773 sq. Gaß, Gennadius und Pletho. Breslau 1844. Konstantin Vascaris und sein Sohn Johannes bei Migne l. c. CLXI, 907 sq. Bessarion ibid. CLXI, 1 sq. Georg von Trapezunt und Theodor Gaza ibid. CLXI, 745 sq. 977 sq. Angeli Politiani Opp. ed. Basil. 1554. Bonafous, De Angeli Polit. vita et operibus. Par. 1846. Marsil. Ficin., De relig. christ. et de fidei pietate; Theologiae Platonicae de immortalitate animorum libri XVIII. Opp. ed. Par. 1641. Galli, La morale nelle lettere di Marsilio Ficino. Pavia 1897. Dreydorff, Das System des Joh. Picus Mirand. Marburg 1858. Calori Cesis, Giovanni Pico della Mirandola detto la Fenice degli ingegni. Mirandola 1897. Fiorentino, Il risorgimento filosofico nel quattrocento. Napoli 1885.



2. Mit Italien konnte bald Deutschland wetteifern, das durch die anregende, reformatorische Tätigkeit des Nikolaus von Cusa und durch die trefflichen Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben in Gesittung und Bildung bedeutend gehoben ward und durch die Erfindung der Buchdruckerkunst mittels beweglicher Metalltypen (ca. 1430—1440) um alle andern Völker sich hohe Verdienste erwarb. Diese „wunderbare Kunst“, seit 1462 durch Deutsche in allen Ländern verbreitet, förderte und verallgemeinerte die Bildung und den literarischen Verkehr; sie galt weniger als Erwerbszweig denn als Mittel christlicher Missionstätigkeit, weshalb auch der Klerus sie mächtig unterstützte und für ihre Ausbreitung sogar Ablässe verliehen wurden. Schon 1467 ward die erste Druckerei in Rom durch zwei Deutsche, Pannartz und Schweynheim, errichtet, die 1465 im Kloster zu Subiaco die erste Ausgabe des Lactantius geliefert hatten; bald folgten, zumal unter Begünstigung Sixtus' IV., zahlreiche Druckwerke der verschiedensten Art; bis 1500 wurden in Rom allein 925 Werke gedruckt. Das Haupthindernis der Studien, die Büchernot, und das mühsame Abschreiben waren jetzt beseitigt; ein allgemeiner Bildungsdrang, Neugründung und Verbesserung der höheren und mittleren Schulen, reger Wett-eifer in wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen zeigte sich allenthalben. Italien machte den schönsten Gebrauch von der neuen Erfindung; seine Druckereien, besonders die in Venedig, lieferten treffliche Ausgaben von Klassikern und Kirchenvätern, von Rednern, Dichtern, Philosophen und Theologen. Deutschland blieb nicht zurück; manche Städte zählten über 20 Druckereien, wie Augsburg, Nürnberg, Köln. Im deutschen Buchhandel setzte sich in erweiterter Form der längst, besonders in den großen Städten, gepflegte Handschriftenhandel fort, der bereits auch für die Bedürfnisse des Volkes tätig gewesen war. Die Kunst des Lesens verbreitete sich rasch auch bei dem Volke.

Viele Deutsche, besonders Westfalen, hatten sich in Deventer und dann noch weiter in Italien eine gute klassische Bildung verschafft, besonders Graf Moritz von Spiegelberg und Rudolph von Vangen, die auch in der Ferne (zwischen 1460 und 1470) mit den Freunden der Heimat einen regen literarischen Verkehr unterhielten. Beide, ersterer als Propst zu Emmerich, letzterer als solcher in Münster, benutzten ihre reichen Einkünfte zur Verbesserung der Schulen. Unter dem letzteren, dem ersten geschmackvollen lateinischen Dichter Deutschlands, stieg die Münsterer Domschule zu hohem Ansehen, unter dem ersteren die Stiftsschule in Emmerich, die längere Zeit, nachdem er 1469—1474 an dem Gymnasium zu Wesel am Niederrhein gewirkt, der in Deventer gebildete und dort segensreich tätige Alexander Hegius leitete († 1498 zu Deventer), ein Mann, der hochverdient war um die Verbesserung der Lehrbücher und der Unterrichtsmethoden, dabei anspruchlos und erfüllt von dem Grundsatz, alle Gelehrsamkeit sei schädlich, wenn sie mit dem Verluste der Frömmigkeit erworben werde. Wie auf ihn, so übte auf andere Gelehrte der Frieser Rudolf Agricola (geb. 1445, † 1485) großen Einfluß, der bald in Italien, bald in Heidelberg, bald in Worms bei Bischof Dalberg lebte, in den meisten Wissenschaften wohl erfahren, wegen seiner klassischen Latinität als der zweite Virgil gefeiert, dabei tief religiös gesinnt war und im Franziskanerhabit starb. Dem Institut von Deventer gehörten auch Anton Liber

und der Westfale Ludwig Dringenberg an; letzterer hob (1450) die Schule von Schlettstadt, die neben den Klassikern auch die vaterländische Geschichte pflegte, aus der Krato Hofmann und Jakob Wimpfeling (geb. 1450) hervorgingen. Wimpfeling, der oft herb und ungestüm auftrat, aber uneigennützig und stets zum Wohltun bereit war, erkannte richtig, daß die wahre Reform in Kirche und Staat von der besseren Erziehung der Jugend ausgehen müsse, und erwarb sich als pädagogischer Schriftsteller so hohe Verdienste, daß er als Erzieher Deutschlands gepriesen ward. Der Westfale Jakob Horlenius hob in dem kleinen Frankenberg in Hessen die Schule zu hoher Bedeutung; nicht minder machten sich seine Landsleute Konrad Goclenius und Timanus Camener verdient. Adam Potken lehrte seit 1496 in dem mit Wesel in geistigem Verkehre stehenden Xanten das Griechische, später in Köln an einer der elf mit den dortigen Stiftern verbundenen Lateinschulen; hier lebte er bei dem ihm verwandten Propste von St. Gereon, Johann Potken, einem tüchtigen, durch das erste in Europa gedruckte äthiopische Buch bekannten Orientalisten. An der Kölner Hochschule vertrat seit 1484 der Italiener Wilhelm Raimund Mithridates die griechische und orientalische Philologie; 1487 wirkte Andreas Cantor aus Gröningen für Verbesserung des lateinischen Sprachstudiums, 1491 Johann Casarius aus Jülich für griechische Literatur. In Erfurt hatten Jakob Publicius aus Florenz und Peter Luder die klassischen Studien eingeführt, der letztere vertrat sie auch in Heidelberg; in Ingolstadt erwarb sich die Artistenfakultät einen bedeutenden Namen besonders durch Konrad Celtes aus Franken, der, nachdem er in Leipzig, Erfurt und Rostock gelehrt, in Italien wieder Student, darauf (1497) Professor in Wien wurde († 1508), sodann durch seinen Schüler Jakob Vocher, genannt Philomusus. An der sehr blühenden Wiener Universität wurden seit 1457 schon griechische Klassiker erklärt<sup>1</sup>.

In Deutschland entstanden auch viele gelehrte Gesellschaften. Der genannte Konrad Celtes errichtete 1491 in Mainz die „Rheinische literarische Gesellschaft“, die Gelehrte aller Art vereinigte und den Fürstbischof Dalberg zum Leiter, den Juristen Ulrich Zasius, den Jakob Wimpfeling, die Patrizier Pirkheimer von Nürnberg und Konrad Peutinger von Augsburg, den Heinrich Bebel von Tübingen, den Johann von Tritheim (Trithemius, geb. 1462) u. a. zu Mitgliedern hatte, die unter sich korrespondierten und sich in ihren Unternehmungen wechselseitig unterstützten. Nachher gründete Celtes in Wien die Donaugesellschaft. Aldus Manutius in Venedig ward 1502 Begründer eines gelehrten Vereins, der ein wissenschaftlicher Einigungspunkt zwischen

<sup>1</sup> Voigt, Cnea Silvio (s. oben S. 908) II, 342 ff. Cornelius, Die Münsterischen Humanisten. Münster 1851. Tresling, Vita et merita Rud. Agricola. Groening. 1830. Kaumer, Gesch. der Pädagogik II, 261 ff. Buchbach, Wanderbüchlein. Regensburg 1869. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celt. Frib. 1813—1829. Wisnowatoff, Jakob Wimpfeling. Berlin 1867. B. Schwarz, J. Wimpfeling. Gotha 1875. Knepper, J. Wimpfeling, sein Leben und seine Werke. Freiburg i. Br. 1903. Morneweg, Johannes von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Heidelberg 1888. Dillenburger, Gesch. des Gymnasiums zu Emmerich. Emmerich 1846. Hähle, Der schwäbische Humanist Jakob Vocher (1471—1528). (Progr.) Gtingen 1873.



Deutschland und Italien werden sollte. Im Benediktinerkloster Sponheim errichtete der keiner Wissenschaft fremd gebliebene Abt Trithemius (1483 bis 1503) eine Akademie; er wollte die Klassiker als vorzügliches Mittel zur Ausbildung der Geisteskräfte und zur Förderung der christlichen Wissenschaften, besonders des Bibel- und Väterstudiums, verwendet wissen. Die städtischen Obrigkeiten nahmen sich der Gelehrtenschulen, die bald auch reiche Bibliotheken und zahlreiche Vermächtnisse erhielten, sehr eifrig an; sie blühten besonders in Nürnberg und Augsburg. In Nürnberg, wo seit 1471 die mathematischen und physikalischen Studien, besonders durch Johann Müller Regiomontanus († 1476), den Schüler des Astronomen Georg von Peurbach in Wien († 1461), sodann durch den Kosmographen und Seefahrer Martin Behaim wie durch den freigebigen Ratsherrn Bernhard Walther, einen großen Aufschwung hatten, wurden auch die humanistischen Studien sehr gepflegt, namentlich durch Johann und Willibald Pirckheimer, den Propst Johann Kress und Johann Cochläus. In Augsburg war Konrad Peutinger (geb. 1465) für die Gelehrsamkeit tätig, in Straßburg Geiler von Kaisersberg, die Kanoniker Thomas Wolf und Petrus Schott, dann die aus Schlettstadt berufenen Hieronymus Gebweiler und Beatus Rhenanus. Selbst Frauen, wie Margareta von Staffel im Rheingau († 1471), gaben sich der Lektüre und Nachahmung der Klassiker hin<sup>1</sup>. Den größten Einfluß auf die deutschen Gelehrten übte Johann Reuchlin, geb. 1455 zu Pforzheim. Er erlernte das Griechische zu Paris von geborenen Griechen, lehrte zu Basel, gab sein lateinisches Wörterbuch (*Breviloquus*) heraus, erlernte von Johann Wessel das Hebräische, vervollkommnete sich im Griechischen unter Anleitung des Andronikus Kontoblasas, ging 1479 nach Orleans, 1480 nach Poitiers, um die Rechte zu studieren, lehrte aber an beiden Orten Griechisch und Lateinisch und schrieb zum Gebrauche seiner Zuhörer eine griechische Grammatik. In Tübingen zum Doktor der Rechte promoviert, wirkte er als praktischer Jurist im Dienste des Grafen Eberhard des Frommen von Württemberg, den er auf Reisen nach Italien begleitete; er war sein Rechtskonsulent, sein Gesandter in Wien, dann elf Jahre schwäbischer Bundesrichter, aber stets Förderer der Wissenschaften, später noch Professor in Tübingen († 1522)<sup>2</sup>. Rasch mehrte sich die Zahl der berühmten Humanisten.

<sup>1</sup> Aischbach, Die früheren Wanderjahre des R. Celsus und die von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten (Sitzungsber. der Wiener Akad., Philos.-histor. Kl. LX, 75 ff.). Wien 1868. Heerwagen, Zur Gesch. der Nürnberger Gelehrtenschulen von 1485 bis 1526. (Progr.) Nürnberg 1861. Binder, Charitas Pirckheimer. Freiburg 1873. Herberger, Konrad Peutinger (Jahresber. des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1849 u. 1850). Otto, Joh. Cochläus, der Humanist. Breslau 1874. Möhrig, Die Schule zu Schlettstadt (Jilgens Zeitschr. für histor. Theol. IV [Leipzig 1834], Nr. 2, S. 199 ff.). Porawitz, Beatus Rhenanus (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wiss., Philos.-histor. Kl. 1870—1872). Fiedler, Peurbach und Regiomontanus. Beobachtung 1870. Ziegler, Regiomontanus. Dresden 1874.

<sup>2</sup> Mayerhoff, Reuchlin und seine Zeit. Berlin 1830. Lamey, Joh. Reuchlin. Pforzheim 1855. L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871. Von Reuchlin: Rudimenta linguae hebraicae. Pforzheim, Frühjahr 1506; De accentibus et orthograph. linguae hebr. 1506; De verbo mirifico libri III. Tübing. 1514 sq.; De arte cabbal. Hag. 1517.

Noch mehr gefeiert, und zwar bei allen Nationen, war Desiderius Erasmus, geb. zu Rotterdam 1467. Er eignete sich seit seinen Studien bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens eine ciceronianische Diktion an, besorgte Ausgaben von Klassikern und Kirchenvätern, schrieb mehrere elegante lateinische Werke und erlangte nicht weniger durch seinen Witz und seine Satiren auf die Mönche und die kirchlichen Mißbräuche als durch seine klassische Bildung und seine auf Reisen nach England, Frankreich und Italien eingeleitete Verbindung mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit den höchsten Ruhm. In Köln sammelte er 1496 einen Kreis von Humanisten um sich, wie den Dichter und Philosophen Bartholomäus von Köln und den Ortuin Gratius von Deventer, der über die alten Klassiker und die lateinischen Grammatiker Vorlesungen hielt. Ähnlich wirkte er in andern Städten, auch in Venedig und Padua; viele Fürsten zeichneten ihn aus. Obschon seit 1492 Priester, war er doch durchaus weltlich gesinnt und oft frivol; an Gelehrtenruhm überstrahlte er alle Zeitgenossen. Durch ihn wurden viele Franzosen, Engländer und Spanier für die humanistischen Studien gewonnen, die ihnen anfangs fern geblieben waren<sup>1</sup>. In Frankreich ward das Griechische erst später gelehrt, besonders durch einige an den Universitäten angestellte Griechen, wie Gregor Tiphernas, Hermonymus, Andronikus Kastillus; am meisten wirkte dafür Hieronymus Alexander (1489). Weit mehr ward für die lateinische Literatur geleistet. In England waren einige junge Männer, die in Italien studiert hatten, für die humanistischen Studien tätig; die Einführung der griechischen Sprache fand an der Universität Oxford anfangs Widerstand, so daß sich die Parteien der „Griechen“ und der „Trojaner“ heftig befehdeten; doch siegten zuletzt die ersteren. Gegen Ende unserer Periode hatte England bedeutende Humanisten an dem Kanzler Thomas Morus<sup>2</sup>, dem Bischof Johann Fisher von Rochester, dem Theologieprofessor und Dechant bei St. Paul Johann Colet. In Spanien war in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die griechische Literatur ebenfalls vertreten; auf der Universität Valencia wurden zwei Lehrstühle für dieselbe bestimmt, sechs für die lateinische. Der Spanier Ludwig Vives († 1540) war ein hervorragender Philolog und bildete mit Erasmus und dem Franzosen Wilhelm Budeus ein hochgefeiertes Triumvirat<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Erasmii Colloquia, Adagia, Ciceronianus, Moriae encomium, Enchiridion militis christiani, Ratio verae theologiae, Matrimonii christiani institutio, Ecclesiastes, Epistulae, N. T. graece, versio, annotationes, paraphrasis N. T.*, öfter einzeln gedruckt. Ed. Basil. 1540 sq. 3 voll.; Lugd. Batav. 1702 sq. 10 voll.; Berol. 1778—1780. 8 voll. Müller, Erasmus von Rotterdam. Hamburg 1828. Richard, Erasmus von Rotterdam. Leipzig 1870. Richter, Erasmusstudien. (Diff.) Dresden 1891. Bezius, Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus. Gütersloh 1895.

<sup>2</sup> Von Thomas Morus die Schrift *De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia*. Vgl. Rudhart, Thomas Morus. Nürnberg 1829; Thommes, Thomas Morus, Lordkanzler von England. Augsburg 1847; Henke, Das häusliche Leben des Thomas Morus (Schubels Histor. Zeitschr. 1869, XXI, 65 ff.). Baumstark, Thomas Morus. Freiburg i. Br. 1879. Bremond, Le bienheureux Thomas More („Les Saints“). Paris 1903.

<sup>3</sup> Ludwig Vives, Kommentar zu *August.*, *De civ. Dei*; *De causis corruptarum artium*. Antwerp. 1531. Opp. ed. Basil. 1555; Valenc. 1782. Wilhelm Budeus,



3. An sich war die neue Richtung weder der Theologie noch der Kirche schädlich, vielmehr förderlich. Darum ward sie von Päpsten, Bischöfen und Theologen gefördert. In Köln fand sie reiche Unterstützung durch Heinrich Mangold, Propst und Professor der scholastischen Theologie, in Ingolstadt durch den berühmten Theologen Johann Eck, in Heidelberg sowohl durch die theologischen Professoren als durch den Kurator Bischof Dalberg, der daselbst den ersten Lehrstuhl für griechische Literatur errichtete, den Reuchlin, der dort 1498 das Hebräische lehrte, mächtig förderte und eine reiche Bibliothek sammelte. In Italien, Spanien und den andern Ländern trug der Klerus ebenso zur Ausbreitung des Humanismus wie zur Errichtung von Buchdruckereien bei. Sicher unterstützte er beides mit Recht. Die Theologie gewann durch die Humanisten in mehrfacher Beziehung; so schon in der äußeren Form der Darstellung<sup>1</sup>. Der Römer Paul Cortesius, Apostolischer Protonotar († 1510), schrieb eine Dogmatik in der Schreibweise des Cicero und des Lactantius in vier Büchern, einen kurzen Inbegriff der wichtigsten Lehrsätze und Theologumena, der Venetianer Hieronymus Donatus ein treffliches, Leo X. gewidmetes Buch vom Ausgange des Heiligen Geistes in schöner Sprache; dieser besaß sich auch Laurentius Valla, Professor in Rom und Neapel († 1465), der kurze, aber auch flache Anmerkungen zum Neuen Testamente schrieb<sup>2</sup>. Der Theologie kamen auch die Abhandlungen von Erasmus und Reuchlin über die Kanzelberedbarkeit, die Erleichterung des Studiums der hebräischen Sprache, die Bemühungen für den Text der Bibel und der Kirchenväter wie das Erwachen der historischen Kritik zu gute. Dazu waren die meisten der ersten großen Humanisten der Kirche und ihrem Dogma treu ergeben und dankbar für den von Päpsten und Bischöfen geleisteten Schutz. Es konnte durch ein Zusammengehen der humanistischen und der altscholastischen Bildung für die kirchliche Wissenschaft Großes erzielt, manche Lücke ausgefüllt und in größerem Maße als früher das Altertum für die Sache der religiösen Wahrheit verwertet werden, wie das auch in der Absicht der besten Humanisten lag und nach vielen Seiten hin wirklich erreicht ward.

Allein die Humanisten, zumal viele Laien, übertrieben die Bedeutung der klassischen Studien, vernachlässigten die strengen logischen Gesetze und die Systematik, durch welche die alte Scholastik hervorragte, verhöhnzten diese in jeder Weise, besonders wegen ihrer Barbarismen, ahmten sklavisch die Alten nach und nahmen mehr und mehr im Denken und im Leben den heidnischen

---

De transitu Hellenismi ad christianismum. Man sagte, Erasmus sei dicendi copia, Budeus ingenio, Vives iudicio ausgezeichnet.

<sup>1</sup> J. J. Bianco, Die alte Universität Köln. 1. Teil. Köln 1855. Wiedemann, Joh. Eck. Regensburg 1865. Zappi, Joh. v. Dalberg. Augsburg 1796; Nachtrag Zürich 1798. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein um 1450 (Histor.-polit. Bl. 1875, LXXVI, 329 ff.).

<sup>2</sup> Paulus Cortesius, In sententias, qui in hoc opere theologiam cum eloquentia coniunxit. Romae 1512; Basil. 1513. Hieron. Donati Lib. de process. Spirit. Sanct., bei Mai, Vett. script. N. Coll. VII, 2, p. 1 sq. Laur. Valla, Annotationes in N. T. ed. Erasmus. Par. 1505 sq. Revius, Amstelod. 1631. Elegantiarum latinae linguae libri VI und Dialect. libri III (ungerecht gegen die Scholastik); De summo bono (Moral auf heidnischer Grundlage).

Geist in sich auf. Sie erfreuten sich an den Obszönitäten eines Ovid, überboten sie oft noch in ihren eigenen Schriften und begründeten eine durchaus unsittliche Literatur<sup>1</sup>. Die Redeweise drohte alles christliche Gepräge zu verlieren, die Mythologie wieder alles zu beherrschen; die christlichen Dogmen wurden verflucht oder sogar verspottet, Skeptizismus, Epikureismus und Unglaube drangen ein. Platon stand vielen Humanisten höher als die Apostel, und die neuen Peripatetiker waren ebensowenig von Irrtum und Zweifelsucht frei. Petrus Pomponatius, Professor in Padua und Bologna († 1526), erklärte offen, als philosophische Wahrheit sei die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, als theologische könne man sie beibehalten<sup>2</sup>, was im V. Laterankonzil (achte Sitzung) verworfen ward. Schon wurden die Prediger verleitet, die Klassiker anstatt der Schrift und der Väter auf der Kanzel zu benutzen; schon war die Jugendziehung durch den zügellosen und lasziven Geist eitler und ruhmstüchtiger Humanisten vergiftet, die Moral auf den Standpunkt der Heiden Platon, Aristoteles, Cicero und Seneca zurückgedrängt, die Politik von ihr gänzlich getrennt und zu einer gottlosen Kunst des Egoismus und des Interesse umgestaltet, wie es durch den berühmten florentinischen Geschichtschreiber Niccolò Macchiavelli († 1530) in blendender Form geschah<sup>3</sup>.

## 8. Die Renaissance-Päpste von Nikolaus V. bis Alexander VI.

Quellen. — Aeneas Sylvius und andere Geschichtschreiber s. oben S. 903 und S. 935. *Infessura*, Diario (s. oben S. 903). *Burchardi Ioannis* Argentinensis, capellae pontificiae sacrorum rituum magistri, Diarium sive rerum urbanarum commentarii (1483—1506), ed. *Thuasne*. 3 voll. Par. 1883—1885. *Pieper*, Das Original des Diar. Burch. (Röm. Quartalschr. 1893, S. 387 ff.). *Diarium romanum urbis* ab a. 1481 ad 1493, ed. *Muratori*, Script. rer. Ital. III, 2, p. 1070 sqq. *Iacobus Volaterranus*, Diarium Romanum, ed. *Muratori* l. c. XXIII, 86 sqq. *Iacobus*

<sup>1</sup> Über den Geist vieler Humanisten s. Pastor a. a. O. S. 16 ff. Zur unsittlichen Literatur gehören der auf klassische Reminiszenzen hinweisende französische Roman von der Rose, die früheren erotischen Ergüsse von Enea Silvio (Epist. I, 113), Wallas Dialog De luxuria, der Hermaphroditus, von Antonio Beccadelli unter Eugen IV. geschrieben, von diesem, von Bernardin von Siena, Robert de Secce, Albert da Sarteano verdammt, die Facetiae von Poggio, vor 1500 in 26 Auflagen und drei italienischen Übersetzungen verbreitet, die Schriften von Porcello de Pandoni, Filelfo (De iocis et seriis; Convivia Mediolanensia; Satyrae) und Leonardo Bruni, des Boccaccio u. a. nicht zu gedenken.

<sup>2</sup> *Pomponatii* Lib. de immortalitate animae. Bonon. 1516. Vgl. *Erasmii* Epist. l. XXVI, ep. 34. *Hardouin*, Concil. IX, 1719 sq.

<sup>3</sup> *Macchiavelli*, Discorsi sopra la prima Decade di Livio; Libro del Principe; Storie Fiorentine in Opp. voll. 4. Firenze 1873 sgg. Gegen ihn schrieben: *Possevinus* S. J., Iudicium de Macchiavello; *Ribadeneira* S. J., De principe christiano adv. Macchiav. ceterosque huius saec. politicos. Antwerp. 1603; *Bozius Thom.* († 1610), Lib. un. contra Macchiav. Colon. 1601. Vgl. *Artaud*, Macchiavel, son génie et ses erreurs. 2 vols. Paris 1833. *Feuerlein*, Zur Macchiavelli-Frage (*Sybel's* Histor. Zeitschr. XIX [1868], 1 ff.). *Burd*, Il principe by Nic. Macchiavelli. Oxford 1891. *Tommasini*, La vita e gli scritti di Niccolò Macchiavelli. 2 voll. Torino 1883—1884. *Villari*, N. Macchiavelli e i suoi tempi. 3 voll. Firenze 1881—1882. *Turri*, Macchiavelli. Firenze 1902.



*Ammanati* (Kardinal von Pavia, † 1479), *Commentar. rerum suo tempore gestarum libri VII* (1464—1469) cum eiusdem *Epistulis*. Mediol. 1506. *Ioannes Gobelinus*, *Commentar. rerum mirabilium*. Francof. 1614 sq. *Franciscus Carpesanus*, *Commentaria suorum temporum*, ed. *Martène et Durand*, *Ampl. coll. V*, 1177—1426. *Raynald.*, *Annales a. 1447 sqq.* *Matthiae Corvini* *Epistulae ad Romanos pontifices datae et ab eis acceptae 1458—1490* (Monum. Vaticana Hungar. t. VI). Budap. 1891. *Camillo Re*, *Statuti della città di Roma nel sec. XV*. Roma 1883. — *Ianottius Manetti*, *Vita Nicolai V. papae*, ed. *Muratori* l. c. III, 2, p. 907 sqq. *Vespasianus Florentinus*, *Vitae Eugenii IV. et Nicolai V.*, ed. *ibid.* XXV, 253 sqq. *Campani*, *Vita Pii II.*, ed. *ibid.* III, 2, p. 965 sqq. *Pius II. (Aeneas Sylvius)*, *Orationes politicae et ecclesiasticae*, ed. *Mansi*. 3 voll. Lucae 1755—1759. *Gasp. Veronensis*, *De gestis Pauli II.*, ed. *Muratori* l. c. III, 2, p. 1025 sqq. *Michael Cannese*, *Pauli II. vita praemissis eius vindiciis adversus Platinam aliosque obtrectatores*, ed. *Quirini*. Romae 1740. *Motta*, *Documenti Milanesi intorno a Paolo II. e al cardinale Riario* (Archivio della Soc. Romana di storia patria 1888, p. 253 sgg.). *Vita Sixti IV.* (wahrscheinlich von Platina) ed. *Muratori* l. c. p. 1052 sqq. *Sixti IV.* *Opera*. Romae 1470 sq. *Calmette*, *La légation du cardinal de Sienne auprès de Charles VIII 1494* (*Mélanges d'archéol. et d'hist.* 1902, p. 361 ss.; acht Briefe des Kardinals). Schlecht, *Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482*. Bd. I. Paderborn 1903. Nagl-Sang, *Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'anima in Rom* (12. Supplementheft der Röm. Quartalschr.). Rom 1899.

**Literatur.** — S. oben S. 903 f. Dazu: Sforza, Papst Nikolaus' V. Heimat, Familie und Jugend. Deutsche Ausgabe von Horak. Innsbruck 1888 (ital. Original Zucca 1884). *Calmette*, *L'élection du pape Nicolas V d'après une lettre du prieur Catalan de Sent Lorens del Mont* (*Mélanges d'arch. et d'hist.* 1903, p. 419 ss.). *Georgii Vita Nicolai V. ad fidem veter. monum. Romae 1742*. Kahser, Papst Nikolaus V. und das Vordringen der Türken (*Histor. Jahrb.* 1885, S. 208 ff.); Papst Nikolaus V. und die Maurenkämpfe der Spanier und Portugiesen (ebd. 1887, S. 609 ff.); Papst Nikolaus V. und die Juden (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1885, S. 209 ff.). Voigt, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. 3 Bde. Berlin 1857—1863. Weiß, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Graz 1897. Heinemann, Aeneas Sylvius als Prediger eines Kreuzzuges gegen die Türken. Bernburg 1855. *Motta*, *Bartolomeo Platina e papa Paolo II.* (Archivio della Soc. Rom. di storia patria 1884, p. 555 sgg.). Schlecht, *Andrea Zamometić*. (Diff.) Paderborn 1894; s. oben unter den „Quellen“. *Villard*, *Vita d'Innocenzo VIII*. Venezia 1613. *Cerri*, *Borgia ossia Alessandro VI papa*. Torino 1858. *Ollivier*, *Le pape Alexandre VI et les Borgia*. Paris 1870. *Cittadella*, *Saggio d'albero genealogico e di memorie sulla famiglia Borgia*. Torino 1872. *Chantrel*, *Le pape Alexandre VI*. 4<sup>e</sup> éd. Paris 1902. *Nemec*, *Papst Alexander VI*. Klagenfurt 1879. *Clément*, *Les Borgia. Histoire du pape Alexandre VI, de César et de Lucrece Borgia*. Paris 1882. *Leonetti*, *Papa Alessandro VI. secondo documenti e carteggi del tempo*. Bologna 1880. Höfler, *Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.) und seine Söhne Don Pedro Luis, erster, und Don Juan, zweiter Herzog von Gandia aus dem Hause Borja*. Wien 1888. *Oliver*, *Don Rodrigo de Borja (Alejandro VI), sus hijos y descendientes* (*Boletín de la Real Academia de la historia* IX [1888], 402 ss.). Brosch, *Macchiavelli, Cäsar Borgia und Alexander VI.* (Zeitschr. für Kirchengesch. 1902, S. 525 ff.). Schriber, *Zur Gesch. Alexanders VI.* (*Histor. Jahrb.* 1900, S. 1 ff.). *Aloisi*, *Cesare Borgia*. Imola 1878. *Yriarte*, *César Borgia. Sa vie, sa captivité, sa mort*. 2 vols. Paris 1889; *Autour des Borgia, études d'histoire et d'art*. *Ibid.* 1891. Hagen, *Alexander VI., Cäsar Borgia und die Ermordung des Herzogs von Biselli* (Zeitschr. für kathol. Theol. 1886, S. 313 ff.). *Feliciangeli*, *Sull'acquisto di Pesaro fatto da Cesare Borgia*. Camerino 1900. *Volpe*, *Intorno ad alcune relazioni di Pisa con Alessandro VI. e Cesare Borgia* (*Studi storici* 1898, p. 61 sgg.). *Gregorovius*, *Lucrezia Borgia*. 3. Aufl. 2 Bde. Stuttgart 1875. Hagen, *Die Papstwahlen von 1484 und 1492*. (Progr.) Brixen 1885. *Ciacconius*, *Vitae et res gestae Pontificum Romanorum*

T. I—III. Romae 1677. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Bd. I. 6. Aufl. Leipzig 1874; Gesch. der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514. 2. Aufl. Leipzig 1874. Gottlob, Der Legat Raimund Peraudi (Histor. Jahrb. 1885, S. 438 ff.). Scharpff, Nikolaus von Cusa (s. oben S. 909). Düy, Nikolaus von Cusa (s. oben S. 936). Nebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—1452 (Histor. Jahrb. 1887, S. 629 ff.). Gesch. der Stadt Rom von Reumont (Bd. III) und Gregorovius (Bd. VII—VIII). Hefele, Conciliengesch. Bd. IX (von Hergenröther). Freiburg i. Br. 1887. U. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen in Rom. Freiburg i. Br. 1896. Combet, Louis XI et le Saint Siège (1461—1483). Paris 1903.

1. Papst Nikolaus V. war bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron (8. März 1447) 49 Jahre alt. Als gelehrt und als Freund der Wissenschaften bekannt, sittenrein, beredt und geschäftsgewandt, bezeichnete er als sein höchstes Streben, Gottes Ehre und Ruhm zu mehren und das Heil der Menschen zu fördern<sup>1</sup>. Er ist der erste Anhänger der neuen Richtung in Kunst und Wissenschaft, die man als Renaissance bezeichnet, der den Apostolischen Stuhl bestieg. Fein gebildet und geistvoll, stellte er den Einfluß und die Hilfsmittel des Papsttums in den Dienst der Kunst und der Wissenschaft, um durch beide die Kirche zu verherrlichen. Dabei war er als oberster Leiter der Kirche ungemein tätig. Im Jahre 1450 feierte er in Rom ein glänzendes Jubiläum, krönte 1452 Friedrich III. zum Kaiser<sup>2</sup>, arbeitete gegen die Manichäer in Bosnien, gegen die Husiten in Böhmen, zu denen er den Aeneas Sylvius, den Nikolaus von Cusa und den Johann von Capistran sandte, und suchte den Griechen Beistand zu bringen, mußte aber die Einnahme Konstantinopels durch die Türken 1453 erleben. Er hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten zu Sekretären, ließ Übersetzungen der griechischen Kirchenväter und Klassiker anfertigen und überall Manuskripte zusammenkaufen, legte den Grund zur großartigen vatikanischen Bibliothek, baute und restaurierte in Rom mehr als vierzig Kirchen, legte auch Befestigungen an, um sich gegen innere und äußere Feinde zu schützen. So kräftig er herrschte, so ward doch die Freiheit Rom's vor allen übrigen italienischen Städten gerühmt und den Römern das

<sup>1</sup> Poggio (Epist. XII, 3 ad Bened. Aret.) nennt Nikolaus virum doctissimum atque optimum, cui nil desit eorum, quae in bono principe requiruntur. Vgl. Epist. XII, 4 ad Dalmat. archiep. Caesaraug. Aeneas Sylvius, In Europam. Memmingae 1490. Rede des Aeneas Sylvius bei Koch, Sanctio pragmat. p. 340. Baluzius, Miscell. VII, 555.

<sup>2</sup> Martens, Die letzte Kaiserkrönung in Rom (1452). Leipzig 1900. Aeneas Sylvius, Oratio pro coronatione Friderici III., ed. Freher, Germ. rer. Script. II, 21 sqq. Pii II. Orat. ed. Mansi I, 152. Die Worte: cum germana nobilitas ex Apost. Sedis beneficio suaque diligentia et humilitate imperatoriam dignitatem obtinuerit etc. sind keine „Verfälschung der Begriffe des Staatsrechts“ (Gregorovius a. a. O. VII [4. Aufl.], 115, Anm. 1), sondern ganz den früheren Äußerungen der Päpste, Kaiser und Reichsfürsten, überhaupt dem älteren Rechte konform. Das Recht des römischen Volkes zur Kaiserkrönung, das auch Laur. Vallia (De Constant. donat., ed. Schard, De iurisdictione, auctor. et praeceminentia imperiali [Basil. 1566] p. 774) betont, ist nur von den römischen Republikanern und von der Schule des Marcellus früher im Ernste behauptet worden. Über die Kaiserpflichten s. Poggio, Epist. ad Frider., bei Mai, Spicil. Rom. X, 1, p. 235; Nikolaus' V. Bulle Cum carissimus vom 16. März 1452 über die an Friedrich vollzogene Krönung als König der Lombarden ohne Beeinträchtigung der Rechte des Erzbischofs von Mailand.



Streben nach republikanischer Freiheit bei so günstiger Lage verübelt<sup>1</sup>. Wegen seines edeln Charakters und seiner Pflege der Künste und Wissenschaften ward Nikolaus tief betrauert, als er am 24. März 1455 verschied.

2. Ihm folgte als Kalixtus III. Alfonso Borja (Alfons Borgia) aus Xativa, Sohn eines katalonischen Edelmanns, Rat des Königs von Aragonien, wegen seiner Verdienste um Beilegung des Schismas des Muñoz zum Bischof von Valencia, dann zum Kardinal erhoben, dem schon der hl. Vinzenz Ferrerius das Pontifikat vorausgesagt hatte. Als Kardinal hatte er energische Bekämpfung der Türken und Wiedereroberung Konstantinopels gelobt; als Papst erneuerte er das bei der Bedrohung Ungarns und Polens von seinem Vorgänger erlassene Ausschreiben eines Kreuzzugs, sandte zur Ausführung und zur Beilegung von Streitigkeiten Nuntien in die verschiedenen Länder, veräußerte selbst Kleinodien der Kirche und päpstliche Ländereien zur Ausrüstung einer Flotte gegen die Türken, ordnete besondere Gebete an, und ihm hauptsächlich war die große Rettungsschlacht bei Belgrad am 22. Juli 1456 zu verdanken. Aber die Höfe Europas waren in träger Selbstsucht befangen; in Deutschland hielt man unfruchtbare Reichstage, und der Klerus suchte seinen Widerstand gegen den von Kardinal Carvajal begehrten Zehnten mit seinem Eifer für deutsche Kirchenfreiheit und dem nötigen Kampfe gegen römische Expressionen zu beschönigen. Die Bestrebungen der Humanisten fanden beim Papste nicht mehr die Förderung wie bei seinem Vorgänger. Seinen sonst tadellosen Ruf befleckte er durch die allzu große (nur durch das Streben, gegen die wenig zuverlässigen, ja gefährlichen Barone dem Parteiwesen fremde Werkzeuge zu erlangen, einigermaßen zu entschuldigende) Hingabe an seine unwürdigen Nepoten, von denen er zwei zum größten Nachteil der Kirche an einem Tage zu Kardinalen, den dritten zum Gouverneur der Engelsburg und Herzog von Spoleto ernannte. Wahrscheinlich bewog das die Kardinäle, nach seinem Tode (6. August 1458) eine Wahlkapitulation zu beschwören, die den künftigen Papst verpflichtete, den Sitz der Kurie nicht ohne Zustimmung des Kollegiums zu verlegen, ohne sie nicht neue Kardinäle zu ernennen, Bistümer oder Abteien zu verleihen, Gebiete zu veräußern, über Krieg und Frieden zu bestimmen, sodann an der Reform der Kurie und dem Kampfe gegen die Türken festzuhalten und keinem Monarchen ein Ernennungsrecht für die Kirchen seines Landes zu gewähren<sup>2</sup>.

3. Gewählt wurde der als Dichter, Jurist und Schriftsteller gefeierte Aeneas Sylvius Piccolomini, der so vielen Wechsel des Lebens erfahren hatte, 1453 vom Bistum Triest auf das von Siena versetzt und 1456 Kardinal

<sup>1</sup> Das M. S. Vatic. 3618 (bei Ranke, Römische Päpste III, 227, erwähnt von Georgi, Op. cit. p. 130) rühmt Rom's Freiheit, von der nachher (1475) unter Sixtus IV. Filelfo (Ep. 50 bei Rosmini, Vita di Filelfo [Milano 1808]) schrieb: Incredibilis quaedam hic (Romae) libertas est. Über die Verschwörung des Stefano Porcari siehe Filelfo bei Rosmini l. c. III, 168; Petrus de Godis, Dialogon de coniuratione Porcaria, herausgeg. von Perlbach, Greifswald 1879. H. de l'Épinois, Nicolas V et la conjuration de Porcari (Revue des quest. hist. XXXI [1882], 160 ss.). Tommasini, Documenti relativi a Stefano Porcari (Archivio della Soc. Romana di storia patria 1879, p. 63 sgg.).

<sup>2</sup> Wahlkapitulation von 1458 bei Raynald. l. c. a. 1458 n. 5 sq.

geworden war, jetzt im Alter von 53 Jahren. Er nannte sich Pius II. Den natürlichen Sohn des Königs Alfons von Neapel, Ferdinand, dem Kalixtus dieses Reich abgesprochen hatte, erkannte er als König an und wandte nun, im Kirchenstaate nur wenig gestört, seine ganze Kraft gegen den Hauptfeind der Christenheit, die Türken. Er berief eine Versammlung der christlichen Fürsten, die 1459 zu Mantua behufs einer allgemeinen Unternehmung gehalten werden sollte; aber Kaiser Friedrich III. kam nicht, die deutschen Fürsten waren unter sich in Zwietracht; Ungarn, das Bollwerk gegen die Türken, ward sogar durch den Versuch des Kaisers, diese Krone an sich zu reißen, in einen gefährlichen Krieg gestürzt; der Papst mußte ihn erst von diesem Plane abmahnen. Pius II. fand in Mantua nur wenige italienische Fürsten, Gesandte der transalpinischen kamen langsam an; nach langem Warten konnte er endlich 1. Juni 1459 den Kongreß eröffnen. Es ward viel gesprochen, meistens von Beistand suchenden Fürsten; man beschloß, den Krieg mit Nachdruck zu führen. Aber den Verheißungen entsprach die That nicht; neue Ritterorden entstanden, gingen aber bald wieder ein. Da wiederum mehrere Appellationen vom Papste an ein zukünftiges allgemeines Konzil vorgekommen waren und die Vielfältigung solcher Berufungen die päpstliche Autorität tief herabwürdigten und die ganze kirchliche Ordnung auflösen mußte, so brachte Pius II. zu Mantua diesen Mißbrauch zur Sprache und erließ dagegen eine eigene Bulle, in der er das Widersinnige zeigte, an einen noch nicht existierenden Richter, an ein Tribunal zu appellieren, das auch bei buchstäblicher Beobachtung des Konstanzer Dekrets doch nur alle zehn Jahre in das Leben treten würde; die anwesenden Bischöfe und Gesandten gaben der Bulle ihre Zustimmung, die solche nichtige Berufungen mit dem Anathem belegte<sup>1</sup>. Da aber Pius II. früher, zumal als Beamter der Basler, Grundsätze über Papst und Konzil ausgesprochen hatte, die er nachher (noch vor seinem Kardinalat) als unhaltbar erkannte, und manche der zumal in Deutschland zahlreichen Vertreter derselben sich noch jetzt auf seine früheren Schriften beriefen, so erließ er nachher noch eine eigene Retraktionsbulle, in der er erklärte, er habe in seiner Jugend getäuscht und unwissend gleich Saulus die Kirche Gottes und den Heiligen Stuhl verfolgt, weshalb den früheren Schriften des Aneas Sylvius kein Glaube beizumessen, sondern mit Pius II. zu lehren sei, daß der Papst von Christus unmittelbar die höchste Gewalt über die ganze Kirche empfangen habe und von ihm wieder alle Gewalt den untergeordneten Gliedern des kirchlichen Leibes mitgeteilt werde; was St. Bernhard vom dritten Eugenius bezeugt, das müsse man von dem vierten und allen römischen Päpsten

<sup>1</sup> Pius II., Const. *Exsecrabilis* Bullar. Rom., ed. Taurin. V, 149 sq. Unter Kalixt III. hatten der Klerus von Rouen und die Universität Paris gegen die Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege appelliert (*Raynald.* l. c. a. 1458 n. 55), dann unter Pius II. Herzog Sigismund von Österreich, der 1460 gebannt, und Erzbischof Diether von Mainz, der 1461 abgesetzt ward (*ibid.* a. 1460 n. 23; a. 1461 n. 16. 21). Gregor von Heimburg war damals der Hauptvertreter solcher Appellationen in mehreren Streitchriften, in denen er sich auch auf die früheren Ansichten des Nikolaus von Cusa und des Aneas Sylvius berief. Die Konstitution Pius' II. dehnte nachher Julius II. am 1. Juli 1509 (Const. *Suspecta* Bullar. Rom. ed. Taur. V, 479—481) noch weiter aus.



bekennen und die monarchische Verfassung der Kirche festhalten, die Christus auf Petrus gegründet; dem Nachfolger Petri stehe die Auflösung der allgemeinen Konzilien zu; obschon der Papst Sohn der Kirche sei wegen der Wiedergeburt, so werde er doch wegen seiner Würde als Vater betrachtet, und wie er als Sohn die Kirche gleich einer Mutter zu ehren habe, so werde er doch auch wegen seiner Würde ihr vorgezogen, wie der Hirt der Herde, der Fürst dem Volke, das leitende Haupt der Familie; das Konstanzer Konzil nehme er, soweit es von seinen Vorgängern bestätigt worden sei, mit Ehrfurcht an<sup>1</sup>. Pius II. übte auch sonst sein Lehramt kräftig und besonnen. Den Franziskanern und Dominikanern, die heftig die auch an den Universitäten behandelte Streitfrage erörterten, ob Christi Blut während seines Leidens und Todes von seiner Gottheit getrennt gewesen sei oder nicht, legte er zur Erhaltung des Friedens nachdrücklich Stillschweigen auf<sup>2</sup>.

Durch den Mißerfolg seiner auf die christlichen Mächte gesetzten Hoffnungen ward die Begeisterung des hochherzigen Pius nicht geschwächt. Er schrieb 1461, obschon vergeblich, einen ausführlichen, wohlberechneten Brief an Sultan Mohammed II., um ihn von der Wahrheit und den unermesslichen Vorteilen des Christentums zu überzeugen; auch bewog er den Nikolaus von Gusa zur Abfassung seiner Untersuchung des Koran, welche die Türken dem christlichen Glauben näher bringen sollte<sup>3</sup>. Bei den christlichen Fürsten setzte er seine Bemühungen zur Beseitigung der inneren Zwistigkeiten fort, namentlich bei dem Kaiser, sowie bei dem französischen König, Ludwig XI., der ihm in einem ehrerbietigen Schreiben vom 27. November 1461, seiner Mahnung folgend, die Abschaffung der Pragmatischen Sanktion von 1438 zugestand, die aber nachher gleichwohl wieder in Kraft gesetzt wurde, da die Parlamente an ihr festhielten<sup>4</sup>. Die kirchliche Freiheit und Autorität suchte Pius strenge aufrecht zu halten, sah aber nur zu oft, besonders in Deutschland, die kirchlichen Zensuren

<sup>1</sup> Const. *In minoribus agentes* an Rektor und Universität Köln, 26. April 1463 (Bullar. Rom. ed. Taur. V, 173—180). Vgl. Bauer in den „Stimmen aus Maria-Laach“ 1872, Heft 8, S. 119 ff. Vertreter der Basler Grundfähe war Jakob von Nüterbogk (geb. 1381, 40 Jahre lang Cistercienser, dann Kartäuser, † 1465 in Erfurt), *De septem statibus Ecclesiae*.

<sup>2</sup> Konstitution gegen die Irrtümer des Zaninus de Solcia bei *Raynald*. l. c. a. 1459 n. 30. 31; *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 253 sq. Über den Streit betreffs des Blutes Christi 1464 s. Konstitution 11: *Ineffabilis* (Bullar. Rom. I, 380); Faber, *Das kostbare Blut* (Regensburg 1860) S. 38. 363; *Du Plessis* l. c. I, 1, p. 372; *Denzinger*, *Enchir.* p. 217, n. LXXVI. Die Pariser Universität beriet 1448 darüber, an aliqua pars sanguinis Christi, qui in passione effusus est, in terris remanserit, postquam Dominus ad vitam se revocavit (*Du Plessis* l. c. I, 2, p. 250). Schon 1351 hatten die Dominikaner die Behauptung eines Franziskaners: sanguinem Christi in passione diffusum separatam fuisse interim a divina Verbi persona, für häretisch erklärt und Widerruf erzwungen (*ibid.* I, 1, p. 372).

<sup>3</sup> *Pius II.*, Ep. 396 (al. 410): *Illustri Mahometi principi Turcarum timorem divini nominis et amorem* (Opp. ed. Basil. 1565, p. 872). *Raynald*. l. c. a. 1461 n. 44 sq. *Nicol. Cusan.*, *De cribratione Alcorani* (Opp. ed. Basil. 1571, p. 879 sq.).

<sup>4</sup> *D'Achery*, *Spicil.* III, 820. *Bossuet*, *Defens. decl.* l. X, c. 28. Bullar. Rom. ed. Luxemburg. t. IX, p. 226. Ludwig XI. an den Papst 1461 bei *Hardouin* l. c. IX, 1640; *Raynald*. l. c. a. 1461 n. 118; *Roscorány*, *Monum.* I, 113—114, n. 144. *Epist. Aeneae Sylv.*, Ep. 402 ed. Norimberg. 1486.

mißachtet. Als viele Erwartungen fehlgeschlagen waren, beschloß er 1463, sich selbst an die Spitze eines Heereszugs wider die Türken zu stellen, die nun auch Bosnien und Slavonien unterjocht hatten. Vielleicht, erklärte er im Konsistorium, werden die christlichen Fürsten, wenn sie ihren alten Lehrer und Vater, den Statthalter Christi, ungeachtet seiner Gebrechlichkeit voranziehen sehen, doch sich schämen, tatlos zu Hause zu bleiben<sup>1</sup>. Eine beredte Bulle berief neuerdings Fürsten und Völker zum heiligen Kampf. Aber so sehr es galt, drohende Gefahren von Europa abzuwenden, die Stimme, die vor drei Jahrhunderten Millionen zu einem gefährlicheren Kampfe in Bewegung gesetzt hatte, verklang in einer Zeit träger Erschlaffung und kleinlichen Haders fast ungehört, ward oft sogar noch mit Lästerungen erwidert. Im Juni 1464 verließ Pius II. Rom, um in Ancona, wo auch die venetianische und genuesische Flotte eintreffen sollten, sich einzuschiffen; krank kam er an, und der Kummer, den geringen Erfolg seiner letzten Anstrengungen zu sehen, verschlimmerte sein Leiden. Nachdem er noch die Kardinäle beschworen hatte, den Kriegszug mit allen Mitteln der Kirche zu unterstützen, starb er am 14. August 1464. Wenige Tage vor ihm (11. August) war sein Freund, der 1448 zum Kardinal erhobene Nikolaus von Cusa, in den letzten Jahren durch schwere Kämpfe hart geprüft, zu Todi verschieden.

4. Nach Festsetzung einer Wahlkapitulation, die außer den früheren Bestimmungen die Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf 24, Ausschluß der päpstlichen Verwandten vom Kardinalate bis auf einen und Berufung eines allgemeinen Konziliums vorschrieb, ward zu Rom am 30. August 1464 der Kardinal Peter Barbo aus Venedig, Neffe Eugens IV., gewählt, der den Namen Paul II. annahm. Nach vielfältig eingeholten Rechtsgutachten setzte er die Wahlkapitulation als dem Wohle der Kirche entgegen außer Kraft; den Kardinälen verlieh er das rote Biret; ein allgemeines Konzil hielt er nach den bisher gemachten Erfahrungen, zumal in Deutschland, wo Gregor von Heimburg den giftigsten Haß gegen den römischen Stuhl nährte, für gefährlich. Er erließ mehrere Gesetze gegen Veräußerung der Kirchengüter, die aber in Deutschland nicht rezipiert wurden, ließ die Statuten der Stadt Rom revidieren und neu herausgeben und hob das Kollegium der Abbreviatoren auf, das unter seinem Vorgänger 70 Glieder zählte. Bei der großen Menge dieser Beamten, welche die Bullen über Benefizienverleihungen ausfertigten und als Notare der Kanzlei fungierten, kamen häufig Klagen über Simonie und sonstige Amtsvergehen vor. Unter den Abbreviatoren waren auch viele Gelehrte, die den Verdruß über den Verlust so reicher Einkünfte nicht verbargen, mehrere Mitglieder der von Pomponio Leto, Schüler und Nachfolger des Lorenz Valla, gestifteten Akademie für klassische Alttextumskunde, deren Begeisterung für das Ultrömische bis zur Wiedereinführung heidnischer Zeremonien und zur Entweihung der Katakomben vorwärts ging. Sie kamen in den doppelten Verdacht einer Verschwörung gegen den Papst und des Abfalls vom Glauben, wurden

<sup>1</sup> Sauerland, Rede des burgundischen Gesandten und Bischofs von Tournay Wilhelm Filastre in Sachen eines Kreuzzuges gegen die Türken (Röm. Quartalschr. 1891, S. 352 ff.).



1468 ergriffen und peinlich befragt, aber doch nachher wieder in Freiheit gesetzt; auch konnte Pomponio Veto unter dem folgenden Papste, der auch die Abbreviatoren wiederherstellte, seine Akademie wieder eröffnen<sup>1</sup>. Einer von den durch Pauls II. Strenge Betroffenen war Platina, der sich in seinen Papstbiographien durch eine sehr nachteilige Schilderung dieses Papstes gerächt hat. Paul II. war aber kein Feind der Wissenschaft; er ließ junge Leute auf seine Kosten studieren, erhöhte die Gehalte der römischen Professoren, beschützte viele Gelehrte und die ersten Begründer der Buchdruckerkunst im Kirchenstaate, sammelte selbst Münzen und alte Kunstwerke, verschönerte viele Kirchen Roms und baute den Palast bei St. Markus. Vom Grafen von Anguillara erwarb er nacheinander 13 feste Plätze in der Nähe Viterbos<sup>2</sup>. Unter ihm kam 1468 Kaiser Friedrich III. abermals nach Rom, teils eines Gelübdes wegen, teils wegen des Türkenkrieges, für den er aber nicht viel Bedeutendes tat<sup>3</sup>. Daß Paul II. drei seiner Nefen zu Kardinalen ernannt, ward an ihm besonders getadelt; doch hatte der Nepotismus damals überhaupt eine sehr weite Verbreitung und war weniger anstößig als in späterer Zeit.

5. Auf Paul II. folgte Sixtus IV. (1471—1484). Er hieß vorher Franz de la Rovere, war 1414 bei Savona geboren, seit früher Jugend Franziskaner, wirkte als Professor der Philosophie und Theologie, als Provinzial von Ligurien, Proturator in Rom, Generalvikar in Italien, 1464 General seines Ordens, genoß vieles Vertrauen bei den beiden letzten Päpsten wie bei dem Cardinal Bessarion, auf dessen Andringen ihn Paul II. 1467 zum Cardinal von St. Peter zu den Ketten erhob. Er lebte auch als Cardinal nach seiner Ordensregel und war ein geachteter dogmatischer Schriftsteller. Als Papst bewies er sich in Sachen des Dogma und der Disziplin streng und eifrig<sup>4</sup>. Er suchte die Streitigkeiten zwischen Thomisten und Scotisten zu beschränken, verurteilte die Irrtümer des Peter von Dama, Professors von

<sup>1</sup> Über die Akademie des Pomponio Veto s. *Tiraboschi*, Storia della letter. ital. VI, 1, p. 315. 93 sg.; *G. B. de Rossi*, Roma sotter. I, 3 sg. *Lumbroso*, Gli accademici nelle catacombe (Archivio della Soc. Romana di storia patria 1889, p. 215 sgg.). *Keller*, Die römische Akademie und die altchristlichen Katafomben im Zeitalter der Renaissance. Berlin 1899. Von der Verkommenheit des Adels zeugt die von Marcanton Altieri 1517 auf dem Kapitol gehaltene Rede in Le nuptiali di M. A. Altieri publicati da *Enrico Narducci* (Roma 1873) p. xvi.

<sup>2</sup> *Pauli II.* Const. *Cum in omnibus* (1465) im Bullar. Rom. III, 3, p. 118; Const. *Ambitiosae* (1468) c. un. III, 4 in Xvagg. comm. Die Statuta urbis wurden am 10. Juni 1469 promulgiert, 1471 gedruckt. Über die Abbreviatoren, die unter Johannes XXII. (c. 4 de elect. I, 3 in Xvagg. comm.) genannt werden, s. *Phillips*, Kirchenrecht Bd. VI, § 302, S. 394 ff. Wiederherstellung derselben durch Sixtus IV., Const. 17 *Divina aeterna* im Bullar. Rom. V, 251.

<sup>3</sup> Narratio de Frid. Imp. profect. bei *Freher*, Rer. Germ. Script., ed. *Struve* III (Argentor. 1717), 19. *Hilling*, Zur Gesch. der zweiten Romfahrt Kaiser Friedrichs III. (Röm. Quartalsschr. 1903, S. 324 ff.).

<sup>4</sup> Außer den oben angeführten Quellen s. *Wadding*, Annal. min. XIII, 345. 463. Hauptwerke Sixtus' IV.: De sanguine Christi; De futuris contingentibus; Comm. de potentia Dei; De conceptione B. V. M.; Contra errores cuiusdam Carmelitae Bononiensis, qui affirmabat Deum sua omnipotentia damnatum hominem salvare non posse. Über seine von Petrus de Romanis zu Rom 1843 edierten Briefe s. Archivio storico italiano, Append. VI, 4. 12.

Salamanca, die dieser abschwören mußte<sup>1</sup>, sorgte für tüchtige theologische Bildung, erweiterte die vatikanische Bibliothek, führte großartige Bauten aus (wie S. Maria del Popolo) und förderte mächtig die Künstler und die Kunst. Die Stadt Rom hatte ihm sehr vieles zu verdanken. Mit allem Nachdruck suchte er die Türken zu bekämpfen, deren Sultan so übermütig ward, daß er bald St. Peter in einen Stall verwandeln zu können drohte. Sixtus IV. projektierte deshalb auch die Versammlung eines ökumenischen Konzils in Rom; als sein Plan auf Hindernisse stieß, sandte er die berühmtesten Kardinalen an die europäischen Höfe. Aber der Erfolg war gering. Ludwig XI. von Frankreich, nur auf Ausdehnung der königlichen Macht bedacht, behandelte den Kardinal Bessarion so übel, daß das seinen Tod beschleunigte († 18. November 1472 zu Ravenna); in Spanien fand Rodrigo Borgia innere Unruhen; in Deutschland fand Marco Barbo alles lahm, dazu Kampf des Kaisers und des Polenkönigs mit Matthias Corvinus von Ungarn und Böhmen. Besser stand es in Italien seit dem Frieden von Lodi (9. April 1454) zwischen Venedig, Mailand und Florenz und der Liga von Neapel (25. März 1455). Sixtus bot alles auf, diese Liga zu erneuern, verhandelte 1472 mit den Gesandten in Rom und brachte endlich eine Flotte zu stande, zu der er 24, Neapel 30, Venedig 36 Galeeren stellte<sup>2</sup>. Die Flotte brachte den damals auch von den Persern bedrohten Türken großen Schaden, und der Papst unterstützte sowohl den Matthias Corvinus als die Venetianer, die Johanniter auf Rhodus, den König von Neapel; er widersetzte sich dem schmachvollen Frieden Venedigs mit Mohammed II. (1479) und setzte neue Rüstungen in das Werk, bis der Tod des Sultans 1481 die größten Besorgnisse zerstreute. Trefflich sorgte der Papst für die Missionen, trat mit Rußland in Unterhandlungen und reformierte Klöster. Mit dem seligen Jakob von der Mark, der ihm den Purpur und die Tiara geweissagt hatte, blieb er bis zu dessen Tode (28. November 1476) in engster Verbindung, und zum Beichtvater hatte er seinen Ordensgenossen, den seligen Amadeus von Portugal<sup>3</sup>. Er bekundete, wie große Geistesgaben und besonders Herrschertalent, so regen Hirteneifer und völlige Sittenreinheit.

So glänzend aber sonst dieses Pontifikat erscheint, so ist es doch verdunkelt durch den mit Recht bitter getadelten Nepotismus. Bei seiner Erhebung hatte Sixtus IV. im ganzen 15 Neffen und Großneffen. Von diesen machte er den Peter Riario und den Julian della Rovere zu Bischöfen, im Dezember 1471 auch zu Kardinalen und überhäufte beide mit Ehren; den Neffen des letzteren, Leonardo, erhob er 1472 zum Präfekten von Rom und vermählte ihn

<sup>1</sup> *Sixtus IV.*, Const. *Licet ea* vom 9. August 1478 bei *Denzinger*, Enchir. p. 217 sq., n. LXXVII. Vgl. *Du Plessis* 1. c. I, 2, p. 298—302. *Petavius*, De la pénitence publique (Paris 1645) p. 753.

<sup>2</sup> *Vigo*, Due documenti relativi a Gianfrancesco da Tolentino (Archivio storico ital. ser. 5, t. XXVIII [1901], p. 105 sgg.). *Piva*, Origine e conclusione della pace e dell' alleanza fra i Veneziani e Sisto IV (Nuovo Archivio Veneto 1901, p. 35 sgg.).

<sup>3</sup> *Giacinto Nicolai*, Vita storica di S. Giacomo della Marca de' Minori. Bologna 1876. *Celso Maria di Feltrè* M. O., Compendio storico della vita di S. Giacomo della Marca. Venezia 1876.



mit Johanna, Bastardtochter des Königs von Neapel, die ihm reiche Besitzungen zubrachte. Nach Leonardos Tod (1476) ward Johann, Bruder des Kardinals Julian, Präfekt in Rom und Erbe seiner Lehen. Seinen Schwesterjohn Girolamo Riario, Bruder des Kardinals Petrus, stätteten der Herzog von Mailand und der Papst mit vielen weltlichen Ehren aus; Neapel und Venedig folgten, und als Ludwig XI. von Frankreich vor seinem Tode auf Drängen des hl. Franz von Paula dem römischen Stuhle die Grafschaften Valentinois und St. Die zurückgab, wollte er eben diesen Girolamo damit belehnt wissen. Ein Neffe desselben, Raphael Riario Sansoni, ward nach dem Tode des Kardinals Peter im Alter von 17 Jahren mit dem Purpur bekleidet. Wohl konnten die Päpste sich nicht auf den römischen und einheimischen Adel verlassen und fanden die zuverlässigsten Stützen an ihren Verwandten; allein dies entschuldigt nicht vollständig diesen zu weit gehenden Nepotismus, um so weniger, als, wenn einzelne Verwandte des Papstes sich ihrer Stellung würdig erwiesen, andere im öffentlichen wie im privaten Leben das schlimmste Beispiel gaben. Die beiden Stadtpräfekten Leonardo und Johann hinterließen ein sehr gutes Andenken; der Kardinal Julian hat mit 27 Jahren und später als Papst (Julius II.) seine eminenten Fähigkeiten erwiesen, und ihm kam an Geschäftsgewandtheit keiner gleich; allein Peter Riario, ebenfalls Franziskaner, früher Vektor der Philosophie in Venedig, Provinzial der Romagna, war zwar sehr tätig als erster Minister seines Oheims, allein er war prachtliebend und wahnsinnig verschwenderisch, und auch sein sittliches Leben gab zu berechtigten Klagen Anlaß. Nach seinem Tode (1477) ward an seine Stelle Raphael gesetzt, ein vielberheißender Jüngling, der auch den gehegten Erwartungen entsprach, wohlthätig und mild, Gönner der Wissenschaften und Künste war und von vielen Seiten sich hohen Ruhm erwarb<sup>1</sup>.

Mehrmals waren dem Papste die Florentiner feindselig entgegengetreten; sie unterstützten den Herrn von Città di Castello (Vitelli) gegen ihn und weigerten sich, den zum Erzbischof von Pisa ernannten Franz de' Salviati anzuerkennen. Da brach in Florenz seitens der mächtigen Familie Pazzi gegen den regierenden Lorenz von Medici und seinen Bruder Julian eine Verschwörung aus, welche der Papst und sein Neffe Girolamo begünstigt haben sollten; doch hatte der Papst nach der Aussage des nachher in Florenz hingerichteten Condottiere Montescico die politische Umwälzung der Stadt ohne Blutvergießen bewirkt sehen wollen. Aber das Unternehmen vom 26. April 1478 mißlang, Lorenz ward gerettet, die Verschworenen sofort hingerichtet, mit ihnen auch der Erzbischof von Pisa. Unter Aufzählung der von den florentinischen Machthabern begangenen Verbrechen, wie Verbindung mit den Feinden des Heiligen Stuhles, Plünderung der Rompilger, Hinrichtung des Erzbischofs und anderer Kleriker, Gefangenhaltung des Kardinals Raphael, Tyrannei des Lorenzo in

<sup>1</sup> Ludov. Siena, Storia della città di Sinigaglia III, 158—162. Card. Amanati, Ep. 475. 476. Nicol. Ep. Modrus. bei Ciaccon., Vitae Pont. in Sixto IV. Corio, Hist. Milanese pars VI. Nicol. Crucigeri Panegyri. in Cod. 1768 Reg. Suv. Vat. Renazzi, Storia dell' Univ. Romana I, 237 sg. Bgl. Civiltà cattolica 1868, ser. 7, vol. I, p. 142 sgg. 394 sgg. 666 sgg.; vol. II, p. 398 sgg. 654 sgg.; vol. III, p. 408 sgg. 690 sgg. S. besonders P a j o r, Gesch. der Päpste II (4. Aufl.), 477 ff.

Florenz, wurden (1. Juni) dieser und die Beamten der Republik mit dem Banne für ehr- und rechtlos erklärt, ihre Nachkommen vom geistlichen Stande ausgeschlossen, die Diözesen Florenz, Fiesole und Pistoja mit dem Interdikt belegt. Die Florentiner brachten Rechtsgutachten vor, wonach sie an ein allgemeines Konzil zu appellieren und das Interdikt zu verachten befugt seien, und beriefen eine Provinzialsynode nach Florenz, deren Akten aber, wie sie vorliegen, nur ein Entwurf des Bischofs Gentile von Arezzo zu sein scheinen. Sixtus IV. und seine Verbündeten, Siena und der König von Neapel, hofften den Lorenzo durch Krieg zu stürzen, die Stadt von dem Tyrannen zu befreien; da das Volk zu Lorenzo hielt, wurden die Florentiner exkommuniziert und der Verkehr mit ihnen verboten. Nun nahm sich Ludwig XI. der mit ihm verbündeten Florentiner an, seine Gesandten in Rom forderten die Berufung eines allgemeinen Konzils und drohten mit Zurückhaltung der Annaten und Pfründetaxen, wie mit Durchführung der pragmatischen Sanktion, falls die Zensuren gegen Florenz nicht aufgehoben und die Mörder Julians nicht bestraft würden. Sixtus beschwerte sich über den herrischen und drohenden Ton der Gesandten, über den Schutz, den man offenbaren Verrätern der Kirche angedeihen lasse, und über die Forderung eines Konzils, von dem man nichts wissen wollte, als er es beabsichtigt; dabei meinte er, für die Ehre mancher Fürsten sei die Nichtveranstaltung des Konzils besser, da es leicht ihre Übergriffe und Usurpationen aufdecken möchte. Indessen machte der Schrecken über die Eroberung Otrantos durch die Türken (11. August 1480), der Rücktritt des Königs von Neapel und eine in Florenz eingetretene versöhnlichere Stimmung den Papst nachgiebiger. Als die Florentiner durch eine Gesandtschaft ihre Reue über die Hinrichtung der in die Pazzische Verschwörung verwickelten Geistlichen und ihre Bereitwilligkeit zur Genugtuung kundgaben, erteilte ihnen Sixtus 1480 die Absolution<sup>1</sup>.

In einen ähnlichen Konflikt kam Sixtus mit der Republik Venedig. Er hatte sich mit ihr zum Sturze seines Vasallen in Ferrara, des Herzogs Este, verbunden, dem der König von Neapel beistand. Aber aus Furcht vor der übergroßen Macht Venedigs und infolge befriedigender Zusagen der Gegner dieser Republik schloß er nach kurzem Kampfe Frieden mit dem Herzog und dem Könige Ferdinand. Die Venetianer setzten aber jetzt allein den Krieg mit dem Herzoge fort und nahmen auf des Papstes Abmahnung keine Rücksicht, worauf dieser 1483 den Dogen und die Häupter der Republik mit dem Banne, ihr Gebiet mit dem Interdikt belegte. Die Venetianer appellierten nun ebenfalls an ein Konzil, erzwangen die Fortsetzung des Gottesdienstes

<sup>1</sup> *Expostulatio Florentinorum in Pont. Sixt. IV. ad Caes. Frid. III. Aug. bei Baluzius, Miscell. cum additamentis Mansi I, 505—508. 515. Gentile, Florentina Synodus, bei Fabroni, Vita Laur. Medic. t. II Docum. Roscoe, Vita di Lor. de' Medici t. II (Pisa 1789), Append. n. XII. Raynald., Annal. a. 1478 n. 5 sq. C. Franke, Sixtus IV. und die Republik Florenz. Regensburg 1880. Mehrmals ward unter Sixtus IV. der Gedanke rege, ein Konzil gegen ihn zu versammeln; 1478 erwähnt eine Instruktion an päpstliche Gesandte einen solchen Versuch (Franke, Römische Päpste III, 228 f.); später machte Erzbischof Andreas Zamometić von Krania einen solchen. Über letzteren und sein Auftreten in Basel s. Schlicht, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. Bb. I. Paderborn 1903.*



und verbannten die das Interdikt befolgenden Geistlichen; bald schlossen auch die Feinde der Republik ohne den Papst mit ihr Frieden, was diesen tief schmerzte. Im Kirchenstaate standen die Orsini auf seiten des Papstes, die Colonna und Savelli gegen ihn. Die Colonna waren mehrfach dem Papste ungehorsam, verweigerten die Übergabe ihrer festen Plätze und erlaubten sich im Mai 1482 Plünderungen bis an die Tore Roms. Daher wurden die Kardinäle Colonna und Savelli in der Engelsburg gefangen gesetzt; nach dem mit Neapel (24. Dezember) geschlossenen Frieden erhielten sie nicht sofort ihre Freiheit, sondern erst im November 1483. Da Lorenzo Colonna nicht die Friedensbedingungen erfüllte und sich im Hause des Kardinals verschanzte, ward er als Hochverräter 30. Mai 1484 gefangen und einen Monat später hingerichtet, was bei den Anhängern seines Hauses große Erbitterung und eine Gegenbewegung zu Gunsten desselben bei dem Tode des Papstes (12. August 1484) hervorrief. Die weltliche Politik des Papstes war nur selten vom Glück begünstigt.

6. Uebermals wurde im Konklave eine Wahlkapitulation festgesetzt. Wollten die Kardinäle auf der einen Seite die Verleihung von Provinzen des Kirchenstaates an päpstliche Nepoten hindern, so dachten sie auf der andern auch an ihren Vorteil, wie durch die Bestimmung, daß jedem Kardinal, der nicht 4000 Dukaten Einkünfte habe, monatlich 100 Dukaten von der apostolischen Kammer zu entrichten seien. Gewählt ward der Kardinal Joh. Bapt. Cibo aus Genua, dessen Familie aus Griechenland gekommen sein soll. Nach einer leichtfertig verlebten Jugend, in der er einen Sohn und mehrere Töchter erzeugt, war er in den Ehestand, dann als Witwer in den geistlichen Stand getreten, in dem er Tüchtigkeit in den Geschäften und milden, veröhnlichen Charakter zeigte; von Paul II. ward er zum Bischof von Savona ernannt, von Sixtus IV. zum Kardinal erhoben. Er regierte als Innocenz VIII.<sup>1</sup> In Rom schloß er sich den Colonna an, gewann auch die Orsini und brachte (14. September 1486) einen allgemeinen Frieden mit Neapel und diesen mächtigen Häusern zu stande. Die Beilegung dieser Partekämpfe erwarb ihm den Titel „Vater des Vaterlandes“. Nachher kam er wieder in Kampf mit dem König Ferdinand von Neapel, der den Frieden willkürlich deutete und die Bedingungen schlecht erfüllte. Um eine feste Stütze in Italien zu haben, verband er sich mit dem mächtigen Lorenzo de' Medici, den sein Vorgänger so sehr bekämpfte, verheiratete seinen Sohn Franz mit dessen Tochter und erhob

<sup>1</sup> Die Zeit von 1484 bis 1506 umfaßt das Diarium des Burkard von Straßburg (+ 1506), der sich als höchst schmähsüchtig zeigt und von Paris (Parides) Grassi, gleich ihm päpstlicher Zeremoniar, als über die Maßen roh, der Trunkenheit und der Verleumdung ergeben geschildert wird (Civiltà cattol. 1856, n. 146, p. 213—216. Würzburger Kathol. Wochenschr. vom 24. Mai 1856, S. 319 ff.). Leibnitz gab einen Teil als Specimen histor. arcanae (Hannov. 1696) heraus, dann Eccard (Corpus histor. medii aevi [Lips. 1723] t. II) mit Fälschungen; darauf ebirtete es Achille Gennarelli (Ioann. Burchardi Argentin. Diarium Innoc. VIII., Alex. VI., Pii III. et Iulii II. tempora complectens. Flor. 1854, wirklich ausgegeben 1856) in einem von den bekannten Zitationen abweichenden Texte vollständig, zuletzt Thuaſne (s. oben S. 970). Vgl. Constant, Les maitres de cérémonie du XVI<sup>e</sup> siècle, leurs diaires (Mélanges d'arch. et d'hist. 1903, p. 319 ss.).

den erst dreizehnjährigen Sohn desselben, Johannes, der schon mit Pfünden ausgestattet war, zum Kardinal. Seine Friedensliebe erschien oft vielen als Schwäche. Um der Finanznot zu steuern, verließ er mehrere verkäufliche Ämter, die keine Benefizien waren; so fügte er zu den vorhandenen sechs Apostolischen Sekretären 18 neue hinzu und verkaufte deren Ämter um eine hohe Summe, um bei den Wechslern verpfändete Kleinodien einlösen zu können. Im ganzen vermehrte er die Zahl der Kurialbeamten beträchtlich, wollte aber auch strenge Ordnung und Zucht gehalten wissen. Er bestellte den gelehrten Dr. Peter de Vicentia zum Generalauditor der Kammer mit der Befugnis, die Vergehen und Verbrechen aller Kurialen geistlichen und weltlichen Standes zu untersuchen und zu bestrafen, regulierte den Geschäftskreis der Rota und verbot die Verbindung des Amtes eines Auditors derselben mit einem Episkopate, vereinfachte überhaupt den Geschäftsgang und ließ zwei Verfälscher falscher Bullen, in denen für Geld schändliche Verbrechen erlaubt waren, hinrichten. Seine Erlasse zeigten eine umsichtige Tätigkeit zur Wahrung der kirchlichen Ordnung und des Rechts in den verschiedenen Ländern, bekämpften das weltliche Plazet wie das von Johann II. in Portugal eingeführte (1486), ermunterten zu entschiedenem Kampfe gegen die Türken (1484—1488) wie zur völligen Ausrottung der husitischen Irrlehren und zur Reinerhaltung des Glaubens<sup>1</sup>. Innocenz starb am 25. Juli 1492.

7. Jetzt kam eine Zeit tiefer Erniedrigung für den Apostolischen Stuhl. Von den 23 im Konklave versammelten Kardinalen wählten 15 am 11. August in einer zwar gültigen, aber durch simonistische Umtriebe erzielten Wahl den zwar sehr begabten, durch Scharfsinn, Geschäftsgewandtheit und politische Talente ausgezeichneten, aber sittenlosen und lasterhaften Kardinal Vizekanzler Rodrigo Borgia aus Kativa in Valencia, geb. 1431, zuerst Advokat, dann Militär, darauf Aleriker, von seinem mütterlichen Oheim Kalixtus III., der ihn in seine Familie adoptiert und schon 1456 zum Purpur erhoben hatte, Borgia genannt. Als Papst regierte er unter dem Namen Alexander VI. Er besaß die Eigenschaften eines glänzenden Regenten, war gebildet, Förderer der Künste und Wissenschaften, dem Volke gegenüber mild und herablassend, den Großen gegenüber streng und hart, in Gefahren mutvoll und entschlossen, in Unterhandlungen fein und verschlagen, vor keinem Mittel zurückbeugend, Meister der damals an den meisten Höfen herrschend gewordenen Nützlichkeitspolitik. Aber er hatte eine durchaus befleckte Vergangenheit, hatte in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt und nur für die Befriedigung seiner Ge-

<sup>1</sup> Const. *Non debet reprehensibile* (1487) im Bullar. Rom. ed. Taur. V, 330. Const. *Aprime ac devotionis* (1485) *ibid.* p. 320. Const. *Finem litibus* (1488) *ibid.* p. 339. Const. *Circumspecta* (1485) *ibid.* p. 319. Gegen Fälscher s. *Bzovius*, *Annal.* a. 1490. Nota in *Natal. Alex.*, Saec. XV, c. 1, a. 10, t. XVII, p. 49. Gegen das Plazet in Portugal s. *Roscovány*, *Monum.* I, 117 sq. Gegen die Türken s. *Raynald.*, *Annal.* a. 1484 n. 60 sq.; a. 1485 n. 1 sq.; a. 1486 n. 60; a. 1488 n. 10 sq. Gegen die husitischen Lehren s. *ibid.* a. 1488 n. 58. Daß Innocenz den Norwegern erlaubt habe, ohne Wein zu konsekrieren (*Volaterr.*), deutete Bellarmin (*De Rom. Pont.* IV, 14) so, er habe bloß in einer Spezies zu konsekrieren erlaubt wegen des Notfalls, bezweifelte jedoch die Angabe, die andere geradezu bestreiten (*Natal. Alex.* I. c. c. 10, a. 10, t. XVII, p. 49).



lüste, für die Bereicherung und Erhebung seiner Familie gelebt und er setzte sein früheres Leben auch auf dem päpstlichen Throne fort. Sind auch viele der ihm von seinen Feinden vorgeworfenen Verbrechen erdichtet, so bleiben doch noch genug andere übrig, die sein Andenken dem sittlichen Abscheu überantworten; darin, daß man auch den abenteuerlichsten Skandalgeschichten über ihn Glauben beimaß, liegt schon eine große Verurteilung. Es schien bei seiner Verweltlichung und Genußsucht in ihm alles sittliche Bewußtsein zu fehlen, und so diente sein Pontifikat dazu, den von ihm entweihten Stuhl des Apostelfürsten vor aller Welt in Mißkredit zu bringen, zumal da seine Politik, stets bestrebt, seinen Kindern Fürstentümer zu verschaffen, eine oft zweideutige und unehrliche war<sup>1</sup>.

Alexander war anfangs ganz auf seiten des Königs Ferdinand von Neapel, nach dessen Tod (25. Januar 1494) auf seiten seines Sohnes Alfons II. Da zog Karl VIII. von Frankreich, vom Herzog Ludwig Moro von Mailand gerufen, vom Kardinal della Rovere, des Papstes Gegner, ermuntert, nach Italien, um die Ansprüche des Hauses Anjou auf den Thron von Neapel gegen die Aragonier geltend zu machen. Florenz und andere Städte hatten damals für Frankreich lebhaftes Zuneigung; der Papst aber drohte mit dem Banne, verweigerte den Durchzug und suchte beim deutschen König Hilfe. Doch Karl zog 31. Dezember 1494 in Rom ein und Alexander sah sich zu einem Vertrage genötigt, in dem er ihm die Belehnung mit Neapel versprach, ihm einige päpstliche Festungen einräumte und ihn durch seinen Sohn Cäsar als Kardinallegaten, eigentlich als Geißel, geleiten ließ. In schnellem Anlauf gewann

<sup>1</sup> *Raphael Volaterr.*, Anthropol. I. XXII: In Alexandro, ut de Hannibale Livius scribit, aequabant vitia virtutes. Inerat namque ingenium etc. Vgl. *Natal. Alex.* I. c. c. 1, a. 11, p. 50 sq. Eine nach der Wahl Alexanders gesetzte Inschrift lautete: *Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima: Sextus regnat Alexander; ille vir, iste Deus.* Über eine andere sagte: *Sextus Tarquinius, sextus Nero, sextus et ipse; semper sub Sexto perdita Roma fuit.* Die Versuche, die Kinder Alexanders VI. einer früheren Zeit vor seinem Kardinalate (1456) zuzuweisen, wie sie noch *Dii ier O. Pr.* (Le Pape Alex. VI vol. I) unternahm, sind völlig mißlungen. Alexander VI. hatte sieben Kinder (fünf Söhne und zwei Töchter). Seit Ende der sechziger Jahre hatte Kardinal Borgia zu der Römerin Vanozza de Cataneis in unerlaubten Beziehungen gestanden; er hatte von ihr vier Kinder: Cesare, Juan, Jofré und Lukrezia. Außerdem hatte er anfangs der sechziger Jahre noch einen Sohn Pedro Luis und eine Tochter Jeronima, wahrscheinlich von einer andern Mutter. Einen andern Sohn mit Namen Juan erzeugte Alexander VI. als Papst. Vgl. *Pastor*, *Gesch. der Päpste* III (4. Aufl.), 277 ff. 475 f. Noch weniger sind die Versuche (z. B. bei *Gröne*, *Papstgesch.* II, 294 ff.) haltbar, aus Lukrezia Borgia eine Nichte, aus dem Herzog Johann von Candia und Cäsar Neffen Alexanders zu machen; dieser erkannte sie selbst als Kinder an. Dagegen ist Alexanders incestuöser Umgang mit Lukrezia und deren stets sittenloser Wandel in das Reich der Märchen zu verweisen (*Pastor a. a. O.* S. 476, Anm.). Vielen Anklagen gegen Alexander, die aus Burkard, Jovius, Pontanus, Sannazar und Guicciardini geschöpft sind, traten *Raynald* (*Annal.* a. 1492 sq.), *Roscœ* (*Leben und Regierung Leo's X.* Aus dem Englischen von *Glaser*, Wien 1818, Teil I, Kap. 2—6), *Capefigue* (*L'église pendant les quatre derniers siècles* I, 41—46), *Chantrel* (*Le Pape Alex. VI.* 2<sup>e</sup> éd. Paris 1864) nicht ohne Erfolg entgegen. Es ist unnötig, noch Erdichtungen zu den Tatsachen hinzuzufügen, um Alexander VI. als sittenlosen Mann hinzustellen.

Karl VIII. Neapel. Aber schon 1495 schloß Alexander mit Spanien, Venedig und Mailand sowie mit dem deutschen König Maximilian, der schon bei Lebzeiten seines Vaters Friedrich III. 1486 gewählt und ihm 1493 nachgefolgt war, einen Bund zur Vertreibung der Franzosen aus Italien, in Folge dessen Karl VIII. Italien zu verlassen genötigt war. Nun fand Alexander Muße, im Verein mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar die unabhängig gewordenen Vikare und kleinen Tyrannen des Kirchenstaats zu züchtigen und zu verjagen; er verbesserte die Rechtspflege, sprach persönlich dem Volke Recht (jeden Dienstag gab er allgemeine Audienz), setzte Visitatoren der Gefängnisse ein, sorgte für Ruhe und Sicherheit der Untertanen und förderte den Handel. Die übertriebenen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald einen Bruch zwischen ihm und dem neuen König von Neapel Friedrich, Alfons' II. Bruder, herbei. Auch mehrere Kardinäle wurden aus Argwohn verfolgt. Die Ermordung des zum Herzog von Candia erhobenen Juan, die man, ob schon mit Unrecht, seinem Bruder Cäsar zur Last legte, erschütterte für längere Zeit den sonst so weltlich gesinnten Alexander; er dachte an Abdankung, dann trug er sechs Kardinälen Reformentwürfe auf, gebot seinen Kindern, sich von ihm zu entfernen, und klagte sich selber unter Tränen im Konsistorium an. Seinen Resignationsplan teilte er auch dem spanischen König Ferdinand dem Katholischen mit, der nur ganz unbestimmt zu reiflicher Überlegung riet. So schob sich die Sache hinaus, und inzwischen ließen die Betrübniß und die Reue nach, die Reformentwürfe wurden als die päpstliche Gewalt beeinträchtigend beiseite gelegt, und der römische Hof fiel wieder in die frühere leichtfertige Haltung. Seinem zum Kardinal ernannten, aber noch nicht ordinierten Sohne Cäsar gab Alexander das Erbe seines getöteten Bruders, verschaffte ihm eine französische Prinzessin als Frau und die Würde eines Herzogs von Valentinois durch den neuen französischen König Ludwig XII. (seit 1498) und belehnte ihn mit dem reich ausgestatteten Herzogtum Romagna (1501), während er den Söhnen seiner Tochter Lukrezia und ihres zweiten Gemahls Alfons große Länderstriche übergab. Die Verfolgung mehrerer Kardinäle setzte Alexander aus Furcht, Argwohn und Geiz fort. Die von ihm 1501 eingeführte, an sich sehr heilsame Bücherzensur erschien vielen als bloßes Werkzeug, die öffentliche Meinung über ihn zu unterdrücken<sup>1</sup>.

Aber diese machte sich in jeder Weise Luft, bald mit Strafreden, bald mit Warnungen, bald mit Drohungen. Der beredte und hochverehrte Hieronymus Savonarola, geb. 1452 in Ferrara, seit 1475 Dominikaner, seit 1491 Prediger in Florenz, trat sowohl dem die Stadtfreiheit und das wahre religiöse Leben vernichtenden Streben des Lorenzo von Medici als dem Verderben des kirchlichen Lebens nachdrücklich entgegen und verkündete göttliche Strafgerichte über seine dem Heidentum wieder sich anschließenden Zeitgenossen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Delaborde, Un épisode des rapports d'Alexandre VI avec Charles VIII (Bibl. de l'École des chartes 1886, p. 512 ss.). Pellissier, Sopra alcuni documenti relativi all'alleanza tra Alessandro VI e Luigi XII (Archivio della Soc. Romana di storia patria 1894, p. 303 sgg.; 1895, p. 99 sgg.).

<sup>2</sup> Savonarolas Werke: Prediche sopra l'Esodo. Venezia 1540; Dialogo della verità. Firenze 1497; Compendium revelationum. Ibid. 1495; De simplicitate



Mit Erlaubnis des Papstes löste er 1493 sein Kloster San Marco von der lombardischen Kongregation und gründete eine neue toskanische mit strenger

christiana. Ibid. 1496; *Meditatio pia* (von Luther 1523 herausgegeben); *Triumphus Crucis s. veritas religionis*. Florent. 1461; von Savonarola italienisch herausgegeben 1497, neu ediert von Feretti, Siena 1899; *Del Dispregio del mondo*. Firenze 1862. *Baccini*, Fra Girol. Savonarola. Prediche. Firenze 1889. *Villari e Casanova*, Scelta di prediche e scritti di Fra Girol. Savonarola. Con nuovi documenti intorno alla sua vita. Firenze 1898. Poesie, ed. *Quasti*. Firenze 1862. Vgl. *Schnitzer*, Deutsche Übersetzungen von Schriften Savonarolas (Histor.-polit. Bl. CXXIX [1902], 389 ff.). — Quellen: *Burlamachi* O. Pr. (der noch Savonarolas Predigten gehört hat), Vita di Fra Girol. Savonarola. Lucca 1764. *Ioann. Franc. Pico de Mirandola*, Vita Hieron. Savonarola. Mirand. 1530; ed. *Quétif*. Par. 1674. Von demselben: *Apologia pro Hieron. Savonarola*. Florent. 1497. *Gherardi*, Nuovi documenti e studi intorno a Girol. Savonarola. Firenze 1887. *Lupi*, Documenti Pisani intorno Fra Girol. Savonarola (Archivio stor. ital. t. III [1866], p. 3 sgg.; ser. 3, t. XIII [1871], p. 180 sgg.). *Cosci*, Fra Girol. Savonarola e i nuovi documenti intorno al medesimo (ibid. ser. 4, t. IV [1879], p. 282 sgg. 429 sgg.). *Rondoni*, Una relazione Senese su Girol. Savonarola (ibid. ser. 5, t. II [1888], p. 277 sgg.). *Marchese*, Lettere inedite e 48 documenti risgu. Girol. Savonarola (ibid. VIII [1850], 73 sgg.). *Portioli*, Nuovi documenti su Girol. Savonarola. Milano 1874 (aus dem Archivio stor. Lombardo. I.). *Schnitzer*, Quellen und Forschungen zur Gesch. Savonarolas. I. Bartolomeo Rebbiti und Tommaso Ginori (Veröffentlichung aus dem kirchenhistor. Seminar München. 9). München 1902; II. Savonarola und die Feuerprobe (ebd., II. Serie. 3). München 1904. — Literatur: (*Rastrelli*,) Vita del P. Girol. Savonarola. Ginevra (Firenze) 1781 (eine beißende Satire). *Barsanti (Bonfanti)*, Della storia del P. Girol. Savonarola. Livorno 1782. *Bartoli*, Istoria dell' arcivescovo S. Antonino coll' apologia di Fra Girol. Savonarola. Firenze 1782. *Nardi*, Istorie della città di Firenze, ed. *Arbib*. 2 voll. Firenze 1838—1841 (besonders libro II). *Marchese*, Storia del convento di San Marco. Firenze 1851—1855. *Gratianus*, Theatrum histor. de virtut. et vitiis illustr. vir. et fem. Francof. 1681. *Rudelbach*, Hieron. Savonarola und seine Zeit. Hamburg 1835 (stellte ihn als Vorläufer des Protestantismus dar). *Meier*, Girol. Savonarola aus größtenteils handschriftlichen Quellen dargestellt. Berlin 1836. *Hase*, Neue Propheten. Drei historisch-politische Kirchenbilder. Leipzig 1851. *Bayonne*, Étude sur Jérôme Savonarola. Paris 1879. *Perrons*, Jér. Savonarola, sa vie, ses prédications, ses écrits. 2 vols. Paris 1853; 3<sup>e</sup> éd. 1859. Gegen die der Geschichte zum Troß vorgenommene Aufstellung Savonarolas am Lutherdenkmal zu Worms: Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit. Mainz 1868. *Rouard de Card*, Jér. Savonarola et la statue de Luther à Worms. Louvain 1867 (deutsch Berlin 1868). Neuere Darstellungen: *Villari*, La storia di Girol. Savonarola e de' suoi tempi. Nuova ediz. 2 voll. Firenze 1887—1888; Nuove questioni intorno alla „Storia di Girol. Savonarola“ (Archivio stor. ital. ser. 5, t. I [1888], p. 184 sgg.). *Sommerfeldt*, Girol. Savonarola, hans liv, gjerning og vidnedöd. Christiania 1894. *Gloßner*, Savonarola als Apologet und Philosoph. Paderborn 1898. *Lucas*, Fra Girol. Savonarola. Biographical study. London 1899. *Pastor*, Gesch. der Päpste III (4. Aufl.), 396 ff. *Luotto*, Il vero Savonarola e il Savonarola di L. Pastor. Firenze 1897. *Pastor*, Zur Beurteilung Savonarolas. Freiburg i. Br. 1898. *Capretz*, Cenni sulla vita di Girol. Savonarola dal mscr. 423 della biblioteca di Lucca. Lucca 1901. *Schnitzer*, Savonarola am Sterbebett Lorenzos de' Medici (Histor. Jahrb. 1902, S. 299 ff.). *Biermann*, Kritische Studie zur Gesch. des Fra Girol. Savonarola. (Diss.) Rostock 1901. Vgl. die literarischen Übersichten: *Grisar*, Zu den neuen Publikationen über Savonarola (Zeitschr. für kathol. Theol. 1880, S. 391 ff.). *Schnitzer*, Savonarola im Lichte der neuesten Literatur (Histor.-polit. Bl. 1898, S. 465 ff. und zahlreiche Fortf.; 1900, S. 262 ff. und zahlreiche Fortf.). Bibliotheca Savonaroliana. Les oeuvres de Fra Girol. Savonarola, éditions, traductions, ouvrages sur sa vie et sa doctrine. Florence (Libr. anc. de Olschki) 1898.

Lebensweise. Vertieft in die Worte der alten Propheten, sich als Gottgesandten betrachtend, erwartete er von Karl VIII. von Frankreich die Reform der Kirche und erwirkte in Florenz im August 1495 Durchführung einer demokratischen Verfassung. Er drang auf Verbesserungen in Kirche und Staat, ward aber in seinem schwärmerischen Eifer immer kühner und schonungsloser. Alexander VI. lud ihn in drei Breven nach Rom vor und verbot ihm einstweilen das Predigen. Er hielt gleichwohl 1496 Fastenpredigten, in denen er erklärte, das Verbot sei nur von politischen Rücksichten eingegeben, der Gehorsam hier der Religion wie der Freiheit schädlich; er suchte das Volk durch erbauliche Schriften von seiner religiösen Gesinnung zu überzeugen, da bereits mancher Widerspruch sich gegen ihn erhob. Ein neues Breve vom September 1496 rügte, daß er sich eine göttliche Sendung beilege. Hieronymus suchte sich (29. September) zu rechtfertigen, erklärte aber auch seine Unterwerfung unter das Urteil der römischen Kirche. Der Papst antwortete (16. Oktober), es scheine derselbe mehr aus Einfalt als aus bösem Willen geirrt und das Volk aufgewiegelt zu haben, verbot ihm nochmals das Predigen und hob die von ihm gegründete neue Kongregation auf. Eine Zeitlang fügte sich Hieronymus; dann aber ward er immer mehr in die politischen Gegensätze der Stadt hineingezogen und fand viele Gegner in Florenz selbst. Er hielt 1497 wieder Fastenpredigten, bis er gewaltsam unterbrochen ward. Am 12. Mai verbot die Signoria allen Mönchen das Predigen. Jetzt erschien auch die päpstliche Exkommunikationsfentenz wider ihn, die er mit Berufung auf Gerson als ungerecht und nichtig zu erweisen suchte. Seit 11. Februar 1498 hielt er wieder Predigten, besonders gegen seine Exkommunikation und den Papst. Dieser forderte neuerdings das Erscheinen desselben in Rom. Nun von der Kanzel ausgeschlossen, suchte er in Briefen die europäischen Fürsten zur Berufung eines allgemeinen Konzils zu bestimmen und erklärte, Alexander sei nicht wahrer Papst, was er sogar mit einem Wunder beweisen wolle. Das Schreiben an den französischen König kam in Alexanders Hände. Ein Franziskaner, der gegen den kühnen Dominikaner als Kezer und falschen Propheten predigte, forderte ihn zur Feuerprobe heraus. Das Volk war darauf begierig und erbittert, als sie nicht zu stande kam. Es kam zum Angriff auf das Dominikanerkloster; Hieronymus und zwei Ordensgenossen wurden gefangen genommen und peinlich befragt, später auch von einer päpstlichen Kommission verhört. Die drei Dominikaner wurden von der weltlichen Behörde zum Tode verurteilt, degradiert, gehängt und ihre Leichen verbrannt (23. Mai 1498). Sicher ging der sittlich tadellose Savonarola in seinem fanatischen Eifer zu weit, so sehr auch sein Auftreten gegenüber der furchtbaren Sittenverderbnis an den höchsten Stellen entschuldbar ist. In seinen Schriften und Predigten hat er sich nicht vom katholischen Dogma entfernt und stets festgehalten, wer von der Lehre der römischen Kirche abweiche, entferne sich von Christus<sup>1</sup>; er hat viele von einem leichtsinnigen und sündhaften Leben abgebracht und genoß auch später in Italien

<sup>1</sup> In seinem Hauptwerke *Triumphus Crucis s. veritas religionis* heißt es (I. IV, c. 6): *Qui ab unitate Rom. Ecclesiae dissentit, procul dubio per devia aberrans a Christo recedit.*



noch große Verehrung, selbst bei heiligen Personen. Sicher ist, daß das Vorgehen des Papstes gegen ihn durch die Politik stark beeinflusst war. Allein es war die unbedingte Pflicht Savonarolas, sich dem positiven Befehl des Papstes zu unterwerfen; es fehlte ihm der demütige Gehorsam. Seine phantastische Anlage und sein visionäres, exzentrisches, das klare Denken zurückdrängendes Geistesleben, verbunden mit äußeren, gewaltigen Eindrücken, haben seine hauptsächlichsten Verirrungen, den Ungehorsam und sein Auftreten als politisches Parteihaupt, begünstigt.

Bereits hatte der französische König Karl VIII. an die Universität Paris Fragen gestellt, die seine Absicht aussprachen, ein allgemeines oder doch ein französisches Nationalkonzil zur Kirchenreform zu versammeln. Die theologische Fakultät hatte darüber beraten und im Januar 1497 erklärt, der Papst müsse alle zehn Jahre ein Konzil abhalten, zumal bei großem Reformbedürfnis, bei seiner Weigerung könne es auch ohne ihn gehalten werden<sup>1</sup>. Karls früher Tod hinderte die Ausführung. Auch die Könige Emmanuel von Portugal und Ferdinand von Aragonien ließen dem Papste ernste Vorstellungen über die Notwendigkeit zugehen, wenigstens die schlimmsten Ürgernisse zu beseitigen. Mehrfach zeigte sich Ungehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; die Pariser Theologen sprachen 1502 aus, die Zensuren gegen diejenigen, die zur Wahrung der kirchlichen Freiheit und der Konzilsdekrete sich der Entrichtung des vom Papste ohne Zustimmung des französischen Klerus ausgeschriebenen Türkenzehnten widersetzten, seien nichtig und nicht zu fürchten, wenn sie nach eingeleiteter Appellation verhängt worden seien. Aber Alexander, durch sein Glück verblendet, achtete auf diese und andere Kundgebungen nicht. Schon schien die unabhängige Aristokratie des Kirchenstaates unterdrückt, das Haus Borgia in Italien festgewurzelt; der Herzog der Romagna, der auch Gebieter der Marken und Umbriens werden sollte, durfte sich ungestraft über alles Recht hinwegsetzen. Da starb Alexander VI. plötzlich 1503 am 12. August an einem bössartigen Fieber<sup>2</sup>. Die Christenheit war von einem großen Ürgernis befreit. Aber auch bei einem so unwürdigen Papste, dessen Werke zu meiden waren, während seine Lehren befolgt werden mußten (Matth. 23, 2. 3), zeigte sich die dem Stuhle Petri gewordene Verheißung: nie hat er den Gläubigen etwas Unsittliches oder dem Glauben Zuwiderlaufendes vorgeschrieben, nie sie in seinen meistens sehr trefflichen Konstitutionen zu einem Irrtum geführt.

<sup>1</sup> Responsio Facult. theol. Paris. ad regem christianissimum vom 11. Januar 1497 und Decret. Facult. eiusd. vom 1. April 1502 bei *Du Flessis* l. c. I, 2, p. 335. 336. 346.

<sup>2</sup> Über Alexanders Tod gibt Raynald (*Annal.* a. 1503) das Diarium des Arztes, worin genau seine langsam schleichende Krankheit und sein Empfang der Sterbsakramente beschrieben ist. Gegen die Nachricht, er sei an dem einem Kardinal bestimmten, aber aus Versehen ihm gereichten Gifte gestorben (so der *Successo de la morte di Papa Alessandro M. S.*, V. Bd. der Chronik des Sanuto bei Ranke, *Römische Päpste III*, 231 ff.) sprechen die Briefe des Beltrando Costabile, Gesandten Ferraras in Rom, des Nikolaus Boncane bei Alessandro Sardi (*Muratori*, *Annali d' Italia* a. 1503) und andere Zeugnisse. *S. Pastor a. a. O.* S. 489 f.

## 9. Die Pontifikate Julius' II. und Leo X.; das achtzehnte allgemeine Konzil in Rom (1512—1517).

Quellen. — *Paris de Crassis*, Diarium curiae. Excerpta ap. *Hoffmann*, Nova scriptorum et monumentorum collectio. T. I. Lips. 1731. Diarium sub Iulio II. bei *Döllinger*, Beiträge III (Regensburg 1882), 363 ff. *Macchiavelli*, Legazioni alla corte di Roma in Macch. Opere, ed. Firenze 1813, t. VI, p. 364 sgg. *Brojch*, Depeschen vom römischen Hof zur Zeit Alexanders VI. und Julius' II. (Hist. Zeitschr. 1877, S. 293 ff.). *Cherubini*, Magnum Bullarium Romanum I (Lugd. 1655), 477 sqq.; Lettres du roi Louis XI et du cardinal d'Amboise. 4 vols. Bruxelles 1712. *Hadrianus Castellens*, Itinerarium Iulii, bei *Ciacconius*, Vitae Rom. Pont. T. II. Lugd. 1663. *Omont*, Journal autobiographique du cardinal Jérôme Aléandre (1480—1530). Paris 1894. *Leonis X.* Pont. Max. Regesta e tabularii Vaticani mscr. voluminibus aliisque monumentis, ed. *Hergenroether*, Fasc. I—VIII. Friburgi Brisg. 1884—1891. *Gay*, Documenti riguardanti Giuliano de' Medici ed il papa Leone X. Firenze 1844. *Nitti*, Documenti ed osservazioni riguardanti la politica di Leone X (Archivio della Soc. Rom. di storia patria 1893, p. 181 sgg.). *Richard*, Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515) (Revue d'hist. et de littér. relig. 1904, p. 1 ss.). (*Bembo*.) Epistularum Leonis X. Pont. Max. nomine scriptarum libri XVI. Basil. 1539. Vgl. *Schadow*, Die Leonischen Briefe des Petrus Bembo. (Diff.) Kofstodt 1894. *Raynaldus*, Annales a. 1503 sqq. *Iovius*, De vita Leonis X. libri IV. Florent. 1548. S. auch oben S. 903.

Literatur. — *Eugenheim*, Gesch. der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854. *Brojch*, Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates. Gotha 1878; Gesch. des Kirchenstaates. Bb. I. Ebd. 1880. *Audin*, Gesch. des Papstes Leo X. Aus dem Französischen. 2 Bde. Augsburg 1845. *Roscoe*, Leben und Pontifikat Leo X. Aus dem Englischen übersetzt von *Glasfer*. Wien 1818. *Klaczko*, Rome et la Renaissance. Essais et esquisses. Paris 1898. *Zeller*, La très sainte ligue, le pape Jules II et Louis XII. Coulomniers 1889. *Luzio*, Federico Gonzaga, ostaggio alla corte di Giulio II (Archivio della Soc. Rom. di storia patria 1886, p. 509 sgg.). *Budde*, Zur Gesch. der diplomatischen Missionen des Dominikaners Nikolaus von Schönberg bis zum Jahre 1519. (Diff.) Greifswald 1891. *Pastor*, Gesch. der Päpste III (4. Aufl.), 547 ff. *Hefele*, Conciliengesch. VIII (von *Hergenroether*), 392 ff. Die Werke von *Reumont*, *Gregorovius*, *Ranke* s. oben S. 972. *Kohler*, Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512. Genève 1896. *Guglia*, Studien zur Gesch. des fünften Laterankonzils (aus den Sitzungsber. der Akad. der Wiss.). Wien 1899. *Marzi*, La questione della riforma del calendario nel quinto concilio Lateranense. Firenze 1895. *Renard*, Étude historique sur la législation des concordats. (Thèse.) Nancy 1899. *Piccolomini*, La „famiglia“ di Pio III (Archivio della Società romana di storia patria 1903, p. 143 sgg.). *Schulke*, Die Jucker in Rom (1493—1523). Mit Studien zur Gesch. des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig 1904.

1. Die Richtung auf eine intensive Beteiligung an der inneritalienischen Staatenpolitik, die durch Sixtus IV. eingeleitet worden war, dauerte im Anfang des 16. Jahrhunderts fort und hemmte vielfach die kirchliche Tätigkeit des Papsttums. Sie tritt unter Julius II. und seinem Nachfolger Leo X. stark hervor. Nach dem Tode Alexanders VI. wurde zunächst der würdige Kardinal Franz Piccolomini, Neffe Pius' II., der sich Pius III. nannte, erwählt. Er dachte eifrig an eine Reform, beschloß wegen eines allgemeinen Konzils mit den verschiedenen Höfen zu unterhandeln, starb aber schon nach 26 Tagen. Ihm folgte der Kardinalbischof von Ostia, Julian della Rovere, Neffe Sixtus' IV., der als Julius II. zehn Jahre lang (1503—1513) den päpstlichen Stuhl einnahm. Er hatte unter Alexander VI. fast zehn Jahre freiwillig in der



Verbannung gelebt, war sehr gewandt und erfahren, ausgestattet mit großem Regierungs- und selbst mit strategischem Talent. Während er als weltlicher Regent Alexander VI. überragte, war er als Priester und Kirchenoberhaupt ungleich würdiger und edler, obgleich auch bei ihm der Papst von dem italienischen Fürsten nicht selten in den Schatten gestellt ward. Seine volle Kraft widmete er der Herstellung, Befestigung und Erweiterung des Kirchenstaates, nicht um seine Nepoten zu erheben, sondern um dem Papsttume eine gesicherte äußere Stellung zurückzugeben. Er sorgte für einen gefüllten päpstlichen Schatz, lebte aber für sich sehr einfach. Er unterstützte Gelehrte und Künstler und ließ den berühmten Architekten Bramante die prachtvolle Peterskirche herstellen. Es gelang ihm, den gefährlichen Cäsar Borgia unschädlich zu machen; sein Herzogtum kam wieder unter unmittelbare päpstliche Hoheit; auch in Bologna, Fermo, Perugia stellte er diese wieder her, selbst Parma, Reggio, Modena kamen wieder an den römischen Stuhl, der lange Zeit keine solche äußere Macht besessen hatte<sup>1</sup>. Julius wollte seine natürlichen Gaben für die Herstellung der alten Rechte seines Stuhles gebrauchen, um dem Heiligen Stuhl durch einen festgegründeten Staat Unabhängigkeit und Ansehen zu verschaffen; so aber kam er dazu, daß er nur zuviel als Feldherr auftrat und seine Kriegslust Gegenstand der Satire wurde<sup>2</sup>. Doch hat er nie einen ungerechten Krieg geführt, kein Gebiet erobert, auf das ihm kein Recht zustand, und zur Befreiung des Papsttums von fremden Einflüssen war bei den damaligen politischen Zuständen Italiens eine feste weltliche Macht unbedingt notwendig.

Die Venetianer hatten sich eines großen Theils des Kirchenstaates bemächtigt und gaben den friedlichen Anträgen des Papstes kein Gehör. Daher trat dieser der zu Cambrai abgeschlossenen Liga gegen diese Republik<sup>3</sup> bei, durch welche der deutsche König Maximilian, dem er 1508 den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“ zugestand<sup>4</sup>, den seitdem fortwährend die römisch-deutschen Könige führten, sodann Ludwig XII. von Frankreich und der König von Spanien Venedig demüthigten. Julius forderte nur das zum Kirchenstaate gehörige Gebiet zurück und wandte hierzu sowohl Bann und Interdikt als weltliche Waffen an; er erklärte die Venetianer auch des weltlichen Rechtsstandes für verlustig, als sie an Christus und an das zukünftige allgemeine Konzil appellierten. Die Venetianer, von der feindlichen Übermacht nicht bloß mit schweren Verlusten, sondern auch mit dem Untergang bedroht, suchten sich vor allem den Papst zu versöhnen. Das war leicht; denn als Papst wollte Julius

<sup>1</sup> Der venetianische Gesandte Polo Capello sagt in einer Relation von 1510 über Julius: è sapientissimo e niun pol intrinsechamente con lui, e si conseja (consiglia) con pochi, imo con niuno. Trivizan lobt sein einfaches Leben; beide schlugen den päpstlichen Schatz sehr hoch an (Pastor a. a. O. S. 567). Sebastian de Branca de' Felini erzählt in seinem Diario (April 1494—1513): Non lo fece mai Papa quello che ha fatto Papa Giulio (MS. Barber. bei Ranke a. a. O. S. 236 f.).

<sup>2</sup> Gilberti Epigramma in Iul. II.: In Gallum, ut fama est, bellum gesturus acerbum armatam educit Iulius urbe manum. Accinctus gladio claves in Tibridis amnem proicit et saevus talia verba facit: Cum Petri nihil efficiant ad praelia claves, auxilio Pauli forsitan ensis erit. Dazu Iulius exclusus von Ulrich von Hutten oder Erasmus, Pasquill. t. II. Eleutheropoli (Basel) 1544, p. 423 sq.

<sup>3</sup> Dubos, Hist. de la ligue faite à Cambrai. 2 vols. La Haye 1710.

<sup>4</sup> Über den Titel in Romanorum imperatorem electus (im Gegenjage zu coronatus) s. Raynald., Annal. a. 1530. 1538.

nur Genugthuung für die römische Kirche, und als italienischer Fürst scheute er die wachsende Übermacht der Franzosen in Italien, die schon Genua und Mailand besaßen; er dachte daran, seine Vaterstadt Genua zu befreien und die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Sobald daher die Venetianer ihre Appellation zurücknahmen, die Gebietsteile des Kirchenstaates zurückgaben und in die Befegung der Pfründen und die Immunität des Klerus nicht weiter einzugreifen gelobten, erteilte er ihnen die Lossprechung. Julius wandte sich gegen seinen Vasallen Alfons d'Este in Ferrara, der die päpstlichen Hoheitsrechte verletzt und sich mit Frankreich eng verbündet hatte; der Herzog ward seiner Lehnen verlustig erklärt und gebannt. Ludwig XII. hatte vergeblich zu vermitteln gesucht; sein Verhältnis zum Papste ward immer gespannter. Durch die Verleihung eines provençalischen Bistums an einen ihm mißliebigen Geistlichen beleidigt, hatte Ludwig die im Mailändischen gelegenen Güter der am römischen Hofe weilenden Kleriker wegnehmen lassen. Der Kardinal d'Amboise, Ludwigs Freund und allregierender Minister, hatte des Papstes Argwohn erregt; er schien die ihm verliehene Legatengewalt zu mißbrauchen; dazu grollte Ludwig dem Papste wegen seines Separatfriedens mit Venedig, der manche seiner Pläne durchkreuzte. Obschon Amboise 1510 starb, wurde doch das Zerwürfniß zwischen dem römischen und dem französischen Hofe immer größer. Ludwig unterstützte den Herzog von Ferrara gegen den Papst mit Truppen; er gebot den in seinem Reiche bepfändeten Geistlichen, die Kurie zu verlassen, trat in Verbindung mit einigen dem Papst abgeneigten Kardinälen und versammelte im August 1510 die Prälaten, die Abgeordneten der Universitäten und Kapitel Frankreichs zur Beratung. Die bald nach Tours verlegte Versammlung erklärte auf die vom König ihr vorgelegten Fragen: der Papst sei nicht befugt, fremde Fürsten in den nicht der Kirche zugehörigen Ländern zu bekriegen, ein solcher Fürst könne zu seiner Verteidigung sich selbst des kirchlichen Gebietes auf einige Zeit bemächtigen und sich dem Gehorsam des feindseligen Papstes entziehen, in welchem Falle man für kirchliche Dinge sich an das alte Recht und an die pragmatische Sanktion halten und die päpstlichen Zensuren als nichtig betrachten dürfe. Zugleich ward Abordnung einer Gesandtschaft an den Papst beschlossen, um ihn von dem Krieg gegen Ferrara abzumahnern und ein allgemeines Konzil zu verlangen<sup>1</sup>.

2. Während der Papst die Franzosen mit materiellen Waffen in Italien bekämpfte, wollten diese ihn mit geistlichen Waffen angreifen, ihm ein Konzil entgegenstellen. Ludwig XII. verbot seinen Untertanen den Verkehr mit dem römischen Stuhle und die Geldsendungen an ihn und berief einen zweiten Konvent des Klerus nach Lyon. Für den Konzilsplan gewann er auch Kaiser Maximilian, der in einem Ausschreiben vom 16. Januar 1511 seinen Entschluß erklärte, den Papst und bei dessen Weigerung die Kardinäle zur Abhaltung des so notwendigen, zu Konstanz verordneten, von Julius verheißenen Konzils zu bestimmen. Wirklich erlangten die Bevollmächtigten beider Herrscher von mehreren Kardinälen (16. Mai) eine Konvokation des Konzils nach Pisa auf 1. September 1511, wobei diese im voraus gegen die Zensuren des Papstes protestierten. Ludwig XII. sprach schon von der Absetzung des Papstes, während der gemäßigtere Maximilian durch seinen Botschafter, den Bischof Matthäus Lang von Gurf, mit dem Papste zu unterhandeln fort-

<sup>1</sup> Preuves des libertés de l'église gallic. II (Paris 1639), 770. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 349. *Natal. Alex.*, Saec. XV. XVI, diss. XI, a. 3, n. 1. 2, t. XVIII, p. 646 sq. *Hardouin*, Concil. IX, 1557.



fuhr<sup>1</sup>. Julius II., der sich in dieser bedrohten Lage vorzüglich auf Ferdinand den Katholischen, den er mit Neapel belehnte, sowie auf einen Bund mit England, Venedig und der Schweiz stützte, erklärte seinerseits, nur der Kriegszustand Europas und das Unglück Italiens habe ihn bisher an der Berufung einer Synode gehindert, jetzt aber kündige er ein Konzil an, das im April 1512 zu Rom gehalten werden solle, das Ausschreiben der Kardinäle sei nichtig, ein Akt der Rebellion. Doch behandelte er die Abtrünnigen noch mit Milde und lud sie unter Anerbieten seiner Vergebung zur Rückkehr ein. Diese aber wollten ihr Verfahren mit dem Beispiele des früheren Konzils, mit den Basler Grundsätzen und der Notwendigkeit der Reform, die ihnen im Übergewichte des aristokratischen Elements bestand, rechtfertigen; sie versicherten, die wesentlichen Rechte des Papstes nicht beeinträchtigen, auch ihm den Gehorsam nicht aufkündigen, in Pisa ihn mit den geziemenden Ehren empfangen zu wollen. Sie dienten nur der französischen Politik, weshalb auch in Deutschland ihr Unternehmen keinen Anklang fand. Maximilian versuchte zwar die deshalb nach Augsburg geladenen Prälaten zur Beteiligung am „zweiten Pisaner Konzil“ zu bewegen; aber alle lehnten ab und Abt Johann Trithemius riet ihm dringend, sich mit dieser Versammlung nicht weiter einzulassen, deren Berufung ganz unrechtmäßig, deren wahrscheinlicher Ausgang ein neues Schisma sei. Der Kaiser stellte den Deutschen vor, daß sie bisher durch reiche Geldsummen die Uppigkeit des entarteten römischen Hofes genährt hätten und das Konzil diesem Übel zu steuern den Willen und die Macht haben werde; doch sandte er selber keinen Gesandten nach Pisa, und die dortige Versammlung bestand fast ganz aus Franzosen. Aus Frankreich kamen zwei Erzbischöfe, 14 Bischöfe, Deputierte der Universitäten Paris, Toulouse, Poitiers, einige Äbte, viele Theologen und Juristen. Als Protektor des Konzils fungierte namens des französischen Königs der Ritter von Lautrec. Zugegen waren die Kardinäle Bernardin Carvajal, welcher präsiidierte, Briçonnet, de Brie und d'Albret; die von Luxemburg, Borgia und San Severino sandten Stellvertreter. Das Ganze war ein gegen den Papst gerichtetes Spiel der französischen Politik, eine matte Kopie der Vorgänge, Reden und Beschlüsse von Basel.

Am 5. November 1511 ward in Pisa die erste Sitzung gehalten, die folgenden am 7. und 12. Außer den gewöhnlichen Formalien wurden die Konstanzer Dekrete von der Superiorität der Konzilien erneuert und beschlossen, die Synode dürfe nicht aufgelöst werden, bis die Reformation und der allgemeine Friede durchgeführt sei; natürlich proklamierte sich die Winkelsynode als ökumenisches, die ganze streitende Kirche repräsentierendes Konzil. Bei dem großen Widerwillen des Volkes von Pisa und bei der Abneigung der Florentiner, denen Pisa gehörte, ward schon nach der dritten Sitzung die Versammlung nach Mailand verlegt mit Beibehaltung des Titels „Konzil von Pisa“. Hier, wo die Zahl der Bischöfe auf 30 stieg, hielt man (4. Januar 1512) die vierte Sitzung und bot dem Papste zur Abhaltung einer ökumenischen Synode, die nur nicht in Rom oder im Kirchenstaate gehalten werden dürfe, eine Anzahl von Städten in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz, natürlich vergeblich, an. Am 10. Januar richtete das Konziliabulum ein Schreiben an die

<sup>1</sup> Ludwig XII. ließ sogar den Papst auf der Bühne verhöhnen und durch Pamphlete und Spottbilder ihn beschimpfen.

Sorbonne und verlangte ein Gutachten, wie die den Basler Grundsätzen scharf entgegnetretende Schrift des Dominikaners Cajetan über die Autorität des Papstes und des Konzils zu beurteilen und zu zensurieren sei; aber die Pariser Doktoren enthielten sich trotz der Aufforderung ihres Königs jeder Antwort, wohl um keinem Schisma Raum zu geben, zumal angesichts des vom Papste angekündigten römischen Konzils; nur suchten nachher, nachdem der König (19. Februar) eine Widerlegung gefordert hatte, Jakob Almainus und Johann Major von Paris den Cajetan zu widerlegen, während der Mailänder Jurist Philipp Decius die Sache des schismatischen Konventikels mit Rechtsgründen zu führen unternahm. Die Lateransynode in Rom ward am 24. März 1512 (sechste Sitzung) für ungültig, Julius aber dreimal (sechste bis achte Sitzung) für halbstarrig erklärt. Aber auch in Mailand selbst sah man die Mitglieder der Synode für Schismatiker und Exkommunizierte an und stellte den Gottesdienst ein, wenn sie die Kirchen betreten. Als der Kardinal von Medici nach der für die päpstlichen und spanischen Truppen unglücklichen Schlacht bei Ravenna (11. April) gefangen nach Mailand gebracht wurde, baten ihn unter den Augen der Synode die französischen Truppen um Absolution von den Zensuren, die sie wegen des Kampfes gegen den Papst sich zugezogen, und um die Erlaubnis, ihre gefallenen Waffenbrüder kirchlich beerdigen zu lassen. Die französischen Prälaten selbst wünschten die Rückkehr in ihre Diözesen. Den Weg dazu bahnte ihnen der plötzliche Fall der französischen Macht in Italien, herbeigeführt fast unmittelbar nach dem Siege bei Ravenna durch die glückliche Politik des Papstes, das Hilfsheer der Schweizer und die Erhebung der bisher unterjochten Städte. Von Mailand, wo sie am 21. April die Suspension des Papstes ausgesprochen hatten, entwichen die Schismatiker nach Asti, Turin und von da nach Lyon, wobei sie sich fortwährend „allgemeines Konzil“ nannten, aber ihre synodale Tätigkeit auf Subsidienforderungen von dem französischen Alerus und der Pariser Universität beschränkten. Selbst die späteren Gallikaner haben das kläglich gescheiterte Konziliabulum nicht als rechtmäßiges Konzil festhalten können<sup>1</sup>.

3. Indessen hatte Julius II. (24. Oktober 1511) die abtrünnigen Kardinalen abgesetzt und gebannt, nachher Frankreich (mit Ausnahme der Bretagne) mit dem Interdikt, die Stadt Lyon noch mit besondern Strafen belegt. Am 10. Mai 1512 eröffnete er das (fünfte allgemeine) Laterankonzil, das XVIII. ökumenische. Zuerst waren 15 Kardinalen und 79 Bischöfe zugegen, später 120, meist aus Italien. Bei der Eröffnung hielt der Augustinergeneral Agidius von Viterbo eine eindringliche und freimütige Rede. Julius, sagte er,

<sup>1</sup> Acta Conciliabuli Pisani (gedruckt als Concilium Pisan. II. Par. 1612) bei Hardouin l. c. IX, 1559 sq. Vgl. Richer, Hist. Concil. (Par. 1683) l. IV, c. 2. 3. Natal. Alex. l. c. n. 3 sq., p. 648 sq. Card. Iacobatius, De Concilio (bei Rocaberti, Bibl. Max. Pontif. [Romae 1698 sq.] t. IX), bef. l. VII, a. 1, n. 127, p. 292. Caietanus O. Pr., De auctoritate Papae et Concilii, bei Rocaberti l. c. t. XIX. Syn. Pisana ad Univ. Paris. bei Du Plessis l. c. I, 2, p. 352. Iacob. Almainus, De auctorit. Eccles. s. de potest. eccles. et laica, Append. Opp. Gerson. II, 1070. Ioann. Maior, De auct. Concil. sup. Pap., ibid. II, 1114. Philippus Decius, Consilium pro Ecclesiae auctoritate supra papam und Sermo pro iustificatione Concil. Pisani ed. Goldast, Monarchia t. II. Hannov. 1611. Bei Natal. Alex. l. c. p. 650, n. 4 heißt es: Pisanus ille conventus generalis vel legitimi Concilii nomen obtinere non potuit. Bossuet, Defens. declar. pars II, l. VI, c. 22, p. 530 sq. Append. l. I, c. 8, t. II, p. 21 sq. Hefele-Hergenröther, Conciliengesch. VIII, 470 ff. Sandret, Le concile de Pise (Revue des quest. hist. XXXIV [1883], 425 ss.). Hoffbach, Das Leben und die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Bern. Lopez de Carnajal, Kardinal von San Croce. (Diss.) Breslau 1893.



habe mit großem Erfolge weltliche Waffen für die Kirche gebraucht, doch seien das nicht die Waffen, auf welche die Kirche vertraue, ihre Waffen seien die des Geistes, Frömmigkeit, Gebet, fester Glaube; dadurch werde die Kirche jeden inneren und äußeren Feind überwinden. Es wurden die Verhandlungsgegenstände nach der Indiktionsbulle bezeichnet und für die äußere Ordnung Bestimmungen getroffen. In der zweiten Sitzung (17. Mai) hielt der Dominikanergeneral Thomas de Vio (Cajetan) eine Rede, in der dritten Bischof Alexius von Melfi. Die Versammlung von Pisa-Mailand ward für illegitim erklärt. Der Bischof von Gurk als kaiserlicher Gesandter sprach (3. September) die Anerkennung des Konzils aus; das Interdikt über Frankreich, welches dem Konzil entgegnetrat, ward bestätigt. In der vierten Sitzung vom 10. Dezember ward die in Frankreich erneuerte pragmatische Sanktion von 1438 verurteilt, die Briefe Ludwigs XI. an Pius II. und andere Dokumente vorgelesen, die Franzosen vorgeladen. Davon ward auch in der fünften Sitzung am 16. Februar 1513 gehandelt, der bei der Erkrankung des Papstes der Kardinalbischof Raphael von Ostia präsiidierte und in der eine Bulle gegen die Simonie bei der Papstwahl verkündigt ward. Danach starb Julius (21. Februar). Auf seinem Totenbette erklärte er, daß er den schismatischen Kardinalen als Julian della Rovere verzeihe, als Papst sie verdamme<sup>1</sup>. Die Botschaft von der tödlichen Krankheit des Papstes hatte bei Kaiser Maximilian den wunderlichen Entwurf geweckt, sich selber, da er Witwer war, zum Papste wählen zu lassen, — ein Gedanke, den man bei dem an abenteuerlichen Plänen so reichen Maximilian nicht zu hoch anschlagen darf<sup>2</sup>.

4. Erwählt wurde der Kardinaldiakon Johann de Medici, der noch nicht 38 Jahre zählte und als Leo X. nach der am 15. März ihm erteilten Priesterweihe am 17. die bischöfliche Konsekration erhielt. Er war fein gebildet, großer Gönner der Künstler und Gelehrten, prachtliebend wie die meisten seiner Familie, der damals so sehr gepflegten klassischen Literatur zugewandt. Sofort ließ der neue Papst das Laterankonzil fortsetzen und zeigte sowohl den abtrünnigen Kardinalen, denen er volle Verzeihung gewährte, als dem französischen Hofe, der die Verluste in Italien und im eigenen Lande wie den Mißerfolg seines Pisanischen Konventikels tief empfand, durchaus versöhnliche Milde. Ludwig XII. entsagte seiner Pseudosynode und versprach, sie zur Auflösung zu nötigen und zu bewirken, daß sechs Prälaten und vier Doktoren in Rom die Lossprechung nachsuchten. Er trat dem Laterankonzil bei und verhiess, einige Bischöfe seines Reiches zu demselben zu senden. Letzteres unterblieb; die Pseudosynode aber ging an ihrer Wichtigkeit zu Grunde. In Rom wurden inzwischen Beratungen über Maßregeln gegen den Verfall der Kirchenzucht, gegen die Mißbräuche im

<sup>1</sup> Hardouin l. c. IX, 1561—1856. Paulus, Der Kommentar von Gamarus zur Bulle Julius' II. über die simonistische Papstwahl (Katholik LXXIX [1899], 379 ff.).

<sup>2</sup> Über die Papstgedanken des Kaisers Maximilian s. Albert Jäger, Über Kaiser Maximilians Verhältnis zum Papsttume. Wien 1854. Gebhardt, Adrian von Corneto. Ein Beitrag zur Gesch. der Kurie und der Renaissance. Breslau 1886. Ullmann, Kaiser Maximilians I. Absichten auf das Papsttum. Stuttgart 1888. Pastor a. a. O. S. 685, Anm. 6.

Benefizienwesen gepflogen, in der sechsten Sitzung drei Deputationen für Sachen des allgemeinen Friedens, der Reformation und des Glaubens bestellt, in der siebten die Kardinäle Carvajal und San Severino nach Abschwörung des Schismas restituirt und eine Bulle für Reform der Kurie verkündigt, die namentlich Überschreitung der gesetzlichen Taxen verbot. Eine Reform in größerem Maßstabe war außerordentlich schwierig, weil man bei Ausrottung eines Übels größere hervorzurufen befürchten mußte; manche Prälaten erkannten auch die Quellen der Mißstände nicht; viele Bischöfe, ohne zu bedenken, daß ihre und der Weltgeistlichen Reform weit dringenderes Bedürfnis sei, wollten vor allem Abschaffung der den Ordensgeistlichen gewährten Privilegien, stritten mit den Kardinälen über deren Auszeichnungen, suchten für sich selbst möglichst viel zu gewinnen. In der achten Sitzung (17. Dezember 1513), in der zuerst französische Gesandte erschienen, wurde die Lehre verurteilt, die vernünftige Seele sei sterblich, eine in allen Menschen, wenigstens sei das philosophisch wahr. Es ward auch über Zurückführung der Böhmen, über den Frieden unter den christlichen Fürsten, über die Universitäten verhandelt, den zur Verantwortung vorgeladenen französischen Prälaten der Termin verlängert und an die Beamten der Provence wegen Verletzung der päpstlichen Rechte ein Monitorium erlassen. In der neunten Sitzung am 5. Mai 1514 ward über die Halsstarrigkeit der französischen Prälaten geklagt; doch da die Gesandten sie mit der Unsicherheit der Reise durch Feindesgebiet entschuldigten, der Termin bis zur nächsten Sitzung verlängert unter Hinweisung auf einen andern offenen Weg. Es wurden auch Dekrete gegen die Blasphemie und zur Reform der Kardinäle, Bischöfe und Geistlichen verkündigt<sup>1</sup>.

Auch nach dem Tode Ludwigs XII. (1. Januar 1515) erschienen die französischen Prälaten nicht; sie sandten wieder leere Entschuldigungen, da sie dem Konzil ihre Anerkennung nicht zu versagen wagten, zur zehnten Sitzung (4. Mai 1515); ein Bischof forderte die Kontumazialerklärung; der Papst verlängerte jedoch abermals den Termin bis 1. Oktober. Man billigte hier die Leihhäuser (Montes pietatis), empfahl die bischöfliche Bücherzensur<sup>2</sup> und beschränkte die Exemtionen. Indessen fiel der junge König Franz I. im Sommer in das Mailändische ein und schlug die Schweizer (14. September) bei Marignano. Der siegreiche Herrscher bat den für Rom besorgten Papst um eine Zusammenkunft, die zu Bologna (11. bis 15. Dezember) stattfand. Leo wies die Bitten des Königs um Bestätigung der pragmatischen Sanktion zurück, war aber zu sonstigen großen Zugeständnissen bereit. So kam ein Konkordat zu stande, das der König zu Mailand, der Papst zu Rom 18. August 1516 unterzeichneten. Die prag-

<sup>1</sup> Über Leo X. berichtet Marin Zorzi, venetianischer Gesandter in Rom, am 17. März 1517, der Papst sei auf die Erhebung seines Hauses bedacht, gelehrt, Kenner der Musik und des Gesangs, sehr freigebig (Ranke a. a. O. S. 233—235). Pallavicini (Hist. Concil. Trid. I, c. 2, n. 1—7) gibt ein in vielen Stücken richtiges, in manchen aber doch zu hartes Urteil. Leo X., Const. *Pastoralis* a. 1513 im Bullar. Rom. ed. Taur. V, 571.

<sup>2</sup> Bulle über die Montes pietatis bei Hardouin l. c. IX, 1773. Holzappel, Die Anfänge der Montes pietatis (Veröffentl. aus dem kirchenhistor. Seminar München, Nr. 11). München 1903. Bücherzensur bei Du Plessis l. c. I, 2, p. 353.



matische Sanktion ward aufgehoben, dem Könige das Präsentationsrecht zu Bistümern und Abteien vorbehaltlich der päpstlichen Bestätigung, des Devolutionsrechts und der Reservation für den Fall der am Sitze der Kurie erfolgten Erledigung eingeräumt und das Benefizialwesen näher geregelt<sup>1</sup>. In der Generalkongregation vom 15. Dezember 1516 ward das Konkordat einstimmig genehmigt; noch feierlicher ward es in der elften Sitzung am 19. Dezember approbiert, wobei eine eigene Verurteilung der von schismatischem Geiste erfüllten Pragmatik mit einer Bulle ausgesprochen ward, welche zugleich die Autorität des Papstes über alle Konzilien, ihre Berufung, Verlegung und Auflösung hervorhob und Bonifaz' VIII. Bulle *Unam sanctam* ohne Nachteil für die Erklärung Meruit von Klemens V. erneuerte<sup>2</sup>. Auch wurden Vorschriften über das Predigtamt gegeben und einige Privilegien der Regularen beschränkt. In der zwölften und letzten Sitzung (16. März 1517) wurden die früheren Dekrete bestätigt, der Zehnte gegen die Türken auf drei Jahre genehmigt<sup>3</sup>; denn der Papst bemühte sich, ein allgemeines Bündnis der christlichen Mächte gegen den Sultan Selim zu stande zu bringen. Der ökumenische Charakter des Konzils ward in Frankreich ebenso von Theologen und Juristen angefochten wie das Konkordat, aber beides vergeblich. Noch war die papstfeindliche Richtung in gelehrten Kreisen zu mächtig, der übergroße Nationalstolz brach in den Universitäten und Parlamenten oft genug hervor; aber die Könige wollten sich der ihnen eingeräumten Befugnisse bedienen und hielten das Konkordat aufrecht, während besonnenere Franzosen nach und nach zu der Einsicht kamen, das fünfte Laterankonzil könne nicht ohne die größte Inkonsequenz bezüglich seines ökumenischen Charakters angefochten werden.

<sup>1</sup> Französisches Konkordat bei *Hardouin* l. c. IX, 1809. 1867—1890 in 45 Titeln; in anderer Reihenfolge bei *Richard*, *Analyse des Conciles* II, 852. Münch, *Konkordate* I, 250—255. *Nussi*, *Convent.* p. 20—35. Über die Opposition gegen das Konkordat, besonders seitens der Parlamente und der Universität, s. Münch a. a. O. II, 255—323; *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 357. Antwort des Kanzlers Duprat an das Parlament in *Hist. de l'église Gall.* XXII, 69 sq. Königl. Patent vom 13. Mai 1517 bei *Hardouin* l. c. IX, 1883, tit. 38; *Richard* l. c. II, 839, tit. 16; *Rebuffe*, *Tract. Concord. cum comment.* Par. 1539. *Praxis beneficiorum* (Lugdun. 1586) p. 784 sq. *Instructiones nomine christianissimi principis* bei Münch a. a. O. I, 323—336. Vgl. *Richer*, *Hist. Concil.* l. IV, pars II, c. 4; *De Marca*, *De Concil.* l. IV, c. 19, § 2; l. VI, c. 9, § 13. Das Konkordat verteidigt auch *Natalis Alex.* (l. c. diss. XI, a. 6, p. 658—669); auch *Du Plessis* (l. c. I, 2, p. 357) sieht es als nützlich an. In Rom waren viele Karbinäle damit unzufrieden. S. *Riganti*, *Commentaria in regulas cancellariae apostolicae* I (Romae 1744), 220 sqq.; *Hefele-Hergenröther*, *Conciliengesch.* VIII, 655 ff.; *Madelin*, *Les premières applications du Concordat de 1516* (*Mélanges d'arch. et d'hist.* 1897, p. 323 ss.).

<sup>2</sup> *Const. Primitiva Ecclesia* bei *Hardouin* l. c. IX, 1810. 1870. *Const. Pastor aeternus* vom 19. Dezember 1516 *ibid.* IX, 1826. *Lib. sept. Decret. c. 1 de Concil.* III, 7. *Bullar. Rom.* III, 3, p. 430 sq. Der Erklärung über die Bulle *Unam sanctam* schließt sich auch *Natalis Alex.* (Saec. XIV, diss. IX, a. 7, n. 3, p. 350) an. *Boissuet* (*Def. decl. pars II, l. VI, c. 18, p. 522*) tröstet sich nur damit, daß die pragmatische Sanktion nicht als häretisch verworfen worden sei.

<sup>3</sup> *Guglia*, *Die Türkenfrage auf dem fünften Laterankonzil* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1901, S. 679 ff.).

Oft ist der frühe Schluß des Konzils als ein voreiliger und verderblicher betrachtet worden, zumal da noch im Herbst desselben Jahres der gewaltige Reformationssturm in Deutschland begann. Aber eine längere Abhaltung des Konzils hätte kaum gefruchtet, diesen Sturm abzuwehren oder zu verringern. Das Konzil konnte nur Gesetze geben; aber an heilsamen Gesetzen fehlte es nicht, es fehlte an der Beobachtung und Durchführung der Gesetze. Die vielen Basler Dekrete hatten keine Erneuerung des kirchlichen Lebens gebracht, die Schwächung der kirchlichen Zentralgewalt die andern Kreise nicht gebessert, vielmehr den Einfluß der weltlichen Gewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten erhöht. Es bestand eine gefährliche revolutionäre Strömung, die sich nicht zurückdrängen ließ; sie mußte sich austoben, alle ihre Früchte mußten zeitigen. Nur durch große heilige Männer konnte Hilfe kommen; Gott erweckte sie in großer Zahl, als die Not der Kirche aufs höchste gestiegen, der menschliche Hochmut am Ende seiner Weisheit war. Nur durch Ausschcheidung des revolutionären Krankheitsstoffes, die eine schmerzliche Operation erforderte, war die Gesundheit des kirchlichen Leibes wieder zu erlangen.

Leo X. starb am 1. Dezember 1521, als Gönner und Förderer der Künste und Wissenschaften hochgefeiert, als Papst oft über die Gebühr und mit Verkenntung seiner schwierigen Lage getadelt; keineswegs war er den Pflichten seines hohen Amtes jemals untreu; er hatte durch Bestrafung verbrecherischer Vasallen Fermo, Perugia und andere Gebiete wieder unter die unmittelbare Herrschaft des Heiligen Stuhles gebracht. Mit Kaiser Karl V. schloß er ein Bündnis zur Regelung der Angelegenheiten des Kirchenstaates und anderer italienischen Gebiete. In die letzten Jahre seines Pontifikates fällt das Auftreten Luthers, über den Leo X. nach vergeblichen Versuchen, ihn von seiner verderblichen Bahn zurückzuführen, am 15. Juni 1520 den Bann aussprach.

#### 10. Das Papsttum und die Kirche gegenüber den politischen Mächten in Europa; fortdauerndes Sinken der kirchlichen Machtstellung.

Literatur. — Frankreich: S. oben S. 778. Dazu: *Rosenthal*, Dialogus familiaris amici et sodalis super deploratione Gallicae calamitatis, ab *Alano Auriga* (Alain Chartier) editus. Halae 1901. *Denifle*, La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XV<sup>e</sup> siècle. T. I. Maçon 1897; T. II: La guerre de cent ans. Paris 1899. *Rey*, Louis XI et les États pontificaux en France au XV<sup>e</sup> siècle. Grenoble 1899. *Cantinian*, Du mode de nomination des évêques de France. (Thèse.) Rouen 1903. — Spanien und Portugal: S. oben S. 779. Dazu: *Prescott*, Gesch. der Regierung Ferdinands und Isabellas der Katholischen von Spanien. Ins Deutsche übersetzt. 2 Bde. Leipzig 1842. *Hefele*, Der Kardinal Ximenes. 2. Aufl. Tübingen 1851. *Cartas del cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros dirigidos a Don Diego Lopez de Ayala*, ed. *Pascual Gayangos y Vic. de la Fuente*. Madrid 1867. *Ulrich*, Ximenes, der große Kardinal und Reichsverweser Spaniens. Bangersfalza 1883. *Diego Hurtado de Mendoza*, Guerra de Granada contro los Moriscos. Paris 1861. *Finke*, Zur spanischen Kirchengesch. der Jahre 1414—1418 (Röm. Quartalschr. 1893, S. 165 ff.). Über die spanische Inquisition s. unten § 16. — Deutschland: *Kanke*, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. Bd. I. 2. Aufl. Berlin 1844; Gesch. der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514. 2. Aufl. Leipzig 1874. *Ulmann*, Kaiser Maximilian I. 2 Bde. Stuttgart 1884—1891; Studie über Maximilians Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510 (Zeitschr. für Kirchengesch. 1879, S. 199 ff.). *Faußner*, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Bd. I. Freiburg i. Br. 1876; 16.—17. Aufl. von *Pastor*. Ebd. 1897; Bd. VIII. Ebd. 1894. *Warnkönig*, Die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche. Erlangen 1855. *Reißermayer*, Der große Christentag zu Regensburg 1471. (Progr.) Regensburg 1887—1888. *Priebatsch*, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Zeitschr. für Kirchengesch.



XIX, 397 ff.; XX, 159 ff. 329 ff.). Kuhl, Der Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrhundert. Bonn 1902. Blösch, Die Vorreformation in Bern (Jahrb. für Schweizer. Gesch. 1884, S. 1 ff.). Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen (Histor. Bibliothek. XIV). München 1903. Silbernagel, Johannes Trithemius. 2. Aufl. Regensburg 1885. Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528), sein Leben und seine Werke (Erläuterungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes III, 2—4). Freiburg i. Br. 1903. (S. auch oben S. 996, Anm. 1.) Glaser, Diether von Hsenburg-Büdingen, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1459 bis 1463). Hamburg 1898. Weiß, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484—1504). (Diss.) Freiburg i. Br. 1889. Schönfelder, Stephan Bodeker, Bischof von Brandenburg (Histor. Jahrb. 1902, S. 559 ff.). K. J. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. Bd. III. Leipzig 1901. — Ungarn: S. oben S. 781. Dazu: Monumenta Vaticana Hungariae. Ser. I, 6 voll. Budap. 1887—1891; ser. II, 2 voll. Ibid. 1884—1886. Géza Kuen, Relationum Hungarorum cum Oriente historia antiquissima. 2 voll. Claudiopoli 1892—1895. — Polen und Preußen: S. oben S. 781. Dazu: *Fijalek*, Polonia apud Italos scholastica saec. XV. Cracoviae 1900. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. T. XVI: Acta capitulorum necnon iudiciorum eccl. selecta, ed. Ulanowski. Cracoviae 1902. — Die skandinavischen Reiche: S. oben S. 781. Dazu: *Gummerus*, Synodalstatuter och andra kyrkorattsliga aktstycken från den svenska medeltidskyrken. Stockholm 1903. — England und Schottland: S. oben S. 782. Dazu: *Bliss and Twenlow*, Calendar of entries in the papal registers relating to Great Britain and Ireland. Papal letters t. V (1396—1404). London 1904. *Child*, Church and State under the Tudors. London 1890. *Fueter*, Religion und Kirche in England im 15. Jahrhundert. Tübingen 1904.

1. Der seit dem 14. Jahrhundert stark bemerkbare Niedergang der kirchlichen Gewalt und des religiösen Einflusses im Abendlande (s. oben S. 777) trat immer mehr hervor. Immer mehr suchten die weltlichen Gewalten ihre Machtspähre auf Kosten der geistlichen zu vergrößern. Das große Schisma und die darauf folgenden Konzilsbestrebungen erweiterten in bedeutendem Maße den Einfluß der Könige und Fürsten auf kirchliche Angelegenheiten. Oft wollten sie die bischöflichen Stühle besetzen; sie verlangten das Recht, Bitten (*preces*) deshalb vorzutragen, die sie dann zu eigentlichen Vorschlägen (Präsentationen) zu gestalten suchten<sup>1</sup>; ein förmliches Ernennungsrecht erhielten die französischen Könige im Konkordat von 1516. Als Urban VI. im großen Schisma gestattet hatte, angesichts der vielen von der andern Obdienz verbreiteten päpstlichen Schreiben keine Bulle und kein Breve vor der Anerkennung durch die dem legitimen Papste ergebenden Bischöfe und ihre Offizialen vollziehen zu lassen, suchte man in manchen Ländern die vorübergehende Konzession zur Gewohnheit zu machen und erließ Verordnungen gegen den Vollzug apostolischer Schreiben, die nicht durch die Formel „Placet“, „Vidimus“ u. s. f. die Genehmigung der weltlichen Regierungen gefunden hätten, weshalb Martin V. sich dagegen erhob<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Über die Besetzung der Bistümer schreibt Eugen IV. (*Raynald.*, Annal. a. 1440 n. 2): *Supplicant nobis reges Franciae, Angliae et Hispaniae ceterique pro praelatorum promotionibus nobisque commendant, quos utiles et idoneos credunt. Nos exaudimus, quantum cum Domino possumus et honore nostro, preces eorum. Ubi vero aliter videtur nobis pro commodo et bono regimine ecclesiarum, reges et principes acquiescunt.*

<sup>2</sup> *Martin V.*, Const. *Quoad antiodota* vom 30. April 1418 im Bullar. Rom. ed. Luxemb. I, 294. *Zaccaria*, Antifebron. vindicat. l. XI, c. 2, n. 4.

Die Bahn war aber eröffnet, auf der in der Folgezeit weitergeschritten werden sollte.

In Frankreich hatte das große abendländische Schisma die schlimmsten Folgen für die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben. Bei der Substraktion ward den Bischöfen die Kollation der sonst vom Papste verliehenen Pfründen aufgetragen. Manche Prälaten mißbrauchten die Befugnis; so ward der Wunsch rege, daß der Papst wieder seine Befetzungsrechte übe. Johann XXIII. gewährte dem Könige und der Pariser Universität ausgedehnte Ernennungsrechte. In dem Konstanzer Konkordat ward für viele Benefizien die Teilung nach Monaten bestimmt, dem Papste wurden sechs Monate zuerkannt. Damals beharrte Karl VII., der im Süden regierte, bei den dem römischen Stuhle feindseligen Anordnungen über Pfründenvergebung und die gallitanischen Freiheiten, während im Norden der Herzog von Burgund im Namen Englands das Konkordat zum Vollzuge brachte. Bald änderte sich auf beiden Seiten die Lage. Der englische Reichsverweser, Herzog von Bedford, schloß 1425 mit Martin V. eine neue, dem Papste noch günstigere Konvention ab; es wurden darauf dem Papste acht, den Ordinarien vier Monate zugewiesen. Inzwischen bequeme sich Karl VII., um in seiner Bedrängnis den Papst zu gewinnen, dazu, dem römischen Stuhle alle bis 1398 in Frankreich ausgeübten Rechte wieder zuzusichern. Nach Martins V. Tod ward die Alternative der Monate mit Eugen IV. festgesetzt. Das Basler Konzil, das fast alle Reservationen aufheben wollte, und die pragmatische Sanktion von Bourges brachten in das angebahnte gute Einvernehmen eine neue Störung; der „Appell gegen Mißbrauch“ wie das Plazet wurden von da an häufiger und drückender; die Parlamente suchten alle und jede, selbst rein geistliche Rechtsfachen ihrer Untersuchung zu unterstellen, woraus sich die größte Verwirrung und Unsicherheit ergab<sup>1</sup>. König Karl VII. (1422—1461) selbst sah sich genötigt, auf die der Parlamentsgerichtsbarkeit in der pragmatischen Sanktion gezogenen Schranken hinzuweisen, und auch in der Folgezeit mußten sich die Könige bemühen, der alles überflutenden Parlamentswillkür neue Dämme entgegenzubauen<sup>2</sup>. Unterdessen waren die Engländer, denen nur Calais verblieb, aus Frankreich verjagt worden; allein dieser lange Krieg war für das kirchliche Leben von der schlimmsten Wirkung.

Ludwig XI. (1461—1483) ließ Pius II. durch eine feierliche Gesandtschaft 1462 Obedienz leisten und gab förmlich die pragmatische Sanktion von 1438 auf; aber die Parlamente leisteten Widerstand und bald ward die der Kirche gegönnte freiere Bewegung wieder eingeschränkt. Es ward gefordert, ohne Vorwissen des Königs dürften keine päpstlichen Legaten im Lande erscheinen, und diese hätten zu geloben, die Rechte des Reiches nicht zu verletzen und namentlich nicht Bannbullen ohne königliche Zustimmung zu veröffentlichen; bald war die dem römischen Stuhle so feindselige pragmatische Sanktion wieder in Kraft. Um ihn zum Aufgeben derselben zu bewegen, schloß Sixtus IV. 1472 mit dem Könige einen neuen Vertrag, der die Monate zwischen dem Papste und den Bischöfen teilte; aber der Vertrag ward nicht vollzogen, ja nicht einmal angenommen. Karl VIII. (1483—1498) trat noch despotischer auf; er verbot 1490, Kontrakte über weltliche Dinge durch Apostolische Notare abzuschließen, ließ zwei Bischöfe einkertern und verweigerte ihre Auslieferung an die päpstlichen Richter, gestattete Appellationen gegen päpstliche Monitorien und bedrohte mit den Waffen den Kirchenstaat. Ludwig XII. (1498—1515) trieb den Konflikt bis zu einem Schisma; auf dem fünften Laterankonzil wurden die bittersten Klagen über die Verfolgung der Bischöfe und Geist-

<sup>1</sup> Papius, Zur Gesch. des Plazet (Archiv für kathol. Kirchenrecht XVIII [1867], 170 ff.). Phillips, Kirchenrecht III, § 135, S. 352 f. Thomassin. l. c. II, 1, c. 44, n. 4 sq.; c. 49, n. 6. 7; c. 32, n. 7. 10; l. II, c. 33, n. 5. Guinier, In Gloss. ad Pragmat. Sanct., bei van Espen, Jus eccl. univ. pars II, tit. 23, c. 5, n. 2. Rigant. l. c. IX, pars II, n. 7. 8, t. II, p. 129. Hübler, Die Konstanzer Reform S. 289 ff. 309 ff.

<sup>2</sup> Über die Parlamentswillkür vgl. Friedberg in Doves Zeitschr. für Kirchenrecht III, 85. 87 ff.



lichen und über die in Kirchensachen herrschende Willkür geführt<sup>1</sup>. Dagegen erlangte König Franz I. durch das Konkordat von 1516 (S. 994) große Vorrechte und Vorteile, während die Kirche doch das Prinzip ihrer Selbständigkeit gerettet hatte. Es ward das Konkordat noch lange von den Parlamenten und der Pariser Universität ebenso energisch als vergeblich angefochten; die königliche Macht hielt die einflußreiche und unermüdbliche Opposition in Schranken<sup>2</sup>.

2. In Kastilien hatten König Heinrich II. und sein Sohn Johann I. (1379 bis 1390) ihren Thron gegen andere Prätendenten zu verteidigen; bei Heinrichs III. (gest. 1406) Minderjährigkeit entstand über die Regentschaft Streit, und der Adel erweiterte seine Macht auf Kosten der Krone; die folgenden Könige waren meistens unfähig und auch die kirchlichen Angelegenheiten in Verwirrung. Dem Könige Johann II. (1406—1454) gegenüber wahrte Eugen IV. die kirchliche Selbständigkeit, verwarf die unkanonischen Bischofspostulationen sowie die Forderung, die Steuerverweigerer mit dem Banne zu belegen, was nicht einmal im Kirchenstaate geschah und völlig zweckwidrig erschien.

In Aragonien stieg während des großen Schismas der weltliche Einfluß auf Kirchensachen nicht weniger als in andern Ländern, obgleich König Johann (1387 bis 1395) sich vorherrschend den Lustbarkeiten ergab. Mit seinem Bruder Martin dem Älteren erlosch 1410 der barcelonische Mannstamm. Sein nun durch die Stände erhobener Schwestersohn, Prinz Ferdinand von Kastilien, und dessen Sohn Alfons V. der Weise (1416—1458) regierten kräftig; letzterer war aber der Kirche weit weniger ergeben als sein Vater; sein Bruder Johann II. (1458—1479) war sehr gebildet und guter Gesetzgeber, aber tyrannisch auch gegen sein eigenes Haus<sup>3</sup>. Von größter Bedeutung ward die Vermählung seines Sohnes Ferdinand (1479—1516) mit Isabella, der Schwester Heinrichs IV. und Erbin von Kastilien (seit 1474), wodurch der Grund zu dem mächtigen spanischen Reiche gelegt ward. Das neue Herrscherpaar brach die Macht des Adels, machte der Maurenherrschaft in Granada ein Ende, gestaltete die Inquisition zu einem wichtigen Staatsinstitut und errang viele neue Besitzungen und den höchsten politischen Einfluß. Dem Großinquisitor, der vom König ernannt und vom Papste bestätigt wurde, stand ein Rat von ebenfalls geistlichen Richtern zur Seite, die Inquisition unterstand gesetzlich dem König; die Strafen wurden durch weltliche Richter ausgeführt und das konfiszierte Vermögen der Verurteilten fiel der königlichen Kasse zu. Vom römischen Stuhle erhielt das Herrscherpaar große Privilegien, zumal für die neuerworbenen Länder, auch den Titel „katholische Majestät“ von Innocenz VIII. Einen trefflichen Minister hatte es an dem großen Franz Ximenes, 1486 Franziskaner, 1495 Erzbischof von Toledo, 1507 Kardinal (gest. 1517), Reformator seines Sprengels, Förderer der Künste und Wissenschaften und aller großartigen Unternehmungen. Nach dem Hinscheiden Isabellas (1504) und noch mehr nach dem Tode Ferdinands des Katholischen (1516) hielt der ausgezeichnete Staatsmann mit fester Hand das Reich in Ordnung und übergab es dem Enkel dieses Herrscherpaares, dem Sohne Philipps von Oesterreich und der Infantin Johanna, dem nachherigen Kaiser Karl.

Schon früher hatte das kleine Portugal einen großen Aufschwung genommen. Unter Alfons IV. (gest. 1357) herrschte ein reger Unternehmungsgeist; Schiffahrt und Handel blühten und führten zu wichtigen Entdeckungen. Peter der Strenge (1357 bis 1367) war beim Volke beliebt, vom Adel gefürchtet. Für seinen schwachen und ver-

<sup>1</sup> *Aeneas Sylv.*, Ep. 387. 388. *Natal. Alex.* l. c. t. XVII, p. 520 sq., c. 11, a. 3. *Sixtus IV.*, C. 1 *Ad universalis* I, 9 de treuga et pace in Xvagg. comm. Dazu *Rigant.*, In reg. cancell. rubr. c. 1, § 1, n. 14—28; Reg. IX, pars I, princ. pars II, § 1. Fünftes Laterankonzil bei *Hardouin* l. c. IX, 1776; *Thomassin* l. c. II, 3, c. 112, n. 12.

<sup>2</sup> *Bidaillan* sagt (*Hist. des conseils du Roi I* [Paris 1856], 412): L'ordre religieux lui était désormais soumis comme l'ordre politique; la royauté devenait de suzeraine — omnipotente (doch noch — für jene Zeit — übertrieben).

<sup>3</sup> Eugen IV. an Joh. von Kastilien bei *Raynald* l. c. a. 1435 n. 16 a. 1441 n. 19.

schwenderischen Sohn Ferdinand (gest. 1383) vermittelte Papst Gregor XI. 1373 den Frieden mit Kastilien. Johann I., dessen Halbbruder, Großmeister des Ordens von Avis, rettete 1385 gegen Kastilien Portugals Unabhängigkeit und ward darum auf den Thron berufen. Der Kampf gegen die afrikanischen Korsaren ward mit großer Energie geführt, Ceuta erobert, ein Gesetzbuch zur Sicherung der Ordnung hergestellt, für Lissabon die Metropolenwürde von Bonifaz IX. erlangt. Auch Johanns I. Sohn, Eduard I. (1433—1438), war ein guter Regent, und sein Enkel Alfons V. (1439—1481) eroberte außer andern afrikanischen Plätzen 1471 Tanger. Unter Johann II. (1481—1495) stieg Portugals Macht und Ansehen durch große Entdeckungen; unter Emanuel I. (1495—1521) war der Glanzpunkt erreicht. Kirchliche Privilegien erlangten diese Herrscher in großer Zahl; doch griffen sie manchmal auch willkürlich ein. Innocenz VIII. hatte 1486 gegen die Prüfung päpstlicher Erlasse und das Plazet des königlichen Rates zu protestieren, und die Bischöfe des Landes beschwerten sich über die erheblichen Beisteuern, welche die Kirchen für den Kampf gegen die Mauren zu leisten hatten; doch erlangte der Papst den Verzicht des königlichen Rates auf die Plazetierung päpstlicher Erlasse, und es kam auch über die Belastung der Kirchen ein Vertrag zu stande; Leo X. bestätigte 1516 ein Konkordat betreffs des dritten Teiles der Kirchenzehnten. Streng kirchlicher Sinn waltete bald am portugiesischen wie am spanischen Hofe<sup>1</sup>.

In Italien ist die Geschichte des Kirchenstaates in dieser Zeit eng verknüpft mit der Staatenentwicklung auf der Halbinsel; die kirchlich-politischen Beziehungen des Papsttums zu den weltlichen Mächten, besonders zu Mailand, Venedig, Florenz und Neapel sind schon im vorhergehenden behandelt worden. (Vgl. auch oben S. 780.)

3. Im ganzen 15. Jahrhundert waren in Deutschland die Fehden unter den Großen höchst zahlreich, bis der von Maximilian I. 1495 aufgerichtete Landfriede einige Ruhe brachte. Vielen Anteil daran wie an der Errichtung des Reichskammergerichts und einer Reichskasse hatte Erzbischof Berthold von Mainz (1484—1504). Unter dem gut gebildeten, Künste und Wissenschaften wie alle edleren Bestrebungen fördernden Kaiser Maximilian schien das Reich einer glänzenden Entwicklung entgegenzugehen; aber um sie zu sichern, dazu war die Macht des Reichsoberhauptes zu gering, die Eifersucht der Nachbarn zu groß, die inneren Gärungstoffe zu gewaltig. Dem Kaiser wie dem Papste gegenüber wollten die Reichsfürsten unabhängig sein und opferten alles ihrem Egoismus. Mit den Konkordaten war man unzufrieden, klagte über deren Mißachtung von seiten Roms und sammelte Beschwerden gegen das Papsttum, die hauptsächlich die Nichtbestätigung von Wahlen, die Reservation von Pfründen, die Annaten und Türkenzehnten, die Avokation von Rechtsfällen an die römischen Tribunale betrafen. Darüber ward seit 1510 noch lebhafter verhandelt und Jakob Wimpfeling von Speier suchte die Antworten zu widerlegen, die Aeneas Sylvius 1457 auf die Klagen des Mainzer Kanzlers Martin Mayer gegeben hatte. Manche päpstliche Privilegien wurden nachgesucht und erteilt, wie von Eugen IV. für Kaiser Friedrich III. in dessen Erblanden; aber manche Fürsten suchten auch ohne solche die geistlichen Stellen zu vergeben und gingen in ihren Ansprüchen immer weiter, auf die Basler Grundsätze sich stützend, obgleich das Konzil nur eine halbe Anerkennung gefunden hatte. Bereits ordneten die Fürsten Klostervisitationen an, wie 1483 die Herzoge von Sachsen, gaben Verordnungen über Professionen, wie 1476 die Brandenburger, dann über die Begräbnisse, selbst über das Altarsakrament, wie 1476 die schlesischen Herzoge, führten das Plazet ein, wie 1491 der bairische Herzog Georg der Reiche. Viele Fürsten schienen in ihren Ländern Päpste oder Gegenpäpste nach Art des Savoyers spielen zu wollen; ihre von den neuen Doktrinen erfüllten Räte hatten große Geneigtheit, in ihrer Weise zu reformieren, so daß sie sich nicht mehr damit begnügten, den Umfang der kirchlichen Gegenstände zu verengern, gemischte und rein weltliche an sich zu ziehen, sondern selbst in Disziplin und Kultus eingriffen. Gegen den päpstlichen Stuhl, der über die Tendenzen von Basel gesiegt hatte, herrschte in vielen Kreisen Erbitterung; man machte bei den Reformprojekten die Geldfrage zur Hauptsache und forderte Bestätigung jeder aus zeitlichen Interessen hervor-

<sup>1</sup> Bestätigung des Konkordats von 1516 bei *Nussi*, *Convent.* p. 36—39; f. *Rigant.*, *In Regul. cancell.* t. III, p. 51, n. 21.



gegangen, auch noch so unkanonischen Prälatenwahl; Männer wie Gregor von Heimburg hatten sich und andere in eine tiefe Entrüstung über die angebliche Beeinträchtigung der deutschen Nation durch die römische Kurie hineingearbeitet, die nur die schlimmsten Früchte tragen konnte<sup>1</sup>.

4. In Ungarn hatte Albrecht II. 1438 nur unter großen Beschränkungen die königliche Würde erhalten. Dessen unmündiger Sohn Ladislaus stand unter Vormundschaft seines Veters Friedrich III., der ihn bei sich erziehen ließ und ihn lange den ohnehin in Parteien zersplitterten Ungarn nicht übergeben wollte, dabei aber den Papst Eugen IV. bat, keinem andern Bewerber als dem jungen Ladislaus den Thron zuzusichern und zu bestätigen<sup>2</sup>. Der von den Ungarn zum Statthalter erhobene Johann Corvinus von Hunyad, der tapfere Verteidiger des Landes gegen die Türken (1450), erzwang sich des Kaisers Anerkennung und führte auch unter dem jungen Ladislaus die Regierung. Dieser starb aber schon 1457, erst 18 Jahre alt, infolge seiner Ausschweifungen, worauf Matthias Corvinus den Thron erhielt, der Sohn des siegreichen Hunyad. Dieser, vom Kaiser Friedrich III. anerkannt, aber erbittert über die Entziehung der böhmischen Krone, fiel verheerend in Österreich ein; der Papst vermittelte damals einen Frieden zwischen dem Kaiser und Matthias, der nun die Belehnung mit Böhmen und eine große Geldsumme erhielt. Aber als der Kaiser den Erzbischof von Gran, dessen erklärten Gegner, bei sich ausnahm, eroberte Matthias Wien und zwang den unvorbereiteten Friedrich zur Flucht. Der bei den vielen Kriegen des Landes immer steigenden Verwilderung wußten auch die Bischöfe nicht zu steuern; die Laien raubten die geistlichen Güter und achteten keine Gerechtfame mehr. Dem nach dem Tode des Matthias (1490) unter Nichtberücksichtigung der Ansprüche des deutschen Königs Maximilian auf den Thron erhobenen Ladislaus von Polen brachte Papst Julius II. 1505 die ernstesten Klagen vor<sup>3</sup>.

Unter der vom litauischen Großfürsten Jagello (oben S. 782) gegründeten Jagellonendynastie (1386—1576) bildete sich in Polen die Adels herrschaft noch mehr aus. Eine Synode von Kalisch beschäftigte sich 1420 mit Besserung der Kirchenzucht und Ordnung der Bischofswahlen. Mit Mühe gelang es den 1423 zu Lencicz versammelten Bischöfen, den König Ladislaus II. († 1434) und den Herzog Witold von Litauen von einem Bündnisse mit den Husiten in Böhmen abzubringen. Die Könige Ladislaus III. († 1444), Kasimir IV. († 1492) und Johann I. Albrecht († 1501) waren dem Adel gegenüber machtlos, und dieser griff oft störend in kirchliche Verhältnisse ein<sup>4</sup>.

In den Gebieten der Deutschherren an der Ostsee dauerten sowohl die Schwierigkeiten wegen der beständigen Kriege und der Streitigkeiten im Orden als auch die Bedrückungen der Bischöfe fort. Als die Provinzialsynode von Riga unter Erzbischof Heinrich 1428 deshalb Gesandte an Papst Martin V. abordnete, wurden diese

<sup>1</sup> Privilegien für Friedrich III. bei *Chmel*, Reg. n. 2018. *Iac. Wimpfeling*, *Gravamina contra Sedem Rom.*, bei *Münch*, *Konfordate* I, 96 ff. Brief von Martin Mayer an Aeneas Sylvius das. I, 112 ff. Wimpfeling's Replik mit Dedikation an Albrecht von Mainz das. I, 123 ff. Über die von Mayer betonten Basler Dekrete schrieb Aeneas Sylvius (Ep. 383, das. I, 115): Verum cum dicis, decreta Basil. Concilii non custodiri, idque putas iniuriosum esse nationi, indignam dicimus esse querelam tuam. Propter decreta enim Basil. Concilii inter Sedem Apost. et nationem vestram dissidium coepit, cum vos illa prorsus tenenda diceretis, Apost. vero Sedes omnia reiiceret. Itaque fuit denique compositio facta, in qua nos Imperatoris nomine interfuimus; eam certam legem dedit deinde inviolabiliter observandam, per quam aliqua ex decretis Concilii praedicti recepta videntur, aliqua reiecta. Itaque non iuste agis, si per omnia servanda esse decreta contendis. Vgl. auch *Aeneas Sylv.*, *Hist. Frid. III.* (*Kollar*, *Annal. Mon. Vienn.* II, 129).

<sup>2</sup> Friedrich's Bitte bei Eugen IV. s. in *Aeneas Sylv.* *Epist.* ep. 168, ed. *Norimbergae* 1481.

<sup>3</sup> Julius II. am 23. August 1505 an König Ladislaus bei *Féjer*, *Iur. et libert. eccl. Hung. codicill.* (Budap. 1847) p. 27.

<sup>4</sup> Synoden von 1420 und 1423 bei *Mansi* l. c. XXVIII, 1030 sq.; *Hefele* a. a. O. VII, 382. 388.

an der Grenze von Livland von einem Ordensritter überfallen, ihrer Schriftkürde beraubt und getötet. Seit 1430 folgten mehrere innere Revolutionen; der Hochmeister Konrad von Erlichshausen hielt noch durch Zugeständnisse weiteres Unheil ab; aber sein Neffe und Nachfolger Ludwig regierte so unklug und tyrannisch, daß er sich 1453 von Friedrich III. die Reichsacht, von Papst Nikolaus V. den Bann zuzog<sup>1</sup>. Nach der Niederlage von 1462 mußte der Orden Westpreußen an Polen abtreten und Ostpreußen von dessen König Kasimir IV. zu Lehen nehmen.

In den drei skandinavischen Reichen zeichneten sich noch viele Prälaten aus, die im Auslande gute Studien gemacht hatten, wie Dybo, seit 1443 Erzbischof von Lund, und sein Nachfolger Johann Brockdorf (1472—1497); zahlreich waren die Klöster, besonders der Dominikaner und Franziskaner, von denen aber die der letzteren mehrfach zerfielen. Die Versuche der Prälaten, dem Adel die von ihm wie sein Eigentum betrachteten Domkanonikate zu entreißen, mißlangen größtenteils; der niedere Klerus war arm und gedrückt; Gewalttaten und Gesetzlosigkeit waren überaus häufig. Je nach dem Charakter der Herrscher wechselte ihre Stellung zur Kirche. König Christian I. von Dänemark (1448—1481), der eine Zeitlang Schweden wie auch Norwegen beherrschte, pilgerte 1474 selbst nach Rom, ließ sich von Papst Sixtus IV. von einem Kreuzzugsgeflüßde entbinden und erlangte die Genehmigung zur Stiftung der Universität Kopenhagen. Vor derselben (1477) kam noch die von Upsala zu stande (1476—1477).

5. Die Kriege zwischen England und Schottland wegen des Vasallenverhältnisses der schottischen Könige und die inneren Kriege in England hatten auch auf die Stellung der Kirche großen Einfluß. Die Päpste griffen in beiden Ländern nicht in die Thronstreitigkeiten ein, wahrten aber die Rechte der Kirche, wie Eugen IV. 1436 gegen König Jakob von Schottland. Englands tiefe Zerrüttung sicherte am meisten die schottische Unabhängigkeit, die erst ernstlicher bedroht war, als Jakob IV. 1514 in einer unglücklichen Schlacht gegen die Engländer fiel und der junge Jakob V. unter Leitung seiner Mutter Margareta, einer englischen Prinzessin, regierte<sup>2</sup>. Englands politische Verhältnisse wirkten nachteilig auf die kirchlichen zurück. Richard II., Enkel Eduards III., war in seinem eigenen Lande bedroht; schon 1386 erklärte ihm das Parlament, falls er nicht nach dem Herkommen und im Sinne des Volkes regieren wolle, könne es ihn absetzen und einen andern Prinzen auf den Thron erheben. Wirklich ward er 1399 gefangen genommen und zur Abdankung genötigt, bald darauf getötet. Den Thron bestieg sein Vetter Heinrich IV., der den im Kampfe mit der Häresie befindlichen Bischöfen bessere Unterstützung gewährte, aber nur mit äußerster Strenge sich gegen seine Widersacher behauptete. Sein Sohn Heinrich V. (1413—1422) begann den langwierigen Krieg mit Frankreich, der auch unter dem schwachen Heinrich VI. (1422—1472) fortgeführt ward, bis 1454 der innere Kampf zwischen den Häusern Lancaster und York (weiße und rote Rose) die Fortführung unmöglich machte. Es kam zu vielen Bürgerkriegen; vor Eduard von York, der als Eduard IV. 1461 in London einzog, mußte Heinrich VI. nach Schottland fliehen, ward bei Erneuerung des Kampfes 1465 gefangen gesetzt, später ermordet. Aber auch das siegreiche Haus York wütete gegen sich selber, und zur Ruhe gelangte England erst mit Heinrich VII. Tudor (1485—1509), der wieder eine festere Ordnung begründete. Natürlich waren in den blutigen Kämpfen auch die Bande der kirchlichen Zucht noch mehr gelockert worden; die alten Mißstände, namentlich die Übergriffe der Laien, dauerten fort, mehrfach von den Konzilien (z. B. von York 1466) und von den Päpsten (wie Eugen IV. 1435 und Sixtus IV. 1476) beklagt und verurteilt. Traf auch Heinrich VII. viele heilsame Maßregeln für Reich und Kirche, so wurden doch unter ihm dem königlichen Absolutismus, wie im Weltlichen, so im Geistlichen die Wege geebnet, der unter seinem Sohne mit schwerer Wucht auf dem Lande lastete.

<sup>1</sup> Synode von Riga bei *Mansi* l. c. XXVIII, 1116 sq.; *Hefele* a. a. O. VII, 413 f.

<sup>2</sup> *Eug. IV.* bei *Raynald.*, *Annal.* a. 1435 n. 16; a. 1436 n. 28—31. *Theiner*, *Vett. monum. Hibern. et Scotor. hist. illustrantia.* Romae 1864 (von 1216—1547). St. Andrews ward Metropole durch Sixtus IV. (1472), Glasgow durch Innocenz VIII. (1491).



## 11. Die Mißstände im Klerus und in der kirchlichen Verwaltung; Versuche zur Reform.

Literatur. — Kurie: Außer mehreren der oben S. 613 f. genannten Werke f. Erler, *Der Liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus* Dietrichs von Nieheim. Leipzig 1888. Mayr-Adlwang, *Über Expensrechnungen für päpstliche Provisionsbullen des 15. Jahrhunderts* (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforsch. 1896, S. 71 ff.). Gottlob, *Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts*. Innsbruck 1889. Schmitz, *Die libri formatarum der Camera apostolica* (Röm. Quartalschr. 1894, S. 451 ff.). Göller, *Zur Gesch. der päpstlichen Finanzverwaltung unter Johann XXII.* (Röm. Quartalschr. 1901, S. 281 ff.; vgl. ebd. 1902, S. 181 ff. 415 ff.). Kirsch, *Die Verwaltung der Annaten unter Klemens VI.* (ebd. 1902, S. 125 ff.); *Die Annaten und ihre Verwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Hisor. Jahrb. 1888, S. 300 ff.). Hayn, *Aus den Annatenregistern der Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV.* (Annalen des Hisor. Vereins für den Niederrhein, 1895, S. 129 ff.). Maydorn, *Der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts* (Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens 1884, S. 44 ff.). Sauerland, *Trierische Taxen und Tringtelder an der päpstlichen Kurie während des späteren Mittelalters* (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1897, S. 78 ff.). Zell, *Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts* (Freiburger Diözesanarchiv 1898, S. 1 ff.). Eubel, *Der Registerband des Kardinal-Großpönitentiaris Bentevenga*. Mainz 1890. — *Diözesanverwaltung und Klerus*: Außer der oben S. 612 f. angeführten Literatur: *Crépon des Varennes*, *Nomination et institution canonique des évêques. Election, pragmatiques-sanctions, concordats*. Paris 1903. Schulze, *Das Reformatorium vitae clericorum* (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. 1886, S. 98 ff. 131 ff. 189 ff.) Lingg, *Gesch. des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland*. Rempten 1888. Sedrales, *Die Straßburger Diözesansynoden* (Straßburger Theol. Studien II, 1). Freiburg i. Br. 1894. Fink, *Die größere Verbrüderung (confraternitas) des Straßburger Klerus vom Jahre 1415* (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1884, S. 372 ff.) Kaiser, *Die Kostenrechnung einer bischöflich-strauburg. Gesandtschaft an die Kurie 1478—1479* (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 1899, S. 180 ff.) K. v. Lundquist, *Bidrag till kännedom om de svenska domkapitlen under medeltiden jämförda med modsvarande institutioner i utlandet*. Stockholm 1897. Jessop, *Visitations of the diocese of Norwich 1492—1532*. London 1888.

1. Die Residenz der Päpste in Avignon, die Mehrung der kirchlichen Lasten und Reservationen, das große Schisma, die neuen Lehren über die Konzilsoberrhoheit, dann auch die Mißgriffe und Fehler mehrerer Päpste schwächten die Ehrfurcht vor dem Apostolischen Stuhle bedeutend, was der nationale Egoismus und der staatliche Despotismus allenthalben auszubeuten suchten. Die Zentralverwaltung der Kurie wurde durch die vielen Reservationen und die damit verbundenen Prozesse immer ausgedehnter, wobei sich unter den Beamten der Verfall des klerikalen Lebens in sehr starker Weise geltend machte. Das päpstliche Finanzwesen ward durch die in Avignon residierenden Päpste weiter ausgebildet und bezog die ganze abendländische Kirche insolge der Erhebung der Annaten und anderer Auflagen, die von den Kollektoren an Ort und Stelle eingetrieben wurden, in seine Tätigkeit ein. Das 15. Jahrhundert brachte Änderungen in der technischen Verwaltung, aber nicht im System<sup>1</sup>. Die Achtung

<sup>1</sup> Klagen über Auflagen und Reservationen bei Nicol. de Clemangis, *De corrupto Eccl. statu* (Fascicul. rer. expet. II, 557) und auf den Reformkonzilien. Kanzler Mayer an Aeneas Sylvius (*Freher, Script. rer. Germ. II, 686. ed. Struve*).

vor der übrigen Hierarchie schwand um so mehr, als die Bewegung in Basel und anderwärts schon zu Gunsten der Doktoren und der Pfarrer über die Grenzen eines gemäßigten Episkopal-systems weit hinausgegangen war, viele Bischöfe selbst den demokratischen Bestrebungen Vorschub leisteten und mehr und mehr durch feindselige Stellung gegen das Papsttum ihren festen Boden verloren und unter die weltliche Gewalt kamen. Der durch Erfahrung belehrte Nikolaus von Cusa schrieb (28. Januar 1461) an den Propst von Salzburg, der Ansturm der Laien gegen die Partikularkirchen rühre davon her, daß diese nicht unter sich und mit der Mutterkirche von Rom durch feste Bande vereinigt seien; ohne Freiheit könne die Kirche nicht bestehen, die Freiheit aber sei auf den Gehorsam gegründet<sup>1</sup>. Dazu waren auch viele Bischöfe, zumal die deutschen Reichsfürsten, oft verweltlicht, vergaßen ihre Hirtenpflichten, vernachlässigten die Residenz, verhängten vorschnell und mißbräuchlich die Zensuren<sup>2</sup>, waren auf äußeren Glanz und Geldgewinn bedacht, bisweilen untätig oder sogar lasterhaft und nicht selten in Streit mit ihren Kapiteln verwickelt, die ihrerseits manche unwürdige Glieder hatten, oft nur Söhne des Adels zuließen und solche Glieder, die trotz der kirchlichen Vorschriften die höheren Weihen gar nicht empfangen wollten<sup>3</sup>. In Besetzung der kirchlichen Stellen kamen große Mißstände vor; Bischöfe und Kapitel nahmen bei Besetzung der Pfründen vielfach nicht auf Verdienst und kirchlichen Wandel, sondern auf weltliche Vorteile Rücksicht; die Simonie wurde wieder häufiger; die unehelichen Söhne von höheren Klerikern wurden von Rom mit Leichtigkeit dispensiert, so daß sie die Weihen und kirchliche Pfründen erhalten konnten; oft erteilten die Bischöfe die Tonsur und die Weihen an solche, die sich bloß der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen wollten.

Die Provinzial- und Diözesansynoden wurden zwar noch häufig gehalten und entfalteten eine teils gesetzgebende, teils richterliche Tätigkeit. Erstere wirkten besonders gegen die Mißbräuche der Bischöfe und der Kapitel, letztere gegen die der Archidiaconen und anderer bischöflicher Beamten wie der Sendgerichte, die namentlich in Deutschland und England Gegenstand vieler Beschwerden waren. Allein im großen und ganzen blieben die Mißbräuche im Klerus und in der Verwaltung bestehen. Die Bischöfe prüften, von ihren Offizialen unterstützt, auf den Bistumssynoden die Inquisitionen der Archidiaconen und Dekane und bestellten die schon früher bei bischöflichen Archidiaconalvisitationen gebrauchten Synodalzeugen auch für ihre Synoden, wie 1420

<sup>1</sup> Düz, Nikolaus von Cusa II, 222 f.

<sup>2</sup> Über den kirchlichen Partikularismus s. Phillips, Kirchenrecht III, 331 ff. Vernachlässigung der Residenz bei v. d. Hardt, Concil. Const. I, 12, p. 694; Konzil von Angers 1365 can. 17; Konzil von Apt 1365 can. 6. Über Mißbrauch der Zensuren s. Konzil von Prag 1349 can. 11. Deren Mißachtung: Konzil von Ravenna 1311 can. 28; Konzil von Bergamo 1311 can. 15; Konzil von Prag 1349 can. 61; Konzil von Magdeburg 1390 can. 25. Über Simonie: Konzil von Valladolid 1322 can. 19; Konzil von Prag 1349 can. 36.

<sup>3</sup> Über die Beschränkung der Kanonikate auf Söhne des Adels s. v. d. Hardt, Concil. Const. I, 10. Ref. c. 34. 35, p. 633 sq. 695. Forderung des Empfanges höherer Weihen für stimmberechtigte Kapitularen: Konzil von Ravenna 1314 can. 1; Konzil von Tortosa 1429 can. 10.



c. 2 zu Salzburg und dann allgemein 1433 zu Basel (fünfzehnte Sitzung) vorgeschrieben ward<sup>1</sup>. Die Provinzialkonzilien, die nach dem Basler Konzil nunmehr alle zwei Jahre gehalten werden sollten, trafen Maßregeln gegen die Sittenverderbnis im Klerus, gegen die Simonie, die Unwissenheit und die Kleiderpracht der Geistlichen, besonders aber gegen das Überhandnehmen des Konkubitates. Es kam sogar (z. B. in Spanien) vor, daß Laien die Geistlichen zwingen wollten, Konkubinen zu nehmen, was mit Bann und Interdikt bestraft ward<sup>2</sup>. Man dachte an Aufhebung des Zölibates, worüber Wilhelm von Sagnet ein Buch schrieb; dagegen hob Gerson das Ideal des Priestertums und dessen Pflichten sowie die Notwendigkeit hervor, für bessere Auswahl und Erziehung der Kleriker zu sorgen, gegen Überhandnahme der Üppigkeit und der Zerstreuungen, des Müßiggangs und der Verweltlichung einzuschreiten. An manchen Orten wurden die Konkubinarien mit Geldstrafen belegt, sonst mit Zensuren; d'Alilly sah nur in der Amtsentsetzung einen Ausweg<sup>3</sup>. Viele Eiferer, besonders Ordensgeistliche, predigten heftig gegen die des Konkubitates schuldigen oder verdächtigen Pfarrer und brachten das Volk dahin, ihren Gottesdienst zu meiden; einige gingen bis zu der Behauptung vor, es sei Todsünde, ihre Messe zu hören, sie seien unfähig zu konsekrieren und zu taufen, mit Gewalt seien die Weiber aus den Häusern der Geistlichen zu verjagen, was mehrmals besonders verworfen werden mußte<sup>4</sup>. Während manche Priester widerrechtlich des Gewinnes halber sogar mehrere Messen an einem Tage lasen, gab es andere, die fast gar nicht zelebrierten, so daß von den Synoden festgesetzt werden mußte, welches Minimum von Messen jährlich

<sup>1</sup> Schmid, Bistumssynode II, 1 (Regensburg 1850 f.), S. 185 ff. *Thomassin*. l. c. II, 3, c. 76, n. 8; vgl. c. 79 (testes synodales) I, 2, c. 8, n. 6; c. 9, n. 4 (officiales). Sattler, Die Diözesansynoden. Regensburg 1849. Phillips, Die Diözesansynode. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1849. Über Sendgerichte und Archidiaconen: Konzil von London 1321 can. 2; Konzil von Mainz 1318; Konzil von Marciac 1326 can. 4. 38. 39.

<sup>2</sup> Gegen Unwissenheit des Klerus: Konzil von Toledo 1336 can. 2; Konzil von Lavaur 1368 can. 20; Konzil von Aranda 1473. Gegen die Kleiderpracht der Geistlichen: Konzil von Trier 1310 can. 14; Konzil von Notre Dame du Pré bei Rouen 1313 can. 1; Konzil von Ravenna 1314 can. 10; Konzil von Valladolid 1322 can. 6; Konzil von Toledo 1324 can. 2; Konzil von Sens 1330 can. 4; Konzil von Rouen 1335 can. 2; Konzil von Tarragona 1336 can. 3; Konzil von London 1343 can. 2; Konzil von Paris 1347 can. 2; Konzil von Prag 1349 can. 21; Konzil von Ungers 1365 can. 12. 13; Konzil von Benevent 1378 can. 47; Konzil von Mainz 1423 can. 3; Konzil von Paris 1429 can. 21. Vgl. *Alvar.*, De planctu Eccl. II, c. 5. 16; *Schwab*, Gerson S. 38. Gegen den Konkubinat: Konzil von Preßburg 1309 can. 5; Konzil von Köln 1310 can. 9; Konzil von Bergamo 1311 can. 6; Konzil von Notre Dame du Pré 1313 can. 2; Konzil von Valladolid 1322 can. 7; Konzil von Prag 1349 can. 21. 22; Konzil von Padua 1350 can. 3; Konzil von Benevent 1378 can. 56; Konzil von Palencia 1338 can. 2; Konzil von Magdeburg 1390 can. 18; Konzil von Paris 1429 can. 23. Zabarella bei *v. d. Hardt*, Concil. Const. I, 9, p. 524.

<sup>3</sup> *Guill. de Sagnet*, Lamentatio ob coelibatum sacerdotum s. dialogus Nicaenae constitutionis et naturae ea de re conquerentis (ungedruckt). Dagegen *Gerson*, Dialogus Sophiae et naturae super coelibatu s. castitate ecclesiasticorum (Opp. II, 617 ad 634). *Petrus de Alliaco*, Tract. de reform., in Opp. Gerson. II, 913.

<sup>4</sup> Gegen concubinariis Sätze des Joh. de Varennes 1396, des Joh. Vitarius O. S. Fr. 1498 prop. 3—5 bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 154. 340. 341.

(3—4) von einfachen Priestern zu fordern sei<sup>1</sup>. Ebenso ward geklagt über die Vernachlässigung des Breviergebetes, dessen Rezitation nicht bloß für Dom- und Stiftsherren, sondern auch für alle Benefiziaten das Konzil von Basel (einundzwanzigste Sitzung) einschärfte, wie auch der kirchlichen Vorschriften überhaupt<sup>2</sup>. Zur besseren Erziehung des Klerus wurde festgesetzt, daß nicht bloß an jeder Metropole, sondern an jeder Kathedrale ein *Canonicus theologus* einzusetzen sei<sup>3</sup>; es wurden große Summen zu Stiftungen für Ausbildung tüchtiger Priester verwendet und auch treffliche Schriften über die Pflichten des geistlichen Standes verfaßt, die nicht ohne Einwirkung auf weitere Kreise blieben<sup>4</sup>, ohne jedoch dem Übel völlig steuern zu können.

2. Noch mehr als gute Gesetze und heilsame Belehrungen leistete das Beispiel, und an würdigen, auch heiligen Bischöfen und Priestern fehlte es nicht. Italien hatte den hl. Andreas Corsini, Bischof von Fiesole († 1373); den seligen Johann Dominici, Erzbischof von Ragusa († 1419); den kräftigen Bischof Bernhard da Carpi von Parma († 1425), der 1417 die Bistumsstatuten neu feststellen ließ; den hl. Antonin, Erzbischof von Florenz († 1459), der für verschämte Arme ein Spital gründete, seinen Sprengel reformierte und allen väterlicher Ratgeber war; den hl. Laurentius Giustiniani, ersten Patriarchen von Venedig († 1455)<sup>5</sup>, und viele andere durch Frömmigkeit und Eifer hervorragende Hirten. In Frankreich erwarb sich der gelehrte Bischof Petrus Bertrandi (1331 Kardinal, † 1361), der auch Wohlthätigkeitsanstalten und ein Kollegium in Paris gründete, hohen Ruhm; der Kanzler Gerson eiferte für die Besserung des Klerus und der stets sittenreine, aber früher so leidenschaftliche Erzbischof von Arles Ludwig d'Allemand beschloß 1450 sein Leben im Rufe der Heiligkeit<sup>6</sup>. In Schweden wurden die Bischöfe Brynolph von Skara († 1317) und Nikolaus von Linköping († 1391)

<sup>1</sup> Konzil von Ravenna 1314 can. 13; Konzil von Tarragona 1317 can. 6; Konzil von Toledo 1327 can. 7; Konzil von Aranda 1473 can. 12.

<sup>2</sup> Konzil von Vienne can. 9. 10 (c. 1. 2. III, 14 in Clem.); Konzil von Aquileja 1339; Konzil von Trier 1423 can. 2; Konzil von Paris 1429 can. 1; Konzil von Tortosa 1429 can. 4; Konzil von Basel 1435 sess. 21, decr. 3 sq.

<sup>3</sup> *Thomassin*. I. c. I, 2, c. 10. Konzil von Basel 1438 sess. 31, can. 3.

<sup>4</sup> Über die Pflichten des geistlichen Standes schrieben: *Dionys. Carthus.* († 1471): *De vita et regimine praesulum*; *De vita canonicorum*; *De vita curatorum*. *Alphons. Tostatus* († 1454), *Contra clericos concubenarios* (Opp. ed. Venet. 1728, t. I). *Laur. Giustiniani* († 1455), *De complanctu christianae perfectionis* (Opp. ed. Venet. 1751, t. II). *Felix Hemmerlin* (geb. 1389 in Zürich, † zwischen 1457 und 1464), *Variae oblectationis opuscula*. Basil. 1479. Vgl. über ihn B. Reber, *Felix Hemmerlin*. Zürich 1846. Fiala, *Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursulastifts*. Solothurn 1857.

<sup>5</sup> Andreas Corsini in *Acta Sanctor. Bolland.* 4. Febr.; Joh. Dominici (s. oben S. 848); *Bernard. da Carpi*, *Ordinarium ecclesiae Parmensis e vetust. excerpt.* ed. Parmae 1866; Antonin in *Acta Sanctor. Bolland.* 10. Maii. Moro, *S. Antonino in relazione alla riforma cattolica nel sec. XV*. Firenze 1900. Signer, *Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz*. Paderborn 1904. Laurentius Giustiniani in *Acta Sanctor. Bolland.* 5. Septembris.

<sup>6</sup> Petrus Bertrandi von Arras (*Ciacconi*, *Vitae et res gestae Pontif.*, ed. *Oldoini* II, 499 sq.). Gerson (Schwab a. a. O. S. 774). Louis d'Allemand (*Raynald*. I. c. a. 1426 n. 26; a. 1439 n. 10 sq.; a. 1440 n. 1 sq.; a. 1449 n. 7. *Ciacconi* I. c. II, 841—845 mit dem Dekret Klemens' VII. vom 9. April 1527).



als Heilige verehrt<sup>1</sup>. In Böhmen erlangte der hl. Johann von Nepomuk, Priester in Prag, 1393 die Märtyrerkrone<sup>2</sup>. Deutschland hatte noch viele bedeutende Prälaten, wie den früher als Arzt berühmten Petrus Nischpalter, 1306—1320 Erzbischof von Mainz, den im Basler Schisma lange schwankenden, aber sehr auf Sittenzucht des Klerus haltenden, durch die Abhaltung von Synoden in demselben Sprengel berühmten Theoderich von Erbach (1434 bis 1459); den reformeifrigen Eberhard Neuhaus, Erzbischof von Salzburg, der 1418 ein Provinzialkonzil hielt und in seiner Provinz die Diözesansynoden wieder in Gang brachte. Nikolaus von Cusa, seit 1450 Bischof von Brigen, hat in Deutschland durch Provinzialkonzilien, durch Missionen und Aneiferung sehr vorteilhaft als päpstlicher Legat gewirkt. Gegen das Ende unserer Periode finden wir ausgezeichnete Bischöfe: in Worms den Johann von Dalberg (1482—1503), in Bremen den Johann Rhode (1497 bis 1511), in Würzburg den Lorenz von Vibra (1495—1519) u. a. m.; gelehrte und fromme Priester, wie Johann Scriptoris aus Ulm, Universitätsrektor in Mainz († 1493), Johann Bertram von Neuenburg († 1507), Sixtus Tucher, Jurist, Professor in Ingolstadt, seit 1497 Propst von St. Lorenz in Nürnberg u. s. w. Viele dieser Männer richteten in ihren Kreisen mehr aus, als die ungestümen Reformeiferer von Basel<sup>3</sup>. Durch Abweichen von der göttlich festgesetzten Verfassung der Kirche konnten die Übel nur verschlimmert, durch Besserung des eigenen Herzens, durch gutes Beispiel und gesunde Lehre beträchtlich vermindert und zurückgetrieben werden.

## 12. Die Orden. Reformbestrebungen im Ordensleben; Streitigkeiten mit dem Weltklerus.

Literatur. — Oblaten: Vita S. Franciscæ Romanæ in Acta Sanctor. Bolland. 9. Martii. Rabory, Leben der hl. Franziska Romana. In deutscher Bearbeitung von Stelzer. Mainz 1888. Rambuteau, Ste. Françoise Romaine. Paris 1900. Pelaez, Visioni di S. Francesca Romana (Archivio della Soc. Rom. di storia patria 1891, p. 365 sgg.; 1892, p. 251 sgg.). — Minimi (Paulaner): Vita S. Francisci de Paula in Acta Sanct. Bolland. Aprilis. t. I, p. 103 sqq. Reggio, Vita, miracoli e morte di San Franc. de Paula. Venezia 1701. Burges, Varones illustres de la sagrada Religion de los Padres Minimos. Barcelona 1618. Dabert, Histoire de St. François de Paule et de l'ordre des Minimes. Paris 1875. — Ältere Orden: Johannes Busch (canonicus Windesheimensis, † 1479), Chronicon Windesheimense, herausgeg. von Grube. Halle 1886; Liber de reformatione monasteriorum, herausgeg. von demj. mit dem Chronicon (S. 379 ff.). Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst

<sup>1</sup> Mansi l. c. XXVII, 863 sq.

<sup>2</sup> Palacky, Gesch. von Böhmen III, 1, S. 58 ff. Frind, Der geschichtliche hl. Johann von Nepomuk. Eger 1861; 2. Aufl. 1871. Schmude, Studien über den hl. Johann von Nepomuk (Zeitschr. für kath. Theol. 1883, S. 52 ff.). Zur Literatur s. Ed. Heimann in Sybels Histor. Zeitschr. XXVI (1872), 225 ff.

<sup>3</sup> Petrus Nischpalter bei Schötter, Joh. von Luxemburg I (Luxemburg 1865), 46. J. Heidemann, Petrus von Aspelt als Kurfürst und Staatsmann. Berlin 1875. Nikolaus von Cusa s. oben S. 909. Über den Klerus in Deutschland s. Jakob Wimpfeling bei Rieggger, Amoenitates litterariae II (Ulmae 1775 sq.), 280; Das Luthermonument in Worms im Lichte der Wahrheit (Mainz 1868) S. 118. Falk in den Histor.-polit. Bl. LXXVI (1875), 329 ff. 353. Zanjen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I.

zu Hilbesheim, ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1881. Schulze, Des Johannes Busch bisher unbekannte Schriften (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1890, S. 586 ff.). Wüstenhoff, De klenere geschriften van J. Busch. Gent 1890. Nicolaus de Siegen, Chronicon ecclesiasticum, ed. Wegele (Thüringische Geschichtsquellen, 2. Tl.). Jena 1855. Trithemius, Chronicon Hirsaugiense, ed. Mabillon, 2 voll. S. Galli 1690. Berlière, Mélanges d'histoire bénédictine. Maredsous 1901; L'ordre bénédictin en Belgique: Réformes du XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècle (Revue bénédictine 1894, p. 1 ss.); Das Generalkapitel O. S. B. von Trier 1422 (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 1887, S. 87 ff.). Über die Bursfelder Kongregation: Ewelt, Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. Münster 1865. Sinneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation (Studien und Mitteil. aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 1899—1901 in zahlreichen Fortf.). Berlière, La congrégation de Bursfeld (Revue bénédictine 1899, p. 360 ss.); Les origines de la congrég. de Bursfeld (ibid. 1899, p. 385 ss. 481 ss. 550 ss.). — Straganz, Zur Statistik des Franziskanerordens im Jahre 1493 (Histor. Jahrb. 1890, S. 729 f.). Schlager, Johannes Brugman, ein Reformator des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerorden (Katholik, 3. Folge, Bd. XXIV [1902], S. 232 ff.); Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln 1904. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. Stuttgart 1892. Gebhardt, Matthias Döring der Minorit (Histor. Zeitschr. LIX [1888], 248 ff.). Reichert, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrhunderts (Röm. Quartalschr. 1900, S. 79 ff.). Schieler, Magister Johannes Nider aus dem Orden der Predigerbrüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. Mainz 1885. Köhler, Estländische Klosterlektüre: ein Beitrag zur Kenntnis der Pflege des geistlichen Lebens. Neval 1893.

1. In Italien entstanden während des 15. Jahrhunderts noch einzelne neue Orden. Eine Art weiblichen Zweiges der Olivetaner bildeten die Oblaten, die zu Rom bei Torre de' specchi von der hl. Franziska Romana 1433 gegründet wurden. Diese vornehme und hochbegnadigte Frau trat nach dem Tode ihres Gatten 1436 selbst in den von Eugen IV. bestätigten Verein ein, der die Regel Benedikts in der Weise der Olivetaner befolgte und Frauen und Mädchen zu christlicher Entfagung anleitete. Die hl. Franziska, vom römischen Volke hochberehrt, starb 1440.

Der hl. Franz von Paula, geb. zu Paula, einer kleinen Stadt Kalabriens, um 1416, schon von den Eltern als von Gott erbetenes Kind dem hl. Franziskus geweiht und mit dem 13. Jahre dem Franziskanerkloster von St. Marco übergeben, wählte nach einer Pilgerreise nach Rom und Assisi sich eine dunkle Höhle in der Nähe des Meeres zum Aufenthalt und lebte in so strenger Abtötung, daß er selbst sein erhabenes Vorbild von Assisi zu überreffen schien. Schon 1435 sammelten sich Schüler um ihn, die in den armseligsten Zellen gleich ihm lebten, sich nicht bloß den Genuß von Fleisch, sondern auch von Milch, Butter, Käse und Eiern versagten, sich *minimi* (die Geringsten, nach Luk. 22, 26) nannten und die Minoriten noch überboten. Der Vorsteher jedes Hauses sollte nur Korrektor genannt werden. Dieser sittlicher Ernst zeichnete den Verein aus, den zuerst der Erzbischof von Cosenza 1471 billigte, dann Sixtus IV. als Orden der mindesten Eremiten-Brüder bestätigte. Franz von Paula ward wegen seiner Heiligkeit und seiner Wundergaben von Päpsten und Königen hochgeehrt, von Ludwig XI. 1483 an sein Sterbelager berufen, von Karl VIII. besonders ausgezeichnet. Er starb 1507, 91 Jahre



alt, und ward schon 1519 von Leo X. kanonisiert. Der Orden, der nun auch nach seinem Stifter benannt ward (Paulaner), zählte bald 450 Manns- und 14 Frauenklöster in Italien, Spanien und Frankreich.

2. Die im vorhergehenden Jahrhundert entstandene Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben (oben S. 795) fuhr fort, zur Verbreitung des religiösen Lebens und des Unterrichts in trefflicher Weise zu wirken. Der zu Deventer gebildete Nikolaus von Cusa, sowie die Päpste Eugen IV., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. förderten die verdienstvolle Genossenschaft, deren Niederlassungen sich bis nach Westpreußen erstreckten, und gaben ihr mehrfache Privilegien, während sie auch allgemein die höchste Achtung genoß und viele Laien zu frommen Vereinen versammelte. Auch die Vereinigungen der Begarden und Beghinen waren im 15. Jahrhundert in vielen Gegenden, besonders am Niederrhein, sehr blühend. Das Bedürfnis der Askese machte sich in verschiedener Weise geltend. Geistliche und Laien, denen lebhaft der Einsiedler Antonius und die Väter der Wüste vor der Seele schwebten, lebten oft in strenger Abtötung und Absonderung von der Welt, wie der Priester Heinrich von St. Gallen, Hans von Rüdberg, der Prior Günter von Lanzberg und andere Augustiner vom Kloster Maria-Zell am Beerenberge im Kanton Zürich. Namentlich in der Schweiz blühte im 15. Jahrhundert das Asketenleben, und die Mystik ward noch immer eifrig gepflegt.

Die älteren Orden waren vielfach durch Trägheit und Uppigkeit verkommen; nur die Kartäuser hielten sich in musterhafter Strenge<sup>1</sup>. In manchen Klöstern Frankreichs und Deutschlands ward sehr gegen die Armut gefehlt, bisweilen der gemeinsame Besitz unter die einzelnen Mönche und Nonnen verteilt, die Regel übertreten, die von den Päpsten und den Synoden eingeschärfte Abhaltung der Provinzialkapitel vernachlässigt. Viele Klagen wurden laut über den Verfall der Klosterzucht, und es schien sich immer mehr zu bewahrheiten, was einst Petrus Venerabilis (I. Buch, 23. Br.) an Innocenz II. schrieb: „In Sachen der geistlichen Orden läßt sich leichter Neues gründen, als Altes wiederherstellen.“<sup>2</sup> Indessen geschah auch hierin nicht wenig. Klemens V. brachte auf dem Konzil von Vienne die vorgeschriebene Visitation der Konvente in Erinnerung; Benedikt XII. gab (1336 und 1339) für die Benediktiner und die regulierten Chorherren Reformstatuten. In Italien war Ludwig Barbo, Abt von St. Justina in Padua, im Anfang des 15. Jahrhunderts für Reform der Benediktiner tätig; nach seinem Vorgange entstand in Spanien die reformierte Kongregation von Valladolid. Der selige Bartholomäus Colonna († 1440) gründete zu Lucca die Kongregation von St. Frigidian für regulierte Chorherren, die sich bald in Italien verbreitete und auch die Basilika vom Lateran 1445 durch Eugen IV. erhielt, an der seit 1299 Säkularkanoniker gewesen waren; nachher erhielt sie dafür von Sixtus IV.

<sup>1</sup> Ioann. Busch († 1479), De reformat. monaster. l. III, c. 32.

<sup>2</sup> Fehler gegen die Armut und Verteilung des Klostergutes: Konzil von Auch 1308 can. 4; Konzil von Köln 1310 can. 28; Konzil von Trier 1310 can. 40—42 r. Für Abhaltung der Provinzialkapitel: Konzil von Köln 1310 can. 27; Konzil von Ravenna 1311 can. 14; Konzil von Valladolid 1322 can. 12 r.

die Kirche Maria zum Frieden<sup>1</sup>. Das Konzil von Konstanz veranlaßte wieder ein Provinzialkapitel der deutschen Benediktiner, das 1417 in Petershausen gehalten ward, aber doch nur mehr für bessere äußere Ordnung als für Wiedererweckung des alten Ordensgeistes sorgen konnte. Unter dem eifrigen Erzbischof Otto von Trier reformierte Johann Rode, † 1439 als Abt von St. Matthias, dieses Kloster und brachte es zu hoher Blüte; Abt Johannes von Gluz und Bursfeld nahm seine Reformen auf und verpflanzte sie weiter<sup>2</sup>. So entstand die Bursfelder Kongregation reformierter Benediktiner, die über 88 Abteien und über einige Frauentöchter sich erstreckte und von Nikolaus von Cusa als päpstlichem Legaten (1450 und 1451) wie von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten sehr gefördert ward. Der Legat ward von dem Kanonikus Johann Busch unterstützt, der viele Stifter der Chorherren, besonders in Sachsen, zur Zucht zurückführte. Für die regulierten Chorherren ward ein Generalkapitel zu Windesheim bei Zwolle errichtet; viele dortige Kanoniker, besonders Johann Mauburn, wurden zur Reform in andere Stifte berufen, auch nach Frankreich. Hier hatte die Pariser Synode 1429 die Anordnungen Benedikts XII. für die Benediktiner in Erinnerung gebracht und namentlich die Geldforderungen von Neueintretenden untersagt; mehrere Bischöfe bemühten sich um die Herstellung der Klosterdisziplin. Nicht wenige Klöster kamen den Reformbestrebungen bereitwillig entgegen, während andere sich hartnäckig widersetzten<sup>3</sup>.

Größeren Einfluß behaupteten die vier großen Mendikantenorden der Karmeliter, Augustiner, Franziskaner und Dominikaner. Die Karmeliterregel ward, nachdem der Orden sich während des großen Schismas gespalten hatte, durch Eugen IV. 1431 und Pius II. 1459 gemildert. Es bestanden beschuhte (*calceati*) und unbeschuhete (*discalceati*, auch *Observanten*) Karmeliter; dazu bildeten sich die Kongregationen von Mantua und Albi und die Tertiärer (seit 1476). Die Verbesserungen des Ordensgenerals Johann Soreth (1451—1471) hatten keine nachhaltige Wirkung<sup>4</sup>. Auch im Augustinerorden entstanden neue Kongregationen im Interesse einer strengeren Observanz; so die unbeschuheten Augustiner-Eremiten, in Genua von Joh. B. Poggio gegründet, von Sixtus IV. 1474 bestätigt, die sich nach Spanien, Portugal und Frankreich verbreiteten; so die der regulierten Observanten in Sachsen seit 1493<sup>5</sup>. Der Franziskanerorden, in zwei Zweige geschieden, in

<sup>1</sup> *Clem. V.*, C. 2 III, 10 in *Clem. Concil. Vienn. c. 4*. Klagen bei *Nicol. de Clemangis*, *De ruina Eccl. c. 41* (v. d. *Hardt*, *Concil. Const. II*, 3, p. 33). *Nicol. de Siegen* O. S. B., *Chron. eccl.* (ed. cit. p. 411. 417). *Bened. XII.*, *Const. Ad decorem Ecclesiae* vom 15. Mai 1339. *Amort*, *Vet. discipl. canon. regul.* (Venet. 1747) p. 453—491. *Acta Sanctor. Bolland.* Ianuarii die 8, t. I, p. 549 sq. *Katholik* 1859, II, 1360 ff. 1489 ff.; 1860, II, 200 ff. 425 ff.

<sup>2</sup> *Trithem.*, *Chron. Hirsaug.* II, 346 sq. (ed. cit.). *Mansi* l. c. XXVIII, 1037.

<sup>3</sup> *Trithem.* l. c. p. 352 sq. *Busch* l. c. I, 43. *Amort*, *Op. cit.* p. 523 sq. 539 sq. 788 sq. 827 sq. Pariser Konzil 1429 bei *Hefele*, *Conciliengesch.* VII, 415.

<sup>4</sup> *Lezana*, *Annal. Ord. Carm. t. IV.* Romae 1656. *Clem. Felini*, *Sacr. Museum Congreg. Mantuan.* Bonon. 1691.

<sup>5</sup> *Raynald.*, *Annal. a. 1474.* *Natal. Alex.*, *Saec. XV*, c. 7, a. 4, n. 6, t. XVII, p. 459. *Ioann. a S. Fac.* in *Acta Sanctor. Bolland.* 12. Iunii.



die Konventualen und die vom Konzil von Konstanz begünstigten Observanten, hatte immer noch viele ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie den hl. Bernhardin von Siena († 1444), den hl. Johann von Capistran († 1456), den spanischen Bruder Didacus († 1463), den seligen Amadeus von Portugal († 1482). Neue Zweige des großen Ordens waren: außer den Minoriten von der Observanz des Paoletto da Foligno (1368, † 1390) die Brüder der strengen Observanz des Joh. de la Puebla (1469), die Barfüßerbrüder von der Kapuze (1496). In Deutschland stiftete und reformierte der fromme Franziskaner Dederich (Theoderich) Köhde von Münster seit 1467 viele Klöster von der Observanz und zeichnete sich 1489 durch opferwillige Nächstenliebe, wie durch seine Tätigkeit für den Volksunterricht aus († 1515 in Löwen)<sup>1</sup>. Auch der Dominikanerorden bewahrte noch den Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; in ihm glänzte der hl. Vinzenz Ferrerius († 1419). Verschiedene Kongregationen wurden durch eifrige Vorsteher da, wo die Zucht erschlafft war, begründet. Unter Raimund von Capua ward 1388 auf dem Generalkapitel die Durchführung der Reform in der deutschen Provinz des Predigerordens beschlossen. Der selige Konrad de Grossis (auch von Preußen, † 1426) besetzte als erster Generalvikar schon 1389 das Kloster zu Kolmar mit 30 tüchtigen Brüdern; reformiert wurden die Klöster von Basel und Nürnberg, von diesen wiederum viele andere. Bonifaz IX. bestätigte die Reform, die auch auf die Frauenklöster im Elsaß und in der Schweiz, besonders durch Margareta von Kenzingen († 1428), ausgedehnt ward. Nachher wirkte dafür der Dominikaner Johann von Erfurt († 1464), wie vor ihm in Italien der selige Bartholomäus vom hl. Dominikus<sup>2</sup>. Als die eifrigsten Missionäre und treuesten Verteidiger des päpstlichen Stuhles wie als Vertreter der kirchlichen Wissenschaft, die auch in Frauenkonventen blühte, hatten diese Orden viele Privilegien erlangt, die mehrfach den Neid des übrigen Klerus erregten und gegen deren Mißbrauch öfters von den Synoden gewarnt ward<sup>3</sup>.

Manche Prediger aus den Mönchsorden gingen in ihrem Reformeifer so weit, daß sie nicht bloß die römische Kurie angriffen, sondern auch häretische Behauptungen verbreiteten, wie unter Eugen IV. der Karmeliter Thomas Connekte, der in Frankreich und Italien vielen Beifall gefunden hatte, zuletzt aber als Ketzer verbrannt ward. Grosse und vielfach übertriebene Schilderungen des in die Kirche eingedrungenen Verderbens

<sup>1</sup> *Wadding*, Annal. a. 1303 sq. 1440 sq. Acta Sanctor. *Bolland.* 20. Maii. Acta S. Ioann. Capistrani O. M. illustrata a R. P. van Hecke S. J. Bruxell. 1860. *Kerral*, Jean de Capistran, son siècle et son influence. Paris 1887. *Jacob*, Johannes von Capistrano. I. Teil: Das Leben Capistrans. Breslau 1903. Über Th. Köhde s. *Katholik* 1860, I, 586 ff.; *Nordhoff* in *Picks Monatschr. für rheinisch-westfäl. Gesch.* 1874.

<sup>2</sup> Bullar. Ord. Fratr. Pr. II, 315 sq. Vita Conradi de Grossis bei *H. Murer*, Helvet. sancta (Lucern. 1648) p. 380 sq. Vita Margar. Kentzing. bei *Pez*, Bibl. ascet. VIII, 400—412; deutsch bei *Denifle* in *Zeitschr. für deutsch. Altert.* VII, 478 bis 491 nach der Schrift „Das Buch der Reformacio der Klöster Predigerordens“ (Cod. S. Gall. 4 n., 380 Bl.). *Histor.-polit.* Bl. 1875, S. 28 ff.

<sup>3</sup> Gegen Mißbrauch der Ordensprivilegien: Konzil von Aschaffenburg 1292 can. 26; Konzil von Mainz 1310 can. 138; Konzil von Paris 1314 can. 7. 11. 12; Konzil von Avignon 1326 can. 19 u. f. w.

traten in den verschiedensten Ländern hervor, zum Teil mit apokalyptischen Träumen verbunden, wie bei dem Schweizer Pamphilus Gengenbach, weit weniger in der Schrift „Die Last der Kirche“, die dem sonst gut dogmatisch gebildeten Bischof Bertold von Chiemesee beigelegt wird<sup>1</sup>.

3. Die öfteren Zwiste der Pfarrgeistlichkeit mit den Mendikanten hatten schon Bonifaz VIII. zu einem Erlaß bestimmt, den Benedikt XI. zu Gunsten der Orden wieder aufhob. Der Friede ward nicht hergestellt und Klemens V. ging auf dem Konzil von Vienne wieder auf die Anordnungen Bonifaz' VIII. zurück. Danach durften die Mendikanten in ihren Kirchen und auf öffentlichen Straßen predigen, nur nicht zur Zeit der Pfarrpredigten und in Pfarrkirchen nur auf Einladung der Pfarrer; zum Beichtören sollten sie die bischöfliche Erlaubnis nachsuchen, falls die Prälaten sie nicht einem einzelnen, sondern allen versagten, sich die Autorisation vom Papste erholen; sie konnten auch alle, die es wünschten, in ihren Kirchen beerdigen, jedoch mußten sie von den Emolumenten aller Art und von den Legaten den vierten Teil dem Pfarrklerus überlassen. Diese Rechte kamen allen vier Mendikantenorden zu. Die Weltgeistlichen klagten nun fortwährend über Schwägerung ihres Ansehens und Einkommens durch die Regularen<sup>2</sup>. Bereits 1321 verdamnte Johannes XXII. mehrere Sätze des Pariser Doktors Jean Poilly, der behauptete, wer den Mendikanten gebeichtet habe, müsse dieselben Sünden seinem Pfarrer wieder beichten und von der Beicht vor dem zuständigen Pfarrer könne nicht einmal der Papst dispensieren. Poilly mußte widerrufen. Klemens VI. nahm 1351 die Bettelmönche gegen die Klagen der Bischöfe in Schutz. Aber der Streit ruhte nicht und ward auch in England und Irland mit Heftigkeit geführt, wo 1357 Erzbischof Richard von Armagh und die Minoriten Wilhelm Widesford und Roger von Conovay sich bekämpften<sup>3</sup>. Am 2. Januar 1409 verdamnte die Universität Paris mehrere Sätze des Franziskaners Johann von Correl, worin den Pfarrern das ausschließliche Recht der Seelsorge, besonders der Predigt und des Beichtstuhl, abgesprochen und dasselbe als eher den Bettelorden zukommend bezeichnet war. Derselbe ward zum Widerruf und zur Anerkennung der Vorrechte der Pfarrer „als niederer Prälaten und Hierarchen durch Christi Einsetzung“ gezwungen<sup>4</sup>; im Gegensatz zu seinen Äußerungen ward sogar von einigen gesagt, die Mendikanten seien eher Diebe als Hirten. Die Franziskaner beschwerten sich hierüber bei ihrem Ordensgenossen, dem Pisaner Papst Alexander V., und erlangten die Bestätigung ihrer Privilegien in einer Bulle vom 12. Oktober 1409, insbesondere die Erneuerung der Erlasse von

<sup>1</sup> Über Thomas Connecte s. *Cosm. de Villers*, Bibl. Carmel. Aurelian. 1572, II, 814. Göbdecke, Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856. Onus Ecclesiae c. a. 1519 verfaßt, gedruckt Landshut 1524.

<sup>2</sup> *Ioann. Schiphover* de Meppen, Chron. Oldenburg. a. 1305, bei *Meibom.*, *Rer. Germ. Script.* II, 171. *Thomassin.* I. c. I, 3, c. 39, n. 1 sq. *Bonif. VIII.*, Xvagg. comm. c. 2 de sepult. III, 6 *Super cathedram. Bened. XI.* *ibid.* c. 1 de privil. V, 7. *Clem. V.* in Concil. Vienn. s. *Clem. c. 2. Dudum*, De sepult. III, 7. *Guill. Durand.*, Ep. Mimat., De modo celebr. Concil. gener. pars I, c. 5. *Acta bei Raynald.*, *Annal. t. XV*, Append. ad a. 1312.

<sup>3</sup> *Ioann. XXII.* Xvagg. comm. c. 2 de haeret. V, 3 *Vas electionis.* Gegen Johann a Poliac: *Petrus a Palude*, De causa immediata eccl. potestatis. Par. 1506; für ihn: *Richard. Arm.*, Defensio curatorum contra eos, qui se dicunt privilegiatos (*Goldast*, *Monarch.* II, 1391—1410); gegen diesen: Wilhelm Widesford und Roger (*ibid.* p. 1410—1435), Heinrich Dictwell O. S. D. u. a. *S. Raynald.*, *Annal.* a. 1321 n. 20—33; a. 1358 n. 6. Klemens VI. 1351 bei *Du Plessis* I. c. I, 1, p. 373. Die neun Konklusionen des Erzbischofs Richard, der noch vor Beendigung des an Innocenz VI. gebrachten Prozesses starb, und andere Data *ibid.* p. 378—380. Wegen des von Richard vertretenen Satzes: Jeder Christ müsse die einem Mönche gebeichteten Sünden nochmals seinem parochus proprius beichten, wurde der Cistercienser Heinrich Crompe 1382, 1385 und 1392 zum Widerruf verurteilt.

<sup>4</sup> *Denise-Chatelain*, *Chartul. univ. Paris.* IV, 162, n. 1864. *Du Plessis* I. c. I, 2, p. 178 sqq.



Bonifaz VIII., Klemens V. und Johann XXII. und die Verwerfung von neun Sätzen, durch welche man das Volk zu verführen und vom Beichtstuhl und dem Gottesdienste der Brüder abzuziehen suchte. Die Pariser Doktoren nahmen die Bulle sehr übel auf, zumal da sie die Verteidiger der verworfenen Sätze als Häretiker bezeichnete, die durch den westlichen Arm zu bestrafen seien; einige erklärten sie für unterschoben, andere für erschlichen, gegen den Willen der Kardinäle erlassen. Nach vielen Beratungen ward beschlossen, die Bettelorden von der Universität und vom Predigtamte auszuschließen, wenn sie die Bulle auszuliefern und auf ihre Privilegien zu verzichten sich weigerten. Nur die Dominikaner und Karmeliter fügten sich; die zwei andern Orden traf der Ausschluß von der Hochschule und ein königliches Verbot an die Pfarrer, in ihren Kirchen sie Beicht hören oder sonst eine Funktion ausüben zu lassen. Die Maßregel ward in der Fastenzeit 1410 vom Volke hart empfunden; Gerson erhielt den Auftrag, sie zu rechtfertigen. Er berief sich auf die hierarchische Ordnung, in der die Pfarrer „Nachfolger der 72 Jünger durch unmittelbare Einsetzung Christi“ seien, auf die Störung dieser Ordnung durch die Bettelmönche und die von diesen dem Papste im Drange der Geschäfte entlockte, von der Universität noch einer Untersuchung unterstellte Bulle, auf das vierte Laterankonzil und St. Thomas und suchte dabei mehrere der verworfenen Behauptungen zu vertreten. Die theologische Fakultät schloß sich in ihrer kühnen Zensur der Bulle ganz an Gerson an und befand sich in vollem Aufruhr gegen den von ihr anerkannten Papst, dessen Ansehen sie auf das schwerste beeinträchtigte<sup>1</sup>.

Alexanders Nachfolger, Johannes XXIII., der die so einflußreiche Universität fürchtete, erklärte (27. Juni 1410), es solle wegen der entstandenen Urgernisse alles in dem Stande wie vor der Bulle verbleiben und niemand sich auf dieselbe berufen dürfen, wie auch nicht auf das, was gegen dieselbe geschehen sei. Gleichwohl waren die Pariser unzufrieden; sie wollten eine förmliche Zurücknahme der ihnen anstößigen Bulle. Als dann Johannes (November 1410) den Erzbischof von Pisa behufs der Erhebung des Zehnten und anderer Gefälle nach Frankreich sandte, leistete die Universität monatelang Widerstand. Diesen suchte Cossa durch Gunsterweisungen zu brechen. Es sollten die Mitglieder der Hochschule bei Ansprüchen auf Benefizien durch keinen andern, der etwa schon eine Exspektanz dafür habe, beeinträchtigt, selbst die Magister der Philosophie nach siebenjährigem Studium zu Dignitäten an Domstiftern wählbar oder ernennbar werden, Kanzler Gerson autorisiert sein, Lehrer und Studierende selbst in den dem Papste vorbehaltenen Fällen zu absolvieren, die Universität auf drei Jahre alle Prozesse und Angelegenheiten, die an sich vor die römische Kurie gehörten, vor dem Bischofe von Paris erledigen dürfen. So großen Tadel von anderer Seite diese Vergünstigungen fanden, sie trugen doch nicht bei, die allzusehr gehätschelten Doktoren von ihrer Animosität abzubringen<sup>2</sup>. Das Konzil von Konstanz hob 1417 nur die den Orden seit Gregors XI. Tod verliehenen Privilegien mit einigen Ausnahmen auf. Darum dauerte auch der Streit mit den Mendikanten, deren Ansehen beim Volke die Pfarrer zu benachteiligten schien, noch fort. Einige der ersteren lehrten, sie dürften überall Beicht hören, die Gläubigen könnten ebenso gut in den Kloster- als in den Pfarrkirchen dem sonntäglichen Gottesdienste anwohnen und ihre Opfer, wenn sie wollten, darbringen, das Sterben im Ordenskleide der Franziskaner befreie vor Jahresfrist vom Fegfeuer. Die Synode von Basel forderte (12. Februar 1434) das Einschreiten der Bischöfe und Inquisitoren gegen solche Betrüger ohne Rücksicht auf ihre Privilegien. Die vier Mendikantenorden baten (14. August) um Zurücknahme des formlos und voreilig erlassenen

<sup>1</sup> *Denifle-Chatelain* l. c. p. 165, n. 1863; p. 168, n. 1871; p. 173, n. 1879; p. 174, n. 1880. *Chron. S. Dion.* l. XXX, c. 19, p. 288. *Gerson*, *Sermo contra Bullam Mendicantium* (Opp. II, 431—442). *Censura Fac. in Gerson* Opp. II, 442 ad 444. *Du Plessis* l. c. p. 180 sq. 308. 313 sq.

<sup>2</sup> *Denifle-Chatelain* l. c. p. 181, n. 1887. *Du Plessis* l. c. p. 182 sq., c. 2, *Observ. X.* Schwab, *Gerson* S. 459—464. Weitere Kontroversen: *Monstrelet*, *Chron.* l. I, c. 73, ed. Par. 1861. *Denifle-Chatelain* l. c. p. 204, n. 1917; p. 211, n. 1926 sq. und mehrere folgende Aktenstücke. Gegen die Konzeffionen: *Monita de necessitate reformat. Ecclesiae* bei *Gerson*, *Opp.* II, 900.

Dekret, ohne etwas Wesentliches zu erreichen. Zu Basel nahm man überhaupt eine den Orden wenig freundliche Haltung an; die seit dem Konzil von Vienne laut gewordenen Klagen über die Exemtionen der Regularen fanden hier vielfachen Widerhall<sup>1</sup>. Eugen IV. verwarf 1440 die heftige Opposition des Iränders Philipp Norreys gegen die Mendikanten und befahl 1446 Beobachtung der Bullen von Bonifaz VIII. und Klemens V. ohne Erwähnung der Bulle Alexanders. Der Legat Nikolaus von Cusa ließ in Deutschland den Ausschluß von dem Kirchenbesuche und von der Eucharistie als Strafe sowohl für diejenigen, die jemand vom Besuche des Pfarrgottesdienstes abhalten, als auch für diejenigen verkünden, die den Mendikanten zu nahe treten würden, wenn sie mit bischöflicher Approbation Peicht hören und nach ihrem Privilegium in den dem Papste reservierten Fällen absolvieren; zugleich verbot er die Schmähpredigten beider Teile.

Als die von Nikolaus V. erneuerte und bestätigte Bulle Eugens IV. unter Calixtus III. 1456 durch einige Karmeliter zum Offizial von Paris gelangte, erhob die Universität so heftigen Widerstand, daß dieser Papst sich zur abermaligen Bekräftigung der Bulle und zu einem nachdrücklichen Tadel über die Unmaßungen der Pariser Doktoren in einem Schreiben an den König bewogen sah (1457). Diese verlangten fortwährend von den Regularen Verzicht auf den Gebrauch der ihnen anstößigen Konstitution; der Papst, der seine Autorität in den geistlichen Orden angegriffen sah, stellte sich mehr und mehr auf ihre Seite. Doch dachte er nachher an Beseitigung der meisten Ordensprivilegien; die noch unter ihm entworfene Bulle sollte unter seinem Nachfolger publiziert werden, als das entschiedene Auftreten der Ordensgenerale, von denen einige sogar mit der Appellation an ein Konzil drohten, die Publikation verhinderte. Pius II., auf Reform der Klöster bedacht, war äußerst sparsam in Erteilung von Privilegien. Sixtus IV. suchte 1478 genauer die Rechte und Pflichten der Mendikanten gegenüber der Pfarrgeistlichkeit in Deutschland zu begrenzen, verbot letzterer die Verdächtigung der ersteren, diesen aber die Beeinträchtigung des pfarrlichen Gottesdienstes und der Parochialrechte. Er gab aber den Predigerbrüdern wie den Franziskanern Befreiung von der Verpflichtung zur quarta funeralium und das Recht, auch von bischöflichen Reservaten loszusprechen, sowie andere bedeutende Vorrechte (Mare magnum)<sup>2</sup>. Die Opposition gegen die Mönche flog. Die Pariser Theologen verdammten (1482) 14 Sätze des Minoriten Johann Angelus, die gegen die Rechte der Pfarrer, besonders zur Osterzeit, gerichtet waren und die Minoriten als die „eigenen Priester, wahre Kuraten“ bezeichneten<sup>3</sup>, und (1484) die Thesen des Johann Gallier, die gegen die Hierarchie und die päpstliche Gewalt ankämpften und wovon eine aussprach, Johann XXII. habe den Jean Boilly nicht verdammen können. Als Bischof Ludwig von Paris nach einem Widerruf den Gallier (1486) lossprach, appellierte die Fakultät an Papst Innocenz VIII., weil der Prozeß des Bischofs ohne den Inquisitor und die vier vorher deputierten Doktoren beendet, von Gallier nicht Satisfaktion geleistet, vom Bischofe in die Rechte der Fakultät durch die Restitution in alle Grade und Würden eingegriffen und nur auf einzelne, nicht auf alle Klagepunkte Rücksicht genommen worden sei. Der Papst bestätigte die Verdammung, verbot dem Gallier das Predigen und wollte ihn eingekerkert wissen. Die Reibungen der weltgeistlichen Doktoren mit den Regularen und die Zensur von

<sup>1</sup> Klagen in Konstanz: v. d. Hardt, Concil. Const. I, 12, p. 715. Mansi l. c. XXVIII, 287. Verhandlungen zu Basel: Mansi l. c. XXX, 824. 845. Aug. Patric. bei Hardouin, Concil. IX, 1191. Ähnliche Behauptungen der Franziskaner wurden schon 1406 auf einem Provinzialkonzil zu Hamburg zensuriert. S. Mansi l. c. XXVI, 1018. Vgl. Schäffler, Der Bischof und die Regularen seiner Diözese. Augsburg 1871.

<sup>2</sup> Eug. IV. bei Wadding l. c. a. 1440 n. 19. Du Plessis l. c. I, 2, p. 239. Const. Gregis nobis crediti bei Wadding l. c. a. 1446 t. VI, p. 393. Bullar. ed. Taur. V, 84—86, n. 34. Dazu: Nicol. V., Const. Provisionis nostrae. Calixt. III., Const. Inter cetera u. a. Du Plessis l. c. I, 2, p. 183 sq. Wadding l. c. X, 337. 508; XII, 637; XIII, 533; XV, 346. 556. Sixt. IV. bei Raynald. l. c. a. 1471 n. 69.

<sup>3</sup> Censura propos. I. Angeli O. S. Fr. (Du Plessis l. c. I, 2, p. 304. 306).



Sätze der letzteren durch die Pariser Fakultät dauerten fast ununterbrochen fort<sup>1</sup>. Der Anforderung der Universität, daß die Mendikanten vor der Zulassung zum theologischen Lehramte sich einem bestimmten akademischen Kursus unterzogen, mußten sie trotz der sie davon befreienden Bulle Eugens IV. von 1442 mit Verzicht auf die vom Papste ihnen eingeräumten Rechte nachkommen<sup>2</sup>. Auf dem fünften Laterankonzil suchten die Bischöfe eine Beseitigung oder doch bedeutende Herabminderung der Ordensprivilegien durchzusetzen, stellten 80 Klagepunkte zusammen, verlangten (nach der neunten Sitzung) stürmisch die Aufhebung der Konstitutionen Sixtus' IV. Die Ordensgenerale erbaten Aufschub, bis ihre Generalkapitel darüber verhandelt hätten. In der zehnten Sitzung ward eine Bulle über die Strafgewalt der Bischöfe gegen Exemte bei jeder Art von Vergehen verkündigt. Damit nicht zufrieden, verlangten die Bischöfe die päpstliche Genehmigung zu einer Konföderation für Verteidigung ihrer Autorität gegen die Exemten. Leo X., der auch den Ordensgeneralen zur Nachgiebigkeit riet, war nahe daran, den Bischöfen zuzustimmen; aber die Kardinäle, die davon viel Übel befürchteten, hielten ihn zurück. In der ersten Sitzung (19. Dezember 1516) ward eine in vielen Punkten dem Verlangen der Bischöfe entsprechende Konstitution promulgiert. Die Regularen wurden angehalten, den bischöflichen Prozessionen anzuwohnen, die Zensuren der Bischöfe in ihren Kirchen auf Verlangen der Ordinarien zu verkünden, am Karfreitag ihre Glocken nicht läuten zu lassen, ehe es in der Kathedrale oder in den Pfarrkirchen geschehen, sich der Visitation der Bischöfe in allem, was sich auf Spendung der Sakramente an Laien bezieht, ihrem Examen behufs der Approbation zum Beichtstuhle und der Erlangung der Weihen zu unterziehen. Es ward ausgesprochen, daß sie nicht von bischöflichen Reservaten absolvieren, nicht ohne Wissen und Approbation des Bischofs predigen, nicht ohne pfarrliche Erlaubnis Ehen einsegnen, nicht das Viaticum und die letzte Ölung den Kranken spenden dürfen, außer wo der Pfarrer grundlos die Spendung verweigerte; daß sie betreffs der Weihen und der Konsekration der Kirchen und der Altäre an den

<sup>1</sup> Propos. J. Lallier (9 französisch, 11 lateinisch) *ibid.* I, 2, p. 308 sq. Darunter: 1. Petrus non habuit a Christo potestatem super alios Apostolos neque primatum. 2. Omnes hierarchisantes aequalem potestatem acceperunt a Christo, ita quod curati sunt aequales in potestate, regimine et iurisdictione. 7. Confessi religiosi mendicantibus praesentatis et acceptatis secundum formam decretalis *Dudum* non sunt absoluti et tenentur eadem peccata confiteri curato. 9. Decreta et decretales Sum. Pontificum non sunt nisi trullae. 10. Ecclesia Romana non est caput aliarum ecclesiarum. Die französischen Sätze sind gerichtet wider den Gehorsam gegen die Bischöfe, wider kanonisierte Heilige, den Priesterzölibat, das Quadragesimalfasten und die Vorrechte der Bischöfe vor den Priestern. Befehl des Bischofs von Paris vom 23. Juni 1486 und Retraktation des Lallier bei *Du Plessis* I. c. I, 2, p. 310 sq. Appellation der Fakultät und päpstliches Breve *Intelleximus* vom 6. Dezember 1486 an den Vizesgerens der Inquisition, Joh. Coffart, *ibid.* I, 2, p. 313 sq. 316 sq. Am 10. April desselben Jahres wurden 12 Sätze eines Minoriten qualifiziert, die in übertriebener Weise die Herrlichkeiten des hl. Franziskus darstellten (*ibid.* I, 2, p. 318 sq.). Im Juli 1505 fand eine Verhandlung gegen den Dominikaner Gallus statt, der sich für die freie Beicht und gegen die pfarrliche Jurisdiktion sowie dahin aussprach, es könne ein Mendikant beicht hören und absolvieren, selbst wenn er dem Bischofe als Häretiker bekannt und von ihm reprobirt sei. Gegen die Verurteilung appellierten die Dominikaner an das Parlament und an den Papst (*ibid.* I, 2, p. 347. *Bulaeus*, *Hist. univ. Paris.* VI. 8). Am 2. Juni 1515 wurden 13 zu Beaavais von Fr. Claude Cousin O. Pr. gepredigte Sätze gegen die pfarrliche Jurisdiktion und über Buße und Eucharistie zensuriert, 1516 sechs Artikel über die Pfarrer qualifiziert, die jedoch zum Teile als richtig anerkannt wurden; später, 14. März 1520, fünf Sätze de potestate Curionum, wonach alle gerade so gut bei den Franziskanern wie bei ihren Pfarrern beichten konnten (*Du Plessis* I. c. I, 2, p. 353—357).

<sup>2</sup> Über die Unterwerfung der Mendikanten unter die Forderungen der Pariser Universität s. *Bulaeus* I. c. V, 522 sq.

Diözesanbischof gewiesen sind<sup>1</sup>. Vielen, nicht allen Beschwerden der Bischöfe war damit abgeholfen; sicher gingen auch nicht alle Forderungen derselben aus rein kirchlichen und lauteren Motiven hervor.

### 13. Die Entartung der Scholastik; neue Bestrebungen auf theologischem Gebiet.

Literatur. — Universitäten: Denifle (oben S. 643). Rashdall (oben S. 643). Kaufmann (oben S. 644), Bd. II. Lexis, Die deutschen Universitäten. 2 Bde. Berlin 1893. Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters (Hisor. Zeitschr. 1890, S. 50 ff.). Namèche, Jean IV et la fondation de l'Université de Louvain. Louvain 1888. Reusens, Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (Analectes pour servir à l'histoire de la Belgique 1881 ss.; auch separat. Louvain [1881—1892]); Matricule de l'Université de Louvain t. I (1426—1453). Bruxelles 1903; Actes ou procès-verbaux des séances tenues par le Conseil de l'Université de Louvain t. I (1432—1443). Bruxelles 1903. Ulrich, Die Anfänge der Universität Leipzig. Leipzig 1895. Erler, Die Matrifel der Universität Leipzig. 2 Bde. Leipzig 1897. Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Gesch. der Universität Leipzig (Abhandl. der sächs. Ges. der Wiss. III, 509 ff.). Leipzig 1857. Krabbe, Die Universität Rostock. Rostock 1854. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg. 3 Teile. Freiburg i. Br. 1857—1860. Urkunden zur Gesch. der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877. Klüpfel, Gesch. und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849. Vischer, Gesch. der Universität Basel. Basel 1860. — Scholastik: Allgemeine Werke siehe oben S. 642. Werner, Gesch. der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. 5 Bde. Schaffhausen 1861—1867; Gesch. der Scholastik des späteren Mittelalters. 5 Bde. Wien 1881 bis 1887. Baur, Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae, nebst einer Gesch. der philosophischen Einleitung bis zum Ende der Scholastik. Münster 1903. Die Werke über Gerfon und Peter d'Alilly oben S. 807. Übinger, Die Gotteslehre des Nikol. Cusanus. Münster 1888. Gloßner, Nikolaus von Cusa und Marius Nizolinus als Vorläufer der neueren Philosophie. Münster 1891. Grüning, Wesen und Aufgabe des Erkennens nach Nikolaus Cusanus. (Progr.). Quedlinburg 1902. Schneiderreit, Die Einheit in dem System des Nikolaus von Kues. (Progr.) Berlin 1902. Franz, Der Mag. Nikolaus Magni de Zawor. Freiburg i. Br. 1898. — Mystik: Thomas a Kempis, Opera omnia ed. Sommalius. Antwerpen 1607. Übersetzt von Silbert. 4 Bde. Wien 1833—1840. Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia ed. Pohl. Friburgi Brisg. 1903 sqq. (bis jetzt Bd. II u. V). Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen. (Progr.) Kempen 1895. Dionysii Cartusiani Opera omnia in unum corpus digesta. T. I—XXIII. Montreuil-sur-Mer 1896—1903. Mongel, Dionysius der Karthäuser. Sein Leben, sein Wirken. Aus dem Französischen. Mülheim a. d. Ruhr 1898. Stiglmayr, Neuplatonisches bei Dionysius dem Karthäuser (Hisor. Jahrb. 1899, S. 367 ff.); Die Kommentare des Karthäusers Dionysius Ridel zu den areopagitischen Schriften (Zeitschr. für kathol. Theol. 1903, S. 148 ff.). Jostes, Beiträge zur Kenntnis der niederdeutschen Mystik (Germania XXXI [1886], 1 ff. 164 ff.). Preger (oben S. 787). — Biblische Studien: Nicolaus Lyranus, Postillae perpetuae in Biblia. 5 t. Romae 1471 und oft gedruckt. Paulus Burgensis, Additiones et emendationes ad Postillas (1429 geschrieben), mit der Postilla gedruckt. Norimbergae 1481 und oft. Matthias Doering, Replica defensivae Postillae ab impugnationibus domini Burgensis s. Correctorium corruptorii Burgensis, gedruckt mit der Postilla Venetiis 1485 und oft. Vgl. Albert, Matthias Döring. Stuttgart 1892. Art. „Nikolaus von Byra“ in Weßer und Welte's Kirchenlexikon IX (2. Aufl.), 321 ff. (von Hoberg). Alphonsus Tostatus, Commentarii 13 t. Venetiis 1502 sqq.; nov. ed. 24 t. Ibid. 1728 sqq. Nicolaus de Dinkelsbühl, Opera ed. Argentor. 1516. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des

<sup>1</sup> Concil. Later. V bei Raynald., Annal. a. 1515 n. 1 cum not.; a. 1516 n. 1 sq. 28 sq. Spontan. l. c. a. 1516 n. 15. 16. Thomassin. l. c. n. 5.



16. Jahrhunderts. Breslau 1870. *Richard Simon*, Histoire critique des principaux commentateurs du Nouveau Testament. Rotterdam 1693. *Rosenmüller*, Histor. interpret. libr. sacr. in Eccl. christ. 2<sup>a</sup> ed. 5 t. Lips. 1814. *Meyer*, Gesch. der Schrifterklärung. 5 Bde. Göttingen 1802 ff. *Keuß*, Gesch. der Heiligen Schrift des Neuen Testaments. 6. Aufl. Braunschweig 1887. *Rehrein*, Zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttgart 1851. *Мзюг*, Die deutschen Pfenarien. Freiburg i. Br. 1874. *Walther*, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Braunschweig 1889. *Malon*, De la lecture de la Bible en langue vulgaire. Louvain 1846. In deutscher Übersetzung. 2 Bde. Regensburg 1848. *Јостес*, Meister Johannes Kellach, ein Bibelübersetzer des 15. Jahrhunderts (Histor. Jahrb. 1897, S. 133 ff.).

#### A. Die scholastische Theologie.

1. Die Scholastik sank vom 14. Jahrhundert an von der Höhe herab, auf die sie die großen Theologen des 13. Jahrhunderts erhoben hatten. Mit dem Aufblühen des Humanismus erhielt das Streben auf geistigem Gebiete neue Richtungen, der Drang nach höherer Bildung ergriff weitere Schichten der Gesellschaft. Zu den bestehenden Universitäten kamen neue hinzu, so in Frankreich Aix (1409), Caën (1431—1432), Bordeaux (1441) und andere; in Spanien Valencia (1410), Saragossa (1474), Avila (1482), Alcalá (Complutum, um 1500); in den Niederlanden Löwen (1425); in Deutschland Leipzig (1409), Rostock (1419), Freiburg i. Br. (1455), Basel (1460), Tübingen (1477), Wittenberg (1502); in Ungarn Preßburg (um 1465), in Schottland St. Andrews (1412) und andere, in Dänemark Kopenhagen (1478), in Schweden Upsala (1477). Die neuen Bestrebungen des Humanismus fanden so zahlreiche Mittelpunkte in verschiedenen Ländern, während daneben die alte scholastische Methode in der Theologie weitergepflegt wurde; nur verirrte sie sich zu sehr in Spitzfindigkeiten, in kleine, unwesentliche Fragen, deren Behandlung keine Fortschritte ermöglichte. Die Pariser Universität fühlte sich als mächtigen kirchlichen und politischen Faktor, was für den guten Betrieb der Studien nicht förderlich war. Dann hatte der Nominalismus dort immer mehr an Boden gewonnen (s. oben S. 785 f). Er fand an Peter d'Alilly<sup>1</sup> und an Gerson († 1429) gewandte Vertreter. Letzterer hielt ihn für besser vereinbar mit der Kirchenlehre, suchte aber zwischen den verschiedenen Systemen zu vermitteln. Er gab dem Allgemeinen in den Einzeldingen sein reales Substrat, in der abstrahierenden Tätigkeit des Geistes aber seine konstituierende Form; er suchte an der Hand der Schrift und der Kirchenlehre das bei den Realisten richtig Festgestellte zu wahren und bei jedem Teile das Einseitige, zur Verkennung des Glaubens Führende auszuscheiden<sup>2</sup>.

Als die Nominalisten in Paris dreister auftraten, wurden früheren Dekreten von 1452 gemäß 1465 und 1466 Maßregeln gegen sie getroffen und deshalb die einzelnen Kollegien visitiert. Für dieselben wurde 1473 Ludwig XI. eine Schutzschrift überreicht, die im Sinne Gersons die Ansicht bekämpfte, der Realismus entspreche dem Glauben besser als der Nominalismus. Aber der König

<sup>1</sup> Vita Petri de Alliaco bei v. d. Hardt, Concil. Constant. I, 8, p. 449 sq. *Petr. de Alliaco*, Comm. in libr. IV. Sent. et tract., ed. Argent. 1490 sq.

<sup>2</sup> *Gerson.*, Centilogium de conceptibus. Centil. de causa finali, de modis significandi, 50 proposit. de concordia metaphysicæ cum logica in Opp. IV, 793—830; De simplif. cordis (ibid. III, 458).

erließ ein Edikt gegen die Nominalisten, welches das Studium des Aristoteles, des Albertus M., des hl. Thomas und anderer Realisten einschärfte. Dagegen wurde 1481 auf einmal wieder erlaubt, die bisher verbotenen nominalistischen Bücher zu lesen, und seitdem gewann in Paris der Nominalismus die Oberhand<sup>1</sup>. Im Gegensatz von Frankreich ward aber damals in Deutschland der Realismus gepflegt. In Basel vertrat ihn Heynlin von Stein, der auch in Paris, Tübingen und Bern gewirkt hatte und Mittelpunkt eines bedeutenden Gelehrtenkreises war, dem Wilhelm Tectoris, Joh. Matthias von Gengenbach u. a. angehörten; er zog sich 1487 zu den Kartäusern zurück, edierte Kirchenväter und Klassiker und verfaßte eine sehr verbreitete Schrift über das Messopfer. In Freiburg erlangte der Realismus 1489 das Übergewicht durch Georg Nordhofer, einen gewandten Eregeten, und den gelehrten Kartäuser Gregor Reisch, der auch Kosmographie, Mathematik und hebräische Sprache lehrte und 1496 unter dem Titel: „Die Perle der Philosophie“ die erste philosophische Enzyklopädie herausgab, die sich an Vinzenz von Beauvais (*Speculum naturale*), den Regensburger Priester Konrad von Meyenberg (Buch der Natur) und Peter d'Willy (Weltbild) angeschlossen und oftmals abgedruckt ward. Den Realismus verteidigte auch der zu den Nominalisten gezählte Gabriel Biel aus Speier, der seit 1484 in Tübingen Professor war und auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft Bedeutendes leistete († 1495); obgleich er als der letzte bedeutende Nominalist gilt, blieb er von den Einseitigkeiten seiner Schule frei<sup>2</sup>.

Unter den Ordensleuten ragen als bedeutende Theologen hervor: der Franziskaner Joh. von Capistran († 1456); die Dominikaner Kardinal Joh. Turrecremata († 1468), St. Antonin von Florenz, Joh. Capreolus (1415), Heinrich Kalteisen († 1465); der Karmeliter Thomas Netter von Walden (Waldensis), Verfasser zahlreicher (meist ungedruckter) Schriften, Provinzial seines Ordens, Beichtvater und Geheimschreiber Heinrichs V., ein in den Vätern sehr bewandeter, scharfsinniger und gründlicher Theolog, tüchtiger Polemiker, † 1431 zu Rouen.

2. Angesichts des vielfachen Mißbrauchs der scholastischen Methode, der sich in Sophismen, in doppelsinnigen, verwegenen und ärgernisgebenden Thesen, sowie in leeren Wortklaubereien und Spielereien kundgab, drangen viele ernste Männer, wie Nikolaus von Clemanges († 1440), Peter d'Willy, Gerson und der vielseitig gebildete Nikolaus von Cusa, auf Zurückgehen zur einfachen positiven Theologie, besonders zur Heiligen Schrift, ohne darum das Studium der systematischen Theologie ganz verdrängen zu

<sup>1</sup> Maßregeln gegen die Nominalisten 1465 und 1466 bei *Du Plessis*, Coll. iud. I. 2, p. 255 sq. Verhandlungen über Petrus de Rivo *ibid.* I, 2, p. 258 sq. 281—284. Frage, ob die Lehre des Aristoteles de futuris contingentibus mit dem Glauben vereinbar sei, *ibid.* I, 2, p. 273. Schutzschrift für den Nominalismus von 1473 *ibid.* I, 2, p. 286—288. Königliches Edikt *ibid.* I, 1, p. 134. Sizenß von 1481 *ibid.* I, 2, p. 202—304.

<sup>2</sup> *Gabriel Biel*, *Collectorium ex Occamo in libr. IV. Sent. 2 t.* Tubing. 1502. *Serm. de temp.* Tubing. 1500. Vgl. *Trithem.*, De script. eccl. c. 903. Vinse-  
mann, *Theol. Quartalshr.* 1865, S. 195 ff. 449 ff.



wollen<sup>1</sup>. Die genaue Zensur der einzelnen Propositionen durch die Universitäten, die Konzilien und die Päpste diente aber auch dazu, die Verirrungen in Schranken zu weisen und zur theologischen Genauigkeit anzuleiten<sup>2</sup>. Auch diejenigen Sätze, die noch teilweise in einem guten Sinne ausgelegt werden konnten, wurden bei verfänglicher und Anstoß bietender Fassung verboten, wenn auch den Vertretern derselben, sofern sie sich dem Urteile der Kirche unterwarfen, ihre Stellung und Ehre gewahrt blieb. So geschah es in Rom mit dem genialen Picus, Graf von Mirandola, der in einem Alter von 24 Jahren 90 philosophische und theologische Thesen aufstellte, die bei Innocenz VIII. angeklagt, dann auch verboten wurden<sup>3</sup>, während ihr Urheber, der alles dem Urteile des Heiligen Stuhles unterstellt hatte, noch ein huldvolles, seine Ehre wahrendes Breve erhielt (1493)<sup>4</sup>. Zur Warnung diente vielen das Beispiel des Raimund von Sabunde, eines spanischen Arztes und Rechtsgelehrten,

<sup>1</sup> *Nicol. de Clemangis* (Vita bei v. d. Hardt l. c. I, 2, p. 71), *De studio theol.* bei d'Achery, Spicil. I, 473—480. Andere Schriften bei v. d. Hardt l. c. und Opp. ed. Lydius, Ludg. Batav. 1613. *Petrus de Alliaco*, *Recommendatio S. Scripturae. Gerson.*, *De reform. theol.* (Opp. I, 120—124); *Lectiones duae contra vanam curiositatem* (ibid. p. 86—106); ep. 2 ad student. in Coll. Navarr. *Nicol. Cusan.*, *De docta ignorantia*. Opp. ed. Basil. 1565 sq. Heinrich Cornelius Agrippa (*De vanit. scientiarum* I, 97) klagt über den Verfall der Scholastik.

<sup>2</sup> Verwegene Sätze finden sich zahlreich zensuriert bei *Du Plessis*, *Coll. iud.*, 3. B. I, 1, p. 343 sq. die des 1347 in Paris ausgestoßenen Cisterciensers Jean de Mericour: 2. Christus potuit dixisse falsum. 4. Deus facit, quod aliquis peccat, et hoc vult voluntate beneplaciti. 9. Peccatum magis est bonum quam malum. 23. Peccatum post longam consuetudinem est minus. 30. Deus est causa peccati, ut peccatum est, et mali, in quantum malum est. *Ibid.* I, 1, p. 370 die des Bizentianen Simon von 1351: 1. Haec propositio est possibilis: Iesus non est Deus (sc. potest humanitatem, ut assumere, sic deponere). 2. Iesus potest esse et non esse Iesus; *ibid.* p. 381 sq. die des Scotisten Ludwig in Paris von 1362: Non est inconveniens, quod aliquid sit Deus secundum suum esse reale et tamen non sit Deus secundum suum esse formale. Peccatum esse perfecta voluntas Dei non potest immediate nolle, et in alio: quod peccatum non est immediate odibile a perfecta voluntate. *Ibid.* I, 1, p. 387 die des Johann de Calore, der 1371 in Paris Rektor ward, von 1363: 1. Summus legislator Deus, ipse dignus est infinitis perfectionibus, quas nec habuit nec habet nec habere potest. 2. Infinitae perfectiones simul in legislatoris essentia sunt dignitas ad infinitas alias; des Joh. Militis 1477 (*ibid.* I, 2, p. 290): Tribus proprietatibus, quarum nulla est Deus, tres personae constituuntur (prop. scandalosa, piarum aurium offensiva, falsa et in fide cathol. erronea). Von zwei Sätzen des Heinrich Blanqueville O. S. Fr. ward 1493 der eine: Homo factus est Deus als de proprietate sermonis propositio falsa et erronea, non praedicanda, nisi eo sensu: Factum est quod homo sit Deus bezeichnet; der andere: Christus incepit esse als de rigore sermonis falsa, scandalosa et haeretica, non docenda nisi cum addito limitante ipsum esse ad esse humanum (*ibid.* I, 2, p. 331).

<sup>3</sup> Unter den Konklusionen des Picus (*Du Plessis* l. c. I, 2, p. 320—323) sind folgende: 1. Christus non veraciter et quantum ad realem praesentiam descendit ad inferos, ut ponit Thomas et communis via, sed solum quoad effectum. 2. Peccatum mortale est in se malum finitum . . . Peccato mortali finiti temporis non debetur poena infinita secundum tempus, sed finita tantum. 5. Nulla est scientia, quae nos magis certificet de divinitate Christi quam Magia et Cabala. 12. Improperie magis de Deo dici, quod sit intelligens, quam de angelo, quod sit anima rationalis. 12. Anima nihil actu et distincte intelligit nisi se ipsam.

<sup>4</sup> Breve Alexanders VI. *Omnium catholicorum* vom 18. Juni 1493 (*ibid.* I, 2, p. 321).

dann Alexikers und Professor zu Toulouse (um 1463). Derselbe schloß sich an Alanus ab Insulis an, nahm vielfach Rücksicht auf die Ungläubigen seiner Heimat, suchte die Dogmatik dem Volke klar zu machen und die natürliche Gotteserkenntnis in scharfer Beweisführung zu begründen; auch für die Moral leistete er Bedeutendes. Aber seine Spekulation riß ihn zu manchen gefährlichen Behauptungen fort, die mit dem von ihm sonst festgehaltenen Offenbarungsglauben nicht zu vereinigen sind<sup>1</sup>. Noch mehr aber ward durch die Rückkehr zu dem besten Lehrer der Scholastik geleistet. Man ging wieder, wie in Italien, wo der Predigerorden seine alten Grundsätze festhielt, so auch in Deutschland, auf den hl. Thomas zurück, dessen Werke zwischen 1470 und 1500 mehr als 216mal gedruckt wurden. Der Abt Joh. Trithemius rechnete es (nach Wimpfelings Zeugnis von 1507) zu dem größten Glück seiner Zeit, daß man in dem theologischen Unterrichte sich von den unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien einer verkommenen Gelehrsamkeit wegzuwenden beginne und den Engel der Schule wieder auf den Leuchter erhebe<sup>2</sup>.

### B. Die theologischen Streitigkeiten.

3. Außer den schon besprochenen Kämpfen über die Rechte des Papstes und des Konzils, über die Stellung der Mönche zum Weltklerus, über Realismus und Nominalismus wurden noch viele Kontroversen teils fortgeführt, teils neu in Anregung gebracht. Der Streit über die unbefleckte Empfängnis ward mit großer Lebhaftigkeit zwischen Thomisten und Scotisten erörtert; erstere als Makulisten wurden namentlich an der Pariser Hochschule seit 1387 mehrfach prozessiert. Nachdem die Synode von Basel 1439 sich für die fromme Meinung ausgesprochen hatte<sup>3</sup>, ward sie in Frankreich und Deutschland von Provinzialkonzilien (z. B. zu Avignon 1457 unter Kardinal Alanus), von Ordensgenossenschaften und Universitäten noch eifriger vertreten; mehrere Hochschulen verpflichteten ihre Mitglieder durch einen Eid zu ihrer Verteidigung; so Paris 1496, Köln 1499. Sixtus IV. verwarf 1483 die Behauptungen einiger Predigerbrüder, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis sei häretisch und die Feier des Festes schwere Sünde, verbot aber ebenso bei Strafe des Bannes, die Makulisten der Häresie zu zeihen. Er gewährte übrigens denen, die dem von ihm approbierten Offizium des Festes anwohnen würden, große Ablässe und erwies den Immaculisten überhaupt besondere Gunst. Die Feier des Festes ward allgemein und immer glänzender<sup>4</sup>. Die Scotisten vertraten

<sup>1</sup> Raimund Sab., Lib. creaturarum s. theologia naturalis (Auszug Viola animae s. de natura hominis). Argent. 1496; in compend. redacta a Comenio. Amstelod. 1659. Solisb. 1852. Magke, Die natürliche Theologie des Raimund von Sabunde. Berlin 1846. F. Nitzsch, Quaestiones Raimundianae (Zeitschr. für histor. Theologie 1859, III). Guttler, Die Religionsphilosophie des Raimund von Sabunde. Augsburg 1851.

<sup>2</sup> Trithem. bei Wimpfeling, De arte impressoria p. 20.

<sup>3</sup> Die Immaculata-Bulle des Basler Konzils 1439 (Katholik 1903, II, 514 ff.).

<sup>4</sup> Um 1330 hielten Joh. Bacon Ord. Carm., der den Petrus Aureolus bekämpfte, sowie Alvarus Pelagius O. S. Fr. daran fest, bloß Christus sei von der Erbsünde frei gewesen. Als Joh. de Monçon (Montesono) O. Pr. 1387 und andere behaupteten, es sei contra fidem, zu lehren, daß außer Christus noch jemand von der Erbsünde frei gewesen und insbesondere Maria ohne sie empfangen worden sei, erklärte die Universität Paris diese Sätze für falsch und ärgernisgebend und verbot, sie ferner zu vertreten. Das ward 1388 erneuert. Die Dominikaner appellierten nach Avignon, wohin auch Joh. de Monçon ging, der aber entflohen und gebannt ward (Denifle-Chatelain, Chartular. II, 487 sqq.). Ein anderer Dominikaner, der die Lehre de Concept. immac. für Häresie erklärt hatte, Joh. Thomas, widerrief 21. März 1388 (Du Plessis l. c. I, 2, p. 60—132,



außerdem entschieden ihre Akzeptationstheorie und wendeten sie auf das übernatürliche Verdienst des Menschen an, wie der Minorit Joh. de Ripa und viele andere<sup>1</sup>. Der Streit über das vom Leibe getrennte Blut Christi am Kreuze ward nur mühsam zu einiger Ruhe gebracht. Dagegen gab man die von Petrus Olivi oder seinen Anhängern gelehrt, im Konzil von Vienne zensurierten Sätze auf, der Lanzenstich, den Christus in die Seite erhalten habe, sei schon vor seinem Tode erfolgt und der Bericht bei Johannes unrichtig, die vernünftige Seele sei nicht die Form des menschlichen Leibes, es sei zweifelhaft, ob schon den Kindern bei der Taufe nebst Erlassung der Schuld auch die Gnade und die Tugenden mitgeteilt würden<sup>2</sup>. Den Streit, ob diejenigen dem Kirchengebote der Osterskommunion Genüge leisten, die sie nicht am Ostertage selbst empfangen, entschied Eugen IV. 1440 dahin, daß dem Gebote Genüge geschehe, wenn man in der heiligen Woche oder in der Osteroktave die Kommunion empfangt<sup>3</sup>. Über verschiedene Arten von Verträgen und Handelsgeschäften ward gestritten, ob sie als Wucher und als unerlaubt zu betrachten seien<sup>4</sup>.

Besonders lebhaft ward die Erlaubtheit des Tyrannenmordes verteidigt und bekämpft. Nach der auf Befehl des Herzogs Johann von Burgund erfolgten Ermordung des Herzogs Ludwig von Orleans (23. November 1407) verteidigte der Franziskaner Jean Petit (Parvus) am 8. März 1408 die These, jedem Untertan sei es gestattet, einen verbrecherischen Vasallen oder treulosen Tyrannen zu töten oder töten zu lassen.

132—135). Ebenso ward 1389 der Predigerbruder Richard Maria zensuriert, dann mehrere seiner Ordensbrüder, die das Urteil gegen Monçon angegriffen hatten (ibid. I, 2, p. 135—147). Die Predigt eines Dominikaners, der erklärte, Maria sei in der Erbschuld empfangen, ward 1457 verurteilt (ibid. I, 2, p. 252). Trithemius erzählt von einem Dominikaner in Pforzheim, der 1478 bei einer Predigt gegen die pia sententia vom Schläge gerührt starb, und von einem andern namens Wigand, der sein Buch *De laudibus S. Annae* 1494 zu Frankfurt angegriffen, aber gar keinen Anklang gefunden habe (ibid. I, 2, p. 290. 331 sq.). Seit die Pariser theologische Fakultät (3. März 1496) ihr Dekret *de defendenda immac. Concept. B. V.* (ibid. I, 2, p. 333. 335) erlassen hatte, worin ihr 1499 die von Köln folgte (ibid. III, 2, p. 1. 2), häuften sich die Zensuren und Maßregeln gegen widerspenstige Dominikaner; 1497 gegen Joh. Verri und gegen Joh. Mutarii (ibid. I, 2, p. 336—339). Zu Bern wurden 1509 vier Predigerbrüder verbrannt, die ihre Leugnung der *immac. Concept.* angeblich mit falschen Wundern zu erhärten suchten (ibid. I, 2, p. 348 sq.). Vgl. Paulus, Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. *Altenmäßige Revision des Berner Zehnerprozesses vom Jahre 1509* (Frankf. zeitgem. Broschüren XVIII, 3). Frankfurt 1897. Von den Minoriten wird nur Jean Griffot erwähnt, der 1495 seine gegen die *pia sententia* gehaltenen Predigten widerrufen mußte (*Du Plessis* l. c. I, 1, p. 332). *Sixti IV. Const.* 1471. 1483 c. 1. 2. l. 3. tit. 12 in *Xvagg. comm.* *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 284 sq. Denzinger, *Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis*. 2. Aufl. (Würzburg 1855), S. 30 f.

<sup>1</sup> Joh. de Ripa lehrte 1330: *Fidem et charitatem non esse propriam causam s. rationem meriti, sed hanc esse divinam acceptationem, ita ut boni actus ex fide et charitate tantum requirantur ut conditio sine qua, in praesenti statu, non autem necessarie ad immortalem gloriam adipiscendam.* Um 1350 lehrte der Minorit Armand de Valençinois, der auch den Unterschied der läßlichen und der Todsünde nicht aus der inneren Natur der Sünde, sondern aus der die menschliche Schwäche berücksichtigenden Barmherzigkeit Gottes hergeleitet wissen wollte, ganz dasselbe; ebenso Wilhelm de Fonte frigidus, Doktor von Paris, 1360, dann Dr. Petrus Maoul 1409 (*Du Plessis* l. c. I, 1, p. 332—334. 369).

<sup>2</sup> *Concil. Vienn. c. 1 Clem. de summa Trin.* I, 1. *Corp. iur. can. ed. Richter* l. c. II, 1057 sq. *Bulaeus, Hist. Univ. Par.* III, 535—541.

<sup>3</sup> *Eug. IV.*, *Const.* vom 8. Juli 1440 in *Bullar. Rom. ed. Romae* I, 359.

<sup>4</sup> *Assertiones Pragenses doctorum de venditione censuum et reddituum* 1420 bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 219 über Martinus V. Bulle *Regimini* (c. 1 de emt. et vend. III, 5 in *Xvagg. comm.*). *Facult. Paris. sententia in certis quibusdam pactis et conventis de annuo proventu pecuniae an foenus sit* bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 323.

Gerſon, der ſich früher für das Recht des Widerſtandes gegen den Tyrannen und ſelbſt für den Tyrannenmord mit Berufung auf Cicero ausgeſprochen hatte, erklärte ſich 1413 entſchieden dagegen unter Anführung des Johann von Salisbury und des hl. Thomas. Nach langen Beratungen verdammt der Biſchof, der Inquiſitor und die Univerſität von Paris 1414 Petits Behauptungen, während der Herzog von Burgund an den römischen Stuhl appellierte<sup>1</sup>. Das Konzil von Konſtanz verurteilte (fünfzehnte Sitzung vom 6. Juli 1415) den Satz: jeder Tyrann könne und müſſe erlaubterweiſe durch jedweden Vaſallen oder Untergebenen, auch mit Liſt und mit heimlichen Nachſtellungen getötet werden, ohne daß ein Eid oder Vertrag im Wege ſtehe und daß das Urteil irgend eines Richters abgewartet werden müßte. Die von vielen Franzoſen gewünschte, von andern aber, namentlich von den Mendikantenorden in einem gemeinſamen Gutachten, bekämpfte namentliche Verdamnung der neun Sätze des ſchon verſtorbenen Petit erfolgte nicht, und das gefällte Urteil ließ immer noch weiteren Kontroverſen freien Spielraum, beſonders über die Frage, ob nach vorausgegangenem Urteil eines kompetenten Richters und ohne Hinterliſt wie ohne Eid- und Vertragsbruch den Privaten geſtattet ſei, einen Tyrannen aus dem Wege zu räumen. Das Konzil, das weder die Leidenshaft der gedrückten Untergebenen noch die Tyranei der Herrſcher ermutigen wollte, erklärte ſich nicht weiter, obſchon die Unterſuchung gegen den Dominikaner Johann von Falkenberg dazu vielen Anlaß bot. Dieſer hatte in einer auf Auftrag des Deutſchordens verfaßten Schmähſchrift gegen den König von Polen behauptet, es ſei erlaubt, ihn und alle Polen zu töten. Als er in Konſtanz verhaftet und von den Deputierten der Nationen verhört wurde, waren dieſe nicht einſtimmig. Das Buch ward zum Feuer verurteilt; aber eine Beſtätigung des Urteils in feierlicher Konzilsſitzung, obſchon ſie namens der Geſandten von Polen und Litauen am Ende der Synode erbeten ward, wurde nicht gegeben<sup>2</sup>.

Unwiſſenheit und Naivetät waren auch bisweilen ſchuld an irrigen Behauptungen; das wurde bei dem Cistercienser Tolomeo von Bucca angenommen, der 1504 in Mantua predigte, Chriſtus ſei nicht im Leibe der heiligen Jungfrau empfangen worden, ſondern in der Nähe ihres Herzens aus drei Bluttröpflein, weshalb ihn ſchon die Inquiſitoren verurteilen wollten; doch entſchuldigte ihn Johann Baptiſta von Mantua und ſchrieb über die Frage eine eigene Abhandlung<sup>3</sup>.

4. Bald gerieten auch die alten Schultheologen mit den neuen Gelehrten des Humanismus in Kampf, um ſo mehr, da einerſeits die jezt wieder mächtigeren Nominaliſten im Gegenſatz zu den Realiften ſich dem Humanismus feindſelig erwieſen, anderſeits die aus der neuen Schule hervorgegangenen in einem großen Teile Deutſchlands von dem Kanonikus Mutian in Gotha geleiteten Poeten die Scholaſtiker ohne Unterſchied mit Satiren und Schmähungen überhäufeten. Jakob Vocher von Ehingen (Philomusus) gab 1506 eine Schmähſchrift gegen die Scholaſtiker zu Nürnberg heraus, gegen welche auf Seilers Anregung Wimpſeling ſchrieb. Die ſtreng ſcholaſtiſche Univerſität Köln, meiſt von Dominikanern geleitet, widerſtand den vom Dompropſte von Langen beabſichtigten Änderungen, ſo daß dieſer ſich auf die Gelehrten Italiens berufen mußte, um beſſere Lehrbücher einführen zu können. Auch gegen Reuchlin erhoben ſich bei

<sup>1</sup> Sententia Facult. theol. Paris. de 9 assertionibus Ioann. Parvi; Sententia Episc. et Inquis. adv. Ioann. Parv. 1413 (ibid. I, 2, p. 184—192). *Gerson.*, Opp. V, 15—42. Dazu die früheren decem considerationes principibus et dominis utilissimae (Opp. IV, 622 sq.). Schwab, *Gerſon* S. 426 ff. Opp. IV, 657—680. *Ioann. Saresb.*, Polycr. III, 14. 15; IV, 1; VIII, 17 sq. *S. Thom.*, Summa theol. 2, 2, q. 42, a. 2 ad 3; q. 69, a. 4; De regim. princ. I, 1 sq. 6. 16. *Natal. Alex.*, Saec. XV, c. 2 a. 4, n. 3. 4; XVII, 184 sq.

<sup>2</sup> Concil. Constant. sess. XV et XVI: *Mansi* l. c. XXVII, 765. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 186—192. 215 sq. *Heſſele*, Conciliengeſch. VII, 181. 343. 367 f. *Hergenhöther*, *Kathol. Kirche und Chriſtl. Staat* S. 475—485.

<sup>3</sup> *Ioann. Mantuanus*, De vero Christi conceptionis loco per Scripturas bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 347. Zensuren von 1490. Zensuren von 1498 gegen Joh. Vitruvius ibid. I, 2, 323. 340 sq.



seinem ersten Auftreten die Theologen und Philosophen in Basel. Übertreibungen kamen auf beiden Seiten vor; sowohl die alte als die neue Schule wollte exklusive Geltung haben. Schon 1488 kam der junge Humanist Hermann vom Busche (geb. 1468) mit den Kölner Theologen in Streit<sup>1</sup>. Nachher erregte die Judenfrage großes Aufsehen. Gegen den Übermut der Juden wurden 1509 Maßregeln getroffen; insbesondere sollten ihre den Christen feindlichen Bücher weggenommen und einer Prüfung unterstellt werden. Reuchlin, der die Weisheit der Rabbiner überschätzte, nahm sich der jüdischen Bücher an; dagegen forderten die Kölner Dominikaner, besonders J. Hochstraten jodann der 1504 getaufte Jude Pfefferkorn Verbrennung aller rabbinischen Bücher und bekämpften Reuchlins Gutachten. Der Streit wurde in mehreren Schriften geführt; der 1511 von dem reizbaren Reuchlin veröffentlichte „Augenspiegel“, der von den Juden sehr gepriesen und verwertet ward, wurde nicht nur von den Kölnern, sondern auch von den Löwener und Pariser Theologen reprobiert; nicht blinder Fanatismus und unedle Motive leiteten dieselben, sondern kirchliche Gesinnung und Eifer für das allgemeine Wohl; selbst der Humanist Ortuin Gratius stand teilweise auf seiten der Dominikaner<sup>2</sup>. Bald kam der ursprüngliche Streit über die Juden in Vergessenheit; es ward daraus ein Streit der Humanisten gegen die Theologen. Der Bischof von Speier sprach sich als päpstlicher Kommissär 1514 zu Gunsten Reuchlins aus; der römische Stuhl gab bis 1519 keine Änderung des gefällten Urteils, so sehr auch darum nachgesucht ward; man wollte Reuchlin insoferne schonen, als auch an seinen Schriften vieles hätte gerügt werden müssen, wäre ein eingehendes Endurteil erfolgt. Diesen ihren Sieg über die Dominikaner heutzutage aber die Humanisten in ihrer Weise aus und verbreiteten eine Masse hämischer Schriften gegen ihre Widersacher, besonders die in heißender Satire geschriebenen „Briefe der Dunkelmänner“ (1516), in denen der ebenso sittenlose als talentvolle Ulrich von Hutten, Crotus Rubeanus u. a. sich gegen die Mönche und gegen die päpstliche Autorität erhoben; nach Verurteilung des skandalösen, zu besonderer Kränkung dem Ortuin Gratius zugeschobenen Machwerks in Rom (15. Mai 1517) erschien noch eine zweite Serie ähnlicher Briefe. Damit ward den beginnenden Glaubensneuerungen bedeutender Vorschub geleistet<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Zarncke, Seb. Brants Narrenschiff. Leipzig 1854. Wischer, Gesch. der Universität Basel S. 139. Streitschrift: Continentur in hoc opusculo a Iac. Locher Philomuso facili syntaxi concinnato vitiosa sterilis Musae ad Musam roscida lepitudine praeditam comparatio, currus sacrae theologiae triumphalis ex Vet. et Nov. Test. ornatus, elogia quatuor doctorum Ecclesiae cum epigrammatibus et duabus praefationibus. Dagegen Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae.

<sup>2</sup> Gegen Reuchlin: Pfefferkorn, De iudaica confessione. Colon. 1508; De abolendis scriptis Iudaeorum; De ratione celebrandi Pascha apud Iudaeos. Hogstraten O. Pr., Destructio cabalae seu cabbalisticae perfidiae adv. Reuchl. Antwerp. 1518. Contra dialog. de causa Reuchl. et Apol. c. Reuchl. apud v. d. Hardt, Hist. lit. Reform. pars II. Francof. 1717. Reuchlin: Oculare speculum pro libris Iudaeorum non cremandis. Dagegen die Kölner und Pariser Theologen bei Du Plessis l. c. I, 1, p. 349—351.

<sup>3</sup> Die Entscheidung des Bischofs von Speier (24. April 1514) bei Du Plessis l. c. I, 1, p. 351 sq. (Hutten,) Triumphus Capnionis (Reuchlinus) 1519; Epistulae obscurorum virorum, I, 1, Hagen 1516; I, 2, Basil. 1517, ed. Münch, Lips. 1827; ed. Rotermund, Hannov. 1830; ed. Böcking, Lips. 1858. Gratius, Lamentationes obscurorum virorum ed. Böcking, Lips. 1865. Weislinger, Huttenus declaratus, d. i. wahrhafte Nachrichten von der Ausgabe der Epist. obscur. viror. Konstanz 1730. Ulrich Hutten. Opp. ed. Böcking. 5 voll. und 2 suppl. Lips. 1859 sq. Dav. Strauß, Ulrich von Hutten. 3 Bde. Leipzig 1858 ff.; verbesserte Ausg. 1871. Über Crotus Rubeanus s. Döllinger, Die Reformation I, 138 ff.; Käß, Konvertiten seit der Reformation I, 95 ff. Rott, Ulrich von Hutten's Streit mit den Straßburger Kartäusern (Neue Heidelberger Jahrb. 1903, S. 184 ff.).

## C. Die Mystik.

5. Die mystische Theologie fand noch immer in weiten Kreisen besondere Pflege. Joh. Charlier oder Gerson suchte im engsten Anschlusse an die Viktoriner und den von ihm besonders geschätzten Bonaventura der Mystik ein festes, wissenschaftliches Gepräge zu geben, sie darzustellen als eine höhere, den ganzen Menschen umfassende praktische Lebensphilosophie, deren Wesen in der Erkenntnis Gottes durch innere Lebenserfahrung, in einem unmittelbaren Innenwerden Gottes besteht, wozu man durch die Liebe gelangt. Sie ist ihm die Kunst der Liebe, wahrhaft Andacht, sich stützend auf die Betrachtung der Schönheit Gottes, die Einsicht in die eigenen Gebrechen und das heiße Gebet. Objekt der in die spekulative und praktische sich teilenden, die Psychologie voraussetzenden Mystik ist das Gute, wie das der Scholastik das Wahre<sup>1</sup>. Gerson gab praktische Winke, wie die Mystik nach und nach inmer vollkommener zu betreiben sei, und tadelte jene mystischen Schriften, die von den Ansichten der heiligen Lehrer und den Entscheidungen der Kirche abwichen; so insbesondere die durch einen Kartäuser ihm mitgeteilte Schrift „von dem Schmucke der geistlichen Hochzeit“ des Johann Ruysbroek, den dessen Schüler Johann von Schönhofen verteidigte<sup>2</sup>. Auch sonst benutzte Gerson jeden Anlaß, wie z. B. seine Passionspredigten und die häufigen Passionsspiele, den Geist tiefer Frömmigkeit zu verbreiten. Als ihn der Herzog Johann von Burgund verfolgte und er als Flüchtling in Bayern weilte, schrieb er nach dem Vorbilde des Boethius und dem des exilierten Dominikaners Joh. de Lambacho († 1373) seine vier Bücher von dem „Trost der Theologie“, um sich und andere zu christlichem Gleichmut zu ermuntern. Nach dem Tode des Herzogs (10. September 1419) begab er sich nach Lyon, wo er still und im Verkehre mit den Kartäusern religiösen Übungen lebte, Kinder unterrichtete, eine Erklärung des Hohenliedes und andere Schriften verfaßte und im Rufe großer Frömmigkeit verschied (12. Juli 1429)<sup>3</sup>.

Unter den heiligen Frauen, welche mystische Kontemplation mit strengster Askese verbanden, sind zu nennen Katharina von Bologna († 1463), von der Offenbarungen bekannt sind; deren Namensschwester von Genua aus dem Geschlechte der Fieschi, die mystische Abhandlungen und Dialoge verfaßte († 1474); Lidwina von Schiedam (geb. 1380, † 1433), die an ihrem schwer heimgesuchten, ja fast zerstörten Körper die Gebrechen der Kirche trug

<sup>1</sup> *Gerson.* (doctor christianissimus), *Considerationes de theol. mystica* (Opp. III, 361—422); *Tract. de elucidatione scholastica mysticae theologiae* (ibid. III, 422—428). Hundeshagen, *Zeitschr. für histor. Theol.* 1834, IV, 1, S. 79 ff. Liebner in den *Studien und Kritiken* 1835, II, 277 ff. Engelhardt, *De Gersono mystico.* (Erlanger Progr. 1822—1824.) Jourdain, *Doctrina Ioann. Gerson. de theol. myst.* Par. 1837. Schmidt, *Essai sur J. Gerson.* Strasbourg 1839. Thomassy, *Jean Gerson.* Par. 1843. Schwab, *Gerson* S. 325—375.

<sup>2</sup> Gegen das Buch *De ornatu spiritualium nuptiarum: Gerson, Ep. ad fratrem Barthol.* (Opp. I, 59—63). Gegen Gerson: *Libellus fratris Ioann. de Schoenovia* (ibid. I, 63—78). Antwort Gersons (1408): *Ep. contra defensionem* (ibid. I, 78—82). *Du Plessis l. c.* I, 2, p. 152. Schwab a. a. O. S. 357 ff. S. oben S. 788.

<sup>3</sup> *Gerson.*, *De consolatione theologiae libri IV* (Opp. I, 129—184). Schwab a. a. O. S. 758 ff.



und erst kurz vor ihrem Tode wieder zur unverfälschten Wohlgestalt erblühte<sup>1</sup>. Besondere Pflege fand die Mystik auch bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben (S. 795), bei denen vor allen in dieser Zeit Thomas Hemerken<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> *Cathar. Bonon.* († 9. März 1463, kanonisiert 1712), *Revelationes* (geschrieben 1438), ed. Bon. 1511. 1536; Venet. 1583. Marcus, *Das Leben der hl. Katharina von Bologna*. Regensburg 1868. Rechner, *Leben und Schriften der hl. Katharina von Genua*. Regensburg 1859. *Marabotto e Vernazza, Vita mirabile e dottrina celeste di S. Caterina Fiesca Adorna*. Padova 1743. *Fliche, Ste. Catherine de Gènes*. Paris 1880. Über Lidwina († 1433) s. *Acta Sanctor.* 14. Aprilis.

<sup>2</sup> Über das viele hundertmal gedruckte, in viele Sprachen übersetzte Werk *De imitatione Christi* besteht eine mit vielem Aufwand von Gelehrsamkeit geführte Kontroverse, da neben Thomas von Kempen auch der Italiener Joh. Gersen, anderwärts Johann Gerson als Verfasser bezeichnet werden. Zur älteren Literatur über den Streit siehe *Fabric.*, *Bibl. med. et inf. latin. s. h. v.*; *Du Pin*, *De auct. libri de imit. Christi* in *Opp. Gers.* I, 121; *Amort*, *Scutum Kempense*, im Anhang seiner Ausgabe. Colon. 1757 und *Deductio critica*. Aug. Vindel. 1761; *Grégory*, *Mémoire sur le véritable auteur de l'Imit. de Jésus-Christ revu par le Comte Lonjuinaes*. Paris 1827, übersetzt von Weigl, Sulzbach 1832; Silbert, *Gersen, Gerson und Kempis, welcher ist Verfasser?* Wien 1828; *Grégory*, *Hist. du livre de l'Imit. de Jésus-Christ et son véritable auteur*. Paris 1842 s.; Bähring, *Thomas von Kempen*. Berlin 1849; *Malou*, *Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur de l'Imit. Paris et Tournay* 1858 (s. *Tübinger Theol. Quartalchr.* 1859, S. 319 ff.); Mooren, *Nachrichten über Thomas von Kempen*. Krefeld 1855; Nolte, *Zur Gesch. des Büchleins von der Nachfolge Christi* (Scheiner und Häußles *Theol. Zeitschr.* VII [Wien 1855], Heft 1. 2); F. X. Kraus in der *Mugsburger Allg. Ztg* 1872, Nr. 201. Über Joh. Gersen s. *A. de Backer*, *Essai bibliogr. sur le livre De imitatione Christi*. Liège 1864; *Civiltà cattol.* IX, vol. V (1875), p. 141—151. 294—307; vol. VI, p. 23—42. 297—318; vol. VII, p. 673—692; *Camillo Mella S. J.*, *Della controversia Gerseniana. Notizia illustrativa*. Prato 1875; *Wolfsgruber O. S. B.*, *Giovanni Gersen, sein Leben und sein Werk De imitatione Christi*. Wien 1880. Der Cod. Antwerp. hat: *Finitus et completus a. D. 1439* in vigilia S. Iacobi Apost. *per manus Thomae a Kempis*, was zunächst auf den Abschreiber bezogen wird. Das Interesse der deutschen Nationalität und des Augustinerordens kam in Konflikt mit dem der Italiener und der Benediktiner. Bellarmin (*De script. eccl. Romae* 1606) suchte zu zeigen, daß das Buch 1260 bereits vorhanden war; gegen ihn traten mehrere Augustiner auf; aber Bellarmin wiederholte seine Behauptung in der neuen Ausgabe (1613) und wies auf St. Bonaventura hin, der (*Conferentiae ad fratres Tolosates, Confer. VII*) mehrere Stellen aus dem frommen Buche *De imitatione Christi* anführe. Der Streit der Orden dauerte fort. Die Augustiner wandten sich 1638 an die Propaganda mit der Anfrage, ob das Buch mit einem andern Namen als dem des Thomas a Kempis gedruckt werden dürfe. Die Benediktiner, besonders der Engländer Walgrave, verteidigten ihre Ansicht, und am 14. Februar 1639 entschied die Kongregation: *Rite posse imprimi Romae vel alibi libellum de imitatione Iesu Christi sub nomine Ioann. Gersen de Canabaco abbatis monast. S. Stephani Vercellensis O. S. B.* Im Cod. Allat. fand man als Verfasser den Abt Johann von Canabachum (Caballiacum, Cavaglia, genannt). In Frankreich war Mabillon in dieser Sache sehr tätig; er versammelte in Gegenwart des Erzbischofs von Paris drei Gelehrtenkongresse (1671, 1674, 1687), die sich für den Benediktinerabt entschieden. Ebenso sprachen sich Thuillier, du Plessis, Balart aus; in Spanien d'Aguirre und Enriquez, in Deutschland Erhard, Herwin, Mörz; in Italien Valleschi, Fontanini, Denina, Napione, Cancellieri, Gaetani. In Paris fand 1839 Präsident de Gregorio den Cod. Vercell. de *Advocatis*, den nach einem *Diarium* des Hauses Domenico Avogadro 1349 seinem Bruder Vincenz überließ. Viele der ältesten Handschriften fanden sich in Italien, ebenso sehr alte Übersetzungen, wovon die lombardische die erste, dann auch alte Ausgaben. D. S. Santini, Regularkanoniker vom Lateran, trat indessen wieder für Kempis auf (Gli

genannt von Kempen, Priester und Subprior der Augustiner auf dem Agnetenberg bei Zwoll († 1471), hervorragte. Neben ihm verdient besonders der fromme Kartäuser Dionysius († 1471) genannt zu werden<sup>1</sup>.

#### D. Leistungen auf dem Gebiete der Moral, des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte.

6. In der Moral erwarben sich hohe Verdienste: Johann Gerson, St. Antonin von Florenz, der mit dem Namen Stefanus bezeichnete Franziskaner des 14. Jahrhunderts, der die vielgebrauchte, unter dem Namen der Summa Astesana bekannte Kasuistik verfaßte; der Dominikaner Bartholomäus a St. Concordio aus

Studii in Italia 1879, Sett. p. 291 sg.). Gegen ihn B. Veratti, Della controversia Gerseniana. Modena 1881. Wohl ward selbst die Existenz des Abtes Gersen bestritten, für den viele Franzosen ihren Joh. Gerson setzten; Gersen soll aber 1220—1240 die Benediktinerabtei von St. Stephan in Vercelli geleitet haben. Der Katalog ihrer Äbte von 1172 bis 1536 bei Franz Aug. della Chiesa di Cervignasco, Bischof von Saluzzo (Hist. chronol. Card., Archiep., Episc. et abbat. Pedemont. region. [Taur. 1645] p. 291), hat ad a. 1230: Gerzen, qui eruditissimum tractatum de imitatione Christi composuit. St. Franziskus (zitiert Imit. III, 50) soll zwei Jünger, den Portugiesen Anton (von Padua) und den Engländer Abam von Marfico, zu Gersen nach Vercelli gesandt haben, um sie weiter auszubilden; er soll selbst an diesen Abt geschrieben und dieser seinem Schüler Anton ein glänzendes Zeugnis gegeben haben (*Butzelin* O. S. B., Monolog. Bened. [Aug. Vind. 1656] ad d. 17. Dec. *Wadding*, Annal. min. t. I). Funk (Gerson und Gersen, in Kirchengeschichtl. Abhandl. II [Paderborn 1899], 373 ff.) hat wieder schwerwiegende Gründe für die Annahme beigebracht, daß der Benediktinerabt Gersen nicht existiert hat (dann wäre der Name oben S. 665 zu streichen), sondern daß der Johannes Gersen einiger Handschriften der *Imitatio* kein anderer ist als Joh. Gerson. Man führt ferner an, daß das *Offic. in festo Corporis Christi*, von St. Thomas 1263 auf Befehl Urbans IV. verfaßt, in der Antiphon zur ersten Vesper eine Stelle aus Imit. IV, 13, 2 gibt; die Schrift setzte l. 4, c. 4. 5 die Kommunion unter beiden Gestalten voraus, die im 15. Jahrhundert bereits aufgehört hatte; sie habe weit mehr die Färbung des 13. als die des 15. Jahrhunderts und ein italienisches Gepräge; die angeblichen Germanismen lassen sich als norditalienische Provinzialismen betrachten. L. 1, c. 7 de vana spe et elatione fugienda bedient sich der Autor eines Briefes des Abtes von St. Michael de Lucedio O. S. B. bei Vercelli (Ep. ad monachos de obedientia Patribus praestanda et de humilitate servanda, ediert von Ab. Giac. Eugen. Levis [1737—1810], *Anecdota sacra sive collectio omn. gener. opusculorum*. Taur. 1789). Im Eingange von l. 1, c. 9 ist eine Sentenz des Franz Rangio, Professors der Rechte in Bologna, dann in Vercelli, genannt Glossator Vercellensis, angeführt (*Panciroli* l. c. l. 3, c. 2. *Tiraboschi*, Storia della letter. ital. t. VIII, l. 2, c. 5, n. 23); diesem werden zwei Werke zugeschrieben: *Comment. in Prooemium decretalium* und *In tit. de supplenda neglig. praelat.*; insbes. von Balduß, Panormitanus, Imola, Gemignano, Decius. S. A. *Delvigne*, Précis hist. Sept. 1878. Bruxelles. Funk hat sich entschieden für Thomas ausgesprochen (Kirchengeschichtl. Abhandl. II, 373 ff. 408 ff.). Viele glauben mit D. Manji (Not. in *Raynald.*, Annal. a. 1429 n. ult.), rem iacere sub lite numquam dirimenda. Doch ist nach dem heutigen Stand der Frage an der Autorschaft des Thomas kaum ein Zweifel. Vgl. Denifle, Kritische Bemerkungen zur Gerson-Kempen-Frage (Zeitschr. für kathol. Theol. 1882, S. 692 ff.; 1883, S. 692). Funk a. a. O. mit Literatur. Fromm, Zur Streitfrage über den Verfasser der *Imitatio Christi* (Zeitschr. für Kirchengesch. 1888, S. 54 ff.). Kestenich, Noch einmal die Handschrift der *Imitatio Christi* und die Autorschaft des Thomas (ebd. 1903, S. 594 ff.). Hirsch, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der *Imitatio Christi* nach dem Autograph des Thomas von Kempen. 3 Bde. Berlin 1873—1894.

<sup>1</sup> Acta Sanctor. *Bolland.* 12. Martii, p. 245 sq. Über Heinrich Maude von Windesheim s. *Visser*, Een mynlike vuerighe begerte der ynniger zielen tot haren gemynden Here (Nederlandsch archief voor kerkgeschiedenis 1901, S. 249 ff.).



Pisa († 1347), dem ein ähnliches Werk zugehört (Summa Pisanella, Bartholina ed. 1473), woraus der Franziskaner Angelus († 1495), die Summa Angelica auszog, welche die einzelnen Fälle in alphabetischer Ordnung darstellte. Der Orden der minderen Brüder lieferte überhaupt viele Kasuisten, wie J. B. Trovamaio (Summa Rosella), J. B. Salvis, Pacifico u. a. Petrus Schott, Kanonikus von Straßburg († 1499), schrieb verschiedene Quaestionen über das Gewissen<sup>1</sup>. Dem Gebiete des praktischen Lebens gehören auch die Schriften des Heidelberger Professors Nikolaus Magni von Zauer († 1435) an. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts wirkten besonders Johann von Imola († 1436), Nikolaus de Tudeschis, Erzbischof von Palermo († 1443), die Kardinäle Zabarella und Turrecremata, Andreas de Barbatia († 1479), Alexander Tartagnus († 1477), Schüler des 1457 verstorbenen Johann von Anagni. Die meisten Kanonisten hatte noch immer Italien. In Deutschland schrieb Heinrich von Odendorp aus Köln, 1385 Rektor der Wiener Universität, über einzelne Abschnitte des kanonischen Rechtsbuches; dasselbe geschah von vielen andern Professoren des Kirchenrechts. Diese waren bereits in nicht geringer Zahl dem Laienstande angehörig<sup>2</sup>.

Der Humanismus und die Buchdruckerkunst übten auf die Erweiterung und Belebung geschichtlicher Studien einen bedeutenden Einfluß. Noch immer wurden wertvolle Chroniken in Klöstern und in Städten geliefert, besonders in Deutschland und Italien, in England von Benediktinern (Ranulph Hygden [† 1363] und seinen Fortsetzern, dann Thomas Walsingham), Dominikanern und Karmelitern, in Frankreich von den Mönchen von St. Denis, von Johann Froissart, von dem Trinitariergeneral Robert Gaguin († 1503) u. a. m. Bemerkenswert ist die von dem Dominikaner Heinrich von Herford († 1370) verfaßte, bis 1355 reichende Universalchronik. In Italien ward Villanis florentinische Chronik würdig befunden, der Arbeit eines Herodot an die Seite gestellt zu werden. Hohe Verdienste um die Geschichte erwarben sich Erzbischof Antonin von Florenz, Aneas Sylvius Piccolomini, Eugen IV. Sekretär Flavius Blondus († 1458), Kardinal Jakob Ammannati von Pavia († 1479), dann Bembo, Bernardin Corius von Mailand, Poggio Bracciolino von Florenz, der als Kritiker bekannte Laur. Vallä, die nicht tadelnswerten, aber sehr gewandten Historiker Platina, Guicciardini, Machiavelli. Deutschland konnte den Albert von Straßburg, den Theoderich von Niem, den Nikolaus von Cusa und den Gobelinus Persona und viele Humanisten als Förderer geschichtlicher Arbeiten aufweisen, denen bereits mehrere Fürsten Unterstützungen gaben. Der wissenschaftlich gebildete Pfalzgraf Philipp suchte sie an der Universität Heidelberg zu fördern; er veranlaßte den Rudolf Agricola zur Abfassung einer Weltgeschichte und ermunterte den Abt Johann Trithemius von Sponheim, zur Veröffentlichung deutscher Geschichtsquellen eine eigene Druckerei anzulegen. Dieser Trithemius ward auch durch seine Verdienste um die Geschichte ausgezeichnet. Er lieferte nicht nur das erste allgemeine Gelehrtenlexikon in seinem Werke über die kirchlichen Schriftsteller, das nachher (1508—1513) sein Schüler Johann Buxbach, Prior in Laach, in Verbindung mit Jakob Siberti mit einem Nachtrage von 1155 Artikeln bereicherte, sodann den Katalog berühmter Männer Deutschlands, sondern auch in seinen Hirsaauer Annalen ein trotz einzelner Irrtümer höchst verdienstvolles Quellenwerk und ließ noch in seinen letzten Jahren durch den Mönch Paul Lang Materialien zu einer ausführlichen deutschen Geschichte sammeln. Als Geiler 1500 den Sebastian Brant als Rathshandikus von Basel nach Straßburg zog und den Jakob Wimpfeling zu mehrjährigem Aufenthalt in dieser Stadt bewog, gründeten beide einen Verein zur Förderung vaterländischer Geschichtsstudien. Wimpfeling verfaßte eine Geschichte der Straßburger

<sup>1</sup> Ioann. Gerson., Definitiones terminorum ad theologiam moralem pertinentium und andere Schriften. S. Antonin., Summa theologica, ed. Ballerini. 4 voll. Verona 1740.

<sup>2</sup> Federer, Der spanische Kardinal Joh. von Turrecremata. Freiburg i. Br. 1879. Über Odendorp s. Uchbach, Gesch. der Wiener Universität I, 113; vgl. S. 430. S. die kirchenrechtliche Literatur oben S. 505.

Bischöfe und einen Abriß der deutschen Geschichte. In Nürnberg waren Hartmann Schedel, in Augsburg der Benediktiner Sigmund Meisterlin und Konrad Peutinger, in Kolmar der Kanonikus Sebastian Murrho, in Köln der auch um Schrifterklärung und Volksbildung verdiente Kartäuserprior Werner Rolewinc († 1502), in Hamburg der Domherr Albert Cranß († 1517) für die Geschichte erfolgreich tätig<sup>1</sup>.

#### E. Die biblischen Studien.

7. Man kam bei den Lateinern, die an Zahl der Leistungen die Griechen längst übertrafen, nach und nach zu gründlicherem Bibelstudium und insbesondere zur genaueren Erforschung des Witalersinnes mit Einschränkung der allegorischen und moralischen Auslegung. Die Universität Paris verurteilte zu Gersons Zeit den Satz: „Der buchstäbliche Sinn der Schrift ist nicht immer wahr“, hielt fest an der kirchlichen Erklärung der messianischen Stellen und verwarf auch 1497 die Behauptung, Ps. 21, 7 könne sich nur im allegorischen, nicht im natürlichen Sinne auf Christus beziehen<sup>2</sup>. Einzelne Gelehrte beschäftigten sich fortwährend in nützlicher Weise mit der Schrift. Der Dominikaner Konrad von Halberstadt lieferte 1300—1320 eine verkürzte und verbesserte Bibelfonkordanz, an der auch Johann de Ragusio und Johann de Segovia weiter arbeiteten. Durch die von spanischen Juden verfaßten Kommentare zum Alten Testament, durch die von Klemens V. 1311 angeordnete Errichtung von Lehrstühlen der orientalischen Sprachen, durch einzelne sprachgewandte jüdische Konvertiten wurde die Bibelerklärung nach dem Urtexte wesentlich gefördert. Hochverdient wurde der Franziskaner Nikolaus von Lyra, bekehrter Jude, Lehrer der Theologie in Paris, Ordensprovinzial in Burgund († 1341), der eine Postille oder erläuternde Anmerkungen zum biblischen Texte lieferte, die auch in andere glossierte Bibeln aufgenommen wurden<sup>3</sup>. Ihn zeichnete die Kenntnis der hebräischen Sprache, die Benutzung der rabbinischen Erklärungen, sowie das Streben nach grammatisch-historischer Erklärung aus; die späteren Exegeten haben ihn fast insgesamt benützt. Unter diesen ragten namentlich die Spanier hervor. Der bekehrte Rabbiner Salomon Levi, als Christ Paul von Burgos, Bischof von dieser Stadt (1415—1435), vermehrte und verbesserte die Postille des Lyranus, wogegen aber der sächsische Franziskaner Matthias Döring eine Replik zur Verteidigung seines Ordensgenossen herausgab. Dem Paulus folgte auf dem Bischofsstuhle von Burgos sein ebenfalls gelehrter Sohn Alfons (1435—1456). Gefeiert als Exeget war Alfons Tostatus, Doktor von Salamanca, von Eugen IV. mit einem Kanonikate und der Würde eines Scholastikus bedacht, 1449 Bischof von Avila († 1455)<sup>4</sup>. Er schrieb Kommentare über den Pentateuch und andere historische Bücher des Alten Bundes, sowie über Matthäus, an denen man eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und scharfsinnige Zurück-

<sup>1</sup> Sorawig, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert (S y b e l s Histor. Zeitschr. 1877, S. 66 ff.). Der kritische Versuch des Laur. Vallä, De ementita Const. M. donatione, in Opp. ed. Basil. 1540. 1543 sq. Vgl. zu diesen Historikern Potthast, Bibl. hist. medii aevi.

<sup>2</sup> Über den Witalersinn der Schrift s. Gerson., De sensu liter. S. Script. (Opp. t. I). Du Plessis l. c. I, 2, p. 209; vgl. p. 185, c. 1. Das. p. 336 das Dekret vom 15. April 1497 über Ps. 21, 7.

<sup>3</sup> Von ihm der Satz: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset; deutsch: Hätt' Lyranus nicht geleiert, hätt' Lutherus auch gefeiert; oder: Hätt' Lyra nicht auf der Leier gespielt, hätt' Luther die Lust nicht zum Tanzen gefühlt.

<sup>4</sup> Seine Grabchrift: Hic stupor est mundi, qui scibile discutit omne. Rügen gegen ihn: Raynald., Annal. a. 1443 n. 34; Spondan. l. c. a. 1447; Du Plessis l. c. II, 1, p. 240—242.



weisung der bei den damaligen spanischen Juden üblichen Einwendungen bewunderte; sie ließ nachher Ximenes 1502 auf seine Kosten drucken. Doch ward an dem gepriesenen Eregeten gerügt, daß er den Griechen in der Annahme bezüglich der Antizipation des letzten Abendmahles Christi folge, daß er den Tod Christi auf den 3. April setze, daß er lehre: obchon keine Sünde unvergebbar sei, so absolviere doch Gott nicht von Strafe oder Schuld, noch könne jemand absolvieren, daß er sich in einigen Äußerungen den Basler Doktrinen über Papst und Konzil anschließe. Der Augustiner Jakob Perez von Valencia († 1491) schrieb Kommentare zu den Psalmen und dem Hohenliede, sowie gegen die Juden; andere lieferten ähnliche Werke. Nach einem großartigen Plane ließ Kardinal Ximenes die erste große Polyglotte (Komplutensis) in sechs Foliobänden durch einen Verein von Gelehrten, worunter Anton de Verija († 1522), bearbeiten, worin mit dem lateinischen und griechischen der hebräische, arabische und andere orientalische Texte nebst Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden, eine mit Recht für die damalige Zeit hochbewunderte Arbeit<sup>1</sup>.

Wie Spanien, so hatte auch Italien im 15. Jahrhundert tüchtige Orientalisten, wie Petrus Rossi von Siena, Jakob Philipp von Bergamo, Joh. Picus von Mirandola, Manetti, Giavozzo, Palmieri, dann Desio Ambrogio, dem Leo X. den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen in Bologna übergab. Augustin Giustiniani arbeitete an einer Polyglotte über das Psalterium; seit 1477 ward die hebräische Bibel in Italien gedruckt<sup>2</sup>. Der Dominikaner Thomas de Bio, Cajetan genannt, 1517 Kardinal, lieferte reichhaltige, aber durch viele Verstöße und sonderbare Meinungen entstellte biblische Kommentare<sup>3</sup>. Zahlreich waren allenthalben die Postillen, im 14. Jahrhundert waren die des Dominikaners Nikolaus von Gorram sehr gebraucht, im 15. Jahrhundert in Deutschland die der Wiener Professoren Heinrich von Hessen, Nikolaus von Dinkelsbühl († 1433) und Thomas Hasselbach († 1464)<sup>4</sup>. Die hebräische Sprache ward besonders durch Reuchlin unter den Deutschen gefördert; aber gleichzeitig mit ihm beschäftigten sich mit derselben der Dominikaner Peter Schwarz, der 1477 eine grammatische Anleitung zur Erlernung derselben herausgab, Rud. Agricola, der die Psalmen aus dem Urtexte übersetzte, Gregor Reisch in Freiburg, Summenhart und Paul Scriptoris in Tübingen, Konrad Pelican. Der gelehrte Theolog Eck, im Hebräischen Schüler des Reisch, berief 1505 den Joh. Böschenstein als Professor des Hebräischen nach Ingolstadt, der sich darin unabhängig von Reuchlin und Pelican ausgebildet hatte. In Mainz, Köln, Kanten, Kolmar und anderwärts ward das Hebräische studiert. Reuchlins Grammatik und Wörterbuch übertrafen aber die früheren Leistungen. Von Bedeutung für das Bibelstudium wurden auch die Arbeiten des klassisch, nur zu wenig dogmatisch gebildeten Erasmus. Er besorgte eine neue Ausgabe des griechischen Textes des Neuen Testaments, die zuerst 1516 erschien; aus

<sup>1</sup> Biblia sacra Vet. Test. multiplici lingua nunc primum impress. t. I—V; Nov. Test. t. VI. Compluti 1514—1517. Vgl. Hefele, Der Kardinal Ximenes (Tübingen 1844) S. 120—158.

<sup>2</sup> Italienische Bibelausgaben: Psalterium hebraicum. Bonon. 1477. Biblia hebr. integra Soncini 1488 sq., ed. Brix. 1494. 4 (von Luther benutzt). Mit 1517 beginnen die schönen Bibelausgaben des David Bromberg zu Venedig, dem der bekehrte Jude Felix von Prato beistand. Ed. Venet. 1517. 1521. 1528. Biblia rabbinica 1518, vol. IV, ed. 2 von Jakob Ben Chajim 1525.

<sup>3</sup> Cajetan., Comm. in Vet. et Nov. Test. ed. Francof. 1639 sq., 5 t.

<sup>4</sup> Nicolaus de Gorram, Postilla in Psalter. et Iob, in Pauli Epp., in Matth. et Ioann. (viele Handschriften in deutschen Klöstern, siehe z. B. die Handschriften des Stiftes St. Florian). Vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität I, 400.

ihr und der Komplutensis hat sich der rezipierte Text gebildet. Er schrieb auch dazu Anmerkungen und eine Paraphrase mit Benutzung griechischer Exegeten<sup>1</sup>. In Frankreich war für ein genaueres Bibelstudium Faber Stapulensis (Jacques Le Febvre d'Étaples, † 1537) tätig; seine Kommentare zum Psalter und zum Neuen Testament waren nicht ohne Wert; aber seine kühne Kritik zog ihm mehrfache Zensuren zu. Am berühmtesten ward er durch seine (erst 1523 vollendete) Übersetzung der Bibel in das Französische<sup>2</sup>.

Fast alle christlichen Länder hatten bereits am Ende dieser Periode Übersetzungen der vorzüglichsten Bücher der Heiligen Schrift in der Landessprache, welche die Kirche den Gläubigen nicht verwehrte, wo nicht Gefahren für den Glauben und die gesunde Entwicklung der Völker Beschränkungen erheischten. Was sonst für die meisten Privaten unmöglich gewesen war, wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglicht. Jetzt ward das Bibellesen eifrig betrieben, auch von Ungelehrten und Frauen; rasch wurden die gedruckten Bibeln gekauft. Viele Knaben lasen die Evangelien und andere biblische Schriften und lernten sie auswendig; Stipendien für mehrjähriges Studium derselben wurden gestiftet. Dabei ward aber den Gläubigen, wie in der Kölner Bibel (1470—1480) geschah, eingeschärft, mit demütigem Geiste und mit Gebet das heilige Buch zu lesen, das Unverständene „ungeurteilt“ zu lassen, alles im Sinne der heiligen Kirche zu verstehen; auch wurden, wie bei der Lübecker Bibel von 1494, aus Nikolaus Lyranus den dunkleren Stellen Erläuterungen beigefügt. Deutschland hatte nach der Fustschen Bibel von Mainz (1451—1455) von 1460 bis 1517, also vor Luther, 14 vollständige Bibeln in hochdeutscher und fünf in plattdeutscher Mundart<sup>3</sup>. In Italien ward 1471 eine populäre Bibel von Malermi gedruckt, der später viele andere folgten, so daß bis 1500 in Italien 36 Ausgaben der ganzen Bibel, 35 von einzelnen Teilen, besonders dem Psalter und dem Neuen Testamente, gezählt wurden. Das Verständnis der lateinischen Vulgata war zudem hier weit verbreitet. In Frankreich zählte man bis 1524 neun Ausgaben. Eine spanische Bibel erschien schon 1478 zu Valencia<sup>4</sup>.

#### 14. Der Kultus, die Sakramente und der religiöse Volksunterricht; die kirchliche Kunst.

Literatur. — Kultus, siehe oben S. 682 f. Dazu: *Freisen*, Manuale curatorum secundum usum ecclesiae Roskildensis. Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roskilde im Mittelalter. Paderborn 1898; Katholischer Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter (Tübinger Theol. Quartalschr. 1899, S. 1 ff.). *Falk*, Die deutschen Meßauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525 (Vereinschr. der Görresgesellschaft). Köln 1889. *Mercati*, Appunti per la storia del Breviario romano nei secoli XIV—XV tratti dalle „Rubricae novae“ (Rassegna Gregoriana 1903, p. 397 sgg.). *Weiße*, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1892. *Falk*, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Freiburg i. Br. 1904 (Erläuterungen und Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes IV, 3). — Buße und Ablass: *Weber*, Die Bamberger Beichtbücher aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Rempten 1885.

<sup>1</sup> Erasmus für die Bibel Nov. Test. Basil. 1516 (Leo X. gewidmet), 2. ed. 1519. Paraphrasis Nov. Test. 1522.

<sup>2</sup> *Faber Stapul.*, Psalterium quintuplex. Par. 1509. Comm. in Epp. Pauli. Par. 1512; in IV Evang. Meld. 1522. La Bible. Antwerp. 1530.

<sup>3</sup> *Le Long*, Bibliotheca sacra in binos syllabos distincta. 2 voll. Par. 1723. *Hain*, Repertorium bibliograph. (Stuttg. 1826 sq.) n. 3129—3143.

<sup>4</sup> Über italienische Bibeln s. *Civiltà cattolica* Ser. 4, vol. X (1861), p. 266. Über Frankreich s. *Perennes*, Dict. de bibl. cath. (Paris 1858) t. I.



Wagner, Zwei Beichtanweisungen aus dem 15. Jahrhundert (Zeitschr. für Kirchengesch. 1887, S. 432 ff.). Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters (Zeitschr. für kathol. Theol. 1904, S. 1 ff.). Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen. Leipzig 1897. *Fredericq*, La question des indulgences dans les Pays-Bas au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle (Extr. du Bull. de l'Acad. de Belgique). Bruxelles 1899; Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—1519 dans le dioc. d'Utrecht (Extr. des Mémoires publ. par l'Acad. de Belgique). Bruxelles 1899. Paulus, Johann von Palz über Ablass und Reue (Zeitschr. für kathol. Theol. 1899, S. 48 ff.); Das Züricher Jubiläum vom Jahre 1479 und die Ablassschrift Albrechts von Weissenstein (ebd. S. 423 ff.); Die Ablassbriefe für Cypern 1454—1455 (ebd. S. 438 ff.); Das Erfurter Jubiläum vom Jahre 1451 (ebd. S. 181 ff.); Der Ablass für die Verstorbene am Ausgange des Mittelalters (ebd. 1900, S. 249 ff.); Hat Stephan von Landskron den Ablass als einen Erlaß der Höllestrafe betrachtet? (Katholik LXXIX [1899], 283 ff.) S. auch die Literatur oben S. 687. — Predigt und Volksunterricht: Die Werke von Cruel, Albert, Lecoy de la Marche s. oben S. 688. *Zanotto*, Storia della predicazione nei secoli della letteratura italiana. Modena 1899. *Gasquet*, Religious instruction in England during the XIV and XV century (Dublin Review 1894, p. 886 ff.). Paulus, Zur Geschichte der Predigt beim ausgehenden Mittelalter (Katholik, Neue Folge X [1894], 279 ff.); Der Franziskaner Stephan Fridolin, ein Nürnberger Prediger des ausgehenden Mittelalters (Hisor.-polit. Bl. 1894, S. 465 ff.). *Vinszenmayer*, Die Predigten des Franziskaners Johannes Pauli (Hisor. Jahrb. 1898, S. 873 ff.). *Landmann*, Die westfälischen Prediger aus den Mendikantenorden zu Ende des Mittelalters. (Diss.) Münster 1897; Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (Reformationsgeschichtl. Forsch. I). Münster 1900. *Braun*, Die katholische Predigt während der Jahre 1450—1650 über Ehe und Familie. Würzburg 1904. *R. A. Schmid*, Gesch. der Erziehung, fortgeführt von G. Schmid. 2 Bde. Stuttgart 1888. *Dorenz*, Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter. Paderborn 1887. *Bahlmann*, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894. *Falk*, Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters (Hisor.-polit. Bl. 1892, S. 81 ff. 721 ff.). *Mausbach*, Katholische Katechismen von 1400 bis 1700 über die zum Bußsakramente erforderliche Reue (Katholik LXXVII [1897], 37 ff. 109 ff.). *Eysengrein*, Catalogus testium veritatis. Dilling. 1565. *Dacheux*, La prédication avant la réforme (Revue cathol. d'Alsace 1863, p. 1 ss. 58 ss.). *Brück*, Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (aus dem Katholik). Mainz 1876. *Moufang*, Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Mainz 1877. *Geffken*, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts nach Cod. Heidelberg. 438 mitgeteilt. Leipzig 1855. *Janssen*, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I. — Geistliches Volkslied: Gesangbuch von Dglin. Augsburg 1512. *Geffken*, Hamburgische und niederländische Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857. *Meister*, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Bd. I. Freiburg i. Br. 1862; Bd. II—IV von *Bäumker* ebd. 1883—1891. S. die Literatur im Artikel „Kirchenlied“ (von *Bäumker*) in *Weber* und *Welte*'s Kirchenlexikon, VII (2. Aufl.), 620 ff. *Weber*, Der Kirchengesang im Bistum Bamberg (Vereinschr. der Görresgesellschaft). Köln 1893. — Kirchl. Kunst: S. oben S. 701 f. Dazu: *Vasari*, Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti. Nuova ediz. di *Milanesi*. Firenze 1878 sgg. *Janner*, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876. *Durich*, Ästhetik der christlichen bildenden Kunst des Mittelalters in Deutschland. Tübingen 1854. *Beißel*, Fra Angelico da Fiesole. Freiburg i. Br. 1895. *Burckhardt*, Gesch. der Renaissance in Italien. 3. Aufl. Stuttgart 1891. *Crowe* und *Cavalcafelie*, Gesch. der italienischen Malerei. Deutsche Ausgabe von *Jordan*. Leipzig 1869 ff. *Müntz*, Histoire de l'art pendant la Renaissance. 3 vols. Paris 1888 ss. *Joseph*, Bibliographie de l'histoire de l'art de la première Renaissance en Italie. Bruxelles 1898. S. die Bibliographie bei *Ruhn*, Allgemeine Kunstgesch. I, 622 ff.; II, 503 f.; III, 757 ff.

1. Der Gottesdienst erlitt keine wesentliche Änderung und ward mit hohem Glanze gefeiert. Auf den Besuch desselben in den Pfarrkirchen ward fortwährend gedrungen<sup>1</sup>. Die Ehrfurcht vor der heiligen Hostie, die Kniebeugung bei ihrer Elevation, die feierliche Begleitung des Biatikums mit Kerzen und unter Glockengeläute, das Verbot der Hausstufen, die würdevolle Berichtigung der geistlichen Funktionen schärften die Konzilien ein<sup>2</sup>. In manchen bischöflichen Städten blieb das Volk auch nach Errichtung mehrerer Pfarreien für einzelne heilige Handlungen noch an die Domkirche und deren Baptisterium gebunden; es verrichteten dort auch häufig die am Dome angestellten Geistlichen nach Abtheilung der Wochen die Geschäfte (Hebdomadarien, Dogmani, Mansionarien), so daß stets einer derselben zugegen sein mußte. Die Oblationen von Geld und Wachs und die Prozessionen, besonders die mit Reliquien<sup>3</sup>, waren sehr häufig. Beliebte Andachten wurden das Rosenkranzgebet und die Stationen des Kreuzwegs, die mit belehrenden und ansprechenden bildlichen und plastischen Darstellungen der Passion geziert waren. Das Ave-Maria-Läuten war fast allenthalben eingeführt<sup>4</sup>. Von Festtagen wurden die Feier des Fronleichnamsfestes mit der theophorischen Prozession, das Fest der heiligen Dreieinigkeit (von Johannes XXII. vorgeschrieben), Mariä Heimsuchung am 2. Juli (Urban V. 1369 und dreiundvierzigste Sitzung von Basel) und der Unbefleckten Empfängnis allgemein. Im 15. Jahrhundert kam auch das Fest der sieben Schmerzen Mariens auf; das Rosenkranzfest war nur Ordensfest der Dominikaner. Festlich beging man die Tage der Apostel und der besondern Patrone wie der beliebten Volksheiligen; in Rom kam noch das Fest Maria Schnee (5. August) hinzu. Das 1300 von Bonifaz VIII. eingeführte Jubiläum ward von Klemens VI. 1343 auf alle 50 Jahre festgesetzt, dann von Urban VI. 1389 auf alle 33 Jahre. Bonifaz IX. verlieh bereits den Jubiläumsablaß für andere Diözesen; Paul II. endlich setzte 1470 jedes 25. Jahr dafür fest, was Sixtus IV. 1473 bestätigte. Unter Alexander VI. kam die feierliche Eröffnung der heiligen Pforte am Weihnachtstage des Vorjahres und deren Schließung beim Ablauf als Anfangs- und Endpunkt für die Gewinnung des Ablasses hinzu<sup>5</sup>. Die Ablassverleihungen waren auch sonst häufig, und dabei erlaubten sich die Verkündiger und Almosensammler (Quästoren), gegen die öfters eingeschritten werden mußte, übertriebene Behauptungen, wie z. B. daß die unmittelbare Befreiung der Seelen aus dem Fegfeuer mit dem Gewinnen des Ablasses eintrete, wozu die päpstlichen Bullen

<sup>1</sup> Konzil von Marciac 1326 can. 26; Konzil von Benevent 1331 can. 8; Konzil von Benevent 1378 can. 68; Konzil von Prag 1349 can. 32 u. f. f.

<sup>2</sup> Konzil von Salzburg 1418 can. 10; Konzil von Tortosa 1429 can. 7.

<sup>3</sup> Konzil von Benevent 1378 can. 35.

<sup>4</sup> Esser, Das Ave Maria-Läuten und der „Engel des Herrn“ in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Histor. Jahrb. 1902, S. 22 ff. 247 ff. 775 ff.). Schmitz, Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1903.

<sup>5</sup> Bonif. VIII. c. 1. *Antiquorum* V, 9 in Xvagg. comm. Clem. VI., Const. *Unigenitus* c. 2 h. t. Bonif. IX., Magn. Chron. Belg., bei Pistor., Rer. Germ. Script. III (Ratisb. 1726), 363. Paul. II. c. 3 *Etsi Dominici* h. t. in Xvagg. comm. Sixt. IV. c. 4 h. t. Bened. XIV., Const. *Nemo vestrum* 1749. Bullar. Magnum XVIII, 147.



in keiner Weise berechtigten, wie auch die Pariser Fakultät 1482 hervorhob<sup>1</sup>. Im 14. Jahrhundert entstand bereits die Abendmahlsbulle, so von der Verkündigung am grünen Donnerstag genannt, welche die dem Papste reservierten Zensuren zusammenstellte. In der Fassung Urbans V. enthielt sie sieben, unter Martin V. zehn Fälle; später wurden dieselben vermehrt. Sie entsprach vieleempfundenen Bedürfnissen der Kirche und der gesamten christlichen Gesellschaft<sup>2</sup>.

2. Zahlreiche tüchtige Prediger, von denen manche, wie der spanische Dominikaner Vincenz Ferrerius († 1419), in verschiedenen Ländern auftraten, finden wir in allen christlichen Staaten. In Italien zeichneten sich besonders aus: der Augustiner-Gremit Simon a Cassia († 1348), St. Bernhardin von Siena und seine Ordensgenossen Albert de Sarteano (seit 1415 Franz. Obserb.) und Joh. von Capistran (geb. 1346, † 1456), der auch als Kanonist tüchtige Minorit Franz de Platea († 1460), die Dominikaner Venturino da Bergamo (ca. 1333) und Hieronymus Savonarola, dann Gabriel Barletta (1470), Anton von Bercelli (1480), Bernhardin de Buzis, Michael von Mailand, Robert Carraciolo; in Frankreich: Nikolaus von Clemanges, Joh. Gerson, der Minorit Olivier Maillard<sup>3</sup>. Unter den Kanzelrednern Deutschlands

<sup>1</sup> Über die quaestores eleemosynarum: Konzil von Trier 1310 can. 85 (gegen Ablässe, gegen unbefugte Quästoren); Konzil von Ravenna 1311 can. 13 (Verbot des Predigens); Konzil von Marciac 1326 can. 41 (Verbot für sie, Reliquien mit sich zu führen und in ihren Predigten über den Inhalt ihrer Urkunden hinauszugehen); Konzil von Alcalá 1347 can. 3. Bestrafung der Mißbräuche der Quästoren durch Bonifaz IX. 1390. *Raynald.*, Annal. a. 1390 n. 1. 2. Die Kölner Synode 1423 gebot can. 6, nur Majoristen zu Quästoren zu bestellen; die gleichzeitige von Trier schärfte das Dekret Clemens' V. ein (c. 2, l. 5, tit. 9 in Clem.). Gegen die Mißbräuche der Quästoren erhob sich auch das Pariser Konzil 1429 can. 27; das gleichzeitige von Tortosa can. 16 belegte Quästoren, die ohne Erlaubnis des Bischofs predigen oder sammeln, mit Bann und dreijähriger Suspension. Zensur der Pariser theologischen Fakultät de indulg. bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 306. Ähnlich 1518 *ibid.* I, 2, p. 355 sq.

<sup>2</sup> Walter, Kirchenrecht, 14. Aufl. S. 437, Note 15. *Hist.-polit.* VI. XXI, 37—82. Hausmann, Gesch. der päpstlichen Reservatfälle (München 1868) S. 95 ff. Hergenröther, Kathol. Kirche S. 770 ff. Bulle von Paul II. c. 3 *Etsi Dominici* V, 9 de poenit. et remiss. in Xvagg. comm., von Julius II. Const. 25 *Consueverunt* 1511 Bullar. Magnum I, 507.

<sup>3</sup> Heller, Vincenz Ferrer. Berlin 1830. *Fages*, Hist. de St. Vincent Ferrier, apôtre de l'Europe. 2 vols. Paris 1895. Über Simon a Cassia vgl. Trithemius bei *Natal. Alex.*, Saec. XIV, c. V, a. 4, n. 3, t. XV, p. 289. Bernhardin von Siena: *Alessio*, Storia di S. Bernardino da Siena e del suo tempo. Mondovi 1899. *Thureau-Dangin*, Un prédicateur populaire dans l'Italie de la Renaissance: St. Bernardin de Sienna. Paris 1896. *S. Bernardino da Siena*, Le prediche volgari dette nella piazza del Campo l'anno 1427, ed. da *Banchi*. 3 voll. Siena 1888. Capistran: *Armand Hermann* O. S. F., Capistranus triumphans. Colon. 1700; deutsch München 1844. *L. de Kerval*, St. Jean de Capistran, son siècle et son influence. Paris 1887. *Savonarola* s. oben S. 984 f. *Barletta*, Serm. quadrag. u. a. 2 t. Venet. 1577. Vgl. *Kerker* in *Tüb. Theol. Quartalschr.* 1861, S. 373 ff.; 1862, S. 267 ff. *Schwab*, Gerson (s. oben S. 807) S. 376 ff. *Galletti*, Fra Giordano da Pisa, predicatore del secolo XIV (*Giornale storico della letterat. ital.* 1898, p. 1 sgg. 193 sgg.).

ragten hervor: die Predigerbrüder Nikolaus von Straßburg, Joh. Tauler, Heinrich Suso (Seuse), nachher noch Heynlin von Stein zu Bern, der Franziskaner Pelbart (1490). In Mainz predigten mit vielem Erfolge Angelus von Braunschweig († 1481), Joh. von Lauteren, Gabriel Viel, Weihbischof Sifrid aus dem Predigerorden, in Oppenheim 1495 Joh. Gottfried von Odernheim, Verfasser vieler Predigten und einer deutschen Übersetzung von Augustins Werk über die Stadt Gottes, in Passau der Kanonikus Dr. Paul Wann. Viele Predigerstellen wurden neu gestiftet, die Vormittags- wie die Nachmittagspredigten waren fleißig besucht, in vielen Diözesen Deutschlands ward gegen das Ende unserer Periode eher zu viel als zu wenig gepredigt. Höchst originell war Joh. Geiler von Kaisersberg, geb. 1445, Professor in Basel und Freiburg, Prediger in Würzburg, dann 36 Jahre lang in Straßburg († 1510). Besonders berühmt wurden die Predigten, die er gegen die Gebrechen und Laster der verschiedenen Stände über das 1494 erschienene und bald zum Volksbuch gewordene religiös-didaktische und zugleich satirische Gedicht — „Das Narrenschiff“ — des Sebastian Brant von Straßburg (geb. 1457, 1489 Professor der Rechte in Basel) hielt. Er, wie die meisten andern Prediger, schrieb die Predigtstizzen lateinisch, obñhon in der Volkssprache gepredigt ward<sup>1</sup>. Verschiedene Anleitungen zum Predigtamt und Predigtbücher erschienen noch fortwährend. Solche verfaßten die Dominikaner Joh. de Geminiano (1310), Johann von Freiburg, Johann Herolt, die Franziskaner Heinrich Herp und Joh. Meder, der Augustiner Gottschalk Hollen, der Kartäuser Dionysius, der Basler Pfarrer Joh. Ulrich Surgant, der Ulmer Pfarrer Ulrich Krafft, die Kanoniker Paul Wann und Michael Lochmayer, Ga-

<sup>1</sup> Nikolaus von Straßburg, Predigten, bei Mone, Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1838, S. 271 ff. Hoffmann von Fallersleben, Altdeutsche Blätter II, 165 ff. Pfeiffer, Die Mystiker des 14. Jahrhunderts. Bd. I. Leipzig 1845. Joh. Taulers Predigten in die jetzige Schriftsprache übertragen von Schloffer, Frankfurt 1826. 2 Teile; nach der Ausgabe von J. Arnd und J. Spener ediert von Kunze und Biesenthal. 3 Teile. Berlin 1841. Falk in den Histor.-polit. Bl. LXXVI, 329 ff. Von Paul Wann zahlreiche Handschriften in Klöstern (z. B. die Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Florian [Vinz 1871] S. 45. 65. 95 f. 101. 133). B. Rhenanus, Ioann. Geileri Vita, bei Rieger, Amoenit. litt. Frib. (Ulmae 1775) fasc. I, p. 56 sq. Ammon, Geilers von Kaisersberg Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826. Histor.-polit. Bl. 1861 f., XLVIII, 637 ff. 721 ff. 949 ff.; XLIX, 33 ff. 390 ff. Sein Testament ediert von Röhrig in Niedners Zeitschr. 1848, S. 572 f. Dacheux, Un réformateur catholique, Geiler de Kaysersberg. Paris 1876; Geilers von Kaisersberg älteste Schriften. Freiburg i. Br. 1884. Ritter, Geiler von Kaisersberg und die Reformation in Straßburg. (Progr.) Döbeln 1895. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace. 2 vols. Paris 1879. Seine Predigten: Weltspiegel, d. i. Predigten über Sebastian Brants Narrenschiff. Basel 1574 und öfter (Narrenschiff, ediert von Fr. Jarnæe. Leipzig 1854; ediert von Simrock. Berlin 1872; ediert von K. Gödcke. Leipzig 1872; lateinisch *Navicula sive speculum fatuorum* a Iac. Othero coll. Argent. 1510; deutsch das. 1520). Ph. de Lorenzi, Geilers von Kaisersberg ausgewählte Schriften. 4 Bde. Trier 1881—1883. Geilers von Kaisersberg *Ars moriendi* aus dem Jahre 1497, nebst einem Weichtgedicht von Hans Folz von Nürnberg, herausgeg. von Hoch (Straßburger Theol. Studien IV, 2). Freiburg i. Br. 1901.



brüel Viel u. a.<sup>1</sup> Bereits ward, wie z. B. von Gerson, am Ende des Ordiums der Predigt das Ave-Maria gebraucht<sup>2</sup>.

Mehrere Konzilien befahlen den Bischöfen, passende Compendien der christlichen Religion für die Ungebildeten in guter Einteilung abfassen zu lassen (z. B. das von Tortosa 1429 c. 6)<sup>3</sup>. Gerson schrieb in lateinischer Sprache ein dreigeteiltes Buch für Seelsorger und Ungelehrte, worin von dem Glauben und den Geboten, von der Beicht und von der Kunst des Sterbens gehandelt ward; es wurde in das Französische und in das Deutsche (von Geiler) übertragen<sup>4</sup>. Der von Theoderich Kölde aus Münster verfaßte, 1470 gedruckte „Christenspiegel“ war Katechismus und Gebetbuch zugleich. Stephan Lanzkrana in Wien († 1477) verfaßte die „Himmelsstraß“, Joh. Wolff, Kaplan in Frankfurt a. M., ein Beichtbüchlein für Kinder und Erwachsene (1478)<sup>5</sup>. Höchst zahlreich waren die Plenarien, die nebst den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres Meßgebete und vielfache Unterweisungen gaben<sup>6</sup>, die Armenbibeln<sup>7</sup>, die Katechismen und Bilderkatechismen zur Belehrung des Volkes, die Erklärungen der Glaubensartikel (wie die in Ulm 1483 gedruckte), die Beichtspiegel, die Gebet- und Erbauungsbücher aller Art<sup>8</sup>, wie der von 1474 bis 1491 oft gedruckte „Seelen-Trost“, das lateinisch und deutsch verbreitete „Seelengärtlein“, der „Schatzbehälter oder Schrein des wahren Heils“ (1491). Wie für minder unterrichtete Priester eigene Handbücher (Manuale sacerdotum von Surgant 1503), besonders Instruktionen für den Beichtstuhl (von Wilhelm de Cajoco 1369, von den Dominikanern

<sup>1</sup> *Ioann. de Geminiano*, Summa de similitudinibus rerum, empfohlen von *S. Antonin.*, Chron. pars 3, c. 23, § 11. *Natal. Alex.*, Saec. XIV, c. 5, a. 1, n. 2, XV, 270. *Ioann. Friburg.*, Summa praedicatorum et confessorum. Lugd. 1518. *Ioann. Herolt*, Discipulus de eruditione fidelium. Argent. 1490. *Nicol. de Nyse*, Gemma praedicantium. Basil. 1508.

<sup>2</sup> Schwab, Gerson S. 401.

<sup>3</sup> Ermahnungen an den Klerus betreffs des Volksunterrichts: Konzil von Mainz 1310 can. 1; Konzil von Lavaur 1368 can. 1; Konzil von Basel 1433 sess. XV.

<sup>4</sup> *Gerson*, Opusc. tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi (Opp. I, 425 sq.).

<sup>5</sup> Vgl. Nordhoff in Pids Monatschr. für rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung, Jahrg. 1 (Bonn 1875), Heft 1 ff. Winterim, Deutsche Konzilien VII, 564. *Trithem.*, De script. eccl. n. 950. *Fabric.*, Bibl. eccl. II, 228. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. Die „Himmelsstraß“, Augsburg Ausgabe von 1484 (vgl. Hasak a. a. O. S. 268 ff.). J. Wolff, „Vor die anhebenden Kinder und ander zu bichten“. Frankfurt a. M. 1478.

<sup>6</sup> Plenarien von Augsburg 1480, von Urach 1481, von Straßburg 1483 u. f. f. Vgl. Uizog, Die deutschen Plenarien im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1874. Hiftor.-polit. Bl. 1876, I, 17 ff.

<sup>7</sup> *Camessina* und *Heyder*, Die Darstellungen der Biblia pauperum in den Handschriften des 14. Jahrhunderts. Wien 1863. Biblia pauperum mit Erläuterungen von *Laib* und *Schwarz*. Zürich 1867. *Ruland*, Zur Gesch. der bildlichen Darstellung als Unterrichtsmittel (Chilianeum 1862. I).

<sup>8</sup> Handschriften von Gebetbüchern und Heiligenlegenden sehr zahlreich (z. B. Handschriften von St. Florian S. 57. 79. 85. 88. 91 f. 118 f. 143 und sonst). — „Der Seelenführer, ein nutzberlich buch für jeglichen christenmenschen zum frumen leben und seligen sterben.“ Mainz bei P. Scheffer 1498 (47 Quartblätter).

Johann von Freiburg und Johann Nider [† 1438], von dem Franziskaner Bartholomäus de Chaimis [ca. 1478] u. a.) herausgegeben waren<sup>1</sup>, so wurden auch dem Volke seit Verbreitung der Buchdruckerkunst die vielfachsten Belehrungen über den Glauben, über die Buße und den Empfang der Sakramente zu teil. Das Büchlein „von der Nachfolge Christi“ ward in den Landessprachen vielfach ausgegeben, der „Seelenführer“, das „Seelenwurzgärtlein“, Ulrich Krafftz „geistlicher Streit“ (1503) fanden die ausgedehnteste Benützung. Den Eltern wurden ihre Pflichten betreffs der religiösen Erziehung ihrer Kinder warm an das Herz gelegt, wie das auch von Sebastian Brant († 1521) geschah; in Italien schrieb Maphäus Vegius 1457 in Rom sechs Bücher von der Erziehung der Kinder; in Deutschland war Wimpfeling geschätzt als Pädagog<sup>2</sup>. Freie Volksschulen hatten die Deutschen um 1470 für beide Geschlechter in großer Zahl; ihre Lehrer waren geachtet, die Kinderzucht im ganzen sehr streng.

3. Die Kunst fuhr fort, den Kultus zu verherrlichen. Die Poesie leistete, abgesehen von den Meisterwerken der Italiener, bis gegen das Ende der Periode weit weniger, als vorher, wenn auch noch viele geistliche und weltliche Lieder gedichtet, auch viele lateinische Kirchenhymnen in die Volkssprachen übersetzt wurden. In Deutschland waren der Benediktiner Hermann (oder Johann) von Salzburg im 14. und der Priester Heinrich von Laufenberg im 15. Jahrhundert für das geistliche Lied tätig; den Husiten gegenüber wurden religiöse Gesänge verfaßt und von 1470 bis 1518 erschienen mehr als 30 deutsche Gesangbücher. Es kam das Absingen eines deutschen Liedes beim Hochamt schon in den letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts vor<sup>3</sup>. Die geistlichen Schauspiele an Kirchenfesten wurden seit 1450 glanzvoller und kunstreicher; sie waren ebenfalls eine Quelle der Erbauung und der Belehrung. Hauptgegenstand waren Christus und seine Mutter, auch der Antichrist und das Weltgericht; viele Personen waren dabei beteiligt. Im südlichen Frankreich waren besonders die Fronleichnamsspiele des Königs René (geb. 1409) in Aix berühmt, die auch in Spanien sehr beliebt waren; sonst gab es Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den klugen und den törichten Jungfrauen, Spiele von St. Katharina und andern Heiligen<sup>4</sup>. Was die Musik

<sup>1</sup> *Guill. de Cajoco* (Cohen [Picardie], ca. 1369), *Summa confessorum* (in vielen Handschriften, z. B. die von St. Florian S. 67). *Ioann. Friburg.* (*Quétif et Echard* l. c. I, 523), *De instructione confessorum* (ebd. S. 51. 58). *Barthol. de Chaimis*, *Interrogatorium s. confessionale*. Mogunt. 1478; *Modus confitendi*. Argent. 1508; *Tract. perutilis de administr. sacram.* Ibid. 1499. *Manipulus curatorum* von Magister Guido de Monte Rotheri (St. Florian Cod. XI, 92. 112. 132, S. 40. 52. 63). *Ioann. Nider*, *Praeceptorium divinae legis*. Argent. 1473; *Explicatio decalogi*; *Manuale confessorum* (viele Handschriften, z. B. St. Florian S. 68. 132. 326). *Herold*, *Discipulus de eruditione fidelium*. Argent. 1490. *I. U. Surgant*, *Manuale curatorum*. Argent. 1506. *Henr. de Erp* O. S. F. († 1478 in Mecheln), *Speculum aureum*. Mogunt. 1474. Das *Dormi secure* erschien 1484, die *Summa rudium* 1487 zu Reutlingen. *Ioann. de Bromyard* O. Pr. († 1410), *Dictionarius pauperis*. Par. 1498. Klagen darüber bei Wimpfeling s. *Klüpfel*, *Vita Conradis Celtis I* (Friburgi 1827), 172. Viele Ausgaben bei Panzer, *Annal. typograph.* t. V. XI; Hain, *Repertor. bibliogr.* t. IV.

<sup>2</sup> Schwarz, J. Wimpfeling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Gotha 1875. S. auch oben S. 966, Anm. 1. *Maphaeus Vegius* in *Bibl. PP.* Lugdun. t. XXVI.

<sup>3</sup> Deutsche Lieder beim Hochamt erwähnt das Konzil von Schwerin 1492 bei Hartzheim, *Concil. Germ.* V, 655.

<sup>4</sup> Geistliche Schauspiele, besonders Marienklage, Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den zehn Jungfrauen (1322 in Eisenach aufgeführt), von der hl. Katha-



betrifft, so erhielt sich in Italien der Gregorianische Gesang fort. Seit Urban V. und Gregor XI., die ihre meist belgischen Sanger aus Avignon mitbrachten, ward die papstliche Kapelle von Kontrapunktisten aus Belgien geleitet, von denen viele auch Messen komponierten. Oft wurden ganz profane Weisen vorgetragen, welche die Wurde des Gottesdienstes beeintrachtigten; doch war es damals noch nichts Anstoßiges, da in den Hallen der Kirchen dieselben Melodien erklangen, die das Volk bei profanen Festlichkeiten sang. In Sud- und Mitteldeutschland wie in den Niederlanden wurde die Musik am meisten gepflegt. Jakob Dreht ( $\dagger$  1507), ein Rheinlander, der einige Zeit in Florenz bei Lorenz von Medici lebte, wo Heinrich Jsaak 1475–1480 Kapellmeister bei St. Johann war und am Hofe Musikunterricht erteilte, wirkte an der Kapelle des Kaisers Maximilian zugleich mit Jodokus Pratensis (Josquin de Pre,  $\dagger$  1521), einem Schuler des beruhmten Joh. Okenheim aus Flandern, von dem mehrere Musikschulen sich herleiteten. Beruhmt wurden noch als Tonsetzer Ludwig Senfl aus Zurich, Schuler des Heinrich Jsaak, Heinrich Finck, 1491 Kapellmeister in Krakau, Stephan Mahu und Arnold von Bruck, Dechant in Laibach. Die Orgel ward durch Erfindung des Pedals (vor 1470) und durch Verkleinerung und Vermehrung der Tasten zumal durch deutsche Meister vervollkommenet, die auch in andern Landern als Orgelbauer und beruhmte Orgelspieler auftraten. In Rom war Anton dagl' Organi ( $\dagger$  1498) hochgeschatzt als Meister des Orgelspiels; in Deutschland baute Heinrich Cranz um 1499 die besten Orgeln. Die Kunstregeln der Musik stellten dar: die Karmeliter Joh. von Erfurt und Joh. Goodenbach; von letzterem erhielt Franckin Gafor, das Haupt der italienischen Musiktheoretiker (ca. 1500), Unterricht. Joh. Tinctoris (Farber), Kapellmeister des Konigs Ferdinand von Neapel, schrieb uber den Kontrapunkt, die Tone und den Ursprung der Musik. Der Benediktiner Adam von Fulda (1490), der Amberger Priester Sebastian Birdung, Jakob Fabern in Mainz, Jakob Faber aus Stablo, Michael Reinsbeck und Joh. Cochlaus von Nurnberg waren bedeutende musikalische Schriftsteller.

4. Fortwahrend wurde an den fruher begonnenen groen Domen weiter gebaut und neue prachtvolle Kirchen errichtet, zumal in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, wofur noch groe Opferwilligkeit in allen Standen herrschte. Da nur durch gleichmaige Ausbildung der Arbeiter in strengem Zunftverbande und durch das Zusammenwirken vieler Krafte eine Einheit erreicht und den Mighelligkeiten wie den ubermaigen Kosten gesteuert werden konnte, ordneten sich in Deutschland auf zwei groen Steinmehversammlungen 1459 in Regensburg und 1464 in Speier alle Bauhutten durch gemeinsames Statut den vier groen Hutten von Straburg, Koln, Bern und Wien unter und ubertrugen dem Wertmeister des Straburger Munsters das Amt eines Oberrichters. Aber auch in den Klostern bestanden noch Bauhulen fort. Deutsche Baumeister aus Straburg wurden 1490 zum Weiterbau des Domes nach Mailand gerufen, wie 1450 von Koln nach Burgos. Auf dem Hohpunkt der Gotik begann ubrigens ihr Verfall; man ubertrieb die durch Befreiung des Gewolbbaues erzielten Erfolge, verwandte alle Muhe auf die Ausschmuckung zum Nachteil der organischen Einheit, ersann phantastische und spielende Formen aller Art; immer noch groartig war der Turmbau. Italiens groter Baumeister war Bramante, der unter Julius II. die erste Hand an den Bau der groen Peterskirche legte, den dann Giocondo, Michelangelo, Raffael von Urbino und Anton de San Gallo fortsetzten. Brunelleschi wolbte 1431 die Kuppel des Domes von Florenz. In dieser Stadt waren Andrea Orcagna (1389), Julian da Majano, Michelozzo Michelozzi (ca. 1440) beruhmt. Das klassische Altertum ubte hier seinen uberwiegenden Einflu. Die Skulp-

rina u. s. f. siehe oben S. 704. Wackerneil, Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Graz 1897. Le vray mystere de la Passion compose par Arnoul Greban (1452) nouvellement adapte par G. de Taurines et L. de la Tourrasse. Paris 1901. Fronleichnamsspiele des Konigs Rene ( $\dagger$  1480) bei Kreiten, Stimmen aus Maria-Laach Bd. VII (1874), Heft 7, S. 84 ff. Clodat, Etude sur la mystere de Ste. Agnès (Biblioth. des eoles franaises d'Athènes et de Rome fasc. I [Paris 1877], p. 271 s.).

tur, die schon Treffliches in Engels- und Heiligenstatuen, in Grabmonumenten und an Kirchengeschäften geleistet hatte, entfaltete in Florenz ihre höchste Blüte. Hier wirkten Nikolaus und Andreas von Pisa, Ghiberti von Florenz († 1455), dessen bronzene Tore am Baptisterium Michelangelos Bewunderung erregten, sein Schüler Luca della Robbia († 1481), der Reliefs und Figuren aus gebackener Erde verfertigte, dann farbte und durch Feuer verglaste, um sie durch Firnis gegen Luft und Witterung zu schützen, auch Donato oder Donatello († 1466), dem man nachrühmte, daß er die Plastik der Schönheit der griechischen Meisterwerke nahe gebracht habe, aus dessen Werkstatt eine große Zahl ausgezeichnete Bildhauer hervorging. Am Dom von Florenz hatte nach Giotto († 1336) und Orcagna Pietro Tedesco (1386—1400) gearbeitet, später Nikolaus von Arezzo. In Deutschland und Frankreich wurden treffliche Statuen oder Reliefs in Kirchen und an ihren Portalen gearbeitet, viele Statuen von Holz oder Stein wurden bemalt, auch auf Gemälden wurden plastische Verzierungen angebracht. Neben den Arbeiten in Stein zeigen sich andere in Erzguß, in Elfenbein, sowie in der Holzschnitzerei, letztere besonders an Kanzeln und Chorstühlen. Eine herrliche Arbeit war das Grabmal des hl. Sebaldus von Peter Vischer in Nürnberg († 1530); aus der Schule desselben stammt das großartige Denkmal des Kaisers Max in Innsbruck. Vischers Freund, Adam Kraft, lieferte die treffliche Darstellung der Passionsgeschichte in Stein sowie das herrliche Sakramenthaus von St. Lorenz, das nur von dem in Ulm durch den Meister von Weingarten gefertigten übertroffen wird, Tilmann Riemenschneider in Würzburg das Grabmal Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde in Bamberg und andere ansehnliche Arbeiten; der in Nürnberg und in Krakau tätige Veit Stoß (geb. 1447) war zugleich Bildhauer, Holzschnitzer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker und Bautechniker. Wie in Nürnberg und Florenz, so gab es auch in Augsburg, Regensburg und Mainz treffliche Goldschmiede.

5. Wie die Plastik, so löste sich auch die Malerei immer mehr von der Baukunst ab und verfeinerte ihre Formen, bald in getreuer Naturnachahmung, wie vorzüglich im Norden, bald in der idealisierenden Weise der Alten, wie in Italien. Zu Pisa, Siena und Florenz erhoben sich bedeutende Malerschulen, dann auch in Venedig, Verona, Mailand, Bologna, Ancona, Rom und Neapel. Herrliche Fresken schmückten die Kirchen. Der fromme Dominikaner Joh. Angelico da Fiesole († 1465), der die tiefste Andacht und Begeisterung zeigte und die religiöse Malerei auf die höchste Stufe hob, viele Franziskaner Umbriens, Pietro Perugino, Lehrer des unsterblichen Raffael Sanzio von Urbino (1483—1520), Leonardo da Vinci (geb. 1452), Michelangelo (geb. 1474), gleich groß als Architekt und Bildhauer wie als Maler, brachten der italienischen Kunst den höchsten Ruhm. Hoch hob sich auch die flandrische Schule unter Hubert († 1432) und Johann van Eyck († 1440). Sie verwendeten die Ölmalerei für Arbeiten höherer Art, führten das Naturstudium in die Kunst ein und hatten tüchtige Schüler, wie Roger van der Weyden den Älteren († 1464) und mehrere Italiener, besonders den Antonelli von Messina, der die Liebe zur landschaftlichen Darstellung nach Venedig verpflanzte. Auch auf den Florentiner Domenico Ghirlandajo (1451—1495) wirkten sie ein. In Oberdeutschland verbreiteten Lukas Moser von Weil und Friedrich Herlen von Nördlingen die niederländische Art der Malerei; doch blieb der Einfluß der durch Stephan Lochner aus Konstanz († 1451) zur höchsten Blüte gebrachten Kölner Schule maßgebend. In Köln erhielten der Franke Hans Memling und der Schwabe Martin Schongauer ihre erste Ausbildung; letzterer wirkte in Kolmar, stand mit Pietro Perugino in Verkehr und gab vielen Künstlern die erste Anregung, wie dem Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, dem Hans Burgkmaier von Augsburg, dem älteren Hans Holbein und dem Albrecht Dürer von Nürnberg, der mit dem jüngeren Holbein und Hans Frietz zu den fruchtbarsten Malern gehörte. Nürnberg, Köln, Wien, Tirol, Schwaben und Westfalen hatten ihre tüchtigen Meister, eine Zeitlang (seit Karl IV.) auch Böhmen. Da durch den Wegfall breiter Mauermassen in den gotischen Kirchen die Wandmalerei nur eine beschränkte Anwendung fand, so erhielt neben der Tafelmalerei besonders die Glasmalerei an den Kirchenfenstern einen großen Aufschwung. Sie ward sowohl von den Klöstern als von einzelnen, mit den Malern zu einer Kunst ver-



einigten Meistern gepflegt, unter denen Veit Hirschvogel in Nürnberg (geb. 1451) und Hans Wild in Ulm (ca. 1480) hervorragten. Der Dominikaner Jakob Griesinger von Ulm († 1491) erwarb sich in Bologna durch die Kunst des Einbrennens der Farben in das Glas einen bedeutenden Namen und bildete dort eine Kunstschule. Die Miniaturmalerei, besonders in Missalien und Gebetbüchern, wurde in den Klöstern, aber auch von Laien in Paris, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Prag, auch in den Niederlanden gepflegt. Viele Paramente und Teppiche dieser Zeit waren vollendete Kunstwerke. Für das Kulturleben wurden auch Holzschnitt und Kupferstich bedeutend. Man verbreitete viele religiöse Bilder, die nun fast in jedem Hause sich fanden; es kamen Bilderbücher auf; die Holzschnitte vervielfältigten die Kompositionen der Maler. Albrecht Dürer vervollkommnete, namentlich in seinen Passionsblättern, die Holzschnittekunst; er und Martin Schongauer hoben die Kupferstecherei. Die Kunst war so vielfach eine Lehrmeisterin für das Volk, sie führte ihm reichen Unterrichtsstoff zu; an den Ernst des Lebens und die Pflicht der Wachsamkeit erinnerten eindringlich die unter verschiedenen Formen verbreiteten Totentänze<sup>1</sup>.

### 15. Das religiös-sittliche Volksleben; Schäden und Reformbestrebungen.

Literatur. — Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte. Bd. IV. Leipzig 1837. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. Schmitz, Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter (61. Ergänz.-Heft der Stimmen aus Maria-Thaas). Freiburg i. Br. 1894. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. Bd. I, 17.—18. Aufl. von Pastor. Freiburg i. Br. 1897. Grupp, System und Geschichte der Kultur. 2 Bde. Paderborn 1891—1892; Kulturgesch. des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart 1894—1895. Priebatsch, Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Forsch. zur brandenburg. und preuß. Gesch. XII [1899], 325 ff.). Rohr, Die Prophetien im letzten Jahrhundert vor der Reformation (Histor. Jahrb. 1898, S. 29 ff.). Kröß, Die Kirche und die Sklaverei in Europa in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters (Zeitschr. für kathol. Theol. 1895, S. 273 ff. 589 ff.). Funk, Zins und Wucher. Tübingen 1868; Gesch. des kirchlichen Zinsverbotes. Ebd. 1876. Neumann, Gesch. des Wuchers in Deutschland. Halle 1865. — Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1869. Lindner, Die Beme. Münster 1887; Der angebliche Ursprung der Bemegerichte aus der Inquisition. Paderborn 1890; Beme und Inquisition. Halle 1893. Thudichum, Fehmgericht und Inquisition. Gießen 1890; Das heilige Femgericht (Histor. Zeitschr. 1892, S. 1 ff.). Finke, Bemegericht und Inquisition? (Histor. Jahrb. 1890, S. 491 ff.; vgl. ebd. 1893, S. 332 ff.) — Malleus maleficarum in tres partes divisus, in quibus concurrentia ad maleficia et modus denique procedendi ac puniendi maleficos abunde continetur (bis 1496 neun verschiedene Ausgaben bei Pain, Repertorium n. 9238). Vgl. Hansen, Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom Jahre 1487 (Westdeutsche Zeitschr. für Gesch. und Kunst 1898, S. 119 ff.). (Spee S. J.,) Cautio criminalis. Rinteln 1631. Thomasius, De origine ac progressu processus inquis. contra sagas. Hal. 1712. Cauz, De cultibus magicis. Vindob. 1767. Ciruelo, Reprovacion de las supersticiones y hechizeras. Alcalá de Henares 1547. Thiers, Traité des superstitions qui regardent les sacremens. 4<sup>e</sup> éd. Avignon 1777. Hauber, Bibl., acta et scripta magica. Lemgo 1739—1745. Horst, Dämonologie. Frankfurt 1888; Zauberbibliothek. 6 Tle. Mainz

<sup>1</sup> Maßmann, Literatur der Totentänze. Leipzig 1840. Schnaaf, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission VI (1861), 221 f. Peignot, Recherches sur les danses des morts. Paris 1826. Langlois, Essai sur les danses des morts. 2 vols. Rouen 1852. Jubinal, La danse des morts. Paris 1862. Douce, The danse of death. London 1833. Seelmann, Die Totentänze des Mittelalters (Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 1891, S. 1 ff.). Vigo, Le danze macabre in Italia. Livorno 1878. Merino, La dance macabre. Madrid 1884. Solche im Kreuzgang zu Klingenthal bei Basel, dann in Straßburg, Lübeck, Berlin, Straubing u. f. f.

1821—1826. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse. 2. Aufl. von Heppe. 2 Bde. Stuttgart 1880. Haas, Die Hexenprozesse. Tübingen 1865. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. 2. Aufl. Trizen 1891. Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz 1886. Weiland, Beitrag zum Hexenglauben im Mittelalter (Zeitschr. für Kirchengesch. 1890, S. 332 ff.). Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1890. Hansen, Zaubermahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. München 1900; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes „Hexe“ von Franz. Bonn 1901. Eubel, Vom Zaubereiunwesen anfangs des 14. Jahrhunderts (Röm. Quartalschr. 1897, S. 608 ff.). Baissac, Les grands jours de la sorcellerie. Paris 1890. Lea, Superstition and force. Philadelphia 1893. — Ratzinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege (oben S. 320). Le Grand, Les Maisons-Dieu et léproseries du diocèse de Paris au milieu du XIV<sup>e</sup> siècle (Mém. de la Soc. de l'histoire de Paris XXIV [1898], 61—365). Liber confraternitatis Sancti Spiritus de Urbe 1466—1523 (Monumenta Vaticana hist. regni Hungariae illustr. Ser. 1, t. V). Budap. 1889. Schmitz, Der Empfang der heiligen Sakramente gegen Ende des Mittelalters (Stimmen aus Maria-Saach XXXVIII [1890], 540 ff.; XXXIX [1890], 30 ff.). Blaize, Des Monts-de-piété et des banques de prêt sur gage. 2 vols. Paris 1856. Holzapfel, Die Anfänge der Montes Pietatis (Veröffentl. aus dem kirchenhist. Seminar München, Nr. 11). München 1903.

1. In der christlichen Volke war mit dem Sinken der kirchlichen Autorität vielfach wieder die alte Roheit zum Vorschein gekommen und die Bändigung der oft gewaltsam hervorbrechenden Leidenschaften sehr erschwert; vielfach zeigten sich große Schäden im religiös-sittlichen Leben des Volkes. Die weltliche Gewalt war oft nicht stark genug, grobe Verbrechen abzuwehren; das Faustrecht erhob sich abermals und aus den entarteten Adligen bildete sich das Raubrittertum; die Rechtsunsicherheit stieg wieder; bei den zahlreichen Fehden fehlte es nicht an niedergebrannten Dörfern, geschändeten Frauen, getöteten Kindern. Nur eine Zeitlang und nur für einen kleinen Kreis wirkten die bald selbst entarteten Femgerichte Westfalens den Verbrechen entgegen<sup>1</sup>. Die Unzucht war in vielen Ländern, besonders in Frankreich, sehr häufig<sup>2</sup>; unnatürliche Laster, Habsucht und Wucher forderten zahlreiche Opfer<sup>3</sup>; Räuberbanden zogen oft brandschatzend weit umher und vermehrten das Unheil, das verheerende Seuchen und Kriege gebracht hatten. Der Adel bedrückte besonders hart das Landvolk, was dieses zuweilen zu Gewalttaten trieb. Da und dort bestand noch immer die Leibeigenschaft; in Rom kannte man sie nicht, in Florenz ward sie 1289 und 1297 gesetzlich aufgehoben, während sie in Venedig, obschon sehr gemildert, erst mit dem 16. Jahrhundert schwand<sup>4</sup>. In Deutschland war der Bauernstand meistens kräftig, kühn, im Besitze von Waffen, zum

<sup>1</sup> Konzil von Würzburg 1452 bei *Hartzheim* l. c. V, 422. Über Verachtung der Zensuren: Kardinal Nikolaus von Cusa an Pius II. am 23. April 1460 bei Düx, Nikolaus von Cusa II, 193 f.

<sup>2</sup> *Gerson.*, Serm. c. luxur. (Opp. III, 921 sq.). Konzil von Paris 1429 can. 23; Konzil von Würzburg 1452.

<sup>3</sup> Concil. Vienn. (Clem. c. 1, l. 5, tit. 5); Konzil von Mainz 1310 can. 133. 134; Konzil von Bologna 1317 can. 17; Konzil von Salamanca 1335 can. 14; Konzil von Benevent 1378 can. 8—11; Konzil von Salzburg 1386 can. 13 u. f. f.

<sup>4</sup> Archivio storico italiano IV, 16 sgg. Miscellanea di storia ital. t. I (Torino 1862), n. 9. *Civiltà cattolica*, 5 Dic. 1863, p. 596 sq.



Anteil am öffentlichen Leben berechtigt, oft übermütig gleich der reichen Städtebürgererschaft. Wie die Not die ärmeren Klassen oft zu Verbrechen führte, so war der Reichtum der Bürger in Italien, Deutschland und Frankreich Anlaß zu blutigen Fehden und rohen Gewaltthaten. Die Kirche mußte öfters einschreiten gegen den Gebrauch falscher Maße und Gewichte bei Kaufleuten, gegen den übermäßigen Puß und die unanständige Kleidung des weiblichen Geschlechts, gegen die Vernachlässigung der Sonntagsfeier und des Fastens, gegen die weltlichen Behörden, die verurteilten Verbrechern den Empfang der Sakramente nicht gestatten wollten. Sie mußte klagen über selteneren Empfang des Altars-sakramentes und über die zunehmende Zahl der heimlichen Ehen, gegen welche die öffentliche Verkündigung und die Einholung des kirchlichen Segens eingeschärft ward<sup>1</sup>. Sie hatte gegen den Fortbestand älterer Mißbräuche zu kämpfen, wie sie in den vielfachen Belustigungen und Jahrmärkten an Sonn- und Festtagen, in der Feier des Narrenfestes, in der Benützung der Kirchen zu weltlichen Vergnügungen und Akten, zu Tänzen und Märkten, in dem Geschrei der Klageweiber, die bei Requien den Gottesdienst störten, endlich in der Verbreitung abergläubischer Gebete gegen die Pest und andere Unglücksfälle sich vorfanden<sup>2</sup>.

Überhaupt hatte der Aberglaube in seinen verschiedenen Formen stark überhand genommen. Stern- und Zeichendeuter wie Wahrsager fanden sich an den Höfen der Großen wie in den Hütten der Landbewohner. Durch die Kreuzzüge und den Verkehr mit den Arabern Spaniens kamen Amulette und Talismane<sup>3</sup>, der Glaube an die wunderbare Kraft edler Steine, die Magie und Astrologie, Alchimie und Nekromantie auf, mit denen sich auch Juden und Sarazenen wie mit hervorragenden Wissenschaften beschäftigten. Viel verbreitet war die Meinung, daß Menschen mit bösen Geistern in Verbindung treten, mit ihrem Beistand Außerordentliches und Übernatürliches ausführen können. Man sprach von Teufelsbünden, von Buhlschaften mit den Dämonen, von Hexen und Hexenmeistern, die Templer waren u. a. der Zauberei

<sup>1</sup> Gegen falsches Maß und Gewicht: Konzil von London 1430 u. a. Gegen den Kleiderluxus: Konzil von Salzburg 1418 can. 34. *Geiler*, Sermones et varii tract. (Argent. 1518) fol. 26, b. Vernachlässigung der Sonntagsfeier: Konzil von Valladolid 1322 can. 4; Konzil von Sens 1485 can. 4. Determinatio Fac. Paris. super observatione dierum dominicalium bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 226—228. Mißbrauch der Feiertage: Synode von Maghfeld 1332.

<sup>2</sup> Weltliche Belustigungen und Jahrmärkte an Sonn- und Festtagen: *Nicol. de Clemangis*, De nov. celebritat. non instituendis (Opp. ed. *Lydius*. Lugd. Bat. 1613). Bruch des Fastens: Konzil von Salamanca 1335 can. 7; Konzil von Prag 1349 can. 42 u. f. f. Gegen die Verweigerung der Sakramente für Verbrecher durch weltliche Behörden: Konzil von Nogarot 1315 can. 3; Konzil von Prag 1322 u. f. f. Seltener Empfang der Sakramente: Konzil von Toledo 1339 can. 5. Benützung der Kirchen zu profanen Akten: Konzil von Trier 1310 can. 64; Konzil von Ravenna 1311 can. 12; Konzil von Valladolid 1322 can. 17; Konzil von Marciac 1326 can. 46; Konzil von Torp (York) 1367 can. 1. Ordinarium Eccl. Parmens. 1417 (ed. Parm. 1866) p. 22. Konzil von Aranda 1473 can. 19. Klageweiber: Konzil von Marciac 1326 can. 23. Abergläubisches Gebet gegen die Pest, 1492 von der theologischen Fakultät von Paris zensuriert, bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 324.

<sup>3</sup> Amulette aus dem Orient erwähnt *Iac. de Vitrucco*, Hist. Hier. c. 73. 89.

beschuldigt und darüber peinlich befragt worden. Die Konzilien wiederholten oft das Verbot der Magie und aller Arten von Aberglauben<sup>1</sup>. Das kanonische Rechtsbuch hatte sich nur wenig mit diesem Gegenstande beschäftigt und Alexander IV. den Inquisitoren untersagt, sich auf die Bestrafung der wegen Zauberei Angeklagten einzulassen. Johann XXII. aber, der auch eine eigene Bulle gegen die Alchimie erließ, bestimmte, dieselben sollten nur da einschreiten, wo Häresie mit im Spiele sei. Gewöhnlich galt die Magie als ein gemischtes Verbrechen; weltliche Behörden befaßten sich schon frühe damit und führten ihre Prozesse unter Anwendung der Folter. Gerson und die meisten Pariser Theologen erkannten wohl, daß vieles auf Rechnung dämonischer Kräfte geschrieben werde, was rein natürlichen Ursprungs sei, sie gaben aber die Möglichkeit satanischer Einwirkung in verschiedenen Formen zu und verdamnten die Meinung, es sei nicht Götzendienst, mit dem Satan in Verkehr zu treten, den Dämonen etwas zu versprechen u. s. f.<sup>2</sup> Die theologische Fakultät sprach sich 1398 ausführlich über mehrere hierher gehörige Artikel<sup>3</sup> und 1431 für die Verurteilung der von den Engländern gefangenen und als Hexe betrachteten Jeanne d'Arc aus, verwarf 1466 die magischen Bücher des Arnold Desmaretz und 1493 die astrologischen Schriften des Simon Phares. In Arras wurden 1459 viele Männer und Frauen wegen Zauberei hingerichtet, von denen übrigens mehrere der schwersten Verbrechen schuldig waren<sup>4</sup>. Der Aberglaube, obschon von Petrarca u. a. verspottet, wuchs durch Torheit, Hab- und Rachsucht, unterstützt auch von den Vorurteilen der Ärzte und Juristen. Der berühmte Jurist Bartolo stimmte 1350 für das Verbrennen der Hexen und Zauberer; alte Gesetze (auch Levit. 20, 27) kamen zur Anwendung, Geständnisse wurden durch die Folter erpreßt. Sicher war schon die Absicht strafbar, mit dem Satan in einen Bund zu treten, sehr naheliegend die Verführung anderer. Es knüpften sich viele Verbrechen an die Magie, aber es fielen auch viele Un-

<sup>1</sup> Konzil von Trier 1310 can. 79; Konzil von Mainz 1310 can. 136; Konzil von Ballabollid 1322 can. 24; Konzil von Salamanca 1335 can. 15; Konzil von Prag 1349 can. 56; Konzil von Magdeburg 1390 can. 45 u. s. f. *Alex. IV.*, C. 8, § 4 de haer. V, 2 in 6. *Ioann. XXII.*, Const. 13 *Super* vom 12. August 1325. *Eymeric.*, Direct. Inquis. pars 2, q. 43, n. 9. Const. un. V, 6 in Xvagg. comm. Englische Rechtsbücher und französische Parlamentsdekrete bei *Friedberg*, De fin. etc. p. 93, n. 3. 5. 8 sq.

<sup>2</sup> *Schwab*, Gerson S. 717 ff.

<sup>3</sup> Determinatio Parisiis facta per Facult. theol. super quibusdam superstitionibus noviter exortis (19. September 1398) bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 154—157. *Denifle-Chatelain*, Chartularium IV, 32 sqq. Hier lautet zu Art. 1: Quod per artes magicas et maleficia et invocationes nefarias quaerere familiaritates, amicitias et auxilia daemonum non sit idololatria, die Zensur: Error. Quoniam daemon adversarius et pertinax et implacabilis Dei et hominis iudicatur, nec est honoris vel dominii cuiuscumque vere seu participative vel aptitudinaliter susceptivus, ut aliae creaturae rationales non damnatae, nec in signo ad placitum instituto, ut sunt imagines et templa, Deus in ipsis honoratur.

<sup>4</sup> *Denifle-Chatelain* l. c. p. 510 sqq. *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 229 sqq. Iudicium vom 26. October 1466 bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 324—331. Iudicium de Simone Phares p. 418, c. 2. Verbrechen in Arras nach *Monstrelet*, Chron. du roi Charles VII p. 1459. 1460, ed. Paris 1861.



schuldige dem Wahne zum Opfer, der auch bei den schismatischen Griechen seit 1338 viele Prozesse hervorrief. Die ganze christliche Gesellschaft teilte den Glauben an die Magie<sup>1</sup>. Sixtus IV. erhob sich gegen die Verwegenheit, von den Dämonen Antworten zu verlangen, und Innocenz VIII. bevollmächtigte 1484 mehrere Inquisitoren in Deutschland (Jak. Sprenger, Heinrich Institoris u. a.) zum Einschreiten, indem er überhaupt die Sache an die geistlichen Gerichte zu bringen suchte, um so mildernd und belehrend einzuwirken<sup>2</sup>; darauf entstand in Deutschland der viel mißbrauchte „Hexenhammer“<sup>3</sup>. Der Hexenglaube erhielt dadurch neue Nahrung. Noch Alexander VI., Leo X. und sein Nachfolger beschäftigten sich mit dem in Deutschland und Oberitalien besonders hervortretenden Unwesen<sup>4</sup>. Trithemius, selbst in den Naturwissenschaften bewandert, sogar als Zauberer verrufen, bekämpfte in einer eigenen Schrift die Zauberer, Astrologen und Alchymisten. Ulrich Molitor aus Konstanz, Doktor von Padua, schrieb ein an Erzherzog Sigismund gerichtetes Buch gegen den Hexenglauben<sup>5</sup>; aber er fand weder bei den Fürsten noch bei den Universitäten Anklang. Aus Neid gegen die päpstlichen Inquisitoren spürten die weltlichen Richter sorglich das Verbrechen der Magie auf.

2. Aber bei allen Gebrechen fand sich noch immer großer Reformeifer, gläubige Gesinnung, entschiedener Widerstand gegen das Böse, zweckmäßige Benutzung aller dazu gebotenen Mittel. Noch herrschte ein gesundes Volksleben, das gegen den zunehmenden Despotismus reagierte, noch eine fröhliche Stimmung und naturwüchsiger Humor, den die Kirche gestattete, solange nicht der Glaube und die guten Sitten angegriffen wurden, noch eine große Freiheit der Bewegung und der Rede in Deutschland, Frankreich wie in Italien, besonders in Rom. Die Torheiten selbst der Höchststehenden durften gezeißelt, das Laster an den Pranger gestellt, die Satire selbst bis in das Innere der Kirche getragen werden. Dazu gab es noch immer herrliche Blüten christlicher Tugend und heilige Persönlichkeiten genug, nicht bloß unter den Bischöfen und Priestern (S. 1006 f.), nicht bloß unter den Ordenspersonen (S. 1008 ff. 1024 f.),

<sup>1</sup> In Deutschland hat der Sachsenpiegel (Buch II, Art. 13, § 7) für den Umgang mit Zauberern den Feuertod als Strafe. Vgl. Landrecht des Schwabenspiegels § 174. Karls V. Halsgerichtsordnung Art. 109. Über die große Verbreitung des Hexenwesens in Deutschland s. *Spee* S. J., *Cautio criminalis* dub. XI. XV. Abergläubische Ärzte bei *Gerson.*, *Opp.* I, 203—210. Untersuchungen bei den Griechen: *Acta Patriarchatus Constantinopolitani* ed. *Müller et Miklosich*, t. I, Docum. 79. 80. 85 sq. 134. 137. 153. 228. 292. 305. 331; t. II, Docum. 377 u. a. m. Vgl. *Spergenröthner*, *Kathol. Kirche* S. 608—616.

<sup>2</sup> *Sixtus IV.*, C. 2 de malef. et incantat. V, 12 in libro Sept. *Innoc. VIII.*, *Const. Summis desiderantes* in Bullar. Rom. ed. Taur. V, 296 sq. c. 4, l. c. in Sept.

<sup>3</sup> Der *Malleus maleficarum*, von Sprenger und Institoris verfaßt, wurde zuerst 1487 oder 1488 gedruckt.

<sup>4</sup> *Alex. VI.*, C. 1 l. c. in Sept. *Leo X.*, *Const. Honestis penitentium* l. c. c. 6. Bullar. Rom. p. 499. *Hadr. VI.* (1522), *Ad Inquis. Comm.* Sept. l. c. c. 3. *Hardouin* l. c. IX, 1907—1910.

<sup>5</sup> Das Buch des U. Molitor, *De lamiis pythonicis mulieribus*. Colon. 1489, steht auch im Anhange der Frankfurter Ausgabe (1580) des Hexenhammers. Über diesen gab die Kölner Universität ein beifälliges Gutachten, und König Max erteilte den Inquisitoren einen Schutzbrief (Brüssel, 6. November 1486).

sondern auch unter den Laien. Elzear von Sabran, Graf von Ariano und Oberrichter von Neapel unter König Robert, zeigte unter dem Harnisch des Ritters und im Glanze des Hofes die Tugenden eines Einsiedlers, lebte mit seiner frommen Gemahlin Delphina in steter Keuschheit und fand bei seinem Tode 1323 allgemeine Verehrung. Der ihm verwandte Urban V., dem er in seiner Kindheit sich als Wohltäter erwiesen, kanonisierte ihn. In der Schweiz war Nikolaus von der Flue als Familienvater, Soldat und Richter wie als Friedensvermittler bei dem Stanser Vertrage (1481) ein Muster seiner Landsleute<sup>1</sup>. Für Frankreich und Italien war der hl. Rochus von Montpellier ein Liebesengel, nachher angerufen als Patron gegen die Pest. In Polen war neben dem heiligen Priester Joh. Cantius der aus königlicher Familie entsprossene Kasimir Vorbild der Tugend. Unter den Frauen glänzte Franziska Romana durch ihre Nächstenliebe; für ihr Vaterland opferte sich die heldenmütige Jeanne d'Arc (die Jungfrau von Orleans), zwar 30. Mai 1431 als Hexe verbrannt, aber nach Revision ihres Prozesses durch Kalixt III. gerechtfertigt und hochgefeiert von der Nachwelt<sup>2</sup>. Es gab erschütternde Beispiele von Buße und Zerknirschung, besonders unter dem Eindruck gediegener, überwältigender Predigten, bei der schwarzen Pest 1348 und andern Epidemien, die viele in kirchlichem Bußgeiste unternommene, wenn auch oft entartete Geißlerzüge hervorriefen. Es blühte noch immer ein christliches Familienleben, von dem die Arbeitsgehilfen und Diener nicht ausgeschlossen waren; zahlreiche Wohltätigkeitsstiftungen, Kalandsgilden und Spitäler entstanden, die sich besonders kirchlichen Schutzes erfreuten. Clemens V. verbot, solche Anstalten als Benefizien an Geistliche zu verleihen<sup>3</sup>. Um das schwer durch Wucherer leidende Volk zu erleichtern, wurden im 15. Jahrhundert die Pfand- und Leihhäuser (Montes pietatis) gegründet, zuerst in Perugia, Orvieto und Gubbio (1462—1463), welche ebenfalls von der Kirche privilegiert

<sup>1</sup> Elzear von Sabran: *Baluzius*, Miscell. I, 385. Acta Sanctor. *Bolland.* Septembris VII, 528 sqq. Nikolaus von der Flue: Widmer, Das Göttliche in der irdischen Entwicklung, nachgewiesen im Leben des hl. Nikolaus von der Flue. Luzern 1819. Businger, Bruder Klaus und sein Zeitalter. Leipzig 1827. Görres, Gott in der Geschichte (München 1836), Heft 1. Ming, Der sel. Bruder Nikolaus von der Flue. 2 Bde. Luzern 1861 ff. J. von Uh, Des seligen Einsiedlers Nikolaus von der Flühe Leben, Wirken und Sterben. Einsiedeln 1887.

<sup>2</sup> Aus der ungeheuer reichen Literatur über Jeanne d'Arc seien erwähnt: *Quicherat*, Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc. 5 vols. Paris 1841 à 1849; *Aperçus nouveaux sur l'hist. de Jeanne d'Arc.* Ibid. 1850. *Wallon*, Jeanne d'Arc. 2 vols. Paris 1860; 7<sup>e</sup> éd. ibid. 1901. *Dunand*, Hist. complète de Jeanne d'Arc. 3 vols. Paris 1899; *Études critiques sur „l'histoire de Jeanne d'Arc“.* 2 vols. Ibid. 1903. *Ayroles*, La vraie Jeanne d'Arc. 4 vols. Paris 1896 ss.; *L'Université de Paris au temps de Jeanne d'Arc.* Ibid. 1902. *Denifle et Chatelain*, Le procès de Jeanne d'Arc et l'université de Paris (Mém. de la Soc. de l'histoire de Paris XXIV [1898], 1 ss.; s. oben S. 1042, Anm. 3. *Guido Görres*, Die Jungfrau von Orleans. 3. Aufl. Regensburg 1883. *Semmig*, Die Jungfrau von Orleans. Leipzig 1885. *Dühr*, Jeanne d'Arc im Urteil der neueren Geschichtschreibung (Stimmen aus Maria-Saach XXXV [1888], Heft 7 u. 8).

<sup>3</sup> Verordnung Clemens' V.: Concil. Vienn. can. 9. 10 (Clem. c. 1. 2, l. III, tit. 14).



wurden<sup>1</sup>. Die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit wurden nicht nur warm von den Hirten der Kirche empfohlen, sondern auch von ihnen und den Gläubigen, nicht selten in glänzender Weise, geübt.

## 16. Die Kirche gegenüber den Häretikern, den Juden und den Ungläubigen im Abendlande.

Literatur. — über die Husiten s. oben S. 885 f. Dazu: Voigt, Georg von Böhmen, der Husitenkönig (Hisor. Zeitschr. 1861, S. 398 ff.). Markgraf, über das Verhältnis des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II. (Progr.) Breslau 1867. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter König Georg von Podiebrad. Wien 1878. — Zochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren. Nürnberg 1832. Gindely, Gesch. der Böhmischn Brüder. 2 Bde. Prag 1857 f.; Quellen zur Geschichte der Böhmischn Brüder (Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. Bd. XIV). Wien 1859. Vgl. Hisor.-polit. Bl. XLII, 371 ff. Müller, Die Gemeindeverfassung der Böhmischn Brüder in ihren Grundzügen (Monatshefte der Komeniusges. 1896, S. 140 ff.); Die deutschen Katechismen der Böhmischn Brüder (Monum. Germaniae paedagogica). Leipzig 1887. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischn Brüder. 2 Tle. Prag 1878—1882. — über Wessel und andere: Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. 2. Aufl. Gotha 1866. Clemen, über Leben und Schriften Johannis von Wessel (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissensch., N. F. 1897, II, 143 ff.; vgl. ebd. 344 ff.). Paulus, über Leben und Schriften Johannis von Wessel (Katholik 1898 I, 44 ff.); Johann von Wessel über Bußsakrament und Ablass (Zeitschr. für kathol. Theol. 1900, S. 644 ff.). Muurling, Commentatio historico-theol. de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis. Traiecti ad Rhenum 1831. Friedrich, Johann Wessel, ein Bild aus der Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. Regensburg 1862. Doedes, Historisch-literarisches zur Biographie Joh. Wessels (Theol. Studien und Kritiken 1870, S. 407 ff.). Clemen, Sinne Rode in Wittenberg, Basel, Zürich und die frühesten Ausgaben Wesselscher Schriften (Zeitschr. für Kirchengesch. XVII [1898], 346 ff.). Paulus, über Wessel Gansforts Leben und Lehre (Katholik 1900, I, 1 ff.). Bergrath, Johannes von Goch (Annalen des Hisor. Vereins für den Niederrhein, Heft 2, S. 276 ff.). Rnaacke, Joh. von Goch (Theol. Stud. und Krit. 1891, S. 738 ff.; 1894, 402 f.). Clemen, Joh. Pupper von Goch. Leipzig 1896. Cauchie, Nicolas Serrurier, hérétique du XV<sup>e</sup> siècle (Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique 1893, p. 241 ss.). Lesker, Nikolaus Ruze von Rostock (Katholik 1887, II, 93 ff.). Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. I u. II. — Juden und Mohammedaner: Depping, Die Juden im Mittelalter. Stuttgart 1834. Jost, Gesch. der Israeliten. Bd. IX. Berlin 1825 ff. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 2 Bde. Hannover 1852. Grätz, Gesch. der Juden. 11 Bde. Leipzig 1856—1870. Erler, Die Juden Mittel- und Oberitaliens im späteren Mittelalter (Archiv für kathol. Kirchenrecht 1885 ff., in zahlreichen Forts.). Müblich, Die Judengemeinden des Mittelalters. Ulm 1896. Vernet, Le pape Martin V et les juifs (Revue des quest. hist. LI [1892], 373 ss.). Cubel, Zu dem Verhalten der Päpste gegen die Juden (Röm. Quartalschr. 1900, S. 29 ff.). Schwolson, Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden. Aus dem Russischen übersetzt. Frankfurt a. M. 1901. Gesele, Der Kardinal Ximenes. 2. Aufl. Tübingen 1851. Conde, Gesch. der Mauren in Spanien. Deutsch von Rutschmann. 3 Bde. Karlsruhe 1824 f. Rochau, Die Moriscos in Spanien. Leipzig 1853. Boronat y Barrachina, Los moriscos españoles y su expulsion. 2 voll. Valencia 1901. Lea, The Moriscos of Spain, their conversion and expulsion. Philadelphia 1901. — Spanische Inquisition: J. Rodrigo, Hist. verdadera de la Inquisicion. 3 voll. Madrid 1876 sq. Ort y Lara, La Inquisicion. Madrid 1877. Gams, Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition. Regensburg 1878. Tarrida del Marmol, Les inquisiteurs d'Espagne. Paris 1897. E. de Molènes, Torquemada

<sup>1</sup> Leo X., Const. *Inter multiplices* in Bullar. Rom. I, 553.

et l'inquisition. Paris 1897. Michael, Ranke und die spanische Inquisition (Zeitschr. für kathol. Theol. 1891, S. 367 ff.). Fereal, Storia della tremenda inquisizione di Spagna. Firenze 1888. Lea, Chapters from the religious history of Spain connected with the Inquisition. Philadelphia 1890. Schäfer, Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert. 3 Bde. Gütersloh 1902.

1. Die Genehmigung der Kompaktaten durch das Basler Konzil (oben S. 929) hatten die hufitischen Wirren in Böhmen keineswegs beendet. Die Päpste und ihre Legaten gaben sich alle Mühe, die Verirrten zur kirchlichen Einheit zurückzuführen. Eugen IV. sandte 1444 den Kardinal Carvajal nach Böhmen, der aber die Einhaltung der Kompaktaten nicht durchsetzen konnte. Nikolaus V. sandte denselben nochmals (1448) nach Prag, wo er energisch gegen Rokycanas Anhang wirkte, darauf (1451) den Johann Capistran, der aber nicht nach Prag kommen durfte und vielfach verfolgt ward, jedoch an den Grenzen Böhmens, in Mähren und Schlesien, viele Hufiten mit der Kirche aussöhnte. Dann kam Aneas Sylvius als Bischof von Siena nach Tabor, wo er mit den Hufiten und dem Statthalter Georg Podiebrad mehrere Unterredungen hatte; er fand ein armes, verwildertes, aber doch gutmütiges Volk, dem Zizka fast höher stand als Christus, und wies die Klagen über Bruch der Kompaktaten von seiten Roms mit dem vollendeten vorausgegangenen Bruch von seiten der Böhmen zurück; er disputierte auch, obschon erfolglos, mit mehreren hufitischen Geistlichen. Nikolaus von Cusa, der schon früher den Irrtum bezüglich des Laienkelchs widerlegt hatte, traf 1452 in Regensburg Gesandte aus Böhmen, die ihn um Vermittlung und Ausöhnung angingen, worauf er als päpstlicher Legat mehrere Schreiben an die Hufiten erließ, ohne Gehör zu finden. In Gegenwart des 1458 zum Könige erhobenen Georg Podiebrad, der im Sinne der Kalixtiner regierte, vieler Barone und Deputierten fand 1465 eine Besprechung zwischen Utraquisten, die Rokycana, und Subunisten, die Domdekan Hilarius von Prag vertrat, über den Bruch der Basler Kompaktaten, deren richtige Auslegung, die Lästerung der kirchlichen Autorität, die Wiedertaufe, die von bloßen Priestern erteilte Firmung, die heimlichen Weihen, die Vernachlässigung des Breviers, die Verwechslung der Bedeutung des Opfers und der Wirksamkeit des Sakraments bei der Kommunikation, die Messe in der Volkssprache, die Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen Weihe und Jurisdiktion statt, ohne daß eine Verständigung erfolgte. Podiebrad, der Tabor erobert und die Taboriten unterdrückt hatte, zog sich den Bann durch Paul II. zu; die Kämpfe dauerten fort; 1467 kam es zu einer blutigen Schlacht bei Tauß. Die Hauptstützen des Utraquismus, Podiebrad und Rokycana, starben 1471; Böhmen erhielt wieder einen katholischen König an Ladislaus von Polen, der 1485 durch den Religionsfrieden von Kuttenberg die bürgerliche Ruhe sicherstellte<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> *Iac. Card. Piccolomini*, Comment. l. VI. VII; l. II, ep. 47. *Wadding*, Annal. min. t. IV. IX—XII. Acta Sanctor. 3. Oct., p. 334 sq. *Aeneas Sylv.*, Ep. 130 ad Carvejal.; Orat. habita coram Calixto III. (1455) de compactatis Bohemorum (Pii Pont. Max. II. Orat. ed. *Mansi* I, 352). *Nicol. Cusanus*, Concord. cath. l. II, 26 (Opp. ed. Basil. 1565). *Dü y*, Nikolaus von Cusa I, 143 ff. 154 ff.; II, 76 ff. Religionsgespräch von 1465: Disputatio Capitul. Prag. cum Rokycana bei *Canisius-Basnage*, Lect. ant. IV (Ingolst. 1601 sqq.), 753—776.



Aus den mehr zurückgezogenen Hufiten bildete sich die besondere Gemeinschaft der böhmischen und mährischen Brüder (Brüderunität) aus, der die hufitische Definition von der Kirche an der Spitze stand, die nach und nach viele kirchliche Lehren (Transsubstantiation, Gebete für die Verstorbenen u. s. f.) verwarf. Sie entstand um 1450, als bereits verschiedene Sekten in Böhmen bestanden, durch Peter von Chelcic und Gregor, den Neffen Rokycanas, wollte aber zu ihrem ersten Bischof einen noch in der römischen Kirche 1434 von einem Waldenserbischof geweihten Geistlichen haben. Sie erhielt 1457 eine Ansiedlung zu Krumwald in der königlichen Herrschaft Senftenberg und ward bereits 1461 wegen ihrer von der utraquistischen abweichenden Abendmahlslehre verfolgt. Bis 1570 hielt sie am Zölibat der Geistlichen fest; es hatte aber das Luthertum vielfach auf sie eingewirkt, zwinglische und calvinische Abendmahls-theorien verdrängten den früher festgehaltenen Glauben an die reelle Gegenwart; Luthers Rechtfertigungslehre, die schon frühe hier Vertreter fand, nahm sie nicht an, 1604 ging sie ganz zum Calvinismus über. Die Lehre von den sieben Sakramenten war früher ebenfalls festgehalten worden, die Wiedertaufe herrschte einige Zeit, ward aber nachher abgeschafft.

2. Johann von Wesel (von seinem Geburtsort, wahrscheinlich Oberwesel am Rhein, so genannt, eigentlich Ruchrath oder Ruchrat), Professor der Theologie in Erfurt, Prediger in Mainz und Worms, griff die Hierarchie heftig an, leugnete den Wert der Ablässe und des Fastens und trug Irrtümer über Prädestination und Gnade vor. Ihm wurden besonders die Sätze zur Last gelegt: 1. Nur Christus darf das Evangelium auslegen; alle andern Auslegungen sind falsch und verwerflich; der Schrift allein ist zu glauben. 2. Die Prädestinierten stehen von Ewigkeit her im Buche des Lebens eingeschrieben, können durch keinen Bann darin ausgelöscht, nicht durch die Hierarchie, nicht durch Ablässe gefördert werden. 3. Die Kirchengebote verpflichten nicht unter einer Sünde; die Prälaten können keine Gesetze erlassen. 4. Christus will kein Gebet außer dem Vaterunser, keine Festfeier, kein Fasten, keine Wallfahrten. 5. Christi Leib kann im Abendmahle auch ohne Verwandlung der Brotsubstanz zugegen sein. 6. Die spätere, von der einfachen Form der Apostel abweichende und verlängerte Messe ist zu einer recht beschwerlichen Sache geworden. 7. Auf den Papst und die Konzilien ist nicht zu achten. Der Mainzer Erzbischof Dietrich von Isenburg machte ihm 1479 auf Anklage der dortigen Dominikaner den Prozeß; auch wurden die Universitäten Köln und Heidelberg befragt; Wesel mußte widerrufen und starb um 1481 im Augustinerkloster zu Mainz. Gegen ihn schrieb der Kartäuser Johann von Hagen<sup>1</sup>.

Johann Wesel (Hermanns-Sohn, auch Gansfort), geb. 1419—1420 zu Gröningen, erzogen bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens, studierte in Köln Theologie, las den Rupert von Deuz, verlegte sich auf klassische Studien und hebräische Sprache, lehrte und disputierte in Köln, Löwen, Paris, Heidelberg, weilte 1470 und 1471 in Rom, dann wieder in Paris. Er haschte nach Singularität, war zuerst Realist, dann Nominalist, änderte mehrfach seinen

<sup>1</sup> *Ioann. de Vesalia*, Disputatio adversus indulgentias; De auctoritate, officio et potestate pastorum Ecclesiae bei *Walch*, Monum. medii aevi II, 1 (Gotting. 1757), p. 111 sqq.; II, 2 (ibid. 1764), p. 115 sqq. Paradoxa im Fascicul. rer. expetend. I (Colon. 1535), 325. Prozeßakten über ihn bei *Du Plessis* l. c. I, 2, p. 291—298. Vgl. *Trithem.*, Chron. Spouh. (Opp. hist. ed. *Freher* II, 391); *Serrar.*, Rerum Mogunt. l. V (Mogunt. 1604), p. 144 sq. 877.

Standpunkt und suchte dann zu vermitteln. Während ihn seine Bewunderer „das Licht der Welt“ nannten, hießen ihn seine Gegner „Meister der Widersprüche“. Er starb nach langem Wanderleben 1489 in seiner Geburtsstadt mit Hinterlassung zahlreicher Schriften, von denen viele verloren, einige unterschoben scheinen. Später hat man ihn zu den Vorläufern Luthers gezählt. Doch hielt er fest an der Allgemeinheit des Sündenfalls (mit Ausnahme Marias), an der Freiheit des menschlichen Willens, an der kirchlichen Rechtfertigungslehre, an den sieben Sakramenten, dem Marienkult, dem Fegfeuer; er lehrt, Gott könne allein mit eigener Macht Sünden vergeben, die Kirche nur durch die ihr übertragene Gewalt, die vollkommene Reue befreie auch schon vor der Beicht von der Sünde, und anderes, was von katholischen Theologen verteidigt werden konnte. Zweifelhaft sind viele ihm zugeschriebene Sätze, andere wurden mißdeutet und wohl zu weit ausgedehnt, wie seine Betonung des allgemeinen Priestertums, sowie der Würde der Heiligen Schrift. Als eigentlicher Häretiker kann er nicht betrachtet werden, wenn er sich auch oft inkorrekt und widerspruchsvoll geäußert haben mag. Die Herausgeber (von Luthers und Zwinglis Partei) haben sich manche Fälschung erlaubt; die meisten erhaltenen Schriften sind äszetisch. Die Theorien von Konstanz und Basel über den Papst hat er wohl geteilt<sup>1</sup>. Die Hierarchie und den Ordensstand, den Ablass, die Heiligen- und die Reliquienverehrung bekämpfte auch Nikolaus Ruß (Ruze) in Moskau, der sonst kein Häretiker war<sup>2</sup>.

Ein anderer Niederländer, Johann Pupper (Capupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1475), war heftiger Gegner der Scholastik und glaubte sich zur Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit des Christentums berufen. Er lehrte: 1. Nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und bewiesenen Lehren sind wahr. 2. Das Christentum ward zuerst durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet, sodann dadurch, daß man einseitig die christliche Vollkommenheit in den Glauben ohne die Werke setzte, durch den Einfluß des Pelagianismus, der den übernatürlichen Beistand

<sup>1</sup> *Farrago Wesseli*, nachher cum praef. *Lutheri*. Viteb. 1522. Bei Friedrich (Joh. Wessel S. 117 ff.) ein Verzeichnis seiner Schriften, darunter: Tract. de oratione cum dominicae orationis explanatione; De cohibendis cogitationibus et de modo constituendarum meditationum; Exempla scalae meditationis fratribus montis D. Agnetis dedicata; De causis incarnationis; De magnitudine passionis; De sacramento Eucharistiae (Opp. ed. Gron. 1614, p. 1—705); *Farrago rerum theol.* (ibid. p. 711—851); *Epistolae*, besonders über Fegfeuer und Ablässe. Verloren scheinen die Schriften für die Nominalisten, *De triduo Christi in sepulcro*, für Paul von Burgos gegen Mittelburg, die *Libelli practici in medic.*, der *Liber notularum de Scripturis sacris etc.*, *De dignitate et potestate eccl.*, *De futuro saeculo*. Schon 1528 erklärte Joh. Faber, daß Luther und Wessel in 31 Punkten voneinander abweichen; Ullmann (Reformatoren vor der Reformation I, 657 f.) hat das nicht zu entkräften vermocht, ob schon sich Luther (Werke, Ausgabe von Walch, Teil 14, S. 220 ff.) 1522 auf ihn berief. Vgl. Döllinger, *Reformation* Bd. III, S. 4, Anm. 2.

<sup>2</sup> *Nicol. Russ*, *De triplici funiculo*. Die Schrift, von Flacius Illyricus im *Catalogus testium veritatis* (Francof. 1666) angeführt, ward von Jul. Wiggers wieder aufgefunden und im Auszug veröffentlicht in *Niedners Zeitschr. für histor. Theol.* II (1850), 171 ff. Sie wurde herausgegeben von Nerger (*Progr. des Rostocker Gymnasiums*, 1886).



für überflüssig erklärte, durch die Verbindlichkeit eines Gelübdes, die man als notwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptete. Dem angeblichen pelagianischen Irrtum der Thomisten stellte er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion entgegen; damit streute er die Keime zu vielen weiteren Verirrungen aus<sup>1</sup>.

Biel weiter, bis zum offenbaren Unglauben, schritt ein dritter Niederländer, Hermann Rußwicz, vor, der eine Gott gleichewige Materie annahm, die Schöpfung der Engel durch Gott, die Hölle und die Unsterblichkeit der Seele leugnete, Christum für einen törichten und phantastischen Verfänger, den christlichen Glauben und die Bibel für Fabeln erklärte. Er ward gefangen und zur Abschwörung verurteilt, verbreitete seine Lehre weiter, wurde abermals aufgegriffen und 1512 zu Haag verbrannt. Schon mehrte sich allenthalben die freche, alles Heilige verhöhnende Zügellosigkeit. In Paris entriß Hemon Picard am Feste des hl. Ludwig 1503 dem zelebrierenden Priester in der heiligen Kapelle die konsekrierte Hostie, zerbrach sie, trat sie mit Füßen; eingekerkert, starb er ohne Reue den Feuertod<sup>2</sup>. In Deutschland behauptete 1507 der berühmte Astrolog und Magier Georg Sabellikus, er könne ebensogut wie Christus Wunder wirken. Der Ritter Franz von Sickingen nahm ihn in Kreuznach auf und bestellte ihn zum Schulmeister. Johann Trithemius erklärte den berühmten Schwarzkünstler für einen gefährlichen und verächtlichen Betrüger<sup>3</sup>. Allenthalben zeigten sich gefährliche Symptome; ein Alarm- und Warnungszeichen für die christliche Gesellschaft waren auch die Bauernaufstände, die nebst den in England von den Vollardeuten ausgeführten im 14. Jahrhundert in Savoyen und Frankreich, seit Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland ausbrachen — Vorboten des revolutionären, alles mit Umsturz bedrohenden Zeitalters. Um 1476 predigte Johann Böhme von Niklashausen, wie er behauptete, von der Mutter Gottes beauftragt, gegen den Geiz, den Hochmut und die Unsittlichkeit der Geistlichen, gegen die Zehnten und andere Reichnisse, gegen die Pluralität der Pfründen und forderte Teilung von Jagd-, Fischerei-, Wasser- und Holzrechten unter Reiche und Arme. Tausende hörten ihm zu, bis Bischof Rudolf von Würzburg seine Hinrichtung befahl<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> I. Pupper, De libertate christiana, ed. Grapheus. Antwerp. 1521; De quatuor erroribus dialogus; Epistula apologetica ed. Walch, Monumenta I, 4; II, 1. Vgl. Foppens, Bibliotheca Belgica II (Bruxell. 1739), 714 sq.

<sup>2</sup> Du Plessis l. c. I, 2, p. 323 sq. 342. 347.

<sup>3</sup> Trithem., Ep. ad Ioann. Vird. l. II, ep. 48. Du Plessis l. c. I, 2, p. 348.

<sup>4</sup> Von 1365 werden aus Savoyen Raub- und Gewalttaten gegen Ablige mit Mißhandlung der Frauen und Kinder unter Jacques le bon homme berichtet (Du Plessis l. c. I, 2, p. 153); in Deutschland entstand der „Bundschuh“ (Liga sotularia). Besonders drohend war die Bauernverbindung in der Diözese Speier im Dorf Untergrumbach 1503. Sie forderte Abschaffung der Obrigkeiten, der Abgaben und Zehnten, Freiheit der Weide, der Jagd und des Fischfangs, verpflichtete die durch die Namen Maria und Johannes sich erkennenden Mitglieder zu täglichem Gebete für den Sieg ihrer Sache, nahm Bruchsal ein und suchte Kirchen- und Klostergut zu verteilen. Kaiser Max ließ gegen sie einschreiten (Du Plessis l. c. I, 2, p. 346). Über Joh. von Niklashausen vgl. Trithem., Chron. Hirs. II (ed. St. Galli 1690), 486; Du Plessis l. c. I, 2, p. 288—290; Barack, Hans Böhme und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476 (Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken, Bd. XIV. Würzburg 1858).

Aber der ausgestreute Same ging später vielfach auf, die irdische Not und der Haß gegen die Reichen, besonders gegen den Klerus, regte die niederen Schichten der Gesellschaft auf.

3. Gegenüber den Ungläubigen bestanden die alten Kirchengesetze fort. Die Juden hatten bedeutenden Wohlstand erworben und durch ihren Wucher viele heftige Klagen hervorgerufen; deshalb brachen wiederholt Verfolgungen derselben aus, wie 1320 in Frankreich, 1347 in Frankfurt, dann auch mit dem Überhandnehmen des schwarzen Todes an andern Orten. Man erneuerte gegen sie die alten Verordnungen, die aber oft umgangen wurden; gegen ungerechtfertigte Verfolgung nahmen sie die Päpste und Konzilien in Schutz, verboten ihre Zwangstaufe und beschützten die Konvertiten<sup>1</sup>. Der Gegenpapst Benedikt XIII. ließ 1412 ein großes Religionsgespräch abhalten, wobei der jüdische Dogmatiker Rabbi Joseph Albo, Verfasser des Buches der Grundlehren (Sepher Ikarim), die jüdische Religion gegen den getauften Juden und Leibarzt Benedikts, Hieronymus a St. Fide, vertrat, und erließ 1415 eine ausführliche Bulle, worin er unter Hinweis auf die in Aragonien eingetretenen Bekehrungen verordnete, daß die Juden jährlich dreimal die Vorträge tüchtiger christlicher Prediger über den erschienenen Messias, über die schweren Verirrungen und das harte Loos ihres Volkes anzuhören angehalten werden sollten<sup>2</sup>. Das Basler Konzil befahl in der neunzehnten Sitzung (7. September 1434), an den Orten, wo zahlreiche Juden seien, tüchtige Prediger anzustellen und jene zum Besuch der christlichen Predigt zu zwingen, und erneuerte gleich Benedikt die früheren Verordnungen über die besondere Tracht der Juden und ihren Ausschluß von allen Ämtern; die nach der Taufe in jüdische Gebräuche zurückgefallenen Konvertiten sollten der Inquisition übergeben werden<sup>3</sup>. Als jüdischer Moralist ragte noch Isaaq Abuhab um 1490 hervor (Menorath Ha Maor). Damals ward in Spanien gegen die Juden neben andern Anklagen auch die der verräterischen Verbindung mit den Sarazenen laut; es ward ihnen 1492 die Wahl zwischen Annahme der Taufe und Auswanderung gelassen; 160 000 jüdische Familien verließen damals Spanien und fanden in Portugal Aufnahme. Aber schon 1496 wurden sie ebenfalls von hier vertrieben aus ganz gleichen Gründen. Es gab auf der Halbinsel viele Juden und Sarazenen, die sich nur zum Schein taufen ließen, insgeheim aber die christliche Religion bekämpften (Maranos). Gegen sie war besonders die Inquisition tätig, die zwar einen kirchlichen Charakter hatte, da der Großinquisitor ein Ordensmann war, der Rat von Geistlichen gebildet wurde und nach kirchlichen Regeln über Häresie entschied, allein unter dem maßgebenden Einflusse der weltlichen Gewalt

<sup>1</sup> Verordnungen gegen die Juden: Konzil von Valladolid 1322 can. 21; Konzil von Prag 1349 can. 50; Konzil von Ravour 1368 can. 112—115; Konzil von Palencia 1388 can. 5. 6; Konzil von Salzburg 1418 can. 33.

<sup>2</sup> Bulle Benedikts XIII. *Etsi doctoris gentium* bei Döllinger, Beiträge II, 393—403.

<sup>3</sup> Concil. Basil. sess. XIX bei Mansi, Concil. coll. XXIX, 98 sq.; Hefele, Conciliengesch. VII, 589. Gegen den Abfall zum Judentum: Nicol. IV., Const. 4 a. 1288; Greg. XI., Const. 2 a. 1372, bei V. Petra, Comm. in Const. apost. III, 253 sq.; IV, 153.



stand (oben S. 999). Sixtus IV. hatte 1478 das Institut bestätigt, aber schon 1482 hatte er die Ausföhrung zu beklagen, und 1483 nahm man in Rom Appellationen gegen die spanischen Inquisitoren an. Die Großinquisitoren Thomas Torquemada (1483—1498) und Didakus Deza (1498—1506) stützten sich vorherrschend auf die Staatsgewalt, welche von den „neuen Christen“ sich fortwährend bedroht sah und in dem keineswegs unvolkstümlichen Institut die zweckmäßigste Schutzwehr fand. Der Inquisitor Peter Arbues fiel einer Verschwörung der Maranos zum Opfer; er wurde am 15. September 1485 in der Kirche tödlich verwundet und starb zwei Tage darauf. Der römische Stuhl, der sonst seit Klemens V. die Strenge der Inquisition gegen die Ketzer vielfach gemildert, namentlich die Verdammungsurteile dem Inquisitor und dem Bischof gemeinsam zugewiesen hatte, bot vielen Verfolgten Zuflucht und traf strenge Maßregeln gegen falsche Ankläger und Zeugen. Die Inquisitoren waren meistens ganz unbescholtene und pflichttreue Männer, wie selbst ihre Feinde zugestanden<sup>1</sup>. Als Granada, die letzte maurische Stadt, 1492 erobert ward, wurde den Mauren Beibehaltung ihrer Religion gewährt; aber nachher ward eine Verschwörung derselben entdeckt, infolge deren auch ihnen 1498 die Wahl zwischen der Auswanderung oder der Bekehrung gelassen ward. Das Dekret ward 1501 mit Strenge ausgeführt; doch ließen auch manche sich taufen, die als Schein-Christen nur um so gefährlicher waren. Anderwärts blieb das Verhältnis der Christen zu den Sarazenen ebenso ein feindliches, Bekehrungen waren noch seltener als unter den Juden. Waffenlieferungen an die Mohammedaner wurden den Christen streng untersagt<sup>2</sup>.

### 17. Die Anfänge der Missionen in den neuentdeckten Erdteilen.

Literatur. — Peschel, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen. 2. Aufl. Stuttgart 1880. Ruge, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen. Berlin 1881. Gravier, Le Canarien. Livre de la conquête et conversion des Canaries par J. de Bethencourt. Paris 1875. Lütolf, Zur Entdeckung und Christianisierung der westafrikanischen Inseln (Züb. Theol. Quartalschr. 1877, S. 319 ff.). Alvarez de Almada, Relação o descripção de Guiné. Lisboa 1730. Pigafetta, Relazioni del Reame di Congo tratte dagli scritti di Odoardo Lopez Portugese. Roma 1590. Maffei, Hist. indic. l. XVI. Antwerp. 1605. Telner, Collecção de monumentos ineditos para a historia das conquistas dos Portuguezes em Africa, Asia e America, t. II—III. Lisboa 1860 até 1862. Pacheco y de Cardenas, Coleccion de documentos ineditos relativos al descubrimiento . . . de las posesiones españolas en America y Oceania. Madrid 1864 sq. Herrera, Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar Oceano. 4 voll. Madrid 1601. Vignaud, La lettre et la carte de Toscanelli sur la route des Indes par l'ouest adressées en 1474 au Portugais F. Martins. Paris 1901. Medina, Biblioteca hispano-americana (1493—1510). 6 voll. Santiago de Chile 1902. Vita Christoph. Columbi. Venet. 1575. Robertson, History of America. London 1772; übers. von Schiller. Leipzig 1781. Noticias secretas de America por D. Juan y D. Ant. de Ulloa sacadas a luz por D. Dav. Barry. London

<sup>1</sup> Über Petrus Arbues: Civiltà cattolica ser. VI, vol. XI (1867), p. 273. 385 sq. Milderung der Inquisition durch die Päpste: Clem. V. in Concil. Vienn. can. 13. 14 (Clem. c. 1. 2, l. V, tit. 3); Leo X., Const. *Intelleximus* 1518 (Bullar. Rom. III, 465 sq.).

<sup>2</sup> Ioann. XXII. (1317), Const. *Copiosus* tit. 8 in Xvagg. Ioann. Urban. V. in Bulla Coenae. Nicol. V., Const. *Olim* (Bullar. Magnum I, 364).

1826. *Helps*, The Spanish conquest of America. 4 vols. London 1855—1861. *Angleria*, Fuentes históricas sobre Colón y America. Madrid 1892. *Gaffarel*, Histoire de la découverte de l'Amérique depuis les origines jusqu'à la mort de Christophe Colomb. 2 vols. Paris 1892. *Fiske*, The discovery of America with some account of ancient America and the Spanish conquest. 2 vols. London 1892. *Mandonnet*, Les Dominicains et la découverte de l'Amérique. Paris 1893. *P. de Roo*, History of America before Columbus. 2 vols. Philadelphia 1900. — *Sahn*, Gesch. der katholischen Missionen. 5 Bde. Köln 1857—1863. *Henrion*, Histoire générale des missions catholiques depuis le XIII<sup>e</sup> siècle. 2 vols. Paris 1847; in deutscher Übersetzung. 4 Bde. Schaffhausen 1847—1852. *Marshall*, Die christlichen Missionen; in deutscher Übersetzung. 3 Bde. Mainz 1863. *Wittmann*, Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen. 2 Bde. Augsburg 1841. *Kalkar*, Gesch. der römisch-katholischen Mission. Aus dem Dänischen. Erlangen 1867. *Cubel*, Der erste Bischof der Kanarischen Inseln (Röm. Quartalschr. 1892, S. 237 ff.). *Dent*, Perez and Columbus or the Franciscans in America. Rome 1903. *Heywood*, Documenta selecta e tabulario secreto Vaticano quae Romanorum Pontificum erga Americae populos curam . . . testantur phototypice descripta. Romae 1893. *Jelić*, L'évangélisation de l'Amérique avant Christophe Colomb (Compte-rendu du Congrès scient. des cathol. Paris 1891. Sect. V, p. 170 ss. Bruxelles 1894. Sect. histor. p. 391 ss.). *Prinzivalli*, Le missioni cattoliche al di là dei mari e Propaganda Fide. Roma 1903. *Marcellino da Civezza*, Storia universale delle missioni franciscane (oben S. 727).

1. Mit dem 14. Jahrhundert beginnen die großen Entdeckungsexpeditionen der Portugiesen, veranlaßt durch den Wunsch, die indischen Produkte leichter und billiger nach dem Westen Europas zu bringen. Bereits um 1344 ließ sich der kastilische Prinz Ludwig de la Cerda von Klemens VI. die von kastilischen und portugiesischen Kaufleuten entdeckten Kanarischen Inseln mit dem Titel eines Fürsten von Fortunia gegen einen Zins übertragen mit der Verpflichtung, dort das Christentum auszubreiten und Kirchen und Klöster zu errichten, worauf der Papst unter der Bedingung einging, daß nicht andere christliche Fürsten bereits ein Recht auf diese Inseln erworben hätten. Obgleich die Könige von Kastilien und Portugal auf ihre Ansprüche verzichteten, war Ludwig nicht imstande, sich in den wirklichen Besitz derselben zu setzen. Nachher entdeckten die Portugiesen die Westküste Afrikas (1419—1484). Eugen IV. schenkte ihnen 1443 alle Länder, die sie vom Vorgebirge Non an bis zum indischen Festlande entdecken würden, was Nikolaus V. 1454 bestätigte; nur sollten sie das Christentum dort einführen<sup>1</sup>. Bald zeigten sich bei den unternehmenden Portugiesen und Spaniern große Mißstände. Die persönliche unbedingte Dienstbarkeit, die bei den Mauren der Halbinsel herrschte, war in den Kriegen mit diesen auch in die Anschauungen und die Sitten der Spanier und Portugiesen übergegangen; so kamen sie bei ihren Zügen nach Afrika zum Sklavenhandel. Die Gesetze gestatteten, jemand zum Sklaven zu machen in Folge des Kriegesrechts und richterlicher Verurteilung, die meistens wegen Empörung, Rückfall in den Götzendienst, Menschenfresserei erfolgte; außerdem konnte jemand durch Geburt, durch Kauf oder Verkauf in die Gewalt eines bestimmten Herrn kommen. Die Portugiesen waren vielfach bedroht durch afrikanische Korsaren, die zahllose Menschen als Sklaven wegschleppten; daher kamen sie zu Repressalien; bald aber machten Eroberer und auch Rauffahrer Jagd auf Neger, um diese mit Vorteil zu verkaufen. Schon 1341 waren von den Kanarischen Inseln durch Portugiesen Menschen weggeschleppt worden; 1393 nahmen auf der Insel Lanzarote andalusische und hispanische Kaufleute das Herrscherpaar und 150

<sup>1</sup> Päpstliche Erlasse bei *Raynald.*, Annal. a. 1344 n. 4 sq.; a. 1369 n. 14; a. 1434 n. 21; a. 1436 n. 25. 26; a. 1443 n. 10; a. 1454 n. 8 (vgl. Bullar. III, 3, p. 70); a. 1462 n. 12; a. 1476 n. 21 sq.



seiner Untertanen mit sich fort. Der Normanne Joh. von Bethencourt, der von Kastilien die Investitur über die Kanarischen Inseln erhielt, zog um 1402 von Cadix dahin, erbaute auf Lanzarote ein Kastell und ging wieder nach Spanien, um sich Leute, Waffen und Lebensmittel in größerer Zahl zu verschaffen. Der von ihm eingesetzte Hauptmann Bertin de Verneval ließ während seiner Abwesenheit 30 Insulaner als Sklaven nach Spanien bringen; nach seiner Rückkehr wurden infolge der Kämpfe der Eingebornen mit den französischen Soldaten noch mehr Sklaven gemacht, zumal seitdem mehrere Inseln erobert waren. Bethencourt ließ später seinen Neffen zurück und ließ sich die reichen Einkünfte nach Frankreich schicken. Nun kamen viele Klagen an den spanischen Hof. Die Bischöfe erhoben sich kräftig gegen die Mißbräuche, besonders der Franziskaner Mendo; sie erklärten, weder vor noch nach der Bekehrung dürfe man die Bewohner der Inseln zu Sklaven machen. Als die Briefe Johannes' II. nichts fruchteten, kam Pedro Barba de Campos mit drei Schiffen, den jungen Bethencourt zu entsetzen. Doch der Sklavenhandel dauerte fort, besonders unter dem neuen Regenten Hernando Peraza, der 1443 Gomera unterwarf; 1493 ward Palma, 1496 Teneriffa unterjocht. Obgleich der Sklavenhandel sich erhielt, so wurde doch in Friedensverträgen häufig die Freiheit der bisher als Sklaven behandelten Eingebornen festgesetzt. Eugen IV. drang auf Erleichterung der Bewohner von den schweren Abgaben, traf Anstalten, ihnen Lehrer der Künste und Handwerke zuzusenden, und erhob sich gegen die Angriffe auf ihre Freiheit, wie das auch seine Nachfolger taten. Das bestehende Kriegerrecht konnten sie nicht ändern, die Sklaverei nicht abschaffen; sie mußten sich auf den Schutz der noch Freigeblichenen beschränken<sup>1</sup>.

Bald hatte Portugal große Besitzungen in Afrika, aus denen es Gold und Sklaven ausführte. Der Infant Heinrich verbot im Interesse der Bekehrung der Neger 1445 ihre Vergewaltigung und suchte Handelsbeziehungen und Verträge, die seit 1469 zahlreich geschlossen wurden. Der Menschenraub nahm beträchtlich ab. Klemens VI. hatte bereits 1351 in der Person des Karmeliter's Bernardus einen eigenen Bischof für die Kanarischen Inseln ernannt; doch erlitt die Christianisierung eine Unterbrechung bis zur Errichtung des Bistums Rubicon auf der Insel Lanzarote (1404). Alfons V. und Johann II. drangen auf Bekehrung der Neger und sandten tüchtige Missionäre nach Kongo; schon 1491 zählte man dort viele Christen. Man begann Kirchen zu bauen. Emmanuel sandte wiederholt 1504, 1510, 1512 neue Glaubensboten; ein Prinz von Kongo ward in Lissabon erzogen, und 1512 ging eine Gesandtschaft des bereits getauften Königs nach Rom ab; 1533 erklärte Johann III. von Portugal dem Papste, daß ganz Kongo katholisch sei. Aus diesem Lande wurden keine Sklaven mehr genommen, wie es überhaupt streng verboten war, Christen zu Sklaven zu machen. Die Missionäre waren stets die eifrigsten Verteidiger der Freiheit der Eingebornen. Aber in andern Gegenden, namentlich am Senegal, wurden noch immer Sklaven er-

<sup>1</sup> Hü ne, Darstellung aller Veränderungen des Negerhandels, Teil I. Göttingen 1820. Copley, A history of slavery and its abolition. London 1844. Cochín, L'abolition de l'esclavage. T. I. Paris 1862. J. Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas. Tübingen 1865. Civiltà cattolica 1865—1866, VI, 1, vol. I—VII, p. 427 sg. 662 sg. etc. Rechtstitel der Sklaverei nach den Gesetzen Justinians in den Siete Partidas Alfons' X. von Kastilien (1258) pars IV und in den Ordenações do rey Alfonso V. von Portugal (1446) l. IV, tit. 81. A. Helps, The spanish conquest vol. I, pars III, c. 1, p. 201.

beutet und verkauft; es fand meistens Tauschhandel mit den Negern statt, die ein Pferd für neun bis siebzehn Menschen nahmen. Da Spanien und Portugal durch Vertreibung der Mauren sehr entvölkert waren und es an Arbeitskräften gebrach, viele Untertanen auch auf Abenteuer auszogen, so wurden afrikanische Sklaven um hohen Preis gekauft; die Kauffahrer leitete Gewinnsucht, die Regierung die Politik. Die Religion konnte nur das Loos der Sklaven erleichtern, ihre Bekehrung und mit ihr häufig auch die Freilassung erwirken, oder dazu ermuntern, die Bekehrten beschützen und verteidigen, den noch nicht zu Sklaven gemachten die Freiheit mittelst ihrer Zensuren garantieren. Sie wirkte mit zur Verbesserung der Gesetzgebung und stöpte selbst gewalttätigen Menschen oft eine edlere Gesinnung ein. Gegenüber ganz wilden Völkern, die kein Völkerrecht anerkannten, selbst Sklaven hielten und Christen raubten und mordeten, erschien den christlichen Fürsten auch die Eroberung ihrer Länder erlaubt, um sie durch Unterjochung zur Gesittung zu bringen und ihre schweren Verbrechen, wie Menschenflächtereien, auszurotten. Um aber unter den christlichen Fürsten keinen neuen Krieg aufkommen zu lassen, den Königen von Portugal ihre mit großen Opfern und Kosten verbundenen Unternehmungen zu sichern, gewährte ihnen Nikolaus V., daß niemand, außer mit portugiesischen Schiffen und Seefahrern unter Entrichtung eines bestimmten Tributs nach erlangter königlicher Erlaubnis, nach den von Portugal entdeckten Inseln und Küsten segeln dürfe. Infolge des Indultes erlangte Johann II. von Portugal vom englischen König Eduard IV., daß die englischen Kauffahrer von den Küsten fernblieben, die von den Portugiesen okkupiert worden waren<sup>1</sup>.

Nach beharrlichem Bemühen erreichte Portugal seinen Zweck, einen direkten Seeweg nach Ostindien statt des Weges über Ägypten aufzufinden und Afrika zu umschiffen. Zuerst hatte man die Insel Porto Santo (1418), von da aus die unbewohnte Insel Madeira (1419) entdeckt, 1441 das Kap Blanco, 1445 das grüne Vorgebirge; um 1484 kam Diego Cano bis Kongo, dann bis Kap St. Augustin, 1487 kam Bartholomäus Diaz wirklich an das Kap der „guten Hoffnung“, wie es König Johann II. statt „stürmisches Vorgebirg“ (so nannte es der Entdecker) bezeichnet wissen wollte. Von da aus lernte man nun auch die Ostküste Afrikas kennen und knüpfte Verbindungen mit Äthiopien an; Vasco de Gama unternahm dann seine glückliche Reise bis nach Ostindien 1497; bald segelten neue Flotten dahin, und Franz Almeida ward Vizekönig (1507), nach ihm Alfons Albuquerque († 1515), der Goa zum Mittelpunkt der neuen Herrschaft in Ostindien machte und den portugiesischen Handel weithin ausbreitete. Nun war auch den Missionären der Kirche ein weiter Wirkungskreis eröffnet.

2. Zu der Umschiffung Afrikas kam nun noch die Entdeckung Amerikas. Der Genuese Christoph Columbus (Colon), geb. 1436, fand zuerst 12. Ok-

<sup>1</sup> *Raynald.*, Annal. a. 1484 n. 82; a. 1490 n. 24; a. 1491 n. 6; a. 1510 n. 37; a. 1516 n. 104; a. 1533 n. ult. *Molina* (Tract. de iustitia et iure t. II, Tr. II, disp. 34, n. 8): Ex hoc regno (Kongo), cum omnes christiani sunt, nullum asportatur mancipium, neque propter delicta servituti subiiciuntur, sed aliis poenis a suo rege puniuntur.



tober 1492 die kleine Insel Guanahany (S. Salvador genannt), fuhr dann gegen Kuba, entdeckte auch Haiti, wo er ein Kastell erbaute, und kam 3. Mai 1493 glücklich nach Spanien zurück. Auf der im Herbst unternommenen zweiten Fahrt entdeckte er die Karibischen Inseln und gründete auf Jamaica eine Kolonie. Auf der dritten Reise, die er am 30. Mai 1498 antrat, entdeckte er die Insel Trinidad und dann auch das amerikanische Festland. Der große Admiral meinte, es sei erlaubt, die widerpenstigen Eingebornen zu Sklaven zu machen, wenigstens die Kariben auf den Antillen und die Haitianer, die Menschenfleisch aßen; in ihrem rohen Zustande würden sie sich sonst nicht unterrichten und befehlen lassen. Schon 1494 gingen unter Anton Torres zwölf Schiffe mit karibischen Gefangenen ab, 1495 wurden 500 Karibensklaven zum Verkauf nach Sevilla gebracht. Aber die milde, den Indianern geneigte Königin, bestärkt von ihrem Beichtvater, dem Erzbischof von Granada, verbot den Verkauf und forderte die Rücksendung dieser und anderer von Spaniern mitgebrachten Indianer. Colon machte von dem damaligen Kriegsrechte einen sehr ausgedehnten Gebrauch, achtete aber sonst die natürlichen Rechte der Eingebornen, kam sogar darüber mit seinen eigenen Leuten in Zerwürfniß. Als sich mehrere derselben unter Roldan von ihm los sagten und im Bezirke von Karagua sich festsetzten, wo sie die Indianer ungescheut als Sklaven benutzten, konnte er ihre Unterwerfung nur dadurch herbeiführen, daß er zugestand, sie sollten die Indianer als Dienstboten zum Anbau ihrer Grundstücke behalten, aber sie regieren und schützen, die Häuptlinge aber die betreffenden Indianer auswählen und absenden. Es war das der Anfang des Kommoden- und Verteilungssystems (Repartimiento). Die Königin sandte einen Untersuchungskommissar nach Hispaniola (S. Domingo), der den Admiral 1500 in Ketten nach Spanien transportieren ließ<sup>1</sup>. Zwar erhielt er hier seine Freiheit wieder, aber er erlangte nicht sofort seine Würde zurück. König Ferdinand sandte den Ritter Nikolaus von Ovando mit 30 wohlgerüsteten Schiffen nach Hispaniola; auf seine Bitten konnte Colon 1502 mit nur vier und dazu schadhafte Schiffen seine trotz vieler Widerwärtigkeiten von Erfolg begleitete vierte Entdeckungsexpedition unternehmen. Bald nach seiner Rückkehr starb er am 21. Mai 1506 zu Valladolid. Von Hispaniola gingen die weiteren Entdeckungen der Spanier aus. Vasco Nunez de Balboa kam 1510 an die Landenge von Panama und gründete die Kolonie S. Maria l'Antigua. Bis 1513 war auch schon die Westseite Amerikas und das Stille Meer entdeckt.

Aber auch die Portugiesen suchten hier längst Land zu erwerben, und in der That ward für sie 1500 durch Cabral Brasilien, 1519 durch Fernando Magelhaens Patagonien, wie nachher die Marianen und Philippinen für Spanien entdeckt. Schon früher hatte sich der spanische Hof mit dem portugiesischen, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubte, zu verständigen gesucht, und als das mißlang, den Papst um seine Entscheidung angegangen. Alexander VI. sprach der kastilischen Krone die im westlichen Ozean gelegenen, der portugiesischen die zu Afrika gehörigen Inseln und Festländer zu, dann zeichnete er (1493) eine Linie vom Nordpol zum Südpol 100 Seemeilen westlich von den Azoren und den Inseln des grünen Vorgebirges, und bestimmte, die jenseits dieser Linie gelegenen Länder seien von Kastilien, die diesseits gelegenen von Portugal zu okkupieren; als Portugal damit nicht zufrieden war, rückte er die Demarkationslinie noch 270 Seemeilen weiter westlich, weshalb auch nachher Brasilien an Portugal fiel. Der Papst wollte die drohenden Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal unterdrücken, die Ausbreitung des Christentums in jenen Gegenden sichern; er verbürgte den beiden Reichen ihre auf einen festen Rechtstitel sich gründenden Erwerbungen gegenüber andern Fürsten, falls diese nicht vorher

<sup>1</sup> Elton, The career of Columbus. London 1892.

Besitz von diesen Inseln genommen hätten. Damals kannte man nur die Inseln; von diesen konnten die unbewohnten von dem ersten besten Seefahrer okkupiert werden, auf den bewohnten war leicht die Erwerbung einer Herrschaft durch Vertrag mit den Eingebornen möglich und die von den christlichen Königen angeordneten Niederlassungen sollten für die gesicherte Ausbreitung des Christentums dienen, für die Alexander sofort auch Franziskaner abordnete<sup>1</sup>. Die päpstliche Konzeßion war nach Maßgabe der geltenden Rechtsätze zu verstehen, und in einer ähnlichen Bulle für Portugal von 1497 bezüglich Westafrikas ward ausdrücklich eine die freiwillige Unterwerfung der Eingebornen hervorhebende Einschränkung gesetzt<sup>2</sup>. In keiner Weise ward daran gedacht, die Indianer sämtlich zu Sklaven der Spanier und Portugiesen zu machen. Die päpstliche Bulle hatte vollständig ihren Erfolg; die Entdeckungen der beiden Seemächte nahmen ihren Fortgang, ohne daß ein Krieg zwischen ihnen ausgebrochen wäre; nur entzog die Entdeckung des amerikanischen Kontinents der Bulle einen großen Teil ihrer Wirksamkeit.

Die ersten Missionäre Amerikas waren Benediktiner, Hieronymiten, Franziskaner, dann Dominikaner. Sie fanden das Haupthindernis der Bekehrung in der Habgier und der Härte der Spanier und traten nachdrücklich für die Freiheit der Indianer auf. Der vom Papste als Apostolischer Vikar entsandte Benediktiner Buil erhob sich deshalb gegen Colon, und als er nichts ausrichtete, kehrte er (1494) nach Spanien zurück. Buils Begleiter, Perez de Marchana, baute das erste Kirchlein auf Hispaniola. Der Hieronymit Ramon Pane und der Franziskaner Juan Borgonnon wirkten mit Hingebung; aber den von ihnen gewonnenen Riziken Guarinox machten die Grausamkeiten der Eroberer und die Einflüsterungen seiner heidnischen Landsleute wieder abwendig. Unter Alfons del Espinar kamen mit Ritter Ovando 1502 zwölf Franziskaner. Da König Ferdinand mit den von Julius II. erlassenen Erektionsbulln für neue Bistümer nicht zufrieden war, kamen sie nicht zum Vollzug; erst 1511 wurden auf Hispaniola die Stühle S. Domingo und La Concepcion de la Vega und auf der Insel Puertorico ein Sitz dieses Namens errichtet. Den spanischen Königen war schon 1508 das Patronatsrecht auf die zu errichtenden Sitze zugestanden worden. Seit 1510 hatten die Dominikaner auf Hispaniola eine Niederlassung. Sie verwarfen die Verteilung der Indianer als Sklaven an ihre Bezwinger als Verletzung des Naturrechts, des christlichen Gesetzes und einer gesunden Politik. Sie predigten darüber öffentlich. Dem Statthalter Ovando war ein Dekret zu Gunsten der Freiheit der Indianer mitgegeben worden, das aber ein späteres wieder zu nichte machte. Die Leute des Statthalters, von Lebensmitteln entblößt, glaubten nur mittelst der Arme der Eingebornen sich helfen zu können; er selbst stellte vor, aus Übermaß von Freiheit seien die Indianer zur Wildheit und zum Müßiggang zurückgekehrt, um sie zu bekehren, müsse man sie der Sorgfalt der christlichen Kolonisten anvertrauen. Demnach bestimmte ein neuer Erlaß, es seien die Indianer im Interesse ihrer Bekehrung zum Verkehr mit den Christen zu nötigen,

<sup>1</sup> Const. *Inter cetera* c. 1 de insulis novi orbis I, 9 in Sept. Const. 4 Bullar. Rom. ed. Taur. V, 361—364. *Raynald.*, Annal. a. 1493 n. 19. *Civiltà cattolica* VI, 1, p. 662 sg.

<sup>2</sup> *Raynald.* l. c. a. 1497 n. 33.



aber ihre Arbeiten zu ermäßigen, sie selbst nicht als Sklaven zu betrachten. Die Habsucht der Spanier führte aber zu den härtesten Bedrückungen; die Dominikaner erhoben sich dagegen mutig. Als Ovando 1508 durch Diego Colon ersetzt ward, hörten die Mißstände nicht auf; es ward gestattet, kriegsgefangene Indianer als Hausflaven oder in den Bergwerken zu verwenden. Der spanische Hof ward von den entgegengesetzten Seiten mit Bitten und Vorstellungen bestürmt. Die Dominikaner auf Haiti einigten sich über verschiedene Grundsätze und bedrohten die europäischen Sklavenhalter mit Verweigerung der Sakramente; mutig traten Peter von Cordova und Anton de Montejino auf; letzterer verweigerte 1511 den Widerruf der von ihm gepredigten Sätze; geschützt von seinem Orden, zog er nach Spanien zum König, während auf demselben Schiff der Franziskaner Alonso de Espinal mitreiste, um die Sache der Kolonisten zu vertreten. Der König verordnete 1513 Beschränkung der Indianerarbeit auf bestimmte Monate, Befreiung der Ehefrauen und der Kinder unter vierzehn Jahren, traf überhaupt mehrere Maßregeln zum Schutze der Eingebornen und warnte die mutigen Predigerbrüder vor weiteren Forderungen. Diese ließen sich aber nicht abschrecken. Als Rodrigo von Albuquerque 1514 nach Indien kam und nach Einziehung der bisherigen Kommenden eine neue Verteilung vornahm, ward das Loß der Indianer nur verschlimmert<sup>1</sup>.

Statt der Indianersklaven wurden frühzeitig Negerflaven aus Afrika gebracht, die zur Arbeit tüchtiger und kräftiger waren. Die Regierung gestattete die Einfuhr solcher Neger, die unter christlichen Herren geboren waren, nicht aber anderer. Ovando beklagte sich 1503 über deren große Zahl auf Haiti, sowie darüber, daß viele zu den Indianern flohen und diese noch mehr verdarben. Man suchte die weitere Einfuhr zu beschränken; 1506 ward verboten, Neger aus der Levante oder solche, die Mauren zu Vätern hatten, einzuführen. Aber 1510 ließ König Ferdinand mit Rücksicht auf die schwache Konstitution der Indianer 50 Neger von Sevilla nach Haiti zur Minenarbeit senden; für die Kultur des Zuckerrohres schienen Neger die besten Arbeiter; so ward 1511 der Wunsch nach einer stärkeren Negereinfuhr laut, und 1514 durfte der Gouverneur Pedrarias eine solche bewerkstelligen. Aber Kardinal Ximenes, nach Ferdinands Tod Regent, verbot 1516 die Negereinfuhr strenge. Man wandte sich an den jungen König Karl, der nach dem Rat seiner flandrischen Minister trotz der Warnung des Regenten mehrere Zugeständnisse machte. Selbst die Hieronymiten und der berühmte und hochverdiente Bartholomäus Las Casas, der Eiferer für Menschenrechte, wollten zu den Arbeiten in den Kolonien statt der schwächeren und gegen das Naturrecht ihrer Freiheit beraubten Indianer die schon dem Sklavenstande angehörigen Neger gebraucht wissen, jedoch mit manchen Beschränkungen<sup>2</sup>. Doch erklärte später Las Casas, die Sklaverei der Neger sei ebenso ungerecht wie die der

<sup>1</sup> Raynald. l. c. a. 1493 n. 24 sq. Herrera, Hist. general de los hechos de los Castellanos decad. I, l. IX, c. 14; l. X, c. 12 sq.

<sup>2</sup> Gutierrez, Fray B. de las Casas, sus tiempos y su apostolado. Madrid 1878. Baumstark, Barth. de Las Casas, Bischof von Chiapa. Freiburg i. Br. 1879. Fabie, Vida y escritos del P. Fray B. de las Casas. 2 voll. Madrid 1880.

Indianer. So kam es zu einer bestimmten Einschränkung unterworfenen Negereinfuhr. Von den Indianern sollten nur die sogenannten Kariben oder Kannibalen (Menschenfresser) zu Sklaven gemacht werden können, was auch mehrere königliche Dekrete aussprachen, wonach Empörung, Götzendienst, Menschenopfer und Anthropophagie die Sklaverei herbeiführten. Die ersten Urtheile über die Einwohner Amerikas waren für diese überhaupt sehr ungünstig; aber es stand den Missionären fest, daß die Menschenwürde in ihnen zu achten und sie von demselben ersten Menschenpaar herzuleiten seien, von dem die Völker der bekannten Welttheile abstammen.

Unterdessen hatte auch die Missionstätigkeit in Asien durch den Glaubenseifer zahlreicher Missionäre aus den Bettelorden ihren steten Fortgang genommen. Immer weitere Gebiete wurden der Verbreitung des katholischen Glaubens eröffnet, und die Kirche sollte durch die immer größeren Erfolge ihrer Missionäre einen Ersatz finden für den großen Abfall im Abendlande, den sie in der folgenden Periode erleben mußte.

---



## R e g i s t e r.

- Machen 93.  
 Abaga, tatarischer Großchan 579.  
 Abälard Petrus 406, 444, 498—504, 507, 511, 642, 693, 703, 962.  
 Abälards Schriften 500.  
 Abasgien, Christentum in 285.  
 Abbo, Bischof von Soissons 227.  
 — Abt von Fleury 212, 313.  
 Abbreviatoren, Kollegium der 976, 977.  
 Abdallah (Abdales), jakobitischer Metropolit von Edessa 956.  
 Abdankung Papst Cölestins V. 583.  
 — Papst Gregors XII. auf dem Konstanzer Konzil 865—867.  
 Abderhaman III., Kalif in Spanien 231.  
 Abel, Bischof von Reims 58.  
 Abendländisches Kaisertum, dessen Stellung zur Kirche 3, 82—87.  
 Abendmahl (s. auch Eucharistie und Meßopfer) 316, 317.  
 Abendmahlsbulle 1033.  
 Abendmahlslehre 411, 694 bis 696.  
 — Angriffe gegen die kirchliche 880.  
 Aben Esra aus Toledo 516.  
 Aberglaube 57, 328, 705 f., 1041 f.  
 Abfall mehrerer Karbinäle Gregors XII. und Benedikts XIII. im großen Schisma 830—831.  
 Abgaben an den römischen Stuhl 614, 617—619, 851, 871, 874, 876.  
 Abhängigkeit des römischen Stuhles von den griechischen Kaisern 44.  
 Ablass 322, 693 f., 1032 f.  
 Ablässe für Verstorbene 322.  
 Abo, Bistum 293, 712.  
 Abalon, Bischof von Roskilde 538.  
 Absetzung der Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. durch das Pisaner Konzil 844.  
 — Papst Benedikts XIII. auf dem Konstanzer Konzil 867—870.  
 — Papst Johannes' XXIII. auf dem Konstanzer Konzil 864, 865.  
 — Papst Eugens IV. durch das Austerkonzil von Basel 933 f., 936.  
 Absetzungsdekret gegen Gregor VII. 365.  
 Absolutionsformel 691.  
 Äbtissinnen 171.  
 Äbtswahl 171.  
 Abubacer (Jbn Topheil) 496.  
 Adalar, Bischof von Erfurt 56.  
 Adalbero, Bischof von Metz 225, 230.  
 — Bischof von Würzburg 313, 357, 375.  
 Adalbert, Erzbischof von Bremen 292, 348, 392, 440.  
 — Erzbischof von Magdeburg 225, 280, 283.  
 — Erzbischof von Mainz 386, 388, 438.  
 — Bischof von Julin 537.  
 — (Wojtach), Bischof von Prag, Missionär bei den Preußen 279, 281, 288, 299, 334, 714.  
 — Herzog von Luszien 193.  
 Adalgag, Erzbischof von Hamburg-Bremen 225, 291.  
 Adalhard oder Adelhard, Abt von Korvei 116, 144, 231.  
 Adam, Abt von Ebrach 431.  
 — schottischer Prämonstratenser 510.  
 — von Bremen 315.  
 — von Fulda O. S. B. 1037.  
 — von St. Viktor 703.  
 Adamiten s. Picarden.  
 Adelbert, Bischof von Metz 309.  
 — Häretiker 58, 64.  
 Adelheid, Kaiserin 202, 211, 225.  
 — von Turin, Schwiegermutter Heinrichs IV. 394.  
 Adelman, Scholastikus von Rüttich, Bischof von Brescia 411.  
 Adhemar, Bischof von Puy 427.  
 Abo, Erzbischof von Wien 130.  
 Adolf von Nassau, deutscher König 586, 588, 589.  
 — Graf von Berg 599.  
 Adonitismus 137—141, 143.  
 Adrevald, Mönch von Fleury 161.  
 Afrika, Missionen daselbst 729 f.  
 Afrikanische Westküste, Entdeckung derselben und Einführung des Christentums 1052, 1053.  
 Agapet II., Papst 200, 202.  
 — Colonna, Kardinal 812.  
 Agibius, Gefährte des hl. Franziskus 630.  
 — Cantoris, Mitglied der Brüder des freien Geistes 797.  
 — von Rom O. S. Aug., Erzbischof von Bourges 593, 660, 787.

- Agidius von Viterbo, Augustinergeneral 992.
- Agilmar, Bischof von Clermont 194.
- Agilulfinger 52.
- Agnellus O. Min., Bischof von Maroffo 730.
- Agnes, Kaiserin 340, 341, 348, 349, 352.
- hl., Prinzessin von Böhmen 608.
- degli Scifi, Klarissin 632.
- Agobard, Erzbischof von Lyon 105, 106, 129, 141, 330.
- Agram (Zagreb), Bistum 289.
- Agricola Rudolf 965, 1027, 1029.
- Ägypten 7.
- Aimerich, lateinischer Patriarch von Antiochien 430, 555.
- Aistulph, König der Longobarden 46, 66, 67.
- Aix, Universität 1017.
- Academie der klassischen Wissenschaften in Rom 976.
- Akzeptationsinstrument der deutschen Kurfürsten betreffs der Basler Dekrete 932.
- Akzeptationstheorie (betreffs des Verdienstes) der Scotisten 1021.
- Alanen 285.
- Alanus (Main) von Ryffel (ab Infulis) 511, 515, 517, 688, 689, 690, 698, 699, 730, 1020.
- Albanenser 524.
- Albergati, Cardinal 924, 948.
- Alberich, Cardinalbischof von Ostia 430, 474.
- von Camerino, Markgraf, Graf von Tusculum 199.
- II., Patrizier 200, 202.
- de Rosate 787.
- Alberikus, Cardinal 314.
- Albert, Gegenpapst 379.
- lateinischer Patriarch von Antiochien 569.
- Patriarch von Jerusalem 542, 639.
- Bischof von Lüttich 465.
- Bischof von Regensburg 710.
- (der Böhme), Archidiacon von Passau, päpstlicher Legat 567.
- O. Min., Gesandter Eugen IV. im Orient 954, 956.
- Albert de Crispis, Augustinerprovincial, Legat des Basler Konzils in Byzanz 946.
- de Sarteano O. Min. 1033.
- von Straßburg, Chronist 1027.
- Albertus Magnus 496, 654, 655—657, 658, 674, 688, 696.
- Albigenser 519—525, 532, 533, 534, 628, 681.
- Albigenserkriege 532—535.
- Albit, Erzbischof von Prag 892, 893.
- Alboin 97.
- Albornoz Agidius Alvarez von, Cardinal 770, 771, 772, 773, 779.
- Albrecht I. von Österreich, deutscher König 588, 589, 742.
- II. von Österreich, König von Böhmen, deutscher König 930, 932, 1001.
- (Alberich), Theolog in Reims 499.
- von Ballenstädt (der Bär) 537.
- von Buchhöden, Bischof von Riga 712, 713.
- Albret, Cardinal d' 991.
- Albuquerque Alfons, Vizekönig von Ostindien 1054.
- Alcala, Universität 1017.
- Altenburg (Oldenburg), Bistum 280.
- Althelm, hl. 91.
- Bischof von Sherburn 122.
- Alfred, Erzbischof von York 229.
- Alfus Manutius 966.
- Almannen 52, 56.
- Alexander II., Papst 272, 299, 307, 310, 313, 314, 316, 322, 344, 345—350, 353, 354, 393, 394, 398, 402, 403, 409, 414.
- III., Papst 293, 408, 432, 433, 436, 454—462, 472, 475, 476, 478, 481, 483, 487, 491, 506, 511, 513, 523, 530, 532, 546, 605, 606, 612, 617, 618, 620, 622, 638, 645, 685, 698, 727.
- IV., Papst 410, 555, 575, 576, 584, 586, 604, 617, 618, 632, 634, 635, 639, 640, 647, 648, 655, 664, 676, 721, 726, 728, 1042.
- V., Papst des Pisaner Konzils (s. auch Peter Philargi) 845, 846, 848, 849, 890, 1012.
- Alexander VI., Papst 982 bis 987, 989, 1032, 1043; teilt Amerika zwischen Portugal und Spanien 1055 f.
- Abt von Bezeelay 909.
- Kaiser von Konstantinopel 264.
- III., König von Schottland 603.
- a St. Elpidio, Erzbischof von Ravenna 757.
- von Sales O. Min., Professor in Paris 496, 633, 654, 655, 656, 657, 669, 688, 693, 694, 696.
- Tartagnus, Kanonist 1027.
- Alexandrien 7.
- Alexianerbrüder (s. auch Celliten) 640.
- Alexius, Patriarch von Konstantinopel 268.
- Bischof von Melfi 993.
- I. Komnenus, Kaiser von Konstantinopel 426, 428, 544, 550.
- III. Komnenus, Kaiser von Konstantinopel 548.
- IV., Kaiser von Konstantinopel 541.
- Komnenus, Kaiser von Trapezunt 724.
- Aristenus 545.
- Alfarabi 496.
- Alfons, Bischof von Burgos 1028.
- V., König von Aragonien 905, 938, 999.
- VI., König von Kastilien 404.
- VII., König von Kastilien 404.
- X. der Weise von Kastilien, gewählter deutscher König 575, 576, 577, 578, 579, 611.
- XI., König von Kastilien 779.
- I., König von Leon 230.
- IX., König von Leon 611.
- I., König von Neapel 974.
- II., König von Neapel 983.
- I., König von Portugal 612.
- II., König von Portugal 612.
- III., König von Portugal 612.
- IV., König von Portugal 779, 999.
- V., König von Portugal 1000, 1053.



- Alfons d'Este 990.  
 — Zofstadius, Bischof von Avila, Creget 1028.  
 — Vargas O. S. Aug., Erzbischof von Sevilla 787.  
 Alfred der Große, König von England 195, 228, 314.  
 Alfrid, König von Northumbrien 123.  
 Alfrid von Malmesbury 314.  
 Algazel 496.  
 Alger, Scholastikus von Lüttich 513, 515.  
 Alington, Kanzler der Universität Oxford 884.  
 Alisia, Königin von Cypern 725, 726.  
 Alfendi 496.  
 Alkuin (Alcuinus Flaccus) 90, 91, 99, 125, 126, 127, 132, 140, 141, 143, 179, 962.  
 Alkelujagesang 268.  
 Allemand Louis d', Erzbischof von Arles, Kardinal 923, 925, 926, 927, 933, 934, 935, 940, 943, 1006.  
 Allerheiligentag 324.  
 Allgemeine Begriffe s. Universalien.  
 Alfonso de Espinal O. Min., Missionär in Amerika 1057.  
 Altmann, Bischof von Passau 314, 353, 357, 359, 366, 375, 409, 620.  
 Alvarus Pelagius, Bischof von Koron, dann von Silva 515, 757, 787, 1020.  
 Amadeus von Portugal O. Min. 973, 1011.  
 — VII., Herzog von Savoyen 633.  
 — Herzog von Savoyen (s. auch Felix V., Gegenpapst) 935.  
 — de Talaru, Erzbischof von Lyon 913.  
 Amalrich, Patriarch von Jerusalem 433.  
 — König von Cypern 540.  
 — I., König von Jerusalem 432.  
 — II., König von Jerusalem 540.  
 — von Vennes (Vena) 643, 673, 674.  
 Amalarius, Diakon in Metz 129, 152, 158, 162, 173.  
 — Fortunatus, Erzbischof von Trier 129.  
 Amatus, Bischof von Cleron 403.  
 Amatus von Salerno 517.  
 Amaury von Montfort, päpstlicher Kaplan 603.  
 Amboise, Kardinal d' 990.  
 Ambrosius, Primizierius 66.  
 Amedeus, Bischof von Savanne 619.  
 Amerika, Entdeckung von 1054 f.  
 — Missionstätigkeit in 1056 ff.  
 Amolo, Erzbischof von Lyon 130, 150, 152.  
 Amöneburg 55.  
 Anastet II., Gegenpapst 439, 440, 610.  
 Anastasius III., Papst 199, 264.  
 — IV., Papst 404, 409, 436, 447, 448, 605.  
 — Kardinalpriester von St. Marcellus, Gegenpapst 109, 111.  
 — Patriarch von Konstantinopel 17, 19, 20, 29, 48.  
 — II., Kaiser von Konstantinopel 46, 47.  
 — Bibliothekar der römischen Kirche 131, 190, 250, 251, 252.  
 — Sinaita 6.  
 Andreas, Erzbischof von Colofsa auf Rhodus 914, 946, 948, 957.  
 — Bischof von Olmütz 402.  
 — Bischof von Posen 861.  
 — Bischof von Prag 608.  
 — I., König von Ungarn 222.  
 — II., König von Ungarn 542, 609, 725.  
 — III., König von Ungarn 609.  
 — Agnellus 130.  
 — de Barbatia, Kanonist 1027.  
 — von Broba, Magister in Prag 892, 899.  
 — Cantor 966.  
 — Corfini, hl., Bischof von Fiesole 1006.  
 — von Pisa, Bildhauer 1038.  
 — von Randus, Benediktinerabt 852.  
 — Saramita aus Mailand, Wilhelm 677.  
 — Basilio O. Min., Bischof von Wilna 716.  
 Androin de la Roche, Abt von Cluny, Kardinal, päpstlicher Legat 771, 772.  
 Andronikus II., Kaiser von Konstantinopel 724, 801.  
 Andronikus III., Kaiser von Konstantinopel 801.  
 — Kallisti 964, 968.  
 — Kamaterus 546.  
 Aneas, Bischof von Paris 129, 154, 242.  
 — Sylvius Piccolomini (s. auch Pius II., Papst) 920, 938, 939, 940, 943, 970, 972, 973, 1000, 1027, 1046.  
 Anerkennung Papst Nikolaus' V. durch die deutschen Fürsten 943 f.  
 — des Basler Konzils durch Papst Eugen IV. 919 f.  
 Angelomus, Mönch in Lugentil 129.  
 Angelfachsen 122.  
 Angela von Foligno, hl. 633, 791.  
 Angelico da Fiesole O. Pr., Maler 1038.  
 Angelus O. Min., Moralist 1027.  
 — von Braunschweig 1034.  
 — von Bobi vecchio, Kardinal 861.  
 — Politianus 964.  
 Angilbert, Abt 139.  
 Angilram, Bischof von Metz 165.  
 Anklagen der Griechen gegen die Lateiner 241, 268, 270.  
 — der Lateiner gegen die Griechen 270.  
 Anna, Kaiserin von Konstantinopel 806.  
 Annalen 313.  
 Annalista Sago 518.  
 Annaten 615, 763, 827, 870, 876, 931, 944.  
 — deren Aufhebung durch das Basler Konzil 922.  
 Annibaldeschi 581.  
 Anno, Erzbischof von Köln 340, 346, 347, 348, 392.  
 Anschluß des Papsttums an die Karolinger 65—81.  
 — an das französische Königshaus 573—583.  
 Ansegisus, Erzbischof von Sens 192.  
 — Abt von Fontenelle 129.  
 Anselm, Abt von Bec, Erzbischof von Canterbury 272, 399, 400, 401, 410 bis 423, 496, 619, 685, 696.  
 — Bischof von Havelberg 493, 545.  
 — Bischof von Vucca 368, 375, 515.  
 — Erzbischöfe von Mailand

- dieses Namens 315, 376, 395, 438, 610.
- Anselm, Erzbischof von Neapel, Kardinal 616.
- da Baggio f. Alexander II., Papst.
- von Friaul, Herzog 47.
- von Saon 499, 516.
- Ansfried, Abt von Preaur 413.
- Ansgar (Anshar) 180—184, 292.
- Anspert, Erzbischof von Mailand 194.
- Antiochenisches Patriarchat 19.
- Antiochien 7, 8, 428.
- Anton, Patriarch von Aquileja 844, 848.
- Bischof von Scläum, Patriarch von Konstantinopel 36, 41.
- II. Cauleas, Patriarch von Konstantinopel 262.
- III., Patriarch von Konstantinopel 265.
- Bischof von Susa, Legat des Basler Konzils in Byzanz 946.
- Abt von St. Peter 35.
- von Heraklea 959.
- de Serija, Egeet 1029.
- Massanus O. Min., Legat Eugens IV. in Byzanz 946.
- de Montefino O. Pr., Missionär in Amerika 1057.
- dagl' Organi, Organist 1037.
- de San Gallo, Baumeister 1037.
- von Troja O. Min., Missionär im Orient 957.
- von Vercelli 1033.
- de Vito, päpstlicher Auditor 923, 924.
- Antonelli von Messina, Maler 1038.
- Antonin, hl., Erzbischof von Florenz 934, 1006, 1018, 1026, 1027.
- Antoniter, Orden für Krankenpflege 641.
- Antonius, Erzbischof von Heraklea, Vertreter des alexandrin. Patriarchen in Ferrara 947, 948, 950.
- von Padua O. Min., hl. 631, 635, 669, 684.
- Apostolyptiker 636, 673, 675 f., 677, 678, 887.
- Apostelbrüder, Irlehrer 678 f., 887.
- Apostoliker f. Apostelbrüder.
- Appellation an den Papst 303, 614, 618.
- gegen Mißbrauch an den weltlichen Richter (appel comme d'abus) 779, 998.
- Appellationen vom Papst an ein allgemeines Konzil 974, 980.
- Aquileja, Patriarchate 610.
- Aquitaniern 52.
- Arabische Gelehrte 495.
- Schulen 231.
- Aragonien, kirchliche Verhältnisse 779, 999.
- Archidiaconen 167, 310, 621, 1004.
- Archipresbyter 310.
- Architektur f. Baukunst.
- Areopagitische Schriften 510, 643, 672.
- Arethas von Cäsarea 263.
- Arialb, Priester in Mailand 393, 394.
- Aribo, Erzbischof von Mainz 225.
- Aristoteles 495.
- Aristotelische Schriften im Abendlande 642 f., 653.
- Arfarius der römischen Kirche 79.
- Armagh, Metropole von Irland 230.
- Armand de bello visu O. Pr. 786.
- de Valentinis O. Min. 1021.
- Arme von der Lombardei (f. auch Waldenser) 530.
- von Lyon (f. auch Waldenser) 529, 530.
- Einsiedler Cölestins 638.
- „Arme Priester“, Reiseprediger Wiclifs 879, 880.
- Armenbibeln 709, 1035.
- Armenier 266 ff., 552 ff., 955.
- unierte 802—803.
- Armenpflege 185, 330.
- Armenstiftungen 329.
- Armut, Streitigkeiten darüber unter den Franziskanern 635 f., 751.
- Arnest von Pardubic, Erzbischof von Prag 886, 888.
- Arno, Erzbischof von Salzburg 99, 100.
- Arnold, Erzbischof v. Tarracona 779.
- von Brescia 442, 444, 445, 448, 527, 562, 678.
- von Bruch, Dechant in Saibach 1057.
- aus Köln, O. Min., Missionär in China 729.
- Arnold von Lübeck 518.
- von Villanova, Irlehrer 798.
- Arnulf, Erzbischof von Reims 209, 212.
- Kaiser 195, 196, 197, 198, 224.
- Arroasia, Orden von 409, 410.
- Arsenius, Patriarch von Konstantinopel 721, 722, 724.
- Metropolit von Cäsarea 958.
- Bischof von Subbio 111.
- Bischof von Sorta, päpstlicher Legat 113.
- Artabasbus, Kuropalates 20.
- Artaud (Artold), Erzbischof von Reims 227.
- Artikel, vier, der Husiten 901, 928, 929.
- Arun Arraschid 7.
- Ascentius, Erzbischof von Spalato 402.
- Affan, Fürst von Bulgarien 724, 725.
- Ashrecht 136.
- Athanasianisches Symbolum 144.
- Athanasius, Patriarch von Alexandrien 724.
- Bischof von Neapel 194.
- Athelm, Erzbischof von Canterbury 229.
- Athinganer, Sekte 13.
- Äthiopier 955.
- Atho, Erzbischof von Mailand 199.
- Attentat von Anagni gegen Papst Bonifaz VIII. 596 f.
- Atto (Otto), Erzbischof von Mailand 394.
- Bischof von Vercelli 314, 327.
- Auditoren, päpstliche 616.
- Auflösung des Basler Konzils durch Eugen IV. und Verhandlungen darüber mit dem Papst 911—927.
- Aufstand gegen Papst Benedikt IX. 217.
- Augustin von Rom, Augustiner-Eremit 924.
- Augustiner-Chorherren 409.
- Augustiner-Eremiten 638 f., 647, 1010.
- unbeschuhte 1010.
- Augustiner-Eremitinnen 639.
- Augustinerregel 409, 638, 639, 640, 641, 642.
- Augustin Giustiniani, Egeet 1029.
- Augustinus Triumphus O. S. Aug. 757, 787.



- Aurelian, Erzbischof von Lyon 194.  
 Ausgehen des Heiligen Geistes 145, 267, 545, 579, 721, 949—951.  
 Austeilung der Kommunion 696 f.  
 Aufrasten 52.  
 Aulbert, Missionär im Norden 182.  
 Autorität der Kirche, Sinken derselben 776—783, 997 f.  
 Auxilius, Priester 319, 320.  
 Avarn, Christentum unter den 99, 285.  
 Ave-Maria-Läuten 1032.  
 Avempace (Jbn Bachia) 496.  
 Avernoes (Jbn Koschb) 496, 653, 656.  
 Averroismus 653 f., 797.  
 Avicenna (Jbn Sina) 496.  
 Avila, Universität 1017.  
 Aymar (Aymandus), Abt von Cluny 332.  
 Azo de Ramanghis 787.
- Baanes**, „der Schmutzige“, Paulizianer 11.  
 Baccalaureat 784.  
 Bachsenstein, Deputierter des Basler Konzils an Papst Eugen IV. 922.  
 Bacon Roger 516, 662 f., 962.  
 Baes, Bischof 288.  
 Bajolenser (Bagnolenser) 524.  
 Bajwaren 52.  
 Balberich, Chronist 518.  
 — Bischof von Dole 415.  
 — Bischof von Utrecht 312.  
 Balbuin, Bischof von Worcester, Erzbischof von Canterbury 478, 511.  
 — Erzbischof von Trier 760.  
 — von Sinigaglia, Bischof, Missionär in Esiland 713.  
 — Graf von Flandern, Kaiser von Konstantinopel 541, 542.  
 — II., lateinischer Kaiser von Konstantinopel 542, 570, 720.  
 — I., König von Jerusalem 429.  
 — II., König von Jerusalem 430, 435.  
 — III., König von Jerusalem 431, 432.  
 — IV., König von Jerusalem 433.  
 — V., König von Jerusalem 433.
- Balbus de Ubaldis 787, 811.  
 Balthasar Cossa, Kardinal (f. auch Johannes XXIII., Pisaner Papst) 837, 845, 849.  
 Bamberg, Bistum 225.  
 Bandinus, Magister 505.  
 Bardas, Patrizier 42.  
 Barbo, Abt von Hersfeld, Erzbischof von Mainz 225, 226, 330.  
 Barlaam, Mönch, Bischof von Gerace 801, 805.  
 Barletta, Gabriel 1033.  
 Barnabo Visconti 771, 772, 773, 775.  
 Bartholomäus, Bischof von Fünfkirchen 619.  
 — a Brixia 670.  
 — de Chaimis O. Min. 1036.  
 — Colonna, sel. 1009.  
 — vom hl. Dominikus O. Pr. 1011.  
 — Janovezius, Apokalyptiker 798.  
 — der Jüngere, O. Pr., Bischof der Provinz Maraga 803.  
 — von Köln 968.  
 — Las Casas, Missionär in Amerika 1057.  
 — von Brignano f. Urban VI.  
 — a St. Concordio O. Pr., Moralist 1026 f.  
 — von Orient O. Pr. 568.  
 Bartolus de Saffo Ferrato, Jurist 787, 1042.  
 Basel, Universität 1017.  
 Basilius, Erzbischof von Martyropolis 256.  
 — Bischof von Anchyra 27.  
 — Abt eines griechischen Klosters in Rom 34.  
 — I., Kaiser von Konstantinopel 241, 244, 246, 249, 250, 251, 262, 322.  
 — II., Kaiser von Konstantinopel 335.  
 — Sektenhaupt der Bogomilen 550.  
 — von Achrida, Erzbischof von Thessalonich 545.  
 — Skamandrenus, Patriarch von Konstantinopel 265.  
 Basler Dekrete über die Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst 933.  
 — Konzil, dessen Kampf gegen Eugen IV. und den Primat 912, 913, 914, 915, 916, 917, 920 f., 922, 924, 930—938.
- Basler Konzil, dessen Verhandlungen mit den Husiten 927—930.  
 — Schisma f. Schisma.  
 Bauernaufstand in England im 14. Jahrh. 880.  
 Bauernaufstände 1049.  
 Bauhütten 1037.  
 Baukunst, kirchliche 93, 326, 702, 1037 f.  
 Bayern 56.  
 Beatry, Markgräfin von Toskana 340, 347, 349.  
 — degli Scifi, Klaristin 632.  
 Beatus, Abt 138.  
 — Athenanus 967.  
 Bebel Heinrich 966.  
 Bec, Kloster in der Normandie 411, 417.  
 Beccadelli Anton 970.  
 Beda Venerabilis (der Ehrwürdige) 90, 124, 126.  
 Bedrückungen des Kreuz durch die weltliche Gewalt 623 f.  
 Bedrzig, Führer der Horebiten 902.  
 Begharden 640, 641, 746, 796, 797, 800, 1009.  
 Beghinen 640, 641, 675, 796, 797, 1009.  
 Begründung des deutschen Kaisertums 201—214.  
 Behaim Martin 967.  
 Beicht (f. auch Buße) 178.  
 Beichtgeheimnis 178.  
 Beichtväter 171.  
 Bela IV., König von Ungarn 609, 633, 717, 725.  
 Belehrung der Bischöfe 306, 390.  
 — mit Ring und Stab 306.  
 Beletth Johann 683.  
 Bembo 1027.  
 Benedikt I., Papst 44.  
 — II., Papst 44, 142.  
 — III., Papst 110, 111, 112, 115.  
 — IV., Papst 198.  
 — V., Papst 207.  
 — VI., Papst 208, 279.  
 — VII., Papst 208.  
 — VIII., Papst 215, 268.  
 — IX., Papst 217, 218, 219, 310, 322.  
 — XI. (eigentlich X.), Papst 738, 957, 1012.  
 — XII., Papst 763, 764, 768, 769, 779, 781, 784, 797, 801, 803, 1009.  
 — XIII. (Peter de Luna), avignon. Gegenpapst 808, 813, 820, 821, 822, 823,

- 824, 825, 826, 827, 828,  
829, 830, 831, 832, 833,  
836, 837, 839, 842, 843,  
844, 846, 848, 850, 851,  
855, 860, 865, 867, 868,  
869, 875, 905, 906, 1050.  
Benedikt X., Gegenpapst 341,  
342.  
— Erzbischof von Kolocza  
725.  
— Erzbischof von Mailand  
46.  
— Bischof von Skara 605.  
— von Aniane, Abt 140,  
170—174.  
— Gaetano 583; f. auch Boni-  
faz VIII., Papst.  
— Gentian, Deputierter der  
Universität Paris auf dem  
Konstanzer Konzil 858,  
871.  
Benediktiner 5, 170 ff., 331 ff.,  
405 ff., 792 f., 1007 f.  
— deren Verfall 600.  
Benediktiner-Kongregationen  
637 f.  
Benediktinerregel 57, 144,  
171, 333, 638, 640.  
Benno, Bischof von Meissen,  
Apostel der Slaven 280,  
354, 357.  
Benzo, Bischof von Alba  
347.  
Berard, Kardinalbischof von  
Albano 738.  
Berathgilt 55.  
Berengar, Bischof von Ge-  
runda 612.  
— Herzog von Friaul, Kaiser  
196, 199, 202.  
— Abälards Schüler 501.  
— O. Cist., Irlehrer 800.  
— Fredoli, Kardinal 671.  
— Talon O. Min. 751.  
— von Tours 410—423, 473.  
Berengarianer 417.  
Bergen, Bischof 294.  
Bernard Alamand, Bischof  
von Condom 819.  
Bernarius, Bischof von  
Worms 144.  
Bernhard, Kardinale dieses  
Namens 363, 617.  
— Patriarch von Antiochien  
430.  
— Erzbischof von Toledo 403.  
— Karmeliter, Bischof der  
Kanarischen Inseln 1053.  
— hl., Abt von Clairvaux  
431, 432, 435, 439, 441,  
443, 445, 446, 447, 482,  
484, 485, 486, 492, 501,  
503, 505, 507, 508, 509,  
512, 514, 517, 527, 610,  
683, 685, 689, 703.  
Bernhard, Missionär 536.  
— de Botone 670.  
— da Carpi, Bischof von  
Parma 1006.  
— de Chevenon, Bischof von  
Amiens 851.  
— von Menthon, Archidiacon  
von Aosta 329.  
— von Parma 670.  
— von Pavia 670.  
— von Quintavalle, Gefährte  
des hl. Franziskus 630.  
— de Saiffet, Bischof von  
Pamiers 590.  
Bernhardin de Buxtis 1033.  
— Corius von Mailand 1027.  
— von Siena, hl., O. Min.  
792, 1010, 1033.  
Berno, Bischof von Schwerin  
536.  
— geborner Graf von Bur-  
gund, Abt von Cluny 331,  
332.  
Bernward, Bischof von Hil-  
desheim 212, 213, 225, 619.  
Berold, Bischof von Soissons  
328.  
Bertha, Königin von Frank-  
reich 397.  
Berthold, Erzbischof von  
Mainz 1000.  
— Erzbischof von Trier 302.  
— Bischof von Chiemeesee  
1012.  
— O. Cist., Abt von Soc-  
cum, Bischof in Livland  
712.  
— II. von Zähringen 376.  
— Graf von Hohenburg 575.  
— von Kalabrien, Gründer  
der Karmeliten 639.  
— von Konstanz 517.  
— von Regensburg, O. Min.  
684.  
— von Rohrbach, Irlehrer  
797.  
Berton Wilhelm, Kanzler  
der Universität Oxford 880,  
884.  
Bertrada (Bertha), Königin  
der Franken 70.  
— von Montfort 397.  
Bertram Johann 1007.  
Bertrand von Cosnac, Kar-  
dinal, päpfl. Legat 779.  
— von Deuz, Kardinallegat  
770.  
— du Pohet, päpfl. Legat  
752.  
— Bacher O. Carm., Pro-  
fessor in Montpellier 870.  
Beschwerden der deutschen  
Fürsten gegen Rom 1000.  
— Kaiser Friedrichs II. gegen  
Papst Gregor IX. 567.  
Besetzung der geistlichen  
Stellen 352.  
Besitz der Klöster 171.  
Bessarion, Erzbischof von  
Nicäa, Kardinal 948, 950,  
951, 952, 953, 954, 958,  
964, 977, 978.  
Bestätigung der erwählten  
Prälaten 486.  
Besteuerung des Kircheng-  
utes durch die weltlichen  
Fürsten 586 f., 588, 589,  
590, 601, 603, 606, 609,  
623.  
— der kirchlichen Pfründen  
614 f., 761.  
Besteuerungsrecht, päpstliches  
617 f.  
Bestrebungen zur Hebung des  
päpstlichen Schismas 819  
bis 833.  
Beziehungen des deutschen  
Kaisertums zum Papsttum  
201—214.  
Bibelausgaben 1029 f.  
Bibel-Korrektorien 517, 671.  
Bibelstudium 516, 671, 1028  
bis 1030.  
Bibelübersetzung, englische,  
und Wiclifs Anteil an der-  
selben 880.  
Bibelübersetzungen 709, 1030.  
Biblici ordinarii 784.  
Bibliothekar der römischen  
Kirche 79.  
Biel Gabriel, Professor in  
Tübingen 1018, 1034,  
1035.  
Bilder, wundertätige 15.  
Bilderstreit 14—31, 35—43,  
131—137.  
Bilderstürmer 15.  
Bilderverehrung 14, 47.  
Birger, Erzbischof von Upsala  
782.  
— schwedischer Jarl 711.  
Birgitta, hl. 769, 774, 791,  
795.  
Birgittinerinnen, Orden 795.  
Bischöfe 303, 1004.  
— und Äbte Vasallen des  
Reiches 168.  
Bischöfliche Gerichtsbarkeit  
304.  
Bischofsstühle in Amerika er-  
richtet 1056.  
Bischofswahlen 29, 166, 248,  
289, 305, 372.  
Bischofsweihe 29.



- Blanka, hl., Königin von Frankreich 600, 707, 718.  
 Blut Christi, Bekehrtheit über dasselbe 975, 1021.  
 Boccaccio Giovanni 963.  
 Boemund IV., König von Jerusalem 719.  
 — Fürst von Tarent, Fürst von Antiochien 427, 428, 429.  
 Bogomilen 519, 520, 521, 547, 549—552.  
 Bogoris, Bulgarenfürst 240, 286.  
 Böhmen, Christentum in 277—280.  
 Böhmen, kirchliche Verhältnisse 278, 402, 608.  
 Böhmisches Brüder 1047.  
 Boleslaus I., Herzog von Polen 281.  
 — II., Herzog von Polen 281.  
 — III., Herzog von Polen 536.  
 — II. der Fromme, Herzog der Tschechen 278.  
 — der Grausame, Herzog der Tschechen 278.  
 Bologna, Universität 633, 643, 645, 648, 670, 681, 817, 837.  
 Boltonius Uthretus O. S. B. 884.  
 Bonagrata von Bergamo O. Min. 751, 760, 765.  
 Bonaventura, hl. 578, 579, 632, 634, 635, 654, 657 f., 665, 669, 684, 685, 687, 688, 690, 696, 697, 700, 703, 708, 1024.  
 Boncompagno von Bologna 671.  
 Bonifoglio Monaldi, Stifter der Serviten 640.  
 Bonifatius, hl. 51—65, 66, 93, 99, 172, 175.  
 — Franco, Kardinaldiakon, Gegenpapst als Bonifaz VII. 208, 209.  
 Bonifaz VI., Papst 197.  
 — VIII., Papst 480, 489, 583—598, 603, 607, 617, 618, 634, 636, 641, 670, 677, 678, 686, 694, 703, 738, 739, 741, 746, 773, 779, 781, 1012, 1013, 1032; Prozeß gegen ihn 740, 746.  
 — IX., Papst 796, 799, 802, 818, 819, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 848, 849, 1000, 1011.  
 — VII., Gegenpapst 208.  
 Bonifaz, Erzbischof von Canterbury 602.  
 — Markgraf von Montferrat 541.  
 — Ferrer, Kartäuserprior 842.  
 — von Mantua 787.  
 Bonincontus de Ramanghis 787.  
 Bonizo, Bischof von Sutri 375, 515, 517.  
 Bonosianer 138.  
 Bordeaux, Universität 1017.  
 Börglum, Bistum 292.  
 Borzivoi, Herzog der Tschechen 278.  
 Böschenstein Joh., Professor in Ingolstadt 1029.  
 Bosnien, kirchliche Verhältnisse 725.  
 Boso, Herzog, König von Arelate 194.  
 — Mönch von St. Emmeram, erster Bischof von Merseburg 280.  
 Boucicaut, Marschall von Frankreich 824, 825, 830.  
 Bramante 989, 1037.  
 Brancaccio, Kardinal Johanns XXIII. 891.  
 Branda Castiglione, Kardinal 915.  
 Brandenburg, Bistum 280, 537.  
 Brant, Sebastian 1027, 1034, 1036.  
 Bremen, Bistum 98.  
 Bremens Vereinigung mit Hamburg 183.  
 Breslau, Bistum 281.  
 Briegergebet 686, 1006.  
 Briçonnet, Kardinal 991.  
 „Briefe der Dunkelmänner“ 1023.  
 Britische Inseln (s. auch England, Irland, Schottland), kirchliche Verhältnisse 122 f., 228—230, 474 bis 481.  
 Brittanianer, Augustiner-Eremiten 638.  
 Britwalb, Erzbischof von Canterbury 122.  
 Brocard, zweiter Vorsteher der Karmeliten 639.  
 Brüder und Schwestern des freien Geistes 674 f., 797, 800.  
 Brüder vom gemeinsamen Leben 792, 795, 965, 1009, 1025.  
 — des Lazarus, für Krankenpflege 641.  
 Bruderschaften 707.  
 Brunelleschi, Baumeister 1037.  
 Bruni Leonard, von Arezzo, Humanist 963, 970.  
 Bruno, Erzbischof von Köln 225, 306, 312.  
 — Erzbischof von Trier 392.  
 — von Quersfurt, Erzbischof, Missionär 334.  
 — Bischof von Olmütz 578.  
 — Bischof von Segni 517.  
 — Bischof von Toul (s. auch Leo IX., Papst) 220, 302.  
 — Bischof von Würzburg 225, 315.  
 — aus Köln, Stifter des Kartäuserordens 407.  
 — Missionär bei den Preußen 714.  
 Brynolph, Bischof von Skara 1006.  
 Bucco, Bischof von Halberstadt 348, 375.  
 Buchdruckerkunst 965, 977.  
 Bücherzensur 984, 994.  
 Budeus Wilhelm, Humanist 968.  
 Buil O. S. B., Missionär in Amerika 1056.  
 Bulgaren 35, 36, 265, 285, 286.  
 — Erzbischof der 250, 286.  
 Bulgarien, kirchliche Verhältnisse 252, 256, 258, 550, 724 f.  
 — Streit zwischen Rom und Byzanz wegen der Mission daselbst 241, 249, 250.  
 Bulla Sabbatina 640.  
 Bulle Aucta fili 590 f.  
 — Clericis laicis 586, 587, 738, 739.  
 — Parens scientiarum 647.  
 — Super Petri solio 596.  
 — Unam sanctam 593 f., 739, 995.  
 Bund des Papsttums mit den Karolingern 4, 65 ff., 101 ff.  
 Bundschuh, Bauernbund 1049.  
 Buraburg 56.  
 Burgkapellen 176.  
 Burgkmaier Hans, Maler 1038.  
 Burgund 52.  
 Buridan Johannes 786.  
 Burkard III., Erzbischof von Magdeburg 780.  
 — Bischof von Worms 225, 315, 515.

- Burkard, Bischof von Würzburg 55, 56, 61.  
 — von Straßburg, päpstl. Zeremoniar 981.  
 Bursfelder Kongregation der Benediktiner 1010.  
 Busch Johann, Chorherr 1010.  
 Bußbruderschaften 632.  
 Buße 177, 321, 689—692.  
 Büßende, weiße (albati), in Italien 798 f.  
 Bußwerke 321.  
 Butrio Anton 787.  
 Buchbach Johann, O. S. B., Prior in Saach 1027.  
 Byzantinisches Patriarchat 109.  
 Cadalous (auch Cadalus) von Parma, Gegenpapst (Honorius II.) 346, 347, 348, 349.  
 Caen, Universität 1017.  
 Caietan O. Pr. (Thomas de Vio) 992, 993, 1029.  
 Camaldulenser 281, 334.  
 Cambalu (Peking), Bisium 729, 803.  
 Cambridge, Universität 643, 649.  
 Camin, Bisium 537.  
 Candido Decembrio, Humanist 963.  
 Canonicus theologus 1006.  
 Canterbury 123.  
 Carrillo Alfons, Kardinal 913.  
 Carlier Agidius, Dombeschant von Cambrai 928.  
 Carlo da Monte Granelli, Stifter einer Hieronymitenkongregation 795.  
 Carolina, Gesetz Kaiser Karls IV. zum Schutze der kirchlichen Freiheit 780.  
 Carriere Johann, Kardinal Benedikts XIII. 906.  
 Carbajal Bernardin, Kardinal 973, 991, 994, 1046.  
 — Johann, päpstlicher Legat, Kardinal 939, 940, 943, 944.  
 Cäsareopapismus 5, 18.  
 Cäsarius Johann 966.  
 — von Heisterbach 671.  
 — von Speier 633, 635.  
 Castruccio Castracane, Tyrann von Lucca 758.  
 Cazan, Chan der Mongolen 589.  
 Celliten (Mexianerbrüder) 794.  
 Celles Konrad 966.  
 Cencius Frangipani 356, 388.  
 Cervantes, Kardinal 924, 926, 932, 938.  
 Cesare Borgia 983, 984, 989.  
 Cesarini Julian, Kardinal 903, 907, 909, 910, 911, 915, 918, 919, 920, 923, 925, 926, 927, 928, 937, 938, 948, 949, 950, 953, 959.  
 Chail, jakobit. Patriarch 7.  
 Chalant, Kardinal des Avignoner Papstes Benedikt XIII. 827, 831, 844, 861.  
 Chazaren, Christentum unter den 285.  
 Chilberich III., König der Franken 54, 62.  
 Chilperich, König der Franken 64.  
 China, Missionen daselbst 729.  
 Chlum, Ritter, Begleiter des Hus nach Konstantz 896, 899.  
 Chorbischofe 167, 310.  
 Choristen 799.  
 Christenverfolgung in Ungarn 289.  
 Christian von Buch, Erzbischof von Mainz 458, 461, 462.  
 — Bischof von Bismore 481.  
 — O. Cist. von Oliva, Bischof der Preußen 714, 715.  
 — I., König von Dänemark 1002.  
 Christina von St. Trond 665.  
 — Ebner 791.  
 Christoph, melchitischer Patriarch 9.  
 — König von Dänemark 604.  
 — Primizierus der Notare 69, 70, 72, 73.  
 — Garatoni, Legat Eugens IV. in Byzanz 946.  
 Christophorus, Gegenpapst 198.  
 — Dug 46.  
 Chrodegang, Bischof von Metz 66, 170—174.  
 Chrodegangs Regel 173, 176, 178.  
 Chronisten 517.  
 Chrysostheres, Anführer der Paulizianer 12.  
 Eid Campeador 231.  
 Cimabue 703.  
 Cistercienser 490—493, 604, 608, 647, 703, 713.  
 Cistercienserregel 639.  
 Clairvaux, Kloster 403, 492.  
 Clarendon, Versammlung von (1164) 475.  
 Claude Cousin O. Pr. 1015.  
 Claudius, Bischof von Turin, Monoklast 129, 136.  
 Cluniacenser 313, 331—335, 490, 647.  
 Cluny, Kloster 209, 332, 333, 349, 374, 378, 403, 491.  
 — Kongregation von 406.  
 Cochläus Johann 967.  
 Cola di Rienzo 769, 770.  
 Cölestin II. (Kardinalpriester Zebald, als Papst gewählt) 438.  
 — II., Papst (vorher Kardinalpriester Guido de Castellis) 443.  
 — III., Papst 464, 465, 466, 467, 469, 478, 480, 540, 553, 606, 611, 612, 712.  
 — IV., Papst 568.  
 — V., Papst 582, 583, 585, 595, 636, 638, 678.  
 Cölestiner 638.  
 Cölestiner-Gemiten 636.  
 Colet Johann, Theologieprofessor 968.  
 Colombini Johann, Stifter der Jesuiten 794.  
 Colonna 582, 585, 738, 739, 740, 746, 826, 909, 910, 919, 981.  
 — Jakob und Peter, Kardinal 582, 585, 589, 595.  
 — Kardinal Johannes' XXIII. 890, 891.  
 Condolmero Gabriel, Neffe Gregors XII., Kardinal 830.  
 Conon, Papst 44.  
 Corpus iuris canonici 670 f.  
 Corrario Anton, Neffe Gregors XII., Kardinal 829.  
 Corfini, Kardinal (von Florenz) 810, 812.  
 Corvinus Johann, Statthalter von Ungarn 1001.  
 Cosimo von Medici 963.  
 Cotarellen 533.  
 Courtcouisse Jean 855.  
 Courtney Wilhelm, Bischof von London, Erzbischof von Canterbury 879, 880, 883.  
 Gramaud Simon, Patriarch von Alexandrien, Kardinal Johannes' XXIII. 842, 843, 844, 850.  
 Cranck Albert, Domherr in Hamburg 1028.  
 Cranz Heinrich, Orgelbauer 1037.



- Crescentius, Patrizier und Konful 203, 209, 211, 212, 214.  
 Crotus Rubeanus 1023.  
 Crumhart Heinrich 890.  
 Csanad, Bistum 288.  
 Cublai, Mongolenherrscher in China 728, 729.  
 Culbäer 125.  
 Cuthbert, Erzbischof von Canterbury 62, 124.  
 Cypern, Königreich, kirchliche Verhältnisse 725 f., 780.  
 Cyrillus f. Konstantin.  
 Czeken 278.  
 Czeslaus O. Pr., Gefährte des hl. Dominikus 629.  
 Dagobert, Erzbischof von Pisa 429.  
 Dalberg Johann v., Bischof von Worms 965, 966, 969, 1007.  
 Dalemingier 279.  
 Dalmatien 402.  
 Damascenus von Thessalonich, Diakon 807.  
 Damasus II., Papst 220.  
 Dandolo, Doge von Venedig 541.  
 Dänemark, kirchliche Verhältnisse (s. auch Nordische Reiche) 402, 603—605.  
 Daniel, Bischof von Winchester 54, 122, 124.  
 Dante Alighieri 746, 747, 755, 962.  
 David I., König von Schottland 474, 480.  
 — Kaplan Heinrichs V. 383.  
 — von Augsburg O. Min. 664, 684.  
 — Ben Mervan al Mokammez 496.  
 — Bruce, König von Schottland 783.  
 — von Dinan 643, 673, 674.  
 — Rimchi in Narbonne 516.  
 Dederich (Theoderich) Köbde O. Min. 1011.  
 Defensor pacis 755, 756.  
 Definition des Konzils von Ferrara-Florenz über die Union mit den Griechen 952 f.  
 Degradation von Geistlichen 179.  
 Dekan 173.  
 Dekanate 167.  
 Dekret Gratians 516, 614, 650.  
 Dekret Nikolaus' II. über die Papstwahl f. Papstwahldekret.  
 — Stephans IV. (V.) über die Papstwahl f. Papstwahldekret.  
 Dekretalisten 645, 670.  
 Dekretisten 516, 645.  
 Delphina, Gräfin von Ariano 1044.  
 Demetrios Cydonius 945, 963.  
 Demetrius, Gesandter des byzantinischen Kaisers 547.  
 Denkschrift Papst Eugens IV. über das Basler Konzil 925.  
 — der deutschen Nation an Martin V. auf dem Konstanzer Konzil 874.  
 — Kaiser Friedrichs II. gegen das Dyoner Konzil 571 f. Dermische 961.  
 Deschamps Agidius, Bischof von Coutances, Kardinal Johannes' XXIII. 850.  
 Desiderius, Abt von Monte Cassino, als Papst Viktor III. 341, 342, 346, 367, 368, 374.  
 — König der Longobarden 47, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75.  
 Desmarets Arnold, Autor magischer Bücher 1042.  
 Deusdebit, Kardinal 314, 347, 515, 698.  
 Deutsche Sprache und Dichtung 92.  
 — Theologie 789 f.  
 Deutschland, Kirche in 223 bis 226, 392, 598 f., 780 f., 1000 f.  
 Deutschorden 436, 715, 716, 782.  
 Devolutionsrecht 165.  
 Diaz Bartholomäus, Seefahrer 1054.  
 Dichtung, geistliche 325, 703, 1036.  
 Didacus O. Min. 1011.  
 Didacus Deza, spanischer Großinquisiteur 1051.  
 Diego, Bischof von Osma 533, 628.  
 Diether, Erzbischof von Mainz 974.  
 — von Nassau, Erzbischof von Trier 588.  
 Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln 939, 942, 943.  
 — von Niem 852, 1027.  
 Dignitäten der Kapitel 621.  
 Dinus Magellanus 671.  
 Dionys Bar Salibi, Bischof von Amida 555.  
 — von Sarbes, Vertreter des Patriarchen von Jerusalem in Ferrara 947.  
 Dionysius, Bischof von Paris 322.  
 — der Areopagit 497, 500.  
 — Ergivus 93.  
 — der Kartäuser 1026, 1034.  
 — der Weise, König von Portugal 612.  
 Diözesansynoden 166, 303.  
 Diözesen, deren Verwaltung 301—311, 619—624.  
 Dispensationsrecht 487, 614.  
 Dogmatiker und Mystiker 505—515.  
 Doktorat 784.  
 Dominikaner 496, 604, 607, 624—636, 643, 647, 648, 661, 662, 681, 715, 717, 728, 729, 730, 765, 786, 790, 796, 803, 975, 1002, 1011, 1013, 1014, 1056, 1057.  
 — Verfassung des Ordens 634.  
 Dominikaner-Mission in Armenien 802.  
 Dominikanerregel 629.  
 Dominikus, Patriarch von Aquileja-Grado 271.  
 — Metropolit für Ungarn 288.  
 — O. Pr., Bischof von Marokko 730.  
 — hl. 533, 534, 628, 629, 634.  
 — Capranica 910, 914.  
 — Verifikatus 321.  
 Domkapitel 173, 619—621, 1004.  
 Domschulen 313, 644, 645, 646, 650.  
 Dom- und Kollegiatstifte (s. auch Domkapitel) 309.  
 Donatello, Bildhauer 1038.  
 Donatio Constantini 85.  
 Donatus, Bischof von Oitia, päpstlicher Legat 240, 245.  
 Donnereiche bei Geismar 55.  
 Doppellöster 5.  
 Döring Matthias, O. Min. 1028.  
 Dorotheus von Mytilene 950, 952, 954.  
 Dorpat, Bistum 713.  
 Dositheus von Monembafia, Vertreter des Patriarchen von Jerusalem in Ferrara 947.

- Drahomira, Gemahlin des  
 Wratislaw 278.  
 Dringenberg Ludwig 966.  
 Dritter Orden s. Tertiärer.  
 Drogo, Bischof von Metz 108.  
 Dronthelm, Bistum 294.  
 Druthmar, Mönch in Alt-  
 Norve 128.  
 Dschagatai, Fürst von Sa-  
 markand 728.  
 Dschingis-Chan, Herrscher  
 der Mongolen 728.  
 Dualismus 520.  
 Dubois, französischer Advoka-  
 tat 589.  
 Dungal, Mönch in St. Denis  
 136.  
 Duns Scotus Johannes,  
 O. Min. 661 f., 668, 669,  
 690, 756.  
 Dunstan, Abt, Erzbischof von  
 Canterbury 229, 309, 327,  
 333.  
 Durand de Osca 531.  
 — be St. Pourcain Wilhelm,  
 Bischof von Anney, dann  
 von Meauy 785.  
 Durandus, Abt von Troarne  
 414.  
 — von St. Porciano O. Pr.  
 695.  
 Dürer Albrecht 1038, 1039.  
 Ebbo, Erzbischof von Reims  
 106, 115, 181, 182.  
 — Bischof von Grenoble 154.  
 Ebed Jesu, Metropolit von  
 Nisibis 555.  
 Eberhard, Erzbischof von  
 Salzburg 456, 457, 458.  
 — Bischöfe von Bamberg die-  
 ses Namens 306, 513.  
 — Graf von Friaul 148,  
 149, 152.  
 Eck Johann, Theologiepro-  
 fessor in Ingolstadt 969,  
 1029.  
 Edehart, Meister 789, 791.  
 Edeffa 428.  
 Editha, hl., Kaiserin 224.  
 Edmund, Erzbischof von Can-  
 terbury 602, 619.  
 — Prinz von England 575,  
 576.  
 Eduard der Bekenner, König  
 von England 229, 398.  
 — I. Plantagenet, König  
 von England 586, 603,  
 782, 783.  
 — II., König von England  
 782, 783.  
 — III., König von England  
 782, 878.  
 Eduard IV. von York, König  
 von England 1002.  
 — I., König von Portugal  
 1000.  
 Egbert, Erzbischof von York  
 90, 124.  
 — König von Wessex 125.  
 — Mönch 53.  
 Egenolf von Straßburg 791.  
 Egilo, Erzbischof von Sens  
 157.  
 Ehe 94, 179, 317, 391, 700 f.  
 Ehehindernisse 317, 318, 700 f.  
 Ehescheidung 701.  
 Eichstätt 56.  
 Eid 188.  
 Eideshelfer 188.  
 Eido, Bischof von Meissen  
 225.  
 Einfluß des Kaisertums auf  
 die Besetzung des Aposto-  
 lischen Stuhles und der  
 Bischofsstühle 339.  
 — der Kirche auf das sitti-  
 liche Leben 185—188.  
 Eingreifen Kaiser Hein-  
 richs II. und seiner Nach-  
 folger gegenüber dem Papst-  
 tum 214—223.  
 Einhard (Eginhard) 129.  
 — Bischof von Speier 224.  
 Ekbert, Abt von Schönau 520.  
 — Markgraf von Meissen  
 376.  
 Ekkehard II., Abt von St.  
 Gallen 312.  
 — IV., Abt von St. Gallen  
 312.  
 — von Aura 517.  
 Eland in Rom und Italien  
 im 10. und 11. Jahrhun-  
 dert 218, 232.  
 Elias, Patriarch von Jeru-  
 salem 26.  
 — III., Patriarch von Jeru-  
 salem 256.  
 — maronitischer Bischof 957.  
 — von Cortona O. Min.,  
 Ordensgeneral 630, 635.  
 Eligius, Bischof von Nojon  
 52.  
 Elipandus, Erzbischof von  
 Toledo 121, 137, 139,  
 140, 141.  
 Elisabeth, Gemahlin Kaiser  
 Karls IV. 633.  
 — hl., Königin von Portugal  
 612, 633.  
 — von Thüringen, hl. 564,  
 633, 665, 707.  
 — Äbtissin von Schönau 510.  
 Elgear von Sabran, hl., Graf  
 von Ariano 1044.  
 Emanuel, König von Por-  
 tugal 987, 1000.  
 Emmerich, König von Ungarn  
 608 f.  
 Endura 522.  
 Engelberga, Kaiserin 190.  
 Engelbert I., Erzbischof von  
 Köln 599, 619.  
 — II. von Falkenburg, Erz-  
 bischof von Köln 599.  
 — Abt von Admont 756.  
 England, Kirche in 175, 228,  
 398—401, 602 f., 782 f.,  
 1002.  
 Englischer Gruß 323, 685.  
 Englisches Pilgerhaus in Rom  
 124.  
 Entdeckungszüge der Portu-  
 giesen und Spanier 1052 ff.  
 Enthufiasten 550.  
 Enzio, natürlicher Sohn Kai-  
 ser Friedrichs II. 565, 568,  
 572, 577.  
 Con oder Cudo de Stella 526.  
 Epiphanius, Archimandrit 34.  
 Episkopat (s. auch Bischöfe)  
 698, 699.  
 Eppo, Bischof von Zeiz 358.  
 Erasmus, Desiderius 968,  
 969, 1029.  
 Erembrecht, Bischof von Frei-  
 sing 56.  
 Erfurt 56.  
 — Universität 784.  
 Erich, König von Dänemark  
 292.  
 — VI., König von Dänemark  
 604.  
 — VII. Clipping, König  
 von Dänemark 604.  
 — VIII. Menved, König  
 von Dänemark 604.  
 — II., König von Norwegen  
 506.  
 — König von Schweden 291.  
 — IX. der Heilige, König  
 von Schweden 292, 711.  
 — X. Erichson, König von  
 Schweden 605.  
 Grimbert, Missionär in den  
 nordischen Reichen 184.  
 Erlau, Bistum 288.  
 Erlöserorden s. Birgittine-  
 rinnen.  
 Erluin, Abt von Gemblours  
 333.  
 Erlung, Bischof von Würz-  
 burg 387, 390.  
 Ermland, Bistum 715.  
 Ernennung der Bischöfe durch  
 die Könige 166, 305.  
 Erneuerung des abendländi-  
 schen Kaisertums 82 ff.



- Erniedrigung des päpstlichen  
 Stuhles 197 ff.  
 Ermulph, Bischof von Ro-  
 chester 696.  
 Erzkapläne 165.  
 Felsfest 709.  
 Eskill, Erzbischof von Lund  
 450.  
 Esten, deren Bekehrung 713 f.  
 Ethelred, König von Eng-  
 land 229.  
 — König von Mercien 123.  
 Ethevius, Bischof von Osmä  
 138.  
 Eucharistie (s. auch Abend-  
 mahl und Messopfer) 159,  
 161, 512, 513, 694—697.  
 — Gegenwart Christi in der  
 416.  
 — Lehrstreitigkeiten über die  
 157—163, 411.  
 Eucherien 550.  
 Eudes, Herzog von Aquita-  
 nien 120.  
 — Herzog von Burgund 491.  
 Eugen II., Papst 103, 130,  
 135, 136, 274.  
 — III., Papst 431, 432, 435,  
 443, 444, 445, 446, 447,  
 448, 450, 452, 481, 485,  
 488, 503, 504, 527, 545,  
 553, 617, 727.  
 — IV., Papst 780, 795, 796,  
 907—942, 946—954, 959,  
 963, 970, 998, 999, 1000,  
 1001, 1002, 1008, 1009,  
 1010, 1011, 1014, 1021,  
 1046, 1052, 1053.  
 Eugens IV. Unterhandlungen  
 mit dem Basler Konzil  
 916—925; Bruch mit dem  
 Basler Konzil 925—927.  
 Eugen, Bischof von Ostia  
 252.  
 Eugenius Bulgarius 199,  
 314, 319.  
 Eulogien 317.  
 Eulogius, hl., von Corduba,  
 Erzbischof von Toledo 121.  
 Euphemia, hl. 22.  
 Eusebius Bruno, Bischof von  
 Angers 413, 414.  
 Eustathius, Patriarch von  
 Konstantinopel 268.  
 — Erzbischof von Thessa-  
 lonich 548.  
 Eustratius, Metropolit von  
 Nicäa 545.  
 Euthymianer in Byzanz 265.  
 Euthymius, Patriarch von  
 Konstantinopel 264.  
 — Erzbischof von Carbes  
 28, 41.  
 Euthymius Zigabenus,  
 Mönch 263, 545.  
 Euthymius, Erzbischof 49, 51.  
 Evangelium aeternum 676.  
 Evermod, Bischof von Rahe-  
 burg 536.  
 Everwin, Propst von Stein-  
 felden 526.  
 Ewald, angelsächsische Mis-  
 sionäre 95.  
 Exegetische Studien s. Bibel-  
 studium.  
 Exemtionen der Regularen  
 634.  
 Exkommunikation 178, 297,  
 369, 692.  
 Exkommunikationschrift ge-  
 gen Michael Cäcarius von  
 Konstantinopel 270.  
 Ezzelin 577.  
 Faber Jakob, Musiktheo-  
 retiker 1037.  
 — Stapulensis (Jacques Le  
 Févre d'Etaples), Exeget  
 1030.  
 Fahrende Schüler 710.  
 Fakultäten der Universität  
 Paris 647.  
 Familienzwist des karolingi-  
 schen Hauses 105.  
 Farfa, Kloster 74, 222, 491.  
 Färder, Ortabische und  
 Schetlandsinseln, Christi-  
 anisierung derselben 295.  
 Fécamp, Abtei 313.  
 Fegfeuer 324, 693, 948, 951.  
 Fehden 186.  
 Felix V., Gegenpapst des  
 Basler Konzils 935, 936,  
 938, 942, 943, 954.  
 — Erzbischof von Ravenna  
 46.  
 — Bischof von Urgel 138,  
 139, 141.  
 — von Valois 642.  
 Femgerichte 1040.  
 Ferdinand, König von Ara-  
 gonien und Sizilien 851,  
 867, 999.  
 — I., König von Kastilien  
 und Leon 231.  
 — III. der Heilige, König  
 von Kastilien 611.  
 — IV., König von Kastilien  
 779.  
 — König von Neapel 974,  
 978, 980, 981, 983.  
 — der Katholische, König  
 von Spanien 984, 987,  
 991, 999, 1055, 1056,  
 1057.  
 — König von Portugal 1000.  
 Fest der Empfängnis Ma-  
 riens 514.  
 — der Orthodoxie 42.  
 Feste der Heiligen 175.  
 — des Herrn 175.  
 — der Mutter Gottes 175,  
 514.  
 Festtage 686, 1032.  
 Fibonacci Leonard, von Pisa  
 496, 573.  
 Fieschi, Cardinal 861.  
 Filastre Wilhelm, Defan  
 von Reims, Cardinal Jo-  
 hannes' XXIII. 850, 855,  
 856, 863, 864, 896.  
 Filleso Franz, von Tolen-  
 tino, Humanist 963, 970.  
 „Filioque“ im Symbolum  
 142—146, 257, 545, 554,  
 720, 948—951.  
 Filippo Visconti, Herzog von  
 Mailand 919.  
 Finanzverwaltung, päpstliche  
 614 f., 761 f., 982, 1003.  
 Find Heinrich, Kapellmeister  
 1037.  
 Finnen, deren Bekehrung  
 711 f.  
 Firmung 317, 689.  
 Firmungsreisen der Bischöfe  
 177.  
 Fisher Johann, Bischof von  
 Rochester 968.  
 Flagellanten 692, 798 f.  
 Flavius Blondus, Sekretär  
 Eugens IV. 1027.  
 Floboard, Kanonikus zu  
 Reims 313.  
 Florentius Radewijns 792,  
 795.  
 Florenz 395.  
 — Empörung gegen die rö-  
 mische Kirche 774 f., 979 f.  
 Florus, Diakon von Lyon  
 152, 159.  
 — Magister 130.  
 — Nomenklator 102.  
 Flotte Peter 590, 591, 592,  
 594.  
 Foix, Cardinal v. 913, 926.  
 Folmar, Propst von Triefen-  
 stein 512, 513.  
 Folter, Anwendung der 188.  
 Fond Evraud, Kloster 408.  
 Formelbuch von St. Gallen  
 312.  
 Formosus, Papst 192, 195,  
 196, 197, 198, 199, 240,  
 261, 262, 286, 319.  
 Formulare für Gottesurteile  
 188.  
 Fossarier, schwärmerische  
 Sekte 902.

- Fra Dolcino, Haupt der  
 Apostelbrüder 678 f.  
 Franckin Gasor, Musittheo-  
 retiker 1037.  
 Frangipani 438, 569.  
 Franken 19, 52, 64, 66, 95.  
 Frankenreich 3, 53, 85, 87,  
 96, 170, 175.  
 — kirchliche Verhältnisse 51  
 bis 65.  
 Frankreich, kirchliche Ver-  
 hältnisse 226—228, 349,  
 396 f., 606 f., 778 f., 998 f.  
 Frankus de Perusia O. Pr.,  
 Erzbischof von Sultanieh  
 802 f., 803.  
 Franz, Bischof von Breslau  
 607.  
 — I., König von Frankreich  
 994, 999.  
 — Almeida, Vizekönig von  
 Ostindien 1054.  
 — Baronecci, römischer Tri-  
 bun 770.  
 — de Escolo O. Min. 767.  
 — Mahron O. Min. 786, 787.  
 — von Paula, hl. 979, 1008.  
 — de Platea O. Min. 1033.  
 — de' Salviati, Erzbischof  
 von Pisa 979.  
 — Sforza, Condottiere 938.  
 — von Sickingen 1049.  
 — Vincent, vom Orden der  
 Jesuiten 794.  
 Franziska Romana, hl., 1008,  
 1044.  
 Franziskaner 496, 624 bis  
 636, 643, 647, 648, 660,  
 662, 676 f., 681, 717, 728,  
 729, 730, 752, 786, 803,  
 975, 1002, 1010 f., 1014,  
 1056.  
 — Verfassung des Ordens  
 634.  
 Franziskus von Assisi, hl.  
 630, 631, 632, 634, 635,  
 676, 677, 708, 730. Re-  
 geln des hl. 630, 631.  
 Französische Stände, deren  
 Schreiben an Papst Boni-  
 faz VIII. und die Karbi-  
 näle 591 f.  
 Fratzerherren s. Brüder vom  
 gemeinsamen Leben.  
 Fratricellen 636, 678, 750,  
 753, 761, 764, 769, 770,  
 773, 799.  
 Freulf, Bischof von Bifieur  
 129.  
 Fredegisus, Theolog 90.  
 Freiburg i. Br., Universität  
 1017.  
 Freigelassene 186.  
 Freising 56.  
 Fremenold (Ermenold), Abt  
 zu Ellwangen 128.  
 Friede von Benevent (1156)  
 449.  
 — von Venedig (1177) 460.  
 — zwischen Kaiser Fried-  
 rich II. und Papst Inno-  
 cenz IV. 569.  
 Friedrich, Erzbischof von  
 Köln 386, 525.  
 — Kanzler, päpstlicher Legat  
 (nachher Papst Stephan IX.  
 [X.]) 269.  
 — I. Barbarossa (der Rot-  
 bart), Kaiser 424, 431,  
 446, 448, 449, 450, 451,  
 452, 457, 462, 533, 539,  
 546, 645, 648.  
 — II., Kaiser 468, 471, 473,  
 543, 558, 560, 561, 562,  
 563, 564, 565, 566, 567,  
 568, 569, 570, 571, 572,  
 573, 577, 599, 604, 608,  
 611, 618, 653, 654, 680,  
 681, 682, 707, 708, 715,  
 717, 718.  
 — III., Kaiser 936, 938,  
 939, 940, 943, 972, 974,  
 977, 984, 1000, 1001,  
 1002.  
 — von Osterreich, deutscher  
 König 752, 754, 760.  
 — König von Neapel 984.  
 — König von Sizilien 585.  
 — Herzog von Osterreich 852,  
 858, 860, 861, 862, 863,  
 864.  
 — Herzog von Schwaben 539.  
 — von Baden 577.  
 — Graf von Pfenzburg 599.  
 Friesen 52, 61.  
 Friesland 54, 55, 98.  
 Friß Hans, Maler 1038.  
 Friklar, Kloster 56.  
 Frodegard, Mönch 160.  
 Froissart Johann, Chronist  
 1027.  
 Frollant, Bischof von Senlis  
 413.  
 Fronleichnamsfest 697, 1032.  
 Frotier, Bischof von Poitiers  
 227.  
 Fulbert, Kanonikus 499.  
 — Bischof von Chartres 313,  
 411, 698.  
 Fulco, Erzbischof von Gnesen  
 607.  
 — Erzbischof von Reims 195,  
 227.  
 — Bischof von Toulouse 628,  
 629.  
 Fulda, Kloster 60, 219.  
 Fulko von Anjou, König von  
 Jerusalem 430, 431.  
 — von Neuilly 540, 684.  
 Fulrad, Bischof von Paris  
 227.  
 — Abt von St. Denis 62,  
 67, 165.  
 Fünfkirchen 288.  
 — Universität 784.  
 Fürstentumfordate, Verein-  
 barung zwischen Papst Eu-  
 gen IV. und den deutschen  
 Kurfürsten 941 f.  
 Fürstentag zu Tribur (1076)  
 359.  
 Gaetani 586, 738.  
 Gajuk, Großchan der Mon-  
 golen 728.  
 Galbinus, hl., Erzbischof von  
 Mailand 610.  
 Galeazzo Visconti 752, 758,  
 825.  
 Galeottus von Petramala,  
 Kardinal 816.  
 Gallikanische Liturgie 175.  
 Gallus O. Pr. 1015.  
 Gambacorti Pietro, von Pisa,  
 Stifter einer Hieronymiten-  
 kongregation 794.  
 Gardar, Bischof 296.  
 Gaston, Edelmann aus der  
 Dauphiné, Stifter der An-  
 toniter 641.  
 Gauderich, Bischof von Bel-  
 letri 131, 258.  
 Gaufrid von Chartres, päpst-  
 licher Legat 617.  
 Gaugrafen 89.  
 Gaunilo, Mönch von Mar-  
 montier 418, 419.  
 Gauslin, Bischof von Padua  
 232.  
 Gauzbert, Missionsbischof für  
 Schweden 182, 183.  
 Gaza Theodor, Humanist  
 963, 964.  
 Gebet- und Andachtsbücher  
 1035.  
 Gebetsverbrüderungen 324.  
 Gebhard, Erzbischof von  
 Salzburg 314, 357, 367,  
 375.  
 — Bischof von Eichstätt, als  
 Papst Viktor II. 339.  
 — Bischof von Konstanz 225.  
 — Bischof von Konstanz,  
 päpstlicher Legat 375, 376,  
 380, 392.  
 — Bischof von York 401.  
 — von Henneberg, Bischof  
 von Würzburg 390.  
 Gebweiler Hieronymus 967.



- Gefangennahme der zum Konzil reisenden Prälaten durch Kaiser Friedrich II. 568.
- Gegnästus, Paulizianer 10.
- Gegner der thomistischen Theologie 660 f.
- Geiler von Kaisersberg 967, 1034.
- Geisa, Herzöge der Ungarn dieses Namens 288, 402.
- Geißlerzüge (s. auch Flagellanten) 692.
- Gelasius II., Papst 388, 409.
- Gelährte Gesellschaften 966 f.
- Geleitsbrief des Kaisers Sigismund für Hus 895, 896, 897.
- Gemeingeist der Christlichen Bevölkerung 707.
- Generalkapitel der Dominikaner 629, 630, 634.
- der Franziskaner 630, 631, 634.
- Gennadius, Erzbischof der Bulgaren 801.
- Gentile, Bischof von Arezzo 980.
- Gentilis, Kardinal, päpstlicher Legat 781.
- Genugtuung in der Buße 692.
- Georg II., melchitischer Patriarch 8.
- Bischof von Biseu 926.
- Priester, päpstlicher Gesandter 18.
- Metropolit 721, 722.
- Cedrenus 263.
- von Cypern, Mönch 21, 29.
- Gemistus Pletho 964.
- Hamartolus, Mönch 6.
- Rodinus 802.
- Metochites, Archidiacon 724.
- von Peurbach, Astronom 967.
- Phranza 802.
- Sabellitus, Astrolog 1049.
- Scholarius (Gennadius), Patriarch von Konstantinopel 950, 959, 960.
- Syncellus, Mönch 6.
- von Trapezunt 964.
- II. Xiphilinus, Patriarch von Konstantinopel 549.
- Gerald, Bischof von Ostia, päpstlicher Legat 362.
- Gerard, Bischof von Angoulême 385, 440.
- Gerbert, Abt, Erzbischof von Ravenna, dann Papst (Silvester II.) 162, 210, 211, 212, 313, 411, 962.
- Gerhard, Kardinal von St. Nikolaus 448.
- Erzbischof von Bremen 599.
- Erzbischof von Nikosia (Cypern) 596.
- Bischof von Cambrai 328.
- Bischof von Florenz, als Papst Nikolaus II. 341.
- Bischof von Toul 225.
- Abt von Brogne 333.
- Minoritengeneral 760.
- (Gerardino) von Borgo San Donnino O. Min. 676.
- von Cremona 496, 673.
- Groot, Stifter der Brüder vom gemeinsamen Leben 795.
- Segarelli, Stifter der häretischen Apostelbrüder 678, 679.
- Gerhoch, Propst von Reichersberg 392, 409, 507, 513, 518, 546, 698.
- Gerichtsverfahren 186.
- Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz 766.
- Germanus I., Patriarch von Konstantinopel 6, 16, 17, 21, 29, 266.
- II., Patriarch von Konstantinopel 554, 579, 720, 725.
- III., Patriarch von Konstantinopel 722.
- Gerold, Bischof von Lübeck 536.
- Gerfen (?) Johann 665, 1025.
- Gerfon Jean Charlier, Kanzler in Paris 699, 777, 778, 819, 820, 825, 826, 838, 839, 847, 857, 859, 869, 875, 896, 1005, 1006, 1013, 1017, 1018, 1022, 1024, 1025, 1026, 1033, 1035, 1042.
- Gertrud die Heilige 664, 665.
- von Hadeborn 665.
- Gervasius, lateinischer Patriarch von Konstantinopel 541.
- Erzbischof von Reims 345.
- von Tilbury 518.
- Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Michael Paläologus auf dem zweiten Konzil von Lyon 579; auf dem Konstanzer Konzil 946.
- Geschäftsordnung des Basler Konzils 915.
- Gesetzgebung, kirchliche 704.
- Gewalt des römischen Stuhles in politischen Dingen 485.
- Gewilieb, Bischof von Mainz 58.
- Ghibellinen 446, 489, 575, 578, 580, 581, 596, 746, 754, 758, 759, 765, 769.
- Ghiberti, Bildhauer 1038.
- Ghirlandajo Domenico, Maler 1038.
- Giacopone da Todi O. Min. 677, 703, 708.
- Gian Galeazzo Visconti von Mailand 817.
- Giavozzo, Orientalist 1029.
- Signi, Kloster in der Diözese Lyon 332.
- Gilbertus Porretanus (Gilbert de la Porrée), Bischof von Poitiers 498—504, 507, 807.
- Gildas 126.
- Giocondo, Baumeister 1037.
- Giotto 703, 1038.
- Gisela, Schwester Heinrichs II. von Deutschland, Gattin Stephans des Heiligen 288.
- Gislemar, Missionär in Dänemark 182.
- Gisolfo, Fürst von Salerno 352.
- Glaber Radulphus, Mönch 315.
- Glasgow, Erzbistum 1002.
- Glasmalerei 703, 1038 f.
- Glaz Lorenz 902.
- Glocken 176.
- Gnade und Freiheit, Lehre von 155.
- Gnefen, Erzbistum 281.
- Gnostisch-manichäische Irrlehren 679 f.
- Gobelinus Persona 1027.
- Goclenius Konrad 966.
- Godehard, Bischof von Hildesheim 225.
- Goffredus de Trano, Kardinal 670.
- Goldene Bulle Karls IV. 771.
- Goldschmiedekunst 703.
- Gondisalvi, Archidiacon 653.
- Gonzalvo, General der Franziskaner 751.
- Goodenbach Johann, Karmeliter 1037.
- Gorm, König von Dänemark 291.
- Gotischer Stil 702, 1037.
- Gottesdienst 174—179, 316 bis 324, 683 f., 1032.
- Gottesfreund vom Oberland 796.

- Gottesfreunde 790, 796, 799.  
 Gottesfriede 227, 328, 377, 387, 391, 704.  
 Gottesurteile (Ordalien) 187, 188, 704.  
 Gottfried, Erzbischof von Mailand 395.  
 — Erzbischof von York 478.  
 — Bischof von Chartres 396, 499, 501.  
 — Bischof von Würzburg 539.  
 — Abt von Vendôme 377.  
 — Herzog von Lothringen, Markgraf von Toskana 340, 342, 347, 348, 349.  
 — von Bouillon, König von Jerusalem 427, 428, 429, 434.  
 — von Fontaines 660.  
 — von Rufina O. Cist., Missionär bei den Preußen 714.  
 — von St. Omer, Stifter der Templer 435.  
 — von Vendôme 688, 699.  
 — von Viterbo 518.  
 Gottschalk 147, 148, 149, 150, 153, 156, 157.  
 — Hölle, Augustiner 1034.  
 Goulain Johann, Karmelit, Professor in Paris 820.  
 Grammont, Orden von 406.  
 Gran (Strigonium), Erzbistum 288.  
 Gratian, Benediktiner zu Bologna 516, 690, 698.  
 — Erzpriester, als Papst Gregor VI. 217.  
 Gratiolus Dux 72.  
 Gregor I. der Große, Papst 46, 80, 370.  
 — II., Papst 17, 18, 40, 46, 47, 48, 49, 54, 55, 56, 93, 232, 370.  
 — III., Papst 18, 49, 56, 59, 232.  
 — IV., Papst 104, 105, 106, 107, 127, 182.  
 — V., Papst 211, 212, 332.  
 — VI., Papst 218, 220, 330.  
 — VII., Papst 282, 350 bis 373, 374, 382, 395, 396, 398, 399, 402, 403, 406, 415, 426, 482, 483, 484, 544, 552, 619, 686, 692; Bestrebungen desselben 368 bis 373; Beurteilung durch die zeitgenössischen Schriftsteller 368—373; Streit mit Heinrich IV. 355 bis 365; Bedrängnis und Tod 365—368.  
 — VIII., Papst 464, 538.  
 Gregor IX., Papst, vorher Kardinal Ugolino 470, 480, 554, 555, 559, 561, 562, 564, 565, 566, 567, 568, 570, 584, 600, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 616, 618, 619, 620, 630, 631, 632, 635, 638, 639, 642, 643, 646 f., 654, 662, 670, 679, 681, 683, 686, 689, 711, 713, 715, 716, 718, 720, 721, 725, 726, 730.  
 — X., Papst 554, 577, 578, 579, 582, 603, 606, 619, 657, 658, 719, 722, 723.  
 — XI., Papst 774—776, 779, 782, 794, 797, 800, 801, 808, 818, 821, 879, 1000, 1037.  
 — XII., Papst 796, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 836, 837, 841, 842, 843, 844, 846, 848, 849, 850, 851, 855, 860, 865, 866, 867, 868, 873, 890, 891, 909.  
 — Gegenpapst 215.  
 — VIII., Gegenpapst (Moriz Burdinus) 388.  
 — Kardinal 515.  
 — Kardinaldiakon von St. Theodor 604, 609.  
 — (Georg von Cypern), Patriarch von Konstantinopel 724.  
 — Katholikos der Armenier 553.  
 — IX., Katholikos der Armenier 955.  
 — Avestas, Erzbischof von Syrakus 109, 111, 235, 238, 247, 256.  
 — Bischof von Bergamo 513.  
 — Abt von Utrecht 61, 95.  
 — Nefte Rokhanas, Stifter der böhmischen Brüder 1047.  
 — Abulfaragius (Barhebräus) 555.  
 — Afindynos, Mönch 805, 806.  
 — von Heimburg 932, 940, 974, 1001.  
 — Mamas, Protosynzell von Byzanz, Vertreter des alexandrinischen Patriarchen in Ferrara 947, 951.  
 — Palamas, Erzbischof von Thessalonich 805, 806.  
 — III., Protosynzellus, Patriarch von Konstantinopel 958, 959.  
 — Reich, Kartäuser 1018.  
 Gregor von Rimini, Augustinergeneral 787.  
 — der Sinai 805.  
 — Bakasjer, Katholikos der Armenier 552.  
 Gregorianischer Gesang 92.  
 Gregorianisches Sakramentar 94.  
 Griechen auf dem zweiten Konzil von Lyon 578 f., 722 f.  
 Griechische Kirche 3 ff., 31 ff., 35 ff., 234 ff., 264 ff., 267 ff., 543 ff., 719 ff., 800 ff., 944 ff., 957 ff.  
 — Widerstand gegen die Union mit Rom 958 f.  
 Griechisches Schisma 4, 267 bis 272, 284.  
 Griesinger Jakob, O. P., Glasmaler 1039.  
 Grison O. Min., Missionär unter den Maroniten 957.  
 Grillot Jean, O. Min., 1021.  
 Grimkel (Grimkild), Bischof von Norwegen 294.  
 Grimo, Bischof von Reims, dann von Rouen 58.  
 Grönland, Christianisierung von 296.  
 Grossolanus, Erzbischof von Mailand 545.  
 Großbritannien und Irland f. Britische Inseln.  
 Großwardein, Bistum 288.  
 Grundbesitz der römischen Kirche 43.  
 Guerricus von Jgny 510.  
 Guibert (Wibert), Kanzler für Italien, Erzbischof von Ravenna, Gegenpapst (Remens III.) 346, 348, 349, 356, 358, 363, 365, 377, 378, 398, 399, 402, 486, 698.  
 Guibert, Abt von St. Maria de Novigento 517, 684, 685.  
 Guibertinische Häresie 372.  
 Guibertisten 378.  
 Guicciardini 1027.  
 Guido, Kardinale dieses Namens 448, 533, 617.  
 — Erzbischof von Mailand 393, 394.  
 — Erzbischof von Reims 832.  
 — Erzbischof von Vienne, als Papst Kalixtus II. 386, 388.  
 — Bischof von Puy 328.  
 — Herzog von Spoleto, Kaiser 196.  
 — Markgraf von Tuszien 199.



- Guido, Augustiner-Eremit, Irzlehrer 800.  
 — von Arezzo, Mönch 325.  
 — de Bassio 671.  
 — von Lusignan, König von Jerusalem 433, 539, 540.  
 — von Montpellier, Stifter der Hospitaliter 641.  
 — Fulcodi, Kardinal (s. auch Clemens IV., Papst) 600, 602.  
 Guigo, Kartäuserprior 510.  
 Guilbert von Sempring 409.  
 Guitmund, Erzbischof von Aversa 313, 414.  
 Günter von Lanzberg, Prior 1009.  
 Günther, Erzbischof von Köln 112, 113, 183, 190, 309.  
 — Graf von Schwarzenburg, deutscher Gegenkönig 767.  
 Gunzo, Bischof von Eichstätt 225.  
 Güter der römischen Kirche 19, 43, 50.  
 Guy de Maillesec, Kardinal 841, 844.  
 Hadrian I., Papst 24, 25, 26, 27, 30, 33, 45, 73, 74, 75, 76, 77, 82, 93, 132, 134, 139, 140, 143, 164, 166, 167, 179.  
 — II., Papst 189, 190, 191, 194, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 275.  
 — III., Papst 195, 259, 260.  
 — IV., Papst 404, 448, 449, 451, 453, 454, 468, 480, 481, 545, 617.  
 — V., Papst 580.  
 Hakon der Gute, König von Norwegen 293.  
 — VI., König von Norwegen 606.  
 — VII., König von Norwegen 606.  
 Halberstadt, Bistum 280.  
 Halinard, Erzbischof von Lyon 219.  
 Halitgar, Bischof von Cambridge 129.  
 — Mönch und Missionär 181.  
 Hamburg, Erzbistum 181, 294.  
 Hammer, Bistum 294.  
 Hans von Rüdberg 1009.  
 Hansstädte 599.  
 Harald Blaatand, König von Dänemark 291, 293.  
 — Graafeld, König von Norwegen 293.  
 Harald Haarfagr, König von Norwegen 293.  
 — Hein, König von Dänemark 292.  
 Häresien 10 ff., 14 ff., 35 ff., 131 ff., 518 ff., 671 ff., 796 ff., 804 ff., 877 ff., 885 ff., 1045 ff.  
 Hartbert, Bischof von Sens 58.  
 Hartmot, Abt von St. Gallen 128.  
 Hartwig, Erzbischof von Bremen 712.  
 — Erzbischof von Magdeburg 367.  
 Harun Arraschid, arabischer Kalif 3.  
 Hasselbach Thomas, Professor in Wien 1029.  
 Haß der Griechen gegen die Lateiner 546, 720.  
 Hathumar, Bischof von Paderborn 99.  
 Hatto I., Erzbischof von Mainz 224.  
 Havelberg, Bistum 280, 537.  
 Hamlit, Schüler des Hus 893, 899.  
 Haymo, Bischof von Halberstadt 127, 158.  
 — General der Minoriten 686.  
 Hedda, Bischof von Winchester 122.  
 Heddo, Bischof von Straßburg 167, 173.  
 Hegius Alexander 965.  
 Heidelberg, Universität 784.  
 „Heilige Parallelen“ 6.  
 Heiligenverehrung 18, 179, 685.  
 Heinrich, Kardinal von Ostia 670.  
 — Erzbischof von Bremen 537.  
 — Erzbischof von Gnesen 607.  
 — Erzbischof von Köln 599.  
 — Erzbischof von Ravenna 321.  
 — Erzbischof von Reims 523.  
 — Erzbischof von Nîmes 1001.  
 — Erzbischof von Trier 306.  
 — Erzbischof von Upsala 711, 782.  
 — Bischof von Osel 713.  
 — Bischof von Speier 358.  
 — Bischof von Straßburg 539.  
 — Bischof von Upsala, der Apostel der Finnen 293.  
 Heinrich, Bischöfe von Winchester 474, 475, 872.  
 — Bischof von Würzburg 225.  
 — I. der Vogler, Kaiser 224, 279, 290, 291, 323.  
 — II. (I.), Kaiser 214, 215, 216, 225, 232, 268, 304, 306, 315, 334, 406.  
 — III., Kaiser 3, 217, 218, 219, 222, 226, 233, 271, 339, 340, 347, 392; denselben Einfluß auf den römischen Stuhl 219.  
 — IV., Kaiser 284, 341, 345, 346, 347, 349, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 363, 369, 372, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 392, 394, 395, 402, 484; exkommuniziert 358; in Canossa 361; zum zweitenmal exkommuniziert 364.  
 — V., deutscher König 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 391, 402, 492.  
 — VI., Kaiser 463, 464, 465, 478, 540, 752.  
 — VII., Kaiser 742, 746, 747, 748, 752, 886.  
 — Kaspe von Thüringen, deutscher Gegenkönig 572.  
 — Kaiser von Konstantinopel 473.  
 — I., König von England 399, 400, 401, 474.  
 — II., König von England 475, 476, 477, 478, 481, 692.  
 — III., König von England 480, 564, 602, 618.  
 — IV., König von England 883, 884, 1002.  
 — V., König von England 884, 1002, 1018.  
 — VI., König von England 1002.  
 — VII. Tudor, König von England 1002.  
 — V., König von Frankreich 412.  
 — II., König von Kastilien 999.  
 — III., König von Kastilien 999.  
 — Sohn Kaiser Friedrichs II. 563, 564.  
 — Graf von Champagne, König von Jerusalem 540.  
 — Herzog von Bayern 440, 760.

- Heinrich, Graf von Schwerin 604.  
 — Abendon, Professor in Oxford 870.  
 — von Albano, Kardinal 533, 539.  
 — Blanqueville O. Min. 1019.  
 — von Gent 660, 661, 666, 668, 691.  
 — von Hereford O. Pr. 1027.  
 — Herp O. Min. 1034.  
 — von Hessen, Professor in Wien 1029.  
 — Inſtitutoris, Inquisitor 1043.  
 — Jsaak, Kapellmeister 1037.  
 — von Kelheim, Provinzial der Minoriten 756.  
 — Kornelius Agrippa 1019.  
 — von Langenstein 819, 836.  
 — von Lagenbock, böhmischer Ritter 900.  
 — von Laufenberg 1036.  
 — von Lausanne, Cistercienser 527.  
 — der Löwe 536.  
 — von Mähren O. Pr. 629.  
 — von Nördlingen 791.  
 — von Odendorf, Rektor der Wiener Universität 1027.  
 — von St. Gallen, Priester 1009.  
 — von Birneburg, Erzbischof von Mainz 766, 767.  
 Heldemar aus Tournay, Priester 409.  
 „Heliand“ 128.  
 Helmsold 518.  
 Heloise 499, 500.  
 Hemming, Erzbischof von Uppsala 716.  
 Hemon Picard, antikirchlicher Fanatiker 1049.  
 Henricianische Häresie 372.  
 Heraklius, Erzbischof von Caesarea 461.  
 — Kaiser von Byzanz 100.  
 Heribert, Erzbischof von Köln 225, 330.  
 — Erzbischof von Mailand 216, 232.  
 — Bischof von Minden 99.  
 Heriger, Abt von Laubes 162.  
 Heriveus (Herveus), Erzbischof von Reims 227, 313.  
 Herlembald, Führer der Pataria 394.  
 Herlen Friedrich, Maler 1038.  
 Herluin, Bischof von Cambrai 212.  
 Hermanfrid, Bischof von Sitten 398.  
 Hermann, Bischof von Metz 357, 369, 375.  
 — Graf von Luxemburg, deutscher König 366, 375.  
 — vom Busche, Humanist 1023.  
 — der Deutsche O. Pr. 629.  
 — von Frixlar 791.  
 — Kontraktus 312, 325.  
 — von Salza, Hochmeister der Deutschherren 436, 562.  
 — (oder Johann) von Salzburg, O. S. B. 1036.  
 Hermonymus 968.  
 Herolt Johann, O. Pr. 1034.  
 Herväus Natalis 785.  
 Herveus, Benediktiner zu Bourgbieu 517.  
 Hessen 55.  
 Heshchaften 804, 805.  
 Hethun I., König der Armenier 554.  
 — II., König der Armenier 554.  
 Heyen, Heyenmeister 179, 1041 f.  
 „Heyenhammer“ 1043.  
 Heyenprozeß 1042 f.  
 Heynlin von Stein, Professor in Basel 1018, 1034.  
 Hezel, Bischof von Hildesheim 357.  
 Hidulf, Erzbischof von Köln 355.  
 Hierarchie, kirchliche 163 bis 170.  
 Hieronymiten 794 f., 1056, 1057.  
 Hieronymus Alexander 968.  
 — ab Ascoli, Franziskanergeneral, s. Nikolaus IV., Papst.  
 — Donatus 969.  
 — von Florenz, O. Pr. 906.  
 — von Prag 889, 891, 892, 893, 898, 900.  
 — a St. Fide, bekehrter Jude, Arzt 1050.  
 Hierotheus, Bischof von Ungarn 287.  
 Hilarius, Domdekan von Prag 1046.  
 Hildebert von Savardino, Bischof von Mans, Erzbischof von Tours 415, 423, 696, 703.  
 Hildebold, Erzbischof von Köln 165.  
 Hildebrand, Kardinal, als Papst Gregor VII. 219, 220, 221, 339, 340, 341, 344, 349, 350, 393, 413, 617.  
 Hildegard, hl., Äbtissin 445, 510, 703.  
 Hilbuin, Erzbischof von Mailand 232.  
 Hinkmar, Erzbischof von Reims 111, 112, 114, 115, 118, 129, 136, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 161, 162, 191, 227, 242, 304, 306.  
 — Bischof von Laon 191, 306, 329.  
 Hippolyt von Theben 263.  
 Hirschau, Kloster 333.  
 — Kongregation von 406.  
 Hirschvogel Veit, Glasmaler 1039.  
 Hirscham, Kalif 7.  
 Hochschulen s. Universitäten.  
 Hochstraten J., O. Pr. 1023.  
 Hofschule der deutschen Könige 312.  
 Holbein Hans, der ältere, Maler 1038.  
 — der jüngere, Maler 1038.  
 Homagium s. Lehenseid.  
 Homiliarium 227.  
 — Karls d. Gr. 91.  
 Honorat Gaetano, Graf 811.  
 Honorius I., Papst 46.  
 — II., Papst 393, 404, 438, 492, 545.  
 — III., Papst 436, 480, 481, 484, 554, 558, 559, 560, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 616, 617, 619, 623, 629, 630, 631, 639, 641, 646, 648, 654, 670, 675, 681, 683, 692, 713, 714, 725, 726, 730.  
 — IV., Papst 581, 678.  
 — II., Gegenpapst (Cadalous) 346, 347.  
 — von Autun 518.  
 Horebiten, Partei der Hufiten 902.  
 Horlenius Jakob 966.  
 Horlum (Holar), Bistum 295.  
 Hospitalbrüder von St. Johannes Baptista 435.  
 — vom hl. Antonius s. Antoniter.  
 Hospitaler 707, 1044.  
 Hospitaliter, Orden für Krankenpflege 641.  
 Hospitien für Fremde, Arme und Kranke 185.  
 — auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard 329.  
 Hroswitha (Helena von Rosfow), Nonne in Gandersheim 312, 962.



- Subalb, Kardinalbischof von Ostia, als Papst Lucius III. 454.  
 Hubert, Erzbischof von Canterbury 621.  
 — van Eyk, Maler 1038.  
 — von Salisbury, Erzbischof von Canterbury 478.  
 Hucbald, Mönch in Reims 325.  
 — von St. Amand 313.  
 Hugo, Erzbischof von Lyon 368, 397, 399.  
 — Erzbischof von Reims 200, 227.  
 — Erzbischof von Rouen 511.  
 — Erzbischof von Sens 506.  
 — Bischof von Angerre 528.  
 — Bischof von Chalons 909.  
 — Bischof von Die 396.  
 — Bischof von Langres 412.  
 — Bischof von Lincoln 619.  
 — Bischof von Riez 534.  
 — Bischof von Rouen 53.  
 — I., Abt von Cluny 221, 332, 361, 379.  
 — III., Abt von Cluny 491.  
 — III., König von Cypern 719.  
 — Graf von Vermandois 377.  
 — von Arles, König von Italien 200.  
 — Candidus von Remiremont, Kardinal 346, 349, 356, 357, 364.  
 — Capet, König von Frankreich 209, 227.  
 — Etherianus 511, 546.  
 — Falkandus 518.  
 — Metellus 695.  
 — Roger, Kardinal 771.  
 — de Bahns (de Paganis), Stifter der Templer 435.  
 — de St-Cheres (a. S. Caro) O. Pr. 517.  
 — von St. Viktor (Viktorinus) 423, 497, 507, 508, 510, 511, 516, 688, 690.  
 Hugutio, Kardinallegat 478.  
 Hulaju, Mongolenherrscher in Persien 728.  
 Humanismus 961—970, 973, 1022 f., 1027.  
 — antikirchliche Bestrebungen in demselben 969 f.  
 Humbert, Kardinalbischof von Silva Candida, päpstlicher Legat 269, 314, 414.  
 — de Romanis, Dominikanergeneral 578, 684.  
 Humiliaten, Orden 638.  
 — (s. auch Waldenser) 530.  
 Hus Johannes, Irrlehrer 865, 885, 889—897, 898, 899, 900, 930; auf dem Konstanzer Konzil 895 897; Lehre des 894 f., 905; dessen Feuertod 897, 899.  
 Husiten 885—903, 909, 910, 916, 927, 928, 929, 930, 1046; Verhandlungen des Basler Konzils mit denselben 927—930.  
 Husitenempörung in Böhmen 899, 900, 901.  
 Husitenkriege 902, 1046.  
 Hyacinth O. Pr., Missionär bei den Preußen 715.  
 Hyazinth O. Pr., Gefährte des hl. Dominikus 629.  
 Hynko Cruffina, Führer der Horebiten 902.  
 Jaballah, Patriarch der Nestorianer 957.  
 Jack Straw, Volksaufwiegler in England 880.  
 Jacomino von Verona, Dichter 708.  
 Jagello (Wladislaw), König von Litauen und Polen 716.  
 Jährliche (österliche) Beicht 691.  
 Jakob, Kardinalbischof von Präneste 568, 609.  
 — I., König von Aragonien 578, 611, 612.  
 — von Aragonien, Sohn Peters III., König von Sizilien 581, 585.  
 — II., König von Cypern 780.  
 — I., König von Schottland 1002.  
 — IV., König von Schottland 1002.  
 — V., König von Schottland 1002.  
 — O. Min., Gesandter Eugens IV. in Armenien 955.  
 — Almainus 992.  
 — Ammanati von Pavia, Kardinal 1027.  
 — Colonna, Kardinal 582, 585.  
 — Colonna, Kanoniker im Lateran 758.  
 — von Comminges, Kardinal 763.  
 — Erlandsen, Bischof von Roskilde, Erzbischof von Lund 604.  
 — von der Mark, sel. 978.  
 Jakob von Molay, Großmeister der Templer 741, 745.  
 — Normans, Archidiacon von Narbonne 591.  
 — Orsini, Kardinal 810, 812.  
 — Pantaleo, päpstlicher Legat 607.  
 — Perez, Augustiner 1029.  
 — Philipp von Bergamo, Orientalist 1029.  
 — von Sirk, Erzbischof von Trier 939, 942, 943.  
 — von Udine, Kardinal 830.  
 — von Vitry, Kardinal 518.  
 — de Boragine O. Pr., Erzbischof von Genua 671.  
 Jakobellus von Mies, Professor in Prag 899.  
 Jakobiten in Agypten 956.  
 — in Syrien 555, 956.  
 Jarler, Erzbischof von Upsala 605.  
 Jaromir, Bischof 402.  
 Jaroslav, Erzbischof von Gnesen 782.  
 Jaroslav, Bistum 284.  
 Ideenlehre 666 f.  
 Jean de Mericour O. Cist. 1019.  
 Jean Petit (Parvus) O. Min. 1021, 1022.  
 Jeanne d'Arc 1042, 1044.  
 Jens Grand, Erzbischof von Lund, dann von Riga 604, 605.  
 Jeremias, Bischof von Sens 135.  
 Jerusalem 7, 9, 428, 433.  
 — Königreich 433.  
 — verloren für die Christen 718.  
 Jesuiten-Orden 794.  
 Jesuatinnen 794.  
 Jekerprozeß in Bern 1021.  
 Jezid I., Kalif 15.  
 — II., Kalif 15.  
 Ignatianer im byzantinischen Reich 236, 237, 257, 262.  
 Ignatius, Patriarch von Antiochien 806.  
 — Patriarch von Konstantinopel 235, 236, 237, 244 bis 251, 252, 254, 283.  
 Ikonoklasten 15, 35, 38, 248, 551.  
 Ikonoklastischer Streit 4, 14 ff., 35 ff., 131 ff.  
 Ithrien 19, 50, 240, 244.  
 Imitatio Christi, deren Verfasser 1025 f.

Immunität, kirchliche 587, 588, 623, 779.  
 Ina, König von Wexser 122, 124.  
 Inge, König von Schweden, 292.  
 Ingeburg, Königin von Frankreich 472.  
 Inklusen 641.  
 Innocenz II., Papst 393, 401, 435, 439, 442, 449, 474, 502, 537, 612, 698.  
 — III., Papst 410, 436, 466—473, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 487, 488, 507, 523, 531, 533, 534, 540, 542, 549, 553, 554, 555, 558, 572, 584, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 616, 617, 618, 629, 630, 637, 638, 641, 642, 649, 650, 670, 683, 684, 691, 692, 693, 701, 703, 706, 709, 712, 713, 714, 720, 729, 741, 752, 756.  
 — IV., Papst 480, 481, 488, 554, 555, 569, 570, 574, 575, 584, 599, 601, 602, 604, 605, 606, 607, 609, 610, 611, 616, 617, 618, 622, 632, 633, 634, 635, 638, 647, 648, 649, 651, 670, 682, 693, 705, 707, 710, 711, 712, 714, 716, 718, 721, 725, 726, 728.  
 — V., Papst 579.  
 — VI., Papst 768—771, 778, 779, 801, 803.  
 — VII., Papst 795, 802, 826, 827, 845, 889.  
 — VIII., Papst 981 f., 999, 1014, 1019, 1043.  
 — III., Gegenpapst 461.  
 Innungen 707.  
 Inquisition, kirchliche 522, 680—682, 797, 798.  
 — spanische 999, 1050 f.  
 Inquisitoren 681 f., 746, 1043, 1051.  
 Interdikt 329, 692.  
 Investitur 307, 372, 375, 377, 382, 383, 387, 396, 399, 400.  
 — doppelte 373.  
 — mit Ring und Stab 354, 382, 390.  
 Investiturstreit 337 ff., 350 bis 391, 405—410, 486.  
 Joachim da Celico, Abt von Floris 507, 675.  
 Joachimiten 676, 797.

Joasaph, Patriarch von Konstantinopel 960.  
 Job Säftes, Mönch 722.  
 Jodokus Pratenfis (Josquin du Pré), Kapellmeister 1037.  
 Johann IV., Papst 100.  
 — V., Papst 44.  
 — VI., Papst 45, 123.  
 — VII., Papst 45.  
 — VIII., Papst 45, 131, 136, 192, 193, 194, 195, 232, 251, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 275, 276, 286, 299, 302, 322.  
 — IX., Papst 102, 198, 262, 277, 309.  
 — X., Papst 199, 200, 224, 227, 265.  
 — XI., Papst 200, 227.  
 — XII., Papst 201, 202, 203, 204, 205, 206, 280, 320.  
 — XIII., Papst 208, 265, 278.  
 — XIV., Papst 209.  
 — XV., Papst 209, 210, 211, 310, 322.  
 — XVII., Papst 215.  
 — XVIII., Papst 215, 225.  
 — XIX., Papst 216, 217, 268, 322, 325.  
 — XXI. (eigentlich XX.), Papst 580, 723.  
 — XXII., Papst 407, 607, 661, 667, 749—762, 765, 776, 783, 784, 789, 794, 796, 801, 802, 955, 1012, 1013, 1032, 1042.  
 — XXIII., Papst der Partei des Pisaner Konzils (s. auch Balthasar Cossa) 849, 850, 851, 852, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 873, 883, 890, 891, 892, 893, 895, 896, 998, 1013.  
 — XVI., Gegenpapst 211.  
 — Kardinal von Anagni 456.  
 — Kardinalbischof von Porto 577.  
 — jakobitischer Patriarch von Alexandrien 955.  
 — VII., Katholikos der Armenier 554.  
 — jakobitischer Patriarch 8, 9.  
 — lateinischer Patriarch von Antiochien 921.  
 — lateinischer Patriarch von Konstantinopel 896, 898.  
 — Metropolit von Synnada 16.

Johann, Erzbischof von Compostella 779.  
 — II., Erzbischof von Mainz 858.  
 — Erzbischof von Tarent 914.  
 — Bischof von Freising, Kardinal des Gegenpapstes Felix V. 936.  
 — Bischof von Südbek 896.  
 — Bischof von Bättich 940.  
 — Bischof von Straßburg 674.  
 — IV., Kaiser von Konstantinopel 721.  
 — I., König von Aragonien 999.  
 — II., König von Aragonien 999.  
 — ohne Land, König von England 472, 479, 707.  
 — II., König von Frankreich 768, 772, 778.  
 — I., König von Kastilien 999.  
 — II., König von Kastilien 999.  
 — I. Albrecht, König von Polen 1001.  
 — I., König von Portugal 1000.  
 — II., König von Portugal 982, 1000, 1053, 1054.  
 — III., König von Portugal 1053.  
 — Herzog von Burgund 1024.  
 — Graf von Brienne 542.  
 — Graf von Soissons 707.  
 — Mutarii O. Pr. 1021.  
 — von Anagni, Kanonist 1027.  
 — Angelus O. Min. 1014.  
 — Argpropulus 964.  
 — Baliol, König von Schottland 783.  
 — Baptista von Mantua 1022.  
 — Beaupère, Kanonikus von Besançon 911.  
 — von Bethencourt, Gouverneur der Kanarischen Inseln 1053.  
 — Birel, General der Kartäuser 768.  
 — der Blinde, König von Böhmen 886.  
 — Böhm von Niklashausen, revolutionärer Prediger 1049.  
 — von Brescain 807.  
 — von Brienne, König von Jerusalem 554, 560, 561, 562, 720.



- Johann Brodtdorf, Erzbischof von Lund 1002.
- de Calore, Rektor der Universität Paris 1019.
- von Capistran O. Min. 972, 1011, 1018, 1033, 1046.
- Capreolus O. Pr. 1018.
- Colonna, Kardinal 568, 769.
- von Crema, Kardinal, Legat in England 401, 438.
- von Erfurt O. Pr. 1011.
- von Erfurt, Karmeliter 1037.
- van Eyt, Maler 1038.
- von Falkenberg O. Pr. 1022.
- von Freiburg O. Pr. 1034, 1036.
- de Gemignano O. Pr. 1034.
- von Gorrel O. Min. 1012.
- Gottfried von Obernheim 1034.
- de la Grange, Kardinal (von Amiens) 809, 812.
- von Hagen, Kartäuser 1047.
- VI., Historikos, Katholikos der Armenier 267.
- von Jenstein, Erzbischof von Prag 888.
- von Jesenic 893.
- von Imola, Kanonist 1027.
- X. Kamaterus, Patriarch von Konstantinopel 548, 549, 720.
- von Kerna, Armenier 803.
- von Lauteren 1034.
- de Moine, Kardinal 594.
- de Sugio, aus Bergamo 524.
- von Syfura 932.
- von Mlatha 641.
- Matthias von Gengenbach 1018.
- von Medici, Kardinal (s. auch Leo X.) 982, 992.
- von Montson O. Pr., Dr. der Theologie 669, 834, 835, 1020 f.
- von Nepomuk, hl. 1007.
- Ocellus de Wlaffim, Erzbischof von Prag, Kardinal 888.
- VII., Paläologus, Kaiser von Konstantinopel 773, 909, 946, 947, 948, 949, 951, 954, 955, 958, 959.
- von Palomar, Archidiacon von Barcelona 910, 928, 929, 934.
- Johann Pappyrus, päpstlicher Legat 617.
- Parastron O. Min. 722.
- von Paris O. Pr. 694 f., 777, 835.
- von Parma O. Min., Ordensgeneral 636.
- von Piacenza, päpstlicher Legat in Schweden 605.
- von Prato, päpstlicher Nuntius nach Basel 913.
- von Procida 581.
- de la Puebla O. Min. 1011.
- von Ragusa O. Pr., Professor in Paris 905, 906, 907, 910, 928, 1028.
- von Ravenna, Humanist 963.
- Rhode, Erzbischof von Bremen 1007.
- de Ripa O. Min. 1021.
- Rode, Abt von St. Mathias 1010.
- (Ruchrath) von Wesel, Irlehrer 1047.
- von Sabina, päpstlicher Legat in Spanien 611.
- von Salisbury 457, 475, 487, 488, 510, 511, 518, 617, 646, 962.
- Saracenus 510.
- von Schönhofen, Mystiker 1024.
- Scriptoris, Universitätsrektor in Mainz 1007.
- von Segovia, Kardinal des Gegenpapstes Felix V. 933, 934, 936, 1028.
- de Soardis (Quidort, Parisiensis) 695.
- Soreth, General der Karmeliter 1010.
- Smerkeron, König von Schweden 605.
- Thomas O. Pr. 1020.
- Tinctoris (Färber), Kapellmeister 1037.
- von Tuskulum, Kardinal, Legat in Deutschland 600.
- von Varenne 807.
- II. Vatazes, Kaiser von Konstantinopel 720, 725.
- Verri O. Pr. 1021.
- von Vicenza O. Pr. 684.
- Vitelleschi, Bischof von Recanati, Patriarch von Alexandrien, Kardinal 926, 939.
- VIII. Xiphilinus, Patriarch von Konstantinopel 272.
- Boniten, Augustiner-Comuniten 638, 639.
- Johanna, Königinnen von Neapel dieses Namens 765, 810, 811, 812, 815, 909.
- Johannes, Erzbischof von Gran 619.
- Erzbischof von Lyon 530.
- Erzbischof von Nicäa 266.
- Erzbischöfe von Ravenna 51, 112.
- Erzbischof von Riga 841.
- Erzbischof von Rouen 353.
- armenischer Bischof 955.
- Bischof von Cübba 6.
- Bischof von Mecklenburg 280.
- Bischof von Prag 608.
- Bischof von Salzburg 56.
- Bischof von Velletri, als Gegenpapst Benedikt X. 341.
- Abt, Gegner der Ikonoklasten 30.
- Abt vom Kloster des hl. Antonius, Vertreter des jakobitischen Patriarchen von Alexandrien in Florenz 956.
- Abt von Clus und Bursfeld 1010.
- Abt vom Kloster Monagria 22.
- III., König von Cypern 780.
- Priesterkönig der Karaiten 727.
- Graf von Anjou 746.
- Prediger bei St. Gallus in Prag 887.
- Priester und Synzell von Antiochien 26.
- römischer Diacon 107.
- Mönch vom Kloster des hl. Sabas 144.
- kaiserlicher Silentiar 66.
- Alanus 669.
- Andrea 671, 787.
- Anton Andrea O. Min. 786.
- Aureolus O. Min., Erzbischof von Carbonne 787.
- Bacon (de Baccone) O. Carm. 787, 1020.
- de Bar, Kammerherr Papst Gregors XI. 809.
- Bassolis 787.
- XI. Bekkos, Patriarch von Konstantinopel 722, 723, 724.
- Bonus von Mantua, Stifter einer Augustinerkongregation 638.
- Bromiard O. Pr. 884.

- Johannes Bucca, Bischof von Seitomischl 899, 900.  
 — Calberinus 787.  
 — de Cominges, Cardinal 777.  
 — Cantius, hl. 1044.  
 — von Cornwall (Cornubiensis) 506.  
 — Damasceus, Mönch 5, 19, 21, 29.  
 — Dominici, Erzbischof von Ragusa, Cardinal 792, 830, 850, 855, 866, 1006.  
 — Geometra 323.  
 — Grammatikus (Sefanomantis), Abt, Patriarch von Konstantinopel 36, 41, 42.  
 — Gualbertus, hl., Stifter des Ordens von Vallombrosa 335, 395.  
 — Guion, Irrelhler 800.  
 — Hacon (Hayton) O. Pr. 839.  
 — de Suguoneti, Deputierter der Universität Avignon auf dem Konstanzer Konzil 870.  
 — Hymonides, Diakon 131.  
 — de Janduno 755, 758.  
 — XIV. Kalekas, Patriarch von Konstantinopel 805.  
 — Kantakuzenus, Kaiser von Konstantinopel 801, 802, 805, 806.  
 — Komnenus, Kaiser von Konstantinopel 430, 545.  
 — Lascaris 964.  
 — de Latone O. Min., Irrelhler 799.  
 — de Vignano 787, 811.  
 — Maior 777, 992.  
 — Minutus, Priester, päpstlicher Legat 394.  
 — de Monte Corvino O. Min., Missionär in China, Erzbischof von Cambalu 729.  
 — de Monte Nigro O. Pr. 787, 923, 948, 949, 950.  
 — V. Paläologus, Kaiser von Konstantinopel 801, 806.  
 — Pechham, Erzbischof von Canterbury 513, 603.  
 — Philagathus (Johann XVI.), Gegenpapst 211.  
 — Phurnus, Mönch 545.  
 — von Rochetaille (de Rupescissa) O. Min. 798.  
 — Sarracin O. Pr. 836, 907.  
 — von Schaftolsheim O. S. Aug. 790.
- Johannes Scotus Erigena 129, 152, 160, 411, 412, 413, 414, 423, 654, 962.  
 — Stylites 263.  
 — de Lambacho O. Pr. 789, 1024.  
 — Teutonitus 670.  
 — Tiffington O. Min. 884.  
 — Tzimisces, Kaiser von Konstantinopel 9.  
 — Vallensis O. Pr. 760.  
 — Vitalis 669.  
 — Zacharia O. S. Aug. 870.  
 Johanniterorden 435, 745, 978.  
 John von Aston, Wiclifit 882.  
 — Ball, Volksaufwiegler in England 880.  
 — Cunningham O. Carm. 878.  
 — Oldcastle, Lord von Cobham, Wiclifit 884.  
 — Parker, Wiclifit 883.  
 — Burney, Kaplan Wiclifs 881, 883.  
 Joinville 671.  
 Jonas, Bischof von Orleans 129, 135, 136.  
 Jordan de Orfinis, Cardinal 861.  
 Joseph, Abt, Patriarch von Konstantinopel 722, 723, 724.  
 — Patriarch von Konstantinopel 947, 951.  
 — III., Katholikos der Armenier 955.  
 — Erzbischof von Thessalonich 33, 39.  
 — Paulizianer 11.  
 — der Hymnograph, Hymnendichter 41, 323.  
 — Albo, jüdischer Rabbi 1050.  
 — Bryennius 807.  
 — von Kiew, Metropolit 960.  
 — von Methone 958.  
 Jost, Markgraf von Mähren, Präsident des deutschen Königthums 850.  
 Irene, Kaiserinwitwe in Konstantinopel 24, 25, 29, 30, 42, 84, 132, 135.  
 Irische Mönche in Deutschland 230.  
 Irland, kirchliche Verhältnisse 125, 230, 401, 480.  
 Irmenfäule 96.  
 Irnerius (Werner), Rechtslehrer 645.  
 Irrelhren s. Häresien.  
 Isak, Kaiser von Konstantinopel 539.
- Isaak Abuhab, jüdischer Moralist 1050.  
 Isabella, Schwester des hl. Ludwig IX. 632.  
 — Königin von Aragonien und Kastilien 999.  
 Isaias, armenischer Bischof 955.  
 — armenischer Mönch 803.  
 Isarnus, Erzbischof von Lund 605.  
 Isidor, Erzbischof von Kiew, Vertreter des antiochenischen Patriarchen in Ferrara 947, 950, 951, 952, 954, 959.  
 — Buchiras, Bischof von Monembafia, Patriarch von Konstantinopel 806.  
 Islam, Vordringen des 4—9.  
 — Christliche Polemik gegen ihn 730.  
 Island, Christianisierung von 295.  
 Isidip, Erzbischof von Canterbury 878.  
 Italien, kirchliche Verhältnisse 130, 231—234, 392 f., 610 f., 780.  
 Italienischer Nationalgeist 443.  
 Juan Borgia, Herzog von Candia 984.  
 — Borgonnon O. Min., Missionär in Amerika 1056.  
 Jubiläum, großes 589, 972, 1032.  
 Jubiläumsablaß 694, 1032.  
 Juda Halevi 496.  
 Juden 29, 330.  
 — in Spanien 1050 f.  
 — Befehrungen derselben 731.  
 — Gesetze gegen sie 731, 1050.  
 Judenfrage im Streite der Humanisten und der Scholastiker 1023.  
 Judenverfolgungen 705, 718, 731, 767, 1050.  
 Judices Palatini 79.  
 Julian, Erzbischof von Toledo 142.  
 — da Majano 1037.  
 — von Medici 979, 980.  
 — della Rovere, Cardinal (s. auch Julius II.) 978, 979, 983.  
 Juliana Falconieri 708.  
 Julius II., Papst 974, 988 bis 993, 1056.  
 — im Kampf mit Benedig 989 f.  
 Ius deportus 762.



- Ius gistii 308.  
 — primarium precum 599.  
 Justin II., Kaiser von Konstantinopel 44.  
 Justinian II., Kaiser von Konstantinopel 10, 44, 45.  
 Ivo, Bischof von Chartres 313, 397, 515, 526, 620, 683, 684, 699.  
 — Bischof von Krakau 607.
- Kaiserswerth, Kloster 53.  
 Kaisertum, abendländisches 2 f., 82 ff., 296 ff.  
 Kalixtiner, Partei der Husiten 901, 927, 929, 930, 1046.  
 Kalixtus II., Papst 388, 389, 391, 393, 401, 404, 439, 472, 492, 536.  
 — III., Papst 973, 974, 982, 1014, 1044.  
 — III., Gegenpapst 459.  
 Kallinikus, Patriarch von Konstantinopel 45.  
 Kallistus I., Patriarch von Konstantinopel 806.  
 — Angelikubes 807.  
 Kalocsa, Bistum 288.  
 Kalteisen Heinrich, O. Pr., Professor in Köln 928, 1018.  
 Kamaldulenser 491.  
 Kamerarius, päpstlicher 616.  
 Kammer, päpstliche 588, 616, 761 f., 812, 904, 923.  
 Kammerkleriker 616.  
 Kampf der Colonna gegen Papst Bonifaz VIII. 585.  
 — der Hohenstaufen gegen das Papsttum 447 ff., 557 ff., 610.  
 — der Kirche gegen die Häresie 532—535.  
 — gegen die Obmacht des deutschen Kaisertums 350 bis 373.  
 — des Papsttums mit Ludwig dem Bayern 749—767.  
 — Kampf Philipps des Schönen von Frankreich gegen Papst Bonifaz VIII. 586—598.  
 Kanarische Inseln, Einführung des Christentums 1052, 1053.  
 Kanonensammlungen 93, 94.  
 Kanoniker 166, 172.  
 Kanonisation der Heiligen 322, 486.  
 Kanonische Tagzeiten 175, 323.  
 Kanonischer Waffenstillstand (Trouga Dei) 328.
- Kanonisches Leben der Kapitel 170—174, 620.  
 Kanonisches Recht 614.  
 Kanonissen oder Stiftsdamen 174, 641.  
 Kanut der Heilige, König von Dänemark 292.  
 — (Knud) der Mächtige oder Große, König von Dänemark und England 291, 294.  
 Kanzleiregeln 875.  
 Kanzler, Vizekanzler der römischen Kirche 615 f.  
 — der Universität Paris 646 f.  
 Kapitel 173.  
 — von Quierzy im Prädestinationsstreit 154.  
 Kapitelwürden s. Dignitäten.  
 Kapitular 173.  
 Kapitularien 88.  
 Kapuziaten 528.  
 Karaiten, tatarischer Stamm, Mission bei ihnen 727.  
 Karantaner, Befehrung der 99, 100.  
 Karbeas, Paulizianer 12.  
 Kardinalbischöfe 80, 300, 342, 343, 345, 346.  
 Kardinaldiakonen 300.  
 Kardinäle 80, 300, 615, 616.  
 Kardinalkammerer 616.  
 Kardinalkleriker 342.  
 Kardinalpriester 80, 300.  
 Kardinalskollegium 80, 300, 615, 616, 761.  
 Karl der Große, Kaiser 7, 24, 34, 63, 64, 71, 74, 75, 76, 77, 81, 82, 83, 84, 87—95, 99, 100, 106, 120, 126, 132, 133, 134, 135, 139, 140, 141, 143, 144, 164, 165, 166, 168, 170, 173, 175, 176, 181, 185, 186, 188, 274, 278, 279, 308, 325, 331.  
 Karls d. Gr. Kaiserkrönung 82.  
 — Kanonisation 95, 458.  
 — Kriege gegen die Sachsen 96 ff.  
 Karl II. der Kahle 105, 106, 116, 131, 151, 152, 153, 156, 159, 160, 183, 191, 192, 193, 226, 298, 304, 305, 306.  
 — III. der Dicke, Kaiser 194, 195, 224, 226, 227.  
 — IV., Kaiser 766, 767, 770, 771, 772, 773, 775, 780, 811, 812, 823, 886, 887, 888.  
 — V., Kaiser 996, 999.
- Karl III. der Einfältige, König von Frankreich 226.  
 — IV., König von Frankreich 754, 778.  
 — V., König von Frankreich 772, 775, 778, 811, 815, 823, 962.  
 — VI., König von Frankreich 778, 815, 818, 819, 822, 823.  
 — VII., König von Frankreich 931, 936, 942, 953, 998.  
 — VIII., König von Frankreich 983, 984, 986, 987, 998, 1008.  
 — König von der Provence 111, 115, 156.  
 — I. von Anjou, König von Neapel 575, 576, 577, 579, 580, 581, 719, 723.  
 — II. von Anjou, König von Neapel 581, 582, 583, 584, 585, 633, 750.  
 — III. von Durazzo, König von Neapel 815, 816.  
 — Robert von Anjou, König von Ungarn 781.  
 — Martell 50, 53, 54, 55, 56, 120.  
 — Malatesta, Gebieter von Rimini 842, 849, 850, 851, 865, 866.  
 — von Valois 594, 739, 742.  
 Karlmann, Sohn Karl Martells 54, 56, 58, 62, 67.  
 — Sohn Pipins 63, 71.  
 — Sohn Ludwigs des Deutschen, König 193, 194, 224.  
 Karmeliter 639 f., 647, 1010, 1013.  
 Karmeliterinnen 639.  
 Karolinger 2, 63, 66, 186, 227, 301.  
 Karolingerreich, Verfall des 104, 107—119.  
 Karolingische Bücher 133.  
 Kartause bei Grenoble 408.  
 Kartäuserorden 407, 1009.  
 Kasimir, Herzog der Polen 281.  
 — der Große, König von Polen 782.  
 — IV., König von Polen 1001, 1002.  
 — hl. Prinz von Polen 1044.  
 — Prinz von Polen, Kandidat der Husiten für den böhmischen Thron 930.  
 Kasilien, kirchliche Verhältnisse 779, 999.  
 Katechismen 1035.  
 „Katenen“ 6.

- Katharer 519—525, 532, 680.  
 Katharina von Bologna 1024.  
 — Cornaro, Königin von  
 Cypern 780.  
 — von Genua 1024.  
 — von Schweden 792.  
 — von Siena, hl. 775, 776,  
 791, 810, 812, 815, 840.  
 Kathedralschule von Paris  
 498.  
 Katholischer Bund des böh-  
 mischen Adels 900.  
 Kiew, Bistum 284.  
 — Metropole 284.  
 Kinder-(Knaben-)bischof 710.  
 Kinderkommunion 696.  
 Kinderkreuzzug 542.  
 Kiningham Johannes, O.  
 Carm. 884.  
 Kirche und Staat 297, 482.  
 — deren Einfluß auf das  
 sittliche Leben 704—708.  
 Kirchenbann s. Exkommuni-  
 kation.  
 Kirchengesang 92, 325, 703,  
 1036 f.  
 Kirchengeschichtliche Schriften  
 517, 671, 1027 f.  
 Kirchengut 232, 372, 375,  
 622.  
 Kirchenmusik 325.  
 Kirchenstaat 65—81, 85, 204,  
 296, 396, 445, 468, 485,  
 610, 739, 780, 833, 904,  
 981, 984, 989 f., 996,  
 1000.  
 — Wiederherstellung des-  
 selben im 14. Jahrhundert  
 767—776.  
 Kirchenverfassung, Kampf  
 gegen deren monarchischen  
 Charakter 920—921.  
 Kirchenzehnten 739.  
 Kirchliche Autorität, Sinken  
 derselben 776—783.  
 Kirchliche Disziplin 174 bis  
 179.  
 Kirchliches Leben im byzan-  
 tinischen Reich 547—549.  
 Klagen über die päpstlichen  
 Legaten und Kurialen 616 f.  
 Mara degli Scifi von Assisi,  
 hl. 632.  
 Mariäknaben, Orden 632.  
 Klassische Studien im Abend-  
 land 962 ff.  
 Klemens II., Papst 219, 307,  
 320, 353.  
 — III., Papst 407, 436, 464,  
 467, 480, 512, 539.  
 — IV., Papst 554, 576, 577,  
 640, 655, 663, 676, 692,  
 718, 721.  
 Klemens V., Papst 489, 671,  
 674, 677, 697, 729, 738,  
 739, 740, 741, 742, 743,  
 744, 745, 746, 748, 750,  
 752, 762, 776, 779, 781,  
 782, 783, 784, 796, 798,  
 1009, 1012, 1013, 1028,  
 1051.  
 — VI., Papst 693, 764, 765,  
 766, 767, 768, 769, 770,  
 771, 778, 779, 798, 801,  
 803, 1012, 1032, 1052,  
 1053.  
 — VII. (Robert von Genf),  
 avignon. Gegenpapst 779,  
 810, 811, 812, 817, 818,  
 819, 820, 821, 823, 835,  
 848, 875.  
 — VII. Wahl zum Papste  
 gegen Urban VI. 811.  
 — VIII., Gegenpapst (Ag-  
 dius Muñoz) 906.  
 — IX., Papst 794, 795.  
 — III., Gegenpapst 365, 367,  
 374.  
 — Bischof bei den Bulgaren  
 277.  
 — Bischof von Sasima 547.  
 — Häretiker 58, 64.  
 Klerus 29, 163—170, 301 bis  
 311, 619—624, 1003 bis  
 1007.  
 Klöster (s. auch Mönchtum)  
 5, 29, 170, 171, 222, 311,  
 331, 392.  
 Klosterschulen 129, 171, 645,  
 650.  
 Knut Erichson, König von  
 Schweden 605.  
 Koadjutoren der Bischöfe 622.  
 Kolberg, Bistum 281.  
 Köhbe, Theoderich 1035.  
 Kolebizier 279.  
 Kollegiatstiftskapitel 173.  
 Kollegium des Robert Cor-  
 bon in Paris 648.  
 Kollektoren der päpstl. Kam-  
 mern 916, 1003.  
 Köln, Metropole 59.  
 — Universität 655, 784, 821,  
 1020, 1022.  
 Koloman, König von Ungarn  
 402.  
 — Fürst von Bulgarien 725.  
 Kolumbus Christoph, Ent-  
 decker Americas 1054 f.  
 Kommunion 177, 696 f.  
 — unter einer Gestalt 696.  
 — unter beiden Gestalten  
 899, 929 (s. auch Ultra-  
 quisten).  
 Kompaktaten von Jglau mit  
 den Hussiten 929, 930, 1046.  
 Kompendien der christlichen  
 Religion 1035.  
 Komplott der Kardinäle gegen  
 Papst Urban VI. 816.  
 Kongo, Einführung des  
 Christentums 1053.  
 Konklave 579, 580, 582.  
 — auf dem Konstanzer Kon-  
 zil 873.  
 — in Rom nach Gregors XI.  
 Tod (1378) 808 f.  
 Konkordat Papst Leo X.  
 mit König Franz I. von  
 Frankreich 994 f., 999.  
 — von Worms (1122) 390.  
 — (Wiener oder Wschaffen-  
 burger) zwischen Papst Ni-  
 kolaus V. und den deut-  
 schen Fürsten 944.  
 Konkordate Martins V. mit  
 den Nationen auf dem  
 Konstanzer Konzil 875 f.,  
 905, 998, 1000.  
 Konkorenzer 524.  
 Konkubinat des Klerus 228,  
 229, 232, 327, 344, 352,  
 353, 354, 362, 375, 391,  
 396, 398, 401, 402, 599,  
 605, 606, 619, 1005.  
 Konrad, Abt von Kaisers-  
 heim 791.  
 — Bischöfe von Konstanz  
 dieses Namens 225, 391.  
 — de Grossis (von Preußen)  
 O. Pr. 1011.  
 — Erzbischof von Salzburg  
 385, 391.  
 — Herzog von Masovien  
 714, 715.  
 — von Schwaben 466.  
 — I., deutscher König 224,  
 376.  
 — II., Kaiser 216, 217, 225,  
 232, 233.  
 — III., deutscher König 431,  
 432, 443, 444, 445.  
 — IV., deutscher König 569,  
 574, 575, 680.  
 — von Erlichshausen, Groß-  
 meister des Deutschordens  
 1002.  
 — von Gelnhausen, Propst  
 836.  
 — von Halberstadt O. Pr.  
 1028.  
 — von Hochstaden, Erzbischof  
 von Köln 599.  
 — von Hohenstaufen, Gegen-  
 könig 387, 438.  
 — von Harburg, Inquisitor  
 in Deutschland 679, 681.  
 — von Mayenberg, Priester  
 in Regensburg 1018.



- Konrad von Regenberg 757.  
 — von Montserrat, Fürst von Tyrus 539.  
 — von Susat, Kanonikus von Speier 841.  
 — von Wechta, Bischof von Olmütz, Erzbischof von Prag 893, 895, 899.  
 — von Walthausen O. S. Aug. 887.  
 — von Weinsberg 932.  
 — von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz, dann von Salzburg, Kardinal 457, 458, 461, 553.  
 Konradin von Hohenstaufen 575, 576, 577.  
 Konsekrationseid der Bischöfe 370.  
 Konfitorium der Kardinalle 615.  
 Konjolementum der Katharer 521, 522.  
 Konstantin (mit dem Klosternamen Cyrillus), Apostel der Slaven 274, 275, 285.  
 — Bischof von Nkolia in Phrygien 15, 16, 29.  
 — IV. Chliarenus, Patriarch von Konstantinopel 547.  
 — Chrysomalos, Mönch 547.  
 — Defensor, päpstlicher Gesandter 19.  
 — der Afrikaner, Mönch in Monte Cassino 314.  
 — Gegenpapst 69, 70, 319.  
 — Harmenopolus 802.  
 — IV. Pogonatus, Kaiser von Konstantinopel 10, 18, 44.  
 — V. Kopronimus, Kaiser von Konstantinopel 11, 20, 21, 22, 24, 35, 38, 50, 66, 92, 132.  
 — VI., Kaiser von Konstantinopel 23, 24, 31, 32, 33, 34, 84, 92, 135.  
 — VII., Kaiser von Konstantinopel 262, 265.  
 — IX. Monomachus, Kaiser von Konstantinopel 269, 270.  
 — XII., letzter Kaiser von Konstantinopel 959, 960.  
 — Katholikai der Armenier dieses Namens 554, 802, 955.  
 — Vascaris 964.  
 — Meliteniotes, Archidiacon 724.  
 — Papst 45, 46.  
 — Patriarch von Konstantinopel 22, 29.  
 Konstantin, Syrer 10.  
 Konstantinische Schenkung 85.  
 Konstantinopel 5.  
 — lateinisches Kaisertum in 720.  
 — von den Türken erobert 960.  
 Konstanzer Dekrete über die Superiorität des allgem. Konzils über den Papst 860—863, 864, 912, 913, 917, 919 f., 921, 923, 934, 940, 942, 943.  
 Konstitution Lothars für Rom 103.  
 Kontemplation 497.  
 Konventualen, Franziskaner 636, 751, 1011.  
 Konzeptualismus 422, 423.  
 Konzil, allgemeines und päpstlicher Primat 859, 861, 862, 863, 912, 913, 914, 916, 917, 919 f., 923, 940, 941.  
 — — Anschauungen über dessen Autorität in der Kirche 835, 836, 837, 838, 839, 915, 923.  
 — schismatisches, von Basel 709, 780, 906, 907, 909 bis 938, 939, 940, 941, 942, 955.  
 — von Florenz s. Konzil von Ferrara-Florenz.  
 — von Rom, Fortsetzung des siebzehnten allgemeinen 956 f.  
 Konzilien, allgemeine:  
 Sechstes (trullanisches, drittes von Konstantinopel) 45, 244.  
 Siebtes (zweites von Nicäa, 787) 27, 132.  
 Achtes (viertes von Konstantinopel, 869) 245, 246, 247, 248.  
 Neuntes (erstes allgemeines Laterankonzil, 1123) 391, 619, 621, 622, 634, 637, 697, 704, 705.  
 Zehntes (zweites allgemeines im Lateran, 1139) 442, 619, 620, 623, 624, 704, 705.  
 Elftes (drittes allgemeines im Lateran, 1179) 461, 532, 586, 587, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 634, 685, 692, 704, 705, 706, 707, 731, 741.  
 Zwölftes (viertes allgemeines im Lateran, 1215) 473, 492, 534, 542, 555, 586, 587, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 634, 669, 674, 675, 684, 685, 691, 692, 693, 694, 700, 701, 721, 725, 726, 731.  
 Dreizehntes (erstes von Lyon, 1245) 569, 570 bis 571, 619, 634, 705, 706.  
 Vierzehntes (zweites von Lyon, 1274) 577, 578 f., 606, 607, 619, 620, 622, 623, 678, 705, 719, 722.  
 Fünfzehntes (von Vienne, 1311) 649, 694, 742, 744, 746, 777, 1005, 1009, 1040.  
 Sechzehntes (von Konstanz, 1414—1418) 780, 851, 852, 853—877, 883, 895—898, 899, 929, 946, 1010, 1013, 1022.  
 Siebzehntes (von Basel-Ferrara-Florenz, 1431 bis 1434) 709, 780, 906, 907 ff., 927, 930 f., 934, 935, 937, 938, 944 bis 957, 1005, 1006, 1013, 1020, 1032, 1035, 1050.  
 Achtzehntes (fünftes im Lateran, 1512—1515) 957, 970, 991, 992 bis 996, 998, 1015.  
 — paritulare s. Synoden.  
 Kopenhagen, Universität 1002, 1017.  
 Kopten 7, 955.  
 Kosmas II. Attikus, Patriarch von Konstantinopel 547.  
 — Bischof von Epiphania 8.  
 — Bischof von Prag 402, 518.  
 — der Sänger (Melobus), Bischof von Majuma in Palästina 6.  
 — katholischer Patriarch von Alexandrien 7, 23.  
 Kosmaten, Bildhauerfamilie 703.  
 Kraft Ulrich, Pfarrer in Ulm 1034, 1036.  
 Kraft Adam, Bildhauer 1038.  
 Krafau, Bistum 281.  
 — Universität 784.  
 Krato, Hofmann 966.  
 Krefz Johann 967.  
 Kreuzwegandacht 1032.  
 Kreuzzug, der erste 425—431.  
 — der zweite 431—434.  
 — dritter und vierter 538 bis 543.

- Kreuzzug Friedrichs II. 561, 717 f.  
 — Ludwigs IX. von Frankreich 718 f.  
 Kreuzzüge 397, 424, 425 bis 437, 544, 552, 559, 614, 615, 705, 717—719.  
 — Nutzen der 543.  
 Kreuzzugszehnten 762.  
 „Kriß“ 128.  
 Kroaten, Befehrung der 99, 100.  
 Krönung und Salbung der Könige 298.  
 Kronvasallen 89.  
 Kulm, Bistum 714, 715.  
 Kumanen, Mission unter ihnen 716 f.  
 Kumulation der Benefizien 620.  
 Kunigilde 55.  
 Kunigunde, Kaiserin 216.  
 Kunitrude 55.  
 Kuno, Kardinalbischof von Präneste 386, 388, 409.  
 Kunst, kirchliche 14, 324 bis 326, 701—703, 1036 bis 1039.  
 Kuranda Wenzel 901.  
 Kurfürsten, deutsche 599.  
 — — deren Stellung im Basler Schisma 936 f., 939, 940, 941, 942.  
 Kurie, römische 613—619.  
 Kurland, Mission in 713.  
 Kurverein von Rense 764.
- Laborans, Kardinal 516.  
 Ladislaus, Erzbischof von Colocza 781.  
 — König von Neapel 817, 818, 826, 829, 833, 848, 849, 850, 851, 852, 892.  
 — I., König von Polen 782.  
 — II., König von Polen 782, 1001.  
 — III., König von Polen 1001.  
 — von Polen, König von Böhmen 1046.  
 — I., König von Ungarn 402.  
 — III., König von Ungarn 609.  
 — IV., König von Ungarn 609, 717, 959, 1001.  
 — V., König von Ungarn 1001.  
 La Ferte, Kloster 492.  
 Laienäbte (Abbato- oder Abba-Komites) 170.  
 Laieninvestitur 354, 379, 381, 382.  
 Laienfelch 899, 900, 928.
- Laienregiment in der Kirche 301—311.  
 Gallier Johann 1014, 1015.  
 Lambert, Kardinalbischof von Ostia 390.  
 — Abt von St. Rufus 406.  
 — Kaiser 196, 197, 198.  
 — von Mchaffenburg 315.  
 — Le Begue, Stifter der Beghinen 640.  
 Lancaster, Herzog von, Beschützer Wielfs 879, 881.  
 Lando, Papst 199.  
 Landolfo, Fürst von Benevent 352.  
 Landpfarreien 311.  
 Landulf Cotta, Priester in Mailand 393.  
 Landulph von Bari, Kardinal 833.  
 — Colonna 585, 586.  
 Lanfrank aus Pavia, Erzbischof von Canterbury 299, 313, 330, 349, 398, 399, 411, 412, 414, 416, 417, 423, 685.  
 — aus Mailand, General der Augustiner- Eremiten 639.  
 Langen, v., Dompropst von Köln 1022.  
 Langham Simon, Erzbischof von Canterbury 799, 878.  
 Langton Stephan, Erzbischof von Canterbury 479.  
 Lanze, heilige 428.  
 Lanzkrana Stephan 1035.  
 Laonikus Chalkondylas 802.  
 Lappländer, Mission unter ihnen 716.  
 La Prouille, Kloster 628.  
 Lateinisches Kaisertum Konstantinopel 541.  
 Laterankirche 742.  
 Latino Malabranca, Kardinal 582.  
 Latreia 132.  
 Laurentius, Erzbischof von Gran 403.  
 — Giustiniani, hl., Patriarch von Venedig 792, 1006.  
 Lazarus, Mönch 41.  
 Lebuin 95.  
 Lebus, Bistum 281.  
 Legaten, päpstliche 299, 373, 616 f.  
 Legisten 648.  
 Lehenseid (Homagium) der Bischöfe 166, 306, 370, 377, 400.  
 Lehensstaaten der römischen Kirche 297.  
 Lehenswesen 89, 306.
- Lehrplan der Pariser Universität 650, 654.  
 Schriftreitigkeiten, theologische 410—423, 513, 665—670, 1020—1023.  
 Leib Christi, dreifacher 158.  
 Leibeigene 186, 705, 1040.  
 Leidrad, Erzbischof von Lyon 140, 141.  
 Leihhäuser (Montes pietatis) 994.  
 Leipzig, Universität 890, 1017.  
 Leo II., Papst 44.  
 — III., Papst 34, 35, 77, 82, 86, 124, 140, 144, 145, 146, 164.  
 — IV., Papst 108, 109, 111, 130, 194.  
 — V., Papst 198.  
 — VI., Papst 200.  
 — VII., Papst 200.  
 — VIII., Papst (eigentlich Gegenpapst) 206, 207, 320.  
 — IX., Papst 221, 222, 223, 227, 232, 268, 269, 271, 298, 307, 320, 321, 339, 353, 354, 412, 413, 414.  
 — X., Papst 953, 957, 993 bis 996, 1000, 1009, 1015, 1043.  
 — Erzbischof von Achrida 268, 269.  
 — Erzbischof von Ravenna 73, 76.  
 — III. der Isaurier, Kaiser von Konstantinopel 10, 14, 15, 17, 18, 40, 47, 50.  
 — IV., Kaiser von Konstantinopel 286.  
 — IV. Chazarus, Kaiser von Konstantinopel 23, 24, 25.  
 — V., Kaiser von Konstantinopel 11, 36, 37, 40, 41.  
 — VI., Kaiser von Konstantinopel 260, 261, 262, 264, 323.  
 — VI. Lusignan, König der Armenier 803.  
 — Priester, päpstlicher Legat 240.  
 — Brancalione, Kardinal 470.  
 — Grammatikus 263.  
 — Stypiota, Patriarch von Konstantinopel 545.  
 Leofdag, Bischof von Ripen 291.  
 Leonard Statius, Dominikanergeneral 870.  
 — da Vinci, Maler 1038.  
 Leonisten (s. auch Waldenser) 530.



- Deontius, Bischof von Valbiffa 547.  
 — Bischof von Neapolis auf Cypren 15.  
 — Abt 38.  
 — von Byzanz 6.  
 — Pilatus, Humanist 963.  
 Leopold, Herzöge von Osterreich dieses Namens 465, 542, 754.  
 Leprosenhäuser 707.  
 Letten, deren Befehung 712.  
 Letzte Ölung 177, 317, 699 f.  
 Leuderich, Bischof von Bremen 183.  
 Leutherich, Erzbischof von Sens 411.  
 Leutizen 279, 537.  
 Levon II., Fürst von Kilikien 553.  
 Libentius, Erzbischof von Bremen 225.  
 Liber Anton 965.  
 Liber de causis 673.  
 Libri Carolini f. Karolingische Bücher.  
 Lidwina von Schiedam 1024.  
 Liga von Cambrai gegen Venedig 989.  
 Lindwood Wilhelm 884.  
 Linköping, Bistum 292, 293.  
 Lioba 56.  
 Lissabon-Coimbra, Universität 649.  
 Litauen 610.  
 Litauer, deren Befehung 716.  
 Litterarischer Streit im Kampfe Ludwigs des Bayern gegen das Papsttum 754—757.  
 Litteratur, theologische, bei den Griechen 262—263.  
 Liturgie 174 ff., 316 ff., 682 ff., 1030 ff.  
 Liutbert, Abt zu Hirschau 128.  
 Livland, Mission in 712 f.  
 Lizentiat 784.  
 Locher Jakob 966, 1022.  
 Lochner Stephan, Maler 1038.  
 Lollarben 640, 882.  
 —=Wiclisten 882, 883, 884, 1049.  
 Lombardische Städte 393, 458, 459, 559, 560, 563, 564, 565, 566, 567, 572.  
 Longobarden 2, 3, 19, 43 bis 51, 46, 48, 49, 50, 68, 70, 71, 74, 85, 99.  
 Longobardenreich 67, 75.  
 Lope d'Almeda, Stifter einer Hieronymiten = Kongregation 795.  
 Lorenz, Bischof von Breslau 607.  
 Lorenz von Vibra, Bischof von Würzburg 1007.  
 Lorenzo Colonna 981.  
 — von Medici 963, 979, 980, 981, 984, 1037.  
 Losprechung nach der Weicht 690 f.  
 — Heinrichs IV. in Canossa 361.  
 Lothar, Bischof von Bütlich 465.  
 — I., Kaiser 102, 103, 105, 106, 107, 108, 111, 127, 130, 154.  
 — II. der Sächse, Kaiser 438, 440, 441, 537, 545.  
 — II. von Lothringen 111, 112, 113, 114, 156, 190.  
 — (Notulf) 499.  
 Löwen, Universität 1017.  
 Luca della Robbia, Bildhauer 1038.  
 Lucius II., Papst 443, 612.  
 — III., Papst 462, 463, 530, 533, 538, 638.  
 Ludger, hl., Bischof von Münster 98, 181.  
 Ludmilla, Gemahlin des Herzogs Borziwoi 278.  
 Ludolf, Bischof von Toul 409.  
 — von Sachsen 791.  
 Ludwig, Bischof von Paris 1014.  
 — II., König von Italien, Kaiser 108, 109, 111, 112, 113, 190, 191, 192, 242, 251, 279.  
 — der Deutsche 105, 106, 116, 183, 184, 191, 192, 224, 274, 275, 306, 324.  
 — der Fromme, Kaiser 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 135, 136, 147, 175, 181, 182, 183, 274, 278, 305, 310, 324, 330, 331.  
 — das Kind 198, 224.  
 — von der Provence, Kaiser 198.  
 — der Bayer 749—754, 755, 757, 758, 759, 760, 761, 764, 765, 766, 786, 790.  
 — der Stammler, König von Frankreich 193, 194, 226.  
 — III., König von Frankreich 224, 226.  
 — IV., König von Frankreich 227.  
 — V., König von Frankreich 209, 227.  
 — VI., König von Frankreich 389, 439, 472.  
 Ludwig VII., König von Frankreich 431, 472, 476, 523, 641.  
 — VIII., König von Frankreich 600, 681.  
 — IX., hl., König von Frankreich 572, 576, 588, 600, 601, 602, 633, 658, 681, 707, 718, 719, 722, 728.  
 — X., König von Frankreich 600, 748, 750.  
 — XI., König von Frankreich 785, 975, 978, 979, 980, 998, 1008, 1017.  
 — XII., König von Frankreich 984, 989, 990, 993, 994, 998.  
 — der Große, König von Ungarn und Polen 781, 782, 801.  
 — König von Ungarn 773.  
 — Herzog von Anjou 811, 815, 816.  
 — II. von Anjou, Prätendent des Königreichs Neapel 849, 850.  
 — Kurfürst von der Pfalz 855, 867, 897.  
 — Landgraf von Thüringen 561.  
 — Großmeister des Deutschordens 1002.  
 — der Brandenburger, Sohn Ludwigs des Bayern 764, 765.  
 — Barbo, Abt von St. Justina 1009.  
 — de la Cerda, Prinz von Kastilien 1052.  
 — Moro, Herzog von Mailand 983.  
 — de Palube, Bischof von Lausanne 912.  
 — Pontanus, päpstlicher Notar 921.  
 — Herzog von Teck, Patriarch von Aquileja 934.  
 Luitgard von Longern 665.  
 Luitpold, Erzbischof von Mainz 226.  
 Luitprand, König der Longobarden 46, 47, 49, 50, 51.  
 — von Pavia, Bischof von Cremona 205, 207, 314.  
 Lukas, Erzbischof von Gran 403.  
 — Chrysoberges, Patriarch von Konstantinopel 547.  
 — del Fiesco, Kardinal 597.  
 — von Luy 671.  
 Lullus, Erzbischof von Mainz 55, 61.

Sumb, Erzbistum 292.  
 Supold von Bebenburg, Bischof von Augsburg 756.  
 Supus, Bischof von Marokko 730.  
 Suremburg, Kardinal von 991.  
 Suziferianer 679 f.  
 Syon, Universität 649.  
 Macchiavelli Niccolò 970, 1027.  
 Magie 1042 f.  
 Maginard, Bischof von Silva Candida, päpstlicher Legat 394.  
 Maginulf, Gegenpapst (als Sylvester IV.) 380.  
 Magister sacri palatii 629.  
 Magisterium 784.  
 Magna Charta 479, 480.  
 Magnus, König von Norwegen 606.  
 — I., König von Schweden 605.  
 Magyaren, Christianisierung der 287—290.  
 Mahn Stephan, Tonsetzer 1037.  
 Mähren, Christianisierung der 272—277.  
 Mährische Brüder 1047.  
 Mailand 610.  
 Mainz, Metropolitanstift 59.  
 Majolus, hl., Abt von Cluny 208, 332.  
 Malachias, hl., Erzbischof von Armagh 480, 510, 619.  
 Malatesta in Rimini 770, 831, 850.  
 Malcolm III., König von Schottland 401.  
 Malerei, christliche 326, 703, 1038 f.  
 Manasses, Erzbischof von Reims 396.  
 — Schied 525.  
 Manetti, Orientalist 1029.  
 Manfred, natürlicher Sohn Kaiser Friedrichs II. 574, 575, 576, 654.  
 Mangold Heinrich, Propst in Köln 969.  
 Mangu, Großkan der Mongolen 728.  
 Manichäer 16.  
 — in Frankreich 233.  
 — in Italien 233, 234.  
 Manichäismus 10, 550.  
 Manuel, Bischof von Adria-nopel 286.  
 — Chrysoloras 963.  
 — Kalekas O. Pr. 945.

Manuel I. Komnenus, Kaiser von Konstantinopel 545, 546, 547, 548, 553.  
 — Magister 42.  
 — Paläologus, Kaiser von Konstantinopel 802, 946.  
 — I., Patriarch von Konstantinopel 720, 722.  
 — II., Patriarch von Konstantinopel 554.  
 Maphäus Veginus 1036.  
 Maranos in Spanien 1050 f.  
 Marbod, Mönch von Angers 703.  
 Marcian, oströmischer Kaiser 18.  
 Marco Barbo, Kardinal 978.  
 — Polo 729.  
 Margareta Ebner 791.  
 — Maultasch, Erbin von Kärnten und Tirol, und deren Eheangelegenheit mit Ludwig dem Brandenburger 764, 765.  
 — Königin von Neapel 816, 817, 818.  
 — — von Schottland 401.  
 — — von Skandinavien 782.  
 — von Albiano 633.  
 — von Renzingen, Dominikanerin 1011.  
 — von Lothringen 633.  
 — von Staffel 967.  
 — von Ypern 665.  
 Maria Amnia, Kaiserin 31.  
 Maria von Dignies 665.  
 Marianische Tagezeiten 323.  
 Marianus Scotus 315.  
 Marienverehrung 175, 323, 684.  
 Marinus, Bischof von Bomarzo, päpstlicher Legat 227.  
 — I., Papst 194, 195, 240, 245, 258, 259.  
 — II., Papst 200.  
 Markgrafen 89.  
 Markus, Mönch, Palamit 807.  
 — Eugenius, Erzbischof von Ephesus, Vertreter des antiochenischen Patriarchen in Ferrara 947, 948, 949, 950, 951, 954, 958.  
 Marmoutier, Kloster 116, 313.  
 Maroniten 555, 957.  
 Marozia, Gattin des Markgrafen Alberich und in zweiter Ehe des Markgrafen Guido von Tuszien 199, 200.  
 Marfilus ab Inghen 786.

Marfilus Ficinus 964.  
 — von Padua 755, 756, 758, 759, 776, 836, 878, 879.  
 Martialis, hl., Bischof von Limoges 322.  
 Martin Gondisalvus, Irrlehrer 797.  
 — König von Aragonien 833, 999.  
 — Magister, Inquisitor in Deutschland 799.  
 — IV., Papst 580, 581, 584, 692, 723.  
 — V., Papst 865, 873, 874, 875, 876, 877, 884, 900, 904—907, 909, 910, 945, 946, 997, 998, 1001, 1033.  
 — von Mainz O. S. B., häretischer Beghärde 799.  
 — von Troppau 671.  
 Martinus Gallus 518.  
 Materie des Altarsakramentes 951.  
 Mathilde, Kaiserin 224, 225.  
 — Markgräfin, Witwe des Herzogs Gottfried 361, 366, 367, 374, 376, 385, 386, 440.  
 Mathildesche Güter 559.  
 Mathuriner s. Trinitarier.  
 Matref (Zumtarakan), Erzbischof 804.  
 Matthäus, Abt von St. Denis 601.  
 — Bischof von Worms 841.  
 — Blaftares 802.  
 — Grabow O. Pr. 795.  
 — Kardinal von Albano 435.  
 — Lang, Bischof von Gurf 990, 993.  
 — lateinischer Patriarch von Konstantinopel 541.  
 — Orfini, Kardinal 583.  
 — Paris 518.  
 Matthias, Bischof der Färder 295.  
 — Corvinus, König von Ungarn und Böhmen 978.  
 — von Chrochowa 888.  
 — von Zannow 887, 888.  
 — von Ryn, Magister in Prag 889.  
 Mauburn Johann, Chorherr 1010.  
 Maude Heinrich, von Windesheim 1026.  
 Mauren in Spanien 1051.  
 — Missionen unter ihnen 729 f.  
 Maurerbruderschaften 702.  
 Mauritius, Bischof von Paris 515, 528, 646, 689.



- Mauritius von Prag 870, 899.
- Maximilian I., deutscher König 984, 989, 990, 991, 1000, 1001, 1049.
- Maximus, Patriarch von Konstantinopel 720.
- Planudes, Mönch 801, 945.
- Mayer Martin, Kanzler von Mainz 1000.
- Mayfreda aus Tirovano, Wilhelmitin 677.
- Mechitar, Katholikos der unierten Armenier 803.
- Mechtildis von Hacheborn 665.
- von Magdeburg 664, 665.
- Mecklenburg, Bistum 280, 537.
- Meder Johann, O. Min. 1034.
- Medizinische Schule in Salerno 314, 645, 649.
- Megingo3, Bischof von Cichstädt 330.
- Meginhard, Mönch in Fulda 128.
- Meinhard, Augustiner-Chorherr, Bischof in Bivland 712.
- Meinwerk, Bischof von Paderborn 225, 315.
- Meißen, Bistum 280.
- Melchisedechianer 13.
- Melchiten 7.
- Memling Hans, Maler 1038.
- Mendikantenorden 601, 624 ff., 636 ff., 691, 707, 718, 746, 874, 879, 1010 f., 1022.
- Bekämpfung derselben 634 f., 676, 691, 878, 1012—1016.
- Mendo O. Min., Gegner des Sklavenhandels 1053.
- Menzinger Johann 888.
- Mepham Simon, Erzbischof von Canterbury 783.
- Merowingische Könige 53.
- Merseburg, Bistum 280.
- Mesnage, Deputierter des Basler Konzils an Eugen IV. 922.
- Messalianer 550.
- Messalianische Irrlehren 547.
- Mesopfer 316, 683, 1005.
- Messtiftungen für Verstorbene 176.
- Methobius, Apostel der Mähren 274, 275, 276, 278.
- Mönch von Syrakus, Patriarch von Konstantinopel 39, 41, 42, 235, 263.
- Metrophanes, Bischof von Smyrna 236, 246, 249, 257, 263.
- Patriarch von Konstantinopel 958, 959.
- Metropolen 164, 301—311.
- Metropolitangewalt 301, 302.
- Metropolitanverfassung 302.
- Metropolitene 63, 165, 179, 299, 303, 305.
- Michael Acominatus, Erzbischof von Athen 549.
- III. Anghialus, Patriarch von Konstantinopel 546.
- Apostolius 964.
- Cäularius, Patriarch von Konstantinopel 268, 270, 271.
- von Cesena, General der Franziskaner 751, 759, 760, 767.
- von Deutschbrod (de Causis) 892, 896.
- Dufas, Kaiser von Konstantinopel 426, 802.
- I., Kaiser von Konstantinopel 11, 35, 36.
- II. der Stammelnde, Kaiser von Konstantinopel 13, 40, 41, 135, 136.
- III., Kaiser von Konstantinopel 42, 235, 239, 240, 241, 274, 285, 286.
- VI., Kaiser von Konstantinopel 271.
- VII., Kaiser von Konstantinopel 271, 544.
- Schmaher, Kanonikus 1034.
- von Mailand 1033.
- II. Dyites, Patriarch von Konstantinopel 547.
- Paläologus, Kaiser von Konstantinopel 721, 722, 723, 724.
- Psellus 263.
- Scotus 654.
- Synzellus von Jerusalem 41.
- Michelangelo 1037, 1038.
- Michelozzo Michelozzi 1037.
- Mieci3law II., Herzog der Polen 281.
- oder Miesko, Herzog der Polen 281.
- Miedniski, Bistum 716.
- Migetius, Irrlehrer 121.
- Milic Johannes, Kanoniker 887.
- Militis Johann 1019.
- Miliz Christi 629.
- Milo, Bischof von Trier und Reims 58.
- Milo, Segat 534.
- Milzener 279.
- Mimigernaford, Kloster 98.
- Minden 99.
- Mindere Brüder s. Franziskaner.
- Mindeste Eremiten-Brüder 1008 f.
- Mindowe, König der Vitauer 716.
- Miniatur- und Handschriftenmalerei 326, 703, 1039.
- Minoriten, häretische Ansichten unter den 799 f.
- Mißbrauch mit dem Ablass 694, 1032 f.
- Mißbräuche im Klerus und in der kirchlichen Verwaltung 1003—1006.
- im religiösen Leben 709 f., 1040 ff.
- Missi dominici, Sendboten 89.
- Mission, christliche, bei den Slaven, Tataren und Magyaren 272—290.
- unter den tatarischen Völkern 284—287.
- Missionen, christliche, im Norden und Nordosten Europas 535—538.
- in Afrika 729 f.
- in Asien 265 f., 727 bis 729, 803 f.
- in den neu entdeckten Ländern Afrikas und Americas 1051—1058.
- in den nordischen Reichen 180—184.
- Missionstätigkeit, christliche, in Amerika 1056—1058.
- zur Zeit Karls des Großen 95—101.
- Möchianische Kezerei 34.
- Möchianischer Streit in Byzanz 31—35.
- Modestus, Bischof, Missionär der Karantener 100.
- Mohammed II., Sultan 960, 961, 975, 978.
- Mohammedaner 3, 193.
- Molitor Ulrich, Dr., von Padua 1043.
- Monarchia Sicula 378, 780.
- Mönchtum 18, 166, 170 bis 174, 513, 549.
- Mongolen, Mission bei den 728 f.
- Monochitonem, mohammedanische Sekte 961.
- Monophysiten 22.
- Monotheliten 46.

- Monte Cassino 333, 491, 773.
- Montpellier, Universität 649, 772.
- Moriz Burdinus, Erzbischof von Brega, Gegenpapst (als Gregor VIII.) 387, 388.
- Graf von Spiegelberg, Propst zu Emmerich 965.
- Morus Thomas, Kanzler in England 968.
- Moser Lukas, Maler 1038.
- Moses Ben Maimon in Corduba 516.
- Motta in Mailand 233.
- Mozaraber 121.
- Mozarabische Liturgie 138, 403.
- Müller Johann, Regiomontanus 967.
- Munion von Zamora, Großmeister der Miliz Christi 629.
- Münster 98.
- Murierdach, König von Irland 401.
- Murcho Sebastian, Kanoniker in Kolmar 1028.
- „Muspilli“ 128.
- Mustapha, Haupt der Monokhitonen 961.
- Mutian, Kanonikus in Gotha 1022.
- Mysterien (religiöse Dramen) 708, 1036.
- Mythik 493, 494, 496, 497, 507, 664 f., 787—792, 1009, 1024 f.
- Mythiker 504—518, 664, 665, 887, 1009.
- Mythizismus, falscher 788.
- Napoleon Orsini, Kardinal 761.
- Narrenfest 709.
- Nationalversammlung der Stände Frankreichs unter König Philipp dem Schönen 591.
- Nationen auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts 843, 854, 856, 860, 868, 871, 905, 906, 915.
- an der Universität Paris 647.
- Nesrid, Erzbischof von Narbonne 140.
- Negersklaven in Amerika eingeführt 1057.
- Nepotismus der Päpste 580, 763, 904, 973, 977, 978 f.
- Nerjes, Katholikos der Armenier 553.
- Nerjes, Bischof von Macazger 803.
- Nestor, Mönch in Kiev 284.
- Nestorianer 264—267, 265, 555, 727, 728.
- Netter Thomas von Walden, Karmelit 1018.
- Neuhaus Eberhard, Erzbischof von Salzburg 1007.
- Neustrien 52, 58.
- Neutralität der christlichen Mächte zur Zeit des großen päpstl. Schismas 830, 831, 832.
- Deutschlands in dem Schisma des Basler Konzils 931, 932, 936, 937, 939.
- Frankreichs in dem Schisma des Basler Konzils 931, 937.
- Nichtigkeit der Weihen 319.
- Niclas Biskupet, Laboritenbischof 928.
- Nider Johann O. Pr. 1036.
- Nikephoras Gregoras 802, 805, 806, 807.
- Nikophorus, Patriarch von Konstantinopel 6, 33, 35 bis 43, 36, 37, 38, 40, 41, 178.
- Kaiser von Konstantinopel 11, 32, 84.
- Blemmydes 721.
- Botoniates, Kaiser von Konstantinopel 544.
- Kallisti 802.
- Phokas, Kaiser von Konstantinopel 8, 335.
- Niketas, Patriarch von Konstantinopel 23, 24, 29.
- Erzbischof von Nikomedien 545.
- von Thone 549.
- Seidus 545.
- Stethatus, Mönch im Kloster Studion 269, 804.
- Nikodemus, Abt von Jerusalem, Jakobit 956.
- Nikolaus I., Papst 102, 107 bis 119, 131, 157, 183, 184, 189, 194, 237, 238, 240, 242, 244, 245, 246, 266, 275, 298, 299, 320.
- II., Papst 229, 310, 321, 342, 344, 345, 346, 347, 353, 365, 393, 414.
- III., Papst 580, 609, 635, 686, 723, 750, 751.
- IV., Papst 582, 584, 587, 603, 612, 615, 678, 703, 719, 725, 729, 741, 955.
- Nikolaus V., Papst 780, 942 bis 944, 959, 963, 972 f., 1002, 1014, 1046, 1052, 1054.
- V., Gegenpapst 759.
- Kardinal, Legat in Schweden 605.
- II., Patriarch von Konstantinopel 265.
- O. Min., Erzbischof von Cambalu 729.
- Bischof von Sinföping 1006.
- Bischof von Riga 713.
- Albergati, Kardinal 915, 947.
- von Arezzo 1038.
- von Nutricuria 786.
- von Basel, häretischer Begharde 799.
- Chrysolaus, Bischof von Savona 395.
- von Clemanges, Professor in Paris 820, 823, 847, 962, 1018, 1033.
- von Cusa, Dechant von St. Florin in Koblenz, Kardinal 920 f., 925, 932, 936, 938, 940, 943, 964, 965, 972, 976, 1005, 1007, 1009, 1010, 1014, 1018, 1027, 1046.
- von Dinkelsbühl, Professor in Wien 898, 1028.
- Glycericus O. Pr., Inquisitor 787, 800, 823.
- von der Flue 1044.
- Fortebraccio, Bandenführer 919.
- von Gorram O. Pr. 1029.
- Hereford, Wiclifit 882.
- von Husinec, Anführer der Hussiten 900, 901.
- Rabafilas 802, 806, 945.
- von Kalabrien, Irlehrer 797.
- von Leitomischl 889.
- von Syra (Syrans) O. Min., Ereget 1028, 1030.
- Magni von Jauer, Professor in Heidelberg 1027.
- von Methone, Bischof 545, 547, 548.
- IV. Muzalon, Patriarch von Konstantinopel 547.
- Mystikus, Patriarch von Konstantinopel 262, 264, 265, 266, 285.
- von Oresme 772.
- Perault O. Pr., Erzbischof von Lyon 664.



- Nikolaus Pisanus, Bildhauer 703, 1038.  
 — Quadrigari O. S. Aug. 836.  
 — Radkiff O. S. B. 884.  
 — Rufß (Ruge) 1048.  
 — von Siegen 597.  
 — von Straßburg O. Pr. 1034.  
 — de Tudeschis, Erzbischof von Palermo 921, 925, 933, 937, 938, 1027.  
 Nikon „der Bärer“, Mönch 267.  
 Nilus, Patriarch von Konstantinopel 807.  
 — hl., Abt von Rossano 211, 212.  
 — Kabaſilas, Erzbischof von Theſſalonik 801.  
 Niphon, Mönch 547.  
 Nogaret Wilhelm 594, 595, 596, 597, 738, 740.  
 Nomenklator oder Adminiſtrator 79.  
 Nominalismus 421, 422, 423, 502, 652, 665—667, 785, 788, 886, 1017 f., 1022.  
 Nonantula, Kloſter im Gebiete von Modena 47.  
 Norbert, hl., Erzbischof von Magdeburg 385, 392, 440, 441, 492, 525, 619, 620.  
 Nordafrika 9.  
 Nordhofer Georg, Profeſſor in Freiburg i. Br. 1018.  
 Nordiſche Reiche, Chriſtianiſierung der (ſ. auch Dänemark, Norwegen, Schweden) 290—296, 402 f.  
 Normandie 294.  
 Normannen 96, 116, 125, 222, 227, 229, 294, 346, 392.  
 — in Unteritalien 294.  
 Norrey Philipp 1014.  
 Norwegen, kirchliche Verhältnisse 293, 402, 606.  
 Notarien 79.  
 Notker, Biſchof von Lütlich 212, 313.  
 — Balbulus 325.  
 — Labeo 312.  
 — Pphyſikus 312.  
 — der Stammſter 325.  
 Notting, Biſchof von Verona 148, 149, 152.  
 Nowgorod, Biſtum 284.  
 Nunnikin (oder Mennecke) Heinrich 528.  
 Nuphon, Patriarch von Konſtantinopel 960.  
 Oberlehensherrlichkeit der Päpſte 485.  
 Obert, Erzbischof von Mailand 456, 610.  
 Oblationen 311, 1032.  
 Oblaten, Orden 1008.  
 Obotriten 279, 280, 536.  
 Obrecht Jakob, Kapellmeiſter 1037.  
 Obſervanten, Franziskaner 636, 1011.  
 Occam Wilhelm O. Min. 751, 756, 760, 776, 777, 786, 836, 878.  
 Occamiſten 786.  
 Odense, Biſtum 291.  
 Odilo, hl., Abt von Cluny 313, 324, 328, 332, 406.  
 — Herzog 56.  
 Odo, Erzbischof von Canterbury 228, 314.  
 — Biſchof von Paris 646.  
 — Abt von Cluny 200, 325, 332.  
 — (Eudo) von Paris, König von Frankreich 195, 196, 226.  
 — Uſuardus, Realift 421.  
 Odorich von Pordenone O. Min., Miſſionär 804.  
 Oſſa, König von Mercien 124.  
 Ohrenbeicht 691.  
 Ofenheim Johann, Muſiklehrer 1037.  
 Oktavian ſ. Viktor IV., Gegenpapiſt.  
 Ökumeniſche Patriarchen 267.  
 Ökumeniſcher Charakter des Konzils von Florenz 953.  
 Ökumenius, Biſchof von Tricca in Thrazien 263.  
 Olaf der Dicke oder der Heilige, König von Norwegen 293, 295, 296.  
 — Erhgveſen, König von Norwegen 293, 295, 296.  
 Olaus, Erzbischof von Upſala 605, 683.  
 Odegar, Erzbischof von Tarracona 404, 409.  
 Oldenburg, Biſtum 537.  
 Olga, Witwe des ruffiſchen Großfürſten Igor 283.  
 Olivetaner 794.  
 Olivi Johannes Petrus O. Min. 676 f., 746, 798, 1021.  
 Olivier Maillard O. Min. 1033.  
 Olmütz, Biſtum 277.  
 Omar II., Kalif 16.  
 Ontologiſcher Gottesbeweis 418.  
 Oppo, Erzbischof von Sevilla 120.  
 Oppoſition des Baſler Konzils gegen Papiſt Eugen IV. 911—938.  
 — in England gegen die Kurie und die päpſtlichen Pfründenverleihungen 878, 879.  
 Orcagna Andrea 1037, 1038.  
 Orbalien ſ. Gottesurteile.  
 Orden, geiſtliche 170—174, 331—335, 405—410, 490 bis 493, 624—642, 792 bis 796, 1007—1016.  
 — von Calatrava 436.  
 — de mercede redemptionis captivorum 642.  
 — von St. Julian de Pereyro 436.  
 — von St. Lazarus 435.  
 — von Vallombroſa 335.  
 Ordensleben, Verfall deſſelben 637 f., 1007 ff.  
 Orderikus Vitalis 518.  
 Ordination 318, 319, 697 f.  
 — durch ſimoniftiſche oder exkommunizierte Biſchöfe 698.  
 Ordo vallis caulium 640.  
 — — ſcholarium 640.  
 Orgel, Orgelſpiel 92, 1037.  
 Orient, Chriſtlicher 4—9, 719 bis 726, 800—806.  
 — — im Zeitalter der Kreuzzüge 543—555.  
 — kirchliche Beziehungen zum Abendland 720 f., 722 f., 801—804.  
 Orlando di Chiuffi, Ritter 631.  
 Orphaniten, Partei der Huſiten 902, 929.  
 Orſini 581, 582, 586, 597, 740, 746, 981.  
 — Kardinäle 580.  
 — Senator von Rom 769.  
 Ortolana, Mutter der hl. Klara von Aſſiſi 632.  
 Ortuin Gratius 968, 1023.  
 Oſel, Biſtum 713.  
 Oſnabrück 99.  
 Oſterkommunion 1021.  
 Oſtindien, Seeweg dorthin um Südafrika entdeckt 1054.  
 Oſtmark 99.  
 Oſbert, Biſchof von Lütlich 381.  
 — Biſchof von Straßburg 224.

- Otfried, Mönch von Weißenburg 128.
- Otgar, Bischof von Speier 207.
- Othlo, Mönch in St. Emmeram 315.
- Ottagar, Erzbischof von Mainz 147.
- Otto, Kardinalbischof von Ostia, als Papst Urban II. 367, 368, 374.
- Kardinalbischof von Tusculum 728.
- Kardinal von St. Nikolaus 568, 569, 602.
- Erzbischof von Trier 1010.
- Bischof von Bamberg 392, 536, 537, 619.
- Bischof von Freising 518.
- Bischof von Konstanz 353.
- I. d. Gr., Kaiser 202, 203, 204, 205, 224, 227, 231, 278, 280, 281, 283, 288, 290, 291, 298, 304, 306, 312, 332.
- Ottos I. Diplom 204.
- Otto II., Kaiser 208, 209, 288.
- III., Kaiser 209, 210, 211, 230, 281, 291, 293.
- IV., von Braunschweig, Kaiser 469, 470, 471, 571, 599, 712.
- Herzog von Bayern 567.
- Herzog von Braunschweig, Gemahl Johannas von Neapel 810, 815, 817.
- Herzog von Österreich 760.
- von Passau, Vorfürer 791.
- von Sermineto, päpstlicher Notar 741.
- von St. Blasien 518.
- Visconti, Erzbischof von Mailand 610.
- von Wittelsbach, Pfalzgraf 451, 470.
- Ottobono Fieschi, Kardinal (s. auch Hadrian V., Papst) 602.
- Ottokar I., König von Böhmen 608.
- II., König von Böhmen 608, 715.
- von Böhmen, Herzog von Österreich 574, 578.
- Oxford, Universität 643, 649, 661, 662, 665, 822, 823, 878, 879, 880, 881, 883, 888, 889.
- Pacifico, Bruder, O. Min. 708.
- O. Min., Kasuist 1027.
- Paderborn 99.
- Padua, Universität 654, 797.
- Palamitismus, Irrlehre 804 bis 806.
- Palastämter, päpstliche 79.
- Palastklerus der fränkischen Könige 166.
- Pallium 164, 299, 302.
- Palmieri, Orientalist 1029.
- Pamphilus Gengenbach, Apokalyphtiker 1012.
- Pandolfo Savelli, Senator von Rom 581.
- Pannartz, Buchdrucker 965.
- Pantaleon, lateinischer Patriarch von Konstantinopel 542.
- Pantheismus 497.
- Pantheistische Mystik 674, 678.
- Paoletto da Foligno O. Min. 1011.
- Paparo, Kardinal 481.
- Papst und Papsttum, Autorität und Stellung im christlichen Abendlande 78, 82 ff., 296 ff., 368 ff., 424, 481 ff., 612 ff., 754 ff., 833 ff., 930 ff.
- Päpste, Rückkehr von Avignon nach Rom 767—776.
- in Rom und Avignon bis zum Pisaner Konzil 813 ff.
- Päpstin Johanna 109.
- Päpstliche Kanzlei 301.
- Päpstlicher Schatz 301.
- Papsttum, Lage in Italien 43—51.
- das, und die fränkischen Teilreiche 189—197.
- das, unter dem Einfluß der Adelsparteien in Rom 197—201, 214—223.
- und Kaisertum vom Tode Alexanders III. bis zum Tode Celestins III. 462 bis 466.
- und Kaisertum im Kampfe um Unteritalien 557—573.
- das, und die kirchliche Zentralverwaltung 296 bis 301.
- Papstwahl 44, 101, 103, 198, 204, 342, 343, 345, 346, 462.
- auf dem Konstanzer Konzil 870—873.
- Papstwahldekret Nikolaus' II. 342, 346, 351.
- Stephans IV. (V.) 101.
- Parakondakes, Mönch 11.
- Pardulus, Suffraganbischof von Raon 150.
- Paris, Universität 595, 596, 633, 643, 645—648, 649, 650, 655, 657, 658, 660, 661, 665, 666, 669, 670, 673, 695, 756, 761, 784, 785, 798, 812, 817, 819, 820, 821, 822, 825, 827, 829, 834, 835, 837, 843, 863, 905, 906, 987, 1012, 1013, 1014, 1015, 1017, 1020, 1022, 1028.
- Grassi, päpstlicher Zereimoniar 981.
- Parteiligkeit in Rom im 11. Jahrhundert 218.
- Partikularismus, kirchlicher 1002.
- Paschalis I., Papst 39, 40, 102, 181.
- II., Papst 292, 378—388, 393, 395, 397, 400, 401, 404, 408, 409, 428, 429, 435, 439, 488, 491, 544.
- III., Gegenpapst 457, 458, 459.
- Paschasius Rabbertus, Mönch von Alt-Korvei 128, 159, 160, 161, 162, 163, 411, 412, 416, 514.
- Passagier oder Passaginer 528.
- Passau 56.
- Passionsspiele 708, 710, 1036.
- Pastillas, Bischof von Perge 91.
- Pataria 393, 394, 395.
- Patariner in Italien 234.
- Patriarch der Maroniten 555.
- Patriarchatskathoden 249.
- Patriarchate von Grado und Aquileja 116, 232.
- Patriarchen 165.
- Theorie von den fünf 248.
- Patrick Oscanlan, Erzbischof von Armagh 481.
- Patrimonien der römischen Kirche 50, 244.
- Patrington Stephan, Bischof von St. David 884.
- Patrizierwürde, römische 78.
- Patronatsrecht 303, 372, 606, 624.
- Patrone der Kirchen 307.
- Paul I., Papst 68, 69, 132.
- II., Papst 976 f., 981, 1009, 1032, 1046.
- V., Papst 794.
- IV. von Cypern, Patriarch von Konstantinopel 24, 25.
- Bischof von Ancona 252, 275.



- Paul, Bischof von Burgos (befehrter Rabbiner), Exegget 1028.
- Bischof von Hammer 606.
- Bischof von Populonia, päpstlicher Legat 240.
- Priester in Passau 670.
- Armenier, Paulizianer 10.
- Asarta, päpstlicher Kämmerer 72, 73.
- de Conti, Senator von Rom 769.
- Cortesius, päpstl. Prototypar 969.
- Imperiale aus Genua 955.
- Lang O. S. B. 1027.
- de Vizariis 787.
- von Samosata, Irrlehrer 10.
- Scriptoris, Professor in Tübingen 1029.
- Paulaner s. Mindeste Eremitenbrüder.
- Paulinus, Patriarch von Aquileja 90, 99, 126, 139, 140, 143.
- Paulizianer 10—14, 22, 519, 550.
- Paulizianische Lehre 12.
- Pauperes lombardici s. Humiliaten.
- Payne Peter 928.
- Peking s. Cambalu.
- Pelagius II., Papst 44.
- Kardinalbischof von Albano, Legat in Syrien 560.
- von Oviedo 518.
- Pelagrus, Kardinallegat 743.
- Pelbart O. Min. 1034.
- Pelican Konrad 1029.
- Perez de Marchana O. S. B., Missionär in Amerika 1056.
- Peter, lateinischer Kaiser von Konstantinopel 542.
- II., König von Aragonien 611.
- III., König von Aragonien 581, 612.
- IV., König von Aragonien 779.
- der Grausame, König von Kastilien 779.
- der Strenge, König von Portugal 999.
- Prinz von Aragonien, Minorit 772, 813.
- von Ancorano, Professor von Bologna 787, 842.
- d'Ally, Bischof von Puy, dann von Cambrai, Kardinal Johannes' XXIII. 823, 824, 832, 834, 835, 838, 847, 850, 851, 854, 855, 856, 857, 859, 860, 861, 863, 864, 896, 1005, 1017, 1018.
- Peter Arbues, Inquisitor in Spanien 1051.
- Bernardone Moriconi, Vater des hl. Franz von Assisi 630.
- de Bruys 526, 527.
- von Castelnuovo, Cistercienser 533, 534.
- de Catano, Gefährte des hl. Franziskus 630.
- von Chelcic, Stifter der böhmischen Brüder 1047.
- Colonna, Kardinal 582, 585.
- von Cordoba O. Pr., Missionär in Amerika 1057.
- de Cugnières, französischer Jurist 778.
- Zuder 966.
- de Luna s. Benedikt XIII., Gegenpapst.
- von Luxemburg, Kardinal des Gegenpapstes Clemens VII. 817.
- von Murrone (s. auch Cölestin V., Papst) 582, 585.
- von Osma, Professor in Salamanca 977.
- Riario, Kardinal 978, 979.
- von Tarantaise O. Pr. (s. auch Innocenz V., Papst) 578, 660.
- von Versailles, Bischof von Meaux 953.
- de Vicentia, Generalauditor der päpstlichen Kammer 982.
- von Znaim 892.
- Peterspfennig 124, 398, 399, 400, 607, 614.
- Petrarca Francesco 765, 769, 772, 962 f., 1042.
- Petro Fernando Pecha, Stifter einer Hieronymitenkongregation 794.
- Petrobusianer 527.
- Petrus, Abt, Kardinalbischof von Albano 395.
- Kardinalbischof von Ostia 579.
- Kardinalbischof von Porto 441.
- Kardinalpriester von St. Chrysogonus, päpstlicher Legat 254.
- Kardinaldiakon von St. Georg 616.
- Petrus III., Patriarch von Antiochien 271.
- Patriarch der Maroniten 957.
- Erzbischof von Amalfi, päpstlicher Legat 269.
- Erzbischof von Arles, Kämmerer der römischen Kirche 810.
- Erzbischof von Gnesen 606.
- Erzbischof von Lund 604.
- Erzbischof von Lyon 430.
- Erzbischof von Mailand 139.
- Bischof von Florenz 395.
- O. Pr., Bischof von Hammer 606.
- Bischof von Moustier 619.
- Bischof von Nicäa 39.
- Bischof von Padua 922.
- II., Bischof von Padua 232.
- III., Bischof von Padua 232.
- Bischof von Tarentaise 619.
- Bischof von Verdun 188.
- Abt des Klosters St. Saba 25.
- Abt von Cluny 440, 501.
- Erzpriester, päpstlicher Legat 25.
- Dux 46.
- Kalypite 22.
- Aichspalter, Erzbischof von Mainz 1007.
- Albalatius, Erzbischof von Tarracona 612.
- von Amiens 427, 429.
- von Asti, Kartäuserprior 819.
- de Aureolo 785, 1020.
- Bertrandi, Bischof von Arras, Kardinal 787, 1006.
- von Blois 478, 511.
- de Bonageta O. Min., Irrlehrer 799 f.
- Cantor 509.
- von Capua, Kardinal 606.
- Cellani, Gefährte des hl. Dominikus 628 f.
- Cellensis, Abt von St. Remigius in Reims, nachher Bischof von Chartres 511, 515.
- Comestor 518.
- Damiani, Kardinalbischof von Ostia 218, 223, 226, 272, 310, 314, 321, 323, 325, 327, 330, 341, 344, 347, 348, 349, 393, 395, 514, 617, 698, 699.

- Petrus der Ehrwürdige (Venerabilis), Abt von Cluny 406, 490, 516, 699, 703, 730, 1009.  
 — de Honestis aus Ravenna 409.  
 — Lombardus 496, 504 bis 518, 642, 646, 650, 654, 657, 658, 668, 675, 688, 690, 694, 697, 698.  
 — Luc, Erzbischof von Lund 782.  
 — Martyr, hl., O. Pr. 681 f.  
 — von St. Marcellus, päpstlicher Legat 554.  
 — de Monte, Bischof von Brescia 934.  
 — Nolasco 642.  
 — Olivi s. Olivi.  
 — de Palude O. Pr. 757, 787.  
 — von Poitiers, Erzbischof von Embrun 506, 507, 670.  
 — von Pisa 90.  
 — Pomponatus, Professor in Padua und Bologna 970.  
 — de Pulka, Deputierter der Universität Wien auf dem Konstanzer Konzil 870, 871.  
 — Quigo, Prior der Kartäuser 407.  
 — Rainalducci von Corbario, Gegenpapst als Nikolaus V. 759.  
 — de Rivo 1018.  
 — Rossi von Siena, Orientalist 1029.  
 — Seiplanes, Irrlehrer 800.  
 — Stokes O. Carm. 884.  
 — Thomas aus Salinose, Karmelit, päpstlicher Legat im Orient 771, 772.  
 — de Vineis, Kanzler Kaiser Friedrichs II. 563, 572, 671.  
 Petschenegen 334.  
 Peutingen Konrad 966, 967, 1028.  
 Pfand- und Leihhäuser 1044.  
 Pfarreien 172, 311.  
 Pfarrgottesdienst 176.  
 Pfarrkirchen 169.  
 Pfefferkorn, bekehrter Jude 1023.  
 Pfründenwesen 599, 614, 871, 873, 874, 876, 931, 944, 995, 998, 1004.  
 Philargi Peter, O. Min., Kardinal (s. auch Alexander V., Pisaner Papst) 831, 833, 841, 842, 843, 845.  
 Philibert, Bischof von Coutances 912.  
 Philipp, Bischof von Fermo, Legat in Ungarn 609.  
 — von Schwaben, deutscher König 466, 468, 599, 712.  
 — I., König von Frankreich 396, 397, 408, 692.  
 — II. August, König von Frankreich 472, 479, 539, 646.  
 — III. der Kühne, König von Frankreich 601, 719.  
 — IV. der Schöne, König von Frankreich 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595, 596, 601, 739, 740, 741, 742, 743, 747, 748, 753, 778.  
 — V., König von Frankreich 750.  
 — VI., König von Frankreich 760, 764, 765, 776.  
 — von Mençon, Kardinal 812.  
 — Benitius, hl. 640.  
 — Decius, Jurist 992.  
 — de Maizières, Verfasser des Somnum viridarii 756.  
 — Neppington, Bischof von Lincoln 883.  
 Philippikus Bardanes, Kaiser von Konstantinopel 45.  
 Philosophie (s. auch Scholastik) 494 ff.  
 Philotheus, Patriarch von Alexandrien 954.  
 — Erzbischof von Heraklea, Patriarch von Konstantinopel 806.  
 Photius, Patriarch von Konstantinopel 236, 237, 240, 244, 246, 247, 248, 251, 252, 253, 254, 258, 259, 260, 262, 266, 267, 270, 282, 320.  
 — Anathem über denselben 259.  
 — seine Erhebung, sein Kampf gegen die Lateiner 235—244.  
 Photius' Streit mit Ignatius 236.  
 — Streit mit Papst Nikolaus I. 239, 240, 241.  
 Photius, zweiter Sturz des, Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Rom 260—262.  
 Picarden, Partei der Laborigen 902.  
 Picus von Mirandola 964, 1019, 1029.  
 Pier Leone 378, 438, 439, 441.  
 Pietro Perugino, Maler 1038.  
 — Tedesco 1038.  
 Pileus von Prato, Erzbischof von Ravenna, Kardinal 812, 816.  
 — Erzbischof von Genua 870.  
 Pilgrim hl., Bischof von Passau 225, 288.  
 Pipin, König von Aquitanien 105, 106.  
 — von Heristal, Major-domus 53.  
 — der Kleine, König der Franken 54, 58, 61, 62, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 92, 95, 165, 175.  
 Pirheimer, Johann und Willibald, Nürnberger Patrizier 966, 967.  
 Pius II., Papst (s. auch Aneas Sylvius Piccolomini) 794, 921, 973—976, 998, 1009, 1010, 1014.  
 Pius' II. Tätigkeit gegen die Türken 974, 975, 976.  
 Pius III., Papst 988.  
 — V., Papst 638, 795.  
 Plaul Peter, Magister der Theologie 843, 1021.  
 Platina, Historiker 977, 1027.  
 Plato von Tibur 496.  
 Platon, Abt von Sakkudium 32, 33, 34.  
 Platonismus in der scholastischen Theologie 653.  
 Plazet, königliches und fürstliches 876, 997, 998, 1000.  
 Plegmund, Erzbischof von Canterbury 228, 314.  
 Plenarablässe 322.  
 Plenarien 1035.  
 Ploč, Bistum 281.  
 Podiebrad Georg, König von Böhmen 1046.  
 Poesie, nationale 708.  
 Poggio Johann Bapt. 1010.  
 — Bracciolini der Ältere, Humanist 963, 970, 1027.  
 — Sekretär Eugens IV. 923.  
 Poilly Jean, Doktor von Paris 1012.  
 Polaber, slavischer Stamm 279.  
 Polemik, theologische, der Griechen und Lateiner 801.  
 Polen, kirchliche Verhältnisse 280—282, 334, 536, 606 f., 781 f., 1001.  
 Politian, Patriarch von Alexandrien 26.



- Politische Rechte der Bischöfe 304.  
 Polychronius 6.  
 Polyeuktus, Patriarch von Konstantinopel 8, 265, 268.  
 Pomesanien, Bistum 715.  
 Pommern 536.  
 Pomponio Leto 976, 977.  
 Pönitentialbücher 126, 177, 313, 670.  
 Pönitentiare, bischöfliche 621, 692.  
 Pönitentiarie, päpstliche 616.  
 Pontius, Bischof von Nix 340.  
 — Bischof von Clermont 689.  
 — Abt von Cluny 387, 388.  
 Poppo, Erzbischof von Trier 302, 310.  
 — Abt von Stablo, Bischof von Straßburg 225, 333.  
 — Bischof von Brigen, als Papst Damafus II. 220.  
 — Bischof von Schleswig 291.  
 Porcello de Pandoni 970.  
 Portiunkula-Ablass 631.  
 Portugal, kirchliche Verhältnisse 612, 999 f.  
 Portugiesische Entdeckungsreisen 1052 ff.  
 Posen, Bistum 281.  
 Potken Adam 966.  
 — Johann 966.  
 Prädestination, doppelte 148, 150, 153, 155, 156.  
 — zum Tode 156.  
 — und Präscienz Gottes 148, 152, 155, 420.  
 — im Lehrsystem Wiclifs und Hus' 881, 894.  
 Prädestinationsstreit 146 bis 157.  
 Prag, Bistum 278.  
 — Erhebung zum Erzbistum 766, 886.  
 — Univerſität 784, 886, 888, 889, 890, 891, 893, 900.  
 Prager Bischofsstreit 402.  
 Pragmatische Sanction, falsche, Ludwigs IX. von Frankreich 600 f.  
 — von Bourges (1438) 931, 975, 993, 994, 998.  
 Prämonstratenser 490—493, 608, 713.  
 Brandbotha, Bischof von Kralau 607.  
 Präscienz s. Prädestination.  
 Präsentationsrecht auf kirchliche Benefizien 995, 997.  
 Prato, de, Kardinal 738, 742.  
 Predigerbrüder s. Dominikaner.
- Predigt 175, 684, 1033 f.  
 Premislaus Ottokar, Herzog von Böhmen 608.  
 Presbyterat 698, 699.  
 Presbyterien 172.  
 Preußen 279, 334.  
 — deren Bekehrung 714 bis 716.  
 — kirchliche Verhältnisse 782, 1001 f.  
 Prie, Kardinal de 991.  
 Primat, päpstlicher 2, 39, 163, 249, 336, 369, 485, 593 f., 953, 1004.  
 — des Papstes, Anschauungen über denselben 834, 835, 836, 837, 838, 852, 859, 861, 863, 905, 912—913, 917, 920—921.  
 — Verhandlungen darüber mit den Griechen in Ferrara-Florenz 951 f.  
 Primatialrecht von Canterbury 401.  
 Primitien für die Kirchen 623.  
 Primizerius 79.  
 — der Defensores 79.  
 — der Rotare 80.  
 Privatfehden 186.  
 Privatkapellen 303.  
 Privilegium, falsches, Hadrians I. für Karl d. Gr. 76, 382.  
 Privilegium canonicis für den Klerus 623 f.  
 — fori für den Klerus 624.  
 Privina, Fürst der Mähren 274.  
 Prochorus Kydonius, Mönch 807.  
 Proklamationen vor der Ehe 700.  
 Prokopius, Bischof von Taormina 9.  
 — Gazäus 6.  
 — Maior (Hoh), Führer der Taboriten 902, 928, 929.  
 — Minor, Führer der Dröphaniten 902, 929.  
 Propst 173.  
 Prostynesif 15, 29, 132.  
 Protoprinziar der römischen Kirche 79.  
 Provinzialkapitel der deutschen Benediktiner in Petershausen (1417) 1010.  
 Provinzialsynoden 165, 179, 249, 303, 618.  
 Prozeffionen 1032.  
 Prozeßverfahren 706.  
 Prudentius, Bischof von Troyes 129, 151, 152, 154.
- Pfalzer von Caschel 315.  
 Pseudoisidorische Dekretalen 117—119.  
 Ptolemäus de Fiadonibus O. Pr. 671.  
 Publicius Jakob 966.  
 Pulleyn Robert 505, 689, 693.  
 Pupper (Capupper) Johann, Prior in Mecheln, Gegner der Scholastik 1048 f.  
 Pyrenäische Halbinsel s. Spanien, Portugal.
- Quietismus 497, 674, 799, 804, 805.
- Raab, Bistum 288.  
 Rabanus Maurus, Abt von Fulda, dann Erzbischof von Mainz 127, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 157, 160, 310, 325.  
 Rachis, König der Langobarden 46, 51, 68.  
 Radamecki, Bistum in Finland (nach Abo verlegt) 712.  
 Rabbot, Fürst der Friesen 53, 54, 55.  
 Radpert von St. Gallen 128.  
 Radulf, Patriarch von Antiochien 430.  
 — Erzbischof von Canterbury 401.  
 — Bischof von Utrecht 916.  
 Radulph Grobe O. Pr. 884.  
 Raffael Sanzio von Urbino 1037, 1038.  
 Ragwin 518.  
 Raimbald, Erzbischof von Lyon 340.  
 Raimbert, Nominalist 421.  
 Raimund, Erzbischof von Toledo 404, 653.  
 — Bischof von Orvieto, päpstlicher Vikar in Rom 769, 770.  
 — II., Fürst von Antiochien 431.  
 — Graf von Nola 816.  
 — Graf von St. Gilles und Toulouse 427.  
 — VI., Graf von Toulouse 533, 534, 535.  
 — VII., Graf von Toulouse 535, 681, 692.  
 — von Capua, Dominikanergeneral 1011.  
 — Lullus 633, 663 f., 666, 669, 731, 962.  
 — Martini O. Pr. 730.  
 — Palmaris 707.

- Raimund von Pennaforte  
O. Pr. 634, 642, 670, 685,  
693, 699, 730.  
— von Puy, Kustos der Jo-  
hanniter 435.  
— von Sabunde 1019 f.  
— Stephani O. Pr. 802.  
Rainald, Erzbischof von  
Reims 397, 421.  
— Abt von Monte Cassino  
441.  
— von Dassel, Kanzler Fried-  
richs I. 450, 451, 452,  
453, 455, 457, 458.  
Rainer, Kardinal 403.  
— päpstlicher Legat 533.  
— Bischof von Vercelli 679.  
Ramon Pane, Hieronymit,  
Missionär in Amerika  
1056.  
Ranulph Hygden O. S. B.,  
Chronist 1027.  
Raoul von Castelnau, Cister-  
cienser 533.  
Raphael, Kardinalbischof von  
Ostia 993.  
— Riario Sanzoni, Kardinal  
979.  
Raselli O. Pr., Inquisitor  
800.  
Ratbod, Erzbischof von Trier  
310.  
Ratherius, Bischof von Ve-  
rona 314, 327.  
Ratramnus, Mönch von Kor-  
vei 128, 150, 151, 157,  
161, 163, 242, 411.  
Ratheburg, Bistum 280, 537.  
Reaktion des Staates gegen  
die Stellung der Kirche 624.  
Realismus 421, 422, 502,  
652, 665—667, 785, 786,  
886, 1017, 1018, 1022.  
Rechtspflege, Einfluß der  
Kirche auf dieselbe 706 f.  
— Mängel derselben 707.  
Rechtssammlungen 515.  
Rechtsschule in Pavia 314.  
Rechtsschulen in Italien 314.  
Reform der geistlichen Orden  
331 ff., 1009 ff.  
— des kirchlichen Lebens  
339 ff., 350 ff., 1043 ff.  
— des Klerus 337 ff., 373 ff.  
— der Kirche an Haupt und  
Gliedern 844, 860, 861,  
873, 905.  
Reformdekret Papst Mar-  
tins V. 906.  
Reformdekrete des Basler  
Konzils 922.  
— des Konstanzer Konzils  
870—877.
- Reformtätigkeit Gregors VII.  
351—355.  
— unter Karl dem Großen  
87—95.  
Regalien 383, 390, 598, 599,  
601, 623, 783.  
Regensburg 56.  
Reginald, Bischof von Eich-  
stätt 225.  
Reginbald, Bischof von  
Speier 225.  
Regino von Prüm 315.  
Reginus, Mönch 325.  
Regular- und Säkular-Ka-  
noniker 309.  
Reichenau 60.  
Reichstag zu Bamberg (1122)  
390.  
— zu Besançon (1157) 450.  
— in Forchheim (1077) 362.  
— in Frankfurt (1446) zur  
Anerkennung Papst Eu-  
gens IV. 940 f.  
— Friedrichs II. zu Ra-  
venna (1231) 563.  
— zu Regensburg (1121)  
390.  
— zu Rockingham (1095)  
399.  
— auf den Konfessionen Fel-  
dern (1158) 452.  
— Friedrichs II. in Verona  
(1245) 570.  
Reichstage, deutsche 599.  
Reichsversammlung 89.  
— in Augsburg (1062) 347.  
Reimser Bischofsstreit im  
10. Jahrhundert 227.  
Reinbern, Bischof von Kol-  
berg 536.  
Reinsbeck Michael, Musik-  
theoretiker 1037.  
Reisch Gregor, Professor in  
Freiburg 1029.  
Rektor der Universität Paris  
647.  
Religionsfriede von Ruten-  
berg mit den Hufiten 1046.  
Religiös-sittliches Leben des  
Volkes 185—188, 316 bis  
324, 326—330, 703—710,  
1039—1045.  
Reliquien 18, 22, 29, 179,  
323, 486.  
— falsche 323.  
Reliquienverehrung 685.  
Rembert (Rimbert), Mis-  
sionsbischof in Dänemark  
184.  
Remigius, Erzbischof von  
Syon 130, 153, 154,  
156.  
— von Auxerre 313.
- Renaissance, Stellung der  
Kirche zu ihr 961—970.  
— in der Kunst 1037 bis  
1039.  
— Päpste 970 ff.  
Reordination 319.  
Reservatfälle 487, 692.  
Reservationen, päpstliche 614,  
620, 769, 779, 845, 856,  
871, 873, 874, 917, 995,  
998, 1003.  
Reservatrechte, päpstliche 614.  
Residenzpflicht 165.  
Retraktationsbulle Pius' II.  
974 f.  
Reuchlin Johann 967, 969,  
1022, 1023, 1029.  
Reuerinnen 639.  
Reval, Bistum 713.  
Revolution in Rom gegen  
Papst Eugen IV. 921, 922.  
Revolutionäre Bewegungen  
1049 f.  
Rhodus, Johanniter auf 780.  
Richard, Kardinal, Abt von  
Marseille 403.  
— Erzbischof von Armagh  
1012.  
— von Dover, Erzbischof  
von Canterbury 478, 706.  
— Abt von Cluny 332.  
— I. Löwenherz, König von  
England 465, 478, 539.  
— II., König von England  
822, 825, 879, 883, 888,  
1002.  
— Fürst von Capua 346,  
349, 352.  
— degli Annibaldeschi 580.  
— Knapwell O. Pr. 513,  
514.  
— von Cornwallis, gewähl-  
ter deutscher König 575,  
576, 577, 578, 718.  
— Lavingham O. Carm. 884.  
— Maria O. Pr. 1021.  
— de Media Villa 664.  
— von San Germano 517,  
518.  
— de Senis, Kardinal 671.  
— von St. Viktor (Vikto-  
rinus) 509, 510, 514, 516,  
666, 690.  
— Waystach, Wiclifit 883.  
Richer, Bischof von Sens  
397.  
Richerius von St. Remy 313.  
Riculf, Erzbischof von Mainz  
141.  
Riga, Kirchenprovinz 714.  
Rishanger Wilhelm 518.  
Ritterbrüder von Preußen  
(von Dobrin) 714.



- Ritterorden 434—437.  
 — vom Flügel (des hl. Michael) 437.  
 — in Spanien und Portugal 436.  
 Robert, Erzbischof von Canterbury 513.  
 — Erzbischof von Gran 609, 716.  
 — Erzbischof von Rouen 227.  
 — Bischof von Olmütz 608.  
 — Abt von Molesme, Stifter des Cistercienserordens 491.  
 — lateinischer Kaiser von Konstantinopel 542.  
 — König von Frankreich 213, 325.  
 — von Anjou, König von Neapel 633, 743, 746, 748, 752, 758, 764, 769.  
 — Graf von Flandern 427.  
 — von Arbriffel 408.  
 — Bruce, König von Schottland 783.  
 — Carraciolo 1033.  
 — de Courçon, päpstlicher Legat 654.  
 — von Flamesbury 670.  
 — Flemhng, Bischof von Lincoln 884.  
 — Gaguin, Trinitariergeneral 1027.  
 — von Genf s. Klemens VII., Gegenpapst.  
 — Groffeteste, Bischof von Lincoln 488, 602 f., 618, 653, 662.  
 — Guiscard (Wigard), Fürst der Normannen 344, 354, 365, 367, 374.  
 — Hallam, Bischof von Salisbury, Cardinal Johannes' XXIII. 850, 871.  
 — Holcoth O. Pr. 786.  
 — von Jumiege, Erzbischof von Canterbury 229.  
 — von der Normandie 400.  
 — von Oxford 661.  
 — Waldeby, Erzbischof von York 884.  
 — von Winchelsea, Erzbischof von Canterbury 603.  
 Roboald, Erzbischof von Mailand 610.  
 Rochus, hl. 1044.  
 Roderich von Luna, Neffe des avignon. Papstes Benedict XIII. 867.  
 Roboald, Bischof von Portus, päpstlicher Legat 237.  
 Rodrigo Borgia (s. auch Alexander VI.) 978.  
 Roger, Bischof von Chalons 234.  
 — Graf von Sizilien 375, 378.  
 — I., König von Sizilien 440, 442, 445, 649.  
 — Graf von Andria 460.  
 — II., Vicomte von Beziers und Carcassonne 533.  
 — von Conovay O. Min. 1012.  
 — Dinnoct O. Pr. 884.  
 — von Vendover 518.  
 — van der Weyden, Maler 1038.  
 Rokycana Johann, Haupt der Kalixtiner 927, 928, 930, 1046.  
 Roland, Magister 505.  
 — O. Pr., Professor in Paris 633.  
 Rollo (Robert), Normannenfürher 294.  
 Rom und Byzanz 14 ff., 35 ff., 43 ff., 234 ff., 267 ff., 543 ff., 719 ff., 801 ff., 944 ff., 957 ff.  
 Romanischer Stil 326, 702.  
 Romanus, Papst 198.  
 — Kardinaldiakon von St. Angelo 616.  
 — Bonaventura, Cardinalbischof von Porto 616.  
 Römische Liturgie 175, 316.  
 — Republik 443, 446, 449.  
 Römischer Dufat 46, 50, 51.  
 — Klerus 44.  
 — Patriarchat 50.  
 Römischer Kaisertum deutscher Nation 203.  
 — Recht 443.  
 Romuald, Erzbischof von Salerno 460.  
 — hl., Stifter der Camaldulenser 334.  
 Ronce Jean, Professor in Paris 819.  
 Rosa von Viterbo, hl. 633.  
 Roscellin, Kanonikus von Compiègne 421, 498, 502.  
 Rosenkranz, Ursprung und Verbreitung der Gebetsform 628 f., 1032.  
 Rosenkranzandacht 323.  
 Roskilde, Bistum 291.  
 Rostock, Universität 1017.  
 Rostow, Bistum 284.  
 Rota, päpstliche 616, 982.  
 Rothad, Bischof von Soissons 114, 148, 149.  
 Rothard, Herzog 67.  
 Rotrudis, Tochter Karls des Großen 31.  
 Rubikon, Bistum auf der Insel Lanzerote 1053.  
 Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom 767 bis 776.  
 Rudger von Baihungen, Bischof von Würzburg 390.  
 Rudhart, Bischof von Mainz 620.  
 Rudolf, Bischof von Schwerin 599.  
 — Bischof von Würzburg 1049.  
 — Herzog von Schwaben, deutscher König 352, 362.  
 — Mönch in Fulda 128.  
 — von Habsburg, Kaiser 578, 580, 581, 599 f., 608.  
 — von Langen, Propst zu Münster 965.  
 Ruizwid Hermann, Irrelehrer 1049.  
 Rulman Merswin 790, 796.  
 Ruobert, Bischof von Bamberg 355.  
 Rupert, Abt von Deuz 510, 512, 516, 683, 730.  
 Ruprecht von der Pfalz, deutscher König 823, 825, 826, 833, 841, 842, 848, 849.  
 Ruptuarier, Freibeuterscharen 533, 771.  
 Ruffen, christliche Mission unter den 282 ff.  
 Ruthard, Erzbischof von Mainz 380, 392.  
 — Mönch zu Hirschau 128.  
 Ruysbroek, Johannes, Prior der regulierten Chorherren 788, 1024.  
 Saadja Ben Joseph 496.  
 Sabas, Mönch 30.  
 Sabbas, Metropolit von Serbien 725.  
 Sabbatius, Mönch 36.  
 Sabellianismus 64.  
 Sabotiers, Sabatati, Insabatati s. Waldenser.  
 Sachsen, Befehrung der 95 bis 101.  
 Sachsenhaufener Manifest Ludwigs des Bayern 753.  
 Sachsenkriege 96 f.  
 Sachsenpiegel 489.  
 Saib Ibn Batrit oder Euthyhius, melchitischer Patriarch 7.  
 Sakkudion, Kloster 38.  
 Sakramente 316—324, 687 bis 701, 1032.  
 Sakramentshäuschen 697.

- Saladin 432, 433, 540.  
 Salamanca, Universität 649.  
 Salerno, medizinische Schule 314, 645, 649.  
 Salomo, Bischof von Konstantz 183, 224, 312.  
 Salomon, König von Ungarn 402.  
 — Ben Gabirol (Avicbron) 496.  
 — Jarchi aus Trojes 516.  
 Salucciis de, Cardinal 861.  
 Salvationsbulle Eugens IV. wegen der Fürstentkonfodate 942.  
 Salvis J. B. O. Min., Ra-  
 suist 1027.  
 Salzburg 56.  
 Samaiten, deren Befehrung 716.  
 Samland, Bistum 715.  
 Samstagfasten 268.  
 San Severino, Cardinal von 991, 994.  
 Sancho Ramirez, König von Aragonien 403.  
 — d. Gr., König von Navarra 231.  
 — I., König von Portugal 612.  
 — II., König von Portugal 612.  
 Sancia, Königin von Sizilien 633.  
 Sängerschulen 92, 325.  
 Sannazar Jakob 964.  
 Saragossa, Universität 1017.  
 Sarazenen 35, 108, 216, 222, 251.  
 Sabelli 919, 981.  
 Savonarola Hieronymus O. Pr. 984—986, 1033.  
 Sazellar der römischen Kirche 79.  
 Sbinco, Erzbischof von Prag 889, 890, 891.  
 Scarampi Ludwig, Patriarch von Aquileja 939.  
 Schäden im religiösen und sittlichen Leben 326 ff., 709 f., 1040 ff.  
 Schatz der Verdienfte Christi und der Heiligen 693.  
 Schauspiele, geistliche 708, 1036.  
 Schedel Hartmann 1028.  
 Schenkung Karls d. Gr. an die römische Kirche 75.  
 — Pipins an die römische Kirche 68.  
 Schenkungsurkunde angebliche Konstantins d. Gr. 85.  
 Schirmbögte der Kirchen 168, 307.  
 Schirmbogtei der römischen Kirche 84.  
 Schisma von Aquileja 46.  
 — des Gadalons, des Gegenpapstes 345—350.  
 — griechisches 234 ff., 267 ff., 773, 801.  
 — das große päpstliche im Abendlande 807—877, 880, 888, 997, 998.  
 — Ursprung des päpstlichen 807—813.  
 — des Basler Konzils 926 bis 927, 930—935, 936 bis 943.  
 Schlacht bei Belgrad 973.  
 — bei Civitate oder Civitella 222.  
 Scholastik, Scholastische Theologie 411, 493—497, 651 bis 665, 784—787, 788, 962, 1016—1020.  
 — und Mystik 493—497.  
 Schongauer Martin, Maler 1038, 1039.  
 Schott Petrus, Kanonikus von Straßburg 967, 1027.  
 Schottische Mönche 230.  
 Schottland, kirchliche Verhältnisse 125, 401, 480, 783, 1002.  
 Schule in Paderborn 315.  
 — von Reims 313.  
 — von St-Victor 498.  
 Schulen im Karolingerreich 91.  
 Schwabenpiegel 489.  
 Schwärmerei 497.  
 Schwarz Peter O. Pr. 1029.  
 Schweden, kirchliche Verhältnisse 292, 605, 782.  
 Schwerin, Bistum 537.  
 Schwertbrüder, Ritterorden in Livland 712, 713, 715.  
 Schwestern von der Buße der hl. Magdalena s. Neuerinnen.  
 — des freien Geistes 674 f., 797.  
 Schwestern von s. Brüder und Schwestern des freien Geistes.  
 Schweynheim, Buchdrucker 965.  
 Sciarra Colonna 596, 738, 758.  
 Scillius, englischer Mönch 884.  
 Scotisten 662, 667—670, 694, 786, 1020.  
 Scotus Erigena 672.  
 Sedulius (Scotus oder der Jüngere) 126.  
 Seelsorge 633.  
 Seher, Priester aus Epinal 409.  
 Sekretäre, apostolische 982.  
 Sekte vom freien Geiste (s. auch Brüder und Schwestern des freien Geistes) 788, 790.  
 Sekten, schwärmerische und fanatische 525—528.  
 Sekundizierus der Notare 79.  
 Selbstgeißelungen 692.  
 Selon (Seelburg), Bistum von Semgallen 713.  
 Sembat, Irlehrer 13.  
 Sende 166.  
 Sendgerichte 1004.  
 Senff Ludwig, Tonseher 1037.  
 Sententiarier 784.  
 Sentenzen des Petrus Lombardus 505.  
 Seraphin, Primas von Gran 402.  
 Serbien, kirchliche Verhältnisse 276, 725.  
 Serbier 100.  
 Sergius I., Papst 44, 53, 79, 143.  
 — II., Papst 107, 108, 299.  
 — III., Papst 198, 264, 267, 319, 320.  
 — IV., Papst 215.  
 — Patriarch von Konstantinopel 267.  
 — Erzbischof von Damaskus 209.  
 — Erzbischof von Ravenna 68.  
 — Paulizianer 11.  
 — Schatzmeister der römischen Kirche 70, 72, 73.  
 Serlon, Erzbischof von Drontheim 606.  
 Servatus Lupus, Abt von Ferrières 128, 147, 151.  
 Serviten 640.  
 Servitia communia 615, 762, 874, 876.  
 Senff, Erzbischof von Reims 227.  
 Severus, Bischof von Prag 279.  
 Siberti Jakob, Historiker 1027.  
 Sico, Bischof von Ostia 320.  
 Sieg des Papsttums über das Basler Schisma 935 bis 944.



- Siegfried, Erzbischof von Mainz 353, 359, 362, 426, 608.  
 — Bischof, Missionär in Schweden 292.  
 Siffrib, Erzbischof von Köln 599.  
 Sifrid O. Pr., Weihbischof in Mainz 1034.  
 Sigebert von Gemblours 517.  
 Siger von Brabant 653.  
 Sighard, Patriarch von Aquileja 359.  
 Sigismund von Ungarn, Kaiser 780, 781, 830, 832, 848, 850, 851, 852, 855, 857, 858, 861, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 871, 876, 877, 892, 893, 895, 896, 897, 900, 901, 903, 910, 911, 913, 914, 916, 917, 918, 919, 924, 926, 929, 930, 932, 946.  
 — Herzog von Österreich 974.  
 — Korybut, Prinz von Litauen 902.  
 Sigmund Meisterlein O. S. B. 1028.  
 Siguin, Erzbischof von Sens 210.  
 Sigurd, Erzbischof von Drontheim 683.  
 Sikibites, Mönch 548.  
 Silvester II. (Gerbert), Papst 213, 288, 320, 334, 425.  
 — III., Gegenpapst 217, 218.  
 — Guzolino, Stifter der Silvestriner 638.  
 Silvestriner 638.  
 Simeon, Abt des Klosters Kyrokerkos 804.  
 Simon, Graf von Montfort 534, 535, 540.  
 — von Bursano, Kardinal (von Mailand) 810, 812.  
 — a Cassia, Augustinereremit 1033.  
 — Petrus, Patriarch der Maroniten 957.  
 — Phares, Astrolog 1042.  
 — Stof, General der Carmeliter 639, 640.  
 — von Tournay 654, 675.  
 Simonie 225, 228, 229, 320, 321, 327, 339, 345, 346, 352, 353, 354, 362, 372, 375, 391, 392, 393, 394, 396, 398, 399, 462, 599, 1005.  
 — Verbot der 344.  
 Sindereb, Erzbischof von Toledo 120.  
 Sinibald Fieschi, Kardinal, i. Innocenz IV.  
 Sifunius, Papst 45.  
 — Patriarch von Konstantinopel 265.  
 — II., Patriarch von Konstantinopel 267.  
 Sittliches Leben s. religiös-sittliches Leben.  
 Sixtus IV., Papst 796, 957, 965, 977—981, 988, 998, 1002, 1008, 1009, 1010, 1014, 1020, 1032, 1043, 1051.  
 Sizilianische Vesper 581.  
 Skalkholt, Bistum 295.  
 Skandinavische Reiche, kirchliche Verhältnisse (s. auch Norwegen, Schweden) 180, 603—606, 782, 1002.  
 Skapulier und Skapulierbruderschaften 639.  
 Skara, Bistum 292, 293.  
 Sklavenhandel in Afrika 1052 f.  
 — in Amerika 1055 ff.  
 Skulptur, kirchliche 326, 703, 1038.  
 Slavische Völker, deren Bekehrung 95—101, 272 bis 290, 535—538, 710 bis 717.  
 Slavischer Ritus 276, 279.  
 Smaragdus, Abt im Kloster des hl. Michael 92, 144, 145.  
 Snorre Sturleson 295.  
 Söldnerheere in Italien 773, 780, 815, 817.  
 Sonnenkinder oder Areburdis, Sekte 13.  
 Sophia, Königin von Böhmen 889, 901.  
 Sophronius, Erzbischof von Syrakus 9.  
 Sorben 279, 280.  
 Sorbon Robert 648, 664.  
 Sorge der Päpste für die wissenschaftlichen Studien 645 f., 648.  
 Soterichus, Patriarch von Konstantinopel 547.  
 Souveränität des Papstes 103.  
 Spalato 100.  
 Spanien, kirchliche Verhältnisse 119 f., 230 f., 403 f., 611 f., 779, 999.  
 Spanische Entdeckungen und Eroberungen in Afrika und Amerika 1052 ff.  
 — Inquisition s. Inquisition.  
 Spendung der Eucharistie 697.  
 Spiritualen im Franziskanerorden 635, 636, 638, 641, 676 f., 678, 750, 753, 754, 760, 887.  
 Spital vom Heiligen Geist in Rom 641.  
 Spitäler 330.  
 Spitzignew, Herzog der Tschchen 278.  
 Spitineb II., Herzog von Böhmen 402.  
 Spoleitanische Partei in Rom 196, 197.  
 Spolienrecht 308, 599, 623, 783.  
 Sprenger Jakob, Inquisitor 1043.  
 St. Andrews, Erzbischof 1002.  
 — Universität 1017.  
 St. Chariton, Kloster in Palästina 8.  
 St. Damian, erstes Kloster der Klarissinnen 632.  
 St.-Denis, Kloster 499, 500.  
 St. Emmeram, Kloster 222.  
 St. Euthymius, Kloster 8.  
 St. Frigidianer-Kongregation für regulierte Chorherren 1009.  
 St. Gallen, Abtei 60, 312.  
 St.-Gildas de Ruis, Abtei 500.  
 St. Jakob, Kloster zu Regensburg 230.  
 — Miliz von 436.  
 St. Martin, Kloster zu Köln 230.  
 St. Rufus bei Avignon, Kongregation von 409.  
 St. Sabas, Kloster 8.  
 St. Theodosius, Kloster 8.  
 St. Vannes, Abtei bei Verdun 230.  
 St. Victor, Abtei 499, 507.  
 St. Viktor, Kongregation von 409.  
 Städteschulen in Italien 314.  
 Stadtpfarreien 311.  
 Stanislaus, hl., Bischof von Krakau 281, 314.  
 — von Znaim 889, 892.  
 Stater Heinrich, Defan von Utrecht 912.  
 Staurakius, Patrizier 31.  
 Stavanger, Bistum 294.  
 Stedinger 679.  
 Stellungnahme der Theologen gegenüber dem großen päpstlichen Schisma 833 bis 840.

- Stephan II. (III.), Papst 61, 66.  
 — III. (IV.), Papst 70, 71, 72.  
 — IV. (V.), Papst 101.  
 — V. (VI.), Papst 195, 260, 261.  
 — VI. (VII.), Papst 197, 319, 320.  
 — VII. (VIII.), Papst 200.  
 — VIII. (IX.), Papst 200.  
 — IX. (X.), Papst 271, 341.  
 — Kardinal, Legat Nikolaus' II. 345.  
 — Patriarch von Jerusalem 435.  
 — Patriarchen dieses Namens von Konstantinopel 8, 261, 262, 265.  
 — Erzbischof von Canterbury 602, 616.  
 — Erzbischof von Gran, Kardinalbischof von Präneste 616.  
 — Bischof von Nepi, päpstlicher Gesandter 245.  
 — Bischof von Tournay 511.  
 — Abt vom Berge des hl. Augustinus 22.  
 — Abt von Cîteaux 517.  
 — Abt von Obazine 693.  
 — König von England 474.  
 — I., König von Serbien 725.  
 — II., König von Serbien 725.  
 — der Heilige, König von Ungarn 288.  
 — II., König von Ungarn 402.  
 — III., König von Ungarn 403.  
 — Herzog von Bayern 818, 931.  
 — Magister aus Prag 870.  
 — Dux 50.  
 — de Boretto, Bischof von Paris 661.  
 — von Dolein, Kartäuserprior 892.  
 — Duschán, König (Kaiser) von Serbien 725.  
 — von Palecz 889, 892, 893, 896.  
 — von Tigerno 406.  
 Sterforanismus 159.  
 Sterforanisten 162.  
 Stiftsdamen s. Kanonistinnen.  
 Stigand, Gegenbischof von Canterbury 229, 398.  
 Stigmata des hl. Franziskus 631.  
 Stipendien 176.  
 Stitny Thomas, Mystiker 887.  
 Stofgebühren 311, 623.  
 Stoß Weit 1038.  
 Strafsgerichtsbarkeit, kirchliche 167.  
 Streit der Lateiner und Griechen um die Mission bei den Slaven 275, 286.  
 — über das „Filioque“ in Jerusalem 144.  
 — über die Visio beatifica 760 f.  
 Streiter von Ewora 437.  
 Streitigkeiten zwischen den Deutschherren und den Erzbischofen von Riga 716.  
 — zwischen Dominikanern und Franziskanern 634 f.  
 — der Franziskaner 580, 635, 636, 749—754.  
 — über Realismus und Nominalismus 422, 665 bis 667.  
 — zwischen Humanisten und Scholastikern 1022 f.  
 — zwischen Scotisten und Thomisten 667—670, 688, 977.  
 — zwischen dem Welt- und Ordensklerus 228, 600, 1012—1016.  
 — über die Weihen 318, 319, 320, 321.  
 Strengnäs, Bischof 293.  
 Strozzi, Humanist 963.  
 Studion, Kloster in Konstantinopel 5, 34, 38.  
 Stuhlweißenburg, Bischof 288.  
 Sturm, Abt von Fulda 60, 61, 98.  
 Stylian, Erzbischof von Neucäsarea 236, 261, 262.  
 Substraktion von der Obedienz des Papstes während des großen Schismas 824, 825, 827, 829, 830, 839, 843, 869.  
 Subunisten, Husitenpartei 1046.  
 Suerber Albert, Erzbischof von Riga 714.  
 Suffraganbischöfe 165.  
 Suger, Abt von St-Denis 432, 492.  
 Suidas 263.  
 Suidbert, Missionär 53.  
 Suitbert, Bischof von Verden 99.  
 Suleiman, Kalif 16.  
 Sultanieh in Persien, Erzbischof 803.  
 Summa Astesana, Kasuistik 1026.  
 — theologica des hl. Thomas von Aquin 659 f.  
 Summenhart, Professor in Tübingen 1029.  
 Surgant Joh. Ulrich, Pfarrer in Basel 1034, 1035.  
 Suso (Seuse) Heinrich 790, 1034.  
 Suspension 179.  
 Svend, König von Dänemark 291.  
 — Estrithson, König von Dänemark 292.  
 Swatopluk, Fürst der Mähren 275, 276, 277.  
 Swerker, König von Schweden 292.  
 Swinderly Robert, Wickliff 883.  
 Sylvester IV., Gegenpapst 380.  
 Symbolum in der Messe 145, 146.  
 — mit dem Filioque in der römischen Liturgie 268.  
 Symeon, Abt 263.  
 — Paulizianer 10.  
 — Logothet, Metaphrastes 263.  
 — von Thessalonich 801, 802, 807.  
 Synodalzeugen 166, 1004.  
 Synode 63, 1004 f.  
 — allgemeine, s. Konzil.  
 — partikuläre: von Aachen (789) 171, (799) 140, (809) 144, (816) 173, (836) 104.  
 — von Adana (1316) 802.  
 — von Aix (1409) 838.  
 — von Albi (1254) 619, 623, 682, 731.  
 — von Alcalá (1347) 1033.  
 — von Angers (1279) 624, (1365) 777, 1004, 1005, (1448) 778.  
 — von Anse (1300) 601, 692, 731.  
 — von Antiochien (1139) 430.  
 — von Apt (1365) 1004.  
 — von Aquileja (699) 47, (1339) 1006.  
 — von Aranda (1473) 1005, 1006, 1041.  
 — von Arboga (1396) 782.  
 — von Arles (813) 167, (1234) 622, 705, (1260) 621, 689, 692, 693, 741, (ca. 1263) 676, (1275) 691, 692.



- Synode von Aschaffenburg (1292) 599, 620, 623, 691, 731, 741, 1011.
- von Aschaim (748—763) 63.
- von Auch (1308) 1009.
- von Autun (1094) 637.
- von Avignon (1203) 705, (1209) 534, 624, 704, 705, 709, (1279) 623, 692, (1326) 777, 1011, (1457) 1020.
- von Avanches (1172) 620, 622.
- von Bari (1098) 272, 378.
- von Benevent (1059) 344, (1087) 374, (1091) 377, 701, (1108) 382, (1113) 404, (1331) 1032, (1378) 1005, 1032, 1040.
- von Bergamo (1311) 621, 777, 1004, 1005.
- von Berghamsted (697) 122.
- von Béziers (1232) 620, 637, (1246) 682, 686, 705, 709, (1299) 623, 641, 686.
- von Bologna (1317) 1040.
- von Bourdeaux (1080) 415, (1255) 685, (1263) 692.
- von Bourges (1031) 228, (1276) 600, 601, 624, (1286) 691, 692.
- von Bremen (1230) 679, (1292) 699, 710.
- von Breslau (1248) 620, 621, 637.
- von Burgos (1080) 403.
- von Calcut (787) 124, 125.
- von Canterbury (1108) 400, (1221) 602, (1236) 487, 683, 689, 691, 692, (1300) 692.
- von Ceperano (1114) 387.
- von Chalons (813) 178, (1063) 333.
- von Charrouy (zwischen 1028 und 1030) 234.
- von Chateau Gautier (1231) 620, 700.
- von Chela 210.
- von Chester (1289) 678.
- Gregors XII. in Civitavecchia (1409) 844, 848.
- von Clermont (1095) 329, 377, 397, 427, 620, 622, 624, 696, 697, 704, 705, (1130) 440, 623, 624, 704, 705.
- von Cloueshoe (Cloueshove) (747) 60, 124.
- Synode von Cognac (Copriniac.) (1262) 515, 601, 710.
- von Compiègne (757) 63.
- von Compostela (1056) 231.
- von Conaca (1050) 310.
- der Deutschen, erste (742) 56.
- von Dingolfing (zwischen 769 und 772) 188.
- von Dioflea (1199) 706.
- von Douci (871) 191.
- von Dublin (1176) 481.
- in England (969) 229.
- von Erfurt (1074) 353.
- von Etampes (1130) 440.
- von Exeter (1287) 515, 700.
- von Fimes (881) 309.
- von Florenz (1055) 340.
- Fontaneto (1057 oder 1058?) 393.
- von Forli (1286) 693.
- fränkische (745) 58, (746) 164.
- von Frankfurt (794) 134, 139, 164, 171.
- von Friaul (796) 143.
- von Friblar (1243) 487, 689, 691, 692, (1259) 641, 700, 731.
- von Gentilly (767) 132.
- von Gerona (1197) 530.
- von Gerstungen (1085) 118.
- von Gerundum (1068) 329, (1078) 403, 622, 623.
- von Goslar (1019) 216.
- von Grado (1152) 610, (1296) 610, 623, 624, 701, 706.
- von Gran (1103) 402, (1114) 402, 403, 683, 684, 706, (1169) 403.
- von Guastalla (1106) 381.
- von Hereford (673) 122.
- von Heristal (779) 188.
- von Hohenaltheim (916) 199, 224.
- von Jacca (1060—1063) 231.
- von Jerusalem (1102) 429, (1140) 430, 553.
- von Jangelheim (948) 227.
- in Irland (1158) 481.
- von Kalisch (1420) 1001.
- im Karolingerreich 62, 89, 104.
- von Köln (1131) 623, (1266) 599, 622, 624, (1279) 600, 683, 686, 689, 696, 697, 700, (1310) 777, 1005, 1009, (1423) 1033, (1443) 780.
- Synode von Konstantinopel (754) 21, (809) 33, (815) 38, (842) 42, (861) 237, (867) 241, (879) 255, 256, 257, (920) 265, (1156) 547, (1166) 548, (1341) 805, (1345) 806, (1351) 806.
- von Konstanz (1094) 376.
- von Kopenhagen (1425) 782.
- vom Lambeth (1261) 602, (1281) 603, 693, 696, 697, (1330) 700, 783.
- im Lateran (747) 58, (769) 70, (964) 207, (1049) 221, (1057) 340, (1078) 364, (1083) 367, (1097) 378, (1099) 378, (1102) 379, 704, (1105) 400, (1110) 382, (1112) 385, (1116) 387, 395.
- schismatische, Felix V. in Lausanne (Fortsetzung des Basler Konzils) 938.
- von Laval (1242) 621.
- von Labour (1368) 678, 777, 1005, 1035, 1050.
- von Lencicz (1180) 606, (1197) 606, (1226—1231) 607, (1423) 1001.
- von Leon (1091) 403.
- von Liffine (Liffine) 57.
- von Lille (1288) 689.
- von Limoges (1031) 328, 686, (1032) 311.
- von Linsöping (1148) 605.
- von L'Isle (1251) 601, 684, 700.
- von London (1070) 398, (1102) 623, 637, 705, 706, (1108) 622, (1125) 620, 621, 697, 705, 706, (1127) 401, 621, (1138) 705, (1151) 475, 618, (1154) 475, (1175) 623, 696, 700, 705, (1176) 706, (1200) 683, 700, 707, (1237—1239) 602, 622, 689, 693, (1268) 691, (1286) 513, (1321) 782, 1004, (1328) 782, (1342) 782, (1343) 1005, (1382) 880, (1430) 1041.
- von Magdeburg (1261) 599, 641, 710, (1315) 777, (1390) 1004, 1005, 1042.
- von Maghsfeld (1332) 1041.

- Synode von Mailand (680) 47, (zwischen 1101 und 1103) 395, (1287) 610, (1291) 610.
- von Mainz (813) 171, 176, (847) 116, (848) 149, (1049) 221, (1052) 222, (1075) 355, (1085) 368, (1225) 599, 620, 622, (1261) 599, 621, 623, 641, 691, 692, 694, 697, 710, 741, (1310) 796, 1011, 1035, 1040, 1042, (1318) 1005, (1423) 780, 1005.
- von Mantua (827) 116, 232, (1064) 348.
- von Marciac (1326) 778, 1005, 1032, 1033, 1041.
- von Melfi (1059) 344, (1089) 375, 619, 622, 623, 637, (1100) 379, (1284) 611.
- von Mellifont (1152) 481.
- von Melun (1255) 600.
- von Meß (863) 112.
- von Monteil (1248) 601, 682, 731.
- von Montpellier (1162) 456, 705, (1195) 704, 705, (1215) 534, 623, 704, 705.
- von Moulon (995) 210.
- von Nantes (1127) 705.
- von Neapel (1120) 430.
- von Narbonne (1054) 329, (1227) 694, 705, 731, (1243) 682.
- von Naumburg (1286) 599.
- von Nesterfeld (701) 123.
- von Neuching (zwischen 769 und 772) 188.
- von Nîmes (1096) 622, 623, 624, 634, (1098) 624.
- von Nogaret (1190) 624.
- von Nordhausen (1105) 380, 392.
- von Northampton (1176) 480.
- von Northumberland (787) 125.
- von Notre Dame du Pré (1313) 778, 1005.
- von Nougaret (1315) 1041.
- von Rohon (1344) 778.
- von Odenſe (1245) 604.
- von Ofen (1279) 609, 623, 624, 685, 686, 709, (1309) 781.
- Synode von Orleans (1022) 233.
- von Oxford (1160) 523, (1222) 515, 602, 620, 621, 622, 623, 637, 686, 693, (1241) 602.
- von Paderborn (785) 179.
- von Padua (1350) 777, 1005.
- von Valencia (1129) 404, (1388) 779, 1005, 1050.
- von Paris (829) 104, 324, (1024) 322, (1051) 413, (1074?) 353, (1147) 445, 503, (1210) 654, 674, (1212) 621, 622, 623, 691, 707, (1213) 637, 693, 709, (1248) 637, 686, 692, (1284) 601, (1314) 1011, (1315) 777, (1347) 778, 1005, (1408) 832, (1429) 1005, 1006, 1010, 1033, 1040.
- von Parma (1187) 464.
- von Pavia (850 und 855) 116, 231, (876) 309, (997) 211, 212, (1018) 216, (1022) 232, (1046) 218, (1049) 221, (1159) 455.
- von Pennafiel (1302) 686, 691.
- des Gegenpapstes Benedict XIII. zu Perpignan (1408) 832.
- von Piacenza (1095) 377, 416, 426, 427, 623 (1132) 440.
- von Pifa (1135) 441, 527, (1409) 831, 832, 833, 838, 840—847, 851, 865, 890.
- ſchismatiſche, von Pifa (1511) 990, 991—992.
- von Poitiers (1000) 328, (1075) 415, (1078) 620, (1100) 637, 685, (1106) 429.
- von Pont-Audemer (1279) 624, 691, 709.
- von Prag (1301) 608, 886, (1322) 1041, (1349) 886, 1004, 1032, 1041, 1042, 1050, (1413) 893.
- von Preßburg (1309) 1005.
- von Quedlinburg (1085) 368, 622.
- von Quierzy (838) 159, (849) 149, (853) 153.
- von Ravenna (877) 302, (1014) 215, (1253) 610, (1261) 610, (1270) 610, (1311) 777, 1004, 1009, 1033, 1041, (1314) 1004, 1006.
- Synode von Regensburg (792) 139.
- von Reims (813) 177, (991) 210, (1049) 221, 234, 307, (1093 oder 1094) 397, (1119) 389, 492, 619, (1131) 440, 624, (1148) 445, 503, 532, 619, 622, 624, 704, 705, (1157) 634, 704, (1231) 637, (1287) 691.
- von Riez (1285) 622, 693, 741.
- von Riga (1428) 1001.
- von Rom (721) 47, (731) 19, (769) 63, (826) 104, 309, 331, (850 und 853) 108, (861) 112, (869) 245, (898) 198, (zwischen 900 und 903) 198, (964) 206, (967) 208, (1047) 219, (1050) 222, 412, (1051) 222, (1053) 222, (1059) 342, 414, (1060—1061) 345, (1063) 348, (1074) 352, 353, (1075) 353, 354, (1076) 357, (1078) 363, 415, 622, 634, 705, (1079) 364, 415, (1080) 364, (1081) 366, (1121) 389, (1302) 593.
- Johannes' XXIII. in Rom (1413) 850, 851.
- von Rouen (1063) 415, (1074) 353, 697, 701, (1128) 620, (1190) 622, 697, 705, 706, (1214) 621, (1231) 620, 621, 622, 624, 637, 731, (1299) 623, 624, 691, (1335) 1005.
- von Rogburgh (1125) 401.
- von Ruffac (1258) 601.
- von Salamanca (1335) 1040, 1041, 1042.
- von Salzburg (1274) 599, 600, 623, 710, (1281) 600, (1292) 700, 710, (1386) 777, 1040, (1418) 840, 1032, 1041, 1050, (1420) 1005.
- von Saumur (1253) 620, 621, 623, 686, 700, (1276) 697, (1295) 621, 622.
- von Sabonieres (859) 156.
- von Schleswig (1222) 604.
- von Schwerin (1492) 1036.
- von Seligenstadt (1022) 225, 316, 321.



- Synode von Sens (1140) 501, (1239) 686, (1269) 741, (1330) 1005, (1485) 1041.
- von Sevilla (782) 121.
- von Siena (1423) 905, 946.
- von Sis (1307) 802, (1324) 803.
- von Soissons (744) 58, 64, (853) 115, 308, (866) 115, (1092), 421, (1115) 524, (1121) 499.
- in Spanien (1114 bis 1115) 404.
- von St. Pölten (1248) 710.
- von St. Quentin (1231) 624, 705, (1256) 410.
- von St. Liberi (1389) 778.
- von Sutri (1058) 342.
- von Szabolcs (1092) 701, 706.
- von Tarracona (1235) 709, (1239) 686, 694, 731, (1279) 685, (1312) 745, (1317) 796, 1006, (1336) 1005.
- von Tarus (1177) 553.
- von Toledo (dritte 589) 143; (fünfzehnte 688) 142; (1324) 1005, (1327) 1006, (1336) 1005, (1339) 1041.
- von Torp (York) (1367) 1041.
- von Tortosa (1429) 906, 1004, 1006, 1032, 1033, 1035.
- von Touch (860) 156.
- von Toulouse (1119) 388, 527, 623, (1229) 681, 686, 691, 705, 709.
- von Tours (567) 185, (1054), 413, (1163) 457, 475, 532, 622, 705, (1236) 706.
- von Tribur (895) 224.
- von Trier (1147) 445, (1162) 457, (1227) 487, 620, 637, 683, 684, 686, 689, 691, 692, 694, 700, 705, 706, 709, 710, (1238) 701, (1310) 622, 678, 690, 691, 697, 777, 1005, 1009, 1033, 1041, 1042, (1423) 1006, 1033.
- von Troja (1093) 377, 686, (1115) 387.
- von Troské (909) 227.
- von Trohes (867) 114, 115, (878) 193, (1093) 709, (1107) 382, 619, (1128) 435.
- Synode von Udvarde (1309) 781.
- von Valence (855) 154, 305, 308.
- von Valladolid (1322) 1004, 1005, 1009, 1041, 1042, 1050.
- von Veile (1256) 604.
- von Vercelli (1050) 222, 412.
- von Vermeria (753) 188.
- von Verneuil (755) 663.
- von Verona (1184) 462.
- von Vienne (1119) 388.
- von Villabertrandi (1100) 409.
- von Westminster (1138) 624, (1200) 697.
- von Wien (1267) 600, 731.
- von Winchester (1070) 398.
- von Windsor (1070) 398.
- von Worcester (1240) 700.
- von Würzburg (deutsche Nationalsynode 1287) 581, 599, 600, 622, 678, 683, 697, 705, 710, (1452) 1040.
- von York (1195) 478, 622, 623, 683, 697, (1466) 1002.
- Synoden, französische 340, 397.
- Synzellen 300.
- Syracus 9.
- Systeme über die päpstliche Gewalt 488 ff.
- Taboriten, Partei der Husiten 901, 902, 927, 929, 930, 1046.
- Tamerlan 729, 802, 803.
- Tanhelm aus Brabant 525.
- Tancred, König von Sizilien 465.
- Tarasius, Patriarch von Konstantinopel 6, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 36, 320.
- Tassilo, Herzog von Bayern 89.
- Tataren, Mission unter den 728 f., 801.
- Tatarische (turamische) Völker 285.
- Taufe 176, 317, 689.
- Taufpaten 176.
- Tauler Johann, O. Pr. 790, 1034.
- Tebalb, Erzbischof von Mailand 363.
- Tebalbeschi Franz, Cardinal 809, 811.
- Teilungsurkunde von Diefenhofen 86.
- Tempier Stephan, Bischof von Paris 654, 660, 665.
- Templer 433, 435, 539, 741, 742, 743, 744, 745, 746.
- Aufhebung der 739, 744, 745.
- Prozeß gegen die 741, 742, 744.
- Temporalien der Kirche 372.
- Ternovo, Patriarchat von Bulgarien 725.
- Tertiärer der Dominikaner 629 f.
- der Franziskaner 632 f.
- der Mendikanten 641, 796.
- Tesio Ambrogio, Orientalist 1029.
- Tetragamie Streit in Byzanz 264—265.
- Thaddäus, Studit 39.
- von Sueffa 569, 570, 571, 572.
- Theganus, Chorbischof von Trier 129.
- Thekla 55.
- Theobald, Abt von Bec, Erzbischof von Canterbury 474.
- Graf von Champagne 492.
- Theodemir, Abt 136.
- Theoderich, König der Franken 54.
- Theodor Balsamon, Titularpatriarch von Antiochien 548.
- Bischof von Myra 27.
- Bruder des Sängers Theophanes 42.
- der Studit, Abt im Kloster Studion 5, 6, 8, 30, 31, 32, 33, 34, 35—43, 244, 320.
- Erzbischof von Canterbury 123.
- II. Vaskaris, Kaiser von Konstantinopel 720, 721.
- Meliteniota 802.
- II., Papst 198.
- Patriarch von Antiochien 8, 23.
- — von Jerusalem 23, 26.
- Paulizianer 10.
- Primizerius 102.
- Probdromus 545.
- Santabarenius, Abt 251, 253, 260.
- von Coloneia 9.
- Theodora II. 199.
- Gattin des Konsuls und Senators Theophylaktus 199.

- Theodora, Kaiserin 11, 42.  
 Theodoret 6.  
 — Patriarch von Antiochien 26.  
 Theodorich, Erzbischof von Trier 392.  
 — Gegenpapst 379.  
 — Cardinal 386.  
 — O. Cist., Missionär in Sibland, Bischof in Estland 712, 713.  
 — von Erbach, Erzbischof von Mainz 1007.  
 — von Münster, Deputierter der Universität Köln auf dem Konstanzer Konzil 870.  
 — von Brie 847.  
 Theodorikus 100.  
 Theodosius, Bischof von Amorium 27.  
 — von Ephesus 15, 21, 29.  
 — Borradiotes, Patriarch von Konstantinopel 549.  
 — d. Gr., römischer Kaiser 18.  
 — III., Kaiser von Konstantinopel 47.  
 — Patriarch von Antiochien 256.  
 — Patriarch von Jerusalem 246.  
 Theodotianer 14.  
 Theodotus I. Kassiteras, Patriarch von Konstantinopel 38, 41.  
 Theodulph, Bischof von Orleans 144, 325.  
 Theodulus, Mönch 802.  
 Theognostus, Abt 245.  
 Theotiftus, Vogt 42.  
 — Mönch 30.  
 Theologie, abendländische 90 ff., 126 ff., 311 ff., 410 ff., 493 ff., 642 ff., 783 ff., 1016 ff.  
 Theophanes, Erzbischof von Nicäa 722.  
 — Isaacius, Mönch 6.  
 — Mönch 39.  
 — Sänger 42.  
 Theophano, Kaiserin 211, 225.  
 Theophilus, Bischof von Ephesus 39.  
 — Kaiser von Konstantinopel 41.  
 Theophylaktus, bulgarischer Erzbischof 263, 272.  
 — Patriarch von Konstantinopel 265, 287.  
 — Bischof von Nikomedien 39.  
 — Erarch 45.  
 — Konsul und Senator 199.  
 Theorianus 553.  
 Theutberga, Königin 112, 190.  
 Thibaut, König von Navarra 708, 718, 719.  
 Thibdag, Bischof von Prag 279.  
 Thietgaud, Erzbischof von Trier 112, 113, 190.  
 Thietmar, Bischof von Merseburg 225, 315.  
 — — von Prag 279.  
 Thiota, Prophetin 116.  
 Thomas a Becket, Erzbischof von Canterbury 354, 474 bis 481, 511, 706.  
 — Apulus, Irlehrer 797.  
 — Ashburn O. S. Aug. 884.  
 — I., Bischof von Breslau 607.  
 — II., Bischof von Breslau 607.  
 — Bischof von Claudiopolis 15, 16.  
 — — in Finland 711, 712.  
 — — von Neucäfarea 11.  
 — Bradwardinus, Erzbischof von Canterbury 787, 878.  
 — Connecte, Karmeliter, Irlehrer 1011.  
 — de Courcelles 933.  
 — de Bio f. Cajetan O. Pr.  
 — Erzbischof von Canterbury 619.  
 — — von Gran 781.  
 — — von Reims 410.  
 — — von Tyrus 245.  
 — II., Erzbischof von York 401.  
 — Gefährte des hl. Dominikus 629.  
 — Graf von Arundel, Erzbischof von Canterbury 883.  
 — Lombe O. Carm. 884.  
 — Morosini, lateinischer Patriarch von Konstantinopel 541.  
 — Patriarch von Jerusalem 8, 144, 266.  
 — Priester und Abt eines ägyptischen Klosters 26.  
 — Sanseverino, Graf 817.  
 — von Aquin O. Pr. 496, 578, 634, 635, 653, 654, 655, 658—660, 661, 664, 666, 668, 669, 673, 674, 684, 686, 688, 689, 690, 694, 696, 697, 700, 703, 721, 945, 1020.  
 — von Baux, Erzbischof von York 398.  
 Thomas von Capua 671.  
 — von Celano 703.  
 — von Chantimpré 671.  
 — von Kempen 1025 f.  
 — von Sarzano, Bischof von Bologna, Cardinal (s. auch Nikolaus V., Papst) 939, 940.  
 — von Straßburg, O. S. Aug. 787.  
 — Waldensis 884.  
 — Walsingham O. S. B., Chronist 1027.  
 — Winton O. S. Aug. 884.  
 Thomaskloster auf der Insel Hy 125.  
 Thomisten 662, 667—670, 694, 786, 1020.  
 Thondrakiten oder Thondragener, Sekte 13.  
 Thorfel Knutson, schwedischer Reichsverweiser 711.  
 Thüringen 54, 55.  
 Thüringer 52.  
 Thurstan, Erzbischof von York 401.  
 Tiara 488.  
 Tiberius II., Kaiser von Konstantinopel 45.  
 — Petasius, Gegenkaiser 49.  
 Tilmann Riemenschneider 1038.  
 Timanus Camener 966.  
 Timotheus, nestorianischer Metropolit von Tarsus 957.  
 Tiphernas Gregor, Humanist 963, 968.  
 Titularbischöfe 621 f.  
 Titus von Bostra 6.  
 Tolomei Johann Bernhard, Stifter der Olivetaner 793 f.  
 Tolomeo von Bucca O. Cist. 1022.  
 Torquemada Johannes, O. Pr. 917.  
 — Thomas, spanischer Großinquisitor 1051.  
 Totenbünde 324.  
 Totentänze 1039.  
 Toto, Dux 69, 70.  
 Toulouse, Universität 649, 771, 784, 822, 825, 827.  
 Transsubstantiation 160, 416, 417, 473, 694, 880.  
 Trapezunt, Kaiserreich 724, 960.  
 Traversari Ambrosius, Camaldulensergeneral 923, 924, 939, 945, 950, 953, 963.



- Treuga Dei s. Gottesfriede.  
 Trina deitas, Bedeutung des Ausdrucks 157.  
 Trinitarier 642.  
 Trinitarische Streitigkeiten im Abendlande 142—146.  
 Trinitätslehre 502, 503, 504.  
 Trithemius (Johann von Tritenheim), Abt 966, 967, 991, 1020, 1027, 1043, 1049.  
 Trovamaso J. B., O. Min., Kasuist 1027.  
 Tryphon, Patriarch von Konstantinopel 265.  
 Tschernigow, Bistum 284.  
 Tübingen, Univerſität 1017.  
 Tucher Sirtus, Professor in Ingolstadt 1007.  
 Türken 801, 802, 960, 961, 973, 974, 975, 978, 982, 995.  
 Turlupinen, Jrrlehrer 797.  
 Turcremata Johann, O. Pr., Kardinal 923, 924, 934, 939, 948, 954, 1018, 1027.  
 Tusulanische Partei in Rom 341.  
 Tustulum, Grafen von 199, 208, 215, 346.  
 Tutilo von St. Gallen 326.  
 Tychō, Erzbischof von Lund 1002.  
 Tynieć, Benediktinerabtei 281.  
 Tyrannenmord, Lehrstreit über den 1021 f.  
 Übersiedlung der Päpste nach Avignon 737—749.  
 Ubertino de Casale O. Min. 636, 677.  
 Ubiquität des Leibes des Herrn 161.  
 Udo, Erzbischof von Trier 358, 359.  
 Uffo, Erzbischof von Lund 604.  
 Ugolino, Kardinal, s. Gregor IX.  
 Ulrich, Abt von St. Gallen, Patriarch von Aquileja 376.  
 — hl., Bischof von Augsburg 224, 322.  
 — Bischof von Verden 841.  
 — Hanganör von Augsburg, Geheimschreiber Ludwigs des Bayern 756.  
 — von Hutten 1023.  
 — von Inaim, Priester der Waisen (Husiten) 928.  
 Umiliana Cerchi, sel. 633.  
 Umwandlungen (Kommutationen) und Löskaufungen (Redemtionen) der Buße 178, 322.  
 Unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter 513, 514, 669, 834, 934, 1020, 1032.  
 Ungarn, kirchliche Verhältnisse 277, 287, 290, 334, 402, 698 f., 781, 1001.  
 Ungarneinfälle in Deutschland 224, 232.  
 Ungefäuertes Brot (Azyrna) bei der Eucharistie 268, 269.  
 Unglaube Kaiser Friedrichs II. 565 f.  
 Unernten von St. Gregor dem Erleuchter, armenischer Orden 803.  
 Union mit den Armeniern 554, 955.  
 — mit den Griechen auf dem zweiten Konzil von Lyon 578 f., 722 f.  
 — mit den Griechen auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 944—954.  
 — mit den ägyptischen Jakobiten auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 955 f.  
 — eines Theiles der syrischen Jakobiten mit Rom 956 f.  
 — eines Theiles der Maroniten und Nestorianer mit Rom 957.  
 Unionsfest in Konstantinopel 959.  
 Unionsſynode zu Ferrara-Florenz zur Vereinigung der Griechen mit Rom 930, 934, 944—954.  
 Unionsverhandlungen zwischen Rom und Byzanz 722, 801 f., 946—952 (s. auch Unionsſynode, Konzil von Ferrara-Florenz).  
 Unionsversuche mit den Armeniern 266 f., 552—555.  
 — mit den Maroniten 552 bis 555.  
 Universalien 420, 421, 423, 493.  
 Univerſitäten 635, 643 bis 651, 784—787, 913.  
 — italienische 649.  
 — s. Aig, Alcalá, Avila, Basel, Bologna, Bordeaux, Caen, Cambridge, Coimbra, Erfurt, Freiburg i. Br., Fünfkirchen, Heidelberg, Köln, Kopenhagen, Krakau, Leipzig, Lissabon, Löwen, Lyon, Montpellier, Oxford, Padua, Paris, Prag, Preßburg, Rostock, Salamanca, Saragossa, St. Andrews, Toulouse, Tübingen, Upsala, Valencia, Wien, Wittenberg.  
 Unni, Erzbischof von Hamburg 291, 292.  
 Unterhandlungen zwischen Benedikt XIII. und den Gesandten des Konstanzer Konzils 867 f.  
 Unwan, Erzbischof von Bremen 225.  
 Upsala, Bistum 292.  
 — Univerſität 1002, 1017.  
 Urban II., Papst 374, 376, 393, 396, 397, 399, 403, 404, 407, 408, 409, 427, 544, 641, 698.  
 — III., Papst 407, 463, 464, 518, 538, 648.  
 — IV., Papst 575, 576, 582, 602, 632, 654, 658, 697, 715, 721.  
 — V., Papst 771—774, 784, 794, 795, 799, 801, 803, 878, 1032, 1033, 1037, 1044.  
 — VI., Papst 808, 809, 810, 811, 812, 815, 816, 817, 818, 819, 822, 823, 826, 848, 888, 997, 1032.  
 Urbanisſinnen, s. Klarisſinnen.  
 Uroſf, Bischof von Passau 274.  
 Ursus, Patriarch von Aquileja 100.  
 Uward, Benediktiner in St. Germain bei Paris 130.  
 Utraquiſten, Huſitenpartei 899, 900, 901, 929, 930, 1046.  
 Valencia, Univerſität 649, 1017.  
 Valentin, Papst 104.  
 Valerius, Erzbischof von Upsala 605.  
 Vala Laurentius 969, 970, 1027.  
 Vallabolider Kongregation der Benediktiner 1009.  
 Vallombroſaner 335.  
 Vaſalleneid s. Lehenseid.  
 Vaſallenverhältnis der Bischöfe 305, 307.  
 Vasco de Gama, Seefahrer 1054.  
 Vatikanische Bibliothek 972, 978.  
 Venaiſſin, Graſſchaft, päpstliches Gebiet 610.

- Benedig, kirchliche Verhältnisse 780.  
 — im Streit mit Papst Sixtus IV. 980 f.  
 — gegen den Kirchenstaat 743.  
 Benturino da Bergamo O. Pr. 1033.  
 — von Bologna O. Pr. 791.  
 Berden 99.  
 — Abtei 99.  
 Verfall der kirchlichen Disziplin und des sittlich-religiösen Lebens 326 bis 330, 709 f., 1040 f.  
 — der kirchlich-politischen Macht des Papsttums und der kirchlich-religiösen Weltanschauung 732–735, 777 f., 997 f.  
 — der Zucht in den Klöstern 331, 600, 1009.  
 Verfolgung der Christen in Spanien 121.  
 Vergleich zwischen Paschalis II. und Heinrich V. über die Investitur 385.  
 Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Macht 592 f., 593 f.  
 Verhandlungen zwischen Gregor XII. und Benedikt XIII. zur Beseitigung des päpstlichen Schismas 828–830.  
 — des Basler Konzils mit den Griechen 922, 925, 926, 946, 947.  
 — der deutschen Kurfürsten mit Eugen IV. im Basler Schisma 939–942.  
 — Papst Eugens IV. mit den Griechen 927.  
 — der Lateiner und Griechen über die dogmatischen Differenzpunkte in Ferrara 948–952.  
 Verkehr mit Exkommunizierten 876.  
 Verlegung des Basler Konzils nach Ferrara 927, 930, 947.  
 — des Basler Asterkonzils nach Lausanne 938, 943.  
 — der Unions Synode von Ferrara nach Florenz 949.  
 — des Florentiner Konzils nach Rom 956.  
 Vermögen der Kirchen 308.  
 Versammlung in Worms (1076) 357.  
 — in Bourges zur Hebung des Schismas Felix' V. 942.  
 — der Prälaten und des Adels von Frankreich unter König Philipp dem Schönen 595.  
 Versammlung zu Mantua gegen die Türken 974.  
 Versammlungen des französischen Klerus zur Zeit des großen päpstlichen Schismas 821, 822, 824, 827, 828, 850, 851.  
 — — während des Basler Konzils 913, 931.  
 — — zu Tours unter König Ludwig XII. 990.  
 Verschwörung der Pazzi gegen die Medici in Florenz 979.  
 Verteilung der Zehnten an bischöflichen Kirchen 169.  
 Vertrag von Konstanz (1153) 446.  
 — von Narbonne zur Absetzung Benedikts XIII. 868.  
 — von San Germano 560, 563, 565.  
 — von Sutri über die Investitur 383.  
 — von Verdun 106.  
 Verwaltung, kirchliche 612 bis 624.  
 Verwandtschaftsgrade 317.  
 Verweltlichung des Klerus 619.  
 Vestiarus der römischen Kirche 79.  
 Vesprim, Bisum 288.  
 Viard, Stifter des Ordo vallis caulium 640.  
 Viborg, Bisum 292.  
 Vicelin, Bischof von Oldenburg 536, 537.  
 Viktor II., Papst 226, 340.  
 — III., Papst 374 ff., 427, 544.  
 — IV. (Gregor), Gegenpapst 441.  
 — IV. (Oktavian), Gegenpapst 454, 455, 456, 491.  
 — von Antiochien 6.  
 Viktoriner 504–518.  
 Villani, Chronist 1027.  
 Vincentius Hispanus 670.  
 Vinno von Rohrbach, Großmeister der Schwertbrüder 712.  
 Vinzenz von Beaubais 518, 662, 1018.  
 — Ferrerius, hl., O. Pr. 798, 823, 868, 1011, 1033.  
 Virdung Sebastian, Priester in Amberg 1037.  
 Virgilius, Bischof von Salzburg 100, 685.  
 Vischer Peter, Bildhauer 1038.  
 Visio beatifica 760 f., 763.  
 Visitation der Diözesen 303.  
 Visitationen 177.  
 Vitalis, Bischof von Toulon 860.  
 Vitus O. Pr., Bischof der Sitauer 716.  
 Vives Ludwig, Humanist 968.  
 Viviers, Kardinal von Ostia 852, 861, 862, 864, 866.  
 Vivilo, Bischof von Passau 56.  
 Vicedominus der römischen Kirche 79.  
 Vögte 168.  
 — der Kirchen s. Schirmvögte.  
 Volksandachten 1032.  
 Volksschulen 185.  
 Volksunterricht, religiöser 633, 1035 f.  
 Vorherwissen und Vorherbestimmen Gottes (s. auch Prädestination) 148, 150.  
 Vorteile und Nachteile der Universitäten 650 f.  
 Wadstena, Kloster 792, 795.  
 Wagrier 279.  
 Wahl der Bischöfe s. Bischofswahlen.  
 Wahlkapitulation im Konklave 768, 769, 826, 827, 907, 973, 976, 981.  
 Waizen, Bisum 288.  
 Wala, Bischof von Metz 302.  
 Walafrid Strabo 128, 136, 147.  
 Waldemar I., König von Dänemark 537.  
 — II., König von Dänemark 604, 713.  
 — IV., König von Dänemark 782.  
 Waldenser 529–532, 638, 886.  
 Waldes oder Waldus (Petrus?) 529, 530.  
 Wallfahrten 179, 321, 324, 685.  
 — nach Rom 391.  
 Walpert, Erzbischof von Aquileja 260.  
 Walpurgis 56.  
 Walram, Bischof von Beaubais 328.  
 Walter, Bischof von Speier 315.  
 — Bischof von Troja 468.  
 — Mapez 518.  
 — von Mauretaniën (Mortagne in Flandern), Ranonius von St. Viktor 499, 506, 509.



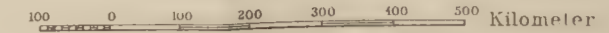
- Walther Bernhard 967.  
 — Abt von Melros 685.  
 Wandelbert, Mönch in Prüm 130.  
 Wann Paul, Kanonikus in Passau 1034.  
 Warnefried Paul 90, 91, 126.  
 Wazo, Bischof von Gütlich 219, 226, 234, 313, 412.  
 Weg der Reinigung, der Erleuchtung, der Vereinigung 497.  
 Wege zur Beseitigung des päpstlichen Schismas 820. 821, 824, 828.  
 Weibbischöfe 310, 621 f.  
 Weihen 318.  
 Weihebedingungen für die Kleriker 622.  
 Weihesakrament 696—699.  
 Weihnachtsspiele 710, 1036.  
 Welfen 376, 446, 489, 572, 578, 580, 581, 585, 758, 769.  
 Wenden, Christentum bei den 277—280.  
 Wenilo, Erzbischof von Sens 152, 154.  
 Wenzel, König von Böhmen, deutscher König 775, 781, 812, 823, 825, 830, 833, 842, 850, 888, 890, 891, 892, 893, 895, 898, 899, 900, 901.  
 Wenzel I., König von Böhmen 608.  
 — III., König von Böhmen 886.  
 Werembert, Mönch von St. Gallen 128.  
 Werfrith, Bischof von Worcester 228, 314.  
 Werner Kolewinc, Kartäuserprior 1028.  
 Wesensverwandlung in der Eucharistie s. Transsubstantiation.  
 Wessel (Gansfort) Johann 1047 f.  
 Westerås, Bistum 293.  
 Westgotisches Reich 120.  
 Wexiö, Bistum 293.  
 Wibald, Abt von Stablo 392, 441, 445, 446.  
 Wiching, Bischof von Neitra 276, 277.  
 Wichmann, Erzbischof von Magdeburg 463.  
 Wicho, Bischof von Osnabrück 99.  
 Wiclif John, Irrlehrer 863, 864, 877—884, 896, 897.  
 Wiclifs Lehre 787, 881 f., 905.  
 — Irrlehre in Böhmen 885 bis 895.  
 Widukind, Mönch in Korvei 312.  
 Wiederaufnahme der öffentlichen Bürger 178.  
 Wien, Universität 784.  
 Wigbert, Mönch 53.  
 Wild Hans, Glasmaler 1039.  
 Wilfried, Erzbischof von York 53, 123, 181.  
 Wilgard 314.  
 Wilhelm, Kardinalbischof von Sabina 605.  
 — Patriarch von Jerusalem 430.  
 — Erzbischöfe dieses Namens von Canterbury 401, 884.  
 — Erzbischof von Mainz 204, 306.  
 — Erzbischof von Reims, Kardinal 616.  
 — Erzbischof von Tyrus 461, 518, 539.  
 — Bischof von Bourges 619.  
 — Bischof von Elh 478.  
 — Bischof von Modena, päpstlicher Legat 713.  
 — Bischof von Paris 654, 695, 698.  
 — Bischof von Roskilde 292.  
 — Bischof von Rouen 619.  
 — Bischof von St. Briec 619.  
 — Bischof von Utrecht 357, 358.  
 — Abt von St. Benignus in Dijon 215, 268.  
 — Abt von Hirsau 366, 375, 406.  
 — Graf von Holland, deutscher König 572, 574, 575.  
 — der Eroberer, Herzog von der Normandie, König von England 328, 398, 399.  
 — II., König von England 399.  
 — König von Schottland 480.  
 — I., König von Sizilien 449, 458.  
 — II., König von Sizilien 458, 461, 464, 539.  
 — Herzog von Aquitanien 332.  
 — IV., Herzog von Aquitanien 322.  
 — Herzog von Bayern 911, 916, 917.  
 — Normannenherzog 387.  
 — Graf von Aquino 349.  
 — Graf von Jülich 599.  
 Wilhelm, hl., Stifter der Wilhelmiten 638.  
 — Stifter des Ordo vallis scholarium 640.  
 — Pariser Goldschmied, Irrlehrer 673.  
 — von Asti O. Min., Inquisitor von Avignon 760.  
 — von Aubergne, Bischof von Paris 662, 664.  
 — von Auzerre, Bischof von Paris 619.  
 — Blasian (Du Pleffis), Ritter 595.  
 — Butler O. Min. 884.  
 — de Cajoco 1035.  
 — von Champeaux (de Campellis), Bischof von Chalons 388, 498, 511, 696.  
 — von Conches 423.  
 — von Diez, Bischof von Straßburg 780.  
 — Durantis, Bischof von Mende 683.  
 — de Fonte frigido 1021.  
 — von Hildenessen, Karmelit, Mitglied der Brüder des freien Geistes 797.  
 — Jordaens 788.  
 — Jordanus O. Pr. 884.  
 — von Malmesbury 518.  
 — von Mandagoto, Kardinal 671.  
 — von Rangis, Mönch zu St-Denis 518.  
 — von Newbridge 526.  
 — von Meerbeke O. Pr. 653.  
 — Präpositivus, Kanzler von Paris 666.  
 — Raimund Mithridates 966.  
 — von Rubruquis O. Min., Missionär in Asien 728.  
 — von Saignet 1005.  
 — Sawtre, Wiclifit 883.  
 — von Signy, Cistercienser 501.  
 — Smith, Wiclifit 883.  
 — von St. Amour 635, 676.  
 — Tectoris 1018.  
 — von Thierrh, Abt 510.  
 — de Ware O. Min. 661.  
 — Widesford O. Min. 1012.  
 — Woodford O. Min. 884.  
 — Wordsford O. Min. 883.  
 Wilhelmine von Mailand 677.  
 Wilhelmiten, Augustiner-Cremten 638, 639.  
 — Häretiker in Mailand 677, 797.

- Willehad, Priester und Missionär, erster Bischof von Bremen 98, 181.  
 Willeram, Scholastikus von Bamberg 313.  
 Willibald, Bischof von Eichstätt 55, 56, 61.  
 Willibert, Erzbischof von Köln 190, 192, 309.  
 Willibrord 53, 55, 181.  
 Willigis, Erzbischof von Mainz 212, 213, 225.  
 Wilna, Bistum 716.  
 Wilzen 279.  
 Wimpfeling Jakob 966, 1000, 1022, 1027, 1036.  
 Windesheim bei Zwolle, Haus der Fraterherren 795.  
 Winfrid s. Bonifatius.  
 Winkeler s. Waldenser.  
 Wippo, Chronist 315.  
 Wissenschaft, kirchliche, im Abendlande, s. Theologie, abendländische.  
 Withmar, Mönch und Missionär 182.  
 Withred, König von Kent 122.  
 Witold, Herzog von Litauen 1001.  
 Witta, Bischof von Bura- burg 55, 56.  
 Wittkind 97.  
 Wittenberg, Universität 1017.  
 Wladimir, Großfürst der Russen 283.  
 Wladislaw II., Herzog von Böhmen 608.  
 Wohltätigkeitsstiftungen 185, 707, 1044.  
 Wolbodo, Bischof von Bütlich 225.  
 Wolf Thomas 967.  
 Wolff Joh., Kaplan in Frankfurt a. M. 1035.  
 Wolfgang, Bischof von Regensburg 224, 288.  
 Wolfram von Eworez, Erzbischof von Prag 889.  
 Wratislaw, Bruder des Herzogs Spitineu 278.  
 — Herzog von Böhmen 402.  
 — Herzog von Pommern 536.  
 Wucherstreit 1021.  
 Wulfram, Erzbischof von Sens 53.  
 Wulfred, Erzbischof von Canterbury 228.  
 Wunderblut in Wilsnack (Böhmen) 889.  
 Wunibald 55.  
 Würzburg 56.  
 Xenajas, Nestorianer-Bischof von Hierapolis 15.  
 Ximenes Franz, Erzbischof von Toledo, Kardinal 999, 1029, 1057.  
 Zabarella Franz, Kardinal Johannes' XXIII. 850, 857, 860, 861, 863, 864, 865, 870, 872, 963, 1027.  
 Zabern Jakob, Musiktheoretiker 1037.  
 Zacharias, Papst 5, 50, 51, 56, 59, 60, 62, 64, 66, 168, 370.  
 — Katholikos der Armenier 266.  
 — Bischof von Anagni, päpstlicher Legat 237, 258.  
 — Paulizianer 11.  
 Zaninus de Solcia 975.  
 Zafius Ulrich 966.  
 Zauberer und Hexen 179, 1041 f.  
 Zehnten 169, 308, 311, 874.  
 Zeitbloom Bartholomäus, Maler 1038.  
 Zeiz, Bistum 280.  
 Zenti, Fürst von Mosul 431.  
 Zentralisierung der kirchlichen Verwaltung 555, 612 ff.  
 Zerstörung der Bilder 16.  
 Zinga, Prinzessin von Ungarn 633.  
 Zins an die römische Kirche 402, 403, 615.  
 Zizka Johann, von Trocnow, Anführer der Hussiten 900, 901, 902.  
 Zölibatgesetze für den Klerus 269, 399, 605, 607, 608, 611, 619, 1005.  
 — Übertretung derselben s. Konkubinat.  
 Zonaras, Mönch 545.  
 Zweikampf 188.  
 — gerichtlicher 187.



# PROVINCIAE ECCLESIASTICAE EUROPAE MEDIO SAECULO XIV

Maßstab 1 : 12.000.000



Abkürzungen bei Rom:  
 A. Albanum, An. Anagnina, P. Praeneste, S. Sublacas, T. Tusculum, V. Velitrae.  
 & Patriarchalsitze, & Erzbischof- und Metropolitansitze & Bischofsitze, & Klöster  
 R. - Diözesen, direkt unter Rom  
 — Grenze der abendländisch-lateinischen Kirche  
 — Grenze der orientalischen Kirche  
 Die roten Umkreisungen im Gebiete der orientalischen Kirche bezeichnen Städte, die wenigstens zeitweilig lateinische Bischofsitze waren.  
 Cypren war eine autokephale Provinz.























GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00073 3648



